This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HP53.1

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Die Gegenwart.

Erster Band.

Die Gegenwart.

Eine encyklopädiſche

Darſtellung der neueſten Zeitgeſchichte

für

alle Stände.

Erſter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1848.

HP53.1
I 3944

HARVARD COLLEGE LIBRARY

15 Sept. 18[illegible]

Wearing Report.

Vorwort.

Die entschiedene Theilnahme, welche das Publicum unsern beiden frühern encyklopädischen Bearbeitungen der Zeitgeschichte, dem „**Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur**“ von 1832—34 und dem „**Conversations-Lexikon der Gegenwart**“ von 1838—41, erwies, hat uns nicht verkennen lassen, wie sehr dergleichen Darstellungen dem lebendigen Wissensdrange und dem praktischen Bedürfnisse der Zeitgenossen entsprechen. Wir faßten darum schon längst den Entschluß, die encyklopädische Behandlung des zeitgeschichtlichen Lebens von Zeit zu Zeit zu erneuern, und versprachen auch am Schlusse des „Conversations-Lexikon der Gegenwart“, daß wir später, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Form, den abgebrochenen geschichtlichen Faden wieder aufnehmen würden. Seitdem hat sich bei dem reißenden Aufschwunge der Geister, dem heißen Kampfe der Principien und Parteien und der unermeßlichen Anhäufung der Thatsachen das Bedürfniß nach übersichtlicher und organischer Erkenntniß Dessen, was die Zeit bewegt und was dieselbe hervorbringt, nur noch gesteigert. Namentlich geben hiervon die Bemühungen der periodischen Literatur, die Resultate der Wissenschaft und des Lebens möglichst zusammenhängend und im Ganzen zu erfassen, ein sprechendes Zeugniß. Diese Wahrnehmungen veranlaßten uns bereits gegen das Ende des vorigen Jahres, die Vorbereitungen zur Ausführung des gegenwärtigen Unternehmens zu treffen, das sich als eine selbständige Darstellung der Ideen und Thatsachen, welche das geschichtliche Leben der Gegenwart bilden, seinen beiden Vorläufern anschließt, zugleich aber auch bestimmt ist, unserm Hauptwerke, dem zum neunten male regenerirten „Conversations-Lexikon“, als Supplement zu dienen.

Hätten wir nicht, als wir uns diesen Vorbereitungen unter dem schwülen Drucke der politischen Atmosphäre zuwandten, das Herannahen einer großen Katastrophe mit Jedermann gefühlt und geahnt, gewiß, wir würden bei dem

Durchlaufen der Materien, der Gliederung des Stoffes und der Feststellung der Zeitfragen haben begreifen müssen, daß die europäische Welt am Vorabende eines gewaltsamen Bruches stehe. Da gab es überall drohende Spannung, bittere Kritik, verhaltenen Zorn gegen bestehende Gewalten, und Widerstreit der Bildung und des Bedürfnisses mit den bestehenden Zuständen. Auf den Gebieten der Wissenschaft, der Religion und der Kirche die Foderung nach freier Bewegung, gegenüber dem alten Dogma und der Tyrannei beschränkter Köpfe und jesuitischer Staatsmänner. In der Staatenpolitik das Erwachen und der Zug der verletzten Nationalitäten, gegenüber dem abstracten, auf das dynastische Interesse gegründeten Staatensysteme des Wiener Congresses. Im innern Staats- und Rechtsleben die heißesten Anstrengungen des Volks, die Theilnahme an Gesetzgebung und Rechtssprechung in Wahrheit zu gewinnen, gegenüber einer überweisen Bureaukratie und einer unbeugsamen, verblendeten Autokratie, die ihre Gewalt auf Bayonnete stützte und sich, im Widerspruche mit ihrem Princip, an die Reste des Feudalstaats anklammerte. In der bürgerlichen Gesellschaft die Wunde von arm und reich; industrielle Überproduction und Luxus verbunden mit der Noth, der Verkümmerung, der Besitzlosigkeit der arbeitenden Massen; die Ideen von persönlicher Freiheit und Gleichheit im Widerspruche mit der absoluten Macht des Capitals und den Privilegien der Erbaristokratie. Über diesen socialen Wirren aber stand eine öffentliche Verwaltung, welche ohnmächtig und ungewillt war, zur Herstellung einer Harmonie die Hand zu bieten, die durch ihre Staatsökonomie die Verwickelungen der Privatwirthschaft steigerte, die zur Stützung ihres Systems unermeßliche Lasten festhielt und außerdem den öffentlichen Pfennig durch Anleihen auf Generationen hinaus in voraus verbrauchte. Diese gährenden Elemente, diese moralischen und ökonomischen Verlegenheiten traten uns allenthalben in den epochemachenden Völkern und Staaten Europas entgegen und gewährten uns einen tiefen Blick in die Zeitgeschichte, sowie in die Schwierigkeiten unsers Unternehmens.

Wir waren noch mit einer letzten Sichtung des Stoffes und der Vertheilung desselben an die Mitarbeiter beschäftigt, als im Februar dieses Jahres in Frankreich das große Ereigniß hereinbrach, das die politische und sociale Ordnung des alten Europas in den Grundfesten erschütterte, dem noch in diesem Augenblicke eine Mauer, eine Säule, ein Stein nach dem andern nachstürzt, dessen letzte gewaltsame Wirkungen, qualitativ und quantitativ, jetzt noch durchaus unberechenbar sind. Natürlich verrückte die Revolution, zumal die Umwälzung in Deutschland, sogleich auch unsere friedlichen Cirkel. Wir standen im Begriff, uns mit der ganzen Reihe von Principien, Fragen, Wünschen abzumühen, um welche sich die Presse und die öffentliche Tribüne schon seit Jahren vergeblich abgemüht

hatte. Wir wollten die Sache der Freiheit und des Fortschritts mit all dem Doctrinairismus und der weitschichtigen Dialektik vertheidigen, die uns die Rechtlosigkeit der Presse, die Sophistik der Reactionaire und die scheinbare Unreife der großen Masse auferlegten. Allein die meisten dieser Streitfragen erhielten nun factisch ihre Lösung, und die Principien, um die wir streiten wollten, wurden sogar als die leitenden Grundsätze der künftigen Ordnung proclamirt, und mußten darum in unserm Plane eine andere Stellung und eine andere Behandlung erhalten. Auch sanken die Ereignisse und Persönlichkeiten, die vormals im Vordergrunde standen, nothwendig in ihrer Bedeutung und konnten nur noch im Zusammenhange des Ganzen und als die Zeichen und Vorläufer der Bewegung belehren und interessiren.

Dazu kam unsere eigene Aufregung und Hingabe an die Ereignisse, sowie bei den Mitarbeitern die Unmöglichkeit, in dem Sturze der Begebenheiten sich der ruhigen Betrachtung zu widmen. Viele unserer Mitarbeiter, welche zum Theil dem Kreise jener vormals unbeliebten Männer angehören, die den Pulsschlägen der Zeit mit besonderer Aufmerksamkeit lauschten, suchten das Studirzimmer mit der Tribüne oder wol gar die Feder mit dem Degen zu vertauschen. Unter solchen Verhältnissen sahen wir uns genöthigt, mit der Ausführung des Unternehmens für den Augenblick wenigstens zu zögern. Der gestellten Aufgabe gemäß mußten wir uns schon hüten, dem Werke durch ein unzeitiges Auffassen der Ereignisse den Charakter eines Tagesblattes aufzudrücken, das den Inhalt der Zeitgeschichte nur fragmentarisch und unter dem flüchtigen Eindrucke des Augenblicks geben kann. Außerdem mußten wir Zeit gewinnen, um die Stoffe aufs neue zu gliedern, und um nur einigermaßen eine Perspective für die Darstellung der jüngsten Geschichte zu erhalten. Endlich aber konnte uns nicht entgehen, wie wenig das Publicum in den Wirren des Augenblicks Muße haben würde, sich dem Genusse wissenschaftlicher und künstlerischer Resultate, sowie dem Studium und der Betrachtung der Zeitverhältnisse hinzugeben.

Sind jetzt alle die Bedenklichkeiten gehoben, die uns vor einigen Monaten abhielten, unser Unternehmen der Öffentlichkeit zu übergeben? Niemand wol wird diese Frage bejahen. Wir vertrauen dem Geiste, der das Alte in den Staub stürzt und sich durch die Trümmer den Weg zur neuen Lebensordnung bahnt; aber die Arbeit ist noch nicht vollbracht, und Wer kann wissen, ob sie nicht unter wiederholten Stürmen und gewaltigen Katastrophen vollbracht werden muß, die das Gemüth und den Sinn aufs neue und mehr als je verwirren! Indessen erblicken wir jetzt die Richtung der Fäden, an welchen hin sich die elektrischen Strömungen der Zeit bewegen, und haben damit gewissermaßen wol einen Standpunkt gewonnen. Wir haben uns zugleich mit gedie-

genen, erprobten Männern umgeben, die den Beruf in sich tragen, diesen Zeitströmungen zu folgen. Wir wollen uns auch das sittliche Verdienst nicht entgehen lassen, mit unter den Ersten zu sein, die dem deutschen Volke die Errungenschaften der Gegenwart im Geiste und in dem freien Stile der Zeit vor das Auge stellen.

Der Geist aber, der die Zeit bewegt und unter dessen Leitung wir an die Ausführung unsers Unternehmens gehen, ist kein anderer als jener freie Geist, der sich im individuellen Leben als die sittliche Selbstbestimmung, im Verhältnisse zu andern als der Humanismus, als die absolute Anerkennung der Menschenwürde, des Menschenrechts ausweist. Dieser humane Geist ist es, der das Recht der Lehrfreiheit, der Preßfreiheit, der Glaubens- und Cultusfreiheit in Anspruch nimmt; der im socialen Leben Jedem den Genuß der allgemeinen Lebensgüter zuerkennt; der in der Politik der Völker die Nationalitäten geachtet wissen will; der im Staatsleben die Befreiung vom Polizeidruck, von dem Geburtsprivilegium und der autokratischen Willkür fodert und die Theilnahme an Ausübung der Staatsgewalt als den höchsten Act der sittlichen Lebensäußerung betrachtet. Mit diesem humanen Geiste werden wir gewiß auch inmitten der Wirren und Stürme des Tages die Besonnenheit und jene vernünftige Ruhe bewahren, die zu tieferer Beurtheilung der Parteien und Persönlichkeiten erfoderlich ist, und deren Mangel unsere Aufgabe verrücken und die universelle Tendenz des Werkes gefährden würde.

Möge das Unternehmen, das unter umfassenden Vorbereitungen und mit Ernst und Liebe begonnen wird, die Theilnahme des Publicums, und hiermit Raum für eine edle Wirksamkeit gewinnen!

Leipzig, 15. Mai 1848.

Die Herausgeber.

Die französische Revolution vom Februar 1848.

Die Reformbankete. Die Thronrede.

Die Kammersession von 1847 hatte sehr stürmisch geendigt. Vergebens war die Opposition mit den Waffen der glänzendsten Beredtsamkeit und geübtesten Dialektik gegen das von der Regierung eingeschlagene Corruptionssystem zu Felde gezogen; so lange der Kampf noch innerhalb der Worte stand, drückte und siegte die conservative Partei blos durch die Masse. Die taube Majorität antwortete mit weißen Kugeln auf die schwarzen Reden, welche dem Lande die geheimen Schäden und bösen Gebreste der Regierung und Verwaltung enthüllten, die Guizot mit dem zerlöcherten Mantel der Doctrin zu bedecken suchte. Nach dem Schluß der Session begriff die Opposition, daß ihre Wirksamkeit damit nicht geschlossen sei, und verfiel auf den glücklichen Gedanken, die besiegte Sache in das Gebiet der unparlamentarischen Agitation zu spielen und an ihre Vertheidigung das Ehrgefühl der französischen Nation zu knüpfen. Nun fanden in ganz Frankreich die patriotischen Reformschmäuse statt, wozu das bekannte Banket des Château Rouge die Losung gab, und die in den todten politischen Körper neues Leben hauchten; man sah den öffentlichen Geist aus seiner Starrsucht wieder erwachen und mit aller Macht sich gegen jenes nichtsnutzige Regierungssystem anstemmen, welches das „legale Land" aus einer stehenden Lache in einen reißenden Schlammstrom umgewandelt, der die höchsten Güter der Nation, Ehre und Gewissen, Treue und Glauben, Gerechtigkeit und Sitte, mit seinen unsaubern Wogen wegzuspülen drohte.

Jene Bankete waren keineswegs die Erzeugnisse eines künstlichen Kriegsplans, welchen die oder die Partei in der Verborgenheit ihrer Cabalenwerkstätte schmiedete und ins Werk setzte, sondern lediglich die leicht und schnell geborenen Kinder eines guten Einfalls, den einer oder mehre Menschen mit ihrer Kraft erfaßten und zum Gebären zwangen. Einmal hervorgegangen, überraschten sie durch ihre Volksmäßigkeit die Menge, sodaß die ganze Nation in ihrer Gesammtheit sie adoptirte und Vaterstelle bei ihnen vertreten wollte. Einer der hellen, klaren, lichten Momente des beweglichsten, erregbarsten Volksgeistes war ergriffen worden, und aus ihm sprang der blaue Blitzesfunken in einem Schlage hervor, und fernhin sprühte der ganze Umkreis im elektrischen Lichte. Die ganze Nation fühlte sich erregt, ohne viel zu fragen, woher ihr der Schlag gekommen sei. Wie eine Flamme durchlief die Aufregung alle Provinzen, und allenthalben ertönte der Ruf nach Reformen. Die Staatsgewalt wäre gerettet gewesen, wenn sie hätte hören wollen; aber sie wollte nicht und machte beide Ohren zu. Ludwig Philipp und seine Minister sahen in den Banketen blos zweierlei: ein jämmerliches Intriguenspiel von Seiten der dynastischen Opposition, und ein ohnmächtiges Revolutionsstreben von Seiten der äußersten Progressisten. Sie sahen gerade nichts Falsches, aber sie sahen lange nicht Alles. Anfangs lachten sie dazu und ließen das Trachten der Parteien von

ihrem bezahlten Hofnarren, dem „Journal des débats", persifflirten; dann wurden sie ärgerlich, und der schroffste Widerstand, der frechste Hohn gegen den öffentlichen Geist war von nun an ihr System. Kartätschenfeuer schien ihnen das letzte unumstößliche Argument gegen die misliebigen reformistischen Tendenzen und Ideen der Vaterlands- und Verfassungsfreunde, die sie Feinde des Throns und der Ordnung nannten. Der König bewies sich ganz vorzüglich störrisch; für ihn war die Banketsache gewissermaßen eine ehrenrührige Privatangelegenheit, da sein Lebehoch bei den jedesmal vorher ausgemachten Toasten vorbedächtlich weggelassen und, wenn es zufällig mit unterlief, mit eisigem Schweigen aufgenommen oder von donnerndem Marseillaisegesang bedeckt wurde. Den schüchternen Bedenklichkeiten, die seine Minister bisweilen erhoben, setzte er einen Starrsinn, eine Zähigkeit entgegen, die gar nicht zu überwinden war und nur ihres Gleichen hatte an der Zähigkeit, womit seine gesinnungslosen Minister an ihren Portefeuilles festhielten. „Gehen Sie doch, meine Herren", sagte der König im Ministerrath; „ist es an mir, Ihnen Muth einzusprechen? Glauben Sie, es sei so leicht eine Regierung umzustoßen, an deren Begründung wir 17 Jahre lang gearbeitet haben? Die Chicanen und Cabalen einiger ehrgeiziger Wirr- und Strudelköpfe werden an unserer Festigkeit zerschellen." Der Kanzler Pasquier, der einige gelinde Einwürfe zu machen wagte, drang damit höhern Orts ebenso wenig durch, und auf ausdrückliches allerhöchstes Verlangen wurde, bei der Kammersession von 1848, in die Thronrede der zurechtweisende Paragraph eingerückt, der so grimmige Gegenbeschuldigungen hervorrief und philippische Reden von so großer Heftigkeit veranlaßte.

Dieser Paragraph lautete: „Meine Herren, je weiter ich im Leben vorrücke, desto eifriger widme ich, was mir Gott an Kraft und Thätigkeit verliehen und noch vergönnt, dem Dienste Frankreichs, der Obhut seiner Interessen, seiner Würde und Wohlfahrt. Bei der Aufregung, welche feindselige oder blinde Leidenschaften anfachen *), beseelt und stärkt mich eine Überzeugung: nämlich die, daß wir in der constitutionellen Monarchie, in der Einigkeit der hohen Staatsgewalten die sichern Mittel besitzen, jene Hindernisse alle wegzuräumen und den moralischen und materiellen Interessen unsers lieben Vaterlandes Genüge zu leisten." Der Berichterstatter der Commission, die von der Kammer gewählt wurde, um die Antwort auf die Thronrede auszuarbeiten, beschränkte sich wie gewöhnlich auf eine glatte Umschreibung der königlichen Rede, und die unseligen Worte, die mehr als hundert Deputirten einen öffentlichen Verweis ertheilten, fanden sich mit serviler und fataler Gefälligkeit in folgender Stelle der Adresse wiederholt: „Sire, indem Sie sich dem Dienste unsers Vaterlandes mit einem Muthe widmen, den nichts, selbst die allerempfindlichsten Schläge des Schicksals nicht niederzubeugen vermögen; indem Sie Ihr und Ihrer Kinder Leben der Obhut unserer Interessen, unserer Würde und Wohlfahrt weihen, befestigen Sie immer mehr das Gebäude, das wir mit Ihnen aufgerichtet haben. Zählen Sie auf unsern Beistand, wenn es gilt zu seiner Vertheidigung mitzuwirken. Die Aufregungen, welche feindselige Leidenschaften oder blinde Gelüste anstiften **), werden sich legen vor der durch unsere freien Verhandlungen aufgeklärten Vernunft und vor dem Ausspruche aller in einer constitutionellen Monarchie zulässigen Meinungen. Die Einigkeit der hohen Staatsgewalten räumt alle Hinderniß weg und gestattet allen moralischen und materiellen Interessen des Landes Genüge zu leisten."

Diese Stelle wurde am 14. Febr., nach zehntägigen Debatten, von der Majorität votirt: von 241 Stimmen sprachen sich 223 dafür aus; die Opposition in Masse stimmte nicht mit. Das Ministerium war damit gerettet; aber von der Kammer sollte d

*) Die verhängnißvollen Worte lauten: „Au milieu de l'agitation que fomentent des passions ennemies ou aveugles, une conviction m'anime" etc.

**) Die Stelle heißt: „Les agitations que soulèvent des passions ennemies ou des entraînements aveugles tomberont devant" etc.

Streitsache ans Forum übergehen. Die Oppositionsdeputirten hatten erst Lust ihre Entlassung allesammt zu geben, um die Aufregung über die Provinzen zu verbreiten; nach langem Hin- und Hererwägen gab man aber dieses Plaidiren in zweiter Instanz vor den versammelten Wahlcollegien auf und entschied sich für die Anwendung eines andern äußersten Rechtsmittels. Da der Minister des Innern, Hr. Duchatel, im Laufe der Adreßverhandlungen erklärt hatte, die Regierung werde, kraft eines Gesetzes von 1790, alle Reformbankete in Zukunft verbieten, so beschloß die Opposition durch einen ernsten, aber friedlichen Widerstandsact gegen diese Anmaßung zu protestiren. Von dem Wahlcomité des zwölften Arrondissements von Paris war ein Reformbankett angeordnet worden, welches der Polizeicommissar des Stadtviertels auf höhern Befehl untersagte; aber die Banketcommissare erklärten, jenes Verbot unberücksichtigt lassen zu wollen, und richteten an die Mitglieder der Opposition eine Einladung, das Bankett mit ihrer Gegenwart zu beehren. 92 Deputirte unterzeichneten am 19. Febr. einen Brief, worin sie diese Einladung annahmen, und drei Pairs, der Herzog von Harcourt, der Marquis von Boissy und Graf von Alton-Shee, sagten ebenfalls zu. Diese Nachricht versetzte ganz Paris in Bewegung: eine Aufregung ohne Gleichen machte sich in allen Volksclassen bemerklich. Handwerker, Arbeiter, große und kleine Fabrikanten und Geschäftsleute waren mit Einem Gedanken beschäftigt und von Einer Unruhe gequält. Das Quartier der Schulen war nicht am wenigsten bewegt; hier grenzte die gereizte Stimmung an aufrührischen Grimm, da Das, was vorging, nicht geeignet war, die erbitterten Gemüther mit den unlängst gegen die Professoren Quinet, Mickiewicz und Michelet ergriffenen Maßregeln auszusöhnen. Gerüchte über Gerüchte liefen durch die Stadt. Bald hieß es, der König sei geistesschwach und wie toll geworden; bald sollten Regimenter aus der Umgegend eingerückt und Kanonen in die Außenwerke geführt sein, um Paris zusammenzuschießen. Ein allgemeines Misbehagen herrschte, und über der ganzen Stadt lag eine drückende Schwüle, als sollte nächstens das Donnerwetter hinein schlagen. Die Banketcommission setzte unterdessen ihre Anstalten ruhig fort. Zehntausend Nationalgarden hatten sich aus freien Stücken erboten, die Banketgäste durch ihre Anwesenheit überall zu schützen, wo es nöthig sein sollte. Die Commission hatte dieses Anerbieten angenommen, unter der Bedingung, daß die Nationalgarde sich ohne Waffen einstelle und jeder feindseligen Äußerung enthalte. Den Zöglingen der hohen Schulen war ebenfalls zugestanden worden, sich der Manifestation anzuschließen. Am Montag Morgen (21. Febr.) erschien in den Oppositionsjournalen eine Art Tagesbefehl, der den Sammelplatz, die Abgangsstunde und die Ordnung des Zuges bestimmte. Man wollte sich am andern Tage um 11½ Uhr auf dem Magdalenenplatze versammeln und von da in der bestimmten Rangordnung, zwischen zwei Spalieren Nationalgarde, durch die Rue Royale, über den Concordienplatz und die Elyseischen Felder nach Chaillot ziehen, wo das Bankett in der Rue du Chemin de Versailles auf einem mit Mauern umgebenen Landstücke unter einem großen Zelte gehalten werden sollte.

Das Ministerium hatte anfangs eine neutrale Haltung angenommen; es wollte keine Gewaltthätigkeit, keine willkürlichen Vorkehrungsmaßregeln anwenden, um das Bankett zu hintertreiben, sondern behielt sich blos das Recht vor, die vermeintliche Übertretung des Gesetzes von 1790 durch einen Polizeicommissar constatiren zu lassen, einzig und allein um den Gerichten Gelegenheit zu geben, in dieser Streitsache abzuurteln. Die Opposition hatte in diesen Compromiß eingewilligt und demnach festgesetzt: die Banketgäste, an Ort und Stelle angelangt, sollen so lange warten, bis die Behörde sie aufgefodert auseinander zu gehen; man hätte alsdann protestirt, ein Protokoll aufgenommen und die Frage wegen des Reunionsrechts den Gerichten zur Entscheidung überwiesen. Nach dem oben erwähnten Tagsbefehl aber, der in der That für ein förmliches Kriegsmanifest gelten konnte, nahm das Ministerium, unter dem Vorwande einer ungesetzlichen Einberufung der Studentenschaft und Na-

tionalgarde, den stillschweigend mit der Opposition eingegangenen Vertrag zurück, und ertheilte Befehl, das Edict gegen die Zusammenrottungen und das Gesetz, welches die Artikel 254 und 258 des Strafrechts auf die unberufen handelnden Nationalgarden ausdehnt, an allen Straßenecken anzuschlagen. Zugleich hieß es, der Marschall Bugeaud sei zum Gouverneur von Paris ernannt. Diese Gerüchte verursachten eine lebhafte Unruhe in der Kammer, wo man über die Verlängerung des Privilegiums der Bank von Bordeaux discutirte, und gegen das Ende der Sitzung befragte Odilon-Barrot das Ministerium wegen der angeblich beschlossenen Maßregeln: ob die Staatsgewalt ihr Vorhaben, die gerichtliche Entscheidung der Streitsache abzuwarten, aufgegeben habe, und ob die brutale Gewalt fortan die alleinige Schiedsrichterin sein solle. Hr. Duchatel erwiderte: ehe der Wahlausschuß sein Manifest bekannt gemacht, habe die Regierung allerdings das Aburteln in dem zwischen ihr und der Opposition anhängigen Rechtshandel den Landesgerichten anheimstellen können; jenes Manifest aber verstoße gröblich gegen alle Gesetze, worauf die öffentliche Ruhe und Ordnung beruhe, und die Regierung gedenke deshalb der auf morgen angesetzten Demonstration mit allen ihr zu Gebot stehenden Machtmitteln entgegenzutreten. Nachdem Odilon-Barrot entgegnet, jenes Manifest, welches er übrigens weder billige noch misbillige, beabsichtige blos die Manifestation mit allen Garantien öffentlicher Ordnung zu umgeben, schloß er mit folgenden Worten, die einen außerordentlichen Eindruck auf die Kammer machten: „Wenn meine Rede einiges Gewicht bei dem Lande haben könnte, so würde ich behaupten, daß alle Leute, die es redlich meinen und dem allgemeinen Besten huldigen, gehalten und verpflichtet sind, ihr ganzes etwaiges Ansehen aufzubieten, um das Unheil abzuwenden, welches ich kommen sehe." Und darauf sich gegen die Minister auf der untersten Bank des Halbcirkels gerade vor der Rednerbühne wendend, fügte er hinzu: „Meine Herren, kein Ministerium und kein Verwaltungssystem ist werth, daß ein Tropfen Blut vergossen wird. Sie haben die Ordnung mit und vermittels der Freiheit verschmäht; leiden Sie die Folgen davon." Von nun an waren Minister, Deputirte, Wahlcomités, Nationalgarden, Journalisten beinahe permanent versammelt und beriethen, was geschehen sollte. Die Oppositionsdeputirten kamen nach der Kammersitzung bei Odilon-Barrot zusammen, wo auf den Antrag des Hrn. Thiers, den der Hauptmann der Linken unterstützte, mit großer Stimmenmehrheit beschlossen wurde, der angedrohten Gewaltthätigkeit auszuweichen und vom Bankete wegzubleiben. „Die Opposition", hieß es am Ende der Note, welche diesen Entschluß motivirte und noch denselben Abend bekannt gemacht wurde, „vollbringt dadurch, daß sie vom Bankete absteht, einen großen Act der Mäßigung und Menschlichkeit. Sie weiß, daß ihr ein großer Act der Charakterfestigkeit und Gerechtigkeit zu vollbringen übrig bleibt." Die Mehrheit der parlamentarischen Opposition zog sich somit zurück, als die Sachen ein finsteres Gesicht zeigten. Von mehr als 90 anwesenden Mitgliedern widersetzten sich blos 21 dieser großen Retirade: nämlich die drei Pairs, die Herren v. Boissy, Harcourt, Alton-Shee, und 18 Deputirte, worunter Dupont de l'Eure, Marie, Lherbette, Maurat-Ballanche, Ferdinand de Lasteyrie, Thiars, Luneau, Lesseps, Abbatucci, Taillandier, Duvergier de Hauranne, Lamartine u. A. Der Herzog v. Harcourt, Lherbette und Lamartine drangen am stärksten auf die Vollstreckung des legalen Widerstandsactes gegen ministerielle Willkür. Lamartine namentlich erklärte: er und seine Collegen der Minorität würden zum Bankete gehen, sollten sie auch dabei umkommen. „Wenn eine Kugel uns treffen soll", setzte er hinzu, „so ist unsere Pflicht, sie auf unserm Stuhle abzuwarten."

Nachdem der oben erwähnte Entschluß gefaßt war, trennte sich die Versammlung; gleich darauf aber fanden theilweise Zusammenkünfte statt. Die 18 Deputirten und drei Pairs, die der Ansicht gewesen, das Banket unter keiner Bedingung aufzugeben, vereinigten sich um Mitternacht bei Lamartine, der entschiedener und fester als je bei seiner Meinung beharrte. „Sollte der Concordienplatz ganz einsam sein, sollten auch alle Deputirte ihre Pflicht vergessen, so ginge ich allein zum Ban-

ket mit meinem Schatten hinter mir her." Odilon-Barrot und seine Collegen berieth sich gleichzeitig im Redactionszimmer des „Siècle". Eine Menge Deputationen von Wahlcollegien, Nationalgarden und Bürgern begaben sich zu diesen Kammerkryphäen, um sie zu einer festern und würdigern Haltung unter den obwaltenden Umständen zu bereden. Das Wahlcomité des zweiten Arrondissements setzte eine Adresse auf, worin unverholen der Wunsch ausgesprochen ward: die Deputirten der Opposition möchten sofort ihre Entlassung einreichen, welches gegenwärtig der einzige Schritt sei, wodurch der öffentlichen Meinung Genugthuung geschehe. Odilon-Barrot indessen zeigte sich der Situation nicht gewachsen und brachte sich um alles Ansehen durch seine Winkelzüge und Zaghaftigkeiten in einem Augenblick, wo offenes, gerades und entschlossenes Handeln unerlaßlich war. Die heftigen Vorwürfe, die ihm im Redactionszimmer des „Siècle" von allen Seiten her gemacht wurden, bestimmten ihn nicht zur Umänderung seines Vorsatzes, und bei so bewandten Umständen verzichtete die Banketcommission auf die beabsichtigte Demonstration, was den Eifer und die Beharrlichkeit Lamartine's und seiner Freunde vereitelte, die um 12½ Uhr erfuhren, daß die Banketcommissare selbst Ordre gegeben, vor Tagesanbruch die Vorkehrungen des Bankets wegzuräumen. In den Straßen war es den ganzen Abend sehr unruhig: man riß sich um die Abendblätter, wie ums liebe Brod in Zeiten der Hungersnoth, und zahlte das Exemplar bis zu einem Franc. Die Kaffeehäuser waren gepfropft voll von einer bewegten und neugierigen Menge. Schon war die Nachricht von dem beschlossenen Rückzuge bekannt geworden. Sie machte überall einen widerwärtigen Eindruck. Man sah eine Emeute voraus und beschuldigte laut die Deputirten, daß sie das Volk, welches ihre Gegenwart gewiß geschützt haben würde, den schnöden Streichen der Polizei aussetzten. Während die Opposition weisen Rath gepflogen, hatte nämlich der Polizeipräfect an allen Straßenecken das Verbot des Bankets und das Edict gegen die Zusammenrottungen anschlagen lassen. Allenthalben, wo die zwei Ellen hohen Affichen auf den Mauern angeklebt waren, bildeten sich ansehnliche Gruppen, um die Proclamationen zu lesen; junge Bursche mit brennenden Lichtern beleuchteten die Anschläge, die mit spöttischen Glossen laut vorgelesen und an vielen Stellen abgerissen wurden. Eine dumpfe Unruhe und Angst bemächtigte sich der Gemüther; es war kein Geheimniß, daß man im Schlosse sehr wenig zum Nachgeben gestimmt sei, und daß der König geäußert: er würde sich lieber in kleine Stücke hauen lassen, als sich zu irgend einer Reform verstehen.

Seit mehren Tagen rüstete sich die Regierung wirklich zu einem furchtbaren Widerstande. Die Truppen waren consignirt, die Casernen mit Lebensmitteln und Munitionsvorräthen versehen. Die Offiziere hatten Befehl, die Soldaten in den verschiedenen Casernenhöfen zu Straßengefechten einzuexerciren; Beile, Hacken, Waffenhämmer waren an die Flügelcompagnien ausgetheilt und auf den Tornistern festgebunden, um die Hausthüren einzuschlagen und die Verrammelungen zu zerstören. Dazu hatte jeder Soldat Lebensmittel auf zwei Tage im Ranzen, sein Gewehr geladen und fünf Päckchen scharfer Patronen in der Patrontasche. In und um Paris ging eine große Truppenbewegung vor sich. Die benachbarten Garnisonen waren marschfertig und Munitionswagen mit Bomben rasselten beständig über die Boulevards. Fast in allen Quartieren hatten die Regimenter die Casernen wechseln müssen, um den Soldaten aus der Sphäre seiner bürgerlichen Bekanntschaften herauszureißen. Die Artillerie von Vincennes sollte sich um 6 Uhr Morgens mit brennenden Lunten an der Porte Saint-Antoine einfinden. Die Kanoniere hatten seit mehren Tagen nichts als Stückpatronen verfertigt, und mitten unter diesen Vorrüstungen zum Bürgerkriege hatte der Herzog von Montpensier in dem alten Castell zu Vincennes den Artillerieoffizieren einen glänzenden Ball gegeben, um ihnen vermuthlich das Zutrauen einzuflößen, welches er selbst und seine ganze Familie hegten und, man muß gestehen, nicht ganz ohne Grund hegten. Im Juni, April, Mai, zu Lyon, zu Toulouse und in der Vendée — überall und immer war die Julidy-

nastie bisher der Emeuten Herr geworden, welche Ludwig Philipp erst zum Könige gemacht hatten, indem sie die in ihrer socialen und politischen Existenz bedrohte Bourgeoisie zwangen, ihm eine momentane dictatorische Gewalt einzuräumen, die sich später, trotz aller Bemühungen, nicht wieder auf das constitutionelle Maß zurückführen lassen wollte. Außerdem hatte man im voraus alle Überrumpelungen berechnet, alle Wachhäuser mit Zinnen, Schießscharten und Eisengittern versehen, alle Hin- und Hermärsche der Truppen, alle zu behauptenden oder aufzugebenden Plätze, alle strategischen Posten, alle mit Infanterie, Cavalerie oder Artillerie zu besetzenden oder zu beschützenden Kreuzwege mit rother Tinte angestrichen. Paris war seit Jahren zu einem weiten Schlachtfelde oder vielmehr Lerchenfelde hergerichtet, wo die erste Insurgentenmasse augenblicklich in einem Netz von Bayonneten eingefangen, eingeschnürt und erdrosselt werden sollte. 27000 Mann waren in Paris einquartiert; andere 40000 Mann standen vor den Thoren der Stadt. Eine ansehnliche Garnison lag in Vincennes, eine andere auf dem Mont Valérien. Mehre Artilleriebatterien konnten auf den ersten Trompetenstoß von Vincennes und der Ecole Militaire heransprengen und in einigen Augenblicken die ganze Linie der Boulevards und Quais mit Kartätschenfeuer säubern. Der officielle Bestand der bewaffneten Macht in Paris, am Montag Abend, war folgender: 37 Bataillone Infanterie; ein Bataillon Orléans'scher Jäger; drei Compagnien vom Geniecorps; 4000 Mann Municipalgarde zu Fuß und zu Pferde; 20 Schwadronen Cavalerie und neun Batterien Artillerie. Die Minister konnten daher ganz getrost zu Bette gehen. Für andere Leute war die Nacht voll Angst und Schrecken. Das Vorgefühl blutiger Scenen ließ Viele nicht schlafen; eine unheimliche Ahnung beklemmte alle Herzen, und keine Seele setzte großes Zutrauen in die ungemeine Vorsicht Odilon-Barrot's und seiner Collegen.

Der 22. Februar. Die Zusammenrottungen auf den Gassen. Die Emeute. Der kleine Bürgerkrieg.

So kam der Dienstag (22. Febr.) herbei. Das Wetter war trübe, feuchtwarm und entschieden regnerisch gestimmt. Dieser Umstand hatte schon viele Leute beruhigt, welche der Julisonne den glorreichsten Antheil an der Revolution von 1830 zuschrieben und mit Pétion an gefährliche Volksaufstände bei Regenwetter nicht glauben wollten. Von 8 Uhr Morgens an bemerkte man eine ungewöhnliche Bewegung in den Straßen. Wie ein Ameisenhaufen schien die Stadt aufgewühlt, und wohin man sich wandte, sah man schaulustige Menschen aus allen Ständen und Stadtvierteln in Scharen herbeieilen und meist nach den Stellen hinwandern, wo der Zug des abbestellten Bankets ausgehen und vorbeikommen sollte. Die Hauptfäden des Stroms kamen aus den Straßen Saint-Antoine, du Temple, Saint-Martin, Saint-Denis, und liefen längs der Quais und Boulevards, durch die Rue Saint-Honoré und Rue Rivoli, gegen die Madeleine, den Concordienplatz und die Elyseischen Felder zu. Die Kaffeehäuser füllten sich mit Gästen, die hastig und gierig die Zeitungen lasen, daß sie Essen und Trinken darüber vergaßen. Die Sitzung der Deputirtenkammer, der Entschluß der Opposition wurden verschiedenartig besprochen. Die Läden gingen langsam auf; die Menschenmenge wuchs zusehends, wie die Meeresflut oder ein Bienenschwarm, hatte aber nichts Feindliches, Drohendes. Überall Ausdruck von Neugier, Spannung, Ungewißheit; nirgend finstere, eisenfresserische Gesichter mit Blicken unaussprechlichen Hasses und wilden Grimmes gegen Polizei und Obrigkeit. Kein Hurrahrufen, kein patriotischer Gesang erschallte aus den Arm in Arm vorüberziehenden Haufen; blos ein dumpfes Getöse und Gesause, wie das Summen eines Bienenstocks oder das Rauschen eines Bergstroms schwebte über der sprudelnden Menge.

Um 11 Uhr füllten dicht gedrängte Volksmassen den Magdalenenplatz, die Rue Royale und den Concordienplatz. So weit man von der Madeleine sehen konnte, war Alles schwarz und blau von Menschen. Leute aus dem Volk in blauleinenen Kit-

teln bildeten die Mehrzahl in diesem außerordentlichen Menschendickicht, wobei sich viele ganz junge Bursche (gamins) von den untersten Classen und nicht wenig Frauen, aber gar keine Sergeants de Ville in Uniform (Polizeisoldaten, die blos einen Degen und keine andere Waffe tragen) bemerkbar machten. Die Stadtsergeanten fehlten indessen nicht; nach der Vorschrift ihrer geheimen Verhaltungsbefehle im Fall bevorstehender Emeuten, hatten sie Civilkleidung angelegt und sich als verkappte Bürgersleute unters Volk gemischt, waren aber leicht aus der Masse heraus zu erkennen an den dicken Spazierstöcken, die sie anstatt der gewöhnlichen Degen führten, sowie an den gespannten Gesichtszügen und lugenden Mienen, die stehende Spionirgewohnheiten vertiethen. In diesem Augenblick sah man auf dem Magdalenenplatz starke Abtheilungen des 21. Linienregiments ausrücken, welche die Leute zurückdrängten und sich auf der Chaussee links vor dem Gitter der Kirche, das man zur Vorsicht geschlossen hatte, in Reihe und Glied aufstellten. Das Volk umgab neugierig die Truppen, die allerlei Reden und Späße geduldig mit anhörten. Auf einmal ertönte wirres Geschrei. Es galt dem Erscheinen eines ansehnlichen Zugs Studenten, der, mit Bewohnern des Faubourg Saint-Marceau und mit jungen Leuten des Quartier Latin untermischt, sich von 10 Uhr an, etwa 500 Mann stark, auf dem Pantheonsplatze angesammelt und auf seinem Wege durch die Rue de la Harpe, die Rue de l'Ecole de Médecine, die Rue Dauphine, über den Pont-Neuf, die Straßen de la Monnaie, du Roule und Saint-Honoré hinauf zu einer Masse von 3—4000 Individuen angeschwollen war. Er kam, in zwei Reihen aufmarschirend und die Marseillaise, den Chant du Depart und den beliebten Girondistenchor des Chevalier de Maison-Rouge singend, aus der Rue Duphot hervor nach dem Magdalenenplatze, machte zwei mal die Runde um die Kirche und begab sich sodann nach der Rue de la Ferme des Mathurins, zur Wohnung Odilon-Barrot's, um den Führer der dynastischen Linken wegen seines schwachen Benehmens zur Rede zu setzen und ihm gelegentlich die Fenster einzuwerfen. Dort theilte sich der große Zug in mehre Arme. Der Hauptstrom des Auflaufs wälzte sich die Rue Royale hinab, über den Concordienplatz nach der Deputirtenkammer zu, wo um diese Zeit die Behörde noch keine Truppen aufgestellt, und blos ein schwacher Linienposten Wache hatte. Staffetten zu Pferde sprengten im Galopp durch die dichten Reihen der Menge. Die Municipalgarde zu Fuß, welche die beiden Wachhäuser an den Ecken der Elyseischen Felder inne hatten, standen ohne Gewehr und mit verschränkten Armen vor dem Gitter, das jene Wachhäuser umgibt, und schauten anscheinend ruhig ins Getümmel. Die Vordersten der im Anzug begriffenen Colonne wollten eben nach der Concordienbrücke einlenken, als ihnen etliche 20 Mann Municipalgardisten die Bayonnete entgegenhielten und den Weg vertraten. Die Menge zögerte eine Weile: da gerade ein Frachtwagen ankam, geriethen einige Individuen auf den Einfall, dem Fuhrmann die Peitsche aus der Hand zu reißen und die Pferde im Galopp über die Brücke hinüberzutreiben. Die Municipalgardisten wichen aus und die Masse stürzte hinter dem Karren her, indem sie sich auf diese Weise*) den Übergang über die Brücke erzwang und alsbald an das Gitter des Palais Bourbon gelangte, wo sie mit zahlreichen Gruppen von Bewohnern des linken Ufers, die von der Rue de Bourgogne herkamen, zusammentraf. Das Gitter vor dem Palaste war geschlossen; es wurde aufgebrochen, und flugs wimmelte die große Aufgangstreppe und der Por-

*) Ein mehr pathetischer Bericht erzählt, drei oder vier Studenten seien aus den vordersten Reihen heraus auf die eingelegten Bayonnete zugegangen, hätten ihre Brust entblößt und den Municipalgardisten zugerufen: „Wollt ihr eure Brüder tödten, so schießt!" Die Municipalgardisten, von diesem heroischen Benehmen gerührt, hätten ihre Gewehre aufgehoben und die Colonne durchgelassen. Dieser Text ist später in leicht zu errathender Absicht eingeschoben worden. Wir theilen hier nur mit, was wir entweder selbst gesehen und gehört, oder was uns von andern glaubwürdigen Augenzeugen, die den ganzen Hergang der Dinge genau beobachtet und mitgefochten haben, erzählt worden ist.

ticus der Kammer gegen Norden von Menschen, welche die Marseillaise anstimmten und zwischendurch A bas Guizot! A bas les ministres! riefen. Einige erkletterten die Mauer an der Gartenpforte rechts, die zum Vorsaal der Deputirtenkammer führt, und hielten patriotische Anreden an die wachestehenden Soldaten, die sie Despotenknechte schalten; Andere waren schon ins Innere des Palastes bis in die Gänge zu den öffentlichen Tribunen vorgedrungen, als die bis dahin geschlossenen Flügelthüren der Cavaleriecaserne am Quai d'Orsay aufgingen und eine Schwadron Dragoner herausließen. Die Dragoner trabten mit blankgezogenem Säbel auf die Volksmasse zu, steckten aber, als sie derselben eben zu Leibe gehen wollten, die Klingen wieder in die Scheide, ritten langsam durch das Gedränge und begnügten sich es mit ihren Pferdebrüsten zu zertheilen. Ihre gutwillige Absicht wurde flugs begriffen und das Volk rief: Vivent les dragons! Der auseinander gerissene Auflauf zerstäubte nach allen Richtungen hin. Ein Bataillon Linieninfanterie eilte im Sturmschritt herbei nach dem Platz vor dem südlichen Eingang der Kammer; voran ging ein Polizeicommissar, die Aufruhracte in der Hand und die Schärpe um den Leib. Dazu kamen noch andere Verstärkungen hinzu, und in kurzer Zeit war die Deputirtenkammer rings mit Truppen umstellt. In der Rue de Bourgogne wurden zwei Geschützstücke aufgepflanzt; starke Piquets Infanterie und Cavalerie, Dragoner, Chasseurs und Municipalgardisten besetzten die beiden Enden der Concordienbrücke, welche fortan nicht blos einem ungeregelten Haufen, sondern einer ganzen regelmäßigen Kriegsmacht den wirksamsten Widerstand hätte entgegenstellen können. Bedeutende Reservestreitkräfte standen endlich noch zwischen dem Invalidenhotel und dem Quai d'Orsay, nämlich zwei Infanterieregimenter und dazwischen vertheilt sechs Kanonen, berittene Artilleristen an der Spitze, Alles in vollem Kriegsapparat wie zu einem langen Feldzuge und marschfertig.

Der bisher trübe Himmel verdüsterte sich noch mehr; es fing an zu tröpfeln, und schwarze niedere Wolken, vom Westwinde getrieben, drohten mit einem starken Platzregen. Es war ungefähr Mittag. Eine Schwadron Municipalgarde sprengte in scharfem Trabe heran, rückte über die Concordienbrücke auf dem gleichnamigen Platze aus und stellte sich mit blankgezogenem Säbel dem Obelisken gegenüber auf. Zischen, Pfeifen und der Ruf: A bas les municipaux! empfing sie. Sie schienen sehr gereizt und barsch gestimmt. Eine Abtheilung Dragoner kam in gestrecktem Galopp die Nebenallee der Elyseischen Felder herunter. Vivent les dragons! schallte es auf ihrem Wege. Die Menge grüßte; der commandirende Offizier erwiderte den Gruß und seine Truppe that ein Gleiches. Die Dragoner ritten der Länge nach über den Concordienplatz hinüber und machten dann neben der Municipalgarde Halt. Eine Schwadron reitender Jäger stellte sich ebenfalls in gleicher Linie marschfertig auf. Die Mitte des Platzes wurde ausschließlich von den Truppen behauptet, welche von allen Seiten eine dichte Volksmasse umflutete. Das Gedränge stieg aufs Höchste. Hohnlachen, Zischen und Pfeifen ertönte aus den Gruppen; einige Steine wurden nach den Municipalgarden geschleudert. Ein Cabriolet, worin zwei Damen saßen, wurde angehalten; die Damen stiegen aus und das Cabriolet kippte um. Da stiegen Reiter ab und verjagten Die, welche diesen Unfug begingen. Von Zeit zu Zeit schwenkten die Dragoner, wie auf der Reitbahn, bald in schwachem, bald in stärkerm Trabe auf dem Platze, wie eben der Andrang der Menge es erfoderte; sie wurden jedesmal mit Vivats begrüßt und zogen ihre Säbel nicht blank gegen die Volksmasse, die bald vorwärts nach dem Obelisken zu drang, bald rückwärts unter die schützenden Bäume der Elyseischen Felder oder die schirmenden Gänge des Garde-Meuble floh, wenn der schwenkende Flügel der Reiterei sie berührte. Die Haltung der Truppen war ruhig und gemessen; sie bewegten sich nicht anders als ein aufgezogenes Uhrwerk. Die Scene war außerordentlich gemischt, und die Gefühle und Absichten der Anwesenden und Mitspielenden ungemein verschieden: hier bloße Neugierde, die sich in gedankenlosem Gaffen befriedigte; dort lauschende Aufmerksamkeit, hier und da auch kecke Streitlust, die höhnende Worte gegen die Municipalgarde

ausstieß und mit Steinwürfen begleitete; jetzt ein Augenblick lautloser Stille, plötzlich von furchtbar drohendem Geschrei unterbrochen; hier bewegte Haufen, die mit lebhaften Gesten unverständliche, abgebrochene Worte der Entrüstung, Erzählung und Belehrung untereinander wechselten; dort ruhige Gruppen, die ganz gevattermäßig zusammen plauderten; dabei wie gewöhnlich Kuchen- und Obstweiber, die sich zwischen diesem All der Verwirrung durchwickelten und ihre frischen Wecken und Torten, ihre Häufchen Äpfel zu einem Sou trotz aller Gefahr feilboten. Im Allgemeinen herrschte durchaus keine Erbitterung bei den Massen. Staffetten mit Ordonnanzberichten gingen nach allen Richtungen hin ab, ohne unterwegs angetastet zu werden. Ein Dragoneroffizier ritt ganz allein auf die Gruppen von Neugierigen zu, die, um besser zu sehen, auf die Springbrunnen des Platzes hinaufgeklettert waren, und bat sie herunterzusteigen, was die Meisten sogleich thaten. Einige Halsstarrige wollten in den gußeisernen Schalen hocken bleiben; aber die Wasser fingen an zu spielen, und die Widerspenstigen machten sich eiligst aus dem Staubbade fort. Abtheilungen der Municipalgarde chargirten unterdessen das Volk, mit bloßem Säbel in der Hand. Die Vordersten flohen schnell zurück, während Andere von hinten vorwärts drängten und dadurch ein unbeschreiblich wildes Wogen, wie das der Wellen des empörten Meeres, herbeiführten. Sowie die Reitercolonne wieder umschwenkte, folgte ihr die Menge auf dem Fuße unter stetem Pfeifen und Zischen, welchem ein Hagel von Steinen den gehörigen Nachdruck gab. Bei diesem wilden Treiben wurden eine alte Frau getödtet und mehre Personen verwundet und umgerannt; Viele, die dem entgehen wollten, besannen sich nicht lange und machten den Sprung von den Brustwehren in die ziemlich tiefen Gräben, welche um den Concordienplatz herum ausgemauert und zu kleinen Gärten eingerichtet sind.

Andere ähnliche Auftritte ereigneten sich bei der Magdalenenkirche und vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. An dem erstern Orte wurde ein Mann, den mehre Leute vom Volk mit Recht oder Unrecht für einen geheimen Polizeispion ausgaben, mit dem verhängnißvollen Geschrei: Au mouchard, au mouchard! und mit Steinwürfen verfolgt. Um diesen Mann vom Steintode zu retten, machten die Municipalgarden zu Pferde, ohne vorläufige Auffoderung, nach einem einzigen Trompetenstoß, eine Charge und hieben scharf ein, wobei verkleidete Polizeiagenten ihnen hülfreiche Hand leisteten und aus der Menge diejenigen herausgriffen, welche sie für die Anstifter des Tumults hielten. Ernstere Reibungen fanden vor dem Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten statt. Dieses Hotel, welches in Folge der jüngsten Revolution eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, liegt am Eck der Rue Neuve-des-Capucines und des gleichnamigen Boulevard, und gehörte früher dem Marschall Berthier, Prinzen von Wagram, dessen Erben es 1821 an die Regierung verkauften; es ist ein zweistöckiges Herrenhaus, von unansehnlichem Äußern, hat aber viel Gelaß und weitläufige Nebengebäude, worin die Bureaux des Ministeriums sind, und einen Garten, der auf der einen Seite mit seiner Mauer an den Boulevard stößt, wo auch die Haupteinfahrt in den ersten Hof ist. Hierher hatte sich ein Theil von dem oben erwähnten großen Zusammenlauf begeben. Beim Herannahen desselben zog sich der dort befindliche Wachposten von blos 15—20 Mann in den Hof zurück und machte das Thor zu. Einige versuchten, es mit Hebeisen und Knüppeln aufzubrechen; Andere warfen mit Steinen in die Fenster des Hotels. Wildes Geschrei tönte von allen Seiten; die Worte: A bas Guizot! à bas l'homme de Gand! schallten aus dem drohenden Haufen. Ein Municipalgardist wollte zum Thorweg hinaus, wahrscheinlich um Depeschen zu überbringen; ein Hagel von Steinen zwang ihn schleunigst wieder umzukehren. Bald aber rückten bedeutende Streitkräfte heran und in wenigen Minuten war das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten wie eine feste Burg vertheidigt. Eine Reihe Soldaten, Gewehr am Fuß, nahm die Chaussee des Boulevard ein. Die Gartenmauer wurde mit einem Kranz von Truppen umgürtet und eine Abtheilung Municipalgarde zu Pferde stellte sich vor der Einfahrt auf. Mit einem Male wirbelten die Trom-

meln; ein Polizeicommissar erschien und verlas mit lauter Stimme die Aufruhracte. Nachdem derselbe abgetreten war, herrschte einen Augenblick tiefe Stille; man hörte das Commandowort der Führer, und die Colonne rückte langsam, Gewehr im Arm, vor. Das Volk floh nicht, sondern wich nur Schritt vor Schritt zurück, um sich weiterhin wieder zusammenzurotten. Die Buden waren fast alle ganz oder halb geschlossen. Neugierige standen vor allen Thüren und in jedem Stock der hohen Häuser erblickte man schauende und lauschende Köpfe in den offenen oder hinter den zugemachten Fenstern. Die Menge, weit entfernt, abzunehmen, wurde immer compacter.

Um 2 Uhr waren die Boulevards, von der Porte Saint-Denis bis zur Madeleine, mit einer ungeheuern Menschenmasse bedeckt, die ohne Unordnung sich hin- und herbewegte. Man sah darunter viele Arbeiter in Blousen und einige Nationalgardisten in Uniform, aber ohne Waffen. Die Circulation war ganz frei bis in die Gegend des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; dort stieß man auf Patrouillen Municipalgarde zu Fuß und zu Pferde, welche die beiden Trottoirs in der ganzen Länge des Ministerhotels auf- und abzogen und Niemanden daselbst verweilen ließen; man konnte durchgehen, aber blos auf dem mittlern Fahrwege. Jenseit des Ministeriums traf man auf den Trottoirs zu beiden Seiten Patrouillen Linieninfanterie, die zwei Mann hoch marschirten und zwischen ihren Reihen immer drei bis vier Fuß breiten Raum für die Vorübergehenden frei ließen. Auffallend war es, so wenige Wagen rollen zu hören. Jenseit der Boulevards, in den Quartieren der Chaussée d'Antin, des Faubourg Montmartre und Faubourg Poissonnière, tiefer Friede; Cabriolete, Omnibus, Frachtfuhren und Fiaker wie gewöhnlich. Überall Ordnung, Ruhe, alle Läden offen, Käufer und Verkäufer in friedlichem Verkehr, nirgend etwas, was einer Empörung nur von weitem ähnlich sah. So wunderlich ist das Leben in Paris! Während in einigen Theilen der unermeßlichen Hauptstadt die größte Aufregung herrscht und Bürgerblut fließt, leben andere Theile in der größten Ruhe und erfahren meist erst durch die Zeitungen, was eine halbe, eine viertel Stunde weit von ihnen vorgefallen ist.

Bisher hatten die Aufkäufe noch zu keinem ernsten und mörderischen Conflict zwischen der Truppe und dem Volk Anlaß gegeben; aber ihre Zahl und Intensivität wuchsen auf mehren Punkten zugleich. Um 2½ Uhr sammelte sich auf der linken Seite der Elyseischen Felder, in einer Allee am Cours-la-Reine, ein Trupp von etlichen hundert Blousenmännern, wozu sich alsbald ein anderer Auflauf von 500 Menschen, ebenfalls in Blousen, gesellte, der, mit einer Fahne vorauf, ungehindert über den Carousselplatz und durch die Rivolistraße herbeigezogen kam. Sie hatten durchaus keine Waffen, schleppten aber aus der Nachbarschaft Strohstühle, hölzerne Carousselpferde, Breter und Geräthschaften aller Art zu Haufen und errichteten zwei ganz unnütze Barrikaden, da es der Infanterie, ja sogar der Cavalerie ein Leichtes war, sie zu umgehen und in einigen Augenblicken zu säubern. Die keine 200 Schritt weit davon aufgestellten Truppen hielten sich seltsamerweise hierbei ruhig und ließen gewähren. Die Aufrührer umringten nachher einen Wachposten von sechs Mann, dem Panorama gegenüber. Die jählings angefallenen Soldaten hatten blos Zeit sich ins Wachhaus zu flüchten, indem sie das Gitter zuschlossen. Ein Ouvrier kletterte über das Gitter hinüber, stieg keck an der Wand hinauf und spazierte auf dem Dache herum. Andere Blousenmänner nahmen denselben Weg und drangen durch ein Fenster ins Innere des Wachhauses. Ob die Soldaten keine Zeit oder keine Lust hatten ihre Waffen zu gebrauchen, — die Wache wurde vom Volke eingenommen, welches sie in Brand zu stecken suchte. Eine anrückende Truppencolonne verhinderte dieses Vorhaben und versagte die Meuterer, die auf ihrer Flucht die Laternen in der großen Avenue der Elyseischen Felder einwarfen. Bis gegen 2 Uhr waren die Läden im Palais-Royal und in den umliegenden Quartieren offen geblieben; aber um diese Zeit stürmte ein Auflauf von 2—300 Individuen, meistens in Blousen, durch die Rue Saint-Honoré und die Rue Vivienne nach dem Börsenplatz zu, unter dem Singen der Marseillaise und des Girondistenchors. Auf dem Wege dahin

traf dieser Schwarm in der Rue Vivienne einen Holzwagen, der eben vor der Thür eines Bäckers ablud; Viele bemächtigten sich der Holzscheite, die sie auf die Schulter nahmen; Andere zerschlugen die Fensterscheiben in dem Laden des Hutmachers Baudouin, der, wie viele seiner Collegen in Paris, auch Säbel und Degen verkauft; einige Waffen wurden weggenommen; aber die dabei ausliegenden antiken Cameen und Pretiosen von großem Werth blieben unangetastet. „Wir brauchen Eisen, aber kein Gold", sagte ein Bursche von 15 Jahren. Vor der Börse gingen die Schildwachen ruhig auf und ab. Als sie den lärmenden Haufen heranstürmen sahen, traten sie schnell hinter das Gitter zurück, welches um die Börse herumläuft; jedoch geschah kein Angriff gegen das Monument. Der wilde Schwarm begnügte sich, seinen Zug da vorbei zu nehmen und mit dem Geschrei: A bas les loups-cerviers! A bas les agioteurs! den Papierspeculanten einigen Schrecken einzujagen; er richtete sich alsdann über die Boulevards nach dem Bastillenplatz, und wo er vorüberkam, schlossen sich die Kaufläden.

Von 3 Uhr an begann die durch das brutale Einhauen der Municipalgarde gereizte Stimmung des Volks sich an mehren Stellen in Versuchen zu Barrikaden auszusprechen. Die Vorbereitungen und Vorrüstungen der Emeute gingen nun an, wie leichte wollige Wolkenstreifen das düstere und volle Gewitter verkündigen. Zuerst riß man aus dem Gitter unter den Arcaden des Garde-Meuble einige Eisenstäbe heraus; dann warf man in der Rue Rivoli, fast dem Finanzministerium gegenüber, einen Omnibus um. Bald war eine Reihe Pflastersteine aufgebrochen; man hielt mehre kleine Herrschaftswagen an, ließ die darin Sitzenden aussteigen, und wollte eben die Fuhrwerke umwerfen, als eine Cavaleriecharge die angefangene Verrammelung frei machte. Schnell war der Omnibus wieder aufgerichtet und das Pflaster wieder hergestellt; aber in demselben Augenblicke wurden in der Rue Saint-Honoré, oben an der Rue d'Alger, unweit der Rue du Marché Saint-Honoré, und an einigen andern ziemlich nahe gelegenen Stellen andere Barrikaden auf dieselbe Weise errichtet und bald darauf mit derselben Leichtigkeit wieder weggenommen. Von Seiten der Individuen, welche diese Verschanzungsarbeiten leiteten, bemerkte man übrigens eine gewisse Artigkeit in der Form der Einladungen, die sie an die Leute richteten, welchen ihre Wagen abverlangt wurden; meist waren es Buben von 12 — 15 Jahren, welche die Fuhrwerke umwarfen, die Räder aushoben und das Pflaster aufbrachen mit Eisenstangen, die sie aus den benachbarten Häusern geholt oder aus dem Gitter vor der Himmelfahrtskirche herausgerissen. Das Gitter vor der Rochuskirche sollte ebenfalls umgebrochen werden, widerstand aber so lange, bis die Truppe herbeieilen und das Unternehmen vereiteln konnte. In der Rue Richelieu, bei dem Hofschwertfeger Lepage, an der Ecke der Rue Jeanmisson, dem Théâtre Français gegenüber, war ein Omnibus ausgespannt und umgeworfen worden, um eine Barrikade damit anzufangen, als man gerade Anstalten machte, das Gewölbe jenes Schwertfegers aufzubrechen; mit einer Wuchtstange gelang es einen Fensterladen ein wenig zu lüften, worauf die Deichsel des Omnibus in die Spalte hineingesteckt und als Hebel gebraucht wurde. Man zerschlug das Fenster und nahm einige Säbel und Flinten heraus. Da erzitterte das Pflaster unter den Hufen einer im Trabe ansprengenden Dragonercolonne, die vom Carousselplatz herkam. Sauvez vous, la cavalerie! riefen die Zusehenden, und die Plünderer nahmen Reißaus. Der Omnibus wurde aufgerichtet und nach dem Carousselplatz geschafft. Dieser Auftritt verbreitete bald Schrecken und Bestürzung ins Palais-Royal; die Kaufmannsgewölbe, die bis dahin offen geblieben, wurden hastig geschlossen; die Gitter des mittlern großen Schloßhofes rasselten ebenfalls zu; die Linientruppen der Wache unter dem Péristyle de Chartres, die den ganz in ihrer Nähe und vor ihren Augen stattgefundenen Tumult ruhig mit angesehen, flüchteten sich hinter die Hofgitter, und der Posten Municipalgarde vom Château d'eau vor dem Palaste, an der Ecke der Rue Saint-Thomas-du-Louvre, zog sich ins Innere seines Wachhauses zurück. Gleichzeitig erhielten die Fiaker- und Cabrioletkutscher Befehl, den Platz des Palais-Royal zu räumen.

Da der Lärm immer weiter um sich griff, befahlen die Polizeidiener den Leuten, die in den Omnibus saßen, auszusteigen, und den Kutschern, ihre Wagen in die Remise zu fahren. Sie hatten sich zu diesem Zweck am Ablauf des Pont-Neuf aufgestellt. Einige Schritte weit davon, auf dem Quai de la Mégisserie, versuchte ein ziemlich zahlreicher Haufe zwei Gewölbe zu plündern, wo er Waffen zu finden hoffte. Ein anderer Volkshaufen, der, die Marseillaise singend und die Laternen zerschlagend, nach der Polytechnischen Schule hingezogen war und dort das Thor aufzubrechen gesucht hatte, wurde von einer Abtheilung Municipalgarde vertrieben. Diese tumultuarischen Auftritte an mehren vom Mittelpunkte der Zusammenrottungen abgelegenen Stellen waren von geringem Belang. Ein erheblicherer Vorgang trug sich Rue Geoffroy-Langevine, im Quartier Sainte-Avoye, zu, wo ein 20 Mann starker Wachposten vom Volke umringt und entwaffnet wurde.

Die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit lag bisher ausschließlich der Municipalgarde und Linie ob. Nirgend sah man Nationalgarde in Waffen. Am Abend zuvor war zwar Befehl ergangen, den Morgen des 22. in allen Quartieren Rappel zu schlagen; die Regierung konnte aber noch denselben Abend Erkundigungen über die Stimmung des größten Theils der Bürgerarmee einziehen und erfuhr, daß man in vielen Legionen gesonnen sei, sich laut zu Gunsten der Reform auszusprechen. Mitten in der Nacht wurde daher auf allen Mairien Gegenbefehl ertheilt, und erst nach den oben erzählten Vorgängen schlug von 4½ Uhr an der Rappel in mehren Stadtvierteln. Die Trommelschläger waren meist von einer Abtheilung Grenadiere vorauf und Chasseurs hinterdrein, begleitet, und daran schloß sich ein langer Schweif von Leuten aus dem Volke, welche die Marseillaise sangen und die Nationalgarde hoch leben ließen. Daß die Nationalgarden großen Eifer auszurücken bezeigten, konnte man durchaus nicht sagen. Vermuthlich wollten sie nicht den Anschein haben, dem Ministerium zu Hilfe zu kommen, und kaum zählte man den vierten Theil der Compagnien auf jeder Mairie. In der zweiten Legion z. B. stellten sich von 8000 Mann nur 554 ein und in der ersten und dritten Legion war ungefähr das gleiche Verhältniß.

Während dies Alles vorging, hatten die beiden Kammern wie gewöhnlich ihre Sitzungen gehalten. In der Pairskammer machte der Marquis von Boissy den Antrag, das Cabinet über den augenblicklichen Stand der Dinge befragen zu dürfen. Die Kammer schritt aber zur Tagesfrage und hörte den Berichterstatter verschiedener Petitionen, war jedoch durch Das, was in der Stadt vorging, zu zerstreut und schloß die Sitzung. Die Sitzung der Deputirtenkammer war um 2 Uhr eröffnet worden, unter dem sichtbaren Druck einer gewissen Beklemmung und Befangenheit. Die ziemlich zahlreich anwesenden Deputirten erzählten sich gegenseitig die unruhigen Auftritte, die sie unterwegs erlebt, und die Schwierigkeiten, die sie theilweise angetroffen, um durch eine dreifache Schranke von Schildwachen, Garden und Vorposten in die Kammer zu kommen. Die Minister auf der untersten Bank des Halbcirkels waren ebenfalls unter sich und mit einigen Getreuen in lebhaftem Gespräche und schienen ganz unbesorgt; Guizot namentlich affectirte eine überaus heitere und zuversichtliche Stimmung, welche die für ihn eingenommensten Conservateurs theilten. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, begann die Hauptverhandlung des Tages, die Fortsetzung der Discussion über die Verlängerung des Privilegiums der Bank von Bordeaux; ein Redner strengte sich nach dem andern an, keiner aber wurde angehört; die Gespräche dauerten fort; die Deputirten gingen aus und ein, standen oder spazierten im Salle des Pas-Perdus umher und sammelten sich sogar gruppenweise draußen vor der Kammer auf dem obern Absatz der großen Aufgangstreppe gegen den Quai, von wo sie mit einem Blick den ganzen Concordeplatz übersehen konnten. Ungefähr in der Mitte der Sitzung ging Duvergier de Haraunne hin und überreichte dem Präsidenten ein viereckiges Papier, ohne weiter ein Wort zu sagen. Da vorher die Rede gewesen: die Opposition wolle den Antrag stellen, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, stieg Guizot

neugierig zum Präsidenten hinauf, bat um Mittheilung des eingereichten Antrags, las ihn rasch durch und brach in ein helles Gelächter aus. Die andern Minister gingen ebenfalls der Reihe nach hin und nahmen Einsicht von dem Inhalt des geheimnißvollen Papiers. Unterdessen ging die Tagsverhandlung im Lärm der Zwiegespräche fort. Als der Präsident Sauzet glaubte, die Sitzung habe lange genug gedauert, erklärte er sie für geschlossen, und wollte sich aus dem Staube machen, wie er es gewöhnlich that, wenn er in Verlegenheit war. Da stand Odilon-Barrot auf und beschwerte sich, daß mit keiner Sylbe des von ihm eingereichten Antrags gedacht worden. Der Präsident erwiderte: die Kammerstatuten verböten ihm, Anträge zu verlesen, die von den Bureaux nicht vorher geprüft worden; der Odilon-Barrot's solle Donnerstag den Bureaux überwiesen werden, die bestimmen würden, ob es zulässig sei oder nicht, denselben vor die Kammer zu bringen. Dieser Antrag war der von der Opposition der dynastischen Linken angekündigte „große Act der Charakterfestigkeit und Gerechtigkeit", nämlich ein Anklageact gegen das Ministerium, welches darin beschuldigt ward: „die Interessen Frankreichs auswärts verrathen, die Principien der Verfassung verfälscht, mit öffentlichen Ämtern gefeilscht, die Staatsfinanzen zerrüttet und die Rechte der Bürger angetastet zu haben." Achtzig Deputirte hatten den Antrag mit unterschrieben. Wenn man aber bedenkt, daß die Opposition von den durch und durch ministeriellen Bureaux nicht einmal die Erlaubniß der öffentlichen Verlesung des Antrags zu hoffen hatte, so meint man eine Freischar zu sehen, die ohne Waffen in den Krieg zieht und auf gute Flinten- und Kanonenkugeln, womit der Feind schießt, mit Seifenblasen oder Schneeballen antwortet. Die Sitzung der Kammer endete um 4¾ Uhr in lebhafter Unruhe.

Gegen 5 Uhr wurden die Gitterthore des Tuileriengartens, die bis dahin offen geblieben waren, zugeschlossen. Von eben dieser Zeit an wurde auch der Durchgang durch den Schloßhof und über den Carousselplatz untersagt, und dieser Platz sowie die ganze Umgegend mit Fußvolk, Dragonern und Chasseurs besetzt. Ein großer Theil der Truppen war aus den Casernen ausgerückt und piquets-, pelotons- und compagnienweise auf den Quais, auf den Plätzen und auf den Kreuzwegen vertheilt. Am Eingange aller Straßen, die zu den Märkten hinführen, standen Schildwachen. Patrouillen zu Fuß und zu Pferde setzten sich nach allen Richtungen hin langsam in Bewegung, foderten die noch übrigen Gruppen mit gütlichen Worten auf auseinander zu gehen, ohne jedoch die geringste Gewalt, selbst nur durch rauhe Reden anzuwenden, und zogen so die Straßen auf und ab, bis sie etwas lichter geworden waren. Die Truppen, offenbar betrübt und verstimmt über die Polizeidienerrolle, welche ihnen das Ministerium aufzwang, beobachteten überall dieselbe Mäßigung, dieselbe Rücksicht bei der Ausübung ihrer widerwärtigen Amtspflicht. An einigen Stellen äußerten die Soldaten sogar brüderliche Gesinnungen durch die verstohlenen Händedrücke, die sie mit Einzelnen aus dem Volke wechselten.

Ein nicht ortskundiger Fremde hätte sich einbilden können, nun sei Alles vorbei und werde keine weitere Störung der öffentlichen Ruhe mehr eintreten. Denn mit einbrechender Dämmerung, wo, so oft Emeuten sind, der Tumult wächst, stellte sich merkwürdigerweise die Ordnung auf allen Punkten wieder her, welche am Tage der Schauplatz stürmischer Volksauftritte gewesen. Dieser Theil der Stadt gewährte um 7 Uhr Abends den Anblick, den er gewöhnlich um Mitternacht darbietet: alle Läden waren geschlossen, mit Ausnahme der Kaffeehäuser, der Restaurationen und Weinwirthschaften. Nur ab und zu hörte man das Rollen eines Wagens, und traf man einige seltene Fußgänger. Hier und da sah man jedoch einige Gruppen, z. B. an den Ecken der Plätze, wo Truppen standen. Während aber die Bewegung aus den breiten und offenen Straßen des Westquartiers sich zusehens verlief, nahm sie dagegen immer zu in dem Stadttheile, der sich östlich an das Centrum anschließt und wegen seiner engen und kurzen Gassen mit klugem militairischem Blick von Seiten des Volks gewöhnlich zum Tummelplatz eines Aufstandes erkoren wird. Von 7 Uhr Abends an sammelten sich hier mehr oder minder zahlreiche

Volkshaufen, die lärmend und singend herumschwärmten und bald an verschiedenen Stellen mit der bewaffneten Macht in Streit geriethen. Am stärksten ging der Zug nach der Porte Saint-Denis und Porte Saint-Martin, wo Barrikaden angefangen wurden. Man nahm dazu Omnibus, Cabriolets, Fiaker, Wasserkarren und Bäume von den Boulevards. Die Lohnkutscher der in Beschlag genommenen Fuhrwerke ritten lachend mit ihren ausgespannten Pferden nach Hause. „Kann Sie nicht mitnehmen, Bürgersmann", sagte einer; „ich bin vermiethet .... vermiethet an die Nation." Zwischen 8 und 9 Uhr war die Aufregung in den Quartieren der Halle und des Marais sehr groß. Eine Colonne von mehr als 2000 Personen, wovon einige in geringer Zahl mit Flinten und Säbeln, andere mit Eisenstangen oder mit Knitteln, woran sie oben Messer- und Degenklingen festgebunden, bewaffnet waren, zog, mit einem Trommelschläger und Fahnenträger vorauf, die Rue Saint-Louis hinunter nach dem Place Royale. Unterwegs hielt der Auflauf ab und zu still, klopfte an die Hausthüren, so lange bis sie aufgemacht wurden oder Leute an den Fenstern erschienen. „Habt ihr Waffen?" wurde gefragt. — „Ja." — „Her damit; und wer keine Waffen hat, der gebe Eisenstäbe, Holzstöcke oder was sonst als Vertheidigungsmittel dienen kann. Übrigens seid nicht bange für euer Eigenthum und eure Habe, wir wollen kämpfen, aber nicht stehlen." Zwei Mann machten darauf die Runde in den verschiedenen Stockwerken der Häuser, und nachdem sie bekommen, was sie verlangten, trollten sie sich und schrieben beim Weggehen mit Kreide an die Hausthür: On a donné les armes! So gelang es einem Theile dieses Haufens sich zu bewaffnen. Alsdann verlor sich der ganze Schwarm in dem Labyrinth der sich durchkreuzenden Gassen, wo sich bald an vielen Stellen Barrikaden erhoben. Um 10 Uhr circulirten in allen Quartieren zwischen der Rue du Temple und der Rue Saint-Denis, vom Boulevard bis zum Quai, bewaffnete Haufen. Alle Laternen wurden nacheinander im Fluge zerschlagen und in der Dunkelheit fanden stellenweise Collisionen zwischen dem Militair und dem Volke statt. Die Kämpfenden besetzten nacheinander die Straßen Tiquetonne, Bourg l'Abbé, Maubuée, Transnonain, du Cloître-Saint-Merry, hatten aber bald ihre Munitionen verschossen und zogen sich von Barrikade zu Barrikade langsam zurück. Mehre angefangene Verrammelungen wurden mit leichter Mühe von den Patrouillen der Linientruppe und Nationalgarde wieder zerstört; doch in der Rue Grénatat, Rue Saint-Martin und Rue Beaubourg vor einem Hause, worin fünf Arrestanten eingesperrt waren, entspannen sich hitzige Gefechte, wobei die Insurgenten und Municipalgardisten einander die Gewehre beinahe auf die Brust setzten und abfeuerten, sodaß von beiden Seiten Todte und Verwundete blieben. Inzwischen hatte man große Truppenmassen nach dieser Stadtgegend hin beordert, die bald von allen Seiten umzingelt war. Der Aufstand befand sich so in einem eisernen Ringe eingeschlossen, der keinen Ausweg darbot und sich jeden Augenblick enger zusammenzog, und es stand zu besorgen, daß die Emeute in eines von jenen gräßlichen Gemetzeln ausgehe, wovon die neueste Geschichte der pariser Bürgerkriege in diesem classischen Emeutenquartier mehr als ein klägliches Beispiel aufzuweisen hat.

Paris glich um diese Zeit einer Festung, wo der Feind vor den Thoren steht. Straßen und Plätze mit Truppen aller Waffengattungen bedeckt. Der Tuilerienhof und Carousselplatz mit Reiterei und Fußvolk vollgepfropft; der Pont-Neuf und die Quais mit Artillerie und Infanterie besetzt; die Rue Saint-Honoré in ihrer ganzen Länge von Liniensoldaten bewacht; die Gänge der Halle, der Marché des Innocents, der Place de la Victoire, der Marché des Jacobins, der Madonnenplatz von starken Truppenabtheilungen eingenommen; auf dem Boulevard Bonne-Nouvelle, dem Theater des Gymnase Dramatique gegenüber, eine Batterie Artillerie in der Mitte eines Infanteriecarré; zwischen der Porte Saint-Denis und Porte Saint-Martin ein Bataillon Linie; auf dem Bastillenplatz zwei Regimenter Fußvolk und sechs Kanonen; kurz jedes Quartier stark besetzt, und in keiner belagerten Stadt sah man schwerlich je einen so furchtbaren Kriegsapparat. Die Vertheilung der Streitkräfte auf den

Hauptpunkten der Stadt war nach einem angeblich vom Marschall Gérard entworfenen strategischen Plane geschehen; der General Tiburce Sebastiani, Platzcommandant, und der General Jacqueminot, Commandant der pariser Nationalgarde, hatten die oberste Leitung dabei gehabt. Die Truppen bivouacirten im Koth, bei Regen, vor ihren Wachfeuern, in tiefer Sicherheit. Starke Streifwachen durchzogen die öden und finstern Straßen, und zwischen Mitternacht und 1 Uhr schien die Ruhe selbst im Ostquartier wiederhergestellt.

Der Charakter der Unruhen an diesem ersten Tage war blos eine allgemeine Aufregung, ein zweckloses Wogen und Treiben, ohne revolutionaire Absicht, ohne militairische Leitung. Der Geist des Unmuths betraf noch nicht den König, sondern dessen trauten Mittelsmann Guizot. Magisterhafte Einbildung, gesinnungslose Herrschsucht und lakaienhafte Unverschämtheit hatten diesen regierenden Schulmeister längst zum Gegenstand des Hasses für die vorschreitende, so sehr überwiegende Mehrzahl der Franzosen gemacht. Sein Name war bereits zur Formel für die systematisch rückschreitende Bewegung der Orléans'schen Dynastie geworden, und am 22. Febr. ebenso in Aller Mund wie der Polignac's am 27. Juli. Gegen ihn lief der Hauptfaden des Stroms der öffentlichen Unzufriedenheit, und vor seinem Hotel zeigte sich daher auch die größte Gereiztheit; doch weder hier noch anderwärts sah man den Ausbruch der brutalen Leidenschaften und bösen Raubgelüste, die, wie Guizot so oft betheuert, einen großen Theil der Massen beseelen sollten; nirgend eine Spur von jenen geheimen Rotten und Vereinen, die militairisch organisirt und stets zum Dareinschlagen bereit sein sollten, wie die Organe der Regierung immer behauptet. Bei den Conflicten, die zwischen dem Volke und den Agenten der bewaffneten Macht vorfielen, bemerkte man durchaus nichts Vorsätzliches, nichts Planmäßiges, sondern lediglich muthwilliges Auftreten und regellosen Widerstand gegen das allzu scharfe Einschreiten der Municipalgarde. Ein anderes charakteristisches Merkmal der Unruhen war die allgemein friedfertige Stimmung für die Linientruppe. Die Barrikaden, die man zu errichten versuchte, wurden gegen die Municipalgarde vertheidigt; so oft die Linie anrückte, um sie wegzuräumen, schrie das Volk: Vive la ligne! und wehrte sich kaum.

Der 23. Februar: Die Insurrection. Die Barrikaden. Die Nationalgarde. Die Katastrophe.

Eine feindseligere Wendung nahmen die Dinge und Menschen am zweiten Tage, am Mittwoch (23. Febr.). Die ersten Morgenstunden liefen ziemlich ruhig ab; aber von 10 Uhr an konnte man sich überzeugen, daß die kleinen Handgemenge, die gestern Abend stellenweise stattgefunden und womit die bewaffnete Macht so leicht fertig geworden, blose Vorspiele ernsterer Gefechte waren. Auch ließ die Regierung, als sie die wachsende Gefahr sah, neue Streitkräfte von außen herbeirufen, und binnen kurzem schien die Militairmacht in Paris verdoppelt und verdreifacht. Vincenner Tirailleure, Kürassiere, Truppen vom Genie- und Artilleriewesen verstärkten die Municipalgardisten, die Orléans'schen Jäger und Linieninfanterie, die schon gestern operirt hatten. Zahlreiche Colonnen Garabiniers, Chasseurs und Fußvolk zogen zur Barriere von Passy herein und verloren sich nacheinander durch die Gitterthore in die uneinnehmbare Burg des Tuilerienhofes und Carousselplatzes. Gleichzeitig defilirte ein Linienregiment, von einer Artilleriebatterie unterstützt, auf dem linken Seineufer mit klingendem Spiel und postirte sich neben der Insel Saint-Louis, vermuthlich um das Faubourg Saint-Marceau vom Faubourg Saint-Antoine abzusondern. Andere frische Truppendetachements von allen Waffengattungen wurden, längs der Quais und Boulevards, nach den Quartieren der Halle, Saint-Denis, Saint-Martin und des Marais hingeschickt. Der Marché des Innocents war von einem Bataillon des 21. Linienregiments, von mehren Abtheilungen Municipalgarde zu Fuß und zu Pferde und von zwei Schwadronen Kürassieren bewacht. Zwei Kanonen von reitenden Artilleristen bedient, standen gerichtet, die eine gegen die Rue Montmartre, die andere gegen die

Rue de la Feronnerie, dabei die offenen Pulverwagen und die Stückknechte mit brennenden Lunten. Die Eingänge der Straßen Montmartre, Rambuteau, de la Cossennerie, aux Fers waren mit starken Pelotons Linieninfanterie, Gewehr am Fuß, versperrt. Auf dem Buttermarkt war ein Generalstab eingerichtet und davor hielt eine Schwadron Kürassiere. Das 52. Linienregiment hatte die Boulevards inne, den Boulevard des Capucines mit einer Schwadron Kürassiere, den Boulevard Saint-Denis mit Dragonern und Municipalgarde. Auf dem Bastillenplatz sah man eine Batterie Artillerie unter einem Regiment Infanterie; auf dem Place des Victoires zwei Kanonen und nahe an 2000 Mann Truppen; auf dem Vendomeplatze, Reiterei und Fußvolk; auf dem Concordienplatz mehre Kanonen unter Cavaleriebedeckung; in den Elyseischen Feldern endlich zahlreiche Truppenreserven; Infanterie und Cavalerie. Man bemerkte deutlich, daß die strategischen Anordnungen der Staatsgewalt bezweckten, die Linie der Quais und der Rue Rivoli bis zur Halle, die Rue Saint-Honoré hinauf freizuhalten, und gleichzeitig durch die ganze Linie der Boulevards sowie die Verbindung mit der Halle durch die Straßen Montmartre und Saint-Denis hindurch zu sichern. Der Marschall Bugeaud, von zwei Adjutanten und mehren Ordonnanzen begleitet, ritt Vormittags theilweise die Linie der Boulevards hinauf, grüßte rechts und links, wurde aber von Niemand wieder gegrüßt, und besuchte alle Posten.

Die Bewegung des 23. Febr. hatte gerade die umgekehrte Strömung von der des vorigen Tages: sie ging von der Madeleine nach der Porte Saint-Denis, und von den Tuilerien nach dem Stadthause zu. In den Elyseischen Feldern war es an diesem Tage ziemlich ruhig: blos einige Neugierige kamen und besahen die am vorigen Tage angerichteten Verwüstungen. Am Abend des 22. hatte man dort aus den Strohstühlen und Baracken der Promenade einen großen Scheiterhaufen errichtet und diesen in Brand gesteckt, welches von weitem, dem Schein der Flamme nach, wie eine ungeheure Feuersbrunst aussah. Am Morgen des 23. wurden jedoch in diesem Quartier einige feindliche Demonstrationen gemacht: man zündete den verlassenen Wachposten in der Rue Matignon an, versuchte mit den Tags zuvor umgehauenen Bäumen eine Barrikade zu errichten, und wollte endlich in der Rue Ponthieu die umgewühlten Pflastersteine wieder aufthürmen; diese Anstalten wurden aber von der Municipalgarde hintertrieben. Die Zugänge der Kammer waren mit Truppen besetzt, welche die Circulation auf der Concordienbrücke hinderten. Übrigens war die Menge hier in der Frühe sehr dünn gesäet, wurde aber dichter gedrängt um die Zeit, wo die Deputirten sich versammelten. Man passirte ungehindert in der Rue Rivoli; der Durchgang durch die Tuilerien und den Weg über den Carousselplatz blieben aber den ganzen Tag gesperrt. Zwischen 9 und 10 Uhr waren im Quartier des Palais-Royal die Läden noch auf; auch die Passagen und Hallen des Palais-Royal standen offen; die Gitter des Gartens aber wurden nicht wieder aufgemacht.

Während die Aufregung aus der Gegend um das Palais-Royal, um die Tuilerien und die Elyseischen Felder beinahe ganz verschwand, wurde sie in den Quartieren Saint-Denis, Saint-Martin, des Temple und des Hotel-de-Ville immer merklicher. In diesen engen und volkreichen Stadtvierteln, die in den Geschichtsannalen der pariser Emeuten berühmt sind, hatte die gestern überall fehlgeschlagene Arbeit der Barrikaden schon vor Tagesanbruch auf mehren klug ausgewählten Punkten, hauptsächlich da, wo Straßen zusammenstoßen, wieder begonnen, und an dem lebhaften Gewehrfeuer, welches die dagegen ausgesandte Truppe empfing, konnte man sehen, daß die hinter den Barrikaden stehenden Leute sich Pulver verschafft und Kugeln gegossen hatten. Überall hatten sich bereits in der Frühe Volksgruppen gesammelt. Etliche 60 Blousenmänner, mit einem Tambour vorauf, der Rappel schlug, und von einem langbärtigen Manne angeführt, der ein dreifarbiges Fähnchen schwenkte, durchzogen das Quartier der Halle. Am obern Ende der Rue des Prouvaires versuchten sie eine Barrikade zu machen, gaben aber ihr Vorhaben auf beim Anblick einer Abtheilung Municipalgarde, die in scharfem Trab die Rue Saint-Honoré her-

abkam. Die Meuterer stoben auseinander, sammelten sich aber wieder am untern Ende der Straße, passirten vor dem Wachhause der Municipalgarde an der Pointe Saint-Eustache vorbei, ohne etwas dagegen vorzunehmen, zogen weiter durch die Rue Montmartre, die Rue Neuve-Saint-Eustache und machten unten an der Rue Poissonnière Halt. Diesen weiten Weg machten sie ohne zu lärmen und zu singen, aber in Begleitung eines Schwarms von Buben und Neugierigen. Einige zehn, und auffallenderweise nicht die ältesten und rüstigsten der kleinen Insurgentenschar, waren mit Bayonnetgewehren oder Doppelflinten bewaffnet; die Andern schwangen Knüppel oder Eisenstangen. Wo sie vorüberkamen, wurden zu ebener Erde eiligst die Läden zugeschlossen und in den obern Stockwerken alle Fenster aufgemacht, aus denen Neugierige die Köpfe hervorsteckten. In der Rue Poissonnière ordneten sich die Aufruhrstifter massenweis, hielten Wagen an, brachen Pflastersteine auf und fingen an Barrikaden zu machen. Eine erste Barrikade wurde in der Rue Poissonnière errichtet. Ein schwerer Vidangeurwagen und ein Wasserkarren wurden umgeworfen und bildeten die Verrammelung. Eine zweite Barrikade wurde quer über die Rue de Cléry hinüber gemacht mit zwei Fiakern, deren Kutscher die ausgespannten Pferde heimführten. Eine dritte Barrikade sperrte die Rue Neuve-Saint-Eustache; eine vierte endlich wurde an der Rue du Petit-Carreau, etwas unterhalb der Rue Thévenot, angefangen. Alles dies geschah ungehindert vor den Augen einer Menge Zuschauer und dauerte über dreiviertel Stunden. Um 10½ Uhr kam aus der Rue de Cléry ein etwa 30 Mann starkes Piquet Municipalgarde zu Fuß heraus und verjagte die Individuen, die hinter der Barrikade standen und eiligst hinter die der Rue Poissonnière flüchteten. Von Seiten der Barrikadenmänner fiel kein Schuß gegen die Municipalgardisten, sei es, daß ihre Gewehre nicht losgingen oder nicht geladen waren. Die Municipalgardisten eilten in vollem Laufe herbei und feuerten, ohne alle vorgängige Aufforderung, auf die hinter der Barrikade befindlichen Individuen. Drei Mann stürzten, zwei gleich todt auf der Stelle! Die Andern zogen sich nach der Barrikade der Rue du Petit-Carreau zurück. Die Municipalgardisten setzten ihren Weg durch die Rue Neuve-Saint-Eustache fort, ohne sie weiter zu verfolgen. Andere Versuche fanden auf verschiedenen Punkten in dem Quartier statt. In der Rue Bourbon-Villeneuve wurde eine Barrikade aus Wagen gemacht. Auf dem Place du Caire warf man das hölzerne Häuschen des Platzinspectors um und legte es quer vor der Rue du Caire. Alle Straßen in der Nähe der Rue Montorgueil wurden mit Fiakern, Güterkarren, Umzugswagen gesperrt. Männer vom Volke, mit Commisgewehren bewaffnet, gaben diese Schanzarbeiten an und ließen sie von Gamins ausführen, die bei solcher Gelegenheit stets bereitwillige Handdienste thun.

In diesem Augenblick rückten bedeutende Streitkräfte heraus und besetzten alle jene verschiedenen Punkte. Eine Abtheilung Linientruppe, von einem Brigadegeneral angeführt, stellte sich unten an der Rue Poissonnière auf und schickte sich an, die Straße zu säubern. Der Ruf: Vive la ligne! Vive le général! ertönte aus den Gruppen. Die Linie benahm sich wirklich sehr schonend und human beim Zurückdrängen des Volkes und Wiederherstellen des Verkehrs. Dasselbe konnte man von der Municipalgarde nicht sagen, die barsch und schroff zu Werke ging. Zischen und Hohnlachen empfing sie und folgte ihr nach allenthalben, wo sie einschritt. Gleichzeitig wurde das Quartier der Halle besetzt, wo seit dem Morgen eine lebhafte Aufregung herrschte. Längs des Marché des Prouvaires standen in gewissen Abständen Soldaten echelonsweise aufgestellt zur Beschützung des Marktverkehrs, der von den Unruhen nicht zu leiden schien und sehr lebhaft war. Pelotons von 20 Mann durchzogen die Straßen, machten, wenn sie eine gewisse Strecke zurückgelegt hatten, Rechtsumkehrt und gingen zurück, indem sie die nämliche Wanderung immer wieder anfingen, welches strategische Manoeuvre wahrscheinlich die Zusammenrottungen verhindern sollte. Außerdem circulirten starke Patrouillen und Truppenabtheilungen nach verschiedenen Richtungen hin und zerstörten die hier und da angefangenen Bar-

rikaden, die man kaum gegen sie vertheidigte. Die Municipalgarde stürzte ohne Weiteres auf die Verschanzungen los, und feuerte, auch wenn kein Widerstand geleistet wurde. Die Linienſoldaten verfuhren nicht so hitzig. In der Rue Montorgueil rückte eine Abtheilung Linieninfanterie, von einem Polizeicommissar begleitet, mit gefälltem Bayonnet gegen eine Barrikade an. Die dahinter stehenden Leute riefen, man müsse erst die gesetzlich vorgeschriebenen Auffoderungen machen. Nachdem diese Auffoderungen gemacht waren, zogen die Barrikadenmänner ihre Mützen ab und gingen höflichst guten Tag wünschend davon. Auf diese Weise wurden viele von den ersten Barrikaden fast ohne Schwertstreich weggenommen. Die Sapeurs der Linie zerhieben die dabei befindlichen Wagen und verbrannten nachher die Stücke. Wie eine Verrammelung weggeräumt war, zogen die Truppen weiter, immer in großen Massen, was der Emeute gestattete, hinter dem Rücken der Truppe sich von neuem zu organisiren. So gelang es ihr fürchterlich zu werden und das Militair stets in Schach zu halten, indem sie sich allmälig über einen großen Theil der Stadt ausbreitete.

Im Quartier Saint-Denis zeigte sich von Morgens früh an eine starke Bewegung. Die einen Augenblick geöffneten Kaufläden schlossen sich, wie man erfuhr, was in der Nachbarschaft, in der Rue du Petit-Carreau, vorgefallen war. Die Ouvriers und Commis standen vor den Thüren, die Bürgersleute in den Fenstern. Um 10 Uhr wurden Barrikaden errichtet am Eingang der Querstraßen, als der Rue aux Ours und anderer umliegender Straßen. Man trug auf einem Bret den Leichnam eines jungen Menschen, der blos seine Hose und sein Hemd anhatte; es hieß, er sei vor einer halben Stunde von der Municipalgarde erschossen worden. Ein Blutflecken auf der Brust bezeichnete die Stelle, wo die Kugel ihn getroffen hatte. Wahrscheinlich war es einer von den Zweien, die bei der Barrikade der Rue du Petit-Carreau blieben. Etliche 20 Mann begleiteten diesen traurigen Zug. Näher gegen die Porte Saint-Denis zu wurden die Barrikaden zahlreicher, immer am Eingange der Seitenstraßen; die Rue Saint-Denis hatte man nicht zu sperren versucht. Diese Barrikaden waren meist aus umgeworfenen Wagen gebildet, die durch Breter verbunden und durch Pflastersteine gehalten wurden. Oben an der Rue de Mesiay war die Circulation durch Linientruppen und Municipalgarden gehemmt. An jedem Ende dieser Straße befand sich eine Barrikade, aber keine von beiden war augenblicklich besetzt. Eine halbe Stunde nachher ging hier das Schießen an. Im Quartier Saint-Martin war es gleichfalls schon in aller Früh sehr unruhig. Auf dem Boulevard Saint-Martin, am Theater des Ambigu-Comique, wurde um 9 Uhr der Generalmajor und Generalstabschef Carbonel, in Begleitung eines starken Pelotons reitender Nationalgarde, derb zurückgetrieben und mußte die bei der Porte Saint-Martin aufgestellten Dragoner zu Hilfe rufen. An der Porte Saint-Martin war das Pflaster an mehren Stellen aufgewühlt, wo man gestern Abend Barrikaden angefangen hatte. In der Rue Saint-Martin schrie das Volk ab und zu: Des armes! des armes! Man warf aus den Fenstern einige Säbel und Flinten heraus, die hastig aufgerafft wurden. An mehren geschlossenen Hausthüren las man mit Kreide geschrieben: Armes données oder Sorti en armes. Wirklich hatten vor Tagesanbruch bereits einzelne Scharen das Quartier durchstreift und sich in manchen Häusern die vorräthigen Waffen ausliefern lassen. Rue Maubuée und Rue Sainte-Croix-de-la-Bretonnerie wurden die Wachposten von Volkshaufen entwaffnet, welche die erbeuteten Gewehre unter sich vertheilten. Bald erhoben sich Barrikaden in den Seitenstraßen der Rue Saint-Martin, die nach der Rue du Temple und Rue Saint-Avoye auslaufen. In der Rue Aumaire, Rue Transnonain, Rue Phélippeaux, Rue Beaubourg war eine Verrammelung an der andern und jede dicht mit Bewaffneten besetzt. Auch weiterhin in den Straßen gegen die Rue Vieille-du-Temple befanden sich deren in Menge.

Diese ganze Stadtgegend wurde nun ein Schlachtfeld, wo die Kräfte einer in den engen Straßen versteckten und verschanzten Bevölkerung an 30—40 Stellen

zugleich gegen eine zermalmende Heeresmacht ankämpften. Ganz besonders hitzig entbrannte der Kampf zwischen dem Quartier Saint-Martin-des-Champs und den Quartieren des Mont-de-Piété und des Temple, in der Rue Beaubourg, Rue Bourg l'Abbé, Rue Quincampoix, Rue Grenatat und in allen angrenzenden kleinen Straßen. Die Emeute hatte nunmehr den Charakter einer wahren Insurrection angenommen. Die von der Linientruppe, der Municipalgarde und den Orléans'schen Jägern angegriffenen Barrikaden leisteten einen so verzweifelten Widerstand, daß gegen einzelne derselben drei- und viermalige Attaken gemacht werden mußten, um sie zu bezwingen. In der Rue Quincampoix, bei einer Barrikade, die aus zwei umgestürzten und mit Pflastersteinen angefüllten Diligencen an der Ecke der Rue Rambuteau gebildet war, wurden das 69. Linieninfanterieregiment und ein Bataillon Vincenner Jäger drei mal zurückgeschlagen, und stürmten die Verschanzung erst beim vierten Angriff, wobei das erste dieser Truppencorps zwölf und das zweite vier Mann verlor. An der Ecke der Rue de Tracy und der Rue Saint-Denis leistete eine Barrikade, aus Wagen, Frachtkarren und Waarenballen zusammengesetzt, den nämlichen Widerstand; an der Ecke der Rue Tiquetonne und der Rue Montorgueil wurde eine Barrikade zwei mal angegriffen, zwei mal zerstört und zwei mal wieder aufgebaut; und in der Rue Vieille-du-Temple konnte eine ungeheure Barrikade, die fast in den ersten Stock hinauf reichte, und auf welcher eine rothe Fahne wehte, nur mit Kanonen überwältigt werden. Diese Verrammelung bestand aus zwei Wagen, Balken, Bretern und sonstigen Dingen, die man in einer Tischlerwerkstätte der Nachbarschaft vorgefunden hatte. Liniensoldaten vom Boulevard kamen und rückten zu wiederholten malen dagegen an, wichen aber stets zurück, indem sie die größtentheils unbewaffneten Vertheidiger der Barrikade jedesmal mit aller Macht Vive la ligne! rufen hörten. Verstärkungen eilten herbei unter dem Commando von fünf Stabsoffizieren; trotz der Anspornung dieser Offiziere wagten die Soldaten lange nicht auf die Bürger zu schießen, die eine friedfertige Haltung beibehielten und von neuem Vive la ligne! riefen. Auf den Befehl eines Obersten, der die Barrikade von hinten angriff, fielen endlich Schüsse aus den Reihen der Truppe auf das Volk; dieses und einige an der Spitze stehende Nationalgardisten setzten sich zur Wehre. Nun begann ein heftiges Flintenfeuer von der Barrikade, dem in abgemessenen Räumen das Pelotonfeuer der Truppen antwortete. Auf einmal schwieg dieses und man vernahm das Rasseln des schweren Geschützes auf dem Pflaster. Gleich nachher donnerten die Kanonen und Kugeln schlugen in die Barrikade ein. Sie wurden durch Kriegsgeschrei und verdoppeltes Feuern erwidert. Schuß folgte jetzt auf Schuß, Trümmer der Verrammelung flogen umher und Menschen stürzten. Das Geschütz schwieg. Der Sturmmarsch schlug und eine stürmende Colonne rückte mit gefälltem Bayonnet gegen die Barrikade an. Die Vertheidiger drückten noch einmal ihre Gewehre ab und machten sich davon, um die nächste Verrammelung zu gewinnen. Eine Barrikade in der Rue du Temple, der Rue Philippeaux gegenüber, aus Pflastersteinen, Tonnen und Bretern, und eine andere in der Rue Rambuteau, an der Ecke der Rue Beaubourg, aus zwei Diligencen und einem Schilderhause errichtet, wurden von der Municipalgarde und Linieninfanterie angegriffen, aber lange hartnäckig vertheidigt und erst geräumt, als die Insurgenten sich in Gefahr sahen von der Truppe umgangen zu werden. Von beiden Seiten stürzten Mehre. So wie das Gewehrfeuer nachließ, öffnete sich eine Hausthüre, Männer und Weiber erschienen, hoben die Verwundeten auf und trugen sie hinein.

An andern Stellen kämpfte man mit gleicher Wuth; in der Umgegend des Place Royale, sowie um das Hôtel de Ville und den Tour Saint-Jacques-de-la-Boucherie herum, krachte anhaltendes Tirailleur- und Pelotonfeuer, wobei nicht wenig Menschen übel wegkamen. Rue Pastourelle, Rue de Poitou, Rue de l'Echaudé wurde ebenfalls heftig geschossen. Einer der traurigsten Vorfälle dieses Tags ereignete sich hier in dieser Gegend. Ein Linienbataillon, von einem General angeführt, wurde beor-

dert, eine Barrikade an der Ecke der Rue Vieille-du-Temple und der Rue Saint-François anzugreifen; im Augenblick, wo der General befahl Feuer zu geben, wollte ein Offizier die Flintenläufe der Soldaten mit seinem Degen niederzudrücken, aber vergebens, die Salve ging los und verwundete zehn Leute. Nachdem die Truppe gefeuert, zog sie sich in die Rue de l'Oseile zurück; in dem nämlichen Augenblick rückten 200 Mann Nationalgarde aus der Rue de Poitou heraus, mit dem Ruf: Vive la réforme! und in Begleitung einer großen Volksmenge, die denselben Ruf ertönen ließ. Die Truppe glaubte sich angegriffen und feuerte nach dieser Richtung hin. Ein Nationalgardist wurde getödtet, zwei andere verwundet. In eben dieser Gegend wurde später ein Bataillonschef vom 34. Linienregiment, Hr. v. Saint-Hilaire, Neffe des Pairs v. Tascher, durch einen Flintenschuß aus einem Fenster getödtet, als er eben seinen Soldaten Befehl geben wollte, ihre Gewehre in die Luft abzufeuern, und viele andere Unglücksfälle derselben Art hatte man von beiden Seiten zu beklagen. Man wußte, daß die Municipalgarde in der Rue du Petit-Hurleur, an dem Carré Saint-Martin, in der Rue Saint-Denis und anderwärts auf unbewaffnete Volksgruppen ein mörderisches Feuer gegeben, daß die Zahl der Todten und Verwundeten in schreckendem Maße zunehme, und daß bereits 15 Leichname in der Morgue ausgelegt seien, wo sich ein unermeßlicher Zusammenlauf von Menschen hindrängte. Auf dem Place du Châtelet und in den umliegenden Straßen feuerte die Municipalgarde ebenfalls auf die dicht gedrängten Volkshaufen, die sie anfangs mit blanker Waffe zurückgetrieben. Dieser Conflict wiederholte sich mehrmals des Tags und kostete jedesmal einer gewissen Anzahl Menschen das Leben. Zu gleicher Zeit stritten das Volk und die Truppe zwischen einer Menge Barrikaden um den Place du Caire, die Straßen Pavée-Saint-Sauveur, Michel le Comte, de la Verrerie, u. A. Mit dem feinsten Scharfblick wußte das Volk die feindseligen und hitzigen Truppen von den gelassenern und gewogenern zu unterscheiden. Es rief: Vive la ligne! Vivent les dragons! A bas les municipaux! A bas les chasseurs! Die Municipalgardisten und Orleans'schen Jäger waren in der That die beiden einzigen Truppencorps, die sich brav, aber brutal gegen das Volk schlugen. Die Linientruppe rief meist, ehe sie Feuer gab, den am Fenster stehenden Leuten zu: Fermez les croisées! und muß häufig in die Luft geschossen haben, wie die Höhe der Kugelnarben, die man an den Fenstergesimsen vieler Häuser und sogar an den Schornsteinen sieht, bezeugt, wenn diese Narben nicht etwa von den Flintenschüssen der Municipalgarde herrühren, welche selbst auf die Leute zielte, die mitten im Kugelregen aus den Fenstern ihrer Wohnung dem Kampfe zuschauten. An einigen Stellen freilich, wo zugleich aus der gegenüberliegenden Barrikade und aus den Häusern auf beiden Seiten der Straße nach der Municipalgarde geschossen wurde, mußte diese nothgedrungen ein gegen die Fenster gerichtetes Feuer eröffnen, welches die Bürger mit Erfolg und fast ohne Verlust erwiderten, da sie Matratzen an die Fensteröffnungen getragen und so befestigt hatten, daß sie ihre Flintenläufe auflegen konnten und dabei bis an die Brust gedeckt waren. Die Municipalgarde war überall beim Angriff voran, reizte aber durch ihr energisches Auftreten nur den Zorn, die Bravour und Kampflust der Insurgenten, die sich gegenseitig zum äußersten Widerstande anfeuerten und das Terrain, welches ihnen die Truppen einen Augenblick abgenommen, fast sogleich wieder eroberten.

Allenthalben gab der Enthusiasmus der Kämpfenden von Seiten des Volks zu Auftritten heroischer Todesverachtung und merkwürdiger Entschlossenheit Anlaß. Folgende Vorgänge, unter hunderten, sind ganz besonders sprechende Belege von dem bewundernswerthen Geist der Initiative und des blitzschnellen Eingreifens in dem rechten Moment, der dem pariser Volke als sein ewiges Erbe von der Natur mitgegeben worden. In der Rue Saint-Martin wollte eine Compagnie Linienſoldaten eine Barrikade stürmen. Ein junger Bursche von 15 Jahren, eine dreifarbige Fahne in der Hand, sprang mit einem Satz auf die Verschanzung hinauf, hüllte sich in die Fahne und rief mit entschlossener Stimme: „Es ist eure Fahne; schießt, wenn ihr

Muth dazu habt." Das Beispiel dieses furchtlosen Jünglings wirkte ansteckend auf die hinter der Barrikade zurückgebliebenen Bürger; plötzlich, wie verabredet, klimmen sie die Verschanzung hinan und stellen sich den Mündungen der Gewehre gegenüber, indem sie ihre Brust entblößen und ausrüfen: „Tödtet, wenn ihr's wagt, wehrlose Bürger!" Die Soldaten, die auf sie angelegt hatten, hoben, von staunender Bewunderung ergriffen, ihre Flintenläufe auf und verweigerten ihre Waffen zu gebrauchen. Der Ruf: Vive la ligne! ertönte sofort von allen Seiten. Eine Colonne Infanterie setzte sich gegen eine Barrikade in Bewegung, die an der Einmündung der Straße Montmorency in die Rue du Temple errichtet war. Die Bürger, die hinter der Verrammelung standen, waren ungewiß, was sie thun sollten; ebenso unschlüssig schienen die Truppen zu sein; der Schritt, in dem sie anrückten, war schwankend und unsicher. Plötzlich, wie durch Inspiration, sprangen einige Bürger über die Barrikade weg und stürzten der Colonne, die Hüte schwenkend und unter dem Ruf: Vive la ligne! entgegen. Bald waren die Reihen getrennt, Bürger und Soldaten lagen sich in den Armen. Im Quartier Saint-Martin schickte sich ein Linienbataillon an, Feuer zu geben auf einen Trupp Insurgenten, die eine Barrikade bauten. Augenblicklich eilt ein Blousenmann von seinen Kameraden weg gerade auf den Anführer der Soldaten zu und sagt ihm: „Sehen Sie, Commandant, unsere Verrammelung ist nicht fertig, und wir können uns jetzt nicht vertheidigen; wollen Sie aber in einer Stunde wiederkommen, so bieten wir Ihnen den Strauß an." Der Offizier sieht den Rädelsführer an, lächelt und läßt die Truppen vorbei defiliren. Bei einem Auflaufe auf dem Boulevard Bonne-Nouvelle war ein junger Mann verhaftet und nach dem Wachposten an der Ecke der Rue Saint-Barbe gebracht worden. Seine Kameraden versammelten sich in Masse vor dem Wachhause und foderten mit ungestümem Geschrei seine Freilassung. Die Soldaten drohten Feuer zu geben. „Was liegt uns daran?" erwiderten die jungen Leute; „thut eure Pflicht, wir thun die unsere." Trotz der Bayonnete erklettern sie die Façade des Wachhauses, dringen durch ein Fenster ins Innere, befreien den Gefangenen, entwaffnen die Soldaten, feuern ihre Gewehre in die Luft ab und geben sie ihnen zurück, indem sie aus vollem Halse Vive la ligne! schreien, unter dem Händeklatschen und Bravorufen der umherstehenden Zuschauer, die über diese groß- und edelmüthige Handlung vor Staunen und Freuden außer sich sind. In der Rue Mauconseil wurde eine Barrikade von einer Truppenabtheilung angegriffen und lange wacker vertheidigt. Ab und zu erschien, so lange der Kampf dauerte, ein junger Mann oben auf der Plattform der Verrammelung, stellte sich ganz frei hin, lud ruhig seine Flinte, zielte gelassen und streckte mit jedem Schuß einen Soldaten zu Boden. Die Truppe feuerte; aber keine Kugel traf ihn. Zehn mal wiederholte er dieses Manoeuvre. Der die Truppe commandirende Offizier befahl endlich seinen Soldaten, nicht mehr nach dem jungen Mann zu schießen, der, als er den Vorsatz seiner Gegner gewahr wurde, zurücktrat, ohne seine frisch geladene Waffe abzufeuern, und nicht wieder zum Vorschein kam. Die alte Ritterlichkeit ist, wie man sieht, in Frankreich, unter dem gemeinen Volke wenigstens, noch nicht ausgestorben. An einer andern Stelle beobachtete man bei der Einnahme eines Wachpostens, den das Volk lange berannte, einen Zug noch bedeutsamerer Art. Einige Sieger, vom Kampfe erhitzt, wollten die unglücklichen Soldaten, die sie überwältigt, niedermachen. Die übermäßige Wuth weicht jedoch bald einer mildern Gesinnung; der erste Mordzorn legt sich; nur Einer von den Stürmenden will nichts von Barmherzigkeit wissen. „Man hat meinen Bruder gemordet", ruft er aus, „ich muß wieder einen morden!" „Aber wen willst du denn morden", entgegnete hierauf ein Anderer", der nicht auch dein Bruder ist?" Diese himmlischen Worte dämpften augenblicklich jedes Rachegefühl.

Das Wetter war an diesem Tage abscheulich, die Luft beißend; ein scharfer Wind trieb häufige Regenschauer den Kämpfenden ins Gesicht, die scherzend dem Unwetter trotzten. „Lustig, Freunde", sagte Jemand an einer Barrikade zu seinen Mitstreitern, während es stark vom Himmel auf sie herabgoß. „Lustig, Freunde!

Ein ganzer Schmaus! Der liebe Herrgott liefert dazu die Erfrischungen!" Die Kämpfenden waren meist Leute, die nicht zu den Reichen, vielfach nicht einmal zu den Wohlhabenden gehörten, Handwerker und Fabrikarbeiter in blauleinenen Kitteln, ganz Unbemittelte in zerrissenen Wämmsen, blutjunge Bursche der untersten Classe, dann feurige akademische Jugend, nur wenige Bürger in Tuchröcken. Das Volk handelte heute wie gestern aus reinem Instinct; es war keine militairische Leitung vorhanden, aber genug militairischer Sinn und strategischer Geist in den Massen, um die beste Art der Kriegführung zu erkennen. Schlecht bewaffnet und schlecht disciplinirt hatten die Insurgenten den Instinct, sich nicht an einigen wenigen Stellen in großen compacten Haufen zusammenzuscharen, sondern es so einzurichten, daß der Aufstand auf möglichst vielen Punkten gleichzeitig zum Ausbruch kam, um die Streitkräfte der Regierung dadurch zu trennen und zu schwächen. Sie vertheilten sich in kleinen zerstreuten Häuflein nach allen Seiten hin, indem sie Widerstandsmittelpunkte bildeten und aufgaben, um weiterhin wieder welche zu bilden und aufzugeben. Sie entwaffneten die schwachen Wachposten und leerten die Waffenmagazine aus, hüteten sich aber wohl, die starken Positionen des Feindes und seine Waffenparks anzugreifen. Ihre Taktik war, die Truppe aus den breiten Straßen und von den freien Plätzen in die engen Gassen und Kreuzwege zu locken, wo sie nur einige Mann hoch aufmarschiren kann, und wo die sogenannten Allées oder Passages (Durchgänge der Häuser, um von der einen Gasse in die andere mit ihr parallellaufende zu kommen), die Winkel und Vorsprünge treffliche Gelegenheit darbieten, ihr in die Flanke oder in den Rücken zu fallen. Sie verfolgten, quälten und ermüdeten die Truppen durch eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von Füntenschüssen und Straßenscharmützeln, zeigten sich überall in streitfertiger, drohender Haltung und eröffneten auf allen Linien und in allen Quartieren ein unermeßliches Plänklerfeuer. Sowie eine Schwadron gegen sie anritt, wichen sie hinter die Barrikaden zurück und hielten hier durch ihr Feuer den Feind von sich ab; kam eine Infanteriecolonne und nahm die Barrikade weg, um sie aufzuräumen, sodaß die Reiterei nachfolgen und weiter vordringen konnte, zogen sie sich von Verrammelung zu Verrammelung unter beständigem Feuern zurück; wenn die Colonne unter Trommelschlag im Sturmschritt gegen eine Barrikade anrückte, gaben sie ihr letztes Feuer und eilten in vollem Laufe der nächsten Verrammelung zu. In den Häusern war es still und wie ausgestorben; Thüren und Fenster geschlossen. So zog die Colonne von Straße zu Straße, immer tiefer hinein in die öden Gassen, voraus das Fußvolk, hinten die Reiter. Plötzlich brach aus einer hochgethürmten Barrikade ein mörderisches Feuer los, die Fenster öffneten sich, wie auf ein gegebenes Zeichen, und ein Platzregen von schwerem Hausgeräth prasselte auf die Truppen herab; aus allen Seitengassen wimmelten Bewaffnete herbei, an jeder Straßenecke zeigten sich die dunkeln Mündungen der Gewehre. Wohin nun? Vorwärts und im Sturme die Verrammelung nehmen. Es geschah; aber im Nu war sie mit dichten Scharen entschlossener Vertheidiger bedeckt, während die unglücklichen Soldaten von vorn, von hinten, auf beiden Seiten mit einem Hagel von Kugeln beschossen, und von oben herab mit einem Regen von Möbeln und Wirthschaftsgegenständen aller Art überschüttet wurden. Lange ist eine solche Lage nicht auszuhalten; die Colonne wendete um, jauchzend die Bürger ihr nach und auf ihrem Rückmarsche die stillen, todten Häuser belebt, tausend geschäftige Hände bemüht, sie mit allen möglichen Waffen zu zernichten, die Dächer lebendig und ihre Schiefer- und Schornsteine auf sie herabhagelnd. Der gemessene Rückmarsch wird zum flüchtigen Eilmarsch, die Glieder zerrissen, allgemeiner ordnungsloser Wirrwarr; und nun der Eingang der Straßen durch frische, in ihrem Rücken schnell wieder errichtete Verrammelungen geschlossen, die Gassen selbst, um sie der Reiterei verderblich zu machen, mit unzähligen Scherben zerbrochener Flaschen und Gläser bedeckt! Das war das Bild des heutigen Kampfes an den Stellen, wo, um mit Homer zu reden, „am wüthendsten schlug das Getümmel", d. h. auf verschiedenen Punkten in dem Labyrinth größtentheils kurzer, enger, schwarzer kothiger Straßen,

das sich von den Boulevards Saint-Denis, Saint-Martin, du Temple zwischen den gleichnamigen Straßen hinab bis an die Seine erstreckt, und die Quartiere der Halle und des Marais, den Mittelpunkt des Handels und Gewerbes, umfaßt.

Dem so aufgefaßten und durchgeführten Aufstande war von der ganzen bewaffneten Macht nicht beizukommen, und die auf einigen Punkten errungenen Vortheile stärkten das Vertrauen zu der Sache und den Muth ihrer Verfechter. Der Brennpunkt der Insurrection beschränkte sich indeß vor der Hand hauptsächlich auf eine einzige Stadtgegend, gegen welche die Regierung zuletzt alle ihre Streitkräfte richten konnte, und wer weiß, ob es ihr nicht gelungen, durch einen zermalmenden Streich das Feuer zu löschen. Noch schwankte das Zünglein, als eine neue Macht durch das außerordentliche Gewicht, das sie in die Wagschale der Insurrection legte, das Volk in überwiegenden Vortheil gegen die Armee und Regierung setzte. Diese Macht war die Nationalgarde. Bisher hatte die Nationalgarde in Masse keinen thätigen Antheil an dem Kampfe des Volks genommen. Am 22. Febr. war sie blos in einigen Legionen einberufen worden; nur eine kleine Anzahl stellte sich zum Patrouilliren, und die meisten zeigten sich gar nicht. Einzelne Nationalgardisten in Uniform, aber ohne Waffen, hatten sich am Tage zuvor zu den Volksgruppen gesellt und begütigende Worte gesprochen; andere hatten in der Nacht ihre Waffen zum Gebrauche der Kampflustigen hergegeben. Am Mittwoch Morgen wurde von 7 Uhr an Rappel in allen Straßen geschlagen. Die Nationalgardisten begaben sich in Menge nach ihren Mairien, das Gewehr auf der Schulter und den Säbel an der Seite. Ihre Haltung sollte den Ausschlag geben. Früher und besonders in den ersten Jahren nach der Julirevolution hatte sich die Nationalgarde allgemein als gut dynastisch und immer als die Hauptstütze der neuen Ordnung bewiesen. So oft die Existenz des Bürgerkönigthums angefochten worden, war die Bürgermiliz in den Waffen erschienen, um die Emeuten in den Straßen auf das Haupt zu schlagen. Nie war eine solche in Paris überwunden worden, ohne daß die Nationalgarde dem Linienmilitair voranging oder beitrat. Aber seitdem hatte sich diese Gemüthsstimmung in einen Geist des Unmuths umgeändert, der sich zuerst durch dumpfes Murren Luft machte, und zuletzt, bei der anhaltenden Hülflosigkeit des Handels und aller Gewerbe, in lauten Klagen hervorbrach gegen eine schmähliche Verwaltung und Politik, welche die moralischen und materiellen Interessen der Nation im Lande und auswärts zerrüttete und preisgab. Die Nationalgarde nahm daher keinen Anstand ihre Gesinnung augenblicklich kundzugeben.

Etwa 400 Nationalgarden der zehnten Legion waren in der Rue du Dragon versammelt. Ihr Oberst, der Pair und Vicomte Lemercier, kam zu Pferde und hielt eine Anrede, worin er ihnen sagte, sie seien zusammenberufen, um das Vertrauen wiederherzustellen. Einer von den Bürgersoldaten des Bataillons trat aus den Reihen heraus und erklärte: die Nationalgarde sei allerdings geneigt Frieden und Vertrauen wiederherzustellen, aber keineswegs gesonnen, dem Ministerium einen Beweis von Sympathie zu geben, sondern habe vielmehr die Absicht die Reform zu verlangen. Der Oberst stieg vom Pferde, um die Nationalgarde von ihrem Vorhaben abzubringen. In demselben Augenblick schrie neben ihm ein junger Mann von den Zuschauern: Vive la réforme! Der Oberst machte Miene ihn beim Kragen zu nehmen, wogegen aber die Nationalgardisten Einsprache thaten mit dem Bemerken: sie könnten nicht wol Jemand verhaften, weil er etwas gerufen, was sie selbst nachzurufen bereit wären. Der verblüffte Oberst stieg wieder zu Pferde und ritt, wie von einem unheimlichen Dämon getrieben, davon; ihm nach donnerte der Ruf: Vive la réforme! Ein Bataillon der zweiten Legion versammelte sich unter dem Vordach der großen Oper. Die Nationalgarden redeten ihrem Obersten, Talabot, dringend zu, er möge dem Generalstab schreiben, ihre Gegenwart unter den Waffen ja nicht für eine Manifestation zu Gunsten des Ministeriums zu halten, und erklärten sich bereit die Ordnung zu schützen, aber auch die Freiheit zu vertheidigen. Der Oberstlieutenant Laborde sagte gerade heraus: er für sein Theil sei durchaus nicht

willens den Ministern unter die Arme zu greifen. Der Oberst unterbrach ihn mit den Worten: „Wir sind hier nicht beisammen, um zu politisiren.“ „Im Gegentheil“, erwiderte der Bataillonschef, und alle anwesenden Nationalgardisten bekräftigten es sogleich durch ein hundertstimmiges Vive la réforme! Mit diesem Rufe brachen sie nach den Tuilerien auf. Als sie in der Rue Rivoli, dem Schlosse gegenüber, aufmarschirt standen, erschienen der Oberst Bilfeldt, Commandant der Tuilerien, der General Prévost de Vernoix und zwei Ordonnanzoffiziere und wollten der Legion ins Gewissen reden, konnten aber vor dem anhaltenden Geschrei: Vive la réforme! A bas Guizot! nicht zu Wort kommen und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Als diese Thatsache bekannt wurde, begleiteten über 2000 Bürger die Nationalgarden nach ihrer ersten Station zurück, wo sie bald darauf einer Schwadron Küraſſiere den Durchgang durch die Rue Lepelletier verwehrten. Ihr Bataillonschef trat mit umgekehrt angefaßtem Degen dem commandirenden Küraſſierlieutenant entgegen und sagte: er könne nicht passiren; das Quartier sei ruhig und seine Gegenwart unnöthig. Gleichzeitig riefen alle dabeistehenden Nationalgarden: Vive la réforme! Die Truppe entfernte sich ohne Einrede.

Die dritte Legion zeigte sich von noch entschiedenerm Oppositionsgeist beseelt. Diese Legion war auf dem Place des Petits-Pères, vor der Mairie des dritten Arrondissements, versammelt und von einer ungeheuern Volksmenge umgeben, die mit den Nationalgarden Vive la réforme! schrie. Eine Schwadron Küraſſiere sprengte heran, um den Auflauf auseinanderzutreiben. Ein gellendes Geschrei, halb der Entrüstung, halb der Besorgniß, erhob sich unter den jählings angefallenen Bürgern. „Zu Hülfe, zu Hülfe, Nationalgarden!“ riefen hundert Stimmen zumal. Der Capitain der Bürgergarde ging, den Degen ziehend, der Schwadron entgegen mit den Worten: „Halt! Wir sind hier um Ordnung zu halten, und so lange wir hier bleiben, geht euer Weg nicht weiter. Wir stehen für Alles ohne euer Einmischen; noch einen Schritt und wir setzen uns zur Wehre!“ Die Küraſſiere wollten sich nicht daran kehren und eine Charge auf das Volk machen; da traten sechs Voltigeure vor und fällten das Bayonnet. Auf diese Demonstration wendeten die voraufreitenden Trompeter um; die ganze Schwadron, mit ihrem Offizier an der Spitze, that Dasselbe und ritt die Rue des Bons-Enfants hinab. Municipalgarden zu Fuß kamen darüber zu und wollten das Vorhaben ausführen, welches die Küraſſiere aufgegeben hatten. Die Nationalgarden widersetzten sich abermals und die Municipalgarde wich vor dieser abermaligen Demonstration zurück. Eine Abtheilung der fünften Legion, mit dem Maire ihres Arrondissements an der Spitze, rückte auf dem Boulevard Saint-Martin zwischen dem dortigen Château d'Eau und dem Ambigu-Comique aus, wo Linientruppen, Infanterie und Cavalerie, die beiden Trottoirs besetzt hatten. Als eben die letzten Nationalgarden vor den Truppen vorbeimarschirt waren, gab ein Oberoffizier Befehl, das hinten nachkommende Volk, welches Vive la réforme! A bas Guizot! schrie, auseinanderzusagen. Die Orléans'schen Jäger sprengten heran; aber sofort machten die hintersten Reihen der Colonne Nationalgarde rechtsum kehrt und gingen den Reitern mit gefälltem Bayonnet entgegen. Gleichzeitig stürzte ein Grenadier von riesiger Natur auf den Oberoffizier zu und fuhr denselben mit barschen Worten an: „Sie begehen eine große Sünde, auf wehrlose Bürger einhauen zu lassen vor den Augen ihrer Brüder, die bewaffnet sind, um die öffentliche Ordnung und Freiheit zu schützen. Was wollen wir? was will die ganze Bürgerschaft? Die Wahlreform und den Sturz eines unpopulairen Ministeriums; denn wir rufen auch: Vive la réforme! A bas Guizot!“ Der Offizier entschuldigte sich stammelnd, er vollstrecke blos, was ihm geheißen worden, und seine Chasseurs blieben wie angewurzelt auf dem Platze halten.

Die Nationalgarden der vierten Legion, auf der Mairie der Rue du Chevalier-du-Guet versammelt, beschlossen auf der Stelle eine Petition zu unterzeichnen, welche die Wahlreform und die Abdankung des Ministeriums verlangte. In einer halben Stunde war die Petition mit Unterschriften bedeckt. 4—500 Mann, worunter 25

Offiziere, alle in Uniform, aber ohne Waffen, zogen, drei zu drei aufmarschirt und von einer unermeßlichen Volksmenge begleitet, nach der Wohnung des Deputirten Crémieux. Dieser war in der Kammer. Die Nationalgarden begaben sich mit dem ganzen Zuge dahin, gelangten über den Concordienplatz, ohne von den dort aufgestellten Truppen am Weitergehen gehindert zu werden, und betraten eben die Concordienbrücke, als ein vom Quai d'Orsay herkommendes Bataillon der zehnten Legion in Waffen ihnen unversehens den Weg vertrat. Sie schickten sogleich einen Abgeordneten in Civilkleidung an Crémieux, um diesem die Petition einzuhändigen. Die Deputirten Crémieux, Marie, Garnier-Pagès, Beaumont, Carnot u. A. eilten aus der Kammer nach der Brücke, die sie mit Chasseurs besetzt fanden, welche sie nicht durchlassen wollten, bis der Commandant des Postens die geschlossenen Reihen aufmachen ließ. So gelangten sie endlich zu den Bittstellern, welche den Deputirten Lebehochs ausbrachten und nachher in guter Ordnung, unter dem Ruf: Vive la réforme! den Rückweg wieder antraten.

Alle Legionen der Nationalgarde, mit Ausnahme der ersten Legion, schlossen sich in dieser oder ähnlicher Weise der Volksbewegung an. Einzelne Abtheilungen gingen noch weiter und beschlossen dreist, auf eigene Hand die Feindseligkeiten einzuhalten. Eine Compagnie der dritten Legion, von dem Capitain Joanne befehligt, zog von ihrer Station auf dem Place des Petits-Pères nach dem Place des Victoires, und begrüßte das dort stehende Linienmilitair mit dem Ruf: Vive la réforme! A bas Guizot! Die Truppe trat zurück, um die Nationalgarde durchzulassen, die einen langen Schweif von Menschen hinter sich herzog, welche Vive la garde nationale! Vive la ligne! schrien und dazu die Marseillaise sangen. Die Nationalgarden begaben sich durch die Rue de Cléry nach dem Boulevard Poissonnière, den sie fürchterlich besetzt fanden, marschirten aber getrost vorwärts zwischen zwei Spalieren Infanterie, und riefen beständig: Vive la réforme! A bas Guizot! An der Porte Saint-Denis war eine Kanone in der Richtung nach der Porte Saint-Martin hin aufgepflanzt. Wie die Nationalgarden herankamen, wurde die Kanone umgedreht und gegen ihre Brust gerichtet. Die Kanoniere standen an ihren Posten. Die kleine Colonne Nationalgarde ging unverzagt dem Schlund der Kanone entgegen und ließ fortwährende Reformvivats erschallen; Niemand that ihr etwas zu Leide. In der Rue de la Paix machte die zweite Legion eine Patrouille und rief dabei Vive la réforme! Ein Piquet Küraſſiere kam herbei und erhielt von dem voraufreitenden Stabscapitain Befehl, den hinter der Nationalgarde herziehenden Auflauf abzuschneiden. Der commandirende Offizier schien sich einen Augenblick zu besinnen; endlich weigerte er sich den Befehl zu vollstrecken. In einem Nu waren die beiderseitigen Reihen zerrissen; Nationalgarden, Bürger und Küraſſiere fielen sich um den Hals und drückten sich die Hände.

Man kann sich denken, welche ungeheuere Wirkung ein solches Benehmen der Nationalgarde hervorbringen mußte. Die Truppe wurde dadurch moralisch entwaffnet und die Insurrectionsarmee materiell verstärkt. Allenthalben, wo die Nationalgarde mit ihrem fortan unzertrennlichen Doppelruf: Vive la réforme! A bas Guizot! vorüberzog, riß sie die Soldaten von der Staatsgewalt los, und ließ sie starr, unschlüssig, Gewehr am Fuß, gewissermaßen als Gefangene der Revolution auf Ehrenwort stehen. Das Militair war seit 24 Stunden in Paris auf dem Pflaster, niedergeschlagen, mismuthig über seine Polizeidienerrolle, und nur durch die strengen Bande der Disciplin noch zusammengehalten, die im Contact mit den auf sie eindringenden Menschen und Dingen unmerklich loser wurden und nahe daran waren zu reißen. Von den Linientruppen hatten freilich bisher blos einzelne Abtheilungen mit der Nationalgarde Freundschaft gemacht; aber die andern äugelten sich so zu sagen mit den Bürgern vorläufig Brüderschaft zu. Im Quartier der Halle hatten sich am Morgen Weiber und Mädchen in ihre Reihen gemischt, die Soldaten umarmt, ihnen Lebensmittel geschenkt und Wein dazu credenzt, mit der Bitte: „Liebe Herzensjungen, schießt nur nicht auf unsere Männer, Väter, Kinder, Brüder.“ Die

Demonstrationen der Nationalgarde sprengten bei den gemeinen Soldaten vollends die Fesseln des blinden Gehorsams, und die Anführer, selbst erschüttert, zögerten ihr Ansehen zu gebrauchen, um die unvermeidliche Katastrophe nicht zu beschleunigen. Um 2 Uhr Nachmittags schickten die Obersten der zwölf Legionen pariser Nationalgarde eine Deputation an den König, um diesen zu benachrichtigen, daß sie fernerhin für die Ruhe der Hauptstadt nicht mehr einstehen könnten, wenn die Regierung sich nicht entschließe, schleunige und erhebliche Zugeständnisse zu machen. Die meisten dieser Obersten gehörten unbedingt zur conservativen Partei; aber die Evidenz der Dinge und die Bedenklichkeit der Sachlage öffnete ihnen zu rechter Zeit die Augen, die im Schlosse zu spät aufgingen.

Die Kammern waren am 23. fast ebenso stürmisch bewegt als die Straßen. In der Pairskammer erneuerten die Herren v. Boissy und Alton-Shee ihr Gesuch, das Ministerium befragen zu dürfen, drangen aber damit ebenso wenig durch als am vorigen Tag und veranlaßten blos einen heftigen und häßlichen Auftritt. Die Deputirtenkammer hatte sich sehr zahlreich und zeitig versammelt. Die Gesichter, welche man erblickte, hatten einen ganz eigenthümlichen Ausdruck. Beklemmung, Verlegenheit, schlecht verhehlte Furcht, Gespanntheit, vorzüglich aber Rathlosigkeit begegneten dem unbefangenen Beobachter. Von den Ministern waren blos die Herren Hébert, Dumon und Cunin-Gridaine anwesend, die sehr niedergeschlagen schienen. Die Blöße der Bestürzung über Das was vorging lag auf ihren Gesichtern. Guizot und Duchâtel hatten eine Unterredung mit dem Könige und kamen erst um 3 Uhr. Gleich darauf bestieg Bavin, der Deputirte des eilften Arrondissements von Paris, die Rednerbühne und fragte mit bewegter Stimme die Minister, wie es zugehe, daß bei dem aufgeregten Zustande, in welchem sich die Hauptstadt gestern befunden, die Nationalgarde nicht einberufen worden sei. Guizot stand auf. Tiefe Stille. Seine blasse, hagere Physiognomie war angegriffen, aber seine Haltung noch patzig, vermöge einer sichtbaren Anstrengung seines Willens. Er sträubte sich mit aller Gewalt; es kam seinem unbändigen Dünkel hart an, sich ins Handgreifliche zu fügen und den Nacken zu beugen vor einer Macht, der er so lange keck die Stirn geboten. Selbst in diesem Augenblick, wo das Blut in den Straßen floß, klammerte sich Guizot mit gottloser Selbstsucht an sein Ministerportefeuille an, und sein Rücktritt war nicht freiwillig, sondern gezwungen, vielleicht gar nur ein heuchlerisches Spiel, zwischen ihm und dem Könige verabredet. „Meine Herren", sagte er mit einer Stimme aus dem vollsten Register, „es dürfte dem allgemeinen Besten nicht zuträglich sein, augenblicklich auf irgend eine Erörterung über die soeben an uns gerichtete Frage einzugehen." Die Opposition meinte, der Minister wolle sich hinter die falsche Würde des amtlichen Schweigens verstecken, womit er so oft die Blößen seiner jämmerlichen Politik zugedeckt, und brach bei diesem Exordium in ein lautes Murren aus. „Horcht!" riefen andere Stimmen. „Der König", fuhr Guizot mit gespreiztem Gestus und charakteristischer Betonung fort, „kraft seiner Prärogative, hat so eben den Grafen Molé rufen lassen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. (Eine Salve Bravos erschallte von den beiden äußersten Kammerenden und öffentlichen Tribünen; aus dem Centrum ertönte ein seltsames Getöse von unarticulirten Tönen.) Die eben erhobene Unterbrechung läßt mich zu meinen Worten nichts hinzusetzen, und nichts davon wegnehmen ... Der König, kraft seiner Prärogative, hat soeben den Grafen Molé rufen lassen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Der König macht von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Vorrechte Gebrauch; aber so lange wir die Ehre haben Minister zu sein, werden wir die öffentliche Ordnung vertheidigen, wie wir's für gut befinden." Auf diese Worte folgte zunächst eine Art Betäubung und unmittelbar nachher ein unbeschreiblicher Tumult. Es äußerten sich zweierlei Eindrücke. Die Linke und das linke Centrum schienen verblüfft. Die Centren stießen ein gewaltiges Geschrei des Unwillens und der Verzweiflung aus. Der größte Theil der Versammlung stand auf und debattirte unter sich. Die hitzigsten und trostlosesten der Conservateurs, die sich von dem Schlage, den das

Cabinet erlitt, mit getroffen fühlten, stürmten von ihren Sitzen nach der Ministerbank hin, gesticulirten wie Besessene und hielten den versteinerten Ministern ihren Rücktritt als eine Feigheit und Verrätherei vor. Sie schrien: „Gehen wir zum König! Gehen wir zum König!“ und eilten aus dem Saale. Nachher kamen andere nicht so exaltirte oder nicht so verzweifelte Mitglieder des Centrums und drückten den Ministern melancholisch die Hände zum Beileid und Abschied. Als der gewaltige Sturm sich etwas gelegt und die Deputirten sich nach und nach wieder auf ihren Sitzen gesammelt, stand Odilon-Barrot auf und fragte, ob die Kammer unter den neuen Umständen für schicklich erachte, die Debatte über seinen gestern eingereichten Antrag auf morgen an der Tagsordnung zu behalten. Dupin foderte die Vertagung dieses Antrags. Aber Guizot, das blasse Antlitz von einer leichten Röthe des im Innern kochenden Zornes und Ärgers überflogen, erhob sich gegen die Vertagung und ließ von der Majorität entscheiden, den Anklageact am andern Tage den Bureaux zu überweisen. Das war sein letzter Triumph.

Unterdessen war die Nachricht von dem Sturze des Ministeriums nach verschiedenen Seiten hin verbreitet worden durch reitende Adjutanten des Schlosses, die mit verhängtem Zügel durch die Straßen sprengten und sich ihres Heroldamts huldreichst entledigten; sie lächelten den Volksaufläufen zu und wechselten mit den Blousenmännern, die sie erreichen konnten, freundliche Händedrücke. Gleichzeitig gingen Stabsoffiziere zu Pferde nach andern Richtungen hin ab, um auch da die frohe Botschaft zu verkündigen, die dem Bürgerkriege Einhalt thun sollte, und wirklich überall, wo sie ruchbar wurde, die beste Wirkung that. Von Stund' an wechselte die Scene auf allen Punkten und in allen Quartieren. Die Anzeige des Ministerwechsels verbreitete Freude in alle Gruppen. Die ganze Bevölkerung gesellte sich zu dem Jubel. Allenthalben war dieselbe Neuigkeit in Aller Mund. In allen Stockwerken der hohen Häuser sahen Weiber und Mädchen, Kinder und Greise der wunderbaren Scene zu und klatschten Beifall. Tücher wehten aus den Fenstern und von den Balcons. Unten rasselten die Trommeln, klirrten die Waffen, blitzten die Bayonnete, schallten patriotische Gesänge und tönten donnernde Rufe: A bas Guizot! Vive la réforme! Vive la garde nationale! Vive la ligne! A bas les municipaux! aus dem Gewühl einer ungeheuern Menschenmenge, die auf allen Wegen ausgegossen, und mit der Nationalgarde voran Straße auf Straße ab wogte. Auch der Kälteste mußte in diesem allgemeinen Enthusiasmus mit fortgerissen werden. Die Linientruppen vernahmen mit sichtbarem Wohlgefallen den Befehl, das Feuer einzustellen, und riefen den Insurgenten zu, es sei Alles vorbei. Doch wurden die Barrikaden nicht alle verlassen. Mehre Verrammelungen, und zwar die stärksten und bestgebauten, zwischen der Rue du Temple und der Rue Saint-Martin, blieben von etlichen hundert jungen Leuten besetzt; der Mittelpunkt dieses Widerstandskerns war die Rue Transnonain blutigen Andenkens; die Barrikaden waren Rue Jean-Robert, Rue du Cimetière-Saint-Nicolas, Rue Montmorency, an der Ecke der Straßen Grenier-Saint-Lazare und Michel-le-Comte, und weiter zurück, Rue Chayon, Rue Gravilliers errichtet. Ob es Instinct der Masse war, ob Jemand den Rath dazu ertheilte, ich weiß es nicht; kurz die in diesem Umkreise verschanzten jungen Leute, durch einen Brigadier der Nationalgarde und andere offfcielle Personen in Kenntniß gesetzt von Dem, was in der Kammer vorgegangen, befanden nicht für gut, die Waffen niederzulegen; aber das Schießen hörte auf. Dort, wie anderwärts, begaben sich einige von den Barrikadenmännern zu den Holzkohlenhändlern und verlangten Kohlenstaub, um, wie sie sagten, ihre Pulvervorräthe zu vermehren.

Unterdessen besprachen sich Ludwig Philipp und der Graf Molé in den Tuilerien über die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums. Seltsamerweise war der König durch die schreckliche Lection, die er eben von den Tagsereignissen empfangen, nicht umgestimmt, ja nicht einmal leicht berührt und angegriffen; er wollte sich wol dazu verstehen, die willenlosen Werkzeuge seiner Politik wie verschlissene Schuhe wegzuwerfen, aber auch nicht das Kleinste Tittelchen dieser Politik aufgeben, und gedachte

steif und fest bei seinem System zu bleiben. Graf Molé konnte ihm die Wichtigkeit und Nichtigkeit dieses verstockten Ankämpfens gegen den Willen des ganzen Landes nicht begreiflich machen, und mußte sich zurückziehen, ohne daß etwas Anderes als eine zweite Zukammenkunft zwischen ihm und dem Könige verabredet ward. Aber die Kunde eines Ministerwechsels war demungeachtet überall hingedrungen und den Hoffnungen der beklemmten Gemüther zu entsprechend, um nicht als ganz ausgemacht angenommen zu werden. Die Leute, die wegen der stürmischen Begebenheiten des Tages daheim im sichern Port geblieben waren, wagten sich heraus in die Straßen und mischten sich mit in den muntern Menschenstrom. An der Börse war die Rente auf die Nachricht von dem Falle des Ministeriums Guizot um 40 Centimes gestiegen. Die Läden wurden allenthalben wieder aufgemacht. Um 5 Uhr gewährten die Boulevards den nämlichen Anblick wie an großen Volksfesttagen. Auf dem mittlern Fahrwege, wie zu beiden Seiten auf den Trottoirs, wimmelte eine Masse von Spaziergängern, worunter sehr viele Damen in feinen Toiletten ungehindert und ohne Scheu circulirten.

Der Abend grauete kaum, da flammten schon Pechpfannen und Talgschalen, Lichter und Lampen in allen Straßen der Quartiere des Palais-Royal, Saint-Honoré und Vivienne, die aus freien Stücken illuminirten. Nach einer Stunde waren auch in dem Quartier Saint-Denis die meisten Häuser beleuchtet; die saumseligen Fenster wurden mit Fingern gezeigt; alsbald sah man sie aufgehen und mit Talglichtern oder Wachskerzen bestellen. Ebenso ging es in den Straßen Saint-Martin und du Temple zu; nur die dazwischenliegende Gegend der Rue Transnonain blieb finster und starrte von Barrikaden, die vom Volke militairisch bewacht wurden. Die dort wohnenden Bürger, die nach ihren Logis zurück wollten, durften passiren, erhielten aber zwei Mann Wache mit, welche ihnen von Barrikade zu Barrikade das Geleit bis vor ihre Hausthür gaben und höflich gute Nacht wünschten. Sonst glänzte Alles in hellschimmernder Beleuchtung diesseit und jenseit der Seine. Lange Feuerguirlanden liefen längs der Gesimse hin und schlängelten sich in allen Stockwerken auf und ab. Größere und kleinere Lichtmassen flackerten oben, unten, allenthalben und verloren sich in der Luft oder spiegelten sich im Wasser. Der Anblick der Stadt war zauberisch, und in der Helligkeit dieses plötzlich und reichlich ausgegossenen neuen Tageslichts rollte eine unermeßliche Volksmenge durch die großen Pfortadern der Circulation hin und her. Wohin man die Schritte wandte, sah man fröhliche Menschen in dicken Haufen lustwandeln, und hörte Freudenrufe und Siegshymnen schallen, wie nach einer gewonnenen Schlacht. Buben in Banden von 10—20 zogen mit lautem Hurrah auf den lebhaftesten Straßen und Plätzen umher, und hatten ihr gebührendes Gefolge von Maulaffen. Ein solche Bande von Buben kam zu einem Epicier in der Rue Notre-Dame-de-Lorette und verlangte Fackeln, die der schreckenbleiche Krämer schnell herbeiholte und verabfolgte, obschon den wunderlichen Kindern die Insolvenz an der Nase und an Allem anzusehen war. Die Fackeln angezündet, richtete sich das kleine wilde Heer nach dem Place Saint-George und schellte an dem Hofthor des Hotels, welches Thiers an diesem Platze bewohnt. Des lampions! Des lampions! riefen mehr spaßend als drohend die Gamins; in einem Augenblick umleuchteten sich die Fenster des Hotels auf splendide Art. Von da zog der Schwarm nach der Rue Laffitte vor das Rothschild'sche Hotel und rief wieder: Des lampions! Des lampions! Der Baron Nathaniel v. Rothschild kam selbst auf den Balcon heraus und willfahrtete mit seinen Bedienten dem Gaminsverlangen. Das muthwillige Gezücht der Buben verlor sich alsdann in dem Gewimmel der Boulevards, welches besonders auf dem Boulevard des Italiens, vor dem Café du Grand-Balcon, im ersten Stock des Hintergebäudes der Komischen Oper, sehr groß war. Der deutsche Wirth dieses Kaffeehauses, ein Sohn des Bäckermeisters Binting in Frankfurt, hatte alle Gashähne des vor seinen Fenstern hinlaufenden Balcons aufgedreht, woraus eine solche Flammenmasse hervorschlug, daß diese Illumination fast dem Ausbruch eines feuerspeienden Berges gleichsah. Hier hatten sich die

Massen gestopft, da fortwährend von den äußersten Enden der Boulevards und aus den Seitenstraßen her Spaziergänger diesem Schauplatz der Neugierde zuströmten. Es mochte gegen 10 Uhr sein.

Da ließ sich vom Boulevard Montmartre her der donnernde Gesang des Girondistenchors und der Marseillaise vernehmen, und bald sah man die Spitze eines mit Nationalgarden vermischten Volkshaufens, hauptsächlich aus Arbeitern der Faubourgs bestehend, in guter Ordnung auf dem Boulevard des Italiens erscheinen. Trommeln wirbelten voran und Fahnen wehten durch den sprudelnden Dampf der Fackeln, die von sieben oder acht in Einer Reihe aufmarschirten jungen Leuten dem Zuge vorangetragen wurden und in langen Streifen ihren Rauch und ihre Funken darüber hinstäubten. Von weitem sah dieser Aufzug aus wie ein wandelnder Brand, der sich langsam heranwälzte. Unter stetem Gesang und dem untermischten Rufen: Vive la réforme! A bas Guizot! rückte die Colonne, die etwa 2000 Mann stark sein mochte, in festem Schritte an. Sie war fast ganz unbewaffnet und hatte durchaus keine revolutionaire Absichten, wie wir gleich sehen werden, so allgemein auch das Gegentheil versichert wird. Oben an der Rue Lepelletier bog die Spitze der Colonne rechtsum und machte Halt vor einem mit rothen Transparenten erleuchteten Hause, in dessen erstem Stock sich die Redactionszimmer des „National" befinden. Armand Marrast, der Hauptredacteur dieses Journals, trat ans Fenster und hielt an das unten versammelte Volk ungefähr folgende Anrede: „Bürger, wir haben heute einen schönen Tag gehabt; aber der Sieg des Volks darf diesmal nicht weggestibitzt werden, wie es so oft geschehen. (Nein! Nein!) Das Volk ist berechtigt Garantien und Genugthuung zu fodern. (Bravo! Bravo!) Was verlangt ihr?" «Die Verabschiedung der Municipalgarde», rief eine Stimme. „Die Verabschiedung der Municipalgarde soll euch zu Theil werden, und wir geloben nicht eher zu ruhen, als bis wir dieselbe ausgewirkt. Was verlangt ihr noch?" «Neue Minister, aber liberalere als Hr. v. Molé.» „Ihr sollt neue Minister bekommen, und zwar liberalere als Hr. v. Molé; wir bürgen dafür und versprechen euch zum allerwenigsten ein Ministerium Odilon-Barrot und Duvergier de Hauranne. Ist das Alles, was ihr verlangt?" «Ja, ja!» „Nun, so wünschen wir euch Glück zu eurer großmüthigen Mäßigung und hoffen euch noch mehr zu verschaffen. Vorläufig erfreuen wir uns des errungenen Sieges, und vergessen wir nicht, daß dieser Sieg nicht blos ein Sieg für Frankreich, sondern auch einer für die Schweiz und Italien, für die ganze Welt ist." Ein lauter, tobender Ausbruch der begeisterten Menge antwortete dem Redner auf diese Schlußworte. Alsdann ertönten wieder die beiden beliebten Nationalgesänge des Girondistenchors und der Marseillaise, und zwischendurch erschallte der classische Doppelruf des Tags: Vive la réforme! A bas Guizot! Einige aus der Menge fragten nach den Adressen der Herren Odilon-Barrot und Duvergier de Hauranne, die ein Redacteur des „National" ihnen herabrief, und mit der Absicht jenen beiden Deputirten vor ihren Wohnungen ein Vivat zu bringen, setzte sich die Colonne wieder in Bewegung und zog in der ersten Ordnung die Boulevards hinauf gegen die Madeleine zu. Da wo die Rue de la Paix einmündet, schwoll die ansehnliche Volksmasse, die im Gehen schon beständig gewachsen und Alles in ihre Strömung mit hineingerissen, noch durch den Zufluß einer andern kleinern Colonne, die vom Vendomeplatze herkam, wo sie dem Justizminister Hébert, als dem inventeur de la complicité morale, ein Pereat gebracht und den malitiösen Zwang angethan hatte, seinen eigenen Sturz zu feiern und sein Hotel zu illuminiren. Diese Colonne war die Bande des vom Aprilproceß her bekannten Republikaners Charles Lagrange aus Lyon, die von den Barrikaden des Quartier Saint-Martin aufgebrochen, wo sie einen Theil des Tags über hitzig gekämpft hatte. Sie bestand aus lauter Blousenmännern mit aufgekrämpten Hemdärmeln und entblößten Brüsten, Gesicht und Hände von Pulver geschwärzt, durchweg mit Flinten, Säbeln oder Piken bewaffnet; Mehre trugen Fackeln; vorauf ging ein Mann mit einer rothen Fahne. Die kleine Colonne stellte sich an die Spitze des großen Zuges, der dadurch ein ma-

tialisches, drohendes Ansehen bekam. Der ganze Menschenstrom wälzte sich die Boulevards hinab bis an die Rue Neuve-Saint-Augustin, wo er sich stauete und nach einigem Hin- und Herwogen still stand. Vor dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, Guizot's Wohnung, stieß nämlich die vorderste Colonne auf ein Bataillon von dem 14. Linienregiment, welches nicht zur Garnison von Paris gehörte und erst ein Paar Stunden vorher eingerückt war. Dieses Bataillon stand, die ganze Breite des Boulevard einnehmend, im Carrée aufgestellt und verwehrte den Durchzug. Der Commandant hielt zu Pferde vor der ersten Reihe seiner Soldaten. Man sah alsdann den Mann mit der rothen Fahne und einige Fackelträger von der Colonne abstoßen und auf das Bataillon zugehen, hernach die Fahne und die Fackeln hin- und herschwenken und das Pferd des commandirenden Offiziers sich bäumen. Die vorderste Reihe der Truppen gerieth in Unordnung; das Carrée that sich auf und der Offizier nahm mitten darin Platz. Plötzlich hoben und senkten sich die Gewehre, ein Schuß fiel und gleich hinterher krachte ein langer Knall. Die dem Bataillon gegenüberstehende Menschenwand wankte und stürzte nieder: die Einen todt und verwundet, Andere blos von der Erschütterung zu Boden gerissen. Noch Andere warfen sich absichtlich zur Erde, als sie die dunkeln Mündungen der Gewehre sich entgegenstarren sahen, und verdankten blos diesem schnellen Entschluß, daß sie heil und lebendig wieder aufstehen konnten unter einigen fünfzig Todten und Verwundeten. Die Menge, anfangs stumm und starr vor Entsetzen, stürmte alsbald mit wüthendem Rufen und furchtbarem Lärm davon und verwickelte Alles mit in den Strom ihrer Flucht, die über Leichen wegging.

Seltsam war der Eindruck, als das eben noch so fröhliche Leben der Boulevards nun auf einmal in tiefe Trauer versank, und anstatt des bisherigen Jubelns und Jauchzens tausend verwirrte, im Brausen des Zorns brüllende, im Ringen des Todes röchelnde, im Schmerz der Wunden winselnde Stimmen in betäubenden Mistönen gen Himmel stiegen und alle Furien der Hölle entfesselt schienen, die arme Menschheit zu geißeln. In wenigen Augenblicken war der eben noch vollgepfropfte Boulevard leer, und vor dem Bataillon nur noch ein bluttriefendes, mit Todten, Verwundeten und zahllosen Hüten besäetes Pflaster übrig. Was war vorgefallen? Welcher Angriff konnte dieses Gemetzel veranlassen? Die Menge verhielt sich ruhig, die vorderste Colonne stand still und ihre Anführer unterhandelten wegen des Durchzuges. Keine Auffoderung, keine Mahnung, kein Trommelwirbel ging jenem entsetzlichen Pelotonfeuer vorauf. Der Oberst des Regiments, von welchem es herrührte, sagte dem Deputirten von Courtais, jetzigem Commandanten der pariser Nationalgarde, der gleich nach der ersten Hiobspost von dem Vorfalle an Ort und Stelle geeilt war: das traurige Ereigniß schreibe sich von einem kläglichen Versehen her; in dem Augenblick, wo die Colonne angekommen, sei aus dem Garten des Hotels ein Schuß gefallen und habe dem Pferde des Oberstlieutenant das Bein zerschmettert; der commandirende Offizier habe an einen Angriff von Seiten des Volks geglaubt und mit sträflicher Unbesonnenheit zu feuern befohlen; dieser Offizier sei augenblicklich in Arrest gesetzt worden. Alle Augen- und Leibenszeugen des fatalen Vorfalls, die wir gesprochen, versichern dagegen einstimmig, sie hätten gar kein Commando Feuer zu geben, sondern blos den Befehl das Bayonnet zu fällen gehört. Auch ist am wahrscheinlichsten, daß bei dieser Bewegung in dem zerrissenen Alignement das Gewehr eines Soldaten zufällig losgegangen, worauf die andern Soldaten besinnungslos und maschinenmäßig ihre Flinten abgedrückt haben mögen. Wie es sich damit auch verhalte, die volle Wahrheit ist noch nicht bekannt und wird schwerlich je an den Tag kommen. Ein tiefes Geheimniß bedeckt diesen nächtlichen Mordauftritt, der für die Orléans'sche Dynastie ein Todesurtheil war. Der Nachhall des gräßlichen Ereignisses ertönte bald in Paris. Ingrimmiges Geschrei: Aux armes! Aux armes! Nous sommes trahis! On nous assassine! erhob sich rings um das Leichenfeld herum. Leute mit verstörten Mienen, in zerrissenen Kleidern und in bloßem Kopfe, die dem Kugelregen entronnen, streuten allenthalben die Un-

stände des mörderischen Vorfalls aus. Ein elektrischer Schauder durchzuckte die ganze Bevölkerung. Jetzt war es nicht mehr jener ruhige Menschenstrom, der eben noch froh und vertrauensvoll unter einer vierfachen Reihe von Illumination einher floß; sondern eine wild bewegte Volksmenge, die brausend und schäumend ihren Quartieren zustrudelte. Worte des Unwillens, der Verwünschung und Entrüstung waren von allen Lippen zu hören, und Ausdrücke der Wuth, des Grauens und Entsetzens auf allen Gesichtern zu lesen. Die Hausthüren schlossen sich; ein Licht erlosch nach dem andern; aus allen Ecken und Winkeln huschten Bewaffnete hervor. Die kleine Colonne, die dem großen Volkshaufen auf der letzten Strecke seines Marsches über die Boulevards vorangegangen und vor dem Pelotonfeuer zurückgewichen war, kam wieder nach der Mordstätte und rief Vengeance! Vengeance! mit einer Stimme, einem Ton, der einer Armee bange machen konnte, und wie ungefähr die Teutonen nach ihrer Niederlage bei Aquae Sextiae vor dem Lager des Marius geschrien haben mögen. Es war ein mit Drohung und Wehklage gemischtes Heulen und Brüllen, das zwischen den hohen Häusern der Boulevards furchtbar wiederhallte. Ein Dutzend Leichname wurden durcheinander auf einen Karren geworfen und in der Stadt herumgefahren. Der Leichenzug, von Fackeln umleuchtet, ging zunächst nach der Rue Lepelletier und machte vor den Fenstern des „National" Halt. „Da sind unsere gemordeten Brüder", rief ein Mann mit furchtbarer Stimme; „gebt uns Waffen, damit wir Rache nehmen!" Ein junger Mann tauchte seine beiden Hände in die klaffende Wunde eines Todten, zog sie über und über mit Blut geröthet hervor und rief gen Himmel zeigend: „Seht, ich schwöre sie nicht zu waschen, als bis unsere gemordeten Brüder gerächt sind!" Die Fackeln, die abwechselnd ihr grelles, unheimliches Licht auf den Leichenkarren und die Umstehenden warfen und die bleichen, grimmigen und blutigen Gestalten aus dem Halbdunkel hervorhoben, steigerten noch die Wirkung dieses grausigen Nachtstücks à la Höllen-Breughel. Armand Marrast und Garnier-Pagès standen auf dem Balcon. Letzterer nahm das Wort und versprach dem Volke volle Genugthuung und strenge Ahndung des Attentats, redete aber mehr in besänftigendem als in aufreizendem Tone.

Vom „National" richtete sich der Zug über den Boulevard und durch die Straße Montmartre nach dem Bureau der „Réforme" in der Rue du Croissant, und durchschnitt langsam die Menschenmasse, die er um Rache anrief und mit Ingrimm berauschte. Ein auf dem Karren stehender Mann mit bloßen Armen hob ab und zu einen halb nackten weiblichen Leichnam in die Höhe, rüttelte ihn vor den Augen der Menge und ließ ihn wieder niederfallen. Es war eine Scene des Grauens, die den Zorn des Volkes fanatisirte. Mordgeschrei und Wehegeheul erhob sich unter den Zuschauern. Der Leichenkarren rollte immer weiter durch die bewegten Volkshaufen, die vor ihm entsetzt sich öffneten, und hinter ihm tief erschüttert und erbittert sich schlossen. Nebenher gingen auf jeder Seite zwei Reihen Bewaffneter, das Bayonnet gefällt, den Hahn gespannt. Ringsum trugen Leute auf Stangen und Säbelspitzen von Kugeln durchlöcherte Tschakos und mit Blut befleckte Lappen, angeblich von der Mordstätte aufgelesen, und riefen: On égorge le peuple!... Armez-vous citoyens!... Vengeance! Vengeance!... So ging der Zug über die ganze Linie der Boulevards bis nach dem Bastillenplatze; dort hielt er eine Weile am Fuß der Julisäule still und bewegte sich dann den düstern Quartieren zu im phantastischen röthlichen Schein der Fackeln, der wie fernes Wetterleuchten vom tiefen Horizonte durch das Dunkel heraufblitzte, unter stetem Aufruf zur Rache, der wie lang verhallender und nachmurrender Donner durch die Luft dröhnte, und beim dumpfen Geräusch der Pflastersteine, die wie auf ein zauberisches Machtgebot sich überall jählings zu Barrikaden emporthürmten. Fernher erschallten dazwischen einzelne Flintenschüsse, welche die Insurgenten mit den Truppenpatrouillen wechselten, und die Sturmglocken, die von allen Kirchthürmen läuteten.

In den Tuilerien wußte man wenig oder gar nichts von Dem, was in der Stadt vorging, und lebte der süßen Hoffnung, Alles sei beigelegt und wieder ins

alte Gleis gebracht. Wenigstens gedachte der König nach wie vor beim Alten zu bleiben, und die Boten, welche die Nachricht eines System- und Ministerwechsels ausſprengten, waren, ohne es zu wiſſen, betrügeriſch, wie die Lockvögel, welche der Vogler in ſeinem Herd und unter ſeinen Leimruthen als Todesrufer ausſtellt. Während die Regierung mit dieſer falſchen Nachricht die Inſurrection zu entwaffnen ſuchte, hielt ſie ſich gerüſtet und bereit, das in die Schlinge gezogene Volk zu bändigen. Der Carouſſelplatz blieb nach wie vor mit Truppenmaſſen beſetzt und der Durchgang ſtrenge unterſagt. Auf dem Concordienplatz wurde kein Befehl zum Rückzuge gegeben: die Cavalerie blieb geſattelt, den Säbel in der Scheide, aber marſchfertig auf den erſten Wink. Über die Concordienbrücke durfte Niemand hinüber. Die Elyſeiſchen Felder behielten ihre ſtarken Truppenreſerven. Die Artillerietrains in Vincennes und der Ecole Militaire blieben angeſpannt; der Place des Victoires, der Vendomeplatz, der Marché des Innocents und der Baſtilleplatz waren beſtändig militairiſch bewacht. Längs der Quais und Boulevards verließen die Truppen ihre drohende Haltung, gaben aber keine von ihren feſten Stellungen auf. An mehren Orten ſtanden noch Kanonen und Pulverwagen; anderwärts hielten Wagen mit Heu für die Cavaleriepferde und Wagen mit Proviant für die Soldaten; kurz Alles hatte noch den Anblick einer empörten Stadt, die man mit Musketen und Kartätſchen wieder zur Unterthänigkeit bringen will. Nur hatte der König, durch einen Zug machiavelliſtiſcher Heimtücke und Gaunerei, die Nationalgarde von der Inſurrection abgetrennt, und nachdem letztere auf ihre alleinigen Streitkräfte reducirt war, wünſchte die Regierung blos den Vorwand zu einem neuen Kampfe, der, wie man nicht zweifelte, einen für ihre autokratiſchen Gelüſte günſtigen Ausgang nehmen müßte. In dieſem Wahne befangen, wartete der König auf den Grafen Molé. Da er ihn nicht kommen ſah, ſchickte er einen Vertrauten hin, der den Beſcheid zurückbrachte, daß Molé auf die Vollmacht ein neues Miniſterium zu bilden verzichte. Inzwiſchen gelangte die Kunde von dem tragiſchen Ereigniſſe des Boulevard des Capucines und deſſen Folgen nach dem Schloſſe, verurſachte jedoch daſelbſt keine ſonderliche Beſorgniß, geſchweige denn Beſtürzung. Der König war blos aufgebracht über die Unwillfährigkeit des Hrn. Molé und über die Unmöglichkeit, andere unbedingt in ſeinen Willen ergebene Miniſter zu finden als die unpopulaire Clique der Doctrinaire, Guizot, Broglie und ihre Freunde, die augenblicklich in den Hintergrund treten mußten. Unter ſolchen Umſtänden wurde Thiers, der Exconſeilpräſident vom 1. März, obſchon von Ludwig Philipp ſelbſt für „auf immer unmöglich" erklärt, in die Tuilerien gerufen und mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt. Guizot war noch im Schloſſe und ſchlug dem Könige vor, dem Marſchall Bugeaud das doppelte Obercommando der Truppen und der Nationalgarde anzuvertrauen. Der König willigte ein und unterzeichnete die beiden zu dieſem Behufe ausgefertigten Ordonnanzen, die den andern Morgen im „Moniteur" erſchienen und der letzte Staats- und Regierungsact des Guizot'ſchen Miniſteriums waren. Um Mitternacht meldete ein Kammerdiener Hrn. Thiers, worauf Guizot aus dem Zimmer ging. Thiers gab ſeine Zuſtimmung zu der Ernennung des Marſchall Bugeaud, wollte aber nicht zugeben, daß dieſer gegen die Barrikaden ausrücke. Er bat blos, ſich Odilon-Barrot beigeſellen zu dürfen, nahm hierauf dem Privatſecretair des Königs, Fain, die Feder aus der Hand, und ſchrieb die Proclamation nieder, welche dem Volke den neuen Miniſterwechſel anzeigte. Dieſe Proclamation wurde nach der Polizeipräfectur geſchickt, mit der Weiſung, ſie ſo ſchnell als möglich drucken und in der ganzen Stadt anſchlagen zu laſſen. Thiers dachte, nach dieſer Bekanntmachung würden den Inſurgenten die Waffen von ſelbſt aus den Händen fallen, und zog ſich zurück. Guizot blieb im Schloſſe; Ludwig Philipp legte ſich gegen 4 Uhr Morgens ſchlafen, ohne Mistrauen in die Wirkſamkeit eines bedruckten Royalbogens, den ſeine Polizeidiener an allen Ecken ankleben ſollten, und voll Zuverſicht auf ſeine vielgeprieſene Schlauheit, die ihm vielleicht das alte Sprüchwort: Der Fuchs hat viele Ausgänge aus ſeinem Bau, ins Ohr raunen mochte, obſchon dieſes, wenn es

hätte horchen wollen, ganz deutlich das Läuten der Sturmglocken vernehmen konnte, welches aus allen Theilen der unermeßlichen Stadt bis zu den Tuilerien hin hallte.

Das Volk ging nicht zu Bett wie der König, sondern blieb die ganze Nacht auf den Beinen. Eine unbeschreibliche Aufregung beseelte alle Herzen, kein Auge schloß sich zum Schlafe, kein Haupt legte sich zur Ruhe nieder. Jedermann legte Hand an, die Alten wie die Jungen, die Starken wie die Schwachen, die Sieger des Tags trotz ihrer Ermüdung, die Weiber trotz der Schwäche ihres Geschlechts. Die geschäftige Menge, die hier das Straßenpflaster aufwühlte, dort Barrikaden bauete, hier Patronen machte, dort Salpeter zu Pulver verrieb und Blei zu Kugeln goß, summte wie ein Bienenschwarm, den eine unvorsichtige Hand aufgestört. Einzelne Scharen zogen durch die Straßen und ließen den monotonen, in dem Dunkel der Nacht schauervoll klingenden Ruf: Aux armes! Aux armes! ertönen. Die Häuser wurden durchsucht, um Gewehre darin aufzustöbern, die Gitter der öffentlichen Gebäude niedergerissen, um Piken zu fabriciren, die Diligencen aus den Messageriehöfen geholt, um sie zu Barrikaden zu verwenden, die Gläser- und Bouteillenmagazine ausgeleert und ihre Vorräthe über die Straßen gestreut, um sie der Reiterei unzugänglich zu machen. Zu gleichem Zwecke wurden auf den Trottoirs der Quais und Boulevards die Bäume umgesägt und die Anschlagsäulen umgestürzt und quer über den Fahrweg gelegt. Balken, Breter, Schilderhäuser, Fuhrwerke aller Art, Fischernachen, Kähne, kurz Alles, was nur zum Angreifen oder Abwehren dienen konnte, wurde herbeigeschleppt und benutzt. Hier sah man Frauen vom geringsten Volk ihre zinnernen Löffel und Gabeln zum Kugelgießen herbeibringen, dort eleganter gekleidete Weiber und Mädchen aus der höhern Bürgerclasse mit zarten Händen Steine zu den Verrammelungen tragen. Die Studenten der Rechts- und Arzneischule, die Arbeiter der Gewerbe und Fabriken kamen truppweise aus dem Quartier latin und den Faubourgs nach dem Centrum, begleitet von ihren Maitressen, ihren Frauen und Töchtern, die sie zum Kampf aufmunterten, und die sie aus allen Fenstern und von allen Dächern mit Schiefersteinen, Möbeln und Hausgeräthschaften kräftigst zu unterstützen versprachen. Alte Soldaten und Zöglinge der Polytechnischen Schule*) ordneten die Haufen und theilten sie in Banden mit Anführern ab. Die Einen gingen hin und räumten die Rüstkammern der Boulevardstheater; Andere klopften Apotheker heraus, die sie, mit der Pistole in der Hand, zwangen, die Nacht über Baumwollenpulver zu bereiten. Zwei Banden junger Bursche holten Leitern, die wider die Porte Saint-Denis und Porte Saint-Martin gestellt wurden; die Stärksten stiegen mit Äxten hinauf und schlugen die über den Kämpfergesimsen befindlichen Thüren entzwei, die nach den Treppen führen, worauf man zur Höhe jener Monumente gelangt; hurtig kletterten die Untengebliebenen nach, und im Nu waren zwei Arbeiterketten gebildet, die Pflastersteine oben auf die Plattform hinauf schafften, wo sich alsbald hohe Barrikaden aufthürmten, um als Wurfgeschosse gegen die unten vorbeikommenden Truppen zu dienen. Man meinte eine Schar von Wichten und Kobolden zu sehen, die aber keine Gaukelarbeit, sondern ein ernstes, halsbrechendes Werk vornehmen; es waren kleine Männlein wie Zwerge vier, fünf Spannen hoch, die aber wie Riesen um die Wette arbeiteten, und als ob sie die Prämie eines zehnfachen Taglohns zu verdienen hätten.

Insofern konnte man das Treiben jener Nacht mit den Zurüstungen zu einem großen Festungsbau vergleichen. Eines unbekannten Meisters Ruf, nichts Anderes als die Stimme des guten Volksgenius, war erklungen; da regte sich Alles,

*) Mittwoch ist der Ferientag der polytechnischen Schüler. Der Commandant der Schule, der General Augide, hatte sie den Nachmittag um 2½ Uhr freiwillig herausgelassen und blos mit einer kurzen Anrede zur Vorsicht ermahnt. Viele Zöglinge kehrten Abends nicht wieder in die Schule zurück und blieben bei den Insurgenten, denen sie sich am andern Morgen peletonweise zugesellten.

was Hände und Füße hatte; Lehrling und Geselle eilten ans Werk; jeder war an seinem Posten. Dort erdröhnte der Stein von gewaltigen Hammerschlägen, und tausend rauhe Hände waren geschäftig, die Materialien zum neuen Bau zu holen; Andere bereiteten ämsig den Grund, auf welchem das Werk emporsteigen sollte; wieder Andere bereiteten mit gelehriger Hand die Bindemittel; Andere hämmerten und schärften die Werkzeuge. Alle Elemente waren in Bewegung; der Mensch hatte mit ihnen einen Bund geschlossen. Ein buntes Gewühl von Arbeitenden sammelte sich auf der gewählten Stätte; das Gehämmer der Äxte, das Geknicker der Brecheisen, das Geschnurr der Sägen, das Gezisch der Gußkellen und das Geräusch unzähliger anderer Instrumente erschallte zu einem wunderlich verworrenen Concerte. Alles bewegte sich anscheinend in planlosem Durcheinander, ohne den Befehl und den klaren Überblick des Meisters, und doch wölbte und thürmte es sich von Höhe zu Höhe, als wäre der Stein vom Worte des Lebens beseelt. Eine verborgene Hand, der Instinct der Massen, brachte Ordnung in ein ungeordnetes Chaos, und unter der Inspiration eines seltenen Strategiegefühls, welches aus einem ganzen Volke einen bewundernswürdigen General machte, erhob sich auf allen Punkten ein vielfach gegliedertes Befestigungswerk von merkwürdiger Abrundung und Vollendung. Zu allgemeiner Verwunderung blieben die an einigen Stellen der Boulevards und auf den öffentlichen Plätzen campirenden Truppen allen diesen fürchterlichen Offensivanstalten gegenüber unthätig, und ließen das Volk ungehindert sich rüsten zur blutigen Arbeit des kommenden Tages.

Der 24. Februar. Die Schlacht. Die Abdankung. Die Flucht. Die Abschaffung des Königthums und Einsetzung der Republik.

Als die ersten Strahlen der Sonne den Anbruch des verhängnißvollen 24. Febr. verkündeten, war fast Alles fertig und Paris wie umgewandelt. Man konnte nichts Traurigeres und Kläglicheres sehen als die Boulevards, Tags zuvor noch so glänzend, so reich, so geschmückt, die Zierde von Paris, jetzt wüste, öde und wie vormals eine Schutzwehr der Stadt. Vom Hôtel des Capucines bis zum Bastillenplatz, zu beiden Seiten der Trottoirs alle Bäume umgesägt, alle Anschlagsäulen umgestürzt, alle gußeisernen Bänke herausgerissen, und Alles zusammen über den Fahrweg hingeworfen, der eine Reihenfolge von 18 Barrikaden darbot, wovon einige über 12 Fuß hoch waren. Die Einmündung jeder Straße hatte ihre Redoute, und die eleganten Quartiere der Chaussée d'Antin, Notre-Dame-de-Lorette, Bréda, der Boule-Rouge sahen sich zum ersten mal mit Barrikaden gesperrt. Die Quartiere Saint-Martin, Saint-Denis, des Marais, des Temple und der Halle starrten von Verrammelungen. Die Straßen Poissonnière, Bourbon-Villeneuve, Cléry, Saint-Sauveur, Montorgueil, Saint-Denis, Saint-Martin, du Temple, Saint-Louis und die Seitengassen zählten deren zu Hunderten. Die Quais vom Pont-Neuf bis zum Pont d'Austerlitz auf dem rechten, vom Geflügelmarkt bis an die Weinhalle auf dem linken Ufer, hatten ebenfalls ihren Gürtel von jungen Bäumen, eisernen Bänken und steinernen Säulen verloren, die in tausend Trümmern auf der Chaussee umhergestreut lagen, wo in gewissen Abständen gewaltige Verrammelungen den Weg versperrten. Ein Theil des Faubourg Saint-Germain, das Quartier latin, die Vorstädte Saint-Marceau und Saint-Antoine zeigten ein vielfältiges Kreuz- und Quernetz von Barrikaden, die in allen auf die Barrieren zulaufenden Straßen bis an die Thore der Stadtmauer sich erstreckten. Einige von diesen anderthalbtausend Barrikaden *) glichen wahren Cyklopenmauern, so fest und unverwüstlich waren sie gebil

*) Nach der freilich nicht ganz zuverlässigen Angabe eines Journals wurden in der Nacht des 23. und am Morgen des 24. Febr. zu Paris 1512 Barrikaden errichtet, die hauptsächlich in dem Viereck zwischen dem Arsenal, der Madeleine, der Barrière des Martyrs und dem Kanal Saint-Martin auf dem rechten Ufer, in der Cité und in dem Revier zwischen der Pont-Royal, dem Luxembourg, der Barrière d'Italie und dem Pont d'Austerlitz auf dem lin

det, und reichten bis in den ersten Stock der Häuser hinauf. Das Hauptmaterial lieferte dazu das pariser Straßenpflaster, das wie für Barrikaden geschaffen ist und bekanntlich aus Steinen von Grauwacke, als achtzöllige Würfel zugehauen, besteht. Die Aufschichtung der Steine hatte öfters etwas Kunstgerechtes; manche Barrikaden gewährten den regelmäßigen Anblick gewöhnlicher Bauten und sahen aus, als seien sie mit Meßschnur und Richtscheit bearbeitet. An mehren Stellen hatte man Gitter mit zwischen die Steine verbaut, an andern Pfähle dazwischen eingerammt, die eine Art spanischer Reiter bildeten. An jedem Ende befand sich ein Durchgang für Fußgänger. Oben darauf flatterten dreifarbige oder rothe Fahnen. Die wenigen Stunden der Nacht, die seit der schrecklichen Begebenheit des Hôtel des Capucines verflossen, hatten zur Ausführung dieser ungeheuern Schanzarbeiten hingereicht, die ein beispielloses, unermeßliches Defensivsystem bildeten. Die Operationslinien der königlichen Truppen waren durchschnitten, die Porte Saint-Denis und Porte Saint-Martin wie in einem Ring von Schanzen eingeschlossen, und die Verbindungen des Centrums und der Faubourgs somit gesichert. Eine Armee mußte jetzt mit Mann und Maus in dieser Unzahl von Schluchten und Engpässen zu Grunde gehen, die jede hundert Schritt von Arbeitergruppen bewacht wurden.

Der anbrechende Tag führte der Insurrection neue Rekruten zu. Frische Barrikaden streckten und dehnten sich absatzweise von allen Punkten der Peripherie bis nach den Tuilerien hin, die bereits umzingelt waren, als der König erwachte. Um 7 Uhr hörte man die Sturmglocken wieder von verschiedenen Seiten her ertönen und durch alle Straßen rasselte der Ruf der Trommeln. Die allein gehenden Trommelschläger wurden nicht im geringsten von der Menge behelligt, sondern vielmehr beklatscht, wo sie vorüberkamen. Die Nationalgarden eilten nach ihren Mairien. Um 8½ Uhr fingen starke Patrouillen an zu circuliren, theilweise escortirt von Detachements vincenner Jäger, die frisch angekommen schienen, und deren Uniformen mit Koth bespritzt waren. Der Ruf: Vive la ligne! Vive la garde nationale! ertönte aus den Gruppen. Die andern Bürger waren größtentheils noch unbewaffnet, theils mit den verschiedenartigsten Waffen versehen. Hier trug Einer eine gute Jagdflinte, dort ein Anderer ein verrostetes Commisgewehr; alte Degen, Rappiere, Hellebarden und Waffen aller Art wurden in diesen bunten Reihen erblickt. Noch wußte man nicht, was man thun, wohin man sich wenden, ob man angreifen oder den Angriff abwarten sollte. Die Linientruppen waren ebenso unschlüssig und standen ruhig, Gewehr am Fuß, ohne einzuschreiten. Tiefes Schweigen, finstere Blicke, mürrische oder traurige Gesichter*) in allen Gliedern unter den Soldaten. Selbst die Offiziere gaben keine Befehle, vermuthlich hatten sie keine, und schienen nicht sehr eifersüchtig, den Kampf anzufangen. In dieser Zwischenzeit kehrte sich der Zorn der Bürger gegen die Ladenschilde der Kaufleute, die sich Lieferanten des Königs oder der Prinzen und Prinzessinnen betitelten. Wüthend wurden diese Schilde herabgerissen und in den Koth geworfen. Jedesmal ertönte dabei der Ruf: A bas Louis-Philippe et son auguste famille! Ingrimmiges Geschrei, mit Jubelruf vermischt, stieg tausendfach gegen das Gewölbe des Himmels, dazwischen schallte fortwährend, nah und fern, das Wirbeln der Trommeln, das Heulen der Sturmglocken und das Krachen der Flintenschüsse. Die Streitfertigsten unter den Insurgenten hiel-

ken Ufer concentrirt waren. Da man ausgerechnet, daß zu jeder Barrikade im Durchschnitt 850 Pflastersteine erfoderlich, so haben die Pariser im Verlauf weniger Stunden 1,285200 Steine aufgewühlt.

*) Und nicht ohne Grund. Abgesehen davon, daß die Truppen den Straßenfeldzug, wozu sie die Regierung gebrauchte, nur mit tiefem Widerwillen und schweren Strapazen führten, waren sie seit 24 Stunden dem Wind und Wetter ausgesetzt, ohne andere Nahrung als trockenes Commisbrod und Wasser. An mehren Stellen boten die Bürger den Soldaten unentgeltlich Fleisch und Wein an; diese aber lehnten standhaft das Anerbieten ab, weil sie strenge Ordre hatten, von den Einwohnern durchaus nichts anzunehmen als höchstens Trinkwasser.

ten sich innerhalb der Verrammelungen, welche nach allen Seiten die Zugänge der Straßen deckten. Ungefähr von 8 Uhr an hörte man von der Halle her lebhaftes Gewehrfeuer, und bald darauf sah man aus der Rue Montmartre eine bedeutende Truppenmasse nach dem Boulevard ausrücken. Vincenner Jäger, Dragoner, Küraſſiere und Infanterie trafen nacheinander ein. Eine Compagnie Linie und vincenner Jäger eröffneten ein anhaltendes Tirailleur- und Pelotonfeuer gegen die am Eingang des Faubourg Montmartre errichtete Barrikade, um die dahinter stehenden Bürger zu hindern, die ausrückenden Colonnen zu beschießen, welche die Boulevards aufwärts nach der Porte Saint-Denis hin zogen.

Um 9 Uhr verbreitete sich das Gerücht, Friedensunterhandlungen seien eingeleitet worden. Man bemerkte ein starkes Kommen und Gehen von Ordonnanzoffizieren zum und vom Schlosse, und bald kam wirklich die gewisse Nachricht, daß man höhern Orts neue Zugeständnisse gemacht. Der König hatte gehofft, das Volk zu entwaffnen mit einer Proclamation, die ein Ministerium Thiers-Barrot ankündigte; aber diese Proclamation war nicht im „Moniteur" erschienen. Das officielle Regierungsblatt vom 24. Febr. enthielt blos die bereits erwähnte Ernennung des Marschall Bugeaud, dessen unbeliebter Name höchst ungeschickterweise an die blutigen Vorgänge der Rue Transnonain erinnerte. Schon Tags vorher war Ludwig Philipp so wahnsinnig hinterlistig gewesen, daß er selbst nach der Anzeige von dem Rücktritte der Minister die interimistische Verwaltung noch in ihren Händen gelassen. Während der Graf Molé einige Mitglieder des linken Centrums um sich zu gruppiren suchte, benahm sich Guizot in der Deputirtenkammer gegen die Opposition mit dem vollen Bewußtsein und ganzen Hochmuth seiner ministeriellen Macht. Die endlosen Präliminarien, womit die neuen Portefeuillecandidaten von königlicher Seite hingehalten wurden, können überdies als genügende Belege gelten, daß der König nie ernstlich die Absicht hatte, seine alten Minister zu verabschieden. Als Thiers, Odilon-Barrot, Duvergier de Hauranne, Rémusat, Cousin u. A. Donnerstag früh ins Schloß kamen, waren sie nicht wenig erstaunt, daselbst Guizot und Broglie anzutreffen, die beim Eintritt der neuen Ankömmlinge aus dem Cabinet des Königs in ein Nebenzimmer sich zurückzogen. Thiers verlangte die Abberufung des Marschall Bugeaud, den Rückzug der Truppen und die Einräumung wesentlicher Staatsreformen. Der König willigte in die beiden ersten Foderungen, unter der Bedingung, daß Odilon-Barrot in eigener Person den Barrikaden die Friedensbotschaft bringe und das Volk auffodere, die Waffen niederzulegen; was den letzten Punkt, die Reformen, anlange, so wolle man darüber berathen. Ludwig Philipp beharrte demnach offenbar bei seinem trugliſtigen Vorhaben, die Insurrection durch den Köder der Versprechungen auf eine republikanische Emeute zu reduciren, die er dann mit der Armee und Nationalgarde gedämpft hätte. Was ihm gestern mit Molé's Namen mißglückt, Das, hoffte er, werde ihm heute mit Odilon-Barrot's Person glücken.

Gegen 9½ Uhr erhielten wirklich die Truppen Befehl, sich von den öffentlichen Plätzen in ihre Casernen zurückzuziehen. Sofort defilirten die Truppencolonnen, die Gewehre verkehrt auf der Schulter; hinterdrein Nationalgarde, die Czakos auf dem Flintenlauf; aus allen Stockwerken und von allen Barrikaden tönten jubelnde Rufe: Vive la ligne! Vive la garde nationale! Weiber und Mädchen stürzten auf die Straße und reichten im Fluge den Vorüberziehenden Erfrischungen aller Art, und eine ungeheuere Volksmenge gab ihnen jubelnd das Geleit. In demselben Moment, wo die Truppen vom Boulevard Poissonnière gegen die Madeleine hin abmarschirten, kam von dieser Seite her ein anderer Zug, der die entgegengesetzte Richtung nach der Porte Saint-Denis einschlug. Voran sah man Odilon-Barrot zu Pferde, begleitet von Horace Vernet in Nationalgardeoffiziercostüm, Oscar Lafayette, Quinette und etlichen andern Oppositionsdeputirten; eine lärmende Volksmenge lief hinterher. An der großen Barrikade, welche die Einmündung der Rue Saint-Denis schloß, widersetzte sich ein Trupp Insurgenten dem Weiterreiten nach dem Stadthause zu. Odilon-Barrot wollte sie anreden, konnte aber blos folgende wenige Worte vor-

bringen: „Lieben Freunde, unsere gemeinschaftlichen Bemühungen haben den Sieg davongetragen. Wir haben die Freiheit, und was noch mehr werth ist, die Redlichkeit wieder erobert...“ Seine Stimme wurde überschrien. „Das ist uns nicht genug, wir sind zu oft hintergangen worden!“ erwiderte man von allen Seiten. Ein Mann aus dem Volke trat hervor und gab mit imperatorischem Gestus zu verstehen, daß jede weitere Unterhandlung unnütz sei. Odilon-Barrot mußte unverrichteter Sache umwenden und wurde zwar von einem Volkshaufen mit Vivats bis nach dem Ministerium des Innern hin begleitet, konnte aber unterwegs schon an dem Ruf: Vive la nation! A bas Louis-Philippe! den er aus manchen Gruppen erschallen hörte, die radicale Umstimmung der Gemüther abnehmen.

Um 10½ Uhr wurde folgende Proclamation auf den öffentlichen Plätzen vertheilt und an den Straßenecken angeschlagen. „Bürger von Paris! Es ist Befehl ergangen das Feuer einzustellen. Wir haben vom Könige soeben den Auftrag bekommen ein Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst und ein Aufruf ans Volk gemacht. Der General Lamoricière ist zum Obercommandanten der pariser Nationalgarde ernannt. Die Herren Odilon-Barrot, Thiers, Lamoricière, Duvergier de Hauranne sind Minister. Freiheit! Ordnung! Einigkeit! Reform! Unterzeichnet: Odilon-Barrot und Thiers.“ Diese Proclamation, in aller Hast in den Druckereien des „Constitutionel“ und der „Presse“ gedruckt, war kaum angeklebt, so wurde sie auch schon wieder heruntergerissen, mit dem jedesmaligen Geschrei: Vive la nation! A bas Louis-Philippe! Doch waren um diese Zeit die Waffen noch nicht sehr zahlreich in den Händen des Volkes. Man hatte wol hier und da an die Hausthüren geklopft, die Schwertfegerläden geplündert, einige alte Flinten und Degen bekommen; die Meisten aber hatten blos erst Eisenstangen und Piken. Plötzlich sah man aus der Rue Montholon gegen die Rue Cadet zu eine Volksmasse heranstürmen. Diese waren gut bewaffnet und hatten sämmtlich Patrontaschen voll Patronen. Man erfuhr: das im Faubourg Poissonnière, in der Caserne der Nouvelle France einquartierte 45. Linienregiment habe nach längerm Unterhandeln sich verstanden, seine Waffen herzugeben. Gleichzeitig vernahm man, daß in dem Augenblick, wo die Linientruppe auf dem Boulevard gegen die Madeleine zu defilirte, die am Hotel der auswärtigen Angelegenheiten wachestehenden Soldaten, wie sie die zwischen dem Volke und dem Militair herrschende Einigkeit sahen, eingewilligt hätten, das Hotel zu räumen. Zwei dabei anwesende Offiziere der Nationalgarde stellten eiligst einen Nationalgardisten und einen Blousenmann als Schildwachen vor das Thor des Hotels, um den Eintritt zu verwehren und das überaus wichtige Archiv dieses Ministeriums zu schützen. Auf einen Thürflügel schrieb man mit Kreide in großen Buchstaben: Hôtel du peuple; auf den andern: Propriété nationale, und befestigte links eine Tafel mit der Inschrift: Boutique à louer; rechts eine andere Tafel mit der Inschrift: Grand appartement à louer présentement. Trotz der schrecklichen Mordscenen, die hier Abends zuvor sich zugetragen, konnten die Soldaten ruhig abziehen. Die in kurzer Zeit ungeheuer angewachsene Menge stieß lautes Jubelgeschrei aus. Bald darauf rief Jemand aus einer Gruppe: „Auf nach dem Schuldthurm, um die Gefangenen herauszuholen!“ Ein Volkshaufen zog wirklich nach dem Schuldgefängniß in der Rue de Clichy und setzte alle dortigen Verhafteten in Freiheit.

Gleichzeitig bemächtigte sich ein Arbeitertrupp, mit Nationalgarden untermischt, mehrer Artilleriestücke und etlicher und zehn Pulverwagen, die aus der Rue Lepelletier nach dem Boulevard des Italiens herauskamen. In einem Augenblick waren die Munitionskasten ausgeleert, die Patronen vertheilt und die Kanonen auf der Barrikade am Eingang der Straße des Faubourg Montmartre aufgepflanzt. Anderwärts hatten bereits viele Soldaten ihre Flinten freiwillig dem Volke ausgeliefert. Von nun an war der Aufstand allgemein und mit Waffen in Menge und Munitionen in bester Quantität versehen. Es mochte 11 Uhr sein. Auf den Straßen großer Lärm, aus den Fenstern Weiber und Mädchen herabsehend, unten bewaffnete Hau-

sen jubelnd den Barrikaden zuströmend, Kinder unter dem Krachen des Gewehrfeuers jauchzend; man glaubte sich nicht in einem Treffen, sondern in einem Schauspielhause zu befinden; je stärker der Zufluß von Streitern, um so lauter wurde das Händeklatschen und Bravorufen der Zuschauer. Ungefähr um diese Zeit bezeichneten blutige Collisionen das Ausrücken der Municipalgarde und Linie im Quartier Saint-Martin, in einigen Straßen bei der Halle und in der Cité, wo der Befehl, das Feuer einzustellen entweder gar nicht hingelangte oder unbeachtet blieb. In diesem Stadtrevier wurde auch heute wieder heftig gestritten. Die Municipalgarde ließ allenthalben, wo sie vorüberkam, blutige Spuren ihres Dageweseinseins zurück, und ihre Schlachthitze riß bisweilen die Linientruppe mit fort, deren absichtlich schlecht gerichtetes Feuer übrigens nicht so mörderisch war. Die Nationalgarde, heute wie gestern von entschiedener Sympathie für die Sache des Volkes beseelt, vervielfältigte nach allen Seiten hin die Patrouillen und besetzte alle Posten, welche die Linientruppe verließ. Bewaffnete Bürger aus allen Classen der Bevölkerung mischten sich in ihre Reihen und bildeten alsdann einen Widerstandsapparat, der selbst den größten Zugeständnissen des Hofes keine Hoffnung mehr übrig ließ.

In den Tuilerien hatte man davon keine Ahnung. Die Königin und die Prinzessinnen sahen in dem ganzen „Scandal", wie sie sich auszudrücken beliebten, lediglich eine von Thiers eingefädelte Intrigue, einen bösen Bubenstreich, den jener Exminister dem Hause Orléans spiele. Der König hielt die Sache für eine gegen seinen persönlichen Einfluß gerichtete Oppositionszänkerei, die momentan den Staatshorizont verdunkelt und ein politisches Gewitter herbeigeführt, dessen zündende und zermalmende Blitze er aber auf einem oder dem andern Wege gehorsam und unschädlich abzuleiten hoffte. Mit einer grenzenlosen Rechthaberei und unbegreiflichen Disputirsucht bestritt er den gerufenen Ministercandidaten jeden Punkt des neuen Regierungsprogramms, und sträubte sich gewaltig gegen jede Zumuthung von Reformen. Nach zweistündigen fruchtlosen Debatten war man gerade so weit als vorher, d. h. über Nichts einig. Der König schlug vor, eine Pause zu machen; die Berathung wurde verschoben. Guizot und Duchâtel waren factisch immer noch Minister und sollten es auch bleiben. Ludwig Philipp wollte durchaus keine von den Ordonnanzen ausfertigen lassen, welche Odilon-Barrot und Thiers zu Ministern ernannten, er glaubte sich einstweilen gedeckt unter der Ägide der dynastischen Opposition und setzte sich um 10½ Uhr mit seiner ganzen Familie zum Frühstück, welches inzwischen aufgetragen worden war. Gleich nachher erschien Rémusat an der Thür des Speisesaals und verlangte den Herzog von Montpensier zu sprechen. Der König bat ihn, am Tische Platz zu nehmen; Rémusat lehnte ab. Der Herzog von Montpensier stand auf, Rémusat sprach leise mit ihm. Der König erhob sich seinerseits; die Königin folgte ihm; die andern Mitglieder der königlichen Familie unterbrachen ihr Dejeûner und umringten sämmtlich Rémusat, der unumwunden und ausführlich die schlimme Lage der Dinge auseinander setzte. Ludwig Philipp war wie versteinert. Der Befehl zur Abreise wurde gegeben; ein Adjutant brachte ihn Hrn. von Chabonnes, dem königlichen Oberstallmeister.

Der Carousselplatz war jedoch noch mit imposanten Streitkräften, Cavalerie, Infanterie und Artillerie, besetzt. Chabonnes verweigerte, die Wagen vorfahren zu lassen, um diese Macht, die letzte Schutzwehr der Monarchie, nicht zu demoralisiren. Dieser Aufschub schien die Gemüther wieder aufzurichten. Die Königin drang auf energische Widerstandsmaßregeln; die Prinzessin Clementine äußerte sich noch heftiger in demselben Sinne. Verschiedene Mittel und Auswege wurden vorgeschlagen. Einige Offiziere erboten sich, alle auf den Carousselplatz zustoßenden Straßen zu verrammeln, jeden Fuß breit von den Tuilerien zu vertheidigen und die Munition bis auf die letzte Patrone zu verschießen. „Steigen Sie zu Pferde, Sire", sagte die Königin; „ich steige auf den Balcon und sehe Sie sterben." Der König schien einen Augenblick auf diesen Plan einer verzweifelten Gegenwehr hinter einer dreidoppelten Wand von Bayonneten einzugehen. Er setzte sich wirklich zu Pferde und hielt, von seinen bei-

den Söhnen, den Herzögen von Nemours und Montpensier begleitet, Heerschau über die auf dem Carousselplatz in Schlachtordnung aufgestellten Truppen. Die Linieninfanterie und Cavalerie begrüßten ihn mit Vive le Roi!, worauf zwei Bataillone Nationalgarde mit Vive la réforme! antworteten. Die Königin und die Prinzessinnen sahen aus einem Fenster zu ebener Erde der Parade zu und konnten den Ruf der Nation hören. Nach der Revue zog sich Ludwig Philipp in sein Arbeitscabinet zurück, das durch ein leichtes bewegliches Verdeck mit dem Tuileriengarten in Verbindung steht; es mochte ihm unheimlich zu Muth sein, wie er sah, daß mit List und Verstellung Nichts mehr auszurichten war. Mittlerweile griff der Aufstand immer weiter um sich. Die errungenen Vortheile gaben den Insurgenten Muth, aus ihrer defensiven Stellung zur Offensive überzugehen. Die Truppen hingegen, in Unsicherheit gebracht durch die Befehle, Gegenbefehle und Proclamationen, die ihnen unaufhörlich eine Umänderung bald ihres Commandanten, bald des Ministeriums anzeigten, wandten sich von einer Macht ab, die jede Minute mehr unter dem Krachen des Schießens zusammenrumpelte. Die Soldaten nahmen ihre Gewehre verkehrt auf die Schulter und zogen nach ihren Casernen.

Sowie die Armee vom Schauplatz abtrat, eilte das Volk herbei, ihn einzunehmen. Vom linken und rechten Ufer stürmte es nach dem einzigen Punkte hin, wo der Widerstand sich concentrirt hatte. Starke Insurgentenscharen setzten sich unablässig gegen die Tuilerien in Bewegung. Vorauf marschirten Kinder, die Schnüre von Patronen um den Hals trugen. Diese Insurgentenscharen boten einen seltsam bunten Anblick dar: neben einem elegant gekleideten jungen Manne, der ein Paar Pistolen im Gürtel und einen Säbel an der Seite trug, erblickte man einen Vorstädter mit durchlöchertem Hut und halbzerrissenem Wamms, der ein Werkzeug, wie es ihm gerade in die Hände gefallen war, als Waffe führte, neben einem Nationalgardisten in seiner Uniform und vollständig bewaffnet, einen rußigen Fabrikarbeiter in blauleinenem Kittel und mit einer Hellebarde. Über ihren Häuptern flatterten dreifarbige oder rothe Fahnen und aus ihren Reihen erschallten patriotische Gesänge. Die Zöglinge der Polytechnischen Schule ordneten und commandirten gewöhnlich die Angriffscolonnen, die lustig in den Kampf marschirten. Vor einer Colonne, halb aus Ouvriers, halb aus Studenten bestehend, ritt auf einem kleinen Grauschimmel eine hübsche und sehr nett gekleidete Frau, cavalierartig im Sattel sitzend und eine lange Reiterpistole schwingend, deren Hahn gespannt war. Alle diese Rekruten der Revolution häuften sich vor den Mündungen der Ausgänge vom Carousselplatz her. Schnell erhoben sich daselbst Barrikaden gegen die Rue de l'Echelle, Rue Saint-Nicaise, Rue de Rohan, und am Palais-Royal, hauptsächlich in der Ecke der Rue de Valois und Rue Saint-Honoré. Die Cavalerie und Artillerie waren auf dem Carousselplatz postirt. Der Zutritt zu diesem Platze blieb untersagt, als man kurz vor Mittag Trommeln rasseln hörte und auf dem Platze eine Masse Volk ausrücken sah, die vom Quai herzukommen schien und worunter sich viele Bewaffnete befanden. Kaum hatten sie den Carousselplatz geräumt, als die Linientruppe von neuem den Durchgang verbot. Doch lief Alles sehr friedlich ab. Es war 1¼ Uhr. Um diese Zeit kam gerade ein Bataillon der fünften Legion Nationalgarde von den Elyseischen Feldern her bis zum Théâtre Français, wo es vom General Lamoricière aufgefodert wurde, den Wachposten des Château d'Eau auf dem Platz des Palais-Royal zu besetzen und die dortigen Liniensoldaten abzulösen. Der Capitain der Nationalgarde richtete sich mit seiner Compagnie nach dem Wachposten, der in demselben Augenblick von einem Insurgentenschwarm bedrängt wurde und schon einige Flintenschüsse mit ihm gewechselt hatte. Der Capitain und ein Corporal der Nationalgarde wagten sich muthig bis an den vor dem Wachposten hinlaufenden Auftritt und baten den commandirenden Offizier, er solle mit seiner Truppe abmarschiren. Da fielen einige Schüsse von Seiten der Insurgenten. Die Soldaten erwiderten sie mit einem Heckfeuer, zogen sich ins Innere des Wachhauses zurück, machten die Thüren zu und verschwanden hinter den Schießscharten.

Unterdessen saß der König in seinem Cabinet am Schreibpult und schien nachzugrübeln. Der Herzog von Nemours hielt sich an seiner Seite. Thiers stand vor dem Kamin und sprach mit Rémusat. Plötzlich ging die Thür auf und Emil de Girardin trat herein mit der Schreckensnachricht, daß die Proclamation des Ministeriums Thiers-Barrot allenthalben vom Volke heruntergerissen werde und daß bewaffnete Scharen, mit Studenten und Nationalgardisten untermischt, gegen die Tuilerien im Anzuge seien. Merruau, Oberredacteur des „Constitutionnel", bestätigte diese Nachricht. Der König fuhr auf. „Was soll ich thun?" fragte er. „Abdanken, Sire", erwiderte Girardin. „Abdanken!" wiederholte der König und ließ die Feder aus der Hand fallen. „Ja, Sire, unbedenklich, unverzüglich, oder Alles ist verloren. Hier ist die Proclamation, fix und fertig, wie ich sie habe drucken lassen, um in so dringenden Momenten Zeit zu sparen." Und Girardin legte die gedruckte Proclamation auf das Schreibpult. Diese Proclamation lautete: „Bürger von Paris! Der König dankt ab zu Gunsten des Grafen von Paris mit der Herzogin von Orléans als Regentin. Allgemeine Amnestie! Auflösung der Kammer! Aufruf ans Land!" In demselben Moment knitterten die Schloßfenster von den Flintenschüssen, die vom Palais-Royal her knallten. Mehre Deputirte von der Linken stürzten ins Zimmer. „Sire", sagte Jules de Lasteyrie, „es ist eine ernste Emeute, aber keine Revolution; die Monarchie ist noch zu retten durch zeitiges Nachgeben." Der Herzog von Montpensier redete dem Könige zu, er möge abdanken. Ludwig Philipp blieb wie festgenagelt auf seinem Lehnstuhl sitzen. Das abermalige Krachen des Gewehrfeuers riß ihn aus seiner Betäubung empor. „Nun gut, ich danke ab", sagte er. Einige Deputirte eilten auf der Stelle fort, um die Nachricht den nächsten Barrikaden zu bringen und damit das Feuer einzuhalten. Ihre Worte verhallten im Lärm der Flintensalven. Verschiedene von den Kämpfenden erklärten sich indessen bereitwillig die Waffen niederzulegen, wenn man ihnen die eigenhändig geschriebene Abdankung des Königs bringe. Die Foderung wurde nach den Tuilerien gemeldet. Der König ging ans Schreibpult, als die Königin ihm um den Hals fiel mit den Worten: „Sire, schreiben Sie nicht; Sie weichen vor einer Emeute; man macht Ihnen bange!" Sehr ergriffen setzte sich Ludwig Philipp, nahm die Feder und schrieb langsam und traurig folgende Worte:

J'abdique cette couronne que la voix nationale m'avait appelé à porter, en faveur de mon petit-fils le comte de Paris.

Puisse-t'il réussir dans la grande tâche qui lui échoit aujourd'hui.

24 Février 1848. Louis-Philippe. *)

Nachdem er diese Worte niedergeschrieben, stand der König auf, las sie vor und reichte das Blatt Papier, worauf er sie geschrieben, einem der Deputirten mit der Bitte, es nach der Kammer zu bringen. Die Königin, im höchsten Grade gereizt, riß dem Deputirten das Blatt aus der Hand und machte Miene es zu behalten, warf es aber dann auf einen Tisch mit den Worten: „Meine Herren, der König hat gethan, was Sie wollen; er ist doch besser als Sie Alle!" Der General Lamoricière hob das Papier auf, faltete es und nahm es mit fort zu den Barrikaden als die letzte Hoffnung der Dynastie und den letzten Talisman der Monarchie. Alles war somit vollbracht. Der König hatte nur noch an seine Abreise zu denken. Es wurde Befehl gegeben, die Truppen vom Carousselplatz hinter das Gitter des Tuilerienhofes zurückzuziehen und die Reisewagen vorfahren zu lassen. Aber das Volk bestürmte schon die Umgebungen des Schlosses. Als die Reisewagen aus den

*) Im Deutschen lautet die Abdankung: „Ich lege diese Krone, die zu tragen mich die Stimme der Nation berief, zu Gunsten meines Enkels, des Grafen von Paris nieder. Möge es ihm gelingen, die große Aufgabe zu lösen, die ihm heute zufällt. Ludwig Philipp." Im Original steht: appelée — ein orthographischer Schnitzer, den die Eile und Verwirrung des Moments entschuldigen. Die Schrift war noch nicht trocken, als man das Papier zusammenlegte, sodaß sie sich an mehren Stellen abdrückte.

königlichen Ställen in der Rue Saint-Thomas-du-Louvre nach dem Carousselplatz einbogen, wurde der Piqueur von einem Flintenschuß zu Boden geworfen und die beiden vordersten Gespannpferde stürzten todt nieder. Die Equipagen fuhren nach dem Stall zurück. Die Kunde von diesem Vorfall und der steigenden Gefahr gelangte bald ins Schloß, wo eine unbeschreibliche Verwirrung herrschte. Die Offiziere, die Adjutanten und Diener, die mit consternirten Gesichtern hin- und herrannten wie gehetztes Wild beim Treibjagen; die Deputirten der dynastischen Linken, die gleich armen Seelen im Fegefeuer sich hin- und herwandten; die Höflinge, die mit klopfendem Herzen auf dem Zifferblatt des Glücks den Augenblick ablauerten, wo der Zeiger die Stunde der Katastrophe erreichen werde; endlich die königliche Familie selbst, die durch ihre zahlreichen Mitglieder die Bilder der unruhigen Hast, der Bestürzung und Angst vermehrte: alles Das verkündete laut den furchtbaren Drang und die höchste Noth der Umstände. Es war in der That hohe Zeit, Anstalten zur Abreise zu treffen und keine Minute mehr zu verlieren. Der König zog die Uniform aus, die er angethan hatte, um die Revue zu halten, und legte seinen Degen, seine Epauletten und das große Band der Ehrenlegion ab. Während er so die Insignien des Königthums von sich that, brach die Königin, starr, zornbleich, mit zitternden Lippen, in lauten, bittern Tadel gegen Thiers aus. „Sie haben den Thron zerschmettert; Sie haben die Volksleidenschaften zu einem Brand angefacht, dessen Lohe über der Monarchie zusammenschlägt. Sie sind ein Undankbarer und verdienten keinen so guten König.“ Thiers unterdrückte seine Verstimmung und schwieg.

Als der König die Kleider gewechselt, wandte er sich gegen die Herzogin von Orléans und sagte: „Helene, bleiben Sie!“ Die Herzogin hielt die Hände vors Gesicht und schluchzte. Der Deputirte Lacrosse trat zu ihr: „Madame, gehen Sie mit Ihren Kindern nach der Deputirtenkammer; ich bin überzeugt, das Volk wird Ihnen Platz machen; Sie tragen Witwentrauer!“ Der Graf von Paris horchte verwundert auf Alles, was gesprochen wurde; sein Bruder, der Herzog von Chartres, weinte jämmerlich. Nur einige wenige von den Hofleuten, der General von Rumigny, der Ordonnanzoffizier von Neuilly, bewiesen sich als treue Diener zur Stunde der Prüfung, wo es Opfer galt; die Meisten, voll Liebe, Anhänglichkeit und Übermuth vor der Gefahr, zeigten sich in ihr kleinmüthig, herzlos und abtrünnig. Der König grüßte kopfnickend die Umstehenden, nahm den Arm der Königin und verließ das Schloß durch den unterirdischen Gang, der an der Südseite des Schlosses in den Garten führt und unter dem Kaiserreich für die Promenaden des jungen Königs von Rom gebaut wurde. Von der Rue Rivoli aus konnte man zwischen den blätterlosen Bäumen hindurch diesen Trauerzug sehen, der die Gartenterrasse an der Wasserseite entlang ging. Ludwig Philipp zu Fuß, in schwarzem Frack und rundem Hut, ohne andere Abzeichen der Königsmacht als das niedergeschlagene Antlitz und das gekrümmte Haupt, — die beiden Merkmale stürzender Dynastien. Die Königin neben ihm, in schwarzem Wollenkleide, und in ihrem linken Arm den rechten Arm des Königs. Hinterher mehre Prinzessinnen, ebenfalls in Trauer und Kinder auf den Armen; zwei Hofdamen und eine Anzahl Nationalgarden, mit Adjutanten und Dienstoffizieren untermischt, schlossen den Zug, der am Ende der Terrasse aus der kleinen Gartenthür gegen den Concordienplatz heraustrat und plötzlich in Stocken gerieth, einige Schritte weit von der fatalen Stelle, wo die Blutgerüste Ludwig's XVI. und Marie Antoinette's standen.

Das Anfluten der Menschenmenge, die auf dem Concordienplatze hin- und herwogte, brachte augenblicklich die größte Verwirrung in den kleinen Trupp, der angeblich nach der Deputirtenkammer hin steuerte. Der König, von allen Seiten bedrängt, von Einigen schon erkannt, ließ plötzlich den Arm der Königin los und schwenkte seinen Hut zum Zeichen, daß er sprechen wolle. Aber der Wirrwarr und Tumult nahmen zu. Die Pferde der mitreitenden Nationalgardisten und Küraſſiere tummelten rund um und wurden bei dem immer stärkern Andrange des Volks eher eine neue Gefahr als eine Schutzwehr. „Meine Herren, Gnade

für den König!" rief ein Kürassieroffizier, der die königliche Familie in Lebensgefahr glaubte. Eine Stimme aus der Menge erwiderte: „Wir sind keine Mörder . . . aber schnell auf und fort mit ihm!" „Ja, ja, schnell auf und fort mit ihm!" tönte es von allen Seiten. Da nahm die Königin, ernstlich besorgt, Ludwig Philipp am Arm und zog ihn fort nicht weit davon nach einer Stelle des Quais, wo zwei schwarze, niedrige, kleine Wagen à la Daunou, jeder mit einem Pferde bespannt, hielten. In dem vordersten, Hrn. von Graves zugehörig, befanden sich zwei Knaben, die neugierig zum Fenster hinausschauten; der König nahm zur Linken, die Königin zur Rechten Platz. Der andere Wagen sollte die Herzogin von Nemours und die Prinzessin Clementine mit ihren Kindern und Hofdamen aufnehmen; er gehörte einem Deputirten. Während man noch im Einsteigen begriffen war, setzte sich die etwa 200 Mann starke Cavalerieescorte von Nationalgardisten, Kürassieren und Dragonern in Bewegung und sprengte den Quai de la Conférence hinab, der unmittelbar nachher vom Volke überschwemmt wurde. Die Wagen mit der königlichen Familie fanden sich so von der Escorte abgeschnitten. Der Kutscher des ersten Wagens hieb das Pferd an, lenkte nach der Concordienbrücke ein und jagte in vollem Galopp den Quai d'Orsay auf dem linken Seineufer hinunter. Der zweite Wagen rollte jählings dem ersten nach, und beide galoppirten über den Pont des Invalides nach dem rechten Ufer zurück, konnten aber die Escorte nicht wieder einholen, die eine gute Strecke vorauf der Barrière von Passy zutrabte. Auf dem Quai de Billy, vor der großen Dampfmaschinenfabrik von Desrône, wurde die Kalesche des Königs von einem Trupp Arbeiter angehalten, die Miene machten, den Wagenschlag aufzureißen und das Pferd auszuspannen. Ein Offizier der Nationalgarde zu Pferde brachte die Ouvriers von diesem Vorhaben ab durch die Vorstellung, daß der König abgedankt habe und nichts mehr als ein unglücklicher Familienvater sei, der dem Exil entgegenreise. „Eh bien! qu'il parte!" rief der Arbeiter, der dem Pferde in den Zügel gefallen war, und die Wagen fuhren weiter; ihnen nach schallten das Hohngelächter und die Verwünschungen der Menge.

Während so ein Theil der Dynastie nach Saint-Cloud *) hin floh, irrte eine junge Frau allein, hülflos und außer sich vor Angst, unter den bewaffneten Volkshaufen herum, die auf dem Concordienplatz umherschwärmten: das war die Prinzessin Clementine, Herzogin von Koburg, die bei dem jähen Abfahren der zweiten Kalesche keine Zeit gehabt einzusteigen. Zum Glück traf sie nach langem Hin- und Herirren den General Thierry, der sie nach der Rue Miromenil zu Frau von Lasteyrie führte, wo sie ihre Schwägerin, die Herzogin von Montpensier, fand. Diese Prinzessin war nach dem Aufbruche der königlichen Familie aus den Tuilerien im Schlosse zurückgeblieben, bis der Deputirte Jules de Lasteyrie sich ihrer annahm und sie nach seiner Wohnung hin brachte. Ihre heitere, sorglose Stimmung über Das, was um sie herum vorgegangen, setzte ihren Begleiter nicht wenig in Erstaunen; sie lachte wie ein Kind zu Allem, was ihr unterwegs auffiel, und äußerte, daß sie solchen Lärm schon mehr als ein mal aus den Fenstern ihres Schlosses in Madrid mit angesehen habe. Lasteyrie bemerkte darauf: „Aber, Prinzessin, Sie waren immer drinnen, nie draußen!" Dieser allerdings bemerkenswerthe Unterschied schien indessen die junge Herzogin nicht im geringsten zu beängstigen, sondern sie als eine neue, noch nicht erlebte Scene des stürmischen Schloßlebens in hohem Grade zu belustigen. **)

*) Der König blieb mit seiner Familie nur ganz kurze Zeit im Schlosse zu Saint-Cloud. Da sich im Schloßstalle weder Wagen noch Pferde vorfanden, ließ man von der Wagenentrepriſe Sciard und Duval, die den Passagiertransport zwischen Saint-Cloud und Paris besorgt, einen Omnibus kommen, in welchem die königliche Familie nach Versailles und von da weiter nach Dreux fuhr; dort nahm sie Postpferde bis nach Schloß Eu, und schiffte sich später auf einem englischen Dampfboote in Havre nach England ein.

**) Jules de Lasteyrie begleitete die beiden Prinzessinnen auf der Eisenbahn bis nach Rouen, von wo königliche Adjutanten sie weiter nach Schloß Eu hin beförderten.

Das Sausen und Brausen der Volksmenge, welches den allerhöchsten Personen bei ihrem Austritt aus dem Tuileriengarten vom Concordienplatz her zu Ohren gedrungen war, hatte einen ganz andern Grund gehabt, als die zufällige Erscheinung eines alten Mannes und seiner Familie, die auf ihrer Flucht in dem Gewimmel und Getümmel der Menschen und Pferde kaum bemerkt wurden. Die Veranlassung des Tumults war folgende: Als die Nachricht von der Abdankung des Königs sich verbreitete, eilten die letzten Anhänger der Monarchie, diese Nachricht zum Besten des Friedens und der Versöhnung zu gebrauchen. Offiziere der Nationalgarde liefen auf dem Concordienplatz herum und sagten den daselbst seit Morgens früh aufgestellten Truppen, daß Alles beendigt sei und daß sie sich zurückziehen möchten, um durch ihre Gegenwart diesen ersten Schritt zur öffentlichen Ruhe und Sicherheit nicht länger zu gefährden. Aber Alles bis auf die kleinsten Umstände, bis auf die kühnsten Entschlüsse der Dienstpflicht und Verzweiflung, schien an jenem Tage mit dem Stempel des Verhängnisses bezeichnet. Die Municipalgarde, die eins von den an den Westecken des Platzes gelegenen Wachhäusern besetzt hatte, verschanzte sich darin, ohne mit sich reden lassen zu wollen, und feuerte aus den Fenstern und Schießscharten. Wehrlose Bürger, friedfertige Zuschauer der eingeleiteten Unterhandlungen stürzten vermischt mit den parlamentirenden Nationalgardisten, wie gestern vor dem Hôtel des Capucines Frauen und Kinder gestürzt waren. Auf diesen wahnsinnigen Mordact folgte ein schrecklicher Auftritt; der Wachposten wurde gestürmt. Leute aus dem Volk, außer sich vor Wuth, steckten ihre Flintenläufe in die Schießscharten, aus welchen das Feuer der Belagerten hervorkam. Nach einer Viertelstunde war die Rache des Volks vollbracht. Zwölf Municipalgardisten wurden niedergemetzelt; die andern kamen meist in den Flammen um; drei entschlüpften aus dem brennenden Wachhause, liefen, ihre Verfolger mit Mordgeschrei auf den Hacken, über den ganzen Concordienplatz, ohne daß die geschlossenen Reihen der dort aufgestellten Truppencolonne den um Hülfe rufenden Verfolgten sich öffneten, und erreichten glücklich das Gitterthor des Tuileriengartens, welches sich vor ihnen aufthat und gleich wieder zurasselnd sie aus den Klauen des Todes befreite. Ein vierter Municipalgardist wurde von einem jungen Mädchen gerettet, welches, auf das Zureden eines Bürgers, in dem Augenblick, wo man den Unglücklichen niederstechen wollte, diesem weinend um den Hals fiel und für ihn, als für ihren Vater, Gnade erflehte und erhielt. Fast gleichzeitig wurde von der Tuilerienterrasse, an der Ecke der Rue Saint-Florentin, auf eine von den Boulevards herkommende Colonne Volk und Nationalgarde eine Salve gegeben, welche drei Nationalgardisten verwundete und mehre Bürger (unter andern den gerade nach der Kammer gehenden Deputirten Adolphe Jollivet) tödtete. Dieser unerklärliche Angriff erregte einen unbeschreiblichen Unwillen. Alles, was da war und eine Waffe trug, schloß sich der Colonne an, die nach dem Palais-Royal hin zog, wo das Gefecht gegen den Wachposten des Château d'Eau fortdauerte.

Der General Lamoricière war in vollem Galopp aus den Tuilerien fortgeritten, um den Insurgenten die schriftliche Abdankung des Königs zu bringen. Aber kaum hatte er die Barrikade der Rue Saint-Honoré erreicht, als ein junger Mann dem Pferde in den Zügel fiel, dem General das Papier aus der Hand nahm, es schnell durchlas, und darauf sagte: „Kehren Sie um, General; die Abdankung genügt nicht; wir wollen den Sturz der Dynastie.“ Der General Lamoricière suchte sich mit Gewalt Bahn zu brechen und nach dem Platz des Palais-Royal hin zu dringen. Er gerieth in eine Flintensalve hinein. Sein Pferd wurde getödtet. Er selbst stürzte verwundet nieder. Man brachte ihn zu einem Weinwirth, wo Dr. Pellarin eine Ambulance eingerichtet hatte. Die Schüsse, wovon einer den General am Arm verwundete, kamen aus dem Wachposten des Château d'Eau, der seit längerer Zeit heftig angegriffen wurde. Der dortige Kampf war das letzte bedeutendste Treffen, der Hauptact des großen Dramas, welches seinem überraschenden Ausgange zueilte. Das durch diesen Kampf berühmt gewordene Château d'Eau liegt an der

ins Innere des Gebäudes hineindrangen, fühlte sich das Volk, den Groll gegen seine Feinde vergessend, tief erschüttert und gerührt von dem grauenhaften Schauspiel dieser Menschenhekatombe. Das Drama nahete seinem Ende ... Der Rauch, von der Gewalt der Flammen verscheucht, verdeckte nicht mehr den Anblick des Wachhauses ... Eine hohe Colonne stieg über die Terrasse des Daches empor und versank plötzlich wieder. Das ganze Château d'Eau stürzte inwendig zusammen; blos eine von Kugeln zerquetschte Façade, halb abgebrochene Gewölbrippen, brennende Balken und qualmende Schutthaufen blieben noch übrig. Was war aus den Soldaten geworden? Von 184 Mann retteten sich nur einige Wenige vor dem Einsturze des brennenden Gebäudes durch eine Hinterthür. Am andern Tage fand man unter Kohlen- und Aschenhaufen menschliche Fleischlappen, konnte aber die Leichen nicht zählen. Die Angreifenden hatten ihrerseits nicht wenig Todte und Verwundete. Denn Handwerker, Nationalgarden, vorzüglich von der fünften und dritten Legion, sogar Kinder, Jedermann, alle Die wenigstens, welche Pulver und Blei habhaft werden konnten, setzten in diesem letzten Gefechte ihr Leben heldenmüthig aufs Spiel. Der Kampf dauerte zwei Stunden und war eine ununterbrochene Reihenfolge von unerhörten Bravourzügen und glorreichen Episoden.

Als endlich der Wachposten eingenommen war, ertönte der allgemeine Ruf: Aux Tuileries! Aux Tuileries! und trotz der 3000 Mann Infanterie, der sechs Batteriestücke, der zwei Schwadronen Dragoner und einer Abtheilung Municipalgarde, die den Schloßhof anfüllte, rückte das Volk unerschrocken durch die Rue de Chartres und Rue de Rohan nach dem Carousselplatz aus. Aber die Tuilerien waren übergeben. Während ein Theil des Volkes den Wachposten des Château d'Eau so hitzig berannte, hatte sich ein einfacher Lieutenant der fünften Legion Nationalgarde, Dr. Aubert-Roche, auf eigene Hand am Schloßhofthore der Rue Rivoli als Parlamentair gemeldet und sich zum Herzog von Nemours führen lassen, der mit seinen Stabsoffizieren vor dem mittelsten Schloßpavillon (Pavillon de l'Horloge) hielt. „Ich komme", sagte er zu dem Prinzen, „um Ihnen ein Mittel vorzuschlagen, wie das Blutvergießen zu vermeiden ist." „Was muß geschehen?" erwiderte der Herzog von Nemours. „Sie müssen augenblicklich das Schloß räumen und der Nationalgarde übergeben, sonst sind Sie verloren. Sechs Legionen Nationalgarde umzingeln eben die Tuilerien; die Bürger und Nationalgarden, die in diesem Augenblick das Château d'Eau beschießen, sind bereit sich ihnen anzuschließen; haben Sie acht, daß die Truppen fort sind, ehe das Gefecht am Palais-Royal aus ist; sonst würde hier der Kampf losgehen und das Blut in Strömen fließen." Der Herzog von Nemours sah ein, daß Alles vorbei sei, und gab den Befehl zum Abmarsche der Truppen. Die Artillerie zog durch das Schloßhofthor am Pont-Royal ab; die Infanterie, die Cavalerie, der Herzog von Nemours und die Stabsoffiziere nahmen ihren Rückzug durch den mittelsten Schloßpavillon. Die Reiter stiegen ab und führten ihre Pferde am Zügel die Stufen der Gartentreppe hinunter. Der Rückzug ging so eilig vor sich, daß man die Schildwachen des Schlosses abzulösen vergaß.

Als eine Viertelstunde darauf das Volk gegen die Tuilerien ausrückte, fand es die Hofthore offen. In demselben Augenblick wurde das Gartenthor, der Rue Castiglione gegenüber, ausgehoben, und das kampf- und siegestrunkene Volk stürzte fast gleichzeitig vom Hofe und vom Garten her in den Palast, aus welchem es innerhalb eines Menschenlebens schon drei Dynastien vertrieben. Wie ein Wolkenbruch wälzte sich der Volksstrom durch die Gemächer, Alles, was ihm in den Weg kam, verheerend und zermalmend. Getäfel, Spiegel, Kronleuchter, Vorhänge, Tapeten, Teppiche, Gardinen, Alles wurde zerbrochen, zerschlagen, zerrissen, zum Fenster hinausgeworfen. Die Secretaire, Commoden, Schränke und Tische wurden ausgeräumt, die Papiere, Albums, Zeichnungen und Briefe der Prinzessinnen kurz und klein gerissen, auf den Boden ausgesäet und mit Füßen getreten. Die Verwüstung war methodisch, das Volk schrieb gewissermaßen seine Gefühle und Ideen mit Flintenschüssen und Bayonnetstichen an die Wände. Die Portraits der Königin, der Her-

zogin von Orléans und des Prinzen von Joinville blieben verschont; die Bildnisse der andern Familienmitglieder wurden zerstört. Im Thronsaale sprang ein Mann, eine rothe Fahne in der Hand, auf den Thron, wischte seine dreckigen nägelbeschlagenen Schuhe darauf ab und rief: Vive la république! Eine Flintensalve krachte zu seinen Worten. Die Marmorbüste Ludwig Philipp's flog in Stücke: das Königthum wurde vorläufig im Bilde zerschmettert. Das schwere rothe Seidenzeug, womit der Thron ausgeschlagen war, riß man in tausend Fetzen, die sich Viele als Ordensbänder ins Knopfloch oder als Cocarde an die Mütze hefteten. Aus einem der größern Seidenstücke machte man eine rothe Jakobinerkappe, die man der Statue des Spartacus aufsetzte, welche bekanntlich in der großen Querallee des Tuileriengartens dem mittelsten Schloßpavillon gegenüber steht. In dem Saal der Marschälle wurde offenes Gericht gehalten. „Soult!" rief eine Stimme. „Herab mit ihm, herab mit dem alten Sünder!" hallte es tausendfach an dem Gewölbe, daß die Krystallbammeln des großen Kronleuchters klirrend erzitterten. Das Portrait des Marschalls wurde in die Mitte der Wüthenden geschleudert und mit den Füßen zertrümmert. „Suchet!" „Ehre dem Braven!" antworteten hundert Stimmen. „Grouchy!" „Nieder mit dem Verräther!" Sein Portrait wurde mit Bayonneten zerstochen. „Masséna!" „Hoch lebe der Sieger von Zürich und Rivoli!" „Bugeaud!" „Herab mit dem Mordhund der Rue Transnonain, herab mit dem Stockmeister von Blaye!" Sein Bildniß fiel unter die Menge und wurde zertreten.

In der Hofkapelle zerstörte man den Betstuhl des Königs und die Sitze der andern königlichen Personen und des Hofes, verschonte aber den Altarschmuck. Ouvriers, von einem Zögling der Polytechnischen Schule angeführt, sammelten die Kirchengeräthe und Cultusornamente, worunter ein Crucifix mit einem schön geschnitzten elfenbeinernen Christus, vor welchem das Volk die Mütze abnahm, als der polytechnische Schüler ausrief: „Mes amis, voilà notre maitre à tous!" Sämmtliche Gegenstände wurden von den Ouvriers in Procession nach der Rochuskirche gebracht; der polytechnische Schüler trug das Crucifix vorauf und die Hinterhergehenden riefen den stillstehenden Bürgern auf dem Wege zu: „Citoyens, chapeau bas! Saluez le Christ!" auf welche Einladung Jedermann den Hut zog; Mehre, besonders Frauen, machten das Zeichen des Kreuzes. In der Rochuskirche legten die Träger den ganzen Bestand der heiligen Geräthschaften auf dem Altar nieder, mit dem Rufe: „Vive Jésus-Christ! Vive la nation!" und ließen sich darüber einen Empfangschein von dem Pfarrer ausstellen, der auf ihr Verlangen den Glöcknern Befehl gab mit allen Glocken zu läuten. In den Privatzimmern der königlichen Familie lagen mehre Leute aus dem Volke der Länge nach auf den Betten der Prinzen und Prinzessinnen ausgestreckt; Andere tanzten umher und trieben allerlei Possen. In allen Fenstern des Schlosses standen Blousenmänner, die Einen trunken vor Freude, die Andern berauscht von dem Wein aus dem Schloßkeller, theilweise wunderlich aufgeputzt mit Kleidungsstücken aus der königlichen Garderobe. Einer in einem seidenen Prinzenschlafrock, den Federhut des kleinen Grafen von Paris auf dem Kopfe, geigte und sang dazu die Marseillaise; ein Anderer, der über seinen blauen Kittel eine weiße Weste des Königs angezogen und das große rothe Band der Ehrenlegion mit dem brillantenen Ordenskreuz umgehängt hatte, blies das Jagdhorn aus dem Fenster des Schlafzimmers von Ludwig Philipp. Gamins läuteten aus Leibeskräften die Schloßglocke, steckten die rothe Fahne auf das Kuppeldach des großen Uhrpavillons und tanzten auf der Plattform des Daches herum. Es war ein greuliches und zugleich hochtragisches Schauspiel. Äschylos, Shakspeare, Schiller, Corneille und Lope de Vega hätten ihre Phantasie und ihr Genie zusammen vereinigen können und doch nichts so Malerisches, nichts so Dramatisches, nichts so Erschütterndes, nichts so ununterbrochen Tragisches erfunden, als diese unerhörte Reihe von Scenen, wozu Freudenschüsse tausendweis in die Luft knallten, sodaß einem die Kugeln von allen Seiten um die Ohren pfiffen. Als Alles verstümmelt, zerstört, zum Fenster hinausgeworfen war; als die Wuth des Volkes an dieser königlichen Behausung, die noch ganz

warm von ihren Bewohnern und noch ganz voll von deren Gegenwart, in beliebigem Maße ausgetobt; als große, im Garten und im Hofe angezündete Scheiterhaufen die Gegenstände, die den Säbeln, Piken und Bayonneten entgangen, vollends eingeäschert, und die letzten Herrlichkeiten des Königthums so zu sagen in Rauch und Flammen aufgegangen, schrieb eine spöttische Hand mit Kreide an die Façade des Schlosses: Grande boutique à louer pour cessation de commerce. An Stehlen wurde wenig gedacht; Gold, Silbergeschirre, Bankbillete, Schmuckkästchen mit Juwelen blieben unangerührt. Männer in zerrissenen Kleidern, die keinen Pfennig in der Tasche hatten, noch wußten, woher sie einen nehmen sollten, um zu Mittag zu essen, standen Schildwache bei Millionen und halfen ganze Schubkarren voll Silber über die Barrikaden hinüber nach der Bank bringen. Blos etliche Plünderer wurden die Hand im Sack ertappt und auf der Stelle vor dem Palaste erschossen. Mehre Leute aus dem Volke trugen auf Degenspitzen und Flintenläufen Tafeln mit der Inschrift: Mort aux voleurs! herum, und aus dem Stegreif geschaffene Schildwachen visitirten alle Personen bei ihrem Austritt aus den königlichen Gemächern, wo an diesem Nachmittage wenigstens 100000 Menschen, größtentheils bewaffnet, aus- und eingingen. Daß dennoch Vieles abhanden gekommen, ist ganz natürlich. So lange bis die polytechnischen Schüler und Offiziere der Nationalgarde einige Ordnung in den Wirrwarr gebracht und Schildwachen an allen Ausgängen des Schlosses hingestellt, konnte Jeder mit fortnehmen, was ihm beliebte, und daß trotzdem so unverhältnißmäßig wenig entwendet worden*), ist ein unverwerflicher Beweis von der Ehrlichkeit des Volkes in Masse genommen.

In dem Augenblick, wo das Volk in die Tuilerien zu einer Thür hereindrang, ging eine schwarz gekleidete junge Frau zu einer andern Thür hinaus; sie hielt ein Kind an der Hand; ein anderes Kind trug ein Offizier auf dem Arme nach. Der Herzog von Nemours ritt nebenher. Diese Frau in Trauer war die Herzogin von Orléans; sie schritt eilig zu, als wolle sie der Revolution den Vorsprung abgewinnen. Auf der Concordienbrücke verwickelte sich der Graf von Paris in den Spitzenbesatz des Kleides und fiel aufs Trottoir. Seine Mutter stieß einen Schrei aus, das Kind richtete sich wieder auf und hatte sich nichts zu leide gethan; aber der Verlauf der Dinge gab allen abergläubigen Vorurtheilen Recht: die dabei Gegenwärtigen mußten darin eine üble Vorbedeutung sehen. Die Herzogin begab sich nach dem Palais-Bourbon, und der Schlußact des großen Dramas spielte zugleich im Thronsaal der Tuilerien und im Sitzungssaal der Deputirtenkammer, wo die parlamentarische Opposition sich herumtummelte und den Schatten des Todes auf sich niedersinken fühlte, während die große Freiheitssonne am Horizonte emporstieg. Alle Parteiblätter haben diese letzte Sitzung des „legalen Landes" mit den Farben ihres Glaubens und ihres Interesses wiedergegeben; aber kein einziges Journal hat sich zu der Kraft und Höhe des Colorits erhoben, welche die Situation verlangte. Der „Moniteur" allein hat den Auftrag der Farben in einer treuen, unerschrockenen

*) Die Herren Delaborde, Mérimée und Châlons d'Angé, die von der provisorischen Regierung beauftragt wurden, über die in den Gemächern der Tuilerien zurückgebliebenen Kunstgegenstände ein Inventarium aufzunehmen, bestätigten, daß kein Gegenstand von großem Kunstwerth entwendet, und daß eine Menge Pretiosen, die auf wenigstens vier Millionen Francs zu schätzen, von den Bürgern gesammelt und in sichere Hände abgeliefert worden. Die Zimmer der Herzogin von Orléans litten am wenigsten; und von den dort befindlichen Meisterwerken lebender französischer Maler wurde kein einziges beschädigt. Die reiche Sammlung derselben Art im Palais-Royal ist leider nicht so gut weggekommen: besonders hat man den Verlust einiger sehr schönen Bilder von Horace Vernet zu bedauern. Überhaupt wurde das Palais-Royal viel ärger mitgenommen als die Tuilerien: hier blieb Manches verschont, dort aber entging Wenig oder Nichts dem Verderben. In dem zweiten Schloßhofe (Cour d'honneur) brannte ein großer Scheiterhaufen, dessen Flamme sich fast so hoch als das Gebäude erhob, und in welchem die Canapés, die vergoldeten Lehnsessel, die Prachtmöbeln des Galasalons zu Asche wurden. Die Feuerfunken und Federflocken, von einem starken Südwestwinde getrieben, flogen bis über die Dächer nach dem Faubourg Poissonnière hin.

Weise behandelt; seine Stenographen blieben allein unverdrossen und kaltblütig auf ihren Posten, während die Schnellschreiber der andern Zeitungen über ihre Tribüne hinüberkletterten und sich in den namenlosen Tumult, in den grenzenlosen Conflikt der Worte und Dinge mischten, der einst einer der merkwürdigsten Momente der französischen Revolutionsgeschichten sein wird.

Die Kammer war auf 1 Uhr in die Bureaux und erst auf 3 Uhr zu öffentlicher Sitzung zusammenberufen; aber schon von 12 Uhr an fanden sich viele Mitglieder ein, die gruppenweise im Salle des Pas-perdus herumspazierten und beim geringsten Geräusche von außen her die Ohren spitzten. Keiner wußte etwas Gewisses. Wer war König? wer Minister? wer Commandant der bewaffneten Macht? Gegen Mittag hatte man Odilon-Barrot in seiner Kalesche im Triumph gezogen vor der Deputirtenkammer vorbeikommen sehen; um 1 Uhr hatte man ihn zum zweiten mal vor der Kammer vorbeipassiren sehen, diesmal zu Fuß, mit dem Hut in der Hand, an der Spitze eines Volkshaufens, der Vive Odilon-Barrot! rief. Aber dieser Minister ging geknickt und wie von der Wucht seines Triumphzugs erdrückt einher. Einige Minuten nachher kam Thiers in die Kammer, auch in bloßem Kopfe, mit ganz verstörtem Gesicht. Eine Gruppe von Deputirten hielt ihn an, riß ihn fort und bestürmte ihn mit Fragen: ob er Minister sei, was der König vorhabe u. s. w. Thiers breitete beide Arme aus, verneigte sich kopfschüttelnd und blieb stehen ohne ein Wort herauszubringen; dann hob er den Hut, den er in der Hand hielt, in die Höhe und sagte mit matter Stimme: „Die Flut steigt, steigt, steigt“....., ging durch die Gruppe hindurch und verschwand. Man suchte allenthalben nach dem Präsidenten Sauzet, um die Sitzung zu eröffnen. Sauzet war nirgend zu finden. Gegen 1½ Uhr jedoch kam er an und nahm im Lehnstuhl Platz; er sah sehr bestürzt und ergriffen aus. Die Deputirten traten in den Sitzungssaal. Die Centren schienen verblüfft. Von den alten Ministern war keiner anwesend. Die öffentlichen Tribünen, gewöhnlich gedrängt voll von Zuhörern, waren leer. Um 1½ Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Nachdem einer der Secretaire das Protokoll verlesen, bestieg Charles Laffitte die Rednerbühne und trug darauf an, die Kammer möge sich unter den obwaltenden Umständen für permanent erklären. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Sitzung stockte sodann eine Weile. Eine lebhafte Unruhe herrschte in der Versammlung, deren sämmtliche Mitglieder, etwa 300 an der Zahl, äußerst befangen schienen. Der Name Odilon-Barrot's, der, so erzählte man, zum Conseilspräsidenten ernannt worden, lief über die Lippen vieler Deputirten, die sich über seine Abwesenheit verwunderten und nicht wußten, daß der neue Minister im Ministerium des Innern beschäftigt war, seine Ernennung den Departements mit dem Telegraphen anzeigen zu lassen. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht von der Abdankung des Königs zu Gunsten des Grafen von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orléans. Ein Offizier stieg zum Präsidenten hinauf und flüsterte demselben einige Worte ins Ohr. Sauzet läutete mit seiner Glocke und sagte aufstehend: „Meine Herren, ich melde Ihnen die Ankunft der Herzogin von Orléans.“ Kammerpedelle brachten drei Stühle und stellten sie vor der Rednerbühne hin, die unter dem Präsidentenstuhl und dem Bureau der Kammer, den Sitzen der Deputirten gegenüberliegt, gerade in der Mitte der Sehne des Halbcirkels, welchen der Saal bildet. Der mittlere Stuhl wurde jedoch sogleich wieder weggenommen und durch einen ledernen Lehnsessel ersetzt, ein Spottbild des andern Thronsessels, der in jenem Augenblick auf dem Bastillenplatz verbrannt wurde.

Die Thür des Halbcirkels, dem Präsidentensitze gegenüber, ging auf. Die Herzogin von Orléans trat herein, den Grafen von Paris an der einen, den Herzog von Chartres an der andern Hand haltend. Ihr Schleier war über den Hut zurückgeschlagen, ihr Antlitz bleich; in ihren Augen glänzten Thränen; aber ihrer muthvollen, gelassenen und ruhigen Haltung konnte man leicht anmerken, daß die Mutter die Gemüthsbewegungen der Prinzessin zu bemeistern suchte. Der Herzog

von Nemours, in Generallieutenantsuniform, alle seine Orden auf der Brust ausgehängt, mismuthig, verstimmt und verschlossen aussehend wie gewöhnlich, war an ihrer Seite; Generale in Uniform, Offiziere und Nationalgarden bildeten ihr Gefolge. Die Herzogin stieg ruhig die Stufen der Kammer hinab, grüßte nach allen Seiten und setzte sich in den Lehnsessel vor der Rednerbühne. Die beiden Kinder setzten sich neben sie auf die Stühle; sie waren alle zwei gleich gekleidet, in schwarzer Jacke, mit gefältelter Collerette um den Hals; ihre Augen verriethen mehr Erstaunen als Besorgniß. Der Herzog von Nemours stellte sich vor die Herzogin von Orléans hin. Gleichzeitig erhob sich an der Thür linker Hand vom Bureau der Kammer ein großer Lärm. Man hörte rufen: „Sie können nicht herein; Sie haben kein Recht dazu!" Doch drangen mehre Bürger in den Saal und stellten sich in die Gänge und neben die Rednerbühne. Eine große Angst und Spannung über Das was kommen sollte war über allen Gesichtern verbreitet.

Lacrosse, ein Deputirter des linken Centrums, stand auf mitten im Lärm und verlangte, man solle Dupin das Wort einräumen. Dieser plumpe Höfling sagte, er habe nicht darum gebeten, bestieg aber auf mehrstimmiges Zureden die Rednerbühne und meldete: Der König habe abgedankt zu Gunsten seines Enkels; die Herzogin von Orléans sei Regentin. Die äußerste Linke und Rechte schwiegen zu dieser Erklärung; die andern Fractionen der Kammer nahmen sie mit starkem Beifallklatschen auf und die Centren schrien: Vive le roi! Vive le comte de Paris! Vive la régente. Dupin verlangte, die Kammer solle die Vivats und Beifallsbezeugungen, welche den Grafen von Paris als König von Frankreich (buchstäblich) und die Herzogin von Orléans als Regentin, unter der Garantie des Nationalwillens, auf ihrem Wege von den Tuilerien nach der Kammer und in der Kammer selbst begrüßt hätten, im Protokoll verzeichnen lassen. Dazu riefen die Einen: Ja! Ja! Bravo! die Andern: Nein! Nein! Alles gerieth in Aufregung. Der Präsident Sauzet erhob sich und sagte: „Meine Herren, die Kammer, dünkt mich, hat durch ihr einstimmiges Beifallrufen..." Bei diesen Worten ertönten heftige Einreden zur Linken und Rechten. Mehre fremde Personen und Nationalgarden, das Bayonnet auf dem Flintenlauf, stürmten mit Gewalt in die Kammer, stießen die Pedelle zurück und drängten sich bis an die Stufen der Rednerbühne. Die Exaltirtesten fuhren den Herzog von Nemours barsch an, der ihnen sehr gelassen antwortete. Mitten im Tumult verlangte Marie das Wort, trat aber hinter die Rednerbühne zurück, da es nicht still werden wollte. Lamartine erhob sich von seinem Platze, beherrschte den Lärm mit seiner helltönenden Stimme und bat den Präsidenten die Sitzung zu suspendiren, was dieser auch that. Alle Deputirte verließen ihre Sitze und stürzten in den freien Raum zwischen der Wand und den untersten Bänken des Halbcirkels, wo die Prinzessin mit ihren Kindern saß und sich bald dem Andrange von beiden Seiten her ausgesetzt sah. Sie stand auf; der Herzog von Nemours und mehre Deputirte redeten ihr zu, die Kammer zu verlassen, was die Prinzessin abzulehnen schien. Sie mochte wol fühlen, daß sie die Regentschaft fahren ließ, wenn sie fortging; doch gab sie endlich den wiederholten Bitten und Vorstellungen nach. Zwei Leute nahmen die jungen Prinzen auf den Arm und richteten sich, von der Herzogin von Orléans begleitet, nach der Thür zur Rechten; dann äußerte sich einiges Zaudern und das Rufen: Par ici! Par ici! welches sich gegen die Thür zur Linken und hernach gegen die große Mittelthür erhob, brachte in die Versammlung und in den kleinen Zug, der sich um die Prinzen in dem Halbkreis herumdrängte, die größte Verwirrung. Die Herzogin von Orléans entschloß sich, wieder umzukehren und sich mit ihren Kindern wieder niederzusetzen.

Der General Oudinot beschwor die Kammer, doch dafür zu sorgen, daß eine Mutter, die mit ihren beiden Kindern zu Fuß aus den Tuilerien nach der Kammer gekommen, ruhig wieder fortgehen könne, und verlangte, der Durchgang nach der hintern Thür solle frei bleiben. Der Präsident bat die nicht zur Kammer gehörigen Personen den Halbkreis zu räumen; aber die Eingedrungenen wichen nicht von der

Stelle. Nachdem die Prinzessin eine Zeit lang allen Stößen des parlamentarischen Sturms ausgesetzt geblieben, verließ sie mit ihren Kindern den untern offenen Platz des Halbkreises und stieg die Treppe zwischen den Sitzreihen der beiden Centren hinan, gegen die Thür zu, durch die sie hereingekommen war. Der Herzog von Nemours ging vor dieser Gruppe her, die aber, oben auf der Höhe der Centren angelangt, durch die zu jener Thür hereinströmende Menge am Hinausgehen verhindert wurde. Die Herzogin von Orléans setzte sich mit ihren Kindern auf der obersten Bank des linken Centrums; der Herzog von Nemours stellte sich hinter einen der kleinen Prinzen, und um die Gruppe sammelte sich ein Kreis von Deputirten und Nationalgardisten, um die königliche Familie gegen das Anfluten der Menge zu schützen. Unter dem unsaglichsten Tumult blieb die Sitzung einige Zeit suspendirt. Draußen vom Concordienplatz und von den Tuilerien her hörte man schießen. Die Anzahl der Nationalgarden und der in den Saal eindringenden Fremden wuchs mit jedem Augenblick. Da trat Odilon-Barrot in den Saal und wurde sofort von vielen Deputirten umringt, die ihn nach der Rednerbühne hin drängten. Aber Marie hatte dieselbe noch inne und wartete mit verschränkten Armen auf einen Augenblick Ruhe und Stille. Als es einigermaßen wieder ruhig geworden, hielt er eine kurze Rede, die mit folgenden Worten schloß: „Ich verlange, daß auf der Stelle eine provisorische Regierung eingesetzt wird." Das war der erste derbe Stoß, der in dem allgemeinen Hin- und Herschwanken der Gemüther mit fester Hand gegen die Regentschaft geführt wurde. Der Vorgang Marie's entschied Crémieux, in eben diesem Sinne zu sprechen. Im Juli 1830, erklärte Letzterer, habe man sich zu sehr geeilt und 1848 daher wieder von frischem anfangen müssen; er habe soeben die königliche Familie bis an den Reisewagen gebracht, und seine Meinung gehe dahin, eine provisorische Regierung von fünf Mitgliedern einzusetzen. Genoude, Oberredacteur der „Gazette de France", sagte: man müsse die Nation einberufen, ohne deren Zustimmung nichts gültig sei. Jede Minute, die verfloß, riß einen Stein mehr aus der schon fast zerbrochenen Krone, die eine ohnmächtige Kammer auf dem Kopfe eines Kindes festzuhalten suchte, welches neben seiner Mutter saß und den über seine Fassungskraft hinausgehenden wunderlichen Auftritt anstaunte.

Odilon-Barrot erschien endlich auf der Rednerbühne; seine Haltung war feierlich, seine Stimme dumpf, seine Stirn gerunzelt, und seine von Natur schon straffe Beredtsamkeit noch straffer von dem Druck der Begebenheiten. „Unsere Pflicht", sagte er, „ist ganz vorgeschrieben. Sie hat zum Glück die Einfachheit, die eine ganze Nation ergreift; sie wendet sich an ihr Edelstes und Innerstes, an ihren Muth, an ihre Ehre. Die Julikrone ruht auf dem Haupte eines Kindes und einer Frau." Lebhaftes Bravorufen ertönte bei diesen Worten aus dem Centrum. Die Herzogin von Orléans erhob sich, grüßte die Versammlung und foderte den Grafen von Paris auf, ihrem Beispiel zu folgen. Das Kind stand seinerseits auf und grüßte ebenfalls. Die Herzogin hielt ein Blatt Papier in der Hand und gab dem Präsidenten zu verstehen, daß sie sprechen wolle. Mehre Stimmen riefen, man solle die Prinzessin reden lassen; andere Deputirte erwiderten, Odilon-Barrot solle fortfahren. Die Herzogin von Orléans setzte sich wieder, und Odilon-Barrot sprach weiter von Frieden, Eintracht, Freiheit, Verfassung, wurde aber nur von Wenigen angehört. Nach ihm betrat der legitimistische Deputirte Larochejacquelin die Rednerbühne und sprach sich gerade so aus wie Genoude: die Nation müsse einberufen werden und neue Abgeordnete wählen; denn die jetzigen Deputirten seien nichts mehr. Gegen diesen rücksichtslosen Ausspruch erhoben die Centren ein gewaltiges Protestationsgeschrei; sie wollten nicht zugleich mit der Monarchie abgedankt werden und streckten die Arme in die Höhe, um das wankende Gewölbe des über ihrem Kopfe einbrechenden Gebäudes zu stützen. Der Redner wurde vom Präsidenten zur Ordnung verwiesen und wollte seine Äußerung rechtfertigen, wurde aber durch einen Tumult unterbrochen, in dem seine Worte verhallten.

Ein ansehnlicher Volkshaufen drang in den Saal durch die zwei Thüren zur Linken und Rechten des Bureau der Kammer, und überschwemmte den offenen Raum vor den untersten Bänken des Halbcirkels; er bestand aus Nationalgardisten und polytechnischen Schülern in Uniform, aus Studenten, Ouvriers und Bürgern in Röcken, Blousen und Jacken, Kürassierhelme und Infanterieczakos auf dem Kopfe, Flinten, Säbel und Piken in der Hand, Mehre trugen Fahnen. Einige von dem Haufen, als Emmanuel Arago, der Sohn des berühmten Astronomen, J. Hetzel, Matthieu, Pauge, kamen von den Bureaux des „National", und brachten der Kammer das Verzeichniß der Namen, welche in einer improvisirten Versammlung von siegreichen Insurgenten zum Behuf einer provisorischen Regierung angenommen worden waren. Bei dem Anblick der hereinbrechenden Volksmenge erhoben sich die Deputirten des Centrums schnell von ihren Bänken und flüchteten nach den höhern Sitzen der Kammer. Die Herzogin von Orléans blieb auf ihrem Platze; der Herzog von Nemours schrieb ruhig Bemerkungen nieder. Diejenigen, welche den Haufen anzuführen schienen, schrien was sie konnten: „Nous voulons la déchéance du roi! La déchéance! La déchéance!" Vergebens bemühte sich der Präsident, dessen Stimme und Anschlagen der lauttönenden Glocke in diesem Tumult längst nicht mehr gehört ward, durch flehende Stellungen und Geberden die Ruhe herzustellen. Er bedeckte sich nun und setzte sich nieder auf seinen Lehnstuhl. Aber auch dieses Zeichen der Trauer über die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung und des Unvermögens des Präsidenten, die Ruhe in der Versammlung zu erhalten, blieb unwirksam. „A bas le chapeau, président!" riefen drohende Stimmen.

Ein nicht zur Kammer gehöriger Redner, Chevallier, ehemaliger Redacteur der „Bibliothèque historique", bestieg die Rednerbühne in dem allgemeinen und furchtbaren Tumult, der den Saal erschütterte, und sagte: es gebe nur ein Ausflucht smittel aus der schlimmen Lage der dynastischen Dinge herauszukommen; die Herzogin von Orléans und der Graf von Paris sollten den Muth haben, sich auf die Boulevards unter das Volk und die Nationalgarde zu begeben; er bürge dafür, daß ihr Leben keine Gefahr laufe, und wenn der Graf von Paris nicht auf den Schultern des Volkes in die Kammer getragen und zum König der Franzosen ausgerufen werde, so dürfe man ganz gewiß der Republik entgegensehen. Der Lärm und Wirrwarr stiegen ganz entsetzlich. Ein Mann in Oberstenuniform, Dumoulin, angeblich ein ehemaliger Adjutant Napoleon's und Commandant des Stadthauses im Jahre 1830, erstürmte die Rednerbühne und steckte den Schaft einer dreifarbigen Fahne auf den Marmor. „Meine Herren", rief er, „das Volk hat heute wie 1830 seine Selbständigkeit und Freiheit wieder errungen; Sie müssen wissen, daß der Thron in den Tuilerien soeben zerbrochen und zum Fenster hinausgeworfen worden ist." „Plus de Bourbons! A bas les traîtres! Pas de régence! Un gouvernement provisoire immédiatement!" ertönte es aus der Menge unter fürchterlichem Toben und Geschrei. Ledru-Rollin und Lamartine schwangen sich zu gleicher Zeit auf die Rednerbühne. Ersterer schob den Obersten Dumoulin bei Seite und foderte „im Namen des Volkes" einen Augenblick Stillschweigen, protestirte dann ebenfalls im Namen des Volkes gegen die eben vorgeschlagene Art von Regierung und schloß mit den Worten: „Das Land ist heute aufgestanden, und ohne selbiges zu befragen kann nichts geschehen. Ich verlange daher eine provisorische Regierung, nicht von der Kammer, sondern vom Volke ernannt; eine provisorische Regierung und einen unmittelbaren Aufruf an einen Nationalconvent, der die Rechte des Volkes ordnet." Die Abstufung in den draußen vorgehenden Begebenheiten wiederholte sich auch im Innern der Kammer. Zuerst hatte man daselbst die Regentschaft ausgerufen, alsdann eine von der Kammer zu ernennende provisorische Regierung vorgeschlagen, und jetzt verlangte Ledru-Rollin, nicht die Kammer, sondern das die Kammer bestürmende Volk solle auf den Ruinen der alten Staatsgewalten die neue Macht der Revolution proclamiren.

Nach Ledru-Rollin nahm Lamartine das Wort und zollte dem Unglück eine

erlauchten Prinzessin die letzte Huldigung, welche die Dichter den großen Misgeschicken so schön darzubringen wissen. Aber, fuhr er weiter fort, das Volk kämpfe seit drei Tagen mit der Absicht, eine treulose Regierung umzustoßen und die Herrschaft der Ordnung und Freiheit auf unerschütterlicher Grundlage herzustellen; ein freiwilliges, der öffentlichen Rührung und Stimmung abgelocktes Zujauchzen könne kein festes, unverwerfliches Recht und keine Regierung von 35 Millionen Menschen begründen. Die unerschütterliche Basis einer neuen Ordnung finde sich nur, wenn man in die Tiefen des Landes selbst hinabsteige und so zu sagen das große Geheimniß des Nationalrechts von da heraufhole, wo alle Ordnung, alle Wahrheit, alle Freiheit herkomme. Er verlange deshalb eine provisorische Regierung, die über die definitive Regierung, welche sich das Land geben wolle, nachdem es befragt worden, vorgreiflich nichts zu entscheiden, sondern blos den Auftrag habe, den gestörten öffentlichen Frieden wieder herzustellen und die Nation einzuberufen. Noch ehe Lamartine ausgeredet, krachte eine Salve von Flintenschüssen in den Corridors; die Thüren der öffentlichen Tribünen erdröhnten von gewaltigen Schlägen und sprangen von den Kolbenstößen auf. Leute aus dem Volke, mit Nationalgarden untermischt, drangen herein und schrien wie Besessene: A bas la chambre! Pas de députés! Ihre Hände, Blousen und Hemden waren mit Spuren von Blut und Pulver bedeckt, ihre Gesichter glühten von der Hitze des Kampfes und dem Feuer des Champagners, den sie, nach ihrer eigenen Aussage, dem „Papa Ludwig Philipp" weggetrunken. Sie führten fast Alle Waffen; mehre trugen auf ihren Säbelspitzen zerfetzte Czakos und blutige Schuhe, die sie getödteten Municipalgardisten ausgezogen. Der erste Anblick der Kammer verursachte ihnen eine Art Schwindel; sie glaubten geradeswegs in einen Saal zu treten und sahen auf einmal einen halbrunden Abgrund sich vor ihren Füßen aufthun. Einer beugte sich über die Lehne einer Loge und richtete den Lauf seiner Flinte nach dem Bureau der Kammer. „Ne tirez pas! Ne tirez pas! C'est M. de Lamartine qui parle!" wurde ihm von allen Seiten zugerufen. Auf dringendes Zureden seiner Kameraden hob er die Flinte wieder in die Höhe, ohne abzudrücken. Andere legten ihre Gewehre an und zielten nach der Gruppe, welche die Herzogin von Orléans, die kleinen Prinzen und den Herzog von Nemours umgab. „Soll ich sitzen bleiben oder aufstehen?" fragte die Herzogin von Orléans den neben ihr sitzenden Deputirten Jules de Lasteyrie, indem sie ihm die Hand auf die Schulter legte und Miene machte sich aufzurichten. Mehre Bürger drückten die angelegten Gewehre gegen die Decke und verhinderten das Schießen.

Eine Scene unbeschreiblicher Art herrschte beinahe eine halbe Stunde lang in dem Saale. Mehre dreifarbige Fahnen erschienen auf der Rednerbühne, die nacheinander von Nationalgarden und Ouvriers eingenommen wurde, welche ihre Lunge angriffen, ohne daß man hören konnte, was sie sagten. Der Präsident, der im Lehnstuhle sitzen geblieben, bat zu wiederholten malen um Stillschweigen, indem er gewaltig mit seiner Glocke läutete; aber da half kein Ermahnen, kein Klingeln; es ging in einem wilden Lärm fort, und der Eine trieb den Andern vom Katheder, während ein Dritter dies benutzte und sich darauf schwang, um das Wort zu gewinnen. Man stieß und schimpfte und schrie und spottete sich an, als wenn es jeden Augenblick eine Schlacht setzen sollte. Sauzet erklärte die Sitzung für aufgehoben und verließ den Lehnstuhl. Die Deputirten des Centrums eilten in Masse von ihren Bänken fort; ein Einziger, Emmanuel Lascafes, blieb sitzen. Die Herzogin von Orléans und die kleinen Prinzen wurden durch den halbrunden Gang bis zu der kleinen Thür hinter den obersten Bänken der äußersten Linken fortgezogen, unter dem Fluten des bewaffneten Volkes, dessen Strömung nach entgegengesetzter Richtung hinging. Ein Stoß von unwiderstehlichem Andrange schleuderte die Herzogin von Orléans gegen die Glasthür des Salle des Pas-perdus, schob sie da hindurch, und dieselbe Woge trug sie weiter, bis sie erstickt und halb ohnmächtig an der Thür niederfiel, die in den Garten des Präsidentschaftshotels führt. Man öffnete ihr schnell diese Thür, warf ihr den Grafen von Paris nach und machte die Thür wieder

zu. Der kleine Herzog von Chartres blieb in dem Gange am Boden liegen unter den Füßen der Menge. Ein Kammerpedell hob ihn auf, nahm ihn mit in seine Wohnung und brachte ihn später zu seiner Mutter, die sich nach dem Invalidenhause geflüchtet hatte.*) Der Herzog von Nemours, hart vom Volke bedrängt, sah sich seine Epauletten und seinen Generalshut abreißen, und konnte endlich, von der Nationalgarde beschützt, sich in ein Bureau der Kammer**) retten, wo er seine Generallieutenantsuniform auszog und dafür die Uniform eines gemeinen Nationalgardisten anlegte, der zwei Stunden lang in Unterhosen hocken und jämmerlich frieren mußte, bis er neue Kleider bekam.

Die Sitzung der Deputirtenkammer war aufgehoben; aber bewaffnete Leute aus dem Volke mit Nationalgarden untermischt und eine gewisse Anzahl von Deputirten der Linken blieben im Saale. Nachdem sich der Tumult etwas gelegt, bestieg Dupont de l'Eure die Treppe des Kammerbureau und setzte sich in den Präsidentenstuhl, von vielen nicht zur Kammer gehörigen Personen umringt. Lamartine stand immer noch auf der Rednerbühne und bemühte sich den Lärm durch seine Ermahnungen zu besänftigen. Mehre Nationalgarden und Ouvriers boten ebenso vergebens Alles auf, sich Gehör zu verschaffen. Das Getöse nahm beständig zu; die Verwirrung war grauenhaft. Nach einiger Zeit stellte sich die Ruhe einigermaßen wieder her, aber nur für einen Augenblick. Lamartine verkündigte, daß eine provisorische Regierung namentlich proclamirt werden solle, konnte aber nicht weiter sprechen bei dem gräßlichen Lärm, der von neuem losbrach. Dumoutier, ein Angestellter beim „Moniteur", stieg auf das Bureau der Secretaire und bat um einen Augenblick Stillschweigen, damit der Präsident die Namen der provisorischen Regierungsmitglieder vorlese. Da der Lärm nicht nachließ, schrieb man diese Namen auf einen Bogen Papier, der auf einem Flintenlauf im Saal herumgetragen wurde. Gleichzeitig begann Dupont de l'Eure, mitten unter den Einreden, Ausrufungen und Äußerungen des Beifalls und Misfallens, die von allen Seiten sich kreuzten, antworteten und abstießen, die Namen der provisorischen Regierungsmitglieder vorzulesen, welche mehre Stenographen des „Moniteur" laut wiederholten. Die Namen von Arago, Dupont de l'Eure, Lamartine, Ledru-Rollin wurden mit einstimmigem Bravorufen angenommen; bei den Namen von Garnier-Pagès und Marie wurde Ja! und Nein! gerufen. Die Namen von Odilon-Barrot und Thiers, die noch auf der in den Bureaux des „National" votirten Liste standen und mit abgelesen wurden, erregten Hohngezisch und lautes Rufen: „A bas Thiers! A bas Barrot! Vive la république!" Als alle Namen abgelesen waren, rief eine Stimme: „Wir müssen die provisorische Regierung nach dem Stadthause bringen. Wir wollen eine vernünftige, gemäßigte Regierung, kein Blut, keine Reaction, aber die Republik!" „Nach dem

*) Die Herzogin von Orléans verweilte noch mehre Tage im Invalidenhotel und hatte daselbst eine Unterredung mit dem Buchhändler Pagnerre, späterm Generalsecretair der provisorischen Regierung, und dem Schriftgießer Biesta, jetzigem Verwalter der sequestrirten Güter des Herzogs von Aumale. Die Prinzessin äußerte, daß sie selbst Nichts sehnlicher wünsche, als sich vom Schauplatz der Politik in die Einsamkeit zurückzuziehen, daß aber höhere Pflichten ihr verböten, ihrem unschuldigen Sohne ohne allen Widerstand eine Krone entreißen zu lassen, die ihm von Rechtswegen gehöre. Die freimüthige Darlegung der politischen Sachlage und die Vorstellungen von der Nichtigkeit jedes Widerstandsversuchs, der nur unnützes Blutvergießen nach sich ziehen könne, bewogen die Herzogin von Orléans, den Regentschaftshoffnungen zu entsagen und mit ihren Kindern abzureisen. Das Sicherheitsgeleit, welches man ihr für die Reise anbot, schlug sie aus. Ihr ganzes Benehmen bei der unglücklichen Katastrophe war das einer äußerst charakterfesten, muthigen Frau, die gegen das Schicksal nicht läppisch sich aufbäumt, um es von einem weibisch ohnmächtigen Nacken zu schütteln, sondern ruhig sich hebt, es zu tragen.

**) Der Herzog von Nemours blieb noch zwei Tage zu Paris bei einem Bürger, der uns gebeten, seinen Namen zu verschweigen. Seltsamerweise traf es sich, daß der Prinz die beiden Nächte in demselben Bette schlief, in welchem unmittelbar vorher ein Mitglied des Centralausschusses der pariser Wähler mehre Nächte zugebracht, um den Nachsuchungen der Polizei zu entgehen.

Stadthause", erwiderte eine andere Stimme, „Lamartine vorauf!" Wirklich verließ Lamartine die Kammer mit einem zahlreichen Gefolge von Bürgern. Aber nach seinem Weggange dauerte der Tumult noch fort in dem Theil der Menge, der auf den Bänken der Kammer, in dem Halbcirkel und in den Gängen zerstreut zurückblieb. Ledru-Rollin bestieg die Rednerbühne und bat um die Erlaubniß, die ausgerufenen Namen noch ein mal ablesen zu dürfen, um sie der Billigung oder Misbilligung des Volkes vorzulegen. Die Namen von Garnier-Pagès und Marie erregten abermaliges Ja- und Neinrufen; Crémieux's Name wurde mit auf die Liste gesetzt. Ledru-Rollin erklärte sodann, man sei genöthigt die Sitzung aufzuheben, um nach dem Sitz der Regierung zu eilen, und zog sich, von mehren Bürgern begleitet, zurück.

Ein junger Mann stieg sodann auf den Marmor der Rednerbühne und rief, eine Waffe schwingend: „Vive la république! Partons pour l'Hôtel-de-Ville!" „Plus de liste civile!" rief eine zweite Stimme. „Plus de royauté!" erwiderte eine dritte Stimme. Ein anderer junger Mann zeigte mit dem Finger auf das hinter dem Präsidentensitz in die Wand eingelassene Gemälde, welches Ludwig Philipp vorstellt, wie er die Charte beschwört. Das Geschrei: Il faut le déchirer! Il faut le détruire! ließ sich augenblicklich vernehmen. Mehre Leute stiegen das Bureau der Kammer hinan und machten Anstalten, mit Säbeln und Degen auf das Bild einzuhauen, als ein mit einer Doppelflinte bewaffneter Ouvrier in dem Halbcirkel vor der Rednerbühne ausrief: „Attendez, je vais tirer sur Louis-Philippe!" In demselben Moment fielen zwei Schüsse; die eine Kugel traf das Portrait gerade ins Herz, mitten in dem großen Bande der Ehrenlegion. Ein anderer Arbeiter stürzte sofort auf die Tribüne und sagte: „Achtung vor den Monumenten! Achtung vor dem Staats- und Privateigenthum! Wozu zerstören? wozu auf die Bilder schießen? Wir haben gezeigt, daß man das Volk nicht irre leiten muß; zeigen wir jetzt, daß das Volk die Monumente zu achten und seinen Sieg zu ehren weiß." Diese mit großem Nachdruck und wahrer Beredtsamkeit ausgesprochenen Worte wurden lebhaft beklatscht. Man drängte sich um den wackern Ouvrier, fragte ihn nach seinem Namen und erfuhr, daß er Théodore Six heiße und Tapezierer sei. Nach und nach leerte sich der Saal; es war 4 Uhr vorbei, als die Kammerpedelle ihn zuschlossen. Die Pairskämmer hatte sich um 2 Uhr versammelt. Mit der Nachricht von der Abdankung des Königs wurde ihr zugleich gemeldet, daß die Herzogin von Orléans als Regentin mit dem jungen Könige nach dem Luxembourg kommen werde. Zu jeder Seite des Präsidentenstuhls wurden Sessel hingesetzt, und die Kammer looste die große Deputation aus, die der Regentin entgegengehen sollte. Das war die letzte Staatsaction dieser gesetzgebenden Gewalt. Da nach zweistündigem Warten keine von den angesagten erlauchten Personen erschien, ging die Versammlung auseinander.

Als die neue provisorische Regierung bei dem Stadthause anlangte, fand sie dasselbe bereits vom Volke in Besitz genommen und vier Kanonen davor aufgefahren. Der Grèveplatz war von hohen Barrikaden eingeschlossen und mit todten Pferden besäet. Tragbahren mit Leichnamen von gebliebenen Insurgenten durchschnitten jeden Augenblick die auf dem Platze wogende Volksmenge, die sich an der Treppe des Stadthauses brach und tosend durch die große Eingangsthür ins Innere ergoß. In dem ersten Hofe wieherten und trampelten Pferde, welche das Volk der Cavalerie abgenommen hatte, und die noch gezäumt und gesattelt waren, aber frei herumliefen und scheu wurden von den dicht bei ihnen abgefeuerten Flintenschüssen, die unter den Gewölben des Rathhauses tausendfach wiederhallten. Die Regierung durchschritt mühsam und bedächtig dieses stürmische Menschenmeer des Platzes, mußte aber, als sie bis zur Vorhalle des Gebäudes durchgedrungen war, still stehen. Ein furchtbares und imposantes Schauspiel rollte sich hier vor ihren Blicken auf: zur Rechten und Linken, auf dem doppelten Treppengeländer, welches in den ersten Stock hinanführt, waren mehre Absätze mit bewaffnetem Volk, welches haufenweise

gedrängt, staffelförmig aufgethürmt und fieberhaft aufgeregt, durch die hinauf- und hinabgehende Strömung von einer zwiefachen Bewegung in entgegengesetztem Sinne hin- und hergetrieben wurde. Die Regierung versuchte diese über ihrem Kopfe hängende Masse zurückzudrängen und gelangte, gewissermaßen auf einem ungeordneten und von Piken, Lanzen und Bayonneten zusammengestoßenen Schilde getragen, in einen der Hauptsäle des Rathhauses, in welchem eine dicht gedrängte und von verschiedenen Gemüthsbewegungen ergriffene Menge beschäftigt war, auch eine provisorische Regierung zu ernennen. Improvisirte Volksredner, auf einem Tische stehend, die Pistole in der Hand, warfen der Masse Namen hin, die, nicht unähnlich den Spielbällen beim Ballspiel mit Raketen, aufgefangen und im Kreise herumgetrieben wurden. Vier provisorische Regierungen hatten sich gleichzeitig an verschiedenen Stellen von Paris constituirt. Die erste in der Deputirtenkammer, wie wir eben gesehen haben; die zweite in den Redactionszimmern des „National", wo ein Theil der republikanischen Partei, unter dem Vorsitz von Emmanuel Arago etliche dreißig Mann stark versammelt, die Namen aus den Fenstern dem auf der Straße stehenden Volke zurief. Jeder Ausrufung eines Namens ging ein Trommelwirbel vorauf und die Menge jauchzte Beifall hinterdrein. Ein anderer Theil der Republikaner, der sich im Stadthause unter der Präsidentschaft von Charles Lagrange versammelte, wählte seinerseits einen revolutionairen Regierungsvorstand, und eine Insurgentenschar, welche zwei ehemalige Mitglieder des aufgehobenen Vereins der Menschenrechte, Caussidière und Sobrier, zu Anführern hatte, organisirte eine Art Gemeinderath auf der Polizeipräfectur.

Diese vier gleichzeitig constituirten Regierungen stießen im Stadthause aufeinander und verschmolzen sich nach längerm Strudeln und Hadern in Eine Regierung. Man mußte von neuem über die Namen abstimmen, die patriotischen Ansprüche eines Jeden abwägen, bis man sich vereinigte. Zu den bereits in der Kammer ernannten sieben Deputirten der äußersten Linken kamen noch folgende vier Journalisten hinzu: Armand Marrast, Oberredacteur des „National", Ferdinand Flocon, Oberredacteur der „Réforme", Louis Blanc, Publicist und ehemaliger Herausgeber der eingegangenen „Revue du progrès" und Albert, Mechaniker und Oberredacteur des „Atelier". Diese verschiedenen Fractionen, die sich im Drange einer gewaltigen Gegenwart miteinander verständigten, repräsentirten wesentlich alle Schattirungen, alle Tendenzen, alle Kräfte und Notabilitäten der republikanischen Partei und personificirten wirklich die bewaffnete Meinung der Revolution in ihren hauptsächlichsten Auf- und Abstufungen. Nach ihrer langsamen und mühsamen Verschmelzung wollten die Mitglieder der provisorischen Regierung sich auf die Seite begeben, um zu berathen und, im Fall einer frischen Offensive von Seiten der besiegten Monarchie, für die Vertheidigung der Hauptstadt zu sorgen. Aber zwei Schritte weit von dem Zimmer, wo sie zu Rathe saßen, hatten sich einige hundert Leute aus dem Volke, mistrauisch gegen eine Macht, die sie nicht ernannt und anerkannt, eines der größten Säle des Stadthauses bemächtigt und verhandelten neben der bereits fungirenden Regierung die Ernennung einer neu einzusetzenden Staatsgewalt. Es schien, als ob jede am Stadthause zerschellende Woge des brandenden Volksmeers eine neue Wahl herbeiflute, als ob die Revolution kein Ende nehmen und eine Dictatur unaufhörlich die andere verdrängen sollte. Lamartine erbot sich, dieses stürmende Menschenmeer zu beschwichtigen, welches jede Autorität zu verschlingen drohte, da keine Stimme von oben zu ihm, wie zu dem andern Ocean gesagt: Bis hierher und nicht weiter! Er trat in den vulkanisch aufgeregten und von tausenderlei glühenden Leidenschaften erhitzten Saal und konnte endlich, auf Menschenhänden getragen, die tumultuarische Scene überschauen. Er schwebte über einer zuckenden und tobenden Menge, seltsam untermischt mit rothen Fahnen und Fackeln, zwischen denen Bayonnete und Degenklingen blitzten. Es war ein unheimlicher Krater, aus welchem Flüche und Verwünschungen nebst Rauchwolken hervorströmten: qualmende Öllampen brannten zu den Füßen des Redners und hüllten seine Gestalt um und um in

einen großen Glorienschein. Lamartine wartete lange auf Stillschweigen; endlich konnte er sprechen, und mit einer Rede, die wenigstens eine halbe Stunde dauerte, zähmte er die wilde Menge, die ihn im Triumph nach dem Zimmer zurücktrug, wo die andern Mitglieder der provisorischen Regierung versammelt waren.

Aber es verging keine Viertelstunde, so wichen die Thüren dem Andrange einer frisch herbeistürmenden Menge. Die Regierung hob die Sitzung auf und flüchtete, von Corridor zu Corridor gejagt, in den zweiten Stock hinauf in ein enges, düsteres Gemach am Ende eines schmalen Ganges. Sie wurde auch dahin verfolgt von den mistrauischen Volksmassen, welche durchaus den ersten Berathungen beiwohnen zu wollen schienen. Hier war jedoch die Regierung gegen den Andrang geschützt durch ein Vorzimmer, wo zwei in entgegengesetzter Richtung hin sich öffnende Thüren der eingeengten und festgeklemmten Menge nicht mehr gestatteten rück- und vorwärts zu dringen. Von dieser gestopften Menschenmasse gehütet, die mit ihrer ganzen Wucht wider die Thür drückte und sie geschlossen hielt, konnte die provisorische Regierung endlich sich um einen unansehnlichen Tisch niederlassen und von ihrer Souverainetät Besitz ergreifen. Unterdessen überschwemmte das Volk mit seinen wogenden Colonnen fortwährend den Platz, die angrenzenden Straßen, die Treppen und Säle des Stadthauses und verlangte mit großem Geschrei nach der Mittheilung der ersten Regierungsbeschlüsse. Louis Blanc wurde in Begleitung mehrer polytechnischen Schüler nach dem Greveplatz hinausgeschickt und kündigte von den Stufen des Stadthauses dem versammelten Volke an, daß die provisorische Regierung die Republik wolle. Bei dieser Nachricht erschallte unermeßlicher Jubel von allen Seiten des Platzes und eine Salve von Freudenschüssen krachte in die Luft. Bald nachher wurden folgende zwei Proclamationen an allen Mauern von Paris angeschlagen:

„Im Namen des französischen Volkes.

Proclamation der provisorischen Regierung an das französische Volk.

Eine retrograde und oligarchische Regierung ist soeben von dem Heldenmuth des pariser Volkes gestürzt worden. Diese Regierung hat die Flucht ergriffen und eine Blutspur zurückgelassen, die ihr verbietet je wiederzukehren. Das Blut des Volkes ist geflossen wie im Juli; aber diesmal soll jenes hochherzige Blut nicht betrogen werden. Es hat eine nationale und populaire Regierung errungen im Verhältniß mit den Rechten, Fortschritten und Absichten dieses großen und hochherzigen Volkes. Eine provisorische Regierung, hervorgegangen aus dem Drange der Umstände und dem Zujauchzen des Volkes und der Abgeordneten der Departements, in der Sitzung vom 24. Febr., ist augenblicklich beauftragt mit der Sorge, den Nationalsieg zu sichern und zu organisiren. Sie besteht aus den Herren Dupont (de l'Eure), Lamartine, Crémieux, Arago (vom Institut), Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Marie. Diese Regierung hat zu Secretairen die Herren Armand Marrast, Louis Blanc, Ferdinand Flocon, Albert. Diese Bürger haben sich keinen Augenblick besonnen, die ihnen von der Macht der Umstände aufgenöthigte patriotische Mission anzunehmen. Wenn die Hauptstadt Frankreichs in Feuer steht, so ist das Mandat der provisorischen Regierung in dem öffentlichen Heil. Ganz Frankreich wird sie begreifen und ihr den Beistand seiner Vaterlandsliebe leihen. Unter einer Volksregierung, welche die provisorische Regierung hiermit ausruft, ist jeder Bürger eine Magistratsperson. Franzosen, gebt der Welt das Beispiel, welches Paris Frankreich gegeben hat; bereitet euch durch Ordnung und Selbstvertrauen auf die starken Institutionen vor, die ihr berufen seid euch zu geben. Die provisorische Regierung will die Republik, mit Vorbehalt der Genehmigung des Volkes, welches unmittelbar befragt werden soll; die Einheit der Nation, künftighin aus allen dazu gehörigen Classen von Bürgern gebildet; die Regierung der Nation durch sich selbst. Die Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft zum Princip, das Volk zur Devise und Parole, das ist die demokratische Regierung, die Frankreich sich selbst schuldig ist und welche unsere Bemühungen ihm zu sichern wissen werden."

(Folgen die Unterschriften.)

„Im Namen des französischen Volkes.

Die provisorische Regierung beschließt: Dupont (de l'Eure) ist provisorischer Conseilspräsident, ohne Portefeuille; Lamartine, provisorischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Crémieux, provisorischer Justizminister; Ledru-Rollin, provisorischer Minister des Innern; Michel Goudechaux, provisorischer Finanzminister; François Arago, provisorischer Marineminister; General Bedeau, provisorischer Kriegsminister*); Carnot, provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts (die Culte sollen eine Abtheilung dieses Ministeriums ausmachen); Bethmont, provisorischer Handelsminister; Marie, provisorischer Minister des öffentlichen Bauwesens; General Cavaignac, Generalgouverneur von Algier. Die Municipalgarde ist aufgelöst. Garnier-Pagès ist zum Maire von Paris ernannt. Flotard ist Generalsecretair der provisorischen Regierung. Alle andern Maires von Paris, sowie ihre Adjuncten, sind provisorisch als Maires und Adjuncte der Arrondissements beibehalten. Die Polizeipräfectur steht unter dem Maire von Paris. Caussidière und Sorbier sind zu Abgeordneten des Polizeidepartements ernannt. Etienne Arago ist Oberpostmeister. Die Aufrechthaltung der Sicherheit der Stadt Paris ist dem Patriotismus der Nationalgarde, unter dem Commando des Obersten Courtais, anvertraut."

(Folgen die Unterschriften.)

Diese Proclamationen reichten hin, die aufgeregten Gemüther einigermaßen zur Ruhe zu bringen und allmälig die Straßen mit einer gelassenern Volksmenge zu erfüllen. Am Abend war Paris, wie am Tage vorher, allenthalben illuminirt, und ein Fremder, der ohne etwas von Dem, was vorgegangen, zu wissen, auf einmal nach den Boulevards versetzt worden wäre, hätte sich nicht auf dem Schauplatz eines kaum ausgekämpften Bürgerkriegs, sondern in einer bezauberten Stadt von Tausend und Einer Nacht geglaubt. Die Hauptstraßen und die Boulevards von der Madeleine bis zur Bastille funkelten wie ein Ballsaal. In dieser ganzen unabsehbaren Strecke war jedes Fenster mit Talgschalen, Pechpfannen, Kerzen oder dreifarbigen Laternchen besetzt, jedes Haus zu einem Lichtpalast umgewandelt, jede Straße in einem Feuermeer strahlend und von fröhlichen Menschenscharen wimmelnd. Welcher schnelle und überraschende Wechsel in dieser Scene des Bürgerkrieges! In der nämlichen Straße, in der vor wenigen Stunden noch der wildeste Kampf gewüthet, das heftigste Gewehrfeuer geknallt hatte, hörte man jetzt tausend jubelnde Stimmen, sah man Bürger und Soldaten, erst noch im erbittertsten Kampfe begriffen, Arm in Arm wandeln. Angstvolle Weiber und Mädchen suchten ihre Gatten und Geliebten; Andere ruhten bereits im Arme der glücklich Wiedergefundenen. Und das Alles ging vor in der grausen Verwirrung des eben beendigten Kampfes: hochgethürmte Verrammelungen, das Pflaster aufgewühlt, ausgerissene Gitter, der Boden stellenweise noch von Blut gefärbt, mit Meubeltrümmern, umgehauenen Bäumen, todten Pferden, Aschenhaufen, Glasscherben bedeckt, verwüstete königliche Paläste mit zerschlagenen Fensterscheiben, manche Häuser mit Kugeln bis an das Dach gezeichnet, allenthalben mit Kreide geschriebene Inschriften, von denen jede an einen Tag, an einen Moment des Kampfes erinnerte; hier: Vive la réforme! und gleich daneben: Vive la république! dort: Les armes sont données, und weiterhin: Ambulance des blessés. Erst ganz spät nahm die Nacht von ihrem Reiche Besitz. Bis 1 Uhr Morgens hätte man sie vergebens gesucht; Niemand wußte, wo sie hingekommen. Wie Josua hatte Paris die Sonne angehalten, um dem Auferstehungsfest der Republik zu leuchten.

Drei Tage hatten den Julithron aufgerichtet, drei Tage haben ihn wieder umgeworfen.**) Die Orléans'sche Dynastie ist zu ihren Schwestern gegangen, welche die französische Nation schon vorher in die Verbannung geschickt, und Ludwig Phi-

*) Da der General Bedeau das Kriegsministerium nicht annahm, wurde der General Subervic an seiner Stelle ernannt.

**) Die Revolution von 1830 ereignete sich am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (am 27., 28. und 29. Juli); durch ein seltsames Zusammentreffen der Umstände ging die Revolu-

lipp hat gerade dieselben Schlußphasen der Herrschaft durchgemacht wie Karl X.: Ministerwechsel, Abdankung zu Gunsten seines Enkels, Absetzung. Aus dem Leben des Einen und des Andern könnte man den Stoff zu einer historischen Komödie, „Die Schule der Könige" betitelt, hernehmen. Nur hat die Bastardmonarchie der Julibarrikaden nicht einmal, wie die legitime Monarchie, den Ruhm gehabt, mit Ehren nach standhafter Gegenwehr zu fallen, und ihre eilige Flucht ist eine unerhörte Schmach. Auch läßt sie durchaus kein Bedauern, keine Sympathie, keinen Anhang zurück. Diejenigen, welche die dynastische Ordnung aufrecht erhielten, wie man ein Haus stützt, das man bewohnt, drängten sich von der ersten Minute des Einsturzes an um die neue republikanische Regierung, so unerwartet sie auch Allen kam; denn Niemand dachte an einen so schnellen, wunderähnlichen Sieg des Volkes und an ein so ungeheueres, europäisches Ergebniß des Kampfes. Am Dienstag (22. Febr.) lief das Volk zusammen, um in Masse gegen eine ministerielle Willkür zu protestiren, die den Franzosen ein Recht bestritt, welches sie nach Allem, was sie seit fünfzig Jahren gekämpft und gelitten, für immer errungen glaubten. Am Mittwoch stand das Volk auf, um die Reform zu verlangen und ein gehässiges Regierungssystem mit moralischem Tadel niederzuschlagen. Der Sturz des Ministeriums war der Zweck des Aufstandes und wurde mit Hülfe der bewaffneten öffentlichen Meinung, der Nationalgarde, erreicht. Das verhängnißvolle Pelotonfeuer vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gab dem Streite eine andere Wendung. Um 9 Uhr am Mittwoch Abend war das Volk noch constitutionell; um 11 Uhr war es revolutionair. Am Donnerstag wollte das Volk die Regierung, die es Tags zuvor blos in ihrer rückschreitenden Politik angegriffen, in ihrer ganzer Existenz vernichten, und der Ausgang hat bewiesen, daß dem moralischen Willen eines Volkes gegenüber der fürchterlichste Aufwand von Cavalerie, Artillerie und allen materiellen Machtmitteln blos ein ohnmächtiges Verbrechen ist. Auf den Ruf: Vive la réforme! A bas Guizot! folgte das Geschrei: Vive la nation! A bas Louis-Philippe! Ein Ministerium Odilon-Barrot dünkte dem Volke kein genügendes Resultat mehr. Man bezweckte den Umsturz des Thrones. Der Grimm der Massen, der sich gestern gegen ein Ministerhotel ausließ, brauste den andern Tag gegen eine Königsresidenz an. So wurden Alle, die auf das Nächste, auf die Vertheidigung eines bestrittenen constitutionellen Rechts ausgingen, trotz ihrer feierlichsten Versprechungen, treu in den Schranken der Gesetze und der Constitution zu bleiben, Schritt vor Schritt weiter hingedrängt bis zur Revolution durch die Verkettung der Umstände, die mächtiger waren, als die Gelöbnisse. Man zog einstimmig aus, um die Reform zu erobern und bei diesem ersten Zielpunkte Halt zu machen, konnte aber nicht eher einhalten, als bis die letzte Station erreicht und die Republik erklärt war.

Die Februarrevolution war in Frankreich für Viele, ja für die Meisten der Donnerschlag, der den Apostel Paulus auf dem Wege nach Damaskus traf. Sie wurden davon zu Boden geschmettert, richteten sich aber wieder auf, bekehrt zu den Ideen, die sie gestern noch bekämpften. Diese Bekehrung ist leicht zu begreifen. Die Wenigsten in Frankreich liebten die neue Monarchie und Dynastie um ihrer selbst oder um ihres Princips willen; solche aus Gemüthsstimmung oder Gesinnung fließende Anhänglichkeit setzt mehr Historisches und Überliefertes, mehr sittliche Achtung voraus, als bei den Franzosen gefunden wurde und gefunden werden konnte; aber Viele stützten sie aus Interesse, aus Liebe zur Ruhe, aus Furcht vor dem Unbekannten, vor den Proletariern. Nach dem so unverhofften Umsturz der monarchischen Ordnung fühlte sich ganz Frankreich wie von einer schweren Last befreit

---

tion von 1848 auch am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (22., 23. und 24. Febr.) vor sich. Wie viel Leute von Seiten der Truppen, und wie viel von Seiten der Insurgenten geblieben, weiß man nicht gewiß. Die Gesammtzahl der Todten von beiden Seiten wird gewöhnlich auf 12—1300 angegeben.

und begrüßte jauchzend die Morgenröthe der Freiheit, die Alle erwarteten, aber Keiner so nahe glaubte. Einige hatten Angst; aber das Volk von Paris benahm sich bei seinem Siege so human, so edel, daß sie sich zu den größten Opfern bereit erklärten, um die neue republikanische Ordnung gründen zu helfen. Einstweilen müssen selbst Diejenigen, welchen jeder Zustand erträglicher scheint, als ein revolutionairer, wo das Edle und geistig Schöne von den brutalen Leidenschaften gemeiner Haufen verschlungen zu werden droht, in der neuen Freiheit eine milde und sanfte Tochter des Himmels anerkennen. Zu keiner Zeit und in keinem Lande ist nach einer so gänzlichen Durchschneidung aller Bande, welche eine Gesellschaft von 35 Millionen Menschen zusammenhielten, so wenig Auflösung und Zerrüttung erfolgt, als bis jetzt in Frankreich nach der letzten Revolution. Seit Monaten geht Frankreich ganz allein und hält sich ausschließlich durch den Fortschritt seiner allgemeinen Gesittung und Bildung aufrecht. Diese relative Ruhe der Gegenwart ist eine Gewähr für die Zukunft. Zwar ist bis jetzt noch nirgend ein Ansatz zu einer kräftigen Regierung bemerkbar; aber hat leider nicht die Erfahrung nur zu sehr bewiesen, daß man sich auf die anscheinend stärksten Regierungen nicht verlassen kann? Vertrauen wir auf die allgemeine Vernunft, auf die beispiellosen Proben von Humanität, Gerechtigkeit und gesundem Menschenverstand, welche Frankreichs Bevölkerung in Masse dem gebildeten Europa vor Augen stellt! Was die Zukunft birgt, wissen wir nicht; aber daß das Alte nicht wiederkehrt, nicht wiederkehren kann, sieht auch ein beschränkter Menschenverstand mit ungetrübtem Auge. Seit einem halben Jahrhundert und darüber trachtet Frankreich, wie Europa, sich von den despotischen Institutionen, von den absoluten Monarchien, von der Gottesgnadenwirthschaft und jeder politischen Aristokratie frei zu machen; es wird keinen Krebsgang einschlagen, und Die, welche Theokratien, Aristokratien, absolutistische Dynastien oder terroristische Dictaturen träumen, sind Überbleibsel einer andern Zeit und finden im modernen Bewußtsein der Völker keine Stelle mehr, wo sie sich befestigen könnten. Die alten Götter finden nicht mehr den alten Glauben, und obgleich noch ihre Altäre und Tempel stehen, so ist doch ihr Reich vorüber, das mit seinen Fundamenten nur in der Meinung der Menschen einen festen Boden hat. Die Welt ist in vollem Laufe, und alles Rückwärtsdrängen wird sie so wenig, als das Rauschen des dürren Laubes unter ihren Füßen, in ihrem Fortgange stören.

Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde.

Die Sprachgrenze und die Sprachinseln um die Sitze der Deutschen.

Das feste Band eines Volkes und das auf der innersten Natur beruhende Merkmal einer Volkseinheit ist die Sprache. Deutschland geht uns „soweit die deutsche Zunge klingt". Von diesem Gesichtspunkte aus kann hier auf die Nationen, deren Sprachen uns nur verwandt oder durch Mischungen gänzlich entfremdet sind, keine Rücksicht genommen werden. Wir wollen zunächst die Sprachgrenze, nebst den Sprachinseln, um die Sitze der Deutschen verfolgen, dann die Deutschen in andern europäischen, zuletzt in den außereuropäischen Ländern aufsuchen, insoweit nämlich dieselben dort selbständig und eigenthümlich auftreten. Nachrichten und Züge aus dem Volksleben der Deutschen in den einzelnen Ländern sollen hinzugefügt, die neusten Forschungen sowie ungedruckte Privatnachrichten werden dabei benutzt werden.

Maßgebend zur Bestimmung der Sprachgrenze ist immer die gewöhnliche Umgangssprache des Landvolkes. Die deutsche Sprachgrenze beginnt an dem deutschen

Meer zwischen Calais und Gravelingen (Gravelines), geht nördlich dicht von St. Omer vorbei, südlich von Cortryk (Courtray), und von Geradsbergen (Grammont) zwischen Brüssel und Waterloo durch und von da in gerader Linie zwischen Lüttich und Löwen zur Maas. Im Allgemeinen bildet die Leye oder Lys die Grenze des deutschen Flanderns; doch gibt es bei Meenen oder Menin auch rein französische Dörfer auf der Nordseite der Lys, während das französische Dorf Deulemonde (d. h. Mündung der Deule) auf der Südseite einen deutschen Namen trägt. Oft ist ein Wald die Sprachgrenze, oft ein Bach, wie bei St.-Omer die Aa, weshalb das Flämische in der Vorstadt von St.-Omer, die auf dem rechten Ufer der Aa liegt, als Volkssprache noch kümmerlich fortlebt. Überhaupt beträgt im französischen Norddepartement die Zahl der niederdeutsch redenden Bevölkerung 160000, oder ein Siebentel der Gesammtbevölkerung desselben; im Departement Pas de Calais 1300. Viele Dörfer mit deutschem Namen, wie Steenkerke, Waterloo, Tweebeeke (d. i. zwei Bäche, jetzt verdorben in Tubise) liegen innerhalb des französischen Sprachgebiets und beweisen, daß hier die deutsche Sprache früher viel weiter reichte. Auf dieser ganzen Strecke finden sich zahlreiche Städte mit sowol deutscher als französischer Benennung: z. B. Scherpenheuvel (Scharfenhügel) = Montaigu, Tienen = Tirlemont, und jenseit der Maas: Gulpen = Galoppe, Valkenberg = Faulquemont.

In Brüssel selbst ist die Muttersprache von 68000 Einwohnern der untern Stadt flämisch, von 42000 der obern Stadt wallonisch oder flämisch. Obgleich fast Dreiviertel der Bevölkerung Belgiens Niederdeutsche sind, so hat doch die vielbesprochene „Flämische Bewegung" zur Beseitigung der Alleinherrschaft der französischen Sprache in allen höhern Beziehungen eigentlich noch gar keinen Erfolg gehabt: alle politischen und wissenschaftlichen Zeitungen, die herausgegebenen Verhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften und der gelehrten Gesellschaften sind französisch geblieben, und die Wortführer dieser Richtung klagen selbst, daß immer noch nicht die provinziellen und örtlichen Angelegenheiten in niederdeutscher Sprache verhandelt werden, daß die Staatsbeamten sich in ihren Beziehungen zu flämischen Bürgern immer noch nicht der flämischen Sprache bedienen; flämische Angeklagte werden vor Gerichte gestellt, vor welchen sie ihre Sache nicht in ihrer Muttersprache führen dürfen, und das Niederdeutsche hat, mit Ausnahme von Löwen, noch keine Geltung auf den Universitäten, ja man will es sogar wieder aus den mittlern Lehranstalten verdrängen. Ist die Bestimmung der belgischen Verfassung, daß französisch, niederdeutsch und hochdeutsch gleichberechtigt sind, bei Abfassung öffentlicher Urkunden noch nicht einmal in Bezug auf das Flämische zur Geltung gelangt, so ist dies noch weniger mit dem Hochdeutschen geschehen, welcher Sprache nur etwa 30000 Bewohner des Bezirks Arlon in belgisch Lutzenburg (Luxemburg) angehören. Die Bekanntmachungen u. s. w. für dieselben werden durch einen des Deutschen ganz unkundigen Übersetzer mit Hülfe des Wörterbuchs aus dem Französischen übertragen, sodaß völliger Unsinn entsteht. Die Trennung der flämischen Bestrebungen von Deutschland, welche sich ebenso sehr gegen Holland und Deutschland abwehrend wenden, statt an die verwandten germanischen Mundarten sich zu lehnen, wonach auf den flämischen Schulen das Deutsche statt direct, erst durch das Medium der französischen Sprache gelehrt wird, mag ein Hauptgrund sein, warum das von seinem Stamme getrennte Reis der flämischen Sprache bisher so kümmerlich vegetirte. Wie absichtlich aber in jeder Hinsicht das flämische Element zurückgesetzt wird, geht aus der Bestimmung hervor, daß bei Veröffentlichung der alten Gesetze Belgiens ein ursprünglich in beiden Sprachen veröffentlichtes Gesetz nur französisch, ein nur flämisch abgefaßtes aber mit Hinzufügung der französischen Übersetzung abgedruckt werden soll. Mit ähnlicher Ungunst gegen das Deutsche verfährt auch in holländisch Lutzenburg die Regierung, und der ehemalige Bundestag hat sich so wenig darum gekümmert, wie um die dänischen Befehlsworte der Bürgerwehr in Altona. In Lutzenburg und Limburg ist eine französische Partei herrschend, welche aus Fabrikanten und Beamten besteht, die aus Frankreich hierher kamen. Das Landvolk ist gleichgültig dabei,

meist wallonisch, doch kennt es zum Theil auch die deutsche Sprache und ist reichlich mit deutschen Hofbesitzern untermischt; nur der östliche Theil ist rein deutsch. Die Bürger in den Städten und die meisten wissenschaftlich Gebildeten erwarten das Heil nur von Deutschland. In Lothringen ist das Deutsche offenbar in schnellem Zurückweichen begriffen. Deutsch-Lothringen ist zu einem Drittel, Welsch-Lothringen gänzlich französirt. Fabrikanten, Gutsbesitzer, Beamte sind entweder Franzosen geworden oder als solche geboren. Nur in den Städten hält sich noch ein deutscher Bürgerstamm, aber seine Sprache und Sitte ist nicht angesehen. In Tull und Nanzig sind noch viele Deutsche; Metz könnte man fast ganz deutsch nennen, wenn man zwei Drittel der Einwohner, welche das Patois Messin sprechen, dazu rechnen wollte. Völlig deutsch sieht nur noch ein Stadtviertel aus und dann und wann wird dort im Dom noch deutsch gepredigt. Etwas kräftiger in seiner deutschen Weise hält sich der Landmann. In den Thälern, welche sich von den Vogesen herabsenken, in den sogenannten Breiten an der obern Saar und Mosel waltet noch die alte deutsche Art. Näher an den Ardennen und am südlichen Vogesenabhang wird das Deutsche kümmerlicher. Bei Verdun erstirbt der deutsche Laut ganz und die Ortsnamen sind verwälscht. In den burgundischen Landen findet man nur noch in der Freigrafschaft Reste deutscher Bevölkerung, etwa ein Zehntel, und am Rhone erinnert nur noch der Schiffergebrauch, das rechte Ufer Royaume, das linke Empire zu nennen, an Deutschlands Herrschaft im arelatischen Reich.

Von der Maas geht die bisher nordwestliche Linie der Sprachgrenze südlich gegen Eupen zu, das dem deutschen Sprachgebiete gehört, dann, mit der Grenze des deutschen Bundes in Rheinpreußen (jedoch mit Ausnahme der Gegend von Malmedy, wo wallonisch gesprochen wird) und in Lutzenburg zusammenfallend, bis in die Nähe von Diedenhofen (Thionville), welche Stadt als Grenzort noch der deutschen Sprache anheimfällt. Die Sprachgrenze geht nun, Deutsch- und Französisch-Lothringen scheidend, zwischen den Quellen der französischen und deutschen Nied nach Französisch-Saarburg und trifft dann bald bei Pfalzburg auf die Vogesen in der Nordwestecke des Elsasses. Sie folgt nun dem Wasgau oder Vogesengebirge, soweit dieses die Westgrenze des Elsasses bildet, also bis in die Gegend von Thann. Diese Sprachgrenze ist eine so alte, daß bereits Michel de Montaigne 1580 das Dorf Bussang an der Mosel bei Remiremont als „letztes der französischen Sprache" bezeichnete, und zugleich eine so natürliche, daß Hallez de Claparède, einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Französirung des Elsasses, Folgendes auszusprechen sich genöthigt sah: „Das Deutsche ist auf dem platten Lande fast die einzige Sprache; die Anzeigen, Zeitungen und Verhandlungen der öffentlichen Behörden haben stets die deutsche Übersetzung zur Seite, sonst würde man sie nicht verstehen. In deutscher Sprache berathschlagen die Stadträthe; die gerichtlichen Verhandlungen müssen fast immer ins Deutsche übersetzt werden und selbst den Katholiken wird deutscher Religionsunterricht ertheilt, den Protestanten aber, welche mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, ist die deutsche Sprache, als die Luther's, besonders theuer. Die Bibel ist ihre Grammatik. Bis jetzt haben die Bestrebungen, die französische Sprache im Elsaß zu verbreiten, nur sehr wenig bemerkbare Ergebnisse gehabt. Ein Drittel der Schultheißen (Maires) des Elsasses kann nicht französisch schreiben und ein Sechstel versteht die Sprache nicht einmal. Welchen Einfluß aber die Sprache auf die Nationalität ausübt, davon nur ein Beispiel. Als der pariser Friede 1815 von dem weißenburger Bezirk sechs Cantone ablöste, um sie mit Baiern zu vereinigen, bewirkte die Gemeinschaft der Sprache eine so schnelle Verschmelzung, daß nach einigen Jahren die Löthung nicht mehr zu bemerken war, und daß Bevölkerungen, welche seit 150 Jahren zu Frankreich gehört hatten, die Erinnerung daran völlig verloren haben. Ursachen der beharrlichen Dauer der deutschen Sprache im Elsaß sind, daß das Elsaß weniger durch den Rhein von Deutschland, als durch die Vogesen von Frankreich geschieden ist, daß es ans deutsche Sprachgebiet von drei Seiten: Rheinbaiern, Baden, Schweiz, angrenzt. Vergebens hat man im Elsaß Elementar- und Bürgerschu-

len (écoles normales) errichtet und Mittel bewilligt, um französische Bücher zu verbreiten. Die Lehrer selbst sind größtentheils Elsasser, die das Französische mit Mühe gelernt haben und es mühsam lehren. Es ist für sie eine todte Sprache, wie das Lateinische. Andererseits werden die Schulen zu wenig von Mädchen besucht, und diese müßten wegen des großen Einflusses der Frau auf die Familie ganz besonders das Französische lernen. Der Knabe wird Mann, erlernt ein Gewerbe und wandert über die Vogesen, tritt in Staatsdienst oder ins Herr; so lernt er Französisch, aber an seinen heimatlichen Herd zurückgekehrt, findet er die deutsche Sprache als die alleinherrschende vor und vergißt, was er gewußt." Im Elsaß ist erst ein Siebentel der Bevölkerung französisch; das ganze Landvolk ist in Kirche und Schule, wie in der Umgangssprache deutsch, ebenso sind es in den Städten die protestantische Kirche, die Friedens- und Handelsgerichte. In Straßburg sind an sieben Kirchen des Augsburgischen Bekenntnisses 25 Pfarrer angestellt, von denen nur einer in französischer Sprache predigt. In Colmar sind vier Pfarrer, von denen einer in beiden Sprachen, die andern drei nur deutsch predigen; in Mühlhausen sind vier Prediger, drei an der deutschen Kirche und einer an der französischen. Nur in den höhern Schichten der Gesellschaft wird fast ausschließlich französisch gesprochen; die Bürgerclasse versteht beide Sprachen und spricht unter sich deutsch. Die Zeitungen, mit Ausnahme des französischen „Industriel" von Mühlhausen, sind in beiden Sprachen abgefaßt; an Volkskalendern erscheinen sechs deutsche und zwei französische.

Von Thann an nähert sich die Sprachgrenze etwas dem Rhein und berührt dann die Schweiz an dem Nordende des Cantons Bern, von dessen deutschem Theil sie das Porentrui (Pruntrut) abtrennt. Am meisten ist der französische Keil zwischen Basel und Solothurn, etwa in die Mitte zwischen beiden Städten fallend, vorgeschoben. Die deutsche Sprache greift nun wieder weiter nach Westen vor, von dem Bieler-, Neuenburger- und Murtener-See begrenzt, und wendet sich südlich, den Canton Freiburg spaltend, wobei die Stadt Freiburg in die Grenzscheide fällt, bis die Sprachgrenze mit der politischen zwischen Bern und Waadt zusammenstößt. Wo die Grenze auf die Berner Alpenkette trifft, welche Wallis von Bern scheidet, wendet sie sich östlich und folgt dieser Kette, geht dann südlich, zwischen Leuk und Siders durch, über den Rhone, das Wallis in das französische Unterland und das deutsche Oberland theilend, und setzt sich bis Issime fort, die südlichste Spitze des deutschen Sprachgebiets erreichend. Gewissermaßen sind diese in Piemont gelegenen deutschen Gemeinden eine Sprachinsel, da sie, wenn auch nicht durch anders redende Stämme, doch durch den unzugänglichen Monterosa von ihren nördlichen Stammesgenossen abgeschnitten sind. Außer Issime gibt es noch sieben deutsch redende Gemeinden am Monterosa: Macugnaga oder Zurmatt, Alagna oder Ablentschen, die beiden Gressonay oder Grießlitz, Rima oder Oberrimmelen, Rimella oder Piano di Rima oder Niederrimmelen, und Gabi oder Gaben. Andere südlich und östlich vom Rosaberg gelegene ursprünglich deutsche Orte, in welchen das germanische Element noch mehr oder weniger vorwaltend ist, sind San-Pietro oder Petersberg; Bodeme oder Im Boden; San-Giacomo oder Jacobsberg; Edelboden; la Trinità oder Dreithal; Eggo oder Aigertschen; Nowersch; Kastell u. s. w. Albert Schott erklärt die 7000 Bewohner dieser Gemeinden für Burgunden, welche ursprünglich als Bergleute hierher gewandert sind und durch ihre einsamen Wohnsitze sich unvermischt erhalten haben, obgleich allmälig durch die Bemühungen der Kirche und des Staates, welche das Italienische begünstigen, das Deutsche aus dem öffentlichen Verkehr schon sehr verdrängt ist und als Schriftsprache kaum noch existirt. Die Bewohner dieser Gemeinden haben große Anhänglichkeit an die Heimat, und wenn sie sich auch in der Schweiz oder in Deutschland als Handelsleute oder Fabrikanten eine glänzende Stellung erringen, so kehren sie doch gewöhnlich im Alter in ihre einsamen Thäler zurück. Von diesem südlichsten Punkte geht nun die Grenzlinie wieder nordöstlich, sodaß nur ein zungenförmiger Vorsprung bleibt, bis zu der Centralalpenkette,

der sie über den Gotthard hin längs der Nordgrenze von Graubünden bis zu der Stelle folgt, wo der Rhein durchbricht, also südlich von Chur.

An dieser Strecke liegen nur auf drei Stellen deutsche Orte am Südabhang der Alpen, nämlich: 1) am Simplon: Simpeln oder Sempione, Gsteig oder Algaby, Gauz oder Gondo; 2) am Gries im Pommat- oder Formazzathal von Ober-Novarese die Gemeinden: An der Matt, Unterstald oder Toviano, Zumsteg oder Pommat oder Formazza, Pie de Lata oder Unterpommat, Creveo oder Stalden, Premia oder Imthal und Ca del Sat oder Hinterthal; 3) im Canton Tessin die Gemeinde Gurin oder Bosco. Graubünden ist so zwischen deutsch und wälsch (italienisch und romanisch) getheilt, daß 38 von 100 seiner Bevölkerung auf die deutsche, fast die Hälfte derselben auf die romanische und die übrigen auf die italienische Zunge fallen. Das Thal des Vorderrheins und das der Albula ist wälsch und beide trennen das deutsche Thal des Hinterrheins von dem deutschen Festland in Graubünden, sodaß eine dreieckige Sprachinsel entsteht, deren Mittelpunkt der Splügen bildet. Dieses Eiland verdankt wahrscheinlich den Hohenstaufen sein Dasein, indem diese zur Sicherung der Pässe nach Italien auf dem Splügen eine zuverlässige Schar schwäbischer Krieger ansiedelten. Von hier aus geht die Sprachgrenze südöstlich bis zum Inn, dann nordöstlich, indem das Innthal bis Martinsbruck romanisch ist. Vom Inn aus setzt sich die sprachliche Grenze, immer dem höchsten Gebirgsgrath folgend, ziemlich gerade durch Tirol auf die Etsch fort, die sie oberhalb Trient erreicht, und bildet so einen zweiten, größern südlichen Vorsprung. Die politische Grenze des zu Deutschland gerechneten Tirol geht jedoch noch südlicher und da, wo sie sich bei Verona nördlich wendet, liegen wieder zwei sehr anziehende Spracheilande. An den Nebenflüssen der Etsch, dem Progno und Astico, finden sich Reste deutscher Bevölkerung unter dem Namen der 13 veronesischen und der sieben vicentinischen Gemeinden, wahrscheinlich deutsche Einwanderer aus der Zeit der Völkerwanderung, welche in dieser Einsamkeit sich unverändert erhielten, während im übrigen Lande deutsche Sprache und Sitte seit dem 12. und 13. Jahrh. gänzlich vor der italienischen zurückwichen. Später mögen sie durch Holzhauer und Bergleute, welche die Bischöfe von Trient ins Land zogen, verstärkt worden sein; die Umwohner erklären diese Deutschen für Nachkommen der Canopi d. h. Knappen, Bergknappen. Etwa um dieselbe Zeit mag im 12. und 13. Jahrh. ihr lebhafter Verkehr mit dem benachbarten Oberdeutschland aufgehört haben, da ihre Mundart der Sprache dieser Zeit entspricht. Die Einwohner selbst behaupten, Nachkommen der Cimbern zu sein, welche Marius bei Verona geschlagen, eine Angabe, welche durch die Sprache keineswegs bestätigt wird. Es ist nach Schmeller kein selbständiger, von Alters her bestehender vereinzelter Sprachstamm, sondern eine dem bairisch-tirolischen Oberdeutsch nahestehende Mundart. Die 13 Gemeinden, ein armes Völkchen von 3000 Menschen, Hirten und Kohlenbrenner, haben die deutsche Sprache nur noch in den beiden höchsten und zugleich unfruchtbarsten Orten: Ghiazza und Campo fontano, im häuslichen Gebrauch beibehalten. Dagegen beträgt die Bevölkerung der sieben Gemeinden im Bezirk von Asiago die Zahl von 30000 Menschen, von denen nur die äußern Orte den Gebrauch der deutschen Sprache gänzlich aufgegeben haben. Am meisten kommt sie als häusliche Sprache noch vor in Asiago, Roana, Canove und Rozzo und in einigen entfernten Weilern, wo wol zum Besten von Weibern und Kindern auch der Seelsorger in und außer der Kirche sich mitunter derselben bedient. Beide Spracheilande bildeten, jedes für sich, unter der Herrschaft Venedigs eine kleine, mannichfach bevorrechtete Republik. Kein Beamter wurde bei den „Cimbern" angestellt, der nicht ihre Mundart verstand und der Pfarrer von Recoaro predigte ihnen deutsch. Die Männer sprechen jetzt alle nebenbei italienisch; Vornehmthuende, besonders von Asiago, nur dieses. In der Schule wird nur aus italienischen Büchern gelehrt, und Lesen und Schreiben kann sich der gemeine Mann überhaupt blos italienisch denken. Früher war die deutsche Mundart auch in Schio üblich und bei Feltre kommen noch viele deutsche Namen vor. Während die Namen der kleinern und neuen Orte deutsch

sind, verrathen jene der Hauptorte, obgleich germanisirt, doch römischen Ursprung; es waren alte italienische Orte, welche, wie viele andere im Süden von Salurn längs der Etsch, von den Deutschen besetzt wurden, nachdem sie von ihren frühern Bewohnern während der Kriege verlassen worden waren. Nach M. Koch weicht die Sprachgrenze in Tirol offenbar zum Nachtheil Deutschlands zurück. Die Italiener sind fleißiger, mäßiger, geschickter als die deutschen Südtiroler, sie siedeln sich an, machen Land urbar und nehmen nach und nach ganze Ortschaften im deutschen Tirol ein; ihre Schriftsteller sind geistreicher und thätiger, als die Deutschen im nördlichen Tirol. Die im Lande allmächtigen geistlichen Behörden gehen überall darauf aus, wo nur eine Spur des Italienischen ist, das Deutsche aus Kirche und Schule ganz zu verbannen. So sind selbst in den Ortschaften von Botzen aufwärts bis Meran, wo erst in Folge der jüngsten Ansiedelungen italienischer Familien eine gemischte Bevölkerung entstanden ist, die Volksschulen aus deutschen in gemischte umgewandelt worden. Im Ganzen gab es 1846 in Tirol 1779 Schulen, davon 984 italienische, 12 gemischte, 783 deutsche.

Von der tirolischen Südspitze des deutschen Sprachgebiets, als dessen Grenzorte hier Salurn oder noch genauer Margreit zu betrachten ist, während Murtinig gemischt und Mezzo tedesco trotz seines Namens welsch ist, geht nun die Linie nordöstlich weiter, an Botzen und Brixen vorüber bis Brunnecken, welche Städte sämmtlich Deutschland noch zufallen, und dann östlich, dem Zuge der Kärntner Alpen folgend, bis Pontafel (Pons Fellae), wo drei Sprachgebiete: das deutsche von Norden, das italienische von Südwesten und das slawische von Südosten, zusammentreffen. In dem slawischen Krain liegt, nördlich von Laibach, zwischen den Quellen der Gurk und der Kulpa, die deutsche Sprachinsel Gottschee (Goz-he, dichtes Gehölz), welche wenig bekannt ist, deren Bewohner jedoch nach ältern Nachrichten eine fränkische Mundart reden und sich durch eigene Tracht vor den slawischen Umwohnern auszeichnen sollen. Nach brieflichen Mittheilungen des Freiherrn von Ankershofen, Director des geschichtlichen Vereins zu Klagenfurt, steht es urkundlich fest, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts 300 gefangene fränkische und thüringische Familien hier angesiedelt wurden, sowie auch im Dorfe Fruchting bei dem vormals freisingischen Laak in Oberkrain eine deutsche Colonie sich findet, die aber bis auf die deutschen Orts- und Familiennamen ganz slawisirt ist. In Kärnten folgt die Sprachgrenze von Pontafel aus zuerst in nördlicher Richtung einem Zufluß des Tagliamento, überschreitet die Wasserscheide und verläuft längs eines Baches, der bei Möderndorf sich in den Gailfluß ergießt; dann wendet die Grenzlinie sich nördlich und folgt in östlicher Richtung der Hauptkette des Gebirgs. Wo das Thal gegen St.-Paternion hin sich öffnet, treibt die slawische Sprache einen Keil ins deutsche Gebiet bis nach Kreutzen hin, folgt dann zuerst in südöstlicher, hierauf in östlicher Richtung dem Hauptstock der Villacher Alpen bis mitten zwischen Villach und der Gail. Hier überschreitet die Linie die Drau und geht nun im Ganzen ostnordöstlich zwischen dem Ossiacher und Wörther See hindurch nach St.-Margareth. Hier nimmt die Grenze die südöstliche Richtung an, berührt bei Lavamünd die Drau und geht nun in gerader östlicher Richtung zur ungarischen Grenze. Deutsche Sprachinseln sind die größern Städte Klagenfurt und Villach, an der Gailitz die Orte Ober- und Untertarvis, Ober- und Untergreuth, der Markt Malborgetto u. s. w.; slawische Spracheilande sind Obervellach bei Villach und St.-Ulrich bei Feldkirchen. Die Deutschen nehmen fast zwei Drittel des Flächenraums von Kärnten ein; wir finden aber eine solche Menge slawischer Benennungen der Flüsse, Berge, Bäche, Wälder u. s. w., daß wir zu der Annahme berechtigt sind, jene Landestheile seien ursprünglich von Ansiedlern dieser Sprache bewohnt gewesen. Schon vor elfhundert Jahren hat unter Herzog Boruth eine Vermischung der Slawen und Baiern stattgefunden, und im Lauf der Zeiten ist ein Theil des Landes in der Weise germanisirt worden, daß man das Vorrücken der deutschen Sprache in hundert Jahren etwa auf eine Stunde Wegs anschlagen kann. Außer

den deutschen Schulen liegt ein Hauptgrund dieser Erscheinung in den Wanderungen der slawischen Jugend (etwa 4000 jährlich), um auf deutscher Seite Dienst zu nehmen und die Sprache zu erlernen, wobei auf die Reinheit der deutschen Mundart in den verschiedenen Thälern Rücksicht genommen wird, sowie in den zahlreichen Heirathen deutscher Mädchen in slawische Dörfer. Die Deutschkärntner sind also in Masse als Karantanerslawen zu betrachten, welche mit Kelten und Deutschen, besonders Baiern, gemischt sind.

Von der kärtnischen Grenze bei Lavamünd geht die Sprachgrenze durch Steiermark in der Art, daß sie, in östlicher Richtung der Wasserscheide zwischen Drau und Mur folgend, südlich von Radkersburg die Mur erreicht und hier nach Ungarn übergeht, zunächst in die eisenburger Gespanschaft. Hier geht sie über Neuhaus (Dobra) an die Raab, folgt diesem Fluß abwärts bis zum Einfluß der Pinka, geht mit der Pinka bis Rothenburg (Woroswar), dann in einer nordöstlich gezogenen Linie bis gegen Güns, sodaß der größere Theil des günser und ein kleinerer des görmender Bezirks von Deutschen bewohnt wird, ja dieselben wohnen in einzelnen Orten noch südlich der Raab und östlich der Pinka, sowie die Kroaten in der ödenburger und wieselburger Gespanschaft zerstreute Orte zwischen den Deutschen bewohnen. Steinamanger und Güns haben eine von Deutschen und Ungarn gemischte Bevölkerung. Die wieselburger Gespanschaft ist größtentheils deutsch, von der ödenburger Gespanschaft der ödenburger Bezirk ganz, sowie die größere westliche Hälfte vom äußern obern Raabbezirk. Die deutschen Landbauer in den genannten drei Gespanschaften heißen Heidebauern und Hinzen, etwa 200000 an Zahl. Bei Presburg an der Donau treffen wieder drei Sprachgebiete zusammen, das deutsche von Westen, das magyarische von Südosten, das slawische von Nordosten. In der presburger Gespanschaft sind die königlichen Freistädte Presburg (wo die deutschen Ansiedler schon im Jahre 1291 privilegirt wurden), St.-Georg, Bösing und Modern vorwiegend deutsch; ferner wird das Gebirge zwischen Bösing und Modern von Östreichern und andern Deutschen bewohnt, welche von Holzarbeit und Bergbau leben, und endlich sind, außer vielen zerstreuten Dörfern, deutsch die Orte der Habaner: Großschützen, Sobotißt und St.-Johann. Die Habaner sind Nachkommen der Wiedertäufer, welche schon 1548 in Ungarn waren und noch zahlreicher 1622 einwanderten, als der Cardinal Dietrichstein sie aus Mähren vertrieb. Maria Theresia ließ sie bekehren. In der stuhlweißenburger Gespanschaft sind mehre gemischt- und reindeutsche Orte. Der wichtigste dieser erstern ist Stuhlweißenburg, unter Stephan dem Heiligen mit Slawen, Deutschen und Italienern bevölkert und mit dem deutschen Stadtrecht begabt.

Die Zipser Sachsen, in der zipser Gespanschaft, nach verschiedenen Angaben 50-, 80-, 90000 an der Zahl, wahrscheinlich gleichzeitig mit den Siebenbürger Sachsen als Bergleute und Grenzwächter im 12. Jahrhundert eingewandert, aus den Rheinlanden und Flandern stammend, im Jahre 1271 mit denselben Freiheiten wie die Sachsen in Siebenbürgen begabt, bildeten ursprünglich 42 Ortschaften, aus denen 1312 der Zipser Bund der 24 Städte entstand. 13 Städte wurden 1412 an Polen verpfändet und theilweise entnationalisirt und ihrer Rechte beraubt, 1772 aber eingelöst und 1778 in die neue Körperschaft der 16 Städte vereinigt. Gegenwärtig haben die Sachsen in der zipser Gespanschaft noch 28, in der liptauer noch vier Ortschaften inne. Sie haben zwar die magyarische Tracht angenommen, zeigen aber in ihrer Körperbildung den germanischen Charakter; sie sind schüchtern, fleißig, gastfrei und friedfertig. Ihr Wohlstand ist bedeutend, weil sie Processe sorgsamer vermeiden als ihre Nachbarn, weil sie den Acker sorgsamer und mit bessern Geräthschaften und stärkerm Vieh bestellen, und weil ihre Weiber thätige und sorgsame Hausfrauen sind. Auch sind ihre Häuser besser gebaut und reinlicher als die der Slowaken und Ungarn, und in den Städten bilden die Sachsen fast ausschließlich den Handwerkerstand. Sie sind meist Protestanten und zwar sehr eifrige. Ihr Hauptort ist die königliche Freistadt Käsmarkt von 5000 Einwohnern, 1269 privi

legirt und 1380 zur Freistadt erhoben, welche durchaus den Anblick einer alten deutschen Stadt darbietet. In der neusohler Gespanschaft war die Hauptstadt (privilegirt 1255) anfangs ganz deutsch; jetzt wohnen auch Slawen daselbst. In der neutraer, turoscher und barscher Gespanschaft wohnen die Krikehager, welche der Sprache nach im 12. oder 13. Jahrhundert aus Norddeutschland eingewandert sind, und mit welchen der Mundart nach die deutschen Insassen des Marktes Milanowitz im wadowitzer Kreise Galiziens verwandt sind. Die Krikehager sind wahrscheinlich des Bergbaus wegen herbeigerufen; jetzt sind sie meist fleißige wohlhabende Gerber, Messerschmiede, Gastwirthe und Kaufleute. Die Ärmern beschäftigen sich mit Feldbau und ziehen auch zur Erntezeit in entferntere Orte als Schnitter, bei welcher Gelegenheit sie noch altsächsische Lieder mit ebenfalls alten Weisen beim Ein- und Abzuge singen sollen. In den Bergstädten der honther und barscher Gespanschaft sind die Deutschen größtentheils den Slowaken gewichen, nur in Schemnitz und Kremnitz sind sie noch in etwas größerer Anzahl. In der saroscher Gespanschaft sind gemischt Bartfeld, Eperjes und Sowar. Um Bartfeld war im vorigen Jahrhundert in den evangelischen Filialdörfern Alles so deutsch, daß man erst damals einen slowakischen Diaconus annahm; jetzt ist außer der Stadt die ganze Gegend slowakisch. In der pesther Gespanschaft sind 16 rein deutsche Colonien mit 20—30000 Bewohnern, und außerdem deutsche Bewohner vielfach mit Slawen und Magyaren gemischt. Diese Colonien wurden 1687 und 1710—20 gegründet. Die baranyer Gespanschaft zerfällt in sechs Districte: im fünfkirchner, sikloczer, hrozyhater und St.-Lorenzer sind 374 magyarische Orte, im mohatscher und baranyawarer 278 deutsche („schwäbische Türkei") und 77 raizische. Im Banat (Gespanschaften Torontal, Temeschwar, Krasso) und der Militairgrenze wurden besonders seit 1718 zahlreiche Colonien von Deutschen, Franzosen und Italienern angelegt, welche letzten beide jetzt ebenfalls verdeutscht sind. In der Gespanschaft Torontal ist der ganze großnikloscher Bezirk bis auf wenige Gemeinden deutsch, ebenso in der temeschwarer Gespanschaft die Stühle Andras und Lippa und in der krassoer Gespanschaft die Stühle Krasso und Orawitza. 1765—85 wurden allein auf den Kameralherrschaften des Banats 50000 Deutsche angesiedelt, meist Östreicher und Schwaben. Im Ganzen haben unter den ungarischen Katholiken 271 Pfarren ausschließlich und 247 Pfarren mit andern Sprachen abwechselnd deutschen Gottesdienst.

In Siebenbürgen bilden seit 1143 die „Sachsen", wahrscheinlich ursprünglich Rheinländer und Flämingen, eine der drei politisch berechtigten Nationen des Landes auf drei Sprachinseln: 1) dem eigentlichen Sachsenland im Südwesten, welches drei Bezirke umfaßt: a) das Altland, an der Alt oder Aluta, mit Hermannstadt (20000 Einwohner), der Hauptstadt des ganzen Landes, welche ein ebenso deutsches Gepräge trägt wie ihr Name; b) das Waldland am Marosch, mit den Städten Reißmarkt und Broos (Saßwaros); c) das Weinland am großen Kokel mit den Städten Mediasch oder Medwisch (5000 Einwohner) und Schäßburg (8000 Einwohner). 2) Das Nösnerland im Norden mit der Hauptstadt Bistritz (7000 Einwohner). 3) Das Burzenland im Südwesten mit der Hauptstadt Kronstadt (30000 Einwohner). Die Freiheiten der Sachsen bestanden nach der andreanischen Urkunde von 1224 in eigener Wahl des Grafen und der Priester, Zahlung einer festen Schatzung von 500 Mark Silbers, statt aller Abgaben, Fixirung des Kriegsdienstes auf 500 Mann zur Landesvertheidigung, auf 50—100 Mann zu auswärtigen Kriegen, freiem Handel durch ganz Ungarn und dem Rechte, jedem Fremden den Ankauf von Grundstücken auf dem „Sachsenland" (195 □Meilen) zu wehren. Dennoch ist jetzt der Sachsengrund großentheils von Walachen bewohnt. Die Zahl der Sachsen, welche übertrieben zu 300000, ja zu 500000 angegeben worden ist, beträgt 220—230000. Viele Orte sind rein walachisch. Hermannstadt selbst hat außer den Deutschen in den Vorstädten auch Ungarn, Walachen und selbst eine kleine Anzahl Armenier zu Bewohnern. Einen rein deutschen Ort gibt es im hermannstädter Stuhl gar nicht.

Im brooser Stuhl sind rein deutsch: Broos, Romosch, Mühlenbach, Deutsch-Pian oder -Peri, Petersdorf, Kelling oder Helnek; im mediascher Stuhl: Birthelm, Eibersdorf, Reichelsdorf, Groß- und Klein-Kopisch, Frauendorf, Wurmloch, Bußd, Bogesdorf u. s. w.; im kokelburger Stuhl: Schöndorf und Schönau; im bistritzer Bezirk sind zwölf reinsächsische Orte: Wallendorf, Dürrbach, Weißkirchen, Baiersdorf, Walterdorf, Lechnitz, Metersdorf, Petersdorf, Rodna (Rothenau), Heidendorf, Treppen, Deutsch-Budak. Die Nösner scheinen vorzugsweise zum Betrieb des Bergbaus in das Land gerufen worden zu sein, die Burzen- und Sachsenländer zur Landesvertheidigung gegen die wilden Kumanen. Die Bevölkerungsmischung des hermannstädter Stuhls, von dem genauere Angaben bekannt sind, ist so, daß, mit Weglassung der Brüche auf 10000 Bewohner 4837 evangelische Sachsen, 3948 nichtunirte und 565 unirte Griechen (beides Walachen) und 85 Reformirte (Ungarn) kommen.

Wir nehmen nun die Sprachgrenze bei Presburg an der Donau wieder auf. Von dieser Stadt bis zum Einfluß der March macht die Donau die slawisch-deutsche Grenze, dann die March selbst von ihrer Mündung bis Rabenburg in Mähren. Hier verläßt die Grenzlinie die von Nordosten herströmende March und verläuft gerade nördlich bis diesseit Brünn, das, wie auch Olmütz und andere größere Städte, ein Spracheiland in dem slawischen Theile von Mähren bildet. Die Grenze geht dann östlich im Norden von Znaym vorbei und ist hier an der Schwelle von Böhmen, an dem Lande angelangt, dessen sprachlich-geographische Verhältnisse besonders merkwürdig sind. Böhmen bildet bekanntlich einen von vier Gebirgsketten eingeschlossenen Kessel, in dessen Grund sich die Slawen verbreitet haben, während die Gebirgsrücken und deren Abhänge von Deutschen eingenommen sind. Nur im Südosten gegen Mähren zu gehörte das Grenzgebirge Böhmens slawischer Zunge an, wie im Gegentheil im Norden das Egerthal und im Westen der Abhang des Böhmerwaldes zwischen Taus und dem Gebiete der „Freibauern" von Deutschen bewohnt ist. Zu Anfang des Jahres 1847 hatte Böhmen 1,828105 Deutsche (5/7) und 2,557399 slawische (4/7) Bewohner. Der mittlere Theil hat eine vorwaltend slawische, die Grenzgegend eine überwiegend deutsche Bevölkerung, und die Kreise am Erzgebirge haben fast nur deutsche Bewohner. In fünf Kreisen überwiegen die Deutschen über die Slawen:

	der elbogener Kreis	hat	250611	deutsche,	—	—	slawische Bewohner,
	der leitmeritzer	„	337727	„	30381	„	„
	der saazer	„	142255	„	12446	„	„
	der pilsener	„	137568	„	81872	„	„
	der bunzlauer	„	237840	„	215063	„	„
dagegen	der budweiser	„	114271	„	129521	„	„
	der klattauer	„	65676	„	110531	„	„
	der königgrätzer	„	131278	„	240639	„	„
	der bidschower	„	76272	„	209561	„	„
	der chrudimer	„	84086	„	244027	„	„
	der prachiner	„	64332	„	219409	„	„
	der taborer	„	38371	„	192381	„	„
	der tschaslauer	„	18269	„	239942	„	„
	der rakonitzer	„	12176	„	172019	„	„
	der kaurzimer	„	9300	„	203809	„	„
	der berauner	„	6027	„	189111	„	„

Es gibt aber eine nicht unbedeutende Anzahl slawischer Landesbewohner, bei welchen es ihr Lebensberuf, auch wenn sie ihn in Ortschaften von slawischer Bevölkerung ausüben, nöthig macht, daß sie sich deutsche Bildung aneignen. Dahin gehören Handelsleute jeder Art, Fabrikanten, Gastwirthe, Schullehrer, Studirende, Geistliche, Beamte u. s. w. An solchen kann man für Prag unter dessen 36680 slawische

Bewohnern die Hälfte, für das übrige Land etwa 18000, also zusammen über 36000 Individuen rechnen, welche deutsch gebildet sind und daher der deutschen Bevölkerung zu-, der slawischen abgezählt werden müssen. So ist in Prag die deutsche Bevölkerung zwei Drittel, die deutsch gebildete fast vier Fünftel der Einwohnerzahl. In der prager Diöcese (rakonitzer, berauner, elbogener, kaurzimer, pilsener Kreis) gibt es 194 deutsche, 333 slawische, 44 gemischte Pfarrstellen; 553 deutsche, 493 slawische, 46 gemischte Schulen. In der leitmeritzer Diöcese (leitmeritzer, bunzlauer und saazer Kreis) gibt es 311 deutsche, 93 slawische, 23 gemischte Pfarrstellen; 611 deutsche, 174 slawische, 21 gemischte Schulen. In der königgrätzer Diöcese (königgrätzer, bidschower, chrudimer und tschaslauer Kreis) gibt es 87 deutsche, 311 slawische, 51 gemischte Pfarrstellen; 205 deutsche, 641 slawische, 62 gemischte Schulen. In der budweiser Diöcese (budweiser, klattauer, prachiner, taborer Kreis) gibt es 109 deutsche, 262 slawische, 53 gemischte Pfarrstellen; 208 deutsche, 406 slawische, 70 gemischte Schulen. In Summa 701 deutsche, 1009 slawische, 181 gemischte Pfarrstellen; 1577 deutsche, 1714 slawische, 199 gemischte Schulen.

Von östreichisch Schlesien gehört Troppau dem slawischen, Jägerndorf dem deutschen Gebiet an. Von Mähren ist deutsch: am mährischen Gebirge die Gegend von Zwittau, Trübau, Brisau; der Nordabhang des Tayagebirgs mit Znaym; und am Südabhang der Sudeten der Strich mit Neustadt und Sternberg. Das Gebiet der „Schönhengstler" in den mährischen Gebirgen und das „Kuhländl" mit Neutitschein, Liebau, Oderau und Wiegstädtel, zwischen Mähren und Schlesien, sind in dieser Gegend die am weitesten nach Osten vorgeschobenen deutschen Gebiete. Das an östreichisch Schlesien grenzende Galizien, um hier alle östreichischen Länder abzuschließen, hat nur wenig deutsche Elemente. Die zunächst an östreichisch Schlesien grenzenden galizischen Weberorte: Biala, Kenty, Auschwitz, Zator, Wadowitz u. s. w. haben durch directe Einwanderung aus jenem Lande eine mehr oder weniger vorwaltende deutsche Bevölkerung; in der Mitte und im Osten des Landes wurden durch Maria Theresia und Joseph II. 186 Ackerbaucolonien angelegt, welche 1811: 9143 Lutheraner, 5628 Katholiken, 1599 Reformirte zählten, wozu noch 1268 Colonisten kamen, welche zerstreut mit andern Glaubensgenossen lebten, also im Ganzen 17638 Deutsche. In der Hauptstadt Lemberg wurden deutsche Bewohner durch Kasimir I. 1348 angesiedelt. Im 16. Jahrhundert waren sie schon polonisirt und die Namen der Höfe in Lemberg: Schönberg, Sommersteinhof und Goldberghof wurden zu: Symbarg, Zamrstynow und Kulparkow. Von dem preußischen Schlesien gehört Kosel und Oppeln zum slawischen Sprachgebiet, Oberschlesien ist also vorwaltend slawisch. Erst zwischen Oppeln und Brieg erreicht das deutsche Sprachgebiet die Oder. Hier beginnt das fast rein deutsche Niederschlesien; daher springt die deutsche Sprache über die Oder sogleich östlich bis zur polnischen Grenze vor, und begleitet von da die politische Grenze Schlesiens, bald sie überschreitend, bald enger begrenzt, bis in die Nähe der Oder bei Krossen. Das verschiedene Verhalten von Ober- und Niederschlesien in sprachlicher Beziehung findet seine Erklärung in der Geschichte dieser Herzogthümer. Herzog Boleslaw von Niederschlesien (gest. 1202) hatte angefangen, durch deutsche Ansiedler das Land zu germanisiren, und dies hatten seine Nachfolger bereits 1352 so vollständig erreicht, daß das Deutsche als Geschäftssprache eingeführt werden konnte. Dagegen begannen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herzoge von Oberschlesien in Abhängigkeit von Böhmen zu gerathen und 1320 war das ganze Land böhmisches Lehen.

Von dem Großherzogthum Posen gehören dem deutschen Sprachgebiet durchaus an die ursprünglich zu Schlesien und dem Netzdistricte gehörigen Gegenden bei Fraustadt, Tirschtiegel, Meseritz, Schwerin, Birnbaum, Zirke, Radolin, Schönlanke. Die ursprüngliche Bevölkerung der Provinz Posen bestand aus Polen, neben welchen sich jedoch so viele Deutsche angesiedelt haben, daß diese jetzt zwei Fünftel der ganzen Bevölkerung betragen. Die ersten Ansiedelungen der Deutschen in Polen fanden zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts statt, wo die Verbindung der schlesischen Für-

sten mit den deutschen Kaisern und die Einverleibung Pommerns ins deutsche Reich ihnen den Eingang in Polen erleichterte. Eine andere sehr beträchtliche Einwanderung erfolgte bald nach dem Anfang des Dreißigjährigen Kriegs. Die große Mehrzahl der deutschen Bewohner Schlesiens war zum evangelischen Glauben übergetreten und hatte an dem Aufstand der Böhmen Theil genommen, womit jener Krieg begann. Als dieser Aufstand nach der Schlacht am Weißen Berge vor Prag 1620 unterdrückt wurde, flüchteten viele evangelische Schlesier nach Polen, und längs der ganzen niederschlesischen und neumärkischen Grenze entstand eine Reihe fast ganz von Deutschen bewohnter Städte, deren Hauptgewerbe das Weben wollener Tücher war, womit ein ausgebreiteter Handel durch das ganze polnische Reich bis in die Ukraine betrieben wurde. Auch ließen sich viele dieser Flüchtlinge auf dem Lande nieder, wo sie hauptsächlich bewaldete, bisher fast nutzlose Flächen urbar machten. Religionsbeschränkungen, welche auch später noch bis zum Jahre 1740 in Schlesien vorkamen, vermehrten allmälig die Zahl der deutschen Ansiedler. Als im Jahr 1772 mit Westpreußen auch ein Theil von Großpolen unter der Benennung „Netzdistrict" mit dem preußischen Staat vereinigt wurde, mehrte sich in diesem Landestheile die Zahl der einwandernden Deutschen schnell durch zahlreiche Ansiedelungen in den entwässerten Ländern längs der Netze, durch Ansetzung deutscher Handwerker in den Städten und durch Versetzung deutscher Beamten aus den alten Provinzen. Aus ganz gleichen Gründen erfolgte seit der Erwerbung Südpreußens (1793 — 1807) eine noch beträchtlichere Einwanderung, welche, nach der für deutsche Ansiedelung ungünstigen Zeit des Herzogthums Warschau, seit 1815 nicht aufgehört hat. Das Verhältniß der deutschen und polnischen Bevölkerung ist in den verschiedenen Landestheilen sehr abweichend. Beiweitem überwiegend ist die Zahl der Polen in dem östlichen, vom Goplosee südlich bis Oberschlesien, welcher zunächst an russisch Polen grenzt. Dagegen überwiegt die Zahl der Deutschen in den Grenzstrichen nach der Neumark, Niederschlesien und Westpreußen. Die zwischen diesen beiden Theilen der Provinz liegenden Kreise bilden den Übergang. 1843 waren in den Kreisen 1) Mogilno, Gnesen, Wongrowitz, Wreschen, Schroda, Pleschen, Adelnau, Schildberg 321041 Polen, 52680 Deutsche, zusammen 373721 Einwohner; 2) Schrimm und Kosten 84356 Polen, 13959 Deutsche, zusammen 98315 Einwohner; 3) Buk, Samter, Obornik, Jungbreslau (Inowraclaw) 118964 Polen, 68757 Deutsche, zusammen 187721 Einwohner; 4) Krotoschin, Kröben 75080 Polen, 48151 Deutsche, zusammen 123231 Einwohner; 5) Posen mit der Hauptstadt 38152 Polen, 42165 Deutsche, zusammen 80317 Einwohner; 6) Schubin, Bromberg und Wirsitz 55575 Polen, 84821 Deutsche, zusammen 140396 Einwohner; 7) Chodziesen, Tscharnikau, Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt 51995 Polen, 223634 Deutsche, zusammen 275629 Einwohner. Also waren unter 1,279330 Einwohnern: 745163 Polen und 534167 Deutsche. Demnach kommen auf 10000 Einwohner Polen in der Gruppe 1): 8598, in der Gruppe 2): 8584, in der Gruppe 3): 6314, in der Gruppe 4): 6106, in der Gruppe 5): 4749, in der Gruppe 6): 3944, in der Gruppe 7): 3944. Die gebildeten Deutschen sprechen hochdeutsch, die eingewanderten sogenannten Bamberger (weil die ersten Ansiedler aus der Gegend von Bamberg kamen) plattdeutsch. In den südwestlichen Gegenden der Provinz findet man die schlesische, in den nördlichen die hinterpommersche Mundart.

Wo wir Posen (zwischen Schönlanke und Schneidemühl) verlassen, wird auch die Grenzbestimmung etwas verwickelter, denn hier beginnen die Eroberungen der deutschen Ritter, deren wechselndes Verhältniß zu Polen auf der mannichfach zerrissenen Sprachgrenze verewigt ist. Das deutschredende Westpreußen liegt in einzelnen Vorsprüngen an der pommerschen Grenze (so bei Schneidemühl, Landeck, nördlich bis Rummelsburg, östlich bis Tuchel hin), nach Norden mit ihr zusammenfließend. Zwischen dem deutschen Westpreußen und Ostpreußen liegt bis fast zur Weichsel hin eine Ebene polnischer Zunge, deren vollständige Germanisirung durch die von 1466—1772, beziehungsweise 1793, dauernde Unterwerfung dieses Landes unter Polen ver-

hindert wurde. Wohlweislich aber besetzten frühzeitig die deutschen Ritter und Handelsherrn das Weichselthal von Danzig bis Bromberg und Thorn, um sich so den Handel und die Verbindung mit dem Meere zu sichern. Unterhalb Graudenz verläßt die Grenzlinie das Weichselthal und zieht sich nördlich von dem Mauer-, Löwentin- und Spirdingsee, über Eylau, Guttstadt, Rastenburg, Nordenburg, Wehlau und Schacken, etwa in der Mitte zwischen der Ostseeküste und der ostpreußisch-polnischen Grenze nordöstlich, bis sie am Kurischen Haff das Meer erreicht. Die Sprachgrenze fällt hier, außer an ihrem nördlichsten Theil, mit der Begrenzung des Regierungsbezirks Königsberg zusammen. Von hier aus folgt die Sprachgrenze der Ostseeküste (mit einziger Ausnahme des nordöstlichen Winkels von Pommern, wo 4000 Bewohner kassubisch sprechen), bis sie zur Eider gelangt.

In Schleswig greift die deutsche Sprache in zwei breiten Streifen am Meere hin ins Land: an der Ostsee bis jenseit Flensburg, am Deutschen Meere bis diesseit Tondern. In der Mitte ist sie schwierig zu bestimmen, da zwischen zwei so verwandten Sprachen sich nothwendig Mittelformen bilden müssen. Am wahrscheinlichsten nimmt man unter den 360000 Einwohnern Schleswigs 210000 deutsch und 150000 dänisch redende an. Kohl gibt folgende Eintheilung des Landes: 1) Urdeutsche Striche: a) die Länder Swansen, Dänisch-Wold und Stapelholm, oder die Markgrafschaft Schleswig, südlich von der Eider, nördlich von der Schlei, Treen und dem Danewirk begrenzt; b) die nordfriesischen Landschaften, oder die Halbinsel Eiderstedt, die Eilande Pelworm, Nordstrand, Föhr, Sylt, Amrom und eine Menge kleinerer, sowie ein Küstenstück von 1—2 Meilen Breite, das sich bis gegen Tondern erstreckt. Eine Linie, welche von der Widaa (d. h. Weißwasser) beginnt, sich, südlich gehend, ungefähr 1½—2 Meilen von der Küste hält, nach Hollingstedt an der Treen, von da längs dem Danewirk nach Westen und nun an der südlichen Küste der Schlei nach Nordosten bis zur Ostseeküste vorläuft, umgrenzt ursprünglich deutsches Land. 2) Völlig verdeutschte Gebiete sind: die Halbinsel Angeln, das Amt Gottorf und die Stadt Schleswig sammt der sie umgebenden Heide, nördlich reichend bis zwei Meilen jenseit Schlei und Danewirk, erst seit den letzten 200 Jahren verdeutscht. 3) Völlig dänisches Land wird im Süden begrenzt durch eine Linie, welche von der Widaa über Tondern geführt zwischen Gravenstein und Flensburg die Ostsee trifft, umfaßt also vom Festland die Halbinsel Sundewitt, die Ämter Hadersleben und Apenrade und Theile des Amtes Tondern, ferner Aaröe (Oe = Eiland) und Alsen im Osten, Romöe und Manöe im Westen. Indessen finden sich hier eine Menge eingeschlossene deutsche Gebiete: so um alle Städte ein Kreis, in dem das Deutsche Kirchen- und Schulsprache ist. Endlich gibt es hier auch durchaus deutsche Orte, z. B. die Colonie der Herrnhuter Christiansfeld und auf Alsen den Flecken Augustenburg. Die ländliche Grundbevölkerung dieses Strichs aber, 115000 Einwohner, hat eine dänische Kirchen-, Schul- und Hausprache, doch verstehen und reden die Gebildeten des Landvolks auch deutsch, sind also keineswegs so ausschließlich dänisch, als die Südschleswiger deutsch sind. 4) Zwischen beiden Grenzgebieten bleibt nun im Osten das Mischgebiet übrig, welches Theile der Ämter Tondern, Flensburg, Husum, Gottorf, Bredstedt begreift, und als dessen Hauptstadt Flensburg zu betrachten ist. Das einzige allgemeine Kennzeichen dieses Striches ist, daß die deutsche Sprache in ihm seit der Reformation zur Kirchen- und Schulsprache erhoben ist, daß also alle hier wohnenden Dänen das Deutsche wenigstens verstehen. — Von Schleswig aus folgt die Sprachgrenze der Küste des Deutschen Meers an Holland und Belgien hin bis zu unserm Ausgangspunkte bei Calais. Die einzige slawische Sprachinsel in Deutschland ist die von den Überresten der Wenden gebildete in der Lausitz. Die Wenden der sächsisch-preußischen Oberlausitz sprechen einen sich dem Böhmischen, die der preußischen Niederlausitz dem Polnischen nähernden Dialekt. Der Umkreis dieses Gebiets soll sich in je 50 Jahren um eine Stunde Weges verengen

Die Deutschen in andern europäischen Ländern.

Nachdem wir so das deutsche Sprachgebiet rings umkreist, haben wir noch in mehren europäischen Ländern, welche weder in politischer noch in unmittelbarer Grenzverbindung mit Deutschland stehen, besonders in Rußland, die deutschen Elemente zu betrachten. In den baltischen Provinzen Rußlands steht über der lettischen, kurischen und esthnischen Ur- und Grundbevölkerung, welche gänzlich der dienenden und arbeitenden Classe angehört, eine deutsche, niedersächsischen Stammes, von den Zeiten der Hansa her als Seefahrer und Kaufleute in den Städten, seit den Zeiten der Deutschen Ritter als Grundbesitzer auf dem Lande angesiedelt. Doch wurden in dem jamburger Kreis Liefslands erst unter russischer Herrschaft die deutschen Colonien Frankfurt, Lutzka und Porchow angelegt. Das Zahlenverhältniß dieser herrschenden Nation ist sehr gering. So sind in Kurland unter mehr als einer halben Million Einwohner, wovon 380000 Letten, kaum 40000, in Esthland unter 280000 Einwohnern, wovon 250000 Letten, nur 9000 Deutsche, in Liefland 50—60000 unter 500000 Einwohnern. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts blieben die Ostseeprovinzen in einem losen Verbande mit dem Reich. 1559 baten sie um Hülfe gegen die Moskowiter, der Reichstag nahm die Bitte zu Protokoll. So mußten die Esthländer sich den Schweden 1561 in die Arme werfen, Kurland und Liefland nahm Gotthold Kettler 1561 von Polen zu Lehn, doch unbeschadet der alten Verbindung mit Kaiser, Reich und Großmeister. Aber Liefland wurde schon 1569 dem Großfürstenthum Lithauen einverleibt und kam nebst Esthland 1660 an Schweden, von welchem Rußland 1721 beide Länder eroberte, wobei von den Ansprüchen Deutschlands an dieselben nicht mehr die Rede war. Kurland blieb unter eigenen Herzögen unter polnischer Herrschaft und russischem Einfluß, bis es 1794 ganz mit Rußland vereinigt wurde. Die Deutschen der russischen Ostseeprovinzen zerfallen in die drei scharf geschiedenen Stände 1) des Landadels, als dessen Hauptstadt das zur Winterresidenz dienende Mitau (12000 Einwohner) zu betrachten ist; 2) der Bürger (Kaufleute und Handwerker), in den Städten Riga (1158 als Tochterstadt von Bremen gegründet, mit 30000 deutschen Bewohnern in der innern Stadt), Reval (15000 Einwohner), Pernau, Libau, Windau (je 6000 Einwohner), Narva (5000 Einwohner) u. s. w., um welche alle seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts russische Vorstädte sich gebildet haben; 3) der Literaten, concentrirt in der Universität Dorpat (von 6000 Einwohnern), welche 1632 von Gustav Adolf gegründet wurde und 24 Jahre bestand, bis durch einen Einfall der Russen 1656 die Professoren verjagt und die Stadt zerstört wurde. 1667 hergestellt, wanderte die Hochschule 1669 nach Pernau, wo sie nur 11 Jahre bestand, da sie 1710 vor dem russischen Heere mit allen Lehrern und Sammlungen auf einem Schiffe nach Schweden flüchtete. Endlich 1802 wurde sie durch den Kaiser Alexander wieder eingerichtet. In allen größern Städten bestehen deutsche Vereine für Wissenschaft, Kunst, Literatur und Landeskunde, welche zum Theil Zeitschriften herausgeben.

Die zweite größere Gruppe der Deutschen in Rußland bilden die unter Katharina II. seit 1763 angelegten Colonien auf beiden Seiten der Wolga bei Saratow, 102 an Zahl, welche 1775: 23000, 1838: 118000 Einwohner zählten. Sie stammten meist aus Schwaben, Hessen und Sachsen und wurden ins Land gezogen, um den benachbarten Steppenbewohnern, den Kirgisen und Kalmücken, Vorbilder im Ackerbau zu sein. Sie bauen hauptsächlich Weizen und Taback, haben eine sehr selbständige und ausgebildete Gemeindeverfassung und erfreuen sich großen Wohlstandes. Auf dem rechten Ufer der Wolga sind 46 Colonien in vier, auf dem linken 56 in fünf Kreisen. 73 protestantische Colonien bilden 17, 29 katholische 10 Kirchspiele. Erdmann hat dieselben 1815, A. v. Humboldt, Ehrenberg und Rose haben sie 1829, A. v. Harthausen hat sie 1843 besucht und darüber berichtet. Die dritte Gruppe sind die deutschen Colonien am Schwarzen Meer, welche in folgende Abtheilungen zerfallen: A. Jekaterinoslawsche Ansiedelung. I. Statthalterschaft Jekaterinoslaw: 1) Kreis Nowomoskow: vier Colonien, zwei evangelische und eine katholische mit 726, eine

nennonitische mit 142 Einwohnern; 2) Kreis Jekaterinoslaw: eine katholische Colonie mit 425 Einwohnern und 16 mennonitische; 3) Kreis Alexandrowsk: 17 evangelische und katholische (Preußen und Badener) mit 2572, und eine mennonitische mit 4000 Einwohnern, z. B. Krongarten, Neuenburg, Rosenthal, Bärwalde, Reichenberg. II. Statthalterschaft Cherson: Danzig, eine evangelische Colonie aus Danzigern, 331 Einwohner. III. Statthalterschaft Taurien: 1) Kreis Melitopol: 39 mennonitische Colonien an der Molotschna mit 6269 Einwohnern, ebenda 23 evangelische und katholische mit 5806 Einwohnern, und bei Beroschan drei evangelische würtembergische Colonien mit 517 Einwohnern; 2) Kreis Simferopol mit fünf lutherischen, reformirten und katholischen Colonien; 3) Kreis Feodosia mit vier evangelischen und katholischen Colonien. IV. Statthalterschaft Tschernigow: zwei mennonitische Colonien mit 269 Einwohnern; im Ganzen in A (I—IV): 59 mennonitische Colonien mit 10672, 61 evangelische und katholische mit 12695 Einwohnern. B. Odessasche Ansiedelung. I. Statthalterschaft Cherson: 1) Kreis Tiraspol: a) Amt Liebenthal: zehn evangelische und katholische Colonien mit 5700, b) Amt Kutschurgan: sechs evangelische und katholische Colonien mit 2657, c) Amt Glücksthal: fünf evangelische und katholische Colonien mit 3275 Einwohnern, z. B. Stuttgart, Mühlhausen, Speier, Manheim, Freudenthal, Neudorf u. s. w.; 2) Kreis Cherson: 11 evangelische und katholische mit 4345; 3) Kreis Olwiopol am Bug: zwei Colonien mit 936 Einwohnern. C. Bessarabische Ansiedelung im akjermanschen Kreise: 19 Colonien mit 8681 Einwohnern, z. B. Leipzig, Katzbach. In sämmtlichen deutschen Colonien am Schwarzen Meer waren 1835: 35746 Schulkinder. Die Colonisten sind auch hier größtentheils Schwaben und wurden ums Jahr 1810 von der russischen Regierung zur Einwanderung veranlaßt. In der Krim liegen folgende, 1804 und 1805 gegründete, zusammen 4000 Einwohner, meist Würtemberger, Elsässer und Schweizer zählende Ortschaften: Neusatz, wo der Sitz des Inspectors ist, Friedenthal, Heilbronn, Zürichthal, Rosenthal, Herzenberg, Sudag, Otus, Kronenthal. Von der Krim aus wurden durch ausgewanderte Würtemberger in den Jahren 1816 und 1817 jenseit des Kaukasus in Georgien die Gemeinden Alexanderdorf, Helenendorf, Katharinenfeld, Marienfeld, Elisabeththal, Petersdorf und Neutiflis begründet, welche zusammen 2700 Einwohner zählen. Die in der reizenden Umgebung der transkaukasischen Stadt Schamachi am Kaspischen Meere angesiedelten Deutschen sind fast alle dem Klima erlegen. Endlich bestehen auch nördlich vom Kaukasus unter Kosacken, Tataren und Armeniern die schwäbischen Ansiedelungen Karas (seit 1806), Nikolajewsk (seit 1836), Konstantinowsk (seit 1836) bei den berühmten Bädern von Pätigorsk. Ihre Bewohner kleiden sich tatarisch und sprechen diese Sprache geläufig. Endlich bestehen in Sibirien aus Beamten, Handwerkern, Bergleuten und Sträflingen mehre kleine deutsch-evangelische Gemeinden, z. B. Rüschkowa (1802), Makariewa (1827), Matarowa (1833), Omsk u. s. w.

Die vierte Hauptgruppe der Deutschen in Rußland sind die in den Hauptstädten wohnenden, besonders in Petersburg, das noch jetzt, wie es ursprünglich mit Deutschen bevölkert wurde, einen deutschen Mittelstand hat. Die Zahl der Deutschen in Petersburg und den benachbarten Orten, welche wie die Stadt selbst deutsche Namen führen (Kronstadt, Peterhof, Schlüsselburg, Oranienbaum, Friedensthal, Katharinenhof u. s. w.) mag sich auf 40—50000 belaufen, davon etwa ein Drittel „Ausländer", d. h. unter dem Schutz ihrer heimatlichen Regierungen stehend, obgleich seit Generationen in Petersburg ansässig. Sie zerfallen in die drei Classen: 1) der Beamten im Staats-, Heer- und Hofdienst, 2) der Gelehrten, besonders Ärzte und Lehrer, Mitglieder der Akademien der Wissenschaften und Künste, der Hochschule u. s. w., und 3) endlich der Kaufleute, Gewerbsleute und Künstler. Seit 1843 besteht ein Deutscher Wohlthätigkeitsverein in Petersburg, seit 1845 mit Versorgungsanstalten für 50 alte Leute beiderlei Geschlechts und einem Waisenhaus für 10—15 Kinder verbunden. Deutsche Schulen daselbst sind: 1) die Peterschule (gest. 1763) mit acht Knabenclassen (450) und drei Mädchenclassen (150); 2) die Annenschule mit sieben Leh-

trern und 260 Zöglingen in fünf Knaben- und vier Mädchenclassen; 3) die Katharinen-Knabenschule für 100 Schüler in drei Classen; 4) die reformirte Schule (200 Zöglinge in vier Classen) mit Waisenanstalt. Deutsche Kirchen gibt es sechs: vier lutherische: St.-Peter, Sta.-Anna, im Stückhof und auf der Apothekerinsel; eine reformirte und eine katholische. In Moskau, wo schon vor 200 Jahren eine deutsche Vorstadt mit etwa 1000 Bewohnern bestand, treten die Deutschen weniger wichtig hervor; ihre Anzahl in der Stadt mag sich auf 9000 belaufen. In Odessa, wo die deutschen Kaufleute nach Italienern und Griechen etwa den dritten Rang einnehmen, bildete sich 1846 ein deutscher Hülfsverein. — In der Moldau finden sich 1000, in der Walachei 4000 evangelische Deutsche. In Jassy besteht unter dem Schutz des preußischen Consulats eine evangelische Gemeinde von 700 Seelen, welche eine massive Kirche mit Pfarrhaus besitzt. Kleinere Töchtergemeinden sind zu Botuschan, Galatz und Fockschani. In Bukarescht besteht, von dem preußischen Consulatsprediger versehen, eine lutherische Gemeinde von 2000, eine reformirte von 1200 Mitgliedern; in Krajowa sind 500, einige auch in Rymnik, Braila u. s. w. — In Konstantinopel besteht seit 1844 ein deutsch-evangelisches Asyl und seit 1844 ein deutsch-evangelischer Wohlthätigkeitsverein mit Krankenhaus unter dem Schutz der preußischen Gesandtschaft. Katholische Deutsche kommen im östreichischen Krankenhaus unter.

Im britischen Reiche sind in Irland und in Wales Trümmer deutscher Bevölkerung zu erwähnen. Bei Limerik wurden 1709 und 1710 eine Schar protestantischer Pfälzer angesiedelt, welche wegen ihres Glaubens vertrieben waren und ursprünglich von England nach Amerika hatten auswandern wollen, wozu ihnen das Geld mangelte. Sie sind schon sehr englisirt und fangen bereits an, mit den umwohnenden Irländern sich zu mischen, unterscheiden sich jedoch noch von denselben durch ihr germanisches Aussehen, ihr ruhiges ernstes Wesen, ihren Fleiß und ihre Ordnung. In Südwales zwischen Caermarthen-Bai und Davidshead wohnt eine im 12. Jahrhundert aus ihrem Vaterlande durch Überschwemmung vertriebene flandrische Colonie auf einem Gebiete von 26 englischen Meilen Länge und 20 Meilen Breite. Diese Ansiedler unterscheiden sich in Sprache und Sitte von ihren Umwohnern, indem sie nicht wälsch, sondern englisch sprechen, mit Einmischung vieler niederdeutschen Worte; auch ihre Häuser und Kirchen sind anders gebaut. In London soll es 70000 Deutsche geben, größtentheils Handwerker, Kaufleute, Gelehrte und Künstler (besonders Tonkünstler). Sie bilden fünf lutherische und zwei katholische Gemeinden: 1) die deutsche Hofkapelle im St.-Jamespalast, von Georg I. gestiftet, vom Hof unterhalten; 2) die Savoy- oder Marienkirche, 1767 neu erbaut; 3) die Johanniskirche, Ludgatehill, 1770 erbaut; 4) die Georgenkirche in Goodmansfields; 5) die Dreieinigkeits- oder Hamburgerkirche, Trinity-lane, 1718 erbaut; 6) die katholische Kirche zu St.-Thomas Apostel, und 7) die katholische Kirche und Schule zu St.-Bonifacius, in Cheapside, 1846 eingeweiht. Das deutsche Krankenhaus, in Dalston, mit Sanatorium (für zahlende Kranke) und Poliklinik, den 15. Oct. 1845 eröffnet, behandelte im ersten Jahre im Ganzen fast 1800 Kranke. Die Krankenpflege besorgen Diakonissen aus Kaiserswerth. Unter den angestellten Ärzten müssen drei geborene Deutsche, die übrigen wenigstens der deutschen Sprache mächtig sein. — In Stockholm und Kopenhagen bestehen seit Jahrhunderten deutsche Gemeinden mit eigenen Kirchen. — Auf der pyrenäischen Halbinsel sind zunächst in Spanien die Trümmer der fast ganz hispanisirten deutschen Ansiedelung auf der Sierra Morena zu erwähnen, wohin zum Anbau dieser öden Gegend 1768 — 69 auf Veranlassung von Olavides und Aranda der Baier Thürriegel 7326 bairische, pfälzische, würtembergische u. s. w. Familien führte. Die neuesten Besucher (Höfken 1841, Willkomm 1844, Rochau 1845) fanden nur die Häuser der Orte La Carolina, Carlota und Luisiana durch ihre Reinlichkeit, die Felder ringsum durch ihren sorgfältigen Anbau, die Einwohner selbst durch ihren germanischen Charakter ausgezeichnet, aber nur wenige Leute höchsten Alters sprachen noch mühsam und gebrochen deutsch. In Lissabon besteht seit 1830 eine deutsch-evangelische Gemeinde von etwa 400 Personen, deren

Gottesdienst seit 1846 von dem preußischen Gesandtschaftsprediger besorgt wird. 1845 wurde von der Gemeinde ein deutscher Hülfsverein gestiftet. Die Deutschen in Lissabon sind meist Norddeutsche, besonders hanseatische Kaufleute, doch leben auch noch Familien von Bergleuten und Soldaten (von welchen die Erstern unter den Grafen von Lippe und von Waldeck, die Letztern unter Dom Pedro dahin kamen) daselbst.

Die Deutschen in Paris sind beiweitem am zahlreichsten und mannichfaltigsten vertreten. Man schlägt ihre Zahl auf 60 — 80000 an, welche theils als Fabrikarbeiter in der St.-Antonsvorstadt zusammengedrängt wohnen, theils als Handwerker in mehren Gewerben durch ihre Zahl und die Güte ihrer Arbeit sich auszeichnen, z. B. Schneider, Kunsttischler, Verfertiger musikalischer Instrumente, theils als Kaufleute und Bankiers, als Gelehrte und Künstler bedeutende Stellen einnehmen. Es bestehen hier zwei deutsch-evangelische Kirchen mit fünf Geistlichen und mehre Bethäuser und Töchtergemeinden in der Umgegend. Sehr wohlthätig hat sich der 1844 gestiftete Deutsche Hülfsverein gezeigt, welcher etwa 3000 Menschen jährlich mit 20000 Francs unterstützt, ihnen die Mittel zur Heimkehr gewährt u. s. w. 1844 wurde auch ein Verein deutscher Ärzte in Paris gebildet. Die deutsch-evangelischen Kirchen sind: 1) die Kirche des Billettes mit einem Klostergebäude, in der gleichnamigen Straße, seit 1809; 2) die Kirche de la Rédemption in der Straße Chauchat. Es sind dabei vier Pfarrer und ein Vicar angestellt; außerdem gibt es ein Bethaus in der St.-Antonsvorstadt und Betsäle in Puteaux, Corbeil, la Chapelle-St.-Denis und Gentilly mit einem eigenen Geistlichen. Zum Behuf der evangelischen Seelsorge ist Paris in fünf Bezirke eingetheilt; in der Stadt sollen 30000 evangelische Deutsche (mit Hinzurechnung der Mümpelgarder, Schweizer, Elsässer, Lothringer, einiger Dänen und Schweden) sich befinden, wovon etwa die Hälfte Ansässige, in der Umgegend 2000. Für deutsche Katholiken besteht nur in der Margarethenkirche deutscher Gottesdienst. In Lyon besteht ein deutscher Gesangverein und seit 1844 ein Bildungs- und Hülfsverein der Deutschredenden, mit Büchersammlung, belehrenden Vorträgen und Armen- und Krankenpflege. — In Venedig besteht eine deutsch-protestantische Kapelle mit einer Orgel, aber ohne Glocken; Kirche und Prediger werden von der Gemeinde unterhalten. In Rom wird in dem preußischen Gesandtschaftspalast Caffarelli auf dem Capitol protestantischer Gottesdienst gehalten; daselbst besteht auch ein deutsches Krankenhaus. Der Friedhof der deutschen Protestanten und der Engländer liegt an der Pyramide des Cestius. Die deutschen Künstler haben im Jahre 1845 im Palast Simonetti am Corso ein Casino gestiftet und feiern jährlich zu Anfang Mai in den Steinbrüchen von Cervaro das Fest der Gründung Roms (Cervarofest). In Neapel, wo an Kaufleuten, Handwerkern, Gelehrten eine nicht unbedeutende Zahl von Deutschen ist, welche durch das deutsche Element der Schweizersoldaten verstärkt wird, besteht seit 1827 im preußischen Gesandtschaftshaus eine protestantische Kapelle mit zwei Geistlichen, welche deutschen und französischen Gottesdienst nach der preußischen und genfer Liturgie halten. Mehre kleine Töchtergemeinden gibt es unter den schweizerischen Fabrikarbeitern zu Portici, Scafati, Salerno, Piedimonte. Es besteht hier ein deutscher Hülfsverein und eine deutsche Schule. Auch zu Messina besteht eine kleine deutsch-evangelische Gemeinde.

Die Deutschen in den außereuropäischen Ländern.

Nachdem wir so Europa und beim russischen Reiche auch die wenigen deutschen Spuren in Asien betrachtet, haben wir in Afrika als an etwas Untergegangenes nur kurz an die Besitzungen der Brandenburger am Cap der drei Spitzen in Guinea zu erinnern, wo Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große 1682 die Feste Großfriedrichsburg erbauen ließ, welche König Friedrich Wilhelm I. mit dem übrigen Gebiet 1720 den Holländern verkaufte. In Algerien bestehen einzelne deutsch-protestantische Ansiedelungen, meist von Elsässern und Schwaben, zu Algier (wo eine Kirche und ein Consistorium ist), Dely-Ibrahim (wo ein Bethaus und ein Presbyterium besteht), Uled-Fayet, Draria, Duera, El Aschur. Nach Brasilien verlockte Auswanderer,

welche hülflos in Dünkirchen lagen, ließ die französische Regierung nach Algerien verschiffen und siedelte sie dort in den Dörfern Stidia und Ste.-Léonie an.

In Amerika verdient vor allem das Gebiet der Vereinigten Staaten unsere Beachtung, wo bereits 1½—2 Millionen Deutsche leben, besonders in den Staaten Pennsylvanien, Ohio, Michigan, Illinois, Indiana, Missuri.*) Als Träger und Erhalter der deutschen Volksthümlichkeit bestehen zahlreiche deutsche Kirchengemeinden, Schulen, Gesang-, Lese- und Fortbildungsvereine, Milizabtheilungen, Theater u. s. w. und gegen 100 Zeitungen, meist Wochenblätter. Die ersten Deutschen landeten unter Dr. Pistorius aus Windsheim im Jahre 1683 zu Philadelphia und gründeten 1685 Kreßheim (Germantown), wo 1745 die erste deutsche Bibel (lutherische Übersetzung) in Nordamerika gedruckt wurde. 1698 wanderten deutsche Mennoniten, 1709 clevische Wiedertäufer und pfälzer Protestanten wegen Religionsverfolgung in Pennsylvanien ein, die Letztern zum Theil auch in Neuyork und Nordcarolina. 1732 kamen nach Pennsylvanien Schwenkfeldianer und salzburger Protestanten, 1733 Herrnhuter. Zinzendorf selbst besuchte Amerika 1741 und gründete Bethlehem; 1743 wurde die Herrnhutercolonie Nazareth gegründet und 1786 die Verfassung der Herrnhuter in Pennsylvanien vom Congreß bestätigt. 1746 wurde die erste Synode der evangelisch-reformirten Kirche in Nordamerika zu Philadelphia gehalten und 1784 die deutsche Unterstützungs-Gesellschaft zu Neuyork gegründet, der seitdem zahlreiche andere Vereine zur Unterstützung, besonders der Einwanderer mit Rath und That, nachgefolgt sind, z. B. zu Boston (1847), Cincinnati (1847), Philadelphia (1843), Charleston, u. s. w. Die älteste deutsche Zeitung der „Readinger Adler" erschien 1797, die zweite die „Harrisburger Morgenröthe" 1799. Auch im 19. Jahrhundert wanderten deutsche religiöse Sekten nach Nordamerika aus, so 1805 Rapp mit 500 Anhängern zuerst nach Harmony in Pennsylvanien, dann nach Neuharmony in Indiana, endlich 1824 nach Economy am Ohio, 1817 Bäumler mit 300 Anhängern nach Zoar in Ohio, beide aus Würtemberg, 1831 Proli aus Offenbach, 1838 Stephan aus Dresden mit 5—600 Gefährten nach Apple Creek, in Missuri, 1843 aus Büdingen (Wetterau) 6000 Separatisten nach Ebenezer in Georgien. Im Staate Neuyork wurde 1843 auch der Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur an der Hochschule zu Neuyork errichtet.

Für die religiösen Bedürfnisse der Deutschen in Nordamerika wird vom Mutterlande aus durch Sendboten gesorgt, für die Protestanten in 1307 Gemeinden mit 538 Predigern, welche seit 1826 ein eigenes Seminar besitzen, durch den allgemeinen Evangelischen Sendverein für deutsche Protestanten in Nordamerika, für die 300000 Katholiken mit 500 Priestern in dem Erzbisthum Baltimore und 20 Bisthümern durch die wiener Leopoldinenstiftung zur Unterstützung der deutschen katholischen Missionen in Nordamerika, welche jährlich etwa 40000 Gld. Conv.-M. zu verwenden hat. Die Hochdeutsche reformirte Kirche in Nordamerika, mit Seminar, das 1824 in Carlisle errichtet, 1829 nach York, 1836 nach Mercersburg verlegt wurde, hielt 1746 ihre erste Synode und zählt gegenwärtig 600 Gemeinden mit 75000 Mitgliedern und 104 Predigern, ist aber schon sehr englisirt. In den Hauptstädten des Landes sind: in Philadelphia 16—20000 Deutsche, mit drei lutherischen, einer reformirten, einer Methodisten- und zwei römisch-katholischen Kirchen, einer Synagoge und einer Halle der Rationalisten; die Deutschen bilden drei Infanteriecompagnien, eine Jäger- und eine Artillerieabtheilung, zusammen ein Bataillon. Cincinnati in Ohio hat besonders 1812—18 deutsche Einwanderer, hauptsächlich Schweizer und Würtemberger empfangen und zählt jetzt 28000 Deutsche. Es bestehen hier vier deutsch-evangelische Kirchen, eine englisch-lutherische, eine deutsche Methodisten- und eine katholische Kirche nebst Waisenhaus. In Neuyork gibt es eine deutsch- und eine englisch-lutherische Gemeinde, eine deutsche Episkopalgemeinde, eine deutsch-reformirte, eine Rationalisten-, eine rö-

*) In diesen Staaten ist seit 1835 die deutsche Sprache der englischen in der Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung u. s. w. gesetzlich gleichberechtigt worden.

misch- und eine deutsch-katholische Gemeinde u. s. w. In Texas kaufte der 1844 gestiftete mainzer Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, aus deutschen Fürsten und Adeligen bestehend, ein Stück Landes am Llano- und Colorado-Flusse und führte 4000 Deutsche hinüber, welche aber größtentheils noch nicht auf dem Vereinsgebiet angesiedelt sind. 1845 wurde Neubraunfels mit 1500 Einwohnern am Guadalupe und 1846 am Pedernales Friedrichsburg mit etwa 1000 Einwohnern angelegt. Die Stadt Castell ist der erste Wohnort im Vereinsgebiet; auch in Galveston sind 3000 Deutsche, etwa die Hälfte der Einwohner.

In Südamerika haben wir zunächst bei Venezuela der Herrschaft zu gedenken, welche die Welser von 1528—55 über dieses Land geübt, dann der Colonie von 3—400 Schwarzwäldern, welche 1842 in Tovar angesiedelt wurde und welche, wenngleich es ihren Bewohnern wohl ergeht, doch ihren Zweck, auf die Cultur des Landes zu wirken, durch ihre abgeschiedene Lage in dem Felsenthal einer Hochebene nicht erreicht. In das Kaiserthum Brasilien sind seit 1815 zahlreiche Deutsche als Soldaten und Ackerbauer verlockt worden. 1818 wurde die Ansiedelung Neufreiburg gegründet durch Deutsche und Schweizer, 1819 Leopoldina, 1823 Frankenthal, 1824 S.-Leopoldo, 1829 S.-Pedro de Alcantara in der Provinz Rio Grande. Nach längerer Pause wurde mit dem berüchtigten Handlungshause Delrue zu Dünkirchen ein Vertrag zur Einführung von 600 Arbeiterfamilien abgeschlossen, welche in einer ungesunden und unfruchtbaren Berggegend seit 1846 die neue Residenz Petropolis (bei Rio de Janeiro) anlegten, die gegenwärtig etwa 2500, meist deutsche Einwohner zählt. S.-Leopoldo am Sinos hat 4000 Bewohner, doch nicht blos Deutsche, sondern auch andere Europäer und ein protestantisches Bethaus; Neufreiburg (Cantagallo) 1500 Bewohner: Deutsche, Schweizer, Franzosen, Engländer, und Leopoldina, welches im Jahre 1834 schon 7000 Bewohner zählte, wurde 1835 in den Aufstand des Bento Gonsalvis verwickelt, geplündert und eines Theils seiner männlichen Bewohner beraubt und hat jetzt etwa noch 5500 Einwohner. In der Hauptstadt besteht seit 1837 eine deutsch-evangelische Gemeinde mit Armenverein, Schule und seit 1844 auch einem Bethaus. In Bahia besteht ein deutscher und schweizerischer Hülfsverein. In Peru findet sich bei dem kürzlich eröffneten Kupferbergwerk Morococha auf dem Kamm der Anden, das einem Deutschen in Lima gehört und von deutschen Handwerkern und Bergleuten bearbeitet wird, eine ganze deutsche Colonie, meist Rheinländer. In Buenos-Ayres beabsichtigt man ein deutsch-evangelisches Bethaus zu erbauen.

In Australien findet sich auf dem Festlande bei Sidney eine Colonie 1837 angesiedelter nassauischer Winzer und bei Adelaide unter dem Namen Neuschlesien das Gebiet der schlesischen Separatisten unter dem Pfarrer Kavel, ursprünglich 3000 Menschen in den Dörfern Klemzig, Hahndorf, Langemeil und Bethanien. Neuschlesien liegt unter dem 35° südlicher Breite und dehnt sich am linken Ufer des Murray bis zum Gebirge aus. Nördlich wird es von einem Zufluß des Murrayflusses begrenzt, einem Bach, der den Namen Rhein führt. 1846 fuhren vom Harz 40—50 Bergleute ab, um in dem blei- und kupferreichen Land ein Neuklausthal zu gründen. Die deutsche Auswanderung nach den Städten Nelson, Wellington und Neuplymouth in Neuseeland wird von England und Hamburg aus begünstigt; 1845 zählte man schon 1400 Deutsche daselbst.

Das Ergebniß.

Versuchen wir nun die Deutschen auf der Erde zusammenzuzählen und die Sprachgrenzen mit den politischen in Übereinstimmung zu bringen, so hat diese Aufgabe ihre großen Schwierigkeiten, da sich diese beiden Linien auf das seltsamste durchkreuzen. Es versteht sich, daß dabei nur von der seßhaften, auf größere Strecken ohne fremde Beimischung zusammenwohnenden Bevölkerung, nicht von einzeln lebenden Deutschen die Rede ist. Wir haben nach der Sprache und politischen Stellung:

1) Reindeutsche Staaten die in ihrer ganzen Ausdehnung dem Deutschen Bunde angehören, wohin, außer Östreich, Preußen, dem Königreich Sachsen, Holland, alle

Bundesstaaten (mit Einschluß der von dem dänischen Königsgeschlechte regierten Herzogthümer Lauenburg und Holstein) zu rechnen sind.

2) Das Königreich Sachsen, ein Staat, der in seiner ganzen Ausdehnung, mit Einschluß seiner slawischen Bevölkerung von 30000 Menschen in der Oberlausitz, dem Deutschen Bunde angehört.

3) Der preußische Staat, dessen Slawen in Oberschlesien, der Lausitz, in Pommern, in West- und Ostpreußen, dessen Wallonen bei Malmedy zum Deutschen Bunde gerechnet werden, während bis jetzt noch die halbe Million posenscher Deutscher außer dem Bunde liegen.

4) Östreich, das Slawen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten, Krain und Steiermark, und Italiener im Küstenland, Istrien und Friaul zum Bundesgebiet zieht. Außerdem aber gehören unter das Scepter der östreichischen Monarchie die ihrer geographischen und politischen Lage wegen nicht zum Deutschen Bunde zählenden Deutschen in Ungarn und in Siebenbürgen.

5) Das Herzogthum Schleswig, das in seinem südlichen Theile dem deutschen Sprachgebiete zugehört und dessen politische Verhältnisse bisher so eigenthümlich waren, daß es hier einer besondern Erwähnung bedarf. Das Land gehörte zwar bis jetzt nicht unmittelbar zum Deutschen Bunde, befand sich aber mit Holstein in unzertrennlicher Realunion und demnach auch mittelbar mit dem Deutschen Bunde in staatsrechtlicher Beziehung. Mit dem dänischen Staate hingegen theilte es, wie Holstein und Lauenburg, nur die Dynastie, ohne daß diese sogenannte Personalunion ein näheres staatsrechtliches Verhältniß zu Dänemark begründet, oder seiner staatlichen Selbständigkeit irgendwie Eintrag gethan hätte.

6) Die Staaten des Königs der Niederlande. Von denselben gehört zum Deutschen Bunde das Großherzogthum Luxemburg mit dem Herzogthum Limburg, wiewol die luxemburgische Bevölkerung nur zu einem Theile deutsch spricht, zum andern aber wallonisch ist und ein verdorbenes französisch redet. Ferner das eigentliche Königreich der Niederlande, das freilich nicht im Deutschen Bunde steht, dessen Bevölkerung aber nach Sprache und Abstammung der deutschen Nationalität zugehört, wie schon der Name beweist. Während alle andern Länder Europas von dem bewohnenden Volke den Namen führen, benennt sich Niederland (Holland, d. i. Hohlland) nach seiner im Verhältniß zu Deutschland niedrigen Lage; die Deutschen sind ihm die Hochdeutschen, seine eigene Sprache die niederdeutsche. Den Oberdeutschen mögen die batavischen und belgischen Mundarten fremd scheinen, den Niederdeutschen liegen sie so nahe, daß fast keine Sprachgrenze schwieriger zu bestimmen ist, als die zwischen plattdeutsch und holländisch, welche durch das alte, unvermischte, national einige und nur politisch zwischen Hannover und Holland getheilte Friesland läuft.

7) Endlich die dem deutschen Staatsverbande ganz fremden Länder mit theils überwiegend deutscher Bevölkerung, wie Belgien und die Schweiz, theils mit untergeordneter, wie Frankreich, Rußland, Sardinien, England, Nordamerika, Brasilien, Venezuela u. s. w.

Das Gebiet der deutschen Zunge umfaßt demnach 34 reindeutsche Bundesstaaten, dann das Königreich Sachsen mit Ausnahme einer slawischen Sprachinsel in der Oberlausitz, ferner das Großherzogthum Luxemburg mit Limburg etwa zur Hälfte der Bevölkerung. Der preußische Staat besitzt deutsche Bevölkerung: in den Provinzen Sachsen und Westfalen durchaus; in den Rheinlanden mit Ausnahme von Malmedy und Umgebung; in Pommern mit Ausnahme der kassubischen Nordspitze; in Brandenburg ohne die slawische Sprachinsel in der Niederlausitz; in Niederschlesien fast ganz, dagegen in Oberschlesien etwa zur Hälfte; in Ostpreußen zum größern, in Westpreußen zum kleinern Theil, sodaß die Deutschen in der ganzen Provinz zwei Drittel ausmachen; in Posen etwa eine halbe Million oder zu fünf Zwölfteln. Von Östreichs Bundeslanden gehören zur deutschen Zunge: das Erzherzogthum Östreich; der größte Theil von Tirol; von Steiermark der brucker, judenburger und der größte Theil des grätzer Kreises; vom Königreich Illyrien der größte Theil von Kärnten;

von Böhmen ganz: die Kreise Leitmeritz, Saatz, Elbogen, und größere oder kleinere Theile sämmtlicher an die Grenzgebirge Böhmens stoßender Kreise, mit Ausnahme des nach Mähren hin gerichteten tschaslauer; von Mähren der südliche Theil des znaymer und brünner Kreises; von östreichisch Schlesien: Jägerndorf. Außerdem gehören in der östreichischen Monarchie dem deutschen Sprachgebiete an: von Ungarn: Theile der eisenburger, ödenburger, wieselburger und presburger Gespanschaft und die Sprachinsel der Zips; von Siebenbürgen: das Land der sächsischen Nation. Von dem Herzogthum Schleswig fällt der deutschen Zunge zu der ganze südliche Theil. Der deutschen Zunge gehören auch in Wahrheit: das Königreich der Niederlande, sowie drei Viertel von Belgien, nämlich das ganze Land ohne die Provinzen Lüttich und Namur und Theile von Hennegau und Südbrabant. Von französischem Boden gehört der deutschen Zunge an: das ehemalige Flandern (Norddepartement), deutsch Lothringen oder Theile des Mosel- und Mörthe- (Meurthe) Departements, ganz Elsaß oder die Departements Ober- und Niederrhein; von England die Insel Helgoland; von Sardinien die Gemeinden am Monterosa; von der Schweiz die Cantone Zürich, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St.-Gallen, Aargau und Thurgau ganz; Bern zu sechs Siebentel, Graubünden zu sieben Sechszehntel, Freiburg zu zwei Fünftel, Wallis zu ein Drittel; Waadt, Genf, Neuenburg und Tessin gehören ganz der welschen Sprache an. Von den Bewohnern der Schweiz sind 1,670000 Deutsche (71,99 %), 474000 Franzosen (20,42 %), 133500 Italiener (5,76 %), 42500 (1,83 %) Romanen. In Rußland sind die Deutschen am zahlreichsten in Petersburg, in den Ostseeprovinzen, an der Wolga und dem Schwarzen Meer; in Nordamerika in den Staaten Pennsylvanien, Ohio, Michigan, Missuri, Indiana, Illinois, Virginien, Nordcarolina, Wisconsin u. s. w.

Suchen wir nun diese Verhältnisse in Zahlen zu fassen, so erhalten wir, größtentheils nach ältern Zählungen, sodaß der heutige Stand höher anzunehmen ist: An deutschredenden Bewohnern für die reindeutschen Staaten des Bundes: 15,930000, hierzu für Sachsen 1,670000, zusammen 17,600000. Der preußische Staat hat nach der Zählung vom 31. Dec. 1843 unter 15,471765 Bewohnern 13,230000 Deutsche, von denen jetzt (nämlich mit Abzug der 530000 Deutschen in der Provinz Posen) 12,700000 dem Deutschen Bunde zugehören. Östreich hat innerhalb des Deutschen Bundes eine deutsche Bevölkerung von 5,672000 Seelen, sodaß sich, mit Einschluß der Deutschen in Luxemburg und Limburg, im Deutschen Bunde etwa 37 Millionen Deutsche befinden. Dazu kommen die 530000 Deutschen in Posen, die außerbundlichen Länder Östreichs mit 1½ Million, sodann gegen 3 Millionen Belgier, 2⅔ Millionen Niederländer, 1¼ Million im Elsaß, in deutsch Lothringen und französisch Flandern, über 1½ Million Schweizer (1,670000), gegen ½ Million Deutsche in Rußland, über 200000 Deutsche in Schleswig, 7000 Deutsche am Monterosa, 2500 Deutsche auf der zum britischen Reiche gehörenden Insel Helgoland, 1½ Million Deutsche in Nordamerika, Brasilien, Venezuela und Australien, sodaß sich eine Gesammtsumme von mehr als fünfzig Millionen ansässiger und beisammenwohnender deutscher Bevölkerung ergibt, die in nahe an hundert Staaten vertheilt ist.

Die socialen Bewegungen der Gegenwart.

Die Betrachtung der socialen Bewegungen, der jüngste Theil der Geschichte der Menschheit sowie der Wissenschaften, welche man, mit Einem Begriffe umfaßt, die Staatswissenschaften nennt, hat trotz ihrer Neuheit dennoch schon eine Bedeutung gewonnen, die mit wahrem Erstaunen erfüllen würde, wenn man nicht vielmehr erstaunen müßte, daß die unendlich wichtigen Fragen, welche von ihr angeregt worden sind, erst jetzt zum Be-

wußtsein des praktischen Lebens und der Wissenschaft kommen. Aber was man in der Entwickelung der Geschichte so oft zu bemerken Anlaß finden mag, das hat sich auch auf diesem Gebiete wieder erneuert. Niemals hat das Leben der Menschheit zwei Aufgaben zugleich. Nur dadurch kann etwas wahrhaft Großes und für lange Zeiten Bedeutendes gefördert und gewonnen werden, daß alle Kräfte dieses Lebens sich auf Einen Punkt concentriren, und daß alle Verhältnisse menschlicher Dinge von diesem Einen Gesichtspunkte aus entschieden beherrscht werden. Die Zeit, in welcher eine solche bestimmte Frage herrscht, ist eben dadurch ein selbständiges Ganze in der Geschichte der Welt — Das, was man die Geschichtschreibung einer Epoche nennt. Blickt man zurück auf unsere Vergangenheit in ihren größesten Umrissen, so gab es eine solche Epoche, die durch das Leben der Völker ausgefüllt ward: sie drängen und bewegen sich, sie berühren und vermischen sich in bisher unerhörter Weise; sie suchen neue Wohnsitze, neue Lebensweisen; vom äußersten Norden Europas bis zum tiefsten Süden ist der ganze Zustand durch den Aufbruch derselben aus der alten Heimat, durch die Kämpfe, die das Finden und den blutigen Erwerb neuer Sitze begleiten, durch die allmälige Consolidirung der neuen Verhältnisse und Zustände erschüttert; es ist das Entstehen einer neuen Ordnung der Dinge anfänglich chaotisch, allmälig in bestimmterer Gestalt hervortretend. Diese Zeit mit ihrem eigenthümlichen Lebensinhalt hat man die Zeit der Völkerwanderung genannt; sie hat ihr Ende eigentlich erst mit dem 8. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung erreicht.

Die darauf folgende Epoche reicht von da bis zur Gegenwart. Sie beginnt mit einer der mächtigsten Erscheinungen der Weltgeschichte, und diese Erscheinung hat zugleich ihren bestimmten Charakter festgestellt. Über die kaum noch in ihren Grenzen und Namen geordneten Völker legt sich das erste große Reich der jungen Christenheit, der germanische Staat Karl's des Großen hin. In einen Griff faßt dieser mächtige Mann die Geschichte des römischen Reiches und die Zustände der germanischen Völker zusammen, unterwirft die letztern dem Gedanken der staatlichen Einheit, die aus Rom stammend, in Rom durch seine Krönung wiederum besiegelt wird. Die neue Epoche, die mit dieser karolingischen Monarchie beginnt, ist nicht ruhiger, nicht friedlicher als jene erste der Völkerwanderungen; auch hier sieht man die gewaltigsten Bewegungen sich drängen und hindern, Kampf auf Kampf folgen, Jahrhunderte lang die Kräfte hin- und herwogen. Allein die Völker bleiben in ihren Sitzen. Ihre Grenzen, ihr Land, ihr Leben, ihre Sitte, ihre Sprache sind bestimmt; kaum daß sich eine wirklich durchgreifende Änderung auch nur an Einem Punkte zeigte. Es ist vielmehr ein Anderes, was sich in den verschiedensten Formen und den verschiedensten Principien hindurcharbeitet, immer Dasselbe, immer mit demselben Worte, demselben Begriffe, denselben Gesetzen erfaßbar und doch ein Anderes in andern Zeiten und Ländern; es ist der Staat, mit seiner Ordnung, seinem Recht, seinen Foderungen und seinen Kämpfen, der diese Epoche beherrscht; es ist die Epoche der Staatenbildungen, der äußern und der innern zugleich, die sich an den Zeitraum der Völkerwanderung und Völkerbildung anschließt. Wie die Völker seit dem 8. Jahrhundert, so scheinen die Staaten mit dem 18. ihren festen Leib erhalten zu haben. Selbst die furchtbarste Umwälzung unter der französischen Gewalt hat die Ordnung, welche sich gebildet hatte, nicht vernichten können. Mit dem Pariser Frieden ist der alte Organismus wiedergekehrt, und wenn auch in einzelnen Theilen noch Manches durch innere Verbindungen sich ändern mag, so ist doch die Hauptsache festgestellt. Wir meinen das nicht aus allerlei äußern Gründen. Wir meinen es vor Allem darum, weil ganz unzweifelhaft die Zeichen einer durchaus neuen Zeit an dem Horizont des menschlichen Lebens erschienen sind. Dies sind die Bewegungen der Gesellschaft, die socialen Bewegungen der europäischen Völker. Auf den ersten Blick ist es klar, daß die socialen Bewegungen in den verschiedenen Völkern Europas, obwol sie äußerlich wenig oder gar nicht miteinander zusammenhängen, dennoch innerlich sich ganz auf demselben Gebiete bewegen. Es ist eine und dieselbe Frage, welche zur Sprache gekommen ist; sie ist eine gleiche für alle Völ-

ker und Zustände. Das gemeinsame Element in allen aber, das von dieser Frage betroffen wird, ist nicht mehr Nationalität und Staatsrecht, sondern es ist eben die Gesellschaft des Volkes. Ausdruck und Vorstellung der Gesellschaft sind nicht neu; aber der Begriff derselben, der Sinn, in welchem man von einer gesellschaftlichen Bewegung sprechen kann, der freilich ist ein vollkommen neuer, nur unserer Zeit angehöriger. Darum ist es durchaus nothwendig, das Wesen der menschlichen Gesellschaft als eines selbständigen, von eigenthümlichen Gesetzen beherrschten Lebens klar vor Augen zu haben, um die unendliche Wichtigkeit Desjenigen zu begreifen, was eben in dieser Gesellschaft vor sich geht.

Die Gesellschaft.

Was ein Volk ist, bedarf für das einfache Verständniß keiner Erklärung. Es ist die Gemeinschaft der Abstammung des äußern und innern Lebens, die sich als ein selbständiges Ganze fühlt und darstellt, die Identität von Sprache, Sitte und der Anschauungsweise der höhern Dinge. Auch was ein Staat ist, ist leicht klar, wenn man nicht der strengen Logik zu viel Recht einräumt. Es ist die, durch eine allgemeine von dem Einzelnen unabhängige Gewalt geordnete und verwaltete Darstellung des allgemeinen Willens und seiner Thätigkeit durch einen eigenen, bald nach diesen bald nach jenen Grundsätzen festgestellten Organismus. Daß aber die Gesellschaft weder das Volk noch der Staat ist, zeigt schon das Wort. Es ist vielmehr die Gesellschaft im Volke, im Staate vorhanden. Wesen und Begriff derselben entstehen uns erst, indem wir statt des Allgemeinen, das wir in Volk und Staat vor Augen haben, den einzelnen Menschen in seinem Verhältniß zu allen übrigen beobachten. Jeder Mensch ist was er ist nicht blos durch seine einfache Persönlichkeit, sondern auch vorzüglich durch den Besitz und Genuß der an sich allgemein menschlichen Güter, des Vermögens, der Bildung, der geistigen und materiellen Arbeitskraft. Diese Güter bedingen und gestalten das ganze Leben jedes Einzelnen, indem sie es ihm bald möglich machen, sich so auszubilden und denjenigen Genüssen zu leben, die er am meisten liebt, bald aber auch ihn zwingen zu arbeiten ohne Lust und ohne Erfolg, aus Noth und Mangel. Es ist nicht nöthig, diese allgemeine Thatsache weiter zu beweisen; der erste Blick auf die Umgebung jedes Menschen wird ihm zeigen, daß das Maß und die Natur des persönlichen Besitzes die ganze Lebenssphäre jedes Einzelnen beherrschen. Diese Vertheilung der menschlichen Güter unter die Menschen erzeugt daher eine durch sie für jeden Einzelnen und für Alle bedingte Ordnung des gemeinsamen Lebens, oder des Lebens der Gemeinsamkeit der Menschen. Da nun das Recht zunächst jedem Einzelnen den Besitz seines eigenen Vermögens gegen jeden andern Einzelnen schützt, und da ferner auch die Familie und ihr Erbrecht denselben in einem bestimmten Lebenskreise dauernd erhält, so zeigt sich jene Ordnung der menschlichen Gemeinschaft zugleich als eine dauernde; und diese dauernde Ordnung der menschlichen Thätigkeiten, Genüsse und Aufgaben, begründet auf der Vertheilung der allgemein menschlichen Güter unter den Einzelnen, geschützt durch das Recht und erhalten durch die Familie, ist die menschliche Gesellschaft. Dieser Begriff der Gesellschaft aber genügt nicht, um Das zu erklären, worauf es uns ankommt. Wir sehen eben innerhalb dieser Ordnung der Dinge die heftigsten, furchtbarsten Bewegungen entstehen, welche die Geschichte der Menschheit kennt, und diese Bewegungen sind in diesem Augenblicke der herrschende Grundzug des innern Lebens der Völker. Wie verhält sich der allgemeinste Grund dieser Bewegung zu jenem Begriffe der Gesellschaft, und was will sie von ihr erreichen?

Offenbar sind die Menschen ihrem abstracten Begriffe nach gleich; jedem kommt das Prädicat Mensch zu, und wenn nun auch leiblich und geistig große Unterschiede unter den Einzelnen obwalten, so ist es doch vor allem klar, daß die größte Ungleichheit unter den Menschen nur durch die verschiedene Vertheilung der menschlichen Güter bewirkt wird, die eben die Gestalt der menschlichen Gesellschaft erzeugt.

Diese Gesellschaft daher, als eine Gesellschaft der Ungleichen, bildet einen fortwährenden Widerspruch mit dem Begriffe des Menschen, der die Gleichheit fodert. Begriff und Wirklichkeit heben daher einander auf, und je tiefer man auf die Betrachtung dieses Unterschiedes eingeht, desto schneidender wird jener Widerspruch. Die beiden Hauptpunkte, an denen derselbe erscheint, sind folgende. Es ist gewiß, daß jeder Einzelne einer hohen Vervollkommnung seiner eigenen Persönlichkeit nicht blos fähig, sondern daß er zu derselben seiner höhern Idee nach zugleich bestimmt ist. Allein die Voraussetzung dieser Vervollkommnung ist ein gewisser Antheil an menschlichen Gütern; nur ein gewisser Besitz gibt die Möglichkeit, Bildung, Geschicklichkeit, harmonische Entwickelung aller innern und äußern Kräfte zu erwerben. Diesen Besitz aber hat die Gesellschaft unter die Menschen so vertheilt, daß vielen jene höhere Ausbildung ganz oder zum großen Theil unmöglich wird. Woher soll der Tagelöhner, der niedere Fabrikarbeiter, der arme Inlieger und Hintersasse auf dem Lande die Mittel nehmen, sich z. B. die geistigen Genüsse zu verschaffen, die doch erst dem Menschen das Ideal eines menschlichen Lebens eröffnen? Und hätte er sie, was würden sie ihm helfen, da der Mangel an Besitz ihm eine Erziehung versagt hat, durch die er allein fähig ist, sie wirklich zu würdigen? Die Vertheilung des Besitzes beherrscht mithin das Höchste der Welt, das Gesetz der persönlichen Entwickelung, und diese Vertheilung ist selber nicht etwa eine geordnete, nach festen Grundsätzen den Bessern das Bessere hingebende, sondern sie ist eine für den Einzelnen durchaus zufällige; in der bestehenden Gesellschaft scheint der Zufall das Absolute, das Gesetz der höchsten menschlichen Vollkommenheit sich unterworfen zu haben. Das ist ein erster Widerspruch. Nicht minder deutlich ist ein zweiter. Denke ich mir ein Volk und einen Staat, so wird derselbe nicht etwa dadurch ein reicher und starker, daß zwei oder zehn Bürger reich und stark sind; sondern diejenige Gemeinschaft ist die reichste und stärkste, in der alle Einzelne den höchst möglichen Grad von Macht und Reichthum entwickeln. Die Gesellschaft aber schließt durch die Vertheilung des Eigenthums für den größern Theil ihrer Glieder diese Entwickelung aus; sie häuft sie auf das Haupt Einzelner und damit Wenige viel haben, müssen Viele nothwendig wenig besitzen. Jene Gesellschaft steht daher im Widerspruche mit dem Principe, nach welchem sie selber allein die beste sein könnte, mit dem Principe, daß erst das höchste Maß der Entwickelung jedes Einzelnen das höchste Maß der Entwickelung des Ganzen gibt. Und darin liegt ihr zweiter tiefer Widerspruch.

Dies ist der allgemeinste, noch freilich ganz theoretische Standpunkt, von dem aus eine Reihe von Erscheinungen in der Geschichte des Abendlandes, und von da aus vor allem die gegenwärtigen socialen Bewegungen betrachtet werden müssen. Es wird nicht schwer sein, den tiefern Inhalt derselben mit ihm in Verbindung zu bringen. Jene Unterschiede in der Gesellschaft können in ihren Folgen nicht bei dem bloßen gesellschaftlichen Leben — das man scharf von dem geselligen trennen muß — stehen bleiben. Der gesellschaftliche Unterschied hat zunächst Eine wichtige und unausbleibliche Folge, an die sich das Weitere anschließt. Da nämlich jeder Einzelne um so viel mehr bei allen Andern gilt, als er für sie zu thun vermag, und da dies Letztere auf der Größe seines Besitzes mehr als auf irgend einem andern Punkte beruht, so ergibt es sich stets, daß die Reichern zugleich die Angesehenern und Mächtigern sind. Deshalb liegt es in der Natur der Sache, daß sich der Besitz entweder direct oder indirect der Staatsgewalt bemächtigt. Die reichere Classe wird dadurch auf dem einen oder andern Wege zur herrschenden, die ärmere zur beherrschten. Und daran pflegt sich denn die Erscheinung zu knüpfen, daß diese nunmehr herrschende Classe beginnt, die von ihr erreichte Staatsgewalt zu gebrauchen, um theils ihren Besitz selber zu erhalten, theils ihn noch zu vermehren und jede Bewegung zu unterdrücken, die ihr oder der Staatsgewalt selbst gefährlich werden könnte. Auf diese Weise tritt Dasjenige ein, was man als den entscheidenden Zeitpunkt für die innere Entwickelung der Völker bezeichnen kann. Die Gesellschaft verschmilzt mit der bestehenden Staatsordnung, die höhern Classen derselben machen

die Staatsgewalt zu einem Mittel für ihre gesellschaftlichen Zwecke und das Volk theilt sich im Ganzen in zwei große Gruppen, die sowol auf dem Gebiete des staatlichen Rechts als auf der gesellschaftlichen Ordnung einander entschieden entgegenstehen. Dies ist die wichtigste Thatsache im Leben aller Völker; sie ist es, die uns die ungemeine Bedeutung der gegenwärtigen Bewegung, aber auch den ganzen Entwickelungsgang derselben erklärt. Nichts indessen macht alles Dieses so deutlich, als ein Blick auf die allgemeine Geschichte der Völker in Beziehung auf jenes Verhältniß der Gesellschaft und der Staatsgewalt.

Alle Völker der Welt scheinen sich nämlich in zwei große Gruppen zu scheiden. Die einen haben nicht die tiefe sittliche Kraft, dem Verluste aller persönlichen Freiheit durch die absolute Verschmelzung der gesellschaftlichen und staatlichen Beherrschung zu widerstehen. In ihnen werden diese Verhältnisse daher mehr und mehr starr; die Classen scheiden sich strenger und strenger, und endlich tritt als Grundlage des öffentlichen Rechts das Princip auf, daß überhaupt kein Übergang aus einer Classe in die andere mehr stattfinden darf, daß die höhere Classe absolut berechtigt ist zur Herrschaft über die niedere in jeder Form, und daß diese Ordnung der Dinge, damit sie auch für das Gefühl als eine unantastbare erscheine, eine göttliche Ordnung sei. Damit werden die Classen der Gesellschaft zu Kasten, und in dem Kastenwesen ist die Idee aller Freiheit, alles wahren Volkslebens, für immer erstickt und verloren. Diese Völker sind die ihrer Natur nach unfreien, die welche der erste Vertreter aller Staatswissenschaft des Alterthums, Aristoteles, die ψυχῇ δοῦλοι (ihrem innern Wesen nach Sklaven) genannt hat. Weil in ihnen das höchste Gut der Menschheit, die persönliche Freiheit, für immer gebrochen ist, sind sie selber für immer verloren. Sie haben, wie die ungefügen Bildungen der Vorwelt im Pflanzen- und Thierreich, ihre Zeit; aber wenn sie erfüllt ist, gehen sie unter, denn ihnen mangelt der Stempel des einzig Ewigen in der Geschichte, die Möglichkeit der Freiheit. Anders steht die zweite Gruppe von Völkergeschlechtern da. Es sind die, denen Europa zum Wohnplatz angewiesen ist. So alt die europäische Geschichte ist, sehen wir zwar die Bewegungen der Gesellschaft in ihnen in den verschiedensten Formen auftreten, den Staat unterwerfen, und sich oft genug dem Kastenwesen nähern. Allein immer bricht der Geist der Freiheit diese Fesseln, und in allen diesen Kämpfen ist es nie ernstlich fraglich gewesen, ob er siegen werde, sondern nur, welches die rechte, die wahre Form seiner Herrschaft sei. Die Zeit aber, in welcher diese Frage bei ihrer schwierigsten Aufgabe angelangt ist, ist eben die Gegenwart, und die socialen Bewegungen sind im Allgemeinen nichts Anderes, als die ersten Versuche einer auch für die Gesellschaft gültigen Lösung derselben.

Das Proletariat.

Diese socialen Bewegungen scheiden sich nun auf den ersten Blick in zwei Seiten, die allerdings in der engsten Verbindung miteinander stehen, und sich gegenseitig so innig bedingen und durchdringen, daß man sie nur als Erscheinungen derselben Thatsache betrachten darf. Die erste Seite ist die des praktischen Lebens, ihr Hauptinhalt faßt sich zusammen in dem Begriff und der Bedeutung des Proletariats. Die zweite Seite ist die theoretische; sie enthält den Umfang derjenigen Erscheinungen, die wir als Socialismus und Communismus zu bezeichnen gewohnt sind. Der Name des Proletariats stammt aus der ältesten römischen Zeit; wörtlich bezeichnet er Diejenigen, die dem Staate nicht mehr zu bieten haben als ihre Kinder (proles). Schon damals setzte man diese Classe der Staatsbürger den Reichern und Mächtigern entgegen, die besonders durch Grundbesitz vorherrschten. Viele Jahrhunderte lang ist der Ausdruck vergessen worden, wenn auch die Sache blieb. Erst die neueste Zeit hat ihn wieder aufgenommen, und eine ganz eigenthümliche Gestaltung der untern Classe der Gesellschaft damit bezeichnet. Es ist bei dem Gebrauche und dem Verständniß dieses Ausdrucks aber vor Allem auf Eins

aufmerksam zu machen, das wir jedoch nur kurz berühren können. Nachdem nämlich die socialen Theorien in neuester Zeit auch in Deutschland Gegenstand ernster wissenschaftlicher Forschungen geworden sind, hat man vielfach mit dem Namen des Proletariats alle niedern Classen in allen Epochen der Geschichte bezeichnet, und jeden Kampf derselben gegen die höhern als einen Kampf des Proletariats dargestellt. Es liegt im Grunde nichts daran, ob man dies thut oder einen andern Namen wählt. Die Hauptsache aber ist, daß man, wenn man einmal denselben Namen gebrauchen will, nicht vergesse, daß die Verhältnisse des heutigen Proletariats wesentlich von denen der frühern Zeit verschiedene, durchaus eigenthümliche sind. Mit wenig Worten läßt sich dieser Unterschied feststellen. Ehe nämlich die Industrie mit ihren wunderbaren Folgen auftrat, war die Hauptform des Besitzes der Grundbesitz. Der Grundbesitz als ein festbestimmter erzeugte eine Reihe durch ihn mächtiger Familien; und diese Familien bildeten den Adel, der seinen Reichthum gebrauchte, um sich unter dem Namen des Fürstenthums die ganze Staatsgewalt anzueignen und vermöge derselben die Nichtbesitzer, dann auch die kleinern Grundbesitzer von seinem Besitze auszuschließen und sie sich zu unterwerfen. Gegen diesen Zustand, der an das Kastenwesen des Orients grenzte, sind häufige und heftige Empörungen in allen Theilen des germanischen Europas aufgetreten, die man mit dem allgemeinen Namen der Bauernkriege am besten bezeichnet. Der Grund und der Gegenstand der Bauernkriege, der französischen, englischen und deutschen, war nicht die Vertheilung des Besitzes überhaupt, sondern die Vertheilung des Grundbesitzes und die kastenmäßige Privilegienherrschaft des Adels. Sie finden daher nur auf dem Lande statt und enden mit der Besiegung der Landleute und der entschiedenen Befestigung des Unterschiedes zwischen Adel und Nichtadel. Auch ihnen liegt die Idee der bürgerlichen Gleichheit zum Grunde, aber sie ist enger beschränkt, und vor Allem umfaßt sie nicht die ganze Gesellschaft. Das eigentliche, heutige Proletariat tritt erst auf mit dem Entstehen der Industrie, und der in ihm ausgedrückte Gegensatz ist ein viel allgemeinerer. Es ist der Gegensatz von Arbeit und Capital; erst diesem Gegensatze gehört die Idee des Proletariats mit seinen beiden Foderungen, der Foderung auf Theilnahme am Staatswillen und auf einen angemessenen und gesicherten Arbeitslohn an. Die Art und Weise wie dasselbe entstanden, ist im Wesentlichen die folgende.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts wurde alle Arbeit der Production mit wenigen und ganz einflußlosen Ausnahmen von Menschenhänden gethan. Die blos persönliche Arbeit aber hat einen für das Verhältniß der Arbeitenden entscheidenden Charakter, der freilich erst durch die folgende Zeit der Maschinenherrschaft recht klar geworden ist. Nicht Das nämlich ist diese Besonderheit, daß jene selten oder nie eine so große Anzahl von Arbeitern beschäftigen kann und sie ebenso wenig an bestimmte Orte leicht dauernd zusammenhäuft; es gibt Fälle und Verhältnisse genug, wo dieses dennoch geschehen kann. Sondern die persönliche Arbeit bildet vielmehr nothwendig stets ein Werkstattsverhältniß aus; das ist ein Verhältniß, in welchem der Arbeiter zu dem Arbeitgeber theils als zu Belehrender, als Geselle oder gar als Bursche dasteht, theils aber auch als Glied des Hausstandes gilt und sich diesem Hausstande unterordnet. Sie gibt daher der Idee der persönlichen Unabhängigkeit wenig Raum; die beiweitem größte Zahl der Arbeitenden, die Gesellen und Burschen, sind durch ihre Stellung von vornherein abhängig. Diese Abhängigkeit wird hier leicht ertragen, und zwar hauptsächlich aus zwei jener persönlichen Werkstattsarbeit eigenthümlichen Gründen. Zuerst nämlich steht der Arbeitsherr stets als der Lehrer und Meister da und gilt als der Erfahrenere und Bessere; dann aber hat er neben dem Recht die Arbeit zu lenken zugleich auch die Pflicht für den Unterhalt seiner Arbeiter zu sorgen. Die Werkstatt ist die Familie in der Arbeit. Ganz anders gestaltet sich dies da, wo die Maschinen auftreten. Der Herr und Arbeitgeber bei der Maschine ist, weil die Maschine hauptsächlich ein Capital ist und fodert, vor allem Capitalist. Er arbeitet nicht selbst, und sehr oft versteht er sel-

der gar nicht einmal etwas von der Arbeit. Das Band zwischen Arbeiter und Meister ist hier daher schon von vornherein nicht vorhanden; der Arbeitgeber ist dem Arbeiter ein Fremder. Ferner aber ist die Maschinenarbeit eine nothwendig einfache; je höher die Entwickelung der Menschen steigt, desto mehr wird die Arbeit auf Theile eines Ganzen beschränkt und damit leichter durch einförmige Wiederholung. Der Fabrikarbeiter ist daher in gewissem Sinne das für die Maschinen, was der Tagelöhner für das Ackergut ist; nichts bindet ihn als das Bedürfniß nach Arbeit und der Lohn. Vor Allem aber hat der Arbeitgeber, zunächst aus dem rein materiellen Grunde, daß er der Arbeiter zu viele hat, kein Familienverhältniß zwischen sich und seinen Arbeitern. Er übernimmt nicht, wie der Meister der Werkstatt, irgend welche Verpflichtung zur Ernährung seiner Leute, nicht einmal die, ihnen immer Arbeit und Lohn zu geben. Er nimmt sie an und läßt sie gehen wie es ihm gutdünkt. Die Folge davon ist der wichtige Satz, daß die Maschinenarbeiter dem größten Theile nach selbständige Personen werden, die von vornherein allein auf sich und ihre eigenen Kräfte angewiesen sind. Und da nun die maschinenmäßig betriebene Industrie nothwendig eine große Zahl solcher Arbeiter bedarf, so hat sie damit zu ihrer nächsten Folge die Anhäufung einer Masse von selbständigen Arbeitern an bestimmte Punkte. Dies waren denn auch die ersten Resultate der Einführung der Maschinen, nicht blos in England, sondern gleichfalls in Frankreich und Deutschland. Die Bevölkerung mehrte sich rasch, vorzüglich in den fabriktreibenden Städten; aber diese Vermehrung bestand hauptsächlich in der Zunahme des Arbeiterstandes, der allmälig begann, an vielen Orten die eigentliche Masse des Volkes zu bilden.

Im Anfange dieser Entwickelung hatte dieser Zustand der Dinge keine besondere Folge. Allein schon nach kurzer Zeit stellte sich eine Consequenz heraus, die mehr und mehr zum Mittelpunkte der ganzen Sache wurde. Die Arbeiter des Handwerkstandes nämlich unternehmen bekanntlich die Lehr- und Gesellenzeit in der Hoffnung, nach gewisser Zeit selbst wieder eine selbständige Familie und eine selbständige Werkstatt gründen zu können. Den meisten gelingt dies; für alle Handwerker aber gilt der Satz, daß die persönliche Tüchtigkeit, der Fleiß und die Geschicklichkeit des Einzelnen die hauptsächlichsten Bedingungen ihres Fortkommens bilden. Im Handwerke ist daher der Arbeiter selber gewissermaßen der eigene Urheber seines eigenen Schicksals, und da Alles auf ihn selber ankommt, so hat er keinen Grund, den Lauf der Dinge und die Gesetze des Güterlebens anzuklagen, wenn es ihm an Fortkommen mangelt. Handwerk, sagt das Sprüchwort, hat einen goldenen Boden. Ganz anders in der fabrikmäßigen Industrie. Die Maschine als das Werkzeug der in ihr arbeitenden Naturkraft kann nur durch ein bedeutendes Capital gebaut und im Gange gehalten werden; während der Handwerker in seiner persönlichen Arbeit die Möglichkeit hat, sich seine Werkzeuge und seine Werkstatt selber zu erarbeiten und damit ein Capital zu erschaffen, kann der Fabrikarbeiter niemals zum Besitze einer Fabrik, einer Maschine gelangen. Der ganze Stand der Fabrikarbeiter ist daher von vornherein eben durch die Natur seiner Arbeit bestimmt, ein vom Capitalerwerb abgeschlossener Stand zu bleiben. Er hat nichts als seine Arbeit und kann nie mehr als sie gewinnen. Zu dieser Stellung des Arbeiterstandes kommt nun ein ferneres hinzu. Da die Arbeitskraft des Fabrikarbeiters nicht ohne die Maschine thätig werden kann, so ist sie selber für den Arbeiter nur dann etwas werth, wenn der Inhaber einer Fabrik sie gebrauchen will. Die Arbeit selber wird daher zur reinen Waare, und der Preis dieser Waare wird bestimmt durch dieselben Grundsätze, welche denselben bei jeder andern Waare bestimmen, durch die Masse des Angebots und der Nachfrage. Die Concurrenz aber ist gerade für diese Arbeit am größten, weil sie, wie schon erwähnt, einen zahlreichen Arbeiterstand erzeugt und anhäuft. Das Capital hat daher die Möglichkeit in Händen, diesen Preis so weit herabzudrücken, als dies überhaupt geschehen kann, bis zur Grenze des rein persönlichen Bedürfnisses. Nun aber ist der Fabrikarbeiter, wie es eben gezeigt wurde, fast immer selbständig; er ist ganz auf diesen Arbeitslohn angewiesen, und gewöhnlich sogar mit einer Fa-

milie, die er sich bildet. Das Capital, und durch dasselbe die Capitalisten haben es mithin in ihren Händen, durch die Bestimmung des Arbeitslohnes das ganze Leben dieser Fabrikarbeiter zu beherrschen. Und auf diese Weise schließt sich an die Entstehung der Maschinenarbeit ein Unterschied zwischen Capital und Arbeit, der seine letzte Bedeutung durch die Thatsache erhält, daß der Arbeiter der Regel nach niemals dazu kommen kann, vermöge seiner Arbeit auch bei großem Fleiße zum Stande der Capitalisten überzugehen. Diese Thatsache macht aus den Arbeitern und den Capitalisten zwei Stände, die durch das Gesetz der Güterbewegung ebenso scharf voneinander geschieden sind, wie Adel und Bürgerstand unter der Herrschaft des Lehnswesens. Und damit ist Dasjenige entstanden, was die Grundlage der gesellschaftlichen Bewegungen unserer Zeit bildet — noch nicht das Proletariat, aber allerdings der Körper des Proletariats, dem nunmehr eine andere, nahe liegende Entwickelung den Geist eingehaucht hat, der dasselbe heute beseelt.

Während dies Alles am Ende des vorigen Jahrhunderts theils wirklich schon geschah, theils sich vorbereitete, brachen sich die Gedanken Bahn, die eine gleiche Berechtigung Aller an der öffentlichen Gewalt foderten. Wie sich diese gestaltet haben, wird unten kurz darzulegen sein. Ihr Erfolg aber ist bekannt; und hier können wir sogleich, um den Überblick über die ganze Zeitentwickelung festzuhalten, die Zeit von der Französischen Revolution bis zum gegenwärtigen Augenblicke zusammenfassen. Das Princip, auf dem das Staatsrecht der frühern Jahrhunderte beruhte, die absolute Monarchie, gestützt und geschützt durch die privilegirten Stände und umgeben von einem rechtlosen Volke, ward gebrochen; die Idee einer freien Verfassung trat an seine Stelle, sie erhielt sich, durch die erste französische Republik begründet, sogar während des französischen Kaiserreichs und während der systematischen Bekämpfung durch die Heilige Allianz und ihre Glieder, und siegte endlich in dem ganzen germanischen Europa in der Form der gegenwärtigen Volksvertretung und ihrer Rechte. Dies Alles, Allen bekannt, setzen wir hier voraus. Die Frage, welche für unsern Gegenstand entscheiden mußte, war die, welche Folgen diese Entwickelung auf den massenhaft dastehenden, mit jedem Jahre wachsenden Körper des Arbeiterstandes haben mußte. Diese Folgen aber sind nicht schwer zu erkennen. Dasjenige, was man das Volk nennt, bildet zunächst eine große Menge Einzelner, die ganz offenbar nicht alle gleich fähig sind, an der schweren und ernsten Aufgabe der Volksvertretung Theil zu nehmen. Es muß, mag man sich diese letztere denken wie man will, immer irgendwo eine Grenze gesetzt werden für Diejenigen, welche an ihr Theil nehmen können, und Diejenigen, welche von ihr ausgeschlossen sind. Diese Grenze bestimmt sich allerdings zunächst an den rein persönlichen Momenten des Alters, der persönlichen Ehrenhaftigkeit, der geistigen Gesundheit. Allein es fragt sich, ob nicht doch auch ein gewisser Grad der persönlichen Bildung nothwendig ist, um jene Theilnahme zu erreichen. Die einfachste Vorstellung von der Sache wird diese Frage bejahen. Wie nun soll der Staat eine Gewähr dafür finden, daß diese Bildung wirklich vorhanden ist in seiner Volksvertretung? Es gibt nur Ein Mittel; er muß diejenigen Voraussetzungen, welche man als die Voraussetzung der Bildung selber betrachtet, zur Voraussetzung der Theilnahme an der Volksvertretung machen. Diese aber ist ein gewisses Vermögen; Wohlhabende sind der Regel nach und aus naheliegenden Gründen höher gebildet als die Armen. Dazu kam ein zweiter, nicht minder wichtiger Punkt. Die nächsten Bedürfnisse des Staats sind die pecuniären Mittel. Diese Geldmittel werden hergegeben von den Besitzenden; sie sind es, welche den Wohlstand eines Landes bilden und welche dem Staate die Steuer zahlen. Sie sind es daher auch, welche über die Verwendung dieser Steuern eine Stimme haben müssen; sie müssen die Vertretung des Volkes bilden. Auf diese Weise wird ein Princip festgestellt und mit mehr oder weniger Schärfe durchgeführt, das für die Verhältnisse des niedern Standes durchaus entscheidend ward. Man kann dasselbe mit Einem Worte bezeichnen. Es ist der Wahlcensus, das Maß des Besitzes, das noth-

wen-

dig wird, um an der Vertretung des Volkes Theil nehmen zu können. Einen Wahlcensus haben alle Verfassungen anerkannt.

Wendet man sich nunmehr zu dem Obigen zurück, so ergibt sich die hohe Bedeutung dieses Grundsatzes. Die Vertretung nach einem Wahlcensus ist zugleich die Nichtvertretung für Die, welche diesen Wahlcensus nicht besitzen. Diese aber sind gerade die Arbeiter. Sie sind damit jetzt ausgeschlossen von demselben Rechte, das die Maschinen- und Capitalbesitzer haben; sie sind eine Classe von reinen Unterthanen, die von Denen, welche der Zufall reicher gemacht hat, nunmehr gesetzlich beherrscht werden. Allerdings kann man sagen, daß ja Jeder das Recht und die Fähigkeit hat, sich so viel Vermögen zu erwerben, als der Wahlcensus beträgt. Allein es ist schon oben gezeigt, daß der gegebene Zustand der Industrie diesen Erwerb für den gewöhnlichen Arbeiter unmöglich macht. Jene Möglichkeit des Überganges ist eine theoretisch wahre, aber praktisch unwahre. Das Dasein eines irgendwie bedeutenden Wahlcensus ist die thatsächliche Ausschließung des Arbeiterstandes von der öffentlichen Gewalt, und mithin die thatsächliche, durch das Verfassungsrecht geheiligte Scheidung der absolut unterworfenen, staatlich rechtlosen Classe von der herrschenden, allein berechtigten. Und diese Scheidung — worauf beruhte sie? Darauf, daß man dem Capital ein Recht beigelegt hatte, das auch der Arbeit zustand. So ward der Gegensatz von Capital und Arbeit schon von dieser Seite her gleichsam zum Geiste des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Besitzenden.

Indessen sind solche Zustände und Gegensätze, wie die hier erwähnten, stets in der Weltgeschichte vorhanden gewesen; ja sie scheinen bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich für das menschliche Geschlecht. Das, was unsere Zeit zu einer eigenthümlichen, und aus jenen Verhältnissen erst das eigentliche Proletariat machte, war der Schritt der Entwickelung, der dieselben zum Bewußtsein des Arbeiterstandes brachte. Der ganze Kampf des vorigen Jahrhunderts, der Kampf der nicht privilegirten Stände gegen die privilegirten, hatte in allen Völkern wie in allen Gestalten, in denen er erschienen, eine gemeinschaftliche Grundlage gehabt. Das war der Gedanke der rechtlichen Gleichheit aller Menschen. Dieser Gedanke hatte gesiegt; die neuen Verfassungen waren sein Ausdruck und hatten ihn zum Theil ganz offen anerkannt. Für diesen Gedanken hatte sich das Volk geschlagen, hatte es gelitten und gekämpft, vor allem in Frankreich. Was aber war die Folge gewesen? Die Ungleichheit war auf denselben Gebieten wiederhergestellt, wo man sie eben erst gebrochen zu haben meinte; zwar waren nicht dieselben Privilegien eingeführt wie früher, aber an die Stelle des Geburtsprivilegiums war offenbar das des Capitals getreten. Die Idee, welche man verwirklicht zu haben glaubte, war verschwunden, und die Unmöglichkeit, aus dem Arbeiterstande zum Stande der Capitalisten überzugehen, schuf aufs neue zwei Classen, die fast Kasten zu nennen waren. Das begann der Arbeiterstand einzusehen. Und zugleich traten zwei Verhältnisse hinzu, welche ihm — nicht etwa blos in Paris — das Bewußtsein seiner Lage näher rückten. Zuerst wuchs die Bildung der Völker in einem ganz unglaublichen Grade. Das Meiste trug dazu die freie Presse in Frankreich bei; aber auch die beklagenswerthe Unfreiheit derselben in Deutschland hinderte sie nicht, den Gang der edelsten Ideen bis in die untern Classen der Gesellschaft hinab zu verbreiten. Diese Bildung ward mehr und mehr die Grundlage einer Foderung derselben auf wirkliche Vollziehung jener Gleichheit und Freiheit, und die Zeit rückte heran, wo die Machthabenden ernstlich daran denken mußten, wie sie sich diesen Foderungen gegenüber verhalten wollten.

Auf der andern Seite gab die fortschreitende Industrie ein höchst ernstes Resultat. Die Grundlage dieses Fortschritts war zunächst das Ringen der vielen einzelnen industriellen Unternehmungen um den Vorrang untereinander. In diesem Kampfe konnte, nach den unabweisbaren Gesetzen der Güterbewegung, nur derjenige siegen, der die Waaren überhaupt zu dem niedrigsten Preise feil bot. Um diesen niedrigsten Preis zu erreichen, waren zwei Voraussetzungen nothwendig. Zuerst mußte das Capital bedeutend sein; denn je größer ein Capital ist, mit desto ge-

ringerm Vortheile kann es sich begnügen, und mithin desto billiger seine Waaren verkaufen. Daraus folgte denn, daß die größern Capitalien die kleinern immer mehr von der eigentlichen Production verdrängten, und daß mithin die kleinern Capitalbesitzer sich in Masse mehr und mehr in die Classe der Nichtbesitzer hineingedrängt sahen. Allein auch die größern Capitalien mußten wieder untereinander einen gleichen Kampf bestehen; auch für sie war die Bedingung des Sieges nothwendig der möglichst billige Preis ihrer Waare. Dieser nun konnte hier nur durch Eine Maßregel erreicht werden: man mußte den Arbeitslohn so tief als irgend möglich herabsetzen. Diese Herabsetzung des Arbeitslohnes auf das Minimum war daher in ganz Europa die Folge der großen europäischen industriellen Concurrenz, und jetzt begann für den Arbeiterstand eine wahrhaft traurige Zeit. In allen Theilen der Welt sank der Arbeitslohn; der Arbeiter sah sich auf das Nothdürftigste beschränkt, so lange er arbeitete; hatte er aber Unglück, ward er krank, trat die Krankheit in seine Familie, so war er mit den Seinigen verloren. Die Presse Europas wendete sich diesem Verhältnisse zu. Man fand die Beweise des schauderhaftesten Elends in den Ständen, welche mit ihrer ganzen Lebensthätigkeit dem Luxus dienen, man sah Hunger, Verzweiflung, Schmuz, Krankheit, Laster in einem bisher nie geahnten Maße in den untern Schichten der Gesellschaft verbreitet; von oben her erkannte man, daß dieses nicht dauern könne und dürfe. Die Bewegung ward allgemein in den Gedanken wie in den Gemüthern der Menschen, und jetzt fand der Körper des Proletariats seinen Geist und sein Bewußtsein in der Erkenntniß, daß es auch für den Arbeiterstand unveräußerliche Menschenrechte gebe, daß die Arbeit ebenso gut wie das Capital berechtigt sei in allem, was das menschliche Leben zu einem freien und glücklichen macht, und daß es die Pflicht der Regierungen wie der Gesellschaft selber sei, dem Arbeiterstande zu der Verwirklichung dieser Rechte zu verhelfen. Mit diesem Bewußtsein war das Proletariat gegeben; durch dasselbe ein innerlich selbständiges Glied der Gesellschaft, äußerlich durch die Verhältnisse von Arbeit und Lohn in Eine Masse zusammengedrängt, stand es nunmehr als ein Ganzes da, und zwar als ein Ganzes, von dem die nächstkommende Geschichte der menschlichen Entwickelung beherrscht werden wird. Dies nun ist das Proletariat. Es ist, kurz zusammengefaßt, derjenige Stand der Gesellschaft, welcher nichts besitzt als seine Arbeitskraft, und der für diese Arbeitskraft dieselben gesellschaftlichen und staatlichen Rechte und Stellungen verlangt, welche bisher nur dem Capital verliehen worden sind. Der Zustand der heutigen Gesellschaft ist mithin wesentlich der Gegensatz zwischen Arbeit und Capital, der seine Lösung nicht mehr blos nach den Gesetzen des Güterlebens, sondern nach den Grundsätzen der Gleichheit und Freiheit der Menschen fodert, und die Anerkennung der letztern in der Gesellschaft und im Güterleben jetzt in gleicher Weise wie im Staatsleben erreichen will.

Die sociale Gefahr.

Es ist hier nun der Ort, den eigentlichen Inhalt eines vielgebrauchten und bekannten Ausdrucks darzulegen: wir meinen den der socialen Gefahren. Mehr als je ist es in diesem Augenblicke nothwendig, sich über Dasjenige klar zu machen, was die wahre sociale Gefahr ist und was sie nicht ist; obschon wir uns hier nicht die Aufgabe der Untersuchung stellen können, ob und inwieweit die Gefahr abgewendet werden kann. Daß der oben dargelegte Zustand des Proletariats einen tiefen innern Widerspruch enthält, und daß ein solcher Widerspruch durchaus eine Lösung fodert, das ist zunächst wol unbezweifelt, und gerade das Gefühl hiervon ist für viele die einzige Form, in welcher das Dasein einer socialen Gefahr anerkannt wird. Allein löst man dieses Gefühl auf in seinen bestimmten Inhalt, so erscheinen hauptsächlich zwei Gesichtspunkte. Zuerst versteht man unter der socialen Gefahr sehr häufig blos die Möglichkeit eines rein gewaltthätigen Auftretens des Proletariats gegen die Besitzenden mit Raub und Plünderung, Zerstörung der Maschinen und Ähnlichem. Es ist allerdings höchst beklagenswerth, daß das Proletariat noch immer zum Theil glaubt,

seine Lage durch solche Ausbrüche roher Wuth bessern zu können, oder gar sich in der Befriedigung seiner wilden Lust gefällt. Allein wir können dies nicht die wahre sociale Gefahr nennen; denn wo eine Gemeinschaft so kraftlos wäre, daß sie solchen Excessen nicht mehr die Spitze bieten könnte, da würde schwerlich überhaupt noch Rettung für dieselbe da sein. Jene Gefahr ist vielmehr eine ganz andere. Da nämlich ein gewisses Maß des Besitzes zur Bedingung der ganzen gesellschaftlichen Stellung Aller geworden ist, so läßt sich nur dann eine Besserung der Lage des Proletariats hoffen, wenn es selber in irgend einer Weise zu höherm Besitze gelangt. Jeder Besitz vermag dies aber nur durch seinen Werth. Der Werth eines Besitzthums ist Das, was Andere geben oder thun für die Hingabe desselben. Das Proletariat nun hat kein anderes Besitzthum als seine Arbeitskraft. Mag man daher die Foderung stellen wie man will, immer wird man, wenn man das Loos der Arbeiter verbessern will, bei der Foderung anlangen, daß man der Arbeit einen höhern Werth beilegen — oder kurz, sie besser bezahlen muß, als dies jetzt geschieht. Nun aber kann man eine Arbeit, und am ersten gerade die Fabrikarbeit, auf die Alles ankommt, natürlich nur dann besser bezahlen, wenn der Käufer das Product der Arbeit, die Waare, höher bezahlt.

Dies kann nun allerdings auf einem sehr einfachen Wege geschehen. Die Erhöhung des Arbeitslohns wird nämlich unmittelbar ein Steigen des Preises der Waare zur Folge haben, und es scheint daher jene Foderung des Arbeiterstandes leicht zu befriedigen, indem man von Staatswegen befiehlt, für eine geringere Arbeitszeit gleich hohen Lohn wie für die längere zu zahlen. Allein soll dies wirklich helfen, so muß man voraussetzen, daß die Käufer bei dem neuen Preise ebenso viel zu kaufen gewilligt oder fähig sind als bei dem alten. Zu dem Ende müßte das ganze Vermögen des Volkes eine Steigerung erfahren; denn Niemand kann, blos um der Arbeit aufzuhelfen, mehr kaufen als er bezahlen kann. Steigen ferner die Preise der Waare, so steigt eben dadurch der Preis für die Bedürfnisse des Arbeiters; er verbraucht auf der einen Seite, was er auf der andern Seite einnimmt. Die Erhöhung des Arbeitslohnes vermindert daher die Arbeit; die ungeheure Masse von Arbeitskraft, die gegenwärtig verbraucht wird, beruht gerade auf dem niedrigen Preise der Waare: und so ist eigentlich jene Foderung der Proletarier selber ein Widerspruch. Dennoch wird sie natürlich gestellt werden. Man wird sie aber nicht befriedigen können. Die Unternehmer werden sich außer Stand erklären, das Unmögliche zu thun. Und mit diesem Augenblicke erst tritt die sociale Gefahr ein. Denn es sind alsdann nur zwei Mittel möglich. Entweder begreifen die Arbeiter die Lage der Dinge und suchen auf ruhigem und vernünftigem Wege den Ausweg, den wir allerdings bis jetzt noch nicht erkennen, und dann ist jede Gefahr bei gemeinschaftlicher Bestrebung von Arbeiter und Capitalist vermieden; oder sie wollen von vornherein das Unmögliche, den sofortigen dauernden höhern Arbeitslohn, und dann werden sie nothwendig dahin kommen, das bestehende persönliche Eigenthum anzugreifen. Diese Vorstellung, daß die Aufhebung des persönlichen Eigenthums oder des Capitals und eine neue Vertheilung der Güter oder eine Gemeinschaft derselben der Lage des Proletariats abhelfen könne, ist eigentlich das einzig wahrhaft, aber auch im großartigen Maßstabe Gefährliche; denn ganz Unabsehbares ist in ihrem Gefolge. Dagegen aber wird stets nur Ein Mittel bleiben — die volle und ehrliche Aufklärung des Volkes über Das, was möglich und Das, was unmöglich ist. Und seinem Volke wie seinem Vaterlande dient Der am besten, der zur unverhaltenen Lösung dieser Frage das Seinige beiträgt.

Socialismus und Communismus.

Dies nun ist der Zustand der Verhältnisse in den ersten Ländern Europas. Immer aber wiederholt sich in solcher Lage der Dinge eine in der Natur des menschlichen Geistes begründete Erscheinung. Wo eine solche Thatsache, wie der angeführte Gegensatz zwischen Capital und Arbeit, wirklich allgemein ist, da gehen dem ernsten und eigentlich wissenschaftlichen Streben eine Reihe von mehr oder weniger tiefsinni-

gen Speculationen vorauf, die von einem einseitigen Standpunkte aus die Sache selber erledigen wollen. Dies nun ist auch hier geschehen. Die Literatur, welche sich an die socialen Bewegungen angeschlossen und auf sie selber einen höchst entscheidenden Einfluß gehabt hat, ist wie jene Bewegungen selber eine innerlich gleichartige zu nennen. Es versteht sich, daß die Einzelnen auf das bestimmteste oft genug voneinander abweichen, noch öfter einander geradezu bekämpfen, und sogar sehr häufig gar nicht miteinander in Verbindung stehen, ja einander nicht einmal kennen. Bei aller Verschiedenheit des Inhalts dieser Schriften, Hefte und Flugblätter ist ihnen doch die Richtung gemeinsam, und diese Gemeinsamkeit erstreckt sich keineswegs auf ein einzelnes Land, sondern sie gilt offenbar ganz für die drei Hauptländer zugleich, von denen hier die Rede sein kann, für Frankreich, England und Deutschland. Die Völker haben dies mit richtigem Takte gefühlt; sie haben die ganze Literatur mit Einem Namen benannt, und in diesem Namen gleichsam den ganzen Inhalt der Gemeinsamkeit zusammengedrängt. Es ist die socialistische und communistische Literatur, von der wir reden. Es läßt sich nun freilich bei der genauern Betrachtung gar nicht bezweifeln, daß jene drei Völker einzeln ihren eigenen Weg gegangen sind, und daß man daher die Geschichte der socialen Bewegung in ihnen trennen muß. Allein es ist aus dem obigen Grunde durchaus nothwendig, sich vor Allem über Dasjenige klar zu werden, was man, abgesehen von dieser besondern Gestalt in den einzelnen Völkern, im Allgemeinen unter den beiden Hauptausdrücken für die Bewegungen, welche der gesellschaftliche Gegensatz unserer Tage zwischen Arbeit und Capital hervorgerufen hat, unter dem Socialismus und Communismus, zu begreifen hat. Der Begriff von Socialismus und Communismus schließt sich auf das engste an die dargelegten Verhältnisse an. Wir verstehen darunter die ganze Masse derjenigen Ideen, welche von dem Gedanken der persönlichen Gleichheit aus die gleiche Berechtigung des Arbeiterstandes mit dem des besitzenden Standes in Güterleben, Gesellschaft und Staat in irgend einer Weise fodern oder systematisch vollziehen wollen. So wenig nun überhaupt die neuen Bewegungen des Völkerlebens allein für sich dastehen ohne Zusammenhang mit der frühern Geschichte, ebenso wenig wird man glauben wollen, daß jene socialistischen Ideen und Gedanken plötzlich und ohne Vorarbeit aus der Zeit der neuesten Bewegungen entsprungen sind. Sie hängen vielmehr auf das engste mit frühern Gedanken zusammen. Das Band, welches sie mit diesen verbindet, ist das Princip der Gleichheit, als die allgemeinste Grundlage des ganzen Socialismus. Es wird uns zur Anschauung des höhern Lebens der Geschichte einen wichtigen Schritt näher führen, wenn wir kurz diese Vorläufer des Socialismus und Communismus, denen für ihre Ideen nur das Proletariat gefehlt hat, charakterisiren.

Die Idee der Gleichheit der Menschen ist eine im höchsten Sinne des Wortes germanische Idee. So großartig auch die Philosophien des Alterthums in mancher anderer Beziehung sein mögen, zu diesem Princip haben sie sich in keiner Schule, in keinem Philosophen erhoben. Erst die germanischen Völker brachten sie der Weltgeschichte. Anfänglich auf rein thatsächlichem, historischem Wege. Die germanischen Völker kannten, als sie die Welt eroberten, keine Kasten und keine Sklaverei, und eben darum haben sie die Welt erobert. Die Gleichheit der Staatsbürger war die allgemeine Grundlage aller Verfassung. Aber diese Gleichheit ward gebrochen durch dieselbe Eroberung, die sie über den Erdkreis verbreitete. Die glücklichern Sieger erhielten größere Besitzungen; die wiederum machten besser gerüsteten Kriegsdienst, tägliche Übung der Waffen, Unterdrückung des blos arbeitenden kleinen Bauern möglich. Der Adel entstand, ihm gab die Grundherrlichkeit eine über die niedere Classe mehr und mehr erhabene Stellung; die Geburt ward die Grenze zwischen beiden; die Leibeigenschaft trat hinzu, und die Gleichheit war aus den germanischen Völkern verbannt noch ehe man recht erkannt hatte, was sie eigentlich bedeute. Daraus entstand Haß und Befehdung der Unterdrückten gegen die Unterdrücker, die Volksbewegungen Englands unter Wat Tyler, die Jacquerie Frankreichs, die Bauernkriege Deutschlands, die Kämpfe der Städte in Belgien gegen den Adel.

Der Adel blieb zwar Sieger; allein er konnte sich dennoch der Völker nicht erwehren. Er schloß sich darum an das Fürstenthum, indem er sich selber dem Fürsten ebenso unbedingt unterwarf, wie er es wiederum von seinen Gutshörigen verlangte. Jetzt war die Idee der Ungleichheit organisirt; ihre Folge war der Despotismus, den jedoch das Volk nicht zu ertragen vermochte. Im 16. Jahrhundert begann der Kampf. Mit verschiedenem Erfolge ward er geführt; allein mit geringen Ausnahmen siegte das Fürstenrecht, und als den Zeitpunkt, in dem die bürgerliche Ungleichheit durch das Princip der absoluten Fürstenherrschaft sanctionirt ward, kann man den Anfang des 17. Jahrhunderts, die Epoche des Dreißigjährigen Krieges bezeichnen. Richelieu herrschte in Frankreich, Karl I. in England, die Nachkommen Karl's V. in Spanien und Östreich, Karl X. in Schweden, das Königsgesetz in Dänemark, die Territorialhoheit in Deutschland. Wo blieb da für das edelste Gut der germanischen Völker, für die Idee der Freiheit und Gleichheit, noch eine Heimat?

Das Göttliche verschwindet von der Erde nicht. Vertrieben aus dem äußern Leben, flieht es in seine unverletzliche Heimat, die stille Brust des Menschen. Hier glüht und wärmt es, und bereitet still arbeitend aber rastlos, gläubig, unerschütterlich die Zukunft der Dinge, die den Menschen werden sollen. Als die äußern Verhältnisse für immer die Gleichheit zu vernichten schienen, da sehen wir plötzlich die Philosophie mit dem ganzen Rechtsbewußtsein und mit der ganzen Kraft des freien Gedankens erstehen. Sie will ein Recht, ewige Grundsätze für das Leben der Menschen untereinander. Wo soll sie diese anders finden als in dem Menschen selber? Und was ist dieser Mensch an sich, abgesehen von seinen historischen Verhältnissen? Er ist offenbar ein gleicher; die Natur des Menschen kennt keine Unterschiede, der natürliche Zustand des Menschen ist daher ein Leben des Gleichen; die Gleichheit ist die Grundlage, der Ausgangspunkt jedes Naturzustandes, des so berühmt gewordenen „status naturalis". Der englische Philosoph Thomas Hobbes sprach diesen Gedanken zum ersten male aus und begründete auf ihn den Staat. Ihm folgten zunächst die Deutschen, Puffendorf, dann Thomasius, Christian Wolf. Sie kamen freilich alle von der „natürlichen und ursprünglichen Gleichheit der Menschen" zu dem Recht der Unterordnung unter die Staatsgewalt und zu der Verschiedenheit der menschlichen Verhältnisse; allein sie ließen den Gedanken dieser Gleichheit bestehen, und es kam nur darauf an, ihm eine andere Consequenz zu geben. Dies geschah nun in demselben Lande, in welchem die factische Ungleichheit am schärfsten hervortrat, in Frankreich. Die französische Schule in der Rechtsphilosophie steht auf derselben Grundlage wie die englische und deutsche; allein sie ist dennoch eine wesentlich andere. Ihr Hauptführer ist Rousseau; es ist durchaus nothwendig Rousseau's Gedankengang klar vor Augen zu haben, denn von diesem mächtigen Menschen wird bis auf die heutige Stunde Alles beherrscht, was für die Entwickelung des Volkes kämpft. Rousseau's Grundgedanke ist die Gleichheit; die Ungleichheit ist ein absoluter Widerspruch mit dem Wesen des Menschen und nur dadurch erklärlich, daß geschichtliche, übermächtige Thatsachen sie eingeführt haben („Discours sur l'inégalité"). Die Gleichheit ist aber demnach die ewige Bestimmung der Menschheit; ihre Verwirklichung für den Staat ist der contrat social, der Grundsatz, daß der Staatswille der Wille Aller, und daß die Regierung nur der Mandatar dieses gemeinsamen Willens ist. Für die Gesellschaft wird diese Gleichheit nur auf Einem Wege eingeführt, durch die Erziehung. Die gleiche Erziehung ist diejenige, welche die von der Natur dem einzelnen Menschen gegebenen Anlagen frei entwickelt und in dieser Entwickelung keine Herrschaft socialer Verhältnisse gestattet. Erst diese Erziehung wird das ganze Volk zu einem Volke von wahrhaft Gleichen machen; sie zu erreichen, mit allen Mitteln, mit aller Macht, ist daher die gleich nothwendige Aufgabe für Wissenschaft und Praxis. Dies sind die Gedanken, welche seinem früher so hochberühmten und vielgelesenen „Emil" zum Grunde liegen. Faßt man zusammen, was er will, so ist er es, der zuerst die Foderung aufstellt, daß die von der bisherigen Philosophie abstract und begrifflich anerkannte Gleichheit zuletzt

praktisch ins Leben hineingeführt, und durch die Republik im Staate, durch die Erziehung in der Gesellschaft verwirklicht werden müsse. In dieser Foderung lag ein ungeheurer Schritt vorwärts; durch sie bildet Rousseau die Brücke von der idealen Welt der Philosophie zu der praktischen, und darum kommen Alle, die an diese Verwirklichung glauben, immer wieder auf Rousseau zurück. Allein trotzdem hatte Rousseau, so wenig als Die, welche ihm im Allgemeinen zustimmten, wie Voltaire, Diderot u. A., ein Gebiet noch nicht berührt: wie sich der Besitz zu dieser Idee der Gleichheit verhalte, hatte er nicht gefragt. Indessen während er für die republikanische Gleichheit arbeitete, ging neben ihm her eine zweite Bewegung, welche die gesellschaftliche suchte.

Die Zeit, in der Plato's Werk von der Republik dem europäischen wissenschaftlichen Leben recht bekannt wurde, das 16. Jahrhundert, war zugleich die Zeit des Beginns ernster gesellschaftlicher Kämpfe. Tiefer blickende Geister hatten erkannt, daß auf den Verhältnissen der Gesellschaft am Ende die Form und das Recht der Staaten beruhe. Die Wirklichkeit dieser Gesellschaft entsprach aber wenig Demjenigen, was man als ihr Ideal betrachten mußte. Die höhere Anschauung menschlicher Dinge flüchtete sich daher in die reine Gedankenwelt, und hier gestaltete man nun nach dem platonischen Vorbilde sich eine Ordnung der Dinge, in der dem Grundsatze der Gleichheit auch das bürgerliche Recht und das gesellschaftliche Leben untergeordnet, und die wahre, wenn auch abstracte, Harmonie der Menschheit dargestellt wurde. Der erste, der dies versuchte, war Thomas Morus mit seiner „Utopia"; nach ihr haben alle ähnlichen spätern Versuche der Engländer (Harrington, Bacon), der Italiener (Campanella), der Franzosen (Fénelon u. A.) den Namen der Utopien erhalten. Alle diese Utopien haben praktisch die wichtige Bedeutung, daß sie die Gemeinschaft des gesellschaftlichen Lebens, begründet durch eine Vertheilung der Güter, als die höchste, wenn auch rein ideale Form der menschlichen Gesellschaft hinstellten. Doch standen sie lange fast unbeachtet und ohne Einfluß neben den Schriften, welche vor Allem die republikanische Gleichheit foderten.

Da kamen nun die gewaltigen Ereignisse, welche das Ende des vorigen Jahrhunderts bezeichnen. Der Sturz der alten Ordnung der Dinge war keineswegs eine bloße Änderung der Regierungsform. Seine Hauptbedeutung lag darin, daß er die ärmere Classe, und in ihr vor allem den oben charakterisirten Arbeiterstand zu einer früher nie geahnten Bedeutung erhob. Die Republik ward zum ersten male in Frankreich proclamirt; ihre Form wechselte, aber ihr Princip blieb: daß nämlich der Nichtbesitzende staatlich ein gleiches Recht mit dem Besitzenden haben solle. Zwar stürzte die Unreife dieses Gedankens die ganze Verfassung; das Kaiserthum folgte ihr; allein auch dieses fiel. An die Stelle der alten Rechte und Privilegien traten die verfassungsmäßigen Fürstenthümer. In dieser verfassungsmäßigen Monarchie aber lag ein tiefer, keineswegs überwundener Widerspruch. Sie erkennen die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte an, aber sie erkennen sie nur für die Besitzenden. Wer den Wahlcensus hat, der ist ein Staatsbürger, wer ihn nicht hat, ist nur Unterthan. Die Scheidung im Staate war nicht mehr bedingt durch Geburt; aber eine nicht minder scharfe Scheidung trat ein durch den Besitz. Die Vertheilung des Besitzes beherrschte Staat und Gesellschaft; die Grundsätze und Gesetze, nach welchen das Vermögen erworben und verloren wird, wurden zu den Grundsätzen, nach denen sich die Verwirklichung der höchsten Ideen, der Idee der Freiheit und der Gleichheit richtete. Das Schneidende dieses Widerspruchs aber ward noch gehoben durch die auf der Gestalt der Industrie beruhenden Unmöglichkeit für den Arbeiterstand, zu einem solchen Vermögen zu gelangen; wer Arbeiter war, war eben dadurch von der Theilnahme an den höchsten Gütern ausgeschlossen. Und daneben ergab sich der unparteiischen Nachforschung, daß das wirkliche Loos dieser Arbeiter gerade da am elendesten sei, wo die höchste Entwickelung der Industrie für einen Theil des Volkes die höchste Masse irdischer Güter zum ausschließlichen Genusse zusammengehäuft hatte. Unter dem Eindrucke dieser mächtigen

Widersprüche lebten die alten Ideen der Gleichheit fort; wo war jetzt ihre Heimat? Waren sie nicht gerade durch die Revolution von ihrem Ziele entfernter als je? Es war klar, daß sie nunmehr nicht blos dem Staatsrechte gegenüberstanden. Ihr Gegner war das Gesetz, welches die Vertheilung der Güter beherrschte, und dieses Gesetz, durch die Industrie verwirklicht, war offenbar die Herrschaft des Capitals über die Arbeit. Allein das war nicht Alles. Die wirklich vertheilten Güter, der einzelne wirkliche Besitz ward durch ein zweites Gesetz geschützt; dieses war das Gesetz des unverletzlichen persönlichen Eigenthums. Das Eigenthum erzeugte das Capital, das Capital herrschte; die Herrschaft des Capitals erhält wieder das Eigenthum als ein rechtlich unverletzliches: beide Principien standen miteinander in engster Wechselwirkung. Wollte man eine neue, die Idee der gleichen Gesellschaft verwirklichende Ordnung, so mußte man mit der Erkenntniß beginnen, daß man beide obigen Gesetze aufheben mußte. Darauf beruhte die innere, immer wieder hervortretende Verwandtschaft der beiden Richtungen; allein allerdings traten sie zunächst ganz selbständig hervor. Die ganze Reihe derjenigen Theorien, welche als ihre Hauptaufgabe die Herrschaft der Arbeit über das Capital, und durch diese Herrschaft eine Verwirklichung der Idee der Gleichheit vermöge der durch sie erzeugten gleichmäßigen, von der Arbeit abhängigen Vertheilung der Güter erstreben, bilden den Socialismus; diejenigen Theorien und Gedanken dagegen, welche diese Gleichheit durch eine Aufhebung des Princips des persönlichen Eigenthums, und eine daran sich anschließende absolute Gemeinschaft der Güter erreichen wollen, bilden den Communismus.

Socialismus und Communismus sind daher, im Verhältnisse zu der bisherigen Entwickelung der Idee der Gleichheit, der Punkt, auf welchem die letztere aus dem Staats- und bürgerlichen Rechte hinübertritt in das Leben der Gesellschaft und das diese jetzt beherrschende Güterleben. Es ist klar, daß dieselbe damit das weiteste, schwierigste und bedenklichste Gebiet betreten hat, und daß hier vor Allem die äußerste Besonnenheit für jeden Satz und jede Foderung verlangt werden muß. Im Allgemeinen muß man allerdings sagen, daß der bisherige Socialismus und Communismus gegen diese umsichtige und wirklich kundige Behandlung seiner Fragen zu sehr angestoßen hat, um ihn als Theil der eigentlichen Wissenschaft anerkennen zu können. Dennoch ist die Bedeutung dieser Erscheinungen eine ungeheure. Durch sie ist die gesellschaftliche Frage die Hauptfrage des ganzen Lebens der civilisirten Welt geworden, und die Foderung, daß die reichern und glücklichern Classen sich mit mehr oder weniger Hingebung an die Idee der Menschheit für die ärmern aufopfern sollen, für welche und gegen welche sich die geistigen und materiellen Mächte in den Völkern hierhin und dorthin scharen. Man kann nicht mehr alles Dieses als einen Gegenstand rein historischer Darstellung aufnehmen. Es ist eine Thatsache der Gegenwart, eine unmittelbar praktische Frage, und die Pflicht und nothwendige Aufgabe jedes Einzelnen ist die, hier den festen Punkt zu suchen, von dem aus Meinung und That ihre richtige Stellung in dieser Bewegung finden können. Wir halten es daher für einen wesentlichen Theil unserer spätern Aufgabe, nachzuweisen, wo die Schwierigkeit der gesellschaftlichen Frage liegt, welche Gewalt die einzige dauernde Lösung bietet, und welches der Weg ist, den sie im Allgemeinen einzuschlagen hat.*)

*) Diesem den Gegenstand gleichsam einleitenden Artikel werden mehre andere folgen, in welchen derselbe Verfasser die Geschichte der socialen Bewegung in den drei europäischen Hauptvölkern, und zuletzt auch die Lösung der socialen Probleme selbst zu behandeln gedenkt. Der Verfasser war der Erste, der die socialen Erscheinungen der Gegenwart im Princip zu erfassen suchte und die ernstliche Besprechung derselben in Deutschland anregte. Dessenungeachtet kann es nicht unsere Absicht sein, diese hochwichtigen und offenen Fragen, an deren Beurtheilung und Lösung das Schicksal der europäischen Civilisation geknüpft ist, mit der einen Stimme in unserm Werke für erledigt zu erachten. Vielmehr werden wir noch andere tüchtige, den freien und humanen Standpunkt einnehmende Männer veranlassen, hier ihre wissenschaftlichen Ansichten und praktischen Erfahrungen über die socialen Bewegungen und Probleme der Zeit niederzulegen. D. Red.

Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen.

Seit einem Menschenalter war der Bestand von 11 Planeten, welche unsere Sonne umkreisen, ein unveränderter geblieben, und die Erwartung, welche Bode nach Entdeckung der Vesta 1807 aussprach: „daß nach Jahr und Tag das Dutzend voll sein werde", nicht in Erfüllung gegangen, so sehr sich auch der nun verewigte Olbers noch ein volles Decennium hindurch darum bemühte. Ebenso wenig war es gelungen, die in den dreißiger Jahren von Cacciatore und Wartmann gesehenen und von ihnen für Wandelsterne gehaltenen Himmelskörper wiederzufinden, und noch bis heute sind wir über diese Wahrnehmungen ohne nähern Aufschluß. Schon hatte man sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, das Planetensystem sei ebenso wie das Mondensystem Jupiters ein abgeschlossenes. Unerwartet verlautet aus einem Winkel Deutschlands die Kunde von der Entdeckung eines neuen Planeten: die Astronomen finden sie bestätigt, und man gibt ihm, wol mit Hinblick auf Ovid's bedeutungsvolles

„Ultima coelestûm, terras Astraea reliquit"

den Namen dieser der unwürdigen Erde entflohenen Göttin. Und dieser Entdeckung folgen in nicht vollen zwei Jahren noch vier andere in immer rascherer Folge, sodaß nur die trüben Wintermonate noch im Stande zu sein scheinen, den Fortgang in etwas zu hemmen. Worin liegt der Grund, daß jetzt mit einem male eine so bedeutende Bereicherung eintritt und diese kurze Zeit die Hälfte aller im Planetensystem gemachten Entdeckungen in Anspruch nehmen darf.

Drei umfassende Arbeiten, die, wenngleich früher vorbereitet und begonnen, doch in den ersten Jahren unsers Decenniums ans Licht traten, haben hauptsächlich diesen Umschwung der Dinge bewirkt. Zuerst Leverrier's gründliche Untersuchungen über die seculären Störungen der Planetenbahnen. Man darf mit Recht behaupten, daß trotz der großen Verdienste eines Laplace, Poisson, Pontecoulant, Lubbock, Hansen und Anderer gerade diese Aufgabe von Leverrier tiefer erfaßt und weiter durchgeführt ist als von irgend einem seiner Vorgänger. Er gelangte zu allgemeinen Ausdrücken für die Veränderungen, welche die sämmtlichen Elemente der Planetenbahnen in ungeheuer langen Perioden (theilweise bis über 100000 Jahre) durch ihre gegenseitige Einwirkung erfahren: er würde im Stande gewesen sein, in der berühmten Stabilitätsfrage des Planetensystems das letzte Wort der Entscheidung zu sprechen, wenn unsere Kenntniß der Planetenmassen nicht noch zu große Lücken darböte. Diese freilich nur in dem kleinen Kreise der Eingeweihten bekannt gewordene Arbeit ist die wahre Grundlage seiner weltberühmten theoretischen Entdeckung des Neptun, wie hier vorläufig bemerkt werden möge. Die zweite hier anzuführende Arbeit ist die Reduction der sämmtlichen seit dem Jahr 1750 angehäuften greenwicher Planetenbeobachtungen. Sobald Airy, bis dahin Director der cambridger Sternwarte, 1835 die der greenwicher übernommen hatte, ordnete er an, daß ganz unabhängig von den laufenden Arbeiten sechs geschickte astronomische Rechner einzig mit diesen ältern Beobachtungen sich beschäftigten, und nach acht Jahren erschien die fertige Arbeit im Druck. Jetzt konnten die von Leverrier und Andern entwickelten Formeln eine Anwendung auf sicher verbürgte Zahlen finden. Längst war der Nachtheil empfunden worden, der in dem Mangel einer gleichmäßigen Reduction dieser Beobachtungen gegründet war: schon Encke hatte 1828 darauf hingewiesen, aber freilich war das Mittel zur Abhülfe kein leichtes. Als die dritte wichtige Unternehmung sind die berliner akademischen Sternkarten zu nennen, die, zwar schon 1824 projectirt und begonnen, doch so langsam und mit solchen Unterbrechungen vorrückten, daß erst im Anfange dieses Decenniums wenigstens die größere Hälfte der 24 Blätter beendigt war. (Das Ganze ist noch heute nicht abgeschlossen.) Es waren dies die ersten Karten, bei denen man wenigstens für die Sterne bis zur siebenten und auch wol noch achten Größe herab im Allgemeinen versichert sein konnte, daß kein Stern fehle, und daß überhaupt die bestimmte Absicht der Bearbeiter dahin gerichtet gewesen sei, so viel als möglich kei-

nen Stern fehlen zu lassen, der in einem Fernrohr von bestimmter Dimension noch sichtbar sei. Hätte sich der unermüdliche Olbers solcher Karten bedienen können, er hätte sicher in 17 Jahren mehr als zwei Planeten gefunden.

Auf Grundlage dieser Karten hatten nun einige eifrige Liebhaber, vor Allem Hencke in Driesen, sich für einzelne Gegenden des Himmels noch genauere Karten entworfen und fortwährend revidirt, sodaß sie mit diesen so genau bekannt wurden, als es bei der ungeheuer großen Anzahl der Sterne möglich ist. Die Entdeckung der Asträa am 8. Dec. 1845 durch Hencke war die Frucht zwanzigjähriger Arbeiten, die der bescheidene und anspruchlose Mann so sehr der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen wußte, daß erst jetzt sein Name zum ersten male in der wissenschaftlichen Welt genannt ward. Die Bewegung des neuen Bürgers im Sonnensystem wurde zuerst auf der berliner Sternwarte und bald darauf fast auf allen übrigen wahrgenommen und die Bahn berechnet. Es ergab sich, daß er zur Familie der kleinen zwischen Mars und Jupiter kreisenden (der Planetoiden) gehöre und in Beziehung auf seinen mittlern Abstand der Juno am nächsten komme; dieser ist nämlich etwa zwei Millionen Meilen geringer als bei Juno, was in der Umlaufszeit 84 Tage Unterschied bewirkt. Das für die Asträa gewählte Zeichen ist ✇.

Im Sommer des Jahres 1846 machte Leverrier in der Französischen Akademie die Anzeige, daß er sich nach seinen Untersuchungen für überzeugt halte, die bisher unerklärt gebliebenen Abweichungen in der Bahn des Uranus rührten von einem jenseit desselben kreisenden Planeten her, und am 31. Aug. übergab er die von ihm theoretisch bestimmten genäherten Bahnelemente des noch ungesehenen Planeten. Da man in Paris selbst noch zweifeln mochte, wenigstens nicht sofort am Himmel nachsuchte, so wandte sich Leverrier schriftlich an den durch mehre schöne Entdeckungen ausgezeichneten Astronomen Galle in Berlin, damals Adjunct der dortigen Sternwarte (gegenwärtig zum Director der königsberger als Bessel's Nachfolger designirt) mit dem Ersuchen, am Himmel nachzuforschen.*) Dieser entsprach der Auffoderung, und der Erfolg war ein so prompter, daß gleich am ersten Abend der Planet gefunden ward, und zwar nur vier Zeitminuten von dem Orte, welchen Leverrier ihm angewiesen. Einen solchen Triumph hatte das Newton'sche Gravitationsgesetz noch nie gefeiert. Bis dahin war es als das Höchste betrachtet worden, wenn es gelang, unter Anwendung der Bahnelemente der bekannten Körper die beobachteten Abweichungen anderer Körper theoretisch zu erklären und darzustellen und etwa die Masse der erstern daraus abzuleiten. Des umgekehrten Problems dagegen war zwar wol hin und wieder eine behutsame Erwähnung geschehen, als eines solchen, das einmal in Zukunft versucht werden könnte, doch ein so nahe bevorstehendes und zugleich so glänzendes Gelingen vermuthete wol Niemand. Die jetzt vollständig bewirkte Darlegung des Ganges der Leverrier'schen Untersuchungen zeigt die strenge Consequenz seines Verfahrens und die Nothwendigkeit der oben erwähnten Vorarbeiten, deren keine bei dieser Entdeckung entbehrt werden konnte. Die Gerechtigkeit fodert übrigens, noch eines zweiten gleichzeitigen Entdeckers zu erwähnen: Adams in Cambridge, den nur die zu spät bewirkte Publication seiner Arbeiten (sie waren nur zwei Männern in England, Airy und Challis, bekannt) um den ihm gebührenden vollen Antheil des Ruhmes dieser Entdeckung gebracht hat. Neptun — denn dieser Name mit dem Zeichen ♆ ist dem Planeten von seinem Entdecker gleich anfangs gegeben worden und ihm auch trotz mancher dagegen erhobenen Vorschläge und Einwendungen geblieben — ist der entfernteste der bekannten Planeten und vollendet seinen fast kreisförmigen Umlauf um die Sonne in 166 Jahren und in einem Abstande von 30⅓ Erdweiten (926 Millionen Meilen). Er ist dem Uranus an Größe ziemlich gleich, aber dichter als dieser. Schon hat Lassel in England einen Trabanten und Bond in Cambridge

*) Es möge hier bemerkt werden, daß in Frankreich Berechner und Beobachter fast nie in derselben Person vereinigt sind; daher die größten Analysten dort gewöhnlich nicht die geringste Übung in der Praxis des Beobachtens haben. Auch Leverrier ist ausschließlich nur Berechner.

(in Massachusetts) einen zweiten um Neptun entdeckt; auch einen Ring glaubt Ersterer gesehen zu haben. Es leuchtet wol ein, daß da, wo noch so viel Detail wahrgenommen werden kann, die Grenze der planetarischen Sichtbarkeit beiweitem nicht erreicht sei, und wir hoffen dürfen, noch über Neptun hinaus in Zukunft Entdeckungen auf die eine oder die andere Weise zu machen. Es ist noch sehr weit hin bis in die Gegenden, wo ein anderer Fixstern merkliche Störungen veranlassen könnte, und gar kein Grund zu der Annahme, daß das Gebiet unserer Sonne in Beziehung auf die benachbarten Sonnen enger begrenzt sein sollte, als die Mondengebiete der Planeten in Beziehung auf ihre Nachbarplaneten. Was aber die blos speculativen oder sogenannten naturphilosophischen Argumente betrifft, durch deren Hülfe man die Zahl der Planeten hat bestimmen wollen (wie Hegel zu Ende des vorigen Jahrhunderts bewies, daß es keine neue Planeten mehr gebe), so ist, bei aller Anerkennung des sonstigen Verdienstes jener Männer, der Werth dieser Schlußfolgen geradezu gleich Null, und es steht nicht zu befürchten, daß sich irgend ein Astronom durch solche Philosopheme in seinen Forschungen auch nur im Geringsten beirren lasse.

Endlich sind am 1. Juli 1847 von Hencke, am 13. Aug. von Hind *) und am 18. Oct. abermals von Hind drei neue Planeten aufgefunden worden, welche die Namen Hebe, Iris und Flora, und die Zeichen ♀, ♎ und ⚘ erhielten. Sie gehören sämmtlich zu der wie es scheint sehr zahlreichen Familie der Planetoiden, und zwar gruppiren sie sich um Vesta, sodaß Iris und Hebe eine etwas längere (um 9 und 35 Tage), Flora dagegen eine um 133 Tage kürzere Umlaufszeit hat. Sie scheinen sämmtlich von sehr geringem Durchmesser zu sein, und es dürfte wol kaum gelingen, ihn je durch directe Messung zu bestimmen.

Die gegenwärtige Reihenfolge der Planeten nach ihrem Abstande von der Sonne und ihrer Umlaufszeit, sowie die Zeit ihrer Entdeckung, ist demnach folgende:

☿	Mercur	88 Tage	8 Mill. Meilen.		
♀	Venus	225 "	15 " "		
♁	Erde	365 "	21 " "		
♂	Mars	687 "	32 " "		
⚘	Flora	1192 "	46 " "	1847	14. Oct. Hind.
⚶	Vesta	1325 "	49 " "	1807	29. März Olbers.
☾	Iris	1335 "	49 " "	1847	13. Aug. Hind.
▽	Hebe	1360 "	50 " "	1847	1. Juli Hencke.
⚳	Asträa	1509 "	54 " "	1845	8. Dec. Hencke.
⚵	Juno	1594 "	56 " "	1804	1. Sept. Harding.
⚳	Ceres	1680 "	58 " "	1801	1. Jan. Piazzi.
⚴	Pallas	1685 "	58 " "	1802	29. März Olbers.
♃	Jupiter	4333 "	108 " "		
♄	Saturn	10759 "	196 " "		
♅	Uranus	30687 "	395 " "	1781	13. März Herschel.
♆	Neptun	60625 "	626 " "	1846	23. Sept. Galle (Leverrier).

Die Entfernungen und Umlaufszeiten sind hier nur in runden Zahlen gegeben. Die genauern Daten für diese wie für die übrigen Elemente findet man in zahlreichen und Jedem zugänglichen Schriften für die früher bekannten Planeten; bei den neuentdeckten wird es einiger Jahre bedürfen, bis sie mit einer ähnlichen Genauigkeit dargestellt werden können.

Wenn solchergestalt der numerische Bestand des Systems eine so bedeutende Erweiterung erfahren hat, so ist die genauere Erforschung der ältern Glieder keineswegs

*) Russel Hind arbeitet auf der Privatsternwarte des Hrn. Bishop in London und ist der astronomischen Welt schon früher durch Berechnung mehrer Kometenbahnen und andere wichtige Leistungen bekannt geworden. Er hat auch eine genäherte Ephemeride des in diesem Jahre 1848 freilich nur mit Wahrscheinlichkeit erwarteten Kometen gegeben.

leer ausgegangen. Bisher konnte die Berechnung der Örter für die kleinen Planeten nur gleichsam von Punkt zu Punkt geführt werden, und man war z. B. nicht im Stande, ihre Örter am 1. Jan. 1859 anzugeben, ohne alle zwischenliegenden Örter bis zu diesem Terminus gleichfalls zu berechnen nach Intervallen, die nicht sehr groß genommen werden durften. Denn für jeden dieser Punkte gelten andere Bahnelemente, und wollte man mit gleichförmigen Elementen rechnen, so würden die Fehler, je weiter fort, desto größer werden. Galle und Wolfers in Berlin haben nun den Anfang damit gemacht, den allgemeinen Störungsrechnungen auch für diese Planeten eine solche Form zu geben, daß jeder beliebige Ort isolirt berechnet werden kann. Für jetzt ist diese Arbeit zwar nur für Vesta und nur für die hauptsächlichsten Störungen (die des Jupiter) durchgeführt, aber wir dürfen nicht zweifeln, wenn die Bahn erst für einen der Planetoiden gebrochen ist, die übrigen nach und nach in gleichem Sinne bearbeitet zu sehen. Die gegründetste Aussicht dazu gewährt Hansen's im J. 1845 erschienene Abhandlung über die Berechnung der Bahn eines um die Sonne kreisenden Körpers von beliebiger Excentricität und Neigung. Indeß würden die Arbeiten dieses ausgezeichneten Analytikers dem rechnenden Astronomen eine größere Hülfe gewähren, wenn er sich nicht damit begnügte, die Hauptschwierigkeiten, deren Besiegung nur einem solchen Scharfsinne gelingen kann, hinwegzuräumen und Formeln aufzustellen, die noch immer, um praktisch angewandt zu werden, sehr bedeutende Substitutionen, Reductionen u. dergl. bedürfen. Seit langen Jahren erwarten die Astronomen vergebens seine Mondtafeln, zu denen er die analytische Grundlage bereits 1836 veröffentlichte. Gern würde man seine Tafeln den Burckhardt'schen und Damoiseau'schen vorziehen, wären sie nur erst in ebenso bequemer Form aufgestellt. Ganz vor kurzem hat er zwei wichtige Gleichungen von langer Periode, in denen die Venusstörungen ausgedrückt sind, bei Untersuchung des Mondlaufes entdeckt und nachgewiesen.

Für die physische Kenntniß der Planeten geschah Manches in diesem Zeitraume, wiewol sich hier keine Arbeit aufführen läßt, die einzeln an Wichtigkeit jenen oben angeführten Entdeckungen zu vergleichen wäre. Die Kräfte der großen Refractoren und Teleskope waren vielmehr vorzugsweise den Himmelskörpern außerhalb des Sonnensystems zugewandt. Bei denen, welche im höhern Norden aufgestellt sind, ergibt sich dies gewissermaßen aus der Nothwendigkeit, da die um die Ekliptik sich gruppirenden Körper hier gar zu häufig eine ungünstige Stellung annehmen und oft gar nicht beobachtet werden können zu einer Zeit, wo sie in südlichern Gegenden günstig stehen. Andere gut ausgerüstete Sternwarten haben sich in den letzten Jahren ausschließlich oder vorzugsweise den magnetischen und meteorologischen Untersuchungen gewidmet, was wir zu tadeln weit entfernt sind; nur müssen wir bedauern, daß ihr Personal viel zu schwach ist, um das Eine zu thun und das Andere nicht zu lassen. Die verschiedenen theoretischen und praktischen Aufgaben, welche den Sternwarten obliegen, und zu denen häufig auch noch umfassende geodätische Vermessungen kommen, stehen jetzt noch in zu großem Misverhältniß zu der kleinen Anzahl der Astronomen, und England ist vielleicht das einzige Land, wo dieses Misverhältniß weniger fühlbar ist. Die Arbeiten des Collegio Romano verdienen hier eine rühmliche Erwähnung. Hier wurde (1842) der anderthalbhundertjährigen Ungewißheit über die Rotationsperiode der Venus ein Ende gemacht: sie ist 23¼ Stunden, wie schon Cassini es nahezu gefunden, und von den 584 Stunden, welche Bianchini aus seinen Beobachtungen gefolgert, kann jetzt keine Rede mehr sein. Dieselben Astronomen untersuchten die Theilungen des Saturnringes, beobachteten die so schwierigen innern Saturnsmonde und bestimmten ihre Umlaufszeit. Lamont in München fand durch Beobachtungen der Uranusmonde die Masse des Hauptplaneten = $\frac{1}{22900}$ statt $\frac{1}{17000}$, wie man früher nach Bouvard annahm. Beobachtungen der Marsflecke lieferte Mädler 1841, später Mitchell in Cincinnati 1845, zu einer Zeit, wo der Planet in Dorpat nicht beobachtet werden konnte. Die Dimensionen des Uranussphäroids und das Verhältniß seiner Abplattung (näherungsweise $\frac{1}{10}$) bestimmte Mädler aus den Beobachtun-

gen dreier Oppositionen und maß 1847 den Durchmesser der Vesta (66 geogr. Meilen). Früher schon hatte Lamont den der Pallas zu 146 Meilen bestimmt. Für die übrigen kleinen Planeten sind aus neuerer Zeit keine Bestimmungen veröffentlicht; wahrscheinlich erreicht keiner von ihnen die Größe der Pallas, und die ältern Schröter'schen Bestimmungen können jetzt keinen Werth mehr ansprechen.

Was für die genauere Kenntniß der Erde, ihres Mondes und des Sonnenkörpers in dieser Zeit geschehen ist, wird später besonders behandelt werden.*) Wohl aber verdient es Erwähnung, daß die früher ganz unbeachtet gebliebenen periodischen Sternschnuppenschwärme gegenwärtig zum Range selbständig um die Sonne kreisender kosmischer Körper erhoben worden sind. Man hat sie sich vorzustellen als Ansammlungen vieler Millionen kleiner (einige Fuß im Durchmesser haltender) Körper, die einen Schwärm von großer Mächtigkeit (über ½ Million Meilen) bilden, und deren einige auf ihrer Bahn die Erdbahn schneiden. Da man sie zwei mal im Jahre, nämlich um den 11. Aug. und um den 13. Nov. herum, und zwar, wenn auch quantitativ sehr verschieden, in jedem Jahre bemerkt, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß entweder ihre Umlaufszeit der der Erde sehr nahe gleich sei, oder daß sie einen ihre ganze Bahn erfüllenden Ring bilden, ähnlich wie die Milchstraße rings herum aus einzelnen Sternen besteht, obwol in sehr verschiedener Fülle und Mächtigkeit. Die erstere Meinung hat Boguslawsky, die zweite Erman aufgestellt; die letztere scheint den Vorzug zu verdienen, insbesondre da Erman aus der Richtung ihrer Bewegung einen sehr elliptischen Lauf gefolgert hat und die noch annehmbaren Hypothesen über ihre Geschwindigkeit fast alle auf eine Umlaufszeit führen, die mehre Erdjahre umfaßt. Eine andere von Erman 1841 aufgestellte Meinung will uns indeß viel gewagter erscheinen: er läßt nämlich die beiden Sternschnuppenschwärme des August und November im Februar und Mai zwischen Erde und Sonne durch ihren niedersteigenden Knoten gehen und so das Sonnenlicht für die Erde schwächen und die rückkehrende Kälte in diesen Tagen bewirken. Dazu müßten vor allem directe photometrische Versuche vorliegen, an denen es uns in dieser Beziehung noch gänzlich fehlt, denn der Rückgang der Temperatur in den bekannten Maitagen erfolgt unter Umständen und in einer Weise, daß man nicht umhin kann, ihn rein tellurischen Localursachen zuzuschreiben. Boguslawsky hat ferner gezeigt, daß man mit dieser Erscheinung auf Jahrhunderte in die Vorzeit zurückgehen und Belege für sie aufstellen kann, sowie daß eine kleine Verschiebung des Datums (also wol des Knotens der Bahn) angenommen werden muß. Werthvolle Beiträge zur genauern Kenntniß dieser periodischen Sternschnuppen haben uns Quetelet in Brüssel sowie die französischen Astronomen geliefert; Deutschland, Frankreich und Belgien scheinen gegenwärtig die einzigen Länder zu sein, welche ihre Aufmerksamkeit diesen noch so räthselhaften Objecten zuwenden.

Vergleicht man Das, was ältere Lehrbücher, z. B. die ersten Ausgaben der Bode'schen Werke, über das Sonnensystem zu geben im Stande waren, mit dem heutigen Zustande unserer Kenntniß desselben, so muß uns der frühere als ein ungemein dürftiger erscheinen. Außer der Erde nur fünf Hauptplaneten und zehn Monde nebst einem einfachen Ringe um Saturn, schwankende und meist hypothetische Angaben über die Größe, Masse und Gestaltung einiger derselben bei fast gänzlicher Unkenntniß ihrer physischen Eigenthümlichkeit, und eine Unzahl von Muthmaßungen, deren nur wenige sich später bestätigt haben — das war der Inhalt der Topographie des Sonnensystems. Unter solchen Umständen genügte eine rein subjective Eintheilung in innere (Mercur und Venus) und äußere Planeten (Mars, Jupiter, Saturn). Jetzt, wo der numerische Bestand sich verdreifacht hat, wo wir fast von jedem einzelnen planetarischen Körper mehr Detail zu geben im Stande sind als früher von allen zusammengenommen, wo endlich sogar neue Arten von Weltkörpern, an die früher Niemand gedacht, ihr Bürgerrecht geltend gemacht haben, ist es nothwendig,

*) Der Verfasser hat uns nämlich eine Folge von Arbeiten über die kosmogenischen und astronomischen Forschungen und Entdeckungen der Neuzeit zugesagt. D. Red.

sich nach einem andern und wesentlichern Eintheilungsprincip umzusehen, und mit Beiseitsetzung des von uns eingenommenen Standpunktes objective Kriterien aufzustellen, die eine leichte und gleichwol umfassende Überschau des Ganzen gewähren. Rücksichtlich der Planeten hat Mädler bereits 1842 eine solche Eintheilung versucht und drei Gruppen der Planeten aufgestellt:

1) Innere Gruppe. Mercur, Venus, Erde, Mars. Mittelgroß, beträchtlich dicht, wenig abgeplattet, in beiläufig 24 Stunden um eine stark geneigte Axe rotirend, mondlos mit einer einzigen Ausnahme. Vier bekannte Planeten.

2) Mittlere oder Planetoidengruppe. Klein und massearm, gänzlich mondlos, die Bahnen durcheinandergeschlungen, sehr veränderlich, stark geneigt und meist sehr excentrisch. Für unsern Anblick von Fixsternen schwer zu unterscheiden. Hier acht bekannte Planeten, deren Zahl aber wol noch bedeutend steigen dürfte.*)

3) Äußere Gruppe. Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun; bis jetzt vier bekannte Glieder. Sehr groß, wenig dicht, stark abgeplattet, rasch rotirend (10—11 Stunden), mondreich; die Äquatoren bezeichnet durch die Ebenen der Mondbahnen sowie durch Streifen und Ringe; die Bahnen wenig gegeneinander geneigt und vom Kreise nur mäßig abweichend. — Den etwanigen weitern Fortgang der Planetenreiche kennen wir nicht.

Dagegen muß das sogenannte Bode'sche Gesetz, wonach die Abstände der aufeinanderfolgenden Planeten vom innersten derselben sich fortwährend verdoppeln sollten, jetzt aufgegeben werden. Denn der Raum zwischen Mars und Flora ist kaum größer als der zwischen Erde und Mars; und während sich von Pallas bis Uranus die einzelnen Abstände allerdings nahezu im Verhältniß 1 : 2 vergrößern, sind die Entfernungen Saturn — Uranus und Uranus — Neptun wiederum fast gleich. Man kann also nur sagen, daß das erwähnte Gesetz sich auf einigen Punkten der Reihe bestätige, für das Allgemeine jedoch keine Geltung habe und in keiner Weise dienen kann, den muthmaßlichen Abstand der noch unbekannten transneptunischen Planeten zu bestimmen.

Überhaupt ist auf eine solche Zahlensymbolik der Planeten- und Mondenräume, wie sie mehrfach in älterer und neuerer Zeit und jüngst von Schimko versucht worden, wenig zu geben. Zu neuen Entdeckungen wird uns dieser Weg nicht führen, und ebenso wenig das bereits Erkannte besser kennen lehren. Man glaubt in einzelnen Relationen ein Gesetz zu erkennen, findet auf andern Punkten der Reihe einen Widerspruch und bringt nun gezwungene Hypothesen hinein, um sich selbst und Andere zu täuschen. Streng symmetrische Abmessungen kennt die Natur nicht; annähernd regelmäßige zeigen sich da, wo die Bildungsgesetze und die nothwendigen Gleichgewichtsbedingungen sie für ein stabiles Verhältniß fodern; in allen übrigen Beziehungen herrscht die freieste Mannichfaltigkeit. Überdies muß es als ein einseitiges Verfahren bezeichnet werden, immer nur die mittlern Abstände zu berücksichtigen, Neigung und Excentricität aber gänzlich außer Acht zu lassen. Die wirklich stattfindenden Zwischenräume der Bahnen, auch selbst ihrem mittlern Durchschnitte nach, sind erheblich verschieden von denjenigen, welche durch einfache Subtraction aus den Bahnhalbmessern erhalten werden, und ihre Ermittelung setzt gründlichere mathematische Kenntnisse voraus, als dilettirende Astronomen dieser Gattung zu ihren Combinationen und Conjecturen mitzubringen pflegen.

*) Die Richtigkeit dieser Vermuthung, welche hier der Verfasser ausspricht, hat sich schon bewährt. Der Astronom Graham an der Sternwarte zu Makree-Castle in Irland hat in der Nacht des 25. Apr. 1848 abermals einen neuen Planeten entdeckt, den Hind in London sogleich näher beobachtete. Der Planet gehört jedenfalls zu der Gruppe der zwischen Mars und Jupiter befindlichen Planetoiden. Man hat vorgeschlagen, ihm den Namen Diana und das Zeichen ♎ zu geben. Doch muß die Bezeichnung wol dem Entdecker überlassen bleiben. D. Red.

Die preußischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung,

mit besonderer Rücksicht auf die russische Politik.

Die natürlichen Lebensbedingungen der preußischen Ostprovinzen.

Die großen Erdtheile sind durch die Meere geschieden; innerhalb des Bereiches jedes Erdtheils gliedern sich wieder die einzelnen Theile nach den Gebirgszügen. Auch die Völkergrenzen schließen sich denselben gern an. So sind in Europa die Pyrenäen, die Alpen, die Vogesen und Ardennen, die Karpaten alte große Marksheiden der Völker. Nur im Osten wohnen Deutsche und Slawen von jeher ohne Naturgrenze nebeneinander, daher die Grenze dieser Zungen sich auch vielfach verschoben hat. Überhaupt bilden in der ganzen Breite des offenen europäischen Ostens mehr ausgedehnte Sümpfe und Waldungen als Gebirgszüge natürliche Scheiden der Völkerstämme. Seit dem Eintritt der germanischen Völker in die Geschichte war auch von Germanen das Erdglied besetzt, welches sich von den Vogesen und Ardennen aus zwischen der Nordsee einerseits und dem Schwarzwalde, der Schwäbischen Alp, dem Fichtel- und Erzgebirge andererseits bis an die Ostsee und weithin noch zwischen dieser und dem schlesisch-karpatischen Gebirge erstreckt. Dieses Gebiet war in seinem nordöstlichen Theile auch früher schon bis in die Zeit der Beendigung der Völkerwanderung von germanischen Stämmen besetzt, die jedoch nicht so fest saßen als ihre fassischen und friesischen Brüder in Westen, und die überhaupt durch die breitern Naturverhältnisse mehr zum unruhigen und herumschweifenden Leben mochten erzogen sein. Der dann folgenden slawischen Überflutung unsers östlichen Gebiets, das die Völkerwanderung vorher schon zum großen Theil der alten deutschen Bewohner entleert hatte, setzte kein Naturwall ein Hinderniß entgegen. Doch scheinen sich hier und da deutsche Elemente mitten unter slawischen aufrecht erhalten zu haben, namentlich in den gebirgigern Gegenden bis weit ins schlesische Gebirge hinauf, welche dann später die germanische Zurückflutung wesentlich erleichterten. Die Wiederverdeutschung des Nordostens, wesentlich das Werk der zweiten Hälfte des Mittelalters und meist durch niederdeutsche oder fassische Stämme vollführt, doch auch noch bis zu unsern Tagen fortgehend, ist im Ganzen so vollständig geschehen, daß der preußische Staat, dem die Erhaltung dieses deutschen Erdtheils zugefallen, in Schlesien, Posen und Preußen zusammen nur höchstens noch zwei Millionen polnisch redende Slawen besitzt, und daß bei einer Wiedergeburt Polens, würde es den polnischen Gemeinden im Großherzogthum Posen völlig freigestellt, ob sie sich an Deutschland oder an Polen anschließen wollen, nach unserer Überzeugung wesentlich nur die gnesener Ecke an der Weichsel mit der altpolnischen Königsstadt Gnesen und einer halben Million Polen sich von uns ablösen und dem neuen Polenstaat anschließen würde. *)

Deutschland liegt im Osten von Natur offen da gegen den Andrang russischer Slawen; es wird dort nicht durch Gebirge oder Hochlande begrenzt. Alle Verhältnisse der Natur haben vielmehr Slawen und Deutsche auf den innigsten Verkehr miteinander hingewiesen, und so lange sie nur einigermaßen sich geltend machen konnten, bis auf die Herrschaft der russischen Despotie, stand auch die Grenze zwischen

*) Wir müssen hier bemerken, daß die vorliegende Arbeit im März 1848 niedergeschrieben wurde, also noch vor dem Kampfe und der Scheidung der nationalen Elemente in der Provinz Posen, vor dem wirklichen Eintritt der preußischen Ostseelande in den Deutschen Bund, vor der Wegnahme der deutschen Schiffe und der Blockirung der preußischen Häfen durch die Dänen, vor der ernstlicheren Willensäußerung der deutschen Stämme und Regierungen, auch die handelspolitische Einheit Deutschlands und eine deutsche Kriegsflotte zu begründen. Die Voraussetzungen und Foderungen, die im Laufe der Abhandlung gemacht werden, bewähren sich demnach schon in diesem Augenblicke, und dieser Umstand kann nicht verfehlen, das Interesse für die Ansichten des Verfassers zu steigern, sowie das Gewicht seiner Stimme bei der Umgestaltung der Verhältnisse zu erhöhen. D. Red.

Slawen und Deutschen dem Verkehr offen. In der That, den Naturverhältnissen nach steht die Ostsee durch die Gebiete der Weichsel und Düna, des Dniestrs und Dnieprs selbst in einem sehr nahen Verhältnisse zum Schwarzen Meer und dessen Handelswegen, in einem nähern sogar, als in welchem das Gebiet des Rheins durch das Gebiet der Donau zu diesem Meere gesetzt ist. Der natürliche Zusammenhang dieses ganzen Weltgliedes zwischen der Nord- und Ostsee einerseits und dem Schwarzen Meer andererseits geht deutlich daraus hervor. Je weiter sich das Gebiet des Rheins in dessen unterm Lauf eröffnet, um so mehr wird es in das System der Flußgebiete von Norddeutschland hineingezogen; dies System gehört aber nicht blos der Nordsee, sondern auch dem westlichen Theile der Ostsee an, und zwar um so mehr, als ein mal beide Meere durch das Kattegat in sehr enger Verbindung stehen, und sodann auch die Elbe in ihrem mittlern Lauf durch Vermittelung der Gebiete der Spree und der Havel sich der in die Ostsee mündenden Oder enge anschließt. Auf diesem großen Zusammenhange nun der Ostsee mit dem Schwarzen Meere auf der einen, der Ostsee mit der Nordsee auf der andern Seite beruht die Weltstellung des Ostseegebiets, darin liegen die natürlichen Bedingungen seiner höhern Entfaltung und Wohlfahrt. Leider aber ist jener Zusammenhang durch eine verwerfliche Politik künstlich wieder gestört oder ganz aufgehoben worden, durch die russische Grenzsperre gegen das Schwarze Meer und den Osten hin, durch den Sundzoll gegen die Nordsee und den Westen hin. Wie hätten die Ostseeprovinzen unter diesen Umständen, eingeengt im ganzen Kreise ihrer natürlichen Bewegung, sich eines höhern Gedeihens erfreuen können!

Wenn die ersten und natürlichen Bedingungen, worauf das Leben und Wachsthum eines Gebiets beruht, gehemmt oder gestört sind, so können sie durch alle künstlichen Hebel vollständig nimmer ersetzt werden. Darum hat im Allgemeinen auch der Deutsche Zollverein, das deutsche Schutzzollsystem, den Ostseeprovinzen nicht die Vortheile bringen können, wie manchen andern deutschen Gegenden. Darum werden auch die Eisenbahnen allein, auf welche jetzt so Viele ihre Hoffnungen gerichtet haben, das Wunder nicht verrichten. Die Eisenbahnen werden allerdings auf die Zukunft und die Verhältnisse der Völker einen mächtigen weltgeschichtlichen Einfluß ausüben und Manches darin umgestalten; die Wichtigkeit der natürlichen Grenzen und selbst der Ströme tritt vor ihnen mehr als bisher in den Hintergrund, sie verbinden mehr als alle bisherigen mechanischen Mittel die entferntesten Provinzen mit dem Herzen des Landes, eröffnen ihrem Verkehr neue Kanäle und gewähren ihren Grenzen größern Schutz. Gewiß, wir können die Wichtigkeit davon, daß bald die Deutschen an der Ostsee selbst ihren entferntesten Brüdern am Rhein weit näher als auf den alten, im Winter gesperrten Wasserwegen die Hand reichen werden, nicht hoch genug anschlagen; gewiß, wir erkennen es, zumal unter den gegenwärtigen Umständen, als eine dringende, nicht länger zu verschiebende Aufgabe und als eine unerläßliche Pflicht, die weiten Ostseegebiete durch Eisenbahnen dem deutschen Gesammtvaterlande näher zu rücken und ihrem Wunsche, sich mit Deutschland in Allem Eins zu fühlen, auch auf solche Weise zu entsprechen. Allein die ganze Weltstellung der Nationen und ihrer Ländergebiete werden Eisenbahnen nicht von Grund aus umzugestalten; nie werden dieselben den Ostseeprovinzen ihre natürlichen Lebensbedingungen, welche freie Bewegung nach dem Osten und dem Schwarzen Meere, freie Bewegung nach der Nordsee und dem Westen sind, zu ersetzen vermögen.

Eine Festung ist halb verloren, wenn ihre Außenwerke sich in den Händen mächtiger Gegner befinden. Darum wird allgemein anerkannt, daß Deutschlands Wohlfahrt es erheischt, die Mündungen seiner Hauptströme auch in seinem eigenen Besitze zu haben, oder falls solches nicht statt hat, sie zu leichterer Verfügbarkeit wenigstens nur in minder mächtigen Händen zu sehen, welche uns befreundet und durch reelle Interessen verbunden sind. Das gilt namentlich von dem Rhein und der Donau. Aber bildet die Ausfahrt aus der Ostsee in die Nordsee nicht im Grunde gleichfalls die Mündung mehrer unserer Ströme, der Oder, der Weichsel, des Nie-

men, sowie die Straße eines großen Gebiets in das Weltmeer? Und wird an diesem großen Mündungsarm nicht, wie an der untern Donau, immerfort geheimnißvoll und offen an Fesseln der deutschen Entwickelung geschmiedet? Die preußischen Ostprovinzen fühlen die Gefahren ihrer jetzigen Stellung selbst zu gut, als daß sie nicht den regsten Eifer und die frischeste Lust in sich spüren sollten, durch alle nur möglichen Anstrengungen sich und das Vaterland davon zu befreien. Und nichts Engherziges, nichts selbstsüchtig Abschließendes ist in den Bewohnern dieser noch vereinzelten Provinzen! Noch jüngst auf Preußens erstem Vereinigtem Landtage haben sie, auf die Eisenbahn vorerst verzichtend, dem staunenden Europa bewiesen, daß sie sich zur hochherzigsten That zu erheben wissen, wenn es gilt die höchsten Güter der Völker, ihr gutes Recht, zu vertheidigen, und daß sie für dieses Gut sowie für das ganze Vaterland ihr Provinzialinteresse zu opfern wissen. Sie haben hierdurch, wie schon durch ihr Vorbild zur Zeit der beginnenden Befreiungskämpfe sich alle Deutschen zum Danke verpflichtet, und um sich und das übrige Deutschland ein festeres und heiligeres Band geschlungen, als wenn dieses Band nur eine papierene Grundlage in der Bundesacte hätte. Der deutsche Sinn ist in keinem Theile des Vaterlandes stärker als im alten Preußen, das einst zum Deutschen Reich gehörte (der Hochmeister in Preußen war deutscher Reichsfürst), und das durch die Schwäche des deutschen Kaisers, die Zerrissenheit, die Schwäche des Deutschen Reichs, welches das Land in der Gefahr verließ, auf Jahrhunderte von Deutschland getrennt ward. Eben wegen dieser Trennung und ihrer ganzen Lage haben die Preußen die vollste Empfindung des Bedürfnisses deutscher Einheit, und noch bei den Verhandlungen des ständischen Ausschusses in Berlin nahm der Abgeordnete Auerswald gerade dieses Gefühl für seine Provinz in potenzirtem Grade in Anspruch. „In ganz Deutschland", sagte er mit Wärme, „ist Niemand, der die Art von deutschen Sympathien fühlen kann, welche Denjenigen innewohnt, die an den Marken der deutschen Gesittung und Sprache stehen. Eben nach so langer Trennung darf man von uns voraussetzen, daß wir tiefer empfinden, als irgend Jemand, daß die Einheit Deutschlands unser Ziel, unser Streben, unser Halt sein muß. Es ist keine Frage, je länger man von dem Herzen der Heimat getrennt war, um so stärker, um so inniger wird die Sehnsucht danach." In der neuen Bundesverfassung wird die Provinz Preußen endlich wieder einen Theil des deutschen Bundesstaats bilden. Wenn dennoch am Ostseestrande so manche Erscheinung auftauchte, die den Bestrebungen des übrigen Deutschlands vorerst nach handelspolitischer Organisation wenigstens in den Mitteln entgegentrat, so lag das gewiß weniger in der Gesinnung, als vielmehr in den Umständen, den innern und äußern Verhältnissen und der dadurch irregeleiteten Einsicht. Auf die Dauer, das hoffen wir zuversichtlich, wird schon das politische Moment dieser Frage gerade in den Ostprovinzen überwiegen. Denn die handelspolitische Organisation bleibt unter allen Umständen das Hauptmittel, um zu einer einigen mächtigen Nation heranzuwachsen, die über die Mündungen ihrer Ströme, wie über ihre Seen gebietet, und den verderblichen Maßregeln ihrer Nachbarn Schranken stellt. Gehen wir auf die letztern näher ein.

Die Gefahren der russischen Politik für Deutschland und die Ostseeländer.

Drei europäische Großmächte rühmen sich einer welthistorischen Sendung nach außen, der eine schritthaltende Ausbreitung entspricht. Frankreich sendet seine Bildung mit Soldaten und Kanonen nach Afrikas Nordsaum unter die Völker der Berberei, Feuer und Schwert brachen verwüstend ihr Bahn. Die Politik treibt es dazu, auf Frieden und Krieg berechnet: in Nordafrika soll eine Colonialherrschaft begründet werden, als Mittel für Frankreichs große Politik. England hängt seine Ausbreitung an den Kiel seines Handelsschiffs, der alle Meere durchfurcht, und der ihm Colonien und unermeßliche Herrschaft erwirbt. John Bull gesteht, wo es ihm keinen Schaden bringt, ganz ehrlich, er folge nur dem Handelstriebe, den Gesetzen, welche im Verkehr unausgesetzt wirken; er erobere, jedoch nur insofern das erobernde

Princip im Handel treibe, und verbreite Bildung, insofern das bildende Princip im Handel thätig sei. Dabei verlor England rein humane Zwecke nicht ganz aus den Augen, und seine Colonialpolitik war vergleichsweise noch die menschlichste, freieste; die freigewordenen englischen Pflanzstaaten bewähren sich als die gesundesten. Den Dreizack in der einen Hand schwingend, hat es mit der andern auch Bildungssamen in allen Zonen ausgestreut. Großes geleistet hat es für die Kenntniß der Erde und ihrer Völker, für alle Wissenschaften; es sucht die Pest der Menschheit, Sklavenhandel und Sklaverei, mit aller Kraft zu vertilgen und scheut dafür kein Opfer. Eine furchtbare Last hat es mit seiner universellen Mission auf seine Schultern geladen, die es nur durch nimmer ermüdende innere Anstrengungen für Freiheit und Fortschritt zu tragen im Stande ist. Rußland endlich hat Asien zum Hauptvorwurf genommen. In Europa, sagen seine Freunde, habe es die ihm gewordene Aufgabe gelöst, d. h. seine natürlichen Grenzen erreicht, seine imponirende Stellung sichere es hier gegen alle seine Feinde und Widersacher; in Asien aber sei seine Aufgabe Einführung des Christenthums und humaner Gesittung, Entfaltung des Gewerbfleißes und Handels, als der besten Verbreiter der Bildungskeime unter halbwilde Stämme, nicht Eroberung, denn seine kolossale Macht bedürfe ihrer nicht mehr. So sprach Rußland einst auch zu Polen, als es dessen Integrität garantirte. Und was treibt es zu jener Thätigkeit? „In Asien", antwortet der Pentarchist, „rufen es die Geschicke zum Wirken auf." Das russisch-slawische Fatum! Bei den drei großen Mächten, welche uns umgeben, ist demnach die Triebfeder der Ausbreitung in Frankreich die Politik, in England der Handel, in Rußland das Geschick, welches vom Czaren geleitet wird, auf Alleinherrschaft beruht und auf Weltherrschaft zielt. Schwer läßt es sich bestimmen, gegen welche dieser Triebfedern, als die gefährlichere, sich Deutschland am meisten vorzusehen hat; gewiß ist aber, daß innere Einigung allein es befähigen kann, allen dreien siegreich zu widerstehen. Die deutschen Großmächte prunken mit keiner auswärtigen Mission. Der Strom von Kräften, der von Deutschland aus sich fortwährend über die Welt ergießt, geht ihm sogar verloren und fließt andern Staaten im weiten Westen wie im Osten zur Stärkung zu, und zwar darum wol nur, weil es noch immer zu keiner festwurzelnden, umfassenden und alle seine Kräfte zur Thätigkeit aufrufenden Organisation durchgedrungen ist. Es bildete in seiner innern Lebenszähigkeit bisher gleichsam nur den Wall der europäischen Freiheit, an welchem seit der Römer Zeit die Degenspitze der Eroberer sich abstumpfte und die verheerenden Züge wilder, oder fanatisirter, oder von schlauer Politik bewegter Massen, die aufstürmenden Wellen der Zeit sich brachen. Freilich noch immer eine starke Festung im Herzen Europas, sind ihm doch manche seiner schönsten Außenwerke abhanden kommen, und seine Seeseite liegt von jeder Seite entblößt da.

Die französische und die russische Wirksamkeit nach außen kommen in vielen Zügen überein; die englische ist am meisten organisirend, humanisirend. Das französische Element wirkt in Afrika zersetzend oder wie ein Feuerbrand in zündbaren Stoff geschleudert. Der französische Ungestüm wollte eine große Colonie improvisiren, und da die eingeborenen Völker, welche die afrikanische Sonne aufgezogen, sich nicht wie Thon in französische Puppen umwandeln ließen, so findet man sie wild, fanatisch, ungefügig. In Algerien unterhält Frankreich eine bewaffnete Macht, die an Zahl beinahe der gleichkommt, welche England an Kerntruppen in allen seinen ausgedehnten Besitzungen aufbietet. Die Russen, obwol „Barbaren", wissen doch ihre Gedanken zu verbergen, wo es nöthig, sowie hochfahrend zu sprechen, und immer weniger der Rede als der That wegen. Russen sind die unerbittlichsten Ankläger Englands und Frankreichs, auf deren Kosten sie sich selber die uneigennützigsten Zwecke beilegen. Wie viel größer ist ihr Alexander als der Corse Napoleon: „Alexander begnügte sich nicht mit der Rettung seines Reichs, er folgte einem höhern Rufe und befreite auch das ganze übrige Europa, zwei mal als Sieger bis Paris vordringend, von Napoleon's drückender Herrschaft!" Sich ihrer Großmuth gegen uns rühmend, verschweigen sie, daß sie sich ihr Mitwirken auf das reichlichste

haben vergüten lassen: sie erlangten Finnland und das Großherzogthum Warschau auf Kosten ihrer germanischen Bundesgenossen. Napoleon selbst ahnte bei Beginn des Feldzugs von 1813 in Preußen seinen gefährlichsten Gegner, denn gegen dieses war sein ganzer Operationsplan gerichtet; darum wollte er mit Rußland besonders unterhandeln, ja bot ihm ganz Polen an. Alexander war klug genug in die grobe Lockung nicht einzugehen; daß es nicht aus Großmuth geschah, beweist seine Handlungsweise im Jahre 1807. Russischen Stimmen zufolge treibt bloße Eroberungssucht England nach Indien, Afghanistan, China; die Russen selbst aber führt die fromme Absicht, die Keime christlich-russischer Bildung in Asien auszubreiten, nach Khiwa, Armenien, Persien, China. Im Namen des Kreuzes und seiner Gesittung führen sie unersättliche Vernichtungskriege gegen die tapfern Bergvölker Kaukasiens, hetzen sie die Steppenvölker mörderisch wibereinander, schlachten sie die Kirgis-Kaisaken, verfolgen sie die abendländischen Missionare in Armenien, Kirche und Nationalität in Polen und ihren deutschen Ostseeprovinzen. Sollte der Orient durch solche Mittel empfänglich für christliche Bildung werden? Weh, wenn das Abendland nicht auf mildere Weise thätig wäre, die Geister des Morgenlandes wieder aufzuregen und seine Säfte zu erfrischen! Doch näher liegt uns die Gefahr in Europa. Wendet Frankreich den Blick von Algier, so fällt er auf den Rhein; kehrt Rußland das Auge von Asien ab, so geht es auf die Donau- und Ostseegebiete. Und wo sich die politischen Combinationen Frankreichs und die Geschicksausbreitungen Rußlands noch ein mal begegnen werden, ist nicht vorauszusehen. An der Ostsee wie an der Donau tritt uns Rußlands Streben mit staunenswerther Ausdauer und Folgerichtigkeit entgegen, seit Peter der Große den Grund zu der russischen Herrschaft an der Ostsee legte, und die große Katharina auf den Wegweiser am Thore zu Cherson schreiben ließ: „Hier geht der Weg nach Konstantinopel." Was seit einem Jahrhundert dem germanischen Einfluß entrissen worden, das und noch weit mehr hat Rußland gewonnen, und dennoch hören wir noch immer Stimmen, die leugnen, daß wir an der untern Donau wie an der Ostsee die wichtigsten Anliegen mit aller Kraft zu wahren haben. Das türkische Halbregiment ist in den Donaulanden unschädlicher und für Deutschlands commerzielles und politisches Vordringen bequemer als die russische Oberherrlichkeit, deren dauernde Festsetzung allda ein allgemeines Unglück für Deutschland sein würde. Sagte man aber, daß wir uns Handhaben bilden müßten zur Wahrnehmung unserer dortigen Anliegen bei dem sichtbaren Verfalle der Türkei; daß wir mit unserer Bevölkerung, unserm Handel, mit Allem was Einfluß gibt, vorrücken müßten; daß wir die Ostsee nicht der russischen Seemacht preisgeben, unsere Seeplätze und unsern Handel nicht schutzlos lassen dürften, um so weniger als Rußland sich auch schon zu Lande zwischen unsern Staaten eingekeilt und befestigt habe; daß wir wirksame Maßregeln gegen die uns verderbliche russische Handelssperre, soweit sie wider Recht und Verträge eingeführt, ergreifen müßten: so schüttelten die klugen Leute in Deutschland den Kopf, zuckten die Achsel und trösteten sich wol gar mit einem Satze der Theorie, wonach Rußlands Sperrsystem ihm selbst am meisten schadet.

Die eherne Mauer, womit der nordische Koloß sich umgürtet, hat die alten Verbindungen der preußischen Ostprovinzen mit Polen aufgehoben und den gesetzlichen Grenzverkehr zerstört; sie hat uns den ehemaligen Handelsweg nach Kiachta, wohin die jährlichen Versendungen bis zum Werthe von zwölf Millionen Thaler gingen, gänzlich verschlossen. Ost- und Westpreußen, Lithauen, Posen und Schlesien leiden schwer unter der Handelssperre; diese macht sich nicht blos in Handel und Schiffahrt der Ostseestädte, sondern auch in allen Gewerben und Fabriken des innern Landes fühlbar, in allen Erzeugungszweigen. Diese Provinzen kämpfen zum Theil mit der bittersten Noth, und schon reifen in tiefster Verstimmung die sauren Früchte. Die alten Verkehrsfäden sind nicht schroffer gespannt, sondern zerrissen worden, die Stümpfe verworren eingelaufen, die Stahlkraft ist ermattet, und die Grenzlande, früher in so freudigem Wachsthum, scheinen sich allmälig zur Wildniß

umzuwandeln. Es würde aber gefährlich sein, sich diese traurige Lage zu verkleinern; wir haben das schrecklich genug in Oberschlesien erfahren. Eine Gefahr verliert dadurch, daß man sie genau ermißt, von ihrer Größe; auch nur aus klarem Erkennen entsprießt die gedeihliche That.

Das russische Industrie- und Handelssystem.

Wir müssen hier schon bei der russischen Handelspolitik und ihren Erfolgen etwas verweilen. Nach den mit vielem Prunk veranstalteten Industrieausstellungen (die alle drei bis vier Jahre zwischen Petersburg und Moskau abwechseln) zu schließen, hat die russische Industrie während des letzten Decenniums nicht nur an Umfang, sondern auch an innern Fortschritten nicht unbedeutend zugenommen. Obgleich die Baumwollenmanufactur noch im Kindesalter sich befindet und sehr mangelhaft betrieben wird, so hat sie an Ausdehnung doch schon die weit früher eingeführte Seiden- und Wollenmanufactur um Vieles übertroffen. Vor etwa 20 Jahren ward in Moskau unter großen Schwierigkeiten die erste russische Baumwollenspinnerei errichtet, wozu sachkundige Arbeiter aus der Fremde geholt oder mit Mühe eingeübt werden mußten. Die Angaben über die Zahl der jetzt bestehenden Spinnereien stimmen wenig überein; sie mögen sich bis auf etwa 80 belaufen, die mit 400000 Spindeln wol über 300000 Pud Garn*) jährlich erzeugen. Auch sind seit dem Jahre 1830 Türkischrothfärbereien entstanden, sodaß die einst bedeutende Einfuhr an Rothgarn (aus dem Wupperthal) wenigstens auf gesetzlichem Wege jetzt nur noch unerheblich ist. Die Fabrikation der groben Baumwollenwaren hat ihren Hauptsitz in Centralrußland (Moskau, Wladimir, Kaluga, Kostroma u. s. w.), und ihr Aufschwung erklärt sich aus der Wohlfeilheit der Arbeit, welche die Leibeigenen als Nebenbeschäftigung verrichten. Viele Kaufleute lassen in den Dörfern Garn zu Zeugen verweben, die in den Fabriken gebleicht oder gefärbt werden; die feinern Baumwollenwaren, Musseline, Manchester, Schleier u. s. w. werden nur in den eigentlichen Fabriken**) erzeugt. Die Musselinfabrikation, obwol auch sie Fortschritte zeigt, läßt unter den Zweigen der Baumwollenindustrie noch am meisten zu wünschen übrig. Die Erzeugnisse einer auf Actien in Petersburg errichteten Tüllfabrik (mit 20 Stühlen) genügen so ziemlich dem Bedarf der inländischen Märkte. Die im Gouvernement Moskau angesiedelte Kattunfabrikation erzeugt durch die Bemühungen ausländischer, zumal schweizer Fabrikanten Indiennes, die mit den elsässischen und oberfeldischen Schritt halten; man schlägt das Erzeugniß davon auf jährlich drei Millionen Stück an, die, mit Ausnahme der feinsten, zur Versorgung des Inlandes fast ausreichen. Auch Baumwollensammt und Plüsch wird gefertigt; die Ausfuhr von Plüsch nach China, das sonst England ausschließlich damit versorgte, hat dergestalt zugenommen (1842 über 3,000000 Arschinen, während an 5,000000 Arschinen erzeugt werden), daß Plüsch, nächst dem Tuche, als der wichtigste Gegenstand des russischen Handels mit China angesehen werden kann. Die Seidenindustrie ward in Rußland durch reichliches Vorhandensein des Rohstoffs in den südlichen Gegenden begünstigt. Die zuerst unter Katharina II. und später unter Alexander errichteten Seidenwaarenfabriken blieben an Zahl beschränkt und erzeugten nur geringe Waare, bis sie in neuester Zeit durch kräftige Unterstützung seitens der Regierung einen solchen Aufschwung nahmen, daß Rußland schon 1850 an 220 derartige Fabriken besaß; namentlich haben jene in Moskau, dem Mittelpunkte der Nationalindustrie, eine bedeutende Stufe an Umfang und Güte der Erzeugnisse gewonnen, wenn sie in der Wohlfeilheit auch noch nicht mit den französischen und deutschen Schritt halten. Fast nur Jacquardstühle werden noch benutzt und alle Zeuge nach dem neuesten Verfahren und den schönsten Mu-

*) Von Nr. 20—40, feinere Garne werden nicht gesponnen; einige Spinnereien erzeugen noch niedrigere Nummern aus ägyptischer Baumwolle.

**) Unter ihnen beschäftigt die Urussow'sche in Moskau über 2000 Arbeiter, und der Werth ihrer Erzeugnisse wird auf mehr als 600000 Silberrubel geschätzt.

stern hergestellt. Die Foularderzeugung fängt ebenfalls an, sich in Rußland einzubürgern. Im Ganzen jedoch läßt die russische Seidenwaarenfabrikation der ausländischen gegenüber noch viel zu wünschen übrig, was zum Theil auch der zu diesen Geweben meist verwendeten georgischen Seide zuzuschreiben ist.

Wenn wir aber der russischen Industrie, gegenüber den Vorurtheilen über slawische Untauglichkeit, eine Zukunft zuerkennen, so sind wir doch weit entfernt die Mittel zu billigen, die zu ihrer Emporbringung angewendet werden, oder sie unter den Naturverhältnissen Rußlands für zweckmäßig zu halten. Man braucht nur den zweiten Band von Aurelio Buddeus' Buch „Zur Kenntniß von Petersburg im kranken Leben" zu lesen, um sich von dem schädlichen Einflusse der vorzeitigen und überkünstelten Entwickelung des fabrikmäßigen Gewerbwesens, welche durch Peter I. schon zu einem unwandelbaren Grundgesetze der russischen Staatskunst gemacht ist, auf das russische Volksleben zu überzeugen. Rußland war und ist noch für lange Zeit — hierfür sprechen selbst die theilweisen Heimsuchungen des dünn bevölkerten Reichs durch Hungersnoth — darauf angewiesen, sich vor allen Dingen seines eigenen Bodens durch den Anbau zu bemächtigen, um dadurch nicht blos seine noch sparsamen Kräfte am vortheilhaftesten und solidesten zu verwenden, sondern auch seine Bevölkerung in ein richtigeres Verhältniß zu der ungeheuern Ausdehnung seines Gebiets zu setzen und eine gleichmäßigere Vertheilung der Bevölkerung zu bewirken. Eine übereilte und misverstandene Begünstigung des Gewerbswesens hat diesem doppelten Zweck seit mehr als hundert Jahren entgegengearbeitet: sie entzieht dem Landbau Millionen von nothwendigen Armen, um dieselben in einigen Mittelpunkten des städtischen Lebens anzuhäufen und dort mit großen Opfern eine Gewerbsthätigkeit hervorzurufen, der es an nachhaltigem Leben fehlt, deren Erzeugnisse trotz der hohen Preise fast immer unbefriedigend ausfallen, und die, weil sie keine natürliche Unterlage hat, tausend Schwankungen und Zerrüttungen preisgegeben ist. Die russische Industrie hat fast nur das Inland zum Markte, und selbst von den einheimischen Käufern geht der wohlhabendste Theil so gut wie ganz für dieselben verloren, weil ein Jeder der es irgend vermag, das ausländische Fabrikat selbst zu den übertriebensten Preisen der mittelmäßigen russischen Waare vorzieht. Die wenig zahlreichen Mittelclassen sind die einzigen, auf welche die erkünstelten Manufacturen bei dem Absatze ihrer verhältnißmäßig so theuern Erzeugnisse rechnen können; der großen Masse sind dieselben ganz unzugänglich, und die ganze Treibhausindustrie kommt Niemand zu gute als etwa dem reichen Capitalisten, der mit ihrer Hülfe einen schweren Tribut von den Mittelclassen erhebt, ja erheben muß. Denn auf den Gewerbtreibenden selbst ruht wieder eine furchtbare Abgabenlast, theils durch die schlecht berechneten Maßregeln des Zollsystems, theils wegen der hohen Gewerbsteuer und mannichfacher Beschränkungen. In der untersten Kaufmannsgilde beträgt die Gewerbsteuer 75 Silberrubel (150 Gulden), die Geschäfte Dessen, der diese Abgabe zahlt, dürfen sich nicht über die Grenzen des Gouvernements erstrecken, und sein jährlicher Umsatz darf die Summe von 50000 Rubeln nicht überschreiten; Kaufleute der zweiten und ersten Gilde, der auch jeder fremde Kaufmann angehört, zahlen 300 und 700 Rubel. Die Kopfsteuer, welche der freie Proletarier für jedes Glied seiner Familie zahlt, beträgt 25 Rubel Papier.*) Der überlastete, aber durch prohibitive Zölle geschützte Gewerbsmann kann und muß also seine Erzeugnisse theuer anbringen, dieselben stehen oft doppelt und dreifach so hoch als im Auslande. Die natürliche Folge dieser Theuerung aber ist ein unverhältnißmäßig geringer Verbrauch und Absatz, die nun eben nothwendig lähmend auf die Industrie selbst zurückwirken muß, da deren Aufblühen

*) So begreift sich die ökonomische Wichtigkeit des Adels, der persönliche Steuerfreiheit mit sich bringt, einen erimirten Gerichtsstand hat und der Militairpflicht enthoben ist. Jeder Zweig einer adeligen Familie indeß, der vier Generationen lang keinen Stab des Dienstadels in der Person eines seiner Mitglieder erworben und dadurch den Familienadel aufgefrischt hat, verliert in der fünften Generation die letzten seiner bisherigen Privilegien.

wesentlich vom Absatz abhängt. So bewegt sich das ganze künstliche System in einem fehlerhaften Kreise. Durch die Prohibitivzölle wird das Capital aus seiner natürlichen Verwendung auf eine theuere Industrie geleitet, zum Nachtheil des ländlichen Wohlstandes und der Volkszunahme; hierdurch, sowie durch die hohen Preise der Industrieerzeugnisse wird wieder der Verbrauch gemindert, mithin die höhere Entfaltung der Industrie unmöglich gemacht. Aus diesem fehlerhaften Kreislauf ist kein Ausweg zum Heil. Wie ganz anders würde sich Das gestalten, wenn der natürliche Reichthum des Bodens durch Anbau mit Hülfe der vorhandenen Capitale vervielfacht, die Bevölkerung und ihr Wohlstand dadurch in Masse gehoben, und so für die Industrie eine natürliche Grundlage hergestellt würde, so weit solche überhaupt bei den in Rußland bestehenden unfreien Verhältnissen wirklich an der frischen Luft gedeihen kann! Das große Reich hat in seinem Boden einen überschwenglichen Reichthum, und in der Stärkung der Landwirthschaft liegt ohne Zweifel für Rußland das eigentliche Mittel, seine innere Kraft und somit auch seine Macht nach außen rasch zu vermehren.

An den staatswirthschaftlichen Übelständen, die aus jenen Misgriffen hervorgegangen sind und fortwährend zuzunehmen scheinen, kränkelt Rußland seit langer Zeit. Gleichzeitig mit der Vernachlässigung des Ackerbaus nahm die Theuerung in den Städten zu; in Petersburg ist sie kaum minder groß als in London, ohne daß sie dort wie hier durch einen riesigen Nationalreichthum erklärt und gerechtfertigt würde. Die prohibirende Höhe der Zölle läßt eine Hauptquelle der Staatseinnahmen *fast* versiegen, die nun also den erzeugenden Classen, zu deren Gunsten sie vermeintlich eingeführt worden, ganz zur Last fallen, ohne daß die auswärtige Industrie sie mit tragen hälfe. Das ist so wahr, daß gerade jene Unergiebigkeit der Einfuhrzölle die Ursache zur Einführung unkluger Ausfuhrzölle ward, die den Absatz der russischen Erzeugnisse unmittelbar erschweren, gar nicht zu reden davon, daß die Strenge des russischen Zollsystems Repressalien herbeiführt, unter denen die einträglichsten Zweige der russischen Erzeugung am meisten zu leiden haben. Das gilt nicht allein von den Bodenerzeugnissen, sondern auch von den uralten Gewerben, welche sich naturgemäß an die Erzeugnisse des eigenen Landes anschließen und sich namentlich mit der Verarbeitung von Wolle, Hanf, Leder, Fett zum täglichen Gebrauch für den großen Haufen beschäftigen. Diese Gewerbe hätten unter andern Umständen eine ergiebige Quelle des allgemeinen Wohlstandes werden mögen, wogegen jetzt die alten Ausfuhrgegenstände sich so sehr verschlechtert haben, daß die britische Regierung 1844 eine officielle Klage über die Beschaffenheit mancher derselben erhob. Kein Wunder, daß Rußland unter der Herrschaft seines jetzigen Handels- und Gewerbssystems den Schrecken des Pauperismus raschen Schrittes entgegengeht. Nach Buddeus' Schätzung zählt Petersburg bei einer Bevölkerung von 450000 Menschen kaum 100000 Einwohner, die nicht dem Proletariat angehörten, und wie die Masse der Hülfsbedürftigen, so ist auch die Zahl der Wohlthätigkeitsanstalten sehr groß. „Fährt der Staat", sagt jener Schriftsteller, „in Verfolgung seiner bisherigen industriellen und finanziellen Operationen fort, so muß nothwendig binnen wenigen Jahrzehnden von Osten her das Geschrei des hungerwüthigen Volkes ebenso über Europa erschallen, wie es aus Frankreich und England erklungen ist. Hier ist aber keine Überfülle an Bevölkerung vorhanden, sondern absoluter Mangel. Dieser wirkt trotzdem wie Übervölkerung, weil er verbunden ist mit einem künstlich erzeugten Zusammendrängen der Massen auf einzelne Punkte, welches durch ein principielles Ableiten derselben von ihren natürlichen Nahrungszweigen erzeugt wird, und neben welchem gleichzeitig die Gestaltung freierer Lebensentfaltungen in der aufgezwungenen Richtung fehlt."*) Nach seiner Meinung kündet sich das Nahen der Katastrophe bereits durch bestimmte Vorläufer an. Die Volksbewe-

*) Rußlands Bevölkerung hat in dem letzten Jahrzehnd zwar rasch zugenommen, doch hierauf kommt es weniger an als darauf, daß der zunehmenden Volkszahl auch die Zunahme des

gungen, welche sich in manchen Theilen des Reichs, namentlich in den durch den Fall der Industrie (seit der Revolution von 1831) zu Grunde gerichteten polnischen Provinzen, so häufig wiederholen, sind seiner Ansicht nach weit weniger politischer Natur als die russischen Behörden glauben machen wollen, um die Härte ihres Einschreitens zu entschuldigen: das polnische Volk schreie nach Brot, und daraus erkläre sich, daß man in neuester Zeit so viel von communistischen Umtrieben reden höre, welche den dortigen Bewegungen zum Grunde liegen sollen. Am schlimmsten aber ist, daß der verkünstelte Zustand die sittliche Verbesserung der Masse des Volkes erschwert und bewirkt, daß die Bestrebungen zur allmäligen Abschaffung der Leibeigenschaft die Fortschritte des Pauperismus nur rascher und drohender machen und die innere Auflösung beschleunigen, indem der Proletarier, sich selbst überlassen, unfähig sein dürfte, auf dem mit künstlichen Schwierigkeiten übersäeten Boden Rußlands auf eigenen Füßen zu stehen. Buddeus sagt geradezu: Rußlands Staatsbestehen wurzele nur in der Fortdauer der Leibeigenschaft, so lange Ackerbau und Viehzucht zum Vortheil einer künstlich emporgeschraubten Manufacturindustrie hintangesetzt werde.*)

In der gewerblichen, ebenso wie in der gesellschaftlichen und politischen Entfaltung hat sich das russische Nationalleben überstürzt, und dem eilfertigen Haschen nach den letzten Ergebnissen die Voraussetzungen und Bedingungen einer naturwüchsigen Blüte aufgeopfert. Bei dieser Verkehrtheit des russischen Systems im Ganzen kann es natürlich wenig helfen, daß im Einzelnen manches Gute und selbst Bedeutende geschieht. Dahin kann man die treffliche, vom Staat gegründete landwirthschaftliche Lehranstalt im mohilewschen Gouvernement**), sowie die Heranziehung auswärtiger, zumal deutscher Colonisten und gewerblicher Intelligenz rechnen. Im Jahr 1847 ging z. B. von Holland aus ein in Seraing gegossenes eisernes Dampfschiff zur Befahrung der Wolga nach Rußland, mit der nöthigen Mannschaft zur Zusammenfügung und Leitung des Boots, mit Matrosen und Schiffbauern, die in Holland, Belgien, Ostfriesland, am Rhein angeworben waren. Das Unternehmen bewährte sich, und großartige Anstalten wurden getroffen, die Dampfschiffahrt auf der Wolga, dem Don, dem Dniepr und Dniestr einzuführen, was auch auf die europäischen Getreidemärkte bald von Einfluß werden kann. Bisher war es den Russen im Innern sehr erschwert, ihre Bodenerzeugnisse zu verwerthen; ganze Wälder verfaulen, wie uns Kohl berichtet, und einzelne kornreiche Gegenden ersticken oft im Überfluß, während andere Bezirke darben, ja der äußersten Noth verfallen. Nur die wenigen großen Heerstraßen, die der Zar selbst befährt, werden in fahrbarem Zustande gehalten. Die andern Straßen sind fast den größten Theil des Jahrs ungangbar, und hauptsächlich nur während der strengen Wintermonate können die Producenten im Innern ihre Erzeugnisse zu Markte bringen und verwerthen. Warum sollte Rußland sich die civilisirende Dampfkraft auf Strömen und Eisenbahnen nicht ebenso gut zu Nutze machen wie Nordamerika? Die Wolga ist Rußlands wichtigste Verkehrsader und an ihren Ufern regt sich in mannichfacher Hinsicht Leben. Sie durchströmt das Reich von Nord nach Süd und ist durch Kanäle mit dem Ladogasee und dem Finnischen Meerbusen ebenso direct verbunden wie mit dem Kaspischen Meere. Überall liefern die Wälder im Innern die schönsten Bäume, um Schiffe daraus zu zimmern, und ganze Flußflotillen könnten sich da aufthun. Einer oder

---

Volkswohlstandes, der innern Bildung und der Zahl selbständiger Familien entspreche. Eine Million Proletarier mehr erhöht nicht im gleichen Verhältnisse die Macht einer Nation, kann dieselbe sogar schwächen.

*) Das schlechteste Loos haben die Leibeigenen der Privaten. Besser sind die kaiserlichen Kronleibeigenen und die Freibauern gestellt; die Zahl der letztern ist jedoch gering, es sind meist eingewanderte Deutsche, die sich auf den Krondomainen niedergelassen haben.

**) Auch die Landwirthschaftsgesellschaften von Petersburg und Moskau, welchen die großen Magnaten des Reichs angehören, sollen eine bedeutende Wirksamkeit entwickeln. Die letzten Jahre, welche Rußland Gelegenheit gaben, seinen Kornüberfluß sehr vortheilhaft zu verwerthen, bilden für die russische Bodencultur einen wohlthätigen Stachel.

der andere der großen Ströme ist aber schnell erreicht, und so würde mit Hülfe der Dampfschiffahrt sich bald dem ganzen Innern der Weg erschließen, auf dem die Producte in die Seehäfen des Nordens oder Südens gelangen könnten. Kein Zweifel, daß bei solchen Anstalten mit einem naturgemäßen Zoll- und Handelssystem sich Kaiser Nikolaus im Innern seines Reiches ein neues Reich erobern könnte, welches Rußland von größerm nachhaltigerm Vortheil wäre als jede Erweiterung seiner wüsten Landesgrenzen.

Die Natur und die Zukunft des russischen Manufacturwesens sollte den russischen Staatsmännern schon an dem neuern Beispiele Polens klar geworden sein. Polen befand sich, weil stärker bevölkert und reicher an Bodenerzeugnissen, in weit günstigern Verhältnissen für das Gedeihen der Industrie als die russischen Provinzen. So kamen denn auch dort die Manufacturen zu einer gewissen künstlichen Blüte, so lange sie von der Regierung direct unterstützt wurden. Als aber diese Begünstigung nach 1831 aufhörte, da sank das polnische Manufacturwesen binnen zwei oder drei Jahren in sich selbst völlig zusammen, obgleich es fort und fort durch hohe Grenzzölle geschützt war. Warum aber in einem Lande, wo der Bodenbau der Capitalanlage und der Arbeit noch so viele Vortheile bietet, Capitale, Zeit, Arbeitskräfte auf ein kostspieliges Treibhaus verwenden, dessen Gewächse jeder frische Luftzug, jedes Öffnen der Grenze durch Krieg oder sonstige Verhältnisse unfehlbar knickt und zu Grunde richtet? Was Polen betrifft, so wurde für dieses Königreich der erste umfassende Zolltarif im Jahr 1823 veröffentlicht, seitdem aber vielfach ergänzt und erweitert. Die aus Östreich und Preußen nach Polen eingehenden Waaren, insofern sie erlaubt sind, entrichten den allgemeinen Eingangszoll, den Verbrauchszoll, die Expeditions-, Stempel-, Siegel-, Plombirgebühren, die Kosten für Zollquittungen, Bescheinigungen, Begleitscheine, Ursprungszeugnisse, die Wäge- und Wagegsbühren, Niederlagsgelder, den Zuschlagszoll, die allgemeine Land- und Wassercommunicationssteuer, im Ganzen fünfzehnerlei Abgaben. Der Eingangstarif enthält die große Zahl von 546 Positionen, deren jede einen oder mehre Handelsartikel betrifft; 203 sind davon verbotene Gegenstände, deren Einfuhr jedoch gegen den im Tarif festgesetzten ungeheuern Licenzzoll ausnahmsweise und aus Rücksichten gegen gewisse Personen von der Regierungscommission zu Warschau mittels jedesmaliger genauer Eingangspässe bewilligt werden kann. Die Einfuhr aller im Tarife nicht benannten Gegenstände ist unbedingt verboten, sie dürfen auch nicht gegen Licenzzoll eingebracht werden. Frei vom Eingangszoll sind nur die unentbehrlichsten Kleidungsstücke, welche fremde Reisende bei sich führen, die schon gebrauchten Haus- und Handwerksgeräthe, lebendes und todtes Inventar der Einwanderer, eine gewisse Menge Mundvorrath fremder Schiffer, auswärtige peinliche Untersuchungsacten und die damit an die Landgerichte eingehenden objecta delicti, die Leichen Verstorbener (gegen besonders zu bezahlende Gubernialpässe), fremde Hengste und unbedeckte Fohlen; Brennholz und Besen, frische Setzpflanzen, Gras, Heu, Stroh, frische Gemüse aus Preußen, preußische Frachtschiffe und Fuhrwerke der fremden Reisenden, frisches Federvieh und kleines Wildpret, Lehm, Mergel und Sand aus Preußen. Doch sind diese Gegenstände nur von dem Eingangs- und Verbrauchszoll, nicht aber immer von den andern Abgaben befreit. Außer ihnen dürfen noch 342 im Tarif aufgeführte Artikel eingebracht werden, jedoch gegen einen dem strengsten Verbot gleichen Eingangs- und Verbrauchszoll. Nach einer am 1. Sept. 1840 in Kraft getretenen Verordnung des Verwaltungsraths des Königreichs Polen sollen die bisher verbotenen Waaren beim Eingange unter diejenigen Positionen des allgemeinen Tarifs gereiht und gleich ihnen verzollt werden, mit welchen sie die meiste Ähnlichkeit haben.

Der Ukas vom 9. Juli 1842 brachte endlich wenigstens auf dem Papier einige Erleichterungen für den Grenzverkehr zwischen Preußen und Polen. Danach ward der Verwaltungsrath ermächtigt, im Einverständnisse mit der preußischen Regierung, in gewissen Grenzstädten des Königreichs Wochenmärkte einzuführen; für die auf

solchen Märkten nicht abgesetzten Erzeugnisse des Landbaus und Gewerbes sollte die beim Eingang erhobene Zollabgabe zurückerstattet werden; auch sollte zur Förderung des Handels der Grenzzoll von diesen und andern Gegenständen ermäßigt werden. Ferner sollten Eigenthümer, deren Besitzungen von der Grenze durchschnitten werden, ihre Dienstleute und „Unterthanen" berechtigt sein, mit ihrem Ackergeräth, ihren Erzeugnissen u. s. w. ohne Rücksicht auf die Landesgrenze hin- und zurückzupassiren, ihre eigenen Getreidevorräthe und eigenen Erzeugnisse lediglich gegen Vorweis einjähriger Legitimirungskarten herüberzuführen, Alles unbeschadet jedoch den Zöllen und andern Abgaben. Von einiger Wichtigkeit war auch Art. 8, wonach Transitogüter, die aus Preußen durch das Königreich Polen geführt werden, sei es nach Preußen zurück oder nach einem andern Grenzpunkt, von jeder Abgabe befreit sein sollen. Im Ganzen blieb indessen das System gleich fesselnd und drückend. Aber wie hemmend das polnische System auch ist, der russische Tarif besteuert viele Artikel, die unsern Handel berühren, noch höher. Wenn daher die schon oft verlautete Nachricht, Polen solle gegen Recht und Verträge Rußland einverleibt und somit unter russischen Zolltarif gebracht werden, sich verwirklichen wollte, so würden daraus für den preußischen Handel noch weitere Nachtheile erwachsen. Außer den drückendern Lasten des russischen Tarifs würde auch der allgemeine Credit im Handelsverkehr mit Polen sinken, denn Polen hatte bisher den Code Napoleon. Alljährlich war eine Commission in Warschau damit beauftragt, die Wechselstreitigkeiten zwischen Polen und der Polen mit den Ausländern zu schlichten. Welche Gewähr aber böte die russische Gesetzgebung für die Discontirung ausländischer Wechsel? Die Frage, ob Polen selbst durch den völligen Zollanschluß an Rußland ökonomisch (denn in politischer Hinsicht ist Polens Lebensinteresse dagegen) gewinnen würde, ist entschieden zu verneinen. Denn wenn auch der polnische Verkehr nach der russischen Seite hin mehr Luft bekäme, so würden doch die oben angedeuteten nachtheiligen Wirkungen des russischen Systems für Polen nur noch in erhöhtem Maße eintreten, und besten Falls würde in Polen, nur auf Kosten des allgemeinen Wohls, sich ein umfangreicheres theueres Treibhaus für eine Industrie aufrichten, der alle natürlichen Lebensbedingungen fehlen, und die dem ersten freien Luftzuge wieder erliegen müßte. Dagegen würde der Paschhandel über die Grenze von Preußen aus sich mehr denn je entfalten, sowol weil die Schmuggelprämie noch erhöht wäre, als weil der Waare, einmal über die polnische Grenze geschwärzt, das ganze weite Zarenreich offen läge.

Wie viel Wunden aber auch dem nordischen Koloß sein ganzes Zoll- und Verwaltungswesen schlägt, freiwillig wird Rußland nimmer ans Aufgeben desselben gehen. Was ist der polnischen Grenzsperre Zweck? Etwa Polens Industrie zu heben? Mit nichten, denn sonst würde man mäßige Schutzzölle einführen und nicht die Grenze nach einem altasiatisch despotischen Grundsatze zu einer künstlichen Einöde machen; man würde nicht den Grund und Boden wieder in Fesseln schlagen, die Bauern in harte Hörigkeit zurückführen, das Land knechten, die Schulen verfallen lassen, den höhern Bildungsanstalten Geist und Athem nehmen. Nein, Rußland fürchtet vielmehr einen nationalen Aufschwung Polens selbst auf dem Felde der Gewerbthätigkeit, und sucht daher von ihm entfernt zu halten deutschen Fleiß, deutsche Einsicht, deutsche Bildungsstoffe. Was hat Rußland ebenfalls aus seinen einst so blühenden Ostseeprovinzen gemacht? Das Russificirungssystem ist von einem specifischen Gifthauche begleitet, der überall die frischen Lebenskeime abtödtet; wo es einmal eindringt, da welken bald Knospen und Blüten, und selbst wo es nur vorüberstreift, verdorrt das Gras. Das deutsche Leben ist in Rußlands Ostseeprovinzen nur noch ein Schatten, hinter verstäubte Acten und traurige Ruinen verscheucht, oder durch Entartung unkennbar. Kurland, das wenigstens den Schein von Unabhängigkeit am längsten bewahrte, zeigt allein noch einige Frische. In Esthland und Liefland sieht es kläglich aus, zum Theil durch Schuld des Adels. Der Bauer dort wie seine Hütte ist ärmlicher, schmuziger, zerfallener als im Innern Rußlands. In ungesunder pestilenzialischer Luft fallen bekanntlich beim Acclimatisiren die meisten Opfer. So weit ist

das deutsche Element in Rußland gesunken, daß es dort auf jede Weise gehöhnt und gedrückt wird, ja daß nicht blos die schlaue Politik, um dem russischen Nationalsinn zu schmeicheln, sondern auch wirklich das sittliche Gefühl aus Empörung über die Gesunkenheit sich davon abwendet. Der Hauptzweck, den der Staat des Zaren bei allen jenen Maßregeln verfolgt, ist: dem ganzen Reiche Einen Stempel der Knechtschaft aufzudrücken, und diesen Stempel überdeckt man mit dem Mantel der russischen Nationalität. In dem ausgedehnten Reiche soll nur Eine Verwaltung, Eine Sprache, Eine Kirche, Eine Sitte und Ein Gesetz herrschen, das der Eine Herr gebeut. Aber groß, ein halber Gott muß dieser Herr sein, nicht blos im eigenen Lande, sondern auch im Auslande, darum gilt es überall Stützpunkte für neue Eroberungen zu gewinnen, und darum die Nachbarländer zu schwächen. So wird das traurige System der Sperre, der Trennung, des Zwanges nach außen erster Grundsatz der Politik. Bei freier Wechselwirkung der Völker und Grenzbewohner würde das Germanenthum, wie die Geschichte lehrt, vermöge seiner größern geistigen Lebendigkeit sich kräftiger und bildender erweisen; es würde siegreich in das Slawenthum vordringen, und Das will man verhüten. Bei allem Eifer für die Fortschritte äußerer Machtentwickelung will man das innere Leben starr halten und verknöchern lassen, man will die Civilisation mehren mit Niederhaltung der Humanität, und aus dieser furchtbaren Kluft steigt wie aus Höllenpfuhl der vergiftende Pestqualm. Man tödtet alles Organische, alles Freie, alles Selbständige, damit das Mechanische des russischen Staatswesens sich allüberallhin, auch an den Enden des Reiches, über den Trümmern des zerstörten Lebens gemächlich lagern könne.

Das Interesse der Ostprovinzen im Verhältniß zu den Interessen des Zollvereins und Deutschlands.

Die russische Grenzsperre ist die nächste Noth unserer östlichen Gebiete und zugleich ein Übel, das ganz Deutschland angeht, denn es büßt dadurch an seiner offensten Seite fortwährend an Kraft und Sicherheit ein. Ein freies und befreundetes Polen, das kann Niemand leugnen, würde demnach für Deutschland und namentlich für dessen Ostprovinzen von höchster Bedeutung sein. Indessen haben wir, abgesehen von auswärtigen Veränderungen, auch selbst das Mittel in den Händen, theils die Folgen des Übels zu umgehen, theils dem russischen Koloß einen wachsenden Widerstand entgegenzusetzen. Dieses Mittel ist die Organisation der politischen, und mit derselben zugleich die handelspolitische Einheit Deutschlands. Was die handelspolitische Einheit des großen Deutschlands betrifft, so ist dieselbe freilich in den preußischen Ostprovinzen bisher von Manchen als nicht mit ihrem wahren Interesse übereinstimmend betrachtet worden. Auf dem ersten Vereinigten Landtag in Berlin fürchtete man hinsichtlich der handelspolitischen Fragen einen Bruch der liberalen Opposition, was einen Hauptgrund abgab, daß dieselben in dem Ständehause nicht zur Sprache kamen. Die Männer der östlichen und westlichen Provinzen, die in Vertheidigung der Volksrechte so einig und fest zusammengegangen waren, schienen auf dem Felde der Nationalwohlfahrt sich trennen zu wollen, und Das sollte vermieden werden. Glücklicherweise jedoch liegt hier kein Principienkampf vor; denn im Principe sind die Rheinländer ebenso sehr für die Handelsfreiheit, als jetzt sicher die intelligentesten Bewohner der Ostseeprovinzen von der Nothwendigkeit einer nationalen Handelspolitik für Deutschland durchdrungen sind. Aber wenn die Meinungsverschiedenheit auch nur untergeordnete, obwol praktisch sehr wichtige Punkte betrifft, so wurzelt sie doch tief in den Verhältnissen, in alten Vorurtheilen und liebgewonnenen Anschauungsweisen. Das zeigte sich 1845 bei den Angriffen der preußischen Provinzialstände auf die Eisenzölle und das Schutzzollsystem des Zollvereins überhaupt. Ihre Beschwerden über den Eisenzoll waren nicht ohne Grund: sie betrachteten als erwiesen, daß derselbe keine Vermehrung des Absatzes vereinsländischen Erzeugnisses in ihren Provinzen hervorzurufen im Stande sei, mithin ihre Landwirthschaft, Schiffbau und Gewerbe ohne Ersatz mit einer drückenden Verbrauchssteuer belege. Doch im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die der Aufhebung dieser Abgabe entgegenstanden,

gingen sie so weit, die Errichtung einer besondern Zollgrenze gegen das Vereinsgebiet, factisch also eine Auflösung des Zollvereins, zu fodern und obendrein sich gegen alle Maßregeln zu erklären, welche die fremden Handelsmächte zur Billigkeit gegen uns bestimmen und unsere Einheit fördern sollen, Maßregeln, welchen fast der ganze übrige Theil des Zollvereins mit Sehnsucht entgegenblickte.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Ostseeprovinzen bei ihrer isolirten Lage von den Vortheilen, die der bisherige Schutz deutscher Industrie gebracht, nur den allergeringsten Antheil erhalten, daß sie mit ihren landwirthschaftlichen Erzeugnissen vorzugsweise noch auf den ausländischen Markt gewiesen sind, daß namentlich der Eisenzoll auf das ohnehin über wenig Hülfsquellen gebietende Land schwer drückt. Lag es mithin in den Verpflichtungen des Landtags, auf Abhülfe dieses Zustandes ernsthaft zu dringen, so hatte er doch nicht die richtigen Mittel dazu angedeutet, und seine Vorschläge hatten keine Aussicht auf Erfolg. Was der Landtag foderte, konnte die Lage der Provinzen im Ganzen wenig verändern; gründlich kann das nur dadurch geschehen, daß aus den bisherigen halben Maßregeln des Deutschen Zollvereins endlich ganze werden, daß an die Stelle des Schwankens Entschiedenheit, an die Stelle undeutlich gedachter Zwecke ein festes Ziel, an die Stelle von Palliativen stark und unmittelbar wirkende Maßregeln gesetzt werden. Sollten damit sowie mit Begründung eigener Gewerbe und selbständigen Handels selbst anfänglich einige Nachtheile verknüpft sein, so werden sich diese später durch die nachhaltigen Wirkungen des vermehrten Verbrauchs und Verkehrs vielfach wieder ausgleichen. Wird der deutsche Patriot um einiger vorübergehenden Beeinträchtigungen willen ein System von der Hand weisen, das uns allein dauernd Einheit, Macht und Größe bringen kann? Darf man dem System zur Last legen, was allein Folge seiner mangelhaften Ausführung ist? Denn Schutzzölle, nur sporadisch und nach Willkür angewendet, sind allerdings eine Ungerechtigkeit. Dieselben beschränken einerseits die Consumenten in der Freiheit wohlfeil zu kaufen, verhindern sie in vielen Fällen von günstigen Conjuncturen, die fremde Übererzeugung und Handelsklemmen gewähren, vollständigen Gebrauch zu machen, andererseits aber wird ihnen dadurch, daß diese Maßregeln kein zusammenhängendes, alle Gewerbe umfassendes Ganze bilden, die natürliche und billige Entschädigung verkümmert, die durch den vermehrten Verbrauch der Fabrikarbeiten und den größern Schwung der heimischen Gewerbe gegeben ist. Bei einem solchen Verfahren werden die anfänglichen und vereinzelten Nachtheile der Schutzmaßregeln Allen gemeinsam, ohne daß sich die Vortheile dabei in gleicher Weise entfalten können, und so kann es kommen, daß in einzelnen Landestheilen der Gedanke erwacht, sie seien dazu bestimmt, dem Vortheil Anderer fortwährende Opfer zu bringen. Der Vorschlag des Landtags auf eine neue Zollgrenze im Innern stellte sich nach seiner politischen Seite vollends als unhaltbar dar. Eine neue Zollgrenze innerhalb des Zollvereins, innerhalb Preußens! Es wäre damit das Vereinsband gelöst worden, auf dem so lange die besten Hoffnungen Deutschlands beruhten.

Der ost- und westpreußische Landtag hat damals auch im Interesse dieser Provinzen Verwahrung gegen die weitere Ausdehnung des Schutzsystems überhaupt eingelegt, und gegenwärtig sollen noch viele sonst einsichtsvolle Männer gegen Einführung jedes Differentialzollsystems, und wär's das freisinnigste, eingenommen sein. Der Grund, welcher den Landtag damals zu jenem Beschluß geleitet hat, liegt, wie er selbst sagt, in der Besorgniß, England, das schon durch die Erhöhung der Eisenzölle (mit einem mildern Zollsatz zu Gunsten Belgiens) aufs höchste gereizt worden sei, das schon durch die canadische Weizenbill (die von selbst aufgehört), durch die Verträge mit Rußland, Hannover und Mecklenburg die Landwirthschaft sowol als die Rhederei der Ostseeprovinzen empfindlich getroffen, werde, wenn die Twistzölle ebenfalls erhöht würden, zu den allerverderblichsten Repressalien greifen, die das fernere Bestehen der preußischen Landwirthschaft und der dortigen Handelsplätze in Frage stellen müßten. Daß man, und zwar in einer Versammlung so muthiger Männer, wie anerkannt die preußischen Stände sind, da Gefahren sah, wo keine waren, kann jetzt Jedermann

mit Händen greifen. Hätte diese Furcht sich der Regierung mitgetheilt, sie würde ihr Verhältniß zu den Vereinsstaaten, zu dem Gesammtvaterland vergessen und sich England mit gebundenen Händen überliefert haben! Trotz dieser Sprache der Schwäche, trotz dieses Offenstellens aller Blößen, trotz seines Kaufmannsgeistes hat indessen England seine Kornzölle abgeschafft ohne Bedingung, ja ohne weitere Begünstigung seiner Colonien. Die Furcht, England möchte auf seinem wichtigen Markte eine Sperre gegen die preußischen Producte eintreten lassen, ist also jetzt gründlich gehoben; die heißesten Hoffnungen der Ostseeprovinzen sind endlich in Erfüllung gegangen. Aber liegt diesen Aussichten der Ostseeprovinzen nicht eine Täuschung zu Grunde? Hat England bei der Maßregel etwas Anderes als sein eigenes wohlverstandenes Interesse im Auge? Während der letzten Jahre hat England im Durchschnitt ungefähr jährlich zwei Millionen Quarter Kornfrüchte eingeführt. Davon kam fast die Hälfte aus Deutschland, weil dieses vermöge seiner Nachbarschaft und anderer Verhältnisse vorzugsweise im Stande war, über die Kornpreise und den wechselnden Betrag der Einfuhrzölle, über die jedesmalige Nachfrage nach Getreide in England sich die schnellste Auskunft zu verschaffen, also der Conjuncturen in diesem Geschäftszweige sich zu bemächtigen. So lange die Wandelscala bestand, konnte das England nächstgelegene Land die beste Getreidespeculation dahin machen, während die gleichartigen Operationen anderer handeltreibender Länder mehr oder minder in bloßes Glücksspiel ausarteten. Diesen Vortheil haben die Häfen der Nord- und Ostsee verloren, seit England fremdes Korn ohne Unterschied des dortigen Preises frei einläßt. Die Kaufleute in Neuyork, in Odessa, Triest, Livorno, Marseille können nun ihre Berechnungen auf völlig übereinstimmender Grundlage combiniren, und die Frage, welches Land von nun an England vorzüglich mit Getreide versehen soll, entscheidet sich seitdem nach ganz andern Bedingungen, und zwar vornehmlich nach der Wohlfeilheit der Kornerzeugung, weil der Seetransport einige hundert Meilen mehr oder minder keinen Unterschied macht. Sind nun auch die Elemente, aus welchen die Culturkosten und die wohlfeile Erzeugungsfähigkeit einer bestimmten Bodenfläche in verschiedenen Gegenden sich ergeben, überall von sehr vielen Nebenumständen abhängig und stets mannichfachen Veränderungen unterworfen, so dürfte doch Deutschland keinenfalls dasjenige Land sein, welches im Durchschnitt England das Getreide am wohlfeilsten liefern kann, und wir werden uns schon darum an den Gedanken gewöhnen mögen, daß der Verlust des englischen Kornmarktes unvermeidlich bevorstehe.

Allein hierzu tritt auch noch ein anderer Grund. Die Getreideerzeugung von Großbritannien und Irland beträgt gegenwärtig 51 Millionen Quarter an sämmtlichen Fruchtgattungen, wovon nach Abzug des zehnten Theils für die Saat auf England und Wales 26¾, auf Schottland und die Inseln 7¼, auf Irland nahe an 17 Millionen Quarter fallen. Das genügt für den inländischen Bedarf noch nicht: im Durchschnitt wurden jährlich 1,780000 Quarter Korn und Hülsenfrüchte (über 1 Million Quarter Weizen) oder der 28. Theil des ganzen Kornverbrauchs (auf den Kopf ungefähr 2 Quarter) in England eingeführt. Die nächste Wirkung der Abschaffung der Getreidezölle ist unfehlbar die Zunahme der Einfuhr, die man auf eine Million Quarter schätzen kann. Die größere Anhäufung der Waare auf den englischen Märkten muß aber dort ein Fallen der Preise bewirken; dieselben werden in England deshalb in der Regel unter dem bisherigen Durchschnittspreise bleiben, wenn sie auch anderwärts, und zwar auch in den Ostseeprovinzen im Ganzen etwas steigen und überhaupt stetiger werden müssen. Diese vortheilhafte Seite der britischen Maßregel ist aber für die Ostseeprovinzen mit dem größten Nachtheil begleitet. Da nämlich der englische Grundherr weniger für sein Getreide als früher erhalten wird, so bleibt ihm nichts übrig, als seinen Verlust durch vermehrte Erzeugung zu ersetzen, d. h. mehr Land als bisher unter den Pflug zu bringen und den alten Feldern ein reichlicheres Erträgniß abzugewinnen. Solches läßt sich aber schon wegen der jetzt vorwiegenden Grascultur und des ausgebreiteten Weidelandes nirgend besser als in den britischen Eilanden bewerkstelli-

gen. Wird nur ein Viertel des noch culturfähigen Bodens bebaut, so muß die Kornerzeugung von Großbritannien und Irland nach Abzug der Saat an 70 Millionen Quarter betragen, und vermehrt sich das Erträgniß jedes Acker dabei um ein Viertel, so wird diese Summe weit in die 80 Millionen steigen. In Betracht dessen, sowie der Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebs und der sich immer vermehrenden Beförderungsmittel, in Betracht, daß der moralische Einfluß und Wille der Bodeneigenthümer durch die Sachverhältnisse unwiderstehlich bestimmt wird, muß man nothgedrungen, und ohne schon eine größere Theilung des britischen Grundeigenthums mit Milderung der Majoratsverhältnisse in gewisse Aussicht zu stellen, der vorherrschenden Ansicht gewiß beipflichten, daß gerade die freie Korneinfuhr, obwol anfänglich die Einfuhr aus allen Weltgegenden vermehrend, England in die Lage bringen werde, mit der Zeit kein fremdes Getreide mehr zu bedürfen. Der deutsche, der preußische Landwirth wird also überhaupt wohlthun, sich mit Träumen einer zukünftigen ersprießlichen Kornausfuhr (in Betreff der landwirthlichen Nebenerzeugnisse stellt sich die Sache freilich etwas anders) nicht mehr zu täuschen. Die Engländer werden in Zukunft so wenig wie andere Völker sein Getreide noch brauchen. Gewinnt er daher künftig nicht den Absatz im Inlande selbst, so steht unserm nationalökonomischen Haushalte der Verlust von wenigstens 14 Millionen Thalern bevor, da nach langjährigem Durchschnitt die Ausfuhr deutschen Korns nach England jährlich über 4½ Millionen preußische Scheffel beträgt*), wovon nahezu zwei Drittheile allein aus den preußischen Häfen verschifft werden.

Die ganze deutsche Landwirthschaft hat sonach in Folge der Peel-Russel'schen Zollreformen mit der Zeit einen sehr erheblichen Ausfall in der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zu gewärtigen; allein ein Gleiches, vielleicht noch in höherm Grade, gilt auch von der deutschen Industrie. In der Ausfuhr des Zollvereins an Schafwoll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, nach Abzug des zur Deckung der ausländischen Waareneinfuhr dienenden Quantums, stellt sich schon im Durchschnitt der vier Jahre 1841—44 gegen 1837—40 ein jährlicher Verlust von 15 Millionen Thalern heraus. Die auf wohlfeile Fabrikerzeugung berechnete britische Politik hatte aber damals erst ihren Anlauf genommen, und man kann mit Recht annehmen, daß die englische Industrie noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Der geringe Preis des zollfrei und unter den günstigsten Conjuncturen bezogenen Rohstoffs, das durch Abschaffung der Wandelscala bedingte Fallen der Kornpreise, also auch des Arbeitslohnes, die immer größere Energie und Ausdehnung des Geschäftsbetriebs bei mäßigem Provisatz, erleichtert durch den ungeheuren Capitalreichthum und die stets bereite Gelegenheit zur Versendung und Einführung der Fabrikate auf allen fernen Märkten, das Alles muß fort und fort die Ermäßigung der britischen Waarenpreise und den Druck auf die deutsche Industrie zur Folge haben. Die Ostseeprovinzen und der Zollverein werden also unter allen Umständen weder auf die längere Fortdauer der bisherigen Getreideausfuhr nach England noch auf eine künftige Zunahme der deutschen Manufacte auf dem bisherigen Wege rechnen können. Den Ostseeprovinzen bleibt deshalb ebenso wie den übrigen deutschen Vereinsländern nichts Anderes übrig, als einmal Erweiterung und Sicherung des Absatzes im Inlande zu suchen, sodann dem Ausfuhrhandel neue Bahnen zu erschließen, was vornehmlich nur in dem uns bis jetzt verschlossenen Osten möglich sein wird. Der deutschen Industrie blüht nach außen nur eine schönere Zukunft, wenn ihrem Absatze die weiten östlichen Bahnen über Polen, Donau abwärts und übers Schwarze Meer erschlossen werden. Den preußischen Ostseeprovinzen ist demnach ein und dasselbe Ziel mit den übrigen Vereinsländern vorgezeichnet, und hierin liegt auch die Übereinstimmung der wahren Interessen dieser Provinzen mit denen des Zollvereins und des ganzen Deutschlands überhaupt. Dieses doppelte Ziel aber, Erweiterung des innern Marktes und Eröff-

*) Der Zollverein selbst führte jährlich im Ganzen beinahe 7 Millionen preuß. Scheffel aus.

nung der östlichen Bahnen, sind nur dadurch zu erreichen, daß Deutschland seine Kräfte und Mittel für diese Zwecke nach innen und außen zusammennimmt, daß kein Glied, welches mit Deutschland verbunden ist, seine augenblicklichen Sonderinteressen in die Wagschale wirft und seinen vereinzelten Weg gehen will.

Was wir daher auch immer wollen das geschehe, als Grundbedingung werden wir das ungeschwächte Bestehen des Zollvereins, d. h. die handelspolitische Einheit Deutschlands voranstellen müssen. Und unter diesen Verhältnissen sollten die so muthigen, so vaterländisch gesinnten Ostpreußen auf Ansichten beharren, die an ihrem Landtage von 1845 vorwalteten, und die im geraden Widerspruche stehen mit dem allgemeinen deutschen Anliegen? Unter diesen Verhältnissen, bei dieser Sachlage der Dinge dürfte man Preußen zu Maßregeln drängen wollen, die alles Vertrauen der deutschen Vereinsstaaten zu ihm erschüttern müßten? Man dürfte es von einer Politik abhalten wollen, welche die öffentliche Überzeugung im größten Theile Deutschlands, welche die Stände von Baiern, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Sachsen einmüthig und immer dringender verlangt haben? Man dürfte auch nur wünschen, Preußen möchte sich einer Bewegung entgegensetzen, die allgemein geworden ist, weil ihr ein tiefes unabweisbares Bedürfniß unserer Nation zu Grunde liegt, der sich bereits auch die übrigen Provinzialstände Preußens angeschlossen haben? Wol mag der Ackerbau Ost- und Westpreußens hoch angeschlagen werden; allein zwischen diesem und dem allgemeinen Interesse Deutschlands kann kein wahrer Widerspruch bestehen. Das Beispiel Englands thut die befruchtende Wirksamkeit einer blühenden Industrie auf die Landwirthschaft am schlagendsten dar, ja sogar in Bezug auf die preußische Landwirthschaft selbst, deren bisheriges Gedeihen nur durch die Blüte englischen Handels und englischer Fabriken möglich war. Eine Stimme aus Königsberg selbst bestätigt diese Ansichten und spricht sich über die den Ostprovinzen frommende Handelspolitik in folgender Weise aus: „Unsere Provinz ist wesentlich ein Ackerbauland. Aber dies Land ist noch lange nicht gezwungen, dem Bebauer Alles zu gewähren, was es zu gewähren vermag. Fehlt es dazu etwa an Händen? Keineswegs, die Provinz zählt etwa 2½ Millionen Einwohner, und nirgend möchte so viel Arbeitslosigkeit in Deutschland gefunden werden als in ihr. Woran fehlt es denn? An den Capitalien, an dem Speculationsgeist, der Rührigkeit der Bevölkerung, welche nur ein blühender Handel und eine blühende Industrie hervorrufen und thätig machen kann. Man kann den Transithandel mit den ersten Producten Polens und Lithauens fast ganz aus dem Spiele lassen, er bewegt sich seit unvordenklicher Zeit in demselben Gleise, und nur zwei Handelsplätze, Memel und Danzig, haben im Grunde mit ihm zu schaffen. Unsern Eigenhandel begründen die Producte unsers Landes: Weizen, Holz, Leder und Wolle. Unser Holz geht unverarbeitet in ferne Länder und kommt in Gestalt fremder Schiffe unter fremder Flagge besuchsweise in unsere Häfen zurück. Was soll sich darin ändern? Eine Politik, welche die Waffe der Differentialzölle gehörig gebrauchte, würde hierin allerdings gar Vieles ändern. Aber unsere begünstigten Handelsstädte haben kein Interesse daran; sie haben Furcht vor momentanen Verlusten; den Augenblick allein im Sinne, toben und schreien sie für den freien Handel, ohne zu bedenken, daß wir nur durch eine Periode mannichfacher Zollkämpfe, welche mit Verlusten Einzelner allerdings angefüllt sein würde, dahin gelangen könnten, den Weg der Freihandelspolitik mit wahrhaftem Vortheil einschlagen zu dürfen."

Die ältern und neuern Handels-, Schiffahrts- und Wohlfahrtsverhältnisse der preußischen Ostprovinzen.

Wenn indessen der im ganzen Osten Preußens, Schlesien eingerechnet, seit Jahren herrschende und zunehmende Druck der Gewerbe sicherlich seinen Hauptgrund in der Politik Rußlands hat, so muß man doch darüber nicht vergessen, was hierbei auf andern, von dieser Sperre unabhängigen Verhältnissen beruht. Die Leb-

haftigkeit des Seeverkehrs in den Plätzen Königsberg, Danzig, Memel, einst von fast welthistorischer Bedeutung, hatte schon lange vor der strengen Sperre durch in den Schicksalen dieser Länder begründete Umstände abgenommen. Polen und Preußen versorgten vormals durch sie das nördliche Europa, England, Holland, Norwegen, Schweden mit rohen Erzeugnissen, Getreide, Holz, Talg, Häute, Leder u. s. w., und bezogen aus ihnen die überseeischen Producte. Danzig war einst der Hauptkornmarkt und hieß Europae totius granarium. Cellarius behauptet, daß im 15. Jahrhundert in einem Jahre 365900 Lasten Getreide in Danzig eingeführt worden seien. Gewöhnlich wurden zu Cellarius' Zeit jährlich an 100000 Lasten, 1618 aber noch 228987 Lasten in acht Monaten ein- und in neun Monaten ausgeführt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden in der Regel jährlich 50—60000 Lasten verschifft; am Ende des vorigen und im Beginne des jetzigen Jahrhunderts noch 45—50000 Lasten, jetzt aber kaum die Hälfte. Danzigs Kornhandel hat demnach seit geraumer Zeit, wenn auch am meisten in der jüngsten, abgenommen. Daß dieses Zurückgehen in der jüngsten Zeit mit der Grenzsperre zusammenhängt, läßt sich freilich um so mehr vermuthen, als sich die preußische Schiffahrt sonst in neuerer Zeit wieder gehoben hat. Die Zahl aller preußischen Seeschiffe (Preußen und Pommern), die ostfriesischen nicht eingerechnet (denn so lange Emden ein Hauptsitz des preußischen Seehandels war, bis 1806, erreichte die Zahl preußischer Seeschiffe schon 2000, auf welchen über 10000 Matrosen beschäftigt waren), betrug:

Jahr	Schiffe	Lasten.		Schiffe	Lasten.		Schiffe	Lasten.
1805	1102	von 106994;	die Danzigs	114	von 24268;	die der Regierungs-Bezirke		
1825	576	„ 58607;	„ „	67	„ 12399;	Stettin u. Stralsund.		
1831	652	„ 76087;	„ „	76	„ 15934;			
1835	617	„ 72433;	„ „	—	—			
1842 ult.	800	„ 110000;		—	—		Schiffe	Lasten.
1843	799	„ 100000;	„ „	85	„ 17500*);		306	von 35539
Anf. 1846	757	„ 102803**);	„ „	86	„ 17000;		476	„ 57267
„ 1847	913	„ 113650***);	„ „	90	„ 18800;		622	„ 63657.

Küstenfahrzeuge hatte Preußen außerdem Anfangs 1846: 629 von 11136¼ Lasten, Anfangs 1847: 526 von 7130 Lasten. Bemannt waren damals alle preußischen Schiffe mit 8411 Personen. Man ersieht übrigens aus obiger Tabelle, daß die Zunahme der Schiffe während der letzten Jahre vorzüglich Stettin und Stralsund betrifft, welche sich unter allen preußischen Häfen in der glücklichsten Lage befinden. Stettin mit einem sechsfach kleinern Waarenumsatz als Hamburg hatte zu Anfang 1847 schon 88 Schiffe mehr als diese erste Handelsstadt des Continents, nämlich 316 Seeschiffe mit 36044 Lasten Tragfähigkeit (Bremen 38710 Lasten). Stettin besitzt demnach eine größere Handelsmarine als ganz Belgien, und Gleiches gilt von Stralsund. In der Zahl der Schiffe erreicht die preußische Rhederei heute den Bestand von 1805—6 noch nicht, in der Lastenzahl aber übertrifft sie ihn. Während nämlich auf die ältern Schiffe nur 97 Lasten Tragfähigkeit durchschnittlich kamen, sind auf die heutigen über 124 Lasten zu rechnen. Überhaupt sind die Schiffe heute von größerer Leistungsfähigkeit als damals; statt zwei machen sie jetzt drei bis vier Reisen im Jahre nach England. Dabei ist noch zu bedenken, daß damals einer Zeit sehr vortheilhafter Kornausfuhr zwei harte, ja vernichtende Schläge kurz nacheinander folgten: das Embargo und die Wegnahme der preußischen Schiffe durch die Engländer im Jahre 1806 †) und die Continentalsperre. Auch die Zeiten von 1815

*) Außerdem 3 Dampfschiffe von 96 Lasten.
**) Darunter 16 Dampfschiffe von 442 Lasten.
***) Darunter 17 Dampfer von 602 Lasten.
†) Jenes britische Embargo hätte uns übrigens schon damals vor allen Dingen sollen die Nothwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte und den Werth einer unabhängigen Seehandelsstellung einschärfen. Als Preußen am 1. Apr. 1806 auf Frankreichs Antrieb Hannover besetzte, erschien am 8. Apr. die Ordre des Ministeriums Fox zur Blockirung der Ems, Weser, Elbe und Trave, und auf alle in englischen Häfen befindlichen preußischen Schiffe, die Ver-

—26 waren für die in allen Ländern zurückgesetzte preußische Rhederei so ungünstig, daß sie selbst nach dem Frieden noch fortwährend herabsank, vorzüglich weil die übrigen Flaggen von ihren nationalen Gesetzgebungen zu sehr begünstigt wurden, und weil England damals seine Zölle auf preußisches Getreide und Holz auf eine völlig prohibirende Höhe steigerte. Sie sank von 73648 Lasten im Jahr 1815 auf 58007 Lasten im Jahr 1825, indem damals wie heute der Ausfuhrhandel nach England mehr als zwei Drittheile der ganzen preußischen Rhederei beschäftigte. Erst seitdem es Preußen gelungen war, England durch Drohungen zu einer etwas erträglichern Behandlung der preußischen Schiffe zu bewegen (Vertrag von 1824, mit den erweiterten Bestimmungen von 1826), und in den Jahren 1826—28 die ersten Ermäßigungen der britischen Kornzölle und des Tarifs überhaupt stattfanden, erst dann hob sich die Rhederei wieder in immer rascherer Zunahme, sodaß sie sich in den 21 Jahren von 1825—46 der Lastenzahl nach fast verdoppelte. Doch kommt, wie gesagt, diese Zunahme hauptsächlich auf Rechnung der pommerschen Häfen, die von der russischen Grenzsperre wenig leiden. Im Jahr 1835 lieferten Pommerns und Preußens Schiffswerfte nur 18 neue Schiffe, 1834 nur 16, 1835 und 1836 in jedem Jahre 19; in den folgenden Jahren aber 34, 48, 95, ja im Jahr 1840 und ebenso 1841 sogar 103, dann 1843 nur wieder 53 neue Schiffe. In den Jahren 1819—44 sind in Preußen im Ganzen 921 neue Seeschiffe hergestellt worden. Überhaupt muß man den preußischen Rhedern nachrühmen, daß sie neuerdings überall muthige Anstrengungen gemacht haben; ihre Fortschritte würden aber noch weit bedeutender sein, wenn ihnen nicht der gehörige Beistand Seitens des Staats gefehlt hätte, die äußere Ungunst und die Schwierigkeiten der Lage zu überwinden.

Den pommerschen Häfen gegenüber sind die preußischen sammt und sonders zurückgegangen. So lange Preußen Danzig noch nicht besaß, ward Elbing gehoben, sodaß es 1780 an 14320 Lasten Getreide verschiffte, während es unter polnischer Hoheit (1758) nur 1587 Lasten verschifft hatte. Gegenwärtig ist Elbing noch mehr als Danzig herabgekommen, ein Beweis, daß der Grund nicht in ihrer gegenseitigen Stellung zu suchen ist. Elbing hatte 1805: 21 Schiffe von 2870 Lasten, 1844 nur 12 Schiffe von 1923 Lasten. Auch Königsberg hat von seinem alten Wohlstande wenig gerettet. Der werthvollste Theil der Erzeugnisse, welche ihm früher zuströmten, nimmt jetzt auf dem Dniepr seinen Hauptzug nach dem Schwarzen Meere. Doch auch das Königsberg und Memel nächst angehörige Handelsgebiet, namentlich polnisch Lithauen, ist ihnen verschlossen. Die Kanäle, welche vormals dienten, um Waaren aus andern Flußgebieten der Memel zuzuführen, erleichtern es gegenwärtig der russischen Zollverfassung, ihr in entgegengesetzter Richtung Waaren zu entziehen, selbst die Düna hinab nach Riga. Königsberg hatte 1805: 82 Schiffe von 12327 Lasten, 1825 nur 13 Schiffe von 1617 Lasten, 1851 gar nur 11 Schiffe, aber von

---

sicherungen von oben getraut hatten, daß keine Störung der friedlichen Verhältnisse in Aussicht stände, wurde Embargo gelegt. „Sieben Achttheile des ganzen preußischen Handels", rühmte das Organ des britischen Ministeriums, „hängen von England ab, während nicht ein Artikel der ersten Nothwendigkeit uns durch Schließung der preußischen Häfen vorenthalten werden kann." Und eine solche commerzielle Abhängigkeit Preußens war leider nur zu sehr begründet. „Ein blühender Handel", schreibt ein deutscher Zeitgenosse, „war fast ohne Widerstand zu zerstören, und ein neues weites, fast gefahrloses Feld war der britischen Kaperei eröffnet, einer Kaperei, aus welcher selbst die königliche Familie einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte zog." Die britischen Kriegsschiffe wurden ermächtigt, die preußischen Schiffe als Prisen aufzubringen, den Privaten wurden Kaperbriefe ertheilt. Über 400 preußische Schiffe wurden damals von den Engländern genommen und ungeheure Summen daraus gelöst. Zugleich blockirten die Schweden, in Verbindung mit den Engländern und gestützt auf „Schwedisch-Pommern", alle Ostseehäfen Preußens, sowie die Mündungen der Weichsel, Pregel, Oder und Peene. Von den übrigen preußischen Schiffen hatten sich viele in französische Häfen geflüchtet, die dann auch meist verloren waren, als Preußen mittlerweile in den Krieg mit Frankreich hineingerissen wurde. Die Rheder haben nie Ersatz dafür bekommen, und sie waren für lange Zeit entmuthigt, sodaß der Schiffbau erst in den dreißiger Jahren wieder anfing aufzublühen.

3228 Lasten; von da an bemerkt man jedoch eine langsame regelmäßige Zunahme, sodaß es 1845 wieder 29 Schiffe von 4276 Lasten zählte. Da die Handelsabnahme lediglich den Verkehr mit Polen und Rußland betrifft, so haben die größern Städte, welche denselben betrieben, Danzig und Königsberg, am meisten verloren. Memel indessen, vor 1806 der bedeutendste Platz für den Holzhandel, hat jetzt mehr Schiffe als vordem; 1805 nämlich 25 Schiffe von 4155 Lasten, 1825: 36 Schiffe von 4229 Lasten, 1845: 79 Schiffe von 15783 Lasten. Allein trotz ihres fleißigen Schiffbaus gelangt die Stadt wegen des durch die russische Grenzsperre bewirkten Mangels an Ausfuhr nicht vorwärts, wiewol sie als der bequemste und tiefste Hafen an der Ostsee durch Wegräumung dieser Schranke binnen wenigen Jahren ein Seeplatz von hoher Wichtigkeit werden würde. Indem Rußland Alles hervorsucht, was Memels Handel niederhalten kann, will es, so behauptet ein einsichtsvoller Kaufmann dieser Stadt, „verhindern, daß Preußen den wahren Werth des Platzes erkennt, da es sich selbst mit der Zeit in seinen Besitz setzen möchte, um ihn alsdann zum Arsenal und ersten Kriegshafen an der Ostsee umzuschaffen.“ Der Hafen ist fast das ganze Jahr hindurch offen, eine seltene Eigenschaft an diesem Meere, und kann jede Art von Schiffen fassen. Königsbergs Haupthandel bestand in Colonialwaaren und Wein nach Polen, von dessen Grundbesitzern es dagegen Getreide, Leinsaat, Pottasche, Flachs, Wachs, Talg, Häute eintauschte. Die Kornausfuhr seewärts betrug in den 13 günstigen Jahren von 1793—1806 nie unter 20000 Lasten. Dieser Handel ist durch die Sperre vernichtet! Darf man sich demnach wundern, daß, während die Bevölkerung des ganzen Regierungsbezirks von 1816—28 um fast 35 Procent, die der Stadt selbst nur um zwei Procent zugenommen hatte, nämlich statt 63239 Einwohner 64694 minder Begüterte zählte? denn die Zahl der Privatgebäude war 1810: 4151 und 1831 nur 4102. Danzig, das durch die erste Theilung Polens viel verloren, übernahm doch wieder den Productenaustausch von Großpolen und Masovien, dem damaligen Südpreußen, und auch dies Geschäft hat es jetzt großentheils eingebüßt. Was aus Polen, Galizien und selbst dem nächstanliegenden Ungarn die Weichsel herabkommt, wird zum eigenen Nachtheil dieser Länder von dem Wege nach Danzig abgelenkt. Wenn Verkehr und Absatz nicht innerhalb der Ostprovinzen selbst mit ihrer Bevölkerung gewachsen wären, so würde der Verfall jener Seestädte unzweifelhaft noch größer sein.

Im Innern hat die Provinz Lithauen (der heutige Regierungsbezirk Gumbinnen nebst Memel, dessen unternehmende Millionäre verschwunden) seit anderthalb Jahrhunderten am meisten, ja beispiellos gelitten. Nachdem das Land im Jahre 1656 durch Tatarenhorden in dem Kampfe Karl's X. Gustav mit Polen war verwüstet und durch Mord, Brand und Wegführung von Menschen heimgesucht worden, ward es 1709 durch Hungersnoth und Pest dermaßen entvölkert, daß 1710 die reichsten Kornfelder vergebens ihr Einernten erwarteten, und hülfreiche Hände selbst gegen Hingabe des vierten Theils der Ernte fehlten. Lithauen verlor von etwa 190000 Einwohnern (jetzt 600000) vier Fünftel. Die Heranziehung von Colonisten (seit 1710) aus der Schweiz, dem südlichen und westlichen Deutschland, Böhmen, Anhalt, Magdeburg, den Niederlanden reichte so wenig hin, die entstandene Lücke auszufüllen, daß 1721 dort noch 60000 wüste Hufen gefunden wurden; dann aber gelangte die Provinz, vorzüglich durch die Aufnahme der aus dem Erzbisthum Salzburg im Jahr 1732 vertriebenen Evangelischen, wieder zu dem frühern, und unter Friedrich Wilhelm I. zu höherm Wohlstande. Dieser weise Fürst gründete zehn neue Städte: Gumbinnen, Ragnit, Darkehmen, Stallupöhnen, Pillkallen, Schirwindt, Bialla, Nikolaiken, Arys und Willenberg, außerdem 332 Dörfer, die er entweder neu anlegte oder, wenn sie wüst geworden waren, wieder besetzte, 24 Wassermühlen, 11 Kirchspiele und 49 Domainenämter. Verbesserungen aller Art gaben unfruchtbaren oder wüstgewordenen Gegenden Anbau und Bewohner. Friedrich Wilhelm I. hat während seiner Regierung in Ostpreußen und Lithauen zusammen 885 neue Landschulen und 275 Volksschulen in den Städten gegründet, und bei seinem Tode gab

es dort 1480 solcher Schulen. Die dadurch beginnende Blüte wurde im Siebenjährigen Kriege schon wieder hart bedrängt. Als die Russen im September 1757 unerwartet Preußen, dessen Grenzen sie im Juni erst überschritten, verließen, bezeichneten sie ihren Rückzug durch Raub und Feuer, Mord und Plünderung. Die gedeihliche Periode, die dann wieder anbrach, ward auch durch die abermalige russische Invasion (57—1762), bei milder Behandlung des vermeintlich für immer erworbenen Landes, nicht unterbrochen und erreichte bis gegen 1806 ihren Höhepunkt.

Der für die preußischen Grundbesitzer glänzenden Periode von 1790—1806, wegen der hohen Kornpreise bei starkem Absatze, folgten ungünstige Zeiten. Die einige Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege in Ost- und Westpreußen errichteten Creditinstitute brachten viele Künstelei in die Grundverhältnisse; die Güter des Adels wurden Sache der Speculation. Bei der Katastrophe von 1806 stürzte das künstliche Gebäude, welches Moratorien und Hülfsgelder nicht halten konnten, wie ein Kartenhaus zusammen. Der Krieg von 1807 heischte Opfer, welche allein für Ostpreußen und Lithauen amtlich zu 65,659391 Thaler angeschlagen wurden; im Jahre 1812 wurden an die durchziehenden Franzosen abermals große Summen verloren, und ebensolche nahmen die Leistungen von 1813 und 1814 in Anspruch. In dieser achtjährigen Periode hatte Lithauens Bevölkerung um mehr als 40000 Menschen durch Verarmung und Krankheit abgenommen. Die bald hernach eintretende Entwerthung des Getreides suchte das hauptsächlich von Fruchterzeugung lebende Land furchtbar heim; in Lithauen kam es vor, daß der Scheffel Hafer nicht für fünf Sgr. zu verkaufen war, daß zwei Scheffel Roggen für ein Paar Bauernschuhe gegeben werden mußten. Die Gesetze über Regelung und Ablösung der bäuerlichen Verhältnisse, über den erleichterten Besitz und Erwerb des Grundeigenthums, welche vielleicht in andern Zeiten den zerrütteten Grundbesitzer wieder gehoben hätten, dann die Durchführung der Gemeinheitstheilungen und Ablösungen unter unerschwinglichen Kosten beschleunigten jetzt nur einen beklagenswerthen Umschwung des Besitzwechsels. Dieser ist besonders in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien auffallend groß gewesen, wo sich zugleich die Grenzsperre fühlbar macht; in den drei Jahren 1829—32 ist im Oberlandesgerichtsbezirke Königsberg eine Besitzveränderung mit 256 Rittergütern vorgegangen, wovon nur 91 aus freien Stücken, 111 durch Subhastation veräußert wurden. Beim Oberlandesgericht Münster sind dagegen, so lange es besteht, vielleicht nicht 20 Verkäufe von Rittergütern vorgekommen. Auch Überschwemmungen suchten manche Strecken der Provinzen heim. Nach den Nothjahren von 1825—27 kamen im Winter von 1828—29 die Überschwemmungen der Memelmündungen, die sich seitdem wiederholt haben, und durch welche der Wohlstand umfassender Bezirke auf lange Zeit zerstört worden ist.

Indessen litten auch andere Länder unter schlimmen Conjuncturen und hoben sich doch auch wieder empor. Während der fünfzehnjährigen Blütezeit (bis 1806) für die Ostprovinzen erfuhren Westdeutschland und Holland die härtesten Drangsale, auch litten sie die sieben folgenden Jahre bis 1813 kaum weniger als Preußen. Und sie haben das viel anhaltendere Unglück verschmerzt, weil sie sonst eben in natürlichern Verhältnissen lebten! Zudem kehrten auch nach 1806 hohe Kornpreise wieder. Von 1790—1806 stieg der Preis einer Last Weizen nie auf 200 Thaler; im Durchschnitt der 16 Jahre kostete sie 127 Thlr., die Last Roggen 81¼ Thlr. Im Jahre 1807 stieg Weizen auf mehr als das Doppelte, Roggen auf beinahe das Dreifache jenes Durchschnittspreises (271½ und 210 Thlr.), die höchsten Preise seit 1700, welche selbst im Theuerungsjahre 1817 nicht wiederkehrten. Seit diesem Jahre fielen die Preise bei reicher Ernte unausgesetzt, bis sie 1825 den niedrigsten Stand von 1750 bis heute (das Jahr 1779 in einigen Arten ausgenommen), also innerhalb eines Jahrhunderts, erreichten. Von da trat im Allgemeinen wieder ein Steigen der Preise ein. Selbst abgesehen von den hohen Preisen der Jahre 1807—19, war der mittlere Preis der 11 Jahre von 1828—38: die Last Weizen 132 Thlr., die Last Roggen 67 Thlr., und später stieg er noch bedeutend. Bei den höhern

Preisen nahm zugleich auch die Ausfuhr wieder zu; 1825 betrug z. B. die Ausfuhr aus Königsberg nur 816 Lasten Weizen und 657 Lasten Roggen, 1828 bereits wieder 9543 und 12920 Lasten; in den letztern Jahren noch mehr. Unter allen Umständen war jenes beständige Schwanken im Kornhandel, hinsichtlich sowol der Preise als der Ausfuhrmenge, ein Unglück für die Provinzen. Es rührte daher, daß die Preise nicht wesentlich von Bedingungen im eigenen Lande, sondern von der Ausfuhr und fremden Conjuncturen abhingen, daß mit einem Wort der Verkehr der Ostseehäfen unter dem Einflusse der jetzt zum Theil weggefallenen commerziellen Beschränkungen Englands stand. Durch Abschaffung der britischen Kornzölle ist ein Hauptgrund jenes Schwankens beseitigt, die Kornpreise werden immer, ein Vortheil für die Ostprovinzen, stätiger werden. Freilich dürfte sich der Kornabsatz nach England, wie bereits entwickelt, zugleich vermindern, und erst dann würde der Jubel über die Aufhebung der britischen Korngesetze gerechtfertigt sein, wenn es die englischen Freihandelsmänner wirklich bis zur Abschaffung der Navigationsacte gebracht hätten. Cobden namentlich hat es bei seinen Bemühungen zur Abschaffung der Korngesetze zum stehenden Argument gemacht, daß diese Maßregel das Getreide Amerikas, der russischen Provinzen und anderer entlegenen Landstriche zu einem weit niedrigern Preise nach England bringen werde, als dasselbe bisher bei sich zeigendem Ausfall der Ernte im eigenen Lande aus den Häfen an der Nord- und Ostsee beschafft werden konnte. Ja, es ist durch specielle Preisvergleichung nachgewiesen worden, daß das englische Ostindien selbst England mit so niederm Preise werde versorgen können, daß kein fremder Mitbewerb dagegen aufzukommen vermag. Wol aber schien Cobden das Alles vergessen zu haben, als er den Danzigern ins Angesicht erklärte, ihr Weizen werde für immer hinsichtlich des Preises auf dem englischen Markte die Oberhand behaupten.

Der Absatzmarkt wurde jedoch den preußischen Ostprovinzen auch noch in andern Ländern beengt. Schweden holte seinen Bedarf an Getreide nicht mehr aus den preußischen Häfen, weil es seine Eiseneinfuhr hier schon wegen des hohen Durchfuhrzolls fast auf Null zurückgeführt sah. Überhaupt wirkten die hohen Durchgangszölle in den Ostprovinzen ungünstig ein, und es schien, als ob die verbotgleichen Tarife Rußlands und Östreichs und der Sundzoll noch nicht Druck genug für den preußischen Ostseehandel abgäben. Diese Durchfuhrzölle müssen jetzt bei uns fallen, wie in Frankreich und Belgien, und der in so mancher Hinsicht wichtige Durchfuhrhandel muß auch bei uns auf jede Weise erleichtert werden. Man muß jetzt überhaupt Alles, was den Mitbewerb der preußischen Schiffahrt und des preußischen Seehandels unmittelbar oder mittelbar hemmen und erschweren kann, beseitigen, vor allen Dingen aber den Sundzoll. Erreichen in der Binnenschiffahrt doch die Abgaben auf Güter von Hamburg bis zur Weichsel in manchen Fällen den Betrag des Sundzolls nicht! Dieser schmähliche Zoll schließt in vielen Fällen die Ostseehäfen von der Einfuhr ins Vereinsgebiet eigentlich aus. Hierzu trug noch der unbillige Vortheil bei, welchen die Messen zu Frankfurt a. d. O. und Naumburg rücksichtlich der Zölle von fremden Manufacturwaaren gewährten. Neben dem Sundzoll, und um ihn zu sichern, besteht der neue dänische Transitzoll auf Waaren, welche über Holstein und Schleswig gehen. Vor 20 Jahren, erklärte ein pillauer Kaufmann, habe er in Pillau noch die Förderung von 4—6000 Ballen Fabrikwaaren gehabt; gegenwärtig würden kaum einige Ballen eingeführt. Das zwischen der Küste und der russischen Zollinie eingeengte Gebiet ist an sich durchgehends so dünn bevölkert und so arm, daß sein Verbrauch an Fabrik- und Colonialwaaren noch wenig in Betracht kommt, und der Paschhandel nach Polen reicht nicht aus, um auf den Handel der Seeplätze im Großen einzuwirken. Seit der ersten Einrichtung der Sperre (1816) bestand noch etwa sechs Jahre lang ein großartiger Schmuggel, der jedoch in dieser Weise durch die verschärften russischen Maßnahmen unmöglich ward. Zudem gehen jetzt die meisten einzuschwärzenden Waaren nicht über die Ostseehäfen, sondern polnische Juden kaufen sie auf den leipziger Messen und schwärzen sie auf

allen Punkten der langen Grenzlinie ein. Die Verträge, welche Preußen Namens der Zollvereinsstaaten bisher mit fremden Ländern abgeschlossen, haben der preußischen Schiffahrt und dem preußischen Handel keinen Vortheil von Belang verschafft, obschon gerade durch solche Verträge auch dem Ostseegestade neue Quellen der Wohlfahrt eröffnet und die Vortheile deutscher Zolleinigung fühlbar gemacht werden könnten. Der holländische Vertrag von 1837 gereichte sogar dem preußischen Seehandel zum Nachtheil, indem er den holländischen Häfen die Einfuhr von fast hundert Millionen Pfund Zucker gewährleistete. Wenn überhaupt irgend ein Gebiet des Zollvereins gerechten Grund zu Klagen über seine unvollständige Gesetzgebung und halben Maßregeln hatte, so waren es die Ostprovinzen.

Lag auch ein Theil der Ereignisse, welche die Entwickelung in den Ostseeprovinzen aufgehalten oder unterbrochen haben, außer menschlicher Macht, so zeigen doch eben die segensreichen Folgen der Regierungsmaßregeln zur Milderung von Unglücksfällen, wie wohlangewendet die Hülfe des Staats, wie fähig die Bevölkerung ist, derselben große Erfolge zu sichern. Die Opfer, welche die Ostprovinzen in der Zeit der Schmach und der Erhebung der Sache des Vaterlandes bringen konnten und mit Bereitwilligkeit gebracht haben, lassen keinen Zweifel darüber, daß dort Wohlstand begründet werden kann und werden muß. Schon die nächste politische Rücksicht macht es der Regierung zur Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um mit der Wohlfahrt die Treue und die Anhänglichkeit zu festigen und dem untergrabenden System Rußlands an diesen Grenzen das Gegengewicht zu halten. Die Gerbereien, Lederfabriken, die Tabackmanufacturen, Seifensiedereien, die großen Mahlwerke für Öl und Papier und für Holzschneiden, die Tuchmanufacturen haben sich hier und dort, zumal in Masuren, soweit sie in der Regierungszeit Friedrich's des Großen hauptsächlich auf Staatsunterstützung beruhten, nicht halten können; alles directe Einschreiten zur Förderung neuer besonderer Industriezweige scheint wenig Gedeihen zu versprechen. Dagegen sind durch öffentliche Anlagen, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen und Schiffahrt, sodann durch zweckmäßige Handels- und Schiffahrtsgesetzgebung die wesentlichen Vorbedingungen einer industriellen Regsamkeit zu erfüllen.*) Eine Entfaltung des industriellen Lebens würde zugleich der Landwirthschaft und dem Grundbesitz zu Gute kommen, denn der Grundwerth der Landgüter stellt sich überall nach der Entwickelung der Industrie und Bevölkerung; er steigt in demselben Verhältnisse wie diese. In Rußland ist der Morgen Landes etwa 30 Thlr. werth (im Innern des Reiches gar nur 20), in den russischen Ostseeprovinzen 40—50, in den preußischen 60—80; in Schlesien erreicht er schon die Höhe von 100 Thlr., in der Provinz Sachsen sowie an der ganzen Ober- und Unterelbe die von 150—180; am Rhein gilt der Morgen Landes schon über 200, in Frankreich 300, in England sogar 400 Thlr. Wie gesetzgeberische Maßregeln wohlthätig wirken können, zeigt z. B. die Freigebung des Transithandels mit Salz, der seitdem einen alle Erwartung übertreffenden Aufschwung genommen hat, und der um so wichtiger ist, als die Schiffe durch die Salzeinfuhr eine Rückfracht gewinnen, durch welche andere Geschäftsverhältnisse wesentlich erleichtert werden. Stettin ausgenommen, ist jetzt leider von Speditionsinteressen der preußischen Ostseehäfen kaum noch die Rede. Bei dem ganzen ostseeischen Import kommt hauptsächlich nur noch Stettin in Betracht. Seine Überlegenheit gehört wesentlich der neuern Zeit an, und es verdankt dieselbe dem Umstande, daß es der Mund der deutschen Oder ist, wie Hamburg der Mund der Elbe

*) Die Ausführung des bereits von Friedrich dem Großen entworfenen, und jetzt wieder aufgenommenen Plans: durch einen Kanal die obern malerischen Seen bei Angerburg und Lötzen (Spirding-, Mauer- und Löwentinsee) zur Waarenverfuhr nach Königsberg nutzbar zu machen, müßte goldene Früchte tragen. Eine Wasserverbindung mit dem Pregel und der Ostsee würde das Antlitz des preußischen Litthauen und des von der Natur mit Reizen beschenkten Masurens ändern können, schon weil dann eine große Masse Holz in den Forsten aus Mangel an Absatzgelegenheit nicht länger verfaulen dürfte. Vielleicht daß dann auch die Eisenhüttenwerke wieder in Betrieb kommen und die sich vorfindenden Raseneize verwerthet werden.

und ihres Gebiets, daß es gerade in der Mitte der deutschen Ostseeküste und an der am tiefsten nach Süden einschneidenden Bucht des Meeres liegt, besonders aber noch, daß es ein freies offenes Hinterland hat und die Oder durch keine Flußzölle gelähmt ist. Hat Hamburg den holsteinischen, mecklenburgischen, magdeburgischen Reichthum, die sächsische, thüringische und böhmische Industrie hinter sich, so hat Stettin den gesegneten Oderbruch und die brandenburgische und schlesische Industrie im Rücken. Nur ein stark producirendes und ein stark consumirendes Hinterland macht aber den Handel der Seestädte groß. Die massige Natur der meisten preußischen Ausfuhrartikel erklärt, daß die preußischen Ausfuhren dem Gewichte nach beiweitem die Einfuhren übertreffen; es liegt darin allerdings ein dauerhaftes Fundament der eigenen Rhederei. Im Jahr 1846 sind z. B. aus preußischen Häfen 2152 beladene Schiffe mit 253338 Lasten ausgelaufen und nur 1247 beladene Schiffe mit 146625 Lasten eingelaufen: das Verhältniß des Eingangs zum Ausgang ist daher wie 4:7. Die massigsten jener Ausfuhrartikel aber, wie Getreide, Holz, Fett gehen nicht nach Amerika, sondern nach England, Frankreich, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden. Hieraus erklärt sich, daß die preußischen Rheder lau blieben, als es sich jüngst um Begünstigung des directen Handels mit den transatlantischen Ländern durch Differentialzölle handelte, und daß sie einem solchen Systeme directe Prämien vorziehen würden. Sie besorgten, obwol mit Unrecht, eine Benachtheiligung ihrer Beziehungen zu den westeuropäischen Ländern, eine Gefährdung ihrer Interessen.

Im Gegensatz zu der hansischen, der niederländischen und der neu entstehenden rheinischen war unverkennbar die ostpreußische Schiffahrt vorzüglich auf den indirecten Bezug transatlantischer Erzeugnisse angewiesen, weil sie ihren directen Absatz hauptsächlich in jenen europäischen Ländern hat, welche Zwischenplätze für die transatlantischen Producte sind. Die preußischen Schiffe finden an den letztern ihre Rückladungen in jenen europäischen Häfen, und sie haben daher wenigstens in dieser engen Fahrt auch das Übergewicht. Beiweitem der bedeutendste Schiffahrtsverkehr Preußens ist der mit Großbritannien: im Jahr 1846 betrug er 3393 beladene Schiffe mit einer Ladung von 403257 Lasten, und davon waren 2030 preußische mit 277929 Lasten und nur 847 britische mit 83783 Lasten, obwol sonst Großbritannien im Ganzen seinen auswärtigen Verkehr zu zwei Dritteln in eigenen Schiffen betreibt. Im Jahr 1846 bestand der preußische Seeverkehr insgesammt aus 498486 Lasten, wovon 334606 Lasten in preußischen Schiffen gefrachtet wurden, d. h. etwas weniger als zwei Drittel der Frachtgüter fielen der preußischen Flagge anheim (1845 war es etwas mehr als zwei Drittel). Der nächst größte Schiffahrtsverkehr findet mit den Niederländern statt. 1846 belief sich derselbe auf 860 beladene Schiffe mit 58957 Lasten, worunter 448 niederländische Schiffe mit 26994 Lasten und nur 239 preußische Schiffe mit 21568 Lasten. Hierauf folgt der Lastenzahl nach der Verkehr mit Frankreich, nämlich: 52453 Lasten, wovon 39905 auf preußische und nur 2074 auf französische Schiffe fallen. Dann folgt der Verkehr mit Dänemark, durch 721 beladene Schiffe mit 30345 Lasten (18464 preußische und 9886 dänische). Die meisten nach Dänemark und Frankreich gehenden preußischen Schiffe kehren übrigens nicht direct zurück, sondern besuchen noch andere Häfen wegen Rückfrachten. Im norwegisch-preußischen Verkehr, 1846: 805 Schiffe mit 28858 Lasten, hat die normännische Flagge die preußische völlig überflügelt, in dem Verhältnisse von 20:1; hingegen steht das Verhältniß im preußisch-belgischen Seehandel, 240 Schiffe mit 21247 Lasten, zu unsern Gunsten. Ebenso waren es im Verkehr mit Portugal und Spanien von 79 Schiffen mit 12823 Lasten 68 preußische mit 11686 Lasten, die ihn vermittelten. Die schwedische Flagge steht wieder bedeutend im Vorzuge, denn an dem schwedisch-preußischen Verkehre auf 181 Schiffen mit 8827 Lasten waren 159 schwedische mit 7582 Lasten betheiligt. Dagegen nahmen am russisch-preußischen Verkehre von 119 Schiffen mit 9102 Lasten 77 preußische mit 6237 Lasten Theil. Der directe Verkehr der preußischen Ostseehäfen mit transatlantischen Märkten ist sehr gering. Mit Nordamerika vermittelten ihn 1845 nur

39 Schiffe mit 7189 Lasten, 1846 gar nur 20 Schiffe mit 3243 Lasten. Von den 24 Schiffen mit 4626 Lasten, welche den ganzen Handel mit Brasilien vermittelten, waren nur zwei preußische, die daher mit 415 Lasten kamen, während sich gar keine Ladung dahin für preußische Schiffe unmittelbar darbot. Es waren schwedische, englische, hansische und dänische Schiffe, welche in indirecter Fahrt den Verkehr mit Amerika vermittelten.

Man behauptet, daß, da sich jetzt so gut wie keine Hinfrachten aus unsern Ostseeländern nach den transatlantischen Ländern darbieten, sich gar kein regelmäßiger Schiffahrtsverkehr dahin und zurück bilden könne, und daß dieser Handelszweig solchen Nationen anheimfallen müsse, welche mehr Gelegenheit für transatlantische Fahrten haben und sonst dazu gelegen sind. Dies ist wol aber ein gefährlicher Irrthum, der traurige Zustände der Gegenwart gleichsam als unwandelbar annimmt. Die Ostsee fodert ohne Zweifel viel mehr zu directer Verbindung mit Amerika auf als das Mittelländische Meer, und gewiß darf Stettin den Gedanken an eine solche Verbindung gerade jetzt nicht aufgeben, wo Triest darauf ausgeht, seine Verbindungen nach Ost- und Westindien, nach Brasilien und nach China auszudehnen. Wenn Stettin der Hafen sein will für die brandenburgischen und schlesischen Industriebezirke, dann muß es auch Vorsorge treffen, den Gewerbszweigen dieser Gebiete die fremden Märkte zu erschließen; dann muß es auch die Colonialwaaren und alle transatlantischen Producte direct gegen deutsche Fabrikate einzutauschen suchen, ebenso wie Hamburg und Bremen solches für ihre Kreise vermitteln. Und wie bald kann sich für die preußischen Ostseehäfen auch der Markt für den Absatz von Colonialwaaren wieder erweitern, können die Grenzen Polens sich wieder aufthun, kann ihrem Unternehmungsgeiste der weiteste Spielraum sich erschließen! Wollen die Ostseehäfen auch dann noch die fremden Producte nur aus europäischen Häfen holen? Wollen sie sich nicht lieber vorbereiten, der heranbrechenden größern Tage sich gewachsen zu zeigen, als zaghaft auf eine Weltrolle im Handel und in der Schiffahrt Verzicht leisten? Und endlich, haben die Ostseeländer für immer resignirt, noch einmal eine starke lebenskräftige Industrie zu besitzen, ohne welche selbst ihr Landbau nicht jene Blüte erreichen wird, deren er fähig ist? Die Besorgniß in Rücksicht des Exports beruht auf der jetzigen nationalökonomischen Lage der Ostseeprovinzen, welche im Ganzen vorerst wesentlich noch Feld- und Waldbauländer sind. Die Gewerbe der Stoffveredelung sind in sämmtlichen Ostseeländern noch von geringer Bedeutung: einige Ölmühlen, Eisengießereien für Anker, Leinweberei in Ermeland, meist grobes Garn und zum nächsten Bedarfe; ferner Rübenzuckersiederei und Brennereien, welche mit der Ausfuhr von Spiritus in Zunahme begriffen sind, trotz des steigenden Mitbewerbs des aus Rohrzucker, Reis und Weintrauben gewonnenen. Desgleichen nimmt die Ausfuhr von Wolle landwärts zu. Die in Tilsit und Memel errichteten Oldampfmühlen erfodern den größern Theil von Leinsaat, der stromabwärts und aus Polen zu Markte gebracht wird. In den Seestädten herrscht keine Neigung zu Fabrikarbeiten, und bei der schwachen ackerbauenden Bevölkerung dürfte noch geraume Zeit verstreichen, ehe der Fleiß im Großen auf andere Nährzweige sich richtet. Allein es ist thöricht, den Versuch zur Begründung von Manufacturen in Preußen künstlich und unnatürlich zu finden, während Rußland bei weit dünnerer Bevölkerung und geringern Capitalen die größten Anstrengungen dazu macht. Es hieße leugnen, daß die Ostprovinzen noch große nationalökonomische Fortschritte für ihren Wohlstand zu machen haben. Allerdings müssen diese Fortschritte möglichst ohne Sprünge, sie müssen auf fester Basis, und ohne die dafür unerlaßlichen Grundbedingungen zu stören, geschehen. Zu diesen Grundbedingungen, wie schon erwähnt, gehören: gemeinförderliche Einrichtungen, Kanäle, Straßen, Eisenbahnen, verfügliches Capital, Credit, an welchen Dingen die Ostprovinzen ärmer sind als irgend ein anderes deutsches Land. Ein großer Theil des Bodens ermangelt sogar noch gänzlich der Urbarmachung; gebildete Arbeitskräfte, fremde Capitale und geschickte Einwanderer thun dringend noth.

Freilich aber zu einer nachhaltigen industriellen und commerziellen Entfaltung der Ostprovinzen wird immer das Fallen der unnatürlichen russischen Grenzsperre eine nothwendige Bedingung sein. Erst wenn dieses Hinderniß weggeräumt, ist in diesen Provinzen das volle Aufblühen der Gewerbe, des Landbaus, des Handels, des Wohlstandes möglich. Während der Sperre sind eine Menge Fabrikanten mit ihren Capitalien, Kenntnissen und Arbeitern aus dem diesseitigen Gebiet in das jenseitige gewandert, wenn auch nur, um dort ebenfalls zu verkümmern. Längs der ganzen Grenze sind eine große Menge von Ortschaften mit einst blühenden Tuchfabriken verarmt und verödet, und der Werth der Häuser und des Eigenthums ist an manchen Orten unglaublich gesunken. Die lange und fortwährende Verarmung der meisten Städte im Großherzogthum Posen selbst ist Thatsache, obschon über die Ursachen gestritten worden. So mannichfach diese aber auch sein mögen, die Hauptursache bleibt die russische Absperrung des Königreichs Polen. Bei der Gründung jener Städte war der spätere Aufbau einer solchen Scheidemauer unmöglich vorauszusehen. Diese Städte besorgten den Bedarf des Landes; der Verkehr war nach allen Seiten hin ungehindert; Fabriken entstanden, und in den kleinsten Örtern entwickelte sich reges Leben. Die Sperre störte das Alles; die Städte verloren ihren Absatzbereich; Fabrikanten und Handwerker zogen diesem nach und ließen ihre frühern Wohnsitze gleich ausgestorbenen Stätten zurück. Die von der Grenze weiter entlegenen Städte waren nur dadurch um ein Geringes bessergestellt, daß ihnen mindestens der örtliche Bedarf der nächsten Umgebung zu besorgen verblieb. Der sich organisirende Schmuggel, wenn er auch einzelne Juden bereicherte, wirkte vollends für das Ganze verderblich. Entwerthung der Grundstücke und des ganzen städtischen Eigenthums mußte eintreten und in Folge davon die allgemeine Verarmung sich noch schneller entwickeln; der Credit sank, und es war unmöglich irgend ein Capital zu erschwinglichen Zinsen anzuleihen. So sahen wir, wie die „Preußische Staatszeitung" selbst erzählte, ein Haus das 3000 Thlr. gekostet, für 200 Thlr. wieder verkaufen, während der Besitzer vielleicht mit einem geringen Anlehn zu mäßigem Zinsfuße in seinem Besitze zu erhalten gewesen wäre. Wie sollte ein Fabrikant dort seine Werkstatt aufzuschlagen sich angezogen fühlen, wo er fürchten muß, sein Vermögen bei jedem momentanen Unglücksfall einzubüßen? Zu einer in Posen zu errichteten Landesbank, die selbst in Warschau bestand, um gewerbfleißigen Unternehmern unter die Arme zu greifen, konnte man lange Zeit die Bestätigung der Regierung nicht erlangen. Sogar von den Vortheilen des landschaftlichen Creditverbandes für Posen blieb wegen zufälliger Umstände fast die Hälfte der Rittergutsbesitzer ausgeschlossen. Der freigewordene Bauernstand, statt ihn mit Hülfe von Creditanstalten erst eigentlich zu emancipiren, blieb unter dem Drucke der lästigen Ablösungsrente den Händen der Wucherer preisgegeben, und sein Loos wurde oft kläglicher denn zuvor.

In dieser Hinsicht könnte durch Errichtung von Landesbanken unendlich Gutes gewirkt werden. Dieselben würden nicht nur die bäuerlichen Grundbesitzer, welche keinen zu Vorschüssen bereiten Creditverein haben, und die Rittergutsbesitzer, die jetzt ruinirt sind, wenn sie wiederholt zu Anleihen gezwungen werden, auf ebenem Wege von der Zahlung der sie drückenden, an ihrem neuen Grundeigenthum haftenden Rente befreien, sondern auch den Ackerbau, den Handel, die Gewerbe, überhaupt jeden Zweig der Landesindustrie emporheben. Sich an die Spitze solcher Creditanstalten zu stellen, ist gerade das wohlverstandene Interesse der großen Grundbesitzer und Vermögenden, denn selbst die etwanigen anfänglichen Opfer derselben werden sich später durch Erhöhung des Grundwerthes und der Bodenrente, durch Vermehrung des innern Absatzes, durch größere Sicherheit des Eigenthums reichlich lohnen. Ebenso hat der Staat ein wesentliches Interesse, diese Anstalten kräftig zu unterstützen, wenigstens sollte er die Landesbanken von der Gewerbesteuer, den Stempeln und Sporteln befreien, ihnen auch Portofreiheit, namentlich bei den Versendungen der von bäuerlichen Grundbesitzern einzuzahlenden Gelder, gewähren. Die Banken sollten selbst keine kaufmännischen Speculationen machen noch Fabriken anlegen, hingegen

alle Unternehmungen der Provinzen durch Anleihen gegen vollständige Sicherheit unterstützen; sie sollten auch Darlehen auf kürzere Zeit gegen Pfand gewähren, sichere Wechsel kaufen und kaufmännische Commissionsgeschäfte ausführen. Eigenthümern von Landgütern wäre eine Bankanleihe mindestens bis zur Hälfte des Werths der Güter zu gestatten. Die Anleihen wären in den östlichen Provinzen höchstens mit 5 % in zwei Raten an die Bankkassen zu verzinsen, und hiervon theils die Verzinsung der dafür ausgestellten Bankobligationen mit etwa 3½ %, theils sämmtliche Verwaltungskosten zu bestreiten, theils der Tilgungsfonds zu bereichern. Die Grundrente würde zu 5 % oder durch den Multiplicator 20 zum Capitale berechnet und den Banken übertragen werden, und diese würden dafür die Valuta in Ablösungsobligationen, welche 3½ % Zinsen tragen und auf den bäuerlichen Besitzungen hypothecirt sein müßten, gewähren. Die bäuerlichen Grundbesitzer sollten zwar auch die gewöhnlichen 5 % Zinsen (für Rechnung der Bank an die Kreiskassen) zahlen, hiervon würden aber 1½ zur raschzunehmenden Tilgung ihrer Schuld verwendet werden; auch wären sie bei Hagelschlag, Brandschäden oder Viehsterben mit Stundung des Einzahlens der Rente zu berücksichtigen, wogegen sie den zu bildenden Versicherungsgesellschaften beitreten müßten. Das Bedürfniß solcher Anstalten, wofür die Regierung endlich die Initiative ergriffen, ist überall dort vorhanden, wo Regulirungen zwischen Gutsherrn und Bauern stattgefunden haben; sie werden der preußischen Agrargesetzgebung erst Vollständigkeit geben und die Krone aufsetzen, indem wegen ihres Mangels sich jetzt die Lage der Bauern mitunter, zumal in den östlichen Provinzen, so schlimm gestaltet hat, daß man eines der in ihrer Grundlage besten Gesetze, weil es für den bäuerlichen Credit nicht zugleich Vorsorge getroffen, verwünschen hört. Ferner kommt der Steuerdruck in Betracht, der von den ärmern industrielosen Landestheilen am härtesten gefühlt wird. Wer hat nicht über die für die geringern Stadtbewohner oft unerschwingliche Rauchfangsteuer, die von einer außerordentlichen im Großherzogthum Warschau zu einer ordentlichen ward, im Posenschen klagen hören! Vor ihr flohen zuweilen die Besitzer kleiner Häuser, die dann, wie 1834 in den Vorstädten Brombergs, leer standen. Die directen Abgaben, welche das eine Land gemächlich aufbringt, geben keinen Maßstab für die Steuerfähigkeit eines andern, und ein armes Land wird oft noch mehr durch ein lästiges Steuersystem als durch einen vermeintlichen Mangel an Intelligenz und Arbeitssinn der Einsassen daniedergehalten. Bei Beurtheilung der Steuerhöhe ist lediglich das Verhältniß zu berücksichtigen, welches zwischen der gesammten jährlich in die Staatskasse fließenden Steuersumme zu dem örtlichen Werthe desjenigen urbaren Landstriches, von dem sie aufgebracht werden muß, oder des ganzen Ertrages desselben, besteht. Und da hat man die Behauptung häufig aussprechen und rechtfertigen hören, daß es z. B. im Posenschen Kreise gebe, die für die jährlich von ihnen geforderte Steuersumme nicht zu verpachten wären. Ein besseres Steuersystem, dem eine Progressivsteuer nach dem Einkommen zu Grunde liegt, würde manche alte Unbilligkeit ausgleichen.

So erklärt sich nun wohl das Daniederliegen der Ostprovinzen und die Erscheinung, daß die wackersten Bestrebungen Einzelner, selbst die Gründung von Vereinen zur Hebung der Landwirthschaft, zur Belebung der Industrie im Ganzen fruchtlos blieben. Das russische System zerstört den Grenzverkehr und die kleinen Gewerbe und zieht eine Wüste zwischen Ländern, die von Natur zusammengehören; es hemmt das Emporkommen von Manufacturen, vernichtet den größten Theil des Förderungs- und Großhandels der Seestädte, lähmt den Aufschwung der Rhederei, des Handels, der Städte und durch das Alles auch den Aufschwung der Landwirthschaft. Ohne die Grenzsperre würden die den Ostprovinzen geschlagenen Wunden längst geheilt sein, während ihnen durch dieselbe die tiefste noch zugefügt worden ist. Die Abhülfe des Hauptübels muß darum aus allen Kräften, mit aller Energie erstrebt werden, und man darf nicht zuwarten, bis eine „erleuchtete Ansicht" die russische Regierung zur Änderung ihres Systems führt. Rußland bietet so viele

Schwächen dar, die wir nicht unbenutzt lassen dürfen, und schon aus diesem Grunde mag Deutschland unverwandt seine Aufmerksamkeit der Frage um Polen zuwenden. Preußen vornehmlich muß einsehen, welches Glück und welchen Schutz ihm das „tamerlanische Princip" von jeher gebracht. Es mag sich erinnern, wie sich Rußland 1760 in Königsberg huldigen ließ und 1813 dies von neuem versuchte; wie es 1792 mit tönenden Reden die Bundesgenossen nach der Champagne schickte und mittlerweile in Polen im Trüben fischte; wie es 1807 den alten Bundesgenossen eines Stückes Landes beraubte; wie es 1815 das Elsaß bei Frankreich ließ, Finnland an sich behielt und den Aufschwung in Deutschland durch eine Saat von Verdächtigungen und Anschwärzungen lähmte; endlich wie es gegen seine eigenen deutschen Ostseeprovinzen gehandelt. Je länger diese russische Handelspolitik fortdauert, desto mehr muß sich ihr verderblicher Einfluß in den ostpreußischen, wie in den russischen Wirthschaftszuständen selbst steigern. Zu Anfange von 1815 war der Zolltarif ohne allen Vergleich niedriger als jetzt, und die Industrie in Polen erhob sich zu einer Höhe, von der sie jetzt weit absteht. Nur eine beispiellose Kurzsichtigkeit oder politische Beweggründe konnten die russische Regierung dahin führen, Handel und Industrie solchen Lasten und Beschränkungen zu unterwerfen. Eine Öffnung auf der weiten Grenze dieses Reiches für den Eingang der doppelt und dreifach wohlfeilern Waaren des Auslandes, eine Welterschütterung, ein Krieg, ja nur eine Herrscherlaune gehört dazu, und das ganze künstliche, wurzellose russische Industriegebäude muß zusammensinken und die Bevölkerung in Noth und Verwirrung zurücklassen. Im Besitze grenzenloser, unbebauter Landesstrecken, mit einer dünnen, dem Ackerbau ergebenen Bevölkerung, mit den Märkten der ganzen Welt zum Absatze seiner Roherzeugnisse, kann keine Maßregel die gemeine Wohlfahrt Rußlands mehr verzögern als das Hineinzwängen der noch spärlich vorhandenen Landescapitale in unnatürliche Geschäfte, wo sie stets dem Zufalle und völligem Untergange ausgesetzt sind. Hat sich in allen Staaten der Kampf gegen den Schmuggel, wenn die Zölle eine hohe Schleichprämie darboten, erfolglos erwiesen, um wie vielmehr in einem Reiche wie das russische, wo die Bestechlichkeit ein allgemeines Staatsübel ist, weil der Beamte bei karger Besoldung auf „Nebenverdienst" angewiesen ist!

Die russische Grenzsperre ist nicht nur ein russisches, sondern auch ein deutsches Nationalunglück, und eben in dem Letzterm liegt ihre Erklärung. Sollte die russische Verwaltung im ABC der Nationalökonomie wirklich so weit zurück sein, daß sie nicht einsieht, wie durch so hohe Einfuhrzölle nicht die inländische Erzeugung geschützt und gehoben, auch nicht die Zollkasse gefüllt, sondern lediglich eine hohe Prämie auf den Schmuggel und die Faulheit der inländischen Fabrikanten gesetzt wird? Wem nützt das jetzige System als Schleichhändlern und Helfershelfern, die sich davon bereichern auf Kosten des öffentlichen Schatzes und der Wohlfahrt des ganzen Landes? Hauptsächlich sind es die Juden, welche nicht ermangeln, sich jene hohe Prämie zu verdienen. Das weiß die russische Regierung, und sie glaubt den Schmuggel zu vernichten, wenn sie die Juden von der Grenze entfernt. Abgesehen davon, daß sich die Christen die Schmuggelprämie mit nicht geringerm Eifer werden verdienen wollen, kann diese Maßregel nicht einmal ausgeführt werden, denn die Juden wissen nur zu gut, durch welche Mittel man in Rußland dergleichen verhindern kann. Die polnischen Juden rühmen sich eine güldene Kette zu besitzen, welche auf der einen Seite nach Lemberg und Wien, auf der andern nach Warschau und Petersburg reicht.*) Denn in Bezug auf Galizien und Krakau, das als Freistaat

*) Ist man zu einem der ganzen Judenschaft des Landes nützlichen Zwecke einer Summe Geldes bedürftig, so macht der Landesrabbiner den Überschlag an die einzelnen Ortsrabbiner, und diese schreiben nach den erhaltenen Andeutungen ihres Oberhaupts in ihren Gemeinden ein Fasten je nach den Umständen auf einen oder mehre Tage aus, indem jeder von Juden bewohnte Ort für die durch ein solches Fasten bewirkte Ersparniß seine feste Geldtaxe hat. Der Landesrabbiner besorgt die wie aus dem Boden gewachsene Summe an den Ort, wo gerade ein goldener Regen noththut.

nur den Sitz eines großartigen Paschhandels abgab, gelten ganz ähnliche Verhältnisse. Wahrlich, Rußlands erbittertster Gegner könnte seinen Haß auf keine Weise wirksamer bethätigen, als wenn er es in seiner Handelspolitik bestärkte. Preußen hingegen darf sich über diese russische Politik, die es mehr schwächt als offener Krieg, nicht mit der Versicherung des treulosen Pentarchisten trösten lassen: daß seine Geschicke nicht mehr von dem Besitz der Länder abhängen, von welchen es den Namen trägt, sondern daß sich diese Geschicke lediglich am Rhein entscheiden. Wie wichtig auch am Rhein die Stellung Preußens ist, bitter dürfte doch Preußen bereuen, sollte es sein Augenmerk je von den Ostprovinzen abwenden oder vergessen, wozu es im Osten seine natürliche Lage, seine geschichtlichen Verhältnisse für Deutschland, für Polen, für die Freiheit Europas aufrufen. Gerade seitdem Rußland das Gebiet der deutschen Schwertritter, Polen, Finnland und andere Vorlande an sich gerissen, wird Preußen dringender als je an die Sendung gemahnt, welche es für die westliche Civilisation an der Weichsel und der Ostsee zu erfüllen hat. Von der Erfüllung dieser Sendung hängt seine, hängt Deutschlands Zukunft ab. Leider ist bis jetzt aber Nichts geschehen, um nur dieser Sendung einigermaßen nachzukommen. Preußen hat stets das Schicksal Polens besiegeln helfen, und dadurch Rußland für die Ausbreitung im europäischen Westen, für die Umgarnung Deutschlands, für die Beherrschung und Lähmung der deutschen Interessen in die Hände gearbeitet. Ja Preußen hat sogar durch die Cartelverträge die Grenzsperre unterstützt und möglich gemacht, durch welche Rußland die Lebensadern der preußischen Ostprovinzen unterbunden hält. Möge Preußen, möge Deutschland wenigstens jetzt, wo die Angelegenheit Polens abermals sich zur Weltfrage gestalten will, seine Pflicht, seinen Beruf an unsern Ostgrenzen besser erkennen und verfolgen!

Der Sundzoll.

Nach der russischen Grenzsperre war es bisher aber auch der Sundzoll, der von außen her den preußischen Seehandel und mithin die Entfaltung der Ostprovinzen lähmte. Es ist unbegreiflich, wie Preußen nicht Alles aufbieten konnte, seinen Handel von dieser Schatzung Dänemarks zu befreien, oder, war die Abschaffung derselben durchaus nicht zu erzielen, daß es wenigstens nicht längst seinen Schiffen die Abgabe vollständig vergütete. Vergütet doch das kleine Belgien zu Gunsten Antwerpens das Tonnengeld auf der Schelde, wofür Holland die Fahrt zu sichern hat, und zwar nicht blos seinen Schiffen, sondern auch denen der begünstigtsten Nationen. Hätte Preußen nicht Das ausführen können, was das kleine Belgien ausführt? Die volle Vergütigung des Sundzolls an nationale Schiffe mit Waaren aus den Ursprungsländern, die halbe Vergütigung etwa an Schiffe im indirecten Bedarfhandel, der Ausschluß fremder, nicht begünstigter Schiffe von der Vergütigung würden ihm zugleich ein Mittel an die Hand gegeben haben, die nationale Seeschiffahrt und den directen Bedarfhandel, also auch die heimische Erzeugung, zu begünstigen. Hat Dänemark vielleicht auch verbrieften Anspruch auf einen Sundzoll, so kann derselbe doch unmöglich von so hohem Betrage sein, wie es ihn erhebt. Die Holländer waren es zuerst, die um den willkürlichen dänischen Schatzungen ein Ziel zu setzen, im Christianopolschen Vertrage von 1645 mit Dänemark einen Tarif festsetzten, nach welchem im Sunde 1 Procent von dem Werthe der Waare erhoben werden sollte. Dieser Satz wurde auch die allgemeine Norm, selbst für die Waaren, die nicht im Tarif vermerkt waren. Indessen gestaltete sich, theils weil der Preis der im Christianopolschen Tarif aufgeführten Waaren sank, theils weil eine Menge neuer Waaren in den Handel kam, das Verhältniß der Abgabe allmälig ganz anders, sodaß der Zoll bei manchen Waaren auf 6—7 % ihres Werthes stieg und unerträglich wurde. So oft man auch dagegen protestirte, bestand diese maßlose Besteuerung, mit Ausnahme der 1841 auf Englands Verlangen erfolgten Reduction, bis jetzt fort, und wol drängt sich die Frage auf, ob nicht gegen Dänemark Ansprüche auf Zurückzahlung, wie es bei Überhebungen im Privatleben der Fall ist, zu begründen

wären. Solche Ansprüche hat ohne Zweifel besonders Stettin wegen seines historisch begründeten Rechtes auf Sundzollfreiheit, in dessen Aufgeben es nie einwilligte. Nur den Belauf der wirklichen Leuchtthurm- und Feuergelder haben stettiner Schiffe rechtlich zu entrichten, gleich allen übrigen Schiffen. Wollte Preußen bei etwaniger Verhandlung über den Sundzoll in eine Reduction desselben einwilligen, und wäre es auch bis zu einem Procent vom Werthe der Waaren, so würde seinen Ostseehandel diese Ermäßigung immer noch sehr drücken: denn die Schiffe würden stets im Sunde anhalten müssen, was, abgesehen von der ihnen auferlegten Demüthigung des Streichens der Segel u. s. w., mit Gefahren, Zeit- und Geldverlusten verbunden ist.

Während England nur ein Zwölftel seiner auswärtigen Schiffahrt durch den Sund sendet, gehen von der ostpreußischen drei Viertel bis sieben Achtel durch denselben. Preußen suchte daher wol längst den Druck, welchen die mit den Bedürfnissen unserer Zeit im entschiedensten Widerspruch stehende, in jeder Hinsicht exceptionelle Zollerhebung an den Thoren der Ostsee auf seinen und den deutschen Handel ausübt, durch ein den beiderseitigen Interessen entsprechendes gütliches Abkommen, durch Capitalisirung und Abkaufung des Zolls nach einem billigen Durchschnitt der nach Preußen gehenden Schiffe zu beseitigen. Dänemark hat jedoch in dieser Frage stets einer kurzsichtigen, blos das nächste, handgreiflichste Interesse berücksichtigenden Politik gehuldigt und nur Angesichts eines überlegenen Zwanges sich entschließen können, gerade so viel an seinem Erhebungssystem aufzuopfern, als eben den Umständen nach unumgänglich nöthig war. Zwar schien es in neuerer Zeit ein mal ernstlich zu wünschen, sich des zweideutigen und precairen „Juwels seiner Krone", das in Wahrheit nur ein Fleck an seinem politischen Körper ist, im Wege friedlichen Übereinkommens zu entkleiden; es trat 1839 mit Ablösungsvorschlägen hervor, nach welchen die Ostseestaaten die Entschädigung nach Verhältniß des Betrags ihres Handels zu der Sundzolleinnahme übernehmen sollten. Allein Rußland erhob sich gegen einen solchen Vergleich, und Dänemark suchte sich dem Ansinnen nun dadurch zu entziehen, daß es behauptete, ohne Rußlands Beitritt (das seinerseits seine schwierige Finanzlage dagegen vorschützte) den Vergleich nicht eingehen zu können.

Mittlerweile stellte sich England, das ein näheres Ziel, nämlich die Zurückführung des Sundzolls in die vertragsmäßigen Grenzen, vor Augen hatte, an die Spitze der Unterhandlungen, wodurch das Ablösungsproject in demselben Maße zurückgeschoben wurde, als die Tarifrage in den Vordergrund trat. Nachdem es Dänemark gelungen war, auf diese Weise, und nicht zu seinem Schaden, wie die Erfahrung bereits erhärtet hat, zu einer Ausgleichung der obschwebenden Differenz durch die auf zehn Jahre geschlossene Übereinkunft von London und Helsingör (vom 13. Aug. 1841) zu gelangen, der später Schweden beitrat, mußte man sich bald überzeugen, daß Dänemarks Neigung, zu jenem endlichen Übereinkommen die Hand zu bieten, in demselben Maße abgenommen hatte, wie es sich im Besitze des neubegründeten Zustandes befriedigt und für die nächste Zukunft gesichert fühlte. Aber die neuen dänischen Tarife vom 1. Jan. 1842, auf der Grundlage des zweihundertjährigen Tarifs von Christianopol, konnten das dringende Interesse des preußischen Handels auch nicht entfernt befriedigen, indem sie die schreiendsten Misbräuche fortbestehen ließen. Nicht einmal die Zurückführung aller zur Kategorie der nicht specificirten Artikel gehörenden Waarenzölle auf den vertragsmäßigen Satz von 1 Procent vom Werthe wurde erlangt; mehre der wichtigsten Importartikel, die eigentlich zu dieser Kategorie gehören, wie Rohzucker, Salz, Roheisen u. s. w., blieben mit höhern, zum Theil unmäßigen Zollsätzen belegt. Außerdem blieb die so oft und dringend verlangte Reform des ganz willkürlichen und drückenden Sportelwesens liegen, und die Verpflichtung der Schiffer zum persönlichen Erscheinen vor der Sundzollkammer behufs der Zollclarirung wurde sogar förmlich anerkannt. Für billigere Regelung der Lootsentaxen geschah gar nichts, ja man trug kein Bedenken, Dänemark sogar eine Erhöhung der Feuer- und Baakengelder um 12½ % ihres Betrags zu bewilligen, obwol diese drei mal mehr betragen als die etatsmäßige Ausgabe dafür. Demgemäß er-

neuerte Preußen zwar seine Reclamationen durch einen eigens nach Kopenhagen gesandten Unterhändler, der von neuem eine Ablösungssumme anbieten und zugleich die verbrieften Ansprüche einiger Ostseehäfen auf völlige Sundzollfreiheit geltend machen mußte. Allein der preußische Bevollmächtigte fand in Kopenhagen die entschiedenste Abneigung, auch nur in die billigsten Anträge einzugehen; man suchte ihn vielmehr durch die lang geübte Sophistik abzufertigen. Zuletzt stellte Dänemark allerdings Bedingungen, die aber von solcher Beschaffenheit waren, daß sie die Zurückberufung des preußischen Bevollmächtigten zur Folge hatten. Aus den fruchtlosen Verhandlungen wurde von neuem klar, daß Dänemark in dieser Angelegenheit, wie in der schleswig-holsteinischen, nicht den Foderungen einer aufgeklärten, voraussichtigen Politik, sondern nur der zwingenden Kraft äußerer Umstände nachzugeben geneigt sei.

Auch Schweden leidet schwer unter der Bedrückung des Ostseehandels durch den Sundzoll, obschon dasselbe für die sichere Befahrung der Ostsee dieselben Opfer wie Dänemark bringt, für seine Unterhaltung der Leuchtfeuer und Baaken (denn das Fahrwasser durch den Sund ist gar nicht an der dänischen, sondern an der schwedischen Küste) aber nur die geringe Entschädigung von 3500 Thlrn. jährlich erhält. König Oskar faßte daher längst den Plan, einen Kanal von Helsingborg nach Landskrona zu ziehen, auf dem die Schiffe mit unverhältnißmäßig geringen Kosten von einem Meere in das andere gelangen könnten: der Kanalzoll sollte nur ein Achtel des Sundzolls betragen. Unterhandlungen darüber wurden in Berlin angeknüpft. Indessen eröffnet sich nun mit der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins und der Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund eine andere Gelegenheit, Dänemark zum Nachgeben zu zwingen: nämlich durch die Erweiterung und Freigebung des die Nord- und Ostsee verbindenden Eiderkanals, welche Deutschland jetzt mit dem Opfer weniger Millionen durchführen kann. Hierdurch erhalten wir zugleich eine die Interessen des deutschen Lebens vielfach verknüpfende Verbindungsstraße von unermeßlichem Werthe in eigenen Besitz und die befestigten Schlüssel zu beiden Meeren, die für die ganze maritime Stellung Deutschlands von der höchsten Bedeutung sind, wenn erst eine deutsche Kriegsmarine im Stande ist, unserer Flagge Schutz und unsern Unterhandlungen Nachdruck zu geben. Der glückstädter Hafen ist von Natur bestimmt, das Rastatt des helgolander Strasburgs in der Nordsee zu werden; der kieler Hafen ist der beste der deutschen Ostseeküste, und Rendsburg als Hauptfestung Schleswig-Holsteins ein fester Mittelpunkt für beide.*) Mit dem flensburger Hafen erhält Deutschland einen zweiten Kriegs- und Handelshafen ersten Ranges an der Ostsee, und alle jene Häfen sind durch ein Eisenbahnnetz verbunden. Nur durch die vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein kann Deutschland allein Herr seiner beiden Meere sein, und eben deshalb, ja nur deshalb hat sich der russische Einfluß immer mit dem englischen verbunden, um die Verhandlungen über den Sundzoll zu durchbrechen, weil für Deutschland diese Freiheit ein mächtiger Schritt in die größere Zukunft sein würde. Rußland und England verfuhren hier stets mit einer in der alten Diplomatik fast unbekannten Rücksichtslosigkeit gegen unsere Ostseeinteressen. Diese beiden Mächte, deren Politik sonst überall, in der Türkei und in Griechenland, in Persien und im Kaukasus, auseinandergeht, reichten sich hier die Hand, nur um uns Deutsche in Fesseln zu halten und unsern Ostseehandel nicht aufkommen zu lassen. Obgleich auch sie durch den Sundzoll leiden, trösteten sie sich über das Opfer und unterstützten unter der Hand sogar alle dänischen Übergriffe, damit der Deutsche Zollverein nur nicht an den Belt vorwärts schreite. Deutschland aber wird und muß sich jetzt zur rechten Zeit erinnern, daß hier der Punkt ist, wo einer der Ecksteine zu seiner zukünftigen Seegröße und Welt-

*) Auch die Eingänge zu dem Eiderkanal sind befestigt, obwol sie zu eng sind aus Rücksichten der Vertheidigung.

rolle gelegt werden kann. Es gilt nicht den Dänen, denn eine skandinavische Union würden wir mit Freuden begrüßen, sondern den Russen, denen gegenüber jene zu schwach sind, die welthistorische Aufgabe des cimbrischen Halses zwischen Nord- und Ostsee zu erfüllen. Dänemark hat zwar bei friedlicher Ausgleichung Anspruch auf Entschädigung, insofern mit der Trennung Norwegens von Dänemark diesem gleichsam durch einen Act Europas mit Rücksicht auf die Einnahme aus dem Sundzoll eine Schuldenlast von 40 Millionen Bankthalern mehr aufgebürdet wurde, als ihm, wenigstens nach dänischer Rechnung, zukam. Allein die Ostseestaaten können wol auch eine Gegenrechnung als Entschädigung für zu viel erhobenen Zoll u. s. w. aufstellen. Mit manchen seefahrenden Völkern, z. B. den Nordamerikanern, die offen erklärt, den an sich nicht zu rechtfertigenden Sundzoll nicht anzuerkennen, bestehen gar keine Verträge über denselben. In neuester Zeit ist die jährliche Einnahme aus dem Sundzoll auf ungefähr zwei Millionen dänische Mark-Banco-Thaler oder 1,600000 Thlr. Preußisch geschätzt worden (sie betrug gegen 1815 kaum die Hälfte), wozu Preußen allein ein Viertel unmittelbar und in Betracht, daß es auch einen großen Theil des durch fremde Schiffe entrichteten Sundzolls in den vertheuerten Waaren mittelbar bezahlen muß, ein Drittel, wo nicht die Hälfte überhaupt, beigetragen haben mag. Wer kann sagen, wie viel wohlhabender, bevölkerter und intensiv mächtiger die deutschen Ostseelande gegenwärtig sein würden, wenn der Sundzoll beim letzten allgemeinen Friedensschlusse ganz beseitigt worden wäre!

Was zur Hebung der preußischen Ostprovinzen noch besonders noththut.

Sehr wichtig in politischer und nationalökonomischer Hinsicht ist ferner eine schnelle und wohlfeile Verbindung zwischen den preußischen Ost- und Westprovinzen. Die preußischen Ostprovinzen und die deutschen Provinzen des russischen Reichs erzeugen den beträchtlichsten Überschuß an Korn und Samen im nördlichen Europa, während das westliche Deutschland und die Niederlande deren bedürfen. Umgekehrt aber liefert der Westen dem Osten Wein, Eisen und eine Menge Fabrikate. Der bisherige Verkehr war jedoch zu Lande zu kostspielig, zur See theils durch den Umweg und die Kosten über Holland, theils durch den Sundzoll zurückgehalten, und freilich kommt auch der Eisenbahntransport auf weiten Strecken für umfangreiche Roherzeugnisse noch zu theuer. Vermeidet man nun durch Anlage des Emskanals die holländischen Kosten, durch den Besitz des Eiderkanals den Sundzoll, so ist auf einem nächsten, wenig gefährlichen Wasserwege die Entwickelung eines ausgebreiteten, für beide Theile höchst wohlthätigen Verkehrs vorauszusehen. Der Emskanal, in gehöriger Breite ausgeführt, wird die Schiffahrt auf Ems, Rhein, Lippe und selbst auf der Ruhr beleben und deren baare Erträgnisse mehren helfen; er wird, seiner unmittelbaren Vortheile für Westfalen nicht zu gedenken, den Umweg längs den breiten und gefährlichen Küsten Niederlands, die Seeversicherung und andere Kosten ersparen und den Verkehr unsers Ostens mit dem Westen vervielfältigen. Nicht blos der Eiderkanal müßte sich beleben, sondern auch Glückstadt, das unterhalb des Stade Zolls, dessen Stunde jetzt ebenfalls geschlagen, an der größten Tiefe der Elbe und an einer Mündung der Eisenbahn liegt, und wohin die größten Seeschiffe kommen können, würde bald einen der wichtigsten deutschen Häfen bilden.

Die Belebung des Schiffsbaus in den Ostseeprovinzen dürfte ebenfalls von großer Bedeutung sein, theils weil derselbe Rhederei, Handel und Fischerei belebe würde, theils weil Schiffsbau mannichfache Gewerbszweige in Aufschwung bringt. In den Seestaaten, namentlich in England und Holland, gilt die Blüte des Schiffbaus für das sicherste Zeichen des allgemeinen Gedeihens. Die Ostseeprovinzen besitzen alle Stoffe in Überfluß dazu, und wenn der Sporn nicht fehlte, so müßten dort die größten Schiffswerfte der Welt erstehen. Nächst Schweden und Norwegen, wo es meist an Geldmitteln zu größern Unternehmen fehlt, sind die Kosten für Bau und Ausrüstung von Schiffen, sowie für Unterhalt und Löhnung der Mannschaft, ni

gend so gering als in Deutschland. In Amerika belaufen sich die Kosten wegen der hohen Arbeitslöhne am höchsten; in England wieder höher als in Holland, und von da ab werden sie in Deutschland je mehr nach Osten immer geringer, bis sie zuletzt nur ein Drittel der Kosten, im Vergleich zu den amerikanischen Freistaaten, betragen. Zu Rotterdam, wo man wohlfeiler als in England baut, kostet ein gutes, kupferfestes und gekupfertes Schiff 116—120 Thlr. für die Tonne; zu Amsterdam 106—110; in den Hansestädten schon viel weniger; in Mecklenburg unter 70 Thlr.; zu Stettin 50, zu Königsberg gar nur 40 Thlr. Hier berechnet man für die Beköstigung der Seeleute 8 Sgr. täglich, in England und Holland mehr als das Doppelte, in Nordamerika, wo der Arbeiter freilich ungleich besser als bei uns zu leben gewöhnt ist, noch mehr. Sollte man unter solchen Verhältnissen nicht meinen, daß unsere Ostseegestade im Schiffbau und den damit verbundenen Gewerben, daß sie in der Rhederei und allen Zweigen des so hochwichtigen Fischfanges alle übrigen Nationen weit überflügeln müßten? Und doch gilt eher das Gegentheil, besonders in der letztern Beziehung! Zwar fallen von den Ladungen für Ein- und Ausgang in preußischen Häfen zusammen auf die preußische Flagge schwankend 55—67 %; wobei die Lastenzahl, die überhaupt von und nach preußischen Häfen durch die Schiffahrt vermittelt ward, seit 15 Jahren von bald 400000 auf 700000 Lasten oder um nahezu 93 % gestiegen (während die Einfuhren jedoch um 113 % zunahmen, vermehrten sich die Ausfuhren nur um 75 % der Lastenzahl nach) ist. Allein jenes Verhältniß stellt sich in der That weit ungünstiger, wenn man bedenkt, daß die preußischen Schiffe fast alle nichteuropäischen Producte aus europäischen Zwischenhäfen einführten, und daß sie den transatlantischen Verkehr noch sehr wenig betreiben: statt aus den Ursprungsländern, führten sie nicht englische Waaren aus englischen, nicht holländische aus holländischen, nicht französische aus französischen Häfen ein. Die wenigen Schiffe aber, welche aus transatlantischen Ländern direct nach preußischen Häfen kommen, sind meist fremde, weil den fremden Flaggen die Concurrenz im indirecten Frachtverkehr nach unsern Häfen bisher nicht im mindesten erschwert worden, ungeachtet unsere Schiffahrt und unser Handel keine ähnliche Freiheiten im Auslande genießen. Sandten doch im Jahr 1846 die Niederländer im indirecten Handel im Ganzen 97 Schiffe (37 von den Hansestädten, 32 von Norwegen, 13 von England, 3 von Belgien, 12 von Frankreich) und die Dänen 120 Schiffe (71 blos von Norwegen, andere von England, Spanien, Italien, Brasilien u. s. w.) beladen in preußische Häfen!

Um die deutschen Ostseelande einer höhern Wohlfahrt entgegenzuführen, bedarf es endlich überhaupt der Durchführung einer kräftigen nationalen Handels- und Schiffahrtspolitik, die ohne ein auf wahre Gegenseitigkeit sich stützendes deutsches Differentialzollsystem gar nicht denkbar ist. Wer nicht die Nothwendigkeit einer starken nationalen Einigung der deutschen Seefahrt und damit des deutschen Weltverkehrs begreift, der ist hinter seiner Gegenwart zurück, oder hat nicht die sittliche Kraft, sein engstes Privatinteresse an das Wohl des Ganzen zu wagen. Bei dem gegenwärtigen moralischen und politischen Aufschwunge der deutschen Nation wird endlich auch Hamburg seine rücksichtslose und undeutsche Politik ablegen müssen. Jedermann weiß übrigens recht wohl, daß dieses engherzige, bald in der, bald in jener Weise aufgetretene Particularinteresse sich gegen die nationale Seefahrtspolitik nicht so hartnäckig vertheidigt haben würde, wenn sich da nicht ganz andere Kräfte als der hamburger Senat ins Feld gestellt hätten, englische Interessen nämlich, welche sich durch die aufblühende deutsche Rhederei und Gewerbthätigkeit vielfach verletzt fühlen, zunächst in Hamburg. Unsere Ostseeprovinzen aber werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr fürchten, durch entschiedene Maßregeln britische Repressalien gegen ihren Activhandel nach England hervorzurufen. Dieses Vorurtheil, das so lange Preußen eingeschüchtert, war selbst schon bei der alten preußischen Regierung gefallen und ist des neuen Systems, unter den Auspicien Hansemann's, Camphau-

sen's und Auerswald's, völlig unwürdig. England folgt bei allen seinen Zollreformen durchaus nur dem Interesse seines eigenen Productenhandels und setzt jede und alle Rücksicht auf Deutschland völlig aus den Augen. Jetzt aber versorgt es den deutschen Markt einestheils mit Manufacten, anderntheils mit Rohproducten, welche dem kleinern Theile nach das Erzeugniß Englands und seiner Colonien, dem größern nach Zwischenhandelsgüter sind, die es in Tausch gegen seine Manufacte von dritten transatlantischen Staaten erlangt. Wir verlieren bei dieser mercantilischen Bevormundung des Auslandes nicht blos Frachtverdienst, Absatzgelegenheit und den größten Theil des Handelsgewinnes, sondern auch unser Unternehmungsgeist, unser Nationalsinn, unsere active Natur, viele unserer besten Kräfte bleiben auf der See ungeweckt. Ja, wir müssen uns auch im Welthandel und auf der thatenreichen Bühne des Meeres mit aller Kraft aufraffen, denn bilden wir da keine Macht, keine Einheit, kein Volk, so bleiben wir auch heute noch, was wir so lange gewesen sind, das recht- und schutzlose, das innerlich gebrochene, das äußerlich getretene und verhöhnte Proletariat des Weltverkehrs. Die Anträge der preußischen und pommerschen Provinzialstände haben das beklagenswerthe Loos der Rheder und Schiffer wiederholt hervorgehoben und dargethan, daß Hülfe an dieser Seite noth thut. Die Mittel aber, das Seegewerbe auf natürliche Weise schwunghaft zu beleben, liegen vornehmlich darin, die transatlantische Fahrt in der gebührlichen Ausdehnung ihm zu gewinnen, sodann in dem Walfischfang. Drei Viertheile der transatlantischen Schiffahrt und Rhederei, die der deutschen Flagge mit Fug und Recht gebühren, weil das Binnenland der Consument der Waaren ist, die sie uns zuführen, kommen hauptsächlich Engländern und Holländern zum Nutzen. Nehmen wir an, daß Deutschland darin bald 100000 Lasten mehr an Schiffen beschäftigen könnte, und rechnen wir die Kosten des Baus eines Schiffs mit Kupferbeschlag nur auf 100 Thlr. für die Last, so gäbe das eine Summe von 10 Millionen Thalern, die dem deutschen Schiffbau großentheils zu gute käme. An Material und Werkleuten, um im Zeitraume von wenigen Jahren eine Flotte herzustellen, wie sie dem Bedürfniß entspricht, fehlt es in den Küstenplätzen, deren Werfte sich nach Arbeit sehnen, nirgend. Dazu würde bei fünfzehnjähriger Diensttüchtigkeit eines Kauffahrers eine jährliche Nachschaffung von 80 Amerikafahrern nothwendig werden, die ein regelmäßig zu verbauendes Capital von nahe 1½ Million Thalern darstellen. Auf sämmtlichen norddeutschen Seeschiffen (circa 2500) dienen etwa 27000 Matrosen, von denen der eigene transatlantische Verkehr nur etwa 4000 in Anspruch nimmt; bei 1200 Schiffen für die überseeische Fahrt würde er aber 15000 erfodern! Aber auch das Binnenland wird an dem Flor der Schiffahrt theilnehmen; für die Landwirthschaft und viele Gewerbe steht außer beim Schiffbau auch bei der Verproviantirung jener Flotte eine neue Absatzgelegenheit bevor, die, wenn man die Ausrüstung an Lebensmitteln u. s. w. für jede Fahrt die Last zu 8 Thlr. berechnet, eine Summe von nahe an zwei Millionen Thalern jährlich allein für die Flottenvermehrung ausmacht.

Ganz besonders aber ist es der Walfischfang, welcher die größte Ermunterung verdient, schon weil er der einzige Schiffahrtszweig ist, der selbst wirkliche Werthe schafft, und weil kein anderer sonst so vortreffliche Seeleute bildet und zum sofortigen Dienst auf einer Kriegsflotte vorübt. Nordamerika steht hierin oben an, und Bremen für sich allein überragt mit seinen 13 Südsee- und vier Grönlandsfahrern fast das ganze übrige Deutschland. Die Walfischfahrer der Vereinigten Staaten gewinnen mindestens sechs mal so viel Thran als die aller Völker Europas zusammengenommen.*) Sie verwendeten dazu zu Anfang 1847 noch 737 Schiffe mit 20000 Mann, oder acht Zehntel des ganzen Betriebs in beiden Halbkugeln gehörten ihnen. Der britische Walfischfang dagegen war auf 80—90 Schiffe her-

*) Vgl. hierüber Gloger, „Der Walfischfang und seine Beförderung in Deutschland" (Berl. 1848).

abgesunken, wird sich aber zuversichtlich wieder heben, da zu diesem Zweck in London ein großer Verein mit einem bedeutenden Capital zusammengetreten ist. Als Ursachen jener Abnahme bezeichnet der bekannte Rheder Enderby: die Herabsetzung des Zolls auf fremde Pflanzenöle und auf Ölsämereien (seit 1821, wo nur eine Tonne fremder Thran in England eingeführt wurde, 1845 dagegen 4272 Tonnen); die Einziehung der den Walfischfängern bewilligten Prämien; die Aufrechthaltung der Abgaben von Schiffbau- und Ausrüstungsmaterial; die nordamerikanische Concurrenz; die den Walfischfängern der Colonien ertheilte Abgabenfreiheit. Die Franzosen hatten 1790 gegen 40 Walfischfänger, die während der Continentalsperre eingingen; indessen suchen sie jetzt durch bedeutende Prämien den wichtigen Zweig wieder emporzuheben. In Deutschland besitzen außer Bremen auch Hamburg, Oldenburg, Mecklenburg, Hannover, Holstein Walfischfänger. Holland beschäftigte darin einst 200 Schiffe, und läßt es noch heute nicht an Prämien fehlen. Belgien legt sich mit seiner bekannten Thatkraft darauf, und auch die Russen geben sich alle Mühe. Den Nordamerikanern aber gewährt der Walfischfang jährlich eine Brutto-Einnahme von neun Millionen Thalern, wovon zwei Drittel mindestens durch den Verkauf der gewonnenen Fettwaaren und des Fischbeins aus der Alten Welt kommen; namentlich bezahlt Deutschland durch Vernachlässigung dieses Industriezweigs jährlich einen bedeutenden Tribut an die Nordamerikaner. Daß wir mit ihnen aber leicht concurriren können, ist unzweifelhaft, wenn die Regierungen nur einige Begünstigungen hinzutreten lassen und namentlich den vaterländischen Walfischfängern vorläufig wenigstens die Eingangssteuer erlassen. Außer dieser Art Differentialzoll zu Gunsten aller selbstgewonnenen Producte des Walfischfangs, den Preußen bereits nebst einer allgemeinen Prämie bewilligt (ein Thaler für den Centner oder 10—12 % vom Marktwerthe), wäre zu empfehlen: Erlaß der Eingangssteuer für das zum Bau und zur Ausrüstung von Walfischfahrern erfoderliche Material, unter Umständen auch Prämien für Bau und Ausrüstung derselben, dann mäßige Entschädigungen für Ausfälle an dem Ertrage, wie Holland sie mit Erfolg angewendet hat. Der Staat, ohne sich selbst mit dem Walfang zu beschäftigen, sollte ferner den sich bildenden Gesellschaften, die möglichst zu vereinigen wären, auf eine Reihe von Jahren einen mäßigen Zinssatz garantiren, und zwar unter folgenden Bedingungen: der Staat unterhält auf jedem Schiffe auf eigene Kosten einen Marineoffizier, um während der Reise und sonstiger Feierstunden die Mannschaft in den Waffen zu üben; die Vereine sind verpflichtet, in Kriegszeiten ihre Schiffe gegen Bezahlung an den Staat abzutreten, wenn sie nicht selbst Kaperbriefe zu lösen vorziehen; auch participiren die Seecapitaine und die Mannschaft, außer ihrem Lohne, an dem Gewinn. Durch solche Begünstigungen und Einrichtigungen würde Deutschland bald Thran und Fischbein wohlfeiler, mit weit geringern Kosten als die Amerikaner selbst gewinnen, seinem Schiffbau und seiner Rhederei aber einen mächtigen Sporn geben und zugleich einen festern Grund zu seiner Kriegsmarine legen.

Eine Kriegsflotte, deren Deutschland zum Schutze seines Handels und seiner Küsten nothwendig bedarf, verursacht viele Kosten, und daher sind solche Mittel besonders zu ergreifen, welche größern Seeschutz verschaffen, ohne dabei die Staatsfinanzen zu sehr zu belästigen, und die zugleich zur größern Ausdehnung des Seehandels, sowie zur Bereicherung der Nation beitragen. Zu diesen Mitteln gehört ebenfalls die Errichtung von zahlreichen Dampfschiffahrtslinien, wobei die Dampfer so einzurichten, daß sie im Kriege armirt werden können. Bei der Beschaffenheit der Ostsee und weil Dampfschiffe zur Küstenvertheidigung und zur Ausführung von Beschießungen und überraschenden Angriffen vorzüglich geeignet sind, dürfte eine tüchtige Dampfmarine namentlich für das ausgedehnte Küstengebiet Preußens von hohem Belange sein, obschon die Hauptstation der deutschen Flotte natürlich die salzigere Nordsee bleiben würde. Also Erziehung einer Kriegsmarine in der Handelsmarine, in der großen Fischerei und der Dampfflotte, daneben directer Flottenbau auf Kosten des Bundes! Süddeutschland ist dabei ebenso sehr betheiligt als Nord-

deutschland; die süddeutschen Auswanderer, die süddeutschen Industrieerzeugnisse entbehren auch eines kräftigen Seeschutzes; man fühlt allgemein die Schmach, daß die deutsche Küste jetzt jedem feindlichen Angriffe blosgestellt liegt, daß die Deutschen in der Fremde noch niemals bei politischen Umwälzungen für den erlittenen Schaden und die zugefügten Mishandlungen Entschädigung erhalten haben. Sehr viele Millionen werden zur Erbauung von Festungen in Süddeutschland verausgabt, ohne daß sich die norddeutschen Staaten geweigert hätten, dazu beizutragen; sollten denn die süddeutschen Regierungen nicht auch beitragen, wo es sich um die größten Nationalzwecke handelt? Ein Kriegsschiff ist auch eine Veste, nur von höherm Werthe als die feststehende, weil es beweglich ist und nicht umgangen werden kann. In den Verhältnissen von Schiffahrt und Handel, als der Hauptform des Weltverkehrs, in den Verhältnissen zum Auslande zeigt es sich am ersten, ob ein Volk wirklich ein Volk ist, fühlt der Einzelne am deutlichsten, was es heißt, einer geachteten Nation anzugehören. Noch fehlt dem deutschen Kaufmann im Auslande der Schutz einer mächtigen Flagge; in streitigen Fällen müssen die Deutschen sich dort durch England, Frankreich, die Vereinigten Staaten beschützen lassen, weil ihre Regierungen es nicht thun — und darum oft ihre Gleichgültigkeit gegen das eigene Vaterland. Das amsterdamer „Handelsblad" enthielt vor kurzem ein beherzigenswerthes Geständniß. Es sprach von der bewundernswürdig thätigen Natur des britischen Handels und beklagte, Gleiches nicht mehr von dem niederländischen Handel rühmen zu können. „Niederland kann darum", sagte es, „in Handel und Schiffahrt außer Europa mit den Engländern nicht wetteifern, weil der britische Seehandel durch zwei Stützen gehalten und gehoben wird, deren wir entbehren, nämlich durch Kriegsgeschwader, welche allen Völkern Achtung vor der Nationalflagge einflößen, und durch zahlreiche Consuln, die zugleich mit einem diplomatischen Charakter bekleidet sind." Auch für uns naht der ruhmvolle Tag, wo diese beiden so nothwendigen Stützen der deutschen Schiffahrt und dem deutschen Seehandel nicht mehr fehlen werden, und wo die deutsche Bundesflagge, gestützt auf Ein politisches und handelspolitisches Gesetz unserer Nation, sich fröhlich über die Meere entfalten wird!

Es ist ein Heischesatz der politischen Vernunft, daß Deutschland, wenn es eine seiner Größe in der That entsprechende Weltpolitik beginnen und festhalten will, unerlaßlich eine Seemacht haben muß. Sind Rhein und Donau, ja in gewissem Sinn selbst Elbe und Oder etwa heute noch, wie vor zwei Jahrhunderten, da der Kurfürst von Brandenburg es aussprach (1660), etwas Anderes „als fremder Nationen Gefangene"? Und sie sind es wesentlich deshalb, weil Deutschland, weil Preußen zur See ganz ohnmächtig ist und, statt seinen stattlichen Küstensegen zu benutzen, seit den Zeiten der Hansa und des Großen Kurfürsten zusieht, wie andere Völker das Meer beherrschen. Dennoch könnte Preußen allein nöthigenfalls 25000 Matrosen aufbringen, und mehr hat Holland, hat selbst Frankreich nicht besessen, als sie den Seekampf gegen England mit wechselvollem Erfolge führten. Eine Nation ohne Seemacht hat keinen Stützpunkt für ihre Schiffahrt, für Großhandel und Ausbreitung; sie wiegt wenig in den großen Weltverhältnissen, wenn sie nicht an sie kommen, und übt keine Anziehung selbst auf verwandte Nachbarländer aus, wenn diese in erster Linie ein Seehandelsinteresse zu wahren haben. Ohne Seegeltung sprechen wir umsonst von dauernden Bündnissen mit den germanischen Nachbarn, vom Abschließen vortheilhafter Handelsverträge mit überseeischen Ländern, von deutscher Colonialausbreitung und großem Seehandel; ja wir müssen oft sehen, wie die von Natur uns zugehörigen Küstengebiete nicht in uns ihre Stütze und ihren natürlichen Bundesgenossen erblicken, sondern in jenen Staaten, deren Politik uns am feindlichsten gegenübersteht. Bieten wir den schwächern Nachbarstaaten erst einen sichern Anlehnungspunkt auf dem Meere dar, so werden sie sich lieber dem conföderirten Deutschland, das ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet, anschließen, als den andern vermöge ihrer Natur mehr zu Eroberung und Gewaltgriffen neigenden Großmächten. Eine Flotte müssen wir ihnen zeigen, eine Seewehr, und alles Andere

wird sich leichter fügen! Der Bau jedes neuen Kriegsschiffs spricht beredter zum Herzen als es die ganze deutsche Presse vermöchte. Preußen aber möge sich jetzt mit allem Ernste seiner Aufgabe erinnern; es möge den deutschen Einfluß auf der germanischen Ostsee gegen Rußland siegreich durchführen und seinen Ostprovinzen auf das kräftigste aufhelfen. An Hülfsmitteln dazu fehlt es nicht. Große starke Entschlüsse sollen gefaßt werden, denn der ganze Ernst der Weltgeschichte drängt hinter den Begebenheiten, für welche die Ostsee und die angrenzenden Länder bald den Schauplatz bilden müssen.

Das volksthümliche Heerwesen.

Das ganze Heerwesen, wie es bisher bestanden, trägt den Charakter einer alten, abgelebten Zeit und findet sich darum im Widerspruche mit den Ideen, den Foderungen, welche die Gegenwart, welche unser jetziges Volks- und Staatsleben beseelen. Unser noch bestehendes Heergebäude, das stehende Heer wie das abgeleitete Landwehrinstitut, ist ein auf die Stützung des Herrscherabsolutismus des vorigen Jahrhunderts berechnetes Gebäude, das dem zur Freiheit erwachten Volksgeiste und den freien politischen Institutionen unserer Tage geradezu entgegensteht. Dieser tiefe Widerspruch wird vom Volke lebhaft empfunden, wird namentlich in der gegenwärtigen Weltlage, wo jeden Augenblick die Völker zu den Waffen greifen können, begriffen und ausgesprochen. Man verlangt aus Gründen des sittlichen Geistes wie aus Gründen der Erhaltung ein Neues; man verlangt eine wahrhaft volksthümlich organisirte Wehrverfassung. Dessenungeachtet suchen die Militairhierarchen das Alte festzuhalten, nicht begreifend, daß Alles seine Zeit hat, daß sich Alles, auch das Militairwesen, nach den Ideen der Zeit umgestalten und entwickeln muß. So sehen wir in diesem Augenblicke einerseits das Volk, das sich aus freiem Antriebe bewaffnet und fast aus eigner Machtvollkommenheit eine kräftige Bürgerwehr zu organisiren sucht, andererseits die Regierenden, welche diesem allgemeinen Zuge nur lau und mit Widerstreben folgen und ihre Blicke, ihre Gunst immer wieder der alten, unvolksthümlichen Soldateska zuwenden. Statt einer ungesäumten Verschmelzung der stehenden Heere mit der aus der Mitte des Volkes hervorwachsenden Bürgerwehr, sucht man von oben aus das Volk mit ungenügenden Bürgergardengesetzen abzufertigen. Allein das Volk bedarf zur Last der stehenden Heere und des zwitterhaften Landwehrinstituts keine neue, keine dritte unfruchtbare Last; es fodert vielmehr, um die Bürgerwehr zur wahrhaften Volkswehr zu machen, das Aufgehen der stehenden Heere und der bisherigen Landwehr in der Bürgerwehr. Es sollen und müssen die schönen Kräfte, welche das stehende Heer auf eine unnatürliche Weise dem lebendigen Volkskörper entzieht, wieder zu ihm zurückgeleitet werden. Geschieht dies, d. h. wird das jetzige stehende Heer auf volksthümliche Weise zum Rahmen der Volkswehr benutzt und so das neuerwachte kriegerische Element der Völker (das, als pflegelos aus der Masse der Völker emporgewachsen, noch keinen festen Halt und keinen historischen Boden hat) in eine bereits bestimmte und fertige Form gegossen, so ist von vornherein einer der Hauptgründe, welche gegen die rein volksthümliche Bewaffnung sprechen, durchaus zu nichte gemacht. Durch diese Maßregel erhalten wir nämlich den Ersatz für den Mangel an fester, geordneter Widerstandskraft, den ein so junges Wesen, wie es die Volkswehr jetzt noch ist, nothwendig mit sich bringt. Ja die Volkswehr wird, wenn dies geschieht, in den ersten Jahren in ihrer äußern Ausprägung die Form nicht verleugnen können, in die sie gegossen wurde; sie wird längere Zeit etwas von dem Charakter der stehenden Heere, ein Etwas, was der Mann

des Volkes zur Kehrseite derselben zu rechnen pflegt, an sich tragen. Dies wird aber nur so lange der Fall sein, als das volksthümliche kriegerische Element unserer Zeit noch nicht vollständig durchgebrochen ist und somit auch seine eigenthümliche Gestalt noch nicht herausgearbeitet hat. Man merke aber auf das Wahrzeichen seiner Auferstehung! Wenn erst die tausend und abertausend Jünglinge, der Kern unserer jungen Volkswehr, welche jetzt in dem mächtigen Drange, den die Zeit in sie legt, zu den Waffen greifen, wenn diese durch die erste Weihe der Schlachten geschritten sind, dann wird auch die Volkswehr in ihrer eigenthümlichen Kraft und in ihrer wahren Bedeutung und Entwickelung hervortreten. Dann werden sich aus den Massen auch wahre volksthümliche Führer emporheben, die ihre Jugend nicht in Cadettenhäusern verdorben, welche die Fäden, die sie mit dem Volke zusammenhalten, nicht in einer kastenmäßigen Bildung abgerissen haben: Führer, die mit der ganzen Kraft freier Bildung und mit Benutzung aller der nöthigen materiellen Erfahrung, die uns die stehenden Heere überliefern, die volksthümliche Bewaffnung in ihrer reinsten Bedeutung zur Ausführung bringen müssen.

Aber auch selbst, wenn der Sturm, der gegenwärtig über die Völker hinfährt, die glimmenden Elemente nicht zur Flamme eines allgemeinen Krieges entzündet, so wird jenes Ziel dennoch erreicht werden. Wir haben jetzt noch keine Ahnung von den Kräften, welche in dem Volke schlummern und bei volksthümlicher Ausbildung des Heerwesens für dieses gewonnen werden können. Stellen wir uns nur die Ergänzung unserer stehenden Heere einigermaßen deutlich vor. Außer der großen Masse, welche zum Militairdienst gezwungen wird, gingen die freiwilligen Elemente desselben, die Offiziere, bisher einestheils aus der unreifen kindischen Lust am blitzenden, prunkenden Waffentand, anderntheils aus der Untüchtigkeit zu irgend einem andern Stande, der angestrengte Thätigkeit, Fleiß und Geistesfähigkeit verlangt, hervor. Wir behaupten damit keineswegs, daß sich nicht viele Einzelne, nachdem sie zur Erkenntniß ihrer selbst und Dessen, was um sie ist und lebt, gekommen waren, aus dem Morasse der Gewöhnlichkeit zu einer edlern, zu einer höhern geistigen Thätigkeit emporgeschwungen haben; auch ist nicht zu bezweifeln, daß Manche sich dem Waffendienste nur widmen, weil sie von einer höhern Anschauung getrieben werden. Allein wie viele sich auch unter der Zahl der deutschen Offiziere befinden mögen, die mit selbstständigem und hellem Geiste das Wesen ihres Berufs erfassen, so bleiben dieselben doch immer nur Einzelne. Die Masse war bisher versumpft, sie war so in Kastenvorurtheile hineingewachsen, daß ihr jedes Rütteln an dem alten Militairgebäude als Hochverrath erschien und jede Kritik sie zur leidenschaftlichen Gegenwehr aufstachelte. Napoleonisches Soldatenwesen war noch vor kurzem das Ideal unserer Epaulettenträger. Es gab fast keinen Lieutenant, der, wenn er es ernstlich mit seinem Stande meinte, nicht seinen Napoleon, Napoleonische Schlachten oder Scenen aus dessen Leben in verschiedener Weise geformt, gemalt, gestochen oder lithographirt in seinem Zimmer zur Schau trug. Und doch war in der ganzen Entwickelung unsers deutschen Militairlebens seit dem Jahre 1815 nicht eine Spur von dem Geiste des aus der Republik hervorgegangenen französischen Kriegerlebens der Kaiserzeit zu erkennen. Es fehlte unserm Militairleben nicht allein die Volksthümlichkeit, welche diesem eigen war, sondern unsere Helden par excellence, die Offiziere, besaßen auch nicht ein Fünkchen von jener edlen Charaktergröße, welche den damaligen französischen Soldaten auszeichnete, ja nicht einmal den Begriff davon. Man prügelte und peinigte den gemeinen Soldaten nach Herzenslust, ganz paschamäßig, wie zum Vergnügen, gab dem Bürger Ohrfeigen, wenn er „muckste", stolzirte einher wie ein Pfau, benahm sich wie ein von Gott Auserwählter, war dabei möglichst liederlich, machte unverschämt Schulden u. s. w. So war ein großer Theil jener Männer beschaffen, welche den großen Kaiser beim dritten, vierten Worte im Munde hatten, wenn auf ihren Stand im Allgemeinen die Rede kam. Auf solche Weise wurde man ein tüchtiger Offizier, „den man brauchen kann", wie es hieß. Kaum war es einem sparsamen, fleißigen und aufgeklärten Manne, der den offiziersmäßi-

gen Comment nicht besaß, möglich, zu existiren oder doch wenigstens angenehm zu existiren.

Wer's nicht edel und nobel treibt,
Lieber weit vom Handwerk bleibt,

warf man jedem „Bücherwurm" und „Gelehrten" mit Verachtung ins Gesicht. Ein solcher wurde geradezu angesehen, als hätte er gar kein Recht dazu, der Sippschaft des Porteépée anzugehören. Ein leidenschaftliches höhnisches Benehmen begegnete ihm auf allen Wegen, und passirte ihm je einmal ein Dienstfehler (Fehler, die vermöge der Kleinigkeitskrämerei unserer militairischen Dienstvorschriften gerade dem Gebildeten am ehesten zu passiren pflegten), dann war er „geliefert". Der Vorgesetzte fuhr ihn an: „Stecken Sie Ihre Nase ins Reglement, statt in ihre gelehrten Bücher", und die sogenannten Kameraden hatten alsogleich den schärfsten Tadel zur Hand. Achselzuckend und mit bedenklicher Miene gestanden sie einander: „Da sieht man's, solche Leute sollte man eben nicht zu Offizieren machen; es ist eben kein Soldat; er hat gar keinen militairischen Takt", und dergleichen Redensarten mehr. Ihre eigene Aufführung störte sie keineswegs in dieser Strenge. Im Gegentheil, je liederlicher einer war, um so schärfer war auch sein Urtheil.

Neben dieses Bild stelle man nun im Geiste das zukünftige Wehrwesen; man vergegenwärtige sich, den nächsten Entwickelungszeitraum überspringend, jene Zeit, wo die eigenthümlichen Kräfte, welche jetzt noch unerkannt in dem Volke ruhen, welche bisher unbenutzt versiegten, welche sich aber gegenwärtig mächtig regen und nach volksthümlicher Gestaltung des Waffenwesens ringen, wo diese Kräfte einmal die entsprechende volksthümliche Wehrform gefunden haben werden. Auf der einen Seite sehen wir einen verknöcherten, erstarrten, der Vergangenheit angehörenden und von dem gegenwärtigen Volksthume abgelösten Körper, dessen Bewegungen bis in die kleinsten Verzweigungen einer Maschine gleich von einem despotischen Willen geleitet werden. Auf der andern Seite aber erblicken wir ein frisches, blühendes organisches Wesen; wir sehen den Volkskörper selbstthätig, wie den Leib eines kräftigen Mannes, sich nach einem allgültigen, Alles belebenden, naturgemäßen Gesetze bewegen; wir sehen ein zum Selbstbewußtsein vollständig erwachtes, ein freies Volk, das, wie ein einzelner wohlorganisirter Mensch, für seine Existenz sorgt, indem es sich bewaffnet, sich vertheidigt wenn es angegriffen wird, angreift wenn es seine Existenz bedroht sieht, und dies Alles auf einem ganz einfachen natürlichen Wege, ohne besondere Beschwörungsformeln, ohne, wie bisher, einen besondern Beschwörungs-Hokuspokus nöthig zu haben. Das Waffenwesen wird sich auf diese Weise vernünftig gestalten; es wird so mit dem Sein der Menschen verwachsen, daß die allgemeine Wehr beinahe ein so geläufiger Begriff werden muß, wie etwa das Kleideranziehen oder das Häuserbewohnen. Dann wird kein kastenmäßig vom Volke abgeschlossener Führerstand, es werden keine sogenannten Offiziercorps mehr bestehen, sondern frei aus der Volkswahl hervorgegangene Führer, auf das innigste mit dem Volke und seinen Interessen verwachsen, werden die Träger des Waffenwesens sein, kühne unbezwingliche Führer, weil in ihnen der allgemeine Nationalwille, die Freiheit und die Größe der Nation gleichsam zum sichtbaren Ausdruck kommt. Wann wird sie kommen diese herrliche Zeit? Sie wird kommen, wenn erst von dem lebendig emporwachsenden Volksthume der Neuzeit alle die überkommenen, leergewordenen Hülsen abgefallen sein werden, die einst einer andern Lebensform gedient hatten.

Wann und wie aber werden diese Hülsen abfallen? Immer noch sehen die Hierarchen vom stehenden Heer und unsere starren Beamtenseelen mit mitleidigem Lächeln auf das Streben der Völker zur Selbstbewaffnung; sie meinen, das Ding könne nicht lange dauern mit der sogenannten Volksbewaffnung: es sei eben jetzt an der Mode und werde wie eine Mode bald ihr Ziel erreicht haben. Ein trauriger Wahn! um so trauriger, als diese Menschen, die es so zuversichtlich aussprechen, fast wie jene Kinder erscheinen, die mit dem brennenden Lichtstock am Pulverfaß spielen, ohne zu ahnen, daß sie im nächsten Augenblicke in die Luft geschleudert werden können.

Möge der Geist einer ruhigen, ungehinderten Entwickelung, möge eine glückliche äußere Geschichte jenen gewaltigen Elementen eine weite Bahn eröffnen, damit sie nicht wie glühende Lava aus ihrer stummen Verborgenheit hervorstürzen und den Zeitgenossen, anstatt zum Heile, zum Verderben gereichen. Zu dieser glücklichen Wendung gehört nun freilich etwas, das unmöglich scheint, nämlich: das Aufgeben des blinden Widerstandsgeistes, der Reaction von oben. Es gehört dazu, daß unsere Machthaber und Militairhierarchen die große in der Geschichte begründete Wahrheit einsehen lernen, wie Alles, was einem Zeitalter angehören und in demselben lebendig und nützend wirken soll, auch aus der Idee des Zeitalters geboren werden muß, und wie demnach in gleicher Weise die Gestaltung des Heerwesens mit der Entwickelungsgeschichte der Völker und, in Bezug auf die gegenwärtige Zeit, die Volksbewaffnung mit der Volksfreiheit selbst, dem Quellpunkte unsers zeitgeschichtlichen Lebens, aufs innigste zusammenhängt.*) Wir werfen nun einen Blick auf die drei ersten Militairstaaten Europas, auf Frankreich, Rußland und Deutschland, um zu sehen, welche Elemente dieselben für ein volksthümliches Heerwesen bereits darbieten, und knüpfen dann an die gewonnenen Resultate diejenigen Gesichtspunkte an, welche unserer Überzeugung nach bei einer durchgreifenden Ausbildung des volksthümlichen Heerwesens in unserm Vaterlande im Auge behalten werden müssen.

Der allgemeine Charakter des französischen und des russischen Heerwesens.

Mag man über die Heere unserer beiderseitigen Nachbarn, der Franzosen und der Russen, denken wie man will, immer wird man zugestehen müssen, daß die französische und die russische Armee kriegsgeübter sind als die deutsche, daß ferner das Heerwesen beider Staaten in vielfacher Beziehung ein volksthümlicheres Gepräge trägt als das unserige. Die eigentliche innere Stärke eines Heers beruht in der vollständigen Übereinstimmung des dasselbe durchdringenden Geistes mit dem Charakter und den allgemeinen Bedürfnissen der Nation. Je mehr die Begriffe Nation und Heer sich verschmelzen, je kriegerischer einerseits die Nation, je volksthümlicher andererseits das Heer ist, um so kräftiger wird ein Volk in seinen Kämpfen auftreten. Dies ist eine unumstößliche, historisch gerechtfertigte Behauptung. Nicht minder wahr ist es aber darum auch, daß Charakter und Bildungsstufe eines Volkes, sowie der Standpunkt seiner politischen Entwickelung, bei seiner Wehrverfassung nicht ohne Gefahr außer Acht gelassen werden können. Das französische Heer ist stark, weil durch fortwährende Eroberungszüge der eigenthümliche kriegerische Sinn der französischen Nation, ihre Eitelkeit, Ruhmsucht genährt und gepflegt worden sind, weil der rasche, bewegliche, leicht entzündliche Geist dieses Volkes in seinem Militairleben weder durch strenge taktische noch disciplinarische Formen erdrückt, sondern durch diese eher gehoben und bewahrt wird. Es ist stark, weil es von einem außerordentlichen Selbstgefühle durchdrungen ist, von einem Selbstgefühle, welches nicht allein, wie das der preußischen Armee in der trostlosen Zeit von 1806, lediglich nur in großen historischen Erinnerungen, sondern insbesondere auch in der Geltung beruht, die man in Frankreich selbst dem gemeinen Soldaten widerfahren läßt. Die Behandlung des gemeinen französischen Soldaten kann nicht nur eine milde, sie muß im Vergleich zu der bisherigen Behandlung des Soldaten in andern europäischen Staaten eine humane genannt werden. Der in Frankreich sehr geachtete Stand des Offiziers war bisher keine abgeschlossene Kaste, keine Sinecure für höhere Stände, für den Adel, für Offiziers- und Beamtensöhne; nur ausgezeichnetes Wissen und kriegerisches Talent bahnten dort seit der ersten Französischen Revolution bis auf den heutigen Tag den Weg zu höhern Stellen. Auch der gemeinste Mann des Heeres trägt das stolze

*) Wie die Gestalt des Heerwesens aufs innigste mit dem Charakter und den übrigen Lebensformen einer Epoche zusammenhängt, hat der Verfasser unlängst in geistvoller Weise in seiner Schrift „Stehendes Heer und Volkswehr" (Manh. 1848) dargethan.

D. Red.

Bewußtsein in sich, daß ihm selbst im Frieden die Bahn der Ehren nicht verschlossen ist, wenn er die erfoderlichen Fähigkeiten besitzt. Ausgezeichnete praktische und moralische Tüchtigkeit befähigt allein schon zu Subalternoffizierstellen. Obwol nun die krankhaften Erscheinungen, die unnatürlichen Auswüchse des Kriegerlebens, welche nicht ausbleiben können, wenn dieses gewaltsam von seinem eigentlichen Lebensboden, von der Nation losgelöst wird, auch in Frankreich sichtbar zu Tage treten, obwol die Trennung der Nation in zwei feindliche Hälften auch in Frankreich empfindlich verspürt wird: so ist doch nicht zu verkennen, daß das französische Heerwesen, vermöge des nationalen Charakters überhaupt, und vermöge seiner eigenthümlichen Entwickelung seit der ersten Französischen Revolution um Vieles volksthümlicher geworden, und somit eine viel nachhaltigere Kraft zu entwickeln im Stande ist als das deutsche. Aus diesem Grunde sind denn auch die Wünsche des französischen Volkes nach einer zeitgemäßen Wehrverfassung bisher beiweitem nicht in dem Maße rege geworden wie in Deutschland.

Diese Ansicht vom französischen Heerwesen ist selbst bei uns ziemlich allgemein verbreitet, ja sie hat, eine Erscheinung, die wohl zu berücksichtigen ist, zum Theil selbst in den deutschen Heeren Wurzel gefaßt. Nicht gleiche Achtung zollt man indessen in Deutschland dem russischen Heerwesen. Man gefällt sich bei uns, was Rußlands Militairmacht betrifft, in Vorurtheilen, die theils ihren Ursprung in den letzten Kriegen, theils in der wirklichen Schwierigkeit haben, die dortigen Militairzustände einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Wenn man jedoch die Beschaffenheit und den Geist des russischen Militairwesens, sein Verhältniß zur Nation, ganz unbefangen betrachtet, so wird man wol anerkennen müssen, daß ein solches Heer, wie das gegenwärtige russische, eine nicht minder beachtenswerthe, eigenthümliche innere Stärke besitzt, wie das französische, und daß es, ebenso wenig wie dieses, einen Kampf mit den deutschen Heeren in ihrer gegenwärtigen Verfassung zu fürchten habe. Bei Betrachtung des russischen Heeres ist zu unterscheiden das eigentliche Linienmilitair und die Kosacken. Unter Linienmilitair verstehen wir alle jene Waffengattungen, welche den gegenwärtig herrschenden kriegswissenschaftlichen Begriffen gemäß als zum Kriegführen nothwendig erkannt und in allen europäischen Armeen für den Kampf im freien Feld herangezogen werden. Also Linieninfanterie, Schützen, Jäger, Dragoner, Kürassiere, Lanzenreiter, leichte Reiter (Husaren), schwere und leichte Artillerie. Die Kosacken hingegen sind eine Rußland ausschließlich angehörende Truppengattung, mit volksthümlicher Bewaffnung und Kampfweise, in welchen die großartigen Anfänge einer zukünftigen allgemeinen russischen Volksbewaffnung liegen.

Das russische Linienmilitair.

Das gegenwärtige russische Linienmilitair entstand nicht, wie in den übrigen europäischen Staaten, auf dem Wege einer allmäligen Entwickelung. Es entsprang aus der Nachahmung des fremden, vorzugsweise des preußischen Heerwesens in den Zeiten Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen. Ohne innern Entwickelungsdrang, wie der russische Volksgeist noch immer ist, bewahrte daher auch das russische Heer jene strengste militairische Zucht, Regelmäßigkeit und Ordnung, die zur Zeit Friedrich's des Großen fast allenthalben in Europa herrschten. Die russische Dressur trägt noch so vollständig jenen maschinenmäßigen Charakter, daß man sich einen lebendigen Begriff von den Zopfsoldaten des vorigen Jahrhunderts machen könnte, wenn man den mit unbegreiflicher Genauigkeit abgerichteten russischen Soldaten in die Uniform einkleidete, wie sie zur Zeit Friedrich's üblich war. Wollte man auf den Grund dieser Erscheinung hin die Behauptung aufstellen, daß das russische Heer im Kampfe mit Armeen, welche, wie die deutschen, den Foderungen der Zeit etwas mehr nachgegeben haben, ebenso unfehlbar den Kürzern ziehen müßte, wie einst die alten preußischen Zopfheere den Revolutionsheeren gegenüber, so würde man sehr irren. In Verbindung mit andern Besonderheiten liegt gerade hierin eine der starken Seiten des russischen Heeres, und man kann nicht umhin, der tiefen Einsicht des Zars,

welcher der Hauptschöpfer der gegenwärtigen russischen Militairmacht ist, unsere Bewunderung zu zollen, selbst auf die Gefahr hin, von einem Deutschthümler undeutscher Gesinnungen bezüchtigt zu werden. Der Kaiser weiß so gut wie wir, daß die deutschen Heere nur allein deshalb von den französischen Heeren der Republik und des Kaiserreichs allenthalben geschlagen wurden, weil sie, in dem Schlendrian des leblosen, starren Zopfwesens versunken, keinen Funken von Nationalgefühl, keine Spur von einer dem Geiste der Zeit entsprechenden beweglichern Kriegskunst besaßen. Er weiß aber auch, daß er es nicht mit Deutschen, sondern mit einem ungebildeten, vermöge seines Nationalcharakters und seiner frühern Schicksale unterwürfig, thatlos und knechtisch gewordenen Volke zu thun hat. Was würde der Zar für ein Heer besitzen, wollte er die in Westeuropa, vorzüglich aber in Deutschland auftauchenden dringenden Wünsche nach einer allgemeinen freien Wehrverfassung verwirklichen? Mit Ausnahme der Kosacken könnte er nicht viel Besseres als ein zerlumptes, räuberisches Gesindel zusammenbringen, das beim ersten Kanonenschuß Reißaus nehmen würde. Nur die strengsten militairischen Formen können hier, gerade wie zu jener Zeit, als in Westeuropa der selbständig wirkende Volksgeist entschlummert war, in dem unselbständigen Volke kriegerische Tüchtigkeit bewirken. Der Kaiser, so gerne er vielleicht seinem Heere eine milde Behandlung, eine freiere Bewegung, ähnlich der in den westeuropäischen Heeren gebräuchlichen, gönnen möchte, schreitet doch nur ganz allmälig in der Befreiung des Linienmilitairs von steifem Zwange und strenger Zucht vorwärts. Erst vor wenigen Jahren wurde das Prügelsystem in der russischen Armee aufgehoben, sodaß jetzt nur noch vermöge eines kriegsrechtlichen Erkenntnisses geprügelt werden darf. Dabei ist aber die militairische Disciplin in keiner Weise gemäßigter geworden. Was wir geradezu als Unsinn und Menschenquälerei bezeichnen würden, wenn es uns in Deutschland zu Gesicht käme, ist in Rußland allgemeiner, als nothwendig erkannter Gebrauch.

Ein preußischer Offizier, der vor einiger Zeit eine Reise durch Rußland machte, und die daselbst beobachteten Militaireinrichtungen auf eine sehr anziehende Weise zur Darstellung brachte, erzählt unter Anderm, daß er unbemerkt dem Einexerciren ganz roher Rekruten beigewohnt habe, bei welcher Gelegenheit er sah, daß ein Griff, wie z. B. das Präsentiren des Gewehres, vier Stunden hintereinander, ohne Aufhören und nur mit ganz kleinen Zwischenräumen, bei einer sonst ganz freundlichen Behandlung, geübt wurde, sodaß die Bewegungen endlich so regelmäßig und gleichförmig wie die eines Uhrwerks waren. Dabei sei aber, sagt unser Berichterstatter, nicht die geringste Mishandlung vorgekommen. Im Gegentheil, die Geduld und eifrige Freundlichkeit der Unteroffiziere habe ihn überrascht. Wo anders wäre man im Stande, den Soldaten zu einem solchen Doppelwesen auszubilden, als wie es in Rußland in den Dragonerregimentern geschieht? Ein Dragonerregiment ist allenthalben in Westeuropa nichts Anderes, als eine zwischen schwerer und leichter Reiterei mitten innestehende Reitergattung. Das Exerciren zu Fuß solcher Dragonerregimenter wird im höchsten Grade nothdürftig behandelt, weil man einsieht, daß, wollte man bei der in Westeuropa üblichen Dienstzeit den Dragoner mit eben der Aufmerksamkeit zum Infanteristen ausbilden wie zum Reiter, man weder einen guten Infanteristen noch einen guten Reiter erzielen würde. In Rußland gibt ein Dragonerregiment, wenn es zu Fuß exercirt, dem bestdressirten östreichischen Grenadierbataillon, und zu Pferde der besten westeuropäischen Reiterei nichts nach. Wie tief diese Disciplin mit dem Wesen des russischen Volkes verwachsen, oder vielmehr wie entsprechend sie dem Bildungsgrade desselben ist, und wie wenig das Bedürfniß nach freierer Bewegung vorherrscht, zeigt sich in der merkwürdigen Erscheinung, daß der russische Soldat auch in den unbewachtesten Augenblicken, bei den gleichgültigsten Dienstverrichtungen das ihm Vorgeschriebene mit derselben Pünktlichkeit thut, als befände er sich vor seinem Vorgesetzten. Der im einsamen Wallgange einer abgelegenen Festung auf- und abschreitende Soldat macht seine Handgriffe gerade so, als hätte er in Petersburg Specialrevue vor dem Kaiser; selbst bei den größten Anstren-

gungen des Manoeuvre fällt es ihm nicht ein, das Gewehr, wie dies sonst allenthalben geschieht, bequemer zu tragen, den Körper mehr gehen zu lassen, als auf dem Exercirplatz. Es ist daher wohl begreiflich, daß eine russische Schildwache, wie man erzählt, sich lieber von der andringenden Flut auf ihrem Posten ersäufen läßt, ehe sie auf eine größere als die vorgeschriebene Entfernung von der Stelle weicht.

Bei all dieser wahrhaft grauenerregenden Dressur bleibt man in Rußland keineswegs hinter den Foderungen der Zeit in Betreff technischer Fortschritte zurück. Mit der unermüdlichsten Thätigkeit widmet sich der Kaiser der Vervollkommnung seines Heeres und entwickelt dabei nach allen Richtungen hin die größte Sachkenntniß. Jede neue wichtige Erfindung, welche mit den Eigenthümlichkeiten seines Heeres zu vereinbaren ist, wird so rasch aufgenommen, als es selbst die eifrigsten westeuropäischen Militairreformatoren nur wünschen können. So sind wol bis jetzt noch in keiner Armee Büchsen nach dem Delvigne'schen System, welche konisch geformte Kugeln schießen, im Großen angefertigt worden, wie dies von Rußland berichtet wird, wo bereits eine vollständige Garnitur solcher Büchsen vorräthig ist. Unbedenklich kann es ferner als ein Fortschritt gepriesen werden, daß die neu gebildeten Schützenbataillone, mit deren Organisation General Ramsay beauftragt war, nicht mehr in der unbehülflichen Dreigliederstellung, sondern in zwei Gliedern aufgestellt werden. Die in neuester Zeit fast allenthalben, selbst in Preußen angenommene Vereinfachung der Handgriffe mit dem Gewehr, sowie der in Frankreich und Preußen bereits längere Zeit eingeführte und von allen deutschen Armeen so sehnlich gewünschte Leibrock, *statt des* Uniformfracks, wurden dagegen in Rußland nicht angenommen, wol aber der preußische Helm, als eine zweckmäßige Kopfbedeckung, die der strengen maschinenmäßigen Haltung und Bewegung kein Hinderniß in den Weg legt, unbedenklich eingeführt. Verwundert kann man fragen: Und dies sind die Soldaten, vor welchen Deutschland zittern soll? Freilich, wenn die russische Heeresmacht keine andern Elemente in sich schlösse als diese starren Massen, so hätte Deutschland selbst bei großer numerischer Überlegenheit Rußlands nichts zu fürchten. Diese stummen Heerkörper lassen sich zwar mit der größten Hingebung schlachten, sie besitzen eine ungemeine Widerstandsfähigkeit und Ausdauer; es fehlt ihnen jedoch durchaus an jener freien Beweglichkeit, an jener activen Kraft, welche die westeuropäischen Heere auszeichnet, und welche die heutige Kriegführung eben nur deshalb verlangt, weil auch sie dem Drange des Volkslebens nach freien natürlichen Formen nachgeben mußte. Wenn man nun aber sieht, wie glücklich Das, was dem eigentlichen russischen Linienmilitair, dem Gros der Armee, an Beweglichkeit abgeht, durch die wahrhaft volksthümliche Bewaffnung des südlichen und östlichen Rußlands ersetzt wird, so wird man wenigstens die innere Kraft des russischen Heerwesens zu achten gezwungen sein und sich zu der Frage veranlaßt finden: Welche volksthümlich organisirten Streitkräfte besitzen wir, um den Elementen des russischen Heeres die Wagschale zu halten? Die Kosacken sind es, welche dem russischen Heere in Bezug auf Beweglichkeit, sicheres und rasches Handeln Fähigkeiten verleihen, die kein anderes europäisches Heer in gleichem Maße besitzt, und so wenig Wirksamkeit auch das russische Linienmilitair, für sich allein, ohne die Kosackenheere, besitzen würde, so brauchbar und kräftig wird es dadurch, daß dem eigenthümlichen, maschinenmäßig erdrückenden Wesen desselben diese höchst bewegliche Kraft beigegeben ist, unter deren Schutz sich jenes ohne Gefährde mit voller Wirkung entfalten kann.

Die Kosacken.

Man würde sehr irren, wenn man zur Beurtheilung der jetzigen russischen Kosackenheere den Maßstab von 1813 anlegen wollte. Seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers hat dieser Theil des russischen Heerwesens eine ungemeine Aufmerksamkeit erfahren, und eine Menge von Reformen sind an ihm zur Ausführung gebracht worden, sodaß die Kosacken nun nicht mehr jene wilden, undisciplinirten, schmuzigen, räuberischen Gesellen des Jahres 1813, sondern eine wohldisciplinirte

leichte Reiterei sind, deren Eigenschaften: Falkenblick, Windesschnelligkeit, Verachtung aller Terrainhindernisse, Genügsamkeit in den Bedürfnissen, die unbedingteste Ergebenheit und Unterwürfigkeit gegen ihre Vorgesetzten, eine fast abgöttische Verehrung des Kaisers, sie ohne Widerrede zu den schlagfähigsten Truppen der Gegenwart machen. Auch die bestexercirten westeuropäischen Reiterregimenter erscheinen steif und leblos neben Kosackenregimentern, wie sie uns aus neuern Berichten entgegentreten. Eine der vielen Reformen, welche der Kaiser an dieser Truppengattung zur Ausführung gebracht hat, und welche zeigen, wie sehr derselbe ihre Bedeutung für einen zukünftigen Krieg mit westeuropäischen Heeren erkennt, ist die jetzige Fechtweise der Kosackenregimenter. Früher fochten die Kosacken nie anders als in zerstreuten, aufgelösten Schwärmen. Diese Fechtweise ist zwar in den Kämpfen mit den Stämmen des Ostens von großem Vortheil, ja kann gegen dieselben allein nur angewendet werden; gegen massenhafte Heere aber ist sie, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, von sehr untergeordneter Wirkung. Jetzt weiß der Kosack ebenso gut und noch besser als der westeuropäische Reiter, was er zu thun hat, wenn er geschlossenen Massen gegenübersteht. Es liegt außer allem Vergleich mit jeder, auch der besten Reiterei des Westens, wenn ein Kosackenregiment seinen Choc macht. Mit wahrhaft sinnverwirrender Geschwindigkeit, in tief vornüber gebückter Lage wirbeln sie heran auf ihren kleinen lebendigen Pferden, die wie Katzen zum Sprunge ausholen, und mit denen sie förmlich zusammengewachsen scheinen, und greifen die Infanteriecarrés in halbmondförmiger Linie von drei Seiten zugleich an. Liest man die darauf bezüglichen, von großer Sachkenntniß zeugenden und den Stempel unverfälschter Wahrheit an der Stirne tragenden Beschreibungen, so kommt man zu der unangenehmen aber festen Überzeugung, daß jede, auch die geprüfteste Reiterei des Westens bei sonst gleichen Umständen im Kampfe mit dieser volksthümlichen Reiterei unterliegen muß. Für den Vorpostendienst gibt es keine vorzüglichere Nationalreiterei als die Kosacken. Deshalb werden sie auch ausschließlich zu diesem Dienste verwendet, und Sachkenner behaupten, daß es eine Unmöglichkeit sei, ein russisches Heer in seinem Bivouac oder dergleichen zu überfallen. Auf die weitesten Entfernungen schon erkennen sie an herannahenden Personen oder Trupps Unterscheidungszeichen, wo ein westeuropäischer Soldat mit den besten Augen noch gar nichts sehen würde. Sie entfalten dabei, selbst beim gewöhnlichsten Friedensmanoeuvre und in den unbewachtesten Augenblicken, eine so merkwürdige Achtsamkeit, Vorsicht und Schlauheit, besitzen eine so erstaunliche Gewandtheit in der Überwindung eines jeden, auch des schwierigsten Terrains, daß man bei unbefangener Vergleichung dieser Truppengattung mit unsern Heeren in Verlegenheit geräth, wenn es darauf ankommt zu entscheiden, welche Elemente man derselben gegenüberstellen soll.

Wären diese Kosackenregimenter an Zahl gering, hätten sie ungefähr denselben Ersatz wie etwa die ungarischen Husarenregimenter, so würden sie auch bei der vortrefflichsten Wirksamkeit eben nichts Anderes sein als eine treffliche Vorpostenreiterei, die kein großes Gewicht in die Wagschale des Siegs zu legen vermöchte. Aber auch hierin zeigt sich die stets schaffende Einsicht des kriegerischen Kaisers. Obwol sich über die Stärke sämmtlicher russischer Kosackenheere, wie über noch manche andere militairische Verhältnisse Rußlands, nichts Bestimmtes sagen läßt, so weiß man doch, daß die Kosackenheere gegenwärtig beinahe zwei mal so zahlreich sind als früher. Außer den dem Gardecorps beigegebenen Kosackenregimentern gibt es ein großes donisches Kosackenheer, eines am Schwarzen Meere, ein kaukasisches Linienkosackenheer, ein astrachanisches, ein orenburgisches, ein uralisches, ein Baschkiren- und Meschtscherägenkosackenheer, ein sibirisches, ein asowsches und ein Donaukosackenheer: im Ganzen mehre hundert Regimenter, die, jedes Regiment zu 500 Mann gerechnet, ungefähr eine Anzahl von 150000 bis 200000 Streitern enthalten mögen. Da diese Truppen zum voraus mit allem Kriegsmaterial versehen sind, so können sie auch jeden Augenblick für einen europäischen Krieg verwendet werden. Außerdem noch ist ihr Ersatz, den sie in der beurlaubten gedienten Mannschaft haben, fast

nicht zu erschöpfen, denn der Kosack steht, in der Weise unserer Landwehreinrichtungen, vom 18. bis zum 50. Jahre in Dienstpflicht, bleibt auch außer Dienst stets disponibel und lebt in fortwährender Abhängigkeit von seinem Kriegsobersten. Es sind Zeughäuser vorhanden, welche mit der größten Sorgfalt unterhalten werden und lediglich nur zur Ausrüstung der Kosacken dienen, die der Kaiser zum Dienst beruft. Hierbei darf man nicht vergessen, daß die Disciplin dieser Volksheere durchaus nicht jenen ängstlichen, quälerischen Charakter trägt wie die des russischen Linienmilitairs. Wie ihre Fechtweise, so ist auch ihr übriges militairisches Leben beschaffen und auf das innigste mit ihren angeborenen Neigungen, ihren Sitten und Lebensgewohnheiten verwachsen. Einen großen Theil ihrer Vorgesetzten wählen sie selbst, nur die höhern Vorgesetzten, der Oberbefehlshaber sämmtlicher Kosackenregimenter und die Hetmans oder Atamanen, werden vom Kaiser ernannt. Damit man außer allem Zweifel sein sollte, wie sehr der Kaiser die hohe Bedeutung dieser volksthümlichen Bewaffnung erkennt, und welche Aufmerksamkeit er ihr schenkt, so krönte er sein Werk damit, daß er seinen Sohn, den Großfürsten Thronfolger, zum Oberbefehlshaber aller Kosackenheere ernannte.

Der deutsche Soldat.

Bei einer Vergleichung der Heerzustände Deutschlands mit denen Frankreichs und Rußlands muß man in Wahrheit gestehen, daß Deutschland, was die Volksthümlichkeit und den nationalen Charakter seiner militairischen Institutionen betrifft, hinter seinen beiden Nachbarn zurückbleibt. Frankreichs Heerwesen, obwol es wie das deutsche noch dem veralteten und unvolksthümlichen Conscriptionssystem huldigt, ist dennoch, vermöge anderweitiger volksthümlicher Einrichtungen und eines seiner Revolution entspringenden freiern militairischen Lebens, viel inniger mit dem Geiste der Nation verbunden als das unserige. Auch das russische Militairwesen entspricht, wie wir auseinandergesetzt haben, trotz seines den Menschen zur Maschine herabwürdigenden Linienmilitairs, den Bedürfnissen der Nation; ja Rußland besitzt in den Kosacken ein Volksheer, dem sich in Europa kein anderes zur Seite stellen kann, das Alles in sich vereinigt, was die kühnsten Anfoderungen praktischer Tüchtigkeit und volksthümlichen Wesens von einem Heere verlangen. Deutschland dagegen hat, ungeachtet der wieder lebendig gewordenen Landwehren und der neugeschaffenen Bürgerwehr, bis jetzt noch Nichts, was uns zu ähnlichen vortheilhaften Betrachtungen veranlassen könnte. Einerseits ruht auf dem wiedererwachten, nach Licht und Freiheit strebenden deutschen Volksgeiste immer noch die Wucht einer veralteten Disciplin, andererseits gehen auch die schönsten Elemente einer volksthümlichen Bewaffnung, die sich aus den Zeiten des Mittelalters bei uns erhalten haben, in dem leblosen Mechanismus der stehenden Heere unter. Denn was sind z. B. die wenigen tiroler Jäger der östreichischen Armee anders, als schießfertige Glieder der großen Maschine, die man stehendes Heer nennt? Läßt sich in Oestreich auch nur das geringste Streben blicken, die herrliche Kraft, welche in den Tirolerbergen ruht, durch Organisation schon im Frieden zu den Anfängen einer wahrhaft volksthümlichen deutschen Bewaffnung zu stempeln? Und gerade beim Landvolke, das am meisten Waffentüchtigkeit besitzt, sollte man mit rechter Aufmerksamkeit die vorhandenen Elemente aufzufassen und mit aufrichtiger Hingebung, unbeschadet ihrer innersten Eigenthümlichkeit, zu gestalten suchen. Hier ruhen die wahren Grundlagen echt volksthümlicher Wehrkraft, die auch bei uns viel breiter sind, als man gewöhnlich anzunehmen scheint. Nachdrücklich sei es gesagt: „Von unten auf!" ist der Wahlspruch unserer Zeit. Ferner krankt das deutsche Wehrwesen immer noch, und mehr als irgend ein Zweig des deutschen Lebens, an einem hartnäckigen chronischen Übel, dessen Ausrottung kräftige Mittel erheischen wird: an dem Mangel innerer Einheit. Mit Ausnahme weniger norddeutscher Staaten, welche sich in ihrem Militairwesen nach preußischem Muster richteten, wollte bisher auch der kleinste deutsche Staat — wohlgemerkt der Staat — in seinen Militaireinrichtungen etwas Besonderes, Eigenthümliches entwickeln. Man

blähte sich auf wie der Frosch in der Fabel, insbesondere in unsern Quodezkriegsministerien, und man würde am Ende, wenn diesem Hochmuthe durch die kräftigen nationalen Bestrebungen Deutschlands nicht für immer eine Grenze gesetzt worden, in diesem eiteln undeutschen Streben das Schicksal des Frosches getheilt haben. Im achten deutschen Armeecorps blies man acht Jahre hindurch in die Posaune der deutschen Einheit, und doch ist man jetzt gerade so weit gekommen, daß der hessische Soldat einen altpreußischen Czako, der Badener einen bairischen Helm (so ist es wenigstens projectirt) und der Würtemberger ein französisches Käppi trägt. So geringfügig dieser Umstand scheint, so bezeichnet er doch vollständig Das, was auch in wichtigern Dingen zur Förderung der deutschen Einheit in diesem Armeecorps bis jetzt geschehen ist. Wer die Überzeugung theilt, daß die Geschichte nirgend einen Sprung thut, daß die Entwickelung und der Fortschritt der Menschheit wie der einzelnen Völker allmälig und stufenweise geschieht, der wird sich nicht verbergen können, daß uns die Nachwehen dieser Volkskrankheit noch lange fühlbar sein werden, trotz mancher blendender Erscheinungen der Gegenwart.

Was ganz besonders in den deutschen Heeren in die Augen fällt, sind jene angedeuteten althergebrachten, starren disciplinarischen Formen. Je freier sich der Mensch fühlt, desto weniger läßt er sich in abstracte Formen pressen, desto weniger wird man durch Formenwesen etwas mit ihm ausrichten; umgekehrt aber, je unselbständiger, je knechtischer sein Geist, desto mehr bedarf er der strengen Vorschrift, die ihn allenthalben gängelt. Man täusche sich nicht über die in neuester Zeit eingetretene scheinbare Verwandlung des Geistes der deutschen Heere. Unsere stehenden Heere, wenn sie so organisirt bleiben, wie sie es jetzt noch sind, wenn sie aus den Elementen zusammengesetzt bleiben, aus welchen sie jetzt noch zusammengesetzt sind, werden noch lange ihr bisheriges Wesen bewahren. Eine Erleichterung dieser Formen im französischen Sinne würde jedoch für sich allein, ohne weitere volksthümliche Einrichtung, auf die Schlagfähigkeit der deutschen Heere ebenso wenig wirken, als wenn man das unmöglich Gewordene, die russische Zucht, beim deutschen Militair einführen wollte. Den nüchternen deutschen Charakter wird man, bei aller Erleichterung der Disciplin, durch den Flittertand militairischen Pomps, brillante Stichwörter: wie Ruhm, Soldatenehre u. dergl., ebenso wenig ködern und dadurch dem deutschen Heerwesen eine nachhaltige Kraft zu verleihen vermögen, als man ihn durch eine der russischen gleiche Zucht zu jenem blinden, knechtischen Gehorsam, zu jener fanatischen Bedientenbegeisterung der Heere des vorigen Jahrhunderts oder der gegenwärtigen russischen bringen wird. Die Nüchternheit des deutschen Wesens verlangt etwas Gediegeneres. Der Deutsche will wissen was er „schafft", er will Erfolge seiner Arbeit sehen, einen heimischen Herd haben und darauf als ein freier Bürger schalten und walten können. Daran hängt sein ganzes Herz. Dieser Sinn führt jährlich Tausende wohlhabender Familien über das Meer. Dagegen können ihn die blinkenden, großthuerischen, unersprießlichen Spielereien des Soldatenlebens, wie sie der Frieden erzeugt, nicht fesseln; sie sind dem einfachen deutschen Sinne fremd und werden ihm stets fremd bleiben. Stumm und theilnahmlos fügt er sich in sie, weil er eben muß. Das rohe, lärmende, unheimliche Treiben in der Kaserne mit den täglichen und stündlichen Plackereien ist ihm im Innersten zuwider. Man frage herum im deutschen Lande, in den Kasernen, wie oft es einem deutschen Soldaten bisher einfiel, den ihm gestatteten größern Urlaub zu opfern und freiwillig im Dienste zu bleiben. Der ärmste Bauerssohn nagt lieber zu Hause am Hungertuch und friert, als daß er sich freiwillig in das gezwungene Wohlleben der Kaserne fügte. Dies zeigte sich zu keiner Zeit deutlicher als in dem Hungerjahre von 1846 auf 1847. Trotz der Bereitwilligkeit, welche die militairischen Behörden in manchen deutschen Staaten bewiesen, armen unbemittelten Soldaten die Möglichkeit zu eröffnen, während der größten Noth freiwillig im Dienste bleiben zu können, so wurde doch diese Vergünstigung wenig benutzt, obwol die Kaserne ein von Nahrungssorgen freies, ja im Vergleich mit dem, was zu Hause zu erwarten war, ein gutes Leben darbot.

Die Landsknechte des 19. Jahrhunderts.

Gar Mancher, der sich selbstgefällig „deutscher Soldat" nennt, der mit Begeisterung die Verse des Pappenheimer Kürassiers recitirt, der nichts Höheres kennt als mit der Flinte auf dem Rücken frei und sorglos in die Welt hineinzuziehen und jedem kriegführenden Herrn zu dienen, dessen Sold ihm winkt, der seine Familie, Haus und Hof vergißt über der wilden Lust des Soldatenlebens, wird über solche Andeutungen den Kopf schütteln und meinen, dem Deutschen fehle nichts als ein tüchtiger Krieg, um wieder ein rechter, ausgepichter Kasernensoldat zu werden. Für ihn ist der lange Friede an dem Allen schuld. In dem nächsten großen Kriege, meint er, da kommen die Landsknechte wieder ans Bret, und dann hört all das Gefasel von freiem Waffenthum und dergleichen von selbst auf; dann herrscht der echte Soldat wieder und — o welch ein Glück! — dann wird sich das Bürgervolk wieder vor dem Soldaten beugen müssen, das Bürgervolk, das jetzt mit so beleidigendem Selbstgefühl an ihm vorüberschreitet; dann kehren die schönen Zeiten der zwanziger Jahre wieder! Indessen, wenn wir die Zeit recht verstehen, so möchten sich doch unsere Landsknechte einigermaßen verrechnet haben. Glauben denn jene Soldaten par excellence ernstlich, Deutschlands Heere vermöchten in ihrer gegenwärtigen Organisation, mit diesem Geiste, der sie beseelt, oder vielmehr mit dieser eigenthümlichen, aus dem Widerspruche der Zeitfoderungen und dem Wesen der stehenden Heere hervorgehenden Apathie, mit dieser Unfähigkeit, sich mit großen, beseelenden, volksthümlichen Ideen zu durchdringen, französischen oder russischen Heeresmassen allein zu widerstehen? Sie werden es nicht vermögen, heute so wenig wie ehemals, und wenn jeder deutsche Bataillonschef ein Napoleon wäre. Die deutschen stehenden Heere müssen im Gegentheil, wenn sie sich nicht durch echt volksthümliche Institutionen heben und kräftigen, wenn sie sich nicht auf andern Grundlagen herstellen, aller Orten, wie ehemals, geschlagen werden, und das Vaterland wird der Verwüstung preisgegeben sein. Was wird dann geschehen? Das Volk wird eben wieder helfen müssen, wie im Jahre 1813; die Nation wird sich wieder erheben, aber unter ganz andern Auspicien wie damals, unter Auspicien, welche der Herrschaft des landsknechtischen Soldatenwesens, wie noch gar vielen andern Dingen, wol für immer das Ende verkündigen dürften. Doch warum das Bild einer gewitterschwangern Zukunft heraufbeschwören, die sich uns vielleicht nur zu bald zur Gegenwart gestaltet; warum diese eingefleischten Söldner über Dinge belehren wollen, die sie nun einmal nicht begreifen können, nicht begreifen wollen, da der rechte Sinn von Dem, was man volksthümliches Leben, Volksfreiheit u. s. w. nennt, durch eine zersetzende, vom Volke loslösende Erziehung in ihnen gänzlich erstickt worden ist!

Soldheer und Volkswehr.

Es erhebt sich nun die Frage: soll man nicht Das, was doch einmal ins Leben treten muß, und was wir, überlassen wir es dem Laufe der Dinge, unter den gegenwärtigen Verhältnissen später wahrscheinlich mit der Verwüstung des Vaterlandes erkaufen dürften, gleich von vornherein organisiren? d. h. sollen wir nicht schon jetzt, im Frieden, die Grundlagen zu einer wahrhaft volksthümlichen und somit kräftigen deutschen Volkswehrverfassung zu legen suchen? Wol jeder Vorurtheilslose und seine Zeit Begreifende wird diese Frage bejahen. Volksthümlich kann aber in gegenwärtiger Zeit eine deutsche Wehrverfassung vor allem nur dann werden, wenn sie Bedingungen in sich trägt, welche das Bewußtsein eines freien Staatsbürgerthums und das Gefühl einer großen starken Nation, statt, wie es in den jetzt bestehenden deutschen Heeren geschieht, zu unterdrücken, zu heben und zu kräftigen vermögen, oder mit andern Worten, Bedingungen, die den sittlichen Foderungen und dem Charakter der Zeit und der Nation entsprechen. An der Spitze dieser Bedingungen, auf denen eine solche zeitgemäße Wehrverfassung beruht, steht nun: die allgemeine Wehrpflicht in Sachen der Nation, die durch keine Sonderwehrpflicht gestört sein

darf. Die Consequenzen, die daraus entspringen, sind äußerst wichtig. Der Bürger darf hiernach vom Staate nur allein gegen den äußern Feind berufen werden. Will die Staatsgewalt besondere politische Zwecke verfolgen, die zunächst nichts mit der Existenz der Nation gemein haben, will sie entweder erobern oder einem Angriffe im Innern abwehren, der gegen ihr eigenes Fortbestehen gerichtet ist, so wird sie es von Rechtswegen dem Bürger nicht zur Pflicht machen können, die Waffen für sie zu führen. Man zwinge also den Bürger nicht, an einem Kampfe Theil zu nehmen, dessen Gegenstand ihn vielleicht gleichgültig lassen, der ihn aber auch in den empfindlichsten Zwiespalt von gebotener Pflicht und Überzeugung versetzen kann. Ein Kämpfer, der gegen seine eigene Überzeugung, ja gegen sein eigenes Interesse fechten muß, ist ein Sklave. In ihm ist der Mensch zur Maschine, zum willenlosen Werkzeug des zufällig über ihn gestellten Menschen herabgewürdigt. Treten solche Fälle ein, in welchen die Staatsgewalt in Rücksicht auf besondere politische Zwecke zu den Waffen greift, so wird ihr immer eine Fülle waffenfähiger Kräfte aus der waffengeübten Volkswehr zu Gebote stehen, die sich für die Zeit des Kampfes freiwillig, entweder von Waffenlust oder von ihrer Gesinnung getrieben, an dem Kampfe betheiligen, wie es z. B. in dem letzten Kriege der Vereinigten Staaten mit Mexico geschehen ist. Wol kann man dagegen nicht im Ernste einwenden wollen, daß auch der Volkswehrmann, wenn es die Sicherheit der Existenz der Nation gegen den äußern Feind gilt, häufig seiner Überzeugung zuwider kämpfen müsse, ferner daß aus solchen Grundsätzen in Bezug auf den Bürgerkrieg Folgerungen hervorgehen, welche zur Willkür und zur allgemeinen Auflösung führen. Was den erstern Einwurf betrifft, so erledigt sich derselbe, wenn man sich erinnert, daß in Sachen der Nation die Wehrpflicht sich zu einer naturgemäßen, gegenseitigen, zu einer nicht äußern, abstracten, sondern zu einer innern, concreten Foderung gestaltet. Wer sich von der Nation trennt, in dem Falle, wo es ihre Existenz gilt, der versündigt sich in der Weise, als wenn Jemand im Augenblicke der Gefahr Diejenigen verlassen wollte, welche ihm das Leben gegeben haben. Die Nation gibt mir Alles, was ich bin und besitze, sie gibt mir mein zweites, mein volles Leben, und dafür bin ich ihr im Augenblicke der Gefahr meinen Arm schuldig. Was aber den Einwand rücksichtlich des innern Krieges betrifft, so kann man sicherlich die Antwort darauf geben: daß eine Staatsgewalt, die nicht in der Überzeugung der großen Mehrheit des Volkes ruht, auch nicht die Macht haben darf, das Volk zwangsweise zu ihrer Unterstützung anzuhalten. Stützt sich aber eine Staatsgewalt auf die Überzeugung und den Gesammtwillen der Nation, so werden sich bei einem Aufrufe unbesiegbare Kräfte an ihre Seite stellen, die ihr dienen und ihren Sturz durch den Angriff einer bloßen Partei unmöglich machen.*)

*) Es kann nicht auffallen, daß der Verfasser als Vertreter des „volksthümlichen" Wehrwesens sich auch zugleich als Vertreter des Volksthums überhaupt erweist und den Staatsbegriff dem Begriffe der Nation unterordnet. Die Nation, der natürliche Boden menschlicher Entwickelung, gilt ihm folgerecht als das mütterliche Element für jede lebendige Gestalt unsers Daseins: also ist die Nation auch der erzeugende Boden für die Formen der menschlichen Gemeinschaft oder für den Staat. Auf solchem Standpunkte erhebt sich die Foderung, daß der Staat mit allen seinen Institutionen kein äußerlicher, von dem Einzelnen angebrachter Mechanismus, sondern ein aus dem nationalen Organismus frei hervorgewachsenes Glied sein müsse, dessen Begriff schon in dem allgemeinen Begriffe der Nation enthalten ist. Wer möchte leugnen, daß die „nationale Frage", die gegenwärtig die europäische Welt erschüttert, auf diesem Zuge beruht, den Staat auf den Begriff der Nation zurückzuführen. — Der Staat, wie er uns überliefert worden, trägt den Charakter des Einzelinteresses, der Dynasten- und Cabinetspolitik, und verhält sich zur Nationalität entweder feindselig oder doch gleichgültig. Kann aber auch in dem ausgebildetsten Volksstaate die Staatsgewalt als ein einzelnes Glied des Ganzen dem Sonderinteresse und der Partei verfallen, sodaß ihre Handlungen nicht der Ausdruck des Nationalwillens sind. Aus diesen Gesichtspunkten nun verlangt der Verfasser als die erste Bedingung eines wahrhaft volksthümlichen Heerwesens, daß das Volk nur dann die Waffen zu ergreifen verpflichtet werde, wenn es sich um die Existenz der Nation oder um das wirklich allgemeine Interesse handelt; würde ein volksthümliches Heer für Sonderzwe-

Die allgemeine Wehrpflicht kann also nur in Sachen der Nation statuirt werden. Für diejenigen Zwecke der Staatsgewalt, die zunächst in keiner Berührung mit der nationalen Selbständigkeit stehen, gewährt ihr die Nation die Mittel, um sich Kräfte zu kaufen. Mit diesen Mitteln verpflichtet die Staatsgewalt freiwillig sich stellende Wehrmänner des Volks durch besondern Vertrag, indem sie ihnen einen bestimmten Sold verspricht, wenn sie ihr in gewisser Weise und auf bestimmte Dauer ihre kriegerischen Dienste verpfänden. Ein stehendes Heer kann somit nach zeitgemäßen Forderungen nur aus freiwilligen Soldaten (Söldnern) bestehen, welche für sich das Soldatenhandwerk zum Geschäft machen. Diese Zunft mag in ihrem Innern, gleich jeder andern Zunft, ihre Besonderheiten ausbilden wie sie nur will: das kümmert die Nation nichts. In einem solchen Heere würden alle jene Männer, welche das Soldatenhandwerk um seiner selbst willen lieben und treiben, die für den Soldatenstand in dem poetischen Sinne des Landsknechtswesens und der Verse des Schiller'schen Kürassiers begeistert sind, ihren wahren Wirkungskreis finden. Dieser Wirkungskreis würde für sie viel entsprechender sein, als er sich ihnen in den gegenwärtigen Zwitterheeren aufthut, wo sie in einem steten widerwärtigen Zwiespalt mit den zeitgemäßen Forderungen der Nation leben müssen, mit Forderungen, zu welchen die Nation um so mehr berechtigt ist, da ihr eigenstes Blut in den Adern der stehenden Heere fließt. Auch ist es eine vergebliche Hoffnung, wenn diese Männer des Handwerks glauben, daß jener Zwiespalt unter solchen Zuständen, wie die gegenwärtigen sind, je einmal aufhören werde. Im Gegentheil, je mehr man die Nationen wird zwingen wollen, ihr Blut den Staatsgewalten zu verpfänden, um so schärfer wird dieser Widerspruch zu Tage treten, um so unheimlicher wird das Dasein jener Soldaten sich gestalten. Es läge daher im eigenen wohlverstandenen Interesse der soldatischen Verfechter der stehenden Heere, wenn der Gedanke der Soldheere zur Ausführung käme, und es ist nur zu verwundern, daß es noch Keinem derselben eingefallen ist, diesen Gedanken energisch zur Sprache zu bringen und seine Vorzüge vor der gegenwärtigen Einrichtung darzuthun. Während die jetzigen deutschen Heere zum größern Theil aus Menschen zusammengesetzt sind, welche die ihnen auferlegte Pflicht mit Widerwillen erfüllen, die nicht aus eigener Lust, sondern gezwungen das Waffenhandwerk lernen, die jede Stunde, jeden Tag zählen, der sie ihrer Heimat wieder zurückgibt — lauter Eigenschaften von sehr zweifelhaftem Erfolg: so besäße man dann auf der einen Seite ein Heer von eigentlichen Soldaten, die freiwillig, aus angeborener Waffenlust zur Fahne eilen, die nichts Anziehenderes kennen als Krieg, mit einem Worte ein Heer, auf welches man sich in allen Stücken verlassen könnte. Ein solches stehendes Heer erfüllte das im vollen Sinne, was die Begriffe unserer Staatsmänner und Militairhierarchen in Rücksicht der Verwendung und der Disciplin von den stehenden Heeren verlangen; es wäre in Wahrheit ein Werkzeug in den Händen der Staatsgewalt, ein viel besseres und folgsameres als es unsere unfreiwilligen Conscriptionsheere sind. Desgleichen wäre die Behauptung der Militairhierarchen, daß die stehenden Heere schon darum beibehalten werden müßten, weil sie als Versorgungsanstalten Unbemittelter (Stellvertretung, Unteroffiziercorps) große Dienste leisten, nicht mehr geltend zu machen, denn gerade das reine Söldnerwesen würde diesem Anspruche am vollkommensten genügen. Andererseits aber erhielte man dann auch

---

kämpfen, so müßte es mit dem Prinzipe, aus dem es hervorgegangen, in Widerspruch gerathen: es müßte zur Beeinträchtigung und Unterjochung des allgemeinen Willens und des Nationalinteresses beitragen. Die Regierung soll demnach im innern Parteikampfe und bei Durchführung seiner Eroberungspläne nach außen nur berechtigt sein, die freiwillige Unterstützung des Volks anzurufen, und jenachdem das Volk auf ihre Seite tritt, soll sie stehen oder fallen. Der Gedanke ist unsers Wissens in Deutschland zuerst klar und offen vom Verfasser ausgesprochen worden und dürfte gewiß unter den jetzigen Verhältnissen zu weiterer Erörterung kommen. Für die Gestaltung unserer politischen Zustände muß der Ausgang dieser Debatte von unermeßlichen Folgen sein. D. Red.

Raum für ein begeistertes, mit der unüberwindlichsten Zähigkeit für Vaterland und Freiheit kämpfendes National- oder Volksheer. Alle Kräfte der Nation wären am rechten Orte und könnten sich auf eine freie entsprechende Weise entfalten, während nach dem gegenwärtigen System alle Theile nur eine halbe, schiefe Stellung einnehmen. Der conscribirte Mann des Volks mag kein landsknechtischer Soldat, und der Soldat vom Fache darf nicht im vollen, eigenen Sinne des Worts Soldat sein, weil die speciellen soldatischen Bestrebungen den Interessen der Nation zuwiderlaufen. Beiden wird ihr eigentliches Streben verkümmert, und beim Zusammenwirken gehen in den widerstreitenden Interessen die schönsten Kräfte zu Grunde.

Die Organisation der Volkswehr.

Es liegt in dem Begriffe der Sache, daß die wahre zeitgemäße Form einer Volksbewaffnung nur vom Volke selbst gefunden werden kann und gleichsam aus demselben hervorwachsen muß. Darum lassen sich über Organisation und Bewaffnung eines Volksheeres auch nur allgemeine Andeutungen geben: man kann in diesen Fragen nur anregen. Wenn eine solche Anregung keinen Erfolg hat, so wird dies bei einem ausführlichern Entwurf noch weit weniger der Fall sein, denn nicht das Volk allein, sondern auch einzelne begabte Männer vom Fach müssen aus eigenem Drange solcher Anregung entgegenkommen und den Gedanken mit gestaltender Hand erfassen. Fehlt aber dies Entgegenkommen, dann sind selbst die geistreichsten und brauchbarsten Theorien weiter nichts als Luftgebilde. Der erste Schritt für eine volksthümliche Heerorganisation ist nach den bereits entwickelten Grundsätzen: die Auflösung der bisherigen stehenden Heere. Die Elemente derselben müssen, je nach ihrer Beschaffenheit, theils zu Rahmen der Volkswehr benutzt, theils dem Soldheere einverleibt werden. Hierbei dürfte es ganz dem freien Willen der Angestellten des stehenden Heeres überlassen bleiben, welchem Wirkungskreise sie ihre Thätigkeit zuwenden wollen. Ein Misverhältniß, wonach dem Volksheere zu viel und dem Soldheere zu wenig Kräfte zuflössen, könnte dabei nicht leicht eintreten, da nach der gegenwärtigen Sachlage wol vorauszusehen ist, daß nicht allein die meisten jener Angestellten, sondern auch eine Menge Anderer, von dem Gehalte und dem soldatischen Leben angezogen, dem Soldheere ihre Dienste widmen werden. Wahrscheinlicher ist es, daß bei der Auflösung der stehenden Heere sich weniger vormals Angestellte zum Eintritt ins Volksheer entschließen dürften, als das Bedürfniß fodert. Ein solcher Mangel an Beitritt von Seiten der schon für den Kriegszweck Ausgebildeten ließe sich indessen ohne Schwierigkeit durch die Bestimmung beseitigen, daß jeder Bürger, der nicht im Soldheere dient, seine Dienste dem Volksheer bis zum funfzigsten Lebensjahre widmen müsse. Denn auch bei der Organisation eines Volksheeres und eines Soldheeres zugleich wird wol eine ebenso große, wenn nicht noch größere Anzahl wissenschaftlich gebildeter und somit besoldeter Anführer erfoderlich sein, als in dem gegenwärtigen stehenden Heere. Der Unterschied hierbei wird nur allein darin liegen, daß in dem Volks- wie in dem Soldheere eine weit geringere Anzahl höherer und somit stark besoldeter Anführer nöthig ist als in dem stehenden Heere, in welchem die langjährige Herrschaft der Offizierhierarchie eine Menge unnöthiger Stellen schuf. Die Einverleibung der für das Volksheer bestimmten Offiziere und Unteroffiziere muß nach einem bestimmten Plane geschehen. Die Mittelpunkte der Regierungsbezirke können auch die Mittelpunkte der größern taktischen Organisation bilden. An die Eintheilung in Amts- und Gemeindebezirke u. s. w. muß sich dann die taktische Gliederung bis herab zum kleinsten Heertheil innig anschließen. Die Mittelpunkte der Regierungsbezirke sind die Sitze der Führer der großen Heerabtheilungen der Volkswehr. Das ganze zu einem Bezirke gehörende Gebiet steht in Beziehung auf die Bewaffnung unter der Leitung einer solchen Centralwaffenstelle, welche wiederum in innigem Wechselverhältniß zu der Regierungsbehörde dieses Bezirks stehen muß. Die Centralwaffenstelle ordnet, den Gesetzen gemäß, alle kriegerischen Verhältnisse des Bezirks, hält regelmäßige, gesetzlich bestimmte Waffenübungen,

Rundreisen u. s. w. Die Bezirksstädte eignen sich am besten zu der Einverleibung jener Zweige des Heerwesens, welche die meiste Kunstfertigkeit und Übung erfodern. Denn in solchen Städten befindet sich nicht allein die größte Anzahl Derjenigen, welchen ihre Lebensstellung freie Zeit gewährt, sondern die Künste und Handwerke haben auch hier einen größern Schwung und ernähren eine große Anzahl kunstfertiger, praktisch geübter Leute. Es wäre daher in diesen Städten der größere Theil der Bezirksartillerie, des Brückencorps und des Feldverschanzungscorps zu vereinigen. Wie sich wol von selbst versteht, so müssen für das Brückencorps in Beziehung auf die Uferbewohner großer Flüsse gewisse Modificationen dieser Bestimmungen eintreten. Auf ähnliche Weise sind die kleinern Städte, welche die Mittelpunkte der Amtsbezirke bilden, bewaffnet. Nur werden diese großentheils Glieder des Volksschützenheeres enthalten. Ebenso die kleinern Orte, Dörfer und Flecken.

Wie eben angedeutet wurde, so muß jede Gemeinde, ganz an die Landeseintheilung sich anschließend, einen gewissen Theil der taktischen Gliederung des Volksheeres aufnehmen. Eine gewisse Anzahl solcher kleinerer und größerer Gemeinden bildet zusammen den nächst größern Heerkörper. So z. B. bilden in Bezug auf die Volksschützencorps Flecken und Dörfer halbe Züge, je nach der Größe zwei oder mehr Dörfer eine Compagnie, eine größere Anzahl Dörfer ein Bataillon, dessen Mittelpunkt eine kleinere Stadt ausmacht u. s. w. Diese Eintheilung muß sich auf sämmtliche drei Aufgebote des Landes beziehen. Hierbei müssen aber folgende Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden, welche die Einfachheit und Klarheit der Sache zu befördern geeignet sind. Das zweite Aufgebot darf nämlich für den Krieg nicht in selbständig wirkende Heerkörper eingetheilt sein, sondern es muß als Ersatz für die Verluste des selbständig organisirten ersten Aufgebots betrachtet werden. Es werden daher fürs zweite Aufgebot nur solche Führer bestellt, welche aus der freien Wahl der Wehrmänner hervorgehen, also die niedern Führer, und zwar mit Einschluß der Hauptmänner. Im Übrigen steht dasselbe unter denselben höhern Behörden wie das erste Aufgebot. Bei Benutzung des zweiten Aufgebots zu größern Heeresübungen oder im Felde wird seine Mannschaft den betreffenden Heeresabtheilungen des ersten Aufgebots eingereiht. Die Führer des zweiten Aufgebots bilden bei der Vereinigung der beiden Aufgebote im Felde u. s. w. augenblicklichen Ersatz für den Verlust von Führern des ersten Aufgebots. Das dritte Aufgebot endlich, welches den Herd zu vertheidigen berufen ist, wird für jede Stadt, für jede Gemeinde selbständig organisirt, und es kann, unbeschadet einer tüchtigen Führung, alle seine Anführer durch freie Wahl besetzen, da es nur für den Fall einer Vertheidigung des Wohnortes in Wirksamkeit tritt und ein solcher Ort, wenn derselbe eine taktische oder strategische Bedeutung gewinnt, ja jedenfalls doch noch mit andern Streitkräften besetzt und andern kriegsgeübten Führern unterstellt wird. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem dringenden Bedürfniß einer möglich schnellen Verwirklichung der Volksbewaffnung dürfte indessen der von anderer Seite gemachte Vorschlag einer durchaus freien Wahl der Anführer nicht zweckmäßig erscheinen. Soll die zu begründende Volkswehr die nothwendige innere Kraft besitzen, so kann jetzt wol nur bei den niedern Führern, mit Einschluß der Hauptleute, von freier Wahl die Rede sein, sodaß also auch nicht gerade in den Wissenszweigen der Bewaffnung geprüfte Männer in diese Stellen gelangen. Alle höhern Führer und solche Stellen, welche mit diesen in naher Berührung stehen (Generalstab u. dergl.), muß jetzt die Staatsbehörde besetzen, und zwar mit den fähigsten Männern aus der Zahl der vom Staate geprüften Hauptleute der Volkswehr, unter welchen natürlich vorerst noch die aus dem stehenden Heere in die Volkswehr übergetretenen Offiziere zu verstehen sind. Erst dann, wenn sich einmal das Bewaffnungswesen wahrhaft volksthümlich gestaltet hat, wenn dasselbe in der That zum Eigenthum des Volkes geworden, wird die durchweg freie Wahl der Führer praktische Zweckmäßigkeit und Bedeutung gewinnen.

Die Bewaffnung.

Überhaupt wird eine solche Organisation, wie sie eben flüchtig gezeichnet worden, erst ihre volle Kraft beweisen, nachdem sie in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, nachdem das Volk von dem Geiste des Wehrwesens so durchdrungen ist, wie etwa gegenwärtig von dem Wesen der Gemeindeordnungen oder andern volksthümlichen Institutionen. Bis jetzt lernte der Bürger, der zu den Waffen gerufen wurde, das Waffenhandwerk nur, weil er mußte. Alles, was mit dem Waffenwesen in Verbindung stand, insbesondere die Detailvorschriften desselben, trugen für ihn den Charakter des Zwanges. Mit Widerwillen lernte er das Handwerk und war froh, wenn er es vergessen durfte. Das Soldatenwesen konnte dem deutschen Volke trotz aller Bemühungen durch die Conscription nicht eingeimpft werden: es stand dem Volke stets fremd gegenüber, sowie eine vornehme, frivole Ergötzlichkeit für das Volk keinen Sinn hat. Ganz anders wird sich dies gestalten, ganz andere Ergebnisse werden wir erhalten, wenn erst vernünftige, echt volksthümliche Einrichtungen und die Gewalt der Zeitverhältnisse das Waffenwerk beim Volke zu einem zweiten Selbst gemacht haben, wenn das Volk die Bedeutung des Waffenführens durch den Krieg und durch langjährige Gewohnheit recht erfaßt haben wird, wenn es endlich soweit gekommen ist, daß schon der Knabe seine kleine Flinte mit Sicherheit zu führen und sicher nach der Scheibe zu zielen versteht. Dahin aber werden wir gelangen, wenn wir den jetzt in Deutschland freilich kaum betretenen Weg weiter verfolgen und die Entwickelung nicht verzögern durch unzeitiges Hindern oder in falsche Bahnen leiten. Nach den Erfahrungen und Vergleichungen, die bis jetzt, in Beginn der ersten Verwirklichung der neuen Ideen über die Volksbewaffnung, gemacht werden konnten, sind es vornehmlich zwei Punkte, die das Vorschreiten und das kräftige Gedeihen der Sache hindern. Einestheils fehlt es überall an Führern, welche die hinreichenden Kenntnisse und den rechten Begriff eines volksthümlichen Wehrwesens besitzen. Der Mangel an hinreichenden Kenntnissen ist dabei höher anzuschlagen als der Mangel an volksmäßiger Anschauungsweise. Denn, wäre nur die erste Foderung, die Wahl kenntnißreicher Führer erfüllt, so würde sich auch die zweite Foderung in wenigen Wochen, vermöge des unabweisbaren Einflusses, den das innige Zusammenleben mit bürgerlichen Elementen äußert, an denselben erfüllen. Es ist zu verwundern, daß in so kurzer Zeit, ohne eine durchgreifende Unterstützung von Seiten der Regierungen, durch Zuertheilung von Offizieren und Unteroffizieren schon so viel geschehen konnte, wie z. B. in Baden geschehen ist. Was könnte demnach bei einem solchen energischen Streben des Volkes geschehen, wenn man einen bedeutenden Theil des stehenden Heeres als Rahmen der Bürgerwehr zur Gründung einer kräftigen Volkswehr benutzte! Ein anderes Hinderniß bildete die Masse der vielen unnützen, unpraktischen taktischen Vorschriften der stehenden Heere, der Wust von leeren systematischen Spielereien, welche bisher auch die Bürgerwehr, sie mochte wollen oder nicht, in sich aufnehmen mußte, weil nun einmal nichts Anderes vorhanden war. Sehnlich muß man darum wünschen, daß von Seiten des deutschen Parlaments eine kräftige Anregung in dieser Beziehung geschehen möge, daß eine Commission von aufgeklärten, volksthümlichen Offizieren aus allen deutschen Staaten niedergesetzt werden möge, um unsere taktischen und allgemeinen dienstlichen Vorschriften von der Menge unnützer Spielereien, von allem zopfmäßigen Formenwesen zu reinigen, oder vielmehr: um ein möglich einfaches, klares deutsches Wehrgesetz, ein umfassendes Wehrgesetz, welches aber schnurgerade auf den wahren Zweck der Bewaffnung losgeht, zu entwerfen.

Nur in wenigen Andeutungen soll hier auf die Hauptpunkte einer zweckmäßigen Volksbewaffnung aufmerksam gemacht werden. Alle unnöthigen, zunftmäßigen Soldatenspielereien, die dem einfachen Sinne des Volkes widersprechen, müssen entfernt bleiben; besonders hat man allen zwecklosen, nur Kosten verursachenden Prunk in Kleidung und Bewaffnung zu vermeiden. Die Kleidung sei einfach und zweckmäßig. Die Kopfbedeckung, gleichviel welche Form sie besitze, sei leicht. Wenn der Infan-

terist keine Waffe zu gebrauchen versteht, so bedarf er keines Kopfschutzes. Die übrige Kleidung sei bequem: leichter Rock (Waffenrock) nebst Kapuzenüberwurf, weite Beinkleider und Halbstiefel, welche so eingerichtet sind, daß sie auf den Knöcheln vermittels zweier weicher übereinandergeschlagener Lederstreifen, an deren Enden sich schmale Riemen befinden, zugebunden werden können. Das Gepäck und somit auch der Tornister seien möglichst klein und leicht. Es trägt nichts so sehr zur Entmuthigung einer Truppe und zur Verhinderung rascher Unternehmungen bei als ein schweres Gepäck. Bei dem Gepäck, welches besonders das süddeutsche Militair gegenwärtig noch schleppen muß, sind selbst die kräftigsten Männer nach einem dreistündigen Marsche in schwüler Sommerhitze schon so erschöpft, daß sie ein gewöhnliches Gefecht kräftig durchzuführen nicht mehr im Stande sind. Diese unverständige Sorgsamkeit für das Wohl der Truppen hat stets zum Gegentheil, zur größten Unbehaglichkeit geführt. Wir haben bei Bekleidung der Wehrmänner jetzt nicht mehr jene Rücksichten zu nehmen, die wir noch vor 20, 30 Jahren nehmen mußten. Eine vernünftigere Erziehung, das allgemein verbreitete Streben nach Kräftigung der Jugend durch Leibesübungen, durch eine freiere Bewegung von Kindheit auf, hat jetzt schon ein neues kräftiges Geschlecht heranwachsen lassen, das eine große Fähigkeit im Kampfe mit den Einflüssen der Witterung besitzt. Warum sollte dies bei der immer mehr fortschreitenden Lebensentwickelung, bei dieser allgemeinen Richtung zur naturgemäßen Freiheit in wenigen Jahren nicht in noch viel höherm Grade der Fall sein? Wenn wir auch nicht mehr zu jener Körperkraft und Widerstandsfähigkeit zurückkehren, welche unsere Ahnen noch vor 300 Jahren besaßen, obschon deren Wiedererlangung keineswegs außer der physischen Möglichkeit liegt, so werden wir doch wenigstens dazu kommen, mit einem dem vorgeschlagenen ähnlichen Anzuge, der bei geringem Vorrathe von reiner Wäsche sogar Kleiderwechsel in nasser Witterung erlaubt, einen Feldzug auszudauern, ohne den Rheumatismen und dergleichen Witterungskrankheiten zu verfallen. Die deutschen Landsknechte des 16. Jahrhunderts zogen bei jeder Jahreszeit, ja sogar mitten im Winter über die Alpen; sie zogen bei den unaufhörlichsten Regengüssen durch die Apenninen, stürmten Rom — und hatten nichts auf dem Körper als ein doppeltes Wamms, unterlegte Beinkleider und ein luftiges Baret. In Rücksicht der eigentlichen Bewaffnung aber sind es die Feuerwaffen, auf die Alles ankommt. Vorzügliche Feuerwaffen! in diesen Worten liegt die wesentliche Bedingung einer kräftigen Volkswehr. Hieran knüpfen sich in natürlicher Weise die Foderungen in Bezug auf die Ausbildung des Schützenwesens, es knüpft sich alles Das daran, was für die Gefechtweise einer echten Volkswehr zu berücksichtigen ist. Jedes Banner, oder Bataillon, habe außer den vier Compagnien für die geschlossene Ordnung (welches die zweckmäßigste taktische Gliederung eines Banners ist) noch eine fünfte Compagnie, eine Schützencompagnie, die an Mannschaft ungefähr den vierten bis dritten Theil der Gesammtzahl der Mannschaft aller fünf Compagnien enthalten muß. Die Schützencompagnien können zur Hälfte mit leichten Büchsen und Haubayonneten, zur Hälfte mit vorzüglich construirten Bayonnetflinten bewaffnet sein. Bei der Anfertigung der Bayonnetflinten ist ein Hauptaugenmerk auf die Schäftung zu nehmen. Aus alter Gewohnheit und wegen der allzu ängstlichen Rücksicht auf die Stärke des Schaftes wird der Kolben sowie der Kolbenhals immer noch zu gerade und zu kurz geschnitten, was, außer der Unbequemlichkeit beim Anschlag, in Folge des meist sehr großen Kalibers unserer sogenannten Commißgewehre einen so empfindlichen Rückstoß verursacht, daß die vorzüglichsten Gewehrläufe einen großen Theil ihrer Treffähigkeit verlieren. Wol wäre darum die Einführung einer Form der Schäftung sehr zweckmäßig, welche der Schäftung der Jagdgewehre und der leichten Scheibenbüchsen am nächsten käme. Die Kosten, welche die Anwendung eines bessern Holzes verursacht, sind kaum anzuschlagen gegen die großen Vortheile, welche man sich dadurch erwirbt. Mit einer auf solche Art bewaffneten Schützenabtheilung wird man ganz besonders vermögen, diejenige Fechtart durchzuführen, welche seit der Französischen Revolution die unserer

Zeit eigenthümliche geworden ist, und die sowol der Schießfertigkeit als auch dem Muthe, den beiden Hauptpotenzen einer Volkswehr, den größtmöglichen Spielraum gönnt, nämlich: den Bayonnetangriff in geschlossenen Massen im Vereine mit der Feuerwirkung der zerstreuten Ordnung.

Besäße nun aber der Deutsche eine solche Wehrverfassung, wie sie hier freilich nur angedeutet worden, so würde sein Gefühl für echte menschliche Freiheit, die eine Foderung der sittlichen Menschennatur ist, nicht unterdrückt werden. Man würde seinen Bürgerpflichten, seinem materiellen Wohl nicht zu nahe treten, man würde ihm keine leeren, unnützen, lächerlichen Formen, Paradespielereien u. s. w. auferlegen, sondern ihn geradezu auf den wahren Zweck der Bewaffnung hinführen; seine kriegerischen Übungen würden größtentheils in heimatlichen, volksthümlichen Übungen bestehen, die ihn nicht zwängen sein Leben in einer unheimlichen Kaserne, einer Art Kloster, hinzubringen. Dann erst würde sich der Mann „fühlen lernen", dann zöge er mit Freuden zum Schießhause oder auf den Waffenplatz, dann ließe er sich für das Waffenthum begeistern. Sein Gehorsam würde zur freien innern Überzeugung werden, bei der es nicht, wie in unsern Kasernen, der ewigen Anmahnungen durch Drohungen, Arreststrafen u. dergl. bedürfte. Der Wehrmann wäre ein starker bewaffneter Bürger voll Selbstgefühl und kein unterthäniger Söldling mehr, dem jeder Schritt und Tritt auf dem Exercirplatz oder in der Kaserne zuwider ist, und der gewöhnlich auch die besten Absichten des besten Vorgesetzten verkennen muß.

Die Reiterei.

Die volksthümliche Kampfweise des Abendländers ist die Kampfweise zu Fuß, und in dieser Thatsache ist auch die Behauptung gegründet, daß die abendländischen Volksheere ihre Hauptthätigkeit im Fußkampfe suchen müssen und ihre Kraft in einer zahlreichen Cavalerie nicht zersplittern dürfen. Noch eindringlicher aber wird die Foderung, wenn man sich Das vergegenwärtigt, was oben über die russischen Heere mitgetheilt worden ist, wenn man sich überhaupt die Mühe nimmt zu vergleichen, was eine zeitgemäß organisirte und durchbildete Reiterei da, wo sie volksthümlich ist, wie im halbasiatischen Süd- und Ostrußland, zu leisten vermag, im Gegensatz zu dem abendländischen Reiterwesen. Es kann als gewiß angenommen werden, daß in einem zukünftigen Kriege mit Rußland die deutsche Reiterei vor der eigenthümlichen Kraft der Kosackenheere allenthalben zerstieben, ja auch der übrigen russischen Reiterei, welche vermöge ihrer langen Dienstzeit auf das vorzüglichste ausgebildet ist, unterliegen wird. Dies bestätigen die einsichtsvollsten militairischen Kenner des heutigen Rußland. Warum nun diese massenhafte Anhäufung von kostbarer Reiterei in Deutschland? Was ließe sich erschaffen, wenn man nur die Hälfte Dessen, was man in Deutschland für Cavalerie ausgibt, auf die Entfaltung der volksthümlichen Wehrkräfte Deutschlands verwendete! Die in Deutschland volksthümliche Kampfweise ist aber die Kampfweise zu Fuß; dies hat sich zu allen Zeiten bewährt, in den ersten Römerkriegen wie in den Befreiungskriegen der Schweiz, in der Zeit der Landsknechte wie im Dreißigjährigen Kriege. Wenn deutsche Ritter ausgezeichnete Kämpfer waren, so muß man dies nicht ihrer besondern Kampffähigkeit zu Pferde zuschreiben, ebenso wenig als der Ruhm der deutschen Reiter in Frankreich, den sie in den Zeiten der Hugenottenkriege und später genossen, von ihren ausgezeichneten Leistungen als Reiter herrührt. So ausgezeichnet die deutschen Ritter in Rücksicht ihrer Kühnheit und Kraft waren, so gering sind die Erfolge, die sie in größern Kämpfen erfochten, ja so schmachvoll waren ihre Niederlagen einer volksthümlichen deutschen Fußvolksbewaffnung gegenüber. Anstatt daß die so berühmten deutschen Reiter (Reitres) des 16. und 17. Jahrhunderts mit dem Schwerte in der Hand auf den Feind eingestürmt wären, courbettirten sie langwierig vor demselben herum und schossen ihre Arquebusen und langen Pistolen höchst nutzlos auf denselben ab. Sie haben daher auch trotz der größten Tapferkeit nie Erfolge von nur einiger Bedeutung errungen. Die östreichischen Ritter bei Sempach, welche vom Pferde stiegen, um

ihren Gegner zu überwältigen, folgten deutlich dem eingeborenen dunkeln Triebe, der sie auf den Fußkampf anwies. Dennoch vermochte dieser innere Trieb die mächtigen Vorurtheile der Zeit nicht zu überwältigen, und die Kraft wurde in einer für uns naturwidrigen Kampfweise nutzlos vergeudet. Noch hängen wir an denselben Vorurtheilen, indem wir unsere Kraft durch zahlreiche Reiterei zersplittern. Erst dann, wenn man das deutsche Schützenwesen in allen deutschen Gauen kräftig zu heben sucht, wenn man ihm ohne Gefährdung seiner volksthümlichen Eigenthümlichkeiten eine praktische Organisation und feldmäßige Bewaffnung gibt, die sich auch auf die Artilleriewaffen erstrecken muß, erst dann wird man die wahrhaft wirksame, die eigenthümlich deutsche Wehr heranbilden, welche den ebenso eigenthümlichen russischen Streitkräften und jeder andern Streitmacht mehr als überlegen ist. Denn einer volksthümlichen Bewaffnung vermag nur eine volksthümliche Bewaffnung zu widerstehen. So wenig man daher im Stande ist, in Westeuropa auch bei den größten Bemühungen ein Kosackenheer mit seinem eigenthümlichen, gegen westeuropäische Reiterei so wirksamen Wesen zu erzeugen, ebenso wenig vermag der Kaiser von Rußland aus dem stillen thatlosen Volke des innern Rußland, oder in den Kosackenländern, ein Volksschützenheer mit jener eigenthümlichen Schlagfähigkeit und geistigen Kraft, wie es aus einem freien deutschen Bürgerthume jeden Augenblick hervorzuzaubern wäre, zu erschaffen. Und wie ungewiß auch die Widerstandsfähigkeit der gegenwärtigen deutschen stehenden Heere den starren Massen des russischen Linienmilitairs gegenüber, in ihrer glücklichen Verbindung mit den Kosacken, sein mag, so wird es einem russischen Heere doch nicht gelingen, einem großartigen deutschen, zeitgemäß und volksthümlich organisirten Volksschützenheere die Spitze zu bieten.

Wie richtig nun aber diese Ansicht über abendländische und morgenländische Kampfweise dem unbefangenen Leser erscheinen mag, so dürfte sie doch von den Anbetern des stehenden Heeres als ganz besonders verwerflich und lächerlich verdammt werden. Von Jugend auf in die überlieferten starren Dogmen der Militairhierarchie hineingepreßt, vermögen sie sich nicht zu denken, daß es außer den stehenden Heeren in ihrer gegenwärtigen Einrichtung noch etwas Anderes, Zweckmäßigeres geben könne, oder daß je die Menschheit vermöge ihrer Entwickelung, vermöge neuer Bedürfnisse zu andern Formen und Grundlagen der Bewaffnung fortschreiten könne. Wie der in seinen Standesvorurtheilen blind hinstürmende und von seinem gepanzerten Thiere verächtlich auf das Volk herabschauende Ritter sich und seinen Stand für unfehlbar hielt und jede Bewaffnung, jede Kampfweise, die nicht so beschaffen war, wie die seit Jahrhunderten gebräuchliche, von Grund des Herzens verachtete und verspottete; wie dieser nach den vielen Niederlagen, anstatt sich allmälig in die Foderungen der Zeit zu fügen, nur um so hartnäckiger an seinen Vorurtheilen festhielt: so scheinen auch die Vertreter des bisherigen Heerwesens ihren Sinn gegen Alles abgesperrt zu haben, was sich nicht mit dem Wesen der heutigen stehenden Heere vereinbaren läßt. Für sie existirt keine Geschichte, kein Volksleben, keine Entwickelung. Dies ist aber gerade eines der vielen bedeutungsvollen Zeichen, daß die Bestrebungen der Gegenwart im Bewaffnungswesen nicht ohne Erfolg sein werden, daß auch in dieser Beziehung Das, was an dem wieder lebendig gewordenen Baume des Volkslebens hervorsprießt, seine endliche Vollendung in schönen kräftigen Früchten erreichen wird! Und diese Ansichten, die hier ausgesprochen werden, stehen nicht vereinzelt; sie treffen zusammen mit dem Ausspruche eines hochachtbaren Mannes, des edlen General von Clausewitz, vor dessen Geist sich auch die eingefleischtesten Militairhierarchen beugen müssen. Schon in den zwanziger Jahren hatte er der Hauptsache nach seine militairischen Arbeiten (wie sie uns jetzt in seinen „Hinterlassenen Werken über Krieg und Kriegführung" entgegentreten) vollendet, in einer Zeit, wo von den höchst bedeutenden Fortschritten der Fußvolksbewaffnung, wenigstens von der Möglichkeit ihrer Anwendung im Heerwesen, noch gar keine Rede war. Dennoch aber erklärte er mit prophetischem Geiste: „Wir haben Mühe zu glauben, daß das Verhältniß, auf welches sich Reiterei und Fußvolk seit 80 Jahren gestellt und erhalten haben, das natürliche,

blos aus ihrem absoluten Werthe hervorgehende sei; wir sind vielmehr der Meinung, daß nach manchem Oscilliren das Verhältniß dieser beiden Waffen sich ferner in dem bisherigen Sinn verändern und die constante Zahl der Reiterei am Ende bedeutend geringer werden wird." Statt 10000 Mann Reiterei kann man 50000 Mann Fußvolk erhalten. Nimmt man an, daß dieses Fußvolk Volkswehr ist, deren Erhaltung im Frieden, ausschließlich der höhern Führer, im Vergleich zum stehenden Heere sehr wenig kostet, während Reiterei in großer Anzahl, wenigstens im westlichen Europa, kaum anders als im stehenden Heere gedacht werden kann, so wird Jedem die Wichtigkeit der Verminderung des stehenden Reiterwesens auf ein Minimum sonnenklar entgegentreten.

Die westeuropäische Reiterei der Gegenwart ist der letzte Schimmer des längst verblichenen Ritterthums. Sehr entsprechend hat sich auch gerade in diese Waffengattung, wenigstens in Deutschland, ein Theil der letzten Reste des Adels geflüchtet und derselben eine Physiognomie aufgedrückt, die sehr an die in neuerer Zeit wieder versuchten reactionären Bestrebungen des Adels erinnert. So zuversichtlich als wir indessen auf eine große deutsche Zukunft hoffen, so zuversichtlich hoffen wir, daß auch dieses mittelalterliche Scheinwesen seinen Vorgängern, den zertrümmerten Wappenschildern bald folgen, und einer kräftigen, von Grund aus volksthümlichen Wehr den Platz räumen werde.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Die geographisch-politische Weltlage Italiens,

mit besonderer Beziehung auf Deutschland.

Die geographische Position Italiens in ihrer frühern und in ihrer jetzigen weltgeschichtlichen Bedeutung.

Die weltgeschichtliche Bedeutung Italiens ist durchaus an das Mittelmeer geknüpft. Dieses wurde, nachdem sich die Geschichte im orientalischen Alterthum in den einzelnen Thalbildungen Asiens verlaufen hatte, das allgemeine Verbindungselement. Bis dahin war die Geschichte durchaus an das feste Land gebunden gewesen, und es hatte ebendeshalb ein Einigungspunkt gefehlt. Vor dem Ocean blieb in Asien der Mensch stehen, indem er sich seiner Ohnmacht im Gegensatz zu diesem gewaltigen, die Erde umgebenden Elemente bewußt blieb; doch wagte er es, auf das Binnenmeer, die Thalassa, einzugehen, und so verband das mobile Element des Wassers Das, was bis dahin getrennt gewesen war: denn der Mensch ging, sich dem Schiffe als einer beweglichen Brücke anvertrauend, in das Jenseit hinaus und machte auch dieses zu seiner Wohnstätte. Das Meer wurde eine Macht, welche die Geschichte an dessen Gestade zog. Je mehr dann im weitern Verlauf Nordafrika und besonders die zugängliche Seite des mediterranen Europa in die weltgeschichtliche Bewegung eintraten, in desto höherm Grade wurde das Mittelmeer das universelle Verbindungselement der alten Welt. Der Occident trat in die Weltgeschichte ein, und deren bewegendes Centrum rückte nun aus Asien nach Europa, welches durch seine geographische Natur und Lage zur Herrschaft über das Mittelmeer berufen ist, diese aber erst unter großartigen, sich mehrfach wiederholenden Kämpfen sich erwerben konnte.

Diese Weltkämpfe zwischen Orient und Occident wurden zunächst auf und am östlichen Becken des Mittelmeeres geführt; siegreich im Kampf blieb Europa, und

von Griechenland aus wurden die gegenüberliegenden Länder hellenisirt. Griechenland erscheint als die geistig bewegende Macht in der Weltgeschichte. In dem Grade als der Westen in die Bewegung hineingezogen wurde, mußte dorthin das Centrum der Weltgeschichte fortrücken. Dies geschah insbesondere, als sich die Weltkämpfe zwischen Orient und Occident an und auf dem westlichen Becken des Mittelmeeres erneuerten, Rom aus denselben als Siegerin hervorging und nun alle Küstenländer latinisirte. Den Weltverkehr bis an die Säulen des Hercules ziehend, verbreitete dann Rom zugleich seine Herrschaft auch über das östliche Becken des Mittelmeeres, sodaß dessen ganzer Küstensaum an die Eine Weltherrscherin gekettet war. Von Rom ausgehend und weiter nach Westen und Norden vordringend, schloß Cäsar, Gallien erobernd, wie Hegel bemerkt, das Herz Europas auf und bereitete dadurch unbewußt vor, daß das Centrum der Weltgeschichte in der Folge von Rom hinweggerückt wurde; denn durch diese seine Mannesthat führte der römische Feldherr zugleich den großen und langen Kampf mit den germanischen Völkern herbei, welche nicht wie die gallischen latinisirt wurden, sondern in ihrer subjectiven Energie und Sprödigkeit anfangs nur Rom widerstanden, im weitern geschichtlichen Verlauf aber weiter nach Westen und Süden vordrangen und endlich auch Rom stürzten. Die hellenisirten Länder des östlichen Mittelmeeres hatten sich bei der allmäligen innern Auflösung des römischen Reiches bereits von demselben abgelöst, und so sah man auf kurze Zeit zwei Reiche, von welchen das eine über das West-, das andere über das Ostbecken des Mittelmeeres die Herrschaft ausbreitete. Das letztere wurde zwar nicht sobald gestürzt, doch vermochte es nicht den Ländersaum des Ostbeckens zu behaupten, bis es endlich der sich über dieses ausbreitenden orientalisch-mohammedanischen Herrschaft ganz erlag. Während des Untergangs des weströmischen Reichs durch die germanischen Völker verbreitete sich der Name Italien über die ganze Halbinsel. Im höhern Alterthum unbekannt, hatte sich derselbe von der südlichsten Landspitze zunächst über Unteritalien und sodann durch die Römer über Mittelitalien verbreitet, wogegen der Norden als cisalpinisches und cispadanes Gallien bezeichnet wurde, bis er endlich sich auch über dieses ausdehnte. *) Es stammt derselbe also nicht von einem Volke her, das auf der Halbinsel seine Wohnstätte gefunden, sondern er wurde von außen her gebracht und verbreitete sich über ein Land, welches viele Völkerschaften bewohnten, die trotz der germanischen, normannischen, arabischen Mischung in den verschiedenen Landestheilen, ihre schon im Alterthum ausgeprägten Unterschiede zum Theil bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. Eine italienische Nation hat eigentlich nie existirt.

Wol war mit dem Untergange des römischen Reiches die politische Weltmacht von Rom genommen und an die Germanen übergegangen; allein wenn auch die geschichtliche Bewegung mehr nach Norden gezogen wurde und sich dem mittlern Europa zuwandte, so blieb Italien dennoch das Land der Vermittelung: denn das Mittelmeer hatte noch nicht aufgehört, das allgemeine und einzige Verbindungsmeer zwischen der damals bekannten Welt zu sein! Dabei hatten die germanischen Völker, als sie Rom stürzten, von demselben das Christenthum, in welchem für dieses von Morgen her eine neue Lebenssonne aufgegangen war, empfangen. Dieses fand in Rom seinen Mittelpunkt, und so bewahrte dasselbe sowol für die romanische als germanische Welt in geistlicher Beziehung seine centrale Stellung, mochte auch die weltliche Macht zu den Germanen übergegangen sein. Zugleich mit Rom erhob sich überhaupt Italien zu einer Europa geistig bestimmenden und alle Bildung vermittelnden Macht, ebenso wie durch die an das Mittelmeer geknüpfte Verbindung mit dem Orient die italienischen Städte zu großem politischem Einfluß gelangten, indem sie aus dem Herzen Europas den Verkehr über das Mittelmeer hinaus vermittelten.

*) Das Gefühl dieser frühern Trennung vom übrigen Italien hat sich im obern bis jetzt erhalten; wie es denn, besonders in Turin, nichts Ungewöhnliches ist, zu hören: „Ich gehe nach Italien."

Aber auch diese vermittelnde Bedeutung Italiens fand ihr Ende. Sie hörte auf, als im Beginn der neuen Zeit die germanischen Völker, durch die Reformation tiefer in die Innerlichkeit ihres individuellen Wesens geführt und sich der ewig positiven Basis des Lebens zuwendend, mit selbstbewußter Kraft der freien Subjectivität sich nicht blos von der verweltlichten römischen Kirche, sondern überhaupt vom romanischen Wesen lossagten und ihr geistiges Centrum in sich selber fanden. Sie hörte auf, als zugleich damals auch ein innerer Drang den Menschen nicht blos an und über ein Binnenmeer, sondern über das erdumgürtende Weltmeer hinaustrieb; als, wie einst Cäsar den Norden Europas, so ein anderer Italiener, Colombo, die dunkeln Ahnungen von einer westwärts liegenden, entweder noch vorhandenen oder verschlungenen Atlantis durch die Entdeckung der neuen Welt zur Wahrheit machte, aber unbewußt dadurch sein Vaterland aus dem Mittelpunkt des Weltverkehrs setzte. Sie hörte auf, als weiter das Wunderland der Ferne, das sagen- und productenberühmte Indien, und mit demselben ganz Süd- und Ostasien durch die Auffindung des Seeweges über den alles feste Land umschlingenden, nun aber nicht mehr trennenden Ocean durch europäische Völker geöffnet und allmälig in die Geschichte hineingezogen wurde. Denn jetzt verließ die weltgeschichtliche Bewegung die mediterrane Seite Europas und wandte sich der oceanischen zu, an welcher sie sich von der Peripherie bald mehr dem Centrum, von den romanischen bald den germanischen, subjectiv zähern und kräftigern Völkern zuwandte. Die nur vom Mittelmeer bespülten, wie die vom Centrum Europas getrennten Länder sanken zu secundärer Bedeutung herab; denn die oceanischen Staaten hatten angefangen, die Geschichte Europas zu bestimmen. Statt des Mittelmeeres war der Atlantische Ocean das Meer für die Vermittelung des Weltverkehrs geworden, und dadurch war Italien um seine weltgeschichtliche Bedeutung gebracht. Die große Weltstraße führte nicht mehr durch das Mittelmeer, sondern durch den Ocean.

Aus diesen Andeutungen geht hervor, daß in der neuen Zeit die geographische Position Italiens, von welcher dessen weltgeschichtliche Bedeutung abhängt, wesentlich verändert ist. Es hat eine große geschichtliche Vergangenheit hinter sich, der die Gegenwart nicht entspricht. Das fühlt man, und darum bewirkt die Erinnerung an den Ruhm früherer Tage nur Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen, nothwendig veränderten politischen Lage und erzeugt zugleich im Volke eine durchaus verkehrte Vorstellung von seiner politischen Wichtigkeit in der Gegenwart überhaupt. Ganz besonders schroff tritt aber diese Überschätzung in den neuesten Bewegungen hervor. „Italien soll nicht blos zur Wahrung politischer Freiheit und Selbständigkeit zur Einheit verschmolzen werden, sondern es soll sich zum Primat über alle Völker erheben; es soll der Stamm werden, an welchem alle übrigen europäischen Staaten als Zweige hängen, und welcher diesen ihren Lebenssaft zuführt. Darum sind die hemmenden Bande zu sprengen, welche das italienische Volk in seiner Entwickelung zur Einheit und dann weiter zum Primat stören!" Das ist die Rede, welche wir gegenwärtig vielfach vernehmen.*) Diese neuerweckte Idee eines italienischen Primats, auf welche

*) Vincenzo Gioberti hat in einem besondern Werke die Idee eines italienischen Primats weitläufig entwickelt („Del Primato morale e civile degli Italiani") und dadurch nicht wenig zur Aufregung seiner Landsleute beigetragen. Ganz sich verlierend in die Betrachtung der welthistorischen Größe des alten Roms, der Oberherrlichkeit Roms über die Christenheit im Mittelalter und der damit zusammenhängenden Bedeutung Italiens, und sich Dessen erinnernd, was Italien in Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft geleistet, hält er es für das erste Land der Welt und meint darum auch, es sei in Zukunft zu deren Leitung berufen. Italien soll sich, das wünscht er, wieder erheben, was aber ohne politische Einheit nicht möglich ist; diese Einheit aber kann und soll durch einen Bund, an dessen Spitze der Papst als geistlicher und weltlicher Fürst stehen soll, erreicht werden. Ähnlich wie im Mittelalter würde dann Rom wieder zu einer Suprematie gelangen, nur mit dem Unterschiede, daß damals der fromme Sinn der gesammten Christenheit die Unterlage bildete, jetzt aber diese Unterlage mehr in der politischen Stärke Italiens gesucht werden müßte. Das Papstthum wie überhaupt der Katholicismus soll hier das Werkzeug der weltlichen Größe Italiens werden und sich den na-

außerhalb Italiens schwerlich Jemand eingehen dürfte, wird sich von selbst widerlegen, indem wir uns die geographische Position des Landes weiter klar machen.

Es ist bereits angedeutet, daß sich die Weltlage Italiens durch die Entdeckung der neuen Welt durchaus verändert habe. Das Mittelmeer, die Thalassa, hörte auf, das alleinige Vermittelungsmeer zu sein, als die universelle Vermittelung des Verkehrs aller Erdtheile dem Ocean anheimfiel. Der Weltverkehr zog sich demzufolge mehr nach der oceanischen Seite Europas. Diese Seite war früher eine abstract allgemeine gewesen; man hatte es nicht gewagt, über den sie bespülenden Ocean hinauszugehen. Jetzt aber wurde sie die bestimmende und die mediterrane Seite dagegen die bestimmte, doch keineswegs in der Weise, als wäre ihr nunmehr alle Bedeutung genommen. Kapp sagt durchaus richtig: „Wenn man über Griechenland und Rom in das richtige Verständniß der christlichen Welt eintritt, so ist die Thalassa die Brücke in das Gebiet oceanischer Verhältnisse. Im Alterthum knüpfte sich an die Thalassa der Inbegriff des ganzen Occidents im Gegensatz zum Orient; jetzt kommt sie blos als eine Seite des Occidents in Betracht, als ein Theil des nunmehr nach allen Richtungen hin aufgeschlossenen Continents von Europa. Die oceanische Welt ist nicht die schlechthin oceanische, sondern sie ist die durch die potamische und thalassische vermittelte, d. h. die potamische Welt des Orients und die thalassische der classischen Völker sind Momente der Oceanität.“*) Wie durch die Verbindung mit dem Ocean das im Alterthum abgeschlossene Mittelmeer aufgeschlossen wird, so soll die ganze mediterrane Seite Europas in die oceanischen Interessen, welche gegenwärtig die Welt bestimmen, hingezogen werden. Es ist nur die Frage, auf welche Weise dieses geschehen kann, zumal wenn einem Lande, wie Italien, die oceanische Seite fehlt, welche die iberische Halbinsel und Frankreich besitzen. Wir glauben hier keine andere Antwort ertheilen zu können, als daß Italien allein durch Deutschland oceanische, wie überhaupt welthistorische Beziehungen gewinnen kann; denn wie jenem die oceanische, so fehlt diesem die mediterrane Seite, oder um es anders auszudrücken: wie Deutschland in Italien seinen Süden sucht, so findet Italien in Deutschland seinen Norden. Darum werden beide Länder durchaus in inniger Verbindung zu einander stehen müssen, wenn sie ihre weltgeschichtliche Bestimmung erfüllen sollen. Die nähere Betrachtung des Landes wird uns davon überzeugen.

Italien ist eine rein mediterrane Halbinsel, wogegen von den beiden andern großen Halbinseln an der mediterranen Seite Europas die slawisch-griechische eine pontische und die iberische eine oceanische Seite hat. Dabei ist dasselbe unmittelbar mit dem centralen Europa verbunden, von welchem aus es sich lang und schmal gegen Süden ausstreckt. Es nimmt darum von den drei mediterranen Halbinseln die Mitte ein und muß zugleich als rein europäisch bezeichnet werden, was von den beiden andern Halbinseln nicht in der Weise gesagt werden kann, indem sie einmal nicht unmittelbar mit dem centralen Europa verbunden sind, und indem zugleich als peripherisch sich die östliche Asien und die westliche Afrika nähert. Diese Verbindung mit dem centralen Europa und die geographische Position zwischen den beiden Becken des Mittelmeeres sind es, wodurch Italien weltgeschichtliche Bedeutung sich bewahren wird, und in welchen sein wahrer, nicht sein eingebildeter, Beruf in der Gegenwart begründet ist; durch diese Weltlage wird ihm vorzugsweise die Vermittelung zwischen Centraleuropa und zwischen Nordafrika und Vorderasien und über dieses hinaus zugewiesen. Von Niebuhr ist auf das augenfälligste dargestellt worden, daß uns schon in dem alten Rom, als einer Doppelstadt, das Zweigesicht des Janus entgegenschaut. In noch ausgeprägterer Weise blickt uns dieses Doppelgesicht

tional-politischen Zwecken unterordnen. Weil der Klerus das Ziel der Kirche für ein höheres hält, als irdischen Zwecken dienstbar zu werden, so ist es nicht zu verwundern, daß die Idee eines solchen italienischen Primats bei demselben im Allgemeinen keinen Beifall gefunden hat.

*) Vgl. Kapp, „Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde“ (2 Bde., Braunschw. 1845—46).

in der geographischen Natur des italienischen Landes an. Abgesehen von den physischen Gegensätzen, denen wir vom Norden aus zum Süden begegnen und welche sich im Volkscharakter widerspiegeln, neigt sich und blickt zugleich die eine Seite Italiens nach Osten, die andere nach Westen. Aber der Blick ist bis jetzt beschränkt, mag er nach Osten oder nach Westen gekehrt sein: er geht nicht über das Mittelmeer und dessen Gestadeländer hinaus. Auch die andern romanischen Länder blicken mit einem Janusgesicht in die Welt. Ehe die neue Welt entdeckt und die universellen Verbindungsstraßen gebahnt, war das nach Westen gekehrte Janusgesicht dieser Länder ebenfalls noch mit einem Schleier umhüllt und daher der Blick getrübt und nicht fernreichend. Frankreich und Spanien blickten deshalb nicht sowol vorwärts in den atlantischen Ocean, als vielmehr rückwärts in das Mittelmeer. Aber der Schleier ist längst gelüftet, die wunderbare Ferne ist aufgeschlossen, die transoceanische Welt ist entdeckt, und das Jenseit des Raumes wird von Tag zu Tag durch beschleunigten Verkehr immermehr zu einem Diesseit gemacht. Über den Europa im Westen bespülenden Atlantischen Ocean, über das jetzt ewig centrale Weltverbindungsmeer hat sich der Blick bis an die fernsten, früher unbekannten Gestade ausgebreitet, und diese äußere Ausweitung des Blickes der Völker nicht blos des atlantisch-romanischen, sondern auch des germanischen Europa hat, insbesondere bei dem letztern, zugleich eine Ausweitung des Geistes zur Folge gehabt.

Welches Schicksal aber ist unterdessen zugefallen? Italien, dieses classische Land, einst der Träger der Weltreligion und der Weltbildung, hatte, uneingedenk seiner Janusnatur, seinen Blick weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin ausgeweitet, und mußte damit auch aufhören, als ein bestimmendes Glied der europäischen Geschichte zu gelten. Seine von der Natur mit aller Lebendigkeit des Geistes, mit Unternehmungsgeist und zum Theil mit außerordentlicher Kühnheit ausgestatteten Menschen sind in dieser Beschränkung zugleich geistig verarmt und verkümmert. Weder das Zurückschauen auf seine vormalige Größe und Bedeutung, noch die politische Einigung der einzelnen italienischen Länder werden im Stande sein, eine neue Weltstellung Italiens zu begründen. Vielmehr wird seine Erhebung und Verjüngung davon abhängen, daß es seine schon längst veränderte Stellung begreift, seine mediterrane Abgeschlossenheit aufgibt und seinen Blick den europäischen Völkern zuwendet, die den modernen Weltverkehr und die moderne Cultur vermitteln. Aber nicht die iberische Halbinsel, nicht Frankreich, die mit der oceanischen auch zugleich die mediterrane Seite vereinigen, sind die Länder, auf die Italien hingewiesen ist; sondern Centraleuropa, oder mit einem andern Worte das überhaupt den Mittlerberuf führende Deutschland, mit dem es schon geographisch zusammenhängt, ist es auch, dem es sich zuwenden muß, weil Deutschland ebenfalls die Verbindung mit Italien sucht und bedarf. Deutschland nämlich, das Centralland Europas, mit seinem verdoppelten Janusgesicht, d. h. mit seinem vierfältigen Blicke, nach Westen über den Atlantischen Ocean, nach Osten zum Pontus, nach Norden über das Deutsche und Baltische, nach Süden über das Mittelländische Meer, bedarf Italien, weil es das Glied für die Verbindung mit der mediterranen Seite dreier Welttheile ist. Nie aber ist für Italien die Gelegenheit, sich durch eine innige Verbindung mit Centraleuropa eine neue Weltstellung zu erobern, günstiger gewesen, als eben in der Gegenwart. Der Blick der europäischen Völker, welcher bis jetzt beinahe ganz nach Westen gekehrt war, fängt bereits an, sich abermals nach Osten zu wenden. Durch die den Verkehr wieder mehr an das Festland weisenden Erfindungen der neuesten Zeit steht eine zweite große Umwälzung des Verkehrs bevor, welche die Verkehrsstraßen auch mit Süd- und Ostasien zum großen Theil über das Mittelmeer leiten und demselben eine neue, erhöhte Bedeutung geben wird.

Die geographische Natur Italiens kann insofern mit der geographischen Beschaffenheit der griechisch-slawischen Halbinsel verglichen werden, als beide Länder in ein continentales und in ein Peninsulargebiet zu theilen sind, von welchen Gebieten das erstere von einem Flusse durchströmt wird und, nördlich, westlich und südlich

von Gebirgen umgeben, den Charakter eines eingeschlossenen Tieflandes gewinnt, das letztere aber reinen Gebirgscharakter in sich trägt. Mit dem peninsularen Gebiete theilen in beiden Ländern die obern Regionen des continentalen diesen Gebirgscharakter in der Weise, daß sie von dem zunächst liegenden Meere und von den sie umgebenden Ländern schroff geschieden sind, weshalb der Verkehr nicht sowol in das Land eindringt als vielmehr mit dem Flusse sich nach dem Meere hinzieht. Mögen indeß auch hohe Gebirge das continentale Italien von Centraleuropa scheiden, jedenfalls ist es ein großer Vorzug, daß das mächtigste Land der romanischen und besonders das der germanischen Welt nahe liegt; denn durch die Gebirge werden Wege gebahnt, sodaß hier ein Zusammenfluß romanischen und germanischen Lebens entstehen muß, was nicht ohne innere Einwirkung bleiben kann. Eisenbahnen haben bereits begonnen, das continentale Gebiet Italiens dem centralen, germanischen Europa vollends nahe zu bringen. Das continentale griechisch-slawische Gebiet liegt dagegen keinem europäischen Hauptlande nahe: es wird begrenzt von Ländern, welche nur untergeordnete Bedeutung im europäischen Leben haben. Italien liegt zwar der griechisch-slawischen Küste nahe gegenüber, aber es ist durch vielfach verzweigte Gebirgszüge, durch welche Wege wenig gebahnt sind, in der Weise davon getrennt, daß innige Beziehungen nach dieser Seite nicht wol stattfinden können, mag sich freilich auch hier früher unter andern Verhältnissen römischer Einfluß geltend gemacht haben. Deutschland, der Mittelpunkt der germanischen Welt, liegt diesem südslawischen Gebiete noch ferner. Zwar führt dahin ein deutscher Strom, aber derselbe durchfließt zuvor Länder, in welchen geistige Cultur erst in geringem Maße Eingang gefunden hat. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in diesem continentalen südslawischen Gebiete, eben weil es ohne Berührung mit der Cultur geblieben ist, durchaus geistige Stagnation vorherrscht.

Anders verhält es sich dagegen mit dem continentalen Italien. Dasselbe hat sich, auch als es politisch ohnmächtig wurde und den Handel zwischen Mitteleuropa und dem Orient zum größten Theil durch die neuen Seewege verlor, durch die Nähe der europäischen Centralländer geistig lebendiger erhalten, zumal da nicht alle Beziehungen zum Orient aufhörten, vielmehr das Mittelmeer für seinen großen und weiten Küstensaum an der europäischen, asiatischen und afrikanischen Seite immer noch das Verbindungsmeer blieb. Theilweise ist freilich die größere geistige Regsamkeit im continentalen Italien der höhern Volksnatur zuzuschreiben, indem hier Germanen und nicht Slawen eindrangen und sich mit der vorhandenen Bevölkerung mischten. Den bedeutendsten Einfluß jedoch hat jedenfalls die geographische Lage und Natur des Landes geübt. Inwieweit aber Italien in Zukunft seine nicht völlig verloren gegangene weltgeschichtliche Bedeutung bewahren und noch erhöhen wird, dies muß einzig von der Beziehung abhängen, in welche es sich zu Deutschland, als dem Centrallande Europas, setzt. Isolirt es sich, so bleibt es mediterranen Interessen verfallen und darum ohne Einfluß auf die Gegenwart. Deutschland aber würde dadurch gedrängt werden, seine Verbindung mit dem Orient mehr auf anderm Wege zu suchen. Der großen südostwärts strömenden Flußader folgend, würde es dann zugleich in deren unteres Gebiet nach und nach neues Leben strömen lassen. Das peripherische griechisch-slawische Gebiet an der untern Donau, der continentale Theil der südöstlichen Halbinsel Europas, würde dann um so schneller die Regungen des Lebens verspüren, welches im Mittelpunkte pulsirt. Das continentale Italien entbehrt zwar einer solchen natürlichen Ader, welche es mit Centraleuropa verbindet, denn der Po, dessen Tiefland es zum größten Theil bildet, erstreckt sich nicht über seine Grenzen. Die Verbindungen mit Deutschland sind darum mehr künstlich, aber es ist nahe, und was vermag nicht der Mensch, um sich Wege zu bahnen, wenn deren Nothwendigkeit erkannt ist! Wird sich daher das freie Italien zum freien Deutschland hingezogen fühlen, so wird ihm dieses schon entgegenkommen. Durch die Flußthäler der Alpen werden Schienenwege entstehen, und diese werden neue Verkehrsadern bilden. Italien wird dann aufs neue Theil haben am Weltverkehr,

indem sich die Handelsstraße nicht blos mit Nordafrika und Vorder-, sondern auch mit Südasien wieder über das Mittelmeer ziehen muß. Doch hängt, wie bemerkt, diese Theilnahme am Weltverkehr durchaus von der Verbindung mit Deutschland ab; denn von den oceanischen Ländern haben Frankreich und Spanien ihre mediterrane Seite in sich selber, Deutschland aber findet sie in Italien. Beider Verbindung soll Süd und Nord, mediterrane und oceanische Interessen vereinigen.

Der geographische Charakter des continentalen und des peninsularen Italien im Allgemeinen.

Ein weiteres Eingehen auf die geographische Natur des Landes wird uns auch diese Andeutungen noch klarer machen. Zuerst möge uns das für Deutschland vorzugsweise wichtige continentale Italien in seiner charakteristischen Besonderheit entgegentreten.*) Wir rechnen zu demselben die südlich und östlich von den Alpen und nördlich vom Apennin belegenen Landschaften oder das Tiefland des Po und dessen obere Thäler, welche von Gebirgen umschlossene Ebenen bilden. Nur in den Grenzlandschaften gegen Frankreich, die Schweiz und Deutschland herrscht reiner Gebirgscharakter vor. Wenn hier das Land zum beiweitem größern Theil den Charakter der Ebene in sich trägt, so ist dagegen das peninsulare Italien, südwestlich und östlich des sich weiter südwärts fortziehenden Apennin, überwiegend Gebirgsland und ebendeshalb mehr in sich zerrissen. Nur an den Küsten finden sich kleinere Ebenen. Das continentale Italien ist ein Vorland der Alpen, von deren Hochgebirgskern es nördlich begrenzt wird. Die Scheidung zwischen dem Hoch- und Tieflande bildet hier eine Reihe von Flußseen, welche sich am Fuße des Hochgebirgs herzieht. Am Montblanc, wo das Hochgebirge zugleich am höchsten und am schmalsten ist, findet es sein Centrum. Der von hier südwestwärts auslaufende Flügel, die Westalpen, ist weit kürzer und schmaler als der Ostflügel, auf welchem sich daher eine größere Massenerhebung findet, statt dessen auf jenem Gipfelhöhe vorherrscht; doch übertrifft die Gipfelhöhe der Mittelalpen, des westlichen Theiles des Ostflügels, sowol die der Ostalpen, des östlichen Theiles dieses Flügels, als die der Westalpen. In den letztern nämlich steigt die Gipfelhöhe von Süden gegen Norden von 7000—13000 Fuß; in den Mittelalpen sinkt sie von Westen gegen Osten von 14800—8000 Fuß, in den Ostalpen in derselben Richtung von 11000 bis zu 5000 Fuß absoluter Höhe

*) Wir theilen Italien in ein continentales und in ein peninsulares Gebiet. Ersteres wurde im Alterthum nicht einmal zu Italien gerechnet; es hieß Cisalpinisches Gallien. Letzteres, mit westwärts gekehrtem Blicke, bestimmte die Bewegung und versetzte den weitern Gang der Weltgeschichte in das westliche Mittelmeer, über dessen Küstensaum es zunächst und am durchgreifendsten, zugleich seine Bildung den Völkern aufprägend, die Herrschaft verbreitete. Durch die Völkerbewegung des Mittelalters bekam Europa eine neue Gestalt. Durch die Vermischung mit germanischen Volkselementen wurden in jenen europäischen Ländern, wohin sich vom peninsularen Italien aus römischer Einfluß verbreitet hatte, Nationen erzeugt, welche mächtiger wurden als das Volk, von welchem sie vordem die Cultur empfangen hatten. Diese war über das westliche Mittelmeer vermittelt worden, was aufhörte, seitdem jene Nationen selbständig dastanden und Theil nahmen am Weltverkehr. Zudem gerieth an diesem westlichen Becken nicht blos die afrikanische, sondern auch ein Theil der europäischen Seite unter die Herrschaft des Halbmonds, sodaß von selbst der italienische Einfluß dahin aufhörte. Freilich wurde auf der europäischen Seite zwar wieder der Halbmond verdrängt; doch blieb bei dem Kampfe gegen denselben das westliche Becken mehr ein unsicheres Vermittelungselement für den Verkehr als das östliche, an welchem der tief ins Festland bis nach Mitteleuropa einlaufende adriatische Busen mit seinem schmalen Eingange dem Verkehr an der Ostseite Italiens nicht blos Schutz gewährte, sondern auch als gerade Straße von Mitteleuropa nach Griechenland und der Levante die weiteste, hier mögliche Ausdehnung verschaffte. Statt des peninsularen gewann daher das continentale Italien die überwiegende Bedeutung, indem dieses sowol dem Adriatischen Meere angehört, als Deutschland nahe ist. Als Centrum des Welthandels, was es wurde, hat es sich zwar unmöglich behaupten können, als das Mittelmeer aufhörte, das centrale Weltverbindungsmeer zu sein; aber immer ist es wichtiger für den Verkehr geblieben als das peninsulare. Diese Wichtigkeit wird in dem Grade zunehmen, als in Zukunft die Verbindung mit Deutschland durch Schienenwege und Kunststraßen erleichtert, und dadurch der Verkehr mit dem Orient vermehrt und beschleunigt sein wird.

hinab. Die mittlere Kammhöhe steigt in den Westalpen von Süden gegen Norden von 5000—10000 Fuß; in den Mittelalpen beträgt sie gewöhnlich nicht unter 8000, oft bis 12000 Fuß; in den Ostalpen sinkt sie von 8000 — 3000 Fuß hinab. Die Paßhöhe hält sich in den Westalpen zwischen 3000 und 7000, in den Mittelalpen zwischen 6000 und 10000, in den Ostalpen zwischen 3000 und 5000 Fuß. Diese Höhenverhältnisse kommen hier in Betracht, weil sie für den Verkehr von der höchsten Wichtigkeit sind. Die schon sich senkenden Mittel- und Ostalpen trennen Italien von Deutschland. Dieser sich in der Mitte am mächtigsten erhebende Gebirgsrand der Alpen bildet sowol die Nordgrenze des continentalen Italien gegen Deutschland und die Schweiz als auch die Westgrenze gegen Frankreich. Vom Westflügel des Gebirgszuges laufen bei dem Monte Viso, zuerst in südlicher, dann in östlicher Richtung, die Seealpen aus und bilden mit der am Col di Tenda sich davon ablösenden und südostwärts weiter fortlaufenden Kette der Apenninen den Südrand des continentalen Italien und dessen Grenzscheide vom Meere und dem peninsularen Theile des Landes. Das Meer ist demzufolge dem continentalen Italien nur an der Ostseite geöffnet; an allen andern Seiten wird es dagegen nicht blos vom Meere, sondern auch von den angrenzenden Ländern durch hohe Gebirgszüge geschieden. Die hierdurch bewirkte Trennung wird zudem noch dadurch vermehrt, daß das Hochgebirge der Alpen wol auf der Nord-, nicht aber auf der Südseite von niedern Vorbergen umgürtet ist, weshalb der Abfall zu der Tiefebene des Po jäh und kurz sein muß. Man kann also leichter in Italien eindringen, als aus demselben herauskommen. Mithin ist Italien leichter zu erobern, als von hier aus Eroberungen gemacht werden können. Die Geschichte liefert dazu die vielfältigsten Belege.

Das continentale Italien bildet, von allen Seiten bestimmt umgrenzt und sich nach einer Seite hin senkend und dahin seine zahlreichen aus den Gebirgen kommenden Flüsse sendend, eine in sich abgeschlossene Einheit, zwischen deren einzelnen Theilen leicht ein lebendiger innerer Verkehr bewirkt werden kann. Werfen wir auch einen vorläufigen Blick auf das peninsulare Italien, so hat dasselbe eine durchaus entgegengesetzte geographische Beschaffenheit. Wie Leo sagt, ist es durch Bergreihen in eine große Anzahl Thäler von geringem Umfange und kleinerer an die Küste stoßender Ebenen zerrissen, welche alle, da sie keine Beziehung aufeinander haben, eines gemeinschaftlichen Mittelpunktes in dem Grade entbehren, daß zwischen fast allen die Communication von der Seeseite leichter ist als die zu Lande. Die sich von den Seealpen ablösenden und dann südostwärts, dem Po parallel fortlaufenden Apenninen bilden, wie im continentalen Theile des Landes den Nord-, so hier im peninsularen den Südrand. Von hier sich etwas mehr südwärts wendend, durchschneiden sie die Halbinsel unter verschiedenen Namen bis zur äußersten Spitze. Auf diesem Zuge laufen sie in einer einfachen Kette, dem Hochapennin, fort, von welcher auf beiden Seiten kurze Querjoche ausgehen, denen mehr oder minder isolirte Gipfel, sowie die breiten Höhen der Subapennimen, angelagert sind. Zuerst nähern sie sich mehr der Ost- als der Westküste, sodann verzweigen sie sich ungefähr in der Mitte der Halbinsel, im Hochlande der Abruzzen, wo sie ihre größte Breite und Höhe erreichen, in zwei dieses Hochland umgebende Hauptketten, welche sich dann wieder in verschiedene Theile zerlegen. Die ligurischen, toscanischen, römischen, neapolitanischen und calabrischen Apenninen sind solche Verzweigungen vom Hochlande. Der orographische Bau der beiden Seiten des Gebirgszuges weicht insofern voneinander ab, als östlich der Gebirgszug in Form von transversal angesetzten Ketten steil abfällt, wogegen er sich westlich allmäliger in Parallelketten und Parallelhochebenen zur Küste hinsenkt. Es ist dieses deshalb von Wichtigkeit, weil dadurch dem peninsularen Italien mehr eine Richtung nach dem westlichen Becken des Mittelmeeres gegeben wird, während das continentale eine Richtung zunächst nach dem Adriatischen Meere und durch dieses nach dem östlichen Becken gewonnen hat. Jenes hat, um es anders auszudrücken, seinen Blick mehr nach Afrika, dieses aber nach Vorderasien gewandt.

Den verschiedenen Theilen Italiens wird dadurch ihre weltgeschichtliche Bestimmung aufgeprägt. Sich senkend, verzweigen sich die Südapenninen nach Apulien, wo sie zuletzt in die Ebene übergehen, und nach Calabrien, von wo sie sich, zwar auch abflachend, über die Meerenge von Messina nach Sicilien fortsetzen, um sich hier wieder zu erheben und mehrfach zu verzweigen. Da vom Hauptgebirgszuge der Apenninen sowol ost- als westwärts Ausläufer ausgehen, so wird das peninsulare Italien in eine Reihe kleinerer, eigenthümlich abgeschlossener Territorien zerrissen, welche sich auf der Ostseite der Halbinsel von der anconitanischen Mark an, auf der Westseite aber schon von den ligurischen Gebirgen an, bis nach Calabrien längs des Apennin aneinander reihen, und deren Grenzgebirge von dem Apennin, wie die Gräten eines Fisches aus dessen Rückgrate, nach entgegengesetzten Richtungen hin auseinandergehen. Tieflandschaften finden sich in dem peninsularen Italien sehr wenige, und diese sind dabei von sehr geringem Umfange. Nur die apulische Ebene, die Campagna Felice bei Neapel, die Campagna di Roma und die toscanischen Maremmen von Pisa und Siena können als solche bezeichnet werden. Durch diese innere Zerrissenheit des peninsularen Italien wird die Landcommunication sehr erschwert; doch werden die westliche Küstenstraße von Nizza bis Reggio und die östliche von Rimini bis Lecce durch mehre, jedoch für Wagen wenig bequeme Quercommunicationen über die Apenninenpässe in Verbindung gesetzt. Für einen Kanal fehlt ein Durchgang gänzlich. Zugleich haben die Flüsse bei dieser Bodenbeschaffenheit einen kurzen Lauf, weshalb hier die Wasserwege von keiner Wichtigkeit sind, zumal da die von den Höhen eines Kalkgebirges kommenden Flüsse im Sommer kaum zur Tränkung, Wässerung und zum Mühlgang hinreichen, mögen sie auch bei Regengüssen das Land unbarmherzig überfluten und die fruchtbarsten Thäler oft durch Versumpfung verpesten. Die Zerklüftungen des Apennin verhindern zudem die nähere Verbindung der vielen kleinen Flußgebiete. Dieser Mangel an fahrbaren Straßen hemmt den Verkehr und wirkt nachtheilig auf den Wohlstand des Landes. Die Preise der Producte stellen sich auf kleine Entfernungen oft unglaublich ungleich. Anders dagegen verhält es sich in beiden Beziehungen im continentalen Italien, in welchem nicht blos die Landcommunication überall leicht ist, sondern auch die vielen nördlichen Zuflüsse des Po die Kanalisation sehr befördert haben. Schon durch diesen leichten und schnellen Austausch der verschiedenen Producte wird in diesem Vorlande der Alpen ein allgemein verbreiteter Wohlstand erzeugt, abgesehen von den andern Umständen, welche denselben fördern. Wie ein schöner Fluß mit vielen Armen und andern kleinern Flüssen das Land durchschneidet und agrarisches, industrielles und commercielles Leben weckt, so durchweht dasselbe auch ein anderer Geist und erhält das Volk in Lebendigkeit. An guten und geräumigen Häfen hat ebensowol das continentale als das peninsulare Italien, besonders dessen Ostküste, Mangel, und dabei sind die noch vorhandenen Häfen für Flotten zu klein.

Wol erhebt sich inmitten der tiefgreifenden Bewegung, in welche die Völker Italiens versetzt sind, der einstimmige Ruf: Italien müsse die politische Einheit erringen und ein Reich werden. Allein die geographische Natur des Landes kann uns lehren, welche Schwierigkeiten dies haben muß, und unter welchen Modificationen und Beschränkungen eine solche Einheit nur möglich sein wird. Besonders im peninsularen Italien wird durch die vielfältige Gebirgszertheilung, welche die Communication vom Meere her leichter macht als die zu Lande, eine Gliederung des politischen Lebens und mithin eine Theilung der Herrschaft gefodert, wenn sich ein gesundes und wahrhaft selbständiges Leben entwickeln soll. Rom hat zwar im Alterthum zunächst über das peninsulare und dann auch über das continentale Italien geherrscht; aber diese Herrschaft war nicht organisch erwachsen, sondern mechanisch erzwungen. Die verschiedenen Landschaften blieben nicht in ihrer individuellen Selbständigkeit bestehen, sondern mußten ihr charakteristisches Wesen aufgeben. Die angeborene sittliche Substanz der Bevölkerung wurde allmälig zersetzt, sodaß die Vereinigung nicht sowol

eine italienische als vielmehr eine römische wurde. Eine solche mechanische, den substantiellen Kern der verschiedenen Volkselemente vernichtende Vereinigung trägt die Todeskeime in sich und muß nothwendig zu Grunde gehen; denn es fehlen ihr, eben weil sie nicht organisch ist, mithin keinen positiven Kern hat, die Ansätze eines neuen sich stets erfrischenden Lebens. Abgesehen von seiner mediterranen Lage, bei welcher es allein durch Deutschland, wie Kapp sehr richtig bemerkt, Theil an der oceanischen Cultur hat, kann Italien wegen der Beschaffenheit seines zertheilten Terrains und der damit nothwendig verbundenen politischen Zersplitterung in der gegenwärtigen Zeit nur eine secundaire Rolle spielen, selbst wenn es auch zu einer tiefern innern Entwickelung gelangen sollte. Seitdem sich in der neuen Zeit durch die Benutzung der großen Wasserstraßen des Oceans der weltgeschichtliche Blick der Völker Europas in dem Maße erweitert hat, als der Ocean größer ist als das Mittelmeer, und seitdem die Völker selbst zu jenem eine überwiegende Beziehung gewonnen haben, bewegt sich das weltgeschichtliche Leben in größern Kreisen als im Mittelalter. Nur im Mittelalter, dessen Geschichte sich an einen beschränktern Raum knüpfte, konnte sich auch das weltgeschichtliche Leben in kleinern Staaten verlaufen, und diese konnten sich nicht nur selbständig erhalten, sondern auch auf andere bestimmend einwirken. Jetzt hingegen fehlt den kleinen Staatsgewalten die Kraft, in die allgemeine geschichtliche Bewegung bestimmend einzugreifen. Denn nachdem sich aus den verschiedenen Staaten Europas je nach der geographischen Lage der Länder und der besondern Individualität der Völker einzelne als mächtigere herausgebildet haben, ist der weltgeschichtliche Verlauf vorzugsweise an diese gekettet. Ein solcher Staat kann sich aber unter den veränderten Weltverhältnissen gegenwärtig nicht in Italien bilden, schon weil, wie bemerkt, die geographische Natur der staatlichen Vereinigung der einzelnen Landschaften widerstrebt. Der Zusammenhang der verschiedenen Theile eines italienischen Reichs würde zu locker bleiben, als daß das Ganze eine solche compacte Einheit bildete, die, wie früher das Römerreich, den Verlauf der Geschichte bestimmte. Zudem hat auch die Geschichte den Küstensaum des Mittelmeeres, den die eine Roma an sich band, lange überschritten. Es ist aber ein großer Unterschied, ob die mediterrane Seite Europas oder die oceanische die weltgeschichtliche Bewegung bestimmt. Das Letztere ist der Charakter der neuen Zeit, und deshalb haben die oceanischen Interessen sich nicht blos von den mediterranen längst freigemacht, sondern werden diese auch bei der weitern geschichtlichen Entwickelung immer mehr bestimmen.

Das continentale Italien insbesondere; seine natürlichen Beziehungen zu den europäischen Festländern und der Charakter seiner einzelnen Landschaften.

Nach diesen mehr allgemeinen Vorbemerkungen wollen wir die einzelnen Landschaften Italiens dem Auge vorführen und dadurch das Ausgesprochene erhärten. Wir beginnen wiederum mit dem continentalen Italien. Das continentale Italien ist in jeder Beziehung ein Land der Vermittelung. Von Natur romanisch, jedoch mit germanischer Beimischung, wird es nicht blos südlich von der mehr rein romanischen apenninischen Halbinsel und westlich von dem mehr mit fremden, celtischen und germanischen, Elementen gemischten romanischen Frankreich begrenzt, sondern es verbreiten sich auch nördlich durch die deutschen Gebirgsländer und die Schweiz germanische Einflüsse weit über seine Grenzen. Slawische Elemente berühren es wenigstens von Kroatien und Slawonien aus und durch Illyrien und Dalmatien hindurch; ihr Einfluß ist aber nicht bestimmend. Der hohe Gebirgssaum, welcher diesen Theil Italiens von drei Seiten her umwallt, hat zwar verhindert, daß sich hier die verschiedenen Volkselemente wahrhaft durchdringen, jedoch hat das Land jedenfalls durch die Berührung mit den verschiedenen Völkern Europas eine andere Physiognomie gewonnen als das peninsulare Italien. Zuerst setzten sich hier gallische, dann germanische Völkerschaften bleibend fest und bildeten besondere Reiche. Zwar sind auch in das peninsulare Italien fremde Völker eingedrungen, die Germanen

haben die Italer zu Italienern gemacht und dadurch ihren Volkscharakter verändert: indessen ist hier der fremde Einfluß weit weniger durchgreifend gewesen.

Die natürliche Verbindung des continentalen Italien mit den Festländern Europas ist weit schwieriger als z. B. die Ungarns mit Deutschland. Doch hat man, seit Cäsar das innere Europa gleichsam entdeckte, die Nothwendigkeit der Verbindung mit demselben gefühlt, und so sind, ungeachtet der natürlichen Hindernisse, von beiden Seiten her Communicationswege gebahnt worden. Auf der nicht italienischen Seite des hohen Grenzwalls sind mehr Hochflächen, und diese sind zugleich von Vorbergen umgeben, welche auf der italienischen fehlen. Der Abfall in die Tiefebene, welche das Land bildet, ist schroff. Alle Verbindungsstraßen, besonders aber die mit Deutschland, haben deshalb miteinander gemein, daß sie vom Auslande weniger steil emporsteigen. Von der italienischen Seite kann darum den eindringenden Feinden nur mit überwiegenden Streitkräften entgegengetreten werden, und das continentale Italien ist deshalb wenig selbständig, vielmehr meist abhängig von den Völkern gewesen, welche die Alpen beherrschen. Wol ist der Verkehr des obern Italien mit den angrenzenden Ländern durch die Umwallung von einem Hochgebirge erschwert; aber die Natur dieses Hochgebirges macht eine Communication über dasselbe möglich. Das Alpengebirge ist nämlich ausgezeichnet durch eine Reihe von bedeutenden Thalsystemen, welche die natürlichen Communicationswege bilden.*) Diese sind zufolge des schon angedeuteten Gebirgsbaus auf der Nordseite, wo sich der Centralkette von granitischem Gestein parallele Ketten von Kalkstein vorgelagert haben, am ausgebildetsten und zugänglichsten. In ausgedehnte Längen- und Querthäler laufen viele Neben- und Seitenthäler ein. Zwar ist die Kammhöhe, wie wir oben gesehen, im Ganzen bedeutend, aber diese Kämme der Ketten sind nicht zusammenhängend, sondern werden von zahlreichen Querthälern durchbrochen; tiefe Einschnitte oder weite Einsattelungen, unter die Waldregion hinabsinkend, nehmen ebenso viel Areal ein, als die einzelnen, mit scharfen Felskämmen gekrönten Bergriesen, ja zuweilen vermißt man diese auf geraume Erstreckung ganz. Diese Einsenkungen bilden die Alpenpässe. Auf der Süd- oder italienischen Seite fehlen die Längenthäler; bei dem Mangel paralleler Vorgruppen stürzen die Alpengewässer in steilen Querthälern zur Ebene hinab, wodurch der Zusammenhang und die Zugänglichkeit der Thäler sehr beschränkt wird. Ihrer Lage nach sind sie zum Theil dem Gebirge entfremdet und mit ihrem Verkehr auf die Ebene gewiesen. Die Hauptthäler finden sich daher auf der Nordseite, in welchen sich, mögen sie Längen- oder Querthäler sein, die Wege von allen Seiten vereinigen. Ohne erhebliche Hindernisse ziehen sich in denselben die Straßenzüge auf der ebenen Sohle bis zur Mündung der Nebenthäler fort, namentlich desjenigen, welches sowol durch die eigene Beschaffenheit als die seiner Hochthäler am geeignetsten für die Überschreitung des Hauptkamms ist. Die Nebenthäler sind mithin die vermittelnden Glieder für die Verbindung entgegengesetzter Thalsysteme; die Schwierigkeiten der Passage beginnen erst hier. Durch eine solche Thalbildung sind die Alpen das regsamste Hochgebirge auf der Erde geworden. An Pfaden für Fußgänger und Saumthiere fehlt es nirgend und in keiner Richtung, und die Zahl der gebahnten Fahrstraßen ist in Betracht der Schwierigkeiten, mit denen die Anlage zu kämpfen hatte, ungemein groß. Straßen finden sich besonders in den östlichen Mittelalpen und in deren Verzweigungen sowol nach Norden als Osten, sodaß durch dieselben vorzüglich eine Verbindung Italiens mit Deutschland bewirkt wird.

Zur Verdeutlichung ist die Angabe der wichtigsten Verbindungsstraßen nebst deren Höhen nothwendig. Vorausgeschickt muß die Bemerkung werden, daß weil in den westlichen Alpen die Form der Längenthäler am wenigsten ausgebildet ist und sich nur kürzere, hintereinanderliegende, durch Querthäler verbinden, die Passage

*) Näheres über diese Thalbildungen findet sich in dem tüchtigen Werke von Roon: „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (3 Abtheil., Berl. 1837—45).

schwieriger wird, indem sich die Straßen entweder hindurchwinden, oder zu wiederholten Malen Bergpässe überschreiten müssen. Von Coni führt über den Col di Tenda durch die Seealpen nach Nizza und von da weiter längs der ligurischen Küste eine 1778 angelegte Straße nach Frankreich, welche sich bis zu 5613 Fuß erhebt; sie bildet die Fortsetzung der oben erwähnten westlichen Küstenstraße. Die Straße von Turin über Susa nach Briançon und weiter benutzt die Thalsysteme des Po und der Durance; sie ist zwar fahrbar, jedoch höchst beschwerlich und erreicht am Mont Genèvre eine Höhe von 6258 Fuß. Die Straße zwischen den Thalsystemen des Po und der Isère über den Mont Cenis nach Chambery und von da nach Genf oder Lyon ist, wenn auch höher (6354 Fuß), doch weniger beschwerlich; sie ist von Napoleon erbaut. Von Aosta führt zwischen den Thalsystemen der Dora Baltea und der Isère eine Straße über den beschwerlichen kleinen St.-Bernhard (6700 Fuß) nach Grenoble, welche der Hauptverbindungsweg der Römer war, jetzt aber wenig gebraucht wird. Von Napoleon wurde auch die große, jedoch für den Handel minder wichtige Simplonstraße (6174 Fuß) erbaut, welche von Mailand längs des Lago maggiore durch die Thalengen der Tosa über den Simplonpaß ins Rhonethal nach Brieg und Genf führt. Der unfahrbare Paß über den größten St.-Bernhard von Aosta nach Martigny verbindet das Dora Baltea-System mit dem Längenthale des Rhône oder mit Wallis. Unter allen diesen Straßen, welche entweder direct oder durch die romanische Schweiz nach Frankreich führen, befindet sich keine einzige, welche nicht schwierig wäre. Es stehen trotz allem Aufwand und aller Anstrengung dem Verkehr zwischen beiden Ländern große Schranken entgegen. Dessenungeachtet hat man daran gedacht, eine Eisenbahn von Turin nach Chambery, Genf und weiter in der Richtung nach Dijon fortzuführen, wodurch die französische Hauptstadt in geradester Linie mit Oberitalien in Verbindung gesetzt würde. Es wird jedoch nicht blos der commerciélle Verkehr mit Frankreich durch diese Gebirgspässe außerordentlich erschwert, sondern es werden dadurch auch einer militairischen Besetzung Oberitaliens von Frankreich aus die größten Hindernisse entgegengesetzt und zwar um so mehr, da die nach Frankreich gekehrte Küstenseite schmal und zugleich vom eigentlichen continentalen Gebiete durch die Seealpen in der Weise getrennt ist, daß militairische Operationen vom Meere her wenig unterstützt werden können.

Außer den schon genannten Straßen führen nach der Schweiz noch: der Paß über den St.-Gotthard zwischen dem Tessino- und Reußthale, im Mittelalter ungeachtet aller Schwierigkeiten die Haupthandelsstraße nach Deutschland (6650 Fuß); die Bernhardinstraße (6584 Fuß) zwischen den Thalsystemen des Rheins und des Tessino, welche erst in neuerer Zeit (1819—23) erbaut ist und Piemont und Graubünden verbindet; der Splügenpaß (6513 Fuß), welcher das Thalsystem der Adda mit dem des Rheins verbindet und über welchen im Mittelalter die deutschen Heere nach Italien zogen; und der früher mehr gebrauchte, seit der Anlegung der bereits erwähnten Straßen wenig wichtige Septimerpaß. Auch diese Straßen sind hoch und nicht ohne Schwierigkeit; weil sie aber aus einem Hochlande nach Italien führen, so ist die Erhebung auf denselben an der Nordseite eine mehr allmälige, sodaß hier sogar die Anlegung einer Eisenbahn aus dem obern Rheinthale von Chur über Bellinzona nach dem Lago maggiore, nach Alessandria und Genua auf das ernstlichste projectirt worden ist. Damit würde zugleich eine Verbindung mit der lombardischen Bahn von Turin und Mailand nach Venedig bewirkt werden. Schon jetzt sind die genannten Straßen von hoher Wichtigkeit nicht blos für die Schweiz, sondern auch für das südwestliche Deutschland. Welchen Verkehr aber würde ein Schienenweg hierher ziehen, zumal bei seiner Fortsetzung nach Genua an das westliche Mittelmeer, welches dann nicht blos für einen größern Theil des obern Italien, sondern auch für die Schweiz und das südwestliche Deutschland, selbst für einen Theil Frankreichs ein Vermittelungshafen werden könnte! Mit Ausnahme der 1824 vollendeten Straße über den Orteles, und zwar hier über das Stilfser Joch (8610 Fuß), welche am höchsten über die Alpen führt, ja die höchste fahrbare Straße in Europa ist, sind die unmittelbar nach

Deutschland führenden Straßen leichter zu passiren.*) Die sehr wichtige Brennerstraße (4300 Fuß) führt von Botzen durch die Thalengen der Eisach nur über einen niedrigen Centralpaß nach Innsbruck.**) Minder wichtig sind die Straßen von Venedig und Treviso über Pontafel (2412 Fuß) nach Villach und von Görz längs des Isonzo über den Predil (3600 Fuß) ebenfalls nach Villach. Von der höchsten Bedeutung dagegen für die Verbindung mit Deutschland ist die Straße von Triest nach Wien über den Adelsberg (1800 Fuß), welche schon vor Anlegung der zum größten Theil vollendeten Eisenbahn durch die Verbindung des Drau- und Sauthals auch der bequemste Weg nach Ungarn und dessen südwestlichen Vorländern geworden war. Mit Ungarn wird Italien außerdem durch die Marie-Luisenstraße von Fiume durch drei Pässe nach Karlstadt und weiter aus dem Kulpa- in das Sauthal verbunden.

Schon diese Angabe der Communicationsstraßen kann uns überzeugen, daß Deutschland von Italien aus am meisten zugänglich ist. Die Längen- und Querbildung der Alpen greift hier ganz besonders durch Neben- und Seitenthäler ineinander. Die ostwärts sich senkenden Längenthäler der Donau-Nebenflüsse werden von den Querthälern des dem Adriatischen Meere zufließenden Gewässers mitunter fast berührt. So kommt man z. B. von Rienz nach Lienz durch das Pusterthal aus dem Flußgebiete der Etsch in das der Drau, ohne daß man einen Bergpaß zu übersteigen hätte. Die meisten Straßen haben daher eine für Fuhrwerke, wenigstens mit nicht zu großer Schwierigkeit, zu überwindende Höhe. Wegen dieser für ein Hochgebirge geringen Schwierigkeit der Passage ist es hier am ersten möglich gewesen, eine Schienenstraße zu bahnen, welcher gewiß, wie sich auch die politischen Beziehungen Italiens gestalten mögen, noch andere nachfolgen werden. Wie das südöstliche Deutschland durch die zum Theil vollendete, zum Theil in Bau begriffene Bahn von Wien nach Triest am Adriatischen Meere einen Hafen gewonnen hat, so soll es auch mit dem südwestlichen geschehen. Freilich bewirkt auch diese Wien-Triestiner Bahn eine Verbindung mit Italien: sie reicht gewissermaßen über das schmale Meer her der lombardischen Bahn die Hand. Indessen führt sie doch den Verkehr mehr an den italienischen Küsten vorbei unmittelbar nach Deutschland, was weniger bei der Anlegung einer directen Eisenstraße vom Adriatischen Meere nach dem südwestlichen Deutschland der Fall sein würde. Durch diese würde das continentale Italien ein Hinterland gewinnen und den Beruf erlangen, dessen Verkehr nach dem östlichen Mittelmeere und über dasselbe hinaus nach dem Orient zu vermitteln. Daher ist nicht blos Genua für den Verkehr mit dem westlichen, sondern auch Venedig für den Verkehr mit dem östlichen Mittelmeere mit Deutschland durch eine Eisenbahn zu verbinden, und zwar in doppelter Weise, nämlich nicht blos über Mailand durch das obere Rheinthal nach dem Bodensee und zugleich über Zürich nach Basel, sondern so direct als möglich, durch das Thal der Etsch und Eisach über den Brenner in das Innthal.***) Bei Vollendung der süd- und westdeutschen Eisenbahnen würde

*) Diese hohe Straße über das Stilfser Joch, durch deren Anlage der Bau über den Simplon gar sehr übertroffen ist, besaß für Östreich große Wichtigkeit; denn nach Erwerbung des Veltlin (1814) verband sie durch dasselbe (über Sondrio und Bormio) das früher hier getrennte Herzogthum Mailand unmittelbar über Glurns im Etsch-, und über Finstermünz im Innthale mit dem nördlichen Tirol.

**) Von Botzen führt zudem eine Straße das Etschthal hinauf über Meran nach Glurns und dann weiter auf dem schon bezeichneten Wege in das Innthal, welches wieder durch eine Nebenstraße über den Arlberg und durch das Illthal von Landeck nach Feldkirch mit dem Rheinthale und dem Bodensee verbunden ist. Diese beiden Wege, von Botzen über den Brenner oder über Finstermünz, würden zur Anlegung von Schienenwegen zu benutzen sein. Auch war früher die Rede, die Fortsetzung des Innthales durch Graubünden, das untere und obere Engadin, durch Verbindung mit dem Thale der Maira zu einer möglichst geraden Eisenstraße nach Mailand zu benutzen.

***) Noch kurz vor dem Ausbruche der Revolution war auch die letzte Bahn fest beschlossen worden. Eine Bahn über Finstermünz und von da zugleich nach dem Bodensee hätte größer

auf dieser Straße in der Richtung über Innsbruck, München, Stuttgart, Mainz, Köln nach Antwerpen und Ostende Centraleuropa auf dem kürzesten Wege durchschnitten werden, wodurch von selbst der geradeste Weg von dem Centraleuropa gegenüberliegenden England nach dem östlichen Mittelmeere, und aus demselben über die Landenge Suez nach Indien gegeben ist.

Dieser Weltverkehr kann sich aber der schon an sich weniger dazu geeigneten Westseite Norditaliens, welche kein Hinterland hat, und der Südseite Frankreichs schon aus dem Grunde nur in einem beschränktern Maße zuwenden, weil hier die europäischen Binnen-, die meisten Nord- und alle Ostseeküstenländer ferner sind. Dabei führt der Seeweg von dem Orient nach Mitteleuropa gerader und kürzer durch das Adriatische Meer als mit der sicilischen Biegung durch das Tyrrhenische Meer nach Genua oder dem noch weitern Marseille. Diese und andere westitalienischen und südfranzösischen Küstenstädte sind daher mehr auf den Verkehr innerhalb des Westbeckens, Triest und Venedig aber auf den Verkehr innerhalb des Ostbeckens des Mittelmeeres gewiesen, wobei jedoch eine wechselseitige Betheiligung am Verkehr auf dem ganzen Mittelmeere nicht ausgeschlossen ist, wie denn namentlich Marseille stets den Handel Frankreichs nicht blos auf dem Westbecken mit der gegenüberliegenden afrikanischen Küste, mit Spanien und weiter in den Atlantischen Ocean, sondern auch über das Ostbecken mit dem ganzen Orient vermitteln wird. Es ist mehrfach bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß durch die Vollendung insbesonders der centraleuropäischen Eisenbahnen der Welthandel, wie einst durch die entdeckten Seewege, so wieder eine andere Richtung gewinnen wird. Statt dessen, daß derselbe in den letzten Jahrhunderten von den atlantischen Seestaaten fast gänzlich betrieben wurde, wird er sich von nun an mehr den centralen, aber dem Meere zugänglichen Landmächten zuwenden. Die Bedeutung der atlantischen Seestaaten dauert zwar noch fort; denn der Verkehr mit Amerika und Westafrika wird ausschließlich über den Atlantischen Ocean betrieben werden müssen: es bleiben aber diese Staaten nicht alleinige Vermittler des Welthandels, indem dieser in Beziehung auf Nord- und Ostafrika, Vorder-, Mittel- und Hinterasien, ja selbst Australien sich wieder zum größten Theile der mediterranen Seite Europas zuwenden wird. Wie schon angedeutet wurde, durchschneiden die wichtigsten Wege für den Handel in der Richtung von Südost nach Nordwest das Festland von Europa, nämlich ganz besonders das centrale Deutschland, die Ostseite Frankreichs und das continentale Italien. Wollte das letztere aber sich von Centraleuropa isoliren, so würde es dadurch nothwendig vom Weltverkehr ausgeschlossen werden; denn unbedingt nothwendig ist auch das nördliche Italien für die Vermittelung dieses Verkehrs nicht. Auch von Westdeutschland kann der Handelszug in das östliche Mittelmeer ohne erheblichen Umweg über das politisch nicht zu Italien gehörende und auch seinem Wesen nach fast deutsch gewordene Triest geleitet werden, sobald dieses nur mit Salzburg durch eine Eisenbahn direct verbunden würde; und ins westliche Mittelmeer führt, ebenfalls mit Umgehung Italiens, von Deutschland eine Straße über Strasburg, Lyon nach Marseille.

Aus dieser Darstellung geht nun hervor, daß Italien, sollte es auch seine politische Unabhängigkeit und Einheit erringen, zur Wahrung und Entfaltung seiner weltgeschichtlichen Bedeutung immer die innigsten Beziehungen mit Deutschland pflegen muß. Für Deutschland ist diese Verbindung mit Italien nicht unbedingt nothwendig. Deutschland ist nicht blos oceanisch und zugleich durch seine centrale Lage das wichtigste continentale Land Europas, sondern es kann auch ohne Italien mediterran werden, ja ist es schon zum Theil geworden; aber Italien kann ohne Deutschland weder oceanisch werden noch für den europäischen Continent wahrhafte Bedeutung gewinnen. Ganz besonders gilt dies von Oberitalien. Hier bietet der Hauptfluß,

---

Schwierigkeiten; sie würde aber Südwestdeutschland nicht blos auf kürzerm Wege mit dem Adriatischen Meere verbinden, sondern auch den europäischen Continent noch gerader durchschneiden.

der Po, sogar leichter eine Verbindung mit Deutschland dar, als mit Rom, denn ins Adriatische Meer fließend, kommt ihm schon jetzt von dort eine Eisenbahn entgegen, welche durch eine kurze Überfahrt erreicht ist. So kann bereits gegenwärtig das ganze Gebiet des Po, mit allen Kanälen und schiffbaren Nebenflüssen, in leichte und schnelle Verbindung mit Deutschland und dessen innerm Leben treten, welche durch die lombardische Bahn nur noch erleichtert werden wird. Wie der Po eine von Frankreich abwärts gewandte Richtung nimmt, so hat auch das von demselben weit schroffer als von Deutschland getrennte continentale Italien einen davon hinweggewandten Blick. Wir nehmen daraus ab, daß von Oberitalien aus sich nie solche innige Beziehungen zum französischen Leben bilden können, als welche sich naturgemäß zum deutschen entwickeln müssen. Steil fällt die Alpenfeste zwar an der Südseite in die lombardische Tiefebene hinab, welche sich vom Adriatischen Meere an nur wenige Hundert Fuß erhebt: aber dessenungeachtet ist Deutschland und Italien keineswegs bestimmt voneinander geschieden. In den verschiedenen Flußthälern dringt oft deutsches Wesen weiter südlich und umgekehrt italienisches weiter nördlich vor, als die eigentliche Grenze ist. Es findet also hier innerhalb der Alpenthäler gewissermaßen schon eine Verschmelzung der deutschen und italienischen Individualität statt. Deutsches Wesen ist hier überdies über alle schwierigen Pässe der Alpen gedrungen und hat sich schon lange an deren südlicher Abdachung festgesetzt. Man darf übrigens hier nicht unbemerkt lassen, daß in diesen deutsch-italienischen Confinien sich Östreich eben nicht als besonders das deutsche Wesen schützend bewiesen hat. Aus administrativer Bequemlichkeit hat dasselbe manche deutsche Dörfer in Tirol italienischen Gerichten zugewiesen, sodaß jetzt bereits mehre ursprünglich deutsche Örter verwälscht sind. In äußere Beziehung zu italienischem Wesen gesetzt, werden Schule und Gottesdienst in kurzem auch italienisch gehalten. Bald dahin ist dann das deutsche Leben, und den Kindern bleibt nur noch die Kunde über, daß die Väter einst deutsch sprachen!

Durch seine Lage auf eine innige Beziehung zu Centraleuropa, zu Deutschland, angewiesen, geht Oberitalien gewiß einer bedeutenden Zukunft entgegen. Schon ist jetzt nach Oberitalien das Centrum der ganzen Halbinsel verlegt, eben weil es mit Centraleuropa in näherer Beziehung steht, während Mittel- und Unteritalien sowie die Inseln für die Verbindung mit demselben fast verloren im Mittelmeer daliegen. Was würde aber Oberitalien bereits schon für Centraleuropa geworden sein, wenn in dessen Mitte einer seiner Flüsse entspränge, der die Alpen durchbräche und eine Wasserstraße zum Adriatischen Meere bildete! Oberitalien hätte dann ein Hinterland gewonnen, welches ihm jetzt fehlt, und wäre in noch höherm Grade zur Vermittelung des mitteleuropäischen Verkehrs nach dem Orient berufen. Zugleich würde es bei seiner natürlichen, nicht zu hemmenden Beziehung zu seinem Hinterlande von diesem in ununterbrochene Rührigkeit versetzt worden sein, welche sich dann auch dem übrigen Italien hätte mittheilen müssen. Wir dürfen sagen, es gäbe dann kein ultramontanes Italien und was damit zusammenhängt. Die geographische Position des Landes wäre dann eine solche gewesen, daß es sich (wie unter den romanischen Ländern noch mehr von Spanien und Portugal geschehen ist) gar nicht hätte isoliren und außer Beziehung zur weltgeschichtlichen Bewegung der neuen Zeit setzen können. Der einzige, etwas erhebliche Fluß, welcher aus Deutschland seinen Lauf nach Italien nimmt, die Etsch, ist nicht im Stande, eine Verbindung mit demselben zu bewirken; nördlich des Ortes, 5000 Fuß hoch entspringend, hat sie in ihrem kurzen Laufe zu viel Fall; erst auf italienischem Boden, wo sie die Ebene erreicht, wird sie schiffbar. Aber wo die Natur trennt, da verbindet der Geist, welcher mächtiger ist als sie; er ebnet nicht blos die unsichern Wogen des Meeres und setzt sich über dasselbe hinaus, sondern er zersprengt auch das starre Gestein und bahnt sich so selbst durch Gebirge den Weg. Wir haben gesehen, wie solche Wege schon zwischen Deutschland und Italien gebahnt sind, und wie die besondere Bildung des Gebirges hier zu Hülfe kommt. Wenn jedoch auch beide Länder keine Flußader verbindet, so wer-

den an deren Stelle Eisenadern treten, die Deutschland das Mittelländische Meer öffnen, Italien das mitteleuropäische Festland aufschließen müssen. Ohne eine solche Verbindung würde das deutsche weltgeschichtliche Leben eine andere Richtung nehmen und Italien würde in sich verhausen und außer Beziehung zum Weltverlauf und Weltverkehr kommen. In dieser Verbindung aber wird Italien zugleich ein neu erzeugtes romano-germanisches Culturleben sowol zu den südslawischen als orientalischen Völkern über das Mittelmeer hinaus verbreiten können.

Die nördliche Umwallung hat Oberitalien nicht vor Eroberung schützen können. Im Alterthume drangen Gallier ein, und das Land hieß Cisalpinisches und Cispadanisches Gallien. Im Mittelalter hatten hier Germanen die Oberhand; von einer ihrer Völkerschaften führt es noch den Namen: Lombardei. In späterer Zeit kämpften Deutschland und Frankreich um das Land, bis es nach dem Sturze des napoleonischen Kaiserreichs wiederum dem Hause Habsburg zufiel, das hiermit seinen Einfluß über ganz Italien ausdehnte. Das Leben und der Charakter Oberitaliens ist an den Po geknüpft, welcher bis weit in das Land hinein beschifft werden kann und zu dessen beiden Seiten sich eine fast wagrechte Ebene bis an die Gebirge ausbreitet. Das Gebiet des Po ist der einzige Theil Italiens, welchen die Natur als ein größeres Ganzes bezeichnet hat, mag es auch durch politische Verhältnisse seit langer Zeit in mehre, ja früher in viele Staaten getheilt gewesen sein. Darum hat der Po im continentalen Italien die höchste geschichtliche Bedeutung. Er belebt nicht blos die Fluren, sondern erregt auch die menschliche Betriebsamkeit. Durch die Vorkehrungen und Bauwerke, welche seine große Wassermasse und sein schneller Lauf nothwendig machen, muß er schon früh die Völker, die seine Ufer bewohnen wollten, zu bedeutendern Kraft- und Geistesanstrengungen gezwungen haben. Obgleich er eine Gegend durchströmt, die sich durch ihre ganze Gestalt als ein geographisches Ganze ankündigt, berührt er doch, von seinen Quellen am Monte Viso an bis zum Meere, Landschaften von mannichfach nüancirtem Charakter: wilde Gebirgsgegenden in den Alpen auf der einen Seite und auf der andern Niederungen am Meere, die sich über dieses fast gar nicht erheben und durch ihren Anblick an die Niederlande erinnern. Während der Anwohner seiner Quellen mit der Kargheit des Bodens kämpft und Lawinen fürchtet, sieht der Anwohner seiner Mündungen zu gewissen Jahreszeiten weit und breit die Gegend unter Wasser gesetzt, über welches nur die Bäume mit ihren Kronen emporragen und die Ortschaften, welche auf künstlich erhöhtem Boden angelegt sind. Das Hauptland ist die eigentliche Tiefebene des Po; denn überall findet sich im Pothale, welches durch die von den Gebirgen kommenden Nebenflüsse nach allen Richtungen hin reich bewässert wird, eine üppige Fruchtbarkeit, welche ihm den Namen des italienischen Paradieses verschafft hat. Fast kein Land der Erde ist mit belebenden Wasseradern reicher ausgestattet als die Poebene. Von Norden und Westen spenden die Alpen, von Süden her die Apenninen ihre Schätze; ein schiffbarer Hauptstrom verbindet den fernsten Hintergrund des Landes mit den Küsten eines vielbefahrenen Meeres, dessen Zugänglichkeit durch keine Schranke beengt ist. Der durch Menschenhand vertheilte Flußreichthum des Landes spannt über dasselbe ein dichtes Netz von Wasseradern aus, die, theils zu Schifffahrts-, theils zu Landwirthschaftszwecken benutzt, als Quellen des Segens und Wohlstandes von unendlichem Werthe sind, und der Ebene das Aussehen eines unbegrenzten Gartens verleihen.

Wir schauen somit in Oberitalien ein auf das reichste von der Natur ausgestattetes Land an, wol geeignet zur Entfaltung des blühendsten Wohlstandes. Und in der That, vergleichen wir es mit dem peninsularen Italien, so ist ein viel besserer Anbau wie überhaupt ein höherer Zustand des Landes nicht zu verkennen. Zwar gilt auch in Beziehung auf Oberitalien, daß Italien das Land der Städte sei; indessen ist doch die ländliche Bevölkerung hier zahlreicher als in Mittel- und Unteritalien, wo nicht nur die Richtung des romanischen Volkscharakters überhaupt, sondern insbesondere auch die geographische Gestalt des Landes die Städte noch mehr begünstigt. Das überall nahe Meer zieht die Bevölkerung nach der Küste, reizt sie

zum Handel und bringt sie in Städte zusammen. Da gegen diese große Küstenausdehnung an der West- und Ostseite das dazwischenliegende Land, welches dem Meere, zumal bei der innern Zerrissenheit, nicht zugänglich ist, an Bedeutung zurücktritt: so erscheint hier die ländliche Bevölkerung politisch von der städtischen sehr zurückgedrängt; wie ja auch schon im Alterthume nicht eine bestimmte Landschaft, sondern Rom, eine Stadt, die ganze Halbinsel beherrschte. Zwar hat im continentalen Italien die Poebene und deren Zugänglichkeit vom Meere her auch die Bildung der Städte begünstigt; doch hat deren weitere und fruchtbare Ausdehnung zugleich eine größere ländliche Bevölkerung unumgänglich nothwendig gemacht, mag auch hier, wie sonst in Italien, Grund und Boden in den Besitz des Städters übergegangen sein. Die Halbpacht, colonia partiaria oder mezzaria, ein Pachtsystem, nach welchem die Hälfte des Ertrages dem Besitzer abgegeben wird, herrscht freilich auch hier vor. Auf die materielle Entfaltung des Landes hat auch die östreichische Regierung bedeutend eingewirkt, was selbst ihre Gegner eingestehen müssen. Die Lombardei war das allein tüchtig regierte Land Italiens, und wie überall, so knüpfte sich auch hier an eine gute Verwaltung die geistige und sittliche Erhebung der Bevölkerung, während die Länder wie die Völker des übrigen Italiens meist in der traurigsten Verwahrlosung verkümmerten.

Das obere Pothal, Piemont, mit einigen Nebenlandschaften, bildet den Kern der sardinischen Monarchie. Es ist eine fruchtbare, fast nach allen Seiten hin von Gebirgen umschlossene Landschaft: namentlich im Norden und Westen umgrenzen es die höchsten Alpenreihen. Zwar gilt es für ein Verbindungsland zwischen Frankreich und Italien, indessen ist es bekannt, wie schwierig hier die Verbindungsstraßen sind, und eine Übergangsbildung zwischen französischem und italienischem Wesen kann sich hier nicht wol erzeugen. Savoyen, am Westabhange der Alpen, aus dessen tiefen und wilden Thälern das Gewässer dem Rhone zufließt, gehört dagegen geographisch mehr zu Frankreich als zu Italien. Schon deshalb neigt sich das einen celtisch-romanischen Dialekt redende Volk mehr dem französischen Wesen zu. Piemont hat durch seine geographische Lage hohe Wichtigkeit als Grenzfeste gegen Frankreich. Gegen die gefährlichste Angriffsseite finden sich hier natürliche Haltpunkte. Von der schweizerischen Seite droht jetzt weniger Gefahr, vielmehr schützt die Schweiz Piemont selbst. Gegen Frankreich schützen aber die höchsten Alpenketten vom Ligurischen Meere bis Wallis, deren Übergänge mit Vesten verwahrt sind. Die Seegrenze ist ebenfalls durch hohe Alpenketten vertheidigt; nur die übrige nordwestliche Grenze Italiens erscheint weniger geschützt und liegt dem französischen Einflusse mehr offen.

Im Mittelalter war der Handel in Piemont sehr beschränkt; denn die östlich gelegene Lombardei, wohin die Communication leichter war, zog denselben an sich. In neuerer Zeit jedoch sind dem Handel hier bessere Wege gebahnt, und deshalb hat er sich schon mehr zu regen angefangen. Die Fruchtbarkeit des Bodens und die geographische Abgeschiedenheit des Landes hat die Ausbildung einer auf Ackerbau basirten Lehnsherrschaft begünstigt. Überhaupt wird hier die Landwirthschaft großartig betrieben. Die nördliche Gebirgsumwallung Italiens erschwert zwar von Deutschland aus den Zugang zur Ostküste des nördlichen Italien, doch sind hier Verkehrsstraßen, ja Schienenwege möglich, und ist die Küste erst gewonnen, so vermittelt wieder ein Hauptfluß mit seinen Nebenflüssen den Verkehr in das Innere. Wei weniger noch wird die Communication zwischen Frankreich und Oberitalien an de Nordwestküste begünstigt. Der Verkehr Frankreichs mit Oberitalien von der Seeseit her wird durch die Landschaften am Ligurischen Meere vermittelt. Die Römer zähl ten sie zwar zu Italien und nicht zum Cisalpinischen Gallien, doch glauben wir die selben sowol wegen ihrer geographischen Lage als wegen ihrer Verbindung mit Pie mont zum continentalen Italien rechnen zu dürfen, obwol sie nicht wie dieses di Richtung nach dem östlichen, sondern nach dem westlichen Mittelmeere haben. Durc den Gebirgszug schroff von dem Pogebiete geschieden, erscheint dieser schmale Küsten strich ganz auf das Meer gewiesen. Zwei Pässe, über welche Straßen führen, habe

jedoch die Landverbindung mit dem Pogebiete möglich gemacht, und zudem werden alle Küstenstädte durch eine Kunststraße, welche nach der einen Seite nach Frankreich, nach der andern nach Toscana führt, miteinander verbunden. Diese Küstenstraße, ein Theil der großen westlichen, erscheint besonders hier der höchsten Bewunderung würdig. Nicht mit Unrecht ist sie eine wunderbare Verbindung des Meeres mit dem Hochgebirge genannt. Durch Felsen sind bald offene Durchbrüche, bald Tunnels gehauen; Brücken gehen oft von einem Felsvorsprunge zum andern, sodaß man unter sich das Meer erblickt, zur Seite aber Felsmassen und Wasserstürze sieht. Und wie wäre dies anders möglich! denn die Seealpen in östlicher Verbindung mit den Apenninen bilden die schroffe und jähe Grenze dieses Küstenstrichs nach der Landseite. Das Ganze ist nichts Anderes als der südwestliche Absturz der Alpenketten ins Meer. In weiter Verzweigung ziehen diese von hier aus durch die Provence und Piemont um die Quelle des Po und trennen dann in langer östlicher Streckung das nördliche Europa von dem südlichen, oder näher das centrale vom mediterranen. Aber zum Heile des völlig umschlossenen Italien soll die östliche Streckung immer mehr durchbrochen werden und ist bereits vielfältig durchbrochen. Die Grundpfeiler aber sind für einen solchen Durchbruch zu gewaltig; diese Grundpfeiler des Riesenbaues erheben sich hier aus dem Ligurischen Meere und entsprechen der Größe desselben vollkommen. Bleiben wir aber hier stehen vor diesem Riesenbau und schauen wir empor an dessen Grundpfeilern, welche Überzeugung muß sich uns aufdrängen? Gewiß nur die, daß Italien geographisch von keinem Lande mehr getrennt ist, als von Frankreich, und daß darum nicht Frankreich, sondern Deutschland über dasselbe, wie schon im Mittelalter geschehen, seinen Einfluß ausbreiten und seine Weltbewegung vermitteln soll.

Die Verbindung des ligurischen Küstenstrichs mit Piemont durch Einverleibung in die sardinische Monarchie hat wohlthätig auf denselben gewirkt. Genua, einst wie Venedig auf dem östlichen, so Herrscherin auf dem westlichen Mittelmeere, kann unter veränderten Weltverhältnissen nur in Verbindung mit Piemont sich als Welthafen erhalten. Isolirt, würde es verkommen müssen, während jetzt das obere Pothal, in welches über den Paß von Pontedecimo eine Straße führt, das Hinterland bildet, dessen Verkehr es vermittelt. Durch den in Genua gewonnenen Markt sind wiederum die Landschaften am obern Po aufgeblüht. Zwischen diesen continentalen Provinzen der sardinischen Monarchie und zwischen der Insel selbst, deren Stapelplatz es bildet, ist Genua das Bindeglied geworden und schon als solches von großer Bedeutung, auch wenn es nicht, wie jedoch geschieht, den Verkehr der ganzen Monarchie über das Meer hinausführte. Die geographische Natur des ligurischen Küstenstrichs wies Genua von Anfang an nur auf die See, und ließ rohe Kraft, Kühnheit und Verschlagenheit zur Entwickelung kommen. Höhere Lebensinteressen kannte man nicht, und von der schönen Kunst darf vollends auf diesem Terrain nicht die Rede sein. Der Blick war am Westbecken des Mittelmeeres auch westwärts gekehrt. In dieser Richtung erweiterte sich, zuerst im Kampf mit Pisa, zugleich mit Erwerbung der Inseln, der Verkehr Genuas über das ganze Becken, bis es dann seinen Blick auch ostwärts wandte, auf das Ostbecken hinausging, zwar hier Handelsverbindungen anknüpfte, aber in einen langen Kampf mit Venedig gerieth, durch welchen es endlich aus dem Ostbecken verdrängt wurde. Es ist keineswegs zufällig, daß ein Genuese die neue Welt entdeckt hat. Genua hatte es nicht vermocht, über das östliche Mittelmeer den orientalischen Welthandel zu gewinnen, darum blickt ein Genuese weiter westwärts über die Säulen des Hercules hinaus, welche das Mittelmeer einschlossen, in den Ocean, der als erdumgürtend überfahren, in westlicher Richtung eine Wasserstraße nach jenen productenreichen Ländern bilden mußte, von welchen man bis dahin nur vom Osten her Kunde erhalten hatte. Das zwar sonst westwärts schauende Genua wollte jedoch seinem Sohn nicht mit gleich weiten Blicken nach Westen folgen, und so hat denn der Genuese Colombo, mit seiner von den Vätern geerbten verwegenen Kühnheit und mit seinem geschärften Blicke nach

Westen, Spanien gezwungen, zwar nicht das ersehnte Indien, aber doch eine neue Welt zu entdecken. Colombo hat sich hierdurch einen hochberühmten Namen erworben, freilich aber nicht nur Venedig um den Weltverkehr gebracht, sondern dabei auch sein Vaterland aus der centralen Weltlage gerückt und hierdurch zugleich Genuas Macht untergraben. Genuas Richtung zu der romanischen Welt, welche das Westbecken des Mittelmeeres zur größern Hälfte umgibt, ist zwar jetzt die überwiegende und wird es auch ferner bleiben; aber diese kann es noch nicht allein zu Dem machen, was es werden soll. Wir haben es bereits als Bindeglied erkannt zwischen dem continentalen und insularen Theile der sardinischen Monarchie; es soll aber unendlich viel mehr, es soll ein Bindeglied zwischen Continentaleuropa und zwischen dem Küstensaum des westlichen Mittelmeeres, ein Welthafen werden, durch den die Deutschland von der Nord- und Ostsee her durchschneidenden Eisenstraßen in das Ligurische Meer münden. Genuas Hafen in der nördlichsten Spitze des Ligurischen Meeres, jetzt geräumig und wohlbefestigt, ist nicht von Natur, sondern durch Kunst gebildet; wenn aber die Stadt dennoch, die natürliche Schranke überwindend, eine Herrin des Meeres wurde, so zeugt dieses von einer eisernen Kraft des Willens. Möge denn diese eiserne Willenskraft sich auch ferner in Durchbrechung jener natürlichen Schranken bethätigen, welche den Verkehr in das Binnenland hemmen!

Das mittlere und das untere Pothal, die Lombardei, ist fruchtbarer und zugleich zum Handel geeigneter als das obere. Ein westlicher Theil, nördlich des Po vom Ticino, südlich desselben von einem Aste des Apennin begrenzt, gehört zur sardinischen Monarchie. Alessandria, schon jetzt einer der Hauptmärkte Italiens, wird hier als Vermittelungspunkt der nach Genua zu führenden Eisenbahn hohe Bedeutung gewinnen. Weiter östlich theilt der Po die Ebene in einen nördlichen mehr, und in einen südlichen weniger begünstigten Theil. Jener, die vormals östreichische Lombardei, ist gegenwärtig die angebauteste, bevölkertste, reichste und wohlgeordnetste Landschaft Italiens, ein Garten Europas, in dem die Mannichfaltigkeit der Producte Gewerbfleiß und Handelsthätigkeit geweckt haben, welche wiederum ehedem durch die mittelalterliche Handelsrichtung in hohem Maße befördert wurden. So lange Ungarn unter der Herrschaft roher Völker stand und hier aller Handelsverkehr mit dem Orient gehemmt war, blieb die Lombardei für Deutschland, wenn es nicht auf Umwegen die Waaren erhalten wollte, der einzige Weg für den Handel mit dem Orient. Straßen durch die Alpen waren schon damals eröffnet. Und so bewirkten hier Handel und Betriebsamkeit schon früh einen großen Aufschwung und erhielten bald in dem Maße die Herrschaft, daß sie alle übrigen Verhältnisse bestimmten. Die mächtig aufblühenden Städte, zwar abhängig vom Reiche, erhielten bald politische Selbständigkeit. Die Lombardei ward sowol das Terrain für republikanisches Leben, als sie zugleich durch ihre Verbindung mit Nordeuropa und den dahin vermittelten, besonders orientalischen Weltverkehr das Centrum Italiens aus der Mitte nach dem Norden zog. Mailand, in der Mitte gelegen, überflügelte in Betriebsamkeit alle lombardischen Städte und erhob sich mehr friedlich als kriegerisch zum Haupt derselben. Die republikanische Verfassung, neben welcher zwar die Verbindung mit dem Reiche bestand, bildete sich aber hier im weitern Verlauf wieder zur monarchischen um, indem sich bei der innern Uneinigkeit die Visconti zu Herzogen erhoben, denen später die Sforza folgten, bis endlich nach deren Aussterben das Herzogthum Mailand als Reichslehn an die spanische Linie des Hauses Habsburg kam. Diese Verbindung mit Spanien war, abgesehen von vielen andern Übelständen, durchaus der geographischen Natur des Landes zuwider, welchem sie daher auch kein Gedeihen brachte. Venedig, das den ostindischen Handel verloren hatte, concentrirte jetzt in sich den levantischen in der Weise, daß die lombardischen Städte keinen Theil mehr daran nahmen, zumal da ihre Beziehung zu Deutschland aufgehört hatte. Nach dem Aussterben der spanischen Linie ging das Herzogthum an die östreichischen Habsburger, freilich erst nach harten Kämpfen über, und diese haben, wenn auch mit Unterbrechung, ihre Herrschaft in Oberitalien bis in die neueste Zeit nicht blos sich erhalten,

sondern noch weiter ausgebreitet. Daß aber dieses politische Band, so unerwünscht es in den jüngsten Tagen geworden, die naturgemäße Beziehung Italiens zu Deutschland gefördert und namentlich die Entfaltung des obern Theils der Halbinsel begünstigt hat, beweist schon jetzt der Augenschein und wird vielleicht die Zukunft noch mehr beweisen. Bei der veränderten Handelsrichtung ist zwar die Macht der lombardischen Städte überhaupt gesunken; aber es ist damit nicht ausgesprochen, daß sie zum Theil die frühere Bedeutung nicht wiedererlangen können. Allein wenn die Lombardei auf der Bahn ihrer Entwickelung fortgehen, wenn sie eine höhere Weltstellung wiedererlangen will, wird dies, ganz abgesehen von den rein politischen Verhältnissen, immer nur durch ein festeres Anschließen an Deutschland möglich sein. Was müßte sich dem ganzen Italien für eine Aussicht eröffnen, wenn die projectirten Eisenbahnen vollendet, die südlichen Länder der östreichischen Herrschaft dem deutschen Zollverein einverleibt, und die Landschaften der Lombardei wenigstens durch handelspolitische Beziehungen mit Deutschland, dem Herzen Europas, innig verbunden würden! Der große Landbusen des Adriatischen Meeres würde dann ein Landhafen des centralen Europa werden. Was Triest bereits in kleinerm Maßstabe geworden, würde dann im größten Maßstabe das ganze Oberitalien sein.

Südlich des Po haben weniger Beziehungen zu Deutschland stattfinden können: schon fehlt hier südwärts ein Hinterland. Deshalb ist in dieser Landschaft (Parma, Modena u. s. w.) der Handel wenig zur Entwickelung gekommen, vielmehr die Landwirthschaft vorherrschend geblieben. Da die Landschaft, das ehemalige Transpadanische Gallien, nur dem nördlichen Theile nach der Poebene, mit dem südlichen aber dem Apennin angehört, so bildet sie schon den Übergang zum peninsularen Italien. Dem untern Pothal schließen sich die Lagunen und Inseln Venetiens an. Im Adriatischen Meere liegt Venedig, wie Leo sagt, gleich einem Riesenschiff im riesigen Hafen vor Anker. Weltverhältnisse haben es erhoben und zu Grunde gerichtet; denn der *feste* Grund und Boden für ein großartiges Leben fehlte von Anfang an. Seine Existenz hat es dem Meere abgerungen und hierbei, wie bei Ausbreitung seiner Herrschaft, große, aber nur auf endliche Interessen gerichtete Klugheit entwickelt. Im nördlichsten Winkel eines Busens des östlichen Mittelmeeres belegen, hat es die Aufgabe übernommen, auf diesem den Weltverkehr mit dem Orient zu vermitteln, wodurch zugleich die Elemente des Romanenthums ineinander übergeführt wurden. Die weltgeschichtliche Bewegung wurde dadurch gleichfalls mehr aus dem peninsularen Italien weggezogen und dem centralen Europa näher gebracht, denn Venedig, der Weltmarkt des Mittelalters, lag dem Herzen Europas nahe. Die Macht desselben war bedeutender als die Genuas; denn das östliche Becken des Mittelmeeres, an welchem es Küstenstriche gewann, hat höhere Wichtigkeit als das westliche, und zudem war die geographische Position dieser Weltstadt auch an und für sich günstiger. Auch nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der neuen Welt wußte sich Venedig trotz seiner Verluste zunächst noch mächtig zu erhalten, indem es ganz den Handel mit der Levante in seine Hände brachte. Wol wirkte der veränderte Weltverkehr nachtheilig ein; aber Venedig sank erst wirklich in sich zusammen, als es, von Natur durchaus auf den Welthandel gewiesen, selbst seinen Blick mehr davon hinwegwandte und auf Erwerb eines Gebiets auf dem festen Lande sann. Im Jahre 1814 fiel es ebenfalls dem östreichischen Kaiserstaate zu. Welchen Ausgang aber auch die gegenwärtige Revolution nimmt, Venedig wird sich nur wieder erheben können, wenn es mit Deutschland durch Schienenwege und Handelsverträge aufs engste verbunden wird; im andern Fall muß auf Triest, das bereits den größten Theil des Handels an sich gezogen hat und das für das östliche Deutschland, Ungarn u. s. w. günstiger gelegen und auch von daher zugänglicher ist, aller Verkehr übergehen. Wir sehen, Venedigs Zukunft ist ganz in Deutschlands Hände gelegt. Verbindet es sich nicht mit ihm durch Schienenwege und Verträge, so ist die alte Größe gefallen, um sich nie wieder zu erheben; während es bei einer solchen Verbindung wiederum ein Welthafen im umfassendsten Sinne des Wortes werden würde. Die errungene höhere

Bedeutung wird zwar Triest bewahren, denn als mediterraner Welthafen für die östreichische Monarchie, wie für das ganze nordöstliche Europa, als Mündungspunkt der geradesten Straße von der Ostsee zum östlichen Mittelmeere, hat es nach Vollendung eines großen europäischen Eisenbahnnetzes keine Concurrenz zu fürchten. Aber für den Verkehr mit dem süd- und nordwestlichen Deutschland, Belgien, Holland, England würde es dann in Venedig um so mehr einen Nebenbuhler erhalten, weil von da aus in einer etwas kürzern und geradern Linie Adriatisches Meer und Nordsee verbunden werden können. Besonders für die Verbindung mit dem Rheingebiet und demzufolge mit den belgischen und holländischen Häfen ist Venedig günstiger gelegen, sobald durch die Alpen nach Innsbruck eine Eisenbahn führen wird. Die englisch-ostindische Post würde dann wol diesen Weg nehmen. Nach Reden's Angabe ist Alexandria von Triest und Venedig für Dampfschiffe 144—150 Fahrstunden entfernt. Dagegen wird Alexandria von den für Mitteleuropa wichtigen Häfen des westlichen Mittelmeeres nach einer längern Zeit erreicht: die Überfahrt von Genua dauert 192—200, die von Marseille 200—216 Stunden. Da der europäische Continent von Marseille aus nur in einer wenig kürzern Linie in der Richtung nach Nordwest durchschnitten werden kann, so erscheint die Welthandelstraße des germanischen Europa mit Vorder-, Süd- und Hinterasien, Ostafrika und Australien über Triest und Genua gesichert. Gewinnen die mitteleuropäischen Eisenbahnen erst eine Ausdehnung bis an das Schwarze Meer, wie denn ja schon durch die galizische Bahn in dieser Richtung eine Strecke gebaut ist, und wird wiederum dieses Meer ebenfalls durch eine Bahn in das Euphratgebiet mit dem persischen Meerbusen verbunden, so würde diese neue Weltstraße mit jener über das westliche Mittelmeer nicht blos in Beziehung auf Vorder-, sondern auch in Beziehung auf Hinterasien in Concurrenz treten; ja sie würde, indem die Biegung um Arabien vermieden wird, der kürzeste Weg von Ostindien nach Ost- und Mitteleuropa sein, jedoch für Waaren den Nachtheil eines längern Landtransports haben. Das continentale Italien würde also ungeachtet dieser Concurrenz nicht aufhören, der große Welthafen des centralen Europa zu sein, und als solcher die Verbindung Deutschlands mit ganz Italien mehr vermitteln, als alle Übergangslandschaften, ja auch als alle äußere Herrschaft.

Das Übergangsland von Italien nach Deutschland bildet die ehemalige Mark Verona und Friaul, welche Otto I. von Italien trennte. Bairische und kärntische Herzoge herrschten hier lange. Die Landschaften können daher nicht blos ihrer geographischen Lage, sondern auch ihren historischen Beziehungen nach als Deutschland am nächsten stehend angesehen werden. Die Übergangslandschaft vom continentalen zum peninsularen Italien zieht sich südlich vom Po und östlich vom Reno zwischen dem Adriatischen Meere und den Apenninen bis nach Ancona hin. Auf diesem Terrain hat die nach dem Sturz des weströmischen Reiches und nach Besiegung der Gothen sich in Italien festsetzende oströmische Herrschaft sich am längsten erhalten. Als in Oberitalien die Longobarden eindrangen, blieb hier die Masse des Volkes römisch. Wenn daher das continentale Italien im Allgemeinen als ein germanisch-römisches Land zu bezeichnen ist, so würde doch dieser jetzt zum Kirchenstaate gehörende Theil desselben insofern davon auszunehmen sein, als hier die Mischung des germanischen Elements mit dem römischen nicht so durchdringend war, daß sich danach die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse gestaltet hätten. Die Bodenbeschaffenheit des continentalen Italien ist verschieden; sie wird durch die Flüsse bedingt. Diese sind, wenigstens Anfangs, fast alle Torrenten, stürzen mit reißendem Gefälle in die Ebene hinab, die sie dann zwischen flachen Ufern durchfließen. Ihr Wasserstand ist sehr abwechselnd. Theilweise stürzen sie mit mächtigen Wasserwogen aus dem Gebirge hervor, überfluten, wo nicht Dämme wehren, weit und breit die Ufer, bedecken und erhöhen die Landschaft durch dicke Lagen von Bergschutt und Rollkieseln, und tragen den leichtern fetten Schlamm hinab zu den Küsten, die mit Hülfe dieser Ablagerungen allmälig weiter ins Meer hinausrücken; theilweise aber klären sie sich am Fuße des Gebirgs in einem Seebecken und fließen, wild hineinstürzend, langsam wieder

daraus hervor. Diese Verschiedenheit im Laufe der Flüsse hat auf die Natur des Bodens den unverkennbarsten Einfluß geübt, indem im Bereiche der Torrenten der Boden aus Schichten von Rollsteinen, Kies und Grand besteht, die nur von einer dünnen Krume fruchtbarer Dammerde zugedeckt sind; dagegen bildet besonders in den Ufergegenden des Po, der untern Etsch der Fruchtboden eine dicke Schicht, unter welcher sich erst in größerer Tiefe Gerölle finden. Darum können hier die mannichfaltigsten und gedrängtesten Culturen stattfinden, während dort der Anbau nicht selten sehr mühsam ist. Wegen solcher Fruchtbarkeit hat sich das Leben vorzüglich im Thale des Po bewegt. In die Ebene stürzend und vom Hochgebirge nachhaltige Wasserschätze aufnehmend, gewinnt derselbe, schon früher schiffbar, von der Tessinomündung an die Natur eines Niederungsstromes. Um besonders im Frühlinge die anliegende Niederung vor den steigenden Gewässern zu schützen, ist er an mehren Stellen eingedeicht. Am Ende seines Laufes ergießt sich der Po in sieben Mündungsarmen, von welchen der nördlichste mit der Etschmündung verbunden ist, in das Adriatische Meer. Außer der Fruchtbarkeit, die er spendet, wird er zugleich eine Ader des Verkehrs, welche durch Nebenflüsse und Kanäle die einzelnen Theile des Pogebiets verbindet. Indessen setzt der große Wasserreichthum die Küstensäume zu sehr der Gefahr der Überschwemmung aus, sodaß sie am wenigsten angebaut erscheinen. Es kann jedoch die Zeit kommen, wo diese Sumpflandschaften, immer mehr erhöht durch den vom Gewässer dahin geführten Boden, sich für den Anbau mehr eignen werden, als es jetzt der Fall ist; doch wird jedenfalls hier die Kunst der Natur zu Hülfe kommen müssen.

Wir haben uns vergegenwärtigt, daß das von Natur reich gesegnete continentale Italien, zwar nicht allein wie vordem, den Welthandel bestimmen wird; denn die erdumgürtete Thalassa ist aufgeschlossen und über den erdumgürtenden Ocean, an den die weltgeschichtliche Bewegung seitdem gerückt ist, sind neue Wege gebahnt; aber da die Thalassa nicht aufgehört hat, ein Vermittelungsmeer zu sein, ja es durch die dahin führenden Eisenstraßen noch in einem erhöhten Grade werden wird, so ist auch das obere Italien, nahe dem Centrum Europas, berufen, an der Vermittelung des Weltverkehrs zwischen nahen und fernen Theilen des östlichen Festlands der Erde seinen, ihm durch die geographische Lage bestimmten Antheil wieder zu gewinnen. In Folge dieser Theilnahme am Weltverkehr wird sich hier ein höheres, nicht blos auf das gebirgumschlossene Gebiet beschränktes Leben entwickeln; aber dieses Leben kann nicht, wie ehedem, von Süden, sondern nur von Norden seine Anregung erhalten. Durch ein bloßes Zusammenschließen mit dem peninsularen Italien wird das continentale wenig gewinnen können, denn, in sich verkommen, hat jenes in der Gegenwart nicht sowol als Brücke über das Mittelmeer, sondern nur durch Rom als Anhaltpunkt der Geschichte und als Mittelpunkt der katholischen Welt Bedeutung. Der Schwerpunkt im Völkerleben, um den sich die Weltgeschichte bewegt, liegt jedoch jetzt, wie schon gesagt, nicht mehr an der Thalassa, sondern am Ocean; hier pulsirt jenes Leben, zu welchem auch Italien soll erweckt werden. Deshalb muß insbesondere das continentale Italien nach dieser Seite hinblicken, nach dieser Seite sich anschließen.

Das peninsulare Italien insbesondere; der Charakter und die Beziehungen seiner einzelnen Länder.

Wir gehen jetzt zur nähern Betrachtung des peninsularen Italien über, zu welchem wir bereits mehrfach hinüber geblickt haben. Dieses hat, wie wir mit dem ersten Blicke bemerken müssen, weit mehr eine Richtung zu der übrigen romanischen Welt als das continentale. In ihrem südostwärts gestreckten Laufe ziehen sich die Apenninen, zunächst das continentale und peninsulare Italien trennend, von der West- nach der Ostseite des Landes und laufen hier, wenigstens in Mittelitalien in ihrem Hauptzuge näher der Küste tretend als an der andern Seite, weiter fort, bis sie zuletzt im Süden sich wieder mehr an die Westküste drängen. Dieser Lauf des Hauptgebirgszuges, wie überhaupt der charakteristische orographische Bau der verschiedenen Seiten desselben hat bewirkt, daß sich in Mittelitalien die größern Landschaften an der Westseite bildeten, wodurch dem Lande, wie schon erwähnt wurde,

die Richtung nach dem westlichen Mittelmeere gegeben ist, welches hier verschiedene Namen führt. Unteritalien hingegen blickt nur mit einer, und zwar schmalen Seite hierher, mit einer andern etwas breitern in das Adriatische, und sodann noch mit einer dritten in das Jonische Meer und hinüber nach den nahen griechischen Gestaden, von welchen es einst Bildung und Gesittung empfing und so selber ein anderes Griechenland wurde. Die weltgeschichtliche Bedeutung, welche Mittelitalien durch Rom gewann, gab auch in Unteritalien der Westseite die größere Wichtigkeit, welche diese bei der allgemeinen Richtung der apenninischen Halbinsel nach Westen bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat. Angedeutet wurde schon, daß diese apenninische Halbinsel im eigentlichen Sinne, Mittel- und Unteritalien, nicht so wie Oberitalien, wo der Po alle Landschaften verbindet, eine natürliche geschlossene Einheit sei, daß vielmehr der Gebirgsbau das Land in kleine abgeschlossene Territorien zersplittere, sodaß die Einheit fehle. Tiber und Arno sind die einzigen, noch dazu nicht tief in das Land eingehenden schiffbaren Flüsse, und zudem begünstigt das Terrain weder die Anlegung von Kanälen noch von Landstraßen. Wegen dieser Gebirgszerrissenheit ist die Fruchtbarkeit weit geringer. Das abwechselnde Austreten und Austrocknen der kleinern Flüsse, verbunden mit pestilenzialischen Ausdünstungen, läßt ganze Landstrecken zur Wüste werden. Bewohnte Landstriche sind daher nicht blos von Gebirgen, sondern auch vielfach von Wüsteneien unterbrochen.

In der südlichen Hälfte des italischen Landes, der langgestreckten Halbinsel an beiden Seiten des Apennin, hat wieder der nördliche Theil oder Mittelitalien die höhere Wichtigkeit. Wir müssen sogar im Allgemeinen zugeben, daß sich hier im Centrum des Landes die geistige Kraft des Volkes mehr entwickelt hat, als an der continentalen peripherischen Seite des Landes. Darum wird Mittelitalien wegen seiner großen Vergangenheit, in der es zwei mal, als Centrum in Staat und Kirche, die Welt beherrscht und zugleich die Kunst zur hohen Blüte entwickelt hat, eine gewisse Bedeutung bewahren, während Oberitalien, das schon im Mittelalter die größere politische Bedeutung hatte, wiederum groß werden muß durch die Zukunft, indem es sich dem neuen Centrum der Weltgeschichte immer näher anschließt. Zwar hat auch im Mittelalter in Oberitalien ein schönes städtisches Leben geblüht, bürgerliche Betriebsamkeit einen großen Aufschwung erhalten und Handel und Verkehr eine weite Ausbreitung gewonnen; aber es fehlte bei dem Blick in die äußere Weite der Welt und auf die äußern Güter des Lebens der Blick in die innere Tiefe des Geistes und auf dessen unvergängliche Güter. Besonders hat Venedig, in diesem irdischen Streben auf dem Gipfelpunkt stehend, eine furchtbare Strenge und Kraft des Verstandes entwickelt, um sich durch blos weltliche Herrschaft groß zu machen, der hier sogar Kunst und Wissenschaft dienen mußten.

Anders in Mittelitalien. Die Bewohner der Apenninen sind hier zwar Hirten und Jäger und stehen jeglicher geistiger Cultur ziemlich fern, doch in den tiefer liegenden Landschaften findet sich hier eine größere geistige Regsamkeit. Die schmalen östlichen Küstenlandschaften, auf welchen sich wenig Leben findet, kommen hier nicht in Betracht. Besonders wichtig ist die nördliche Westseite oder Toscana, jenes Land, welches für Italien geistig die höchste Bedeutung gewonnen hat. Toscana theilt zwar auch die oben charakterisirte geographische Natur des peninsularen Italien, wenn auch nicht in der schroff ausgeprägten Weise. Die Gebirgsgegenden im Norden und Osten sind nämlich rauh und haben ein fast nordisches Klima, während die Küstenstriche im Süden so ungesund sind, daß sie im Sommer verlassen werden müssen. Auch im obern Tiberthale und der angrenzenden Gebirgslandschaft findet sich wenig Regsamkeit; alles Leben hat sich vielmehr im Arnothale concentrirt, dessen Mittelpunkt Florenz bildet und dessen Verbindung mit dem Meere jetzt Livorno, wie ehedem Pisa, vermittelt. Das Volk ist zwar im Toscanischen im Ganzen auf Ackerbau gewiesen; weil aber vorzüglich Wein und Oliven gebaut werden und der Mensch davon allein nicht leben kann, so muß der Grundeigenthümer auch Handel treiben. Deshalb ist hier neben einer gewissen Stetigkeit auch eine äußere Rührigkeit hervor-

gerufen worden, was in geistiger Beziehung nicht ohne Einwirkung geblieben ist. Wol überwiegen in Italien überhaupt die Städte, und das flache Land tritt gegen diese durchaus an Bedeutung zurück, indessen hat in Toscana das Land auf die Städte Einfluß geübt, sodaß diese nicht in dem Maße den abstracten, verweltlichen Charakter tragen als sonst auf der ganzen Halbinsel. Florenz, die Hauptstadt Toscanas, ist noch immer der Mittelpunkt der italienischen Bildung und gleich weit entfernt von der wilden Kraft Genuas wie von dem blos weltlichen Verstande Venedigs. Lucca, das, am Tyrrhenischen Meere gelegen, zwar gebirgig, aber gut angebaut ist, und vormals einen Theil des alten Tuscien bildete, hat durch seine Vereinigung mit Toscana letzterm mehr seine natürlichen Grenzen und einen bessern geographischen Abschluß gegeben. Ob in Folge der gegenwärtigen Bewegung diese Abrundung auch nach anderer Seite hin vor sich gehen, ob Toscana überhaupt der geistige Kern einer größern politischen Herrschaft werden wird, läßt sich jetzt nicht mit einiger Sicherheit andeuten.

Ganz verschieden von dem Zustande Toscanas ist der Zustand des Kirchenstaats. Die geographische Physiognomie beider Länder sieht sich zwar ähnlich, nur daß im Kirchenstaate die Ebene schon mehr hervortritt; allein sonst sind diese Länder keineswegs miteinander zu vergleichen. In Toscana herrschte stets Regung und Leben; im Kirchenstaate sind bisher alle Verhältnisse einem stagnirenden Sumpfe zu vergleichen gewesen. Nur in den nördlichen Landschaften, die sich sowol durch ihre besondere geographische Natur und Lage als durch die charakteristische Individualität der Bewohner sehr von der eigentlich römischen Landschaft unterscheiden, ist durch den Verkehr zu Lande mit der Lombardei und Toscana und zur See mit Venedig und der griechischen Halbinsel mehr Leben erhalten worden. Bologna befindet sich schon jetzt auf einer Haupthandelsstraße Italiens; indessen soll nicht blos Oberitalien, sondern auch Mittel- und Unteritalien von einer Eisenstraße durchzogen werden, die von hieraus nordwärts die gedoppelte Richtung nach Mailand und Venedig würde nehmen müssen. Wenn dieser nördliche Theil des Kirchenstaats eine Richtung nach dem Adriatischen Meere und demzufolge nicht nur nach dem continentalen Italien, sondern auch nach Deutschland und der griechischen Halbinsel hat, so neigt sich der südliche der romanischen Welt und Nordafrika zu. Der Kirchenstaat, als das Mittelland, theilt so beide Richtungen, welche sich überhaupt in Italien vorfinden. Das Doppelgesicht des Janus schaut uns entgegen. Pulsirte in diesem Mittellande noch eine positive Lebenskraft, so würde auch nach beiden Seiten hin noch eine Herrschaft geübt werden können; aber diese Kraft fehlt, und so wird die Zukunft dieses Mittellandes davon abhangen, von woher, ob von der romanischen oder germanischen Welt, auf dasselbe der meiste Einfluß geübt wird. Im Mittelalter nahm die Bildung einen der Völkerwanderung entgegengesetzten, jetzt aber in Beziehung auf Süd- und Westeuropa einen ihr entsprechenden Gang: vom europäischen Centrallande, wo sie zur Entwickelung gekommen ist, zieht sie den meist von da nach West- und Südwest gewanderten Völkern nach. Dieser Beobachtung zufolge müßte sich die germanische Bildung also die Thore Roms öffnen, wie solches bereits im Mittelalter durch die äußere Gewalt der Germanen geschehen ist. In der Mitte Italiens gelegen, sollte die römische Landschaft die belebteste sein, statt dessen ist sie aber die ödeste. Der Ackerbau tritt hier zurück und die ländliche Bevölkerung ist so gut als verschwunden. Die niedern Gegenden bilden Marennen mit pestilenzialischen Ausdünstungen, die obern zum Theil öde baumlose Steppen. Der Mensch ist hier so schwach geworden, daß er die vulkanische und durch Niederungen ungesunde Natur des Landes nicht zu überwältigen vermochte. Die abstracte, mechanische Form, welche von Rom ausging, hat, wie überall, so auch hier nur den Tod geboren, den auch die politischen Reformen des gutmüthigen Pius IX. nicht werden verscheuchen können.

Die Natur des italischen Landes begünstigt nicht eigentlich eine mechanische Staatsbildung, wie solches in den weiten Flächen des nordöstlichen Europa der Fall ist; soll sie aber vollbracht werden, so ist die römische Landschaft noch dazu am gerig-

westen. Hier im Tiberthale, der größesten Fläche des peninsularen Italien, stießen die verschiedensten umwohnenden Völkerschaften aufeinander und aus ihnen ging Rom von Anfang an nicht als eine organische, sondern als eine mechanische Bildung hervor. In der Mitte der Halbinsel und an der untern Tiber, nicht zu fern dem Meere gelegen, nur durch kurze Überfahrten von den italienischen Inseln getrennt, gegenüber den Küsten Nordafrikas und Südwesteuropas, erhob es sich nicht blos zur Hauptstadt Italiens, sondern kettete auch im fortwährenden Kampfe mit dem Orient zuerst die Länder des westlichen und dann auch des östlichen Mittelmeeres an sich. Der Mechanismus breitete sich nicht sowol über eine Land- als vielmehr über eine Meeresfläche aus. Aber je mehr sich in den von Rom unterworfenen Ländern ein selbständiges Leben entwickelte, um so weniger konnte dessen mechanische Form durchgreifen, und um so mehr mußte daher dasselbe zurücktreten. Schon durch die immer weitere Ausdehnung der römischen Herrschaft auch auf die Küstenländer des östlichen Mittelmeers, die nicht wie die des westlichen latinisirt werden konnten, ebenso wie durch das zu tiefe Hineindringen in die Binnenländer, war die compacte Einheit des Staats allmälig zerstört und die politische Macht geschwächt worden. Deshalb hatte man sich zunächst genöthigt gesehen, den Mittelpunkt des Reichs weiter östlich nach Byzanz zu verlegen. Diese neue Hauptstadt, an der Grenze zweier Welttheile und zweier Meere, war zwar günstiger gelegen, bewirkte indessen noch keine Ausgleichung des Misverhältnisses, und so wurde endlich das römische Reich in ein abendländisches und morgenländisches getheilt. Wie schon oben berührt wurde, gab es jetzt zwei Centralpunkte am Mittelmeere, einen östlichen und westlichen, von welchen jenem die Vermittelung zwischen dem südöstlichen Europa und Asien, diesem die zwischen dem südwestlichen Europa und Afrika zufiel.

West-Rom fiel zwar bald als politische Macht im Kampfe gegen die naturwüchsigen, jugendlichen Völker des Abendlandes; doch als kirchliche Macht bestand es fort, und wie es einst den Ländersaum des westlichen Mittelmeers latinisirt hatte, so christianisirte es jetzt denselben und zugleich auch das centrale Europa. Am afrikanischen Saum des westlichen Mittelmeers, zeitweilig auch in Spanien, ja sogar in Theilen Italiens, zerstörte zwar die wilde Gewalt des Islam wieder, was hier gepflanzt war; aber noch immer ist Rom, wie insbesondere das peninsulare Italien und überhaupt die ganze romanische Welt, nicht sowol darauf hingewiesen, das nordwestliche Asien und nordöstliche Afrika, als vielmehr das nordwestliche ihr gegenüberliegende Afrika dem europäischen Leben zuzuführen, wie dieses auch Frankreich bei der Eroberung von Algier als seine Bestimmung erkannt hat. Wie Italien vordem Karthago, welches den Fuß nach Europa hinübergesetzt hatte, überwältigte und Nordafrika unterwarf, so würde es noch immer, wenn nicht die innere Kraft von ihm gewichen wäre, sich in Beziehung zu den Küsten Afrikas setzen und dahin europäisches Leben tragen müssen. Allein was einst der Beruf der peripherischen Länder Europas war, hat sich im Verlauf der geschichtlichen Entwickelung mehr dem Centrum zugewandt, und so ist denn der Beruf der Vermittelung zwischen Europa und der transmediterranen Welt auf dem westlichen Becken vom peninsularen Italien auf Frankreich, ebenso wie auf dem östlichen Becken vom continentalen Italien auf Deutschland übergegangen. Nichtsdestoweniger ist Italien, wie Griechenland die Brücke nach Asien bildet, so auch die Brücke nach Afrika anzusehen. Hierbei darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß es sich nicht in dem Maße wie dieses zur Brücke eignet, indem sich hier die Länder weniger nahe liegen und geringere Beziehungen zueinander haben, ferner der Afrika überhaupt der Bedeutung Asiens für den Weltverkehr beiweitem nicht gleikommt. Griechenland an sich ist daher zwar als Vermittelungsland zwischen Europa und Asien wichtiger, als es Italien ist für die Vermittelung mit Afrika. Indessen liegt Italien auch dem europäischen Centrallande näher, sodaß aus diesem Grunde dem continentalen Italien die Vermittelung des Weltverkehrs zwischen Centraleuropa und Asien, trotz Griechenland, zum großen Theil wieder zufallen wird. Und wenn ein gegenseitiger Verkehr wird zudem zwischen Italien und Griechenland sich bild

müssen, wenn beide Länder sich erst wieder zu einer ihrer geographischen Lage und ihrer physischen Natur entsprechenden geschichtlichen Bedeutung werden entwickelt haben, was aber freilich ohne die Beziehung zu Deutschland nicht möglich ist!

Was wir im Allgemeinen über die Zerrissenheit des Terrains im peninsularen Italien hervorhoben, gilt ganz vorzüglich von Unteritalien. In Mittelitalien war im Tiberthale eine mechanische Staatsbildung, wenn auch nicht naturgemäß, so doch möglich. Die Durchführung abstracter politischer Formen wird hier in Unteritalien nie gelingen; denn überall ist das Land in eine Menge kleiner, oft schroff geschiedener Bezirke getheilt. Das jetzige Königreich Neapel nämlich, welches ganz Unteritalien umfaßt, ist durch die verschiedenen Zweige und Abzweigungen der vom Hochlande der Abruzzen sich südlich weiter fortsetzenden Hauptkette des Apennin, durch dessen Nebenreihen und ihr Gewirr von Erhebungen und Senkungen, aus welchem die Flüsse in kurzem Laufe dem Meere zueilen, in der Weise innerlich zerrissen, daß es, seiner natürlichen Entwickelung überlassen, in eine Reihe sehr kleiner Landschaften unfehlbar zerfallen würde. Eine solche Zertheilung finden wir im Alterthum, ehe Roms mechanische Energie diese Landschaften überwältigte; sie wiederholte sich im Anfange des Mittelalters, als sich das politische Leben noch nicht ausschließlich in größern Staaten concentrirt hatte, sondern auch noch kleinere Gemeinwesen daran ihren entsprechenden Antheil nehmen konnten. Das ganze südliche Italien war damals in griechische, longobardische und päpstliche Territorien zersplittert. Dabei drängten die Sarazenen von außen her und setzten sich an verschiedenen Punkten fest. Im ganzen Lande betrug sich bei dieser Zerrissenheit beinahe jede Stadt, jede Burg, jedes Kloster unabhängig. Als sich jedoch bei der fernern geschichtlichen Entwickelung in den übrigen Ländern Europas allmälig mehre vorher für sich als politisch selbständig bestehende Landschaften zu einem Staate herausbildeten und die kleinern Gemeinwesen nach und nach ihre politische Selbständigkeit verloren, verschwanden auch nacheinander die verschiedenen Republiken, Gebiete und Fürstenthümer Unteritaliens, welche den äußern Feinden nicht widerstehen konnten. Es bildete sich hier durch die Waffengewalt der eingewanderten Normannen im Kampfe wider die Sarazenen und mit Verdrängung der Griechen aus kleinem Anfange zuerst unter Belehnung des Papstes das Herzogthum Apulien und, bei weiterer Unterwerfung des Landes, das Königreich Neapel, zu welchem dann auch Sicilien erworben wurde, das jedoch nicht immer mit demselben verbunden geblieben ist.

Obwol in solcher Weise die Landschaften Italiens im 11. Jahrhundert zu einem Reiche vereinigt wurden, so ist doch bis auf den heutigen Tag noch keineswegs daraus ein harmonisches Ganzes erwachsen. Das Volk trägt noch immer zu sehr das Gefühl der Besonderung in kleinere Gemeinwesen, welches unter diesem Himmel und zwischen diesen Gebirgen das Natürliche ist. Eine Identität der Interessen der Regierung und der Unterthanen, sagt Leo, hat fast nie stattgefunden, sondern nur in mannichfaltigem Wechsel rebellische Unzufriedenheit oder indolente Gleichgültigkeit in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse. Dabei hat die Zersplitterung des Landes die Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung verhindert. Ureinwohner, Griechen und Römer, Longobarden und Normannen, Araber und Albaner, Spanier und Franzosen sind hier nicht in der Weise zusammengewachsen, daß nicht noch ihre verschiedenartigen Theile hier und da ganz unvermischt zu erkennen wären. Bei den unzugänglichen Bergen, Wäldern und Sümpfen des Landes, das durchrissen ist von Waldströmen und Klüften, ohne innere Communicationswege, erscheinen daher die verschiedenen Völkerreste nur locker miteinander verbunden und leben, nicht selten im Kriege miteinander, ziemlich unabhängig in ihrer Zertrennung fort, ohne daß eine Centralregierung des Landes durchgreifend auf sie hätte einwirken können. So ist Unteritalien namentlich, in das sich einst griechische Bildung von der Küste aus verbreitet hatte, wo ein neues Griechenland entstanden war, jetzt einer unerhörten Uncultur anheimgefallen. Aber wie in Griechenland, das den Orient

besiegte und von demselben wieder besiegt wurde, sich das orientalische Element mit seinen Lebensformen eindrängte, so finden wir auch ein Ähnliches in Unteritalien. Wie im türkischen Reiche die Paschas, treiben hier, wenigstens in den unzugänglichsten Landestheilen, fortwährend einheimische Große, die Fürsten und Barone, ihr Wesen, und die Staatsgewalt hat nichts Anderes thun können, als dieselben gewähren zu lassen. Durch die Verkettung mit der Einen Roma hat Unteritalien die überwiegende Richtung zum westlichen Mittelmeere und zu dessen Gestadeländern gewonnen, sodaß die westliche Seite des Landes die politisch wichtigere nicht blos im römischen Alterthume geworden, sondern auch im Mittelalter und in der neuen Zeit durch die steten Beziehungen zu den romanischen Ländern geblieben ist. Neapel, an der Westküste gelegen, nicht zu fern vom mittlern Italien, ist daher die Hauptstadt des Landes geworden. Im griechischen Alterthum war die Richtung nach Südosten überwiegend; blühende griechische Pflanzstädte erfüllten den Küstensaum nach dieser Seite. Auch in gegenwärtiger Zeit werden die Beziehungen nach Südosten nicht fehlen dürfen, wenn sich in Unteritalien ein neues Leben entwickeln soll.

Der Charakter der zu Italien gehörenden Inseln.

Die italischen Inseln bilden, wie die griechischen die Verbindung zwischen Europa und Asien, so die Verbindung zwischen Europa und Afrika. Als Nordafrika politisch mächtiger war, als das gegenüberliegende Italien, herrschte auf diesen Inseln orientalisches Leben, das sich von da nach dem europäischen Festlande hinübersetzen wollte. Nicht blos Karthago suchte im Alterthume, diese Inseln an sich reißend, Rom zu überwältigen, sondern auch die Saracenen versuchten im Mittelalter von Sicilien aus Rom, damals der Mittelpunkt der ganzen abendländischen Christenheit, zu erobern. Zwei mal hat das Abendland mit dem Morgenlande um diese Inseln einen Weltkampf führen müssen, in welchem jedoch das Erstere als Sieger hervorgegangen ist. Weniger glücklich ist der Kampf Europas um jene Inseln gewesen, welche den Übergang nach Asien bilden, indem auf diesen zum größern Theile noch jetzt türkisch-orientalisches Wesen herrscht.

Die Naturbeschaffenheit der malteser Inseln ist ungünstig; sie bestehen aus einem Felsen, der nur mit einer dünnen Erdkrume bedeckt ist; aber ihre Lage inmitten eines der befahrensten Meere, auf dem Seewege von Südwesteuropa nach der Levante, gibt ihnen bei ihren guten Häfen eine höhere Wichtigkeit. Daß aber diese Wichtigkeit Italien und nicht einem fernen Volke, welches gar nicht auf das Mittelmeer gehört, zu gute kommen muß, ist in der geographischen Lage selbst begründet. Sicilien, die wichtigste Insel, hat eine ähnliche landschaftliche Physiognomie wie Apulien. Das Mittel- und Unteritalien durchziehende Gebirge setzt sich hier, nur von einer schmalen Meerenge unterbrochen, zuerst in einer einfachen, mäßig hohen Kette fort, geht dann auseinander, steigt und senkt sich wieder, bis sich an den Südfuß der Hauptkette ein einförmiges Plateau lagert, welches, geringe Tiefebenen abgerechnet, den übrigen Theil der Insel einnimmt. Der Ätna, welcher aus der Ebene von Catania zur Eisregion emporsteigt, hat eine mehr isolirte Lage. Je weiter man nach Süden kommt, desto mehr zeigt sich es, daß Italien das Land der Städte ist; von Sicilien aber kann man sagen, daß hier die Städte ganz das flache Land absorbirt haben. Nur die nähere Umgegend der Städte ist angebaut, der übrige größere Theil des Landes liegt als ein magerer, steppenartiger Anger da. Das Innere des Landes, einst die Kornkammer Roms, ist jetzt verödet und dünn bevölkert. Mangel an Bewässerung wie überhaupt an allen Vorkehrungen zum Anbau herrscht hier vorzugsweise. Welch ein Contrast gegen das Alterthum; die ehemalige Kornkammer Roms leidet jetzt selbst Mangel! Statt angebauter Getreidefelder findet man jetzt kahle verbrannte Strecken, statt baumreicher Haine schattenlose, wasserarme Flächen, statt prächtiger Bauwerke die Ruinen umgestürzter Säulen und Tempel.

Günstigere Verhältnisse finden sich zwar in den Küstenebenen, in welchen nicht nur alle Getreidearten, der Weinstock und die edelsten Südfrüchte, sondern sogar

Pflanzen der Tropenwelt, wie Zuckerrohr, Baumwolle, Dattelpalmen, gedeihen. Denkt man aber daran, was einst diese an guten Häfen reiche Insel gewesen ist, als das Eine Syrakus allein über eine Million Einwohner zählte, und was sie als Mittelpunkt der beiden Becken des Mittelmeeres, welches drei Welttheile verbindet, sein könnte, so muß man doppelt wünschen, daß das hier wohnende Volk zu neuem Leben erstarke. Und daß dieses Volk in der That jetzt schon die Ahnung seines weltgeschichtlichen Berufs besitzt, beweist seine energische und aufopfernde Erhebung gegen eine tyrannische und verworfene Regierung, welche sogar mit Absicht und zur Behauptung ihrer Herrschaft jeden Keim, jede Regung einer Entfaltung der materiellen Wohlfahrt der Insel daniederhält, die z. B. das angebaute Land mit so hohen Lasten bedrückte, daß die Grundeigenthümer oft gezwungen waren, ihre Ölbaumplantagen niederzuhauen und das Innere des Landes der Verödung preiszugeben. Was wir über die Richtung des Landes schon bei Unteritalien bemerkten, gilt auch von Sicilien. So lange hier die griechischen Pflanzstädte als selbständige Gemeinwesen blühten, schaute die Insel nach Osten und Süden; Syrakus und Agrigent, jenes an der Ost-, dieses an der Südseite, waren die mächtigsten freien Städte des Landes, welche mit noch andern in das Ostbecken des Mittelmeeres blickten. Durch die spätere Verbindung mit Rom aber, sowie im Mittelalter, nach Verdrängung der Sarazenen, durch die Verbindungen mit Neapel und Spanien, ist die Beziehung zum Westbecken überwiegend geworden. An dem Westbecken liegt Palermo, die Hauptstadt der Insel, Neapel, der Hauptstadt des Vereinigten Königreichs beider Sicilien, gegenüber, von welchem letztern die Städte der Ost- und Südseite durch längere Überfahrten getrennt sind. Die gegenwärtige Bedeutung dieser Städte ist von der Ausdehnung des Verkehrs zwischen beiden Becken des Mittelmeers und von der weitern Entwickelung der Küstenländer des östlichen Mittelmeers, besonders Griechenlands und Vorderasiens, abhängig.

Die geographische Lage Sardiniens im westlichen Mittelmeer ist weniger günstig, als die Lage Siciliens inmitten der beiden Becken, denn die Fahrstraßen, welche den sicilischen Küsten entlang ihren Lauf nehmen müssen, werden stets an den sardinischen vorbeigehen. Indessen scheint auch Sardinien, bei seiner Lage zwischen Spanien, Frankreich, Italien und Nordafrika, bei seiner Ausstattung mit vielen, von Natur guten und sichern Häfen, zu höherer geschichtlicher Bedeutung bestimmt zu sein, wenn erst die weitere Entwickelung des mediterranen Verkehrs begonnen haben wird. Gegenwärtig ist es durch die Unwissenheit der Bewohner und mangelhafte Cultur des Bodens um Jahrhunderte selbst gegen die übrigen Landschaften des Königreichs zurückgeblieben, dem es den Namen gegeben hat. Sardinien zählt jetzt nicht über eine halbe Million Bewohner, wiewol es gewiß sechs mal so viel ernähren könnte: im Alterthum sollen hier sogar vier Millionen Menschen gelebt haben. Hierher wäre die Auswanderung von Piemont zu leiten! Allein die Insel ist jetzt ungesund und wird gefürchtet wegen des Fiebers, indem sich bei mangelhaftem Anbau den pontinischen ähnliche Sümpfe gebildet haben, welche schädliche Dünste aushauchen. Obwol die Insel unter einem südlichen Klima liegt und, wenn auch gebirgig, doch zugleich nicht unbedeutende Ebenen hat, dabei gut bewässert ist, so erscheint sie doch gegenwärtig viel unfreundlicher, als man erwarten sollte. Besonders ist es der Süden, wo man Mangel an Anbau findet; das Land ist hier zum Theil ein steppenartiger, nur von verwilderten Heerden belebter Anger, oder zeigt jene bösen Sümpfe auf, die sich bei fehlender Aufräumung des Flußbettes durch das geringe Gefälle der Flüsse in ihrem untern Laufe bilden. Wo sich jedoch der Mensch nur die geringste Mühe gibt, den Boden zu cultiviren, tritt auch sogleich die große natürliche Fruchtbarkeit desselben hervor. Von Handels- und Gewerbthätigkeit ist bei aller Absatzgelegenheit für die Producte natürlich unter solchen Zuständen nicht die Rede. In Sardinien streicht eine dicht bewaldete Bergkette längs der östlichen Seite her; doch hat die Westseite, obwol auch gebirgig, einige Ebenen, unter welchen die von Cagliari die größte ist.

Corsica, die höchste der italischen Inseln, ist mit Ausnahme kleiner schmaler Ebenen an der Ostküste, ganz und gar ein rauhes, wildes, dicht bewaldetes Gebirgsland. Das Gebirge besteht aus vielen parallelen Ketten, welche durch enge, steil eingeschnittene Felsthäler, in denen wilde Torrenten rauschen, voneinander getrennt sind. Die Cultur ist auf diese Felsthäler und auf die schmalen Ebenen beschränkt, wogegen sich in den höhern Berggegenden meist undurchdringliche Forsten finden. Die Insel hat einige mittelmäßige Häfen. An sich schon ohne besondere historische Wichtigkeit, hat sie vollends für Italien ihre Bedeutung verloren, seitdem sie Frankreich unterworfen wurde.

Fassen wir nun nochmals das Resultat der Erörterung zusammen, so ist dasselbe kurz folgendes. Italien kann nur diese Stellung in dem geschichtlichen Leben der Gegenwart einnehmen, die ihm von Natur und durch den weltgeschichtlichen Verlauf angewiesen ist. Unter den drei sich ins Mittelmeer erstreckenden europäischen Halbinseln ist Italien diejenige, die ihren Blick nach dem europäischen Centrum, dem Mittelpunkte des modernen Culturlebens, und zugleich über das Mittelmeer nach dem Orient richtet. Vermöge dieser glücklichen Lage, dieses gleichsam gedoppelten Gesichts, war es so lange, als sich die Weltgeschichte an das Mittelmeer, an die Thalassa, vorzüglich band, der Träger und Vermittler aller großen Interessen des Weltlebens. Mit der Entfaltnng des germanischen Geisteslebens, der Consolidirung der großen Völkerstaaten Centraleuropas und der Erschließung des Oceans durch diese Völker verlor Italien seine Stellung als Vermittler des Weltverkehrs und zugleich sein geistiges Primat. Statt als organisches Glied in die neue geschichtliche Bewegung einzutreten, verfiel es in Vereinzelung, die allmälig geistige Versunkenheit sowie politische Ohnmacht und Abhängigkeit zur Folge hatte. Wol liegt der gegenwärtigen Erhebung der italienischen Völker der Gedanke einer neuen Lebenskräftigung und der Erringung einer neuen geschichtlichen Stellung zum Grunde; aber dieser Gedanke äußerte sich bisher dunkel und einseitig. Italien schaut nicht vorwärts, sondern es ruft die großen Erinnerungen seiner frühern Geschichte an und will kraft dieser Vergangenheit ein neues Primat unter den Völkern der modernen Geschichte geltend machen. Ein Primat aber unter den Völkern, welche die Träger des modernen Culturlebens sind, ist unmöglich; am wenigsten dürfte jedoch Italien seiner natürlichen wie seiner moralischen Lage nach berufen sein, ein solches Primat in Anspruch zu nehmen. Außerdem irrt sich Italien auch in den Mitteln, durch welche es überhaupt zu einer neuen geschichtlichen Bedeutung gelangen will. Mit einer feindseligen Trennung von Deutschland glaubt es Alles zu gewinnen, was ihm an nationaler Einheit, politischer Selbständigkeit und concreter Entwickelung bisher abgegangen ist. Nationale Einheit und politische Selbständigkeit sind indessen Güter, welche alle großen europäischen Völker erst durch die härteste geschichtliche Arbeit erworben haben, und die Italien um so schwerer erringen wird, als die geographische Natur des Landes sowie die Verschiedenartigkeit seiner Volkselemente dieser Einheit schroff entgegentreten. Was aber die Entwickelung der innern Kräfte und die Betheiligung an dem modernen Culturleben der Völker betrifft, so ist Italien gerade auf die innigste Verbindung mit dem europäischen Centrallande, auf die Verbindung mit Deutschland, angewiesen. Nicht nur, daß ihm aus diesem Herzen des europäischen Lebens die befruchtenden Elemente germanischer Bildung zuströmen werden, sondern das mediterrane Italien kann sich auch nur durch diese, von seiner geographischen Position bedingte Verbindung die Betheiligung an den oceanischen Interessen, an dem Weltverkehr der europäischen Völker verschaffen. Erst dann, wenn Italien durch diese Verbindung ein lebendiges, organisches Glied des europäischen Weltlebens geworden, wird es in seiner eigenthümlichen Sphäre einen selbständigen Wirkungskreis und neue geschichtliche Bedeutung erlangen. Es wird ihm dann der Beruf zufallen, wenigstens zum großen Theil die Cultur und die Interessen des Abendlandes über das Mittelmeer hinaus mit den Ländern und Völkern des Ostens zu vermitteln.

Baiern und sein König Ludwig I.

Der Vater der deutschen politischen Poesie hat das tiefe Wort gesprochen, welches die ganze neuere Geschichte der romanischen Nationen und einiger Bruchtheile unsers Volkes in scharfem Umriß zeichnet:

Ihr sahet und seht, welches herbe Geschick die verstockten Völker getroffen,
Die nicht in der Zeit des erweckenden Rufs absagten dem römischen Baalsdienst.
Gern möchten sie wegschieben das Joch und es zappelt der Hals in der Schlinge;
Doch leider zu spät, denn Pfaffengewalt schnürt ihnen die Seele zusammen.

Die Völker, hochherziger Platen, trifft nur ein kleiner und in Deutschland ein sehr kleiner Theil der Schuld. Sie wären gern dem erweckenden Rufe gefolgt, hätten sich die Fürsten an ihre Spitze gestellt, oder hätten sie wenigstens nicht dem Frühling der Zeit gewaltsam das Lebenslicht ausgeblasen. Der Baier stand im 15. und bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts auf einer hohen Stufe der Bildung, geneigt und bereit zu jeder Fortentwickelung, ebenbürtig den andern Stämmen der Nation. Das darauf folgende zweihundertjährige Jesuitenregiment hat aber in den Ländern des bairischen Stammes, in Östreich, in Tirol und in unserm Herzogthume die Säfte dieser biedern deutschen Völkerschaften in Stockung versetzt; abgestorbenen Gliedern ähnlich, hingen sie lange, lange Zeit an dem pulsirenden, lebendigen Körper der Nation. Es wird auch jetzt noch vieler Reibungen und gewaltsamer Mittel bedürfen, bis die erstarrten, in ihrer Ausbildung zurückgebliebenen Theile dem Ganzen sich wieder organisch anfügen und mit ihm zusammenwachsen. Kundige Ärzte und Staatsmänner wissen, daß man bei so eingewurzelten Übeln auch selbst dann noch, wenn der Heilungsproceß schon vollendet scheint, nicht ganz vor Rückfällen sicher ist; ein ungünstiger Luftzug, eine Verkältung wäre im Stande, wenn auch nur auf kurze Zeit, die alte Starrheit zurückzubringen.

Die Lockerung der Fesseln geistiger und staatlicher Knechtschaft beginnt beinahe zu gleicher Zeit in Östreich und in Baiern mit den Regierungen Joseph's II. und Maximilian Joseph's III. Sie beginnt mit der Schwächung und Auflösung des Jesuitenordens, sie beginnt mit der Bildung der bairischen Akademie der Wissenschaften, welche, jetzt zum Schattenspiele und Kinderspott herabgesunken, in der Jugend ihres Daseins von großer Bedeutung war für das Kurfürstenthum. Die Akademie hat in Baiern den Kampf für Licht und Wahrheit begonnen; sie hat, zum ersten male seit 200 Jahren, über die allmächtigen Söhne Loyola's zu Ingolstadt und über den kurfürstlichen Jesuiten-Beichtvater zu München den Sieg davongetragen. Die Jesuiten, über diesen unerwarteten Schlag erbittert, hätten damals, wie zu allen Zeiten und allenthalben, wo sie herrschten, ihre Gegner am liebsten ausgerottet. Pater Leo ließ es, wie Westenrieder berichtet, nicht dabei bewenden, die Herren Gelehrten „große Hansen, Perückenstöcke, Freilehrer, Freidenker und dumme Esel" zu schelten, sondern er ermahnte den Pöbel von der Kanzel herab, „sie mit dem Schwerte auszurotten". Aber die Zeit war ihnen nicht günstig; die Sonne der humanistischen Tage stieg immer höher an dem Horizont empor; sie duldete die schwarzen Thaten der Autosdafé, der Ketzergerichte und Hexenprocesse nicht mehr. Die Dunkelmänner mußten sich in die Nacht, aus der sie stammen, zurückziehen. Hier pflogen sie häufig Rath und lauerten ingrimmig auf jeden Nebelstreifen, der sich in der Ferne erhob, um ihn durch Blendwerk in schwarze Wolken zu verwandeln; sie hofften das Licht des Tages zu verfinstern und die im Sonnenschein gereiften Saaten und Früchte des Geistes durch Hagelwetter zu vernichten. Dies ist ihnen auch seit der Zeit Max Joseph's III. einige male gelungen; es gelang ihnen während der heillosen Regierung Karl Theodor's, und das jüngste mal, möge es das letzte mal sein, vor ungefähr 15 Jahren.

Der Regierungsantritt des Königs Ludwig von Baiern (13. Oct. 1825) fiel in die Blütezeit der Reaction. Karl X. war gesalbt mit dem himmlischen Öle zu St.-Denis und allenthalben jubelten die Gesalbten des Herrn. König Ludwig zeigte

Ich damals als echter Sohn der Vorbereitungsjahre zur Befreiung und der Befreiungskämpfe. Von der einen Seite ein lebendiges deutsches Nationalgefühl, glühend für die Aufrichtung und Erhaltung der Ehre und Würde des ganzen Vaterlandes, innig mit Franzosenhaß verschwistert; von der andern ein rückgängiges Streben nach mittelalterlichen Einrichtungen, verbunden mit einer Feindseligkeit gegen den vorzüglich von Frankreich ausgehenden Liberalismus. Die Trennung der Studienanstalt in dem confessionell so haderſüchtigen Augsburg (hier und in Dillingen hatten sich auch die Jesuiten am längsten zusammengehalten) in ein katholisches und protestantisches Gymnasium ward zugegeben. Görres, welcher damals schon den Jakobiner in der Franciscanerkutte spielte, wurde an die von Landshut nach München versetzte Hochschule berufen, und ein romantischer Schwachkopf, der vom freien Geiste zur blinden Hierarchie entwichene Eduard Schenk, erhielt die Oberleitung der Bildungsanstalten des Reichs. Bei dem Allen blieb der Wortlaut der Verfassung — ihr Geist hat sich niemals zum Leben durchgearbeitet — die einzige Richtschnur der Regierung. Es fehlte selbst nicht an mehren freisinnigen Anordnungen; der Presse wurde eine Freiheit gestattet, wie zu der Zeit in keinem andern deutschen Lande. Gegen diese Presse erhob sich auch alsbald mit allen Waffen des Hasses und der Verleumdung die jesuitisch-ultramontane Faction, welche damals bereits einen Mittelpunkt in Baiern gefunden hatte. Die Juliusrevolution und ihre Nachspiele in Deutschland haben in der Regierungswage, deren Zünglein von Hause aus nach Jenseit der Berge und nach dem Abgestorbenen sich neigte, den Ausschlag gegeben. Die protestantischen Jesuiten, die Pietisten, Roth, Niethammer, Puchta, Stahl und Andere, sind ihren katholischen Freunden getreulich beigestanden. Man ließ den König allerlei wunderliche Gefahren schauen. Es ging soweit, daß ein hocharistokratisches wanstiges Jagdungethüm, ein Fürst von L***, erklären konnte: die meuterischen blutdürstigen Liberalen würden nur über seinen Leichnam in die Gemächer der Majestät vordringen; er und sein ganzes Haus wollten sich aufopfern für die Erhaltung eines so guten hochherzigen Königs. Adel und Geistlichkeit, fügte man schlau genug hinzu, wären allein im Stande, die dem Hause Wittelsbach drohenden Gefahren abzuwenden.

Von nun an beginnt eine furchtbare Zeit der Reaction, des Spionirwesens und der geheimen Polizei; alle Nachteulen flogen aus ihrem verfallenen dumpfen Gemäuer wohlgemuth zum hellen lichten Tag empor: die Krethi und die Plethi mit all ihren alten Gelüsten, Benedictiner, Franciskaner, Kapuziner, Augustiner, Schulschwestern, barmherzige Schwestern, Karmeliter, Redemptoristen, sodaß die bairische Erde von ihnen voll wurde. Ihnen würdig zur Seite stellten sich die protestantischen Schul- und Kirchenbehörden mit ihren Seminarien und Ephoren, namentlich mit ihrer dem menschlichen Geiste feindlichen Universität Erlangen. Der Fürst Wallerstein, gar willig und gewandt, das Flammenschwert der Rache gegen die Liberalen, gegen Eisenmann, gegen Behr und so viele Andere zu schwingen, wurde als geborner Aristokrat und als ein Mann moderner französischer Bildung am Ende nicht ganz geeignet befunden, das bairische Volk und seine Institutionen der regulirten und nicht regulirten Geistlichkeit, der Jesuitenpartei preiszugeben. Fürst Ludwig von Wallerstein ist von der Natur mit guten Anlagen ausgestattet. Man versäumte aber das Talent auf dem allein sichern Grunde der Wahrhaftigkeit, des Wissens und der höhern Einsicht zu befestigen. Deshalb hat es dem Besitzer nur einen höchst zweideutigen Ruhm und dem Lande keinen Vortheil gebracht. Die schreienden Mängel des Mannes hätten aber natürlich nicht den Sturz desselben herbeigeführt, denn der selbstsüchtige, bis zur Narrheit eingebildete König hat sich, wie sein Leben zeigt, um das Wohl des Landes, ja nicht einmal um das Wohl seiner Familie bekümmert. Durch Kunst- und Bauwerke, durch Schriftstellerei in gebundener und ungebundener, oder richtiger, misbundener Rede, wollte König Ludwig einen Ruhm sich schaffen für alle Zeiten. Mit ihm sollte das deutsch-mediceische Zeitalter beginnen, ein Wahn, welchem die Kräfte des Landes geopfert wurden. Die Wege und Mittel listig zu

ersannen, um diese Kräfte heimlich an sich zu ziehen, dazu war aber Niemand geeigneter als der liberale Fürst Wallerstein. Was jedoch den Minister stürzte, das war die Eifersucht des Königs auf das Ansehen und die Macht, die der Minister hinter dem Rücken seines Herrn zu erlangen wußte. Dieses allerhöchste Unbehagen wurde von der schon lange lauernden Jesuitenpartei schnell zu ihrem Vortheile ausgebeutet. Der Minister wurde (Herbst 1837) entlassen und von seinem undankbaren Gebieter, dessen Hasse und Neigung er in so mannichfacher Beziehung als gewandtes Werkzeug gedient hatte, mit unsaglicher Schmach überhäuft. Das ganze Schreibergesinde, alle offenen und geheimen Creaturen folgten dem Vorbilde ihres Königs; man wich aus, wenn man den Fürsten von ferne kommen sah, und der noch vor kurzem so mächtige Mann stand jetzt wie ein Gebannter da mitten in der volkreichen Stadt. Zu solcher Charakterlosigkeit wird das Volk in despotischen Staaten erzogen. Diese Vernichtung der moralischen und geistigen Selbständigkeit, die Vernichtung des höhern Menschlichen im Menschen ist zu allen Zeiten und in allen Ländern das unsühnbare Majestätsverbrechen der Despotie, das an der Menschheit begangen wird.

Die Aristokratie hielt zum Fürsten; sie konnte ihn mit Recht als ihren Beschützer betrachten. Den Söhnen und Verwandten des hohen und niedern Adels hatte er vorzüglich die Stellen in die Hände gespielt. An den Platz Wallerstein's wurde nun ein Jemand erhoben ohne Stütze, ohne Anhaltspunkt im Lande, der allein vom Könige und von dem offenen und heimlichen Getriebe der Görres, Döllinger und Consorten abhing. Wollte er sich in der erschlichenen Stellung behaupten, so mußte er den Jesuiten innerhalb wie außerhalb Baierns als blindes Werkzeug der Herrschaft dienen und den Launen und der Eitelkeit seines Gebieters unbedingt fröhnen. Abel hatte sich vor kurzem von der Freiheit zur römisch-katholischen Unfehlbarkeit bekehrt; der Mann glühte noch von wahrem oder erheucheltem Eifer, welcher zeigen will oder zeigen muß, wie ernst es ihm ist mit der Neugeborenschaft. Hingebendes Schleichen nach oben, schamlose Dreistigkeit nach unten und eine gewisse mit Lügen und Arglist verbrämte Geschäftsgewandtheit haben den von der gesammten Pfaffheit des Continents getragenen Minister in dem an talentvollen Männern so armen, und damals wenigstens einer gesunden öffentlichen Meinung entbehrenden Baierlande zu einer Höhe der Macht erhoben, daß das Wohl und die Ruhe der benachbarten süddeutschen Staaten und der Schweizerbund dadurch gefährdet wurde. Ja, es gab Augenblicke, wo die kirchlich-radicale Haltung Baierns auf Preußen und ganz Deutschland den verderblichsten Einfluß ausübte.

In der Blütezeit dieses Regiments, dessen amtliche Willensmeinung in den „Historisch-politischen Blättern", in dem „Athanasius" und andern Brandschriften erfolgte, ward München in eine feste Burg der kirchlichen und staatlichen Verdummung umgeschaffen; von hier aus wurden in alle friedlichen Gaue des Vaterlandes glühende Bomben geschleudert; hierher strömten alle Apostaten des Wissens, alle Herolde der unbedingten kirchlichen Herrschaft; hier konnten Uhu, Kauz und Kibitz ihr zerreißendes, gellendes Gekreisch ungestört über das geknechtete Vaterland ergehen lassen. Das Kölner Ereigniß war diesen saubern Gästen eine frohe Botschaft des Herrn der Heerscharen. Konnte doch jetzt die verbissene Wuth gegen Preußen als den Träger des unvermeidlichen Fortschritts und der deutschen Nationalität — eine Bestimmung, die unabhängig von dem Hause Hohenzollern in der Natur der Dinge liegt — konnte sie doch jetzt unter dem heiligen Scheine der gekränkten Gewissensfreiheit rücksichtslos hervorbrechen. Die Nachwelt, würde es nicht gedruckt vorliegen, möchte wol kaum glauben, zu welchem satanischen Hohne gegen die Menschheit der alte Görres (der Protestantismus ist ihm im „Athanasius" blos zweiseitiges, corrosives und narkotisches Gift) sich emporgeißeln konnte! Man kann leicht denken, mit welcher Wucht die Faction auf allen Keimen des Guten, auf jeder selbständigen Regung im Innern lastete, da sie schon nach außen hin ihren Einfluß in so hohem Grade geltend machen konnte. Man muß zu der Zeit in Baiern gelebt, man muß in den verschiedenen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft sich bewegt haben, um das vielverzweigte

Getriebe, um die Einschüchterungen und die massenhaften Maßregeln der geistigen Verdumpfung und jeglichen Druckes in seinem ganzen Umfange zu erkennen. Dann erst, dann erst wird man das Triumphgeschrei des vom Jesuitenalp entlasteten Baierlandes begreifen.

Die Verfassung des Königreichs Baiern ist kein Meisterstück; sie ist voller Widersprüche und leidet an vielen auffallenden Gebrechen. Namentlich ist das Wahlgesetz, die Seele einer jeden Vertretung, sehr mangelhaft. Dessenungeachtet gereichte sie dem Lande zum großen Vortheile. Wäre sie von einer erleuchteten, starken öffentlichen Meinung getragen, wäre sie im Geiste des Gesetzgebers ausgeführt und fortgebildet worden, so hätte sich die Nützlichkeit des Grundgesetzes in jeder Beziehung noch mehr bewährt. Baiern würde dadurch den seinem Umfange nach ihm gebührenden Einfluß in Oberdeutschland bewahrt haben, und wäre vielleicht von den politischen Stürmen unserer Tage nur wenig berührt worden. Nun mäkelte und schacherte man aber nach Rabulistenweise, unwürdig einer starken Regierung wie eines biedern Volkes, an jeder Satzung, bis man das Entgegengesetzte ihres ursprünglichen Sinnes herausbrachte; die leisen Zufallswörtchen der Redaction wurden in der Art ausgebeutet, daß sie den ganzen Inhalt und Geist der Verfassung vernichteten. Keine Verwaltung hat aber diese Verfälschung methodischer betrieben als die Abel'sche, denn es war dieser Minister streng genommen nicht Minister der Krone, nicht Minister des Staats, nicht Minister des Volkes, sondern ein Diener der hierarchisch-radicalen Partei. Verachtung der durch die Verfassung verbürgten gleichen Berechtigung aller Staatsbürger; Verachtung der durch die Verfassung verbrieften Rechte der protestantischen Confessionen; Unterdrückung der Laien durch die gesammte eng verbundene Pfaffheit in den Städten und auf dem flachen Lande, mit einem Worte, Vernichtung des modernen Staats und somit Auflösung des Königreichs Baiern, wäre die unausbleibliche Folge gewesen der Dreimännerherrschaft Abel, Görres und Döllinger. Doch hier ist der Ort nicht, eine ausführliche Geschichte der letzten Jahrzehnde des Baierlandes zu schreiben; sie wird aber sicherlich geschrieben werden.*)

Aber durch welches Mittel, durch welches schlechte Werkzeug, entgegnen uns selbst geistig freie Männer unserer Gesinnung, ist die Jesuitenherrschaft in Baiern gestürzt und ein leidliches Regiment eingeführt worden? Habt ihr Leute des Fortschritts den Muth, euch zu dem Miste zu bekennen, aus dem eure Macht von neuem hervorgewachsen? Ein Geschichtsverfälscher, ein hinterlistiger Schalk der Schälke Gottes würde mit dem „Athanasius" sagen (dies soll nach Görres die katholische Partei in Belgien gethan haben): wir haben die Umwandlung in Baiern nach dem Musterbilde der Großmächte als eine vollbrachte Thatsache genommen und ihr nur die bis jetzt befolgte Richtung gegeben, zum Vortheil des Landes und seiner Bevölkerung. Eine solche auf frommen Betrügereien und Sophistenkünsten auferbaute Geschichte will man den Kirchlichen und Hofhistoriographen überlassen. Wir Laien, die wir für unsere eigenen Sünden einstehen, müssen ehrlicher zu Werke gehen; wir können nicht blos die Früchte genießen, sondern müssen uns auch zu dem Baume bekennen, der sie getragen hat. Und wahrlich, wir brauchen uns dieses Baumes nicht zu schämen; er wurzelt in dem Herzen des bairischen, des deutschen Volkes. Die gewählten und erblichen Vertreter im Baierlande sind es, welche, wenn auch von der Willkür zum Theil aus der Versammlung gestoßen, wenn auch durch mancherlei Druck und Hinterlist entmannt, sie sind es, welche den ersten Anstoß zur Umkehr, zu einer dem bestehenden Staate naturgemäßen Regierung gegeben haben. Drei aufeinanderfolgende Ständeversammlungen haben die Parteiwirthschaft gebrandmarkt und den Mann vor aller Welt gescholten, der an ihrer Spitze stand. Des Volkes Stimme war endlich, endlich mitten durch den verdumpfenden hierarchischen

*) Eine vollständige Geschichte Baierns unter dem Ministerium Abel wird später aus der Feder des unterrichteten Verfassers folgen. D. Red.

Weihrauch, mitten durch die bureaukratische Finsterniß zum Monarchen emporgedrungen, und allerlei Besorgnisse wurden rege. Man war seit langer Zeit entschlossen, man mußte wol, wollte man nicht Alles aufs Spiel setzen, sich nach und nach dieser Stimme fügen, und hatte ihr bereits einige Zugeständnisse gemacht. Zeuge hiervon ist die Errichtung eines besondern Ministeriums für Cultus und Unterricht (Januar 1847), wodurch dem Parteioberhaupte der Nerv entzweigeschnitten wurde. „Ich besitze das Vertrauen des Königs nicht mehr, mir ist der Lieblingskreis meines Wirkens entzogen", so sprach der Minister jetzt zu den Eingeweihten seiner Genossen, und Furcht und Erbitterung herrschten im ultramontanen Lager. Der König will sich emancipiren, der König hat sich emancipirt, man muß ihn, was es auch immer kosten möge, der Zweck heiligt alle Mittel, zur frühern Abhängigkeit zurückbringen; man muß ihn, um mit dem königlichen Sänger zu sprechen, „knechten".

Ihr strengen Sittenrichter, ihr tugendhaften Abel, Seinsheim und Hörmann und all ihr Leute der Hierarchie und Aristokratie, warum erhebt ihr erst jetzt eure Stimme, warum jetzt erst das Zetergeschrei über Sodom und Gomorra? Dem Herrn gefiel früher bald diese, bald jene Tochter des Landes; es gefiel ihm die Lizius, die Dahn, die Vespermann, die Späth, und wer zählt sie Alle, welche der gütige Monarch nicht blos seines gnädigen Blickes würdigte! Was war denn aber jetzt Anderes geschehen? Einer viel gebrauchten englisch-spanischen Tänzerin war das Loos zugefallen, den alten königlichen Sänger David zu erwärmen. Selbst die ehrwürdigen P. P. Escobar, Lessius und Busenbaum, die P. P. Vasquez, Emanuel da Sa und Filiutius, welche doch wahrlich so Vieles, ja Alles finden konnten, was sie finden wollten, sie, die es haarscharf bewiesen, daß Fälle möglich wären, wo die Kirche sogar die Körper ihrer jungen Töchter für höhere Zwecke zu gebrauchen wüßte, selbst diese ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu würden in Verlegenheit sein, den Unterschied eines Umganges mit deutschen Frauenspersonen und einer andalusischen Tänzerin nachzuweisen. Warum entbrannte so spät, warum entbrannte jetzt erst, im Februar Tausendachthundertundsiebenundvierzig nach der Menschwerdung des Herrn, der heilige Eifer unserer Frommen, und zwar in so gewaltiger Weise, daß sie in dem Memorandum mit dem Abfalle des bairischen Heers, der Beamten und des ganzen Volkes drohten?

„Es gibt Augenblicke im öffentlichen Leben", mit dieser Reminiscenz aus dem Theater beginnen die Frommen diese ihre denkwürdige Staatsschrift, „wo Männern, die das unschätzbare Vertrauen ihres Monarchen zur obersten Leitung der Staatsverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen berufen hat, nur noch die betrübende Wahl offen steht, entweder der Erfüllung der heiligsten, durch den Eid, durch Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit besiegelten Pflichten zu entsagen, oder in gewissenhafter Erfüllung dieser Pflichten die schmerzliche Gefahr des Misfallens ihres Monarchen nicht zu beachten. In solcher Lage sehen die treugehorsamst Unterzeichneten durch den allerhöchsten Beschluß, der Señora Lola Montez das bairische Indigenat durch königl. Decret zu verleihen, sich versetzt, und sie sind Alle eines Verraths an den Eurer Königl. Majestät gelobten höchsten Pflichten unfähig. — Ihr Entschluß konnte daher nicht wanken. Diese Indigenatsverleihung ward in der Staatsrathssitzung vom 8. d. M. vom Staatsrathe v. Maurer als «die größte Calamität, die über Baiern kommen könnte» laut und öffentlich bezeichnet. Diese Überzeugung ward von dem ganzen Staatsrathe getheilt, sie ist der Ausdruck der Gesinnung aller treuen Unterthanen Eurer Königl. Majestät und hat nicht erst einer Staatsrathssitzung bedurft, um eben die Überzeugung in den treugehorsamst Unterzeichneten zu begründen. Seit dem October vorigen Jahres sind die Augen des ganzen Landes auf München gerichtet, und es haben sich in allen Theilen Baierns über Das, was hier vorgeht und was beinahe den ausschließlichen Gegenstand des Gesprächs im Innern der Familien, wie an öffentlichen Orten bildet, Urtheile festgestellt, und es ist aus diesen Urtheilen eine Stimmung erwachsen, die zu den bedenklichsten gehört. Die Ehrfurcht gegen den Monarchen wird mehr und mehr in dem Innern der Ge-

müther ausgetilgt, weil nur noch Äußerungen des bitterſten Tadels und der lauteſten Misbilligung vernommen werden. Dabei iſt das Nationalgefühl auf das bitterſte verletzt, weil Baiern ſich von einer Fremden, deren Ruf in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt iſt, regiert glaubt, und ſo manchen Thatſachen gegenüber nichts dieſen Glauben zu entwurzeln vermag. Männer, wie der Biſchof von Augsburg, deſſen Treue und Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majeſtät über allen Zweifel iſt, vergießen über Das, was vorgeht, über die täglich mehr ſich entwickelnden Folgen, heiße Thränen. Die treugehorſamſt unterzeichneten Miniſter des Innern und der Finanzen ſind ſelbſt Augen- und Ohrenzeuge der heißen Thränen und Klagen dieſes Biſchofs geweſen. Der Fürſtbiſchof von Breslau hatte kaum von einem hier verbreiteten Gerücht, er habe ein das befragliche Verhältniß entſchuldigendes Gutachten abgegeben, Kenntniß erlangt, als er augenblicklich einen Brief hierher erließ, dieſes, wo nur immer davon geſprochen würde, als unwahr aufs beſtimmteſte zu erklären, und ſeine entſchiedene Misbilligung dieſer Vorgänge auszuſprechen. Sein Schreiben iſt hier kein Geheimniß und wird bald im ganzen Lande bekannt ſein, und was iſt die Wirkung? Die auswärtigen Blätter bringen täglich die ſchmählichſten Anekdoten und die herabwürdigendſten Angriffe gegen Ew. Königl. Majeſtät, das anliegende Blatt Nr. 5 der „Ulmer Chronik" enthält eine Probe. Alle polizeiliche Aufſicht vermag die Einbringung ſolcher Blätter nicht zu verhüten; ſie werden verbreitet und mit Gierde verſchlungen; der Eindruck, der in den Gemüthern zurückbleibt, kann nicht zweifelhaft ſein. Er erneuert ſich täglich und wird bald und durch nichts mehr verlöſcht werden. Eine gleiche Stimmung herrſcht von Berchtesgaden bis Paſſau, Aſchaffenburg und Zweibrücken, ja ſie iſt über ganz Europa verbreitet, ſie iſt ganz die gleiche in der Hütte des Armen wie im Palaſt des Reichen. Es iſt nicht blos der Ruhm und das Glück Ew. Königl. Majeſtät, es iſt die Sache des Königthums, die auf dem Spiele ſteht; daher das Frohlocken Jener, die auf den Umſturz der Throne hinarbeiten, und die den Vorſatz haben, das Königthum in der öffentlichen Meinung zu vertilgen. Daher aber auch der tiefe Schmerz, die Verzweiflung aller Derer, die Ew. Königl. Majeſtät mit treuer Liebe anhängen und die vor den Gefahren, denen das Königthum vielleicht zu keiner Zeit in größerm Maße ausgeſetzt geweſen iſt, die Augen nicht verſchließen. Dabei liegt es außer dem Bereiche menſchlicher Kräfte, auf die Länge zu verhüten und zu verheimlichen, daß die Rückwirkung Deſſen, was vorgeht, nicht mehr und mehr auch auf die bewaffnete Macht übergehe, und wo ſoll noch Hülfe ſein, wenn auch dieſes ungeheure Übel einträte, wenn auch dieſes Bollwerk wankte. Was die treugehorſamſt Unterzeichneten mit gebrochenen Herzen Ew. Königl. Majeſtät vorzutragen wagen, beruht nicht auf Geſpenſterſehen, es iſt das traurige Ergebniß der Beobachtungen, wie ſie Jeder in ſeinem Wirkungskreis ſeit Monaten hat machen müſſen. Was in ſolchen Verhältniſſen vom nächſten Landtag zu erwarten ſei, liegt wol offen am Tage, unberechenbar ſind die letzten Folgen ſeiner Verhandlungen, wenn ſie unter ſolchen Eindrücken gepflogen werden. Jeder der treugehorſamſt Unterzeichneten iſt bereit, in jedem Augenblick für Ew. Königl. Majeſtät Gut uud Blut freudig hinzuopfern, ſie glauben von ihrer Anhänglichkeit genugſam Proben abgelegt zu haben. Aber eben deshalb iſt es ihnen doppelt heilige Pflicht, Ew. Königl. Majeſtät die Gefahren offen darzulegen, die mit jedem Tage wachſen, und Allerhöchſtdieſelben zu beſchwören, ihre flehentliche Bitten um die Gewährung der einzigen hier möglichen Hülfe zu erhören, und dem unſeligen Gedanken zu entſagen, als ſei es Leidenſchaft oder Widerſtand gegen den allerhöchſten Willen Ew. Königl. Majeſtät, welcher aller Orten ſich kundgibt, während dieſer Widerſtand nur gegen Verhältniſſe gerichtet iſt, durch die jeder treue Baier untergraben ſieht, was ihm vor allem am Herzen liegt: der Ruhm und die Macht, das Glück und die ganze Zukunft ſeines geliebten Königs. Die treugehorſamſt Unterzeichneten haben die Folgen des Schrittes, zu welchem die treueſte und innigſte Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majeſtät in Erkenntniß der unberechenbaren Wichtigkeit des Augenblicks ſie allein vermocht hat, nach allen Richtungen wohl erwogen, ſie wiſſen und

sind davon durchdrungen, daß wenn Ew. Königl. Majestät ihr heißes Flehen nicht zu erhören geruhen, ihre Wirksamkeit auf der Stelle, zu der sie das Vertrauen und die Gnade ihres geliebten Königs und Herrn berufen hat, beendet und dann nur noch eine Pflicht auf dieser Stelle zu erfüllen, ihnen übrig ist, die Pflicht Ew Königl. Majestät um die Enthebung von der Führung der ihnen anvertrauten Ministerien, wenn auch mit tiefem Schmerzgefühle, ehrfurchtsvoll zu bitten. (München, 11. Febr. 1847)."

Warum nun ihr Herren Minister, ihr Herren Abel, Gumppenberg, Seinsheim und Schrenk reichtet ihr jetzt erst eure Entlassung ein, und nicht damals, als die Vertreter der Nation, als die Stände des Reichs in überwiegender Mehrheit das Verdammungsurtheil ausgesprochen haben über euch und euer heilloses Regiment? Wäret ihr in der That die sittlichen Männer, Männer von Charakter und Ehre gewesen, damals hättet ihr eure Vollmacht in die Hände des Monarchen niederlegen müssen. Es gibt keine unsittlichere, keine ehrlosere Handlung als Zwietracht wurzeln zu lassen zwischen dem Fürsten und seinem Volke. Darum weg mit diesem erlogenen Heiligenschein von Ehre und Sitte. Ganz andere Gesinnungen haben euch, wie wir zeigen werden, zu dieser Handlungsweise bestimmt.

Im Herbste des Jahres 1846 kam die spanische Tänzerin Lola Montez mit ihrem bissigen Hund nach München. Das Weib war in vielfacher Beziehung verrufen; sie hat ihren Mann, einen englischen Offizier, mit dem sie in Ostindien war, verlassen und die Laufbahn einer fahrenden Frau betreten. Junge reiche Liebhaber genossen nach und miteinander des Glückes und verloren damit ihre Habe. Auch war Lola bereits in schmachvolle Processe verwickelt. Die Jugendblüte war seit mehren Jahren zerstoben, nur das Unvertilgbare, feine edle Züge und große von Leidenschaft und Geist blitzende Augen sind zurückgeblieben. König Ludwig machte alsbald, wie er dies bei anziehenden Personen zu thun pflegte, seine Aufwartung; sein jugendliches Herz, wie eines seiner Gedichte uns belehrt, war damals gerade unbesetzt. Die kühne, geistvolle und gewandte Hetäre aus der feinsten pariser Schule hatte ein leichtes Spiel; Cäsar kam und sah und war besiegt. Jetzt erst, so belehren uns mehre Gedichte, erfuhr der alternde König was Liebe heißt, jetzt erst hatte das Leben für den Herrscher über 4½ Millionen Menschen, für den Vater einer zahlreichen blühenden Familie, einen Werth erhalten.

„Tropfen der Seligkeit und Meer von bittern Leiden,
Die Italienerin gab — Seligkeit, Seligkeit nur
Lassest Du mich entzückend, begeisternd, beständig empfinden,
In der Spanierin fand wahre Liebe und Leben ich nur."*)

Drei mal des Tags wartete der König im Gasthofe auf, wo „Lolita" wohnte und bis tief in die Nacht dauerten die Gelage mit Schauspielern und Musikanten, mit halbverrufenen Personen und andern Grauköpfen voller Frischlingsgedanken. Das neue Licht des Harems überstrahlte bald die ganze Stadt, überstrahlte bald das ganze Land, und eine Masse Fliegen und anderes Ungeziefer ward angezogen. Lolita ward Groß-Wesir oder, was das Wort zu Deutsch heißt, Groß-Lastträger des Reiches und seines Gebieters. Alle andern Geschwister Flöhe wurden sehr mächtig:

Und Frau'n und Herrn am Hofe
Die waren sehr geplagt,
Die Königin und die Zofe
Gestochen und genagt,
Und durften sie nicht knicken
Und weg sie jucken nicht.

Bittschriften und Dienstgesuche liefen bei der neuen Herrschaft in Masse ein,

*) Aus einem königlichen Gedichte auf Lolita. Es gibt eine ganze Sammlung solcher Lieder, worunter auch eines „Lola's Busen" überschrieben. Sie wurden in ganz Baiern, zum Theil auch im übrigen Deutschland handschriftlich verbreitet.

sodaß sie sich derselben in öffentlichen Blättern der Hauptstadt zu erwehren suchte. „Man solle Madama doch mit den vielen Bittschriften verschonen; sie sei unbekannt mit den Verhältnissen des Landes und nicht in der Stellung, sich um dergleichen Dinge anzunehmen.“ Der Gräfintitel war der Geliebten seit Monaten versprochen; ihr Silberservice war bereits mit der gräflichen Krone versehen sowie die Knöpfe der Dienerschaft. Zu dieser Standeserhöhung bedurfte es aber des Indigenats, welches der König gemäß der bairischen Verfassungsurkunde nach Vernehmung des Staatsraths ertheilt. Ob sich aber der Fürst an das Gutachten des Staatsraths, von dem man überhaupt nicht weiß, warum er da ist, zu halten habe oder nicht, davon schweigt das an Räthseln und Widersprüchen so reiche Grundgesetz. Aber der Gegenzeichnung eines Ministers bedarf jeder Erlaß, darüber kann kein Zweifel obwalten, und es fand sich Niemand unter den Ministern, der es wagte das Indigenat auszufertigen. Das ganze Ministerium stand fest wie ein Mann. Freiherr von Abel, Minister des Innern, Graf Bray, Minister des Hauses und des Äußern, Freiherr von Schrenk, Minister der Justiz, des Cultus und der Studien, Baron von Gumppenberg, Minister des Kriegs, und Graf Seinsheim, Minister der Finanzen, reichten deshalb, wie ihr Memorandum uns belehrt, ihre Entlassung ein und haben sie auch nach einigem Zögern (13. Febr. 1847) erhalten. Der König erschien des Abends im lockern Kreise seiner Freundin heiter und aufgeregt. „Alle meine Minister habe ich fortgejagt; das Jesuitenregiment hat aufgehört in Baiern; ich habe es meinem Bruder, dem Prinzen Karl gesagt, ich habe es meinem Sohn, dem Kronprinzen geschrieben.“ Abel schrieb noch kurz vor dem Ende dieses Schauspiels einen, wie seine Freunde sagten, herrlichen Brief an den König. Der Minister stellte darin vor, wie häufig er sich für die Majestät geopfert, d. h. wie häufig er, um sich und seine Freunde zu halten, Gesetz und Recht gebrochen, wie häufig er zum Vortheil einer Partei das Volk verdummt und geknechtet und den Verräther an Deutschland und Baiern gespielt habe.

Die Palastrevolution sollte auch, um das Volk und die Freisinnigen mit sich zu versöhnen, eine Änderung im Regierungssystem zur Folge haben. Herr v. Maurer, der im Staatsrathe eine zweideutige Rolle gespielt hatte, schwang sich auf kurze Zeit zum einflußreichsten Mann in Baiern empor. Er wurde Verweser des Äußern und der Justiz; Freiherr v. Zu-Rhein erhielt die Finanzen, den Cultus und die Studien, und v. Zenetti das Ministerium des Innern. Diese neue aus den münchener Februarereignissen hevorgegangene Verwaltung hat große Hoffnungen erregt; sie hat sich durch Wort und Schrift als die neue Morgenröthe Baierns ausrufen lassen, eine Benennung, welche ihr die Gegner noch immer spottweise beilegen. Es zeigte sich aber gar bald, daß guter Wille allein nicht ausreicht, es zeigte sich, daß dieser Verwaltung die höhere Einsicht, die Thatkraft und Entschiedenheit mangelten, welche Staatsmännern und selbst blos höhern Verwaltungsbeamten, wenn sie ihre Stellen ausfüllen wollen, unumgänglich nothwendig sind. Auch schien es, als ob das Ministerium von vornherein sich keines besondern Vertrauens bei dem Monarchen erfreut hätte. Hr. v. Zu-Rhein schwang auf königliches Geheiß das Rachesschwert gegen die Ultramontanen und Freunde Abel's. An der münchner Universität wurden neun Professoren und Doctoren von streng kirchlicher Gesinnung pensionirt oder versetzt: v. Moy, Höfler, Philipps, Döllinger, Deutinger, Merz, Sepp und Mayer. Der Professor der Philologie Dr. Lassaulx war bereits, bevor Zu-Rhein das Amt angetreten hatte (28. Febr. 1847), seiner Stelle enthoben worden. Lassaulx ist nicht blos ein entschiedener Katholik, sondern auch, was ihm billige Gegner nicht absprechen können, ein tüchtiger Mann; seine wissenschaftliche Thätigkeit hängt fest mit seiner Gesinnung, mit seinem beschränkten Denken zusammen und ist hiervon ganz und gar durchdrungen. Er, als der Professor der griechischen Mythologie, schob der alten Götterlehre christlich-orientalische Ideen unter und schien nicht zu ahnen, daß auf diese Weise das Christenthum zu mythologischen Ansichten verflüchtigt wird. Man kommt so, wenn auch auf ganz anderm Wege, zu denselben Er-

gebnissen, auf welche die kritischen Forschungen des berühmten Verfassers des „Lebens Jesu" geführt haben.

Lassaulx, vom sittlichen Ekel über das Treiben des Königs ergriffen, hatte im akademischen Senat den Antrag gestellt, es solle seinem Freunde, dem Minister Abel, eine Deputation gesandt werden, um ihm wegen der sittlichen Handlung seiner Abdankung die Anerkennung der Universität auszudrücken, ein Antrag, der natürlich bei der furchtsamen, egoistischen Weise der andern Mitglieder des Senats verworfen wurde. Dessenungeachtet ist der Antragsteller seines Amtes enthoben worden, was einen großen Theil der Studenten, namentlich die kirchlich Gesinnten in große Gährung versetzte. Sie zogen am 1. März vor die Wohnung ihres geliebten Lehrers, brachten ihm ein stürmisches Lebehoch, wendeten sich dann in die Straße, wo Lola Montez wohnte, zischten und grunzten und riefen: Pereat du Hur! Pereat du Hur! Das spanische Weib, solchen Spectakels sich erfreuend, erhob sich von der Tafel, ging mit einigen ihrer Gesellen (Lieutenant Nußbaumer, Curtius u. A.) an das Fenster und verhöhnte Studenten und Volk in unerhört frecher Weise. Die Straße, wo das „königliche Mensch" wohnte, wurde nun vermittels Linientruppen gesperrt, Polizeibeamte und zahlreiche Gendarmeriemannschaft standen vor ihrem Hause aufgepflanzt. Da ereignete sich mitten unter dem Volk und Studenten, mitten unter den Offizieren, den Soldaten und Häschern, das Unglaubliche. Der König kam von der Residenz und ging ruhig dankend und grüßend durch die aufgebrachten Haufen, mitten durch die Truppen und die Gendarmerie, welche das Gewehr präsentirten, in das Haus der Geliebten und verweilte dort über eine Stunde. Mit einbrechender Nacht wollte die Majestät ruhig in die Residenz zurückkehren. Die Volksmassen ließen dies aber nicht zu; die „Huren-Majestät" ward verfolgt und mit Schimpfreden und Verfluchungen überschüttet. Selbst eine der dicken großen Fensterscheiben in der Residenz wurde zertrümmert. Der König, hierüber äußerst aufgebracht, bürdete alle Schuld dieses in der bairischen Geschichte so seltenen Vorfalls den Ultramontanen auf und schwor ihnen unversöhnliche Rache. „Von Lola lass' ich nicht; ich lasse nicht von diesem edeln herrlichen Wesen, mein Königthum für Lola!" König Ludwig hat Wort gehalten!

Die neue Verwaltung war, wie gesagt, ihrer schwierigen Aufgabe keineswegs gewachsen. Das sogenannte neue System beschränkte sich auf einige Versprechungen, welche dem König in den ersten Wochen abgerungen wurden; so sollte z. B. bei der neuen Gesetzgebung Öffentlichkeit und Mündlichkeit zu Grunde gelegt werden, sonst blieb aber Alles beim Alten. Die Presse blieb geknechtet, die Spionirerei ward beibehalten und wol auch noch vermehrt, und Gunst und Unbedeutendheit blieben in herkömmlicher Weise die Leitsterne der Anstellung und Beförderung. Kein tüchtiger Mann ist zu einer höhern Stelle berufen worden. Maurer erniedrigte sich in dem Grade zum gehorsamen Diener seines Herrn, daß er seines, so viel man weiß, sonst unbefleckten Charakters nicht schonte. Lola erhielt durch ihn das Indigenat und ward durch ihn zur Gräfin Landsfeld erhoben. Seinem unterrichteten talentvollen Sohn, der aber niemals ein Katheder bestiegen hatte, wurde zur Belohnung gleich eine Professur gegeben, und zwar mit einem Gehalte von 1000 Gulden. Die Unfähigkeit des Ministeriums stieg aber während des Landtags, der zur Aufbringung eines Anlehens für die Eisenbahnen in außerordentlicher Weise auf den 20. Sept. 1847 zusammengerufen wurde, so sonnenklar am bairischen Horizonte empor, daß es durch seine eigene Schwäche, wenn ihm auch nicht so viele Feinde, und unter diesen die gewaltige alte Tänzerin Lola und neue Gräfin Landsfeld auf dem Nacken gesessen wären, in sich hätte zusammenstürzen müssen. Es war aber keineswegs allein diese Unfähigkeit, welche seinen Sturz so schnell herbeiführte. Der freisinnige Schein, den König Ludwig seit einigen Monaten angenommen hatte, war eben blos ein heuchlerischer Schein; in Wahrheit war der Fürst niemals ein anderer geworden; er gebrauchte das Ministerium Maurer-Zu-Rhein als Werkzeug seiner Launen, seiner Leidenschaft und Herrschsucht. Man jagte die Männer mit Schmach von dannen,

nachdem sie gezeigt hatten, daß sie der ihnen gestellten Aufgabe nicht ganz genügen konnten oder wollten.

Der Landtag sollte, wie gesagt, nach dem Willen des Königs, blos ein Anlehen für den Weiterbau der Eisenbahnen bewilligen und dann, wie er gekommen, mit leeren Taschen zu den Steuerpflichtigen nach Hause gehen. Nun besprachen aber die Stände Dies und Jenes von wichtigen Landesangelegenheiten; sie berührten die Ereignisse der letzten Monate, und manche Mitglieder thaten dies in herben schonungslosen Worten. Man schonte überdies sichtbarlich, von Seiten der Mehrheit der Stände, die Herren Minister, welche man persönlich als wackere Männer achtete, und zielte auf die neue Gräfin und ihren Anhang und sogar auf den alten verblendeten Mann, dem ein Weib mehr galt als die Ehre seiner Familie, als die Sicherheit seiner Krone, als die Ruhe und Wohlfahrt seines Volkes. Ludwig ward wüthend über seine Minister, die ihn nicht zu decken vermochten; sie erhielten am 30. Nov. 1847, zum Theil in sehr auffallend schimpflicher Weise, ihre Entlassung, und der Gräfin Landsfeld beliebte ein Ministerium Berks-Wallerstein. Berks hatte seine Laufbahn als Docent der Geschichte an der Universität zu Würzburg begonnen; er wurde in dem Anfange der dreißiger Jahre zur Belohnung geheimer Spionirdienste nach München versetzt, wo ihn bald der damalige Minister Wallerstein zum Ministerialrath beförderte. Er blieb auch die rechte Hand des Fürsten bis zu dessen Sturze. Abel versetzte den Freund seines Vorgängers und gab ihm die Stelle eines Directors bei der Regierung von Niederbaiern. Der Herr Director verlebte die Sommer- und Herbstmonate (1847) in München, wo er sich die hochvermögende Gönnerschaft der Gräfin zu erwerben wußte. Berks wurde zum Staatsrath erhoben und zeigte sich seiner Gönnerin in hohem Grade gehorsam und dankbar; er reiste sogar eigens nach Würzburg, um sie zu bewachen und nach München zurückzubegleiten. Lola arbeitete nun darauf hin, ein Ministerium nach ihrer Weise zusammenzusetzen, wo ihr treuer Diener eine der ersten Stellen einnehmen sollte. Dies ist ihr auch vollkommen gelungen. Das Ministerium vom 1. Dec. konnte mit vollem Rechte das Lola-Ministerium genannt werden.

Gräfin Landsfeld begnügte sich aber nicht mit einer verborgenen Herrschaft; sie wollte im Gegentheil ihr unbedingtes Machtgebot vor aller Welt offen an den Tag legen. Sie besuchte deshalb täglich ihren gehorsamen Knecht im Ministerium des Innern, Herrn Berks, in seinen Arbeitszimmern und verweilte daselbst nicht selten mehre Stunden. Neben der Herrsch- und Lärmsucht ist Lust und Freude das Element dieses geistreichen, wunderlichen Wesens. Die Frau Gräfin, welche aller Bemühungen ungeachtet, bei ihren neuen Standesgenossen keinen Zutritt erhalten konnte, umgab sich nun mit einer Anzahl hübscher junger Leute, vorzüglich Studenten, und kein Tag ging dahin ohne kostbare Gelage. Es schien das Geld aus einer unerschöpflichen Quelle zu fließen. Die Studenten und andere Gesellen ihres Kreises waren zum Theil nicht von bestem Leumund, zum Theil auch arme Leute, welche die reichliche Unterstützung, Speise in Fülle und lieblicher Trank anlockten.*) Den Studenten, ihren Genossen, verschaffte nun aber die gebietende Herrin die Erlaubniß, eine eigene Landsmannschaft unter der Benennung Allemannia zu gründen, was bei den bereits bestehenden Landsmannschaften, die sich als besonderrechtliche Genossenschaften betrachteten, eine große Erbitterung hervorrief. Die Allemannia mußte, so wollte es der allerhöchste Wille, anerkannt werden. Es war dies aber blos äußerlich; kein Student pflog den mindesten Umgang mit den verhaßten Genossen der königlichen Freundin, und jede Satisfaction ward ihnen verweigert. Dies

*) Gegen einen nicht unbekannten Schauspieldichter, welcher in dem lieblichen Hause der Barrerstraße gar häufig den Freuden der Tafel fröhnte, schleuderte deshalb der gemeine Volkswitz nach dem Sturze des Mäcenas im Unterrocke folgendes Epigramm:

Lebet wohl ihr Fasanen und Schnepfendreck,
Knackwurst freß' ich wieder und auch Kuttelfleck.

führte zu unaufhörlichen Reibungen, welche bald in gemeine Beschimpfungen und Thätlichkeiten ausarteten. Ein Commers der Allemannia, welchem kein einziger Professor, wol aber Minister Berks beiwohnte und mit einer Rede verherrlichte, und das Leichenbegängniß des alten Görres (dieses Haupt der münchener Ultramontanen starb am 29. Jan. 1848) hatte endlich einen förmlichen Kriegszustand zwischen beiden Parteien hervorgerufen. Die Ultramontanen benutzten nämlich den Leichenzug ihres Meisters zu einer förmlichen Demonstration gegen die Lolamontanen, wie die Anhänger der Lola Montez nicht unwitzig genannt wurden. Aus demselben Grunde schlossen sich ihm auch viele junge Männer an, die keineswegs zur Partei der „Schwarzen" gehörten. Die Gräfin hatte dies sehr missliebig bemerkt und ihre Allemannen zu allerlei Rachegelüsten aufgestachelt. Die andern Studenten wollten nun die Allemannen, deren nur 15—18 waren, nicht mehr in den Vorlesungen dulden. Man verfolgte sie sogar in den Straßen; es entstanden Gassenaufläufe, die allerlei Unfug und selbst Verwundungen zur Folge hatten. Ein Graf Hirschberg, Senior der Allemannen, stieß mit einem Dolch um sich und beurkundete damit, daß er nicht umsonst zu den Füßen der Spanierin gesessen hatte. König Ludwig, welchem alle diese Vorfälle durch die Gräfin und ihren Minister von der schwärzesten Seite als Meuterei gegen seinen allmächtigen Willen dargestellt wurden, beschloß jetzt mit einem male, mit einem Schlage alle seine Feinde, die Professoren und Studenten, den Adel, die Bürger und das ganze widerstrebende Land zu züchtigen. Die Universität wurde am 9. Febr. 1848 durch einen königlichen Befehl, den Fürst Wallerstein, als Minister des Cultus und der Studien, gegenzeichnete, bis zum Wintersemester geschlossen; es hieß sogar, die hohe Schule würde in der Zwischenzeit nach Landshut zurückverlegt werden. „Ich werde die Universität schließen lassen", hatte sich Gräfin Landsfeld schon einige Tage vorher in ihrem Abendkreise geäußert; „ich mag sie überhaupt nicht hier haben; sie muß nach einem andern Orte verlegt werden."

Jetzt erhob sich mitten in der Bewegung eine neue Macht, an die man seit vielen, vielen Jahren nicht mehr gedacht hatte. Die Bürger und das Volk zu München standen zusammen wie ein Mann, um der schmachvollen spanischen Willkür entgegenzutreten. Die fremden Studenten, welche die Stadt alsbald verlassen sollten, schuldeten dem Bürger und Hintersassen manchen Pfennig, der wenn die jungen Leute fortgingen, unrettbar verloren schien; überdies war der ganze Bestand der Universität, von der sich so Viele ernähren, in Frage gestellt. Der liebe Vortheil, das klingende Interesse hatte diese seit langem abgestorbene Körperschaft zu neuem Leben aufgestachelt. Muth, Ehre und Hochherzigkeit schossen üppig hervor aus dem breiten Krämergrunde. „Ihr müßt hier bleiben", erklärten Bürger und Insassen den Studenten; „wir werden, wir wollen euch schützen; die Vorlesungen müssen wieder beginnen, und Alles muß im gewohnten Gleise fortgehen." Die Regierung des Königs Ludwig hatte seit längerer Zeit, was keinem aufmerksamen Beobachter entgehen konnte, naturgemäß in den verschiedensten Classen des bairischen Volks eine dumpfe Unzufriedenheit und Gährung hervorgerufen. Das Wort Recht durfte Niemand gebrauchen; Gnade sollte Alles sein, und in der That war auch Alles Gnade, Gnade des Königs. Die Anhänglichkeit an die allerhöchste Person galt, wie die Anstellungs- und Beförderungsdecrete im Regierungsblatt ausdrücklich lehren, als höchstes Verdienst des Staatsbürgers. Ja dieses Wort Staatsbürger selbst wurde, wo nur immer möglich, ausgestrichen und durch Unterthan ersetzt. Es gab keine Staatsdiener, keine Staatsministerien mehr, sondern königliche Diener, königliche Minister. Nur die Staatsschulden sind geblieben. Alle Verordnungen, die wichtigsten Erlasse schlossen ein mal wie alle mal mit dem banalen Satze: So lange wir nicht anders befehlen. Die münchener „Gelehrte Anzeigen", von dem größten Obscuranten in Europa, dem Präsidenten Roth dirigirt, sprachen bereits vom Landesherrn im guten mittelalterlichen Sinne des Worts. Die Verschwendungen des Königs an Bauwerke, die keine Kunstwerke sind, an Maitressen und todte Sammlungen stan-

den in grellem Widerspruche mit der widerlichen Knickerei bei allen Gegenständen, die sich auf das Gemeinwohl, auf die Civil- und Militairbeamten, die sich mit einem Worte auf das wirkliche Leben bezogen. Viele Stellen wurden bald gar nicht besetzt, bald blieben sie lange unbesetzt oder wurden einem Andern ohne alle Entschädigung aufgebürdet. Die hierdurch bezweckten Ersparnisse sind, wie so viele andere Summen, spurlos verschwunden, oder gingen zur Beförderung unhaltbarer dynastischer Interessen nach Griechenland.

Die Noth der niedern Gewerbe, die zum Theil in der Zeit liegt und in Altbaiern zum Theil auch durch den Zollverein hervorgerufen wurde, nahm und nimmt im Lande zu in Schrecken erregendem Grade. Die industrielosen an viele Feiertage und Wohlleben gewöhnten Baiern können mit den vorgeschrittenen Bewohnern anderer Gaue nicht wetteifern. Überdies haben die letzten theuern Jahre die wenigen Sparpfennige der niedern Classe aus den frühern bessern Zeiten vollkommen aufgezehrt. Alle diese und viele andere Dinge, namentlich auch das barsche, bissige und gröbliche Benehmen des Fürsten, hatten, wie gesagt, in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung, besonders in der Hauptstadt, wo man so viel Ärgerliches mit eigenen Augen sah und sehen mußte, eine tiefe und gefährliche Misstimmung hervorgerufen. Mit der Idee gewaltsamer Demonstrationen und tumultuarischem Straßenlärm war man aber schon seit mehren Jahren vertraut worden. Man darf die wiederholten Bierkrawalle, und was man dadurch der Regierung und den Brauern abtrotzte, nicht vergessen. Dies Alles leistete den schnell aufeinanderfolgenden Februar- und Märzereignissen großen Vorschub. Das Volk hatte schon eine Ahnung seiner Macht bekommen und ging, von den Erfolgen ermuthigt, auf der betretenen Bahn mit größerm Selbstvertrauen vorwärts. Die Bürger, welche dem Gemeindeedict gemäß, sich nur dann versammeln dürfen, wenn sie hierzu von Bürgermeister und Magistrat eine Auffoderung erhalten haben, traten jetzt, am 10. Febr., auf dem Rathhause zusammen. Der Nachbar sagte es dem Nachbar, und bald hatten sich einige Tausend Bürger und Hintersassen eingefunden. Man beschloß in Masse zur Residenz zu ziehen, um die Zurücknahme des Befehls zur Schließung der Universität zu bewirken. Der König, welcher anfangs der magistratischen Deputation erklärte, lieber würde er das Leben lassen, als eine von ihm ausgegangene Anordnung zurücknehmen, ließ bereits des Abends durch den Minister Berks der Versammlung auf dem Rathhause erklären: die Universität werde nach Ostern wieder eröffnet werden. Die Studenten, durch dies Auftreten der Bürger noch mehr ermuthigt, hatten bereits von ihrer Seite einstimmig erklärt, sie würden München in keinem Falle freiwillig verlassen, nur mit Waffengewalt könnte man sie wegbringen. Auf den bewegten Tag folgte eine unruhige stürmische Nacht. Es wurden, zum Theil wol absichtlich, allerlei schreckhafte, aufregende Gerüchte verbreitet. Die Gendarmerie, durch mannichfache Übergriffe mit den Einwohnern verfeindet und wegen ihrer der Spanierin bewiesenen eifrigen Dienstfertigkeit verachtet, war vorzüglich der Gegenstand des allgemeinen Hasses. Von ihr glaubte man gern Alles, selbst das Unglaubliche. Man erzählte sich, der Hauptmann Bauer hätte in der Weise auf die Studenten einhauen lassen, daß einer in Folge der Wunden bereits gestorben. Man fügte hinzu, die Garnison, welche allen Bewegungen ruhig zugesehen und keinem Bürger ein Leid zugefügt hatte, würde verlegt, das leichte Reiterregiment von Augsburg nach München übersiedelt, und dann die sämmtliche Landwehr entwaffnet werden.

Durch diese und andere nur zum Theil begründete, zum Theil ganz erfundene Sagen wurden Bürger und Studenten in beständiger Aufregung erhalten. Schon früh am Morgen des 11. Febr. versammelte man sich von neuem auf dem Rathhause, und es ward ein neuer Bürgerzug zur Residenz beschlossen. Die Universität, hieß es, müsse alsbald wieder eröffnet und die Gräfin von Landsfeld als die Quelle aller Zwietracht, alles Unheils, von München abgeleitet und aus ganz Baiern entfernt werden. Schon jetzt fielen, bereits vierzehn Tage vor dem Sturze der Orleans, harte drohende Worte in dem Rathhaussaale, namentlich von Seiten der klei-

nern Bürger, der Krämer und Käshändler. So dürfe es, sagte man, nicht mehr fortgehen; der König verschwende den Schweiß des armen Landes an Maitressen und ihren Anhang; der Schmuck der Lola, mit dem sie neulich im Theater erschienen, sei von Kennern auf 60000 Gulden geschätzt worden; ihr Haus in der Barrerstraße sei wie eine Feienwohnung eingerichtet; nach ihren Wünschen müssen Minister, Staatsräthe und das ganze Land sich fügen; Gendarmerie und Militair scheinen blos deshalb da zu sein, um die Tänzerin zu beschützen; ihretwegen seien die besten katholischen Professoren von der Universität entfernt worden; fürs Volk geschehe gar nichts. „Was kümmert sich", fügte man hinzu, „der König darum, wenn wir Hunger leiden. So darf's nicht länger fortgehen, wir dulden's nicht. Gibt der König nicht in Güte nach, so gebrauche man Gewalt; Max II. wird gern gewähren, was Ludwig I. verweigert, und am Ende schreiben wir es ihm auch vor, was wir haben wollen." Der König, von dieser Stimmung unterrichtet, gerieth in unaussprechliche Angst. Es ist in Baiern allgemein bekannt, daß so barsch und willkürlich der Fürst gegen die Gehorchenden verfährt, es ihm doch an moralischem Muthe gebricht, sobald er auf entschiedenen Widerstand und einen tüchtigen Charakter stößt. „Wenn er sich nicht etwas fürchtet", pflegte einer seiner Vertrauten zu sagen, „so ist mit dem Manne nicht auszukommen." Auch hier hatte die Furcht durchgedrungen; schnell wurde Alles zugestanden. Die Universität sollte mit dem Beginne der nächsten Woche wieder eröffnet, die Allemannia aufgelöst und Lola aus Baiern verbannt werden. Und so ist es in der That geschehen. Die Gräfin hat zwar, bevor sie Baiern ganz verließ, noch allerlei wunderliche Abenteuer aufgeführt; sie ist mehrmals in mannichfachen Verkleidungen nach München gekommen und wurde vom König, der mit unwandelbarer Liebe an ihr hängt, besucht. Die Parteien, zumal die ultramontane, beuteten diese Auftritte zu ihren Endzwecken in der Art aus, daß die Hauptstadt und das benachbarte Land in immerwährender Unruhe und Aufregung erhalten wurde. Deshalb fanden auch die Vorgänge zu Paris in der bairischen Hauptstadt, wie vielleicht nirgendwo im mittlern Deutschland, einen empfänglichen zündbaren Boden; deshalb ist auch dort der Sturm eher losgebrochen als in irgend einem Theile unsers Vaterlandes. König Ludwig, dies ist die Überzeugung aller Denkenden, hat durch seine Regierung und sein Maitressenwesen der Revolution in Deutschland mehr Vorschub geleistet als alle radicalen Flugschriften, als Hecker und Struve und die ganze republikanische Genossenschaft.

Die Bürger hatten häufig Zusammenkünfte, wo manche Misstände zur Sprache kamen, unter welchen schon seit Jahren die Bevölkerung schmachtete. Die Klagen über die Polizeiwillkür und über die Heimlichkeit, womit das ganze städtische Wesen betrieben wurde, traten alsbald in den Vordergrund. Man erstrebte vor allem Gesetzlichkeit und unbeschränkte Öffentlichkeit in den Gemeindeangelegenheiten. Die Aristokratie, fürchtend, das Bürgerthum möchte allein die Bewegung in die Hände nehmen, kam jetzt und suchte sich der Reformbewegung anzuschließen, ja sogar sich als leitende Genossenschaft hinzustellen. Ein großer Theil des Adels, namentlich der kirchlich gesinnte, an dessen Spitze Graf Arco-Valley steht, hatte schon seit dem Sturze Abel's eine oppositionelle Stellung gegen den König und die Regierung eingenommen. Man verschmähte es, da zu erscheinen, wo Gräfin Landsfeld sich zeigte. Der reiche Graf hatte selbst, um seine Freude über den Sieg des Volkes und die Vertreibung der Spanierin vor aller Welt zu zeigen, 5000 Gulden unter die arme Bevölkerung Münchens vertheilen lassen. Nach Lola's Austreibung richtete sich der Haß der Einwohnerschaft, der Haß von Jung und Alt vorzüglich gegen den Mann, welcher sich durch die Gunst der Spanierin die wichtige Stelle eines Ministers des Innern erschlichen hatte. Der Fürst von Leiningen aber, der durch seinen wiederholten Aufenthalt am Hofe zu Windsor das selbständige und nicht selten freisinnig aufopfernde Benehmen der englischen Aristokratie kennen gelernt, ging jetzt damit um, durch eine Verpflanzung dieser englisch-aristokratischen Weise auf deutschen Bo-

den dem wankenden Grunde seiner Standesgenossen neue Stützen zu geben. Diese Bemühungen, so wohl gemeint sie sein mögen, mußten natürlich ihren Zweck verfehlen, denn das während so vieler Jahrhunderte Verabsäumte kann unmöglich im Augenblicke der Gefahr mit einem male nachgeholt werden. Der Fürst wendete sich demnach am 1. März an den Monarchen, der immer noch in seiner gewöhnlichen phantastischen Welt fortlebte, und schrieb ihm folgende ernste, gewichtige Worte: „Drangvollere und für die nächste Zukunft bedrohlichere Umstände für das Königthum, und somit für unser ganzes theures Vaterland, als jetzt, haben lange nicht, vielleicht nie bestanden. Gerade in diesem kritischen Zeitpunkte ist das Vertrauen aller Classen Ihrer Unterthanen in Ew. Majestät auf das tiefste erschüttert. Es ist dieses das wahrhaft hochverrätherische Werk jener Creaturen, welche noch jetzt zwischen Ew. Majestät und Ihr Volk sich drängen; namentlich aber, daß ein Mann, wie Ministerverweser v. Berks, welchen die öffentliche Meinung mit tiefer Verachtung beladet, weil er selbst Jene verrathen hat, auf deren Schultern er emporgestiegen ist, Ew. Majestät noch als Rathgeber zur Seite steht. Ew. Majestät sind vollständig über die Ursachen getäuscht, durch welche jene Unzufriedenheit und Erbitterung hervorgerufen worden." Der Fürst und alle Bewohner Münchens hatten ganz richtig gesehen, nur die Majestät wollte die Wahrheit nicht erkennen und noch immer nach dem bekannten Grundsatz „Ich bin der Staat" regieren. Selbst von dem fern in Würzburg weilenden Kronprinzen, welcher selbst der letzten Ständeversammlung nicht beigewohnt und die vorletzte vor ihrem Schlusse verlassen hatte, wurde auf dem Rathhause ein Schreiben vorgelesen, worin das gewaltsame revolutionaire Verfahren gegen die Landsfeld gebilligt wurde. „Die Entfernung der Unruhstifterin wäre eben auf keine andere Weise möglich gewesen."

Ein bezeichnender Zug war es in jenen Tagen, daß die Bewegungen gewöhnlich vorher angekündigt wurden. Stand doch das Militair zur Bevölkerung, und man hatte demnach gar nichts zu fürchten. So las man am 2. März des Morgens an vielen Häusern der Straße, wo Minister Berks wohnte: Nieder mit Berks, nieder mit dem H....Minister! Des Abends wurde seine Wohnung bestürmt und furchtbar verwüstet. Ein Gleiches widerfuhr den Gebäuden des Ministeriums des Innern, der Regierung für Oberbaiern, einem Theile der Residenz und andern königlichen Anstalten. Während das Zerstörungswerk vor sich ging, zogen zahlreiche Patrouillen vorüber, die, wie es schien, Augen hatten und nicht sahen, Ohren hatten und nicht hörten. Das Volk hatte zum Überflusse, um sich vor der Reiterei zu decken, in großer Schnelle in mehren Straßen vermittels umgestürzter Bierwägen und Fässer Barrikaden errichtet, die zum Theil erst am folgenden Tage weggeräumt wurden. Berks war in der Nacht entflohen; seine Flucht hatte aber die Ruhe nicht hergestellt. Die aufgeregte, man kann sagen, revolutionaire Bevölkerung wogte und stürmte am 3. und 4. März in den Straßen auf und ab. Die Behörden, großentheils ein Schreiberpersonal ohne hervorragenden Geist, ohne moralischen Muth und Talent, verloren die Besinnung; die Staatsordnung des Schreibergesindes war vollkommen aufgelöst. Die Bürgerschaft nahm jetzt die Zügel in die Hände; Bürger Rospal, Reschreiter und einige Andere standen, wie bereits früher, an ihrer Spitze. Sie erwarben sich in diesen Tagen große Verdienste, welche von der undankbaren Menge, wie dies zu geschehen pflegt, schnell vergessen wurden. Die Wünsche der Stadt, die Wünsche der Baiern wurden in einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Eingabe zusammengefaßt und unmittelbar dem König überreicht. Eine Schrift ähnlichen Inhalts, in jugendlicherer, feurigerer Sprache abgefaßt, überreichten die Studirenden. „Allgemeine Volksbewaffnung", hieß es darin, „freie Volksversammlungen, unbedingtes Associationsrecht, Freiheit der Gedanken durch die entfesselte Presse, Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Anklageform und Geschworenengericht sind die mächtigen Hebel eines einigen, freien Deutschland zum Schutz und Schirm gegen West und Ost. Kein Kampf gegen die Republik Frankreich, so lange sie unsere Grenzmarken achtet, wenn nicht, ein deutscher Kampf, ohne Hülfe

der Russen." Fürst von Öttingen-Wallerstein suchte mit gewohnter gleißnerischer Diplomatenkunst und Zweideutigkeit den Sturm zu beschwören und Zeit zu gewinnen. Die Stände wurden, was Niemand verlangte, aufgelöst; die neugewählten Vertreter des Volkes sollten am 31. Mai zusammenkommen, um mit ihnen „die verfassungsmäßigen Wünsche des Volkes in herzliche Berathung zu nehmen".*) Das wollte man nicht, so ging die Rede von allen Seiten. Was könnte nicht Alles in der jetzigen Weltlage bis Ende Mai geschehen! Die jetzigen Stände reichten aus, sie möchten alsbald einberufen, mit ihnen möchte über das Wohl Baierns, über das Wohl des Vaterlandes getagt werden. Das tausendzüngige Gerücht begann alsbald wiederum seine wunderbare Geschäftigkeit. Selbst dem in der Residenz anwesenden besonnenen Beobachter war es unmöglich, das Wahre vom Falschen, vom absichtlich Ersonnenen zu sichten. Verrath, flüsterte es von der einen Seite, lauere an allen Ecken und Enden; man ziehe Truppen aus fernen Garnisonen herbei, um die aufrührerischen Bürger mit Waffengewalt niederzuschlagen. In der That hatte auch das leichte Reiterregiment in Augsburg Befehl erhalten, vermittels der Eisenbahn nach München zu kommen. Eine Abtheilung lag bereits in einem benachbarten Orte. „Die Stadt ist in Gefahr", erzählte man laut von der andern Seite, „die Bauern der Umgegend haben sich in Masse erhoben, sie stehen bereits vor den Thoren; sie wollen die Regierung stürzen, wollen sengen und brennen." Diese selbst in münchener Flugblättern berichtete Sage ist vollkommen erfunden, von bewaffneten Landleuten war nirgendwo eine Spur zu finden. „Die unterste Volksclasse", jammerte die dritte furchtsame Partei, „hat sich erhoben; sie stürmt bereits das städtische Zeughaus; sie will blutige Rache nehmen an den Verräthern und dann über alle Besitzenden herfallen." „Das verhüte Gott", schrie wie aus einem Munde die Versammlung auf dem Rathhause, wo diese falsche Nachricht verkündet wurde, „das verhüte Gott! Wir wollen die Waffen ergreifen! Wir wollen uns an die Spitze stellen und gegen die Verräther ziehen, die Generalmarsch schlagen lassen, die uns umzingeln und mit Kartätschen bedienen wollen."

Fürst Wrede hatte nämlich nach der Abdankung aller Minister auf kurze Zeit (der ganze Zwischenact dauerte kaum eine Stunde) alle Verwaltungszweige in seiner Person vereinigt. Auf sein Geheiß wurde Generalmarsch geschlagen. Mit Kartätschen wolle er, diese Worte werden ihm wenigstens in den Mund gelegt, die aufrührischen Bürger zur Ruhe bringen. In Blitzesschnelle leerte sich der Rathhaussaal. Die Sturmglocken tönten dumpf und schauerlich, die Bürger eilten zu den Waffen und eine bunte Menge von Studenten, Künstlern und Arbeitern erschien nach kurzem Zwischenraume in wunderlichem, grausenhaftem und phantastischem Aufzuge. Das bürgerliche Zeughaus mußte sein altes aus dem Dunkel der Jahrhunderte stammendes Geräthe herausgeben, um die ebenfalls aus dem Dunkel der Zeiten entstammende Willkürherrschaft zu Grabe zu tragen. Ritterspieße, Flammschwerte, alte Pünten, wunderliche Säbel, Haubayonnete, Hackbeile, Keulen, Hämmer, große Schlosserzangen und manches andere friedliche Werkzeug dienten bunt untereinander am denkwürdigen Tage des 4. März dem an 4000 Mann zählenden münchener Landsturm als Schutz- und Trutzwaffe. Der König gab nach, der König mußte nachgeben. Prinz Karl ritt durch die Reihen und verpfändete sein Ehrenwort, daß die Stände am 16. März zusammengerufen werden sollten. „Wir glauben's nicht", entgegnete ein uherschrockener Bürgerssohn von München, „Ihr Bruder hat uns schon so häufig betrogen. Schwarz auf weiß wollen wir es haben." Dies wurde in die Residenz gemeldet und gleich darauf kam ein Stabsoffizier mit einem Zettel: „Die Ständekammern sollen auf den 16. März einberufen werden. (gez. Ludwig.)" Selbst jetzt noch, in dem Grabe herrschte Erbitterung und Mistrauen gegen den

*) Die Erklärung des Fürsten zu Protokoll der Kammer der Reichsräthe (Beilage III der Verhandlungen von 1848) wird keinem denkenden, die Weltverhältnisse überschauenden Manne genügen.

und hatte eine lange Unterredung mit ihrem königlichen Herrn und Geliebten. Der Tag, welcher die unerwartete überraschende Kunde brachte, erweckte neuerdings das kaum beschwichtigte Mistrauen. Man sagte laut auf den Straßen und an öffentlichen Plätzen, der König habe sich unmöglich gemacht, er müsse abdanken. Mitten unter dieser Aufregung erschienen viele gegen Lola, gegen den Hof und alle Fürsten gerichtete Flugblätter, in einer äußerst kühnen revolutionairen Sprache abgefaßt, welche allenthalben auf den Straßen wie in den Wirthshäusern feilgeboten wurden.

Groß war, wie man sich leicht denken kann, die Verstimmung des Monarchen, als er einsah, daß die geliebte Zerstreuung und Unterhaltung dem Volkswillen müßte geopfert werden. Mit Thränen in den Augen klagte dies der König den wenigen Freunden, den wenigen Lola-Getreuen. Nun sollte ihm überdies von der Volksstimme ein Ministerium aufgedrungen werden, ein volksthümliches Ministerium, welchem man zutrauen konnte, daß es ihm ernst mit der Verfassungsurkunde, mit den Versprechungen der königlichen Proclamation wäre. Diese und andere Gründe, welche in den finanziellen Verhältnissen des Landes liegen und erst in Zukunft aus dem Dunkel der Nacht an das Licht des Tages treten mögen, bewogen endlich König Ludwig, am 20. März, vier Tage nach dem Zusammentritt der Reichsstände, zu Gunsten des Kronprinzen Maximilian auf die Krone zu verzichten. Die Worte, welche der Herrscher bei dieser Gelegenheit an die Baiern richtete, klingen, um keinen härtern Ausdruck zu gebrauchen, wunderlich, unklar und befangen — ein würdiger Schluß zu seiner ganzen dreiundzwanzigjährigen Regierung. „Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als in der Verfassungsurkunde enthaltene." Wohlan, gesetzt dies wäre wahr gewesen, so hatte ja der Gesetzgeber in dem letzten Abschnitte der Verfassungsurkunde die Mittel und Wege angegeben, wie sie nach den veränderlichen Bedürfnissen, nach dem veränderten Geiste der Zeit abgeändert werden konnte. Es war aber diese mittelbar den Baiern aufgebürdete Beschuldigung, als wenn sie von dem Grundgesetze abgefallen wären, und mit dessen Bestimmungen in Widerspruch stehende Dinge verlangt hätten, durchaus unbegründet. Wenn auch nicht nach dem Wortlaute, so ist doch dem Geiste nach in der Verfassung bereits das Meiste enthalten, was man angestrebt hatte und noch anstrebt: Freiheit der Gewissen; Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; allgemeine Wehrverfassung; Ministerverantwortlichkeit; gleiche Vertheilung der Abgaben und vieles Andere, was man in seiner Tragweite nicht begriff oder was man nicht begreifen wollte. Denn die Folgen der Grundsätze aller Verfassungen werden erst nach und nach entdeckt, nach und nach ins Leben gerufen. Dies zeigte sich am deutlichsten in der englischen Geschichte an der Fortbildung der Grundgedanken des großen Freibriefs der Nation. Fünf Jahrhunderte bedurften sie, um in ihrer vollen Wahrheit erkannt zu werden. Sie brachten in den wechselnden Zeiten blos so viel Freiheiten, blos so viel Verbesserungen zu Tage, als die wechselnden Geschlechter erheischten und ertragen konnten.

„Treu der Verfassung regierte Ich, dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; als wenn Ich eines Freistaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um." Die Geschichte wird dieses Selbstlob des Fürsten sicherlich nicht bestätigen; sie wird im Gegentheil sagen, man habe absichtlich mit den Zufallswörtchen der Verfassung ihren Geist erschlagen. Wäre dies nicht der Fall, woher denn die vielen Klagen über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte von so vielen Seiten, unter Anderm von Seiten der Evangelischen, welche nahe an zwei Millionen der Bevölkerung des Reichs ausmachen? Verletzungen, die so schreiender Art waren, daß selbst das berufene Oberconsistorium, an dessen Spitze Herr von Roth stand, ein Mann, der, wie die bairischen Protestanten wissen, jedem Despotismus, jeder Verfinsterung und jedem Rückschritt das Wort redete, sich dagegen erheben mußte. Ein Fürst, der sein Leben in der That dem Wohle des Volkes geweiht hätte, der würde sicherlich, wenn die Staatseinnahmen die Ausgaben so bedeutend übersteigen, wie dies in dem letzten Jahrzehend in Baiern der Fall war, dem armen Volke einige Erleichterung gewährt, oder doch wenigstens diese Überschüsse

für künftige Zeiten aufgespart und sie nicht noch neben dem Etat des königlichen Hauses und Hofes, welcher nach dem amtlichen Nachweise im Jahre 1845 auf 1846 nicht weniger als die ungeheure Summe von 3,345727 Gulden betrug, für sich in Anspruch genommen haben. Man bedenke dabei, daß alle Ausgaben für sämmtliche Staatsanstalten, für Erziehung und Bildung, für den katholischen und protestantischen Cultus, für Gesundheit, Wohlthätigkeit, Sicherheit, Industrie und Cultur, für Straßen, Brücken und Wasserbauten, für besondere Leistungen an Gemeinden und für das Steuercataster in demselben Jahre blos auf die Summe von 4,233171 Gulden gestiegen sind. Und weiß man denn nicht, durch welche verwerfliche Mittel diese sogenannten Erübrigungen erzielt wurden? Verschiedene Einnahmequellen, namentlich die Grundgefälle, die Zollerträgnisse und das Lotto wurden absichtlich gering angesetzt; allein an den Einnahmen der Staatsdomainen stellte sich ein Überschuß von mehr als 4½ Millionen heraus. Weiß man denn ferner nicht, wie gewissenlose Beamte an dem Nothwendigen, an Straßen und Wasserbauten, an Kirchen und Schulhäusern sparten, um am Ende des Jahres bedeutende Summen abliefern und sich allerhöchsten Orts einschmeicheln zu können? Wer bezog denn die Gelder von den zum Theil gar nicht, zum Theil mehre Monate und Jahre lang nicht besetzten Stellen? Wer strich die großen Summen für die Truppen ein, die in den Listen fortgeführt, in der That aber nicht vorhanden waren? Nur eine Thatsache soll hier zur Bezeichnung des Staatshaushalts während der 33 Friedensjahre berührt werden. Am 1. Oct. 1828 betrug die Staatsschuld 123,377000, im Monat August 1847 aber die Summe von 125,262659 Gulden. Hierzu kommt noch das von den Ständen bewilligte Anlehen von 10½ Millionen für die Eisenbahnen, wovon aber bis März 1848 nur blos 5 Millionen erzielt werden konnten. Alle vorhandene Staatsmittel wurden im April 1848 vom Staatsminister der Finanzen auf ungefähr 4,625000 Gulden gerechnet. Man begreift demnach wohl, warum bei der ersten Erschütterung der friedlichen Zustände ein Anlehen von 7 Millionen Gulden nothwendig wurde, welche aber, außer der einen Million und einiger hundert Tausende zur Unterstützung der Industrie und für Eisenbahnen, nur zur Deckung der Unterhaltungskosten der bairischen Armee auf sechs Monate ausreichen.

Gegen solche unerbittliche Zahlen und Thatsachen verschwindet alles eigene und gedungene Lob, verschwinden alle die zahlreichen, vom Schweiße des Volkes aufgetürmten Luxusgebäude, welche überdies weder dauerhaft gebaut sind, noch einen selbständigen künstlerischen Werth besitzen. Namentlich bestehen die Gebäude des Architekten Gärtner blos in plumpen Nachahmungen der Schöpfungen selbständiger Meister. Sogar das in der That Schöne und Herrliche verschwindet, welches in der Malerei und Plastik durch den Kunstsinn und die Unterstützung des Königs hervorgerufen wurde. Die Zeitalter eines Lorenzo de' Medici, eines Ludwig XIV. sind veraltet, sind gerichtet in unsern Tagen. Was in Wahrheit der ganzen Menschheit, einem ganzen Volke fruchten soll, muß auf dem breiten Grunde der Volksbildung beruhen, aus ihr hervorgehen. Dieser Volksbildung stellte sich aber König Ludwig feindlich entgegen. Die freie Wissenschaft war ihm verhaßt; „in Baiern ist kein Boden dafür", pflegte der König gewöhnlich zu sagen. Die nach den Glaubensbekenntnissen getrennten Schulen wurden der willkürlichen Leitung der Geistlichkeit, religiösen Orden und fanatischen Candidaten des protestantischen Predigeramtes übergeben. Selbst die Universitäten hat man, so weit dies im paritätischen Lande möglich war, confessionell gesichtet und geschieden. Kummer und Elend war und ist das Loos der Landschullehrer und aller Laien, deren man sich noch nothgezwungen bei den Bildungsanstalten bedienen mußte. Hatte man doch sogar einen großen Theil der Stiftungsgelder, woraus die Schullehrer bezahlt werden, weit unter dem Zinsfuße, zu zwei vom Hundert, hergeliehen, damit in München ein schöner neuer Gasthof erbaut werden konnte. Der Ausfall an den Zinsen ist diesen Männern an ihrem Solde abgezogen worden. Man wird es nun natürlich finden, daß die Schullehrer,

worüber der Landrath von Oberpfalz und Regensburg vor mehren Jahren offene Klage führte, am nutzlosen Rhein- und Mainkanale Taglöhnerdienste verrichten mußten, um ihr Leben zu fristen. Alle diese und tausend ähnliche Dinge müssen aber von der parteilosen Geschichte dem König persönlich zur Last gelegt werden, denn er fand seine einzige Befriedigung darin, selbst zu regieren; bis in die Kleinigkeiten herab traf er selbst die Anordnungen. Ganz übereinstimmend mit dieser selbstherrischen Weise sind seine königlichen Worte an die Baiern, sind seine bekannt gewordenen Äußerungen seit der Thronentsagung. „Ich bin der letzte König gewesen. — Pfui T. ich möcht' nicht mehr König sein." Die Beschränkung der Willkür der Fürsten, die Ministerverantwortlichkeit und alle die andern Einrichtungen und Anordnungen, welche in Folge des Umsturzes in Frankreich unsern lange widerstrebenden Fürsten endlich, endlich aufgedrungen oder abgezwungen wurden, sie sind dem launenhaften Willen des Königs Ludwig in der Seele zuwider, sie dünken ihm unwürdig, unerträglich. Verrath und Majestätsverbrechen ist Alles in seinen Augen, was in den letzten Monaten in Deutschland, was in München, was in Frankfurt geschehen. Hätte man die Macht dazu, man würde gegen die ganze deutsche Nation einschreiten wie in den dreißiger Jahren gegen die Baiern, gegen Behr, Eisenmann und Andere, für welche, wie die Abschiedsworte lauten, „das königliche Herz glühend schlug und schlägt". Allerdings, ein Hörmann und andere verrufene Männer möchten leicht wiedergefunden werden, welche sich zu schmachvollen Werkzeugen des Despotismus gebrauchen lassen, und die das dafür erworbene Blutgeld mit der größten Gewissensruhe und Behaglichkeit einstreichen!*)

Mit der Thronbesteigung des Königs Maximilian II. begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Königreichs, in der Geschichte des bairischen Stammes. Der Vater hat dem Sohn ein zerrüttetes Erbe hinterlassen. Man ermangelt vor der Hand in Baiern, wie in Deutschland überhaupt, der Kraft, die Zeiten zu beherrschen, und läßt sich, das Klügste was geschehen kann, von ihnen beherrschen. Ein feindlicher Zusammenstoß der gegenseitigen Interessen, der dynastischen und volksthümlichen, scheint jedoch am Ende unvermeidlich zu sein. Der Sieg wird aber nicht von den einheimischen Parteien bestimmt werden. An die Ergebnisse der dritten politischen und socialen Revolution unsers großen Nachbarvolkes sind die Geschicke unsers Vaterlands, wie des ganzen europäischen Continents, geknüpft. Der Spruch des weitsehenden Mannes: die Revolution wird die Welt umkreisen, ist erst zu unsern Zeiten in seiner ganzen Tiefe wie in seinem ganzen Umfange begriffen und verwirklicht worden.

---

*) Man wähne nicht, es wäre dies eine einzelne feindliche Stimme. Seitdem die Presse in Baiern frei geworden, äußern sich alle unabhängigen Tagblätter in diesem Sinne. Man höre nur beispielsweise ein Bruchstück des „Bairischen Eilboten": „Wo man Hunderttausende an eine Metze gehängt, Millionen an leeren Prunk, zwecklose Steinhaufen und bunte Gläser, an Augen- und andere Sinneswerke verschleudert, alljährlich durch den entsetzlichsten Druck der belastetsten Menschenclassen mehre Millionen zusammengescharrt — da sollen jetzt die Frauen Sechser zu einer deutschen Flotte beisteuern, da sieht man sich genöthigt, freiwillige Anlehen zu machen. Hohle Proclamationen hat man gegen uns losgelassen, leere Geldkisten hat man uns zurückgelassen."

Der christliche Staat.

Der christliche Staat, lautet das Losungswort einer politisch-theologischen Partei, welche seit Jahren in Deutschland, insbesondere dem protestantischen Deutschland geschäftig, mit dem katholischen Ultramontanismus, dem protestantischen Pietismus und Orthodoxismus, den aristokratischen Lobrednern der mittelalterlichen Staatszustände und einem Theil der Bureaukratie verschwistert, in Preußen mit dem Jahr 1840 zur anerkannten Herrschaft kam, in Folge dessen auch in den übrigen protestantischen Staaten mit immer größern Ansprüchen hervortrat, und in den meisten derselben sich eines günstigen Erfolgs zu erfreuen hatte. Die jüngsten Ereignisse haben ihre Herrschaft allenthalben gebrochen, aber schwerlich alle Nachwirkungen derselben so plötzlich ausgelöscht und die Möglichkeit ihrer Wiederkehr, wenigstens ihrer theilweisen Wiederherstellung, so gänzlich in die Ferne gerückt, daß nicht die Kenntniß ihres Systems neben dem historischen fortwährend auch ein unmittelbar praktisches Interesse hätte. Der allgemeine Grundgedanke dieses Systems, wie ihn die Idee des christlichen Staats ausspricht, liegt in der Foderung, daß die Einrichtungen und das gesammte Leben des Staats durch das Christenthum bestimmt sein sollen; dieser Einfluß der christlichen Religion soll aber weder blos der mittelbare sein, welcher sich aus der christlichen Erziehung, Bildung und Denkweise der Staatsbürger von selbst ergibt, noch soll er blos auf dem sittlichen Gehalt und Einfluß derselben beruhen, sondern das Christenthum als dogmatisches System, als Glaubenslehre, soll auch für das Staatsleben als das höchste Princip anerkannt, und in unmittelbarer Anwendung der christlichen Lehrsätze auf die bürgerlichen Gesetze und Verhältnisse durch die Staatsgewalt als solches durchgeführt werden. Aus dieser Foderung geht nun zunächst das weitere Verlangen hervor, daß nur Christen Staatsbürger im vollen Sinn, vollberechtigte, auch zur Theilnahme an der Regierung, zur Übernahme öffentlicher Ämter befähigte Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sein können, alle andern Staatsangehörigen dagegen in ihren staatsbürgerlichen Rechten und Ehren mehr oder minder beschränkt werden.

Seine nächste Anwendung fand dieser Grundsatz, daß nur Christen volle Staatsbürger, auf die Juden, welche in den meisten deutschen Ländern noch von Überresten einer mittelalterlichen barbarischen Gesetzgebung gedrückt, die bürgerliche Gleichstellung mit den christlichen Staatsgenossen längst im Namen der Gerechtigkeit, der Humanität und des Zeitgeistes foderten, denen aber die Politik des christlichen Staats die zähesten Antipathien entgegensetzte. Von diesem Gesichtspunkt aus ist noch in den letzten preußischen Verordnungen den Juden eine so homöopathische Gabe von Freiheit gereicht worden, daß eine völlige Zurückweisung fast weniger geschmerzt hätte; kein Jude solle eine obrigkeitliche Gewalt über Christen ausüben können, ihre akademische Lehrbefähigung wurde auf gewisse Fächer, ihre Berechtigung zur Anstellung auf die außerordentlichen Professuren beschränkt u. s. w. Indessen mußten die gleichen oder verwandte Maßregeln bald auch einen Theil der Christen treffen. Als christlich konnte der Staat nur die Parteien gelten lassen, welche sich an das von ihm selbst, d. h. von dem Staatsoberhaupt gebilligte christliche Lehrsystem hielten; und wenn in dieser Beziehung theils politische Rücksichten, theils bestehende Rechte, theils auch persönliche Sympathien protestantischen Regenten die Anerkennung der katholischen, katholischer die der protestantischen Orthodoxie aufdrangen, so glaubte man um so entschiedener und rücksichtsloser gegen die Neuerer beider Confessionen verfahren zu dürfen, welche vermöge ihrer Abweichung von dem geschichtlich bestehenden Christenthum sich auch außer dem Bereich des christlichen Staats stellten. Daher die Bedrückungen, Rechtsbeschränkungen und Zurücksetzungen gegen Deutschkatholiken, gegen protestantische Rationalisten und Lichtfreunde, gegen Hegelianer von der linken Seite, gegen Heterodoxe jeder Art, von denen man in Preußen nur in Betreff der früher verfolgten, jetzt geduldeten altlutheranischen Separatisten eine Ausnahme machte. An diese bürgerlichen Beschränkungen knüpften sich aber

durch einen natürlichen Zusammenhang auch religiöse. Der christliche Staat konnte den „nichtchristlichen", d. h. nicht in seinem Sinn christlichen Kirchen nicht die gleichen Rechte zugestehen, wie den von ihr förmlich anerkannten; jenen wurde durch das preußische Toleranzedict nur Duldung unter beschränkenden Bedingungen gestattet, und in der Anwendung desselben auch diese durch Chikane verkümmert, wie z. B. erst kürzlich noch die durch Uhlich gestiftete freie magdeburger Gemeinde ein Vierteljahr lang warten mußte, bis ihre Bitte um Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes unter den vom Toleranzedict vorgeschriebenen Bedingungen genehmigt wurde. In Kurhessen ging man so weit, den Deutschkatholiken selbst das feierliche Begräbniß zu verweigern. Um so reichlicherer Aufmunterung hatten sich die Anhänger der vorschriftsmäßigen Rechtgläubigkeit zu erfreuen, und in und außer Preußen wurde notorisch bei Besetzung einflußreicher Stellen nicht selten ungleich mehr auf Christlichkeit in diesem Sinn, als auf die sonstige Würdigkeit und Befähigung gesehen. Der christliche Staat handelte hierin nur consequent nach dem Grundsatz, am ersten nach dem Reich Gottes zu trachten, sowie er diesen Grundsatz verstehen mußte; ist einmal das Christenthum die höchste Norm für das Staatsleben, so versteht es sich von selbst, daß die Christlichkeit die erste bürgerliche Tugend und diejenige Eigenschaft ist, welche vorzugsweise zur Verwaltung von Staatsämtern befähigt. In geringerm Maße konnte sich dieser Gesichtspunkt in den bürgerlichen Einrichtungen geltend machen. Folgerichtig hätten auch diese, großentheils aus einer nach dem Maßstab des christlichen Staats ungläubigen, unchristlichen Zeit herrührend, von Grund aus umgestaltet werden sollen, allein es blieb in dieser Beziehung bei schwachen Versuchen, welche noch vor ihrer ernstlichen Verwirklichung am Widerstand der öffentlichen Meinung scheiterten, wie das preußische Ehescheidungsgesetz und die projectirte Verordnung über strengere Sonntagsfeier. (Die Entschiedenheit, mit der Friedrich Wilhelm IV. an der Doctrin vom göttlichen Recht der Fürsten festhielt, und jeden Verfassungsvertrag als das Eindrängen eines Stücks Papier zwischen sich und die göttliche Vorsehung zurückwies, stammte weniger aus der Lehre vom christlichen Staat, als aus mittelalterlich romantischen Reminiscenzen und alter absolutistischer Tradition.) Um so rücksichtsloser wurde das System, von dem wir reden, auf die kirchlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten angewendet, und dem preußischen Minister Eichhorn gebührt der Ruhm, der unermüdetste Diener dieses Systems gewesen zu sein; daß aber auch andere Staaten in dieser Beziehung hinter Preußen nicht oder nur wenig zurückblieben, zeigt die neueste Geschichte der Kirche, Schule und Universität in Baiern, Würtemberg, Kurhessen, Sachsen und den meisten deutschen Ländern. Für das Kirchenwesen zeigte der christliche Staat, wie natürlich, das größte Interesse; indessen war es nicht seine Absicht, die Kirche ihrer selbständigen Entwickelung zu überlassen, je bereitwilliger vielmehr die Regierenden im Christenthum die Norm ihrer Politik anerkannten, und je fester sie von ihrer eigenen Christlichkeit überzeugt waren, um so mehr glaubten sie sich berechtigt und verpflichtet, vom Standpunkt dieser Christlichkeit aus auch die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, und die von allen Seiten in die Kirche eingedrungenen „unchristlichen Elemente" zu entfernen. Wurde daher auch in Preußen in allerhöchsten Ansprachen eine Fortbildung der Kirche durch sich selbst verheißen und behuf dieser Fortbildung eine Generalsynode einberufen, so waren doch schon die Wahlen für diese Synode in einem Umfang in die Hand der Regierung gelegt, der keinen Gedanken an eine freie kirchliche Vertretung, eine wirkliche Repräsentation der öffentlichen Meinung in religiösen Dingen aufkommen ließ, die anderweitige kirchliche Politik ohnedies war von der Art, daß sich auf allen Punkten die unmittelbarste, absolutistische Einmischung der Staatsgewalt in das kirchliche Leben fühlbar machte. Ebenso sollte in Würtemberg der Entwurf einer Kirchenrepräsentation, welcher von hochgestellten Geistlichen ausgegangen war, und für welchen der König gewonnen und im Volk auf Betrieb eben jener Hochgestellten agitirt wurde, nach der ursprünglichen Absicht seiner Urheber weniger eine volksthümliche Gestaltung des kirchlichen Lebens, als eine

größere Befreiung der kirchlichen Oberbehörde von der ihr lästigen Ministerialaufsicht herbeiführen, wogegen der gleichen Foderung einer Kirchenrepräsentation in Sachsen, wo sie von der rationalistischen und liberalen Partei ausgegangen war, von den Vertretern des christlichen Staats beharrlich entgegengearbeitet wurde. Zu umfassenderer und gleichmäßigerer Durchführung der „Reformen", welche der christliche Staat der Kirche zugedacht hatte, sollte die theologische Conferenz von Abgeordneten aller deutsch-protestantischen Regierungen dienen, welche von Preußen und Würtemberg aus betrieben im December 1845 zu Berlin zusammentrat; indessen gingen die matten Beschlüsse dieser Versammlung an der öffentlichen Meinung und den kirchlichen Einrichtungen fast spurlos vorüber. Der Geist, in welchem diese Kirchenleitung von Seiten des Staats geführt wurde, ist durch alles Bisherige hinreichend bezeichnet; es war der Geist der entschiedenen Reaction, welcher nur zum völlig consequenten und rücksichtslosen Auftreten der Muth fehlte, und welche es trotz alles innern Widerwillens gegen die Zeitströmung doch nicht lassen konnte, mit der modernen Wissenschaft und Bildung, selbst mit dem Schein der Freisinnigkeit zu kokettiren, mit einem Wort der Geist der theologischen Romantik unserer Tage.

Unter den Mitteln, deren man sich zur Durchführung der kirchlichen Restauration bediente, war weit das beliebteste und erfolgreichste die systematische Zurücksetzung aller Derer, welche einen Widerspruch gegen die vorgeschriebene Christlichkeit laut werden ließen, und die ebenso methodische Bevorzugung Derjenigen, die sich durch Eifer für sie auszeichneten; wobei natürlich die Apostaten des Nationalismus, Hegelianismus u. s. w. vorzugsweise mit Ehren und Anstellungen bedacht wurden, besonders wenn sie ihren Übergang mit einigem Aufsehen zu bewerkstelligen und sich für die eigenen frühern Sünden durch Angriffe gegen alte Lehrer und Parteigenossen Vergebung zu verschaffen wußten. Durch dieses System sind in einzelnen Ländern ganze Generationen angehender Theologen corrumpirt, und es ist im kirchlichen Lehrstand eine Feigheit und Gesinnungslosigkeit gepflanzt und genährt worden, deren Ausrottung einer freiern Zeit die größte Mühe kosten wird. Wessen sich freier Denkende vom christlichen Staat zu versehen haben, zeigten die Maßregeln, durch welche in Preußen die Versammlungen der protestantischen Freunde unterdrückt, Rupp, Wislicenus, Baltzer von ihren Stellen entfernt, und noch zuletzt mit Uhlich ein großer Theil der magdeburger Bevölkerung aus der evangelischen Landeskirche hinausgedrängt wurde. Seine besondere Sorgfalt widmete der christliche Staat den Schulen, weniger den Volks- und Bürgerschulen, als den Gymnasien und Universitäten. Auch hier wurde auf demselben Wege wie in der Kirche für Einführung der höhern Orts verlangten Christlichkeit gearbeitet. Nicht blos für die Besetzung der theologischen, sondern bald auch für die der philosophischen, philologischen, historischen, juristischen Lehrstellen wurde die Rechtgläubigkeit der Bewerber maßgebend; bewährte Talente, welche sich den Foderungen der Staatsorthodoxie nicht fügen wollten, sieht man aller Orten verkümmern, um an ihrer Stelle Leute zu befördern, die nicht selten ohne irgend eine Probe ihrer Befähigung, auf die Privatempfehlung eines Parteimannes hin, unter den günstigsten Bedingungen sogar aus der Fremde verschrieben wurden; die kirchlichen und Staatsprüfungen wurden dazu benutzt, missliebigen Lehrern durch systematische Zurücksetzung ihrer Schüler die Zuhörer zu entziehen; Privatdocenten wurde in einigen Fällen die Lehrbefugniß entzogen, wie B. Bauer, selbst angestellte Lehrer wurden entsetzt oder suspendirt. Ging doch die würtembergische Regierung so weit, sogar einen Professor der Ästhetik, der freilich die pietistische Partei bis aufs Blut gereizt hatte, auf elende, zum Theil notorisch verleumderische Klagen dieser Partei hin, im Namen des christlichen Staats auf zwei Jahre zu suspendiren.

Diese praktischen Consequenzen des Systems, von welchem wir reden, waren es zunächst, durch die sich das öffentliche Urtheil über dieses System entschied. Eine politische Theorie, welche zur Rechtsungleichheit unter den Staatsbürgern, zur Herrschaft einer hierarchischen Partei, zur Unterdrückung alles freien kirchlichen und wis-

senschaftlichen Lebens, zu fortwährenden Übergriffen der Kirche oder einer angeblich kirchlichen Coterie in die bürgerliche Gesetzgebung und Verwaltung hinführt — eine solche Theorie kann unmöglich auf gesunden Voraussetzungen beruhen, und müßte nothwendig für den Staat, wie für die Kirche selbst, für die öffentliche Sittlichkeit und für die Geistesbildung der Nation, die sich von ihr beherrschen ließe, die verderblichsten Früchte tragen. Daß aber jene Consequenzen aus dem Princip des christlichen Staats unvermeidlich hervorgehen, dies läßt sich ebenso wenig bestreiten, als daß sie bis jetzt noch überall hervorgetreten sind, wo sich dieses Princip zur Geltung bringen konnte, sei es in der Form der Theokratie, oder in der des Staatskirchenthums, sei es in der byzantinischen, oder in der mittelalterlichen, oder in der modernen Zeit. Ja wenn die Gegenwart jene Erscheinungen immer noch in verhältnißmäßig beschränkterm Maße zu Tage brachte, so hat dies seinen Grund nur darin, daß die Theorie des christlichen Staats, dem übermächtigen Zeitgeist gegenüber, nicht alle ihre Früchte zur Reife bringen konnte. Will man sich vollkommen anschaulich machen, wohin diese Theorie führen würde, so muß man in die Zeiten zurückgehen, in denen das Staatsleben wirklich von der Kirche beherrscht war. Manches von Dem, was uns jetzt mit Schauder vor der Barberei jener Zeiten erfüllt, ist nichts weiter, als eine einfache Anwendung der Grundsätze, welche bis auf die neueste Zeit herab von einer einflußreichen Partei als die alleinheilbringenden gepriesen und von der Mehrzahl der deutschen Staaten als maßgebend anerkannt wurden. So z. B. die Inquisition. Ist der Staat als solcher auf ein dogmatisches System, auf kirchliche Rechtgläubigkeit gegründet, so ist jeder Angriff auf dieses System ein Angriff auf den Staat selbst, ein Staatsverbrechen, und zwar eines der schwersten Staatsverbrechen, weil er nicht nur die eine oder andere Seite des Staatslebens, sondern die ganze Wurzel desselben bedroht. Gegen einen solchen Angriff ist daher auch mit den schwersten Strafen einzuschreiten. Diese Strafen waren im Mittelalter, dem Charakter der Zeit gemäß, grausam und barbarisch, in unserer Zeit würden sie milder ausfallen, aber die Sache selbst wäre die gleiche, die Freiheit der Überzeugung ebenso gefährdet, der Despotismus über die Gewissen ebenso empörend, ob der sogenannte Unglaube mit Scheiterhaufen oder mit Festnngshaft und Entlassung vom Amt unterdrückt würde. Und doch haben wir in den letzten Jahren manche Fälle eines förmlichen Glaubensgerichts erlebt, und würden noch weit mehre und grellere erlebt haben, wenn sich die Theorie des christlichen Staats ungehindert hätte verwirklichen können.

Beweisen nun schon diese Consequenzen, wie verfehlt jene Theorie auch in ihren Grundlagen sein muß, so erhellt eben dies unwidersprechlich, sobald man diese Grundlagen etwas näher ins Auge faßt. Der Staat, wird behauptet, muß am Christenthum seine höchste Norm haben, denn das Christenthum, als die göttliche Offenbarung, ist überhaupt die alleinige lautere Quelle der Wahrheit und der wahren Sittlichkeit, nur in ihr findet auch das Recht, und insbesondere das göttliche Recht der Obrigkeit seine letzte Begründung; der Staat ist daher zur Aufrechthaltung der reinen christlichen Lehre ebenso gut verpflichtet, als zur Abwehr unsittlicher und rechtswidriger Bestrebungen überhaupt. Oder mit einer modernern und freisinniger aussehenden Wendung: alle Einrichtungen und Thätigkeiten des Staats müssen durch den Geist und Willen des Volks bestimmt sein. Ist nun das Volk ein christliches, so versteht es sich von selbst, daß auch der Staat ein christlicher Staat sein muß, und daß jede Auflehnung gegen diesen seinen Charakter als Opposition gegen den Volkswillen zu unterdrücken und nach Umständen zu bestrafen ist. Aber gerade wenn der Geist des Volks ohnedies schon der christliche Geist ist, so braucht es am wenigsten noch besonderer Anstalten, um dem Staat durch polizeiliche und bürgerliche Maßregeln seinen christlichen Charakter zu erhalten, sondern man darf nur die öffentliche Meinung frei gewähren lassen, und man wird vor jedem Eindringen unchristlicher Elemente gesichert sein; sofern aber dies nicht genügen sollte, so würde das eben beweisen, daß der Volksgeist und Volkswille nicht unbedingt mit Dem,

was man christlich nennt, übereinstimmt, daß mithin diese Christlichkeit die ausschließliche Herrschaft für sich in Anspruch zu nehmen kein Recht hat. Was die andere Wendung betrifft, bei der vom Offenbarungscharakter der christlichen Religion ausgegangen wird, so wäre freilich vor allem zu fragen, was man sich unter einer göttlichen Offenbarung denkt, und womit man ihre Wirklichkeit und Möglichkeit beweisen will, es genügt aber auch schon die Frage, wer denn über den Inhalt dieser Offenbarung entscheiden soll, und mit welchem Recht ein Theil der Staatsgenossen, seien es nun hoch oder nieder Gestellte, eine Mehrheit oder eine Minderheit, mit welchem Recht ein Theil derselben den Übrigen seine Auffassung der christlichen Offenbarung als die allein richtige aufdrängen und jede entgegengesetzte mit Maßregeln, wie sie der christliche Staat unserer Tage gegen rationalistische Parteien und Männer in Anwendung gebracht hat, verfolgen dürfe? Die Unmöglichkeit einer genügenden Antwort auf diese Fragen zeigt aber nur, daß es überhaupt verkehrt ist, die Religion, ob geoffenbart oder nicht, ob wahr oder falsch, so unmittelbar zur Norm für das Staatsleben machen zu wollen. Verkehrt nämlich deshalb, weil es beide mit ganz verschiedenen Lebensgebieten und Verhältnissen zu thun haben, die Religion mit dem Glauben und der frommen Gesinnung, der Staat mit dem Recht und der äußern Verwirklichung der Sittlichkeit, die Religion mit dem Privatleben, der Staat mit dem öffentlichen, die Religion zunächst mit dem Verhalten des Menschen zu Gott, und nur mittelbar, sofern es auf dieses Beziehung hat, mit dem Verhalten der Menschen zueinander, der Staat zunächst blos mit diesem, mit jenem dagegen nur in den Fällen und nur insoweit, als es bestimmte, in das Verhältniß zu Andern eingreifende Handlungen zur Folge hat. Daß aber diese beiden Gebiete nicht zusammenfallen, ist schon darum unleugbar, weil es Thatsache ist, daß nicht allein im Einzelnen die Sittlichkeit an keine bestimmte religiöse Überzeugung gebunden ist, daß vielmehr Leute von den verschiedensten theologischen Ansichten in ihren moralischen Urtheilen, ihrem sittlichen und rechtlichen Verhalten wesentlich übereinstimmen, Andere umgekehrt, trotz einer gleichförmigen Rechtgläubigkeit, in eben dieser Beziehung himmelweit voneinander entfernt sind, sondern daß auch im Großen genommen die Grenzen der Staaten ganz andere sind als die der Kirchen, daß ein und derselbe Staat ohne Verlust seiner politischen Einheit verschiedene Confessionen in sich beherbergt, und eine und dieselbe Kirche, trotz der Gleichheit ihres religiösen Charakters, über verschiedene Staaten zerstreut ist. Damit ist unwidersprechlich bewiesen, daß der Staat etwas Anderes ist als die Kirche, und daß es gänzlich verkehrt ist, das Staatsleben und die Staatseinrichtungen nach christlichen, d. h. kirchlichen Normen bestimmen zu wollen. Wie ist es denn möglich, daß ein Staat den Mitgliedern verschiedener Confessionen gerecht sei, wenn einmal dem dogmatischen Standpunkt Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gestattet wird? Werden nicht Diejenigen, welche die Macht in Händen haben, seien es nun Einzelne oder eine Majorität, das Staatsleben je nach ihren religiösen Ansichten und ihrer Auffassung des Christenthums ordnen wollen? und wird Dieses möglich sein, ohne die Angehörigen anderer Religionsparteien in ihren Rechten zu kränken? Und wer soll überhaupt im Staate darüber entscheiden, was christlich ist und was nicht? Thun es die Staatsbehörden oder die Regenten, thut es selbst eine republikanische Majorität, so gibt der Staat als solcher neben den Rechts- und Staatsgesetzen auch Glaubensgesetze, die Selbständigkeit der Kirche ist unterdrückt, wir haben das System des byzantinischen Glaubensdespotismus, des Cäsaropapismus. Thut es die Kirche oder ihre Vertreter, die Kirchenbeamten und Theologen, so bestimmen diese zugleich mit den religiösen auch die bürgerlichen Angelegenheiten, die Selbständigkeit des Staats ist von der Kirche unterdrückt, wir haben das System der mittelalterlichen Theokratie, des Papstthums. Im einen wie im andern Fall aber ist die Freiheit der Gewissen, der sittlichen und religiösen Überzeugung, der Wissenschaft aufgehoben: Glaubenszwang und Inquisition, das sind die unvermeidlichen Consequenzen des christlichen Staats.

Ist aber das Christenthum überhaupt bestimmt und geeignet, das Staatsleben

nen, als eine vorhandene Organisation zu benutzen, die in ihren Sectionen, Brigaden, Lieutenants, Rottenführern u. s. w. ein ganzes Disciplinsystem darbot. Die Staatsarbeitswerkstätten enthielten angeblich über 20000 freigelassene oder entsprungene Sträflinge, die wol nicht alle mit bei dem Aufstande waren; aber man darf annehmen, daß unter den Insurgenten die Verbrecher von Profession Diejenigen gewesen sind, welche die größte Wuth, den ingrimmigsten Widerstand an den Tag gelegt, und denen hauptsächlich jene grausamen Verstümmelungen der Gefangenen, jene raffinirten Bubenstücke kannibalischer Wildheit, vor welchen die ganze Bevölkerung noch schaudert, zugeschrieben werden müssen.

Nach dem Anführerpersonal, wie wir es geschildert, ist es nicht zu verwundern, daß ein umfassender und durchdachter Plan zu Grunde gelegt war, der Jedermann betroffen und sogar die französischen Generale in Erstaunen gesetzt hat. Der Barrikadenkrieg, den das pariser Volk aus häufiger Praxis so gut kennt, daß von einem Manne mit dem Spitznamen: der Barrikadenprofessor die Rede gewesen, erreichte dies mal eine wunderbare Höhe der Vollkommenheit; die energischsten Mittel des Belagerungskrieges mußten angewandt werden, um darüber die Oberhand zu gewinnen, was erst nach vier Tagen und vier Nächten erbitterten Kampfes der Fall war. Die kolossalen Barrikaden, von Nebengassen flankirt oder von dem Feuer der vielfältigen Seiten eines Kreuzwegs bestrichen, die verschanzten und mit Laufgängen untereinander verbundenen Häusergruppen, welche die Insurgenten besetzt hatten, die geräumigen Bauplätze, die sie zu Blockhäusern umgeschaffen, die öffentlichen Gebäude, woraus sie Festungen und Waffenplätze gemacht, der Umstand, daß dies mal die Gefechte sich blos auf gewissen Punkten und in bestimmten Richtungen entspannen, während sonst die Conflicte immer gleichzeitig überall angingen — alles Das deutet auf ein vorher ausgesonnenes und vom Ganzen bis auf die geringsten Kleinigkeiten überlegtes Operationssystem. Dieses System war ganz vortrefflich der Örtlichkeit angepaßt. Da die Quartiere der Westseite mit ihren breiten, geraden Straßen und geräumigen, zugänglichen Plätzen das Aufmarschiren starker Infanteriecolonnen, die Chargen der Cavalerie und das Einschreiten der Artillerie in vollem Maße gestatten, so richteten die Insurgenten nach dieser Seite hin fast gar keinen Angriff, sondern erkoren sich zum Schlachtfelde die volkreichen östlichen Stadtviertel, die trotz aller erheblichen Verbesserungen der letzten 15 Jahre noch immer ein Labyrinth kleiner, enger, krummer, schmaler Straßen, Gäßchen und Sackgassen sind. Hier kann sich die Emeute leicht verstecken und vertheidigen, während die regulaire Truppe sich darin äußerst schwer zurechtfindet und entwickelt. Außerdem grenzen diese Quartiere an zwei Staatsgebäude, deren Wegnahme der Emeute gleich eine unberechenbare Wichtigkeit geben mußte: nämlich an das Stadthaus und die Polizeipräfectur. Die vollkommensten Ämter können einer augenblicklichen Zerrüttung nicht entgehen, wenn sie mit Gewalt aus ihrem gewöhnlichen Locale vertrieben werden, und die bloße Besitznahme desselben gestattet, sie flugs zum Besten der Insurrection wieder einzurichten und mit den vorgefundenen Hülfsmitteln nach allen Seiten hin zu handeln. Dazu kommt noch der moralische Einfluß der geschichtlichen Erinnerungen und Antecedentien, die gleichsam vorschreiben, daß zu Paris eine provisorische Regierung, eine Revolution auf dem Stadthause ausgerufen werden muß, wenn sie im öffentlichen Bewußtsein eine Stelle finden will, wo sie sich befestigen kann.

In vier größere Heeresmassen abgetheilt, deren jede sich etwa auf 6—7000 Mann belief, viele zerstreute Plänklerhaufen nicht mitgerechnet, trachteten die Insurgenten mit aller Gewalt dem Stadthause nahe zu kommen, von wo sie dann, wenn ihnen der Sieg zu Theil geworden, die Quais längs der beiden Flußufer bis zum Palast der Nationalversammlung hin vorgedrungen wären. Auf dem linken Ufer hielt ein erstes Insurgentencorps, dessen Generalquartier im Pantheon war und das die ganze Straße Saint-Jacques, die Rue de la Cité und die Zugänge der Brücke Saint-Michel und des Petit-Pont besetzte, während weiterhin auf demselben Ufer eine zweite Nebencolonne die Straße Saint-Victor, den Platz Maubert und die Brücke

des Hôtel-Dieu inne hatte. Auf dem rechten Ufer stritt vom Faubourg Poissonnière bis zum Faubourg du Temple die dritte Hauptcolonne, die ihr Generalquartier im Clos Saint-Lazare einrichtete und durch die großen Adern vorzudringen suchte, die von jenen Vorstädten fast schnurgerade gegen die Hallen und das Stadthaus hinablaufen. Die vierte Insurgentenmasse endlich, die an einer auf dem Bastillenplatz, am Eingang des Faubourg Saint-Antoine errichteten Barrikade von gigantischem Umfange ihren Anhaltspunkt hatte, erstreckte sich durch die Straße Saint-Antoine bis zur Kirche Saint-Gervais, die gleich hinter dem Stadthause liegt, und bei welcher sich eine andere ungemein feste Verrammelung am Eingange des Platzes Baudoyer erhob. Alle größern Hauptstraßen und kleinern Seitengassen waren mit zahlreichen Barrikaden durchschnitten, zwischen denen die Insurgenten, vermittels der an beiden Enden jeder Verrammelung freigelassenen Durchgänge, hin und her verkehrten, wie bei allen andern frühern Collisionen. Viele kleine Insurgentenscharen fochten, jede unter ihrem besondern Anführer, an vielen Orten auf eigene Faust, indem sie sich von weitem an eine der vier Hauptinsurgentenmassen anschlossen. Der Aufstand umfaßte den Faubourg Saint-Martin, den Faubourg du Temple, den Faubourg Saint-Antoine, das Quartier des Marais und das Quartier Saint-Antoine auf dem rechten Ufer der Seine, nebst der Cité und der Insel Saint-Louis. Auf dem linken Ufer occupirte er den untern Theil des Quartier Saint-Jacques, die Faubourgs Saint-Jacques, Saint-Victor und Saint-Marcel. Mehre zwischendurch gelegene Punkte, als das Pantheon, die Umgebung von Notre-Dame, der Pont Saint-Michel, die Kirche Saint-Gervais und der Clos Saint-Lazare dienten zur Verbindung der beiden Hauptpositionen. Das Generalquartier aller Insurgentencorps war in der Kirche Saint-Séverin, unten im Quartier Saint-Jacques, und ihr Waffenplatz im Faubourg Saint-Antoine. Ihr Vorhaben war, wie gesagt, sich dem Stadthause zu nähern, indem sie jenen Halbzirkel, der die Hälfte von Paris begriff, nach und nach immer mehr verengerten. Die Beschaffenheit des mit einer Unzahl krummer Straßen durchschnittenen Locals sicherte den Kämpfenden einen leichten Rückzug; lächelte ihnen das Glück, so machte sie ein Schritt voran zu Herren der Hauptverkehrswege, und das Stadthaus fiel in ihre Hände.

Der Kampf brach am 23. Juni, um 7 Uhr Morgens, bei der Porte Saint-Denis aus. Um diese Stunde sah man auf einmal einen Haufen unbewaffneter Blousenmänner erscheinen, die Fahnen von Staatsarbeitswerkstätten, von Clubs und Arbeitervereinen schwenkten. Flugs waren aus Wagen, Bretern, Balken, Pflastersteinen und Eisengittern drei Barrikaden gemacht, und fast alle Blousenleute, man weiß nicht wie, mit Waffen versehen. Der Aufstand war ziemlich unverholen am Abend vorher angekündigt worden. Ein Zusammenlauf von 3000 Mann hatte auf dem Pantheonplatz stattgefunden, wo die letzten Maßregeln getroffen und die genauesten Befehle für den andern Tag ausgetheilt wurden. Die Executivcommission des Luxembourg scheint die Gefahr nicht geahnt, oder absichtlich übersehen zu haben, denn es ist factisch, daß damals kaum 10000 Mann Truppen in Paris waren. Um 8 Uhr schlug der Rappell in den Straßen; aber die Nationalgarden fanden sich nicht sehr zahlreich ein, sodaß gegen die ersten Barrikaden nur einige schwache Bataillone ausgeschickt werden konnten, die das erste Feuer mit großer Standhaftigkeit aushielten, aber mit großem Verlust zurückgeschlagen wurden, bis Linie und Mobilgarde die Verrammelungen erstürmen halfen. Die Barrikaden an der Porte Saint-Denis und Porte Saint-Martin hielten nicht lange Stich; aber desto länger und hartnäckiger widerstanden die des Faubourg Saint-Denis und Faubourg Saint-Martin. Hier hatten die Insurgenten schreckliche Vertheidigungsvorkehrungen getroffen: doppelte Verrammelungen, Plänkler und Tirailleure an den Fenstern, Alles war voraus bereit. Der Angriff dieser Stellungen geschah mit den vereinigten Streitkräften der Linie, Nationalgarde, Mobilgarde und Artillerie. Dieser Angriff, der auf beiden Seiten vielen Menschen das Leben kostete, wurde von dem General Lamoricière geleitet, in

Begleitung der Volksrepräsentanten Ecker, Ducoux, Latrade, Perrée und Dornès, welcher letztere am Schenkel verwundet wurde. In dem Faubourg Poissonnière hatte der General Lafontaine alle Mühe, die Insurgenten hinter den Barrikaden zu vertreiben, und im Faubourg du Temple war der Widerstand so heftig, daß der General Cavaignac die Kammer und den Concordienplatz von Truppen entblößen mußte, um dieselben gegen die dortigen Meuterer zu führen, die er erst spät gegen Abend bändigte.

Während die Schlacht auf dem rechten Ufer vor sich ging, organisirte sie sich auf dem linken Ufer. Im Faubourg Saint-Jacques, am Pantheon, Rue des Mathurins, am Pont Saint-Michel, in der Cité, am Platz Châtelet u. s. w. errichtete man Barrikaden, von denen zwar mehre weggenommen wurden, aber die meisten doch stehen blieben. Schon am Vormittag des 23. wurden im Quartier Saint-Jacques zwei Compagnien Linie, die eben gegen eine Barrikade gefeuert, von den Insurgenten in einer engen Straße umringt und gezwungen, sich beinahe mit Capitulation zurückzuziehen, indem sie gelobten, sich nicht mehr zu schlagen. Die Kaserne eines Bataillons mobiler Nationalgarde, welches noch keine Befehle erhalten, wurde von einer ungeheuern Volksmasse blokirt. Ein Bataillon Linie, nach dem Quartier Saint-Antoine beordert, um die dortige Mairie am Place Royale zu besetzen, ward von allen Seiten angegriffen, von oben aus allen Häusern, wo die Insurgenten hineingedrungen, mörderisch mitgenommen und zu capituliren genöthigt, nachdem es seine letzten Patronen verschossen, ohne Verstärkung zu erhalten. Die Insurgenten bemächtigten sich der Mairie, plünderten dieselbe und fanden darin eine ansehnliche Menge Waffen und Schießvorrath. Ein Bataillon Mobilgarde endlich, welches die Barrikade Saint-Séverin mit dem heldenmüthigsten, aber tollkühnsten Anlaufe bestürmte, verlor auf einmal 300 junge Leute, und zog sich nach dem Pont Saint-Michel zurück in einem erbärmlichen Zustande; fast alle diese blutjungen Soldaten waren über und über mit Blut bespritzt und mit Wunden bedeckt. Nicht weit davon, am Eck der Rue Saint-Jacques und Rue des Noyers, wurde der Repräsentant Birio an der Spitze einer Compagnie Linie, welche ihm der General Bedeau mitgegeben, mitten in die Brust von einer Kugel getroffen, die ihn durchbohrte und im Rücken stecken blieb. Abends um 11 Uhr noch ertönte der Generalmarsch in allen Quartieren; die Nationalgarden rückten in größerer Anzahl aus, und die ganze Nacht hindurch war Paris militairisch besetzt. Der Kampf hörte deswegen aber nicht auf. Man vernahm beständig das Krachen des Gewehrfeuers, welches nur in sehr kurzen Zwischenräumen schwieg und besonders vom Quartier Saint-Jacques und Marais herüberschallte. Gleichzeitig hallte aus diesen Stadttheilen der dumpfe Ton der Sturmglocken, die von den Insurgenten geläutet wurden. So brach der verhängnißvolle Tag des 24. Juni an.

Der 24. Juni.

Der anbrechende Morgen des 24. Juni fand die Insurrection besser und stärker organisirt, als am vorhergehenden Tage und im Besitz folgender Positionen: auf dem rechten Ufer war der Clos Saint-Lazare ganz unverwüstlich befestigt. Die Insurgenten, von ansehnlichen Barrikaden geschützt, hatten sich außerdem noch hinter den Mauern des neuen Spitals verschanzt, welches in jener Gegend gebaut wurde. Nach einer gut ausgedachten Strategie stand dieser Posten mit vorgeschobenen Schanzwerken in Verbindung, die freilich in aller Eile aufgeführt, aber ziemlich fest waren und sich über die Höhen der Vorstädte Saint-Denis, Saint-Martin, La Chapelle, La Villette, das Quartier du Temple, das Quartier Popincourt und den Faubourg Saint-Antoine hinüber erstreckten. Auf dem linken Ufer war der Hauptsitz der Operationen im Pantheon. Die Straßen Saint-Jacques, Laharpe, des Mathurins, der Platz Maubert waren alle zehn Schritte mit ungeheuern Barrikaden durchschnitten. Die Anführer des Aufstandes hausten in der Kirche Saint-Séverin, wo ihr Generalquartier war, und von wo ihre Ordonnanzoffiziere mit Befehlen nach allen Seiten

hin abgingen. Die Insurrection hatte sich indeß nicht blos darauf beschränkt, die beiden Flußufer zu besetzen, sondern sich auch in der Cité verschanzt. Dort war das Hôtel-Dieu der Mittelpunkt ihrer Operationen, die, wie man sieht, sehr umsichtig angelegt und combinirt waren. Das Pantheon, die Cité, der Clos Saint-Lazare bildeten das Centrum und die zwei Flügel einer wirklich furchtbaren Offensivlinie. Einerseits erstreckte sich der Aufstand über die Quartiere Saint-Antoine und du Temple, die Faubourgs du Temple und Saint-Martin, bis zum Clos Saint-Lazare und Platz Lafayette; andrerseits hatte er die Quartiere Saint-Marcel, Saint-Victor und den untern Theil des Quartier Saint-Jacques inne, und schlug so einen unermeßlichen Halbzirkel über die ganze östliche Hälfte der Stadt. Herr der Kirche Saint-Séverin, des Pont Saint-Michel und der Umgebungen des Pont Notre-Dame, reichte der Aufstand von dieser Seite her sogar jenseit der Seine bis nach der Kirche Saint-Gervais hin, wo er eine feste Stellung errungen. Gelang es den Insurgenten, von den Punkten aus, die sie im Faubourg du Temple inne hatten, gegen die Seine hinunter zu dringen, so befanden sich das Stadthaus und die dort aufgestellten Streitkräfte zwischen zwei Feuern eingeklemmt und in der allerbedenklichsten Lage. Vom Platz Lafayette konnten die Insurgenten überdies zu den Boulevards und bis in das Centrum der Stadt hinabsteigen.

Zum Glück hatte die Nationalversammlung am Abend vorher dem General Cavaignac alle Civil- und Militairgewalt übertragen, und von jenem Augenblick an ward die Vertheidigung der bedrohten Hauptstadt und die Unterdrückung des rasendsten Aufstandes mit einer Übereinstimmung, einer Präcision und Energie geleitet, wovon bisher noch kein Beispiel in den Annalen der pariser Bürgerkriege vorgekommen ist. Durch seine vortrefflichen militairischen Anordnungen, durch das Vertrauen, welches sein Patriotismus und die Biederkeit seines Charakters allen Einwohnern und Truppengattungen einflößte, entschied der General den Sieg der Cultur über die Barbarei, und rettete Paris vor Brand und Plünderung. Der Morgen ging damit hin, daß man Truppen auf den obengenannten verschiedenen Punkten zusammenzog, um die Legionen und Bataillone, welche die Nacht über gefochten, zu verstärken und abzulösen. Um 4 Uhr Morgens wurde in allen Quartieren Rappell geschlagen, und gleichzeitig vernahm man sehr deutlich das Knittern des Gewehrfeuers und den Kanonendonner, die fast auf allen Punkten zugleich anhuben und bis gegen Abend anhielten. Der Nationalgarde, die am 23. das stärkste Feuer ausgehalten und viel gelitten hatte, wurden am 24. zweierlei Verrichtungen zugetheilt. Die Mehrzahl der Nationalgardisten hütete das Innere der Stadt. Jede Compagnie stand in den Straßen ihres Viertels, wo sie strenge Aufsicht führte und häufige Patrouillen machte. Um 10 Uhr wurde an den Straßenecken das Decret der Nationalversammlung angeschlagen, in Folge dessen die Versammlung sich für permanent erklärte, Paris in Belagerungszustand versetzte und dem General Cavaignac alle Executivgewalt übertrug. Von nun an war der Verkehr in den Straßen untersagt, Niemand konnte passiren, ohne einen Erlaubnißschein der Behörde. Es war anbefohlen, alle Läden und Hausthüren zu schließen, und strenge verboten, die nach der Straße gehenden Fenster aufzumachen, weil häufig daraus geschossen wurde. Diese rastlose Wachsamkeit, welche die Nationalgarde drei Tage und drei Nächte lang unausgesetzt übte, verhinderte, daß die aufrührerisch Gesinnten und die fast ebenso nachtheilig wirkenden Neugierigen sich in den Straßen zusammengruppirten und den zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ausgesandten Streitkräften ihre Wirksamkeit erschwerten. Ohne diese zum ersten mal hier angewandte Maßregel wären von den bösen Buben Barrikaden an allen Straßenecken gemacht worden, und der Aufstand, wenn auch an einer Stelle gedämpft, würde sogleich an einer andern wieder ausgebrochen sein. Die übrige Mannschaft der Bürgermiliz, die der Straßenpolizeidienst frei ließ, wurde als Hülfs- und Reservetruppe der Linie und Mobilgarde beigegeben, um die Quartiere, wo die Insurgenten verschanzt waren, zu umzingeln und den Kreis, worin man sie einschließen wollte, immer enger zusammenzuziehen.

Diese Vorkehrungen waren dringend nöthig, denn die vorher bestimmte Combination der insurrectionellen Bewegung entwickelte sich mit der fürchterlichsten Consequenz. Das Centrum rückte durch die Straße Saint-Antoine vor und ergriff eine feste Stellung bei der Kirche Saint-Gervais, von wo es den benachbarten Platz des Stadthauses zu gewinnen strebte. Der linke Flügel operirte in zwei Colonnen die Straßen Saint-Jacques und Saint-Victor entlang, indem er sich in die Cité bis zum Hôtel-Dieu hin erstreckte, und über den Pont Saint-Michel und Pont-au-Change hinüber zu kommen suchte. Aber die vom General Cavaignac getroffenen Defensivmaßregeln vereitelten diesen kühnen Plan; die Linie, die Bürgermiliz, die republikanische und mobile Garde schlugen mit Aufwendung ihres Blutes alle Angriffe ab und gingen von der Defensive bald zur Offensive über. Oben im Faubourg Poissonnière hatten die Insurgenten eine gewaltige Barrikade errichtet, die gewissermaßen an die Barrière angelehnt und aus Quadersteinen gebaut war. Die Aufrührer hatten sich hier in großer Zahl gesammelt; Viele derselben vertheidigten jenen Quadersteinbau, Andere standen gruppenweise vertheilt in den Häusern und Terrains um die an die Zollmauer stoßenden Schlachthallen bei der Barrière Rochechouart. Der Kern des Insurgententrupps endlich hatte sich in dem neuen Spitalbau des Clos Saint-Lazare verschanzt. Eine andere ebenso fürchterliche Barrikade erhob sich im Faubourg Saint-Denis vor der großen Fabrik des bekannten Mechanikers Cavé. Die Stellung der Insurgenten war überaus günstig; im Rücken schützte sie die Zollmauer, und der Ellenbogen, den der Faubourg Poissonnière an seinem Ende bildet, machte den Gebrauch des schweren Geschützes gegen die Barrikade sehr schwierig. Dieser Schwierigkeit wegen verschob man lange den Angriff. Endlich um 3 Uhr Nachmittags wurden ansehnliche Truppenmassen nach dieser Stelle hin gerichtet; der Kampf ging an, fiel aber, da der Position schwer beizukommen, sehr mörderisch aus, und die Truppen erlitten dabei herbe Verluste. Die aus der Umgegend von Pontwise und Montmorency herbeigeeilten Nationalgarden büßten ebenfalls viele Leute dabei ein. Der General von Bourgon erhielt am Bein eine schwere Schußwunde, woran er starb. Der General Korte und ein Oberst von einer Legion Nationalgarde trugen ebenfalls Wunden davon. Um 5 Uhr endlich wurde die Barrikade Poissonnière weggenommen und bald darauf der Platz Lafayette, sowie die ganze Umgegend, wieder erobert. Die Insurgenten flüchteten sich in den Clos Saint-Lazare und in die Spitalgebäude, wo die Reiterei sie nicht verfolgen konnte.

Schon früher wurden die Insurgenten aus der Barrikade in der Rue du Faubourg du Temple, oben an der Rue Bichat, vertrieben. Sie zogen sich umsichtig hinter eine zweite Barrikade an der Einmündung der Rue Corbeau, und hinter eine dritte ungleich schwächere nicht weit vom Spital Saint-Louis zurück. Ihre Kugeln drangen bis ins Innere dieses Spitals, richteten aber zum Glück kein Unheil an. Alle diese Barrikaden wurden am Ende weggenommen und die Straßen des Faubourg du Temple von Nationalgardisten, Dragonern und Kürassieren gelichtet. Um 6 Uhr Abends waren der Faubourg Saint-Martin, der Faubourg du Temple, die Ufer des Kanals gesäubert, und die Barrikaden der Rue d'Angoulême, der Rue des Filles du Calvaire, der Rue Boucherat, der Rue Vendôme von der Mobil- und Nationalgarde erstürmt. Ein Bataillon Mobilgarde und mehre Compagnien Linie, von Artillerie unterstützt, bewältigten das Quartier du Temple, wo man mit der größten Erbitterung focht. Jede Verbindung zwischen den Insurgenten des Clos Saint-Lazare und dem Faubourg Saint-Antoine, wo der Aufstand völlig Herr war, fand sich somit abgeschnitten und das Stadthaus gegen einen Angriff von hinten sicher gestellt. Die Kirche Saint-Gervais blieb nach einem hitzigen Kampfe, wobei die Artillerie einschreiten mußte, in der Gewalt der Nationalgarde, und die Emeute wurde dadurch aus der nächsten Nachbarschaft des Stadthauses verdrängt. Aber um das Stadthaus vollends frei zu machen und von der andauernden Gefahr eines jähen Überfalls zu erlösen, mußte der gegenüberliegende Theil der Cité wieder eingenommen werden. Hier waren die Insurgenten fast in alle Häuser eingedrungen, wo sie die Wände

durchgebrochen hatten, sodaß sie auf ziemlich weite Strecken von einem Hause zum andern kommen konnten; auch befanden sie sich hier in einer fast unüberwindlichen Stellung wegen der engen Straßen und Gäßchen, wovon dieser älteste Fleck in Paris wimmelt, und in die man die Truppen nicht wol hineinrücken lassen konnte. Die Kanonen brachen ihnen Bahn über den Pont Notre-Dame, und der Kampf begann auf dem Quai aux Fleurs. Das große Kleidermagazin der Belle Jardinière, ein ungeheures sechsstöckiges Haus am Eck der Rue de la Cité, sowie ein anderes am äußersten Ende des Quai Napoléon gelegenes Haus, worin sich die Insurgenten verbarrikadirt hatten, wurde von Kugeln zerlöchert, und die Cité, wie eine Festung, förmlich belagert. Ein Theil der aus ihren vordersten Stellungen vertriebenen Insurgenten zog sich über die Brücke des Hotel-Dieu und die Brücke Saint-Michel nach den Hintergebäuden des Hôtel-Dieu und den Häusern am Platz Saint-Michel zurück.

Fast die ganze Cité fiel in die Gewalt der bewaffneten Macht, die nach diesem blutigen Strauße das linke Ufer erreichte und dem in der Kirche Saint-Séverin befindlichen Generalquartier der Emeute gegenüber stand. Das Local dieses Generalquartiers war klug ausgewählt, in gleicher Entfernung zwischen den Straßen Laharpe und Saint-Jacques, wovon die eine auf den Pont Saint-Michel, die andere auf den Petit-Pont zuläuft. Ungeheure Barrikaden sperrten diese beiden Brücken, und als dieselben mit Kanonen zerschmettert waren, sah man neue Barrikaden an den Ausmündungen jener zwei Straßen sich aufthürmen und alle Stockwerke der hohen Häuser mit Insurgenten besetzt, die hinter den Jalousien hervorschossen. Zehn Stunden lang krachte hier fast in einem fort das Gewehrfeuer und donnerte hier von zwei zu zwei Minuten schweres Geschütz. Zwei Kanoniere wurden auf ihren Geschützstücken getödtet und fünf andere verwundet. Der Widerstand war hier deshalb so hartnäckig, weil, wenn der Petit-Pont und der Pont Saint-Michel von den Truppen eingenommen und besetzt wurden, die Insurgenten der beiden Ufer nicht mehr miteinander verkehren konnten. Die Artillerie allein vermochte diesen Widerstand zu beseitigen; das Café Mattrat, dem Pont Saint-Michel gegenüber, wurde mit Schüssen besäet, und am Petit-Pont wurde das Haus, worin die Ausschnittwaarenhandlung der Deux Pierrots, am Eck der Rue Saint-Jacques, von den Kugeln ebenfalls sehr hart mitgenommen. Um 3½ Uhr waren die Truppen Meister des Platzes Saint-Michel, des Hôtel-Dieu und der umliegenden Häuser, worin sich die Meuterer festgesetzt hatten. Dieselben wurden weiter zurückgeworfen und zogen sich, immer erbitterter mit ihren zunehmenden Verlusten, nach dem Platz Maubert hin, wo das Gefecht hitziger als je wieder anging. Nach einem Kampfe, der nicht weniger als zwei Stunden dauerte, wurden sie auch aus dieser Stellung verdrängt und zogen sich nun die Rue Saint-Victor hinauf bis an die Weinhalle, wo sie sich von neuem festsetzten und mit den ihnen nachsetzenden Truppen Flintenschüsse wechselten. Im Faubourg Saint-Marceau war das Treffen ebenso hitzig. Die Insurgenten vertheidigten Schritt für Schritt alle Barrikaden, die sie in gewissen Abständen errichtet; gegen 3½ Uhr endlich wurden sie von den Truppen aus den Hauptpositionen ihres Quartiers verjagt. In dieser hauptsächlich von Trödlern, Weinwirthen, Gerbern, Färbern und Lumpensammlern bevölkerten Stadtgegend war die Erbitterung so arg, daß Weiber siedendes Wasser und Öl aus den Fenstern auf die unglücklichen Soldaten herabgossen. Andere Weiber halfen die Barrikaden mit vertheidigen, oder sie stellten sich mit Säbeln und Piken, fürchterlich schreiend, den Soldaten entgegen und schimpften gleicher Weise die Fliehenden und Anrückenden, jene als Memmen, diese als Feinde. Mit wahrer Furienwuth suchten sie den Soldaten die Gewehre zu entreißen, und mehre von diesen entzündeten Megären feuerten aus den Fenstern auf die Truppen. In eben diesem Quartier versichern glaubwürdige Zeugen hauptsächlich jene Aufwiegler gesehen zu haben, welche die Kämpfenden durch Austheilung von Branntwein zu reizen suchten. Die chemische Untersuchung hat erwiesen, daß dieser Branntwein mit einem Aufguß von Gerberlohe und Taback verfälscht war, der bewirkte, daß die davon Berauschten vor Wuth schäumten und mit Säbel und Beil, mit

Bayonneten und Kolben, unter unmenschlichem Gebrüll, die Gefangenen wie wilde Thiere mordeten; von Wuth und Blut trunken, stießen diese Elenden aus ihrem Munde einen wahren Schaum aus, indem sie unaufhörlich zu trinken foderten, ohne ihren Durst je löschen zu können, und ohne in die Abspannung der gewöhnlichen Trunkenheit zu verfallen; Mehre sind später gestorben, ohne in der Zwischenzeit geschlafen zu haben.

Nicht weit von diesen schaudervollen Auftritten wurde ein anderes grimmiges Gefecht geliefert gegen die in der Kirche Saint-Séverin verbarrikadirten Insurgenten, welche die Mobilgarde daraus vertrieb, unter Anführung des General Damesme, der seinen Sieg theuer erkaufte mit einer gefährlichen Schußwunde, in Folge welcher er vom Kampfplatz weggetragen und später amputirt werden mußte. Ein Chasseuroberst übernahm an seiner Stelle das Commando. Einer der wüthendsten Kämpfe jener traurigen Tage entspann sich am 24. im obern Theile des Quartier Saint-Jacques, beim Pantheon. Das Feuer hörte hier fast den ganzen Tag nicht auf. Die 11. Legion der Nationalgarde rückte zuerst auf dem Platze aus, wurde aber von der Colonnade des Pantheon her mit so entsetzlichen Flintenschüssen empfangen, daß sie sich nach der Straße Saint-Jacques zurückziehen mußte. Zwei Stunden darauf versuchte ein Bataillon mobiler Nationalgarde von neuem sich der um den Platz herum liegenden Häuser zu bemächtigen. Das Feuer der Insurgenten war von der mörderischsten Art; über 100 mobile Nationalgardisten stürzten von den feindlichen Kugeln, welche die Angreifenden nöthigten, sich in die Gebäude der Rechtsschule zu flüchten. Die Linientruppe eilte der bedrängten Mobilgarde eben mit Kanonen zu Hülfe, als ein zahlreicher Haufen Bewaffneter anrückte, die man wegen ihrer Uniformen für Nationalgarden hielt. Es waren in der That Nationalgarden der 12. Legion, mit mehren von ihren Offizieren, die aber nicht die Insurgenten zu bekämpfen, sondern ihnen beizustehen kamen; sie benutzten den Irrthum der Truppe, die sie für Freunde ansah, gaben ein allgemeines Feuer, das viele Menschen tödtete, und bemächtigten sich im ersten Wirrwarr einer Kanone. Die einen Augenblick auseinander gerissene Truppencolonne trat jedoch gleich wieder zusammen, nahm den meuterischen Nationalgarden das erbeutete Geschütz wieder weg und verjagte sie von dem Platze. Die Meuterer flüchteten sich ins Innere des Pantheon, wo sie alle Vertheidigungsmittel bereit fanden. Um sie daraus zu vertreiben, mußte man in der Rue Soufflot Kanonen auffahren und Bresche in die Thüren schießen. Dieser Angriff dauerte wenigstens anderthalb Stunden. Endlich, als die Bresche gemacht war, drangen die Linie und die Mobilgarde im Sturmschritt trotz des Kugelregens hinein und überwältigten die Insurgenten, deren Widerstand in einer bessern Sache heroisch genannt werden konnte.

Mit der Einnahme des Pantheonplatzes und des Pantheon war aber erst das Viertel der Arbeit verrichtet. Ringsum blieben noch die Barrikaden der Rue de la Vieille Estrapade, der Rue Neuve Sainte-Geneviève, der Rue de Fourcy u. s. w. zu bezwingen übrig. Vier Stunden lang fielen noch Flintenschüsse auf Flintenschüsse und ließ sich von Zeit zu Zeit Kanonendonner vernehmen. Ein schreckliches Gemetzel fand statt; beide Theile erlitten große Verluste, und erst gegen 4 Uhr Nachmittags waren die Straßen dieses Quartiers frei, wo die offene Theilnahme der Nationalgardisten und ihrer Offiziere in Uniform ganz besonders dazu beitrug, dem Aufstande den entsetzlichen Umfang zu geben, welchen er hier gewann. Nur mit der größten Mühe und Aufopferung überwältigten die Truppen auf diesen verschiedenen Punkten die Insurrection, die nunmehr zwar auf dem linken, wie auf dem rechten Ufer zurückgeworfen und vom Faubourg Saint-Antoine abgeschnitten, aber in diesem berüchtigten Faubourg und in den Außengegenden der östlichen Stadtquartiere noch sehr stark verschanzt und immer noch fürchterlich war. Eine peinliche Ungewißheit herrschte den ganzen Tag über im ganzen Westquartier, wo man keine sichere, genaue Kunde von den Vor- oder Rückschritten des Aufstandes hatte und die widersprechendsten Gerüchte und Erzählungen umliefen. Das ununterbrochene Krachen

der Flinten- und Kanonenschüsse bis tief in die Nacht hinein verkündete laut genug, daß der Kampf fortwährend tobte und der Ausgang desselben noch sehr unentschieden war.

Der 25. Juni.

Die ganze Nacht des 24. zum 25. Juni, vom Sonnabend auf Sonntag, ließen sich Gewehrfeuer und Kanonendonner nach verschiedenen Richtungen hin vernehmen. Die am Abend des 24. der Kammer zuletzt mitgetheilten Nachrichten lauteten zwar: daß die Emeute aus der Cité und dem Innern der Stadt auf beiden Ufern der Seine zurückgeworfen, und die Vorstädte Saint-Jacques, Saint-Victor, Saint-Marcel, Saint-Denis, Saint-Martin und Poissonnière gesäubert wären, wenigstens bis in die Nähe der Barrièren; daß ferner die Insurgenten nur noch drei Punkte besetzt hielten, nämlich den Clos Saint-Lazare, eine Barrikade im Faubourg du Temple und die Vorstadt Saint-Antoine, die man noch nicht ernstlich angegriffen habe. Aber nicht blos an den genannten Orten, auch noch an vielen andern Stellen und sogar ganz nahe am Stadthause, im Quartier Saint-Antoine und im Marais, waren noch Barrikadengruppen stehen geblieben, die alle Bemühungen der Strategie am vorigen Tage zu nichte gemacht; und gegen diese eisenfesten Schanzwerke setzten die Kanonen von Mitternacht an ihre zerstörende Arbeit fort. Auch waren der Präsident der Nationalversammlung und sogar der General Cavaignac über den Ausgang des Kampfes keineswegs so beruhigt, als sie glauben machen wollten, und die außerordentliche Intensität des Aufstandes, seine anhaltende Ausdauer, der von den Insurgenten gefaßte Invasionsplan, die ihnen zu Gebot stehenden fürchterlichen Hülfsmittel, kurz die durch einen sich so sehr in die Länge ziehenden Kampf erweckte Ungewißheit bewogen den Kammerpräsidenten und den Obergeneral insgeheim zu der Übereinkunft, den Sitz der Nationalversammlung aus Paris weg zu verlegen, wenn die Insurrection siegen sollte. Der General Cavaignac wollte den Insurgenten in der Umgegend der Kammer ein letztes Treffen liefern und, wenn auch dieses zu Ungunsten der guten Sache ausgefallen, sich dann mit den Truppen der Armee und den Bataillonen der Bürgermiliz, die sich zum Auszug aus Paris entschlöffen, nach Saint-Cloud oder nach Versailles oder einer noch entlegenern Provinzialstadt zurückziehen. Aber nur im äußersten Nothfall und gleichsam unter dem Feuer der siegreichen Insurrection wäre dieser Rückzug ausgeführt worden. Indessen zeigte sich doch, daß die empfindlichen Schläge, welche die Emeute erlitten, ihr zwar nichts von ihrer Widerspenstigkeit, aber ein gut Theil von ihrer Verwegenheit benommen. Ihre zunehmende Periode war merklich vorüber, und ihre Taktik fortan lediglich auf die Defensive beschränkt.

Ehe wir in der Geschichte des 25. Juni fortfahren, ist es nothwendig, uns nochmals den Stand der Dinge an den vorhergehenden Tagen zu vergegenwärtigen. Die ganze Nacht vom 23. zum 24. Juni und den folgenden Morgen hatten die Aufrührer Barrikaden gebaut; jede neue Barrikade wurde ein Mittelpunkt für die Errichtung anderer, und es war zu besorgen, daß der Aufstand, indem er aus den Quartieren, wo er die Oberhand hatte, ringsum beständig seine Strahlen aussandte, am Ende über die ganze Stadt sich verbreitete und die Nationalversammlung umzingelte. Unter solchen Umständen war es unerlaßlich, die Insurrection zurückzuwerfen und an einigen Stellen zu concentriren, denn die Streitkräfte, worüber die Meuterer für die Vertheidigung der Barrikaden zu verfügen hatten, waren nicht so sehr zu fürchten, als die Ausdehnung des Aufstandes, den er möglicherweise gewinnen konnte, und der dann viel ansehnlichere Streitkräfte als die der Regierung in Anspruch genommen und in Schach gehalten haben würde. Die Aufgabe am 24. Juni war daher, die Ausbreitung des Aufstandes zu hemmen, seine Hauptverzweigungen voneinander zu trennen, und diese Aufgabe wurde leidlich gelöst. Am 24. Abends war jede Verbindung zwischen dem Clos Saint-Lazare und dem Faubourg Saint-Antoine, sowie zwischen dieser Vorstadt und dem Quartier latin abgeschnitten; derselbe Abend reichte sogar

noch hin, die letzten Barrikaden des Quartier Saint-Martin wegzunehmen und im ganzen Quartier der Straße Saint-Jacques, des Sorbonneplatzes und des Pantheon die Ordnung einigermaßen wieder herzustellen. An eben diesem Abend übernahm der General Bréa daselbst das Commando an der Stelle des General Damesme, der am Eck der Rue Sainte-Geneviève verwundet worden war, wo die Insurgenten eine Terrasse des Collége Henri IV. und eine fürchterliche Barrikade inne hatten. Am 25. Juni nun ließ der General Bréa die Straße Mouffetard recognosciren und die verdächtigen Häuser visitiren und entwaffnen und besetzte sodann die Kaserne de l'Ourfine, die man den Abend vorher in Brand zu stecken gesucht hatte. Gleichzeitig vertraute er dem ersten Bataillon Mobilgarde den Posten der Mairie des 12. Arrondissements an, und marschirte an der Spitze von zwei Bataillonen Linieninfanterie, zwei schweren Geschützstücken und etlichen Abtheilungen Mobilgarde die Straße Saint-Jacques hinauf nach der Barrière von Fontainebleau zu, die von etwa 2500 Insurgenten besetzt war. Nicht weit davon angelangt, ließ der General Bréa Halt machen und ging, von dem Adjutanten des General Damesme, dem Stabscapitain Maugin, begleitet, als Parlamentair zu den Insurgenten, die sich auf der andern Seite der Barrière verschanzt hatten. Wie sie herankamen, that sich die Gitterthür auf, rasselte aber gleich wieder hinter ihnen zu. Sie wurden ergriffen, umringt und mit dem Tode bedroht, wenn ein einziger Schuß falle. Der Oberstlieutenant Thomas, vom 16. leichten Infanterieregiment, der einen Theil von den Bataillonen der Mobilgarde anführte, ging hin, um die in einen schnöden Hinterhalt gelockten Parlamentaire zu reclamiren, und drohete den Insurgenten sie alle niederschießen zu lassen, wenn sie sich weigerten, die verrätherischer Weise eingefangenen Offiziere herauszugeben. Nach längerm Hin- und Herdebattiren bewilligte der Oberstlieutenant den Aufrührern, was sie verlangten, nämlich eine halbe Stunde Bedenkzeit, und ging hin, um den General Cavaignac von diesem fatalen Umstande in Kenntniß zu setzen. Während dieser halben Stunde ging die Ermordung des General Bréa und des Capitain Maugin vor sich. Als der Oberstlieutenant zurückkam und sich von neuem allein nach der Barrière begeben wollte, wurde er von weitem mit Flintenschüssen empfangen, worauf er sogleich die Position der Insurgenten angreifen ließ. Sieben Barrikaden umstarrten den Platz innerhalb und außerhalb der Barrière, und machten aus derselben ein sehr festes Versteck. Die Barrikaden wurden mit Kanonen beschossen und mit dem Bayonnet weggenommen, ohne daß die Colonne merkliche Verluste dabei erlitt; leider aber fand man nur noch die verunstalteten Leichname der beiden Offiziere. Die Barrière wurde hierauf wieder von der Truppe und Mobilgarde besetzt, und von diesem Augenblick an waren die Quartiere Saint-Jacques und Mouffetard in der Gewalt der bewaffneten Macht: der Aufstand daselbst war in Blut erstickt und regte sich nicht wieder. *)

*) Nach einem spätern glaubwürdigen Berichte fand General Bréa mit seinen Begleitern folgendes schreckliche Ende. Als der General, an der Spitze von 2000 Mann Linientruppen und Nationalgarden und zwei Stück Geschütz, in Begleitung des Volksrepräsentanten de Ludre auf der Höhe der Barrière von Fontainebleau ohne wesentliches Hinderniß angelangt, traf er auf ein großes Viereck von Barrikaden, gegen welche er seine Geschütze vorfahren ließ. Vier Insurgenten stiegen indessen durch eine Seitenthür der Barrière von den Barrikaden herab, näherten sich dem General, versicherten ihre Anhänglichkeit an die Republik und schlugen ihren „Brüdern", den Soldaten, vor auf die Barrikaden zu kommen und mit ihnen zu fraterniziren. Der General, in der Absicht, die Aufrührer zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, näherte sich hierauf in Begleitung des Oberstlieutenant Thomas von der Mobilgarde, der beiden Bataillonscommandanten Theil und Dupont von der Nationalgarde, eines Infanteriemajors und des Adjutanten Capitain de Maugin, sowie des Hrn. de Ludre, den Barrikaden, begann Unterhandlungen, reichte den Insurgenten die Hand durch das Gitter der Thür und ließ sogar die demokratisch-sociale Republik leben. Die Aufrührer öffneten endlich die Thür der Barrière und verlangten, der General solle mit seinen Begleitern eintreten, um mit den übrigen Insurgenten zu sprechen. Thomas und de Ludre verweigerten dies; Bréa, Dupont, Maugin, und auch der Infanteriemajor traten jedoch ein. Kaum war dies geschehen, als sich das Gitter der Thür schloß. Die Insurgenten erschienen zu Haufen auf den Barrikaden und be-

Auf dem rechten Ufer behaupteten die Insurgenten im Quartier des Marais mehre Barrikaden, die man anzugreifen versäumt hatte, weil sie isolirt und nicht im Stande waren, sich lange zu halten oder Mittelpunkte für neue Verrammelungen abzugeben. Diese Barrikaden wurden am 25. ebenfalls weggenommen. Indessen hielten die Insurgenten noch immer tapfer Stich im Quartier Saint-Antoine, im Clos Saint-Lazare des Faubourg Poissonnière, in der Chapelle-Saint-Denis und in der ganzen Gegend der äußern Boulevards, die sich von La Chapelle-Saint-Denis in einem großen Halbzirkel nach dem Faubourg Saint-Antoine erstreckt, welcher ganz von ihnen eingenommen war. In dieser letztern Vorstadt hatte die Emeute zwei ganze Tage Zeit gehabt, um sich zu organisiren und zu verstärken. Als erste Vertheidigungslinie hatte hier der Aufstand den Kanal und die Seine, welche den Angriff blos an einer kleinen Anzahl Stellen zuließen. Außerdem waren die vordersten Reihen Häuser von den Insurgenten besetzt, die Einmündungen aller Straßen waren verrammelt, und die ganze Vorstadt schien somit in eine Festung umgewandelt. Die Nachbarschaft von Vincennes und der Mangel volkreicher Nebenquartiere hinderten zum Glück, daß die Emeute ihre bösartigen Verzweigungen nicht weiter nach außen hin ausdehnte. Von verschiedenen Anhöhen der Stadt, wo man den Faubourg übersah, konnte man deutlich wahrnehmen, wie gewisse Individuen, nachdem sie das Terrain ausgekundschaftet, Befehle ertheilten, die von bewaffneten, da und dorthin abgehenden Insurgententrupps auf der Stelle vollzogen wurden. Es war leicht zu erkennen, daß die Meuterer rottenweise abgetheilt waren und nicht einzeln für sich, sondern zusammen handelten, wofür die strategischen Anordnungen ohnedies hinlängliche Belege liefern. An jedem Ende der Brücke von Austerlitz erhob sich eine Barrikade, und der Platz Valhubert, an dem nördlichen Eingange des Pflanzengartens, war ebenfalls verbarrikadirt und zu einer Art Vorwerk umgeschaffen, welches die Truppen abhalten sollte, über die Seine herüberzukommen und den Faubourg Saint-Antoine von seiner schwächsten Seite, von der Wasserseite her anzugreifen. Jenseit des Kanals, in der Umgebung des Kornspeichers, hatten die Insurgenten die Kaserne der Cölestiner, die ihnen ebenfalls zum Vorwerk diente, und die Brücke Damiette, welche den Quai der Cölestiner mit der Insel Saint-Louis verbindet; gleichzeitig lehnten sie sich an den Place Royale, der in ihrer Gewalt geblieben, und reichten längs der Quais und der kleinen damit parallellaufenden Gassen die Straße Saint-Antoine bis zur Straße Geoffroy-Lasnier hinab, ein Paar Schritte weit vom Stadthause, indem sie so einen Triangel einnahmen, der den Kanal zur Basis hatte. Der Clos Saint-Lazare war seinerseits eine wahre Festung geworden; die neue Kirche Saint-Vincent-de-Paule zur Rechten und die Mauthniederlage zur Linken dienten

---

drohten die Gefangenen wie die Herren Thomas und de Ludre, die noch schutzlos an der Barrière standen, auf der Stelle mit dem Tode, wenn die Colonne nicht sogleich die Waffen strecke. Thomas und de Ludre zogen sich unterhandelnd zurück. Ersterer berichtete den Vorfall und schickte sich hierauf laut des Befehls an, die Barrikaden zu nehmen. Die Truppen umgingen vermittels einer Öffnung in der Ringmauer die Aufrührer, schossen dieselben großentheils nieder und erstürmten die Barrikaden. In einem Octroiwachthause fand man die grausam verstümmelten Leichen von Bréa und Maugin. Die Gefangenen waren in das Wachthaus geführt worden, wo es Dupont und dem Infanteriemajor in dem Gewirr gelang, sich zu verstecken: und zwar kroch der Letztere unter ein Bett. Bréa und Maugin wurden zunächst gemishandelt, und als der Oberst Thomas die Truppen gegen die Barrikaden führte, schickte man sich an, die Unglücklichen zu erschießen. Ein Weib suchte Bréa mit ihrem Körper zu schützen; sie wurde jedoch weggeschleudert, und alsbald fiel der General von einer Kugel in den Unterleib getroffen todt zu Boden. Maugin wurde durch einen zweiten Schuß am Kopfe verletzt. Während er sich das Gesicht mit den Händen bedeckte, schlug ihn ein Aufrührer von hinten mit dem Beile nieder. Man schnitt ihm Nase und Ohren ab und verstümmelte den Leichnam so, daß man die menschliche Form nicht mehr erkannte. Unterdessen entdeckte ein Blousenmann den Infanterieoffizier unter dem Bett und zeigte demselben Mittel und Wege, sich zu retten. Dies gelang auch, und durch seine Aussagen lernte man die nähern Umstände bei der Ermordung Bréa's und Maugin's kennen. Das Schicksal des Bataillonscommandanten Dupont ist unbekannt geblieben. D. Red.

den Insurgenten als Vorwerke; sie suchten aber nicht mehr die Linie der Boulevards zu erreichen und von da aus ins Innere der Stadt vorzudringen, sondern hatten als Operationslinie die Zollmauer gewählt, die in dem ganzen Bereich der Emeute mit Schießlöchern durchbrochen war, durch welche die Insurgenten feuerten. Runden und Signale machten es ihnen möglich, ihre Kräfte zusammenzuziehen und ihre vereinzelten Anstrengungen nach gewissen Punkten hin zu richten. Sie waren Herren von mehren Barrièren und dadurch in unmittelbarer Verbindung mit La Villette, La Chapelle, Belleville, Montmartre, wo sie einen Theil der Nationalgarden für sich hatten und den andern von Paris abschnitten.

Aus Dem, was bisher mitgetheilt worden, geht hervor, daß die Insurrection, aus dem Mittelpunkt der Stadt vertrieben, nunmehr in den Außengegenden und besonders in zwei Faubourgs concentrirt war, die sie zu festen Plätzen umgeschaffen. Es handelte sich also darum, Belagerungen anzustellen; man hatte nicht mehr nöthig, die Barrikaden von vorn anzugreifen und zu stürmen, sondern die Linientruppe, die Mobil- und Nationalgarde konnten der Artillerie, der Sappe und Mine, welchen die Hauptrolle gebührte, den Platz einräumen. Während die Kanonen die Barrikaden zerschmetterten, öffneten die Sappeurs einen verdeckten Weg durch die Häuser, sodaß die Truppen die Insurgenten von oben aus den Fenstern oder von hinten her angreifen konnten. Dieses Verfahren verzögerte den Erfolg, machte ihn aber gewisser und unblutiger. Die Kirche Saint-Vincent-de-Paule wurde am Morgen eingenommen. Um 1 Uhr drang der General Lamoricière ins Mauthgebäude, nachdem durch Bomben die Thüren gesprengt waren. Haubitzen säuberten den Clos Saint-Lazare, der mit Sturm genommen wurde, und wo man 6000 Gewehre und Kriegsvorrath in Masse erbeutete. Die Truppen drangen so nach und nach immer weiter vor und schnitten zuletzt die Insurrection entzwei, indem sie dieselbe einerseits nach Montmartre, andererseits nach La Villette und dem Faubourg du Temple hin zurückdrängten. Bald waren die Barrièren eingeholt und die Verbindungen der Stadt mit La Chapelle-Saint-Denis und Montmartre wiederhergestellt, deren gutgesinnte Nationalgarden, aus peinlichem Blokadezustand und erschrecklichen Angsten erlöst, den Parisern endlich hülfreiche Hand leisten konnten. Ungleich hartnäckiger und mörderischer gestaltete sich indessen der Kampf im Quartier Saint-Antoine, wo die Insurrection Defensivmittel der fürchterlichsten Art aufgeboten hatte. In der Straße Saint-Antoine waren ungeheure Barrikaden aus Pflastersteinen von 30 zu 30 Schritt aufgethürmt, und in den an diese große Verkehrsader stoßenden engen, winkeligen Gassen sperrten ebenso nahe aneinander errichtete und ebenso gewaltige Barrikaden den Durchgang. Außerdem hatten die Insurgenten alle Häuser besetzt, welche die Straße beherrschen und zwischen den innern Höfen Verbindungen hergestellt, die ihnen gestatteten, sich nach allen Punkten des oben beschriebenen Triangels hin zu begeben, ohne daß sie gesehen und beschossen werden konnten. Die Fensteröffnungen, mit Möbeln und Matratzen bestellt, worin sich die einschlagenden Kugeln verloren, waren zu Schießscharten geworden, durch welche die Insurgenten mit Bedacht zielten und ihre geschicktesten Schützen ein mörderisches Feuer gaben, während ihre Kameraden ihnen die Gewehre zum Wechseln luden. Am Bastillenplatz waren die Vorkehrungen nicht minder drohend. Die Barrikaden, die dort in den 48 Stunden, während welcher die Insurrection in diesem Quartier die Obergewalt gehabt hatte, mit Muße und Bedacht errichtet worden waren, konnten für Meisterwerke der Feldverschanzungskunst gelten. Die einen waren in Form von Glacis angelegt, von deren elastischen Böschungen die Kugeln abprallten, die nun, da sie auf keinen Widerstand stießen, den Kämpfenden über die Köpfe hinwegflogen; andere hatten einwärtsgehende Winkel, um die Kanonenkugeln aufzufangen oder nach zwei Seiten hin auf die anrückenden Truppen zu feuern. Eine Barrikade war aus Quadersteinen und behauenen Werkstücken gemacht und vollkommen so dick und fest als die Mauern einer mittelalterlichen Burg. Mehre waren mit Bretern und Bohlen gefüttert, die man aus den Holzhöfen herbeigeholt hatte.

Diese fürchterlichen Defensivmauern und Schanzwerke, von mehren Tausend Verzweifelten vertheidigt, stellten den Truppen Hindernisse entgegen, welche sie nur dadurch, daß sie jeden Pflasterstein mit ihrem Blut benetzten, beseitigen konnten. Die ersten Barrikaden der Straße Saint-Antoine wurden mit unglaublicher Erbitterung angegriffen und vertheidigt. Sie waren fast dem Stadthause gegenüber errichtet und wegen ihrer überaus wichtigen Lage die Zielscheibe des Angriffs und der Vertheidigung. Um sie zu überwältigen, mußte man das Terrain Schritt für Schritt und die Straße Haus für Haus erobern; wenn man hineinkam, fand man das Haus leer und die Soldaten verliefen sich in unnützem Nachsuchen. Die Insurgenten hatten mit den benachbarten Häusern Verbindungen, die so versteckt angebracht waren, daß man sie nicht auffinden konnte, und die sich bis oben nach der Rue Geoffroy-Lasnier hinzogen. Den ganzen Sonnabend und die ganze Nacht vom Sonnabend auf Sonntag schon donnerte schweres Geschütz gegen diese Positionen, die aber erst nach einer Reihe von Gefechten genommen wurden, wobei die Linie und Mobilgarde viele Offiziere verloren und fast alle Artilleristen, welche die Kanonen bedienten, Wunden davontrugen. Am 25. Morgens rückten die Truppen bis in die Straße Saint-Antoine vor. Um 7 Uhr wurde dort der General Duvivier am Fuße verwundet, als er eben seinen erfolgreichen Angriff weiter fortsetzen wollte. Der General Perrot folgte ihm und betrieb den ganzen Sonntag eifrigst den Marsch der Colonnen gegen die Bastille hin, während der General Négrier, an der Spitze einer Abtheilung Linie, mit der Artillerie der Nationalgarde nach dem Quai des Ormes abging, um sich längs der Quais hin nach dem Pont Marie und der Kaserne der Cölestiner zu richten, die noch von Insurgenten besetzt war. Der General überwältigte unterwegs zahlreiche Barrikaden, nahm, nicht ohne lebhaften Widerstand, die Kaserne wieder ein, und vertrieb die Insurgenten aus dem Kornspeicher, wo sie sich eingenistet hatten. Die Truppen gingen theilweise am Flusse bis zur Brücke von Austerlitz hinauf, die sie einnahmen, und marschirten von da zurück über den Boulevard Bourdon nach dem Bastillenplatz hin. Der General Négrier hatte eben einen Commandanten der Nationalgarde abgeschickt, Verstärkung zu holen, um den obern Theil der Straße Saint-Antoine zu säubern, wo die Insurgenten noch in der Nähe der Kirche Saint-Paul und der Mairie des 8. Arrondissements am Place Royale Stand hielten, als er an der Ausmündung der Straße Saint-Antoine, der großen Barrikade, die den Eingang des Faubourg sperrte, gegenüber, von einer Kugel tödtlich getroffen wurde. Gleiches Schicksal hatte der Repräsentant Charbonnel, der neben dem General Négrier ritt. Unterdessen besetzte der General Lamoricière die Straße des Faubourg du Temple und die Linie der Boulevards bis an die Rue des Filles-du-Calvaire. Hier waren einige im Bau begriffene Häuser von den Insurgenten eingenommen, die aber bald durch Kanonen, welche als Batterie auffuhren und von Secunde zu Secunde feuerten, daraus vertrieben wurden, sodaß der General Lamoricière gegen Abend seine Verbindung mit den Colonnen der Generale Perrot und Négrier auf dem Bastillenplatz bewerkstelligen konnte, und die vereinigten Streitkräfte der Regierung endlich vor dem Faubourg Saint-Antoine standen, welches an diesem Tage vom Morgen bis Abend bombardirt worden war.

Der 26. Juni.

Die am 24. und 25. fast auf allen Punkten geschlagene Insurrection wurde am 26. Juni vollends überwunden. Das linke Ufer, die Cité und die Insel Saint-Louis befanden sich völlig aufgeräumt. Auf dem rechten Ufer waren die Faubourgs Montmartre, Poissonnière, Saint-Denis und Saint-Martin ganz gesäubert, und die Linie der Boulevards, das Quartier du Temple und Quartier Saint-Antoine befanden sich in den Händen der Truppen; aber die Insurrection hielt sich noch hauptsächlich in zwei Außengegenden: im Faubourg du Temple, wo die Truppen blos stellenweise die Oberhand hatten, und im Faubourg Saint-Antoine, wovon nur der Theil bei der Brücke von Austerlitz und längs der Seine bezwungen worden war.

Der General Lamoricière, nachdem er am 25. Abends die fürchterlichen Positionen auf den Höhen der Faubourgs Poissonnière, Montmartre und La Chapelle-Saint-Denis hatte wegnehmen lassen, traf in der Nacht Anstalten, den Faubourg du Temple einzunehmen und nachher auf der linken Seite des Faubourg Saint-Antoine zu operiren. Am 26. Morgens, nachdem er die ersten Barrikaden am Eingang des Faubourg, diesseit des Kanals, bombardirt, ließ er sie mit dem Bayonnet erstürmen, und die Insurgenten, längs des Kanals gebändigt, fanden sich nach den Faubourgs Ménilmontant und Popincourt hin geworfen. Die Mobilgarde und Linie gingen sodann bei der Straße Saint-Sébastien über den Kanal und den Faubourg Ménilmontant hinauf bis jenseit der Barrière, und richteten von da ihren Marsch nach dem Quartier Popincourt und dem Faubourg Saint-Antoine, wo der Aufstand vollkommen Herr war und vier Tage gehabt hatte, sich zu befestigen.

Die Hauptstraße des Faubourg Saint-Antoine gehörte in ihrer ganzen Länge den Insurgenten und war streckenweise von ungeheuern Barrikaden durchschnitten. Vom Bastillenplatz bis zur Thronbarrière zählte man deren 65, wovon die vordersten aus Quadersteinen und Baumaterialien mit großer Kunst aufgeführt und beinahe bombenfest waren; sie hatten bedeckte Gänge, Schießlöcher wie eine Festung, und ein Militairingenieur mußte diese Verschanzungsbauten geleitet und angegeben haben. Die nach dem Flusse hinlaufenden Querstraßen waren ebenfalls verbarrikadirt, sowie auch die auf den Kanal zustoßenden oder sich dahin richtenden Gassen. Auf der mittelsten der drei stärksten Barrikaden am Eingang des Faubourg, vom Bastillenplatze her, wehete die rothe Fahne. Zwischen zwei ebenfalls sehr festen Verrammelungen hatten die Insurgenten eine Gießerei eingerichtet, wo sie Kugeln fertigten mit einem eigenen Apparat, durch den man viele Kugeln auf einmal gießen konnte. Das Baumwollenpulver, welches sie verbrauchten, wurde bei einem Pastetenbäcker fabricirt. Sie versuchten Kanonen aus Gasröhren zu machen, fanden aber zuletzt ein paar alte kupferne von kleinem Kaliber bei einem der sehr zahlreich in diesem Stadtviertel wohnhaften Eisenhändler und machten davon Gebrauch. Auch hatten sie, wie es schien, eine Art Mörser verfertigt, woraus sie mehre Kartätschensalven abfeuern konnten. Fehlte es ihnen an Kugeln, so schnitten sie zuweilen gar die eisernen Gardinenstangen an den Fenstern in Stücke und schossen damit. Sie glaubten so gewiß zu siegen, daß sie von den Einwohnern allerlei Gegenstände requirirten und dafür Scheine ausgaben, die von den Chefs unterzeichnet waren und auf dem Stadthause zahlbar lauteten. Die Überzeugung, daß ein Theil des schweren Geschützes, welches sie um sich herum donnern hörten, in den Händen ihrer „Brüder", unter dem Commando von „Freund Caussidière" sei, bestärkte sie dermaßen in ihrem Irrwahn, daß alle in vermittelnder Absicht eingeleiteten Unterhandlungen einzelner Volksrepräsentanten, welche als Geißeln festgenommen wurden, und selbst der Schritt des Erzbischofs von Paris, der sich durch seinen evangelischen Hirteneifer den Märtyrertod zuzog, umsonst waren. Da Güte und Überredung nichts auszurichten vermochten, mußte mit Gewalt eingeschritten werden. Auf Seiten der Insurgenten waren die drei Hauptstraßen, Rue du Faubourg-Saint-Antoine, Rue de Charenton und Rue de la Roquette, welche wie breite divergirende Strahlen von dem Bastillenplatz aus nach den äußersten Enden des Faubourg fortlaufen, mit starken Barrikaden an ihren Einmündungen verschanzt. Der Boulevard Beaumarchais, die Straße Saint-Antoine und der Boulevard Bourdon auf der Stadtseite befanden sich im Besitz der Truppen: drei Redouten, mit Kanonen besetzt, deckten diese dreifache Angriffsfronte. Der freie Bastillenplatz und der mitten hindurchgehende Kanal trennte die beiden Lager.

Der General Perrot hatte die oberste Leitung der gegen den Faubourg gerichteten Operationen. Recurt, Exminister des Innern, und Adam, Adjunct des Maire von Paris, waren bei ihm. Die ersten Morgenstunden wurden zu Schanzarbeiten angewandt. Der General Cavaignac hatte aus Arras und Lafère ein Regiment vom Geniecorps mit dem nöthigen Belagerungsapparat kommen lassen, und bald erhob sich am Ende

der Straße Saint-Antoine eine fürchterliche Redoute, welche die gegenüberliegende Straße des Faubourg bestrich; der Holzhof an der Ecke des Quai Bourbon wurde in eine wahre Kasematte umgewandelt, wo die Truppen sich versteckten. Die Insurgenten besetzten ihrerseits alle Häuser; man sah sie deutlich die Fenster mit Matratzen auspolstern und sich auf ihren Posten stellen. Von beiden Seiten rüstete man sich so zum Kampfe, als um 8 Uhr von den Abgeordneten des Faubourg Friedensanträge überbracht wurden. Die Parlamentaire, vier an der Zahl, hielten mitten auf dem Bastillenplatze bei der Julisäule still, von wo aus der Deputirte Recurt sich zu den Insurgenten begab. Die Letztern erboten sich ihre Barrikaden einzureißen unter der Bedingung, daß man ihnen ihre Waffen lasse und die Gefangenen von Vincennes freigebe. Recurt ermahnte sie von diesen unsinnigen Zumuthungen abzustehen und sich ohne Bedingung zu unterwerfen; aber sein Zureden fand kein Gehör. Die Parlamentaire wurden auf der Stelle wieder zurückgeführt. Gegen 9 Uhr fanden abermalige Verhandlungen statt. Die Abgeordneten der Insurgenten erklärten in ihrer Genossen Namen, die Waffen niederlegen zu wollen, wenn man ihnen die „demokratische und sociale Republik" garantire. Sie legten hierbei das Programm dieser Republik vor: dasselbe war ein wirres Gemisch von socialistischen und jakobinischen Principien, eine rohe Ausgeburt verbrannter Gehirne und ein wüster Nachhall von den Doctrinen, welche Barbès, Sobrier und Consorten am 15. Mai proclamirten. Recurt weigerte sich, das Programm zu lesen und verlangte abermals unbedingte Unterwerfung, wollte aber, da die Parlamentaire dieselbe ablehnten, durchaus mit nach dem Faubourg hingehen, wo er von seiner frühesten Jugend und seiner medicinischen Praxis her fast alle Leute kannte, und als Arzt und Freund der Armen in populairem Ansehen stand. Man mußte ihn mit Gewalt von diesem ultraphilanthropischen Vorhaben abhalten.

Unterdessen hörte man zur Linken Gewehrfeuer und Kanonenschüsse krachen, die von Minute zu Minute näher kamen. Es war der General Lamoricière, der durch den Faubourg du Temple gegen den Faubourg Saint-Antoine anrückte, und es wurde dringend nöthig, auch von der Stadtseite her anzugreifen, wenn beide Operationen, wie verabredet war, zusammentreffen und ineinander greifen sollten. Es war 9½ Uhr. In diesem Augenblick kam ein Adjutant des General Cavaignac mit einem Befehl an den General Perrot, um 10 Uhr das Feuer zu eröffnen, wenn der Faubourg sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben habe. Dieser Befehl wurde den Insurgenten mitgetheilt. Da sah man ein ergreifendes und schreckliches Schauspiel, bemerkt ein Augenzeuge. Die Einwohner aus der Vorstadt kamen heraus, die Einen mit aufgehobenen Händen flehend, die Andern von Kummer niedergebeugt; friedliche Bürger und schlichte Arbeitsleute betheuerten laut, daß sie mit Gewalt zur Theilnahme am Aufstand angehalten worden, und baten um Gotteswillen, man möge wenigstens ihren Frauen und Kindern freien Abzug gestatten. Recurt gewährte ihnen die Bitte, und alsbald sah man an der Ecke des Boulevard Contrescarpe eine Colonne Weiber und Kinder nach dem Quai hin fliehen. Aber dieser Auszug hörte plötzlich auf, weil entweder die Furcht die Übrigen abhielt, oder die Insurgenten sie nicht fortlassen wollten. Jene Verhandlungen hatten nahe an zwei Stunden gedauert. Die für die Unterwerfung festgesetzte Stunde nahete heran. Die Geschütze waren in Batterie gestellt und die brennenden Lunten zum Abfeuern bereit. Eine allgemeine Angst beklemmte die Herzen. Man wartete in tiefem Schweigen auf den verhängnißvollen Augenblick. Es schlug 10 Uhr. Die Insurgenten griffen zu den Waffen. Ein Kanonenschuß donnerte und gab das Zeichen zum Kampfe. Das Schießen ging los. Die Kanonade tobte so gräßlich, daß die ganze Vorstadt bebte und den Kanonieren das Blut aus den Ohren floß. Die Insurgenten erwiderten das Feuer mit derselben Energie. Bald zündeten die Haubitzen in einem Hause am Eck der Rue de la Roquette. Ein dicker Qualm, den der Wind über die benachbarten Häuser weg wehete, vertrieb daraus die Insurgenten. Das Schießen ließ eine Weile nach. Da sprangen die ungeduldigen Soldaten der Mobilgarde

über die Schanzen hinweg, stürzten nach dem Bastillenplatz und ließen Sturm gegen die Vorstadt, um die ersten Fahnen von den Barrikaden zu erbeuten. Vergebens rief sie der General Perrot zurück und drohete ihnen, er werde mit Kanonen auf sie schießen lassen, wenn sie nicht gehorchten; aber nichts konnte ihren Anlauf hemmen. Der General, rasch entschlossen, ließ auf der Stelle den Sturmmarsch schlagen und das 48. Linienregiment nachrücken, welchem sich die Nationalgarde anschloß. Man theilte sich im Sturmschritt in drei Colonnen ab; die erste marschirte gerade gegen den Faubourg los; die zweite griff die Rue de Charenton, die dritte die Rue de la Roquette an. Ein lebhaftes Gewehrfeuer krachte von Seiten der Insurgenten gegen die Angriffscolonnen, aber die ersten Barrikaden waren bald gestürmt und die Meuterer stoben nach allen Seiten hin auseinander. Die Truppen stürzten in die Straßen, in die Häuser und besetzten schnell von Barrikade zu Barrikade den ganzen Faubourg, trotz eines hier und da noch erbitterten Widerstandes.

Diese voreilige Erstürmung des Faubourg Saint-Antoine hinderte den General Lamoricière an der beabsichtigten Entwickelung seiner Truppencolonnen, die sich vom Kanal bis über die Thronbarrière hinaus in einem Halbzirkel ausbreiten sollte, um die Insurrection von der Seite und von hinten her anzugreifen, und ihr jeden Rückzug abzuschneiden. Es war zu bedauern, daß diese strategische Bewegung nicht gelang, denn die Hauptanführer und Hauptbanden des Aufstandes hätten sich an jener Stelle nicht retten können, wie sie es gethan haben. Während man sich auf dem Bastillenplatz und im Faubourg Saint-Antoine schlug, verschanzten sich die aus dem Faubourg du Temple und vom Boulevard zurückgeworfenen Insurgenten auf der andern Seite des Kanals, der, wie die Chefs ganz richtig ausgerechnet hatten, für sie gleichsam den Wallgraben einer großen Festung abgeben konnte. Hinter sich hatten sie die Gemeinde von Belleville revolutionirt, die ihnen als Anhaltspunkt diente und ihren letzten Rückzug deckte. Endlich bis zu den Barrièren hin gedrängt, vertheidigten sie sich noch an mehren Stellen der Zollmauer, die mit Schießlöchern und Ausgängen durchbrochen war, und jenseit welcher sie die Bäume umgehauen und Barrikaden errichtet hatten. Eine der stärksten Barrikaden war am Eingang der Rue Pyat und Rue Saint-Laurent gebaut und lag der Barrière von Belleville gegenüber; eine andere erhob sich vor der Mairie von Belleville, war aber lange nicht so fest und daher nicht im Stande, einen ernstlichen Angriff auszuhalten. Zahlreiche andere Barrikaden, die man weiter hinaus die ganze Rue de Paris entlang bis zu den Festungswerken von Romainville hin aufgeführt hatte, sollten die Insurgenten gegen einen Angriff schwerer Cavalerie oder leichter Infanterie schützen, der von Bondy oder Vincennes die Straße von Romainville her kommen konnte. Die Möglichkeit eines Überfalls von dieser Seite her schien ihnen viel Sorge zu machen, denn sie fürchteten jeden Augenblick von den Truppen umgangen und blockirt zu werden, ohne daß sie einen Ausweg behielten. Sie blieben vom Freitag bis Montag in dieser Stellung. Schon am Montag Morgen führte die Niederlage des Aufstandes im Faubourg Saint-Antoine den Abfall einzelner Insurgenten herbei; man sah diese Einzelnen die Chausseen von Ménilmontant und Belleville hinaufgehen, um einen Schlupfwinkel zu suchen und die Waffen auf dem Felde zu verstecken. Gleichzeitig verließen die dem Bombardement ausgesetzten Einwohner von Ménilmontant, Les Trois Couronnes, Belleville und der ganzen zu diesen Gemeinden gehörigen Umgegend ihre Häuser und flüchteten sich mit ihren Frauen und Kindern, mit Habseligkeiten und Lebensmitteln ins Freie, um, wie sie hofften, bald wieder in ihre Logis zurückzukehren. Dieser glückliche Augenblick blieb für sie auch nicht lange aus; denn zwischen 5 und 6 Uhr Abends wurden die stärkern und schwächern Barrikaden in Belleville weggenommen, und die Nationalgarde, Mobilgarde und Linie, von Artillerie unterstützt, säuberten ganz Belleville von den Insurgenten, die aus allen Stellungen wichen und in ordnungsloser Flucht nach allen Seiten hin Reißaus nahmen.

Die Gefechte am 26. Abends in Belleville waren die letzten Scharmützel der viertägigen großen Bürgerschlacht in und vor den Mauern von Paris. Man nimmt

an, daß in den ersten Tagen 4000 Insurgenten am Pantheon, 5000 am Hôtel-Dieu und bei der Kirche Saint-Séverin, 6000 am Stadthause und in der Cité, 8000 im Clos Saint-Lazare, 20000 im Faubourg Saint-Antoine mitgefochten haben: im Ganzen etwa 40 — 45000 Mann. Viele von ihren Compagnien wurden von Individuen im Offiziercostum der Nationalgarde und von Leuten in Civilkleidern, die das rothe Ordensband der Ehrenlegion trugen, befehligt. Alle diese Banden handelten mit erstaunlicher Übereinstimmung; die Richtigkeit ihrer Manoeuvres, der Bau ihrer Barrikaden, die Ordnung und Combination ihrer strategischen Maßregeln setzten die erfahrensten Militairpersonen in Verwunderung. Bei einer solchen Leitung, bei den unermeßlichen Hülfsmitteln aller Art, die sie besaßen, begreift man, wie sie sich ihres Sieges so gewiß glauben konnten, und welche hitzige Gefechte bestanden werden mußten, um sie zu überwältigen. Der Sieg verblieb der guten Sache, wurde aber erst nach heroischen Anstrengungen und mit schmerzlichen Verlusten errungen. Nie wüthete der Bürgerkrieg mit so furchtbarer Gewalt, und nie floß so viel Bürgerblut, von Bürgerhänden vergossen. Die Zahl der Opfer auf beiden Seiten war ungemein beträchtlich. Mehre schätzten die Gesammtzahl der Todten und Verwundeten auf 10000, die aber, nach andern Annahmen, wol auf die Hälfte herabzusetzen ist. Die Mobilgarde, meist aus jungen Leuten von 15—20 Jahren bestehend, die in den Februartagen mitgefochten und dies mal wie die alten Eisenfresser der alten Kaisergarde gestritten, sodaß man ihnen auch den Ehrentitel der jungen Garde beigelegt, litt am meisten und gab offenbar durch ihr energisches Einschreiten gegen die Meuterer den Ausschlag zu Gunsten der guten Staatsbürger. Wie verdient aber auch das Lob sein mag, das der Mobilgarde ihres aufopfernden Betragens wegen von allen Seiten gespendet wurde, so knüpft sich doch an das Einschreiten dieser Garde ein schreckender Gedanke. Die glückliche Intervention der Mobilgarde hing lediglich nur von einem Zufall ab, und diesem Zufall war augenblicklich das Schicksal von Frankreich, waren alle Interessen der Civilisation unterworfen; denn ebenso leicht konnte sich diese Truppe auch zur entgegengesetzten Seite hinwenden und nach der andern Richtung hin den Ausschlag geben. Die erste Colonne Mobilgarde nämlich, die gegen eine Barrikade beordert ward, blieb anfangs ungewiß, was sie thun sollte. Der Schritt, in dem sie anrückte, war schwankend; unweit der Barrikade angelangt, blieb sie, die Gewehre umgekehrt im Arm, ruhig stehen, und bezeigte unverholen ihre Unlust zum Schießen. Da gaben die Ouvriers, die hinter der Verrammelung lauerten, eine Salve in ihre Reihen, und vier Mann stürzten. Dieser tückische Angriff, wovon die Nachricht sich schnell unter ihren Kameraden verbreitete, erbitterte die ganze Mobilgarde aufs äußerste und machte sie so bereitwillig, die Insurgenten vernichten zu helfen. Sie verlor an 1000 Mann, worunter mehre hohe und viele niedere Offiziere; 723 Mann wurden getödtet oder verwundet; 250 sind ganz verschollen, und Niemand weiß, wo sie hingekommen. Einige davon mochten freilich zu den Insurgenten übergelaufen sein und dort ihr Ende gefunden haben; aber die meisten der Verschollenen sind vermuthlich als Gefangene umgebracht und bei Seite geschafft worden. Die Nationalgarde und Armee erlitten ebenfalls bedeutende Verluste. Um diese Verluste zu schätzen, braucht man nur die getroffenen Generale zu zählen. Von 14 Generalen, welche Commandos hatten, wurden 11 getroffen; zwei davon, der General Négrier, aus den französischen Feldzügen in Afrika her bekannt, und der General Bréa, blieben auf dem Wahlplatze; vier, die Generale François, Reynaud, Bourgon, Duvivier, starben später an ihren Wunden, und fünf, Bedeau, Damesme, Korte, Lafontaine, Foucher, wurden verwundet. Die Generale Lebreton, Perrot und Lamoricière kamen mit heiler Haut davon; dem Letztern wurden zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Alte Militairs versichern, daß in keiner Schlacht der Kaiserzeit das Verhältniß der getödteten und verwundeten Generale so beträchtlich gewesen, und daß bei keiner Bestürmung einer Festung oder Redoute so viel Menschen geblieben als bei der Einnahme der pariser Barrikaden in den schrecklichen Junitagen.

Der Juniaufstand hat aber auch durchaus keine Ähnlichkeit mit den andern Insurrectionen, die sich bisher erhoben und Paris mit Blut befleckt haben. Sonst war es der Kampf zweier politischer Systeme, der Krieg einer von der Regierung ausgeschlossenen Minorität gegen die Inhaber der herrschenden Staatsgewalt. Der überlieferte Staat selbst sollte im Ganzen so bleiben, wie er war, oder wenigstens blos in einzelnen Theilen einer Veränderung unterworfen werden: es kam einzig und allein darauf an, wer ihn lenken sollte. Der sich darüber entspinnende Streit wurde mit leidenschaftlicher Erbitterung, aber fast immer auf loyale Weise, ohne schnöde Heimtücke und Niederträchtigkeit ausgefochten, und ein unnützer Mord empörte die öffentliche Meinung mehr und erregte größern Abscheu als die sträfliche Initiative einer Meuterei. Dies mal wurde die rothe Fahne, und mit ihr ein furchtbares Prinzip entfaltet; es hieß nicht mehr: Vive la charte! Vive la nation! oder Vive la liberté! sondern die Aufrührer fochten mit dem Ruf: Vive la république démocratique et sociale!, und als Commentar zu dieser Schlachtparole schrieben sie auf einige ihrer Fahnen: Le pillage et le viol! Einer von den Insurgenten, der mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde, äußerte: „Alle Leute, die etwas besitzen, sind Spitzbuben; das ist meine Meinung, und blos dafür habe ich mich geschlagen.“ Ein Anderer, den man fragte, was er unter „demokratischer und sozialer Republik“ verstehe, gab zur Antwort: „Die Regierung der Ouvriers.“ Die Nachwelt wird sich sträuben an die grauenhaften Unthaten zu glauben, die von den Insurgenten an den Gefangenen verübt worden sind, in einem Jahrhundert, wie das unserige, das sich auf seine vorgeschrittene Gesittung so viel zu gute thut, und in der Hauptstadt eines Landes, welches sich rühmt an der Spitze der europäischen Bildung und Aufklärung zu stehen. Welches Schicksal wäre dieser unglücklichen Hauptstadt aufgespart gewesen, wenn die Empörung hätte die Oberhand gewinnen können!

Schwerlich findet man in den Annalen anderer europäischer Völker ein Beispiel eines so wüthenden und mörderischen Kampfes. Handlungen unglaublicher Barbarei wurden von den Meuterern verübt, von denen zwar Viele verleitet gewesen sein mögen, Viele aber aus wilder Leidenschaft und kannibalischer Mordlust handelten. Die bestimmtesten Nachrichten erlauben nicht an den scheußlichen Excessen zu zweifeln, die von den Insurgenten begangen wurden, und die an die Greuel der wilden Stämme Amerikas erinnern. Es ist unwiderleglich dargethan, daß die spirituösen Getränke, welche man in einigen Quartieren den Mobilgarden und Linientruppen verkaufte, mit giftigen Substanzen vermischt waren, die Einzelnen, welche sie zu sich nahmen, schreckliche Convulsionen und sogar tödtliche Anfälle verursachten. Als die Insurgenten am Sonnabend Nachmittag sich vom Platz Maubert zurückziehen mußten, wurden fünf gefangene Offiziere der Mobilgarde von einem Manne in Weiberkleidern mit einem Hackmesser geköpft. Im Quartier Saint-Marceau fand man mehre Mobilgarden an den Handgelenken aufgehängt und mit Säbel- und Bayonnetstichen erdolcht, und eine von den verhafteten Megären, die man unter den Insurgenten aufgriff, gestand mit schauderhafter Freimüthigkeit: sie habe „drei Lausebuben der Mobilgarde die Köpfe und Geschlechtstheile abgeschnitten“. Auf einer von den Hauptbarrikaden des Faubourg Saint-Antoine sah man den verstümmelten Leichnam eines republikanischen Gardesoldaten in seiner Uniform mit aufgeschlitztem Bauch und heraushängenden Gedärmen auf einen Pfahl gespießt. Auf andern Barrikaden waren abgeschnittene Köpfe mit Kappis gleich Vogelscheuchen aufgepflanzt. Ein Kopf, dem man Pech in den Mund gegossen und einen Docht hineingelassen, wurde auf eine Pike gesteckt und als Pechfackel gebraucht. Man zündete den Docht an, und die Elenden, welche diese entsetzliche Barbarei begangen, sangen um diese grauenhafte Trophäe herum den berüchtigten Gassenhauer: Des lampions! des lampions! nach dem Takt des Rappells. Im Clos Saint-Lazare wurden einem gefangenen Infanterieoffizier die beiden Hände abgehauen; er verblutete langsam auf der Erde an diesen gräßlichen Wunden. Einem Dragoner sägte man die Füße ab und setzte ihn sterbend wieder auf sein Pferd. Hinter der Barrière Rochechouart wurde eine Spritze

gefunden, deren Behälter voll Vitriolöl war, das die Insurgenten den angreifenden Soldaten ins Gesicht spritzten, nebst einer gewissen Anzahl großer Flaschen von Eisenblech mit Terpenthinöl gefüllt, womit man die öffentlichen Gebäude in Brand stecken wollte. An den Innenwänden der Mairie des achten Arrondissements und der Kaserne de l'Oursine im Quartier Saint-Marceau sieht man noch jetzt den Pech- und Theeranstrich, womit sie überzogen wurden, und den man anzuzünden versuchte, was nur der starke Wind verhindert zu haben scheint. Thüren und Thürpfosten sind verkohlt und angebrannt, aber die Flamme drang nicht bis ins Innere. Bei vielen Gefangenen fand man materielle Beweise der unbarmherzigsten Wuth, welche die Insurgenten beseelte. Sie wollten nicht blos siegen, sondern auch umbringen. Einfach gegossene oder selbst gehackte Kugeln waren ihnen zu gewöhnliche Geschosse, die nicht sicher genug den Tod gaben. Man fand bei ihnen Stücke von verrostetem Kupfer, womit sie ihre Gewehre luden, und kleine kupferne Röhren voll Pulver, an die eine kleine Lunte so angebunden war, daß sie in der Wunde platzten. Auch eiserne, mit einem auf beiden Seiten hervorstehenden Messingdraht durchstochene Kugeln fand man, die in vielen Fällen nicht wieder aus der Wunde herausgezogen werden konnten, sodaß die Verwundeten kläglich sterben mußten. Die Bürgerkriege und sogar die Religionskriege haben bisher nie etwas so Scheußliches ausgesonnen; seit den Zeiten der Merovinger ist schwerlich eine solche Verachtung alles Göttlichen und Menschlichen je vorgekommen. Nicht einmal die Spitäler wurden von den Insurgenten respectirt. Das Spital Saint-Louis und das Hôtel-Dieu waren mit Barrikaden dicht umzingelt, und in diesem schrecklichen Zwinger standen die armen Kranken tausend Todesqualen aus, indem die Kugeln wider die Decke der Krankensäle schlugen und von den Wänden abprallend auf die Bettdecken fielen. Welche teuflische Strategie, die zwei große Spitäler der Stadt in Blockhäuser verwandelte! Nach der Ansicht und Sprache der Insurgenten gehörten die Unglücklichen, die ein Bett im Spital hatten, vielleicht nicht zum Volke, sondern zum schnöden Bürgerstande, der mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden sollte. Die Zahl der Insurgenten, die man gefangen genommen, ist übermäßig groß; sie betrug gleich in den ersten Tagen 6500 und belief sich bald auf etwa 14000, die meist in den Forts der pariser Festungswerke untergebracht wurden, besonders in den Forts von Ivry, Vanves und Mont-Valérien. Andere verblieben noch in der Militairschule, im Gros Caillou, in der Kaserne der Rue de Tournon, in der Conciergerie, in der Polizeipräfectur und in den Arresthäusern La Force, Sainte-Pélagie, Les Madelonnettes, sowie in dem durch die Septembermorde berüchtigten Militairgefängniß der Abbaye. Auch den unterirdischen Gang, der aus dem Schlosse der Tuilerien nach der Gartenterasse an der Wasserseite hinführt, und durch den sich Ludwig Philipp mit seiner Familie am 24. Febr. flüchtete, benutzte man als Gefängniß. Die Gefangenen gehörten allen Ständen, allen Gewerben an; es befanden sich darunter sogar eine gewisse Anzahl Frauen. Viele derselben waren pensionirte Offiziere, abgedankte Militairs, Ingenieure, Sappeure. Außerdem fand man unter ihnen etwa 100 Studenten, eine ziemliche Menge junger Leute von der aufgelösten republikanischen Garde, und viele Arbeiter, besonders Schneider.

Merkwürdig war der Anblick der Stadt, so lange der Kampf dauerte. Das gewöhnlich so lärmende und wimmelnde Paris sah aus wie eine ungeheure Stadt, deren Volksmenge sich plötzlich unter die Erde verkrochen. Allenthalben die endlos langen Straßen, Quais und Boulevards still und öde; nirgend weder Wagen, noch Fußgänger; alle Thüren und Fenster geschlossen; weit und breit kein rauchender Schornstein; aber hier und da weiße Wolken von Pulverdampf in die Luft kräuselnd. Das scheußliche Krachen des Gewehrfeuers, mit Trommelwirbel und Trompetenschall vermischt und von Kanonenknall überboten, unterbrach allein die Todtenstille. Überall Soldaten, Bürger in Uniform, Cavalerie und Kanoniere, die einzige sichtbare Bevölkerung von einer Million Seelen, die mit bangem Herzen im Innern der Häuser

das Ende eines kläglichen Kampfes abwarteten. Das militairische Gemälde, das die Quais und Boulevards darboten, war ganz eigenthümlich belebt durch die Staffage der Nationalgarden aus der Provinz, der Stadt- und Landmiliz, die in glänzenden Uniformen und blauleinenen Kitteln mit klingendem Spiel und flatternden Fahnen, ihre Maires an der Spitze, vorüberzogen. Nichts Rührenderes als diese wackern Bürgercolonnen, die Haus und Hof, Weib und Kind, nebst allen Interessen und Geschäften im Stich gelassen, um der bedrohten Hauptstadt und der gefährdeten Gesellschaft beizustehen. Dieser patriotische Aufschwung und Andrang nach der Hauptstadt ging durch ganz Frankreich. Man kam nicht blos von 30 — 40 Meilen in der Runde nach Paris; sogar aus der Bretagne, aus der Vendée, dem Elsaß und der Franche-Comté eilten Nationalgarden in Masse herbei, und zwei Tage nach dem Aufstande zählte man fast an 100000 Mann, die von allen Ecken und Enden des Reichs der Hauptstadt zugezogen, alle gut montirt, munter, rüstig und schlagfertig. Ganz Frankreich erhob sich wie Ein Mann, um die modernen Wiedertäufer aufs Haupt zu schlagen.

Ebenso merkwürdig war der Anblick der Stadt in den ersten Tagen nach beendigtem Kampfe. Am 27. dauerte die strenge Straßenpolizei fast noch in vollem Maße fort. Ab und zu hörte man noch Schüsse fallen, welche die nächsten Wachtposten in Allarm brachten; man visitirte genau die verdächtigen Straßen und Häuser, und fand selbst in den Stadtvierteln, wo gar keine Conflicte vorgefallen, große Vorräthe von Waffen, Patronen, Kriegsmunition, Kugelformen und allerlei Werkzeuge, als Hacken, Beile, Eisenstangen, die vermuthlich zum Einschlagen der Wände und zum Errichten von Barrikaden dienen sollten. Hätte die Aufsicht nur einen Augenblick nachgelassen, so wären gewiß Versuche gemacht worden, Barrikaden im Innern der Stadt zu errichten, um dadurch die Aufmerksamkeit von den Außengegenden abzulenken, wo die Insurgenten zwar vorläufig geschlagen, aber noch immer nicht ganz gebändigt waren. Eine kleine Anzahl Läden thaten sich am 27. Morgens wieder auf; doch von Mittag an wuchs ihre Zahl zusehends. Einige Cabriolete und Fiacres, sogar etliche Equipagen rollten durch die Straßen; die Fußgänger circulirten, aber ohne übermäßigen Andrang. Auf allen Gesichtern las man den sehr begreiflichen Ausdruck des Gefühls einer großen Erlösung; die Bangigkeit, die alle Gemüther beklemmt hatte, war einer gewissen Zuversicht gewichen; doch bemerkte man nirgend etwas, was, wir wollen nicht sagen wie Freude, sondern nur wie Behaglichkeit aussah. Man besuchte die Stellen des Schlachtfeldes, wo der Bürgerkrieg am tollsten gewüthet. An allen Wänden, auf allen Pflastersteinen hatte die Schlacht entsetzlich sichtbare Spuren ihres Dageweseinseins zurückgelassen, und schrecklich war es, von den Ruinen gewisser Stadtviertel die Erbitterung des Kampfes gleichsam Zeile für Zeile abzulesen. Am Pantheon, im Quartier Saint-Jacques, in der Cité, beim Stadthause und im Faubourg Saint-Antoine sah es aus wie in einer Festung, welche die Schauder eines langen Bombardements ausgehalten und zuletzt mit Sturm eingenommen worden. Nichts fehlte an diesem Bilde: campirende Truppen, Bivouacfeuer, Marketenderinnen, Vorposten, strenge Postenbefehle, frisch aufgewaschene oder mit Sand bestreute Blutflecken, starres und finsteres Schweigen der Einwohner, welche die Verheerungen des Krieges in Augenschein nahmen und von den fürchterlichen Gemüthsbewegungen der letzten Tage sich noch nicht wieder erholt hatten. Das Schauspiel der aufgewühlten Straßen, der mit Kugelnarben besäeten Häuser und von Kartätschen zerschmetterten Wände hatte etwas unbeschreiblich Ergreifendes und Schauerliches. Sehr stark litt das Quartier Latin, von der Straße Laharpe bis zum Platz Maubert, vom Hôtel-Dieu bis ans Ende des Faubourg Saint-Marceau, und von der Brücke Saint-Michel an bis über das Pantheon hinaus. In den Straßen Saint-Jacques und Saint-Victor erhoben sich alle zehn Schritte weit Barrikaden; alle Seitengassen waren verrammelt, alle Häuser links und rechts inwendig durchgebrochen, sodaß man leicht und gefahrlos von einem ins andere gelangen konnte. Um das Pantheon herum starrten die angrenzenden Plätze von gigantischen Barrikaden, die

mit Pulverminen und Kanonen gesprengt werden mußten. Auch waren rund herum alle Fensterscheiben geplatzt und manche Wände eingestürzt. Die Gitter des Pantheon waren umgebogen, die Thüren eingeschossen, die cannelirten Säulen der Hauptfacade und die Sculpturen des Giebelfeldes mit Wundenmalen von Kugeln bedeckt, und inwendig zwei kolossale Statuen (die Republik und der Genius der Unsterblichkeit, die in der Achse der Eingangsthür standen) zerschmettert. Die Kirche Saint-Etienne-du-Mont trug ebenfalls vielfache Spuren von Kanonenkugeln, wovon eine die Thurmspitze mit weggenommen hatte. Die Straße Saint-Jacques, in der Nähe der Rue des Mathurins und der Brücke des Hôtel-Dieu gewährten den trostlosesten Anblick: mehre Häuser waren von Kanonenkugeln durch und durch geschossen, andere mit weißen Kugelnarben über und über bedeckt und wie gefleckt; alle Vorsprünge an den Wänden, Thüren und Ladenschilden waren gleichsam abrasirt.

In der Cité und in den engen Straßen um das Stadthaus, wo das Auge keine so weite Strecken als im Quartier Latin überschaut, konnte man aus dem Einzelnen das Ganze beurtheilen; aber das Schauspiel des Einzelnen war gräßlich. Auch dort, in Gäßchen, wo kaum ein Wagen durchfahren kann, donnerten Kanonen und Pelotonfeuer; auch dort brachen sich die Kugeln Bahn, indem sie Häuser einrissen und Tod und Verderben um sich herum verbreiteten. In diesen gemauerten Engpässen und Felsengassen stritt man sich um jeden Fuß breit Boden wie ums ewige Leben, und Stürmende wie Bestürmte bedeckten mit ihren Leichen den Boden, den sie sich abrangen. Die Tage darauf, als die Schlacht ausgetobt hatte, sah man hier blos rauchende Trümmer, umgestürzte Barrikaden, verwüstete Wohnungen; aber wie mögen im Moment des Kampfes und gleich nachher diese Stellen ausgesehen haben, die mit Todten und Verwundeten so übersäet waren, daß, wie ein Augenzeuge und Mitstreitender sich ausdrückte, man nicht wußte, wo man den Fuß hinsetzen sollte, um nicht im Blut auszugleiten! Am wüstesten sah es aus, wenn man vom Platz Baudoyer die Straße Saint-Antoine hinaufging. Die Häuser dieser Straße Nr. 27 und 29, am Eck der Rue Cloche-Perre, die Weinwirthschaft von Delalonde, das Café Momus, ein Friseurladen, das Café Louis, Nr. 80, das Haus: Au Paradis des Dames, Nr. 81, eine zweite Weinwirthschaft am Eck der Rue Casse-Tête, waren theils beinahe zerstört und von Kanonen zerschmettert, theils mit Kartätschen und Flintenkugeln zerschossen. Einige Häuser, von Kanonenkugeln gestreift, geschunden, durchwühlt und durchlöchert, erbebten in ihren Grundfesten und boten nur noch wankende Ruinen dar. Die Fensterkreuze waren herausgerissen, die Wandspiegel der Kaffeehäuser gleich Zielscheiben durchlöchert, die Marmortische und krystallenen Kronleuchter in Stücke zerstoben, die an den Kaufläden aushängenden Stoffmuster zerfetzt, die gußeisernen Balcons umgebogen und fast vernichtet, die Außenseiten der Buden in kleine Stücke gehackt, die goldenen Reliefbuchstaben der Ladenschilde einer nach dem andern weggerissen, die Akazienbäume am Ausgang der Straße gekröpft: kurz überall das Bild trostloser Zerstörung und Verheerung. Ebenso wunderlich und dramatisch sah es im Faubourg Saint-Antoine aus. Am Eingang der Vorstadt wurde das Kleidermagazin der Belle Fermière, eine Concurrenzanstalt der Belle Jardinière in der Cité, noch ärger mitgenommen als diese Letztere; sie ward nämlich zuerst von Kanonenkugeln durchschossen und dann von Haubitzen angesteckt und halb niedergebrannt. Das Haus des hingerichteten Königsmörders Pepin und das Haus am Eck der Rue de Charenton litten ähnlichen Schaden; sie wurden von den Batterien zerschmettert, die am Eck des Bastillenplatzes, nicht weit von den Ateliers des Optikers Chevallier aufgepflanzt waren, die Wände lagen theilweise eingeschossen. Auch die beiden Seiten der Hauptstraße wurden auf eine ziemlich weite Strecke von Kugeln gestreift und zerrissen. Linker Hand steckten die zerplatzenden Artilleriebomben einen Häuserklumpen in Brand. Das Haus rechter Hand war ein bloßer Schutthaufen, der noch zwei Tage lang rauchte. Eine Wand blieb verschont und an dieser Wand, seltsamerweise, ein Spiegel über dem Kamin, das einzige Stück Möbel und gerade das allerzerbrechlichste, welches heil davon kam. Imposante Streitkräfte

hatten nach dem Kampfe alle Straßen der Vorstadt besetzt. Man hielt Durchsuchung in allen Häusern, wo man eine ungeheure Menge Schießgewehre aller Art auftraf und noch vielfache Spuren und Wahrzeichen von dem Aufenthalt der Insurgenten vorfand, wie Überreste von verschüttetem Schießpulver und Branntwein auf den Tischen, auch bisweilen große Blutflecken am Fußboden.

Ging man vom Bastillenplatz den Kanal hinauf, so kam man an den Clos Saint-Lazare und zu den Vorstädten der Nordseite, wo sich allenthalben Merkmale des Kampfes zeigten: zerschossene Wände, eingefallene Dächer, durchgebrochene Schießlöcher, Schutt und Trümmer, doch nichts von der Art, wie die eben geschilderten Hauptscenen. Dort wie überall konnte man indessen den überlegten Gang des Aufstandes verfolgen und die bedachtsamen Vorkehrungen erkennen, die er zu treffen wußte. Die Insurgenten hatten sich die am günstigsten gelegenen Örtlichkeiten ausgesucht und überall für ihren Rückzug gesorgt. Die Zahl der Todten und Verwundeten stieg dermaßen, daß die gewöhnlichen Spitäler nicht ausreichten um sie unterzubringen; man mußte Feldlazarethe und provisorische Leichenkammern einrichten, wie es in den Kirchen Saint-Severin, Saint-Gervais, Saint-Paul und Saint-Merry, in dem Pantheon, dem Stadthause, dem Bazar Bonne-Nouvelle und einem Theile des Louvre und der Tuilerien geschah. Unter dem Dom des Pantheon lagen auf einer Estrade die Leichname des General Bréa und des Stabscapitain Mangin, die so schnöder Weise an der Barrière von Fontainebleau gemordet wurden. In der großen Prachthalle der Tuilerien und den anstoßenden Staatszimmern standen 77 Betten mit Blessirten von der Nationalgarde, Linie und Insurrectionsarmee. Ein besonderes Gemach, das Nationalgardisten und Liniensoldaten hüteten, enthielt zehn verwundete Insurgenten von der gefährlichsten Sorte. In dem grandiosen Prachtsaal, in Salle de Louis XIV genannt, lagen an der einen Seite, vor der Reiterstatue dieses Königs, sechs Cadaver am Boden, und an der andern Seite standen zwei Särge mit einbalsamirten Leichen. Die nach dem Garten hinaus gehende große Schloßterrasse im ersten Stock, wo Ludwig Philipp und seine Familie spazieren zu gehen pflegten, wenn an schönen Sommerabenden vor den Schloßfenstern Militairmusik spielte, war mit blutigen Leinentüchern, Matratzen u. s. w. vollgepackt, und in dem ganzen ehemaligen Königshause herrschte eine eigene Mischung von Blut- und Leichengeruch. Im Hofe und im Garten der Tuilerien bivouakirten Nationalgarde und Linie. Auf dem Concordienplatz war der Truppenbestand, die Artillerie abgerechnet, noch ebenso stark als sonst. Die Schildwachen hatten strenge Ordre, und wer nicht zur Nationalrepräsentation, zur Armee oder zu einer Zeitungsredaction gehörte, wurde nicht über den Platz hinübergelassen. Die daselbst sehr zahlreiche Cavalerie hatte auf den Theilen des Platzes, die mit Asphalt geplattet sind, Futterplätze und offene Stallungen eingerichtet; die Pferde standen längs der Gräben- und Brunnengeländer angebunden, wo sie ihr Mengkorn verzehrten; hinter ihnen auf der Erde lagen die blanken Küraßhelme mit Roßschweifen dicht aneinander gereiht; weiterhin Heuhaufen, volle Hafersäcke, Futterwannen, Lagerzelte, Wachtfeuer, Streulager. Der Pantheonplatz war ebenfalls ein Lagerplatz für Truppen aller Waffengattungen; ebenso der Platz Saint-Michel, der Blumenmarkt am Justizpalast, der Bastillenplatz, der Stadthausplatz.

Einen sehr belebten und pittoresken Anblick gewährten die Boulevards, besonders vom Boulevard Bonne-Nouvelle an. Bei der Porte Saint-Denis campirten Lanzenreiter, bei der Porte Saint-Martin Dragoner, und am Château d'Eau, auf dem Boulevard Saint-Martin, erhoben sich die Zelte eines Infanterieregiments. Hier war das Lager besonders vollständig, denn in der Mitte eines Liniencarrés befand sich ein Artilleriepark. Auf dem mittlern Fahrwege der Quais und Boulevards passirten beständig Colonnen Nationalgarden, die aus den Provinzen ankamen oder dahin wieder zurückgingen, in den mannichfaltigsten, oft drolligsten Uniformen und Trachten. Diese ein- und ausrückenden Bürgercolonnen, auf ihrem Hin- und Hermege mit Händeklatschen und Beifallrufen begrüßt, wechselten ab mit Stuhlwagen voll Leichen, die nach den Kirchhöfen fuhren, und vor welchen die Wachtposten ins Gewehr traten,

oder mit schwerbeladenen Wagen voll Waffen, die in Folge von Haussuchungen in Beschlag genommen und von Truppenbetachements escortirt wurden bis nach den Depots hin, wo sie verwahrt werden sollten. Dann folgten große Züge von gefangenen Insurgenten, die Hände auf dem Rücken gebunden, und unter starker Bedeckung von Nationalgarden zu Fuß und zu Pferde, wie von Kürassieren und Liniensoldaten, welche sie nach verschiedenen Gefängnissen hinführeten; hinterher Frauen mit Körben voll Wäsche und Compressen unterm Arm, und Lastträger mit großen Ballen Charpie auf dem Rücken, die in die Spitäler und Feldlazarethe abgeliefert wurden. Zugleich sah man kleine Häuflein Mobilgarden mit Fahnen, die sie von den Barrikaden erbeutet hatten und nach der Nationalversammlung oder dem Etat-Major hinbrachten. Wo aber diese Garden, diese Helden der Juniitage vorüberkamen, wehten Tücher aus den Fenstern; Weiber und Mädchen aus allen Ständen stürzten auf die Straße und streuten den Vorüberziehenden Blumensträuße, küßten und umarmten sie mit Freudenthränen, und aus allen Stockwerken, von den Trottoirs und aus den Reihen der Linie und Nationalgarde ertönte der tausendstimmige Ruf: Vive la brave garde mobile!

Staatsdienst und Staatsdiener.

Geschichtlicher Überblick.

Der Begriff des Staatsdienstes und des Staatsdieners ist in Deutschland von sehr neuem Datum, aus dem einfachen Grunde, weil der Begriff des modernen Staats selbst sich erst in neuerer Zeit kennbarer und selbständiger aus seinen, einem ganz andern Princip angehörigen, geschichtlichen Voraussetzungen heraus entwickelt hat. Natürlich hängt nämlich, was oft genug nicht gehörig bedacht wurde, die Bedeutung des Begriffs: Staatsamt aufs genaueste mit der Idee zusammen, auf welcher die Verfassung des gesammten Gemeinwesens beruht. Diese war im Alterthum eine ganz andere als im Mittelalter, und im Mittelalter wieder eine ganz andere als in der Neuzeit. Die neuesten reformatorischen Bestrebungen zeigen einen sehr entschiedenen Hang, im Gegensatz zu den ausgelebten und um alles Vertrauen gekommenen Institutionen des Feudalstaats, zu der Anschauungsweise des classischen Alterthums zurückzukehren. So gewiß nun aber, eben in dem gedachten Gegensatze, dieses Verlangen relativ gerechtfertigt ist, so liegt doch auch andererseits darin unfehlbar eine Übertreibung, welche die wesentlich unterschiedenen Grundbedingungen des antiken und des modernen Staatswesens verkennt.

Vor allem hat man sich daher diese klar zu machen. Der Hauptpunkt ist, daß der Staat des Alterthums als völlig Eins mit dem Vereine seiner Activ-Bürger galt und an diesen seine unmittelbaren Organe hatte. Mensch und Bürger gingen ineinander auf; Moral und Politik fielen zusammen; der Geist des Gemeinwesens war das Pathos der Bürger, das Wohl des Staats das höchste Gut des Einzelnen. Daher hatte der Begriff des Staatsamts im Alterthum allerdings auch nicht die leiseste Spur von der Bedeutung einer Privatberechtigung, wie sie dem Amte im Feudalstaate wesentlich war; der Beamte war lediglich Organ des Allgemeinen. Daher denn auch das Vorwiegen der republikanischen Staatsform, die freie Zugänglichkeit des Staatsamts, die patriotische Hingebung der Bürger an das Gemeinwesen, die enge Verflechtung des Beamtenthums mit dem Bürgerthum überhaupt, die allgemeine Verbreitung des Staatssinns, und so vieles Andere, dessen Entbehrung wir heutzutage schmerzlich fühlen. Es darf aber auch die Schattenseite nicht vergessen wer-

den, die jedem, auch dem am meisten demokratisch eingerichteten, Staatswesen des Alterthums anklebte. Sie liegt darin, daß im Staate des Alterthums eben nicht der Mensch als solcher, sondern nur der Bürger berechtigt war: daher neben einer Minderzahl von Freien überall eine Mehrzahl von mehr oder weniger Unfreien, die nur als Anhängsel eines Bürgers einiges Recht genossen. Dies der Aristokratismus der antiken Freiheit, deren wesentliche Folie die Sklaverei bildete. Weil ferner die Idee des Staats an das natürliche Dasein eines beschlußfähigen Bürgervereins, einer Volksversammlung unmittelbar gebunden war, so konnte die antike Republik, welcher das Vertretungsprincip fast ganz fremd blieb, immer nur einen räumlich sehr beschränkten Umfang haben. Die Erweiterung des Staats über diese natürlichen Grenzen führte immer zum militairischen Despotismus (Alexander, Julius Cäsar). Das unmittelbare Ergossensein der Staatsidee in die Gesammtheit der Bürger ließ aber auch den Begriff des Staatsamts nicht zu seinem vollen Gehalte kommen. Da der Staat kein Dasein außer oder neben den Bürgern hatte, daher auch für seine Lebensäußerungen keine eigenthümliche Functionen nothwendig, noch möglich waren, so war die Thätigkeit des Staatsbeamten von der Thätigkeit des einfachen Bürgers nicht specifisch unterschieden; sie war nur eine concentrirte, quantitativ gesteigerte Äußerung des Staatsbürgerthums überhaupt. Eben damit fehlte aber die Möglichkeit, den Begriff des Staatsamts als einen auf seinem eigenen Schwerpunkte ruhenden aufzufassen und gemäß den aus der Idee des Staats sich ergebenden wesentlichen Lebensäußerungen desselben organisch zu gliedern.

Alles dies sind Mängel, welche heutzutage nicht ertragen werden könnten. Der Staat ist uns nicht mehr das Alles in Allem. Mensch und Bürger fallen uns nicht mehr in Eins zusammen. Beherrschte im Alterthum der Staat die ganze Sphäre der Sittlichkeit, sodaß Religion, Moral, Kunst und Wissenschaft sein Principat anerkannten und ihre Bestimmtheit von ihm empfingen, so ist jetzt hiervon das Gegentheil der Fall. Wir erkennen verschiedene sittliche Sphären außer dem Staate an, Sphären, die wir von den Eingriffen des Staats möglichst frei zu halten eifrigst bedacht sind. Der Begriff des Menschen als solchen ist die Grundlage der modernen Ethik, und das staatliche Leben ist uns nur eine der Sphären, in welcher dieser Begriff zur Verwirklichung kommen soll. Eben daraus folgt, daß der Begriff des Staats nicht mehr unmittelbar mit dem natürlichen Dasein einer bestimmten Bürgerversammlung verwachsen sein kann. Seine Idee hat sich abgelöst und schwebt frei über dem stofflichen Elemente. Indem aber der Staat für uns nur noch eine bestimmte Sphäre des sittlichen Lebens neben andern ist, so folgt, daß er sich auch als solche besondere Form darstellen, insbesondere auch eigenthümliche Functionare für seine Lebensäußerungen haben muß, die in ein eigenthümliches, von dem der übrigen Bürger verschiedenes Verhältniß zu ihm treten. Weil wir ihn als Idee aufgefaßt haben, so verlangen wir ferner von ihm, daß er auch dieser seiner Natur gemäß sich zu einem System gestalte, daß die verschiedenen wesentlichen Lebensäußerungen in ihrer Eigenthümlichkeit hervortreten und das Verschiedene auch verschiedenen, dazu eigens geschickt gemachten Organen vertraut sei; wir verlangen für den Begriff des Staatsamts eine organische Gliederung, wie sie dem Alterthum weder möglich noch Bedürfniß war.

Was aber das moderne Staatswesen am entschiedensten in Gegensatz gegen das antike stellt, ist eben dies, daß bei uns der Staat als besondere sittliche Sphäre in Verhältniß zu andern sittlichen Sphären (Moral, Religion, Kunst, Wissenschaft) tritt. Obgleich wir ihm die ausschließliche Herrschaft über diese Gebiete nicht mehr zugestehen, so müssen wir doch anerkennen, daß er relativ auch über sie zu bestimmen habe. Wir werden z. B. keine Staatsreligion, keinen christlichen Staat, kein polizeilich normirtes Dogma ertragen; aber wir werden sehr dafür sein, daß ein Kirchenrecht festgestellt sei, und zwar — je fester, desto besser. Je gewisser wir den Staat auf die Sphäre des Rechts eingrenzen, um so gewisser müssen wir auch zugeben, daß alle andern sittlichen Mächte, soweit sie auf dieses Gebiet treten, Bestimmun-

gen vom Staat annehmen müssen. Wir werden z. B. weit entfernt sein, das Innere des Familienlebens dem Staate preiszugeben; aber wir werden das größte Interesse daran haben, alles Äußerliche daran, besonders die Vermögensverhältnisse, durch den Staat geordnet zu sehen. Eben die Frage aber, wie weit im Verhältniß zu den übrigen sittlichen Gebieten zu gehen, der Staat das Recht und die Pflicht habe, ist eine der bestrittensten und einer der Angelpunkte, um die sich theoretisch und praktisch die ganze moderne Staatsweisheit dreht. Die im Anfang dieses Jahrhunderts zur Herrschaft gekommene Philosophie empfahl sich besonders auch dadurch, daß sie den Menschen so viel als möglich von den Netzen des Staats emancipirte, und weit weniger wußte man es der Schelling-Hegel'schen Dank, daß sie im Gegensatz dazu auf den Staatsabsolutismus im Geiste des classischen Alterthums zustrebte. Wie man aber auch das Verhältniß bestimmen möge, so bleiben unter allen Umständen die strengsten Anfoderungen an den Staat, mithin auch an seine Diener nicht aus. Auch für diejenigen Bedürfnisse und Zwecke, für die wir die unmittelbare Dictatur des Staats unerträglich finden, verlangen wir doch Schutz und Beistand von ihm. Wir schränken ihn auf ein bestimmtes Gebiet ein, und gleichwol fodern wir, daß er auch in andern Gebieten, die wir seiner unmittelbaren Beherrschung entzogen haben, für unser Wohl thätig sei. Eben diese kritische Auseinandersetzung mit dem Staate ist eine der wichtigsten und tiefgreifendsten Fragen der Neuzeit. Philosophie und Gesetzgebung haben sich in den verschiedensten Experimenten versucht, und noch ist an eine befriedigende Lösung des Knotens nicht zu denken, daher denn auch unsre ungeduldigen Nachbarn jenseit des Rhein denselben damit zu durchhauen anfangen, daß sie Anstalt treffen, den ganzen bisherigen Staatsbegriff in Frage zu stellen, und das Heil in einer radicalen Umgestaltung aller gesellschaftlichen Verhältnisse zu suchen.

Je vielfacher uns aber jene Fragen über die Berechtigung des Staats gegenüber dem Einzelnen, der Familie, der Kirche, über seine Stellung zu Wissenschaft und Kunst, über Aufgaben und Grenzen der Polizei und der Staatswirthschaft ꝛc. beschäftigen, je wichtiger es mit jedem Tage wird, welche Antwort die gegenwärtig mit Riesenschritten vorwärtsgehende Entwickelung auf diese Fragen bringen wird, um so wichtiger muß auch die Frage nach dem Wesen des Staatsdienstes und der wahren Aufgabe und richtigen Stellung der Staatsdiener werden. Woher nun aber in dieser Zeit der überall verbreitete Widerwille, das unverhehlte Mistrauen gegen die Staatsbeamten? Woher die feindselige Stellung des Volks gegen Diejenigen, welche der Natur der Sache nach seine besten Freunde sein sollten? Der Hauptgrund liegt in der Geschichte des Staatsamts auf germanischem Boden. Es leidet noch an den Resten des Feudalismus, die unsere Zeit mit Recht endlich ganz und aufrichtig vertilgt sehen will, nachdem noch jüngst im größten deutschen Staate der unglückliche Versuch gemacht worden ist, gänzlich abgelebte Elemente künstlich zu erhalten und zu verjüngen. Wir sehen eben in der Mehrzahl unserer Staatsdiener noch keine wahren Staatsdiener; wir betrachten sie als Fürstendiener, als Büreaukraten, als eine oligarchische Kaste, die ihren Schwerpunkt in etwas Anderm als in der aus ihrer Idee fließenden Aufgabe habe. Die Unfähigkeit, den reinen Begriff des Staatsamts aufzufassen, schreibt sich in der That von sehr früher Zeit her. Neuere Geschichtsforscher haben einleuchtend dargethan, wie das unter romanischen Einflüssen entstandene germanische Königthum von Anfang an gerade durch seine Unfähigkeit, Privatrecht und öffentliches Recht auseinanderzuhalten, sich auszeichnete. Man vermochte nicht zwischen der Staatsgewalt und ihrem sichtbaren Träger zu unterscheiden. Eigenthum des Staats und Eigenthum des Staatsoberhaupts wurden als sich gleich behandelt, und Staatsgut ganz in der Weise des Privatguts besessen und veräußert. Aber noch mehr: auch die Hoheitsrechte des Staats wurden ebenso wie die Domainen behandelt. Zwar zeigte die karolingische Universalmonarchie auf der Oberfläche das Bild eines einheitlich und gleichmäßig durch wirkliche Beamte regierten Staats. Allein unter der Oberfläche gährten schon längst die Elemente zu der ungeheuern Umwälzung, die bald darauf zur Zerreißung der Staatseinheit, zur wuchernden Bil-

dung von Staaten im Staate führten. Die Folge dieser Entwickelungen war es aber, daß jede andere Ansicht der einzelnen Hoheitsrechte, welche dieselben nicht für Privateigenthum des Fürsten erklärte, auf ein Jahrtausend verdrängt wurde.

Der charakteristische Ausdruck für diese unheilvolle Begriffsvermengung war das aus der Zersetzung des karolingischen Staats sich hervorbildende Institut der Landeshoheit, entsprungen aus einem Aggregat gutsherrlicher und wahrer Amtsrechte, die vom Inhaber allmälig in eigene Rechte verwandelt wurden. Das Volk war für einen in seiner eigenen Idee ruhenden Staat noch nicht reif; die germanische Centrifugalkraft, der Ungebundenheitstrieb der Einzelnen scheint eine sinnliche Darstellung der Staatsidee in der Person des Fürsten nöthig gehabt zu haben, um sich überhaupt an die freie Unterwerfung unter einen höhern, allgemeinen Willen gewöhnen zu können. Indem aber das Königthum selbst Privatrecht und öffentliches Recht nicht auseinanderzuhalten wußte, und seine Hoheitsrechte eben wie Privatrechte weiter vergab, so zog es die Landeshoheit groß, deren Organe nach der gleichen Stellung in ihren Kreisen strebten, und hier gleichfalls Amts- und Eigenthumsrecht zu verschmelzen suchten und vermochten. Zwar ist nun, wenn das Wesen des Feudalstaats darin besteht, daß die politische Gewalt in der Form und Bedeutung des Privatrechts besessen und ausgeübt wird, Deutschland niemals bis zum Extrem der Entwickelung dieses Gedankens fortgeschritten. Denn immer wurde doch hier die höhere, im Kaiserthum sich darstellende Einheit rechtlich und factisch anerkannt, und diese fortwährend als die Quelle aller politischen Ämter, Würden und Ehren angesehen. Gleichwol war aber auch in Deutschland die Bewegung nicht aufzuhalten, vermöge deren die wirkliche politische Macht sich an den Grundbesitz kettete und die Form der Erblichkeit und alsbald des Eigenthums annahm, das man nur noch vermittels des Lehnsbandes an das Kaiserthum anknüpfte. Wenn daher auch im karolingischen Staate der Amtsbegriff vorhanden war, so ging derselbe im Feudalstaate verloren. Persönliche Unterordnung, Gefolge-, Schutz- und Lehnstreue wurde das zusammenhaltende Band für die auf das Princip des Schutzes des Schwächern durch den Stärkern gegründete Hierarchie der Gesellschaft. An die Stelle der Amtssprengel traten Patrimonialherrschaften, aus denen der Begriff des modernen Staats sich erst allmälig hervorarbeitete. Nur die Städte traten zwischen die Classe der blos durch das Band der Lehnstreue gebundenen Privilegirten und die Masse der Unfreien und unvollkommen Unfreien mit eigenthümlicher Lebenskraft in die Mitte, und wurden Wiege und Vorbild des modernen Staats zu einer Zeit, wo die Fürstenthümer noch kaum seiner Elemente mächtig waren.

So geschah es, daß aus dem politischen Bau des Reichskörpers der Amtsbegriff verschwand, und es war dies für das Reich um so bedenklicher, da ihm die Kirche als feste, durch die consequenteste Amtshierarchie geschlossene Einheit entgegentrat. Im weltlichen Staate mußte sich der Begriff des Amts aus seiner Zersetzung in der Lehnsepoche erst langsam und mühsam wieder von neuem erzeugen. Da aber der Reichsverband eben in Folge des Feudalprincips und der dadurch geförderten Landeshoheit sich bis zu der Institution einer Conföderation der Reichsstände auflockerte, so konnte sich der Amtsbegriff nicht in ihm, sondern nur in den allmälig sich entwickelnden Particularstaaten, d. h. in den Fürstenthümern und in den Städten wiederansetzen. Wie alles specifisch Staatliche, so ist aber auch dieses früher in den letztern als in den erstern zu suchen. In seiner Reinheit freilich wurde der Amtsbegriff auch in den Städten nicht ausgebildet, da bei der Beschränktheit dieser politischen Körper zu bald ein enger Corporations- und Parteigeist sich einmischte. Immer aber bleibt ihnen das Verdienst, auch hier einen fördernden, vorbildlichen Einfluß ausgeübt zu haben. Aus seinen eigenen Elementen nämlich vermochte das Fürstenthum den wahren Amtsbegriff nicht zu entwickeln. Unfähig, in seinem eigenen Machtkreise das Private vom Öffentlichen zu sondern, setzte es auch eine Dienerschaft aus sich heraus, die dem Begriff wahrer Beamten keineswegs entsprach. Diese Dienerschaft betrachtete, wie alle übrigen, die Staatshoheitsrechte als Privatrechte des Fürsten,

daher auch sich selbst als seine Organe, seine Bedienten. Durch das landständische Wesen aber, wie es im Laufe der Zeit sich gestaltete, wurde diese unschickliche Vorstellung nur noch genährt, da sich die Landstände dem Fürsten als Partei gegenüber zu stellen pflegten. Zugleich war die Auffassung des Fürstenthums als einer Patrimonialgewalt so lange wenigstens gerechtfertigt, als die öffentlichen Lasten hauptsächlich aus dem Privatvermögen des Fürsten bestritten wurden und der Begriff des Staatsvermögens erst in langsamer Ausbildung begriffen war. Dazu kam ferner, daß in der That fast nur in der Person des Fürsten die politische Einheit sich darstellte, weil das Volk selbst, in Stände kastenmäßig zersplittert, sich als solche nicht aufzufassen wußte. Die neuen politischen Einheiten waren eben nur Aggregate verschiedener Unterordnungsverhältnisse ganz verschiedener Grade, die eben nur in der Person des Fürsten, als in der gemeinschaftlichen Spitze, zusammenliefen. Wenn auch allmälig der Gedanke der Untheilbarkeit der Landschaft hervortauchte und sich geltend machte, wenn auch die bevorrechteten Stände für das Ganze zu handeln vorgaben, so fehlte doch viel, daß diesem noch sehr unreifen Gedanken einer nationalen Staatseinheit die Verfassung des Ganzen, ja nur die Auffassung des Verhältnisses der verschiedenen Stände zueinander entsprochen hätte. Immer blieb das Fürstenthum der überwiegende Einheitspunkt, und es hatte dafür die öffentliche Meinung gerade in solchen Ländern für sich, in welchen das ständische Wesen in oligarchischer Ausartung fortstiehte. In so vielen Diminutivstaaten ging es kaum an, Staat und Herrschaft zu unterscheiden. An die Fürstenthümer reihten sich aber wahre Patrimonialherrschaften, die so viel Aehnlichkeit mit ihnen hatten, daß der Unterscheidungspunkt schwer aufzufinden war.

So ergab es sich sehr natürlich, daß die Beamten durchgängig den Charakter von Patrimonialbeamten annahmen, welche die Rechte des Gemeinwesens als fürstliche Rechte verwalteten. Die höhern Aemter fielen an den Adel, der in dem Bande persönlicher Ergebenheit und Unterwürfigkeit gegen den Fürsten weniger Abbruch an der Hoheit seines Standes sah als in der Unterordnung dieses Standes unter die nationale Staatseinheit. Die alte Unklarheit des zwischen Staats- und Privatrecht herumschwankenden Begriffs der Lehnstreue mischte sich ein, und bei der unendlichen Vielheit von Herren war es dem Adel leicht, von einem Dienstverhältnisse in ein benachbartes überzugehen, und um so leichter, je mehr das Fürstenthum den Adel im Gegensatz zu dem gemeinen Mann, dem Gegenstande gemeinschaftlicher Unterdrückung und Aussaugung, hätschelte. Beamte von bürgerlicher Herkunft sahen sich schon dadurch an den Fürsten gewiesen, daß sie von ihm nicht allein angestellt, sondern auch besoldet waren. Die Finanzbeamten trugen der Natur der Sache nach den Charakter von Patrimonialbeamten am offenbarsten, und mußten sich als fürstliche Bedienstete um so stärker fühlen, wenn sie sich etwa landschaftlichen Finanzbeamten gegenüber sahen. Auch die niedern Polizeibeamten waren immer aus der Sphäre der Patrimonialherrschaft hervorgegangen, ausgenommen in den Städten, wo sie daher auch immer etwas mehr Selbständigkeit zeigten. Höhere Verwaltungsstellen aber waren gerade erst das Erzeugniß der sich mehr und mehr befestigenden Landeshoheit. Sie gingen meist aus den Gerichten hervor, wenn diese ihrem Geschäftskreise nicht mehr gewachsen schienen; niemals aber aus den Gerichten, welche noch volksthümliche Elemente enthielten, sondern aus den modernen, mittels Herbeiziehung von Doctoren des römischen Rechts organisirten Hofgerichten. Diese Gelehrten wußten es aber eben aus dem römischen Recht her nicht anders, als daß der Staat im Fürsten enthalten sei. Bekannt ist, wie zu dem gesteigerten Ansehen des Fürstenthums die Glaubenstrennung und die ihm dadurch zugewachsene oberste Episkopalgewalt beitrug. Selbst die relativ Unabhängigsten, die Universitätslehrer, gefielen sich darin, sich mitunter zu einer fast unbegreiflichen Servilität herabzuwürdigen. Käuflichkeit der Stellen war zwar keineswegs ein allgemeines Übel; aber eine nirgend bezweifelte Ansicht war es, daß die Stellung der Beamten nicht das Recht, sondern nur die Gnade des Fürsten zur Basis habe, womit sich gleichwol ein Stri-

gen der Beamtenmacht, fast eine factische Durchsetzung der Inamovibilität gegenüber der sinkenden Bedeutung der Landstände ganz gut vertragen konnte.

Die gänzliche Verkommenheit des Staatsbegriffs kam am deutlichsten in dem Verhalten des deutschen Volks zur französischen Revolution zu Tage. Bezeichnend war, daß die Reformen, die im Wendepunkt des Jahrhunderts auch in Deutschland nicht ganz ausblieben, nicht vom Volke, sondern von den Fürsten ausgingen. Diese waren es zuerst, welche der Idee des Staats Dasein zu geben, sie aus der wüsten Vermischung mit ihrem privativen Majestätsrechte zu emancipiren anfingen. Friedrich der Große schon war es, der sich zum Diener des Allgemeinen erklärte; und so gingen auch die Präliminarien zu einem Anfang wirklicher Organisation dieses Begriffs von den Thronen aus. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gab es mithin auf deutschem Boden keine Staatsbeamte, weil es keinen Staat gab. Es gab nur eine fürstliche Dienerschaft, die sich aus dem Adel und aus der Gelehrtenkaste recrutirte. Mit den Gelehrten theilte sich aber in die Besorgung der öffentlichen Geschäfte die Classe der Schreiber, d. h. der unstudirten juristischen und kameralistischen Praktiker, welche, wenn auch in ihrer Herkunft ein volksthümliches Element, doch in ihrer Wirksamkeit weit davon entfernt war, als solches zu erscheinen, vielmehr in ihrer zwitterhaften Stellung zwischen den gebildeten Beamten, deren Corpsgeist sie annahm und übertrieb, und dem Volke, das ihr nur Gegenstand der Brandschatzung war, ohne ihr einen Tropfen Gemeingeist zuzuführen, ein parasitisches Gewächs, einen wahren Krebsschaden am öffentlichen Wesen bildete. Bis zu der gedachten Zeit gab es daher in Deutschland keine wahre Staatsbeamte, sondern nur Geschäftsmänner; und die Ansicht, welche diese beiden Begriffe in Eins zusammenwirft, ist noch heutzutage keineswegs antiquirt, vielmehr mannichfach theils in offen anerkannter Geltung, theils heimlich wirksam gewesen. Auch in constitutionellen Staaten sind fort und fort Versuche gemacht worden, die patriarchalische Anschauungsweise zurückzuführen.

Wie es aber an dem wahren Begriffe des Staats und des Staatsamts selbst fehlte, so fehlte es begreiflicherweise auch an einer entsprechenden Schule dafür. Die Schulen für die öffentlichen Diener waren die Universität und die Geschäftsstube. Jene aber pflegte nur die einseitige Theorie ohne Verständniß des Lebens (die Sphäre der streitigen Rechtspflege ausgenommen, worin allerdings Doctrin und Praxis in Einer Hand waren), diese lehrte nur die gemeine Technik des Handwerks ohne Veredlung durch Wissenschaft. Zwischen unpraktischer Schulbildung und gedankenloser Praxis gab es kein Mittleres. Eine etwaige Verbindung des Guten aus beiderlei Methoden blieb dem zufälligen Takte des Individuums überlassen. Gerade für die ganze große Sphäre der eigentlichen Staatswissenschaft bot die Universität nicht einmal eine theoretische Vorbildung, da man eben nur juristische Facultäten kannte, und diese bis ins vorige Jahrhundert herein ihren Ruhm fast nur in der Tradition des römischen Rechts suchten und gerade mit dessen publicistischer Seite der nationalen Rechtsentwickelung auf die gefährlichste Weise entgegentraten. Die philosophische Aufhellung des Staatsbegriffs ging nicht von den Universitäten aus, welche vielmehr den juristischen Kastengeist erzeugten und nährten, woran noch unsere Zeit leidet. Wenn von den Universitäten ein vortheilhafter Einfluß in die Praxis der Staatsverwaltung überging, so war er vornämlich den humanistischen und geschichtlichen Studien, wozu endlich die philosophischen traten, zu verdanken, während von den juristischen Facultäten, so große Verdienste sie auch um die Ausbildung des Privatrechts haben mögen, gerade in Folge der einseitigen Cultur des bürgerlichen Rechts in die Verwaltung ein engherziger, beschränkter, privatrechtlicher Geist herübergetragen wurde. An Eifer ließen sie es nicht fehlen. Sie gaben nur eine verkehrte Bildung, weil sie von Dem, wofür sie hätten bilden sollen, selbst kein Verständniß hatten. Des Verständnisses aber entbehrten sie, weil die Sache selbst nicht da war. Was sich vorfand, war eine papierene Staatseinheit unzähliger Kleinstaaten, die sich als souverain gerirten, ohne es doch zu sein. Wenn man auch den wahren Staatsbegriff gehabt hätte, so wußte man nicht, wohin damit. Die Wirklichkeit zeigte eine Menge von öffentlich-

rechtlichen Verhältnissen im Vordergrund, welche zum Untergang reif waren und gleichwol den breitesten Platz einnahmen, und an diesen arbeitete sich die Wissenschaft auf die unfruchtbarste Weise ab. Privatfürstenrecht war höher angesehen als Landesstaatsrecht; denn Landeshoheit erschien immer noch als ein fürstliches Privatrecht. So begreift man, wie Moser (1765) die deutschen Hochschulen anklagen konnte: „daß an den meisten derselben die Professoren der Politik und des Staatsrechts sich mit weit mehrem Grunde Lehrer des Eigennutzes und blinden Gehorsams nennen könnten, da ihnen das Große und Erhabene der Liebe des Vaterlandes ein versiegeltes Buch sei, daß sie mithin auch ihren Untergebenen keine andere, als knechtische, eigennützige, gleichgültige und niederträchtige Gesinnungen einflößen, daß sie jene hohe Wissenschaft als ein Handwerk zu ihrem Lebensunterhalte treiben."

Was nun aber die Universitäten nicht lehrten, das mußte in den Geschäftsstuben gelernt werden. Und dieser waren gar mancherlei, vom wohlriechenden fürstlichen Cabinete bis hinab in die schmuzigen Schreiberlocale. In allen aber wuchs eine, von keiner Theorie geregelte Praxis in übermüthiger Naturkraft auf. Wo aber eine solche wildgewachsene Praxis das Ruder in den Händen hat, da gibt sie nicht blos wohlthätige, der Erfahrung entnommene Regeln für einzelne Geschäftskreise, sondern sie beherrscht mit ihrer Systemlosigkeit den ganzen Umfang des öffentlichen Wesens. Sie gewinnt dadurch ein Princip, das freilich in Wahrheit nur in der Principlosigkeit und in der Feindschaft gegen alle Principien besteht. Freilich nöthigt sie hierzu der Selbsterhaltungstrieb, weil ihr nichts so gefährlich ist als die Kritik des Gedankens. Eben deshalb ist es aber ihr vornehmstes Geschäft, diese möglichst von sich abzuhalten, und dies wird ihr da ungemein erleichtert, wo sie das gesammte öffentliche Wesen zu ihrer Domaine zu machen gewußt hat. In noch stärkerm Grade jedoch muß ihr dies gelingen, wenn, wie es in den deutschen Territorialstaaten vor Aufhebung des Reichs der Fall war, das gesammte Staatswesen selbst keine organische Einheit, sondern ein zusammengewürfeltes Aggregat verschiedener Lebens- und Geschäftskreise ist. Wollte der wissenschaftlich Gebildete dem Drucke einer solchen Macht entgehen, so hatte er dafür keine andre Möglichkeit, als sich demselben erst vollständig zu unterwerfen, um ihm selbst die Kunstgriffe abzulernen, mittels deren er sich über ihn erheben konnte.

Was man von dem Beamten foderte und an ihm lobte, war nicht etwa der Geist, der das einzelne Amt als ein Glied im Organismus des Ganzen erkennt, der dieses Ganzen ergreift und aus ihm heraus die einzelne Aufgabe löst. Die öffentlichen Functionen erschienen als ein Aggregat von Geschäften, deren vereinigtes Räderwerk die Staatsmaschine bildete. Seine ganze Aufgabe wies den Beamten an ein Besonderes und dessen zweckmäßige Verrichtung, sie gab ihm nur den Trieb, seinen Obern und in letzter Instanz dem Fürsten zu gefallen. Die Form der Heimlichkeit und Schriftlichkeit drang von den Gerichten aus in die gesammte öffentliche Thätigkeit ein. Wo das volksthümliche Element nicht völlig verdrängt war, da stand es als Ruine da, die nichts mehr bedeutete. Im Verkehr mit den oligarchischen Ausschüssen, zu welchen die Feudalstände zusammengeschrumpft waren, konnten die fürstlichen Diener am allerwenigsten eine Ahnung von einem aus dem Körper der Nation quellenden Lebensathem schöpfen. Im Ganzen waren es zweierlei Hauptformen von Geschäftsgeist, worein sich sämmtliche öffentliche Functionare theilten. Die fürstlichen Diener waren vorzugsweise Verwaltungstechniker, dagegen die Beamten der Stände, der Ritterschaft, der städtischen und andern Corporationen vorzugsweise Privatrechtsverfechter. Schon deswegen aber, weil der Fürst dem Lande, oder vielmehr den mehrfältigen besondern Kreisen desselben gegenüber selbst als Partei gedacht wurde, mußte auch die herrschaftliche Dienerschaft sich in tausenderlei Beziehungen gleichfalls auf den privatrechtlichen Advocatengeist angewiesen sehen. Und eben dieser war es, der am meisten den Durchbruch des wahren Staats-, und damit zugleich auch des wahren Amtsbegriffs erschwerte. Hatte jener Geist sich doch nach und nach in die Auffassung des Dienstverhältnisses selbst eingeschlichen, welches die allmälig sicher und

fest gewordene Beamtenschaft nicht mehr als ein von Willkür und Gnade abhängiges, sondern als ein privatrechtliches Verhältniß auffaßte und geltend machte, was dann aber freilich die Tendenz nur noch verstärkte, die Interessen des Fürsten als eines Privatberechtigten zu vertheidigen.

Die Idee des modernen Staats und die neuern Doctrinen des Staatsdienstverhältnisses.

Die Idee des Staats ist nun aber in unserm Jahrhundert auch in Deutschland unaufhaltsam hervorgebrochen, und selbst beklagenswerthe Ereignisse, wie die Errichtung des Rheinbundes, haben dieses Durchbrechen befördert. Freilich mußten aber die durch den Zusammensturz des Reichs nun auch rechtlich souverain gewordenen Staaten erst noch zu wahren Staaten gemacht werden, ein Proceß, der bekanntlich weder allgemein, noch gleichmäßig, noch irgendwo mit voller Aufrichtigkeit vor sich ging. Immer aber war es als ein Vortheil zu betrachten, daß die alten, auf der relativen Natur der Landeshoheit und ihrem theilweise privatrechtlichen Charakter, andererseits auf der Scheidung der Gesellschaft in ganz verschieden berechtigte Stände und der Theilung der Staatsgewalt zwischen verschiedenen Inhabern beruhenden, Verfassungen fast überall aufgehoben wurden. (Das Bestreben, das Abgelebte durch das Patent vom 3. Febr. 1847 in Preußen zu erneuern, hat sich selbst gerichtet.) Großentheils in der Praxis, allgemein aber im öffentlichen Bewußtsein drang das Princip des modernen Staats durch, welches vor allem fodert, daß der Begriff der Staatsgewalt aller privatrechtlichen Trübung entnommen, der Staat als eine alle Bürger gleichmäßig umfassende Einheit constituirt und der richtig verstandene Grundsatz der Freiheit und Gleichheit zum Fundamente genommen werde. Freilich gelang es einer volksverrätherischen Politik, 33 Jahre lang die Consequenzen des nach den Freiheitskriegen zugegebenen Princips dem Volke vorzuenthalten und den theilweise erfolgten Fortschritt wieder auf eine heillose Weise zu verfälschen.

Mit dem Durchbruch der wahren Staatsidee im öffentlichen Bewußtsein hing nun aber auch eine neue Auffassung des Staatsbeamtenverhältnisses zusammen. Allerdings liegen die Anfänge dieser neuen Betrachtungsweise und der ihr entsprechenden Einrichtungen weiter zurück. Allein sie erscheinen im vorigen Jahrhundert eben nur erst als Keime. So ist es allerdings schon länger her, daß der Domanialbesitz und die Familiengüter der fürstlichen Häuser sich dem Charakter des Staatsvermögens zu nähern, daß die in der Landeshoheit liegenden vogteilichen Rechte den Typus von öffentlichen Rechten und Pflichten anzunehmen begannen. Unmerklich wurde damit auch die Bedeutung des öffentlichen Dienstes umgestaltet. Immer mehr machte sich nämlich bei der fürstlichen Dienerschaft das Bewußtsein geltend, daß sie die ihr übertragenen Functionen nicht mehr blos als Ausflüsse eines Privatbesitzes und Rechts einer Privatgewalt, sondern als öffentliche Rechte und Pflichten ausübe; und hiermit hing es zusammen, daß auch die Ansicht von der Begründung ihrer Stellung und Besoldung auf der bloßen Willkür des Fürsten zunächst wenigstens der schon gedachten privatrechtlichen Ansicht Platz machte, gegen welche erst im laufenden Jahrhundert die staatsrechtliche sich durchzusetzen anfing. Wie übrigens die Verwirklichung der Staatsidee überhaupt ein hartnäckiges Gegenstreben erfuhr, das sie nicht zum Gedeihen kommen ließ, so vermochte sich auch der wahre Begriff des Staatsdienstes keineswegs allgemein und gleichmäßig, weder in der Theorie noch in der Praxis durchzusetzen. Im Gegentheil hat die heillose allgemeine Staatspolitik, für die man die Beamten solidarisch verantwortlich machte, gerade dahin geführt, daß jetzt vielleicht die Mehrzahl sich der falschen Ansicht über das Wesen des Staatsdienstes zuwenden und im besten Glauben eine der wichtigsten Angelegenheiten vielleicht für lange Zeit verpfuschen wird.

Alle verschiedenen Meinungen über den Staatsdienst können nämlich auf zwei Hauptansichten zurückgeführt werden, auf die Ansicht, daß der Staatsdienst ein privatrechtliches Vertragsverhältniß, und die andere, daß er ein rein öffentlichrechtliches Verhältniß sei. Die erste dieser Ansichten war freilich ein bedeutender Fortschritt

gegenüber der frühern, welche das Verhältniß des Staatsdieners ganz auf Willkür und Gnade beruhen ließ. Allein sie selbst konnte sogleich der Schwierigkeit nicht entgehen, daß ihre Anhänger sich durchaus nicht darüber zu vereinigen wußten, was für ein Vertrag es sei, auf dem das Verhältniß des Staatsdieners zum Staate beruhen solle. Myler von Ehrenbach, der gewissermaßen den Übergang von der ältern zur privatrechtlichen Ansicht macht (1678), fand darin ein nach Belieben widerrufliches Precarium, Andere, wie Steuber, sahen den Vertrag als Dienstmiethvertrag an. Wieder Andere wandten die Analogie des Mandats an, während abermals Andere einen sogenannten unbekannten Contract zu Hülfe nahmen. Man kam allmälig zur Aufstellung eines eigenen Dienstvertrags, wobei man einen Hauptvertrag (Ertheilung und Annahme des Amts betreffend), und einen die Besoldung betreffenden Nebenvertrag unterschied. Auch diese Theorie nahm jedoch wieder verschiedene Schattirungen an, indem die Einen, wie von der Becke und Leist, das Verhältniß rein, dagegen Andere, wie Seuffert, es wenigstens nur bedingt privatrechtlich auffaßten. Diese Theorie behielt denn auch bis in die neueste Zeit ihre Anhänger, unter denen nur Klüber, Meisterlin, Mohl, das „Staatslexikon" genannt werden mögen.

Dagegen trat nun zuerst mit voller Entschiedenheit Gönner auf (1808), indem er die Inconsequenzen und Widersprüche der privatrechtlichen Theorie nachwies und die Rechte des Staats geltend machte. Dabei war ihm wol weniger als Fehler anzurechnen, daß er den von ihm sogenannten nationalökonomischen Gesichtspunkt zu sehr erweiterte, den Begriff des Staatsdienstes in der technischen Bedeutung des Wortes zu weit ausdehnte und auf die Meinung, daß die Leistung der Staatsdienste eine allgemeine Unterthanenpflicht sei, zu viel Gewicht legte. Dagegen konnten nach dem der Ansicht zu Grunde gelegten Begriff vom Wesen des Staats selbst allerdings begründete Bedenken erhoben werden. Zwar hatte Gönner auf die Nothwendigkeit der Unterscheidung verschiedener Seiten des Verhältnisses gedrungen; allein seine Anhänger kamen unschwer dahin, das Recht des Staats in der fraglichen Sphäre als ein absolutes hinzustellen und darüber das Recht der bedienstеten Person ganz in den Hintergrund zu schieben. Es war demnach natürlich, daß eben dieser Punkt, an dem die älteste Willkürtheorie wieder hereinzubrechen schien, entschiedenen Widerspruch fand und der staatsrechtlichen Ansicht viele Gegner erweckte. Sah man doch auch da und dort diese Theorie in ihrer auf einem falschen Begriff vom Staate beruhenden Einseitigkeit in der Praxis auf eine Weise wirklich werden, welche die schlimmsten Besorgnisse einflößen mußte! Es war z. B. in Würtemberg im vorigen Jahrhundert weniger durch Gesetze als durch Observanz die Ansicht begründet worden, daß wenigstens der höhere Staatsdiener ein Recht auf seine Stelle habe und vom Fürsten nicht willkürlich entlassen werden könne, während ihm selbst der freie Rücktritt aus dem Dienste zugestanden wurde. Zwar wurden Ruhegehalte nur als Gnadensache behandelt; aber die Anstellungen waren nicht der Willkür des Landesherrn überlassen, da vielmehr bei allen Kanzlei- und Landbedienungen Collegialgutachten und Vorschläge der Besetzung vorhergehen mußten. Zugleich galt es, mit wenigen Ausnahmen, als Grundsatz, daß der öffentliche Dienst nicht zwangsweise zu versehen sei. Allein während der Zeit der absoluten Monarchie (bis 1816) hielt man sich nicht mehr an diese, hauptsächlich der privatrechtlichen Theorie entnommenen Grundsätze. Es fand Zwang zur Annahme von Diensten statt; von Vorschlägen zur Besetzung war nicht mehr die Rede; der Beamte hatte sich die nachtheiligsten Veränderungen seiner Amtsverhältnisse gefallen zu lassen. Die Entlassung der Beamten wurde als in der Willkür des Fürsten liegend betrachtet. Nicht nur in Würtemberg aber machte man von der neuen staatsrechtlichen Theorie, wie sie Gönner aufstellte, einen so schnöden Gebrauch. Vielmehr fand in allen Rheinbundsstaaten nach dem Beispiele des Napoleonischen Regiments dasselbe Verfahren Eingang.

So schreiend nun diese Misbräuche auch waren, so wenig läßt es sich doch rechtfertigen, wenn das „Staatslexikon" im Gegensatz dazu den frühern Zustand fast als eine goldene Zeit preist. Ganz abgesehen davon, daß hier, wie auch sonst, das Lob

der Zustände in der Feudalzeit an sich verkehrt ist, und für die neuern Bestrebungen, die von einer völlig entgegengesetzten Rechtsanschauung ausgehen müssen, nur schädlich werden kann, so kann auch die Darstellung der Entwickelung in den letzten Jahrhunderten nicht für richtig gelten, wenn als die Regel der Praxis die privatrechtliche Ansicht aufgestellt und nur beigefügt wird, daß freilich kein einziger juristischer Satz unbestritten bleibe. Im Gegentheil herrschte im Leben die Ansicht, wonach das Staatsdienerverhältniß auf Gnade beruhte, und nur allmälig und mühsam, und keineswegs mit allen ihren Consequenzen drang dagegen die privatrechtliche Ansicht durch. Dies zeigt sich eben in Dem, was das „Staatslexikon" von J. H. Böhmer anführt, sehr deutlich. Dieser angesehene Jurist verwarf das strenge Recht auf Seiten der Staatsdiener, und verwies sie auf die Billigkeit. Allerdings gab es auch schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Rechtsgelehrte, welche behaupteten, daß der Beamte durch seine Anstellung ein nicht willkürlich zu entziehendes Recht auf das Amt selbst erhalte. Allein die entgegengesetzte Ansicht war die stärker vertretene, und gerade die Begründung des Verhältnisses als eines Precariums oder Mandats schien sie sogar noch zu rechtfertigen. Böhmer's Ansicht, der zwischen einfacher und schimpflicher Entlassung unterschied, sollte eine Vermittelung zwischen den beiden entgegenstehenden Meinungen herbeiführen. Erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts gelangte allmälig der Grundsatz, daß der Beamte ein gewisses Recht auf das Amt habe und daß eine Entlassung ohne gerechten Grund seine Ehrenrechte kränke, zu entschiedener Geltung in der Theorie und zu einer, freilich nicht ganz consequenten Anerkennung von Seiten der höchsten Reichsgerichte. Nun erklärte man sich allmälig gegen die Clausel (ad bene placitum), durch welche nicht selten die Landesherrn die Befugniß zur willkürlichen Entziehung des Amtes sich vorzubehalten suchten. Die mehr und mehr herrschend gewordene Ansicht findet sich in einem Gutachten der preußischen Gesetzgebungscommission vom Jahre 1787, desgleichen in der Wahlcapitulation von 1792. Das Herkommen entschied sich für die Stetigkeit aller ordentlichen Ämter und für die lebenslängliche Übertragung derselben als Regel. Namentlich war man auch darin einig, daß bei etwaiger Unterdrückung eines Staatsamts die Ehren- und Besoldungsansprüche des Beamten unverkürzt erhalten werden müssen. Diese Ansicht, welche von den Vollendern der privatrechtlichen Theorie mit Entschiedenheit vertreten wurde, ist denn auch in dem Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 anerkannt. Sogar die Rheinbundsacte sprach den Grundsatz hinsichtlich der öffentlichen Diener in den mediatisirten Herrschaften aus. So gewiß nun in dieser Entwickelung ein Fortschritt lag, so war dieser doch ein einseitiger, und wenn nicht die Auffassung des ganzen Verhältnisses eine schiefe bleiben sollte, so war es durchaus nothwendig, dem Rechte der bediensteten Person gegenüber auch das Recht des Staats als die andere wesentliche Seite des Verhältnisses zur Anerkennung zu bringen. Dies ist die bleibende Berechtigung der von Gönner auf die Bahn gebrachten Ansicht, und es ist eine gänzlich falsche Logik, wenn man den richtigen Kern derselben um der theoretischen und praktischen Misbräuche willen, die damit in der Rheinbundszeit getrieben wurden, verwerfen zu müssen meint.

Indessen ist doch namentlich die Ansicht des „Staatslexikon" gar nicht so sehr weit von der modificirten öffentlichrechtlichen Ansicht entfernt, wie sie namentlich von Hefter, Dahlmann, Zachariä neuerdings dargestellt wurde. Andere Gegner allerdings müssen geradezu als solche angesehen werden, so namentlich Meisterlin, der das Staatsdienerverhältniß in zwei verschiedene Rechtsgeschäfte, nämlich erstens in den Besoldungsvertrag und zweitens in den die Beauftragung mit Dienstleistungen enthaltenden Mandatscontract zerlegt, und beide Rechtsgeschäfte nach dem römischen Privatrechte beurtheilt wissen will. Andere Vertheidiger der Vertragstheorie, wie Mohl, machen wenigstens, von richtigem Takte geleitet, gerade in den praktischen Hauptpunkten solche Einräumungen, daß man sie nur theoretisch als Gegner zu betrachten hat. Mohl gibt zu, daß die Unaufkündbarkeit des Staatsdienstes von Seiten des Staats, sowie das Recht des Einzelnen, ihn niederzulegen, und der Ruhegehalt sich vom Begriffe

des Vertrags nicht ableiten lassen, daß dieser vielmehr das Gegentheil als Consequenz ergebe, und daß die Anerkennung jener Punkte nur eine Foderung der Staatsklugheit sei. Hiernach hat aber sicherlich Wirth in seiner „Ethik“*) Recht, wenn er dagegen einwendet, eine Klugheit, die mit allen wesentlichen Bestimmungen einer Sache in so völligem Widerspruche stehe, sei keine Klugheit, und es erwecke ohne Zweifel den Verdacht, den Begriff selbst nicht richtig gebildet zu haben, wenn nicht eine einzige seiner als nothwendig anerkannten Bestimmungen von ihm abgeleitet werden könne, vielmehr nur die entgegengesetzten aus ihm folgen. Die Ansicht von Eichhorn, wie sie in seinem, statt handschriftlicher Mittheilung gedruckten „Grundrisse zu Vorlesungen über das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten“ angedeutet ist, scheint keine völlig klare Anschauung des Verhältnisses zu verbürgen. Sie lautet kürzlich so: „Das Verhältniß hat eine staatsrechtliche und eine privatrechtliche Seite. In Beziehung auf erstere beruht die Gewalt des Dieners ohne Zweifel auf einem Mandat; in Beziehung auf die letztere ist das Verhältniß, obwol es ebenfalls auf einem Vertrage beruht, in der That zu keiner Zeit bei allen Arten von Ämtern auf gleiche Weise bestimmt gewesen.“ Die Ansicht dieses Koryphäen ist aber immerhin merkwürdig, wenngleich sie, so wie sie lautet, unvereinbare Bestimmungen in Eins zu zwängen scheint. Sie schließt sich der Ansicht des vorigen Jahrhunderts an, indem sie das Verhältniß seinem ganzen Inhalte nach für ein Vertragsverhältniß erklärt.

Dessenungeachtet führt Eichhorn zugleich den Reigen der Neuern an, welche, wie namentlich Heffter und Zachariä, darauf dringen, daß eine rein staatsrechtliche, und eine möglicherweise damit concurrirende privatrechtliche Seite des Verhältnisses unterschieden werden müssen, die aber übrigens das ganze Verhältniß nicht auf Vertrag, sondern auf einen Willensact des Inhabers der Staatsgewalt (eine sogenannte lex specialis, ein Privilegium) begründen. Rein staatsrechtlich ist nach dieser Lehre das Verhältniß insofern, als die Ausübung der Dienstfunctionen des Beamten dadurch rechtlich begründet wird, indem diese Functionen ihrer innersten Natur nach, weil sie blos Bestandtheile der ganzen Staatsthätigkeit sind, nicht Privatrecht des Beamten werden können. Von einem Rechte des Beamten kann daher hier nur insofern die Rede sein, als demselben eine Pflicht der Staatsangehörigen, ihn in seinem amtlichen Wirkungskreise anzuerkennen, gegenübergestellt wird. Im Verhältnisse zum Staat aber hat hiernach der Beamte, was seine Dienstfunctionen betrifft, nur Pflichten. Privatrechtlich dagegen ist, der gedachten Lehre zufolge, alles Dasjenige in dem Verhältnisse des Staatsdieners, was wirklich den Charakter eines seiner Person zuständigen Rechtsanspruchs hat, oder als Bestandtheil der besondern Rechtssphäre des Individuums betrachtet werden muß. Dahin wird denn aber gerechnet: einmal der Anspruch auf Ersatz des durch das Amt erlittenen Schadens und das Recht auf die zugesicherte Besoldung; zweitens die besondere Standesehre des Beamten, welche durch die Übertragung des Amtes für ihn begründet wird und theils den Anspruch auf den ihm beigelegten Titel und Rang, theils seine Würdigkeit zur Verwaltung des Amtes (mit der Würde und dem Ansehen des Amtes selbst nicht zu verwechseln) umfaßt.

Eben dieser Theorie tritt nun Welcker im „Staatslexikon“ neuerdings entgegen. Nur faßt er sie gleich von vorn herein nicht richtig auf, indem er sagt, sie stütze sich blos darauf, daß die Regierung das Recht habe, die Bürger zur Übernahme der Staatsdienste zu zwingen. Äußerungen von Dahlmann konnten allerdings dazu verführen. Allein, richtig verstanden, ist das behauptete Zwangsrecht des Staats nur die Consequenz eines tiefern Princips, die nicht selbst zum Princip aufgeschraubt werden darf, und es muß bei Gönner, Heffter und Andern allerdings als Fehler gelten, daß sie dies gethan und dadurch den Kern ihrer Ansicht in ein falsches Licht

*) Vgl. hier und an andern Orten Wirth, „System der speculativen Ethik“ (2 Bde., Heilbronn 1841—42).

gestellt haben. Nicht nur aber haben diese Männer selbst den Satz durch verschiedene Bestimmungen eingeschränkt, sondern es haben auch Andere (wie namentlich Zachariä) von dem Satze geradezu abgesehen, indem sie sich auf das Princip berufen, daß in der Regel Niemand zur Übernahme besonderer Opfer für den Staat verbunden sei, daher hier, wie auch sonst, das sogenannte jus eminens des Staats auf das Vorhandensein eines auf andere Weise nicht zu beseitigenden Nothstandes beschränkt werden müsse, und nie auf die Übernahme eines Staatsdienstes als Lebensberuf bezogen werden dürfe. Mag also auch die Beweisführung Welcker's gegen Diejenigen, welche sich wirklich oder nur anscheinend auf das behauptete Zwangsrecht des Staats stützen, immerhin gelungen, mag es namentlich ganz richtig sein, daß die monarchischen deutschen Regierungen zur Übernahme der Staatsdienstverhältnisse, wie sie bei uns stattfinden, entschieden gar nicht zwingen wollen und einzelne beliebig ausgewählte Bürger gar nicht zwingen dürfen, so ist doch, vom Kriegsdienste noch ganz abgesehen, damit noch nichts gegen den Kern der angegriffenen Ansicht entschieden. Denn es ist ganz wohl denkbar, daß der Staat aus einem tiefern Grunde allerdings ein solches Zwangsrecht im Allgemeinen herleiten kann, daß er es aber zu seinem eigenen Besten in Beziehung auf diejenigen Civilstaatsdienste, die zum Lebensberufe gemacht werden müssen, nicht zur Ausübung bringt, ja geradezu darauf verzichtet, wie dies in den monarchischen deutschen Staaten allerdings ein auf allgemeine Überzeugung gegründeter, indirect auch in den Verfassungsurkunden bestätigter Rechtsgrundsatz ist. Daraus folgt aber nicht, daß der Staat das fragliche Recht gar nicht habe, daß er es namentlich nicht in Beziehung auf andere Dienstfunctionen, wie z. B. den Kriegsdienst, daß er es überhaupt auch selbst da nicht zur Ausübung bringen dürfe, wo jener vernünftige Grund zum Verzichte wegfällt. Denn fast in allen republikanischen Verfassungen, so auch in den Freien Städten Deutschlands, wenigstens in Bezug auf gewisse wichtige Ämter, kommt ja der Grundsatz vor, daß in Ermangelung gesetzlich festgestellter Entschuldigungsgründe das übertragene Amt unweigerlich übernommen werden muß. Aber auch da, wo nun der Staat zugegebenermaßen ein solches Zwangsrecht nicht ausübt, oder, wenn man will, aus sehr vernünftigen Gründen gar nicht ausüben darf, folgt hieraus doch noch keineswegs, daß nun damit das Verhältniß zum Vertragsverhältnisse werde. Das eben ist der Grundirrthum der allgemeinen Rechtsansicht, auf deren Boden die Beweisführung im „Staatslexikon" steht, daß überall der Vertragsbegriff eintrete, wo kein absolut gebietendes Gesetz zum Handeln verpflichte. Es ist die Folge der ganzen Construction des Rechtsbegriffs auf den Einzelwillen, die, abgesehen von ihrer Unrichtigkeit, auch den Nachtheil hat, das Gebiet der Rechtsphilosophie sehr arm an Begriffen zu machen, weil sie dazu nöthigt, die verschiedensten Dinge und Formen ohne Rücksicht auf ihre Eigenthümlichkeit wohl oder übel unter einen Hut zu bringen.

Indessen macht Welcker, von seinem gesunden Takte geleitet, dessenungeachtet solche Einräumungen, daß dadurch die Kluft zwischen beiden entgegenstehenden Ansichten großentheils ausgefüllt wird. Er stellt den Satz voran, daß allerdings die Ämter und die Bestimmungen der Amtsrechte und Amtspflichten von der Regierung nicht nach Privatwillkür und zu Privatzwecken, sondern als öffentliche Rechtsverhältnisse für das öffentliche Wohl zu begründen seien, und daß der Beamte sie auch als solche ausüben müsse. Dann sagt er auch: Das schließe aber so wenig, als in Beziehung auf die Ehe und den Staat, den Vertrag, als Rechtsform der Begründung und Bestimmung von Rechten und Pflichten des Verhältnisses, ganz aus. Damit wirft er, so wenig er es Wort haben will, die alte Vertragstheorie dem Wesen nach weg. Denn ein Verhältniß als einen Vertrag erklären, heißt: es ganz in die Verfügung der Privatwillkür stellen, die ihm jeden beliebigen Inhalt geben kann. Wenn Welcker jedoch behauptet, es können auch über unveräußerliche Rechte und Pflichten, über sittliche und öffentliche Verhältnisse Verträge geschlossen werden, wenn er voraussetzt, daß solchenfalls sich der Mensch durch sittliche Pflichten bestimmen lassen müsse, und weiter sagt, daß dieser positive sittliche Inhalt durch die gegenseitige Ver-

trogseinwilligung nur die juristische, die objective und concrete Erkennbarkeit und nähere Bestimmtheit erhalte, so gibt er eben damit den wahren Begriff des Vertrags völlig Preis. Zwar meint er, es werden dabei durch die Vertragseinwilligung auch neue und eigenthümliche Rechte begründet, so weit nur dadurch nicht bereits juristisch erkennbare und bestimmte, concrete persönenrechtliche, absolut unveränderliche Pflichten verletzt werden, und, wo die Gesetze solchenfalls Ausnahmen von den gewöhnlichen Vertragsregeln für nothwendig halten, da sei dieses kein Widerspruch gegen die vertragsmäßige Rechtsform der Begründung und die vertragsmäßige nähere Bestimmung dieser Verhältnisse. Allein gerade dies ist vollkommen falsch. Wenn solche Verhältnisse, wie das eheliche, auf welches sich ja Welcker namentlich beruft, allerdings die Form der freien Eingehung als wesentliche Seite an sich haben, so werden sie darum doch keineswegs zu Vertragsverhältnissen. Denn mit dem Vertrag haben sie eben nur diesen Punkt und was daraus folgt (insbesondere die Bestimmungen über Irrthum, Zwang, Betrug, ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung u. s. w.) gemein. Ihren wesentlichen Inhalt aber, der aller beliebigen Festsetzung entnommen bleibt, erhalten sie ganz wo anders her. Diesen bestimmt der anderswo begründete sittliche Gedanke des Verhältnisses selbst. Es handelt sich nicht etwa, und wie Welcker sagt, von der Voraussetzung, daß der Mensch bei allen seinen Handlungen, also auch bei seinen Verträgen durch sittliche Pflichten bestimmt werden solle. Das hieße der Rechtslehre die Sache erstaunlich leicht machen; sie brauchte eben nur die Rechtsform des Vertrags als Universalrechtsform hinzustellen und in Beziehung auf allen concreten Inhalt der zu schließenden Verträge auf die Moral zu verweisen. Begreiflicherweise käme sie aber damit nicht nur um alle Bestimmtheit und wäre das dürftigste Problem des menschlichen Geistes, während sie in Wahrheit eines der reichsten, und in unserer Zeit das höchste ist; sondern, was gerade Welcker gewiß am wenigsten will, sie käme auch in das bedenklichste Verhältniß zur Moral, und stünde in Gefahr, ihre leeren Formen, wie heute durch den reinsten und würdigsten, so morgen durch den unreinsten und unwürdigsten moralischen Inhalt ausgefüllt zu sehen. Es war ein Irrthum der Hegel'schen Rechtslehre, die Sittlichkeit ganz im Staate aufgehen zu lassen. Was wir aber bedürfen, ist gerade eine möglichst genaue Scheidung der subjectiven Sittlichkeit (Moral) von der objectiven (dem Recht), keineswegs aber ein solches Mischmasch von beiden, daß die Moral den Inhalt, und das Recht die bloße Form hergeben soll. Bei der Ehe, wie bei allen ähnlichen Verhältnissen, genügt es keineswegs, zu verlangen, daß die Personen, welche sie eingehen wollen, moralische Gesinnungen und Absichten mitbringen und in die leere Vertragsform hineintragen. Vielmehr muß der sittliche Gehalt des objectiven Verhältnisses selbst festgestellt und in seinen einzelnen Bestimmungen (Monogamie, Unauflöslichkeit ꝛc.) entwickelt werden, wodurch dann von selbst klar wird, daß die freie Eingehung des Verhältnisses zwar eine sehr wesentliche Seite desselben, aber doch eben nur eine Seite, und keineswegs die typische ist. Dies nicht anerkennen und die Ehe für einen Vertrag erklären, heißt die Sache auf den Kopf stellen und nebenbei wegen der Clauseln, die man dann machen muß, gerade den Begriff des Vertrags selbst aller seiner wesentlichen Bestimmtheit berauben.

Wie sehr dies Welcker selbst fühlt, das zeigt seine eigene weitere Ausführung. Er bezeichnet das Rechtsverhältniß, das zwischen dem Staat und dem Staatsbeamten eingegangen wird, als ein gemischtes. „Es erscheint", sagt er, „zum Theil als öffentlich rechtlich, insofern das Amt und dessen Besetzung, sowie die Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Amtsausübung zunächst für das öffentliche Wohl bestimmt sind; es erscheint aber zugleich auch als privatrechtlich, insofern keine Rechtspflicht die juristische Freiheit der Auswahl der Regierung zwischen den Dienstcandidaten und der Wahl zwischen diesem oder einem andern Lebensberufe, zwischen Annahme oder Nichtannahme gerade der Bedingungen des bestimmten Dienstes ausschloß, und insofern so der Dienst mit seinen bestimmten Bedingungen von Seiten

des Dieners mit großen freiwilligen Privatopfern, Entsagungen und Anstrengungen gegen die ihm ausdrücklich oder stillschweigend verbürgte angemessene billige Privatausgleichung derselben und gegen die Sicherung seines dem Dienstverhältniß anvertrauten Lebensschicksals freiwillig übernommen wird." Ganz abgesehen von dem offenbaren Mangel an aller juristischen Bestimmtheit in dieser Erörterung, ist doch jedenfalls so viel klar, daß das praktische Resultat im Wesentlichen ganz dasselbe ist, wie bei der zuvor angeführten Ansicht von Zachariä. Gewiß aber gelangt Welcker nur darum zu jenem praktischen Resultat, damit er gleich darauf die überraschende Wendung nehmen kann: gerade nach seiner Theorie sei für die gesetzgeberische Regulirung des Dienstverhältnisses ebensowol rechtlich als politisch das Princip gerechtfertigt, daß dieselbe zunächst die Interessen des öffentlichen Wohls berücksichtigen müsse, und dabei die an sich natürlichen, gerechten und billigen Ansprüche, Rechte und Interessen der Diener nur insoweit in sich aufnehmen dürfe, als deren Schonung selbst wieder dem öffentlichen Wohl entspreche. Es ist dies ohne Zweifel ebenso willkürlich und auffallend, als wenn man die Behauptung aufstellen will, es lasse sich die Pensionirung, auch wo sie nicht besonders festgesetzt sei, aus der Vertragstheorie ableiten u. s. f. Sicherlich wird Niemand die wohlwollende Gesinnung und das Bestreben, nach den verschiedenen Seiten des Verhältnisses hin gerecht zu sein, in der Welcker'schen Ausführung verkennen. Aber ihre theoretische Schwäche braucht wol keines weitern Beweises, da ihre bloße Anführung hierzu vollkommen auszureichen scheint. Täusche man sich indessen doch ja nicht! Solche gutgemeinte, aber wissenschaftlich nicht probehaltige Erörterungen und Herzensergießungen nützen viel weniger, als sie schaden. Sie geben der guten Sache eine Blöße, die nicht der Sache zur Last fällt, und die doch ihr zum Nachtheil gereicht. Jetzt bedarf es aber vor allem fester und fruchtbarer Principien, nicht bloßer Anregungen, sondern bestimmter Darlegungen; wir wollen nicht mehr von Gefühlen und Vorurtheilen zehren, sondern von entwickelungsfähigen Gedanken!

Der Staatsdienst ist nach dem wahren Staatsbegriff ein sittliches Verhältniß.

Die nichtprivatrechtliche Ansicht liegt so sehr im Wesen des Staatsdienstes, daß sie sich in allen civilisirten Staaten theils positivrechtlich, theils wenigstens factisch durchgesetzt hat. Fragt man nun aber nach ihrer theoretischen Rechtfertigung, so ist vor allem zu erklären, was man unter dem Staate verstehe. Denn freilich gab es und gibt es Auffassungen des Staatsbegriffs, mit denen eine sittliche Ansicht über das Staatsdienerverhältniß sich schwer vereinigen läßt. Es ist hier nicht der Ort, in jene verschiedenen Auffassungen näher einzugehen. Nur die bisher herkömmliche ist zu erwähnen, die auf Rousseau-Kant-Fichte'scher Basis ruht und erst in den letzten Zeiten innerhalb Deutschlands in der Weiterentwickelung der Hegel'schen Lehre, außerhalb Deutschlands in den socialistischen Theorien eine starke Gegnerschaft gefunden hat. Nach jener Ansicht nun ist der Staat nichts Ursprüngliches, sondern bloßes Product und Mittel der vereinigten Einzelwillen für irgendwelche Zwecke, mehr oder minder ein nothwendiges Übel, das man daher auf möglichst enge Grenzen einzuschränken das Interesse hat. Allein man sollte denken, wir hätten in Deutschland nach und nach die bittern Früchte dieser Staatsfeindlichkeit in hinlänglichem Maße geerntet. Und doch spukt noch immer das unselige Vorurtheil, daß mit der Hingabe an den Staat die Freiheit geopfert werde, daß daher für diese nicht besser gesorgt werden könne, als wenn man dem Staate so wenig als möglich Einfluß gestatte. Allerdings findet diese Betrachtungsweise einige Rechtfertigung darin, daß es in Deutschland schwerer als anderswo hielt, den modernen Staat in seiner Wahrheit, wie er das höchste Gut der Freiheit ist, gegen den Widerstand der feudalistischen und patrimonialen Auffassung durchzusetzen, daß er daher hier die längste Zeit hindurch seinen Schwerpunkt im Princip der Geistlichkeit, in der Idee der Polizei, und lieber in allem Andern, als im Geiste des Volkes selbst suchte. Indessen ein großer Umschwung hat gezeigt, daß auch in der gedrücktesten Lage das Volk sich selbst nicht

verloren hat. Indem es sich aber für seine Einheit und Freiheit erhoben, so hat es sich auch für die Idee des wahren Staats erhoben, der nichts Anderes ist, als die durch den Volksgeist bestimmte, systematische Ordnung sämmtlicher objectiv sittlicher Verhältnisse des Volks und seiner Mitglieder. In diesem Sinne ist mithin der Staat nichts der Freiheit Feindliches, sondern vielmehr die einzige Bedingung, um die allgemeine Freiheit zu verwirklichen.

Der Dienst des Staats in diesem Sinn ist nun nicht mehr ein bloßes Aggregat von Geschäften, sondern ein in sich harmonischer Organismus von Thätigkeiten, dessen concreter Geist, als eines lebendigen Ganzen, Jeden erfüllen soll, der in denselben als Glied eintritt. Wird durch die Gesetzgebung der allgemeine Wille, d. h. das Bewußtsein derjenigen Normen ausgesprochen, nach welchen dem Geiste des Volks gemäß alle besondern gesellschaftlichen Verhältnisse sich regeln sollen, so ist es die Aufgabe der Staatsverwaltung, eben jenen allgemeinen Willen in das Detail dieser Verhältnisse einzuführen. Die individuellen Organe dieser Thätigkeit aber sind die Beamten, und es ergibt sich daraus ein dem Begriff des modernen Staats entsprechender Begriff des Staatsamts. Wie der Staat selbst nach heutiger Einsicht nicht mehr als ein Gemachtes, Bedingtes und Beschränktes, sondern als die zweite, ideale Natur des Menschen erscheint, in der Jeder wurzelt und je nach seiner Stellung und Begabung sein nothwendiges Lebenselement findet, so kann nun auch das Verhältniß des Staats zu seinen Beamten nicht mehr als ein Vertrags-, sondern muß als ein substantielles Verhältniß aufgefaßt werden. Das Amt ist ein wesentliches Glied in dem aus sich seienden und in sich kreisenden organischen Leben des Staats; und da der Staat nichts Anderes ist als die organisirte Gesellschaft, die Gesellschaft aber selbst wieder ein naturnothwendiges System harmonisch zusammenwirkender Stände darstellt, so fallen die Beamten, d. h. Diejenigen, welche aus dem Staatsdienst ihren Lebensberuf machen, einem dieser Stände zu. Das Amt ist eine der vom Wesen des Gesellschaftslebens gefoderten Berufsweisen, deren irgend einer das Individuum angehören muß, um gesellschaftliches Individuum zu sein. Darum kann das Verhältniß des Staats zu den Mitgliedern des Standes, welcher den Staatsdienst zu seiner Lebensaufgabe macht, kein der Willkür und dem Belieben, wie sie im Begriff des Vertrags liegen, anheimgestelltes sein; es ist vielmehr ein sittliches Verhältniß von eigenthümlichem Gehalt, das seine nothwendigen Bestimmungen in sich selbst trägt.

Begriff und Eintheilung des Staatsdienstes.

In dem Angeführten ist schon die nähere Begrenzung des Begriffs des Staatsdienstes enthalten, wie er der folgenden Darstellung zu Grunde liegt. Unter Staatsdienst im technischen Sinne versteht man jetzt allgemein nicht jeden Dienst überhaupt, der dem Staate geleistet wird, sondern nur einen solchen, der auf einem besondern, von der Staatsgewalt ausgehenden Auftrag beruht und den Beauftragten zur Verwaltung bestimmter Staatsangelegenheiten anweist. Mit Recht schließt man daher aus: a) jeden Dienst, worin nur die Erfüllung einer allgemeinen Bürgerpflicht liegt; b) jeden Dienst, der, wenn auch zu seiner Ausübung eine Bevollmächtigung oder Bestätigung durch die Staatsgewalt erfoderlich ist, doch nicht Staatsangelegenheiten zum Stoff, sondern nur Privatinteressen von Individuen oder Corporationen im Staate zu verwalten, oder die Interessen einer dem Staate blos mittelbar angehörigen, in sich aber auf einem eigenen Princip ruhenden Anstalt zu vertreten hat (namentlich also Privat- und Hofdiener des Fürsten, die Corporations- und Gemeindediener, die Diener der Kirche, und Alle, welche wie Ärzte, Advocaten ꝛc. nur die ihnen von Privaten oder vom Publicum anvertrauten Angelegenheiten besorgen); c) jeden Dienst, der, wenn auch auf öffentliche Zwecke gerichtet, doch nicht vom Inhaber der Staatsgewalt übertragen wird (Mitglieder der Ständeversammlung). Wenn übrigens Welcker auch die Beamten des öffentlichen Unterrichts ausschließen will, so ist dies offenbar unrichtig, da die Organisation des Unterrichts wesentlich

Staatssache ist, und insbesondere hinsichtlich der Universitäten mit allem Eifer darauf gedrungen werden muß, daß sie der alten Stellung als Corporationen vollständig enthoben und zu Staatsanstalten gemacht werden.

Auch den so abgegrenzten Begriff des Staatsdienstes schränkt man aber aufs neue ein, um den Begriff des eigentlichen Staatsamts dem Staatsdienste im weitern Sinne gegenüberzustellen. Man bezeichnet nämlich als charakteristische Kennzeichen des eigentlichen Staatsamts: Ausübung von Hoheitsrechten, Stetigkeit des Amts, und eigenes Entscheidungs- und Verfügungsrecht des Beamten. In diesem Sinn unterscheidet man allerdings noch die vom Staate angestellten Lehrer der Künste und Wissenschaften von den eigentlichen Staatsbeamten; jedoch ohne genügenden Grund, wenn die Foderung gerechtfertigt ist, daß der Staat die Organisation des Unterrichts positiv in seine Hand nehme, diese daher einen eigenen Verwaltungszweig unter einem besondern Ministerium bilde. Die Lehrer werden auch dann zwar immer eine andere Stellung haben, als die Angestellten in den übrigen Verwaltungszweigen (Finanzen, Polizei, Rechtspflege); allein diese Verschiedenheit gründet sich auf den Stoff ihrer, nur das innere, nicht das äußere Wohl betreffenden Thätigkeit. Verwaltungsbeamte bleiben sie aber gleichwol, was von den Kirchendienern nicht gesagt werden kann, da ihr Dienst, wenngleich er Staatszwecke mit betrifft, doch sein Princip außerhalb des Staats hat. Allerdings wird, wie Dahlmann sagt, die Wissenschaft gleich der Religion nicht um des Staats willen begehrt. Deshalb ist es auch mit Akademien und ähnlichen nur der Wissenschaft dienenden Anstalten ein Anderes; wo aber der Begriff der Schule eintritt, da steht man auf Staatsboden. Die unbefugte Einmischung, die der Staat schon hier und da in Lehr- und Lernfreiheit versucht hat, berechtigt nicht dazu, dem Staate zu nehmen was des Staats ist. Lassen wir nur den Staat selbst sich verjüngen und werfen wir alle unseligen Traditionen des Polizeistaats hinter uns, so wird die Universität in seinem Schooße sicher ruhen und sein herrlichster Lebensquell werden. Dagegen fallen freilich nicht unter den Begriff des Staatsamtes, sondern nur unter den des Staatsdienstes im weitesten Sinne alle bloßen Commissionen für vorübergehende Zwecke; desgleichen jeder solche Dienst, welcher nur in Vollziehung der Befehle und Instructionen der Vorgesetzten, oder in der Entwickelung einer blos mechanischen Thätigkeit besteht, endlich der Kriegsdienst, von dem jedoch bemerkt werden muß, daß es ein falsches System ist, ihn ganz vom übrigen Staatsdienst auszusondern und nach ganz besondern Rechtsnormen zu behandeln. Hoffentlich wird mit der allmäligen Auflösung der stehenden Heere in die Volksbewaffnung auch dieser Ausfluß eines in Furcht und Feindseligkeit gegen das Volk gegründeten, hinter den Bayonneten einer Landsknechtschaft Schutz suchenden Regierungssystems vom deutschen Boden verschwinden. Das Richtige findet sich schon im Preußischen Landrecht ausgesprochen, desgleichen in der Kurhessischen und Sondershausenschen Verfassungsurkunde. Die angegebene Grenzbestimmung ist indessen in den heutigen Gesetzen noch keineswegs richtig durchgeführt. So sind in Würtemberg, wo die Verfassungsurkunde im Wesentlichen anerkennenswerthe Bestimmungen über die Staatsdienerverhältnisse enthält, die Militairbeamten ganz besondern Bestimmungen unterworfen; desgleichen sind die Verhältnisse der Kirchendiener nur sehr unvollkommen, auch die der Schuldiener nur theilweise geregelt. Anderswo hat man besonders darin eine Stütze für ein volksfeindliches Regierungssystem gesucht, daß man den Begriff des Staatsdienstes weit über seine Grenze, namentlich z. B. auf Advocaten, Ärzte ꝛc. ausdehnte, um ihnen betreffenden Falls den Urlaub zur Ständeversammlung verweigern zu können.

Von den verschiedenen Eintheilungen des Staatsdienstes sind einige als veraltet ganz preiszugeben: so die Unterscheidung von käuflichen und nichtkäuflichen Ämtern, hoffentlich auch die von Erb- und Personalämtern. Dagegen wird die Classe der sogenannten mittelbaren Staatsämter, d. h. derer, zu welchen ein Individuum oder eine Corporation vermöge persönlichen oder dinglichen Rechts beruft, mit der in Aussicht stehenden Aufhebung der Ausnahmestellung der mediatisirten und der apanagirten

Nebenlinien, sowie der Patrimonialgerichtsbarkeit, sich bedeutend vermindern und lediglich auf die Gemeindeämter einschränken. Nachdem der sogenannte außerordentliche Staatsdienst (die Versehung außerordentlicher Bedürfnisse durch Commissarien), desgleichen der niedere Staatsdienst schon vorhin vom Begriff des eigentlichen Staatsamts ausgeschlossen wurden, bleibt sonach nur noch der, auf die Stufenfolge der Behörden sich beziehende Unterschied zwischen Vorgesetzten und Subalternen übrig.

Das Staatsamt ist ein Lebensberuf.

Als Resultat für den modernen Begriff des Staatsamts ergibt sich sonach, insbesondere im Gegensatz zu dem niedern Staatsdienst, der nur im Gehorchen, in mechanischen Dienstleistungen (operae serviles) besteht, und daher keine höhere Ausbildung und Vorbereitung voraussetzt, gerade das zuvor schon Hervorgehobene, daß nämlich das eigentliche Staatsamt behuf der zu leistenden geistigen Dienste (operae liberales) eine, andere Beschäftigungen ausschließende, sorgfältige wissenschaftliche Ausbildung voraussetzt und von Dem, welcher sich um dasselbe bewirbt, als sein Lebensberuf behandelt werden muß. Es ist auffallend, daß Welcker, der doch mit großem Nachdruck diese Auffassung des Staatsamts vertheidigt und namentlich Diejenigen derb abweist, welche die Hülfe gegen manche Übelstände in der Abschaffung dieses Begriffs suchen, gleichwol seiner Ausführung eine Hinweisung auf republikanische Zustände und auf England voranstellt, worin nicht undeutlich zu verstehen gegeben ist, daß wir wohlthäten, derartige Einrichtungen nachzuahmen. Solche Inconsequenzen sollten vermieden und namentlich in unsern Tagen, wo wir unser Heil von einer festen, intelligenten Staatsverwaltung zu erwarten haben, Alles beseitigt werden, was dazu dienen kann, den vandalischen Haß der Masse, der gegen die Personen großentheils gerechtfertigt sein mag, gegen die Institution selbst zu richten. Je energischer man sich gegen falsche Theorien, gegen Misbräuche an sich treffender Bestimmungen, gegen Verfälschungen einer im Kern trefflichen Institution zu kehren das Recht und die Pflicht hat, um so mehr muß man auf der Hut sein, die Sache selbst nicht preiszugeben, womit man nur Anarchie und Pöbelherrschaft, Herabwürdigung und Entwerthung der edelsten Kräfte der Nation, und den sichern Anfang einer neuen Verfinsterung, ja der rohsten aller Tyranneien befördert. Wir wollen zwar keineswegs leugnen, daß es ein Vortheil für England ist, kein so großes stehendes Heer von Beamten zu haben; aber wir können durchaus nicht alle jene Einrichtungen nachahmungswürdig finden, wonach wesentliche Staatsgeschäfte in den Händen der Bürger selbst, oder auch von Corporationen oder Associationen sind (wie z. B. die Verfolgung begangener Verbrechen). Noch weniger hat man Ursache, nach republikanischen Zuständen von der Art, daß alle Staatsgeschäfte durch alle Hände, geschickte und ungeschickte, laufen können, besonders lüstern zu sein. Vielmehr werden wir sehr wohl daran thun, uns den aus sehr ungünstigen, sehr drückenden geschichtlichen Voraussetzungen endlich glücklich herausgearbeiteten Begriff des modernen Staatsamts als eine edle Errungenschaft deutschen Geistes und deutscher Bildung zu erhalten und einer bessern Zeit zu überliefern, deren günstiger Einfluß erst seinen ganzen reichen Inhalt zur gedeihlichen Entwickelung bringen kann und wird. Eine Umkehrung der Sache, eine Einrichtung, wonach das Staatsamt nicht mehr als Lebensberuf betrachtet, sondern Jedem, auch dem Unvorbereiteten preisgegeben würde, enthielte einen gedankenlosen Rückschritt zu den Institutionen der alten Welt, deren Rechts- und Staatsanschauung wir doch nimmermehr weder aufwecken können noch sollen. Der Begriff des modernen Staats, der mit allen kostbarsten Errungenschaften unserer Civilisation in engster Verbindung steht, stellt die wesentliche Foderung, daß der Staat ein auf sich selbst ruhendes, in sich selbst kreisendes Leben sei. Dieser Staat bedarf daher auch seiner besondern, ihm gänzlich hingegebenen Functionare. Sollen aber seine Interessen so verwaltet werden, wie es die Natur des jetzigen Staatsbegriffs fodert, so müssen auch diese Functionare eine solche wissenschaftliche Ausbildung mitbringen, welche, wenigstens der Regel nach, nur von Dem erworben werden kann,

Die Praxis des constitutionellen Lebens hat allerdings auch in einigen deutschen Staaten daran gewöhnt, den Beamtenstand theilweise von den Bänken der Ständeversammlungen aus rekrutirt zu sehen. Nur leider fand diese Ergänzung bis in die neueste Zeit, wenigstens in den meisten Fällen, keineswegs in einem Sinne statt, der den auf dem gewöhnlichen Wege angestellten Beamten hätte erfreulich sein, und ein besonderes Zutrauen zu ihren neuen Amtsgenossen hätte einflößen können. Nur zu oft sah man hier Männer mit und ohne Talent die Schule der Herrschsucht, Eitelkeit oder Habgier durchmachen und ihren Ehrgeiz auf Kosten der wahren Ehre befriedigen. Das Heil liegt auch hier nur in der aufrichtigen Befolgung des constitutionellen Princips, d. h. in der Anstellung nur Solcher, welche das öffentliche Zutrauen auch ohne vorangegangene Staatsprüfung als fähig zum öffentlichen Dienst bezeichnet, nicht aber Solcher, welche blos darauf ausgehen, in der Partei der Regierung ihre Sporen zu verdienen und sich ihre guten Dienste in dieser Richtung bezahlen zu lassen.

Wie nun das Recht der Prüfung hinsichtlich der Fähigkeit dem Staat als Regel zuzuerkennen ist, diese Regel aber nicht als unbedingte festgehalten werden darf, sondern ihre Ergänzung nach den Fingerzeigen des öffentlichen Zutrauens vorbehalten werden muß, so muß auch die Auswahl unter den zum Staatsdienst geeigenschafteten Personen dem Staat und zwar in höchster Instanz dem Ermessen des Staatsoberhauptes als Regel überlassen werden. Denn es liegt im Begriffe des Staatsoberhauptes als der Centralgewalt und des das Ganze bewegenden und zusammenhaltenden Willens, daß es, abgesehen von seinen andern Befugnissen, jedenfalls das Recht haben muß, sich als das ideelle Centrum der vollziehenden Gewalt oder der Staatsverwaltung geltend zu machen, womit nicht nur das Recht der Ernennung der Beamten, sondern auch das Recht der Beaufsichtigung und der Entlassung derselben gegeben ist. Allein es dürfte wiederum sehr verkehrt sein, wenn dieses Recht als ein schlechthin unbeschränktes hingestellt würde. Zunächst führt schon die oberflächlichste Betrachtung zu der Einsicht, daß das Staatsoberhaupt bei der größern Mehrzahl der öffentlichen Dienste die Ernennung nicht für sich allein vornehmen kann. Deshalb findet sich auch sehr häufig in den Gesetzen die Vorschrift, daß die Anstellungen in der Regel nur auf gutachtliche Vorschläge der vorgesetzten Behörden, namentlich der höhern Collegien, welche die beste Gelegenheit haben, die intellectuelle und sittliche Tüchtigkeit der in ihren Zweigen beschäftigten Personen kennen zu lernen, erfolgen solle, womit es ganz wohl vereinbar ist, daß nicht zugleich gewisse, namentlich die höchsten Staatsdienerstellen als solche ausgezeichnet werden, bei denen das Staatsoberhaupt die Anstellung für sich allein zu vollziehen hat. Wenn nun aber jene Vorschläge allerdings nur gutachtliche sein dürfen, weil sonst bloße Verwaltungsbehörden zu Regierungsbehörden gemacht, und in die widersinnige Lage der Selbstbeaufsichtigung und Selbstergänzung gesetzt würden, so ist es ein Anderes bei den höchsten Staatsbeamten und den unmittelbar in ihrer Umgebung arbeitenden Räthen und Directoren. Auch diese müssen zwar vom Staatsoberhaupt ernannt werden, da kein Wille in der Staatsverwaltung thätig werden darf, ohne von dem Chef der vollziehenden Gewalt oder von seinen Beauftragten gesetzt zu sein. Allein, wie das Staatsoberhaupt bei den Aemtern von geringerer Wichtigkeit nicht in völliger Willkür ernennen darf, sondern sich berathen lassen muß, so ist bei jenen höchsten Aemtern seine Willkür in noch größerm Maße beschränkt. Es darf dazu nur Diejenigen berufen, welche das durch die Mehrheit des Volks ausgesprochene allgemeine Vertrauen ihm bezeichnet.

Zwar ist noch neuerdings durch einen sonst sehr freisinnigen Rechtsphilosophen (Wirth) dieser Grundgedanke des constitutionellen Systems verworfen worden. Es wird in der gedachten Ausführung zunächst mit Recht das Eine Staatsoberhaupt aus der Nothwendigkeit abgeleitet, daß der Staat sich als Ein Ganzes constituire, daß es daher eine höchste Gewalt gebe, welche alle übrigen Gewalten in der Einheit erhalte und die Zerreißung des Ganzen durch sie verhindere. Ebenso richtig wird gesagt, daß die oberste

Gewalt Einem Willen übertragen sein müsse, da bei einer Mehrheit von Willen stets die Möglichkeit und der Reiz zum Auseinanderstreben vorhanden sei. Die Bestimmung dieses Einen Willens wird dahin angegeben, das Wesen des Ganzen fortwährend zu subjectiviren, den allgemeinen Willen als einzelnen entscheidend auszusprechen, daher die oberste Aufsicht zu haben und die höchsten Staatsacte durchzuführen. Allein schon hier wird die Darstellung mystisch, indem es heißt: „Das eben ist die unendliche Erhabenheit des Staatsoberhaupts, daß es das Eine in Allem ausspricht und gebietet; ein absolut Geltendes ist sein Wille für die Übrigen, weil er ihr wahres Wesen verkündet; dieses wahre Wesen ist aber die Substanz, Gott; folglich ruht die absolute Gewalt des Staatsoberhauptes in der Substanz, in Gott." Offenbar liegt diese Wendung nicht in der vorher angeführten Deduction vorbereitet; denn diese fodert eben nur einen Einzelwillen an der Spitze, welcher den Beruf hat, alle Streitigkeiten letztlich zu beseitigen und eine Entscheidung zu geben. Dies leistet aber der Präsident einer Republik oder ein constitutioneller Regent ebensowol als ein absoluter Monarch. Und gerade, wenn man auf die Formel dringt, jener Eine Wille sei dazu bestimmt, die Substanz, den allgemeinen Willen zu subjectiviren, so möchte doch wol die Geschichte unserer Tage gelehrt haben, wie schlecht es den absoluten Monarchen gelingt, diese Foderung anders als in ihrer eigenen eitlen Meinung zu verwirklichen. Wird denn etwa den Königen von Gottes Gnaden der allgemeine Wille, die Volksvernunft, der ureigene Geist, in welchem der Staat lebt und webt und sich weiter zu entwickeln verlangt, durch besondere Inspiration, von der freilich der „beschränkte Unterthanenverstand" Nichts begreifen soll, eingegeben? Ist es vielmehr nicht natürlicher und für den Regenten weit ersprießlicher, wenn dafür gesorgt ist, daß er jenen allgemeinen Willen auch wirklich erfahre, und zwar nicht auf mystischem Wege, sondern auf dem Wege der gewöhnlichen menschlichen Mittheilung? Wenn ihm aber diese Kunde auf eine Weise zukommt, in welcher die möglichste Gewähr dafür gegeben ist, daß sie die richtige sei, so ist die Frage, ob nunmehr der Eine an der Spitze stehende Wille diesem kundgegebenen allgemeinen Willen sich widersetzen dürfe, füglich verneinend zu entscheiden.

Am wenigsten kann aber der Grund befriedigen, aus welchem behauptet wird, das Staatsoberhaupt sei in den höchsten, allgemeinen Staatsacten, welche ihm zukommen, an die Einwilligung der Minister nicht gebunden, sondern rein aus sich selbst entscheidend. Dieser Grund soll darin liegen, daß das Staatsoberhaupt der Eine Wille des Ganzen sei, in welchem keine Differenz mehr gelten könne. Setze man nun aber eine Abhängigkeit dieses obersten Willens von den vielen Willen der Minister, so sei die Differenz gerade da wieder befestigt, wo ihre absolute Indifferenz gesetzt sein müsse; es bestehe dann der oberste Eine Wille wieder aus einer Vielheit geltender Willen, und das Ganze biete das Schauspiel einer in Atome zerfallenen, keineswegs mehr im Staatsoberhaupte centralisirten Totalität dar, für welches alle Anschauung der Individualität verloren gehe. Was nun zunächst das Letzte betrifft, so ist dieses Verlorengehen gewiß am allerwenigsten zu beklagen. Zeigt sich das Staatsoberhaupt als Das, was es sein soll, als der reine, aufrichtige Vollstrecker des allgemeinen Willens, so wird es freilich keinen Raum mehr zur Ausbreitung einer absonderlichen Individualität haben; seine Individualität wird sich als die Concretion des Volksgeistes gestalten, und je reiner dies geschieht, um soviel mehr Ehre wird sie davon haben. Am Ruhme von Königen, die, wenn auch unter andern Formen, doch in diesem Sinne regiert haben, wie z. B. am Ruhme des großen Friedrich, ist auch nur eben Dies das Bleibende und Unantastbare, um dessen willen man ihnen anderweitige grillenhafte Äußerungen ihrer Individualitäten vergibt. Ein Staatsoberhaupt soll eben nicht in dem Sinne sich als Individualität geltend machen, daß diese mit dem allgemeinen Geiste, dessen Organ sie sein soll, irgendwie in Collision erscheinen könnte, und aus diesem Grunde wird es sich allerdings in der Form einer wechselnden Präsidentschaft reiner darstellen, als in der Form des erblichen Königthums. Ist denn aber ein Subject, das sich mit dem all-

gemeinen Willen der Nation erfüllt und sich zu seinem Organ macht, darum ein bloßer Jasager, der nur den Punkt auf das I setzt? Es heißt wahrlich gering vom Allgemeinen denken, wenn es als eine Schande für den Fürsten erachtet wird, sich ihm zu unterwerfen, während der große Friedrich sich selbst den ersten Diener des Staats nannte. Ebenso unrichtig ist aber die Behauptung, daß das constitutionelle System an die Stelle der Einheit im obersten Willen wieder die Vielheit und Differenz setze. Denn ein constitutionelles Ministerium ist nur als Ein Wille zu betrachten; alle Mitglieder unterordnen sich dem Einen Programm, und Jeder tritt aus, wenn er in der bestimmten Richtung nicht weiter gehen zu können glaubt. Das Leben des Staats ist ein Proceß, und Philosophen sollten es am natürlichsten finden, daß ein solcher Proceß naturgemäß Gegensätze fodert, die sich bekämpfen. Eben dazu nun, daß dieser Kampf geordnet vor sich gehe, dient das constitutionelle System, indem es jedesmal die Vertreter desjenigen Princips, welches im Volksgeist das Übergewicht hat, an die Spitze der Geschäfte beruft. Gerade hierdurch wird dem obersten Willen die Einheit gesichert; es wird die Möglichkeit gegeben, die gesammte Regierung auf Ein Princip zu gründen; das Staatsoberhaupt wird in den Stand gesetzt, zu jeder Zeit denjenigen Grundgedanken, worin der Volksgeist lebt und webt, den höchsten Staatsacten zu Grunde zu legen. Nur die Willenseinheit, welche sich als Einheit mit dem Volksgeist bethätigt, ist an der Spitze des Ganzen zu fodern und zu wünschen, und gerade das constitutionelle System bewahrt uns vor jener andern Willenseinheit, die nur in der zufälligen individuellen Begabung des Individuums liegt und sich in Wirklichkeit nur zu oft vielmehr als eine Kette genialer oder gedankenloser Einfälle und Launen darstellt, deren Kosten das Volk tragen muß. Endlich sollte man auch nicht vergessen, daß ein Staatsoberhaupt, das sich nicht zu der Unterordnung unter den allgemeinen Willen im Sinne des constitutionellen Systems bequemt, dann auch die Folge tragen muß, daß es die Verantwortlichkeit für seine Handlungen auf sich selbst ladet, daß es die Nemesis gegen seine eigene Person hervorruft, für deren Unverletzlichkeit der Erfahrung gemäß selbst die Söldner und Miethlinge der absoluten Gewalt nicht gern mit Gut und Blut einstehen wollen.

In Bezug auf die Anstellung der Staatsdiener sind es noch mehre Punkte, die Beachtung verdienen. Früher war die Ertheilung von Anwartschaften auf öffentliche Ämter häufig; aber es liegt darin so viel Bedenkliches, daß mit Recht mehre deutsche Verfassungsurkunden oder Staatsdienstgesetze sie geradezu untersagt haben. Ebenso ist zu hoffen, daß die Menge von Ernennungs- und Präsentationsrechten bei Besetzung öffentlicher Ämter, welche physischen oder juristischen Personen zustehen, abgeschafft werde; es sind dies feudalistische Rechte, die dem modernen Staate nicht mehr anstehen. Etwas Anderes ist es mit den Gemeindeämtern, die durch Wahl besetzt werden müssen, und bei denen man freilich fragen kann, inwieweit noch eine Bestätigung von Seiten der Staatsgewalt hinzukommen müsse, sofern die Gemeindebeamten zugleich Staatsbeamte sind. Ferner ist des Gebrauchs der provisorischen Anstellungen Erwähnung zu thun, die mehrfach gesetzlich angeordnet sind. Man will dadurch bei der als Regel dienenden lebenslänglichen Dauer der Staatsdienste der Regierung das Mittel geben, untaugliche Personen noch bei Zeiten vom Staatsdienst auszuscheiden. Der Grundsatz ist nicht verwerflich; allein Provisorien von drei oder gar fünf Jahren, oder gar solche, die nach Umständen ins Unbestimmte verlängert werden können, gehen weit über den vernünftigen Zweck hinaus, und werden leicht zur Pflanzschule der Servilität, abgesehen davon, daß sie die Nöthigung herbeiführen, eine Menge wichtiger Staatsgeschäfte durch Organe ausführen zu lassen, die nur auf Probe da sind. Die Behauptung von Zachariä, daß richterliche Beamte von der provisorischen Anstellung überall ausgenommen seien, ist leider nicht gegründet. Bei untern Staatsdienern mag man allerdings die Kündigungsclausel brauchen. Bei Denen, die sich dem höhern Staatsdienst widmen, setze man ein Provisorium von einem Jahre fest, das dann aber nicht den Charakter einer Anstel-

lung auf Probe, sondern den einer Einübung in die öffentlichen Geschäfte haben mag. Ist dies der Fall, und werden somit solchen Lehrlingen keine entscheidende Acte überlassen, so ist das Probejahr auch im Fach der Rechtspflege nicht nur unbedenklich, sondern zugleich heilsam. Endlich ergibt sich aus der eigenthümlichen sittlichen Natur des Staatsdienstverhältnisses die Foderung, daß die Beschäftigung mit dem öffentlichen Dienste eine ausschließliche sei. Das befähigte Individuum, wurde oben gesagt, habe ein Recht auf die Anstellung im Staatsdienst. Eben diese Befähigung nun aber setzt die Hingabe der ganzen Individualität an diesen Beruf voraus, hiermit die Unmöglichkeit für das Individuum, noch nebenher durch eine andere ständige Productionsweise (Landbau, Gewerbe, Handel u. s. w.) seine Subsistenz zu sichern. Für den Staat folgt daraus die Pflicht, die Subsistenz des Beamten durch die Reichung einer Besoldung, und für den Fall der unverschuldeten Dienstuntüchtigkeit durch Gewährung eines Ruhegehalts zu sichern, wodurch aber der Staat zugleich das Recht erwirbt, von dem Beamten eben jene ungetrübte Hingabe an seine Interessen, mithin das Absehen von allen andern Thätigkeitsweisen zu verlangen. Die Gewährung eines Ruhegehalts für den unverschuldet dienstuntüchtigen Staatsdiener selbst, sowie die Versorgung seiner hinterlassenen Familie aus Staatsmitteln, ist hiernach nicht blos eine Foderung der Billigkeit und Klugheit, wie Dahlmann und Andere behaupten, sondern eine Foderung des Rechts. Für die Besoldung selbst wird dies allerseits anerkannt, weil gerade die Vertragstheorie die Gegenseitigkeit der Leistungen zum wesentlichen Inhalt des Verhältnisses macht. Dagegen werden meist die vorgedachten Rechte nicht als solche aufgeführt.

Die Theorien über die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Als Rechte der Staatsdiener findet man, z. B. bei Zachariä, hervorgehoben: 1) solche, die sich auf die amtliche Stellung des Beamten im Staate und die Ausübung der Amtsfunctionen beziehen, 2) eigene, dem Beamten für seine Person zustehende Ehren- und Vermögensansprüche, 3) Standesprivilegien. Die erstgenannten Rechte, welche wieder in Rechte an den Staat (auf die Mittel zum Zweck, Schutz des amtlichen Ansehens, Vertretung der amtlichen Handlungen), und in Rechte gegen die Untergebenen (auf Gehorsam, Anerkennung des öffentlichen Glaubens der Amtshandlungen, Ehrerbietung) eingetheilt werden, sind indessen nicht sowol Rechte des Beamten, als des Amts, dessen Träger er ist. Die Verkennung hiervon verleitet nicht selten die Gesetzgebung, insbesondere den Untergebenen gegenüber, die Beamten auch außerhalb ihrer amtlichen Thätigkeit mit einem lächerlichen Heiligenscheine zu umgeben, und das Verbrechen der Amtsehrenbeleidigung auf eine so bedenkliche Weise über seine natürlichen Grenzen auszudehnen, daß in Würtemberg das Justizministerium sich veranlaßt sah, den Gerichten die möglichste Mäßigung in Beziehung auf Einleitung derartiger Untersuchungen anzuempfehlen. Was die zuletzt angeführten Standesprivilegien betrifft (allein die Befreiung eines Theils der Besoldung von Arrest und Execution ausgenommen, weil diese im Interesse des Staats selbst liegt), so können dieselben füglich, als vom Geiste der Neuzeit verurtheilt, preisgegeben werden. Es bleiben demnach nur noch die Rechte auf Vergütung des im Amt gemachten Aufwands und ohne Schuld erlittenen Schadens, dann auf den Genuß einer Besoldung übrig, welcher die juristische Natur eines Honorarium oder Salarium beigelegt wird. Allein eben hier zeigt sich die Halbheit dieser neuern, zwischen Staats- und Privatrecht herumschwankenden Theorie. Ist die Besoldung ein Honorar, ist der Anspruch darauf ein rein persönlicher, d. h. nicht nur nicht abtretbarer, sondern auch nicht vererblicher, so ist das ganze Verhältniß eben nur ein Mandat. Dann ist es aber durchaus willkürlich, das Recht des Dieners auf das Amt selbst von dem auf die Besoldung zu trennen, und man kann dem Beamten zwar das Erstere, nicht aber das Letztere zugestehen. Freilich wird sich weiterhin ergeben, daß und warum die Anwendung des Begriffs des Mandats auf das vorliegende Verhältniß überall nichts taugt; allein in keinem Fall darf man ihn blos zur Hälfte

zur Anwendung bringen. Die Halbheit zeigt sich auch darin, daß gesagt wird, für die Möglichkeit, die Rechte des Beamten als wohlerworbene zu betrachten, sei es im Ganzen einerlei, ob man dem Staatsdienst einen Vertrag zu Grunde lege, oder ob man ihn durch eine lex specialis, durch ein Privilegium begründen lasse. Im Grunde wird damit nur zugegeben, man habe die alte Vertragstheorie, der nur ein neuer Lappen aufgeflickt sei: denn in Wahrheit müssen doch verschiedene Principien auch verschiedene Consequenzen in sich schließen. Will man nun diesem Fehler der Halbheit nicht verfallen, so muß man von allen Consequenzen der Vertragstheorie absehen. Dieselbe führt einfach darauf, daß unterschieden wird, ob das Amt auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, auf beliebigen Widerruf, auf Kündigung oder auf Lebenszeit übertragen wurde; in allen diesen Fällen ist dann das Recht auf das Amt, wie auf die Besoldung eben für die Zeit erworben, auf welche der Dienstvertrag lautet, und der Beamte muß beide Rechte, wenn sie durch einen Regierungsact gekränkt sind, auf gleiche Weise gerichtlich verfolgen können. Wenn daher in Deutschland (wenigstens in den monarchischen Staaten) im Zweifel für die Lebenslänglichkeit entschieden werden muß, so ergibt sich die weitere Folgerung einfach. Freilich ist das bestehende Recht in Deutschland selbst nicht aus Einem Princip zu erklären, und so tritt allerdings für die positive Rechtslehre hier, wie so oft, die Nothwendigkeit ein, die Inconsequenz durch allerlei mehr oder weniger scharfsinnige Verclausulirungen zu maskiren. Liegt aber das dringendste Bedürfniß vor, den in der Reform begriffenen Deutschen Staat namentlich auch durch eine sachgemäße Ordnung des Staatsdienstverhältnisses zu befestigen, so ist man gewissen gedankenlosen Phrasenmachern gegenüber jetzt mehr als je aufgefodert, der Vertragstheorie ganz und gar den Krieg zu erklären und die sittliche Natur des Verhältnisses mit aller Entschiedenheit geltend zu machen.

Die Rechte des Staatsdieners nun stehen in enger Verbindung mit seinen Pflichten, die daher hier in ihren wesentlichen Zügen anzugeben sind. Zachariä stellt deren drei zusammen: 1) die allgemeine Pflicht der treuen und sorgsamen Ausübung der Dienstfunctionen, wozu auch in einzelnen Fällen außerordentlicher Weise aufgetragene Dienste kommen können, insofern sie nur nicht ganz verschiedenartiger Natur oder mit der Würde und Stellung des Beamten unverträglich sind; 2) die Pflicht der Amtsverschwiegenheit; 3) erweiterte Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen den Landesherrn oder die Regierung. In Bezug auf die beiden letztern Punkte muß man wol erklären, daß sie theils überflüssig, theils der Misdeutung ausgesetzt sind. Daß nämlich der Beamte verpflichtet ist, Thatsachen, die ihm in seinem amtlichen Wirkungskreise bekannt geworden sind und deren Mittheilung an unbefugte Dritte für den Staat oder Einzelne nachtheilig sein könnte, geheim zu halten, ist eben nur eins von den vielen Momenten, die in der Hauptpflicht, in der allgemeinen Diensttreue, liegen. Was aber die erweiterte Treue gegen den Landesherrn betrifft, so könnte sich leicht das Misverständniß daran knüpfen, als wären die Beamten zu mehr als blos verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet, was freilich Zachariä mit Recht entschieden in Abrede stellt. Auch hier darf man wol bei dem einzelnen Amte nicht stehen bleiben. Auf „die Pflicht der sorgsamen Ausübung der Dienstfunctionen, wobei der höchste Fleiß zu prästiren sei", führt auch die Vertragstheorie. Allein es ist mehr als ein auf einzelne, oder einen Inbegriff bestimmter Dienstleistungen gehender Vertrag, um das es sich hier handelt. Das Amt verlangt den ganzen Mann; nicht blos dem einzelnen Amte, sondern dem ganzen Gemeinwesen muß das Individuum seine ganze sittliche Energie widmen, und dessen allgemeine Zwecke zu seinen besondern machen. Mit diesen Interessen des Allgemeinen muß die gesammte Individualität verwachsen, ihnen von früher Jugend an zugebildet sein. Das Leben für den Staat muß mit einem Worte den Lebensberuf ausmachen. Daraus folgt nun aber, daß, wie wir bereits bemerkten, der Staat auch verpflichtet ist, den Beamten, soweit er nicht durch eigene Schuld den Anspruch darauf verliert, mit einem ausreichenden Nahrungsstande zu versorgen. Mit Recht haben verschiedene

Gesetzgebungen, von der Nothwendigkeit ausgehend, daß sich der Beamte seinem Berufe ganz und ausschließlich widme, ihm die Betreibung von bürgerlichen Gewerben, Lieferungsgeschäften u. s. w. untersagt. Wird nun aber von dem Beamten gefodert, daß er die ganze Summe seiner Thätigkeit in dem öffentlichen Dienste verwende, so ist es nicht nur Sache der Klugheit für den Staat, den ihm geleisteten Dienst reichlich, und je wichtiger der Dienst, um so reichlicher zu lohnen, sondern es ist Pflicht für den Staat, dem Beamten einen Nahrungsstand zu sichern. Es scheint nicht treffend, wenn Dahlmann hiergegen einwendet, es sei ja in der Regel der Staat, der gesucht und mit Gesuchen um Verleihung eines Nahrungsstandes bestürmt werde! Will man auch der gekünstelten Gönner'schen Unterscheidung von Standes- und Dienstgehalt nicht das Wort reden, so hätte doch eben Dahlmann, der von dem Zwangsrechte des Staats auf die Dienste seiner Angehörigen als Princip ausgeht, jenen Einwand am wenigsten brauchen sollen. Aber auch abgesehen von diesem Zwangsrecht, wäre es wol des Staats würdig, jenes Argument anzuwenden, so lange er auch von den freiwillig zur Anstellung sich Meldenden jene volle und ungetheilte Hingabe ihrer ganzen Energie an seine Zwecke verlangt und ihnen andere Nahrungszweige abschneidet? Auch Dahlmann spricht doch aus, man dürfe nicht vergessen, was bei der Auflösung eines auf lebenslängliche Dauer angelegten, den ganzen Mann vom Schulalter an in Anspruch nehmenden Verhältnisses die Erschütterung des Nahrungsstandes zahlreicher Familien bedeute; unverschuldete Entlassung müsse daher von einer gesetzlich anzusprechenden Entschädigung begleitet sein; dabei komme Alles zuletzt auf ein anständiges dauerndes Auskommen hinaus, wofür die allgemeinen Grundsätze durch Combinirung des Diensteinkommens mit der Zahl der Dienstjahre gefunden und den Kräften jedes Staats angepaßt werden müssen; ähnliche Erwägungen treten bei den von Staatswegen dotirten Pensionskassen für Beamtenwitwen und, wenn die Kräfte reichen, auch für die Kinder bis zu einem gewissen Alter ein. Mit der Sache selbst ist Dahlmann also vollkommen einverstanden, sie kann aber keinen andern vernünftigen Grund haben, als den angeführten. Es ist derselbe, der auch auf die Foderung führt, daß der Staat für die Ausbildung seiner künftigen Beamten Sorge trage. Er ist dies nicht nur sich selbst schuldig, sofern der Zweck, für welchen er die Mittel herbeischafft, ihm selbst zu Gute kommt, sondern er ist es auch Denen schuldig, die seinen Dienst suchen. Das Aspiriren zum Staatsdienste fodert sehr kostspielige Vorübungen, weil es die ganze Zeit und Kraft des Individuums von seinem Schulalter an in Anspruch nimmt. Aber noch mehr: der Beamte soll nicht blos ein Instrument in der Hand des Staats sein, sondern ein lebendiges Glied in seinem sittlichen Organismus; er soll nicht blos nach dieser oder jener Seite dem Staate seine Dienste verkaufen, sondern das Amt soll sein Lebensberuf werden, worin der Kern seiner Individualität nach ihren eigenthümlichen Geistes- und Gemüthsanlagen sich verwirklicht. Im modernen Staate sollen die Beamten nicht mehr ein fliegendes Corps von Söldnern, sondern einen Stand bilden; der Staatsdienst soll ihr substantielles Lebenselement werden, in welchem sie mit dem Kerne ihrer sittlichen Individualität festwurzeln.

Die Foderungen also, daß der Staat für die Ausbildung sorge, und daß er einen zureichenden Nahrungsstand, d. h. eine Besoldung, und für den Fall unverschuldeter Dienstuntüchtigkeit einen Ruhegehalt gewähre, im Falle auch für die hinterlassene Familie sorge, hängen miteinander zusammen. Wer von einer sittlichen Idee getragene Beamte haben, wer den Beamtenstand nicht zum Monopol der Vermöglichen und Reichen werden lassen und Talent und sittliche Kraft der Ärmern davon ausgeschlossen sehen, wer nicht riskiren will, daß die Beamten die Zeit ihrer Amtsführung möglichst für ihre Bereicherung ausbeuten oder ihre beste Kraft, statt sie dem Amte zu widmen, an andere einträgliche und ihre Zukunft sichernde Nahrungszweige verschwenden, wer überhaupt den Staat in den Händen intelligenter und sittlich kräftiger Beamten, statt in den Händen gewissenloser, untüchtiger Miethlinge sehen will, der muß jenen Foderungen beistimmen. Die Vielen, welche jetzt das Gegen-

theil erschreien wollen, verstehen sich selbst oder die Sache nicht. Sie wollen für die Staatsverwaltung möglichst wenig Geld aufgewendet sehen. Es sind, wie Welcker sagt, vornämlich die Männer aus dem Gewerbs- und Handelsstande, welche diese Rücksicht geltend machen. Gewohnt, ihre eigenen Diener mit dem geringsten Lohn, wofür sie nur zu haben, zu miethen und, sobald sie mit ihnen unzufrieden, mit bessern zu vertauschen, ohne an Pensionirung derselben zu denken, meinen sie, diese Behandlung auf die Staatsdiener übertragen zu können. Das ist aber eine unselige und armselige Einbildung, deren Sieg uns der Barbarei überliefern würde. Soll irgend Ersprießliches erzielt werden, so müssen die Staatsgeschäfte in den Händen sorgfältig ausgebildeter, die Geschäfte zu ihrem Lebensberuf machender Beamten sein, denen dann auch der Staat einen angemessenen Nahrungsstand zu versichern schuldig ist. Damit wird keineswegs eine kastenmäßige Bureaukratie gefodert; im Gegentheil handelt es sich darum, die Diener des Gemeinwesens ökonomisch so zu stellen, daß sie nicht in knechtischem Zusammenhalten unter der Fahne der Ministerwillkür ihren Schwerpunkt suchen müssen. Vereinfachung der Verwaltung, sorgfältige Auswahl der Beamten, strenge Aufsicht, strenge Bestrafung der Unwürdigen, Ausschluß aller willkürlichen Pensionirungen, besonders aber Abzweigung sehr vieler Geschäftszweige aus der Staatsverwaltung, die dahin nicht gehören, sondern der Kirche, den Gemeinden, oder andern Körperschaften und freien Vereinen zu überlassen sind, also Verleugnung des bisherigen, stehende Beamtenheere erfodernden, anmaßenden Bevormundungssystems, weise Umgebung und Verflechtung der Beamtenhierarchie mit volksthümlichen Elementen, Geschwornen u. s. w., an denen sich jede kastenmäßige Tendenz brechen muß, das sind die Mittel, welche helfen werden! Ein vandalisches Sparsystem aber würde nur dazu dienen, neben andern Proletariern auch noch weit gefährlichere Proletarier des Staatsdienstes zu schaffen. Die Frage: ob das eigene Interesse des Staats es nöthig mache, den Staatsdienern durch besondere positive Bestimmungen irgend einen lebenslänglichen Anspruch zu sichern, ist übrigens bis jetzt fast in allen deutschen Staaten bejahend entschieden worden.

Endlich folgt aus unserm oben aufgestellten Principe, daß der Regel nach der Beamte nicht ohne Weiteres entfernt werden darf, sofern er nicht (da er dem Staate ebenso verantwortlich ist, wie dieser seine amtlichen Handlungen zu vertreten hat) durch Vergehen oder durch ihm zuzurechnende Dienstunfähigkeit die Entfernung verschuldet. Hingegen aber hat der Staat auch nicht das Recht, das Individuum an das Amt zu bannen, weil die subjective Gesinnung, in deren Einheit mit dem allgemeinen Geiste der Verwaltung die sittliche Wirksamkeit des Amts beruht, das vom Staate schlechthin Unbestimmbare ist und mit jeder Collision zwischen diesen beiden Momenten eben jene sittliche Wirksamkeit von selbst aufgehoben wird. Eine Ausnahme von dem ersten Satze tritt nur bei den höchsten Staatsbeamten ein, welche als Träger des gesammten Princips der Verwaltung erscheinen; sie müssen jeden Augenblick entfernt werden können, sobald das Princip, dessen Organ sie waren, seine Wirksamkeit in der in angemessener Form ausgesprochenen Ansicht des Volks verloren hat. Die Hauptfrage, um die es sich handelt, ist auch hier die: ob man von dem Beamtenthum verlangt, daß es ein sittlicher Organismus, oder daß es eine von der höchsten Gewalt leicht zu handhabende Maschine sei? Das Letztere wird von Gönner mit rücksichtloser Entschiedenheit verlangt, und es ist eine besondere Humanität, wenn er nicht alle Folgerungen zieht, wozu ihn das Princip berechtigte. Nach der von ihm vertretenen Ansicht soll die gesammte Beamtenschaft nur eine dem Staatsoberhaupt dienliche Maschine sein, woraus folgen würde, daß die Beamten für ihre Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden, daß sie aber auch willkürlich entfernt werden, dagegen ihrerseits die Entlassung aus dem Dienste nicht verlangen könnten. Minder schneidend erscheint das System, wenn die Maschine der Beamtenschaft nicht dem Staatsoberhaupt, sondern den Ministern in die Hand gegeben wird. Aber Diejenigen, welche diesem Systeme das Wort reden, wie z. B. Dahlmann und Heffter, ziehen noch weniger als Gönner alle Folgerungen, die sie ei-

genklich ziehen müßten. Nach der bisherigen Darstellung muß das ganze Fundament dieser Systeme als unrichtig befunden werden, wenngleich die Ausführungen im Einzelnen gegenüber den Vertretern der Vertragstheorie manches Richtige haben.

Die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und die Haftungspflicht des Staats.

Lösen wir nun den Gegenstand in einzelne Fragen auf, und wenden uns zunächst zur Verantwortlichkeit der Staatsdiener, so stehen sich hier die Vertragstheorie und die Gönner'sche völlig gegenüber. Nach der erstern können zwar gerade die wichtigsten Punkte materiell nicht entschieden werden, da Alles auf den Inhalt des Auftrags ankommt, und nur so viel feststeht, daß der Beamte für jede Überschreitung seines Auftrags haften muß. So lange er innerhalb dieses Auftrags bleibt, muß der Staat als Geschäftsherr für seinen Bevollmächtigten einstehen; er selbst aber kann Niemand verantwortlich werden, also auch dann nicht, wenn sein Auftrag auf unbedingten Gehorsam geht. Aber jedenfalls ist doch für den Fall der Überschreitung die selbständige Persönlichkeit des Beamten anerkannt. Dagegen ist nach Gönner der Beamte unbedingten Gehorsam schuldig; selbst der Richter soll in Dienstsachen gar kein Gewissen haben, da er nur eine von höherer Hand in Bewegung gesetzte Maschine, nur ein Rad im Uhrwerke des Staats sei. Hiernach kann der Beamte keinem Dritten durch seine Amtshandlungen verantwortlich werden, nur der Staat kann ihn wegen Ungehorsam zur Rechenschaft ziehen, oder, wenn er ihn sonst nicht mehr als Diener haben will, wegschicken, wogegen aber auch der Staat sich nicht weigern kann, den Beamten für alle seine Amtshandlungen zu vertreten. Die erste Theorie leistet nichts, weil sie blos formell ist; die zweite befreit zwar den Staat von der unschicklichen Stellung eines Geschäftsherrn (die indessen natürlich allerdings dann eintritt, wenn es sich von privatrechtlichen Geschäften handelt, die der Beamte für den Staat mit Dritten abgeschlossen hat, und wobei es von der Willkür der Letztern abhing, ob sie auf das Geschäft eingehen wollten), dagegen würdigt sie den Beamten zu einer schlechthin unsittlichen Stellung herab, indem sie ihn zu einem selbst- und gewissenlosen Werkzeug der höchsten Gewalt macht. Auch der liberale Schein, der dadurch entsteht, daß anstatt des einzelnen Beamten hier gegenüber von Dritten stets das Ganze für verantwortlich erklärt werden muß, verschwindet bei der wirklichen Ausführung des Systems, an dessen bureaukratischer Abgeschlossenheit Klagen von Privaten wie von Ständen ohnmächtig abprallen müssen.

Allein in Wahrheit ist weder der Staat der bloße Mandant des Beamten, noch dieser der Sklave des Staats. Ist das Verhältniß ein sittliches, so muß die Nothwendigkeit der Ausführung der Staatszwecke durch die Freiheit des Beamten vermittelt sein. Dieser kann weder zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, noch können die Grenzen seines Gehorsams durch ein Mandat beliebig verengt oder erweitert werden. Er ist freies Organ des Staats. Dies, auf das Einzelne angewandt, ergibt: 1) Daß überall, wo der Beamte gegen die Staatsangehörigen in seiner staatsrechtlichen Stellung sich befindet, er eben nicht blos als Geschäftsführer des Staats auftritt, zu dessen Handlungen Dritten gegenüber der Staat die Achseln zucken kann, wenn der Beamte den Auftrag überschritt, daß er vielmehr als Organ des Staats zu betrachten und daher auch der Staat verpflichtet ist, den von dem Beamten in der Amtsführung gegen Dritte verursachten Schaden subsidiarisch zu vergüten. Der Beamte ist also nicht willenloses Werkzeug seiner Obern, sondern freies Organ des Staats. Daher kann er sich selbst nicht durch Berufung auf höhere Befehle von der eigenen Verantwortlichkeit befreien, soweit nicht die Gesetze bei subalternen Dienern dies ausdrücklich zulassen. Ist es aber für unzulässig zu halten, daß der Beamte, der Dritten im Amte Unrecht zufügte, sich unter den Schild der Regierung verkriechc, vielmehr als Grundsatz festzustellen, daß er selbst in erster Stelle dafür hafte, so ist es auch unschicklich, wenn verschiedene deutsche Gesetze die Klage des Verletzten entweder von einer Genehmigung der vorgesetzten Behörde, oder von einer vorgeblich

bei dieser nachgesuchten Hülfe, aber von irgend einer andern beschränkenden Voraussetzung abhängig machen. 2) Wie aber in der eben besprochenen Beziehung hauptsächlich die Eigenschaft des Beamten als eines Organs des Staats hervortritt, so macht sich seine Eigenschaft als eines freien Organs vorwiegend bei der Frage nach der Grenze seines Gehorsams geltend. Die öffentlichen Geschäfte sind allerdings ein nothwendig Bestimmtes; aber sie sind es nicht in dem Sinn, daß der öffentliche Functionar als Maschine zu erscheinen hätte, sondern in dem Sinn, daß sie selbst durch Gesetze, namentlich durch die Grundgesetze des Staats bestimmt und begrenzt, und daher einer Bestimmung durch Willkür und Laune entzogen sein müssen. Der Staatsbeamte soll nur für den wahrhaften, d. h. durch Gesetz und Verfassung bestimmten Staatswillen das Organ sein. Er ist daher nur verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig, ein Satz, der freilich nur dann eine Wahrheit werden kann, wenn auch die Verfassung eine Wahrheit ist, daher die optimistische Rede, daß er auch für die absolute Monarchie gelte, als eine der Täuschungen bezeichnet werden muß, womit man sich in Deutschland so oft und so gern in den Schlaf lullte. Mit Recht läßt man in der Regel den Verfassungseid in den Diensteid aufnehmen. Allein es gilt auch (abgesehen von den Richtern, die keinen Amtsact gültig vornehmen können, ohne den Richtereid geschworen zu haben) als Regel, daß weder die Ableistung des Diensteides, noch die des Verfassungseides Bedingung für die Begründung der darin enthaltenen Pflichten, und folgerecht für den Eintritt der nachtheiligen Folgen ihrer Verletzung sei, daher auch durch eine etwaige Entbindung vom Eide die Pflicht selbst nicht aufgehoben werden könne. Die Folge hiervon ist nun der Satz, daß jeder Staatsdiener sowol bei Erlassung als Ausführung von Befehlen die Verfassungsmäßigkeit derselben nöthigenfalls zu prüfen habe und, wenn sie der Verfassung widersprechen, durch ihre Vollziehung sich selbst verantwortlich mache.

In Bezug auf diesen Punkt sind jedoch die Meinungen getheilt, indem Einige für unbedingte Verantwortlichkeit der Staatsbeamten sind, Andere aber die Verantwortlichkeit nur auf die Minister (oder wenigstens die im concreten Falle befehlenden Behörden) einschränken wollen. Für Letzteres wird als Grund angeführt, daß die materielle Prüfung einer jeden Regierungsmaßregel auch auf den untern Stufen der Verwaltung in vielen Fällen die nothwendige Kraft der Regierung lähmen, den geregelten Gang des Staatsorganismus hemmen und zuweilen die Ausführung ganz hindern könnte. Eben aus diesem Grunde haben die meisten neuern Verfassungsurkunden für die untergeordneten Verwaltungsbeamten den Grundsatz aufgestellt, daß in gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden den gehorchenden Subalternen von der Verantwortung (wegen einer Verfassungsverletzung, nicht aber wegen eines gemeinen Verbrechens, z. B. eines Hochverraths gegen die Verfassung) befreien und nur den Befehlenden verantwortlich machen. Einige Gesetzgebungen gebieten dabei zugleich noch den Beamten, bei zweifelhafter Zuständigkeit der verfügenden Behörde, oder wenn sie bei dem Inhalte der Verfügung Anstand finden, Vorstellung zu machen, wenn sie sich von aller Verantwortlichkeit befreien wollen. Dagegen lassen andere Gesetzgebungen (Kurhessen, Sachsen) zwar auch bei formell gültigen Befehlen, von denen blos zweifelhaft ist, ob sie eine Verfassungsverletzung enthalten, die Verantwortlichkeit der untern Beamten wegfallen, nicht aber dann, wenn in jenen Befehlen eine offenbare Verletzung der Verfassung liegt. Das letztere System ist offenbar das richtige, da nur die Staatsdiener, die nicht wahre Beamte sind, auf das bloße Gehorchen eingeschränkt werden dürfen, während jeder wahre Beamte, wenigstens in jenem Umfange, als freies Organ des Staatswillens anerkannt werden muß.

Was nun aber die praktischen Folgen dieser Verantwortlichkeit betrifft, so dürfen wir auch hier nicht die goldene Zeit des Deutschen Reichs herbeiwünschen. Es ist allerdings wahr, daß auch die frühern Landstände wegen Amtsmisbräuchen oder Verletzung der Landesprivilegien gegen landesherrliche Beamte beim Landesherrn Klage führen konnten, und daß wol auch der Landesherr versprach, solche Beamte sollten

selbst dann „justitiabel sein, wann sie einen Specialbefehl von Sr. Gnaden darlegen könnten", oder daß alle Appellation gegen die in solchen Fällen ausgesprochenen Erkenntnisse untersagt, oder alle Entgegenwirkung des Cabinets gegen deren Vollziehung für unwirksam erklärt wurde. Allein dieser Schutz war bei dem mehr und mehr zum Absolutismus fortschreitenden Regierungssystem ein sehr zweifelhafter, überdies aber gegenüber den Beamten, die sich als fürstliche Bedienten zu betrachten hatten, eine meist sehr ungerechte, Seitens der Landesherrn feige, und meist wol nur dann praktische Maßregel, wenn die Beamten den Landesherren selbst beleidigt hatten, oder wenn ihnen in Folge eines Thronwechsels der fürstliche Halt verloren ging. Es ist ferner wahr, daß einiger Schutz in der Competenz der Reichsgerichte lag, Klagsachen der Landstände und Unterthanen gegen ihre Obrigkeit anzunehmen. Allein nur Unterthanen oder Diener sollten unmittelbar vor den Reichsgerichten belangt werden können, dagegen sollte, wenn die Beamten blos als ministri des Landesherrn gehandelt hätten, auch der Herr selbst die Diener vertreten könnte oder wollte, nur allein auf den Principal gesehen werden und „der Kläger ihm an die Austräge zu folgen schuldig sein". Freilich ist es bezeichnend genug, daß selbst für diesen mangelhaften reichsgesetzlichen Schutz die Bundesgesetzgebung kein Surrogat gab. Aber es sind in der That die in neuern Verfassungsurkunden deshalb gegebenen Garantien, wenigstens dem Princip nach, mehr als ein bisher Ersatz jener ältern Bestimmungen, welche auf den unwürdigen Begriff der Beamten als fürstlicher Comtoirdiener gebaut waren. Die gedachten Garantien liegen theils in dem, freilich bisher nur auf dem Papier gestandenen, Institut der Ministerverantwortlichkeit, theils in dem den Ständen eingeräumten Recht, auch gegen untergeordnete Staatsdiener, wo sie mit eigener Verantwortlichkeit gehandelt hätten, wegen Verfassungsverletzung und gemeinschädlicher Amtsverbrechen Beschwerde und nöthigenfalls gerichtliche Klage zu erheben. Nur ist auch dieses Recht meistens wieder insofern beschränkt, als es von der Erfolglosigkeit anderer Schritte abhängig gemacht wird. Desgleichen ist unschicklicherweise in den meisten bestehenden Gesetzgebungen die Untersuchung peinlich zu strafender Dienstverbrechen (wenn auch nicht gemeiner im Dienste begangener Verbrechen) von einem Antrage oder von der Genehmigung der vorgesetzten oder der obersten Regierungsbehörde abhängig gemacht, obschon dann freilich da und dort vorgeschrieben ist, daß bei derlei Untersuchungen die Abolition ausgeschlossen sein soll. Wenn man endlich keineswegs gemeint sein kann, die Zulässigkeit einer Disciplinarstrafgewalt überhaupt, welche mit dem Dasein einer Amtshierarchie von selbst gegeben ist, in Abrede zu stellen, so ist doch nicht zu leugnen, daß dieselbe häufig auf eine bedenkliche, die Gewalt der ordentlichen Gerichte beschränkende Weise ausgedehnt und damit ein Haupthebel zu der Abschließung der Bureaukratie in sich und zu der Verknechtung der Gesinnungen der untern Beamten gegeben ist, besonders vollends da, wo, wie in Preußen, das verwerfliche Institut der sogenannten Conduitenlisten hinzutritt.

Die Resignation und Entlaßbarkeit der Beamten; frühere Theorien; das wahre Verhältniß; die Entlassung der constitutionellen Minister; die Versetzung und die Suspension der Beamten.

Zwei andere Fragen, die sich aus der Sache ergeben, sind die: Kann der Beamte resigniren? und kann er willkürlich entlassen werden? Die alte Vertragstheorie behauptete, angeblich nicht ohne Grund, daß beide Fragen sich wechselseitig bedingen. Sah man in dem Verhältniß ein nach Belieben widerrufliches Precarium, so mußte man wol auch Reciprocität des Rechts stattfinden lassen. Erblickte man darin einen Dienstmiethvertrag, so verstand sich die Möglichkeit der gegenseitigen Auflösung des Verhältnisses nach vorhergegangener Aufkündigung von selbst. Aber auch wenn man die Theorie des Mandats zu Grunde legte, konnte man keinen unbedingten Zwang zur Beibehaltung des Amts gegen dessen Inhaber behaupten. Spätere Vertheidiger der Vertragstheorie haben nur mit Hülfe von Inconsequenzen auf andere Folgerungen kommen können. Andererseits konnte die privatrechtliche

Auffassung des Verhältnisses auch zu entgegengesetzten Folgerungen benutzt werden. Wenn man nämlich dem Beamten ein wohlerworbenes Recht auf das Amt zuschrieb und hiernach die Zulässigkeit einer willkürlichen Entlassung in Abrede stellte, so mußte die Voraussetzung eines zweiseitigen Rechtsgeschäfts dahin führen, daß man auch dem Beamten den willkürlichen einseitigen Rücktritt nicht gestatten durfte. Auch die entgegengesetzte Gönner'sche Ansicht entschied beide Fragen aus Einem Princip. Aus dem Zwangsrecht des Staats auf die Dienste seiner Untergebenen folgerte sie nämlich, daß der Angestellte kein Recht dazu habe, den Abschied zu fodern; indem sie aber den Beamten eben nur als selbstloses Werkzeug der vollziehenden Gewalt betrachtete, mußte sie auch dem Staat das Recht der willkürlichen Entlassung zuschreiben, und es war nur eine besondere Gnade, wenn sie dabei dem Beamten seinen Gehalt belassen wissen wollte. Wie überall, so sind auch hier diejenigen Theorien in Verlegenheit, welche die beiden entgegengesetzten Grundansichten verbinden wollen. Bald wird hier aus der Freiwilligkeit der Übernahme der Ämter die Freiheit der Resignation gefolgert, bald wird die Richtigkeit dieser Folgerung in Abrede gestellt, ohne daß man doch auch das Zwangsrecht des Staats anerkennen will. In Beziehung auf die Entlassung dagegen sucht man sich durch willkürliche Scheidung des Verhältnisses in zwei Seiten zu helfen.

Die schlechthin willkürliche Aufkündbarkeit des Dienstes von Seiten des Staats behauptet nun wol Niemand mehr, ausgenommen in der Sphäre des Handlangerdienstes. Im Gegentheil stellte sich allmälig bis zum Untergang des Reichs in Theorie und Gesetzgebung der Grundsatz fest, daß jede willkürliche Entlassung (bei eigentlichen, für die Lebensdauer übertragenen Staatsämtern) unzulässig sei, und daß selbst bei einer Aufhebung des Amts in Folge eingetretener Staatsveränderungen und neuer Organisationen der Beamte in seinen Rechten nicht gekränkt und beschädigt werden dürfe. In der Rheinbundszeit war es sodann Gönner, der mit Entschiedenheit den Satz aussprach, daß der Staatsdiener seine Dienste dem Staate nicht aufdringen dürfe, wobei indessen doch (in der bairischen Dienstpragmatik) zugleich ausgesprochen wurde, daß eine mit Verlust des dienerschaftlichen Standes und Gehaltes verbundene Entsetzung nur durch Urtheil und Recht erfolgen dürfe. Da nun bei andern Entlassungen auch Gönner's Theorie dem Beamten seine Besoldung (oder wenigstens den Standesgehalt, oder die Pension) belassen wollte, so kann seine Lehre als die herrschende gelten. Namentlich Dahlmann macht wiederholt geltend, der Beamte habe kein Recht auf den Dienst länger als er dem Staat gefalle; der Staat dürfe nicht gestatten, daß sein Beamter fester an sein Amt gebunden sei als an den Zweck desselben, er müsse denselben (nur die Richter werden ausgenommen) daher auch, ohne gerichtliche Entscheidung abzuwarten, suspendiren, quiesciren, entlassen dürfen, weil das Staatsinteresse nicht warten könne, und die Gesetze keinen Maßstab für die Gradationen der Tüchtigkeit und keine Wage für das Gewicht der Gesinnung und des öffentlichen Vertrauens im heutigen Staatsleben haben. Ebenso entscheidet Heffter. Beide machen namentlich auch geltend, daß die vollziehende Gewalt der ständischen gegenüber im Beamtenthum eine Stütze haben müsse. Da aber auch diese, wie Zachariä, Pfeiffer und Andere bei der nicht als Strafe erscheinenden, einfachen Enthebung vom Dienste den Beamten die Rechtsansprüche auf Gehalt und Standesehre vorbehalten, so dreht sich der Streit eigentlich nur darum, ob das Staatsamt überhaupt in dem Sinne als unaufkündbar von Seiten des Staats gelten müsse, daß die Entfernung nur durch Urtheil und Recht verfügt werden dürfe, oder ob dies nur auf das Richteramt zu beschränken, im Übrigen aber die Entlaßbarkeit, wenn auch an schützende gesetzliche Bestimmungen gebunden, festzusetzen sei. Auch die neuern Gesetzgebungen unterscheiden sich nur auf die angegebene Weise. Die meisten (leider nicht alle!) sprechen die besondere Inamovibilität der Richter aus; einige aber stellen den Satz, daß ein öffentlicher Beamter nur durch richterliches Urtheil vom Dienst entfernt werden könne, unbeschränkt auf, während andere nur in Bezug auf die als Strafe erscheinende Dienstentsetzung dies festsetzen; wieder andere lassen auch eine

mit Verlust der Dienstrechte und Besoldungsansprüche verbundene Entlassung wenigstens der Verwaltungsbeamten ohne gerichtliches Urtheil zu. Es ist indessen an der Zeit, die Gönner'sche Lehre aufzugeben, denn, wie sie auch von freisinniger Denkenden modificirt werde, sie ist und bleibt doch endlich auf den schändlichen Grundsatz gebaut, daß der Beamte ein bloßes Werkzeug in der Hand der vollziehenden Gewalt sei. Dies blickt auch noch in der Darstellung von Dahlmann und Heffter durch, wenn diese sagen: eine Regierung, in der gesetzgebenden Gewalt durch Stände, in der Ausführung der Gesetze durch die Selbständigkeit ihrer eigenen Beamten beschränkt, wäre eine baare Nullität. Daß diese Auffassung des Repräsentativsystems eine unselige Täuschung sei, hat Welcker schlagend, insbesondere mit Berufung auf England und Belgien, im „Staatslexikon" nachgewiesen.

Nach unserm aufgestellten Princip ist das Amtsverhältniß weder ein Vertragsverhältniß, noch ein Zwangsverhältniß, noch eine Mischung aus beiden. Es ist vielmehr ein sittliches, und darum der Willkür entnommenes. Der Staat wählt sich hiernach in den Beamten seine Organe, aber er wählt sie nicht als willenlose Werkzeuge, sondern als freie Träger seiner Ideen. Er macht sie dadurch zu lebendigen Gliedern seiner selbst, die er als solche nicht willkürlich wieder von sich stoßen kann. Er kann sie nur entlassen, wenn sie unfähig oder unwürdig werden; absetzen kann er sie nur nach gerichtlichem Urtheil. Die wegen Alter, Krankheit oder überhaupt ohne eigene Verschuldung Dienstunfähigen kann er zwar einfach aus dem Dienste entlassen, aber er muß ihnen einen Ruhegehalt reichen, den sie nöthigenfalls durch den Richter fodern können; denn wie der Staat Keinen, der seine Befähigung erweist, willkürlich vom Staatsdienst abweisen kann, ebenso darf er auch keinen Angestellten willkürlich, d. h. so lange derselbe nicht seine Fähigkeit wieder verloren hat, ausweisen. Durch die Anstellung erkennt er das Staatsdienstverhältniß als den Lebensberuf des Aufgenommenen an, oder mit andern Worten: er muß ihn so lange darin belassen, bis er durch Naturgewalt unfähig oder durch verbrecherisches Handeln unwürdig wird, diesem Beruf länger vorzustehen. Aus dem Aufkündigungsrecht des Staats würde die sklavische Abhängigkeit seiner Beamten folgen; aber nur der hiervor gesicherte Beamte kann sein Amt auf sittliche Weise verwalten und nöthigenfalls der Willkür von oben einen edlen und wirksamen Widerstand entgegensetzen. „Bei dem System der willkürlichen Entlaßbarkeit", sagt der badische Minister Winter, „springt überall der offene Nachtheil in die Augen, daß dadurch ein steter und gefährlicher Kampf der Parteien genährt wird. Während die entlassenen Diener ihren durch ihre bedauerliche Lage hervorgerufenen Unmuth auf jede Weise Luft zu machen suchen, strömt auf der andern Seite stets eine Menge ehrgeiziger und brodsüchtiger Aspiranten heran, um Diejenigen, die im Dienste sind, zu verdrängen und ihre Stellen einzunehmen. Bei dieser stets sich vermehrenden Zahl der Unzufriedenen und bei dem durch dieses System begünstigten unaufhörlichen Wechsel können die Angelegenheiten des Staats unmöglich gut verwaltet werden." Was von einem karg besoldeten Staatsdienste gilt, das gilt auch in der That von einem, dessen Dauer von der Willkür abhängig gemacht ist: die Fähigsten und Tüchtigsten werden sich davon zurückziehen. Die, welche ihr Glück versuchen, werden die Zeit ihrer Amtsführung dazu benutzen, um sich für die Zukunft bestens zu decken, daher erpressen, bestechen, veruntreuen, so gut es geht, und nicht ruhen, bis alle Genossen das Gleiche thun und Alle für Einen stehen. Je knechtischer nach oben, um so herrischer wird die Beamtenschaft nach unten werden. Sie wird bei allen willkürlichen Eingriffen der höhern Beamten, der Günstlinge, der gutangeschriebenen Ständemitglieder in ihrem eigenen Amtskreise die Augen zudrücken. Sie wird für sich selbst nicht dahin trachten, die wahren Zwecke des Staats zu erfüllen, sondern sich in lauter Söldner der Minister verwandeln, um diesen zu gefallen, ihre Interessen zu fördern, und um den Preis der Selbstentehrung zu steigen und dauernde Macht zu gewinnen. Mit Recht bemerkt Welcker, daß diese Willkürherrschaft der Minister über das Lebensschicksal aller Beamten wirklich nicht einmal das rechte Mittel sei, um ein ministerielles Sy-

stam oben gar den Thron mit einiger Sicherheit und auf die Dauer zu stützen. „Denn", sagte er, „sie verfälscht nicht blos die öffentliche Meinung und macht sie gerade in den Krisen unsichern, in welchen es dem König und dem Volk so höchst wichtig wäre, die wahre öffentliche Meinung lauter vor sich zu sehen, um danach das rechte Ministerium und den rechten Gang desselben zu bilden, sie bewirkt auch, daß das Ministerium unbemerkt untergraben und gerade in den entscheidenden Augenblicken verlassen wird." Eine einzige Ausnahme rücksichtlich der Entlassung führt das constitutionelle System in Beziehung auf die Minister und die zunächst unter ihnen thätigen Beamten mit sich. Diese Ausnahme ist indessen nur eine scheinbare; denn auch bei diesen handelt es sich keineswegs von einer willkürlichen Entlassung: vielmehr müssen sie entlassen werden, wenn das Princip, dessen Träger sie waren, sich überlebt hat, und der Fortschritt in der Entwickelung des Staatslebens ein anderes an seine Stelle beruft. Gerade hier nun war der faule Punkt des bisherigen constitutionellen Lebens in Deutschland. Die Erfordernisse standen zwar auf dem Papier, aber sie gingen nicht in Wirklichkeit über. Schon das erste Gesetz, daß zu Ministern nur die hervorragenden Organe des im öffentlichen Bewußtsein herrschenden Princips gewählt werden dürfen, ward umgangen. Man darf nur an die Vorgänge in Baiern vor dem letzten Thronwechsel erinnern. Aber die neueste Geschichte hat auch gezeigt, wie sehr durch die lange Verfälschung oder Erlahmung des constitutionellen Systems die Cabinete unfähig geworden waren, auch nur jenes Princip aufzufassen. Wir erinnern nur an zwei Cabinete, die sich stets durch gute Gesinnung ausgezeichnet hatten: an das würtembergische und das sächsische.

Wie mit dem Gesetze der Ministerverantwortlichkeit und andern constitutionellen Grundgesetzen, so ging es auch mit den meistentheils in wohlwollendem Sinn ausgearbeiteten Staatsdienstgesetzen überhaupt: sie wurden in einer Art und nach Grundsätzen angewandt, nach welchen sie nicht angewandt werden sollten. Nicht mit Unrecht sagt Welcker: „Die neuen Verfassungen, weit entfernt (so etwa wie in England und Belgien) zu einer entschiedenen und gern zugestandenen Wahrheit gelangt und in solcher als unvermeidliche Nothwendigkeit anerkannt zu sein, wurden von mancher Seite bereut, vielfach von außen und innen ungünstig angesehen, beengt, zur Unwahrheit verkehrt und in einen beständigen Kampf um ihre Existenz geführt. Es entstand ein hinterlistiger Kampf gegen die Verfassungsrechte, ein Streben, nicht die wahre öffentliche Meinung zu erkennen und zu verwirklichen, sondern sie selbst und überhaupt die verfassungsmäßige Volksfreiheit zu überlisten und zu unterdrücken. So bildete sich auch unser krankhaftes und gefahrdrohendes Staatsdienstverhältniß; es bildete sich das Streben, alle Rechte in Beziehung auf die Diener nicht für eine gute Verwaltung der Staatsgeschäfte, sondern als Mittel in jenem verkehrten Kampfe zu gebrauchen, als Mittel der Reaction und Wiederherstellung der ausgelebten Rechte des Adels und der Kirche." Der Mittel aber, die man zu diesen Zwecken in Bewegung setzte, gab es mancherlei. Wir erinnern hier nur an die steigende Vermehrung des Beamtenheers, indem man die Geschäfte immer verwickelter gestaltete und immer mehr die Angelegenheiten des Volks der Staatsverwaltung unterstellte. So sehr aber auch bei einem solchen System die Besoldungslast die Steuerpflichtigen drückte, so blieb doch die Besoldung selbst in vielen Staaten außerordentlich ärmlich, ja man sparte sogar dadurch, daß man die blos provisorische Besetzung erledigter Stellen bis zum Übermaß ausdehnte. Die dem Gehalt nach schlechte oder zweifelhafte Anstellung mußte aber wieder dazu dienen, die Beamten zu den eifrigsten Bestrebungen für die offenen und geheimen Wünsche der Regierungen anzuspornen. Außerdem wurden diese Maßregeln erst recht wirksam durch den aufgestellten Grundsatz der willkürlichen Entlaßbarkeit, der in den letzten Jahren namentlich in Preußen eine anderwärts unerhörte Ausdehnung erhielt. Abgesehen davon, daß die wachsende Masse willkürlicher Pensionen die Staatskassen bedrückte, so mußte besonders dieser Grundsatz der Entlaßbarkeit die Entsittlichung der Beamten herbeiführen. Die Beamten wurden hiermit geradezu auf die Gönner'sche Theorie hingestoßen und mußten

endlich glauben, daß sie nur willenlose Werkzeuge der vollziehenden Gewalt wären. Pensionirungen oder Versetzungen ohne Gehör, ohne Angabe von Gründen, aus Ungunst, in Folge von Denunciationen, Conduitenlisten und Spionenberichten, zur Bestrafung ehrenhafter Gesinnungen, oder um Günstlingen, etwa den Creaturen einer Maitresse Platz zu machen, oder vollends gar auf den Wunsch eines auswärtigen Cabinets — waren dies nicht sehr deutliche Fingerzeige über den Geist und die Gesinnung, die man von den Beamten erwartete? Freilich täuschte man sich damit theilweise selbst, denn es ist nur zu gewiß, daß bei stetem, von Willkür abhängigem Wechsel der öffentlichen Diener wahre Treue und Hingebung nicht Wurzel fassen, ja daß nicht einmal wirkliche Zucht stattfinden kann. „Es leiden darunter nur die guten Staatsdiener; träge und ehrlose vermeiden entweder durch Servilität die ministerielle Ungunst, oder sie nehmen ohne Kränkung, ja sie suchen fürs Nichtsthun die Gnadenpension. Strenge Disciplin, wohlverdiente Strafen, besonders auch gerichtliche Entlassungen der Unwürdigen ohne Pension, sind den Ministern unangenehm, machen Untersuchungen nöthig; weit bequemer ist es, man pensionirt mit einem Federstrich Schuldige wie Unschuldige.“ Leider aber hat sich nach und nach dieses Willkürsystem nicht mehr innerhalb des Kreises der Verwaltung im engern Sinne gehalten; es hat seine Klauen schamlos auch ins Heiligthum der Rechtspflege hineingestreckt, es hat sogar, damit auch für die Zukunft gesorgt werde, selbst den Lehrerstand von der Volksschule bis zur Universität hinauf zu umgarnen und die Lehrfreiheit bald im Namen der Christlichkeit, bald im Namen des Staats, am bequemsten im Namen des christlichen Staats, zu ersticken versucht.

Dieselben Grundsätze, die bei der Entlassung der Staatsbeamten zu befolgen sind, müssen auch bei ihrer Versetzung in Anwendung kommen. Allerdings hat der Beamte kein Recht auf dieses oder jenes bestimmte Amt, daher auch kein Recht der Anciennetät auf eine höhere Dienststufe, keine Anwartschaft, kein Bannrecht gegen Staatsdiener einer andern Carriere oder gegen das Ausland; er hat nur das Recht, der von ihm nachgewiesenen Befähigung gemäß verwendet zu werden. Allein wenn ihm der Staat einmal ein bestimmtes Amt übertragen hat, so hat er das Recht, auf eine an Rang oder Gehalt geringere Stelle nicht willkürlich versetzt zu werden. Hier tritt freilich ein Unterschied gegenüber der Entlassung insofern ein, als eine Versetzung in der Eigenschaft einer Strafe der sittlichen Natur des Staatsamts geradezu widerspricht, daher eine solche nur aus dem Grund erprobter Unfähigkeit als zulässig erscheint. Soll nun aus diesem Grunde eine Zurücksetzung stattfinden, so darf sie so wenig willkürlich erfolgen, als die gänzliche Entlassung eines ohne Verschuldung gänzlich Dienstunfähigen. Zwar liegt in beiden Fällen nicht die Nothwendigkeit vor, daß die Entscheidung durch richterliches Urtheil erfolge, wiewol dem öffentlichen Diener nicht versagt werden kann, den Richter anzugehen, wenn er sich widerrechtlich behandelt glaubt. Um so gewisser aber bedarf es in beiden Fällen sicherer Bestimmungen im Dienstgesetz über die Gründe einer solchen Verwaltungsmaßregel und schützender Formen für deren Ausübung, namentlich also, daß der öffentliche Diener selbst gehört, daß von der vorgesetzten Behörde darüber ein Gutachten erstattet, daß darüber im Staats- oder Ministerrathe berathen und vom Regenten entschieden, sofort aber der öffentliche Diener mit den Gründen der Entscheidung bekannt gemacht werde. Das gänzliche Verbot einer solchen Zurücksetzung (wie in Sondershausen) ist daher nicht zu billigen, sondern vielmehr mit der kurhessischen Verfassung jedenfalls Das als Grundsatz auszusprechen, daß sich jeder Staatsdiener Versetzungen ohne Nachtheil an Rang und Gehalt, die seinen Fähigkeiten und seiner bisherigen Dienstführung entsprechen, aus höhern Staatsrücksichten gefallen lassen müsse. Allein als ungerecht muß es gelten, wenn in solchen Fällen da und dort die Berechnung des Gehalts willkürlich vorgenommen wird, wenn namentlich Dienstemolumente u. s. w. nicht mit eingerechnet werden. Ungerecht ist es ferner, wenn dem sich verkürzt glaubenden Beamten der Weg zum Richter verschlossen bleibt, desgleichen wenn die Regierung scheinheilig die Form wahrt, aber materiell ihren Groll

dadurch zeigt, daß sie den misliebigen Beamten in das Sibirien ihres Landes versetzt. Völlig thöricht aber ist es, wenn eine Regierung ihre Beamten ohne Beachtung der Verschiedenartigkeit der Wirkungskreise versetzt, z. B. Professoren wider Willen zu Beamten macht, und umgekehrt. Auch hier liegt es besonders im öffentlichen Interesse, wenn der Staat in Beziehung auf richterliche Beamte auf das ihm zustehende Recht verzichtet, um den Schein der Willkür auszuschließen. Was endlich die Suspension betrifft, so ist solche als Strafmittel mit Recht in einigen deutschen Staaten, z. B. in Würtemberg und Braunschweig, abgeschafft. Dagegen ist sie allerdings als provisorische Maßregel während einer peinlichen oder Disciplinar-Untersuchung gerechtfertigt, theils um Ärgerniß zu verhüten, das aus der Fortführung des Amts entstehen könnte, theils um dem Beamten die Möglichkeit der Fortsetzung des Verbrechens oder der Vereitlung der Untersuchung abzuschneiden. Indessen ist eben nur die Suspension vom Amte, nicht auch die gänzliche oder theilweise Entziehung des Gehalts, wie dies verschiedene deutsche Gesetze anordnen, gerechtfertigt, wiewol allerdings im Interesse der Staatskasse oder eines andern Betheiligten auf die ganze Besoldung oder einen Theil davon Beschlag gelegt werden kann.

So wenig nun aber der Staat das Recht hat, den Beamten willkürlich aus seinem Dienst zu entlassen, so gewiß muß dagegen der Beamte das Recht besitzen, das Amt auch gegen den Willen des Staats niederzulegen. Nicht aber etwa als Folgerung aus der Freiwilligkeit der Übernahme, welche nicht als Princip aufgestellt werden kann, noch weniger als Folgerung aus einem, in der That nicht bestehenden, Rechte des Staats auf willkürliche Entlassung, oder aus dem Princip des Vertrags. Vielmehr liegt der Grund darin, daß das Amt ein sittliches Verhältniß ist, dessen Wirksamkeit allein in der Einheit der subjectiven Gesinnung mit dem allgemeinen Geiste der Verwaltung beruht. Am klarsten tritt dies bei den höchsten Staatsbeamten hervor, deren Verantwortlichkeit jeden, auch den kürzesten, Amtszwang ausschließt. Wenn aber bei den übrigen Beamten die Verantwortlichkeit in Beziehung auf die Grundmaxime der gesammten Verwaltung minder groß ist, so sind sie um so mehr in Folge der nothwendigen Amtshierarchie von den Lenkern des Systems abhängig und können durch die Aufträge, die ihnen ertheilt, durch die Principien, die an die Spitze des Ganzen gesetzt werden, in einen unlösbaren Pflichtenconflict kommen. Würden sie nun an das Amt gebannt, so läge hierin nicht nur eine unerträgliche Gewissenstyrannei, sondern, da endlich doch die subjective Gesinnung das Unbestimmbare und sich von selbst Durchsetzende bleibt, so müßte die Vernichtung aller sittlichen Wirksamkeit des Amts die Folge solchen Zwanges sein. Mit Recht hat sich darum in Deutschland ein allgemeines staatsrechtliches Herkommen in der Art gebildet, daß dem Staatsdiener die erbetene Entlassung nicht verweigert werden könne, sofern nicht die Übernahme einer besondern Verpflichtung (die aber immer nur auf eine bestimmte Zeit gehen dürfte) eine Ausnahme begründe. In der Bestimmung der Bundesacte (Art. 18, b) findet der Satz seine indirecte Bestätigung; in den meisten neuern Gesetzgebungen ist er ausdrücklich anerkannt. Natürlich kann aber das fragliche Recht des Beamten nicht als Befugniß zu willkürlicher Verlassung seines Postens aufgefaßt werden. Er hat vielmehr die Annahme seiner Abdankung abzuwarten und vor seinem Rücktritt Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen, oder wenigstens deshalb Sicherheit zu leisten. War er zur Zeit seines Rücktritts noch dienstüchtig, so liegt in seinem Verzicht auch ein Verzicht auf den Fortgenuß der Besoldung. Kann er aber beweisen, daß er zu seiner Abdankung durch eine seinem Gewissen oder den allgemeinen Gesetzen des Rechts oder der Ehre entgegenlaufende Zumuthung genöthigt wurde, so ist er wie ein Solcher zu behandeln, der ohne sein Verschulden dienstunfähig wird, d. h. er muß, nöthigenfalls durch den Richter, einen Ruhegehalt ansprechen können. Bei den höchsten Staatsbeamten übrigens kann dieser Fall nie eintreten, weil ihnen Niemand etwas befehlen kann; sie müssen, wenn der Volkswille sie abruft, Anspruch auf Ruhegehalt haben. Treten sie dagegen früher ab, so ist ihr Rücktritt als Rücktritt eines noch Dienstüch-

tigen zu betrachten, d. h. zugleich als Verzicht auf den Fortgenuß der Besoldung zu behandeln.

Die Schlußfolgerungen.

Aus unserer ganzen Erörterung erhellt wol zur Genüge, wie unrichtig und wie wenig an der Zeit es ist, das Staatsdienerverhältniß als ein Vertragsverhältniß anzusehen. In allen wesentlichen Punkten zeigt sich vielmehr das Amtsverhältniß völlig von der Natur des Vertrags verschieden. 1) Die Eingehung eines Vertrags ist von beiden Seiten der Willkür anheimgestellt. Dagegen wurde gezeigt, daß der Staat ein Recht auf den Dienst seiner Angehörigen, und das befähigte Individuum ein Recht auf die Anstellung habe. 2) Der Dienstvertrag bezieht sich auf eine bestimmte Leistung oder eine Reihe solcher bestimmten Leistungen. Dagegen fodert das Amt den ganzen Mann; die Individualität muß sich dem Stande von Jugend auf zugebildet, muß den Beruf dazu durch ihre Intelligenz, ihre Gemüthsanlagen von Natur mitgebracht haben, sodaß diese Art von Thätigkeit keine beliebige für sie ist, die sie willkürlich wieder aufgeben kann, ohne damit einen Theil ihrer selbst aufzugeben. 3) Der Dienstvertrag ist gegenseitig aufkündbar. Das Amtsverhältniß ist es nicht; vielmehr bringt seine aus dem Verhältnisse des freien Einzelnen zum Allgemeinen fließende sittliche Natur in dieser Beziehung eine Ungleichheit der Rechte des Staats und seines Dieners mit sich, die dem Wesen des Vertrags vollständig widerspricht. 4) Der Dienstvertrag enthält als wesentliches Moment die Gleichheit der Leistung und der Belohnung, und zwar so, daß nur einzelne Leistungen gefodert und belohnt werden dürfen, weil eine Unterwerfung der ganzen Persönlichkeit unter ein solches Verhältniß die Sklaverei wäre. Dagegen verlangt gerade das Amtsverhältniß eine solche Hingabe der ganzen Persönlichkeit, die aber nicht Sklaverei ist, weil der Mensch sich hier keinem ihm fremden und äußerlichen, sondern nur seinem eigenen objectivirten wesenhaften Willen hingibt. Eben deshalb ist aber auch die Belohnung hier keine für einzelne Leistungen oder Reihen von Leistungen proportionirte; sondern jedes Amt muß schlechthin die ganze Subsistenz des Beamten sichern. Freilich müssen Besoldung und Ruhegehalt der Wichtigkeit des Amts relativ proportional, dagegen für das Individuum schlechthin ausreichend sein.

Gerade jetzt, wo Alles darauf ankommt, den Staat aus sittlichen Kräften und Gesinnungen wieder zu beleben, ist die Auffassung des Amtsverhältnisses als einer Vertragsform, in welche das Belieben jeden Inhalt legen kann, ganz besonders verwerflich. Nicht minder dringend ist es freilich auch, der andern Ansicht entgegenzutreten, welche die Beamten zu willenlosen Werkzeugen der vollziehenden Gewalt macht. Beide Ansichten sind zwar nicht ohne relative Wahrheit, indem die eine die selbstbewußte Freiheit des Beamten, die andere das übergreifende Recht des Staats zur Geltung bringen will. Beide Theorien jedoch verfahren hierbei mit einer völligen Einseitigkeit, die wir aufgeben müssen. Dieses Aufgeben soll indessen nicht in der Weise geschehen, daß man etwa beide entgegengesetzte Ansichten äußerlich verbindet, sondern dadurch, daß man das wahre Princip des Verhältnisses ins Auge faßt. Nach diesem wahren Principe sind die Beamten freie, und darum verantwortliche Personen. Aber die Nothwendigkeit, der sie zum Organ dienen, darf ihnen weder allein durch einen aus der Willkür fließenden Vertrag aufgelegt sein, noch darf die sittliche Gesinnung, in welcher sie ihre Aufgabe erfüllen sollen, eine zufällig eintreffende Voraussetzung bleiben; sondern die Beamten müssen als freie Organe des seiner nothwendigen Natur gemäß sich entwickelnden Staatswillens betrachtet und behandelt werden. Nur so werden wahrhaft die drei großen Zwecke erreicht, die Welcker als die Hauptfoderungen aufstellt: möglichst gerechte und strenge Disciplin zur Erhaltung einer guten Dienstverwaltung; möglichst geringe Belastung der Staatskasse und der Bürger durch diese; möglichst befriedigende Sicherung des Wirkungkreises, der Ehre und des Lebensschicksals der Staatsdiener.

Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus.

Scheich Mansur; der Kaukasus und seine Bewohner.

Während man sich bei uns der Meinung hingibt, die Zeit des Islam sei vorbei, der Halbmond erbleiche vor dem heller strahlenden Kreuze, sehen wir im Orient, in den weniger zugänglichen Schluchten und Thälern des Kaukasus und in den undurchdringlichen Wäldern seiner nördlichen Abhänge das Banner Mohammed's mit einer Kraft entfaltet, die ganz Europa zur Bewunderung hinreißt. Nicht das Gebäude, welches Mohammed mit genauer Kenntniß seiner Landsleute und der Orientalen überhaupt gründete, ist morsch und geht aus seinen Fugen, sondern die Nachfolger des Propheten sind verweichlicht und vermögen nicht mehr durch das Feuer ihrer geoffenbarten Religion zu großen Thaten begeistert zu werden. Die Völker des Islam haben durch viele Jahrhunderte andauernden Druck, mehr aber noch durch die den Geist tödtende Ruhe die Kraft und Energie verloren, welche sie in den ersten Zeiten nach der Hedshra an den Tag legten.

Die Kaukasier waren zu keiner Zeit einem fremden Herrn unterworfen, selbst die Araber vermochten in der Zeit ihrer Blüte nicht, ein Gebirge zu bezwingen, in dem lebensfrische, einfache Völker den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Erst in der Zeit des Friedens und der Ruhe verbreitete sich die Lehre Mohammed's im Osten des Kaukasus, während sie im Westen fast gar keinen Eingang fand. Aber auch im Osten erregte der Islam, durch äußere Umstände bedingt, erst in der neuesten Zeit den Fanatismus und die Hingebung, wie wir beide kurz nach seinem Entstehen gesehen haben. Wenn wir nach den Ursachen fragen, die die plötzliche Veränderung hervorgerufen haben, und wodurch die Gleichgültigkeit in Sachen der Religion bis zu dem jetzigen Glaubenseifer angefacht worden ist, so finden wir sie in den obwaltenden Verhältnissen. Die Kaukasier, d. h. die Bewohner des Gebirges waren, so weit die Geschichte hinaufgeht, nicht im Stande, die nöthige Nahrung sich aus ihrer nächsten Umgebung zu verschaffen; das mehr oder weniger unfruchtbare Gebirge besitzt selbst nicht so viel Weideland, um einigermaßen bedeutende Heerden zu ernähren, während Getreidebau kaum für das dringendste Bedürfniß ausreicht. Das einfache Leben, der beständige Kampf mit Entbehrungen und anhaltende Nüchternheit erkräftigte dagegen die Bewohner des Gebirges auf eine Weise, daß sie ihrer eigenen Kraft bewußt, diese in den Ländern nördlich und südlich geltend machten. Umgekehrt waren die Völker der Ebenen beständigen Einfällen ausgesetzt und mächtige Fürsten knechteten sie auf eine so schauderhafte Weise, daß sie zum großen Theil physisch und moralisch zu Grunde gingen.

Als Rußland in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Norden des Kaukasus festen Fuß faßte und die bewaffnete Linie, deren Grund schon Peter der Große gelegt, immer mehr gegen die Vormauern des Kaukasus vorschob, erwachte allmälig die Eifersucht der Bergvölker gegen eine Macht, die alle Mittel, welche Gewalt und Schlauheit ihr in die Hand gaben, in Bewegung setzte, um sich die freien Söhne des Gebirges zu unterwerfen. Die Hohe Pforte mußte die Krim für unabhängig erklären und bald darauf sehen, wie das letzte Reich der Goldenen Horde den Russen als Beute anheim fiel. Die Kuban (das heutige Tschernomorien) hatte sich auch dem Kaiser unterworfen. Da glaubte die türkische Regierung nicht mit Unrecht, daß die Völker des Kaukasus vor allem im Stande wären, der Ausbreitung der russischen Macht einen mächtigen Damm entgegenzusetzen. Aber der Islam hatte damals im Westen des Kaukasus noch gar nicht Wurzel geschlagen, und seine Regeln wurden selbst im Osten mit Lauheit und Gleichgültigkeit ausgeübt. Es galt deshalb für die Ausbreitung der Lehre Mohammed's Sorge zu tragen und die Völker selbst damit zu fanatisiren. Der Zufall unterstützte diese Ansicht. Ein Religionslehrer des Tscherschenlandes, Mohammed Mansur, hatte bereits angefangen seine Landsleute zu fanatisiren, und bald wurde aus dem frommen Priester des Islam ein politischer Häuptling. In

ihm fand die türkische Regierung den geeigneten Mann, der es übernahm, den Haß gegen Rußland durch das ganze Gebirge anzufachen und im Osten selbst bei den rohen tapfern Gläubigen einen Fanatismus anzuregen, den man bei den bis dahin in Religionssachen gleichgültigen Kaukasiern früher noch nie bemerkt hatte.

Im Islam ist die geistliche und weltliche Macht auf einem Haupte vereinigt, ja eigentlich sind die Staaten, wo er eingeführt ist, Theokratien. Die Nachfolger (Chalifen) des Propheten sind auch Oberpriester (Imams), die Richter (Kadis) sind nur Ausleger des Gesetzes, wie es im heiligen Buche, dem Koran, niedergelegt ist. Außer dem Koran und den Überlieferungen, die in der Sunna niedergelegt sind, gibt es kein Gesetz. Die Priester (Mollahs oder Mullahs) beschäftigen sich zwar vorherrschend mit der Ausübung der Religionsgebräuche, haben aber namentlich in den entlegenen Provinzen und fern von den Städten auch die Functionen der Richter, indem die Aussprüche eines heiligen Mannes für unfehlbar gelten. Namentlich ist dieses von den Priestern der Fall, welche geistiger begabt, eine Menge junge Leute um sich versammeln, die den Lehren ihres Meisters aufmerksam zuhören. Ein solcher Lehrer (Murschid) übt oft weit und breit einen großen Einfluß aus und erlangt nicht selten eine politische Bedeutung. Diese muß in den Ländern, wo die Autorität des einzigen Nachfolgers, als welcher jetzt von allen Rechtgläubigen der Sultan in Konstantinopel betrachtet wird, besonders wegen der Entfernung unbedeutend ist, um so gewichtiger werden. Es kann aber nur ein Chalif und ein Imam (in einer Person) für alle Gläubigen existiren. Wenn jetzt neben dem Sultan der Türkei noch der Schah von Persien sich Oberhaupt des Islam nennt, so liegt die Ursache in einem Schisma, das sich zwar schon in dem ersten Jahrhundert nach der Hedschra bildete, sich aber erst mit der Besteigung des persischen Thrones durch die Sefiden zu Anfang des 16. Jahrhunderts politisch geltend machte. Die Anhänger des Schisma heißen Schiiten oder Ältere und entsprechen den Protestanten in der christlichen Religion, während die andern Rechtgläubigen, welche neben dem Koran noch die spätern in der Sunna niedergelegten Überlieferungen als Grundlage ihrer Religion halten, Sunniten genannt werden und wie die Katholiken meinen, den alleinseligmachenden Glauben zu haben. Alle Häuptlinge sunnitischer Mohammedaner erkennen wenigstens scheinbar die Autorität und das Chalifat des türkischen Sultans an. Es galt dieses namentlich von den Sunniten des Kaukasus.

In diesem mächtigen Gebirge (wahrscheinlich im Osten) lebte in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts der schon oben erwähnte und mehr als gewöhnlich erleuchtete Murschid (Religionslehrer) und wurde von der türkischen Regierung als ihr Werkzeug auserlesen. Mohammed Mansur predigte in feuriger Rede allen Gjaurn (Nicht-Mohammedanern) und namentlich dem Erbfeinde, den Russen, den Tod. Zahlreiche Scharen seiner gläubigen Landsleute versammelte er um sich, begeisterte sie zu Thaten, welche ihnen in jener Welt so reichlich vergolten würden, und führte sie selbst gegen die Russen. Raub und Plünderung war das Signal seiner Anhänger. Rußland hatte auf seiner ganzen Linie große Mühe, sich gegen die wiederholten Einfälle hinlänglich zu schützen, obwol seine Kanonen ihm in der Ebene unendlichen Vortheil verschafften. Damals besaß der Kaiser noch keinen Fuß breit Land im Gebirge. Mit Beute reich beladen kehrten oft die einfachen Söhne des Gebirges zurück und reizten wiederum Andere zu neuen Einfällen. Aber noch weit mehr verstand Mohammed Mansur, der alsbald den stolzen Titel eines Scheichs annahm und sich selbst Scheich der Scheiche, zuletzt sogar Imam nennen ließ, seine Landsleute durch die üppigsten Schilderungen im Jenseits zu kühnen Thaten zu begeistern. Der Tod schien Manchem willkommen; nie konnte dem Streiter des Islam auf Erden Das dargeboten werden, was das Paradies in unendlicher Fülle besaß. Die Phantasie des Menschen ist ja selbst nach dem Koran gar nicht im Stande, die Wollust und die Freuden, welche im Jenseits geboten werden, zu begreifen.

Die Völker des westlichen Kaukasus waren bis dahin vorherrschend Christen, wenn auch sehr gleichgültige; außerdem hatten mehre Stämme der Tscherkessen, die Kabarder,

seit Jahrhunderten mit den Russen im Bunde gestanden. Es galt dies bis in die ersten Jahrzehnde des vorigen Jahrhunderts, nur den gemeinschaftlichen Feind des Christenthums, die mohammedanischen Tataren, namentlich die der Kuban und der Krim zu bekämpfen. Als diese gedemüthigt waren, trat Rußland aber mit seinen ehrgeizigen Ansichten plötzlich deutlicher hervor, und suchte nun seine Bundesgenossen, die Kabarder selbst, sich zu unterwerfen. Es gelang ihm, aber nicht ohne sehr großen Widerstand. Damit erklärten sich aber auch alle Völker des Kaukasus gegen Rußland, und es begann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Kampf, welcher jetzt mit erneuter Heftigkeit geführt wird.

Scheich Manßur's Bestreben ging hauptsächlich dahin, die Tscherkessen durch die Bande der Religion ebenfalls an sich zu fesseln. Da das Christenthum schon an und für sich keineswegs tiefe Wurzeln geschlagen hatte, so gelang es ihm wenigstens, die Fürsten zur theilweisen Annahme des Islam zu überreden, zu fanatisiren vermochte er sie aber auf keine Weise. Die stolzen Tscherkessen widerstanden überhaupt, mit den übrigen Völkern des Kaukasus, namentlich mit den in Osten wohnenden Tschetschen (Tschetschenzen) und Lesghiern gemeinschaftliche Sache zu machen, denn sie waren bis dahin das herrschende Volk gewesen. Ein tscherkessischer Fürst heirathete nie die Tochter eines lesghischen oder tscherschischen Häuptlings, eine Verbindung, die kaum der tscherkessische Edelmann eingehen zu können glaubte, ohne seine Würde zu verletzen. Dieser Nationalstolz des Tscherkessen ist selbst heutzutage noch die Klippe, an der alle Verhandlungen Schamil's gescheitert sind und auch ferner scheitern werden. Eine Vereinigung aller kaukasischer Völker kommt deshalb nie zu Stande; ein Umstand, der für die Russen und ihre Stellung am Kaukasus von den größten Folgen ist. Scheich Manßur vermochte auch nur dadurch unter den Tscherkessen seinen Einfluß geltend zu machen, daß er sich später ganz unter ihnen aufhielt und mit ihnen manchen glücklichen Schlag gegen die Russen ausführte. Als die Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Türkei von neuem ausgebrochen waren, und türkische Truppen unter Bathal Pascha geschlagen sich nach Anapa zurückzogen, warf sich Scheich Manßur ebenfalls in diese Festung und suchte sie gegen die Russen, anfangs mit Glück, zu vertheidigen. Doch Gudowitsch eroberte sie 1791 mit Sturm und machte den kaukasischen Propheten zum Gefangenen. In Schlüsselburg soll er sein einsames Leben vertrauert haben. Die europäischen Kriege, welche der Reihe nach aus der großen Französischen Revolution hervorgegangen waren, erlaubten Rußland nicht, große Streitkräfte zur weitern Eroberung des Kaukasus zu verwenden. Auch nahm die Besitznahme Georgiens oder Grusiens zu Anfang dieses Jahrhunderts und die nicht zu vermeidenden Verwickelungen mit den übrigen Herrschern Transkaukasiens alle disponibeln Kräfte schon an und für sich in Anspruch. Die erworbenen Besitzungen bedurften vieler Jahre, ehe sie beruhigt wurden. Man mochte in Petersburg auch glauben, daß die Bewohner des Gebirges sich von selbst zu unterwerfen gezwungen sein möchten, sobald Rußland einmal in Georgien und den früher damit zusammenhängenden Ländern festen Fuß gefaßt hätte. Man hatte sich verrechnet, obgleich man weder Versprechungen noch Bestechungen gescheut hatte, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Doch bevor die weitere Entwickelung der dortigen Zustände verfolgt werden kann, wird es gut sein, einige Worte über die Beschaffenheit des Gebirges und über seine Bewohner zu sagen.*) Das kaukasische Gebirge erstreckt sich in südöstlicher Richtung vom 55.—67. Grade östlich von Ferro und hat demnach die bedeutende Ausdehnung von 12 Graden. Durch die bekannte Militairstraße wird es in eine westliche und eine östliche Hälfte getheilt; nur in der letztern wüthet der Krieg, von dem hier besonders die Rede sein soll, während in der erstern die in der neuesten Zeit vielfach genannten Tscherkessen wohnen. Nicht weit von der Militairstraße theilt sich der Kaukasus, am Gebirgs-

*) Die allgemeine naturgeschichtliche Beschreibung des bis jetzt wenig gründlich gekannten kaukasischen Gebirges wird nächstens in einem besondern Artikel folgen, den wir demselben Verfasser, einem namhaften deutschen Reisenden, zu danken haben. D. Red.

stock Borbalo, in einen dieselbe Richtung fortsetzenden und in einen nordöstlich laufenden Schenkel. Der letztere führt den Namen des andischen Kaukasus. Der eigentliche Kaukasus spaltet sich weiter östlich noch ein mal, und während der südliche Schenkel in derselben südöstlichen Richtung fortläuft, geht der nördliche in einem Bogen nach Osten bis zum Meere. Durch den letztern wird das Dreieck, das durch die beiden vom Borbalo auslaufenden Schenkel gebildet ist, in zwei ungleiche Hälften gebracht, von denen die südliche aus der kurinschen Herrschaft und aus dem frühern Chanat Kuba besteht. In der nördlichen Hälfte zieht sich von Norden nach Süden das Kaitachgebirge herab und schließt nach Westen eine unebene, zum Theil selbst mit bedeutenden Höhenzügen versehene Hochebene ein, die man jetzt vorherrschend Lesghistan nennt, während das übrige nach Süden und Osten liegende Land Daghestan genannt wird. Die Bewohner sind auch hier vorherrschend Lesghier, und nur an den Ufern des Kaspischen Meers wohnen Tataren und Truchmenen. Zwischen der andischen Gebirgskette und der oben erwähnten Militairstraße liegt das Land der Tschetschen oder (mit russischem Plural) Tschetschenzen. In ihm befinden sich, besonders in den nördlich bis zum Terek sich hinziehenden Ebenen, die großen Wälder, von denen uns die Zeitungen in der neuesten Zeit so viel berichtet haben. Tatarische Völkerstämme haben sich endlich auch auf beiden Seiten der Ssunsha, einem Nebenflusse des Terek, angesiedelt, aber auch weiter nach Osten wohnen die Kumücken, ebenfalls Tataren, zum noghaischen Stamme gehörig. Was die wichtigern Flüsse anbelangt, welche im Verlauf der weitern Erzählung erwähnt werden möchten, so trennt der reißende Ssamur die kurinsche Herrschaft vom Chanat Kuba. In Lesghistan ist nur ein Hauptfluß vorhanden, der Koißu, setzt sich aber aus vier Flüssen: dem andischen, awarschen, kara- und kasikumückschen Koißu zusammen. In steiler Schlucht fließt er zwischen dem Ostende des andischen Kaukasus und dem Nordende des Kaitachgebirges in die Ebene, und führt nun den Namen Ssulak. In der Tschetschna oder dem Tschetschenlande, die nach Norden vom Terek begrenzt wird, ist die Ssunsha oder Ssundsha mit der Assai und dem Argun ein bedeutender Nebenfluß des Terek.

Lesghier und Tschetschen galten von jeher für Räubervölker. Im Norden fürchtete man die Tschetschen, von denen besonders der erbliche Älteste des großen Dorfes Tschetschen, stets Arßlan genannt, im vorigen Jahrhundert sich großen Einfluß verschaffte und seine Landsleute oft zu Raubzügen auf russischem Gebiete um sich versammelte. Weil die Russen hauptsächlich nur mit dem Ältesten des Dorfes Tschetschen zu thun hatten, so trugen sie den Namen desselben allmälig auf das ganze Volk über. Russische Intriguen schwächten aber allmälig den Einfluß des Ältesten, dessen Rang und Name von dem Vater auf den Sohn überging, und schon in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts wird seiner gar nicht mehr gedacht. Warme Quellen, welche sich in dem Winkel, der durch den Einfluß der Ssunsha in den Terek gebildet wird, vorfinden, hatten die Russen schon im vorigen Jahrhundert bestimmt, dort eine Niederlassung zu gründen, die aber nie gedieh. Erst Jermoloff, Statthalter der kaukasischen Provinzen, faßte zwischen Terek und Ssunsha festern Fuß und erbaute zwei Festungen, von denen die eine das jetzt sehr wichtige Grosnaja ist. Es geschah dieses im Jahre 1818. In Daghestan hatten die Russen leichteres Spiel, denn hier herrschten eine Reihe von Fürsten, die sich oft nur mit russischer Hülfe behaupten konnten. Der Schamchal von Tarku hatte früher als Wali-Daghestan (König von Daghestan) eine große Rolle im östlichen Kaukasus gespielt. Er unterwarf sich schon Peter dem Großen, wurde aber erst unter Katharina II. eigentlicher Vasall der Krone, ohne jedoch damals tributair zu werden. Dasselbe galt von den kumückischen Fürsten. Sie alle empfingen russische sogenannte Pensionen. Südlich von der Herrschaft des Schamchals liegt Kaitach, deren Herrscher sich zuerst 1727, dann wiederum 1828 unterwarfen. Da sie sich bald darauf empörten, wurden sie gänzlich vertrieben, ohne daß aber Rußland dadurch selbst im Ländchen größern Einfluß erlangt hätte. Es war nur die Küste am Kaspischen Meere, von der sie in der That Besitz nahmen. Tabaßeran ist ebenfalls ein kleines Ländchen südlich von Kaitach gelegen. Zu

ihm gehört eigentlich Derbend. Es besaß in der Regel mehre untereinander unabhängige Herrscher meist einer Abkunft, von diesen aber auch unabhängige Dörfer. Derbend, sowie das Chanat Kuba wurden schon in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts Rußland einverleibt, nachdem ihre Herrscher vertrieben worden waren. Die kurinsche Herrschaft oder das Chanat Kuräle machte früher einen Theil Tabaßeranz aus und ist neuern Ursprungs. Es wurde in den zwanziger Jahren unterworfen, nachdem sein Herrscher sich zuvor des Chanats Kasikumück bemächtigt hatte. Dieses Kasikumück bildet mit Awar zwei Chanate im eigentlichen Lesghistan, deren Herrscher nach ihren Persönlichkeiten einen größern oder geringern Einfluß auf die Lesghierstämme besaßen. Awar unterwarf sich zwar 1807, aber sein Herrscher Umchan erhielt dagegen eine jährliche Rente von 10000 Rubeln. Die beiden Chane von Kasikumück und Awar spielten in den frühern Jahrhunderten eine wichtige Rolle, indem sie bei den häufigen Streitigkeiten der persischen Schahe unter sich oder mit ihren Vasallen, den Schirwanschahen, und mit den georgischen Königen dem einen oder dem andern gegen Erstattung eines bedeutenden Lohngeldes zu Hülfe zogen, in den Zeiten der Ruhe hingegen raubend und plündernd im Süden des Kaukasus einfielen. Heute waren sie Bundesgenossen, morgen vielleicht raubsüchtige Feinde, welche stets mit Beute reich beladen in ihre schwer zugänglichen Thäler zurückkehrten. Unter ihrer Fahne versammelten sich Einwohner fast aller Gauen des Lesghierlandes; die Chane von Kasikumück und Awar übten deshalb über diese einen größern oder geringern Einfluß aus, der selbst an Herrschaft grenzte. Endlich ist noch eine Herrschaft zu nennen, welche seit dem Jahre 1844 öfters genannt wird und auf dem Südabhange des Kaukasus östlich von der frühern dsharschen Republik einen schmalen Landstrich bildet. Es sind dieses die Besitzungen des Sultans von Elisui. Der östliche Kaukasus beherbergte in frühern Zeiten noch zwei Republiken, deren Einwohner gleich denen der Schweiz fremden Herrschern gegen Sold dienten und ebenfalls meist mit Beute reich beladen in ihre Heimat zurückkehrten, um daselbst in einem gewissen Wohlstande zu leben. Die eine Republik bestand aus fünf lesghischen Verbrüderungen, die vor langer Zeit schon von den kachischen (kachethischen) Königen die Erlaubniß erhalten hatten, nördlich vom Alasan sich am Fuße des Kaukasus niederzulassen und dagegen sich verpflichten mußten, für die königliche Familie in den heißen Sommermonaten das nöthige Eis aus dem Hochgebirge zu holen. Nach ihrem Hauptorte führte die Republik den Namen der dsharschen. Die zweite Republik bestand aus 12 Verbrüderungen, die ein freundliches im Norden von Kattach auf beiden Seiten des Gebirges gelegenes Ländchen, Dargo, bewohnten. Nach dem Hauptorte führte sie früher auch den Namen Akuscha.

Kasi Mollah, der erste Murschid.

So viel auch Murschiden (Religionslehrer) nach Scheich Mansur im Osten des Kaukasus existirten, so vermochte lange keiner, am wenigsten einen politischen Einfluß zu erhalten. In dem Dorfe Kurtomir in Schirwan lebte in dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts ein Murschid, Hadshi Ismail Effendi, der sich durch seine Frömmigkeit auszeichnete. Daß er ein Schüler des hochgefeierten Halidsha Schah in Bagdad gewesen war, vermehrte die Anzahl seiner Anhänger. Er bildete damals alle Murschiden für das Gebirge und so auch den Mohammed Effendi, den Religionslehrer für Tabaßeran und Kuräle. Damals war Jermoloff Generalstatthalter in Tiflis, ein Mann von Energie und seltener Thatkraft. Er verstand die Kriegführung auf einem so schwierigen Terrain, indem er orientalische Herrscher nachahmte und sich weniger um Kleinigkeiten bekümmerte. Viele Fürsten und Volksstämme des Gebirges zahlten Tribut; dafür ließ er sie aber in ihren eigenen Pfählen gewähren, was sie für gut hielten. Versagte Jemand den Tribut oder machte einen Einfall auf russischem Gebiete, so erschien er augenblicklich furchtbar strafend, ohne sich aber später weiter in die innern Angelegenheiten einzumischen. So hatte er sich auch im Jahre 1820 den Arslan Chan von Kasikumück und Kuräle unterworfen und machte später wiederum einen

Verheerungszug in die zuletzt genannte Herrschaft. Eine Menge Dörfer wurden zerstört. Bis dahin war noch nie ein Feind vorgedrungen, ein Umstand, welcher namentlich die Bewohner des nicht von Fürsten beherrschten Antheils von Tabasseran in große Aufregung versetzte.

Der Murschid Mohammed Effendi hatte seinen Sitz in Jarach und erhielt bald ein solches Ansehen, daß er eine Menge Schüler um sich versammelte; die reine Lehre Mohammed's predigte er mit all ihrem Groll gegen Andersgläubige. Dieser Groll fand namentlich in dem Herzen eines Jünglings, Kasi Mohammed, der später als Kasi Mollah (im Daghestan Kuschu Mullah genannt) als erbittertster Feind Rußlands auftrat, einen solchen Eingang, daß der bis dahin lebensfrohe junge Mann auf einmal schweigsam wurde und alle Fröhlichkeit vermied. Verderben und Tod den Giaurn schwur er in einsamer Stunde und am Grabe Abu Müßellim's, des Arabers, der bei Chunsak in Awar von den Ungläubigen erschlagen wurde. Er kehrte daheim und wurde der Murschid des Landes der Tschetschen und der die Engpässe des Koissu umgebenden Gaue. Eine glühende Beredtsamkeit kam ihm zu statten. Nicht minder waren die schnell aufeinander folgenden persischen und türkischen Kriege für die spätere Zeit günstig. Doch schon zuvor hatte sich der Fanatismus in zwei schrecklichen Greueln gestempelt gemacht. Ein Haufe roher Tschetschen, von einem Priester angeführt, bemächtigte sich durch List der südlich am Terek im Lande der Kumücken gelegenen Veste Amir-Hadshi-Jurt und richtete daselbst ein furchtbares Blutbad an. Der Halbmond wehte bald von denselben Wällen, wo früher das Kreuz aufgerichtet war. Die Generale Grekoff und Lißanewitsch vereinigten ihre Streitkräfte miteinander und suchten die Veste ihren Feinden wiederum zu entreißen. Es gelang ihnen zwar, doch schlugen sich die Belagerten mitten durch die zahlreichen Russen und kamen glücklich in den dichten Wäldern Itschkeriens, einem östlichen Gau des Tschetschenlandes, an. Noch ein mal versuchte man die Tschetschen auf gütlichem Wege zu gewinnen und sie zur Auslieferung der Frevler zu bestimmen. In der russischen Veste Tschirkitschu empfingen die bereits genannten Generale Grekoff und Lißanewitsch die Deputation, aber nur ihr Führer, derselbe fanatische Priester, der jene Schar geführt, wurde in die Veste eingelassen. Die harte, unbesonnene Rede der Generale versetzte den Tschetschen bald in eine solche Wuth, daß er diese und außerdem mehre Russen mit seinem Kindshal, dem breiten, dem Römerschwert ähnlichen Dolche niederstach, ehe er selbst ein Opfer wurde. Kaum hatte Jermoloff diese schändliche That erfahren, als er sich an die Spitze seiner Truppen stellte und sengend und brennend einen Theil des Tschetschenlandes durchzog. Es unterwarfen sich von neuem eine Menge Gaue. Das war die letzte That Jermoloff's, denn 1826 brach der persische Krieg aus und der große Feldherr wurde abberufen, um durch Paskewitsch ersetzt zu werden.

Die Tschetschen und die Lesghier der Koissu-Engpässe waren durch Jermoloff's That wiederum für eine Zeit lang eingeschüchtert. Kasi Mollah fand für seine Aufreizungen nur wenig Boden, zumal ein anderer Murschid, Sahid Effendi, der in Arrakan auf der awarschen Hochebene seinen Sitz hatte, seinem Einflusse entgegentrat. Aber auch andere Priester, namentlich in Erpeli und Karanai, fürchteten die Macht des ehrgeizigen Murschiden Kasi Mollah, der in Himri, einem festen Dorfe östlich am Koissu, seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Kasi Mollah sah bald ein, daß der Islam nicht umsonst das Schwert von Mohammed in die Hand erhalten hatte und daß er Worte der Ueberzeugung nur verschwendete. Plötzlich überfiel er mit seinen Anhängern das Dorf Arrakan. Mit genauer Noth entkam Sahid Effendi, Kasi Mollah zog aber, das Schwert in der Hand, mit seinen sich von Tag zu Tag mehrenden Anhängern nach dem nordöstlichen Theil der awarschen Hochebene, nach dem lesghischen Gau Koißubui. Alle Dörfer huldigten ihm daselbst. Dadurch ermuthigt wandte er sich in das Chanat Awar und verlangte von der Witwe Umchan's, der greisen Bachu Beg, die im Namen ihres unmündigen Sohnes regierte, daß sie sich mit ihren Unterthanen ihm anschließen sollte. Mit allerhand Versprechungen suchte die schlaue Frau seinem Verlangen auszuweichen; doch Kasi Mollah zog vor Chunsak, die Residenz

der Chane, wurde aber schmählich geschlagen. Es geschah dieses im Jahre 1830. Wer bis dahin Kasi Mollah mehr gezwungen als freiwillig gefolgt war, verließ ihn nun ganz und gar. Ja, als der Generallieutenant Rosen noch mit einem Heere erschien, um die treue Bachu Beg in ihrem Kampfe gegen Kasi Mollah zu unterstützen, gelobten sogar eine Menge bis dahin unabhängiger Dörfer der Koißu-Engpässe den Russen Treue. Die polnische Revolution brachte Kasi Mollah wiederum freiere Hand. Er gewann allmälig seine alten Anhänger wieder und suchte mit ihnen nun die Unterthanen des Schamchals für sich zu gewinnen. Zum Theil gelang es ihm auch. Da faßte er den kühnen Entschluß, sich des Herrschers selbst zu bemächtigen. Kasi Mollah kannte den Einfluß, den der Schamchal, wenn er freiwillig oder gezwungen ihn auf seinen Einfällen und Eroberungen begleitete, auf seine Landsleute ausüben würde.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die freien Söhne des Gebirges gegen ihre Fürsten nicht allein, sondern gegen alle Herrscher des Gebirges überhaupt, eine solche Ehrfurcht und Ergebenheit besaßen, daß sie deren Person sogar für unverletzlich hielten. Die Russen haben oft schon diesen Umstand zu ihrem Vortheile benutzt und mehr als einen Sieg davongetragen, indem sie einen einheimischen Fürsten mit sich führten. Man erzählt selbst Beispiele, wo feindliche Lesghier plötzlich beim Anblick eines Fürsten ihre schon gespannten Flinten sinken und sich sogar ohne allen Widerstand gefangen nehmen ließen. Fragt man nach den Ursachen dieser sonderbaren Thatsache, so mögen sie zum Theil in der Jahrhunderte lang andauernden Gewohnheit liegen. Wichtiger ist aber, daß mehre Fürsten im östlichen Kaukasus, namentlich Kakhachs und Tabaßerans, ihren Ursprung von den Arabern ableiten, welche zuerst im Kaukasus den Islam ausbreiteten. Wenn auch im Verlaufe der Zeit die Herrscherfamilien, namentlich in Kasikumück und Tarku, mehrfach gewechselt haben, so verdankt doch wenigstens die Herrschaft den Arabern und namentlich dem als heilig betrachteten Abu Müßellim ihren Ursprung. Die Geschichte des östlichen Kaukasus hat der Beispiele in Menge, wo die Fürsten ihre Unterthanen auf das härteste und grausamste behandelten, wir haben aber keines, daß bis dahin sich ein Lesghier an seinem Fürsten vergriffen hätte. Unter sich lebten aber die Glieder oft einer und derselben Fürstenfamilie sehr häufig in Feindschaft, und gegenseitige Ermordungen gehörten bei ihnen zur Tagesordnung.

Kasi Mollah hatte in Awar gesehen, wie sehr das Volk seiner Fürstin ergeben war, und deshalb versuchte er nun, den Schamchal von Tarku zu gewinnen. Alle Versuche zur Überredung scheiterten aber an der Treue des Herrschers. Da beschloß der fanatische Führer Das mit Gewalt zu erreichen, was ihm nicht auf gütlichem Wege gelang. Viele Dörfer des Schamchals schlossen sich, wie schon gesagt, freiwillig dem Propheten an, andere wurden durch Feuer und Schwert dazu bestimmt. Plötzlich brach Kasi Mollah in der Mitte des Monats Mai 1831 mit einem bedeutenden Heere auf, schlug den General Taube, der sich ihm entgegensetzte, und stand plötzlich vor Tarku. Die schlecht vertheidigte Stadt vermochte nicht zu widerstehen, denn schon in der Nacht zum 26. Mai zog Kasi Mollah ein, um an den armen Bewohnern ein fürchterliches Beispiel zu statuiren. Mord und Todtschlag, Raub und Plünderung folgten während einiger Tage aufeinander. Es ist nicht möglich, ein treues Bild von den Gräuelscenen zu geben, welche der Wüthrich sich hier zu schulden kommen ließ. Auf einem steilen Felsen, der die Stadt und die ganze Umgegend beherrscht, haben die Russen eine Citadelle erbaut, die uneinnehmbar schien und wegen ihrer hohen Lage den Namen der Stürmischen, Burnaja, erhalten hat. Um sich ihrer zu bemächtigen, opferte Kasi Mollah mehre Hunderte seiner Anhänger; die Besatzung vertheidigte sich aber aufs hartnäckigste und widerstand selbst da noch, wo schon die einzige Quelle, welche ihr Wasser zuführte, von dem Feinde abgeschnitten war. Ausfälle der Belagerten und Stürme von Seiten der Lesghier wechselten miteinander. Blut floß in Strömen und das Heulen und Wehklagen der Verstümmelten und Sterbenden übertäubte das Brüllen und Toben der Kämpfenden. Da erschien zur rechten Zeit für die Belagerten der General Kochanoff; aber erst nach mehrtägigem Kampfe

entzog sich Kasi Mollah der Übermacht seiner Feinde, um von neuem das nördliche Gebiet des Schamchals sengend und brennend zu durchziehen. In aller Eile war auch General Emanuel von Stauropol mit einem Detaschement herbeigeeilt, vermochte aber doch nicht die fanatischen Lesghier aufzuhalten. In einer Schlacht zog er sogar den Kürzern. Dies Alles geschah bis zum August desselben Jahres. Nur kurze Ruhe gönnte sich Kasi Mollah in den Wäldern von Tschunkeskan und stand dann plötzlich wiederum vor Derbend. Die Bewohner Kaitachs und Tabaßerans hatten sich, freiwillig oder gezwungen, diesem neuen Raubzuge angeschlossen. Acht Tage lang blokirte der kühne Häuptling des Gebirges die größte und bedeutendste Festung, welche selbst den Gläubigen im Koran als die Pforte des Glaubens geschildert wurde, bis auch hier wiederum General Kochanoff in Eilmärschen herbeirückte und Derbend entsetzte. Kasi Mollah zog sich nach Himri, seiner Residenz, zurück, stand aber am 1. Nov. desselben Jahres wieder vor Kislär, einer befestigten Kreisstadt am Terek, und nahm diese nach hartnäckiger Gegenwehr mit Sturm ein. Mit Beute reich beladen kehrte er zum zweiten mal nach seinen Wäldern von Tschunkeskan zurück und beschloß dann in Himri das nächste Frühjahr zu erwarten.

Während Kasi Mollah im Nordosten den Russen tausenderlei Schwierigkeiten bereitete, kämpfte ein lesghischer Häuptling, Hamßad Beg, im Süden gegen die Russen. Da dieser Hamßad Beg schon bald eine wichtige Rolle spielte, wird es wol gut sein, aus dem frühern Leben dieses Häuptlings Einiges zu erzählen. Er soll in Chozatl in Awar geboren sein. Wahrscheinlicher war er gleich anfangs Mitglied der dsharschen Republik, denn er trug namentlich dazu bei, daß die Dsharen kurze Zeit nachdem sie Jermoloff gezüchtigt und von neuem unterworfen, sich wiederum empörten und während des persischen und türkischen Krieges ihre Freiheit behaupteten. Sie erneuten sogar ihre frühere Lebensart und raubten namentlich georgische Mädchen und Frauen, um sie in Akiska (Achalzich) zu verkaufen. Von hier aus wurden die schönen Georgierinnen weiter nach Konstantinopel verhandelt. Akiska war schon seit mehren Jahrhunderten der berühmteste Handelsplatz für die georgischen Sklaven, während in Anapa an der Küste des Schwarzen Meers und südlich vom Kuban der Handel mit den Circassierinnen oder Tscherkessinnen betrieben wurde. Im Jahre 1829 ging aber der Besitz beider Sklavenmärkte an die Russen über. Nicht damit zufrieden, beschloß Paskewitsch, damaliger Generalstatthalter, auch die Dsharen selbst mit Krieg zu überziehen, wenn diese sich nicht augenblicklich unterwerfen würden. Ein Theil widerstand aber fortwährend und fügte sich erst einer neuen Expedition von russischer Seite. Kaum war Paskewitsch abgerufen, als Hamßad Beg auch wieder seine Landsleute mit Erfolg überredete, die eingesetzte russische Regierung zu verjagen. Vier Kanonen fielen in seine Hände; damit nahm die dsharsche Republik eine drohendere Stellung als je ein, zumal bereits Kasi Mollah im Nordosten des östlichen Kaukasus mit Erfolg agirte. Der Generallieutenant Rosen versuchte die Häuptlinge der Republik durch Überredung zu gewinnen. Als aber diese sich hartnäckig weigerten, sich zu unterwerfen, nahm der russische General den Hamßad Beg und dessen Bruder Murad Beg während einer angeordneten Unterhandlung auf eine treulose Weise gefangen und schickte beide Häuptlinge gefesselt nach Tiflis. Doch der Kaiser misbilligte einen alles Völkerrecht höhnenden Verrath und befahl augenblicklich sie mit Geschenken reich versehen auf freien Fuß zu setzen. Während der Zeit war Rosen wiederum in die Thäler der dsharschen Republik eingedrungen und hatte sich das ganze Ländchen von neuem unterworfen. Die Veste Sakatal wurde mitten darin erbaut und beherrschte gleich einem Zwing-Uri die ganze Umgegend. Aufs äußerste entrüstet eilten die beiden Häuptlinge in das Gebirge zurück, schickten alle Geschenke mit Verachtung nach Tiflis zurück und wurden von nun an die tapfersten Anhänger Kasi Mollah's. Blutig waren die Spuren, welche sie auf ihren Zügen hinterließen. Während Kasi Mollah nach der Eroberung von Kislär in Himri seiner Familie lebte, führte Hamßad Beg die fanatischen Lesghier in den Wäldern von Tschunkeskan an.

General Kochanoff war durch Obrist Miklascheffsky ersetzt worden. Mit dem hartnäckigen Widerstand der Kaukasier nicht vertraut, meinte dieser neue Chef das feindliche Heer in Tschunkeskans Wäldern mit leichter Mühe aufheben zu können. Er wurde ein Opfer seiner Kühnheit, wenn es auch sonst den Russen gelang, ihren Feind aus seiner festen Stellung zu vertreiben. Glücklicher als im Kaukasus waren die Russen in Polen gewesen. Kaum war die dortige Revolution gedämpft, so wurde der General Gregor Rosen (ein Verwandter des früher erwähnten Generallieutenants gleichen Namens) mit bedeutenden Hülfskräften als Generalstatthalter nach Tiflis gesendet. Kasi Mollah erschien schon nach dem ersten Erwachen des Frühlings 1832 mit seinen fanatischen Scharen auf der Terekklinie, raubte und plünderte und bedrohte selbst Kislär und Wladikaukas. Da stellte sich Rosen selbst an die Spitze eines bedeutenden Heers, durchzog im Hochsommer ebenfalls sengend und brennend das Tschetschenland, überschritt den Ssulak (d. h. den untern, aus den Engpässen herausgetretenen Koißu), nahm das befestigte Dorf Mietly weg und überschritt unter tausend Beschwerden und nach mancherlei Gefahren das Nordende des Kaitachgebirges, welches hier sich noch ein mal in einem mächtigen Gebirgsstock, dem Touß-Tau, zu concentriren scheint. Sieben Tage bedurfte man russischerseits zu diesem Übergang, dem sich an allen Ecken und Enden die fanatischen Lesghier entgegensetzten. Furcht ergriff die Feinde, als die Russen die Höhen herabstiegen; mehre Häuptlinge, wie Hamßad Beg, zogen sich vor der Übermacht der Feinde zurück. Der unerschrockene Kasi Mollah warf sich in das mit einer dreifachen Mauer und auf hohem Felsen gelegene Himri, und setzte mit seinen Getreuen, unter denen sich auch der spätere Murschide Schamil befand, den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Die Russen umstellten die Burg, um jede Flucht zu vereiteln. Alle Vorschläge der Übergabe wiesen die Tapfern mit Verachtung zurück; die Besatzung wollte sich selbst dann noch nicht ergeben, als die dreifache Mauer eingeschlossen war. Am Morgen des 18. Oct. 1832 wurde endlich Himri mit Sturm genommen und Kasi Mollah fand man unter den Erschlagenen. Wie Schamil entkommen ist, weiß man nicht, die wunderbare Rettung vermehrte aber später seinen Einfluß.

Hamßad Beg, der zweite Murschid.

Mit dem Tode des fanatischen Murschiden meinten die Russen, daß sich die religiöse Aufregung von selbst legen würde, versuchten aber auch ferner noch die Fürsten durch Geschenke und Versprechungen an sich zu fesseln. Im Herzen Hamßad Beg's kochte es aber noch über den frühern schändlichen Verrath. Er stellte sich an die Spitze der Bewegung, die zu leiten er unbedingt der Fähigste war. Priester unterstützten den Häuptling in seinem Beginnen. Ebenfalls in den Koißu-Engpässen setzte er sich fest und versuchte ebenfalls nicht umsonst, eine Schar tapferer Streiter um sich zu versammeln. Sonderbar ist der Glaube, daß er aus gefangenen Russen, die er auf alle Weise an seine Person zu fesseln suchte, sich eine Leibgarde geschaffen habe, die ihn wahrscheinlich bei innern Gefahren schützen mußte, und die beständig eine große Anhänglichkeit an den Tag gelegt haben soll. Es wird aber in den eigentlichen Berichten, namentlich in denen über seine Ermordung, wo sie nothwendigerweise eine Rolle gespielt hätte, nirgend dieser Leibgarde Erwähnung gethan. Was Hamßad Beg übrigens an Fanatismus und Überredungsgabe fehlte, ersetzte er durch persönliche Tapferkeit und militairische Fähigkeiten. Das Jahr 1833 benutzte er hauptsächlich dazu, um seine Macht im Innern Lesghistans zu befestigen; als er aber auch versuchte, Dörfer des Schamchals für sich zu gewinnen, überzogen ihn Abu Müßellim, der Schamchal, dessen Vetter Achmed Chan von Mechtuli, und der Kadi von Dargo mit Krieg. Hamßad Beg ließ nicht lange auf sich warten und erfocht in deren Gebiete und beim Dörfe Chergoff einen glänzenden Sieg. Um nicht auch die Russen gegen sich in Bewegung zu setzen, verfolgte er die eben errungenen Vortheile nicht weiter, und zog sich in seine treuen Dörfer zurück.

Hamßad Beg hatte abermals und namentlich im letzten Treffen gesehen, welchen

Einfluß die erblichen Fürsten auf das Volk ausübten, und nahm sich deshalb vor, auf jede Weise diesen Wahn der fürstlichen Unverletzlichkeit zu zerreißen. Der Schamchal stand zu sehr unter dem Schutze der Russen, als daß er gegen ihn den Schlag auszuführen im Stande gewesen wäre, er richtete deshalb sein Augenmerk auf Awar, gegen deren Herrin er überhaupt noch die Scharte, welche diese Kasi Mollah geschlagen, wieder gut zu machen hatte. In Chozatl, einem östlichen Grenzdorfe des awarschen Chanats, zog er im Frühjahr 1834 ein Heer von 12000 Mann zusammen und marschirte in Eilmärschen damit nach Chunsak. Vor der Burg schlug er sein Lager auf und sandte dann Abgeordnete an Bachu Beg und ihren ältesten, im Jünglingsalter stehenden Sohn, Abu Nuzal, mit der Auffoderung, sich ohne Zögern zu seiner Verfügung zu stellen. Bachu Beg suchte seinem Verlangen auszuweichen und schickte endlich selbst einen ihrer Söhne ab, um den ungestümen Häuptling auf irgend eine Weise los zu werden. Doch Hamßad Beg verlangte immer heftiger unbedingte Unterwerfung. Der ausweichenden Verhandlungen endlich müde, zog der fanatische Häuptling seinen Kindshal und stieß den jungen Chan mit eigener Hand als Verräther an der guten Sache des Islam nieder. Den blutigen Dolch zog er aber wieder aus dem Herzen seines Feindes, schwang ihn hoch in die Luft und rief: „Auf! um alle Die zu vernichten, welche den Gjaurn Vorschub leisten und unsere gute Sache verrathen.“ Damit stürzte er sich vorwärts nach der Burg und in kurzer Zeit hatte die wilde Schar diese gestürmt. Alles fiel unter den Dolchstichen der Anhänger Hamßad Beg's. Nur das jüngste Kind, ein Sohn, soll durch einen wohlhabenden Awaren, Hadshi Murad, gerettet worden sein und sich jetzt in Petersburg befinden.

In Chunsak befindet sich eine berühmte Moschee, zu der selbst ferne Gläubige wallfahren, denn bei ihr sollen die Gebeine des heiligen Abu Müßellim, des arabischen Heerführers, begraben sein. Dorthin begab sich die Menge und schwur bei dem rächenden Gotte nicht eher das Schwert ruhen zu lassen, als bis alle Gjauren und namentlich die verrätherischen Moskoff (Russen) ein gleiches Schicksal getroffen oder verjagt worden wären. Doch wenn auch der Augenblick die wilde Schar beherrschte und die angeborene Ehrfurcht und der Glaube an die Unverletzlichkeit des Fürsten sich jetzt nicht geltend machen konnte, so erschraken später selbst die Mörder vor der schrecklichen That. Sie sahen aber doch, daß Allah keineswegs selbst Rache an dem Frevler genommen hatte, und daß die Fürsten wenigstens für Gott nicht unverletzlich seien. Noch größer war die Entrüstung bei den awarschen Unterthanen der herrschenden Familie. Wenn Schrecken und Furcht auch keineswegs gestatteten, sich öffentlich über die Unthat auszusprechen, so glimmte doch Haß und Groll gegen den Mörder im Stillen fort. Ganz Awar huldigte von nun an freiwillig oder gezwungen seinem neuen Herrscher Hamßad Beg, der mit dieser seiner Eroberung noch keineswegs zufrieden war und sich auch die umliegenden Gaue unterwerfen wollte. Doch seine Versuche mit dem Gau Andi und der Republik Dargo mislangen noch in demselben Jahre, und bevor er sie im nächsten ausführen konnte, fiel er unter den Streichen eines Mörders.

Mitten in Chunsak, auch der Residenz des neuen Chans, besaß Hamßad Beg zahlreiche Feinde, die mit Sehnsucht einer günstigen Gelegenheit entgegensahen, sich an dem verhaßten Mörder ihrer Fürstenfamilie blutig zu rächen. Hadshi Murad soll der Milchbruder des ermordeten Abu Nuzal gewesen sein. Er hatte schon den letzten Sprößling der herrschenden Chansfamilie gerettet und nun stellte er sich hier an die Spitze der Verschwörung. In derselben Moschee, die oben schon blutiger Zeuge gewesen war, sollte Hamßad Beg fallen. Gewarnt und selbst mit der ihm nur vermeintlichen Verschwörung zum Theil vertraut, hielt der Letztere eine That für unmöglich, die ihm so nahe bevorstand. Es wurde das Verbot gegeben, daß Niemand sich bewaffnet in die Moschee begeben solle, und treue Anhänger Hamßad Beg's hatten die Aufsicht über alle Die, welche in das Gotteshaus eintraten. Sich durch diese Maßregeln der Vorsicht noch sicherer wähnend, stellte Hamßad Beg die Verschworenen Hadshi Murad und dessen Bruder Murad offen zur Rede. „Ihr Verräther“, sprach er mit lauter

Stämme, „habt euch vorgenommen, mich zu ermorden; was zaudert ihr noch länger?“ Da griff Hadshi Murad nach dem verborgenen Dolche und Hamßad Beg stürzte getroffen zu Boden nieder. Die übrigen Verschworenen drangen nun auch in die Moschee und alle Anhänger Hamßad Beg's unterlagen. Doch kein Nachkomme der ermordeten Chansfamilie war mehr vorhanden, um die Regierung zu übernehmen. Von allen Seiten bedrängt, gab endlich Hadshi Murad den Bitten seiner Landsleute nach und versprach Awar im Namen des letzten unmündigen Sprößlings zu verwalten. Andern Nachrichten nach soll Schamil diesen sogleich haben ermorden lassen. Der in Petersburg sich befindende Awar-Chan müßte demnach ein Sohn des ermordeten Abu Nuzal sein, dessen hochschwangere Witwe dem Blutbade entkam.

Schamil, der dritte Murschid.

So waren die Russen auf einmal von ihrem größten Feinde befreit, sie versäumten aber auf eine unbegreifliche Weise die Zeit zu benutzen, um sich im Innern Lesghistans festzusetzen. Man hörte selbst im Anfange Hadshi Murad's Bitten nicht, ihm, dem vielfach Bedrängten, eiligst zu Hülfe zu eilen und die zahlreiche Schar der Feinde zu zerstreuen. Die Anhänger des ermordeten Hamßad Beg sammelten sich eiligst in dem befestigten und günstig gelegenen Dorfe Chozatl am awarschen Koißu und beschlossen fürchterliche Rache an Hadshi Murad und den Awaren zu nehmen. Der schon früher einflußreiche Murschid Schamil (Schamuil im Osten des Kaukasus ausgesprochen) stellte sich an die Spitze und zog schnell nach Chunsak, wurde aber zurückgeschlagen. Mit neuen Kräften erschien er zum zweiten mal vor dem Hauptorte des Landes, aber dieses mal gelang es nur der außerordentlichen Tapferkeit Hadshi Murad's, dem Feind zu widerstehen. Nun erst sah man in Tiflis die Nothwendigkeit ein, seinen Bundesgenossen Hadshi Murad zu unterstützen, und General Laßkoi wurde beauftragt, diesem zu Hülfe zu eilen. Noch in demselben Jahre erschienen die Russen vor Himri, welches sich ohne Weiteres ergab, denn seine Festungswerke waren noch nicht wiederhergestellt. In der Meinung, daß man auch ferner ein leichtes Spiel hätte, rückte man rasch noch weiter vor. Doch Schamil erschien plötzlich mit seinen Anhängern und schlug den russischen General in die Flucht. Auf diese Nachricht eilte Kluke von Klukenau, einer der tapfersten Generale am Kaukasus und ein Ungar von Geburt, von seinem Standort Temirchanschura (westlich von Tarku) mit der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmacht aufs Schlachtfeld, sammelte die zerstreuten Truppen Laßkoi's und jagte nun seinerseits Schamil vor sich her. Eine Menge feindlicher Dörfer wurde zerstört und selbst Chozatl niedergebrannt. Siegend drang Kluke von Klukenau bis Chunsak. Um sich im Chanate wiederum größern Einfluß zu verschaffen, setzte er einen Lesghier, Achmed Mohammed Mirsa, einen Sohn des kasikumückschen Chan Arßlan als Herrscher dieses Ländchens ein. Diese schnelle Handlung, welche wahrscheinlich aus Hadshi Murad's früherer Weigerung hervorgegangen war, scheint aber doch die erste zu sein, welche Hadshi Murad kränkte; aber doch bewies er auch jetzt noch unbedingte Ergebenheit.

Daß man nach der Erstürmung Himris von Rußlands Seite aus kein besonderes Gewicht auf den Krieg im Osten des Kaukasus mehr legte, hingegen dem Kampfe mit den Tscherkessen alle Aufmerksamkeit widmete, geht daraus hervor, daß 1834 der schon von Paskewitsch entworfene Plan zur Eroberung Tscherkessiens in Ausführung gesetzt wurde. Weljaminoff, ein sehr tapferer und außerordentlich fähiger General und keineswegs, wie man in neuerer Zeit hier und da ausgesprochen hat, ein Charlatan und Bramarbas, wurde beauftragt, die Plane, die Paskewitsch schon vor dem Ausbruche der polnischen Revolution entworfen, auszuführen und zunächst eine Landstraße zur Verbindung Tschernomoriens mit dem Küstenfort Gelendshik herzustellen. Wie sehr man sich auch hier täuschte, hat die Folge gelehrt. Man hätte freilich viel besser gethan, alle damals disponibeln Truppen im Osten zu verwenden, bevor sich dort der Krieg zu der Höhe eines heiligen, eines fanatischen steigerte. Bis jetzt war es dort nur ein Guerrillaskrieg gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Russen, gewe-

sen, es fehlte dem Kriege noch ganz und gar die bewundernswürdige Organisation, welche er seit dem Jahre 1840 erhielt. Wenn man sich auch um einen Führer, der eben am tapfersten und im Kampfe am glücklichsten war, scharte, so schloß dieser doch keineswegs andere mehr oder weniger unabhängige Führer aus. Hadshi Taschaff, ein einflußreicher Tschetsche Itschkeriens und Abuker Dibir in Ssolotau hatten schon früher für sich Einfälle, namentlich im Lande der kumückschen Fürsten, gemacht und handelten auch jetzt noch für sich. Die einzelnen Häuptlinge waren selbst aufeinander eifersüchtig, und vor allem machte das herrschsüchtige und verschlossene Benehmen Schamil's diesem unter den angesehenern Lesghiern und Tschetschen manche Feinde, wenn ihn auch das Volk, besonders wegen seines enthaltsamen Lebens und wegen seines wunderbaren Entkommens aus Himri, allgemein verehrte. Schamil war nur der Sohn eines einfachen itschkerschen Tschetschen, während er nach andern Nachrichten aus Himri ebenfalls von keineswegs einflußreichen Ältern stammen soll. In Itschkerien war damals der einflußreichste Mann der oben schon erwähnte Hadshi Taschaff, der sich auch am längsten gegen den Einfluß Schamil's sträubte und sich demselben erst 1838 unterwarf.

Schamil hatte namentlich unter Hamßad Beg die Art Krieg zu führen gelernt, und es in dieser Kunst nach einem Verlauf von 14 Jahren wirklich so weit gebracht, daß diese selbst bei den kenntnißreichern Russen volle Bewunderung erregte. Schamil wußte, daß er vor allem sich wieder in den Besitz von Awar setzen mußte; doch er hatte dort einen Gegner, der bei seinen Hülfsmitteln nicht so leicht zu beseitigen war. Im Verlauf der beiden nächsten Jahre hatte er zwei mal bedeutende Hülfskräfte um sich geschart, aber beide mal wurde er, wenn er auch jedes mal glücklich bis Chunsak vorrückte, durch Hadshi Murad, dem stets ein russischer General zu Hülfe eilte, zurückgeschlagen. Schamil verlor weder den Muth, noch die Hoffnung, doch endlich zum Ziele zu kommen. Im Herbst des Jahres 1836 führte er einen Schlag aus, der ihm eine Menge neuer Anhänger zuführte. Er überfiel nämlich plötzlich ein russisches Detaschement unter dem Grafen Iwelitsch bei dem großen Dorfe Aschilta und hieb es schonungslos nieder. Die große dabei gemachte Beute brachte allgemeinen Jubel unter seinen Anhängern hervor. Unter den Russen wurde endlich immer mehr die Überzeugung rege, daß man auf der awarschen Hochebene einen sichern Zufluchtsort haben müsse, von dem aus man agiren könne. General Fäsi, ein Zürcher von Geburt, erhielt den Auftrag, Chunsak zu befestigen, und rückte von Derbend aus mit 12000 Mann über Dargo nach Awar. Zum ersten mal wurde eine starke Besatzung nach der Vollendung der einstweiligen Befestigung in Chunsak zurückgelassen. Fäsi selbst rückte nach Aschilta, um die den Russen angethane Schmach zu rächen. In der Nähe dieses großen Dorfs, auf einer hohen Landzunge, die von drei Seiten vom tiefen Koißu umflossen wird, liegt die Burg Achulko, auf der ein Häuptling, Ali Beg mit Namen, mehre Tage lang der hartnäckigsten Belagerung widerstand und sich endlich mitten durch die russische Übermacht durchschlug.

Während dieses vor Aschilta und Achulko geschah, schlug Schamil aber ein russisches Detaschement unter dem Obristen Butschnieff bei dem Dorfe Tilitlä (Zilitlä) in die Flucht und setzte sich hier selbst noch fest, als Fäsi mit seiner ganzen Macht herbeikam, um die neue Schmach ebenfalls wieder gut zu machen. Tilitlä liegt auf einem felsigen Terrain, auf dem fast jedes einzelne Haus vertheidigt werden kann. Eine Reihe Häuser gingen zwar nach und nach in den Besitz Fäsi's über, Schamil setzte aber von den andern aus einen um so kräftigern Widerstand entgegen. Bis in den Spätherbst standen sich die Feinde einander gegenüber und Keiner wollte weichen, um den Sieg davonzutragen. Man verständigte sich endlich gegenseitig und zog beiderseits ab; die Russen behaupteten, daß sich Schamil damals unterworfen habe, und Fäsi spricht selbst von Geiseln, die er erhalten, aber auch Schamil meldet in einer Proclamation von einem glänzenden Siege und der Vertreibung der Russen. Trotz einiger erhaltenen Vortheile sah Schamil ein, daß er noch zu schwach sei,

die Russen aus Awar zu verjagen, und so versuchte er nicht ohne Glück, die lesghischen und tschetschischen Stämme zwischen Awar und den russischen Besitzungen noch mehr an sich zu ketten und sich namentlich in den festern Besitz der Koißu-Engpässe zu setzen. Er beunruhigte im Jahre 1838 Awar zwar nicht mehr, begann aber einestheils einen Guerrillaskrieg in den Besitzungen der kumückschen Fürsten und des Schamchals, anderntheils befestigte er mehre natürliche Burgen, namentlich Achulko, welches die Russen ganz zerstört hatten. Schamil hatte gesehen, daß auch die festesten Thürme den Kanonen unterliegen und deshalb legte er eine Art Kasematten an. Leider weiß man nicht, aus welcher Felsart das Terrain der Koißu-Engpässe und des nördlichen Theils der awarschen Hochebene besteht, an einzelnen Stellen kann sie aber nicht von fester Consistenz sein. Russische Nachrichten sprechen sogar von Sandstein. Daß die awarsche Ebene von tertiairen Schichten bedeckt ist, scheint richtig zu sein, aber ohne Zweifel sind die beiden hohen Wächter der Koißu-Engpässe und Enden des andischen und Kaitachgebirges, der Sfolotau und der Touştau, trachytischer Natur. Es ist deshalb auch wahrscheinlich, daß die einzelnen Felsenkuppen aus Trachyt bestehen, und daß dann namentlich in den engen Thalschnitten des Koißu weicher vulkanischer Tuff existirt. Man findet dieselbe Erscheinung, nämlich von Trachytconglomerat bedeckten vulkanischen Tuff, ebenfalls bei der alten armenischen Hauptstadt Ani, die an einem tiefen Thaleinschnitte des Arpatschai liegt. Schamil benutzte namentlich bei Achulko das weichere Gestein, um sich auch weiter unten, auf den niedern Terrassen, Felsenwohnungen zu schaffen, und verstand auch außerdem auf alle Weise, die Ortlichkeiten zu seinem Vortheile zu verwenden. Nächst diesen Felsenwohnungen legte er auch Trancheen an, sodaß es ganz das Ansehen hatte, als wenn Schamil ein europäischer General wäre. Wahrscheinlich gebrauchte er bei der Errichtung seiner Befestigungswerke polnische Flüchtlinge und andere Gefangene.

Grabbe; die Eroberung von Achulko und ihre Folgen.

Aber auch die Russen wandten ihre Zeit so gut als möglich an. Man sah es gern, daß Schamil sich eine feste Burg zur Residenz auserlas, denn diese widerstand doch keineswegs einer wohl berechneten europäischen Artillerie. So hoffte man auch vielleicht mit der Eroberung Achulkos den verwegenen Priester-Häuptling in seine Gewalt zu bekommen. Man hatte den fanatischen Geist der Kaukasier, ihre keine Grenzen kennende Tapferkeit und ihre blinde Verachtung des Todes vor Himri gesehen, und doch waren die Russen schon nach 24 Stunden in dem Besitze der von Verzweifelten vertheidigten Veste. Man hatte sich sehr getäuscht. Tausende russischer Soldaten wurden geopfert, Achulko fiel endlich und doch nahm von da an der Krieg eine größere Ausdehnung an; der Feind legte eine solche Kraftäußerung an den Tag, wie man früher nie gesehen. Der kriegslustige General Grabbe von Stauropol übernahm den Oberbefehl. Die frühern Einfälle der Itschkeren, der Sfolotauer und der Awucher (Aucher) hatten die Russen schon seit einigen Jahren bestimmt, sich an dem Ausgange der wichtigsten Thäler zu befestigen; so entstand die Veste Wneßapnaja (die Unverhoffte), die jetzt zum Rang einer Festung erhoben ist und für den Feldzug des nächsten Jahres als Sammelplatz der russischen Truppen bestimmt war. Wie stark das russische Detaschement war, welches zur Eroberung Achulkos bestimmt wurde, kennt man keineswegs genau. Sechs Bataillone marschirten mit zehn Geschützen gegen Ende Mai von Wneßapnaja aus, verstärkten sich aber später noch durch drei Bataillone, welche von Temirchanschura aus zur Hülfe kamen und ebenfalls sieben Geschütze bei sich hatten. Die Verschanzungen, welche Hadshi Taschaff in Itschkerien gegen die russische Grenze hin angelegt hatte, wurden ohne weitere Anstrengungen zerstört. Die Schwierigkeiten waren größer, als der Zug durch den reich mit Schluchten und Engpässen versehenen Gau Sfolotau, der nach dem mehrmals erwähnten hohen Berg seinen Namen hat, ging, denn nur Schritt vor Schritt wichen die Feinde oft nur erst den Kanonen. Bei Burtunai, einem großen vortheilhaft gelegenen Dorfe erschien Schamil mit seinen Streitern, zog sich aber schon bald

über den andischen Kaukasus, der hier den Namen Ssouk-Bulak (kalte Quelle) führt, nach dem jenseit desselben liegenden Gau Gumbet zurück und traf auf dem dortigen schwierigen Terrain die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln. Grabbe seinerseits war mit der Unterwerfung Chubars und Burtunais im Gau Ssolotau noch nicht zufrieden, und rückte östlich nach dem Ssulak zu, wo auf hoher und fruchtbarer Uferterrasse das reiche und große Dorf Tschirkai oder Tscherkei liegt. Von Schamil verlassen und um ihre großen Obstanpflanzungen besorgt, sendeten die Einwohner schon dem russischen General ihre Unterwerfung entgegen.

Herr von Ssolotau, überschritt nun Grabbe den andischen Gebirgsrücken und ließ an dem dortigen Paß ein Bataillon zurück, um sich auf jeden Fall den Rücken frei zu halten. Bei dem gumbetischen Dorfe Arguani kam es zu dem blutigsten und hartnäckigsten Treffen, das bisher im Kaukasus geschlagen war und — etwas Unerhörtes — zwei volle Tage dauerte. Es war kein Kampf und keine Schlacht, es war ein Morden und Schlachten, bei dem die Kaukasier nur Schritt vor Schritt wichen, aber das Feld überall mit russischem Blute düngten. Die mörderischen Kanonen gaben auch hier den Ausschlag. Die Feinde flohen über den andischen Koißu nach dem Gau Koißubui, wohin ihnen die Russen alsbald nachfolgten. Da standen sie vor dem Felsennester, das sie auf jeden Fall erobern wollten; aber sie sahen schon bald, daß die Eroberung Achulkos ihnen keineswegs so leicht werden möchte als man geglaubt hatte. Man war sogar gezwungen, den Gau zuvor von den Feinden zu säubern, ehe man an die Belagerung selbst gehen konnte. Den 12. Juni begann diese, aber erst den 23. Aug. zogen die Russen in die rauchenden Trümmer ein. Um diese heldenmüthige Vertheidigung in allen ihren Einzelnheiten zu schildern, dazu ist hier der Raum zu eng. Den 17. Aug. wurden, aber mit ungeheurem Verluste, die ersten Befestigungen genommen. Schamil, aufs äußerste bedrängt, bot unter ehrenvollen Bedingungen die Übergabe an und stellte sogar einen seiner Söhne zur Verfügung; der übermüthige Grabbe verlangte aber nichts weiter als daß sich Schamil selbst überliefere. Mit Entrüstung wies der stolze Sohn des Gebirges einen solchen Antrag von sich. Noch ein mal wurde gestürmt, die Russen zogen aber noch keineswegs triumphirend ein, denn obgleich fast alle Männer getödtet oder kampfunfähig gemacht worden waren, so stellten sich jetzt ihnen verzweifelte Kinder und Furien von Frauen entgegen. Es begann ein furchtbares Metzeln. Das Stöhnen der Sterbenden und das entsetzliche Heulen der Verwundeten klang noch lange in den Ohren des russischen Offiziers, dessen Berichte dieser Schilderung zu Grunde gelegt sind. Man hatte sich russischerseits von der Höhe in Besitz gesetzt und doch war man noch nicht Herr der ganzen Felsenburg; an den jähen Abfällen befanden sich noch die oben erwähnten und in den Felsen gehauenen Wohnungen, zu denen man zum Theil nur durch Strickleitern gelangen konnte. Nach Verlauf einiger Tage kamen die Inhaber derselben von Hunger, Entbehrungen und Anstrengungen zum Skelet abgezehrt von selbst zum Vorschein, und waren bereits zu ohnmächtig, um nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Weder unter den Erschlagenen noch unter den Gefangenen befand sich Schamil. Man erzählt, daß Überläufer zwei Tage vor der völligen Eroberung in das Lager des Generals kamen und diesem kund thaten, daß Schamil an einer bestimmten Stelle sich an Stricken herunterlassen werde, um zu entfliehen. Zuverlässige Männer versteckten sich auf höhern Befehl in der Nacht in der Nähe des angegebenen Orts, und in der That hörten diese gegen Mitternacht Geräusch. Ein Lesghier wurde an einem Strick angebunden herabgelassen, und losgebunden untersuchte er mit scheinbar ängstlicher Genauigkeit das Terrain, worauf er nach oben ein Zeichen gab. Der Strick brachte einen zweiten und bald darauf einen dritten Kaukasier, von denen der eine in weißer Kleidung ganz das Ansehen Schamil's hatte. Als alle Drei Anstalt machten zu entfliehen, brachen die Russen aus ihrem Versteck hervor und machten jene nach tapferer Gegenwehr zu Gefangenen. Jubelnd führte man die drei Lesghier in das Zelt des Generals, wo es sich ergab, daß man sich doch getäuscht hatte. Der wirkliche Schamil war dagegen gleich darauf, als Alles wiederum ruhig geworden, an derselben Stelle

die Russe
ghischen
noch m
Engpäs
aber ei
des S
welche
Thür
weiß
lich
nid
D
ak
d
c

[illegible] und hatte sich an einem zweiten Strick in das Tiefthal des Koißu hinabgelassen. Zu spät bemerkte man die Flucht des gehaßten Führers, doch vergebens sandte man Kugeln nach. Schamil erreichte glücklich das jenseitige Ufer und verschwand. Aufgebracht, daß Schamil entwischt war, suchte man sich russischerseits an den Dörfern, welche ihre Unterwerfung eingesandt, zu rächen und brandschatzte allenthalben auf eine schauderhafte Weise. Russische Offiziere waren selbst über das Benehmen ihrer Landsleute entrüstet und machten umsonst auf die Folgen aufmerksam. Zähneknirschend ertrugen die Lesghier Hohn und schnöde Verachtung ihrer Sieger, sie widersetzten sich nicht den Räubern, die ihnen ihren letzten und einzigen Besitz, dessen sie sich vielleicht allein noch rühmen konnten, lachend davontrugen, schwuren aber im Innersten ihres Herzens fürchterliche Rache.

Die [illegible] Russen bezogen frohlockend ihre Winterquartiere und meinten, daß nun für viele Jahre Ruhe sein würde. Man wähnte sich um so sicherer, als der schlaue Schamil, um Zeit zu gewinnen, sogar seine Unterwerfung anbot. „Mit einem Aufrührer verhandelt man nicht, er soll kommen und sich der Gnade der russischen Regierung unterwerfen" — war die schnöde Antwort, welche man den Unterhändlern gab. Der hier an den Tag gelegte Übermuth rächte sich bald. Allgemeines Rachegeschrei ertönte über den ganzen Osten des Kaukasus; friedliche Bewohner und selbst offene Feinde Schamil's waren über die Grausamkeiten der Russen empört. Nur eine Stimme herrschte über das Verfahren der Sieger, die Stimme der höchsten Misbilligung. Schamil begriff den günstigen Zeitpunkt, er sah aber auch ein, daß er mit den Mitteln, die ihm bis jetzt zu Gebote gestanden, noch nicht im Stande war, den Russen mit Erfolg die Spitze zu bieten. Die Zahl der ihm untergebenen Stämme war noch zu gering, um einen ernstlichen Kampf gegen die russische Übermacht zu beginnen; es mußte ferner in seiner Kriegführung eine bessere Organisation, eine bessere Leitung sich geltend machen. Sein geheimnißvolles Entkommen aus Achulko und früher aus Himri hüllte seine Person in einen eigenthümlichen mysteriösen Schleier ein. Man erzählte sich, Mohammed habe den Murschiden selber aus beiden Orten entführt und ihn zu seinem Streiter erkoren, um die Ungläubigen zu vertreiben. Der schlaue Priester schloß sich oft mehre Tage in einer berühmten Höhle ein, nahm (scheinbar) weder Speise noch Trank zu sich, um für die göttlichen Eingebungen um so befähigter zu sein, und erschien dann plötzlich vor dem erstaunten Volke, dessen Menge von Stunde zu Stunde zunahm. Mit glühender Beredtsamkeit schilderte er die Gefahren, welche dem Islam durch die Übermacht der ketzerischen Moskoff drohten und mahnte alle Gläubigen zur Vertreibung derselben beizutragen. In ein weißes Gewand gehüllt, zog Schamil von Dorf zu Dorf, von Gau zu Gau, überall den reinen Glauben und Tod allen Ungläubigen predigend. Andere Priester thaten ein Gleiches. Seine intimsten Anhänger und tapfersten Streiter nannten sich Schüler des großen Meisters Schamil, des von Gott Gesandten. Der Name Murschid (Lehrer) und Mürid (Schüler) wurden Ehrentitel, die aber allgemein Eingang fanden. Wenn auch diese Namen keineswegs erst damals in Anwendung gebracht wurden, so begannen sie doch erst seit dem Jahre 1840 die gewichtige politische Bedeutung zu erhalten, die sie jetzt besitzen. Die Lehre des Murschiden Schamil will aber keine besondere Sekte und hat am allerwenigsten etwas mit dem persischen Ssusismus zu thun, wie einer der neuesten Schriftsteller über den Kaukasus darzuthun bemüht ist.

Der Erfolg überstieg die eigenen Erwartungen Schamil's. Die Bewohner von Koißubui, Gumbet, welche beide sich kurz vorher den Russen unterworfen hatten, Andis, die Bewohner der Koißu-Engpässe, Ssolotaus, Awuchs, Itschkeriens und des ganzen Tschetschenlandes schlossen sich Schamil an. Der Murschid selbst erklärte Dargo, ein offenes Dorf im dichten Walde, unweit der Quellen des Jakßai in Itschkerien gelegen, zu seiner Residenz. Von hier aus agirte er durch die Müriden, welche gleichsam seine Adjutanten darstellten und im Fall der Noth ihn vertraten. Für jeden Gau wurde der einflußreichste Mann zum Chef ernannt. Diesem lag

die Aufrechthaltung der strengsten Ordnung in seinem Bereich und zunächst die Vertheidigung desselben ob. In seinem Thun und Lassen war er nur Schamil und einem Rathe der Müriden verantwortlich. Namentlich in dem Lande der Tschetschen nannte man diese Naibs, in Lesghistan hingegen auch Kadis. Jedes Dorf mußte eine bestimmte Anzahl Streiter, wenn es sich nothwendig machte, zu Schamil's Fahne stoßen lassen; diese erhielten nur Antheil an der Beute und mußten in den Gauen erhalten werden, wo sie stationirt wurden. Bei Streifereien und Einfällen auf feindlichem Gebiete versah sich Jedermann mit so viel aus allgemeinen dem Staat gehörigen Magazinen, als er bedurfte. Die im Lande befindlichen Waffenschmiede, aus denen schon seit sehr alter Zeit namentlich das Dorf Kuwetschi besteht, durften ihre verfertigten Waffen nur an Streiter für die allgemeine gute Sache abgeben, erhielten aber gewöhnlich dafür vom Staate eine Entschädigung. Die Kasse füllte sich besonders durch den Antheil an der Beute und nur selten steuerten Einwohner etwas dazu bei. Schamil und seine Müriden kleideten sich ganz weiß. Sie trugen auch einen weißen Turban, während die übrigen Glaubensstreiter, denen man wol auch hier und da, namentlich in russischen Berichten, den Namen Müriden gibt, eine weiße Binde um den rechten Arm trugen. Die Kleidung der Lesghier und Tschetschen ist die sogenannte tscherkessische, welche mit wenig Abänderung über den ganzen Kaukasus verbreitet ist. Ein eng anliegender Überrock, dem unserigen nicht unähnlich, aber ohne Kragen, aus wollenem oder Haarzeuge verfertigt, bedeckt einen andern mit Baumwolle wattirten von gleicher Länge. Die Beinkleider sind ebenfalls eng und eine Art Bergstiefeln umschließt den Fuß. Strümpfe sind höchstens als Oberstrümpfe, selten auch als Socken vorhanden. Die Kopfbedeckung besteht aus einer runden und wattirten Mütze, welche am Rande handbreit von Pelz umschlossen wird. Daß derselbe Schriftsteller über den Kaukasus, dessen schon oben Erwähnung gethan ist, den Lesghiern in einer Phantasie-Abbildung die Pelzmütze der Tataren gibt, ist ein grober Irrthum.

Golowin; Aufstand der Tschetschen und Hadshi Murad's; Kumück; die itschkerschen Wälder.

Die Russen waren, wie oben bereits erwähnt, durch die Eroberung Achulkos noch so siegestrunken, daß sie allen Warnungen und Nachrichten über die Fortschritte Schamil's kein Gehör gaben. An der Linie endlich doch beunruhigt, ersuchte man den Generalstatthalter Golowin, der schon seit 1838 den Baron Rosen ersetzt hatte, um die nöthigen Verhaltungsmaßregeln und um militairische Verstärkung. Der friedliche General, der früher Cultusminister in Polen gewesen war und jetzt wiederum den deutschen Ostseeprovinzen vorgesetzt ist, hielt alle Berichte für zu ängstlich und übertrieben. Der Nachricht, daß es sich selbst bei den südlicher wohnenden Lesghiern regte, legte er um so weniger Gewicht bei, als er in eigener Person in demselben Jahre, wo Achulko fiel, die beiden Lesghier-Gaue Achti und Rutul an den Quellen des Ssamur besiegt und dem russischen Scepter unterworfen hatte. Plötzlich kam die Kunde, Hadshi Murad, empört über die Grausamkeiten der Russen gegen seine Landsleute, und entrüstet über das hochmüthige und auffahrende Benehmen gegen ihn, dem man doch zu großem Danke verpflichtet war, habe sich Schamil angeschlossen und eine Menge Awaren nach sich gezogen. Nun zog man endlich in aller Eile die disponibeln Truppen zusammen, um die Tschetschen, welche bereits die kühnsten Einfälle auf russischem Gebiete machten und der Reihe nach eine Menge Transporte in ihre dichten Wälder weggeführt hatten, von neuem sich zu unterwerfen. Man hatte sich sehr getäuscht, denn man vermochte nicht einmal Dörfer aus der nächsten Umgebung von Grosnaja zu unterwerfen. Der Versuch, die Tschetschen durch Razzias zu zwingen, mislang ebenfalls vollständig, denn Schamil und der Naib des Tschetschenlandes, Schwaib Mollah, nahmen an den Verräthern fürchterliche Rache. Der Befehl, die beiden früher friedlichen Dörfer Gechi und Majoran, die kaum drei Meilen von der Ssunscha südwärts liegen, zu befestigen, konnte auf keine Weise ausgeführt werden; es gelang nicht einmal den Russen, die

dahin vorzudringen. Am Einfluß des Flüßchens Walerik in die Ssunsha kam es sogar im Anfange des Monats August zu einem hartnäckigen Treffen, in dem die Russen trotz ihrer Übermacht und ihren 14 Geschützen den Kürzern zogen. Ein russischer Berichterstatter erzählt uns, daß in dem ganzen Jahre 1840 russischerseits nicht weniger als 11344 Artillerie- und 1,206575 Gewehrpatronen verschossen wurden. Fragt man aber, wie viele Feinde damit getödtet, so bekommt man doch nur die höchst unbedeutende Summe von 2—300. Allenthalben sahen sich die Russen in ihren eigenen Pfählen bedroht, und alle, obwol nicht unbedeutende Hülfskräfte waren doch nicht im Stande, den Einfällen Trotz zu bieten. Es blieb ihnen zunächst nichts weiter übrig, als alle die Punkte militairisch zu besetzen und zu befestigen, über die gewöhnlich die Einfälle ausgeführt wurden. Die frühern Befestigungen an und in der Nähe der Ssunsha und längs der Südgrenze der kumückschen Herrschaften wurden vergrößert und eine Reihe neuer angelegt. Aber doch vermochte eine Linie von 12 Festungen auf einer Längsstrecke von kaum 20 Meilen noch keineswegs die Tschetschen vollkommen in Schranken zu halten. Weit mehr fürchtete man für Awar, ein offenes, vielfach von Feinden umschwärmtes Land, das zwar zu seiner Vertheidigung einen befestigten Ort, Chunsak, hatte, zu dem aber nicht einmal eine sichere Straße führte. Mit Temirchanschura, dem nördlichsten Punkte im nördlichen Dagheſtan, wurde deshalb eine Communication hergestellt. Beim Paß über das nördliche Ende des Kaitach-Gebirges fand man die Ruinen einer alten Burg, Burunduk-Kaleh, die so günstig gelegen war, daß sie zur Vertheidigung des Übergangs wiederum hergestellt wurde. Auch Himri auf der Ostseite des awarschen und Achulko auf der Südseite des andischen Koißu befestigte man von neuem. Außerdem wurden noch sechs Befestigungen auf dem Wege nach Chunsak angelegt. Schamil sah allen diesen Vorrichtungen von Seite der Russen ruhig zu und legte auch nicht das geringste Hinderniß in den Weg. Wahrscheinlich hielt er nach Hadshi Murad's Übertritt die Zeit nicht mehr fern, wo auch sämmtliche Awaren sich ihrem Führer anschließen würden. In diesem Falle fielen dann alle Befestigungen schon an und für sich in seine Hände und waren gleichsam nur für ihn erbaut.

Hadshi-Murad's Übertritt bestimmte noch im Winter 1840—41 mehre awarische Dörfer, über die der Awar-Chan früher nur eine geringe Oberherrlichkeit ausgeübt hatte, sich Schamil anzuschließen. Der Einfluß des Murschiden begann auch in dem fernen, bis dahin gleichgültigen Lesghistan sich allmälig geltend zu machen, denn selbst die Einwohner zweier Gaue, Andalal (Antalal) und Karach, die bisher dem Chan von Kasi-Kumück unterthänig gewesen waren, schlossen sich diesem an. Um mit dem gehörigen Nachdruck zu operiren, waren schon im Jahre 1840 über 15000 Mann Infanterie und Cavalerie und eine Brigade Artillerie zur Verstärkung des Heeres im Osten des Kaukasus angelangt. Der Oberbefehlshaber Golowin stellte sich im Jahre 1841 selbst an die Spitze der Unternehmungen, und beschloß zuerst die Awucher und Ssolotauer für ihre Abtrünnigkeit zu züchtigen. Das reichste und wichtigste Dorf Tscherkei, auf dem hohen linken Ufer des Ssulak, ist von den schönsten Obstgärten umgeben und in dem Besitz von so viel fruchtbarem Gartenland, daß namentlich die ihm gegenüberliegende Veste Effgenieffsk (Eugens-Veste, denn Eugen heißt der General Golowin mit dem Vornamen) einen großen Theil ihres Proviants sich drüben gekauft hatte. Eine Brücke setzte beide Orte miteinander in Verbindung. Das Unglück der Russen im vorigen Jahre hatte aber die Einwohner Tscherkeis bestimmt, die Brücke abzubrechen und damit alle Verbindung aufzuheben. Golowin setzte weiter unten am Ssulak, in der Nähe des Dorfes Tschirjurt, wo man später auch eine Befestigung angelegt hat, auf das jenseitige Ufer über, trieb die Ssolotauer vor sich her und war bald im Besitz Tscherkeis, dessen Bewohner ihre Unterwerfung wiederum schnell entgegengesendet hatten. Das Dorf war den Russen selbst zu wichtig, um es zu zerstören, daher verzieh der General nochmals den Einwohnern, rächte sich aber desto blutiger an den übrigen Dörfern des

Gaus, obwol sie ebenfalls ihre Unterwerfung angetragen hatten. Die Russen schleppten eine Menge Gefangene in das Innere Rußlands; Andere waren in das Gebirge entflohen und hatten von den Grausamkeiten erzählt, die ihrem Vaterlande widerfahren. Allgemeine Entrüstung gab sich von neuem in den Bergen kund. Selbst die Anden, die wegen der Enthauptung ihres Kadi durch Schamil kurz vorher den Russen ihre Unterwerfung angetragen hatten, schlossen sich wiederum dem Murschiden an. Schamil eilte aus dem Innern des Landes herbei, vermehrte auf seinem Zuge von Tag zu Tage das Heer zu einer außerordentlichen Stärke, und trieb damit die Russen allenthalben aus ihren festen Positionen innerhalb der Gaue Awuch und Sfolotau wieder heraus. Nur Tscherkei, wo diese einen befestigten Brückenkopf angelegt hatten, blieb in deren Händen.

Nicht weniger unglücklich waren die Russen im Südosten Lesghistans. General Fâsi wurde an die Spitze des daghestanschen Detaschements gestellt und beauftragt, noch eine Winterexpedition nach den Gauen zu machen, die sich erst Schamil unterworfen hatten. Fâsi marschirte durch Dargo und begann seine Expedition mit der Eroberung Gergebils (Gerkawils), eines großen, auf hoher Felsenterrasse gelegenen Dorfs auf dem rechten Ufer des kasikumückschen Koißu. Seine günstige Lage bestimmte den General, den Ort zu befestigen und eine Besatzung daselbst zurückzulassen, zumal auch hier eine Brücke über den Fluß führte, die für die Russen in hohem Grade wichtig war. Rasch rückte er von hier nach Andalal, einem Gau, der zwischen dem Kara- und awarschen Koißu sich ausbreitet, und nahm das reiche Dorf Tschoch nach geringem Widerstande ein. Plötzlich erschien Schamil mit einem bedeutenden Heere und verjagte die Russen aus Tschoch und ganz Andalal. Aufs eiligste zogen sich diese zurück, brachen aber, während der Murschid in Südosten weiter operirte, plötzlich in Koißubui ein und zwangen eine Menge Dörfer, sich wenigstens momentan zu unterwerfen. Damit noch keineswegs zufrieden, rückte der kühne Murschid aufs eiligste nach Kumück, dem Hauptorte des kasikumückschen Chanats, und nahm es ohne weitern Widerstand zu finden ein. Die ganze fürstliche Familie wurde gefangen. Dieser glückliche Schlag war lange ein Lieblingsplan Schamil's gewesen, der seit geraumer Zeit bereits in Kumück seine Anhänger besaß. Am meisten hatte Dshelalleddin, früher Mollah in Tabaßeran, dadurch beigetragen, daß er als Priester in Kumück besonders auf die fürstliche Familie großen Einfluß hatte und diesen zu Gunsten Schamil's ausübte. Entfernte Verwandte der Chane waren schon früher zu Schamil übergegangen, und namentlich spielt Hadshi Jagwia Chan, als einer der mächtigsten Müriden noch eine große Rolle. Er wurde auch jetzt von Schamil als Chan eingesetzt. Die Russen hatten kurz vorher der ehrwürdigen Chanin Umi Hülsüm Bek, der Wittwe Arßlan Beg's, den in diesen Zeiten schwierigen Zügel der Regierung abgenommen und über die beiden damals vereinigten Chanate Kasikumück und Kuräle zwei Prinzen aus fürstlichem Geblüt zu Chans ernannt. Abdu Rachman Beg herrschte in Kumück, Arum Beg in Kuräle. Zufälligerweise war auch der letztere damals in Kumück und wurde ebenfalls gefangen genommen.

Der eingetretene Winter gestattete den Russen nicht, einen neuen Feldzug nach Kumück zu machen. Sie begnügten sich damit, den Paß aufs eiligste zu besetzen, über den man nach Kuräle geht. Mit nur 300 Mann führte Obrist Ssaliffkin den schwierigen Auftrag aus. Fürst Argutinsky sammelte unterdeß alle ihm zu Gebote stehenden Truppen und eilte damit, sowie die Witterung eine Expedition erlaubte, ins Gebirge. Der neue Chan Hadshi Jagwia eilte mit einem Trupp Kasikumücken den Russen entgegen, wurde aber schon von der Avantgarde am Ritscha-Fluß so geschlagen, daß er sich aufs eiligste zurückzog. Es geschah dieses bereits im ersten Frühjahre 1842, eines an großen Thaten reichen, aber den Russen unglücklichen Jahres. Argutinsky, ein Armenier, benutzte den so leicht errungenen Sieg seiner Avantgarde, besetzte das befestigte Dorf Tschirach, und zog in aller Eile nach Kumück, welches sich auch nach kurzer Gegenwehr ergab. Hadshi Jagwia floh zu Schamil und be-

stimmte den Murschiden, die Russen von neuem zu vertreiben. Mit seinen tapfersten Müriden Achwerdü Mohamma, Kibit Mohamma von Tilitä, Hadshi Murad u. s. w. und dem frühern awarschen Chan Abdu Rachman stand Schamil plötzlich Argutinsky im Rücken und schnitt ihm zum Theil die Verbindung mit Derbend und Kuba ab. In mehren Scharmützeln blieb er Sieger. Da gelangte plötzlich die Nachricht zu ihm, daß Grabbe auch auf der Nordseite die Feindseligkeiten eröffnet hatte. Der Naib des Tschetschen-Landes, Schwaib Mollah, hatte sich zwar mit aller Kraft dem weit überlegenern Feinde entgegengesetzt, es war in den itschkerischen Wäldern eine blutige Schlacht geschlagen worden, aber trotzdem rückte Grabbe gegen das große und gewichtige Dorf Schuama vor und bedrohte selbst Dargo. Da eilte Schamil aufs schnellste mit seinen Mannen herbei und die Russen hatten in Kasikumück und Kuräle ganz unerwartet das Schlachtfeld behauptet.

Der Kaiser war zwar im Herbst 1837 selbst in den kaukasischen Landen gewesen und hatte mit eigenen Augen die großen Schwierigkeiten, mit denen man dort kämpfen mußte, gesehen, aber doch begriff er den Zustand der Dinge nach der ihm so pomphaft verkündeten Eroberung von Achulko nicht. Daß sich nach einem solchen Siege Rußlands Einfluß im Gebirge so verringert hatte, und daß man solche Vorsichtsmaßregeln, wie die Anlegung von gegen 20 Festungen für nothwendig hielt, rief ein gewaltiges Mistrauen gegen die dortigen Leiter der russischen Angelegenheiten bei ihm hervor. Dazu kam noch, daß die so gepriesene Hahn'sche Verfassung für Transkaukasien höchst unglückliche Folgen hatte und namentlich einige Aufstände hervorrief. Der Kriegsminister Graf Tschernitscheff, von dem erzählt wird, daß eine ihm feindliche Partei ihn aus der Nähe des Kaisers zu entfernen gesucht hätte, wurde beauftragt, den Zustand der Kaukasusländer an Ort und Stelle kennen zu lernen und dann seinem Herrn darüber zu rapportiren. Russische Zeitungen haben die Schnelligkeit gerühmt, mit der der Minister gereist ist und zählen sogar die Tausende von Werften, die Se. Excellenz zurückgelegt, mit einer gewissen Wohlgefälligkeit auf. Traurige Organe einer öffentlichen Meinung, die Das rühmen und preisen, was gerade von der Sendung am allerschlechtesten war und sie zu einer völlig nutzlosen machte. Doch was kümmerte dies jene Partei, wenn sie nur dabei ihren Zweck erreichte.

Reges Leben herrschte im Jahre 1842 in allen kaukasischen Ländern. Die seit der Abreise des Kaisers vernachlässigten Straßen wurden wiederum ausgebessert und die öffentlichen Gebäude erhielten ein neues Kleid. Der sonst außerhalb Tiflis in seinem Anzuge etwas nachlässige Offizier sah ängstlich auf seine weniger blanken Knöpfe und strich sogar seinen Schnurrbart streng nach der Vorschrift. Auf Abhülfe wahrer Mängel dachte aber Niemand. General Grabbe nahm sich vor, den Chef seines Ministeriums durch eine kühne That, die in nichts Geringerm als in der Eroberung Dargos bestehen sollte, zu überraschen. Die Tausende, welche er vor Achulko geopfert, hatten ihm Kriegsruhm und Ehren von Seite seines Kaisers gebracht. Warum sollte er nicht von neuem und zwar bei einer so günstigen Gelegenheit Tausende russischer Soldaten opfern? Es war am Ende auch gleichgültig, ob der Feind diese mordete, oder ob Krankheit sie dahinraffte. Factisch steht es fest, daß nicht leicht ein russischer Soldat, der ein mal das große Gebirge erblickt hat, seine heimische Scholle wieder betritt. Er unterliegt allerdings seltener dem Feinde als vielmehr häufiger dem mörderischen Klima. Grabbe beschloß also mitten durch die itschkerischen Wälder zu dringen und dort die neue Residenz Schamil's, Dargo, wegzunehmen. Am 29. Mai 1842 begann die Expedition von der erst im vorigen Jahre angelegten Veste Gerselaul aus, den kleinen Fluß Jakkai entlang. Schon bald befanden sich die Russen innerhalb der dichten Wälder, in denen die Art des Menschen kaum gehaust hatte. Da allerhand Gestrüpp, namentlich der orientalischen Weißbuche, die lichtern, von Rothbuchen und Eichen befreiten Stellen bedeckt, so ging der Zug nur langsam vorwärts. Das Terrain selbst war nicht weniger schwierig und die sonst von vier Pferden gezogenen Kanonen mußten häufig von Menschen

über die schwierigsten Punkte gehoben werden. Schamil, der selbst an der Spitze der Feinde stand, beunruhigte die Russen nicht eher, als bis sie auf einem freien Platze die Nachtquartiere bezogen hatten; er griff sie hier keineswegs mit Nachdruck an, sondern suchte nur, sie in der nöthigen Nachtruhe zu stören. Am andern Morgen ging es weiter. Die Schwierigkeiten mehrten sich, wenn auch bis jetzt der Feind ebenfalls nur plänkelte. Erfahrene Offiziere riethen Grabbe umzukehren; aller Rath wurde selbst aber noch überhört, als die Lage der russischen Armee am zweiten Abend schon bedenklich wurde. Nun erst machte Schamil ernstliche Angriffe. Man ging zwar noch am dritten Morgen vorwärts, gelangte aber immer tiefer in das Innere der Wälder. Die Sonne hatte bereits ihren Zenith erreicht, als Schamil sich plötzlich mit seiner ganzen Macht auf das russische Lager warf. Jetzt überzeugte Jedermann sich von der Stärke des Feindes, aber auch von der Unausführbarkeit der Expedition und der außerordentlich bedenklichen Lage der Armee. Schamil hatte absichtlich die Russen bis hierher gelockt, bevor er seine ganze Macht entfaltet, um die Russen um so sicherer zu vernichten.

Der Befehl zum Rückzug wurde gegeben, aber kaum hatte die erste rückgängige Bewegung stattgefunden, als die Itschkeren sich mit einem solchen Ungestüm auf die Russen warfen, daß diese gar nicht widerstehen konnten. Gegen Abend wurde der Kampf noch grimmiger; mit dem Säbel in der Faust stürzten sich die Kaukasier mitten in das russische Lager und mordeten mit teuflischer Lust. Die Nacht stellte zwar den Kampf ein, Schamil und seine Streiter gönnten aber den ermatteten, von furchtbarem Durst gequälten Russen auch nicht die geringste Ruhe. Am andern Morgen wurde der Kampf gleich erbittert weiter geführt. Die Kaukasier hatten einen russischen Tambour gefangen genommen und zwangen diesen zu trommeln, um die im Walde weder Wege noch Stege kennenden Russen desto sicherer in ihre Hände zu führen. Von neuem stürzten sie aber auch mit dem Säbel in der Faust, aber dieses mal auf das Centrum, sprengten es und nahmen sämmtliche Geschütze weg. Da ergrimmten doch auch die Russen, und mit wilder Wuth warfen sich diese wiederum auf die Kaukasier, die einen Theil der Kanonen im Stich ließen. Außerhalb der Waldregion wurde der Kampf allmälig schwächer und verlor sich endlich ganz. In dem traurigsten Zustande kamen die Russen nach fünf Tagen in Gerselaul an. 2000 waren geblieben und viele starben noch später an den erhaltenen Wunden. Von 60 Offizieren langten nur 24 in der Festung an. Der Fürst Tschernitscheff war unterdeß in Gerselaul angekommen und Zeuge von der traurigen Niederlage geworden. Er sah hier mit eigenen Augen, was ein, wenn auch noch so kleines, doch fanatisirtes Volk selbst gegen Übermacht vermag. Er überzeugte sich, daß hier weniger Gewalt als viel mehr die Zeit zu thun vermag und so reiste er in der Absicht nach Petersburg, dem Kaiser von fernern blutigen Kriegen abzurathen.

Noch in demselben Jahre hatte Schamil einen zweiten harten Kampf zu bestehen, ging aber nichtsdestoweniger wiederum siegreich aus ihm hervor. Man erzählt nämlich (aber keineswegs aus officieller Quelle), daß Grabbe sich aufs neue an die Spitze seiner Soldaten gestellt habe und von Temirchanschura aus in Koißubui eingedrungen sei. Schamil habe sich ihm dort entgegengestellt und ihm bei Igali (eigentlich Ihäli), einem großen Dorfe, eine Schlacht angeboten. Auf beiden Seiten floß entsetzliches Blut; die Russen mußten Koißubui verlassen und haben seitdem den Gau nicht wieder betreten. Wahrscheinlicher ist es, daß der Chef des daghestanschen Detaschements, Kluke von Klukenau, diesen Feldzug nach Koißubui leitete, und nicht Grabbe. Glücklicher waren die Russen im Südosten Lesghistans. Kumück blieb in ihrem Besitz und wurde aufs eifrigste noch mehr befestigt. Um eine bessere und sichere Verbindung herzustellen, gab Argutinsky auch Befehl, die alten Burgen Kurach und Tschirach, aufs neue zu befestigen. Die fürstliche Familie war zum großen Theil zu Schamil übergetreten und focht von nun an unter dem Murschiden, der alsbald schon den Namen Imam führte. Nur Arum Beg, der

Chan von Kuräle, war aus der Gefangenschaft entlassen worden; aber eben deshalb trauten ihm die Russen nicht und citirten ihn nach Tiflis, während sie seinen Bruder Jussuff Beg als Chan von Kuräle einsetzten.

1843: Neidhardt; Verlust Awars und Akuschas. 1844: Aufstand des Daniel Beg; Wiedereroberung Akuschas.

Während Schamil die Ruhe des Winters 1842—43 aufs eifrigste benutzte, die Bewohner lesghischer Gaue, die sich bis dahin gleichgültig gezeigt hatten, für sich zu gewinnen und seine bisherigen Anhänger, namentlich die Tschetschen noch mehr zu fanatisiren, während seine Müriden sich sogar nach der Kabarda und Tscherkessien begaben, um eine Verbindung mit dem westlichen Kaukasus herzustellen, während Alles mit einem Worte die großen Zurüstungen bezeugte, welche Schamil mit seinen Müriden traf, schien man in Tiflis und noch mehr in Petersburg mit Blindheit geschlagen zu sein. Der unfähige Golowin wurde zwar abgerufen und durch Neidhardt, einen General, der sich durch ganz Rußland allgemeiner Achtung und Anerkennung erfreute, ersetzt. Neidhardt hatte Befehl, die Defensive gegen die Bergvölker zu ergreifen. Man glaubte, daß die Reihen von Festungen, welche sich rings um das feindliche Gebiet ziehen, die Feinde im Zaum halten würden, sah sich aber in der Folge sehr getäuscht. Die Lücken, welche im vorigen Jahre der Feind und das Klima unter den Russen hervorgerufen hatte, wurden nicht einmal ersetzt; man glaubte eben für die Defensive genug Streitkräfte zu haben, zumal man noch weiter meinte, daß Schamil durch die Kämpfe der beiden vorigen Jahre ebenfalls einigermaßen entkräftigt wäre und sich nach Ruhe sehnte. Plötzlich brach aber der Sturm im Frühjahre 1843 los. Der Naib des Tschetschen-Landes, Schwaib Mollah, kam aus seinen dunkeln Wäldern hervor und agirte zwischen der Ssunsha- und Terek-Linie mit einer solchen Keckheit, als sei eben gar keine Festungslinie vorhanden. Allenthalben fast zogen die Russen den Kürzern, und vermochten kaum ihre erst angelegten Vesten zu retten. Mosdok, die gewichtige Hauptstadt eines ciskaukasischen Kreises, wurde selbst belagert. Nicht minder glücklich waren die Einfälle in dem Lande der kumückschen Fürsten, wo Hadshi Taschaff die Operationen leitete. Ungeheure Beute wurde in die Wälder geführt.

Noch schlimmer erging es den Russen in Awar, wo Hadshi Murad anfangs die Leitung führte, sie dann aber an Schamil abtrat. Eine Veste fiel nach der andern in die Hände der Feinde, obwol ein großer Theil der Awaren selbst hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hatte. Nur Chunsak hielt sich, wurde aber von selbst aufgegeben, als man die Unmöglichkeit fernern Widerstandes sah. Hauptmann Passek suchte mit seinen Soldaten aufs eiligste Temirchanschura zu erreichen, aber schon bei Ssurjan mußte er ein befestigtes Lager beziehen, um eine glanzvolle Vertheidigung gegen bedeutende Übermacht auszuhalten. Während hier Hadshi Murad wiederum die Kaukasier anführte, hatte Schamil mit bedeutender Macht die Gebirge überstiegen und belagerte die Hauptfestung Temirchanschura. Kluke von Klukenau kam aufs eiligste herbei, wurde aber aufs Haupt geschlagen und war selbst gezwungen, in der Festung Rettung zu suchen. Unterdeß war Passek glücklich bis zu dem Paß über das Gebirge gelangt, wurde aber gezwungen sich hier aufs neue, wenn auch auf einem ihm sehr vortheilhaften Punkte, zu verschanzen. Mangel an Allem, namentlich an der nöthigsten Nahrung, zwang ihn schon, Schamil seine Unterwerfung anzutragen, als plötzlich General Freitag, Chef an der Ssunsha-Linie, herbeigeeilt war, Temirchanschura entsetzt hatte und selbst Schamil bedrohte. Die Feinde zogen sich in wilder Unordnung zurück und Passek zog triumphirend weiter. Awar befand sich mit einem male im Besitz Schamil's. Er schickte nun seine Müriden nach Dargo (der Republik), Ssiurgä und Kaitach, um den dortigen Einwohnern die Alternative zu stellen, entweder endlich einmal ihrem Versprechen nachzukommen und sich ihm zu unterwerfen oder ihr Land den Plünderungen preisgegeben zu sehen. Die unruhigen Dargoer und Kaitachen hatten schon lange das russische Joch

mit Ingrimm ertragen und waren bis daher nur durch ihre Kadis vom Aufstande abgehalten worden. Sie beschlossen ihre Gesinnungen sogleich thatsächlich an den Tag zu legen. Gegen Ende November wälzte sich eine Schar Lesghier, einer Lawine gleich, das Kaitach-Gebirge herab und hatte nichts weniger im Sinn, als sich in den Besitz des bedeutenden Proviants, der in den Magazinen bei Tarku aufgehäuft war, zu setzen. Mit wahrer Wuth stürmten sie auf die befestigten und Nisowoje genannten Magazine, vermochten aber auf keine Weise sich ihrer zu bemächtigen, obwol sie dieselben eine Woche lang belagerten. Kluke von Klukenau entsetzte zwar Nisowoje, vermochte aber nicht den sonstigen Plünderungen der Dargoer Einhalt zu thun. Den ganzen Winter hindurch schwärmten die Feinde bis zu den Thoren Tarkus. Die Kaitachen und besonders die Einwohner des Gaus Ssiurgä wollten ihren Landsleuten, den Dargoern, keineswegs nachbleiben und drangen ebenfalls bis an das Kaspische Meer vor. Es galt im Norden Derbends den beiden großen Dörfern Welikent und Kjajakent, die auch ohne Weiteres überrumpelt wurden. Die russischen Behörden fielen in ihre Hände. Erst in der Mitte Januar gelang es Argutinsky, die trotzigen Lesghier wiederum zu vertreiben, die Verbindung zwischen Derbend und Tarku vermochte er aber doch nicht wiederherzustellen. Um die Kaitachen sich geneigter zu machen, ernannte er ein Glied der früher hier herrschenden Familie, den Dshamoff Beg, zum Ußmei. Diesen Namen führt nämlich der jedes mal regierende Fürst in Kaitach.

Nur in Südwesten hatte Schamil keinen Erfolg. Emissare suchten zwar auch hier das Volk für die gute Sache der Religion und der Unabhängigkeit zu gewinnen, scheiterten aber meistens an der Gleichgültigkeit und Roheit der dortigen Lesghiergaue. Bei den Dscharen fanden sie allein Beifall; aber leider hielt das mitten in ihrem Lande gelegene Zwing-Uri, die Festung Sakatal, diese einstweilen noch im Zaume. Alle Versuche, den Sultan Daniel von Elißui für sich zu gewinnen, scheiterten an der Schlauheit dieses Fürsten, der absichtlich die angeknüpften Unterhandlungen in die Länge zu ziehen suchte. Und doch war er es gerade und das georgisch-tschetschische Mischvölkchen der Thuschen (Thuschethen) an den Quellen des andischen Koißu, die für die Russen eine tapfere Vorhut bildeten und schon manchen Coup Schamil's vereitelt hatten. Um dieser Angelegenheit mehr Nachdruck zu geben, wurde Achwerdü Mohamma, der tapferste Müride, mit einem bedeutenden Corps nach dem Süden gesendet, und dieser kühne und beredte Häuptling stand alsbald im Quellengebiet des andischen Koißu. Die Thuschen hatten aber von dem bevorstehenden Überfalle Nachricht erhalten und setzten sich dem Achwerdü Mohamma mit ganzer Macht entgegen. Es kam zu einem heißen Kampfe, in dem nicht allein der tapfere Häuptling getödtet wurde, sondern auch eine Menge Lesghier auf dem Felde blieben.

Neidhardt berichtete eine Hiobspost nach der andern nach Petersburg. Man war wüthend über das Häuflein der tapfern Kaukasier, die mit einem solchen Erfolge dem russischen Koloß nicht allein widerstanden, sondern dessen Heere fast allenthalben, wo sie sich sehen ließen, in die Flucht schlugen. Der Kaiser beschloß nun mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht Schamil zu erdrücken und dadurch dem Kriege ein Ende zu machen. Bis dahin mochten ungefähr 60000 Mann am Kampfe gegen Schamil Theil genommen haben; dadurch aber, daß alle disponibeln Truppen aus dem Westen und Süden des Kaukasus nach dem Osten auf den Kriegsschauplatz translocirt wurden, daß aus Odessa das ganze Lüders'sche Corps und aus Moskau einzelne Bataillons nach dem Kaukasus marschiren mußten, stieg die ganze russische, allein im Kampfe gegen Schamil verwandte Truppenmacht auf nicht weniger als auf 120—130000 Mann. Damit glaubte man auf jeden Fall im großen Kriegsrathe zu Petersburg einen so winzigen Feind, der kaum mehr als 20—30000 Mann Streiter entgegenstellen konnte, der nur einige geraubte Kanonen, mit denen er aber in der Regel nichts anzufangen vermochte, und sonst weiter keine Kriegsmittel besaß, auf jeden Fall erdrücken zu können. So sehr auch Neidhardt, obgleich nur zum Theil mit den großen Schwierigkeiten bekannt, von der Unausführbarkeit des Plans

die Russen aus Awar zu verjagen, und so versuchte er nicht ohne Glück, die lesghischen und tschetschischen Stämme zwischen Awar und den russischen Besitzungen noch mehr an sich zu ketten und sich namentlich in den festern Besitz der Koißu-Engpässe zu setzen. Er beunruhigte im Jahre 1838 Awar zwar nicht mehr, begann aber einestheils einen Guerrillaskrieg in den Besitzungen der kumückschen Fürsten und des Schamchals, anderntheils befestigte er mehre natürliche Burgen, namentlich Achulko, welches die Russen ganz zerstört hatten. Schamil hatte gesehen, daß auch die festesten Thürme den Kanonen unterliegen und deshalb legte er eine Art Kasematten an. Leider weiß man nicht, aus welcher Felsart das Terrain der Koißu-Engpässe und des nördlichen Theils der awarschen Hochebene besteht, an einzelnen Stellen kann sie aber nicht von fester Consistenz sein. Russische Nachrichten sprechen sogar von Sandstein. Daß die awarsche Ebene von tertiairen Schichten bedeckt ist, scheint richtig zu sein, aber ohne Zweifel sind die beiden hohen Wächter der Koißu-Engpässe und Enden des andischen und Kaitachgebirges, der Ssolotau und der Tousstau, trachytischer Natur. Es ist deshalb auch wahrscheinlich, daß die einzelnen Felsenkuppen aus Trachyt bestehen, und daß dann namentlich in den engen Thalschnitten des Koißu weicher vulkanischer Tuff existirt. Man findet dieselbe Erscheinung, nämlich von Trachytconglomerat bedeckten vulkanischen Tuff, ebenfalls bei der alten armenischen Hauptstadt Ani, die an einem tiefen Thaleinschnitte des Arpatschai liegt. Schamil benutzte namentlich bei Achulko das weichere Gestein, um sich auch weiter unten, auf den niedern Terrassen, Felsenwohnungen zu schaffen, und verstand auch außerdem auf alle Weise, die Örtlichkeiten zu seinem Vortheile zu verwenden. Nächst diesen Felsenwohnungen legte er auch Trancheen an, sodaß es ganz das Ansehen hatte, als wenn Schamil ein europäischer General wäre. Wahrscheinlich gebrauchte er bei der Errichtung seiner Befestigungswerke polnische Flüchtlinge und andere Gefangene.

Grabbe; die Eroberung von Achulko und ihre Folgen.

Aber auch die Russen wandten ihre Zeit so gut als möglich an. Man sah es gern, daß Schamil sich eine feste Burg zur Residenz auserlas, denn diese widerstand doch keineswegs einer wohl berechneten europäischen Artillerie. So hoffte man auch vielleicht mit der Eroberung Achulkos den verwegenen Priester-Häuptling in seine Gewalt zu bekommen. Man hatte den fanatischen Geist der Kaukasier, ihre keine Grenzen kennende Tapferkeit und ihre blinde Verachtung des Todes vor Himri gesehen, und doch waren die Russen schon nach 24 Stunden in dem Besitze der von Verzweifelten vertheidigten Veste. Man hatte sich sehr getäuscht. Tausende russischer Soldaten wurden geopfert, Achulko fiel endlich und doch nahm von da an der Krieg eine größere Ausdehnung an; der Feind legte eine solche Kraftäußerung an den Tag, wie man früher nie gesehen. Der kriegslustige General Grabbe von Stauropol übernahm den Oberbefehl. Die frühern Einfälle der Itschkeren, der Ssolotauer und der Awucher (Aucher) hatten die Russen schon seit einigen Jahren bestimmt, sich an dem Ausgange der wichtigsten Thäler zu befestigen; so entstand die Veste Wneßapnaja (die Unverhoffte), die jetzt zum Rang einer Festung erhoben ist und für den Feldzug des nächsten Jahres als Sammelplatz der russischen Truppen bestimmt war. Wie stark das russische Detaschement war, welches zur Eroberung Achulkos bestimmt wurde, kennt man keineswegs genau. Sechs Bataillone marschirten mit zehn Geschützen gegen Ende Mai von Wneßapnaja aus, verstärkten sich aber später noch durch drei Bataillone, welche von Temirchanschura aus zur Hülfe kamen und ebenfalls sieben Geschütze bei sich hatten. Die Verschanzungen, welche Hadshi Taschaff in Itschkerien gegen die russische Grenze hin angelegt hatte, wurden ohne weitere Anstrengungen zerstört. Die Schwierigkeiten waren größer, als der Zug durch den reich mit Schluchten und Engpässen versehenen Gau Ssolotau, der nach dem mehrmals erwähnten hohen Berg seinen Namen hat, ging, denn nur Schritt vor Schritt wichen die Feinde oft nur erst den Kanonen. Bei Burtunai, einem großen vortheilhaft gelegenen Dorfe erschien Schamil mit seinen Streitern, zog sich aber schon bald

über den andischen Kaukasus, der hier den Namen Ssouk-Bulak (kalte Quelle) führt, nach dem jenseit desselben liegenden Gau Gumbet zurück und traf auf dem dortigen schwierigen Terrain die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln. Grabbe seinerseits war mit der Unterwerfung Chubars und Burtunais im Gau Ssolotau noch nicht zufrieden, und rückte östlich nach dem Ssulak zu, wo auf hoher und fruchtbarer Uferterrasse das reiche und große Dorf Tschirkai oder Tscherkei liegt. Von Schamil verlassen und um ihre großen Obstanpflanzungen besorgt, sendeten die Einwohner schon dem russischen General ihre Unterwerfung entgegen.

Herr von Ssolotau, überschritt nun Grabbe den andischen Gebirgsrücken und ließ an dem dortigen Paß ein Bataillon zurück, um sich auf jeden Fall den Rücken frei zu halten. Bei dem gumbetischen Dorfe Arguani kam es zu dem blutigsten und hartnäckigsten Treffen, das bisher im Kaukasus geschlagen war und — etwas Unerhörtes — zwei volle Tage dauerte. Es war kein Kampf und keine Schlacht, es war ein Morden und Schlachten, bei dem die Kaukasier nur Schritt vor Schritt wichen, aber das Feld überall mit russischem Blute düngten. Die mörderischen Kanonen gaben auch hier den Ausschlag. Die Feinde flohen über den andischen Koißu nach dem Gau Koißubui, wohin ihnen die Russen alsbald nachfolgten. Da standen sie vor dem Felsenneste, das sie auf jeden Fall erobern wollten; aber sie sahen schon bald, daß die Eroberung Achulkos ihnen keineswegs so leicht werden möchte als man geglaubt hatte. Man war sogar gezwungen, den Gau zuvor von den Feinden zu säubern, ehe man an die Belagerung selbst gehen konnte. Den 12. Juni begann diese, aber erst den 23. Aug. zogen die Russen in die rauchenden Trümmer ein. Um diese heldenmüthige Vertheidigung in allen ihren Einzelnheiten zu schildern, dazu ist hier der Raum zu eng. Den 17. Aug. wurden, aber mit ungeheurem Verluste, die ersten Befestigungen genommen. Schamil, aufs äußerste bedrängt, bot unter ehrenvollen Bedingungen die Übergabe an und stellte sogar einen seiner Söhne zur Verfügung; der übermüthige Grabbe verlangte aber nichts weiter als daß sich Schamil selbst überliefere. Mit Entrüstung wies der stolze Sohn des Gebirges einen solchen Antrag von sich. Noch ein mal wurde gestürmt, die Russen zogen aber noch keineswegs triumphirend ein, denn obgleich fast alle Männer getödtet oder kampfunfähig gemacht worden waren, so stellten sich jetzt ihnen verzweifelte Kinder und Furien von Frauen entgegen. Es begann ein furchtbares Metzeln. Das Stöhnen der Sterbenden und das entsetzliche Heulen der Verwundeten klang noch lange in den Ohren des russischen Offiziers, dessen Berichte dieser Schilderung zu Grunde gelegt sind. Man hatte sich russischerseits von der Höhe in Besitz gesetzt und doch war man noch nicht Herr der ganzen Felsenburg; an den jähen Abfällen befanden sich noch die oben erwähnten und in den Felsen gehauenen Wohnungen, zu denen man zum Theil nur durch Strickleitern gelangen konnte. Nach Verlauf einiger Tage kamen die Inhaber derselben von Hunger, Entbehrungen und Anstrengungen zum Skelet abgezehrt von selbst zum Vorschein, und waren bereits zu ohnmächtig, um nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Weder unter den Erschlagenen noch unter den Gefangenen befand sich Schamil. Man erzählt, daß Überläufer zwei Tage vor der völligen Eroberung in das Lager des Generals kamen und diesem kund thaten, daß Schamil an einer bestimmten Stelle sich an Stricken herunterlassen werde, um zu entfliehen. Zuverlässige Männer versteckten sich auf höhern Befehl in der Nacht in der Nähe des angegebenen Orts, und in der That hörten diese gegen Mitternacht Geräusch. Ein Lesghier wurde an einem Strick angebunden herabgelassen, und losgebunden untersuchte er mit scheinbar ängstlicher Genauigkeit das Terrain, worauf er nach oben ein Zeichen gab. Der Strick brachte einen zweiten und bald darauf einen dritten Kaukasier, von denen der eine in weißer Kleidung ganz das Ansehen Schamil's hatte. Als alle Drei Anstalt machten zu entfliehen, brachen die Russen aus ihrem Versteck hervor und machten jene nach tapferer Gegenwehr zu Gefangenen. Jubelnd führte man die drei Lesghier in das Zelt des Generals, wo es sich ergab, daß man sich doch getäuscht hatte. Der wirkliche Schamil war dagegen gleich darauf, als Alles wiederum ruhig geworden, an derselben Stelle

erschienen und hatte sich an einem zweiten Strick in das Tiefthal des Koißu hinabgelassen. Zu spät bemerkte man die Flucht des gehaßten Führers, doch vergebens sandte man Kugeln nach. Schamil erreichte glücklich das jenseitige Ufer und verschwand. Aufgebracht, daß Schamil entwischt war, suchte man sich russischerseits an den Dörfern, welche ihre Unterwerfung eingesandt, zu rächen und brandschatzte allenthalben auf eine schauderhafte Weise. Russische Offiziere waren selbst über das Benehmen ihrer Landsleute entrüstet und machten umsonst auf die Folgen aufmerksam. Zähneknirschend ertrugen die Lesghier Hohn und schnöde Verachtung ihrer Sieger, sie widersetzten sich nicht den Räubern, die ihnen ihren letzten und einzigen Besitz, dessen sie sich vielleicht allein noch rühmen konnten, lachend davontrugen, schwuren aber im Innersten ihres Herzens fürchterliche Rache.

Die siegestrunkenen Russen bezogen frohlockend ihre Winterquartiere und meinten, daß nun für viele Jahre Ruhe sein würde. Man wähnte sich um so sicherer, als der schlaue Schamil, um Zeit zu gewinnen, sogar seine Unterwerfung anbot. „Mit einem Aufrührer verhandelt man nicht, er soll kommen und sich der Gnade der russischen Regierung unterwerfen" — war die schnöde Antwort, welche man den Unterhändlern gab. Der hier an den Tag gelegte Übermuth rächte sich bald. Allgemeines Rachegeschrei ertönte über den ganzen Osten des Kaukasus; friedliche Bewohner und selbst offene Feinde Schamil's waren über die Grausamkeiten der Russen empört. Nur eine Stimme herrschte über das Verfahren der Sieger, die Stimme der höchsten Misbilligung. Schamil begriff den günstigen Zeitpunkt, er sah aber auch ein, daß er mit den Mitteln, die ihm bis jetzt zu Gebote gestanden, noch nicht im Stande war, den Russen mit Erfolg die Spitze zu bieten. Die Zahl der ihm untergebenen Stämme war noch zu gering, um einen ernstlichen Kampf gegen die russische Übermacht zu beginnen; es mußte ferner in seiner Kriegführung eine bessere Organisation, eine bessere Leitung sich geltend machen. Sein geheimnißvolles Entkommen aus Achulko und früher aus Himri hüllte seine Person in einen eigenthümlichen mysteriösen Schleier ein. Man erzählte sich, Mohammed habe den Murschiden selber aus beiden Orten entführt und ihn zu seinem Streiter erkoren, um die Ungläubigen zu vertreiben. Der schlaue Priester schloß sich oft mehre Tage in einer berühmten Höhle ein, nahm (scheinbar) weder Speise noch Trank zu sich, um für die göttlichen Eingebungen um so befähigter zu sein, und erschien dann plötzlich vor dem erstaunten Volke, dessen Menge von Stunde zu Stunde zunahm. Mit glühender Beredtsamkeit schilderte er die Gefahren, welche dem Islam durch die Übermacht der ketzerischen Moskoff drohten und mahnte alle Gläubigen zur Vertreibung derselben beizutragen. In ein weißes Gewand gehüllt, zog Schamil von Dorf zu Dorf, von Gau zu Gau, überall den reinen Glauben und Tod allen Ungläubigen predigend. Andere Priester thaten ein Gleiches. Seine intimsten Anhänger und tapfersten Streiter nannten sich Schüler des großen Meisters Schamil, des von Gott Gesandten. Der Name Murschid (Lehrer) und Mürid (Schüler) wurden Ehrentitel, die aber allgemein Eingang fanden. Wenn auch diese Namen keineswegs erst damals in Anwendung gebracht wurden, so begannen sie doch erst seit dem Jahre 1840 die gewichtige politische Bedeutung zu erhalten, die sie jetzt besitzen. Die Lehre des Murschiden Schamil will aber keine besondere Sekte und hat am allerwenigsten etwas mit dem persischen Sfusismus zu thun, wie einer der neuesten Schriftsteller über den Kaukasus darzuthun bemüht ist.

Der Erfolg überstieg die eigenen Erwartungen Schamil's. Die Bewohner von Koißubui, Gumbet, welche beide sich kurz vorher den Russen unterworfen hatten, Andis, die Bewohner der Koißu-Engpässe, Sfolotaus, Awuchs, Itschkeriens und des ganzen Tschetschenlandes schlossen sich Schamil an. Der Murschid selbst erklärte Dargo, ein offenes Dorf im dichten Walde, unweit der Quellen des Jaksai in Itschkerien gelegen, zu seiner Residenz. Von hier aus agirte er durch die Müriden, welche gleichsam seine Adjutanten darstellten und im Fall der Noth ihn vertraten. Für jeden Gau wurde der einflußreichste Mann zum Chef ernannt. Diesem lag

die Aufrechthaltung der strengsten Ordnung in seinem Bereich und zunächst die Vertheidigung desselben ob. In seinem Thun und Lassen war er nur Schamil und einem Rathe der Müriden verantwortlich. Namentlich in dem Lande der Tschetschen nannte man diese Naibs, in Lesghistan hingegen auch Kadis. Jedes Dorf mußte eine bestimmte Anzahl Streiter, wenn es sich nothwendig machte, zu Schamil's Fahne stoßen lassen; diese erhielten nur Antheil an der Beute und mußten in den Gauen erhalten werden, wo sie stationirt wurden. Bei Streifereien und Einfällen auf feindlichem Gebiete versah sich Jedermann mit so viel aus allgemeinen dem Staat gehörigen Magazinen, als er bedurfte. Die im Lande befindlichen Waffenschmiede, aus denen schon seit sehr alter Zeit namentlich das Dorf Kuwetschi besteht, durften ihre verfertigten Waffen nur an Streiter für die allgemeine gute Sache abgeben, erhielten aber gewöhnlich dafür vom Staate eine Entschädigung. Die Kasse füllte sich besonders durch den Antheil an der Beute und nur selten steuerten Einwohner etwas dazu bei. Schamil und seine Müriden kleideten sich ganz weiß. Sie trugen auch einen weißen Turban, während die übrigen Glaubenskreiter, denen man wol auch hier und da, namentlich in russischen Berichten, den Namen Müriden gibt, eine weiße Binde um den rechten Arm trugen. Die Kleidung der Lesghier und Tschetschen ist die sogenannte tscherkessische, welche mit wenig Abänderung über den ganzen Kaukasus verbreitet ist. Ein eng anliegender Überrock, dem unserigen nicht unähnlich, aber ohne Kragen, aus wollenem oder Haarzeuge verfertigt, bedeckt einen andern mit Baumwolle wattirten von gleicher Länge. Die Beinkleider sind ebenfalls eng und eine Art Bergstiefeln umschließt den Fuß. Strümpfe sind höchstens als Oberstrümpfe, selten auch als Socken vorhanden. Die Kopfbedeckung besteht aus einer runden und wattirten Mütze, welche am Rande handbreit von Pelz umschlossen wird. Daß derselbe Schriftsteller über den Kaukasus, dessen schon oben Erwähnung gethan ist, den Lesghiern in einer Phantasie-Abbildung die Pelzmütze der Tataren gibt, ist ein grosser Irrthum.

Golowin; Aufstand der Tschetschen und Hadshi Murad's; Kumück; die itschkerschen Wälder.

Die Russen waren, wie oben bereits erwähnt, durch die Eroberung Achulkos noch so siegestrunken, daß sie allen Warnungen und Nachrichten über die Fortschritte Schamil's kein Gehör gaben. An der Linie endlich doch beunruhigt, ersuchte man den Generalstatthalter Golowin, der schon seit 1838 den Baron Rosen ersetzt hatte, um die nöthigen Verhaltungsmaßregeln und um militairische Verstärkung. Der friedliche General, der früher Cultusminister in Polen gewesen war und jetzt wiederum den deutschen Ostseeprovinzen vorgesetzt ist, hielt alle Berichte für zu ängstlich und übertrieben. Der Nachricht, daß es sich selbst bei den südlicher wohnenden Lesghiern regte, legte er um so weniger Gewicht bei, als er in eigener Person in demselben Jahre, wo Achulko fiel, die beiden Lesghier-Gaue Achti und Rutul an den Quellen des Sfamur besiegt und dem russischen Scepter unterworfen hatte. Plötzlich kam die Kunde, Hadshi Murad, empört über die Grausamkeiten der Russen gegen seine Landsleute, und entrüstet über das hochmüthige und auffahrende Benehmen gegen ihn, dem man doch zu großem Danke verpflichtet war, habe sich Schamil angeschlossen und eine Menge Awaren nach sich gezogen. Nun zog man endlich in aller Eile die disponibeln Truppen zusammen, um die Tschetschen, welche bereits die kühnsten Einfälle auf russischem Gebiete machten und der Reihe nach eine Menge Transporte in ihre dichten Wälder weggeführt hatten, von neuem sich zu unterwerfen. Man hatte sich sehr getäuscht, denn man vermochte nicht einmal Dörfer aus der nächsten Umgebung von Grosnaja zu unterwerfen. Der Versuch, die Tschetschen durch Razzias zu zwingen, mislang ebenfalls vollständig, dem Schamil und der Naib des Tschetschenlandes, Schwaib Mollah, nahmen an den Verräthern fürchterliche Rache. Der Befehl, die beiden früher friedlichen Dörfer Gechi und Majoran, die kaum drei Meilen von der Sfunsha südwärts liegen, zu befestigen, konnte auf keine Weise ausgeführt werden; es gelang nicht einmal den Russen, bis

dahin vorzudringen. Am Einfluß des Flüßchens Walerik in die Ssunsha kam es sogar im Anfange des Monats August zu einem hartnäckigen Treffen, in dem die Russen trotz ihrer Übermacht und ihren 14 Geschützen den Kürzern zogen. Ein russischer Berichterstatter erzählt uns, daß in dem ganzen Jahre 1840 russischerseits nicht weniger als 11344 Artillerie- und 1,206575 Gewehrpatronen verschossen wurden. Fragt man aber, wie viele Feinde damit getödtet, so bekommt man doch nur die höchst unbedeutende Summe von 2—300. Allenthalben sahen sich die Russen in ihren eigenen Pfählen bedroht, und alle, obwol nicht unbedeutende Hülfskräfte waren doch nicht im Stande, den Einfällen Trotz zu bieten. Es blieb ihnen zunächst nichts weiter übrig, als alle die Punkte militairisch zu besetzen und zu befestigen, über die gewöhnlich die Einfälle ausgeführt wurden. Die frühern Befestigungen an und in der Nähe der Ssunsha und längs der Südgrenze der kumückschen Herrschaften wurden vergrößert und eine Reihe neuer angelegt. Aber doch vermochte eine Linie von 12 Festungen auf einer Längsstrecke von kaum 20 Meilen noch keineswegs die Tschetschen vollkommen in Schranken zu halten. Weit mehr fürchtete man für Awar, ein offenes, vielfach von Feinden umschwärmtes Land, das zwar zu seiner Vertheidigung einen befestigten Ort, Chunsak, hatte, zu dem aber nicht einmal eine sichere Straße führte. Mit Temirchanschura, dem nördlichsten Punkte im nördlichen Dagheſtan, wurde deshalb eine Communication hergestellt. Beim Paß über das nördliche Ende des Kaitach-Gebirges fand man die Ruinen einer alten Burg, Burunduk-Kaleh, die so günstig gelegen war, daß sie zur Vertheidigung des Übergangs wiederum hergestellt wurde. Auch Himri auf der Ostseite des awarschen und Achulko auf der Südseite des andischen Koißu befestigte man von neuem. Außerdem wurden noch sechs Befestigungen auf dem Wege nach Chunsak angelegt. Schamil sah allen diesen Vorrichtungen von Seite der Russen ruhig zu und legte auch nicht das geringste Hinderniß in den Weg. Wahrscheinlich hielt er nach Hadshi Murad's Übertritt die Zeit nicht mehr fern, wo auch sämmtliche Awaren sich ihrem Führer anschließen würden. In diesem Falle fielen dann alle Befestigungen schon an und für sich in seine Hände und waren gleichsam nur für ihn erbaut.

Hadshi-Murad's Übertritt bestimmte noch im Winter 1840—41 mehre awarische Dörfer, über die der Awar-Chan früher nur eine geringe Oberherrlichkeit ausgeübt hatte, sich Schamil anzuschließen. Der Einfluß des Murschiden begann auch in dem fernen, bis dahin gleichgültigen Lesghistan sich allmälig geltend zu machen, denn selbst die Einwohner zweier Gaue, Andalal (Antalal) und Karach, die bisher dem Chan von Kasi-Kumück unterthänig gewesen waren, schlossen sich diesem an. Um mit dem gehörigen Nachdruck zu operiren, waren schon im Jahre 1840 über 15000 Mann Infanterie und Cavalerie und eine Brigade Artillerie zur Verstärkung des Heeres im Osten des Kaukasus angelangt. Der Oberbefehlshaber Golowin stellte sich im Jahre 1841 selbst an die Spitze der Unternehmungen, und beschloß zuerst die Awucher und Ssolotauer für ihre Abtrünnigkeit zu züchtigen. Das reichste und wichtigste Dorf Tscherkei, auf dem hohen linken Ufer des Ssulak, ist von den schönsten Obstgärten umgeben und in dem Besitz von so viel fruchtbarem Gartenland, daß namentlich die ihm gegenüberliegende Veste Effgenieffsk (Eugens-Veste, denn Eugen heißt der General Golowin mit dem Vornamen) einen großen Theil ihres Proviants sich drüben gekauft hatte. Eine Brücke setzte beide Orte miteinander in Verbindung. Das Unglück der Russen im vorigen Jahre hatte aber die Einwohner Tscherkeis bestimmt, die Brücke abzubrechen und damit alle Verbindung aufzuheben. Golowin setzte weiter unten am Ssulak, in der Nähe des Dorfes Tschirjurt, wo man später auch eine Befestigung angelegt hat, auf das jenseitige Ufer über, trieb die Ssolotauer vor sich her und war bald im Besitz Tscherkeis, dessen Bewohner ihre Unterwerfung wiederum schnell entgegengesendet hatten. Das Dorf war den Russen selbst zu wichtig, um es zu zerstören, daher verzieh der General nochmals den Einwohnern, rächte sich aber desto blutiger an den übrigen Dörfern des

Gaus, obwol sie ebenfalls ihre Unterwerfung angetragen hatten. Die Russen schleppten eine Menge Gefangene in das Innere Rußlands; Andere waren in das Gebirge entflohen und hatten von den Grausamkeiten erzählt, die ihrem Vaterlande widerfahren. Allgemeine Entrüstung gab sich von neuem in den Bergen kund. Selbst die Anden, die wegen der Enthauptung ihres Kadi durch Schamil kurz vorher den Russen ihre Unterwerfung angetragen hatten, schlossen sich wiederum dem Murschiden an. Schamil eilte aus dem Innern des Landes herbei, vermehrte auf seinem Zuge von Tag zu Tage das Heer zu einer außerordentlichen Stärke, und trieb damit die Russen allenthalben aus ihren festen Positionen innerhalb der Gaue Awuch und Ssolotau wieder heraus. Nur Tscherkei, wo diese einen befestigten Brückenkopf angelegt hatten, blieb in deren Händen.

Nicht weniger unglücklich waren die Russen im Südosten Lesghistans. General Fäsi wurde an die Spitze des daghestanschen Detaschements gestellt und beauftragt, noch eine Winterexpedition nach den Gauen zu machen, die sich erst Schamil unterworfen hatten. Fäsi marschirte durch Dargo und begann seine Expedition mit der Eroberung Gergebils (Gerkawils), eines großen, auf hoher Felsenterrasse gelegenen Dorfs auf dem rechten Ufer des kasikumückschen Koißu. Seine günstige Lage bestimmte den General, den Ort zu befestigen und eine Besatzung daselbst zurückzulassen, zumal auch hier eine Brücke über den Fluß führte, die für die Russen in hohem Grade wichtig war. Rasch rückte er von hier nach Andalal, einem Gau, der zwischen dem Kara- und awarschen Koißu sich ausbreitet, und nahm das reiche Dorf Tschoch nach geringem Widerstande ein. Plötzlich erschien Schamil mit einem bedeutenden Heere und verjagte die Russen aus Tschoch und ganz Andalal. Aufs eiligste zogen sich diese zurück, brachen aber, während der Murschid in Südosten weiter operirte, plötzlich in Koißubui ein und zwangen eine Menge Dörfer, sich wenigstens momentan zu unterwerfen. Damit noch keineswegs zufrieden, rückte der kühne Murschid aufs eiligste nach Kumück, dem Hauptorte des kasikumückschen Chanats, und nahm es ohne weitern Widerstand zu finden ein. Die ganze fürstliche Familie wurde gefangen. Dieser glückliche Schlag war lange ein Lieblingsplan Schamil's gewesen, der seit geraumer Zeit bereits in Kumück seine Anhänger besaß. Am meisten hatte Dshelalleddin, früher Mollah in Tabaßeran, dadurch beigetragen, daß er als Priester in Kumück besonders auf die fürstliche Familie großen Einfluß hatte und diesen zu Gunsten Schamil's ausübte. Entfernte Verwandte der Chane waren schon früher zu Schamil übergegangen, und namentlich spielt Hadshi Jagwia Chan, als einer der mächtigsten Müriden noch eine große Rolle. Er wurde auch jetzt von Schamil als Chan eingesetzt. Die Russen hatten kurz vorher der ehrwürdigen Chanin Umi Hülsüm Bek, der Wittwe Arßlan Beg's, den in diesen Zeiten schwierigen Zügel der Regierung abgenommen und über die beiden damals vereinigten Chanate Kasikumück und Kuräle zwei Prinzen aus fürstlichem Geblüt zu Chans ernannt. Abdu Rachman Beg herrschte in Kumück, Arum Beg in Kuräle. Zufälligerweise war auch der letztere damals in Kumück und wurde ebenfalls gefangen genommen.

Der eingetretene Winter gestattete den Russen nicht, einen neuen Feldzug nach Kumück zu machen. Sie begnügten sich damit, den Paß aufs eiligste zu besetzen, über den man nach Kuräle geht. Mit nur 300 Mann führte Obrist Ssaliffkin den schwierigen Auftrag aus. Fürst Argutinsky sammelte unterdeß alle ihm zu Gebote stehenden Truppen und eilte damit, sowie die Witterung eine Expedition erlaubte, ins Gebirge. Der neue Chan Hadshi Jagwia eilte mit einem Trupp Kasikumücken den Russen entgegen, wurde aber schon von der Avantgarde am Ritscha-Fluß so geschlagen, daß er sich aufs eiligste zurückzog. Es geschah dieses bereits im ersten Frühjahre 1842, eines an großen Thaten reichen, aber den Russen unglücklichen Jahres. Argutinsky, ein Armenier, benutzte den so leicht errungenen Sieg seiner Avantgarde, besetzte das befestigte Dorf Tschirach, und zog in aller Eile nach Kumück, welches sich auch nach kurzer Gegenwehr ergab. Hadshi Jagwia floh zu Schamil und be-

stimmte den Murschiden, die Russen von neuem zu vertreiben. Mit seinen tapfersten Müriden Achwerdü Mohamma, Kibit Mohamma von Tilitlä, Hadshi Murad u. s. w. und dem frühern awarschen Chan Abdu Rachman stand Schamil plötzlich Argutinsky im Rücken und schnitt ihm zum Theil die Verbindung mit Derbend und Kuba ab. In mehren Scharmützeln blieb er Sieger. Da gelangte plötzlich die Nachricht zu ihm, daß Grabbe auch auf der Nordseite die Feindseligkeiten eröffnet hatte. Der Naib des Tschetschen-Landes, Schwaib Mollah, hatte sich zwar mit aller Kraft dem weit überlegenern Feinde entgegengesetzt, es war in den itschkerischen Wäldern eine blutige Schlacht geschlagen worden, aber trotzdem rückte Grabbe gegen das große und gewichtige Dorf Schuama vor und bedrohte selbst Dargo. Da eilte Schamil aufs schnellste mit seinen Mannen herbei und die Russen hatten in Kasikumück und Kuräle ganz unerwartet das Schlachtfeld behauptet.

Der Kaiser war zwar im Herbst 1837 selbst in den kaukasischen Landen gewesen und hatte mit eigenen Augen die großen Schwierigkeiten, mit denen man dort kämpfen mußte, gesehen, aber doch begriff er den Zustand der Dinge nach der ihm so pomphaft verkündeten Eroberung von Achulko nicht. Daß sich nach einem solchen Siege Rußlands Einfluß im Gebirge so verringert hatte, und daß man solche Vorsichtsmaßregeln, wie die Anlegung von gegen 20 Festungen für nothwendig hielt, rief ein gewaltiges Mistrauen gegen die dortigen Leiter der russischen Angelegenheiten bei ihm hervor. Dazu kam noch, daß die so gepriesene Hahn'sche Verfassung für Transkaukasien höchst unglückliche Folgen hatte und namentlich einige Aufstände hervorrief. Der Kriegsminister Graf Tschernitscheff, von dem erzählt wird, daß eine ihm feindliche Partei ihn aus der Nähe des Kaisers zu entfernen gesucht hätte, wurde beauftragt, den Zustand der Kaukasusländer an Ort und Stelle kennen zu lernen und dann seinem Herrn darüber zu rapportiren. Russische Zeitungen haben die Schnelligkeit gerühmt, mit der der Minister gereist ist und zählen sogar die Tausende von Werften, die Se. Excellenz zurückgelegt, mit einer gewissen Wohlgefälligkeit auf. Traurige Organe einer öffentlichen Meinung, die Das rühmen und preisen, was gerade von der Sendung am allerschlechtesten war und sie zu einer völlig nutzlosen machte. Doch was kümmerte dies jene Partei, wenn sie nur dabei ihren Zweck erreichte.

Reges Leben herrschte im Jahre 1842 in allen kaukasischen Ländern. Die seit der Abreise des Kaisers vernachlässigten Straßen wurden wiederum ausgebessert und die öffentlichen Gebäude erhielten ein neues Kleid. Der sonst außerhalb Tiflis in seinem Anzuge etwas nachlässige Offizier sah ängstlich auf seine weniger blanken Knöpfe und strich sogar seinen Schnurrbart streng nach der Vorschrift. Auf Abhülfe wahrer Mängel dachte aber Niemand. General Grabbe nahm sich vor, den Chef seines Ministeriums durch eine kühne That, die in nichts Geringerm als in der Eroberung Dargos bestehen sollte, zu überraschen. Die Tausende, welche er vor Achulko geopfert, hatten ihm Kriegsruhm und Ehren von Seite seines Kaisers gebracht. Warum sollte er nicht von neuem und zwar bei einer so günstigen Gelegenheit Tausende russischer Soldaten opfern? Es war am Ende auch gleichgültig, ob der Feind diese mordete, oder ob Krankheit sie dahinraffte. Factisch steht es fest, daß nicht leicht ein russischer Soldat, der ein mal das große Gebirge erblickt hat, seine heimische Scholle wieder betritt. Er unterliegt allerdings seltener dem Feinde als vielmehr häufiger dem mörderischen Klima. Grabbe beschloß also mitten durch die itschkerischen Wälder zu dringen und dort die neue Residenz Schamil's, Dargo, wegzunehmen. Am 29. Mai 1842 begann die Expedition von der erst im vorigen Jahre angelegten Veste Gerselaul aus, den kleinen Fluß Jakhai entlang. Schon bald befanden sich die Russen innerhalb der dichten Wälder, in denen die Axt des Menschen kaum gehaust hatte. Da allerhand Gestrüpp, namentlich der orientalischen Weißbuche, die lichtern, von Rothbuchen und Eichen befreiten Stellen bedeckt, so ging der Zug nur langsam vorwärts. Das Terrain selbst war nicht weniger schwierig und die sonst von vier Pferden gezogenen Kanonen mußten häufig von Menschen

über die schwierigsten Punkte gehoben werden. Schamil, der selbst an der Spitze der Feinde stand, beunruhigte die Russen nicht eher, als bis sie auf einem freien Platze die Nachtquartiere bezogen hatten; er griff sie hier keineswegs mit Nachdruck an, sondern suchte nur, sie in der nöthigen Nachtruhe zu stören. Am andern Morgen ging es weiter. Die Schwierigkeiten mehrten sich, wenn auch bis jetzt der Feind ebenfalls nur plänkelte. Erfahrene Offiziere riethen Grabbe umzukehren; aller Rath wurde selbst aber noch überhört, als die Lage der russischen Armee am zweiten Abend schon bedenklich wurde. Nun erst machte Schamil ernstliche Angriffe. Man ging zwar noch am dritten Morgen vorwärts, gelangte aber immer tiefer in das Innere der Wälder. Die Sonne hatte bereits ihren Zenith erreicht, als Schamil sich plötzlich mit seiner ganzen Macht auf das russische Lager warf. Jetzt überzeugte Jedermann sich von der Stärke des Feindes, aber auch von der Unausführbarkeit der Expedition und der außerordentlich bedenklichen Lage der Armee. Schamil hatte absichtlich die Russen bis hierher gelockt, bevor er seine ganze Macht entfaltet, um die Russen um so sicherer zu vernichten.

Der Befehl zum Rückzug wurde gegeben, aber kaum hatte die erste rückgängige Bewegung stattgefunden, als die Itschkeren sich mit einem solchen Ungestüm auf die Russen warfen, daß diese gar nicht widerstehen konnten. Gegen Abend wurde der Kampf noch grimmiger; mit dem Säbel in der Faust stürzten sich die Kaukasier mitten in das russische Lager und mordeten mit teuflischer Lust. Die Nacht stellte zwar den Kampf ein, Schamil und seine Streiter gönnten aber den ermatteten, von furchtbarem Durst gequälten Russen auch nicht die geringste Ruhe. Am andern Morgen wurde der Kampf gleich erbittert weiter geführt. Die Kaukasier hatten einen russischen Tambour gefangen genommen und zwangen diesen zu trommeln, um die im Walde weder Wege noch Stege kennenden Russen desto sicherer in ihre Hände zu führen. Von neuem stürzten sie aber auch mit dem Säbel in der Faust, aber dieses mal auf das Centrum, sprengten es und nahmen sämmtliche Geschütze weg. Da ergrimmten doch auch die Russen, und mit wilder Wuth warfen sich diese wiederum auf die Kaukasier, die einen Theil der Kanonen im Stich ließen. Außerhalb der Waldregion wurde der Kampf allmälig schwächer und verlor sich endlich ganz. In dem traurigsten Zustande kamen die Russen nach fünf Tagen in Gerselaul an. 2000 waren geblieben und viele starben noch später an den erhaltenen Wunden. Von 60 Offizieren langten nur 24 in der Festung an. Der Fürst Tschernitscheff war unterdeß in Gerselaul angekommen und Zeuge von der traurigen Niederlage geworden. Er sah hier mit eigenen Augen, was ein, wenn auch noch so kleines, doch fanatisirtes Volk selbst gegen Übermacht vermag. Er überzeugte sich, daß hier weniger Gewalt als viel mehr die Zeit zu thun vermag und so reiste er in der Absicht nach Petersburg, dem Kaiser von fernern blutigen Kriegen abzurathen.

Noch in demselben Jahre hatte Schamil einen zweiten harten Kampf zu bestehen, ging aber nichtsdestoweniger wiederum siegreich aus ihm hervor. Man erzählt nämlich (aber keineswegs aus officieller Quelle), daß Grabbe sich aufs neue an die Spitze seiner Soldaten gestellt habe und von Temirchanschura aus in Koißubui eingedrungen sei. Schamil habe sich ihm dort entgegengestellt und ihm bei Igali (eigentlich Jhäli), einem großen Dorfe, eine Schlacht angeboten. Auf beiden Seiten floß entsetzliches Blut; die Russen mußten Koißubui verlassen und haben seitdem den Gau nicht wieder betreten. Wahrscheinlicher ist es, daß der Chef des daghestanschen Detaschements, Kluke von Klukenau, diesen Feldzug nach Koißubui leitete, und nicht Grabbe. Glücklicher waren die Russen im Südosten Lesghistans. Kumück blieb in ihrem Besitz und wurde aufs eifrigste noch mehr befestigt. Um eine bessere und sichere Verbindung herzustellen, gab Argutinsky auch Befehl, die alten Burgen Kurach und Tschirach, aufs neue zu befestigen. Die fürstliche Familie war zum großen Theil zu Schamil übergetreten und focht von nun an unter dem Murschiden, der alsbald schon den Namen Imam führte. Nur Arum Beg, der

Chan von Kuräle, war aus der Gefangenschaft entlassen worden; aber eben deshalb trauten ihm die Russen nicht und citirten ihn nach Tiflis, während sie seinen Bruder Jussuff Beg als Chan von Kuräle einsetzten.

1843: Neidhardt; Verlust Awars und Akuschas. 1844: Aufstand des Daniel Beg; Wiedereroberung Akuschas.

Während Schamil die Ruhe des Winters 1842 — 43 aufs eifrigste benutzte, die Bewohner lesghischer Gaue, die sich bis dahin gleichgültig gezeigt hatten, für sich zu gewinnen und seine bisherigen Anhänger, namentlich die Tschetschen noch mehr zu fanatisiren, während seine Müriden sich sogar nach der Kabarda und Tscherkessien begaben, um eine Verbindung mit dem westlichen Kaukasus herzustellen, während Alles mit einem Worte die großen Zurüstungen bezeugte, welche Schamil mit seinen Müriden traf, schien man in Tiflis und noch mehr in Petersburg mit Blindheit geschlagen zu sein. Der unfähige Golowin wurde zwar abgerufen und durch Neidhardt, einen General, der sich durch ganz Rußland allgemeiner Achtung und Anerkennung erfreute, ersetzt. Neidhardt hatte Befehl, die Defensive gegen die Bergvölker zu ergreifen. Man glaubte, daß die Reihen von Festungen, welche sich rings um das feindliche Gebiet ziehen, die Feinde im Zaum halten würden, sah sich aber in der Folge sehr getäuscht. Die Lücken, welche im vorigen Jahre der Feind und das Klima unter den Russen hervorgerufen hatte, wurden nicht einmal ersetzt; man glaubte eben für die Defensive genug Streitkräfte zu haben, zumal man noch weiter meinte, daß Schamil durch die Kämpfe der beiden vorigen Jahre ebenfalls einigermaßen entkräftigt wäre und sich nach Ruhe sehnte. Plötzlich brach aber der Sturm im Frühjahre 1843 los. Der Naib des Tschetschen-Landes, Schwaib Mollah, kam aus seinen dunkeln Wäldern hervor und agirte zwischen der Ssunsha- und Terek-Linie mit einer solchen Keckheit, als sei eben gar keine Festungslinie vorhanden. Allenthalben fast zogen die Russen den Kürzern, und vermochten kaum ihre erst angelegten Vesten zu retten. Mosdok, die gewichtige Hauptstadt eines ciskaukasischen Kreises, wurde selbst belagert. Nicht minder glücklich waren die Einfälle in dem Lande der kumückschen Fürsten, wo Hadshi Taschaff die Operationen leitete. Ungeheure Beute wurde in die Wälder geführt.

Noch schlimmer erging es den Russen in Awar, wo Hadshi Murad anfangs die Leitung führte, sie dann aber an Schamil abtrat. Eine Veste fiel nach der andern in die Hände der Feinde, obwol ein großer Theil der Awaren selbst hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hatte. Nur Chunsak hielt sich, wurde aber von selbst aufgegeben, als man die Unmöglichkeit fernern Widerstandes sah. Hauptmann Passek suchte mit seinen Soldaten aufs eiligste Temirchanschura zu erreichen, aber schon bei Ssurjan mußte er ein befestigtes Lager beziehen, um eine glanzvolle Vertheidigung gegen bedeutende Übermacht auszuhalten. Während hier Hadshi Murad wiederum die Kaukasier anführte, hatte Schamil mit bedeutender Macht die Gebirge überstiegen und belagerte die Hauptfestung Temirchanschura. Kluke von Klukenau kam aufs eiligste herbei, wurde aber aufs Haupt geschlagen und war selbst gezwungen, in der Festung Rettung zu suchen. Unterdeß war Passek glücklich bis zu dem Paß über das Gebirge gelangt, wurde aber gezwungen sich hier aufs neue, wenn auch auf einem ihm sehr vortheilhaften Punkte, zu verschanzen. Mangel an Allem, namentlich an der nöthigsten Nahrung, zwang ihn schon, Schamil seine Unterwerfung anzutragen, als plötzlich General Freitag, Chef an der Ssunsha-Linie, herbeigeeilt war, Temirchanschura entsetzt hatte und selbst Schamil bedrohte. Die Feinde zogen sich in wilder Unordnung zurück und Passek zog triumphirend weiter. Awar befand sich mit einem male im Besitz Schamil's. Er schickte nun seine Müriden nach Dargo (der Republik), Ssurgä und Kaitach, um den dortigen Einwohnern die Alternative zu stellen, entweder endlich einmal ihrem Versprechen nachzukommen und sich ihm zu unterwerfen oder ihr Land den Plünderungen preisgegeben zu sehen. Die unruhigen Dargoer und Kaitachen hatten schon lange das russische Joch

mit Ingrimm ertragen und waren bis daher nur durch ihre Kadis vom Aufstande abgehalten worden. Sie beschlossen ihre Gesinnungen sogleich thatsächlich an den Tag zu legen. Gegen Ende November wälzte sich eine Schar Lesghier, einer Lawine gleich, das Kaitach-Gebirge herab und hatte nichts weniger im Sinn, als sich in den Besitz des bedeutenden Proviants, der in den Magazinen bei Tarku aufgehäuft war, zu setzen. Mit wahrer Wuth stürmten sie auf die befestigten und Nisowoje genannten Magazine, vermochten aber auf keine Weise sich ihrer zu bemächtigen, obwol sie dieselben eine Woche lang belagerten. Kluke von Klukenau entsetzte zwar Nisowoje, vermochte aber nicht den sonstigen Plünderungen der Dargoer Einhalt zu thun. Den ganzen Winter hindurch schwärmten die Feinde bis zu den Thoren Tarkus. Die Kaitachen und besonders die Einwohner des Gaus Ssiurgä wollten ihren Landsleuten, den Dargoern, keineswegs nachbleiben und drangen ebenfalls bis an das Kaspische Meer vor. Es galt im Norden Derbends den beiden großen Dörfern Welikent und Kjajakent, die auch ohne Weiteres überrumpelt wurden. Die russischen Behörden fielen in ihre Hände. Erst in der Mitte Januar gelang es Argutinsky, die trotzigen Lesghier wiederum zu vertreiben, die Verbindung zwischen Derbend und Tarku vermochte er aber doch nicht wiederherzustellen. Um die Kaitachen sich geneigter zu machen, ernannte er ein Glied der früher hier herrschenden Familie, den Dshamoff Beg, zum Ußmei. Diesen Namen führt nämlich der jedes mal regierende Fürst in Kaitach.

Nur in Südwesten hatte Schamil keinen Erfolg. Emissare suchten zwar auch hier das Volk für die gute Sache der Religion und der Unabhängigkeit zu gewinnen, scheiterten aber meistens an der Gleichgültigkeit und Roheit der dortigen Lesghiergaue. Bei den Dscharen fanden sie allein Beifall; aber leider hielt das mitten in ihrem Lande gelegene Zwing-Uri, die Festung Sakatal, diese einstweilen noch im Zaume. Alle Versuche, den Sultan Daniel von Elißui für sich zu gewinnen, scheiterten an der Schlauheit dieses Fürsten, der absichtlich die angeknüpften Unterhandlungen in die Länge zu ziehen suchte. Und doch war er es gerade und das georgisch-tschetschische Mischvölkchen der Thuschen (Thuschethen) an den Quellen des andischen Koißu, die für die Russen eine tapfere Vorhut bildeten und schon manchen Coup Schamil's vereitelt hatten. Um dieser Angelegenheit mehr Nachdruck zu geben, wurde Achwerdü Mohamma, der tapferste Müride, mit einem bedeutenden Corps nach dem Süden gesendet, und dieser kühne und beredte Häuptling stand alsbald im Quellengebiet des andischen Koißu. Die Thuschen hatten aber von dem bevorstehenden Überfalle Nachricht erhalten und setzten sich dem Achwerdü Mohamma mit ganzer Macht entgegen. Es kam zu einem heißen Kampfe, in dem nicht allein der tapfere Häuptling getödtet wurde, sondern auch eine Menge Lesghier auf dem Felde blieben.

Reidhardt berichtete eine Hiobspost nach der andern nach Petersburg. Man war wüthend über das Häuflein der tapfern Kaukasier, die mit einem solchen Erfolge dem russischen Koloß nicht allein widerstanden, sondern dessen Heere fast allenthalben, wo sie sich sehen ließen, in die Flucht schlugen. Der Kaiser beschloß nun mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht Schamil zu erdrücken und dadurch dem Kriege ein Ende zu machen. Bis dahin mochten ungefähr 60000 Mann am Kampfe gegen Schamil Theil genommen haben; dadurch aber, daß alle disponibeln Truppen aus dem Westen und Süden des Kaukasus nach dem Osten auf den Kriegsschauplatz translocirt wurden, daß aus Odessa das ganze Lüders'sche Corps und aus Moskau einzelne Bataillons nach dem Kaukasus marschiren mußten, stieg die ganze russische, allein im Kampfe gegen Schamil verwandte Truppenmacht auf nicht weniger als auf 120—130000 Mann. Damit glaubte man auf jeden Fall im großen Kriegsrathe zu Petersburg einen so winzigen Feind, der kaum mehr als 20—30000 Mann Streiter entgegenstellen konnte, der nur einige geraubte Kanonen, mit denen er aber in der Regel nichts anzufangen vermochte, und sonst weiter keine Kriegsmittel besaß, auf jeden Fall erdrücken zu können. So sehr auch Reidhardt, obgleich nur zum Theil mit den großen Schwierigkeiten bekannt, von der Unausführbarkeit des Plans

überzeugt war und sich offen darüber aussprach: die Herren im Kriegsrathe kannten das Feld, das sie doch nie gesehen, trotzdem besser und beharrten auf ihrem Verlangen. Es wurden fünf Detachements je nach der gewichtigen Stellung gebildet, und jedem wurde ein Chef gesetzt, der im Allgemeinen nur unter dem Oberbefehle Neidhardt's stand.

In Wladikaukas, einer Festung am Eingange der großen Militairstraße in den Kaukasus, befehligte damals das kleinste Detachement der General (damals Oberst) Nesteroff, während Chef des Sfunsha-Detachements der General Gurko (Hurko) war und in Grosnaja an der Sfunsha residirte. Das bedeutendste dagheſtansche Detachement befehligte General Lüders und hatte seinen Sitz in Temirchanschura, während am Sfamur der General Argutinsky mit einem Detachement stand. Das letzte Heer breitete sich im Süden des Kaukasus nördlich vom Alasan in Kachien (Kacheth) aus und stand als lesghisches Detachement unter den Befehlen des in Sakatal residirenden Generals Schwarz. Diese fünf Detachements sind um so gewichtiger, als sie zwar keineswegs im Jahre 1844 das Verlangen des Kaisers in Ausführung brachten, als vielmehr, weil sie noch jetzt als solche bezeichnet werden. Neidhardt hatte sein Standquartier in Tscherwlennoi, einem alten Kosackendorfe (Staniza) am Terek, und beabsichtigte zuerst, während Freitag, Chef der Sfunshalinie, in dem Tschetschenlande einfiel, mit Gurko und Lüders die rebellischen Tscherkeser und Dargoer zu Paaren zu treiben und dann nach Awar, dem jetzigen Mittelpunkte des feindlichen Landes vorzudringen. Zu gleicher Zeit sollte Argutinsky durch Kumück, und Schwarz durch das eigentliche Lesghistan marschiren oder wenigstens die dortigen Stämme so beschäftigen, daß diese nicht zu Hülfe eilen konnten. Während Freitag oder vielleicht Gurko selbst aus dem Tschetschenlande das andische Grenzgebirge übersteigen und suchen würde, sich in Awar mit Neidhardt zu vereinigen, solle Nesteroff ferner die Tschetschen beunruhigen.

Dieser ganze Feldzug nahm sich auf dem Papiere sehr gut aus, wie weit er aber in der Folge in Ausführung kam, soll jetzt gezeigt werden. Man glaubte in Petersburg auf alle Fälle zwar Rücksicht genommen zu haben, aber schon ehe der Feldzug eröffnet wurde, machte das Schicksal einen Querstrich, an den Niemand gedacht. General Neidhardt hatte einen zuverlässigen Mann mit einer Million Rubel nach Astrachan gesendet, um dort die nöthigen Nahrungsmittel für die Truppen, namentlich Getreide, zu kaufen. Der besagte Agent kam glücklich in Astrachan an, verschwand aber mit seiner Million auf eine unbegreifliche Weise und ist bis auf diesen Tag noch nicht zum Vorschein gekommen. Obwol der Kriegsgouverneur von Astrachan deshalb augenblicklich vom Kaiser abgesetzt wurde, so gerieth eine so bedeutende Truppenmacht, als jetzt namentlich im Norden des Kaukasus stand, doch in nicht unbedeutende Noth. Die Eröffnung der Expedition mußte sogar soweit hinaus verschoben werden, bis neuer Proviant ankam. Erst im Juni begann Neidhardt seine Operationen. Die Tscherkeser hatten den befestigten Brückenkopf im vorigen Jahre zerstört und die Brücke ganz und gar abgebrochen. Aus den Russen abgenommenen Kanonen feuerten sie mit viel Geschick nach dem tiefer liegenden Effenieffsk. Neidhardt bewegte sich mit etwa 30000 Mann auf der rechten Seite des Sfulak bis zu dem Dorfe Tschirjurt, wo erst das linke Ufer nicht höher als das rechte erscheint, und setzte auf die andere Seite über. Aber nur langsam stiegen die Russen auf dem linken Ufer aufwärts und mußten jeden Schritt, den sie vorwärts thun wollten, mit Gewalt erkämpfen. Die Tscherkeser wußten, daß ihnen nicht zum dritten mal Verzeihung würde und wichen nur erst nach der äußersten Gegenwehr zurück. Die schönen Obstgärten, welche sich auf der hohen Uferterrasse entlang ziehen, wurden sämmtlich verwüstet, denn bald gebrauchten die Einwohner selbst die Bäume zum Verhau, bald hieben aber auch die Russen sie aus Ingrimm nieder. Drei volle Wochen dauerte der Kampf, ehe Neidhardt selbst bis an das Dorf vordrang. Auch hier mußte jedes Haus mit Sturm erobert werden, bevor sich die Russen Herren der Stelle nennen konnten, wo noch vor kurzer Zeit

das schöne, reiche und blühende Dorf Tscherkei mit circa 4000 Einwohnern gestanden hatte.

Der zweite Schlag galt den Bewohnern der Republik Dargo, in deren Ländchen von wenig Stunden im Durchmesser sich Schamil selbst mit einem bedeutenden Heere von 24000 Mann entgegengestellt hatte. Der Feldzug war aber noch gar nicht eröffnet, als plötzlich wie ein Donnerschlag die Nachricht anlangte, der Sultan Daniel von Elißui sei aufgestanden, habe die russischen Beamten davongejagt und stehe jetzt kampfgerüstet am Alasan dem General Schwarz entgegen. Die Ursachen dieser plötzlichen Auflehnung eines bis dahin äußerst getreuen Vasallen des russischen Kaisers lagen einestheils in persönlichen Misverhältnissen, welche zwischen ihm und Schwarz obwalteten, anderntheils aber in den beständigen Versuchen Schamil's, diesen gewichtigen Häuptling zu gewinnen. Mehr noch als Alles that jedoch der Zufall. Man kann denken, was für einen Eindruck die plötzliche Auflehnung des Sultans bei den zahlreichen Mohammedanern Schirwans, Schekis und Kubas hervorrief, da diese eigentlich nur mit Ingrimm das russische Joch ertragen hatten und namentlich in der neuesten Zeit durch vielfache Vexationen noch mehr erbittert worden waren. Mehr als je mußten jetzt die Russen vorsichtig in ihren Operationen sein. Bei der ersten Schlappe, die sie erhalten, wäre die Revolution in genannten Provinzen unfehlbar ausgebrochen und hätte in allen kaukasischen Landen unberechenbares Unglück hervorgerufen. Ein großer Vortheil für die Russen war, daß Sultan Daniel, von nun an Daniel Beg genannt, offen übertrat und namentlich Schwarz Zeit ließ, die nöthigsten Vorkehrungen zu treffen.

An der Stelle des Alasan, wo die gewöhnliche Fähre über den Fluß geht, kam es zum ersten Zusammentreffen. Daniel zog sich nach dem reichen und großen Dorfe seiner Herrschaft, nach Kach, zurück. Hier kam es zu einer heißen Schlacht, in der Schwarz ebenfalls das Feld behauptete, aber doch für den Augenblick zu ohnmächtig war, um den Feind weiter zu verfolgen. Der Sultan hatte sich auf seine Burg Elißui, am Eingang einer Schlucht zurückgezogen und trotzte von hier aus, als Schwarz ihm am dritten Tage nachfolgte, allen Anstrengungen der Russen. Zwei mal wurden diese mit so blutigen Köpfen zurückgeschlagen, daß die meisten Soldaten einer dritten Aufforderung geradezu gar nicht Folge leisten wollten. Schon jubelten die Lesghier hinter ihren Felsen und glaubten sich geborgen, als plötzlich eine Schar russischer Freiwilliger mit solcher Wuth anstürmte, daß jene, sich dieses nicht versehend, die Vertheidigung des Eingangs der Schlucht aufgeben mußten und sich mit wildem Geheul in die Burg warfen. Diese sogleich anzugreifen, hielt sich Schwarz für zu schwach, er wartete deshalb auf Hülfstruppen, die ihm namentlich der Obrist Bekoff aus Nuchi zuführen sollte. Mit Allem, was irgend nur zu Gebote stand, mit nur 300 Mann, marschirte Bekoff auf dem nächsten Wege aus Nuchi über die Berge nach Elißui. Gegen Abend erreichte er die Höhe des Gebirgsarmes, der das Thal von Elißui nach Osten einschließt, wagte aber der anbrechenden Dämmerung halber nicht noch herabzusteigen. Kaum hatte aber Daniel Beg die Feinde auf der Höhe bemerkt, als er der Meinung wurde, daß Argutinsky mit dem ganzen ßamurschen Detachement herbeigeeilt sei. Einer solchen Macht konnte er schon deshalb nicht widerstehen, weil seine Burg nicht einmal gehörig verproviantirt war. Sein Entschluß war bald gefaßt; noch in derselben Nacht entfloh er mit den Seinen in die Berge, sodaß die erstaunten Russen am andern Morgen ohne Schwertstreich in die verlassene Burg einziehen konnten.

Auch Argutinsky war mit dem ßamurschen Detachement thätig gewesen. Schon im Mai hatte er ein hartnäckiges Treffen beim Dorfe Chosrek, im Quellengebiet des kasikumückschen Koißu, zu bestehen und dabei viele Gefangene gemacht. Wenige Stunden von Chosrek entfernt nach Osten zu liegt das berühmte Dorf Kuwetschi, dessen Bewohner schon seit den ältesten Zeiten durch die Verfertigung damasirter Waffen eine große Berühmtheit erlangt haben und auch jetzt hauptsächlich den Be-

darf an Flinten und Säbeln für Schamil lieferten. Das Dorf ist aber auch deshalb wichtig, weil es an einem berühmten Passe liegt, der wahrscheinlich die echte Alanen- oder eigentlich Allanen-Pforte (Bab al Lan) namentlich der Orientalen ist. Ein kleiner Fluß, Buham, der später hauptsächlich Kaitach bewässert, durchbricht hier das Gebirge. Die berühmte kaukasische Mauer geht von Derbend aus nur bis hierher. Den Russen mußte Alles daran liegen, dieses wichtige Dorf ihrem Feinde zu entreißen. Argutinsky überstieg deshalb plötzlich den unbedeutenden Gebirgsrücken zwischen dem Quellengebiet des kasikumückschen Koißu und dem des Buham und begab sich, in dem Thale des letztern entlang gehend, aufs eiligste nach Kuwetschi. Die bestürzten Einwohner unterwarfen sich sogleich und versprachen von nun an, insofern sich Argutinsky mit seinen Truppen zurückziehe und russische Soldaten sie nicht ferner belästigen würden, an Schamil keine Waffen mehr abzuliefern. Die Hauptsache war aber gerade damit erreicht und so zog sich Argutinsky ebenso schnell wiederum zurück.

Unterdeß hatten die Operationen in Dargo begonnen. Schamil führte hier mehr einen Guerrillaskrieg und vermied absichtlich jede Schlacht, bei der die Kanonen auf jeden Fall die Oberhand behalten hätten. Die Russen sahen sich allenthalben beunruhigt. Wenn sie glaubten, ein Thal Schritt für Schritt erobert zu haben, stand Schamil plötzlich wieder im Rücken und hatte die zurückgelassene Besatzung wiederum vertrieben. An günstig gelegenen Orten, namentlich an Übergängen, warf er sich aber mit aller Kraft den Russen entgegen. Nach großen Opfern gelang es diesen erst, den Feind aus seiner sichern Stellung zu vertreiben. Man konnte es aber nicht verhindern, daß sich Schamil auf einem neuen Punkte, oft schon in der nächsten Nähe, festsetzte. Leider fehlen über die Eroberung Dargos alle nähern Berichte, und man weiß nur, daß es bei den Dörfern Jely und Gilly zu heftigem Kampfe kam. Wahrscheinlich wären die Russen selbst aus Dargo wiederum herausgeschlagen worden, wenn sich nicht zwei Umstände zu ihren Gunsten ereignet hätten. In dem Treffen bei Gilly erschien nämlich plötzlich Argutinsky und stand mit seinen Leuten zum großen Schrecken der Kaukasier frischen Muthes im Rücken derselben. Dann hatten die Russen, zwar mit den größten Opfern aber nicht umsonst, versucht, unter den verschiedenen Verbrüderungen der Republik Zwietracht zu säen. Die Bewohner des reichen und blühenden Dorfes Zudakara wurden zuerst zum Verräther ihres Landes, denn sie fochten plötzlich gegen ihre eigenen Landsleute. So von Verrath allenthalben umgeben, zog sich Schamil Wuth schnaubend über den Koißu zurück. Das waren die Resultate des pomphaft verkündigten Feldzugs von 1844, die Realisirung der in einer Proclamation ausgesprochenen Worte: „Der russische Adler schwebt drohend über euch (Kaukasier) und er, der zu derselben Zeit dort, wo die Sonne aufgeht und dort, wo sie sich in das Meer senkt, erschaut werden kann, der über den Kasbek und über den Elbruß wie über kleine Hügel dahinfliegt, wird euch allenthalben erreichen.“ In Rußland schiebt man jedes Mislingen dem Führer zu, und so wurde auch der „deutsche Pedant“, wie Neidhardt von den Russen genannt wurde, als unfähig wiederum abberufen. Und doch hatte gerade Neidhardt vom Anfang an gegen den ihm aufgedrungenen Feldzugsplan protestirt. Ihm und seiner klugen Leitung verdankt man, daß nicht größeres Unglück über die Russen hereinbrach, daß diese wenigstens einige Erfolge hatten. Seitdem sind wieder drei Jahre verflossen und man vermochte nicht einmal Das zu behaupten, was Neidhardt erobert hatte. Man hat seitdem nicht allein nicht an Terrain gewonnen, sondern sogar verloren.

1845: Woronzoff; Feldzug nach Dargo.

Graf (später Fürst) Woronzoff besaß von jeher eine Vorliebe für das ritterliche Benehmen der Tscherkessen und für den Orient überhaupt. Er hatte am Kaukasus seine militairische Laufbahn begonnen und später manche Mission seines Kaisers dahin namentlich in Betreff Tscherkessiens vollbracht. Er sollte nun auch jetzt der Mann sein, der die Ruhe im Kaukasus herstellen könnte. Mit Vollmachten, wie sie bis

dahin Niemand besessen, ausgerüstet, ersetzte Fürst Woronzoff im Frühjahre 1845 den General Neidhardt. Kein petersburger Kriegsrath gab dem Fürsten mehr Verhaltungsmaßregeln, denn der neue Generalstatthalter und Oberbefehlshaber rapportirte nur unmittelbar dem Kaiser. Woronzoff hielt die ihm gestellte Aufgabe zwar für sehr schwierig; er wußte, daß das kleine Häuflein fanatisirter Kaukasier sich nicht so leicht erdrücken ließ, daß ferner die Masse nicht allenthalben den Ausschlag gibt; aber doch nahm er den Krieg immer noch für leichter, als er später selbst einsah. General Rosen hatte 1832 durch die Eroberung Himris den damaligen Krieg geendet; Woronzoff wußte, daß der jetzige Kampf hauptsächlich von der Persönlichkeit Schamil's abhing, daß demnach, wenn er den Häuptling in die Gewalt bekäme, der Krieg mit einem mal erstickt werden könnte. Die größte und fast einzige Möglichkeit des Gelingens lag daher in dem Falle, daß er Schamil (wie früher Grabbe in Achulko) in einer wenn auch noch so festen Burg einzuschließen vermochte. Woronzoff's hauptsächlichstes Augenmerk war demnach auf die Residenz des Murschiden gerichtet. Damals residirte Schamil hauptsächlich in Dargo, einem offenen, auf einer hohen Terrasse gelegenen Dorfe des dicht mit Wäldern bedeckten Itschkerien, in demselben Dorfe, welches Grabbe schon 1842 zu nehmen versucht hatte und wobei er so unglücklich gewesen war. Woronzoff vermied es, denselben Weg wie Grabbe, im Thale des Jakßai aufwärts steigend, zu nehmen, sondern Umwege machend, beschloß er zuerst die rebellischen Stämme von Ssolotau und Gumbet zum Gehorsam zurückzuführen und dann nach Andi vorzudringen, um von hier aus endlich Dargo in Angriff zu nehmen. Eine befestigte Linie sollte dem Hauptheere die Verbindung offen erhalten und später dazu dienen, die Gaue Gumbet und Andi zu besetzen, die Itschkeren, Awucher und Ssolotauer von den übrigen Feinden abzusperren und sie dadurch zur Unterwerfung zu bringen.

Doch bevor Woronzoff den Feldzug eröffnete, bereits aber im Norden und Nordosten ein bedeutendes Heer schlagfertig dastand, brach Schamil mit 5000 Mann aus den itschkerischen Wäldern hervor, kümmerte sich gar nicht um die erste Festungslinie, und belagerte die Veste Umachan-Jurt auf dem linken Ufer der Ssunsha, kaum ein paar Stunden von deren Einfluß in den Terek entfernt. Mit Beute reich beladen kehrte er ebenso schnell wiederum zurück, als er gekommen. Auch Daniel Beg beunruhigte die lesghische Linie und warf sich dann plötzlich auf den Gau Andalal, wo das große, schon oben genannte Dorf Tschoch sich von neuem den Russen unterworfen hatte. Nach zweitägigem Widerstande nahm er dieses und schlug den Fürsten Orbelian, der in aller Eile herbeigekommen war, in die Flucht. Nun wandte er sich nach Dargo (der frühern Republik) und machte dort eine ungeheure Beute, mit der er sich in das Innere Lesghistans zurückzog. Von Wnessapnaja aus eröffnete Woronzoff am 12. Juni endlich den Feldzug. Lüders commandirte das tschetschische wol aus 12—16000 Mann bestehende Detaschement, Fürst Bebutoff, ein Armenier, das um ein Drittel kleinere dagheſtansche Detaschement. In Hertme, einem mitten in Ssolotau gelegenen Dorfe, stieß das letztere, von der Eugensfeste kommend, zu dem Hauptheere. Die Vertheidigung des Feindes war allenthalben schwach, denn man hatte die wichtigsten Pässe unbesetzt gelassen. Selbst das große und wichtige Dorf Burtunai ergab sich am sechsten Tage. Erst beim Übergang über den Ssouk-Bulak (das nordöstliche Ende des andischen Kaukasus) beim Passe Perewal-Kirk setzte sich der Feind mit größerm Nachdruck entgegen, zog sich aber doch bald zurück. Woronzoff besetzte den Paß mit acht Bataillons (drei waren schon in Hertme geblieben) und stieg in den Gau Gumbet hinab. Auch hier zogen sich die Lesghier vor dem siegreich vordringenden Russenheere zurück und hatten selbst die angelegten Verhaue am burzukalschen (andischen) Passe aufgegeben, sodaß die Russen ohne Weiteres nach dem Gau Andi vorrücken konnten. Andi war von Schamil mit Feuer und Schwert verwüstet worden, sodaß die Russen weder für ihr bedeutendes Heer noch für die Pferde etwas vorfanden.

In Andi erschien zuerst der Feind mit Nachdruck und beunruhigte die Russen von allen Seiten, sodaß diese ununterbrochen unter den Waffen sein mußten. Es befanden sich dieses mal bei Woronzoff eine Menge Gardeoffiziere aus Petersburg, die, um den Krieg kennen zu lernen, vom Kaiser an den Kaukasus gesendet waren. Diese unerfahrenen Leute hielten Alles, was sie bisher über die Tapferkeit der Kaukasier vernommen, für übertrieben und nannten Schamil und seine Anhänger, da diese sich bis daher allenthalben zurückgezogen und sogar die festesten Positionen nach geringem Widerstande verlassen hatten, Feiglinge. Doch nun sahen sie zu ihrem Schrecken, daß der schlaue Schamil ihnen in der kaukasischen Kriegskunst weit überlegen war. Schamil hatte absichtlich im Anfang nur sehr geringen Widerstand entgegengesetzt und ein so großes, an viele Bedürfnisse gewöhntes Heer von über 24000 Mann nur tiefer eindringen lassen, um es desto sicherer zu verderben. Er wiederholte hier, was er bereits in Itschkerien mit so viel Erfolg gethan hatte. Schon nach wenig Tagen wurde die Lage der Russen in Andi bedenklich. Schamil stand auf den Höhen, welche südlich Andi vom Gau Technuzal trennen und Assal genannt werden, und griff von hier aus die Russen an. Woronzoff zog aus, um den Häuptling zu vertreiben, und es kam zu einem erbitterten Kampfe, aus dem sich die Lesghier plötzlich heulend und schreiend nach Technuzal zurückzogen. Aber auch dieser Kampf und noch mehr die Flucht erwies sich als eine Kriegslist, denn Hadshi Murad ließ unterdeß die Besatzung am burzukalschen Passe über die Klinge springen. Von hier aus war derselbe Müride dem Fürsten Bebutoff, der einen großen Transport nach Andi zu bringen hatte, entgegengezogen und hatte diesen so aufs Haupt geschlagen, daß die Russen die meisten Proviantwagen im Stich lassen und sich eiligst nach Perewal-Kirk zurückziehen mußten. Von Stunde zu Stunde sahen die Russen in Andi ihre bedenkliche Lage mehr ein. Zwar bemächtigte man sich wiederum der burzukalschen Pässe und legte daselbst eine Befestigung an, aber trotzdem verhinderten die Lesghier alle Zufuhr. Woronzoff scheint sogar ein mal entschlossen gewesen zu sein, umzukehren, aber ein falsches Ehrgefühl hielt ihn davon ab. Drei Wochen lang war der Oberfeldherr gezwungen, in Gogatl, wo er sein Lager aufgeschlagen hatte, zu bleiben und sich gegen die fortdauernden Angriffe zu schützen. Ebenso lang hatte Woronzoff keine Nachricht von sich gegeben.

Am 16. Juli kam erst so viel Proviant an, daß Woronzoff den Feldzug wiederum fortsetzen konnte. Der Gau Itschkerien liegt nördlich von Andi und zieht sich auf den nördlichen Abhängen des andischen Gebirges bis zu der kumückschen Ebene hin. Andi breitet sich gerade im Süden genannten Gebirges bis zu dem andischen Koißu aus und bildet einen 4—5 Stunden im Durchmesser enthaltenden Kessel. Der Weg über das Dorf (Aul) Dargo, welches im äußersten Süden Itschkeriens unweit der Quellen des Jakßai liegt, durch Itschkerien war unbedingt viel näher, als derjenige, den man bereits zurückgelegt hatte. Gogatl wurde befestigt und dem tapfern Obrist Belgard zur Vertheidigung übergeben, während Fürst Bebutoff die 14 Bataillons der Verbindungslinie befehligte. Mit 11 Bataillons Infanterie und vielleicht 2—3000 Mann anderer Truppen brach russischen Berichten nach Woronzoff am 18. Juli von Gogatl aus, um zunächst den Rücken des andischen Gebirges, das hier den Namen Retschel führt, zu übersteigen. Auf dem Nordabhange des Retschel beginnen die Wälder, und von uralten Buchen umgeben liegt dort die Residenz Schamil's, Dargo. Die Höhe des Gebirges wurde ohne weitern Widerstand erreicht. Nun aber erschien Schamil mit seinen Streitern und warf sich mit solcher Macht auf die Russen, daß diese sich nur durch das engste Aneinanderschließen retten konnten. Verhaue und Barrikaden folgten aufeinander und jede derselben mußte mit den Bayonneten genommen werden, denn mit den Kanonen konnte man gar nichts ausrichten. Mit dem Säbel in der Faust stürzte sich oft ein Kaukasier nach dem andern selbst in das Centrum des russischen Heeres und metzelte schonungslos nieder, was ihm entgegentrat, bis auch er getroffen todt niedersank. Alle Vorräthe hatte Schamil aus Dargo wegschaffen lassen und die Russen fanden, als sie endlich in dem

offenen Dorfe einzogen, gar nichts vor. Man hatte geglaubt, daß mit der Eroberung Dargos Schamil seine Feindseligkeiten einstellen und sich zu Unterhandlungen geneigt finden würde, sah sich aber wiederum bitter getäuscht, denn die Kaukasier setzten den Kampf nur um so erbitterter fort. Von neuem trat bei den Russen Mangel an Lebensmitteln ein, zumal der Feind ihnen den meisten Proviant abgenommen hatte. Kluke von Klukenau wurde mit der Elite des Heers beordert, neue Vorräthe aus Gogatl zu holen. Unterdeß erwies sich die Lage der Russen in Dargo immer bedenklicher. Schamil beschoß das Lager sogar mit Kanonen, wobei unter andern General Fock getödtet wurde. Noch unglücklicher ging es den abgesendeten sechs Bataillons, deren Proviant die beutegierigen Kaukasier nur noch mehr zum Kampfe anfeuerte. Die Generale Wiktoroff und Paßek wurden mitten im Lager von eingedrungenen Lesghiern niedergehauen und man vermochte nicht einmal — so groß war die Verwirrung — ihre Leichname zu retten. Fast alle Zufuhr war in die Hände der Feinde gefallen. Im traurigsten Zustande kamen die sehr zusammengeschmolzenen sechs Bataillons wiederum in Dargo an.

Die Russen verließen am 25. Juli, mehr gezwungen als freiwillig, Dargo und zogen im Thale des Jakßai abwärts. Von allen Seiten bedrängt und angegriffen flüchteten sie sich endlich auf eine von Wald entblößte Terrasse, auf der das Dorf Schaugal-Berda liegt. Man sah die Unmöglichkeit ein, in dem dichten Walde weiter vorzudringen. Durch vieles Geld gewonnen, schlichen sich endlich zwei Itschkerens genannten Dorfes, welche man wahrscheinlich gefangen genommen hatte oder welche schon früher zu den Russen geflüchtet waren, nach Gerselaul zu General Freitag, um ihm den trostlosen Zustand der Russen zu melden. In aller Eile raffte dieser Helfer in der Noth gegen 8000 Mann frischer Truppen zusammen und ging den Jakßai aufwärts. Nach zwei Tagen kam er schon in Schaugal-Berda an und vereinigte sich glücklich mit Woronzoff, diesem zugleich frische Lebensmittel zuführend. Von nun an wurde der Kampf allmälig schwächer, denn auch die Kaukasier mochten müde sein. Am 1. Aug. langte das unglückliche, ausgehungerte Heer in Gerselaul an. Russische Zeitungen gaben Siegesberichte über Siegesberichte. Man feierte in Tiflis und Petersburg die Eroberung Dargos, und doch hatten bis dahin die Bergvölker noch nie einen so glanzvollen Sieg davongetragen. Schamil fühlte sich erst jetzt, denn er hatte zum ersten mal einem so bedeutenden russischen Heere getrotzt. Neidhardt hatte doch die Republik Dargo erobert, während die Russen in dem Feldzuge 1845 dem Feinde auch nicht eine Spanne Landes abnahmen. Neidhardt wurde abgesetzt, Woronzoff zum Fürsten ernannt. Neidhardt hatte aber dem Kriegsrath ehrlich berichtet, wie wenig er gethan, während aus der Expedition von 1845 pomphafte Schilderungen von Siegen nach Petersburg gesendet wurden. Neidhardt hatte Schamil aus dem Gau Dargo vertrieben, Woronzoff war von Schamil aus Itschkerien verjagt worden. Die ganze Befestigungslinie bis Gogatl fiel in die Hände des Feinde, denn nach dem Rückzuge Kluke's von Klukenau verließ Belgard die ihm anvertraute Veste und zog sich mit Bebutoff bis Tscherkei zurück. Neidhardt hatte seine Eroberungen behauptet. Die Operationen der übrigen Detaschements sind weniger wichtig und blieben erfolglos. Argutinsky bedrohte den Gau Andalal, scheint aber gar nicht, oder nur auf sehr kurze Zeit bis zu dem Kara-Koißu vorgedrungen zu sein. Am Ende zwang ihn sogar Hadshi Murad, der hier die Lesghier anführte, sich bis Kumück zurückzuziehen und alle fernern Feindseligkeiten aufzugeben. Zu gleicher Zeit hatte Schwarz mit dem lesghischen Detaschement die Höhe des eigentlichen Kaukasus erstiegen und in dem Quellengebiet des awarschen Koißu, namentlich in den Gauen Dshurmut und Tleßeruch (Kaißeruch) gegen Daniel Beg operirt. Eine Vereinigung mit Argutinsky brachte er aber nicht allein nicht zu Stande, sondern er war sogar gezwungen, nachdem Hadshi Murad Andalal von allen fernern Angriffen befreit, den Chef des kamurschen Detaschements zurückgeworfen hatte und endlich mit seinen Streitern Daniel Beg unterstützte, sich nach dem Gau Anzuch zu werfen, um von hier aus durch Kaputscha, einen andern Kachien näher liegenden Gau, sich über

den Rücken des Gebirges zurückzuziehen. Daniel Beg versperrte aber den Russen den Weg und so waren diese gezwungen, noch weiter westlich nach dem Gebirgskessel der Didos, in dem der östliche Quellfluß des andischen Koißu entspringt, zu gehen um von hier aus über das Gebirge zu gelangen. Aber auch hier vermochte Schwarz nicht auf der gewöhnlichen Straße seine Absicht auszuführen. Mit unendlichen Schwierigkeiten erreichte er endlich die Höhe des Gebirges und marschirte in dem Thale, an dessen Ausgange das kachische Dorf Schildi liegt, abwärts nach Kachien.

Wie viel die Russen in dem Jahre 1845 und namentlich auf der Expedition nach Dargo verloren haben, kann man sich wol denken, man erfährt aber nichts Sicheres darüber, da namentlich russische Berichte mit kaum glaublicher Unverschämtheit von Siegen sprechen, wo fürchterliche Niederlagen stattgefunden. Wo Tausende geblieben sind, werden kaum einige 20 Todte angegeben, während umgekehrt der siegende Feind Hunderte und Tausende auf dem Schlachtfelde zurückließ. Nach ihren eigenen Berichten haben die Russen in ihren Bulletins mehr Feinde erschlagen, als das Land Einwohner hat. Die Russen waren im Herbst desselben Jahres so ermüdet, daß sie an weiter keine Expedition dachten; die Kaukasier hingegen entwickelten eine Thätigkeit, die sich namentlich in Einfällen auf russischem Gebiet kund that. Gerselaul wurde, wenn auch vergebens, belagert. Im Angesicht der bedeutenden Festung Temirchanschura nahm Schamil einen bedeutenden Transport weg und führte ihn ins Gebirge. Die frühere Republik und jetzt russische Provinz Dargo widerstand zwar den Emissaren Schamil's, wurde aber eben deshalb großen Verheerungen Preis gegeben. Der Feldzug nach Dargo hatte Woronzoff, einem gewiß einsichtsvollen und tapfern Befehlshaber, die Augen geöffnet, er stellte jedoch dem Kaiser in einer Unterredung in der Krim vergeblich die Unausführbarkeit fernerer Unternehmungen, wie die nach Dargo war, vor. Der Kaiser meinte jedoch, daß man jetzt mit den Erfahrungen des vorigen Feldzugs leichteres Spiel hätte und daß ein Feldzug nach Weden, der neuen Residenz Schamil's in der östlichen Tschetschna, bedeutendere Resultate geben müßte. Woronzoff gab ungern seinem Herrn nach. Der Plan zu dem neuen Feldzuge wurde entworfen, und Alles im Frühjahre 1846 vorbereitet, um ihn möglichst glücklich zu vollenden. Da brach Schamil zwei Vertheidigungslinien zum Trotz aus den tschetschischen Wäldern hervor und verhöhnte das ganze kaukasische Heer der Russen.

1846: Einfall in die Kabarda.

Die Russen hatten in den Wäldern des Tschetschenlandes mehre Jahre hindurch viele Niederlagen erlitten, weshalb Woronzoff jetzt ihrer Vernichtung seine Aufmerksamkeit zuwendete. Er ließ Schwefel und Pech aus Odessa kommen; aber schon die ersten Versuche belehrten ihn, daß Laubholz keineswegs so leicht niederzubrennen ist, als die harzreichen Nadelwälder des Nordens. Der Oberbefehlshaber beschränkte sich schon bald auf das Aushauen einzelner berüchtigter Stellen, aber auch hier ging die Arbeit so langsam von statten, daß es den Russen außerordentlich wenig Vortheil brachte. Schamil setzte nicht den geringsten Widerstand entgegen, und überließ es den Bewohnern der zunächst liegenden Dörfer, die Russen dabei zu beunruhigen. Im Frühjahr 1846 kamen gegen 8000 Mann neue Truppen an. Woronzoff hatte aber, um alle Regimenter wieder zu vervollständigen, 20000 Mann verlangt; aus diesem Verlangen kann man ungefähr ersehen, daß Feind und Epidemien im Jahre 1845 eine gleiche Summe Russen weggerafft hatten. Im Mai 1846 langte der Oberbefehlshaber auf der Linie an. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um die Expedition nach Weden zu beginnen, um sie möglichst glanzvoll zu vollenden. Alle Detaschements standen marschfertig da, als das bereits schon oben angedeutete Ereigniß eintrat. Man hatte in den Wäldern der Karabulaken, eines tschetschischen Stammes an der untern Aßai, ebenfalls eine Straße von ein paar Stunden Länge gehauen; durch diese brach Schamil am 11. Mai plötzlich mit 10000, nach andern Nachrichten mit 20000 Mann Reitern und Fußgängern hervor, bekün-

merte sich gar nicht weiter um die erst gegründete Ssunsha-Linie, und stand plötzlich jenseit des Terek an der Stanitza (Kosackendorf) Uruch. In wenig Stunden war diese zerstört. Das herbeigeeilte Corps des Obrist Lefkowitsch wurde so wenig beachtet, daß Schamil zum Schutz der Übergangsstelle nur einige Reiter zurückließ. Der Engpaß des Karadagh, eines unbedeutenden Gebirgsausläufers, der die ossische Ebene von der Kabarda scheidet, war trotz der beiden am Ein- und Ausgange liegenden Vesten alsbald im Besitz Schamil's, der die günstige Lage benutzte, um raubend und plündernd einen Theil der Kabarda zu durchziehen und eine Menge Dörfer niederzubrennen. Viele Kabarder schlossen sich ihm an und sein Heer erhielt eine bedrohliche Stärke. Damit drang er endlich nach Naltschik, der Hauptveste des Centrums vor, versuchte aber vergebens, sie zu erobern. Sechs Tage blieb er in deren Nähe und verheerte nach allen Seiten hin das Land.

Die Russen kamen unterdeß von allen Seiten herbeigeeilt um Naltschik zu retten; man begreift aber nicht, warum man ihm nicht zuvor den Rückweg abschnitt. Man muß in der That annehmen, daß die Russen sich dazu zu schwach fühlten und vor allem nur dahin strebten, den gefürchteten Häuptling wieder los zu werden. Am 19. Mai entließ Schamil sein Fußvolk, welches ungehindert in seinen dichten Wäldern ankam, während er selbst mit seinen Reitern bis Jekaterinograd, am Einflusse der Malka in den Terek, Verheerungszüge machte. Mit ungeheurer Beute gab Schamil endlich seine Stellung bei Naltschik auf, zog östlich nach der kleinen Kabarda, und schob die Obristen Iljinsky und Möller-Sakomelsky, die ihm den Übergang über den Terek streitig machen wollten, ohne Weiteres auf die Seite. Mit einer Schnelligkeit, welche die Russen selbst in Erstaunen setzte, war er an der Ssunsha angekommen, überschritt diese und war alsbald in seinen Wäldern geborgen. Der Einfall in die Kabarda ist unbedingt die kühnste That, nicht allein die Schamil ausgeführt, sondern auch die überhaupt am Kaukasus geschehen. Hauptsächlich mag den Häuptling der Gedanke geleitet haben, den Tscherkessen, die bisher alle Verbindungen mit ihm abgelehnt hatten, zu zeigen, welche Macht ihm zu Gebote stände. Die Nachricht dieser großen That verbreitete sich auch rasch nicht allein über den ganzen Kaukasus, sondern erregte auch auf türkischem Gebiet, namentlich bei den Bewohnern des pontischen Gebirges, große Freude. Die Tscherkessen suchte Woronzoff dadurch nicht umsonst zu beschwichtigen, daß er den Sklavenhandel frei gab; in Betreff der Türken aber machte man in Konstantinopel Reclamationen.

Die Expedition nach Weden kam unter solchen Umständen gar nicht zu Stande, zumal auch sonst sich die Einfälle der Kaukasier häuften. Woronzoff hielt es zunächst für nothwendig, die schwache innere oder Ssunsha-Linie noch mehr zu verstärken und legte wiederum einige Vesten an, während er die schon vorhandenen verstärkte; auch einige Kosackendörfer sollten angelegt werden. Wiederum nahm Schamil unterdeß einen bedeutenden Transport in der Nähe von Temirchanschura weg, und die von den Ssolotauern hart bedrohte Eugensveste wurde nur mit Mühe gerettet. Die unglückliche Provinz Dargo war am meisten den Plünderungen ausgesetzt. Zudakara und ein großes Stück Dargos, welches westlich vom kasikumückschen Koißu liegt, wurden erobert und die Einwohner des zuerst genannten Dorfes in das Innere des Landes geschleppt. Ebenso fiel das erst von den Russen befestigte Dorf Gergebil in die Hände Schamil's; damit hatte sich dieser auch im Süden des mechtulischen Chanats festgesetzt. Im Spätherbst standen die Feinde sogar wiederum vor Tarku und zogen sich mit Beute reich beladen erst sehr spät zurück. Im Süden scheint es ebenfalls ernstliche Kämpfe gegeben zu haben, aber leider sind die Berichte darüber außerordentlich mager. Argutinsky schreibt sich mehre Siege zu, aber es ist wahrscheinlicher, daß er sich wenigstens erfolglos zurückziehen mußte. Der Hauptkampf scheint in der Nähe des Turtschi-Dagh, eines Berges, aus dem einerseits der kasikumückschen Koißu und anderntheils der Ssamur seine Quellen erhält, gewesen zu sein. Das Chanat Kasikumück muß auch im Norden ernstlich bedroht gewesen sein, denn, nachdem Argutinsky in dem lesghischen Gau Kaißeruch (Tleßeruch) namentlich bei dem

Dorfe Sfalta eine empfindliche Schlappe erhalten, mußte er sich eiligst östlich in das Gebiet des frühern kasikumückschen Chan zurückziehen, da die Lesghier dort eingefallen waren. Es kam zwischen ihm und Daniel Beg bei dem Dorfe Chosrad zu einer Schlacht, in der die Russen sich den Sieg ebenfalls wiederum zuschreiben.

1847: Belagerung von Gergebil; Eroberung von Sfalty; Schlußbemerkungen.

Im vorigen Jahre (1847) endlich dachten die Russen weniger an neue Eroberungen als vielmehr daran, die unterbrochene Verbindung zwischen dem Chanate Kasikumück und Temirchanschura wiederum herzustellen. Schamil hatte aber auch seinerseits die Wichtigkeit dieser Unterbrechung erkannt und die beiden Dörfer Sfalty auf der rechten Seite des Kura- und Gergebil auf der rechten Seite des kasikumückschen Koißu und nicht weit von der Stelle, wo der erstere sich mit dem letztern verbindet, auf eine ihm eigenthümliche Weise befestigt. Das Terrain ist dort ein wellenförmiges Hochland, in dem namentlich die größern Flüsse in tiefer Schlucht fließen. Die unbedeutenden Höhenzüge mit breitern Rücken bieten durch zerklüftete Felsenpartien, durch eine Menge isolirter Kuppen eine natürliche Vertheidigung dar, wie man sie übrigens im Kaukasus nicht selten findet. Auf solchen zerklüfteten Felsenparthien liegt Sfalty (nicht mit Sfalta im Gau Tleßeruch zu verwechseln), auf mehr isolirter Kuppe hingegen Gergebil. Beide Orte sind kaum mehr als drei Stunden voneinander entfernt, während die Strecke von Sfalty bis Kumück gegen 14, von Gergebil bis Temirchanschura gegen 16 Stunden betragen mag. Sich wiederum in den Besitz der ganzen Strecke von Kumück bis Temirchanschura zu setzen, und deshalb die beiden Dörfer Gergebil und Sfalty, die zu gleicher Zeit die Brücken über die in ihrer Nähe liegenden Flüsse beherrschen, zu erobern, das war die Aufgabe, welche sich Woronzoff für den Feldzug von 1847 gestellt hatte. Man sieht, daß man russischerseits keineswegs mehr hochfahrende Plane auszuführen suchte; die beiden verflossenen Jahre hatten vor allem den Oberfeldherrn überzeugt, daß Schamil auf seinem Terrain selbst einer großen Übermacht gegenüber ein bedeutungsvoller, gewichtiger Feind sei. Woronzoff war auch darauf bedacht, eine schnellere Verbindung zwischen Tiflis und den östlichen Provinzen, namentlich mit Kumück und dem zur Gouvernementsstadt erhobenen Derbend herzustellen, da man bis jetzt bedeutende Umwege machen mußte. Er gab deshalb Befehl, daß die alte Handelsstraße von Derbend nach dem Innern Georgiens und nach Tiflis wiederhergestellt würde, und sandte die nöthige Mannschaft ab, um von Nuchi über den gegen 8000 Fuß hohen Sawalkat-Dagh einen fahrbaren Weg zu bauen. Von da führt die Straße im Thale des Sfamur durch die unterworfenen lesghischen Gaue Achti und Rutul weiter, überschreitet die unbedeutende Höhe zwischen diesem Flusse und dem Gürgürchtschai, um in das Thal des letztern zu gelangen. Östlich geht es dann weiter nach Derbend, südlich nach Kumück. Am Übergangspunkte zu dem letztern und dem Turtschi-Dagh scheint eine hohe Terrasse zu liegen, welche von nun an der Sammelplatz der Russen zu werden scheint; denn auch Woronzoff zieht sich nach dem vereitelten Versuche, Gergebil zu erobern, während die Cholera im Kaukasus, namentlich in den russischen Lagern wüthet, auf das gesünder liegende Plateau des Turtschi-Dagh zurück und beginnt später von da aus die Expedition nach Sfalty. Professor Abich, der seit mehren Jahren sich schon in den kaukasischen Landen aufhält, entdeckte hier ein reiches Steinkohlenlager, sodaß auf einmal dem großen Holzmangel im kasikumückschen Chanate abgeholfen wurde, und die Russen nun auch im Winter, wo sie sonst durch die Kälte sehr gelitten hatten, hier stationirt werden konnten.

Am 18. Mai wurde der erste Feldzug eröffnet. Es galt dem befestigten Dorfe Gergebil. Fürst Bebutoff, Chef des daghestanschen Detaschements, zog am genannten Tage von Temirchanschura aus und schlug im Süden vier Stunden von Gergebil, in Chodschal-Machi, sein Lager auf. Aber auch auf der Nordseite wurden die Dörfer Ogly und Aimeki besetzt. Unterdeß war auch der Oberbefehlshaber, Fürst Woronzoff, angekommen, um in eigner Person die Operationen zu leiten. Die Berg-

völker standen zum Schutze ihrer Veste auf den Höhen westlich vom kasikumückschen Koißu, namentlich an dessen Vereinigung mit dem Karakoißu bei dem Dorfe Kikunna. Der georgische Fürst Andronikoff besetzte deshalb die Brücke über den kasikumückschen, General Kotzebue die über den Karakoißu, sodaß, den russischen Berichten nach, Gergebil von seinem Verbündeten abgeschnitten gewesen sein müßte; es muß aber doch noch eine Verbindung (wahrscheinlich mehr südwestlich) vorhanden gewesen sein, da die Besatzung auch ferner mit den Kaukasiern communicirt. Die Belagerungsarmee mochte 14—16000 Mann betragen. Am 13. Juni begann der Angriff, hauptsächlich von Südosten aus, während nordöstlich Jessdomikoff mit einem kleinern Corps sich aufgestellt hatte. Es galt zuerst einem weit nach Süden vorspringenden Felsen, von dem aus die Besatzung am meisten schadete. Ein furchtbares Feuer wurde eröffnet und so lange fortgesetzt, bis der Felsen unter furchtbarem Krachen zusammenbrach. Es wurde weitere Bresche geschossen, aber Schamil hatte den zerklüfteten Felsenkegel, auf dem das Dorf liegt, auf eine Weise befestigt, daß alle Kanonenkugeln und Bomben nur unbedeutenden Schaden thaten. Drei Breschen waren endlich geschossen, da stürmten die Russen, eroberten die Vorwerke und drangen selbst bis in das Innere der Befestigung vor, allein nur Wenige von ihnen mögen mit heiler Haut zurückgekommen sein. Verhaue, Barrikaden und Fallöcher wechselten vor und in der Veste miteinander ab und namentlich fanden Hunderte von Russen einen martervollen Tod in den letztern. Ein zweiter Sturm wurde ebenso blutig zurückgeschlagen als der erste.

Wenn auch russische Berichte nichts davon melden, so müssen doch die Berghewohner von der Höhe eines Berges, der das Gebirge zwischen dem Kara- und kasikumückschen Koißu an deren Vereinigung schließt, die Besatzung Gergebils bedeutend unterstützt haben. Woronzoff befahl Chodshal-Machi zu einem befestigten Lager umzugestalten und hob am 18. Juni die Belagerung Gergebils auf. Auf dem Turtschi-Dagh gönnte er dem Heere, welches von der Cholera und von Augenleiden furchtbar gelitten haben mochte, bis zum 6. Aug. Ruhe und begann dann die zweite Expedition, nämlich gegen das befestigte Dorf Sfalty, welches auf dem Westabhange des obengenannten Höhenzuges zwischen dem Kara- und kasikumückschen Koißu an einem kleinen Flüßchen, was vielleicht nur 1½ Stunde davon in den erstern fließt, liegt. Mit dem Besitz des genannten Dorfes hoffte man wol im nächsten Jahre die Belagerung Gergebils mit mehr Erfolg zu beginnen. Das Expeditionsheer gegen Sfalty war weit schwächer als das, welches gegen Gergebil operirt hatte, obwol es dasselbe geblieben. Man erfährt aber keineswegs aus den russischen Berichten, wie dieses geschehen, und man muß annehmen, daß einestheils sehr viel Russen vor Gergebil geblieben sind und anderntheils noch mehr an der Cholera daniederlagen. Das zerstörte schöne Dorf Zudakara wurde wiederhergestellt und besetzt; das Letztere geschah auch mit dem auf dem halben Wege nach Sfalty liegenden Dorfe Kudatschi (Kudali), sodaß die Russen bis 2½ Stunde von Sfalty vorgerückt waren. Die Bergvölker unter Kibit Mohamma und Daniel Beg warfen sich aber plötzlich den Russen entgegen und es kam zu einem heißen Kampfe, in dem die Erstern zurückgedrängt wurden.

Aber auch auf der andern Seite und namentlich auf demselben Höhenzuge, von dessen Ende aus früher Gergebil von den Bergvölkern unterstützt worden war, hatten diese sich wiederum unter Anführung zweier tapferer Häuptlinge, Abakir Hadshi und Mußa Belakansky, aufgestellt und schnitten namentlich die directe Verbindung des Belagerungsheers mit dem nur drei Stunden von Sfalty entfernten Chodshal-Macht ab. Es fanden hier vom 22. Aug. an viele Kämpfe statt, bis endlich doch die Russen das Feld behaupteten und sich namentlich im Dorfe Kuppa festsetzten. Nun erst begann die Belagerung des Dorfes Sfalty durch Kanonen- und Bombenfeuer, welches mehre Wochen lang unterhalten wurde. Eine Befestigung unterlag nach der andern und ein Felsenvorsprung wurde nach dem andern eingeschossen. Trotzdem hielt sich die Besatzung. Die Russen scheinen nur von Süden und Osten aus operirt zu haben, denn die Lesghier standen in steter Verbindung mit der ungefähr 1½ Stunden entfernten Brücke über den Karakoißu. Endlich wurden furchtbare

Minen angelegt, die eine gewaltige Zerstörung in dem befestigten Dorfe hervorriefen. Trotzdem hielt sich die Besatzung noch bis zum 27. Sept. und zog sich dann über die Brücke zurück.

Die Russen waren somit Herren von Ssalty, aber ihre Lage kann auf keinen Fall vortheilhaft gewesen sein, denn auch sie zogen ab, ohne ihre Eroberung behaupten zu können. Es ist wahrscheinlich, daß sich jetzt die Lesghier von neuem auf derselben Stelle verschanzt haben und daß die Russen eine zweite Eroberung in diesem Jahre versuchen müssen. Alles was von den Letztern in diesem Theile Lesghistans geschah, war die neue Gründung und Befestigung des auf linker Seite des kasikumückschen Koißu liegenden Zudakara, eines großen Dorfes der frühern Republik Dargo. Die Zerstörung von Ssalty hat Schamil keinen wesentlichen Nachtheil gebracht. Er selbst scheint nicht sehr großen Werth darauf gelegt zu haben, da er nicht in eigener Person die Leitung der Vertheidigung übernahm. Schamil war dafür allenthalben thätig, und gewann durch seine hervorragenden Geistesgaben nach und nach auch die übrigen Lesghierstämme der obern Koißugaue. Zum ersten mal wird ein Naib von drei Stämmen: der Dido, Antkratl und Bogos, mit Namen Mudir Adaloff genannt, sodaß neben Daniel Beg noch ein zweiter Häuptling gegen die lesghische Linie operirt und General Schwarz so beschäftigt, daß dieser selbst an Einfälle gar nicht denken kann.

Nicht weniger hatte sich im Nordwesten die Macht Schamil's ausgebreitet, da ihm jetzt fast alle Tschetschenstämme und sogar die heidnischen Kisten, die wahrscheinlich nun den Islam annehmen, huldigen. Der Naib der kleinen (oder westlichen) Tschetschna, Nur Ali, machte fortwährend die kühnsten Einfälle bis in die Nähe von Wladikaukas und in die kleine Kabarda. Der kleine von drei Seiten mit russischen Befestigungen umgebene Stamm der Karabulaken setzte einen Widerstand entgegen, der außerordentlich war. Obgleich sich die Russen im Verlaufe des Jahres 1847 eine Menge Siege über diesen Stamm und die übrigen Bewohner der kleinen Tschetschna zuschreiben, so nahmen sie ihren Feinden doch trotz der Übermacht kaum eine Spanne Landes ab. Man muß abwarten, ob die in diesem Jahre dort angelegten fünf Kosackendörfer für die nächste Zeit wichtigere Erfolge herbeiführen. Auf die Ansiedelungen von friedlichen Lesghiern im Nordosten des russischen Gebiets ist auf keine Weise der Werth zu legen, wie man russischerseits meint. Sollte Schamil weiter siegreich vordringen, so sind gerade diese Lesghier den Russen sehr gefährlich. Sie werden sich ihrem Häuptlinge von neuem anschließen und gegen die Russen kämpfen, selbst wenn sie noch häufiger Treue geschworen als sie es schon gethan.

Das Jahr 1848 scheint ganz Europa umzugestalten und seine Völker einem bessern Sein entgegenzuführen. Die verknöcherten Systeme Einzelner hören auf zu herrschen in einer Zeit, wo die Menschheit zu großartigem Selbstbewußtsein gekommen ist; das Gängelband, welches die Völker in unschuldiger oder vielmehr unwissender und unbewußter Kindheit bis hierher erhalten sollte, ist zerrissen. Die Vernunft macht endlich ihre Rechte gegen die frühern Hirngespinste, die die Staaten regieren sollten, geltend. Ob Rußland diesem Drange der Zeit entgehen kann, möchte wol bezweifelt werden. Zwar ist der Vornehme dort gesellig gebildet und spielt in den sogenannten feinen Cirkeln eine Rolle; es geht ihm aber alle tiefere Bildung ab. Die Form beherrscht ihn ebenso wie den gemeinen Mann, der schlechthin Mensch oder gar der Schwarze (d. h. der nicht Ebenbürtige) genannt wird und in der That einem Pudel gleicht. Der russische Bauer hat sich zum großen Theil so an den Despotismus seines Herrn gewöhnt, daß er sich selbst außerhalb desselben gar nicht denken kann. Sollte der Kaiser gezwungen sein, einen großen Theil der am Kaukasus stehenden Truppen wegzunehmen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß Schamil seine Macht über den ganzen östlichen Kaukasus ausdehnt und die Russen bis in die Ebenen, wo immer die Kanonen den Ausschlag geben, zurückdrängt. Wir erhalten dann wieder ein kräftiges islamitisches Reich, das bei günstigen Umständen einer Bedeutung entgegengehen könnte. Schamil ist übrigens keineswegs so ein Barbar, als namentlich russische, aber auch deutsche Berichte ihn schildern; er ist nur grausam

gegen Vaterlandsverräther, die aber auch in den gebildeten Staaten Europas dem Tode verfallen. Ob diese erschossen oder mit Keulen todt geschlagen werden, verhält sich am Ende gleich, zumal wenn man bedenkt, daß Schamil ein einfacher Sohn des Gebirges ist. Die Kriege bei uns wurden noch im vorigen Jahrhundert nicht menschlicher geführt, und selbst in diesem liefert namentlich Spanien Beispiele von Grausamkeiten, welche Schamil sich nie hat zu Schulden kommen lassen.

Russische und andere Philanthropen stehen in großem Irrthum, wenn sie meinen, daß durch die Russen nach den Kaukasusländern Cultur gebracht wäre, da unbedingt namentlich die Georgier durch sie moralisch verdorben sind. Gesellige Tournure, Plappern in französischer Sprache, pariser Moden sind nie ein Zeichen echter Bildung; das sind aber die Dinge, welche man in Georgien eingeführt hat. Selbst die militairisch geordneten Schulen vermögen bei den Schülern nur höchst oberflächliche Kenntnisse hervorzurufen, bilden aber in der That weder Geist noch Herz.

Schamil hat die ihm unterworfenen Gaue musterhaft organisirt. Nichts Fremdes und Unnatürliches hat er in seiner Organisation aufgenommen, sondern alle Einrichtungen dem Volke und dem Lande angepaßt. Durch ganz Lesghistan und durch das ganze Tschetschenland herrscht eine Ordnung, die unsere Verwunderung im hohen Grade verdient. Leider wissen wir zu wenig von den innern Umständen, um die ganze Staatsverwaltung näher zu erörtern. Wir schließen deshalb einen Artikel, der diesen so außerordentlich schwierigen Gegenstand zum ersten mal im bessern Zusammenhange und in einer bestimmten Gleichmäßigkeit behandelt. Wir werden sehen, ob der Nachfolger des Fürsten Woronzoff glücklicher ist.

Der Socialismus und Communismus in Frankreich.

Die in dem Wesen und der ewigen Bestimmung des Menschen beruhende Idee der Gleichheit, oder der gleichen Berechtigung aller Einzelnen, war der tiefe Gedanke, welcher schon im vorigen Jahrhundert den von Frankreich ausgehenden und allmälig ganz Europa ergreifenden Bewegungen zum Grunde lag. Seit dem Auftreten Rousseau's standen die französischen Philosophen an der Spitze dieser Bewegungen, die eine neue Form des Staats und durch dieselbe eine Berechtigung des eigentlichen Volkes wollten. *) Aber schon damals erkannten diese Männer, deren Gedanken und Worte um so kühner waren, je härter der äußere Druck auf ihnen lag, daß mit dem bloßen staatlichen Rechte nicht Alles geschehen sei, um die Gleichheit für Alle, oder die Égalité, zu verwirklichen. Die am weitesten Vorgerückten sprachen es offen aus, daß es die Pflicht des Staats sei, die materiellen Verhältnisse so zu ordnen, daß eine wirkliche Gleichheit dabei bestehen könne. Und hier nun trafen sie auf den Feind aller dauernden und wirklichen Gleichheit, auf das Eigenthum. Der Gedanke, daß man das Eigenthum brechen müsse, um die wahre Gleichheit zu gewinnen, war so neu, so gewaltig, so ernst, daß man sich scheute, ihn geradezu auszusprechen. Unter Denen, welche die eigentliche Frage am klarsten erkannten, steht Mably, der Historiker und Publicist, oben an. Er spricht es unverhohlen aus, daß „der Natur nach die Gleichheit des Vermögens die absolute Bedingung der Gleichheit überhaupt sei", und daß „jene Ungleichheit den Menschen innerlich gleichsam zersetze"; er erklärt, wenn „die Vollziehung der Gleichheit nicht eine vollständige sei, so werde das Feuer unter der Asche

*) Vgl. hierzu den Artikel „Die socialen Bewegungen der Gegenwart", S. 79—93 dieses 1. Bandes, besonders S. 90 fg.

nie ersticken, und eine Feuersbrunst zu gewärtigen sein" („De la législation", L. I.). Ähnlich spricht sich Helvetius aus; auch Staatsmänner wie Brissot, und selbst der Führer der ganzen neuern Nationalökonomie, Adam Smith, erkennen, freilich nur in sehr allgemeinen Sätzen, die Nothwendigkeit, wenn auch nicht der Aufhebung des Eigenthums, so doch einer vernünftigern Vertheilung desselben. Aber alles Das bildete noch kein System; es war nur eine Reihe von Wünschen und Ansichten, und das Volk fühlte, daß es erst die Gleichheit im staatlichen Rechte haben müsse, um zu einer andern Stufe der Gleichheit übergehen zu können. Man ließ jene Gedanken daher ziemlich unbeachtet vorübergehen. Dasselbe Loos erfuhren auch die Schriften Morelly's, die „Basiliade" und der „Code de la nature", die schon im Jahre 1753 Gütergemeinschaft und Organisation der Arbeit predigten, übrigens aber erst in neuester Zeit wieder entdeckt wurden. Dessenungeachtet blieb der Weg gezeigt, den die Entwickelung der Dinge einschlagen mußte, sowie die staatsbürgerliche Gleichheit einmal eingeführt war. Diese staatsbürgerliche Gleichheit nun kam sehr bald, und es ist für uns nothwendig, sie vor Augen zu haben. Denn selten ist eine principielle Frage von der Geschichte eines Volkes so bestimmt, und nie in so kurzer Zeit von Stufe zu Stufe durchgemacht worden, als dies hier der Fall war.

Der Gang der Revolution ist im Allgemeinen zu bekannt, als daß wir genauer auf denselben einzugehen brauchten. Indessen nimmt dieser Gang eine eigenthümliche Gestalt an, sowie man ihn aus dem Gesichtspunkte der Gleichheit und ihrer Geschichte betrachtet. Als im Jahre 1789 die États-généraux in Paris versammelt wurden, war die eine Überzeugung so stark und so allgemein, daß an ihrem Siege nicht gezweifelt werden konnte: es mußte eine freie Verfassung gegeben werden. Eine freie Verfassung aber hatte in dem Bestehenden keinen Anknüpfungspunkt. Man mußte um sie zu finden ein allgemeines und durchgreifendes Princip aufstellen, und das konnte nur das Princip der Gleichheit sein. Dies aber setzte eine entscheidende Aufhebung aller bisherigen Standesunterschiede, eine absolute Durchführung der gesellschaftlichen Gleichstellung Aller voraus. Diese Ideen nun fanden ihre Verwirklichung in der berühmten Nacht des 4. Aug. 1789. Die Déclaration des droits de l'homme ward publicirt; sie hob alle Standesunterschiede, alle Auszeichnungen, alle Titel, alle Zünfte und Corporationen auf; in ihr kam das erste gesellschaftliche Grundgesetz des germanischen Europa zu Stande. Damit war für die noch nicht gegebene Staatsverfassung das Princip aufgestellt, dessen vollständigste Erfüllung sie selbst sein mußte. Ob sie das sein würde oder nicht, davon hing jetzt die Möglichkeit des Bestandes der neuen Ordnung der Dinge ab. Mit Recht ist gesagt worden, daß während bis jetzt die Staatsordnung die Gesellschaft beherrscht habe, nunmehr die Gesellschaft die Staatsordnung beherrschen werde. Auf diesem Gegensatz beruht die nachfolgende Geschichte. Ihr erster Abschnitt, kürzer an Umfang aber nicht ärmer an Inhalt als der folgende, reicht bis zum Jahre 1796. Nachdem jene Déclaration des droits de l'homme erlassen, stürzte unter den wiederholten Schlägen der Assemblée constituante die bisherige Form des Staatsrechts zusammen; die Souveränetät des Volkes ward die Grundlage des öffentlichen Rechts, der König Mandatar des Volkes und jeder Einzelne ein Staatsbürger. Diese Principien führte die erste Constitution von 1791 aus; das Volk hatte durch sie die Macht in Händen. Aber kaum war sie proklamirt, als sich ein wüthender Kampf gegen sie erhob: der Terrorismus entstand und aus seinem Schooße ging unter Robespierre die neue Constitution von 1793 hervor. Aber auch diese hatte keinen Bestand; ja sie ist nicht einmal zur wirklichen Ausführung gekommen. Der Terrorismus und mit ihm Robespierre selbst stürzte, und eine dritte Constitution von 1795 ward auf den Trümmern der frühern aufgebaut. Aber auch diese hatte keine Dauer, so wenig als die Herrschaft des durch sie eingesetzten Directoriums. Kaum hatte das Letztere seine Wirksamkeit begonnen, als auch schon heftige Bewegungen gegen seine Gewalt sich erhoben, mit denen uns im Jahre 1796 zum ersten mal eine wirklich communistische Verschwörung entgegen tritt. Die gewöhnliche Geschichte Frankreichs hat diese Verschwörung wenig geachtet; wir müssen

sie aber für eine der wichtigsten Erscheinungen in der innern Entwickelung Frankreichs halten. Denn sie ist es, welche den tiefern Sinn aller innern Bewegungen gezeigt hat; erst durch sie ist es möglich den Grund zu verstehen, weshalb diese drei Constitutionen sämmtlich dem französischen Volke nicht genügten, und warum sie nur Vorläufer der eigentlich entscheidenden Erscheinungen gewesen sind.

Die Droits de l'homme hatten die Gleichheit proclamirt; die erste Constitution sollte sie verwirklichen. Allein sie setzte einen Census für Wahlrecht und Wählbarkeit. Sie erkannte damit das Vermögen als die Bedingung für die Ausübung der Rechte, welche an sich, ihrem Begriffe nach, Jedem zustehen; sie hob damit die Gleichheit wieder auf, und durch diese Constitution wurde so zum ersten male der Gegensatz zwischen Capital und Arbeit aus der Gesellschaft in das Staatsrecht hinübergetragen. An den Bestimmungen dieser Constitution erkannte das Volk, worauf es bei der Einführung eigentlicher Gleichheit zuletzt ankomme; es kam ihm zum Bewußtsein, daß diese absolute Gleichheit durch das verschiedene Maß des Vermögens beherrscht werde; die Constitution selbst hatte damit Alle zum Gegner, welche Gegner des Capitals waren. Diese Gegner des Capitals aber waren die Massen, und diese hielten die Gewalt in ihren Händen. Die Verfassung fiel demnach durch die Unzufriedenheit der Massen, weil sie dem Princip der Gleichheit gegenüber zu wenig gewollt hatte. Die Constitution von 1793 nun gab jedem volljährigen Bürger gleiches Stimmrecht; sie kannte gar keinen Unterschied des Vermögens. Dies genügte dem abstracten Princip der Gleichheit, aber in der Wirklichkeit nur Denen, welche in der That kein Vermögen hatten. Die neue Constitution rief daher einen verzweifelten Kampf der Masse gegen die Begüterten hervor, und dieser Kampf war es, der die Schreckensherrschaft möglich machte. Allein jenes abstracte Princip der Gleichheit machte zugleich alle Diejenigen zu Feinden der neuen Verfassung, die selbst Vermögen besaßen; die Vermögenden brachen die Herrschaft der Convention nationale, und mit ihr fiel die Verfassung von 1793, weil sie zu viel gewollt hatte. Beide Verfassungen waren in diesem Kampfe nicht einander näher gekommen; sie standen in zwei feindlichen Heerlagern einander gegenüber. Die neue Verfassung von 1795, die wieder einen Wahlcensus einführte und eine gewisse Vermittelung anstrebte, hatte gar keine Basis; die Ruhe der Erschöpfung hielt sie allein aufrecht. Während ihrer Herrschaft aber kamen beide Parteien zur Besinnung. Die Besitzenden begriffen, daß ihnen und ihrem Principe nur eine feste Staatsgewalt helfen könne; die Nichtbesitzenden, die Proletarier dagegen erkannten, daß sie das Princip der Gleichheit nunmehr zur äußersten Consequenz, zur Gemeinschaft der Güter verfolgen müßten. Diese Erkenntniß ist ein großer Wendepunkt in der neuern innern Geschichte Frankreichs. Die Verschwörung Babeuf's vom Jahre 1796 war das Zeichen, daß von jetzt an beide Richtungen, die Gleichheitsidee und die Staatsgewalt, voneinander getrennt ihren eigenen Weg gehen würden. Es ist bekannt, welchen Gang die französische Staatsgewalt einschlug; der geschichtliche Verlauf aber, den andererseits die Gleichheitsidee in der französischen Gesellschaft seit der Verschwörung Babeuf's nahm, wird die Aufgabe der gegenwärtigen Darstellung bilden.

Die französischen Socialisten. Saint-Simon und der Saint-Simonismus.

In der Geschichte der Gleichheitsidee treten uns wiederum die beiden Hauptgedanken, die Idee einer Gleichheit durch die Arbeit und die Idee der Gleichheit durch Aufhebung des persönlichen Eigenthums, in selbständigen Erscheinungen entgegen. Die erstere dieser beiden Richtungen ist der eigentliche Socialismus, die andere der Communismus. Betrachtet man die Idee des Socialismus und seine Aufgabe, durch die Arbeit die Gleichheit der Menschen erreichen zu wollen, so ist es sogleich klar, daß diese Aufgabe nicht durch einen einfachen Gedanken vollzogen werden kann. Der Socialismus, die Arbeit erfassend, erfaßt eben damit das ganze menschliche Leben und muß, um Das zu können, ein System sein; es gibt keinen unsystematischen Socialismus. Daher ist auch die Geschichte des Socialismus eine Geschichte der

Systeme, neben welcher die Geschichte der Socialisten selbst gleichsam als das Zufällige hergeht. Die beiden socialistischen Systeme Frankreichs aber sind das System St.-Simon's und das Fourier's. Der St.-Simonismus, diese erste und in mancher Beziehung bedeutsamste Erscheinung auf dem socialistischen Gebiet, gewährt im Allgemeinen das Bild des noch unklaren, erst allmälig zur innern Festigkeit gelangenden Ringens nach einem bestimmten Bewußtsein über die wahre Aufgabe und Gestalt der menschlichen Gesellschaft. Die Lehre trägt den Stempel des eigenthümlichen Lebens ihres Gründers; sie ist tiefsinnig, zum Theil poetisch, begeistert, aber die praktische Ausführbarkeit der idealen Ausführung nachsetzend.

Graf Claude Henri de Saint-Simon, geboren den 17. Oct. 1760 zu Paris, stammte aus einer der ersten und reichsten Familien Frankreichs. Er war ein Enkel des berühmten Memoirenverfassers, des Herzogs von St.-Simon, und schon früh drängte es ihn, etwas ganz Außerordentliches, Ungewöhnliches zu leisten. Man erzählt, daß er seit seinem 17. Jahre sich mit den Worten habe wecken lassen: „Stehen Sie auf, Herr Graf, denn Sie haben große Dinge zu vollbringen." Eine tüchtige, von dem ersten Philosophen Frankreichs geleitete Bildung wandte früh seinen Geist abstracten Studien zu. Er trat ins französische Heer und nahm Theil am nordamerikanischen Freiheitskriege; aber der Krieg befriedigte ihn nicht. Andere großartige Plane wurden hierauf versucht, und Manches würde unter seinen Händen wohl gelungen sein, wenn ihm nicht plötzlich die Revolution mit einem Schlage Titel, Rang und Vermögen geraubt hätte. Jetzt galt es, mit eigenen Kräften für den eigenen Unterhalt zu arbeiten. St.-Simon warf sich in das Geschäftsleben hinein. Es gelangen ihm glückliche Speculationen in Verbindung mit einem Grafen von Redern; allein diese Weise befriedigte ihn ebenfalls nicht. Er hob die Verbindung auf, und begann nunmehr als ein wohlhabender Mann sich höhern Zielen zuzuwenden. Wie er selbst sagt, wollte er „der menschlichen Erkenntniß eine neue Bahn, die physiko-politische Bahn, brechen". Was er darunter verstand, wußte er anfangs selbst nicht. Indessen stürzte er sich jetzt mit wahrhaft jugendlichem Eifer in die Studien aller möglichen Wissenschaften, um diese eine, dunkel geahnte wissenschaftliche Größe zu finden. Ein wunderliches Leben entfaltet er jetzt vor uns. Mit den größten Opfern an Zeit und Geld müht sich St.-Simon, damals schon ein Vierziger, mit Allem ab, und selbst die Regellosigkeit der Genüsse scheut er nicht, um sein neues Gestirn zu entdecken. Wie verworren, aber auch wie eigenthümlich seine Ansichten sich jetzt gestalten, das zeigt seine erste Schrift, die „Lettres d'un habitant de Genève" (1802), in der er zur Subscription am Grabe Newton's auffodert, um mit dem Ertrage die tüchtigsten Männer der Wissenschaft zu belohnen. Dann geht er zu einer religiös-politischen Apostrophe über, die als der Beginn seiner religiösen Anschauungen angesehen werden kann, und die er von Gott selber empfangen zu haben glaubt. Alles dies war noch formlos und blieb natürlich in einer Zeit, in der Napoleon's Siege ganz Europa erschütterten, ziemlich unbeachtet. Unterdessen aber schwand das Vermögen St.-Simon's dahin; von ihm selbst wissen wir in den folgenden Jahren bis 1814 nur, daß er mit dem größten Elende rang und eine kümmerliche Stelle an einem Lombard annehmen mußte, um nur sein Leben zu fristen. Die Nachrichten, die wir über ihn in dieser Zeit besitzen, zeigen uns einen Mann, den die härtesten Entbehrungen im einmal gefaßten Entschluß nicht wankend machen; aber gewiß sind es eben diese Entbehrungen gewesen, die seinen Gedanken die Richtung auf das Loos der niedern Classe gegeben haben, welche sie auch von da an nicht mehr verlassen. Indessen erst nach dem Sturze Napoleon's kam die Zeit, in der solche Fragen überall beachtet werden konnten. Jetzt erst beginnt die Thätigkeit, mit der er für die erste französische sociale Schule Bahn brach. Eine Reihe von Schriften erschienen von ihm seit 1814—1825. Die wichtigsten sind das „Système industriel", der „Catéchisme des industriels", und seine letzte, halb im Todeskampf verfaßte Arbeit, der „Nouveau christianisme". Die beiden ersten Werke (1821—23) sind die Grundlagen der neuen socialen Anschauung; das letzte,

von 1825, enthält den religiösen Theil des Systems. Die Erstern sind beiweitem wichtiger; es ist die erste deutliche Erscheinung des Grundgedankens der Elemente, welche sich in Frankreich zum Kampfe vorbereiteten. Wir können nur ihren wesentlichsten Ausgangspunkt mittheilen, schon weil auch diese Schriften durch die eigenthümliche Schreibweise St.-Simon's nicht immer leicht verständlich sind.

In diesen Werken nämlich hat jene allgemeine Wissenschaft, nach der St.-Simon mit dem Opfer seiner ganzen Existenz gerungen, sich in dem Gedanken einer neuen Gestalt der Industrie concentrirt. Die Industrie, die arbeitende Kraft der Menschheit, ist ihm der wichtigste Theil des ganzen menschlichen Lebens; sie allein macht Alle und jeden Einzelnen reich; ohne die Industrie gibt es keine wahre Entwickelung. Und wie daher am Ende Alles durch die Industrie geschieht, so muß auch Alles für sie geschehen. Allein der gegenwärtige Zustand der Dinge lehrt das Gegentheil: die Classe, welche in der Industrie arbeitet, die industrielle Classe, ist noch immer die letzte unter allen. Die erste Frage ist ihm nun die, wie ein solches verkehrtes Verhältniß habe entstehen können; die zweite aber, wie ihm abzuhelfen sei. Die erste Frage wird von ihm durch die Geschichte beantwortet; die Geschichte zeigt, wie sich die Industrie allmälig vom Grundbesitz abgelöst und zur Selbständigkeit erhoben, sie zeigt aber auch, wie diese Industrie vom Capital bewältigt, ihm unterthänig gemacht worden ist, und wie endlich durch die vermehrten Bedürfnisse der Staaten dieser Besitz an Capitalien zu einer Macht im Staate sich erhoben habe. So ist der Gegensatz zwischen Capital und Industrie, d. h. Arbeit, entstanden. In diesem Gegensatz steht aber der Stand der Légistes, der Rechtskundigen, in der Mitte, dem Capital dienend, aber ihm im Herzen feindlich, die Arbeit beherrschend, aber sie erhaltend. Der ganze Zustand der Dinge erscheint ihm demnach als offenbarer Widerspruch, denn das Natürliche ist, daß das an sich Wichtigste auch für Andere das Erste, daß die Classe der Industriellen die herrschende im Staate sei. „Und", fügt St.-Simon hinzu, „dieses unternehmen wir; wir unternehmen es, die Industriellen zur ersten Stufe der Achtung und der Macht zu erheben."

Es ist nicht schwer, Das zu erkennen, was mit diesen Sätzen eigentlich gesagt wurde: der noch unentwickelte, unklare Gegensatz des Proletariats gegen die Besitzenden war hier zum ersten mal förmlich ausgesprochen. Es war kein System, was St.-Simon gab, aber er war es, der jenen Gegensatz zum Bewußtsein brachte, und dadurch, nicht durch seine übrigen zum Theil bizarren Ansichten, ist er der erste Socialist Frankreichs geworden. An diesen materiellen Theil seiner Auffassung schloß sich nun der rein ideale, der jene sociale Frage auf den tiefsten Inhalt des menschlichen Gemüths zurückführt und sie zum Gegenstand der Moral macht. Jene Erhebung der Industriellen nämlich kann ihm nur durch das Eine vollzogen werden, durch die hingebende Liebe der Menschen untereinander. Diese Liebe predigt St.-Simon daher in allen seinen Schriften; sie wird ihm am Ende seines Lebens allmälig aus einem Grundsatze der Sittenlehre zu einer Grundlage der ganzen religiösen Weltanschauung, und in der Überzeugung, daß er zwar nicht eine neue Liebe, wol aber eine neue Aufgabe der Liebe predige, entsteht ihm der Glaube, daß er berufen sei, eine neue Religion zu gründen. Diese neue Religion nun ist in dem „Nouveau Christianisme" behandelt. In der kurzen Schrift gibt er zunächst eine Kritik der bestehenden Religionen, die mit dem Aufruf schließt, daß die Menschen sich verbinden mögen, das Reich Gottes auf Erden herbeizuführen, indem sie die Religion der Liebe zu einer Religion der Freude und des Genusses machen. Auch hier ist kein festes, klares Ergebniß gewonnen; die allgemeine Begeisterung muß dasselbe ersetzen, und St.-Simon bleibt seinem Charakter treu, mehr anzuregen und den Weg zu zeigen als selbst ein Bestimmtes zu geben. Allein gerade in jener Zeit, unter dem scharfen und blutigen Drucke der Restauration, bedurfte die Jugend einer solchen Begeisterung, und so sehen wir denn am Abend seines Lebens ihn umgeben von einer kleinen aber muthigen und tüchtigen Schule, der er seine Gedanken zur weitern Ausbeute hinterlassen konnte.

Die materielle Lage St.-Simon's war indessen fortgesetzt eine höchst traurige geblieben. Die härtesten Entbehrungen umgaben sein Alter, und die Verzweiflung brach endlich im Jahre 1823 in einem Versuche zum Selbstmord aus. Zwar wurde er gerettet und mußte noch zwei Jahre ein von da an siechtes und elendes Leben tragen; allein sein Geist blieb jung und kräftig. Endlich am 19. Mai 1825 starb er, noch im Todeskampfe für die Gedanken begeistert, die ihm das Glück seines Lebens gekostet, im Arme seiner Schüler. Ihnen vermachte er das Erbtheil einer Lehre, die auf der Erde keine Heimat zu haben schien.

Die Schüler St.-Simon's begannen ihre Laufbahn unter traurigen Anzeichen. Sie gründeten zunächst ein Journal, „Le producteur", das besonders auf die Erhebung der Industrie berechnet war, aber keinen Anklang fand. Schon schien sich das Ganze in nichts aufzulösen, als sich der muthige und gläubige Bazard, ein früherer Carbonaro, der Schule zuwandte. Bazard brachte in die Schule die Ideen der wirklichen Welt hinein. Er kannte das Leben und wußte, wo das Volk litt; ihm war es klar, daß eben jene Unterdrückung des arbeitenden Theils im Volke die Klage, aber auch die Gefahr der Völker begründe. Mit ihm begann eine neue Epoche: es kam die Zeit, in der die Schule sich theoretisch constituirte und praktische Bedeutung gewann. Was man als den St.-Simonismus bezeichnet, das stammt nicht so sehr von St.-Simon selbst, als vielmehr von Bazard und seiner Thätigkeit her, denn Bazard erst hat aus den einzelnen Sätzen seines Meisters ein System, aus den Ansichten desselben eine Wissenschaft gemacht.

Bazard sah aber bald ein, daß man mit einer bloßen Zeitschrift die Sache nicht fördern werde; er begann darum 1828 in der Rue Taranne zu Paris öffentliche Vorlesungen zu halten. Die Menge strömte zahlreich hinzu, und die Ideen der Schule gewannen hiermit Boden. Diese Vorträge sind zusammengestellt in der „Exposition de la doctrine de St.-Simon" (1829, 2. Bd. 1830). Ihr wesentlicher Inhalt ist zunächst eine scharfe Kritik des gegenwärtigen Zustandes der menschlichen Gesellschaft. Die Unterdrückung und die Unwahrheit herrscht überall; die Industrie ist wie jeder andere Theil ein Bild trostlosen Elends. Es ist hiernach unmöglich, daß dieser Zustand der Dinge ein zufälliger, unmöglicher noch, daß er ein von Gott selbst angeordneter sein sollte. Wollen wir uns eine Lösung dieses großen Räthsels denken, sagt Bazard, so müssen wir vor allen Dingen den tiefern Gang der Geschichte zur Anschauung bringen. Offenbar herrschen in allen Verhältnissen stets zwei entgegengesetzte Kräfte: sie herrschen auch in der Geschichte. Die neueste Geschichte zeigt jenen Gegensatz in der Herrschaft des Capitals über die Arbeitskraft, in der „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen"; es ist der systematisch geordnete Egoismus, der dieses Princip zu Gunsten des Capitals zum bestehenden Recht erhoben hat, und der Grundsatz, dem Alle folgen, ist das egoistisch-irreligiöse Wort: „Jeder für sich, Gott für Alle!" Das ist es, was dem Höchsten und Besten im menschlichen Dasein widerspricht, und um Dem abzuhelfen, um die wahre Freiheit und Gleichheit unter die Menschen zurückzuführen, gibt es nur einen Grundsatz: „die fortwährende Verbesserung des moralischen, intellectuellen und physischen Daseins der zahlreichsten und ärmsten Classe." So steht die Lehre vor ihrer eigentlichen Aufgabe, die zugleich die Aufgabe ihrer ganzen Zeit war, und die Bazard's Vorträge zu lösen versuchen. Wie soll aber jene Emancipation der Arbeit von dem Capital, jene Erhebung des Proletariats denn nun wirklich geschehen? Man mag sie anfangen wo man will, immer hat sie einen Hauptgegner, und das ist: die bestehende Vertheilung des Eigenthums. Soll die Arbeit zu ihrem Rechte kommen, so muß man diesem Rechte das Recht des Eigenthums unterordnen, und das Dasein des Eigenthums von dem Dasein, dem Maße und dem Werthe der Arbeit des Einzelnen abhängig machen. Zu dem Ende muß zunächst diejenige Übertragung des Eigenthums, welche ohne wirkliches Verdienst des Einzelnen vor sich geht, aufhören. Diese Übertragung des Eigenthums aber ist das Erbrecht. Es muß demnach das Erbrecht des Einzelnen aufgehoben, und an seine Stelle das Erbrecht des Staats gesetzt werden.

Der Staat wird damit zum allgemeinen Eigenthümer aller Eigenthume. Jetzt hat der Staat die Mittel in Händen, dieses Eigenthum so zu vertheilen, wie es das wahre Recht fodert, und es entsteht nun die Frage, nach welchem Princip er bei der neuen Vertheilung dieses Eigenthums verfahren solle. Das Princip jedoch ist einfach: es ist nur die Anwendung des Grundsatzes, daß allein die Arbeit ein Recht auf Eigenthum gibt, und der Staat, im Besitze des ganzen Capitals, soll nunmehr dasselbe so vertheilen, daß „Jeder nach seiner Fähigkeit, jede Fähigkeit nach ihrer Arbeit belohnt werde". Das war der eigentlich socialistische Mittelpunkt der St.-Simonistischen Lehre; alles Übrige ist willkürlich oder übertrieben, und darum hat eben dieser Gedanke allein die Schule überlebt, während ihre übrigen Bewegungen sich bald in Sinnlosigkeiten und innere Unmöglichkeiten verloren. Um jene Vertheilung nun vorzunehmen, soll eine großartige, einer Bankeinrichtung ähnliche Organisation über die Gemeinden und Provinzen des ganzen Landes ausgebreitet werden, an deren Spitze eine Centralbank steht, und diese Organisation hat mithin die Entscheidung über Leben und Glück aller Einwohner eines Landes oder Staats.

Dies ist der wesentliche Inhalt der ersten französischen Socialtheorie. Die Schule, die unterdessen täglich an Kraft und Umfang gewann, erkannte aber bald, daß um solcher Theorie willen Niemand sein Eigenthum aufgeben werde. Man mußte einem solchen ungeheuern Opfer ein höheres Motiv geben, und dazu ergriff man die religiösen Elemente des St.-Simonismus. Für diese gefährlichste Seite der ganzen Schule trat nun ein zweiter Mann neben Bazard auf, der unfähig war, praktische Gedanken zu begreifen, aber höchst geeignet, Schwärmereien zu vertreten. Enfantin, so hieß er, betrat diese Bahn mit der Lehre der eigentlich St.-Simonistischen Religion; der zweite Theil der „Exposition" ward ihr gewidmet. St.-Simon ward nun als ein neuer Messias hingestellt, dessen Sendung gewesen sei, Moses und Christus in einer neuen Lehre zusammenzufassen, und als Grundgedanken dieser Lehre stellte man den Satz auf: „Heiligt Euch durch Arbeit und Vergnügen." Es ist schwer zu sagen, wie lange man auf diesem Wege hätte fortgehen können, denn die Elemente innern Zwiespalts waren bereits vorhanden, als plötzlich die Julirevolution hereinbrach. Jetzt glaubte die Schule den Zeitpunkt für ihren Sieg gekommen. Sie schlug ein Manifest an die Mauern in Paris, um das Volk zu gewinnen, und reichte sogar eine förmliche Erklärung an die Deputirtenkammer ein (1. Oct. 1830), in der sie ihre Grundsätze als die allein wahren hinstellte. Sie eröffnete in dieser Adresse, daß sie keine gleiche Theilung des Vermögens, sondern nur eine Vernichtung der Privilegien aller Art und eine Aufhebung des Erbrechts fodere, um den Müssiggang zu vernichten. Jetzt wurde die Aufmerksamkeit auf diese Schule, die Theilnahme an ihr allgemein. Der „Globe", ein wichtiges Tageblatt, ward schon vom 22. Aug. 1831 an ihr Organ; sie erhielt eine förmliche, über ganz Frankreich ausgebreitete Propaganda, und eine unglaubliche Menge von Menschen strömte allenthalben zu den Vorlesungen hinzu. Allein schon damals mußte es dem ruhigern Beobachter nicht entgehen, daß diese ganze Bewegung keine Dauer haben konnte. Sollen so tief eingreifende Änderungen auch nur entfernt von dem Volke versucht werden, so ist es unabweisbar nothwendig, daß dasselbe lange Zeit dafür vorbereitet sei, und diese Vorbereitung war es, die noch fehlte. Es war mehr das Interesse an der Neuheit der Sache als an ihrem Inhalt, das die Schule erhielt. Daher hatte sie auch, als nun die innere Trennung losbrach, derselben keinen Halt entgegenzusetzen. Dies Schisma, schon längere Zeit vorbereitet durch die Bestrebungen Enfantin's, ein anderes, freies Verhältniß der Frauen in die neue sociale Welt einzuführen, brach am Ende des Jahres 1831 aus. Enfantin wollte ein Weib für das „Priesterthum" neben dem Manne finden; Bazard und mit ihm die Besonnensten und Tüchtigsten der Schule erklärten, daß sie auf diesem Wege ihm nicht folgen würden oder könnten: sie schieden aus. Enfantin blieb mit dem Rest der Schule für sich und wurde der „Vater der Familie". Die Sache des St.-Simonismus war damit in der öffentlichen Meinung verloren.

Neue Spaltungen kamen noch hinzu, sodaß Enfantin endlich mit den Wenigen, die ihm folgen mochten, aus Paris nach Menilmontant ging, um hier ein patriarchalisches Leben zu führen. Allein jetzt griff die Polizei ein; die Assisen verurtheilten diese „Familie" wegen unerlaubter Verbindung am 27. Aug. 1832, und die Mitglieder, nur noch 38 an der Zahl, gaben ihre Kleidung, ihre Lehre, ihre Namen auf. Ehe ein Jahr verging, sprach man von dem St.-Simonismus wie von einer längst verschollenen Sache. So ging dieser erste socialistische Versuch an innerer Verkehrtheit ebenso sehr als an der äußern Unmöglichkeit seiner Theorien unter. Allein er hinterließ dennoch eine tiefe Spur in den Ideen der Menschen. Der Gegensatz zwischen Capital und Arbeitskraft war dem Volke zum Bewußtsein gekommen, und der Gedanke blieb, daß man die Widersprüche, die in diesem Gegensatze liegen, durch ein neues großartiges System des gesellschaftlichen Lebens ordnen müsse und könne. Das war das Erbtheil, das diese Lehre der folgenden, dem Fourierismus, hinterlassen hat. Allein wichtiger und praktischer als dies war ein Anderes, dessen weitern Erfolg wir später aufzunehmen haben werden. Die Schule St.-Simon's bezeichnet den Punkt in der Geschichte der innern Bewegungen Frankreichs, in welchem sich zum ersten mal der Socialismus und der Republikanismus berühren, und der Vertreter dieser Berührung ist der frühere Carbonaro Bazard. Allerdings erscheint diese Berührung hier noch zufällig und subjectiv; allein sie war tief in der Natur der Sache begründet, und zehn Jahre später werden wir beide im innigsten gegenseitigen Verhältnisse zueinander wiederfinden.

Charles Fourier und der Fourierismus.

Ein ganz anderes Leben legt sich uns dar, sowie wir zu dem zweiten Socialisten Frankreichs, dem tiefsinnigen, mathematischen und berechnenden Fourier übergehen. Hier ist keine poetische Färbung, kein Überströmen des Gefühls, keine Offenbarung der Gottheit, keine neue Religion. Es ist vielmehr ein Versuch mit der Schärfe des Gedankens zu erfassen und zu ändern, was St.-Simon mit der Glut der Begeisterung und der Macht des augenblicklichen Eindrucks erreichen wollte. St.-Simon hat seine Bedeutung mehr in Dem, was er durch sich selbst und durch seine Schule angeregt und angedeutet hat; was Fourier sein und bedeuten kann, Das ist in seinen Werken bereits vollendet: von seiner Grundlage aus ist nur Eine Entwickelung dieser Grundlage selbst möglich. Während St.-Simon der Prophet des Socialismus, ist Fourier die verkörperte erste Doctrin desselben, der erste Versuch einer socialen Wissenschaft. Wir haben daher hier nicht an den Lauf allgemeiner Ereignisse anzuknüpfen und nicht in der Schule die wesentliche Vervollständigung der Lehre des Meisters zu suchen, sondern fertig und abgeschlossen tritt dieses System auf den Platz hin, den der St.-Simonismus leer gelassen.

Charles Fourier hat keine vielbewegte Lebensgeschichte. Geboren am 7. April 1772 in Besançon, genoß er eines passenden durch nichts ausgezeichneten Unterrichts. Einzelne Züge seiner Kindheit zeigen ein tiefes, gefühlvolles Herz; aber im Handel angestellt, hatte er nur zu oft Gelegenheit zu sehen, wie diese ganze Handelswelt, statt der Menschheit wahrhaft zu nützen, wesentlich nur auf Übervortheilung der Einen durch die Andern berechnet sei. So entstand ihm die Frage, die sein ganzes Leben beherrscht hat: Ist ein solcher Zustand ein wahrhafter, würdiger, der Idee der Menschheit entsprechender? Ist es möglich, daß die Gottheit, die wir als das ewig Gute und die wahre unendliche Liebe verehren, ein solches Leben der Menschen sollte gewollt haben, in dem der Vortheil und die Freude des Einen der unablässige Feind des Vortheils und der Freude jedes Andern sein muß? Es ist unmöglich, daß Dem so sei; es muß irgendwo eine tiefere Wahrheit geben, die das Mögliche und Wahrhaftige für das Menschengeschlecht enthält, es gilt nur, diese Wahrheit zu finden und sie auf ihrer tiefsten Grundlage zu basiren. Auf dieser den ganzen Menschen erfassenden Anschauung beruht die Geschichte des innern und wissenschaftlichen Lebens Fourier's.

Äußerlich waren seine Verhältnisse in hohem Grade beschränkt. Nachdem er sein Vermögen während der politischen Umwälzungen mit so vielen Andern verloren hatte, mußte er sich entschließen, als Handlungscommis fortzudienen; er blieb es bis an sein Lebensende, selbst dann, als er schon sagen durfte, daß er eine Schule gebildet habe. In dieser einförmigen Existenz eines Sergent de boutique bildet nur das Erscheinen seiner Werke die Abschnitte, nach denen dies Leben berechnet werden kann.

Sein erstes Werk, die „Théorie des quatres mouvements" erschien zuerst 1808. Fourier sagt sich darin gewissermaßen von aller gewöhnlichen Denkweise los; es geht ihm wie es den Meisten geht: indem er ein ganz neues Ziel will, glaubt er dies nur auf einem ganz neuen Wege erreichen zu können. Jenes Werk bezeichnet den eigenthümlichen Standpunkt der Lehre; es ist die unendliche Bestimmung des Menschen, deren Erkenntniß und deren Bewahrheitung er in der Anschauung des Weltalls wiedersucht; es ist gleichsam die Logik seines Systems, das hier auf den Grundsatz gestellt erscheint, daß die Harmonie der Genüsse und Triebe die Basis der Arbeit sein muß. Das Werk ward sehr wenig gelesen, noch weniger verstanden, zum Theil wegen seines Inhalts, zum Theil aber auch wegen seiner von jeder gewohnten Weise abweichenden Form. Indessen ließ sich Fourier nicht abschrecken. Er setzte seine Studien fort und wollte selbst seine abstracten Principien auf das praktische Leben anwenden. Diese Anwendung sollte begründet sein auf der Idee einer allgemeinen Association der Besitzer und der Arbeiter, und Fourier suchte nun mathematisch nachzuweisen, vermöge dieser Gesellschaftung müßten beide Theile so großen Gewinn ziehen, daß aller Gewinn, den man in der Vereinzelung haben könne, dagegen gleich nichts zu rechnen sei. Die Ausführung dieser Gedanken enthielt sein Hauptwerk, der „Traité de l'association domestique agricole" (1822). Auch dieses Werk hatte zunächst keinen Erfolg; es war umsonst, daß Fourier mit dem gläubigsten Ernst auf die Möglichkeit einer Verwirklichung hoffte, und daß er sogar des kindlichen Glaubens lebte, irgend ein Millionair würde kommen, um ihm zur Ausführung seiner Plane die erforderliche Million anzubieten. Man achtete seiner nicht. Scheinbar spurlos ging auch sein drittes Werk, „Le nouveau monde industriel" (1829), das im Wesentlichen eine Recapitulation des „Traité de l'association" ist, vorüber; es schien, als sei kein Raum in den Geistern für solche Utopien. Erst als der St.-Simonismus dahin gegangen war, wandten sich bedeutendere Kräfte Fourier's Ideen zu; schon 1832 konnte er ein Organ gründen, an dessen Spitze Victor Considérant trat, und von da an gab es eine Schule des Fourierismus. Diese Schule hat jedoch an dem System des Meisters wenig geändert, denn es mußte einfach, wie es war, angenommen werden; die Aufgabe dieser Schule war wesentlich nur die Verbreitung der zum Grunde liegenden Idee. Ehe wir zu dieser Verbreitung übergehen, müssen wir daher das System Fourier's selbst in seinen Hauptumrissen darstellen.

Die Erkenntniß Desjenigen, was für den Menschen ein ewig Wahres sein soll, muß nothwendig mit Dem beginnen, was der Mensch selbst ist. Diese innere Natur des Menschen tritt uns aber vor allem entgegen in dem allgemeinen Wunsche aller Menschen, glücklich zu sein. Ganz unzweifelhaft wird sich dieser Wunsch nie von dem menschlichen Leben trennen; unzweifelhaft ist er der zu aller Thätigkeit hindrängende und jeden Genuß und Besitz allein recht würdigende Maßstab für das Gute und Schlimme bei Jedem. Das Glück ist die Bestimmung des Menschen. Diese Grundlage aller Wissenschaft fodert eine Erkenntniß Dessen, was wir als das Glück bezeichnen; es gibt kein unklareres und doch öfter gebrauchtes Wort. Das Glück aber enthält ein Doppeltes. Es ist zunächst der Trieb nach einem bestimmten Gut, und dann die Erfüllung dieses Triebes. Diese Erfüllung des Triebes ist die wirkliche Harmonie. Die Güter der Welt, die Gegenstände der Triebe, sind nun in sich nach großartigen Reihen oder Systemen, „Séries", geordnet. Die Triebe aber ordnen sich nothwendig gleichfalls nach dem System jener Güter, und so entsteht der Grundsatz, der gleichsam die Logik des Fourierismus bildet: daß die Reihen-

ordnung die harmonische Befriedigung oder das Glück selbst ist und vollzieht, oder: „la Série distribue les Harmonies."

Ist das wahr für den Kreis, den der menschliche Verstand erkennt, so ist es nicht minder wahr für das All, denn es kann dieses All nicht im Widerspruch stehen mit dem lebendigen Ich. Die Totalität des Seienden aber hat vier Hauptgebiete, in denen jenes Gesetz aller Bewegung gilt: das sociale, das animale, das organische und das materielle. Es ist nothwendig, daß Alles, was in diesen Gebieten existent ist und sich bewegt, miteinander im Wesentlichen übereinstimme, denn Alle sind doch nur Erscheinungen derselben ewigen Nothwendigkeit. Diese innere Identität des Lebens ist ausgedrückt in der Analogie; durch die Analogie lassen sich die geheimsten Lebensbeziehungen der Dinge überhaupt erkennen; sie bildet gleichsam den Übergang von dem einen Gebiete in das andere. Dasjenige jedoch, was sich Fourier als seine Aufgabe setzte, ist das erste, das sociale Gebiet. Das Gebiet des gesellschaftlichen Lebens wird von den Trieben und ihrer Série beherrscht. Die Erkenntniß desselben, und mithin die Erkenntniß der Bestimmung der menschlichen Gesellschaft, beruht darauf, daß man diese Triebe und ihre Harmonie erfasse; denn die Befriedigung dieser Triebe ist eben die Bestimmung, das Glück der Menschen, die „Destinée sociale". Alle Triebe aber theilen sich in drei Hauptgruppen, die natürlich unter sich wieder als Reihenordnung, Série, erscheinen, nämlich: in die Triebe des Luxus oder des concreten Genusses, in die Triebe der Gruppe, welche die einzelnen Menschen miteinander persönlich verbinden, und die Triebe der Série, welche die Masse der Menschheit beherrschen. Alle diese Triebe sollen ihre volle Verwirklichung finden; erst in ihrer wirklichen Harmonie ist die „Destinée sociale" erreicht. Wie aber ist das möglich? Eine Voraussetzung bedingt hier Alles; es ist die, daß die Menschheit die materiellen Mittel gewinne, um ihren Trieben vollkommen freien Lauf zu lassen: „der Reichthum ist die Quelle alles Glücks!" Mithin muß vor allem dieser Reichthum auf seinen höchsten Punkt gebracht sein und ein allgemeiner und unbegrenzter für Alle werden. So steht, mit einem fast gewaltsamen Übergang, Fourier vor der eigentlichen Aufgabe einer socialen Theorie, vor der Lehre von dem Reichthum und dessen Vertheilung. Sein erstes Resultat ist der an sich großartige Gedanke, daß das Leben der Erde nothwendig mit der Bestimmung des Menschen in Harmonie stehen müsse. Ist das aber, so muß die Erde bereit sein, die Mittel des Genusses jedem Menschen darzubieten. Sie hat daher ein Leben wie der Mensch selbst; 80000 Jahre wird sie bestehen, wie der Einzelne 80 Jahre lebt, und man erkennt daraus, daß wir uns noch in der Kindheit des Lebens dieses Erdballs befinden. Die Existenz des Erdballs ist noch nach allen Seiten hin gebrechlich und mangelhaft. Allein diese Existenz wird durch das obige Gesetz beherrscht; die Erde muß nothwendig dahin kommen, dereinst ihre ganze gegenwärtige Form umzugestalten; das Meerwasser wird ein süßes Getränk werden, die Raubthiere werden verschwinden, eine freundliche Temperatur wird allenthalben herrschen, Früchte werden in allen Zonen im Überflusse reifen, und der Mensch wird mit doppelter Genußfähigkeit dem doppelten Reichthum seiner irdischen Heimat entgegentreten. Wir halten uns bei diesen Utopien nicht auf; sie zeigen nur, daß kein Verstand und kein Princip mächtig genug ist, um die Zukunft der Dinge anders als mit der äußersten Gefahr für die vernünftige Besonnenheit vorhersagen zu können. Fourier selbst hat hierauf nicht so gar großen Werth gelegt; indessen muß man jene Gedanken kennen, um die Idee der Geschichte und die Kritik der heutigen Civilisation bei Fourier zu verstehen.

Das bisherige Leben der Menschheit, das etwa 6000 Jahre zählt, ist offenbar nur das Leben der Kindheit, und diese Kindheit dauert im Ganzen etwa 8000 Jahre. Sie hat ihre eigene Geschichte und wird in sieben Perioden getheilt. Unser gegenwärtiger Zustand ist der fünfte Abschnitt in dieser Geschichte; es ist die Epoche der Civilisation. Derselben folgt die sechste, der Zustand der Gewährschaft, des „Garantisme, in dem das Princip der Association theilweise sich vollzieht, bis in der siebenten, der einfachen Gesellschaftung, der Übergang zur großen Glücksperiode sich ernst-

lich vorbereitet. Dieser Übergang erscheint mit dem „Sprung aus dem Chaos in die Harmonie", und damit beginnen 35000 Jahre des höchsten immer wachsenden Glücks, denen andere 35000 Jahre des abnehmenden Glücks folgen, nach deren Ablauf die Erde noch 8000 Jahre ihr Alter trägt und sich dann in das Weltall auflöst. Dies ist das Leben der ganzen Welt. Auch die Epoche der Civilisation hat wieder ihre innere periodische Entwickelung, die mit Anfang, Ende und Culminationspunkt dasteht, und deren Auffassung manche sehr geistreiche Wendung zeigt. Indessen ist das wahrhaft Praktische und Brauchbare doch eigentlich nur die Kritik der heutigen materiellen Zustände: hier ist Fourier auf seinem Felde. Er weist schlagend nach, wie einerseits die Zerstückelung des Grundbesitzes dem möglichen Ertrage desselben Eintrag thut, und wie andererseits der Handel durch den Egoismus der Kaufleute ausgebeutet wird zum Schaden des Ganzen. Was Fourier hierüber sagt, greift tief in die Grundursachen manches Elends, mancher Klage hinein, und um so mehr wäre es zu wünschen gewesen, daß er hierfür durch einfachere und klarere Darstellung sich ein größeres Publicum bereitet hätte.

Nun bleibt der letzte und wichtigste Theil der ganzen Lehre, das eigentliche System Fourier's von der Arbeit übrig. In welcher Weise ist es möglich, daß die Arbeit wirklich ihrer hohen Aufgabe entspreche, die Bestimmung des Menschen, sein Glück, zu erfüllen, und wie soll die Menschheit es beginnen, um eine solche Gestalt der Arbeit zu erreichen? Auf diese Fragen antwortet Fourier mit einem in einzelnen Theilen ebenso tiefsinnigen als in andern utopistischen Systeme. Da die Arbeit nothwendig ist, so muß sie selbst dem ewigen Grundgesetz aller Dinge, der Harmonie durch die Série, entsprechen. Gegeben ist, wie oben bemerkt ward, die innere Série der Triebe. Soll die Arbeit harmonisch sein und Glück bringen, so muß sie sich serienweise vertheilen, und jeder Einzelne diejenige Arbeit übernehmen, welche er zu vollziehen Lust hat. Das ist das Princip der harmonischen Arbeit; seine Grundlage ist die Thatsache, daß eine Arbeit, welche man mit Vergnügen thut, nicht blos das Glück erhöht, sondern zugleich nur unter dieser Voraussetzung gut und schnell geschieht. Die Idee der Arbeit — wir würden sagen der Roman der Arbeit — entsteht, indem eine Ordnung der Menschheit eintritt, in der Alle miteinander in Gemeinschaft arbeiten, in der Jeder arbeitet, was er arbeiten mag, und nicht länger als er mag: kurze Sitzungen von zwei Stunden sind hinreichend. Damit aber das eintrete, muß vor allem der Gegenstand der Arbeit, das Gut, ein gemeinschaftliches sein; erst diese Gemeinschaft macht es möglich, daß alle Menschen in der Anstrengung Aller ihren gemeinschaftlichen Vortheil sehen. Allein diese Gemeinschaft darf und kann nur auf friedlichem Wege erreicht werden; sie darf und kann darum nicht in einer absoluten und gewaltsamen Aufhebung des Eigenthums bestehen. Es muß vielmehr der gegenwärtige Besitzer dazu gebracht werden, daß er freiwillig seinen eigenen Besitz in jene Gemeinschaft hingebe. Dies ist natürlich der Angelpunkt in der ganzen Doctrin. Fourier löst diese Aufgabe durch die Nachweisung, daß bei dem vergesellschafteten Besitz und der gemeinsamen Arbeit der Ertrag des Capitals überhaupt um 10—15 Procent steigen, und daß mithin Jeder, der seinen Besitz in eine solche Gemeinschaft hingibt, einen doppelt und dreifach so großen Ertrag aus demselben haben werde, als er gegenwärtig hat. Er ist der entschiedenen Überzeugung, daß einem solchen Beweise gegenüber weder ein Besitzer von Landstrecken, noch auch ein Capitalbesitzer anstehen werde, sein Vermögen herzugeben. Jedem, der dies thut, wird alsdann ein Schein, eine Actie für seinen Antheil ausgestellt; er verliert dadurch das Eigenthum am Grund und Boden, aber er erhält dafür ein Recht auf einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Ertrage. So entsteht zunächst die landwirthschaftliche Association, die „Association domestique-agricole"; ihr folgt die Gesellschaftung aller übrigen Besitze und der Arbeitskräfte, und jetzt beginnt ein ganz neues Leben auf der Erde.

Jene vereinigten Menschen geben nämlich zuerst die besondere Wohnung, die besondere Hauswirthschaft, die besondere Erziehung auf. Denn es ist nunmehr klar,

daß diese Besonderung der Einzelwirthschaften gerade Dasjenige ist, was das Leben aller Menschen so ungemein kostspielig macht. Wie viel geht nicht verloren beim Detailhandel, beim eigenen, vereinzelten Backen, Bauen, Kochen, Waschen! Das Alles wird in Gemeinschaft vortheilhafter getrieben. Die neuen Gesellschaftungen treten zusammen; sie bilden, damit alle Triebe ihre gehörigen Vertreter haben, Genossenschaften von 1800—2000 Personen zusammen. Diese Genossenschaften sind innerlich durch die Série der Triebe untereinander geordnet; jeder ist frei, denn er folgt in seinen Verbindungen, seinen Thätigkeiten, seiner Lebensweise nur dem eigenen Triebe. Eine solche Genossenschaft heißt die „Phalange". Sie erbaut sich ein großes Haus, einen Gemeindepalast, als Wohnung und Arbeitshaus, nebst Vorrathskammern für Alle. Hier sind Zimmer und Werkstätten für alle möglichen Classen, Neigungen, Thätigkeiten; gemeinsam aber sind die Speisezimmer, die Kinderzimmer, Wasch- und Kochanstalten, Vorrathskammern, vor allem aber die höchst eigenthümlich ausgedachte Erziehung der Kinder. Daneben gemeinsame Spaziergänge, und in der Mitte ein Thurm, von dem aus die Signale der Arbeit gegeben werden. Das ist das „Phalanstère". In ihm herrscht ewiger Frieden, ewiges Glück; denn was kann der Mensch mehr fodern als eine volle und ungestörte Befriedigung aller seiner Wünsche und Neigungen? Und hier findet er sie, ohne Nahrungssorge, ohne unliebe Arbeit, ohne Verdruß von seiner Umgebung, denn er wählt nur Die, zu denen sein Trieb ihn treibt. Die Phalange aber wird reich und reicher; die Nachbarn sehen ihr Glück; sie werden ihm nicht widerstehen, und neue Phalangen bilden sich allmälig ringsum. Endlich bedeckt sich die ganze Erde mit ihnen; sie treten selbst wieder als einzelne in Accorden und Séries zusammen. Jede Phalange bildet ein Ganzes unter einem Unarche; je 4, 12, 48 werden wieder Ganze, wie unsere Staaten. Alle aber beherrscht der Omniarch, der in Konstantinopel residirt. Wenn diese allgemeine Organisation der Menschheit in Phalangen vor sich gegangen, erscheint am Nordpol ein Lichtstrom, das Eis schmilzt in Sibirien, Platanen und Orangen blühen an den Ufern des Weißen Meers, in den Steppen Sibiriens, und die Erde geht hinüber in den Zustand der wahren, vollen, verwirklichten Harmonie.

Dies ist das System Fourier's in seinen kürzesten Grundzügen. Es ist klar genug, daß dasselbe ebenso sehr theoretischen Zweifeln als leichtfertiger Ironie Raum gibt. Allein dennoch ist es von der höchsten Bedeutung zuerst dadurch, daß es das Princip der Association an die Spitze aller Mittel zur Abwendung der drohenden Gefahren stellt, und zweitens, daß es den Gedanken einer harmonischen Arbeit zum ersten mal ausgesprochen hat. Das Letztere ganz besonders ist ein wesentlicher Fortschritt vor allen ähnlichen Versuchen; es hat jenes System dadurch die Lebensfrage unserer heutigen Gegensätze berührt, und darf daher mit Recht auf den Namen, den es sich am liebsten beilegt, der „science sociale", der gesellschaftlichen Wissenschaft, Anspruch machen, wenn man es darum auch noch keine Wissenschaft der Gesellschaft nennen kann. In jedem Falle war es beiweitem logischer und systematischer als der St.-Simonismus; fern von religiöser Sektirerei, war es bestimmt, der Nachfolger der ersten socialen Schule zu werden. Im Anfang freilich wurde Fourier's Lehre gänzlich übersehen. Nur Just Muiron versuchte schon 1814 in einem „Communal-Comptoir" eine Gesellschaftung für ländliche Besitzungen herbeizuführen. Allein die Sache hatte keinen Erfolg. Auch die Jahre von 1820—30 gingen vorüber. Der St.-Simonismus nahm Alles, was sich an der gesellschaftlichen Frage betheiligen konnte, für sich in Anspruch. Erst mit dem Falle dieser Schule ward Raum für Fourier. Ein Theil der St.-Simonisten wandte sich ihm zu; man übertrug nach französischer Art die Hoffnungen, welche das eine System nicht hatte verwirklichen können, mit der ursprünglichen Energie auf das neue. Jules Lechevalier und Abel Transon erklärten ihren Übertritt; ein reicher Deputirter, Baudet Dulary, gab Geld her; die junge Schule errichtete ein Organ, die „Phalanstère" (1832), und in Condé-sur-Vesgres ward sogar mit der Ausführung der Fourier'schen Idee der Anfang gemacht. Allein hier hatte man mehr versprochen als man halten konnte;

dieses praktische Phalanstère schlug gänzlich fehl, und jetzt war man ebenso rasch wieder entmuthigt. Das Blatt „Phalanstère" hörte 1833 ebenfalls auf zu erscheinen; „es entstand ein Stillschweigen um Charles Fourier."

Da trat plötzlich Victor Considérant, das gegenwärtige Haupt der Schule, mit aller dem Franzosen eigenen Lebendigkeit, aber zugleich mit Überzeugung und Begeisterung an die Spitze der Sache. Considérant hatte Takt genug, die praktische Ausführbarkeit zunächst gänzlich liegen zu lassen; er wendete sich der theoretischen Seite zu, und knüpfte an die religiösen Ideen des Systems an, die er zuerst 1835 öffentlich vertheidigte. 1836 schrieb er seine „Destinée sociale", mit welcher Schrift eigentlich die gegenwärtige Schule beginnt, und die eine leichtfaßliche und praktische Darstellung der ganzen Theorie enthält. Daneben hielt er beredte öffentliche Vorlesungen, in denen er die Spitzfindigkeiten der Theorie fallen ließ und die Hauptsachen verständlich darstellte. Der Beifall kam ihm entgegen; schon 1836 konnte man die „Phalange" gründen, ein zwei bis drei mal monatlich erscheinendes Blatt, das schon seit 1840 drei mal wöchentlich erschien und die Theorie der Schule vertrat und verbreitete. Unterdessen starb Fourier am 10. Oct. 1837 in seinem 66. Jahre; die Liebe seiner Schüler und die Achtung eines großen Kreises tüchtiger Männer begleitete ihn zu seinem Grabe, aber die Blüte seiner Schule hatte er nicht gesehen. Diese begann eigentlich erst mit dem Jahre 1843, wo die „Phalange" zu einem Tagsblatt wurde unter dem bekannten Namen der „Démocratie pacifique". Es war das die Zeit, wo die öffentliche Meinung in Frankreich zu begreifen anfing, daß das constitutionelle System der Regierung im reinen Parteiinteresse ausgebeutet werde, und daß man, da man der Form nach diesem System keinen Vorwurf machen konnte, die Thätigkeit desselben in seinen materiellen Verhältnissen angreifen müsse. Hier fand das Organ des Fourierismus einen freien und demnach höchst wichtigen Platz.

Man muß, um die Bedeutung desselben zu würdigen, sich vergegenwärtigen, daß die ganze Journalistik Frankreichs sich von jeher ausschließlich mit politischen Parteifragen beschäftigt hat, ohne sich um das materielle Wohl des Landes und die Aufgaben der Regierung in dieser Beziehung zu kümmern. Die Redaction der „Démocratie pacifique" hatte von Anfang an Tact genug, die Vertretung des rein Fourieristischen Systems zur Seite zu lassen, und sich zum Organ für alle wahren innern Bedürfnisse des Volks zu machen, stets von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die bloße Form der Regierung ziemlich gleichgültig sei, wenn sie nur eben dazu benutzt werde, um die bleibendsten Interessen des Ganzen zu fördern. Die „Démocratie pacifique" ward dadurch das einzige Blatt, das als ein zugleich unparteiisches und verständiges galt, und dieser höchst wichtige Standpunkt derselben, auf welchen sie zuerst die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse als die erste Aufgabe der Regierungsgewalt hingestellt hat, gab dem Fourierismus seinen ganzen gegenwärtig so hochwichtigen Einfluß, um so mehr, da derselbe mit der größten Entschiedenheit die friedliche Entwickelung der Dinge als die allein wahre und mögliche in den Vordergrund schob. Seit dieser Zeit überflügelte die publicistische Thätigkeit der Schule die systematische bei weitem, und jemehr sie von ihrem System der Praxis und dem Erreichbaren aufopferte, desto mächtiger gestaltete sich ihr Einfluß. Die „Démocratie pacifique" war das erste Blatt, das bei der letzten Revolution die Arbeiterfrage anregte, und diese Frage war noch wichtiger als die Frage um die politische Republik. Indessen ist doch auch die systematische und literarische Bearbeitung des Fourieristischen Systems in dieser ganzen Zeit keineswegs unbedeutend. Wir besitzen im Gegentheil mehr oder weniger ausführliche Werke von Paget, G. de Gamond, Pompéry, Renaud, Cantagrel, und mehre kleine Schriften von Considérant.

Die socialistischen Richtungen.

Ehe wir nun zur Geschichte des eigentlichen Communismus fortschreiten, müssen wir einen Blick auf eine Classe von Arbeiten werfen, die, sich dem Socialismus anschließend, doch eigentlich weder ihm noch dem Communismus angehören. Wir be-

zeichnen sie im Ganzen als die socialistischen Richtungen, und es wird leicht sein zu begreifen, was hierunter verstanden wird. Der Socialismus ist seinem Begriff nach ein System und fodert daher nothwendig irgend welche systematische Untersuchung; seiner praktischen Bedeutung nach aber berührt er in dem Looſe der Arbeiter eine Frage, die mit den verschiedensten Anschauungsweisen der Menschen in Berührung steht, und die Keiner, der mit einer Wissenschaft des Lebendigen sich beschäftigt, ganz übersehen kann. Es hat daher der Socialismus zunächst seinen Nachklang gefunden in allen den Untersuchungen, welche das Armenwesen zum Gegenstande haben, und ist zum Theil sogar schon als Glied der Staatswissenschaften überhaupt betrachtet worden. Unter den Franzosen verweisen wir hier vorzüglich auf die Werke von Blanqui, de Gérando, Frégier, Villermé, Villeneuve-Bargemont, Th. Fix und Anderer, die vorzüglich vom Gesichtspunkte der Nationalökonomie und des Armenwesens aus zu den socialistischen Fragen gekommen sind, ohne jedoch einen eigentlichen Socialismus recht anzuerkennen. Wichtiger für den letztern sind dagegen diejenigen Richtungen, die ohne eigenes soziales System die soziale Frage aus eigenthümlichen Gesichtspunkten betrachten. Die Zahl Derer, die hierher gehören, ist natürlich sehr groß; uns kann es nur darauf ankommen, jene Richtungen in ihren Hauptvertretern selbst zu charakterisiren. Wir unterscheiden folgende vier:

Die religiös-soziale Richtung geht von dem Glauben aus, daß die Bestimmung der Menschheit, die ihr der göttliche Wille gegeben, durch die Liebe und die gläubige Hingebung erreicht wird, und daß die Freiheit zur Religion werden müsse, um Freiheit und Religion zugleich zu erhalten. An der Spitze dieser Richtung steht der berühmte Lamennais. Nachdem derselbe für die unter mächtigem Beifall des ganzen niedern Klerus in Frankreich ergriffene Betheiligung an dem Aufschwunge der neuen Ideen vom Pabst und vom höhern Klerus verfolgt war, warf er sich mit der ganzen Glut seiner Beredtsamkeit der Sache des Volks in die Arme, und ward im höchsten Sinne des Worts der Priester der niedern Classe und ihrer Zukunft. Seine „Paroles d'un croyant" sind der Ausdruck dieser Anschauungen in ihrer ganzen poetischen Fülle; sie sind zu bekannt, als daß sie einer besondern Darstellung bedürften; hier ist kein bestimmtes, positives Resultat zu erwarten, kein System, kein Vorschlag. Aber Lamennais hat die Pflichten der Liebe gegen den Nebenmenschen als Rechte der untern Classen gegen die höhern ausgesprochen, und ist im Allgemeinen der Vertreter der Vereinigung der religiösen mit der politischen Opposition geworden.

Die abstracte oder rein philosophische Richtung ist diejenige, welche den Begriff des Menschen und der Menschheit in seinem philosophischen Verhältnisse zu den socialen Fragen erfassen will. Zwei Gründe lassen diese Richtung in Frankreich wenig aufkommen: zuerst ist Frankreich nicht mehr das Land philosophischer Bedürfnisse, und zweitens ist der gegenwärtige Zustand nicht geeignet, statt unmittelbarer praktischer Versuche, die Fragen der Gesellschaft bei ihrem äußersten logischen Gesichtspunkt anzuknüpfen. Daher kann man diese ganze Richtung fast in einem Namen zusammenfassen; ihr Führer ist Pierre Leroux. Derselbe hat sehr gründliche Studien der deutschen Philosophie gemacht, aber nur ein kleines Publicum für dieselben in Frankreich gefunden. Mit dem Jahre 1828 wandte er sich entschieden dem St.-Simonismus zu; aber bei der Spaltung der Schule gab er die Lehre auf und hat seitdem, hauptsächlich in seinem Werke „De l'humanité" (1840) versucht, philosophisch das Wesen der Menschheit und ihre Aufgabe zu entwickeln. Dabei ist er tief in die religiöse Anschauung hineingerathen, und hat deshalb, wenn er gleich stets einer der Stimmführer der ganzen socialen Bewegung vorzüglich in den höhern Kreisen der Literatur geblieben ist, doch keine selbständige Schule begründen können.

Die kritische Richtung der socialen Bewegung ist um so wichtiger, je unbedeutender überhaupt die eigentliche Kritik in allen wissenschaftlichen und systematischen Arbeiten Frankreichs auftritt. Natürlich aber hat sie für diese Wirksamkeit nur ein enges Feld. Bis zur jüngsten Zeit waren alle Grundsätze der bisherigen Volkswirthschaft sowie der Rechtswissenschaft in Frankreich ganz ohne scharfe und eindrin-

gende Untersuchung geblieben. Die Vertheidiger des Bestehenden konnten sich auf dieselben als unumstößliche Grundlagen berufen, und daß die Socialisten so wenig wie die Communisten dieselben anerkannten, schadete ihrer Geltung an sich nicht. Es war daher von großer Bedeutung, daß ein Mann auftrat, der einmal ganz rücksichtslos die rechtliche Idee des Privateigenthums einerseits und die Grundsätze der Volkswirthschaft andererseits kritisch angriff, denn jetzt erst mußte sich zeigen, wieviel von beiden in dem Augenblicke bestehen bleiben konnte, wo sie mit ihrem absoluten Gegner, dem Socialismus und Communismus, zusammentrafen. Proudhon, dessen Name jetzt in Deutschland einigermaßen bekannt ist, hat hierfür die Bahn gebrochen. Als Setzer in einer Druckerei in Besançon versuchte er eine akademische Preisfrage über die Verbesserung der Lage der ärmern Classen zu beantworten. Seiner ganzen Individualität nach ein kritisches Talent, gelangte er nicht dazu, ein System aufzustellen, sondern schrieb (1840) sein erstes Werk „Qu'est ce que la propriété?", eine durchgreifende allgemeine Kritik aller der Grundlagen, auf denen das Princip des persönlichen Eigenthums beruht. In dieser Schrift werden die juristischen Definitionen des Begriffs von Eigenthum, die wirthschaftlichen Folgen desselben und das Verhältniß zu der Idee der Freiheit der Menschen untersucht. Das Resultat ist, daß das Eigenthum mit den höchsten Ideen und Foderungen im absoluten Widerspruch steht, daß es juristisch ein Unding, ökonomisch ein Nachtheil, freiheitlich ein Feind aller socialen Entwickelung, kurz daß es meuchelmörderisch, daß es ein fortwährender Diebstahl ist. Diese Sätze werden nicht ohne große Schärfe im Einzelnen nachgewiesen, und jedenfalls gebührt Proudhon der Ruhm, zuerst den gewöhnlichen und ziemlich ungründlichen Auffassungen der Idee des Eigenthums mit der größten Bestimmtheit entgegengetreten zu sein. Allein freilich sind die angestellten Untersuchungen in ihren Resultaten im hohen Grade selbst wieder unkritisch. Denn das ist der Charakter der Proudhon'schen Arbeiten überhaupt, daß sie durchaus nur negativ sind, daß sie an die Stelle Dessen, was sie aufheben, nichts Anderes zu setzen wissen, als den nicht entwickelten, von Proudhon selbst ein Paradoxon genannten Satz: daß die „Anarchie, das ist die Herrscherlosigkeit, überhaupt die rechte Art des Gemeinwesens sei". Es ist natürlich nicht wol möglich eine solche Kritik darzustellen, da sie in lauter negative Sätze ausläuft.*) Proudhon selbst hatte indessen kaum sein Werk veröffentlicht, als auch schon der Staatsanwalt ihn vor den Assisen belangen wollte, und nur den angestrengten Bemühungen des als Nationalökonomen bekannten Blanqui gelang es, dies abzuwenden. Doch machte das Buch ungemeines Aufsehen, denn man sah ein, daß der Lebenskern der heutigen socialen Zustände, der Begriff und das Recht des persönlichen Eigenthums, hier berührt war; für die Begründung und Betrachtungsweise reichte das alte nicht in der alten Form mehr aus, und mit desto mehr Spannung erwartete man darum die folgenden Werke Proudhon's. Freilich aber haben diese Werke den Erwartungen nicht entsprechen können. In seinem zweiten Buche, „De l'ordre dans l'humanité", geht eigentlich jedes bestimmte Resultat in Allgemeinheiten unter. Das letzte Werk Proudhon's, die „Contradictions économiques", bringt abermals eine weitläufige Kritik der Hauptsätze der Volkswirthschaftslehre, die zwar sehr geistreich aber dem Ganzen der Sache sehr wenig förderlich ist, indem sie gleichfalls auf eine bloße Bekämpfung der bisherigen Ansichten hinausläuft, ohne irgend ein festes Resultat an deren Stelle zu setzen. Durch diese gänzlich negative Haltung seiner sämmtlichen Arbeiten hat Proudhon Viele angeregt, aber Niemanden befriedigt; er steht zwischen allen Richtungen, aber als ein Gegner Aller; er ist, was er ist, nur durch Das, was er an allen Andern bekämpft; aber er ist auch einzig in dieser Richtung, die

*) L. Stein hat in seinem Werke „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (2. Ausg., 2 Bde, Leipz. 1847) unter Anderm auch die Arbeiten und den Standpunkt Proudhon's einer nähern Beleuchtung unterworfen. D. Red.

er allein geschaffen hat, und gewiß wird er gerade in solcher Weise für die Zukunft noch hochwichtig werden.

Wir schließen die Aufführung dieser Richtungen mit derjenigen, die wir die publicistische Seite der socialen Bewegungen nennen möchten. An ihrer Spitze steht ein Mann, den seine neuesten Schriften und seine Theilnahme an der letzten Revolution zu einem bekannten Namen in ganz Europa gemacht haben, nämlich: Louis Blanc. Er bildet den Übergang von der rein republikanischen Partei zu der Partei der Socialisten und Communisten, und es wird unten gezeigt werden, wie dieselben sich zueinander verhalten. Schon im Jahre 1836 war er Hauptredacteur des Journals „Le bon sens", das vor allem die Erhebung der niedern Volksclassen als die wahre Aufgabe des Staats hinstellte. Indessen fand dies Journal, selbst noch nicht recht klar über Das, was es eigentlich wollte, anfänglich auch im Publicum noch keinen Anklang: es hörte 1838 zu erscheinen auf. Doch trat schon 1839 Louis Blanc mit der „Revue du progrès", hervor, die in jeder Weise dahin arbeitete, die republikanischen Ideen mit den socialen zu verschmelzen. Louis Blanc selbst aber entwickelte zuerst seine eigenen Gedanken 1841 in der kleinen, oft aufgelegten Schrift „Organisation du travail". Diese Schrift fand großen Anklang, und es scheint unzweifelhaft, daß ihr Einfluß in den neuesten Bewegungen kein geringer gewesen ist. Der Grundgedanke dieser Schrift läßt sich in wenigen, aber inhaltreichen Worten aussprechen: sie geht davon aus, daß der Grund aller Verschlechterung des Looses der armen Classe die ungeordnete Concurrenz ist. Die Concurrenz, meint er, vernichte das Volk, weil sie zu einer maßlosen Herabsetzung der Arbeitslöhne zwinge, sie vernichte den Besitzenden, weil sie die Capitalien gegeneinander aufreibe. Die Schrift beweist ferner, daß diese Concurrenz durch das Beispiel Englands verurtheilt sei, und stellt die Frage auf: in welcher Weise man ihr und ihren Gefahren abhelfen könne. Die Antwort ist einfach und großartig genug. Es ist, sagt Blanc, ein anerkannter Grundsatz der Volkswirthschaft, daß das größere Capital stets das kleinere besiege. Der Staat aber ist entschieden der größte Capitalist; er muß daher die hauptsächlichste einheimische Production übernehmen, indem er selbst als Concurrent der übrigen Capitalisten auftritt. Thut er das, so wird er sehr bald im Stande sein, alle kleinern Capitalien zu vernichten, und die ganze Production zu einer Staatssache zu machen. Dann wiederum kann er den Lohn so hoch setzen als er selbst es für nöthig hält, und mithin die niedere Classe, das eigentliche Proletariat, in jeder Weise heben und schützen. Damit aber in dieser Bewegung nicht die Freiheit des Volkes verloren gehe, muß diese Staatsindustrie selbst wieder demokratisch geregelt werden. Jede Arbeitsanstalt wird daher von selbstgewählten Vorstehern geleitet, und diese Staatsindustrie beherrscht sich daher durch sich selbst. Dies ist der wesentliche Inhalt jener kleinen Schrift, durch welche Blanc die Aufgabe einer freisinnigen und materiell heilsamen Gestaltung der Industrie gelöst zu haben glaubte. Ohne jetzt schon auf die praktische Durchführung dieser Idee einzugehen, muß es uns hier genügen zu bemerken, daß sie gerade denjenigen Punkt traf, der in der bisherigen Entwickelung immer am unklarsten geblieben war — die Verbindung der Foderungen des Proletariats mit denen des Republikanismus. Es ward von einem entschiedenen Republikaner zum ersten mal geradezu erklärt, daß die Republik das Proletariat und seine Verhältnisse zur Aufgabe habe. Ob Das, was man erreichen wollte, ausführbar sei oder nicht, darauf kam es nicht so sehr an; das verbindende Band zwischen beiden war gefunden. Der Republikanismus hatte eine ungeheure Macht, aber auch eine ungeheure Verantwortlichkeit gefunden, und die Geschichte des Communismus, zu der wir nun übergehen, wird zeigen, wie sich die jüngsten Ereignisse in Frankreich bereits vor Jahrzehnden vorbereitet haben.

Der französische Communismus.

Auch der Name des Communismus ist noch unklar; man bezeichnet oft mehr, oft weniger damit, wenngleich man stets darüber einig, daß die Hauptsache der

Kampf der niedern Classen gegen die höhern ist. Es wird darum durchaus nöthig sein, dieses Wort auf einen bestimmten Inhalt zurückzuführen. Man kann zunächst mit jenem Ausdruck einen rein theoretischen Sinn verbinden. In diesem Falle bezeichnet der Communismus den ganzen Umfang derjenigen Theorien und Ansichten, welche einfach durch die Aufhebung des persönlichen Eigenthums und die absolute Gemeinschaft der Güter die Freiheit und Gleichheit der Menschen verwirklichen wollen. Allein ganz offenbar genügt dieser Sinn nicht. Es gibt keinen rein theoretischen Communismus. Er ist mitten aus dem Leben hervorgegangen und steht in der Mitte des Lebens, als ein geistiges Glied der materiellen Bewegungen: und darum muß er als solches erfaßt werden. Kein Land aber hat ihn in ähnlichem Maße ausgebildet wie Frankreich. Der französische Communismus ist die Exemplification des Communismus überhaupt, und darum wird man es mit uns für richtig halten, wenn wir dem französischen Communismus unsere erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit zuwenden. Der Augenblick, in welchem der französische Communismus plötzlich entsteht und uns als ein Ganzes entgegentritt, ist zugleich derjenige, in welchem er seinen definitiven Charakter annimmt. Es ist der Zeitpunkt, der nach der dritten französischen Constitution mit dem Jahre 1795 eintritt. Wir haben früher gezeigt, wie mit diesem Jahre sich das Proletariat von der besitzenden Gesellschaft scheidet und zum Bewußtsein seiner Stellung kommt. Von da an zieht sich bis auf die heutige Stunde ein nie ruhender Kampf der untern Classen gegen die obern durch die französische Geschichte. Dieser Kampf ist während einer langen Zeit ein bloßer Kampf um die Staatsform, ein republikanischer Kampf. Im Laufe der Zeit kommt es dem Proletariat zum Bewußtsein, daß es neben der Staatsform noch andere Bedingungen für die Erhebung der niedern Classen gebe, und daß die erste dieser Bedingungen der Besitz eines gewissen Vermögens, eines gewissen Einkommens sei. Von da an wird der Kampf des Proletariats ein Kampf in der Gesellschaft, und die Staatsform wird zum bloßen Mittel, um entweder die bestehende Gesellschaft aufrecht zu erhalten, oder die neue einzuführen. Daß nun dabei eine Menge der verschiedenartigsten Gedanken zum Vorschein kommen mußten, ist natürlich; ebenso natürlich aber, daß sie alle eine materielle Verbesserung der Lage des Proletariats wesentlich durch einen neuen Grundsatz über das Verhältniß von Capital und Arbeit aufstellen, der bei allen entweder dahin ausläuft, das Capital oder das persönliche Eigenthum gänzlich aufzuheben, oder doch es der Arbeit zu unterwerfen. Alle diejenigen Bewegungen nun, welche von diesem Standpunkt aus theils gegen die bestehende Staatsform, theils gegen die bestehenden Verhältnisse der Gesellschaft gehen, faßt man zusammen unter der Bezeichnung des Communismus. Nichts ist aber gerade in dieser Beziehung lehrreicher als die Geschichte des französischen Communismus. Es wird dieselbe um so wichtiger, als die neueste Revolution gezeigt hat, daß dieselbe eine ungemeine Macht besitzt, und daß wir Alle wol noch die Frage werden entscheiden sehen, ob das Proletariat unserer Tage die geistige Fähigkeit hat, auf das Erreichbare sich zu beschränken, oder ob es sich und die ganze Gesellschaft in den furchtbarsten aller Kämpfe, den gesellschaftlichen Bürgerkrieg stürzen wird, einen Kampf, in welchem es niemals siegen kann.

Babeuf und der Babeufismus.

Wirft man einen Blick auf die erste Revolution Frankreichs, so erscheint in den ersten Abschnitten derselben die Einheit aller Stände als der Haupthebel aller Bewegungen. Diese Einheit hat ihren tiefern Grund in der gemeinsamen Überzeugung, daß die freie Staatsform die Voraussetzung aller Entwickelung des Besten und Edelsten in der Nation sei. Allein in diesem Kampf um die freie Staatsform ist das Proletariat entstanden. Es beginnt dasselbe unter Robespierre zu einer Höhe der Gewalt zu gelangen, die es nur in den ungeheuersten Zeiten der Geschichte gehabt hat. Wenig gewohnt, etwas Anderes als das unmittelbar Gegenwärtige zu begreifen, erkennt es plötzlich auf seiner neuen republikanischen Höhe, daß es von den höhern Ständen durch etwas Anderes als durch das reine Staatsrecht geschieden ist.

Mitten im Besitze der furchtbarsten Gewalt sieht es dennoch einen mächtigen Theil der Nation, aus Millionen der Edelsten und Besten bestehend, über sich. Sein richtiger Takt sagt ihm, wo der eigentliche Grund dieses Verhältnisses liege. Es fängt an zu erkennen, daß der Besitz an die Stelle der Geburt getreten ist und die Classen scheidet. Die Verfassung von 1793 ahnt diesen Widerspruch mit der Idee der Freiheit und Gleichheit. Robespierre glaubt noch, jenen Gegensatz mit einer absoluten staatsrechtlichen Gleichheit ausfüllen zu können; er will, was sich Dem entgegensetzt, mit Gewalt ausgleichen. Da bricht sein blutiges System auf seiner höchsten Höhe zusammen. Die Verfassung von 1793 wird gestürzt, eine neue Herrschaft tritt ein, und für den Stand der Proletarier ist die Überzeugung gewonnen, daß die staatsrechtliche Gleichheit, daß sogar die gesellige Gleichheit durch Abschaffung aller Titel u. s. w. nicht die wirkliche Gleichheit sei. Von diesem Augenblick an datirt die Entstehung des französischen Communismus.

Unter den Männern, die stets neben Robespierre und St.-Just gestanden, hatte sich Babeuf von jeher ausgezeichnet; doch hatte er sich stets nur in den niedern Classen des Volks bewegt. Als Robespierre fiel, warf er sich ihnen ganz in die Arme, und besonders nachdem die Verfassung von 1795 angenommen war, erkannte er, daß jetzt der entscheidende Augenblick für das Princip der absoluten Gleichheit gekommen sei. Er sammelte am Schlusse des Jahres 1795 die armen Arbeiter der Vorstädte von Paris um sich, und verbreitete in öffentlichen und geheimen Zusammenkünften das Princip der Gütergemeinschaft als die Grundlage der wahren Gleichheit. Eine geheime Verbindung, die „Société des Égaux", ward gegründet; Babeuf trat an ihre Spitze; nach einigen Schwierigkeiten gelang es, auch die Reste der rein republikanischen Partei mit den neuen Bewegungen des Proletariats zu vereinigen. Jetzt erst ward das Directorium aufmerksam und die Polizei versuchte einzuschreiten. Allein Babeuf verbarg sich; neben ihm wirkten insgeheim die bekannten Communisten Darthé, Maréchal und Buonarotti, und indem sich der Pöbel um dieses Centrum organisirte, gewann die Verbindung mit jedem Tage an Kraft. Allerdings war in derselben das republikanische Element das vorherrschende, aber das communistische trat mit jedem Tage bestimmter hervor. Das „insurrectionelle Comité" hielt in seinen Sitzungen weitläufige und genaue Untersuchungen über Dasjenige, was man als die vollendete Form der Gleichheit anzusehen habe. Man sieht aus den Grundsätzen, die hier angenommen wurden, und die uns Buonarotti in seinem jetzt höchst seltenen Werke: „La conspiration de Babeuf", aufbewahrt hat*), daß man allerdings eine gründliche Durchführung der Idee einer gesellschaftlichen Gleichheit beabsichtigte. Es sollten alle Stände, welche nicht der unmittelbaren Production angehören, alle Gelehrte, Dichter, Musiker, Maler aufgehoben werden, es sollte keine andere Beschäftigung geben als den Landbau; die großen Städte sollten eingehen; alle Kinder sollten eine gleiche Erziehung haben, aber kein Kind sollte mehr als blos das Lesen lernen. Daneben sollte, um die Verbreitung falscher Ideen zu verhindern, die strengste Censur eingeführt werden. Die Republik allein bestimmt, womit sich die Menschen beschäftigen sollen. Alles Das hatte natürlich zu seiner Voraussetzung die vollständige Aufhebung des individuellen Eigenthums, und diese Aufhebung sollte mit der Gemeinschaft des Grundbesitzes beginnen. Diese Gedanken waren schon in einer „Analyse der Lehre Babeuf's" zusammengefaßt, in der man offen erklärte, daß die Reichen die Feinde des Volkes sind, und daß Genuß, Arbeit und Erziehung Allen gemeinsam sein müssen. Ferner sollte die Constitution von 1793 wieder eingeführt, und Jeder, der zu ihrer Aufhebung mitgewirkt hat, als Verräther an der Volkssouverainetät erklärt werden.

Das Manifest wurde in der Mitte April 1796 in Paris verbreitet und machte

*) Der eigentliche Titel dieses die Babeuf'sche Verschwörung enthüllenden und rechtfertigenden Werks heißt: „Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf, suivie du procès auquel elle donna lieu et des pièces justificatives" (2 Bde, Brüssel 1828). D. Red.

ungemeinen Eindruck, denn diese Seite des Republikanismus und der Idee der Freiheit war noch vollkommen neu, und konnte ganz sicher auf den Beistand des niedern Volkes rechnen. Auch verbreitete sich die Verschwörung rasch, schon war ein großer Theil der Truppen gewonnen. Man zählte überhaupt 16000 Theilnehmer und ganz Paris war in Noth und Furcht, als es endlich am 10. Mai der Polizei gelang, die Hauptleiter der Verbindung, 65 an der Zahl zusammt Babeuf und Buonarotti, gefangen zu nehmen. Die ganze junge Ochlokratie war damit haupt- und rathlos; das Volk aber, auf das man so sicher gerechnet hatte, rührte sich nicht. Die Verschworenen wurden vor ein ordentliches Gericht gestellt und mit einem verhältnißmäßig milden Richterspruch verurtheilt: nur Babeuf und Darthé wurden des Todes schuldig erkannt, sieben Andere, darunter Buonarotti, zur Deportation verurtheilt; der Rest aber wurde entlassen. Als Babeuf und Darthé ihr Urtheil vernahmen, zogen sie ihre Dolche und durchbohrten sich gegenseitig, doch blieb ihnen Leben genug, um am andern Morgen den Weg zum Schaffot anzutreten. Mit ihrem Tode verschwand die Verbindung selbst in Nichts; spurlos ist sie in der größern Geschichte untergegangen. Hat man ein Recht, sie aus ihrer Vergessenheit hervorzuziehen? Wir wollen versuchen, nunmehr kurz darzulegen, wo jene eigenthümliche Erscheinung eigentlich ihre rechte Bedeutung hat.

Der Republikanismus vor der Julirevolution.

Von den Gestaltungen, die durch die erste Revolution in Frankreich untergegangen, war nichts so entschieden aus dem Bewußtsein des Volks verschwunden, war nichts so entschieden unmöglich geworden, als der alte Adel mit seinem Rechte. Das Volk fühlte vor allen Dingen, daß es zur Selbstregierung fähig sei, und daß es diese Selbstregierung gewinnen müsse, selbst um den Preis der furchtbarsten innern Umwälzungen. Allein Dem stand das eigentlichste Lebensprincip des alten Adels auf das entschiedenste entgegen, denn der alte, zurückgekehrte Adel des 18. Jahrhunderts wollte nicht blos im Allgemeinen seine privilegirte Stellung zurücknehmen, er wollte zugleich, daß die bei der Wiedereinsetzung der Bourbons neu zu schaffende Staatsform in keiner Weise den bürgerlichen Stand an der höchsten Staatsgewalt theilnehmen lasse. Nun aber war durch die Revolution und ebenso sehr durch die Verhältnisse Frankreichs unter Napoleon's Herrschaft gerade dieses Princip aus der Reihe der geltenden gänzlich ausgestrichen worden. Unter Napoleon hatte die militairische Dictatur gegolten; der Sturz Napoleon's war keineswegs eine bloße Niederlage seiner Heere, sondern zugleich ein Sieg des Bürgerthums über die Waffenherrschaft. Als aber die Bourbons auf den Thron Frankreichs stiegen, trat ihnen das Bürgerthum zur Seite mit der Foderung, vermöge der neuen Verfassung sich selbst beherrschen zu wollen. Dessenungeachtet kehrte sich die neue Monarchie, die mit dem alten Adel und den alten Ideen wieder Platz nahm, nicht an diese Foderung. Sie wollte nicht blos das Königthum in seiner Legitimität, sie wollte es zugleich mit all seinen alten Rechten zurückführen. Der alte Adel trat wieder auf; blutige Scenen der Reaction häuften sich; das Land ward tief bedrückt, und das Bürgerthum begann zu fühlen, in welche schwierige Lage es durch die neue Dynastie hineingerathen war. Jetzt begann ein eigenthümlicher Kampf. Ludwig XVIII. hatte, die neue Ordnung der Dinge anerkennend, wenn auch ihr von Herzen abhold, dem Bürgerthum durch die Charte von 1814 denjenigen Antheil an der Staatsgewalt eingeräumt, den man als das „constitutionelle Recht" bezeichnet. Dieses constitutionelle Recht ward nun der Kampfplatz zwischen den wiedererhobenen Foderungen des alten Adels, die man im Ganzen als das Princip der Restauration bezeichnet, und den Ansprüchen des neuen Bürgerthums oder der Bourgeoisie. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, den langen Kampf hier in seinen einzelnen Punkten zu verfolgen, sondern wir bemerken nur, daß derselbe von Jahr zu Jahr erbitterter, tiefer, verzweifelter wurde, und daß man schon bei dem Tode Ludwig XVIII. an einer friedlichen Aussöhnung verzweifeln mußte.

Dieser Kampf aber bewegte nun keineswegs blos die obern Schichten der Gesellschaft. Während des Kaiserthums hatte nämlich das Proletariat aus mannichfachen Gründen keine Weiterbildung erfahren können. Zum Theil nahm der Krieg die Hälfte der Arbeiter fortwährend in Anspruch, und indem er jedem Einzelnen „den Marschallstab in den Tornister legte", machte er auch Die zufrieden, denen ein besseres Loos unter den Adlern des Kaisers versagt ward. Alle aber tröstete der gemeinsam glänzende Ruhm des französischen Namens über die Opfer, die Jeder dem Ganzen zu bringen hatte. Die Folge davon war, daß in der Heimat selbst die Zahl, und mithin auch die Concurrenz der Arbeiter um die ganze Masse Derer vermindert wurde, die im Felde lagen. Zugleich schloß das Continentalsystem die fremde Concurrenz aus, und die eigene Industrie blieb damit, wenn auch gewaltsam, auf sich selbst angewiesen. So mußte denn der Lohn der Arbeit nothwendig steigen, und auf diese Weise erfüllte der Gang der Dinge die erste und dringendste Foderung des Arbeiterstandes: Arbeit, so viel man wollte, und reichlichen Lohn. Darauf gründet sich die für das Kaiserthum so unendlich wichtige, von der Geschichtschreibung aber so wenig beachtete Thatsache, daß es unter Napoleon's Herrschaft kein französisches Proletariat gegeben hat. Die Liebe der niedern Classe zum Kaiser beruhte neben der Befriedigung des nationalen Selbstgefühls wesentlich darauf, daß die Kaiserregierung auch dem Arbeiterstande Wohlstand gewährte. Nun aber kam der Friede. Die Capitalien hatten Ruhe und Muth; die Concurrenz zeigte sich; die Truppen wurden entlassen; die Industrie blühte auf; Arbeit wurde viel verlangt, aber noch mehr angeboten. Nach dem unabwendbaren Gesetze begannen somit die kleinern Capitalien den größern zu unterliegen, und es erhob sich der Kampf zwischen den größern Unternehmungen auf Kosten des Arbeitslohnes. So entstand mit der Restauration zugleich der alte Stand des Adels und der alte Stand der Arbeiter wieder. Der Zustand vor der Revolution war der äußern Form nach wieder vorhanden; aber freilich hatte sich die Grundlage selbst gänzlich geändert.

Zwischen Adel und Proletariat nämlich hatte sich mit der Charte von 1814 ein neuer allmälig selbständige Bedeutung gewinnender Stand hingestellt: der Stand der Begüterten. Da die neue Verfassung die Theilnahme des Volkes an der Vertretung auf einen hohen Census zurückführte, so waren es diese Begüterten allein, welche das Recht der Vertretung für das ganze Volk ausübten. Sie waren es daher auch, in welchen sich der Kampf gegen den Adel und die Restauration concentriren mußte. Zwar bildeten die Begüterten äußerlich keine feste Kaste, so wenig wie das Vermögen ein unwandelbares ist; aber um so mehr mußten sie innerlich als nur ein Ganzes gelten. Dieser in der Mitte von Adel und Proletariat stehende Körper der Begüterten war nur Das, was wir bereits schon im Gegensatz zu den andern gesellschaftlichen Elementen als die Bourgeoisie bezeichnet haben. Die Bourgeoisie, in ihrer schwierigen Stellung der Regierung gegenüber, kam mehr und mehr zu der Einsicht, daß die ihr in der Charte verliehenen Rechte keineswegs gesichert seien. Man sah ein, daß die Restauration nur auf den Augenblick warte, um ihr wieder nehmen zu können, was man so ungern gegeben hatte: und diese Überzeugung gab den Anlaß zu einer neuen Gestalt der Bewegung. Es ist keine Frage, daß damals die Regierung, wenn sie sich ganz und ehrlich mit der Bourgeoisie verbündet hätte, das Königthum auf lange Zeit hin unverrückbar festgestellt haben würde. Denn eine verfassungsmäßige Freiheit ist am Ende stets das Höchste, was eine wirkliche Bourgeoisie vom Staate fodern kann und wird. Allein zu dieser Freiheit wurde ihr der Weg abgeschnitten, und jetzt blieb ihr nur die Wahl zwischen zwei Mitteln: entweder mußte sie ihre ganze staatsrechtliche Stellung aufgeben, oder sie mußte sich, um die Kraft des energischen Widerstandes zu haben, an das Volk anschließen. Sie entschied sich begreiflicherweise für Letzteres. Es trat wieder ein Zustand ein gleich dem der Jahre 1789 und 1790; die Bürgerschaft und der gemeine Mann machten gemeinschaftliche Sache gegen das Königthum, und seit dem Jahre 1827, kann man sagen, stand das ganze Volk in Opposition gegen die Regierung.

In einer solchen Lage der Dinge zeigt sich nun stets eine gleichartige Erscheinung: diejenigen Elemente, denen die unmittelbare Gegenwart angehört, bilden allerdings die augenblickliche Macht und die Masse. Allein die Elemente der Zukunft sind gleichfalls vorhanden; sie zeigen sich in Demjenigen, was man die Extreme nennt. Und diese Extreme bestanden für jene gemeinschaftliche Opposition in dem Theile derselben, der nicht etwa blos die Verfassung, sondern der vielmehr Republik selbst wollte. Allerdings hielt die eigentliche Bourgeoisie sich diesen Ideen fern; doch war sie dennoch außer Stande, sie ganz von sich zu weisen. Die Arbeiter vor allem, deren die Bourgeoisie bedurfte, foderten auch Rechte für sich. In ihnen war der Boden der republikanischen Ideen gegeben, und der lebendigste Theil der französischen Jugend säumte nicht, hier seinen Platz zu finden. Der Weg, auf dem man zum Ziele zu gelangen suchte, war aber ein eigenthümlicher für jene Zeit, es war der Weg der geheimen Verbindungen, unter denen die große und mächtige Verbindung der Carbonari die bekannteste ist. Diese Verbindung, die ohne bestimmtes Ziel blieb, wurde im Blut ihrer Theilnehmer erstickt und hinterließ keinen unmittelbaren Erfolg. Desto wichtiger war indessen die mittelbare Folge, daß man von da an die geheimen Verbindungen überhaupt als ein legitimes Mittel der Opposition ansehen lernte. Das hat reiche Frucht getragen: die Verbindungen, die geheimen Gesellschaften haben die innere Geschichte der folgenden zehn Jahre beherrscht. Allein zunächst war das Interesse und auch die Macht der eigentlichen Bourgeoisie bei weitem überwiegend. Die immer entschiedenere Richtung des Königthums zwang das ganze Volk, dichtgeschlossen zusammenzuhalten. Es durfte, sollte es anders mit irgend einer Wahrscheinlichkeit dem Siege entgegengehen, keine Art der innern Spaltung anerkennen. Der Unterschied zwischen Bourgeoisie und Peuple verschwand hiermit; das ganze Volk gewann 1830 den Sieg der Julirevolution.

Die sociale Bewegung nach der Julirevolution bis 1840: Trennung zwischen Bourgeoisie und Peuple; Verbindung des Letztern mit dem Republikanismus; das neue Proletariat; die geheimen Gesellschaften und die Aufstände; die neue Epoche des Babeufismus.

Als nun nach den kurzen aber heißen Tagen des Juli und August die Krone auf dem Haupte des neuen Herrschers befestigt war, was hatte man da eigentlich gewonnen? Zu eng waren alle Classen des Volkes aneinander gedrängt gewesen, um nunmehr nicht ihre eigenthümlichen Verhältnisse zur Staatsgewalt zu begreifen, und für lange Zeit ihre gegenseitige Stellung zu ordnen. Die nächsten Bewegungen mußten über wichtige Dinge entscheiden. Ganz offenbar hatte durch die Revolution die Bourgeoisie zunächst gewonnen, was sie erstrebt, nämlich: das verfassungsmäßige, freie Recht. Allein dieses Recht hatte in der Gestalt, wie die Bourgeoisie es wollte und erhielt, gar keine Bedeutung für den Arbeiterstand. Denn vor allem war der alte Wahlcensus nur auf so wenig vermindert, daß kein Arbeiter an der Volksvertretung theilnehmen konnte. Die Bourgeoisie war einfach an die Stelle des alten Adels der Restauration getreten. Das Volk, der eigentliche Peuple, stand dem Staate um keinen Schritt breit näher. Das war ein Resultat, das von allen Seiten sehr wohl eingesehen wurde. Einen Augenblick lang hatte das ganze Volk den Staat in Händen gehabt; dieser Augenblick ging vorüber, und der Arbeiterstand befand sich in der alten Stellung. Dazu kam, daß die Revolution der ganzen Industrie einen harten Stoß gegeben hatte. Die Capitalien zogen sich zurück; die Arbeit ward beschränkt; der Lohn sank, und die Folge des Kampfes für das Recht der Bourgeoisie war die Vermehrung der Last des Arbeiterstandes. Ein solches Verhältniß mußte nothwendig bedenkliche Folgen haben. Die rein republikanische Partei, bis dahin ohne eigene Stellung, trat nunmehr wieder selbständig auf. Sie hatte aber jetzt natürlich innerhalb der Bourgeoisie keinen Platz mehr, denn diese besaß Alles, was sie fodern konnte. Sie mußte daher, um irgend etwas zu bedeuten, sich Denen zuwenden, die auch für die neue Verfassung gekämpft, aber durch ihren Sieg gleichfalls nichts erreicht hatten. Das aber war der Arbeiterstand. Derselbe kam dem Republikanis-

mus natürlich mit offenen Armen entgegen, denn die Republik versprach und mußte versprechen, daß sie jedem Einzelnen seinen Theil an der Staatsgewalt einräumen werde. So entschied sich gleich nach der Julirevolution die innere Lage der Dinge in Frankreich. Der Peuple trennte sich von der Bourgeoisie und nahm den Republikanismus in sich auf; in dem Peuple war der Stand der Arbeiter die eigentliche Macht, und die Verschmelzung der republikanischen Ideen mit den Ansichten und Bedürfnissen des Arbeiterstandes bildete nunmehr das französische Proletariat. Auf diese Weise ist die Gestalt des französischen Volkslebens entstanden, jener Gegensatz des Proletariats und der Bourgeoisie, der anfänglich noch ein ganz allgemeiner war, allmälig aber in bestimmten Entwickelungsstufen fortschritt, bis er endlich in der allerneuesten Zeit seine letzte Gestaltung annahm. Hält man dieses fest, so sind die einzelnen Abschnitte in dieser ganzen Geschichte vollkommen klar, und man wird leicht erkennen, was eigentlich wichtig ist, und was als rein zufälliger Zusatz zu der großen Bewegung selbst erscheint.

Die erste Gestalt, welche dieses neue Verhältniß der Gesellschaft in Frankreich annahm, reicht von 1830—35, und kann als die Epoche des Republikanismus bezeichnet werden. In dieser Epoche gibt es unter den besitzenden und bessern Classen der Nation noch eine bedeutende Anzahl von Männern, welche die Republik als solche wollen. Diese Männer treten in geheime Verbindungen zusammen; die wichtigste, eigentlich historische unter diesen Verbindungen ist die „Société des droits de l'homme", die sich im Jahre 1831 bildete, die Erklärung der Menschenrechte von 1789 zu ihrem Programm annahm und sich schon damals bedeutend in die untern Classen der Gesellschaft hinab verbreitete. Das Volk schloß sich den Verbindungen an, und im Juni 1832 brach der erste offene Aufstand gegen die Regierung aus, in welchem die Republik, noch ohne weitern socialen Zusatz, von den Aufrührern proclamirt wurde. Allein die Regierung war vorbereitet, sodaß sie den Aufstand bewältigen konnte. Diese Niederlage entmuthigte indessen keineswegs die Mitglieder der geheimen Gesellschaften. Die große Gesellschaft der Menschenrechte organisirte sich allmälig weiter; man knüpfte Verhältnisse bei den Arbeitern in Lyon an, und im April 1834 machte man einen zweiten gewaltigern Versuch, die Republik einzuführen. Aber auch jetzt siegte die Regierung auf das entschiedenste. Der ganze Aufstand ward, und zwar unter entschiedener Beihülfe der Nationalgarde, bewältigt, sodaß sich die Verbindung auflösen mußte. Die Zeit der republikanischen Ideen schien abgelaufen.

Während dies geschah, ging eine weitere Veränderung der Meinungen vor sich, welche eigentlich das folgende Decennium beherrscht hat. Der Bürgerstand nämlich fing an, sich von den Schlägen zu erholen, die ihm die Störung der öffentlichen Ruhe durch die Julirevolution zugefügt hatte. Der öffentliche Credit befestigte sich, und mehr und mehr ward es klar, daß jede politische Bewegung vor allem dazu diene, diesen öffentlichen Credit wankend zu machen. Jedes große Geschäftsleben aber bedarf vor allem des Credits; jeder Feind des Credits war damit ein Feind der Geschäfte, und so ergab es sich, daß der ganze geschäfttreibende Stand allmälig ein Gegner jeder Bewegung wurde, welche diesen Credit störte. Eine solche Störung mußte aber keine Bewegung in höherm Grade als die republikanische verursachen, sodaß nunmehr, nachdem so ernste Versuche eine Republik einzuführen gänzlich gescheitert waren, der ganze Stand der Bourgeoisie sich von den republikanischen Bewegungen entfernte. Der Republikanismus verlor dadurch für eine lange Zeit die Achtung und den Anhang in den höhern Ständen; er ging hinab in die untersten Classen, und damit begann eine zweite Gestalt der Bewegung, die wir in Folgendem erörtern wollen.

Die Epoche des Babeufismus reicht ungefähr bis zum Jahre 1840. Ihre Geschichte ist eine einfache. Buonarotti hatte, wie schon erwähnt, die Geschichte der Verschwörung Babeuf's drucken lassen. Diese Geschichte ward mit dem Jahre 1836 den reinen Republikanern und dem Arbeiterstande wieder bekannt; sie öffnete die

Augen über Einen Punkt, von dem man bisher geschwiegen hatte. Was die Republik ihrer Form nach sei, das hatte man bisher sehr wohl geprüft; allein ob diese republikanische Form nun auch im Stande sein werde, wirklich dem Arbeiterstande weiter zu helfen, ob mit der Republik eine Verbesserung der socialen Lage des Proletariats erreicht werde, das war den Verschworenen und Verbündeten bisher noch nicht eingefallen. Man hatte Wort und Begriff der „Égalité" oft genug gebraucht; ob aber die staatsrechtliche Gleichheit auch die bürgerliche Gleichheit ernstlich gewähren werde, danach hatte man sich eigentlich nie gefragt. Durch jenes Buch nun ward es klar, worauf es bei der Sache des Proletariats ankam; Das, was Babeuf gewollt, ward das Ziel der Gedanken. Jetzt wollte man zwar auch eine Republik, aber man wollte sie als Mittel für den Zweck bürgerlicher Gleichheit. Natürlich traten diese Ideen, die von der Babeuf'schen Verbindung ausgegangen, selbst wieder zunächst in all der Roheit jenes radicalen Communismus hervor. Aus der Foderung nach einer Theilnahme des Proletariats an der Staatsgewalt ward eine Foderung nach Theilnahme an dem Vermögen, und an die Seite des Hasses gegen die Regierung trat ein nicht minder lebendiger Haß gegen die Besitzenden. In diesem Augenblick zogen sich freilich alle bessern Theile aus einer solchen Verbindung zurück; die revolutionaire Bewegung ward dem Pöbel überlassen und zeigte sich hier in ihrer ganzen Nacktheit. An die Stelle offener Revolten traten die Attentate. Man wird sich wol der Attentate Alibaud's und Meunier's erinnern, die höchst wahrscheinlich Mitglieder der „Société des familles" waren. Der Babeufismus erhielt eigene Organe und machte Versuche, Flugblätter und Zeitschriften zu gründen. Endlich entstand auch seit der Julirevolution die vierte geheime Gesellschaft, die „Société des saisons" mit Blanqui und Barbès an der Spitze. Diese Gesellschaft ließ ihre Adepten den Haß und Untergang aller Reichen und Wohlhabenden schwören; ihr Glaubenssatz war die absolute Gleichheit und Vertheilung aller Güter, ihre Mittel offene Revolte und geheime Attentate. Der lange vorbereitete Aufstand brach endlich aus im Mai 1839; anfänglich schien ihm der Erfolg hold, allein bald gewann die öffentliche Macht den Sieg, und die Hauptführer wurden gefangen und verurtheilt. Jetzt trug die Regierung Sorge, die Grundsätze dieser Verbindung bekannt zu machen, und erreichte dadurch vollkommen ihren Zweck, denn die öffentliche Stimme verdammte nicht nur den Aufstand als solchen, sondern vor allem die Principien, für deren Verwirklichung derselbe gekämpft hatte. Die Trennung der Bourgeoisie von allen revolutionairen Unternehmungen schien für immer gesichert durch die Furcht, daß jede künftige Revolution nur eine Empörung der Nichtbesitzer gegen die Besitzenden oder des Proletariats gegen die Bourgeoisie sein könne. Auf dieser Grundlage erbaute das Königthum nun ein System, das lange feststehend, endlich die Krone selbst zerschmetterte.

Die communistischen Richtungen seit 1840; die Februarrevolution von 1848.

Zunächst freilich trat eine Ruhe ein, die ein ganzes Jahr hindurch die Gemüther täuschte. Plötzlich aber hob das Attentat Quenisset's den Schleier von Dem, was in dem Proletariat vorging. Die Verhöre desselben zeigten, daß die Verbindungen ebenso wenig aufgehört hatten, als die Bewegungen der untersten Classe der Gesellschaft; die genauere Nachforschung ergab, daß eine ganz neue, und im Grunde weit beachtenswerthere Gestalt der Dinge Platz gegriffen, als man bisher geahnt hatte. Diese neue Gestalt der Bewegung, welche die Zeit von 1840 — 48 begreift, bildet in der Geschichte des Ganzen eine eigenthümliche, eine dritte Epoche. In ihr tritt uns im Proletariat der eigentliche Communismus in drei Hauptrichtungen entgegen, die wir einzeln näher ins Auge fassen müssen. Die erste dieser Richtungen ist der rohe Communismus, der als Fortsetzung des Babeufismus erscheint, und den man hauptsächlich in der Verbindung der „Travailleurs égalitaires" vertreten findet, zu denen Quenisset gehörte. Dieser rohe Communismus hat durchaus

nichts, was ihn von dem Babeufismus unterschiede, als die größere Plumpheit und Anmaßlichkeit seiner Behauptungen und Drohungen; er will nicht blos absolute Gütergemeinschaft und die Gemeinschaft der Weiber, sondern er will auch seine Zwecke durch Blut und Mord verwirklichen. Es ist die dunkelste Schattenseite der socialen Bewegung, und wir eilen schnell über sie hinweg, um so mehr, da ihr offenbar nur ein geringer und schlechter Theil des Proletariats angehört.

Beiweitem bedeutender ist der theoretische Communismus, den wir besonders in Cabet vertreten sehen, und den man wol den Communismus im engern Sinn genannt hat. Cabet war vor 1830 Republikaner und blieb es, bis er 1834 wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande verbannt wurde. Er ging darauf nach England, und hier gelangte er, vom reinen Republikanismus ausgehend, zu der Einsicht, daß die Republik als solche dem Volke nicht helfen werde und könne. „Was ist die Republik, die Demokratie?" fragte er sich. „Ist sie besser für uns als die Monarchie? Wird sie uns Arbeit und Brot geben? Wird sie unsere fälligen Zahlbriefe zahlen? Wird sie uns von Sorgen und Leiden befreien?" Nein — das wahre Glück des Volkes wird nicht auf seiner Staatsform, sondern auf dem Princip der Gemeinsamkeit der Güter, der Arbeit und der Erziehung beruhen. In diesen Ideen befestigte ihn gerade England mit seinen schroffen Gegensätzen zwischen Armuth und Reichthum mitten in aller staatlichen Freiheit. Zurückgekehrt nach Paris, gab er nun 1840 seine „Voyage en Icarie" heraus. Es besteht dieses Werk aus zwei Haupttheilen. Der erste ist eine Darstellung Icariens, des Landes der allgemeinen und absoluten Gleichheit, eine reine Utopie, wie sie schon früher von Morus, Campanella und Andern gegeben wurde, die aber hier in der That blos als eine Despotie des Princips der Gleichheit über das der Individualität erscheint. Der zweite Theil zeigt dann, wie ein solcher unendlich glückseliger Zustand aus dem gegenwärtigen Zustande hervorgehen kann. Sein Hauptmittel, seine Lehre, sein System faßt er zusammen im Begriff und Wort der Brüderlichkeit, deren erster und nothwendigster Erfolg die Gütergemeinschaft sein wird. Freilich hätten alle diese utopistischen Ansichten wenig Bedeutung gehabt, wenn nicht die Zeitverhältnisse ihnen ihre eigenthümliche Wichtigkeit verliehen hätten. Noch immer nämlich war das Proletariat in heftiger Aufregung, und das Quenisset'sche Attentat mußte offenbar Ähnliches auch für die Zukunft fürchten lassen. Die Bourgeoisie stand gleichsam auf immerwährendem Kriegsfuß gegen den Arbeiterstand; der öffentliche Credit foderte aber vor allen Dingen öffentliche Ruhe. Wie war die zu gewinnen? Nur Ein Mittel gab es, sie zu sichern; dieses war, daß man den Arbeiter selbst zur ruhigen Erwägung der Verhältnisse veranlaßte. Der Übergang von der gewaltsamen Revolte zur theoretischen Erörterung erschien, da er zunächst die äußere Ruhe brachte, als das beste Mittel gegen die Revolte der Straßen, und darin bestand zunächst die Bedeutung Cabet's, daß er sich auf das entschiedenste gegen jede Art der Gewalt erklärte. Es mag gleichgültig sein, ob er dies Princip vom Fourierismus her angenommen hat oder nicht; aber unter allen republikanisch-communistischen Richtungen hat er dasselbe zuerst aufgestellt. Dies machte es ihm aber auch möglich, eine förmliche, von der öffentlichen Gewalt ungehinderte Propaganda des Communismus einzuführen. Zunächst gab er schon mit dem Jahre 1841 sein durchaus communistisches Journal, den „Populaire" mit dem Hauptmotto: „Association communautaire" heraus. Ferner richtete er unter den Handwerkern förmliche abendliche Besprechungen ein über die „Voyage en Icarie" und über einzelne communistische Fragen, welche den Namen der „Cours icariens" annahmen. Desgleichen ward ein „Almanac icarien" herausgegeben und auf diese Weise eine bedeutende Menge von Arbeitern für die Sache gewonnen. Außerdem führte Cabet einen heftigen Kampf gegen die rein republikanischen Ideen des „National" sowol als gegen die blutdürstigen Tendenzen der „Égalitaires", die er beide mit der größten Entschiedenheit verdammt. Er will die Freiheit nicht blos für den Staat wie jener, und nicht durch Gewalt, wie diese; er will sie für das Proletariat durch gleiche Erziehung, Arbeit, Ordnung, und vor allem durch Brüderlichkeit

Es ist keine Frage, daß dieser theoretische Communismus eines der wichtigsten Momente in den neuern Bewegungen Frankreichs geworden ist. Nicht als ob gerade dieser utopische Icarismus seiner Verwirklichung näher gekommen wäre, sondern weil er dem Proletariat zuerst ein Bewußtsein über sein soziales Ziel und über das einzige Mittel, dasselbe zu erreichen, gegeben hat. Cabet bezeichnet den Punkt, wo die Idee der Republik im Arbeiterstande zu einem Mittel für die Idee einer neuen gesellschaftlichen Ordnung geworden ist, und von diesem Gesichtspunkt aus muß der Antheil betrachtet werden, den seine Lehre an den neuesten Bewegungen gehabt hat.

Zu dieser neuesten Revolution, die in den Februartagen hereinbrach, bildet die dritte Seite des Proletariats den Übergang; man kann sie als die reformistische bezeichnen. Die sogenannten Réformistes unter den Arbeitern unterscheiden sich von den Cabetisten wesentlich, daß sie keiner exclusiven Theorie huldigen, von den Égalitaires aber dadurch, daß sie das Mittel der Gewalt nicht anwenden wollen. Sie sind weder eine Schule noch eine Verbindung; sie bilden die Masse der Gebildeten unter den Arbeitern. Sie stammen zum Theil von den Republikanern her, insofern als sie die Wahlreform zu ihrem gemeinsamen Princip gemacht haben, zum Theil aber auch von den Socialisten und Communisten, insofern als sie eine Verbesserung der Lage des Proletariats der neuen Staatsform zur Aufgabe stellen. Man muß sich eben deshalb unter diesen Reformisten keine bestimmte Classe oder Abtheilung des Proletariats denken; sondern man kann etwa alle Diejenigen hinzu rechnen, die ernsthaft und selbständig über die Lage ihres Standes nachgedacht haben. Das Organ dieser ganzen Richtung ist das Blatt „L'Atelier", das anfänglich blos die innern Angelegenheiten des Arbeiterstandes besprach, bald aber zu einem wichtigen Organ für die ganze soziale Richtung des Proletariats wurde. Unter seinen Verfassern sind viele Arbeiter; es ist bekannt, daß der vormalige Secretair der provisorischen Regierung, Albert, Arbeiter und zugleich Mitarbeiter am „Atelier" war. Indessen hatte diese ganze Richtung der Reformisten bis auf die neueste Zeit keine rechte Macht, gerade weil sie sich weder in einem System noch auch in einer Verbindung centralisirte; sie hat daher erst zur Bedeutung kommen können, indem sie sich in ihrer Weise den politischen Bewegungen der neuesten Zeit zuwandte. Diesen aber, nämlich der französischen Februarrevolution, hat sie mächtig vorgearbeitet.

Wir müssen nun noch zum Schluß kurz versuchen, den Zusammenhang des bisher Dargestellten mit den letzten Bewegungen in Frankreich darzulegen. Freilich sind wir der innigsten Überzeugung, daß es unmöglich ist zu sagen, welchen Ausgang diese Bewegungen nehmen werden; aber man vermag doch den Knotenpunkt zu bezeichnen, vor dem diese Entwickelung steht, und die Wege nachzuweisen, auf denen dieselbe bis zu ihm hingelangt ist. Niemand ist fähig, die Lösung der großen Frage selbst zu geben; aber wir glauben, daß Manches schon gewonnen ist, wenn sie klar vorliegt. Mit der Julirevolution war hauptsächlich Eine Thatsache für das Staatsleben Frankreichs gegeben. Jene eigenthümliche Ehrfurcht vor dem Throne, die das Königthum unter allen Dingen am stärksten macht, weil sie es über alle Parteistreitigkeiten erhebt, war gebrochen. Das Volk, welches die Krone in seinen Händen gehabt und sie mit freier Wahl einem Andern übertragen hatte, sah sie als sein Eigenthum an, über das es auch ferner verfügen könnte. Der neue Fürst dagegen wendete sich bei seiner Thronbesteigung dem Princip der Legitimität zu, dem Grundsatz, nach welchem die Krone als eine über jeden Volkswillen erhabene Gewalt dastand. Volk und Fürst waren daher von Anfang an in einem schneidenden Gegensatz. Allein der König war zu klug, um nicht zu begreifen, daß es ihm gänzlich unmöglich sein werde, das alte, halb kindliche Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern wiederherzustellen. Er konnte und wollte seinen Thron nicht, wie es die Restauration gethan, auf den trügerischen Glauben gründen, daß er sich allein dadurch werde erhalten können. Was blieb ihm in solchen Zeiten übrig? Es war klar, daß man die Krone jetzt nur noch dadurch schützen konnte, indem man sie mit der herrschenden

Gewalt im Staate verbündete. Nun aber war die herrschende Gewalt das Bürgerthum, die eigentliche Bourgeoisie, anfänglich noch zerspalten in eine republikanische und eine dynastische Partei. Zwischen beiden zu stehen, war unmöglich; sich der letzten zuzuwenden, ohne die erste zu vernichten, hieß offenbar das Königthum selbst zur Partei machen. Es blieb also nichts übrig, als die Republikaner geradezu zu bekämpfen. Und für diesem Kampf gaben die Umstände dem Königthum die beste Gelegenheit an die Hand, indem die Bourgeoisie die Sicherung des Credits als eine Nothwendigkeit erkannte. Das Königthum, indem es den Aufstand bewältigte, schien allein für die Bourgeoisie zu kämpfen. Die letztere schloß sich ihm daher auf das entschiedenste an, und die Regierung siegte mit der Nationalgarde und der öffentlichen Meinung zugleich auf allen Punkten über die Republik. Diese Zeit geht etwa bis zum Jahre 1836; sie ist die Zeit des aufstrebenden neuen Königthums.

Allein der König sah ferner sehr wohl ein, daß, sobald die öffentliche Ruhe gesichert sei, auch diese Bourgeoisie selbst sich gegen die Obergewalt des Königthums wenden, und dasselbe zum Werkzeug für seine eigenen Interessen machen werde. Er mußte daher jetzt einen Schritt weiter gehen, und jeden Angriff auf das Königthum als einen Angriff auf die Sicherheit des Bürgerthums erscheinen lassen. Dazu nun bot gerade der Communismus das beste und durchgreifendste Mittel, die Attentate den legitimsten Anlaß. Nun begann eine neue Taktik. Man ging von der Überzeugung aus, daß der Republikanismus überhaupt kein Gegner mehr sei; allein die nahe Verwandtschaft desselben mit dem Communismus machte es möglich, jede Bewegung des Volkes als eine Gefahr für das Eigenthum darzustellen. Es gelang damit, die Bourgeoisie für eine Zeit lang vor jeder Entwickelung des Volkes in Furcht zu setzen, und das Königthum als die einzige Stütze des bestehenden Zustandes hinzustellen. Sie warf sich daher demselben offen in die Arme; die Theilnahme des Volkes an der Regierung ward auf die bloße Opposition beschränkt, und die Regierung durfte es wagen, die Presse, die Versammlungen, die Reden des Volkes auf allen Seiten zu beschränken. Das Königthum herrschte eine Zeit lang wirklich allein, und hatte in dieser Herrschaft die öffentliche Meinung für sich. Aber allmälig traten bedenkliche Zeichen der Zeit ein. Zwar verschwanden die Aufstände und sogar die Attentate, doch auf der andern Seite mehrte sich die Staatsschuld, und das Budget stieg in unerhörter Weise. Die Regierung fing an, eine schwere Last für die Bourgeoisie selbst zu sein; sie fürchtete, daß sie den Schutz, den sie vom Königthum genoß, sehr theuer werde bezahlen müssen. Sie wollte daher Reformen. Eine Reform aber ist in solchen Zuständen nicht etwa blos die Änderung eines einzelnen Instituts, sondern vielmehr stets der erste Schritt zu einer neuen Gestalt der Verhältnisse, am meisten wenn sie sich auf das Wahlrecht bezieht. Die Wahlreform war es aber, die man wollte. Es war klar, daß die Bourgeoisie das Königthum bewältigen würde, wenn die Wahlreform durchging. Auf diesen Punkt concentrirte sich daher die ganze Gewalt des nun entstehenden Kampfes, und es wird nicht schwer sein, den Gang der Dinge unter dem Ministerium Guizot seit 1840 darzulegen.

Der Plan der Regierung beruhte zunächst auf der Überzeugung, daß die öffentliche Meinung jeder gewaltsamen Änderung der Dinge abgeneigt sei, und daß es daher nur darauf ankomme, so viel Macht in Paris zu concentriren, als für die Bewältigung einer plötzlichen Bewegung nöthig schien. Daher denn die Befestigung von Paris, der Casernen in Paris, die Entwaffnung der Nationalgarden in allen Provinzialstädten, die Übung der königlichen Prinzen in militairischen Dingen. Dann aber mußte man auf verfassungsmäßigem Wege alles Dasjenige thun, was zu thun war. Um das zu können, mußte man die Majorität der Kammer haben, die darum zum Theil durch die unwürdigsten Mittel gewonnen wurde. Mit dem öffentlichen Recht und der öffentlichen Macht zugleich hoffte man jedem Sturme begegnen zu können. Das Volk sah indessen ein, daß man die Formen des Rechts gegen den Geist desselben gekehrt hatte. Seine Lasten wuchsen. Unruhen brachen in der Schweiz und in Italien aus; die französische Ehre fühlte sich gekränkt durch die

ängenliche Rolle, welche die Regierung hier spielte. Es wollte Änderung, aber der Änderung stand die gesetzmäßige Majorität der Kammer entgegen. Man war ganz überzeugt, daß ein solcher Zustand aufhören werde, wenn das Volk selbst seine Vertreter wähle. Dazu gab es nur Ein Mittel, die Wahlreform. Sie trat an die Spitze aller innern Fragen. Eine Wahlreform aber ist kurz gesagt nur der Grundsatz, daß ein geringeres Vermögen das Wahlrecht geben, und daß daher ein größerer Theil des Volkes an der Vertretung betheiligt werden soll. Wenn sie vernünftig ist, so ist ihre Grundlage nur ein so großer Besitz, daß jeder fleißige, ordentliche, geschickte Mann denselben erwerben kann. Eine Wahlreform hat daher nothwendig alle Theile des Volkes für sich. Sowie die Wahlreform mithin zur Hauptfrage ward, gab es wieder, wie im Jahr 1830, ein gemeinsames Ziel für Alle; alle Parteien waren einig. Auch die Regierung ward durch die Frage nach der Wahlreform auf ihren letzten Punkt zurückgedrängt. Denn wurde die Reform durchgeführt, so war natürlich an eine Gewinnung der Majorität nicht mehr zu denken. In der Wahlreform mußte sich die Sache entscheiden. Man rüstete sich zum Kampfe.

Betrachtet man nun diesen so kurzen und entscheidenden Kampf, so ist Das klar, worauf es für die Folge ankommen wird. Die Republikaner sowol als die Communisten hatten gleich anfangs die ganze Frage nach der Wahlreform als einen bloßen Durchgangspunkt angesehen, während die Bourgeoisie sie als den Endpunkt betrachtete. Der Kampf selbst hat danach zwei Abschnitte. Der erste reicht bis zur Entlassung des Ministeriums Guizot und seines Princips. Während aber die Nationalgarde die Reform hoch leben läßt, erhebt sich in den Vorstädten der andere Theil des Volkes, welcher der ermüdeten Nationalgarde die Republik abzwingt. Man erkennt deutlich, wie planmäßig sich der Aufstand der Vorstädte zurückhielt bis zum entscheidenden Augenblick, und wie der Kampf für die Republik von vornherein ein ganz anderer war als der Kampf für die Reform. Bis zur Entlassung der Minister siegte die Bourgeoisie; nach ihrer Entlassung siegte das Proletariat, nicht der Pöbel, nicht die Masse, nicht der Arbeiterstand, sondern das bewußte und bewaffnete Proletariat. Das Wesen und der Kern dieser Zustände ist damit zusammengefaßt in dem nun wol leicht verständlichen Satz, daß jetzt die Republik die Staatsform für das Leben und die Zukunft des Proletariats wurde, während sie es 1793 nur für den abstracten Begriff der persönlichen Freiheit und Gleichheit war. So hat sich vollendet, was wir oben äußerten: statt daß früher der Staat die Gesellschaft beherrschte, begann jetzt die Gesellschaft den Staat zu beherrschen. Die Entwickelung des gemeinsamen Lebens bis zu diesem Punkte war nun zu Ende. Die Frucht war reif; sie ist gefallen, und die Weltgeschichte steht vor einer neuen Frage.

Wie nun soll diese Frage ihre Antwort finden? Wir sind nicht so übermüthig zu glauben, daß wir sie geben können. Kein Mensch hat je eine Frage beantwortet, die an die ganze Menschheit gestellt war. Aber was wir vermögen, das ist die klare Hinstellung der Frage selbst. Es ist gezeigt worden, in welchem tiefen Widerspruch das ganze Proletariat der Gegenwart steht; es ist dies Proletariat bisher gänzlich von jeder Thätigkeit zur Lösung dieses Widerspruchs ausgeschlossen gewesen. Durch die Februarrevolution erlangte aber das Proletariat die höchste Gewalt in menschlichen Dingen; es erlangte die Staatsgewalt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß es dieselbe gebrauchen wird, um seinem Ziel, *der Erhebung der Arbeit zur Gleichstellung mit dem Capital*, näher zu kommen. Möglich, ja wahrscheinlich nach dem Laufe menschlicher Dinge ist es, daß neue Kämpfe, Niederlagen und gewaltsame Ereignisse eintreten, welche diesen Zustand stören oder gar unterbrechen; darüber wird kein Sterblicher ein entscheidendes Wort zu sagen im Stande sein. Allein die Sachlage kann sich dadurch nicht ändern. Wird früher oder später die Volksvertretung eine Vertretung des Proletariats auch nur zur Hälfte, ja nur zum Drittheil, so wird die Frage, von der Frankreichs Schicksal abhängt, die sein: *inwieweit die Staatsgewalt in ihrer vollsten Ausübung es vermag, die gegebenen Zustände der Gesellschaft zu ändern, und die*

Arbeit dem Capital gleichzustellen. Denn diese Gleichstellung und nichts Anderes ist Dasjenige, was man unter der Organisation der Arbeit zu verstehen hat. Frankreich hat seit 50 Jahren die Initiative in allen socialen Umwälzungen. Ein nicht beneidenswerthes Schicksal hat ihm, wie es nach menschlicher Berechnung scheint, nunmehr auch die Initiative in den Versuchen jener Gleichstellung oder der Organisation der Arbeit übergeben. Wir haben dabei zu lernen, und wol ist es an der Zeit, daß wir dies thun. Keine größere, aber auch keine herrlichere Aufgabe hat je eine Zeit gehabt als die unsere. Sie fodert die beste, die edelste Kraft des ganzen Volkes für sich; alle andern Fragen sind klein neben ihr. Wohl uns, wenn wir Muth und Kraft besitzen, jener Frage gerade ins Antlitz zu sehen, denn die Abweisung derselben würde sich auf das bitterste rächen. *)

Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen.

Jede neue, in das Leben und die bestehenden Verhältnisse tiefer eingreifende Idee braucht lange Zeit, um sich von ihrem ersten Keim aus vollständig zu entwickeln und die Hindernisse zu überwinden, die sich ihrer Verwirklichung im Leben entgegenstellen. So ist es auch mit der Idee der Realschule gegangen. Schon vor 1700 regte sich in einzelnen Männern Unzufriedenheit mit dem damals bestehenden Unter-

*) Die vorliegende Abhandlung wurde in den ersten Monaten nach der Februarrevolution, also Angesichts der Herrschaft des Proletariats und unter den Hoffnungen einer friedlichen Verständigung der Gegensätze, niedergeschrieben. Wiewol der Verfasser in dem neuen Zustande den Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte der socialen Entwickelung erblickt, so zweifelt er doch selbst an dem ungestörten Verlauf der Dinge, und nur zu bald ist diese seine Vermuthung zur schreckhaften Thatsache geworden. In dem pariser Juniaufstande haben die höhern, mit Besitz und Bildung ausgestatteten Classen einstweilen die Gewalt wiedererobert; das Proletariat hat die furchtbarste Niederlage erlitten. Die tiefere Einsicht in diesen ungeheuern, blutigen Bruch zwischen den Ständen einer höchst civilisirten Gesellschaft, die sich insgesammt im Februar noch mit so großer Mäßigung benahmen, kann Niemand entgehen, der den obigen Erörterungen des Verfassers mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Seit der Februarrevolution verließen die Foderungen des siegreichen und durch socialistische Phantasmen erhitzten Proletariats gänzlich den Boden historischer Möglichkeit. Seine Foderungen und die Noth des Augenblicks führten zunächst zur Errichtung von Staatsarbeitswerkstätten, durch welche die Regierung nicht nur die momentane Lage brotloser Arbeiter sichern, sondern durch welche der Staat als der gewaltigste Concurrent die unbedingte Herrschaft über die Privatindustrie, mit anderm Worte, über das Capital des Einzelnen erlangen sollte. Das Experiment bedrohte also den individuellen Besitz, stellte somit die Rechte der Persönlichkeit und die Grundlagen aller unserer Lebensverhältnisse in Frage, und zeigte uns in der Ferne wenigstens eine Welt, wie sie sich Fourier gedacht haben mag. Aber die Umwälzungen, die der Verlauf des Experiments in Aussicht stellte, waren nichts gegen die Gefahren, die das Experiment in der nächsten Wirklichkeit und sogleich zu äußern begann. Die öffentlichen Arbeitswerkstätten verschlangen die Staatsmittel und leisteten wenig. Ein Theil der Arbeiter ließ sich geradezu auf öffentliche Kosten und unter immer steigenden Ansprüchen ernähren; die Ausbreitung des Instituts würde in kurzer Zeit das Capital der Nation aufgerieben, alle Quellen der Production und des Verkehrs vollends verstopft und Frankreich in unsagliche Zerrüttung und Anarchie hinabgestürzt haben. Gegen einen solchen Gang der Dinge, der Alles preisgab, und der Niemand helfen konnte, mußten sich die Besitzenden und die Gebildeten, mußten sich überhaupt Alle erklären, die nur einige Einsicht und einigen Instinct für die Zukunft hatten. Die Staatsarbeitswerkstätten wurden zuvörderst durch die Nationalversammlung einer Reorganisation unterworfen, welche mit Recht als der erste Schritt zu ihrer Auflösung gelten konnte. Das Proletariat aber, durch die Revolution selbst in die trostloseste Lage geworfen, bearbeitet, verführt und schmählich ausgebeutet von Phantasten, Ehrgeizigen und politischen Parteien, griff in dem Augenblick, als man die Hand an die öffentlichen Werkstätten, und mithin an seine

richtssystem, weil in demselben die realen Gegenstände, wie Mathematik und Naturlehre, über dem Lateinischen und Griechischen, dem Memoriren der Grammatik und anderm Wortkram vernachlässigt wurden. Dem Bürgerstande, der seine Söhne, wenn er ihnen eine über das Gewöhnlichste hinausgehende Schulbildung geben lassen wollte, in die Gymnasien und Lateinischen Schulen schicken mußte, konnte der alles Übrige verdrängende Unterricht in fremden Sprachen auf die Dauer nicht genügen, und die daraus entspringende Unzufriedenheit wuchs seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts zwar langsam aber fortwährend, und hatte zunächst die Entstehung einer Menge von Privatschulen zur Folge. Mit Erfolg arbeitete zuerst A. H. Francke in Halle und seine Mitarbeiter der Alleinherrschaft des formalen Sprachunterrichts entgegen, indem sie nicht nur die Bildung des Gemüths und christliche Frömmigkeit, sondern auch die Unterweisung in für das Leben nützlichen Kenntnissen, besonders aus der Mathematik und den Naturwissenschaften, unter die Zwecke und in den Kreis ihres Unterrichts aufnahmen. Den ersten wirklichen Versuch zur Errichtung einer an die Deutschen Schulen sich anschließenden Realclasse machte aber Chr. Semler in Halle schon im Jahre 1706. Der Versuch mißglückte jedoch, weil die Nothwendigkeit einer

---

Hoffnungen für die Zukunft legte, zu den Waffen, um sich nicht nur die Staatsgewalt, sondern auch die Welt der materiellen Güter durch einen Kampf auf Leben und Tod zu erobern, um die sogenannte sociale demokratische Republik herzustellen. Der Sieg wandte sich den höhern, historisch berechtigten Classen der Gesellschaft zu, aber — wie man behauptet hat, diesmal nur zufällig. Der letzte Ausgang eines solchen Kriegs kann indessen, welchen Ausschlag auch der Zufall für den Augenblick geben mag, nicht zweifelhaft sein. Nie wird die brutale Gewalt und die rohe Verzweiflung, die nur die Armuth und die Ohnmacht des Gemüths und des Willens bekundet, ohne Weiteres die unermeßlichen Güter und Kräfte der modernen Civilisation unter ihre Füße zu treten vermögen. Obgleich aber das Proletariat besiegt wurde und im offenen Kampfe wol stets erliegen wird, ist doch darum die große Frage um ein besseres Verhältniß zwischen Capital und Arbeit, um die Organisation der Arbeit, oder mit anderm Worte, um die sociale Gleichheit, keineswegs beseitigt und aufgehoben worden. Die Frage, vor der nicht nur Frankreich, sondern vor der die civilisirte Welt steht, brennt nach der schmachvollen Geschichte des Juni 1848, gleich einer tiefen, tödtlichen Wunde, heißer als je an dem Körper und in dem Gewissen der europäischen Gesellschaft, und erfodert ernstlicher als je eine besonnene und aufopfernde Lösung. Wie aber der Verfasser vor einigen Monaten die Wendung der Dinge nicht vorausbestimmen mochte, können wir auch jetzt nicht voraussehen, welches Schicksal, welche Gestalt und Entwickelung die Frage in nächster Zukunft haben wird. Nur ein fester Punkt, auf den auch unser Verfasser schon sicher hindeutet, tritt uns hier entgegen. Nicht nur in Frankreich, sondern auch in den Staaten Deutschlands, eröffnet man mit Ernst und Bewußtsein den untern Schichten der Gesellschaft den Weg zur Theilnahme am Staatsleben durch die Erweiterung der Wahlrechte und der Volksvertretung. Dieser Schritt, der allerdings nicht unmittelbar den physischen Hunger stillt, ist jetzt von unermeßlicher Bedeutung. Nie wurde in der Geschichte eine solche Erweiterung des Staatsbürgerthums mit so viel Bewußtsein und aus so reiner Anerkennung der allgemeinen Menschenwürde eingeleitet als eben diesmal. Die Demokratien der alten Welt waren Sklavenstaaten, in denen die Menschenwürde ebenso wenig Anerkennung fand, wie jetzt noch in der nordamerikanischen Republik; die etwaige Berechtigung des Proletariats in den Freistaaten aus dem Mittelalter trägt nur den Charakter des Privilegiums und hat ebenfalls mit dem Menschenrecht nichts zu schaffen. Durch Herbeiziehung des modernen Proletariats, wie es oben vom Verfasser bezeichnet wurde, zum activen Staatsleben, wird die sociale Frage, d. i. näher, die Frage um das Verhältniß zwischen Capital und Arbeit, den einseitigen Theorien, den Schwärmern, den Vorurtheilen der Parteigewalten, der befangenen Behandlung durch die niedern Classen selbst entrückt, und auf das Feld einer Gesetzgebung versetzt werden, in welcher alle Interessen, alle sittlichen Elemente des Volksgeistes die Factoren für die organische Fortentwickelung des geschichtlichen Zustandes bilden müssen. Dieser Gedanke des allgemeinen, vom eigentlichen Besitz unabhängigen Staatsbürgerthums, der in der ersten Französischen Revolution wol geboren, aber nicht ausgeführt wurde, beweist die sittliche Energie und die hohe Bildung der germanischen Gesellschaft. Durch die freie und volle Ausführung dieses großen Gedankens wird sich herausstellen, daß die germanische Welt mehr innern Gehalt, mehr productives Leben in sich schließt als die spröde Welt des alten Roms, die, wenn man ihr Schicksal tiefer auffaßt, doch nur durch die sociale Frage, durch das für sie unauflösliche Mißverhältniß zwischen Mensch und Bürger in den Abgrund sank. Indessen — hüten wir uns hier, dem Verfasser vorzugreifen, der später seinem Versprechen gemäß die Frage selbst behandeln wird. D. Red.

solchen Anstalt noch nicht allgemein anerkannt wurde und die städtischen Behörden die Sache nicht unterstützten. Nachdem Semler's Anstalt wieder eingegangen war, erhoben sich mehre Stimmen von Gelehrten zu Gunsten des Realunterrichts für die Jugend des Bürgerstandes, die nicht zum Studiren bestimmt werden sollte; aber die erste eigentliche Realschule oder Bürgerschule für die gebildetern Classen des Mittelstandes wurde von dem damaligen Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, J. J. Hecker, der früher acht Jahre lang als Lehrer am Waisenhause und am Pädagogium in Halle gearbeitet hatte und Semler's vertrauter Freund war, im Jahre 1747 errichtet. Diese Anstalt gedieh, und die Entstehung der Realschulen ist von jenem Jahre zu datiren. Der Umschwung in den Ansichten über Schulbildung wurde indessen allmälig durch die Verbreitung der Rousseau'schen Ideen, durch die Thätigkeit der Philanthropinisten, durch die Fortschritte in den realen Wissenschaften und die steigende Industrie immer allgemeiner. Die Lateinischen Schulen kamen entschiedener in Miscredit und erlitten von dem Ende des vorigen Jahrhunderts an in den meisten deutschen Ländern die Umwandlung in Bürgerschulen. Aber noch behaupteten die Gymnasien ihr Recht, auch die den Studien sich nicht widmenden Bürgerssöhne neben den künftigen Studirenden fürs Leben vorzubilden, bis sie nach den deutschen Befreiungskriegen immer mehr auf ihren jetzigen Zweck beschränkt wurden oder sich selbst beschränkten. Die Bürgerschulen vermehrten sich nicht nur, sondern einzelne, durch örtliche Verhältnisse begünstigt, strebten immer höher, und allmälig bildeten sich in mehren größern Städten höhere Bürgerschulen oder Realschulen heraus.

Unbeengt durch gesetzliche Vorschriften, blieben diese neu entstehenden Anstalten längere Zeit freier Entwickelung überlassen, wie sie durch die gerade sich zusammenfindenden Lehrkräfte, durch die zu Gebote stehenden Mittel, durch die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse und den Beifall des Publicums bedingt war. Erst im Jahre 1831 wurde in Preußen ein Schritt gethan, die Entwickelung der höhern Bürgerschulen von Amtswegen in eine bestimmte Bahn zu leiten. Durch das in jenem Jahre erschienene Reglement für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts bezeichnete man nämlich die höhern Bürgerschulen als solche Anstalten, die eine wissenschaftliche Vorbildung bezwecken, diese aber überwiegend durch den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften, durch historische und geographische Kenntnisse und durch ein genaueres Studium der vaterländischen und der französischen Sprache zu erreichen suchen, ohne den Unterricht in der lateinischen Sprache auszuschließen. Der entscheidende Schritt, den höhern Bürgerschulen eine bestimmte Bahn vorzuschreiben, geschah aber durch die bekannte, ja berühmte, „Vorläufige Instruction für die an höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen" vom 8. März 1832, die auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Directors der Petrischule zu Danzig, spätern Regierungs- und Schulraths Höpfner, ertheilt wurde. Diese Instruction war eine weitere Ausführung der ein Jahr früher gegebenen Definition, und bildete bisher eine Art Verfassungsurkunde für die höhern Bürger- oder Realschulen nicht nur in Preußen, sondern in ganz Norddeutschland. Anfangs mit allgemeinem Jubel begrüßt, gilt sie schon jetzt Vielen als ein Hinderniß der gesunden Entwickelung der in Rede stehenden Anstalten. Und wirklich verdiente sie auch das ihr reichlich gespendete Lob niemals. Sie ist hervorgegangen aus dem unseligen Bevormundungssystem, welches jede Regung und Bewegung im Leben durch papierene Vorschriften regeln, durch amtliche Beschlüsse und Weisungen einengen, jeden Erwerb von Bildung durch Examina controliren zu müssen glaubte. Je weniger eine sachliche Nothwendigkeit zur Erlassung der Instruction vorlag, um so mehr hätte man diese Anstalten, was ihre innere Entwickelung auf dem Grunde der Wissenschaft und des Lebens betrifft, sich selbst überlassen sollen.

Der wesentliche Charakter der Instruction besteht darin, daß sie die höhern Bürgerschulen zu Anstalten für wissenschaftliche Bildung in einem etwas strengern Sinn macht und sie dadurch, wie durch die Vergünstigung des einjährigen Militair-

dienstes, welche den für reif erklärten Schülern zugestanden wurde, den Gymnasien zur Seite stellt und zu Beamtenschulen stempelt. Nicht also die Bedürfnisse des Bürgerstandes leiteten bei Entwerfung dieser Instruction, sondern die Anfoderungen, die man an Diejenigen machen zu müssen glaubte, welche sich gewissen Zweigen des Staatsdienstes, dem Post-, Forst- und Baufach, wie dem Bureaudienst bei den Provinzialbehörden, widmen wollten. Darum wurde auch die lateinische Sprache als ein in der Regel nothwendiger Lehrgegenstand aufgenommen, die Erzielung einer allgemeinen theoretisch-wissenschaftlichen Bildung vorgeschrieben, und die Anfoderungen in einzelnen Gegenständen, namentlich in der Mathematik, über das wahre Bedürfniß des praktischen Lebens hinausgetrieben. Die höhern Bürgerschulen verloren dadurch ganz den Charakter, den sie schon ihrem Namen zufolge hätten festhalten sollen. Die eigentliche Bürgerbildung und das volksthümliche Element fand in ihnen keine Pflege mehr; sie wurden von dem Leben des Volkes losgerissen. Bekanntlich stand und steht noch heutigen Tags das Prüfungsunwesen in Preußen in vollster Blüte, und hat sich von dort aus auch in andere deutsche Staaten verpflanzt. Die Instruction ist ein Ausläufer desselben, und hat insofern mindestens einige Berechtigung, als die höhern Bürgerschulen von den Behörden eben nur als bloße Beamtenschulen angesehen wurden. Welchen Werth aber, fragt man wol mit Recht, mögen Maturitätsprüfungen in höhern Bürgerschulen für Diejenigen haben, die industriellen Berufszweigen sich widmen? Doch sei dem wie ihm wolle, damals fand die Instruction ungetheilten Beifall, weil man für die neuen Anstalten eine regelnde Norm, eine feste Grundlage darin erblickte. Und das war sie in der That. Auf ihrem Grunde schritt von jetzt an die Entwickelung der höhern Bürger- oder Realschulen rasch und sicher fort, freilich aber in einer falschen Richtung, sodaß man kaum einen Fortschritt darin erblicken kann. Nicht nur die Lehrer an diesen Anstalten fühlten sich geschmeichelt, dieselben den Gymnasien und sich selbst den Gymnasiallehrern gleichgestellt zu sehen, sondern auch die Städte hielten es für ein Glück, eine höhere Bürgerschule mit dem Recht zu Maturitätsprüfungen zu besitzen, und wo die Mittel nur irgend beschafft werden konnten, beeiferte man sich, solche Anstalten zu gründen, oder die schon bestehenden zu erweitern. Andere norddeutsche Staaten folgten Preußens Beispiel meist nach, und auch sie legten wenigstens stillschweigend die Instruction zu Grunde, wenn auch nicht gerade förmliche Maturitätsprüfungen eingerichtet wurden. In Süddeutschland dagegen erfolgte die Entwickelung der Realschulen in einer andern Richtung, auf die wir weiter unten zurückkommen werden.

Wie die Organisation der höhern Bürgerschulen in Norddeutschland mehr oder weniger dem preußischen, in der erwähnten Instruction vorgezeichneten Urbilde entsprach, so blieb auch das theoretische Urtheil über die Realschule während der dreißiger Jahre dabei stehen, und die Besprechung des Gegenstandes in selbständigen Schriften, sowie in den pädagogischen Zeitblättern, kam im Wesentlichen nicht darüber hinaus.*) Die, welche in der Sache das Wort ergriffen, stimmten in der Grundansicht von der Realschule sämmtlich überein. Die Realschule ist hiernach eine Anstalt für allgemeine, höhere, wissenschaftliche Bildung, nicht aber eine Berufsschule. Ihr Zweck ist Humanität, wie sie die Zeit von dem höhern Bürgerstande

*) Unter Denjenigen, welche den Gegenstand in eigenen Schriften beleuchteten, sind hier besonders folgende zu nennen: A. L. J. Ohlert, „Die höhere Bürgerschule" (Königsb. 1833); K. W. Wiecke, „Die höhere Bürgerschule. Ein Versuch zur Vereinigung widerstreitender Meinungen" (Halle 1834); eines Ungenannten „Betrachtungen über die gelehrten Mittelschulen und über das Bedürfniß höherer Bürgerschulen als allgemeiner Bildungsanstalten für alle Stände" (Mainz 1834); A. A. E. Schleiermacher, „Entwurf eines Lehrplans für Gymnasien und Realschulen" (Darmst. 1835); L. Chr. Tadey, „Die höhere Bürgerschule, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein" (Schlesw. 1836) und H. Hoschke, „Die höhere Bürgerschule. Worte zur Verständigung über Zweck und Bedeutung derselben" (Leipz. 1838).

fodert. Sie steht dem Gymnasium gleich, von welchem sie sich hauptsächlich nur darin unterscheidet, daß in ihr neuere Sprachen vorzugsweise getrieben werden. Darum sind auch ihre Lehrer den Gymnasiallehrern gleichzustellen. Der Unterricht ist freilich vielseitiger als in den Gymnasien. Mathematik und Naturwissenschaften sind in größerm Umfange zu treiben, und von Sprachen die lateinische, französische, englische, auch wol die italienische aufzunehmen, wenn auch nicht alle als obligatorische Gegenstände. Über das Latein fing aber schon damals eine abweichende Ansicht hier und da an sich geltend zu machen. Gewöhnlich wurden sechs Classen für die Zeit vom 10. bis zum 16. Lebensjahre gefodert. Die Behandlung des Unterrichts sollte auf den beiden obersten Stufen eine systematische sein. Man konnte hieraus abnehmen, daß die wissenschaftliche Entwickelung der Idee der Realschule zunächst von Männern ausging, welche in die Idee des Gymnasiums noch zu sehr vertieft waren und sich auf einen freien Standpunkt noch nicht zu erheben vermochten. Die Realschulen sollten moderne Gymnasien für den höhern Bürgerstand werden. Sie wurden construirt nach abstracten Ideen, ohne die Bedürfnisse und Ansprüche des wirklichen Lebens gehörig zu beachten. Darum wurden auch die Anfoderungen in den einzelnen Gegenständen auf eine ähnliche Höhe gesteigert, wie in den Gymnasien; doch aber sollten die Schüler schon mit dem 16. Jahre fertig sein. Dem Begriff nach sollten die Realschulen die Bildung des Bürgers in den höhern Lebenskreisen sich zur Aufgabe stellen, und hierin ging die theoretische Ansicht von der in der preußischen Instruction festgehaltenen ab; aber von Dem, was dem Bürger frommt, war nicht viel die Rede. Die staatsbürgerliche Bildung wurde zwar hier und da erwähnt, blieb aber nur bei dem Allgemeinsten stehen, ohne in ihrer Eigenthümlichkeit hervorgehoben zu werden. Damals aber durfte man dies auch ebenso wenig erwarten, als daß die nationale Bildung ganz bestimmt ins Auge gefaßt worden wäre.

Stand es einmal fest, daß die Realschule mit dem Gymnasium auf dieselbe Linie zu treten berechtigt war, so lag es nahe, für sie auch die Berechtigung zu beanspruchen, ihre Schüler auf die Universität zu entlassen. Und dieser Anspruch wurde allerdings schon vor einem Jahrzehnd erhoben. Insbesondere hielten es Manche für künftige Finanzbeamte, Berg- und Hüttenbeamte, Kameralisten, Pharmaceuten, Thierärzte zuträglicher, ihre wissenschaftliche Vorbildung für die Universitätsstudien in Realschulen statt in Gymnasien zu suchen. Durch diese gesteigerten Ansprüche wurde aber besonders seit 1838 eine heftige Opposition gegen die Realschulen hervorgerufen, die von zwei Seiten kam, von der kirchlichen Orthodoxie und der Philologie. Die Opposition der kirchlichen Orthodoxie, wie sie sich z. B. in J. Günther's Schriftchen: „Die Realschule und der Materialismus" (Halle 1839) aussprach, war ohne wirkliche Bedeutung: nur von den Orthodoxen selbst wurde die Stimme beachtet. Wichtiger dagegen war der Widerspruch, den die Philologen und Gymnasiallehrer gegen die neuen Bildungsanstalten und die ihnen zu Grunde liegende Idee erhoben. F. Thiersch (in seiner Schrift „Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien", 3 Bde., Stuttg. und Tübingen 1838) kann gewissermaßen als Chorführer betrachtet werden; aber sein Angriff war zu plump und leichtfertig, als daß er den Realschulen geschadet hätte. J. F. K. Dilthey („Über das Verhältniß der Real- und Gewerbschulen zu den Gymnasien und zum Staatsdienst, und seine fernere Gestaltung in deutschen Staaten", Darmstadt 1839) stritt nicht eigentlich gegen die Sache, sondern nur gegen die Übertreibungen in den Ansprüchen der Realisten, und war zu einer Transaction mit dem realistischen Princip durch Aufnahme desselben in das Gymnasium geneigt. Sein College, der großherzoglich hessische Oberstudienrath, T. Schacht, suchte ihn zu widerlegen („Beleuchtung der Dilthey'schen Schrift über das Verhältniß" u. s. w. Darmstadt 1839), gab sich aber dabei manche Blößen, welche die Gegner der Realschulen, z. B. M. Art („Das Gymnasium und die Realschule. Ein Gutachten, veranlaßt durch den Dilthey-Schachtischen Streit", Darmst. 1840), geschickt benutzten. Die Vorwürfe,

welche man den Realschulen und dem Realismus machte, waren: daß sie das Nützlichkeitsprincip zu ihrem leitenden Gedanken erhoben hätten und dadurch die Oberflächlichkeit in der Bildung und den Materialismus begünstigten; daß sie sich vermäßen, durch Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen eine wissenschaftliche Bildung der Jugend mitgeben zu können, die der in Gymnasien erzielten gleich käme; daß sie über ihren Kreis hinübergreifend sich nicht mit der allgemeinen Vorbildung für gewerbliche Berufsarten begnügten, sondern auch Diejenigen zu sich herüberzuziehen suchten, welche sich solchen höhern Berufsthätigkeiten widmen wollten, für die bisher eine classisch-humane Vorbildung nöthig erachtet worden wäre und auch künftig nöthig sein würde. Es war durch diesen Widerstreit der alte Kampf des Humanismus und Philanthropinismus, aber freilich auf einer höhern Stufe, wieder erneuert. Oder es war der ewige Streit zwischen dem Idealismus und Realismus, die jetzt auf dem Gebiet der Schule aneinander geriethen. Diese Vorwürfe waren weder ganz gegründet, noch ganz ungegründet. Die Idee der Realschule, wie sie von den meisten Realschulpädagogen entwickelt worden, wollte mit dem verrufenen Nützlichkeitsprincip allerdings nichts gemein haben; aber in der Wirklichkeit dienten freilich viele Realschulen dem niedrigsten Materialismus, und wenn diesen Anstalten für einen gewissen Kreis Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte, so gingen doch manche ihrer Ansprüche in der That zu weit.

Diese Erörterungen und Streitigkeiten trugen ungemein dazu bei, daß den realistischen Bildungsanstalten immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde, und seit 1839 entwickelte sich die Idee der Realschule beiweitem vielseitiger. Bisher war in dem Lehrplan der Realschulen das Hauptgewicht auf die Sprachen gefallen, einerseits weil man diese Richtung in der modernen Humanität begründet fand, andererseits aber weil man die Realschule dem Gymnasium so nahe als möglich bringen wollte. Aber einzelne Stimmen hatten allerdings schon auf einen andern Grund hingewiesen, auf welchem die Realschulen aufgerichtet werden müßten. Dieser Grund war die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung. Am bestimmtesten sprach dies unsers Wissens zuerst K. Chr. Snell („Über Zweck und Einrichtung eines Realgymnasiums. Ein Programm." Dresden u. Leipz. 1834) aus, der dem Realgymnasium oder der Realschule als Zweck die der speciellen Fachbildung vorauszuschickende allgemeine wissenschaftliche Bildung für Diejenigen bezeichnete, welche entweder die Natur im Großen und in Massen dienstbar zu machen den Beruf haben, oder welche von einem höhern Standpunkt aus die gesammte auf die Benutzung der Natur gewandte menschliche Thätigkeit für die Zwecke des Staats zu lenken und zu leiten beauftragt sind: also für Alle, welche die höhern Stellen in der gesammten Administration bekleiden, für alle gelehrten Kameralisten, alle höhern Beamten im Bau-, Forst-, Berg- und Hüttenwesen, für die großen Gutsbesitzer und Landwirthe. Hierdurch wurde freilich die Realschule dem Kreise des Bürgerthums gänzlich entrückt. Diese Anschauungsweise fand aber zunächst wenig Anklang, und erst vom Jahre 1840 an trat sie bestimmt mit in den Vordergrund. Chr. H. Nagel („Die Idee der Realschule nach ihrer theoretischen Begründung und praktischen Ausführung", Ulm 1840) sprach ihr entschieden das Wort, und sie fand mehr und mehr Freunde. Noch schärfer erklärte sich für diese Ansicht H. Köchly („Über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart", Dresden u. Leipz. 1845, und „Zur Gymnasialreform. Theoretisches und Praktisches", Ebendas. 1846), der das Gymnasium definirt als die Vorbereitungsschule zum selbständigen Erfassen der historischen Wissenschaften, die Realschule dagegen als die Vorbereitungsanstalt zum selbständigen Erfassen der Naturwissenschaften. In die Realschulen würden hiernach die künftigen gelehrten Naturforscher (Techniker, Chemiker, Physiker u. s. w.) und Ärzte zu weisen sein. Die specielle Frage, ob die künftigen Ärzte ihre allgemeine Vorbildung besser in der Realschule oder im Gymnasium zu suchen hätten, wurde um diese Zeit mehrfach in medicinischen Blättern und Flugschriften erörtert, namentlich zwischen dem Realschuldirector K. Chr. F. Fischer in Nordhausen („Noch ein nothwendiges Wort

über die Frage: können Realschulen zweckmäßige Vorschulen zum Studium der Medicin werden?" Nordhausen 1847, und „Nothwendiges Wort über die medicinische Schulfrage", Ebendas. 1847) und dem Land- und Stadtgerichtsrath O. F. Becker zu Nordhausen („Über Gymnasien und Realschulen. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage über die Vorschule zum Studium der Naturwissenschaften überhaupt und der Heilkunde im Besondern", Sondershausen 1847). Der Erstere war dafür, der Letztere dagegen, daß die künftigen gelehrten Naturforscher und insbesondere die Ärzte ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung in der Realschule suchen sollten. In eigenthümlicher Auffassung erscheint die Idee der Realschule als einer Bürgerschule, wie sie wol zuerst genommen wurde, bei Mager („Die deutsche Bürgerschule. Schreiben an einen Staatsmann", Stuttgart 1840). Derselbe unterscheidet in der Nation den Gemeinen Mann, den Gebildeten und den Gelehrten. Für den Erstern ist die Volksschule, für den Gelehrten das Gymnasium, für den Gebildeten die Realschule oder Bürgerschule (Bürgergymnasium) die allgemeine Bildungsanstalt. Zu der Classe der Gebildeten rechnet er: Volksschullehrer, Apotheker, Wundärzte, Zahnärzte, Thierärzte, größere Landwirthe, Forstmänner, Beamte beim Berg- und Hüttenwesen, Kunstgärtner, Armeeoffiziere, Schiffsoffiziere, Bürger, die Gemeindeämter bekleiden, Subalternen im Post-, Rechnungs-, Steuer-, Verwaltungswesen, Secretaire, Calculatoren u. s. w.; dann Fabrikanten und Betreiber größerer Gewerbe, Kaufleute, Civilingenieure, Wasser- und Straßenbaumeister, Mechaniker, Feldmesser, Künstler, Architekten, Bildhauer, Maler, Musiker, Schauspieler. Kameralisten und Ärzte finden sich nicht darunter, weil diese das Gymnasium besuchen sollen. Die dem Gymnasium coordinirte Realschule hat es also mit der allgemeinen Bildung sowie mit der Vorbereitung auf die Fachbildung der Gebildeten zu thun. Die allgemeine Bildung ist 1) eine intellectuelle (Verstandesbildung), 2) eine positiv wissenschaftliche (Kenntnisse), 3) eine ästhetische, 4) eine ethische und religiöse, 5) eine politische (Bildung zur Bürgerlichkeit und ihren Rechten und Pflichten). Den ethischen Disciplinen (Sprachen, Literaturen, Geschichte) und den natürlichen (Mathematik, Naturwissenschaften) wird gleiche Berechtigung zugewiesen. Wieviel sich auch gegen Mager's Unterscheidung der Nation in Gemeinen Mann, Gebildete und Gelehrte, sowie gegen Anderes in seiner Auffassung sagen lassen mag, so hat er doch unstreitig das große Verdienst, die Realschule ihrer wahren Idee wieder näher gebracht zu haben.

Da der Gedanke, durch die Realschule das Gymnasium für alle Diejenigen zu ersetzen, welche einer classisch-humanistischen Bildung nicht nothwendig bedürfen, oder welche dieselbe der Verhältnisse wegen nicht suchen können, sich einmal festgesetzt hatte, so war es kein Wunder, wenn derselbe zuletzt auf die Spitze getrieben und die Realschule dem Gymnasium so nahe gebracht wurde, daß beide kaum noch voneinander zu unterscheiden sind. Dies ist geschehen von dem Director der höhern Bürgerschule in Dresden, A. Beyer („Die Idee des Realgymnasiums", Leipz. 1845), der als Grundprincip des Realgymnasiums angibt die allgemeine Humanitätsbildung, die Kräftigung und Veredlung des Geistes überhaupt mit weiser Rücksicht theils auf die Wahl eines sogenannten Realberufs oder industriellen Wirkungskreises, theils auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Zeit und des Vaterlandes. Außer Denen, welche schon Mager genannt hat, weist Beyer der Realschule auch noch zu die künftigen Kameralisten, Diplomaten, Mediciner, die Lehrer an Realschulen, sowie Diejenigen, die sich dem höhern Militairdienst, der Artillerie und dem Geniecorps widmen wollen. Das Latein spielt in dem Beyer'schen Realgymnasium eine Hauptrolle. Die Schüler sollen darin so weit kommen, daß sie gegebene Specimina von mittlerer Schwierigkeit fehlerfrei ins Lateinische übersetzen, sowie Cäsar, Livius, Sallust, Cicero's leichtere philosophische und rhetorische Schriften, Ovid, Virgil, Tibull und leichtere Oden des Horaz verstehen können. Redefertigkeit in der lateinischen Sprache wird jedoch nicht gerade für nothwendig erklärt, die Aufnahme des Griechischen in den Lehrplan des Realgymnasiums aber gestattet, wenn auch nicht gefodert. Warum dann, wenn die

Beyer'sche Idee stichhaltig ist, nicht lieber die Gymnasien ein klein wenig umgestaltet werden, damit sie zugleich die Stelle eines solchen Realgymnasiums vertreten, ist freilich schwer zu begreifen. Mehrfach ist auch die Realschule von dem Gymnasium so unterschieden worden, daß dieses die antike, jene dagegen die moderne Bildung zu vermitteln habe. Am schärfsten ist unsers Wissens dieser Gedanke von dem Director der Handels- und Gewerbschule (höhern Bürgerschule) in Magdeburg, Ledebur, auf der Versammlung der Realschulmänner zu Mainz ausgesprochen worden.*) Nach Ledebur soll die Realschule ihre Schüler hauptsächlich dazu bilden, daß sie mit umfassendem und tiefem Blick die Weltlage zu erkennen und zu verstehen vermögen. Um diesen Zweck zu erreichen müssen sie besonders durch neuere Sprachen, vornehmlich auch durch die französische und englische, gebildet und in die neuern Literaturen eingeführt werden. Mathematik und Naturwissenschaften treten bei dieser Ansicht in die zweite Linie. Endlich müssen wir noch des neuesten Versuchs, die wesentliche Aufgabe der Realschule zu bestimmen, hier gedenken. Ein Ungenannter in der „Deutschen Vierteljahrsschrift"**) versucht nämlich die Aufgabe wieder auf die eigentliche Bürgerbildung zurückzuführen. Die vaterländische Bildung durch Einführung in die mustergültigen deutschen Schriftwerke, in die deutsche Landes- und Staatenkunde, in die deutsche Geschichte müsse der Kern der Realschulbildung werden, an den alles Übrige, was dem gebildeten Bürger zu wissen und zu können nöthig sei, sich anzuschließen habe. Auf fremde neuere Sprachen legt er kein großes Gewicht, und Mathematik und Naturwissenschaften will er nicht über Das, was in unserer Zeit für die allgemeine Bildung erfodert wird, ausgedehnt wissen.

Nach diesem Allen ist klar, wie die wissenschaftliche Idee der Realschule gegenwärtig noch in voller Entwickelung begriffen ist und noch längere Zeit brauchen wird, ehe sie zu einem vorläufigen Abschluß kommen wird. Darum würde es auch unnütz sein, hier auf eine weitere Kritik der verschiedenen Ansichten einzugehen. Nur auf die Hauptrichtungen, welche in den verschiedenen Anschauungsweisen von der Realschule sichtbar hervortreten, mag hier noch hingewiesen werden. Zwei solcher Hauptrichtungen fallen zunächst in die Augen. Die Mehrzahl nimmt die Realschulen, ähnlich wie die Gymnasien, vorzugsweise als Vorbereitungsanstalten auf Fachschulen, eine Minderzahl scheint dagegen geneigt, ihnen eine mehr selbständige Stellung für die Bildung der künftigen Glieder des sogenannten höhern Bürgerstandes anzuweisen. Nach einer andern Seite hin legen Manche größeres Gewicht auf Sprachen und die ethischen Wissenschaften, Andere auf die exacten Disciplinen, Mathematik und Naturwissenschaften. Endlich wird von den Meisten dem Realschulunterricht ein strengerer wissenschaftlicher Zweck und Charakter zugeeignet, während Einige dabei stehen bleiben, daß die Realschule, soweit ihr scientifischer Zweck reicht, lediglich mit Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse in planmäßiger Weise es zu thun habe. Über das Verhältniß des formalen und materiellen Bildungszwecks in Realschulen herrscht gegenwärtig wol kein Widerstreit, indem allgemein anerkannt ist, daß beide sich fortwährend gegenseitig durchdringen müssen. Ebenso scheint man darüber einverstanden zu sein, daß die ideale Bildung über der realen keineswegs vernachlässigt werden dürfe.

Wenn wir bisher die wissenschaftliche Entwickelung der Idee der Realschule in den letzten zwei Jahrzehnden in der Kürze dargelegt haben, so müssen wir nun den Blick auf die Wirklichkeit richten, um zu sehen, wie in ihr jene Idee sich gestaltet hat. Schon vor dem Jahre 1832 waren in mehren größern Städten höhere Bürgerschulen oder Realschulen entstanden, aber seit diesem Jahre schritt in Folge der oben erwähnten provisorischen Instruction, die in Preußen erlassen wurde, und des durch die Steigerung der Industrie und die Regungen des Bürgerthums hervorge-

*) Vgl. „Officieller Bericht über die Verhandlungen der zweiten Versammlung für deutsches Real- und höheres Bürgerschulwesen, gehalten zu Mainz vom 29. Sept. bis 3. Oct. 1846." Aus der „Pädagogischen Zeitung" besonders abgedruckt (Lpz. 1847).

**) „Die deutsche Realschule", im Jahrg. 1848, April- bis Juniheft.

rufenen Bedürfnisses die Vermehrung dieser Anstalten rasch vorwärts, freilich nur in den größern Staaten und Städten. Vor allen zeichnete sich Preußen aus. In Sachsen geschah nichts Durchgreifendes. In Kurhessen wurde ein viel versprechender Anfang gemacht, der Plan aber nicht gehörig durchgeführt, wenn man überhaupt einen solchen hatte; das Realschulwesen blieb hier auf halbem Wege stehen. Im Königreich Hannover konnte man sich nicht entschließen, das lateinische Schulwesen zurückzudrängen. Östreich blieb mit seinem Schulwesen stehen und nahm die neue Idee der Realschulen nicht in sich auf. In Schleswig-Holstein wurde ein Anfang gemacht. Den kleinern deutschen Staaten fehlte es meist an Geldmitteln oder auch wol an Einsicht, um in Bezug auf Begründung realer Bildungsanstalten mit andern gleichen Schritt zu halten. Nur Meiningen, Gotha und in den letzten Jahren Nassau zeichneten sich aus. Von mehren süddeutschen Staaten wird weiter unten besonders die Rede sein. Die Anzahl der in Deutschland gegenwärtig bestehenden Realschulen läßt sich schwer bestimmen; denn gar viele Anstalten, welche diesen Namen führen, namentlich in Süddeutschland, sind nicht eigentliche Realschulen, sondern gewöhnliche Bürgerschulen, und manchmal kaum solche. Nimmt man die höhern Bürgerschulen in Preußen, welche die Berechtigung zu Maturitätsprüfungen haben, zum Maßstab, so dürften sich in ganz Deutschland wol noch nicht einmal 100 solche Anstalten finden. Will man es aber etwas minder genau nehmen, so steigt die Anzahl der Realschulen und höhern Bürgerschulen wol bis 200. Die bedeutendsten oder am meisten genannten Anstalten dieser Art sind in folgenden Städten: Aachen, Annaberg, Anspach, Aschaffenburg, Aschersleben, Augsburg, Baireuth, Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Breslau, Darmstadt, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Frankfurt an der Oder, Gießen, Gotha, Graudenz, Guben, Halberstadt, Halle, Hanau, Hannover, Heidelberg, Insterburg, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Königsberg, Küstrin, Landsberg an der Warthe, Leipzig, Lübben, Magdeburg, Mainz, Manheim, Meiningen, Memel, Meseritz, München, Nordhausen, Nürnberg, Offenbach, Offenburg, Oldenburg, Posen, Potsdam, Prag, Regensburg, Reutlingen, Rheidt, Saalfeld, Siegen, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Trier, Ulm, Wiesbaden. Die äußere und innere Einrichtung der bestehenden Real- und höhern Bürgerschulen ist sehr verschieden. Der Grund davon liegt nicht nur in den amtlichen Verhältnissen und Anfoderungen, welchen sich die neu entstandenen Anstalten mehr oder weniger anbequemen mußten, in dem Mangel an Geldmitteln, wodurch viele in ihrer vollständigen Entwickelung sich gehemmt sahen, und in dem Mangel eines festen Princips in manchen Staatsregierungen, sondern auch in der Mannichfaltigkeit der wissenschaftlichen Ansicht über die eigentliche Aufgabe und Stellung der Realschulen. Wir wollen diese Verschiedenartigkeit der Einrichtung nicht beklagen; sie ist unstreitig ein größerer Segen, als wenn alle Realschulen über dieselbe Form geschlagen wären. Selbst die hin und wieder sichtlich hervortretenden Ausartungen und Ausschweifungen werden mit der Zeit und durch die Macht der Vernunft wieder beseitigt werden. Da hinsichtlich der Organisation der Realschulen ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Norden und Süden unsers Vaterlandes hervortritt, so werden wir zunächst mehr Norddeutschland ins Auge fassen, um dann auf die Realschulverhältnisse in Süddeutschland besonders einzugehen.

In Norddeutschland haben sich die Realschulen am vollständigsten und mit größerer Übereinstimmung ausgebildet. Sie sind fast durchgehend städtische Anstalten und werden nur hier und da aus Staatsmitteln unterstützt. Die vollständigen Realschulen bestehen hier aus sechs Classen, meist mit einjährigen Lehrcursen und für das Alter vom 10. bis zum 16. Lebensjahre. Manche haben nur fünf oder vier Classen und nehmen dann gewöhnlich Schüler erst mit dem 11. und 12. Lebensjahre auf, oder entlassen die Schüler auch wol ein Jahr früher. Mit manchen Realschulen sind überdies noch Elementarclassen verbunden. Das Schulgeld ist in fast allen ziemlich hoch, und steigt nach den Städten und Classen von 8 Thlr. bis 36 Thlr. jährlich. Für freien Unterricht ärmerer würdiger Knaben ist nicht hinlänglich gesorgt. An

Unterrichtsgegenständen finden sich in allen norddeutschen Realschulen: Religion, Geographie und Geschichte, Mathematik, praktisches Rechnen, Physik, Naturgeschichte, Deutsch, Französisch, Zeichnen, Schreiben, Singen. Das Englische wird in vielen, das Italienische nur in einigen (z. B. Aachen, Köln, Elberfeld) gelehrt. Die Mechanik oder Technologie ist selten (z. B. in Elberfeld und Breslau), Chemie in fast allen, das Latein aber in den meisten aufgenommen. Die lateinische Sprache in Realschulen hat bekanntlich ein eigenes Geschick gehabt. Die preußische Instruction vom Jahr 1832 machte die Erlangung eines Maturitätszeugnisses von der Kenntniß im Lateinischen nicht gerade abhängig, stellte es aber doch als einen in die höhere Bürgerschule gehörigen Gegenstand hin. Die höhern Bürgerschulen in Preußen mußten hiernach das Latein in ihre Lehrplane aufnehmen, aber es wurde wol nur selten mit Lust und Eifer betrieben, und die Abiturienten erlangten in den meisten Fällen in diesem Gegenstande nicht den Grad von Ausbildung, welcher in der Instruction für die Reife vorgeschrieben war. Dies veranlaßte den Minister Eichhorn durch Ministerialbeschluß vom 30. Dec. 1841 zu verordnen, daß künftig nur Diejenigen ein Zeugniß der Reife erhalten sollten, welche im Lateinischen den vorgeschriebenen Grad von Kenntniß und Fertigkeit nachwiesen. Ungeachtet dieser Verordnung, und obgleich in dem Regierungs-Schulrath Landfermann in Koblenz und dem Professor Kalisch an der Königlichen Realschule in Berlin das Latein in Realschulen warme Vertheidiger fand, wurde doch die Opposition gegen dasselbe unter den preußischen Reallehrern selbst immer größer, und die Realschulmänner-Versammlungen in Meißen und Mainz erklärten sich nach heftigen Debatten immer energischer dagegen, sodaß es jetzt als gefallen zu betrachten ist. Besondere Umstände nur können seine Aufnahme als außerordentlichen und facultativen Unterrichtsgegenstand rechtfertigen, in der Idee der Realschule findet es aber keine Stelle mehr. Anders ist es mit dem Englischen gegangen. Obgleich noch nicht in alle Realschulen aufgenommen, und da, wo es sich findet, zur Zeit meist facultativer Lehrgegenstand, hat doch die mainzer Versammlung es als in der Idee der Realschule begründet erklärt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Lehrplane der Realschulen zuviel Gegenstände enthalten, und selbst viele Reallehrer klagen darüber. Dennoch wollten in der Versammlung zu Mainz Einige sogar noch empirische Psychologie, Anthropologie, Technologie, Astronomie für nothwendige Lehrgegenstände erklärt haben, vermochten aber mit dieser nicht gerechtfertigten Foderung nicht durchzudringen. Nach einer übersichtlichen Zusammenstellung der Lectionsplane mehrer Realschulen (in dem 4. Hefte der „Programmenrevue" vom Jahre 1846) ergibt sich, daß das Verhältniß des sprachlichen zu dem wissenschaftlichen Unterricht in den verschiedenen Anstalten ein sehr schwankendes ist. Das für den Sprachunterricht günstigste Verhältniß findet sich in der Königlichen Realschule in Berlin, wo auf 100 Sprachunterrichtsstunden nur 99 Stunden wissenschaftlichen Unterrichts kommen. Dagegen kommen in Halle auf 100 Sprachstunden 181 Stunden Unterricht in den Wissenschaften. In den übrigen Schulen schwankt das Verhältniß zwischen diesen beiden Extremen. In der höhern Bürgerschule zu Siegen, die nur fünf Classen hat, ist das Verhältniß der sprachlichen zu den wissenschaftlichen Lehrstunden gar wie 100 zu 82. Nicht minder verschieden ist die Stundenzahl, welche in den Realschulen mit sechs Classen den einzelnen Lehrobjecten wöchentlich gewidmet sind. Das Deutsche hat 23—40, das Französische 15—34, das Englische 4—12, Geschichte und Geographie zusammen 18—27, die Mathematik 12—31, die Physik 3—8, die Naturgeschichte 6—16, das Zeichnen 9—26 wöchentliche Stunden. In der Religion, dem praktischen Rechnen, dem Schreiben und Singen ist die Ungleichmäßigkeit minder groß. Die Gesammtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist in der sechsten Classe 25—36, in der ersten 33—36. In Hinsicht der Auswahl des Unterrichtsstoffs finden sich große Abweichungen. Die preußische Instruction fodert hierin schon viel, und wenn auch manche nichtpreußische Realschulen hinter diesen Anfoderungen zurückbleiben, so gehen auch andere in und außerhalb Preußen sogar darüber hinaus. Dies geschieht

namentlich in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Manche Anstalten begnügen sich nicht, den mathematischen Unterricht mit der ebenen Trigonometrie und den Gleichungen des dritten Grades zu schließen, sondern ziehen auch wol noch die Coordinatengeometrie, die Curvenlehre nach analytischer Behandlung, die höhern Gleichungen und die Differentialrechnung herein. In der ersten Classe eines Realgymnasiums wurden in einem Jahre der Optik allein 80 Lehrstunden gewidmet, und hier und da wird in der Naturgeschichte die Anatomie und Physiologie der Thiere, die Organographie der Pflanzen, die Thier- und Pflanzen-Geographie abgesondert vorgetragen. Diese Überschreitung des rechten Maßes kommt zuweilen auch in andern Lehrobjecten vor. Im Deutschen wird zwar nur sehr selten bis zum Altdeutschen zurückgegangen, dagegen mag es öfter der Fall sein, daß die französische oder wol gar auch die englische Literaturgeschichte gelehrt wird. In Magdeburg finden wir neben der politischen und Literaturgeschichte noch Kunstgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Baukunst. Die Methode in den norddeutschen Realschulen ist meist die systematische und wissenschaftliche, versteht sich auf den obern Stufen. Jeder Gegenstand soll möglichst nach seinem Grunde, nach der Mannichfaltigkeit und dem Zusammenhange seiner Theile und in seiner Einheit von den Schülern erkannt werden. Einer mehr praktischen Behandlung der exacten Wissenschaften ist man nicht hold. In dem Sprachunterricht wird gewöhnlich die Mitte zwischen der streng grammatischen und der praktischen Methode gehalten.

Die Schüler der Realschulen sind sehr verschiedenartig, sowol nach dem Stande ihrer Ältern, als nach ihren Fähigkeiten und der Absicht, in der sie diese Anstalten besuchen. Sie gehören nicht in so großer Zahl, wie in den Gymnasien, den sogenannten gebildeten Ständen, dagegen der Mehrzahl nach dem mittlern Bürgerstande an. Sie sind ferner im Durchschnitt nicht so befähigt, als die Schüler des Gymnasiums, welches gewöhnlich die minder befähigten Knaben an die Realschule abgibt. Viele Ältern schicken ihre Söhne der Realschule zu, nicht gerade in der Absicht, daß diese dort wirklich eine höhere Bildung sich aneignen, sondern nur durch eine Art Ehrgeiz getrieben. Daher kommt es, daß viele Realschüler wenig Trieb und Eifer zum Lernen zeigen, oft in den mittlern Classen sitzen bleiben und sogleich nach der Confirmation abgehen. In den meisten Realschulen wird sehr darüber geklagt, daß die obersten Classen zu wenig besetzt sind. In der ersten Classe finden sich manchmal kaum ein halbes Dutzend Schüler. Der praktische Beruf, dem sich die Schüler der Realschule nach ihrem Abgang widmen, ist natürlich sehr verschieden und hängt sehr von den Ortsverhältnissen ab. In der Königlichen Realschule zu Berlin gingen im Jahr 1843 aus Prima, Ober- und Unter-Secunda und Tertia 85 Schüler zu folgenden Bestimmungen ab: 1 ins Gewerbeinstitut, 12 zur Ökonomie, 2 zum Baufach, 4 zum Forstfach, 1 zur Thierarzneikunde, 8 zum Militair; 2 wollten Banquiers, 1 Gärtner, 1 Schullehrer, 1 Schriftsetzer, 31 Kaufleute, 5 Apotheker, 3 Maschinenbauer, 2 Maler, 1 Koch, 1 Gelbgießer, 1 Buchbinder, 1 Sattler, 1 Färber, 1 Posamentirer werden; 2 gingen zum Bureaudienst, von 3 war die Bestimmung nicht bekannt. Dagegen widmeten sich von 454 in einem Zeitraum von zehn Jahren abgegangenen Schülern der Realschule in Nordhausen: 108 der Handlung mit und ohne Fabrikgeschäft, 102 der Ökonomie, 19 dem Militair, 28 dem Forstfach, 9 der Feldmeßkunst, 4 dem Postfach, 4 der Pharmacie, 4 dem Buchhandel, 2 dem Schreibfach, 1 der Chirurgie, 1 der Medicin (im Auslande), 80 verschiedenen Fabrikgeschäften und Handwerken; 3 gingen auf Universitäten ohne Anspruch auf Staatsdienst zu machen; 25 gingen auf andere Schulen, 16 wurden verwiesen; von 34 ist die Bestimmung, der sie sich widmeten, unbekannt geblieben, und 14 bestanden die Maturitätsprüfung. Wie wenig sich zur Zeit selbst die Realschulen in Preußen im Allgemeinen auf den Standpunkt der vorläufigen Instruction erhoben haben, oder richtiger, wie wenige Schüler den ganzen Cursus der höhern Bürgerschulen durchzumachen pflegen, beweisen nicht nur zahlreiche Klagen über den Mangel an Schülern in den obersten Classen und die Überfüllung der mittlern und

untern, sondern es geht auch aus der Anzahl Derer hervor, welche sich der Maturitätsprüfung zu unterziehen pflegen. Es liegen uns zwar hierüber keine vollständigen Nachrichten vor, aber wir wissen, daß im Durchschnitt nur ein kleiner Theil der abgehenden Schüler sich der Maturitätsprüfung unterzieht, und daß die meisten Schüler aus der zweiten und dritten Classe die Anstalten verlassen. So machten das Maturitätsexamen 1840 von 58 Abiturienten der Königlichen Realschule in Berlin nur 5, 1842 von 81 Abiturienten der Realschule in Halle nur 13, und 1845 von 86 Abgehenden (darunter 18 aus der ersten Classe) nur 8; 1847 unterzogen sich bei der Handelsgewerbschule in Magdeburg, welche 230 Schüler im Ganzen zählte, der Prüfung nur 2. Die Königliche Realschule zu Meseritz verließen im Jahre 1844 im Ganzen 58 Schüler, und zwar 8 aus Prima, von welchen 5 der Maturitätsprüfung sich unterwarfen, 5 aus Secunda, 45 aus den übrigen Classen. Das Alter der Abiturienten ist sehr verschieden. Großen Einfluß darauf, wie überhaupt auf die Entwickelung der Realschulen, hat der Umstand, ob in derselben Stadt oder in deren Nähe eine höhere Gewerb- oder polytechnische Schule besteht. Überall, wo dies der Fall ist, sehen sich die Realschulen in ihrer Entwickelung gehemmt, haben minder stark besetzte erste Classen und behalten ihre Schüler selten bis über das 15. Lebensjahr hinaus. In manchen Realschulen, namentlich in Breslau, Meseritz, Meiningen, finden sich unter den Abiturienten 19- und 20jährige junge Leute. Das Durchschnittsalter der von Realschulen Abgehenden, sofern diese entweder ins praktische Leben oder in höhere Lehranstalten übergehen, dürfte das 16. Jahr sein; bei Einzelnen fällt es unter diese Zahl oder übersteigt auch wol dieselbe.

Was die Lehrer der norddeutschen Realschulen anlangt, so sind sie, ausgenommen die für technische Fertigkeiten, fast ohne Ausnahme wissenschaftlich gebildete Männer. Besondere Prüfungen für das Realschulamt finden nicht überall, und unsers Wissens nur in Preußen, Sachsen und Kurhessen statt; aber diese Prüfungen sind sehr verschieden. In Kurhessen wird der Besuch der höhern Gewerbschule oder eines Gymnasiums und der Besuch der Universität wenigstens während eines Jahres gefodert. In der Prüfung selbst, welche vor einer besonders dazu bestimmten, aus Lehrern der höhern Gewerbschule, des Gymnasiums und der Realschule in Kassel zusammengesetzten Commission bestanden wird, kann der Examinand zwei Hauptfächer (Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, französische Sprache) und zwei Nebenfächer wählen. Geographie, deutsche und englische Sprache können nicht als Hauptfächer, aber jeder andere Gegenstand kann als Nebenfach gewählt werden. Durch diese Prüfung werden nur Fachlehrer gewonnen. Im Königreich Sachsen erschien 1843 ein Reglement zur Prüfung der Lehrer an Realschulen. Nach demselben findet eine allgemeine und eine specielle Prüfung statt. In der erstern soll das Vorhandensein der allgemeinen Grundlagen höherer Bildung, soweit diese für einen wissenschaftlichen Beruf überhaupt und für das höhere Schulfach insbesondere erfoderlich ist, erforscht werden. Gegenstände dieser allgemeinen Prüfung sind: christliche Glaubens- und Sittenlehre mit Berücksichtigung der philosophischen Religionslehre und Moral, deutsche Sprache und Literatur, philosophische Grundwissenschaften, reine Mathematik, allgemeine Geschichte mit Berücksichtigung der Geographie, die Grundsätze der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre, Methodik und Katechetik. Die specielle Prüfung erstreckt sich auf die besondern Fächer, in welchen der Examinand unterrichten will, und es wird natürlich hier tiefer eingegangen als bei Gegenständen der allgemeinen Prüfung.

In Preußen wurde unter dem 20. April 1831 ein Regulativ für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts erlassen, welches sich auch auf die Lehrer an höhern Bürger- und Realschulen bezieht. Die erste Prüfung, pro facultate docendi, erstreckt sich auf die deutsche, lateinische, französische, griechische und hebräische Sprache, jedoch kann die Prüfung in den beiden letzten auf den Wunsch des Candidaten erlassen werden; in den Wissenschaften aber auf Mathematik, Physik und Naturge-

schichte, Geschichte und Geographie mit Rücksicht auf die Hauptgegenstände der Antiquitäten, der Mythologie und der Literaturgeschichte der Griechen und Römer, auf Philosophie, Pädagogik und Theologie. Die unbedingte facultas docendi soll nur Demjenigen ertheilt werden, welcher außer einer genügenden, wenn auch noch nicht ausgebildeten Lehrgabe, wenigstens in einem der drei wesentlichen Stücke des höhern Schulunterrichts, d. h. 1) in den beiden alten Sprachen und in der Muttersprache, 2) in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, und 3) in der Geschichte und Geographie, des Stoffes soweit mächtig ist, um bei gehöriger Vorbereitung in den beiden obern Classen eines Gymnasiums mit Erfolg lehren, mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung aber soweit bekannt ist, um ihr Verhältniß zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Würdigkeit richtig zu würdigen und auf die Gesammtbildung der Schüler wohlthätig einwirken zu können. Für diejenigen Candidaten, welche gar keinen philologischen Unterricht ertheilen, und künftig lediglich an höhern Bürger- und Realschulen als Lehrer wirken wollen, werden auf Verlangen die Foderungen in Betreff der beiden alten Sprachen soweit ermäßigt, daß sie nur lateinisch geschriebene Bücher ihres speciellen Fachs zu verstehen brauchen. Ebenso treten auch Ermäßigungen in andern Gegenständen ein, in welchen der Candidat nicht unterrichten will. Wer unbedingt oder bedingt für fähig zum Lehramt erklärt worden ist, muß dann zur weitern und zwar praktischen Ausbildung ein Jahr lang an einer höhern Bürger- oder Realschule arbeiten, bevor er als Lehrer angestellt werden kann. Bei der übergroßen Vorliebe, welche man bisher in Preußen für Prüfungen gehabt hat, ist denn auch außer der ersten Prüfung noch eine zweite angeordnet, im Fall der Candidat des Lehramts zu einer bestimmten Stelle erwählt wird (Prüfung pro loco), und dann noch eine dritte, wenn er in eine bestimmte höhere Stelle einrückt (Prüfung pro ascensione). Wird Jemand zum Directorium einer Schule berufen, so hat er ein colloquium pro rectoratu zu bestehen, womit denn endlich die Reihe der Prüfungen schließt. Die Zulassung Nichtstudirter zur ersten Prüfung ist von der Genehmigung des Ministeriums abhängig. Da in Norddeutschland die höhern Bürger- und Realschulen meist städtische Anstalten sind, so werden auch die Lehrer an ihnen gewöhnlich von den städtischen Behörden präsentirt.

In Süddeutschland hat sich das Realschulwesen in einer ganz andern und zwar mehr praktischen Richtung ausgebildet; unter den einzelnen Staaten findet aber darin ungleich weniger Übereinstimmung statt als in Norddeutschland, wo Preußen das Vorbild aufstellte. In Baiern wurden seit 1833 mit Aufhebung der höhern Bürgerschulen die technischen Lehranstalten ganz neu eingerichtet und in ein geordnetes System gebracht. Die Lateinischen Schulen blieben die gemeinschaftlichen Vorbereitungsanstalten für die Gymnasien und technischen Lehranstalten. Jeder Kreis besitzt eine vollständige, d. h. mit drei Cursen versehene Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule, welche ungefähr die Stelle einer vollständigen Realschule, wie sie Norddeutschland hat, vertritt, aber schon den künftigen Beruf bestimmter und specieller berücksichtigt. Solche vollständige Anstalten sind zu Augsburg, Baireuth, Kaiserslautern, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Würzburg. Neben diesen sollen, wo möglich in jeder größern Stadtgemeinde, Landwirthschafts- und Gewerbschulen entweder vollständig mit drei, oder mit zwei, oder wenigstens mit einem Curse (niedere Realschulen) bestehen. Da, wo dies nicht möglich ist, soll an der Lateinischen Schule ein landwirthschaftlicher und gewerblicher Realcursus eingerichtet werden. Die Lehrgegenstände in den Kreislandwirthschafts- und Gewerbschulen sind: 1) für Gewerbschüler: Encyklopädie der Gewerbe und der Landwirthschaft, Mathematik, Zeichnen, Bossiren und Modelliren, Anfangsgründe der Mechanik, Naturgeschichte, Naturlehre, Vorbegriffe der Chemie, Buchhaltung mit Stylübungen, Gewerblehre im weitern Sinn; 2) für Landwirthschaftsschüler Dasselbe, ohne Bossiren und mit den Grundzügen der thierischen Anatomie und der Thierheilkunde, sowie der Landwirthschaftslehre im weitern Sinn; gemeinschaftlich für beide: Religion, Geschichte, Geographie, deutsche Sprache. In Würtemberg bestehen Realschulen theils für sich, theils

mit den Gymnasien und Lateinischen Schulen verbunden. Die gewöhnliche Realschule ist für Schüler von 12—14 Jahren, und sie hat, auch da, wo sie von der Lateinischen Schule ganz getrennt besteht, gewöhnlich nur einen einzigen Lehrer. Diese Anstalten, deren fast jedes Städtchen eine hat, kommen kaum den gewöhnlichen Bürgerschulen in Norddeutschland gleich. Die Unterrichtsgegenstände sind im Ganzen die der norddeutschen Realschulen, man kann aber natürlich in Geometrie, Naturlehre, Naturgeschichte und im Französischen über die Elemente nicht hinausgehen. Vom Lateinischen ist durchgehend keine Rede, außer wenn eine Verbindung mit einer philologischen Lehranstalt besteht. In den größern Städten, z. B. in Stuttgart, Ulm, haben natürlich die Realschulen eine größere Ausdehnung, stehen aber dann mit dem Gymnasium gewöhnlich unter einer und derselben Leitung. Die Zahl sämmtlicher, unter dem Namen Realschulen in Würtemberg bestehender Unterrichtsanstalten steigt über 50, die aber zusammen kaum 2500 Schüler haben, sodaß auf jede durchschnittlich noch nicht einmal 50 kommen. Das Schulgeld ist auch in den größern Realschulen gewöhnlich sehr niedrig. Die Lehrer in den kleinern Realschulen waren früher häufig im Volksschullehrer-Seminar gebildet und hatten sich durch Privatfleiß zu Reallehrern heraufgearbeitet. Das in Tübingen bestehende Reallehrer-Seminar ist vor einigen Jahren aufgehoben worden. Seit 1846 gelten, was den Bildungsgang der künftigen Lehrer an den niedern und höhern Realschulen betrifft, folgende Bestimmungen: den Candidaten bleibt es überlassen, ob sie ihre erste Vorbildung in einer Realschule oder in einer Lateinischen Schule sich erwerben wollen. Nach dem Austritt aus einer solchen Schule ist es nöthig, daß sie mindestens ein Jahr lang die obere Abtheilung eines Gymnasiums, oder eine Lyceal- oder Oberrealclasse besuchen. Die fernere Bildung haben die Candidaten zu suchen entweder in der polytechnischen Schule oder in einer andern höhern Lehranstalt. Diejenigen, welche sich für eine Lehrstelle an höhern Realschulen befähigen wollen, müssen entweder wenigstens zwei Jahr lang die Universität besuchen, oder länger in der polytechnischen Schule verweilen. Die Gegenstände der ersten Dienstprüfung sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Mathematik (bis zu den Gleichungen des zweiten Grades und der Stereometrie und Trigonometrie), Naturlehre, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Zeichnen. An die Candidaten für höhere Reallehrerstellen werden, namentlich in der Mathematik, die Anfoderungen gesteigert. Nach der ersten Dienstprüfung muß der Candidat wenigstens ein Jahr lang an einer Lehranstalt verweilen. Die zweite Dienstprüfung (Anstellungsprüfung) ist mehr praktisch.

Das höhere Bürgerschulwesen im Großherzogthum Baden wurde durch die Verordnung vom 15. Mai 1834 geordnet und begründet. Dieselbe schrieb die Errichtung höherer Bürgerschulen in den größern Städten und in den kleinern, welche die Mittel hierzu besitzen, vor. Die außer den Lyceen, Gymnasien und Pädagogien unter dem Namen von Lateinischen Schulen bestehenden mittlern Lehranstalten, sowie die in einigen größern Städten errichteten Realschulen, sollten in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden, ebenso die Pädagogien (eine Art Progymnasien), die nicht ausreichend dotirt sind. Der Unterricht an den höhern Bürgerschulen begreift: Religion, deutsche, französische, lateinische Sprache, Weltgeschichte, Arithmetik, Geometrie mit praktischen Übungen, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Zeichnen, Kalligraphie, Gesang. Die in die unterste Classe eintretenden Schüler sollen in der Regel das 10. Lebensjahr begonnen haben, fertig lesen, dictirte Sätze orthographisch richtig niederschreiben können und Fertigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen besitzen. Die vollständige höhere Bürgerschule hat einen fünfjährigen Cursus und nach Verschiedenheit der Localbedürfnisse drei bis fünf Classen. Die aus der obersten Classe mit dem Zeugniß der Reife abgehenden Schüler können in die erste mathematische der polytechnischen Schule, oder in die Handelsschule eintreten. Wo die Mittel vorhanden sind, kann noch ein sechster Jahrescursus angefügt werden, welcher mit der ersten mathematischen Classe der polytechnischen Schule auf

gleicher Stufe steht. Das Schulgeld soll 16 Gulden jährlich nicht übersteigen. Die höhern Bürgerschulen stehen gleich den gelehrten Mittelschulen unter der Oberaufsicht und Leitung der obern Studienbehörde, jede hat aber einen besondern Inspector, der kein Lehramt bei ihr verwaltet und sie in Lehre und Zucht beaufsichtigt. Niemand kann als Lehrer bei einer höhern Bürgerschule angestellt werden, der nicht 1) eine Staatsprüfung in den zur Übernahme der Lehrstelle, für die er bestimmt werden soll, erfoderlichen Kenntnissen erstanden hat und tüchtig befunden worden ist; 2) dabei sich wenigstens über eine dreijährige praktische Übung an einer öffentlichen oder Privatanstalt oder durch Ertheilung von Privatunterricht ausweist. In der Regel sollen die Hauptlehrer akademische Studien gemacht haben, die Lehrer im Rechnen, Schönschreiben und Gesang aus der Zahl der Volksschulamtscandidaten genommen werden. Der Unterricht in der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und im Zeichnen kann Gewerbschulcandidaten übertragen werden. Nach diesem Plan hat sich nun das höhere Bürgerschulwesen in Baden seit 1834 nach und nach entwickelt und gestaltet. Zuerst wurden in den größern Städten, z. B. Heidelberg, Manheim, Karlsruhe, Freiburg, höhere Bürgerschulen errichtet, die aber über ähnliche Mängel, wie die norddeutschen, namentlich darüber Klage führen, daß die meisten Schüler bald nach ihrer Confirmation die Anstalt verlassen, ohne Rücksicht darauf, bis zu welcher Stufe der Schulbildung sie gelangt sind. Allmälig wurden auch in fast allen kleinern Städten höhere Bürgerschulen, wenn auch in geringerer Ausdehnung, eingerichtet. Im Großherzogthum Hessen wurde mit der Neugestaltung des Realschulwesens im Jahre 1833 begonnen, indem bis dahin nur in Darmstadt und Mainz ärmlich eingerichtete städtische Schulen für realistische Zwecke bestanden. Dieser Staat hat jetzt drei Provinzial-Realschulen zu Darmstadt, Mainz und Gießen, wovon die letztere erst 1837 begründet worden ist. Die Unterrichtsgegenstände sind die gewöhnlichen der norddeutschen Realschulen, wozu noch Buchhalten und Bossiren, Letzteres nur in Mainz und Gießen, als außerordentliche Lehrgegenstände hinzutreten. Das Englische und das Latein sind eben wol nur facultative Lehrgegenstände. Diese Provinzial-Realschulen haben vier Classen und Schüler von 10—15 Jahren, die von da entweder in praktische Berufsarten oder auf die höhere Gewerbschule übergehen. Sie werden theils aus Staats-, theils aus städtischen Mitteln erhalten, haben ziemlich besetzte Classen und sind mit Lehrmitteln gut versehen. Das Schulgeld beträgt außer einem kleinen Beitrag für die Bibliothek jährlich nur 12 Gulden. Außer den Kreis-Realschulen bestehen noch Realschulen zu Offenbach, Michelstadt und Bingen, wovon die erstere den Kreis-Realschulen ziemlich gleichsteht, die zweite nur drei, die letztere nur zwei Classen hat. Auch diese Schulen erhalten Zuschüsse aus Staatsmitteln. Seit 1842 besteht auch in Worms eine Realschule in Verbindung mit dem Gymnasium. Die höhere Gewerbschule in Darmstadt bildet eine Art höherer Realschule, da sie ebenfalls eine allgemeine Bildungsanstalt mit näherer Berücksichtigung der für die Industrie wichtigen Wissenschaften ist. Im Herzogthum Nassau bestanden kleinere Realschulen, ähnlich denen in Würtemberg. Im Jahre 1845 kam die Reorganisation derselben zur Sprache, und es wurde in Wiesbaden ein Realgymnasium errichtet, welches sich die allgemein wissenschaftliche Vorbildung Derjenigen, die sich einem technisch-praktischen Berufe widmen und zu demselben unmittelbar übergehen, oder ihre Studien auf einer Fachschule fortsetzen wollen, zur Aufgabe machen soll. Es hat drei Classen und steht in Verbindung mit der städtischen Vorbereitungs- und mittlern Realschule.

Seit anderthalb Jahrzehnden hat, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, das Realschulwesen einen gewaltigen Aufschwung genommen, ungeachtet der Gegenstrebungen, welche von manchen Seiten versucht wurden. Es ist dies ein Beweis, daß die Idee dieser Schulen einem praktischen Bedürfniß entgegenkommt, oder daß sie aus dem wirklichen Leben sich erzeugt hat. Selbst die frühern Gegner der Realschulen haben sich gezwungen gesehen, dieselben als nothwendig anzuerkennen. Ob die Gymnasien, wenn sie vor einigen Jahrzehnden ihre philologische Beschränkung

aufgegeben hätten, zu Anstalten für allgemein wissenschaftliche Bildung mit Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse des höhern Bürgerstandes sich erweitert und die Stelle von Realschulen mit vertreten haben würden, mag zweifelhaft sein. Wenigstens haben die hier und da gemachten Versuche, das gymnasiale und reale Princip auf den untern Stufen miteinander zu verschmelzen, auf den mittlern, beziehungsweise den obern Stufen aber durch Einrichtung von Parallelclassen für die Realien wenigstens äußerlich zu verbinden, nicht zu einem gedeihlichen Erfolg geführet. Die Idee, durch Beschränkung der Philologie auf den Gymnasien und Erweiterung des Lehrplans derselben durch neuere Sprachen und Naturwissenschaften die Realschulen künftig überflüssig zu machen, scheint übrigens unter den Gymnasiallehrern in neuester Zeit mehr Freunde zu finden,*) während sie von den Realschulmännern, die natürlich die Selbständigkeit ihrer Anstalten behaupten wollen, zurückgewiesen wird. Indessen nähern doch Manche, wie schon oben angedeutet worden, die Realschule dem Gymnasium so sehr, daß zu ihrer völligen Vereinigung nur noch ein kleiner Schritt zu thun wäre. Die bisherige Auseinandersetzung zwischen beiden Anstalten scheint jedoch nicht in allen Punkten auf dem rechten Grunde zu ruhen.

Die große Mannichfaltigkeit in der bisherigen Entwickelung der Realschule in der Wirklichkeit deutet unverkennbar darauf hin, daß es noch keine leitende Idee gibt, die allgemeiner Anerkennung sich erfreute. Dessenungeachtet dürfte eine solche Buntscheckigkeit, wie sie sich im Realschulwesen Deutschlands darstellt, ungleich weniger nachtheilig sein, als eine durch den Actenpinsel der Behörden künstlich erzeugte Einfarbigkeit. Auf geistigen Gebieten kann man der freien Bewegung kaum Spielraum genug lassen, und die Schulbehörden brauchen nichts zu thun, als zu verhüten, daß nicht geradezu Verkehrtes auf dem Gebiete des Realschulwesens erstrebt oder vielmehr verwirklicht werde. Den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen muß immer Rechnung getragen werden. Das Nachdenken wird nach und nach schon das Rechte finden und dieses sich allgemeine Anerkennung erzwingen. Die großen Mängel, von welchen unsere Realschulen jetzt noch sich gedrückt sehen, werden allmälig verschwinden, sobald man sie nur erst als solche erkennt. Freilich sind diese Mängel jetzt noch sehr zahlreich. Zuvörderst wirkt es sehr ungünstig auf die Realschulen, daß so viele Knaben ihre Schulbildung in ihnen suchen, die sowol nach ihren Fähigkeiten als auch nach dem Stande und Berufe, dem sie einst angehören werden, an einer guten Bürgerschulbildung genug hätten. Die Realschulen werden dadurch wenigstens in ihren untern und mittlern Classen überfüllt und durch das sich ansammelnde Phlegma in ihren Leistungen aufgehalten. Hiermit hängt zusammen, daß so viele Schüler die Realschulen verlassen, ohne den gesammten Cursus vollendet zu haben, ja ohne in die obersten Classen vorgerückt zu sein. Der Grund dieses Übelstands liegt entweder in mangelnder Einsicht der Ältern, die nicht wissen, was ihren Söhnen zum Besten gereicht, oder in den drängenden Foderungen des praktischen Lebens, welche die Ausdehnung der Bildungszeit nicht gestatten, oder in der falschen Ansicht der Realschulmänner, daß das Leben nach ihren Unterrichtssystemen sich richten müsse, während es allerdings natürlicher wäre, wenn die Schule mit ihrer Einrichtung sich nach dem Leben bequemte. Wahrscheinlich geht man am sichersten, wenn man ein Zusammenwirken aller drei Ursachen annimmt. Ein anderer Mangel in Bezug auf die Realschulen liegt in den Lehrern. Dieselben sind äußerst ungleich gebildet. Neben einer nicht geringen Anzahl ausgezeichneter Lehrer findet man hier eine noch größere Anzahl mittelmäßiger und für ihren Beruf ganz untauglicher Männer. Manche, die an einer andern höhern Schule als Lehrer nicht fortkommen, denen die Theologie nicht recht mundet, oder die den geistlichen Beruf verlassen, um auf anderm Wege eher einen Familienherd zu begründen, oder die sich aus Ehrgeiz über den Volksschullehrerstand hinausgetrieben fühlen, wenden sich zur höhern Bür-

*) Vgl. z. B. E. Freese, Gymnasialdirector zu Stargard, „Das deutsche Gymnasium nach den Bedürfnissen der Gegenwart dargestellt" (Dresd. und Lpz. 1845).

ger- und Realschule. Zudem bestehen nicht überall bestimmte Vorschriften über die Prüfung der Bewerber für Realschulstellen, und wo deren vorhanden, da sind sie gewöhnlich nicht ausreichend, um Einseitigkeiten zu verhüten. Selbst in Preußen und Sachsen scheinen diese Vorschriften noch nicht völlig geeignet zu sein, um der Realschule Lehrer zu sichern, wie sie gebraucht werden.

Ein großes Übel in Realschulen bildet ferner das Vielerlei in den Lehrplanen und die allzu wissenschaftliche Form des Unterrichts. Es ist fast unglaublich, was Alles ein Realschüler bis zum 15. und 16. Lebensjahre lernen und sich aneignen soll: drei, wo nicht gar vier Sprachen, Mathematik bis in die höhern Theile, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte u. s. w. Und man begnügt sich dabei nicht etwa mit wissenschaftlichen Kenntnissen aus diesen Gegenständen, sondern der Schüler soll sogar alle in streng wissenschaftlicher Aufeinanderfolge, in systematischer Anordnung sich aneignen, soll den Grund, Zusammenhang und die Einheit von Allem erfassen. Eine Aufgabe, die etwa für das 20. Lebensjahr geeignet ist, wird jungen Menschen zugemuthet, die kaum aus dem Knabenalter herausgetreten sind. In der That, die Realschulen, wie sie jetzt zum großen Theil bestehen, hetzen und quälen ihre Schüler weit mehr ab als die Gymnasien, und überladen sie mit Lehrstunden und Arbeiten auf eine zum Himmel schreiende Weise. Wer hier helfen könnte, würde sich den Dank der Jugend verdienen. Außerdem muß gerügt werden, daß die vaterländische Bildung bisher in den Realschulen nicht, wie sie es verdient, hervorgehoben worden ist. Diese Anstalten sollten sich viel mehr, wie seither, zu Pflanzstätten volksthümlicher Gesinnung, der Vaterlandsliebe und des bürgerlichen Gemeingeistes erheben. Unter dem frühern Druck einer thörichten Politik war dies freilich nicht möglich, aber in dem freien Staatsleben, das uns jetzt aufgeht, dürfen die Realschulen hinter den Foderungen der Zeit nicht mehr zurückbleiben. Viele Realschulen sind zwar im Besitz aller Mittel, welche zu einem gedeihlichen Unterricht gehören; viele aber befinden sich noch in zu ärmlicher Ausstattung, als daß sie ihrer Aufgabe in angemessener Weise genügen könnten. Lieber sollte man sich da, wo die erfoderlichen Mittel nicht beschafft werden können, mit einer tüchtigen Bürgerschule begnügen. Nicht minder endlich ist es ein Übelstand, daß viele Lehrer an Realschulen noch durchaus unzureichend besoldet sind, welches Loos freilich auch viele Gymnasiallehrer mit ihnen theilen.

Den Realschulen liegt eine schöne Zukunft offen, denn alles Das, was ihren Begriff bisher noch umhüllt, wird im Lichte der neuen Zeit schwinden. Sie werden es aufgeben, Beamtenschulen zu sein; sie werden die lächerliche Eitelkeit abwerfen, sich nur als Vorbildungsanstalten für höhere Schulen oder gar für die Universität zu betrachten. Sie werden sich an das Volk und den freien Staat anschließen, ihren Beruf in der höhern Bürgerbildung finden und Das ausschließen, was nicht dazu gehört, Alles aber hereinziehen, was die Bildung des freien Bürgers stützen, fördern und vollenden kann.

David Friedrich Strauß.

Der Name von David Friedrich Strauß ist seit längerer Zeit wol nur Wenigen unter den Gebildeten in Deutschland, fast kann man sagen in Europa, unbekannt, und selbst unter dem Volke hat er eine Berühmtheit erlangt, wie sie einem Gelehrten selten zu Theil wird. Vor 13 Jahren war das noch anders. Als 1835 das „Leben Jesu" (2 Bde, Tüb.) erschien, hatten wol wenige Abhandlungen in Zeitschriften die Aufmerksamkeit der Gelehrten dem Verfasser zugewendet; aber nur seine nähern Bekannten und die zahlreichen Zuhörer seiner tübinger Vorlesungen redeten schon damals mit begeisterter Hochachtung von dem seltenen Talent, der gründlichen Gelehrsamkeit und den muster-

haft lichtvollen Vorträgen des jungen Mannes, der im Jahr 1804 in Ludwigsburg geboren, und in den würtembergischen Lehranstalten gebildet, damals die Stelle eines Repetenten (Studienaufsehers) an dem evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen bekleidete, und zugleich die ihm gebotene Gelegenheit benutzte, um die von ihm selbst mit wenigen Freunden durchforschte Hegel'sche Philosophie durch seine Vorlesungen in dem weitern Kreise des tübinger akademischen Publikums einzuführen. Durch das Aufsehen, welches die genannte Schrift erregte, wurde Strauß in wenigen Monaten ganz Deutschland bekannt. Wenn jedoch die Kühnheit seines Auftretens und die Meisterschaft seiner Kritik bewundert wurde, so waren die Ergebnisse derselben von der Art, daß sie von den Meisten nur mit Abscheu, fast von Allen mit Mistrauen und lauter Misbilligung aufgenommen wurden. War die evangelische Geschichte, in früherer Zeit der Gegenstand des zweifellosesten Glaubens, schon seit Jahrzehnden in vielen Einzelheiten vom Rationalismus in Frage gestellt worden, so richtete sich hier der Zweifel gegen den ganzen Körper derselben, oder wenigstens gegen so viele und so wichtige Theile dieses Körpers, daß von dem Ganzen nach Abzug des Angezweifelten nur ein äußerst mageres Gerippe übrig blieb. Hatte die bisherige Kritik zwar den äußersten Rahmen des Lebens Jesu, die Erzählungen von seiner Geburt und Kindheit auf der einen, seiner Himmelfahrt auf der andern Seite unter den Gesichtspunkt des Mythus oder der Sage gestellt, auf allen dazwischen liegenden Punkten dagegen im Wesentlichen wirkliche, höchstens in Nebenzügen durch sagenhafte Ausschmückung oder schriftstellerischen Pragmatismus entstellte Geschichte zu besitzen sich überredet: so eröffnete Strauß sein Werk mit der Erklärung, daß das Mythische auch in den Kern dieser Geschichte mit aller Macht eindringe, daß zwischen den meisten Erzählungen aus dem spätern Leben Jesu und denen aus seiner Kindheit in Beziehung auf Glaubwürdigkeit oder Unwahrscheinlichkeit kein wesentlicher Unterschied stattfinde. Hatten bisher Supranaturalisten und Rationalisten die Geschichtlichkeit unserer Evangelien mit wenigen Ausnahmen zugegeben, und nur über der natürlichen oder wundergläubigen Auffassung ihres Inhalts sich entzweit, so schloß Strauß: da die Evangelisten allerdings — nach der Behauptung des Supranaturalismus — Wunder berichten und Wunder berichten wollen, da aber diese Wunder in der Wirklichkeit, worauf der Rationalist mit Recht dringt, unmöglich vorgekommen sein können, so lassen sich jene Berichte überhaupt nicht als Geschichte, sondern nur als Dichtung betrachten. Erdichtet, aber nicht von Einzelnen in der bewußten Absicht, ungeschichtliche Vorstellungen über die Thaten und Schicksale Jesu zu verbreiten (diesen von den frühern deistischen Gegnern des Christenthums unsern Evangelisten schuldgegebenen Betrug findet Strauß weder an sich selbst wahrscheinlich, noch durch den Charakter ihrer Erzählungen angezeigt), erdichtet wären sie vielmehr durch die religiöse Phantasie des Volks, welche der wirklichen Geschichte Jesu, ihr selbst unbewußt, eine sagenhafte substituirt hätte, getrieben theils durch den natürlichen Wunsch, die Person und die Thaten des Religionsstifters in einem möglichst glänzenden Licht erscheinen zu lassen, theils durch das Bestreben, die Geschichte des christlichen Messias mit dem im Alten Testament und der jüdischen Zeitvorstellung gegebenen wunderbaren Messiasbild in möglichst vollständige Übereinstimmung zu bringen. Diese drei Bestimmungen: daß die evangelischen Erzählungen, oder doch ein großer Theil dieser Erzählungen, fürs erste nicht wirkliche Geschichte seien, sondern Dichtung; daß diese Dichtung zweitens nicht das bewußte Werk Einzelner sei, sondern das absichtslose Erzeugniß der christlichen Gemeinde als einer Gesammtheit, christliche Volkssage; daß dieselbe drittens ihrem wesentlichen Inhalt nach weder durch historische Erinnerungen noch durch freies Spiel der Phantasie, sondern durch ideale, oder genauer, dogmatische Gesichtspunkte bestimmt sei: diese drei Merkmale sind es, welche den Begriff des Mythus und der mythischen Ansicht von der evangelischen Geschichte ausmachen. In der rücksichtslosen Durchführung, der gewandten, scharfsinnigen und gelehrten Begründung, der meisterhaften Darstellung dieser Ansicht liegt die eigenthümliche Bedeutung des Strauß'schen „Lebens Jesu".

Neben dieser seiner Bedeutung für die Kritik der evangelischen Geschichte ist aber jenes Werk von der höchsten Wichtigkeit auch für die Kritik der christlichen Dogmatik. Es ist dies schon an und für sich, durch seine historischen Resultate. Denn da sich der Glaube an Jesum und die Vorstellung von seiner Person und seiner Würde in letzter Beziehung auf die Geschichte Christi, auf seine Lehrreden, seine wunderbaren Thaten und Schicksale gründet, so kann es für jenen Glauben und jenes Dogma nicht gleichgültig sein, ob man die biblischen Erzählungen von jener Geschichte Wort für Wort annimmt, oder ob man mit Strauß den größern Theil derselben als offenbar ungeschichtlich oder wenigstens unsicher bei Seite stellt, um als unbezweifelten Rest nur die Thatsache übrig zu behalten, daß Jesus von Nazareth als sittlich-religiöser Reformator des Judenthums auftrat, daß er als solcher längere oder kürzere Zeit mit bedeutendem Erfolg, in ausgesprochener Opposition gegen den herrschenden Pharisäismus wirkte, daß er sich selbst als den vom Alten Testament geweissagten Messias ankündigte, daß er unter Pilatus dem Haß der pharisäischen Partei unterlag, daß aber der Eindruck seiner Persönlichkeit und seiner Lehre mächtig genug war, um den Glauben an seine messianische Sendung bei seinen Anhängern zu erhalten, diese, dem Thatbestand zum Trotz, von seinem Fortleben, d. h. seiner Auferstehung und seiner Erhebung in den Himmel zu überzeugen, und selbst visionaire Erscheinungen des Auferstandenen unter ihnen hervorzurufen. Der Verfasser des „Lebens Jesu" hatte selbst dafür gesorgt, daß diese Bedeutung seiner Schrift den Lesern nicht entgehen konnte. In einer Schlußabhandlung unterwarf er die verschiedenen Ansichten von der Person Christi, die altkirchliche, die rationalistische, die Schleiermacher'sche, die Hegelisch-orthodoxe, einer scharfen und eindringenden Kritik, welche mit dem Resultat abschließt: daß die entgegengesetzten Prädicate, welche die Kirche Christo beilegt, in einem und demselben Individuum zusammengedacht, sich widersprechen, und nur auf die Menschheit als Ganzes angewendet Wahrheit haben; daß kein Einzelner Gott und Mensch zugleich sein könne, wol aber die Menschheit, als die endliche Verkörperung des unendlichen Geistes; kein Einzelner unsündlich, aber die Gattung, sofern sie in ihrem geschichtlichen Gang mit unaufhaltsamer Sicherheit vorwärts schreitet, und auch vorübergehende und theilweise Störungen in seinem Gesammtverlauf wieder ausgleicht; kein Einzelner wunderthätig, aber das Geschlecht, welches die Natur in fortwährendem siegreichem Kampfe zum Werkzeug des Geistes herabsetzt; kein Einzelner der Erlöser, sondern nur die Idee der Menschheit, die Jeden, in welchem sie wahrhaft lebendig wird, über die sittlichen und natürlichen Schranken seines Daseins erhebt u. s. w. Wie die geschichtliche Erscheinung Jesu von jeder störenden Einmischung idealer Gesichtspunkte, so sollte andererseits die Idee des Gottmenschen oder der Gottmenschheit von der Gebundenheit an ein geschichtliches Individuum befreit werden; auf jener Seite liegt die historische, auf dieser die dogmatische Bedeutung des „Lebens Jesu".

Ein so kühner Angriff auf Glaubensmeinungen, die bisher den Meisten für unumstößlich gegolten hatten, konnte nicht anders als das allergrößte Aufsehen hervorbringen. Die ganze theologische Welt gerieth über dem Strauß'schen Buche in Aufruhr, es regnete Hunderte von Gegenschriften und Beurtheilungen aus allen Tonarten, und es erzeugte sich mit unglaublicher Schnelligkeit eine Bewegung, welche sich von den wissenschaftlichen Mittelpunkten aus in immer weitern Schwingungen und bald bis in die unteren Schichten der Gesellschaft verbreitete. Für die persönlichen Verhältnisse des Verfassers hatte die Offenheit seines Auftretens die Folge, daß er von seiner Repetentenstelle entfernt und auf ein Schulamt versetzt wurde, das weder seinem Talent noch seinen Wünschen entsprechend, bald von ihm mit dem Privatstand vertauscht wurde. Aus dem letztern ist er, erst in Stuttgart, dann in Heilbronn wohnhaft, bis heute nicht herausgetreten. Um den vielfachen literarischen Angriffen zu begegnen ließ Strauß 1837 drei Hefte „Streitschriften" (Tüb.) ausgehen, worin er neben Steudel und Eschenmayer, Hengstenberg, Ullmann, den Hegelianern der rechten Seite und des Centrums, auch Menzel, den unberufenen, moralisch ab-

sprechenden und verdächtigenden Beurtheiler seiner Schrift, vornimmt und nach Gebühr zurechtweist. Diese Streitschriften gehören durch ihre Frische, ihre Gewandtheit, ihre Gründlichkeit, ihre geistreiche Schärfe und unwiderstehliche Bündigkeit unbestritten zu dem Besten, was die deutsche Literatur in dieser Art der Darstellung aufzuweisen hat; außer Lessing's polemischen Abhandlungen ist ihnen kaum etwas Anderes zur Seite zu setzen. Neben vielfachen Erläuterungen der Strauß'schen Ansichten enthalten sie auch werthvolle Beiträge zur Charakteristik der neuern Theologie, indem der Verfasser sich nicht mit der Zurückweisung von Angriffen begnügt, sondern diese mit der schneidendsten Analyse der gegnerischen Standpunkte und Ansichten erwidert. Dem größern Publicum ist namentlich die Schrift gegen Menzel zu empfehlen, welche der moralischen Beurtheilung wissenschaftlicher und dichterischer Werke die ästhetische mit allem Nachdruck entgegenstellt, und das ganze Verfahren jenes Kunstrichters der unbarmherzigsten, durch einen köstlichen Humor gewürzten Kritik unterwirft. Die Fortsetzung der Streitschriften wurde durch die neuen Ausgaben des „Lebens Jesu" unterbrochen, deren bis zum Jahre 1840 nicht weniger als vier folgten. Strauß verwob jetzt die Entgegnung auf manche Einwürfe in diese, und wandte sich andern Arbeiten zu, von denen aus den nächsten Jahren nach dem Erscheinen des „Lebens Jesu" besonders zwei hervorzuheben sind: die „Charakteristik Daub's und Schleiermacher's", welche erst in den „Hallischen Jahrbüchern", dann mit andern Aufsätzen in den „Charakteristiken und Kritiken" (Lpz. 1839) erschien, und die Abhandlung über Vergängliches und Bleibendes im Christenthum, welche mit der liebenswürdigen Charakteristik Justinus Kerner's unter dem Titel: „Zwei friedliche Blätter" (Altona 1839) zusammengedruckt ist. Diese Abhandlung, eine Vorläuferin von Strauß' Dogmatik, setzt an verschiedenen Hauptpunkten den Gegensatz der modernen, auf das System der Immanenz gebauten, und der alten dualistischen Weltanschauung auseinander. Auch für den Anhänger der modernen Weltanschauung glaubt Strauß den Christennamen in Anspruch nehmen zu dürfen, weil nämlich das eigentliche Wesen der Religion und des Christenthums, die Einheit des menschlichen Selbstbewußtseins mit dem Gottesbewußtsein in Christus, als dem größten religiösen Genius, sich in solcher Vollendung verwirklicht habe, daß es keinem Spätern möglich sein werde, in dieser Beziehung über ihn hinauszugehen. Von einer gleich friedlichen Stimmung sind auch die Veränderungen eingegeben, durch welche sich die im Jahre 1838 erschienene dritte Auflage des „Lebens Jesu" von ihren Vorgängerinnen unterscheidet. Der Widerspruch von allen Seiten hatte den Verfasser an mancher seiner frühern Behauptungen irre gemacht; er wagte es nicht mehr, das vierte Evangelium mit derselben Bestimmtheit, wie früher, für unecht und unglaubwürdig zu erklären; „seine Zweifel selbst waren ihm zweifelhaft geworden", und sein Werk erhielt dadurch, bei unveränderter Grundansicht, doch im Einzelnen eine etwas schwankendere Haltung. Zeigte es sich indessen schon im zweiten Theil der genannten Ausgabe, in der Kritik der evangelischen Wundererzählungen, daß die mythische Auffassung unvermeidlich auf jene Ansicht vom vierten Evangelium zurückkommen mußte, so nahm auch Strauß selbst in der vierten (1840) alle seine frühern Zugeständnisse zurück, und erklärte es als seine Hauptaufgabe bei derselben, aus seinem guten Schwert die Scharten wieder auszuwetzen, welche nicht sowol die Gegner hineingehauen, als er selbst hineingeschliffen habe. Diese letzte Bearbeitung des berühmten Werks steht daher der ersten am nächsten.

Bei dieser seiner damaligen Stimmung kann es um so weniger auffallen, daß Strauß kein Bedenken trug, einen Ruf der liberalen züricher Regierung anzunehmen, durch den ihm zu Anfang des Jahres 1839 eine theologische Lehrstelle an der dortigen Hochschule übertragen wurde. Zum wirklichen Antritt dieser Stelle ist es bekanntlich nicht gekommen. Die „Religionsgefahr" wurde von der conservativen Partei benutzt, um das Volk in Flammen zu setzen, eine furchtbare Aufregung, durch ein Glaubenscomité geschürt und geleitet, verbreitete sich durchs ganze Land, und wiewol Strauß von der Regierung selbst, die ihn berufen hatte, wegen „Untauglichkeit" wieder in Ruhestand versetzt war, wurde der politische Zweck der „Religionsgefahr"

dennoch erreicht: die liberale Regierung wurde durch den „Züriputsch“ gestürzt, und die Gegenpartei kam für einige Jahre wieder ans Ruder.

Strauß war jetzt als Lehrer der Theologie, und so, wie die Dinge damals standen, als akademischer Lehrer überhaupt unmöglich geworden. Um so ungehemmter konnte er seine Muße zur Ausarbeitung eines Werks benutzen, „dessen Gedanke schon vor dem zum Leben Jesu in ihm erwacht, in der Ausführung aber von diesem überholt worden war“ — einer Kritik der gesammten christlichen Dogmatik. Plan und Geist dieses Werks sind schon im Titel angedeutet: „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt“ (2 Bde, Tüb. 1841). Die erste von diesen Bestimmungen bezeichnet die Methode, die zweite den dogmatischen Gesichtspunkt, nach welchem der Verfasser gearbeitet hat. Der unausgleichbare Widerspruch der christlichen Dogmatik mit der Wissenschaft und Bildung unserer Tage ist der Grundgedanke, die Nachweisung dieses Widerspruchs auf allen Punkten des dogmatischen Systems der Hauptzweck seines Werks. Zu diesem Behuf verfährt er aber nicht sowol kritisch-reflectirend, als historisch-referirend: jener Widerspruch ist ihm nicht ein Ergebniß, das erst durch seine Prüfung der religiösen Vorstellungen gewonnen werden müßte, sondern ein solches, das im Bewußtsein unserer Zeit, in ihrer ganzen Auffassung der von der Dogmatik besprochenen Fragen und Verhältnisse schon vorliegt; der Kritiker will nur diesen Thatbestand zur Anerkennung bringen, nur das Resultat der bisherigen geschichtlichen Bewegung ans Licht stellen, oder, wie er selbst sich ausdrückt, über den dogmatischen Besitzstand unserer Zeit die Bilance ziehen, überzeugt, daß keine Macht und kein Scharfsinn Demjenigen einen längern Bestand verleihen kann, worüber die Geschichte schon gerichtet hat. Sein Verfahren ist daher ein historisch-kritisches: er verfolgt die Geschichte der einzelnen Glaubenslehren von ihren alt- und neutestamentlichen Anfängen durch ihre gesammte weitere Entwickelung bis auf den Punkt ihrer vollendeten kirchlichen Ausbildung. Er zeigt sofort, wie in ihnen selbst die Keime ihrer Auflösung als innerer Widerspruch ihrer Bestimmungen verborgen lagen, wie diese im Verlauf sich entwickelten, wie jede der verschiedenen rationalistischen und rationalisirenden Parteien zu dieser Auflösung ihren Beitrag lieferte, wie die neuern Restaurationsversuche von supranaturalistischer, Schleiermacher'scher und speculativer Seite nichts erlangen. Er faßt endlich das Schlußresultat des ganzen dogmengeschichtlichen Processes in der Stellung der Hegel'schen Philosophie zur christlichen Dogmatik zusammen, und er zieht aus diesem Allem, seltener mit ausdrücklichen Worten als mit stillen Andeutungen die Folgerung, daß die Rolle dieser Dogmatik überhaupt zu Ende sei, daß die christliche Weltanschauung der modernen Platz machen müsse. Sofern nun Strauß hierbei weniger selbst redet als Andere für sich reden läßt, scheint er mehr den Historiker zu spielen als den Kritiker. Achtet man dagegen auf die Auswahl des geschichtlichen Stoffes, auf die kunstvolle Anordnung, auf die Feinheit, mit welcher jede Bemerkung der Frühern gerade an den Ort gestellt ist, wo sie die schlagendste Wirkung thun muß, auf die meist kurzen, aber äußerst treffenden Zwischenbemerkungen, durch welche das historische Mosaik zu einem einheitlichen Ganzen verknüpft wird, auf die ganze Vertheilung von Licht und Schatten, so sieht man, daß die geschichtliche Darstellung selbst nur ein Mittel für die Kritik und unbeschadet ihrer Objectivität doch ganz vom kritischen Interesse beherrscht ist. Eben dieses ist aber überhaupt der Gesichtspunkt, aus welchem das ganze Werk betrachtet werden muß.

Strauß fragt nicht, oder nur vorübergehend nach dem positiven Interesse, welches die Dogmen ursprünglich hervorgebracht hat; die letzte Frage ist für ihn nur die Brauchbarkeit dieser Vorstellungen *für uns*, ihre Übereinstimmung mit unserer Wissenschaft und Bildung. Und da er nun diese nach allen Seiten hin vermißt, so ist sein Endergebniß ein durchaus negatives. Das Christenthum führt ebenso wie alle andern Religionen seinen Ursprung auf eine übernatürliche Offenbarung zurück, die es durch Wunder und Weissagungen bestätigt werden läßt. Die unfehlbare Urkunde dieser Offenbarung ist ihm die vom Heiligen Geist eingegebene Schrift, der Beweis für die Wahr-

heit und das göttliche Ansehen der Schrift (im protestantischen System) das Zeugniß des Heiligen Geistes; ohne den Glauben an die Offenbarung kann Niemand selig werden, über ihre Geheimnisse kann keine Vernunft urtheilen. Die neuere Wissenschaft hat sich überzeugt, daß die christlichen so gut wie die außerchristlichen Religionsurkunden menschlichen Ursprungs sind; sie weiß das sogenannte Zeugniß des Heiligen Geistes so wenig, als die äußern Beweise für ihre übernatürliche Eingebung stichhaltig zu finden; sie weiß die Schrift nur nach denselben Grundsätzen, wie jedes andere Buch, auszulegen. Sie kann sich eben deshalb auch von der Wahrheit der in ihr erzählten Wunder, von der Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen nicht überzeugen; ja sie muß nach ihren Begriffen vom Wesen Gottes und von der Unverbrüchlichkeit des Naturzusammenhangs das Wunder und die übernatürliche Offenbarung überhaupt für undenkbar erklären. Sie kann endlich ebenso wenig die nothwendigen Consequenzen des Offenbarungsglaubens sich gefallen lassen; sie kann weder irgend eine Glaubensform als unveränderlich und schlechthin vollkommen anerkennen, noch dem Glauben überhaupt, dem dogmatischen Bekenntniß, gegenüber von der sittlichen Gesinnung und dem sittlichen Handeln, einen entscheidenden Werth beilegen, noch den Widerspruch dieses Glaubens mit ihrem Wissen sich verbergen. Was weiter den materiellen Inhalt der Dogmatik, und zwar zunächst die Lehre von Gott betrifft, so faßt das Christenthum diese in dem Glauben an eine Dreiheit göttlicher Personen neben der Einheit des göttlichen Wesens zusammen. Allein alle bisherigen Versuche zur Erklärung und Rechtfertigung dieses Glaubens beweisen, daß sich fürs erste weder die Dreiheit der Personen denken läßt, ohne drei Wesen, mithin auch drei Götter, zu erhalten, noch die Einheit des Wesens, ohne die Mehrheit der Personen aufzuheben; daß aber ebenso wenig auch zweitens die wesentliche Gleichheit der Personen mit dem Verhältniß zu vereinigen ist, in dem sie als Vater, Sohn und Geist stehen. Mit Recht hat daher der neuere Rationalismus den Glauben an die Dreipersönlichkeit Gottes aufgegeben. Auch das jedoch, was er nicht aufgeben will, die Einzelpersönlichkeit desselben, steht keineswegs fest, denn eine Person können wir uns immer nur im Verhältniß zu andern gleichartigen Personen, und darum nur endlich und beschränkt denken. Und so zeigt auch wirklich eine nähere Untersuchung der Vorstellungen, die wir uns von den göttlichen Eigenschaften machen, daß diese sammt und sonders vom Menschen, von der endlichen Persönlichkeit auf Gott übertragen sind, und daß in demselben Maße, wie wir sie ihrer Beschränktheit entkleiden, auch ihr bestimmter Inhalt, die Qualität persönlicher Eigenschaften, aufgehoben wird.

Als die persönliche That Gottes, als die Folge eines freien göttlichen Willensacts, betrachtet nun die christliche Vorstellung die Weltschöpfung. Allein wie kann, fragt unser Kritiker, Gott überhaupt ohne eine Welt gedacht werden? wie der Gütige ohne eine Offenbarung seiner Güte, wie der Schöpfer ohne schöpferische Thätigkeit? Wie ist es auch nur denkbar, daß er die Welt auch anders hätte schaffen, daß er überhaupt in anderer Weise hätte wirken können, als in der von den ewigen Gesetzen des absoluten Wesens gefoderten? Kann aber Gott nicht ohne Welt sein, so konnte er dies auch niemals, und die Vorstellung von der Schöpfung als einmaligem Act löst sich in den Gedanken der ewigen und nothwendigen Offenbarung des Absoluten im Endlichen auf. Sehen wir ferner vom Schöpfer auf die Geschöpfe, so vermögen wir uns nicht blos die übermenschlichen Wesen, welche die Schrift aus der Hand Gottes hervorgehen läßt, die Engel, ebenso wenig zu denken, als auf der andern Seite die Teufel, denn die Gebundenheit an den Weltkörper in physischer, das Ineinander von Gutem und Bösem in moralischer Hinsicht sind wesentliche Eigenschaften aller endlichen Persönlichkeiten: sondern auch über den Menschen vermögen wir uns die biblischen und kirchlichen Ansichten nicht mehr anzueignen. Denn die Metaphysik widerlegt die Meinung, als ob der Mensch durch eine unmittelbare Schöpferthätigkeit entstanden sei, die Naturwissenschaft und Geschichte widerlegen die Abstammung aller Menschen von Einem Paare, die Anthropologie widerlegt den Glauben an einen sündlosen Urzustand ebenso, wie die Physik die Vorstellungen vom Paradies und der

leiblichen Beschaffenheit der ersten Menschen. Mit dem Urzustand fällt nothwendig der Sündenfall und die Erbsünde, und auch an sich selbst werden diese Lehren von so vielen Schwierigkeiten gedrückt, daß ihre Unhaltbarkeit längst am Tage liegt. Denn gesetzt auch, die Mosaische Erzählung hätte weniger mythische Züge, als sie ganz offenbar hat, so konnte doch Adam's freie That die Freiheit seines Willens selbst nicht aufheben, noch weniger konnte sich diese Folge auf seine Nachkommen fortpflanzen, oder seine Schuld sie, die Unschuldigen, verdammlich machen, wenn man nicht alle wichtigen Begriffe von sittlicher Zurechnung und göttlicher Gerechtigkeit auf den Kopf stellen, wenn man nicht die sittliche Natur des Menschen in ihrer wesentlichen Eigenschaft, der Freiheit, vernichten, wenn man nicht Gott selbst zum Urheber des Bösen machen will.

Wie verhält es sich dann aber mit der Aufhebung der Sünde, mit der Erlösung? Wenn diese nach kirchlicher Lehre durch die Thätigkeit und vor allem durch den Versöhnungstod des Gottmenschen vollbracht worden ist, so hat Strauß schon im „Leben Jesu" gegen die Vorstellung von einem Menschgewordenen Gott Verwahrung eingelegt. Dieselbe Protestation wiederholt er auch jetzt, indem er nachweist, daß die kirchliche Christologie, im Laufe der Jahrhunderte allmälig entstanden, sich nach allen Seiten hin in die unüberwindlichsten Widersprüche verwickele; daß aus zwei Naturen nimmermehr Eine Person werden könne, vollends wenn diese zwei Naturen ganz entgegengesetzter Qualität seien, eine endliche und eine unendliche; daß aus der Zweiheit der Naturen eine die ganze Persönlichkeit Jesu zerreißende Duplicität aller seiner Lebensthätigkeiten folgen würde; daß alle die unauflöslichen Streitfragen der ältern Theologie nur die unvermeidliche Frucht jener falschen Grundvoraussetzung seien; daß aber auch Schleiermacher's modernes Christusideal eine geschichtlich ebenso unwahre und logisch ebenso widersprechende Abstraction sei, als der Gottmensch der alten Kirchenlehre; daß die zwei Elemente, aus denen Schleiermacher seinen Christus construirt, die religiöse Urbildlichkeit und die Geschichtlichkeit, ebenso wenig zur persönlichen Lebenseinheit zusammengehen, als die Gottheit und die Menschheit; daß endlich alle von speculativer Seite versuchten Ableitungen eines idealen oder Gottmenschen, wie sie namentlich dem „Leben Jesu" entgegengetreten waren, sich in letzter Beziehung in Göschel'schen Aberwitz verlaufen. Mit dieser Ansicht über die Person Christi hängt nun natürlich die über sein Geschäft aufs engste zusammen. Ist Christus nicht der Gottmensch, so sind wir auch nicht durch das stellvertretende Leiden und den stellvertretenden vollkommenen Gehorsam, dessen nur der Gottmensch fähig war, erlöst worden. Oder vielmehr umgekehrt: der Glaube an einen Gottmenschen ist uns nur deshalb zweifelhaft und entbehrlich geworden, weil wir keines solchen mehr bedürfen, um uns mit Gott und uns selbst in einem befriedigenden Verhältniß zu wissen. Auch an sich selbst jedoch ist die kirchliche Lehre von der erlösenden Thätigkeit Christi nicht zu halten. Denn wenn die Kirche vom Tod Christi (auf den wir uns hier beschränken) behauptet, daß durch denselben für alle Sünden der Menschen genug gethan, und die von Allen verschuldete Strafe abgebüßt sei, so vermögen wir weder zu begreifen, wie überhaupt Einer für den Andern, ein Unschuldiger für den Schuldigen die Strafe soll übernehmen können, noch insbesondere, wie dies der Gottmensch hätte thun können, der als der Heilige am wenigsten Gegenstand der göttlichen Strafe sein konnte, und als der Gott eines andern als blos scheinbaren Leidens unfähig gewesen sein müßte. Sollen wir uns aber darum mit Schleiermacher's kirchlich lautenden Formeln, ohne die Sache, begnügen? sollen wir uns von Mystikern in eine unklare Mischung von eigentlicher und allegorischer Auffassung der Versöhnungslehre einwiegen, sollen wir uns von orthodoxen Hegelianern mit scholastischen Formeln alles Das wieder andemonstriren lassen, dessen Unmöglichkeit wir kaum erst erwiesen haben? Nein, hat der Kritiker schon aus Anlaß der Christologie geantwortet, auch hier kann nur die rücksichtslose Scheidung der Idee und der Geschichte genügen, und wenn wir die Idee der Versöhnung, die Forderung, unsere natürliche Selbstsucht zu überwinden und uns zu unserm wahren, geistigen und göttlichen Wesen zu erheben, als berechtigt und nothwendig festhalten, so bleibt doch der

wirklichen Geschichte Christi im Verhältniß zu dieser Idee keinerlei wesentliche Wichtigkeit mehr fürs moderne Bewußtsein. Wenden wir uns weiter von der Vergangenheit zur Gegenwart und der jeweiligen religiösen Erfahrung eines Jeden, so sagt diese zunächst im Allgemeinen aus, daß die ganze Welt, wie sie von Gott geschaffen ist, so auch von ihm erhalten und regiert wird. Aber wenn man diese Weltregierung auf eine persönliche außerweltliche Intelligenz zurückführt, so wird theils die Selbstthätigkeit der endlichen Vernunftwesen durch die allmächtige göttliche Mitwirkung vernichtet, theils in Folge dessen die Verantwortlichkeit für das Böse und das Übel dem göttlichen Willen aufgebürdet. Das Richtige kann deshalb nur sein, daß wir in der Vernünftigkeit der Weltgesetze den Grund für die Vernünftigkeit des Weltlaufs und für die Möglichkeit suchen, uns in jede Lage in der Welt zu fügen; daß wir daher auch auf die Hoffnung einer Gebetserhörung im gewöhnlichen Sinne verzichten, um uns an der innern Wirkung der religiösen, d. h. von der Idee des Alls getragenen Betrachtung genügen zu lassen. Die religiöse Erfahrung bleibt jedoch nicht bei jener allgemeinen Aussage stehen, sondern als christliche Erfahrung belehrt sie uns weiter von dem Unvermögen des Menschen zum Guten und von der göttlichen Gnade, deren Wirkung sich folgerichtig nur auf einen unbedingten Rathschluß Gottes in Augustin's und Calvin's Sinn zurückführen ließe, wenn nicht eine unbedingte Gnadenwahl den Begriffen unserer Zeit von der menschlichen Freiheit und der sittlichen Zurechnung ebenso sehr widerspräche als eine absolute Verdorbenheit des menschlichen Willens, und wenn nicht der schroffe Gegensatz von Sünde und Gnade einer unbefangenen Betrachtung sich zu den naturgemäßen Stufen- und Artunterschieden der geistigen und religiösen Ausbildung abstumpfte. Wie wenig sich von hier aus die kirchliche Vorstellung von der Bekehrung und die protestantische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben festhalten läßt, brauchen wir hier nur anzudeuten, und daß unser Kritiker von einem übernatürlichen Charakter der kirchlichen Gnadenmittel, namentlich der Sacramente, nichts wissen will, ebenso nur zu berühren. Daß aber Strauß der Kirche überhaupt, als einer besondern, und noch mehr als einer vom Staat gehaltenen und gebotenen Anstalt ihre Berechtigung in der modernen Welt abspricht, und in dieser Welt auf allen Punkten, und zwar gerade hinsichtlich der höchsten Lebensgebiete am meisten, eine stille oder ausgesprochene Opposition gegen den Bestand der Kirche wahrnimmt, kann nach allem Bisherigen nicht befremden. Wird nun aber vollends die Vollendung der Kirche von der Zukunft erwartet, und allen Mängeln des Diesseits im Jenseits ihre Abhülfe verheißen, so weiß Strauß nicht blos die biblischen und altkirchlichen Vorstellungen vom Jenseits, von der Wiederkunft Christi, von der Auferstehung, vom Weltgericht, von Himmel und Hölle nicht zu theilen, sondern er nimmt auch schon an der allgemeinen Grundlage dieser Vorstellungen, an der Trennung des Diesseits und Jenseits, den entschiedensten Anstoß, und sucht in scharfer Kritik der hergebrachten Beweise für die Unsterblichkeit zu zeigen, daß eine persönliche Fortdauer nach dem Tode überhaupt nicht denkbar sei, und mit der nothwendigen Endlichkeit des individuellen Lebens im grellsten Widerspruch stehen würde. Mitten in der Endlichkeit Eins zu werden mit dem Unendlichen und ewig zu sein in jedem Augenblick, dies erklärt er mit Schleiermacher für das letzte Wort der modernen Wissenschaft in Betracht dieser Frage.

Mit dem Werk, dessen Hauptergebnisse wir soeben dargestellt haben, hat Strauß der Theologie, wie es scheint, den Abschied gegeben, wenigstens hat er sich seitdem nicht mehr anders als in beiläufigen Äußerungen, wie z. B. in der lateinischen Vorrede zur englischen Übersetzung seines „Lebens Jesu" (1846), über theologische Fragen erklärt. Indessen that Das, was er geschrieben hat, die größte Wirkung. Durch Strauß ist nicht blos innerhalb der Hegel'schen Schule der herkömmlichen Vermengung von Vorstellung und Begriff, von Hegel'scher Speculation und kirchlicher Orthodoxie ein Ende gemacht, die Einsicht in den Gegensatz beider Elemente eröffnet, und die Scheidung der Schule in eine rechte und linke Seite herbeigeführt worden: sondern es sind auch die wichtigsten theologischen Probleme mit solcher Entschiedenheit

und Schärfe bezeichnet worden, daß mit ihm eine neue Epoche der deutschprotestantischen Theologie beginnt, und die ganze seitherige Entwickelung dieser Wissenschaft mittelbar oder unmittelbar von ihm ausgegangen ist. Die Vertreter der ältern Richtungen mußten alle Anstrengungen machen, um ihren Standpunkt gegen seine Angriffe zu behaupten; doch haben sie diese apologetische Thätigkeit in ungleich größerm Maße gegen das „Leben Jesu" als gegen die „christliche Glaubenslehre" gekehrt. Der Erfolg hat bis jetzt ihren Bemühungen wenig entsprochen; es sind dem Kritiker wol einzelne Schwächen und Verstöße nachgewiesen, es sind wol einzelne Partien des kirchlichen Systems mit neuen Stützen versehen worden, aber gerade die Hauptangriffe von Strauß sind, wissenschaftlich betrachtet, nicht zurückgeschlagen, seine Hauptgründe bis jetzt nicht widerlegt worden. Daß die Mehrzahl der Theologen und Nichttheologen sich nichtsdestoweniger über diese Gründe hinwegzusetzen gewußt hat, kann natürlich nichts beweisen. Von anderer Seite konnte man Strauß' Leistung deshalb ungenügend finden, weil er weder in seiner historischen noch in seiner dogmatischen Kritik weit genug ging. Strauß' Untersuchungen über das Leben Jesu beschränken sich darauf, die thatsächliche Richtigkeit der evangelischen Erzählungen zu prüfen; fragt man aber, woher das Ungeschichtliche in diesen Erzählungen stamme, so gibt Strauß nur die allgemeine Antwort: es ist mythische Zuthat, d. h. es ist eine nach gewissen dogmatischen Gesichtspunkten gebildete, in der christlichen Gemeinde entstandene Sage. Diese Antwort paßt aber nicht auf alle ungeschichtlichen Bestandtheile jener Erzählungen, sondern neben der halbbewußten Sagendichtung hat an dieser auch die bewußtere Reflexion ihren Antheil, und namentlich im vierten Evangelium geht diese mit dem traditionellen Stoffe so frei um, daß der eigenthümliche Inhalt dieser Schrift weit weniger für das Erzeugniß der mythenbildenden Überlieferung, als der schriftstellerischen Kunst und dogmatischen Reflexion zu halten ist. Denn ist jene Antwort auch an sich selbst zu unbestimmt, denn mag auch die evangelische Überlieferung großentheils der Sage ihre Entstehung verdanken, so genügt es doch nicht, nur überhaupt auf diese ihre Quelle zu verweisen und die Motive der Sagenbildung nur im Allgemeinen in dem Interesse der Verherrlichung Christi und in alttestamentlichen Vorbildern aufzuzeigen; sondern es war noch genauer zu untersuchen, ob nicht den verschiedenen Berichten über die Geschichte Christi noch besondere dogmatische Motive zu Grunde liegen, welche theils die Entstehung dieser Berichte erklären, theils einen Rückschluß auf den Charakter und die Stellung der Parteien, von denen sie ausgingen, und ebendamit einen tiefern Einblick in die Geschichte der ältesten Kirche gestatten würden. Ja es war diese fortgesetzte Untersuchung im Interesse der Geschichtskritik selbst zu wünschen, indem sich aus einer genauern Einsicht in den Standpunkt und die Motive der einzelnen Darstellungen auch wieder ein sehr wichtiger Maßstab für ihre historische Glaubwürdigkeit ergeben mußte. In ähnlicher Weise ist auch die dogmatische Kritik von Strauß noch unvollendet. Diese Kritik bezieht sich fast ausschließlich auf die theoretische Auffassung der Religion, auf die religiösen Vorstellungen und die Begriffe, worein diese von der dogmatischen Reflexion gebracht worden sind. Die Frage dagegen, wo in letzter Beziehung die Wurzel der Religion im menschlichen Geist liegt, welches praktisch-gemüthliche Interesse jene Vorstellungen im Ganzen und Einzelnen erzeugt hat, wie sich dieses, das eigentlich religiöse Element, zu dem dogmatischen System verhält, ob mit dem theoretischen Ausdruck des bisherigen Christenthums auch das Christenthum selbst aufzugeben, oder ob es neuer dogmatischer Formen fähig ist — diese Frage wird nicht weiter untersucht.

Insofern konnte Strauß wol ein Stehenbleiben bei blos negativen Resultaten vorgeworfen werden, und es war natürlich, daß sich Andere, unter wesentlicher Anerkennung seiner Ergebnisse, bemühten, diese Lücke zu ergänzen. In geschichtlicher Beziehung versuchte dies Bruno Bauer, indem er im Gegensatz gegen Strauß die Evangelien als das Werk der schriftstellerischen Reflexion darzustellen unternahm. Aber theils machte dieser von jenem Grundsatz eine so einseitige und übertreibende Anwendung, daß er, den beglaubigtsten Thatsachen Hohn sprechend, die sagenhafte Ausbildung der

evangelischen Geschichte in der Tradition, das Dasein einer messianischen Dogmatik unter den Juden zur Zeit Christi, am Ende sogar die historische Existenz Jesu ohne Weiteres leugnete; theils nahm er sich auch nicht die Mühe, den Ideen, von welchen die evangelischen Erzählungen beherrscht sind, weiter nachzuspüren, sondern ließ diese Erzählungen sammt und sonders auf die willkürlichste und zufälligste Weise im Kopf des angeblichen Urevangelisten, von dem unser Marcusevangelium herstammen soll, entstehen, und ebenso willkürlich und grillenhaft von seinen Nachfolgern, dem angeblichen Lukas, Matthäus und Johannes verarbeiten. So wurde aus dieser großsprecherisch angekündigten Widerlegung und Verbesserung der Strauß'schen Kritik, welche sich selbst dieser gegenüber so gern als die Erscheinung eines ganz neuen Princips und den Anfang einer neuen Epoche geltend gemacht hätte, eine Caricatur, die nach kurzem Aufsehen schon seit Jahren wenig mehr beachtet wird. Ungleich gründlicher griff der gelehrte tübinger Baur die Aufgabe an (zu deren Lösung er schon vor dem Erscheinen des „Lebens Jesu" den Grund gelegt hatte), von den negativen Resultaten der Strauß'schen Kritik zu einer positiven Anschauung von der Geschichte des ältesten Christenthums zu gelangen, indem er von den echten und unechten Pauliniſchen Briefen ausgehend den eigenthümlichen dogmatischen Motiven der einzelnen neutestamentlichen Schriften nachspürte, in dem Gegensatz der judenchristlichen und Pauliniſchen Partei den eigentlichen Schlüssel für die Erklärung des Ganges entdeckte, den die Entwickelung des Christenthums bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts genommen hat, in dem Streit und den Vermittelungsversuchen zwischen jenen Parteien, in den verschiedenen Modificationen ihrer Principien, in der schließlichen Vereinigung beider zu einer allgemeinen oder katholischen Kirche und zur gleichmäßigen Verehrung des menschgewordenen göttlichen Wortes (Logos) die allgemeinen Grundzüge jener Entwickelung erkannte, und aus eben dieser kirchlich-theologischen Bewegung auch die Entstehung unserer neutestamentlichen Schriften erklärte. Mit ihm betheiligten sich mehre seiner Schüler, wie Schwegler („Montanismus", Tüb. 1841, „Nachapostolisches Zeitalter", 2 Bde, Tüb. 1846), und Zeller („Theologische Jahrbücher", 1842 fg.), an diesen Untersuchungen. Erhielt aber die Strauß'sche Kritik dadurch auch eine Ergänzung, die ihr Urheber selbst als solche anerkannte, so ist doch gewiß, daß alle diese Forschungen weder in diesem Umfang noch von diesem freien Standpunkt aus angestellt werden konnten, wenn er nicht durch seine Evangelienkritik den Boden dafür erobert hätte. In dogmatischer und religionsphilosophischer Hinsicht schließt sich an Strauß zunächst Feuerbach an, dessen „Wesen des Christenthums" in vielen Beziehungen als eine Ergänzung der Strauß'schen Dogmatik zu betrachten ist.*) Die Untersuchungen, durch welche Em. Biedermann („Die freie Theologie", Tüb. 1844), und Zeller („Theol. Jahrbücher", 1845) den Begriff der Religion näher zu bestimmen versuchten, um durch Unterscheidung ihres ursprünglichen Wesens von der abgeleiteten dogmatischen Reflexionsform den christlich-religiösen Gehalt aus dem Schiffbruch des dogmatischen Systems zu retten, sind bis jetzt bei dieser Principienfrage stehen geblieben, ohne sich durch den concreten Inhalt der Dogmatik im Einzelnen durchzuführen. Aus allem Angeführten wird erhellen, wie vielseitig anregend die Strauß'sche Kritik gewirkt, wie tief sie in die ganze Geschichte der neuern Theologie eingegriffen hat.

Während Andere in dieser Weise an der Benutzung, Widerlegung und Entwickelung seiner Ergebnisse arbeiteten, hatte sich Strauß selbst für mehre Jahre nicht allein von der theologischen, sondern von aller und jeder literarischen Thätigkeit gänzlich zurückgezogen. Erst vor anderthalb Jahren ließ er sich wieder als Schriftsteller hören, zunächst mit einigen kleinen ästhetischen und biographischen Artikeln in den „Jahrbüchern der Gegenwart", dann mit dem Schriftchen: „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige" (Manh. 1847). Das Thema dieses Schriftchens ist eine satirische Parallele zwischen der modernen und der antiken Romantik,

*) Der Verfasser hat uns versprochen, Feuerbach und dessen Schriften in einem besondern Artikel zu behandeln. D. Red.

zwischen der Restauration des Heidenthums durch Julian und der Restauration der protestantischen Orthodoxie durch den gegenwärtigen König von Preußen. Diese Parallele war natürlich nicht ohne eine gewisse Einseitigkeit möglich; es war nicht schwer, dem Satiriker zu beweisen, was er selbst wußte, daß der Begriff der Romantik den Charakter Julian's weder vollständig noch durchaus richtig bezeichne. Aber Das, was das Schriftchen wollte, die politische Satire, ist mit so viel Geist und Witz durchgeführt, der historische Stoff ist mit solcher Meisterschaft und Vollständigkeit benutzt, die Vergleichungspunkte sind so überraschend, selbst die leisesten Andeutungen so treffend, das Ganze ist in einem so lebendigen und feinen Ton gehalten, daß sich dieses Schriftchen den gelungensten Abschnitten der Strauß'schen Streitschriften würdig zur Seite stellt. Bald darauf theilte Strauß im „Morgenblatt" Einiges aus den ungedruckten Briefen des schwäbischen Dichters Schubart mit, und bei dieser Gelegenheit erfuhr man, daß er sich mit der Herausgabe dieser Briefe sowie mit einer Abhandlung über Schubart selbst beschäftige. Nachdem sich Strauß von der Theologie zurückgezogen hat, scheint sich seine Thätigkeit vorzugsweise der früher von ihm als Liebhaberei betriebenen Ästhetik zuwenden zu wollen. Indessen war es auch an Schubart weniger der Dichter als der Mensch, der jugendlich frische Genosse der deutschen Sturm- und Drangperiode, das unvergleichliche gesellige Talent, was ihn anzog, und eben dieser Seite wandte sich noch bestimmter ein Aufsatz über List und Arndt in den „Jahrbüchern der Gegenwart" zu. Es konnte nicht überraschen, wenn Strauß nicht allein von der Theologie zur Ästhetik, sondern auch von dieser zur biographischen und politischen Publicistik fortging.

Auf diesem Punkt wurde unser Theologe von der Bewegung der Februar- und Märztage ergriffen, und er konnte es sich nicht versagen, auch an dieser durch einige kleinere Aufsätze, die zunächst für das engere würtembergische Publicum des „Schwäbischen Mercur" bestimmt waren, sich zu betheiligen. Diese Aufsätze lenkten die Aufmerksamkeit auf seine politische Befähigung und bestärkten die Bürger seiner Vaterstadt in dem Gedanken, ihn als Abgeordneten zum verfassunggebenden Reichstag nach Frankfurt zu senden. Aber der religiöse Fanatismus trug auch diesmal über den politischen Verstand und Freisinn den Sieg davon. Die Bauern, welche die überwiegende Mehrzahl der Wähler in jenem Bezirk bilden, wurden von den zahlreichen Pietisten und den meisten Geistlichen der Gegend mit dem beliebten Losungswort der Religionsgefahr bearbeitet, und Strauß unterlag einem pietistischen Fanatiker, dem Herausgeber eines politischen Blattes, welches seiner Zeit die leipziger Blutthaten vom August 1845 vertheidigt, welches noch vor wenigen Monaten die servilste Unterwürfigkeit unter die von Gott verordnete Obrigkeit zugleich mit dem glühendsten Haß gegen Andersglaubende geprediget, dessen Redacteur in einer Wahlversammlung selbst mit bewundernswerther Offenheit bekannt hatte, daß er die Freiheit der letzten Monate nicht gewünscht habe, daß er sie aber jetzt, wie jede andere Fügung der Vorsehung, sich gefallen lasse. Der Erbitterung über dieses Ergebniß, welche zu Thätlichkeiten gegen den Gewählten zu führen drohte, that Strauß selbst durch sein persönliches Erscheinen in einer Volksversammlung Einhalt. Die Reden, welche er theils bei dieser Gelegenheit, theils vorher, in verschiedenen Wahlversammlungen, gehalten hatte, wahre Muster von Popularität, erschienen unter dem Titel: „Sechs theologisch-politische Volksreden" (Stuttg. 1848). Ihn selbst entschädigten seine ludwigsburger Mitbürger, so gut sie es vermochten, indem sie ihn mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit zum Abgeordneten ihrer Stadt für den würtembergischen Landtag erwählten. Daß sein Talent und seine Beredtsamkeit für die wichtigste Angelegenheit des deutschen Volkes verloren sein soll, und daß der religiöse Fanatismus und die politische Unbildung von diesem Verluste die Schuld tragen, ist nicht genug zu beklagen.

Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland.

Die Ursache der neuesten Judenverfolgungen.

Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sind in neuester Zeit merkwürdigerweise nach entgegengesetzten Richtungen hin in Frage gestellt. Auf der einen Seite hört man den Ruf nach vollständiger Emancipation der Juden; auf der andern sieht man in verschiedenen Theilen Deutschlands, man sieht auch anderwärts Judenverfolgungen ausbrechen, die an die barbarischen Ausbrüche mittelalterlicher Roheit erinnern. Indessen sind gewisse Unterschiede zwischen Jetzt und Ehemals allerdings sogleich zu bemerken. Es ist jetzt in der Regel nicht der religiöse Fanatismus, welcher die Masse gegen die Juden aufstachelt; vielmehr ist es in unserer Zeit die theilweise Wohlhabenheit und besondere Erwerbsgeschäftigkeit der Juden, die ihnen die Angriffe dieser Stände auf den Hals zieht, welche sich durch solche Geschäftigkeit benachtheiligt fühlen. Ein Fortschritt ist mithin insofern gemacht, als das Motiv der Anfeindung ein weniger allgemeines, als es ein verzeihlicheres ist. Nicht, als ob heutzutage beim gemeinen Mann das religiöse Moment ganz in den ausgebrochenen Verfolgungen fehlte! — es tritt sogar hier und da in den Vordergrund. Allein die große Mehrzahl der Staatsangehörigen, vor allem die Stände, welche sich einer sorgsamern Jugendbildung erfreuen, sind weit entfernt, solche Wuthausbrüche gegen die Juden zu billigen oder gar daran theilzunehmen. Im Gegentheil haben diese Classen der Gesellschaft seit längerer Zeit mit wachsendem Eifer auf Gleichstellung der Juden und Christen in den bürgerlichen Rechten gedrungen. Gerade der Hauptgrund der mittelalterlichen Judenverfolgungen, die unbefugte Oberherrschaft der Kirche über den Staat, die bereitwillig anerkannte Einmischung der geistlichen Macht in die weltlichen Dinge, ist hinweggefallen. Mag auch in den untern Schichten der Gesellschaft noch immer ein Rest jener politischen Unmündigkeit stecken und nicht selten von christlichen Priestern und Solchen, die in deren Bann sind oder mit ihrer Hülfe anderweitige Zwecke durchzusetzen wünschen, noch genährt werden, so kann dies doch nur als Überbleibsel eines überwundenen Bildungsstadiums gelten, das in der Zersetzung begriffen und in keinem Fall mehr im Stande ist, die Geltung einer grundsätzlichen Macht zu erringen. Der Grundsatz der Trennung zwischen kirchlicher und politischer Ordnung ist festgestellt; denn wenn ein jetzt gestürztes Regierungssystem noch in jüngster Zeit sich alle Mühe gegeben hat, die von der Zeit verurtheilte Theorie vom christlichen Staat im Leben durchzuführen, so geschah dies nur im schneidenden Widerspruch mit der herrschenden Bildung, und Jedermann fühlt sich froh, von diesem Alp wie von andern Plagegeistern, hoffentlich dauernd, erlöst zu sein.

Es darf also jetzt als anerkannter Grundsatz betrachtet werden, daß der Staat nicht nur nicht in Glaubenssachen sich einzumischen, sondern daß er auch nach den religiösen Bekenntnissen seiner Angehörigen nur soweit zu fragen hat, ob sie nichts seiner eigenen sittlichen Grundlage Widersprechendes enthalten, daß er, das Nichtvorhandensein eines solchen Widerspruchs vorausgesetzt, keinerlei Rechte seiner Bürger von einem bestimmten Glaubensbekenntniß abhängig machen, Niemand um seines Glaubens willen zurücksetzen darf, daß er vielmehr in Ansehung der Gewährung bürgerlicher Rechte lediglich nach dem Grundsatz handeln muß, daß gleiche Pflichten auch gleiche Rechte bedingen. Die Idee der Humanität, welche die Heroen unserer großen Literaturepoche so eifrig und so glänzend verfochten, hat uns wirklich menschlicher gemacht. Wir haben in unsere Bildung Elemente aufgenommen, die gerade von Zierden der jüdischen Nation (Spinoza, Moses Mendelssohn) vorzugsweise gepflegt wurden. Wir haben in Lessing's „Nathan" ein unvergängliches, lebendiges Sinnbild jener Humanitätsidee erhalten, die eben in einem Juden verkörpert erscheint. Wir haben seitdem in Kunst und Wissenschaft eine Reihe von ausgezeichneten Männern jüdischer Abkunft sich hervorthun sehen, denen wir unsere Verehrung und Liebe nicht

versagen konnten. Wir mußten uns überzeugen, daß je mehr wir anfingen, die Juden von dem hergebrachten Druck zu erlösen, um so mehr auch die gesellschaftliche Scheidewand von selbst wegfiel, die noch unsere Väter festhalten zu müssen glaubten. Da wir uns gestehen mußten, daß nach und nach ein großer Theil der jüdischen Bevölkerung uns an geistiger und sittlicher Bildung nichts mehr nachgab, so würden wir uns vor uns selbst herabgesetzt haben, hätten wir nicht allmälig gelernt, wenigstens diese Gebildeten auch wirklich als Unsersgleichen zu behandeln. Wenn wir dabei auch gewisser Eigenthümlichkeiten des jüdischen Stammcharakters halber ein kleines Aber nicht immer ganz zu überwinden vermochten, so mußten wir andererseits zugleich eingestehen, daß es manche Tugenden gebe, in welchen in der Regel die jüdische Bevölkerung entschieden der christlichen vorleuchtet. Wol kann man auch nicht leugnen, daß zu der größern gesellschaftlichen Gleichstellung der Juden in gebildeten Kreisen die wachsende Gleichgültigkeit in religiösen Dingen ebenfalls beitrug, obschon man sich irren würde, wollte man die Gleichstellung nur, oder auch nur vorwiegend aus dieser Ursache erklären.

Die gegenwärtig in politischen Dingen entscheidende Mehrheit ist demnach vom Verdacht des Judenhasses sicherlich freizusprechen, vielmehr könnte man ihr eher von der andern Seite den Vorwurf machen wollen, daß sie einen an und für sich richtigen Grundsatz zu rücksichtslos durchführen wolle, daß sie namentlich über mehre Beziehungen in der Judenfrage hinwegsehe, die darum nicht an Wichtigkeit verlieren, weil die höhergebildeten Stände nicht darunter zu leiden haben. Daß es aber wirklich solche Beziehungen gibt, dafür liefern gerade die Judenverfolgungen, wie sie in der neuesten Zeit wiederkehrten, einen nicht zu übersehenden Beweis. Es wäre sicherlich sehr ungerecht, diese Verfolgungen einzig und allein der Roheit des christlichen Landvolks in die Schuhe schieben zu wollen. Soviel Roheit auch dabei zu Tage kommt, so darf gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß die wucherliche Bedrückung und Aussaugung des Landvolks durch die Juden hauptsächlich den Grimm bei jenem aufstachelt. Nachdem in Rheinpreußen unter französischer Herrschaft die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen durch den „Code Napoléon" unbedingt ausgesprochen war, so wurde doch durch die vielfältigen Klagen über den Wucher der Juden schon im Jahr 1808 ein kaiserliches Decret hervorgerufen, welches alle Schuldforderungen der Juden sehr beschränkenden Bestimmungen unterwarf, das den Juden verbot, Dienstboten oder Lohnleuten auf Pfand zu leihen, das ihnen untersagte, Geräthschaften, Werkzeuge und Kleidungsstücke von Arbeitsleuten, Tagelöhnern und Dienstboten anzunehmen, das ferner die Freizügigkeit beschränkte, insbesondere aber die Befugniß der Juden zum Handel und kaufmännischen Verkehr von der Lösung jährlich zu erneuernder Moralitätspatente abhängig machte. Das Decret war nur provisorisch auf zehn Jahre erlassen. Allein im Jahre 1818 erklärte die Immediat-Justizcommission zu Köln, daß die Juden noch jetzt demselben Schachergeist ergeben wären, daß sie durch ihren Wucher den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung aufs äußerste gefährdeten. Im Jahr 1826 wollten die rheinischen Stände das Decret sogar auf die ganze Provinz ausgedehnt wissen. Auch die in den letzten Jahren angestellten Ermittelungen, namentlich die Äußerungen der Landräthe und Friedensrichter, die aus eigener Wahrnehmung urtheilten, ergaben, daß der verderbliche Einfluß der Juden auf die niedern Classen der Bevölkerung noch immer fortbestehe. Die Regierung zu Aachen bemerkte, daß selbst die reichern Juden unter dem Deckmantel eines ehrlichen Erwerbs oft eine Schar von Schacherjuden zur Führung eines systematischen Wucherhandels zu Gebote hätten. Die Generalprocuratur zu Köln äußerte: „Die Juden treiben in der Regel Handel mit Vieh oder Waaren und befassen sich nur selten mit einem Handwerk oder der Landwirthschaft. Ihre Geschäfte pflegen sie nur klein (im Umherziehen mit abgetragenen Kleidern, Lumpen und altem Eisen) anzufangen. Bei angewachsenen Mitteln wird dieses Geschäft ausgedehnt auf Fleisch, Ellenwaaren und andere Artikel, bis sie allmälig zu größern Gegenständen übergehen; vorzüglich aber finden sie ihre Rechnung bei den

Landbewohnern, welche sich in ihren Geldverlegenheiten fast ausschließlich an die Juden wenden. Am häufigsten treten Übervortheilungen beim Viehhandel dadurch hervor, daß die Juden außer dem Preis des Viehs eine Zugabe in Korn, Weizen, Kartoffeln sich ausbedingen und die Ablieferung zu einer Zeit fodern, wo die Preise auf das höchste gestiegen zu sein pflegen. Jetzt wird Ausstand verlangt und gegeben; der Bauer borgt noch Geld dazu, verspricht Zinsen, und außerdem wieder eine Entschädigung in Früchten. Beim Ablauf des erhaltenen Ausstands wiederholt sich ein ähnliches Verfahren, und so geht es fort, bis der Schuldner bei Aufstellung der durch die Zinsen hochangewachsenen Schlußrechnung sich ganz in den Händen seines jüdischen Gläubigers befindet. Dann geht es auf die Immobilien. Durch notarielle oder gerichtliche Urkunden weiß der Jude sich Hypothek zu verschaffen; die Subhastation wird veranlaßt, und der Schuldner an den Bettelstab gebracht. Viele Grundbesitzungen sollen auf diese Weise in die Hände der Juden gekommen, viele Landleute verarmt, Juden dagegen, welche noch vor zehn Jahren den Packen durch das Land trugen, Besitzer ansehnlicher Güter geworden sein. Öfters soll es sich herausgestellt haben, daß durch theilweise Einbehaltung des Capitals, wucherische Zinsen, simulirte Acte, Verkäufe auf Wiederverkauf, Aufdringen von Waaren und Lebensmitteln, der Schuldner ungewöhnlich bedrückt und in größere Schulden gestürzt worden, als der jüdische Gläubiger rechtmäßig zu fodern gehabt hätte."

Ebenso lauten die Berichte der Oberprocuratoren zu Koblenz und zu Trier. Der letztere sagt: „Auf dem Lande sind die Juden in der Regel die Banquiers der Landleute, indem sie auch die unbedeutendsten Vorschüsse machen, lange Termine gestatten und sich nicht mehr als die gesetzlichen Zinsen versprechen lassen, dabei aber ihren Vortheil dadurch erreichen, daß sie sich Früchte, Wein u. dgl. als eine Nebenschenkung geben lassen, welche weder auf Zinsen noch auf Capital angerechnet wird. Der Detailhandel mit Specereiwaaren und Victualien ist fast ausschließend in ihren Händen, der dadurch ebenfalls zum Wuchergeschäft wird, daß die Juden auch hierfür den Abnehmern Ausstand gestatten, für diesen Ausstand aber Lieferungen nehmen, die nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Noth der Landleute wird immer benutzt, um ein Geschäft mit denselben zu machen oder eine bestehende Foderung zu vergrößern. Der Landmann, der nicht zahlen kann, geht auf alle Bedingungen des Juden ein, um die gerichtliche Einklagung einer Foderung zu beseitigen; er macht Abschlagslieferungen, Abschlagszahlungen ohne Quittung, kauft Waaren, die er gar nicht brauchen kann, zu hohen Preisen, läßt sich baare Zuschüsse zu der frühern Schuld geben, wenn er auch kein Geld nöthig hat, verkauft seine Ernte vor der Zeit und ohne daß er den Preis zu übersehen im Stande ist, um den andringenden Juden augenblicklich zu beschwichtigen. Dieser verfolgt aber sein Ziel unermüdlich, gelangt zu einer Hypothekenverschreibung oder gar zu einem freiwilligen Urtheil, und ist am Ende durch die Subhastation im Besitz des Vermögens des Landmanns, ohne daß dieser weiß, wie er dazu gekommen ist. Im Landgerichtsbezirk Saarbrücken ernähren die in den kleinern Städten und Dörfern wohnenden Juden sich nur vom Kleinhandel. Kein einziger treibt ein bürgerliches Gewerbe, welches körperliche Anstrengung erfodert, und wenn etwa ein Jude seinen Acker selbst bebaut, so geschieht es durch Taglöhner oder Knechte. Ihre meisten Geschäfte bestehen im Viehhandel, im Verpachten von Vieh, Verkauf von Waaren und Lebensmitteln und im Darlehnsverkehr. Sie verfahren mit einer unglaublichen Ämsigkeit und Betriebsamkeit, um die Gelegenheit zu erlauern, wo ein Geschäft zu machen ist. Sie laufen unermüdet von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, kundschaften alle Verhältnisse aus. Wo sie erfahren, daß ein Bauer durch seine Umstände veranlaßt werden kann, irgend etwas zu kaufen oder zu verkaufen, so hängen sie sich sogleich an ihn und bieten ihm ihre Dienste an. Der vermögende Landmann, der ohnehin eine größere Geschäftskenntniß und Erfahrung besitzt, findet leicht die Mittel, den Juden zu rechter Zeit zu befriedigen, und dadurch jeder fernern wucherlichen Behandlung zu ent-

gehen. Aber der unvermögende Landmann, der wenig Vieh und Ländereien besitzt, dessen Ackerbau ihn nicht ernähren kann, der neben demselben also noch als Taglöhner dient, Fuhrwerk oder irgend ein anderes Geschäft treibt, ist am meisten von den Juden bedroht. Wenn er von einem Gläubiger gedrängt wird, so bleibt ihm am Ende nichts Anderes übrig, als seine Kuh oder seine Ziege oder ein Pferd zu verkäufen. Ist der Jude, wie häufig der Fall, selbst der drängende Gläubiger, so übernimmt er das Stück an Zahlungsstatt, sonst gegen baares Geld, womit der Gläubiger befriedigt wird. Dabei wird das Geschäft gewöhnlich so abgeredet, daß der arme Mann sich nicht ganz seiner Schuld entledigt, sondern der Jude einen Rückstand zu fodern behält, damit er ihn nicht aus den Händen verliert und ihm so oft seine Hülfe angedeihen lassen kann, als er noch ein Stück Vermögen besitzt. Hier ist der Jude Käufer. Noch schlimmer geht es aber, wenn er Verkäufer ist. Ein Landmann hat seine Kuh oder sein Pferd verloren; für einen Andern ist das Glück, eine milchende Kuh zu besitzen, so groß, daß er sich leicht zum Ankauf einer solchen verleiten läßt, wenn er Credit findet und der Vorspiegelung Glauben schenkt, daß er später die Mittel zur Zahlung finden werde. Erstlich muß der Landmann, weil er nicht baare Zahlung leistet, das Stück Vieh zu einem übermäßig hohen Preis annehmen. Zur Zahlung werden ihm ausgedehnte Fristen, oft von mehren Jahren, bewilligt. Die darüber ausgestellten Schuldscheine enthalten in der Regel die Bedingung, daß die ganze Foderung sogleich auf ein mal solle eingefodert werden können, wenn ein Zahlungstermin vom Schuldner nicht eingehalten wird. Dieser läßt sich eine solche Clausel ohne Widerrede gefallen, denn er glaubt die Mittel zur Zahlung zu finden, und übersieht die Folgen, welche aus der Versäumung eines Termins entstehen können. Gerade diese Clausel ist aber der erste Grund seines Unglücks. Der erste Termin wird allenfalls bezahlt; beim zweiten erscheint der Jude nicht, und der Schuldner glaubt an eine stillschweigend bewilligte Frist. Später aber tritt der Jude plötzlich zu einer Zeit auf, wo er weiß, daß der Schuldner nicht zahlen kann, und verlangt die ganze Zahlung auf ein mal. Die Verlegenheit des armen Schuldners wird durch die Androhung gerichtlicher Verfolgungen und großer Kosten zu neuen Geschäften benutzt. Vor allen Dingen muß er als Ersatz für erlittenen Schaden und verlorene Zinsen mit einem Quart Korn, Kartoffeln, Heu, Hanf oder andern Erzeugnissen die Barmherzigkeit des Juden zu neuen Zahlungsfristen erkaufen. Daran knüpfen sich andere Geschäfte, wie Verkauf eines Kalbes, alten Ackergeräths, Pferdegeschirrs, auch von Waaren und Lebensmitteln, worüber wieder ein Schuldschein ausgestellt wird. Auf diese und ähnliche Art wird nun beständig fortgekauft, getauscht, geschrieben und gezahlt, bis nach Ablauf einiger Jahre der betrogene Schuldner nicht mehr im Stand ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dann beginnen die gerichtlichen Klagen und Executionen, zuerst langsam, dann rasch. Für jeden einzelnen Schuldschein, und wenn der Jude ein halbes Dutzend gegen denselben Schuldner besitzt, wird ein besonderes Urtheil erwirkt. Die Execution in die Mobilien zeigt sich bald als fruchtlos, und nun wird der Schuldner gezwungen, ein Stück Land dem Juden zu verkaufen, wobei das Recht des Wiederkaufs ausbedungen und der Schuldner durch die Vorspiegelung, daß er sein Eigenthum zurücknehmen im Stand sein werde, zu diesem neuen Handel verleitet wird. Zuletzt, wenn er völlig hülflos ist, legt der Jude den letzten Schein von Nachsicht ab, und der unglückliche Schuldner wird mit seiner zahlreichen Familie aus dem Besitz seiner Güter gesetzt. Sehr oft ist der Jude selbst der Ansteigerer. Auf diese Weise macht der Verkehr mit den Juden manchen Familienvater zum Bettler, während sie selbst täglich reicher werden."

Die erste umfassende Behandlung der Judenfrage in Deutschland auf dem würtembergischen Landtage von 1823—28.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese aus dem Leben gegriffenen Schilderungen nicht blos für die preußischen Rheinprovinzen gelten; sie erklären, warum jetzt an

so vielen Orten das Landvolk seine Erbitterung gegen die Juden, die es als aussaugende Blutegel betrachtet, freien Lauf läßt. Ohne Zweifel erfodert es die Gerechtigkeit, diese Zustände nicht zu übersehen. Aber eben wenn man dies offen anerkennt, wird man auch das Recht haben, anderweitigen Gründen, die gegen die Juden und ihre Emancipation vorgebracht werden, um so schärfer in die Augen zu sehen, wobei sich denn freilich die wenigsten als stichhaltig erweisen. In dieser Beziehung kann die Geschichte einiger neuern constitutionellen Gesetzgebungen über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden zum Anhaltspunkt dienen, von denen wir hier namentlich zwei zum Grunde legen wollen, nämlich: als die früheste die würtembergische von 1823—28, und als die neueste die preußische vom Jahre 1847. Gerade in Würtemberg konnte man einem besonders lebhaften Widerstande gegen die Emancipation der Juden entgegensehen. In dem seit dem Mittelalter in Deutschland allgemein hergebrachten Judenhasse hatte sich die Gesetzgebung des Herzogthums Würtemberg vor den Gesetzgebungen anderer Staaten noch besonders ausgezeichnet. Altwürtemberg betrachtete sich als einen specifisch protestantischen Staat, und wenn es schon gegen andere christliche Glaubensbekenntnisse mit hartnäckiger Unduldsamkeit sich absperrte, so war seine Antipathie gegen das Judenthum noch um so viel stärker, je älter sie war. Einer der beliebtesten würtembergischen Regenten hatte in seinem Testament, und zwar als einzige öffentlich rechtliche Bestimmung, verordnet, daß im Fürstenthum keine Juden gehalten werden sollen. Beim Volke galt dies gerade als eines der wertheften Landesprivilegien, demzufolge kein Jude sich im Lande niederlassen, ja nicht einmal längere Zeit aufhalten durfte. Die Landesordnung vom Jahre 1521 schrieb vor: „daß die Juden im Land nit gehalten, noch darin zu wandeln zugelassen werden sollen.“ Kaiserliche Freiheitsbriefe von 1521 und 1530 bestätigten dies und fügten hinzu: „daß hinfürter in ewig Zeit kein Jud noch Jüdinn, sie sitzen unter wem sie wollen, den Landsassen und Unterthanen im Fürstenthum weder auf liegende Güter, Zins noch Gült um noch ohne Wucher, heimlich oder öffentlich nichts leihen; welche aber das darüber thäten, denselben sollen solche Güter, Zins und Gült nit gereuht und eingeantwurtt, auch im Recht nit zuerkannt noch gesprochen werden in kein Weise.“ Zwar fand diese Rechtssperre bei den Reichsgerichten Widerstand, und es mußte in Folge davon ein „Vergleich mit der Jüdischheit“ gemacht werden, wonach diese auf ihre bei den Reichsgerichten anhängig gemachten Processe verzichten und sie bei den würtembergischen Gerichten ausführen sollten. Dieser Vergleich ward auch in die Landesordnung von 1567 aufgenommen, und den Juden gestattet: „daß sie durch das Herzogthum ihrer Nothdurft nachziehen und wandern mögen, doch hierzu jedes mal um Geleit nachsuchen und in solchem Durchzug gar keine Handthierung oder Wucher treiben sollen, es wäre denn, daß also Einer im Durchzug auf einen freien Markt käme, und um baar Geld etwas aufrecht und redlich kaufte oder verkaufte.“ Gleichwol gebot der Herzog daneben „mit allem Ernst, daß keiner seiner Unterthanen bei den Juden etwas entlehnen, mit ihnen handthieren oder sich in einen wucherlichen Handel einlassen solle, bei Straf Leibs und Guts und dazu Verweisung aus dem Herzogthum“. In gleichem Sinn folgten ununterbrochen Verordnungen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts herab. Freilich waren sie für Würtemberg schwer zu handhaben, da Reichsstädte und Adel rings um das Herzogthum her und zwischendurch im Gegentheil die Juden hegten, als Kammerknechte erklärten und aus dem Judenschutz eine Finanzspeculation machten. Gleichwol wurde die Ansässigmachung im Lande den Juden bis 1806 beharrlich verweigert, und die „Ausschaffung, Ausrottung, Elimination“ der unter irgend einem besondern Schutz eingeschlichenen Juden durch eine Reihe von Landtagsabschieden bis zum Erbvergleich von 1770 wiederholt zugesichert und unnachsichtlich vollzogen. Einige Regenten versuchten zwar, günstigere Bestimmungen für die Juden auszuwirken, aber alle Versuche scheiterten an dem unbeugsamen Judenhaß der Landstände. Nur Eine Ausnahme war nach und nach zugelassen worden. Theils waren nämlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts in einigen Kammer- oder Kammerschreibereiorten 500 Juden

mit erworben worden, die man nicht ausschaffte, theils wurden nach und nach einzelne Hof- und Schutzjuden durch ausdrückliche Privilegien der Herzoge aufgenommen und von verschiedenen Handelsbeschränkungen befreit. Allein jene Orte wurden nicht förmlich incorporirt, und die darin wohnenden Juden blieben somit Ausländer. Auch das den Hof- und Schutzjuden eingeräumte Recht war keineswegs erblich. Von 1802 an ging jedoch mit einer großen Anzahl neuer Besitzungen nach und nach eine große Anzahl jüdischer Einwohner an Würtemberg über, und es entstand das unabweisbare Bedürfniß, das bisherige System aufzugeben und den Rechtszustand der Juden irgendwie bleibend zu ordnen. Indessen kam die projectirte allgemeine Judenordnung nicht zu Stande, und es erschienen nur vereinzelte, systemlose Verordnungen, die den Juden ebensowol neue Lasten auflegten, als sie ihnen einige Rechte gewährten. Das Meiste blieb unbestimmt, und die Stellung der Juden war im Ganzen höchst zweifelhaft. Daher blieb auch die Erwartung, daß die Masse der Juden vom Schacherhandel ablassen und sich andern Erwerbszweigen zuwenden würde, unerfüllt. Die Ständeversammlung von 1815 nahm dies unter die Landesbeschwerden auf. Gleich in der ersten verfassungsmäßig constituirten Ständeversammlung wurde aber auf ein Gesetz über die sämmtlichen bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten angetragen und in Folge davon ein Entwurf ausgearbeitet, der 1828 zur Verabschiedung kam.

Noch kein Berathungsgegenstand seit Einführung der Verfassung hatte in Würtemberg ein so lebhaftes Interesse erregt. Insbesondere war seit dem Bekanntwerden des Entwurfs die Presse sehr thätig gewesen, und die Mehrzahl der Stimmen erklärte sich wol gegen die freisinnigen Vorschläge der Regierung. Und doch sollte es sich keineswegs um eine vollständige, schon durch die Verfassungsurkunde ausgeschlossene Emancipation der Juden, sondern nur um ein bürgerliches Erziehungsgesetz handeln. In der That nämlich konnte damals die Gesetzgebung in Würtemberg kaum weiter gehen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Juden war ausschließlich dem Schacher ergeben und lebte in Armuth und Dürftigkeit. Die meisten hielten sich in kleinen, früher reichsritterschaftlichen Orten auf, wo sie der Grundherr des Schutzgeldes wegen aufgenommen und sich um ihre Nahrungsquellen wie um ihre sittliche und geistige Ausbildung nicht bekümmert hatte. Der Gesetzgeber wollte daher nicht den Juden in Masse bürgerliche Rechte einräumen, sondern nur den bereits dazu Erzogenen. Als Merkmal hierfür stellte er auf: Wer sich den bürgerlichen Gewerben oder dem Ackerbau oder Künsten und Wissenschaften widme, Der sei zu den Erzogenen zu zählen, während der auf dem Schacher Beharrende eben nur die Ansprüche machen dürfe, welche nach dem Naturrecht allen Menschen gewährt werden müssen. Mit religiösen Ansichten, urtheilte er, habe es der Staat nicht zu thun; sobald nur der Jude zu den bürgerlichen Rechten erzogen sei, so müssen sie ihm auch gewährt werden, wie den Christen. Diesen Zweck durch gute Cult- und Schuleinrichtungen zu befördern, sei die Pflicht des Staats. Gleichwol wurde der Entwurf von der öffentlichen Meinung hart angegriffen, und die Regierung brachte denselben durch nur unter heftigem Kampf und unter wesentlichen Beschränkungen. Man hat es damals bemerkenswerth gefunden, daß die Opposition hauptsächlich von den Handelsgremien aller bedeutendern Städte des Landes ausging, während von den Ackerbau treibenden Oberämtern und den Zünften keine Petition gegen das Gesetz einging. Allein man darf daraus nicht schließen, daß gerade die ländliche Bevölkerung weniger bei der Sache interessirt gewesen sei. Wenn sich auch das Landvolk in seiner Unmündigkeit nicht selbst rührte, so wurde doch in der Ständeversammlung in seinem Namen Dasselbe geltend gemacht, was oben aus den Berichten rheinpreußischer Behörden angeführt ward. Der heftige Widerstand der städtischen Handelsgremien war indessen hierbei ein völlig verwerflicher, weil er einzig und allein von der feigen Furcht vor der Concurrenz der Juden ausging. Begreiflicherweise hätte nämlich das Gesetz, wenn es irgend praktisch werden wollte, den meist in Dörfern und unbedeutenden Ortschaften aufeinander gedrängten Juden ein Zwangsübersiedelungsrecht einräumen

müssen, und eben dies war es, woran sich die Engherzigkeit des christlichen Krämergeistes stieß. Treffend sagte hierüber der Minister des Innern: „Wäre die bürgerliche, die geistige und moralische Veredlung des Judenvolks, die der Gesetzesentwurf beabsichtigt, wirklich nichts als der kosmopolitische Traum eines gutmüthigen Menschenfreundes, wie unsere Gegner sich zu bereden suchen, wären die Juden wirklich so tief, so unrettbar gesunken, daß weder die Belohnungen noch die Strafen, die wir ihnen bieten, sie aus ihrem Judenthum herauszureißen vermöchten, so würden jene Liberalen uns recht gern ein so unschuldiges Phantasiespiel gönnen. Wenn nur ihr Gewerbe nicht Noth litte, so würden diese Patrioten alles Übrige vertrauensvoll der Regierung anheimgeben. Wenn nur die Städte den Juden verschlossen würden, so möchten sie dann auf dem platten Lande nach Belieben schachern und wuchern, nach Herzenslust an dem Mark des Landes saugen, ihr Vieh den Bauern in die Ställe stellen und ernten, wo sie nicht gesäet haben! Die einfältigen Bauern und Taglöhner da draußen möchten dann selbst zusehen, wie sie sich dieser ungebetenen Gäste erwehren! Was man unverzeihlich findet, das ist, daß der Gesetzesentwurf nicht, wie das Gesetz von 1809, dem Juden die freie Wahl zwischen Schacher und ordentlichem Erwerb gestattet, daß er ihn veranlaßt, den letztern dem Schacher vorzuziehen, daß er ihm dazu moralische, intellectuelle und politische Hülfsmittel bietet." Und in der That, gerade Die, welche Furcht vor Überflügelung durch die Juden in Handel und Gewerbe fühlten, bildeten einzig die Opposition von Bedeutung. Der rohe, zähnefletschende Judenhaß ließ sich nur in Einer Stimme hören, die keinen Anklang fand. Außerdem war es vornämlich nur noch ein Grund, aus welchem mehrfach die Räthlichkeit der Gleichstellung der Juden mit den Christen in Zweifel gezogen wurde, nämlich: ihre nationale Sonderthümlichkeit, insbesondere ihre Anerkennung des Talmud und ihr Festhalten an Sitten und Gebräuchen, welche einer Verschmelzung mit der eingeborenen Bevölkerung schlechthin im Wege stehen. Indessen überwand die Kammer dieses Bedenken, und alle Veränderungen, welche der Gesetzesentwurf erfuhr, gingen nur aus der ängstlichen Fürsorge für die Interessen des christlichen Handels- und Gewerbsstandes hervor. Bemerkenswerth gegenüber den neuesten ständischen Verhandlungen in Preußen sind namentlich die beiden Punkte, daß in Würtemberg weder von Seiten der Regierung noch von Seiten der Stände daran gedacht wurde, den Standpunkt des christlichen Staats geltend zu machen (weshalb man denn wol auch an der Gestattung der Anlegung eigener Judencolonien keinen Anstand nahm), daß aber auch weder Regierung noch Stände einer vollständigen Emancipation der Juden das Wort redeten; vielmehr mußten sich die Juden, abgesehen von ihrer in der Verfassungsurkunde begründeten Ausschließung von den staatsbürgerlichen Wahlrechten, verschiedene Beschränkungen in ihren bürgerlichen Rechten gefallen lassen. Freilich darf man hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die bei den Ständeversammlungen von 1833, 1836 und 1845 eingereichten Bitten der Juden um Wegräumung der noch auf ihnen lastenden rechtlichen Benachtheilungen zwar von der ersten Kammer abgewiesen, dagegen von der Abgeordnetenkammer in einseitiger Adresse an die Regierung gebracht wurden.

Die Verhältnisse der Juden in Preußen seit dem Edict von 1812 bis zum Vereinigten Landtage von 1847.

Seitdem wurden nun auch in vier andern deutschen Staaten die Verhältnisse der Juden durch ausführlichere Gesetze gelungen geregelt: in Sachsen-Weimar und Kurhessen 1833, im Königreich Sachsen 1838, in Hannover 1842. In den beiden letztern Staaten erhielten sie nur sehr dürftige Einräumungen. Die weimarische Gesetzgebung hält ungefähr mit der würtembergischen gleichen Schritt; nur das kurhessische Gesetz wagte es, die Juden mit Ausnahme Derer, welche den Nothhandel treiben, den Christen vollkommen gleichzustellen. Hatten nun aber die bisher angeführten gesetzgeberischen Verhandlungen schon mehr oder weniger ein weitverbreitetes Interesse erregt, so mußte dies noch in viel höherm Grade geschehen, als 1847 dem

Vereinigten Landtag in Preußen ein Gesetzesentwurf über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden zur Berathung vorgelegt wurde. Das Interesse war dadurch noch gesteigert, daß gerade Preußen schon 1812 mit einem im Ganzen sehr freisinnigen Judenedict voranging, welches damals von der preußischen Regierung auch andern deutschen Staaten zur Nachahmung empfohlen worden war. Man konnte also jetzt die Probe machen, inwieweit die leitenden Gedanken von 1847 die von 1812 etwa überflügelt haben, oder inwieweit sie dahinter zurückgeblieben sein möchten. Da die ganze Verhandlung auf dem Boden der Patente vom 3. Febr. vor sich ging, so konnte freilich von vornherein Niemand daran zweifeln, daß es sich hier nicht um Fortschritt, sondern nur um Rückschritt handle.

Die Verhältnisse, welche vorlagen, waren folgende: Das Edict vom 11. März 1812 hatte alle im preußischen Staat mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Concessionen versehenen Juden für Inländer und preußische Staatsbürger erklärt. Mit wenigen Ausnahmen waren ihnen dieselben Rechte wie den christlichen Staatsbürgern gewährt. Sie wurden nicht in besondere Corporationen vereinigt; Freiheit des Erwerbs und des Grundbesitzes war ihnen zugestanden; sie waren zu akademischen Lehr- und Schulämtern, desgleichen zu Gemeindeämtern fähig erklärt, dagegen allerdings zu Staatsämtern vorläufig noch nicht zugelassen, desgleichen von den ständischen Rechten stillschweigend ausgeschlossen. Indessen hatte die spätere Gesetzgebung an diesen Rechten mehrfach wieder gemäkelt. So war z. B. durch ein Publicandum des Staatsministeriums von 1822 die Zulaßbarkeit der Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern aufgehoben worden, und ein Gesetz von 1830 hatte erklärt, daß in den neuen oder wiedererworbenen Landestheilen das Edict von 1812 nicht mit der übrigen preußischen Gesetzgebung eingeführt worden sei. Abgesehen von den eigenthümlichen Verhältnissen in Posen, welche auch eine eigenthümliche Behandlung der dort wohnenden Juden nöthig zu machen schienen (Verordnung vom Juni 1833), war hierdurch freilich der preußische Staat in die Lage versetzt, etwa 18 verschiedene Judengesetzgebungen zu haben, die zwischen fast völliger Gleichstellung mit den Christen bis zu fast mittelalterlicher Barbarei alle Stufen der Rechtsbeschränkungen durchliefen. Allerdings hatte sich die preußische Regierung mehrfach durch die christliche Bevölkerung veranlaßt gesehen, das Edict von 1812, das sie ihrerseits in den neuerworbenen Landestheilen als eingeführt angenommen hatte, hinterher als nicht eingeführt zu erklären und auf ältere engherzige Gesetzgebungen der betreffenden Gebiete zurückzugehen. Einige der neuerworbenen Landestheile hatten bis daher keine oder eine geringe jüdische Bevölkerung gehabt und auf den Grund früherer Verfassungen gegen die Übersiedelung der Juden protestirt. Namentlich hatten einige Städte ihnen zustehende Privilegien geltend zu machen gesucht, weil man ein unverhältnißmäßiges Zudringen der Juden aus Posen gefürchtet. So war in manchen Gegenden die Judenschaft sehr übel daran. Während man es z. B. im kottbuser Kreise trotz dem Gesetz von 1830, wonach dort auf die alten strengen sächsischen Verordnungen hätte zurückgegangen werden müssen, gleichwol bei dem Edict von 1812 beließ, so geschah in Danzig zwar Dasselbe, aber die Juden kamen insofern in Nachtheil, weil sie hier vorher nach französischem Recht alle politischen und bürgerlichen Rechte gehabt hatten. In mehren zum Herzogthum Warschau gehörig gewesenen Landestheilen gab umgekehrt die Regierung der christlichen Bevölkerung nach und zog die Wohlthaten des Edicts wieder zurück. In den preußischen Gebietstheilen, welche dem französischen Kaiserreich angehört hatten, hätte es nach dem Gesetz von 1830 bei der völligen Emancipation der Juden verbleiben sollen; allein gleichwol erneuerte die preußische Regierung nicht blos das oben angeführte, von Napoleon provisorisch gegebene Decret, sondern es bildete sich auch die Praxis, daß die Juden in diesen Landestheilen zu Staats-, akademischen Lehr- und Schulämtern, als Geschworene und Gemeindevorsteher nicht zugelassen wurden. Desgleichen wurden die Juden in den Gebieten, die zum Großherzogthum Berg und zum Königreich Westfalen gehört und gleichfalls volle Emancipation genossen hatten, durch

die preußische Gesetzgebung hinterher von den Ämtern der Gemeindevorsteher und Verordneten, der Bürgermeister und Oberbürgermeister, und durch die Praxis (!) von Staats-, akademischen Lehr- und Schulämtern ausgeschlossen. Noch schlimmer aber waren freilich die Juden in solchen Gebieten gestellt, wo ihr Zustand schon früher ein mehr oder minder rechtloser gewesen war. Denn dort ließ man sie in ihrer Rechtlosigkeit, wie namentlich in den vormaligen sächsischen Landestheilen, im Kurkreis und Thüringen, der Lausitz und im Hennebergischen, in Neuvorpommern und Rügen, im Herzogthum Westfalen, in den früher nassauischen Landestheilen. Gewiß wäre es ungerecht, die preußische Regierung allein für dieses Stillstehen und Rückschreiten verantwortlich zu machen, obschon sie ohne Zweifel die Hauptschuld trifft. Eine Unterstützung fand sie wenigstens in den Provinzialständen, und es dürfte sehr die Frage sein, ob Reichsstände zu jener Zeit sich viel freisinniger gezeigt hätten.

Erst nachdem man die Voraussetzung, daß der Bundestag das in der Bundesacte (Art. 16) gegebene Versprechen einer gerechten allgemeinen Judengesetzgebung lösen werde, nach und nach als gänzlich fehlgeschlagen betrachten konnte, entschloß man sich auch in Preußen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Bei der großen Schwierigkeit, welche der verschiedenartige Bildungszustand der jüdischen Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen des Landes darbot, hielt man es (1824) für gerathen, zuvörderst die Provinzialstände mit ihren Anträgen zu hören. Die Erklärungen der Stände in den Jahren 1824—28 fielen mehr oder weniger dahin aus, daß zum Besten der christlichen Bevölkerung Beschränkungen in den Rechten der Juden eintreten müßten. Der Landtag der Provinz Preußen z. B. trug auf scharfe Prüfung der Staatsangehörigkeit der vorhandenen Juden und Fortschaffung der fremden, daneben aber auf wesentliche Beschränkungen des Edicts von 1812 an. Wie dieser, so glaubte auch der pommersche Landtag, daß der Zweck des Edicts, die Juden vom Schacher abzuziehen und ihren Charakter zu veredeln, verfehlt sei, und daß bei der Fortdauer des Gesetzes und der wachsenden Zahl der Juden die Wohlfahrt der christlichen Bevölkerung gefährdet werde. Ebenso wünschten die brandenburgischen Stände, daß das Edict von 1812 von denjenigen Landestheilen ausgeschlossen bleibe, wo es noch nicht bestehe, und daß es da, wo es bereits eingeführt sei, Abänderungen erleiden möge, weil die bisherige Erfahrung gelehrt habe, daß die den Juden zu einer höhern Ausbildung und nützlichen Berufsarten reichlich dargebotene Gelegenheit unbenutzt geblieben sei. Der Landtag der Provinz Sachsen berief sich auf die Erfahrung, daß die Juden in die Eigenthums-, Gewerbs- und sonstigen Lebensverhältnisse der Christen störend eingegriffen hätten, und drang auf Maßregeln, wodurch der Verbreitung der Juden und ihrem gewerblichen Verkehr gesetzliche Grenzen gesteckt würden. Desgleichen meinten die schlesischen Stände, die 1812 gehegte Hoffnung, in den Juden Bürgersinn und Gemeingeist zu erwecken, sei größtentheils unerfüllt geblieben, und daher die Ertheilung der ihnen eingeräumten Rechte zu voreilig erfolgt. Der westfälische Landtag hielt es bei der fortdauernden moralischen Verderbtheit der Juden, und bei dem unglücklichen Einfluß, welchen sie auf die christliche Bevölkerung übten, für dringende Pflicht, dieser verderblichen Einwirkung Schranken zu setzen; er kam daher zu dem Ergebniß, daß den Juden vor allen Dingen das ihnen unter der Fremdherrschaft voreilig ertheilte Staatsbürgerrecht zu entziehen und dieselben vorläufig nur als Schutzgenossen zu behandeln seien. Selbst der rheinische Landtag war der Ansicht, daß den Juden, unter Ausschließung von dem Staats- und Gemeindebürgerrecht, als Schutzverwandten die Übernahme von Staats- und Gemeindeämtern zu versagen sei.

Diese misgünstigen Äußerungen der preußischen Provinzialstände finden ihre Parallele in den 1828 auch in Würtemberg vorgekommenen Klagen, daß trotz der mannichfaltigen Begünstigungen seit Anfang des Jahrhunderts die Juden der bürgerlichen Verbesserung nicht viel näher gerückt seien. Indessen sind doch einige Unterschiede in beiden Fällen nicht zu übersehen. In Würtemberg bildeten die Juden kaum den zweihundertsten und, mit wenigen Ausnahmen, den ärmsten Theil der

Bevölkerung. Im Stammlande waren sie nie geduldet worden, und in den neuerworbenen Landestheilen waren sie nur die „schädlichen, nagenden Würmer der Landesordnung" gewesen. Die Gesetzgebung von 1806—12 war gering und systemlos; namentlich war dadurch zwar den Juden der Weg zum ordentlichen Erwerb und zum Bürgerthum geöffnet, es waren ihnen aber zugleich ihre frühern gemeinschädlichen Nahrungszweige nicht verschlossen, noch auch nur auf irgend eine Weise erschwert worden. Besonders aber hatte ihnen das unter den vorliegenden Umständen zu ihrer bürgerlichen Erhebung unumgänglich nothwendige Zwangsübersiedelungsrecht gefehlt. Gleichwol konnte man unter 8000 Juden im Jahre 1828 schon 32 Landwirthe, 153 Gewerbende, 100 Gesellen, 50 Lehrlinge, 69 seßhafte Kaufleute mit 25 Gehülfen und 12 Lehrlingen, 1 Juristen, 2 Mediciner, 2 Maler und 2 der Musik Beflissene zählen. Und selbst durch die Geringfügigkeit dieser Anfänge ließen sich Regierung und Stände 1828 nicht abhalten, ein Gesetz zu geben, das theilweise freisinniger war als das preußische Edict von 1812, sofern es die Juden auch zu allen Staatsämtern zuließ. In Preußen hätte man dagegen allerdings erwarten sollen, daß seit dem Edict von 1812 ein besserer Erfolg in Betreff der bürgerlichen Erhebung der Juden zum Vorschein gekommen wäre. Der Grund, warum es nicht geschah, liegt wol vornämlich in dem oben bemerkten rückschreitenden und kraftlosen Verhalten der Regierung in Beziehung auf die Judenfrage, sowie auch in dem allgemeinen politischen Hemmungs- und Erstickungssystem, welches sie seit den Freiheitskriegen überhaupt verfolgte. Auf diese Weise konnte sich die Regierung hinter ihre Provinzialstände verstecken, und einer gerechten Festsetzung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden mit einer Berufung auf die misgünstigen Äußerungen der Landtage aus dem Wege gehen, wobei sie noch den Vortheil hatte, sich zugleich durch Berufung auf den Art. 16 der Bundesacte den Schein einer gewissen Freisinnigkeit zu geben. Statt einer im Sinn des Edicts von 1812 fortschreitenden allgemeinen Gesetzgebung erschien hiernach schon 1830 jenes Gesetz, welches den neuen oder wiedererworbenen Landestheilen die Wohlthaten des Edicts von 1812 wieder entriß, welchem Rückschritt 1833 eine provisorische Verordnung für Posen folgte. Seit 1841 dachte man erst wieder an eine allgemeine Gesetzgebung, und 1845 erfolgten vorläufig wenigstens einige allgemeine Bestimmungen, die man als Vorläufer eines umfassenden Gesetzes betrachten konnte. Es wurde die Annahme fester, erblicher Familiennamen Seitens der Juden überall vorgeschrieben; es wurden mit wenigen Ausnahmen die mannichfachen Beschränkungen, welchen die Juden in vielen Landestheilen in Bezug auf den Betrieb stehender Gewerbe unterworfen gewesen, aufgehoben; die Militairpflicht der Juden wurde allgemein hergestellt, und zum Entgelt dafür, wie es scheint, durch allerhöchste Ordre genehmigt, daß den zu Unteroffizieren beförderten jüdischen Soldaten, welche durch die vorgeschriebene Dienstzeit sich Civilversorgungsansprüche erworben, gleich den übrigen anstellungsberechtigten Unteroffizieren der Eintritt in solche Subalternstellen gestattet werde, mit welchen die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität nicht verbunden sei.

Der Anlauf, den die Regierung damals nahm, erklärt sich durch die um diese Zeit in den Provinzialständeversammlungen entwickelte Thätigkeit. Während die Regierung, gegenüber von den im Jahre 1812 ausgesprochenen politischen Grundsätzen, sichtlich im Rückschreiten zu feudalistischer Romantik begriffen, gab sich in den ständischen Versammlungen gerade die entgegengesetzte Bewegung kund, und dieser immer mächtiger werdende Geist mußte wenigstens geschont, er durfte nicht geradezu vor den Kopf gestoßen werden. Die Stände der Provinz Preußen z. B. verlangten Aufhebung sämmtlicher in einzelnen Landestheilen bestehender Judenverfassungen, mit Ausnahme der rheinischen, welche den Juden ausgedehntere Rechte bewillige, und allgemeine Einführung des Edicts von 1812. Zugleich verlangten sie namentlich, unter Aufhebung der willkürlichen Declaration von 1822, die Wiederherstellung des Paragraph 8 des Edicts, welcher die Juden zur Verwaltung akademischer Lehr- und Schulämter fähig erklärt, weil es bei vielen solchen Ämtern nur auf das Ta-

lent, nicht auf die religiöse Anschauung ankomme, und es im Interesse des Staats liege, alle Talente und Kräfte seiner Mitglieder für seine Zwecke sich nutzbar zu machen. Außerdem glaubten sie aber auch, daß man wenigstens einige Schritte über das Edict hinausthun müsse, und beantragten deshalb: Aufhebung der Bestimmung des Edicts, wonach in Criminalsachen bei einer gewissen Größe der Strafe ein von einem Juden abgelegtes freiwilliges Zeugniß nicht volle Beweiskraft hat; ferner Ausführung der im Edict vorbehaltenen Regulirung des jüdischen Cultuswesens; endlich Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Anstellungsfähigkeit der Juden im Staatsdienste, weil ein solcher im Edict vorbehalten worden, die Juden sich in den ihnen übertragenen Gemeindeämtern tüchtig gezeigt hätten, und in der bisherigen Praxis viele Inconsequenzen hervorgetreten wären. Ebenso gingen die brandenburgischen Stände davon aus, daß für den Umfang ihres Provinzialverbands die Juden sich überall in einer Lage befänden, welche sie der Theilnahme an den Vortheilen des Edicts von 1812 würdig erscheinen lasse. Sie glaubten, daß die in diesem Gesetz vorbehaltene Entscheidung einzelner wichtiger Fragen und die bei der Anwendung desselben getroffenen Modificationen gegenwärtig einer Erörterung und gesetzlicher Feststellung bedürften, daß die in den Jahren 1824—28 abgegebenen Erklärungen der Stände nicht mehr unbedingt als den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend angesehen werden könnten, und beantragten: die Einheit der Gesetzgebung für die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in der Provinz auf den Grundlagen des Edicts von 1812 herbeizuführen, und dabei die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Rücksicht auf den fortgeschrittenen Culturzustand der Juden einer durchgreifenden Revision zu unterwerfen. Insbesondere wurde geltend gemacht, daß es gefährlich sei, die Juden als ein heterogenes Element im Staatsleben fortbestehen zu lassen. Vom Standpunkt des positiven Rechts aus betrachtet, seien die Bestimmungen in den Provinzen, wo das Edict von 1812 nicht gelte, theils veraltet, theils dem Grundsatz völliger Emancipation huldigend. Da das Edict die Juden für Staatsbürger erklärt und ihnen noch größere Rechte in Aussicht gestellt habe, diese Rechte auch durch die Bundesacte garantirt seien, trotzdem aber auch in den alten Provinzen die frühern Rechte beschränkt worden, sei die Übereinstimmung der Gesetzgebung auf der Basis des Edicts von 1812 zu Recht begründet; die Moral könne die bisherige Zurücksetzung der Juden nicht gutheißen, noch weniger die christliche Moral, deren Princip die Liebe sei, und schon wegen der Durchführung dieses Princips sei eine solche Gleichstellung für den christlichen Staat wünschenswerth. Die Juden hätten schlagende Beweise ihrer socialen Gesinnung gegeben: weder die Messiasidee noch die Lehren des Talmud könnten ein Hinderniß der Emancipation sein. Die allmälige Verschmelzung mit den Christen sei das sicherste Mittel zur Beseitigung der im Judenthum etwa noch vorhandenen schädlichen Elemente.

Die schlesischen Stände sprachen zwar die Überzeugung aus, daß die Emancipation der Juden vorzugsweise von diesen selbst ausgehen müsse und die Regierung solche Bestrebungen nur Schritt vor Schritt unterstützen könne; sie glaubten aber, daß Beschränkungen der den Juden bereits gewährten Rechte, wie sie in der Declaration von 1822 und in der revidirten Städteordnung hinsichts ihrer Ausschließung von akademischen Lehr- und Schulämtern und von den Stellen der Bürgermeister und Oberbürgermeister ausgesprochen seien, jener weitern Entwickelung hemmend in den Weg träten und von dem einst zu erreichenden Ziele zurückzuführen drohten. Sie beantragten daher wenigstens die vollständige Wiederherstellung des Edicts von 1812. Die Stände von Posen glaubten, daß die Verordnung von 1833 ihren Zweck, die Hebung der Juden vorzubereiten, bereits größtentheils erfüllt habe, und es daher an der Zeit sei, auf dem Wege der allmäligen Emancipation weiter fortzugehen. Zur Beseitigung der bisher am schmerzlichsten empfundenen Übelstände, der beschränkten Freizügigkeit und der Ausschließung vom Militairdienst, beantragten sie, und zwar für den ganzen Staat, die Einführung des Edicts von 1812 nach Beseitigung aller spätern Zusätze. Um aber dem immer lebendiger werdenden edlen Drange eines Theils

der jüdischen Bevölkerung entgegenzukommen, und mit Rücksicht darauf, daß die wesentlichste Bedingung ihrer völligen Emancipation die Aufhebung ihres Separatismus sei, wünschten die Stände, daß Einzelne, welche entweder drei Jahre ehrenhaft im Militair gedient, oder ein Gymnasium oder eine höhere Realschule besucht und daselbst ein gutes Sittenzeugniß erlangt, oder wenigstens sechs Jahre lang mit jüdischem Gesinde auf eigenem Besitzthum Landbau getrieben haben, oder durch übereinstimmenden Beschluß der Magistrate und Stadtverordneten für qualificirt erachtet werden, in jeder Beziehung gleiche Rechte mit den Christen erhalten sollten. Die Stände von Pommern berührten nur das Cultuswesen der Juden; die westfälischen beschäftigten sich nur mit einer Bestimmung, die 1836 behufs der Beseitigung der aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Misverhältnisse gegeben worden war, und deren Aufhebung sie beantragten, da ihr Fortbestehen auf den Credit und das Ehrgefühl der Juden nachtheilig wirke und nur den christlichen Wucherern mehr Gelegenheit zu ihrem wucherlichen Verkehr darbiete. Blos die sächsischen Stände zeichneten sich durch Unduldsamkeit aus, indem sie (mit Ausnahme von vier Stimmen) nicht blos den Antrag auf bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen, sondern selbst den Antrag auf Revision der bisherigen Gesetzgebung und Herbeiführung einer möglichsten Übereinstimmung derselben in allen Provinzen verwarfen. Durch das Gegentheil dieser traurigen Beschränktheit der Einsicht und der Gesinnung zeichnete sich der rheinische Landtag aus. Er beantragte mit Rücksicht auf die günstigen Erfolge, welche die Verleihung gleicher politischer und bürgerlicher Rechte mit den übrigen Unterthanen für die Juden in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Nordamerika gehabt, mit Rücksicht ferner auf die Hemmungen, welche durch die jetzigen Beschränkungen ihrer geistigen und sittlichen Vervollkommnung auf gesetzlichem Wege entgegenstehen, sowie auf das christliche Gebot allgemeiner Nächstenliebe gestützt, die definitive Aufhebung des Napoleon'schen Decrets von 1808, und die Gleichstellung der Juden mit den Christen in den bürgerlichen und politischen Rechten. Übereinstimmend mit diesen ständischen Gutachten, waren dem Vereinigten Landtage eine Reihe von Petitionen, theils um vollständige Ausführung des Edicts von 1812, theils um vollständige Emancipation der Juden zugegangen.

Die Judenfrage in Preußen auf dem Vereinigten Landtage von 1847.

Indem nun die preußische Regierung 1847 mit ihrem Gesetzesentwurfe dem Vereinigten Landtage gegenübertrat, befand sie sich gerade in der entgegengesetzten Stellung, in der sich die würtembergische Regierung 1828 befunden hatte. Selbst die preußische Herrencurie fand Rückschritte in dem Entwurf; noch weit entschiedener aber wurde die reactionaire Tendenz desselben in der Curie der Stände herausgehoben und angegriffen. Es trat hier also das eigene Verhältniß ein, daß die Opposition gegen die Emancipation von der Regierung vertreten wurde, während die Stände ihr das Wort redeten. Geht man auf die hauptsächlichsten Gründe ein, welche in den preußischen Verhandlungen von 1847 gegen die Gleichstellung der Juden mit den Christen angeführt wurden, so muß man sich zuvörderst darüber wundern, daß die 20 Jahre zuvor in Würtemberg mit so vieler Energie hervorgetretene Besorgniß für den Nahrungsstand der christlichen Landleute und Gewerbtreibenden bei den preußischen Ständen mit geringen Ausnahmen fast ganz unvertreten blieb, obgleich die oben erwähnten Nachweisungen von Seiten rheinländischer Gerichtsbeamten vorlagen. Zwar „tauchte auch hier der gemeine Judenhaß, das blinde Vorurtheil, das sich selbst seiner eigenen Bornirtheit rühmt, in vereinzelten Stimmen auf; in vornehm romantischer Weise bei einem Grafen, in gemeiner Pfahlbürgerlichkeit bei einigen Abgeordneten der Städte und Landgemeinden". Aber diese Stimmen blieben vereinzelt, wenn auch schon in manchen Abstimmungen vielfache Sympathie mit ihnen sich verborgen haben mag. Charakteristisch aber für die preußischen Verhandlungen war der Umstand, daß die überwiegende Opposition gegen die Judenemancipation vom kirchlichen, näher vom

staatskirchlichen Gebiet ausging. Die dem Entwurf beigelegte Denkschrift sagte dies zwar keineswegs offen, sondern versteckte sich vielmehr hinter einen andern, weit gewichtigern, von der Nationalität hergenommenen Einwurf. Allein während der Verhandlungen machte die Regierung gerade diesen Einwurf kaum geltend, und setzte vielmehr ihre ganze Kraft an die Behauptung des Dogmas vom christlichen Staat. Wäre die Verblendung und Verstocktheit der damals am Ruder befindlichen Staatsmänner nicht auch sonst bekannt, so würde man sich über die Unklugheit ihres Operationsplans nicht genug wundern können, da ihnen so viele bessere Waffen zu Gebote standen und ihre mystisch-romantische Schönrednerei eine Niederlage nach der andern erfuhr. Sie ließen sich vornämlich nur angelegen sein, die beiden großen Errungenschaften der Neuzeit, die Idee des Staatsbürgerthums und die Foderung der Indifferenz des Staats gegen das religiöse Glaubensbekenntniß seiner Angehörigen zu bekämpfen. Ein Angriffspunkt war so übel gewählt als der andere. Es schien fast, als sei man absichtlich darauf ausgegangen, die öffentliche Meinung vor den Kopf zu stoßen. Als bezeichnend mußte es besonders gelten, daß der Angriff gegen die Idee des Staatsbürgerthums nicht in der zweiten Curie, sondern in der Herrencurie gemacht wurde, weil man in dieser eher auf feudalistische Sympathien rechnen zu dürfen glaubte. Der Cultminister Eichhorn ließ hier das Dogma vom christlichen Staat, mit welchem sein College in der andern Curie debutirt hatte, mehr beiläufig anklingen, ohne Zweifel in der Voraussetzung, daß die Herrencurie damit ohnedies schon einverstanden wäre. Dagegen beschäftigte sich sein Vortrag vorzugsweise mit dem Princip corporativer Vereinigung, oder, wie er sich ausdrückte, organischer Bildung. Der Entwurf hatte nämlich die Bildung von Judenschaften zunächst behufs der Besorgung der Cultusangelegenheiten angeordnet, war aber über diesen nächsten Zweck auf bedenkliche Weise hinausgegangen, indem den Judenschaften auch in bürgerlichen Beziehungen Corporationsrechte beigelegt wurden. Hiergegen hatten sich schon gleichmäßig die Gutachten der Abtheilungen beider Curien ausgesprochen. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß dadurch der einzelne Jude seine bisherigen Rechte einbüße, indem das Individuum in der Corporation aufgehe und nur letztere den Antheil an der bürgerlichen Verfassung erhalte. Nicht minder wurde, unter Berufung auf die sehr einsichtig abgefaßten Gutachten der Regierungen von Posen und Bromberg, geltend gemacht, daß jene Bestimmungen auch dem Staatsinteresse nicht förderlich sein können, weil sie nur zu einer schärfern Absonderung der Juden von den Christen führe. Namentlich war die, wenn auch nur facultativ angeordnete, Vertretung der Judenschaften als Körperschaften in der Gemeindeverfassung beanstandet worden. Für nicht minder bedenklich hielt man die Anordnung eigener öffentlicher Judenschulen. Auch fand man in der angeordneten Überwachung der jüdischen Jugend nach vollendeter Schulbildung durch den Vorstand der Judenschaft nicht allein einen störenden Eingriff in die Familienrechte der Juden, und eine Schmach für die unter Vormundschaft gesetzte jüdische Bevölkerung, sondern namentlich wieder einen bedenklichen Versuch, den Vorstand der Judenschaft als eine abgesonderte Corporation zu einem polizeilichen Organ des Staats zu stempeln. Ebenso war man gegen die Bestimmung mistrauisch gewesen, welche dem Vorstand der Judenschaft schlechthin die Verwaltung aller für Juden bestimmten Armenfonds übertrug, weil er dadurch wiederum die zum Separatismus führenden Functionen einer weltlichen jüdischen Obrigkeit erhalten würde. Endlich hatte man sich gegen die der Regierung eingeräumte Befugniß, an solchen Orten, wo sich mehre christliche Schulen befinden, die jüdischen Einwohner entweder einer von diesen Schulen ausschließlich zuzuweisen, oder unter dieselben nach einer bestimmten Bezirksabgrenzung zu vertheilen, aus dem Grunde erklärt, weil man befürchtete, es möchte dadurch in die Hand der Regierung gelegt sein, die jüdische Bevölkerung eines Orts indirect zum Zusammenwohnen zu nöthigen und dadurch neue Ghettos herzustellen.

Alle diese Punkte schienen mehr oder weniger mittelalterliche Reactionsgelüste zu verrathen und waren deshalb von den Abtheilungen beider Curien angefochten wor-

den. Allein der Cultminister, statt nach dem Beispiel des Commissars in der Ständecurie die verdächtigten Bestimmungen preiszugeben, gefiel sich vielmehr darin, dieselben gerade als Ausfluß einer tiefern Weisheit darzustellen. Er klagte darüber, daß die gegenwärtige Zeit eine Scheu vor „allen solchen organischen Bildungen in den gesellschaftlichen Zuständen habe, daß sie aus Furcht vor der Wiederkehr früherer Zustände überall widerstrebe, wo ein neues corporatives Leben sich bilden wolle". Offenbar zeige sich doch in dem lebhaften Triebe der Zeit nach Associationen, nach Vereinen das Bedürfniß nach solchen Gestaltungen. Die meisten Versuche der Neuzeit, jenen Trieb zu befriedigen, scheitern darum, weil sie keinen recht festen Mittelpunkt, keinen Kern finden, an den sie sich anschließen können; so bleiben sie denn nur Conceptionen, zerrinnen und lassen nichts hinter sich zurück. Die wahre Staatskunst erfodere daher überall, wo etwas von selbst auftauche, was ein organisches Leben gewinnen wolle, die Gelegenheit ja nicht zu versäumen, um „den leeren Raum mit neuen Lebensformen auszufüllen". Was der Minister darunter verstand, konnte nicht zweifelhaft sein, da er selbst auf die Analogie des Zunftwesens verwies. Auch sprach er bald darauf in Betreff der Universitäten solche Ansichten aus, nach welchen das ganze Streben nach Geltendmachung des Princips der freien Wissenschaft, das seit einigen Jahrzehnden den Stolz und Ruhm der deutschen Universitäten ausmacht, für eitel Thorheit und Frevel gehalten, und eiligst dazu geschritten werden müßte, diesen freien Geist bestmöglichst ins Gebet und in den Kappzaum zu nehmen, damit auch die Universitäten wieder ganz zu „organischen Gliederungen" im Sinne des Herrn Ministers geformt würden. Übrigens fruchtete die ganze beredte Empfehlung der organischen Gliederungen nichts. Selbst die Herrencurie entschied sich dafür, daß aus den zu bildenden Synagogenvereinen alles Dasjenige auszuscheiden sei, was über den Zweck einer corporativen Regelung ihrer Cultusangelegenheiten hinausgreife und dieselben zu abgesonderten politischen Corporationen machen könne. Noch entschiedener wurde aber in der Ständecurie (namentlich von Hansemann) auf den Rückschritt in der preußischen Gesetzgebung aufmerksam gemacht, die von der Idee des Staatsbürgerthums nach und nach ganz abgekommen sei, ja sogar den Ausdruck: Staatsbürgerthum scheue, während sie sichtlich darauf ausgehe, wieder eine gewisse Zersplitterung der Gesellschaft in verschiedene Classen herbeizuführen.

Die andere Lieblingsidee der Regierung, das Dogma vom christlichen Staat, ward dagegen der Dreiständecurie von dem Schatzminister, General Thile, vorgeführt. Weil aber der General sich nicht ganz sattelfest erwies, so zog er den Geh. Regierungs-Rath Brüggemann zur Unterstützung herbei. Aber — weder dem Einen noch dem Andern gelang es, die ungläubige Mehrheit zu bekehren. Der Minister begnügte sich mit dem Dictat, daß die Rechte des christlichen Staats gewahrt bleiben, daß die Gesetze vom christlichen Geiste durchweht sein müssen; aber die nähere Erklärung des Problems blieb er schuldig, während sein College mehr Salbung als Klarheit verschwendete, die Aufgabe zu lösen. Zwar versicherte ein Abgeordneter der Ritterschaft, ihm sei der Begriff des christlichen Staats vollkommen klar; ein anderer desselben Standes versuchte aus dem Titel: von Gottes Gnaden die Verpflichtung der Fürsten zur Verwirklichung der Idee des christlichen Staats herzuleiten, und fügte bei, daß ein Staat, welcher nicht auf einer solchen religiösen Grundlage, sondern nur auf den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität beruhe, nothwendig dem Communismus verfallen müsse. Allein die hervorragendsten Mitglieder der Versammlung wiesen die ministerielle Mystik, bald mit Ernst bald mit Spott, jedenfalls aber mit größter Energie zurück. Der rheinische Abgeordnete Camphausen erklärte, nach seinem Dafürhalten sei der Begriff des christlichen Staats weniger im Kreise praktischer Staatsmänner, veranlaßt durch wirkliche Erfahrungen und Bedürfnisse, entstanden, als vielmehr eine vielleicht mit äußern Ursachen zusammenhängende Entdeckung der neuen preußischen Staatsphilosophie. „Ich habe wahrgenommen", sagte er, „daß Jahrhunderte lang in Europa ein furchtbarer Kampf gekämpft wurde, um das Rechtsgebiet des Staats von dem der Kirche zu trennen. Ich nehme wahr, daß zwar in

Rußland, in der Türkei und in China, nicht aber in einem germanischen Staat die kirchliche und weltliche Gewalt sich in Einer Hand vereinigt findet. Ich nehme wahr, daß Großbritannien niemals ein anglikanisch-christlicher Staat genannt wurde. Ich habe nicht wahrgenommen, daß die Niederlande und Frankreich, welche die Emancipation der Juden vollzogen haben, sich durch diesen Umstand so von uns unterschieden, daß sie aufgehört haben sollten, christliche Staaten zu sein, während wir ein christlicher Staat geblieben wären." Der Freiherr v. Vincke zeigte spottend, daß die preußische Gesetzgebung selbst mannichfach im Widerspruch mit den Moralgeboten des Alten und Neuen Testaments stehe. Hansemann hob hervor, daß gerade das Christenthum die erste Religion gewesen, die sich nicht auf den Staat gegründet habe. Selbst ein Gegner der Emancipation drang darauf, daß man bei politischen Fragen die Religion aus dem Spiele lassen solle. Wiederholt wurde in beiden Curien mit aller Entschiedenheit die Nothwendigkeit der Trennung der Kirche vom Staat ausgesprochen, zugleich aber mit Wärme geltend gemacht, daß gerade der echte Geist des Christenthums, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe, den christlichen Staatsangehörigen die stärkste Verpflichtung auferlege, gegen ihre jüdischen Mitbürger gerecht zu sein und den Grundsatz: gleiche Pflichten, gleiche Rechte durchzuführen.

Daß für völlige Emancipation der Juden selbst in der Curie der drei Stände keine Mehrheit sich bildete, mag die Zusammensetzung dieser Versammlung erklären. Von der Herrencurie war es ohnedies nicht zu erwarten. Gleichwol hat aber ein Geschichtsschreiber des Vereinigten Landtags Recht, wenn er sagt: „Der Kampf war nach der Zahl der Kämpfenden wie nach der Stärke ihrer Waffen im höchsten Grade ungleich. Auf der einen Seite, auf Seiten der Emancipation, standen mehr als 30 Redner, darunter die besten Kräfte, die erleuchtetsten Köpfe der Versammlung; auf der andern scharte sich nur ein kleines Häuflein von sechs oder sieben Rednern um die Herren von der Ministerbank, welche den Entwurf der Regierung vertheidigten. Die Dreiständecurie bewies hier abermals glänzend, daß der Geist freierer Anschauung, der Geist der Toleranz, der Gerechtigkeit und Vorurtheilslosigkeit in religiösen wie in politischen Dingen in ihr wohnte und, wenn auch nicht immer nach der Zahl der Stimmen, so doch nach dem geistigen Gewicht der Stimmen bedeutend überwog. Was aber namentlich diese Debatte vor ähnlichen in andern deutschen Ständeversammlungen vortheilhaft auszeichnete, war der Umstand, daß dieselbe, mit wenigen Ausnahmen, sich fast ganz frei erhielt von jenem kleinlichen Gewerbs- und Handelsneide, welcher den Juden ängstlich jeden winzigen Vortheil nachrechnet, den eine größere Freigebung des Verkehrs und der bürgerlichen Betriebsamkeit ihnen gewähren möchte, eine Gesinnung, die durch dieses gemeine Feilschen und Filzen sich gerade auf die Stufe stellt, welche nach ihrer Behauptung die Masse der Juden einnimmt. Dieser niedere Standpunkt ist in Preußen zum Theil durch die allgemeine Gewerbefreiheit, zum Theil durch die frühere Judengesetzgebung größtentheils glücklich überwunden und taucht nur noch bisweilen in schwachen und vereinzelten Spuren auf. Die Debatte in der Judenfrage bewegte sich daher im Ganzen nur um die höhere Seite der Frage, um die Gleichstellung der Juden in socialer und politischer Hinsicht, um ihre völlige Verschmelzung mit der christlichen Bevölkerung und die Aufhebung jedes, auch des letzten trennenden Gegensatzes zwischen beiden."

In der That hatte hierzu auch der Gesetzesentwurf, oder vielmehr der Umstand vorgearbeitet, daß der Regierung durch den Vorgang des Edicts von 1812 die Hände gebunden waren. Denn wenigstens in Beziehung auf die Freiheit des bürgerlichen Verkehrs war von all den Beschränkungen keine Rede, die noch das würtembergische Gesetz von 1828 den Juden, und zwar nicht etwa blos den Schacherjuden, auferlegte. Namentlich stellte der Gesetzesentwurf die Freizügigkeit der Juden her, während früher beim Überziehen der Juden aus einem Landestheil in einen andern mit abweichender Gesetzgebung eine besondere Genehmigung vom Ministerium des Innern nöthig gewesen, auch die betreffende Gemeinde zuvor gehört worden war. Die Regierung glaubte insbesondere, daß es nicht am Platze sei, zu Gunsten der ländlichen Bevöl-

kerung eine Ausnahme zu machen, weil theils die Zahl der auf dem Lande lebenden Juden verhältnißmäßig nicht groß wäre, theils dadurch der wünschenswerthe Übergang zum Landbau den Juden erschwert sein würde. Bedrückungen des Landmanns durch die Juden könnten von den Städten aus ebensowol ausgeübt werden, und zudem habe gerade in den deshalb am meisten berüchtigten Kreisen die Erfahrung gelehrt, daß dem Landmann ein Schutz gegen wucherliche Bedrückungen durch Verbesserung seiner Lage auf anderm Wege sicherer und nachhaltiger gewährt werden könne. Zugleich wurde noch in Erwägung gezogen, daß die Freiheit in der Bewegung der Gewerbe und die wechselnde Concurrenz die Einträglichkeit gewerblicher Unternehmungen jetzt häufig so rasch und entschieden verändere, daß die Gewerbtreibenden weit mehr als sonst genöthigt werden, ihr Geschäft von dem einen Orte nach einem andern zu verlegen, wobei außerdem noch der mächtige Einfluß mitwirke, welchen neuentstehende Communicationsmittel, insbesondere die Anlegung von Eisenbahnen, auf das Sinken oder die Hebung gewerblicher Erfolge in den einzelnen Ortschaften ausüben. Die hierdurch entstehende Umgestaltung der Gewerbeverhältnisse bedinge daher die freie Bewegung der Gewerbtreibenden nach allen Richtungen. Wenn aber den Juden diese Bewegung verschränkt würde, so bliebe ihnen ein bedeutender Theil der ihnen durch die Gewerbeordnung ertheilten Rechte wiederum entzogen. Die Juden wurden daher auch in der Fähigkeit zum Erwerb von Grundeigenthum den übrigen Unterthanen gleichgestellt. Ferner wurde das Napoleon'sche Decret von 1808 außer Wirksamkeit gesetzt, weil es seine Zwecke, moralische Besserung der Juden und Schutz des christlichen Landvolks, in der That nicht erreicht habe, und ohnedies unpraktisch und leicht zu umgehen gewesen sei. Zwar, fügte man bei, könne man sich nicht der Hoffnung überlassen, daß nach Aufhebung des Gesetzes die Bedrückung des Landmanns durch die Juden sichtbar abnehme, vielmehr sei es wahrscheinlich, daß die einem solchen wucherlichen Verkehr einmal hingegebenen Juden denselben noch ungehinderter betreiben werden. Allein gleichwol sei von der Aufhebung des die jüdische Bevölkerung im Allgemeinen als demoralisirt voraussetzenden Decrets insofern ein günstiger Erfolg zu hoffen, als dadurch das Ehrgefühl angeregt und der bessere Theil der jüdischen Bevölkerung zur Einwirkung auf die sittliche Hebung seiner Glaubensgenossen aufgerufen werde. Desgleichen sollten die in Bezug auf den Gewerbebetrieb der herumziehenden Juden noch vorhandenen Beschränkungen aufgehoben werden. Zwar verkannte die Regierung nicht, daß in dem überwiegenden Hange der Juden zum Hausiren ein erheblicher Übelstand zu erkennen, und die Überleitung zu stehenden Gewerben, zum Handwerk, zum Landbau für die Hebung, namentlich der untern Classen, von Wichtigkeit sei; aber sie nahm Anstand, neben den bestehenden gesetzlichen Vorschriften über den Hausirhandel, den Juden besondere Beschränkungen aufzulegen. Die Gewerbeordnung hatte ferner die Juden von einigen stehenden Gewerben noch ausgeschlossen, nämlich von den Geschäften der Apotheker, Bauconducteure, Feldmesser, Nivelliret, Marktscheider, Auctionatoren, See- und Binnenlootsen, Mäkler, Dispacheurs und Gesindevermiether, derer, die den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, sowie derjenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, Leichen zu reinigen und anzukleiden, oder die zur Bestattung erfoderlichen Geräthschaften und Wagen zu halten, endlich von dem Kleinhandel mit Getränken, der Gast- und Schankwirthschaft. Der Entwurf gab ihnen nun auch diese Gewerbe frei. In Bezug auf die Verpflichtung zur Ablegung eidlicher Zeugnisse, und die diesen Zeugnissen beizulegende Glaubwürdigkeit in Civil- und Criminalsachen, wurden die Juden den übrigen Unterthanen vollkommen gleichgestellt. Ehebündnisse inländischer Juden sollten von keiner Genehmigung, Lösung eines Trauscheins u. s. w. abhängig sein; bei Verheirathung mit einer ausländischen Jüdin dagegen sollte der Grundsatz der Retorsion in Anwendung kommen. Die Niederlassung ausländischer Juden endlich war nur von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig gemacht.

Wenn nun in allen diesen Punkten der preußische Entwurf offenbar einen bemer-

kenswerthen Fortschritt gegenüber dem würtembergischen Gesetz von 1828 zeigte, so blieb er doch selbst hinter diesem, und noch viel mehr hinter dem kurhessischen Gesetz von 1833 zurück, indem er die Juden von allen Staatsämtern so gut als ganz, von den ständischen Rechten ganz ausschloß, und überdies auf eine corporative Absonderung der Judenschaft, jüdische Glaubensschulen u. dergl., hinarbeitete. Die angegebenen geschichtlichen Verhältnisse führten übrigens für die preußischen Stände die Möglichkeit herbei, die Principienfragen zu umgehen, und in der That ergriffen auch sehr viele, ja wol die meisten Mitglieder den Ausweg, daß sie nur auf eine Wiederherstellung und zeitgemäße Erweiterung des Edicts von 1812 drangen. Was die Verhandlung dadurch an Interesse für die Judenfrage als solche verlor, gewann sie wieder in Beziehung auf die Feststellung der Thatsache, daß die preußische Regierung seit der Beendigung der Freiheitskriege in fortwährendem Rückschritt begriffen gewesen. Um so verdienstlicher war es aber, wenn trotz des dargebotenen Auswegs eine ganze Reihe von Rednern der zweiten, und wenigstens einige Mitglieder der ersten Curie sich dennoch nicht abhalten ließen, die Principienfrage aufzuwerfen und die Emancipation mit aller Macht der Gesinnung und des Talents zu fodern. Die Ansicht der überwiegenden Mehrheit blieb indessen die, daß auf der Grundlage des Edicts von 1812 zu verhandeln, namentlich also den Juden keine Rechte, die sie schon besäßen, zu entziehen, vielmehr weitere Rechte zu gewähren seien. Über das Mehr oder Minder dieser weitern Rechte aber war man nicht einverstanden. Die völlige Emancipation gewann allerdings auch in der zweiten Curie die Mehrheit nicht; aber das Princip der Emancipation feierte wenigstens einen moralischen Sieg, indem es die ausgezeichnetsten Kräfte der Versammlung zu seinen Organen hatte und im Verlauf der Verhandlungen immer weitere Anerkennung fand. Auch die minder Entschiedenen wollten weiter gehen als die Regierung; nur glaubten sie, daß eine sofortige völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen in Widerspruch mit der Ansicht der Mehrheit des Volks stehen würde, oder auch, daß die jüdische Bevölkerung in Masse dazu nicht völlig reif sei. Beide Curien waren jedoch in einem Hauptpunkt einstimmig, nämlich in der Verwerfung der Tendenz des Gesetzes, die Juden wieder zu einer besondern Körperschaft zu machen und von den übrigen Staatsbürgern abzusondern. Sie entfernten daher alle Bestimmungen, wodurch die Judenschaften den Schein von politischen Corporationen hätten erhalten können, und wollten bloße Synagogenvereine für Cultuszwecke gebildet wissen. Jedenfalls also wurde das Princip des Staatsbürgerthums gegen die feudalistischen Gelüste der Regierung vertreten. Beide Curien suchten ferner die Autonomie der Judengemeinden in Beziehung auf ihre innern Cultusangelegenheiten möglichst sicher zu stellen, und insoweit den Grundsatz von der Nothwendigkeit der Trennung von Kirche und Staat zur Geltung zu bringen. Sobald es sich aber von den politischen Rechten der Juden handelte, gingen die Ansichten der beiden Curien stark auseinander. Während die Ständecurie sich dem Gedanken der völligen Emancipation zu nähern suchte, ließ zwar auch die Herrencurie die Regierung an Freisinnigkeit noch hinter sich zurück, aber die Beschlüsse der ersten Curie zeigten, daß sie gleichwol auf ziemlich gleichem Boden mit der Regierung stand, daß der Cultminister sich nicht getäuscht hatte, wenn er das Dogma vom christlichen Staat als anerkannt voraussetzte.

Die Punkte, die im Verlauf der Verhandlungen hauptsächlich hervortraten, waren: die Zulassung der Juden zu öffentlichen Ämtern, die Gewährung ständischer Rechte an die Juden, die Zulassung der Civilehe zwischen Juden und Christen, und die Ausdehnung der Gesetzgebung auf alle Landestheile. In Bezug auf den erstern Punkt war der Gesetzesentwurf so engherzig als möglich. Zu unmittelbaren Staatsämtern sollten die Juden nur insoweit zugelassen werden, als sie sich durch den Dienst im stehenden Heere (als Unteroffiziere) Civilversorgungsansprüche erworben hätten und mit den ihnen zu übertragenden Civil- oder Militairdiensten nicht die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität verbunden wäre. Eben diese Beschränkung sollte auch für ihren

Eintritt in mittelbare Staats- oder Gemeindeämter stattfinden. Zu Schiedsmännern sollten sie nur behufs der Schlichtung streitiger Angelegenheiten unter ihren Glaubensgenossen gewählt werden können. Was die akademischen Lehrämter betraf, so sollten die Juden an denjenigen Universitäten, auf denen nicht die Ausübung des Lehramts statutenmäßig an das Bekenntniß einer bestimmten christlichen Confession geknüpft sei (d. h. also mit Ausnahme von Bonn, Breslau, Greifswald, Halle, Königsberg blos in Berlin), als Privatdocenten und außerordentliche Professoren der mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrfächer zugelassen werden. Außerdem sollte die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt bleiben. Für die fast gänzliche Ausschließung der Juden von Staats- und Gemeindeämtern berief sich die Regierung auf den, allerdings allein scheinbaren Grund, daß die Juden bisher stets in gewissem Maße eine sonderthümliche Nationalität bewahrt hätten, welche mit ihrer Religion in enger Verbindung stehe und einer völligen Verschmelzung mit der christlichen Bevölkerung fortwährend entgegen sei. Zugleich wies sie eine Vergleichung mit andern Ländern aus dem Grunde ab, weil z. B. in England und Frankreich erst der 2076ste, respective 487ste, in Preußen dagegen bereits der 74ste Einwohner den jüdischen Glaubensgenossen angehöre. Dem letztern Punkte konnte man das Beispiel der Niederlande, in welchen schon der 61ste Einwohner ein Jude ist, sodann den Umstand entgegen setzen, daß die Regierung für die Provinz Posen eigenthümliche Bestimmungen vorgeschlagen habe, wodurch diese Provinz in der Rechnung ausfiel und das Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zur christlichen sich ganz anders stellte. Rücksichtlich des Nationalitätspunktes aber konnte man, abgesehen von seiner Richtigkeit oder Unrichtigkeit an sich, der Regierung entgegenhalten, daß sie ihn da, wo es sich um Pflichten handle, insbesondere in Bezug auf die Militairpflicht der Juden, selbst verleugnet habe, daß es widersinnig, die Juden als Vertheidiger des Vaterlandes anzuerkennen, aber ihrer Zulassung zu Ämtern durch die Behauptung auszuweichen, daß doch eigentlich nicht Preußen oder Deutschland sondern Zion ihr Vaterland sei. Bei der Berathung wurde nun zwar zu Gunsten des Entwurfs theils das Vorurtheil der Mehrheit des Volks gegen die Juden, theils der Umstand hervorgehoben, daß die religiösen Gebräuche der Juden, wie Sabbathheiligung, Waschungen, denselben die Übernahme öffentlicher Ämter nicht zuließen. Allein dagegen erinnerte man, daß es eine Schande für den Gesetzgeber sein würde, sich vom Vorurtheil der Ungebildeten in Fesseln schlagen zu lassen, und daß dieser Grund ebensowol gegen die Verpflichtung der Juden zum Militairdienst spräche. Man bemerkte auch dabei, wie nur die Eröffnung anderer Berufszweige die Juden von der ausschließlichen Betheiligung am Handel abbringen könnte. Die Ständecurie beschloß denn auch mit 220 gegen 215 Stimmen: Zulassung der Juden zu allen Staatsämtern, mit Ausnahme derjenigen, bei welchen eine Leitung der christlichen Unterrichts- oder Cultusangelegenheiten verbunden ist. Die Zulassung zu mittelbaren Staatsämtern und Gemeindeämtern wurde nach Vorgang des Edicts von 1812 unbedingt (mit 254 gegen 212 Stimmen) angenommen und damit das Verwerfungsurtheil gegen die Acte der Gesetzgebung ausgesprochen, welche in der Zwischenzeit den Juden das im Jahre 1812 wohlerworbene Recht im höchsten Grade wieder geschmälert hatten.*) In Beziehung auf das Schiedsamt meinte zwar ein Vertheidiger der Regierung, daß es einem Juden deshalb nicht übertragen werden könne, weil es dem Schiedsmann obliege, die Parteien vielmals auf den Stifter der christlichen Religion hinzuweisen. Gleichwol wurde die Weglassung der Beschränkung auf Streitigkeiten der Juden unter sich sogar mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen votirt. Die Herrencurie stimmte zwar in dem letztern Punkte überein; dagegen hielt

*) Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Versammlung zu Gemüthe geführt, daß der Maire zu Laeken, dem Wohnorte des Königs der Belgier, ein Jude sei und daß eben dieser den Civilstandsact vollzogen habe, wodurch der Kronprinz von Belgien in das Taufregister eingetragen worden.

sie in Bezug auf Staats- und Gemeindeämter trotz aller Bemühungen ihrer freisinnigen Mitglieder die schwachsinnige und offenbar widerrechtliche Bestimmung des Gesetzesentwurfs fest. Schon die Mehrheit der Abtheilung hatte sich dafür auf das Dogma vom christlichen Staat berufen, und zugleich die Besorgniß angedeutet, wenn die Juden in Besitz von Staatsstellen kämen, so möchten sie ihre Macht zum Nachtheil des christlichen Elements misbrauchen. Beides fand in der Versammlung weit mehr Anklang, als die einsichtsreichen und gemüthvollen Reden der tapfern Minderheit.

Die Ausschließung der Juden von den Stellen ordentlicher Professoren an den Universitäten war in der Denkschrift der Regierung durch die Erwägung motivirt, daß die Juden doch in keinem Falle Prorectoren, Decane, überhaupt Senats- oder Facultätsmitglieder sein könnten, weil mit diesen Stellen theils eine Art von obrigkeitlicher Gewalt, theils die Function der Eidesabnahme verbunden sei; ferner daß bei den juristischen, geschichtlichen und eigentlich philosophischen Lehrämtern der christliche Geist ein wesentliches Erforderniß wäre, indem dieselben einen tiefgreifenden Einfluß auf die Vorbildung künftiger Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen, überhaupt auf die gesammte Erziehung der Jugend des christlichen Staats hätten. Es war von Interesse, diese Lehre, die von der preußischen Regierung längst praktisch in Vollzug gesetzt worden, endlich grundsätzlich aussprechen zu hören. Man erfuhr jetzt: das öffentliche und Privatrecht gehe in dem Grade aus der gesammten Staats- und Familienordnung hervor und wirke auf dieselbe erhaltend, fortentwickelnd und sichernd ein, daß christliche Lebensanschauung in Beziehung auf Recht und Verfassung stets ein entscheidendes Moment bleiben müsse. Man erfuhr: daß in der philosophischen Facultät diejenigen Disciplinen christlichen Lehrern vorzubehalten seien, deren Auffassung und Darstellung durch die religiöse Ansicht bestimmt werde, und daß man dahin alle Lehrfächer dieser Facultät außer den mathematischen und naturwissenschaftlichen zu rechnen habe. Man erfuhr endlich: daß die Prüfungscommissionen, in welchen die preußischen Universitätslehrer verwendet werden, bei Abhaltung der Examina ganz besonders darauf hingewiesen seien, auf die christliche Lebensanschauung und christliche Denkungsart der zu Examinirenden Rücksicht zu nehmen. Es war wol von Interesse, eine Ansicht über den Beruf der Universitäten, des letzten Sparpfennigs der ganz verarmten deutschen Nation, eine Ansicht, die von allen für die Ehre des deutschen Namens Eifersüchtigen gebrandmarkt war, endlich einmal offen von der Regierung des seiner Intelligenz wegen gefeierten preußischen Staats verkündigt zu hören. Es war von Interesse, zu sehen, wie man das letzte Kleinod der deutschen Ehre, die freie Wissenschaft, die sich seit Jahren gegen rohere und feinere Anfeindungen und Bevormundungen wehren mußte, endlich auch noch preisgab, um uns, soweit es an der preußischen Regierung läge, auch noch zum Spott Derer zu machen, die bisher unser wissenschaftliches Leben noch geachtet hatten. Es war von besonderm Interesse, daß diese reactionaire Tendenz gerade zu einer Zeit in ihrer Blöße hervortrat, wo in den Angelegenheiten von Strauß, Bruno Bauer, Vischer, Zeller und Anderer das Princip der freien Wissenschaft in weitern Kreisen Gegenstand eines von der lebhaftesten Theilnahme der Besten begleiteten Streits geworden war. Was nun die Denkschrift angedeutet hatte, das wurde von der Ministerbank in beiden Curien aufs breiteste weiter ausgeführt. Mit einer Art von Inbrunst wurden die mittelalterlichen Statuten der einzelnen Universitäten auseinandergebreitet, und der freie Geist, der bei Stiftung der Universität Berlin vorgewaltet hatte, mit einem überlegten Achselzucken abgefertigt. Die Kanonisation der juristischen Facultät (d. h. die schwachsinnige Verdammung des Geistes unserer Zeit, der moralische und intellectuelle Selbstmord der preußischen Regierung) wurde feierlich proclamirt, und man scheute sich nicht einmal zuzugeben, daß andere Universitäten, wie Heidelberg und Rostock, sich gehütet hatten, dieselbe Bornirtheit zu zeigen. Über die Philosophie wurde in einer Weise gesprochen, daß man wünschen mußte, es möchte die Regierung lieber die gänzliche Abschaffung dieser Wissenschaft decretiren. Das Äußerste des Hohns

lag aber darin, daß man sogar die Philologie, die Kenntniß des classischen Alterthums, unter die specifisch christlichen Wissenschaften rubricirte.

Es schien demnach auch angemessen, daß der erste Redner, welcher dem Regierungscommissar zu seiner Unterstützung folgte, der schon von sonst bekannte unfreiwillige Hanswurst des preußischen Landtags war, in dessen traurigem, mit verunglückten Witzen auf den verstorbenen Prof. Gans gespickten Galimathias die Weisheit der Regierung gleichsam sich selbst die Schellenkappe aufsetzte. In der Herrencurie gab die vorliegende Frage dem Cultminister wieder die erwünschteste Gelegenheit, sein Steckenpferd, die „organischen Bildungen, die corporativen Verbände" u. s. w. zu reiten. Er suchte geltend zu machen, daß die deutschen Universitäten nicht bloße Unterrichtsanstalten, sondern „organische Ganze", geistige Bildungsanstalten überhaupt seien, die mit Recht von jeher besondern Bezug auf das christliche Bekenntniß genommen und in dieser Beziehung nicht nur über die Schüler, sondern auch über die Lehrer eine gewisse Disciplin ausgeübt hätten. Er schämte sich nicht, auf die englischen Universitäten indirect als Musteranstalten zu verweisen; er deutelte wieder mit Lust an dem Edict von 1812, und hatte sogar die Schwachheit, zu gestehen, daß er (der Unterrichtsminister) nicht wagen würde, ein Gesetz für die Aufhebung der mittelalterlichen Statutenbestimmungen der Universitäten anzurathen, wenn nicht die Universitäten selbst „als Corporationen" zustimmten. Indessen hatte die Mehrheit der Ständecurie kein Ohr für die esoterische Weisheit des Regierungscommissars. Der Abgeordnete Mevissen protestirte dagegen im Namen der freien Wissenschaft, die sich nicht zwingen lasse, nur diejenigen Offenbarungen des christlichen Geistes für wahr zu halten, welche dem christlichen Staate genehm seien, dagegen andere Offenbarungen desselben Geistes, welche das weite Feld der Geschichte berge, zu verwerfen. „Ich glaube", sagte er, „daß es einer der größten Acte der neuern Weltgeschichte gewesen ist, als sich die deutsche Wissenschaft selbst und aus eigenem Rechte für absolut frei erklärt hat. Meines Wissens ist die Zeit in unserm Vaterlande noch nicht lange her, wo das Ministerium des Unterrichts diese Freiheit der deutschen Wissenschaft anerkannte, wo es gerade in der Anerkennung dieser Freiheit seinen Ruhm und seine Ehre suchte. Leider ist man in den letzten Jahren von jener Auffassung zurückgegangen, man ist heute sogar im Begriff, wieder zu dem in blutigen Schlachten überwundenen confessionellen Standpunkte früherer Jahrhunderte überzugehen. Es zeigen sich auch sofort Bewegungen und Spaltungen auf dem confessionellen Gebiete. Diese Spaltungen sind nur die nothwendigen Früchte des Geistes, der neuerdings in den höhern Regionen unsers Staatslebens zur Herrschaft gelangt ist. Ich glaube nicht, daß wir es, nachdem wir das confessionelle Element überwunden hatten, als einen Fortschritt bezeichnen dürfen, wenn dieses Element in der Schärfe, in der Starrheit wiederkehrt, wie es jetzt geschieht; ich glaube vielmehr, daß diese Erscheinung die unerfreulichste und beklagenswertheste, die der nationalen Entwickelung feindlichste ist. Wenn zugegeben werden sollte, auch nur einen Moment lang, daß ein bestimmter Geist als christlicher Geist vom Staate declarirt werden könnte, im Gegensatz zu dem wahrhaft freien christlichen Geist, der in keinem Jahrhundert in seiner Form, stets aber in seinem Wesen derselbe, der in jedem Moment sich selbst bestimmt, und im Laufe der Zeit noch unendlich weiter bestimmen wird — wenn zugegeben werden sollte, daß ein solcher Geist statutarisch durch den Staat festgestellt werden könnte, so wäre es mit der freien Wissenschaft, mit der weitern Entwickelung unsers Volks, ja der ganzen christlichen Menschheit zu Ende."

Mit gleichem Nachdruck und noch größerm Erfolg, besonders mit der Geißel des Spottes, kämpfte der Abgeordnete Vincke gegen das Rückschrittssystem der Regierung. Er fand es schwer begreiflich, wie die christliche Lebensanschauung insbesondere dem Pandektenrechte zu Grunde liegen solle. Er erklärte, daß der vorgeschützte Doctoreid eben auch ein Überbleibsel mittelalterlicher Formen sei, das man jetzt für durchaus überflüssig halten müsse. Wolle man durchaus die Spielerei beibehalten, so stehe ja nichts entgegen, den Eid in der Synagoge abzunehmen und die Fassung zu mo-

discriren. Desgleichen zeigte er die innere Nichtigkeit des Raisonnements der Regierung in Beziehung auf die Lehrstühle für Philosophie und Geschichte auf; er meinte, wenn Spinoza und Mendelssohn sich heute an der berliner Universität habilitiren wollten, so würde diese alle Ursache haben, sich dazu Glück zu wünschen. Unter wiederholtem stürmischem Beifallsrufe drang er darauf, daß die Kirche sich vom Staate keine Dienste leisten zu lassen habe; ihr Reich sei wesentlich ein inneres, auf die innere Überzeugung begründetes, und jede innere Überzeugung thue ihm leid, wenn sie erst durch den Staat gewährleistet werden solle; die Überzeugung müsse im Menschen vorwalten, und wenn sie nicht in ihm vorwalte, so sei nicht einzusehen, durch welche Zwangsmittel des Staats sie producirt werden solle. Den Geist des classischen Alterthums namentlich wollte er eben nicht im christlich-theologischen Geiste dargestellt wissen, sondern so, wie die Alten selbst ihre Zeit betrachtet hätten; wer das Alterthum benutzen wolle, um kirchliche Theorien daraus zu entwickeln, der werde bei dem Ziele vorbeischießen und den Geist nicht treffen. Unter donnerndem Bravo foderte er die Versammlung auf, sie möge an dem Grundsatze festhalten, von den höhern Bildungsanstalten, die sich als Sitz der Humanität in Preußen stets ausgezeichnet hätten, die engen confessionellen Rücksichten auszuschließen. Wenn Statuten aus dem 16. Jahrhundert noch beständen, so sei es eben an der Zeit, auf deren Modification im Geiste des 19. Jahrhunderts anzutragen. Die Zulassung der Juden zu allen akademischen Ämtern, welche nicht ihrer Natur nach das christliche Glaubensbekenntniß voraussetzen, einschließlich des Decanats und des Prorectorats, wurde mit 222 gegen 181 Stimmen beschlossen; auch sprach sich die Ständecurie für Errichtung eines besondern Lehrstuhls behuf der Bildung jüdischer Theologen aus.

Anders war die Entwickelung der Sache in der Herrencurie. Vergebens boten auch dies mal die Grafen Dyhrn und York, denen sich mehr oder minder entschieden auch einige andere Mitglieder anschlossen, alle Beredtsamkeit auf, um denselben Erfolg zu erzielen. Ersterer gab dem Cultminister zu, daß die deutschen Universitäten organisch gegliederte Corporationen seien; aber eben zu ihrem Ruhme seien sie über die Basis thatsächlich hinausgegangen, auf der sie im Mittelalter errichtet worden. Mit Recht entgegnete er gegen die Anpreisung der englischen Universitäten, daß gerade in diesem Einen Punkte der Deutsche stolz sein dürfe, etwas zu haben, was dem Engländer fehle. Unsern Universitäten verdanken wir es vor allem, daß in Deutschland mehr als anderswo die Idee der reinen Humanität zur Entwickelung gekommen sei, und nur deshalb, weil bei uns die Universitäten anders als in England und Frankreich den Begriff von wahren Universitates literarum erreicht hätten, von denen kein Fähiger ausgeschlossen werden dürfe. Die Namen der Jacobi, Ries, Beer, Mendelssohn, Gans kamen zu ehrenvollster Erwähnung. York machte noch eindringlicher als sein Freund auf die geistige Knechtschaft der englischen Universitäten aufmerksam, deren Grund darin liege, daß man sie zu Dienerinnen bestimmter confessioneller Ansichten gemacht habe. Er erinnerte an die schöne Zeit des Aufschwungs in Preußen, an die Berufung des als Gottesleugner verfolgten Fichte, an die Stiftung der Universität Berlin, an ihre Glanzperiode unter Hegel. Er bemerkte, wenn die Universität ein organisches Ganze sein solle, so müsse sie auch die Fähigkeit haben, alle geistigen Notabilitäten in sich aufnehmen zu können. Er bekannte, nicht zu begreifen, wie die christliche Bildung in dem griechischen und römischen Alterthume zu finden und zu entwickeln sei, und wie die Philosophie des Aristoteles nach christlichen Principien vorgetragen werden solle. Allein diese freiern Ansichten fanden in der Herrencurie nur sehr bedingten Anklang. Besonders von katholischer Seite her zeigte sich die schroffste Unduldsamkeit. Es wurde geradezu damit gedroht, daß wenn jüdische Professoren der Philosophie zugelassen werden sollten, die katholischen Bischöfe den Studirenden ihrer Confession den Besuch der Universität verbieten würden. Das Dogma vom christlichen Staat wurde wieder mit Inbrunst ausgebeutet, sodaß an einen Sieg des Princips der freien Wissenschaft nicht zu denken war. Man mußte froh sein, daß die Curie die Juden wenigstens zu den ordentlichen Professuren der

mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrfächer zuzulassen beschloß. In Folge einer glücklichen Apostrophe des Grafen York, der daran erinnerte, daß wir die Erhaltung und Kenntniß eines großen Theils der alten Literatur den Arabern und Juden verdanken, und daß uns namentlich die Schriften des Aristoteles durch die Juden erhalten worden seien, kamen auch noch die linguistischen Fächer hinzu (mit 31 gegen 23 Stimmen), wogegen die Errichtung eines Lehrstuhls für jüdische Theologie abgelehnt wurde. In Beziehung auf die Zulassung der Juden zu andern Schulämtern hatten beide Abtheilungen in ihrer Mehrheit beantragt, daß die Juden zwar von dem Lehramt an christlichen Elementarschulen und den Vorsteherstellen an andern christlichen Schulen ausgeschlossen, dagegen zu Lehrstellen an Gymnasien, höhern Bürgerschulen u. s. w. zugelassen sein sollen. Ein Theil der Abtheilung der Ständecurie hatte noch weiter gehen und die Juden auch hier zu allen Stellen zulassen wollen, die nicht nothwendig das christliche Glaubensbekenntniß voraussetzen. Allein nicht einmal der erste Vorschlag war durchzusetzen, selbst in der Ständecurie nicht, wo abermals von katholischer Seite her der heftigste Widerspruch erhoben wurde. Doch waren hier wenigstens 180, in der Herrencurie dagegen nur 9 Stimmen für den Vorschlag. Insbesondere erklärte hier auch der Prinz von Preußen, man sei in der Toleranz schon weit genug gegangen und brauche sich die Juden nicht auch noch als Gymnasiallehrer gefallen zu lassen. Doch gelang es dem Eifer des Grafen York, wenigstens die Zulassung derselben zu Lehrstellen an Gewerbschulen herauszuschlagen.

Die wichtigste Frage war die über Gewährung der ständischen Rechte an die Juden. Die Abtheilung der Ständecurie hatte sich in großer Mehrheit dafür erklärt, weil dies aus dem Grundsatze: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte folge, weil die Juden schon seit 30 Jahren als Stadtverordnete an der Regelung des Gemeinwesens Theil genommen hätten, weil endlich auf den Kreistagen sowol als auf den Landtagen nicht die Interessen irgend einer Kirche, sondern nur allgemeine bürgerliche Angelegenheiten verhandelt würden, welche die Juden ebenso wie die Christen angingen, und zu deren Berathung nicht die Angehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgesellschaft, sondern die allgemeine Bürgertugend erfoderlich sei. Dagegen wurde abermals die Idee des christlichen Staats geltend gemacht, und weil der Minister einsehen mochte, daß das so viel nicht mehr verfange, noch eindringlich beigefügt, daß es der „entschiedene Wille der Regierung" sei, den Charakter des christlichen Staats aufrecht zu erhalten, weshalb sie dringend wünschen müsse, daß die Versammlung sich vom christlichen Geiste „durchwehen" lassen möge. Gleichwol lehnte man den Vorschlag der Abtheilung nur mit der Mehrheit von Einer Stimme (220 gegen 219) ab. Indessen beschloß die Ständecurie, daß den jüdischen Patrimonialgerichtsherren die Präsentation ihrer Gerichtshalter und Polizeibeamten gestattet sei, und daß ihnen die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung überlassen bleiben solle. In der Herrencurie fand die freiere Ansicht, wie zu erwarten, nur sehr wenige Vertreter, wol aber um so heftigere Gegner, namentlich unter den katholischen Mitgliedern, deren eines bei der Gelegenheit ganz eigenthümliche Grundsätze über die ständische Vertretung preisgab, Grundsätze, wie man sie nur in deutschen Herrencurien zu hören erwarten durfte. Indessen wurde die Präsentation des Gerichtshalters und Polizeiverwalters durch den jüdischen Gerichtsherrn auch hier zugestanden.

Die Gestattung der Civilehe zwischen den Juden unter sich wurde in beiden Curien zum Beschluß erhoben. Die Abtheilung der Ständecurie hatte aber daneben noch die wichtige Frage angeregt, ob nicht auch die Ehe zwischen Juden und Christen freizugeben sei? Ihre Mehrheit schlug die Bejahung dieser Frage vor. Von der Abtheilung der Herrencurie hatte sich die eine Hälfte für, die andere gegen die Gültigkeit solcher Mischehen erklärt; dabei aber brachte die Abtheilung einstimmig in Antrag, daß jedenfalls, wenn solche Ehen gestattet werden sollten, dies nur unter der Bedingung geschehen dürfe, daß sämmtliche Kinder daraus in der christlichen Religion erzogen würden — eine proselytenmacherische Tendenz, die um so unangenehmer auf-

fallen mußte, da in der Ständecurie dem Judenthum unter andern Vorzügen namentlich auch der nachgerühmt worden war, daß es sich von Proselytenmacherei durchaus fern halte. In der Ständecurie wurde nun zwar Verschiedenes versucht, um den Antrag zu beseitigen. Es wurde behauptet, diese Frage gehöre ins christliche Eherecht, oder auch, man habe nur das Rechtliche, nicht das Kirchliche zu berathen. Von anderer Seite meinte man dagegen, es bedürfe eines solchen Antrags gar nicht, da Ehen zwischen Juden und Christen schon nach den bestehenden preußischen Gesetzen nicht verboten seien. Allein gerade in Folge dieser Behauptung kam der kurz zuvor berüchtigt gewordene Fall der Trennung einer solchen im Ausland abgeschlossenen Ehe durch ein preußisches Gericht zur Erwähnung, und obgleich die Ministerbank es nicht für gut fand, die deshalb an sie gestellten bestimmten Fragen zu beantworten, so gewann die Curie doch die Überzeugung, daß wenigstens die Regierung die bestehenden Gesetze allerdings so auslege, als ob die fraglichen Ehen untersagt seien. Mit Recht beschloß daher die Curie darauf einzugehen. Einige Redner entwickelten hierauf zwar wunderliche Ansichten, z. B. die Ehe verbinde durch ihre kirchliche Bedeutung den Christen mit dem Erlöser, während der Nichtchrist sie als ein rein rechtliches Verhältniß, der Jude sogar nur als einen Kauf betrachte. Mit besonderer Entschiedenheit widersetzten sich abermals einige katholische Mitglieder, die jedoch treffend von einem ihrer eigenen Glaubensgenossen abgefertigt wurden, indem derselbe erinnerte, daß die katholische Kirche Manches, z. B. auch die Ehescheidungen, verbiete, obschon sich darum der Staat nicht bekümmere und nicht bekümmern könne. Die Mehrheit ging von dem richtigen Gesichtspunkt aus, daß die Mischehe das beste Sühnungsmittel des nationalen Hasses sein, daß sie am sichersten dahin wirken werde, die noch bestehende Absonderung und die Verschiedenheit der Lebensgebräuche zu beseitigen, wofür man das Beispiel von England, Frankreich, Belgien, Kurhessen, Weimar anzog. Die Frage über die Zulässigkeit solcher Ehen wurde denn auch mit 281 gegen 142 Stimmen bejaht. In der Herrencurie dagegen herrschte wieder der specifisch-christliche Begriff der Ehe vor; es machte sich sogar die Furcht geltend, der jüdische Ehegatte möchte den christlichen zu seinem Glauben bekehren. Die Mehrheit beschloß, von der ganzen Frage abzusehen. Auch in dem letzten der oben angeführten Punkte waren beide Curien verschiedener Ansicht. Die Herrencurie wollte die Ausnahmsbestimmungen für die Juden in Posen beibehalten wissen, während die zweite Curie dieselben verwarf und Eine Gesetzgebung für den gesammten Staat verlangte. Die Regierung befolgte übrigens im Landtagsabschiede bei dem Judengesetze denselben Grundsatz, von dem sie auch sonst sich leiten ließ; sie schenkte jedenfalls nur den von der Herrencurie ausgegangenen Anträgen einige Berücksichtigung, während sie die einseitigen Anträge der Ständecurie entweder ignorirte oder barsch abwies.

Die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer einheitlichen Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland; die bestehenden Judengesetze in den einzelnen deutschen Staaten.

Wenn wir auf die Geschichte der würtembergischen und der preußischen Judengesetzgebung genauer eingingen, so lag dabei vornämlich der Gedanke zu Grunde, daß sich auf diese Weise die Entwickelung der öffentlichen Meinung in Deutschland seit der Entstehung constitutioneller Monarchien am anschaulichsten hervorstellen müsse, daß sich die Hauptpunkte, um welche sich die Frage dreht, am natürlichsten ergeben werden. Ehe wir aber zur nähern Besprechung dieser Hauptpunkte übergehen, scheint es zweckmäßig, vorerst die Frage aufzuwerfen, ob es wünschenswerth sei, die gesetzliche Feststellung der bürgerlichen Rechte der Juden auf dem Wege der Particulargesetzgebung wie bisher fortschreiten zu sehen, oder ob man nicht vielmehr in diesem wie in andern Punkten das Zustandekommen einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung verlangen solle? Daß man sich, abgesehen von dem speciellen Inhalt der Judenfrage, im Allgemeinen für das Letztere entscheiden müsse, darüber möge kein Wort weiter verloren werden. Es könnte sich aber nur fragen, ob nicht eben in dem specifischen Inhalt der Judenfrage solche Schwierigkeiten liegen, die eine allgemeine deutsche Ge-

setzgebung darüber, wenigstens vorläufig, als nicht rathsam erscheinen lassen. Gerade in diesem Punkt aber ist durch die preußische Gesetzgebung im Jahre 1847 bestens vorgearbeitet worden. Man hatte stets gegen eine preußische Reichsverfassung als Hauptargument die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Provinzen und die angebliche Unvereinbarkeit ihrer Interessen angeführt. In der Judenfrage im Besondern hatte die Regierung darauf gedrungen, daß wenigstens der Provinz Posen eine andere Behandlung zu Theil werden müsse als den übrigen Provinzen. Was zunächst jenes allgemeine Verhältniß der preußischen Provinzen zum Reichsganzen (das Analogon des Verhältnisses der deutschen Provinzen zum Deutschen Reiche) betrifft, so darf man dem Vereinigten Landtage mit Recht das Zeugniß geben, daß er alle Besorgnisse über die Entwickelung provinziellen Sondergeistes glänzend widerlegt habe. Dieser Sondergeist tauchte nur selten auf und ward jedes mal sogleich im Namen des gemeinsamen Vaterlandes von der überwiegenden Mehrheit zurückgewiesen. Zwar wurde die Sonderung in Theile für die Provinzen von demselben Redner beantragt, der zu Frankfurt im Mai 1848 von 38 deutschen Nationen sprach; allein der Antrag fand keinen Anklang. Wo sich je provinzielle Eifersucht geltend machen wollte, erfuhr sie allgemeine und entschiedene Misbilligung. „Und, was das Allererfreulichste war, dieses Nationalgefühl hatte selbst die Schranken durchbrochen, welche sonst zuweilen sogar ziemlich schroff den Preußen von seinen deutschen Brüdern zu trennen schienen; es war kein blos preußischer, es war ein deutscher Gemeingeist, der sich in diesem deutschen Nationalparlamente so glänzend manifestirte.“ In Beziehung auf die Judenfrage im Besondern aber mußte der Regierung vor allem entgegengehalten werden, daß es zum mindesten willkürlich sei, nur die Provinz Posen mit Ausnahmsbestimmungen zu bedenken, da man annehmen mußte, daß 18 verschiedene Judenverfassungen eine 18fache Verschiedenheit im Culturzustand der Juden der preußischen Monarchie hervorgebracht hatten. Die Regierung wußte auch wol, warum diese verschiedenen Verfassungen bestanden, indem sie es selbst in der Hand gehabt, die Gesetzgebung von 1812 zum Gemeingut zu machen, statt dessen aber nur rückschreitende und Sonderthümlichkeit befördernde Verordnungen erlassen hatte. Zwar behauptete sie in ihrer Denkschrift, nur in Posen beständen solche provinzielle Eigenthümlichkeiten, welche eine besondere Gesetzgebung nothwendig erscheinen ließen. Allein eine der Beilagen (enthaltend das Ergebniß der Ermittelungen, die socialen Verhältnisse und den sittlichen Zustand der Juden in Preußen betreffend) zeigte sehr klar die Willkürlichkeit dieser Behauptung, indem daraus hervorging, daß auch in den andern Provinzen, je nach der darin bestehenden Gesetzgebung, die bedeutendsten Unterschiede vorwalteten. Wenn sie nun gleichwol alle diese Provinzen unter eine gemeinsame Gesetzgebung stellen wollte, so konnte man darin nur ein nicht aufrichtig gemeintes Zugeständniß an die der provinziellen Sonderthümlichkeit abholde öffentliche Meinung sehen, wofür sie sich mit bekanntem Eigensinn die Sonderthümlichkeit von Posen als Reservatrecht vorbehielt. Mit Recht mußte man ihr aber entgegnen: daß sie, wenn sie jene erste Einräumung gemacht habe, auch für Posen vernünftigerweise keine Ausnahme machen könne, da die freisinnigen Bestimmungen des Edicts von 1812 überall dieselbe ausgleichende Kraft ausgeübt hätten und darum auch ferner ausüben würden.

Die Regierung meinte zwar, die Verbesserung des sittlichen Zustandes der Juden in Posen sei nicht den befreienden, sondern den beschränkenden Bestimmungen der Verordnung vom 1. Juni 1833 zuzuschreiben. Aber mit Recht sprach die Abtheilung der Ständecurie das Gegentheil aus. Sie stützte sich dabei theils auf die amtlichen Berichte der Regierungen zu Bromberg und Posen, zufolge deren gerade die Vereinigung der posener Juden zu bürgerlichen corporativen Verbänden nachtheilig auf sie gewirkt habe, theils auf den allgemeinen Erfahrungssatz, daß die Juden überall da auf einer höhern Bildungsstufe stehen, wo sie sich einer humanen Gesetzgebung erfreuen. Jedenfalls, meinte sie, ständen doch die posener Juden gewiß auf keiner niedrigern Stufe als auf welcher die Juden der alten Provinzen zur Zeit des Edicts von 1812 gestanden hätten. Es sei aber um so weniger gerechtfertigt, die Juden

in Posen noch länger unter einer Ausnahmsgesetzgebung zu halten, als ein großer Theil ihrer früher gleichfalls zum Herzogthum Warschau gehörigen Stammesgenossen, der zu den Regierungsbezirken Frankfurt und Marienwerder geschlagen worden, schon längst der Gesetzgebung der ältern Provinzen sich erfreue, ohne daß daraus ein Nachtheil für den Staat hervorgegangen wäre. Mit vollem Recht strich daher auch die Ständecurie die provinzielle Sondergesetzgebung für die Juden in Posen. Man hat also in der preußischen Ständecurie, sowie auch theilweise selbst von Seiten der preußischen Regierung, trotz der wohlbekannten großen Verschiedenheit der socialen und sittlichen Zustände der in der preußischen Monarchie zerstreuten jüdischen Bevölkerung, die Nothwendigkeit einer gemeinsamen freisinnigen Gesetzgebung anerkannt. Ohne Zweifel muß hieraus ein Schluß für die allgemeine deutsche Gesetzgebung abgeleitet werden, indem jene Verschiedenheiten der gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland nicht größer sein können als in den von jeher für so besonders disparat angesehenen Provinzen des preußischen Staats, in welchen sie noch überdies durch 18 verschiedene, von der völligen Emancipation bis zur mittelalterlichen Barbarei abgestufte Judengesetzgebungen bestmöglichst befördert waren. Wenn aber ja noch ein Zweifel darüber herrschen könnte, ob die Erlassung einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung am Platze sei, so darf man sich doch wol auf den Artikel 16 der vor 30 Jahren schon entstandenen Bundesacte berufen, welcher sagt: „Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne.“ Als Grund, warum die Bundesversammlung diesem feierlichen Versprechen zum Trotz in der fraglichen Sache ganz und gar nichts gethan habe, wurde in der preußischen Ständeversammlung von einem Minister angegeben, in mehren kleinern Staaten hätten sich so abweichende Verhältnisse der Judenverfassungen gefunden, daß man darin eine unüberwindliche Schwierigkeit der Einführung gleichmäßiger Bestimmungen für sämmtliche Bundesstaaten erkannt habe. Bedenkt man aber, daß ungeachtet solcher Abweichungen die preußische Regierung von 1812 mit dem freisinnigen Judenedict vorangegangen war, daß ungeachtet des keineswegs ermuthigenden sittlichen Zustandes der jüdischen Bevölkerung in Würtemberg schon 1824 eine zeitgemäße Judengesetzgebung angebahnt wurde, daß mehre Staaten mit ebenso liberalen, ja noch freisinnigern Gesetzgebungen nachfolgten, daß endlich selbst die preußische Regierung trotz der gerade auf preußischem Gebiet sich findenden großen Ungleichheit der sittlichen Zustände der Juden sich von der öffentlichen Meinung gedrängt sah, eine dem Princip nach gemeinsame und freisinnige Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden anzuordnen: — so ist wol klar genug, daß jene wortbrüchige Unthätigkeit des Bundestags eben nur eine der vielen Sünden gewesen ist, welche die reactionaire Sonderthümlichkeit der deutschen Fürsten und ihrer Regierungen zu verantworten hat.

Wie nothwendig es ist, daß auch diese lange und schwere Unterlassungssünde durch das deutsche Reichsparlament ausgeglichen werde, zeigt ein Blick auf die bunte Musterkarte der Judengesetze in den verschiedenen deutschen Staaten. Nur in Einem deutschen Staate ist die Emancipation der Juden vollständig durchgeführt, nämlich in Kurhessen. Nach dem Gesetz vom 29. Oct. 1833 sind dort die Juden den Christen völlig gleichgestellt, nur daß sie in allen Angelegenheiten die ein anderes Glaubensbekenntniß, namentlich die christliche Kirche betreffen, sich der Mitwirkung und Abstimmung enthalten müssen. Eigene Gemeinden bilden sie nur in Betreff der Religionsübung und der davon abhängigen Einrichtungen; sie haben daher für ihre Cultusbedürfnisse allein zu sorgen. Die Ortsarmenpflege ist gemeinschaftlich; doch werden jüdische und christliche Stiftungen getrennt verwaltet. Die Judenschaft jedes Kreises hat einen von ihr gewählten und von der Regierung bestätigten Vorsteher, welcher den Provinzialvorsteheräm tern untergeordnet ist. Die Freizügigkeit ist für sie un-

beschränkt. Erwerb von Grundstücken ist ihnen gestattet, nur dürfen sie das Patronat über christliche Kirchen nicht ausüben. Ebenso sind sie im Gewerbetrieb im Allgemeinen unbeschränkt; nur zum Nothhandel ist eine von drei zu drei Jahren zu erneuernde Regierungsgenehmigung erforderlich, die nur solchen Personen ertheilt wird, welche sich sonst nicht erhalten können, und die dann auch vom Erwerb des Ortsbürgerrechts ausgeschlossen sind. Alle besondern Abgaben sind aufgehoben. Zur Verheirathung ist eine besondere Genehmigung nicht erforderlich. Die Vertragsfähigkeit, sowie die Glaubwürdigkeit der Juden in bürgerlichen und Straffachen ist unbeschränkt. Sie sind dem Dienst im Heere unterworfen. Dafür sind sie aber auch zur Übernahme von Staats- und Gemeindeämtern fähig erklärt. Nur solche, welche den Nothhandel treiben, sind hiervon sowie von den activen und passiven staatsbürgerlichen Wahlrechten ausgeschlossen.

Dieser freisinnigen Gesetzgebung nähern sich am meisten: das würtembergische Gesetz von 1828 und das weimarische von 1833. Nach würtembergischen Rechte sind die im Lande einheimischen Juden dem Grundsatze nach Staatsbürger mit allen Rechten und Verbindlichkeiten. Das Schutzverhältniß mit seinen Abgaben u. s. w. hat aufgehört, und ein solches kann auch künftig nicht begründet werden. Ein besonderes Privatrecht für die Juden gibt es nicht. Sie müssen, wie jeder andere Würtemberger, erbliche Staats- und Gemeindebürger werden. Hiernach sind denn auch die Beschränkungen hinsichtlich der Betreibung eines Berufs aufgehoben. Sie können Staatsdienste erwerben, können alle wissenschaftlichen Erwerbszweige, wie Advocatur, Heilkunde u. s. w., betreiben, sind zu allen zünftigen Gewerben jeder Art berechtigt, desgleichen zur eigenen Bewirthschaftung von Häusern und liegenden Gründen, selbst von Lehnsgütern, sowie zur Erwerbung von Grundgefällen. In Beziehung auf Zeugnißfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Zeugnisses sind sie den Christen gleichgestellt; desgleichen in Beziehung der Aufenthaltserlaubniß und der freiwilligen oder zwangsweisen Erwerbung des Ortsbürgerrechts. Indessen ist der freisinnige Grundsatz des Gesetzes nicht folgerichtig durchgeführt. Abgesehen nämlich von mannichfaltigen Beschränkungen der Rechte der Schacherjuden, welche das Gesetz in pädagogischer Absicht aufnahm, unterwirft es die Juden überhaupt noch verschiedenen, nicht unbedeutenden Rechtsbenachtheiligungen. Vor allem sind die Juden schon durch die Verfassungsurkunde von den staatsbürgerlichen Wahlrechten ausgeschlossen, obschon der Regierung nachzurühmen ist, daß sie gegen die Ansichten der Ständeversammlung und der Presse die Fähigkeit der Juden zur Ausübung der gemeindebürgerlichen Wahlrechte mit großem Nachdruck durchgesetzt hat. Durch das Gesetz selbst wurden sie in der Aufenthaltserlaubniß und im Übersiedelungsrecht beschränkt, sowie in Bezug auf Ergreifung eines Berufs oder Gewerbebetriebs. Es darf sich nämlich jeder Jude nur mit Erlaubniß des Gemeinderaths in einer fremden Gemeinde längere Zeit aufhalten. Ferner kann ein Jude eine Gemeinde zu seiner Aufnahme nur dann nöthigen, wenn er neben Erfüllung der übrigen gesetzlichen Bedingungen sich zum Feldbau oder zu einem Handwerke wenigstens zehn Jahre lang gewerbsmäßig vorbereitet hat und diese Erwerbszweige allein ausüben will. Nur dann, wenn er so viel Feld in der Gemeindemarkung ankauft, als zur Ernährung einer Familie nöthig ist, braucht er die Vorbereitung zum Feldbau nicht nachzuweisen. Bäcker, Schneider und Fleischer können nur dann übersiedeln, wenn amtlich erklärt ist, daß diese Gewerbe noch nicht übersetzt seien. Auch wird der Aufgenommene vorerst nur Besitzer und kann, falls ihn der Gemeinderath nicht freiwillig dispensirt, erst dann wirklicher Bürger werden, wenn er sein Gewerbe zehn Jahre lang ordnungsmäßig betrieben hat. Ferner verordnet das Gesetz: daß die Zahl der zur Zeit bestehenden jüdischen Detailhandlungen nur mit Bewilligung des betreffenden Gemeinderaths durch Errichtung neuer oder Ankauf christlicher Handlungen vermehrt werden sollen. Wenn aber auch diese Bedingungen erfüllt sind, so kann der Jude nur durch siebenjährige Vorbereitung in einer regelmäßigen Handlung oder durch Staatsprüfung in die Kaufmannsinnung aufgenommen werden. Der zünftige jüdische Handwerker darf mit fremden Fabrikaten

seines Gewerbes nur handeln, wenn und so lange er selbst das Gewerbe betreibt. Eine dingliche Wirthschaft oder eine Apotheke kann ein Jude nur an einem Orte erwerben, wo schon vorher Juden ansässig waren, und auch dann nur in dem Falle, wenn je auf ein solches Gewerbe eines Juden wenigstens Ein christliches kommt. Vom Güterhandel sind die Juden ausgeschlossen. Ein Jude muß in der Regel ein Grundstück erst drei Jahre lang bewirthschaftet haben, ehe er es wieder verkaufen darf. Auch ist ihm jedes Mäklergeschäft u. s. w. bei Güterverkäufen oder Allodificationen von Falllehen bei Strafe verboten. Die mit einem Gute oder Gefälle verbundenen Patronats-, Gerichtsbarkeits- und Polizeirechte ruhen, so lang dieselben in den Händen eines Juden sind, während die darauf haftenden dinglichen Verbindlichkeiten allerdings fortlaufen. Außerdem beschränkt aber das Gesetz auch den persönlichen Zustand der Juden. Nicht nur daß sie mit obrigkeitlicher Genehmigung bestimmte Familiennamen annehmen müssen, sondern es bedarf auch zur Verehelichung eines Juden besonderer Erlaubniß des Bezirksamts, und die Ehe zwischen Juden und Christen ist noch immer unerlaubt (die Commission der zweiten Kammer hatte auf Freigebung solcher Ehen angetragen). Auch haben die Juden in allen Aufsätzen über Rechtsgeschäfte, sowie in ihren Handelsbüchern, Rechnungen und Zeugnissen sich bei Strafe der Nichtigkeit ausschließlich der deutschen Sprache und Schrift, sowie der christlichen Zeitrechnung zu bedienen. Weiterhin enthält das Gesetz noch sehr beschränkende Bestimmungen hinsichtlich der Einwanderung fremder Juden. Ausländische Schacherjuden sind davon ganz ausgeschlossen. Auch andere werden nur dann zugelassen, wenn eine Gemeinde sie freiwillig in das Ortsbürgerrecht aufnehmen will. Auf ältere als 15jährige Söhne, die noch kein ordentliches Gewerbe treiben, kann aber die Aufnahme nicht erstreckt werden. Auch kann ein eingewanderter Jude nie in seinem Leben eine Übersiedlung aus einer Gemeinde in die andere erzwingen. Endlich kann auch der blos zeitliche Aufenthalt im Lande auswärtigen Juden nur unter bestimmten Bedingungen gestattet werden. Besonders zu bemerken ist noch, daß den Juden die Anlegung besonderer Colonien mit eigener Markung und Gemeindeverfassung gestattet ist. Sonst bilden sie nur Cultusgemeinden, denen jeder Jude angehören muß. An der Spitze derselben steht ein Vorsteheramt, aus dem Rabbiner und drei bis fünf Beisitzern gebildet. Die Vorsteher werden von der Gemeinde gewählt und vom Polizeiamt bestätigt und verpflichtet. Sie sorgen für den öffentlichen Gottesdienst, die Kirchenzucht, die Armen- und Vermögens-Angelegenheiten. Die Armenpflege liegt den Cultusgemeinden ob, und können diese die Kosten nicht bestreiten, so sollen zwei Drittheile der Kosten auf die bürgerliche Gemeinde übergetragen werden.

Auch nach dem weimarischen Gesetze haben die Juden das Staats- und Gemeindebürgerrecht. Landtagsabgeordnete können sie nicht werden, wol aber Staats- und Gemeindeämter erwerben. Der Militairpflicht unterliegen sie wie die Christen. Außerdem unterliegen sie aber vielfachen Beschränkungen. Nicht nur sollen fremde Juden in der Regel nicht aufgenommen werden (außer Jüdinnen, die ein Inländer heirathet, oder tüchtige Rabbinatscandidaten), sondern auch die inländischen Juden sind auf ihren dermaligen Wohnort und, falls sie noch keinen eigenen Wohnsitz begründet haben, auf den ihrer Ältern beschränkt. Wo ihnen ein eigener Bezirk des Orts zum Aufenthalt angewiesen ist, soll es dabei verbleiben (also Judenviertel, Judengassen!). Die Veränderung des Wohnsitzes ist nur unter Erlaubniß der Regierung und unter Beibringung eines förmlichen, von zwei Drittheilen sämmtlicher stimmfähigen Einwohner gefaßten Gemeindebeschlusses gestattet. Gegen den Gemeindebeschluß kann die Regierung die Aufnahme nicht anordnen. Das Obereigenthum an Grundstücken ohne das nutzbare Eigenthum, Zinsen und Zehnten, die nicht zu Grundstücken gehören, sowie Güter, mit denen das Recht zur Landstandschaft oder andern grundherrlichen Rechte verbunden sind, dürfen sie nicht erwerben. Andere Grundstücke an ihrem Wohnort dürfen sie pachten und besitzen, Feldgüter jedoch nur mit jüdischem Gesinde bewirthschaften. Fällt ihnen ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit der ersterwähnten Art oder ein Grundstück außerhalb ihres Wohnorts durch Execu-

tion, Subhastation oder Erbschaft zu, so müssen sie dasselbe binnen drei Jahren wieder veräußern. Der Gewerbetrieb ist im Ganzen zwar unbeschränkt, namentlich können die Juden das Meisterrecht erwerben. Ausgenommen sind jedoch Bierbrauerei, Bäckerei, Metzgerei, Schank- und Gastwirthschaft. Handel darf nicht treiben, wer darauf verzichtet und dadurch den Eheconsens erlangt hat. Sonst ist der Großhandel und die Haltung eines offenen Ladens von der Fähigkeit abhängig gemacht, in deutscher Sprache ein Handelsbuch ordnungsmäßig zu führen. Das Schutzgeld, wo es bisher zu den grundherrlichen Befugnissen mit Recht gezählt worden, soll fortbestehen. Zur Ehe ist Staatsgenehmigung erfoderlich; von mehren Söhnen eines Juden, die sich dem Handelsstande widmen, darf in der Regel nur Einer heirathen, ein zweiter nur dann, wenn er durch ein anderes Gewerbe erweislich eine Familie ernähren kann und auf den Handel verzichtet. Übrigens sind Ehen zwischen Juden und Christen für gültig erklärt, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Kinder in der christlichen Religion erzogen werden. In Beziehung auf Vertragsfähigkeit sind unbeschränkt: jüdische Kaufleute, die in Weimar und Eisenach größere Handels- oder Wechselgeschäfte treiben, oder als Innungsverwandte einen offenen Laden halten. Im ganzen Staate sind ferner unbeschränkt die Verträge, welche aus einem regelmäßig erlernten Handwerk über die zur Zunftberechtigung gehörigen Waaren geschlossen worden, desgleichen die Verträge mit schriftfässigen oder wechselfähigen Personen. Endlich sind an keine Förmlichkeiten gebunden: Verträge zwischen Juden, sogleich erfüllte Verträge und solche, aus welchen nur der Christ Gläubiger oder doch nicht über 5 Thaler Schuldner wird. Dagegen sind Verträge über eine 10 Thaler Kassengeld übersteigende Schuld eines Christen nur gültig, wenn sie im Inlande und von der ordentlichen Gerichtsobrigkeit einer der Parteien, oder von dem Gericht des Contracts bestätigt sind. Aus einem Vertrage gegen diese Bestimmungen hat der Jude weder Klage noch Einrede; nur was er aus einem solchen Vertrage erweislich gegeben, kann er zurückfodern. Zum Beweis der Hingabe und des Werths sind schriftliche Bekenntnisse der Empfänger und jüdische Zeugen keine zulässigen Beweismittel. Überhaupt ist es dem Richter überlassen, den Werth eines jüdischen Zeugnisses nach den Umständen zu ermessen. Ein voller Beweis aber blos durch jüdische Zeugen ist nur dann anzunehmen, wenn die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses durch die bekannte achtbare Persönlichkeit des Zeugen selbst, den innern Gehalt seiner Aussage und die erörterten Gründe seiner Wissenschaft erhöht wird. Corporationen bestehen für die Cultus-, Schul- und Armenangelegenheiten, deren Kosten die Juden allein aufbringen müssen; doch erhalten sie dazu eine Unterstützung aus den Landeskassen. Jede Judengemeinde hat einen Schultheißen zu bestellen, der von der Obrigkeit bestätigt wird.

Weit ungünstiger für die Juden fielen die neuen Gesetzgebungen im Königreich Sachsen und in Hannover aus. In Sachsen sind die Juden nur geduldet, haben also weder Staats- noch Ortsbürgerrecht. Zum Behuf des Gewerbebetriebs und des Besitzes von Grundstücken müssen sie zwar das Bürgerrecht erwerben, haben jedoch keinen Anspruch auf die in der Städteordnung ertheilten Rechte. Zu Übernahme von Staats- und Gemeindeämtern sind sie nicht fähig, dagegen zum Eintritt in die Communalgarde verpflichtet. Bleibend ist ihnen der Aufenthalt nur in Dresden und Leipzig gestattet. Zur Übersiedelung gleichwie zur Niederlassung auswärtiger Juden ist eine Genehmigung des Ministeriums des Innern erfoderlich, die aber nur nach vorheriger Zustimmung der Obrigkeit und der Gemeindevertreter ertheilt wird. Ebenso ist der Erwerb von Grundstücken beschränkt. Nur ein Jude, der einen selbständigen Haushalt führt, darf nämlich in Dresden oder Leipzig, wo er wohnt, Ein Grundstück eigenthümlich erwerben; aber er kann dasselbe binnen zehn Jahren (den Fall einer Erbtheilung ausgenommen) freiwillig nicht veräußern. Pfandrechte an Immobilien dürfen Juden zwar erwerben, jedoch können sie nicht in den Besitz des verhafteten Grundstücks, sofern sie nicht zu dessen eigenthümlicher Erwerbung befähigt sind, gesetzt werden. Der Klein- und Ausschnitthandel, das Halten von Apotheken,

Betreibung der Gast-, Speise- und Schankwirthschaft, der Branntweinbrennereien, des Schacher- und Trödelhandels sind untersagt. Zur Betreibung des Groß- und Speditionshandels ist Ministerialgenehmigung erfoderlich. Zünftige Gewerbe können die Juden zwar betreiben, auch das Meister- und Innungsrecht erwerben: doch dürfen sie nur jüdische Lehrlinge halten; auch soll die Zahl der Meister immer im Verhältniß der jüdischen und christlichen Bevölkerung stehen. Desgleichen dürfen Juden, die ein zünftiges, mit der eigenen Verfertigung von Waaren verbundenes Gewerbe betreiben, mit andern als selbstgefertigten Waaren nicht handeln. Ein besonderer Heirathsconsens ist wenigstens dann erfoderlich, wenn ein Inländer im Auslande eine ausländische Jüdin heirathet. Dagegen sind (durch Gesetz vom 13. Febr. 1840) die frühern Beschränkungen in Beziehung auf die Wechsel- und Schuldverschreibungen und die Cessionsurkunden der Juden aufgehoben. Corporationen sind für die Religionsangelegenheiten gestattet. Eigentliche gesetzliche Bestimmungen über die Juden finden sich gar nicht in Sachsen-Altenburg und in Sachsen-Koburg-Gotha, weil sich in dem erstern Staate überhaupt keine, in dem letztern nur wenige jüdische Familien aufhalten, die als geduldete Schutzverwandte behandelt werden, ohne daß sie staatsbürgerliche Rechte haben.

In Hannover ist zwar (durch das Gesetz vom 30. Sept. 1842) das frühere Schutzverhältniß der Juden aufgehoben; jedoch sind sie von den politischen Rechten sowol in Beziehung auf den Staat als auf die Gemeinde ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Schacherjuden können sie übrigens das Bürgerrecht erwerben. Zur selbständigen Niederlassung ist obrigkeitliche Erlaubniß nach zuvor gehörten Einwendungen der Gemeinde erfoderlich. Die Veränderung des Wohnorts innerhalb des Königreichs ist an die Genehmigung der Regierung gebunden. Ausländischen Juden wird nur ausnahmsweise mit Ministerialgenehmigung die Niederlassung gestattet. Von Staats- und Gemeindeämtern sind die Juden ausgeschlossen. Erwerb von Grundstücken ist nur mit besonderer Erlaubniß der Regierung gestattet. Der Gewerbebetrieb ist zwar im Allgemeinen unbeschränkt; zum Detailhandel aber wird in der Regel von mehren Söhnen eines Juden nur Einer zugelassen, auch dürfen die an einem Orte befindlichen jüdischen Detailhandlungen der Regel nach nicht, jedenfalls nur nach Anhörung der Gemeinde vermehrt werden. Der Nothhandel wird nur ausnahmsweise Solchen gestattet, welche ihren Unterhalt auf andere Weise nicht gewinnen können. Eine Vermehrung der Nothhändler an Einem Orte darf nie stattfinden. Auch dürfen die jüdischen Nothhändler nur Einen Gehülfen, und auch diesen nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß halten. Juden, die ohne Erlaubniß Nothhandel treiben, haben weder Klage noch Einrede aus derlei Geschäften. Hebräisch abgefaßte Aufsätze oder geführte Handelsbücher haben für den Juden nie Beweiskraft. Zur Verheirathung eines Juden ist der Trauschein der Ortsobrigkeit erfoderlich. Jede Ehe ohne diesen Trauschein ist nichtig und zieht Strafe, sowie den Verlust des Rechts zu selbständiger Niederlassung nach sich. Es bestehen besondere Synagogengemeinden; im Übrigen gehören die Juden den Gemeinden ihres Wohnorts an.

Diese neuern Gesetzgebungen stechen unvortheilhaft ab gegen einige ältere. So ordnete z. B. in Baiern ein Edict von 1813 die Verhältnisse der Juden im Ganzen freisinniger. Zwar ist Einwanderung und Niederlassung fremder Juden durchaus verboten; auch soll die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie vorhanden, nicht vermehrt werden. Für die Ausnahme ist landesherrliche Genehmigung erfoderlich, die nur bei Errichtung von Fabriken oder großen Handelsunternehmungen, bei Ergreifung eines Handwerks unter Erlangung des Meisterrechts, beim Ankauf eines zur Ernährung der Familie hinreichenden und zur eigenen Bearbeitung bestimmten Gutes ertheilt wird. Die Juden können aber das Indigenat erlangen, wenn sie ihre bisherige Aufnahmsurkunde vorlegen, feste Familiennamen annehmen, den Unterthanseid ableisten und hiernach in die Judenmatrikel aufgenommen werden. Solche, die das Indigenat haben, genießen die allgemeinen bürgerlichen Rechte. Politische Judencorporationen bestehen nicht; dagegen sind Cultusgemeinden gestattet.

Das jüdische Cultusvermögen ist ausschließlich dem jüdischen Cultus überlassen; dasselbe wird durch den Rabbiner und durch zwei von der Gemeinde erwählte Mitglieder verwaltet. Zu Staats- und Gemeindeämtern sind sie im Allgemeinen fähig; namentlich zu den letztern sind sie, außer wenn sie Nothhandel treiben, activ und passiv wahlfähig. Nur Landräthe und Landtagsabgeordnete können sie nicht werden. Ferner sind die Juden militairpflichtig, auch stehen ihnen alle Offiziersstellen offen. Der Erwerb von Grundstücken ist ihnen im Allgemeinen gestattet. Verboten ist jedoch der Erwerb des Obereigenthums über Gründe, deren Nutzeigenthum Andern zusteht, sowie der Erwerb gutsherrlicher Rechte. Zum Wiederverkauf dürfen sie Immobilien nur bei öffentlichen Versteigerungen oder im Concurs erwerben. In der Residenz dürfen sie Häuser stets nur mit landesherrlicher Genehmigung kaufen. Feldgüter dürfen sie pachten, aber nicht verpachten. Bebauen lassen können sie ihre Felder durch jüdische oder christliche Dienstboten, nur nicht durch auswärtige Juden. Der Gewerbebetrieb ist mit Ausnahme der Brauereien, Schank- und Gastwirthschaften unbeschränkt. Nur der Hausir-, Noth- und Schacherhandel ist verboten, und soll hierauf, wie auf den bloßen Viehhandel, ohne Erwerb einer angemessenen Realität keine Concession zur Ansässigmachung ertheilt werden. Besondere Abgaben bestehen nicht. Die Befugniß der Juden, höhere als landesübliche Zinsen zu nehmen, sowie das Verbot der Cession einer Foderung an einen Christen (bei hypothekarischen Foderungen), ist aufgehoben. Nach der in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte der Juden ist anzunehmen, daß auch einem jüdischen Zeugniß volle Glaubwürdigkeit zukomme. Zur Verheirathung eines Juden ist übrigens Staatsgenehmigung erfoderlich, welche den Nachweis voraussetzt, daß die bestimmte Zahl der Juden am betreffenden Orte nicht überschritten wird, und daß der sich verheirathende Jude einen ordentlichen, zur Erhaltung seiner Familie ausreichenden Erwerb habe, wobei der Schacherhandel jedoch ausgeschlossen ist.

Auch in Baden wurde den Juden schon früher das Staatsbürgerrecht verliehen. Dagegen bedarf es an Orten, wo sie bisher nicht waren, der Einwilligung der Ortsgemeinde und besonderer landesherrlicher Erlaubniß zu ihrer Aufnahme. Auch sind sie in den Gemeinden nicht Gemeinde-, sondern Schutzbürger. Jüdische Gemeinden bestehen für die religiösen, Schul- und Armenangelegenheiten. In allen übrigen bürgerlichen Verhältnissen bilden sie mit den christlichen Bürgern des Orts eine ungetrennte Gemeinde. Von Staatsämtern sind sie durch die Verfassungsurkunde ausgeschlossen; ebenso sind sie zur Stelle eines Repräsentanten nicht wählbar, haben aber actives Wahlrecht. Gemeindeämter können sie bekleiden, wenn ihnen das Gemeindebürgerrecht besonders verliehen ist. Nach der Gemeindeordnung sind sie jedoch von den Stellen eines Bürgermeisters und Gemeinderaths ausgeschlossen. Die Juden sind militairpflichtig. In Beziehung auf Erwerb von Grundstücken, sowie den Betrieb von Gewerben, sind sie unbeschränkt. Nur die Erlaubniß zum Nothhandel wird blos in den seltensten Fällen ertheilt; ausländische Juden, die Nothhandel treiben, sollen gar nicht zugelassen werden. Die besondern Abgaben der Juden sind aufgehoben. Zur Verheirathung bedürfen sie keiner Staatsgenehmigung. In Beziehung auf Vertragsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Zeugnisses bestehen keine Beschränkungen.

Nach der Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen kann den Juden das Staatsbürgerrecht ausdrücklich oder stillschweigend durch Verleihung eines Staatsamts ertheilt werden. Übrigens ertheilt das Ministerium des Innern das Staatsbürgerrecht einem Juden nur unter folgenden Bedingungen: derselbe muß deutsch lesen und schreiben können, in gutem Ruf stehen, demnächst entweder Großhandel treiben und hierzu ein Vermögen von 14000 Gulden nachweisen und in die Zunft eintreten, oder beim Waarenhandel einen offenen Laden halten, oder sich vom Ackerbau oder einem Handwerk, wobei er ebenfalls in die Zunft treten soll, nähren und dem Schacher entsagen. Die Aufnahme der Juden als Ortsbürger erfolgt dagegen, wie bei den Christen. Behuf der Aufnahme in den landesherrlichen Schutz muß

der Jude deutsch lesen und schreiben können, Zeugnisse über sein bisheriges Wohlverhalten beibringen und, jenachdem er ausländischer Handelsjude oder Sohn eines Schutzjuden ist, ein Vermögen von 10000 oder 8000 Gulden nachweisen. Die jüdischen Staatsbürger sind im Wesentlichen den christlichen gleichgestellt. Jüdische Gemeinden bestehen nur für religiöse Angelegenheiten. Übrigens sind die Juden doch verschiedenen Beschränkungen unterworfen. Insbesondere ist ihnen der Erwerb von Grundstücken nur in öffentlicher Versteigerung oder ausnahmsweise durch Verkauf aus freier Hand gestattet, wenn durch Abschätzung ausgemittelt worden, daß der Verkäufer dabei nicht Schaden leide; ferner bei Häusern nur, wenn der Jude eines solchen bedarf, und bei Landgütern, wenn er sie selbst oder durch seine Familie anbaut. Eine andere Verordnung schreibt vor, daß die Juden, weil sie ihres Versprechens ungeachtet gleichwol oft Schacherhandel treiben, keine Handelspatente mehr erhalten sollen.

In Rheinbaiern und Rheinhessen gilt zwar noch die französische Gesetzgebung, aber freilich auch unter der Beschränkung des schon oben angeführten Napoleonischen Decrets. Ungeschmälert besteht die französische Gesetzgebung noch im Fürstenthum Birkenfeld, wo das Napoleonische Decret nach dem Ablauf der zehn Jahre, für die es gegeben war, nicht erneuert wurde. In Braunschweig hatte die westfälische Gesetzgebung die Juden den Christen vollkommen gleichgestellt. Allein bei der Wiederbesitznahme des Landes wurde die frühere, für die Juden nachtheilige Gesetzgebung wieder hergestellt, ohne daß die Verhältnisse als völlig geordnet hätten angesehen werden können. So war zwar das früher bestandene Schutzverhältniß mit den besondern Abgaben aufgehoben; aber es stand nicht fest, ob die Juden Staats- und Gemeindebürgerrechte besitzen. Eine jüdische Corporation bestand bisher in der Hauptstadt, desgleichen eine geordnete Gemeinde zu Seesen. Staats- und Gemeindeämter wurden den Juden nicht eingeräumt. Sie galten für militairpflichtig; ihr Gewerbebetrieb war unbeschränkt. Dagegen bedurften sie zum Ankauf von Grundstücken, sowie zur anderweiten Veräußerung derselben an Juden, specieller Erlaubniß. Die Ehe mit Christen war verboten. Erst in jüngster Zeit ist dieses Verbot, sowie jede öffentlich- oder privatrechtliche Rechtsungleichheit, die aus dem Glaubensbekenntniß folgte, aufgehoben worden.

In Sachsen-Meiningen und Hildburghausen wurden die bürgerlichen Verhältnisse der Juden durch Edicte von 1811 und 1814 geordnet. In Meiningen sind die Juden als Staatsunterthanen anzusehen, welche bei Publication des Edicts von 1811 dort ansässig und geschützt waren, ebenso ihre Kinder und die ausnahmsweise mit landesherrlicher Genehmigung Zugelassenen. Die Gewinnung des Ortsbürgerrechts hängt von der Gemeinde ab. Jüdische Gemeinden scheinen nur für die religiösen und Schulangelegenheiten zu bestehen. Militairpflicht besteht; jedoch sind die Juden vom Eintritt in das Leibregiment ausgeschlossen. In Betreff des Erwerbs von Grundstücken am Wohnort sind sie unbeschränkt; desgleichen im Gewerbebetrieb; ja sie werden, falls die Zünfte sie nicht zulassen wollen, zu Freimeistern gemacht. Landgüter dürfen sie übrigens nur mit jüdischem Gesinde bewirthschaften. Ein Schutzgeld wird da, wo es von den Gerichtsherrn hergebracht ist, forterhoben, jedoch nur von Händlern, Schacher- und Mäklerjuden entrichtet. Heirathen darf in der Regel aus jeder Familie nur ein Sohn; für die übrigen ist landesherrliche Genehmigung erfoderlich, welche nur Denen ertheilt wird, die sich den Wissenschaften und Künsten widmen, Handwerke erlernen, Ackerbau treiben oder gegen Tagelohn arbeiten. Den Hausir-, Schacher- und Mäklerjuden wird kein Consens ertheilt. Die mit der Handlung beschäftigten Juden müssen nachweisen, daß sie ein hinreichendes Vermögen besitzen und ein ordentliches Handelsbuch in deutscher Sprache führen können. In Hildburghausen gelten die Schutzjuden gleichfalls als Eingeborene; sie können das Staatsbürgerrecht gewinnen, wenn sie 21 Jahr alt sind, deutsch sprechen und lesen, den Militairgesetzen genügt haben, ein ordentliches Gewerbe mit genügendem Capital treiben, sich dem Ackerbau widmen und hinlänglichen Grundbesitz zum Unterhalt

ihrer Familien haben. Fremde Juden können das Bürgerrecht gewinnen, wenn sie neue Häuser in der Residenz bauen oder besonders nützliche Gewerbe ins Land bringen. Das Bürgerrecht wird vom Landesherrn verliehen und geht nicht auf die Kinder über, wol aber das Ortsbürgerrecht, wenn Letztere das volle Unterthanenrecht erworben haben. Die übrigen Juden sind bloße Schutzgenossen. Militairpflicht besteht; Freizügigkeit ist nur für Die vorhanden, welche das Bürgerrecht erworben haben. Schutzjuden dürfen keine Grundstücke erwerben und auch gepachtete nur mit jüdischem Gesinde bewirthschaften und nicht weiter verpachten. Juden, die das Staatsbürgerrecht haben, können Häuser und Grundstücke zur eigenen Bewohnung und zum eigenen Anbau mit jüdischem Gesinde erwerben; in Ansehung anderer Grundstücke haben die übrigen Ortsbürger ein Rückkaufsrecht. Obereigenthum ohne nutzbares Eigenthum und gutsherrliche Rechte können die Juden gar nicht erlangen. Zu den Zünften haben sie Zutritt, mit Ausnahme der Bäckerzunft. Schutzjuden dagegen dürfen keine bürgerlichen Gewerbe treiben. Die Staatsbürger sind von der Brauerei, Gastwirthschaft, dem Wein- und Bierschank, der Bäckerei und dem Hausir- und Schacherhandel ausgeschlossen. Besondere Abgaben für die Juden bestehen nicht. Gegenüber von Solchen, die in erster Instanz unter den Untergerichten stehen und nicht wechselfähig sind, ist die Vertragsfähigkeit der Juden beschränkt. Schutzjuden können gegen Nichtjuden kein vollgültiges Zeugniß ablegen.

In Oldenburg haben die Juden zwar (nach einem Gesetz vom 14. Aug. 1827) das Staatsbürgerrecht; dasselbe ist jedoch von Ertheilung eines Schutzbriefes abhängig. Der Schutz wird nach dem Ableben des bisherigen Inhabers meist nur auf Ein Familienmitglied, in der Regel den ältesten Sohn, von der Regierung übertragen. Ausnahmsweise wird auch bei Lebzeiten des Vaters einem Sohn die selbständige Niederlassung gestattet, wenn er Manufacturen und Fabriken errichten, sich auf ein Handwerk legen, Grundstücke zur eigenen Bewirthschaftung ankaufen will. Übrigens lauten die Schutzconcessionen stets nur auf einen bestimmten Ort und ein bestimmtes Gewerbe. Fremden Juden wird nur ausnahmsweise mit landesherrlicher Genehmigung die Niederlassung gestattet. Jüdische Corporationen bestehen nur für Cultus- und Schulzwecke. Als Ärzte und Unterbeamte werden Juden zugelassen, nicht aber zu höhern Staatsdiensten; auch sind sie nicht zu Gemeindeämtern wählbar. Die Militairpflicht besteht. Die Freizügigkeit ist an die Genehmigung der Regierung gebunden. Der Erwerb von Grundstücken ist an keine Schranken gebunden. Auf den Schacherhandel aber soll nie die Ansässigmachung einer bisher nicht geschützten Familie erfolgen, und der Trödelhandel wird nur Juden gestattet, die sich sonst nicht würden ernähren können. Gast- und Schankwirthschaft ist ganz untersagt. Besondern Abgaben sind die Juden nicht unterworfen; auch ist ihre Vertragsfähigkeit nicht beschränkt. Dagegen ist zur Ehe eines Juden Staatsgenehmigung erfoderlich, die nur an concessionirte Juden ertheilt wird. Die Ehe mit Christen ist verboten.

In mehren andern Staaten bestehen keine allgemeine Verordnungen, sondern es sind nur einzelne Punkte gesetzlich festgestellt: so in Holstein. Die Juden sind hier nur in einzelnen Städten geduldet; an einigen Orten sind noch besondere Bedingungen zur Niederlassung erfoderlich, z. B. daß sie ein eigenes Haus kaufen und den Kaufpreis vollständig bezahlen müssen. Das Ortsbürgerrecht scheinen sie überall erwerben zu können. Nur der Aufenthalt auf dem Lande ist ihnen gänzlich untersagt; ebenso der Ankauf ländlicher Grundstücke, wovon nur auf Grund besonderer landesherrlicher Concessionen Ausnahmen gemacht werden. Zur Übersiedelung aus einer Stadt in die andere ist eine besondere Genehmigung erfoderlich. Der Gewerbebetrieb ist jedoch nicht beschränkt, soweit nicht den Juden durch die Bestimmungen einzelner Zunftrollen der Eintritt in die Zünfte versagt ist. Staats- und Gemeindeämter können sie nicht bekleiden; für die Befreiung von Gemeindeämtern zahlen sie aber eine jährliche Abgabe an die Ortskasse, während das früher bezahlte Schutzgeld aufgehoben ist. Zur Ausübung der Heilkunde werden sie zugelassen; auch sind ih-

nen in besondern Fällen Concessionen für die Advocatur ertheilt worden. Indessen bleiben sie dann von Führung geistlicher und peinlicher Sachen ausgeschlossen und sind in der Führung von Armensachen beschränkt.

In Mecklenburg-Schwerin besteht ein Schutzverhältniß. Der Umfang der diesfälligen Rechte ist nach den örtlichen Bedürfnissen besonders abgemessen. Fremde Juden sollen nicht mehr privilegirt werden. Gemeinden bestehen nur für Cultus- und Schulsachen. Von Staats- und Gemeindeämtern sind die Juden ausgeschlossen. Bei öffentlichen Versteigerungen von Grundstücken werden sie zum Mitbieten nicht zugelassen. Der Gewerbebetrieb ist von der im Schutzbrief ertheilten Concession abhängig; es sollen aber die Juden nur nach der zu ermessenden Nothdurft mit Handlungsprivilegien versehen werden. Receptionsgelder werden alljährlich entrichtet. Auch in Mecklenburg-Strelitz sind die Juden Schutzverwandte. Gemeinden bestehen nur für gottesdienstliche, Schul- und Armenangelegenheiten. Von Staats- und Gemeindeämtern sind sie ausgeschlossen; Advocatur und Notariat dürfen sie nicht übernehmen; dagegen werden sie zur ärztlichen Praxis zugelassen. Zum Militair werden sie nicht herangezogen. Erwerb und Pacht ländlicher Grundstücke ist ihnen untersagt; dagegen können sie in den Städten mit besonderer Erlaubniß der Regierung und unter Zustimmung des Magistrats Häuser erwerben. Handwerke dürfen sie gar nicht betreiben, in Betreff anderer Gewerbe sind sie von der Befugniß, Gasthäuser und Apotheken zu halten, ausgeschlossen. Der Handel ist ihnen unbeschränkt gestattet, namentlich auch der Hausirhandel. An die herrschaftlichen Kassen zahlen sie ein Schutzgeld.

Auch in Nassau sind die Juden Schutzgenossen, und zwar wird bei inländischen Juden der Schutz meist nur dem ältesten Sohn, sonst der ältesten Tochter auf den Handel ertheilt, wobei ein gewisser Vermögensbetrag nachgewiesen werden muß. Auswärtige Juden werden auf den Handel gar nicht aufgenommen. Bei den Inländern pflegt die Bedingung gestellt zu werden, daß sie ein bürgerliches Gewerbe oder Ackerbau ohne christliches Gesinde treiben. In Gemeinden übrigens, wo bisher keine Juden waren, wird deren Aufnahme nicht gestattet. Jüdische Corporationen bestehen nur für den Cultus und den Religionsunterricht. Indessen sind in mehren Beziehungen die Juden hier besser gestellt. So können sie z. B. zwar keine Gemeindeämter bekleiden, dagegen werden sie wenigstens ausnahmsweise wegen besonderer Verdienste zu Staatsämtern zugelassen. Im Erwerb von Grundstücken sind sie nicht beschränkt; ebenso wenig in der Betreibung von Handwerken. Ganz untersagt ist ihnen nur Hausirhandel und Schankwirthschaftsbetrieb; zum Spezereihandel sollen keine neuen Concessionen ertheilt werden. Auch die frühern Beschränkungen der Vertragsfähigkeit sind aufgehoben. Dagegen ist zur Verheirathung Staatsgenehmigung erfoderlich, die meist nur dem ältesten Sohn ertheilt wird; nachgeborene Söhne erhalten sie nur ausnahmsweise, wenn sie mit hinreichendem Grundeigenthum zum Betrieb des Ackerbaus angesessen sind, oder ein Handwerk erlernt und dasselbe über fünf Jahre ununterbrochen betrieben haben.

Dieselbe Mannichfaltigkeit, wie in den größern Staaten, wiederholt sich in den kleinen und kleinsten. In Anhalt-Köthen besteht in Beziehung auf die Juden noch die französische Gesetzgebung. In Anhalt-Bernburg sollen zwar nur solche Juden, welche ein bürgerliches Gewerbe, eine Kunst oder Wissenschaft ordentlich erlernt haben, als Unterthanen aufgenommen werden; diese Aufgenommenen sollen aber (nach Verordnung von 1810) den Genuß staatsbürgerlicher Rechte gleich den christlichen Unterthanen unter allen diesen obliegenden Verbindlichkeiten haben. Sie sind daher auch zu Staats- und Gemeindeämtern fähig, sind im Wesentlichen in Beziehung auf Erwerb von Grundstücken und Gewerbebetrieb unbeschränkt und bezahlen keine besondern Abgaben. Beim Verkauf ganzer Güter werden indessen Juden als Käufer nur dann zugelassen, wenn sie sich ausdrücklich verbindlich machen, keinen Speculationshandel zu treiben, sondern die Güter selbst zu bewirthschaften. Auch ist

ihnen der Materialhandel verboten. Zur Verheirathung bedürfen die Staatsbürger nur eines Trauscheins der Obrigkeit wie die Christen, die Schutzjuden außerdem einer Erlaubniß der Kammer, wofür sie Traugelder entrichten müssen. In Anhalt-Dessau dagegen sind die Juden wieder bloße Schutzverwandte, die den Schutz bezahlen müssen und keine staats- und gemeindebürgerlichen Rechte haben. Der Schutzbrief lautet nur auf einen bestimmten Ort, und eine Veränderung des Wohnsitzes erfodert Regierungsgenehmigung; auch muß ein sich verheirathender Sohn eines Juden einen besondern Schutzbrief nachsuchen. Das Verhältniß des Einzelnen bestimmt sich überhaupt nach dem ihm ertheilten Schutzbrief.

Die gleiche Rechtlosigkeit findet sich in Schwarzburg-Rudolstadt, wo namentlich die jüdischen Ehefrauen den weiblichen Rechtswohlthaten eidlich entsagen müssen; ferner in den Fürstenthümern Reuß, die übrigens wenige Juden haben; in den Fürstenthümern Lippe, wo die Schutzbriefe alle sechs oder zehn Jahre erneuert werden müssen; in Hohenzollern-Sigmaringen u. s. w. Etwas besser sind dagegen die Juden in Schwarzburg-Sondershausen gestellt. Auswärtige Juden sollen zwar in der Regel nicht aufgenommen werden; dagegen werden die im Lande wohnhaften und mit Schutzbriefen versehenen als Inländer und Staatsbürger betrachtet. Die Juden sind militairpflichtig; Freizügigkeit und Erwerb von Grundstücken ist unbeschränkt. Besondere Abgaben kommen nicht vor. Dagegen sind sie von Staats- und Gemeindeämtern ausgeschlossen; die Verheirathung eines Juden setzt den Nachweis voraus, daß er Frau und Kinder ernähren könne. Auch soll über die gegenwärtige Anzahl hinaus keine Concession auf den Handel mehr ertheilt, und nur Ein Mitglied einer sich vom Handel ernährenden Familie zu diesem Erwerbszweige zugelassen werden. Desgleichen werden im Fürstenthum Waldeck die Juden auch ohne Schutz- und Toleranzbriefe als Unterthanen angesehen. Ihre Vertragsfähigkeit ist unbeschränkt, ebenso Erwerb von Grundstücken und Gewerbebetrieb: nur muß das Ackergut, das der Jude erwirbt, von bedeutendem Umfang sein, und der Erwerber muß auf andere Gewerbe verzichten, damit kein Misbrauch durch Schacher entstehe. Auch werden die Juden zum Betrieb der Branntweinschankwirthschaft in der Regel nicht zugelassen. Besondere Abgaben kommen nicht vor. Zur Verheirathung ist Staatsgenehmigung nicht erfoderlich. Corporationen bestehen nur für Cultus- und Schulangelegenheiten. Übrigens sind die Städte nicht verpflichtet, die Juden zum Bürgerrecht zuzulassen. Zu Staats- und Gemeindeämtern sind sie nicht fähig; von der Landstandschaft sind sie grundgesetzlich ausgeschlossen. Im Militair ist ihnen zwar auch das Vorrücken gestattet, indessen ist es noch nicht vorgekommen, daß ein Jude Offizier geworden wäre.

Von den Freien Städten gewährt nur Frankfurt den Juden Rechte (nach dem Gesetz von 1824). Die seßhaften Juden nämlich haben Staatsunterthanenrechte. Sie können zwar, da sie von der Verwaltung des Staats und der christlichen Gemeinde ausgeschlossen bleiben, das volle Staatsbürgerrecht nicht erlangen, werden jedoch in allen privatbürgerlichen Beziehungen im Allgemeinen den Staatsbürgern gleich behandelt. Eine Corporation besteht für Cultus-, Schul- und Armenangelegenheiten, an deren Spitze sich ein Staatscommissarius befindet, der zugleich das Staatsinteresse wahrnimmt. Außerdem ist ein aus neun Mitgliedern bestehender Vorstand und ein Gemeindeausschuß von neun Mitgliedern zur Verwaltung und Leitung der Corporationsangelegenheiten bestellt. Von Staats- und Gemeindeämtern, sowie vom Notariat, den Physicatsstellen und dem Sanitätsamte sind sie ausgeschlossen; dagegen werden sie als Ärzte und Advocaten zugelassen. Im Militair sind die Juden dienstpflichtig und vom Vorrücken nicht ausgeschlossen. In der Stadt und ihren Umgebungen dürfen sie Häuser und Gärten, jedoch Jeder nur Ein Haus und Einen Garten, eigenthümlich erwerben; auf Feldgüter wird indessen diese Beschränkung nicht bezogen. Die Niederlassung als Handelsmann ist erlaubt, wenn der Jude vom 15. Jahre ab drei Jahre die Handlung ordentlich erlernt und vier Jahre in der Stadt oder zwei Jahre auswärts als Commis gedient hat. Untersagt ist der Handel mit

Brennholz, Frucht, Fourage und Mehl (nur der Kleinhandel mit Mehl ist gestattet). Die frühere Beschränkung der Zahl der Kleinhändler ist aufgehoben. Der Betrieb von Fabriken und Manufacturen ist unbeschränkt; doch dürfen christliche Arbeiter nur mit Staatsbewilligung angenommen werden. Für die Handwerke bestehen keine Beschränkungen; der jüdische Meister hat, soweit sie nicht politischer Natur sind, dieselben Rechte wie der christliche. Jedoch darf der Jude keine Societät mit christlichen Meistern schließen, nicht mit Arbeiten, die er selbst nicht verfertigt, oder mit rohem Material Handel treiben; auch muß er nur jüdische Gehülfen halten. Die Zahl der jüdischen Meister soll, unter Berücksichtigung des Verhältnisses der jüdischen zur christlichen Bevölkerung, beschränkt bleiben. Die Vertragsfähigkeit der Juden ist unbeschränkt. Zur Verheirathung bedürfen sie der Staatserlaubniß auf vorgängigen Nachweis der Fähigkeit, eine Familie hinlänglich ernähren zu können. In einem Jahre werden durchschnittlich nur zwei Ehen mit fremden Juden oder Jüdinnen gestattet. In Lübeck existirten früher gar keine Juden; erst im 18. Jahrhundert wurden einzelne Schutzjuden mit sehr beschränkten Befugnissen aufgenommen; mehr Juden finden sich in dem 1806 von Holstein abgetretenen Flecken Moisling. Hier dürfen sie Grundstücke erwerben, das Überziehen in die Stadt wird aber nicht gestattet. In Moisling ist der Handel nicht erlaubt; in Lübeck dagegen werden nur Siegelstecherei und derlei unzünftige Gewerbe gestattet. Das Hausiren ist ganz verboten. Zur Verheirathung ist Staatsgenehmigung erfoderlich; Staats- und Gemeindeämter können die Juden nicht bekleiden. In der Stadt Bremen befinden sich ebenfalls keine Juden, sondern nur in einigen zum Gebiete gehörigen Dörfern. Diese Juden haben kein Staats- oder Gemeindebürgerrecht, sondern sind bloße Schutzgenossen. Der Schutz ist rein persönlich und erlischt mit dem Tode des Concessionirten. Ausländische Juden werden nur zeitweise geduldet. Der Schutzbrief lautet auf einen bestimmten Ort. Es wird ein Schutzgeld bezahlt. Zum Erwerb von Grundstücken, sowie zur Ehe mit einer Ausländerin, ist Erlaubniß vom Senat erfoderlich. Das Hausiren, sowie der Handel mit starken Getränken und sonstigen der Consumtionsabgabe unterworfenen Waaren, ist untersagt. Ausschließung von Staats- und Gemeindeämtern versteht sich unter diesen Umständen von selbst. Auch in Hamburg sind die Juden nur Schutzverwandte. Von Ämtern ist ihnen nur das Notariat zugänglich. Übrigens ist Freizügigkeit und Erwerb von Grundstücken nicht beschränkt.

In Östreich gilt noch das Edict Joseph's II., nach welchem die Juden weder Staats- noch Gemeindebürgerrecht haben, sondern blos Schutzverwandte sind; der ertheilte Schutz erstreckt sich zwar auf Weib und Kinder, jedoch nur so lange, als diese keine eigene Haushaltung begründen. Vom Civilstaatsdienst sind sie ausgeschlossen; nur ausnahmsweise werden sie zur Aufsicht bei der Grenzwacht zugelassen. Bei ausgezeichneten Verdiensten können sie dagegen in den östreichischen Adel aufgenommen werden. Sie sind militairpflichtig. Aus andern Erbländern dürfen sie sich nur mit Genehmigung der Regierung, aus dem Ausland nur mit Consens des Landesherrn in Wien niederlassen. Der Aufenthalt auf dem platten Lande ist Juden untersagt und wird nur ausnahmsweise, wenn sie eine Fabrik errichten oder sonst ein nützliches Gewerbe treiben, gestattet; die frühere Beschränkung auf die Judenhäuser aber ist aufgehoben. Erwerb von Grundstücken ist nicht gestattet. Der Gewerbebetrieb ist zwar im Allgemeinen nicht beschränkt, doch können die Juden das Meisterrecht nicht erwerben. Auch ist das Hausiren verboten. In Beziehung auf Vertragsfähigkeit finden Beschränkungen statt. Für Ertheilung des Schutzbriefs wird ein Schutzgeld gezahlt. Besondere Bestimmungen kommen noch in Mähren (Edict Joseph's II.) und in Böhmen (Edict von 1797) vor. In Mähren sind die Juden zwar auch nur geduldet; aber sie sind zu Gemeinden, verbunden und dürfen an ihrem Wohnort Häuser, mit landesherrlicher Genehmigung auch andere Grundstücke erwerben, sowie Ackerstücke pachten und mit jüdischem Gesinde bewirthschaften. Der Gewerbebetrieb ist unbeschränkt; namentlich können sie auch in Städten, wo jüdische Gemein-

den sind, das Meisterrecht erlangen. In Böhmen soll die Zahl von 8600 jüdischen Familien nicht überschritten werden. Eine eigentliche Judengemeinde besteht nur in Prag, sonst nur freiwillige Vereine zu religiösen Zwecken. Nur an solchen Orten wird den Juden der Aufenthalt gestattet, wo im Jahre 1725 Juden geduldet wurden. Um zum Gemeindevorsteher gewählt werden zu können, ist der Besitz eines eigenen Hauses erfoderlich. Der Pacht von Domanialgrundstücken ist gestattet; nur darf Bewirthschaftung blos mit jüdischem Gesinde stattfinden. In Beziehung auf den Gewerbebetrieb stehen die Juden im Allgemeinen den Christen gleich; nur ist ihnen der Pacht von Schankhäusern untersagt. Doch können sie in der Stadt das Schankgewerbe auf eigene Rechnung und in eigenen Häusern betreiben. Mahlmühlen, Zehnten, ingleichem die Gerichtsbarkeit dürfen sie nicht pachten. Meisterrechte können sie erwerben, auch in die besondern jüdischen Innungen eintreten. Von besondern Abgaben besteht ein Abfahrtsgeld. Die Verheirathung ist an verschiedene Beschränkungen gebunden, z. B. an ein Attest über erhaltenen Unterricht in der deutschen Sprache, Genehmigung der Landesstelle, bestimmtes Alter, Vermögen, bestimmten Nahrungszweig u. s. w. Nach dem Edict von 1797 sollten diejenigen Juden, welche entweder sich freiwillig dem Militairstand widmen, oder sich selbst mit dem Feldbau beschäftigen, oder drei Jahre hindurch ein zunftmäßiges Handwerk betrieben haben, in allen bürgerlichen Vortheilen den Christen gleichgestellt werden, jedoch nur als persönliche Begünstigung. Im Jahre 1833 war eine Revision der Judengesetzgebung im Sinn eines Erziehungsgesetzes im Werk; dasselbe scheint aber keinen Fortgang gehabt zu haben.

Diese Musterkarte von Bestimmungen über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden bietet viele merkwürdige Gesichtspunkte dar, von denen vor allem der Eine hervorgehoben werden muß. Jedesmal nämlich, wenn in einem einzelnen deutschen Staate oder in dem Bunde deutscher Staaten ein allgemeiner politischer Fortschritt sich bemerkbar macht, tritt auch die Befreiung der Juden in größerm oder geringerm Maße unter den Reformplanen auf. Der Aufschwung des politischen Bewußtseins in Deutschland, dessen dürftigen Niederschlag die Bundesacte in sich faßte, eröffnete sogar den Juden die Aussicht auf die vollständige Erlangung bürgerlicher Rechte durch ein allgemeines, die Sondergesetzgebungen beseitigendes Bundesgesetz. Die Juden theilten indessen das Schicksal aller Einwohner Deutschlands, daß sie vergebens auf die Erfüllung jener Verheißung gewartet haben. Schon die Entstehung des in der Bundesacte enthaltenen Judenartikels zeigt deutlich genug, wie wenig die Juden auf eine ernstliche Erfüllung der Versprechungen rechnen durften. Im Entwurf der Bundesacte vom Mai 1815 hieß es nämlich: „Den Bekennern des jüdischen Glaubens werden, insofern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen, die denselben entsprechenden Bürgerrechte eingeräumt, und, wo dieser Reform Landesverfassungen entgegenstehen, erklären die Mitglieder des Bundes, diese Hindernisse so viel als möglich hinwegräumen zu wollen.“ Gegen diese Bestimmung, besonders gegen den Ausdruck: Bürgerrechte, theilweise sogar überhaupt gegen Aufnahme einer Bestimmung über die Juden, erhob sich mehrfacher Widerspruch, besonders von Seiten Sachsens. Hiernach wurde der Artikel anders gefaßt, fand aber ebenfalls Widerstand bei Sachsen und Holstein. In der 7. Sitzung wurde endlich folgender Entwurf vorgelegt: „Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden.“ Allein auch hiergegen erfolgte Widerspruch. Es wurde die Erklärung abgegeben, daß die vom Napoleonischen Regiment den Juden eingeräumten Begünstigungen noch nicht als Rechte anerkannt werden könnten. Man beliebte darauf, statt: „in den einzelnen

Bundesstaaten", zu setzen: „von den einzelnen Bundesstaaten", und erst in dieser der pfiffigen Deutelei Raum gebenden Modification ging der vorerwähnte Artikel in die Bundesacte über. Es ist dies die Änderung, deren fast schadenfrohe Hervorhebung von Seiten des Ministers auf dem preußischen Vereinigten Landtag so unangenehm auffiel. Der Bundestag selbst aber rührte sich in Beziehung auf die Juden gar nicht mehr, und der 16. Artikel der Bundesacte blieb ein Schaubrod, wie alles Andere.

Der Principienstreit: der Religionspunkt; die nationale Sonderthümlichkeit der Juden, ihr Grund, ihre Beseitigung.

Die deutschen Regierungen, indem sie seit der Errichtung des Bundes den Juden nur beschränkte Rechte einräumten, und sogar schon erworbene Freiheiten zu verkümmern suchten, konnten sich allerdings dabei lange Zeit auf die Äußerungen der Presse, sowie auf die Ständeversammlungen berufen, welche die wirkliche Emancipation der Juden widerriethen, ja lebhafte Verwahrungen dagegen einlegten. Erst der entschiedenste Aufschwung der freien Bildung und politischen Aufklärung benahm den Regierungen diese Stütze, und welchen völligen Umschlag in solcher Beziehung die öffentliche Meinung in den gebildeten Kreisen genommen hatte, zeigten recht deutlich die Verhandlungen des preußischen Vereinigten Landtags. So viel stand seitdem in diesen, von der Bildung der Zeit getragenen Kreisen wenigstens fest, daß es sich jetzt nicht mehr darum handelt, ob den Juden überhaupt staatsbürgerliche Rechte eingeräumt werden sollen, sondern nur darum, ob denselben nur einige, oder ob ihnen sämmtliche Rechte des Staatsbürgers zu gewähren sind. Nur in Rücksicht dieses Mehr oder Weniger läßt es sich auch nur noch dem öffentlichen Geiste gegenüber rechtfertigen, wenn wir hier die Emancipationsfrage der Juden nochmals in ihren Principien zur Erörterung bringen.

So lange das Deutsche Reich bestand, waren die Juden stets als Fremdlinge betrachtet worden. Das Recht des Judenschutzes hatte als ein kaiserliches, später als ein landesherrliches Regal gegolten. In manchen Ländern waren überhaupt keine Juden geduldet, in andern waren sie abwechselungsweise geduldet und wieder vertrieben worden. Die Anstifterin dieser Unduldsamkeit war die christliche Kirche, und zwar nach der Reformation wie vor derselben. Sie war es, welche von jeher Andersgläubige mit aller Gewalt aus dem Bereich ihrer Herrschaft zu verdrängen suchte. Am schroffsten aber äußerte sie sich gegen Die, welche von ihrer Gemeinschaft abfielen oder wenigstens in ihrem Sinne nicht rechtgläubig waren. Gegenüber von Solchen genossen die Juden, weil sie nie zur christlichen Kirche gehört hatten, noch einige Gunst, sofern sie wenigstens aus Gnade geduldet wurden. Allein mehr als einen solchen Schutz aus Gnade glaubte ihnen die christliche Kirche nicht einräumen zu können. Wie aber ein Unrecht aus dem andern zu folgen pflegt, so ging es auch hier: der Druck, der auf den Juden lastete, machte ihre, schon durch die Stammesverschiedenheit und die abweichenden Religionsgrundsätze bedingte Fremdlingsstellung noch schroffer; er diente dazu, sie sittlich zu verschlechtern; er trieb sie zu Beschäftigungen, vermittels deren sie der christlichen Bevölkerung theils wirklich gefährlich wurden, theils wenigstens das Mistrauen derselben fortwährend reizten. Durch diese Umstände wurden dann wieder die christlichen Regenten, gewiß oft in guter Absicht, zu den nachtheiligsten staatspolizeilichen Maßregeln gegen die Juden bewogen. Sie hatten hierbei die öffentliche Meinung für sich, die sich nur zu oft in barbarischen Judenverfolgungen Luft machte. Besonders wird das Jahr 1349 als dasjenige bezeichnet, „da man die Juden gemeinlich in dutschen Landen slug." Die Juden konnten unter solchen Verhältnissen nicht Mitglieder deutscher Volksgemeinden sein. „Sie mußten einen Herrn haben", der sie schützte, und dies war (wenigstens seit dem 11. Jahrhundert) der Kaiser, nachdem ihm die Kirche die Juden mit Leben und Gut förmlich in die Hand gegeben hatte. Der Kaiser ordnete sie seiner Kammer als kaiserliche Kammerknechte unter und unterwarf sie bestimmten Abgaben für den Kö-

nigsfrieden, den sie, freilich auf eine Weise, bei der sie mitunter die grausamsten Verfolgungen erduldeten, unter seinem Schutze genossen. Dabei ging man jedoch immer davon aus, sie seien eigentlich und nach strengem Recht mit Leib und Gut der kaiserlichen Willkür unterworfen. Daraus erklärt sich auch, daß die Kaiser ganz in ihrem Rechte zu sein glaubten, wenn sie Foderungen der Juden an Christen häufig geradezu strichen und die Juden zur Herausgabe der Schuldurkunden ohne allen Ersatz zwangen. Zu solcher Gnadenbezeugung gegen die Christen war aber die Gelegenheit nicht selten; denn bei den Juden wurde viel Credit gesucht. Credit aber war bei den Juden leicht zu finden, weil sie vor den Christen das Privilegium besaßen, daß man ihnen die Begehung der Sünde, Zinsen aus Darlehen zu nehmen, erlaubte. Der Judenschutz selbst und das damit verbundene Recht, Abgaben von ihnen zu ziehen, verlieh dann der Kaiser, wie andere Regalien, häufig an einzelne Reichsstände, und später ging dieser Schutz in ein mit der Landeshoheit überhaupt verbundenes Regal über. Einer der besten Regenten Würtembergs that sogar (freilich vergebliche) Schritte bei dem Reichstag, um ihn zur Vertreibung der Juden aus ganz Deutschland zu bewegen. Dazu mochten sich andere Reichsstände schon deshalb nicht gern bequemen, weil sie diese „nagenden Würmer" andererseits auch sehr gut als Aushelfer für ihre eigenen finanziellen Nöthen zu gebrauchen wußten. Hofjuden gab es überall, und selbst Joseph II., der den Juden das Staatsbürgerrecht verweigerte, konnte ihnen sogar „für ausgezeichnete Dienste" die Verleihung des Adels in Aussicht stellen.

Dieser Zustand der Juden im Deutschen Reich war gegründet auf den Standpunkt des christlichen Staats, den zwar schon die Bundesacte als unzulänglich bezeichnete, auf den aber trotz aller Schönrednerei die preußische Regierung 1847 die heutige Bildung zurückführen wollte. Die Religion aber, das wissen und fühlen wir Alle, kann nicht als solche, sondern jedenfalls nur, insofern sie ein für den Nationalcharakter bestimmendes Element ist, dem Staate gegenüber in Betracht kommen. Nach den Begriffen, die unsere Zeit tragen, ist die Eigenschaft der Staatsbürgerschaft durch das religiöse Glaubensbekenntniß schlechthin nicht anders als blos negativ bestimmt, also in der Weise: daß der Staat Jeden als seinen Bürger gelten läßt, dessen Glaubensbekenntniß keine mit den sittlichen Grundlagen der Staatsordnung in Widerspruch stehenden Grundsätze enthält. Abgesehen davon, daß auch die Willkür dieses Verhältniß durch Deutung zur Handhabe von Bedrückungen machen kann, so ist doch hiermit in Wahrheit dem religiösen Geiste der weiteste Spielraum gestattet, weil wol keine Religion, die diesen Namen verdient, so unsittlichen Geistes sein wird, daß sie nicht einmal die objectiven Principien, auf welchen der Staat beruht, als etwas Heiliges gelten lassen sollte. Jede wahre Religion bezweckt sogar eine tiefere und innigere Sittlichkeit als die des Staats ist. Eine nothwendige Folge dieses freien Verhaltens des Staats zu den verschiedenen Religionen ist die politische Rechtsgleichheit, die er allen Glaubensbekenntnissen zu gestatten hat. Wie lange jedoch ein Princip im Menschengeiste schlummern könne, bis es zu seiner wahrhaften Durchführung gelangt, dies sollte man ganz besonders an diesem Grundsatz erfahren. Denn obgleich derselbe eine nothwendige Consequenz des mit der Reformation erwachten Princips der Gewissensfreiheit ist, so hatten sich doch protestantische Staaten Jahrhunderte hindurch nicht minder ausschließend gegen Katholiken, als diese gegen jene verhalten, und wenn ja Staaten auch fremde Confessionen in sich dulden mußten, so gaben sie jedesmal ihre Intoleranz durch unausgesetzte politische Bedrückung kund. Nur erst dem Genius unsers Jahrhunderts blieb es vorbehalten, das Phantom einer Staatsreligion, diese unmittelbare Vermischung des politischen und des religiösen Elements, zu vertreiben, und den Staat zu dem wahren Bewußtsein zu erheben, daß er sich in die religiösen Differenzen nicht zu mischen, daß er diese Differenzen, statt sie auf den Rechtsboden überzutragen und sie hier zu verfestigen, vielmehr auf diesem Boden abzustumpfen habe. Gegen dieses Bewußtsein zerfallen nun aber auch die von der Religion hergenommenen Gründe, die man in

Bezug auf die Emancipation der Juden geltend gemacht hat. Daß nämlich die Religion der Juden an sich Lehren enthalte, welche den die Grundlagen des Staats bildenden sittlichen Grundsätzen in der That widersprächen, wird gewiß Niemand im Ernste behaupten können. In Beziehung auf das Alte Testament, welches ja die Christen mit anerkennen, ist dies unsers Wissens auch nirgend ernstlich zu beweisen gesucht worden. Nur in dem Talmud, der die Tradition und die kanonische Exegese der Juden enthält, hat man staatsgefährliche Grundsätze zu finden geglaubt, und daher als unumgängliche Bedingung für die Emancipation der Juden die Abschaffung des Talmud bezeichnet. Es war hiervon namentlich im Jahre 1828 in der würtembergischen Ständeversammlung die Rede. Man gab hierbei den Anklägern des Talmud zu, daß viele seiner Lehren allerdings der Ausfluß einer durch Menschensatzung verunstalteten Theokratie seien, hob aber auch hervor, daß die christliche Glaubenslehre ebenfalls solche Auswüchse hervorgetrieben, daß sich unfehlbar das Ansehen des Talmud in dieser Richtung verlieren werde, sobald die Juden einer bessern bürgerlichen Stellung und Erziehung theilhaftig würden. Man machte ferner darauf aufmerksam, wie der Talmud schon deswegen kein bürgerliches Hinderniß sein könne, weil er häufig die widersprechendsten Meinungen äußere und aus diesem Grunde nicht als kanonisch gelten könne.

Die Gegner der Juden beriefen sich insbesondere auf ein Gebet derselben an ihrem Versöhnungstage, kraft dessen sie von allen Eidschwüren, Versprechungen, Gelübden u. s. w. entbunden würden. Man behauptete jedoch, daß unterrichtete Israeliten diese Sache in Abrede stellten, und am folgenden Tage wurde in Folge specieller Erkundigung die Erklärung gegeben, daß die Juden unter den Schwüren und Gelübden, die in diesem Gebet aufgelöst werden, nur solche verständen, zu welchen sie Unbesonnenheit, Irrthum oder Affect verleitet hätten, daß im Gegentheil nach der Lehre ihrer Schriftgelehrten Versprechungen und Schwüre, die mit Besonnenheit oder gar vor Gericht abgelegt würden, „sich weder auflösen noch vernichten ließen". Mit Recht stellte man diesen Fall als einleuchtendes Beispiel auf, wie nothwendig es sei, gegen die Äußerungen von Parteischriftstellern die höchste Vorsicht anzuwenden, und wie man gerechterweise von Untersuchungen über jüdische Lehrsätze und Meinungen überhaupt absehen müsse. „Denn", sagte der Redner schlagend, „der Gesetzgeber darf sich nie auf bloße Meinungen einlassen; nur mit Handlungen hat er es zu thun, gegen deren nachtheilige Einwirkungen er den gesellschaftlichen Verband durch weise Gesetze schützen soll. So lange die Meinung nicht in öffentliche Lehre oder That übergeht, so lange geht sie auch den Gesetzgeber nichts an, und demnach darf man im vorliegenden Fall nur prüfen: ob Dasjenige, was als die wahre jüdische Religion anerkannt und als solche gelehrt wird, irgend etwas den geselligen Verband Störendes enthalte. Dies ist aber nicht der Fall, denn die jüdischen Hauptlehren, daß Ein Gott sei, daß die Seele unsterblich, daß Lohn und Strafe für die Handlungen in dieser Welt in die andere übertragen werden — sind auch Hauptlehren der christlichen Religion. Was aber das jüdische Pfaffenthum hier und da Falsches und Abergläubisches aufgestellt hat, das geht uns hier ebenso wenig an, als uns die Ausgeburten jeder Religion in dieser Beziehung angehen." Man hielt dagegen freilich ein, der historische Mosaismus dürfe nicht mit dem reinen Mosaismus verwechselt werden, weil ersterer Manches enthalte, was den Juden die volle Theilnahme am Staatsvereine wenigstens erschwere. Hierbei führte man an: die Hoffnung auf den Messias und die Beschränkung der Nächstenliebe auf die Glaubensgenossen. Das Letztere wurde geradezu und schlagend in Abrede gestellt, während man in Bezug auf das Erstere entgegnete, man werde sich gewiß schon begnügen können, wenn die Juden so lange gute Staatsbürger blieben, bis ihr Messias erschiene. Überdies gab man zu bedenken, daß wol auch die Mehrheit der Christen nicht ganz in dem Sinne Christen wären, wie es der Stifter ihrer Religion gewünscht habe. Den Einwand, daß den Juden die Religion wenigstens zur Übernahme von Staatsdiensten untüchtig mache, weil am Sabbath Collisionen zwischen dem Gewissen und der Pflicht

eines jüdischen Staatsdieners eintreten könnten, schlug man durch die Erinnerung an die den Juden auferlegte Militairpflicht danieder. Da nun gleichwol die Gegner der Emancipation immer wieder auf den Talmud zurückkamen, so erklärte endlich der Minister des Innern geradezu, es sei für die gesetzgebende Gewalt gleichgültig, was im Talmud stehe; denn der Hauptgrundsatz des Staats müsse sein: Laßt sie glauben, was sie wollen, wenn sie thun, was sie sollen. Selbst der heftigste Gegner der Juden erklärte zuletzt, man müsse sich hüten, daß die Ständeversammlung nicht zur Synode werde. Treffend war die Äußerung des Ministers, daß wol die meisten Mitglieder der Versammlung den Talmud noch nie gesehen, geschweige gelesen haben würden, und man kam schließlich dahin überein, sich auf eine Prüfung des Talmud und seiner Lehrsätze nicht einzulassen, vielmehr die Juden zur Vorlegung ihrer Glaubenslehren aufzufodern.

Man hat nun auch seitdem verschiedentlich Gelegenheit gehabt, die Gutachten angesehener jüdischer Religionslehrer über das Verhältniß der talmudischen Lehren zu den Anfoderungen des Staats aussprechen zu hören. Besonders verdient hierbei die Schrift des Oberrabbiners Fränkel in Dresden: „Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte" (Berl. 1846) Erwähnung. Es dürfte daraus die beruhigende Überzeugung zu schöpfen sein, daß die Juden des 19. Jahrhunderts, sobald sie nur aus ihrer Ausnahmestellung heraus versetzt werden, selbst keine Neigung haben können, solchen speciell talmudischen Lehren anzuhängen, die etwa als Religionsvorschriften mit der modernen Staats- und Rechtsordnung nicht im Einklang stehen. Aus jenen Erörterungen geht hervor, daß das Specifisch-Talmudische nur eine mit trockener Verstandesconsequenz unternommene Ausspinnung des altjüdischen Rechts ist, eine Art Verknöcherung des altpalästinischen Judenthums, welche den Juden unter dem Drucke der andersgläubigen Völker zum Herzensbedürfniß und Labsal wurde. Muß man aber hiernach wol die Überzeugung hegen, daß die Religion der Juden selbst keinen triftigen Einwand gegen ihre volle Emancipation abgibt, weil der Mosaismus den sittlichen Principien des Staats in Wahrheit nicht widerspricht, und die talmudische Lehre in rein religiöser Beziehung im 19. Jahrhundert ihre Macht verloren hat: so führen doch gerade die von jüdischen Schriftstellern angestellten Betrachtungen über den Talmud auf einen andern Gesichtspunkt, der in der Emancipationsfrage von größerer, ja von der größten Bedeutung ist. Es tritt uns nämlich hierbei ungesucht die aus dem politischen Gebiet selbst hergenommene Frage entgegen, ob diese talmudischen Traditionen nicht hauptsächlich jenen nationalen und rechtlichen Separatismus zu Wege gebracht haben und noch bringen, der an den Juden offenbar hervorsticht und als Hinderniß ihrer vollen Emancipation gelten könnte. Dieser sehr wichtige Punkt war es auch ohne Zweifel, der die Minderheit der würtembergischen Ständeversammlung zu jenen, freilich schlecht formulirten Anklagen gegen den Talmud hinriß, und der ebenfalls als die Nationalitätsfrage eine wichtige Stelle in den Verhandlungen des Vereinigten Landtags von 1847 bildete.

Nicht leicht wird es einen Satz geben, welcher dem heutigen Bewußtsein deutlicher eingeprägt ist als der, daß das Staatsbürgerthum seine Wurzel in der Nationalität haben und von dieser getragen sein muß. Mit Recht wird daher die Frage gestellt werden: sind die in Deutschland lebenden Juden als Deutsche oder als Deutschgewordene, oder sind sie als ein gesonderter Volksstamm zu betrachten? Die Denkschrift zu dem preußischen Judengesetz zeigte einen bessern Takt als die Minister in der Verhandlung, indem sie gerade auf den fraglichen Punkt das Hauptgewicht legte. Die Denkschrift bekannte sich zu der Überzeugung, daß nach dem innern Wesen des Judenthums eine völlige Verschmelzung mit der Bevölkerung, unter welcher die Juden leben, unmöglich sei. Gegen das Bestehen eines jüdischen Volks inmitten der Nationen, unter welchen es verbreitet, würde zwar lebhafte Verwahrung eingelegt; die Juden erklärten vielseitig, demjenigen Staat als ihrem alleinigen Vaterlande anzugehören, in welchem sie geboren seien oder sich niedergelassen haben. An der Wahrhaftigkeit dieser ausgesprochenen Überzeugung solle auch entfernt nicht

gezweifelt werden. Gleichwol bleibe den Juden immerhin eine in gewissem Maße bewahrte Nationalität eigenthümlich, welche für ihre Stellung im Staate von Bedeutung sein müsse. Zuvörderst bestehe eine Religionsverschiedenheit, die nicht blos auf Glaubensnormen gegründet, sondern auch in äußern, in die bürgerliche Gemeinschaft eingreifenden Geboten ausgeprägt sei, außerdem aber eine Stammesverschiedenheit, welche in Verbindung mit der Religion den Juden unter den mannichfachsten Schicksalen die Eigenthümlichkeit erhalten habe, wodurch sie inmitten der verschiedenen Völker erkennbar seien. Die Stammgenossenschaft sei den Juden nicht durch die Gesetzgebungen aufgedrungen worden, sondern werde wesentlich durch die religiöse Grundlage des Judenthums bestimmt. Dies folgerte die Denkschrift aus der durch den französischen, von Napoleon einberufenen, Sanhedrin abgegebenen Erklärung über die Unzulässigkeit der Ehen zwischen Juden und Christen, wonach eine Vermischung der Juden mit der sie umgebenden Bevölkerung ausgeschlossen bleibe. Zugleich berief sie sich auch hierbei auf Frankreich, indem dort neben erkennbaren socialen Fortschritten der jüdischen Bevölkerung nach Verlauf von mehr als 50 Jahren die frühere Trennung, wenngleich in mannichfachen Abstufungen, noch jetzt in ungeschwächter Stärke hervortrete. Am Oberrhein bestehe noch jetzt, mit Ausnahme einiger Veränderungen in geselligen Berührungen, die frühere Geschiedenheit; in den mittlern und untern Classen zu Paris finde eine ähnliche Wahrnehmung statt.

Wenn nun der Minister sich das Spiel in der Versammlung dadurch verdarb, daß er weit über das in der Denkschrift Angegebene hinausschoß, z. B. von Zion als dem wahren Vaterland der Juden sprach, so hatte doch auch schon die Denkschrift sehr weit gegriffen, indem sie die nationale Sonderthümlichkeit der Juden fast blos aus der Religion ableitete. Diese Ableitung konnte doch nur insoweit gelten, als aus jener Religion mehre äußere Gebote fließen, die eigenthümliche Sitten, abweichende Gebräuche u. s. w. bedingen (z. B. Sabbathfeier, Speisegesetze), oder welche die Vermischung mit der umgebenden Bevölkerung verhindern: wie das Verbot der Ehe mit Christen. Es mochte pfiffig sein, wenn man hier die Schuld der Unduldsamkeit den jüdischen Religionsansichten zuschob; aber es war dies weder besonders redlich noch besonders klug, da z. B. die betreffende Erklärung des Napoleonischen Sanhedrins ausdrücklich sagte, daß die Ehe der Juden mit Christen weder durch das Mosaische Gesetz, noch durch den Talmud verboten sei, daß sie auch von den Rabbinern für bürgerlich gültig gehalten werde, daß diese nur deswegen Bedenken dagegen haben, weil dazu nach dem Talmud gewisse religiöse Ceremonien gehören, welche allein die Glaubensgenossen verbinden können. Die andere Behauptung, daß die nationale Sonderthümlichkeit der Juden nicht durch die Gesetzgebungen, unter denen sie seit 2000 Jahren gelebt, aufgedrungen worden, war um so seltsamer in dem Munde einer Regierung, die sich damit brüstete, auf dem Boden der historischen Schule zu stehen. Zog man alles das Schiefe und Ungehörige ab, was solcherweise in die Sache hineingemischt worden, so blieb von den Behauptungen der Denkschrift nur so viel übrig, daß die Juden in Sitten, Gebräuchen und Recht eine gewisse Sonderthümlichkeit bewahrt hätten, welche nicht erlaube, sie als vollständige Mitglieder der europäischen Staatsgenossenschaft zu betrachten. Hierauf beschränkten auch mehre Mitglieder der Ständecurie ihre Einwürfe. Namentlich erklärte der Abgeordnete Graf Renard mit Entschiedenheit, daß er von der sittlichen und religiösen Anschauungsweise der Juden aus keinen Grund entdecken könne, der gegen ihre vollständige Verschmelzung mit der übrigen deutschen Bevölkerung spräche. Wenn man aber für volle Emancipation stimme, so könne jedoch das Verhältniß nicht einseitig sein. Es wäre inconsequent, die Juden zu emancipiren und ihnen gleichwol ihrerseits das Verharren in der starren Isolirtheit, in die sie die bisherige Gesetzgebung gezwängt habe, zu gestatten; der Jude könne nicht verlangen, daß der Christ ihm den Staat einräume, damit er sich eine Zelle darin ausbaue nach eigenem Belieben; er könne nicht eine Drohne im christlichen Bienenstaate sein. Unfehlbar hatte der Redner vollkommen Recht. Denn wollen die Juden deutsche Staatsbürger in vol-

lem Sinne sein, so müssen sie auch Deutsche werden. Sie müssen Sitten, Gebräuche, sie müssen vor allem Rechtsbegriffe und Rechtssätze aufgeben, welche sie als eine sonderthümliche Nationalität inmitten der Deutschen darstellen. Daß aber solche aparte Sitten und Rechtsnormen unter den Juden sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, ist eine Thatsache, die auch von jüdischen Schriftstellern nicht in Abrede gezogen wird. Andererseits bleibt es aber gleichfalls Thatsache, daß der gebildete Theil der jüdischen Bevölkerung überall bemüht ist, dieser Sonderthümlichkeit sich zu entledigen und dem minder gebildeten Theil darin mit gutem Beispiel voranzugehen. Interessant war in dieser Beziehung die von einem preußischen Abgeordneten gemachte Mittheilung, daß in Königsberg die Juden den Sabbath auf den Sonntag verlegen wollten, was jedoch die Regierung verhinderte.

Wol ist hiernach die Frage ins Auge zu fassen: Soll mit der Emancipation gewartet werden, bis etwa die Juden in Masse jene Sonderthümlichkeit abgelegt haben? Oder ist nicht vielmehr die Emancipation das einzige Mittel, von der die Herbeiführung dieses Zwecks erwartet werden kann? Wie immer, wo ein Entweder-Oder in Frage steht, so hat auch hier eine Mittelmeinung sich gebildet, die beiden Parteien gerecht sein will, und deshalb eine theilweise, allmälige Emancipation vorschlägt, wodurch die Juden zur vollen politischen Reife erzogen werden sollen. Hoffentlich ist auch in diesem Falle das Reich der beliebten Mittelmeinungen, welche nicht kalt und warm sind und nur zum Verschleppen jeder wichtigen Reform, zur Entnervung jedes lebenskräftigen Gedankens dienen, zu Ende. Vorerst muß man hier jedenfalls das entschiedene Entweder-Oder näher beleuchten, wobei die Entscheidung nicht schwer fallen wird. Von dem unterdrückten, von dem scheel angesehenen, von dem als Fremdling behandelten, politisch überall hinausgeschobenen, zu allen Ehren und Würden untüchtig erklärten Juden zu fodern, daß er sich als unser Volksgenosse fühlen und betragen soll, heißt das Unmögliche fodern. Ihm die völlige Verschmelzung in unsere Nationalität zumuthen, ehe wir ihn als deutschen Mitbruder behandeln, heißt ebenso perfid als unsinnig handeln. Erwägt man aber gar, daß unsere christlichen Regierungen keinen Anstand genommen haben, dem Juden gleiche Pflichten mit allen übrigen deutschen Volksgenossen aufzulegen, daß aber gleichwol mit der Gewährung der Rechte erst darauf gewartet werden soll, bis der Jude ein eingefleischter Deutscher sei, so weiß man kaum, mit welchem Namen man eine so ungemeine Verblendung belegen soll. In der That wird dem Juden damit eine übermenschliche Charakterstärke, es wird ihm ein Stoicismus, eine Aufopferungsfähigkeit zugemuthet, wie sie von den Christen Niemand zu verlangen den Muth hat. Es wird zugleich die Thorheit begangen, daß man einen Fremden für die Ehre unserer Nationalität durch Auferlegung ihrer Lasten und Nachtheile reif machen will, während man ihre Vortheile und Rechte ihm verweigert. Dabei ist es eine durchaus unehrliche Ausrede, wenn man sagt, die Juden hätten seit 2000 Jahren gezeigt, daß sie nicht fähig, oder wenigstens kaum je ganz dahin zu bringen seien, ihre Sonderthümlichkeit abzulegen, besonders wenn man diese vermeintliche Unfähigkeit ohne Beweis geradezu ihrer Religion in die Schuhe schiebt. Der einzige Grund vielmehr, warum sie diese unselige Sonderthümlichkeit beibehalten haben, ist der Druck, den man seit 2000 Jahren gegen sie geübt hat. Mit blutigem Haß haben die christlich-abendländischen Völker jederzeit den wandernden Ahasver von sich gewiesen, vor ihm ausgespuckt, ihn als Paria behandelt, und wenn nun jenes unglückliche Volk unter diesen tausendjährigen Leiden „eine gewisse Nationalität" sich bewahrt hat, so hat man alle Ursache, ihm das sehr zur Ehre anzurechnen. Müssen aber die abendländischen Völker sich gestehen, daß sie selbst, in ihrer Knechtschaft unter der Vormundschaft der Kirche, die Hauptschuld an jener, bei solchem Unglück beispiellos, standhaften Erhaltung des aparten jüdischen Charakters tragen, so ist es ihre heiligste Pflicht, sich zu beeilen, um vorerst die Ursache dieser Wirkung aufzuheben. Unsere Zeit insbesondere würde sich widersprechen, wenn sie in dieser Frage den mittelalterlichen Standpunkt festhalten wollte, den sie in allen übrigen Verhältnissen so entschieden verwirft.

Nur so lange die Vormundschaft der Kirche über den Staat bei uns dauerte und nachwirkte, hatte es Sinn, den seit 2000 Jahren bei uns angesiedelten jüdischen Stamm als fremd und rechtlos zu behandeln. Nachdem es aber endlich der Vernunft gelungen ist, den Staat von dieser zweideutigen Vormundschaft zu befreien, ist es eine Verkehrtheit, diesen Stamm noch immer mit einem Maß zu messen, das im Übrigen als unberechtigt zur Seite geworfen wird.

Die Verhandlung beim preußischen Landtag, besonders in der Herrencurie, hat freilich gezeigt, daß bei einem Theile der deutschen Bevölkerung, der im Netz der katholischen Ultras gefangen liegt, jener alte Maßstab noch große Sympathien findet. Um so mehr aber muß die vernünftige Mehrheit darauf bedacht sein, diesen Feinden der Vernunft, der wahren Freiheit und der deutschen Nationalität ja nicht um irgend welcher Vorurtheile oder feiger Besorgnisse willen eine Einräumung zu machen, die sie nachher bitter zu bereuen haben dürfte. Ja, sagen wol manche Wohlmeinende, wir wollen die Möglichkeit einräumen, daß die Emancipation der Juden die Wirkung haben könne, sie in der That mit der übrigen Bevölkerung zu verschmelzen: aber wer gewährleistet diese Wirkung? Es ist ein gefährliches Experiment, das nicht auf die bloße Möglichkeit des Gelingens hin unternommen werden darf. Darauf ist freilich zu erwidern, daß solche Zaghaftigkeit überhaupt nichts in der Welt durchführt, daß man einen nicht schwimmen lehren kann, bevor man ihn ins Wasser gehen läßt, daß man nicht nach den Symptomen, sondern nach den Ursachen der Krankheit den Heilplan einrichten muß. Liegt nun der Grund, weshalb die Juden bis heute eine gewisse nationale Sonderthümlichkeit sich bewahrt haben, einzig oder doch überwiegend darin, daß wir sie durch hartnäckige Ausschließung von unserer Volksgemeinschaft zu dieser nothwehrartigen Verknöcherung des Judenthums gezwungen haben: so können wir auch vernünftigerweise von ihnen nicht verlangen, daß sie ihre aparte Nationalität aufgeben sollen, so lange wir sie nicht in unsere Gemeinschaft aufnehmen. Die Gemeinschaft liegt aber sicherlich nicht darin, daß wir ihnen blos alle Lasten und Pflichten des deutschen Staatsbürgers aufladen, sondern nur darin, daß wir ihnen mit den gleichen Pflichten auch die gleichen Rechte, und zwar mit voller Aufrichtigkeit gewähren. Es ist dabei, wie bereits bemerkt, noch besonders ins Auge zu fassen, daß schon die bisherige Erfahrung für die Neigung der Juden spricht, ihre Sonderthümlichkeit abzustreifen, sobald man ihnen nur auf humane Weise entgegenkommt. So wenig man die Mehrheit der Deutschen Katholiken nach den Kapuzinerpredigten der Ultramontanen, oder die Mehrheit der deutschen Protestanten nach den Grundsätzen der „Evangelischen Kirchenzeitung" beurtheilen darf, ebenso wenig ist es gerecht, die Masse der jüdischen Bevölkerung nach den Machtsprüchen einiger starrköpfiger Rabbiner zu beurtheilen und aus dem exclusiven Eigensinn solcher talmudistischer Mumien zu schließen, daß an der Gesammtheit der jüdischen Bevölkerung der Geist des 19. Jahrhunderts spurlos vorübergegangen sei. Wenn sich die preußische Denkschrift darauf beruft, daß durch die Emancipation in Frankreich die frühere Trennung binnen 50 Jahren noch nicht verwischt worden sei, so ist dies, zum Mindesten gesagt, nichtsbedeutend. Eine Wirkung von der hier in Rede stehenden Art kann ihrer Natur nach nur allmälig und nur so vor sich gehen, daß sie sich von den gebildeten Schichten zu den mindergebildeten fortpflanzt. Zugleich liegt es in der Natur der Sache, daß alle irgend bedeutendern politischen Rechte zunächst nur dem gebildetern Theile der jüdischen Bevölkerung praktisch zu Theil werden können, und daß der andere Theil nur in eben dem Maße, als er jenem in der Aufhebung des aparten Judenthums nachfolgt, in den gleichen Genuß eintreten wird.

Soll die Emancipation der Juden überhaupt blos theilweise vor sich gehen? Soll die Emancipation zwar vollständig, aber in Rücksicht auf die Verhältnisse nur schrittweise geschehen?

Darüber, ob die Juden überhaupt emancipirt werden müssen, ist also freilich kein eigentlicher Streit mehr, sondern nur über das Maß dieser Emancipation, und ob dieselbe sogleich oder nur allmälig statthaben solle. Gleichwol war es nöthig, den

Principienstreit selbst aufzunehmen, weil von den hier aufgewiesenen Grundsätzen alles Weitere abhängt und die ferner zu besprechenden Ansichten gerade an dem, in Deutschland leider so gewöhnlichen Fehler der principiellen Halbheit leiden. Was vorerst die theilweise Emancipation betrifft, so ist sie ein Problem, welches mit der Idee des modernen Staatsbürgerthums direct im Widerspruch steht. Das Princip der Gleichheit, worauf die moderne Staatsordnung ruht, verträgt sich mit keinem halben Staatsbürgerthum, wie es sich auch andererseits mit keinem privilegirten verträgt. Mit Recht sehen es die Publicisten als ein wesentliches Kennzeichen des Rechtsstaats an, daß er den Grundsatz der Gleichheit der bürgerlichen Rechte und Pflichten durchführt. Zwar gibt es Staatsbürger, die durch von der Natur gegebene Gründe, z. B. Alter, Geschlecht gehindert sind, active Staatsbürger zu sein; es gibt sogar viele active Staatsbürger, bei welchen es die gesellschaftliche Stellung und Beschäftigung, die Bildungsstufe u. s. w. mit sich bringt, daß sie nur zum kleinsten Theil in den Genuß der Ausübung der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte kommen. Allein das eben ist die Hauptsache, daß ihnen die rechtliche Fähigkeit dazu völlig unbeschränkt zugestanden sein muß. In der That wagt es auch selten Jemand gerade herauszusagen, daß den Juden für immer nur ein halbes Staatsbürgerrecht zuerkannt werden solle. Man stellt sich wenigstens so an, als ob man für die Zukunft es noch besser mit ihnen vorhabe. Auch die preußische Regierung verschmähte diesen Winkelzug nicht, obgleich ihre Tendenz in der That nur auf eine dauernde Verkürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden gehen konnte. Darin aber, daß man zu jenem Winkelzug greift, liegt ein indirectes Geständniß, daß man mit der blos theilweisen Emancipation sich im Widerspruch gegen den Geist der Zeit befinde. Allerdings hat die preußische Regierung auch wieder gewagt, es gerade herauszusagen, was ihre Absicht sei; nur hat sie freilich, wo ihre Sprache aufrichtig war, noch viel entschiedener mit dem Geiste der Zeit gebrochen, indem sie dafür, daß die Juden nie vollkommen mit den Christen gleichgestellt werden dürften, sich auf das Dogma vom christlichen Staat berief, indem sie ferner dafür die nationale Sonderthümlichkeit der Juden in demselben Augenblick zu ihrer Entschuldigung anführte, in welchem sie durch Glaubensschulen u. s. w. auf die Beförderung dieser Sonderthümlichkeit hinarbeitete.

Muß aber von einer blos theilweisen Emancipation, sofern sie eine Maßregel auf die Dauer sein soll, durchaus abgesehen werden, so bleibt nur noch die Frage übrig: Ob die im Princip als nothwendig anerkannte volle Emancipation sofort, oder ob sie vielmehr blos allmälig zum Vollzug kommen solle? Die meisten deutschen Regierungen, welche in dieser Frage überhaupt einen Schritt gethan haben, sind der Meinung gewesen, sich für das Letztere entscheiden zu müssen. So namentlich die würtembergische im Jahre 1828. Sie verhehlte keineswegs, daß sie den Juden vorläufig nicht viel Gutes zutraue; sie tadelte an ihnen die Nichtbenutzung der ihnen schon seit einer Reihe von Jahren dargebotenen Mittel zu ordentlichem Erwerbe, das eigenwillige Beharren auf dem hergebrachten Schacherhandel, den fortwährenden Hang zum Hausiren, zum Viehverstellen und zu anderm Wucher. Überhaupt ging die ganze gesetzgeberische Verhandlung in Würtemberg von allen Seiten durchaus von dem Grundsatz aus, daß es sich um ein Erziehungsgesetz handle, von der Anwendung eines moralischen Zwangs gegen die Juden, um sie von dem verderblichen Schacherhandel zum ehrlichen, ordentlichen Erwerb überzuleiten, um die schädlichen nagenden Würmer der Landesordnung in nützliche Staatsbürger, in ehrenwerthe Landwirthe, Handwerker und Kaufleute umzuwandeln. Dabei ist jedoch im Auge zu behalten, daß Würtemberg überhaupt erst durch die Vergrößerungen im Anfang dieses Jahrhunderts eine jüdische Bevölkerung erhielt, und daß diese fast ganz der dürftigsten und herabgekommensten Classe der Gesellschaft angehörte. Übrigens wurde bereits oben angeführt, daß es schon im Jahre 1828 an einiger günstiger Wirkung der Emancipation nicht gebrach, und daß der Erfolg ungleich besser gewesen sein würde, wenn die frühere Gesetzgebung minder principlos gewesen wäre.

Gerade in diesem Punkte sind nun die bei Gelegenheit der preußischen Gesetzgebung von 1847 zu Tage gebrachten Erfahrungen vom größten Gewicht, weil es sich hier von der Judenschaft eines großen Staats, und zwar von einer alle Bildungsphasen an sich darstellenden jüdischen Bevölkerung handelte. Vor Allem ist es wichtig, daß aus den Beilagen der Denkschrift der Regierung erhellt, wie die jüdische Bevölkerung gerade in den Landestheilen, in welchen sie schon bisher in geordnetern und freiern Verhältnissen lebte, im Jahre 1847 bedeutende Fortschritte in Bildung und Gesittung zeigte. Je unfehlbarer dies von den Landestheilen anzunehmen ist, in welchen das Edict von 1812 zur Ausführung kam, um so mehr wird man auch (in Übereinstimmung mit zwei preußischen Regierungen und der Abtheilung der Ständecurie) der Ansicht sein müssen, daß auch in Posen der unleugbare Fortschritt in den gesellschaftlichen und sittlichen Zuständen der Juden nicht den in der Verordnung von 1833 enthaltenen Beschränkungen, sondern allein der freiern Bewegung zuzuschreiben ist, welche die Verordnung den Juden im bürgerlichen Leben einräumte, sowie den Bestimmungen, welche in den Juden Selbstgefühl und Liebe zum Vaterlande zu erwecken geeignet waren. Mit Recht berief sich das Abtheilungsgutachten hierfür auf die Erfahrung, daß, wie überhaupt die Civilisation der Staatsbürger mit der Freisinnigkeit der Gesetzgebung Hand in Hand gehe, auch die Juden da auf einer allgemein höhern Bildungsstufe stehen, wo sie einer humanern Gesetzgebung sich erfreuen, und in denjenigen Landestheilen am wenigsten von ihren christlichen Mitbürgern sich unterscheiden, wo sie die Gesetzgebung den letztern am nächsten gestellt habe. In der That erkannte es aber die Regierung in ihrer Denkschrift selbst an, daß auch in Posen sich die Zahl derjenigen Juden, welche sich nützlichen Handwerken, der Fabrikation und dem stehenden Handel zuwenden, erheblich vergrößert habe, die äußere Sitte unter denselben um Vieles würdiger, die weltliche Erziehung der Kinder besser, und das Bestreben, die nationale Eigenthümlichkeit abzulegen, sichtbarer geworden sei. Diese Angabe war um so wichtiger, als die große Anzahl nicht naturalisirter Juden in Posen meist ohne Vermögen ist, und früher in so gedrückten und traurigen Verhältnissen lebte, daß auch die dürftigste Volksbildung und Erziehung nicht stattfinden konnte. Die an ihnen erzielte Wirkung war daher selbst für die Herrencurie so auffallend, daß sie, obgleich sie die posener Juden denen der übrigen Monarchie nicht gleichstellen zu dürfen glaubte, doch jedenfalls für die Naturalisirten die Gleichstellung beantragte und zugleich Erleichterung und Vermehrung der Wege zur Naturalisation verlangte. In Posen befanden sich aber allein fast zwei Fünftel der gesammten jüdischen Bevölkerung des preußischen Staats; von den übrigen drei Fünfteln lebte die beiweitem überwiegende Mehrzahl theils unter dem Edict von 1812, theils unter der noch freisinnigern französischen Gesetzgebung. Es war daher der Schluß wol erlaubt, daß, wenn schon die frühern mehr oder minder freisinnigen Gesetzgebungen im Allgemeinen so günstig auf die gesellschaftliche Hebung der Juden gewirkt hätten, es endlich Zeit sein dürfte, auch den letzten Schritt zu thun. Namentlich wurde den Juden der Provinz Preußen das Zeugniß gegeben, daß sie in städtischen Ämtern und in der Stellung von Stadtverordneten ihre Pflichten stets treu und gewissenhaft erfüllt hätten und besonders bei Aufrufen zur Wohlthätigkeit nie die Letzten gewesen wären. Ähnliches wurde von andern Provinzen bezeugt. Auch wurden die Tugenden der Nüchternheit, Sparsamkeit, des Mitleidens für Arme und Kranke, der Heilighaltung der Familienbande und Anderes hervorgehoben, in denen sich die Juden vielfach vor den Christen auszeichnen. Treffend sagte der Abgeordnete Fürst-Reuß: „Wenn wir einem intelligenten Manne helfen wollen, daß er mit seinem Vermögen etwas Tüchtiges unternehme, werden wir dann wohlthun, ihm diese Mittel groschenweise zukommen zu lassen, oder werden wir ihm Das, was wir ihm zuwenden wollen, nicht vielmehr im Capital geben, damit er es anlegen und seinen Hausstand fest gründen könne? Ich glaube, es waltet kein Zweifel ob, daß der letztere Weg der richtigere ist. Derselbe Fall liegt hier mit den Juden vor. Wir wollen ihnen das Capital vollkommener bürgerlicher Freiheit durch die Eman-

cipation gewähren, damit sie damit wuchern, rechtschaffen und thätig wirken, sich und dem Staat Nutzen bringen können. Ich glaube, wir sprechen für einen Volksstamm, der es bewiesen hat, daß er seine Capitalien gut anzulegen und gute Zinsen davon zu ziehen versteht."

Indessen hatte die Regierung den Gegnern der sofortigen Emancipation in den Beilagen zu ihrer Denkschrift einiges Material in die Hände gegeben, was die Freunde der Emancipation nicht übersehen durften. Vor allem erschien hier ein Bericht des Justizministers von 1840—41 von Bedeutung, wonach das Verhältniß der Zahl jüdischer Verbrecher zu der Zahl der übrigen Einwohner auffallend groß war. Namentlich ergab sich aus den Geschäftslisten, daß es hauptsächlich die Anklagen des Betrugs, der Fälschung, des Bankrotts, des Wuchers, der Steuerdefraudationen, des Diebstahls, der Diebshehlerei und des Ankaufs gestohlener Sachen, des Meineids, überhaupt des unerlaubten Eigennutzes waren, welche gegen die Juden anhängig wurden. Abgesehen von einigen localen Gründen glaubte der Minister Folgendes als allgemeine Ursachen jener auffallenden Erscheinung anführen zu müssen. Die religiösen Ansichten der Juden lassen sie jedes andere Mittel des Erwerbs dem Ackerbau, der Viehzucht, dem Handwerk und dem Dienst bei Christen vorziehen; daher ihre Neigung zum Schacher und zum Hausirhandel. Durch einen ihnen eigenthümlichen Abscheu vor Anstrengungen, und durch die Bequemlichkeit und Leichtigkeit, womit sie als Handelsleute einen kleinen Gewinn erringen können, wird jene Neigung begünstigt. Große Armuth und mangelhafte Schul- und gewerbliche Ausbildung nöthigen sie überdies oft, diesen nächsten und einzigen Weg zu ergreifen, auf welchem eine ihnen angeborene, von Kindheit an geübte Schlauheit und Betriebsamkeit ihr Fortkommen befördert, wodurch aber das sittliche Element immer mehr zurückgedrängt wird. Ihre religiösen Vorurtheile gegen die Christen verleiten sie ohne Zweifel ebenfalls nicht selten zur Übertretung des gesetzlichen Wegs, indem sie sich durch die Glaubensansicht im Gewissen decken, wenn sie nach unerlaubten Vortheilen streben, welche sie von den Christen zu ziehen suchen. Ein wichtiges Mittel für die sittliche Erhebung und gegen strafbare Neigungen, das Ehrgefühl, die gesellschaftliche Achtung und die Furcht vor Schande, ist ferner unter den Juden nicht in dem Grade wirksam, wie unter den Christen. Die moralische Emancipation der Juden erstreckt sich nicht auf alle Provinzen. Auch wo sie eingetreten ist, bleiben gewisse (unvermeidliche) Beschränkungen übrig. Die Volksmeinung unter den Christen, durch fast 2000 Jahre eingewurzelt, reformirt sich nur allmälig und streift nur zögernd eine gewisse Geringschätzung ab, welche, auf einem religiösen und historischen Fundament beruhend, gegen die Juden gerichtet ist. Diese Meinung wird um so langsamer besiegt, als die Charaktereigenschaften der Juden, ihre Art der Erwerbsthätigkeit und der in der Regel hervorstechende Mangel christlicher Gesinnungen der Milde und Wohlthätigkeit sie kenntlich unterscheiden und nicht dazu beitragen, ihre Gleichstellung mit den christlichen Mitbürgern im Volke zur Überzeugung zu bringen. Daraus muß in den Juden das Gefühl der Zurücksetzung entspringen und unterhalten werden. Das Bewußtsein der mindern Achtung schwächt aber den Eindruck der Unehre, welche mit einem Verbrechen verbunden ist, und die Furcht vor Schande wird ein geringeres Motiv, strafbare Handlungen zu unterlassen.

Neben diesen innern Gründen führte der Minister noch folgende äußere an: „Der Handel, den sie hauptsächlich zu ihrer Erwerbsquelle machen, bringt sie mit vielen Menschen in Berührung, veranlaßt sie zu Reisen und häufigem Wechsel des Aufenthalts. Die Anknüpfung unlauterer Verbindungen, die Verführung, die Gelegenheit zur Bevortheilung ergibt sich in diesen Lebensverhältnissen leichter, als bei der auf den Grund und Boden, oder auf ein an den Ort gebundenes Handwerk oder Dienstverhältniß gerichteten Erwerbsthätigkeit. Die umherziehende Lebensart, welcher sich eine große Anzahl von Juden in größerer oder geringerer Ausdehnung hingibt, erfodert eine größere moralische Kraft gegen die häufigen Versuchungen, und diese moralische Kraft wird bei ihnen weniger gefunden als bei den Christen. Ferner ist die Ar-

muth bei einem großen Theile der Juden vorherrschend. Sie wird bei ihnen, wie überall, leicht eine Quelle von Verbrechen. Sie hindert die Schulbildung der Kinder und ihre sittliche Befestigung. Die Kinder müssen oft im frühesten Alter bei dem Erwerb der Eltern Hülfe leisten, um die Mittel zur Subsistenz zu beschaffen, und wenn die Verdorbenheit der Ältern nicht direct auf sie schädlich einwirkt, so leidet doch ihre Sittlichkeit durch den Einfluß des Umherstreifens, durch die ungünstigsten Erfahrungen, welche ihnen im Verkehr entgegentreten, durch das Anschauen böser Beispiele und jedenfalls durch den Mangel eines stetigen Unterrichts." Niemand wird hierin, neben einigen willkürlichen Behauptungen, manche aus dem Leben gegriffene Bemerkungen verkennen. Indessen verliert der Bericht dadurch an Gewicht, daß er nur die Beweisführung für ein vorausgesetztes Beweisthema ist. Außerdem aber räumt der Minister selbst ein, nicht nur, daß sich seit sechs Jahren die Zahl der jüdischen Verbrecher vermindert habe, sondern auch, daß die einzelnen Obergerichte in Hinsicht der Beantwortung der Frage keineswegs einig, vielmehr einige der Ansicht gewesen seien, daß ein Misverhältniß der Zahl der jüdischen zur Zahl der christlichen Angeschuldigten nicht bestehe. Daß dem aber in der That so war, das stellte sich im Verlauf der ständischen Verhandlungen heraus. Es wurde gezeigt, daß auf die mitgetheilte Verbrecherliste kein Gewicht gelegt werden könne. Denn abgesehen davon, daß die Moralität sich nicht nach Zahlen abschätzen lasse, daß oft ein Verbrechen auf der Wage der Moralität viel schwerer wiege als hundert andere, so seien einzelne Arten von Verbrechen in die Liste gar nicht aufgenommen, wie z. B. die Holzdiebstähle und Holzdefraudationen. Die Zahl dieser Vergehen sei sehr bedeutend, und sie seien nicht weniger wichtig als die in der Liste mitgezählten Steuerdefraudationen. Die Übergehung der Holzdiebstähle gereiche aber den Juden insofern zum Nachtheil, als solche meist von der ländlichen Bevölkerung verübt werden, welcher die Juden nicht angehören. Ferner sei nach den Berichten einiger Obergerichte bei Anfertigung jener Liste auf die staatliche Herkunft der Angeklagten nicht Rücksicht genommen, und in der That seien die meisten dort in Untersuchung gekommenen Juden fremde Juden gewesen. Die mitgetheilte Verbrecherliste gebe daher keinen richtigen Anhaltspunkt, um danach den sittlichen Standpunkt der Juden zu beurtheilen. Wenn in einzelnen Gegenden etwa wirklich solche Erscheinungen hervortreten, so liege der Grund dafür gewiß in besondern Verhältnissen, namentlich darin, daß Juden in größerer Zahl gerade derartige Geschäfte betreiben, welche zu Übertretungen des Gesetzes verleiten, und es entstände die Frage, auf welcher Seite, wenn man Christen, die dasselbe Geschäft treiben, mit ihnen in Vergleichung bringen wollte, die Zahl der Vergehen größer wäre? Ja noch mehr: nach einer Mittheilung des Ministers selbst, die nachträglich in einer Zeitung erfolgte, änderte sich das Verhältniß um mehr als das Doppelte zu Gunsten der Juden. Dadurch fielen so gewagte Behauptungen, wie die, daß die Juden überhaupt an moralischer Kraft den Christen nachstehen u. dgl., von selbst zu Boden. Übrigens räumte der Minister sogar selbst schon in seinem Berichte ein, daß die ungünstigern Ansichten über die Juden auf keinen absoluten Gründen beruhen, und daß die Vorzüge der Aufklärung und höhern Bildung dahin führen werden, die Juden zu veredeln und das Urtheil über sie zu berichtigen. Dazu kam noch, daß die zum Bericht aufgefoderten Regierungen den sittlichen und Culturzustand der Juden ungleich günstiger beurtheilten.

Die Regierungsberichte hoben zwar hervor, wie die Juden sich noch vorzugsweise mit dem Handel, und beiweitem überwiegend mit dem Kleinhandel, dem Hausiren oder Schacher beschäftigen, wie der Handwerksbetrieb hingegen Wenige anziehe, obwol hier einiger Fortschritt zu bemerken sei, wie auch Die, welche sich etwa dem Ackerbau widmen, daneben meist immer noch ein Gewerbe, Handwerk oder Handel treiben. Allein man erkannte an, daß das Edict von 1812 doch im Ganzen günstige Resultate herbeigeführt habe; besonders günstig sprachen sich darüber die Regierungen zu Breslau und Oppeln aus. Namentlich bemerkte die Regierung zu Frankfurt, daß die untern Classen der dortigen Bevölkerung bei Christen und Juden von gleicher

Bildung seien, und die Schule von den jüdischen Kindern sehr regelmäßig besucht werde. Die Regierung zu Potsdam erwähnte insbesondere, daß Bedrückungen des Landmanns durch Wucher der Juden nicht wahrgenommen worden seien. Die zu Stettin hob hervor, daß verhältnißmäßig sehr wenige Ehescheidungen und uneheliche Kinder unter den Juden vorkommen. Die zu Königsberg rühmte das sittliche, mäßige und friedliche Verhalten der Juden, die gewissenhafte Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten. Die Regierung zu Gumbinnen hielt dafür, daß in den niedern Volksclassen die Juden in geistiger und industrieller Entwickelung der christlichen Bevölkerung voraus seien. Auch die zu Stralsund war mit dem Verhalten der dortigen Juden zufrieden. Dagegen sprachen sich allerdings einige rheinische Regierungen, und noch mehr die dortigen Gerichtsbehörden, ungünstig über den Schacher- und Wuchergeist der Juden, besonders gegenüber dem christlichen Landvolk aus. Doch bemerkte andererseits auch wieder die Regierung zu Köln, das wucherische Treiben der Juden sei weniger die Ursache, als die Folge des abnehmenden Wohlstands der ackerbauenden Classe; im Allgemeinen sei anzunehmen, daß, wenngleich die Juden der Rheinprovinz den eigentlichen Typus ihrer Nation, eine besondere List und Verschlagenheit, die Neigung zu gewinnsüchtigen Bestrebungen, ohne es mit den Grundsätzen des Rechts und der Redlichkeit besonders streng zu nehmen, nicht verleugneten, dieselben sich dennoch nach dem Zustande ihrer geistigen Entwickelung, besonders in größern Städten, von denen der meisten übrigen Provinzen durch Sitte und Lebensweise günstig auszeichneten, weshalb man auch aus manchen Kreisen über Wucher und Betrug der Juden seltener und verhältnißmäßig nicht mehr Klagen höre als bei den Christen. Ganz entschieden günstig fiel endlich das Gutachten der preußischen Militairverwaltung über das Verhalten der Juden im Krieg und im Frieden aus. Alle Obercommandos rühmen es als gut, theilweise als sehr gut; sie finden keine wahrnehmbare Verschiedenheit von den Soldaten christlichen Glaubens; sie loben an den Juden guten Willen, Gehorsam, aufmerksame Pflichterfüllung und moralischen Lebenswandel. Nach diesen Bemerkungen und Gutachten konnte das Urtheil, daß die Juden im Allgemeinen sich auf einer niedrigern sittlichen und Bildungsstufe befänden als die Christen, nur noch als eine willkürliche, von altem Vorurtheil herstammende Behauptung gelten. Wenn man natürlich nicht in Abrede stellen durfte, daß es auch unter den Juden eine moralisch und social tiefstehende Classe gebe, so mußte man doch auch so gerecht sein, anzuerkennen, daß bei den Christen ganz Dasselbe der Fall sei.

Was mithin von den gegen die Juden vorgebrachten Beschuldigungen allein stehen blieb, war eine blos gegen einen Theil derselben gerichtete Anklage. Die Frage stellt sich also hiernach dahin: Kann den Juden deshalb, weil ein Theil von ihnen noch immer zu gegründeten Ausstellungen Anlaß gibt, im Allgemeinen die Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern vorläufig noch vorenthalten werden? Prüft man jene Ausstellungen genauer, so schrumpft am Ende Alles auf die Bemerkung zusammen, daß die Juden vorzüglich das Handelsgewerbe, und zwar besonders das des Kleinhandels, Hausirhandels, des Schachers treiben, daß aber eben diese Gewerbe theils ihnen selbst die sittliche Erhebung sehr erschweren, theils sie der christlichen Bevölkerung, insbesondere dem Landvolk, vorzugsweise gefährlich machen. Dies war auch ein Hauptgesichtspunkt bei der würtembergischen Gesetzgebung vom Jahre 1828, desgleichen bei der preußischen Verordnung für Posen vom Jahre 1833, und selbst das kurhessische Gesetz hat wenigstens diejenigen Juden, welche den Nothhandel treiben, vom vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen. Zunächst kann die Thatsache selbst nicht in Abrede gestellt werden. Nach den im Jahre 1843 in Preußen angestellten statistischen Ermittelungen lebten dort unter tausend Juden: 1) vom Handel (selbständig und als Gehülfen) 431; 2) von Handwerken (als Meister und Gehülfen) 193; 3) vom Gesindedienst 101; 4) ohne bestimmten Erwerb (in öffentlichen Anstalten und von Almosen) 87; 5) als Gast- und Schankwirthe 47; 6) als Taglöhner 42; 7) von Wissenschaften 27; 8) als Rentiers 27; 9) von

selbständigen Gewerben (abgesehen von Handel und Handwerk) 22; 10) von Communal- und Gemeindedienſten 13; 11) vom Landbau 10. Sonach ist also der Handel allerdings beiweitem die vorzugsweise Beschäftigung der Juden, indem über zwei Fünftel derselben sich diesem Gewerbe ausschließlich widmen, und im Handelsbetrieb selbst überwiegt wieder beiweitem der Kleinhandel. Selbständig nämlich treiben in Preußen überhaupt 21739 Juden den Handel, und zwar: 1) Großhandel und Banquiergeschäfte 1140; 2) als Kaufleute mit offenen Läden 6003; 3) als Lieferanten, Commissionare u. s. w. 1358; 4) Kleinhandel, Trödelei, Hökerei, Hausirhandel u. s. w. 13238. Die Ursache wird hauptsächlich in der im Ganzen unter der jüdischen Bevölkerung herrschenden Armuth gesucht, welche die zur Anlage eines größern Geschäfts erfoderlichen Capitalien nicht aufzubringen weiß. Dem Gewerbebetrieb im Umherziehen (Hausiren, Trödelei u. s. w.) haben sich selbständig 4499 Juden gewidmet, also über ein Fünftel sämmtlicher Handeltreibenden, und ein Vierzehntel Derer, die überhaupt im Geschäfts- oder Gewerbebetrieb leben. Außerdem zählte man noch 630 jüdische Hausirgehülfen. Zwar sind nun die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen sehr verschieden; namentlich ist nicht zu übersehen, daß in Posen sich verhältnißmäßig wenig Hausirer, und im Durchschnitt weit am meisten Handwerker befinden, was offenbar nur der Verordnung von 1833 zugeschrieben werden kann, sofern diese die nicht naturalisirten Juden vom Hausirgewerbe ausschließt, und für die Heranbildung der aus der Schule entlassenen Judenknaben zu andern nützlichen Gewerben besondere Fürsorge trägt. Immer aber ist das Verhältniß im Ganzen, und namentlich die höchst geringe Neigung der Juden zum Landbau auffallend, obschon zugegeben wird und aus den Tabellen erhellt, daß auch in den alten Provinzen das Edict von 1812 hinsichtlich der Freigebung des Ackerbaus und der Handwerke keineswegs ohne Wirkung geblieben ist.

Die preußische Regierung stellte nun über die fragliche Thatsache folgende Betrachtung an. Wenn als Erklärung dieses überwiegenden Hanges zum Handelsbetriebe meistentheils angeführt wird, daß die Juden eine Reihe von Jahrhunderten hindurch überall fast allein auf den Handel, und namentlich den Einzelhandel angewiesen gewesen und dadurch zu sehr von dem Betrieb anderer Beschäftigungen entwöhnt worden seien, so ist hierbei doch zu beachten, daß auch in den Ländern, wo sie von den drückenden Belästigungen in Betreff ihrer Erwerbsquellen seit längerer Zeit befreit worden, wie in Frankreich, sie dennoch sich verhältnißmäßig den Handwerken nicht zugewendet und den Ackerbau wenig versucht haben, wiewol sie sich durch die Leichtigkeit auszeichnen, womit sie von einer Berufsart zu einer andern überzugehen und sich damit vertraut zu machen fähig sind. Ebenso wenig möchte ein zureichender Grund allein in der Abneigung der Juden gegen körperliche Anstrengung zu finden sein, da sie mit Muth und Ausdauer alle Strapazen zu überwinden vermögen, welche ihnen der Hausirhandel und ähnliche Gewerbe auflegen. Ein Hauptgrund scheint vielmehr in ihren Religionssatzungen gesucht werden zu dürfen, und zwar hauptsächlich in der Sabbathfeier und in den Speiseverboten. Die Juden können die Feier der Christen an deren Sonn- und Festtagen durch öffentlichen Betrieb ihrer Geschäfte nicht stören; sie werden daher an diesen Tagen zu Hause nicht mehr arbeiten, als etwa auch von Christen geschieht, wenn diese eine besondere Veranlassung dazu drängt. Diese christlichen Feiertage betragen zusammengenommen mehr als den siebenten Theil des Jahres. Die Juden verlieren aber für ihren Erwerb noch überdies etwa den sechsten Theil durch die strenge Feier ihrer Sabbathe und Kirchenfeste, welche nicht auf dieselben Tage mit den christlichen fallen, und zwar ist dieser Verlust um so schwerer, als die überwiegende Mehrzahl der Juden sich an diesen Festen auf gewissenhafte Weise aller Geschäfte zu enthalten pflegt. Dem steht allerdings die Wahrnehmung entgegen, daß die Strenge der Festfeier die Juden niemals abgehalten hat, mit Erfolg Handelsgewerbe zu treiben; allein ein Schluß von dem Betriebe dieser Gewerbe auf die Verrichtung von Handarbeiten ist nicht zulässig. Die Gegenstände nämlich, womit die Juden

gewöhnlich handeln, sind in der Regel der Art, daß die Befriedigung der Bedürfnisse, welche dieselben gewähren sollen, nicht gerade an einen einzelnen Tag gebunden ist, sodaß die Kunden sich daher meist bis zu dem nächsten Tage gedulden können, wo der Jude wieder Geschäfte treibt. Auch pflegen wol die Jahrmärkte mit Berücksichtigung der jüdischen Feiertage angesetzt zu werden, und ebenso beachtet man diese auf den Börsen der großen Handelsplätze. Außerdem erschweren dem Juden die strengen Speiseverbote jede Theilnahme an solchen gewerblichen Verrichtungen, welche Haus- und Tischgenossenschaft mit Christen oder auch nur eine gemeinschaftliche Versorgung mit Nahrungsmitteln bedingen. Er darf kein Thier zur Speise wählen, das seine Ritualgesetze für unrein erklären, auch das Fleisch der reinen Thiere nur insoweit genießen, als die vorgeschriebenen Gebräuche bei dem Einschlachten beobachtet sind. Ebenso bedürfen die Gefäße, worin die Speisen bereitet werden, für den Gebrauch jüdischer Mahlzeiten einer besondern Reinigung. Hiernach vermag der jüdische Handwerkergehülfe nicht der Tischgenosse des christlichen Meisters zu werden, oder in der gemeinschaftlichen Herberge mit andern Gesellen zu speisen, so lange die Gebräuche seiner Religion vollständig von ihm beobachtet bleiben. Als Mitglied einer christlichen Landgemeinde stehen dem Juden gleiche Hindernisse entgegen. Hieraus erklärt es sich, daß die Juden auch bei der vollständigsten Freiheit in der Wahl ihrer Gewerbe dennoch so lange als möglich sich solchen Geschäften widmen werden, welche sie derartigen Schwierigkeiten entheben. Wo die Juden familienweise zerstreut oder nur in sehr kleinen Gemeinden beisammen leben, nähren sie sich fast ausschließlich vom Handel. Nur, wo sie im Verhältniß gegen die Gesammtzahl der Einwohner zu zahlreich sind, um alle von solchem Erwerbe leben zu können, betreiben sie außerdem Handwerke. Es nimmt zwar jetzt im Allgemeinen die Zahl der jüdischen Handwerker zu; indessen ist hierbei zu berücksichtigen, daß viele Handwerke eine Richtung gestatten, wobei der Handel die Handarbeit überwiegt. Diese Art des Handwerksbetriebs pflegen aber die Juden am liebsten zu wählen.

So wenig nun auch die vorzugsweise Neigung der Juden zum Handel, und insbesondere zum Schacherhandel, in Abrede gestellt werden soll, so kann doch die vorstehende Erörterung durchaus nicht als stichhaltig angesehen werden. Vorerst ist es als wichtige Einräumung anzunehmen, wenn zugegeben wird, daß in Preußen im Allgemeinen eine Vermehrung der Zahl der jüdischen Handwerker ersichtlich sei. Dasselbe wurde auch oben in Beziehung auf Würtemberg bemerkt. Dadurch allein schon ist der aus dem specifischen Judenthume, insbesondere aus der jüdischen Religion hergenommenen Beweisführung der Nerv abgeschnitten. Wenn man sich aber darauf beruft, daß die Juden selbst in Frankreich, wo sie schon seit längerer Zeit in Betreff der Wahl der Erwerbszweige unbeschränkt sind, verhältnißmäßig in geringerer Zahl sich zu Handwerken und zum Ackerbau gewendet haben, so ist dies unzulässig. Denn diese Freiheit der Juden besteht in Frankreich erst seit 50 Jahren, und wie kann man erwarten, daß in so kurzer Zeit die Masse eine Richtung völlig aufgeben soll, die ihr, wie man zuzugestehen nicht umhin kann, durch den Druck von Jahrhunderten in Fleisch und Blut hineingezwungen worden ist. Sehr richtig sagte ein würtembergischer Abgeordneter: „Man wird sagen: seit 1809 ist den Juden erlaubt, Gewerbe und Ackerbau zu betreiben, und was ist geschehen? Ich muß hierauf antworten: es ist doch etwas geschehen, und wenn nicht mehr geschah, so liegt dies nur daran, daß ohne Übersiedelungsrecht nicht mehr geschehen konnte. Glaube man doch ja nicht, daß die Juden, die wir mehr als 1500 Jahre von allen Gewerben ausgeschlossen haben, mit dem Gesetze wie durch einen Zauberschlag plötzlich alle Landwirthe und Handwerker werden. Die Bildung macht keine Sprünge, und Unterdrückung ist nicht das Mittel, Bürger zu erziehen. Alle Sklavenvölker sind tückisch und ungebildet, und wenn die Juden es sind, so trifft der Vorwurf nur ihre Unterdrücker." Ebenso richtig erinnerte der Minister daran, daß nicht jeder Jude sofort im Stande sein werde, den schweren Bedingungen für das Übersiedelungsrecht zu genügen, daß die christlichen Meister sich nicht beeilen werden, jüdische Lehrlinge

anzunehmen, daß auch die Erlernung des Feldbaus vorerst für den Juden mit Schwierigkeiten verknüpft sei, weil er ihn nicht, wie der christliche Bauernsohn, von Kindesbeinen auf lerne, weil überdies dazu schon ein gewisses Capital gehöre, woran es der überwiegenden Mehrzahl der Juden fehle. Will man recht und billig urtheilen, so muß man daher nicht die Juden anklagen, daß sie in zu geringer Anzahl zu Landbau und Handwerken übergehen, sondern man muß sich verwundern, daß es schon in dem Maße geschehen, wie es bereits der Fall ist. Man muß dabei wohl bedenken, daß ihnen daneben mit wenigen Ausnahmen fast in ganz Deutschland bis jetzt alle höhern Erwerbszweige verschlossen geblieben sind, welche auch dem Nichtbegüterten, wenn es ihm an Talent nicht fehlt, ein einträgliches und ehrenvolles Auskommen versprechen. Daß es aber den Juden eben an Talent nicht fehle, daß sie sogar anstelliger und gewandter seien als Andere, das ist ja die ewige Klage und die feige Furcht ihrer Feinde.

Noch weniger glücklich ist die preußische Regierung in Auffindung der Gründe, welche die Unfähigkeit der Juden zum Ablassen vom Handel erklären sollen. Sie nennt die Sabbathfeier und die Speiseverbote. Es wird erlaubt sein, sich hiergegen auf das Zeugniß der preußischen Militairverwaltung zu berufen. Dabei ist zu bemerken, daß es sich hier vorzugsweise um die niedere Schicht der jüdischen Bevölkerung handelt, indem bisher in Preußen (mit Ausnahme der Zeit der Freiheitskriege) den Juden Offiziersstellen nicht eingeräumt wurden. „Was die Erfahrungen", heißt es in dem Berichte, „über den Einfluß der Religionsgebräuche der Juden auf den Militairdienst, also das Halten der Sabbathe und Festtage, ihre Ritualgesetze und Ceremonialvorschriften betrifft, so gehen die Urtheile der Generalcommandos hierüber ganz übereinstimmend dahin, daß hieraus kein Nachtheil für den Dienst entstanden sei." Nirgend ist religiöser Reibung gedacht. Beim zweiten, vierten und siebenten Armeecorps ist vielmehr noch insbesondere bemerkt, daß die jüdischen Festtage, Gebräuche und Religionsbegriffe den Anfoderungen des Dienstes stets willig nachgesetzt sind. Das Generalcommando des fünften Armeecorps hebt hervor, wie die jüdischen Soldaten sich ganz der Lebensweise ihrer christlichen Kameraden hingegeben, und beim sechsten Armeecorps wird speciell erwähnt, wie die jüdischen Gebräuche selbst beim Stubendienst und den Menagewirthschaften keine Störung verursacht hätten. Bereits mehrfach haben auch jüdische Rabbiner in öffentlichen Schriften auszuführen gesucht, daß nach der jüdischen Lehre die Ritualgesetze im weitesten Umfange denjenigen Pflichten nachständen, welche der Staat den Juden auferlege, und hiermit stimmt das von orthodoxen Rabbinern aus Posen erfoderte Gutachten überein, wonach dem vom Staate als Pflicht gefoderten Kriegsdienste keine religiösen Hindernisse entgegenstehen.

Indessen spricht sich jenes orthodoxe Gutachten auch dahin aus, daß, wenngleich bei dem gesetzlich gefoderten Kriegsdienst die Religionsgrundsätze und Ritualgesetze kein Hinderniß abgäben, diese vielmehr ohne Beeinträchtigung des Gewissens der Pflicht gegen den Staat nachständen, dies dennoch beim freiwilligen Eintritt sich anders verhalte. Es will hieraus hervorgehen, daß es die Juden überhaupt gegen ihr Gewissen halten, Collisionen gegen ihre Religionsvorschriften aus eigenem Entschlusse und freier Wahl herbeizuführen, und dies scheint allerdings für die Behauptung der preußischen Regierung zu sprechen. Allein abgesehen davon, daß trotz dieses Bedenkens orthodoxer Rabbiner gleichwol sehr viele Juden, und gewiß nicht die schlimmsten, aus freiem Entschluß sich dem Landbau und den Handwerken, besonders aber, wo es möglich war, idealern Erwerbszweigen zugewandt haben, ohne daß sie ihr Gewissen zu beleidigen fürchteten, so dürfte denn doch der Gegensatz, den die preußische Regierung zwischen Handel und Handwerk in Beziehung auf die Sabbathfeier annimmt, an und für sich sehr geflissentlich herbeigezogen sein. Es wird zugestanden, daß die Strenge der Sabbathfeier die Juden niemals abgehalten habe, mit Erfolg das Handelsgewerbe zu treiben. Nun wohl! dann wird sie dieselben auch von andern Gewerben nicht abhalten; oder mit andern Worten: wenn die Juden schwer dazu kommen, vom Handel zum Acker-

bau und Handwerk überzugehen, so wird der Grund dafür nicht in ihren Religionssatzungen, sondern anderswo, d. h. in ihrem ursprünglichen, und überdies durch fast 2000jährigen Druck genährten Hang, in der Dürftigkeit der großen Masse der jüdischen Bevölkerung und in den schon zuvor erwähnten, durch christliches Vorurtheil verstärkten Schwierigkeiten zu suchen sein. Um so weniger aber kann hier der Religionspunkt in Betracht kommen, als eine Orthodoxie, die sich dazu bequemt, dem Militairdienst die Ritualgesetze aufzuopfern, voraussichtlich auch keinen Anstand nehmen wird, das religiöse Gewissen der Juden in andern Lebensberufen zu erleichtern, sobald in Folge voller Emancipation die innigere Verschmelzung der Juden mit der umgebenden Bevölkerung vollendete Thatsache geworden ist. Denn wenn wir auch nicht in Anschlag bringen, daß jene orthodoxe Sonderthümlichkeit eben noch ein Erzeugniß des unnatürlichen Drucks ist, unter welchem das Judenthum so zu sagen aus Nothwehr seine Ehre darin fand, sich in einer gewissen Ausschließlichkeit zu behaupten, so ist doch so viel klar, daß die Emancipation vor allem den gebildeten Theil der Juden in Staatsämter und ähnliche Berufsweisen, wie Advocatur, ärztliche Praxis u. s. w. führen wird, welche sich mit der Festhaltung der hergebrachten Ritual- und Ceremonialvorschriften schlechthin nicht vertragen. Seltsam müßte es aber dann zugehen, wenn nicht das Beispiel der höhern Schichten der jüdischen Bevölkerung auf die niedern fortwirken, und unter dem begeisternden Hauche der Freiheit und den Segnungen des Staatsbürgerthums jene orthodoxe Zähigkeit und die von ihr genährte Sonderthümlichkeit nicht von selbst verschwinden sollte.

Geben wir indessen auch zu, daß die Juden einen angeborenen Hang zum Handel, und insbesondere zum Schacher, schwer zu überwinden haben mögen, so dürfen wir auch nicht außer Augen setzen, daß der Schacherhandel an und für sich weder etwas Unrechtes noch etwas Polizeiwidriges ist. Sehr richtig bemerkte im Jahre 1828 der würtembergische Minister: wenn man den Juden den Hausirhandel ganz verbieten wollte, so verfiele ja die Kammer in offenbaren Widerspruch mit sich selbst, da sie erst vor zwei Tagen das Gesetz über den Hausirhandel mit 75 gegen 2 Stimmen angenommen habe. Man könne aber doch nicht wohl den Juden einen Handel verbieten, der den Christen gesetzmäßig erlaubt sei; denn jeder Mensch, mithin auch der Jude, habe ein unbestreitbares Recht, sich zu ernähren. Deshalb soll nun keineswegs geleugnet werden, daß es in hohem Grade wünschenswerth wäre, wenn die Juden den Schacherhandel künftighin nicht in der Ausdehnung betrieben, wie es jetzt der Fall ist. So sehr man auch die neuerdings vorgekommenen Wuthausbrüche gegen die Juden beklagen muß, so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß das von ihnen ausgesogene Landvolk zum Theil gerechte Klagen gegen sie hat, welche durch die Berichte der rheinischen Gerichtsbehörden ebenso wie durch die Äußerungen der würtembergischen Regierung im Jahre 1828 bestätigt werden. Es wäre sehr willkürlich, wenn man die Thatsache übersehen wollte, daß selbst die freisinnigsten Judengesetzgebungen durchgängig es für nöthig gehalten haben, Beschränkungen gegen die Schacherjuden anzuordnen. Nicht nur das würtembergische Gesetz betrachtet die Ergreifung des Schachergewerbes als ein Kennzeichen sittlicher Unzuverlässigkeit des Betreibenden, als die Quelle manches polizeilichen und rechtlichen Übels, als eine unordentliche, wo nicht unehrliche Beschäftigung, die es daher nach und nach auszurotten sich bemüht, sondern fast alle andern, oben angeführten Gesetzgebungen gehen von dem gleichen Grundsatz aus, indem sie bald den jüdischen Schacherhandel ganz verbieten, bald den Schacherjuden in seinen bürgerlichen Rechten beschränken und für die Hinleitung der Juden zu andern Erwerbszweigen zu sorgen suchen. Selbst das kurhessische Gesetz schließt die Juden, welche den Nothhandel treiben, von den wichtigsten staatsbürgerlichen Rechten aus. Auch die Gefahr, welcher namentlich das Landvolk von Seiten des jüdischen Wuchergeistes ausgesetzt ist, findet sich in den vaterländischen wie in fremden Gesetzgebungen verschiedentlich anerkannt. Gleichwol ist nicht zu vergessen, daß die verrufenen Erwerbszweige den Juden eben nur durch die Christen aufgedrungen worden sind. Die Gesetzgebungen unsers Jahrhunderts

erkennen es vielfach an, daß meist nur diejenigen Juden den Nothhandel treiben, die sich auf andere Weise ihren Unterhalt nicht verschaffen können. Das dürftige Pariasvolk, dem man jeden andern Erwerbszweig verschloß, das man gesetzlich für anrüchig und ehrlos erklärte, konnte nichts Anderes thun, als sich mit Pfänderleihen, Mäkeln, Viehverstallen u. s. w. ernähren. Wer aber darf dem Juden Unrecht geben, wenn er wirklich gegen den Christen unehrlich war, nachdem man ihn als präsumtiven Schuft in den Gesetzen gebrandmarkt hatte? „So lange sich Jemand gedrückt fühlt", sagte ein preußischer Abgeordneter, „so lange er die Schwäche in sich fühlt, diesem Drucke nicht widerstehen zu können, so lange wird er streben und streben mit allen möglichen Mitteln, guten und schlechten, den Druck zu beseitigen. So lange der Jude gedrückt ist im Staate, so lang wir ihm nicht sagen: Du bist ebenso ehrenwerth, ebenso befähigt wie wir, so lange wird er streben, diesem Drucke entgegenzutreten. In diesem nothwendigen Gegendrucke liegt der ganze Fluch, der die Juden auf den Standpunkt herabgebracht hat, worauf sie sich befinden." Auch berufe man sich ja nicht darauf, daß doch der humane Geist der neuern Zeit die mittelalterliche Roheit gegen die Juden abgethan habe! Der Druck gegen die Juden ist jetzt weniger plump, wird aber von ihnen doch als Druck empfunden; er ist, wenn sie ihn eben an dem Grade der fortgeschrittenen Gesittung messen, nicht minder hart als der rohere Druck früherer Zeiten.

Ferner muß man fragen, ob denn die von den deutschen Gesetzgebungen getroffenen Maßnahmen gegen das Schachergewerbe auch in der That zweckmäßig sind. Die preußische Regierung hat die wohlthätige Wirkung der Verordnung für Posen vom Jahre 1833 vielfach gerühmt. Allein, wie schon angeführt wurde, die Ansichten darüber waren sehr getheilt; insbesondere ging die Ständecurie von der Ansicht aus, daß die sittliche Hebung der posener Juden keineswegs den beschränkenden, sondern den freisinnigen Bestimmungen jener Verordnung zu verdanken sei. Jedenfalls ist wenigstens das Mittel, welches die Verordnung zur Beseitigung des Schachers ergriff, nämlich das gänzliche Verbot desselben in Beziehung auf die nicht naturalisirten Juden, rechtlich von sehr zweifelhaftem Werth, und auch die Regierung zu Posen nennt als den Grund der erfreulichen Zunahme der Zahl selbständiger jüdischer Handwerker und Fabrikanten nicht jenes Verbot, sondern vielmehr die Aufhebung der frühern Beschränkungen in Beziehung auf Handel und Gewerbe. Nicht minder zweifelhaften Werthes sind die meisten Bestimmungen des würtembergischen Gesetzes, sofern sie dazu dienen, unter der betreffenden Classe der jüdischen Bevölkerung den Mangel an Ehrgefühl, den man ihr vorwirft, gerade noch zu nähren. Namentlich ist dies mit der Bestimmung der Fall, daß die Glaubwürdigkeit des gerichtlichen Zeugnisses eines Schacherjuden lediglich dem richterlichen Ermessen anheimgestellt bleiben soll, womit eben die Schacherjuden für anrüchige Personen erklärt werden. Dann soll für die Foderung eines Schacherjuden die Unterschrift eines nicht wechselfähigen Christen in Schuldscheinen, Quittungen u. s. w., selbst das Bekenntniß vor Einklagung der Schuld nichts beweisen. Dagegen wird aber mit Recht erinnert, daß dadurch nicht nur der Zweck, den gemeinen Mann gegen Eingehung wucherlicher Contracte zu schützen, gegenüber von irgend einem schlauen Betrüger nicht erreicht werde, sondern daß überhaupt das ganze Mittel zu verwerfen sei, weil es seinerseits den Christen zum Betruge gegen den Juden reize. Auch die Bestimmung, die dem Schacherjuden das Zwangsübersiedelungsrecht entzieht, läßt sich angreifen. Der damalige Kanzler der Universität bemerkte treffend, das Übersiedelungsrecht würde gerade dadurch sehr wohlthätig auf die Juden wirken, daß es sie vertheile und moralisch zwinge, die Gesellschaft von Christen zu suchen; sie würden dadurch andere Ansichten bekommen und dann aus Ehrgefühl nicht mehr in den Schacher zurückfallen; dies sei schon jetzt bei den jüdischen Gelehrten der Fall. Das Gesetz schließt außerdem den Schacherjuden, während er den Schacherhandel treibt, auch in der Gemeinde, welcher er durch Geburt oder freiwillige Aufnahme angehört, von der Ausübung aller bürgerlichen Rechte, namentlich der materiellen Nutzun-

gen aus. Endlich gestattet es den auch nur theilweise dem Schacherhandel sich widmenden Israeliten die Ansäßigmachung und Verehelichung erst nach dem 35. Jahre. Alle diese Bestimmungen, die wol in guter Absicht gegeben wurden, verletzen die allgemeine Menschenwürde, sind des modernen Staats unwürdig, und bewirken durch ihre innere Nichtigkeit gerade das Gegentheil von Dem, was man ursprünglich bezweckte. Nur die Freiheit gibt Kraft, Ehre, Vertrauen und Dankbarkeit.

Die Racenvermischung, eine wirkungsreiche Folge vollständiger Judenemancipation.

So muß nun die blos theilweise Emancipation der Juden, nicht minder aber auch die Ansicht von deren allmäliger Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung nach Vernunftgründen wie nach der Erfahrung als nicht gerechtfertigt erklärt werden. Die Gesammtfrage kann demnach, wie aus unserer Erörterung hervorgeht, nur in der allgemeinen und vollständigen Emancipation der Juden ihre wahrhafte und zeitgemäße Lösung finden. Aus der vollständigen Emancipation wird zunächst von selbst eine zwar seit 20 Jahren in allen Ständeversammlungen besprochene, aber nie genug gewürdigte Maßregel folgen, nämlich: die Freigebung der Ehe zwischen Juden und Christen, wenigstens von Seiten des Staats. Diese Mischehe aber muß im Laufe der Zeit zu einer förmlichen Racenvermischung führen, mit der nothwendig die letzten Verknöcherungen und Eigenthümlichkeiten schwinden werden, durch welche die Juden bisher unserer bürgerlichen Gesellschaft zur Last gefallen sind. Eine solche Vermischung muß selbst die specifisch-jüdischen Traditionen, Sitten und Vorstellungen im Kreise der Familien brechen, und hiermit von Grund aus das Bedenken heilen, als wäre es möglich, daß gerade durch die Emancipation das Fortwuchern einer fremden, feindseligen Nationalität im Schooße der germanischen Gesellschaft weitern Spielraum erhalten könnte. „Als sich in Rom", sagt D. Strauß bei Behandlung dieses Gegenstandes, „das Bedürfniß zeigte, die Kluft zwischen Patriciern und Plebejern auszufüllen, welche aus den Bewohnern derselben Stadt zwei feindliche Völker zu machen drohte, da trugen verständige Männer darauf an, daß das Gesetz, welches gegenseitige Heirathen zwischen beiden verbot, außer Wirkung gesetzt werde. Zwar wehrte sich das Patriciat aus allen Kräften gegen eine Neuerung, durch welche, wie die Consuln sich ausdrückten, und wie in Betreff judenchristlicher Mischehen auch unsere Prälaten und Consistorien sich ausdrücken würden, alle göttlichen und menschlichen Satzungen gestört, Stämme und Religionen vermengt, die Ehen zur thierischen Vermischung herabgewürdigt wurden; aber der energische Tribun und die Zeitgemäßheit seines Antrags drangen dennoch durch, und erst jetzt, urtheilte er, seien die beiden Stände in Ein Volk zusammengewachsen. Wo auch hinfort die Römer eine Stadt oder Völkerschaft sich besonders innig verbinden wollten, da pflegten sie ihr das Connubium zu ertheilen." Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieselbe Maßregel auch jetzt dieselbe Wirkung haben, daß mit dem Zusammenwachsen entgegengesetzter Volkselemente der alte Hader und das alte Mistrauen schwinden wird. Allerdings wird man sich auch jetzt diesen Mischehen von verschiedenen Seiten her widersetzen. Nicht nur die orthodoxe Christlichkeit, sondern auch das starre Judenthum wird Einspruch dagegen erheben; selbst die Familien werden sich anfangs gegen die Mischehen erklären und von der Heirathsfreiheit wenig Gebrauch machen. Allein die stille Wirkung humaner Gesinnung und Gesittung, welche die Volksgeister und die Religionen einander näher rückt und zu höherer Einheit abklärt, wird auch hierin ihren unwiderstehlichen Einfluß auf die Parteien üben.

Diese humane Bildung und Gesinnung, welche die großen Grundsätze bürgerlicher und religiöser Freiheit und Gleichheit zum Wahlspruch unserer Zeit macht, muß sich gewiß auch schon in diesem Augenblicke bethätigen, wo die gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands aufs neue über das politische Schicksal unserer Juden entscheiden sollen. Selbst die frühern Verhandlungen der deutschen Stände, vor allem aber der freie Geist, in welchem diese Angelegenheit auf dem Vereinigten Landtage Preußens im Jahre 1847 trotz dem Einflusse und der Gewalt einer ins

Mittelalter rückblickenden Regierung besprochen wurde, sind uns für die humane, auf der Anerkennung der Menschenwürde fußende Lösung dieser Frage ein untrüglicher Bürge. Viele, die noch vor Monden nicht Muth, nicht Energie, nicht Vertrauen, kurz nicht Freiheit genug besaßen, den großen Ideen der Neuzeit aufrichtig ins Auge zu sehen, fühlen sich in diesem allgemeinen Freiheitsfrühling gestärkt und gehoben, und bekennen sich nun auch praktisch zu Dem, was sich ihnen in der Atmosphäre unserer Bildung und Gesittung schon längst als Recht und Wahrheit aufdrängte. In der deutschen Presse, in den deutschen Volksversammlungen, in den deutschen Parlamenten, überall ertönt der Ruf nach Freiheit der Religion und der Kirche, nach Gleichheit bürgerlicher Rechte und Pflichten, nach Niederwerfung der Schranken und Fesseln, die unserer Gesellschaft als die Reste einer abgeschiedenen Zeit und Politik geblieben, die nur künstlich festgehalten worden sind. Und — wir könnten uns demohngeachtet weigern, auch die Fesseln zu brechen, in welchen religiöse Befangenheit, priesterliche Unduldsamkeit und nationale Engherzigkeit die Menschenwürde im Juden länger als ein Jahrtausend gefangen gehalten hat? *)

Die Familie Cavaignac.

Der General Cavaignac, seit dem pariser Juniaufstande factisch Dictator von Frankreich, stammt von einer altbürgerlichen Familie ab, die aus der Provence nach der Gascogne auswanderte, und für den Degen und die Feder schon früher manche tüchtige Männer dem Vaterlande geliefert hat. Sein Vater, Jean Baptiste, geboren zu Gordon 1762, war Advocat beim Parlament zu Toulouse. Als die erste Französische Revolution eintrat, gab er sich mit Feuereifer der Bewegung hin, und wurde 1792 zum Abgeordneten in den Nationalconvent gewählt. Als solcher stimmte er beim Proceß des Königs für den Tod, ohne Appellation und Aufschub, bekannte sich jedoch später zu den gemäßigtern republikanischen Grundsätzen, welchen der Convent seit dem Sturze Robespierre's huldigte. Nachdem er in den Provinzen und bei der Armee mehre wichtige Missionen vollbracht und durch seine Verdienste den Generalsrang erworben hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo eben bei seiner Ankunft der Aufstand der Bergpartei am 1. Prairial des Jahres III. (20. Mai 1795) ausbrach. Der Convent übertrug ihm in dieser Gefahr die Leitung der bewaffneten Macht. Allein Cavaignac konnte leider nicht verhindern, daß die aufrührische Volksmenge in den Sitzungssaal eindrang; ja der General wäre beinahe ums Leben gekommen, wie sein College Féraud, ohne die Aufopferung eines wackern Bürgers, welchem der Convent deshalb einen Ehrensäbel votirte. Am 13. Vendémiaire desselben Jahres (5. Oct. 1795) focht er neben Barras und Bonaparte an der Spitze der Conventsarmee gegen den Rebellentroß der Sectionen, und half den Convent durch den entscheidendsten Sieg retten. Während des Directoriums war er Mitglied vom Rathe der Fünfhundert, Stadtzolleinnehmer, endlich Lotterieverweser; unter dem Consulat bekam er das Amt eines außerordentlichen Generalcommissars der auswärtigen Angelegenheiten zu Maskat, wo ihn jedoch die Engländer nicht duldeten. Im Jahre 1806 berief ihn Joseph Napoleon nach Neapel und ernannte ihn zum Verwalter der Domainen. Unter Murat, Joseph's Nachfolger, wurde er Staatsrath, Commandeur des Ordens Beider Sicilien und erhielt ein Majorat geschenkt, dessen Titel er jedoch nie tragen mochte.

---

*) In nächster Zeit werden wir in einem besondern Artikel die innern Zustände des heutigen Judenthums entwickeln, wobei Manches, das in der vorliegenden Darstellung nur vorübergehend berührt werden konnte, eine nähere Erörterung erfahren soll. D. Red.

Als ein Decret Napoleon's die in Neapel angestellten Franzosen zu Ausländern erklärte, kehrte er nach Paris zurück. Bei der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba, im März 1815, wurde er als Präfect nach dem Sommedepartement beordert; er hatte jedoch diese Stelle noch nicht angetreten, als die zweite Restauration eintrat. In Folge des sogenannten Amnestiegesetzes vom 12. Jan. 1816, das auch ihn betraf, sah er sich genöthigt, nach Brüssel auszuwandern, wo er den 24. März 1829 starb. Die Beschuldigungen, mit denen ihn die Biographen jener Zeit überhäuften, sind durch die vollständigsten Belege als unwahr erwiesen worden. Jean Baptiste Cavaignac hinterließ drei Kinder. Der älteste Sohn, Godefroy, sollte Advocat, der zweite, Eugène, Soldat werden; das dritte Kind war eine Tochter, Caroline Cavaignac. Die drei Kinder wurden, während der Verbannung ihres Vaters, unter der Aufsicht der Mutter zu Paris erzogen, und trotz der ganz entgegengesetzten politischen Denkungsart blieben die Mutter und die drei Kinder ihr ganzes Leben lang durch die festesten Liebesbande verknüpft. Die Mutter und die Tochter waren gut Napoleonisch gesinnt, die beiden Söhne dagegen waren, wie ihr Vater, entschiedene Republikaner. Dennoch dürfte man nicht leicht ein innigeres, seelenvolleres Verhältniß finden als dasjenige, welches in der Cavaignac'schen Familie zwischen Mutter und Kindern wie zwischen den Geschwistern selbst bestand. Madame Cavaignac, geborene Julie de Corencey, lebt noch; sie ist aus einer altadeligen Familie in der Provence, und eine von jenen antiken Naturen, in denen sich Charakterstärke und Liebe wundersam vereinigen. Selbst sehr vielseitig und fast zu hoch gebildet, aber ohne allen Anstrich von Pedanterie und gelehrtem Weiberwesen, ließ sie ihren Kindern eine sehr vollständige und glänzende Erziehung geben. Die beiden Söhne absolvirten ihren Schulcursus im Collége Sainte-Barbe, eine Schule, aus der sehr viele Zöglinge hervorgegangen sind, die sich in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens und Könnens einen angesehenen Namen errungen haben.

Godefroy Cavaignac, geboren zu Paris 1801, studirte die Rechte und machte das Advocatenexamen. Ein sehr befähigter und gebildeter Kopf, hätte er sich wol eine heitere und ruhige Laufbahn eröffnen können; allein seine politische Überzeugung, die von Jugend auf mit seinem Wesen verwachsen, warf ihn bald in den heißen Kampf der Parteien. An der Julirevolution von 1830 nahm er, mit der Waffe in der Hand, den thätigsten Antheil, und besonders setzte er sein Leben tapfer aufs Spiel in den Kämpfen um das Stadthaus. Nach der Erhebung der Familie Orleans befand er sich unter den ersten, die gegen die neue Regierung auftraten. Er war Capitain in der zweiten Legion der Artillerie der pariser Nationalgarde, die, wegen zu revolutionairen Geistes beim Proceß der Minister Karl's X., im December 1830 aufgelöst wurde. Als Mitglied und Präsident der republikanischen Gesellschaft der „Amis du peuple", klagte ihn die Regierung schon im October 1831 als Hochverräther an. Vor den Assisen erklärte er damals frank und frei, daß er ein Republikaner sei, daß er die feste Überzeugung habe, die Freiheit könne unter dem Königthum unmöglich begründet, sondern nur durch eine reine republikanische Regierungsform gesichert werden. Die Rede, welche er vor dem Gerichtshof hielt, ist ganz bezeichnend für seine Persönlichkeit und Denkart. „Mein Vater", sagte er, „war eines jener Mitglieder des Nationalconvents, welche die Republik im Angesicht des damals siegreichen Europa verkündeten. Hierauf vertheidigte er sie mit den Waffen in der Hand. Dafür mußte er nach zwölfjähriger Proscription in der Verbannung sterben. Ich bin sein Sohn und der Erbe seiner Meinungen. Durch Studium und Nachdenken hat sich der natürliche Anstoß befestigt, den meine politischen Ansichten durch meine Erziehung erhielten, und da sich nun heute eine Gelegenheit mir darbietet, ein Wort auszusprechen, das Andere geächtet haben, so erkläre ich hier aus inniger Überzeugung, daß ich ein Republikaner bin. Ich habe diesen Gegenstand von allen Seiten erwogen; es genügte mir nicht zu wissen, daß die Republik die vollkommenste aller Regierungsformen sei; ich habe auch die Geschichte durchforscht, habe Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überschaut, um zu sehen, ob die Republik in Europa auch thunlich sei, und ich habe

gefunden, daß sie nicht nur möglich sondern sogar unvermeidlich ist, daß Alles diesem Ziele zuschreitet — die Ereignisse, die Geister, die Dinge. Es liegt mir klar vor Augen, daß die Bewegung, welche jetzt die Welt ergriffen, nothwendig zur Republik führen muß." ... „Immer hält man den Republikanern die Schreckenszeit der ersten Revolution entgegen. Wir wissen aber von dieser Zeit, daß sie durch die Invasion Frankreichs begonnen und mit dessen Befreiung und Vergrößerung geendet hat; vernünftige Leute suchen in der Geschichte blos die Resultate auf, das Übrige überlassen sie den Nichtsthuern und Träumern. Mag man noch so laut gegen den Nationalconvent schreien — es ist doch nicht zu leugnen, daß er die Freiheit gerettet, den Despotismus siegreich bekämpft, seine großen politischen Ideen verbreitet hat, und daß er von allen Regierungen, die seit 36 Jahren aufeinander folgten, die einzige ist, die siegreich und freiwillig vom Ruder abtrat. Darum bin ich stolz darauf, der Sohn eines Conventgliedes zu sein."

Man sieht, Godefroy Cavaignac war ein Republikaner vom festesten Schlage, ein Revolutionair von der radicalsten Sorte. Er gehörte zu der „Gesellschaft der Menschenrechte", die aber Cavaignac's Republikanismus noch lange nicht für vollgültig anerkannte. Eine Section dieses großrevolutionairen Vereins hielt seinetwegen eine Art Femgericht und erklärte ihn für vogelfrei; aber vor dem Meuchelmorde sträubte sich der offene und ehrliche Nationalcharakter doch zu sehr, als daß sich ein Freischöffe, der das Bluturtel vollstreckte, gefunden hätte. Nach den Aprilunruhen von 1834 erlitt Godefroy eine längere Gefangenschaft mit seinen republikanischen Freunden Guinard, Récurt, Marrast und Andern, die sämmtlich in den Aprilproceß verwickelt wurden. Ihre merkwürdige Flucht aus Sainte-Pélagie ist bekannt. Godefroy Cavaignac rettete sich nach England und verlebte daselbst fünf Jahre, die er zu umfassenden staatswissenschaftlichen Studien verwandte. Seine Mutter und Schwester besuchten ihn daselbst, und von dieser Reise, die unter heftigen Gemüthsbewegungen und in einem strengen Winter vor sich ging, schreibt sich die Krankheit her, welche Caroline Cavaignac hinwegraffte; sie starb unverheirathet im Alter von 22 Jahren zu Paris, ein Jahr nach ihrer Zurückkunft aus England. Madame Cavaignac, die von ihrer Tochter und selbst von ihrem ältesten Sohne bis zu dessen Flucht nie getrennt gewesen war, befand sich in Folge dieses Todesfalls drei Jahre lang ganz vereinsamt. Zwei Stunden nach dem Tode ihrer Tochter hatte sie die Fassung und Geistesstärke, einen langen Brief an Godefroy zu schreiben, worin sie ihn von Allem, was ihm bis dahin verheimlicht worden, in Kenntniß setzte und zugleich beschwor, nicht nach Frankreich zurückzukommen. Wirklich kam Godefroy erst zwei Jahre nach der vom Ministerium Molé ertheilten Amnestie aus England nach Paris zurück, wo er sogleich seine Opposition gegen die Regierung wieder eröffnete. Ledru-Rollin bewog ihn jetzt, ein eigenes Organ, „La Réforme", zu stiften, in dem er zwar mit derselben Kraft der Überzeugung wie früher, aber mit mehr Mäßigung die Politik Ludwig Philipp's angriff und die demokratischen Ideen verbreitete. Durch die aufrichtige und edle Hingabe an seine Sache, sowie durch den reichsten Schatz historischen Wissens, zwang er selbst seinen Feinden Achtung ab. Keiner seiner Zeitgenossen war wol mehr als er mit allen Einzelheiten in den Thatsachen und Grundsätzen der ersten Revolution vertraut. Der Verlust seiner Schwester schmerzte ihn tief. Die wechselvollen Schicksale und Fahrten seines politischen Lebens, dabei der Gram über die getäuschten Hoffnungen, hatten seine nie sehr feste Gesundheit erschüttert, und die mühsamen Beschwerden, welche ihm die Redaction des neuen Journals zuzog, beschleunigten seine Auflösung. Er starb, nachdem er einige Monate an schweren Brustleiden gekrankt, unverheirathet, am 5. Mai 1845, in seinem 45. Jahre. An seinem Todestage selbst geschahen die Verhandlungen über die Befestigung von Paris, an deren Verhinderung er mit Eifer seine letzten Kräfte gesetzt. Godefroy Cavaignac besaß ein martialisches Äußere; besondern Eindruck machte sein schöner Kopf. Unter einer rauhen Hülle barg er ein tieffühlendes, rechtschaffenes und für alles Große begeistertes Herz. Man kann es als ein Glück für seinen Nachruhm

ansehen, daß er mit seiner Partei nicht gesiegt hat; er würde mit seinen vertrautesten Freunden, vielleicht gar mit seinem Bruder zerfallen sein. So ist er von allen Parteien geachtet und von seinem Bruder vergöttert dahingegangen. Die Anhänger der gerade in hitziger Fehde begriffenen republikanischen Fractionen betrauerten einstimmig seinen frühen Tod, und schlossen an seinem Sterbebette und auf seinem Grabe einen Gottesfrieden, der aber bald nachher wieder in den alten Teufelszank ausartete. Die demokratische Partei verlor an ihm einen eifrigen und rüstigen Kämpfer, der mit moralischer Kraft und Überzeugungstreue ihre Sache verfocht. Seine Hauptkampfplätze waren die „Tribune" und die „Réforme"; in beiden legte er seine Ideen und Aussprüche nieder. Seine leitenden Artikel und größern Aufsätze sind nicht frei von Tiraden und Declamationen, aber durchweg in kräftiger, männlicher Sprache geschrieben und verdienen theilweise gesammelt zu werden, als bezeichnende Belege für den politischen Geist seiner Zeit und seiner Partei.

Eugène Cavaignac, geboren zu Paris am 15. Dec. 1802, begann, nach Vollendung seiner Gymnasialbildung im Collége Sainte-Barbe, die Vorstudien seiner militairischen Laufbahn in der Polytechnischen Schule, und war schon 1828, bei der Expedition der Franzosen nach Morea, Stabshauptmann im zweiten Genieregiment. Im Jahre 1830 befand er sich in Arras in Garnison, wo er sich mit zu allererst für die Principien der Julirevolution aussprach. Als sehr eifriger Republikaner betrachtete er jedoch nach der Wiederherstellung des Thrones die Revolution für gescheitert. Zu Metz, wo er seit 1831 in Garnison stand, stellte er 1832 seinen Namen an die Spitze einer Volksadresse, die auf Krieg antrug und gegen die übertriebenen Friedenstendenzen der neuen Regierung protestirte. Um dieselbe Zeit wurde er von seinem Obersten befragt, ob er im Fall eines Aufstandes Befehl geben würde, auf das Volk zu schießen, wobei er durch seine verneinende Antwort ganz unverholen seine demokratische Gesinnung an den Tag legte. Die Regierung schickte ihn deshalb nach Afrika; sie wagte nicht, strenger gegen ihn zu verfahren, weil er schon damals in seinem Corps sehr angesehen und allgemein beliebt war. Man that, als verstehe es sich von selbst, daß seine Antwort nicht wol anders lauten könne, weil er der Bruder Godefroy Cavaignac's sei, und die von seinem Vorgesetzten an ihn gerichtete Frage gleichsam als Herausfoderung zu einer solchen Antwort gelten müsse. Von 1835 an sehen wir ihn thätigen Antheil nehmen an den Kämpfen, die seinen Namen ehrenvoll bekannt machen sollten. Im Juli desselben Jahrs wurde er in Folge der Niederlage an der Makta, mit dem damaligen Commandanten Lamoricière, unter Begleitung der wenigen treu gebliebenen arabischen Reiter, von Oran zum General Trézel gesandt, um diesen zu bestimmen, zu Lande nach Oran zurückzukehren. Nach der Einnahme von Tlemcen, im Januar 1836, errichtete der Marschall Clauzel, der die Expedition angeführt hatte, ein Bataillon Freiwilliger, welches in der dortigen Citadelle als Garnison bleiben sollte. Das Commando desselben wurde dem Capitain Cavaignac übergeben. Er hielt sich sehr ehrenvoll auf diesem ganz abgelegenen Posten, schlug alle Angriffe der Araber zurück und wußte, von Abd-el-Kader hart bedrängt, seiner ganzen Umgebung den ausdauernden Muth einzuflößen, der ihn selbst beseelte. Mehre Monate lang war er blockirt, ohne hinreichenden Proviant; er setzte sich selbst auf knappere Rationen als seine Soldaten, die er von jeher so viel als möglich pflegte und schonte. In den „Annales algériennes" liest man hierüber Folgendes: „Die Offiziere und Soldaten machten sich aus einheimischem Zeuge Kleidungsstücke und verschafften sich nur mittels ihrer Betriebsamkeit einige Gemächlichkeiten. Der Capitain Cavaignac flößte allen seinen Leuten unbegrenztes Vertrauen ein und bewirkte durch seine unausgesetzte Sorgsamkeit, daß diese Handvoll Franzosen unter einer feindseligen Bevölkerung und in einem wildfremden Lande nicht den Muth verlor." Das Bataillon Cavaignac's, obschon es sich mit bewundernswürdiger Ausdauer und Tapferkeit benahm, erhielt, wahrscheinlich wegen des Republikanismus seines Anführers, vom Minister kein Zeichen des Wohlwollens; keiner von den Anträgen, die der Marschall Clauzel zu Gunsten desselben stellte, wurde genehmigt. Indessen zeigte

Bugeaud dem tapfern Cavaignac endlich an, daß er für ihn den Grad des Bataillonchefs fodern wolle, worauf Letzterer erwiderte: er werde Nichts annehmen, wenn er allein befördert werden solle.

Cavaignac behielt den Posten von Tlemcen bis in den Mai 1837, um welche Zeit er zum Major ernannt wurde. Man verstand sich nun endlich dazu, gleichzeitig die Beförderungen vorzunehmen, welche er für alle unter ihm dienenden Offiziere ausbedungen hatte. Im Jahre 1839 gab er unter dem Titel „De la régence d'Alger" (Paris) eine Schrift heraus, die sich durch lichtvolle Darlegung des Thatbestandes, durch gründliche, gemessene Beurtheilung des Wesens der französischen Eroberung, und zugleich durch große Gediegenheit der Ansichten und Vorschläge geltend macht. Er spricht sich darin für eine umfassende Besetzung des Landes aus. Bei dem Zuge nach Medeah, im Jahre 1840, vertheidigte Cavaignac die Stadt Cherchell, die von Seiten der Araber hitzig berannt wurde; aber alle Angriffe scheiterten an der festen und geschickten Gegenwehr des Commandanten. Bereits 1841 wurde er zum Oberstlieutenant, 1842 zum Obersten der Zuaven ernannt. In den Jahren 1843 und 1844 befehligte er als Oberst die Unterdivision Orléansville, und leitete in dieser Eigenschaft die Begründung jenes wichtigen Occupationspunkts, indem er von allen französischen Offizieren in Afrika notorisch als derjenige bekannt war, der am besten und tüchtigsten zu organisiren und zu administriren verstehe. Kurz darauf wurde er zum Brigadegeneral ernannt und mit dem Commando der Unterdivision Tlemcen beauftragt. Im März 1845 beschützte er, an der Spitze von 400 afrikanischen Chasseurs, die Zusammenkunft zwischen den französischen Abgesandten und den marokkanischen Bevollmächtigten wegen der Abmarkung der westlichen Grenzen Algiers. Im September desselben Jahres brach bei den Stämmen der Westgrenze eine allgemeine Empörung aus. Cavaignac eilte mit einer Colonne von 1300 Mann zu den Traras, wo er zwei hitzige Gefechte zu bestehen hatte, entsetzte einige Tage nachher die kleine Stadt Nedroma, welche Abd-el-Kader belagerte, und bewerkstelligte im Engpaß Bab-Thaza seine Verbindung mit dem General Lamoricière. Nach Tlemcen zurückgekehrt, brach er sofort wieder auf zu den Beni-ben-Said, schritt kräftig gegen die Beni-Senous ein und zwang sie zum Vergleich, sowie die benachbarten Volksstämme. Alle seine Operationen im Süden von Tlemcen fielen sehr glücklich und wirksam aus. Nach dem schrecklichen und blutigen Aufstande jenes Jahres suchte der General Cavaignac in seinem Militairbezirk Frieden zu stiften und holte halb mit Güte halb mit Gewalt mehre nach Marokko ausgewanderte Stämme ins algierische Gebiet zurück. Sodann vom Generalgouverneur beauftragt, einen Streifzug gegen Abd-el-Kader's vagabundirendes Lager, die sogenannte Deira oder Smala, die hinter der Mouilha campirte, zu unternehmen, fiel er im Februar 1846 an der Spitze von 5 — 6000 Mann ins Marokkanische ein, konnte aber die Deira nicht erreichen, die bei seinem Herannahen eiligst aufgebrochen war. Nach diesem Streifzuge marschirte Cavaignac nach Djemma Gazouatt, welches fünf Monate vorher der Schauplatz eines schrecklichen Gemetzels gegen französische Soldaten gewesen war und eine traurige, für den Anblick und die Erinnerung schaudervolle Stätte darbot. Die afrikanische Sonne und der Winterregen hatten bereits die Leichname der gemordeten Soldaten aufgezehrt; nur bleichendes Gebein, hier zerstreut, dort gehäuft, jenachdem sie geflohen oder widerstanden, deckte den Boden. Cavaignac ließ alle diese Überreste mit sorgsamer Pietät auflesen und feierlichst zur Erde bestatten; er selbst legte den ersten Rasen zu dem Todtenhügel. In sein Generalquartier zurückgekehrt, hatte Cavaignac den Propheten Mohammed-ben-Abdallah zu bekämpfen, der in der marokkanischen Wüste den heiligen Krieg predigte und dem General zumuthete, sich zum Islam zu bekehren und ihn als seinen Herrn anzuerkennen. Cavaignac erwiderte den Antrag, indem er den sonderbaren Halbmondprediger im März 1846 angriff und die Streitkräfte, welche derselbe gesammelt hatte, auseinandertrieb. Im Jahre 1847 operirte er mit großem Nachdruck gegen die Saharastämme, im Südwesten der Division Oran; doch vergaß er über den Kriegsstrapazen und militairischen Operationen keineswegs die

Verwaltungsangelegenheiten. Der Zekkat oder Viehzehnt ging aufs regelmäßigste im ganzen Umfange seines Sprengels ein, wo ihn die Eingeborenen den gerechten Sultan nannten.

Nach dem Tode seines Bruders kam Cavaignac mehrmals um Urlaub ein, erhielt aber denselben in Folge der Unruhen in Kabylien nicht bewilligt. Erst im September 1847 war es ihm vergönnt, seine Mutter wiederzusehen, die seit dem Tode ihres ältesten Sohnes vereinsamt gelebt, aber an ihrem Neffen, dem Marquis von Foissy, jetzigem Stabsoberſten und Generalsecretair des Chefs der Executivgewalt, eine Stütze gefunden hatte. Zu Ende des Jahres reiste Cavaignac wieder nach Afrika zurück, wo er gerade eintraf, als Abd-el-Kader sich ergab. An Lamoricière's Stelle führte er nun das Commando in der Provinz Oran, bis ihn ein Decret der Provisorischen Regierung vom 24. Febr. 1848 zum Generalgouverneur von Algier erhob. Als solcher traf er am 10. März in der Stadt Algier ein und erließ an die dortige Bevölkerung eine Proclamation, in welcher folgende Stelle bemerkenswerth ist: „Meine Gesinnung ist gerade, meine Absicht rein. Was ich für gut halte, werde ich euch sagen; was ich für schlecht halte, soll an mir keine Unterstützung haben. Die Nation allein ist allgewaltig; sie spendet die Macht; ihr soll man gehorchen; ihr zu gehorchen ist glorreich und süß. Bereitet euch in Stille und Nachdenken vor, meinen Ruf zu erwidern ..." „Ihr habt wie ich gefühlt, daß das Andenken meines edlen Bruders unter den großen Bürgern lebt, die mich auserkoren, euern Angelegenheiten vorzustehen. Dadurch daß ihre Wahl auf mich fiel, wollten sie kundgeben, daß die Regierung dieser Colonie auf Grundlagen errichtet werde, die der Republik würdig seien." In seiner Proclamation an die Bevölkerung von Oran berührt er auch das Andenken seines Bruders. Dieses Andenken ist stets in ihm lebendig; es begleitete ihn unter das Zelt, unter den härtesten Lagerstrapazen; es drückte ihn sogar auf der höchsten Stufe der Macht, denn die Verehrung vor seinem Bruder hinderte ihn, die von diesem gestiftete „Réforme" mit unter den Journalen zu begreifen, welchen am 25. Juni das Weitererscheinen untersagt wurde und deren Pressen man versiegelte. „Durch meine Ernennung", hieß es in jener Proclamation, „wollte die Regierung im Namen der Nation das Andenken eines tugendhaften Bürgers, eines Märtyrers der Freiheit ehren ..." „Ihr sollt mich finden so wie Viele von euch mich kennen; denn ich bin euch kein Neuling. Was euch anbetrifft, so lassen sich eure Obliegenheiten mit Einem Worte bezeichnen: Gehorsam — Gehorsam nicht gegen den Willen eines Menschen, sondern gegen das militairische Gesetz, wie es die Nation festgestellt hat." Eine der ersten Sorgen in seinem Gouvernement war, die Oberoffiziere der besondern Waffengattungen nebst dem Marinecommandanten zusammenzuberufen, um mit ihnen die auf Küstenbewaffnung bezüglichen Fragen zu besprechen. Vermöge eines löblichen Acts, der bei Cavaignac sehr freisinnige Ideen verräth, gestattete er die freie Ausübung der Advocatenpraxis, und befreite die Presse von dem übermäßigen Zwange und dem willkürlichen Regiment, worunter sie bisher in Algier gelitten. Zugleich hatte er Gelegenheit, die Festigkeit seines Charakters und seiner Grundsätze in vollem Maße zu zeigen. Der Stadtrath von Algier war zu ihm gekommen und hatte den Wunsch geäußert, aus den Grenzen der geltenden Specialgesetzgebung herauszutreten und sich unter die allgemeine französische Gesetzgebung zu stellen. Der General hielt dem Magistrat hierüber eine strenge Anrede, die demselben die Achtung der bestehenden Gesetze einschärfte, und worin folgende Stelle vorkam: „Die Energie, welche darin bestände sich auf die Meinung der Massen zu stützen, um gegen seine Pflicht zu verstoßen, wäre eine abscheuliche Energie; ich verwerfe sie ..." „Man verwaltet nicht mit Reden, sondern mit geschriebenen Gesetzen ..." „Es gibt kein noch so schlechtes Gesetz, das nicht besser wäre als die Gesetzlosigkeit."

Ein Mann von so festen, gouvernementalen Grundsätzen ward natürlich den Wählern für die Nationalrepräsentation so zu sagen aufgedrungen. Im Departement des Lot und dem der Seine zugleich erwählt, entschied sich Cavaignac für das erstere, aus welchem seine Familie herstammt. Die Candidatur in Algier lehnte er ab, in-

dem er auf alle desfallsigen Anträge erwiderte, seine Stellung erlaube ihm nicht, sich um die Stimmen der algierischen Wähler zu bewerben; das Interesse der Colonie erheische, daß die ernannten Abgeordneten daselbst kein Localamt bekleiden. Ein Decret der Provisorischen Regierung vom 28. Febr. hatte ihn zum Divisionsgeneral ernannt; ein anderes Decret übertrug ihm das Kriegsportefeuille, welches er aber nicht annahm, weil man ihm die Concentrirung einer bedeutenden Truppenmacht zu Paris verweigerte. Ein drittes Decret berief ihn auf sein Ansuchen nach Paris, damit er an den Arbeiten der Nationalversammlung Theil nehmen konnte. Er sagte der bürgerlichen Bevölkerung Algiers Lebewohl in einer Proclamation, worin er die Ansichten aussprach, die bei der künftigen Verwaltung der Colonie in Anwendung gebracht werden sollten. Am 12. Mai reiste er von Algier ab und kam erst nach dem Attentat des 15. Mai in Paris an. Die Commission der Executivgewalt beeilte sich, ihm den Posten anzuvertrauen, wozu die provisorische Regierung ihn von Anfang an berufen hatte, und der ihm jetzt durch die Macht der Umstände vorbehalten schien: sie ernannte ihn durch einen Beschluß vom 17. Mai zum Kriegsminister. Der klägliche Vorgang vom 15. Mai hatte die Nothwendigkeit gezeigt, die Streitkräfte in Einer Hand zu concentriren. Der Präsident der Nationalversammlung übertrug Cavaignac darum am 23. Mai den Oberbefehl über alle zur Beschützung der Kammer bestimmten Truppen.

Cavaignac säumte nicht, das ihm erwiesene Vertrauen zu rechtfertigen und sich neue Ansprüche auf Frankreichs Achtung zu erwerben. Wenn mit seinem Auftreten in der Nationalversammlung auch nicht gerade sehr glänzende Rednertriumphe verbunden waren, so hat er sich doch jedesmal höchst männlich und würdig benommen. In der Absicht, die patriotischen Gesinnungen dadurch zu befördern, daß er namentlich den jungen Leuten der arbeitenden Classen, die von der Stockung des Handels und Gewerbwesens litten, eine ehrenvolle Laufbahn eröffnete, legte Minister Cavaignac in der Sitzung vom 7. Juni den Entwurf eines Decrets vor, nach welchem jeder Franzose, der volle 17 Jahre alt, sich freiwillig bei der Landarmee anwerben lassen durfte. Nach dem Gesetz vom 21. März 1832 war das Altersminimum für freiwilligen Eintritt auf das 18. Jahr festgesetzt. In der Sitzung vom 8. Juni befragte der Repräsentant Heckeren den Kriegsminister über einen Vorgang, der sich angeblich in Troyes ereignet hatte. Die Nationalgarde sollte dort einem Infanterieregiment mit dem Ruf: Vive la République! entgegengezogen sein, das Regiment hingegen sollte mit dem Ausrufe: Vive Louis-Napoléon! geantwortet haben. Cavaignac erwiderte auf die Interpellation: der Regierung sei keine derartige Nachricht zugekommen, und jenes Gerücht sei daher erlogen. „Es fällt mir nicht von weitem ein", setzte er hinzu, „gegen einen unserer Mitbürger eine so schreckliche Anklage zu erheben. Auch halte ich, will und muß ich Denjenigen für unschuldig halten, dessen Name so unglücklich voran geschoben wird; sage ich es frei heraus: ich weihe dem allgemeinen Abscheu Jeden, der mit frevelhafter Hand die Landesfreiheiten anzutasten wagt." Ein donnernder Beifall begleitete diese Worte. Alle Abgeordnete standen auf und ließen wiederholt den Ruf: Vive la République! vernehmen. „Ja, Bürger", fuhr der General mit Nachdruck fort, „ich weihe ihn dem allgemeinen Abscheu. Die Geschichte spart größern Ruhm, größere Ehre dem pflichtgetreuen Bürger auf, der seinen Namen, seine Tüchtigkeit, sein ganzes Leben dem Wohl und Gedeihen der Republik zu widmen weiß, als dem Unglücklichen, der auf die Leiden des Vaterlandes zu zählen vermag." Unter anhaltenden, rauschenden Beifallrufen erhoben sich abermals sämmtliche Repräsentanten von ihren Sitzen und ließen wiederum den enthusiastischen Ruf: Vive la République! erschallen.

In den Sitzungen vom 15. und 16. Juni begann in der Nationalversammlung eine wichtige Verhandlung über die Einverleibung Algiers in Frankreich. Cavaignac nahm bedeutenden Antheil an dieser Verhandlung, und verwarf entschieden die völlige Gleichstellung Algiers mit Frankreich. Diese Gleichstellung, entwickelte er, könne für das Mutterland große Gefahren nach sich ziehen, indem die Maßregel einst eine

der Bevölkerung von Algier entsprechende Anzahl von Repräsentanten nach sich ziehen werde, die alsdann auf die Berathungen der gesetzgebenden Gewalt großen Einfluß ausüben müsse. Er erklärte, wenn er zwischen dieser völligen Gleichstellung und einer völligen Trennung zu wählen habe, er die Trennung vorziehen würde, wünschte aber, man möge Algier eine billige Genugthuung geben, und verlangte, die Nationalversammlung solle sich dahin aussprechen, daß sie die Ehre der Republik als bei der Erhaltung und Förderung der Colonie betheiligt ansehe. Nachdem verschiedene Redner gesprochen, bestieg Cavaignac von neuem die Rednerbühne. „Es versteht sich", sagte er, „daß wenn ich sowol die Gleichstellung als die Vereinigung verwerfe, ich damit für Algier die Einführung aller daselbst zulässigen bürgerlichen und politischen Gesetze durchaus nicht verwerfe, sondern die Einführung dieser Gesetze nur auf eine für das Mutterland ungefährliche und wahrhaft nützliche Weise wünsche. So wünsche ich von ganzem Herzen die Preßfreiheit, die Gemeindefreiheit, die individuelle Freiheit, und bin weit entfernt eine davon zu verwerfen. Was ich verwerfe, ist eine Erklärung, die vielleicht augenblicklich keine Gefahr hat, aber für die Zukunft unleugbare Gefahr vorbereitet." Der Redner verlangte für Algier eine Localautorität mit sehr großer, ausgedehnter Initiative im Verhältniß zu der Centralgewalt. „In diesem Sinne", sagte er, „muß in Algier eine ausnahmsweise Gewalt da sein; aber ich will nicht im geringsten ein Oberhaupt, welches die bürgerliche und politische Freiheit beeinträchtigt. Diese Doctrin verwerfe ich als abscheulich. Ich behaupte, im Verhältniß zu der allgemeinen Regierung des Mutterlandes muß der Generalgouverneur von Algier eine ausnahmsartige Gewalt haben, insofern er eine eigene Initiative übt, welche ihm gestattet, die Entwickelung der algierischen Interessen in Algier selbst zu centralisiren." Dieser Ansicht gemäß nahm hierauf die Kammer mit großer Stimmenmehrheit eine motivirte Tagesordnung folgenden Inhalts an: „Die Nationalversammlung, nach Erneuerung der Erklärung, daß Algier für immer französisches Gebiet ist, schreitet zur Tagesordnung." In der Sitzung vom 15. Juni legte Cavaignac ebenfalls einen Beweis seiner streng republikanischen Grundsätze ab. Nachdem nämlich der Präsident der Versammlung Kunde von einem Briefe Louis Bonaparte's gegeben, worin dieser äußerte: wenn ihm das Volk Pflichten auferlege, so werde er solche zu erfüllen wissen, bestieg der General die Tribune und sprach: „Meine Gemüthsbewegung erlaubt mir nicht, meine ganze Meinung so auszusprechen, als ich möchte. Aber was ich hervorhebe ist, daß in diesem Actenstück, welches nun historisch wird, das Wort: Republik gar nicht erwähnt ist." Hier ließen sich Äußerungen von Unwillen und die lauten Rufe: Vive la République! hören. „Ich begnüge mich", fuhr er fort, „dieses Actenstück der Beachtung der Nationalversammlung, der Beachtung und Erinnerung der ganzen Nation zu bezeichnen", welche Worte ebenfalls von Beifall begleitet wurden. In der Sitzung vom 17. Juni vertheidigte Cavaignac zum Entsetzen der Conservativen mit vielem Nachdruck die Decrete vom 11. und 17. April 1848, welche 55 Land- und Seeoffiziere aus der Reserve in den Ruhestand versetzten. Doch nahete der Augenblick, wo er berufen werden sollte eine größere Rolle zu spielen, als diejenige, welche ihm seit der Julirevolution überwiesen war.

Schon seit längerer Zeit verkündeten unheimliche Prophezeiungen den verhängnißvollen Tag des Bürgerkriegs. Der Aufstand, durch tumultuarische Aufläufe vorbereitet, brach endlich am 23. Juni aus. Barrikaden erhoben sich gleichzeitig an mehren Stellen. Die oberste Staatsgewalt schlief, aber zum Glück wachte die Kriegsbehörde. Energische Maßregeln wurden ergriffen. Die Nationalgarde eilte mit patriotischem Eifer herbei; die Nationalversammlung war bereit, sich mit der Insurrection zu messen, so bedeutend sie auch sein mochte. In der Sitzung vom 23. Juni bestieg Cavaignac die Tribune und gab Rechenschaft von den ersten Bewegungen des Aufruhrs, zu dessen Unterdrückung er die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Nachmittags eilte er in Person mit einem Theile der bei der Kammer befindlichen Truppen nach dem Faubourg du Temple und leitete die Wegräumung der ersten dort errichteten Barrikaden. Sodann begab er sich in die Nationalversammlung zurück und

meldete, daß er alle in der Banlieue, in Versailles und Saint-Germain stehenden Truppen nach Paris gezogen, und alle längs der Eisenbahnlinien von Rouen, Lille und Orléans vertheilten Regimenter in die Hauptstadt beordert habe. Am Abend desselben Tages erließ die Nationalversammlung ein Decret, kraft dessen sie sich in Permanenz erklärte, Paris in Belagerungszustand versetzte und die gesammte Executivgewalt dem General Cavaignac übertrug. Da man über den Zweck der Insurrection nicht völlig im Klaren war und dynastische Intriguen fürchtete, so mußte man einen Mann an die Spitze der Regierung stellen, dessen Thatkraft wie republikanische Gesinnung außer Zweifel stand: und so konnte die Wahl auf keinen Andern als auf Cavaignac fallen. Nach diesem Votum durfte die Executivcommission nicht wol länger am Ruder bleiben; sie gab ihre Entlassung, und alle Autorität war fortan in den Händen des Generals vereinigt. Die Nationalgarde hatte sich vom Anfang des Kampfes an zu brav benommen, als daß der Chef der neuen Executivgewalt nicht gleich das Bedürfniß fühlte, durch einige kräftige Worte sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Am 24. Juni richtet er an dieselbe folgende Proclamation: „Bürger, euer Blut soll nicht umsonst vergossen sein. Verdoppelt eure Anstrengungen, folgt meinem Rufe, und mit euch, mit dem Beistande eurer Brüder von der Armee wird die Ordnung sich wieder herstellen. Bürger, euer heldenmüthiges Benehmen sichert nicht blos die Gegenwart, sondern auch die Zukunft Frankreichs. Nichts wird ohne Schmerzen und Opfer gegründet und errichtet; ihr mußtet dies einsehen, freiwillige Soldaten der gebildeten Nation! vertraut euerm Anführer, verlaßt euch auf ihn, wie er sich auf euch verlassen kann. Die Kraft, mit Vernunft, Weisheit, gesundem Menschenverstand, Vaterlandsliebe gepaart, wird die Feinde der Republik und der gesellschaftlichen Ordnung überwinden. Was ihr wollt, was wir alle wollen, ist eine feste, weise, redliche Regierung, die alle Rechte schützt, alle Freiheiten schirmt, hinlänglich stark, um alle persönlichen Herrschergelüste niederzuhalten, und hinlänglich besonnen, um alle arglistigen Anschläge der Feinde Frankreichs zu hintertreiben. Eine solche Regierung sollt ihr haben; denn mit euch, mit euerm ungetheilten, redlichen, innigen Beistande kann eine Regierung Alles durchsetzen." Eine andere Proclamation an die Armee lautete: „Soldaten, das Heil des Vaterlandes nimmt euch in Anspruch! Ihr führt gegenwärtig einen schrecklichen, grauenvollen Krieg. Nur getrost! Ihr seid nicht die Angreifenden: dies mal wenigstens sollt ihr keine traurige Werkzeuge des Despotismus und Treubruchs gewesen sein. Muth! Soldaten, folgt dem einsichts- und hingebungsvollen Beispiele eurer Mitbürger, seid der Republik treu: euch, mir, ist es eines oder des andern Tages, vielleicht heute, vergönnt, für sie zu sterben. Geschehe es gleich, wenn wir die Republik überleben sollen!"

Nachdem der General Cavaignac die materiellen Zwangsmittel energisch und entschlossen vorbereitet, um das Vertrauen, womit er ausgestattet worden, zu rechtfertigen, wandte er sich zuletzt an die Insurgenten selbst. Er suchte sie über den Charakter des von ihnen angezettelten Streites, über die möglichen Folgen dieses barbarischen, unsinnigen Kampfes aufzuklären und treulosen Einflüsterungen zu entreißen, und richtete im Namen der Nationalversammlung an sie folgende Erklärung: „Bürger, ihr wähnt euch zum Besten der Arbeiter zu schlagen; ihr streitet gegen sie, und über euch allein wird so viel vergossenes Blut kommen. Könnte ein solcher Kampf anhalten, so müßte man an der Zukunft der Republik verzweifeln, deren unwiderruflichen Sieg ihr Alle sicherstellen wollt. Im Namen des blutbefleckten Vaterlandes, im Namen der Republik, die ihr ins Verderben stürzt, im Namen der Arbeit, die ihr fodert, und die man euch nie verweigert hat, macht die Hoffnungen unserer gemeinsamen Feinde zu Schanden; legt euere brudermörderischen Waffen nieder, und verlaßt euch darauf, daß die Regierung, wenn es ihr nicht verborgen ist, daß in euern Reihen verbrecherische Aufwiegler sind, auch wohl weiß, daß sich dabei Brüder befinden, die nur verleitet sind, und welche sie in die Arme des Vaterlands zurückruft." Diese humanen Bemühungen wurden von vielen Volksrepräs-

sentanten unterstützt, denen der Präsident Sénard, in Übereinstimmung mit dem Chef der Executivgewalt, die Richtungen anwies, die sie einschlagen mußten. Aber wie konnte man in so wenigen Augenblicken die Masse der Unglücklichen enttäuschen, welche hinter ihren Barrikaden verschanzt standen und jeden Augenblick immer tiefer in den Abgrund blinder Leidenschaft von schlauen Rädelsführern hinabgezogen wurden! Gräßliche Gerüchte waren unter den Insurgenten ausgesprengt worden. Man schrie ihnen beständig zu: „Wehrt euch, wehrt euch bis aufs äußerste; denn, wenn ihr euch ergebt, werdet ihr ohne weiteres niedergemetzelt." Um diese fürchterlichen Verleumdungen über den Haufen zu werfen, sandten der Präsident Sénard und der General Cavaignac, die in jenen schaudervollen Tagen mit vereintem Muthe handelten, abermals folgende Proclamation an die Arbeiter: „Arbeiter, und ihr Alle, die ihr noch die Waffen gegen die Republik aufgehoben haltet, zum letzten mal im Namen von Allem, was es für den Menschen Ehrwürdiges, Heiliges und Edles gibt — legt euere Waffen nieder! Die Nationalversammlung, die ganze Nation bittet euch darum. Man sagt euch: fürchterliche Rache wartet euer! So sprechen euere Feinde, die unserigen! Man sagt euch: ihr werdet kaltblütig hingeschlachtet werden! Kommt zu uns als reuige, unterwürfige Brüder, und die Arme der Republik sind bereit, euch aufzunehmen." Diese Proclamation ward hinter die Barrikaden geworfen und nichts von den wahrhaft menschlichen Machthabern gespart, um das Blutvergießen einzuhalten. Auch am 25. Juni fuhr der Chef der Executivgewalt fort, mit unermüdlichem Eifer und Kraftaufwand alle von den Umständen gebotenen Maßregeln zu ergreifen. Er richtete folgende neue Proclamation an die Nationalgarde, um dieselbe zu neuen Anstrengungen anzufeuern: „Jeder bleibe an seinem Posten, und heute ist der Aufruhr gedämpft. Truppenverstärkungen aus der Provinz rücken an; Leute, Munitionen, Lebensmittel, nichts fehlt." Gleichzeitig schrieb er den Maires vor, auf der Stelle jeden Nationalgardisten zu entwaffnen, der ohne triftigen Grund beim Aufruf fehle, und decretirte, daß Jeder, der an Errichtung von Barrikaden arbeite, angesehen werden solle, als sei er mit den Waffen in der Hand ergriffen worden.

So viel Eifer, so viele Anstrengungen, von einer dreifachen Truppenmacht, von der Nationalgarde, der Linie und Mobilgarde, unterstützt, sollten nicht erfolglos bleiben. „Bürger, Soldaten", ruft am Morgen des 26. Juni der General Cavaignac, dessen patriotisches Herz alle Phasen und Krisen dieses ewig beklagenswerthen Kampfes mit zerreißenden Schmerzen durchbebte, den Truppen zu, „euch danken wir es, daß der Aufruhr im Erlöschen ist. Dieser sociale Krieg, dieser gottlose Krieg, der gegen uns geführt wird, geht zu Ende. Seit gestern haben wir nichts unterlassen, die Überreste jener von Frevlern verleiteten, angeführten und aufgehetzten Volksmenge eines Bessern zu belehren. Ein letzter Kraftaufwand, und das Vaterland, die Republik, die ganze Gesellschaft sind gerettet. Ordnung und Aufsicht müssen allenthalben wiederhergestellt werden; Maßregeln sind genommen, daß die Gerechtigkeit in ihrem Verlaufe gesichert sei. Einen Abscheu treffe jede Handlung, die darauf ausgeht, die Gerechtigkeit zu entwaffnen. Leidet nicht, daß der Sieg der Ordnung, der Freiheit, kurz der Republik die Losung werde zu Wiedervergeltungen, wogegen euere Herzen sich sträuben!" Diese letzten Zeilen waren besonders charakteristisch für das Wesen der zur Wiederherstellung der Ordnung ergriffenen Maßregeln und ebenso ehrenvoll für den Menschen als für den Soldaten. Aber neben den Eingebungen der Humanität und Staatsklugheit drängten sich dem General auch die gewaltigen, unerschütterlichen Eingebungen der Amtspflicht auf. In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni hatten die Insurgenten dem Präsidenten Sénard und dem General Cavaignac ein Ansuchen zukommen lassen, welches völlige Amnestie zur Bedingung der Unterwerfung machte. Beide Männer erwiderten, jener Antrag sei ein Hohn. Cavaignac fügte noch hinzu, er könne nur das Eine anhören: unbedingte Unterwerfung; sonst müßte er Alles ablehnen, und man solle sich nicht weiter bemühen. Er ertheilte hierauf seine letzten Befehle, nach welchen der Faubourg Saint-Antoine auf zwei

verschiedenen Punkten zugleich angegriffen werden sollte, und diese Anordnung hatte ganz den erwarteten Erfolg. Cavaignac verkündigte am 26. gegen 1½ Uhr der Bevölkerung von Paris seinen schweren Sieg in folgenden Worten: „Der Faubourg Saint-Antoine, der letzte Widerstandspunkt, ist eingenommen. Die Insurgenten sind überwunden, der Kampf ist zu Ende, die Ordnung hat über die Anarchie gesiegt."

Als der brudermörderische Krieg vorbei war, gebührte es dem Chef der Executivgewalt große und schöne Worte vernehmen zu lassen. Eine zweite Proclamation an die Nationalgarde und die Armee lautete: „Bürger, Soldaten! Die heilige Sache der Republik hat gesiegt, euere Aufopferung, euer unerschütterlicher Muth haben sträfliche Absichten vereitelt, verderbliche Irrthümer gerichtet. Im Namen des Vaterlands, im Namen der ganzen gebildeten Menschheit habt Dank für eure Anstrengungen, seid gesegnet für diesen nothwendigen Sieg. Diesen Morgen noch war die Hitze des Kampfes gerecht, unvermeidlich. Jetzt seid so groß in der Ruhe, als ihr es im Streit gewesen seid. Ich sehe in Paris Sieger, Besiegte; mein Name bleibe verflucht, wenn ich zugebe, dort Schlachtopfer zu sehen. Die Gerechtigkeit soll ihren Lauf haben; sie handle; das ist eure Gesinnung, die meinige. Im Begriff wieder in den Stand eines einfachen Bürgers zurückzukehren, bringe ich in eure Mitte das Bürgerbewußtsein mit, in dieser großen Prüfung der Freiheit blos Das genommen zu haben, was das Heil der Republik foderte, und ein Beispiel zu lassen für Jeden, der seinerseits zur Erfüllung so großer Pflichten berufen werden kann." Diese Worte verrathen den Anklang antiker Größe; aber es weht darin noch mehr als der Geist der römischen Bürgertugend: es weht darin der moderne Geist der Humanität. So hat außer Washington wol nie ein Dictator gesprochen.

Cavaignac ist 45 Jahr und etliche Monate alt. Er imponirt weder durch seine Gestalt noch durch seine Miene, flößt aber durch das höchst Einfache und Ungezwungene seines Wesens Hochachtung ein. Er hat die ruhige und sichere Haltung eines Generals en Chef, aber nicht die heroische eines Königs. Man sieht in ihm den Imperator, nicht den Cäsar; er erscheint als der Mann der Arbeit, der Das was er ist durch sich selber ist. Von Natur hat er eine schlanke, nervige Gestalt, in allen ihren Theilen übereinstimmend, und einen scharf ausgeprägten Kopf. Eine freie Stirn, große, schwarze, herrschende Augen mit unauslöschlichem, ruhigem Feuer, eine schöne Adlernase und ein fester Mund, ein weißer Teint, der nicht kränkelnde Blässe ist, ein braunes Haupt- und Barthaar — machen ihn zu einer sehr interessanten Erscheinung. Er besitzt in seinem Äußern, in seinem Charakter und in seiner Rede ein zugleich militairisches und bürgerliches Aussehen, ein sehr reelles Gemisch von Strenge und Güte, von Energie und Milde, von Kälte und Leutseligkeit. Seine Rede ist stets fließend und gewöhnlich ohne Das, was die Franzosen verve nennen, jedoch voll verborgener Wärme, die den Zuhörer allmälig ergreift, bisweilen aber von einem Feuer, das sich selbst vergißt und Andere entflammt. Der Zustand seiner Gesundheit scheint besser als man allgemein sagt. Sein rascher Gang, sein gewandtes Schwingen aufs Pferd hat nichts von dem Erschöpften, Schwerfälligen und Schleppenden eines von Kränklichkeit und Körperanstrengungen ermatteten Körpers, wie man den seinigen zu beschreiben pflegt. Sein Körper ist mager, der Muskelbau aber zeugt von einem straffen Nervensystem. Als bemerkenswerther Umstand erscheint, daß der General Cavaignac zugleich der Sohn eines als Königsmörder verbannten Conventsmitgliedes und einer aus altem, adeligem Hause herstammenden Mutter, der Bruder des radicalen Republikaners Godefroy Cavaignac und der Neffe des Expairs und Generallieutenants Cavaignac ist. Durch seine Geburt, Stellung und Gesinnung grenzt er also an alle Classen der Gesellschaft und alle Nuancen der politischen Tagsmeinungen. Er ist unverheirathet und nicht reich, aber in unabhängigen Vermögensverhältnissen. Er bewohnt jetzt mit seiner Mutter in der Rue de Varennes, im Faubourg Saint-Germain, ein prächtiges Herrenhaus, das vormalige Hotel der letzten Herzogin von Bourbon, welches sonst der Madame Adelaide gehörte. Es

wurde von Brongniart gebaut und steht in einem schönen Garten, mit einer langen Baumallee, welche die Auffahrt bildet und sich bis zur Rue de Babylone hin erstreckt. Eine Ehrenwache von einigen hundert Mann zu Fuß und zu Pferde bewacht das Hotel und bewohnt nahegelegene Kasernen. Vor dem Eingang zum Hotel ist ein starker Linienposten, welcher von dem auf der benachbarten Esplanade der Invaliden errichteten Lager besetzt wird.

Das Privatleben Cavaignac's, wenn man ein dem Staate ganz gewidmetes Leben so nennen kann, ist echt republikanisch und äußerst einfach, aber voll Mühe und übermäßiger Anstrengung. Die große Last von Staatsgeschäften läßt ihm wenige Erholungsstunden. Sein ganzer Tag ist eine ununterbrochene Arbeitsstunde, und wenn er, nach Endigung seiner Geschäfte, am Abend einen gewählten Cirkel von Freunden und Fremden um sich sieht, so geschieht das in seinen Wohnzimmern, ohne Prunk und höfische Förmlichkeiten. Er ist ein Feind der Intrigue und des ausschweifenden Ehrgeizes. Er liebt eine spartanisch strenge Sittlichkeit. Etwas argwöhnisch zeigt er sich gegen noch nicht geprüfte Menschen; er ist darum zurückhaltend und nicht immer mittheilend, bei einem sonst lebhaften Charakter. Seine nähern Freunde rühmen seine geselligen Tugenden. Vertraute, die man Favoriten zu nennen pflegt, hat er nicht; er leidet selbst nicht den Schein eines besondern Einflusses auf ihn. Seine Mutter, die er innigst liebt, würde Alles über ihn vermögen, soll aber keinen Gebrauch von ihrer Gewalt machen. Madame Cavaignac hat sich vermuthlich jetzt, wo sie Dictatorin-Mutter ist und Ministern und fremden Gesandten Audienzen gibt, mit der Republik ausgesöhnt, auf die sie sonst, wie schon bemerkt, nicht gut zu sprechen war. Die tägliche Mittagstafel besteht in einem Dutzend Couverts; die gewöhnliche Gesellschaft bilden höhere Offiziere und Regierungsbeamte. Zuweilen werden auch Stabsoffiziere und Freunde oder Freundinnen der Familie zur Tafel geladen. Die Bewirthung ist nicht sehr ausgesucht, aber gut. Cavaignac spielt dabei mehr die Rolle des Gastes als des Wirths, und überläßt seiner Mutter die Honneurs. Wer mit dem Chef der Executivgewalt persönlich bekannt ist, erhält von ihm eine zierliche kleine Karte, mit den gedruckten Worten: Laissez passer le citoyen...., und die Cavaignac eigenhändig unterschrieben hat. Diese Karte öffnet den Weg durch alle Wachen bei gewöhnlichen wie bei außergewöhnlichen Gelegenheiten. Die regelmäßigen Audienzen, welche Cavaignac gibt, haben das Ansehen einfacher Würde und republikanischer Zwanglosigkeit. Glänzender sind die großen Receptionen, wozu ein sehr starker Andrang ist. Bei diesen Empfangsfeierlichkeiten, wo alle andern Generale und Staatsbeamte in reicher Gallauniform, und die Gesandten, wie vordem an Hoftagen, in vollem Staate, mit allen ihren Sternen und Orden decorirt erscheinen, sieht man den Chef der Executivgewalt so einfach bürgerlich gekleidet, wie man ihn durchweg bei öffentlichen Gelegenheiten erblickt: in schwarzem Frack, mit dem Bande der Ehrenlegion im Knopfloch. Nur bei Paraden und Revuen trägt er seine Generalsuniform. Wo und wie er aber erscheinen mag, zieht er alle Blicke auf sich, die in seinem braven, offenen, loyalen und männlichen Gesicht, voll Entschlossenheit und Festigkeit mit einem leisen Anflug von Wehmuth, das Geheimniß der Zukunft zu lesen suchen.

Unter den Socialisten, sowie unter dem gemeinen Volk, hat Cavaignac eine starke Partei gegen sich und erbitterte Feinde. Weiber des Faubourg Saint-Antoine, heißt es, tragen rachedürstend noch die Kugel- und Kartätschenstücke an ihrem Busen, womit ihre Männer oder Söhne in den Junitagen getödtet wurden. So wenig nun Cavaignac für das Blut verantwortlich gemacht werden kann, das bei jenem gefährlichen Volksaufruhr, von dessen schneller Stillung Alles abhing, vergossen wurde, so scheint er bei der dadurch veranlaßten Erbitterung des Pöbels doch selbst das Bedenkliche seiner Lage zu fürchten, und sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, wie er die gereizte Stimmung der Massen, zumal in den von jeher verwilderten Vorstädten Saint-Antoine und Saint-Marceau, beschwichtigen könne. Wiewol aber Cavaignac, seitdem er Chef der Executivgewalt ist, den grimmigsten Haß aller socia-

ästischen Sekten und der niedern Volksclassen auf sich geladen hat (wäre der letzte Aufruhr gelungen, die rothen Republikaner und Communisten hätten ihn zuerst guillotinirt oder wenigstens für vogelfrei erklärt), so genießt er dagegen, wenn auch keine Liebe, doch ein sehr großes Zutrauen und Ansehen bei den mittlern und höhern Bürgerclassen, die nach ihm als nach einem Retter blicken. Übrigens macht sich Cavaignac aus nichts so wenig, als aus Dem was Popularität heißt, wenn Anbetung der Menge darunter verstanden wird. Er weiß es wohl, daß Der, welcher ihm heute Weihrauch streut, morgen darauf einen Anspruch gründet, und wenn dieser unerfüllt bleibt, ihn übermorgen lästert. Er vermeidet wo er kann alle öffentlichen Huldigungen und Auszeichnungen. Eines Abends in der großen Oper anwesend verließ er augenblicklich seine Loge, als er sich Gegenstand der Aufmerksamkeit des ganzen Hauses sah. Man muß es für einen redenden Beweis der Achtung, die Cavaignac allgemein einflößt, halten, daß sich bis jetzt kein sogenannter schöner Geist erlaubt hat, durch witzelnde Reimereien oder Ungereimtheiten auf Kosten des Chefs der Executivgewalt einige platte Lacher zu belustigen. Die Pariser verleugneten diesen Hang zu Witzeleien nie, selbst gegen die besten ihrer Könige und Staatsmänner nicht. Was bisher gegen Cavaignac geschrieben ward, war nicht Spott oder Schöngeisterei, sondern schnödes Pasquill oder rohes Gift.

Das sind einige Züge aus dem Leben und Privatcharakter des Mannes, der in den Junitagen den französischen Staat vor gänzlicher Auflösung rettete und seitdem redlich an seinem innern und äußern Frieden arbeitet. Einiges ist zwar schon geschehen, aber beiweitem das Meiste, fast Alles ist noch zu thun übrig; denn man wähne nicht, daß die Kraft eines einzigen Mannes in so kurzer Zeit sichtbare Wirkungen auf die gährende Menschenmasse hervorbringen, daß ein Wille dieses Chaos schnell zur Ordnung bilden, den leidenden Zustand des Volkes wieder in einen gesunden verwandeln und die alten Wunden heilen könne. Dazu gehört ein Menschenalter, ein anderer Geist als der unserer Generation, ein Wiedererwecken aller Gewerbszweige, eine durch mitwirkende Kräfte ausgeführte vollständigere Organisation des Ganzen. Cavaignac machte sich in allen seinen bisher geführten Verwaltungen als ein Mann von Kopf, Kenntnissen, strenger Mannszucht, Klugheit und Muth schätzbar; er zeigt sich auf seinem jetzigen höchsten Regierungsposten als ein kühner und starker Vertheidiger der Republik und der gesellschaftlichen Ordnung. Die mit wachsamem, festem Ernst wirkende Kraft der neuen Regierung wird auch als ihr eigenthümlicher Charakter allgemein empfunden. Obgleich unter den obwaltenden Verhältnissen die Zahl der Unzufriedenen groß ist, so flößt doch dieser feste und ernste Charakter der Regierung dem großen Haufen unwillkürliche Achtung ein. Wol mag die Anwendung strenger und militairischer Mittel, durch welche Cavaignac bis jetzt Frankreich und Paris zügelte, nicht mit den proclamirten Grundsätzen bürgerlicher Freiheit übereinstimmen; allein — wenn man die öffentlichen Zustände Frankreichs seit der Februarrevolution kennt und erwägt, so wird man wenigstens gegen solche Mittel tolerant sein müssen. Eine Masse von Menschen ohne Grundsätze und Besitz, die kein Interesse an bürgerliche Ordnung und gesetzliche Freiheit bindet, die, veränderlich und wankelmüthig, Jedem gehört, der ihr Theilung und Plünderung verspricht, eine solche blinde Kraft ist fürchterlich wie das bewußtlose Element, und fodert eine andere gewaltsame Kraft, die sie zügeln und beherrschen kann.

Ob aber das bloße Zügeln und Unterdrücken genügt, ob mit der negativen Politik nicht auch eine positive zu verbinden, eine solche, welche die streitenden Gegensätze aussöhnt, ob Cavaignac, wie vortheilhaft sich auch seine Handlungen und gouvernementalen Maßregeln von denen seiner Vorgänger unterscheiden, doch nicht zu sehr in demokratischen Ideen und Vorurtheilen des Tags verstrickt ist, ob er die Natur der zu Staatsactionen erhobenen Principien und ihre unvermeidlichen Consequenzen zu erkennen vermag, ob seine Ideen und Grundsätze genügen, Frankreich vernünftig-demokratisch und organisch-sittlich zu constituiren, das ist eine Frage, die

wir wol nicht zu bejahen vermögen. Seit länger als einem halben Jahrhundert ist in Frankreich jeder Regierungsgeist erloschen. Die Generalstaaten von 1789 waren die Ritze, durch welche der Geist der alten monarchischen Verfassung verflog. Seitdem haben sich die politischen Parteien und Schulen abwechselnd in ungesegneten Anstrengungen erschöpft. Die erste constituirende Versammlung, der Convent, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich, sogar die verrufene Restauration und die nicht minder verrufene Julidynastie haben sich Mühe gegeben, wieder Leben und Bewegung in die zerrüttete Maschine zu bringen. Dreizehn oder vierzehn mal änderte man die Räder, Heber und Federn, und berief nacheinander alle Staatsmechaniker, welche die Philosophien des Rechts und der Politik a priori aufzuweisen hatten. Aber vergeblich, die Maschine blieb Maschine, die Statue blieb Statue, und Keiner vermochte der Brust des gefühllosen Riesen den wahren schöpferischen Lebensodem einzublasen. Wird die jetzige Nationalversammlung glücklicher sein? Keiner breche den Stab über Den, der da sagt: Ich zweifle. Eine noch näher liegende Frage ist freilich: ob die angestrengte Spannung der Regierung, ihre innern Feinde, Royalisten, Terroristen, Anarchisten, Communisten, beständig zu beobachten und im Zaum zu halten, von längerer Dauer sein könne, ob sie nicht wie jede Anstrengung und Anspannung endlich erschlaffen und damit erliegen müsse? Bei der Gleichgültigkeit des einen und der Feigheit des andern Theils der Nation, sich entschieden für die noch fast isolirt stehende Regierung zu erklären und dieselbe zu stützen, kann wol auch hierin die Antwort kaum beruhigend lauten.

Wenn man das Ganze und Einzelne der innern und äußern Lage der gegenwärtigen Regierung kennt, ruhig übersieht, und den Chef der Executivgewalt danach billig beurtheilen will, so wird man in seinen öffentlichen Verhandlungen, in seiner Thätigkeit, Wachsamkeit und Strenge Beweise seiner Staatsklugheit und Kraft finden, mit denen er das ihm übertragene wichtigste Amt der Republik verwaltet. Die Wahl seiner Gehülfen in den Staatsarbeiten macht dem staatsmännischen Takte und Blicke des Chefs der Executivgewalt weniger Ehre, insofern von den jetzigen Ministern kaum einer in seinem Fache Das ist, was er sein soll, und deren Talente meistens höchst unbedeutend sind. In jeder andern Beziehung verdient Cavaignac mit Recht, daß ihm das Schicksal des Landes vorläufig anvertraut bleibt; wenn er auch nicht aus dem Metall ist, aus welchem Staatenlenker und Begründer einer neuen Ordnung gegossen werden. Cavaignac hat in seinem Charakter und Muthe, ja in seinem Stile manche Federn aus Bonaparte's Flügeln, mit welchen dieser so übermäßig hoch hinaufflog; aber es fehlt ihm die Hauptschwung- und Triebfeder desselben: die Herrschsucht. Es liegt in ihm etwas von jener republikanischen Größe, die wir an einigen Helden des Alterthums und an Washington, dem Gründer der amerikanischen Freistaaten, bewundern. Diese zogen es vor und fanden es größer, Bürger unter freien Bürgern zu sein, als über Unterthanen zu herrschen. Aber in Frankreich, unter einem Volke, das sehr wenig republikanischen Geist besitzt, ist mit solcher Gesinnung von Seiten des Staatsoberhaupts nicht viel auszurichten. Nicht sowol einen tugendhaften und redlichen Führer, sondern einen Virtuosen im Herrschen und Handeln bedarf das zerrüttete Frankreich bei der Muthlosigkeit und Ungewißheit seiner Bürger. Ein unparteiischer, unbefangener Beobachter, dem die Factionen fremd sind, und der sich allein für die Sache und den Mann als solchen interessirt, kann sich für Frankreich einen so einfachen, an Verstand und Empfindung schlichten, bescheidenen Mann, der nur Das sein will, was er ist, nämlich ein bedächtiger Krieger und guter Republikaner, auf die Dauer unmöglich an der Spitze der verwickeltsten Staatsgeschäfte denken. Zumal aber erscheint ein solcher unmöglich in einem Zeitpunkt, wo der Staat zwischen alten Verfassungen und neuen Regierungsformen hin- und herschwankt, wo nur die kühne Hand des Eigenmächtigen und der eiserne Wille des Alleinherrschenden Consistenz und Stätigkeit zu erzwingen vermag, und bei einer Nation, deren Masse, durch ununterbrochene Revolutionen seit 50 Jahren an Ungebundenheit gewöhnt, nichts achtet als die Befehle des Übermächtigen.

Cavaignac ist zu redlich, um je mit andern als legalen Mitteln regieren zu wollen, was aber der Lage der Dinge nach nicht angeht. In solchen Zeiten kann man nur als Staatshaupt von Zweien Eines wählen: entweder man kann das Steuer dem Geschaukel der parlamentarischen Wellen und somit das Staatsschiff dem Verderben überlassen, oder man muß sich einen usurpatorischen Einfluß auf die Geschäfte und dadurch freie Hand in öffentlichen Angelegenheiten sichern. Damit die Republik in Frankreich sich befestige, dazu ist auf mehre Jahre ein wirklicher Dictator nöthig. Man kann dagegen schreien; aber Thatsache, unabweisbare Thatsache ist, daß es eines einigen und tyrannischen Willens bedarf, wenn die französische Nation mit der neuen Lebensform und Staatsverfassung verwachsen soll.

Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848.

Die jüngste Zeit hat zu der traurigen Berühmtheit, welche Mainz als Festung seit mehren Jahrhunderten erlangte, einen neuen Beitrag geliefert, einen Beitrag, welcher zur Genüge beweist, daß es besonders in einer politisch bewegten Zeit noch beiweitem gefährlicher sei, in einer deutschen Bundesfestung zu wohnen als in einer Festung überhaupt. Früher hatte Mainz nur durch Belagerungen und durch Angriffe feindlicher Truppen zu leiden, während ihm vor kurzem der Untergang durch die eigene Besatzung drohte. Eine einfache, von jeder Parteilichkeit möglichst freie und die verschiedenen Ansichten und Meinungen nebeneinanderstellende Erzählung der Ereignisse, welche vom Anfange des Monats März bis zu dem verhängnißvollen Tage eintraten, an dem der lange genährte Zwist zwischen Bürgern und preußischen Truppen zum offenen Kampf ausartete, mag die aufgestellte Behauptung rechtfertigen.

Die Kunde von dem Sturze Ludwig Philipp's und der Verkündigung der Französischen Republik, die schon am Abend des 27. Febr. nach Mainz gelangte, rief unter den Bewohnern dieser Stadt, welche schon längere Zeit ihren Unwillen über die Verkümmerung der ihnen seit einer Reihe von Jahren liebgewordenen Institutionen von Seiten der Regierung kaum zu unterdrücken vermochten, eine fieberhafte Aufregung hervor. Bereits am folgenden Abend wurde in einer Volksversammlung eine energische Adresse an die zweite Kammer der Landstände entworfen und einstimmig angenommen. Man verlangte darin als Grundlage der Volksfreiheit die Lösung der Presse von allen Fesseln, Garantie des Fortbestehens der angefochtenen Gesetzgebung, Ersetzung des stehenden Heers, „dieses fressenden Krebses am Staatseinkommen", durch eine die Sicherheit des Landes im Innern und nach außen allein schützende Volksbewaffnung, volle Freiheit des Gemeinde- und Volkslebens, ohne den verhaßten Zwang der Polizeigewalt und ohne die Bevormundung eines anmaßenden Beamtenstandes, das Recht, in öffentlicher Versammlung die Bedürfnisse des Landes berathen und seine Wünsche den Ständen mittheilen zu dürfen, eine Revision der Verfassungsurkunde in zeitgemäßem Geiste, Gleichstellung und Freiheit der religiösen Culte und endlich eine wahrhafte Vertretung des deutschen Volks durch ein deutsches Parlament. Zugleich wurde beschlossen, die Festlichkeiten und Vergnügungen des Carnevals dem Ernste der Zeit zu opfern. Die Vorlesung der bereits noch während der Versammlung mit Unterschriften bedeckten Adresse, welche am folgenden Morgen auf dem Gutenbergsplatze und andern öffentlichen Plätzen stattfand, erregte alsbald die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde. Der von ihr zur Verhaftung der Vorleser beorderte Beamte wurde aber sammt seiner Mannschaft von der aufgeregten Menge mit Steinwürfen empfangen und konnte nur durch den Schutz mehrer tüchtiger Bürger weiterer Mishandlung entzogen werden. Das Volk ließ sich indessen an die-

sem Tage noch durch einige bei ihm in Gunst stehende Redner beschwichtigen; als aber die Deputation, welche mit der Adresse nach Darmstadt geeilt war, am Abend des 2. März zurückkehrte, ohne genügenden Bescheid zu bringen, erfolgte mit Blitzesschnelle ein zweiter Auflauf. Zwar hatte der Eine der mainzer Abgeordneten, Zitz, ein seitdem vielgenannter Name, den Überbringern der Adresse feierlich versprochen, mit Gut und Blut für die Erfüllung der Wünsche und Foderungen der Rheinhessen zu arbeiten; der andere Abgeordnete aber, ein früher seines Freisinns wegen hochgeachteter, den Bestrebungen der jüngsten Zeit aber nicht mehr gewachsener Mann, hatte sich geweigert, sie anzunehmen. Gegen diesen oder vielmehr gegen dessen Wohnung richtete sich deshalb die Wuth der Volksmassen. Da man einmal mit dem Zertrümmern der Läden und Fenster begonnen hatte, so zog die Menge lärmend weiter und verübte denselben Unfug an dem Regierungsgebäude, dem Steuerbureau und dem Stadthause, bis endlich ein Theil der Garnison zur Unterstützung der nicht ausreichenden Polizeimannschaft und Gendarmerie ausrückte und durch starke Cavalerie- und Infanteriepatrouillen, die sich nur hier und da etwas zu schroff gegen gleichgültige Zuschauer benahmen, die Ruhe herstellte. Diese war jedoch, wie jeder die Verhältnisse tiefer Durchschauende sich leicht überzeugen konnte, nur scheinbar, und der am folgenden Tag durch den Gemeinderath auf die Vorstellungen einsichtsvoller Männer gefaßte Entschluß, sich, um großes Unheil von der Stadt abzuwenden, selbst an die Spitze der Bewegung zu stellen, verdient gewiß die Anerkennung, welche sie von allen Seiten fand. In einer von vielen Tausenden besuchten Volksversammlung, welche am 3. März in der Fruchthalle unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehalten wurde, billigte man im Wesentlichen alle Punkte der frühern Adresse und faßte einstimmig den Beschluß, daß sie von der ganzen Bürgerschaft unterzeichnet und am folgenden Morgen von dem Stadtvorstande selbst nach der Residenz gebracht werden solle. Zugleich bildete sich durch freiwilligen Beitritt aus der jüngern Bürgerschaft eine Sicherheitswache, um die Polizei zu übernehmen und fernere Angriffe auf Eigenthum und Personen zu verhindern, was ihr auch, obgleich sie nicht mit Waffen, sondern nur mit einer weißen Binde am linken Arm als Erkennungszeichen versehen war, bis zu jenem Zeitpunkte gelang, wo sie, durch muthwillige Angriffe und unverdienten Hohn von Seiten einzelner Soldaten der preußischen Garnison unwillig gemacht, ihren undankbaren Dienst der unterdessen organisirten bewaffneten Bürgerwehr überließ.

Auch die zweite Deputation der Stadt kam ohne genügende Entscheidung am 4. März aus der Residenz zurück. Noch an demselben Abend wurde in einer sehr stürmischen Volksversammlung, in welcher auch ein Bürgercomité, das sich zu fernerer Leitung der Angelegenheiten constituirt hatte, seine Bestätigung erhielt, beschlossen, der Regierung noch drei Fristtage zu gewähren, alsdann aber in Verbindung mit der ganzen Provinz nach Darmstadt aufzubrechen, um dort die erfolglos gebliebenen Petitionen „persönlich zu unterstützen". Auch die am folgenden Tage sich verbreitende Kunde, daß der Landesherr, durch sein weitvorgerücktes Alter bewogen, den Erbgroßherzog zum Mitregenten angenommen und an die Stelle des seitherigen Staatsministers du Thil der als wackerer Kämpfer für Wahrheit und Recht längst von allen Rheinhessen hochgeachtete Heinrich v. Gagern getreten sei, konnte, da dadurch den Foderungen keine Genüge geleistet war, den nach reiflicher Überlegung gefaßten Entschluß nicht wankend machen. Erst als der Erlaß des Mitregenten, worin die Erfüllung aller Foderungen feierlichst zugesagt wurde, am Abend des 6. März unter endlosem Jubel einer aus vielen Tausenden bestehenden Volksmasse von dem Balcon des Theaters durch den Deputirten Zitz verkündet worden war, stand man vorerst von dem Zuge nach Darmstadt ab, und bewog die bereits auf dem Marsche befindlichen bewaffneten Scharen, nach der Heimat zurückzukehren. Manche konnten dazu nicht ohne Mühe bewogen werden, da sie an der Verwirklichung der gegebenen Versprechungen einen nicht zu überwältigenden Zweifel hegten. Nur Zitz gebührt das Verdienst, das fürchterlich aufgeregte Volk beruhigt und das Zusammen-

Strömen von wenigstens Hunderttausend entschlossenen Männern in der Residenzstadt, welche vielleicht einem großen Unglücke nicht entgangen wäre, verhindert zu haben. An die Stelle des Ingrimms, welcher sichtlich mit jedem Tage gewachsen war, trat nun bei der Mehrzahl der Bevölkerung (denn Vielen schien die Freude immer noch voreilig) eine überaus fröhliche Stimmung. Diese Freude wurde an dem festlichen Tage des 8. März durch Glockengeläute, Gesang und Musik vom Thurme des Doms herab, durch Beleuchtung der Stadt, durch einen großartigen, von etwa 30000 Menschen begleiteten Fackelzug, durch die wirklich erhebende Absingung des Liedes „Heil dir Moguntia" vor dem Standbilde Gutenberg's und den noch zum Überfluß geleisteten Schwur, für die Freiheit zu leben und zu sterben, bis zu ihrem Gipfelpunkte gesteigert. Das Bürgercomité, welches sich bis zur Erfüllung aller Versprechungen permanent erklärt hatte, stimmte in den allgemeinen Jubel mit ein, fand sich aber schon in den nächsten Tagen veranlaßt, seine Bekanntmachungen, welche besonders die Achtung vor dem Gesetz und die Erhaltung der Ordnung einschärften, mit dem Zuruf: „Seid wach und gerüstet!" zu schließen. Verdächtigende Gerüchte fingen bereits an, sich über das Land zu verbreiten, und man sah nur zu deutlich die Absicht einer so unvermuthet gestürzten Partei, Zwietracht zwischen den einzelnen Provinzen zu stiften. Denn während sich in Mainz die beunruhigende Nachricht verbreitete, der Deputirte Zitz sei in Darmstadt erschossen worden, trug man sich dort mit dem abgeschmackten Gerüchte, die Rheinprovinz lasse sich von republikanischen Gelüsten hinreißen und beabsichtige das neue Ministerium zu stürzen. Zum Glück fand sich der Erbgroßherzog und Mitregent durch solche alberne Reden nicht bewogen, seinen den Städten Mainz und Worms angekündigten Besuch länger zu verschieben, und der Empfang, welcher ihm allenthalben bereitet wurde, mußte ihn alsbald von der Treue seiner Unterthanen diesseit des Rhein und von der Böswilligkeit müßiger Verleumder überzeugen. In Mainz wurde seine Anwesenheit (am 20. und 21. März) durch entsprechende Festlichkeiten, durch Beleuchtung der ganzen Stadt und durch einen großartigen Fackelzug gefeiert. Er selbst sowol als auch die Erbgroßherzogin, deren Freundlichkeit besonders auf das Volk einen wohlthuenden Eindruck machte, schienen am Morgen des 22. März die Stadt befriedigt zu verlassen, welche schon an dem Abend desselben Tags der Schauplatz eines bedauerlichen Zwistes zwischen Bürgern und Soldaten der preußischen Garnison werden sollte.

Das Gouvernement der Bundesfestung Mainz mußte, wie kein Vernünftiger in Abrede stellen wird, bei dem Beginn der Bewegung in der Stadt in eine sehr schwierige Stellung gerathen; es mußte seine gewiß nicht geringe Verantwortlichkeit wahren, und doch komte es ihm nicht zustehen, den Freiheitsbestrebungen der Bürger, so lange sie keine die Sicherheit der Festung gefährdende Richtung nahmen, irgendwie Hindernisse in den Weg zu legen. Zwar wurden die Wälle mit Kanonen besetzt, die Zugänge und offenen Räume der noch im Bau begriffenen Rheinkehle durch Palissaden gesperrt, die Wachen verstärkt und die Mannschaften mit scharfen Patronen versehen; aber weder die Volksversammlungen auf öffentlichen Plätzen, noch die festlichen Umzüge, obschon dadurch große Massen von Landleuten in die Stadt gezogen wurden, erlitten irgend eine Störung oder unterlagen sichtbarer Überwachung. Bei dem ersten Fackelzuge und noch mehr bei dem zweiten sah man sogar viele Soldaten, besonders der östreichischen Garnison, mit den Bürgern Arm in Arm fröhlich einherschreiten; viele Kasernen waren erleuchtet, und sowol der Vicegouverneur v. Hüser als auch der Festungscommandant v. Jetzer erwiderten jedesmal freundlich den jubelnden Zuruf der an ihren Palais vorüberziehenden Massen. Ja der Vicegouverneur trat sogar heraus auf die Straße in die Mitte des ihn begrüßenden Bürgercomité, schüttelte mehren Mitgliedern desselben die Hand, und versicherte ihnen, daß sie ihm vertrauen dürften, sowie er auch den Bürgern von Mainz vertraue. Aber der Keim der Zwietracht war bereits gelegt und sollte sich nur allzu schnell entwickeln. Die einberufenen Reservemannschaften der in Mainz liegenden preußischen Regimenter waren allmälig vom 11.— 14. März eingetroffen und gaben schon in den ersten

Tagen ihrer Anwesenheit durch ihr Benehmen und ihre Äußerungen deutlich zu erkennen, daß sie eine feindselige Stellung gegen die Bürgerschaft einzunehmen gesonnen wären. Bekannt ist, daß diese Leute, welche plötzlich ihren Familien und ihren Gewerben entzogen wurden, von dem Geiste des Widerspruchs schon in der Heimat angesteckt waren und diese nur ungern und (nach ihrer eigenen Aussage) auf die Erklärung hin verließen, daß ihre Kameraden zu Mainz in beständigem Kampfe lebten und die Einwohner dieser Stadt sich in hellem Aufruhr gegen die Besatzung befänden. Reibungen konnten auf diese Weise nicht ausbleiben, und vom Wortwechsel in den Wirthshäusern, wo man sich von beiden Seiten ungebührliche Reden und grobe Schmähungen entgegenwarf, kam es am Abend des 22. März, an welchem Tage die aus Berlin eintreffenden Nachrichten über den erbitterten Kampf zwischen den Bürgern und der Garnison die Gemüther noch mehr erhitzt hatten, in mehren Straßen zu einem Handgemenge, aus dem schon damals leicht ein blutiges Gemetzel hätte entstehen können.

Eine Schar dieser preußischen Reservisten, von denen sich Manche schon seit mehren Tagen das Vergnügen gemacht hatten, den ruhig einhergehenden Bürgern und sogar Kindern die deutsche Cocarde herunterzureißen, erlaubte sich, wie man behauptet, „von Einzelnen aus der Bürgerschaft durch heftige Schmähungen gegen den König von Preußen und gegen Preußen überhaupt gereizt", in einem Wirthshause grobe Excesse und gebrauchte gegen eine zur Herstellung der Ruhe herbeieilende Abtheilung der unbewaffneten Sicherheitswache den blanken Säbel. Das Gerücht von diesem an sich unbedeutenden Zusammenstoß verbreitete sich schnell durch die ganze Stadt und auf den Ruf: Bürger heraus! stürzten diese in großer Anzahl mit Waffen jeder Art, mit Äxten, Säbeln, Stangen und Prügeln, aus den Häusern und verfolgten die preußischen Soldaten, wo ihnen solche in den Weg kamen. Bei dem ersten Tumult und bevor die Truppen auf die alsbald ertönenden Lärmsignale sich sammeln konnten, wurden einige preußische Offiziere, welche in dem Gewühle den Degen zu ihrer Vertheidigung zogen, gemishandelt und verwundet, aber von den von allen Seiten herbeieilenden Abtheilungen der Sicherheitswache befreit und in Sicherheit gebracht. Die Massen sammelten sich jetzt allmälig auf dem Gutenbergsplatze und in der breiten Ludwigsstraße, wo dem Rufe: Licht an die Fenster! Folge geleistet werden mußte. Die Truppen, östreichische und preußische, hatten sich unterdessen aufgestellt, und mit Kartätschen geladene Kanonen bedrohten die dichtgedrängte Volksmenge, welche sich trotz der augenscheinlichsten Gefahr nur schwer durch die vernünftigen Vorstellungen des Vicegouverneurs, des Festungscommandanten und des Bürgermeisters besänftigen ließ und durch die keine Anstrengung scheuende Sicherheitswache endlich zertheilt wurde. Die Ruhe war zwar für den Augenblick wieder hergestellt, die Erbitterung zwischen den streitenden Parteien aber keineswegs gedämpft. Die Erbitterung steigerte sich im Gegentheil immer mehr, besonders auf der Seite der Bürgerschaft, als diese am folgenden Tage vernahm, daß bei dem Ausbruche der Unruhen am vorhergehenden Abend das Haus eines Bürgers von den Preußen militairisch besetzt worden war, ohne die Erlaubniß desselben einzuholen. Der Lieutenant, welcher sich ohne höhern Befehl diese Verletzung des Eigenthums erlaubt hatte, wurde zwar versetzt; man betrachtete aber diese Thatsache als eine Andeutung der Maßregeln, welche auch ohne den Willen des Gouvernements bei einem ernstlichen Conflict zur Anwendung hätten kommen können. Außerhalb der Stadt hielt man die Gefahr, in welcher die Bürger schwebten, für weit größer als sie in der Wirklichkeit war. Dies bewies das schnelle Anrücken bewaffneter Landleute, welche indessen, nachdem man sie von der Wiederherstellung der Ruhe überzeugt, noch an demselben Tage mit dem gebührenden Dank für ihre freiwillige Hülfsleistung nach ihren Dörfern zurückkehrten.

Um ähnlichen unheilsvollen Straßenscharmützeln, welche die deutsche Einigkeit sehr in Frage stellen mußten, für die Folge vorzubeugen, wurde beschlossen, daß jeden Abend gemischte Streifwachen von Bürgern, Östreichern und Preußen, geführt

von einem Bürger und einem Offizier, die Straßen durchziehen sollten. Ferner wurde eine aus zwei Stabsoffizieren, einem Beigeordneten der Bürgermeisterei und einem Mitgliede des Bürgercomité gebildete Commission auf dem Stadthause niedergesetzt, welche die Aufgabe hatte, alle zwischen der Bürgerschaft und dem Militair vorfallenden Streitigkeiten zu schlichten. Da übrigens am 25. von der Garnison unter Kanonendonner und Hurrah auf den Wällen das deutsche Banner aufgepflanzt und dem einigen freien Deutschland ein Hoch gebracht wurde, da die preußischen Soldaten nun selbst den Befehl erhielten, die deutsche Cocarde aufzustecken, so glaubten Viele, welche die Verhältnisse nicht genauer durchschauten, die Ruhe würde nicht weiter gestört werden. Der Funken wucherte aber unter der Asche fort, um später desto zerstörender emporzulodern. Leugnen darf man nicht, daß sehr derbe Reden gegen den König von Preußen, welche in den Volksversammlungen nicht selten gehört wurden, sowie die bei ieder Gelegenheit sich offenbarende Vorliebe der Bürger für die östreichische Garnison, die sich auch wirklich durch musterhafte Mannszucht auszeichnete und nie Gelegenheit zu Klagen, viel weniger zum Streit gab, nicht geeignet waren, die Eintracht zwischen den Bürgern und den preußischen Truppen herzustellen. Man hatte sich schon allzu sehr gewöhnt, die Letztern als die gefährlichsten Feinde der jungen Freiheit zu betrachten, und als am Abend des 26. März der Frankfurter Hof, das Local, in welchem die Volksversammlungen gehalten wurden, an allen Ecken in hohen Flammen auflohderte, kreuzten sich mehre Tage die wunderlichsten Gerüchte, die sich aber, wie man nicht anders erwarten konnte, als völlig unbegründet bewiesen. Welcher Vernünftige hätte auch auf die Drohungen einzelner betrunkener Soldaten, die Stadt an allen Ecken anzuzünden, das geringste Gewicht legen wollen?

Unter solchen Aussichten war die Zeit des Vorparlaments, von dem man die Lösung so vieler und wichtiger Fragen hoffte, herbeigekommen; die allzu großen Erwartungen Vieler aber wurden, eben weil sie zu groß waren, vielfach getäuscht. Zu den nicht völlig Befriedigten gehörte auch die Mehrzahl der mainzer Bürger, von denen nicht Wenige den Verhandlungen in der Paulskirche beigewohnt hatten. Sie verloren indessen den Muth nicht, und arbeiteten an dem schwierigen Werke, die ihnen zugesicherten Freiheiten wirklich zu erringen, rüstig fort. Leider wurde zu dieser Zeit eine ungeheure Frevelthat verübt, welche jeden wahren Freund der Freiheit mit Entrüstung erfüllte und den Feinden der politischen Bewegung eine willkommene Gelegenheit bot, Verdächtigungen jeder Art auszustreuen. Am Mittag des 5. April rotteten sich etwa 20 größtentheils betrunkene und, wie man behaupten will, bezahlte Leute zusammen und begannen die Taunuseisenbahn, dicht vor den Thoren der Vorstadt Kastel, zu zerstören, indem sie die Schienen aufrissen und die Häuschen der Bahnwärter zertrümmerten. Da ihnen von keiner Seite der geringste Widerstand entgegengesetzt wurde, so wuchs die Rotte alsbald zu mehren Hunderten an, die, nachdem sie ihre barbarische Lust gebüßt hatten, mit ihrer Beute, großen Balken, eisernen Schienen, Pfählen des elektromagnetischen Telegraphen und andern Geräthschaften, am Abend im Triumph über die Rheinbrücke ungehindert in die Stadt zogen, die Läden, Thüren und Fenster an dem Hause eines Bauunternehmers zertrümmerten und ihr Zerstörungswerk an andern Gebäuden fortzusetzen versuchten. Endlich jedoch erschien die Bürgerwache, die bis jetzt nicht aufgeboten worden war, und trieb im Verein mit Soldaten und Turnern die lärmende und immer mehr anschwellende Masse auseinander. Erwies sich auch am folgenden Tage die Beschädigung der Bahn nicht als so bedeutend, wie man vermuthet hatte, so mußte doch jeder Freund der Ordnung diesen Vorfall tief betrauern und als ein Unglück für die Stadt betrachten. Denn der Exceß brachte, obschon er nur Wenigen zur Last fiel, Schmach und Schande über die Bewohner der Stadt, untergrub die Freiheit des Landes und vermehrte noch mittelbar und unmittelbar die bereits schon sehr empfindliche Geschäftsstockung und Brotlosigkeit. Jeder begriff, daß für die Zukunft ähnlichen Frevelthaten vorgebeugt werden müsse, und man schritt nun zur allzu lange aus

mancherlei Gründen und Bedenken verschobenen Organisation der bewaffneten Bürgergarde. Bereits am 24. März waren von Darmstadt 1000 Gewehre angekommen, und man begann nun eifrig, die Handhabung derselben einzuüben.

Wir sind jetzt zu dem Punkte gekommen, wo der so viel besprochene Streit über Recht oder Unrecht der mainzer Bürgergarde, welche ein so unerfreuliches Ende fand, beginnt. Man hat später die Behauptung aufgestellt, sie sei schon von vorn herein nicht legitim gewesen. Das geheime Festungsreglement von 1832 sagt freilich ausdrücklich: „wenn in der Festung irgend eine bewaffnete Macht, eine Bürgergarde, Landwehr oder welche Bezeichnung ihr möge gegeben werden, existire, so stehe solche in Bezug auf alle militairischen Angelegenheiten unter den Befehlen des Festungsgouvernements, welches berechtigt sei, deren Auflösung, so oft es mit ihrem Geiste nicht zufrieden sei, und zwar im Kriegszustande zu jeder Zeit zu verfügen, im Friedenszustand aber von der obern Territorialbehörde zu verlangen, die einem solchen Ansinnen jedesmal ohne Verzug zu entsprechen habe. Unabhängig von dem Festungsgouvernement könne keine bewaffnete Macht in der Festung bestehen und ohne Wissen und Willen des Festungsgouvernements durchaus keine Anordnung der Art getroffen werden, noch eine National-, Bürgergarde, Land- oder Stadtwehr unter den Waffen erscheinen." Auch die Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums vom 23. März 1848, worin die Nothwendigkeit, unverzüglich eine bewaffnete Bürgergarde für die Stadt Mainz zu bilden, ausgesprochen wurde, berief sich auf die angeführte Stelle des Festungsreglements und beauftragte die betreffenden Civilbehörden, mit dem Festungsgouvernement über diese Angelegenheit in Unterhandlung zu treten. Warum dieses nicht geschah, läßt sich nicht recht begreifen. Die Bürgerwehr constituirte sich, „unbekümmert um die Festungsbehörde, wie um die Landesbehörde", und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie ein Festungsreglement, welches niemals publicirt war und nicht einmal die Zustimmung der Regierung erhalten hatte, nicht beachten zu müssen glaubte. Den Bürgern schien es, als habe eine die patriotischen Zwecke einer Bürgerwehr nicht nur verkennende, sondern absichtlich zurückweisende Bestimmung der frühern Bundesgewalt seit dem Monat März ihre Bedeutung um so mehr verloren, als ihr von der Regierung die Waffen gegeben worden waren, um sie zur Handhabung der öffentlichen Ordnung, zur Sicherheit der Stadt und zum Schutz ihrer Bewohner gegen Gewaltthätigkeit, also auch gegen die ungesetzlichen Angriffe einzelner Soldaten der Garnison, zu gebrauchen. Ob die Militairbehörden anfangs die Richtigkeit dieser Gründe anerkannten, wissen wir nicht, möchten es sogar bezweifeln. Um so unbegreiflicher erscheint uns aber deshalb die Gleichgültigkeit und Zufriedenheit, womit sie die Übungen der Bürgerwehr, welche nicht heimlich, sondern auf dem Bundesexercierplatz stattfanden, mit ansahen, ohne ihr Recht in irgend einer Weise geltend zu machen. Klug hätte gewiß die Bürgergarde gehandelt, wenn sie wenigstens die Form gewahrt und sich dadurch eine sicherere Garantie ihres Bestehens geschaffen hätte, denn das Festungsgouvernement hatte sich, wie man später aus den Verhandlungen in der Paulskirche erfuhr, vorbehalten, „jederzeit die erwähnte Bestimmung des Reglements in Anwendung zu bringen".

Wahrscheinlich hätte man den Formfehler auch gern übersehen und die Bürgergarde, welche am 22. April zum ersten mal die Wache bezog, zur Erleichterung des allerdings bei unruhigen Zeiten sehr schwierigen Dienstes der Garnison für die Sicherheit der innern Stadt ausschließend und fortwährend sorgen lassen, wenn nicht andere Verhältnisse, die sie misliebig machten, eingetreten wären. Die Wahl des Volksmannes Zitz zum Obersten (obgleich dieser wegen seiner Bemühungen zur Erringung der Freiheit und insbesondere zur Constituirung der Bürgergarde nicht umgangen werden durfte, und den die Letztere auch nur aus diesem Grunde einem Militair, welcher in der That geeigneter gewesen wäre, vorzog), wurde an manchen Orten misfällig aufgenommen, weil man glaubte, einer politischen Partei würden dadurch die Waffen zur Erreichung ihrer Zwecke in die Hand gegeben. Gewiß war dieser Verdacht unrecht, denn in der aufgestellten Wehrmannschaft zeigten sich Leute

der verschiedensten politischen Gesinnungen, und überdies stand es ja jeder Partei frei, sich in den verschiedenen Compagnien nach Belieben zu vertreten und so ihren Einfluß auf die Wahl der Offiziere geltend zu machen. Diese Ausgleichung war bei der Bürgerwehr, die als solche ihrer Bestimmung nach eigentlich keine politische Meinung bekennen durfte, sondern für und gegen Jeden die Ordnung aufrecht zu erhalten hatte, um so wichtiger und nothwendiger, als die Parteien sich einander immer schroffer gegenüberzustellen anfingen. Die für die Verwirklichung der dem Volke gewährleisteten Gerechtsame äußerst thätige, vielleicht auch manchmal etwas zu ungestüme und rücksichtslose Partei, welche man gern, ohne ihre einzelnen Bestandtheile näher ins Auge zu fassen, die republikanische zu nennen beliebte, sprach sich in Volksversammlungen unumwunden dahin aus, daß man alle möglichen erlaubten Mittel in Bewegung setzen müsse, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Die Partei verlangte directe Wahlen zum bevorstehenden Deutschen Parlament, veranlaßte die Ersetzung des seitherigen Bürgercomité, welches nicht mehr das allgemeine Vertrauen zu besitzen schien, durch ein anderes, stiftete, um ihre Kräfte zu concentriren und besser wirken zu lassen, einen demokratischen Verein, und setzte die Wahl des bereits von vielen Seiten angefeindeten Zitz zum Deputirten bei der Nationalversammlung durch. Die andere Partei, welche man wenigstens in Rücksicht auf ihre freisinnigsten Bestandtheile, die constitutionell-monarchische nennen konnte, die man aber später allgemein mit dem Namen der „Wohldenkenden" bezeichnete, betrachtete jedoch die Schritte der Gegner als gefährliche, als die Ruhe und den Wohlstand untergrabende „Wühlereien". Sie kämpfte für indirecte Wahlen und benutzte ihren Einfluß bei den Behörden, um das neue „revolutionaire" Bürgercomité von dem Stadthause, wo es seine Sitzungen hielt, zu vertreiben. Freilich wäre dies an sich kein großer Nachtheil gewesen, da das Comité in sich selbst bereits in zwei Parteien zerfallen war und seine Zeit erfüllt hatte.

Unterdessen brachte es die Bürgerwehr, die durch das richtige Gefühl geleitet wurde, sie dürfe neben den wegen ihrer trefflichen militairischen Haltung bekannten Truppen der Garnison nicht ungeschickt auftreten, in kurzer Zeit dahin, daß man ihre gute Haltung willig anerkannte und der Festungscommandant selbst ihr mündlich ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit aussprach. Auch die Truppen zeigten anfangs keine Abneigung gegen sie. Von den östreichischen Wachen wurde sie militairisch gegrüßt, von den preußischen jedoch nie, und einzelne Soldaten der preußischen Garnison sollen später angefangen haben, einzelne Wehrmänner, wenn sie ihnen in ihrer freilich nicht sehr zierlichen Uniform (einer blauen Blouse) begegneten, zu verhöhnen. Großes Misfallen erregte eine Schar Sensenmänner, welche sich in der spätern Zeit an die Bürgerwehr anschloß. Obschon sich im Entwurf des Gesetzes über Volksbewaffnung im Großherzogthum Hessen die Sense als Nothwaffe ausdrücklich aufgeführt findet, und auch nur in Ermangelung lange versprochener, aber nicht eintreffender Gewehre zu ihr gegriffen wurde, so muß man doch eingestehen, daß sie in der Festung eine ungeeignete und überflüssige Waffe war. Die Bürgergarde hätte sich auch von solchen Beschwerde veranlassenden Zugaben um so mehr frei halten sollen, als diese zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht nöthig erschienen. Man hätte sich durch diese Vorsicht gewiß manchen Tadel erspart, wenn man es auch natürlich nicht immer Jedem, und besonders der „wohldenkenden" Partei nicht recht machen konnte. Diese erhob besonders ihre Stimme, als die Bürgergarde sich nicht schnell bereit zeigte, gegen die Voranzieher, die nicht allein zu Mainz, sondern am ganzen Rhein die Schleppschiffahrt störten, mit Feuer und Schwert zu wüthen. Die Bürgergarde war nämlich bei diesem Fall der Überzeugung, daß zuerst von den Behörden die nöthigen Schritte zu thun seien, um diese armen irregeleiteten Leute, denen man wirklich früher Vorrechte zugestanden hatte, auf den rechten Weg zu führen, ehe man durch Anwendung der Gewalt sie und ihre Familien unglücklich mache und doch der Sache selbst dadurch nichts nütze. Sicher würden aber auch diese beklagenswerthen Unordnungen von der Bürgergarde verhütet worden sein, wenn diese

von der Behörde zur rechten Zeit und auf geeignete Weise, nicht aber jedesmal zu spät und durch das völlig unpassende Mittel der Schelle der die Stadt gemächlich durchwandernden Polizeidiener wäre aufgeboten worden. Sie bewies sogar, indem sie auch diesem Ruf folgte, zur Genüge, daß sie die Ordnung unterstützen wollte. Auch nahm sie unter Tausenden, die sich gegen sie auflehnten, an einzelnen Voranziehern Verhaftungen vor und wußte diese gegen die Angriffe von Tausenden aufrecht zu erhalten. Sie würde der Ordnung und der Gesetzlichkeit alsbald auch noch bessere Dienste geleistet haben, wenn man nicht schon anfangs darauf ausgegangen wäre, die Überflüssigkeit eines bewaffneten Bürgercorps in einer von Soldaten wimmelnden Stadt auf jede Weise darzuthun und die Auflösung desselben allmälig vorzubereiten. Dem aufmerksamen Beobachter konnten daher die nicht nur in Mainz, sondern am ganzen Rhein verbreiteten Gerüchte, daß die Bürgergarde zu einer bestimmten Zeit (man bezeichnete sogar den Tag der wirklichen Auflösung) entwaffnet werden würde, nicht sonderlich auffallen. Niemand bezweifelte kaum, daß irgend ein zufällig entstehender oder absichtlich hervorgerufener Conflict mit dem Militair die Verwirklichung eines angeblich längst gehegten Plans herbeiführen würde. Wie sehr man vor dieser Wendung der Dinge bangte, bewiesen zur Genüge die um diese Zeit in auswärtigen Zeitungen vorkommenden Andeutungen. „Bemerkenswerth bleibt es", sagte kurz vor dem Ausbruch des Streits ein gewöhnlich wohlunterrichtetes Blatt, „daß während die östreichische Besatzung mit der Bürgerwehr aufs herzlichste fraternisirt, die preußische Besatzung dieses Institut mit unverholener Verachtung und Verfolgung bedroht, ein Zustand, der, wenn er nicht bald durch kräftiges Einschreiten der obern preußischen Behörden unterdrückt wird, in der Folge zu bedeutenden Metzeleien führen kann, denn auf beiden Seiten steigt die Erbitterung täglich." Leider erfolgte nur zu bald ein solcher Zusammenstoß, der blutiger und in seinen Folgen beklagenswerther werden sollte, als man wol von beiden Seiten ahnte.

Am 19. Mai nahmen die Wirthshausstreitigkeiten, welche seither sich meist auf neckenden Wortwechsel zwischen Bürgern und preußischen Soldaten beschränkt hatten, einen ernstern Charakter an. Bei einem Gespräche, welches sich in einem Bierhause über die verschiedenen Waffengattungen und über die Vorzüge der preußischen Armee zwischen preußischen Soldaten, Bürgern und einigen aus Schleswig-Holstein zurückgekommenen Freischärlern entspann, und wobei einer der Letztern behauptete, der König von Preußen trage die Schuld, daß durch die Unthätigkeit der preußischen Truppen ihre Leute von den Dänen hingeschlachtet worden wären, erhitzten sich allmälig die Gemüther aufs äußerste, bis die Soldaten, von Zorn überwältigt, nach ihren Gegnern mit Gläsern warfen. Als Letztere sich zur Wehr setzten, drangen sogar die Preußen mit blanker Waffe auf sie ein und verwundeten Mehre. Der Tumult wälzte sich, da der schwächere Theil die Wirthsstube räumen mußte, auf die Straße, wo die von den Bewohnern der Umgegend herbeigerufene Bürgerwache einschritt und einen Unteroffizier, welcher sich mit gezogenem Säbel widersetzte, festnahm, ruhig an die preußische Hauptwache ablieferte und die Versuche der übrigen Soldaten, ihn zu befreien, zurückwies. Diese Verhaftung, gegen welche, da es Aufgabe der Bürgergarde war, die Ordnung zu handhaben, nichts eingewendet werden konnte, erregte das Misfallen nicht nur der Soldaten, sondern auch der Militairbehörde in hohem Grade. Wenn wirklich manche Offiziere, wie behauptet wird, mit „Gesindel" und „Buben" um sich warfen und den Soldaten gegenüber sich äußerten, daß man „die Hunde fassen und sie gebrandmarkt der Welt hinstellen müsse", so darf man sich nicht wundern, daß sich schon am folgenden Tage die Excesse an derselben Stelle wiederholten. Ein Theil der Bürgergarde, die gerade von ihren Übungen heimkehrte, erschien abermals zur Stelle, sperrte die Straßen ab und stiftete Ruhe. Viele Offiziere waren ebenfalls anwesend. Sie mahnten die Soldaten, nach Hause zu gehen; diese aber erwiderten zum großen Theil die Mahnungen mit lautem Lachen und zogen, das bekannte Lied „Ich bin ein Preuße" singend, weiter.

Am 21. Mai, einem Sonntage, rückte die Bürgergarde des Morgens sehr früh

aus, um außerhalb der Stadt eine größere Exercierübung vorzunehmen. Nachdem sie sich auf dem Exercierplatz der Garnison gesammelt hatte, zog sie mit Trommelschlag und klingendem Spiel nach einer ebenfalls dem Militair gehörenden Sandebene, wo gewöhnlich solche größere Übungen vorgenommen werden. Die Heimkehr fand in schönster Ordnung statt. Wenige Stunden darauf erhielt jedoch der Oberst der Bürgergarde ein Schreiben des Vicegouverneurs, worin dieser Beschwerde führte, daß die Bürgerwehr ohne Anzeige ausgerückt und sich ohne Erlaubniß auf einem militairischen Platze geübt habe, ferner daß zwei Compagnien in ihren Sectionen hätten Reveille schlagen lassen, und daß die Sensenmänner mit ausgezogen seien. Obgleich die Letztern, wie wir schon zugegeben, eine überflüssige Zugabe waren, und auch das Reveilleschlagen, das kindische Privatvergnügen einiger Tambours, hätte unterbleiben können, so lag doch darin ebenso wenig ein Vergehen als in der Übung auf einem dem Militair zugewiesenen Platze, wenn man die Bürgergarde nicht als eine feindliche Schar betrachten wollte. Eine andere, die bedenklichste der Beschwerden, hätte übrigens leicht eine solche Deutung zulassen können, denn sie lautete dahin: die Bürgerwehr habe einen Soldaten arretirt, und dies Recht stehe ihr nicht zu; höchstens könne man einen Soldaten, der die öffentliche Sicherheit bedrohe, festhalten und nach einer preußischen Patrouille schicken, die ihn in Empfang nehmen werde. Ob durch die Befolgung einer solchen Anordnung nicht gerade Gelegenheit zu Aufläufen und Reibungen gegeben worden sein dürfte, mag dahingestellt bleiben; gewiß ist nur, daß der Commandant der Bürgerwehr die Weisung gab, den Befehlen des Vicegouverneurs nachzukommen. Sicherlich aber trug diese Weisung nicht wenig dazu bei, daß der noch an demselben Tage losbrechende Unfug nicht im Keime erstickt werden konnte. Die Löhnung war, was sonst gewöhnlich erst am Mittag geschehen soll, bereits am Morgen den Soldaten ausbezahlt worden. Viele begaben sich sogleich in die Wirthshäuser und zechten, was wol, da dies bei Soldaten nach Auszahlung des Solds nicht selten geschieht, durchaus keine Folgen gehabt hätte, wenn nicht ihre Stimmung schon gereizt gewesen wäre. Auch soll ihnen, wie man behaupten will, nach der Parade gesagt worden sein: „Wenn Bürger etwas über euch oder über das preußische System sprechen, so steckt es nicht ein, sondern wahret eure militairische Ehre und duldet nicht, daß euer Herr und König geschmäht wird." Ein Bürger will am Sonnabend während des Auflaufs eine Unterhaltung von drei preußischen Unteroffizieren gehört haben, wobei dieselben erklärt hätten: „Diese Bürger müssen entwaffnet werden; so wird es gehen, wir reizen sie so lange, bis sie uns angreifen."

Mögen diese Aussagen nun wahr oder erfunden sein, gewiß ist, daß schon um 2 Uhr des Nachmittags in einzelnen Wirthshäusern der Krawall begann. Dumpfe Gerüchte durchliefen die Stadt, die Soldaten wollten das Bierhaus, wo die Schlägerei stattgefunden hatte und dessen Besuch ihnen verboten worden war, zertrümmern, die darin befindlichen Bürger mishandeln und die Hauptwache der Bürgergarde stürmen. Es wurden deshalb von Seiten des Obersten derselben Vorkehrungen getroffen. Man stellte in verschiedenen Theilen der Stadt kleine Piquets auf und versah die Hauptwache der Bürger mit scharfen Patronen. Von preußischen Offizieren wurde indessen wiederholt versichert, die preußische Garnison werde starke Abtheilungen patrouilliren lassen, um jede Störung der Ruhe zu verhindern; auch folgten sich in den Straßen die Patrouillen fast auf dem Fuße. Nur an dem Orte, wo an den vorhergehenden Tagen sich der Streit entwickelt hatte und sich wieder zu entwickeln drohte, sah man zu der entscheidenden Stunde keine Vorkehrungen, etwa 30 Mann Bürgergarde waren zum Schutz des bedrohten Hauses (Goldstein) aufgestellt. Nach 7 Uhr versammelten sich, wie auf Verabredung, an 400 Soldaten in einem andern in der Nähe liegenden Bierhaus (Grünewald), fingen an zu lärmen und die Geräthschaften zu zerschlagen und verwundeten einen Turner, der von der Bürgerwache zum Recognosciren ausgeschickt war, durch einen Säbelstich. Darauf zogen sie nach dem andern Bierhause, wo sie auf die dasselbe vertheidigende Wehr-

mannschaft stießen, welche sie in großer Masse mit blanker Waffe angriffen. Diese hielt sich einige Zeit, mußte aber endlich der Übermacht weichen, wobei mehre Bürger verwundet wurden, und zwar einer so schwer, daß er bald darauf starb. Die Verwundung des Wehrmanns erregte unter den Bewohnern der nächsten Straßen einen solchen Sturm des Unwillens, daß sie mit allen möglichen Waffen, die ihnen zuerst zur Hand kamen, aus den Häusern stürzten, über die Soldaten herfielen und sie nach allen Seiten hin in die Flucht jagten. Daß es bei diesem Handgemenge und bei dem Gebrauch aller möglichen Stoß- und Schlaginstrumente fürchterliche Wunden und arge Verstümmelungen setzte, kann gar nicht in Abrede gestellt werden; dies war auch bei solcher Erbitterung nicht anders möglich. Wer wollte aber deshalb die sich gegen den Übermuth einer erhitzten Soldateska vertheidigenden Bürger, denen man höchstens Unbarmherzigkeit zum Vorwurf machen könnte, Meuchelmörder nennen, wie Jemand, der nur Soldaten und keine Bürger zu kennen schien, in allzu großem Eifer in der Nationalversammlung gethan hat! Selbst die von der Nationalversammlung nach Mainz gesandte Untersuchungscommission hat in ihrem den Bürgern gewiß nicht schmeichelnden Bericht eingestehen müssen, daß „die ersten Verwundungen der Bürger der Verwundung und Tödtung der Soldaten vorausgingen". Wer die Wuth des großen Haufens muthwillig heraufbeschwört, wird auch die nicht selten gräulichen Folgen hinnehmen müssen; entschuldigen oder gar rechtfertigen wird sie der Vernünftige nie.

Während das Handgemenge mit den immer in größern Massen zusammenströmenden Soldaten sich durch mehre Straßen ausdehnte, und dabei der erste Schuß angeblich von Seiten einer preußischen Patrouille fiel, ertönte der Generalmarsch, und jeder Soldat, dem es möglich war, sich Bahn zu brechen, eilte nach seiner Kaserne. Eine große Schar der davoneilenden Soldaten erschien indessen mit blanken Säbeln vor der Hauptwache, wo der verwundet zurückkehrende Turner und die Kunde von den weitern Excessen, die natürlich noch vergrößert wurde, bereits den Zorn der Mannschaft aufs höchste gesteigert hatte. Einzelne Wehrmänner der in der Nähe aufgestellten Piquets konnten sich beim Anblick der heranziehenden Soldaten, welche, wie sie glaubten, die Wache stürmen wollten, nicht mehr beherrschen und stürzten, ohne auf die Befehle und die Mahnungen ihres Führers zu achten, herbei. Ein Schuß, wie der Commandant der Wache behauptet, oder auch mehre Schüsse, wie der Bericht der Untersuchungscommission sagt, fielen, und das Unglück war geschehen! Denn hier hatte sich die Bürgergarde, wenn auch nur durch einzelne Wehrmänner und gegen den Willen und die Drohungen des Obersten, zu voreilig und angriffsweise der Schießwaffe bedient; sie hätte sich durchaus nur auf die Vertheidigung ihres Postens beschränken sollen. Von diesem Augenblick an wurde übrigens von der Bürgerwehr der Kampf in keiner Weise fortgesetzt, während die preußischen Soldaten nun fortwährend von der Waffe gegen einzelne Bürger Gebrauch machten und aus den Fenstern der Kasernen, und zwar mit gehacktem Blei, schossen. Ein Piquet, welches zur Absperrung des Gouvernementsgebäudes aufgestellt war, feuerte, weil das vor ihm sich drängende Volk der Auffoderung, sich zu zerstreuen, nicht nur keine Folge leistete, sondern sogar die Soldaten mit den Worten: „Ihr Barrikadenmänner von Berlin; ihr wagt es doch nicht zu schießen", verhöhnt haben soll, die breite Ludwigsstraße herab, angeblich in die Luft, wobei aber ein unschuldiger Mann, der sich in seine Wohnung begeben wollte, gefährlich verwundet wurde. Nach diesen Vorgängen ließ der Festungscommandant etwa um 8 Uhr der Civilbehörde die Weisung zukommen, daß wenn nicht in zwei Stunden die Entwaffnung der Bürgergarde erfolgt sei, die Stadt sofort (also um Mitternacht) beschossen werden würde. Gleichzeitig erschien folgende Proclamation des Festungsgouvernements: „Nachdem die Waffen gemisbraucht worden und mehre Soldaten getödtet und verwundet sind, verlangt das Festungsgouvernement die sofortige Ausführung folgender Maßregeln: 1) Sämmtliche zur Bewaffnung der Bürgerwehr- und Turnercompagnien verwendeten Gewehre, Büchsen, Sensen und Pistolen sind sofort ab-

zugeben; 2) die bewaffnete Bürgergarde ist aufgelöst und kann erst mit Erlaubniß des Festungsgouvernements wieder organisirt werden; 3) die Polizeimaßregeln werden, bis sichere Gewährleistung zur Herstellung der Ruhe geleistet ist, im Sinne des Festungsreglements*) vom Festungsgouvernement gehandhabt; 4) es dürfen keine öffentliche Zusammenrottungen und keine Versammlungen von mehren Personen auf der Straße stattfinden; jede Aufforderung, auseinanderzugehen, ist sogleich zu befolgen; bei Widersetzlichkeiten werden Arrestationen erfolgen und nöthigenfalls die Waffen angewendet werden; 5) jede andere noch zur Aufrechthaltung der Ordnung sonst erforderliche Maßregel behält sich das Festungsgouvernement vor; 6) die strengste Untersuchung und Bestrafung der heute verübten Tödtungen und Verwundungen wird durch eine gemeinschaftliche Commission sofort veranlaßt werden; 7) wenn innerhalb zweier Stunden nach Publication dieser Vorschriften die Waffen nicht abgeliefert sind, wird die Stadt beschossen."

Mainz war also im Belagerungszustand, obschon dieses fürchterliche Wort nicht geradezu in der Proclamation ausgesprochen war; denn alle und jede Gewalt lag in den Händen des Festungsgouvernements. Man sah Anstalten treffen, als ob der Feind vor den Thoren drohe und der Aufruhr im Innern tobe, obgleich seit dem Rückzuge der Soldaten in die Kasernen die Ruhe auf keine Weise mehr gestört worden war. Die ganze Garnison lagerte auf den die Stadt beherrschenden Festungswerken und Anhöhen, wo man in das Privateigenthum eindrang, die Häuser besetzte, die geschlossenen Grundstücke mit Gewalt erbrach, und die Rebenpfähle herausriß, um die Wachtfeuer damit zu unterhalten. Auf der Citadelle wurden glühende Kugeln bereitet, und neben den überall aufgepflanzten Geschützen standen die Kanoniere mit brennenden Lunten. Während alle diese Vorkehrungen getroffen wurden, harrten die unter den Waffen befindlichen Abtheilungen der Bürgergarde, welche sich vor ihrer Hauptwache vereinigt hatten, der Dinge, die da kommen sollten. Alsbald erschien der Civilcommissar mit bleichem Gesicht, verkündete den Befehl des Festungsgouvernements, und beschwor den Obersten nebst seiner Mannschaft, die zuerst im vollen Bewußtsein, daß sie keine ungesetzliche That verübt habe, von einer Ablieferung der Waffen nichts hören wollte, durch ihre Weigerung nicht grenzenloses Unglück über die Stadt zu bringen. Die Vorstellungen des Obersten, daß 1000 Bewaffnete ja nichts vermögten, und daß man es unter solchen Umständen nicht auf einen Kampf ankommen lassen dürfe, den die Moral, die Klugheit und das Gesetz verbiete, brachen den Widerstand, und die Meisten lieferten, obgleich ungern und unwillig, die Waffen ab. Viele aber konnten sich nicht dazu verstehen und begaben sich mit ihren Gewehren nach Hause. Ein Theil der Wehrmänner war gar nicht unter den Waffen gewesen. Ein großer Theil der Bevölkerung schlief schon, als die unerwartete Drohung, die Stadt um Mitternacht zu beschießen, allmälig bekannt wurde. Diesen Umstand konnte man einen glücklichen nennen, denn im andern Falle wäre gewiß die Hälfte der größtentheils an dem Streite nicht im entferntesten betheiligten Einwohner ausgewandert, indem man aus den getroffenen Anstalten leicht ersehen konnte, daß der Drohung wol auch die That gefolgt wäre. Der Festungscommandant äußerte bei einer Unterredung mit dem Obersten der Bürgergarde: „Wenn Ihnen die Existenz der Stadt und das Leben der Bürger lieb ist, so suchen Sie dieselben so schnell

*) Dieses sagt: „Im Belagerungszustande kann der Gouverneur der Festung auf seine Verantwortung die im Frieden bestehenden Vorschriften für die gesammte Besatzung und Einwohnerschaft, sofern solche auf die Vertheidigung und Sicherheit der Festung Bezug haben, nach seinem Ermessen aufheben, modificiren und schärfen, insbesondere gegen Vergehungen, welche unter den obwaltenden Umständen von außerordentlicher Wichtigkeit sind, wie Verrätherei, Veruntreuungen, Desertion, Widersetzlichkeit und Empörung, die strengsten Befehle geben, ohne daß die im Frieden stehenden Formen und Proceduren dagegen könnten eingewendet werden. Wegen solcher Verbrechen entscheiden alsdann die Kriegsgerichte über alle Individuen, welchen Standes sie auch sein mögen. Es sind sonach in diesem Falle auch alle in der Festung befindlichen Civil- und Privatpersonen dem Kriegsgesetze und den Anordnungen des Festungsgouvernements unbedingt unterworfen."

als möglich zu entwaffnen, denn wir können die Beschießung der Stadt nicht länger als bis zum Mittag aufschieben, und unsere Truppen sind im höchsten Grade erbittert!" Die angegebene Frist war nämlich auf dringendes Bitten der Civilbehörde, und weil man doch wol die Unmöglichkeit, alle Waffen bis zur bestimmten Stunde abzuliefern, einsehen mußte, bewilligt worden. Die Deputation, welche diese Frist erwirkte, hatte jedenfalls eine schlimme Aufgabe, denn ihrem Gesuch wurde, obgleich einige Mitglieder derselben geweint haben sollen, nur schwer entsprochen, und ein Civilbeamter wurde sogar, als er als Parlamentair durch die Wachen schritt, freilich aus Versehen, durch einen Säbelhieb verwundet.

Das Ansehen der Stadt am folgenden Morgen war wirklich ein jammervolles; man glaubte Kerkerluft zu athmen. Die Rheinbrücke war abgefahren, alle Thore waren geschlossen und mit Kononen besetzt; Niemand wurde hinaus- oder hereingelassen; Posten und Dampfschiffe konnten weder abgehen noch ankommen, und nicht einmal Lebensmittel durften in die Stadt gebracht werden. Die persönliche Freiheit hatte aufgehört, das Recht, sich über den eingetretenen Zustand in einer Versammlung zu besprechen und Rath zu schaffen, war aufgehoben, und mehr als drei Personen durften nirgend zusammenstehen. Leute, welche der zwischen Stadt und Festung gezogenen Demarcationslinie zu nahe kamen, wurden gemishandelt. Ein tauber Bürger, der an einem dicht bei der Citadelle gelegenen Brunnen Wasser holen wollte und seine Absicht durch Emporhebung des Kruges kundgab, wurde, weil er auf den Zuruf der Schildwache nicht zurückging, oder weil er, wie diese behauptete, sie unter unanständiger Geberde einen „lumpigen Preußen" genannt, niedergeschossen. Über die Haltung und Stimmung der preußischen Soldaten, und über die Behandlung, welche die Bürgerschaft bei einem wirklichen Kampfe von diesen zu erwarten gehabt haben würde, gibt die erst später durch auswärtige Blätter bekannt gewordene, und von Vielen anfangs als unecht betrachtete Proclamation des Vicegouverneurs, der vor allem die Besänftigung der bis aufs höchste gesteigerten Wuth seiner Truppen für nothwendig hielt, genügenden Aufschluß. Die Proclamation lautete: „Soldaten der preußischen Garnison! Nachdem gestern die beklagenswerthen Ereignisse stattgefunden, habt ihr auf den Generalmarsch die im Fall eines Allarms angeordnete Besetzung der Wälle mit musterhafter Schnelligkeit ausgeführt. Ich hatte diese Stelle angeordnet, weil in ihr unsere Stärke zur Vertheidigung der Festung nach innen und außen liegt, während ein Straßengefecht manchen Nachtheil mit sich führt. Unmittelbar nach der Einnahme dieser Position hatte ich der Stadt die Bedingungen gestellt, welche sie erfüllen sollte, und erklärt, daß, wenn dieselben nicht bis 1 Uhr des Nachts ausgeführt wären, die Stadt beschossen werden würde. Nur die flehenden Bitten geachteter und an den Vorfällen unschuldiger Personen, welche die Unausführbarkeit jener Bedingungen schilderten und mit Thränen baten, sie, die wohldenkenden Einwohner von Mainz und ihre Frauen und Kinder zu schonen, sowie der Gedanke, daß die Angehörigen der preußischen und östreichischen Offiziere, Beamten und Soldaten, welche in der Stadt wohnen, dem Verderben preisgegeben würden, bewogen mich, die Frist bis Mittags 12 Uhr zu verlängern. Ich habe hiernach nach den Gefühlen der Menschlichkeit gehandelt, welche einem braven Soldaten stets innewohnen müssen. Ihr selbst habt Ältern, Verwandte und Angehörige und würdet, wenn ihr es reiflich überlegt, zugeben müssen, daß es eine Grausamkeit gewesen sein würde, jene kurze Frist zu versagen. Noch vor Ablauf des letzten Termins wurde nun der beiweitem größere Theil der Waffen eingeliefert, und dauert die Ablieferung, für welche ich die Behörden verantwortlich gemacht habe, noch fort. Die Bürgergarde und die bewaffnete Turnerschar sind aufgelöst. Die Zeitungen dürfen keine schmähenden Aufsätze gegen unsern Fürsten und unser Vaterland mehr abdrucken. Die schändlichen Bilder und Schriften, welche die Schaufenster füllten, müssen verschwinden. Die strengste Untersuchung zur Ermittelung und Verfolgung Derjenigen, welche ihre Waffen gegen euch misbrauchten, ist bereits eingeleitet und wird mit dem größten Nachdruck von mir verfolgt werden. Die hohe

Deutsche Bundesversammlung hat bereits alle Maßregeln gebilligt, welche ich getroffen habe, und ich werde ferner für euch thun, was in meinen Kräften steht. Neben den Schändlichkeiten, die gegen euch verübt wurden, bot die vergangene Nacht auch manche gute That. Der Wirth im Schenkhause zum Grünewald hat mehre euerer Kameraden, welche abgeschnitten waren, verborgen gehalten, bis sie später in Civilkleidern, die er ihnen gab, ihre Kasernen erreichen konnten. Einige Bürger haben Soldaten, welche beim Generalmarsch durch die Augustinergasse wollten, gewarnt und ihnen den Weg bezeichnet, auf welchem sie längs des Rhein sicher waren. Möget ihr hierin einen Beweis finden, daß nicht alle Einwohner von Mainz eure Feinde sind. Soldaten, bei der Ehre unsers Vaterlands, bei der Liebe zu unserm allverehrten König, fodere ich euch auf, auch ferner als brave, tüchtige Soldaten zu handeln. Einem solchen steht nichts höher als die Disciplin; vertraut euern Führern und folgt ihnen mit Gehorsam. Tretet überall verständig und gesetzt auf und verbannt die Gedanken an eine blinde persönliche Rache, die leicht die Unschuldigen treffen und die uns bevorstehende Genugthuung untergraben könnte.*) Es lebe der König! Es lebe Preußen! Mainz, am 22. Mai 1848. (gez.) v. Hüser."

Am Montagsmorgen erfolgte allmälig die Ablieferung der Waffen, und selbst die Hartnäckigsten entschlossen sich dazu, als sich das Gerücht verbreitete, es solle Haussuchung gehalten und Jeder, bei dem sich eine versteckte Waffe fände, sofort erschossen werden. Die Androhung der Todesstrafe darf indessen wol in Abrede gestellt werden; das Gouvernement bemerkte später selbst: „daß es sich blos dahin ausgesprochen habe, den betreffenden Übertreter verhaften und den Gesetzen übergeben zu lassen." Unter den abgelieferten Waffen befanden sich auch die Sensen, welche den Unwillen der Garnison in so hohem Grade erregt hatten, und mehre Hirschfänger und Dolche oder vielmehr Messer, welche einige Leute des Sensenmännercorps als Seitengewehr getragen hatten. Eine solche Bewaffnung mag, besonders in einer Festung, wie schon zugegeben wurde, ungeeignet sein; wenn aber ein Redner in der Paulskirche darauf die Frage stützt: „ob das Waffen seien, die einer förmlich organisirten Bürgerwehr, die sich zur Aufgabe setze, die Verfassung aufrecht zu erhalten und die Gesetze und Ordnung zu schützen, angehören", so muß bemerkt werden, daß kein eigentlicher Bürgerwehrmann einen Dolch, ein Messer, oder überhaupt eine andere Waffe führte als sein Gewehr. Freilich luden, und wol nicht mit Unrecht, die Bürgergarden ihre Gewehre, weil sie einen Angriff von den an Zahl weit überlegenen Soldaten auf die Wache befürchten mußten, und indem sie das von einer Truppenabtheilung in der Nähe gegebene Pelotonfeuer hörten. Es konnte deshalb auch nicht auffallen, daß sehr viele Gewehre geladen abgeliefert wurden, denn man wollte ja gar nicht in Abrede stellen, daß man sie geladen habe. Fest steht aber, daß der Oberst selbst den strengsten Befehl gegeben hatte, nicht zu schießen, sondern einen Angriff nur mit gefälltem Bayonnet abzuwehren. Um die Mittagszeit wurden endlich die Thore wieder geöffnet, und man konnte recht gut bemerken, wie viele in Mainz wohnende Fremde diese erste Gelegenheit schnell benutzten, um eine Stadt zu verlassen, wo Leben und Eigenthum auch des Unschuldigsten so schonungslos, ohne

*) Gewiß ist diese Proclamation ein für unsere Zustände höchst charakteristisches Document, an dem sich Manches erörtern ließe, das wir jedoch des Friedens halber unterdrücken. Nur eine Bemerkung müssen wir machen. Obschon die Proclamation zugesteht, daß sich in Mainz viele Unschuldige und Solche befanden, die nicht „Feinde" der preußischen Garnison waren, obschon man ferner zugesteht, daß man etwas Unausführbares befahl, als man die Ablieferung der Waffen in so kurzer Zeit verlangte, so würde man doch die Beschießung der Stadt mitten in der Nacht begonnen haben, wenn nicht einige unschuldige Personen unter Thränen ihre Vorstellungen gemacht und vorgebeten hätten. Es war also der bitterste Ernst, die deutsche Stadt Mainz der erzürnten preußischen Garnison zur Sühne in einen Schutthaufen zu verwandeln; ja die Proclamation glaubt das Gefühl der Menschlichkeit anrufen zu müssen, weil man die furchtbare Maßregel durch Verlängerung der Spanne Frist um einige Stunden hinausgeschoben hatte.

vorhergehende Warnung und ohne daß auch nur ein Ausweg gelassen wurde, dem Verderben zu entgehen, gefährdet werden durften. Wenn die Androhung des Bombardements ernst gemeint war, was nach der bestimmten Versicherung des Commandanten nicht bezweifelt werden kann, so war man im Begriff einen Act zu begehen, den selbst das Völkerrecht nicht billigt, denn dasselbe fodert, daß man bei einem solchen Schritte die friedlichen Bürger davon in Kenntniß setze, damit sie ihr Eigenthum und ihre Familien in Sicherheit zu bringen vermögen. Diese Bedenklichkeit ist nicht gehoben, sollte man auch die Gründe, welche das Festungsgouvernement und seine Vertheidiger in der Nationalversammlung zur Rechtfertigung der strengen Maßregeln angeben, gelten lassen müssen. Der inhaltbarste dieser Gründe ist aber unstreitig der, daß man die wichtigste Festung Deutschlands habe gegen Verrath schützen müssen, und daß schon die Zerstörung des ungeheuern Kriegsmaterials und der Mundvorräthe ein fast unersetzlicher Verlust gewesen sein würde. Wer beabsichtigte denn eine solche Frevelthat? Doch nicht die Bürgerwehr, eine Schar von 1000 größtentheils verheiratheten Leuten, von denen kaum ein Drittheil an irgend einem Kampfe überhaupt, und Keiner an einem abenteuerlichen Angriff auf eine von wenigstens 13000 Mann und mit Geschützen jeder Art besetzten Festung theilgenommen hätte!

Wem jedoch würde man sie, nachdem man die ganze Garnison hätte über die Klinge springen lassen, überliefert haben? Den Franzosen; so sagen, freilich nur, auswärtige Blätter. Solche Verleumdungen sind so ungeheuer lächerlich, daß sie keiner ernsten Widerlegung werth wären, wenn man sie nicht absichtlich mit den Bestrebungen einer Partei in Verbindung setzte. Es besteht allerdings eine Partei in Mainz, welche mit den seitherigen Zuständen Deutschlands nicht zufrieden sein mochte, die nur in einer radicalen Umgestaltung dieser Zustände das Heil des Vaterlands erwartete. Durch Herbeirufung der Franzosen dürfte aber gerade dieser Partei, die ja auf ein mächtiges, einiges Deutschland hinarbeitet, am wenigsten gedient sein. Man will die „unzweideutigen Spuren von Vorbereitungen zu Barrikaden" in einem Hause gefunden haben; in der That aber sollen diese Spuren nur in einem mit Steinen beladenen Karren bestanden haben. Die Furcht vor einem Straßenkampf war also nicht begründet; derselbe konnte nur durch die preußischen Truppen selbst hervorgerufen werden. Freilich hätte bei der heftigen Erbitterung ein solcher Kampf sehr blutig enden müssen, weil nicht nur die Bürgerwehr, sondern die ganze Bevölkerung, ohne jeden weitern politischen Zweck, daran theilgenommen haben würde. In dieser Beziehung mag auch die Bevölkerung dem Gouvernement Dank zollen, daß es die Truppen durch die Alarmzeichen aus den Straßen rief und sie durch Aufstellung auf ihren Posten in strenger Zucht hielt. Um aber diese von der Nothwendigkeit gebotene Handlung „einen Act der Menschlichkeit" nennen zu können, wie wirklich geschehen ist, hätte die Androhung des Bombardements nicht damit verbunden sein dürfen. Diese Androhung wäre erst dann zu rechtfertigen gewesen, wenn die Bürgerwehr als solche wirklich einen Angriff auf das Militair oder auf militairisches Besitzthum gewagt hätte. Wie aber die Sachlage war, so konnte die strengste Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen wol genügen, und der beiweitem größte Theil der Bürgerschaft, welchem der Streit völlig fremd blieb, durfte nicht in die traurigen Folgen desselben mit verflochten werden. Ein Artikel des geheimen Festungsreglements von 1832 scheint auch für diese Ansicht zu sprechen. Er lautet wörtlich: „Wenn Einwohner der Stadt oder andere nicht zur Garnison gehörige oder den Militairgesetzen nicht unterworfene Personen an einem Excesse oder andern zur Untersuchung geeigneten Vorfällen mit Militairpersonen gemeinschaftlichen Antheil genommen haben, so ordnen das Festungsgouvernement und die Civilbehörde eine zusammengesetzte Gerichtscommission zur Untersuchung an."

Indessen handelte es sich ja hier um nichts Anderes als um die Beseitigung der mißliebigen Bürgerwehr, und weitere Rücksichten konnten somit kaum in Betracht kommen. Waren aber die Soldaten der preußischen Garnison mit diesem Schritte, der zu ihrer Besänftigung gethan wurde, zufrieden? Man könnte daran zweifeln.

Schon am folgenden Morgen (am 23. Mai) zogen wieder einzelne Haufen lärmend und mit blanken Säbeln durch die Stadt; in einer Straße, wo sie Fenster eingeschlagen und Einwohner einzelner Häuser insultirt haben sollen, kam es von neuem zum Handgemenge. Ein Soldat wurde gefährlich verwundet, und lief nach dem Gouvernementsgebäude, wo alsbald noch viele übertreibende Gerüchte von Verwundungen und Ermordungen eintrafen. Es wurde alsbald wieder Alarm geschlagen, die Thore wurden wieder geschlossen und die Kanonen auf die Wälle geführt. Auch dieses mal war eine solche Maßregel sehr ersprießlich, denn Scharen von jungen Leuten, jetzt ohne Schießgewehre, aber mit Wuth erfüllt, stürzten mit Prügeln, Heugabeln, eisernen Stangen und Aexten aus den Häusern; andere Bürger strömten nach dem Stadthause und verlangten Waffen. Ein zweiter Zusammenstoß drohte, der sicher weit blutiger als der erste geworden wäre. Die Versicherung des Bürgermeisters, daß eine Deputation des Gemeinderaths an den Vicegouverneur und eine andere unverzüglich nach Frankfurt, um die Vermittelung der Nationalversammlung anzurufen, abgehen werde, beruhigte jedoch die Gemüther. Bald herrschte Todtenstille in der Stadt; alle Läden waren geschlossen; die Bauern wurden sammt den Käufern mit Gewalt von dem Markte vertrieben; die Patrouillen folgten sich auf dem Fuße und einige derselben marschirten mit gespanntem Hahn und drohten auf Jeden, der auch nur aus dem Fenster sehen wollte, zu schießen. Von den Drohungen einzelner Soldaten, die Stadt in Brand zu stecken und blutige Rache für ihre ermordeten Brüder zu nehmen, sowie von den Unschicklichkeiten, welche sie sich sogar gegen Frauen erlaubten, soll nicht weiter gesprochen werden, weil dies eben nur Handlungen Einzelner waren, die nie bei solchen Ausnahmezuständen ausbleiben. Allein nicht kann verschwiegen werden, daß aus den Kasernen auf ruhig Vorübergehende und nach gegenüberliegenden Häusern geschossen wurde, daß sogar ein unschuldiger Knabe als Opfer dieses rohen, gewaltthätigen Benehmens fiel. Während die Soldaten auf diese Weise ihre Waffen misbrauchten, wurde den Bürgern jedes Mittel zur Vertheidigung durch den Befehl des Festungsgouvernements, auch alle Privatwaffen abzuliefern, entzogen. Der Befehl lautete: „Alle noch etwa in den Händen der Bürger und sonstigen hiesigen Einwohner befindlichen Waffen, als Gewehre, Säbel, Pistolen, Dolche, Sensen, oder was für Namen sie haben mögen, sollen denselben abgenommen und in das Zeughaus gebracht werden. Wer die Waffen verheimlicht und nicht abliefert, soll verhaftet und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden. Wenn die bürgerliche Behörde mit der Entwaffnung nicht zu Stande kommen sollte, so wird das Festungsgouvernement durch eigens ernannte Commissarien die Haussuchung vornehmen lassen.“ Diese Maßregel wurde indessen nicht mit der angedrohten Strenge ausgeführt, was wol der Vermittelung der von der Nationalversammlung zur Feststellung des Thatbestandes der unglückseligen Ereignisse ernannten Kommission, die am Morgen des 24. Mai in Mainz eintraf, zugeschrieben werden muß. An demselben Tage wurde auch der Belagerungszustand wieder aufgehoben und der Verkehr freigegeben; starke Patrouillen durchzogen aber noch lange Tag und Nacht die Stadt, und noch nach Monaten bemerkte man bei dem geringsten Auflauf oder Lärm die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln.

Über die Zahl der Verwundeten und Todten liefen viele, und zwar die unsinnigsten Gerüchte um. Man hörte von 20 und mehr getödteten Soldaten sprechen, unter denen sogar zwei Offiziere, die sich in der Uniform von Gemeinen an dem Straßenscharmützel betheiligt haben sollten, genannt wurden. So viel jedoch bekannt worden, hat man Keinen derselben vermißt. Nach officieller Angabe zählte man auf Seiten des Militairs 4 Todte und 32 theils schwer Verwundete, von denen später noch Mehre starben. Von den Bürgern erhielten sieben während des Excesses Wunden, von denen nur einer starb; nach dem Excesse wurden noch drei verwundet und zwei durch Patrouillen und Schildwachen erschossen. Die Hinopferung dieser Menschenleben war aber um so beklagenswerther, weil sie nicht für die Freiheit, oder für

Verfassung aufhören muß, festhielt, während die Bevölkerung der Stadt an allen politischen Bewegungen der jüngsten Zeit, ohne Rücksicht auf Festung und Garnison, den lebhaftesten Antheil nahm. Der Zusammenstoß zwischen Militair und Bürgern erfolgte aus denselben Ursachen auch in andern Städten, wie in Trier, und in der jüngsten Zeit noch in Schweidnitz. Für diese Deutung der Vorgänge spricht auch das friedliche Verhältniß der östreichischen Besatzung in Mainz zu den Bürgern, das noch nie gestört wurde. Man hat freilich in der Hervorhebung dieser Thatsache einen fein angelegten Versuch der Bürger sehen wollen, die Östreicher gegen die Preußen aufzuhetzen, um dann die Uneinigkeit auszubeuten. Man kann diese unüberlegte Verleumdung am besten durch die Hindeutung auf frühere, oft ernste und blutige Zwiste zwischen den östreichischen und preußischen Soldaten der Garnison zurückgeben, an denen die Bürger weder Ursache waren noch sich betheiligten.

Die Vorgänge in Mainz sind gewiß für jeden patriotisch gesinnten Deutschen höchst beklagenswerth. Diese Vorgänge beweisen uns nicht nur, wie schroff der Particularismus immer noch dem Begriffe deutscher Einheit und Einigkeit entgegensteht, sondern auch, wie weit wir noch von der Verwirklichung eines durch die Gesetze geschützten, von der Gewalt geachteten Staatsbürgerthums entfernt sind. Aber auch die Nachtheile, welche beide Parteien insbesondere durch die Uneinigkeit erleiden, sind bedeutend. Der preußischen Garnison in Mainz, die mit ihrem Aufenthalt früher wol nicht unzufrieden war, kann das jetzige Verhältniß keineswegs zum Vergnügen gereichen. Desgleichen kann Preußen selbst der Verlust der Sympathien des südwestlichen Deutschland, den diese Ereignisse wenigstens zum Theil herbeiführten, durchaus nicht gleichgültig sein. Noch beiweitem mehr hat aber die Stadt selbst, deren Ausdehnung und freiere Bewegung schon ohnehin durch die Festung genug beschränkt ist, verloren. Der Verkehr muß für lange Zeit gestört bleiben, denn das Vertrauen ist verschwunden; die zahlreichen Fremden, welche in Mainz wohnten, haben sich größtentheils entfernt und werden nicht wiederkehren, da ihnen die Möglichkeit eines Bombardements so augenscheinlich wurde. Der Häuserwerth hat sich aus derselben Ursache um Millionen verringert. Ja auch der Charakter der Mainzer, sonst seiner Offenheit und Gastfreundlichkeit wegen in der ganzen Welt bekannt, ist weit und breit verdächtigt worden. Man hat sich nicht gescheut, die Bürger, weil Soldaten im wirren Straßenkampf im Rücken verwundet wurden, Meuchelmörder zu nennen, und doch mit ebenso wenig Recht, als wenn man die Soldaten Feiglinge nennen wollte, weil sie den Schlägen den Rücken zuwandten. Man hat sogar Gerüchte von beabsichtigter Vergiftung ausgestreut, wiewol die Geschichte zur Genüge lehrt, daß die Mainzer, wie der Rheinländer, ja der Deutsche überhaupt, einer solchen schreußlichen That nicht fähig ist und sie über Alles verabscheut. Den Verlust des Rechts, Waffen zu tragen, braucht man weniger in Anschlag zu bringen, denn die Erfahrung der neuesten Zeit hat hinlänglich gelehrt, daß die Bürgerwehr in Festungen in ihrer Wirksamkeit stets auf Hindernisse stößt, oder sich „auf höhern Befehl" als willenlose Maschine zur Unterstützung der Polizei gebrauchen lassen muß; daß sie eine Stellung einnimmt, die eines freien Bürgers unwürdig ist. Weit mehr jedoch ist die Beschränkung der Preßfreiheit und des Versammlungsrechtes zu beklagen, die doch wol aufhören muß, wenn eine vollständige Beruhigung der Gemüther eingetreten ist. Wir wollen auch hoffen, daß die neue Ordnung der Dinge, die Deutschland groß, mächtig und einig machen soll, vermittelnd einschreitet, und daß vielleicht Mainz als Reichsfestung wieder gewinnt, was es als Bundesfestung verloren hat.

Die deutsche Kriegsflotte.

Deutschlands Seestellung und Seeinteresse; Vernachlässigung derselben im Vergleich zu andern Nationen; Schilderung unserer gegenwärtigen Lage; was uns Alles zur Gründung einer Seemacht drängt; erhebende Beispiele, die uns in dieser Hinsicht die Geschichte gewährt.

Die Interessen Deutschlands, als des Centrallandes Europas, sind mit denen fast aller andern Länder unsers Welttheils verflochten. Skandinavien, Großbritannien, Frankreich, Italien, Türkei, Rußland, alle diese Länder gruppiren sich in einem Zirkel rund um Deutschland, wie um ihren Mittelpunkt herum. Ebenso central aber ist auch unsere Stellung in Bezug auf die europäischen Meere. Von Nordwesten her begrenzt unsere Küsten die Nordsee, zu der uns unsere Ströme, Rhein und Elbe, hinabführen. Nach Nordosten hin breitet sich als eine thalassische Fortsetzung unserer Oder- und Weichselmündungen der vielverzweigte Weg des Baltischen Meeres aus. Aus Süden kommen die mediterranischen Gewässer mit dem adriatischen Meeresarm zu uns heran, als lüden sie uns ein, auch an den Marineangelegenheiten dieser Striche theilzunehmen. Und endlich nach Südosten zum Schwarzen Meere hin weist unsere Donau, die eine Menge deutsche Verkehrsinteressen in diese Richtung wirft und uns mahnt, um unsers Handels willen auch auf dem Pontus an Kraft zu gewinnen. Fast ist kein Land in Europa, dessen nächste Interessen auf so bedeutsame und mannichfaltige Weise mit allen unsern Continent umspülenden Meeren verknüpft wären. Und ein solches Land, das auf seinen Strömen seine Waaren direct in jedes der nördlichen und südlichen europäischen Meere schüttet, sollte ohne Flotte sein? Ein solches Land, das jedes der vier großen Wasserbecken so zu sagen beim Zipfel hat, sollte nicht vorzugsweise zu der ersten und größten Seemacht berufen sein? Korinth, weil sein Gebiet nach Westen wie nach Osten das Meer berührte, glaubte sich vorzugsweise unter den griechischen Staaten zur Meeresbeherrscherin berufen. Man könnte Deutschlands Lage auf einem Isthmus, in der Mitte der europäischen Halbinsel, mit der Lage von Korinth auf dem Isthmus des Peloponnesos vergleichen. Vielleicht erkennt es Deutschland noch einmal, daß es mit seinen zwei- oder vierfachen Mündungshäfen berufen ist, in Europa Korinths Rolle zu spielen. Die Meere, ihr Handel und ihre Herrschaft sind nur eine Fortsetzung der Flüsse und ihres Handels. Wer die Flüsse hat und nicht die Meeresbecken will, der hat den Stamm des Baumes und verachtet dessen Krone, in der die schönsten Früchte hängen. Alle Völker Europas haben dies auch wol begriffen, und es ist fast keines, das nicht auch so lange längs seinen Strömen hinabgedrungen wäre, bis es auch die Mündungsgebiete derselben, sowol auf der Land- als auf der Wasserseite, in die Hand bekommen hätte. Nur Deutschland, in der Mitte Europas wol verpuppt daliegend, ließ sich seine vornehmsten Lebensadern, den Rhein und die Donau, die Elbe und die Oder, unterbinden. Bei den beiden ersten hat es sogar nicht einmal den Festlandtheil des Mündungsgebiets in Besitz, bei den letztern zwar diesen, aber nicht das dazu gehörige und diesen umschließende Wassergebiet.

In der That gibt es Völker, die unvergleichlich viel weniger Antheil an der See hatten, weit weniger Vortheil von ihr zogen als wir, und dennoch darauf bedacht waren, sich für das Meer und ihre Küstenwohnsitze ebenso feste „hölzerne Wälle" zu schaffen, wie steinerne Burgen und Mauern für ihr Festland und für ihre Wohnsitze im Innern. Die Russen z. B. hatten noch nicht einmal Seeluft gerochen, als sie schon daran dachten, sich, im Falle sie etwa ans Meer kommen sollten, eine Kriegsflotte zu schaffen. Mit diesem Gedanken im Kopfe schlugen sie sich erobernd bis zum Meere durch, und kaum hatten sie es bei einem Zipfel am äußersten Ende des Finnischen Meerbusens gefaßt, so ließen sie auch Schiffe vom Stapel und armirten sie, um ihre neuen Errungenschaften von dieser Seite zu schützen. Peter der Große übte schon auf einem kleinen Binnensee bei Moskau ein kleines Häuflein Matrosen ein. Als er zu dem großen Peipussee gelangte, war er froh,

dieses Häuflein vergrößern zu können. Er baute eine kleine Binnensee-Kriegsflotte, und als er endlich die Küsten von Ingermanland sein nannte, ließ er mit Hülfe der Holländer sofort Fregatten und Linienschiffe von Stapel, weil dieser große Geist sehr wohl begriff, was übrigens auch jedes Kind sehr wohl begreift, daß man mit Ruderstangen, Fischerhaken und Tauenden sich zur See gegen den Feind nicht hinreichend wirksam vertheidigen kann, sondern dazu schwimmender Kanonen und anderer Seekriegswerkzeuge bedarf, so lange auch die Feinde selbst sich noch solcher Dinge bedienen. Die Kosacken sogar, ein nomadisches Reitervolk am Schwarzen Meere, versäumten ihre Meeresbewaffnung nicht gänzlich. Sie bequemten sich, wenn es nöthig war, von ihren Pferden zu steigen und sich bewaffnet an Bord ihrer zahlreichen Schiffe zu begeben, mit denen sie sich alle Küsten jenes Meeres zu Zeiten unterthan und tributpflichtig machten. Ja sogar die Chinesen, ein Volk, auf das wir zuweilen stolz herabzusehen pflegen, waren in Bezug auf den Nutzen, welchen ein Staat von armirten Schiffen zu ziehen vermag, nicht so sehr „Chinois", als daß sie dies völlig vernachlässigt hätten. Obwol die Entwickelung ihrer Küsten im Vergleich zu ihren ungeheuern Binnenländern weit unbedeutender war als die unserige, obwol ihre Handelsflotten sich auch nie so weit in die Welt hinauswagten, obwol sie auch beiweitem nicht so viele Feinde auf dem Meere vor sich sahen wie wir (Jahrtausende lang hatten sie in der That Niemanden zu fürchten als die Japanesen): so unterhielten sie doch immer und zu allen Zeiten eine Flotte von Kriegsschiffen, die nicht nachlässiger und schlechter bewaffnet waren als ihre Angriffs- und Vertheidigungswerke zu Lande. Der ganz richtigen Ansicht gemäß, daß die Oberfläche der Erde, auf welcher die Menschen wandeln, theils aus Land, theils aus Wasser besteht, und daß Feinde dem Vaterland auf beiden Elementen nahen können, hatten sie von jeher sowol ihre Generalität als ihre Admiralität, sowol ihre Landarmee als ihre Marinetruppen. Wir führen nur diese Völker beispielsweise an, und haben nicht nöthig, die übrigen eine Revue passiren zu lassen. Denn in der That, unter allen ganz oder halb civilisirten Nationen der Erde findet sich keine einzige, die in dem Grade wie die deutsche ihre Wehrhaftigkeit auf dem Meere vernachlässigt hätte. Sämmtliche Staaten und Länder Europas, die Spanier, die Franzosen, die Skandinavier, die Italiener, Neapel, der Papst, die Türken und der Pascha von Ägypten, sie haben alle zum Schutz ihrer Küstenlandschaften für eine Marine gesorgt. Alle die zahlreichen Republiken Nord- und Südamerikas, auch der Kaiser von Brasilien, sie haben ihre Kriegsschiffe auf dem Wasser. Mit einem Worte, vergebens sieht man sich auf dem Erdenrunde nach einem Volke um, das einen so wichtigen und natürlichen Zweig jedes vernünftig eingerichteten Staats, der nicht völlig von Gebirgen ummauert ist, vernachlässigt hätte wie die Deutschen. Wir müssen es zu unserer Beschämung bekennen, daß wir in dieser Beziehung ganz unbegreiflich einzig dastehen.

Alle unsere deutschen Küstenstaaten trifft der Vorwurf der Unthätigkeit für eine Wehrhaftigkeit Deutschlands auf dem Meere auf gleichmäßige Weise. Unser meerumschlungenes Schleswig-Holstein ließ sich von den Dänen gouverniren und duldete es, daß auf die Bohlen seiner Schiffe die Dänen mit glühenden Eisen die verhaßten Worte: Danske Eiendom, das heißt: dänisches Eigenthum, als Brandmal setzten. Hannover und die Hansestädte gaben sich dem englischen Einfluß hin und zogen es vor, unter dem Schutze der Briten zu segeln, anstatt sich mannhaft selbst zu helfen. Preußen aber, dieses Preußen, das man einen wahren Küstenstaat nennen kann, das, fast wie Venedig, an der Meeresküste seine Wiege stehen hat, das sich immer mehr und mehr längs dem Meeresufer ausbreitete, das, eine nach der andern, die Mündungen und Mündungsbusen der Flüsse Niemen, Pregel, Weichsel und Oder besetzte, wie Venedig allmälig die Mündungen des Tagliamento, der Adige und des Po eroberte, das in seinen zahlreichen Haffs weit mehr Lagunen und Laguneninseln besitzt als Venedig je besessen hat, dieses Preußen, das von Haus aus auf das Meer angewiesen zu sein schien, hat ihm von Haus aus unbegreiflicherweise den Rücken, dem Binnenlande dagegen sein volles Angesicht zugekehrt. Rußland verlegte

wie Schweden, wie Dänemark seine Hauptstadt, die es früher wie Schweden, wie Dänemark im Innern des Landes hatte, an die frische freie Meeresküste hinan. Preußen, das anfänglich seine Hauptstadt, Königsberg, am frischen freien Meere hatte, zog sich von da ins Innere zurück und concentrirte sich in Berlin, in den unwegsamen Sandhaiden der Mark. Statt wie seine Vorgänger, die zahlreichen baltischen Hansestädte und die deutschen Ordensritter, deren Erbe es wurde, auf das Meer und die sich dort darbietende Wirksamkeit ein wachsames Auge zu haben, strebte Preußen immer ins Innere des Landes hinein, eroberte die Quellen der Oder von Östreich und erwarb sich ein Mittelstück vom Rhein. Nur ein mal, von seinem großen Kurfürsten geleitet, machte es Miene, als wolle es sich auf dem Wasser versuchen, und erlangte auch sogar, wie sein deutscher Nachbarfürst, der Herzog von Kurland *), eine überseeische Besitzung. Aber es gefiel ihm nicht; es ging bald wieder ans Festland zurück. Sehr rasch wuchs Preußen auf dem Festlande zu einem Riesen heran, unterhielt mit einem Aufwand von Milliarden eine Landarme von 300000 Kriegern; auf dem Meere aber blieb es ein Zwerg, verwandte für Kriegsschiffe keinen Pfennig und besaß nicht eine schwimmende Kanone.

Man sollte denken, Preußen wäre ein Schweizercanton gewesen, tief versteckt und von allen Seiten vermauert von den Alpengebirgen. Aber nein, diese Alpencantons, diese Berg- und Hirtenvölker selbst beschämten noch unser Preußen, denn sie zeigten zu ihrer Zeit, daß sie besser wußten, wozu das Wasser gut wäre, und hatten häufig auf ihren Binnenseen Kriegsschiffe und Flotten zur Vertheidigung und zum Angriff ihrer Feinde. Sie kletterten an ihren Felsen herunter, sprangen in die Böte und benutzten sie zu Seeschlachten, wo es nur immer und soweit es die enge Begrenzung ihrer Gewässer gestattete. Die Römer, nachdem sie im Kriege mit den Karthagern den Nutzen der Flotten wol eingesehen, ergaben sich dann mit einem solchen Eifer der Marine, daß sie nicht nur das ganze Mittelmeer mit Kriegsschiffen bedeckten, sondern auch auf den kleinen Binnenseen Flotten bauten und sogar die Rhätier in ihren Bergen sowol zu Lande als auch zu Wasser (nämlich mit der Bodenseeflotte) angriffen. Die Venetianer schickten ihre Kriegsflotten auf den Flüssen Norditaliens tief ins Innere des Landes. Ja, es ist aus ihrer Geschichte bekannt, daß sie einmal sogar, im Kriege mit den Visconti, einen Weg durch die Alpen bahnten und auf diesem Wege über Rollen hin ihre Flotte zum Gardasee transportirten, um den Vortheil zu genießen, ihren Feind nicht blos zu Lande, sondern auch zu Wasser angreifen zu können. Während diese Völker so eifrig Anhänger des Wasserkriegs waren, daß sie selbst kleine Tümpel und schmale Flußadern dazu benutzten, hat Preußen und hat das Deutschland der Neuzeit nicht einmal die weiten Wege des Meeres, die sich vor seinen Füßen ausbreiteten, dazu benutzt. Und zwar — das Deutschland der Neuzeit! Denn in frühern Zeiten, und dies macht den Vorwurf für uns noch größer, in frühern Zeiten war Deutschland schon einmal auf dem besten Wege, eine Seemacht zu werden. Ja, es war eine Zeit lang in der That wirklich schon eine Seemacht ersten Ranges, besaß eine weit gebietende und in aller Welt respectirte Marine. Deutsche Kriegsschiffe schützten die deutschen Interessen auf der Ost- wie auf der Nordsee. Deutsche Flotten hielten die Sundpassage offen und brachten deutsche Colonisten in die nördlichsten Anlande des Baltischen Meeres. Bewaffnete deutsche Schiffe segelten mit den Kreuzfahrern bis zu den Häfen des Heiligen Landes, und deutsche Kriegsschiffe brachten an die Küste der Iberischen Halbinsel die Begründer der portugiesischen Monarchie.

Der Vorwurf wird durch diese Thatsache für uns um so größer, das Wunder wird um so unbegreiflicher, daß wir einen so richtigen und unter so guten Auspicien betretenen Weg wieder so gänzlich verlassen konnten. Die Römer, die auch sehr schwer aufs Wasser zu bringen waren (denn sie marschirten auch schon längst mit zahlreichen Landarmeen an allen Küsten Italiens herum, bevor sie eine nur irgend

*) Der Herzog von Kurland besaß eine Zeit lang die Insel Tabago.

namhafte Flotte besaßen), verließen, nachdem sie einige syrakusische und karthagische Schiffe gekapert, die glatte Fläche des Meeres nicht wieder, und ihre Flotten zerfielen erst und verschwanden völlig, als auch das ganze römische Staatsgebäude selbst zusammenbrach. Die Deutschen dagegen zogen sich wie Landschnecken völlig wieder in ihr Haus zurück, und zwar fast ohne Ursache und Veranlassung noch mitten in der Blüte und dem Wachsthum ihrer Macht. Es gibt wol in der ganzen Geschichte kein zweites Beispiel von so spurlosem Verschwinden und spurlosem Untergang einer Kriegsflotte, wie es die deutsche Flotte des Mittelalters aufweist. Zwar haben die Portugiesen, die Spanier, die Genueser, die Holländer, die Norweger ihre Blütezeit auf dem Meere gehabt und wiederum ihren Verfall. Allein selbst in dem Verfall ihrer Kriegsmacht sind doch Spanier, Portugiesen, Holländer, Genueser und Norweger nie ganz wehrlos geworden. In allen Jahrhunderten, bis auf die neueste Zeit herab, haben sie doch immer einige Kiele im Wasser gehabt, sodaß sie wenigstens nie durch ein paar dänische Kanonenböte hätten alarmirt werden können, wie dies jetzt uns geschehen ist. Selbst als Venedigs Republik aus der Reihe der Staaten gestrichen wurde, nahm doch Östreich gleich wieder die Reste auf und setzte daraus eine kleine Flotte zusammen, deren es sich in den ehemaligen venetianischen Gewässern bediente. Von der Flotte unserer alten deutschen Hansa aber ist weder Stumpf noch Stiel übrig geblieben, nichts, gar nichts als die alten Wurzeln gleichsam im Boden, aus dem das Gewächs wieder von neuem hervorsprossen kann, nichts als unsere Bäume im Walde, unser Flachs und Hanf auf dem Felde, unsere Arme und Arme, um das Werk von vorn zu beginnen. Eine solche Parallele, müssen wir wiederholen, bietet die Geschichte uns nirgend. Wehr- und waffenlos wie fette Karpfen unter scharfgezahnten Hechten und Haien, so schwimmen die deutschen Lastschiffe unter denen der übrigen Handelsnationen im Meer, eine sichere Beute eines jeden Angreifers. „Wenn einem Engländer in irgend einem Winkel der Erde ein Haar gekrümmt wird, so ist es gewiß, daß dieser Winkel der Erde bald dafür büßen und zittern muß" — so sprach neulich ein Flottenredner in einer Versammlung deutscher Männer. Wenn wilde Anthropophagen unsere Landsleute auch mit Haut und Haar verschlängen, Deutschland könnte nichts dagegen thun, als ohnmächtige Drohungen vom Lande aus hinüber rufen. Der deutsche Neptun hat keine Gewalt, auch nur den geringsten Winkel der Erde zu erschüttern, denn wir Deutschen haben es versäumt, ihm seinen Dreizack zu schmieden. Er ist ohnmächtig wie ein Jupiter tonans ohne den Donnerkeil.

Es ist noch nicht lange her, daß wir Männer in Deutschland vernahmen, welche diesen Zustand unserer Meeresunmacht als tadellos und erwünscht bezeichneten. Jetzt schon klingt uns das fast unglaublich; allein es ist in der That so. Man konnte noch vor zehn Jahren in unsern Seestädten solche Stimmen vernehmen. Die hamburger Blätter hatten fast nichts als Spott und Hohn für die Idee einer deutschen Flotte. Eine Flotte zu unterhalten, sagten sie, ist äußerst kostspielig; Deutschland thut besser, diese Kosten zu sparen. So unbewaffnet, wie wir sind, vermeiden wir leichter Collisionen mit andern Seemächten. Wir erregen keine Eifersucht, schlüpfen als gewandte Kaufleute überall durch und helfen uns gelegentlich mit diplomatischen Unterhandlungen, oder stellen uns, wo es nöthig ist, unter den Schutz irgend einer andern Seemacht, für den wir dann keine Ausgaben zu machen nöthig haben. Blühen nicht unser Handel und unsere Handelscomptoire in allen Häfen der Welt, auch ohne den Schutz der Kanonen? Ziehen nicht unsere Waarenflotten ruhig und unangefochten in allen Meeren, auch ohne von Fregatten oder Linienschiffen begleitet zu sein? Wir haben es jetzt selbst erfahren, wohin wir mit dieser Politik, mit der Verfechtung solcher Ansichten gerathen sind, die weiter nichts waren als ein Product des langen Friedenszustandes, den wir uns als etwas Natürliches und Nothwendiges zu betrachten gewöhnten — weiter nichts als liebliche Selbsttäuschungen und Sirenengesänge, mit denen wir uns in Schlummer wiegten. Unangefochten segelten unsere Schiffe in allen Meeren, so lange man sie unangefochten lassen wollte. Wer

n Frieden unangefochten ist, bleibt es im Kriege nicht. Wir erregten mit unserer Seemacht zwar keine Eifersucht der fremden Seemächte, dies ist wahr! Aber wir ogen uns dagegen Das zu, was dem Schwachen, der sich selbst nicht helfen kann, em Starken gegenüber immer zu Theil wird, ihre Verachtung. Unsere Consuln, nsere Handelsflotten, unsere Flaggen genossen überall Achtung; aber gerade nur viel, als man ihnen gütigst zugestehen wollte. Wer irgend eine deutsche Flagge eschimpfen wollte, gegen ihn konnte Deutschland seinen Kindern kein Recht, keine Genugthuung verschaffen. Wir genossen allerdings zu Zeiten des Schutzes fremder Seemächte, z. B. der britischen; allein wer behaupten wollte, daß dieser Schutz ohne Aufwand für uns und unbezahlt war, der mag nicht wissen, daß die Briten ihn uns nur deswegen zu Zeiten gewährten, weil wir ihre besten Kunden waren, ihnen den höchsten Tribut zahlten. Für die Millionen, welche unsere Seestädte auf indirecte Weise für den Schutz der Briten zahlten, hätten wir längst eine Kriegsflotte bauen können.

Will man sehen, wohin es mit jener Politik gekommen ist, so blicke man auf Helgoland; man gedenke des Sundes; man frage die Holsteiner; man werfe einen Blick auf die jetzige Stellung Deutschlands gegenüber den dänischen Fregatten, die sich jetzt vor unsere Häfen gelegt haben. Die deutsche Insel Helgoland haben uns die Engländer entwendet; sie haben diese Warte der Nordsee, unser deutsches Gibraltar, besetzt und haben sich auf ihr vor der Mündung unserer beiden Haupthandelsströme vor Anker gelegt, damit dort nichts sich ereigne, was ihnen nicht genehm wäre. Und dabei haben sie es, so gering schätzten sie mit Fug und Recht unsere Macht selbst in der kleinen Entfernung weniger Meilen von unsern Küsten, nicht einmal der Mühe werth gefunden, diesen Felsen zu befestigen oder auch nur durch ein Kanonenboot bewachen zu lassen, eine Ehre, die sie doch dem den Spaniern entwendeten Gibraltar in hohem Grade erwiesen. Schon im Jahre 1806 haben uns die Engländer eine empfindliche Lehre, die wir aber weder verstanden noch benutzten. Weil Preußen damals auf Frankreichs Antrieb Hannover besetzte, legten die Engländer ein Embargo auf alle preußischen Schiffe, confiscirten 400 und zerstörten die ganze preußische Rhederei dermaßen, daß während Preußen 1806 gegen 2000 eigene Schiffe besaß, es so weit herunter kam, daß es selbst 1828 noch nur 576 Schiffe hatte. Im Sunde hatte eine kleine Seemacht unserm Handel einen Riegel vorgeschoben und ihm unerträgliche Ketten angelegt. Wäre Deutschland eine Seemacht, diese Ketten wären längst gesprengt, welche die andern Seemächte nur deswegen dulden, weil die Hauptlast davon auf das wehrlose Deutschland fällt und sie indirect dabei gewinnen.

Wie den Sund, wie Helgoland, so mag man auch die Holsteiner befragen über die Folgen jener deutschen Seeunmachtspolitik, die Holsteiner, welche wider ihren Willen und gegen ihre natürliche Neigung auf dänischen Kriegsschiffen zu dienen gezwungen waren, die es dulden mußten, daß die Dänen die holsteinischen (deutschen) Schiffe für dänisches Eigenthum erklärten, und die deutsches Geld, deutsches Blut und deutsche Kraft auf vielfache Weise für das Interesse einer fremden Nation verbeuden mußten. Und endlich blicke man auf die Stellung Deutschlands, die es jetzt den dänischen Fregatten und Kanonenböten und der sardinischen Flotte gegenüber eingenommen. Dieser Blick muß einen Blinden sehend machen. Da haben sich die Dänen mit bewaffneten Schiffen vor jede Mündung unserer Flüsse, vor die Weser, vor die Elbe, vor die Trave, die Oder, die Weichsel, den Pregel hingelegt und halten unsere ganzen Küsten auf eine Strecke von 200 Meilen hin in Alarm und Schrecken versetzt. Alle unsere großen Handelsstädte, Bremen mit 70000, Hamburg mit 130000, Stettin, Königsberg, Danzig, jede mit 80—100000 Bewohnern, sind in der ängstlichsten Aufregung. Und vor wem? Etwa vor einer mächtigen Flottenabtheilung mit einem Wald von bewimpelten Masthäumen? Nein, jede dieser Städte zittert vor einer einzigen kleinen dänischen Fregatte mit ein paar Dutzend Kanonen und mit einigen Hundert Mann Besatzung. Ein einziges Schiffchen nur

brauchte Dänemark in jeden unserer Ströme zu stecken, um ihn zu verstopfen, gleich als wenn man ein großes Weinfaß mit einem kleinen Pfropfen verstopft. Zwei Millionen Deutsche (so viele mögen etwa an unsern Küsten wohnen) gerathen außer sich über ein halbes Dutzend dänischer Nußschalen mit kaum 3000 Soldaten am Bord!

Es ist, als wenn der Wolf in eine Heerde Lämmer gebrochen wäre, und man glaubt eine Copie des Hondekoeter'schen Bildes vor sich zu sehen, wo ein Falke auf einem Hühnerhof erscheint. Da ziehen sich unsere Tausende von Kauffahrern ängstlich in das Innere ihrer Häfen zurück. Da rennen die Boten an den Küsten hin und her. Da richten sie vom Ufer aus die Perspective auf die dänische Fregatte, und betrachten mit Spannung eine jegliche ihrer Bewegungen. Da lesen wir in allen unsern Journalen genaue Berichte und Artikel: von der dänischen Fregatte, die vor Swinemünde in Sicht ist, von der dänischen Fregatte vor Pillau, von der dänischen Fregatte vor der Elbe, von der dänischen „Havfruen"*) vor Stettin. Da erzählt man, was sie mache, welche Bewegungen sie ausführe, welche Segel sie aufspanne und was das vermuthlich zu bedeuten habe; daß sie einen Anker fallen lasse, daß sie diese oder jene Miene anzunehmen scheine, daß sie westwärts nach Koserow gesteuert sei und daß sie ein Boot aussetze, daß ein Kanonenboot zu ihr gestoßen sei, daß sie vielleicht damit die deutsche Küste bombardiren wolle. Dies Alles wird von tausend geängstigten Federn ins Innere des Landes berichtet. Die Kaufleute stecken die Köpfe auf den Börsen zusammen, die Assecuranzprämien „gegen Kriegsgefahr" gehen schwindelnd in die Höhe, das Vertrauen und der Credit fallen tief und platt zu Boden. Und alles Dies woher und weswegen? Blos nur allein der einzigen, höchst unbedeutenden, aber unangreifbaren, unwegschaffbaren dänischen Fregatte wegen. Im Lilliputerlande war natürlich allgemeines Entsetzen, als ein Brobdignacschiff an der Küste erschien. Aber wunderbar! hier ist der umgekehrte Fall; ein Schiff aus dem Lilliputerlande erregt denselben Schreck im Lande der Brobdignacs. Wie die Engländer, die Holländer und die Dänen selbst wol in diesem Augenblick über die Figur, die wir machen, sich ins Fäustchen lachen mögen! Ein Zwerg, dem ein Riese nichts anhaben kann, weil er es versäumte, sich zur rechten Zeit Wasserstiefeln zu bestellen. Was mögen die Amerikaner von uns denken, ja was, um noch einmal auf sie zurückzukommen, die Chinesen, die doch in ihren letzten Kriegen mit den Briten gegen eine weit größere Macht sich zur See zur Wehre setzten. Aber wie im Norden, so geht es auch am Adriatischen Meere her, wo die Triestiner vor dem Albini erschreckt sind und über alle seine Bewegungen in kläglichen Artikeln berichten.**) Da stehen unsere tapfern und siegreichen Truppen am Kleinen Belt und am Sund vor Alsen. Beide Meerengen sind nur so breit, daß die rufende Stimme hinüber hallt. Und doch können die Preußen keinen Schritt weiter thun, aus Mangel an derjenigen Waffengattung, die, wie gesagt, keinem wohlorganisirten Staate fehlen sollte. Und ebenso verdutzt und hülflos stehen unsere östreichischen Truppen an den Lagunen vor Venedig. Sie sind wie die Landthiere, die es mit einem beiblebigen Feinde zu thun haben. Sie haben ihn besiegt und wollen ihn fassen; da entschlüpft ihnen dieser besiegte Feind ins Wasser, und sie merken nun zu spät, daß sie selbst keine Amphibien sind.

Schläft ein solcher Riese, wie es ein Volk ist, erst einmal fest, so dauert es lange und kostet viel Mühe, ihn zu wecken und in Bewegung zu setzen. Das Reden und die bloße Überzeugung helfen da kaum. Man muß dazu erst Bomben und Kanonen losschießen. Der deutsche Michel lag fort und fort im tiefen Schlafe, jedoch nur auf einem, auf dem Auge, welches dem Meere hätte zugewendet sein

*) So hieß eine der dänischen Fregatten in der Ostsee. Das Wort bedeutet so viel als „Meerjungfer".

**) Bei diesen Schilderungen, sowie bei den später folgenden Zahlenangaben, ist zu erinnern, daß der vorliegende Artikel gegen Ende des Monats Juli 1848 niedergeschrieben wurde. D. Red.

ollen. Und obgleich man ihm längst sagte, er müsse eine Flotte haben, und obleich er auch selbst mitten im Schlafe wol „Ja, ja!“ dazu sagte, „Ihr habt Recht!“, so rührte er nichtsdestoweniger keinen Finger für die Sache. Der edle ist und seine Genossen waren Prediger in der Wüste. Am Ende aber gab er doch inige Zeichen des nahen Erwachens von sich, als ahne er im Traume schon, was a bald kommen würde mit den Dänen. Das Geschrei der Leute nach einer flotte wurde wunderbarerweise wie von selbst in den letzten Jahrzehnden immer auter, und der deutsche Michel machte endlich Anstalten aufzuwachen. Die Urache davon, daß dies Begehren sich allmälig immer mehr und mehr bei uns fühlbar machte, muß man in verschiedenen Umständen und Ereignissen finden, die alle nach und nach zusammentrafen. In den Vordergrund kann man das mächtige und erfreuliche Aufblühen des Handels in den Hansestädten Bremen und Hamburg stellen. Sie spannen in den letzten Jahrzehnden ein Netz von Handelsetablissements über die ganze Erde aus, und vertrauten endlich den Wogen so viel Capitalien an, daß natürlich die Besorgniß, diese Capitalien ohne allen Schutz zu wissen, bei ihnen wuchs. Das Bedürfniß nach Meereswaffnung wurde größer. Als zweiten Grund mag man die Trennung Hannovers von England ansehen. Ohne Zweifel trat uns Hannover dadurch näher und wurde geneigter, den Ideen einer deutschen Meeresbewaffnung ein günstiges Ohr und eine hülfreiche Hand zu leihen, was es früher England zu Liebe unterließ. In Holstein und Schleswig ferner drang die Überzeugung mehr und mehr in die Leute, daß sie „meerumschlungen“ seien, daß sie, was sie lange, lange vergessen zu haben schienen, ein wahres Insel-, Küsten-, Schiffer- und Fischervolk, mit einem Worte Söhne Neptun's und Nachkommen jener berühmten Nordseeschiffer, der Angelsachsen, welche nach Großbritannien segelten, seien. Ein Hauptstreitpunkt zwischen den Dänen und Schleswig-Holsteinern entspann sich über die Schiffe, und also auch von hieraus sprang für die deutsche Flotte ein günstiger Wind auf. Dann Preußen, das sonst blos an die Quelle der Oder und seiner andern Flüsse, an die Ausschmückung und Fruchtbarmachung seiner brandenburger Haiden und Sandwüsten zu denken schien, fing endlich an, seine Aufmerksamkeit mehr der See zuzuwenden. Es wurde eine Seeschifffahrts-Gesellschaft in diesem Binnenlande gegründet. Es wurden mehre Handelsexpeditionen, welche die ganze Welt umkreisten, unternommen. Es wurden vortreffliche Seeschifffahrtsschulen, z. B. in Stettin und Danzig, gestiftet. Die preußische Regierung baute endlich ihre Amazone, und 1843 trat in Preußen ein Comité zusammen, welches vorschlug, die Ostseehäfen untersuchen und befestigen zu lassen, und die Schiffbauer zu veranlassen, eine Anzahl Dampfschiffe so zu bauen, daß sie im Fall eines Kriegs armirt werden könnten. Das preußische Stettin blühte so mächtig und fröhlich empor wie Hamburg und Bremen. Seine Handelsverbindungen fingen an, sich über die ganze Erde auszubreiten. Ja sogar von preußischen Binnenstädten, z. B. von Köln aus wurden Seeexpeditionen unternommen und geleitet. Mehre Verordnungen wurden in Preußen gemacht, um die Seefahrt zu heben, wie die, daß die Zeit des Dienstes eines Matrosen auf Seeschiffen ihm als Kriegsdienst angerechnet und von seiner Armeedienstzeit abgezogen werden sollte. Dazu bekam Preußen schon vor der jetzigen dänischen Verwickelung, als Holland ihm das „jusqu'à la mer“ dictirte, Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß man ihm von allen Seiten „jusqu'à la mer und nicht weiter“ zurufen würde, wenn es sich auf dem Meere nicht rüste. Zugleich entwickelte auch der Zollverein, den Preußen schuf, seine Kräfte und ließ uns fühlen, daß wir zum Fortschreiten auf diesem Wege auch einer Flotte bedürften.

Endlich mag man auf die Verbesserung der Schiffahrt auf den deutschen Flüssen und die Beschleunigung des innern Verkehrs durch Eisenbahnen hinweisen, wodurch im Innern von Deutschland die Sehnsucht nach einer Kriegsmarine aufstieg. Durch die Eisenbahnen, die nach Triest, nach Ostende, nach Hamburg, Bremen, Stettin und andern Küstenpunkten führen, sowie durch die Dampfschiffahrt auf unserm Rhein und den übrigen Flüssen, wurden auch Baiern und Würtemberg, Sachsen, Baden und

die andern deutschen Bundesstaaten den Küsten näher gebracht. Man lernte selbst im Innern von Deutschland das Meer und seinen Vortheil näher kennen. Aus diesem Innern Deutschlands wanderten außerdem jährlich Tausende von Deutschen nach Amerika aus, die mit dem Meere und mit einer Seemacht (Amerika) bekannt wurden, und auf mancherlei Weise dann, sei es bei persönlicher Rückkehr, sei es durch Correspondenz, den Samen zur richtigern Beurtheilung der Meeresangelegenheiten im Innern unsers Vaterlandes verstreuen mochten. So kam es denn, daß auch die Binnendeutschen das Feuer der Flottenbegeisterung bei uns schürten, und sich fast in höherm Grade als die Küstenbevölkerungen erstaunt zeigten über die Vernachlässigung dieses Theils unserer Nationalstärke. Alle diese sich häufenden Umstände haben hingewirkt, daß wir endlich erwachten, daß wir, nachdem viele einzelne Stimmen, List und andere Prediger in der Wüste, sich abgemüht hatten, uns die Sache ans Herz zu legen, einsahen, wie nach dieser Seite hin etwas gethan werden müsse. Allein von der Einsicht eines Volks bis zu dem Entschlusse, die Hand ans Werk zu legen und Opfer zu bringen, ist es immer noch weit. Dazu, daß die Deutschen ihren Geldbeutel zogen und das Beil in die Hand nahmen, war noch nöthig, daß wir von den Dänen so empfindlich gestochen und gestachelt wurden, wie es jetzt geschehen ist, daß wir ihre Kanonen vernahmen und ihre Schiffe frech und frei vor unsern Küsten, uns ins Angesicht spottend, manoeuvriren sahen. Dies endlich ist der Sporn geworden, den wir tief in unserm Herzen empfinden. Dies hat das Maß voll gemacht, und überall im Vaterlande strömen endlich von allen Seiten Beiträge, zeigen sich guter Wille, Eifer und Kräfte, um die Flotte zu bauen, die wir unserm Feinde entgegenschicken wollen.

Wir befinden uns jetzt in einer Lage, in der sich auch andere Völker schon befunden haben. In den punischen Kriegen gab es für die Römer einen viel ängstlichern Moment: sie hatten ihre ganze Flotte verloren. Auf allen Meeren, vor dem Hafen von Rom selbst kreuzten die Triremen ihrer Gegner. Auch zu Lande war die Stadt von den Karthagern bedroht. Aber die Römer machten in dieser außerordentlichen Bedrängniß außerordentliche Anstrengungen. Ihre Bürger und Frauen brachten ihre goldenen und silbernen Schätze dar. Holz wurde zusammengerafft, wo man es fand. Alles legte Hand ans Werk. Man nahm eines der gefangenen feindlichen Schiffe auseinander. Man copirte seine Construction. Wer etwas vom Handwerk verstand, schmiedete und zimmerte, und binnen 60 Tagen brachten so die Römer eine Flotte von 100 Quinqueremen und 300 Triremen zu Stande, stellten ihren Admiral Duilius an die Spitze und trieben die Afrikaner nach einem entscheidenden Siege aus ihren Gewässern. In den Kriegen mit ihren Nebenbuhlern, den Genuesern, hatten die Venetianer einst einen ganz ähnlichen Augenblick der Angst. Die Genueser hatten sämmtliche Schiffe der Republik aus dem Felde geschlagen und sie entweder vernichtet oder genommen. Wie die dänischen Fregatten auf unsern Rheden, hatten sich die Genueser in den Lagunen des Dogado selbst festgesetzt. Sie hatten, ganz in der Nähe der Lagunencapitale, die venetianische Stadt Chioggia erobert, hier ihr Hauptquartier aufgeschlagen, und beschossen und peinigten nun die schöne Venetia ein ganzes Jahr hindurch. Den Venetianern war außer wenigen Booten keines ihrer Schiffe geblieben; sie hatten sogar ihre Matrosen und Seehelden durch Tod und Gefangenschaft verloren. Sie mußten ihre Schöpfung, an der sie 1000 Jahre gearbeitet hatten, ganz von Grund aus wieder beginnen, denn sie besaßen von ihrer Flotte ebenso wenig Stumpf und Stiel, wie wir von unserer alten, vor 300 Jahren verloren gegangenen hanseatischen Marine. Die Venetianer besaßen nur noch die Räume ihrer Admiralität und die alten Stapel; aber sie säumten nicht und führten das Werk aus unter den ungünstigsten Verhältnissen. Alle Bürger eilten, wie in Rom, herbei, dem Staate ihre Schätze und Dienste anzubieten. Man that goldene Trauringe und Armspangen und silberne Gefäße zusammen. Das Holz aus Dalmatien schmuggelte man nach und nach in kleinen Partien in die Stadt. Weiber und Greise, selbst die vornehmen venetianischen Nobili, Patricier und Dogensöhne, griffen zum Beile und

machten sich zu Zimmerleuten, wie einst der Kaiser Peter der Große zu demselben Zwecke in Saardam dasselbe that. Man brachte erst eine kleine Flotte zu Stande. Tausende, die früher nie das Meer versucht, gingen mit dem Dogen an Bord. Sie fingen an, sich wieder den Feinden zu zeigen; sie versuchten sich mit ihm in kleinen Gefechten; sie wurden geschlagen; sie versuchten es wieder; sie — siegten. So übten sie sich ein, während sie unausgesetzt bauten, schmiedeten und zimmerten. Sie boten endlich dem Feinde eine Hauptschlacht, und dann nach Jahresfrist gelang es endlich, ihn völlig zu besiegen, ihn zu vertreiben und die Unabhängigkeit, die Macht und das Glück des Vaterlandes wiederherzustellen. In der englischen Marinegeschichte gibt es fast ähnliche Fälle, z. B. als die holländischen Admirale in die Themse einfuhren, und London noch viel ärger bedrohten, als jetzt unsere Elbe und unser Hamburg, unser Stettin und Triest bedroht sind. Ja, aus der neuesten Geschichte unserer jetzigen Feinde selbst können wir manchen Stachel zu unserer Ermuthigung, wenn es dessen bedürfte, hervorfinden. Den Dänen wurde vor 40 Jahren die ganze Flotte von den Briten geraubt und entführt. Die Dänen waren damals so fregattenlos wie wir jetzt, und hatten nicht viel mehr Kanonen auf dem Wasser schwimmen als wir deren jetzt am Bord unserer Amazone haben. Wie die Römer, wie die Venetianer, wie jetzt wir, mußten sie wieder ganz von vorn beginnen. Allein sie setzten sich sofort ans Werk, und wir haben in diesem Augenblick Gelegenheit, zu empfinden, wie weit es dieses kleine und nicht sehr reiche Volk schon in der kurzen Zeit von wenigen Jahrzehnden wieder gebracht hat.

Haben wir Deutsche Das aufzuweisen, was zur Gründung einer Kriegsmarine nothwendig ist? Bieten unsere Küsten Kriegshäfen, oder wenigstens Gelegenheit zu deren Herstellung dar?

Auch wir wollen uns nun endlich, so ist es ausgesprochen, ans Werk setzen. Wir wollen die Schmach abwaschen, welche die Versäumnisse unserer Vorfahren auf uns luden. Wir wollen die Augen aufmachen und es nicht länger verkennen, daß es auf Gottes Erde für den Verkehr und die Machtentwickelung der Staaten sowol Wasser als Festland gibt. Wir wollen den Fischen und Seethieren nachahmen, von denen fast keiner wehrlos ohne Zahn oder Horn oder Säge im Wasser umherschwimmt. Mit einem Worte, wir wollen vernünftig werden, uns naturgemäß einrichten und eine Flotte bauen. Allein — dies ist kein leichtes Unternehmen! Es drängen sich uns viele schwere Fragen auf, von deren genügender Beantwortung die Möglichkeit und Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens abhängt. Haben wir die für eine Kriegsflotte nöthigen Kriegshäfen? oder können wir uns mit Leichtigkeit solche herstellen? Besitzt unser Vaterland das Material, das zu einem solchen Bau nöthig ist, in hinreichender Menge und Güte? Können wir namentlich auch die großen Geldsummen ohne allzu große Beschwerde aufbringen? Haben wir uns schon für die Ausführung des Unternehmens einigermaßen vorbereitet? Was ist namentlich in der letzten Zeit für die Sache gethan? Alle diese Fragen sind höchst wichtig. Je genauer wir sie beleuchten, desto besser werden wir einsehen lernen, ob wir mit unsern Flottenplanen auf einem richtigen Wege sind, und ob es sich der Mühe lohnt, daran festzuhalten und mit Überwindung aller Schwierigkeiten auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. Alle diese Fragen in ihrem ganzen unermeßlichen Detail werden in der Folgezeit ein Gegenstand vielfacher, tiefgehender Untersuchungen werden. Hier können wir freilich nur andeuten und die Antwort nur im Großen und Ganzen geben; doch werden wir auch so im Stande sein, die Überzeugung von der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit einer deutschen Flotte zu befestigen und zu stärken.

In einer Abhandlung über die deutsche Flotte, die jüngst in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" erschien, heißt es: „Wir dürfen unsere Kriegsschiffe, sobald wir sie erst haben, nicht ruhen lassen, sondern müssen sie tüchtig zu weitern Fahrten benutzen und sich fleißig tummeln lassen. In den fernsten Meeren, in den entlegensten Häfen muß sich häufig die deutsche Kriegsflagge zeigen und überall Achtung

einzuflößen suchen. In Ost- wie in Westindien, im Mittelländischen Meere wie bei Island, überall müssen deutsche Kriegsschiffe bisweilen kreuzen, sodaß jedes Volk der Welt durch eigene Anschauung von ihrem Dasein und ihrer Tüchtigkeit sich überzeugen könne." Dies ist wol gut; aber zuletzt hat doch die Welt ihr Ende, und haben wir nun diese Rundschau ausgeführt, haben wir allen Indianern und Eskimos der Erde unsere schwarzrothgoldene Flagge gezeigt, und ihre Bedeutung explicirt, so müssen wir doch schließlich mit unsern neuen Schiffen nach Hause zurückkehren und hier Quartier für sie bereit halten. Es nützt uns nichts, daß wir jenseit des Äquators den Antipoden imponiren, wenn unterdessen in der Heimat die Dänen unsere Küsten angreifen. Wir müssen Ankerplätze für unsere Flotte haben, Stationen, in denen wir sie versammeln und concentriren können, um von da aus im Fall der Noth sie mit Energie ausrücken zu lassen, in denen sie Rettung und Sicherheit vor den Winterstürmen finden können, Herbergen, in denen wir sie in Friedenszeiten billig und sicher unterbringen können; Magazine müssen wir haben, in denen wir auf eine zweckmäßige und billige Weise das Kriegsmaterial aufspeichern können, was beständig auf den treulosen Wogen umherzuschleppen uns viel zu kostspielig fallen würde. Wir haben mit einem Worte Kriegshäfen nöthig, und es zeigt sich die jetzt so oft aufgeworfene Frage, ob und wo wir zweckmäßige Kriegshäfen besitzen oder uns schaffen können. Ein zweckmäßiger Kriegshafen, wie die nautische Wissenschaft ihn idealisch aufstellt, muß mancherlei Eigenschaften besitzen. Sein Meereswasser muß zuvörderst durch Süßwasserflüsse nicht zu sehr entsalzt sein, weil sich die Schiffe im salzigen Wasser gut conserviren, im süßen aber leichter faulen. Bei den Handelshäfen ist diese Rücksicht nicht so wichtig, da sie die stets rührigen Kauffahrteifahrer nur für kurze Zeit aufnehmen, und nicht wie die Kriegshäfen Herbergen oder Magazine für die oft lange ruhenden Rüstzeuge des Wasserkriegsgottes sein sollen. Dann muß ein solcher Hafen durchweg eine bedeutende Tiefe und endlich eine bequeme Abgrenzung oder Gestalt haben. Es muß ein bequemer Ein- und Ausgang da sein, damit die Schiffe schnell auf dem Schlachtfelde und an den bedrängten Punkten erscheinen können. Zugleich aber muß das Hafenthor mit Landbatterien leicht vertheidigt werden können, damit die geschlagenen Schiffe sich unter ihrem Schutze zurückziehen können, und es dem Feinde unmöglich wird, unsere Kiele herauszuführen und ins Schlepptau zu nehmen, wie die Briten es einst mit den dänischen Orlogs machten. Durch Inseln oder Vorgebirge, die sich ins Meer hinaus erstrecken und zu allen Zeiten gegen der Elemente Wuth schirmen, soll eine gute Rhede, oder ein Außenhafen, gebildet sein, in welchem die activen Schiffe, der Befehle jederzeit gewärtig, vor Anker liegen. Eine zweite Bucht, der Binnenhafen, soll damit verbunden sein, um die nicht activen und abgetakelten Schiffe aufzunehmen, die vollkommen ruhig und ganz nahe beim Festlande liegen müssen, damit sie leicht das Nöthige empfangen oder das Überflüssige abgeben können. In diesem Binnenhafen müssen sich wieder noch andere Bassins (Docks) befinden, in die man die beschädigten Schiffe zur Ausbesserung bringen oder die neugebauten vom Lande hinablassen kann.

Die Natur bietet allerdings Meeresbuchten, die diesem Ideal von Hafen mehr oder weniger nahe kommen. Indessen bleibt dem Menschen selbst bei den besten Naturhäfen doch immer noch fast ebenso Vieles nachzuarbeiten und zuzurichten, wie dem Bildhauer bei der Gestaltung eines rohen Marmorblocks. Viele der auf unsere Bestrebungen verächtlich oder eifersüchtig herabblickenden Bespötter unserer Flottenwünsche in England, Amerika, Dänemark u. s. w. haben uns gefragt: Wo aber habt ihr denn an euren Küsten nur irgend eine Gelegenheit zu einem Kriegshafen? Und manche Hoffnungslose und Ängstliche bei uns haben ebenfalls diese Frage so gestellt, als gäbe es keine Antwort darauf. Blickt man dagegen in die Erörterungen und Berichte, die unsere norddeutschen Journale, seitdem die Flottenträume sich ernstlich verwirklichen zu wollen scheinen, enthalten, so sollte man im Gegentheil vermuthen, daß wir wenigstens einige Dutzend unvergleichliche Kriegshäfen an unsern Küsten besäßen. Denn es sind fast noch mehr Prätendenten für die Kriegshafen-

schaft als für die Reichsverweserschaft aufgetreten, und nicht nur Kuxhaven, Brunshüttel, Kiel, Wismar, Stralsund, Memel, sondern auch noch viele andere Städte bewerben sich um die Ehre, unsere schwimmenden Kanonen bei sich zu beherbergen. Die ganze und genaue Wahrheit über diesen Punkt werden wir zwar erst wissen, wenn Sachverständige unsere Küsten in Bezug auf Tiefe, Meeresströmung, Flut und Ebbe, Sandbänke und Anschlemmung so sorgfältig untersucht haben werden, wie dies bei den britischen Küsten geschehen ist, wo man weit und breit jede Quadratklafter Seeboden genau kennt und alle seine Umgestaltungen pünktlich überwacht. Indessen läßt sich doch schon jetzt wol so viel wahrscheinlich machen, daß die Wahrheit zwischen jenen beiden Extremen in der Mitte liegt. Wir haben zwar nirgend einen so perfecten Naturhafen, wie es Sewastopol in der Krim, oder das Goldene Horn bei Konstantinopel, oder die Bucht von Cadix in Spanien, oder die kleine Bai von Plymouth in England sind. Wir besitzen auch beiweitem nicht so schöne, sichere und tiefe Fiords wie Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland. Allein wir können uns doch rühmen, daß wir wenigstens von Natur nicht mehr vernachlässigt sind als einige andere Nachbarstaaten, die mit uns eine ähnliche Küstenbeschaffenheit theilen, und müssen uns zugleich schämen, daß wir dennoch nicht die möglichsten Vortheile aus dieser Beschaffenheit zur Herstellung von Kriegshäfen zogen. Was zunächst den Norden betrifft, so haben wir hier als Fortsetzung des russischen Flachlandes die große norddeutsche Ebene, die sich zum Meere hin und unter dasselbe hinweg allmälig abflacht und daher sehr einförmige, wenig buchtenreiche und untiefe Küsten gibt. Die Gebirge Frankreichs, Englands, Skandinaviens, Spaniens, Italiens, Griechenlands und anderer Länder greifen mit ihren Ästen alle vielfach ins Meer hinaus, von dem sie viele tiefe Theile schützend umzäunen. Zudem sind alle unsere Küstenflächen dem Norden zugekehrt, und daher im Winter länger als die meisten Küsten der genannten Länder mit Eis verstopft. Wintereis, Untiefen und Sandbänke sind also hier unsere schlimmsten Feinde. Dieselben Feinde theilen aber auch mit uns unsere Nachbarstaaten Rußland und Holland, deren Küsten durch dieselbe uralisch-germanische Nordebene gebildet werden, und die nichtsdestoweniger die Mühe nicht gescheut haben, die widerspenstige Natur mit Kunst zu bezwingen und Kriegshäfen anzulegen. Für die Nordsee kann uns das Beispiel von Holland, für die Ostsee das von Rußland zur Nacheiferung ermuntern.

Auf der Ostseeseite hat die Natur am besten vorgearbeitet. Wir besitzen hier Naturhäfen, wie Kiel, Wismar, Stralsund, das schon ein mal, zur Schwedenzeit, Kriegshafen war, und noch jetzt bedeutende Überreste von Marineetablissements hat; dann Swinemünde, dessen Rhede und Hafen eine Tiefe von 24 Fuß haben, was für Fregatten genügt; Danzig, das Napoleon zu einen Kriegshafen zu erheben beabsichtigte, und Memel, um das uns die Russen sehr beneiden, auf das sie bereits längst ihre Augen geworfen haben, und das sie uns um hohes Geld abkaufen würden, wenn es uns feil wäre. Alle diese Häfen sind wenigstens um zwei Monate im Jahre länger vom Eise frei als die halbjährig verbarrikadirten Häfen, in denen die russische Flotte eingesperrt ist; auch kann man sie mit weit geringerm Aufwande zu völliger Brauchbarkeit herstellen, als dies z. B. bei Kronstadt der Fall war. Sie sind uns für unsere Ostseeflotte, deren wir gegen Dänemark, Schweden und Rußland so sehr bedürfen, unschätzbar.*) Allein unglücklicherweise sind sie durch die kolossale Barrikade der jütischen Halbinsel, durch den dänischen Inselarchipel und die stürmischen Wasserwogen des Kattegat von den großen oceanischen Wasserwogen ausgeschlossen. Durch diese Barrikade ist unser nordöstlicher Flottenflügel von dem nordwestlichen auf eine

*) Alle diese Ostseehäfen sind wohl für die Aufnahme einer Kriegsmarine geeignet. Vgl. die vor kurzem erschienene Schrift von Rintel „über Errichtung einer deutschen Seemacht" (Bresl. 1848), welche überhaupt vortreffliche Notizen über die deutsche Flottenangelegenheit enthält.

empfindliche Weise getrennt, und gemeinsame Operationen beider Abtheilungen sind sehr schwierig gemacht. Für alle atlantischen und transatlantischen Marineinteressen liegen die baltischen Häfen wie in einem Versteck, während im Gegentheil jeder vollkommene Kriegshafen als Warte auf einem Außenposten dem Theater der Hauptereignisse so nahe als möglich liegen sollte. Die Belgier, die durch eine ähnliche Barrikade, durch die nordholländische Halbinsel und die flache Zuidersee behindert waren, haben diese Halbinsel mit einem tiefen, schönen, für Schiffe jeder Größe brauchbaren Kanal durchschnitten. Vielleicht wäre es möglich, daß wir mit der Zeit den schleswig-holsteinischen Kanal auf eine ähnliche Weise umgestalteten, und durch ihn unsere Ost- und Nordseeflotte miteinander in innige Verbindung brächten. Für diesen Kanal ist bisher noch beiweitem nicht Alles was möglich war geschehen, weil die Dänen, die Beherrscher des Sundpasses, es so in ihrem Interesse fanden. Jener Vorschlag ist auch schon gemacht worden. Doch sind die Sandbänke am Ausfluß der Eider sehr hinderlich. Andere wollen daher, daß ein neuer Kanal auf Brunsbüttel gegraben werde.

Unsere vornehmsten Marineinteressen liegen indessen auf der Westseite von Jütland in dem östlichen Winkel der Nordsee. Nur hier in diesem Winkel bietet die Welle des großen Oceans ihren Nacken dar. Nur von hier aus führen die großen, weiten, freien Wasserstraßen unbehindert um die Erde herum. Nur von hier aus sind die wichtigsten Schlachtfelder des Meeres bequem zu erreichen. Dahin wenden sich unsere größten Flüsse. Da liegen unsere blühendsten Handelsstädte. Von hier aus allein können unsere Waaren- und Auswanderertransporte überwacht, geleitet und expedirt werden. Nur hier können wir den großen Seemächten die Hand reichen oder die Stirn bieten. Hier haben wir also unsere Haupthafenetablissements zu suchen. Leider sind sie aber hier gerade am schwersten zu finden. Könnten wir die schleswig-holstein-jütische Halbinsel wie einen Handschuh umdrehen, so wäre wol für uns hier Alles recht. Allein unglücklicherweise bäumt sie sich mit ihren hohen und buchtenreichen Küsten gegen das östliche Binnenmeer auf, und verkriecht sich mit niedrigen Sandbänken und flachen Marschen allmälig unter das Niveau der Nordsee. So bieten weder Husum, noch Tönning, noch sonst einer der dortigen Häfen eine kieler Bucht dar, und die Dänen schon haben sich vergebens bemüht, nur einen der Wichtigkeit der Position entsprechenden Handelshafen hier zu Stande zu bringen. Weiter nach Westen zeigen sich zwar die Buchten des Dollart und der Jahde, allein diese sind fast ebenso flache Gewässer wie die holländische Zuidersee. Doch hat man allerdings die Möglichkeit der Ausführung eines Hafenwerks an der Jahde zu beweisen gesucht, und auf der andern Seite Kuxhaven, auf einer Halbinsel zwischen Weser und Elbe, alsdann Bremerhaven, wo jetzt eben ein neues 24 Fuß tiefes Bassin gebaut wird, endlich Brunsbüttel und Glückstadt an der Elbe, als die besten Positionen für eine Marinestation in diesen Gewässern bezeichnet. Allerdings scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß wir hier unsere Plane ausführen könnten.*) Nur müssen wir so viel Zeit, Geduld und Geld daran wenden wie die Holländer und Franzosen, die ähnliche Naturungunst doch am Ende bewältigt haben. Die Holländer beherbergen in ihren Dünen und Marschen in tiefen künstlichen Bassins, größtentheils im Helder, eine ansehnliche Flotte. Die französischen Ingenieure haben bei Cherbourg, wo sie von der Natur ebenso wenig begünstigt waren wie wir bei Kuxhaven, im Laufe von 56 Jahren und mit einem Aufwande von 28 Millionen Francs Molos, die sie in das Meer werfen mußten, und Bassins, die sie im Festlande aushöhlten, hergestellt, die allen Anfoderungen der Marinecapitaine genügen. Die meisten Haffs, Föhrden, Jahden und Dollarts unserer nördlichen Seeküsten bieten ohne Zweifel weit weniger Schwierigkeiten dar als die Lagunen Venedigs, und doch

*) Der Prinz Adalbert von Preußen sagt in seiner interessanten kleinen Schrift über die deutsche Flotte, daß Linienschiffe in die Jahde sowol als auch in den Dollart einlaufen könnten, Rintel behauptet dagegen, daß kein einziger unserer Nordhäfen für Linienschiffe zugänglich sei.

wußten die Venetianer beständig bis auf die neuesten Zeiten herab in diesem Raume für eine respectable Kriegsflotte zu wirken. Sie leiteten die in die Lagunen mündenden Flüsse in einer Menge künstlicher Kanäle rund um dieselben herum, damit sie nicht verschlemmt werden möchten. Sie unterstützten ihre natürlichen Molos, die schützenden Lidos, mit ihren bewunderungswürdigen, aus Quadersteinen gebauten Murazzi, und vertieften ihre Arsenalbassins und ihre Häfen immer mehr, je mächtiger im Laufe der Jahrhunderte die Schiffsgebäude anwuchsen. Wir müssen also nur nicht glauben, daß Deutschland auf einmal und plötzlich mit dem Meere zu einer glücklichen Ehe sich verbinden könne; aber wir dürfen bei so preiswürdigen Beispielen, wie sie uns vorschweben, auch nicht verzweifeln, daß wir bei Ausdauer und Muth allmälig ins Meer hineinzuwachsen vermögen.

Wenden wir uns nun zu unsern südlichen Küsten, zum Adriatischen Meere, das für uns in neuerer Zeit, nach Venedigs Fall, eine steigende Wichtigkeit erhalten hat. Nach der Entdeckung Amerikas und des Wasserwegs nach Ostindien mußten die alten Handelsstraßen, die von Ägypten, Syrien, Arabien und Indien nach Centraleuropa führten, und unter ihnen insbesondere die Straße des Adriatischen Meeres, an Wichtigkeit verlieren. Die neuere Civilisation Ägyptens aber, die Verbesserung der Schiffahrt auf dem Rothen Meere und die Erfindung der Eisenbahnen, die auch der Wüstenei der Landenge von Suez zu gute kommen soll, werden dieser kürzern Straße ihre alte Bedeutung zurückgeben, und haben es zum Theil schon gethan. Daher die steigende Blüte unserer deutschen Bundesstadt Triest, die jetzt mitten in ihrem Wachsthum von den Italienern ebenso arg, wie unsere blühenden Hansestädte von den Dänen, bedrängt wurde, und die durch die schwache östreichische Flotte, welche sich auf offenem Meere nicht zeigen durfte, fast nicht besser geschützt war. Es leidet keinen Zweifel, daß, wenn wir erst die jetzige Noth überstanden haben, auch hier etwas Bedeutenderes für unsere Küstenvertheidigung und Meeresherrschaft geschehen muß, und ebenso wenig Zweifel leidet es, daß hier etwas geschehen kann. Auf der istrischen Halbinsel und in ihrer Nachbarschaft bieten sich mehre Situationen dar, die zu Kriegshäfen hergerichtet werden könnten. Welche Kämpfe haben nicht die Ungarn um den Besitz einer einzigen dieser Situationen, um den Hafen von Fiume mit den Östreichern, Dalmatiern und Venetianern geführt! Wie die Russen uns verlangend um Memel, als um einen köstlichen Besitz, beneiden, so sehnten sich die Magyaren danach, daß Fiume zu ihrem eigenthümlichen und ausschließlichen National-, Kriegs- und Handelshafen erklärt werde. Und wir, die wir mehr als Fiume und Memel besitzen, sollten uns über Mangel beklagen? Pola, auf der Spitze von Istrien, ist nach einstimmigem Zeugniß hier unsere beste und überhaupt eine ganz vortreffliche Position.

Wie Rhein und Elbe uns zur Nordsee, die Oder zur Ostsee führen, so bringt uns endlich die Donau ans Schwarze Meer. Auch an der Mündung der Donau müßte zum Schutz des Donauhandels eine deutsche, oder wenigstens eine walachisch-ungarisch-deutsche Flottenstation gegründet werden. Die Donaustaaten, Walachei, Ungarn, Deutschland, sollten von Rechtswegen zu einem Handels- und Flottenvereine zur Förderung des Donauhandels zusammentreten. Sie haben ein gemeinsames Interesse gegen Rußland, das nach dem Besitze der Donaumündungen strebt und zum Theil schon diesen Besitz erlangt hat. Deutschland, als das regsamste, mächtigste und aufgeklärteste der Donauvölker, müßte sich an die Spitze dieses Vereins stellen. Kann oder will dieser Verein die Russen nicht von der Donau vertreiben, so müßte durch einen Kanal einem Theile der Donaugewässer und der Donauschiffahrt eine andere Richtung gegeben werden. Einige Meilen nördlich von Silistria, wo nur noch ein kleiner Zwischenraum zwischen ihr und dem Schwarzen Meer bleibt, macht sie noch plötzlich einen Winkel nach Norden und fließt mit einem großen Umwege auf russischem Gebiete ins Meer. Bekanntlich hat in dieser Gegend schon einmal ein Kanal existirt, und das Project zur Wiederherstellung dieses Kanals ist in neuerer

Zeit wieder vielfach besprochen worden. Sollte dasselbe, wie die Interessen der Donaustaaten es erfodern, zur Ausführung kommen, so würde dadurch die russische Donaumündung auf ähnliche Weise umgangen werden, wie der dänische Sund durch den Eiderkanal und wie die holländischen Rheinmündungen durch den Emskanal. Das mächtige England hat im Mittelmeere (Malta), an dem Thore der Herculessäulen (Gibraltar), kurz an allen Punkten, wo es die Interessen seines Handels erfodern, kleine Länder und gute Hafenplätze errungen, um sie zu Kriegsflottenstationen zu benutzen. Es muß darum auch Deutschlands Bestreben sein, auch in der Gegend der Donaumündung eine solche Station zu erringen. Diese Donaustation ist ein nothwendiger Theil der vollständigen Entwickelung der deutschen See- und Handelsmacht, zu der die Keime in der natürlichen Beschaffenheit unsers Landes liegen. Bei dem Verfall und der Theilung der Türkei, die vom Schicksale beschlossen scheint, gebührt uns der Kriegshafen von Varna oder ein anderes Stück Festland der Nachbarschaft, auf dem wir uns einen ähnlichen Kriegshafen bauen können, um unsern Donaugewässern und den Waaren, die sie mit sich führen, ihre natürliche Bewegung zu sichern.

Besitzen wir die zur Herstellung und Ausrüstung einer Flotte nöthigen Materialien? Werden unsere Wälder namentlich tüchtiges Schiffsbauholz gewähren? Wird sich zur Unterhaltung einer Flotte nicht auch unsere Gewerbsthätigkeit entsprechend organisiren müssen?

Obwol wir nirgend wie Konstantinopel mit einem Goldenen Horn, das als ein wundervoll vollkommener Kriegshafen schon von den Alten gepriesen ward, gesegnet sind, so scheint es uns doch an keinem der vier uns berührenden Meere durchaus unmöglich zu sein, tüchtige oder wenigstens leidliche Seestationen zu gewinnen. Es würde sich also nun um die übrigen zu einer Flotte nöthigen Erfoderniſse handeln. In der That wäre es nichts weniger als rathsam und politisch, wenn sich die Grönländer plötzlich in den Kopf setzen wollten, eine Kriegsflotte zu bauen. Sie haben kein Holz, und müßten die Rippen und Knochen der Walfische zu Schiffsrippen und -Balken gebrauchen. Sie haben keinen Hanf und Segeltuch, und müßten sich der Seehundsfelle als Segel, feinverflochtener Hautstreifchen als Stricke, der Binsen oder Lederstreifen zum Nähen bedienen. Auch haben sie kein Eisen, und aus Fischgräten und Haizähnen und Muscheln müßten sie ihre Nadeln, Sägen, Äxte, Enterhaken und Spieße und andere Instrumente und Flottenkriegswerkzeuge machen. Gleichen wir Deutsche aber etwa jenen armseligen Robbenfängern? Oder sind wir nicht vielmehr im reichlichen Besitz alles Dessen, was zu der Zusammensetzung von Schiffen nöthig ist? Haben wir nicht von allen Völkern und Staaten des westlichen und mittlern Europa die besten Waldungen? Sind wir nicht namentlich in neuerer Zeit die besten Baumzüchter und Waldwirthschafter geworden? Ist nicht unser Hanf und Flachs nach dem russischen von bester Qualität? Und geben nicht unsere steierischen Eisengruben und unsere andern Bergwerke in Fülle Kupfer und Eisen, die in Güte nur wenigen in Europa weichen? Und wären denn damit nicht die vornehmsten Stoffe, aus denen eine Flotte besteht, genannt? Holz zum Schwimmen, Flachs zum Segeln, Eisen als Klammern, Hanf zum Verknüpfen, Kupfer zum Bedecken.

Sind unsere Berge auch nicht wie der Libanon mit Cedern, dem wundervollsten aller Schiffsbauhölzer gekrönt, so ist unser Vaterland doch das Land der Eichen, die an Güte den Cedern zunächst stehen, und von denen jetzt, nachdem die alte phönizische Marine alles Cedernholz verschleift hat, allein noch die Rede sein kann. Denn wenn die Engländer zu Zeiten aus dem harten Teakholze, und die Spanier gar aus dem soliden Mahagoni Schiffe bauen, so geschieht dies doch nur ausnahmsweise.*) Wir haben bessere Eichen als die Amerikaner, deren Holz in England und auch in Amerika selbst weit geringer geschätzt wird als das unserer Wälder. Auch die Eichen der Russen stehen weit unter den unserigen, da sie in einem feuchten und kalten Klima, welches diesen Bäumen nicht zusagt, wachsen. Die Eiche wächst in allen

*) Es gab noch vor kurzem in der spanischen Marine ganz aus Mahagoni gebaute Schiffe.

Gegenden unsers Vaterlandes, namentlich sehr reichlich in Westfalen, in den hannöverschen Haiden, in Schleswig-Holstein und in allen den Länderstrichen, welche die Nordsee umgeben. Ebenso in den Gebieten längs der Ostsee, welche bisher die Dänen und Engländer zu ihrem Vortheile ausbeuteten. Ja noch unangetastete Ureichenwälder gibt es an der Drau und Sau und in andern Uferstrichen der Donaugewässer. Die Eiche ist das Hauptholz für den Schiffskörper, doch ist dabei das Holz der Fichten, Buchen und Nußbäume, Eschen und Ulmen zu gewissen Schiffstheilen ebenso brauchbar als nöthig. Aus allen diesen Holzarten sind unsere Wälder gemischt. Namentlich sind wir in Bezug auf die Fichte, die für die Masten und Raen so wichtig ist, und die nach der Eiche den zweiten Platz im Schiffsbau einnimmt, vor den Engländern und vor vielen Seefahrernationen des südlichen Europa bevorzugt. Ein englischer Statistiker rangirt die Länder Europas in Bezug auf ihre Bewaldung folgendermaßen: zuerst Rußland, Skandinavien, Polen, von denen die Wälder ein Viertel der Oberfläche bedecken sollen; dann Deutschland mit Östreich und Preußen, wo die Wälder ein Fünftel bedecken; dann die Niederlande mit einem Sechstel; die Schweiz mit einem Siebentel; Frankreich mit einem Neuntel; Italien mit einem Zehntel; Großbritannien mit einem Vierzigstel Waldoberfläche. Träfe diese Angabe, wie es wahrscheinlich, einigermaßen die Wahrheit, so stände demnach Deutschland in Bezug auf Waldreichthum Rußland und Polen zunächst. Man kann sagen, daß bisher der größte Theil der europäischen Flotten aus deutschem Holze gebaut wurde, und daß alle unsere Nachbarnationen nur unsere Wälder als gute Beute betrachteten. Zuerst brauchten uns in der Weise die Dänen, deren Seeoffiziere jährlich an die Oder und Weichsel hinaufzureisen pflegten, und in den Wäldern unserer Oberprovinzen, der Sudeten und Karpaten diejenigen Bäume bezeichneten, die ihnen gut genug dünkten, um daraus Schiffe zur Molestirung unsers Handels im Sunde und unserer Häfen an der Elbe zu bauen. Dann die Engländer, die zwar ihr Schiffsmaterial aus allen Weltländern zusammenschleppen müssen, da sie, außer Eisen und Kupfer, wenig des dazu Nöthigen selbst besitzen, die aber das Holz von Danzig, Königsberg und Memel vorzugsweise schätzen und ihre besten Schiffe aus dem bei ihnen hochangesehenen „Baltic timber" zimmern. Unsere baltischen Planken gehen selbst nach Frankreich und nach der iberischen Halbinsel, sogar auch nach Südamerika. Ferner die Russen, die trotz ihrer eigenen großen Wälder noch einen bedeutenden Theil des für ihre Flotte nöthigen Holzes aus Memel beziehen. Darauf die Holländer, die unsere Schwarzwälder und andere in den Rheinländern gelegenen Gehölze ausbeuten. Auf den Kanälen und Flüssen, die aus Westfalen in die Niederlande führen, gehen ihnen die herrlichsten Eichenstämme zu. Darunter sieht man viele von Alter ehrwürdige Stämme, unter deren Schatten noch die Zeitgenossen unserer Hohenstaufen ruhten, ja die vielleicht noch Karl's des Großen Sonne beschien. Es muß einem deutschen Patrioten das Herz bluten, solche ehrwürdige Nationalmonumente gefällt, geschweige denn, gleich hessischen Soldaten, den Fremden verhandelt und überliefert zu sehen. In Amsterdam und Rotterdam speichert man die herrlichen Stämme dann auf, um sie gelegentlich zu Barrikaden gegen die zum Ocean strebenden Bewegungen desjenigen Volks zu gebrauchen, für das Gott sie wachsen ließ. Die Franzosen und Belgier haben mitten in den waldreichen Thälern der deutschen Alpen in der Schweiz mehre Etablissements gegründet, in welchen an Ort und Stelle das gefällte Holz für belgische und französische Rechnung zu Planken und Flintenkolben zersägt und zerhauen wird, um mit Hülfe des Rhein oder der Rhonekanäle in die Arsenale Toulons oder zur Schelde geschafft zu werden. Bemächtigten wir uns selbst aller dieser den Fremden dienenden Hölzer, die so zu sagen vor unserer Thüre wachsen, so ist es klar, daß wir für unsere Baltische, unsere Nordsee- und unsere Donauflotte nicht in Verlegenheit gerathen könnten.

Etwas weniger gut sieht es an der Nordspitze des Adriatischen Meers aus. Hier haben die Venetianer und schon vor ihnen die Römer im Laufe der Jahrhunderte entsetzlich aufgeräumt. Die Alpen, von denen zur Holzflößung geeignete Flüsse

herabströmen, und die dalmatischen Küsten waren ehemals mit allerlei Holzarten reichlich gesegnet. Aber die Römer bauten hier ihre berühmten liburnischen Schiffe. Und dann mußten dieselben Gegenden noch ein mal das Material zu einer andern das Mittelmeer beherrschenden Flotte hergeben, zur venetianischen. Die Alpen sind daher bis zu dem Kamm hinauf, wo deutsche und italienische Wasserwege sich scheiden, in hohem Grad entwaldet, sodaß man in jenen Gegenden fast überall aus dem Zustande der Waldungen entscheiden könnte, wo man italienischen, wo deutschen Boden beträte. Und in noch höherm Grade sind es die Berggelände der dalmatischen Küsten, die überall von erschreckender Nacktheit starren. Nur in einigen Niederungen zwischen den Bergen und an den sumpfigen Mündungen einiger Küstenflüsse, z. B. der Narenta, gibt es noch kostbare Waldungen. Da die Nordspitze des Adriatischen Meeres, wo unsere Besitzungen liegen, überall von hohen Felsmassen ummauert sind, so ist es auch schwer, ihnen aus andern Gegenden den Bedarf an Holz zuzuführen, obwol die schönen Waldungen längs der Sau so nahe sind. Das einzige der großen, nach Süden geöffneten Alpenthäler, das dem Deutschen Bunde angehört, ist das obere Etschthal mit seinen Nebenthälern, oder das südliche Tirol. Hier könnten wir aus deutschen Wäldern frische Holzzufuhr herunterflößen. Doch sind auch hier seit einigen Jahrzehnden die betrübendsten Klagen über Verschlimmerung des Zustandes der Wälder laut geworden. Vermuthlich wird indessen wol die wientriester Eisenbahn, die in der Nähe so mancher steirischen und illyrischen Waldreviere vorüberstreicht, einst geeignet sein, die Holzpreise in Triest zu ermäßigen und den Schiffbau dort zu erleichtern.

Die Deutschen sind bekanntlich an die Spitze der Bewegung für Forstcultur getreten, mit der man der fortschreitenden Waldzerstörung entgegenarbeitete. Sie haben nicht nur die besten Bücher über diesen Zweig der Nationalökonomie geschrieben, Bücher, die in die meisten andern Sprachen unsers Welttheils übersetzt wurden, sondern ihre Regierungen haben auch die zweckmäßigsten Verordnungen in den ihnen angehörigen Wäldern getroffen, Verordnungen und Einrichtungen, die man ebenfalls in Frankreich und anderswo nachzuahmen sucht. Und so haben wir uns denn in dieser Beziehung, durch Conservirung unserer alten Bäume und durch sorgfältige Anpflanzung neuer, zu einer mit der Zeit zu bildenden deutschen Flotte ziemlich gut vorbereitet. Es bleibt uns nur noch übrig, das Conservirte und Geborgene auch selbst zu benutzen, und es, statt blos zu Eßtischen, Großvaterstühlen und Pferdeställen, auch zu großartigen patriotischen Zwecken, zu einer Kriegsflotte zu verwenden. Vermuthlich könnten unsere Forstculturmänner schon gleich anfangen, bei ihrer Baumzucht auf eine zu bauende Flotte Rücksicht zu nehmen, und manche Anordnungen zu treffen, wie eine Flotte es erheischt. Die Amerikaner erzeugen z. B. in ihren Wäldern das beim Schiffbau so wichtige Krummholz oder Knieholz auf künstliche Weise und mit einer kleinen Nachhülfe. Wo sie einen zweckmäßig gekrümmten Ast entdecken, da hauen sie seine Nebenzweige ab, damit sich das Knie desto vollkräftiger entwickele. Die Franzosen sehen darauf, daß die vor dem Einfluß des Windes geschützten Bäume für die Flotte conservirt werden. Die Bäume, welche vom Winde viel hin- und hergeschaukelt werden, und die sie „bois roulé" (geschaukeltes Holz) nennen, erlangen keine große Festigkeit der Holzfaser. Vermuthlich gibt es noch viele solcher Arten der Nachhülfe, und unsere forstwissenschaftlichen Bücher, in denen bisher immer nur von dem Brennholz und Tischler- oder Drechslerholz zu lesen war, sollten nun auch regelmäßig ein Capitel über die Cultur der Forste, wie sie eine deutsche Kriegsflotte nöthig macht, enthalten. Frankreich ist in vier Kriegsmarine-Walddistricte und -Directionen (Directions forestières de la marine) abgetheilt, die damit beauftragt sind, in den Wäldern alle Anordnungen zu treffen, welche der Marine dienlich sein könnten. Da nun jedes Ding so viel als möglich bei der Wurzel — hier bei der Baumwurzel — anfangen muß, so sollte es eine unserer ersten Maßregeln sein, auch unser ganzes Vaterland einer solchen Eintheilung und Überwachung zu unterwerfen.

Wie unsere Förster, so sollten sich auch sofort unsere Schmiede und Eisengießer bei Zeiten unterrichten, welche Anstalten sie in ihren Etablissements treffen könnten, um vorbereitet zu sein auf die Ankunft des Messias der Flotte. Er ist im Anzuge und wird nicht ausbleiben, und Wen er zum Empfang bereit findet, der wird des Lohns seiner speculativen Thätigkeit gewiß sein. Sie sollten sich erkundigen, welcher Eisengebilde die Flotte bedarf, und diese schon in voraus anfertigen, oder wenigstens bei Zeiten das Rüstzeug zu ihrer Anfertigung schaffen. Die Bearbeitungsweisen aller dahin einschlagenden Rohstoffe müssen einer Reform unterliegen; es muß so zu sagen ganz Deutschland in seinen Wäldern, auf seinen Feldern, wo man Hanf und andere der Flotte nützliche Culturen fleißiger zu betreiben hat, und so auch in seinen Schmieden und sonstigen Manufacturen für die Flotte ausdrücklich organisirt werden. Mit den Häfen und den Schiffen an den Küsten ist es allein nicht gethan. Die Wurzeln, aus denen eine gute Flotte erblüht, stecken auch tief im Innern des Landes, das dafür bereitet werden muß. Wie weit dies geht, kann man an einem kleinen Beispiel, das aufs Große schließen läßt, ersehen. Bisher konnten wir nur aus England einen tüchtigen Stoff für Flaggen beziehen, weil die von unsern Fabriken gelieferten Gewebe der beständigen Einwirkung der Winde nicht widerstanden. Unsere Weber müssen sich bemühen, einen solchen Stoff, sowie tüchtiges Segeltuch und andere vielfach auf den Schiffen nöthige Zeuge, anzufertigen. Ebenso müssen unsere Uhrmacher und Mechaniker sich befleißigen, Chronometer und andere nautische Instrumente in größerer Vollkommenheit und Fülle als bisher darzustellen. Man begreift, daß der Aufenthalt in dem engen Raum eines Schiffs und die Natureinflüsse auf dem Wasser so verschieden sind von denen auf dem Festlande, daß man im Grunde sagen kann: alle Dinge, die ein Mensch bedarf, müssen auf zweierlei Weise gemacht werden, auf diese, wenn er sich ihrer auf dem Festlande, auf eine ganz andere, wenn er sich ihrer auf dem Meere bedienen will. Wenn wir eine große seefahrende und seemächtige Nation werden wollen, so müssen wir daher fast in jedem Zweige unsern Festlandgewerben noch einen kleinen, besonders für die Flotte berechneten Betriebszweig anhängen. Man sieht hieraus sowol, wie viel wir für eine Flotte zu thun haben, als auch zugleich, wie gewaltig sie in alle unsere Zustände eingreifen, wie viel Neues sie bei uns ins Leben rufen wird. Die 100000 Mann, welche England auf dem Meere schwimmen hat, setzen wenigstens eine Million auf dem Lande in Nahrung und Thätigkeit.

Enthalten unsere Küstenbevölkerungen und unsere Handelsflotten schon tüchtige Elemente für die Bemannung und Führung unserer künftigen Kriegsflotte?

Obwol die Engländer ihre Schiffe, die sie wie ihre Weiber mit „she“ (Sie) anreden, kaum als eine todte Sache zu betrachten scheinen, so ist doch am Ende gewiß, daß alle noch so künstlich zusammengesetzten Planken und Kniehölzer nur todtes Holz bleiben, wenn nicht gescheite Lootsen und Steuerleute diese todte Masse beleben. Tüchtige Schiffer, Matrosen und Commandeure sind die wahre Seele einer tüchtigen Flotte. Es fragt sich also: haben wir bei uns schon eine solche seemännische Seele, haben wir Anlage zum Seemannsleben, haben wir Leute, die einem solchen Leben schon Geschmack abgewonnen, haben wir bereits einige Unternehmungen eingefädelt und Beschäftigungszweige bei uns eingebürgert, die für unsere Leute als vorübende Schulen im Marinedienst betrachtet werden könnten; oder sind wir in der That von Haus aus so eingefleischte Landratten, wie es uns die Feinde unserer Bestrebungen einreden möchten? Wäre dies Letztere der Fall, so könnte man uns bei unserm Leisten zu bleiben heißen und die Herstellung einer Flotte für uns als ein gewagtes Unternehmen bezeichnen. Es gibt ja wirklich Völker, die, obwol sie am Meere wohnen, einem wunderlichen und widerspenstigen Naturell zu Folge doch eine entschiedene Abneigung gegen die See haben. So wagen sich z. B. die Letten am kurischen und liefländischen Strande in ihren Schiffernachen kaum einige Meilen in die See hinaus. So haben die Tataren in der Krim ein Meer und fischreiche

Küsten und sind doch weder gute Schiffer noch Fischer. Ja so kann man von allen Nationen, welche Rußland bevölkern, sagen, daß einige von ihnen auf den Pferden, andere auf ihren eigenen Füßen sich viel wohler fühlen als am Bord der schwankenden Fichte. An allen Küsten Rußlands wird Schiffahrt und Fischerei von fremden Völkern betrieben, und der Zar, der durchaus auf einer Flotte besteht, muß seine Nomaden und Pflüger mit Gewalt ans Ufer treiben und, so gut es geht, zu „Jack tars" und Neptunssöhnen zustutzen. Nur an äußerst wenigen kleinen Küstenstrichen des großen Reichs, z. B. bei Archangel oder in Finnland, besteht etwas Fischerei und Schiffahrt, die für die Flotte einigermaßen brauchbare Männer liefern.

Allein wenn wir über unsere deutschen Küsten und ihre Bewohner unsere Blicke werfen, so finden wir dort ein viel regsameres Seeleben und nicht zu verachtende Elemente und Anlagen bei der Bevölkerung, sowie auch zahlreiche Etablissements in den Städten, die wir als ein nicht übles Fundament für die Errichtung der Flotte betrachten können. Im Norden haben wir von den Grenzen Hollands bis zu denen Rußlands eine Küstenentwickelung von nahe an 200 Meilen und an den Busen und Häfen derselben eine Reihe blühender deutscher Handelsstädte. Die verschiedenen deutschen Stämme, welche längs dieses Küstenstrichs wohnen; wetteifern als der Meerfahrt kundige, als geübte und erfahrene Schiffer mit den berühmtesten Schiffervölkern der Welt. Da sind die West- und Ostfriesen an den hannoverschen und oldenburgischen Küsten, die Bewohner der nordfriesischen Inseln an der schleswigschen Küste, Leute, die mit der grauen Woge des Meeres ebenso vertraut sind wie die vielgeprüften Gefährten des Odysseus. Denn ihr Leben verstreicht ihnen wie diesen zur Hälfte an den Ufern ihrer sandigen Inseln, zur andern Hälfte aber am Bord ihrer Ever und Jollen, ihrer Smaks und Briggs. Seit Jahrhunderten besuchen sie die zürnenden Fluten des Nordmeeres und trotzen den Stürmen bei Grönland, bei Spitzbergen und an den norwegischen Küsten, wo sie den Walfischen und Häringen nachsegeln. Zahllos sind an den Mündungen der Ems, der Weser und der Elbe und an den holsteinischen Meeresufern die kleinen Schiffer- und Fischerorte, die Varel, die Stade, die Brake, die Glückstadt, die Blankenese, die Wyk, die Wangeroog und Norderoog, deren Einwohnerschaft sich von Jugend auf dem Meere weihen, und die mit ihren Talenten und Schiffen sowol auf der „kleinen Fahrt" (dem Küstenverkehr) als auf der „großen Fahrt" (dem Welthandel) den Seestädten Emden, Bremen und Hamburg dienen. Die Handelsflotten dieser Städte sind nicht nur bedeutend (Bremen allein besitzt nahe an 300 eigene große Seeschiffe), sondern auch ausgezeichnet durch ihre treffliche Ordnung, ihre gute Bedienung und zweckmäßige Ausrüstung. Die Schiffe dieses deutschen Küstenstrichs, die in allen Hafenplätzen erscheinen, die in London wie in Lissabon, in Petersburg wie in Konstantinopel, in Neuyork wie in Rio Janeiro wohl bekannt sind, die an dem Walfischfang in der Südsee wie an dem in den Gewässern am Nordpol Antheil haben, werden von den Engländern wie von den Amerikanern als ausgezeichnete Segler und als zuverlässige Vermittler des Weltverkehrs in hohem Grade geschätzt.

Auch auf der Ostseite der schleswigschen Halbinsel gibt es schiffende und handelnde Deutsche in Menge. An den holsteinschen Meeresbuchten könnte man nicht nur Städte, sondern auch einige Dörfer namhaft machen, die eine Flotte von mehr als 50 kleinen Seeschiffen ihr eigen nennen. Die ganze Handelsmarine von Schleswig-Holstein, die kleinsten Küstenfahrer eingerechnet, soll 2700 Schiffe mit 9200 Matrosen (nach Rintel) betragen. Da finden wir Lübeck, das norddeutsche Venedig, das jetzt so tief gesunkene Lübeck; da finden wir die kühnen und erfahrenen Schiffer von Rostock; die Bewohner der Inseln Rügen, Wollin und Usedom, welche die Schiffe der Stettiner, der Stralsunder und anderer Handelsstädte Pommerns bemannen und bedienen. Stettin allein besitzt mehr Handelsschiffe, als das ganze Belgien aufzuweisen hat. Danzig, Königsberg, Memel, ja wer nennt alle die von Deutschen hier gegründeten Häfen und Seehandelsplätze, denen in Bezug auf Größe, Wichtigkeit und Geschäftsverkehr die andern drei Reiche und Völker der Ostsee, die

Dänen, Schweden und Russen, nichts Ähnliches, mit einziger Ausnahme ihrer drei Hauptstädte, an die Seite setzen können. Die eigene Schiffsrhederei, welche von allen diesen Ortschaften betrieben wird, die Fischerei an den nahen Küsten sowol als auch in entfernten Meeren, wie z. B. der Härings- und Walfischfang, beschäftigen jährlich einen großen Theil der deutschen Küstenbevölkerung. Es ist, nachdem wir sowol von Bremen als auch von Stettin aus zu wiederholten malen die Welt umsegelt haben, kein Theil der bewässerten Erde mehr, den unsere Schiffe nicht kennen gelernt hätten. Mehre hundert Fahrten vollführen wir jährlich glücklich in den Gewässern des Schwarzen und Mittelländischen Meeres. In Amerika, sowol im südlichen als im nördlichen, ist kein Hafen, den wir nicht bereits besucht und in dem wir nicht Comptoirs gegründet hätten. Selbst an dem Handel mit Indien und China haben wir unsern Theil mit eigenen Händen genommen. Und dabei waren bis auf die letzte Zeit herab alle unsere eigenen Unternehmungen im Zunehmen begriffen.*) Zum Zweck unserer Kriegsflotte müßten wir nun diese unsere guten Anfänge noch weiter ausführen, die Packetfahrten nach England und Amerika zum Theil selbst in unsere Hände zu bekommen suchen, den Walfischfang und ähnliche gute Schulen für seemännische Praxis durch Prämien und auf andere Weise noch weiter auszudehnen streben. An theoretischer Meereskunde fehlt es noch weniger als an praktischer. Denn nicht nur haben wir in Stettin, in Hamburg und Bremen und einigen andern Orten mehre sehr gute Seefahrtsschulen, die zum Theil Schüler bilden, welche viel kenntnißreicher sind als die auf englischen Anstalten gebildeten; sondern wir haben auch überall in den kleinen Orten, im Oldenburgschen, im Bremischen, in Holstein und Friesland, fast in jedem Dorfe Lehrer, welche Unterricht in der Seekunde geben. Auch findet man dort in den Händen des Volks überall Bücher über dieses Fach verbreitet. Wir können daher ohne alle Übertreibung behaupten, daß längs unsern Küsten eine für die Marine gut vorbereitete und auch schon ziemlich geübte Bevölkerung existirt. Da diese Bevölkerung auch außerdem viele ausgezeichnete Eigenschaften besitzt, die für den Schiffsdienst besonders unentbehrlich sind, als z. B. große Reinlichkeitsliebe, Muth, Nüchternheit und Moralität, so könnte man geradezu unsere kleinen Küstenvölker als ganz musterhafte Neptunssöhne bezeichnen. Deutsche Matrosen sind daher auch auf allen Flotten ebenso willkommen wie die „Baltic timber". Der Umstand aber, daß wir sie in der That in nicht geringer Anzahl auf vieler Nationen Schiffen finden, beweist hinreichend, daß wir einen Drang zur oceanischen Beschäftigung haben, und daß wir uns bemühen sollten, diesen Drang gleich überflüssigen Dampf nicht ins Freie hinauszulassen, sondern ihn zur Förderung unserer eigenen „Steamer" zu benutzen. Tausende von Deutschen, Friesen, wandern jährlich nach Holland, um auf der holländischen Flotte Beschäftigung zu finden, welche ihnen die deutsche Rhederei nicht gewähren kann. Auf der englischen Flotte dienen gleichfalls nicht wenig deutsche Matrosen.**) Auch auf der amerikanischen Friedens- und Handelsflotte findet man sie, sowie in der russischen Kriegsmarine. Es ist schade, daß wir nicht im Stande sind, eine Statistik

*) Zu Anfang des Jahres 1848 belief sich die gesammte deutsche Rhederei auf 6806 Schiffe von 896401 Tonnen Trächtigkeit, mit einer Besatzung von etwa 45000 Mann. Dieses Gesammtresultat vertheilte sich folgenderweise: 1501 östreichische Schiffe von 219718 Tonnen; 840 preußische von 245580; 608 hannoversche von 59364; 104 oldenburgische von 15424; 335 mecklenburgische von 73750; 2795 schleswig-holsteinsche von 109249; 249 hamburgische von 67853; 246 bremer von 91390; 68 lübeckische Schiffe von 14073 Tonnen Trächtigkeit. Was die hier angegebene Zahl der Bemannung betrifft, so wird durch dieselbe die weiter unten mitgetheilte Angabe des Verfassers über unsere seegeübte Mannschaft ziemlich bestätigt. D. Red.

**) Die englischen Admirale und Commodores sind immer voll Lob von den „dänischen" Matrosen, die sie häufig in ihren Diensten haben. Allein man muß wissen, daß diese „Dänen" größtentheils ehrliche Deutsche, Friesen und Schleswig-Holsteiner, sogenannte Unterthanen des Königs von Dänemark, sind. Die dänischen Matrosen selbst sind auf ihrer eigenen Kriegsflotte beschäftigt. Die Schleswig-Holsteiner aber, die nicht gern auf der dänischen Flotte dienen, gehen häufiger auf die englische.

dieser uns entwendeten Schiffer zu geben; vermuthlich würde man ihre Anzahl über Erwarten groß finden. Auch aus den gebildeten Klassen haben sich Manche aus Lust am Seehandwerk dem auswärtigen Kriegsflottendienst gewidmet. Nur aus dem kleinen Mecklenburg sollen sich in der russischen Flotte, nach Angabe eines neuern Marineschriftstellers, fünf höhere Offiziere befinden. Indessen ist die Erlangung guter Kriegsmarineoffiziere eine der größten Schwierigkeiten für uns, obschon man annehmen darf, daß bei der Begeisterung, die jetzt ganz Deutschland für die Flotte ergriffen hat, die Neigung zum Seedienst zunehmen, und unternehmende Männer aus dem Innern an die Küsten führen werde.*)

Ein tüchtiger Matrose, sagt ein französischer Marineschriftsteller, ist ein sehr rarer Mensch, dem man kaum einen zu hohen Werth beilegen kann. Man kann sagen, daß er eine ganz exceptionelle Natur ist, ein ganz apartes Wesen für sich. Nur eine lange Gewohnheit des Meeres und seiner Gefahren kann diesem Wesen die ihm so nöthige Energie, die ihm in jedem Augenblick nöthige Kaltblütigkeit geben. Der Schiffer hat ganz andere körperliche Geschicklichkeiten, ganz andere moralische Eigenschaften nöthig als der Festlandmensch. Kurz zwischen den Seemenschen (hommes de mer) und den Festlandmenschen ist fast ebenso große Verschiedenheit wie zwischen den Wasserthieren und den Festland-Vierfüßlern. Damit solche rare, solche perfecte, solche exceptionelle Matrosen geschaffen werden, dazu gehört eine Gewöhnung an die See und ihre Gefahren und eine Erziehung für sie, die schon in der Kindheit beginnen muß. Dazu gehört, daß die Leute es sich auf der See recht heimisch machen, wie dies z. B. die friesischen und holländischen Schiffer thun, die ihre Frauen und ihre Theekessel und Kochtöpfe immer mit auf See nehmen, deren Kinder am Bord der kleinen Schiffe geboren werden, und deren Wiege, wie die des Moses, die Wellen schaukeln. Es muß sich bei einem Volk, das eine gute Marine haben will, eine solche amphibische Bevölkerungsmasse ausbilden, wie wir Deutsche deren an unsern nördlichen Küsten besitzen. Im Süden unserer südlichen Küste dagegen, an der Adria, reicht deutsche Grundbevölkerung kaum bis an die Küste des Meeres hinan. Die Lagunen bei Venedig, Istrien und die Dalmatinischen Inseln und Halbinseln sind von italienischen und slawischen Stämmen besetzt. Indessen sind unter diesen Stämmen, namentlich unter den slawischen, den dalmatiern, von jeher ebenfalls solche amphibische Schiffer- und Fischervölker gewesen wie an den Küsten von Holland und Friesland. Die Natur des Landes, das ein schmaler, wenig fruchtbarer, felsiger Küstenstreifen mit vielen Inseln ist, wies die Bewohner von jeher auf die See hin. Sie können hier keinen Schritt machen, ohne ins Wasser zu treten. Am Festland finden sie nur wenige Producte und Geschäfte, in der See hingegen finden sie reiche Fischernte und viel zu thun. Man könnte das Adriatische Meer mit dem kleinen Genfersee vergleichen, auf dem die südliche, von der Natur minder begünstigte savoyische Seite die Matrosen des Sees liefert, während die waadländische nur von Wein- und Ackerbauern bewohnt wird. Auch auf der Adria sind alle guten Schiffer von der dürren, felsigen, zerklüfteten Kehrseite des Bassins. Schon die große römische Flotte, die in Ravenna stationirte, wurde von hier aus bemannt; auch die Venetianer zogen zu allen Zeiten ihre meisten und besten Matrosen aus der Nachbarschaft von Zara, Zengg und Cattaro. Weder die geographische Lage noch die Beschaffenheit des Landes wird seine Bewohner je befähigen, selbständig aufzutreten und in eigenem Namen und für eigene Rechnung eine große und souveraine Handels- und Kriegsmacht zu entwickeln. Sie haben immer Andern gedient und werden es auch in Zukunft. Sollten die Italiener an der Adria die Oberhand behalten, so würden sie wieder die Dalmatier ihrer Flotte incorporiren; sollten aber, wie zu vermuthen ist, wir Deutsche hier kräftige Wurzel schlagen, so wäre es dann unsere

*) Rintel in seiner angeführten Schrift berechnet, daß wir erst nach 28 Jahren bei aller Anstrengung und allem Eifer Seeoffiziere genug für eine Flotte von 10 Fregatten, 10 Corvetten, 40 kleinern Schiffen und 100 Kanonenböten ausbilden können.

Aufgabe, diese Schiffs- und Fischervölker uns zu verbinden und unsere adriatische Flotte unter Anführung deutscher Offiziere mit ihnen zu bemannen. Die Dalmatier sind uns hier im Süden für unsere Flotte so unentbehrlich wie die Schleswiger und Friesen im Norden, und wie die Griechen es ehemals dem türkischen Kapudan-Pascha waren.

Werden wir die zur Gründung und Unterhaltung einer Flotte nothwendigen Geldmittel aufbieten können? Wird die Verwendung dieser voraussichtlich ungeheuern Summen uns in der That auch entsprechende Vortheile gewähren?

Im Ganzen haben wir Deutsche nach der ziemlich übereinstimmenden Angabe unserer Statistiker ungefähr 2500 eigene große Seeschiffe im Weltverkehr und wenigstens 50000 auf der See geübte Matrosen.*) Großbritannien hat nach einer Angabe von 1840 etwa 180000, nach andern Angaben, welche die Matrosen in den Colonien mitrechneten, 210000 Matrosen. Man sieht daraus, daß neben dieser kolossalen britischen Summe die Zahl unserer Matrosen nicht ganz verächtlich ist, und daß wir uns rühmen können, eine recht hübsch gefüllte Schule für unsere „Men of war" zu besitzen. Die Bäume also, das Eisen, der Hanf, die Häfen und die Matrosen wären demnach für uns da. Allein von allen diesen Dingen, und wären sie auch in noch so großer Menge vorhanden, rührt sich nichts, fügt sich gar nichts von selbst, auch nicht einmal zu einem Kanonenboote, zusammen, ohne den großen Nervus rerum, ohne den fast nichts in der Welt sich in Bewegung setzt. Es entsteht demnach die Frage, können wir Deutsche auch die Geldsummen, die eine Flotte kostet, zusammenbringen? Auch diese Frage müssen wir hier einigermaßen zu beleuchten versuchen. Wol kann man sagen, sind Flotten die kostspieligsten Staatsinstitute, und Wasserbauten, die für Flotten so nöthig sind, die kostspieligsten Bauunternehmungen. Man nimmt an, daß es allein einen Aufwand von durchschnittlich 1000 Pfund Sterling erfodert, um eine einzige Kanone schwimmend zu machen und so zu placiren, daß sie auf dem Wasser feststehe und gebraucht werden könne. Hinter einem Mauerwalle auf einer Festlandbatterie kann man für dieselbe Summe wol zehn mal so vielen Kanonen eine Position verschaffen. Die Herstellung eines einzigen vollständig ausgerüsteten Linienschiffs von 100 Kanonen schlägt man auf 600000 Thaler an, die Kosten der Unterhaltung eines solchen Schiffs aber während eines Kriegsjahrs auf 250000 Thaler. Dabei ist solch eine schwimmende Festung ein außerordentlich gebrechliches Ding. Ein einziger wohl dirigirter Schuß bringt sie zum Sinken, ein Windstoß zerstört dieselbe. Haben wir einmal unser Capital in Erdwälle und Steinmauern gesteckt, so haben wir doch etwas Solides. Bleibt der Friede, so stehen sie wol ein Jahrhundert. Aber bei den auf dem Meere schaukelnden Batterien schreitet die Zerstörung sehr rasch. Rechnet man Alles, was der gewöhnliche Gang der Holzverfaulung und die außerordentlichen Unglücksfälle zerstören, so kann man annehmen, daß der größte Theil des ins Wasser gelassenen Capitals nach 12 oder 13 Jahren schon wieder darinnen zergangen ist.**) Sollten solche Aussichten nicht geeignet sein, uns Festland-Sicherheitsmenschen, wie wir Deutschen es bisher waren, völlig von einer Flotte abzuschrecken? Die Molos, die Häfendämme, die Werften und Wasserdocks sind wahrhaft unersättliche Abgründe im Verschlingen von Pfahlwerk, Quadersteinen und Geldsummen. Man werfe nur z. B. einen Blick auf den französischen Kriegshafen von Cherbourg. Der Bau dieses Hafens wurde

*) Mintel berechnet allein für die nordischen Meere 50000 Seegeübte. Doch rechnet er dann auch die Seefischer mit dazu. Fügten wir dann noch die mit uns verbündeten dalmatinischen Schiffer und Fischer hinzu, so bekämen wir wol die Summe von 70000 Mann.

**) Den russischen Kriegsschiffen gibt Schnitzler nur ein Alter von 6—8 Jahren, Balbi den spanischen und portugiesischen ein Alter von 25—30 Jahren, Sir Richard Phillyp den englischen-Handelsschiffen ein Alter von 20 Jahren, den Kriegsschiffen ein Alter von 12 Jahren. Die englische Admiralität rangirte binnen 12 Jahren von 1815—27 nicht weniger als 445 große Kriegsschiffe als untauglich aus und verkaufte sie.

1783 begonnen, und seitdem hat derselbe der französischen Nation 28 Millionen Francs gekostet; um ihn aber ganz zu vollenden, hat man noch 18 Millionen darauf zu verwenden. Und doch ist dieser Hafen von Cherbourg nur eine der vielen nothwendigen Anstalten für die französische Flotte. Der frankfurter Marineausschuß hat in seinem Bericht in der Nationalversammlung 780000 Thaler für Hafen- und Arsenalanlage ausgesetzt: dies sind etwa 111000 Pfund Sterling. In Portsmouth kann man aber eine Schiffszwiebackbäckerei sehen, die ungefähr so viel gekostet hat. Das Doppelte und Dreifache dieser Summe kostet jede der verschiedenen Bodenaushöhlungen (Schiffsdocks), die bei jeder Handelsstadt in England jährlich gegraben werden, und deren es allein bei Liverpool nahe an 20 gibt. Man kann daraus abnehmen, welche Hafen- und Arsenalanlagen wir mit jener Summe zu Stande bringen werden. Sir Richard Philipp berechnet die für Erbauung neuer Kriegsschiffe und für Reparirung alter in England von 1820—40 verausgabte Summe auf 36,170000 Pfund Sterling, d. h. 250 Millionen Thaler, oder für das Jahr 12½ Millionen. Die Auslagen für Häfen, Soldaten, Kanonen, Pulver u. s. w. sind darin nicht inbegriffen.

Diese Thatsachen, die wir noch leicht vermehren könnten, mögen einige Anhaltpunkte geben, um die Größe der Summen einigermaßen zu berechnen, welche jenen in Frankfurt bewilligten allmälig nachfolgen müssen. Wenn wir diese Summen auch nicht einmal annähernd angeben können, so ist doch kein Zweifel, daß sie ungeheuer sein müssen, daß sie uns in einen Wirbel von Ausgaben ziehen werden, wovon die Meisten noch gar keinen Begriff besitzen. Dessenungeachtet brauchen wir vor jenen Summen, die ohnedies bei uns etwas verringert werden dürften, weil wir die Schiffe um ein Drittel billiger bauen, nicht zurückzuschrecken. Deutschland ist im Ganzen ein sehr wohlhabendes Land. Besorgen wir 50 Hofhaltungen, die noch viel mehr verschlungen haben, als zehn mal so viele Fregatten, Linienschiffe und Dockyards, ohne daß wir verarmen, so mögen wir auch noch jene Last auf uns zu nehmen im Stande sein. Die Dänen, ein nicht nur an Zahl geringes, sondern auch verhältnißmäßig sehr armes Volk, haben, wie oben erwähnt wurde, in den letzten Jahrzehnten wieder eine sehr respectable kleine Flotte von nahe an 50 Schiffen vom Stapel gelassen. Die Russen, die Schweden und Norweger, bei denen das Maß des Nationalvermögens durchschnittlich viel kleiner ist als bei uns, haben ebenfalls eine Flotte nicht zu kostspielig gefunden. Die Kammern unserer kleinen Staaten, die sich bisher nicht scheuten, Hunderttausend, oder Zweimalhunderttausend, oder eine halbe Million Thaler für ein Museum, oder ein Theater, oder einen fürstlichen Pferdestall, oder ein herzogliches Gewächshaus zu votiren, werden doch vor den Masten und Segeln einer Fregatte nicht scheu werden? Ein Linienschiff ersten Ranges kostet eine Million — das ist wahr! Aber wie viele Millionen hat man für solche Festlandgebäude, wie der neue Dom von Berlin oder der alte von Köln, ohne Umstände aufgetrieben? Wie viele Millionen hat König Ludwig von Baiern in prunkende Gebäude aller Art gesteckt? Wenn das Meer und die Kriegshäfen Abgründe sind, die Millionen verschlingen, so können sie aber auch Quellen werden, aus denen uns Millionen wieder zuströmen. Wir hatten bisher in unserm Lande verschlingende Abgründe genug, aus denen der Nationalkraft nichts wieder zuströmte. Schließen wir einige dieser Abgründe zu, so können wir uns leicht dafür einige jener Quellen eröffnen! Unter den in der letzten Zeit bei uns ausgeführten großartigen Unternehmungen ist besonders eine, die uns Vertrauen einflößen muß, daß wir Geld, Energie und Ausdauer genug haben, um uns an ein so großes Werk, wie es der Flottenbau ist, wagen zu können: — der Eisenbahnbau. Wir haben uns mit einem lobenswerthen Eifer dieser großen Erfindung der Neuzeit bemächtigt, und seit zehn Jahren so viel geleistet, daß Deutschland jetzt nach England und den Vereinigten Staaten das mit Eisenbahnen am besten versehene Land der Welt ist. Diese Bahnen haben uns nicht weniger als 300 Millionen Thaler gekostet, eine Summe, vor der selbst die Flottensumme, auf welche hingedeutete wurde, zusammenschwindet, und die

wir gleichwol in dem kurzen Zeitraume eines Jahrzehnds aufbrachten. Aus dieser unerhörten Thatsache allein kann man die Zuversicht schöpfen, daß wir nicht blos nach einer Flotte verlangen, sondern auch im Stande sein werden, mit ihr zu einem erwünschten Ziele durchzudringen. Hierbei kommen aber die Eisenbahnen nicht nur als ein Prüfstein für das „quid valeant humeri" in Betracht, sondern diese Bauten beweisen auch die gute Organisation unserer Wälder und müssen außerdem als eine treffliche Vorarbeit für die Flotte selbst gelten, deren Geburt dadurch erleichtert wird. An einigen Punkten haben jetzt unsere Eisenbahnen die deutschen Küsten erreicht. Die Communication mit den Küsten ist also leichter; das Innere ist den Küsten aufgeschlossen; die entgegengesetzten Küsten sind sich selbst näher gerückt. Indem aber das Binnenland gleichsam mehr zusammengeschwunden, ist Deutschland nicht mehr so continental wie früher. Unsere 200 Meilen Küstenlandschaft haben jetzt über das wohlbehahnte und beschiente Deutschland ein viel größeres Übergewicht als über das ehemals regungslose, morastige, tief im innern Kern Europas versteckte. Auch ist es natürlich, daß wir nun, da wir auf dem Festlande selbst flüchtig und behende hin- und hergleiten, nicht am Ufer gehemmt stehen zu bleiben wünschen, sondern die gelüfteten Flügel weiter über das Meer hin ausstrecken. Ein mit glatten Schienen belegtes Festland ist dem glatten Ocean selbst ähnlicher geworden und schmiegt sich diesem auch leichter an. Unser ganzes seit zehn Jahren theils bewußtes, theils unbewußtes Streben zum Ocean ist überhaupt wol nur die Folge der Belebung des deutschen Verkehrs, der sich an die Eisenbahnen, an den Bau von Kanälen, an die Errichtung von Dampfschiffahrtslinien, an die Herstellung von Chausseen, an die Abschaffung der Zölle, namentlich der Flußzölle, knüpft.

Wenn wir bei den Aussichten auf die ungeheuren Kosten, welche die Gründung einer Kriegsflotte nach sich ziehen muß, auf die Opfer hindeuten, die wir den Eisenbahnen bringen konnten, so dürfte man freilich einwenden, daß sich die Capitalien für die Eisenbahnen nur darum leicht auftreiben ließen, weil gerade diese Unternehmungen eine gute und gewisse Rente versprachen. Allein auch das für eine Flotte angelegte Capital wird der speculationsmuthigen deutschen Nation reiche Zinsen bringen, wenn auch nur auf eine andere, weniger unmittelbare Weise. Es gibt zwar Länder, für die eine Flotte ein sehr schlecht rentirendes Unternehmen zu sein scheint. So hat z. B. Rußland in Asien eine so ausgedehnte Festlandgrenze, daß es allen seinen Feinden von Persien bis nach China hin nie mit einer Flotte nahen kann. An seiner ganzen Nordküste längs des stets mit Eis gefüllten Polarmeeres kann es ebenfalls nie von einer Flotte Gebrauch machen. Ebenso ist der Nutzen seiner Ostseeflotte nur sehr gering, weil hier seine Kriegshäfen die Hälfte des Jahrs vom Eise geschlossen sind und seine Schiffe nur sehr kurze Übungsexcursionen auf der Ostsee machen können, um dann wieder sechs Monate unthätig zu verharren. Colonien und andere Welttheile haben die russischen Schiffe ebenfalls nicht zu überwachen. Da diese Nation blos Passivhandel treibt, so braucht sie auch nicht armirte Fahrzeuge, die den Handelsschiffen als schützende Begleiter nöthig sind. Auf dem Meere collidiren die russischen Interessen nur an einigen Punkten mit denen anderer Nationen. Rußland kann daher auch in Friedenszeiten seine Matrosen und Offiziere in der Handelsmarine nie fürs Vaterland nützlich beschäftigen. Die einzigen Unternehmungen, für welche in solchen Zeiten Rußland seine Flotte nützlich gemacht hat, bestehen in einigen wissenschaftlichen Expeditionen in entfernte Welttheile, sowie in der, von zwei zu zwei Jahren sich wiederholenden Sendung eines Schiffs nach Russisch-Nordamerika. Alles Übrige bestand in bloßen Flottenparaden. Rußlands Flotte wäre daher ein wahrer Luxus, eine sehr drückende Last für das Land und eine übelberechnete Speculation, wenn es nicht wahrscheinlich, daß sie die Russen blos in der Aussicht auf spätere Erwerbungen und auf später zu gewinnende Interessen unterhielten. Die Russen haben den Sund und Konstantinopel im Sinne, und gelingt es ihnen, diese Stationen für ihre Flotte zu erreichen, so haben sie dann allerdings

richtig speculirt, indem sie bei Zeiten die Instrumente zur Behauptung dieser Positionen in Reserve hielten.

Deutschland aber ist in einer ganz andern Lage als Rußland, und unsere Flotte soll auf eine ganz andere, den Nationalreichthum unmittelbar befördernde Weise nutzbar gemacht werden. Wenn unsere Kriegsflotte auch nicht Dem, der das Capital dazu anlegt, Zinsen bringt, so zinset sie doch der ganzen Nation. Diese Weise der Nutzung darf uns jedoch nicht vor dem Unternehmen abschrecken, sondern sie kann höchstens bewirken, daß das Capital dazu auf eine andere Weise zusammengebracht werden muß, wie es bei den Eisenbahnen und andern großen Unternehmungen aufgebracht wurde. Eisenbahnen, weil sie wie die Grundstücke ihrem Besitzer und Eigenthümer Einkünfte gewähren, können von Privatpersonen oder Privatgemeinden angelegt werden. Bei einer Flotte dagegen würden Privatpersonen ihr Geld hergeben, während die Zinsen augenscheinlich Andern zu gute kämen. Die Flotte ist darum ein Staatsunternehmen, von dem seiner Natur nach Alle Vortheile haben, und das auch auf Kosten Aller ausgeführt werden muß. Deutschland hat mehre Tausende eigene Seeschiffe, die auf allen Meeren der Welt kreuzen. Es wird seinem Handel zum höchsten Vortheil gereichen, wenn seine Handelsschiffe überall des Schutzes einiger Kanonen gewiß sein können. Deutschland hat an seinen Küsten, in seinen reichen unbewehrten Städten und in ihren Waarenmagazinen bedeutende Capitalien deponirt, die kräftig gegen Seeangriffe schützen zu können uns höchst erwünscht sein muß. Während von Rußland kein Mensch auswandert, strömen beständig aus Deutschland mehr Menschen in entlegene Welttheile als aus irgend einem andern Lande Europas, mit einziger Ausnahme Großbritanniens. Unter dem Schutze einer bewaffneten Flotte wird diese Auswanderung auf eine für das Vaterland vortheilhafte Weise regulirt werden. Wenn Deutschland auch bei der Vertheilung des vierten und fünften Welttheils unter die Nationen Europas zu spät kam, so ist doch Afrika noch da, diese immer noch todt liegende, von der Civilisation noch unberührte Welt, die jetzt die Franzosen vor der Hand in Angriff genommen haben, und welche vielleicht bei näherer Bekanntschaft auch den Deutschen Aussichten eröffnet. Aus der bloßen Achtung und Ehre, die wir durch eine Armirung auf dem Meere bei andern Nationen gewinnen, werden auch materielle Vortheile entspringen, denn Achtung und Ehre müssen sich zugleich nothwendig in Münze verwandeln. Das Geld und die Kräfte, die wir für eine Flotte ausgeben, werden noch ohnedies, da wir alle Materialien zur Flotte besitzen und bearbeiten, unsere Landesindustrie beleben und unsern Waldbesitzern, Flachsbauern, Manufacturisten, Eisenschmelzern, Schmieden, Mechanikern und Zimmerleuten zu gute kommen, zumal viele neue Industriezweige begründet werden müssen. Dies sind lauter Gewinne, welche uns schon mitten im Frieden durch die Flotte zu Theil werden. Welch unberechenbaren Verlusten wir aber entgehen müssen, wenn wir eine tüchtige Flotte zur Seite haben, erfahren wir jetzt im Kriege mit Dänemark. Unser Handel ist in der That durch die dänische Fregatte und die dänische Corvette ruinirt; er wird mehr Zeit brauchen, sich von den geschlagenen Wunden zu erholen, als jede unserer Seestädte, wenn sie einen Brand von Hamburg durchgemacht hätte. Daß sich unser Schaden, in Geld ausgedrückt, auf mehr als Hundert von Millionen beläuft, werden Die begreifen, welche wissen, was für eine zarte Pflanze der Handel ist.

Diese Vortheile, die wir aus einer tüchtigen Kriegsflotte ziehen müssen, sind also so zu sagen handgreiflich: Jedermann erkennt sie. Aber ohne Zweifel gibt es noch andere Vortheile, die nicht sofort in die Augen fallen, die wir aber nichtsdestoweniger als wichtig anzuschlagen haben: dies sind — die moralischen Einwirkungen, die aus unserer Seetüchtigkeit auf den Charakter und Geist unserer Nation übergehen werden. Die Weltgeschichte zeigt die beachtungswerthe Erscheinung auf, daß sich der bewegliche Ocean, Seehandel, Schiffahrt und Meeresmacht überall mit der Freiheit im Bunde befinden. Wie die Venetianer ihre Freiheit am Bord ihrer Schiffe und ihrer Lagunen inseln retteten, so haben es fast alle Völker gethan. Man findet fast

kein seemächtiges Volk in der Welt, das nicht, an die Freiheit des Oceans gewöhnt, auch freie Institutionen in der Heimat eingeführt hätte. Die phönizischen, die ionischen Handelsstädte an der Küste Kleinasiens erwehrten sich so lange der Tyrannen des Festlandes als ihre Seemacht blühte. Die Karthager, als ihre Seemacht in Aufschwung kam, veränderten ihre ursprünglich monarchische Verfassung in eine republikanische. In dem Innern des Festlandes aller Welttheile herrschen Despoten; man kann von dem Ocean und den Küsten mit noch mehr Recht als von den Bergen sagen, daß auf ihnen Freiheit wohne. Europa hat ja auch als ein gegen das Meer so schön erschlossenes Land diese freisinnigen, seefahrenden Nationen erzeugt, und wir Deutsche sind darum um so mehr gemahnt, endlich an diesem eigenthümlichen Erdtheile unsers Welttheils innigern Antheil zu nehmen. Wir haben dies gefühlt, und daher ist es denn so bemerkenswerth, daß eben mit unserm Ringen nach freien Institutionen auch unsere Sehnsucht nach einer Flotte so lebendig erwacht ist, unsere Sehnsucht nach der frischwehenden Atmosphäre des Oceans. Unsere Flotte soll uns, so denken wir, unsere politische Freiheit mit erringen, mit erhalten helfen. Unser Unternehmungsgeist, unsere active Natur, ein Theil unserer besten Kräfte soll durch sie geweckt und wach erhalten werden. „Wir müssen uns auch", sagt mit Recht ein deutscher Flottenschriftsteller, „im Welthandel, in der Seeherrschaft, auf der thatenreichen Bühne des Meeres mit aller Kraft aufraffen, denn bilden wir da keine Macht, keine Einheit, kein Volk, so bleiben wir auch heute noch was wir so lange gewesen sind, das recht- und schutzlose, vielfach bevormundete, das innerlich gebrochene, äußerlich getretene und verhöhnte Proletariat des Weltverkehrs." Ja, wenn es sich darum handelte, in dieser neuen Vermehrung unserer Kriegsapparate eine Kriegerschar zu schaffen, die etwa nur zur Zügelung der Nation diente, so müßten wir uns mit Leib und Seele gegen eine solche Institution erheben. Aus den Marinesoldaten und Matrosen sind noch nirgend die Fahnen der Despotie aufpflanzende Prätorianer hervorgegangen. Die Seeleute sind fast durchweg ruhige, tüchtige, freisinnige Leute gewesen, die es nicht lieben sich zu geniren, aber auch Andere nicht geniren wollen. Die Despoten von Venedig hatten häufiger auf der Flotte als auf dem Festlande mit freisinniger Widersetzlichkeit zu kämpfen. Und wenn in England ja ein Despot nach unumschränkter Herrschaft streben sollte, so würde er auf der Flotte die allerschlechtesten Werkzeuge zur Ausführung seiner Pläne finden. Die Verschmelzung des sogenannten Civil- und Militairstandes, der bewaffneten und unbewaffneten Bürger, die wir jetzt auf dem Festlande erstreben, findet auf der Flotte von Haus aus statt. Der unbewaffnete Matrose, der dem friedlichen Bürgerstande gar nicht entfremdet ist, und der eigentliche Marinesoldat wirken hier am Bord desselben Schiffes mit vereinten Kräften. Beide kommen oft in den Fall, gegenseitig ihre Pflichten zu übernehmen. Der Soldat muß etwas von der friedlichen Kunst der Schiffslenkung verstehen, und der Matrose muß zuweilen die Kanonen richten und zur Waffe greifen. Der Landsoldat lernt blos Künste, die ausschließlich auf den Krieg abzwecken. Es ist sehr schwer, seine in ihm ausgebildeten Kunstfertigkeiten und Fähigkeiten auch im Frieden zu benutzen. Die Bemannung der Kriegsschiffe dagegen, die in der Schlacht durch ihre geschickten Schiffsmanoeuvre so bedeutend wirkt, kann weit leichter in Friedenszeit utilisirt werden. Dieselben Manoeuvre, die eine Schlacht gewinnen, bringen auch die Kaufmannswaaren sicher in den Hafen, und dieselben Kriegsmatrosen und Kriegsschiffscapitaine können wir daher während des Friedens auch in der Handelsmarine benutzen. Auch ein Theil des Materials selbst (die Kriegsschiffe) kann unserm Friedenszwecke dienen, während das Landkriegsmaterial (die Artillerie, die Batterien, die Festungen und Mauern) im Frieden nur ein unnützer Zwang sind. Selbst die Pferde der Cavalerie dürfen in keinem Friedensgeschäfte benutzt werden, weil sie an Kriegsfähigkeit dadurch einbüßen würden.

Was haben wir bereits seit dem Kriege mit Dänemark für die Schöpfung einer deutschen Seemacht gethan?

Wir werden also eine Kriegsflotte gründen — aber, muß man fragen, was für eine? Werden wir eine bloße Scheerenflotille, aus Kanonenböten und zur Vertheidigung unserer Küsten bestehend, oder eine respectable kleine Flotte von Fregatten und Corvetten zur Beschützung unsers Handels, wie die kleinen Seemächte sie haben, oder eine großartige, mächtige Flotte von Linienschiffen mit dem ganzen vollständigen Apparat einer imposanten Marine ersten Rangs zur Erringung einer mächtigen Weltstellung begründen? Auch über diese Frage hat man sich schon vielfach den Kopf zerbrochen und sie sehr verschieden beantwortet.*) Allein so richtig es sonst wäre, sich auf wohlüberdachte Discussionen über diese wichtige Frage einzulassen, so ist es doch jetzt, da wir uns in einer Periode der Bedrängniß befinden, nicht an der Zeit, mit Muße die Sache zu verhandeln. In Zeiten der Noth fragt man nicht, ob ein Stück Eisen auch wirklich zu einem zweckmäßigen Schwerte gestaltet sei. Man ergreift es eben zu seiner Vertheidigung, mag es Säbel, Messer oder Sense sein. So müssen auch wir in dieser Zeit der Noth die Seewaffen rüsten und nehmen, wo und wie wir können und mögen, müssen Handelsschiffe zu Kriegsschiffen verwandeln, müssen rasch Kriegsschiffe zusammenhämmern, mögen Kanonenböte, oder wenn es angeht, Fregatten daraus werden. Es läßt sich gar noch nicht beurtheilen, wie lange der Krieg in unsern Meeren dauern, welchen Ausgang die Verwickelung, trotz wiederkehrender Waffenstillstands- und Friedensaussichten, nehmen wird. Ebenso wenig können wir darum jetzt entscheiden, was aus unserer Flotte werden wird. Wir müssen uns vorläufig unserer Haut wehren und dazu jedes Mittel willkommen heißen. Ist dieser Nothstand vorbei, so können wir dafür sorgen, daß er in der Weise nie wiederkehre. Alsdann wird sich allmälig, vielleicht erst im Laufe einiger Jahrzehnde, zeigen, wie wir unsere Nationalmacht auf den Meeren entwickeln mögen, wo und wie wir an den oceanischen und transatlantischen Bestrebungen der Völker uns betheiligen können. Die natürliche Richtung unserer Ströme und die geographische Position, die unser Vaterland zwischen vier Meeren einnimmt, scheint uns den Beruf aufzulegen, in sehr bedeutender Weise an den Seebestrebungen der Völker Antheil zu nehmen.**)

Was haben wir aber nun, muß man natürlich weiter fragen, seit dem Aufschwunge im März 1848 und der Entwickelung des Krieges mit Dänemark bis jetzt gethan, um diese deutsche Kriegsflotte ins Leben treten zu lassen? Im Ganzen haben wir freilich noch nicht weit über die begeisterten Aufrufe, die Journalartikel, Verhandlungen hinauskommen können: dies liegt schon in den Umständen. Allein auch einige Anfänge für Thatsachen, zu welchen uns die Noth gleichsam stieß, haben wir aufzuweisen. Werfen wir, um diese Anfänge ins Licht zu stellen, einen Blick auf die Ereignisse. Gleich nach dem Aufstande Schleswig-Holsteins regten sich unsere Feinde in ihren Arsenalen zu Kopenhagen, und bald nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Schleswig, schon im Anfang des April, vergriffen sich die Dänen

---

*) Der Prinz Adalbert von Preußen hat in seiner bereits angeführten Schrift diesen Punkt höchst gründlich und umständlich behandelt.

**) Der jetzt bekannte Bericht des in Hamburg abgehaltenen Marinecongresses fodert als das Minimum einer deutschen Flotte: 8 Segelfregatten mit 60 Kanonen; 4 Segelfregatten mit 40 Kanonen; 6 Dampfschraubenfregatten von 500 Pferdekraft und 1500 Tonnen; außerdem 6 Dampfschaufelrädercorvetten von 3—400 Pferdekraft, von 900—1200 Tonnen, mit Bombenkanonen armirt. Bei diesem Plane ist der Grundsatz festgehalten, daß Deutschland anfangs nur als Seemacht zweiten Ranges auftreten möge. Die Bestimmung des Geschwaders im Frieden würde sein: 1) Stationirung von Kriegsfahrzeugen in die Gewässer, in denen deutscher Handel und deutsche Bürger Schutz bedürfen; 2) Unterstützung diplomatischer Verhandlungen durch bewaffnete Macht, überführung von Gesandten u. s. w.; 3) Übung der Offiziere und Mannschaften. Die Besatzung dieses Geschwaders ist auf 9140 Mann, die Herstellungskosten sind auf 10,250000 Thlr., die jährlichen Unterhaltungskosten aber auf 3,620000 Thlr. berechnet. Die in den ersten zwei Jahren zu erbauenden Schiffe würden einen Kostenaufwand von 4,075000 Thlrn. erfodern. D. Red.

an deutschem Eigenthum auf dem Meere. Am 19. April wurden die ersten deutschen Schiffe im Sunde von den Dänen mit Beschlag belegt, und vom 29. April war die dänische Proclamation datirt, welche unsere Häfen in Blockadezustand erklärte. Gleich darauf erschienen dänische Fregatten vor den Mündungen unserer vornehmsten Ströme. Da flohen die oldenburger und hanseatischen und preußischen Lootsen „aus See". Da flüchteten sich die deutschen Schiffe in englische Häfen, und versteckten sich zum Theil gar in den Buchten von Riga und Petersburg, bei unsern Erbfeinden, den Russen, Schutz suchend. In jenen Tagen ertönte der Nothschrei an unsern Küsten und drang ins Innere unsers Landes zu den Sitzen unserer Regierungen, und nach Frankfurt zu dem dort damals noch berathenden Fünfzigerausschuß. Was war zu thun? Was konnte geschehen? Die großen Staatsmaschinen setzen sich ihrer Natur nach nur langsam in Bewegung. An jedem bedrängten Orte regten sich die Privaten vorerst und traten in Vereinen zu „Flottencomités" oder „Marineausschüssen" zusammen. Die ersten bildeten sich in Kiel, Hamburg, Bremen gleich in den ersten Tagen des Mai, bald darauf andere in jedem deutschen Uferorte. Diesen Vereinen folgte die Bildung ähnlicher Vereine im Innern von Deutschland, in München, Manheim, Dresden, Wien, kurz in allen deutschen Binnenstädten, und hundert Federn waren geschäftig, jenem Nothschrei von der Küste ein Echo zu geben und die Journale mit Artikeln über „die deutsche Seeunmacht", über „unsere Meeresuntüchtigkeit", über „unsere Küstenschwäche" zu füllen. Die Fünfziger, die Siebzehner, der Bundestag hatten sich schon im April für die Bildung einer deutschen Marine ausgesprochen. Am 9. Mai ernannte der Fünfziger-Ausschuß eine „Commission für die Marineangelegenheiten Deutschlands", und die Ernennung dieses Ausschusses kann man wol als die erste von einer in ganz Deutschland factisch anerkannten Autorität ausgehende Maßregel, als den Embryo unsers künftigen Marineministeriums ansehen. Am 11. Mai erließ dieser Marineausschuß einen Aufruf an ganz Deutschland zu gemeinsamen Bestrebungen und eine Auffoderung zu einem „Marinecongresse", der am 31. Mai in Hamburg zusammentreten sollte.

Wenn man die Vorschläge, welche in jener ersten Zeit der Bedrängniß im April und Mai laut wurden, erwägt, so kann man sich auf der einen Seite eines Lächelns, auf der andern aber einer wenig tröstlichen Betrachtung nicht erwehren. In unserer Hülflosigkeit und Angst wußten wir nicht, wie wir die Sache anfassen sollten. Phantastische Plane wurden ersonnen, blieben aber unausgeführt. Extravaganten Hoffnungen, zu denen man in der Bedrängniß immer geneigt ist, wurde Raum gegeben, und ausländische Hülfe wollte man erflehen. Ein mal sagte man, die Nordamerikaner wollten uns zu Hülfe kommen. Ja es lief die Kunde durch alle deutschen Blätter, eine Flotte der Vereinigten Staaten von 30 herrlichen Segeln sei in der Nordsee erschienen. Obwol sie von Engeln oder von Neptun selbst hätte geleitet werden müssen, um so prompt zur Stelle zu sein, so erfreuten wir uns eine Weile an diesem glänzenden Phänomen, das sich aber bald als Fata Morgana erwies. Ein anderes mal hieß es, die Holländer, unsere guten alten Stammbrüder, segelten uns zu Hülfe, um dem Dänen den Garaus zu machen. Da sie nicht kamen, schlugen Einige sogar vor, einen „kühnen Griff" zu thun, und verlangten vom Fünfziger ausschuß, er solle die Holländer „durch einen imperativen Beschluß verpflichten, unter der Bundesflagge Schiffe vor der Elbe kreuzen zu lassen". Wie denn Geängstigte bald die glänzendsten bald die schwärzesten Visionen haben, so ließen wir auch ebenso oft Böses sinnende als freundlich gesinnte Flotten in See stechen. Mehr als ein mal wurde die ganze russische Flotte in See gesehen mit 15000 Mann Landungstruppen am Bord, ein mal sogar mit einer Armee von 30000 Mann. Gegen die blockirenden dänischen Fregatten wollte man Brander ausrüsten und „Brandercapitaine dazu aus Griechenland kommen lassen". Sie kamen nicht, und die Brander lachen nicht in See. Die Stadt Bremen war herzlich froh, als sie auf der Weser sechs große Kanonen von der preußischen Regierung bekam. Diese große und reiche

Stadt war in so hohem Grade schutzlos, das sie nicht einmal den zehnten Theil der Artillerie besaß, den jetzt jeder ärmste, kleine Canton der Schweiz besitzt. Östreich würde aus seinem Arsenal in Venedig große Schiffskanonen nach Kiel per Eisenbahn schicken, so hoffte man zuversichtlich, als man die Ereignisse in Venedig noch nicht kannte.

Im kieler Meerbusen wollte man „wohlverpichte Pulvertonnen" versenken und diese in dem Augenblick, wo die in den Hafen einlaufenden Dänenschiffe darüber wegsegelten, durch eine galvanische Batterie anzünden und mit sammt den Schiffen in die Luft sprengen. In Pillau bildete sich ein Matrosenbund, der sich mit 50 Ruderbooten „mit Verachtung jeder Lebensgefahr zum Überfall der dänischen Fregatte" in Bewegung setzen wollte. Acht danziger Schiffscapitaine wollten augenblicklich gegen die Dänen in See gehen. Von Hamburg kam auch ein abenteuerlicher Mensch mit einer Anzahl Leute heran, die schworen, binnen so und so viel Zeit die dänische Fregatte entern, kapern, erobern und im Triumph in den Hafen führen zu wollen. Es kam aber nicht einmal zu einem Versuche, weil man alle diese Plane noch bei Zeiten als unausführbar erkannte. Allerdings soll es ausgemacht sein, daß wir ein mal einem dänischen Schiffe einige Kanonenkugeln beibrachten. Allein es bleibt eine unleugbare Thatsache, unsere Miaulis, Kolokotronis haben bis heute noch nicht eine einzige dänische Ruderjolle gekapert, geschweige denn schon ein großes Kriegsschiff in Brand gesteckt oder heimgeführt. Es soll dahingestellt bleiben, ob die Geschichte irgend ein zweites Beispiel darbietet, daß eine so große Nation, wie die deutsche, von einer so kleinen, wie die dänische, auf einer 200 Meilen langen Küstenstrecke zur See angegriffen und drei bis vier Monate lang bekriegt werden konnte, ohne daß sie im Stande war, jener kleinen auch nur ein einziges Steuerruder abzuschießen. Wir müssen es gestehen, wir haben gar keine Miaulis und Kolokotronis, auch keine Meier und Wullenweber, wie wir sie ehemals hatten. Haben wir in diesen Tagen von irgend einem hamburger, oder bremer, oder lübecker Senator gehört, der sich an die Spitze eines kühnen Wagnisses gestellt hätte. Es ist nach solchen Erfahrungen wol an der Zeit, daß wir durch die Verschmelzung einer Kriegsmarine mit der Handelsmarine unserer Seemannschaft die Möglichkeit verschaffen, sich in tapfern Thaten zur See ausbilden zu können. Aber — wenn uns auch bis jetzt gänzlich die Gelegenheit dafür fehlte, immer bleibt es unbegreiflich, wie wir so ganz und gar nichts aufzuweisen haben, was an die Heldenthaten erinnert, welche die hydriotischen Fischer und die spezziotischen Matrosen den Türken gegenüber verrichteten.

Obgleich es noch oft hieß: „die Holländer wollen uns Kriegsschiffe zu Hülfe senden", so kamen sie doch ebenso wenig wie die Amerikaner, und noch weniger kamen die Engländer, deren „men of war" wir bald für uns, bald für die Dänen die Segel entfalten ließen. Man kam endlich auf die Idee, sich für und fertige Kriegsschiffe in England oder Amerika kaufen zu wollen. Auch diese Idee, die man der umständlichsten Empfehlungen und Besprechungen würdigte, mußte man zu den abenteuerlichen und völlig unzulässigen rechnen. Die englische Regierung schien wol geneigt, unsern Kaufschilling anzunehmen, aber sie meinte, wir würden wol nicht erwarten, daß sie uns „ganz makellose" Schiffe verkaufe. Man verstand den Wink und sah wol ein, daß es auch bei einer Flotte hieß: „Hilf dir selbst." Eine gute deutsche Flotte läßt sich weder in England noch Amerika kaufen. Sie muß allmälig und mit Überwindung vieler Schwierigkeiten von unsern eigenen Zimmerleuten auf unsern eigenen Werften componirt, und von unsern eigenen ganz an unser vaterländisches Interesse geknüpften Offizieren geleitet werden. Es hilft uns nichts oder sehr wenig, daß der amerikanische Gesandte in London sich so freundlich bereit erklärt hat, er wolle uns wol einige amerikanische Seeoffiziere verschaffen. Wenn man etwas sehr lebhaft zu besitzen wünscht, so läßt man sich leicht zu dem Glauben verführen, man habe es bald hier bald da gefunden. So zeigte uns nun auch die vielzüngige Fama bald hier bald da einen „herrlichen" oder einen „tüchtigen" Kern der deutschen Flotte. Man hätte wahrer gesprochen, wenn man überall nur höchst schwache und

winzig kleine Keime dazu gesehen hätte. Ein Rheder in Triest hat eine Flotille gebaut, die sowol zum Handel als zum Kriege tüchtig ist. Wie hat uns der Mund nach dieser kleinen Flotille, die einmal in der „Allgemeinen Zeitung" paradirte, gewässert! Man hat aber leider nie wieder von ihr gehört. Die dänische Flotte muß zur Hälfte unser werden, so behauptete man. Auch dies war ja ein gefundener Schatz für die deutsche Flotte. Aber so lange Dänemark mit uns kriegen kann, wird es durchaus nicht mit uns brüderlich theilen wollen. „Ein treffliches Angebinde bringt Östreich in seinen 50 stattlichen Kriegsschiffen der deutschen Flotte dar", so schrieb noch im Beginn des Frühlings ein Journalist, dem der Mund nach Flotten wässerte. Allein schon einige Tage darauf hatten nicht nur die Venetianer mit den Östreichern so getheilt, wie wir es mit den Dänen wollten, sondern auch der ganze Rest des erwarteten Angebindes hatte sich bereits am 23. Mai, wo die vereinten Sardinier, Venetianer und Neapolitaner Triest in Blockadezustand erklärten, bereits unter die Kanonen der Batterien dieser Stadt zurückgezogen.

Damit wir Deutsche von beiden und von allen Seiten geweckt und aufgerüttelt würden, damit uns die Lehre: „Ihr waret höchst thörichte Thoren, daß ihr die See so völlig vernachlässigtet", recht nachhaltig eingeprägt würde, regte uns Neptun, erzürnt über die barbarische Vernachlässigung, die wir ihm hatten zu Theil werden lassen, auch von dieser Seite Feinde auf. Der verrätherische Sardenkönig und der tyrannische Gebieter von Neapel sandten ihre Flotte dem Löwen von San-Marco zu Hülfe, der sich Östreichs Unterthänigkeit entzogen hatte. Herr Albini erschien Ende Mai zum Schrecken von Triest auf der Rhede von Pirano. Nun drang Flottennothgeschrei auch von hier aus zu unsern Ohren. Die ganze, reiche, große Stadt, die in ihrem reichen Schmuck ziemlich unbewaffnet an der Küste lag, erbebte. Alle Leute, die bisher geschlafen hatten, waren nun plötzlich wach. Die Bevölkerung rang die Hände, und der Nachbar fragte entsetzt den Nachbar: Was hat der Albini im Sinne? Was bedeuten die Kanonen, deren Mündungen von seinen Schiffen her starren? Man sah den Untergang vor Augen. Man fürchtete die Erhebung der italienischen Proletarier der Stadt, welche das deutsche Interesse plötzlich wie einen Vulkan unter sich erglühen fühlte. So haarsträubend wie unser Tergeste wurde keine andere unserer Seestädte aufgeschreckt. Wo waren denn da die östreichischen Seehelden, mit denen wir uns noch vor einigen Jahren brüsteten, als wir im Gefolge der Engländer die glorreiche Spazierfahrt gegen die syrischen Häfen des Pascha von Ägypten machten? Was that Herr von Kudriaffsky, dieser „Bewährte", wie er von dem „Journale des östreichischen Lloyd" betitelt wird? Herr von Kudriaffsky vergaß nicht, daß, wie dasselbe Journal sich ausdrückt, „der Krieg ein Spiel des Zufalls und der Kraft ist. Er fand es einstweilen für angemessen, sich passiv zu verhalten", d. h. auf ehrlich deutsch, er fühlte sich kraftlos und versteckte sich still in der tiefsten Bucht des Hafens.*) Und wir haben seitdem noch nichts wieder von Herrn von Kudriaffsky und seinen Fregatten vernommen — gar nichts! Albini schaltete und waltete indessen auf der hohen See nach Gefallen. Die Proteste und Vorstellungen, d. h. Drohungen vermischt

*) Diese Thatenlosigkeit der östreichischen Flotille, die allerdings sehr von den zuversichtlichen und prahlerischen Reden der Tagespresse abstach, soll indessen keineswegs der Persönlichkeit des östreichischen Marinecommandanten zugeschrieben werden. Hr. von Kudriaffsky kämpfte zu Missolunghi, 1828 an der marokkanischen Küste, wohnte 1840 der Expedition nach Syrien bei und soll sich bei jeder Gelegenheit als ein tüchtiger und bewährter Offizier bewiesen haben. Wol war das östreichische Geschwader der Zahl nach den Triest blockirenden sardinischen Streitkräften ziemlich gleich. Allein die Schiffe Albini's waren besser bewaffnet, seine Mannschaften waren geübter und zuverlässiger als die der östreichischen Flotille, die unter ihrer Bemannung sehr zweifelhafte italienische Elemente zählte. Ein einziger unbesonnener Kampf Kudriaffsky's konnte leicht zum Untergange des letzten Schutzmittels führen und das bedrohte Triest ganz wehrlos dem Feinde überliefern. Das aber ist zu tadeln und zu rügen, daß Östreich, bei seiner Stellung im Mittelmeer, die langen Friedensjahre hindurch nicht ernstlicher auf die Begründung einer entsprechenden Seemacht bedacht gewesen ist. D. Red.

mit Bitten der fremden Consuln, nicht die Furcht vor den Triestinern bewogen ihn, einstweilen nichts Böses gegen die Stadt zu unternehmen. Er lichtete die Anker und verschwand auf kurze Zeit.. Dann kam er wieder, dann verschwand er wieder, und kam noch ein mal. So oft er kam und verschwand, ebenso oft athmeten die Triestiner auf, und ebenso oft überfiel sie wieder ein panischer Schrecken. „Die Gefahr ist Gott Lob vorüber, die feindliche Flotte hat sich entfernt!" — „Wehe, Albini ist wieder auf der Höhe von Pirano, fortwährend ist aller unser Verkehr gehemmt!" — „Gott sei Dank, Albini hat sein Wort gegeben, er wolle der Stadt nichts thun." So lauteten abwechselnd die Berichte, welche die Triestiner vom 23. Mai an bis in den Juli in unsere Zeitungen sandten. Zwar sprachen unterdessen die Deutsche Nationalversammlung und die Gesandten der deutschen Mächte ein begütigendes und nachdrückliches Wort zu Gunsten der geängstigten Stadt, und in Folge dessen wurde Ende Juni die strenge Blockade von Triest aufgehoben. Aber nichtsdestoweniger schaltete der Sarde auf dem Meere nach Belieben. Die triester Schiffe mußten noch Anfangs Juli, „auch wenn Sturm und Wetter es noch so schwierig machten", sich in Schußweite von seinen Kanonen vor Anker legen, „um sich untersuchen zu lassen", und um jede Waffe, die sie etwa an Bord hätten, abzuliefern. „Der Herr Albini ist streng. Er will nicht, daß man Waffen führe." Und er hat Alle gewarnt, „daß man ihm keine Ursache zu Beschwerden gäbe".

Auf diese Weise wurden zu gleicher Zeit auf den Adriatischen Gewässern wie auf der Ostsee und auf dem „Deutschen Meere" (sollte man jetzt nicht meinen, dies Meer hieße das Deutsche wie lucus a non lucendo!) deutsche Schiffe, deutsche Capitaine und Mannschaften, deutsche Flagge verachtet, mishandelt und tief gedemüthigt. O, Schmach! In Italien haben sich unterdessen in Folge der unter unsern Feinden ausgebrochenen Zwietracht und in Folge unserer Siege auf dem Festlande die Sachen gebessert. Im Norden dagegen sind die Verhältnisse noch dieselben, unsere Truppen haben noch kein Mittel gefunden, über den Alsensches Sund zu kommen. Die dänischen „Meerjungfern" triumphiren noch überall vor der Elbe, vor der Oder und Weichsel. Was hat man aber unterdessen von solcher Angst gepeinigt und gestachelt im Innern von Deutschland unternommen, um jene Schmach auszutilgen und ihre Wiederkehr zu verhüten? Welche Schiffe hat man in unsern Häfen bereits vom Stapel gelassen und armirt? Welche Summen hat man gesammelt? Am 12. Mai. wurden in Hamburg die ersten Rippen zu einem deutschen Kriegsschiffe zusammengefügt. Im Laufe desselben Monats wurde dort ein Handelsschiff so umgewandelt, daß es 26 Kanonen zu tragen im Stande war. Zur selben Zeit wurde daselbst eine deutsche „Marinezeitung" gegründet. Im Juni wurden daselbst die drei hansischen Dampfschiffe, Bremen, Hamburg, Lübeck, zum Kriegsdienst hergestellt. Ebenso zimmerte man in Bremen ein Kanonenboot. Desgleichen wurde in Stettin Ordre zur Verfertigung von sechs Kanonenbooten gegeben; die preußische Regierung setzte dazu 500000 Thaler aus. Auch in Kiel hat man ein Kanonenboot zu Stande gebracht, es mit Rudern und Mannschaft versehen, und bei einer Probefahrt, die man mit diesem Boote machte, war die Freude darüber groß, „daß die Mannschaft taktfest ruderte, daß das Boot glücklich aus dem Hafen herauskam und wieder einlief". Drei andere Kanonenboote lagen zu dieser Zeit in Kiel auf dem Stapel und sollten bis zum 12. Sept. fertig sein. Auch von Danzig wird gemeldet, daß man dort säge, hämmere und zimmere für die deutsche Flotte. In Triest rief man alsbald nach der Befreiung von Albini: „Die Marine ist todt, hoch lebe die Marine!" Statt der treulosen Italiener brachte man Leute von der Bewohnerschaft der zum Deutschen Bunde gehörigen Küsten Istriens an Bord. Man zählte die Häupter der gebliebenen Geschütze und fand, daß man noch 280 Kanonen auf dem Wasser hatte. Am 9. Juli, als an einem Feiertage zu Ehren des deutschen Reichsverwesers und wegen der Befreiung von den Sardiniern, hißte man dort die deutsche Flagge an dem Mast aller Schiffe auf und sah sich eifrig um, wie man die Lücken in den Reihen wieder füllen könne. Obwol wir zwar noch nicht im Stande sind,

eine genaue und überschauliche Statistik des Standes der in Angriff genommenen Flottenarbeiten zu geben, so geht aus jenen wenigen Daten doch schon zur Genüge hervor, daß man überall wirklich begonnen hat. Ein reines Facit werden wir erst am Ende des Jahres ziehen können; wir wollen hoffen, daß es ein respectables Facit geben möge.

Nicht rühmen läßt sich dies von den Geldsammlungen, welche von den verschiedenen oben erwähnten Comités, die sich in allen deutschen Städten bildeten, und deren Thätigkeit jetzt, nachdem die Nationalversammlung selbst den Beutel gezogen hat, so ziemlich als beendigt angesehen werden kann, veranstaltet wurden. Alle die Appelle an „die 20 Millionen deutsche Frauen und Jungfrauen" (auf so viel schlägt eine wiener Dame in einem begeisterten Aufruf zu Flottenbeiträgen, den sie in die „Allgemeine Zeitung" rücken ließ, die Masse unserer Frauenwelt an), alle jene rührenden Auffoderungen an die goldenen Trauringe, an die silbernen Messer und Gabeln, an „die überflüssigen Geräthschaften von edlem Metall", haben uns erst eine sehr geringe Summe zusammengebracht.

Das Band vom weißen Arme,
Der Ring von schöner Hand,
Sind in der Zeiten Harme,
Ein mächt'ges Unterpfand.

Wenn irgend ein Vers war, der eine poetische Schmeichelei und eine grobe Täuschung zugleich enthielt, so waren es diese artigen, an die deutschen Frauen gerichteten Zeilen, die in dem Gedicht eines Flottenpoeten in der „Allgemeinen Zeitung" vorkamen. Alles was wir aufgebracht haben, beträgt bis jetzt noch nicht eine halbe Million Thaler: damit bringt man noch keine Fregatte von 50 Kanonen zu Stande. Wir sind also weit von dem vorgesteckten Ziele geblieben, welches laut eines im Anfange der Flottenbegeisterung vielfach ausgesprochenen Worts dahin ging, daß jeder deutsche Volksstamm aus Privatmitteln ein eigenes Schiff bauen müsse, das von ihm seinen Namen entlehnen sollte. Da sollte es geben eine Fregatte Saxonia, ein Linienschiff Bavaria, eine Corvette Nassovia, ein Kanonenboot Reuß-Schleizia u. s. w., was, nebenbei sei es gesagt, ein unserer Einigungstendenz ganz entgegengesetztes Particularitätsproject nach der alten Mode war. Die meisten der Gaben aus dem Innern Deutschlands flossen nach Frankfurt bei dem dortigen Marineausschuß zusammen. Fast in jeder Versammlung unsers Parlaments wurden die einzelnen Beiträge bekannt gemacht. Nach den stenographischen Berichten über die Parlamentsverhandlungen betrugen sie am 24. Juli zusammen die Summe von 27751 Gulden, d. i. 2000 Pfund Sterling, oder so viel, als die Mannschaft eines Linienschiffs in vier Wochen für Schiffszwieback und geräuchertes Fleisch verbraucht.*) Man hat berechnet, daß jedes in der Nationalversammlung gesprochene Wort der Nation so und so viele Groschen kostet. Da man dort ziemlich viel Worte über jene winzigen Beiträge gesprochen hat, so muß man noch ziemlich viele Groschen von jener Summe abziehen. Die reiche Stadt Nürnberg hat nur 6000 Gulden beigesteuert. In der großen Elbstadt Dresden konnte das dort gebildete Flottencomité nur 500 Thaler zusammenbringen, d. h. so viel, als man in England bei alltäglich vorkommenden Veranlassungen einigermaßen wohlhabende Privatleute zeichnen sieht. Die verhältnißmäßig bedeutendsten Beiträge wurden in den kleinen Städten Schleswig-Holsteins, des am meisten bedrohten Landes, zusammengebracht. In dem kleinen Glückstadt z. B. 5000 Mark, in dem noch kleinern Eckernförde eine ebenso große Summe; in der

*) Außer den unentgeltlichen Arbeiten und den zugesagten Lieferungen von Materialien waren bei dem „Marineausschuß" in Frankfurt bis Ende August an freiwilligen Beiträgen für Errichtung einer deutschen Flotte 53000 Gulden eingegangen und dem Reichsministerium als eigner Fonds von dem Ausschusse überwiesen worden. Seitdem wurden in der Reichsversammlung noch mehre, nicht ganz unbedeutende Einsendungen angezeigt, sodaß in der Mitte des September die Summe der bereits nach Frankfurt abgelieferten freiwilligen Beiträge sich etwa auf 60000 Gulden belaufen mag. D. Red.

Stadt Kiel bis Ende Juli 25000 Thaler. In Hamburg belief sich wol die Summe aller Zeichnungen für die Flotte auf einige 100000 Mark. Bei unsern reichen Landsleuten in London kamen nach der „Allgemeinen Zeitung" nur etwa 1500 Pfund zusammen, und darunter kamen 1000 Pfund vom Prinzen von Preußen.

Man darf freilich nicht verschweigen, daß auch einige sehr rührende Beispiele von Flottenbeiträgen vorkamen. So z. B. flossen mehre kleine Summen aus einigen Dörfern der bairischen und tiroler Alpen seewärts, die höchst bemerkenswerth waren. So weihte ein deutscher Mechanikus dem Capitain des ersten deutschen Kriegsschiffs ein treffliches Teleskop. So gab ein Eisenwerkbesitzer am Rhein der Flotte eine Anweisung auf 50000 Pfund Roheisen. Auch kann es hier nicht Absicht sein, den guten Willen Derer, die nach Kräften reichlich und mit großmüthiger Hand steuerten, undankbar herabzusetzen. Aber Die, welche in einer so großen Sache nicht gegeben haben, muß man geißeln und spornen, und Denen, welche ein so übergroßes Wesen aus unserer Flottenbegeisterung machen, so viel dabei loben und preisen, muß man die dürftige, die reine Wahrheit vorhalten, daß bei aller Anstrengung zur Anfachung doch jeder Deutsche kaum einige Pfennige dafür geopfert hat. Wenn man einst der Muse der Geschichte dieses Resultat vorhalten wird, so wird sie die Achsel zucken und ein solches Opfer einer Erwähnung in ihrem großen Buche nicht werth halten. Auf die goldenen Armspangen und Fingerringe und Haarnadeln, welche die Venetianer einst auf den Altar des Vaterlandes legten, blickt sie mit Wohlgefallen hin. Man kann zugeben, daß wir im Innern von Deutschland, in Berlin, in Wien u. s. w., mit dem ungeheuern Druck, der von allen Seiten auf uns lastet, einigermaßen entschuldigt werden können. Allein, was soll man von einer so reichen Stadt wie Bremen sagen, wo der Druck verhältnißmäßig gering war, und wo gerade Das, was dort drückte, vorzugsweise mit einer Flotte hätte beseitigt werden können, wo aber dennoch für diese Flotte weder etwas Außerordentliches noch Staunens- oder Preiswürdiges oder Rührendes und von begeistertem, hingebendem Patriotismus Zeugendes geschah! „Die Hansestädte", so hieß es beim Anfang der Dänennoth in einem norddeutschen Journal, „sind jetzt erwacht, wie die Löwin, der man die Jungen raubt." Kein Wunder, wenn sie es gewesen wären. Aber Wer hat das Brüllen der hanseatischen Löwin in Bremen oder Lübeck vernommen?

Mit einem Worte, unsere Geldsammlungen haben, Schleswig-Holstein ausgenommen, keinen nennenswerthen Erfolg gehabt. Was uns außer der allseitigen Geldbedrängniß am meisten dabei entschuldigt, ist der Umstand, daß wir in Deutschland nicht sehr daran gewöhnt sind, durch Subscriptionen und Privatbestrebungen etwas zu Stande zu bringen, daß wir vielmehr erwarten, Alles müsse in öffentlichen Dingen von obenher, von den Regierungen aus geschehen. Wir müssen daher auch zum Schluß auf die Veranstaltungen sehen, die man zur Förderung des Werks von obenher bis jetzt getroffen hat. Des zur obersten Leitung der Marineangelegenheiten vom Fünfzigerausschuß niedergesetzten Comité ist bereits schon Erwähnung geschehen. Von den Beschlüssen und der Thätigkeit des durch dieses Comité in Hamburg veranlaßten Marinecongresses, der am bestimmten Tage dort wirklich zusammen kam, haben wir noch wenig vernommen, weil natürlich die Politik gebot, einstweilen diese Beschlüsse geheim zu halten. Wie dem Fünfzigerausschuß die Nationalversammlung, so folgte denn jenem Comité vom Mai der „Marineausschuß der Reichsversammlung" im Juni, der sich sofort an die Spitze stellte, mit den einzelnen Marinecomités von Deutschland und außerdem mit auswärtigen Admiralitätscollegien in Verbindung trat, und sich als den einzigen, officiell mit Deutschlands Marineangelegenheiten betrauten Körper erklärte. Am 8. Juni trat der Deputirte v. Radowitz, dem die Ehre des Vortrags in einer so wichtigen vaterländischen Angelegenheit zu Theil wurde, mit einem Bericht und Antrage an die Reichsversammlung hervor, worin diese zur Votirung einer namhaften Summe, über deren Verwendung man auch bereits eine Vorlage machte, aufgefodert wurde. Am 14. Juni fand dann unter den vielen bemerkenswerthen Sitzungen unsers Reichstags auch diejenige statt, in welcher eine

höchst wichtige Angelegenheit unsers Vaterlandes aus dem Stadium der frommen Wünsche überging in das der entschiedenen Absichten und der von der ganzen Nation formell adoptirten Projecte. Wol kann man nicht leugnen, daß in der Debatte über diese Angelegenheit weit weniger Talent, Beredtsamkeit, Eifer und Kenntnisse entwickelt wurden, als bei vielen andern Verhandlungen unsers Reichstags, z. B. bei denen über die posensche Sache. Die Redner hätten sich darauf beschränken sollen, mit einigen starken Zügen und mit Hindeutung auf die Hauptpunkte dem Reichstage und der Nation die Schmach, ohne Waffen auf dem Meere zu sein, und die Nothwendigkeit einer Marine beredt ans Herz zu legen. Statt dessen aber sprach man Allerlei über „hohle Kugeln" oder nicht hohle Kugeln und deren relative Wirksamkeit, über die Manoeuvrirfähigkeit des amerikanischen Schiffs Princetown, das neben einer Dampfmaschine auch „lateinische Segel" hat, über Shrapnells, Pairhans, über die „Seemachtherrlichkeit Deutschlands" und über andere ungehörige Dinge. Einer der Redner sprach sogar von „Deutschlands Fittichen, deren Schwungfedern in der Nord- und Ostsee tränken und Deutschland zur Einigkeit erheben wollen". Die wundervolle Angelegenheit also, von der die Redner handelten, hatte sie nicht auf die Höhe erhoben, auf der man sie zu finden hätte erwarten sollen. Allein eine Reichsversammlung soll man nicht nach Reden und hier und da entschlüpften Worten kleinlich kritisiren. Sie wird richtiger nach ihren Thaten, ihren Beschlüssen als nach ihren Reden beurtheilt. Und so stellte es sich denn als schönes Resultat hervor, daß am Ende aller jener Reden, die mancher englische Admiral hier und da belächeln mußte, die Versammlung vorläufig für die Begründung einer deutschen Flotte fast einhellig sechs Millionen Thaler votirte, ein Resultat, worüber Niemand lächeln wird. Nur ein einziger Redner hatte sich gegen den Vorschlag einschreiben lassen, kein einziger aber dagegen gesprochen; fast die ganze Versammlung erhob sich, um dem Beschlusse ihre Zustimmung zu geben. Der Marine-Ausschuß hatte vorgeschlagen, diese Summe für den Bau von 2 Fregatten, 4 Corvetten, 6 Dampfschiffen und 200 Kanonenbooten zu verwenden. Die Nationalversammlung überließ füglich die Art der Verwendung der damals noch zu bildenden Centralgewalt, die seitdem ins Leben getreten ist und ein deutsches, auch mit der Marineangelegenheit betrautes Reichsministerium mit sich geführt hat. Wie nun jene sechs Millionen zusammengebracht werden sollen, was etwa davon schon zusammengebracht ist, welche Vorbereitungen man nun weiter zur Ausführung des Reichstagsbeschlusses treffen wird, welche Plane zur Verwendung der Summe man ausarbeitet, dies ist nun natürlich unserm Wissen bis jetzt noch entzogen. Wir müssen uns einstweilen mit der Überzeugung begnügen, daß die oberste Behörde der Nation das Vertrauen auch in dem Punkte der Marineinteressen rechtfertigen wird. Im Übrigen erheischt gerade diese Angelegenheit mehr stilles Handeln und mehr Geduld als irgend eine andere. Der Congreß der Vereinigten Staaten in Nordamerika beschloß im Jahre 1816 den Bau von 12 Linienschiffen und 15 Fregatten, zusammen von 27 Kriegsschiffen. Nach 10 Jahren, 1826, waren davon erst 11 Schiffe fertig. Alle übrigen befanden sich noch auf den Werften und waren noch sehr weit von ihrer Vollendung entfernt. Und doch hatten die Vereinigten Staaten bereits Alles zur Errichtung einer Flotte bei der Hand. Für uns, die wir erst das ganze Gerüste einer Flotte aus dem Grunde aufzuführen haben, wird es also einer noch längern Zeit bedürfen. Gegen Ende des Juli faßte der Reichstag zu Frankfurt auch einen Beschluß über die Nationalflagge für die deutsche Handels- und Kriegsmarine, mit dessen Ausführung man jedoch nicht zu sehr zu eilen scheint. Die deutschen Dichter und Schriftsteller versahen uns außerdem mit zahlreichen Zeitungsartikeln, Broschüren, wissenschaftlichen Werken, selbst mit einer Menge poetischer Ergüsse, die von der deutschen Flotte handeln, und welche sämmtlich die gute Absicht verrathen, die Nation durch Begeisterung und durch Belehrung für die große Angelegenheit wach und gestimmt zu erhalten.

Fassen wir nun aber die Resultate unserer ganzen Kriegsflottenbewegung zusammen, so ergibt sich, außer der Flagge, der Marineliteratur und der Marinezei-

tung: 1) ein Ministerium, das mit unsern Seeangelegenheiten betraut und beschäftigt ist; 2) eine kleine Anzahl bewaffneter und für die Bewaffnung eingerichteter Fahrzeuge, deren Vereinigung zu einer deutschen Kriegsflottille jedoch noch ein Problem ist.*) Wol Niemand wird ernstlich behaupten können, daß diese Anfänge unserer Entwickelung zur See bedeutend sind, ganz abgesehen davon, daß sie sich noch in gänzlicher Vereinzelung und Zersplitterung befinden. Der deutsche Neptun wird viel, sehr viel zu thun haben, ehe er den starken Dreizack schwingt; wir werden viel Mühe, Opfer, Beharrlichkeit und vaterländische Gesinnung daran setzen müssen, ehe das Vaterland der Eichen Schiffe gebären kann, auf deren Masten stolz die schwarz-roth-goldene Flagge weht; wir werden uns tüchtig rühren müssen, ehe wir uns, statt nur mit engen steinernen Mauern, auch mit hölzernen Wällen zu umgürten vermögen. Eines nur, und zwar den Hauptgrund alles Gelingens, haben wir für uns: die deutsche Nation drängt mit Bewußtsein und mit Instinct entschieden zum Meere. Alles fodert uns auf, daß der Name: Deutsches Meer, den wir sowol der Ost- wie der Nordsee beigelegt haben, eine Wahrheit werde. Möge Keiner in seinem Kreise unterlassen, Bausteine herbeizuschaffen zu dem großen vaterländischen Werke, das sich so bereitet! Unsere Kräftigung zur See wird viele Ketten, die uns noch belasten, sprengen. Mögen wir Alle dabei energisch schaffen und, wie der Reichstagsdeputirte v. Radowitz sehr richtig bemerkte, nicht vergessen: daß die Schöpfung einer deutschen Marine eine unermeßliche Aufgabe sei. Mögen alle noch gehegten Bedenken fallen und alle Arbeiter von froher Hoffnung beseelt am Werke stehen, damit der Guß gelinge, damit die Glocke bald sich hebe, schwebe, damit die Segel sich füllen und schwellen und wir rufen können: Glück auf Germania zur See!

Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands.

Die geschichtlichen Verhältnisse.

Vor nun ziemlich 700 Jahren landeten deutsche Seefahrer vom Sturme gen Osten verschlagen an einem Ufer, welches der alten Welt nur sagenhaft bekannt war und dann den Völkern Europas völlig verloren gegangen schien. Diese deutschen Seefahrer, Bremer waren es, kamen mit ihrem Schiffe, welches nach Wisby auf Gothland bestimmt gewesen, in einen Meerbusen, zu dem sich ein Fluß erweiterte. Sie steuerten den Fluß hinauf und setzten sich zuerst auf einer kleinen Insel fest. Dort bauten sie eine Kirche. Diese ist verschwunden, aber Kirchholm heißt noch heute

*) Eine Berechnung der Seestreitkräfte Deutschlands anfangs September 1848 gibt folgendes Resultat: I. Segelschiffe: 1) die Fregatte „Deutschland" mit 34 Kanonen; 2) die Corvette „Amazone" mit 12 Kanonen; 3) die Corvette „Franklin" mit 12 Kanonen; 4) der Schooner „Elbe" mit 8 Kanonen und 4 großen Drehbassen; also zusammen 4 Segelschiffe mit 70 Stück Geschützen. II. Dampfboote: 1) das Dampfboot „Hamburg" von 160 Pferdekraft, montirt mit 1 Sechsundfunfzigpfünder und 4 Zweiunddreißigpfündern; 2) das Dampfboot „Lübeck" mit gleicher Bewaffnung und Pferdekraft; 3) das Dampfboot „Bremen" ebenfalls mit gleicher Kraft und Bewaffnung; 4) das Dampfboot „Königin Elisabeth" mit 4 Geschützen; 5) das Dampfboot „Kiel" mit 4 Geschützen; 6) das Dampfboot „Eider" mit 8 Geschützen. Diese drei letzten Dampfboote haben zwischen 50—60 Pferdekraft. Dampfboote besitzen wir also sechs mit 31 Stück Geschützen. III. An Kanonenbooten, Kanonenschaluppen und Kanonenjollen besitzen wir ausgerüstet etwa 10, jedes mit 2 Geschützen, nämlich: 1 in Hamburg, 2 in Kiel, 1 in Bremen, 2 in Stettin, 2 in Stralsund, 2 in Berlin. Es ergibt sich also, daß wir, ungerechnet der östreichischen Schiffe im Mittelmeer, 20 bewaffnete Fahrzeuge mit 121 Stück Geschützen aufweisen können. D. Red.

jene kleine Insel, welche etwa vier Meilen von der Dünamündung entfernt ist. Näher an dem Ausfluß der Düna errichteten die Kauffahrer ein Lagerhaus, eine „Riege". Daraus wuchs die Stadt Riga, deren ältestes, in seinen Grundfesten noch übriggebliebenes Gebäude der Dom ist.

Es kann hier nicht unser Zweck sein, die Erwerbung des Landes von der kurischen Nehrung bis an die Narowa im Einzelnen zu verfolgen. Allgemeine Umrisse müssen genügen, um eine Grundlage zu gewinnen, von welcher aus zunächst die innern Zustände der Ostseeprovinzen, dann ihre Stellung zu Rußland und ihre Beziehung zu Deutschland ihre Erörterung finden. Riga war der Mittelpunkt, von wo die Erwerbungen und alle großen Bewegungen dieser Lande ausgingen. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts (1188) hatte die Mutterstadt Bremen, welche die Wichtigkeit dieses Punkts als Vermittelungsplatz des bereits nach Nowgorod und Kasan seine Bahnen ziehenden Hansehandels rasch erkannte, einen Bischof dorthin gesendet, damit aus dem Lagerhaus und dem Dom eine Stadt werde. Es gelang jedoch erst dem Nachfolger des ersten Bischofs Meinhard, dem wunderbar thatkräftigen Albert von Apeldern (1190), indem Dänemark und andere nördliche Staaten sich dem Unternehmen anschlossen. Innerhalb der Mauern mit der Vorhalle eines Meeres kräftigte sich das bürgerliche Leben; außerhalb derselben drang das christliche Kreuz unter dem Schutze des deutschen Schwerts immer weiter vor. Mit dem Vorschritte des Christenthums wuchs jedoch auch der Widerstand der heidnischen Ureinwohner. Bischof Albert stiftete darum den Orden der „Streiter Christi", welchem er zugleich ein Drittel des eroberten und zu erobernden Landes als Besitzthum zuwies; dies wirkte. Nach kaum 20 Jahren bestanden bereits Bisthümer zu Dörpt und Ösel (1220 und 1224); die Meister der Kreuzritter nahmen ihren Herrschaftssitz in Wenden; der Bischof von Riga selbst erlangte deutsche Reichsfürstenwürde. Aber damit hatte er doch nicht genug gewonnen, um auch ferner der angewachsenen Macht der Ritterschaft die Wage zu halten. Der schwere Hader zwischen beiden Gewalten um das Regiment bildet eigentlich die ganze Geschichte der sogenannten Ritterstaaten, bis endlich die allgemeine Einführung des Protestantismus Liefland, nebst dem im 13. Jahrhundert ebenfalls eroberten Kurland mit Semgallen und Esthland, zu wirklichen Ritterstaaten machte. Doch schon vor dem Erscheinen des Protestantismus, welcher übrigens wiederum von Riga ausging, hatte der innere Verfall des Deutschen Ordens in Preußen auch in den Ostseeprovinzen gleiche Zustände nach sich gezogen. Die Souverainetätslust der einzelnen grundbesitzenden Ritter zersplitterte die Gesammtmacht des baltischen Ritterstandes. Die Aufhebung des einigenden Einflusses der katholischen Confession unter einem Erzbischof zu Riga durch den eindringenden Protestantismus beschleunigte den Verfall, indem damit vollends der erhaltende Grundgedanke des Ritterstandes verloren ging. Vom Süden drängten die Polen, vom Osten die Russen heran; diesen entgegen vereinte sich Schweden mit Polen, und das Ende war, daß Liefland zu schwedischem und polnischem Besitz getheilt ward, Esthland unter dänische und russische Botmäßigkeit kam, nur Kurland sich unter dem Schutze der Eifersucht der vier nordischen Mächte als sogenanntes selbständiges Herzogthum rettete.

Aber schon der erste Herzog, der letzte Meister des baltischen Schwertritterordens, welcher (5. März 1562) auf dem rigaschen Schlosse dem polnischen Gesandten Radziwill die Ordenssiegel, das Ordenskreuz, die Ordensurkunden und die Schlüssel der Heermeister überreichte, erhielt sein Herzogthum nur als polnisches Lehn. Der Besitzbestand der ehemaligen drei vereinten Ritterstaaten war jetzt folgender: Zar Iwan Wasiljewitsch II. von Rußland hielt das ganze Bisthum Dörpt, Alantaken, Theile von Wierland und Jerwen nebst Narwa besetzt; Erich XIV. von Schweden klammerte sich an den ihm gebliebenen Rest von Jerwen und Wierland nebst Harrien und Reval; Herzog Magnus von Holstein hatte sich inmitten der Kriegsläufe zum Herrn von Ösel, der Wieck und des Stifts Pilten in Kurland aufgeworfen. Die Länder vom rechten Dünaufer erkannten Sigismund August von Polen als

Herrscher an, die am linken den Ritter Gotthart Kettler als Herzog von Kurland und Semgallen; Riga lag inmitten dieser Besitzthümer beinahe als unabhängiger Freistaat, von Allen habgierigen Auges betrachtet, von Keinem dem Andern gegönnt. Daß dieser Stand der Dinge nicht haltbar sein konnte, war vorauszusehen; dazu kam, daß Polen nach wenigen Monaten schon zum Wahlkönigreich wurde. Der schwedisch-polnische und schwedisch-russisch-polnische Krieg wurde zum größten Theil auf livischem und esthnischem Boden ausgefochten, drehte sich um dessen Besitz und zog natürlich das polnische Lehnherzogthum Kurland in seine Wirren. Dadurch lockerten sich auch hier alle Bande der Vasallen zum Herzog. Jeder „edle Herr" d. h. grundbesitzende Adelige stand bald neben dem Schattenherzoge souverain da. Diese Freiherren wandten sich im Laufe des Kriegs bald zu Polen, bald zu Schweden, wo eben ihrer souverainen Freiherrlichkeit die meiste Vergünstigung lockte. Schweden ermattete freilich, Polen sank auch immer mehr zusammen, dagegen gewann Rußland das Übergewicht. Esthland war schon in seiner Hand, Liefland eroberte Peter I., der Mannsstamm der bereits von russischem Einflusse beherrschten Kurenherzoge starb aus. Da führte die überlebende Witwe des letzten Kettler einen Dienstbaren, den Sohn des herzoglichen Försters Biron im Goldingenschen Walde, aus dem Marstall durch ihr Schlafgemach auf den verwaisten Herzogsthron, und russische Regimenter hielten durch drohende Besetzung der Landesgrenze die dem Adel abgezwungene Wahl dieses Herzogs Biron aufrecht, dem man einen französischen Stammbaum als Stütze unterschob. Fern vom Lande in der russischen Residenz lebend, bald von der Zarin mit Gnaden überhäuft, bald in die Verbannung hinausgestoßen, ließ er in seinem Reiche nur russische Befehle gelten. Sein Enkel endlich verkaufte das Land um eine Leibrente von 36000 Thaler, und eine eigenmächtig vorschreitende Deputation der kurischen Ritterschaft legte es bedingungslos der Kaiserin Katharina II. zu Füßen. Damit verschwand der letzte haltlose Rest jenes großen Ritterstaats, welcher als Gesammtstaat bestimmt gewesen wäre, dem slawischen Osten ein unüberwindliches Hinderniß seiner europäischen Geltung zu werden, dagegen Deutschland fraglos zur Großmacht Mitteleuropas zu machen.

Trotz dieses Verlaufs ihrer Geschichte sind wir gewohnt, diese Ostseeanlande in russischem Besitz als „deutsche" zu bezeichnen. Und wir haben ein Recht zu dieser Bezeichnung. Denn der tüchtige Sinn deutscher Bürgerlichkeit verstand im Augenblicke ihrer Auffindung die Wichtigkeit der wenig einladenden Lande; der allerdings wol nicht uneigennützige Glaubenseifer einer deutschen Stadt gewann die heidnischen Barbaren dieser Gegenden dem Christenthum; die deutschen Schwertritter verspritzten ihr Blut gegen die Heiden, um diese der Kirche unterthan zu machen. Wir wollen indessen nicht schönreden. Mehr als um Alles war es damals dem deutschen Bürger um Ausbreitung des Handels, der Geistlichkeit um neue Pfründen und vollends dem Schwertritteradel darum zu thun, das Kreuz der eigenen Habloſigkeit abzuschütteln, indem er das Kreuz mit seinem Schwert aufrichtete. Indessen dürfen wir auch nicht vergessen, daß das Bewußtsein so materieller Zwecke wenigstens in der ersten Zeit der hierher gewendeten Kreuzzüge keineswegs nackt und baar ausgeprägt war. Es wirkten vielmehr bei diesen Zügen Nachklänge des streitbaren Glaubenseifers, welcher Europas streitbare Männer in den wirklichen Kreuzzügen nach dem Orient getrieben hatte. Und die Kämpfe waren hier wahrlich weder leicht noch unblutig. Es waren wirkliche Glaubenskriege. Man hat dieses Moment bei Besprechung der baltischen Eroberungen in der Geschichtschreibung meist allzu sehr außer Acht gelassen. Man hat nur immer davon gesprochen, wie die Letten, Esthen, Liven und Kuren als rohe Ackerbau- und Hirtenvölker von den gewaffneten und gewappneten Deutschen mit leichter Mühe besiegt worden seien, da sie ihnen weder eine wirkliche Waffenkunst noch irgend einen geschlossenen Staatsorganismus entgegenzusetzen gehabt hätten. Dies gilt jedoch nur theilweise, nur von den Letten und Esthen Lief- und Esthlands. In Kurland war es anders. Dort hat es volle 100 Jahre von der Entdeckung des Landes an gewährt, bis endlich Konrad von Herzogenstein,

Heermeister zu Mitowa (Mitau), sich Herr des Landes zwischen der Düna, Lithauen und der Ostsee nennen konnte (1290). 117000 „Kämpfer Christi" waren hingestreckt worden, und der Stamm der Kuren war theils aufgezehrt, theils unter den stammverwandten Lithauern zerstreut, als dies Ende herankam. Zu so hartnäckiger Gegenwehr hatte dieselben allerdings ein allgemeiner, wenn nicht politischer, doch theokratischer Verband gekräftigt. Ein Oberpriester, der Krive, wohnte tief in den Urwäldern, jedem profanen Auge unsichtbar, nur für seine Diener, die Krivaiten, zugänglich. Er empfing seine Eingebungen unmittelbar von Perkohns, dem Gott des Donners, und seinen Befehlen, welche die Krivaiten verkündeten, folgte überall der unbedingte Gehorsam; denn auf den Ungehorsamen schmetterte Perkohns die schwersten Strafen herab. Die Krivaiten heiligten den Krieg. So wogten die Kämpfe des freien Heidenthums, welches sich göttlichen Befehls bewußt war, gegen die herandrängende Übermacht des Christenthums, welches sich gleichsam göttlichen Berufs erachtete. Die Knechtschaft, in welche man die besiegten Völker versenkte, war ein Übergriff des seiner Kräfte bewußten Ritterthums und jener Scharen von Vettern, Ohmen und Sippen, welche den für des Glaubens Ehre und den Besitz des Ordens (nicht des Einzelnen) siegenden Schwertrittern hungernd, land- und herrschgierig nachzogen. Eine Bulle Gregor's IX. und ein kaiserliches Schreiben Friedrich's II. erklärte sogar die Völker „in den mitternächtigen Regionen Liefland, Esthland, Preußen (das heutige Ostpreußen) und Kurland" unter den besondern Schutz des Heiligen römischen Reichs und gestand ihnen auf ewige Zeiten „die Freiheit und jene Rechte zu, deren sie sich bisher bedient" hatten. Allein der Orden deutete die mit den Ureinwohnern geschlossenen Unterwerfungsbedingungen, wie es eben der Geistlichkeit und den Rittern genehm war; wo das unleugbare Wort vorhanden war, da ward es „nach dem Erfoderniß der Umstände" (politique de convenances!) zum Vortheil des Stärkern umgestoßen. Es ist immer das alte Spiel, wie wir es noch heute sehen; nur daß es sich damals unter rauhern Formen entwickelte. Bekanntlich ward Leibeigenschaft der Urvölker das Ergebniß im baltischen Lande. Sie verkümmerten unter 600jährigem Druck, und heute lastet Rußlands eiserne Hand auf den Herren dieser Sklaven, macht sie selbst zu Sklaven, nachdem es die Bauernfreiheit (1817) unter den lauen Beistimmungen der baltischen Landtage nur geschaffen, um desto sicherer mit Hülfe der Urvölker deren Herren unbedingter Herr zu sein.

Die baltischen Städte.

Nicht die Schuld der ersten Eroberer, sondern ihrer Nachkommen ist es, daß Alles so gekommen ist, wie es gekommen. Sie haben die vorgefundenen Nationen rein als Material verbraucht, nicht den Menschen in ihnen anerkannt, keinerlei Cultur aus ihren rohen Zuständen entwickelt. Die katholische Kirche, so lange sie herrschte, hat es mehrmals versucht, den Letten und Esthen Freiheit und selbst Grundbesitzrechte zu erwerben. Aber sie hatte nicht Kraft genug dazu. Sie hat es allerdings wol schwerlich ehrlich damit gemeint; sie wollte damit, wie heute Rußland, wahrscheinlich nur eine Gegenmacht gegen des Adels Übergewicht aufstellen. Aber indem sie diese Fragen anregte, beraubte sie den Adel für sein ferneres Verfahren des einzigen Entschuldigungsgrundes. Wenn die deutschen Ostseeprovinzen wirklich auf immer für das deutsche Element verloren gehen sollten, so wäre dies die Vollendung einer geschichtlichen Schicksalstragödie, wie sie in gleicher Klarheit wol nirgend als auf diesem abgeschiedenen Winkel der Erde abgespielt worden ist. Es wäre die furchtbarste Nemesis, welche jemals die Hintansetzung des nationalen Interesses wegen sippschaftlicher Sonderinteressen getroffen hätte. Denn der Adel unterdrückte nicht nur bis auf die neueste Zeit die von ihm besiegten und ihm national nicht verwandten Völker. Nein, er ließ sogar auch das bürgerliche Element der ihm stammverbrüderten Städte durchaus nicht zu einem ausgreifenden Wirken kommen. Wo es nicht von Anfang an, d. h. vor der Alleinherrschaft des Adels, sich mit vorwiegender Kraft consolidirt hatte, da ist es vollkommen bedeutungslos geblieben, ja wieder

verkümmert worden durch das rücksichtlose und egoistische Adelthum. Dies zeigt sich am entschiedensten in der verschiedenen Physiognomie der Städte in den drei Provinzen. Liefland war die erste, welche von den Deutschen eingenommen wurde; Esthland wurde noch unter der Periode des vorwiegenden Herrschaftseinflusses des Klerus besetzt; Kurland wurde erobert, als schon der Orden sich fast ganz unabhängig vom geistlichen Oberbefehl gemacht hatte. Liefands Städte, und an deren Spitze Riga, obgleich ihrer nicht viele sind, tragen bis in die kleinsten hinunter, wenn auch mehr oder minder, doch noch immer einen wahrhaft städtischen, bürgerthümlichen Charakter. Unter Esthlands wenigen Städten sind nur Reval und Narwa vom Stempel einer ursprünglichen Ähnlichkeit mit den hanseatischen Vorbildern bezeichnet; auch findet sich nur in ihnen ein wirklicher, echtbürgerlicher Kern deutscher Bevölkerung. Unter Kurlands Städten hat nur Goldingen allein einige Spuren der Ähnlichkeit mit Riga. Es ist jedoch auch nur 10 Jahre jünger als jenes, war eine deutsche Colonie inmitten der noch unbesiegten Kuren. Aber das einst dort blühende Bürgerthum ist trotzdem nach und nach verkrüppelt, weil es vom landesmächtigen Adel in keiner Weise geschützt ward. Mitau, Libau, Windau sind als Bürgerstädte mehr oder minder künstliche Schöpfungen der Herzöge, welche durch die diesen Orten gewährten Vergünstigungen einzig und allein dem stets widerspenstigen Adel gegenüber einen loyalen Halt im Lande für den Herzogsbefehl zu erschaffen versuchten. Gehen wir die specielle Geschichte dieser Städte durch, so finden wir darin auch keinerlei Anzeichen eines selbstkräftig erstandenen und sich fortbildenden Bürgerthums, sondern alles städtische Leben nur als eine Treibhauspflanze — rasch emporgehend wie diese, rasch verwelkend wie diese, nur durch neue Pfropfreiser erhaltbar.

Libau machte davon allerdings gewissermaßen eine Ausnahme; es hatte sich aus einem kleinen Fischerflecken zur Stadt entwickelt und mit einer gewissen Zähigkeit geschäftlicher Rührsamkeit seine kleine Wohlhabenheit in der herzoglichen Zeit erhalten. Dazu half ihm sein Hafen, derjenige der baltischen Küste, welcher am frühesten eisfrei wird. Seine Angehörigkeit an Rußland ward jedoch der Anlaß zu seinem entschiedensten Rückschritt, da Katharina's erstes Gebot ein Verbot gegen die Ein- und Ausfuhr einer Menge von Handelswaaren war, welches noch heute, nur wenig gemildert, fortbesteht. Windau ward vom Herzog Jakob begünstigt, blühte, so lange er dort seine Flotte bauen und ankern ließ, brach aber nachher, weil ohne bürgerliche Spannkraft, ermattet zusammen und raffte sich später nicht einmal soweit wieder auf, um die Stromschnellen der seinen Hafen mit dem lithauischen Landesinnern vermittelnden Windau zu entfernen. Wären diese hinweggeräumt worden, so müßte es jetzt nothwendig zum gefährlichsten Rivalen Memels geworden sein; aber es fehlte ihm dazu die Kraft eines selbstbewußten und zu stetiger Thätigkeit geübten Bürgerthums. Allerdings ist bekannt, daß Rußland an diesen Hafenort vor einiger Zeit große Hoffnungen knüpfte und auch großartige Anstalten treffen ließ, um dieselben zu verwirklichen. Allein ebenso bekannt ist auch, daß durch die gewohnte russische Geschäftsführung nichts erreicht ward als die Verschleuderung einiger Millionen Silberrubel und eine Versandung des windauer Hafens, an welcher die Stadt rettungslos zu Grunde geht. Hätte Windau damals in sich noch einen Funken wahrhaft städtischen Sinns, hätte es ein wirkliches Bürgerthum besessen, so mußte es mitwirkend diesen Moment ergreifen. Und wahrlich, es hätte nicht übel Anspruch auf die Stellung eines Nordodessa machen können. Aber nunmehr ist es freilich vorüber, nunmehr ist ihm in jener Zeit seine deutsche Bevölkerung mit russischen und jüdischen Elementen verquickt worden, und so geht es als deutsche Stadt unter. Mitau hat eigentlich niemals ein echt bürgerliches Leben gekannt. Es war von jeher nur Miniaturresidenz und lebte von dieser Zufälligkeit. Zuerst saßen dort die kurischen Ordensmeister, dann die kurischen Herzoge, jetzt ist es Gouvernementsstadt und Winterresidenz des Adels. Mit der polnischen Lehnsherrlichkeit kamen überschwemmende Scharen der Juden nach Kurland. Ihre maßlose Zähigkeit, Rührigkeit, ihre

Bereitwilligkeit zu jedem Geschäft erstickte das durch Herzog Jakob's Bemühungen eben in der Consolidirung begriffene Bürgerthum Mitaus, welches mit ihnen nicht gleichen Schritt halten konnte, weil es von jeher gewohnt war, seine ganzen Lebensbewegungen eben nur vom bequemen Gewinn aus dem Residenzluxus abhängig zu machen. Mit wenigen Veränderungen nimmt es noch heute dieselbe Stellung ein. Als Bürgerstadt im politischen Sinn ist Mitau ganz bedeutungslos.

Der volle Gegensatz zu diesen trüben Bildern ist Riga. Unterm Krummstab ist gut wohnen — dieses Sprüchwort hat sich auch hier bewährt. Die Rigenser hatten überdies den Vortheil, zwar unterm Krummstab zu wohnen, d. h. aller Vortheile eines kirchlichen Centralsitzes zu genießen, ohne doch in ihren innern bürgerlichen Verhältnissen die hanseatische Unabhängigkeit der Mutterstadt Bremen jemals vollkommen entbehren zu müssen. Für Riga war der Herrschaftshader zwischen den geistlichen und ritterlichen Gewalten im Lande von größtem Vortheil. Wem die Stadt irgend einen Vorschub angedeihen ließ, sei es durch mannhafte Beihülfe ihrer Bürger in offener Feldschlacht, sei es in andern friedlichern Fragen und auf friedlichere Weise, der mußte natürlich auch wieder mannichfache Vortheile gewähren. Wollte sie dagegen von einer der beiden Gewalten irgend etwas erlangen, so hatte sie nichts zu thun als die andere um Unterstützung ihrer höflichen oder „Sturmpetition" zu ersuchen. Sie war stets gewiß, bei der unklugen Eifersucht die gewünschte Hülfe zu finden. Solchermaßen geschah es, daß während die Erzbischöfe und Heermeister um den Oberbefehl über Riga stritten, dieses eigentlich jedem von beiden gerade nur so viel Einfluß auf seine Entwickelung gestattete, als ihm für eine etwaige Benutzung einer jener Mächte ersprießlich schien. Dabei wuchs es zu solcher Wichtigkeit auf, daß selbst später die Schweden und Polen gewisse Rücksichten für seinen Bestand nahmen, besonders auch seine Verfassung nicht feindlich antasteten. Die innere Lebensgeschichte Rigas ist überhaupt leichtlich eine der interessantesten unter denen der Hansestädte. Jedenfalls hat ihr ganzer Gang den großen Vortheil gehabt, durch materielle Behaglichkeit der Bewohnerschaft eine Bürgerthümlichkeit zu festigen, welche in ihrem ehrenwerthen Selbstbewußtsein sogar der russischen Eroberung noch eine „Capitulation" (1710) entgegenzusetzen wagte, wodurch das Deutschthum Liefflands überhaupt und Rigas insbesondere wenigstens vor dem plötzlichen Untergang gewahrt wurde. In diesem Verhältniß steht es noch heute, obgleich der russische Despotismus ebenso wie allerlei moskowitische Ränke die Errungenschaften dieser Bedingungen umzustoßen versuchten.

Freilich ist gleich freudige Botschaft nicht von den übrigen livischen Städten zu bringen. Sie sind meist zu klein, um aus sich selbst heraus eine selbständige Fortentwickelung vermitteln zu können. Indessen haben sie vor den esthnischen und besonders den kurischen Städten den Vortheil voraus, daß wenigstens das Russenthum und die Juden*) nicht unaufgehalten in ihrem innern Leben einnisten können. Dadurch erhält sich immer ein bestimmter und wenigstens gewissermaßen selbständiger bürgerlicher Kern — wenn es gleich in der Gegenwart an manchem dieser Orte freilich auch nur noch ein Rest ist. Dies dürfen wir in Deutschland bei Betrachtung der baltischen Verhältnisse überhaupt nie außer Acht lassen; wir dürfen an einer Erhaltung des deutschen Elements in den Städten nicht verzagen, aber wir dürfen ebenso wenig ausschweifende Hoffnungen auf eine propagandistische Thätigkeit derselben für die nationale Sache unter den jetzigen Verhältnissen setzen. Vor allem erscheint eine Stadt in dieser Hinsicht zweifelhaft, welche im Munde des Publicums häufig gerade als eines der festesten Bollwerke deutschen Sinns, Wesens und Geisteslebens gäng und gäbe ist. Das ist Dorpat. Dorpat hat seinem ganzen Geschichtsgange zufolge niemals zu einer aus seinen innern Verhältnissen hervorgehenden,

*) Den Juden ist bis auf gewisse geringe Ausnahmen der Aufenthalt in Esth- und Liefland nicht erlaubt. In Kurland sind sie für die kleinen Städte und das Flachland eine wahre Pest, wie in Polen und Lithauen, von woher sie einwanderten.

also organischen Durchbildung eines bestimmten Charakters kommen können. Ein Russenfürst, Jaroslaw von Moskowien, hat es einmal vor ziemlich 900 Jahren an seiner heutigen Stelle und unter dem heute bei den Russen wieder beliebten Namen „Jurieff" als Vermittelungsplatz zwischen dem Finnischen Meerbusen und den großen Landgewässern (Wirzjerw- und Peipussee) angelegt. Dann verschlangen es die Wogen des livischen Kriegs, indem sie seine Bürger fortführten. Gustav Adolf setzte dann eine Universität hier fest. Später nahmen es die Russen vier mal, die Schweden drei mal; jeder Sieger verwüstete ein Stück der Stadt und die Bevölkerung ward wieder mehrmals weggeführt. Endlich ließ es Peter I. von neuem als Handelsstadt aufwachsen; Alexander pfropfte darauf von neuem die Universität nach deutschem Muster. Als Handelsplatz verkam es, weil die Absatzwege ihre Bahnen unterdessen über Petersburg einerseits, andererseits durch Polen oder Lithauen gezogen hatten. Die Hochschule wurde in russische Formen und Normen eingezwängt. Freilich sitzen noch deutsche Lehrer auf den Kathedern und deutschredende Studenten auf den Bänken; aber die russische Censur und Dressur ist doch alleinherrschend. Die Bürgerschaft ist freilich großentheils ebenfalls deutschen Stamms, aber das Mark ihres materiellen Wohlseins und damit ihrer Thatkraft ist ihr von den Russen der Vorstädte längs der Flußufer entzogen. Man kann vor der Täuschung, als sei Dorpat wirklich ein Vermittelungsort deutschen Nationallebens mit dem der baltischen Lande, gerade deshalb nicht genugsam warnen, weil dies so oft von den dortigen deutschen Professoren mit Betonung und Anspruch auf Autorität wiederholt wird. Dorpat könnte allerdings seinen Beruf erfüllen, denn die nationalen Elemente und geistigen Kräfte dazu sind vorhanden; aber wie im gegenwärtigen Augenblicke die Sachen stehen, ist dazu nur Hoffnung, wenn in andern Kreisen der Ostseeprovinzen erst der Anfang dazu gemacht würde. Noch bleibt von den wichtigern Städten der baltischen Lande Reval übrig. Diese Stadt ist als deutsche verloren. Sie ist zunächst Handelsstadt gewesen, aber als solche an Petersburgs Nähe verkommen. Sie ist jetzt noch Hafenstadt — für die Dampfböte mit den petersburger Badegästen. Sie ist Esthlands Hauptstadt und als solche Winterresidenz des Adels. Von dessen residenzlichen Bedürfnissen (nebenbei gesagt, ist der esthländische Grundadel mit den meisten nichtdeutschen Elementen gemischt und in seiner Sitte am meisten der petersburger Weise zugewendet) und von dem Badeluxus der petersburger Welt lebt die Stadt. So ist sie ein Miniatur-Petersburg geworden, hat aber dabei den frühern, schon immer nur bedingten deutschen Charakter ihres innern Lebens bis auf die deutsche Sprache gänzlich eingebüßt.

Durch die Geschichte der baltischen Lande erklärt es sich, daß die Städte mit ihrem Leben von jeher gleichsam wie Inseln abgeschlossen lagen. Sie hatten keine Wirkung nach außen, oder vielmehr richtiger gesprochen, nach dem Innern des Landes; denn nach außen ging allerdings von jeher ihr ganzes Leben, d. h. hinaus in das Meer. Sie sind auch sämmtlich, bis auf Goldingen, Mitau, Dorpat und das kleine Narwa, an der Küste gelegen. Goldingens Beziehungen strebten jedoch ebenfalls, so lange sich der directe Weg aus dem Landesinnern noch nicht vermittelt hatte, immer nach der kurischen Küste. Und seitdem dies nicht mehr stattfindet, stirbt die Stadt allmälig ab. Mitau schafft seine Ausfuhrartikel, die Producte des Landes, nach Riga. Dorpats geschäftliche Stellung ist schon angedeutet, und Narwa war eben stets eine Festung. Nach allen Städten ging der Zug vom Landesinnern her, aber kein gleich starker Zug dahin zurück. Dazu kam, daß, bei dem in jedem politischen Leben (nicht nur im baltischen) und hier wegen des Adels übermacht entschiedener hervortretenden Kampfe zwischen dem bürgerlich-städtischen und adelig-ländlichen Wesen, von Seiten der baltischen Ritterschaft thatsächlich ein Cernirungssystem*)

*) Dies Cernirungssystem gegen die Städte ist in jeder Hinsicht consequent durchgeführt. Die Städte als solche sind z. B. auf den baltischen Landtagen nicht vertreten; keine besitzt außerhalb ihrer Ringmauern Grund und Boden. Nur Riga macht eine von der Ritterschaft

gegen die Städte festgehalten wurde, welches einen irgendwie bedingenden Einfluß derselben auf die Ureinwohner des Landes fast unmöglich machte. Die Gestattung eines solchen Einflusses lag auch niemals im Interesse der grundbesitzenden Ritterschaften. Es konnte nicht in seinem Interesse liegen, weil eine Transpiration der verhältnißmäßig freien Zustände der städtischen Bevölkerung auf die leibeigenen Ureinwohner jedenfalls ihre Alleingeltung und Alleinherrschaft gefährdet hätte. Sie hatten, und selbst bis in die neuesten Zeiten, nicht Verständniß genug für ihre Lage gehabt, um gleich den ostpreußischen Deutschen (welche bekanntlich gleichermaßen als Eroberer nichtdeutscher Landstriche eingezogen sind) die Leibeigenen durch Gemeinsamkeit des Lebens an sich zu fesseln und für sich zu gewinnen; so mußten sie also durch volle 600 Jahre fortwährend darauf bedacht sein, diese unbedingt zu beherrschen. Darin lag, nachdem einmal solch ein fehlerhaftes und frevelhaftes Princip angenommen war, die einzige Möglichkeit ihrer Existenz. Dies ist jedoch eben auch der Grund, weshalb heute, da den Letten und Esthen die persönliche Freiheit kam, die Gefahr einer vollen Austilgung des deutschen Elements im baltischen Flachlande so unermeßlich groß erscheint.

Die Ureinwohner des Landes und die Deutschen.

Als die Letten, Esthen, Kuren und Liven zu Ende des 13. Jahrhunderts von den Deutschen vollständig besiegt waren, bildeten sie eigentlich bereits keine Völkerschaften mehr. Die Verwandlung des „Gebiets" jedes Grundbesitzers, mochte dieser Klerus, Orden oder nur einfach Freiherr heißen, in einen absolut beherrschten Einzelstaat hatte sie in lauter zusammenhangloſe Sklavenhaufen zersplittert. Überdies waren schon damals, wie es scheint, von den (mit den Lithauern stammverwandten) Kuren oder Kurome nur noch wenige Reste aus dem Vertilgungskrieg übriggeblieben, als deren einzige Nachkommen die später „wegen ihres treuen Dienstes für den Orden in Landkriegen und schweren Fehden" mit der Freiheit und dem Grundbesitzrecht beschenkten „Kurischen Könige" (Kurske Koning) in der Gegenwart angesehen werden, welche sieben dorfähnliche Häuserhäuflein zwischen Hasenpoth und Goldingen bewohnen. Auch die Liven, früher so mächtig, daß sie Liefland (Livland) den Namen gaben, scheinen damals ein bedeutungsloses Volkshäuflein auf der Nordspitze von Kurland gewesen zu sein, wo ihrer heute noch etwa 2000 als ein von den benachbarten Letten mannichfach verschiedener Stamm zusammenwohnen.*) Die Letten und Esthen hatten dagegen bereits vor dem Eindringen der Deutschen nicht Gemeinsinn und Kraft genug zu den Anfangsbildungen eines Staats gehabt und zerfielen nunmehr vollends in einzelne Familien. Wir lesen in der That auch nirgend, daß sie dem erobernden Schwert der Christen nur einige Energie entgegengesetzt haben. Wie sollten sie auch? Nicht in Dörfer versammelt, nicht in Gemeinden gefaßt, wohnten sie in den über die Felder, Haide, Wiesen und durch die Wälder dünn verstreuten Hütten. Alle Lebensbedürfnisse, alles rohe Arbeitszeug verfertigte sich jeder Einzelne selbst. Im Umkreis seiner Hütte bauete er, was er zur Leibes Nahrung und Nothdurft brauchte, und weiter war sein Streben nie gegangen. Selbst die heidnische Religion, bei den Esthen dem finnischen Heidenthum ähnlich, bei den Letten nach der indischen Mythologie hinneigend (weshalb auch mehre gelehrte Ethnographen die Letten gern zu einem nach Europa gewanderten Pariavolke machen wollen), scheint keinen über die ganze Ausdehnung des Volksstamms gleichartigen Charakter gehabt zu haben. So besaßen sie gar keinen gemeinsamen Halt in den erschreckend flachen Haideebenen und in ihren Wäldern, als jeder Einzelne sein Eigenstes — die

---

mißliebig betrachtete Ausnahme. Es besitzt ein paar „Gebiete", und beschickt darum den livischen Landtag mit zwei vollberechtigten Abgeordneten. Erst nach langen Kämpfen konnten diese dort unbehelligt ihren Sitz einnehmen und ihr Stimmrecht üben.

*) Ausführlich behandelt die Völkerschaften und Volksreste der baltischen Provinzen Buddeus in seinem überhaupt empfehlenswerthen Buche „Halbrussisches" (Leipz. 1847).

D. Red.

Familie und die Hütte. Jene tastete die Eroberung nicht an, diese ließ sie dem ehemaligen Besitzer zur Wohnung; die christlichen Priester verlangten überdies von den Heiden nichts, als daß sie sich taufen ließen und die Förmlichkeiten des neuen Cultus beobachteten. Die aus Schwäche hervorgehende Schmiegsamkeit, besonders des Letten, fand sich wol in diese Formen, während doch gleichzeitig seine zähe Anhänglichkeit an das Ererbte in seinem Innern den alten heidnischen Glauben festhielt und den neuen Christengott (Deewing) mit dem Gott des Donners, die Mutter Gottes mit der Erdmutter, den Sohn Gottes mit irgend einem Nachkommen des Donnergottes irgendwie in eine annähernde Verbindung brachte. Die übermüthige Herrschaft der Ritter ward ebenfalls fraglos gelitten, und so kamen diese Urvölker in jene gänzliche Abhängigkeit, welche ihr ferneres Leben traurig genug charakterisirt. Es ist höchst merkwürdig, daß sogar in den zahlreichen Volksliedern derselben keine klare Erinnerung an bessere Zeiten vorhanden ist. Nur in den Märchen und Sagen wiegt sich mitunter das Behagen eines weichen, liebereichen Lebens ohne Lasten und Mühen, also wol die dunkle Erinnerung an eine Zeit, welche derjenigen vorhergeht, die uns die Geschichte aufbewahrt hat. Allein ebenso bemerkenswerth erscheint es, daß erst in den Gesängen neuerer und neuester Zeit das bittere Gefühl des Hasses gegen die Herren, der eigenen Ohnmacht gegen deren Übermacht sich hier und da Luft macht. Im wirklichen Leben der Letten blieb nach den jammerreichen Geschicken der bekannten Jahrhunderte für die Gegenwart vollends nichts als schwache Weichlichkeit, ängstliche Kleinlichkeit, trübes Fortvegetiren unter den gewohnten Lasten und Bürden, verstecktes Grollen und hämische Tücke. Ziemlich Dasselbe gilt auch von den Esthen; doch ist hier Alles noch überdies wie mit einer verdumpfenden und abstumpfenden Hülle umgeben. Ein baltischer Novembernebel liegt über ihrer Seele, woraus die Affecte und Charaktereigenschaften nur in unbestimmten Umrissen als noch dunklere Nebelstriche aufdämmern.

Bis auf Katharina's Herrschaftszeit hatte niemals irgendwer sich dieser Sklavennationen ernsthaft angenommen. Nur die schwedische Herrschaft in Liefland hatte dazu ein paar im Wirrniß des Krieges bald vergessene Versuche gemacht. Gehalten wie Thiere, litten sie wie Thiere, ohne Widerstandsversuch und fortgestoßen in ihr trauriges Dunkel vom allmälig aufsteigenden Lichte der Gesittung. Sogar in religiöser Hinsicht blieben sie beinahe vollkommen auf dem Standpunkt, wo sie von den Eroberern vorgefunden worden waren. Wir wollen dabei gar nicht den ersten zwei und drei Jahrhunderten nach Einführung des Christenthums nachfragen, während welcher die Letten und Esthen angeblich dem Katholicismus angehörten. Aber nicht minder erschreckend sind die religiösen und sittlichen Zustände von der Reformationszeit ab bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts. Freilich scheint es um Befriedigung des religiösen Bedürfnisses, besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, ganz leidlich gestanden zu haben, wenn man nur die kirchenstatistischen Tabellen und andere derartige officielle Übersichten zur Hand nimmt. Aber was sind dagegen die wahren Zustände? Höchst selten gab es einen Geistlichen, welcher der Völlerei und dem Trunke nicht ergeben gewesen wäre. Nur wenige, weil ursprünglich meist eingewanderte Hofmeister des jungen Adels verstanden zum Volk in seiner Sprache zu reden. Darauf kam es auch gar nicht an, danach fragte der Adel gar nicht. Wenn nur der Pfarrer ein tüchtiger Jagd- und Trinkgenoß, ein guter Gesellschafter und allzeitfertiger Kartenspieler war, so erklärten sich die „gnädigen Herren" vollkommen zufriedengestellt. Am Sonntag las er dann seine deutsche Rede, der Gemeinde natürlich vollkommen unverständlich, aus einem Buche ab. Damit war seine Pflicht erfüllt. Später wurden Männer angestellt (Tulke), welche unter der Kanzel stehend dem Volke die Predigt verdollmetschten. Meist waren das heruntergekommene deutsche Handwerker, altersschwache Bedienten, invalide Jäger u. dgl.

Erst um den Anfang des 18. Jahrhunderts verfaßten einige höher stehende Pfarrherren auf Veranlassung der geistlichen Oberbehörden lettische Predigten. In Abschriften cursirten diese auf den Pastoraten und wurden, von den Pfarrern selbst

nicht verstanden, natürlich noch viel mehr unverstehbar abgelesen. Eigentlich wußte man gar nicht, wie es um das Christenthum und um die ganze sittliche Bildung der leibeigenen Urvölker stand, da auch von der Errichtung von Gemeindeschulen u. s. w. kaum irgendwo die Rede gewesen war. Da kamen Katharina's Eingriffe in die verbürgten Ausnahmestellungen der Ostseeprovinzen. Klarer als leider heute wieder — denn der Adel war in seinen Massen noch minder als jetzt in das russische Interesse gezogen — erwachte das Bewußtsein in den Deutschen, daß mit der Captivirung der Letten und Esthen für das Russenthum, sei es nun in den Lebens- oder aber in den Kirchenformen, die Existenz des Deutschthums nicht minder als die des Letten- und Estheuthums mit Vernichtung bedroht sei. Zum Tod erschrocken bemerkten jetzt die Männer der Kirche, wie sie nicht Christen, welche bereits vom Katholicismus zum Protestantismus gekommen, sondern Heiden das Wort Gottes vortrugen, Heiden, welche nur das Ceremoniell der christlichen Kirche halbweg beobachten gelernt hatten. Da arbeiteten die Geistlichen freilich eine Zeit lang mit allem möglichen Bekehrungs- und Belehrungseifer. Aber unter Paul und vollends unter Alexander glaubte man alle Gefahr beseitigt, und mit dieser Gefahr verschwand auch der Eifer wieder. So ist es denn gekommen, daß selbst noch heute, in der Mitte des 19. Jahrhunderts und nach 700jähriger Herrschaft des Christenthums, bei den baltischen Urvölkern eine heidnische Ausschmückung des grau, düster und abstract gelehrten Protestantismus keineswegs ausgerottet ist. Noch heute geht die Windmutter als Sturm durch das Land, noch heute ächzt die Baummutter im stürzenden Stamm, noch heute ist der Ertrinkende ein Opfer der Wassergötter u. s. w. Das Heidenthum und die Sage, oder nennen wir es wissenschaftlich: die Personificirung der Naturkräfte und des Übersinnlichen, hat noch heute weit mehr Kraft und Geltung als das Christenthum, vollends als der Protestantismus. Damit ist aber natürlich der blendenden, auf die Sinne wirkenden, heiligenreichen russischen Kirche eine breite Bahn gebrochen, auf welcher sie erobernd einziehen kann in das Land, welches die „Krieger Christi" zu des Glaubens Ehre und für die Herrlichkeit der Kirche unterworfen haben. So ist deutsches Blut durch den furchtbaren Leichtsinn der Nachkommen jener „Kämpfer Gottes" umsonst vergeudet! So ist ein kräftiger und reich begabter Abzweig, wie die baltischen Deutschen sind, dem gemeinsamen Vaterland und vielleicht selbst der Nationalität verloren!

Eine ebenso große Vernachlässigung, wie hinsichtlich der Religion, fand auch hinsichtlich des Elementarunterrichts statt. Den Müttern allein blieb es überlassen, die Kinder wenigstens soweit mit dem allernöthigsten Wissen auszustatten, als es selbst dem rohesten Ackerbauer, Hirten und Jäger unentbehrlich ist. Erst seit Einführung der Bauernfreiheit begann man überhaupt nur auf Einhaltung des allerdings schon vor mehr als 100 Jahren an die Edelleute ergangenen Befehls zur Anstellung von Lehrern zu denken. Damals begann man auch eine Art Nachlese Derer zu halten, welche noch nicht confirmirt waren; es fanden sich darunter nicht wenige Greise und außerordentlich viel Männer in den dreißiger und vierziger Jahren. Jetzt ist es allerdings soweit gediehen, daß man wenigstens im Princip feststellte, kein Lette und Esthe soll zur Confirmation gelassen werden, der nicht lesen, schreiben und leichte Aufgaben der vier Rechnenspecies lösen kann. Auch ist, besonders in Kurland, für die Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer von Seiten der Ritterschaft wirklich nicht Unerhebliches geschehen. Sie stiftete ein lettisches Seminar, dessen Zöglinge des besten Rufs genießen. Aber trotzdem liegen die Zustände auch in dieser Hinsicht, wenn wir auf den einzelnen Edelhöfen Umfrage halten, noch sehr im Argen. Verhältnißmäßig wenig Lehrer werden in jenem Seminar gebildet, noch weniger aber davon für Kur- und Liefland verlangt. Meist wird vielmehr das Schullehreramt von irgend einem ehemaligen Diener des freiherrlichen Hauses versehen, welcher wegen zunehmender Altersschwäche aus der Livree entlassen wurde. Auch ist die Schulzeit nur auf die Wintermonate beschränkt. Meist in der sogenannten „Herberge"

(dem Gebäude des Edelhofs, worin die im „Hofesdienst" arbeitenden Frohner ihr nächtliches Unterkommen finden) wird eine halbweg große Stube dem Lehrzweck eingeweiht. Darin lernen aber nicht nur, sondern leben und schlafen auch die Kinder, welche am Anfang der Woche von den „Gesinden" (Bauernhöfen), mit Proviant versehen, hier zusammenkommen und am Sonnabend entlassen werden, um Montags mit neuem Proviant zurückzukehren. Von Lagerstätten, Reinlichkeitsanstalten, einer Beaufsichtigung außerhalb der Lehrstunden u. s. w. ist meist keine Rede. Und ist der edle Herr des Hofs ein eifriger Jäger, darf auch Niemand an regelmäßige Abhaltung einer Schule denken. Denn es gehört zum „Gehorch" der Gebietsleute, daß ihre Kinder auf den Jagden den Dienst als „Juchzer" (Treiber) versehen. So wächst denn solch ein Kind halbwild heran. Das Zeugniß des sogenannten Schulmeisters genügt sehr vielen Pfarrherrn hinsichtlich der Schreib-, Lese-, und Rechnenfertigkeit des Confirmanden. Kann dieser die Zehn Gebote nebst den Hauptstücken sinnlos herplappern, so ist seine religiöse Vorbereitung vollendet, und er tritt mit dem ersten Abendmahl in alle Dienste und Pflichten der Erwachsenen ein, deren Rechte (Schnapstrinken, Liebschaften u. s. w.) er sich natürlich ebenfalls baldigst aneignet. Unter diesen Verhältnissen ist es freilich natürlich, daß auch die körperliche Verwahrlosung mit der geistigen und sittlichen Hand in Hand geht. Sicherlich liegt es nicht blos in der Race, nicht blos in der schweren Leibesarbeit, nicht blos in den Folgen 600jähriger Leibeigenschaft, daß die baltischen Urvölker und besonders die Letten im Allgemeinen als ein gar so schwächlich ausgestatteter Menschenstamm erscheinen. Wenigstens ist so viel sicher, daß diejenigen Gemeinden, deren „Herren" in längerer Aufeinanderfolge nicht nur den eigenen Vortheil, sondern auch den ihrer Unterthanen berücksichtigten, im Durchschnitt von kräftigerm Körperbau und mit ausgeprägterm geistigem Charakter begabt erscheinen.

Sind diese Zustände leider als crasse Beweise der Misachtung des Menschen im Bauern von Seiten der deutschen Herren, sowie einer nicht hart genug zu bezeichnenden Pflichtverletzung von Seiten der Geistlichkeit, zu betrachten, so erweist sich doch in andern Dingen auch noch ein Leichtsinn und eine Gedankenlosigkeit der Deutschen, deren nothwendige Folge ebenfalls jene heutige Gestaltung der Dinge wurde, wodurch der letzte Halt des Deutschthums und der Selbständigkeit in den baltischen Landen zusammenzubrechen droht. Der Reichthum des baltischen Adels beruht nicht im Baarbesitz, sondern im Ertrage des Grundes und Bodens. Sonach hätte naturgemäß die erste Aufgabe der Grundbesitzer von Alters her sein sollen, diesen Ertrag so ergiebig als möglich herzustellen. Die Feldwirthschaft und das Ackergeräth der zu Leibeigenen gemachten, in aller Hinsicht so ursprünglichen Letten und Esthen, deren jeder überdies nur für sein eigenstes Bedürfniß gepflügt, gesäet und geerntet hatte, befand sich auch natürlich zur Zeit der Unterjochung im rohesten Zustande. Schilderungen und Abbildungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert lassen uns wenigstens erkennen, daß damals die Feldwirthschaft in Deutschland bereits auf einer weit höhern Stufe als im baltischen Lande stand. Den deutschen Eroberern konnte dies nicht unbekannt sein. Nichtsdestoweniger blieben die im 12. Jahrhundert in dieser Beziehung vorgefundenen Verhältnisse hier bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts beinahe vollkommen unverändert. Die Herren kümmerten sich nicht darum, *wie* ihnen beschafft wurde, was sie verlangten; *wenn* es nur vorhanden war. Der Bauer allein hatte ja die Lasten des Unterhalts seines Herrn zu tragen, und dieser lebte sorglos von dem ihm zufließenden Gute! Es war und zum großen Theil ist noch heute im Adel gar kein Trieb, mit eigener Mühe und eigenem Nachdenken seine Einkunftsquellen auf eine Weise zu vermehren, daß auch dem Unterthanen davon ein Theil abfalle.*) Aber der Adel wurde dadurch eben ärmer, indem

*) Der Mangel an Erwerbssinn im Adel ist wahrhaft erschreckend. Nur aus dem althergebrachten Ackerbau schöpft er seine Einkünfte. Dagegen liegt der Reichthum an Mineralien fast unbenutzt; selbst die früher bestandenen Hüttenwerke sind bis auf einige Kronshütten wie-

die Bedürfnisse des Einzelnen doch wuchsen. Eine immer größere Anstrengung des Leibeigenen und später des grundbesitzlosen Freigelassenen ward zur folgerechten Nothwendigkeit. So stand man sich schon darum feindlicher als früher gegenüber. Dem Bauer wurde dadurch natürlich die Möglichkeit eines Selbsterwerbs fast unmöglich gemacht, während der Herr nur über dessen Faulheit und Mismuth schmähte. So steigert sich das Zerwürfniß auf beiden Seiten, und das Russenthum gewinnt dabei an Überläufern — nicht blos aus den Letten- und Esthenhütten, sondern auch aus den Edelhöfen.

Man wird vielleicht glauben, jene süße Gewohnheit an ein angestammtes Herrscherhaus, welche man von den deutschen „Unterthanen" so gern für die Fürsten prätendirt, werde auch die Letten und Esthen an ihren deutschen Herren festhalten. Allerdings stünde dies nach dem am Alten und Gewohnten haftenden Sinne derselben wol zu erwarten, wenn nicht die deutschen Barone selbst dies Verhältniß während der Jahrhunderte der Leibeigenschaft unterdrückt und seit der Bauernfreiheit in der That vollends absichtlich zerstört hätten. Während der Leibeigenschaftsperiode hielten sie die Ureinwohner fern von jeder Gemeinschaft mit dem deutschen Leben, damit dieses nicht etwa den Gedanken an unbequeme Ansprüche erwecke. Die Peitsche war eigentlich das einzige Organ der Edelherren, wenn sie irgend eine ihrer gerechten oder ungerechten Anfoderungen nicht augenblicklich, fraglos, unbedingt erfüllt sahen. Zu einer Erkenntniß der Zustände der Unterthanen kam es gar nicht. Ihre eigene werthe Person umgaben sie zunächst fast nur mit deutschen Dienern; im Verkehr mit den „Gebietsleuten" bedienten sie sich unbeholfen genug der Sprache derselben, und verboten sogar, daß jene die deutsche Sprache erlernten. Selbst den Gottesdienst feierten und feiern sie fast niemals gemeinschaftlich mit den Bauern des Kirchspiels. Die Prediger halten den adeligen Herren und ihrem Gesinde Hausandachten; ebenso taufen, communiciren und copuliren sie das adelige Geschlecht innerhalb der Räume des Herrenhauses. Seit der Bauernfreiheit ist nun vollends jeder nähere Zusammenhang zwischen den Herren und Unterthanen verschwunden. Im Bauerngesetzbuch sammelte der Adel nochmals all seinen Grimm über die mehr erzwungene als freiwillige Losgebung der Urvölker von den Ketten der Leibeigenschaft. Pflichten, Lasten und Leistungen, Leistungen, Lasten und Pflichten enthält es für den Freigewordenen, aber entsetzlich wenig Freiheiten außer dem Freizügigkeitsrecht. Früher mußte der Herr den Leibeigenen in Nothjahren vor Hunger schützen und den Obdachlosen vor Wind und Wetter. Seit dem Beginn der Bauernfreiheit, welche den Bauern kein Grundbesitzrecht gab, muß dieser das Stück Landes, worauf er wohnen darf, mit fast ungemessenen Leistungen abarbeiten, und sowie der Bauernwirth zu bessern Verhältnissen gelangt, steht es dem Herrn frei, ihm den Contract zu kündigen, falls jener nicht in Mehrleistungen willigt. Dies erzeugt nun ein alljährliches Hin- und Herwandern der Bauernwirthe und der Gebietsleute von einer Grundherrschaft zur andern, wodurch natürlich jede persönliche Anhänglichkeit, jedes Heimatgefühl nothwendig zerstört wird. Dazu kommt, daß der Bauer in keiner Angelegenheit des Lebens einer aus seinen Stamm- und Standesgenossen hervorgehenden Entscheidung unterliegt. Selbst im Bauerngericht (für Streitigkeiten der Bauern untereinander), welches aus Bauern zusammengesetzt ist, entscheidet doch eigentlich nur der schriftkundige Gerichtsschreiber. Dieser aber ist vom Edelherrn angestellt, ihm unmittelbar dienstbar und meist wieder ein Deutscher. Ebenso ist es der Amtmann (ökonomische Verwalter) des Edelhofs. Vollends in Conflicten mit dem Edelherrn untersuchen, richten und strafen nur Behörden, deren Beisitzer vom Adel

---

der eingegangen. Auch von einer Forstwirthschaft existirte bis in die neueste Zeit kaum eine Spur. So geschah es, daß bei dem unermeßlichen Holzreichthume noch in den letzten Jahren in den Städten solcher Mangel an Brennholz entstehen konnte, daß man dasselbe nach dem Pfund verkaufte.

(dem Gebär-
nächtliches
geweiht.
welche ar
versehen,
mit neu
Beauff
der ed
haltur
daß
wäch
mei
fer
sin
er
(
)

Die deutschen Dissonanzen des Baltenthums.

auf [illegible] adeligen Gutsbesitzungen zusammengesetzt sind, die überdies bei der Ge-
meinsamkeit des baltischen Adels, sich nur [illegible] zu verheirathen, auch nach
allen Seiten durch Verschwägerung und Blutsgemeinschaft mit dem Grundherrn in na-
per Begleitung stehen.

Wenn man sich [illegible] Verhältniß des baltischen Grundadels klarmachen, muß man das
Innere [illegible] Hauptquartier erschaut haben, muß die ganzen örtlichen Verhältnisse
des baltischen Gutshofes in [illegible] Zusammenhanglosigkeit zwischen den Grundbesitzern und den
wie eine [illegible] Jahrhunderte fortbestehen und in der Neuzeit selbst noch gesteigert
Unsitten durch [illegible] Der Edelhof liegt inmitten der Hofefelder; die Gesinde der Bauern-
wohnen [illegible] auf dem weiten „Gebiet". Der Edelherr sieht sie und
wirthe sind eingeln [illegible] in Vorüberfliegen, wenn ihn seine Quadriga auf Besuch zum
ihre Felder fast nur im Pferd in lustiger Begleitung zum Waidwerk führt. Außerdem
Nachbar, oder sein [illegible] aus den mündlichen und schriftlichen Berichten des Verwalters und
Brauer er sie nur [illegible] Was der Bauer zu klagen und zu wünschen hat, bringt er eben-
der Frohnvogte. [illegible] dem Herrn selbst an. Der „Amtmann" und der Frohnvogt
falls nur selten bei [illegible] nehmen die Wünsche der Wirthe entgegen und berichten darüber
(Lohgut, Wasser) [illegible] Belieben, nach persönlicher Gunst oder Ungunst. Höchst selten und
natürlich nach [illegible] bei den etwaigen Günstlingen tritt der Edelherr in die lettische und
dann auch nur [illegible] Die altgewohnte knechtische Unterwerfung des Bauern wagt aber
estnische Hütte. [illegible] Gelegenheit natürlich kein Wort, und auf das kummervolle Antlitz —
bei solcher [illegible] ein lettischer Nationalausdruck der Physiognomie — haben die Herren keine
allerdings [illegible] Auch hat man ihnen es von Jugend auf fast systematisch gelehrt, der Lette
Acht. [illegible] Esthe heuchle nur Elend, um Mitleiden zu erregen, seine Zustände seien in der
und Esthe [illegible] nicht schlecht. Die Dienstboten im Hause, meist in wenig gutem Einver-
That gar [illegible] mit den „Gebietsleuten" stehend, beginnen diese Schilderungen vor dem zum
nehmen [illegible] Bewußtsein erwachenden Kinde. Der meist ausländische Hauslehrer weiß sie dem
Bewußtsein [illegible] nicht zu widerlegen; der vom ewigen Hader verbitterte Vater gefällt sich in
Knaben [illegible] verächtlichen und absprechenden Redensarten. Dann kommen für den jungen Baron
einige [illegible] Universitäts- und Reisejahre, während deren er natürlich den heimischen Zu-
ständen [illegible] vollends entfremdet wird; oder er kam auch schon in frühester Jugend in
die Vorbereitungsanstalten für eine russische Militair- und Staatscarrière, und kehrt
erst dann in die Heimat zurück, wenn er das väterliche Erbe anzutreten in Begriff
ist. Wendet er sich aber jetzt, ein völlig fremder Mann, an die Nachbarn, Vettern
und Ohme, so klingt ihm von neuem das aus der Kinderzeit erinnerliche alte Lied
von der lettischen Niederträchtigkeit und der estnischen Heimtücke, welche nur durch
Strenge und den Stock zu beherrschen seien, überall in die Ohren. Selbst wenn er
den Pfarrer fragt, so wird dessen christliche Milde nur wenig fürsprechende Worte
für den Bauer bereit haben, denn er steht in demselben Verhältnisse wie der Edelherr,
weil seine Widme (Widem, Widemut: Pfarrgut), von deren Ertrag er lebt, und zwar
gewöhnlich sehr behaglich, durch Frohnarbeit bestellt wird. So ist es natürlich, daß
auch er meist nur Klagen über die „Undeutschen" bereit hält. Versucht aber der
neue Grundbesitzer in der That, getrieben von Humanitätsgrundsätzen, mancherlei
Neuerungen, die er den Bauern ersprießlich erachtet, so kommt ihm von deren Seite
wiederum fast durchgängig Mistrauen und Widerstand. Der unglückliche Leibeigene
und jetzt Halbfreie hat ja bisher nur die Zuchtruthe kennen gelernt und aus jeder
Änderung der gewohnten Verhältnisse nur neue Lasten hervorwachsen sehen. Wie
soll er nun plötzlich an den redlichen Willen Eines aus jenen Geschlechtern glauben,
für welche das Sprüchwort seines Hasses — ein Wolf ist der Hirt — von den
Vätern und Großvätern eigens erfunden scheint? Aber freilich darf man dagegen
auch fragen: Wie soll nun der Edelherr Lust bekommen, sich näher mit den Zustän-
den seiner Unterthanen zu befassen? Faßt man nur diese Gesichtspunkte ins Auge,
so mag man die Unterlassungssünden des baltischen Adels minder hoch anrechnen.
Aber diese Gesichtspunkte sind nicht einzig maßgebend. Der baltische Adel hat sich

als Nation an die Spitze der Lande gestellt, und hatte sonach von jeher die Aufgabe, seiner Intelligenz dem Nachdruck der Massen, seinem Verwaltungssystem die Neigung des Volks zu gewinnen. Das hat er verabsäumt, und so leiden seine heutigen Nachkommen an der Sünde der Väter.

Sie sind Epigonen, Epigonen in dem Sinn, wie die social-politische Literatur das Wort vor ungefähr zehn, zwölf Jahren einführte. Was ihre Väter Alles gethan und Falsches geschaffen, das lastet jetzt auf den Kindern. Diese fühlen die Mangelhaftigkeit der Zustände und gewahren den Abgrund, welcher sich vor ihnen öffnet, haben aber nicht die Schöpfungskraft zur Radicalreform ihrer Verhältnisse, nicht die Entsagungskraft zum Wegwerfen der vorhandenen persönlichen Vortheile um den Preis einer neuen Zukunft. Darum klammern sie sich an das Überkommene — den Widerspruch der Gegenwart, oder sagen neuen Zielen auf Wegen nach, welche sie ihrem innersten Wesen entfremden. Sie werfen sich in die Arme und den scheinbaren Schutz einer auch äußerlich fremden Welt — hier des Russenthums. Das oligarchische Adelsregiment will sich durch Anschluß an den monarchischen Absolutismus kräftigen und wird folgerecht von ihm verschlungen. Es ist ein furchtbarer Zustand, in den sich der baltische Adel gestürzt hat, und worin er nun verharrt. Nur wenige Striche genügen bereits, davon eine Übersicht zu gewinnen. Eingezogen als Eroberer in ein Land, wo keine Opposition der Selbstherrschaft seiner einzelnen Mitglieder entgegentrat, wo die Annahme der Reformation (hier ein rein politischer Act) ihn selbst von den Rücksichten befreite, welche er bisher noch auf nichtadelige Staatselemente genommen hatte, übergaben ihm die Väter die Gewohnheit nur zu befehlen und zu genießen, nie zu gehorchen und zu schaffen. Ein fruchtbarer Boden, fischreiche Seen und Flüsse, wildreiche Wälder, ein scheinbar unerschöpflicher Holzreichthum förderte die materiellen Richtung. Die Schonung, womit die verschiedenen späteren Eroberer gegen die grundbesitzliche Aristokratie verfuhren, gab dieser ein Selbstbewußtsein, welches naturnothwendig in Überschätzung der eigenen Bedeutung und Macht ausarten mußte. Die Beziehungslosigkeit des Landes gegen den vorschreitenden Westen, die mit der südlichen Landesgrenze zusammenfallende confessionelle Abscheidung (des Protestantismus gegen den Katholicismus in Athauen und Polen), das überkommene Gefühl höherer Bildung als die der östlichen (russischen) Nachbarn — dies Alles ließ die hergebrachten Zustände in hergebrachter Form verharren, und verzweigte den schon in den Ritterbanken vereinten Adel noch durch die fast ausschließlich innerhalb seiner Sippschaftskreise geschlossenen Familienverbindungen so enge, daß er auch nur seine eigensten Interessen, niemals die Lebensfragen der übrigen Welt in Fleisch und Blut aufnahm.

Da kam die russische Eroberung, da kamen die unaufhaltsam einwirkenden Verhältnisse der neuen Zeit. Die alten Stützen wollten brechen, für die neuen waren noch nicht die Keime in die Erde gesteckt, aus denen sie erwachsen sollten. Fremd dem Volke, wurde der Adel jetzt mit dessen slawischer Entnationalisirung bedroht, indem es von Rußland die Freiheit erhielt. Er suchte es mit der übriggebliebenen Gewalt noch unbedingter sich und seinen Interessen anzubetten; aber er konnte es nicht innerlich fesseln, weil ihm einerseits das Verständniß und der gute Wille für die Bedürfnisse der Nationalen, andererseits die materiellen Kräfte fehlten, sich frei und selbständig der entfremdenden Macht gegenüberzustellen. Er schlug zum Theil denselben Weg ein, welchen einst die französische Seigneurie genommen, als Franz I. ihre Macht gebrochen: er schloß sich an die Gewalt an. Er erlitt dafür auch das Schicksal jener Seigneurie; seine Geschlossenheit wurde gesprengt. Die Ärmern seiner Kaste wurden zu Werkzeugen der neuen Obermacht, und die Familienbeziehungen der bisher Selbständigen, auf weitem Bodenbesitz Fußenden zu jenen Ärmern hinderten eine entschiedene Trennung in eine deutsche und russische Partei. Im deutschen Lager spalteten sich die Kräfte durch Halbheiten; im russischen Lager wuchsen sie, von der russischen Regierung geschmeichelt und unterstützt, zusammen. Die Freiheit der Urvölker aber, eben weil sie nur Halbfreiheit, Freiheit der Heimatlosigkeit geworden

war, führte die Letten (minder die Esthen) zum Russenthum einerseits, andererseits vom Ackerbau zum städtischen Erwerb. Weil ferner der Protestantismus mehr noch als der frühere Katholicismus eine wirkliche Umwandlung des baltischen Heidenthums ins Christenthum versäumt hatte, so ging die religiöse Neigung schon an und für sich dem glänzenden und sinneschmeichelnden Russograecismus entgegen. Zu dem Allem trat aber noch Gewalt, Verführung, Drohung, Schmeichelei und Hinterlist von Seite der russischen Mächte. Jede dieser Waffen wurde und wird nicht nur gegen jede der beiden großen nationalen Elemente der baltischen Lande in Anwendung gebracht, sondern auch gegen jede einzelne Fraction unter den Deutschen (grundbesitzender Adel, Adel ohne Grundbesitz, Geistlichkeit, Bürger und „deutsche Leute") wie unter den Urvölkern („Halbdeutsche" und „Undeutsche") unter verschiedenen Formen gebraucht. Dies im Einzelnen nachzuweisen, würde Bände erfodern und doch nur Stückwerk bleiben. Allgemeine Andeutungen müssen genügen.

Rußland und die baltischen Elemente.

Bei Karl Philipp, dem Bruder Gustav Adolf's von Schweden, und bei Wladislaw, dem Sohne Sigismund August's von Polen, weilten russische Gesandtschaften, welche jedem das Scepter eines Zaren von Moskowien übergeben wollten, als eine dritte Partei der Bojaren in Moskau den 16jährigen Michael Romanow auf den Thron setzte. So sehr war das Reich, welches Rußland hieß, im Jahre 1613 in sich zerfallen. Binnen kurzem hatte auch Gustav Adolf Alles zurückerobert, was bis dahin die Zaren in dem beinahe hundertjährigen nordischen Kriege gewonnen hatten. Der Frieden zu Stolbowa, im Frühjahr 1617, gab ihm das Lehen Kexholm, nebst den Festungen Iwangorod (Narwa), Jama (Jamburg), Koporie, Nöteborg (Schlüsselburg), sowie die Insel Ritzar (Kronstadt); auch entsagte der russische Zar allen fernern Ansprüchen auf Liefland zu Gunsten des schwedischen Staats. Gustav Adolf rief siegesfreudig vor dem zu Upsala versammelten Reichstage: „Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen, und ich hoffe zu Gott, es wird dem Moskowiter von nun an schwer werden, über diesen Bach zu springen." An diesem Bache — es war die Narowa — ward nachher sogar ein steinernes Denkmal aufgerichtet, worauf die Worte zu lesen: „Hier hat der König von Schweden, Gustavus Adolfus, die Grenzen des Reiches gesteckt. Möge dieses Werk unter Gottes Obhut von Dauer sein." Die stolzen Hoffnungsworte vor dem Reichstage, sowie der mistrauische Wunsch auf dem Marksteine, blieben gleichermaßen unerfüllt.

Gerade 200 Jahre nach dem Frieden zu Stolbowa ward dem russischen Zaren auf dem Schlachtfelde von Leipzig für die Befreiung Europas gedankt, und zwei Jahre später dictirte er mit den andern Großmächten jenen Pariser Frieden, welcher die Neugestaltung der europäischen Ländergebiete feststellte. Auf dem schwedischen Throne herrschte thatsächlich, wenn auch noch unter dem Namen eines Adoptivsohnes und Thronerben des letzten Wasa, ein fremder Mann, welchen das Kriegsglück dahin gestellt hatte.*) Hatte dieser auch ein neues Reich (Norwegen) zu Schweden gewonnen, so war und blieb doch dessen Nordmacht gebrochen, abgetreten an Rußland. Alle jene Vesten, welche der Frieden zu Stolbowa dem Schwedenreiche zugesprochen hatte, waren schon seit mehr als 100 Jahren wieder in russischer Hand. Beinahe naturnothwendig war ihnen der Verlust Ingermanlands, Esthlands, Liefflands, des größten Theils von Karelien und Wiborg gefolgt (Nystädter Frieden 1721). Das Werk des zukunftschwangern Erwerbs der Ostseeküsten, nachdem auch Kurland (1795) dem russischen Scepter zu eigen geworden, schloß mit der Einverleibung Finnlands, der Alandsinseln und Westerbothniens bis Torneä hinauf in seinen Herrschaftskreis (Friedrichshammer Frieden 1809). Von Polen gewann

*) Bekanntlich wurde Bernadotte unter dem Namen Karl XIV. Johann erst am 8. Febr. 1818 wirklich als König von Schweden und Norwegen (welches ihm durch den Frieden zu Kiel 1814 von Dänemark abgetreten worden war) gekrönt.

es überdies den Löwenantheil. So waren die baltischen Ritterstaaten nicht nur selbst unter die Botmäßigkeit einer deutschfeindlichen Macht gestellt, sondern auch rings umgeben von deren Provinzen. Die Ostsee bedeckt seitdem eine russische Flotte von beinahe 100 großen Schiffen mit 3500 Geschützen, nebst einer Flotille von 136 kleinern Fahrzeugen mit 705 Kanonen. Einzig in Rußlands Händen ist die wesentliche Kriegsmacht auf deren Wogen, und selbst nach der Königskrone von Dänemark, dem einzigen Staate, welcher wenigstens gewissermaßen dieser russischen Seeübermacht auf deutschem Meere entgegenstehen könnte, streckt das Haus Romanow, welches sich unterdessen die Namen Holstein-Gottorp anheirathete, seine Erbansprüche hinüber.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier weiter entwickeln, wie Dänemark durch seine Politik gegen die deutschen Enclaven seines Reichs, wie Schweden mit der unseligen Verblendung seines Skandinavismus, wie Polen, wie die Südgrenzen Rußlands dessen ausgreifender Politik, wol großentheils unbewußt aber um nichts weniger förderlich, in die Hände arbeiten. Auch für Deutschland mochte das petersburger Cabinet wol einen solchen Augenblick nicht fern glauben. Wir wissen es ja, mit welchen, vorzüglich literarischen Mitteln es die deutschen Fürsten untereinander zu entzweien trachtete, wie es andererseits seine Verwandtschaftsnetze nach allen Seiten hin ausbreitete, wie es endlich die slawischen Bevölkerungstheile des deutschen Ländergebiets in seinem Interesse zu leiten suchte. Es hatte alle „Eventualitäten" wohl berechnet, nur die eine nicht, daß das zerspaltene, niedergedrückte und seinem eigenen Wesen mannichfach entfremdete deutsche Volk sich plötzlich aufraffen und mit einem Schlage an die Stelle einer Cabinetsdiplomatie eine energische Nationalpolitik zu setzen vermöchte. Diese eine Eventualität trat jedoch ein und zerriß mit ihrem Erscheinen das ganze fein oder grob gewobene Netz der petersburger Schlauheit. Das sich selbst erkennende Volk hielt nun Umfrage nach den losgetrennten Zweigen seines Stammes. Vornämlich blickte es nach den Ostseeländern in russischem Besitz. Denn von dorther war ihm selbst in seine unfreien Zustände herein der Jammerruf der unterdrückten Nationalität um gebrochene Tractate, um zernichtete Eidschwüre, um zertrümmerte Garantien geheiligter Verfassungen erschollen. Ein Werk russischer Vernichtung ist dort geschehen, wie kaum die Weltgeschichte in ihren rohesten Zeitaltern ein gleiches aufzuweisen hat: um so entsetzlicher, weil hier die Barbarei alle giftigen Verführungskünste einer überfeinerten Cultur ebenso gut als die Gewaltmittel eines asiatischen Despotismus angewandt hatte, um ihr Ziel — unbedingte Verrussung der Verhältnisse, des Lebens, des Glaubens und der Menschen selbst — zu erzwingen.

Noch ist es nicht gelungen, aber das Gelingen ist nahe. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, die Deutschen dieser Provinzen tragen daran keine viel kleinere Schuld als die Diener der russischen Politik. Die Deutschen dieser Provinzen haben, wie wir oben sahen, die engere Verbindung mit dem Stammlande und dessen Leben gelöst, sowie sie hier einen festen Grund und die Herrschaft erobert hatten. Sie haben sich nicht an den socialen und politischen Fortschritten Deutschlands betheiligt, insofern diese die Erfüllung von Humanitätspflichten bedingten; sie haben die Kunst und Wissenschaft, ja die Sprache selbst für sich allein wie ein adelig Wappen und Vorrecht bewahrt und deren Consequenzen in der Gestaltung des allgemeinen Staatslebens nicht gezogen, um keinen augenblicklichen Vortheil aufgeben zu müssen. Dennoch wäre der jetzige Zustand ohne die unerhörtesten Machinationen von Seiten Rußlands nicht möglich. Die Russenherrschaft hat hier eine Eroberung gefeiert, gleich einer den Körper vergiftenden Seuche. Mit kleinen, ganz unscheinbaren Anfängen beginnt das Übel, und nach wenig Monden ist der Organismus bis aufs tiefste Mark zerrüttet. Kein Heilmittel der Welt kann mehr helfen, kein Arzt mehr Rettung bringen, ja oft kaum den Punkt bestimmen, von wo das Übel ausging, noch den Punkt, von wo dessen Bekämpfung ihren Anfang nehmen soll.

Noch ist es allerdings im baltischen Lande nicht bis dahin gediehen, daß volle Rettungslosigkeit im russischen Untergang deren nothwendiges Loos wäre. Wol aber lassen sich schwer die Uranfänge des Weges nachweisen, welchen dort die russische

Einwirkung gegangen ist. Im Absolutismus der Herrschaft über das Volk, hier durch die Kasten, in Rußland durch den Zaren und seine Diener, liegt der Berührungspunkt; die volle Nichtachtung des Volks war beiden Elementen gemeinschaftlich. Gewöhnlich mag aber der Anfang russischen Einflusses und Beispiels auf das Volk wie auf die herrschenden Kasten in der Beurtheilung der baltischen Zustände einer spätern Zeit zugeschrieben werden, als die seines wirklichen Beginnens ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß lange vor Peter's I. liefländischer Eroberung die östliche Hälfte Livlands und ganz Esthland dauernd von russischen Mächten beherrscht, die westliche Hälfte wenigstens zeitweise von russischen Massen überströmt war. Auch die entnationalisirende, für das Moskowiterthum anwerbende Politik ist keineswegs erst mit Peter dem Großen erschaffen worden, sie liegt vielmehr im russischen Naturell, sowie dessen Elemente irgendwo zur Herrschaft kommen. Diesen nationalen Charakterzug theilen die Ostslawen, besonders die Großrussen, mit den Westromanen (Franzosen); nur machen sie ihn auf andere Weise geltend. Das Schlangenhafte des slawischen Wesens, welches unvermerkt einzuschlüpfen und einzugleiten sucht, ehe es sich mit anmaßlicher Herrschaft geltend macht, ist ihnen allein eigenthümlich. Dazu kommt eine gewisse falsche Bonhommie (der Ausdruck: Treuherzigkeit wäre mißbräuchlich angewendet), welche den Ungebildeten nicht minder täuscht als die schrinbare Unterwürfigkeit gegen den Höhergestellten. Diese Eigenschaften hatten in Esthland und dem östlichen (ebenfalls esthnisch bevölkerten) Livland eine gewisse Duldung russischen Wesens, ja selbst eine Hinneigung dazu erzeugt, längst ehe Peter I. die eiserne Hand auf die eroberten Provinzen legte und als Commentar zu dem eigenhändig unterschriebenen, untersiegelten und beschwornen Zugeständniß einer „ewigen Confervirung“ aller ihrer bisherigen politischen und confessionellen Verhältnisse (im Nystädter Friedensschluß und der Rigaschen Capitulation) das bekannte politische Testament für seine Thronerben verfaßte.

Indessen war Peter I. immerhin genug Russe, um Das, was er in seinem Testament den Thronfolgern anempfahl, nicht selbst gewaltsam in Bezug auf die Ostseeprovinzen auszuführen. Er begann deren volle Unterwerfung mit Schmeicheleien für die privilegirten Stände. Vorzüglich gewann er den Adel dadurch, daß er dessen despotischer Herrschaft über die leibeigenen Urvölker, welche Gustav Adolf einzuschränken versucht hatte, von neuem Gesetzeskraft verlieh. Dadurch wurden die Lasten und Leistungen der Leibeigenen wiederum gänzlich der Herrenwillkür überlassen, die schon eingeführten Bauerngerichte verschwanden wieder, der Adel durfte von neuem das Schwert einer gesetzlos geübten Criminaljustiz schwingen. Das Morgenlicht verbesserter Zustände, welches für Rußland heraufdämmerte, schien eine nur desto tiefere Nacht für die baltischen Völker zu bringen. Die Herren säumten auch nicht, von der neugesicherten Souveränetät den vollsten Gebrauch zu machen. Sie mochten nicht ahnen, wie sie sich damit entschiedener vom Gleichschritte mit dem übrigen Europa abschnitten, wie sie eben dadurch immer entschiedener in Rußlands Hand geriethen, wenn dieses auch thatsächlich keinerlei Propaganda zu machen schien. Diese politische Kurzsichtigkeit ist für den baltischen Adel, so lange er auf der Weltbühne steht, überhaupt charakteristisch gewesen. Sein maßloser Egoismus blickte nie über die augenblickliche Befriedigung hinaus, combinirte überhaupt niemals einen Zusammenhang der außer der Mittagslinie gelegenen Dinge mit deren eigener Zukunft. Darum sehen wir ihn auch, trotzdem daß ihm unter den damaligen Staatszuständen noch Macht genug dazu geblieben war, keinen leisesten Schritt zur Wahrung der Rechte der baltischen Städte thun, als Katharina II. diesen die russische Städteordnung auferlegte und damit den ersten thatsächlichen Bruch der Capitulationen treulos vollführte. Der darüber hohnlachende Adel, daß jetzt die stolzen Bürger sich russischen Gesetzen fruglos, weil zum Widerstande zu machtlos, fügen mußten, erkannte nicht, daß dies nur das erste sichtbare Glied der Kette war, womit seitdem die russische Consequenz alle Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit baltischer Ausnahmestellungen und Nationalitätsrechte erstickend umschnürte. Als aber Katharina bald darauf auch das zweite

Glied beifügen wollte, welches auf den Lebensnerv der baltischen Adelsmacht drücken sollte, als sie die Frage der baltischen Bauernfreiheit lebhaft anregen ließ (während doch diese Frage im übrigen Rußland völlig unberührt blieb), da reckte und streckte der Adel mit schlauer Feinheit die schlanken Glieder und wußte sie geschickt der Kette zu entwinden. Er sprach auf seinen Landtagen außerordentlich schöne Worte der Begeisterung für die von der „Philosophie auf dem Throne" angeregten Freiheits- und Nationalitätsfrage, schob aber damit die Praxis auf die lange Bank und ließ die Kaiserin sterben, ohne das Geringste in den Zuständen der Völker zum Bessern gewendet zu haben.

In den Städten war jedoch unterdessen durch Umwandlung der (nach hansatischem Vorbilde bestehenden) „Bürgergilden" in „Handelsgilden" das Russenthum bereits ziemlich weit vorgedrungen. Verhältnisse waren unter der Herrschaft von Katharina's Städteordnung eingerissen, welche in Bezug auf Riga eine spätere Eingabe der Bürger mit glühenden Farben schildert. „Rechtmäßiger Widerstand der Stadtobrigkeit gegen höhere despotische Befehle erbitterte die Obern. Die ehrwürdigen Väter der Stadt, oft gedemüthigt von den Befehlshabern der Provinz, welche mit der Eifersucht der Großen gegen eine nicht knechtisch-gehorsame und auf ihre alte Cultur stolze Stadt herabsahen, zuweilen sogar verkannt von ihren Mitbürgern, wurden endlich ermüdet vom ungleichen Kampf. Der baltische Bürger mußte seine mit Tugend und Fleiß erkauften Rechte mit Denen theilen, welche nichts als ihre Gelder dem Staate darbrachten. Die deutsche Ehrlichkeit ward überlistet von gewinnsüchtiger Schlauheit, der Bürger Rigas ward allmälig dem Ausland verdächtig; der Credit schwand. Die Mauern Rigas erfuhren das Unerhörte, daß Sklaven Bürger, daß Bürger Criminalverbrecher wurden. Viele innere Erwerbszweige kamen aus den Händen Rigas in die von Sklaven und freigelassenen Bauern. Nun fähig zu kaufen und zu verkaufen, oft ohne Buchstabenkenntniß, genossen solche Leute jetzt gleiche Rechte mit dem deutschen Bürger, und dieser alte Staat wurde gleich gemacht mit dem unendlich jüngern, unmündigen und umgestalteten Ständen des Reichs." Wie in Riga war es auch andernwärts ergangen. Trotzdem daß Paul die Einrichtungen seiner Mutter im baltischen Lande wieder aufhob, blieb doch seitdem der altharsenatische Verfassungsbau der Städte in seinen Grundvesten erschüttert. Das wirkliche oder vorgegebene Capital ward alleinherrschend. Das Bürgerthum ward immer schwächer nach außen hin in politischer Beziehung und nationaler Bedeutung, je unbedingter es durch jene Einrichtungen auf den hastigen Wettkampf um materiellen Besitz mit den russischen Elementen gewiesen war. Ja selbst rein körperlich wurde es dadurch von den Beziehungen nach dem Flachland abgeschnitten. Denn in „Ekoholen" (Vorstädten) scharten sich allerwärts die russischen Massen um den Stadtkern. Ihre unzünftigen Handwerker bemächtigten sich des Kleinverkehrs und Kleinhandels mit der ländlichen Bevölkerung; schmeichelnd und demüthig schlichen sie sich auch in die Bürgerhäuser der innern Stadt, entfremdeten hier zunächst mit ihrer Weise die lettischen und esthnischen Dienstboten dem eigenen Wesen, vollends den etwa annähernden Scheitten an das deutsche, und unterstützten jede Genußlust der Deutschen. So verweichlichten Diese, gewöhnten sich an russische Sitte und Umgebung, vernachlässigten die Fortbildung ihrer selbstgeschaffenen Verfassungen und der althergebrachten Verhältnisse. Mit den einwandernden russischen Arbeiterscharen kamen auch die Popen. Die militairische Verwaltungsform überfüete außerdem das dünnbevölkerte Land mit Soldaten. Diese lehrten die Letten und Esthen zu ihrem ursprünglichen Fehlern noch die Laster und Gewohnheiten russischer Rohheit. Es fraß sich dies Wesen weiter und weiter, unaufgehalten und unaufhaltsam — wir haben keinen andern als den oben gegebenen Vergleich — wie eine den Körper vergiftende Seuche.

Alexander schien allerdings der deutschen Nationalität im baltischen Lande Rechnung tragen zu wollen. Aber auch er war genugsam russischer Kaiser, um keinen Augenblick die von Peter I. überkommene Aufgabe zu vergessen. Der baltische Adel war bereits, vorzugsweise in seinen ärmern Zweigen, an das russische Interesse

gefesselt. Seine Familien zerspalteten sich bereits in russische und deutsche Linien. Geschmeichelt von seiner angeblichen Bevorzugung bei der Besetzung staatsmächtiger Posten, war sein Ehrgeiz bereits von der heimischen Stellung an der Spitze der Provinz abgewendet und nach den petersburger Portefeuilles, den russischen Gesandtschaftsposten, den moskowitischen Feldherrnstäben gerichtet. Seine Compactheit war mit Schmeicheleien, Ehren, Orden und russischen Verwandtschaften zersplittert; es galt nur noch den Schemel seines Fußes wegzuziehen, indem man den Bauern wenigstens gewissermaßen unabhängig von ihm machte. Die Bauernfreiheit erschien dazu als das geeignetste Mittel, denn sie machte gleichzeitig die Urvölker dem Russenthume geneigt. Wie genau der Adel selbst sich seines dadurch bedorstehenden Unterganges bewußt war, erkennt man unter Anderm auch daraus, daß die Einführung der Bauernfreiheit nicht zu Stande kam, so lange Männer aus baltischem Adelsstamm als Generalgouverneurs an der Spitze der Provinzen standen, obschon von Seiten der russischen Regierung unablässig dahin gedrängt wurde. Ja es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß man vielleicht heute in dieser Angelegenheit noch auf demselben Standpunkte wie zu Anfang des Jahrhunderts stehen würde, wenn Rußland nicht auch in dieser Beziehung die Unterwerfungsverträge gebrochen hätte, indem es einem Manne diesen Posten übergab, der nicht Mitglied einer der baltischen Ritterbänke war. Der Marquis Paulucci setzte unter Kotschubei's Oberleitung (1817) das Werk der Bauernfreiheit in Gang, derselbe Marquis Paulucci, welcher das Urtheil fällte: „La Livonie finira par la parfaite ressemblance du gouvernement russe au-delà de l'Ural."

Äußerlich offenbarte sich natürlich die damit herbeigeführte Revolution in allen Lebensphasen keineswegs augenblicklich, schon darum nicht, weil die Freilassung selbst nur allmälig binnen 14 Jahren vorschritt. Auch mußte sich die bäuerliche Bevölkerung selbst erst in die neuen Zustände eingewöhnen. Aber im Augenblicke der ausgesprochenen Freiheit begann folgerichtig von Seiten der Grundherren eine erbitterte Reaction. Rückgängig ließ sich die Freiheit nicht machen, so erschwerte man sie denn in jeder Hinsicht. Ein alljährlich lösbares Accordverhältniß bestimmt die Leistungen und Gewährungen. Gegenseitige Steigerungen wurden dessen natürliche Folge; die Folge dieser Steigerungen war nun wieder ein vollständig feindliches Verhältniß zwischen dem grundbesitzlosen Bauern und dem ob seiner verlorenen Leibherrnrechte ergrimmten Grundherrn. Das Recht der Freizügigkeit wurde besonders in den ersten Jahrzehnden von den Bauern, in der Hoffnung bei neuen Grundherren günstigere Bedingungen zu erzielen, bis zum Übermaß in Anspruch genommen. Dadurch ging das Heimatgefühl beim Einzelnen immer mehr verloren, und die Ackerwirthschaft im Ganzen erlitt bedeutende Einbußen. Der Bauer verarmte immer mehr, mit ihm und durch ihn der Adel. Dies Hin- und Herziehen der Gebietsleute mit dessen bedingenden Nebenumständen erzeugte eine Menge von Reibereien unter den Grundbesitzern. Die Reichen suchten bei solcher Unsicherheit der Gestaltung der Verhältnisse ihre Capitale im Ausland anzulegen, wodurch den minder Wohlhabenden die Möglichkeit einer Aushülfe bei den immer schwieriger sich gestaltenden Ertragsverhältnissen ihres Grundbesitzes entging. Je theurer das Geld war, desto tiefer sank der Grundbesitz im Preise; je reichlicher aber die Ernte ausfiel, desto weniger galt im Augenblick und für den Augenblick das Geld. Anstatt nun Regelung in dies Wirrniß zu bringen, gewöhnte sich der Adel in seinem Erbleichtsinn (warum nicht diese Analogie zur Erbweisheit?) überdies an ein Börsenglückspiel, indem man sich imaginäre Hypotheken und imaginäre Werthe des Grundvermögens erschuf, mit ungemein hohen Zinsen kaufte, aus der Bewirthschaftung aber nur einen ganz niedrigen Betrag herauszuschlagen vermochte. Das ganze künstliche Finanzsystem trat in geraden Gegensatz zu den natürlichen Einkunftsquellen. So brach eine Reihe von Jahren herein, welche durch zahllose Concurse bezeichnet war. Ein allgemeiner Bankrott, bei welchem angeblich helfend einzugreifen Rußland nicht gezaudert haben würde, stand vor der Thür; mit ihm unmittelbarste Abhängigkeit von russischen Einmischungen.

Dies letzte allgemeine Unheil wurde zwar noch durch die Erschaffung ritterschaftlicher Creditvereine in allen drei Provinzen abgewendet (in den dreißiger Jahren); aber im Einzelnen war bereits die volle Anheimgabe des baltischen Adels an Rußland vollendet. Die Massen der Verarmten, die Massen der Nachgeborenen, die von Haus aus nur gering Begüterten hatten sich jetzt fast durchgängig in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, im Staatsdienst Hülfe und Heil zu suchen. Das Ausland, zu dessen Hofbeamten und Offizieren der arme Theil des baltischen Adels bis dahin ein ziemlich starkes Contingent gestellt hatte, war ihnen bereits verschlossen, Rußland allein war offen geblieben. Nicht Ehrgeiz, Titel und Rangsucht trieb sie nun wie früher in den Zarendienst, sondern die baare, blanke Noth. Damit kamen neue fremde Elemente ins Land. Die in russische Soldaten und Tschinowniks verwandelten Schwertritter-Epigonen brachten natürlich russische Auffassungen der Dinge zurück, Andere vergoldeten den Stammbaum mit russischen Heirathen. Der Einfluß auf die Verwandten konnte ebenso wenig ausbleiben als die Einwirkung von der russischen Schwägerschaft her. Unterdessen war auch der Ukas erschienen, welcher jedes Kind für die russische Kirche beansprucht, dessen Vater oder Mutter derselben angehört. Damit war ein ungeheurer Vorschritt zur vollen, bleibenden Verrussung gethan. Dazu kamen später die Verbote des Besuchs deutscher Hochschulen; endlich zuletzt das Gebot, daß wer dereinst auf eine Anstellung im russischen Reiche Anspruch machen wolle, eine russische Hochschule besucht haben müsse. (Die Staatsprüfungen finden beim Gouvernement statt.) Immatriculirt wird dort aber nur, wer eine bestimmte Zeit auf einem russischen Gymnasium verbracht hat, und das Gymnasium ertheilt das Zeugniß der Reife zur Universität nur Demjenigen, welcher im Russischen die erste Note erhält. So ist es vollendet, wonach Rußland seit Peter I. gestrebt hat.

Bezogen sich diese Umgestaltungen der Dinge fast ausschließlich auf den Adel, so bleibt noch nachzuweisen, welche Wendungen im Zustande der Urvölker deren grundbesitzlose Freiheit an und für sich herbeiführte, und wie sie von Rußland ausgebeutet ward. Die Lasten und Leistungen des Leibeigenen waren himmelschreiend, seine Behandlung meistens empörend. Aber er hatte doch für alle Fälle des Lebens die Gewißheit, im Leibherrn einen, wenn auch nur gezwungenen, Erhalter und Ernährer zu finden. Überdies gab es unter den Grundbesitzern immer einige, welche den Leibeigenen wirklich väterliche Oberherren zu sein strebten; Andere zeigten im Interesse der Klugheit Neigungen für gute Behandlung. Die nicht überangestrengten Kräfte ließen sich ja nutzbarer verwenden als die Kraftlosigkeit; der nicht allzu ärmlich gehaltene Bauer arbeitete besser als der hungernde. Allein selbst die Mehrzahl aus dieser letzterwähnten Classe der Grundherren war und ist durch die halb abgezwungene Bauernfreiheit in eine Bitterkeit versetzt worden, welche selbst der Klugheitsregel nicht mehr nachfragt und für die geringste Gewähr die äußerste Leistung fodert. „Der Bauer ist ja frei; kann er bei mir nicht auskommen, mag er anderwärts hingehen; es gibt tüchtige Wirthe genug, welche mir für mein Gesinde einen Gehorch leisten, wie ich ihn brauche.“ Diese und ähnliche Redensarten sind unter den Grundherren der Gegenwart außerordentlich gäng und gäbe geworden. Das Wort „Bauernschinder“, was im Munde der adeligen Vettern und Nachbarn früher für jeden Leibherrn immer etwas Schreckendes hatte, ist beinahe verschwunden. Jeder erachtet die größtmöglichen Foderungen an den Bauern beinahe wie die einzige Ausgleichung des Unrechts, welches die absolute Adelsherrschaft durch die Bauernfreiheit erlitten. In diesem Kampfe um das Mein und Dein ist aber natürlich der grundbesitzlose Bauer ein blosgegebener Mann ohne Wehr und Waffe. Das Anwachsen der Leistungen mit dem zunehmenden Ertrage seines Bauernhofs macht ihm das Erwerben eines Baareigenthums fast unmöglich (besonders in Liefland, wo die Frohnarbeit nach von den Herren je zu wählenden Tagen, minder in Kurland, wo sie nach festgestellten Strecken des für den Herrn zu bearbeitenden Bodens bestimmt ist).

Daneben lockt den Letten und Esthen das verhältnißmäßig freie Leben der auf Obrok (Jahreszins) von den Leibherren entlassenen russischen Arbeiter. In den Städ-

(dem Gebäude des Edelhofs, worin die im „Hofesdienst" arbeitenden Frohner ihr nächtliches Unterkommen finden) wird eine halbweg große Stube dem Lehrzweck eingeweiht. Darin lernen aber nicht nur, sondern leben und schlafen auch die Kinder, welche am Anfang der Woche von den „Gesinden" (Bauernhöfen), mit Proviant versehen, hier zusammenkommen und am Sonnabend entlassen werden, um Montags mit neuem Proviant zurückzukehren. Von Lagerstätten, Reinlichkeitsanstalten, einer Beaufsichtigung außerhalb der Lehrstunden u. s. w. ist meist keine Rede. Und ist der edle Herr des Hofs ein eifriger Jäger, darf auch Niemand an regelmäßige Abhaltung einer Schule denken. Denn es gehört zum „Gehorch" der Gebietsleute, daß ihre Kinder auf den Jagden den Dienst als „Juchzer" (Treiber) versehen. So wächst denn solch ein Kind halbwild heran. Das Zeugniß des sogenannten Schulmeisters genügt sehr vielen Pfarrherrn hinsichtlich der Schreib-, Lese-, und Rechnenfertigkeit des Confirmanden. Kann dieser die Zehn Gebote nebst den Hauptstücken sinnlos herplappern, so ist seine religiöse Vorbereitung vollendet, und er tritt mit dem ersten Abendmahl in alle Dienste und Pflichten der Erwachsenen ein, deren Rechte (Schnapstrinken, Liebschaften u. s. w.) er sich natürlich ebenfalls baldigst aneignet. Unter diesen Verhältnissen ist es freilich natürlich, daß auch die körperliche Verwahrlosung mit der geistigen und sittlichen Hand in Hand geht. Sicherlich liegt es nicht blos in der Race, nicht blos in der schweren Leibesarbeit, nicht blos in den Folgen 600jähriger Leibeigenschaft, daß die baltischen Urvölker und besonders die Letten im Allgemeinen als ein gar so schwächlich ausgestatteter Menschenstamm erscheinen. Wenigstens ist so viel sicher, daß diejenigen Gemeinden, deren „Herren" in längerer Aufeinanderfolge nicht nur den eigenen Vortheil, sondern auch den ihrer Unterthanen berücksichtigten, im Durchschnitt von kräftigerm Körperbau und mit ausgeprägterm geistigem Charakter begabt erscheinen.

Sind diese Zustände leider als crasse Beweise der Misachtung des Menschen im Bauern von Seiten der deutschen Herren, sowie einer nicht hart genug zu bezeichnenden Pflichtverletzung von Seiten der Geistlichkeit, zu betrachten, so erweist sich doch in andern Dingen auch noch ein Leichtsinn und eine Gedankenlosigkeit der Deutschen, deren nothwendige Folge ebenfalls jene heutige Gestaltung der Dinge wurde, wodurch der letzte Halt des Deutschthums und der Selbständigkeit in den baltischen Landen zusammenzubrechen droht. Der Reichthum des baltischen Adels beruht nicht im Baarbesitz, sondern im Ertrage des Grundes und Bodens. Sonach hätte naturgemäß die erste Aufgabe der Grundbesitzer von Alters her sein sollen, diesen Ertrag so ergiebig als möglich herzustellen. Die Feldwirthschaft und das Ackergeräth der zu Leibeigenen gemachten, in aller Hinsicht so ursprünglichen Letten und Esthen, deren jeder überdies nur für sein eigenstes Bedürfniß gepflügt, gesäet und geerntet hatte, befand sich auch natürlich zur Zeit der Unterjochung im rohesten Zustande. Schilderungen und Abbildungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert lassen uns wenigstens erkennen, daß damals die Feldwirthschaft in Deutschland bereits auf einer weit höhern Stufe als im baltischen Lande stand. Den deutschen Eroberern konnte dies nicht unbekannt sein. Nichtsdestoweniger blieben die im 12. Jahrhundert in dieser Beziehung vorgefundenen Verhältnisse hier bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts beinahe vollkommen unverändert. Die Herren kümmerten sich nicht darum, wie ihnen beschafft wurde, was sie verlangten; wenn es nur vorhanden war. Der Bauer allein hatte ja die Lasten des Unterhalts seines Herrn zu tragen, und dieser lebte sorglos von dem ihm zufließenden Gute! Es war und zum großen Theil ist noch heute im Adel gar kein Trieb, mit eigener Mühe und eigenem Nachdenken seine Einkunftsquellen auf eine Weise zu vermehren, daß auch dem Unterthanen davon ein Theil abfalle.*) Aber der Adel wurde dadurch eben ärmer, indem

*) Der Mangel an Erwerbssinn im Adel ist wahrhaft erschreckend. Nur aus dem althergebrachten Ackerbau schöpft er seine Einkünfte. Dagegen liegt der Reichthum an Mineralien fast unbenutzt; selbst die früher bestandenen Hüttenwerke sind bis auf einige Kronshütten wie-

die Bedürfnisse des Einzelnen doch wuchsen. Eine immer größere Anstrengung des Leibeigenen und später des grundbesitzlosen Freigelassenen ward zur folgerechten Nothwendigkeit. So stand man sich schon darum feindlicher als früher gegenüber. Dem Bauer wurde dadurch natürlich die Möglichkeit eines Selbsterwerbs fast unmöglich gemacht, während der Herr nur über dessen Faulheit und Mismuth schmähte. So steigert sich das Zerwürfniß auf beiden Seiten, und das Russenthum gewinnt dabei an Überläufern — nicht blos aus den Letten- und Esthenhütten, sondern auch aus den Edelhöfen.

Man wird vielleicht glauben, jene süße Gewohnheit an ein angestammtes Herrscherhaus, welche man von den deutschen „Unterthanen" so gern für die Fürsten prätendirt, werde auch die Letten und Esthen an ihren deutschen Herren festhalten. Allerdings stünde dies nach dem am Alten und Gewohnten haftenden Sinne derselben wol zu erwarten, wenn nicht die deutschen Barone selbst dies Verhältniß während der Jahrhunderte der Leibeigenschaft unterdrückt und seit der Bauernfreiheit in der That vollends absichtlich zerstört hätten. Während der Leibeigenschaftsperiode hielten sie die Ureinwohner fern von jeder Gemeinschaft mit dem deutschen Leben, damit dieses nicht etwa den Gedanken an unbequeme Ansprüche erwecke. Die Peitsche war eigentlich das einzige Organ der Edelherren, wenn sie irgend eine ihrer gerechten oder ungerechten Anfoderungen nicht augenblicklich, fraglos, unbedingt erfüllt sahen. Zu einer Erkenntniß der Zustände der Unterthanen kam es gar nicht. Ihre eigene werthe Person umgaben sie zunächst fast nur mit deutschen Dienern; im Verkehr mit den „Gebietsleuten" bedienten sie sich unbeholfen genug der Sprache derselben, und verboten sogar, daß jene die deutsche Sprache erlernten. Selbst den Gottesdienst feierten und feiern sie fast niemals gemeinschaftlich mit den Bauern des Kirchspiels. Die Prediger halten den adeligen Herren und ihrem Gesinde Hausandachten; ebenso taufen, communiciren und copuliren sie das adelige Geschlecht innerhalb der Räume des Herrenhauses. Seit der Bauernfreiheit ist nun vollends jeder nähere Zusammenhang zwischen den Herren und Unterthanen verschwunden. Im Bauerngesetzbuch sammelte der Adel nochmals all seinen Grimm über die mehr erzwungene als freiwillige Losgebung der Urvölker von den Ketten der Leibeigenschaft. Pflichten, Lasten und Leistungen, Leistungen, Lasten und Pflichten enthält es für den Freigewordenen, aber entsetzlich wenig Freiheiten außer dem Freizügigkeitsrecht. Früher mußte der Herr den Leibeigenen in Nothjahren vor Hunger schützen und den Obdachlosen vor Wind und Wetter. Seit dem Beginn der Bauernfreiheit, welche den Bauern kein Grundbesitzrecht gab, muß dieser das Stück Landes, worauf er wohnen darf, mit fast ungemessenen Leistungen abarbeiten, und sowie der Bauernwirth zu bessern Verhältnissen gelangt, steht es dem Herrn frei, ihm den Contract zu kündigen, falls jener nicht in Mehrleistungen willigt. Dies erzeugt nun ein alljährliches Hin- und Herwandern der Bauernwirthe und der Gebietsleute von einer Grundherrschaft zur andern, wodurch natürlich jede persönliche Anhänglichkeit, jedes Heimatgefühl nothwendig zerstört wird. Dazu kommt, daß der Bauer in keiner Angelegenheit des Lebens einer aus seinen Stamm- und Standesgenossen hervorgehenden Entscheidung unterliegt. Selbst im Bauerngericht (für Streitigkeiten der Bauern untereinander), welches aus Bauern zusammengesetzt ist, entscheidet doch eigentlich nur der schriftkundige Gerichtsschreiber. Dieser aber ist vom Edelherrn angestellt, ihm unmittelbar dienstbar und meist wieder ein Deutscher. Ebenso ist es der Amtmann (ökonomische Verwalter) des Edelhofs. Vollends in Conflicten mit dem Edelherrn untersuchen, richten und strafen nur Behörden, deren Beisitzer vom Adel

der eingegangen. Auch von einer Forstwirthschaft existirte bis in die neueste Zeit kaum eine Spur. So geschah es, daß bei dem unermeßlichen Holzreichthume noch in den letzten Jahren in den Städten solcher Mangel an Brennholz entstehen konnte, daß man dasselbe nach dem Pfund verkaufte.

aus seinen adeligen Standesgenossen zusammengesetzt sind, die überdies bei der Gewohnheit des baltischen Adels, sich nur untereinander zu verheirathen, auch nach allen Seiten durch Verschwägerung und Vetterschaften mit dem Grundherrn in naher Beziehung stehen.

Man muß den Lebensgang des baltischen Grundadels kennen, man muß das Innere des Herrnhauses erblickt haben, man muß die ganzen örtlichen Verhältnisse des baltischen Flachlandes in Betracht ziehen, wenn man sich begreiflich machen will, wie eine so vollkommene Zusammenhanglosigkeit zwischen den Grundbesitzern und den Urvölkern durch Jahrhunderte fortbestehen und in der Neuzeit selbst noch gesteigert werden konnte. Der Edelhof liegt inmitten der Hofesfelder; die Gesinde der Bauernwirthe sind einzeln verstreut auf dem weiten „Gebiet". Der Edelherr sieht sie und ihre Felder fast nur im Vorüberfliegen, wenn ihn seine Quadriga auf Besuch zum Nachbar, oder sein Pferd in lustiger Begleitung zum Waidwerk führt. Außerdem kennt er sie nur aus den mündlichen und schriftlichen Berichten des Verwalters und der Frohnvögte. Was der Bauer zu klagen und zu wünschen hat, bringt er ebenfalls nur selten bei dem Herren selbst an. Der „Amtmann" und der Frohnvogt (Kuhjas, Wagger) nehmen die Wünsche der Wirthe entgegen und berichten darüber natürlich nach Belieben, nach persönlicher Gunst oder Ungunst. Höchst selten und dann auch nur bei den etwaigen Günstlingen tritt der Edelherr in die lettische und estnische Hütte. Die altgewohnte knechtische Unterwerfung des Bauern wagt aber bei solcher Gelegenheit natürlich kein Wort, und auf das kummervolle Antlitz — allerdings ein lettischer Nationalausdruck der Physiognomie — haben die Herren keine Acht. Auch hat man ihnen es von Jugend auf fast systematisch gelehrt, der Lette und Esthe heuchle nur Elend, um Mitleiden zu erregen, seine Zustände seien in der That gar nicht schlecht. Die Dienstboten im Hause, meist in wenig gutem Einvernehmen mit den „Gebietsleuten" stehend, beginnen diese Schilderungen vor dem zum Bewußtsein erwachenden Kinde. Der meist ausländische Hauslehrer weiß sie dem Knaben nicht zu widerlegen; der vom ewigen Hader verbitterte Vater gefällt sich in verächtlichen und absprechenden Redensarten. Dann kommen für den jungen Baron einige Universitäts- und Reisejahre, während deren er natürlich den heimischen Zuständen vollends entfremdet wird; oder er kam auch schon in früherer Jugend in die Vorbereitungsanstalten für eine russische Militair- und Staatscarrière, und kehrt erst dann in die Heimat zurück, wenn er das väterliche Erbe anzutreten in Begriff ist. Wendet er sich aber jetzt, ein völlig fremder Mann, an die Nachbarn, Vettern und Ohme, so klingt ihm von neuem das aus der Kinderzeit erinnerliche alte Lied von der lettischen Niederträchtigkeit und der estnischen Heimtücke, welche nur durch Strenge und den Stock zu beherrschen seien, überall in die Ohren. Selbst wenn er den Pfarrer fragt, so wird dessen christliche Milde nur wenig fürsprechende Worte für den Bauer bereit haben, denn er steht in demselben Verhältnisse wie der Edelherr, weil seine Widme (Widem, Widemut: Pfarrgut), von deren Ertrag er lebt, und zwar gewöhnlich sehr behaglich, durch Frohnarbeit bestellt wird. So ist es natürlich, daß auch er meist nur Klagen über die „Undeutschen" bereit hält. Versucht aber der neue Grundbesitzer in der That, getrieben von Humanitätsgrundsätzen, mancherlei Neuerungen, die er den Bauern ersprießlich erachtet, so kommt ihm von deren Seite wiederum fast durchgängig Mistrauen und Widerstand. Der unglückliche Leibeigene und jetzt Halbfreie hat ja bisher nur die Zuchtruthe kennen gelernt und aus jeder Änderung der gewohnten Verhältnisse nur neue Lasten hervorwachsen sehen. Wie soll er nun plötzlich an den redlichen Willen Eines aus jenen Geschlechtern glauben, für welche das Sprüchwort seines Hasses — ein Wolf ist der Hirt — von den Vätern und Großvätern eigens erfunden scheint? Aber freilich darf man dagegen auch fragen: Wie soll nun der Edelherr Lust bekommen, sich näher mit den Zuständen seiner Unterthanen zu befassen? Faßt man nur diese Gesichtspunkte ins Auge, so mag man die Unterlassungssünden des baltischen Adels minder hoch anrechnen. Aber diese Gesichtspunkte sind nicht einzig maßgebend. Der baltische Adel hat sich

als Nation an die Spitze der Lande gestellt, und hatte sonach von jeher die Aufgabe, seiner Intelligenz dem Nachdruck der Waffen, seinem Verwaltungssystem die Neigung des Volks zu gewinnen. Das hat er verabsäumt, und so leiden seine heutigen Nachkommen an der Sünde der Väter.

Sie sind Epigonen, Epigonen in dem Sinn, wie die social-politische Literatur das Wort vor ungefähr zehn, zwölf Jahren einführte. Was ihre Väter Alles gethan und Falsches geschaffen, das lastet jetzt auf den Kindern. Diese fühlen die Mangelhaftigkeit der Zustände und gewahren den Abgrund, welcher sich vor ihnen öffnet, haben aber nicht die Schöpfungskraft zur Radicalreform ihrer Verhältnisse, nicht die Entsagungskraft zum Wegwerfen der vorhandenen persönlichen Vortheile um den Preis einer neuen Zukunft. Darum klammern sie sich an das Überkommene — den Widerspruch der Gegenwart, oder sagen neuen Zielen auf Wegen nach, welche sie ihrem innersten Wesen entfremden. Sie werfen sich in die Arme und den scheinbaren Schutz einer auch äußerlich fremden Welt — hier des Russenthums. Das oligarchische Adelsregiment will sich durch Anschluß an den monarchischen Absolutismus kräftigen und wird folgerecht von ihm verschlungen. Es ist ein furchtbarer Zustand, in den sich der baltische Adel gestürzt hat, und worin er nun verharrt. Nur wenige Striche genügen bereits, davon eine Übersicht zu gewinnen. Eingezogen als Eroberer in ein Land, wo keine Opposition der Selbstherrschaft seiner einzelnen Mitglieder entgegentrat, wo die Annahme der Reformation (hier ein rein politischer Act) ihn selbst von den Rücksichten befreite, welche er bisher noch auf nichtadelige Staatselemente genommen hatte, übergaben ihm die Väter die Gewohnheit nur zu befehlen und zu genießen, nie zu gehorchen und zu schaffen. Ein fruchtbarer Boden, fischreiche Seen und Flüsse, wildreiche Wälder, ein scheinbar unerschöpflicher Holzreichthum förderte die materiellen Richtung. Die Schonung, womit die verschiedenen späteren Eroberer gegen die grundbesitzliche Aristokratie verfuhren, gab dieser ein Selbstbewußtsein, welches naturnothwendig in Überschätzung der eigenen Bedeutung und Macht ausarten mußte. Die Beziehungslosigkeit des Landes gegen den vorschreitenden Westen, die mit der südlichen Landesgrenze zusammenfallende confessionelle Abscheidung (des Protestantismus gegen den Katholicismus in Lithauen und Polen), das überkommene Gefühl höherer Bildung als die der östlichen (russischen) Nachbarn — dies Alles ließ die hergebrachten Zustände in hergebrachter Form verharren, und verzweigte den schon in den Ritterbanken vereinten Adel noch durch die fast ausschließlich innerhalb seiner Sippschaftskreise geschlossenen Familienverbindungen so enge, daß er auch nur seine eigensten Interessen, niemals die Lebensfragen der übrigen Welt in Fleisch und Blut aufnahm.

Da kam die russische Eroberung, da kamen die unaufhaltsam einwirkenden Verhältnisse der neuen Zeit. Die alten Stützen wollten brechen, für die neuen waren noch nicht die Keime in die Erde gesteckt, aus denen sie erwachsen sollten. Fremd dem Volke, wurde der Adel jetzt mit dessen slawischer Entnationalisirung bedroht, indem es von Rußland die Freiheit erhielt. Er suchte es mit der übriggebliebenen Gewalt noch unbedingter sich und seinen Interessen anzuketten; aber er konnte es nicht innerlich fesseln, weil ihm einerseits das Verständniß und der gute Wille für die Bedürfnisse der Nationalen, andererseits die materiellen Kräfte fehlten, sich frei und selbständig der entfremdenden Macht gegenüberzustellen. Er schlug zum Theil denselben Weg ein, welchen einst die französische Seigneurie genommen, als Franz I. ihre Macht gebrochen: er schloß sich an die Gewalt an. Er erlitt dafür auch das Schicksal jener Seigneurie; seine Geschlossenheit wurde gesprengt. Die Ärmern seiner Kaste wurden zu Werkzeugen der neuen Obermacht, und die Familienbeziehungen der bisher Selbständigen, auf weitem Bodenbesitz Fußenden zu jenen Ärmern hinderten eine entschiedene Trennung in eine deutsche und russische Partei. Im deutschen Lager spalteten sich die Kräfte durch Halbheiten; im russischen Lager wuchsen sie, von der russischen Regierung geschmeichelt und unterstützt, zusammen. Die Freiheit der Urvölker aber, eben weil sie nur Halbfreiheit, Freiheit der Heimatlosigkeit geworden

war, führte die Letten (minder die Esthen) zum Russenthum einerseits, andererseits vom Ackerbau zum städtischen Erwerb. Weil ferner der Protestantismus mehr noch als der frühere Katholicismus eine wirkliche Umwandlung des baltischen Heidenthums ins Christenthum versäumt hatte, so ging die religiöse Neigung schon an und für sich dem glänzenden und sinneschmeichelnden Russograecismus entgegen. Zu dem Allem trat aber noch Gewalt, Verführung, Drohung, Schmeichelei und Hinterlist von Seite der russischen Mächte. Jede dieser Waffen wurde und wird nicht nur gegen jede der beiden großen nationalen Elemente der baltischen Lande in Anwendung gebracht, sondern auch gegen jede einzelne Fraction unter den Deutschen (grundbesitzender Adel, Adel ohne Grundbesitz, Geistlichkeit, Bürger und „deutsche Leute") wie unter den Urvölkern („Halbdeutsche" und „Undeutsche") unter verschiedenen Formen gebraucht. Dies im Einzelnen nachzuweisen, würde Bände erfodern und doch nur Stückwerk bleiben. Allgemeine Andeutungen müssen genügen.

Rußland und die baltischen Elemente.

Bei Karl Philipp, dem Bruder Gustav Adolf's von Schweden, und bei Wladislaw, dem Sohne Sigismund August's von Polen, weilten russische Gesandtschaften, welche jedem das Scepter eines Zaren von Moskowien übergeben wollten, als eine dritte Partei der Bojaren in Moskau den 16jährigen Michael Romanow auf den Thron setzte. So sehr war das Reich, welches Rußland hieß, im Jahre 1613 in sich zerfallen. Binnen kurzem hatte auch Gustav Adolf Alles zurückerobert, was bis dahin die Zaren in dem beinahe hundertjährigen nordischen Kriege gewonnen hatten. Der Frieden zu Stolbowa, im Frühjahr 1617, gab ihm das Lehen Kexholm, nebst den Festungen Iwangorod (Narwa), Jama (Jamburg), Koporie, Nöteborg (Schlüsselburg), sowie die Insel Retzar (Kronstadt); auch entsagte der russische Zar allen fernern Ansprüchen auf Liefland zu Gunsten des schwedischen Staats. Gustav Adolf rief siegesfreudig vor dem zu Upsala versammelten Reichstage: „Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen, und ich hoffe zu Gott, es wird dem Moskowiter von nun an schwer werden, über diesen Bach zu springen." An diesem Bache — es war die Narowa — ward nachher sogar ein steinernes Denkmal aufgerichtet, worauf die Worte zu lesen: „Hier hat der König von Schweden, Gustavus Adolfus, die Grenzen des Reiches gesteckt. Möge dieses Werk unter Gottes Obhut von Dauer sein." Die stolzen Hoffnungsworte vor dem Reichstage, sowie der mistrauische Wunsch auf dem Marksteine, blieben gleichermaßen unerfüllt.

Gerade 200 Jahre nach dem Frieden zu Stolbowa ward dem russischen Zaren auf dem Schlachtfelde von Leipzig für die Befreiung Europas gedankt, und zwei Jahre später dictirte er mit den andern Großmächten jenen Pariser Frieden, welcher die Neugestaltung der europäischen Ländergebiete feststellte. Auf dem schwedischen Throne herrschte thatsächlich, wenn auch noch unter dem Namen eines Adoptivsohnes und Thronerben des letzten Wasa, ein fremder Mann, welchen das Kriegsglück dahin gestellt hatte.*) Hatte dieser auch ein neues Reich (Norwegen) zu Schweden gewonnen, so war und blieb doch dessen Nordmacht gebrochen, abgetreten an Rußland. Alle jene Vesten, welche der Frieden zu Stolbowa dem Schwedenreiche zugesprochen hatte, waren schon seit mehr als 100 Jahren wieder in russischer Hand. Beinahe naturnothwendig war ihnen der Verlust Ingermanlands, Esthlands, Liefslands, des größten Theils von Karelien und Wiborg gefolgt (Nystädter Frieden 1721). Das Werk des zukunftschwangern Erwerbs der Ostseeküsten, nachdem auch Kurland (1795) dem russischen Scepter zu eigen geworden, schloß mit der Einverleibung Finnlands, der Alandsinseln und Westerbothniens bis Torneä hinauf in seinen Herrschaftskreis (Friedrichshammer Frieden 1809). Von Polen gewann

*) Bekanntlich wurde Bernadotte unter dem Namen Karl XIV. Johann erst am 8. Febr. 1818 wirklich als König von Schweden und Norwegen (welches ihm durch den Frieden zu Kiel 1814 von Dänemark abgetreten worden war) gekrönt.

es überdies den Löwenantheil. So waren die baltischen Ritterstaaten nicht nur selbst unter die Botmäßigkeit einer deutschfeindlichen Macht gestellt, sondern auch rings umgeben von deren Provinzen. Die Ostsee bedeckt seitdem eine russische Flotte von beinahe 100 großen Schiffen mit 3500 Geschützen, nebst einer Flotille von 136 kleinern Fahrzeugen mit 705 Kanonen. Einzig in Rußlands Händen ist die wesentliche Kriegsmacht auf deren Wogen, und selbst nach der Königskrone von Dänemark, dem einzigen Staate, welcher wenigstens gewissermaßen dieser russischen Seeübermacht auf deutschem Meere entgegenstehen könnte, streckt das Haus Romanow, welches sich unterdessen die Namen Holstein-Gottorp anheirathete, seine Erbansprüche hinüber.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier weiter entwickeln, wie Dänemark durch seine Politik gegen die deutschen Enclaven seines Reichs, wie Schweden mit der unseligen Verblendung seines Skandinavismus, wie Polen, wie die Südgrenzen Rußlands dessen ausgreifender Politik, wol großentheils unbewußt aber um nichts weniger förderlich, in die Hände arbeiten. Auch für Deutschland mochte das petersburger Cabinet wol einen solchen Augenblick nicht fern glauben. Wir wissen es ja, mit welchen, vorzüglich literarischen Mitteln es die deutschen Fürsten untereinander zu entzweien trachtete, wie es andererseits seine Verwandtschaftsnetze nach allen Seiten hin ausbreitete, wie es endlich die slawischen Bevölkerungstheile des deutschen Ländergebiets in seinem Interesse zu leiten suchte. Es hatte alle „Eventualitäten" wohl berechnet, nur die eine nicht, daß das zerspaltene, niedergedrückte und seinem eigenen Wesen mannichfach entfremdete deutsche Volk sich plötzlich aufraffen und mit einem Schlage an die Stelle einer Cabinetsdiplomatie eine energische Nationalpolitik zu setzen vermöchte. Diese eine Eventualität trat jedoch ein und zerriß mit ihrem Erscheinen das ganze fein oder grob gewobene Netz der petersburger Schlauheit. Das sich selbst erkennende Volk hielt nun Umfrage nach den losgetrennten Zweigen seines Stammes. Vornämlich blickte es nach den Ostseeländern in russischem Besitz. Denn von dorther war ihm selbst in seine unfreien Zustände herein der Jammerruf der unterdrückten Nationalität um gebrochene Tractate, um zernichtete Eidschwüre, um zertrümmerte Garantien geheiligter Verfassungen erschollen. Ein Werk russischer Vernichtung ist dort geschehen, wie kaum die Weltgeschichte in ihren rohesten Zeitaltern ein gleiches aufzuweisen hat: um so entsetzlicher, weil hier die Barbarei alle giftigen Verführungskünste einer überfeinerten Cultur ebenso gut als die Gewaltmittel eines asiatischen Despotismus angewandt hatte, um ihr Ziel — unbedingte Verrussung der Verhältnisse, des Lebens, des Glaubens und der Menschen selbst — zu erzwingen.

Noch ist es nicht gelungen, aber das Gelingen ist nahe. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, die Deutschen dieser Provinzen tragen daran keine viel kleinere Schuld als die Diener der russischen Politik. Die Deutschen dieser Provinzen haben, wie wir oben sahen, die engere Verbindung mit dem Stammlande und dessen Leben gelöst, sowie sie hier einen festen Grund und die Herrschaft erobert hatten. Sie haben sich nicht an den socialen und politischen Fortschritten Deutschlands betheiligt, insofern diese die Erfüllung von Humanitätspflichten bedingten; sie haben die Kunst und Wissenschaft, ja die Sprache selbst für sich allein wie ein adelig Wappen und Vorrecht bewahrt und deren Consequenzen in der Gestaltung des allgemeinen Staatslebens nicht gezogen, um keinen augenblicklichen Vortheil aufgeben zu müssen. Dennoch wäre der jetzige Zustand ohne die unerhörtesten Machinationen von Seiten Rußlands nicht möglich. Die Russenherrschaft hat hier eine Eroberung gefeiert, gleich einer den Körper vergiftenden Seuche. Mit kleinen, ganz unscheinbaren Anfängen beginnt das Übel, und nach wenig Monden ist der Organismus bis aufs tiefste Mark zerrüttet. Kein Heilmittel der Welt kann mehr helfen, kein Arzt mehr Rettung bringen, ja oft kaum den Punkt bestimmen, von wo das Übel ausging, noch den Punkt, von wo dessen Bekämpfung ihren Anfang nehmen soll.

Noch ist es allerdings im baltischen Lande nicht bis dahin gediehen, daß volle Rettungslosigkeit im russischen Untergang deren nothwendiges Loos wäre. Wol aber lassen sich schwer die Uranfänge des Weges nachweisen, welchen dort die russische

Einwirkung gegangen ist. Im Absolutismus der Herrschaft über das Volk, hier durch die Kasten, in Rußland durch den Zaren und seine Diener, liegt der Berührungspunkt; die volle Nichtachtung des Volks war beiden Elementen gemeinschaftlich. Gewöhnlich mag aber der Anfang russischen Einflusses und Beispiels auf das Volk wie auf die herrschenden Kasten in der Beurtheilung der baltischen Zustände einer spätern Zeit zugeschrieben werden, als die seines wirklichen Beginnens ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß lange vor Peter's I. liefländischer Eroberung die östliche Hälfte Livlands und ganz Esthland dauernd von russischen Mächten beherrscht, die westliche Hälfte wenigstens zeitweise von russischen Massen überströmt war. Auch die entnationalisirende, für das Moskowiterthum anwerbende Politik ist keineswegs erst mit Peter dem Großen erschaffen worden, sie liegt vielmehr im russischen Naturell, sowie dessen Elemente irgendwo zur Herrschaft kommen. Diesen nationalen Charakterzug theilen die Ostslawen, besonders die Großrussen, mit den Westromanen (Franzosen); nur machen sie ihn auf andere Weise geltend. Das Schlangenhafte des slawischen Wesens, welches unvermerkt einzuschlüpfen und einzugleiten sucht, ehe es sich mit anmaßlicher Herrschaft geltend macht, ist ihnen allein eigenthümlich. Dazu kommt eine gewisse falsche Bonhommie (der Ausdruck: Treuherzigkeit wäre mißbräuchlich angewendet), welche den Ungebildeten nicht minder täuscht als die schreinbare Unterwürfigkeit gegen den Höhergestellten. Diese Eigenschaften hatten in Esthland und dem östlichen (ebenfalls esthnisch bevölkerten) Livland eine gewisse Duldung russischen Wesens, ja selbst eine Hinneigung dazu erzeugt, längst ehe Peter I. die eiserne Hand auf die eroberten Provinzen legte und als Commentar zu dem eigenhändig unterschriebenen, unterstegelten und beschwornen Zugeständniß einer „ewigen Conservirung“ aller ihrer bisherigen politischen und confessionellen Verhältnisse (im Nystädter Friedensschluß und der Rigaschen Capitulation) das bekannte politische Testament für seine Thronerben verfaßte.

Indessen war Peter I. immerhin genug Muße, um Das, was er in seinem Testament den Thronfolgern anempfahl, nicht selbst gewaltsam in Bezug auf die Ostseeprovinzen auszuführen. Er begann deren volle Unterwerfung mit Schmeicheleien für die privilegirten Stände. Vorzüglich gewann er den Adel dadurch, daß er dessen despotischer Herrschaft über die leibeigenen Urvölker, welche Gustav Adolf einzuschränken versucht hatte, von neuem Gesetzeskraft verlieh. Dadurch wurden die Lasten und Leistungen der Leibeignen wiederum gänzlich der Herrenwillkür überlassen, die schon eingeführten Bauerngerichte verschwanden wieder, der Adel durfte von neuem das Schwert einer gesetzlos geübten Criminaljustiz schwingen. Das Morgenlicht verbesserter Zustände, welches für Rußland heraufdämmerte, schien eine nur desto tiefere Nacht für die baltischen Völker zu bringen. Die Herren säumten auch nicht, von der neugesicherten Gewaltsamkeit den vollsten Gebrauch zu machen. Sie mochten nicht ahnen, wie sie sich damit entschiedener vom Gleichschritte mit dem übrigen Europa abschnitten, wie sie eben dadurch immer entschiedener in Rußlands Hand geriethen, wenn dieses auch thatsächlich keinerlei Propaganda zu machen schien. Diese politische Kurzsichtigkeit ist für den baltischen Adel, so lange er auf der Weltbühne steht, überhaupt charakteristisch gewesen. Sein maßloser Egoismus blickte nie über die augenblickliche Befriedigung hinaus, combinirte überhaupt niemals einen Zusammenhang der außer der Nüstenbrust gelegenen Dinge mit deren eigener Zukunft. Darum sehen wir ihn auch, trotzdem daß ihm unter den damaligen Staatszuständen noch Macht genug dazu geblieben war, seinen leisesten Schritt zur Wahrung der Rechte der baltischen Städte thun, als Katharina II. diesen die russische Städteordnung auferlegte und damit den ersten thatsächlichen Bruch der Capitulationen treulos vollführte. Der darüber hohnlachende Adel, daß jetzt die stolzen Bürger sich russischen Gesetzen fruglos, weil zum Widerstande zu machtlos, fügen mußten, erkannte nicht, daß dies nur das erste sichtbare Glied der Kette war, womit seitdem die russische Consequenz alle Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit baltischer Ausnahmestellungen und Nationalitätsrechte erstickend umschnürte. Als aber Katharina bald darauf auch das zweite

Glied beifügen wollte, welches auf den Lebensnerv der baltischen Adelsmacht drücken sollte, als sie die Frage der baltischen Bauernfreiheit lebhaft anregen ließ (während doch diese Frage im übrigen Rußland völlig unberührt blieb), da reckte und streckte der Adel mit schlauer Feinheit die schlanken Glieder und wußte sie geschickt der Kette zu entwinden. Er sprach auf seinen Landtagen außerordentlich schöne Worte der Begeisterung für die von der „Philosophie auf dem Throne" angeregten Freiheits- und Nationalitätsfrage, schob aber damit die Praxis auf die lange Bank und ließ die Kaiserin sterben, ohne das Geringste in den Zuständen der Unvölker zum Bessern gewendet zu haben.

In den Städten war jedoch unterdessen durch Umwandlung der (nach hansatischem Vorbilde bestehenden) „Bürgergilden" in „Handelsgilden" das Russenthum bereits ziemlich weit vorgedrungen. Verhältnisse waren unter der Herrschaft von Katharina's Städteordnung eingerissen, welche in Bezug auf Riga eine spätere Eingabe der Bürger mit glühenden Farben schildert. „Rechtmäßiger Widerstand der Stadtobrigkeit gegen höhere despotische Befehle erbitterte die Obern. Die ehrwürdigen Väter der Stadt, oft gedemüthigt von den Befehlshabern der Provinz, welche mit der Eifersucht der Großen gegen eine nicht knechtisch-gehorsame und auf ihre alte Cultur stolze Stadt herabsahen, zuweilen sogar verkannt von ihren Mitbürgern, wurden endlich ermüdet vom ungleichen Kampf. Der baltische Bürger mußte seine mit Tugend und Fleiß erkauften Rechte mit Denen theilen, welche nichts als ihre Gelder dem Staate darbrachten. Die deutsche Ehrlichkeit ward überlistet von gewinnsüchtiger Schlauheit, der Bürger Rigas ward allmälig dem Ausland verdächtig; der Credit schwand. Die Mauern Rigas erfuhren das Unerhörte, daß Sklaven Bürger, daß Bürger Criminalverbrecher wurden. Viele innere Erwerbszweige kamen aus den Händen Rigas in die von Sklaven und freigelassenen Bauern. Nun fähig zu kaufen und zu verkaufen, oft ohne Buchstabenkenntniß, genossen solche Leute jetzt gleiche Rechte mit dem deutschen Bürger, und dieser alte Staat wurde gleich gemacht mit dem unendlich jüngern, unmündigen und umgestalteten Städten des Reichs." Wie in Riga war es auch anderwärts ergangen. Trotzdem daß Paul die Einrichtungen seiner Mutter im baltischen Lande wieder aufhob, blieb doch seitdem der althanseatische Verfassungsbau der Städte in seinen Grundvesten erschüttert. Das wirkliche oder vorgegebene Capital ward alleinherrschend. Das Bürgerthum ward immer schwächer nach außen hin in politischer Beziehung und nationaler Bedeutung, je unbedingter es durch jene Einrichtungen auf den hastigen Wettkampf um materiellen Besitz mit den russischen Elementen gewiesen war. Ja selbst rein körperlich wurde es dadurch von den Beziehungen nach dem Flachland abgeschnitten. Denn in „Slobboden" (Vorstädten) scharten sich allerwärts die russischen Massen um den Stadtkern. Ihre zugezogenen Handwerker bemächtigten sich des Kleinverkehrs und Kleinhandels mit der ländlichen Bevölkerung; schmeichelnd und demüthig schlichen sie sich auch in die Bürgerhäuser der innern Stadt, entfremdeten hier zunächst mit ihrer Weise die lettischen und esthnischen Dienstbaren dem eigenen Wesen, vollends den etwa annähernden Scheitten an das deutsche, und unterstützten jede Genußlust der Deutschen. So verweichlichten Diese, gewöhnten sich an russische Sitte und Umgebung, vernachlässigten die Fortbildung ihrer selbstgeschaffenen Verfassungen und der althergebrachten Verhältnisse. Mit den einwandernden russischen Arbeiterscharen kamen auch die Popen. Die militairische Verwaltungsform überfüete außerdem das dünnbevölkerte Land mit Soldaten. Diese lehrten die Letten und Esthen zu ihren ursprünglichen Fehlern noch die Laster und Gewohnheiten russischer Rohheit. Es fraß sich dies Wesen weiter und weiter, unaufgehalten und unaufhaltsam — wir haben keinen andern als den oben gegebenen Vergleich — wie eine den Körper vergiftende Seuche.

Alexander schien allerdings der deutschen Nationalität im baltischen Lande Rechnung tragen zu wollen. Aber auch er war genugsam russischer Kaiser, um keinen Augenblick die von Peter I. überkommene Aufgabe zu vergessen. Der baltische Adel war bereits, vorzugsweise in seinen ärmern Zweigen, an das russische Interesse

gefesselt. Seine Familien zerspalteten sich bereits in russische und deutsche Linien. Geschmeichelt von seiner angeblichen Bevorzugung bei der Besetzung staatsmächtiger Posten, war sein Ehrgeiz bereits von der heimischen Stellung an der Spitze der Provinz abgewendet und nach den petersburger Portefeuilles, den russischen Gesandtschaftsposten, den moskowitischen Feldherrnstäben gerichtet. Seine Compactheit war mit Schmeicheleien, Ehren, Orden und russischen Verwandtschaften zersplittert; es galt nur noch den Schemel seines Fußes wegzuziehen, indem man den Bauern wenigstens gewissermaßen unabhängig von ihm machte. Die Bauernfreiheit erschien dazu als das geeignetste Mittel, denn sie machte gleichzeitig die Urvölker dem Russenthume geneigt. Wie genau der Adel selbst sich seines dadurch bevorstehenden Unterganges bewußt war, erkennt man unter Anderm auch daraus, daß die Einführung der Bauernfreiheit nicht zu Stande kam, so lange Männer aus baltischem Adelsstamm als Generalgouverneurs an der Spitze der Provinzen standen, obschon von Seiten der russischen Regierung unablässig dahin gedrängt wurde. Ja es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß man vielleicht heute in dieser Angelegenheit noch auf demselben Standpunkte wie zu Anfang des Jahrhunderts stehen würde, wenn Rußland nicht auch in dieser Beziehung die Unterwerfungsverträge gebrochen hätte, indem es einem Manne diesen Posten übergab, der nicht Mitglied einer der baltischen Ritterbänke war. Der Marquis Paulucci setzte unter Kotschubei's Oberleitung (1817) das Werk der Bauernfreiheit in Gang, derselbe Marquis Paulucci, welcher das Urtheil fällte: „La Livonie finira par la parfaite ressemblance du gouvernement russe au-delà de l'Ural."

Äußerlich offenbarte sich natürlich die damit herbeigeführte Revolution in allen Lebensphasen keineswegs augenblicklich, schon darum nicht, weil die Freilassung selbst nur allmälig binnen 14 Jahren vorschritt. Auch mußte sich die bäuerliche Bevölkerung selbst erst in die neuen Zustände eingewöhnen. Aber im Augenblicke der ausgesprochenen Freiheit begann folgerichtig von Seiten der Grundherren eine erbitterte Reaction. Rückgängig ließ sich die Freiheit nicht machen, so erschwerte man sie denn in jeder Hinsicht. Ein alljährlich lösbares Accordverhältniß bestimmt die Leistungen und Gewährungen. Gegenseitige Steigerungen wurden dessen natürliche Folge; die Folge dieser Steigerungen war nun wieder ein vollständig feindliches Verhältniß zwischen dem grundbesitzlosen Bauern und dem ob seiner verlorenen Leibherrnrechte ergrimmten Grundherrn. Das Recht der Freizügigkeit wurde besonders in den ersten Jahrzehnden von den Bauern, in der Hoffnung bei neuen Grundherren günstigere Bedingungen zu erzielen, bis zum Übermaß in Anspruch genommen. Dadurch ging das Heimatgefühl beim Einzelnen immer mehr verloren, und die Ackerwirthschaft im Ganzen erlitt bedeutende Einbußen. Der Bauer verarmte immer mehr, mit ihm und durch ihn der Adel. Dies Hin- und Herziehen der Gebietsleute mit dessen bedingenden Nebenumständen erzeugte eine Menge von Reibereien unter den Grundbesitzern. Die Reichen suchten bei solcher Unsicherheit der Gestaltung der Verhältnisse ihre Capitale im Ausland anzulegen, wodurch den minder Wohlhabenden die Möglichkeit einer Aushülfe bei den immer schwieriger sich gestaltenden Ertragsverhältnissen ihres Grundbesitzes entging. Je theurer das Geld war, desto tiefer sank der Grundbesitz im Preise; je reichlicher aber die Ernte ausfiel, desto weniger galt im Augenblick und für den Augenblick das Geld. Anstatt nun Regelung in dies Wirrniß zu bringen, gewöhnte sich der Adel in seinem Erbleichtsinn (warum nicht diese Analogie zur Erbweisheit?) überdies an ein Börsenglückspiel, indem man sich imaginäre Hypotheken und imaginäre Werthe des Grundvermögens erschuf, mit ungemein hohen Zinsen kaufte, aus der Bewirthschaftung aber nur einen ganz niedrigen Betrag herauszuschlagen vermochte. Das ganze künstliche Finanzsystem trat in geraden Gegensatz zu den natürlichen Einkunftsquellen. So brach eine Reihe von Jahren herein, welche durch zahllose Concurse bezeichnet war. Ein allgemeiner Bankrott, bei welchem angeblich helfend einzugreifen Rußland nicht gezaudert haben würde, stand vor der Thür; mit ihm unmittelbarste Abhängigkeit von russischen Einmischungen.

Dies letzte allgemeine Unheil wurde zwar noch durch die Erschaffung ritterschaftlicher Creditvereine in allen drei Provinzen abgewendet (in den dreißiger Jahren); aber im Einzelnen war bereits die volle Anheimgabe des baltischen Adels an Rußland vollendet. Die Massen der Verarmten, die Massen der Nachgeborenen, die von Haus aus nur gering Begüterten hatten sich jetzt fast durchgängig in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, im Staatsdienst Hülfe und Heil zu suchen. Das Ausland, zu dessen Hofbeamten und Offizieren der arme Theil des baltischen Adels bis dahin ein ziemlich starkes Contingent gestellt hatte, war ihnen bereits verschlossen, Rußland allein war offen geblieben. Nicht Ehrgeiz, Titel und Rangsucht trieb sie nun wie früher in den Zarendienst, sondern die baare, blanke Noth. Damit kamen neue fremde Elemente ins Land. Die in russische Soldaten und Tschinowniks verwandelten Schwertritter-Epigonen brachten natürlich russische Auffassungen der Dinge zurück, Andere vergoldeten den Stammbaum mit russischen Heirathen. Der Einfluß auf die Verwandten konnte ebenso wenig ausbleiben als die Einwirkung von der russischen Schwägerschaft her. Unterdessen war auch der Ukas erschienen, welcher jedes Kind für die russische Kirche beansprucht, dessen Vater oder Mutter derselben angehört. Damit war ein ungeheurer Vorschritt zur vollen, bleibenden Verrussung gethan. Dazu kamen später die Verbote des Besuchs deutscher Hochschulen; endlich zuletzt das Gebot, daß wer dereinst auf eine Anstellung im russischen Reiche Anspruch machen wolle, eine russische Hochschule besucht haben müsse. (Die Staatsprüfungen finden beim Gouvernement statt.) Immatriculirt wird dort aber nur, wer eine bestimmte Zeit auf einem russischen Gymnasium verbracht hat, und das Gymnasium ertheilt das Zeugniß der Reife zur Universität nur Demjenigen, welcher im Russischen die erste Note erhält. So ist es vollendet, wonach Rußland seit Peter I. gestrebt hat.

Bezogen sich diese Umgestaltungen der Dinge fast ausschließlich auf den Adel, so bleibt noch nachzuweisen, welche Wendungen im Zustande der Urvölker deren grundbesitzlose Freiheit an und für sich herbeiführte, und wie sie von Rußland ausgebeutet ward. Die Lasten und Leistungen des Leibeigenen waren himmelschreiend, seine Behandlung meistens empörend. Aber er hatte doch für alle Fälle des Lebens die Gewißheit, im Leibherrn einen, wenn auch nur gezwungenen, Erhalter und Ernährer zu finden. Überdies gab es unter den Grundbesitzern immer einige, welche den Leibeigenen wirklich väterliche Oberherren zu sein strebten; Andere zeigten im Interesse der Klugheit Neigungen für gute Behandlung. Die nicht überangestrengten Kräfte ließen sich ja nutzbarer verwenden als die Kraftlosigkeit; der nicht allzu ärmlich gehaltene Bauer arbeitete besser als der hungernde. Allein selbst die Mehrzahl aus dieser letzterwähnten Classe der Grundherren war und ist durch die halb abgezwungene Bauernfreiheit in eine Bitterkeit versetzt worden, welche selbst der Klugheitsregel nicht mehr nachfragt und für die geringste Gewähr die äußerste Leistung fodert. „Der Bauer ist ja frei; kann er bei mir nicht auskommen, mag er anderwärts hingehen; es gibt tüchtige Wirthe genug, welche mir für mein Gesinde einen Gehorch leisten, wie ich ihn brauche.“ Diese und ähnliche Redensarten sind unter den Grundherren der Gegenwart außerordentlich gäng und gäbe geworden. Das Wort „Bauernschinder“, was im Munde der adeligen Vettern und Nachbarn früher für jeden Leibherrn immer etwas Schreckendes hatte, ist beinahe verschwunden. Jeder erachtet die größtmöglichen Forderungen an den Bauern beinahe wie die einzige Ausgleichung des Unrechts, welches die absolute Adelsherrschaft durch die Bauernfreiheit erlitten. In diesem Kampfe um das Mein und Dein ist aber natürlich der grundbesitzlose Bauer ein blosgegebener Mann ohne Wehr und Waffe. Das Anwachsen der Leistungen mit dem zunehmenden Ertrage seines Bauernhofs macht ihm das Erwerben eines Baareigenthums fast unmöglich (besonders in Liefland, wo die Frohnarbeit nach von den Herren je zu wählenden Tagen, minder in Kurland, wo sie nach festgestellten Strecken des für den Herrn zu bearbeitenden Bodens bestimmt ist).

Daneben lockt den Letten und Esthen das verhältnißmäßig freie Leben der auf Obrok (Jahreszins) von den Leibherren entlassenen russischen Arbeiter. In den Städ-

ten, beim Hausirhandel, in Branntweinbrennereien und bei den Schlächtern sieht er die Möglichkeit eines Erwerbs ohne gezwungene Leistungen. Dazu kommt, daß er dort in jeder Hinsicht unabhängiger gestellt, auch minder beaufsichtigt ist als bei den ländlichen Beschäftigungen. Was Wunder also, wenn jetzt die Klage darüber alle drei Ostseeprovinzen durchschallt, daß sich die Letten und Esthen immer häufiger vom Ackerbau weg zu städtischen Nahrungszweigen wenden? Aber in genauer Verbindung damit steht es, daß bereits in den Ostseeprovinzen auch eine Erscheinung aufzutauchen beginnt, welche bis in die neueste Zeit dort vollkommen unbekannt war: der Anfang eines Proletariats. Abgesehen davon, daß bei der sehr dünnen Bevölkerung des Landes natürlich häufig gar keine Bearbeiter der ertragsfähigen und früher schon bebauten Landstrecken aufzutreiben sind, also der natürlichste Wohlstand des Landes einen bedeutenden Stoß erhält, hat diese neue Wendung im Erwerbsleben der Urvölker außerdem abermals doppelt schädliche Folgen. Auf der einen Seite entwöhnt sie den Letten und Esthen der heimischen Sitte und Arbeit, zwingt ihn zum Anschlusse an die niedern Bevölkerungselemente der Städte, und treibt ihn, da diese großentheils aus Russen bestehen, zur Annahme russischen Wesens, russischer Sprache, russischer Lebensformen, endlich auch der russischen Weise der Gottesverehrung. Auf der andern Seite nöthigt sie die Grundherren zur Bearbeitung ihrer Felder, oder doch zu allen Arbeiten, welche nicht als Gehorch gefodert werden können (z. B. Wege- und Häuserbau), die umherziehenden Russen anzuwerben. Um ihnen nicht mit Baarem zahlen zu müssen, gibt man ihnen Gesinde zur Bewirthschaftung, Seen zur Fischerei u. s. w. gegen bestimmte Leistungen in Pacht. So bilden sich russische Colonien mitten im baltischen Land, mitten unter den baltischen Urvölkern. Wie fest diese haften, wie rasch sie sich nach allen Seiten hin in Beziehungen zu setzen wissen, kann aber in der That nur beurtheilen, wer es mit eigenen Augen erschaut hat.

Schon auf diesem einfachsten Wege, den man Rußland nicht einmal zu großer Schuld anrechnen kann, werden alljährlich Tausende der Letten und Esthen ihrer Nationalität und ihrem Glauben abwendig gemacht. Dazu ist den mit weltlichen Vortheilen lockenden und verführenden Popen breite Gelegenheit gegeben, die religiöse Vernachlässigung der Urvölker für ihre convertitischen Zwecke zu verwenden. Es sind nur kleine Unterschiede des Ceremoniells, lehren sie, zwischen der lutherischen und griechisch-russischen Kirche; aber die orthodoxe Kirche ist die des Kaisers, des Herrn deiner Herren, welcher dich gegen diese schützen und schirmen wird, wenn du seinem Glauben angehörst. Von den Folgen dieses Schritts, von dem Anheimfalle der ganzen Nachkommenschaft an Rußland hat weder der Lette noch der Esthe einen Begriff. Jammernd und verzweifelnd steht er, wenn die versprochenen Vortheile nicht eintreten. Er will dann zur angestammten Kirche zurückkehren, aber der Pope liest ihm den Ukas vor, welcher ihn in diesem Falle mit Sibirienstrafe bedroht. Ausgeschlossen in vieler Hinsicht von der frühern Gemeinschaft mit den Stammgenossen, vermag er später wol auch diese Isolirung nicht zu ertragen; er sucht nun an sich heranzuziehen, was ihm erreichbar ist, und wird darum selbst zum ärgsten Proselytenmacher. Als solche — und nicht nur in confessioneller Hinsicht, sondern überhaupt in Beziehung auf russische Lebensform und Anschauungsweisen — wirken vorzugsweise auch die aus dem russischen Militairdienst (auf Urlaub oder als Reservemänner) entlassenen Letten und Esthen.*) Sie sind auf ihre Verrussung eitel, aus Sucht, etwas Besseres als ihre zurückgebliebenen Stammgenossen vorzustellen. Sie sind die besten Helfershelfer der russischen Bestrebungen. Jeder Gegenstrebung aber, und besonders in kirchlicher Hinsicht, tritt das russische Autokratengesetz mit Tiberischer Strenge entgegen, und wo dies allein nicht zum Ziele führt, da arbeitet noch russische Spionage und Beamtenwillkür mit ihr im Bunde. Geistliche, welche ihre Pfarrkinder vor den umherschwär-

*) Auch die Recrutirung ist gegen die Capitulationsbedingungen der baltischen Provinzen bei Verleihung der Freiheit über die Bauern verhängt worden. Gleichermaßen ist sie seit wenigen Jahren in Finnland eingeführt.

meinden Papen warnten, wurden zur Untersuchung gezogen; andere, welche den Vorzug des Protestantismus vor dem Russogräcismus erwiesen, wurden der Aufreizung angeklagt und verschwanden. Blieben wieder andere in Furcht vor solchen Folgen oder aus wirklicher Apathie kümmerlos um die Religionszustände ihrer Pflegebefohlenen, so wurden sie angeblich wegen schlechter Pflichterfüllung entfernt und durch Creaturen des Gouvernements ersetzt. Kurz, wie auch der Lette und Esthe sich verhalte — überall rennt er fast unreitbar in die aufgestellten Fanggarne der Russificirung; wie sich auch der Vertreter der protestantischen Kirche und der angestammten Nationalitäten drehe und wende — überall finden die russischen Söldlinge einen Vorwand, gegen ihn vorzuschreiten. Die in Liefland weit ausgebreitete Herrnhuterlehre ist überdies mit ihrer nebelhaften Weise für den Letten und Esthen das beste Vorbereitungsmittel zum Russogräcismus.

Daß sich bei einem so vollkommenen Zerfalle des bisherigen Bestandes der Dinge auch die eigentlich sittlichen Zustände nicht nur der Urvölker sondern der niedern Bevölkerung des baltischen Landes überhaupt nur verschlimmerten, ist natürlich. Die vergrößerte Armuth, die Lockerung der Bande, welche den Einzelnen an die Gemeinde knüpften, der nur lose Zusammenhang der (durch die so häufig benutzte Freizügigkeit) aus immer wechselnden Persönlichkeiten bestehenden Gemeinde überhaupt, der Mangel aller persönlichen Beziehungen zum Grundherrn, der verminderte persönliche Einfluß der Geistlichen, die durch die russischen Eindringlinge noch gesteigerte Lust am Trunk und an der Völlerei, die mit der angewachsenen Armuth verstärkte Abhängigkeit von den schachernd umherziehenden Juden (in Kurland), an den Grenzen endlich die Gewöhnung zur Schmuggelei — kurz Alles, was mit einem Übergang des Lebens aus vollster Abhängigkeit zu einer heimatlosen und ringsum verkümmerten Freiheit zusammenhängt, welcher nicht organisch vorbereitet war und gleichzeitig von allen Seiten für Sonderinteressen ausgebeutet wird, ließ nicht nur die Zahl der Verbrechen und Vergehen, wie die criminalstatistischen Übersichten nachweisen, in den letzten Jahrzehnden erschreckend anwachsen, sondern verschlimmerte selbst die körperlichen und geistigen Zustände. Es existiren jetzt unter den niedern Bevölkerungsschichten der baltischen Lande eine Menge von Krankheiten, welche früher kaum dem Namen nach bekannt waren. Auch der Wahnsinn (unter den Letten besonders in der Form der heitern Narrheit, unter den Esthen als Melancholie) fodert zahlreiche Opfer. Dabei sind jene Krankheiten, welche seit Alters her als Folgen der nationalen Lebensweise hier einheimisch und gleichsam charakteristisch für diese Lande sind, ebenfalls keineswegs vermindert. Ein Blinder, von einem Knaben am Stocke geführt, gehört z. B. heute noch ebenso wie vor einem Jahrhundert zur nothwendigen Staffage einer esthnischen Landschaft; denn heute ist noch ebenso wie vor einem Jahrhundert der elende Raum der esthnischen Hütte mit dickem Rauch fortwährend erfüllt, während Menschen und Vieh, Geräthschaften und Vorräthe darin ungeschieden durcheinanderliegen. Aber während weder der Esthe noch der Lette noch vor 20 Jahren daran dachte, seine Habseligkeiten zu verschließen, wenn er die Wohnung verließ, muß er sie jetzt mit aller Vorsicht schützen, und findet sie dennoch bei der Heimkehr mitunter geraubt. Als er noch leibeigen war, da ging er zum Herrn und klagte ihm seinen Jammer. Freilich standen ihm Schläge in Aussicht; aber er hatte doch nicht die Sorge des Wiederersatzes. Jetzt hilft ihm die Klage nichts; die Schläge bekommt er wol auch. Das Mistrauen herrscht ihn an: du lügst, du hast es an den Juden für Branntwein verkauft, und dahinter steht das Drohniß, daß wenn sich zu Georgi nicht sämmtliche Stücken des Inventariums vorfinden, wie sie ihm bei der Übergabe des Gesindes zugezählt wurden, der Edelherr sich entweder am beweglichen Eigenthume des Bauernwirths entschädigen oder ihn hinausstoßen werde, damit er wandere und sich ein anderes Unterkommen suche. Alle diese Übelstände werden nun von dem russischen Proselytenеifer aufs eifrigste benutzt. In lockenden Bildern werden die angeblichen Vortheile aufgezählt, welche dem geknechteten Letten und Esthen bei der Überwanderung nach einem „Kronsgut" gewährt werden sollen. Der von Allen verlassene

Unglückliche folgt auch dem Rufe, und die Folge ist, daß die Privatgutbezirke sich immer mehr entvölkern, die Kronsgüter immer besser besetzt, dadurch natürlich auch culturlich verbessert werden. Die Privatgrundbesitzer sehen sich dagegen immer häufiger in die Nothwendigkeit versetzt, die anwandernden Russenscharen aufzunehmen, oder die vorhandene Bevölkerung mit immer größerm Gehorch zu belasten, dadurch aber sich ihr immer feindlicher gegenüberzustellen. Wo aber selbst nur 60 Russen seßhaft werden, da befiehlt der Ukas eine russische Kirche zu bauen, und die Gebietsleute der Kronsgüter fallen den entnationalisirenden, convertirenden Söldnern der russischen Politik vollkommen anheim.

Bereits zu lange haben wir uns bei diesen Bildern des Untergangs verweilt und doch nur flüchtige Andeutungen davon geben können, wie die baltischen Lande vom russischen Unheil fast unabwendbar überzogen werden. Der Adel stieß in seinem Selbstherrlichkeitsbewußtsein den Bürger von sich, sodaß die Vermittelung zwischen den Spitzen und der Basis der deutschen Bevölkerung verhindert ward. Beide Stände verschmähten es ferner dem Letten und Esthen die natürlichsten Menschenrechte einzuräumen und ihn dadurch an ihr eigenes Interesse zu binden. So steht dieser nun mit einer sogenannten Freiheit vollkommen haltlos nach oben wie nach unten, ein aufgegebenes Glied der Gesellschaft, ein Losgelassener und kein Freier, aus Gnaden seßhaft auf dem Boden, dessen Früchte ihm den Hunger stillen, diese Gnade abarbeitend mit übermenschlichen Anstrengungen, dennoch mit jedem neuen Jahr in neuer Gefahr, hinausgestoßen zu werden in noch jammervollere Unsicherheit des Lebens. Da winkt ihm Rußlands verführische Stimme, da blendet ihn der Glanz des russischen Kirchenstils, da klingt es ihm ins Ohr vom großen Zar, der ihn schützen werde gegen die Unbill feindlicher Herren, da hört er es, daß der Russe nur vom Russen gerichtet wird, daß er keinen andern Herrn hat als den auf dem Throne, Gottes Stellvertreter auf Erden. So zieht der verlassene Esthe, so der niedergedrückte Lette hinüber ins feindliche Lager, um dem heimischen Elende zu entfliehen. Und wenn er hier den Druck des neuen Zwangs zu dem alten fühlt, ist es zur Rückkehr zu spät. Das ist sein Loos, dessen äußeres Zeichen die Annahme des Russogräcismus. Bereits im Jahre 1845 nannte der Bericht des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten als wichtigstes Ereigniß der protestantischen Kirche in Rußland den Übertritt von 16500 baltischen Bauern zum griechisch-orthodoxen Glaubensbekenntniß.

Die baltischen Deutschen und Deutschland.

Als Kohl, der heitere Landschaftsmaler, vor etwa zehn Jahren seine Touristenbibliothek mit der Schilderung des Landes und der Menschen der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands begann, da eröffnete er dem größten Theile der deutschen Lesewelt ein ganz neues Stück Welt. Sie waren unserm Gedächtniß ganz abhanden gekommen die Lande, welche unsere Ahnen mit ihrem Blut erobert hatten. Nur die Gesellschaftswelt wußte es, daß aus jenen Gegenden alljährlich ein neuer Trupp schlanker, adeliger Studenten kam, welche die Salons der Universitätsstädte zierten. Die Vettern derselben fand man unter der Aristokratie der Bade- und Reisewelt; ihre Ohme waren bei den russischen Gesandtschaften der Höfe betheiligt. Daß auch ein großer Theil der petersburger Staatsmänner wie der russischen Heerführer zu diesen Adelsgeschlechtern gehörte, wußte man ebenfalls. Trotzdem blieben die Namen Liefland, vollends Esthland Bezeichnungen für Landstrecken, von denen nur die Wenigsten irgend Näheres zu berichten wußten. Kurland war zwar dem Munde geläufiger, denn Jeder hatte von dem ästhetischen Hofhalte der Herzogin von Kurland zu Löbichau gehört, auch waren bekanntlich die vier kurländischen Prinzessinnen (Herzogin von Sagan, Fürstin Hohenzollern, Herzogin von Acerenza-Pignatelli und Fürstin Talleyrand) als die schönsten Frauen des schönheitreichen Wiener Congresses genannt worden. Aber selbst über Kurlands Verhältnissen und Zuständen lag ein tief einschleiernder Nebel. Erst das Jahr 1840, das Jahr des Wiedererwachens deutschen Nationalitätssinnes, lenkte die Blicke wieder nach diesen östlichsten Vorposten deutscher Sprache,

Sitte und Cultur. Kohl's freundliche Bilder aus diesen Regionen kamen also dem erwachten Interesse zu rechter Zeit entgegen; ihre gefällige Darstellungsweise entzog dieselben der strengen Kritik Derer, welche über deren Richtigkeit und Unbefangenheit ein entschiedenes Urtheil hätten fällen können. Danach sah es jedoch noch gar friedlich aus im Lande der blonden Barone. Zwar zuckte es mitunter wie fahles Wetterleuchten aus dem Gewölk russischer Herrschaft durch die Ruhe und Behaglichkeit ihres Lebens; aber doch schien das deutsche Element noch immer vollkommen gesichert und in den Gesellschaftssälen sprachen überdies die Studenten, Reisenden, Vergnüglinge und Gesandtschaftsattachés mit ihrem kühlen, glatten Dialekte so feingewandte Weltanschauungen aus, daß man einen Unterschied ihrer Zustände und Verhältnisse von den unsern kaum ahnen konnte. Allein je lebhafter die nationale Literatur in den folgenden Jahren nach den Bruchtheilen deutscher Stammangehörigkeit ausgriff, desto lauter erschollen die Klagen vom Osten, desto drohender wälzten sich die Gewitter der Russificirung darüber hin, desto erschreckender erscholl der Hülferuf, desto verzweifelnder das Klaggeschrei: Es ist Alles verloren! Das große Publicum wußte in der That kaum mehr, ob der Name: Deutsche Ostseeprovinzen, nicht etwa ebenso wenig Deutsches zu bedeuten habe, als die deutschen Namen Petersburg, Kronstadt, Peterhof oder gar Orenburg. Als Deutschland im Frühling 1848 seine Erhebung begann, während der russische Zar in blutigem Zorne seine Völker aufrief gegen die Heiden, da lasen wir vollends die Danksagungsschreiben desselben Zaren an den Adel Liefslands für ein Geschenk von 800 Pferden zu des Kaisers Dienst, an den Adel Kurlands für die verheißene Pflege und Versorgung der Nachgelassenen des russischen Heeres, an den Adel Ösels für seine loyalrussischen Gesinnungen! Nun schien es entschieden: für das Deutschthum ist dort Alles verloren, Rußland hat sich unserer Brüder vollkommen bemächtigt, kein Hauch deutscher Sympathien weht dort mehr, kein Rest an deutschem Wesen festhaltender Kraft ist dort mehr vorhanden! Nichts als Trümmer, Trümmer, aus denen der Moskowiter seine Schanzen gegen Deutschland aufwirft!

Traurig ist das Bekenntniß, aber Klarheit und Wahrheit sind die einzigen Brücken, welche eine neue Vermittelung herbeiführen können: das Deutsche als Macht ist in den Ostseeprovinzen gebrochen, das Deutsche als Ganzes ist zerspalten, das Deutsche als geistige Eroberungskraft ist gefesselt. Trotzdem ist es nicht unwiederbringlich verloren, trotzdem kann es sich aus seinen Trümmern und Überbleibseln wieder emporkämpfen. Es kann — doch ist die Frage, ob sich ihm dazu die Umstände günstig erweisen, denn ohne Gunst der Umstände kann es selbst nicht. Von tiefer Unkenntniß der baltischen Stimmungen und Verhältnisse zeigt es wenigstens sicherlich, wenn jene Erregungspartei, die uns um jeden Preis zum Angriffskampfe gegen Rußland treiben will, von Millionen redet, welche unsern Heeren jubelnd entgegenstürzen oder den Angriff der Deutschen auf Rußlands Grenzen als Signal zur Losreißung vom Zarenreich begrüßen würden. Nein, dazu ist das Deutsche im baltischen Lande massenhaft zu schwach und in seinen politischen wie socialen Neigungen und Stimmungen zu verschieden von Dem, was sich bei uns als allgemeiner Geist der Zeit und Menschheit kundgibt. Wir dürfen uns nicht täuschen: das Nationalitätsbewußtsein, wie es nach langem Ringen jetzt in Deutschland mächtig ward, ist den Deutschen der Ostseeprovinzen vollkommen fremd. Sechs Jahrhunderte der Alleingeltung in socialer Hinsicht, sechs Jahrhunderte der politischen Oberherrschaft haben das baltische Deutschthum in einen Kasten- und Rangstolz verkehrt, seien dessen Träger nun Freiherren, Bürger oder freie Arbeiter. Besser als die Letten, Esthen und Russen dünken sie sich immer. Ihr abgeschlossenes, fast einzig auf Formenglätte hingewendetes Leben hat sie verweichlicht und empfindlich gemacht gegen jede unsanfte Berührung usurpirter, althergebrachter oder stillschweigend zugestandener Vorzüge. Diese vermögen sie nicht aufzugeben, um aus sich selbst heraus ein neues, dem Russenthum entgegenstehendes Leben zu entwickeln. So suchen sie sich mit diesem abzufinden auf allerlei Weise, lassen den Kern antasten um den Glanz der Schale zu retten, und denken nicht daran, daß, wo der Wurm im Innern nagt, die äußerliche Gesundheit rasch zu Grabe geht.

Allerdings gibt es davon im Einzelnen viele Ausnahmen, es gibt echt deutsche Männer unter dem baltischen Adel wie unter der baltischen Bürgerschaft, obwol als gruppirte Menge schon nur unter der letztern, und zwar fast ausschließlich in Riga. An einem andern Orte haben wir gesagt: Riga mit seinen Umgebungen ist ein allegorisches Bild der heutigen Ostseeprovinzen. Im altdeutschen Kerne der Stadt viel Reste des angestammten Wesens, doch ohne zeitgemäße Fortbildung, mehr auf Gewohnheit denn auf lebendiges Rechtsbewußtsein ruhend, und durchklungen vom Anrufe russischer Wachposten. Das Haus der ehemaligen Herrmeister, das Schloß, eingenommen von Dienern einer fremden Gewalt, den Beamten des Gouvernums; das Rathhaus zum Umbau reif und dieser in aufgedrungenem Geschmack beschlossen, das öffentliche Leben umstellt von drohenden Geschützen und den spitzen Bayonneten der russischen Festungsbesatzung. Trotzdem ziehen sich gefällige Anlagen des geselligen Lebens um jene bedrohte Existenz (die Alleen der Glacis). Aber auch den geselligen Verkehr umstellen feindliche Lagerstätten, die russischen Vorstädte, deren Scharen, obschon Herren des Ganzen, zwar noch nicht bürgerlich seßhaft werden konnten im Kernsitze des Lebens (der deutschen Innerstadt), trotzdem aber ihre Kram- und Schacherbuden hineinsetzen und ihre Proletarier (die unzünftigen Arbeiter) hineinschleudern durften, während sie von drinnen die deutsche Jugend herauslockten zu entnervenden Lustlagen. Hinter dieser Feindesmasse herrscht unwirthbarste Öde, woraus vereinzelt und verstreut die Asyle mühsam gepflegter Cultur und Gesittung emporwuchsen (die Landsitze der Rigenser im Dünensand der Umgegend der Stadt), oder wohin diese entfloh, da ihre eigentliche Heimat entheiligt war.

Wie wenig Ausdehnung das Bürgerthum, dieses eigentlich deutsche Element des Staatslebens, unter den Verhältnissen der baltischen Geschichtsgänge gewinnen konnte, ist bereits entwickelt. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, wie dessen örtliche Entfaltungen in den wenigen größern Städten der Ostseeprovinzen gerade durch das Ereigniß, welches ihm unter andern als russischen Staatszuständen hätte förderlich sein müssen — der Anheimfall an einen mächtigen Staat und die Beschränkung der Adelsübermacht — durch die Einengung der Verkehrsthätigkeit zu Gunsten der als Handels- und Erwerbsort rivalisirenden Zarenresidenz, sowie durch die Zernichtung der althansestischen Städteverfassung zu Gunsten der Städteordnung Katharina's, gehindert, ja zertrümmert wurden. Nur die einzige Stadt Riga rettete durch die Zeit äußerster Bedrängniß ihre politische Eigenthümlichkeit hindurch. Sie gewann mit dem Regierungsantritte Paul's I. ihre frühern Bestände wieder. Aber eingeschreckt von dem erlittenen Unheil wagte sie nunmehr aus sich selbst heraus daran nichts zu ändern, nachdem die hiesige Bürgerschaft, ebenso wie der Adel in seinen Verhältnissen, durch Jahrhunderte versäumt hatte, den Anforderungen der fortschreitenden Zeiten in der innern Gestaltung und Ausbildung ihres Gemeinwesens zu entsprechen. Riga, die Mutter des ganzen Landes, hatte versäumt, sich außer als gewerblicher so auch fernerhin als politischer und socialer Centralpunkt des nationalen baltischen Lebens nothwendig zu machen. Sie hatte weder den Adel gewonnen noch die Nationalen an sich herangezogen. Sie hatte den Adel nur als billigen Lieferanten ihrer Ausfuhrartikel benutzt, und die Nationalen von jeder Annäherung an ihr bürgerliches Leben, ja sogar bis auf einen gewissen Punkt von der Theilnahme an ihrem Geschäftsleben ferngehalten.

Was sie aber diesen versagte, das hat sie jetzt widerwillig den Russen gewähren müssen; obgleich sie auch diesen immer wieder neue Schlagbäume vorzusetzen versuchte. So steht sie nun heute auf dem Standpunkt, ihr ganzes deutschnationales Leben nur auf die eigentliche Innerstadt beschränkt zu sehen. Von den aristokratischen Elementen hat sie keine Hülfe zu gewärtigen, weil diese dem rigaschen Bürger seine ausnahmsweise Stellung und sein materielles Behagen mehr oder minder misgönnen. Die Russen stehen zu ihr in halbfeindlichem Verhältnisse, weil sie mit diesen in einem fortwährenden Geschäfts- und Erwerbskriege lebt. Unter den Nationalen erwarb sie keine Sympathien, weil sie auch ihnen nicht mehr Rechte als den Russen zuge-

stand. So bildeten sich denn hier vollkommen abgeschiedene Kreise, und die Deutschen mußten sich auf ein strenges Defensivsystem für ihr Element zurückziehen. Aber die Übermacht überflutet sie. Mit der Steifheit der väterlichen Sitte haben sie auch viel von deren Solidität aufgegeben. Das stolze Selbstbewußtsein der Väter ist geblieben, aber die straffe Thatkraft der Väter ist verloren gegangen, oder doch ermattet. Indem gleichzeitig auch noch Petersburg die alte Hanseatin in Erschaffung von directen Verbindungsmitteln mit Deutschland überflügelte, und selbst der Binnenverkehr seine Bahnen großentheils auf die schöne warschau-petersburger Kaiserstraße warf, sind die unmittelbaren und persönlichen Beziehungen zu Deutschland verhältnißmäßig seltener geworden. Zu gleicher Zeit ist es auch hinsichtlich der nationalen und politischen Selbständigkeit Rigas ein Unglück zu nennen, daß gerade diese Stadt zur Residenz der Centralregierung der drei baltischen Provinzen erwählt wurde. Die materiellen Vortheile gebieten nun eine Menge von Rücksichten und Zugeständnissen, welche der vorwiegend kaufmännische Geist der Bevölkerung leichtlich gewährt, deren keine aber bei dem unablässigen Andrängen des in den Vorstädten lagernden Russenthums ohne höchste Gefahr für das deutschnationale Element bleibt, seitdem Rußland den Bruch des Artikels der Rigaschen Capitulation, wonach nur ein Mann von baltischem Stamme den Sessel eines Generalgouverneurs einnehmen darf, zur Gewohnheit gemacht hat. Allerdings bildete sich vielleicht eben darum auch hier entschiedener als anderswo eine streng nationale Opposition, welche vorzugsweise im mittlern Bürgerstande ihre Mitglieder fand. Aber in Bezug auf ihre Menge verhältnißmäßig gering, ist sie noch ohnmächtiger bezüglich ihres Einflusses auf weitere Kreise der baltischen Bevölkerung und Staatszustände. Ihr Verdienst und Ruhm ruht darin, den Bestand eines wahrhaft deutschen Stadtkernes aufrecht zu erhalten. Käme jedoch einmal die Zeit, daß des Deutschen Reiches Herr seine Obermacht wieder auf die Ostseeprovinzen ausdehnte, so würden trotzdem die deutschen Elemente Rigas einen mehr als hundertjährigen Fortschritt in den Lebensentwickelungen des Stammlandes nachzuholen haben. Darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen. Unser neues Leben findet hier noch keine Sympathien, ja kaum ein theoretisches Verständniß.

Das Bürgerthum hat jedoch die Möglichkeit, in raschem Laufe dazu zu gelangen, sobald ihm die unmittelbare Mitbetheiligung daran unbehindert ist: und dies darum, weil es eben Bürgerthum ist. Der baltische Adel dagegen kann aus seinen Verhältnissen heraus durchaus keinen Übergang zu dem Leben der neuen deutschen Zeit finden. Sein Lebenselement ist das feudalaristokratische; die Vernichtung desselben in Deutschland hat vollends die schwanke Brücke abgebrochen, auf welcher noch mitunter seine Blicke sehnsüchtig herüberglitten nach der ursprünglichen Heimat. Vielleicht am ehesten wäre noch ein Anschluß an die Neugestaltungen von den auf großem Grundbesitze ruhenden einzelnen Edelherren zu erwarten. Allein was dafür vorbereitend selbst unter den jetzigen Verhältnissen durch die Landtage zu ermöglichen wäre, wird durch die Rivalität der kleinern, auf ihre Gleichberechtigung mit den großen Standesherren eifersüchtigen Grundbesitzer unmöglich gemacht. Der Grund solcher Ohnmacht der großen Standesherren beruht auf der Einrichtung der Landesvertretung; nicht nach der Größe des Grundbesitzes, sondern nach der Kopfzahl der Grundbesitzer ist das Land vertreten. Die kleinern Grundbesitzer überwiegen aber natürlich an Zahl und haben sonach den entscheidenden Einfluß bei den Landtagswahlen. Diese lenken sie dadurch meistens auf ihre unvermögenden Verwandten, denen die Diäten ihre Armuth erleichtern müssen, und welche demgemäß im Sinne ihrer Mandanten stimmen. Dasselbe gilt im Allgemeinen auch bei der Wahl zu den von der Ritterschaft zu besetzenden, die innere Provinzialverwaltung leitenden Behörden (Landesstellen). Natürlich stehen aber wieder die ärmern Adelsfamilien durch eine zahlreiche Sippschaft in viel nähern und abhängigern Beziehungen zu Rußland als die reichen und des Staatsdienstes zur Erhaltung ihres Familienglanzes nicht bedürftigen Adelsstämme.

Es bleiben nun noch die sogenannten Gelehrtenclassen übrig. Bei dem geringen

Umfange des Mittelstandes überhaupt ist ihre Zahl ebenfalls sehr beschränkt. Zudem herrschen unter ihnen entschiedene Kastenneigungen. Der Sohn des Pfarrers wird Pfarrer, der Sohn des Arztes wird Arzt. Der bürgerliche Rechtsgelehrte ist fast ausschließlich auf die Wahl zwischen der Advocatur oder dem russischen Staatsdienst beschränkt. In die Landesstellen vermag er höchstens als Secretair einzutreten, und dies ohne alle Hoffnung in diesen durch Wahl der Provinzritterschaften zu besetzenden Behörden jemals einen Schritt aufwärts zu thun. In den städtischen Behörden sind nur äußerst wenig rechtskundige Mitglieder erforderlich. Dorpat endlich hat bis jetzt den Grundsatz befolgt, seine sämmtlichen Facultäten vorzugsweise durch Ausländer zu recrutiren. Der Advocat, der Arzt und der größte Theil der Geistlichkeit befinden sich zugleich materiell wieder in unmittelbarster Abhängigkeit vom Adel. Von ihnen ist also keinerlei geschlossenes Wirken gegen dessen Principien zu erwarten.

So stehen wir denn am Ende unsers Überblicks. Seine Ergebnisse sind traurig genug. Ein leichtsinniger Egoismus Derer, welche hier deutsche Bildung verbreiten und die rohen Eroberungen des Schwertes durch die geistigen, sittlichen und religiösen Eroberungen ursprünglicher Völker vollenden, sühnen und sichern sollten, hat sechs Jahrhunderte hindurch die Erfüllung dieser Aufgaben vergessen oder gar absichtlich hintangesetzt. Ein sorgloses Dahinleben hat die Kräfte erschlaffen lassen. Gegenseitige Rivalität der Stände hat die Nationalität zersplittert, und selbst unter dem Drucke des russischen Unheils dazu noch provinzielle Eifersüchteleien gefügt. Die deutsche Sprache und alle Feinheiten der Bildung hat man mehr wie aristokratische Zierden denn als Nothwendigkeiten des Lebens behandelt. Nachdem das russische Unglück auf dem Lande lastete, da haschte Jeder nur nach einem Stücklein persönlichen Vortheils, während ihn die Gefahr und Noth des Ganzen unbekümmert ließ. So lange die Flügel des schwarzen Adlers schmeichelnd fächelten, hatte man dem Heimatland den Rücken gekehrt. Als jedoch endlich seine scharfen Fänge eingriffen in das verweichlichte Fleisch, da rief man um Hülfe bei der öffentlichen Meinung Europas, bei dem Volksbewußtsein der deutschen Stammbrüder. Nun bauen sie auf jene selbe öffentliche Meinung, welche sie in den Tagen ihrer fraglosen Herrschaft für nichts erachteten, und welche sie noch heute nicht anerkennen mögen, sobald sie ein Urtheil über die Haltung der baltischen Deutschen gegenüber den baltischen Urvölkern oder dem Russenthume wagt, vollends aber sobald sie ihre Berechtigungen dort geltend machen will, wo der Adel zu sagen gewohnt ist: die Nation bin ich. Dasselbe Volksbewußtsein der Stammbrüder rufen sie jetzt an, welches ihnen in den Tagen ihres Glücks so vollkommen fremd geblieben war, daß sie selbst noch im Beginne ihres Unglücks keine Ahnung davon hatten. Dasselbe Volksbewußtsein soll ihre Rettung vermitteln, dessen Kämpfe sie zur Napoleonischen Zeit vollkommen theilnahmlos ließen, und dessen großartige Bewegungen in der Gegenwart sie mit Geschenken für den zum Kriege rüstenden Todfeind Deutschlands, mit Loyalitätsadressen an den Zaren beantworteten. Da sie es just gebrauchen, soll es urplötzlich zur welterschütternden Macht werden — und nur für sie.

Trotzdem haben sie sich mit dieser rücksichtslosen Naivetät so tief in solche Träume eingesponnen, als müsse nothwendig die Befreiung vor der Thüre stehen, als sei ebenso wenig ein Zweifel am deutschen Können wie am deutschen Wollen für die Ostseeprovinzen. Aber dringt man nun endlich mit der Frage ein: Welches Verhältniß soll denn aus dem Siege Deutschlands über Rußland für die abgekämpften baltischen Provinzen erblühen? so sprechen sie tausend schöne Worte, wie sie ihnen so geläufig, von der Errettung deutscher Eigenthümlichkeit, von der Nothwendigkeit freierer und gerechterer Lebensgestaltungen für alle Stände. Allein im Hintergrunde ihrer Gedanken liegt trotz der furchtbaren Erfahrungen des letzten Jahrhunderts noch immer die Sehnsucht nach der guten, alten Zeit zusammengefaltet, nach jener guten alten Zeit, da der Adel Alles, der Bürger wenig, der nationale Bauer gar nichts bedeutete. Im persönlichen, sippschaftlichen, provinziellen und ständischen Interesse versank der Gemeingeist und wahre Vaterlandsliebe. Ungehört verhallen die Worte der ernsten

und strengen Patrioten. Man kann nicht lassen von der althergebrachten Lebensbehaglichkeit, und opfert um sie lieber den Lebensnerv. Soweit ist es bereits gekommen, daß selbst einer der baltischen Freiherren auf einem Landtage die Worte sprechen durfte: „Gestattete es heute der Kaiser den Letten und Esthen uns todtzuschlagen, so lebte morgen kein Edelmann mehr.“ Und dennoch können sich die Landtage noch nicht entschließen, jenen armen Letten und Esthen Grundbesitz zu verleihen, welches das einzige Mittel wäre, dieselben zu Verbündeten des deutschen Elements zu machen. Dagegen sprach der Zar: „Seit 150 Jahren gehören die Ostseeprovinzen zum Reiche, und so sind sie russisch. Für mich und meine Nachfolger verspreche ich die Erhaltung ihrer Rechte. Aber von einem Deutschthum soll fürder keine Rede mehr sein.“ Das war ein Todesurtheil. Wird dessen Vollziehung wirklich gelingen?

Joseph Freiherr von Jellachich,

Banus des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien. *)

In den ältern Zeiten des ungarischen Reichs gab es in dessen Süden und Westen mehre Banate (d. i. Grenzprovinzen, Marken), von welchen sich jedoch nur das Banat des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien gegen das Kriegsglück der Türken bis auf unsere Tage erhalten hat. Der Ban (deutsch: Herr) ist der dritte der ungarischen Reichsbarone, hat in seinen Landen die Stellung des Palatin, und präsidirt die Banaltafel zu Agram, wie Jener die königliche zu Pesth. So oft der Heerbann, die sogenannte Insurrection, aufgeboten wird, ist er der Feldherr derselben. Die ungarische Geschichte ist reich an berühmten Namen, welche diese Würde zierten; vor Allen aber glänzen die beiden Niklas Zrinyi, der Leonidas von Szigeth und dessen Urenkel,

Der, ein Sänger und Held, das blitzende Schwert und der Lyra
Goldene Saiten mit einem Kranz zu umschlingen sich sehnte.

Ob der Mann, von dessen bisherigem Leben wir hier einen kurzen Abriß zu geben trachten, vom Schicksale zu großen Thaten bestimmt ist, wird die Zukunft lehren, so viel aber ist gewiß, daß ihn der glückliche Stern, unter dem er geboren, daß ihn sein Genius, seine Talente, sein Charakter und selbst die Wirren der Zeit, in welchen es ihm gleich anfangs gelang einen festen Standpunkt zu erreichen, berechtigen und begünstigen, Großes zu leisten. Mit Bewunderung und gespannter Erwartung blickt die gebildete Welt Europas auf diese kräftige Persönlichkeit, denn bei seinem ersten Auftreten hat Jellachich gezeigt, daß er Mann in vollster Bedeutung des Worts ist, daß er die Nothwendigkeit seiner Stellung ganz begreift, daß ihm ein großer Zweck vor Augen schwebt, daß er mit hellem Blick und redlichem Herzen dem weit

*) Der Verfasser dieser biographischen Skizze ist wol mehr als viele Andere im Stande, über die Persönlichkeit und die politischen Tendenzen des Banus Jellachich beachtungswerthe Aufschlüsse zu geben. Was die allgemeinen Urtheile über die slawische Erhebung gegen den Magyarenstaat sowie über die Rolle des östreichischen Hofes in der Bewegung betrifft, so dürfte der Standpunkt des Verfassers ein zu einseitiger und zu parteiwoller sein, als daß wir seine Anschauungsweise zu der unserigen machen und vertreten könnten. Die rasch schreitenden Ereignisse werden den bis jetzt noch ganz dunkeln Hintergrund der südslawischen Erhebung bald in ein helleres Licht setzen, und wir werden dann nicht verfehlen, auch diesen Gegenstand, sowie Das was damit zusammenhängt, einer umfassenden, eingreifenden Erörterung zu unterwerfen. D. Red.

gesteckten Ziele zusteuert, daß er, unbekümmert um Beifall oder Tadel der Menge, selbst der öffentlichen Meinung kühn zu trotzen weiß, überzeugt, sie endlich doch für sich zu gewinnen, oder — treu seinem Herrn und Kaiser, treu seinem Vaterlande, treu seiner Gesinnung, als ihr Opfer zu fallen.

Joseph Freiherr von Jellachich (Jelačić) de Buszin ist der älteste Sohn des Freiherrn Franz Jellachich de Buszin, der in k. k. Kriegsdiensten als pensionirter Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 62, jetzt Turszky, im Jahre 1810 zu Agram starb. Vater und Mutter nach kroatischen Ursprungs, wurde der Knabe am 16. Oct. 1801 zu Peterwardein, an demselben Tage geboren, da 30 Jahre früher der berühmte Czerny Georg, Anführer der Serbier im Kampfe für ihre Freiheit, das Licht der Welt erblickte. Die Leitung seiner ersten Erziehung, indem der Vater sich während der Franzosenkriege meist abwesend befand, übernahm seine Mutter. Aus der sanften Seele dieser allgemein verehrten Frau mag der Kleine sein gutes und weiches Herz, seinen frühzeitigen Hang zur Dichtkunst und zu geistiger Beschäftigung geschöpft haben, während sich die Lebhaftigkeit, der offene und doch so feste Charakter, und ein froher, sorgloser, ungebundener Muth vom Vater auf ihn vererbte. Der Genius, als unmittelbares Geschenk des Himmels, ruhte in erster Jugend schon auf ihm und sprach sich aus durch seine glänzenden Talente, durch ein herrliches Gedächtniß, durch eine in so zartem Alter seltene Geistesgegenwart, durch eine eigene Zuversicht und Sicherheit in Allem was er unternahm, durch ein geistiges Übergewicht über seine Umgebung, und namentlich durch eine Rednergabe, die schon frühe die Bewunderung Aller erregte, die ihn kannten, die aber jetzt — gebildet, vervollkommnet und mit seiner übrigen Persönlichkeit vereinigt — unwillkürlich und unwiderstehlich zur Begeisterung hinreißt. Als achtjähriger Knabe dem Kaiser Franz vorgestellt, faßte dieser, seiner klugen und schnellen Antworten wegen, eine große Vorliebe für ihn, und versetzte ihn in die Theresianische Ritterakademie zu Wien, eine Anstalt, aus welcher, trotz ihrer etwas klösterlichen Einrichtung, bedeutende Staatsmänner und Militairs für die östreichische Monarchie hervorgegangen. Hier entwickelte Jellachich sein großes Talent für Sprache. Wenn auch eben nicht ausschließend für den Kriegerstand erzogen, war doch der in erster Kindheit eingesogene militairische Geist bei ihm überwiegend. Er bildete sich selbst zum Soldaten; Kriegswissenschaften und Geschichte, vorzüglich die alte, waren und blieben seine Lieblingsstudien. Dabei vernachlässigte er keineswegs die Körperübungen; er wurde ein geschickter Fechter, ein guter und kecker Reiter, und später ein trefflicher Schütze. Physisch und geistig ausgerüstet, trat Jellachich mit 18 Jahren, in aller Kraft der hoffnungsvollsten Jugend, als Unterlieutenant in das Dragonerregiment seines Großohms mütterlicher Seite, des Generals der Cavalerie und Vicebanus von Kroatien, Freiherrn von Knesevich von St.-Helena, ein polnisches Regiment, das unter dem Commando eines wackern Haudegens und Exerciermeisters, des Obersten Olah von Nanas, zu Tarnow in Galizien in Garnison lag. Geschickt als Offizier, menschlich und gerecht gegen seine Untergebenen, von dem treuesten und theilnehmendsten Herzen für seines Gleichen, wußte er sich bald die Achtung und Zuneigung seiner Vorgesetzten, die Anhänglichkeit der Mannschaft, und die Anbetung all seiner Kameraden zu verschaffen. Jellachich wurde die Seele jener Verbrüderung auf Noth und Tod, welche von jeher die Regimenter der kaiserlichen Armeen charakterisirte, und die bis zur Stunde ein festes unzerreißbares Band um alle Theile des östreichischen Heeres windet.

Seine stets bereitwillige Freundschaft zu Rath und That, seine wilde, kräftige Lebenslust, seine nicht zu trübende Heiterkeit, sein unerschöpflich sprudelnder Witz, mit einem Worte, der hinreißende Zauber seiner ganzen Persönlichkeit macht es begreiflich, daß sein plötzliches Erscheinen hinreichte, den lautesten Frohsinn in die verstimmteste Gesellschaft zu bringen, während durch seine Abwesenheit jeder Unterhaltung der eigentlich belebende Geist zu fehlen schien. Unermüdlich und mit der größten Leichtigkeit arbeitend, war er Vorgesetzten und Kameraden bei jedem Geschäfte behülflich. Oft

nach einer wild durchtobten Nacht war er, der den Schlaf auch jetzt noch kaum als Bedürfniß kennt, der Erste zu Pferde, der Willigste bei der Feder: es gehörte seine Riesennatur dazu, um Jahre lang die Beute eines überquellenden Jugendmuthes zu sein, ohne ihm zu erliegen. Und mitten in dieser Wildheit eines beziehungsweise wüsten Lebens lag die zarteste Poesie in seiner Seele, die mildeste Weichheit eines sehnsüchtigen Herzens und eine warme, zerfließende Innigkeit für die Seinen. Jugendleidenschaft hatte er unsers Wissens keine. Obwol ein unersetzbarer Gesellschafter der Damen und ihre Cirkel suchend, bemerkte er es kaum, wenn ihn ein Auge besonders freundlich und herausfodernd anblickte; sein Herz schien sich auf Freundschaft, auf die Anhänglichkeit an seine Kameraden und auf das schöne, innige Verhältniß in seiner Familie zu beschränken. Um Mutter und Schwester, die beide in kurzem Zwischenraume hintereinander starben, Letztere in aller Fülle und Schönheit der aufgeblühten Jungfrau, trauert er noch, und an seinen beiden Brüdern, von denen der Eine als Oberst im karlstadter Grenzregiment, der Andere als Escadronchef bei Erzherzog Franz Joseph-Dragoner steht, hängt er mit der brüderlichsten Zärtlichkeit. Nach fünf Jahren einer sorglos verprassten Jugend fing endlich seine eiserne Gesundheit an zu wanken; ein hartnäckiges Halsübel, das mit der Luftröhrenschwindsucht zu enden drohte, quälte ihn Tag und Nacht und brachte ihn unzählige mal dem Ersticken nahe. Wer ihn damals leiden sah, ruhig, ergeben, heiter, Jahre lang den Tod in der nächsten Minute vor sich, der mußte unwillkürlich von diesem außerordentlichen Menschen hingerissen werden. Und gerade aus jener Zeit, während welcher er sterbend im mütterlichen Hause zu Agram lag, stammen eine Menge seiner schriftlichen Arbeiten, namentlich Gedichte, aus welchen ein kühnes Streben nach Vorwärts spricht, ein bitterer Kummer über seine gebrochene Existenz, eine Sehnsucht nach That und Wirken. Im Jahre 1825 besserte sich sein Zustand der Art, daß er — indessen zum Oberlieutenant befördert — zu seinem Regimente in die wiener Garnison einrücken konnte. Mit der herzlichsten Freude ward er von seinen Kameraden empfangen; Jellachich war der alte geblieben, und bald wiederholte sich auch die alte Zeit. Vom damaligen Generalmajor Baron Geramb zum Brigadeadjutanten gewählt, wurde er diesem in kurzem so unentbehrlich, daß er in seiner Eigenschaft in Wien zurückbleiben mußte, während das Regiment unter dem Obersten Graf Saint-Quentin abermals nach Polen marschirte. Erst das Jahr darauf kam er den Kameraden nach, Alle und Alle wie sonst beherrschend und leitend. Die täglichen Pflichten wurden streng und oft pedantisch genau erfüllt, sobald aber der Säbel abgelegt war, versammelten sich die Kameraden in irgend einer der verschiedenen Stationen oder sonst in der Nachbarschaft, und nach dem fröhlich verlebten Tage saß man nach Mitternacht zu Pferde und ritt meilenweit zu Hause, um früh morgens beim Dienste nicht zu fehlen. Jellachich war ein guter und ebenso kecker Reiter; bei Nacht und Nebel, durch Dick und Dünn, ergab sich manch lebensgefährlicher Sturz. So fiel er einst mit dem Pferde in einen Sumpfgraben, aus welchem ihn nur seine Geistesgegenwart und die Anstrengung der ihn begleitenden Kameraden rettete. Zur damaligen Zeit dichtete er mehre Kriegs- und Soldatengesänge, wie das in der ganzen kaiserlichen Armee verbreitete Garnisonslied, das als kecke, stechende Satire des militairischen Schlendrians Trost auf bessere Zeiten und Ermuthigung im treuen, brüderlichen Zusammenhalten und Festhalten des Kriegergeistes ausspricht.

Kurz nach der französischen Julirevolution von 1830, als im östreichischen Heere durch Errichtungen, Avancements und Kriegshoffnungen plötzlich ein neues Leben erwachte, kam Jellachich durch die Protection des damaligen Vicepräsidenten des Hofkriegsraths, Freiherrn von Radossevich, eines alten, dankbaren Freundes seines Vaters, als Capitainlieutenant in das oguliner Grenzregiment. Der Abschied von seinen Kameraden war für beide Theile hart. Er gab und gibt ihnen nach bereits verflossenen 18 Jahren noch manches Zeichen seiner Anhänglichkeit, ihnen aber bleibt er unvergeßlich. Das Garnisonslied ist ausschließlich das Eigenthum seines alten Regiments geworden. So oft die Kameraden in heiterer Stunde versammelt sind,

wird es gesungen, und sein Andenken erbt sich in der neueintretenden Jugend fort. Wol kann man sagen, daß kein zweiter Offizier die Sympathien der ganzen Armee in sich vereinigt, wie es bei Jellachich schon vor Jahren der Fall war. Persönlich oder dem Rufe nach von Allen gekannt, geachtet, geliebt, verfolgten Alle seine schnelle Carrière mit der neidlosesten Theilnahme, denn Jeder trug in sich die Überzeugung: der außerordentliche Mensch sei zu Außerordentlichem bestimmt. Im Jahre 1831 marschirte das ogulíner Regiment nach Italien, wo es vier Jahre blieb und Jellachich Gelegenheit genug fand, unter dem unermüdlichen und ewig jungen Vater Radetzky sich Kenntnisse für sein Fach zu sammeln. Nach seiner Rückkehr in die Grenze erwarteten ihn aber Erfahrungen anderer Art in den unaufhörlichen, oft so blutigen Conflicten mit den Bosniern. Anfang des Jahres 1837 wurde Jellachich Major bei Gollner-Infanterie, jetzt Erzherzog Ernst, und Generalcommando-Adjutant beim Feldzeugmeister Grafen Vetter von Lilienberg, damaligem Militairgouverneur von Dalmatien. Seit dieser Zeit fängt für Jellachich eine neue Lebensepoche an; die stürmische Jugend war ausgebraust, mit Fleiß und Lust warf er sich unter der Leitung seines geistreichen Chef auf die gehäuften Geschäfte, welche namentlich der Montenegriner wegen von besonderm Interesse waren. Während sich hier seine Talente vielseitig ausbilden konnten, lernte er die Verhältnisse Dalmatiens, dieses zwar armen, aber für Östreich so wichtigen Landes (was Napoleon nur zu gut begriff), im Detail kennen, und wußte sich auch dort zahlreiche Freunde zu machen. Nach Lilienberg's Tode rückte Jellachich als Oberstlieutenant zum ersten Banal-Grenzregimente ein, in welchem er 1842 Oberst und Regimentscommandant wurde. Mit dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Truppenabtheilung, deren Grenzbezirk auch in diesem Augenblicke im Anerbieten der bereitwilligsten Opfer für die Sache des Banus voranzugehen sucht, zog Jellachich zu wiederholten malen gegen die Bosnier, und leuchtete seinem braven Regimente, namentlich im Gefechte bei Posvid, durch Tapferkeit und Geistesgegenwart voraus.

Als im März 1848 sämmtlichen östreichischen Völkern ein während so vielen blutigen Kriegen heißverdientes und langversprochenes Recht wurde, als Kaiser Ferdinand all seinen Staaten die jubelnd begrüßte freie Verfassung verlieh, Ungarn aber, die Wirren in den Nachbarländern benutzend, sich gewaltsam von der Gesammtmonarchie lostrennte: als jede der verschiedenen Nationen ihre Abgesandten mit dringenden und drängenden Wünschen und Bitten nach Wien sandte, da zog auch eine kroatische Deputation zu ihrem Herrn und König, ihre Ergebenheit, ihre Treue, ihren innigsten Wunsch für immer mit der Gesammtmonarchie verbunden zu bleiben aussprechend, und sich den Obersten Joseph Jellachich als Banus erbittend. Als der Kaiser darauf diesem Wunsche willfahrte und den Liebling der ganzen Armee zum Banus des dreieinigen Königreichs, zum Geheimen Rath, zum Feldmarschall-Lieutenant, zum Inhaber zweier Regimenter und zum commandirenden General im vereinigten banal-warasdiner-karlstadter Generalcommando ernannt hatte, da waren wenig Herzen im Heere, die nicht freudig bewegt gewesen wären. Deutsche, ungarische und polnische Offiziere jubelten es sich zu, Jedem war es, als habe diese glänzende Ernennung seinen besten Freund getroffen, denn in Jedem stand die Überzeugung: Das ist der Mann dazu. Jellachich selbst durchblickte übrigens seine schwierige Lage im ersten Augenblick und faßte jenen Entschluß, dessen Durchführung sein unablässiges, unerschütterliches und ausschließendes Streben bis zur Stunde ist. „Mein Loos ist geworfen", schrieb er damals in einem vertrauten Briefe, „ich verfolge den geraden Weg und spiele offenes Spiel, komme ich dabei um, so falle ich als Soldat, als Patriot und als getreuer Diener meines Herrn und Kaisers." Das Magyarisirungssystem der Ungarn für alle mit der ungarischen Krone verbundenen Länder hatte kein Volk tiefer verletzt als die Südslawen; ein heftiger Meinungskampf begann, der diese mehr und mehr gegen die magyarischen Unterdrücker erbitterte und besonders durch das Aufdringen der fremden Sprache zum Hasse entflammte. Die Abtrennung Ungarns von der Monarchie, und das abgeschlossene, durchaus von Magyaren zusam-

neugesetzte Ministerium schlug dem Gesammtvaterlande die empfindlichsten Wunden. Ungarn wollte mit Östreich nichts mehr gemein haben. Es schickte seinen Gesandten nach Wien und später nach Frankfurt, gleich einer fremden Macht; es begehrte sein eigenes, von dem allgemeinen Diensteid enthobenes Heer; es versuchte durch alle Mittel den Geist der dem Kaiser treuergebenen Truppen umzustimmen; es sprach seine Sympathien für das erstandene Italien laut und unumwunden aus; es verweigerte seinem Könige, der kaum mehr dem Namen nach galt, die Hülfe zur Fortsetzung des Kriegs gegen Carlo Alberto; es berief seine in Oberitalien streitenden tapfern Regimenter zurück, und verwahrte sich im voraus gegen jede Theilnahme an der östreichischen Staatsschuld, „selbst wenn die Monarchie zu Grunde gehen sollte". Dies Alles brachte das königlichgesinnte Kroatien dazu, sich schnell und plötzlich vom ungarischen 800jährigen Verbande loszusagen. „Für den Kaiser und die ungetheilte Monarchie!" lautete das Feldgeschrei der Südslawen, das sich schnell längs der ganzen Grenze verbreitete und zur Folge hatte, daß die Raizen und Serben vorerst und auf eine Art losbrachen, die zwar von einem wilden, uncultivirten Volke kaum anders zu erwarten war, von welchen Thaten aber sich die edle Seele des Banus mit Entrüstung wegwandte.

Jellachich sah ein, daß, wenn er sich an die Spitze der südslawischen Bewegung setzen und all die plötzlich auftauchenden anarchischen Elemente stillen wollte, um seine begriffene Mission zu erfüllen und dem Kaiser und der Monarchie wirklich eine feste Stütze zu werden, er vorerst tief und fest in der slawischen Nationalität wurzeln und die Sympathien seines Vaterlandes in sich vereinen müsse. Aber er suchte dies nicht durch ein Heraufbeschwören des Gespenstes Panslawismus, welch läppische Furcht anfangs selbst östreichische und deutsche Zeitungen gegen ihn in den Harnisch brachte; er suchte dies ebenso wenig durch servile Bücklinge vor dem moskowitischen Zar, wie es magyarische Blätter so gern der erhitzten wiener Aula weisgemacht hätten; er suchte es nicht einmal durch ängstliches Haschen nach Popularität im eigenen Lande und durch süßliches Liebäugeln mit allen Parteien. Jellachich wurde der Abgott seiner Nation, weil er schnell eine kluge Strenge entwickelte, weil er mit eiserner Faust das Staatssteuerruder ergriff, weil Genie und Energie jeden seiner Schritte bezeichneten. Unermüdet erschien er, unerwartet und überall, wo seine Gegenwart nöthig war; er haranguirte die Massen, ermahnte die Beamten an ihre Pflichten, beschwor die Geistlichkeit zu kräftigem Einwirken von Altar und Kanzel, lobte und bestrafte und wußte zu schlichten und zu richten, wie es der Augenblick und die Umstände erfoderten. Als er einst in eine, seinen Anordnungen feindliche Versammlung trat, und sich ein allgemeines wilddrohendes Murren gegen ihn erhob, ja ein Vicegespan, auf den zahlreichen Anhang sich stützend, die Keckheit hatte ihm zu sagen: „Selbst an der Spitze von 10000 Bayonneten werden Sie uns nicht einschüchtern", schnallte er seinen Säbel von der Seite und, indem er denselben dem Sprecher vor die Füße warf, donnerte er ihm mit glühenden Augen und hocherhobenem Arme entgegen: „Und auch ohne Waffen macht der Banus Ordnung und Ruhe im Land!" Diese Festigkeit und Geistesgegenwart riß die ganze Versammlung zur Bewunderung hin und ein begeistertes Zivio! erfüllte die Luft. So gelang es dem neuen Banus Einen Willen, Einen Sinn und Eine Seele in die südslawische Bewegung zu bringen, und in jedem einzelnen Herzen die Überzeugung zu wecken, daß nur er es sei, der die vaterländischen Interessen zu vertheidigen und Ruhe und Ordnung im Lande festzuhalten vermöge. Auch Kroatien wird seine Exaltirten, seine Radicalen, vielleicht selbst seine ungarisch Gesinnten haben. Mögen aber deren Absichten auch sein, welche sie wollen — was das Volk des dreieinigen Königreichs will, spricht sich in den Worten aus: Treu sein dem König, verbunden bleiben mit der ungetheilten Monarchie, Wahrung der Nationalität, freie Entwickelung derselben neben jeder andern.

Wenn man Das nur mit Unwillen lesen konnte, was damals von ungarischer Seite über einen Mann geschrieben wurde, der in jeder Hinsicht ehrenwerth, flecken-

und makellos dasteht, der nichts that, als was die Nationalität seines Vaterlandes begehrte und das unmittelbare Interesse des östreichischen Kaiserstaats förderte, der zu einer Zeit der allgemeinen Schwäche und Unmännlichkeit das Beispiel der Stärke, der Einsicht und Treue zu geben wagte, so kann man nicht umhin der kroatischen Presse rühmend zu erwähnen, die, ruhig und würdevoll, kaum auf magyarische Invectiven antwortete, aber mit hoher Begeisterung die Sache ihres Vaterlandes und des Ban vertrat. Allein der Einfluß des Ban auf alle Südslawen fing mehr und mehr an den Magyaren gefährlich zu werden. Man begnügte sich nicht länger, ihn durch die Zeitungen mit dem zügel- und schonungslosesten Spott und Hohn zu schmähen, vielmehr suchte man ihn, da er durch solch gedruckte Katzenmusiken nicht zum Abtreten zu bewegen war, bei seinem Monarchen zu verdächtigen. Zu Innsbruck, in der landesfürstlichen Burg, lag der Kaiser krank und schwach danieder. In dieser gedrückten Lage wurden dem Monarchen von dem ungarischen Ministerium die Einfälle der Raizen und Serben — die es mit leichter Mühe unterdrücken konnte, wenn es nicht einen Grund gebraucht hätte, jenen die ganze Nation galvanisirenden Schrei auszustoßen: Das Vaterland ist in Gefahr! — als von Jellachich ausgegangen dargestellt. Ja man suchte sogar die panslawistischen Umtriebe zu Prag mit des Banus Wirken in Verbindung zu bringen, und drang allmälig dem Kaiser jenes Manifest gegen Jellachich ab, das ihn aller seiner Ämter und Würden verlustig erklärte, von dem jedoch erst dann öffentlicher Gebrauch gemacht werden sollte, im Falle sich der Ban den Absichten des ungarischen Ministeriums nicht fügen würde. Fürwahr von allen Misgriffen, welche die magyarischen Minister machten, war dieser der größte und für das eigene Land gefährlichste. Jellachich wurde demnach zuvörderst durch ein kaiserliches Handbillet nach Innsbruck zur Verantwortung gefodert, und außerdem bedeutet, daß er die auf den 5. Juni nach Agram berufene Landescongregation nicht abhalten dürfe. Ein gewöhnlicher Mensch würde sich durch diesen Fall wol von der betretenen Bahn haben ablenken lassen; aber nicht so ein Charakter wie der des Ban, der siegen oder sterben will. Zu diesem kroatischen Landtage, auf welchem besonders die feierliche Installation des Banus vor sich gehen sollte, waren bereits die Deputirten aus allen Provinzen zu Agram eingetroffen, und Jellachich, der wol errathen konnte, unter welchem Einflusse seine Vorladung ergangen, beschloß, die Landescongregation dessenungeachtet abzuhalten. Seine Installation wurde unter allgemeinem Jubel durch den nichtunirten Erzbischof und Patriarchen von Karlowitz vollzogen, einestheils weil der unirte Bischof von Agram abwesend war, anderntheils, um durch die That zu beweisen, daß nun auch in Kroatien Religion und Kirche frei geworden. In dem Augenblick, da ihn der bedrängte König zum Hochverräther stempeln mußte, hielt Jellachich im Ständesaal zu Agram jene herrliche Rede, welche Tausende von Herzen zur begeistertsten Treue für ihren Herrn und Fürsten entflammte. Unbewußt mit Dem was sein Kaiser eigentlich über ihn verhängt hatte, trat dann Jellachich am 12. Juni an der Spitze der kroatischen Deputation seine Reise nach Innsbruck an. In seinem Gefolge befanden sich Oberst Denkstein, Graf Nugent, Graf Ludwig Erdödy, Baron Franz Kulmer, Graf Karl Draskovich und Andere. Seine Fahrt durch Tirol, dessen Bewohner durch Anhänglichkeit an das Kaiserhaus fest mit den Kroaten verbunden sind, glich einem Triumphzuge; überall Vivatrufen, Musik und Alpensänger. Selbst der Name Jellachich ist dem Tiroler keineswegs fremd, und noch lebt manch alter Schütze in den Bergen, der unter des Banus Vater den Sieg bei Feldkirch erfochten. In Innsbruck angekommen, wurde dem Banus keine Kunde von seiner bereits schon vor sechs Tagen wirklich erfolgten Absetzung. Fürst Paul Esterhazy, ungarischer Minister des Auswärtigen, hatte den gemessenen Auftrag von Pesth, ohne sein Beisein keine Zusammenkunft des Ban weder mit dem Kaiser noch mit irgend einem Prinzen, zu gestatten. Nach dieser Erklärung wollten die kroatischen Deputirten augenblicklich wieder abreisen, und auch der Banus sprach sich aus, daß es mit der Würde Sr. Majestät und mit seiner eigenen Stellung unvereinbar wäre, sich einer Controle des ungarischen Ministeriums zu unterwerfen.

Die Audienz bei Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sophie fand zwar endlich statt. Der Banus wurde mehr als gütig, er wurde mit einer Rührung und Herzlichkeit empfangen, die wol verrieth, daß man wußte, was Jellachich dem Throne geworden und noch werden könnte. Als aber Tags darauf die Audienz beim Kaiser vor sich gehen sollte, ergaben sich der Einmischung des ungarischen Ministers wegen die Anstände, und Erzherzog Johann drang in den Banus, der fest bei seiner ersten Äußerung blieb, einen Mittelweg aufzufinden. Da schlug der Ban statt der Privataudienz eine öffentliche und feierliche vor. Der ganze Hof sollte gegenwärtig sein, Kaiser und Kaiserin, Erzherzoge und Erzherzoginnen sollten erscheinen, desgleichen was sich vom diplomatischen Corps in Innsbruck befände und was von Herren und Damen zum Hofstaat gehörte. So mußte auch der ungarische Minister, Fürst Esterhazy, mit inbegriffen sein. In dieser Weise ging denn nun die Zusammenkunft Jellachich's mit dem Kaiser am 19. Juni vor sich. Die Deputation erschien vor dem versammelten Hofe, und der Banus hielt eine Rede, in welcher er mit glühenden Worten alle Begeisterung seiner bis zum Tode getreuen Nation aussprach. Die ganze kaiserliche Familie zerfloß in Thränen; das Genie, die edle Gesinnung, die Wichtigkeit des noch vor wenig Tagen als Hochverräther erklärten Mannes stand dem Hofe vor Augen. Der Hof mochte erkennen, in welchen Fesseln die Handlungsweise des Kaisers lag; er mochte begreifen, wie ungehörig es sei, treue Diener in den Staub zu treten, und mit einem Federstriche Nationen zu verschenken, die eben zu den Füßen des Throns ihre dringende Bitte niedergelegt hatten, mit der Gesammtmonarchie noch enger und unauflösbarer verbunden zu werden. Kroatien ist der Hebel der Bewegung zu Gunsten der Dynastie, und Jellachich ist deren Seele und die Militairgrenze deren eigentlicher Nerv. Denn als fünfunddreißigster Theil der Monarchie liefern diese Landstrecken den dritten Theil der sämmtlichen östreichischen Infanterie und sind im Stande, noch das Doppelte zu stellen. Das Resultat der feierlichen Audienz des Ban und der kroatischen Deputation war, daß ein Vergleich beschlossen, und dem Erzherzog Johann die Vermittelung zur gütlichen Beilegung der innern Zerwürfnisse des ungarischen Gesammtreichs übertragen ward. Das königliche Manifest, die Absetzung des Banus betreffend, wurde zwar noch nicht wirklich aufgehoben; aber derselbe blieb factisch in seiner Stelle und fuhr fort, einflußreicher als je in seinem Amte zu wirken. Daß Niemand an die ernstliche Absetzung des Helden glaubte, bewies schon das Handbillet Erzherzogs Johann „An meinen lieben Banus". Jedermann war überzeugt, daß der Kaiser nur auf einen günstigen Augenblick wartete, um jenes abgedrungene Königswort zu widerrufen, das er im Herzen gewiß niemals gegeben hatte. Nach der Audienz beim Kaiser wurde die ganze Deputation vom Erzherzog Franz Karl und von der Erzherzogin auf das freundlichste empfangen, worauf auch Fürst Esterhazy einen Besuch des Banus zu erwarten schien. Als dies nicht stattfand, begab sich Esterhazy selbst in die Wohnung des Letztern zu einer Unterredung. Nach ungefähr einer Stunde trat der Diplomat sichtlich erschüttert aus dem Zimmer des Ban und äußerte gegen einige im Vorsaale stehende kroatische Herren: „Welch ein Mann! ich gehe selbst nach Pesth, die Sache muß eine andere Wendung nehmen.

Auch die Rückreise des Banus glich einem immerwährenden Feste. Erst in dem kleinen Orte Lienz bekam er zufälligerweise die Zeitung mit dem Manifeste seiner Absetzung in die Hand, über welche, wie bereits erwähnt, in Innsbruck keiner Lippe eine Silbe entfuhr.*) Mit welcher Entrüstung dies Manifest in den kroatischen, slawonischen und Grenzlanden aufgenommen wurde, meldeten die Zeitungen: von dem

*) Es war die „Wiener Zeitung" vom 19. Juni, in der Jellachich angeblich zuerst das vom Kaiser unterzeichnete Manifest las, welches ihn aller seiner Ämter und Würden entkleidete und als Rebellen behandelte. Wol mit Absicht mochte der zur Veröffentlichung gedrängte Hof das Document ohne Contrasignatur eines ungarischen Ministers erlassen, sodaß es von vornherein ungültig sein mußte. D. Red.

tiefen Schmerz des Banus sagten sie nichts. Bitter mußte sich sein treues Herz durch dieses Manifest gekränkt fühlen, wenn er sich auch durch den Empfang beim Kaiser, durch das während seiner Anwesenheit in Innsbruck beobachtete Schweigen über seine Absetzung, durch die Ernennung des Erzherzogs Johann zum Vermittler zwischen den Parteien hinlänglich überzeugen mochte, wie jenes Manifest keine Geltung haben könne. Die darauf folgende Repräsentation des kroatisch-slawonischen Landtags an den Kaiser zeigte mit kräftigen Worten, mit welcher Liebe und Verehrung diese Nation dem Banus zugethan, wie schmerzlich es sie traf, daß — während in allen Ländern Östreichs das Licht der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aufgegangen — für sie allein nur der Druck einer Fremdherrschaft fortgelten sollte. Dieselbe Repräsentation zeigte ferner, wie Kroatien und Slawonien durch jenes Manifest in ihren innersten Interessen verletzt wurden, aber doch nicht tief genug, um in ihrer Anhänglichkeit an die Gesammtmonarchie wankend gemacht zu werden. Überall sprach sich die Sympathie für den Banus aus, und die Entrüstung über das Manifest wendete sich doppelt gegen das ungarische Ministerium. Von der kroatischen Militairgrenze erklang der Ruf des erbittertsten Schmerzes. Unter diesen Umständen leistete nun auch der Banus dem königlichen Manifeste keine Folge, denn er war überzeugt, daß ihn die Zukunft rechtfertigen werde. In Agram angekommen, wo seine Wiederkehr mit dem größten Enthusiasmus gefeiert wurde, verdoppelte er Fleiß und Energie, die Landesangelegenheiten in Ordnung zu bringen und durch wach- und sorgsames Aufrechthalten der Nationalität seines Vaterlandes dessen Liebe und Vertrauen mehr und mehr zu verdienen. Er arbeitete Tag und Nacht; sein starker Geist und sein großes Herz unterstützten ihn dabei. Nicht die Manifeste des Königs, nicht die damals keineswegs für ihn günstige östreichische und deutsche Presse, nicht die Pfeile, welche aus magyarischen Geschossen auf ihn abgedrückt wurden, nicht die racheschnaubenden Drohungen von der pesther Rednerbühne waren im Stande, seinen Muth zu schwächen und seinen Entschluß zu ändern. Bald nach seiner Zurückkunft von Innsbruck bereiste er Slawonien und wurde auch hier, wo der Ruf seiner Ankunft voranging, mit unbeschreiblichem Jubel empfangen.

Kaum heimgekehrt, eilte er nach Wien, wohin ihn die Ausgleichung mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Batthyanyi rief. Zu einer Ausgleichung kam es nun natürlich nicht, da Jellachich auf einer Vereinigung des östreichischen und ungarischen Finanz- und Kriegsministeriums (was für den neuen, abgetrennten magyarischen Staat allerdings eine Lebensfrage ist) mit aller Festigkeit verharrte. Dennoch war sein Erscheinen in Wien von dem besten Einfluß für die kroatische Sache. Schon im badener Bahnhofe, zwei Stunden von der Hauptstadt, erwartete ihn eine zahlreiche Volksmenge. „Wo ist Jellachich?" erscholl es von allen Seiten, und als er mit dem Rufe: „Da ist er", aus dem Wagen sprang und leuchtenden Angesichts seinen lieben Wienern die Hand entgegenstreckte, begrüßte ihn ein donnernder, langhaltender Jubel. Durch die ganze Zeit seiner Anwesenheit in der Residenz war seine Wohnung in der Kärnthnerstraße von einer Masse Menschen belagert, welche die unzweideutigsten Beweise von Zuneigung gab, sobald er sich nur zeigte. Die Generalität Wiens, das Offiziercorps der Garnison und Deputationen aller Stände beeilten sich, dem Banus ihre Verehrung darzubringen, und am Abend des 29. Juli ward ihm eine Serenade und ein glänzender Fackelzug gebracht. Eine von einer ungarischen Partei beabsichtigte Gegendemonstration scheiterte an dem gesunden Sinne der wiener Bevölkerung und an der Energie der ordnunghaltenden Nationalgarden. Aus einem Fenster seiner Wohnung hielt Jellachich damals eine kurze Rede, welcher unzählige Vivat und Zivios nachhallten, und die mit den Worten schloß: „Meine Sache ist die Sache der Ehre, deshalb scheue ich nicht meine Gesinnungen offen darzulegen. Ich bin kein Feind der edeln ungarischen Nation, aber ich bin ein Feind Derjenigen, die, durch Eigennutz und separatistische Tendenzen getrieben, Ungarn von Östreich losreißen, Östreich schwächen wollen. Ich, meine Brüder, ich will ein großes, kräftiges, freies Östreich. Es lebe unser schönes Vaterland! es lebe Deutschland!"

Von Wien zurückgekehrt, hatte der Banus die Überzeugung gewonnen, daß die Differenzen mit den Magyaren auf friedlichem Wege nicht mehr auszugleichen wären; er betrieb deshalb seine Kriegsrüstungen mit verdoppeltem Eifer. Er bereiste die Militairgrenze, die mit Gut und Blut für ihn und die allgemeine Sache einzustehen schwur. Ungeachtet der zwei Bataillone, welche von jedem dieser Grenzregimenter bereits in Italien standen, stellte jedes noch zwei Bataillone zu dem bevorstehenden Kampf, und im Durchschnitte 4—5000 Freiwillige aus jedem Bezirke. „Mit Gott, und seid Helden!" ist der landesübliche Abschiedssegen des alten Grenzers, wenn ihm der Kaiser seine Söhne in den Krieg ruft. „Mit Gott, und seid Helden!" riefen jetzt nur kraftlose Greise, Weiber und Kinder, denn was die Waffen tragen konnte, war dem Aufruf des geliebten Banus gefolgt. „Unsere Weiber und Buben", riefen die Abziehenden, „sollen indessen die Grenze gegen die Türken schützen." Kroatien und Slawonien bürdeten sich ungeheure Lasten auf durch Selbstbesteuerung und freiwillige Gaben; allein auch hierin wollte die brave Militairgrenze nicht zurückbleiben, sondern legte bedeutende Opfer, namentlich an Frucht und Lebensmitteln, auf den Altar des Vaterlands: so die Kreuzer- und Georgergrenze allein über 12000 Metzen Korn. Durch solch eigene Hülfe, durch solch thätige Unterstützung seiner begeisterten Mitbürger gelang es der Energie des Ban in kurzer Zeit, ja wie durch einen Zauberschlag, Kanonenbespannung, Munition und Magazine zu erschaffen. Ob das wiener Kriegsministerium endlich mehr als Sympathien, nämlich auch Geld für die kroatische Sache haben darf, wissen wir nicht anzugeben. Daß aber die ganze östreichische Armee dem Banus enthusiastisch zugethan ist, glauben wir mit Sicherheit aussprechen zu können. Mehre Regimenter erklärten bereits laut und öffentlich, niemals gegen die braven Grenzer, deren Brüder zum Ruhm und zur Ehre der gemeinsamen Fahne so heldenmüthig in Italien kämpften, fechten zu wollen. In den Zeitungen sprachen sich zahlreiche Stimmen für Kroatien aus, und nicht ein einziges ungarisches Regiment dürften die Magyaren finden, das thätlich gegen den Banus eingriffe. So kann Jellachich mit jedem Tage in Ungarn einbrechen und unaufgehalten vorwärts dringen bis Pesth. So wird der Banus mit einem Winke Ungarn von der raizisch-serbischen Plage befreien, und Ruhe und Ordnung in ein Land bringen, das sonst unaufhaltsam allen Greueln der Anarchie entgegentaumelt.*)

*) Die Ereignisse, welche der Verfasser hier andeutet, sind bereits jetzt schon in voller Entwickelung begriffen. Die seit der Conferenz zu Wien mehrmals aufgenommenen, aber vom Hofe wol kaum ernstlich gemeinten Ausgleichungsversuche zwischen Ungarn und den Kroaten führten zu keinem Erfolg. Jellachich verlangte zwar nicht geradezu die politische Ablösung der slawischen Nebenländer vom ungarischen Reich, aber wol, neben der Achtung der slawischen Local- und Nationalinteressen, die Auflösung der ungarischen Ministerien des Krieges und der Finanzen, das heißt mit andern Worten: er foderte das Aufgeben der seit dem März 1848 erzwungen unabhängigen Stellung des Magyarenstaats und Eintritt desselben in das Verhältniß der übrigen Provinzen des östreichischen Staatsverbandes. Während sich die ungarische Regierung, bei dem geringen Ernste und dem schwankenden Benehmen der k. k. Truppen, vergeblich bemühte, dem fortdauernden serbischen Aufstande ein Ziel zu setzen, rüstete Jellachich mit Eifer sein Heer und drohte offen in Ungarn einzubrechen. Zugleich erklärte er wiederholt, daß er in Allem, was er unternehme, nur den Willen des Kaisers und des Thronfolgers, Erzherzog Franz Karl, ausführe. Am 4. Sept. 1848 wurde in der „Agramer Zeitung" ein kaiserliches Manifest proclamirt, das den Ban, in Anerkennung seiner guten Leistungen, in alle seine öffentlichen Ämter und Würden wiedereinsetzte. Diese Rehabilitirung ohne die Contrasignatur eines ungarischen Ministers, verbunden mit Jellachich's Vorbereitungen zum Überschreiten der ungarischen Grenze, versetzte die Regierung und den ungarischen Reichstag in eine gewaltige Gährung. Eine Reichstagsdeputation eilte zum Kaiser nach Schönbrunn und verlangte entschiedenes Einschreiten gegen die slawische Bewegung, erhielt aber in einer Audienz vom 9. Sept. nur ausweichende Antworten. Unterdessen überschritt Jellachich mit dem Hauptheile seines Heeres (nach ungarischen Berichten nur mit 26000 Mann) in der Frühe des 11. Sept. die Drave und drang gegen die ungarischen Hauptstädte vor. Er veröffentlichte zugleich eine Proclamation an die ungarische Nation, in welcher er versicherte, daß er den Krieg nur gegen eine terroristische, aus dem ungarischen Ministerium entstandene Partei (Kossuth) führe, daß er aber alle constitutionellen Volksfreiheiten auf das entschiedenste wahren werde. In ei-

Jellachich ist kaum von mittelmäßiger Größe, aber muskulös und stark gebaut. Ihn charakterisirt eine hohe, kahle Stirn, ein dunkles, scharfblickendes, oft aufflammendes Auge, ein ernst-freundliches Antlitz mit einem melancholischen Zug um den Mund. Milde und Leutseligkeit liegt in seinem ganzen Wesen, und stets bereit zu Rath und That, stets in gleicher Laune und Zugänglichkeit, ist seine Thüre und sein Herz zu jeder Stunde für Bitten und Beschwerden offen. Wie sehr er auch ernste Beschäftigung liebt, da geistige Thätigkeit sein eigentliches Leben ausmacht, so ist er doch gern heiter und durch Geist und Witz augenblicklich der Mittelpunkt jeder Gesellschaft. Er ist ein Freund aller männlichen Vergnügungen, namentlich von Reiten und Jagen, und, trotz seiner Fähigkeit als Staatsmann und Schriftsteller, ausschließend und durch und durch Soldat. Edel in Wesen und Gesinnung, voll der ritterlichsten Biederkeit, großmüthig, freisinnig, von echter gediegener Vaterlandsliebe beseelt, ist er einer der Männer unserer Zeit, die eine große Zukunft vor sich haben.

---

ner andern Proclamation an die k. k. Truppen in Ungarn sprach er die Hoffnung aus, daß sie gegen die Grenzer nicht feindlich auftreten würden. Diese, sowie spätere Aufrufe, aus denen ein versöhnlicher Geist sprach, und welche die Gemeinschaft des Kroatenthums mit der Reaction zurückwiesen, gewannen ihm in der That viele offene und geheime Anhänger. Nach der Rückkehr der ungarischen Reichsdeputation trat endlich das dem östreichischen Hofe verhaßte Ministerium Kossuth ab, dessen Auflösung man auch von Wien aus als erste Bedingung des Friedens foderte. Der Vicekönig, Erzherzog Stephan, versuchte einstweilen die Leitung der Geschäfte selbst zu übernehmen; allein man erklärte dies als gefährlich und ungesetzlich und errichtete unter dem Namen einer Provisorischen Regierung eine Art Dictatur, die abermals aus den Exministern Kossuth und Szemere bestand, bald aber einem Ministerium Batthyanyi Platz machte. Der Hof und Jellachich hatten mit dieser Veränderung freilich nichts gewonnen, denn Kossuth hauchte auch dieser Verwaltung die Seele ein. Da die k. k. Befehlshaber theils wenig Lust zeigten, gegen Jellachich zu kämpfen, theils geradezu mit demselben gemeinschaftliche Sache machten, außerdem auch die Slawen Nordungarns mit ihrer Erhebung drohten, und der Ban unter solchen Verhältnissen unaufgehalten gegen die Donau vordrang, so rief die neue Regierung den Landsturm unter die Waffen und bereitete eine allgemeine Erhebung des Magyarenthums vor. Zugleich drang der Reichstag in den Erzherzog Stephan, seiner Pflicht als Palatin zu genügen, und sich an die Spitze der ungarischen Insurrection zu stellen. Der Erzherzog zeigte sich auch am 17. Sept. geneigt, den Oberbefehl zu übernehmen, trat aber alsbald, statt an die Spitze der Truppen, seine Reise nach Wien an, um angeblich den Staat durch den letzten Versuch einer friedlichen Übereinkunft sicherer zu retten. Während aber das ungarische Ministerium die Concentrirung einer freilich meist aus ungeübten Nationalgarden bestehenden Dravearmee bei Veszprim versuchte, zog Jellachich seine, 35—40000 Mann zählenden Streitkräfte bei Groß-Kanisa zusammen, um, wie es scheint, endlich den entscheidenden Schlag gegen das wehrlose Magyarenthum zu führen.

Enden diese Wirren, in denen die östreichische Hofcamarilla eine echt jesuitische Rolle spielt, nicht mit einem Compromiß, so dürfte wol die Entscheidung, mag sie auf die eine oder die andere Seite fallen, sehr verhängnißvoll sein. Gelingt es dem Magyarismus sich aufzuraffen und den Feind zu Boden zu werfen, so fallen voraussichtlich die letzten Bande, welche Ungarn an das östreichische Kaiserthum knüpfen, und die slawische Sache überhaupt geht hiermit einer großen Niederlage entgegen. Gelingt es Jellachich, durch Waffengewalt den Magyarismus zu demüthigen, so mag zwar vorläufig, selbst gegen des Banus Willen, die kurzsichtige Hofpolitik Raum für eine Reaction gegen das Östreich vom März gewinnen. Zugleich aber feiert das Slawenthum, das schon auf dem Congresse zu Prag Östreich als ein slawisches Kaiserthum erklärte, einen in seinen möglichen Folgen unberechenbaren Sieg. Wol könnten sich dann die prophetischen Worte unsers Biographen, daß der Banus eine „große Zukunft" vor sich habe, erfüllen. Denn es wäre nicht unmöglich, daß ihm eine illyrische, oder wol gar eine südslawische Königskrone, vielleicht unter Rußlands Schutze, entgegenstrahlte. Wem Deutschland im Interesse der Freiheit, der Civilisation und der eigenen Nationalität in dem, zwar von Hofintriguen unterhaltenen und ausgebeuteten, aber im Grunde den Charakter einer slawischen Erhebung tragenden Kampfe den Sieg wünschen muß, darf wol nicht erst ausgesprochen werden. D. Red.

Die Todesstrafe.

Bedeutung der Streitfrage; Begriff der Todesstrafe.

Todesstrafe oder **Lebensstrafe** — denn der gemeine wie der wissenschaftliche Sprachgebrauch bedient sich, eines der im Begriff liegenden Momente hervorhebend, bald der Bezeichnung, welche von dem Inhalt des Strafübels entlehnt ist, bald derjenigen, welche von dem sogenannten Gut ausgeht, das durch die Strafe und zur Strafe entzogen oder getroffen wird, sowie man Gefängniß- und Freiheitstrafe in diesem Sinne gleichbedeutend nimmt. Die Frage über die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit dieser Strafe, welche bei den alten Völkern kaum bezweifelt worden ist, hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, vornämlich aber in den letztern Jahrzehnden des gegenwärtigen, die allgemeinste Theilnahme in Anspruch genommen, sie ist von verschiedenen Standpunkten aus zum Gegenstand lebhafter Erörterungen gemacht worden. Nicht blos im mehr allgemeinen theoretischen Interesse haben Theologen, Philosophen, Juristen, Politiker u. s. w. sich mit derselben beschäftigt, sondern in unmittelbar praktischer Weise ist sie in der neuesten Zeit in vielen, namentlich deutschen Ländern bei Gelegenheit der Strafgesetzentwürfe behandelt worden, welche man der Öffentlichkeit übergab, um die öffentliche Stimme und Meinung zu vernehmen, die dann in ständischen Berathungen auf organische Weise sich auszusprechen Gelegenheit erhielt.

Man sollte glauben, der Streit müsse, nachdem so vielfache Erörterungen stattgefunden haben, nachdem die Gründe für und wider so erschöpfend und ausführlich aufgestellt sind, daß es kaum möglich scheint, ihnen noch neue hinzuzusetzen, nun endlich entschieden sein. So ist es aber nicht. Er dauert fort, und zwar nicht blos in dem Sinne, wie überhaupt in dem Gebiet der Wahrheiten, die nicht auf geschichtlichem oder mathematischem Wege begründet und erwiesen werden, eine letzte Entscheidung niemals so erfolgen kann, daß nicht noch immer für das Gegentheil sich beachtenswerthe Gründe anführen lassen: sondern so, daß fast ein Gleichgewicht der Gründe der einen und andern Seite behauptet wird, bis es gelingt, einen letzten und unwidersprechlichen Grund für eine Seite geltend zu machen, der die Sache erledigt. Es beruht dieses in der Natur selbst des wichtigen Gegenstandes der Untersuchung, in dem Verhältnisse der verschiedenen Gebiete, innerhalb welcher, sowie der Standpunkte, von welchen aus die Würdigung stattfindet, indem, je nach der Auffassung, nicht blos hier verschiedene Ergebnisse zum Vorschein kommen, sondern selbst innerhalb des nämlichen Gebiets und von dem nämlichen Standpunkt aus, dem religiösen, dem rechtlichen, politischen, die Ergebnisse von dem Einen anders als von dem Andern genommen werden. Es gilt dies hier unter andern auch von dem Standpunkte des Gefühls, dem hier eine, wenn auch nicht letzte Berechtigung nicht abgesprochen zu werden vermag. Die Geschichte des Streits, der im Ganzen, und wenn man Einiges aussondert, was lediglich der Subjectivität anheimfällt und von ihr vertreten werden muß, mit der Würde und dem Ernst geführt worden ist, welcher der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes entspricht, ist höchst lehrreich: freilich auch darum, weil der Gegenstand selbst nicht in enger Beschränkung, vielmehr in der nothwendigen Ausdehnung auf das ganze umfassende Gebiet erörtert werden mußte, innerhalb dessen er seine Stelle hat. Dies darf allerdings nur von dem Streit überhaupt gesagt werden, indem wir den Blick auf den Gesammtinbegriff des Geleisteten erheben. Geht man ins Einzelne der von Individuen gelieferten Ausführungen ein, die oft mehr Partei- und Tendenzschriften als unbefangene Erwägungen sind, sowie in die unter bestimmten Personen geführten Verhandlungen, so begegnet man auch hier, wie in andern Fällen, der Einseitigkeit, dem Vorurtheil, der Unrichtigkeit schon bei Aufstellung der Frage, auf die es ankommen sollte, und darf sich dann auch nicht über die Dürftigkeit der Ergebnisse und die Flachheit der angeblichen Begründungen derselben wundern.

Praktisch oder vielmehr legislativ könnte die Sache für erledigt insofern gehalten werden, als fast in sämmtlichen unter Mitwirkung der Volksvertreter bis jetzt zu Stande gekommenen Gesetzgebungen die Todesstrafe mehr oder weniger beibehalten worden ist und der Widerspruch der Gegner derselben wenig Erfolg gehabt hat. Es ist dies ohne Zweifel, nach dem hier in Betracht kommenden Gesichtspunkt einer sich aussprechenden Volksansicht, sehr beachtenswerth; indessen, wo es auf eine Wahrheit an sich ankommt, darf auf eine solche Thatsache auch nicht zu großes Gewicht gelegt werden. Für entscheidend würde hier diese Thatsache nur unter der zweifachen Voraussetzung gelten können, daß jene aus einem Aggregat einzelner Stimmen hervorgebrachte Majorität (welche zufolge einer unantastlichen Fiction den allgemeinen Willen, der vielmehr nur ein gemeinsamer ist, ausdrückt) sich auf wahrhaft objective Gründe und nicht auf Meinungen und Sonderwillen stützte, und daß die Zusammensetzung einer berathenden und beschließenden Versammlung überall auf eine Weise erfolgt wäre und erfolgen könnte, welche die beste Einsicht verbürgte. Es soll hiermit durchaus nicht die Berechtigung des in dem Ausspruche und Beschlusse einer gesetzgebenden Majorität sich kundgebenden Willens irgendwie angetastet werden, sondern wir wollen nur andeuten, daß eine Untersuchung, die auf den Grund der Sache zurückgeht oder von diesem aus geführt werden muß, sich nicht bei einem solchen, ohnehin nur einer vorübergehenden Periode angehörigen Ergebnisse beruhigen, sich nicht durch dasselbe bestimmen lassen dürfe, und ebenso wenig für entbehrlich zu achten sei. Die Wahrheit soll der Inhalt des Gesetzes und dessen Grundlage sein, auf welche Weise auch das Gesetz zu Stande komme; sie soll den Beschluß motiviren, aber sie ist nicht erst das Ergebniß dieses letztern, oder: die aus dem Gesetz abzuleitende und in Geltung kommende Wahrheit ist als solche zu unterscheiden von jener, mit der es die Wissenschaft und Forschung zu thun hat. Diese würde nichtsdestoweniger, da sie doch überhaupt vorhanden ist, bestehen und sich, auch eine Zeitlang verkannt und im Gesetz nicht anerkannt, geltend zu machen streben, und wol hoffen, daß ihre Zeit komme.

Versuchen wir nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen dem Gegenstande näher zu treten. Worin besteht die Todesstrafe? Wesentlich ist zunächst Alles, was im Begriff der Strafe liegt; dann daß diese am Leben erfolge, oder daß sie nicht sowol den Tod herbeiführe — sonst wäre dieser etwas der Strafe selbst Nachfolgendes, mit ihr Verbundenes —, als vielmehr der Tod selbst sei. Ihr Charakteristisches ist, daß das Leben, das Dasein vernichtet, aufgehoben werde, und zwar auf die gesetzlich bestimmte Weise, durch den Act der Hinrichtung. Der Schuldige soll sterben, wie es Urtheil und Recht geben. So ist diese Strafe allerdings wesentlich, specifisch und qualitativ verschieden von jeder andern, insofern man Strafe für Strafart nimmt; sie ist eins und untheilbar, ohne Abstufung, denn die sogenannten Qualificationen bei der Vollstreckungsweise berühren nicht den für alle Arten gleichen Begriff; sie ist mit keiner andern zu vergleichen. Man kann sie daher als die letzte und höchste Strafe überhaupt betrachten, über welche hinaus kein Übel möglich ist. Man kann sie auch als den äußersten Act der relativen oder absoluten Gerechtigkeit bezeichnen, der, indem er noch andere Gesichtspunkte zuläßt, in der Vernichtung des irdischen Daseins über den Begriff der Strafe hinausgeht, der die Vollführung einer Nothwendigkeit ist, welche, die gefoderte Genugthuung dem reellsten und für heilig zu achtenden Gesetze gewährend, an der äußersten Grenze der durch das Verbrechen bedingten Gegenwirkung steht. Zugleich ist sie aber etwas Anderes, als was man sonst Strafübel nannte und wovon man einen besondern Eindruck auf den Schuldigen erwartet, oder wodurch eine im Begriff der Strafe wenigstens nicht ausgeschlossene Einwirkung auf die Person des Verbrechers erwartet wird. Diese Strafe fällt unmittelbar mit ihrer Vollziehung zusammen, ihr Anfang ist ihr Ende — das ist das Eigenthümliche, Geheimnißvolle, Furchtbare, Tragische. Denn der Schreck und die Angst Dessen, der solchergestalt dem Tode entgegensieht, oder auch die Ergebung und Verzichtleistung des reuigen bußfertigen Sünders, oder die mögliche Verzweiflung und der Gram des rohen Frevlers, und was

man sonst von psychologischen Eindrücken hier beobachtet, dies Alles ist so wenig das eigentliche Strafübel und die Strafe, die den Schuldigen treffen soll, als die Art der Vollstreckung. Nur in dem Falle wird die Art der Vollstreckung mit dem Begriffe der Strafe selbst zusammenfallen, wenn die Vollstreckung nicht, wie es allein der Gerechtigkeit entspricht, auf die einfachste, schnellste und möglichst schmerzlose Weise dem Leben ein Ende macht, sondern auf Grund des Gesetzes so erfolgt, daß außer den unvermeidlichen Vorbereitungen auch die Hinrichtungsart selbst dem Armen (wie ihn die Peinliche Gerichtsordnung nennt) die physischen Leiden neben den psychischen empfinden läßt. Letzteres ist der Vorwurf, welcher die sogenannten qualificirten oder geschärften Todesstrafen, d. h. Vollstreckungsarten trifft, die längst allgemein für verwerflich anerkannt, jetzt meist überall abgeschafft sind, sodaß hier deren Aufzählung und Eintheilung, über welche die Lehrbücher des Strafrechts Auskunft gewähren, unterbleiben kann. Dieser Vorwurf würde auch eine geflissentlich die Leiden erhöhende Vollziehung der einfachen Todesstrafe treffen, wie sie Caligula bei Sueton Cap. 30 gebot: ita feri ut se mori sentiat, d. h. man richte so, daß der Delinquent das Sterben fühle. Alles Dies nun, was der Gerechtigkeit und Sitte entgegen ist, bezieht sich nicht auf den Begriff dieser Strafe, wie er eben angegeben worden ist. Freilich darf schon hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Vertheidiger der Abschreckungstheorie und anderer dieser sich nähernden sogenannten relativen Theorien uns jene Sätze nicht zugeben, zu denen wir vom Standpunkt der Theorie der Gerechtigkeit aus gelangen. Fassen wir nun aber die Frage von der Rechtmäßigkeit u. s. w. der Todesstrafe oder deren Gegentheil auf, so ergibt sich, daß über dieselbe nicht anders als in Verbindung mit derjenigen über den Rechtsgrund und Begriff der Strafe selbst entschieden werden kann. Dieser Betrachtung ist jedoch einiges Geschichtliche vorauszuschicken.

Theokratischer Standpunkt; mosaisches Recht; Strafrecht bei den Römern; Einfluß des Christenthums und kanonisches Recht; deutsches Strafrecht.

Thatsache ist es, daß bei allen Völkern die Todesstrafe vorgekommen; wir finden keines, so weit geschichtliche Zeugnisse reichen, dem sie unbekannt oder von dem sie als unstatthaft verworfen war. Wie ist sie nun aufgekommen? Ist sie zu irgend einer Zeit eingeführt worden, in Verbindung mit einer sich bildenden Strafrechtspflege und Gesetzgebung, als Ergebniß kluger Berechnung für einen bestimmten Zweck, etwa so wie die Vertheidiger gewisser sogenannter relativer Strafrechtstheorien sich die Entstehung des Strafrechts denken und die Strafe im Allgemeinen hierdurch zu rechtfertigen suchen? Oder entsprang sie aus einem dunkeln Gefühl der durch die Schuld bedingten Sühne, einer durch die Gerechtigkeit geforderten Vergeltung? Letzteres kann bei Zusammenfassung der hier in Betracht kommenden Momente nicht unberücksichtigt bleiben, aber freilich nur bei der Würdigung der bereits bestehenden Todesstrafe. Die Ansicht dagegen, als sei sie Ergebniß der Reflexion, ist irrig. Die Strafarten nämlich, in denen sich ursprünglich und geschichtlich der Begriff der Strafe bekundet und in die Wirklichkeit tritt, sind nicht Gegenstand der Erfindung und Reflexion, sondern sie werden vorgefunden und kommen erfahrungsmäßig als Folgen und Wirkungen der Rechtsverletzungen und Angriffe vor, die später als Verbrechen für ahndungswürdig erklärt werden. Die nachfolgende Gesetzgebung äußert sich vielmehr beschränkend, indem sie aus der Reihe solcher vorgefundener Übel nur eine verhältnißmäßig geringere Zahl als zulässige Strafarten anerkennt und diesen ihr Maß vorschreibt. Es soll dadurch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Einführung gewisser Strafarten auch wirklich durch Reflexion und durch Rücksicht auf Zweckmäßigkeit vor sich gehen könne; allein dies gehört einem weit spätern Standpunkt der Ausbildung des längst bestehenden Strafrechts an, wo, gegen das Gewohnheitsrecht und die Sitte, das geschriebene Recht, die Gesetzgebung im engern Sinne, das Vorherrschende ist. Die überwiegende Verständigkeit sucht und findet dann ihren Stoff nicht blos in dem erfahrungsmäßig Vorkommenden, und zudem

bieten neue Gestaltungen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens auch neue Rechte dar, die Gegenstand der Verletzung und ebenso der Entziehung zur Strafe werden können, ja müssen. Obgleich aber jener Standpunkt und die entsprechende Periode der Strafgesetzgebung nicht das Letzte und Höchste sind, so haben sie doch ihre Wahrheit und Berechtigung, und bilden eine nothwendige Stufe in der geschichtlichen Entwickelung. Ja insofern in unsern jetzigen Gesetzgebungen alle einzelnen Strafarten, nachdem ihrerseits auch die Rechtswissenschaft solche ihrer Prüfung unterworfen, nochmals Gegenstand vielseitiger Untersuchungen geworden sind, so kann man selbst von denen, welche aus frühern Rechten und Gesetzen beibehalten wurden (und dies gilt auch von der Lebensstrafe), sagen, daß sie mit unter den bisher betrachteten Gesichtspunkt fallen. Nur fallen sie nicht ausschließlich darunter, vielmehr bleibt gerade hier die geschichtliche Entstehung und das Bestehen von der größten Bedeutung. Ohne jetzt schon dem Urtheil vorgreifen zu wollen, dürfen wir blos auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam machen, welcher bei Abfassung und Berathung des Entwurfs einer Strafgesetzgebung zwischen der Beibehaltung der Todesstrafe oder der neuen Einführung stattfinden würde.

Es ist unzweifelhaft, daß die Todesstrafe, die formell als gesetzliche freilich erst durch das Gesetz, oder vor solchem durch anerkanntes positives Recht und Gebrauch begründet wurde, vorher schon in anderer vom öffentlichen Strafrecht unabhängiger Weise bestanden habe. Wie sie vorkommt, als Folge und Wirkung eines zu sühnenden Angriffs und Unrechts, als eine gefoderte Vergeltung und gleiche Behandlung des Schuldigen nach der von ihm selbst beobachteten Handlungsweise, ist sie der Ausdruck einer im allgemeinen Bewußtsein lebenden Nothwendigkeit. Der Einfluß religiöser Ansichten ist hier unverkennbar; aber auch die unmittelbare Natürlichkeit, die sich in Blutrache, Fehde und sonst, je nach der Volksthümlichkeit, auf entsprechende Weise äußert, führt zu demselben Ergebniß. Denn wenn später das sich bildende und durch eine Rechtsordnung befestigende Gemeinwesen die Rache übernimmt und an die Stelle des Einzelnen tritt, wenn die auf objective Weise und in rechtlicher Form des Verfahrens und Urtheils sich geltend machende strafende Gerechtigkeit die von der Subjectivität ausgehende Rache und ihre Äußerungen als verwerflich untersagt und aufhebt, so bleibt dennoch jener Gedanke als ein zu Grunde liegender wirksam und läßt sich durch die ganze Geschichte des Strafrechts und strafrechtlichen Verfahrens der verschiedenen Völker nachweisen. Der geschichtliche Beweis, daß etwas lange Zeit ohne Widerspruch bestanden habe und als eine Wahrheit betrachtet worden sei, soll und kann allerdings nicht auf das Urtheil einer spätern Zeit und ihrer Bildung Einfluß haben. Aber es darf doch nicht unbemerkt bleiben, daß eben jene frühere Zeit, wie die spätere, hier nicht etwas Willkürliches aufstellt oder duldet, sondern daß der Gedanke, eine Schuld, insbesondere eine Blutschuld, durch Hingeben des Lebens zu sühnen, ein der Religion, der Sitte und dem Rechtsbewußtsein der Völker tief innewohnender sei, daß, wie es bereits gesagt worden, hier eine Nothwendigkeit, eine Pflicht gefunden wurde und werde. Ohne hier zu einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung überzugehen, werden wir einige Andeutungen uns erlauben dürfen.

Im alten theokratischen Staate sollte die Verunreinigung, die durch die Schuld bewirkt war, aufgehoben werden durch das blutige Opfer. Der Vermittelnde ist der Priester, der den göttlichen Ausspruch kund thut. Opfer und namentlich Menschenopfer kommen überhaupt und nicht blos bei den orientalischen Völkern, sondern auch bei den Griechen, den Römern, den alten Germanen vor, und selbst nach Einführung des Christenthums fehlt es nicht an Spuren der Fortdauer derselben. Aber sie stehen nicht überall in einer, auch nur bedingt nothwendigen Verbindung mit Verbrechen und Strafe; im Gegentheil, das eigentliche religiöse Opfer soll ein reines sein. In gewissen Fällen mindestens darf ein schuldiges und verfehmtes Haupt dazu nicht dienen, vielmehr ist der Grundgedanke und die gemeinschaftliche Voraussetzung die auf göttlichem Willen beruhende Nothwendigkeit, welche ihre Anerkennung einerseits in dem religiösen Opfer, andererseits in der Sühne durch den Tod des Schul-

digen hat, der das Volk von der Mitschuld befreit. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon in ägyptischer Rechtssitte dieser Gedanke der leitende war. Wie viel Irriges sich auch daran angeknüpft haben möge, so muß doch zugestanden werden, daß es eine tiefe Auffassung war, in der schweren Schuld des Einzelnen, die zugleich das göttliche und weltliche Gesetz verletzte, auch eine Schuld des Ganzen zu finden, welches dafür gewissermaßen mit verantwortlich gemacht wird. Die Consequenzen dürfen wir nicht mit dem Maßstabe der Gedanken unserer Zeit messen. Auch diese faßt eine Seite der Beziehung auf das Ganze, die Gesammtheit oder das Gemeinwesen auf, aber eben nur eine, und zwar die entgegengesetzte Seite, nämlich daß durch das Verbrechen dieses Ganze, der Staat, verletzt, in seinem Recht angegriffen, in seiner Sicherheit gestört worden, und dafür eine Genugthuung und Wiederherstellung u. s. w. zu fodern habe. Dies ist unleugbar richtig und, im Verhältniß zu einer blos individuellen Würdigung des Verbrechens und eben solcher Gegenwirkung, ein großer Fortschritt. Aber liegt nicht, und recht eigentlich für unsere Zeit und unsere Zustände, eine Wahrheit darin, daß an der Schuld des Einzelnen, wenn wir über den Standpunkt unmittelbarer und rechtlicher Zurechnung hinausgehen und uns auf den moralischen versetzen, auch die Übrigen, nämlich nicht als Individuen sondern als Gesammtheit, eine diesen zur Last fallende Betheiligung haben, für die sie freilich nicht auf strafrechtlichem Wege in Anspruch zu nehmen sind, die ihnen aber die Pflicht auferlegt, dem Übel an der Quelle zu begegnen und die Nachtheile möglichst gut zu machen?

An das mosaische Recht und was uns aus den ältesten heiligen Urkunden bekannt ist, möge hier nur kürzlich erinnert werden. Auch wenn hierin nur Zeugnisse einer spätern Auffassung gefunden werden, sind sie doch bedeutend genug. Die älteste Geschichte des Menschengeschlechts ist zugleich die des Sündenfalls, und der Tod wird als dessen Folge bezeichnet. Nach dem von Kain verübten Brudermorde (Todtschlag) heißt es: „Die Stimme deines Bruders Bluts schreiet zu mir von der Erde. Kain aber sprach zu dem Herrn: Meine Sünde ist größer denn daß sie mir vergeben werden möge, ich muß mich vor deinem Angesicht verbergen und muß unstät und flüchtig sein auf Erden. So wird mir's gehen, daß mich todtschlage wer mich findet" (Genesis 4, 10. 13. 14). Dieses Urtheil, welches der Schuldige über sich selbst, im Bewußtsein des gegen ihn begründeten Vergeltungsrechts ausspricht, hat eine zu allen Zeiten anerkannte Wahrheit, die freilich mehr empfunden, in der Unmittelbarkeit des Gefühls liegend, als bewiesen ist. Und so wenig der Selbsttödtung irgend ein rechtfertigendes Wort geredet werden darf und soll, ja nicht einmal ein entschuldigendes, so mag sie doch unter Umständen, von dem schuldbewußten Verbrecher vorgenommen, aus jenem Zusammenhang und dem Gefühl einer Sünde, welche größer ist denn daß sie vergeben werden möge, erklärt werden. Die Selbsttödtung ist es, wodurch die gefoderte Sühne gewährt, die verdiente Ahndung vollzogen, der Widerspruch gelöst werden soll, freilich in einer subjectiven und darum selbst ungerechtfertigten Weise. So spricht Judas: „Ich habe übel gethan, daß ich unschuldig Blut verrathen habe." „Und er warf die Silberlinge in den Tempel, hub sich davon und ging hin und erhenkte sich selbst" (Matth. 27, 4. 5). Jener Subjectivität tritt aber auch gleich die älteste Auffassung selbst entgegen: die Rache, ausgeübt von dem Einzelnen, ist selbst unrecht, und auf jene Äußerung des Kain wird erwidert: „Nein, sondern wer Kain todtschlägt, das soll siebenfältig gerochen werden." Wie verschieden übrigens auch dem Begriff nach Rache und Strafe seien (obschon unter andern vindicta und Rüge beide Momente enthalten), so läßt sich doch ein Zusammenhang und der Übergang von jener zu dieser nicht verkennen. Wie es heißt: „Rächet euch selber nicht, sondern gebet Raum dem Zorn (Gottes), die Rache ist mein, ich will vergelten spricht der Herr", so ist dies auch der geschichtliche Gang, der sich hier zeigt. Freilich, einen Beweis der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe wird man darin allein nicht finden, daß an die Stelle der von dem Einzelnen geübten Blutrache die

bieten neue Gestaltungen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens auch neue Rechte dar, die Gegenstand der Verletzung und ebenso der Entziehung zur Strafe werden können, ja müssen. Obgleich aber jener Standpunkt und die entsprechende Periode der Strafgesetzgebung nicht das Letzte und Höchste sind, so haben sie doch ihre Wahrheit und Berechtigung, und bilden eine nothwendige Stufe in der geschichtlichen Entwickelung. Ja insofern in unsern jetzigen Gesetzgebungen alle einzelnen Strafarten, nachdem ihrerseits auch die Rechtswissenschaft solche ihrer Prüfung unterworfen, nochmals Gegenstand vielseitiger Untersuchungen geworden sind, so kann man selbst von denen, welche aus frühern Rechten und Gesetzen beibehalten wurden (und dies gilt auch von der Lebensstrafe), sagen, daß sie mit unter den bisher betrachteten Gesichtspunkt fallen. Nur fallen sie nicht ausschließlich darunter, vielmehr bleibt gerade hier die geschichtliche Entstehung und das Bestehen von der größten Bedeutung. Ohne jetzt schon dem Urtheil vorgreifen zu wollen, dürfen wir blos auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam machen, welcher bei Abfassung und Berathung des Entwurfs einer Strafgesetzgebung zwischen der Beibehaltung der Todesstrafe oder der neuen Einführung stattfinden würde.

Es ist unzweifelhaft, daß die Todesstrafe, die formell als gesetzliche freilich erst durch das Gesetz, oder vor solchem durch anerkanntes positives Recht und Gebrauch begründet wurde, vorher schon in anderer vom öffentlichen Strafrecht unabhängiger Weise bestanden habe. Wie sie vorkommt, als Folge und Wirkung eines zu sühnenden Angriffs und Unrechts, als eine gefoderte Vergeltung und gleiche Behandlung des Schuldigen nach der von ihm selbst beobachteten Handlungsweise, ist sie der Ausdruck einer im allgemeinen Bewußtsein lebenden Nothwendigkeit. Der Einfluß religiöser Ansichten ist hier unverkennbar; aber auch die unmittelbare Natürlichkeit, die sich in Blutrache, Fehde und sonst, je nach der Volksthümlichkeit, auf entsprechende Weise äußert, führt zu demselben Ergebniß. Denn wenn später das sich bildende und durch eine Rechtsordnung befestigende Gemeinwesen die Rache übernimmt und an die Stelle des Einzelnen tritt, wenn die auf objective Weise und in rechtlicher Form des Verfahrens und Urtheils sich geltend machende strafende Gerechtigkeit die von der Subjectivität ausgehende Rache und ihre Äußerungen als verwerflich untersagt und aufhebt, so bleibt dennoch jener Gedanke als ein zu Grunde liegender wirksam und läßt sich durch die ganze Geschichte des Strafrechts und strafrechtlichen Verfahrens der verschiedenen Völker nachweisen. Der geschichtliche Beweis, daß etwas lange Zeit ohne Widerspruch bestanden habe und als eine Wahrheit betrachtet worden sei, soll und kann allerdings nicht auf das Urtheil einer spätern Zeit und ihrer Bildung Einfluß haben. Aber es darf doch nicht unbemerkt bleiben, daß eben jene frühere Zeit, wie die spätere, hier nicht etwas Willkürliches aufstellt oder duldet, sondern daß der Gedanke, eine Schuld, insbesondere eine Blutschuld, durch Hingeben des Lebens zu sühnen, ein der Religion, der Sitte und dem Rechtsbewußtsein der Völker tief innewohnender sei, daß, wie es bereits gesagt worden, hier eine Nothwendigkeit, eine Pflicht gefunden wurde und werde. Ohne hier zu einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung überzugehen, werden wir einige Andeutungen uns erlauben dürfen.

Im alten theokratischen Staate sollte die Verunreinigung, die durch die Schuld bewirkt war, aufgehoben werden durch das blutige Opfer. Der Vermittelnde ist der Priester, der den göttlichen Ausspruch kund thut. Opfer und namentlich Menschenopfer kommen überhaupt und nicht blos bei den orientalischen Völkern, sondern auch bei den Griechen, den Römern, den alten Germanen vor, und selbst nach Einführung des Christenthums fehlt es nicht an Spuren der Fortdauer derselben. Aber sie stehen nicht überall in einer, auch nur bedingt nothwendigen Verbindung mit Verbrechen und Strafe; im Gegentheil, das eigentliche religiöse Opfer soll ein reines sein. In gewissen Fällen mindestens darf ein schuldiges und verfehmtes Haupt dazu nicht dienen, vielmehr ist der Grundgedanke und die gemeinschaftliche Voraussetzung die auf göttlichem Willen beruhende Nothwendigkeit, welche ihre Anerkennung einerseits in dem religiösen Opfer, andererseits in der Sühne durch den Tod des Schul-

digen hat, der das Volk von der Mitschuld befreit. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon in ägyptischer Rechtssitte dieser Gedanke der leitende war. Wie viel Irriges sich auch daran angeknüpft haben möge, so muß doch zugestanden werden, daß es eine tiefe Auffassung war, in der schweren Schuld des Einzelnen, die zugleich das göttliche und weltliche Gesetz verletzte, auch eine Schuld des Ganzen zu finden, welches dafür gewissermaßen mit verantwortlich gemacht wird. Die Consequenzen dürfen wir nicht mit dem Maßstabe der Gedanken unserer Zeit messen. Auch diese faßt eine Seite der Beziehung auf das Ganze, die Gesammtheit oder das Gemeinwesen auf, aber eben nur eine, und zwar die entgegengesetzte Seite, nämlich daß durch das Verbrechen dieses Ganze, der Staat, verletzt, in seinem Recht angegriffen, in seiner Sicherheit gestört worden, und dafür eine Genugthuung und Wiederherstellung u. s. w. zu fodern habe. Dies ist unleugbar richtig und, im Verhältniß zu einer blos individuellen Würdigung des Verbrechens und eben solcher Gegenwirkung, ein großer Fortschritt. Aber liegt nicht, und recht eigentlich für unsere Zeit und unsere Zustände, eine Wahrheit darin, daß an der Schuld des Einzelnen, wenn wir über den Standpunkt unmittelbarer und rechtlicher Zurechnung hinausgehen und uns auf den moralischen versetzen, auch die Übrigen, nämlich nicht als Individuen sondern als Gesammtheit, eine diesen zur Last fallende Betheiligung haben, für die sie freilich nicht auf strafrechtlichem Wege in Anspruch zu nehmen sind, die ihnen aber die Pflicht auferlegt, dem Übel an der Quelle zu begegnen und die Nachtheile möglichst gut zu machen?

An das mosaische Recht und was uns aus den ältesten heiligen Urkunden bekannt ist, möge hier nur kürzlich erinnert werden. Auch wenn hierin nur Zeugnisse einer spätern Auffassung gefunden werden, sind sie doch bedeutend genug. Die älteste Geschichte des Menschengeschlechts ist zugleich die des Sündenfalls, und der Tod wird als dessen Folge bezeichnet. Nach dem von Kain verübten Brudermorde (Todtschlag) heißt es: „Die Stimme deines Bruders Bluts schreiet zu mir von der Erde. Kain aber sprach zu dem Herrn: Meine Sünde ist größer denn daß sie mir vergeben werden möge, ich muß mich vor deinem Angesicht verbergen und muß unstät und flüchtig sein auf Erden. So wird mir's gehen, daß mich todtschlage wer mich findet" (Genesis 4, 10. 13. 14). Dieses Urtheil, welches der Schuldige über sich selbst, im Bewußtsein des gegen ihn begründeten Vergeltungsrechts ausspricht, hat eine zu allen Zeiten anerkannte Wahrheit, die freilich mehr empfunden, in der Unmittelbarkeit des Gefühls liegend, als bewiesen ist. Und so wenig der Selbsttödtung irgend ein rechtfertigendes Wort geredet werden darf und soll, ja nicht einmal ein entschuldigendes, so mag sie doch unter Umständen, von dem schuldbewußten Verbrecher vorgenommen, aus jenem Zusammenhang und dem Gefühl einer Sünde, welche größer ist denn daß sie vergeben werden möge, erklärt werden. Die Selbsttödtung ist es, wodurch die gefoderte Sühne gewährt, die verdiente Ahndung vollzogen, der Widerspruch gelöst werden soll, freilich in einer subjectiven und darum selbst ungerechtfertigten Weise. So spricht Judas: „Ich habe übel gethan, daß ich unschuldig Blut verrathen habe." „Und er warf die Silberlinge in den Tempel, hub sich davon und ging hin und erhenkte sich selbst" (Matth. 27, 4. 5). Jener Subjectivität tritt aber auch gleich die älteste Auffassung selbst entgegen: die Rache, ausgeübt von dem Einzelnen, ist selbst unrecht, und auf jene Äußerung des Kain wird erwidert: „Nein, sondern wer Kain todtschlägt, das soll siebenfältig gerochen werden." Wie verschieden übrigens auch dem Begriff nach Rache und Strafe seien (obschon unter andern vindicta und Rüge beide Momente enthalten), so läßt sich doch ein Zusammenhang und der Übergang von jener zu dieser nicht verkennen. Wie es heißt: „Rächet euch selber nicht, sondern gebet Raum dem Zorn (Gottes), die Rache ist mein, ich will vergelten spricht der Herr", so ist dies auch der geschichtliche Gang, der sich hier zeigt. Freilich, einen Beweis der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe wird man darin allein nicht finden, daß an die Stelle der von dem Einzelnen geübten Blutrache die

Gegenwirkung von Seiten des Gemeinwesens wider den Frevler trat, denn es ist damit nicht die Nothwendigkeit desselben Übels oder Strafmittels gegeben. Man darf deshalb auch nicht zuviel Gewicht auf die Äußerung Möser's („Patriotische Phantasien") legen, daß nicht sowol nach dem Recht zu fragen sei, den Missethäter am Leben zu strafen, als es vielmehr einer Rechtfertigung bedürfe, wenn das Gemeinwesen Denjenigen frei lassen wollte, den ein Einzelner zu tödten befugt gewesen wäre.

Lehrreichen Stoff bietet außerdem das griechische Alterthum, wo auf das heroische Zeitalter, die Götterlehre, die Tragödien und ihre Ideen, vornämlich auf die „Eumeniden" des Äschylos, die „Elektra" des Sophokles, auf die Trilogie der beiden Ödipus („Ödipus König" und „Ödipus auf Kolonos") und die „Antigone" aufmerksam zu machen ist. Zum richtigen Verständniß ist aber erfoderlich, die Thatsachen, die uns hier geboten werden, in den organischen Zusammenhang der religiösen und sittlichen Anschauung ihrer Zeit und nicht für sich allein zu nehmen, sowie insbesondere die Geschichte der Imputation (Zurechnung), die sich selbst nur allmälig bildet, damit in Verbindung zu setzen ist. Die Imputation geht zunächst, wie sie das Innere des Wissens und Wollens betrifft, auch aus dem Innern hervor. Zugerechnet kann dem Individuum nur werden, was es sich selbst zurechnet; wo Schuld ist, muß Geständniß sein. Aber unter dieser Voraussetzung nimmt ursprünglich der Handelnde, ohne weitere Unterscheidung, die Handlung auch als bloße That in dem ganzen Umfang ihrer äußern Erscheinung und Wirkung auf sich und büßt sie. Dieser Gedanke herrscht auch später vor, nachdem eine Sühne und Vertrag mit dem zur Blutrache Berechtigten, wie er in verschiedener Form bei den alten Völkern und bei den germanischen Stämmen vorkommt, zugelassen wird. Die alte Welt hat hier ein von der neuen wesentlich abweichendes Princip: es möge hier nur die Geschichte des Geschlechts des Tantalus, ferner Das was wir aus Homer schöpfen, vor andern in Bezug genommen werden. Der Kampf und zeitliche Wechsel des theokratischen Princips, des patriarchalischen und des weltlichen, gemeinheitlichen, bei der Staatenbildung und der Herstellung bürgerlicher Ordnung, der Zusammenstoß verschiedener Völker, die sich als Feinde begegnen und vom Standpunkt der Nichtanerkennung zu dem einer völkerrechtlichen Beziehung übergehen: dies und was sich daraus weiter als Anhaltspunkt für die Rechtsbildung ergibt und ein politisches Strafrecht zur Folge hat, wo der Gedanke der Gerechtigkeit noch verhüllt ist und oft schwer in der Entstellung, in welcher der Gegenstand hervortritt, zu erkennen ist, führt zu eigenthümlichen Gestaltungen, welche die wissenschaftliche Betrachtung ebenso auseinander zu halten als in ihrem Zusammenhang aufzufassen hat. Aber es bleibt stets dasselbe Ergebniß der Anerkennung, nicht blos der Zulässigkeit, sondern der Nothwendigkeit der Lebensstrafe — ein Gehorsam gegen ein höheres Gebot. Freilich, um noch dies vom religiösen Standpunkt aus zu erwähnen, lag hierin selbst eine mittelbare Beschränkung der weltlichen Strafrechtspflege und ihrer Mittel. Die Sühne, sowol des Ganzen als des einzelnen Schuldigen, wurde durch ein anderes reines Opfer ersetzt, und dies hat die Wirkung, die Anwendung der äußern oder weltlichen Strafe entbehrlich zu machen, oder ihr einen mildern Charakter zu verleihen. Der Anfang dieser Sühne findet bei den Hebräern statt, in den Fällen, wo der Übelthäter unbekannt oder flüchtig war: es war dies überhaupt nur möglich im theokratischen Staat. In dem dabei mit zu Grunde liegenden Talionsgesetze*), das sich dann später als Princip behauptete, während es, nur nach der Form genommen, vielmehr eine Verletzung des Princips selbst und nicht durchführbar ist, lag aber, wie bereits erinnert worden, ein Fortschritt. Nur Blutschuld, nicht andere Verbrechen, werden am Leben gebüßt: es wird dadurch selbst die Bedeutung des Menschenlebens zum Bewußtsein gebracht. Allerdings geschieht dies aber so, daß mit dem Recht der Privatverfolgung und beziehungsweise der Pflicht auch die Befugniß, auf dieselbe Verzicht zu leisten und sich durch eine Privatgenugthuung befriedigt zu erklären, wegfällt. Der Bluträcher des mosaischen

*) Talio: im juristischen Sinne die gleiche Wiedervergeltung eines zugefügten Unrechts.

Rechts, der Übergang zur gerichtlichen Verfolgung, sowie bei nicht beabsichtigter Tödtung die Sicherheit, welche die Freistätten gewährten, sind hier zu erwähnen.

Der geschichtliche Gang, den die Idee gerechter und der Schuld, auch nach der Art ihrer äußern Erscheinung, entsprechender Ahndung bei verschiedenen Völkern in ihrer Ausprägung nimmt, ist zwar aus bekannten Ursachen nicht überall ein gleicher. Allein wenn man das Äußere der Darstellung, soweit es eben nur solches ist, bei Seite setzt und sich an den eigentlichen Kern der Sache hält, so wird sich eine gewisse Übereinstimmung, die durch ein Naturgesetz bedingt zu sein scheint, nicht verkennen lassen. Das Streben, der Privat- und Blutrache, die nicht nur als erlaubt sondern als nothwendig gilt, Grenzen zu setzen, damit sie nicht als eine vererbliche ins Unendliche gehe, findet sich auch bei den Griechen, den Römern, den Germanen, und zwar überall theils unter dem Einflusse der Religion, theils der allmälig sich bildenden öffentlichen Gewalt. Mit der Ausbildung der öffentlichen Gewalt werden die Auslieferungen des Schuldigen seltener, und zwar in dem Grade, als diese sich mehr befestigt, als die Bedeutung der Rechtspflege nach ihrer allgemeinen und öffentlichen Seite mehr zum Bewußtsein gebracht wird, als bei dem Verbrechen und der Strafe der privatrechtliche und subjective Charakter mehr zurücktritt. Aber die bürgerliche Rechtspflege, wenn dieser Ausdruck für die Zeit, von der hier die Rede ist, gestattet wird, ist deshalb nicht minder streng. Selbst die hohe Achtung, welche in den bessern Perioden der Freistaaten der Würde der Person des Bürgers gewidmet wird, ist kein Hinderniß der Ahndung auch am Leben. Ja es folgt gerade aus dem gleichmäßig dem Staate, dem Gemeinwesen und dessen Rechte gewährten höchsten Werth und der Heiligkeit des letztern, daß ihm, wo dies nothwendig scheint, die Individualität zum Opfer gebracht werden müsse, wie denn überhaupt die individuelle Freiheit und Berechtigung im Freistaate der alten Welt noch nicht zu ihrer wahren Geltung gelangt.

Bei den Römern, deren Rechtssitten uns aus vielen Quellen am meisten bekannt sind, finden wir unter den erwähnten verschiedenen Systemen und Organismen, die ineinandergreifend das Ganze ihres öffentlichen Lebens und des Privat- und Familienrechtlichen darstellen, in allen Perioden und unter allen Regierungs- und Verfassungsformen die Lebensstrafe, und zwar als eine häufige. Das bürgerliche Strafrecht, anfangs nur beschränkt erscheinend, während das Recht und was dafür gilt in vielfach andern Gestaltungen hervortritt, allmälig selbst diese letzte beschränkend, zuletzt ganz aufhebend, beruht wesentlich auf der Voraussetzung, daß das öffentliche Recht die absolute Macht ist, der alles Individuelle im Nothfall, und sogar ohne die sonst als Regel geltende Bedingung eines vorgängigen rechtlichen Verfahrens, weichen muß. So finden wir früh und lange nachher eine beträchtliche Reihe erlaubter oder entschuldbarer, ja beifällig bezeichneter Tödtungen vom Einzelnen als solchem verübt, und dieser Einzelne ist hier der Vertreter einer objectiven Macht, deren Organ zu sein er sich selbst für berufen erachtet. Erst mit der fortgeschrittenen Rechtsbildung und dem seinem Begriff mehr entsprechenden Strafrecht des Staats verschwinden diese Tödtungen, sodaß zuletzt nur einige höchst beschränkte Fälle übrig bleiben, die zum Theil durch Misverständniß, und nur zum Theil berechtigt, in das spätere Recht der germanischen Völker übergehen.*)

Welcher Misbrauch nachher bei dem Verfall der Republik, der Sittenverderbniß unter der Kaiserregierung, und zwar nicht blos unter den blutdürstigen und despotischen Imperatoren, sondern selbst unter den bessern, in der Meinung, der Gerechtigkeit einen Dienst zu leisten, durch die häufige Anwendung der Todesstrafe stattfand, ist bekannt. Wir wollen hier an die Christenverfolgungen und die Qualen der

*) Eine ausführliche historisch-dogmatische Erörterung, unter dem Titel „Revision der Lehre von den angeblich straflosen Tödtungen" lieferte Abegg in den „Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft" (Bresl. 1830).

Märtyrer erinnern, die lange gedauert haben, und nicht blos unter Nero und dessen Genossen, sondern selbst unter Trajan und dessen Proconsul Plinius d. J., unter Voraussetzungen vorkamen, welche für sie als theilweise Entschuldigungen angeführt worden sind. Wenn überall im Gebiet des Rechts und der Sitte der Zusammenhang anerkannt werden muß, welcher zwischen den verschiedenen hier sich einflußreich äußernden Elementen und Erscheinungen des Lebens obwaltet, so mag bemerkt werden, daß bei einem Volk, welches der blutigen Gladiatoren- und Thierkämpfe als ihm unentbehrlicher Schauspiele gewohnt war, welches die schmählichste Behandlung der Sklaven und die unbegrenzte Willkür der Herren lange Zeit für gerechtfertigt hielt, über die Zulässigkeit der Todesstrafe und der grausamsten Weise der Vollziehung kein Zweifel obwalten konnte. Sogar in einer bessern Periode der römischen Geschichte, wo die individuelle Freiheit und die politische Bedeutung des Bürgers am höchsten geachtet wurde, von der Livius sagt, daß bei keinem andern Volke mildere Strafen beliebt worden seien, wurde niemals ein Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit jener Strafe erhoben. Aber während früher für dieselbe in den beiweitem seltenern Fällen, wo sie Anwendung fand, ein tieferer Grund erkannt wurde, so trat dieser in der Folge zurück, um theils durch Willkür theils durch die äußerlichsten und unhaltbarsten Rücksichten, z. B. die Rücksicht der Abschreckung, ersetzt zu werden. Der Übergang von der Republik zu der Imperatorenherrschaft war unter den Zerrüttungen des Bürgerkriegs und dem System der Proscriptionen geschehen; die neue und bei jedem Herrscherwechsel in Frage gestellte Regierung vermochte sich nur namentlich gegen solche Angriffe, die sie selbst zum Sturze der vorhergegangenen angewendet hatte, durch ein Schreckenssystem zu erhalten, welches sich auch in der Strafrechtspflege geltend machte. Daher sehen wir unter Anderm bei politischen Verbrechen, wo jetzt mit Recht die völlige Abschaffung der Todesstrafe gefodert wird, die Häufigkeit derselben und überhaupt eine empörende Grausamkeit, der nachher nur einigermaßen die sich verbreitenden Grundsätze des Christenthums mit Erfolg entgegenwirkten.

Es ist hier nicht die Aufgabe, diesen vortheilhaften, wenngleich nur in großer Beschränkung sich äußernden Einfluß des Christenthums auf die Gesittung und die Rechtsbildung, sowie die Ursachen nachzuweisen, die einer größern Wirksamkeit desselben im Römischen Reich und später in den Staaten des Mittelalters entgegenstanden. Wenn wir bei allen christlichen Völkern die Todesstrafe finden, so beruht dies zwar nicht auf dem Christenthum in der Art, als ob dieses erst eingeführt hätte was überall schon vorher und aus andern selbständigen Gründen bestand; aber es ist gewiß, daß die christliche Lehre die Todesstrafe auch nicht abgestellt habe. Es ersteht damit die Frage, ob die Todesstrafe ungeachtet der im Staat und Volk eine Anerkennung erstrebenden Grundsätze des Christenthums, oder in Folge derselben beibehalten worden sei und noch werde. Wir können auf diese Frage hier, wo wir uns noch mit dem Geschichtlichen beschäftigen, nicht eingehen, sondern müssen uns nur mit einem Blick auf das kanonische Recht begnügen.

Das kanonische Recht ist nicht ein Volksrecht, sondern das Recht der Kirche, welches aber über das hiernach ihm angewiesene Gebiet hinauszugehen und das weltliche Recht zu durchdringen strebt. Es stellt keine eigene Theorie über die Todesstrafe auf; was von Grundsätzen zu sagen wäre, gehört unter den Gesichtspunkt der christlichen Lehre. Aber die Thatsache ist nicht zu verhehlen, daß dasselbe auf eine größere Seltenheit der Todesstrafe keinen Einfluß gehabt, und dieselbe auch gar nicht einmal im Kampfe gegen die weltliche Gesetzgebung erstrebt hat. Dennoch darf man die im Widerspruch mit dem Satz: ecclesia non sitit sanguinem (die Kirche ist nicht blutdürstig) besonders nach Einführung der inquisitio haereticae pravitatis so häufig vorkommenden Todesurtheile wegen kirchlicher Verbrechen, zu denen sich in Spanien vornämlich der weltliche Arm so bereitwillig herlieh, nicht blos der Kirche und jedenfalls nicht dem Christenthum auf Rechnung setzen. Denn der Übergang der Kirche von der verfolgten zur verfolgenden Stellung ist bekanntlich durch die

weltliche Macht bewirkt worden, deren Misbräuche nicht durch den Einfluß entschuldigt werden, den hier der religiöse Fanatismus und misverstandener Eifer ausgeübt hat.

Übrigens ist hier der Ort daran zu erinnern, daß es zwei verschiedene Fragen sind, ob die Lebensstrafe überhaupt zulässig, und auf welche Verwirkungen dieselbe zu setzen sei. Außerdem aber knüpft sich an diese beiden Fragen noch die besondere Erörterung, unter welchen die Herstellung des Thatbestandes betreffenden Voraussetzungen ein Strafurtheil stattfinden dürfe und müsse. Die zweite Frage kann freilich nur aufgeworfen werden, wenn die erste bejahend beantwortet ist; aber es würde aus der Anerkennung der Statthaftigkeit der Todesstrafe nicht ein Schluß auf die Rechtmäßigkeit ihrer Anwendung in allen Fällen folgen. Ebenso muß die Frage über die Art der Todesstrafe, d. h. deren concrete Gestaltung als Vollziehungsweise, als eine besondere behandelt werden. In dieser Beziehung wollen wir hier nur erwähnen, daß man wol die keineswegs unbedingt zuzugebende Behauptung aufgestellt hat, die Gräßlichkeit mancher Arten der Todesstrafen, die das rechtliche und sittliche Gefühl empören, wie sie unter anderm im Mittelalter und später in den europäischen Gesetzgebungen vorkommen, sei der biblischen Lehre von den Höllenstrafen zuzuschreiben. Es wäre möglich, daß ein Zusammenhang stattfände, wie solcher unleugbar bei dem Gegenstand unserer Frage mit der Religionslehre besteht, deren Grundlage der Opfertod ist. Ob aus der Idee des Opfertodes eine fernere Anwendung oder die völlige Aufgebung der Todesstrafe folge, wäre freilich noch zu untersuchen, und zwar nach andern als blos geschichtlichen Vorgängen. Was aber jene Behauptung einer Beziehung der Höllenstrafen zur Art der Todesstrafe betrifft, so ist daran zu erinnern, daß bei alten und jungen Völkerstämmen ohne alle Kenntniß jener biblischen Lehre vielfache und grausame Vollstreckungsarten dieser Strafe vorkommen, und daß diese Strafarten nicht plötzlich eingeführt sondern geschichtlich überkommen sind. Nur das steht fest, daß die Kreuzigung, früher eine schmähliche Todesstrafe, nach der Verbreitung des Christenthums im Römischen Reiche und zwar durch Konstantin abgeschafft wurde. Seitdem das Kreuz das Zeichen des Heils geworden, erschien es unwürdig, dasselbe als Werkzeug der Hinrichtung ferner zu gebrauchen. Man hätte von diesem Gedanken aus weiter gehen können; aber es geschah nicht, selbst nicht hinsichtlich der Frage über die Bedeutung und Rechtmäßigkeit der Lebensentziehung durch die Strafgewalt. Eine beachtenswerthe, obgleich wohl zu erklärende Wahrnehmung!

Bei den alten germanischen Stämmen kommt die Todesstrafe häufig und in den verschiedensten Arten vor, ja in Formen, bei denen eine besondere Phantasie und die Rücksicht auf eine möglichste Gleichheit mit der Begangenschaft oder mit deren Motiv und Charakter sich bekundet. Dasselbe gilt von schärfenden und schimpflichen Zusätzen, wovon J. Grimm in seinen „Deutschen Rechtsalterthümern" (S. 682—701) ausführlich handelt, welcher 18 Hauptarten nachweist.*) Sie kommt als Strafe allerdings nur in Beziehung auf gewisse Verbrecher vor, gegen die Friedbrecher und für friedlos Erklärten; nur nicht umgekehrt ist ein solcher in allen Fällen todeswürdig. Ein religiöser Grundgedanke ist selbst in den überresten vorchristlicher Gesetzgebung erkennbar. Bei Ausbreitung des Christenthums besonders unter Karl dem Großen scheint doch, ungeachtet schwere Verbrechen gegen dieses und die weltliche Herrschaft für todeswürdig erklärt werden, im Allgemeinen ein Streben, jene Strafe zu beschränken, stattgefunden zu haben. Diese Beschränkung war indessen in den sächsischen Volksrechten schon in weit mehr Fällen angeordnet, sodaß die nothwendig gefoderte Schonung des Volksbrauchs dem Kaiser nicht gestattete so weit zu gehen, als es sonst und bei den außerhalb des Sachsenlandes verübten Verbrechen geschah. Eine seltene Anwendung der Todesstrafe bewirkte auch, neben der Beschränkung der Friedlosigkeit, die allmälig erweiterte Sühnbarkeit der Missethaten, welche aber auch selbst wieder in der Folge Beschränkungen erfuhr oder ganz ausgeschlossen wurde. Der sich

*) Vgl. auch Wilda, „Das Strafrecht der Germanen" (Halle 1842).

befestigenden fürstlichen Macht blieb außerdem mit dem Recht letzter Entscheidung auch die Möglichkeit der Gnade, welche recht eigentlich in Verbindung mit den Grundsätzen des Christenthums aufgefaßt werden muß. Diesem gemäß eifern auch Gesetze jener Periode gegen den Misbrauch der Todesstrafe, besonders in Fällen, wo sie mit der Schuld in keinem Verhältniß steht. Leider geschah dies aber, wie die spätere Geschichte lehrt, nicht mit gehörigem Erfolg, wiewol es unrecht wäre, die spätern furchtbaren Ausartungen, die sich die kirchliche Reaction in der Inquisition unter dem Vorwande des Christenthums zu Schulden kommen ließ, diesem letztern und dessen Lehre zuzuschreiben. Übrigens lag es nicht im Geist jener Gesetzgebungen, die für eine Reihe von Begangenschaften die Bestimmung enthalten, daß der Schuldige am Leben büßen solle, überall auch die Art und Weise als eine ausschließende anzugeben. Selten wird dies genau, oft werden alternativ mehre Todesstrafen *nebeneinander* angegeben; auch findet sich unter den Gesetzen der besondern Stämme keineswegs eine gleichmäßige Anordnung. Wie viel hier der Willkür auch in noch viel späterer Zeit überlassen bliebe, ergibt sich daraus, daß auch die Peinliche Gerichtsordnung Karl's V. (1532, Art. 218) „von mißbräuchen und bösen unvernünftigen gewonheyten so an etlichen orten und andern gehalten werden" spricht, und es rügt, daß „die urtheyl durch den nachrichter und mit den richter oder urtheyler ausgesprochen und eröffnet werden". Ja es scheinen hier Gebräuche Duldung gefunden zu haben, die mit der Gerechtigkeit durchaus unvereinbar sind. So kommt in „Maier Helmbrecht", einem Gedichte Wernher's des Gartenaere aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, daß zehn Raubritter gefangen und verurtheilt werden:

der scherge dô die niune hie
den einen er dô leben lie
(daz was sin zehende und sin reht)
dier hiez Stintzgen Helmbrecht.

Diesem zehnten aber begnügt sich der Scherge die Augen auszustechen, und ihm eine Hand und einen Fuß abzuhauen! *)

Willkür und Misbrauch bei Anwendung der Todesstrafe; Einfluß des Strafverfahrens.

In der Zeit, wo nun den Gebrechen der Strafrechtsverwaltung in Deutschland durch eine wenigstens der Form nach neue Gesetzgebung abzuhelfen gesucht wird, wie dies insbesondere durch die Peinliche Gerichtsordnung geschah, der sich alsbald und nachher die Landesgesetzgebungen anschlossen, ist die Todesstrafe auf den erwähnten Voraussetzungen anerkannt, und sie wird bestätigt, obgleich hier und da beschränkt, nicht nur als eine Maßregel zur Sicherung, Abschreckung, Vertheidigung, sondern auch als eine Foderung der Gerechtigkeit und als göttliches Gebot. Häufig wird hierbei wiederholt, daß außerdem, wenn die im besondern Falle bedingte Anwendung unterbliebe, eine Blutschuld auf das Land geladen, und die Verantwortlichkeit die Obrigkeit treffen würde. Wenn aber eine verwerfliche Härte und Grausamkeit hier besonders unter dem Einflusse solcher Ansichten vorkommt, die später bei wissenschaftlicher Behandlung des Strafrechts als charakteristische der sogenannten relativen Theorien aufgestellt werden — eine Härte, die zuletzt selbst das Organ der Vollstreckung, den Nachrichter, empört (ein Nürnberger war es, der zuerst sich weigerte, die in der Peinlichen Gerichtsordnung noch für Ausnahmefälle beibehaltene Strafe des Pfählens und Lebendigbegrabens zu vollziehen) —: so ist es doch nicht die Gesetzgebung über diese noch immer zu häufige Strafe, welche man allein anzuklagen hat. Einen großen Theil der Schuld tragen die gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren, den Beweis, die Zwangsmittel zur Herbeiführung eines Geständnisses. Einen noch größern Theil der Schuld aber muß man, wenn man die uns aufbewahrten Fälle von Verurtheilungen berücksichtigt, welche Justizmorde genannt werden, der Nichtbeobachtung, ja der offenbaren Verletzung jener Vorschriften über den Pro-

*) Vgl. Haupt, „Zeitschrift für deutsches Alterthum", IV, 377.

eß zur Last legen, welche bei aller ihrer Mangelhaftigkeit doch noch eine Möglichkeit formell gerechten Verfahrens gewährten, die freilich — und dies gilt noch heute und wird überall so sein — sofort wegfällt, wenn die Willkür und Gewissenlosigkeit gesetzliche Schranken nicht mehr achtet. Denn kein Gesetz, in welchem Gebiet es auch bestehe, welches sein Inhalt sei, enthält in sich die Bürgschaft der Befolgung und ein Hinderniß des Zuwiderhandelns; überall muß es Leben und Wirksamkeit durch die Handlung der Individuen erhalten und ist der Rechtlichkeit derselben anvertraut. Wer die, ganz besonders in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorgekommenen Fälle von ungerechten Verurtheilungen, die die Aufmerksamkeit ganz Europas auf die wichtige Frage, welche uns beschäftigt, lenkten, wer die Geschichte von Jean Calas und Lesurques einer nähern Prüfung würdigt; wer die Geschichte der Folter oder Tortur (in deren Ausbildung besonders die französische Praxis erfindungsreich war) genauer verfolgt — der wird mit Voltaire, Beccaria und Andern übereinstimmen und die Quelle des Unrechts, das sich allerdings nicht auf Todesurtheile beschränkte, vornämlich in den soeben angeführten Misbräuchen erkennen. Wiewol die Anwendung der sogenannten peinlichen Frage durchaus nicht gebilligt werden kann, so muß man doch dabei nicht vergessen, daß für ihre Anwendung Bestimmungen getroffen und empfohlen waren, deren gewissenhafte Beobachtung unsägliche Grausamkeiten und Übel verhütet haben würde. Irrthum, Vorurtheil, böser Wille, die fehlende Unabhängigkeit der Rechtspflege und Machtsprüche von irgend einer Seite waren aber dieser Gewissenhaftigkeit nur zu oft hinderlich.

Eine bessere Form des Verfahrens, namentlich Mündlichkeit, wo die erkennenden Richter selbst und unmittelbar und nicht blos aus den Acten und der Relation Das erfahren, was die Grundlage für das Urtheil sein muß, Öffentlichkeit, welche das Recht der Gesammtheit bei der Ausübung der Rechtspflege sichert, werden gewiß, wenn sie auch nicht durchgängig die nachtheiligen Einflüsse der Individualität entfernen, doch solche möglichst bald erkennen lassen und einer Abhülfe Raum geben. Unleugbar hat das Verfahren auch in dieser Beziehung seine große Bedeutung, und es ist sehr wichtig, welche Grundsätze eine Gesetzgebung über die Gerichtsverfassung, über Vertheidigung, über das Beweissystem, Geschworene, die Wahl und Ablehnung derselben, die Art und Weise der Abstimmung und die Foderung der Stimmenmehrheit oder Einhelligkeit u. s. w. aufstellt. Die Frage über das Verfahren ist jedoch etwas Allgemeines und nicht auf die Fälle, wo Todesstrafe bevorsteht, Beschränktes: es wird hier nur insofern erwähnt, als man auch vom Verfahren aus für und gegen die Todesstrafe geschlossen hat. Soll die Todesstrafe stattfinden, so wird allerdings auch die strengste Foderung in Betreff des die Voraussetzungen herstellenden Verfahrens, des Beweises, geltend gemacht werden müssen; wo dies, es sei vom Gesetzgeber oder vom Richter, nicht berücksichtigt wird, bleibt eine schwere Verantwortlichkeit. Aber es ist einleuchtend, daß dies unsere Frage nicht als solche trifft. Man hat erinnert, daß, wenn oder da bei der Mangelhaftigkeit menschlichen Erkennens eine Gewährleistung für die Wahrheit nirgend bestehe, es angemessen sei, die Todesstrafe abzuschaffen, weil hier ein später erkanntes Unrecht nicht mehr gut gemacht werden könne. Aber dieser Grund würde gegen jede Strafe und Strafrechtspflege überhaupt sprechen. Oder sind Freiheitsentziehungen etwas so Unbedeutendes, daß bei ihnen jene Beruhigung ohne weiteres eintritt oder nicht Bedürfniß ist? Läßt sich ein Irrthum und Unrecht hier wieder vergüten und ungeschehen machen, und darf vorausgesetzt werden, daß die Einsicht stets zu rechter Zeit kommt? Wir würden, um diesen Gegenstand zu erörtern, auch die Frage über die Rechtsmittel in den Kreis der Betrachtung ziehen müssen, doch bleiben wir bei der Aufgabe. Die Wichtigkeit des Umstandes, der hier berührt worden, ist unverkennbar; aber, wenn von der Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der Strafe und einer bestimmten Strafart gehandelt wird, so können die Gründe für und wider nicht aus Rücksichten, die dem Gegenstand nicht selbst angehören sondern ihm äußerlich sind, entnommen werden. Es ist dies ebenso ungereimt, wie wenn man behauptet, die Todesstrafe dürfe deshalb nicht ausgesprochen

werden, weil es überhaupt unmöglich sei, über die Zurechnung, über die Freiheit oder Unfreiheit der That ein Urtheil zu fällen. Wol versteht es sich von selbst, daß bei der Todesstrafe alle Erfodernisse der Schuld und Strafbarkeit überhaupt erweislich da sein müssen; aber jene Behauptung führt folgerichtig nicht zur Abschaffung der fraglichen, sondern jeder Strafe und Bestrafung.

Behandlung des Gegenstandes in neuern Gesetzgebungen.

Bevor nun zu dem Versuch übergegangen wird, die Gründe für und wider die Rechtmäßigkeit der Lebensstrafe zu würdigen, sollen noch die Betrachtungen Platz finden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der positiven Geltung jener Strafe stehen. Dieselbe ist, wie bemerkt, in allen neuen Gesetzgebungen, ungeachtet sich bei Berathung der Entwürfe bedeutende Stimmen für die Abschaffung ausgesprochen, doch beibehalten worden. Die Verhandlungen, welche in dieser Hinsicht in den deutschen Kammern sowie in den gesetzgebenden Körpern des Auslandes geführt worden sind, bieten nebst den Motiven der Gesetzentwürfe, den Commissionsberichten, den Kritiken u. s. w. ohne Zweifel ein schätzbares Material dar, obgleich in denselben Vieles wiederholt, Vieles vom falschen Gesichtspunkt aus aufgefaßt, und die Entscheidung der Frage nicht überall durch Gründe, sondern durch Eindrücke anderer Art bestimmt worden ist. Darf man jedoch bei jenem Ergebniß, das durch die Mehrheit der Volksvertreter bei der Abstimmung sich herausgestellt hat, wirklich annehmen, daß es der Ausdruck der Volksansicht oder des Volkswillens sei, so wird man diese dennoch nicht für einen letzten Grund gelten lassen können, da hiermit eben nur eine positive Festsetzung in einer Gesetzgebung bekundet ist. Die gesetzgebenden Körper, in welcher Form auch ihre Thätigkeit sich praktisch bekunde, sind als solche nicht berufen, theoretische Grundsätze unmittelbar und mit der Wirkung auszusprechen, daß nunmehr die Wissenschaft und die Rechtsforschung sich dabei zu beruhigen habe. Als ein positiver Gewinn ist vor Allem anzuerkennen, daß überhaupt die Untersuchung über die Todesstrafe solche in ihrer Anwendung seltener gemacht hat, theils durch Beschränkung der Fälle, in denen sie stattfindet, theils durch genauere Bestimmung und Beobachtung der Voraussetzungen derselben in dem besondern Falle. Es steht dies zugleich in Verbindung mit einer genauern Rechenschaft, welche die Wissenschaft über die höchsten Grundsätze und den Zweck der Strafe zu geben gesucht hat, mit der allmälig sich allgemeinere Anerkennung verschaffenden Ansicht, daß hier nicht äußerliche Rücksichten der Politik, z. B. Abschreckung, sondern nur die Foderungen der Gerechtigkeit entscheidend sein können; es steht dies ferner in Verbindung mit dem Einflusse der Humanität und der Gesittung, deren Folge unter andern die größere Würdigung der Persönlichkeit und des Lebens ist. Kaum wird jetzt in einer neuen Gesetzgebung ein lediglich gegen das Eigenthum und Vermögen gerichtetes Verbrechen, z. B. Diebstahl, wenngleich sogenannter qualificirter, mit einer Lebensstrafe bedroht sein, selbst nicht (wie noch in einigen nichtdeutschen Ländern) der Diebstahl am öffentlichen Vermögen und Credit. Bei politischen Verbrechen, wo die allgemeine Stimme sich für Abschaffung der Todesstrafe erklärt, ist sie in den neuen Gesetzgebungen nur für solche Fälle beibehalten worden, die auf der höchsten Stufe der Strafbarkeit stehen und neben der Seite politischer Gefährlichkeit die eines wirklichen, schweren Unrechts gegen den Staat und die Verfassung haben; auch sind die zuerkannten Strafen meist nicht zur Vollziehung gekommen. Im Ganzen darf man sagen, findet jetzt nur beim eigentlichen Morde und bei solchen Handlungen, die sich auf den Begriff desselben, nach Absicht und Erfolg, unmittelbar oder mittelbar zurückführen lassen, die Todesstrafe statt, und zwar gilt selbst nur eine einfache für gerechtfertigt. Indessen ist hier gewiß noch zu rügen, daß dieses Princip nicht überall folgerichtig durchgeführt sei, daß einzelne Landesgesetzgebungen wenigstens der Möglichkeit jener Strafe einen zu weiten Raum gewähren.*)

*) Vgl. Hepp im „Archiv des Criminalrechts", Jahrg. 1847, S. 462; 1848, S. 130.

Geschichtlicher Gang rücksichtlich der Vollstreckung der Todesstrafe; Einfluß der veränderten Auffassung der königlichen Gewalt auf Verminderung der Todesurtheile.

Was die Vollziehung der Todesstrafe betrifft, so wiederholt sich derselbe geschichtliche Gang, den wir bei der Hauptsache beobachtet haben. Auch die Vollziehung geht von der unmittelbaren Rache, der individuellen Gegenwirkung zu der in objectiver Weise vermittelten, nach dem Gesetz erfolgenden Ahndung über. Nur trägt auch diese gesetzliche Ahndung anfangs noch theilweise den Charakter der Willkür, sowol hinsichtlich der Art der Vollstreckung als auch hinsichtlich des Subjects der Vollstreckung, indem das Letztere theils im Sinne einer ihm zustehenden Berechtigung, theils einer ihm obliegenden Verpflichtung die Strafe vollzieht, bis endlich die tiefere und von jedem andern Einfluß unabhängige Nothwendigkeit erkannt wird. So mußte denn, da das allgemeine Verbot besteht: „Du sollst nicht tödten", und die Reihe der Ausnahmen im Laufe der Zeit bei zunehmender Rechtssitte immer kleiner geworden, die Frage sich aufdrängen, wie damit die gerichtliche Tödtung vereinbar sei? In ihrem letzten Grunde hat man sie wol früher, selbst nachdem im Zeitalter der Reformation und bei erwachtem Bedürfniß der Forschung auch im Gebiet des Rechts und der Politik sich ein neues Streben bethätigte, nicht erschöpft; denn was hier, und unter Andern von den Reformatoren, geleistet ist, geht von dem religiösen Standpunkt aus, wonach die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, die als geboten galt, nicht bezweifelt wurde. Allein es verstand sich, daß für jeden Fall eine durch das Urtheil als Ausdruck der gesetzlichen Nothwendigkeit gegebene Rechtfertigung in einer Weise und durch schützende Formen gefodert würde, die ebenso das der Gerechtigkeit verfallene Opfer, wie die Gesammtheit und den Vollstrecker der traurigen Nothwendigkeit sichern, und mögliche Willkür entfernen sollten. Abgesehen von den übrigens höchst seltenen Fällen strafloser Tödtung, die nur noch unter dem Gesichtspunkt gerechter Nothwehr vorkommen (diejenige im Kriege liegt hier außerhalb der Betrachtung), kann also nur das Gesetz und das Urtheil den Tödtungsact rechtfertigen, und dieses fehlt auch nicht in jenen Ausnahmefällen. Es findet dies seine Anerkennung in unsern ältern Gesetzen, welche auf Grund früherer Gebräuche ergangen sind. So verordnet z. B. die Bamberger Halsgerichtsordnung, Art. 119, die Brandenburger Halsgerichtsordnung, Art. 119, und die Peinliche Gerichtsordnung, Art. 98, unter der Überschrift „frag und antwort nach volziehung der urteyl": „Item, wann dann der Nachrichter den Panrichter fragt, ob er recht gericht habe, so sol derselbig Richter (ungeverlich auf diese meynung) antworten: So du gericht hast, wie urteyl und recht geben hat, so lass ich es dabei pleyben." Noch bestimmter trat dies im alten spanischen Recht hervor, wo der Nachrichter unmittelbar nach der Vollstreckung an Ort und Stelle sich einem summarischen öffentlichen Verfahren zu unterwerfen hatte, in welchem was er gethan erörtert, und daß er einer strafbaren Tödtung nicht schuldig sei, ausgesprochen wurde. Bei dem Interesse, welches der Gegenstand darbietet, wird es erlaubt sein, noch Folgendes anzuführen. Auf Grund des auch von König Philipp II. beschworenen zweiten Fuero de generalibus privilegiis regni Aragoniae hatten 1591, nach eingeholtem Gutachten der Männer des Gesetzes, die Deputirten des Königreichs beantragt, daß die Justicia das Volk zu den Waffen rufe gegen die castilianische Armee, an deren Spitze sich Don Alonzo de Vargas den Grenzen von Aragon nähere. Das Tribunal untersuchte die Sache mit Beobachtung aller Formalitäten und jeder Rücksicht für das Recht und die Würde des Königs und erst danach wurde das Todesurtheil über den Feldherrn und seine Armee gesprochen. Officiale und Notare wurden nach seinem Hauptquartier gesandt, es ihm zu publiciren, mit der Androhung, daß es vollstreckt werde, wenn er es wage die Grenze zu überschreiten. Als Don Alonzo die Abgesandten nicht vor sich lassen wollte, erklärten sie, so würden sie das Urtheil an die Thüre schlagen. Darauf wurden sie empfangen, und der Feldherr entließ sie mit der Bescheinigungder Insinuation seines Todesurtheils, ohne ihnen etwas an-

zuhaben.*) So zeigt sich selbst für Tödtung im Kriege und verfassungsmäßig erlaubten bewaffneten Widerstand gegen Unrecht das Bedürfniß einer rechtlichen Form und eines rechtfertigenden Grundes.

Auf die Verminderung der Todesurtheile hat die veränderte politische Stellung des Fürsten sowie die veränderte Ansicht über dessen Rechte und Pflichten, sowol im Allgemeinen als insbesondere hinsichtlich der Verwaltung des ihm von Gott übertragenen höchsten obrigkeitlichen Amtes, einen entschiedenen Einfluß ausgeübt. Schon die mit jener frühern Auffassung in Verbindung stehende absolute Gewalt, die sich auch in unmittelbarer Verhängung der Todesstrafe und in Schärfung gerichtlicher Erkenntnisse geltend machte, kann sich jetzt nirgend mehr geltend machen, und wird als ein Eingriff in die nothwendige Unabhängigkeit der Rechtspflege zurückgewiesen.**) Jene Verminderung der Vollstreckungen, nicht blos im Wege der Gnade, sondern der Fälle selbst, welche gesetzlich für todeswürdig erkannt werden, ist demnach ein Ergebniß, welches nicht allein der Humanität, vielmehr vornämlich den Erörterungen zuzuschreiben ist, welche über die Zulässigkeit der Todesstrafe in gesetzgebenden Versammlungen stattgefunden haben. Denn wenn auch diese ebenso wenig zu der völligen Abschaffung führten, als es gelungen ist, einen überzeugenden Beweis der Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe zu liefern, so ist ihnen doch dies zu verdanken, daß man dieselbe in allen den Fällen beseitigt hat, wo sie nur aus Gründen der Politik, oder einer relativen Strafrechtstheorie, z. B. der Sicherung, Abschreckung, der Nützlichkeitsrücksicht, verhängt worden war, wo man sich nicht hatte verhehlen können, daß, wenn überhaupt, doch hier wenigstens sie nicht eine Foderung, ein Gebot der Gerechtigkeit sei. Dies gilt insbesondere von den sogenannten politischen Verbrechen, deren Beschaffenheit ohnehin da eine Mäßigung zur Pflicht macht, wo nicht ein verbrecherisches Unrecht an sich, sondern vielmehr nur ein conventionelles vorliegt, welches unter andern oft rasch wechselnden Umständen eine andere Seite der Würdigung darbietet. Wir haben damit, auch abgesehen von der Todesstrafe, für die Bestimmung des criminellen Charakters der Handlung überhaupt, die auch im günstigsten Falle nicht ohne rechtliche Gegenwirkung bleiben darf, ein Princip und eine Begrenzung angedeutet.

Die Bestrebungen für Abschaffung der Todesstrafe.

Besonders lehrreich sind rücksichtlich der Bestrebungen, die Todesstrafe abzuschaffen oder wenigstens auf ein Minimum zu beschränken, die Verhandlungen in Frankreich seit 1791, aus denen hier einige Mittheilungen gestattet sein mögen. In der Assemblée nationale hatte Lepelletier-Saint-Fargeau 1791 über den Entwurf des Strafgesetzbuchs den Commissionsbericht vorzutragen. Es könnte auffallen, aber es lag im Geiste der politischen Revolution, daß die Commission (und zwar einstimmig) die Abschaffung der Todesstrafe im Gebiet des eigentlich Criminellen, dagegen deren (ausnahmsweise) Beibehaltung in dem des Politischen beantragte, nämlich gegen die Parteihäupter, die ein Decret des gesetzgebenden Körpers für „rebelles" erklärt haben würde. Den Grund für die Abschaffung auf dem eigentlich criminellen Gebiet, den man übrigens bei der politischen und socialen Neugestaltung als sich ohne Beweisführung verstehend betrachtete, fand Dupont in dem Art. 8 der Erklärung der Menschenrechte: „La loi ne peut établir que des peines strictement et évidemment nécessaires." Für die Beibehaltung der Strafe im Politischen wurde eine Rücksicht der Sicherheit, nicht des Rechts, geltend gemacht: „Le citoyen doit cesser de vivre, moins pour son crime, que pour la surété de l'Etat" — „le salut public exige cette exception." Dabei beruhigte man sich. Man glaubte, daß auch dies sich von selbst verstände, obgleich hier, wie in andern Fällen, die Berufung auf die

*) Vgl. „Der neue Pitaval", X, 128.

**) Vgl. Abegg, „Geschichte der brandenb.-preuß. Strafgesetzgebung" (Berl. 1835), S. 75 fg., 156 fg.

Nothwehr nicht zur Rechtfertigung dienen kann; denn der Begriff der Nothwehr ist nicht vorhanden, wenn die Tödtung nicht im Kampf und in gegenwärtiger, sonst auf keine Weise abzuwendender Gefahr, sondern wenn sie gegen das einem Rechtsverfahren unterworfene, bereits in der Gewalt der Gerichte befindliche, somit jetzt unschädliche Individuum stattfindet. Die Frage über gänzliche Aufhebung der Todesstrafe wurde also zwar verneint, dabei aber nur die einfache Lebensberaubung für zulässig erklärt, nachdem ein Antrag von Garot dem Altern, den Vatermördern, und von Marinais, den Brandstiftern auch vor der Hinrichtung die rechte Hand abzuhauen, mit nur schwacher Stimmenmehrheit abgewiesen worden war. Allerdings ein unerwarteter Ausgang. Aber es sollte dabei nicht sein Bewenden haben. Die Convention nationale, welche kein Strafgesetzbuch zu berathen, die auch nicht die Todesstrafe bei politischen Verbrechen, ja selbst nur bei Anschuldigungen, gespart hatte, brachte jene Frage über die Abschaffung der Todesstrafe selbständig zur Sprache; man hielt jedoch für angemessen, sie auf die Zeit des eingetretenen innern Friedens zu verschieben, wo man nicht mehr Feinde zu bekämpfen, sondern Schuldige zu strafen haben würde. In der Sitzung vom 23. Jan. 1793, in dem Proceß und nach der Verurtheilung Ludwig's XVI., stellte schon Condorcet den Antrag auf Abschaffung, welchen Fonfrède am 17. Juni, bei den Verhandlungen über die Gerichtsverfassung, wieder aufnahm, ebenfalls aber mit Ausnahme der Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats. Auch Le Pelet sprach später die Hoffnung aus, man werde sich nicht trennen, ohne den entsprechenden Beschluß gefaßt zu haben, was zwar mit Beifall aufgenommen wurde, aber doch ohne Erfolg blieb. Noch später (30. Nivôse III) wurde der Motion von Champein-Aubin, alle Schaffote zu zerstören, entgegnet: die Zeit sei noch nicht gekommen. Bemerkenswerth war die in der Sitzung vom 23. Germinal III an die Gesetzcommission verwiesene Motion von Billetard, die Todesstrafe für Personen weiblichen Geschlechts aufzuheben. Honoré Valant (gest. 1826), sogenannter Arbeiter, erschien am 9. Vendémiaire IV vor den Schranken der Versammlung und überreichte sein Werk „Sur la suppression de la peine de mort". Lanjuinais unterstützte den Antrag, die Schrift wurde gedruckt. Der Gedanke hatte Wurzel geschlagen, nicht daß, sondern wann die Todesstrafe abgeschafft werden solle, sei noch die Frage. Von der Convention hieß es: „Elle n'a jamais voulu faire avec l'échafaud de la pénalité, mais de la guerre." Sonach wurde beschlossen: „A dater du jour de la publication de la paix générale, la peine de mort sera abolie dans toute la République française." Hierauf hatte vornämlich Chénier eingewirkt.

Aber der Beschluß kam nicht zur Ausführung, unter dem Directorium, dem Consulat blieb der alte Zustand. Zwar hatte Alles, was vorhergegangen, den moralischen Einfluß, daß die Gräuel der frühern Periode vermieden wurden; aber nicht nur fand die Todesstrafe wieder gegen politische Feinde der herrschenden Partei statt, sondern unter dem Consulat, welches nach Verkündigung des Friedens berufen schien, den Beschluß der Convention zu verwirklichen, erging das Gesetz vom 8. Nivôse X (19. Dec. 1801), dessen einziger Artikel lautet: „La peine de mort continuera d'être appliquée, dans les cas déterminés par les lois jusqu'à ce qu'il y en ait été autrement ordonné." Der Code pénal von 1810 (den man uns noch bis in die neueste Zeit als ein Gesetzbuch für ein freies Volk anpreisen will) täuschte die Erwartungen. Nicht nur wurde die Todesstrafe im Allgemeinen beibehalten, sondern auf eine Reihe von Fällen ausgedehnt, die keineswegs für todeswürdig an sich und in der Ansicht des Volks gelten: es wurde die zuvor abgeschaffte Verstümmelung als Schärfung wieder eingeführt. Und wie einst die Aufhebung, so wurde jetzt (und freilich bei durchaus andern Voraussetzungen) die Beibehaltung so sehr als etwas sich von selbst Verstehendes betrachtet, daß wenigstens in den Verhandlungen über den Code pénal von 1810 kaum ein Zweifel oder Bedenken erhoben wurde. Unter der Restauration wurde den 36 Fällen, auf welche Todesstrafe nach dem Code pénal steht, ein neuer durch das berüchtigte Sacrilegiengesetz hinzugefügt, übrigens aber durch das Gesetz vom 25. Juni 1824 (über die „circonstances atténuantes") die An-

wendung der äußersten Strenge häufig ausgeschlossen, was man später noch weiter ausdehnte. In der Kammer kam die Frage über Abschaffung u. s. w. nicht zur Verhandlung, obwol Anträge von verschiedenen Seiten (von de Tracy, Girod de l'Ain u. s. w.) darauf gerichtet wurden. Dagegen bemächtigte sich die Literatur mit Lebhaftigkeit der Frage. Zu erwähnen sind die Preisbewerbungen zu Paris und Genf 1826; an beiden Orten wurde dem Werke von Ch. Lucas, der sich für die Aufhebung erklärte, der Preis zuerkannt. Ferner verdienen der Erwähnung die Romane von Victor Hugo: „Le dernier jour d'un condamné", und von Kératry: „Frédéric Styndall, ou la fatale année". Sofort nach der Julirevolution nahm Tracy seinen Antrag wieder auf und foderte in der Sitzung vom 17. Aug. 1830, unterstützt von Lafayette, die Aufhebung jener Strafe, die diesmal zuerst nicht blos als unnütz und gefährlich, sondern als unrechtmäßig bezeichnet wurde. Der Berichterstatter der Commission, Bérenger, dessen Arbeit allgemeine Anerkennung fand, erklärte zuvörderst, daß man über die Frage nach der Unverletzlichkeit des Lebens des Menschen und über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe eine philosophische Untersuchung nicht angestellt habe, um sich ausschließlich der Betrachtung der Thatsachen widmen zu können. So wurde nun von dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit ausgegangen und die Frage gestellt: Ist die Anwendung der Todesstrafe nützlich? Gewährt sie der Gesellschaft solche Vortheile, daß keine andere Strafe ihr vorzuziehen ist? Wie wirkt sie auf die Gesittung?

Wie sehr auch die würdige Gesinnung anzuerkennen ist, die sich in dem Antrag und der Berichterstattung aussprach, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß diese Auffassung, sowie sie beschränkt und unrichtig war, und Das, worauf es ankommt, bei Seite setzte, so auch in ihrem Ergebniß den gehegten Wünschen nicht entsprach. Man fand, daß die Todesstrafe unnütz, ja gefährlich sei; man stellte aber die ganze Frage lediglich unter den Gesichtspunkt der Klugheit, und so konnte man dann die Abschaffung nicht bevorworten. Man meinte von der Zeit eine Beseitigung der jetzt noch herrschenden zahlreichen Vorurtheile für jene Strafe abwarten zu müssen, und hielt es für unvorsichtig, vor Einführung eines tüchtigen Pönitentiar-Systems, namentlich der einsamen Haft, mit der Aufhebung hervorzutreten. Die Commission beschränkte sich auf den Wunsch einer allmäligen, theilweisen Abschaffung. Hierin stimmen gewiß Alle, auch Die überein, welche eine Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe nicht zugestehen, und dies ist auch der Gang, den die Sache in den deutschen Ländern bisher genommen hat. Jene beiden Antragsteller traten der Majorität der Commission entgegen und verlangten jedenfalls für politische Verbrecher die sofortige Aufhebung der Todesstrafe. Als Gegner trat Eusèbe Salverte auf. Nach langen Verhandlungen kam man nicht über eine Adresse an die Regierung hinaus, welche aufgefodert wurde, einen Gesetzentwurf in jenem Sinn vorzulegen, wobei ehrenwerthe politische Rücksichten die Stelle von Rechtsgründen vertraten. Auch formelle Bedenken über Einführung einer so bedeutenden Umgestaltung des Strafwesens durch ein bloßes Amendement wurden mit Erfolg geltend gemacht. So hatte z. B. Gaazal vorgeschlagen, daß die Todesstrafe nur sollte stattfinden dürfen, wenn die Erklärung der Schuld durch die Geschworenen einstimmig erfolgt sei; außerdem sollte die der Todesstrafe am nächsten kommende Strafe ausgesprochen werden. Dagegen kam endlich das Gesetz vom 28. April 1832, die bereits erwähnte Erweiterung desjenigen vom 25. Juni 1824 zu Stande; es wurde dadurch die Zahl der todeswürdigen Verbrechen überhaupt vermindert, und für alle eine größere Seltenheit der Verurtheilungen und Vollstreckungen bewirkt. Das ist bis auf die neueste Zeit das Ergebniß eines mehr als fünfzigjährigen Strebens, woraus wir indessen nicht für die Sache entscheidende Folgerungen ziehen dürfen. Nur möge hierin eine Mahnung zur Geduld gefunden und an die auch sonst schon gemachte Bemerkung erinnert werden, daß wenn man lediglich aus der Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit sich für die Abschaffung entscheidet, dann auch wol eine Zeit kommen könnte, wo eben diese Rücksicht für die Wiedereinführung geltend gemacht wird, oder auch wo sofort die Bei-

behaltung durch solche Rücksicht bestimmt wird. Nach der Revolution vom Februar 1848 hat endlich die provisorische Regierung der Französischen Republik durch Erklärung vom 27. Febr. desselben Jahres die Todesstrafe für politische Verbrecher als unstatthaft der Nationalversammlung abzuschaffen empfohlen. Der Gegenstand wurde dabei tiefer als früher, jedoch immer vornämlich nur vom politischen Standpunkt aus aufgefaßt. Das Princip mußte entweder wie hier zur völligen Abschaffung führen oder, und dies ist hier der Fall, man hat sich auf eine weitere Prüfung nicht eingelassen.*) Die Nationalversammlung entsprach auch dieser Erklärung der provisorischen Regierung, indem sie in der Sitzung vom 18. Sept. 1848 die Abschaffung der Todesstrafe für alle politischen Verbrechen in die Grundrechte der neuen Verfassung, ebenfalls ohne eigentliche Discussion, aufnahm. Ein Antrag Coquerel de Tracy's und Victor Hugo's auf unbedingte Abschaffung der Strafe wurde mit großer Majorität verworfen, nicht weil man sich gegen das Princip erklärte, sondern weil man die Abschaffung gegenwärtig für nicht gerechtfertigt hielt. Auch eine ganze Reihe von Anträgen, welche auf weitere Beschränkung der Strafe abzielten, wurden abgewiesen.

Noch sei bemerkt, daß in Toscana im Sept. 1847 wirklich die Aufhebung der Lebensstrafe ausgesprochen worden ist. Hingegen wurde in England, in der Sitzung des Unterhauses vom 15. März 1848, eine hierauf gerichtete Motion von Ewart zwar von 66 Stimmen unterstützt, jedoch durch eine Mehrzahl von 122 Stimmen verworfen. Ebenso wurde ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe kürzlich in Portugal zurückgewiesen. Man hat nun auch an andern Orten, insbesondere in Deutschland, nach der Seite der Nützlichkeit sich gegen die Todesstrafe erklärt; und zwar nicht blos in legislativen Berathungen, sondern auch in theoretischen Erörterungen ist man von diesem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit ausgegangen, ja man hat behauptet, daß man über diesen nicht hinauskomme. Damit ist aber, wie einleuchtet, für die Wahrheit nichts gewonnen: man leistet Verzicht auf diese und auf eine tiefere Auffassung, und dies hat die unvermeidliche Folge, daß, welches auch die Wahrheit sein möge, diese stets sich gegen eine ihr widersprechende, nur auf die Nützlichkeit gestützte thatsächliche Satzung geltend machen muß. Denn nicht nur, daß über Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit auch einmal eine andere Ansicht herrschen könnte, so würde doch schon diese nicht zur Vertheidigung einer Maßregel gebraucht werden dürfen, welche die Gerechtigkeit verwürfe. Wenn aber die Gerechtigkeit die Maßregel nicht verwirft, sondern fodert, so würde die Foderung dieser letztern eine höhere sein müssen, und es wäre in mehr als einer Hinsicht unwürdig, die Nützlichkeit hier als das Entscheidende aufzustellen. Wir übergehen hier die in neuerer Zeit über die Todesstrafe gepflogenen Verhandlungen der deutschen Kammern, die, wenn sie auch zuweilen tief genug in die Erörterung der Sache eingingen, doch keine, oder keine wesentlichen praktischen Folgen für die Gesetzgebung herbeiführten. Hingegen müssen wir die beiden, jüngst in Deutschland in dieser Angelegenheit zu Stande gekommenen Beschlüsse berühren, die eine der Abschaffung ganz nahe kommende Beschränkung der Todesstrafe in Aus-

*) Diese interessante Erklärung verdient hier eine Stelle: „Le gouvernement provisoire, convaincu que la grandeur d'âme est la suprême politique, et que chaque révolution opérée par le peuple français, doit au monde la consécration d'une vérité philosophique de plus;

considérant que, dans les mémorables journées où nous sommes, le gouvernement provisoire a constaté avec orgueil que pas un cri de vengeance ou de mort n'est sorti de la bouche du peuple: Déclare:

Que dans sa pensée, la peine de mort est abolie en matière politique, et qu'il présentera ce voeu à la ratification définitive de l'Assemblée nationale.

Le gouvernement provisoire a une si ferme conviction de la vérité, qu'il proclame, au nom du peuple français, que si les hommes coupables, qui viennent de faire couler le sang de la France étaient dans les mains du peuple, il y aurait à ses yeux un châtiment plus exemplaire à les dégrader, qu'à les frapper." Vgl. Ch. Lucas in der „Revue de législation et de jurisprudence", Bd. 1, 1848, S. 249 fg.

sicht stellen, und weit über den Beschluß der französischen Nationalversammlung hinausgehen. Die deutsche Reichsversammlung nahm am 4. Aug. 1848 mit großer Majorität unter die Grundrechte der Deutschen den Paragraphen auf: „Die Todesstrafe, ausgenommen da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, der Pranger, die Brandmarkung und die körperliche Züchtigung sind abgeschafft." Der Commissionsantrag lautete auf unbedingte Abschaffung der Strafe, und erst ein Besserungsvorschlag des Abgeordneten Teichert brachte die Ausnahmebestimmung rücksichtlich des Kriegsrechts zu Stande. Mehre andere Anträge, die auf eine bedingtere Beschränkung (z. B. Wegfall der Strafe bei politischen Verbrechen) abzielten, wurden verworfen. Ein im Wesentlichen gleiches Resultat ging aus den Verhandlungen hervor, die zu derselben Zeit in der preußischen Nationalversammlung über die Todesstrafe geführt wurden. Der Abgeordnete Lisiecki hatte hier den Antrag auf unbedingte Abschaffung der Todesstrafe gestellt. Die Centralabtheilung schlug jedoch über die Angelegenheit einen besondern Gesetzentwurf vor, der also lautete: „Die Todesstrafe ist abgeschafft. Für Verbrechen, rücksichtlich deren in den Gesetzen für den Fall eines Kriegs- oder Belagerungszustandes Todesstrafe vorgeschrieben ist, bleibt es bei derselben. Unter welchen Umständen, mit welchen Formen und Wirkungen ein Belagerungszustand ausgesprochen werden darf, bleibt einem besondern Gesetze vorbehalten." Mehre Besserungsvorschläge, welche eine bedingtere Beschränkung der Strafe (z. B. auf Hochverrath und vorbedachten Mord) verlangten, wurden verworfen. Ein gleiches Schicksal hatte aber auch der Vorschlag des Abgeordneten Jonas, der auf Abschaffung der Strafe ohne Zusatz, also ohne irgend eine Einschränkung, ausging. Dagegen wurde der Gesetzentwurf der Centralcommission Satz für Satz angenommen und in der Sitzung vom 4. Aug. zuerst der einfache Paragraph: „Die Todesstrafe ist abgeschafft" (mit 294 gegen 37 Stimmen), am 8. Aug. die Beibehaltung der Todesstrafe im Kriegs- und Belagerungszustande (mit 166 gegen 160 Stimmen), zugleich aber auch der Vorbehalt rücksichtlich eines besondern Gesetzes über den Belagerungszustand zum Beschluß erhoben. Außerdem ging noch ein Besserungsvorschlag des Abgeordneten Weichsel mit großer Majorität durch, welcher lautete: „Die Todesstrafe fällt weg, sobald sie noch nicht vor Beendigung des Kriegs- und Belagerungszustandes vollstreckt ist." In der Versammlung zu Frankfurt wie in der zu Berlin fehlte übrigens bei der Aufregung und dem Drange der Zeiten gänzlich jene Ruhe und Unbefangenheit, womit diese Frage allein zu einer tiefern Entscheidung kommen kann. Neben den Gründen der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, den Gründen der Sitte und Zeitbildung, aus welchen man die Abschaffung oder Beschränkung der Todesstrafe verlangte, erklärte man sie wol auch als ein Unrecht, als ein Verbrechen an der Menschheit, blieb aber die Beweisführung, selbst schon den ernstlichen Versuch der Beweisführung schuldig. Ja sogar widersprachen Viele dieser ihrer Behauptung, indem sie nicht für die absolute Abschaffung der Todesstrafe stimmten, sondern gewisse Ausnahmen bestehen ließen. Überdies verfiel man in längst widerlegte Begriffsverwechslungen und Misverständnisse, und berührte im Ganzen das Beste, was sich dafür sagen läßt, gar nicht. Wiewol man sich aber, besonders in Berlin, nicht zu der Gediegenheit erhob, mit der frühere ständische Versammlungen und die Literatur in Deutschland den Gegenstand bereits behandelten, so ist doch die Bedeutung der Beschlüsse, wenn auch nicht nach dem Werthe der Gründe, doch als ein äußerst wichtiges Zeichen der Zeit zu würdigen.

Ist die Todesstrafe eine rechtmäßige?

Wir maßen uns nicht an, die schwierige aber nicht abzuweisende Frage über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe vollständig zu lösen: aber es soll hier der Versuch gemacht werden, den Standpunkt der Betrachtung unserer Zeit zu bezeichnen, und einige Anhaltspunkte für jene anzugeben, da gerade hier eine Reihe von Verwechslungen, Vorurtheilen und Willkürlichkeiten vorkommen, welche einer richtigen Würdigung des Gegenstandes hindernd entgegentreten. Viele Gegner der To-

desstrafe gehen von dem Gefühl aus. Das ist höchst achtungswerth. Zwar kann und wird nicht selten das bloße Gefühl irreleiten, jedenfalls darf dieses als subjective Empfindung, der das Bewußtsein des Grundes abgeht, nicht das Entscheidende sein; es vermag nicht Ersatz für die objective Würdigung zu gewähren. Allein dem eben darum sogenannten richtigen Gefühl liegt auch die Wahrheit zu Grunde, und es ist dann die Aufgabe, durch das denkende Erfassen des Gegenstandes Dasjenige zum Bewußtsein zu bringen oder zu vermitteln, was im Gefühl seinen unmittelbaren Ausdruck hat. Ob eine Übereinstimmung der beiden Formen, des Gefühls und des Denkens, im Ergebniß vorhanden sei, das ist oft die Frage. Vergessen wir dabei nicht, daß auch ein Gefühl für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe sich vielfach und insbesondere ursprünglich ausgesprochen hat, und vor Allem hüten wir uns, wie es wol geschehen ist, nur dem Gegner, nicht auch dem Vertheidiger ein Gefühl und den von Härte und Grausamkeit entfernten Sinn zuzugestehen. Hat man doch auch den Letztern einen Vorwurf gemacht, wenn sie ihrem Gefühl nicht Schweigen geboten bei den nicht blos abenteuerlichen, sondern geradezu ungerechten, der Sittlichkeit und Würde des Menschen widersprechenden Behandlungsweisen, die man als Ersatz der Lebensstrafe für die Schuldigen in Vorschlag gebracht hat. Wir erwähnen hier unter Anderm der Beraubung des Gesichtssinnes, und verweisen auf die „Mystères de Paris" von Eugen Sue. Suchen wir uns aber der Gründe oder vielmehr des Grundes, für oder wider, als des letzten Entscheidenden bewußt zu werden, so dürfen auch solche Rücksichten und Bestimmungen, die, oft nicht einmal ernstlich gemeint, von politischen Parteistandpunkten aus niedergelegt werden, nicht für sich Geltung haben. Wir fodern allerdings eine auch solche Fragen umfassende Gesinnung, aber diese muß eben, um wahrhaft eine solche zu sein, das Rechte anerkennen. Und endlich, indem zuletzt hier die höchsten Principien über Recht und Strafe überhaupt maßgebend sind, so ist als unstatthaft der schon berührte Einwand abzuweisen, daß der Richter, oder vielmehr der Mensch durchaus unfähig sei, über die Zurechenbarkeit, ganz besonders bei den schwersten Verbrechen, die als Verirrungen des menschlichen Geistes zu betrachten seien, ein Urtheil zu fällen. Dieser Einwand, wenn er gegründet, würde — wir wiederholen es — nicht gegen die Todesstrafe, sondern gegen jede Strafe überhaupt sprechen. In der That wird auch in jedem besondern Fall, wo die Zurechnungsfähigkeit nicht stattfindet, nicht etwa blos eine sonst verwirkte Todesstrafe, sondern jede andere Strafe unterbleiben müssen; es wird aber dann nicht die Strafe erlassen, sondern es wird erkannt, daß es an den nothwendigen Voraussetzungen einer verbrecherischen Schuld, mithin an dem Grunde für die Strafe selbst fehle.

Der religiöse Gesichtspunkt.

Die Bezugnahme auf die letzten Gründe der Strafe führt näher auf die verschiedenen Strafrechtstheorien. Es könnte hierin eine Versuchung zu größerer Ausführlichkeit liegen, und diese würde Pflicht sein, um den Gegenstand möglichst zu erschöpfen. Allein wir sind berechtigt, die wichtigsten Sätze hier für bekannt anzunehmen, und so werden Andeutungen genügen, um mit dem Standpunkt auch den Stoff zur weitern Anregung der Betrachtung zu gewinnen. Dabei kann der theokratische Standpunkt, insbesondere der vorchristlichen Zeit, von welchem aus vorzugsweise und zwar bei den verschiedensten Völkern die Todesstrafe als geboten dargestellt worden ist, als ein vorübergegangener erwähnt werden. Mit diesem ist nicht zu verwechseln der religiöse, insbesondere der christliche. Zwar darf und soll das Religiöse nicht für sich an die Stelle der im Staat zur Geltung zu bringenden sittlichen und rechtlichen Grundsätze treten: aber man wird, und selbst von Seiten Derer, die jede Rücksicht auf Religion und Bekenntniß aus dem Gebiete des Rechts und der Politik verwiesen haben wollen, uns zugeben, daß, wenn es überhaupt Ernst ist mit der religiösen Lehre, auch die Frage nicht abzuweisen sei, ob die im Staat zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit den religiösen übereinstimmen. Der Ausdruck „christlicher Staat" ist so vielen Mißdeutungen ausgesetzt, es ist so viel Mißbrauch mit dem-

selben gemacht worden, daß man fast Anstand nehmen muß, ihn hier zu gebrauchen. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß unsere ganze bürgerliche Bildung und Staatssitte, unser Recht von Principien des Christenthums durchdrungen sind. Freilich — und dies kann als ein Gewinn angesehen werden — ist diese Durchdringung nicht in der Weise vorhanden, daß die christlichen Grundsätze formell als solche hervorstehen, sondern diese christlichen Grundsätze sind in denen der Gesetzgebung und Sitte enthalten, so weit sie in diesem Gebiet eine Berechtigung haben: sie sind ihrem Inhalt nach vorhanden, sodaß ihr Ursprung nicht mehr überall in Betracht kommt. Es bekundet sich in diesem Verhältnisse, daß das Wahre und Vernünftige, wie es sich in verschiedenen Gebieten, und für diese in entsprechender Weise, ausdrückt, nicht mit sich selbst in Widerspruch stehen könne. In dieser Hinsicht sind auch fremde Glaubensgenossen, die in den europäischen Staaten, z. B. in Deutschland, einheimisch sind, die hier ihre Erziehung und Bildung haben, unter Einflüssen allgemeingültiger Ideen aufgewachsen, die den ursprünglich fremdartigen Charakter in dem Grade aufheben, daß die Gleichstellung derselben in allen den Verhältnissen gerechtfertigt ist, in welchen sie sich nicht selbst durch eine in Anspruch genommene isolirte Stellung ausschließen wollen. Wir führen dies hier an, indem es darauf ankommt, ob eine Beantwortung der Frage, die wir vom Standpunkt des Christenthums aus erwarten, eine weitere Geltung haben könne, auch wenn der Staat das directe Prädicat der Christlichkeit ablehnen muß.

Wir behaupten indessen nicht, daß, wenn etwa die anerkannten Staatsgrundsätze die Todesstrafe verwürfen, solche mit Berufung auf die Religion sollte eingeführt werden: wol aber würde, wenn erweislich die Religion dieselbe für verwerflich erklärte, die Foderung dahin gehen, daß der Staat und seine Rechtspflege sich nicht damit in Widerspruch setzen. Die Anerkennung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Kirche und Staat schließt eine Beziehung und gegenseitigen Einfluß nicht aus. Was nun die Aussprüche der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, betrifft, so ist wol einzelnen Stellen, welche die Nothwendigkeit der Todesstrafe als göttliches Gebot aussagen, nicht zu viel Gewicht beizulegen, weil diese, besonders die des Alten Testaments, mit Rücksicht auf ihre Zeit und ihre Voraussetzungen zu erklären sind. Ja selbst die Stellen des Neuen Testaments drücken öfter nur eine Verweisung auf Das aus, was die nothwendige Folge des Verbrechens nach weltlichem Recht sei, freilich hier so, daß es auch als göttlicher Wille gelten soll. Jedenfalls kann man diesen Stellen andere entgegensetzen: z. B. das allgemeine und uralte Gebot: „Du sollst nicht tödten", mit welchem man übrigens die im mosaischen Recht so häufigen Todesstrafen nicht für unvereinbar hielt, und ferner, daß Gott nicht den Tod des Sünders, sondern dessen Besserung wolle. Mit mehr Grund wird man, statt aus einzelnen Aussprüchen, aus dem Geist des Christenthums einen Schluß zu ziehen suchen. Allein auch hier werden entgegengesetzte Ansichten von den Forschern aufgestellt. Es liegt nahe, daß die Religion der Liebe, der Versöhnung, die Todesstrafe misbilligen müsse, vollends wenn man diese Strafe im Sinn der rächenden Vergeltung und einer äußern Talion nimmt. So wenig aber dies die Strafe ist, so wenig kann in Abrede gestellt werden, daß die letzte Sühne und Genugthuung für den schwersten Frevel durch den Tod (wenn man nur alle hier in Betracht kommenden Momente in ihrer Tiefe faßt und nicht in der Oberflächlichkeit gewöhnlicher Reflexion) der christlichen Lehre nicht widerspreche, sondern in dieser eine Stütze finde, ohne welche ja bei dem schwersten Opfer, zu dem sich die Gerechtigkeit trauernd entschließt, der unerläßliche Trost fehlen würde. Denn, und dies gilt auch für die spätere Betrachtung, die Religion ist es, welche lehrt, daß das Leben dieses Leibes und dieser Welt nicht als das höchste zu achten sei, sondern dahingegeben werden müsse, um etwas Höheres zu retten; daß nicht die Strafe und Strafart, sondern die Schuld und der Bruch des Rechts das eigentliche Übel sei.

In der Religion, soweit sie hier eine Antwort auf unsere Frage gibt, sind stets Leben und Tod in einer andern und tiefern Bedeutung genommen, als man gewöhn-

lich meint. Das ist nämlich schon ein Fehler, dem man fast überall begegnet, daß man dem Leben des Verbrechers einen unendlichen Werth und eine Unverletzlichkeit beilegt, freilich sofort im Widerspruch mit dem Leben des Gemordeten, das jenem gegenüber geringer angeschlagen wird, obschon doch irgend ein Maßstab der Vergleichung sonst sich nicht findet. Nun aber hat zwar das Leben des Individuums jeder andern Existenz der Freiheit gegenüber das höchste Recht, nicht aber im Verhältniß zu andern über der Individualität stehenden höhern, sittlichen Existenzen: es darf und muß hingegeben werden für die Idee, für die Freiheit, das Vaterland, die Gerechtigkeit, wo im Collisionsfall das Opfer gefodert wird. Aber auch nur so darf außer der Naturnothwendigkeit der Tod hingenommen werden, nicht durch den, einen Widerspruch in sich enthaltenden Selbstmord. So wird auch nur von der Gerechtigkeit aus, als dem wahren Grund und Zweck der Strafe, über die Streitfrage entschieden werden können. Ein großer Theil der von andern Standpunkten aus entlehnten Einwendungen ist unzutreffend, oder zu viel beweisend: sie würden gegen jede andere Strafart, insbesondere gegen die Freiheitsentziehung (der lebenswierigen nicht einmal besonders zu gedenken), ja gegen die Strafe überhaupt geltend gemacht werden können. In der That glauben Manche, wenn sie nur wider die Todesstrafe sich erklären, so sei genug gethan, und es verstehe sich von selbst, daß die Freiheit des Menschen, die doch nicht minder etwas Heiliges und Anzuerkennendes ist, und deren sonstiger Rechtskreis beliebiger Gegenwirkung unterworfen werden dürfe. Und je schlechter der Begriff der Strafe gefaßt wird, sodaß sie nur Mittel für einen äußern Zweck ist, desto mehr müßte auch für jede andere Strafart ein Zweifel entstehen, den man aber meist gar nicht aufkommen läßt, und den nur der wahre Begriff von Schuld und Strafe entfernt.

Der politische Gesichtspunkt.

Nach den Theorien, welche unter dem Namen der relativen, der Nützlichkeitstheorien, aufgestellt werden, und deren Wesentliches, ihrer sonstigen Verschiedenheit ungeachtet, in der Anwendung der Strafe als eines Mittels für die Erreichung eines für gut oder nützlich erachteten Zwecks besteht, wird nun unsere Frage bald bejaht, bald verneint. Und zwar geschieht Beides nicht nur von verschiedenen Vordersätzen aus, sondern auch von dem nämlichen, wie denn namentlich die Theorie des Vertrags, den man als Grund des Staats und der Strafe ausgegeben hat, ebensowol für die Behauptung der Statthaftigkeit der Todesstrafe als des Gegentheils geltend gemacht worden ist. Alles was sich diesen Theorien der Zweckmäßigkeit entgegensetzen läßt, hat auch bei der Anwendung auf den Gegenstand der Erörterung seine Stelle. Die bloße Nützlichkeit, selbst wenn sie erweislich stattfände, vermag so wenig die Strafe überhaupt, als eine Strafart, z. B. die Todesstrafe, zu rechtfertigen, weil es hier auf die Gerechtigkeit ankommt. Aber von jenen untergeordneten Gesichtspunkten läßt sich auch nicht ein Gegengrund entnehmen. Daß man von dem Grundsatz der Abschreckung, der Zuvorkommung, der Vertheidigung, Sicherung u. s. w. zu der Todesstrafe kommen könne, ist nicht zu bezweifeln und zu allen Zeiten in Gesetzen ausgesprochen worden; allein für die Begründung der Strafe als solcher, und dieser Strafe, haben jene Vordersätze der Gerechtigkeit gegenüber keine Geltung. Umgekehrt würde die Besserungstheorie folgerichtig zu der Verwerfung führen müssen, obschon dies nicht allgemein von deren Vertheidigern erkannt worden ist. Diese Theorie, für die so Vieles spricht, bedarf aber selbst erst eines Grundes, der nicht in ihr, nicht in ihrem Zweck liegt, und ohne den sie nicht zu Recht besteht: denn es ist etwas Anderes, die Berechtigung und Verpflichtung zur Strafe auf die Absicht der Besserung des Gefallenen (und warum alsdann gerade durch solche Mittel?) zu gründen, und der an sich gerechtfertigten und in der Gerechtigkeit gegründeten Strafe eine die Besserung erstrebende Einrichtung zu geben. Dieses Letztere ist die Bedeutung des Pönitentiarsystems. Wiewol aber von diesem aus, eben weil es

nicht ein von der Grundlage der Gerechtigkeit gesondertes sein kann, nicht eine Folgerung auf die Unzulässigkeit der Todesstrafe zu machen ist, so muß doch anerkannt werden, daß gerade dieses ebenso humane als praktische System — dem wir unter jener Voraussetzung die allgemeinste Verbreitung wünschen — vorzugsweise das allmälige Aufhören der Todesstrafe vorbereitet. Führen aber die sogenannten relativen Theorien, auch nach der Seite, wo ihnen eine Berechtigung zuzugestehen ist, nicht zu einem befriedigenden Ergebniß, und kommt man dabei nicht über die für das Recht fremde Frage nach der Nützlichkeit hinaus, so wird man einen weitern Standpunkt annehmen müssen.

Der sittliche und rechtliche Gesichtspunkt.

Dieser weitere Standpunkt nun kann kein anderer sein als der Standpunkt der Gerechtigkeit. Der Gerechtigkeit, in ihrer höchsten Bedeutung einer sittlichen Nothwendigkeit, als deren Darstellung und Träger der Staat gilt, ist jede Existenz und jedes andere Recht, wie groß auch seine Geltung in seinem eigenthümlichen Gebiet sein möge, untergeordnet, und muß, wenn es im Collisionsfall gefodert wird, geopfert werden. Muß man, wie gesagt, erkennen, daß das Leben nicht das höchste Recht und Gut sei, wol aber die Schuld in ihrer Intensität das größte Übel, daß dieses Leben für das Höhere hinzugeben eine Pflicht sei, und dasselbe nicht sich selbständig gegen die Nothwendigkeit behaupten dürfe: so wird hierdurch auch die Todesstrafe ihre Rechtfertigung finden, während die entgegengesetzte Ansicht, die dem Leben des Individuums die letzte und höchste Berechtigung beilegt, zu Ergebnissen führt, welche mit der Sittlichkeit und Freiheit im Widerspruch stehen, und diese, die Gerechtigkeit, das Vaterland, überhaupt das Objective der sich dagegen geltend machenden Subjectivität Preis geben. Aber wann tritt jene Foderung ein, jene Nothwendigkeit, die durch einen Collisionsfall bedingt ist? Es ist einleuchtend, daß ein solcher nicht in allen den zahlreichen Fällen vorhanden sei, in welchen ältere und spätere Gesetzgebungen die Todesstrafe angedroht haben. Möge der Ansicht der Zeit, die sich hier aussprach, ihre Geltung zugestanden werden; für unsere Zeit und Gesittung darf man sich nicht mit der geschichtlichen Betrachtung, selbst nicht rücksichtlich der Fälle befriedigen, sondern das Princip der Gerechtigkeit hat sich auch für die Anwendung zu bewähren. Nur für die schwersten Übelthaten, wie es der Mord ist, für die Fälle, wo der unheilbare Bruch, der äußerste Widerspruch nicht nur gegen die Heiligkeit des Rechts, sondern auch in dem Schuldigen selbst so hervorgetreten ist, daß er nur mit dem Dasein aufgehoben zu werden vermag, kann die Todesstrafe gebilligt werden, die dann wenigstens der zum Bewußtsein der Schuld gelangte Reuige selbst als die Sühne und die der Gerechtigkeit zu gewährende Genugthuung erkennt. Schon die antike Welt faßte die Todesstrafe mit mehr oder weniger Klarheit in diesem Sinne auf. Besonders ist es Seneca, der ganz bestimmt ausdrückt, daß der eigentliche Bruch nicht anders geheilt werden kann, als indem das leibliche Dasein hingegeben wird.*) Denn wenn irgend eine Bedeutung in der Lebensstrafe liegt, so ist es nicht deren äußere Vollziehung, um für den Verbrecher einen physischen Schmerz zu erregen — die Sitte verwirft Alles, was sich darauf bezieht, und womit früher so viel Misbrauch getrieben wurde —, sondern es ist dies, daß die Gerechtigkeit die höchste und absolute Macht sein müsse, der im Collisionsfall nichts widerstehen, und selbst das individuelle Recht und Wohl nachgesetzt werden müsse. Der Verbrecher am Hei-

*) Seneca sagt „De ira" lib. I, cap. 5: „ultima suplicia sceleribus ultimis ponat, ut nemo pereat, nisi quem perire etiam pereuntis intersit." An demselben Orte: „ingeniis talibus vitae exitus remedium est, optimumque est abire ei, qui ad se nunquam rediturus est." So übersieht er auch bei der Strafe die Seite der Sühne und Heilung nicht, die eine würdige Auffassung stets gegen die unhaltbaren Nützlichkeitsrücksichten behaupten muß; er sagt: „non enim nocet, sed medetur specie nocendi — nec ulla dura videtur curatio, cujus salutaris effectus est."

ligsten kann nicht eine Unantastbarkeit seiner Person und seines irdischen Daseins in Anspruch nehmen, als wäre diese auch dem Recht gegenüber ein so Heiliges, daß im Collisionsfall das Recht sich ihm zu beugen hätte. Die Lösung des Widerspruchs kann hier nur noch auf dem Wege der Gnade stattfinden, ein tiefer zu fassender Begriff, dessen Erläuterung hier nicht die Aufgabe ist.

Nothwendige höchste Beschränkung der Todesstrafe.

Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß nur bei wenigen Verbrechen, nur in solchen Fällen und in der beschränktesten Weise jene traurige Nothwendigkeit stattfinden könne. Von fortschreitender Gesittung, von verbesserter Volkserziehung ist zu erwarten, daß die Anwendung der Todesstrafe immer seltener werde, indem todeswürdige Verbrechen selbst abnehmen. Noch muß sich freilich Vieles vereinigen, um dem Ziel näher zu rücken, das als das wahre bezeichnet werden kann, nämlich dem Ziel eines Lebens des Rechts, der Gesittung u. s. w., welches für jene Strafe keinen Raum, keine Nothwendigkeit mehr läßt. Vermögen wir auch nicht die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe zu leugnen, und können wir den gewöhnlichen, und von hier gar nicht durchgreifenden Gesichtspunkten aus vorgebrachten Einwendungen ein entscheidendes Gewicht nicht beilegen, so dürfen wir doch nicht blos den Wunsch, sondern auch die Überzeugung aussprechen, daß unter der erwähnten Voraussetzung die Gesetzgebung nicht ferner genöthigt werde, von einer Strafart Gebrauch zu machen, die allerdings in ihrer Furchtbarkeit und innerstem Wesen etwas Anderes ist als eine blose sogenannte Maßregel und als ein Mittel für irgend welchen Zweck. Man hat immer mehr die Anwendung nach dem Grundsatz der Abschreckung aufgegeben, was denn auch auf die Frage über die Art und Weise der Vollziehung einen nothwendigen Einfluß ausübt. Sowie daher von dieser Seite her eine Vertheidigung nicht möglich ist, so ist auch jeder Angriff, der sich auf die besondere Art der Todesstrafe und die Weise der Vollstreckung bezieht, ein äußerlicher, nicht die Hauptsache treffender.

Das Ergebniß.

Fassen wir die Ergebnisse der Betrachtung kurz zusammen. Daß das Leben für die Schuld dahingegeben werde, ist eine zu allen Zeiten anerkannte Nothwendigkeit, und nur eine Anwendung jener Wahrheit, daß überhaupt dem Höhern, dem Recht, der Pflicht, der Idee, der Freiheit, das Individuelle untergeordnet sei und im Collisionsfall nachstehen müsse. Die Anwendung der Lebensstrafe zu allen Zeiten und bei allen Völkern ist nicht ein bloßer Irrthum, von dem man erst jetzt allmälig zurückkäme. Aber wie das Strafrecht stets der Ausdruck des Standpunkts der Sitte und Bildung und des Rechtsbewußtseins des Volks in einer bestimmten Zeit ist: so zeigt sich der Fortschritt in der Abschaffung zunächst der geschärften oder sogenannten qualificirten Todesstrafe, dann in der größern Seltenheit der Fälle, welche die Gesetze für todeswürdig erklären, ferner in dem Streben, durch ein der Gerechtigkeit entsprechendes, die Freiheit mehr gewährleistendes öffentliches Verfahren die Voraussetzungen einer Verurtheilung sicherer zu bestimmen. Haben endlich die wiederholten Angriffe gegen die Todesstrafe, bei Gelegenheit so vieler neuer Gesetzgebungen, so wenig den Erfolg ihrer völligen Abstellung gehabt, als es den vielen, mehr oder minder werthvollen theoretischen Ausführungen gelungen ist, den Beweis der Unrechtmäßigkeit zu liefern — auf welchen es vor allem ankommt, ehe die Frage nach der Zweckmäßigkeit zur Sprache zu bringen ist —, so hat sich doch hierin und, wie es scheint, immer allgemeiner der Wunsch und die Hoffnung einer in nicht zu ferner Zeit anzuerkennenden Entbehrlichkeit ausgesprochen. Und darin stimmen auch Die überein, welche an sich die Lebensstrafe für rechtmäßig erachten. So bildet sich im Fortschritt der Gesittung, der sich vor allem auch in dem Seltenerwerden und Wegfallen der schweren Missethaten zu bewähren hat, eine allgemeine Ansicht

über die Entbehrlichkeit dieser Strafe im Zusammenhang mit politischer Entwickelung und mit der Einführung eines andern Strafsystems, welches auch jetzt schon in allen nicht todeswürdigen Fällen sich nicht minder nach dem Gerechtigkeitsprincip wirksam äußert. Dieser überwiegenden Meinung, die sich zum Volksbewußtsein und Willen gestalten und in gesetzgebenden Versammlungen geltend machen wird, muß man ihre gebührende Berechtigung zugestehen. Die Todesstrafe an sich ist nicht unrecht: aber es wird recht sein, von ihr keinen Gebrauch mehr zu machen, wenn die Zeit erfüllt sein wird, deren Eintreten gewiß Alle aufrichtig wünschen.

Die Kartoffeln.

Wohlstand schafft Bildung, Freiheit und Glück der Nationen. Wohlstand ist ein mächtiges Agens in der Geschichte der Entwickelung der Volkszustände, der Staatensysteme und der Stellung derselben gegeneinander in der Welt. Wohlstand entfaltet sich da am reichsten, wo die primitiven Bedürfnisse der Menschheit auf die leichteste, mindest kostbare Weise befriedigt werden können. Er wird daher besonders gehoben durch Einführung und Anbau wohlfeiler Nahrungsmittel, welche, mit dem geringsten Aufwand producirt, den größtmöglichen Ertrag liefern. In diesem Betracht ist die Kartoffel eine Pflanze, aus deren Knollen gewissermaßen ein Theil der Weltgeschichte herausgewachsen ist; sie spielt nicht allein in der Land- und Staatswirthschaft, nein in der Culturgeschichte, in der Entwickelung der Menschheit eine wichtige Rolle. Noch in den Gährungen der Jahre 1846 und 1847, zunächst Folgen der misrathenen Kartoffelernte, haben wir gesehen, daß Ruhe und Frieden eines Staats am Gedeihen einer Pflanze hängen kann.

Naturgeschichtliches der Kartoffel.

Die Kartoffel (Solanum tuberosum L.), auch hier und da Erdapfel, Grundbirne, Patate u. s. w. genannt, gehört zum Geschlecht der Solaneen, Nachtschattenarten oder Tollkräuter, welche sammt und sonders sich durch Anwesenheit eines betäubend giftigen Princips in den meisten ihrer Organe auszeichnen. Die Kartoffel hat einen krautartigen Stengel, gefiederte Blätter, ungleich große, abwechselnd vertheilte Blättchen. Als eine Fortsetzung der Stengel sind ihre in der Erde liegenden, rauhschaligen Knollen zu betrachten, die durch feine Faserwurzeln miteinander verbunden sind. Auf gegliederten Blütenstielen trägt die Kartoffel weiße, violette, lilafarbene oder blaue Blumen, regelmäßige Korollen mit fast viereckig gefaltetem Saum und gelben Antheren. Die Frucht, der Kartoffelapfel, ist eine Beere, welche in wässerig zelligem Fleische zahlreiche flache Samenkörner einschließt. Alle Theile der Pflanze, mit Ausnahme des Innern der reifen Knollen, enthalten den Giftstoff Solanin, welcher aus den Kartoffelkeimen dargestellt werden kann, und der in die Reihe der narkotischen organischen Basen gehört.

Nahrungsfähigkeit der Kartoffel.

Die Knollen der Kartoffeln, neben Reis, Mais und Getreide eines der verbreitetsten aller Nahrungsmittel, verdanken ihre nährende Kraft insbesondere ihrem reichen Gehalt an Stärkemehl (Amylon), von welchem sie im Durchschnitt 18,14 % besitzen. 100 Theile Kartoffeln (unter welchem Namen wir vorzugsweise nicht die Pflanze, sondern die Knollen begreifen) enthalten 75—77 % Wasser und 23—25 % feste Substanz. Zerlegt man durch chemischen Proceß die letztere, so besteht sie aus 18—19 Theilen Amylon, 3—4 Theilen trockener, stärkemehlhaltiger Faser, und zwei

Theilen Salze und Albumin, einer schwefel- und stickstoffhaltigen Substanz. Der Stärkemehlgehalt der Knollen ist zu verschiedenen Jahrszeiten sehr differirend. Untersuchungen französischer Chemiker haben dargethan, daß 240 Pfd. trockene Knollen enthielten im Monat August 23—25 Pfd. Stärke, im September 32—36, im October 32—40, von November bis März 38—45, im April 38—48, im Mai 28—20 Pfd. Nach Pfaff lieferten frühe weiße Kartoffeln zu Anfang Juli 8 %, am Ende 11,3 %, in der Mitte August 12,33 %, Ende August 13 %, in der Mitte des September 17 % Stärkemehl. Es geht aus diesen Verhältnißzahlen die entschiedenste Lehre für die vortheilhafte Zeit der Benutzung der Kartoffeln hervor. Die Nahrungsfähigkeit der Kartoffeln stellt sich am besten heraus, wenn man sie mit dem Roggen, dem allgemeinsten Brotgetreide Europas, vergleicht. Ein Stück Feld mit Kartoffeln bestellt bringt dem Gewicht nach 11, dem Volumen nach 10 mal so viel Knollen hervor, als es Roggenkörner tragen würde. Als Durchschnittszahl, nach englischen Berechnungen, kann man für das Verhältniß des Nahrungswerths des Roggens zu dem der Kartoffeln annehmen 100 : 575. Andere setzen den Werth der letztern höher an, so Loudon zu 312, Thünen 384, Dombasle 433, Weckherlin 446, Veit 500, Boussingault 551 u. s. w. Nach Young sind 5 Pfd. Kartoffeln gleich 1 Pfd. Weizen, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Weizenbrot. Nach Thaer enthalten gute Kartoffeln dem Gewicht nach 24 % nahrhafter Theile, der Roggen enthält 70 %. Wenn 1 Scheffel Roggen 82 Pfd. und 1 Scheffel Kartoffeln 100 Pfd. wiegt, so sind dem Maße nach 64⅔ Scheffel Kartoffeln gleich 24 Scheffel Roggen. 2 Scheffel 12 Metzen Kartoffeln wären also ungefähr 1 Scheffel Roggen gleichzusetzen. Da aber die erstern alsdann von vorzüglichster Qualität sein müßten, und man für gewöhnlich nur 20 % nahrhafte Theile annehmen kann, so setzt er 3 Scheffel Kartoffeln gleich 1 Scheffel Roggen. Die Erfahrungen in der Branntweinbrennerei bestätigen dies, da 3½ Scheffel Kartoffeln zwar nur ebenso viel, aber stärkern Branntwein geben als 1 Scheffel Roggen. Der englische Chemiker Davy bestimmt den durchschnittlichen Nahrungsgehalt der Kartoffeln auf 23 %; andere Naturforscher und Landwirthe weichen in ihren Annahmen wesentlich voneinander ab. In Hinsicht auf die Bodenfläche hat man berechnet, daß wenn auf einer Quadratmeile Landes 1000 Menschen blos von Fleisch, deren auf demselben Raum 4000 von Getreide und 12000 von Kartoffeln leben können. Laub und Früchte der Kartoffeln enthalten keinen, oder nur äußerst wenig Nahrungsstoff. Der Aschenhaufen des Kartoffelkrauts betrug nach Mollerat in 1000 Pfdn. vor der Blüte 11,51; nach derselben 9,58; zwei Monat später 9,19. Die Asche enthielt Kali oder Potasche in jenen drei Terminen: 6,36; 5,70; 2,69.

Vaterland und Culturlauf der Kartoffel.

Als eine in Europa noch junge Pflanze ist die Culturlaufbahn der Kartoffel bis zu dem Zeitpunkt ihrer Einwanderung genau zu verfolgen, und die Geschichte wie das Vaterland dieser Pflanze sind daher nicht in ein so hypothetisches Dunkel gehüllt wie diejenigen unserer Hauptgetreidearten. Das Vaterland der Kartoffel ist Amerika. Nach Banks und den meisten ältern Naturforschern stammt sie von den hohen Gebirgsplateaus Perus und Mexicos, deren Sommertemperatur so ziemlich derjenigen des mittlern Deutschland gleichkommt. Alexander v. Humboldt bezweifelt, daß die Kartoffel wirklich auch aus Südamerika stamme, und will ihre Heimat nur in den Norden versetzen. Genaue Nachforschungen neuerer Reisenden, wie Darwin's und Meyen's, haben inzwischen erwiesen, daß sie in den salzreichen, sandigen Küstenstrichen von Chile eigentlich zu Hause sei. Dort wächst sie als ein dunkelgrüner, niederer Strauch, der wie Haidekraut oder das Gras der Prairie weithin große Ebenen bedeckt, oder wie ein frischer Teppich sich über die Berghänge breitet; Blüten und Früchte wachsen daran zu gleicher Zeit, und neben den reifen, ersterbenden entstehen ganz junge Pflanzen. Die Knollen jener wilden, südamerikanischen Kartof-

feln sind aber beiweitem nicht so groß, wie die der unsrigen, durch die Cultur veredelten, sondern erreichen höchstens die Größe der Welschnüsse oder Taubeneier.

Nach Europa gelangten die ersten Kartoffeln im Jahre 1565 durch einen Capitain Hawkins, welcher sie aus Santa-Fé de Bogota nach Spanien brachte. Von hier aus führte Cardanus 1580 dieselben in Italien ein, woselbst sie bald einigermaßen bekannt und verbreitet wurden, und den Namen Tartuffi oder Tartoffuli, von welchen der deutsche entstammt, erhielten. Unabhängig von dieser ältern Einführung brachte der Admiral Sir Walter Raleigh im Jahre 1584 die ersten Kartoffelknollen aus Virginien nach Irland, dem Lande, welchem diese Pflanze dermaleinst zum Segen wie zum Fluche zu werden bestimmt war, und baute zugleich die ersten daselbst auf seinem Landgute Younghall bei Cork an. Derselbe that übrigens weniger für die Verbreitung des neuen Nahrungsmittels als der Seeheld Francis Drake, welcher es ein Jahr später in ziemlicher Quantität nach England brachte, sich sehr für die Cultur desselben interessirte, und daher auch im Volksmunde den ewigen Ruhm besitzt, Entdecker und Bringer der Kartoffel gewesen zu sein. Im Jahre 1590 beschrieb der berühmte Naturforscher Kaspar Bauhinus die Kartoffel zum ersten mal wissenschaftlich; etwas später erwähnt ihrer auch Thomas Harriot in seiner Beschreibung Virginiens als einer kleinen Knollenfrucht unter dem Namen Openawk, während Banks behauptet, sie werde in der Umgegend von Quito von den Indianern Papas genannt. Es scheinen diese alten Nachrichten dafür zu sprechen, daß die Kartoffel sowol im Norden als im Süden Amerikas zur Zeit der Entdeckung heimisch, oder wenigstens in einer von beiden Regionen vollständig akklimatisirt gewesen sein muß. Aus Italien gelangte sie 1596 durch eine päpstliche Gesandtschaft nach Holland. Man betrachtete die Knollen damals noch als eine Kostbarkeit und von heilkräftiger, stimulirender Wirkung, und die kindische Arzneikunst jener Zeit trieb allerlei Unfug mit denselben.

Aus letztgenanntem Land erhielt 1601 der Botaniker Clusius in Wien zwei Kartoffeln, welche wahrscheinlich die ersten waren, die nach Deutschland gelangten. Der Anbau dieser Frucht ging außerordentlich langsam von statten, und es wurden, da wo die Cultur begann, oft die seltsamsten und lächerlichsten Experimente damit angestellt. In England erschienen noch im Jahre 1616 die Kartoffeln nur auf den Tafeln der Reichen; bei Tabernämontanus finden wir die Pflanze als ein seltenes Gewächs unter dem Namen Grüblingsbaum beschrieben. Die Cultur der Kartoffeln im Großen ward in Deutschland zuerst in der Landgrafschaft Hessen, und zwar zu Bieberau im Odenwald, 1648 ausgeführt. Aber noch im Jahre 1664 wurden sie überall als ausländische Speise verkauft und betrachtet, und erst von 1680 an begann sich ihr Anbau, wenngleich anfänglich nur gartenmäßig, auszubreiten. Damals kam es noch vor, daß man die Kartoffelstauden als Ziergewächse in Töpfen vor den Fenstern zog, und daß eine Braut an ihrem Ehrentage keinen kostbarern Blumenstrauß aufzutreiben wußte als einen solchen von Kartoffelblüten. Es wiederholt sich indessen Alles in der Welt, und somit ist es kein Wunder, wenn in dem neuen Staate Griechenland die junge Königin, um auf indirectem Wege die Cultur der Kartoffeln zu heben, gar oft mit einem Kranz von deren Blüten im Haar öffentlich erschienen ist. Und wie schön und bedeutend schmückt ein solcher Kranz der wirklich hübschen Blume das Haupt einer Landesmutter! In Baden baute man die ersten Kartoffeln 1695; nach Mecklenburg wurden sie 1708 aus Schottland eingeführt. Nach Würtemberg brachten sie 1710 auswandernde Waldenser aus Irland. 1712 gelangten sie aus Brabant nach Kurhessen, und 1720 durch pfälzer Einwanderer nach Preußen. Schweden erhielt die kostbare Gabe im Jahre 1726; im Elsaß und in der Schweiz wurden 1730 die ersten Kartoffeln cultivirt. Aber immer noch ward ihr Anbau mehr der Curiosität halber betrieben, als wegen des erkannten eigentlichen Nutzens, und im Anfang des 18. Jahrhunderts schrieb noch ein nassauer Professor: „Solanum tuberosum, cujus radices vescunt Nobiles, qui semper aliquid peregrini quaerunt, cum abundantia ciborum sint

exsatiati."*) Erst in den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts fing der Kartoffelbau an allgemein zu werden. In Frankreich ward die Frucht nicht eher als 1770 eingeführt und insbesondere durch Parmentier's rastlose Bemühungen verbreitet.

Von dem Theuerungsjahr 1772, welches durch den gänzlichen Mißwachs der Getreideernte entstanden war, datirt sich endlich die Cultur der Kartoffeln im Großen in Deutschland. Man hatte erkannt, welchen unermeßlichen Nahrungsschatz die Natur der Menschheit in dieser Pflanze geschenkt hatte, und die Regierungen, sonst gerade nicht besonders eifrig in der Einführung des Neuen, drangen nunmehr, durch intelligente Männer dazu veranlaßt, auf den sofortigen Anbau der segensreichen Knollen. Aber die gesetzlichen Maßregeln zu diesem Behuf stießen fast überall auf den hartnäckigsten Widerstand. Bisher hatte sich der Stand der Kleinbauern durchaus der Cultur der neuen Pflanze enthalten; als eine Verordnung ihm dieselbe endlich anbefahl, that er Alles, was Eigensinn, blindes Vorurtheil, Schlendrian und Aberglaube erfinden können, um dieselbe zu umgehen. Es ist bekannt, daß damals die Bauern lieber gar nichts als Kartoffeln ernten wollten, daß sie, gezwungen dieselben zu pflanzen, die Saat wieder heimlich bei Nacht ausnahmen, sodaß endlich Preußens großer König durch Militairgewalt einschreiten, und nicht allein die Production, sondern auch die Consumtion der Kartoffeln erzwingen zu müssen glaubte. Das half zwar; allein immer noch blieb ein Mistrauen gegen die neue Knollenfrucht zurück, das erst in den letztvergangenen 40 Jahren gänzlich verschwunden ist. In welcher Weise sich dasselbe geltend machte, beweist die Antwort der gallizischen Bauern, die, zum Kartoffelbau ermuntert, entgegneten: „Wir essen keine Frucht, mit welcher die Schweine gefüttert werden."

Wie sonderbar! Wollte heute irgend eine Regierung den Anbau der Kartoffeln nur durch einen Erlaß zu beschränken suchen, welche Gährung würde im Volke entstehen! Derselbe Bauer, welcher vor 50 Jahren mit innerlichem Ingrimm ein Kartoffelbeet neben dem gelben Roggenfelde sah, würde heute verhungern zu müssen meinen, wenn man ihm die Nahrungsquelle der mehligen Knollen untersagen wollte. Aber nein, nicht derselbe Bauer, Gott sei Dank! Es ist seit einem halben Jahrhundert der Stand der Landleute weit, unendlich weit vorangeschritten in Bildung und Empfänglichkeit für das Gute und das allgemeine Beste. Es sind seither die häßlichen, bedrückenden Schranken gefallen, welche ehedem das freie Schalten und Walten des Besitzers auf seinem Grundeigenthum so sehr hemmten und drückten; es ist Licht und Aufklärung in die Köpfe gekommen, und der Bauer hat gelernt zu rechnen und zu speculiren. Nicht als ob das diesem Stande vor allem anklebende Vorurtheil, die Langsamkeit seines Gedankens und Entschlusses, das Festhängen an Ererbtem, Althergebrachtem schon ganz und überall verschwunden, als ob alle Lasten und Hemmnisse beseitigt wären! Nein, aber es ist in dieser Hinsicht heutzutage doch tausend mal besser als vor 70 Jahren. Damals standen der Einführung des Kartoffelbaus außer den moralischen Hindernissen, welche im Charakter und der Bildungsstufe des Landvolks begründet waren, auch noch politische entgegen, die in den Satzungen feudaler Herrlichkeit ihre Ursache fanden. So wußte man anfänglich durchaus nicht, welche Stelle in der Folge man den Kartoffeln in der allgemein verbreiteten Dreifelderwirthschaft anweisen solle, da man die Brache nicht aufgeben wollte und sie durch Hackfruchtbau nicht zu ersetzen verstand. Der Flurzwang mußte neue Modificationen erleiden, gegen welche sich Viele sträubten. Die Hutberechtigten erblickten in der Brachebenutzung durch Kartoffeln eine große Verletzung ihrer Rechte, und es gab ärgerliche Conflicte aller Art, unter welchen diejenigen hinsichtlich der Zehentfrage, die, weil der vermehrte Kartoffelbau die Getreidecultur sehr beeinträchtigen mußte, sehr wesentlich mit ins Spiel kam, keineswegs zu den letzten zählten. Wahrhaft Gutes und Nützliches bricht sich aber selbst unter den ungünstigsten Verhält-

*) Solanum tuberosum (die Kartoffel) — dessen Knollen die Adeligen essen, die immer nach etwas Ausländischem züngeln, weil sie, im Überfluß schwelgend, übersättigt sind.

nissen Bahn, und so gelangte auch bald die Cultur der Kartoffel in Deutschland zu einer Bedeutung, welche auf den ganzen Staatenhaushalt den größten Einfluß gewonnen hat. Großes Verdienst um ihre Verbreitung hat sich namentlich Albrecht Thaer, der ehrwürdige Lehrer der deutschen Landwirthe, erworben, welcher durch seine „Einleitung in die englische Landwirthschaft" zuerst auf eine rationelle Methode des Anbaus aufmerksam machte, und sein ganzes Leben lang diesem Zweig des Ackerbaus die größte Sorgfalt widmete.

Ausdehnung des Kartoffelbaus.

Die Verbreitung des Kartoffelbaus in Europa ist außerordentlich groß; mit Ausnahme der hochnördlichen Landstriche, wo das Klima denselben unmöglich macht, und den südlichen Ländern, wo, wie in der Türkei, Ungarn, Italien, Spanien und Südfrankreich, die Kartoffel als Nahrungsfrucht keine unbedingte Nothwendigkeit ist, und durch andere, entsprechendere Gewächse ersetzt wird, findet sie sich überall in dem größten Maßstabe angebaut. Und selbst in jenen Ländern des Südens fängt ihre Cultur jetzt an, von Jahr zu Jahr mehr Boden zu gewinnen, wie denn namentlich Sicilien begonnen hat, durch den Bau der Kartoffel seinen so häufig wiederkehrenden Hungersnöthen ein endliches Ziel zu setzen. Um die Verbreitung der Kartoffelcultur durch Zahlen gründlich und umfassend nachweisen zu können, fehlen uns leider die genügenden Anhaltspunkte. Die Statistik, welche in dieser Hinsicht den sichern Nachweis geben müßte, liegt als Wissenschaft noch in der Wiege und harrt mit Schmerzen ihrer Erzieher und Bildner. Es wäre aber von der allerhöchsten Wichtigkeit, wenn in jedem Staate mindestens ein statistisches Bureau sich befände, das unter Anderm auch die jährliche Aufnahme der Ernte zur Aufgabe hätte. Abgesehen von dem Nutzen, welchen solche Ergebnisse dem Forscher, dem Staatswirth und Handelspolitiker liefern würden, wäre dadurch auch der einzige Weg zur zeitigen Voraussicht einer Periode der Theuerung, und folglich zur theilweisen Verhütung derselben ermöglicht.

Es stehen uns also über die Ausdehnung des Kartoffelbaus nur wenige statistische Notizen zu Gebote. Der östreichische Staat producirte im Jahre 1843 auf 97,345436 Joch productionsfähigen Landes, worunter 36,583202 Joch Ackerland, das Gesammtquantum von 68,521127 Metzen Kartoffeln. Rechnet man auf das Joch durchschnittlich 250 Metzen, so ist der 380. Theil des urbaren Bodens, der 133. Theil des Ackerlandes mit Kartoffeln bestellt gewesen. Dies wäre im Grunde ein nur sehr kleiner Theil des ertragsfähigen Areals; allein es ist dabei zu bemerken, daß Ungarn mit 39,749330 Joch urbarem Land fast gar keine, daß die Lombardei, Dalmatien u. s. w. nur wenige Kartoffeln baut. Böhmen bebaut von 4,286408 Joch Ackerland 1,651790 Joch mit Kartoffeln, Rüben und Kohl, erntet davon jährlich 19,341960 Metzen in einem Geldwerth von 6,447320 Gulden. Baiern producirte im Jahre 1843 11,282149 Scheffel Kartoffeln. Die Vereinigten Staaten consumiren jährlich 94—100 Millionen Bushels Kartoffeln, ein Quantum, welches sehr gering erscheinen würde, wenn man nicht dabei in Betracht zöge, daß außerdem die Bevölkerung als Nahrung, Viehfutter und zur Aussaat an Weizen, Mais, Buchweizen und Roggen nicht weniger als 470 Millionen Bushels verbraucht, und daß im Jahre 1847 die Ausfuhr dieser Getreidearten die enorme Höhe von 224,383634 Bushels erreicht hat.

Dasjenige Land, welches verhältnißmäßig den größten Kartoffelbau treibt, ist das unglückliche Irland. Von einer Bevölkerung von 8,174568 Seelen nährt sich mindestens die Hälfte ganz ausschließlich von Kartoffeln. Nimmt man, nach Lindlay's Mittheilungen, an, daß 4½ Millionen Irländer sich von Kartoffeln ernähren müssen, so erfodert diese Kopfzahl einen täglichen Verbrauch von 45 Millionen Pfund. Wenn man den Ertrag eines Acre Land (1,584 Morgen preußisch) nach Abzug des Saatguts auf 7 Tonnen veranschlagt (zu 2175 Pfd.), so müssen jährlich, um jene Menschenzahl zu ernähren und das für sie nöthige Quantum von 10,800,000000

Pfd. Kartoffeln hervorzubringen, nicht weniger als 688647 Acres damit bestellt werden. Hierbei ist aber noch gar nicht berücksichtigt, daß auch der wohlhabendere Theil der Bevölkerung Kartoffeln consumiren will; der Bedarf des letztern zu jenen erwähnten Ansätzen geschlagen, erhöht die Kartoffelconsumtion Irlands auf 12,617,000000 Pfd. jährlich, deren Production ein Areal von 894,687 Acres verlangt. Zu diesen müssen noch ungefähr 100000 Acres addirt werden, welche nöthig sind, um das erfoderliche Kartoffel-Saatgut zu produciren. Irland ernährt aber nicht allein seine Population mit Kartoffeln, sondern führt deren auch noch beträchtliche Quantitäten aus, nach England. Diese ebenfalls mit in Rechnung gebracht, kann angenommen werden, daß jährlich über 1 Million Acres Land daselbst mit Kartoffeln bebaut werden, was mehr als den vierten Theil des gesammten productionsfähigen Bodens ausmacht. Bedenkt man, daß dieser Grundbesitz sehr wenig vertheilt und in den Händen willkürlich damit schaltender Herren ist, daß der Landbau die Hauptbeschäftigung der ärmern Classen bildet, daß ein Familienvater statt Geldes täglich ungefähr 14 Pfd. Kartoffeln als Lohn erhält, von welchen er mit seiner Familie leben muß, daß er endlich nur acht Monate lang im Jahr auf sichern Erwerb und Stillung seines Hungers rechnen darf, so erhält man einen Einblick in die dortigen Zustände, der fast den Segen der Kartoffel vergessen machen könnte. Wie sehr England und Schottland in dieser Hinsicht bevorzugt sind, beweist, daß beide mit Irland zusammen nur 23,360,000000 Pfd. Kartoffeln consumiren, welche auf 1½ Million Acres producirt werden.

Die Kartoffelarten.

Die Cultur hat die ursprüngliche Kartoffelpflanze in eine so große Anzahl von Varietäten zerspalten, daß jene heutzutage selbst durchaus nicht mehr erkennbar ist. Die Menge der Spielarten theilt man nach der längern oder kürzern Dauer ihrer Vegetationszeit in zwei große Abtheilungen: frühe und späte. Für die einzelnen Unterarten derselben circuliren sehr viele Namen, welche außerordentlich variiren und mancherlei Confusion verursachen. Es ist Schade, daß man noch nicht versucht hat, eine allgemein gültige, wissenschaftlich begründete Nomenclatur der Kartoffeln einzuführen, wie dies bei den Weintrauben geschehen ist, bei den Obstarten aber ebenfalls noch wünschenswerth bleibt. Aus jenem Grunde entspringen viele Verwechselungen, die der Cultur sehr schädlich gewesen und der Empfehlung vorzüglicher Sorten in den Weg getreten sind. Von Frühkartoffeln, d. h. solchen, die Anfang April oder Ende März gelegt, im Juli und August reife Knollen haben, sind, mit Vorbehalt etwaiger Andersbenennung, die empfehlenswerthesten: die rothe und die weiße Hornkartoffel, die pfälzer Kartoffel, die Gurkenkartoffel, die Sammetkartoffel, die Jacobikartoffel, die pommersche Kartoffel, die Biscuitkartoffel, die schwarze Kartoffel und die Rockskartoffel. Unter den Spätkartoffeln, solchen, die im April und Anfang Mai gelegt, im October geerntet werden, heben wir als die vorzüglichsten hervor: die lange Nierenkartoffel, die blaue Hornkartoffel, die runde blaue Kartoffel, die wilde Kartoffel, die Erdbeerkartoffel, der Preis von Holland, der Preis vom Westerwald, die Zwiebelkartoffel, die Lerchenkartoffel, die kleine Speisekartoffel, die Zapfenkartoffel, die Zuckerkartoffel, die englische Kartoffel, die Rohankartoffel, die weiße Kartoffel, die kleine schottländer Kartoffel, die kleine Nußkartoffel, die gelbe Patate, die peruvianische Kartoffel, die spanische Kartoffel, die Wucherkartoffel, die große Viehkartoffel, die Zwitterkartoffel u. s. w. Das hohenheimer Preisverzeichniß zählt gewöhnlich 60—80 Sorten von Kartoffeln auf, und bei der großen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Kiel im Jahre 1847 hatte die berühmte Samenhandlung von J. G. Booth u. Comp. in Hamburg ein Sortiment von 151 Varietäten ausgestellt, von welchen 99 ganz allein englische und schottische Sorten waren. Im Durchschnitt mögen jetzt in Europa 4—500 Spielarten der Kartoffel cultivirt werden.

Cultur der Kartoffel.

Die Kartoffel gedeiht überall da, wo der Hafer noch reif wird. Sie wird angebaut bis zum 71° nördlicher Breite und ist unter dem 45—47° noch bei einer Höhe von 5000 Fuß über der Meeresfläche zu finden. Ihr geographischer Verbreitungsbezirk ist der gleiche des Buchweizens, beide gedeihen am besten innerhalb derselben Isothermaurven. Die Lage des Standorts der Kartoffel ist ziemlich gleichgültig; sie kommt in der Ebene ebenso gut fort, wie an Bergabhängen, liebt indessen nicht starken Schatten, und will wo möglich vor austrocknenden Winden geschützt sein. Auch ihre Ansprüche an den Boden sind weder groß noch schwer zu erfüllen. In weichem, sandigem Lehmboden liefert sie zwar den vollkommensten Ertrag, wird hingegen, weil öfters die Nothwendigkeit dazu zwingt, auch in ganz schwerem wie in ganz leichtem Boden cultivirt. In gebundenem Thon gibt sie die schlechtesten Ernten; im Sandboden ist ihr Ertrag klein, aber die Knollen enthalten am meisten Stärkemehl. Überhaupt ist es eine Thatsache, daß, je mehr der Boden des Kartoffelfeldes eine Beimischung von Thon hat, um so mehr der Stärkegehalt der Knollen sich verringert, der Wassergehalt zunimmt. In Sumpf- und saurem Moorboden gedeihen die Kartoffeln gar nicht, ausgezeichnet dagegen in solchem, der entwässert und gebrannt oder gekalkt worden ist, ebenso in Waldneubruch, Rodland, Wiesenumbruch. Auf die Vorfrucht kommt es ihnen ebenfalls nicht an, und es wird kaum eine Nutzpflanze geben, die in Deutschland nicht schon der Kartoffel zur Vorfrucht gedient hätte, oder noch dient. Am geeignetsten dazu ist indessen ohne Zweifel der Klee; in der Kleenarbe vegetirt die Kartoffel am freudigsten. Vor allem liebt sie Kraft im Boden, sei es alte oder frische Düngung. Sie gehört zu den sogenannten angreifenden Gewächsen der Agricultur, d. h. solchen, die dem Boden beträchtlich mehr entziehen, als sie ihm durch Lieferung ihrer Abfälle u. s. w. zurückerstatten können. Daher baut sie der Landmann, wenn nicht in Kleenarbe, was selten geschieht, weil darin gesäetes Getreide eine lohnendere Ernte abwirft, gewöhnlich in die gedüngte Brache bei der Feldwirthschaft, oder als gedüngte Hackfrucht nach Getreide bei dem Fruchtwechsel. In der Koppelwirthschaft nimmt sie eine ähnliche Stelle ein. Bei freier Wirthschaft kommt es im großen Betrieb selten vor, daß man ein und dasselbe Feld mehre Jahre hintereinander mit Kartoffeln bestellt, weil man auf bedeutenden Gütern selten die Mittel hat, einen solchen Acker in hinreichendem Kraftzustande zu halten. In kleinen Bauernwirthschaften hingegen geschieht dies um so öfter, weil diese ihren ganzen Düngervorrath jährlich der Cultur ihres hauptsächlichsten Nahrungsmittels widmen können.

Die Vorbereitung eines Feldes zum Kartoffelbau muß eine sorgfältige sein; es müssen mindestens drei Pflugarten mit der entsprechenden Anwendung von Egge und Walze dem Saatlegen vorangehen. Der Zeitpunkt für das letztere dauert, je nach Art der anzubauenden Kartoffeln und nach Maßgabe der geographischen Breite oder mittlern Temperatur des Orts, von Mitte des März bis Mitte Mai. Als Saatquantum ist ein Bedarf von 8—10 Scheffeln auf den preußischen Morgen nöthig. Man legt die Kartoffeln entweder ganz, oder zerschneidet dieselben in einzelne Stücke, oder man sticht aus denselben die Keimaugen aus, die man sodann einlegt, oder man vermehrt endlich die Pflanze durch Stecklinge. Unter diesen verschiedenen Methoden ist offenbar die erste vorzuziehen; das Legen ganzer Kartoffeln, wozu man die kleinsten auslesen kann, sichert von vornherein den Ertrag, denn es liefert den erwachsenden Keimen die meiste primitive Nahrung in dem sich in Zucker verwandelnden Amylon des Knollens, und schützt zugleich mehr gegen Fäulniß des Saatguts. Diese tritt öfters ein, wenn die Kartoffeln in Stücken gelegt werden. Hierbei ist zu beachten, daß man dem Legestück immer mehre Keimaugen läßt und es mit der Schnittfläche nach unten legt; umgekehrt wird das Wachsthum gehindert, weil dann der Keim in einem Bogen um das Knollenstück herum emporstreben muß. Die Keimaugen werden mit einem besondern Instrument ausgebohrt, und deren drei bis vier in die Erde gelegt. Diese Art der Saat ist precair und gelingt nicht im-

mer. Dagegen ist die Vermehrung durch Stecklinge, welche sich erst in der neuesten Zeit Geltung verschafft hat, sehr zu empfehlen. Sie geschieht, indem man die vielen Schößlinge einer Kartoffel auseinander reißt und in zweckmäßiger Entfernung in ein frisch geackertes oder gegrabenes Land pflanzt. Bei einiger Sorgfalt ist diese Methode durchaus praktisch und lohnender als jede andere. Das Unterbringen der Kartoffelsaat geschieht mit dem Pflug oder mit der Hand. Im ersteren Falle werden die einzelnen Saatstücke in die frisch gezogene Furche gelegt, und zwar mittels eines Maßstabes gleich weit voneinander, von dem folgenden Pflug zugedeckt, und sodann zwei oder drei Furchenbreiten in der genügenden Entfernung weiter dieselben Manipulationen von neuem wiederholt. Auch kann man mit dem gewöhnlichen oder dem Häufelpflug das Feld in Kämme aufpflügen, in deren Zwischenrinnen die Kartoffeln werfen, und sodann durch das Spalten der Kämme mit Erde bedecken. Mit der Hand werden die Kartoffeln im Großen durch die Hacke nach der Setzschnur eingelegt, und zwar meist im Quincunx. Die Entfernung der Kartoffelreihen voneinander soll nicht über $2\frac{1}{2}$, nicht unter 2 Fuß betragen, der Abstand der einzelnen Pflanzen in den Reihen voneinander 1—$1\frac{1}{2}$ Fuß. Die Saat tiefer als 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll in die Erde zu legen, ist nur in besondern durch die Örtlichkeit gebotenen Ausnahmen räthlich. Nach den Untersuchungen von Schwertz und Burger geben 256 Pflanzen auf der Quadratruthe den größten möglichen Ertrag. Die Anzucht der Kartoffeln durch Samen ist in neueret Zeit häufig im Großen ausgeführt worden. Man gewinnt zu dem Ende die Samenkörner durch Abschlemmen aus dem Fleische der zerquetschten Äpfel, reinigt und trocknet sie, und säet sie sodann in gutgedüngte, wohlzubereitete Gartenbeete. Im ersten Jahre der Aussaat erhält man nur kleine Knollen, welche jedoch im zweiten Jahre zu Saatgut vollkommen tauglich sind.

Die Kartoffel ist eine Hackfrucht, d. h. sie verlangt durchaus während ihrer Vegetationsperiode eine sorgfältige Bearbeitung. Diese geschieht durch die Hand oder durch Spanngeräthschaften. Sobald sich der Boden mit Unkraut überzogen hat, muß das erste Behacken stattfinden. Auf allen großen Gütern wendet man dazu Hackpflüge, Cultivatoren, Messereggen, Schrubber an, die zwischen den Reihen gehen und mit scharfen Scharen oder Eggen die Unkräuter abschneiden, ausheben und zugleich den Boden auflockern. Mit der Handhacke wird sodann zwischen den Stöcken nachgeholfen. Letztere allein gebraucht man nur noch in kleinen Wirthschaften oder da, wo der Tagelohn sehr billig ist. In sehr verunkrautetem Boden oder bei eigenthümlichen Witterungsverhältnissen ist öfters eine zweite Behackung erfoderlich, welche dann ganz wie die erste ausgeführt wird. Vier Wochen nach dem Hacken beginnt das Behäufeln der Kartoffeln. Diese Arbeit kann ebenfalls mit der Handhacke, aber weit besser und wohlfeiler mit dem Häufelpflug ausgeführt werden, einem leichten, einspännigen Pflug, der zwei Streichbreter hat, die nach jeder Seite hin die aufgefahrene Erde so in die Höhe streichen, daß sie damit die Kartoffelstöcke theilweise umgeben, und diese somit auf erhöhte Längenreihen, sogenannte Kämme, zu stehen kommen. Der Zweck dieser nothwendigen, obgleich von Vielen verworfenen, Arbeit ist nochmalige Reinigung und Lockerung des Bodens, besonders aber Zuführung von neuen Nahrungsstoffen an die Wurzeln und Erhöhung der Lebensthätigkeit der Pflanze durch Vermittelung vermehrter Einwirkung der Atmosphäre, respective deren Agentien. Wenn die Kartoffeln regelrecht im Quadrat gelegt worden sind, so können sie auch in die Quere bearbeitet werden, eine Operation, welche die Wirkung des Hackens und Häufelns sehr erhöht, aber den Nachtheil hat, daß die einzelnen Kartoffelstöcke auf isolirte Pyramiden zu stehen kommen, welche leicht zerstörbar sind. Eine fernere Arbeit ist sodann nach dem Behäufeln das Abpflücken der Blüten, welches hier und da vorgenommen wird. Die Theorie lehrt, daß eine jede Pflanze die meiste Kraft zur Fruchtbildung gebrauche; man hoffte also durch Verhinderung der letztern jene den Knollen zuzuwenden. Allein trotz der anscheinenden Richtigkeit des Verfahrens hat sich dasselbe nur in so zweifelhaften Fällen bewährt, daß sein Nutzen immerhin problematisch genannt werden muß. Viele Kartoffelsorten haben übrigens

müsse 90 Kilogr.; weißer Kopfkohl 180 Kilogr.; dürre Linsen, Ackerbohnen, Speisebohnen, Erbsen, getrockneter Reis 13 Kilogr.; frische Erbsen, Linsen, Speisebohnen und Ackerbohnen 24 Kilogr. Es nähren demnach 13 Theile Reis ebenso viel als 45 Theile Kartoffeln. Nach Lagrange sind 7 Eier an Nahrungswerth gleich 1 Pfd. Fleisch; folglich wären 157,41 Eier so viel wie 45 Kilogr. Kartoffeln.

Jedermann weiß, wie außerordentlich vielfältiger, oft höchst verschiedenartiger Zubereitung die Kartoffeln als Speise fähig sind. Hat man doch schon oft sogenannte Kartoffelessen abgehalten, wobei, um jene Vielseitigkeit ad oculos oder vielmehr ad stomachum zu demonstriren, von Anfang bis zu Ende nur aus Kartoffeln bereitete Gerichte aufgetischt worden sind, und doch ging deren Zahl öfters in die Hunderte. Man kann sogar Wein aus denselben bereiten, welcher indessen freilich keine besondern Ansprüche zu machen befugt ist. Dagegen hat man in neuerer Zeit an vielen Orten mit Glück versucht, aus den Kartoffeln Bier zu brauen. Bei richtiger Verfahrungsart wird dasselbe ganz vorzüglich, von mildem, angenehmem Geschmack, und es ist außerordentlich zu wünschen, daß die Fabrikation desselben immer mehr Boden gewinne. Es wäre dies direct und indirect zugleich das geeignetste Mittel, den Verbrauch des Kartoffelbranntweins, welcher ins Ungeheure geht, wirksam zu beschränken. Die Benutzung der Kartoffeln zu Branntwein und Spiritus macht deren hauptsächlichste technische Verwendung aus. Sie werden zu dem Zwecke mittels Dampfes abgekocht, verkleinert und, mit Malz und Getreideschrot in einer Kufe innig vermischt, mit Wasser versetzt und als Maische gekühlt. Durch Zusatz eines Ferments gelangt dieselbe sodann in Gährung und wird zu einer zuckerhaltenden Flüssigkeit, die in einem Destillationsapparat in Alkohol verwandelt wird. 100 Pfd. Kartoffeln geben im Durchschnitt 8 Quart Branntwein zu 50° Tralles, oder 400 % Alkohol. Der Rückstand der Maische, die Schlämpe, ist als ein vortreffliches Viehfutter von Werth. Die Stärkefabrikation aus Kartoffeln ist ebenfalls ein sehr verbreiteter Industriezweig. Die Gewinnung des Stärkemehls aus den Knollen ist sehr einfach und geschieht durch Maceration derselben, Auswaschen und Trennen der Stärke von den Fasern in Setzfässern. Aus der Kartoffelstärke kann sodann ein sehr brauchbarer Syrup gewonnen werden, mit dessen Bereitung sich in Deutschland viele Fabriken beschäftigen. Ferner benutzt man die Kartoffeln als Brotzusatz, verarbeitet sie zu Mehl und Gries, stellt einen vortrefflichen Sago aus denselben her, bereitet aus einer Mischung derselben mit Quark den Kartoffelkäse, verwendet sie als Farbebindemittel, als Waschmittel, fabricirt eine Art von Seife aus denselben, verfertigt Papier aus ihren Fasern, besonders aus dem Rückstand der Stärkefabriken, wendet sie hier und da mit der Cichorie als Kaffeesurrogat an, und hat sogar schon versucht, ihre Blätter und Schalen zu Taback zu stempeln. Fügen wir noch hinzu, daß die Kartoffeln eines der vortrefflichsten Viehfutter sind, und zwar sowol roh als gekocht, so werden wir so ziemlich erschöpfend die Mannichfaltigkeit ihrer Benutzung berührt haben. Ihr Futterwerth verhält sich zu dem des guten Wiesenheus wie 200 : 100; 400 Pfd. Schlämpe und 300 Pfd. Abfälle bei der Stärkefabrikation haben ebenfalls je 100 Pfd. Heuwerth.

Die Kartoffelkrankheit.

Bei dieser hundertfältigen Verwendung, bei der außerordentlichen Verbreitung der Kartoffel als Nahrungsmittel, ja als fast einziges Nahrungsmittel von Millionen, muß es ein furchtbares Unglück sein, wenn einmal eine totale Misernte dieser Frucht eintritt. Glücklicherweise war bis zum Jahre 1845 eine solche nur sehr selten im Großen vorgekommen, ein Grund mehr, den Anbau der Kartoffel zu vermehren. Allein in dem genannten Jahre zeigte sich in ganz Europa eine Krankheit derselben, die als Seuche auftretend furchtbare Verwüstungen anrichtete, höchst bedeutende Verluste veranlaßte, und Elend, Theuerung und Hungersnoth in ihrem Gefolge hatte. Man nennt diese Seuche, welche jetzt immer noch nicht verschwunden ist, obgleich sie augenscheinlich beträchtlich milder geworden und vereinzelter auftritt, vorzugsweise

die Kartoffelkrankheit. Schon früher kannte man einzelne Krankheiten, die sich an den Kartoffeln zeigten, hier und da manchmal beträchtlichen Schaden stifteten, aber niemals ihre Verheerungen über ganze Länderbezirke, ja Welttheile erstreckten. Die Trockenfäule oder Stockfäule verwandelt die Kartoffelsubstanz in eine braune, schwammigfaule, trockene und ungenießbare Masse. Der Schorf oder das Pockigsein beginnt mit harten Auswüchsen auf der Knollenschale, die sich nach innen ausbreiten und die Kartoffel in eine zähe lederartige Masse verwandeln. Die Kräuselkrankheit befällt das Laub, welches schwarz wird, sich zusammenrollt, abstirbt und dann den Knollen keine Nahrung mehr zuführt; das Befallen äußert sich durch rasches Abdörren des ganzen Stocks u. s. w. Alle diese Krankheiten der Kartoffelnpflanze sind aber nur ganz particulär geblieben; der Schaden, welchen sie hervorbrachten, betraf nur den Einzelnen, niemals die Gesammtheit. Anders aber verhielt es sich mit der eigentlichen Kartoffelkrankheit, welche eine so große Aufregung in ganz Europa hervorgebracht hat, daß sie als ein geschichtliches Factum nicht minder wie als naturhistorische und landwirthschaftliche Merkwürdigkeit eine umfassende Beleuchtung verdient.

Die Kartoffelkrankheit machte sich zum ersten mal in Europa im Jahre 1845 bemerklich. Die ersten Spuren, vielleicht den Ausbruch derselben, entdeckte man am Ende des Monats August. Um diese Zeit bemerkten viele Landwirthe einen eigenthümlichen, stinkenden Geruch auf den Kartoffelfeldern, das Kraut der Pflanzen erschien sonderbar gefärbt, Nachgrabungen erwiesen, daß ein großer Theil der Knollen von einer früher nicht gekannten Fäule ergriffen war. Mit Blitzesschnelle durchkreuzten sich auf einmal die Nachrichten über die eingebrochene Seuche der Kartoffeln von einem Ende Europas bis zum andern. In Irland und Ungarn, Italien und Schweden, am Rhein und an der Seine, in den Alpen und im Erzgebirge, in den Marschen und in der Haide, überall war diese furchtbare Geißel erschienen. Die Noth war groß, der Schrei nach Hülfe widerhallte allenthalben. Nicht Hunderte, nein, Tausende ließen es sich angelegen sein, ein Mittel gegen die Krankheit zu finden, das innerste Wesen derselben zu ergründen. Allein das Erstere ist bis heute erfolglos geblieben, und das Letztere ist nur insofern gelungen, als es zwar die Wirkung bis in das kleinste Detail erforscht hat, über die Ursache derselben aber noch in vollständigem Dunkel ist und nur Hypothesen geltend zu machen suchen kann. Unter den vielen trefflichen Untersuchungen über das Wesen der Kartoffelkrankheit von Martius, Münter, Focke, Dezeimeris, Corda und Andern folgen wir hier insbesondere den Beobachtungen des Letztern, ohne indessen das Wichtigste aus der Gesammtliteratur über die Kartoffelkrankheit, die aus Hunderten von Bänden und Broschüren besteht, außer Augen zu lassen.

Wenn man ein mit Kartoffeln bestelltes Feld, auf welchem sich die Krankheit eingefunden hat, sorgfältig untersucht, so gewahrt man alsbald, daß das Aussehen des Kartoffelkrauts schon sehr genau und bestimmt die Infection der Knollen andeutet. Jenes nimmt nämlich zuerst eine hellere Farbe an und bekommt nach und nach bräunliche und schwärzliche Flecken, welche sich an feuchten Localitäten mit Schimmelbildungen sehr verschiedener Form bedecken, an trockenen und sehr hochgelegenen Orten aber durchaus keine Schimmel- oder Pilzbildung zeigen, sondern daselbst einfach abtrocknen und nach und nach die ganze Pflanze und die Pflanzen der Nachbarschaft ergreifen. Man bemerkt alsdann auf dem Acker, während die größte Anzahl der Stöcke noch kräftig und dunkelgrün steht, einzelne Flecke, deren Pflanzen eine gelbliche, kränkelnde Farbe haben, und späterhin große, ausgestorbene Stellen zu einer Zeit, wo das Absterben des Krauts noch durchaus nicht an seiner Zeit oder naturgemäß ist. Zugleich gewahrt man, daß die Kartoffelstengel anfangen fleckig zu werden, hier und da sogar eine weiche Beschaffenheit, die den Beginn der Fäulniß verräth, haben. Gräbt man einen Stock, welcher diese Kennzeichen bietet, aus, so findet man an demselben zwar auch gesunde, aber jedenfalls mehre kranke Knollen; eigenthümlich ist, daß die letztern vorzugsweise an der Oberfläche und in der Nähe des Hauptstocks liegen. Untersucht man die Knollen genauer, so gewahrt man, daß

bei Knollen von Pflanzen, deren Kraut eben nur gelblich geworden ist, diese fast noch völlig gesund aussehen, außen noch keine Spur der Krankheit zeigen, und im Querschnitt nur hin und wieder in kleinen, oft nur senfkorn- oder erbsengroßen Stellen misfarbig anlaufen. Bald aber erhalten diese Knollen auch von außen bräunliche, beim Abtrocknen schwärzliche, verschrumpfende Flecken, welche sich in wenigen Tagen immer mehr ausdehnen, und dann sieht man im Querdurchschnitt die kranken Theile der Substanz röthlichbraun oder schmuzigbraun anlaufen. Schon an der Epidermis des Knollens und deren Verfärbung erkennt man die erkrankten Stellen durch ihr intensiveres Braun und daß sie gewöhnlich mit sehr kleinen schwarzen Punkten bedeckt sind, sobald die Krankheit schon weiter vorgeschritten ist, während an eben erst angegriffenen Stellen diese Punkte noch fehlen und sich nicht an jeder Kartoffel so deutlich zeigen. Sie entstehen durch Fäulniß der sternförmigen Zellenconglomerate, und von diesen faulenden Punkten gehen alle die warzenförmigen Pilzbildungen aus, welche von Vielen als das eigentliche Wesen der Krankheit betrachtet worden sind. Durchschneidet man nun so stark ergriffene Knollen, so findet man ihr Fleisch noch scheinbar derb, gesund und gut gefärbt; aber wenige Minuten nach der Durchschneidung laufen die erkrankten Stellen des Knollens roth an, und von nun an schreitet, im Falle solche Kartoffeln noch in der Erde bleiben oder in Kellern und Mieten aufbewahrt werden, die Krankheit außerordentlich rasch vor, und die ergriffenen Knollen zeigen nach einigen Wochen schon die dunkelbraunen Querschnitte der Substanz. Ist der Raum, in dem die Kartoffeln aufbewahrt werden, feucht, so geht die kranke Masse der Knollen in eine eiterähnliche, graue, schmierige und zerfließende Materie über, welche einen pestilenten Geruch ausscheidet, während die Substanz der kranken, noch nicht so zerfließenden Knollen nur einen intensiven Modergeruch verbreitet. Ist aber der Ort, an welchem die Kartoffeln aufbewahrt werden, trocken und luftig, und sind sie nicht in Haufen aufgeschichtet, sondern gut ausgebreitet, so schreitet die Krankheit minder rasch vor und geht nicht in nasse Fäule über, sondern die erkrankten Stellen vertrocknen zu einer graubraunen derben Substanz, bilden so die trockene Fäule, und in dieser Substanz findet man noch mehr als 50 % Stärkemehl ganz unverändert und durch Waschen ausziehbar wieder.

Untersucht man aber die Substanz eines eben erkrankten Kartoffelknollens mikroskopisch, so findet man an kranken Stellen eine sehr feinkörnige Substanz an den Zellenwänden und im Zellensafte abgelagert, während das Stärkemehl derselben Zellen und der benachbarten gesunden Zellen völlig unverändert geblieben ist. Die Körnchen dieser Substanz sind außerordentlich klein, und bei 3000maliger diametraler Vergrößerung hatten sie noch kaum die Dicke eines Fadens des Mikrometerkreuzes und mithin unter 0,000005 Zoll pariser Maß. Sie bewegten sich, wie alle so fein zertheilten Substanzen, molecular. In allen Stadien der Krankheit bemerkte Corda nicht eine Spur eines diese letztere bedingenden ento- oder epiphytischen Pilzes, und Alles, was andere Forscher darüber gesagt, gilt erst von dem Zeitmomente an, wo die einzelnen Pflanzen so zerstört waren, daß sie als Boden für solche Pilzbildungen dienten, welche alle vegetabilische faulende Substanzen gemeinsam bewohnen und die vorgefundene Fäulniß gemäß ihres naturwirthschaftlichen Berufs befördern, ohne sie jedoch hervorgerufen zu haben. Bei fortschreitender, und gegen Pilzaussaat von außen gesicherter Krankheit findet man ein eigenthümliches Zerstören und Auflösen des Zellengewebes oder der Zellenwände und des Holzkörpers der Kartoffel, eine Krankheitsform, die mit dem nassen Brande Stärkemehl haltiger Baumstämme, namentlich der Cycadeen oder der Sagopalmen, große Ähnlichkeit hat, und die in Beziehung der sie bedingenden Ursache und Säftemischung physiologisch noch unerklärbar ist. Jeder aufmerksame Beobachter erkennt auch, daß der Stärkemehlgehalt im Marke des Kartoffelknollens wenig gelitten hat, und wie im gesunden Knollen der mittelste Theil des Stammmarkes ebenfalls weniger Stärkemehl enthält als die rundum liegenden Markmassen, so findet man auch dasselbe Verhältniß in der kranken Kartoffel und hat daher keinesfalls durch die Krankheit an Stärkemehl eingebüßt. Alles zusammengehalten, läßt es mehr als wahr-

scheinlich erscheinen, daß die Kartoffelkrankheit ihren Sitz hauptsächlich in der Veränderung der holzbildenden Säfte habe, und daß die Ursachen ihrer Entstehung nicht epiphytischen oder epizoischen Ursprungs sind.

Nach dieser Erörterung der verderblichen Erscheinung von naturwissenschaftlichem Standpunkt aus, müssen wir das Auftreten derselben in landwirthschaftlicher Hinsicht betrachten. Die meisten Materialien in diesem Sinne hat das k. preußische Landesökonomie-Collegium gesammelt, welches alle Vereine und Landwirthe darüber zum Bericht aufgefodert hatte und das Ergebniß der Sammlung in seinen „Annalen" veröffentlichte. Der Einfluß des Bodens zeigte sich weniger bedeutend für den Grad der Krankheit als man erwartet hatte; in allen Bodenarten trat dieselbe auf, jedoch war zu bemerken, daß die in trockenem Sandboden wachsenden Kartoffeln immer am mindesten inficirt waren. Die Art der Düngung war schon von wesentlicherm Einfluß; frische Düngung erwies sich geradezu als Beförderungsmittel des Übels, während Kartoffeln in ungedüngtem Land, in Umbruch und Kleenarbe am meisten verschont blieben. Die Pflanzzeit war insofern von Belang, als die am frühesten gelegten Kartoffeln die geringsten Spuren der Krankheit an sich trugen. Die Bearbeitung veranlaßte keinen Unterschied; sorgfältiges Behacken und Häufeln konnte ebenso wenig einen Schutz gewähren, als das gänzliche Unterlassen dieser Operationen. In verschiedenen Gegenden soll indessen das Aufreißen der Kartoffelfelder mit einer schweren eisernen Egge einen entschieden günstigen Erfolg gehabt haben. Derselbe wäre sicherlich nur der durch die Verwundung gereizten und gesteigerten Lebensthätigkeit der Pflanzen zuzuschreiben. Die Anzucht der Kartoffeln aus Samen, welche von Vielen, die das Wesen des Übels einer Degeneration der Kartoffel zuschrieben, angerathen wurde, blieb erfolglos; die aus Samen erzeugten Kartoffeln wurden krank wie die andern, und die Seuche ist demnach keine Racenverschlechterung und eine Regeneration nicht nothwendig. In Bezug auf die verschiedenen Sorten der Kartoffel war im Ganzen ebenfalls kein Unterschied bemerkbar; die Frühkartoffeln blieben jedoch am meisten verschont, und namentlich erlagen von den im Juli reifenden nur wenige der Krankheit. Alle aus Amerika neu eingeführten Sorten unterlagen hingegen der Krankheit ganz in gleichem Grade wie die längst cultivirten. Hinsichtlich der Keimfähigkeit erkrankter Knollen waren die Erfahrungsresultate widersprechend. Im Allgemeinen keimten jedoch noch nicht allzu sehr in Fäulniß übergegangene fast ebenso gut wie gesunde. Die Maßregeln, welche gegen die Seuche ergriffen wurden, waren höchst mannichfaltiger Art. Das Abschneiden des Krauts blieb ohne Erfolg; ein frühes Ausnehmen der Knollen sicherte ebenfalls nicht gegen das spätere Eintreten des Übels. Waschen, Trocknen, Sondern der kranken Knollen von den gesunden vermochten zwar öfters das Nachfaulen am Orte der Aufbewahrung zu verhüten, erwiesen sich aber dennoch nicht in allen Fällen als zureichende Mittel. Als chemische Mittel zum Bestreuen und Imprägniren der Kartoffeln behufs der Tödtung oder Erstickung der Fäulniß sind angewandt worden: Chlorkalk, Soda, schweflige Säure, Kochsalz, Holzkohle, Asche, Rauch u. s. w., aber die Wirkung dieser Stoffe war so zweifelhaft, daß da, wo sie geholfen haben sollen, angenommen werden muß, das Übel würde auch ohne sie nicht weiter um sich gegriffen haben. Als Palliativmittel bei der Aufbewahrung war nur von Erfolg eine gehörige Ausbreitung der Knollen an trockenen luftigen Orten. Sehr vortheilhaft zur alsbaldigen Erkennung des Eintritts der Seuche in Mieten und Haufen erwies sich das von Berend erfundene Kartoffelthermometer, welches den Wärmegrad jener im Innern angibt, ohne daß sie geöffnet zu werden brauchen. Da die Fäulniß eine Gährung ist, letztere Wärme entwickelt, so kann die erstere sehr leicht durch das Thermometer erkannt werden; ein höherer Temperaturgrad als + 4° R. bezeichnet den Beginn derselben.

Es ist thatsächlich, daß die Kartoffelkrankheit schon in frühern Zeiten in Amerika aufgetreten ist, und Boussingault bestätigt dies durch einen Bericht Acosta's, der keinen Zweifel darüber zuläßt, daß die dort beobachtete Seuche ganz die unserige

sei. Es fragt sich nun, welche Ursachen sind es, die dieselbe hervorgebracht haben? Hier betreten wir aber das Gebiet der Zweifel. Bis jetzt sind darüber nur Hypothesen aufgestellt worden, von welchen keine unbedingt als die allein richtige erklärt werden darf. Man hat bis jetzt folgende Ursachen aufgestellt: 1) Degeneration. Versuche haben schlagend bewiesen, daß diese nicht existirt. 2) Mangelhafter Anbau und schlechte Aufbewahrung der Kartoffeln. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese von Einwirkung sein können. Die frische Düngung, welche man allenthalben dem Kartoffelfeld zuwendet, ist jedenfalls schädlich. Bedenkt man ferner, daß die Setzkartoffeln im Frühling in Folge der Aufeinanderschichtung bis zu 20 Fuß hoch in dumpfigen Kellern, und der daraus folgenden Wärmeentwickelung oft fußlange Keime getrieben, also schon einen bedeutenden Theil der Keimnahrung consumirt, ehe sie noch die Bedingung eines regelrechten Wachsthums erhalten haben, so wird man gestehen müssen, daß ein solches Verfahren unter allen Umständen schädlich sein und eine Neigung zur Krankheit in den Knollen hervorrufen muß. 3) Witterungsverhältnisse. Große Feuchtigkeit mag allerdings zum Entstehen der Seuche beigetragen haben; allein auch ohne dieselbe hat man die letztere entstehen sehen. Das Jahr 1845 war sehr reich an Gewittern, daher mehre Naturforscher einen Überfluß an Elektricität als Ursache angegeben haben. Dies widerlegt aber das Wiedererscheinen der Krankheit im Jahre 1848, welches bekanntlich sehr wenige Gewitter hatte, und in welchem die Luft nach sorgfältigen Messungen so geringe elektrische Spannung zeigte, daß russische Ärzte den Mangel daran unbedenklich in Verbindung mit dem Erscheinen der Cholera gebracht haben. 4) Pilz- und Schimmelbildungen. Wie schon erwähnt, ist es Thatsache, daß sich solche auf den kranken Kartoffelpflanzen einstellen. Besonders wurden beobachtet: Botrytis infestans von Montagne und Corda, ein Pilz, der sich aber auch oft bei gesunden Pflanzen zeigt; Fusisporium solani von Martius und Dezeimeris (auch Trichothecium diffusum), ein Schimmel, der auf vielen faulenden Pflanzenstoffen vorkommt. Ferner Acrostalagmus cinnabarinus, Ascophora mucedo u. s. w. Schon die Menge dieser Gattungen muß beweisen, daß die Pilze nicht Ursache sondern Wirkung der Krankheit sind. Es mag zwar sein, daß letztere durch die Sporen der Pilze mitgetheilt werden kann; allein es muß dann schon eine Infection, wenn auch unbemerkbar, stattgefunden haben. 5) Thiere. Infusorien und Insekten sind von Verschiedenen als Ursache der Krankheit genannt worden. So fand man in den kranken Knollen die Larven der Fliegengattung Sciara vitripennis, die sich aber auch bei der Trockenfäule, überhaupt in fauligen Vegetabilien einstellen. Gleiches gilt von den Milben, Asseln, Myriapoden, Psyllen und Käfern aus der Reihe der Staphylini und Pilini. Ein englischer Naturforscher, Smee, hat mit vieler Hartnäckigkeit seine Behauptung verfochten, daß die Kartoffelblattlaus, Aphis vastator, die Ursache der Seuche sei, ist aber gründlich widerlegt worden. Wie die Pilze, stellen sich die genannten Thiere da ein, wo schon ein Anfang organischer Zersetzung enthalten ist. 6) Endlich hat man den Mangel an Salz im Boden als Ursache angegeben. Da, wo die Kartoffel wild wächst, ist dasselbe allerdings in hinreichendem Maße vorhanden, und man hat sogar bemerkt, daß die in der Nähe der See gepflanzten Kartoffeln, wo die Winde die salzhaltigen Wassertheilchen brachten, oder der Boden mit Salz imprägnirt war, frei von der Seuche geblieben sind; allein man wirft in dieser Hinsicht mit Recht die Frage auf, weshalb seit 100 Jahren dieser Salzmangel nicht fühlbar gewesen ist? Es ist also auch die Annahme dieser Ursache nicht gerechtfertigt, und wir sind nach wie vor im Dunkel über die Entstehung der Kartoffelkrankheit.

Vorkehrungen gegen die Krankheit.

Wie soll man aber die Wirkung aufheben, wenn man nicht die Ursache kennt? Deshalb sind seither alle Mittel zur Verhütung der Kartoffelkrankheit ohne Erfolg geblieben. Das Verfahren des Dr. Klotzsch, von dem preußischen Landesökonomie-Collegium dringend empfohlen, welches im Ausbrechen (Geizen) der Blattäste der

Pflanze besteht, muß erst durch die Erfahrung sich bewähren: sein Erfolg ist jedenfalls zweifelhaft. Die andern hier und da empfohlenen Mittel sind allzu empirisch, um nicht von vornherein jeden Glauben daran zu unterdrücken. Es läßt sich daher von Seiten der Landwirthe weiter nichts gegen die Kartoffelkrankheit thun, als was schon längst hätte geschehen sollen, nämlich: sie durch eine sorgfältige und verständige Cultur so unschädlich als möglich zu machen. Umsichtige Auswahl des Saatguts, Legen von ganzen Kartoffeln, Anbau ohne Dünger in leichtem Boden von alter Kraft, genügende Bearbeitung in der Vegetationsperiode, Versuche mit Salzdüngung, Vermehrung des Futterbaus und in Folge dessen der Viehzucht, zweckmäßige Aufbewahrung der Knollen — sind die Hauptpunkte, welche in dieser Hinsicht ins Auge gefaßt werden müssen. Hat sich die Krankheit eingestellt, so muß durch möglichst vortheilhafte Verwendung der inficirten Kartoffeln ihr Schaden verringert werden. Es ist durch zahlreiche Versuche erwiesen, daß dieselben als Nahrung weder für Vieh noch für Menschen schädlich sind; die Ausbeute von Branntwein aus ihnen ist fast dieselbe wie aus gesunden. Es gibt außerdem vielerlei Methoden, den Nahrungsstoff erkrankter Kartoffeln durch Verarbeitung auf die Dauer zu erhalten. Abgekocht und fest in hermetisch verschlossene Fässer mit etwas Salz eingeschlagen, bleiben sie vollkommen gut und gewähren im Frühjahr ein ausgezeichnetes Viehfutter. Sie können gedörrt in Mehl verwandelt werden, wenn man sie zuerst frieren läßt, die Feuchtigkeit auspreßt, und die Schalen davon trennt. Durch den Frost kann überhaupt das Stärkemehl angefaulter Kartoffeln, sobald sie zerstreut ausgebreitet werden, am einfachsten erhalten werden. Wie lange sich das letztere unter günstigen Umständen brauchbar hält, beweist der Umstand, daß eine vergessene Kartoffelgrube in Schlesien, nach 27 Jahren eröffnet, sich mit Kartoffelmehl angefüllt zeigte, welches vollkommen gut und genießbar war.

Die Kartoffelsurrogate.

Um den durch die Seuche veranlaßten Ausfall durch die Einführung neuer Speisepflanzen zu decken, sind verschiedene Gewächse zur Cultur vorgeschlagen worden. Die Kartoffelsurrogate des Naturforschers Gesner, die derselbe auf Prinz-Edwards-Insel auffand, die Sangabaan (Glycine Apios), und die Musquasete (Claytonia virginica), sind zu schwierig anzubauen und liefern einen zu unsichern und geringen Ertrag, als daß man darauf hätte eingehen können. Ebenso vermochten die knollige Platterbse (Lathyrus tuberosus), der knollige Kümmel (Carum bulbocastanum), und ähnliche Knollengewächse, die man hin und wieder empfahl, kaum einige Beachtung zu erringen. Es ist sonderbar, daß man nirgend daran gedacht hat, die Solaneen (Solanum montanum), und Cari, welche ebenfalls knollentragend sind, zum Anbau zu bringen. In England hat man statt dessen sein Augenmerk auf verschiedene tropische Früchte gerichtet, welche an Nahrungsfähigkeit mit der Kartoffel wetteifern, an Ertrag sie übertreffen. Die südamerikanische Arakatscha (Conium Aracacha), deren Knollen denen des Sellerie ähnlich werden, kann hierbei kaum in Betracht kommen, ebenso wenig die Topinambur (Helianthus tuberosus), die schon vielfach bei uns cultivirt werden, außerordentlich reiche Ernten geben, aber im Verhältniß zu ihrem Volum und Gewicht sehr wenigen Nahrungsstoff bieten. Jene Früchte, auf die man das Augenmerk richtete, sind die Yamswurzel, die Batate und die Yuca oder der Maniok. Ob es inzwischen gelingen wird, dieselben an das europäische Klima zu gewöhnen, steht noch sehr im Zweifel. Lohnendere Aussicht würde jedenfalls die Cultur des Bergreises gewähren, der in China cultivirt und jetzt auch schon in Rußland versuchsweise angebaut wird. Auch die von Lamarre-Picquot aus Nordamerika gebrachte Pflanze Psoralea esculenta, ihm zu Ehren Picquotiana genannt, aus der Familie der Papilionaceen, deren Wurzeln sehr stärkemehlhaltig sind, hat in neuerer Zeit als vorgeschlagenes Kartoffelsurrogat Aufmerksamkeit erregt. Blickt man indessen umher im ganzen Bereiche der Nutzpflanzen,

so wird man nur eine einzige finden, deren in gemäßigten Zonen möglicher Anbau den Ausfall der Kartoffeln gründlich zu decken vermöchte, und dies ist der Mais. Diese edle Getreideart vermag bei zweckmäßigem Anbau von derselben Fläche ebenso viele Menschen zu nähren wie die Kartoffel und besitzt alle Vorzüge derselben, ohne ihre Nachtheile. Leider verlangt aber die Cultur des Mais größere Sorgfalt, und ist, wenn auch in ziemlich hohen Breitegraden noch ausführbar, doch nicht so unempfindlich gegen die mittlere Jahrestemperatur wie die Kartoffel. Im Süden von Deutschland hat der Maisbau schon sehr zugenommen, und es ist lebhaft zu wünschen, daß er sich immer weiter nach Norden ausbreiten möge. Der Landmann soll überhaupt nicht wie ein thörichter Spieler Alles auf eine Karte setzen; er soll darum auch nicht ausschließlichen Kartoffelbau treiben, wie dies so häufig geschieht, sondern Getreide, Futter, Handels- und Wurzelgewächse nicht vernachlässigen. Auf allen größern Gütern sollte von Rechtswegen der Miswachs einer einzigen Frucht keinen tiefer gehenden Schaden bringen.

Der Kartoffelbau aus staats- und volkswirthschaftlichem Gesichtspunkte.

Die Erscheinung der Kartoffelkrankheit bewies zum ersten mal auf das evidenteste, wie sehr das Wohl und Wehe vieler europäischen Völker und Staaten gerade an eine einzige Nahrungspflanze geknüpft ist. Der große Ausfall der Kartoffelernte veranlaßte eine erstaunliche Theurung sämmtlicher Lebensmittel; fremde Welttheile mußten durch ungeheure Sendungen den Bedarf einigermaßen decken; der Wucher begann sein verabscheuungswürdiges Gewerbe; Noth und Elend herrschten in allen Bezirken, die vorzugsweise von einer ärmern Classe bewohnt waren. Was konnten und sollten die Staatsregierungen thun? Die Unterstützungen der armen Kreise waren nur Tropfen Wassers in ein Glutmeer; Ausfuhrverbote, Sistirung der Branntweinbrennereien u. s. w. waren nur halbe Maßregeln und kamen stets hinterdrein. Die Herabsetzung des Eingangszolls aller Consumtibilien war das einzige Mittel, welches einen wirklichen Erfolg hatte; aber dieser Erfolg war ein nur augenblicklicher, und mußte andere Nachtheile mit sich führen. Kurz, die nationalökonomischen Zustände der Staaten sind einzig und allein durch die Kartoffelkrankheit in eine heillose Verwirrung gebracht worden, Beweis, daß dieselben nichts weniger als nach festen Principien geregelt sind. Wenig hätte gefehlt, und die Revolution, welche ein Jahr später die Welt erschütterte und das politische Staatsgebäude aus seinen Fugen hob, wäre schon, veranlaßt durch die Theurung der Lebensmittel und die Noth der untern Stände, in Folge der Kartoffelseuche losgebrochen. Wenigstens waren Anfänge dazu genug vorhanden in unzähligen Marktunruhen, die öfters nicht ohne Blutvergießen unterdrückt werden konnten. Dies Alles aber muß für den Politiker und Nationalökonomen ein reger Antrieb sein, den Einfluß eines einzigen Nahrungsmittels, insbesondere der Kartoffel, auf das ganze Triebwerk der Staatswirthschaft genau ins Auge zu fassen und nach allen Seiten hin zu beleuchten.

Der Landwirth preist die Kartoffel als eines der lohnendsten Bodenerzeugnisse, von dessen Einführung an eine neue Aera der Agricultur begonnen hat. Als Vorzüge derselben macht er geltend: leichtes Gedeihen in fast jedem Klima und in den meisten Bodenarten; kunstlose Cultur; hohen Ertrag; vorzügliche Verwerthungsmöglichkeit des Products in primärer und secundärer Form. Als einzigen Nachtheil der Kartoffel bedauert er von seinem Gesichtspunkt aus nur, daß sie sehr viele Kraft des Bodens in Anspruch nimmt, welche ihre Abfälle nicht ersetzen, wie das Getreide dies durch sein Stroh thut. Alle übrigen Nachtheile des Kartoffelbaus sind direct für ihn nicht vorhanden, sondern blos für den Staatswirth. Dieser von seinem höhern Überblick aus hat seither vergebens sich bemüht, dem Landmann begreiflich zu machen, daß ein Übel, welches das Ganze des Staatshaushalts betrifft, auch ihn, den Einzelnen treffen muß, und daß erst durch die consequente Bekämpfung desselben von Seite des Letztern es gehoben und das Ganze sicher gestellt werden kann. Ein Übel aber ist die ausgedehnte Kartoffelcultur und die Ernährung großer Theile des

europäischen Volks einzig von Kartoffeln bei der jetzigen Lage der Staaten und Bevölkerungen. Kein Zweifel kann mehr darüber obwalten, daß die Übervölkerung vieler Districte einzig und allein auf Rechnung der überwiegenden Kartoffelnahrung bei den niedern Volksclassen zu setzen ist. Die Bevölkerung eines Landes stellt sich immer ins Gleichgewicht mit der Menge von Nahrungsmitteln, welche dasselbe, direct oder indirect, zu produciren vermag. Wenn es nun Thatsache ist, daß dieselbe Bodenfläche, welche mit Getreide bepflanzt, einen Menschen ernährt, mit Kartoffeln deren drei vollständig ernähren kann, so muß auch überall, wo der Kartoffelbau in größter Verbreitung betrieben wird, die Bevölkerung seit dessen Einführung in dem Verhältniß von 1 : 3 gestiegen sein. Diese Annahme trifft mit überraschender Genauigkeit zu, wie dies die Bevölkerungslisten der einzelnen Bezirke und Staaten, die hauptsächlich Kartoffelbau treiben, beweisen.

Aber in manchen Ländern, in denen Kartoffelbau und Kartoffelnahrung ein solches Übergewicht haben, ist die Progression der Bevölkerung nicht einmal in diesem immer noch natürlichen Verhältnisse geblieben, sondern hat dasselbe sogar überschritten. Dies kommt daher, weil die Kartoffelnahrung einestheils allzu leicht den Unterhalt für viele Menschen auf verhältnißmäßig kleinem Areal liefert und somit die Familienbegründung begünstigt, anderntheils weil die Kartoffel notorisch schon als stimulirendes Nahrungsmittel die Kindererzeugung steigert. Aus diesem Gesichtspunkte ist denn die Kartoffel, dieses sonst segensreiche Geschenk der Mutter Natur, durch ihre Begünstigung einer unverhältnißmäßigen Vermehrung der Bevölkerung in einzelnen Ländern als ein Hauptfactor unsers socialen Grundübels, des Pauperismus, anzuklagen. Und zwar tritt gerade die Massenarmuth in den Kartoffelbezirken als die schlimmste und heilloseste auf, denn sie ist mehr als bei jeder andern armseligen Bevölkerung verbunden mit physischer, moralischer und geistiger Zerrüttung und Herabwürdigung der Menschennatur. Wir sehen in solchen Kartoffelländern Menschen mit schlaffen Muskeln und schwächlichem, schwammig aufgetriebenem Körperbau, welcher leider oft durch den Anschein blühender Gesundheit täuscht; wir nehmen wahr Stumpfheit des Geistes, thierische Sinnlichkeit und Schwächung der moralischen Eigenschaften des Menschen. Nach den Erfahrungen, welche uns jetzt die Naturwissenschaften, Chemie und Physiologie, an die Hand geben, kann dies auch nicht anders sein. Der menschliche Körper bedarf zweierlei Nahrung, solcher, die ihm neue Kräfte zuführt, den Muskel erhält und ergänzt, und solcher, welche ihm die Respiration möglich macht, und durch dieselbe seine innerliche Wärme, eine Nothwendigkeit des Lebens, sichert. Die Muskelbildung erfodert vornämlich Stickstoff. Es gehören demnach in die erste Classe der Nahrungsmittel alle stickstoffhaltigen: Fleisch, Hülsenfrüchte, Brot. Der Mensch athmet ferner atmosphärische Luft ein und Kohlensäure aus. Den Stickstoff der Luft verwendet er wie die stickstoffhaltigen Speisen; der Sauerstoff derselben verbindet sich aber unter anhaltendem Verbrennungsproceß mit anwesendem Kohlenstoff zu Kohlensäure. Das ist das Geschäft der Respiration und Wärmeerzeugung. Der dazu nothwendige Kohlenstoff muß dem Körper durch Speisen, welche hauptsächlich aus ihm bestehen, zugeführt werden: solche sind alle Vegetabilien, besonders stärkemehlhaltige, und Fette. Die Kartoffel besteht fast nur aus Stärkemehl und besitzt nach neuern Forschungen nur eine verschwindend kleine Menge an Stickstoff. Die Kartoffel kann also nicht genügen, den täglichen Abgang an Muskelstoff zu ersetzen, und die Ernährung mit Kartoffeln, ohne weitere Zuthaten, muß auf die Dauer hin nothwendig den menschlichen Körper erschlaffen, ihn zu einem lockern, aufgedunsenen Gewebe machen, das zwar seine Functionen erfüllen kann, aber zu Arbeit und Kraftanstrengungen unfähig wird. Ein anderes zur Zerrüttung der Bevölkerung mitwirkendes Übel ist aber in den sogenannten Kartoffelbezirken die außerordentliche Production und Consumtion des Branntweins. Der durch seine einzige und ermattende Nahrung geschwächte Arbeiter wird ein Branntweintrinker aus Noth, nicht aus Neigung. Er glaubt in dem berauschenden Gifte des Alkohol, irre geführt durch dessen momentane Wirkung, das Mittel zu finden, seine verlorenen

Kräfte wieder aufzufrischen. Der gewöhnliche Kartoffelbranntwein aber enthält zwei Gifte, den Alkohol und das Fuselöl, das ätherische Öl des Solanin, beide für den thierischen Organismus im höchsten Grade gefährlich. So arbeiten also gewöhnlich zwei Dinge, der schädliche Kartoffelbranntwein und die ungenügende Kartoffelnahrung, an der Verkümmerung und Zerstörung des Armen. Aus solchen Elementen kann aber nur ein sieches, ein erbärmliches Geschlecht erstehen! Schon mit der Muttermilch saugt das elende Kind der Armuth Gifte ein, die ihm, sobald es einigermaßen in die Höhe wächst, sogleich auch direct gereicht werden.

Das grauenhafteste Bild der Zustände eines Volks, welches durch das Übermaß der Kartoffelnahrung in das jammervollste Elend gerathen ist, bietet uns Irland dar. Wir haben in dieser Beziehung schon oben statistische Nachweise mitgetheilt, welche darthun, daß die Mehrzahl der Irländer nur von der Kartoffel lebt. Die grüne Insel, das einst blühende, von den Barden besungene Erin, ist jetzt ein Schmachdenkmal der Civilisation geworden. Die Eigenthumsverhältnisse Irlands, in welchen man, ohne Communist zu sein, die schreiendste, unerhörteste Ungerechtigkeit erkennen muß, sind der Art, daß auf 1000 Besitzlose kaum ein Besitzender kommt. Wenige reiche Gutsbesitzer theilen sich in das einst eroberte Land, welches sie immer noch nur ausziehen, ohne ihm durch eigene Consumtion innerhalb desselben einen Ersatz zu gewähren. Ihre Ländereien sind in kleinen Parcellen an blutarme Pächter vergeben, welche von Jahr zu Jahr, sobald nur ein Pachtrückstand vorhanden ist, nackt und hülflos vor die Thür gesetzt werden können. Diese armen Pächter müssen nun mit noch viel ärmern Arbeitern ein Feld bestellen, das ihnen keinen Segen, höchstens eine nothdürftige Lebsucht gewährt. Die Arbeiter müssen sich so zum größten Theil mit einem Lohn in Naturalien begnügen; sie erhalten entweder täglich ein gewisses Quantum Kartoffeln oder ein schlechtes Stückchen Land, worauf sie dieselben selbst bauen. Über drei Millionen Menschen sind auf solche Nahrung, auf solchen Erwerb angewiesen. Daher ist in Irland die Kartoffelernte eine Angelegenheit um Tod und Leben. Mißräth diese Ernte, so tritt vollständige Hungersnoth ein. Zum Getreide kann keiner der Armen seine Zuflucht nehmen, denn nur Wohlhabende und die, welche Geld erwerben, können dasselbe bezahlen. So kommt es, daß viele arme Irländer nie in ihrem Leben einen Bissen Brod gegessen haben. An den Küsten gewährt der Fischfang noch einige Unterstützung, aber im Innern des Landes ist die Kartoffel und nur die Kartoffel die einzige Speise der Bevölkerung. Fast nackt, in Lumpen gehüllt, in Hütten aus Feldsteinen roh zusammengeschichtet, lebt dies Volk in einem Zustande, gegen welchen das Loos der Indianer Amerikas beneidenswerth ist. Glücklich, selig ist der Irländer, welcher wöchentlich einen Penny Geld erhält, aber — er wird nicht verfehlen, ihn nach den Schlupfwinkeln zu tragen, wo der Whisky mit Umgehung der Steuergesetze aus Kartoffeln gebrannt wird. Soll diesem unglücklichen Volke Hülfe gebracht werden, so kann es nicht genügen, die Verminderung des Kartoffelbaus und den Ersatz desselben durch andere Culturen ins Auge zu fassen, sondern es bedarf vor allem einer Reform der Grundbesitzverhältnisse, aus welcher diese Kartoffelwirthschaft hervorgegangen, durch welche nun dieselbe zur Nothwendigkeit geworden ist. Eine solch gründliche Abhülfe dieser unerhörten Zustände ist aber gerade hier um so dringender, als mit der fortdauernden unnatürlichen Steigerung der Bevölkerung durch den Kartoffelmisbrauch das Übel immer unheilbarer, jede Abänderung immer weniger möglich wird.

In Hinsicht des Verkehrs und des durch denselben steigenden Wohlstandes der Nationen kann die Kartoffel beiweitem nicht den Werth beanspruchen, welchen Getreide, Handelsgewächse und Fabrikpflanzen besitzen. Ihr Ernteertrag, wenngleich auch selten vor der Kartoffelkrankheit bis zu völligem Miswachs zurückschlagend, ist nunmehr seit dem Eintreten der Seuche höchst schwankend und precär geworden. Die Kartoffel läßt sich im primären Zustand kaum ein Jahr lang aufbewahren, ihre Masse und ihr Gewicht macht sie ungeeignet zum weiten Transport: sie wird also niemals ein Handelsgegenstand von Belang werden können. Schon in diesem Be-

tracht muß die Verwaltung eines Staats darauf Bedacht nehmen, die Kartoffelcultur nicht auf Kosten anderer Nutzpflanzen prädominiren zu lassen. Direct darf sie freilich nicht eingreifen, sondern nur auf indirectem Wege. Gelingt es ihr, ein Mittel, welches freilich generell nicht angegeben werden kann, dafür zu finden, so dürfte es ihr zugleich auch gelingen die, wie wir gezeigt haben, so sehr von der Kartoffelwirthschaft bedingten Zustände der untern Classen, insbesondere auch hinsichtlich deren Erwerb und Lohnverhältnisse, zu heben und in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Denn bei der im Verhältniß zu dem Naturalvermögen in steigender Progression anwachsenden Bevölkerung, wie dies die Einführung und allgemeine Verbreitung eines wohlfeilen Lebensmittels bedingt, wird auch der Andrang nach Arbeit, die Disposition über eine Anzahl von Arbeitskräften immer größer, also der Lohn des Einzelnen immer mehr herabgedrückt werden. Der Arbeiter aber verliert dadurch stufenweise stets mehr von dem Überschuß, welcher ihm von seinem Verdienste bleibt, und folglich wird sich die Gesammtmasse seines Besitzthums fortwährend verringern: er kann weniger ausgeben und anschaffen, und muß somit nach und nach in den Zustand völliger Armuth und Hülflosigkeit gerathen. Und selbst das ist endlich zu berücksichtigen, daß er, auf ein und dasselbe Nahrungsmittel angewiesen, auf einen immer kleiner werdenden Kreis von bessern Genüssen beschränkt, den Geschmack und die Lust an letztern endlich gänzlich verliert, keinen Antrieb mehr fühlt, durch rastlose Thätigkeit sich ein besseres Loos zu erwerben, und so endlich, in thierische Rohheit versunken, nur noch ein vegetirendes Leben führt, welches in dem Heute das Morgen vergißt. Auf diese Art ist Irlands Volk zu Grunde gerichtet worden, auf diese Art wird die Bevölkerung Schlesiens, des Erzgebirges, eines Theils von Westfalen und der beiden Hessen einem sehr traurigen Loose entgegengeführt.

Recapituliren wir die einzelnen Punkte, welche der Staatswirth hinsichtlich der Production wie der Consumtion der Kartoffel im Auge behalten muß, so stellt sich Folgendes heraus: Der Kartoffelbau vermag mehr Menschen zu ernähren als der Getreidebau. Der Preis der Kartoffel beträgt aber um ebenso viel weniger, als sie weniger Nahrungsstoffe liefert wie die Cerealien: also bringt sie, abgesehen von dem etwaigen Mehrerforderniß an Bodenkraft, der Urproduction keineswegs mehr Nutzen als die letztern. Dieser noch unerwähnte Punkt ist leicht zu beweisen. Nach Rau beträgt der Preis der Kartoffeln meistens ein Drittel bis ein Viertel des Roggenpreises. In Baden betrug er in den Jahren 1835—44 ungefähr 28 % desselben, oder 18,3 des Weizens und Spelzes; in Belgien 1831—35 20,4 % des Weizens, oder 31 % des Roggens; in England 1832—36 20,8 % des Weizens, oder 28 % des Roggens; in den Rheinlanden binnen 50 Jahren gerade ein Drittel, in Steiermark binnen 20 Jahren sogar 41,8 %. Hieraus wäre anzunehmen, daß die Nahrhaftigkeit etwa ein Fünftel nach dem Gewicht betrüge. Berücksichtigt man, daß das Getreide noch Mahl- und Backlohn kostet, so stimmt dann das Preis- und Werthverhältniß ziemlich überein. Die Ernährung mit Kartoffeln kann im Vergleich mit dem Brot etwas wohlfeiler sein, weil jene weit voluminöser sind, weshalb davon zur Sättigung eine kleinere Menge nothwendig ist, als nach dem Verhältniß der geringern Nahrhaftigkeit erfodert würde. Allein die Preise beider Nahrungsmittel können sich nicht weit von dem Werthverhältniß entfernen. Aus diesem Grunde haben die Kartoffeln einen höhern Preis des Getreides nicht veranlaßt, wenngleich sie ein Steigen der Bevölkerung möglich machten. Aber diese Vermehrung der Population geschah auf Kosten der Kraft und Gesundheit der Individuen; sie hat die Nachfrage nach Arbeit nicht erhöht und dadurch Herabdrückung des Verdienstes zu Wege gebracht. Demnach ist es ein Nachtheil für den Staat, wenn die Mehrzahl seiner, den arbeitenden Classen angehörenden Bewohner einzig und allein auf die Kartoffel als Nahrungsmittel angewiesen ist, denn sie verursacht eine Verminderung des Lohns bis zur letzten Stufe durch leichtere Ernährung und übertriebene Concurrenz, vermehrt die Zahl der Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen, ist unsicher in der Ernte,

zur Ausfuhr nicht geeignet und der Magazinirung unfähig. Der ackerbautreibende Staat muß daher im Getreidebau seine Stütze suchen; der fabriktreibende muß die Cultur der Kartoffel beschränken, wenn er den Gefahren des Pauperismus und des Proletariats die Spitze bieten will; der handeltreibende Staat kann die Kartoffel nicht gebrauchen; der — organische Staat aber schätzt sie als wohlfeilstes Nahrungsmittel, setzt jedoch ihrem Verbrauch eine Grenze durch zweckmäßige Administrativeinrichtungen.

Die Wege, welche man einschlagen muß, um den Nachtheil einer übermäßigen Kartoffelconsumtion aufzuheben, werden durch specielle Bedingungen modificirt. Aufmunterung der Getreidecultur, besonders der des Mais, steht in vorderster Reihe. Ankauf von Brotfrüchten durch den Staat, welcher dadurch den Markt in die Hände bekommt, Magazinirung, ohne bureaukratische Verwaltung und nach geordnetem System, werden ebenfalls von bedeutendem Einfluß sein. Wenn dem Armen Gelegenheit gegeben wird, gegen Arbeitsbons sein Brotgetreide zu den wohlfeilsten Preisen in den Staatsmagazinen zu holen, so wird er gern dem übermäßigen Kartoffelgenuß entsagen. Aber er soll freilich auch Fleisch genießen können, denn es ist unbestrittene Thatsache, daß der Mangel an Fleischnahrung auch außerhalb der Kartoffelbezirke die Schwächung und Verkümmerung der Race fördert. Hebung der inländischen Viehzucht durch Aufmunterung des Futterbaus, Gemeindeställe u. s. w. wird daher ebenso von hohem Belange sein. Selbst eine Regulirung der Fleischtaxe, nach Weise der Engländer, in der Art, daß die besten Stücke theurer, die schlechtern wohlfeiler sind, kann der ärmern Classe Gelegenheit geben, öfter Fleisch und kräftige Suppe anstatt der Kartoffeln zu genießen. Möglichste Beschränkung des Branntweinbrennens, welches nur eine total falsche, gewinnsüchtige Ansicht als unentbehrlich für die Winterfütterung des Viehstandes darstellt, dagegen Ermunterung der Kartoffelbierbrauerei muß von den allerheilsamsten Folgen sein. Es sollte namentlich den Brennereibesitzern der Kleinverkauf gar nicht gestattet, der Branntweinschank in Wirthshäusern mit der allerhöchsten Steuer belegt werden. Dies würde die Spiritusproduction gar nicht beeinträchtigen und doch eine Quelle unsaglicher Demoralisation und physischen Elends verstopfen. Wird endlich die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen, durch Errichtung einer Ministerialabtheilung für die Arbeit die Zustände der erwerbenden Classen zu reguliren und denselben einen Blick in ihre Lage und in ihre Zukunft zu gewähren, sind ferner die Schranken gefallen, welche noch hier und da dem Wohl des besitzlosen Bauernstandes hemmend entgegenstehen, verbreitet endlich eine tüchtige Erziehung auch tüchtige Bildung im Volk — dann wird auch der Wohlstand und die Einsicht in die Ökonomie des Ganzen sich über das ganze Volk ausbreiten, und die Kartoffel zwar nach wie vor freudig, aber nicht mehr als alleinige Inhaberin des Feldes der Armen, neben dem Getreide wachsen können.

Fürst Michail Woronzoff,

Generalgouverneur von Neurußland, Bessarabien und allen kaukasischen Ländern, Oberbefehlshaber des kaukasischen Contingents.

Noch nie hat der Selbstherrscher aller Reußen einen Unterthan mit solcher Macht bekleidet, wie den Grafen, jetzt Fürsten Woronzoff. Das Beispiel steht einzig in der Geschichte da. Kein europäisches Reich erreicht den Umfang der Statthalterschaft, welche der Kaiser von Rußland dem Fürsten Woronzoff anvertraut hat, denn im Westen lehnt sie sich an östreichisches Besitzthum, an die Bukowina, breitet sich dann

über ein großes, durch eine enge Straße mit dem Mittelmeer zusammenhängendes Meer aus, und umfaßt zuletzt den ganzen Isthmus, welcher zwischen der Kaspisee und dem Pontus Euxinus sich südwärts zieht. 24 Längengrade, vom 44 — 68. °, schließt die mächtige Statthalterschaft ein. Geringer zwar, aber immer noch bedeutend, ist ihre Ausdehnung im Süden, denn sie beginnt nördlich in der Region der Steppen mit dem 49. ° nördlicher Breite, während ihr südlichster Punkt den Araxes und am Kaspischen Meer noch den 39. ° überschreitet. Welche Gründe mögen aber wol den Kaiser bestimmt haben, einen Privatmann mit solcher Macht auszurüsten? Wer ist der Mann, in dessen Hände eine solche Macht gelegt ist? Dies sind die Fragen, welche in diesen Zeilen ihre Erledigung finden sollen.

Michail (Michael) Ssimeinewitsch Woronzoff war der Sohn eines ausgezeichneten Staatsmanns, des Grafen Ssimein (Simon) Woronzoff, und wurde den 17. Mai 1782 in Petersburg geboren. Er stammt, wie die meisten berühmten Männer Rußlands, aus keiner alten Familie, denn die Woronzoff's, welche im 15. Jahrhundert sich auszeichneten, starben schon 1576 aus. Von den Vorfahren des erlauchten Fürsten kennen wir nur einen, Gabrila (Gabriel) Woronzoff, der 1678 genannt wird. Dieser hatte drei Enkel: Roman, Michail und Iwan, von denen der zweite unter der Kaiserin Elisabeth zum Kanzler des Reichs, und später (1744) durch den deutschen Kaiser Karl VII. zum deutschen Reichsgrafen ernannt wurde. Da er kinderlos starb, wurde der Rang auf die Kinder seiner Brüder übergetragen. Roman hatte zwei Söhne, welche sich beide auszeichneten, indem der ältere, Alexander, lange Zeit die Stelle eines Reichskanzlers versah, letzterer hingegen, Ssimein, in London, wohin er als Gesandter gegangen war, starb. Dessen einziger Sohn ist nun unser Fürst Michail Woronzoff. Da Ssimein nach dem Tode der zweiten Katharina in Ungnade fiel, blieb Graf Michail noch eine Zeit in England und erhielt daselbst auch seine Erziehung. Aus dieser Zeit stammt eine große Vorliebe des Fürsten für die Engländer und für die englische Verfassung. Kaum hatte Alexander den Thron bestiegen, so rief er auch den jungen Grafen aus seiner Verbannung zurück und ernannte ihn zum Kammerjunker. Das Hofleben sagte jedoch dem jungen Manne nicht zu, und so misfiel er sich schon zeitig inmitten der geräuschvollen Residenz. Die Abneigung gegen das Drängen und Treiben am kaiserlichen Hofe, gegen die Intriguensucht russischer Großen, ist ihm bis auf den heutigen Tag geblieben. Seine Seele dürstete nach Thaten, und deshalb trat er schon bald als Lieutenant in das kaukasische Corps, welches damals der tapfere georgische Fürst Zizianoff (eigentlich Zizischwili) befehligte, ein. Die zwar rohen und unbändigen, aber doch kräftigen und braven Söhne des Gebirgs, namentlich die Tscherkessen, hatten dort seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Er blieb am Kaukasus bis zum Jahre 1805.

Der Ausbruch des preußisch-französischen Kriegs rief ihn nach Deutschland. Unter dem Commando des Grafen Tolstoi begab er sich durch Schwedisch-Pommern nach Hannover und nahm überhaupt an dem ganzen Kriege bis zum Tilsiter Frieden Antheil; 1807 brach der türkische Krieg aus, und Woronzoff begab sich als Oberst nach der Türkei. In den Jahren 1810 und 1811 zeichnete er sich unter dem Commando des Fürsten Bagration auf eine solche Weise aus, daß er zum Generalmajor ernannt wurde. Als aber 1812 Napoleon gegen Rußland rückte, und letzteres schnell noch einen günstigen Frieden mit der Türkei abschloß, wurden alle Truppen aufs eiligste zur Bekämpfung des eingedrungenen Feindes herbeigezogen. Auch Woronzoff nahm natürlich an dem Kampfe Theil und zog nach der Vertreibung Napoleon's aus seinem Vaterlande zur weitern Bekämpfung desselben nach Deutschland und Frankreich. Erst im Jahre 1818 kehrte er, da er der Occupationsarmee zugetheilt wurde, nach Rußland zurück, um den Oberbefehl eines Infanterieregiments zu übernehmen. Doch die Sehnsucht trieb ihn wieder nach England, nach dem Lande, wo er seine Erziehung erhalten und dem er noch mit ganzer Seele anhing. Im Jahre 1823 zurückgerufen, übernahm er das Generalgouvernement von Neurußland und Bessarabien. Damit beginnt eigentlich erst seine in jeglicher Hinsicht ruhmvolle Lauf-

bahn, auf der er nun über zwei Jahrzehnde zum Wohle seines Vaterlands, wie sich kein zweiter Russe rühmen kann, Alles that, was in seinen Kräften stand. Fürst Woronzoff befindet sich zwar bereits in seinem 66. Jahre, hat aber in physischer und geistiger Hinsicht sich noch vollkommen die Frische erhalten, wie sie ihn auch namentlich in seinem neuen Wirkungskreise Noth thut. Er ist mittlerer Statur und besitzt durchaus nicht das Imponirende und Majestätische, wie es ihm in einem Aufsatz der Ergänzungsblätter zur „Allgemeinen Zeitung" zugeschrieben wird. Mit dem Kaiser Nikolaus hat er auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit, sondern stellt eher das Bild eines einfachen und schlichten Mannes dar. Seine Persönlichkeit gewinnt erst nach längerer Unterredung und Bekanntschaft. Schreiber dieses hatte längere Zeit Gelegenheit, den liebenswürdigen Mann namentlich in jenem verhängnißvollen Winter 1837—38, als die Pest in Odessa wüthete, kennen zu lernen und erinnert sich noch lebhaft der großen Einfachheit, mit der der Fürst damals einherging. In einem alten grauen Mantel, der wenigstens aus dem letzten türkischen Kriege, wenn nicht aus noch früherer Zeit stammte, gehüllt, und sein mit schneeweißen Haaren besetztes Haupt von einer zierlosen Soldatenmütze bedeckt, ging er damals, weder Furcht noch Scheu kennend, durch die Straßen der Stadt nach dem entlegenern Pestquartiere, allenthalben selbst Anordnungen treffend und, wo es Noth that, Hülfe spendend. Selbst auf seinem Gesichte spricht sich keineswegs der Geist aus, der ihn beherrscht; denn eine kleine Stirn und überhaupt nichts Markirtes wird man auf ihm gewahr. Erst nach längerer Betrachtung findet man in seinen Zügen die Gutmüthigkeit und das Wohlwollen, was den Fürsten vor allem auszeichnet.

Fürst Woronzoff ist nicht allein ein guter Familienvater innerhalb seiner Häuslichkeit, er ist auch in der That ein Vater seiner Untergebenen. Alle seine Handlungen haben etwas Ritterliches und durchaus Nobles, sodaß man auch in dieser Hinsicht, sowie in der Einfachheit seiner Persönlichkeit, an das Land seiner Erziehung, an England, erinnert wird. Der Fürst steht vielleicht einzig in seiner Art in Rußland da. Abgesehen davon, daß er dem Vertrauen seines Herrn auf die gewissenhafteste Weise nachkommt, verwendet er noch einen großen Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens auf die Verbesserung der ihm anvertrauten Länder und des Zustandes des ihm untergebenen Volks. Namentlich nimmt er sich des gemeinen Volks in hohem Grade an und schützt vor allem die Rußland unterworfenen Stämme fremder Abkunft gegen die Anmaßung und Habsucht der russischen Beamtenwelt. Vielleicht könnte ihm sogar zum Vorwurf gemacht werden, daß er oft seine eigenen Landsleute den tatarischen Stämmen nachsetzt. In einem zweifelhaften Streite mit einem Tataren, so erzählt man, bekommt bei dem Fürsten der Russe Unrecht. Ist dieses auch unbedingt übertrieben, so sieht man aber doch die Vorliebe für die tatarische Bevölkerung. Noch größer ist aber des Fürsten Zuneigung zu den Völkern des kaukasischen Isthmus, da er sich namentlich für das ritterliche Benehmen der Tscherkessen interessirt. So sehr aber auch der Fürst für seine Persönlichkeit Einfachheit liebt, so stimmt er aber auch wiederum darin mit dem Engländer überein, daß er umgekehrt in gewissen Fällen der Entfaltung eines großen Prunks Raum gibt und sich in eine Pracht hüllt, die seinem sonstigen Wesen geradezu widerspricht. Es ist dies in der neuesten Zeit, wo der Fürst sein Hoflager in Tiflis aufgeschlagen hat, noch mehr der Fall, als früher in Odessa. Die zeitweilige Entfaltung von Pracht macht sich jedoch in Asien, wo man seit Jahrtausenden nur die Macht und die Regierung von ihr umgeben gesehen hat, und wo man dem Volke durch dergleichen äußerliche Manifestationen imponiren muß, mehr geltend als in Europa. Diese Schaustellung mag wol auch die Ursache sein, warum man hier und da, selbst auch in Rußland und namentlich in höhern Ständen, behauptet, daß der Fürst mehr oder weniger den Äußerlichkeiten huldige und sich sogar deshalb manche Charlatanerien zu Schulden kommen lasse.

In Odessa eröffnete sich dem Fürsten ein weites Feld. Die Stadt selbst war einem Pilze gleich aus der Erde geschossen. Ihre Gründung erinnert lebhaft an die

Petersburgs, denn auch Odessa wurde auf einem Gebiete angelegt, welches man kaum dem Feinde abgenommen hatte. Durch Petersburg machte Peter der Große Rußland zum europäischen Staat, durch Odessa beherrscht Rußland den Handel auf dem Schwarzen Meere und steht drohend Konstantinopel gegenüber. Den 10. Jan. 1792 wurde die von Noghaiern bewohnte Küste des Schwarzen Meers zwischen Dniepr und Dniestr, ein District, der bei den Türken Otzu hieß und später von den Russen nach der Hauptveste Otschakoff (Ozakow) genannt wurde, an die Russen abgetreten, und am 22. Juni 1793 begannen 880 Mann den Bau der Festung von Odessa. Da wo früher nur elende Fischerhäuschen standen, erhob sich unter den günstigsten Auspicien eine Stadt, deren Zukunft ihr noch eine größere Wichtigkeit verleihen wird. Den 3. Sept. 1794 sprach der Metropolit seinen Segen über Odessa. Zwei Jahre später zählte die Stadt schon 2349 Einwohner und 86 Schiffe waren angekommen. Der Gründer Odessas, Joseph de Ribas y Boyons, scheint die verschiedenen Nationalitäten, welche er selbst als von einer Irländerin in Neapel geboren und als der Sohn eines Spaniers in sich trug, auf die Stadt übertragen zu haben, denn zahlreich sind die Nationen, welche in ihr vertreten werden. Ein Ausländer gründete die Stadt, und ein zweiter Ausländer, der Herzog von Richelieu, legte nicht allein den Keim zu ihrer Größe, sondern machte sie auch selbst groß. 20 Jahre des segenreichsten Wirkens vom Jahre 1803—23 verflossen unter der obersten Leitung des Herzogs. Es ist nicht der Ort, die Verdienste im Einzelnen aufzuführen, die der Herzog sich erworben, die dankbare Nachwelt setzte ihm auf dem Boulevard auf dem hohen Ufer, an dessen Fuße die oft wildbewegten Wogen anschlagen, eine Bildsäule. Paläste umgeben sie auf der einen Seite; dadurch ist unstreitig der Ort, wo sie steht, selbst zur schönsten und elegantesten Zierde Odessas geworden.

Fürst Woronzoff wurde 1823 an Richelieu's Stelle Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien. Er war der Mann, der die Plane der beiden Gründer Odessas in Ausführung brachte. Unter ihm blühte Handel und Wandel zu einer seltenen Höhe. Unter ihm hat die Zahl ihrer Einwohner fast um das Dreifache zugenommen, denn den neuesten Berichten nach soll diese jetzt nicht weniger als 70—80000 betragen. Die Stadt hat nicht allein an Häuserzahl in gleichem Maße zugenommen, sie ist auch auf eine Weise verschönert worden, die mit der Zunahme des Reichthums Hand in Hand ging. Erst unter der Regierung des Fürsten entstanden die meisten Prachtgebäude und Anlagen, deren sich jetzt Odessa rühmen kann. Alle zu nennen, würde für unsern Zweck hier zu weit führen, aber die herrlichen Arcaden, das Schloß des Fürsten, und vor allem die großartige Treppe, welche von dem Boulevard hinab zu den Fluten des Meers führt, gehören zu den großartigsten Bauten, die sich kühn an die Seite der bekanntesten großer und berühmter Städte setzen können. Doch der Wirkungskreis des Fürsten beschränkte sich keineswegs auf seine Residenz: so weit ihm sein Kaiser die Herrschaft anvertraut hatte, waltete er allenthalben, Neues schaffend und Segen bringend. Die menschenleeren Steppen im Norden des Schwarzen Meers, die zum Theil früher von den unruhigen Noghaiern und deren zahlreichen Heerden bewohnt, aber nach der Besitznahme des Landes durch Rußland von diesen verlassen worden waren, füllten sich wiederum, wenn auch nur langsam und sparsam mit Menschen. Es bevölkerten sich Land und Städte. Namentlich erfreuten sich unter ihm die deutschen Colonien in der Umgebung von Odessa und namentlich an der Moloschna, nördlich von der Krim, eines Gedeihens, wie früher nie. Die noghaischen Tataren, welche zurückgeblieben waren, aber die Russen fortwährend haßten, söhnten sich allmälig mit ihren Unterdrückern aus. Sie gaben selbst nach und nach ein Nomadenleben auf, das jeder beginnenden Cultur sich entgegensetzte, und siedelten sich in Dörfern an. Einen Wohlstand, wie er früher nie geherrscht, findet man jetzt größtentheils bei ihnen.

Die größten Verdienste hat sich aber der Fürst um die Krim erworben. Die Täuschung, womit namentlich Fürst Potjömkin (Potemkin) die große Katharina hinterging, daß die Krim nämlich eines der ausgezeichnetsten Culturländer sei, hat sich

auf russische Autorität hin auch bei uns fortwährend erhalten. Was in dem Bereich der Möglichkeit für das Gedeihen der Halbinsel lag, das hat gewiß Fürst Woronzoff redlich gethan; aber aus einem unfruchtbaren, öden und wasserarmen Lande ein Paradies, wie die Krim hier und da genannt wird, zu schaffen, geht über die Kräfte eines Menschen. Die romantische Beschaffenheit der Südküste gewährt dem Auge, zumal wenn man aus dem einförmigen Rußland kommt, ungemein viele reizende, dem Gemüth imponirende Punkte. Fürst Woronzoff hat im Verein mit einer kleinen Anzahl russischer Großen den Südabhang des steilen Gebirgs der Cultur zuzuführen sich bemüht; Millionen von Silberrubeln kosten die dortigen Anlagen und namentlich die Weinberge; Paläste im gothisch-maurischen Stil, türkische Bauten und Fontainen, italienische Villen wechseln mit einfachen Tatarenhäusern ab. Es wird dem Auge unendlich viel geboten, aber steil und jeder Vortheil bringenden Cultur feind, bleibt auch die so sehr gerühmte Südküste der Krim. So sehr auch deutsche Winzer die Weinrebe pflegen, so stehen die Kosten zu dem Ertrage doch in keinem Verhältnisse. In dem nahen Odessa kauft man guten Burgunderwein wohlfeiler als selbst mittelmäßigen der Krim. Ein Weinhändler, den Fürst Woronzoff 1844 zur Beurtheilung kommen ließ, erklärte den krimschen Wein in jeglicher Hinsicht für die Ausfuhr nicht belohnend. Und selbst wenn dies der Fall wäre, so würde doch der Handel wegen der geringen Menge des Weins ohne Belang sein.

Im Norden des Südgebirges, da wo es sich allmälig in die Steppe herabsenkt, findet man nur fruchtbares Land, weil Flüsse und Bäche dem Gebirge entströmen. In solchen Thälern hat man die Obstcultur begonnen und erfreut sich wirklich an einzelnen Stellen, namentlich bei Simferopol ihres Gedeihens; ihr Umfang ist aber ebenfalls gering. Der hohe Preis der krimschen Äpfel wird nie und nimmer sich gegen deutsche, am wenigsten gegen böhmische und thüringische halten können. Man mag von einer Gegend des Schwarzen Meers herkommen, woher man will, so imponiren wenigstens die großartigen Anlagen, die der Mensch hervorgerufen, neben den romantischen und pittoresken Partien der schaffenden Natur. Die Küste Tscherkessiens, Abassiens und namentlich des nördlichen Kleinasien, ist zwar unendlich großartiger, aber es fehlt auf ihr der Mensch mit seiner Cultur, die das Gemüth doch immer verlangt und die es auf der Südküste der Krim findet. Alupka, Oreanda und Livadia sind die Glanzpunkte auf der Südküste. Fürst Woronzoff hat bereits Hunderttausende ausgegeben, um sich Alupka zu einem Paradiese umzugestalten. Prächtige Gebäude zieren die weitläufige Umgebung. Eine Alhambra hat er begonnen, aber noch steht sie unvollendet da. Gleich der spanischen ist sie der Gastfreundschaft gewidmet, und zahlreiche Zimmer sollen die Gäste aufnehmen, welche das gastliche Meer besuchen. Pontos Euxeinos, d. i. das gastliche Meer, nannten später die Griechen das Schwarze Meer, als es ihnen zugänglicher geworden war, während es Homer, wegen der auf ihm herumirrenden und räuberischen Lästrygonen, das ungastliche, Pontos axeinos, nannte. Den schönsten Punkt des schönen Alupka bildet neben dem aus Grünsteinen erbauten Schlosse eine einfache Moschee. Schon die eigenthümliche Bauart nimmt alle Aufmerksamkeit eines Abendländers in Anspruch, aber die seltene Bauart wird noch mehr durch das freundliche, umgebende Grün gehoben. Hinter ihr, aber keineswegs in der nächsten Nähe, erhebt sich die Felsenwand des Gebirgs bis zum plateauartigen Rücken desselben.

Die dritte Epoche im Leben Woronzoff's beginnt mit dem Jahre 1845, mit dem der Fürst auf einen neuen Schauplatz geführt wurde. Der kaukasische Krieg war durch General Neidhardt bereits 1844 wiederum nicht allein in seiner frühern Stärke, sondern mit einer Truppenmacht, wie sie der Kaukasus seit Timur's verheerenden Zügen nicht wieder gesehen, begonnen. Der Kaiser hatte nur ungern des Finanzministers Grafen Cancrin Verlangen, im Kaukasus nur defensiv zu verfahren, gewillfahrt. Als aber Schamil 1843 nicht weniger als sieben russische Vesten hintereinander in Besitz nahm, und verheerende Züge auf russischem Gebiete in früher noch gar nicht gekannter Keckheit ausführte, so glaubte der bisher sieggekrönte Selbst-

Herrscher aller Reußen es sich selbst und seinem Ruhme schuldig zu sein, den kaukasischen Krieg mit allem Nachdruck zu eröffnen und zu Ende zu führen. Fast das ganze Lüders'sche Corps und viele moskauer Bataillone kamen im Anfange des Jahres 1844 am Kaukasus an. Mit solch einer imposanten Macht hoffte man Schamil und das Häuflein seiner Anhänger zu erdrücken. So sehr auch der bedächtige Neidhardt Gegenvorstellungen machte, der petersburger Kriegsrath, der den Kaukasus entweder nicht gesehen hatte oder ihn wenigstens gar nicht kannte, schrieb dem greisen General seine Befehle zu. Wenn die russische Armee auch nicht gleich der spanischen Armada von Wind und Wetter zerstreut wurde, so rafften doch Hunger und Klima einen sehr großen Theil derselben hinweg. So sehr auch Neidhardt dem Misgeschick und dem Feinde entgegentrat und man ihm von Seiten Rußlands zu großem Danke verpflichtet ist, so wurde doch ihm allein das Mislingen zugeschoben. Der deutsche Pedant — so nannte man einen General, der als Fabius Cunctator die Ursache war, daß nicht noch größeres Unglück über die russische Macht kam — wurde abgerufen; er mußte für die Schläge des Geschicks büßen. Neidhardt starb im nächsten Jahre in Folge der unmäßig großen Anstrengungen, aber auch in Folge der erlittenen Kränkungen. Die Wahl eines neuen Oberbefehlshabers war für den Kaiser keine unbedeutende Aufgabe. Man legt ihm Worte in den Mund, die in der günstigen Bedeutung ungefähr den Sinn haben, daß die tüchtigsten Generale Rußlands am Kaukasus den Kopf verlieren. Ein Ausspruch, der mehr als alles Andere die Verlegenheit um einen Oberfeldherrn kundthut. Alle Welt schaute auf den greisen Jermoloff, der bis zum Ausbruche des persischen Kriegs, also bis vor 20 Jahren, der kaukasischen Statthalterschaft auf das glänzendste vorgestanden hatte. Man glaubte und wünschte sogar lebhaft, daß das an ihm begangene Unrecht durch seine neue Berufung auf seinen frühern Posten wieder gutgemacht werden möchte.

Da erschien plötzlich ein Ukas, in Folge dessen der Generalstatthalter von Neurußland und Bessarabien, Graf Woronzoff, auch zum Generalstatthalter der kaukasischen Provinzen und zum Oberbefehlshaber des kaukasischen Corps ernannt wurde. Jedermann staunte über die große Macht, welche in die Hand eines Mannes gelegt wurde, zumal man früher sich heimlich gesagt hatte, daß Woronzoff kein Günstling des Kaisers, daß er sogar ein Feind des petersburger Hoflebens sei und sich deshalb nur selten in Petersburg sehen lasse. Man schüttelte aber auch den Kopf, daß ein Mann, der bereits dem Greisenalter sehr nahe stand, eine glänzende Stellung einnahm und über viel, sehr viel Glücksgüter zu gebieten hatte, eine solche precäre Laufbahn antrat. Das persische Sprüchwort: „Wenn es den Königen zu wohl wird, gehen sie auf den Kaukasus", schien sich auch an den russischen Statthaltern bestätigen zu wollen. Rosen, Golowin und Neidhardt haben ihren Ruf am Kaukasus verloren; sollte Woronzoff allein der Glückliche sein, der den unglücklichen Krieg zu Ende brächte? Die eigentlichen Ursachen, welche den Fürsten zur Übernahme der neuen Würde bestimmt haben, herauszufinden, möchte für einen Deutschen, selbst wenn er auch die Verhältnisse noch so genau kennt, doch sehr schwierig sein. Die Eitelkeit, Das zu Ende zu führen, was bisher keinem Andern gelang, liegt gewiß dem besonnenen und durchaus edeln Charakter des Fürsten fern; ebenso wenig mag ihn der Machtspruch seines absoluten Herrn dazu bestimmt haben. Wahrscheinlich war es die Vorliebe zu den tapfern und (von ihrem Standpunkt aus) edlen Kaukasiern, die ihn zunächst bestimmte. Er hatte schon in seiner Jugend gegen sie gekämpft und sie achten gelernt. Es mochte aber auch das Unglück der russischen Waffen den Sieger von Varna wehmüthig gestimmt haben; er sah vielleicht die vielfachen Misgriffe, welche es herbeigeführt hatten. Für die gefahrvolle Laufbahn sicherte er sich zuerst gegen alles und jedes unberufene Einmischen Fremder, wie es namentlich Neidhardt die Hände gebunden und in dessen Planen mannichfach gehindert hatte; er verlangte für alle seine Unternehmungen freie Hand. Die kaukasische Commission in Petersburg wurde aufgelöst, und Woronzoff hatte nur mit dem Kaiser zu verkehren. Woronzoff schickte ein besonderes Schreiben an seine Kampfgenossen am Kaukasus

und erschien bald darauf in Tiflis. So wohlwollend und freundlich er sich auch in der neuen Residenz bewies, so trat er doch mit aller Strenge allen Unordnungen entgegen. Reidhardt hatte mit seinem allzu großen Gerechtigkeitsgefühl, womit man in Rußland nicht durchkommt, die Civilverwaltung nur wenig verbessert. Woronzoff kannte den russischen Nationalcharakter genauer und sah kleinen Unordnungen und Veruntreuungen durch die Finger; größern Betrügereien und namentlich Räubereien von Seiten der einheimischen Bewohner setzte er sich aber mit allem Nachdruck entgegen. Mit der Vollmacht über Leben und Tod ausgestattet, hingen nach wenig Wochen ein Dutzend Räuber an schnell aufgerichteten Galgen zum Schrecken der andern.

Der Kaiser verlangte die schnellste Unterwerfung des Gebirgs. Wenn auch Woronzoff keineswegs überzeugt war, daß die Aufgabe so leicht durchzuführen sei, so überschätzte er doch die russische Macht, während er über die materielle Stärke des Feindes wenigstens nicht die richtige Meinung hatte. Er nahm sich vor, Dargo, die Residenz Schamil's, zu erobern und glaubte damit Schamil zur Unterwerfung zu bringen. Aber gerade dieser Zug nach Dargo im Sommer 1845 beweist, daß Woronzoff die kaukasischen Verhältnisse doch nicht hinlänglich kannte, und daß erst eine gewisse Zeit und manche Erfahrungen dazu gehörten, um sie besser kennen zu lernen. Die Eroberung Dargos schadete wegen der ungeheuren Verluste, welche die russische Armee erlitten und wegen des schleunigsten, einer Flucht nicht unähnlichen Rückzugs derselben der russischen Macht weit mehr als das Zaudern des deutschen Pedanten. Zum ersten mal sahen die Bergvölker, daß sie in ihren Bergen auch den größten russischen Armeen widerstehen konnten. Schamil's Einfluß erreichte trotz der Zerstörung seiner Residenz eine Höhe, wie er noch nie gehabt. Trotz der mislungenen Expedition wurde Woronzoff in den Fürstenstand erhoben. Durch diese Handlung suchte Kaiser Nikolaus dem Gerüchte, welches sich allmälig über Rußland verbreitete und wonach das russische Heer zum großen Theil im Kaukasus aufgerieben sein sollte, am besten zu widersprechen, zumal in der ersten Zeit der Expedition ein Sieg nach nach dem andern gefeiert worden war. Der Kaiser bestand für das Jahr 1846 auf einen neuen Zug ins Gebirge; er war immer noch der Meinung, daß Schamil mit einem mal erdrückt werden könnte. Woronzoff machte vergebens Vorstellungen. Die neue Residenz Weden, schon in den tschetschischen Wäldern, wenige Stunden westlich von Dargo entfernt, sollte und mußte erobert werden. Man rüstete sich mit aller Kraft; Woronzoff selbst besichtigte noch ein mal beide Linien, die des Terek und die der Ssunsha. Da fuhr, einem Gewittersturme gleich, wie er sich nicht selten aus dem Gebirge herab in die weiten Ebenen wälzt, plötzlich Schamil aus seinen Wäldern hervor, durchbrach beide Linien, hob die russischen Posten auf oder schob sie auf die Seite, und lagerte sich vor Naltschick, dem Sitze des Centrums im Norden des Kaukasus. Mitten im feindlichen Lager hielt sich der kaukasische Held, machte eine große Beute an Vieh, weniger an Menschen, und zog sich dann ebenso schnell, als er gekommen, wiederum in seine Wälder zurück. Von allen Seiten kamen zwar russische Truppen heran, vermochten aber trotz aller Übermacht doch nichts weiter zu thun, als dem kühnen Feinde nachzusehen.

Man wußte nun auf einmal, daß, wenn Schamil im Angesichte einer bedeutenden Macht und vor dem Beginnen einer Expedition, wo russische Truppen bereit standen, ein solches Wagniß unternahm, er auf russischem Gebiete noch weit eher einen Hauptschlag ausführen konnte, wenn die russischen Streitkräfte im Gebirge verwendet wären. Die Expedition nach Weden unterblieb. Woronzoff widmete dafür um so mehr dem übrigen Lande seine Aufmerksamkeit. Durch seine Leutseligkeit gewann er sich namentlich auch die Herzen der Grusier (Georgier), die noch keineswegs wie die Armenier getreue Unterthanen der nordischen Majestät waren und noch vor wenig Jahren, als Sultan David von Elißui zu Schamil übertrat, mit Rußlands Feinden sympathisirten. Aufzüge und Feste wechselten miteinander ab und blendeten selbst die Mohammedaner Transkaukasiens. Die Rechtspflege wurde

strenger gehandhabt als früher, und wiederum büßten einige Strauchritter mit dem Leben. Schamil war in Tscherkessien von neuem thätig und hätte wahrscheinlich mehr Erfolg gehabt, wenn der schlaue Generalstatthalter nicht seinen Einfluß paralysirt hätte. Fürst Woronzoff nahm aber zu einem Mittel seine Zuflucht, das für sein ganzes Leben ein Schandfleck bleiben wird: er hob für sich das kaiserliche Verbot auf, wonach keine tscherkessische Mädchen mehr nach Konstantinopel geführt und überhaupt kein Sklavenhandel an Tscherkessiens Küste mehr betrieben werden durfte. Auf einmal sah man wieder Sklavenschiffe auf dem Schwarzen Meere, welche seit dem Jahre 1828, wo der Sultan Tscherkessiens Küste, die er nie besessen, an den Kaiser von Rußland abtrat, nur mit der größten Vorsicht den russischen Kreuzern entgingen. Woronzoff glaubte sich dadurch rechtfertigen zu können, daß er den Handel mit tscherkessischen Mädchen nur insoweit duldete, als freiwilliger Entschluß der Tochter dem Vater Erlaubniß ertheilte, jene nach der Türkei zu verkaufen. Und in der That gehen tscherkessische Mädchen gern als Sklavinnen in die Türkei, namentlich nach Konstantinopel, wo sie wegen ihrer geistigen Überlegenheit in der Regel eine Rolle spielen und nicht selten später als Matronen und mit Glücksgütern begabt in die Heimat zurückkehren. Es bleibt aber immer ein Handel mit Menschen, abgesehen davon, daß die Russen durchaus gar keine Beaufsichtigung in Betreff des freiwilligen Entschlusses der Mädchen führen können und auch gar nicht wollen, daß ferner die Tscherkessen auch in andern Ländern und selbst auf russischem Gebiete Frauen und Mädchen rauben und nach der Türkei verkaufen.

Woronzoff erreichte aber dadurch seinen Zweck, denn Schamil's Emissare zogen sich ohne Erfolg wiederum zurück. Der Fürst benutzte die ebenfalls durch die Freigebung des Sklavenhandels entstandene günstige Stimmung der Tscherkessen noch weiter, indem er nicht vergebens versuchte, durch reiche Geschenke einige Fürsten zu gewinnen. Russische Zeitungen beschrieben in schwülstiger Rede die Unterwerfungsfeierlichkeiten, sagten aber später nichts davon, daß dieselben Fürsten schon im nächsten Jahre wiederum ihrem Kaiser den Gehorsam aufkündigten. Endlich hatte man die Überzeugung gewonnen, daß weder die Tscherkessen noch die Lesghier und Tschetschen, selbst nicht mit der größten Macht, so schnell als man früher geglaubt unterworfen werden könnten, daß man im Gegentheil zunächst daran denken müsse, Das, was man im Gebirge besäße, zu behaupten. Bis jetzt hatten die Heeresabtheilungen im Norden und Süden für sich operirt, es fehlte im Osten eine Straße, auf der sich diese gegenseitig unterstützen konnten. Alle daghestanischen Provinzen, selbst die, welche wie das gebirgige Tabaßeran gar nicht Rußlands Oberherrschaft anerkannten, deren Einwohner aber nicht mit Schamil gemeinschaftliche Sache machten, wurden von Woronzoff zu einem Gouvernement vereinigt und der tapfere armenische Fürst Argutinsky daselbst zum Chef ernannt. Das echt lesghische Fürstenthum (Chanat) Kasikumück wurde ebenfalls dazugeschlagen. Namentlich mit diesem, welches tiefer im Gebirge liegt, wollte der Oberbefehlshaber eine Verbindung herstellen. Zwischen Akuscha und Kumück besaß aber Schamil die von den Russen erst in Stand gesetzte Veste Gergebil und vereitelte dadurch alle Versuche einer schnellern Verbindung der russischen Süd- und Nordarmee. Woronzoff belagerte im vorigen Jahre (1847) jedoch vergebens Gergebil und zog, da die Veste von Westen aus durch die Bergvölker fortwährend unterhalten wurde, über den Koißu, um das feste Ssalty zuvor zu nehmen. Erst spät im Jahre gelang es ihm das Dorf zu zerstören, aber doch war er nicht im Stande, sich dort zu behaupten.

Ohne Zweifel hätte Woronzoff in diesem Jahre von neuem versucht, sich Gergebils zu bemächtigen, wenn Rußland nicht durch die europäische Bewegung im Schach gehalten worden wäre. Woronzoff ergriff aus Mangel an den nöthigen Hülfstruppen die Defensive, vermochte aber kaum sich der wiederholten Angriffe Schamil's zu wehren. Karge und widersprechende Nachrichten sind uns aus den entfernten Ländern des Kaukasus zugekommen; es wurde sogar erzählt, daß Wo-

ronzoff selbst abgerufen sei. Daß der Fürst auf jeden Fall, wenn Rußland im Westen Europas in einen Krieg verwickelt werden sollte, einen wichtigen Posten erhalten wird, unterliegt keinem Zweifel. Ob er aber bei seinem vorgerückten Alter noch die Energie entfalten kann, welche er früher gezeigt, wird allein die Zukunft lehren.

Die Arbeit und ihr Entwickelungsgang in der Geschichte.

Natur und Wesen der Arbeit.

Nach dem sinnigen Mythos der Schrift hat der Herr, als der Mensch zuerst herausgetreten war aus dem Zustande der nicht selbstbewußten, nicht schaffenden, nicht erkennenden paradiesischen Kindheit, zu ihm gesprochen und als Geschick seines Geschlechts verkündet: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis du zur Erde zurückgekehrt bist." Und in der That ist das nicht nur das Geschick, es ist der Beruf des Menschengeschlechts wie jedes Einzelnen unter ihm, von dem Tage an wo er kostet von der Frucht des Baumes der Erkenntniß bis zu seinem Ende. Die Priester aller Kirchen haben das bedeutungsvolle Wort, welches vom ersten Selbsterkennen der Menschheit heraufgekommen ist bis zu unserer Zeit, als einen Fluch gedeutet. Nächststehend der Menschenkindheit und ihrem Heranreifen, erster Lehrer der ersterkennenden Jugend der Menschheit, konnte der Priester, konnten die Kirchen es nicht anders deuten: die Menschheit, die zu ihren Füßen saß, hatte als Ideal das jugendfrohe Herumtummeln ohne Absicht und ohne Zweck, und das Mannesstreben der selbsteigenen That, als Born des höchsten Genusses, lag ihr fern. Das Wort, das erklungen vor vielen tausend Jahren in warmem, reich spendendem Lande, der fromm-gläubigen Kinderstube der Menschheit ein Schreck und ein Fluch — die europäische Gesittung nimmt es an als ein Dictat der höchsten Vernunft, die zum Selbstbewußtsein gelangte Menschheit erkennt es als die nothwendige Bedingung ihres Fortschritts, als die heilige Aufgabe des Einzelnen wie des Ganzen. Wie das edle Weib die Mutterlust freudig erkauft mit den Schmerzen der Geburt, die sie früher so gefürchtet, so sieht auch das männliche Männergeschlecht in dem freudigen Streben den Gott in sich zu verwirklichen, in der Arbeit Last und Mühe nur Segen, und nicht Fluch. Kann auch die frommste Religionsphilosophie sich die Gottheit nicht müßig, muß sie sich vielmehr den Weltengeist als ewig schaffend, ewig wirkend, ewig thätig denken, so muß auch die Aufgabe des Menschengeschlechts in steter Arbeit, in steter Thätigkeit gelöst werden, sicher, daß mit der größern Vollkommenheit auch die höhere Glückseligkeit nothwendig sich einigt.

Die menschliche Arbeit ist das befruchtende, belebende Element der Natur; die menschliche Arbeit bringt erst den Sinn, den Zweck, die Bestimmung der leblosen wie der belebten Dinge zu Tage. Sie befruchtet den Boden, sie belebt die Erdscholle, sie schafft das Vaterland und läßt es liebgewinnen, weil es durch sie erworben in der Gemeinschaft der Arbeit aller Stammesgenossen. Sie gründet den Reichthum der Einzelnen wie der Nationen; sie erschafft das Capital, sie macht es fruchtbringend und segensvoll; sie ist es, die die freie menschliche Gesellschaft hebt und trägt, die das öffentliche wie das Privatvertrauen ins Leben ruft, aus der die heiligsten aller Bande sich entwickeln: das Rechtsvertrauen, die Sicherheit des Rechts. Arbeit ist das Werk des Geistes; auch die mechanische, mit freiem Willen und der selbstbewußten, freudigen Übernahme der großen Menschenpflicht gethane Arbeit ist ein Triumph des Menschengeistes, der menschlichen Würde. Der Staatsmann in seinem Cabinet, der Denker hinter seiner Lampe, der Dichter mit seinem

Griffel, der Künstler mit seiner Palette oder seinem Bogen, der Kaufmann in seinem Waarenlager, der Lehrer vor der zu unterrichtenden Jugend, der Beamte in der Ausübung seiner Function kraft des Gesetzes, der Schiffer auf hohem Meere wie der Fischer in seinem Kahne, der Fabrikant in der Leitung seines Unternehmens wie der Fabrikarbeiter, der die intelligente Maschine handhabt, der Handwerker in seiner Werkstätte wie der Bauer hinter seinem Pfluge — sie Alle schaffen am Werke der Gesittung, sie Alle erfüllen die Aufgabe der Menschheit, sie Alle thun ein Werk der Sittlichkeit, sie erheben die Menschheit durch die Vollziehung ihres Berufs. Arbeit ist unser gemeinsames Loos, Arbeit unsere Bestimmung, Arbeit uns Allen Segen und Befriedigung. Nur barbarische Völkerschaften entziehen sich der Arbeit, nur Sklaven murren über die Arbeit, nur niederstehende Nationen verachten die Arbeit; dem freien Manne ist sie sittliches Gesetz, dem freien Volke ist sie Quelle der Wohlfahrt, dem freien Bürger ist sie Adelstitel. Je mehr Arbeit, desto größerer Reichthum; je ausgebildeter die Arbeit, um so größere Gesittung; je eifriger die Arbeit, um so größer die Moralität; je sicherer die Arbeit, um so sicherer der Rechtszustand und die Freiheit der Nation.

Die Arbeit im Verhältniß zum Capital.

Die Höhe und Würde der Arbeit jeglicher Art steht jetzt außer Frage, Dank der Erkenntniß und Gesittung unserer Zeit. Keines Constitutionsartikels, keines allgemeinen Wahlrechts bedurfte es, um den Völkern, welche heute um die Palme der Gesittung ringen, zum allgemeinen Selbstbewußtsein zu bringen, daß der Arbeiter jeglicher Art nicht nur seines Lohns, sondern auch der bürgerlichen Ehre werth ist, während der Schlemmer, der Tagedieb, der Müßige und der Träge der öffentlichen Verachtung anheimfällt, wie hoch oder wie nieder er stehe. Die Höhe und Würde der Arbeit ist zu ihrer Anerkennung, zu ihrem Rechte gekommen: ihr Verhältniß zum Besitz (Capital) und zum Geiste aber ist noch nicht Allen so klar. Wir wollen versuchen, es darzulegen.

Für Ackerbau, Industrie, Gewerbsbetrieb jeder Art wie für Handel und Verkehr, für jede nutzbringende Wirksamkeit in der menschlichen Gesellschaft, bedarf es der Einigung von Capital, Geist und Arbeit. Ohne die Einigung dieser drei Hauptfactoren gibt es keinen Erwerb, keinen materiellen Gewinn, keine Production, also auch keine Zunahme oder Mehrung des Privatbesitzes und des Nationalreichthums. Bleibt das Capital unbenutzt, dem Umtriebe der Arbeit entzogen, so ist es ein todtes, unfruchtbares, sich selbst verzehrendes Ding; seine Faulheit, sein Müßigliegen wird dem Eigenthümer ebenso verderblich wie die Nichtbenutzung der Menschenkraft ihrem Besitzer, macht den erstern ebenso verächtlich wie den letztern: sie sinken auf gleiche Weise im Werth nach außen und nach innen. Mann und Staat verdorren bei unfruchtbarem Capitale, gehen dem Untergange um so sicherer entgegen, je mehr sie sich auf den unproductiven Stock verlassen. Die Silbergallionen, die Goldzufuhren aus Mexico und Peru, die unverdient und unbenutzt, ohne Befruchtung der nationalen Arbeit, der Krone Spanien zuflossen, haben nicht minder beigetragen, dieses schönste der Lande, dieses edelste der Völker Europens zu verderben, als Despotie und Inquisition. Aber das Capital, das verständig umgetrieben, mit Geist benutzt wird, befruchtet den Boden, treibt die Mühle, führt die Schiffe über das Meer, hebt den Hammer vom Ambos, läßt Hobel und Meisel sich regen, die hohen Schlote der Fabriken rauchen und führt Eisenstraßen durch die Lande, Stämme des gleichen Volks zu verbinden und Nationen zu einigen. Es ist ein Segen seinem Besitzer, eine stets mächtiger sprudelnde Quelle des allgemeinen Reichthums, der weit verbreiteten Wohlfahrt. Damit das Capital in der That Etwas sei, daß es dem Besitzer, daß es der Nation nütze, muß es mit Geist angewendet, zur Arbeit angehalten sein. Im andern Falle ist es dem Goldklumpen des Robinson auf seiner wüsten Insel gleich.

Was ist aber Capital? Geld, Staatspapiere, gute, leicht umsetzbare Wechsel und dergleichen. Das ist die Alltagsmeinung, die nicht eingeht auf den Grund der Dinge, die das Wesen des Verkehrs, die Grundlage des Staatsreichthums nicht kennt. Geld ist der Mittelwerth des Umsatzes, der Maßstab für relative Werthe; Staatspapiere, Wechsel u. s. w. sind Repräsentanten des Credits, des Vertrauens. Capital aber ist das Gut, welches der Landwirth baut, die Fabrik, die der Industrielle leitet, der Geldeswerth, den man hinausgeliehen und der dadurch der Production zugeströmt ist; Capital ist die Wissenschaft, die Kunst, die du dir eigen gemacht und die du dem Leben zuwendest; Capital ist die Kunstfertigkeit, die Kenntniß des Handwerks, die du erlernt est und die du verwerthen magst; Capital endlich ist die Geschicklichkeit wie die Kraft deiner Seele und deines Körpers, gleichviel ob du die Seelenkraft benützest, um Licht zu verbreiten, oder deine Körperkraft, um Lasten zu tragen. Capital, das ist der Grundstock, von dem man lebt, der uns Erwerb, Nahrung bringt, sei er nun ausgeliehenes Geld, oder Grundbesitz, Grundstock in Wissen, in Kennen, in Kunst, in Kunstfertigkeit oder in Körperkraft. Je mehr du deinen Grundstock, dein Capital umtreibst, verwertheſt, zu Nutzen machst, um so ertragreicher ist es für dich; je mehr du, ich, wir Alle es thun, je einsichtsvoller wir es thun, um so mehr wächst der Nationalreichthum, wächst die Größe, die Macht der Nation. Wer da sagt Capital, der meint nicht nur Geld, Gut, Activschulden, oder greifbare, in Block und Pausch zu verwerthende Dinge, er meint jeglichen Grundstock, welcher gepflegt wird und benutzt — Rente gibt und Ertrag seinem Besitzer, geistige oder materielle Producte dem Lande. Deshalb, aber auch nur deshalb, und nur in diesem Sinne ist Größe des Capitalbesitzes eines Landes gleichbedeutend mit dessen Reichthum, Größe und Macht überhaupt.

Haben wir uns davon recht durchdrungen, sind wir uns selbst klar, sind wir einig darüber, daß das Capital in dem Menschen wie außer ihm liegen, daß aber nur ein solches als wesentlich werthvoll für ihn, wie nutzbringend für die Gesammtheit angesehen werden kann, welches frisch und frei umgetrieben Ertrag gewährt oder Rente, daß also Arbeit eng und nothwendig mit dem wahren Capitalwerthe aller Art zusammenhängt, ja daß beide unzertrennlich sind, soll das Capital, bei aller Anhäufung von Schätzen, sich nicht aufzehren, soll der Nationalreichthum, bei aller Größe des Umfangs, bei aller Anzahl der Bevölkerung eines Landes nicht allmälig versiegen — nun, so sehen wir gleich vorweg und haben aufs unbestreitbarste erkannt, daß das Capital und die Arbeit nicht entgegengesetzte, sondern die gleichen Interessen haben, und daß nur die tiefste Verkehrung aller Begriffe, die totalste Verkennung der innersten Naturnothwendigkeit sie als einander entgegengesetzt betrachten kann.

Rußland und England, in ihrem Nationalreichthume verglichen, beweisen unwiderleglich, wie die innige Verschmelzung von Capital und Arbeit allein den wahren Reichthum der Einzelnen und der Staaten, die Macht und Größe der Völker bedingt. Nehmt das größte Capital der Aristokratie beider Länder, den Grundbesitz. Nach dem Flächenraum ist der Grundbesitz des russischen Adels wol hundertfältig dem des englischen überlegen: und doch, wie unwerth, wie wenig ertragend ist nach Verhältniß eine Quadratmeile Landes, selbst in den besten, schönsten Gegenden des südlichen Rußland gegen den zehnten Theil dieses Raums im schlechtesten Boden Englands. Die Unfreiheit der Menschen, mehr als das Klima, hat auf russischem Boden die Arbeit zum Fluch gewendet, hat die Vermehrung der Bevölkerung zurückgehalten, das Land mit aller seiner Größe in Armuth gelassen, die Masse seiner Bewohner in Elend, Unwissenheit und Schmuz. Das unermeßliche Capital des Grundbesitzes bleibt nahezu unfruchtbar, weil es sich nicht mit der Arbeit zu verbinden wußte, und weil unfruchtbar — auch unwerther als in allen übrigen Landen, wenngleich man die Arbeitskraft, die leibeigenen Menschen mit verkauft. Was England dagegen ist mit seinem blühenden Ackerbau, mit seinen herrlichen Pachthöfen, mit der erstaunlichen Höhe des Werths jedes Grundbesitzes, bedarf der weitern Aus-

führung nicht: es ist allbekannt. Für den Preis eines englischen Freihofs könnte man eine russische Grafschaft kaufen, und der Unterschied liegt blos darin, daß für den erstern 100 Liebhaber auf einen Verkäufer, für die letztere 100 Verkaufsanerbietungen gegen einen wirklichen Käufer sich finden. Das Loos des Arbeiters in beiden Landen zu vergleichen wäre vollends ein Hohn. Der ärmste, elendeste Fabrikarbeiter von Manchester ißt schöneres Brod als der reichste Bojar im Innern Rußlands; das Mädchen, welches die Spullen in einer Spinnerei zu Leeds aufwindet, würde sich mit Ekel und Abscheu von dem Lager abwenden, auf dem die Tochter des reichsten russischen Kronbauern ihre Nächte zubringt; der letzte Pachtersknecht in der Grafschaft Durham hat ein reinlicheres Gemach, eine gesündere Nahrung, eine bessere Kleidung und trägt unter allen Umständen ein stolzeres Selbstbewußtsein im Herzen, als der Wirthschaftsverwalter des Adeligen in Taurien und in der Krim, vom nördlichen Rußland gar nicht zu reden. Denn auch das Capital des russischen Arbeiters, seine Körperstärke, seine Handwerksgeschicklichkeit ist unwerth, weil im Reiche seines Zaren überhaupt die große, fruchtbare Vermählung von Capital und Arbeit noch nicht geheiligt, nicht anerkannt, nicht vollzogen ist. Deshalb hat auch die Arbeit im Innern Rußlands kaum den vierten oder fünften Theil des Werths, den sie in England darbietet, während in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Bevölkerung nach der Ausdehnung des Gesammtstaats fast nicht dichter ist als in Rußland, aber die Einigung des Capitals mit der Arbeit (schon durch die freie Verwerthbarkeit des Grundbesitzes und die Unzulässigkeit von Majoraten, Fideicommissen, Sinecuren u. s. w.) noch inniger als in England, der Werth der Arbeit wiederum doppelt und dreifach so groß ist als auf den britischen Inseln. Es ist allerdings wahr, daß im Innern von Rußland die Lebensbedürfnisse auch ungemein wohlfeil sind; allein es ist dieses eine Wohlfeilheit, die aus Nationalarmuth hervorgeht, aus dem Mangel an Communicationsmitteln und an Nationalthätigkeit. Diese Wohlfeilheit hat nur zur Folge, daß der Umsatz gelähmt, daß der Austausch der Erzeugnisse gesperrt, daß die Production undankbar, die menschliche Arbeit verachtet ist; daß eine Provinz vor Überfüllung ihre Naturerzeugnisse nicht verwerthen kann, nicht umtauschen gegen die Comforts des Lebens, während andere Hungersnoth leiden; daß derselbe Gegenstand im gleichen Lande auf 100 Meilen Entfernung auch das Hundertfache kostet; daß der Staat, bei Hunderten von Millionen in Goldbarren und Silberplanchen in den Gewölben der petersburger Veste, die er mit politischer Berechnung und finanzieller Großthuerei zum Theil den andern europäischen Großmächten anleiht, doch selbst in den letzten Jahren des tiefsten Friedens und größten Geldüberflusses auf allen europäischen Börsen und zu dem höchsten Zinsfuße nicht 30 Millionen Gulden angeliehen bekam, während der Zinsfuß in England durchschnittlich drei vom Hundert im Jahre nicht übersteigt. Wer wird wol so blind, so parteibefangen sein, die ungeheuern Hülfsmittel Rußlands, die unermeßlichen Quellen mächtigen Nationalreichthums und bedrohlicher Nationalkraft, die es in seinem Schooße birgt, zu leugnen? Aber durch seine Institutionen, durch die geringe Bildungsstufe der Masse seiner Bewohner fehlt ihm die freie Einigung von Capital und Arbeit, und so lange dieser Zustand dauert, ist der alte Satz begründet und wahr, daß Rußland ein eherner Riese auf thönernen Füßen ist.

Arbeit und Capital in ihrer Beziehung zu Geist und Wissenschaft.

Denn um diese für Capital und Arbeit gleich nothwendige, gleich unentbehrliche Einigung herzustellen, bedarf es des dritten Factors zum Nationalreichthum: der Vermittelung des Geistes. Blickt hin auf die Tafeln der Geschichte, schaut auf die Länder Europas und Amerikas, und Alles wird euch sagen, daß nur da die Wohlfahrt des Einzelnen wie der Reichthum des ganzen Volks erblüht und besteht, wo der Geist herrscht und seine Gesetze, daß nur da die Arbeit sich lohnt, das Capital reiche Zinsen trägt. Er ist es, der das Capital vergeistigt, der die Arbeit be-

seelt; er ist das Bindemittel, der Mörtel der Gesellschaft. Der Geist, der heilige Menschengeist, in dem der Geist Gottes sich spiegelt, er ist es, der die Menschheit lehrt, daß nichts Werth hat, was der Gemeinschaft entzogen und nicht mitwirkt zum Allgemeinen, weder aufgehäufte Schätze, noch unbenützte Kraft, nicht die abgesperrte Seele, nicht der unthätige Leib. Der Geist, die Intelligenz lehrt den Lastträger die Bürde nach mathematischen Gesetzen auf dem rechten Punkte tragen, den Landmann die Ergebnisse der Chemie auf die Cultur des Bodens anwenden; er ruft den Handwerker zu den entdeckten Geheimnissen der Elektricität und des Galvanismus, den Arbeiter zur Beherrschung von Wasser, Luft und Dampf, den Handwerker zu den Erfindungen der Mechanik, den Capitalisten zum Bau von Verbindungsmitteln zu Wasser und Land, zur vertrauensvollen Hingebung seiner Schätze an Handel, Gewerbe und Staat; er ruft die Gesellschaft wie jeden Bürger im Ein-Einzelnen endlich zur Feststellung von Gesetzen und Rechten, in welchen Jeglicher sich behaglich finde und vollberechtigt an seiner Stelle, im freien, geordneten, mächtigen Rechtsstaate, gesellschaftet nach Sitte, Sprache und Nationalität. Je mehr der Geist, das Wissen, die Intelligenz, das Erkennen, das Selbstbewußtsein der freien Thätigkeit Gemeingut wird der Nation, um so ausgebildeter werden auch ihre Producte, um so edler ihre Genüsse, um so allgemeiner die Behaglichkeiten des Lebens, um so seltener die groben Verbrechen, um so größer der Edelmuth, die Tugend, das ist: die Kraft des Landes.

Ehedem — diese Zeit liegt weit hinter uns, und ist doch kaum erst vergangen — wähnte auch der Geist, das Wissen, ein für sich allein Bestehendes, Werthvolles zu sein, seine eigentliche Bedeutung zu haben abgesehen vom Ganzen, über dem Leben, außer der Gesellschaft. Da glaubte auch er, wie heute noch ein Theil der Capitalisten, wie viele Arbeiter, die den Werth, die Natur und die Würde der Arbeit noch nicht erkannt haben, da glaubte auch der Geist, das Kennen und Wissen, eigene Interessen wahren zu müssen, abgesondert, oft selbst entgegengesetzt denen der Gesammtheit; es kam ihm wol gar bei, von erträumter Höhe verächtlich, mitleidig herabzuschauen auf den materiellen Besitz oder auf die materielle Arbeit. Nicht nur die ägyptischen Priester und die indischen Brahminen, nicht nur die Benedictinermönche und andere gelehrte Kutten, auch die Professoren und Doctoren unserer gelehrten Schulen hielten Wissen und Geist für ein Standesprivilegium, welches das Leben und die Menge etwa nur insoweit berühre, als sie die verkündeten Lehren gläubig anzunehmen hätten. Selbst der Dichter und der Künstler schuf seine Werke nur für sich, für einen engen Kreis, höchstens noch für Fürsten und für Höfe. Nur hin und wieder trat ein Genius aus diesen Schranken ins Leben des Volks hinein. Früher kreuzigte, steinigte, folterte man diese Genien; später blickte man mit Mitleid auf solche Auserwählte, wie auf Apostaten und Schänder der Wissenschaft. Von allen aristokratischen Kasten der Welt war von jeher die der Gelehrten am bornirtesten, am verderblichsten für das Volk. Damals nun, wo die Wissenschaft ausschließlich fast im Besitz Einzelner oder einer gelehrten Kaste war, hatte sie weder für ihren Besitzer wahren Werth noch für die Welt, noch konnten Capital und Arbeit durch ihre weise Vermittelung zur innigen Verschmelzung gelangen. Die größten Denker, die größten Dichter, die Männer des tiefsten Wissens nagten am Hungertuche; ein armer Philosoph, ein armer Poet, ein armer Gelehrter waren, Eigenschaftswort und Hauptwort, nur Ein Begriff, ein lächerliches Ding, vom Adel verachtet, höchstens als Knecht gebraucht, vom Volke ignorirt oder wie ein Raritätsstück angesehen, wie eine unnütze Seltenheit, wie ein fremdes Thier. Mit Recht! denn lehrten sie von Gott und göttlichen Dingen, so boten sie dem sehnsuchtsvollen Menschenherzen, dessen Streben und Hoffen sie vorweg verdammten, ein dunkles Mysterium mit nebelhaften Worten und nichtiger Spitzfindigkeit; sprachen sie über Recht und Gesetz, so kannten sie nicht das Bedürfniß der Nation, nicht das ewige Recht, das unveräußerliche, nicht das Gesetz der Menschheit, Liebe nnd Brüderlichkeit, sondern die

bestaubten Folianten und Gesetze untergegangener Nationen, ihnen höchste, ausschließliche Weisheit; lehrten sie die Gesetze der Natur, so fiel ihnen nicht bei, die Ergebnisse der Forschung anzuwenden zum Heile der Mitmenschen für Gewerbe und Kunst, denn die Entdeckungen auf diesem Gebiete geschahen meist durch Zufall oder durch den Lichtstrahl, der in ungelehrten Köpfen entstand. Die Gelehrten hätte es eine Unwürdigkeit, eine Herabwürdigung der Standeslehre gedäucht, wenn sie mehr oder ein Weiteres getrieben als graue Theorie. Da war die Wissenschaft ein unfruchtbares Capital, ihre Anwendung eine werthlose Arbeit; weit weniger noch konnte sie erforschen und feststellen, wie die staatliche Gesellschaft gebaut, geordnet, geleitet werden müsse, damit sie zur Wohlfahrt, zum Reichthum, zur Macht sich erhebe, Jeglichem nach Möglichkeit zu eröffnen das Feld freien Strebens, zu sichern das freie, gleiche Recht.

Heute aber strebt die Wissenschaft zur Einigung mit dem Leben, heute erfaßt der Geist das Leben, findet er seine Aufgabe, seine Berechtigung, seinen Ausgangs- und seinen Zielpunkt im allgemeinen Wohle, im Volke, in der Nation, in der ganzen Menschheit. In der Menschenseele, in der That der Menschheit, zeigt sie Gott, und erhebt die Menschenwürde, indem sie das freie, göttliche Sittengesetz im eigenen Dictate der menschlichen Vernunft findet. An die bestehenden Rechte legt sie prüfend den Maßstab des ewigen Rechts, und bringt zum Bewußtsein der Nation das eigene gesetzgeberische Gewissen. Der Staat und seine Gestaltung, die Gesellschaft und ihre Organisation, die Quellen der Wohlfahrt und die Abgründe der Verarmung und des Elends, die Erforschung ihres Wesens, das Studium Dessen was dem Allgemeinen nützt und was ihm verderblich, die Gesetze des Völkerverkehrs und des Handels, die Regelung der Zölle und der Steuern, des Geldumlaufs und der Austauschmittel, des Staatshaushalts nnd der Staatswirthschaft, der Bodenfreiheit und der Theilung des Grundbesitzes, der Gewerbefreiheit und der Concurrenz, die Stellung des Arbeiters zum Arbeitgeber — alle diese das Leben in seinem innersten Marke ergreifenden Fragen sind Hauptaufgaben einer neuen Wissenschaft geworden, die aus den Bedürfnissen der Neustaaten hervorgegangen, die unmittelbar mit Nationalreichthum, Capital und Arbeit sich beschäftigt, deren Ergebnisse für beide von entscheidender Wichtigkeit sind. Die empirische Führung der hochwichtigsten Angelegenheiten der Bürger und der Gesellschaft durch buchgelehrte Beamte ist damit zu Ende, den selbstbewußten Völkern aber auch zugleich die Unmöglichkeit vor Augen geführt, durch Störung des Rechtszustandes, durch anarchische Bewegungen oder vollends durch die volksverderbliche Despotie der Pöbelgewalt ihre Zustände zu verbessern. Nicht mehr die politische, die *sociale* Frage ist es vorzugsweise, welche zum klaren Abschlusse zu bringen ist; Capital und Arbeit durch den Geist zu vermitteln und zu einigen, ist ein unabweisbareres Bedürfniß der tief ergriffenen Nationen Europas, als durch Constitutionsschnitzelei das äußere Gerüste des Staats hier oder dort zu schwächen oder zu stärken. Abgethan und zu Grabe getragen ist mit der buchgelehrten Bureaukratie zugleich die große politische Phrase, die Schönrednerei und das Floskelnwesen. Die Wissenschaft ist demokratisch geworden, im edelsten Sinne des Worts; in jedem ihrer Zweige ist ihr nunmehr Aufgabe und Lebenselement zu dienen, zu nützen, sich zu identificiren mit der gemeinen Sache, das Leben zu erfassen und zu durchdringen, die höchsten Ergebnisse ihres Forschens und Denkens zum Gesammtbewußtsein der Nation zu bringen, und wiederum die Ergebnisse des Lebens der Wissenschaft zur Klärung, Berichtigung oder Bewahrheitung ihrer Sätze zuzuführen. So zieht sie die Völker zu sich herauf, indem sie aus der Dumpfheit ihrer Zimmer und aus dem Nebel ihrer Theorien herabsteigt zu ihnen, als ein Theil von ihnen, in die Frische der That, in die Klarheit der Praxis. Die Wissenschaft ist mit nichten nur noch die alte Gelehrsamkeit; sie ist Geist, demokratisirter, fleischgewordener Geist, berufen alle Lebensverhältnisse zu durchdringen, ein Capital, das durch frische, thatkräftige Arbeit sich Werth erwirbt, das alle Capitalwerthe in Geld und Gut, in Kunst und Kunstfertigkeit, in Handwerksgeräthe und in Körperkraft durchdringen, das *durch*

die Arbeit, mit der Arbeit und den Arbeitern selbst zur Geltung, zur Berechtigung, zur Geistesbildung und zur materiellen Verbesserung des gesammten Volks und seiner Angehörigen führen muß und führen wird.

Das Sittengesetz, auf welchem die moderne Arbeit und der moderne Wohlstand beruht.

Ehe wir übergehen auf die geschichtliche Entwickelung des Arbeitsverhältnisses, das wir kennen müssen, um die Schwierigkeiten unserer jetzigen Lage uns klar vor Augen zu stellen — wie denn die Geschichte immerhin die Lehrmeisterin der Wissenschaft und deshalb auch der wissenden Völker bleibt —, sei uns vergönnt, in kurzen Worten das Sittengesetz darzulegen, welches das ebengezeichnete Verhältniß von Capital, Arbeit und Geist, als Trägern und Factoren der Wohlfahrt der Einzelnen wie des Nationalreichthums der Länder, hervorgerufen und zur Geltung gebracht hat. Bei dem Anblick dieses großen wissenschaftlichen Baus der Neuzeit, welche unter Capital, Arbeit und Geist alle geistige und körperliche Thätigkeit des Menschen und der Gesellschaft, allen Privat- und öffentlichen Besitz umfaßt, und zu Einem gemeinschaftlichen, mächtigen Streben nach Einem großen, gewaltigen Ziele, wenngleich auf tausend Wegen und durch tausend frei zu bestimmende Pfade, führt: haben die Rigoristen der alten Schule, die Pietisten aller Confessionen, zumal mit dem in Schlemmerei versunkenen Reichen und dem politisch verführten Armen, mit den Frommen, welche die Erde als Nebensache behandeln, mit den Bureaukraten, die nach altem Schlendrian regieren, und den Oppositionsleuten, die einen bestimmten politischen Katechismus als das Heil der Völker, alleinseligmachend und alleinberechtigt, aufstellen, Personen mehr als Dinge, äußere Formen mehr als die innere Gestaltung der Staatsgesellschaft werth halten — hat dieser Chor aus den heterogensten Bestandtheilen einen hellen Schrei ausgestoßen gegen die Immoralität der materiellen Richtung. Aus Unwissenheit oder aus Gehässigkeit haben sie die ungeregelte, unwissenschaftlich sich selbst überlassene Gewerbsthätigkeit der letzten 10 oder 15 Jahre, die ungemessene Gier nach Erwerb, Reichthum und Genuß, die sich aller Stände bemächtigte, die Erschlaffung und den Verfall der öffentlichen Moral, und somit auch der öffentlichen Macht, dieser sogenannten materiellen Richtung zur Last gelegt, sind mit kirchlichen, moralischen und politischen Bannflüchen gegen sie zu Felde gezogen. Diese wie Jene, die Sieger von heute und die Besiegten von gestern, haben sie nie gekannt, nie erforscht, niemals sich durchdrungen von der großen Lehre der „Utilitarier", sonst hätten Jene die ungeheuern Mittel des Nationalreichthums zu benützen verstanden für Beglückung einer großen Menschenzahl, sonst ständen diese heute nicht rathlos, thatlos vor einem hungernden Proletariat, dem sie nichts Anderes zu bieten wissen für den nagenden Hunger als ein leeres Stimmrecht, nichts Erhebenderes für die Sorge um die Zukunft als eitle Theorien und Vorspiegelungen, die sie niemals zu verwirklichen vermögen, welche sie sammt dem Staat in Verderben und Elend stürzen müssen. Aufgefaßt in ihrer Tiefe und Bedeutung, erkannt in ihren Strebungen und Consequenzen, stellt die utilitarische Richtung das schönste aller Sittengesetze so für den Staat als für den Einzelnen auf, den großen Satz praktischer wie geistiger Bedeutung, den Jeremias Bentham formulirte und verkündigte: „Thue das größtmögliche Gute der größtmöglichen Menge, so nützest du dir selbst am meisten, wie der Gesellschaft." Ist das auch nicht so transcendental, wie die alten obersten Sittenregeln, so erfaßt es doch den Menschen praktischer, tüchtiger, menschlicher als diese, und führt ihn auf die Höhe der Zeiterkenntniß, des Zeitbedürfnisses, der ethischen Thätigkeit und des moralischen Bewußtseins.

Die Arbeit im Staate des Alterthums.

Große und gewaltige, die ganze Gesellschaft und Staatenbildung umfassende Stadien hat die Arbeit durchlaufen, ehe sie, fesselos und Alles umfassend, im Staate der Neuzeit die unermeßliche Aufgabe darbot, die Berechtigung des Individuums mit der demokratischen Unterordnung unter den einheitlichen Gesammtwillen zu versöhnen

oder gar in Einklang zu bringen. Ein Blick auf den geschichtlichen Entwickelungsgang wird diesen Ausspruch bewahrheiten und zugleich Sinn und Bedeutung der Arbeit überhaupt in ein helleres Licht stellen. Kaum ist die erste, historisch fast nicht mehr erfaßbare Zeit der patriarchalisch gebildeten Menschengesellschaft vorüber, wo die Arbeit zunächst und zumeist dem unmittelbaren Bedürfnisse der eigenen Familie sich zuwendet, und nur ausnahmsweise auf Verwerthung und Umtausch der Producte der Viehzucht, der Jagd und dann wol auch noch eines kleinen, roh betriebenen Ackerbaus Bedacht nimmt; kaum beginnt der Ackerbau die Viehzucht, als Hauptnahrungsquelle der Völker, zu verdrängen, der Handel den Austausch der Producte zu vermitteln, und der Staat, als Begriff, hervorzutreten: als auch die Welt des Alterthums mit dem Institute der Sklaverei die einfachste aller Lösungen der Frage von der Einigung der Arbeits- und Ernährungslast mit der bürgerlichen Freiheit, freilich nur durch den Instinct der rohen Gewalt getrieben, in ihrer innersten Gestaltung darbietet. Während der Sklave die niedern und gemeinen Arbeiten in Haus, Feld und Werkstätte besorgt, kann der griechische und römische Jüngling froh und ungehindert Körper und Geist ausbilden, der freie Mann auf dem Markte das öffentliche Wohl berathen, in den Schlachten der Stadt und des Vaterlandes Ruhm bewähren und vergrößern. Das aus dem Elend und der Schmach der Sklaverei erzeugte Laster des Heloten dient der lakedämonischen Jugend, durch den Gegensatz, als studienmäßiges Bildungsmittel für Freiheit und Tugend, und der feiner gebildete Athenienser erkennt am Rhythmus des Ganges den Freigeborenen mitten aus der Sklaven Menge. Ein im tiefsten Innern unmoralischer, unsittlicher Begriff ist die Grundlage aller Institutionen des Alterthums, ja, mehr noch, seiner Freiheit und seiner Civilisation: der Sklave ist nur eine Sache, nur ein Ding, hat im Staate, in der Gesellschaft nur Werth als solches. Selbst die größten Gesetzgeber, die auserwähltesten Geister des Alterthums, ein Platon in seiner göttlichen Ideologie, ein Aristoteles in seiner Ethik*) konnten die öffentliche Freiheit ohne neben- und darunterstehende Sklaverei nicht denken. Ja, man kann sagen, daß in den freiesten Staaten des Alterthums die Sklaverei eine härtere war, als in den gleichzeitigen asiatischen Despotien. Der Wille eines persischen Königs konnte den letzten Sklaven zu den höchsten Ehren und Würden erheben, in Rom aber sah man, dazu noch mit Recht, nach der nothwendigen Organisation des antiken Staats, den Verfall der Republik in dem Hinzutreten von Freigelassenen zu den öffentlichen Geschäften, ihren Untergang mit Berufung solcher Menschen zu der Leitung des Staats.

Wol war die Arbeit, als solche, in den freien Ländern des Alterthums, besonders der Ackerbau, hoch geehrt; der Consul wurde vom Pfluge geholt, der ruhmbekränzte Feldherr kehrte dahin zurück. Was aber schimpflich und unerträglich schien dem freien Manne, das war die Arbeit unter den Befehlen und im Interesse eines Andern, wo es nicht für den Staat und in dessen Auftrag geschah, das war die Arbeit um Lohn in irgend einem Dienstbarkeitsverhältnisse, sei es auch nur in dem des freien Dienstvertrags. Nach dem Begriffe und der Wesenheit des freien antiken Staats lag alle Macht, aller Reichthum, alle Freiheit, ja die Gesittung selbst in der Gesammtheit; ihr gehörte jeder Einzelne an, in der Art, weil nur Das ihn berechtigte zur Freiheit, zum Genusse, zu Ehren und zum Besitz, daß er einen Theil bildete des Volks, der Nation. Eine Selbstberechtigung des Einzelnen, nicht herfließend, nicht herrührend vom Staate, von der Gesammtheit, von der Gesetzgebung und der Geburt, wurde nicht anerkannt, nicht gedacht. Der Staat, die Republik, war eine große Truhe von Macht, Reichthum und Ehre, an denen die Bürger, je nach Verhältniß, Theil nahmen. Die weisesten Gesetzgeber, die geistvollsten Philosophen bauten oder erdachten einen Staat, welcher der Gesammtheit der freien Bürger die möglichste Summe von Glück und Macht zuwenden sollte: ein vernunftrechtlich anzuerkennendes Urrecht jedes

*) „Der Sklave ist ein beseeltes Werkzeug, das Werkzeug ein unbeseelter Sklave." Aristoteles in der „Ethik", VIII, 13.

einzelnen Staatsgenossen, welchem die Staatsgesellschaft entsprechen müsse, sei es ihrem Nutzen, ihrem Wohle, ihrer Macht auch nicht zusagend, stand ihrer Anschauungsweise ebenso fern, wie uns die Einführung oder die Möglichkeit der Sklaverei im europäischen Rechtsstaate. Sparta läßt die schwächlichen Kinder aussetzen, Rom giebt dem Vater dieses Recht, Platon in seiner „Republik" verurtheilt, zur Aufrechthaltung des zur Ernährung einer Familie nöthigen Grundbesitzes, alle überzähligen Söhne und Töchter der Staatsbürger zur Verschiffung in eine Colonie. Ihnen Allen ist der höchste Zweck der Staat; jegliches Recht entspringt von ihm; was ihm widerstrebt, ist unberechtigt. Daraus erklärt sich auch das Arbeitsverhältniß. Arbeit für die Familie, im Schooße der Familie, besonders der Anbau der vaterländischen Erde, ist ehrenhaft und Bürgerpflicht; Arbeit für den Staat, Gehorsam im Dienste des Staats höchster Ruhm und höchste Ehre; aber es gibt kein Gebot der Moral, selbst nicht der Abscheu vor Meuchelmord, kein Gefühl der Menschlichkeit, nicht die Schonung des Lebens des eigenen Kindes, was bestände gegen die höchste Pflicht, gegen die für den Staat, die um so glorreicher, je mehr der Mensch in seiner Menschlichkeit und Humanität gegen den Bürger verschwindet. Arbeit um Lohn im Dienstverhältniß gegen den Einzelnen dagegen ist Entwürdigung und Schmach; und da doch die niedern Dienste geleistet werden müssen, so erscheint die Dienstbarkeit als ein Verhängniß, als ein Fatum, ein Götterfluch, der gewollt, daß der zum Dienen Geborene eine Sache sei, kein Bürger des Staats. Das ganze Alterthum ist durch und durch getränkt von dieser Auffassung, wie Staat und Verfassung, so das Verhältniß der Arbeit. Der Staat ist Alles, der Bürger hat Alles von ihm allein, Freiheit, Eigenthum, Recht, ja die Götter selbst; der Mensch, als solcher, ist unberechtigt, der Sklave eine Sache. Deshalb ist auch heute noch der Sklave in dem freien Amerika zehnfach so unglücklich, zehnfach so gedrückt als sein Schicksalsgenosse in Persien und in der Türkei; deshalb ist auch in Europa selbst der Republikaner nach antikem Muster in der Regel ein harter Dienstherr. *)

In Rom, wo zwischen den vollberechtigten, edlen Staatsbürgern und den Sklaven ein Mittelstand von minderberechtigten, unedlen Freien begründet, und deshalb in den ersten Zeiten der Stadt und der Republik die Zahl der Unfreien, des geringern Bedürfnisses halber, auch geringer war, in Rom mußte der Kampf der Plebejer gegen das Patriciat zugleich mit den politischen Rechten dem Arbeitsverhältnisse gelten, das im Staate des Alterthums weit enger noch mit Eigenthum und Grundbesitz verschmolzen war als im modernen. „Man nennt euch die Herren der Welt", sagt Tiberius Gracchus zur römischen Plebs, „und ihr habt keinen Stein, auf den ihr euer Haupt legen könntet." Die Agrargesetze der Republik haben aber deshalb entfernt nicht eine communistische Bedeutung. Nur kraft ihres Rechts als römische Bürger verlangen die Plebejer und ihre vorkämpfenden Volkstribunen von dem Staate, welcher Alles ist und von dem alle Berechtigung kommt, auch den gleichen Antheil an Genuß und Ehre, nicht aber in Folge vernunftrechtlicher Ansprüche der einzelnen Individuen als solcher, nicht aus allgemeinen philosophischen Vordersätzen, nicht aus Humanität oder Liberalismus im neuern weitesten Sinne. Weil das Gebiet der Republik aber einer so großen Zahl von Vollbürgern die Genüsse und den Besitzertrag nicht gewähren konnte, geringere Arbeit und Dienstverhältniß im Lohn von Privaten des freien Mannes unwürdig erachtet ward, so trieb dieses Verhältniß unwiderstehlich zur Eroberung und zur Unterjochung anderer Städte und Staaten und dann, durch Verleihung des römischen Bürgerrechts an bundesbefreundete Städte und Gebiete, im wachsenden Impulse zur Weltherrschaft, bei welcher die Beglaubigung: „Ich bin ein römischer Bürger" hinreichte, um zu „Brod und Schauspielen", zu materiellen und geistigen Genüssen zu berechtigen. Vom Tage an, wo der freigelassene Sklave hinzutritt und das stolze Wort gleichfalls sprechen darf, wenn auch

*) „In Lakedämon ist der Freie am meisten frei, der Sklave am meisten Sklave." Plutarch im „Lykurg", 28.

nur durch Ausnahmen und Vergünstigung, datirt, wie schon erwähnt, der Verfall der römischen Welt.

Wie nothwendig und unerläßlich, des Arbeits- und deshalb auch des ganzen Staatsorganismus wegen, die Sklaverei dem antiken Staate war, davon zeugt das tiefe Entsetzen, welches die Welt des Alterthums bei dem Ausbruche und den Fortschritten des Sklavenkriegs ergriff. Nicht die Kämpfe der Griechen gegen Persien; nicht alle Kriege, welche Rom mit wechselndem Glücke bis zur Erlangung der Weltherrschaft geführt; kein Ereigniß, wie bedeutungsvoll und folgenschwer es auch gewesen — dringt so schrill und schneidend in das Mark der vorchristlichen Zeit wie dieser Sklavenkrieg. Sie vernimmt es mit ahnungsvollem Grauen, spricht davon mit Entsetzen und Abscheu, als von einem ruchlosen Attentate gegen alle staatliche Grundlage. Das Aufdämmern des selbstbewußten Menschenrechts, abgesehen und entgegenstehend den Rechten, welche der Bürger vom Staate empfängt, bringt diese Eisenherzen in Bestürzung; hört die Sklaverei auf, so muß der freie Mann auch zu Sklavenarbeit sich verstehen, und die antike Welt mit ihren Begriffen von Tugend, Recht und Freiheit ist dem Untergange geweiht. Unglaublich, unerträglich ist ihr, daß Spartacus ein Held, ein großer Geist: was sie so tief gehaßt, so schwer bedroht, das hätte die alte Welt so gern auch verachten mögen. Als er ihrem Widerwillen endlich Achtung abtrotzte, ihre Verwunderung in Bewunderung umzuwandeln nöthigte, da war das Schicksal der alten Welt besiegelt, ihre ganze staatliche Institution dem Untergang geweiht, wenn sie auch erst Jahrhunderte später eintrat, als die Hofgunst schlechter Imperatoren freigelassenen Sklaven die Schicksale der Welt übergab.

Auch der größte aller Gesetzgeber der alten Zeit, Moses, der durch die radicalsten aller Institutionen, durch gleiche Vertheilung des Landes, durch den gesetzlichen Heimfall verkaufter Güter an den ersten Verkäufer nach Ablauf einer bestimmten Periode, durch den Erlaß der Schulden nach kurzen Zeitfristen, durch Freilassung der Sklaven in gegebenen Zeiträumen, jedem Bürger seines Staats einen Sitz „unter seinem eigenen Ölbaume und unter seinem eigenen Weinstocke" sichern wollte, selbst Moses mußte, mit offenbarem innerm Widerstreben, die Grundlage des antiken Staats, die Sklaverei, in seine Gesetzgebung aufnehmen. Ihm, dem das Bewußtsein der sittlichen Selbstberechtigung des Menschen aufgegangen, viele tausend Jahre ehe es Gemeingut der Menschheit geworden, ist die Sklaverei eine drückende Nothwendigkeit, aber doch immerhin eine Nothwendigkeit der Gesellschaft, die er, so viel als thunlich, ausgleicht durch gesetzliche Befreiungsgründe wegen Schwächung der Sklavin, schwerer Mishandlung der Sklaven und sonstiger Veranlassungen, welche hohen Werth vor der Humanität, lediglich keinen aber vor dem Begriffe des antiken Staats haben, dem er aber endlich selbst sich beugen muß, indem er ausruft: „denn er (der Sklave) ist ja sein (des Herrn) Geld."

Die Arbeit im germanischen Feudalstaate.

Die Welt des Alterthums geht unter: Barbarenstämme drängen einer den andern über die gesittete Welt; schichtenweise lagern die sich fortschiebenden Nationalitäten in den Ländern; die rohe Gewalt herrscht allein; die Götter verschwinden; die Arbeit hört auf; Schwert, Bogen, Pfeil und Lanze sind die einzigen Werkzeuge, die noch Geltung haben. Inmitten der allgemeinen, Jahrhunderte lang andauernden Auflösung aller Gesetze, aller Nationalitäten, aller gesellschaftlichen Ordnung und Festigkeit, verbreitet sich der Geist eines neuen Elements, gelangt eine neue geistige Grundlage unvermerkt, dann plötzlich als unbestrittene, unbestreitbare Thatsache dastehend, zur Weltherrschaft: das Christenthum. Während Mensch dem Menschen, Stamm dem Stamme, Nation der Nation gegenüber steht, alle Bande gelöst sind, die Barbarei triumphirt, die physische Stärke allein gilt im Verkehr der Menschen, wie im Verkehr der Völker, taucht die Überzeugung auf von der Brüderlichkeit, von der Liebe, das Innewerden der ursprünglichen, gottverliehenen Be-

rechtigung des Menschen, als solchen. Aus den Schichten und Ablegungen der übereinander gewälzten Völkerstämme, aus dem Neubau des socialen Gebäudes von der Spitze an, entsteht der Feudalstaat mit seinen Erkern und Spitzbögen, mit seiner Lehnshierarchie und seinen gesellschaftlichen Abstufungen und Unterordnungen, mit seinen Adelsrechten und Städtefreiheiten, mit seinen Wahlberechtigungen und Innungen, mit seinem Ständewesen, seinem Kirchenthum, seinem Provincialismus und Particularismus. Die Arbeit und das Arbeitsverhältniß folgt dieser Gliederung, dieser Abstufung, dieser Organisation der Gesellschaft. Die Sklaverei hat aufgehört; selbst die Hörigkeit und Leibeigenschaft widerstreben schon dem Bewußtsein des feudalistischen, namentlich des germanischen Staats*); der Mensch ist selbstberechtigt, jedoch nur nach seinem Stande, seiner Geburt, seinem Berufe. In diesen aber hat Jeder seine bestimmte, sichere Stelle, sein bestimmtes, den Standes- oder Berufgenossen gemeinsames Recht, gleich in der Art, wenn auch nicht im Grade für Alle. Die Ungleichheit ist Gesetz und Construction der Gesellschaft; Niemand hat sein Recht aus der staatlichen Gesammtheit geschöpft; wol aber von und in seinem Stande, seiner Corporation.**) Jeder weiß wo er hingehört, wo er seinem Stande, seinem Gewerbe nach Arbeit und Brot findet. Die Städte stehen in Bündnissen, die Landschaften in Schutz- und Trutzbunden, die Gewerbe in Zunftverbänden: kein Fremder kann hinein ohne ihren Willen, Niemand in ihrem Berufe ihnen in den Weg treten. Die Bauernhöfe sind gebunden, untheilbar; das Ritterlehen vererbt nur auf die Söhne, bald sogar nur auf einen unter ihnen; die Gewerbe sind geschlossen, die Zahl der Meister ist beschränkt, unzünftige Mitbewerbung verpönt. Um diese Gliederung zu erhalten, werden freilich die Nachgeborenen der Grundbesitzer, die auf das Meisterrecht wartenden Gesellen und Alle, welche nicht oder noch nicht eingereiht sind in eines der großen Glieder der gesellschaftlichen Kette, an der Ansäßigmachung verhindert, und damit ist wieder gegen das Naturrecht gesündigt. Aber die Kriegführung durch geworbene Söldlinge und Parteigänger, sowie die Institute der Kirche, öffnen auch diesem Nach- und Überwuchs der feudalistisch gegliederten Gesellschaft eine Laufbahn oder doch eine Zufluchtsstätte. Das System, auf persönlicher Berechtigung der Einzelnen und auf Unterordnung der Classen und Stände gebaut, fehlt aber im Schlußsteine. Gegen persönliche Gewaltthat der Mächtigen und corporative Übergriffe gewährt die höchste Macht nur ungenügenden Schutz, weil sie nicht die Macht der Gesammtheit repräsentirt, sie nicht repräsentiren kann. Das Recht der Gesammtheit ist ja kein ursprüngliches, ihr eigenes von Natur und nach

*) „Sachsenspiegel", III, 42: „Gott hat den Menschen geschaffen und nach ihm selber gebildet, und hat ihn mit seiner Marter erlöset, einen als wol als den andern. Ihm ist auch der Arme so lieb als der Reiche. Nun laßt Euch nicht wundern, daß dieß Buch so wenig sagt von der Dienstleut Recht. Denn es ist also mannigfalt, daß niemand sein zu ende kommen kann noch mag. Denn unter jeglichen Bischoffen und Ebten und Ebtischin haben die Dienstleute sonderliche Recht, und darumb kann ich hie daß alles nicht entscheiden. Do man auch das Recht vor aller erst setzte, do war auch kein Dienstmann, und es waren alle leut frei, do unser Vorfahren zu Lande kamen. An meinem sinne kann ich daß auch nicht abnehmen, daß jemand des andern eigen seyn soll, auch haben wir deß keine Urkundt." (Folgt eine Widerlegung des Leibeigenschaftsverhältnisses aus biblischen Gründen und Historien.) „Und darumb ist uns kündig von Gottes Wort, daß der Mensch Gottes Bild ist, und sol Gottes ebenbild und frei sein, und wer sich auch anders jemand zueignet dann Gott, der thut wider Gott. Nach rechter Warheit aber zu sagen, so hat (Leib-)eigenschaft von gezwange und gefängniß und von unrechter Gewalt ihren Ursprung, die man vom alter in ein unrechte gewohnheit gezogen hat, und nun vor recht halten wil."

**) „Sächsisch Weichbild", IX: „Und gleicher weiß, als der Pfaltzgraff über den König richtet, zu derselben Weiß richtet der Burggraff über den Markgraffen, und der Schultheiß über den Burggraffen. Nun sagten auch die Kauffleuth gegen den König, sintemal das jeglichem Land sein Recht gesatzt were, sie wollten auch gern wissen, an welchem Rechten sie bleiben sollten, da weiset sie der König (mit der Römer rath) an die schiffreichen Wasser, das sie allda veste Statte baueten, mit Mauren und mit Weichheusern, und da gab in der König mehr andere und solch Recht, als er teglichen an seinem Hof selbst hatte u. s. w."

der Theorie vom Staate. Ihr Recht das sind die Rechte aller einzelnen Berechtigten und aller Corporationen, welche sich elastisch bald zusammenziehen, bald ausdehnen; ihre Freiheit das sind die Freiheiten, Privilegien und Immunitäten, die „Vorzüge, Herrlichkeiten und Gerechtsame" der Fürsten, der Edelleute, der Klöster und Gotteshäuser, der Bischöfe und Äbte, der Orden und Congregationen, der Städte und Marktflecken, der Zünfte und Innungen, der Kreise, Landschaften, Gaugrafschaften und Dorfschaften, bis herab auf die Hörigen, die „armen" Leute, die auch wieder ihr eigenes Recht haben und ihre „Ansprache", sei es an die Gutsherrschaft, sei es an das nächste Kloster, das verpflichtet ist, jedem Bettler Speise und Trank zu reichen. In diesem vielgliederigen Bau aus ungleichen Theilen, die nur im Kirchenglauben und in der Herrschaft der Kirche ein aussöhnendes, ausgleichendes Element vor sich hatten, mußte um so nothwendiger Vergewaltigung, Druck und Roheit herrschen, je mehr der Höherstehende die Übertragung der öffentlichen Macht an ihn und seine Standesgenossen durch die individuelle oder corporative Selbstberechtigung übersah, sodaß deshalb das Eigen- oder das Sonderinteresse die Pflicht freiwilliger Unterordnung unter das Wohl des Ganzen häufig gar nicht ahnte. Gestehen aber muß man immerhin, wie unhold man auch den mittelalterlichen Zuständen sei, daß die Organisation der Arbeit im vielgegliederten Feudalstaate, besonders im germanischen nach Herstellung des allgemeinen Landfriedens und dem Erblühen der Städte, eine verhältnißmäßig vollkommenere war, als die Geschichte sonst sie in großen und weit ausgedehnten Landen zeigt. Die Theilung der Arbeit, diese schwere Vorbedingung jeder Arbeitsorganisation, die Association der Arbeiterclassen unter sich und ihre Verbindung über das ganze Land, ja über alle Völker der abendländischen Kirche, die Fürsorge für den wandernden Gesellen, für den arbeitsunfähigen Meister, für die zurückgelassene Meisterwitwe, selbst die Gliederung und die Verbindung des Handels durch Innungen und Privilegien nach innen und Städtebündnisse nach außen, der Schutz dieser Institutionen durch unangetastete Autonomie (Selbstregierung) der Corporationen und durch ihre Vertretung in den Rathsversammlungen der Stadtgemeinden — alles Das steht so naturwüchsig da, daß es selbst den Verfall der allgemeinen Staatsorganisation noch überdauert. Bald nach ihrer Gründung sind deshalb auch die Städte und die städtischen Gewerbe bereits die Stützen des Reichs und der obersten Gewalt, während die Landbewohner, Adel und Bauern, wegen der weit mangelhaftern Begründung ihrer Rechte und Feststellung ihres Arbeitsverhältnisses, die Quelle staatlicher Zerrüttung werden.

Die Lebensfähigkeit der mittelalterlichen Gesellschaft liegt vorzugsweise in der besondern, Andern unzugänglichen Ausbildung jedes Standes und Berufs für seine particularen Zwecke. Ritterliche Erziehung zu Kampf, Gewandtheit und Kraft, zu todtesmuthigen Begriffen von Standesehre, mit Verachtung jeder Weichlichkeit und jedes andern Berufs als des Kriegführens, zu dem nur der freie, selbstbestimmende Wille treibt, geben dem Adel und den großen Vasallen eine persönliche Befähigung zur Führung der Waffen, die der persönlichen Bevorzugung, welche sie genießen, besonders in einer Zeit zu entsprechen scheint, wo Krieg der Normalzustand, persönliche Tapferkeit und Heldenmuth dabei von entscheidender Wichtigkeit ist. Die Geistlichkeit, die Lenkerin der Gewissen, hat auch die Sorgfalt für die Seelen übernommen; was an Wissenschaft noch gerettet wurde aus der Zeit der Cultur, hat sie allein bewahrt. Der Kirche verdankt die Kunst eine neue Periode herrlicher Blüte, mit welcher sie ihre Tempel und Altäre zur Seelenlust verherrlichte; der gesammte Unterricht liegt in ihren Händen; sie führt lange Zeit allein und ausschließlich die Feder für alle Welt und jeden Einzelnen, weil ihre Priester und Mönche allein dazu geschult sind. Wie der denkende und forschende Menschengeist aus der Nacht der Barbarei sich wieder zu erheben beginnt, durchdringt sie die neuen Hochschulen mit kirchlichem Geiste, gibt ihnen kirchlichen Charakter, macht Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit zu zinspflichtigen Bundesgenossen für ihre Zwecke, bis die Facultäten sich durch fest abgeschlossene Institutionen klösterlicher Bildungsmittel durch alle Stu-

sen des Studiums, mit Selbstberechtigung, hierarchischer Abstufung und vorgezeichneter Bildungslaufbahn und bürgerlicher Stellung in dem Organismus des Feudalstaats eingefügt, ihren Einfluß zur Geltung gebracht, ihre Lehrinstitute durch unabhängige Dotationen, das Schicksal ihrer entlassenen Jünger durch Vorausbestimmung der ihnen gebührenden Stellen gesichert haben. Die Fach- und Berufsbildung ist aber in den verschiedenen abgesonderten Gewerbsclassen nicht minder ausschließlich, nicht minder durchgreifend, mit nicht geringerer Fürsorge gegliedert und gestaltet. Man lernt langweilig, weitschweifig, aber ungemein gründlich die Kaufmannschaft, das Handwerk, wie die Wissenschaft. Encyklopädische Vielwisser gibt es nicht; aber was er lernt, sei er hoch oder niedrig, das lernt der Mann von Kindesbeinen auf bis in das gereifte Mannesalter hinein, stets in gerader Linie, ohne Abweichung auf die Ausbildung für seinen ausschließlichen Beruf bedacht. Er durchläuft eine vorher gegebene langjährige Stufenfolge, welche ihm aber auch in der Regel auf ihrem Zielpunkte eine sichere, standesmäßige Nahrung und selbständige Stellung in seiner Classe und unter seinen Berufsgenossen, und mit diesen in der Gliederung der nationalen Gesellschaft, darbietet, in welcher ein Anderer, der diese lange, ausschließliche Berufsbildung nicht durchgemacht hat, ihm in den Weg zu treten mit allem Anschein des vernünftigen Rechts gesetzlich verhindert ist. Um Schreiner, Schlosser oder Steinmetz zu werden und Meister im Handwerke zu heißen, mußte man sehr lange sich ausbilden, bis weit in das gereifte Mannesalter hinein. Aber dafür — welche Sorgfalt in der Ausarbeitung, welche Sinnigkeit in der Zusammensetzung, welche Lust am Beruf, welcher ehrbare Handwerksstolz spricht nicht aus dem alterthümlichen, kunstvoll geschnitzten und eingelegten Schrank, aus dem anmuthig geformten Eisengitter vor einem alten Hochaltare, aus den luftigen Säulen, dem wunderbaren Laubwerke und der bescheiden untergeordneten Detailausführung an jedem Knaufe, an jedem Capitäl, an jedem Bogenfenster eines Gebäudes jener Zeit! Da mochte fürwahr die ausschließliche corporative Berechtigung auch menschlich berechtigt erscheinen.

Die Gliederung der Arbeit, ihre Organisation und Durchbildung, die vorzugsweise erworbene persönliche Befähigung des Mannes für die Arbeit seines Berufs, war die wahre, sinnige und inhaltschwere sociale Begründung des vielgegliederten Feudal- und Corporativ-Staats, in welchem die Gesammtzahl der Einzelberechtigungen das allgemeine Recht bildete. Dies war der volle Gegensatz zum Staate des Alterthums, wo die Sklaverei die Arbeitsmasse in zwei Hälften spaltete, die schwerere und niedrige auf eine als Menschen ganz unberechtigte, nur als Ding betrachtete Kaste warf, die andere, dem freien Manne zugeschiedene, nur für die Familie und für die Gesammtheit anerkannte, und deshalb aus dem allgemeinen Rechte jedem Einzelnen seinen Antheil an öffentlicher Berechtigung zuwies. Der Handwerker zu Athen ist, als Handwerker, dem Staate Nichts, als Bürger Alles; der Handwerker des Mittelalters ist nur als Handwerker im Staate Etwas, hat nur als solcher seine Stellung in ihm. Auch im weitern Verlauf unserer geschichtlichen Prüfung der Arbeitsverhältnisse werden wir immer erkennen, wie ihre Umgestaltung die Reform des Staats und der Gesellschaft nach sich zieht, gleichwie in der Wechselwirkung der durchgreifende politische Umsturz auch die ganze Basis der Arbeit erschüttert, bis sie einen neuen Boden gefunden, auf welchem dann erst auch das politische Gerüste mit Sicherheit neu aufgeschlagen werden kann.

Die Erfindung des Schießpulvers bricht zuerst die besondere Berufsbefähigung des Adels zur Führung der Waffen; Kraft, Gewandtheit, persönliche Tapferkeit haben in der massenhafter gewordenen Kriegführung weniger Werth, da der Einzelkampf immer mehr aufhört; der Bauerbursche, der lebenslang nur Vieh geweidet, streckt aus weitester Ferne den tapfersten Ritter nieder trotz Rüstung und Schild, die Jener kaum zu heben vermag. Berthold Schwarz hat die Nacht vom 4. Aug. 1789 eingeleitet. Das Gebäude war an der Spitze angegriffen. Als Taktik und Strategie für den Kampf mit Massen an die Stelle der vorzugsweisen ritterlichen

Einzelbefähigung zum Commando trat, da wurde der Adel mit seinen Standesvorrechten ein innerer Widerspruch. Ihn hat die Reihe zuerst getroffen, weil in Folge der Anwendung des Schießpulvers auf die Kriegführung seine vorzugsweise und ausschließliche Berufsbildung nicht mehr zur Begründung seiner vorzugsweisen und ausschließlichen Berechtigung hinreichte. Die Erfindung der Buchdruckerkunst traf die Kirche und die ihr affiliirte corporative Gelehrsamkeit mit nicht leichterm Schlage. Mit nichten ist das dahin zu verstehen, wie oberflächliche Menschen es meist auffassen, als habe die neuanbrechende Zeit dort das Unbegründete der Adelsrechte, hier die Unhaltbarkeit der Kirchensatzungen und der Schulgelehrsamkeit dem Volke dargethan. Die Ausschließlichkeit ihrer Berufsbildung für die besondere, ihrem Stande eigene Arbeit, die in der mittelalterlichen Gesellschaft natürliche, ja fast nothwendige Absperrung Anderer hiervon haben die beiden großen Erfindungen der Übergangsperiode aufgehoben, und als jene fielen, mußten auch die ausschließlichen corporativen und geistigen Vorrechte mitsinken. Daß politische Institutionen die socialen noch eine Zeit lang überdauern, zeigt nur die tiefe Begründung der letztern, welche mit den Wurzeln noch das lockere Erdreich zusammenhalten, wenn der alte mächtige Stamm längst gefällt ist. Die Buchdruckerkunst zerstörte das gelehrte Monopol der geistigen Arbeit; alsbald beginnt die Arbeit des Gedankens sich zu demokratisiren. Die Ergebnisse der Selbstforschung, welche gegenüber den festen Dogmen und Satzungen der Kirche so wenig durchdringen können wie in dem Kreise der corporativen Gelehrsamkeit mit vorausgegebenen Zielpunkten und Resultaten, wenden sich an das neue, bisher unberechtigte Auditorium, an das Volk in Masse, ohne Rücksicht auf seine Standes-, Berufs- und Arbeitsclassen, und suchen durch dieses den Sieg davon zu tragen. Der Geist sowie die Eindrucksfähigkeit der ungelehrten Menge für geistige Interessen liegt aber lediglich in dem gesunden Menschenverstande. Soll eine Überzeugung Gemeingut werden, so muß sie gemeinverständlich ausgedrückt sein, so muß die Gelehrsamkeit, ja selbst die geistige Erhebung und Anstrengung, aus der sie hervorgeht, in den Hintergrund treten: man muß sie dem einfachen gesunden Menschenverstande zugänglich machen. Da hält die Sophisterei nicht stich; da scheitert die falsche Dialektik; da nützt nichts aller gelehrte Kram und Plunder. Plan, schlicht und plastisch muß die Idee sich darstellen, der Philosoph, der Gelehrte, der Forscher wieder ein Mensch werden, um die Menschen, abgesehen von ihrem bürgerlichen Beruf, zur Prüfung, zur Forschung und zum Erkennen heran zu ziehen. Nach Lyra und Huß mußte Luther kommen mit seiner kernigen, markigen Sprache, und Ulrich von Hutten mit seinem beißenden Witze; nach der gewerblichen Expropriation des Adels und der gelehrten Stände durch Pulver und Buchdruckerpresse die Reformation, als geistliche Vorbereitung zur geistigen Emancipation und zur politischen Revolution der europäischen feudalistisch-corporativen Gesellschaft.

Denn kaum waren die beiden obersten Schichten der Arbeitsorganisation gebrochen, die ausschließliche und vorzugsweise Befähigung zu dem Waffenhandwerke und die zu dem Handwerk des Geistes, kaum wurden zu beiden die größern Massen zugezogen, als auch in strenger Folgerichtigkeit die Grundidee der persönlichen Berechtigung für bestimmte Zwecke und Berufsarten in der allgemeinen Überzeugung schwankte, und der Anspruch auf gleichheitliche Berechtigung Aller zu Allem, vorerst wenigstens zu allen vom Staate ausgehenden Rechten und Befähigungen, sich Bahn brach und die nächststehenden Schichten nach oben leitete. So stehen wir in unserm geschichtlichen Überblicke jetzt an der ersten politischen Offenbarung der Folgen vom Umsturze der feudalistischen Gesellschafts- und Arbeitsorganisation. Immer klarer und augenfälliger wird im Fortschreiten dieser dritten Epoche die nothwendige innere Verbindung der socialen mit der politischen Gestaltung der Dinge.

Die Arbeit im modernen Staate.

Kaum ist, wie wir eben dargestellt, durch die beiden weltumgestaltenden Erfindungen und ihre Folgen die Grundlage der Privilegien der beiden obersten Stände

und ihrer Beschäftigung gefallen, als auch die antike Idee vom Staate wieder hervortritt und eine allen Einzelrechten übergeordnete höchste Gewalt mit constitutiver Befugniß annimmt. Zuvörderst dient sie dazu, die königliche und landesfürstliche Macht weit über das Maß des Feudalstaats hinaus (wo sie nur die oberste Spitze der Gliederung war) zu erheben, ihr, als der Vertreterin der staatlichen Allgewalt, eine Befugniß zuzutheilen, welche jedes andere, aus corporativer Einzelberechtigung hervorgehende Recht niederdrückt. Mit Ludwig's XIV. „der Staat bin ich!" ist die gesellschaftliche Revolution auf dem monarchischen Wege ausgesprochen, wie durch die Revolution von 1790 auf dem demokratischen. Die fürstliche Gewalt drückt durch das Gesetz vom Staat mehr oder minder gewaltsam die Municipalfreiheiten, die landschaftlichen Privilegien, die Selbstregierung und Selbstberechtigung der Innungen und Zünfte nieder; die Revolution vollendet nur das Werk, indem sie alle Zunftverfassung, alle Municipalfreiheit, alle Privilegien, jede aus Selbstberechtigung durch Geburt, Stand oder Beruf fließende Befugniß zu thun und zu wehren aufhebt und alle Bürger des Staats zu gleichen Rechten beruft, Allen die gleichen Pflichten auferlegt. Hatte die fürstliche Gewalt zur Begründung ihrer neuen Ansprüche auf die Majestätsgesetze der römischen Imperatoren zurückgegriffen, und diesen Geltung über die Landesgesetze verschafft, so mußte die Revolution noch weiter hinaufgreifen, und den altrömischen und griechischen Begriff vom Staat und vom Volke, als Urquelle aller Macht und aller öffentlichen Berechtigung, annehmen, während die Encyklopädisten und Philosophen desselben Jahrhunderts diesen Begriff schon vernunftrechtlich begründet hatten. Unaufhaltsam entwickelte sich dieser Begriff, so theoretisch wie in der Praxis, auflösend alle politischen Überbleibsel des Feudalstaats, damit auch die darin enthaltene Organisation der Arbeit. Die Ausübung wie der Betrieb jeglicher Arbeit wurde allgemeines Recht, die persönliche Befähigung und Berechtigung fiel vor der Befugniß, welche „der Staat" allen seinen Angehörigen gleichheitlich verlieh und folgerichtig auch Allen verleihen mußte. Das Handwerk hörte auf als Stand; der Industriestaat und die Anhäufung der Arbeit trat an die Stelle der zünftig verbundenen Gesellschaft und der gesetzlich gegliederten Arbeitstheilung.

Geschah das in Frankreich am radicalsten auf dem praktischen Wege, so wurde es in Deutschland, dem Wesen unserer Nationalität entsprechend, in der philosophischen Theorie und Folgerichtigkeit auf die äußerste, d. h. die richtigste Consequenz verfolgt. Sie ist zu bedeutungsvoll für das Leben und die Entwickelung unserer Zustände, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen dürften. Der neuen Philosophie ist der Staat Alles, Grundlage und Bedingung jeder Existenz in ihm, also auch der Inbegriff der Freiheit, des Rechts, des Genusses und des Glaubens, die er regelt, ordnet, vertheilt, lehrt und vorschreibt allen seinen Genossen. Außer ihm ist nichts Vernünftiges zu denken, sein Bewußtsein maßgebend für jede Persönlichkeit. Die Vordersätze gehören nicht hierher, so wenig als die Beweisführung; nur Das ist gewiß, daß bei der Schärfe ihrer Auffassung Derjenige der aufrichtigste und klarsehendste ihrer Verkündiger ist, welcher vor keiner ihrer Consequenzen zurückscheut.

Wir haben also, da der Feudalstaat nunmehr unwiederbringlich zu Grunde gegangen, todt und begraben ist, den modernen Staat vor uns, welcher eine Gliederung und Abstufung nicht zuläßt, also auch die Arbeit nicht gliedert noch abstuft, dabei aber auch die Sklaverei des antiken Staats nicht kennt und mit Recht verabscheut, eben weil er die Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen zur Geltung bringen will und soll. Der moderne Staat, wie er sich bis jetzt darstellt, hat weder die Theilung der Arbeit, wie der antike, noch die Organisation der Arbeit, wie der mittelalterliche. Er hatte, um es ehrlich zu sagen, bis jetzt an die Folgen seiner politischen Umgestaltung auf die Arbeitsverhältnisse wenig gedacht. Verdammen wir ihn aber deshalb nicht vorschnell: auch aus diesem Stadium haben wir viel gelernt und noch zu lernen, was über die Natur und das Wesen der Arbeit Aufschluß gibt.

Die nächste und bedeutendste Folge der Entfesselung der Arbeit vom Gewerbszwang und der allgemeinen Freiheit für den Gewerbfleiß war eine ungemeine und

stets steigende Zunahme der Production, also des Nationalreichthums. Das Capital wird beweglich, thätig, arbeitsam; der Geist beseelt die Fonds wie die Arbeit, wendet sich dem praktischen Leben zu, erlangt dadurch auch materielle Berechtigung, und durchdringt die früher in Unwissenheit schmachtenden, in Verdummung gebannten Massen; die Arbeit steigt im Werth, während durch die größere Production die Lebensbedürfnisse, selbst die Behaglichkeit der gesitteten Gesellschaft einer immer wachsenden Zahl von Staatsgenossen zugänglich werden. Regsamkeit, Streben und Denken kommt in die Nation; der Wetteifer stachelt die Trägen an, nöthigt zum Nachdenken, zur Verbesserung. So hat denn in der That die Geschichte der Völker keine Periode eines so allgemeinen Wohlstandes, einer so ausgedehnten Productionsthätigkeit, eines so unermeßlichen Nationalreichthums, einer so weit verbreiteten Gesittung und Cultur, einer so engen und innigen Verbindung zwischen allen Ländern und Völkern, wie die seit der Annahme der socialen Errungenschaften der Revolution bis auf die letzten Jahre. Eine nicht genug hervorzuhebende Thatsache, die sich mitten in diesen Fortschritten geltend macht, ist die, daß die Höhe des Nationalreichthums fast durchweg im gleichen Verhältnisse mit der Freiheit sich hält, und daß in dieser wiederum die politische und die gewerbliche nicht nur stets auf gleichem Niveau sich halten, sondern auch daß, jenachdem sie mehr oder weniger mit der durchbildeten socialen Ordnung geeint sind, verhältnißmäßig Fürsorge für die Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe getroffen wurde. Englands Nationalreichthum übertrifft den Frankreichs, denn Englands Freiheit ist wahrhafter und tiefer, seine gewerbliche Thätigkeit ohne alle Schranke; Deutschland steht Frankreich nach an Gewerbsblüte und an Reichthum der Nation, denn bis vor kurzem war die deutsche Freiheit gelähmt im Lebensprincip, noch immer stehen Trümmer der mittelalterlichen Arbeitsschranken dem Aufschwunge der nationalen Arbeit entgegen; Italien und Spanien, obwol von der Natur reicher, üppiger, freigebiger bedacht als unser kälteres Land, stehen uns an nationalem Reichthum und in Gewerbsthätigkeit weit nach. England war es aber auch, welches voranging so Frankreich wie Deutschland in der Gründung der Lebensversicherungen, der Sparkassen, des gewerblichen, technischen Unterrichts; wie es auch in neuester Zeit zuerst die gemeinschaftlichen Wärmsäle, Errichtung billiger und gesunder Wohnungen für die Armen, öffentlicher, unentgeltlicher oder doch höchst billiger Badehäuser und Übernachtungshäuser für die arbeitenden Classen aus seinem dringenden Bedürfnisse herausgefunden hat. Auch unser Deutschland ist würdig und mit tiefer Sachkenntniß im gleichen Sinne vorgeschritten durch die nicht genug zu preisende Errichtung der Kleinkinderschulen, durch die Einführung der Speiseanstalten, der Gemeindebacköfen und durch die echt nationale Sittigung des Volks vermittels der Liedertafeln. Es sind dies nur Beispiele zum Beleg dafür, daß durch die Natur der Dinge, wie durch die nothwendig gegebene Richtung der Geister, die Zunahme des Reichthums, der Industrie, des Wohlergehens und selbst der Tugend einer Nation stets im Verhältniß mit ihrer öffentlichen Freiheit stehen; denn „Freiheit ist die Mutter des Handels, die Mutter des Wohlstandes, die Mutter der Einsicht und der Kenntnisse, die Mutter jeglicher Tugend." *)

Die außerordentliche Zunahme des Nationalreichthums in Folge der modernen Auffassung und Durchführung der Freiheit im Staate und im Arbeitsbetriebe ist offenbar. Die erste französische Revolution wurde beschleunigt durch ein nicht zu deckendes Deficit von kaum 200 Millionen Francs; ein mit Steuern, Feudallasten

*) So spricht Sir James Mackintosh in seiner Parlamentsrede über die Anwerbungs-Acte. Über die fürsorglichen Institute, welche die freiheitliche Auffassung des Staats und der Arbeit aus dem Gemüthe und dem Geiste der Menschen wie aus den Bedürfnissen der Industrie hervorgebracht hat und noch weiter zur Verwirklichung bringen wird und muß, werden wir umfassend in einer folgenden Arbeit über „Association" sprechen; hier mußten wir nur andeuten, daß mit nichten blos die materielle Blüte der Nationen durch politische und sociale Freiheit erzweckt und befördert werde, sondern daß sie auch ein großes sittliches Element in sich trägt.

und Arbeitszwang gedrücktes Volk vermochte die Bedürfnisse der Regierung nicht mehr zu erschwingen. In der neuesten Zeit hat Frankreich mit Leichtigkeit und bei allgemeinem Wohlstande das dreifache Staatseinkommen, wie vor 30 Jahren, gewährt, und bei jedem Rufe waren Hunderte von Millionen für den Credit des Staats wie für große, gemeinnützige gewerbliche Anlagen bereit. In Deutschland konnte der Nationalreichthum schon deshalb nicht in gleichem Grade sich heben, weil der Grund und Boden unfrei blieb, mit Feudallasten und Feudalabgaben bedrückt, sodaß das größte und wichtigste aller Gewerbe die Frucht seiner Arbeit nicht voll ernten konnte, also Capital (Acker und Gut), Geist (verbesserte, rationelle Cultur) und Arbeit (Anbau u. s. w.) für ihre Thätigkeit und ihren Fortschritt eine entsprechende Belohnung nur in sehr beschränkter Weise fanden. Nichtsdestoweniger bedarf es nur eines Blicks auf die Lebensweise der überwiegenden Zahl von Bewohnern unsers Vaterlandes und des Vergleichs mit deren Zustand im vorigen Jahrhundert, um sich zu überzeugen, wie segensvoll auch für das Wohl der Einzelnen die mit fortschreitender politischer Freiheit gepaarte Freiheit der Arbeit wirkt. Der Werth der Arbeit ist auf das Doppelte und Dreifache gestiegen, während der Werth des Geldes auf die Hälfte, ja auf das Drittel herabsank. Haben auch, und eben in Folge des Fallens vom Geldwerthe, dann aber wegen der größern Stetigkeit des Bedarfs und der Production, die Naturproducte eine Preiserhöhung gegen die damalige Zeit erfahren, was für die zahlreichste aller Classen, für die der Ackerbauer, nur nützlich ist: so erlitten doch die Kunstproducte, die Erzeugnisse der Fabriken und Gewerbe durch die unermeßliche Mehrproduction und durch die Einführung und stete Verbesserung der Maschinenarbeit einen gleich unermeßlichen Preisabschlag. Ebenso sind auch die zum Bedürfnisse gewordenen Erzeugnisse anderer, namentlich überseeischer Länder in Folge der allgemeinen bessern Communicationsmittel der großen Menge zugänglicher geworden. Behaglichkeiten und Genüsse des Lebens, welche die Großältern kaum dem Namen nach kannten, stehen jetzt Millionen aus den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft zu Gebote: ihr Dasein ist dadurch ein menschenwürdigeres geworden. Der Luxus der Reichen ist dabei eine Quelle des Verdienstes für die Armen geworden, und der Luxus der Ärmern nichts Anderes, als die gewonnene Erreichbarkeit einer größern Summe von menschenwürdigen Lebensgenüssen.

Die Maschinenarbeit kommt in diesem Stadium der stets parallel laufenden Entwickelung der Arbeit und der Gesellschaft immer mehr in Anwendung. Welch ein wunderbarer, providentieller Fingerzeig dem denkenden Staatsmann und dem beobachtenden Forscher: Je mehr die grobe, körperliche Arbeit dem Menschen abgenommen und den Dingen (Maschinen) zugewiesen wird, im gleichen Verhältnisse wächst das menschliche Bedürfniß und Verlangen auf staatliche Freiheit und gesellschaftliche Gleichberechtigung! Welch ein Lichtblick auf die einstige, bevorstehende Lösung der erdrückenden Aufgabe der Neuzeit, die Freiheit herzustellen mit der Gleichheit, die staatliche Berechtigung neben der persönlichen, ein öffentliches Leben des ganzen Volks ohne Sklaverei! Platon und Aristoteles ist die Sklaverei eine unentbehrliche Grundbedingung der öffentlichen Freiheit, eben weil ihnen „der Sklave ein beseeltes Werkzeug, das Werkzeug ein seelenloser Sklave ist", und man des beseelten Werkzeugs so wenig als des seelenlosen Sklaven im Freistaate entbehren kann. Nun ist aber in den Maschinen unserer Zeit ein beseeltes Werkzeug gefunden; es ist dem Menschengeiste gelungen, auf Räder, Röhren, Schrauben, getrieben von Wasser, Dampf und mechanischen Regeln einen Theil seiner Intelligenz zu übertragen für bestimmte Arbeitszwecke. Das Hinderniß im antiken Staate ist damit zum großen Theile geschwunden, wenn auch noch nicht in der augenblicklichen Anwendung, so doch in seinem Principe, in seiner Grundlage. Wir stehen sogar bereits an der Grenze der gegenüberstehenden Gefahr, daß das beseelte Werkzeug, Maschine genannt, nicht die ureigene, unmittelbar von der Gottheit herrührende Intelligenz des Arbeiters, der sie leitet, in den Augen der Gesellschaft und in seinen eigenen an Werth und Würdig-

keit zu überragen scheine, und durch diese sündhafte Auffassung der Arbeiter geistig tiefer in der Gesellschaft rubricire als der Sklave des Alterthums, der doch in Wichtigkeit über dem seelenlosen Sklaven, der Maschine, stand.

Die Übelstände, die aus dem Arbeitsverhältniß der Neuzeit hervorgehen.

Erkennen wir nun vollständig die segensreichen Folgen, welche die Befreiung der Arbeit auf die Umgestaltung des Staats und auf den Reichthum und das Wohlergehen der Völker übt, so müssen wir uns auch gestehen, daß das im Princip Gute und Heilsame doch in der Anwendung noch nicht zur vollständigen Klarheit gekommen ist. Darum hat der Industrialismus auf der ganz planen Fläche der schrankenlosen Freiheit sich überstürzt, und es ist von höchster Wichtigkeit, die Abirrungen und Nachtheile, welche daraus entstanden, sich vor Augen zu führen, eine richtige Diagnose der industriellen Übelstände der Neuzeit zu haben, damit nicht die Grundlage des ganzen Arbeitsverhältnisses ernstlich in Frage gestellt und bedroht werden könne, aus Mangel an wahrer Erkenntniß seiner Natur und seines Wesens.

Die unbeschränkte und organisationslose Freiheit der Arbeit hat zur nächsten Folge die übergroße Anhäufung von Capital-, Geistes- und Arbeitermassen in Einer Hand oder an Einem Platze. Von den Ursachen, die wir angegeben, und der Zeit an, wo die Einzelberechtigung in der Arbeit wie in der Gesellschaft fiel, erhält die ziemlich gleichmäßige Vertheilung der Arbeit, somit auch die größere Annäherung umtreibsfähigen Capitalbesitzes je nach den Bedürfnissen der Stände einen schweren Stoß. Mit der Centralisation des Staats ging die Centralisation der Arbeit Hand in Hand. Der Geist, als productives Element, folgte dieser unwiderstehlichen Richtung mit immer wachsender Niederdrückung des Widerstandes der corporativen Gelehrtenschulen; das Capital, innig mit den beiden andern Factoren verbunden, folgte gerade in demjenigen Zweige, welcher den Maßstab des Werths und des Vertrauens gibt, in der Centralisation und Anhäufung des Geldes, der edlen Metalle und der Creditpapiere aller Art, in den Händen großer Institute, großer Banquiers und großer „Capitalisten". Das bewirkt zunächst ein unwiderstehliches politisches Übergewicht der Städte und der städtisch Gebildeten über die Ackerbaubevölkerung; und können eine Zeit lang die Ackerbauinteressen den industriellen widerstehen, so erliegen sie unfehlbar, sobald die unausbleibliche Centralisation des Geistes und der Capitalien der industriellen nachfolgt und diese drei sich miteinander verschmelzen. Nun erhebt sich die sogenannte „Herrschaft der Bürgerstände" um so gewaltiger, als bei der zugleich erstandenen Entfesselung des Bodens die Gebundenheit der Güter aufhört, der Grund und Boden also die entgegengesetzte Richtung einschlägt, immer mehr parcellirt wird, der Centralisation immer mehr entgeht, also auf Einem Punkte nicht die gleiche Kraft entgegen zu stellen vermag, welche der Industrialismus zu seiner politischen Erhebung benützt. Dieses Verhältniß bekundet sich augenfällig bei prüfender Vergleichung der Zustände der verschiedenen Länder und Gegenden. In England, wo die Industrie einen sonst nirgend zu findenden Höhepunkt erreichte, hält durch die Gebundenheit der Güter das agricole, oder, wenn man es dort so nennen will und auch mit Recht so nennen muß, das aristokratische Interesse in der Staatsgesetzgebung und in dem Staatsorganismns dem industriellen der Mittelclassen lange Zeit Stand, weil Centralisation des Bodens der Centralisation des Geldes und der Industrie entgegen oder vielmehr zur Seite steht; je mehr aber das Industrieinteresse steigt und der Grundbesitz in Schulden geräth, um so tiefer sinkt allmälig die Wagschale der Aristokratie, um so mehr müssen die Ackerbauinteressen den Bedürfnissen der Fabriken zurückstehen.

In Frankreich hebt die erste Revolution schon jede Centralisation im Grundbesitz auf: hier gelangen auch die sogenannten Bürgerstände zur unbestrittenen Herrschaft, bis sie durch die weitern Folgen der unbegrenzten Arbeitsfreiheit, mit denen wir im Verlauf unserer Untersuchung uns beschäftigen werden, von ihren eigenen Gehülfen

bedroht, daraus verdrängt sich sehen. Im schwäbischen Oberlande, wo der Bauer noch meist auf gebundenen (untheilbaren) Lehnshöfen wohnt, ist die Industrie überhaupt noch sehr wenig aufgekommen, und der Einfluß städtischen Geistes auf das Landvolk ist sehr gering. In Östreich, in Böhmen steht die Centralisation des Bodens der Centralisation der Industrie gegenüber; der Kampf der modernen städtischen Ideen mit den feudalistischen, bäuerlichen ist deshalb auch dort weit augenfälliger als im übrigen Deutschland. Die Centralisation des Geistes folgt dem gleichen Gesetze. Unwiderstehlich wird Frankreich von seiner Hauptstadt beherrscht; ob Republik oder constitutionelle Monarchie, so lange diese Verhältnisse bestehen, hat Frankreich einen unumschränkten König, und der heißt — Paris. Das ungeheure London, fast doppelt so groß als Paris, ein Zwölftel der Gesammtbevölkerung der britischen Insel, hat weitaus diesen Einfluß nicht auf die Gesinnungen und Entscheidungen Englands. Köln, Koblenz, Mainz ernennen die Abgeordneten aller Rheinprovinzen; Mannheim, Heidelberg u. s. w. die des badischen Landes; Stuttgart so ziemlich die württembergischen, mit Ausnahme deren des Oberlandes; Leipzig die sächsischen. Aber wenn Wien, selbst wenn Berlin über ein gegebenes Maß hinausgeht, erheben sich die Provinzen, die bäuerlichen Interessen, der bäuerliche Geist gegen die politische Richtung des centralisirenden Industriestaats. Ja, so mächtig hat dieses Bedürfniß, dieser Hang zur Centralisation den freien, modernen Staat in den Schichten, die er vorzugsweise erfaßte, durchdrungen, daß Nationen aufstehen und mit dem Schwerte oder mit dem Geiste nach Einheit streben und nach einheitlicher öffentlicher Macht, deren tausendjährige Geschichte eine fortdauernde Richtung zur Decentralisation, zur Theilung und Absonderung nach innen, nachweist — Italien und Deutschland!

Indessen kehren wir zu unserer Hauptaufgabe zurück. Die fesselose und dabei zugleich unorganisirte Arbeit häuft Massen von Arbeitern auf Einer Stelle, Massen von Capitalien in Einer Hand; sie wendet den Geist von den rein gelehrten Studien zu den positiven, „exacten" Wissenschaften, und concentrirt also auch das freieste der drei Elemente auf Eine Richtung hin. Daher alle ihre Übel, alle ihre Auswüchse. Die Anhäufung von Arbeitermassen auf Einem Orte führt zur Entsittlichung und mitten in dieser — durch die Meinung, welche jeder größern Ansammlung von Menschen so leicht sich aufdrängt: sie seien das Volk, oder doch die Mehrzahl des Volks, ihr Wille, ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse also auch Ausdruck der Nation — zu dem Instincte ihrer vereinigten Kraft in der unorganisirten Gesellschaft. Dabei drückt sie das peinliche Gefühl, als freie Männer doch keinen bestimmten, berechtigten Platz im Staatsorganismus zu haben, während die Höhe ihrer Arbeitsrente in der Regel von einem in fremden Kreisen lebenden Fabrikherrn oder Unternehmer, nicht mehr von dem in gleichem Stande stehenden Meister, bestimmt wird, denn auch der noch übrige Handwerksbetrieb centralisirt sich immer mehr in den Händen weniger „Bürger" im Sinne der modernen Stadt. Handelskrisen oder politische Ereignisse werfen sie brodlos, obdachlos auf die Straße, ohne Fürsorge von Seiten des centralisirten Staats, als die, welche er aus Besorgniß vor Unruhen zeitweilig zu seiner Selbsterhaltung ergreift, ohne Rechtsanspruch auf Beihülfe von Seiten organisirter Körperschaften. Die demüthigende Privatwohlthätigkeit muß selbst die Armenkost und die Nachtherbergen ersetzen, welche ehedem die Klöster unentgeltlich boten und für die kein Dank gesagt werden mußte, weil es ihre stiftungsmäßige Pflicht war. Die Anhäufung von Geld, edlen Metallen und leicht umsetzbaren Creditpapieren, im gemeinen Leben vorzugsweise „Capitalien" genannt, in Einer Hand macht die Industrieherren ihrerseits abhängig, lähmt allzu häufig die frische Circulation und damit die freie Entwickelung des nationalen Reichthums, und läßt in Augenblicken der Krisen den Gewerbfleiß und Alles, was sich um ihn reiht, an den Rand des Abgrunds gerathen. Bäche dürfen langsamer fließen, kleine Flüsse gemüthlich daher schleichen, aber ein stockender Strom verdirbt Land und Leute. Die Centralisation der „praktischen" Richtung endlich, obwol zuerst eine wohlthätige Reaction gegen die alte, faule Theorie und das müßige Gelehrtsein hat zugleich bei den

Massen zu einer einseitigen Richtung des Geistes geführt, welcher wir jene Legionen von Flachköpfen, Dutzendmenschen, Vielwissern, Materialisten verdanken, die, von den Eindrücken des Augenblicks geleitet, die Staatsgesellschaft und ihre bessere Gestaltung mehr gefährden, als die größten Massen brodloser Arbeiter — jene Richtung des Geistes, welche die Tragödie durch das Vaudeville, das Heldengedicht durch das Feuilleton verdrängt hat, das Studium durch die Pfennigslectüre, die Wissenschaftlichkeit durch Witz ersetzt — jene Richtung, welche weder den Genuß des Forschens noch den Ernst des Lebens begreift, welche den Gott im Innern nicht fühlt und doch den außerhalb nicht glaubt, welche die Phrase liebt und den Klingklang, aber den Gedanken scheut und vor der That zurückschreckt — jene Richtung, welche Proletarier im Geist und doch dabei Aristokraten in Genuß erzeugt, ein hermaphroditisches Geschlecht, unfähig weiblich zu lieben und männlich zu hassen, Geburten einer unorganisirten, abgeflachten Gesellschaft.

Die Befreiung der Gewerbe von den mittelalterlichen Fesseln hat die Entwickelung der Industrie, die größere Blüte derselben im Allgemeinen, die steigende gewerbliche Productivität zur Folge, und damit die Zunahme der gewerbtreibenden Bevölkerung. Das Verhältniß dieser Zunahme erscheint als unbegrenzt. Nicht der Raum gibt ihm Schranke, denn die Ernährung hängt weder von der Ausdehnung des Bodens ab noch vom Localbedürfnisse in der Gewerbsproduction; noch wird es beschränkt durch die Zeit, denn die Vervollkommnung der Maschinen läßt eine immer größere Menge von Fabrikaten in immer kürzerer Zeit hervorbringen. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war das Verhältniß der gewerbtreibenden Bevölkerung Großbritanniens zu der ackerbauenden wie 1 : 2; gegenwärtig steht es bereits mehr als 1 : 1. Das sogenannte „bürgerliche" Element, entgegengesetzt dem bäuerlichen, steigt an Zahl und Einfluß, mit ihm die Unwiderstehlichkeit der Begriffe der Neuzeit auf die Gestaltung des Staats; zuerst erstehen die bürgerlich-demokratischen Ideen, dann kommen die nivellirenden, wie wir aus der Natur des neuen Arbeitsverhältnisses entwickeln werden. Gleich nach dem ersten Stadium erliegt die Handwerksarbeit zum großen Theile der Fabrik, welche die Theilung der Arbeit, die Concentration der Capital- und Arbeitskräfte und den überwiegendern Geist der intelligenten Maschine vor ihr voraus hat. Der Handwerksmann, im alten germanischen Sinne, existirt bald nicht mehr; er ist auf die Reparaturarbeit, auf die Arbeit, welche nothwendig an Ort und Stelle vorgenommen werden muß, endlich auf die feinste, sorgfältigste Handarbeit einzelner Luxus- und Liebhabereigegenstände beschränkt. Der Kaufmann wird der Zwischenhändler zwischen Fabrik und Consument. Der Concurrent des Handwerkers ist somit weniger in seinem eigenen Stande als in einem andern, und dieses den Gewerbsmann erdrückende Verhältniß wird endlich dadurch aufgelöst, daß dieser selbst mehr Kaufmann und Zwischenhändler des Fabrikanten wird, als Selbstproducent. Die Gewerbefreiheit hat die Handelsfreiheit zur unausbleiblichen, zur nothwendigen Folge, sie ist in diesem Stadium sogar das einzige Correctiv derselben. Keine Zunftverfassung, keine gewerbspolizeiliche Verfügung vermag dem entgegen zu wirken, da doch der Verkauf der Fabrikarbeit in der Mitbewerbung gegen das Handwerkserzeugniß nicht gesperrt werden kann. Die Zunftverfassung hat in den Ländern, wo sie noch besteht, die Knopfmacher und Bortenwirker, die Nagelschmiede, die Tuchmacher, selbst das wichtige, den Ackerbau und die Industrie, den Fleiß des Weibes und den des Mannes so schön im Kreise der Familie vermittelnde Handwerk der Leinweber vor dem Untergange nicht zu retten vermocht. Gutwillig oder nicht muß nun auch der Handwerksmann Kaufmann werden; selbst dann ist er noch im entschiedenen Nachtheil gegen den Kaufmann, wenn er in seinem Verkaufe auf die fremden Erzeugnisse blos seines eigenen Gewerbes oder der damit verwandten beschränkt ist. Mit der allgemeinen Gewerbsberechtigung muß die allgemeine Handelsberechtigung Hand in Hand gehen. Die Berechtigung des einzelnen Standes wie des einzelnen Gewerbes ist in diesem zweiten Stadium vollkommen

unhaltbar geworden: nur noch aus dem eigenen Capital, aus der eigenen Intelligenz, aus der eigenen Arbeit fließt zugleich die gewerbliche Berechtigung des Mannes, eben weil die Arbeit Capital und Intelligenz in sich eingesogen, und die unbeschränkte Gleichberechtigung Aller hergestellt hat. Es ist die Zeit der Herrschaft des Fabrikanten, des Industriellen, des Städters, der „Bourgeoisie", Dessen, was man in den letzten 30 Jahren gewöhnlich „das liberale Princip", den „Liberalismus" genannt hat.

Wie sehr man auch auf dieser Stufe in Rechtserkenntniß, in Humanität und in nationalökonomischen Einsichten voranschreitet, so liegt doch ein tiefer innerer Widerstreit in ihrem Principe, und deshalb auch in der praktischen Darlegung ihrer Ergebnisse. Der antike Staat erkennt keine persönliche Berechtigung aus naturrechtlichen Vordersätzen, und schöpft die persönliche Befähigung der Bürger aus dem allgemeinen und höchsten Satze vom Staate; die mittelalterliche Gesellschaft berechtigt nach Classen und Ständen und hat bei Allen die Idee der persönlichen Befähigung als Grundlage. Der moderne Staat erkennt sich zwar selbst als höchsten Zweck, gibt aber dennoch ein ureingeborenes Recht jedes Einzelnen zu, welches sich naturgemäß und unaufhaltsam bis zur Idee der absoluten Gleichheit steigert, wo dann die Gleichberechtigung weder vom Staate, als solchem, verliehen, noch auf gleicher Befähigung begründet ist. Der Vordersatz unsers heutigen öffentlichen Rechts erkennt den Staat als das höchste Ziel Aller, welches die Einheit aller Persönlichkeit in sich schließt. Erhalten wir Alle Alles von ihm oder durch ihn, so ist die Consequenz unserer neuhegelschen Schule unbedingt richtig bis zu ihren äußersten Sätzen, so ist selbst der socialistische Staat nur ein Übergang zum Communismus, kann nichts Anderes sein. Denn ein solches Staatsbewußtsein, durchdrungen von der leitenden Idee der Gleichheit, kann allerdings nichts Anderes, Selbstberechtigtes, neben oder in sich dulden, weil es sonst nicht Alles wäre, nicht Allen Alles gewähren könnte. Vor ihm muß die Kirche, muß jeder individuelle Glaube weichen: er gibt oder nimmt uns die Götter. Vor ihm besteht kein selbstberechtigter Besitz: alles Eigenthum ist Gesammtgut. In ihm kann kein persönlicher Erwerb zu Recht bestehen; wir erhalten durch ihn, von ihm, und arbeiten für ihn, in ihm. Der Polizeistaat der Bureaukraten war nur eine unklare Vorahnung dieser „höchsten Idee vom Staat", weshalb auch die preußische Bureaukratie den großen Meister Hegel, ehe sie alle Consequenzen seiner Philosophie verstand, sehr hoch gefeiert hat. In Frankreich hatte sich, gleich in der ersten Revolution, die Idee vom Staate praktisch an die Spitze gestellt, und der Wille der „Nation" wurde als das höchste Dictat anerkannt. Allein auf der andern Seite erkennt man den Staat doch nur als Gesellschaft an, den Einzelnen als selbstberechtigte Person, und muß somit der Persönlichkeit, der Individualität freien Spielraum nach eigener selbstwilliger Bestimmung gewähren. Damit ist nun wieder der persönlichen Befähigung und zwar in dem eigenen Interesse und nach der eigenen Ansicht des Individuums Recht und Freiheit gegeben. In der Versöhnung beider Principien entsteht Humanität, Liberalismus, Bruderliebe durch, soweit nöthig unentgeltliche, Zulassung Aller zu den Quellen des Wissens und den Lehrmitteln des Könnens, dann zu gleichen Ehren und gleichem Recht. Im Kampfe der höchsten Idee von der staatlichen Gleichheit mit der persönlichen Berechtigung erhebt sich aber der Satz, daß nicht genüge, die materiellen Güter und die Ehren des Staats Allen in gleicher Weise zugänglich zu machen, sondern daß sie Allen in gleicher Weise vornweg als ein Rechtsanspruch zukommen, wobei die individuelle Befähigung (deren vollkommene Gleichheit offenbar nicht herzustellen ist) lediglich nichts bedeuten dürfe, da der Besitz als ausschließliches, persönliches Eigenthum nicht nur gegen die Idee der Gleichheit, sondern auch gegen die des Alles umfassenden, Alles regelnden, und zwar nach dem Vordersatze der Gleichberechtigung regelnden Staats anstoße.

Die Sache ist nichts weniger als ein Schulstreit; es liegt vielmehr in ihr die klaffende Herzwunde unserer Zustände. Praktisch, auf das Verhältniß der Arbeit

wirkend und deshalb maßgebend und begründend alle Politik, stellt sich der Zwiespalt in den Principien der Neuzeit zuvörderst dar als bürgerlicher Liberalismus für die freisinnige constitutionelle Monarchie oder die bürgerliche Republik, für den möglichst viel producirenden Industriestaat mit freien, stets theilbaren Bauergütern, wobei sich der überwiegende Einfluß der sogenannten „Bürgerstände" auf die Gesetzgebung und die Leitung des Staats von selbst versteht und ergibt, weil die Befähigung für das Maß des Genusses sowol in dem Grade der innern Gaben und in dem der Ausbildung als in dem Besitze der rechtlich anerkannten äußerlichen, des Besitzes und des Vermögens (Eigenthums) liegt. Die staatsgrundgesetzliche Gleichheit und Gleichberechtigung wird aber durch die Bedingung innerer und äußerer Befähigung, deren Erfüllung meist nicht vom Willen abhängt, im wirklichen Lebensgenusse wie in den Staatslehren nicht nur beschränkt, sondern in Wirklichkeit bei einer großen Masse von Staatsbürgern thatsächlich wieder aufgehoben. So geschieht es, daß andererseits diese Massen und deren Vordenker zur socialistischen oder communistischen Republik, zu dem auf „Brüderlichkeit" gegründeten Staate getrieben werden, welcher die Gleichheit nicht blos im Rechte, sondern vor allem in der That herstellen will, deshalb aber auch den natürlichen Unterschied in Geist und Arbeit, besonders aber den gesellschaftlichen in Besitz und Eigenthum (Capital) entweder gar nicht anerkennt, oder doch deren größere Ausbeute und größere Genußberechtigung der Regelung der Gesammtheit überläßt und somit auf die größere Productionsfähigkeit der Nation im Wesentlichen verzichtet und die individuelle Befähigung als ein Eigenthum der Nation betrachtet. Mit Einem Satze: Der liberale Industriestaat gibt formelle Gleichheit bei fortbestehender materieller Ungleichheit mit und durch Anerkennung der persönlichen Berechtigung nach Geist, Capital und Arbeitsleistung. Der radicale, socialistische Staat gewährt formelle und materielle Gleichheit, mit unbedingter Unterordnung aller Individualität und ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeit unter den Willen der Gesammtheit, die Jedem nach ihrer besten Ansicht Genuß und Ehre zutheilt, also die freie selbsteigene Ausbeutung geistigen und körperlichen Besitzes zum Selbstnutzen aufhebt. Der communistische Staat endlich erkennt auch in seiner eigenen Willensbestimmung keinen Unterschied mehr an, theilt Allen, ohne Rücksicht auf ihre Befähigung, vollkommen gleich aus; vor ihm besteht kein persönliches Eigenthum wie keine individuelle Berechtigung mehr. Die erste Richtung setzt den Staat in Widerspruch mit der Gesellschaft; die zweite löst den Staat auf, um eine Gesellschaft zu bilden, welche die freie Individualität tödtet; die dritte tödtet Individualität sammt Gesellschaft, um einen Staat zu bilden, welcher alle seine Genossen auf die gleiche Stufe der Niedrigkeit und Armuth herabdrückt.

Im ersten, in unsern jetzigen Staaten, ist die geistige oder finanzielle Armuth der unbedingten Concurrenz des Reichern an Geist oder Vermögen hingegeben und deshalb, dem Grundsatze der staatlichen Gleichheit zum Spott, dem Elend und dem Verderben geweiht; kein Plätzchen, wie gering es auch sei, ist ihr gesichert, verbürgt. Im zweiten, in der socialistischen Staatsgesellschaft, wäre die Gleichheit in der Berechtigung durch einen verbürgten Minimalsatz von Lebensgenüssen allerdings theilweise realisirt, dagegen aber eine Hierarchie aufgestellt, welche so weit in die individuelle Freiheit hineingreift, daß die asiatische Despotie sehr leidlich dagegen erscheint (St.-Simon), oder die, sei es bewußt oder unbewußt, alles Familienband auflöst, d. h. die edelste Darstellung der menschlichen Individualität in ihrer ersten, nothwendigsten gesellschaftlichen Verbindung (Fourier). Dabei ist dieser Staat ganz auf die mehr als gewagte Hypothese gestellt: bei der erdachten Harmonie der gesellschaftlichen Institutionen würden alle Triebe und Leidenschaften des Menschen Befriedigung finden, ohne in die Rechtssphäre der Andern irgend störend einzugreifen. Die dritte Staatsform endlich, die communistische Republik, ist allerdings insofern die consequenteste, als sie die Gleichheit in der vollsten Ausdehnung bis zu den äußersten Schlußfolgerungen darstellt und Jeden nicht nur gleich berechtigt, ihm nicht nur einen Minimalsatz verbürgt, sondern den vollkommen gleichen Antheil mit allen

übrigen gibt. Allein in ihr ist alle Persönlichkeit, alle Individualität vollends todtgeschlagen; der Starke und der Geistvolle, wie der Schwache und der Idiot behandelt, finden keinen Antrieb ihrer Kräfte auszubilden, sie zu ihrem und ebendamit der Gesammtheit Wohl anzuwenden; der Mensch, als solcher, ist vernichtet, nur der Bürger, doch nein, nur eine Nummer ist übrig geblieben. Alles Menschenwürdige in jedem Einzelnen wird der schrecklichen, der starren Idee als Opfer hingeschlachtet: es ist eine Gleichheit, welche der Natur zum Hohn dem Staate angelogen wird, der dabei selbst, aus Mangel an jedem persönlichen Antrieb bei allen seinen Angehörigen zur Arbeit und Thätigkeit, unausbleiblich in Verarmung und Elend versunken muß.

Da liegt sie vor uns die tiefe klaffende Wunde unserer Zustände, da der innere, wie zur Stunde noch scheint, unauflösliche Widerspruch unserer staatlichen Strebungen, unserer gesellschaftlichen Kämpfe mit der Auflösung der Arbeitsorganisation und zugleich ausgesprochener vollkommener Gleichberechtigung aller Bürger und Angehörigen des Staats, als Menschen und kraft ihrer angeborenen Menschenrechte, während doch Staat, Nationalität und Gesellschaft, als solche, zugleich ihre obersten Rechte behaupten. Ohne Sklaverei, die unserm sittlichen Bewußtsein widerstrebt, ohne die Bedingung der persönlichen Befähigung zur berufsmäßigen Berechtigung, mit dem ausgesprochenen Principe der völlig gleichen Berechtigung Aller kraft eingeborenen Rechts (während doch, kraft staatlichen und gesellschaftlichen Schutzes, die Befriedigung dieses gleichheitlichen Rechtsanspruchs bei den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft so durchaus verschieden ist) mußte hier die Centralisation in Capital, Geist und Arbeit, sodann auch in dem Verschmelzen der Volksstämme, im gleichen Verhältnisse zunehmen, zur gleichen Zeit aber als eine Bedrohung der Gleichheit unter den Einzelnen der Masse des Volks erscheinen, als dieses sich eben der letzten Consequenzen der Gleichheit, d. h. der gleichen Berechtigung aller Individuen am Genuß des Lebens bewußt wurde. Arme, Unglückliche, Hülflose hat es zu jeder Zeit gegeben, in den frühern Epochen mehr als in der unserigen; das Proletariat aber ist deshalb eine Ausgeburt der Neuzeit, weil sie eine Ausgeburt der Richtung ist, die sie beharrlich verfolgte.

Bis nun das providentielle Walten in der Geschichte sich erfüllt, und die europäische Menschheit die Aussöhnung zwischen den Folgen ihrer beiden Hauptideen findet, zwischen der Freiheit, welche das Individuum, als solches, nach seiner Eigenthümlichkeit ungehindert walten läßt, und der Gleichheit, welche jede Besonderheit, jeden Unterschied als eine Usurpation betrachtet, zwischen der freien Arbeit und dem einseitig aufgehäuften Capital, zwischen dem gleichen Rechte und der Ungleichheit in dessen Benützung, zwischen der gewerblichen Centralisation und der Zerstückelung des Grund und Bodens, zwischen dem Begriff des Staats, als dem Inhalt aller Rechte und aller Berechtigung, und dem Anerkenntniß der ureigenen Rechte jedes Staatsangehörigen — bis der große Widerspruch, in welchen zwei an und für sich wahre und heilige Ideen der europäischen Menschheit durch die Auflösung der Arbeitsorganisation miteinander gerathen, gelöst, — bis die Aussöhnung unter ihnen, durch Krisen und Revolutionen, sich Weg gebahnt, bis ein göttlicher Geist die Auflösung des Räthsels gefunden: was können, was müssen wir thun, um selbstbewußt der Zeit der Aussöhnung vorzuarbeiten? Das ist die allein praktische Frage, und nur in den Bestimmungen über das Arbeitsverhältniß findet sie die zeitgemäße, die nothwendige Aufgabe.

Fingerzeige, wie die Aussöhnung des Zwiespalts unserer Zeit anzubahnen sei.

Vergessen wir vor allen Dingen niemals, daß nur die freie Einigung von Capital, Geist und Arbeit die Freiheit der modernen Welt bedingt. Die Maschinen haben die Ständeabtheilung gebrochen, und das Capital, die Erhebung desselben zu einem selbständigen Factor der gesellschaftlichen Existenz in individueller Freiheit, hat für die modernen Staaten die antike Sklaverei ersetzt. Die tiefe Weisheit des Aristoteles: „wenn Hammer und Meisel allein arbeiten könnten, so wäre die Sklaverei

nicht mehr nöthig" („Politik") ist erfüllt, denn die Maschine, das vergeistigte, arbeitende Capital (drei in Eins vereinigt) macht den Menschen immer mehr frei von der rohen Sklavenarbeit (Rudern, Baggern, regelmäßige Aufhebung schwerer Lasten, Auspumpung u. s. w.), gewährt bei geringerer körperlicher Arbeit eine größere Summe von Lebensbedürfnissen, indem sie die Ertragsfähigkeit und die Production des Landes zu gleicher Zeit auf eine früher nie geahnte Stufe erhöht. Die Elemente eines bessern Zustandes sind also gegeben. Laßt uns aber nie vergessen, daß wir diese Freiheit dem Heranreifen des Staats zur Staatsgesellschaft verdanken, in welche wir, jeder Einzelne von uns, einen bestimmten Einsatz bringen, unsere Individualität, deren freie Bewegung er uns gewähren und verbürgen muß. Dieser Anspruch vernichtet den Polizeistaat, wie den absoluten Staatsbegriff der neuern Schule, die beide, jede in ihrer Art, außer dem Staate kein Heil anerkennen, nicht die freie Menschlichkeit, nicht die menschliche Persönlichkeit, nicht die göttliche Freiheit, nicht die göttliche Persönlichkeit als selbstberechtigt, vor allem nicht das freie einzelne Streben. Dieser Anspruch tritt aber auch, als ein unübersteigliches Hinderniß, in gleicher Weise der Aufstellung des socialistischen Staats entgegen, welcher den größten Genuß der Persönlichkeit — den physischen und geistigen Kampf im Leben, den hauptsächlichsten Wirkungskreis der Individualität endet und schließt, indem er den Werth der Arbeit, nicht nach deren Güte noch nach dem vorhandenen Bedürfnisse zu schätzen, sich unterfängt, oder doch die höchste Befriedigung des sittlichen Bewußtseins in uns, den Sieg des moralischen Willens über den physischen Trieb und die Leidenschaft, der Menschheit zu rauben sucht, in dem Wahne, dieser Raub aller menschlichen Gottähnlichkeit werde die Menschheit beglücken.

Laßt uns sodann auch nicht vergessen, daß die Vernichtung der ausschließlichen Befähigung zu einem bestimmten Berufe und einer bestimmten Art von Arbeit durch die Erfindungen und Entdeckungen der letzten Jahrhunderte die Idee der Gleichheit aller Stände hervorrief und begründete, daß diese also die nothwendige und unabweisliche Bedingung des Reichthums der Nationen, wie der Ermöglichung menschenwürdigen Daseins für die Masse der Einzelnen ist. Laßt uns dabei, um unserer eigenen, um unsers ganzen Zeitalters und der nächstfolgenden Generationen Wohls, Glücks und Glückseligkeit willen, nicht außer Acht lassen, daß dafür die jeweilige persönliche Befähigung auch allein die gleichheitliche Berechtigung, durch innere Naturnothwendigkeit, bedingen muß, und daß eine Gesellschaft, welche dieses unabweisliche Erfoderniß nicht berücksichtigt, durch die eben angedeutete Naturnothwendigkeit untergehen muß, wie außer dem Bereiche der Möglichkeit für sie liegt, den Schwachen stark und kräftig, den Geistesbeschränkten klug und einsichtsvoll, den Naturfaulen fleißig und thätig, den Cholerischen und Leidenschaftlichen besonnen und mäßig zu decretiren. Vergegenwärtigen wir uns stets, daß die wahre Gleichheit darin besteht, daß jeder Innerlich-Befähigte zu Allem gelangen könne, nicht aber, daß Niemand sich zu irgend Etwas erheben dürfe, was über der erbärmlichsten Erbärmlichkeit des alltäglichen, niedern Niveau steht. Laßt uns mit aller Kraft dahin wirken, daß durch gesellschaftliche Institutionen, soviel als nur immer möglich und ausführbar, vor Allem durch das Bewußtsein der Brüderlichkeit unter den Menschen, Jedem nach seiner geistigen Kraft ein Capital zugänglich werde, das sich um so mehr steigert, je mehr man es Allen gibt, das Capital des Wissens, des Könnens, der Erkenntniß und der Geschicklichkeit. Laßt uns mit hoher Gewissenhaftigkeit alle geistigen Kräfte dahin concentriren, durch gesellschaftliche Einrichtungen und gewerbliche Erfindungen dahin streben, den Zwiespalt zu schlichten, welcher durch die Admassirung der beweglichen materiellen Capitalien in einzelnen Händen und durch Anhäufung übergroßer Arbeitsmassen auf Einem Raume und für Ein überwiegendes Interesse der freien Entwickelung und der Selbstthätigkeit der Individualität sich entgegenstellt.

Laßt uns sociale (nicht socialistische) Creditinstitute gründen, die unser so durchaus mangelhaftes Umlaufssystem (Currency) bessern und auf festere Grundlage stellen; laßt uns wirken durch freie Vereine, die den Handwerksbetrieb durch selbsteigene, frei

bestimmte Theilung der Arbeit, durch Vereinfachung der industriellen Maschinen zur Anwendung in kleinern Räumen für den Handwerksmann, durch Institute, welche dem für eigene Rechnung arbeitenden Manne die Anschaffung der Rohstoffe zum gleichen Preise wie dem im Großen kaufenden Fabrikanten ermöglichen und auch ihm einen billigen Credit gewähren, durch gemeinschaftliche Verkaufslocale für die Erzeugnisse des Fleißes unserer selbständig arbeitenden Mitbürger, durch gemeinsame, zweckmäßige Speiseanstalten, durch volksverständliche unentgeltliche Vorträge über die exacten Wissenschaften und ihre Anwendung auf die Gewerbe, durch Rath und That überall, wo unsere Mitbürger, unsere Mitbrüder deren benöthigen. Laßt uns den Handwerksbetrieb halten und heben, denn er und der Ackerbau allein geben uns den wahrhaft freien, den selbstbewußten Bürger. Laßt uns liebevolle Fürsorge treffen für ihre Gehülfen, für ihre Lehrlinge, aber sehet zu, daß Jeder im Volke, also Jeder im Lande — denn Alles ist Volk, gehört dem Volke — wisse und sich klar mache, wie zwar Jedem Alles zugänglich sei, die Berechtigung aber durch die Befähigung bedingt ist.*)

Laßt uns künftig nie vergessen, daß der Ackerbau die nährende Mutter aller andern Industriezweige ist; laßt uns unwandelbar ins Auge fassen, daß er die kräftigsten, die genügsamsten, die tugendhaftesten Bürger des Staats erzieht; daß wir Deutsche insbesondere, mit verhältnißmäßig nicht allzu bedeutender Seegrenze, den Ackerbau stets als die erste und hauptsächlichste Nahrungsquelle betrachten und erhalten müssen, indem wir sonst bei der Größe und der Dichtheit der Bevölkerung im Binnenlande um so mehr vom Auslande abhängen würden, je übermächtiger das Industrieinteresse würde. Laßt uns mit aller Hingebung echter Vaterlandsliebe Vorkehr treffen, daß die vermeintlichen Interessen und die äußere Bildung, damit aber zugleich das politische Glaubensbekenntniß der Städte und der Städter nicht noch weiter als bisher von denen des Landes, des Dorfes, der Landbewohner sich absondern, was zuletzt zum unheilvollsten Bruche, zum entsetzlichsten aller Bürgerkriege, zur Auflösung aller Ordnung und Gesittung, zum Untergange des Vaterlands führen müßte. Laßt uns sorgen mit tiefstem Ernst der Seele, daß der Ackerbau, als Industrie, sich zu der Stufe aufschwinge, welche Erfahrung und Wissenschaft vereint ihm anweisen; daß der Landbewohner, mit Bewahrung der einfachen Sitte und der gläubigen Pietät seiner Altvordern, auch selbstbewußt werde seiner Stellung als Staatsgenosse durch Kenntniß und Einsicht. Laßt uns, höher stehend als die ephemeren Fragen des Tags, weiter blickend als auf die Noth des Augenblicks, die Sorge um das Proletariat der Städte und der Fabrikbezirke ausdehnen auf die noch weit beklagenswerthere Lage der Armen, der Nothleidenden, der gänzlich Verlassenen unter der Ackerbaubevölkerung auf dem flachen Lande. Laßt die Thränen und die Noth dieser noch nicht zum Bewußtsein der bedrohlichen Kraft des Proletariats gekommenen Unglücklichen nicht unbeachtet; thut es aus Politik, wo nicht aus Menschlichkeit: wenn nicht das Gemüth, so muß der Verstand es euch dictiren.

Vergeßt nicht, daß, nach Aufhebung der Zehnten, Gülten und Beeden, lediglich keine Vorkehr mehr besteht, um in Jahren des Überflusses das Unentbehrlichste aller Lebensbedürfnisse zu sammeln und aufzuspeichern für Jahre des Mangels. Überseht nicht in euern Constitutionsschnitzeleien, daß der Liberalismus, indem er diese letzten Reste des Feudalstaats über den Haufen warf, die unabweisliche Verpflichtung übernommen hat, in Jahren des Mangels und des Hungers Vorsorge zu treffen, „daß das arme Volk nicht Hungers sterbe". Bedenkt,

*) Der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung behält sich vor, in nachfolgenden Artikeln über „Associationen", „Creditinstitute", „Fürsorge für die arbeitenden Classen" diese heiligen Aufgaben der heutigen europäischen Gesellschaft näher zu beleuchten und zu erörtern. Aber schon hier ist Pflicht, darauf hinzuweisen, wie einseitig, und deshalb schwere Mängel im Gefolge führend, bisher meist die Frage von den Gewerbsinstitutionen und dem Proletariate aufgefaßt wurde, indem man die wichtigste und größte aller Industrien, den Ackerbau, dabei nahezu völlig außer Beachtung ließ.

o euch euer Leben lieb ist und eure Stelle in der Geschichte der Nachwelt, wie vor anz kurzer Zeit, im vorigen Jahre der Theuerung, die alten Regierungen schon uf den Weg der Gewalteingriffe gegen die Scheunen und Fruchtböden des Landmanns gedrängt wurden, und sagt euch selbst, welcher Umsturz aller Eigenthumsechte erfolgen müßte, träten ähnliche Verhältnisse nach den politischen und socialen Revolutionen des Jahrs 1848 ein, wenn auch ihr in dieser wichtigsten aller Obliegenheiten einer Regierung nicht besser dem Vertrauen der Völker entsprächet als as alte System. Heute sagen wir euch voraus, daß die nächste Theuerung der Probstein sein wird eurer Fähigkeit, eures ganzen Wirkens, und daß, wenn ihr nicht Staatsmänner seid im edelsten, weitesten Sinne, wenn ihr euch und eure Sorgen und euer Nachdenken ausschließlich dem Tageskampf zuwendet, wenn ihr nicht einmal diese geringe Vorsicht und Vorsorge für die Zukunft habt, bei dem nächsten Mangeljahre aller Zwiespalt, aller innere Widerspruch unserer socialen Verhältnisse, alle Folgen der unorganisirten Arbeit auf das schrecklichste, auf das blutigste an den Tag treten werden, daß in dem Kampfe auf Leben und Tod voraussichtlich alle Gesittung, alle Cultur zu Grunde gehen, daß das Vaterland, ja der ganze europäische Continent mit Leichen und Trümmern sich bedecken, und selbst das heilige Gefühl der Humanität vertilgt werden wird aus unsern schönen Landen auf lange, lange Zeit.

Ihr seht es Alle, ihr Alle wißt es wohl; aber der Kampf des Tags, häufig selbst erbärmliche Personenfragen nehmen eure ganze Sorgfalt, eure Thatkraft, ja euern Willen ganz und gar in Anspruch. Heute sich wehren, heute erringen, heute behaupten, heute erobern, ist schon recht und gut. Ihr aber, die ihr wehret und behauptet, was nützt euch der Sieg, wenn er morgen — und Jahre sind Ein Tag im Leben der Völker — euch den Untergang bringt; wenn ihr euch dann sagen müßtet, daß euer Mangel an Voraussicht, an Einsicht, an Hingebung das alsbald folgende Verderben herbeigeführt, ihm wenigstens nicht vorgebaut hat? Ihr, die ihr erringen und erobern wollt, seid nicht minder auf eurer Hut! Habt ihr nicht gewirkt, gearbeitet, getrieben und gesorgt, unablässig, treu und fest dafür, wo die Sorge am nöthigsten, am dringendsten ist, so wird der Tag eures Siegs unfehlbar der Tag auch eures Untergangs sein. Vom Ministerstuhle steigt ihr um so leichter aufs Schaffot, das Diejenigen euch errichten, die euch heute als ihren Führern zujauchzen, und die ihr, wenn der nagende Hunger kommt, durch eure schönsten Worte nicht werdet sättigen können! Wir verkennen nicht die Wichtigkeit politischer Institutionen, nicht die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Vaterlandes, und jede errungene Freiheit ist ein Zuwachs an Größe, an Reichthum und Macht der Nation. Aber das rufen wir euch zu: tiefer als alle politische Missstände greift der Unsegen der unorganisirten Arbeit; tiefer als jeder Standesunterschied frißt der Zwiespalt zwischen Berechtigung und Befähigung, zwischen Gleichheit im Recht und Ungleichheit im Genuß, zwischen den Begriffen, welche die Neuzeit, welche ihr selbst rastlos bis zur äußersten Spitze verfolgt, und der Möglichkeit ihrer materiellen Befriedigung. Die Arbeit ist es, ihre Natur, ihr Wesen, ihre Gestaltung und ihr Organismus, welche alle Staatseinrichtungen, jedes gesellschaftliche Verhältniß feststellt, und die eben kennt ihr so wenig, um die kümmert ihr euch so wenig!

Darum nochmals und tausendfach begründeter heute, als aus dem Munde des geistvollen, patriotischen Schönredners der alten Zeit, werde der Warnungsruf gehört: Seid wohl auf eurer Hut, ihr Consuln, daß das Gemeinwesen nicht zu Grunde gehe!

bestimmte Theilung der Arbeit, [illegible]
Anwendung in kleinern [illegible]
dem für eigene [illegible]
gleichen Preise
einen billigen
nisse des Fl[illegible]
mäßige Sp[illegible]
acten Wi[illegible]
überall,
Handw[illegible]
wahrh[illegible]
für
Jed[illegible]
wi[illegible]
f[illegible]

[illegible] von Östreich,

[illegible] von Deutschland. *)

[illegible] von Östreich (von seinem Geburtstage auch [illegible] wurde am 20. Jan. 1782 zu Florenz geboren. Er [illegible] Sohn des Großherzogs von Toscana, der Ka[illegible] unter dem Namen Leopold II. in der römischen Kaiserwürde [illegible] Böhmen ꝛc. folgte. Die Mutter des Erzherzogs Johann [illegible] von Ungarn, König Karl's III. von Spanien Tochter, war eine fromme, nachsich[illegible] Luise, deren männliche Nachkommenschaft aber leider an eine [illegible] Fürstin, die Töchter durchaus verschonenden körperlichen Übel litt. Von die[illegible] jedoch der Erzherzog Johann nie die geringste Spur an sich, während [illegible] Heerfahrten und Schlachten des Helden Karl eine verhängnißvolle Rolle ei[illegible] dessen Feinden stets Gelegenheit zu seiner Abberufung bot und noch ein[illegible] Zwischenumstand abgab, als Ende April 1809 die Hoffnungen Deut[illegible] vor Regensburg zu nichte wurden. **)

Mit seinen Geschwistern kam 1790 auch der gesundheitskräftige, lebhafte, [illegible] Prinz Johann, den der Vater bald besonders liebgewann, nach Wien und [illegible] achtjähriger Knabe nachdenklich die verschiedenen Huldigungen und Krönungen [illegible] Frankfurt, Ofen und Prag. Von den Lehrern des Prinzen ist nicht viel zu sag[illegible] Ajo der jüngern Erzherzoge war der altadelige Gamaschenknopf Generallieutenan[illegible] Franz Freiherr von Haager auf Alensteig, aus dem ältesten Herrenadel der Lan[illegible] ob und unter der Ens, der Veteran des östreichischen Heers. Derselbe hatte no[illegible]

---

*) Diese Schilderung der frühern Lebensepoche des Erzherzogs Johann ist theils aus de[illegible] schon gedruckten Werken, theils aus dem bisher ungeöffneten Portefeuille eines Mannes [illegible] standen, der damals der Person wie der Wirksamkeit des Prinzen sehr nahe stand, und dess[illegible] Namen gewiß jeder Kundige alsbald herauslesen wird. Die segensreiche Friedensthätigkeit de[illegible] Erzherzogs in Steiermark wird bei der Behandlung dieser Lande eine weitere Entwickelun[illegible] erfahren. Das öffentliche Leben Johann's seit den Märzidus 1848 kann in diesem Augenbl[illegible] füglich nicht zum Gegenstande geschichtlicher Darstellung gemacht werden. D. Red.

**) Kaiser Leopold II. folgte seinem Vater Franz I. (dem Stifter des Hauses Östreich-Lot[illegible] ringen) 1765 als Großherzog von Toscana. Als solcher führte er ein ganzes Vierteljah[illegible] hundert hindurch eine musterhafte Regierung und erwarb sich mit Recht den Beinamen ein[illegible] „Titus". Schon stand er im Begriff, Toscana eine constitutionelle Verfassung zu verleihe[illegible] als ihn 1790 der Tod seines edlen Bruders, Kaiser Joseph's II., als dessen Erbe aus de[illegible] Lande rief. Leopold's Regierung als Herrscher der östreichischen Länder und deutscher Wah[illegible] kaiser war sehr kurz; er starb schon am 1. März 1792. Aus seiner Ehe mit Marie Lui[illegible] die ihm bald im Tode folgte, gingen hervor: 1) Marie Therese, geb. 1767, vermählt m[illegible] König Anton von Sachsen, gest. 1827 zu Leipzig während der Huldigung. 2) Franz, ge[illegible] 1768, der dem Vater in Östreich und Deutschland folgte, 1806 aber die deutsche Kaiserkro[illegible] niederlegte, und seitdem bis 1835 als Erbkaiser der östreichischen Staaten regierte. 3) Fer[illegible] dinand, geb. 1769, folgte dem Vater in Toscana, wurde 1801 durch die Ereignisse Kurfür[illegible] von Salzburg, 1805 von Würzburg, mit der Restauration von 1814 aber wieder Großher[illegible] von Toscana. Er starb 1824. 4) Marie Anne, geb. 1770, wurde Äbtissin des Damenst[illegible] zu Prag und starb 1809. 5) Karl, geb. 1771, oftmals Sieger auf dem Schlachtfelde, Ge[illegible] neralissimus des östreichischen Heeres im Feldzuge von 1809, starb 1847. 6) Leopold, geb[illegible] 1772, starb schon 1795 als Palatin von Ungarn. 7) Albrecht, geb. 1773, gest. 1774. 8[illegible] Maximilian, geb. 1774, gest. 1778. 9) Joseph, geb. 1776, durch 50 Jahre Palatin [illegible] Ungarn, starb 1847. 10) Clementine Marie, geb. 1777, vermählt mit Franz I. von Sicilien, starb 1801. 11) Anton, geb. 1779, war zuletzt Großmeister des Deutschen Ordens in Östreich und starb 1835. 12) Marie Amalie, geb. 1780, gest. 1798. 13) Johann, der gegenwärtig[illegible] deutsche Reichsverweser. 14) Rainer, geb. 1783, bis zur Revolution von 1848 Vicekönig zu Mailand. 15) Ludwig, geb. 1784, Generaldirector der Artillerie, der Anfänger in den großen Unglücksfällen von 1809, bekannt durch seine Verbindung mit Metternich und seinen unheil[illegible] vollen Einfluß hinter dem Throne schon unter Franz II., mehr noch unter der Regierung Fer[illegible] dinand's I. 16) Rudolf, geb. 1788, Cardinalpriester und Fürstbischof von Ollmütz, in dem das körperliche Familienübel den höchsten Grad erreichte, starb 1831.

Eugen's Rheinfeldzug von 1734, desgleichen den Türkenkrieg von 1737—39 gesehen, und war in den preußischen Kriegen vielfach und aufs schwerste verwundet worden. Seitdem brachte er ein halbes Jahrhundert blos in den Vorzimmern zu, bis er endlich 1813 in den Tagen der Schlacht von Lützen im Alter von 94 Jahren verlosch. Die für die Erziehung der Prinzen beigeordneten Offiziere, Urraca, Derichs, Sterndahl, waren Männer von Ehre, jedoch von gar keiner Bedeutung. Nur machte sich Derichs dem jungen Erzherzoge Johann durch seinen Corporalismus ebenso verhaßt wie späterhin der unwissende, kleinlich gewaltthätige Oberhofmeister Generallieutenant Spork, der sich in Tirol die entschiedenste Verachtung hinsichtlich seines Muths und seiner Kriegsgaben zugezogen hat. Unter solchen Verhältnissen blieb fürwahr der Prinz die ganze Ausbildung seines Geistes und Gemüths allein sich selbst schuldig. Früh schon zeigte sich in ihm die Neigung für das große Kriegshandwerk und dessen sämmtliche Zweige, nicht minder aber auch für die Geschichte und die Naturwissenschaften. Insbesondere entwickelte er aber erstaunliche Talente und Kenntnisse in der Terrainkunde, eine für den künftigen Heerführer gewiß hochbedeutende Eigenschaft, in welcher sich mit ihm wol kaum ein Militair messen konnte. Auf dieser Richtung scheint auch jene schwärmerische Vorliebe zu beruhen, die der Prinz von jeher für die Gebirgsländer und Gebirgsvölker hegte. Einen vorzüglichen Einfluß übte auf die Geistesentwickelung und Bildung des Alles gewinnenden und herzlichen Fürstenjünglings der damals unter Thugut im Ministerium des Äußern zu Wien angestellte Johannes Müller von Schaffhausen. Der Prinz suchte diesen Mann eifrigst und berief ihn wo möglich jeden Abend zu einer Unterhaltungsstunde, die den Geschicken der Vorzeit oder den schweren Fragen der Gegenwart gewidmet war.

Der Erzherzog Johann in der Zeit von 1800—5.

Gleich seinem Vetter Ferdinand von Este hat auch der Erzherzog Johann in den Jahren 1797 und 1799 vergeblich, vorerst die große Kriegsschule unter seinem vom Heere angebeteten 27jährigen Bruder, dem Erzherzoge Karl, durchmachen zu dürfen. Im März 1800 legte Karl zum größten Leidwesen seiner Armee den bereits oft sieghaft erhobenen Feldherrnstab nieder, und zog sich nach endlosen englisch-russischen und einheimischen Intriguen als Generalcapitain von Böhmen nach Prag zurück. Ihm folgte im Oberbefehle des deutschen Heers Paul Freiherr von Kray, der sich in den Niederlanden als glücklicher Parteigänger und noch in früher Jugend durch die Stillung des grausamen Aufruhrs von Horjah und Klotschka in Siebenbürgen ausgezeichnet hatte, aber wegen seines Unglücks am Niederrhein zurückgesetzt worden war. Der neue Feldherr vermochte jedoch weder das boshafte Widerstreben des zweiten Obergenerals Grafen Anton Sztarray aus dem ersten Adel Oberungarns, noch die Ränke der Anhänger des Spielers und Verräthers Werneck, die sich 1805 bei Ulm erst vollends entlarvten, noch die beständige Meinungsverschiedenheit der beiden Häupter seines Generalstabs, Heinrich von Schmidt und Marquis Chasteler (Thugut's und Suworoff's Lieblinge), noch auch ebenso wenig seine eigenen Husarenstreiche zu überwinden und unschädlich zu machen. Die brave Armee wurde durch die verkehrteste Art und Weise ermüdet, ihre Kraft wurde zersplittert, ihr Blut zwecklos vergossen, und Kray sah sich endlich nach wiederholten Unfällen über den Lech und die Isar gegen denn Inn zurückgeworfen. Schon nach der Schlacht von Marengo und der von Melas zu Alessandria abgeschlossenen Waffenruhe war der General Graf Joseph St.-Julien zur Verhandlung eines allgemeinen Waffenstillstands nach Paris abgeschickt worden. Derselbe schloß jedoch daselbst am 28. Juli mit Talleyrand einen förmlichen Präliminarfriedenstractat und kehrte damit in Begleitung Duroc's, des Vertrauten des Ersten Consuls Bonaparte, in das Heerlager von Altötting zurück. Allein zu Wien hatte sich die Partei Thugut's mit jener der kriegslustigen Königin Karoline von Neapel, die eben anwesend war, vereinigt, sodaß die Ratification des Vertrags durchaus abgewiesen und St.-Julien zum Zeichen des

Unwillens über seine Eigenmächtigkeit auf die Festung Karlsburg in Siebenbürgen geschickt wurde.

Diese Ereignisse hatten den alsbaldigen Wiederbeginn des Kriegs, die Entsetzung Kray's und überhaupt mannichfache Personalveränderungen in der östreichischen Armee zur Folge. Der Erzherzog Johann, der dringend aber vergeblich gewünscht hatte, unter seinem Bruder Karl den Krieg zu lernen, mußte jetzt sogleich das Obercommando, und zwar des wiederholt geschlagenen und entmuthigten Heers an Kray's Stelle übernehmen. Zur Seite stellte man dem 18jährigen Johann den Feldzeugmeister und Generalgeniedirector Baron Lauer, einen wackern Kriegsbaumeister, der aber niemals ein bedeutendes Commando im Felde gehabt, und der durch die Leitung der beiden Operationen Wurmser's zur Rettung Mantuas, durch das Etschthal Anfangs Juli, durch das Brentathal im September 1796, einen bösen Vorgeschmack seiner Talente als Stratege gegeben hatte. Außerdem kam noch hinzu der intriguante Oberst Weyrotter, noch vor kurzem bei Suworoff allmächtig, der endlich nach den Schlachten von Hohenlinden und Austerlitz, aber viel zu spät starb. Eine vortreffliche und schnell befreundete Acquisition machte jedoch der Erzherzog Johann aus dem Armeeministerium des Grafen Lehrbach an dem jungen Freiherrn Philipp von Wessenberg. In der Mitte des September trat eine zu Hohenlinden zwischen Moreau, Lehrbach und Lauer verhandelte Verlängerung des Waffenstillstands ein, freilich um den Preis von Ulm, Ingolstadt und Philippsburg, die dem Reichsfeinde als Unterpfand der neuen Friedensnegotiationen eingeräumt wurden, welche man zu Luneville, östreichischerseits durch den Grafen Cobenzl, betrieb. Indessen konnte man sich jetzt immer noch nicht zu einem Friedensgbschlusse ohne England entschließen, und die Waffenruhe hörte demnach auf. Die Östreicher rückten anfangs mit Erfolg über den Inn. Aber am 3. Dec. 1800 geschah, fast in eben der unglücklichen Gegend, wo einst Friedrich der Schöne wider Ludwig den Baier den Sieg, die deutsche Krone uud die Freiheit verlor, die entscheidende Schlacht von Hohenlinden, welche, ein Seitenstück von Marengo, den Östreichern durch eine Reihe von Verwirrungen fast die ganze Artillerie und bei 14000 Mann kostete. Ein zweites Treffen am 14. Dec. bei Salzburg, in welchem das aufs Haupt geschlagene Heer mit größter Tapferkeit widerstand, konnte den Sieger nicht aufhalten. Der Erzherzog Johann bewies in diesen Unglückstagen ungemeinen persönlichen Muth und that, trotz seiner geringen Erfahrungen, alles Mögliche, um den Geist der Besiegten wieder aufzurichten. Die Franzosen rückten nun in Wels, in Linz ein und drangen gegen die stolze Donauburg Mölk an die Erla vor. Jetzt freilich brannte es endlich in Wien auf den Nägeln. Eilends mußte der Cabinetsminister Franz Colloredo nach Prag gehen, und den Erzherzog Karl um Wiederübernahme des Oberbefehls anflehen. Der Erzherzog fand die jämmerlichen Armeetrümmer in Kremsmünster. Man schloß indessen mit den Franzosen den Waffenstillstand zu Steyer, dem am 9. Febr. 1801 der Luneviller Friede nachfolgte.

Der Erzherzog Johann wurde nun nach dem Frieden an Lauer's Stelle Generaldirector des Fortifications- und Genieweſens und Director der Ingenieurakademie in Wien sowie der Cadettenakademie in Wienerisch-Neustadt. Diese zwei herrlichen, durch Daun, den Sieger von Kollin, gegründeten, von Franz I. reich ausgestatteten Institute, aus denen so viele treffliche Generale, Generalstabsoffiziere und Ingenieurs hervorgingen, hob der Erzherzog Johann zu einer ruhmreichen Blüte empor, und betrachtete sie fortan als seine liebsten wissenschaftlichen Schöpfungen, die er auch in manchem harten Kampfe, durch manche namhafte Opfer zu behaupten wußte. Schon im September 1800, nach der Waffenstillstandsverlängerung von Hohenlinden, hatte der Erzherzog Johann vom Kaiser die Bewilligung erhalten, seine Tante, die alte, aber immer noch feurige und sehr populäre Erzherzogin Elisabeth in Innsbruck zu besuchen und zugleich die Hauptpässe und Festungen der Nordgrenze in Augenschein zu nehmen. Auf einer dieser Festungen, auf der seit den Römerzeiten, seit den Heerfahrten der Staufen berühmten Scharnitz, befehligte damals, seit wenn

gen Tagen erst, der aus Kray's Hauptquartier entfernte grundgelehrte Bayard, Marquis Chasteler. Derselbe schickte dem Erzherzog Johann zum begrüßenden Empfange einen blutjungen tiroler Landwehrhauptmann des Gerichts Hörtenberg, Freiherrn von Hormayr, nach Seefeld entgegen, den Chasteler auch erst vor wenigen Tagen auf der Scharnitz und Leutasch gefunden und sogleich liebgewonnen hatte. Dieser Zufall führte dahin, daß der damals bereits als Schriftsteller in der mittelalterlichen Geographie und Geschichte seines Vaterlands bekannte Hormayr in ein inniges Verhältniß mit dem Erzherzog Johann gerieth, das 28 Jahre hindurch, bis zu Hormayr's Austritt aus dem östreichischen Staatsdienst fortdauerte.

Selbst die Feldzüge von 1797 und 1799 hatten in Wien, so unglaublich es auch scheint, noch gar keine Ahnung gegeben von der Wichtigkeit Tirols als ausspringende Bastion und Citadelle, als Schlüssel Oberitaliens, der Schweiz und des deutschen Südens. Die Hofkriegspräsidenten Nostitz und Michael Wallis hatten darüber gegen die tiroler Deputirten Kernsprüche erklingen lassen, die noch heute als Muster des ideenleersten Gamaschendienstes den Unwillen der Verachtung verdienen. In dieser Hinsicht brach nun mit dem neuen Jahrhundert durch den Erzherzog Johann ein Wendepunkt an für die Auffassung Tirols im Vertheidigungssysteme der östreichischen Monarchie. Chasteler und Hormayr legten dem Prinzen ihre umfassenden Arbeiten über Geschichte, Volksbewaffnung und über die grandiosen fortificatorischen Mittel und Möglichkeiten dieses Landes vor. Auch war Tirol bis dahin eine wahre Terra incognita in geschichtlicher Hinsicht gewesen; es war ohne mittelalterliche Quellensammlungen, ohne eine pragmatische Geschichte. Hormayr legte auch hier durch seine zahlreichen und umfassenden Arbeiten einen Boden, und an allen diesen Bestrebungen nahm fortan der Erzherzog den entschiedensten Antheil. Schon zu Anfang 1802 waren, mit Hinzuziehung der Arbeiten von Chasteler, Dedovich, de Baux und Hormayr, die Plane des Prinzen vollendet über eine organische Volksbewaffnung des Landes, über die Anlegung einer Hauptfestung auf dem mächtigen Pivot ob Brixen und an den Sperrpunkten auf der Wasserscheide der Rienz und des Eisak, des Inn und der Etsch, ein Project, das, durch ein Vierteljahrhundert versäumt, endlich mangelhaft uud nachgepfuscht in der „Franzensfeste" aufschoß.

Seit dem Jahre 1800 bereiste nun der Erzherzog Johann alljährlich Tirol und Vorarlberg, und alle Herzen kamen ihm bei diesen Besuchen entgegen. Bald zeigte er sich militairisch-statistisch und geschichtlich in der ganzen Alpenkette von Wallis bis nach Dalmatien ebenso orientirt wie in den Gärten von Laxenburg und Schönbrunn. Im Jahre 1804 machte er eine gleich belehrende Reise durch die venetianischen Provinzen. Seine gründlichen, zusammenwirkenden Studien in der Chemie, Botanik (Johannea Willdenovii), Geologie, Metallurgie gaben ihm viele originelle und geniale Fingerzeige. Durch ihn wurde 1804 der Orteles erstiegen, geschahen zuverläßige Höhenmessungen, geschah eine vortreffliche Aufnahme des tiroler Landes. Auch veranlaßte er eine ernstliche Vorarbeit zur Trockenlegung der großen Etschsümpfe. Alle diese Ideen wurden durch den Erzherzog schon im Jahre 1804 angeregt, blieben aber selbst nach dem Frieden, in der großen Metternich-Sedlnitzky'schen Verfaulungsperiode, unter der landesväterlichen Sorgfalt des Kaisers Franz I., liegen. Außerdem brachte der Erzherzog Johann herrliche Sammlungen und Arbeiten zusammen, die er vorerst der Hochschule zu Innsbruck (von der er 1800 zum beständigen Rector erkoren wurde) bestimmte, die aber, auf die norischen, julischen und karnischen Alpen ausgedehnt, seit 1811 an sein Johanneum in Grätz kamen. Von ihm reichlich unterstützte Antiquare, Zeichner, Maler, Naturforscher, Bergleute durchpilgerten die Lande. Auch verfolgte und erweckte der Erzherzog, durch Hormayr und andere kunstgewandte patriotische Freunde dafür angeregt, noch eine andere für die Nationalbildung wichtige Tendenz. Besonders seit dem Frieden von 1806 war es sein Hauptstreben, die Vaterlandsgeschichte durch enge Vermählung mit der redenden und bildenden Kunst, um die es damals in Wien noch kümmerlich bestellt war, wirksam zu machen und zu populariſiren. Die Plastik, die Historienmalerei, das

Epos, das Drama, die Ballade, Romanze und Legende mußten die vaterländischen Gegenstände verherrlichen. In weit weniger Jahren, als vorher in Jahrzehnden, erstanden mehre Chelen vaterländischer Geschichte, wobei eine Menge ausgezeichneter Talente, wie Peter Kraft, Anton Petter, Ludwig von Schnorr, Peter Fendi, Sigmund von Perger, thätig waren. Auch die „Alpenwelt" von Jakob Gauermann, die überschwengliche botanische Galerie von Anton Knapp u. s. w. sind hier zu erwähnen. Alle diese Männer, die ihre Aufgaben meist aus Hormayr's „Östreichischem Plutarch", aus dessen tiroler Almanachen und dem voluminösen „Archiv" erhielten, arbeiteten blos auf des Erzherzogs Bestellungen, die seine beschränkten Mittel fast überboten, oder standen ganz in seinem Solde. Die erfreulichste Ausbeute dieser Bestrebungen sah man schon 1807 auf der vom Erzherzog im lieblichen Schwarzathale, hinter Neustadt erkauften Burg Thernberg, einst im Besitze der feurigsten Reformationsjünger, der Jörger, Tschernembel, Thonradtel und Haager. Wol begriff der edle Prinz, daß „eine solche Geschichte die trefflichste Schutzwaffe für die Herrschenden wie für die Beherrschten ist; daß sie aber auch die drohendste Trutzwaffe abgibt gegen fremden Übermuth und fremde Übermacht; daß man durch sie ebenso das Erworbene mannhaft behaupten als nach Umständen das Verlorene wiedergewinnen kann; daß das Volk, dem eine solche in Lied und Bild verkörperte Geschichte in Saft und Blut übergegangen, wol durch das Unglück des Zufalls, durch Unverstand der Anführung überwunden, nie aber unterjocht werden kann."

Bis zu der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden konnte man sagen, daß der Erzherzog Johann wol nicht aus den Kinderschuhen herausgetreten. Auch war seine Stellung bei Hofe eine noch sehr einfache. Je mehr die häusliche Eifersucht, je mehr die britisch-russische Faction bei der jungen lebensfreudigen Kaiserin Marie Thersese und noch mehr bei ihrer mächtigen Mutter, der Königin Karoline von Neapel, Boden gewann, desto mehr war auch, dem Prinzen Karl gegenüber, die Rede von dem Wissen und den trefflichen Gesinnungen des Erzherzogs Johann. Weit mehr als diese Lobeserhebungen galt Letzterm jedoch der innige Umgang mit den drei herrlichen Töchtern der Königin Karoline. Die jüngste dieser Prinzessinnen, die liebenswürdige, geistvolle Antonie Therese liebte der Erzherzog Johann selbst mit allem Feuer der ersten Jugend. Indessen wollte der Kaiser Franz damals freilich gar nichts von der Vermählung seiner noch so jungen Brüder wissen. Nachdem die Königin Karoline mit ihren Töchtern nach Neapel zurückgereist war, zeigte der Erzherzog Johann viele Jahre gar keine Neigung zu ebenbürtiger Vermählung, und war sogar 1803 auf dem Punkte, Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums in Mergentheim zu werden. So liebenswürdig und nachsichtig auch der junge Kaiser Franz als Hausvater war, so benahm er sich eben nicht so gegen seine Brüder, wenn sie einmal in die Linie traten, oder wenn sie als Werkzeuge gelten sollten. Sehr bezeichnend für diese seine häusliche Politik waren die Worte, die er einst später (1817) über den Erzherzog Johann gegen den Fürsten Karl von Schwarzenberg fallen ließ: „Ja, ja! Sie haben recht. Er ist ein gelehrter Mann, mein Bruder, der Erzherzog Johann, und auch ein braver Mann. Nur hat er einen einzigen Fehler. Was er nicht thun sollte, das thut er, und was er thun sollte, das thut er nicht. Dann — schauen's — hängen sich auch allerhand unruhige, ehrgeizige Leute an meine Brüder, ja auch an die Vettern von Modena. Freilich muß man in solchen Fällen nie die Prinzen strafen, sondern ihre Werkzeuge. Dabei gewinnt alsdann noch die Legitimität und die Leute merken sich's." Seit seinem ersten Auftreten blieb der Erzherzog Johann fortwährend mit den großen Geschäften betraut. Von 1803 bis 1805 war er Stellvertreter des Erzherzogs Karl in dessen Eigenschaft als Hofkriegsrathpräsident und Kriegsminister. Als Chasteler 1804 nach dem Frieden den gemeinschaftlichen Befehl über die französischen und tirolischen Sauvegarden niedergelegt, ging er mit seinem Liebling Hormayr nach Wien, wo derselbe unter dem damals allmächtigen Staatsrath Faßbender für die Nationalität und die Vertheidigungsmittel Tirols wirken sollte. Schnell gelangte Hormayr zur Anstellung im Staats-

rchiv, kam in Ludwig Cobenzl's Ministerium des Äußern, und erhielt die Referate über Tirol, Salzburg, Schwäbisch-Östreich, zum Theil auch über die Schweiz, sodaß er dem Erzherzog Johann für gewünschte archivalische Instructionen sehr brauchbar werden konnte. Er war auch schon dem Prinzen im December 1801 durch Johannes Müller besonders warm empfohlen worden, und hatte nun bei demselben unbedingten Zutritt zu jeder Tageszeit. Mit Schmerzen sah Hormayr, wie eifersüchtig Erzherzog Johann sogar in seiner Stellung ad latus von der Bureaukratie seines Bruders Karl bewacht wurde, und wie die Chefs des neuen Kriegsarchivs, Gomez de Parientos, dessen Schwager Mayer und der unvergeßliche Bildner und Schriftner Leonhard von Rothkirch, sich wol bedenken mußten, was sie dem jungen Kriegsminister (ad latus) Johann an Denkschriften, an Karten oder Plänen geben durften, und was etwa des Guten zu viel sein dürfte. „Viel Wissen macht Kopfweh", war der beständige Refrain des Kaisers Franz. Man denke nur, daß der alte, mehr als 80jährige überschlaue Graf Grunne, daß der herrische Wimpfen, der versumpfte Duca, daß Mayer von Heldenfeld (selbst eine mathematische Figur), daß der kühne, confuse Nugent, daß sogar Neipperg und sein geistesverwandter Bubna in dieser Beziehung oft in der äußersten Gefahr schwebten, und daß alle einzelne Trefflichkeiten des Scharfsinns, der Umsicht und des Gemüths einen Vincent und Bellegarde nicht hätten retten können ohne ihre undurchdringliche Aalhaut.

Der Erzherzog Johann in der Zeit von 1805—9.

Freilich in Rücksicht der andern Prinzen war eine solche Gefahr wol nicht vorhanden. Der Erzherzog Rainer, gut und ohne Leidenschaftlichkeit, besaß eine dem Kaiser sehr genehme Wurfweite an Verstand. Der Erzherzog Ludwig war von unermüdetem Bücherfleiße, Allen gleich gütig und hülfreich, den Talenten förderlich, über kleine Mängel und Unannehmlichkeiten hinweggehend, aber wenig selbstdenkend und erfinderisch, und bei aller Gutmüthigkeit höchstens dazu gemacht, in einer großen Bewegung die Lawine mehr und mehr ins Rollen zu bringen. Der Cardinal von Ollmütz, Erzherzog Rudolf, war nichts als Wohlklang, Güte und Liebe. Aus diesen Eigenschaften entsprang viel Aufopferung und Wohlwollen, aber blutwenig Staatsweisheit und guter Rath in der Stunde der Noth und Gefahr. Nach mehr als drei unverantwortlich durchzögerten Jahren, in denen der Schlendrian, die Bureaukratie, die Krähwinkelei jeden Funken von Geist und Kraft aus der Milizorganisation Tirols und Vorarlbergs weggebeitzt hatten, erhielt der Erzherzog Johann (als schon der Krieg der dritten Coalition das öffentliche Geheimniß war, der Ausbruch unmittelbar vor der Thüre stand und das Heer von Boulogne sowie die Russen schon aufbrachen) in den ersten Tagen des September 1805 den Befehl, aus Schönbrunn nach Innsbruck und Trient abzugehen, und im Einvernehmen mit Chasteler und Hiller die Landmiliz ins Leben und in den Krieg zu führen. Johann übernahm den Oberbefehl des wunderschönen, über 40000 Mann zählenden Heerhaufens, der zwischen beiden Armeen vom Gardasee bis an den Bodensee stand. Er schlug die bairische Division Deroy am Passe Strub, und unternahm die heldenmüthige, wenn auch bei dem allgemeinen Unglück fruchtlose Vertheidigung der Scharnitz gegen den Marschall Ney. Während Bonaparte ins Herz von Mähren vordrang, wollte sich der Erzherzog mit seinem Corps über Salzburg in den Rücken der feindlichen Communicationen werfen. Allein ein Unfall der Brigade Szenassy gegen den Marschall Bernadotte in Salzburg hinderte den genialen Entschluß. Johann vereinigte sich in Kärnten mit dem, nach dem Siege von Caldiero der Monarchie zu Hülfe eilenden Erzherzog Karl, obgleich rückwärts von Ney, von vorn durch Masséna bedroht. Er war bereits zu einer Capitulation aufgefodert worden, worauf er aber eine Antwort ertheilte. Beide Erzherzoge standen am Tage der unglücklichen Schlacht bei Austerlitz nur wenige Märsche von Wien, kamen aber doch zu spät, um den übereilten Frieden von Presburg zu verhindern und den gebrochenen Muth der östreichischen Staatslenker zu heben. In diesem Frieden verlor Östreich in Tirol sein

festestes Bollwerk, und der Erzherzog Johann sein liebstes Kleinod. Tirol fiel in Baierns Hände, durch Baiern thatsächlich in die Bonaparte's. Es sollte nun gegen Östreich wirken, was es so lange für Östreich gewirkt hatte. In den Vorgängen von 1805 offenbarte sich das ganze Geheimniß, das Verfaulen und die innere Hohlheit und Wurmstichigkeit der östreichischen Verwaltung. Die staatlichen und kriegerischen Ehren wurden preisgegeben, wie die caudinischen Gabeln von Ulm und Treuetelfingen, das Davonreiten der Reiterei nach Böhmen, das Imstichlassen des ganzen Kriegszwecks, des Geschützes und der Habe bekunden. Zwar brachte der Erzherzog Karl eine schöne, in dem negativen Positionstreffen bei Caldiero unberührt gebliebene Armee vor die Mauern Wiens zurück; doch auch dies hatte nicht den geringsten Einfluß auf die harte Demüthigung, der sich Östreich zu Presburg unterzog. Der Bund der Mächte im Jahre 1805 gegen das Joch Bonaparte's war vom Sund bis zur Meerenge von Messina reich an unvergleichlichen Grundstoffen und Grundlagen des Sieges, die jedoch so unglaublich verscherzt und mit Füßen getreten wurden. Die Übergabe der wiener Donaubrücke durch den Fürsten Auersperg war ein Ereigniß ohne Gleichen. Wer nur halbweg seine Schuldigkeit that, der wurde als ein Held gefeiert. Man verwandte sogar die größte Sorgfalt darauf, durch wiederholte, widersprechende und weitschichtige Ordres den Erzherzog Johann von der so feierlich verheißenen und zugeschworenen Vertheidigung des heldenmüthigen Tirol nicht nur ganz abzuhalten, sondern man bemühte sich auch völlig, dem Feinde mit äußerster Zartheit und durch deckende Recepissen die unermeßlichen Vorräthe und unzähligen Trophäen zu Füßen zu legen. Und all diese Wortbrüche, all diese Schmach hinderten oder minderten nicht die begeisterte Treue der Tiroler, die in der großen Tragödie noch als die einzige klingende Episode aufblitzte. Niemand aber wußte besser als Erzherzog Johann diesen Sinn und Charakter des tiroler Volks zu beurtheilen, weil er so viel dazu beigetragen hatte, den Volksgeist zu kräftigen und für die Zukunft Östreichs ins Feld zu rufen.

Nach dem Verluste Tirols wandte sich der Erzherzog Johann, als „der Mann des Gebirgs" den norischen Alpen, Salzburg, Steiermark und Kärnten zu, bereiste und studirte diese Länder mit gleicher Sorgfalt wie vordem Tirol, und sah sich damals Grätz als die Stätte eines friedlichen und segensreichen Wirkens aus. Allein bald stieg nach den Siegen Bonaparte's zu Saalfeld, Auerstädt, Friedland, Tilsit, nach der unerhörten Demüthigung Preußens, von dem Floße und der Zusammenkunft Bonaparte's und Alexander's auf dem Niemen die Gefahr einer Theilung Europas auf, sodaß Östreich, welches überhaupt nie den Gedanken zur Erneuerung des Kampfes aufgegeben, sich aufs neue gegen die sich in der Ferne zeigenden Kriegswetter bereit machen mußte. Bonaparte suchte zwar durch seinen geschickten Botschafter General Andréossy zu Wien die Blicke auf die Türkei zu lenken, aber in dem Erzherzog Johann und seinem Busenfreunde Stadion, sowie in andern edeln Vaterlandsfreunden, wurde dadurch weit eher die Überzeugung hervorgerufen, man müsse vielmehr rasch zu den Waffen greifen, als sich in die Fallstricke Bonaparte's verwickeln, und zuvörderst England warnen vor den philanthropischen Friedensheucheleien des verführten moskowitischen Zaren. Man kann wol sagen, wie in diesen drangvollen Zeiten nur der Wille der Völker und der Muth einiger östreichischer Prinzen es verhinderten, daß Europa waffenlos und gebunden dem zügellosen Eroberer preisgegeben wurde. Wie sein edler Bruder Karl so arbeitete jetzt auch der Erzherzog Johann wiederum im Cabinet und mitten unter dem Volke an einer allgemeinen und großartigen Entwickelung der kriegerischen Kräfte. Besonders faßte Johann in seinen Planen und Unternehmungen die Richtung auf das Volk auf, und hob hervor, daß nur der Volksgeist und die Volkskraft durch ihre unermeßliche Energie und Mittel die Monarchie und Deutschland retten können. Östreich brachte demnach die Idee der Landwehr und der allgemeinen Insurrection in umfassender Weise zuerst auf die Bahn, und dem Erzherzog Johann gebührte dabei die Ehre des ersten Entwurfs, sowie auch die Berathungen und die Ausführung unter seiner Leitung

vor sich gingen. Im Laufe des Jahres 1807 bearbeitete er das System der Landwehr und der Reserven. Er richtete außerdem die Befestigung einiger Centralpunkte, die Sperrung wichtiger Punkte durch Blockhäuser und Thürme, die Anlegung von Telegraphenlinien und ein vortreffliches Kundschafts-, Ordonnanzen- und Botenwesen ein. Die für den Feind so gefährliche Art des Kriegführens in der Weise der spanischen Guerrillas, des Wellington'schen Verfahrens beim Rückzuge durch Portugal, der preußischen Landsturmordnung waren hier längst zu finden und mit einer beispiellosen Besonnenheit und bis ins kleinste Detail der Taktik und der militairischen Administration durchgeführt. Lange fanden die Entwürfe der Nationalbewaffnung, der Befestigung wichtiger Centralpunkte, der Landwehren und Reserven kein Gehör bei einer gewissen Partei, die in ihrer Selbsttäuschung, Schläfrigkeit, mitunter wol auch Schadenfreude über Preußens Unheil, das Aufsehen solcher Anstalten mehr scheute als das unfehlbare Verderben selbst.

Dessenungeachtet schritten die Kriegsanstalten unaufhaltsam vor, und es zeigte sich (wie Johannes Müller vortrefflich sagt), daß aus der unerschöpflichen östreichischen Erde Männer und Hülfsquellen ohne Unterlaß entspringen, wenn eine selbstherrschende Hand mit Geschicklichkeit sie berührt. Komorn wurde als Centralplatz befestigt, Ens und Bruck an der Mur wurden zu Festungen zweiten Ranges eingerichtet. Salzburg, aus dem mit Zeit und Aufwand ein zweites Gibraltar werden konnte, blieb unbefestigt. Wäre es befestigt oder nur wenigstens haltbar gemacht worden, welche gewaltige Diversion im Rücken des bei Wien stehenden und bei Aspern geschlagenen Bonaparte war dann nicht möglich! Ungehindert konnte dann auch der zurückziehende Erzherzog Johann von Villach im Rücken des Feindes auf Salzburg, und von dort nach Linz gehen, um sich mit dem Grafen Kolowrat zu vereinigen. Als die Verständnisse in Tirol einen bestimmten Charakter angenommen und die Insurrection dieses treuen Landes allmälig vorbereitet war, überreichten Chasteler und Hormayr mehre nachdrückliche Denkschriften hierüber. Am 12. Mai 1808 erschien das Patent über die Errichtung der Reserven, und die Generalcommandanten in den Provinzen mußten sogleich zu dessen Ausführung schreiten. Nachdem am 29. Mai die Gouverneurs und Militairabgeordneten unter dem Vorsitze des Erzherzogs Johann in Wien versammelt gewesen, erschien am 9. Juni das Patent über Errichtung der Landwehr. Für jede Provinz war ein Erzherzog bestimmt, der mit dem Landeschef gemeinschaftlich die Ausführung bewirken sollte. Dem Erzherzog Johann, als dem vorzüglichsten Beförderer des Landwehrsystems, fiel Salzburg und Inneröstreich (die Nachbarlande Tirols) zu. Die Pflege der geheimen Verbindungen in Tirol und den Nachbarlanden war ausschließend durch den Erzherzog Johann Hormayr übertragen worden. Durch beider Hände lief der Brandfaden durch Salzburg nach Innsbruck und Brixen, Niederndorf und gegen Sachsenburg fort, westwärts ins Veltlin und Graubündten, ja bis in die Vierwaldstädte und bis Wallis hinein. Das ganze Angriffsheer sollte aus 300000 Mann Linie und 200000 Reserven bestehen; außerdem versprach Ungarn eine Insurrection von 37000 Mann Infanterie und 16000 Reitern zu stellen. Während der Erzherzog Karl als Generalissimus in Ausrüstung der Armee sein Möglichstes that, bereitete Johann unermüdet und gestützt auf seine unübertroffene Terrainkenntniß im Sommer 1808 in Salzburg und Inneröstreich alle Mittel zu den Dingen vor die da kommen sollten. Auf des Erzherzogs vielfaches Drängen ging man denn jetzt endlich auf die Foderung ein, die Summen für die Errichtung wichtiger Sperrpunkte in Kärnten, Salzburg, Steiermark und Krain zu bewilligen. Nachdem man am Ende Februar 1809 nothgedrungen die Maske abgelegt und der Erzherzog Karl erklärt hatte, daß zum 1. März das Heer auf Kriegsfuß gesetzt sei, erhielt der Erzherzog Johann, der den Oberbefehl der nach Tirol und Italien bestimmten Armee übernehmen sollte, nähere Anweisungen, und die Generale Chasteler und Giulay, Ersterer mit dem achten, Letzterer mit dem neunten Armeecorps, wurden ihm als Unterbefehlshaber zuertheilt. Er begab

unhaltbar geworden: nur noch aus dem eigenen Capital, aus der eigenen Intelligenz, aus der eigenen Arbeit fließt zugleich die gewerbliche Berechtigung des Mannes, eben weil die Arbeit Capital und Intelligenz in sich eingesogen, und die unbeschränkte Gleichberechtigung Aller hergestellt hat. Es ist die Zeit der Herrschaft des Fabrikanten, des Industriellen, des Städters, der „Bourgeoisie", Dessen, was man in den letzten 30 Jahren gewöhnlich „das liberale Princip", den „Liberalismus" genannt hat.

Wie sehr man auch auf dieser Stufe in Rechtserkenntniß, in Humanität und in nationalökonomischen Einsichten voranschreitet, so liegt doch ein tiefer innerer Widerstreit in ihrem Principe, und deshalb auch in der praktischen Darlegung ihrer Ergebnisse. Der antike Staat erkennt keine persönliche Berechtigung aus naturrechtlichen Vordersätzen, und schöpft die persönliche Befähigung der Bürger aus dem allgemeinen und höchsten Satze vom Staate; die mittelalterliche Gesellschaft berechtigt nach Classen und Ständen und hat bei Allen die Idee der persönlichen Befähigung als Grundlage. Der moderne Staat erkennt sich zwar selbst als höchsten Zweck, gibt aber dennoch ein ureingeborenes Recht jedes Einzelnen zu, welches sich naturgemäß und unaufhaltsam bis zur Idee der absoluten Gleichheit steigert, wo dann die Gleichberechtigung weder vom Staate, als solchem, verliehen, noch auf gleicher Befähigung begründet ist. Der Vordersatz unsers heutigen öffentlichen Rechts erkennt den Staat als das höchste Ziel Aller, welches die Einheit aller Persönlichkeit in sich schließt. Erhalten wir Alle Alles von ihm oder durch ihn, so ist die Consequenz unserer neuhegelschen Schule unbedingt richtig bis zu ihren äußersten Sätzen, so ist selbst der socialistische Staat nur ein Übergang zum Communismus, kann nichts Anderes sein. Denn ein solches Staatsbewußtsein, durchdrungen von der leitenden Idee der Gleichheit, kann allerdings nichts Anderes, Selbstberechtigtes, neben oder in sich dulden, weil es sonst nicht Alles wäre, nicht Allen Alles gewähren könnte. Vor ihm muß die Kirche, muß jeder individuelle Glaube weichen: er gibt oder nimmt uns die Götter. Vor ihm besteht kein selbstberechtigter Besitz: alles Eigenthum ist Gesammtgut. In ihm kann kein persönlicher Erwerb zu Recht bestehen; wir erhalten durch ihn, von ihm, und arbeiten für ihn, in ihm. Der Polizeistaat der Bureaukraten war nur eine unklare Vorahnung dieser „höchsten Idee vom Staat", weshalb auch die preußische Bureaukratie den großen Meister Hegel, ehe sie alle Consequenzen seiner Philosophie verstand, sehr hoch gefeiert hat. In Frankreich hatte sich, gleich in der ersten Revolution, die Idee vom Staate praktisch an die Spitze gestellt, und der Wille der „Nation" wurde als das höchste Dictat anerkannt. Allein auf der andern Seite erkennt man den Staat doch nur als Gesellschaft an, den Einzelnen als selbstberechtigte Person, und muß somit der Persönlichkeit, der Individualität freien Spielraum nach eigener selbstwilliger Bestimmung gewähren. Damit ist nun wieder der persönlichen Befähigung und zwar in dem eigenen Interesse und nach der eigenen Ansicht des Individuums Recht und Freiheit gegeben. In der Versöhnung beider Principien entsteht Humanität, Liberalismus, Bruderliebe durch, soweit nöthig unentgeltliche, Zulassung Aller zu den Quellen des Wissens und den Lehrmitteln des Könnens, dann zu gleichen Ehren und gleichem Recht. Im Kampfe der höchsten Idee von der staatlichen Gleichheit mit der persönlichen Berechtigung erhebt sich aber der Satz, daß nicht genüge, die materiellen Güter und die Ehren des Staats Allen in gleicher Weise zugänglich zu machen, sondern daß sie Allen in gleicher Weise vornweg als ein Rechtsanspruch zukommen, wobei die individuelle Befähigung (deren vollkommene Gleichheit offenbar nicht herzustellen ist) lediglich nichts bedeuten dürfe, da der Besitz als ausschließliches, persönliches Eigenthum nicht nur gegen die Idee der Gleichheit, sondern auch gegen die des Alles umfassenden, Alles regelnden, und zwar nach dem Vordersatze der Gleichberechtigung regelnden Staats anstoße.

Die Sache ist nichts weniger als ein Schulstreit; es liegt vielmehr in ihr die klaffende Herzwunde unserer Zustände. Praktisch, auf das Verhältniß der Arbeit

wirkend und deshalb maßgebend und begründend alle Politik, stellt sich der Zwiespalt in den Principien der Neuzeit zuvörderst dar als bürgerlicher Liberalismus für die freisinnige constitutionelle Monarchie oder die bürgerliche Republik, für den möglichst viel producirenden Industriestaat mit freien, stets theilbaren Bauergütern, wobei sich der überwiegende Einfluß der sogenannten „Bürgerstände" auf die Gesetzgebung und die Leitung des Staats von selbst versteht und ergibt, weil die Befähigung für das Maß des Genusses sowol in dem Grade der innern Gaben und in dem der Ausbildung als in dem Besitze der rechtlich anerkannten äußerlichen, des Besitzes und des Vermögens (Eigenthums) liegt. Die staatsgrundgesetzliche Gleichheit und Gleichberechtigung wird aber durch die Bedingung innerer und äußerer Befähigung, deren Erfüllung meist nicht vom Willen abhängt, im wirklichen Lebensgenusse wie in den Staatsehren nicht nur beschränkt, sondern in Wirklichkeit bei einer großen Masse von Staatsbürgern thatsächlich wieder aufgehoben. So geschieht es, daß andererseits diese Massen und deren Vordenker zur socialistischen oder communistischen Republik, zu dem auf „Brüderlichkeit" gegründeten Staate getrieben werden, welcher die Gleichheit nicht blos im Rechte, sondern vor allem in der That herstellen will, deshalb aber auch den natürlichen Unterschied in Geist und Arbeit, besonders aber den gesellschaftlichen in Besitz und Eigenthum (Capital) entweder gar nicht anerkennt, oder doch deren größere Ausbeute und größere Genußberechtigung der Regelung der Gesammtheit überläßt und somit auf die größere Productionsfähigkeit der Nation im Wesentlichen verzichtet und die individuelle Befähigung als ein Eigenthum der Nation betrachtet. Mit Einem Satze: Der liberale Industriestaat gibt formelle Gleichheit bei fortbestehender materieller Ungleichheit mit und durch Anerkennung der persönlichen Berechtigung nach Geist, Capital und Arbeitsleistung. Der radicale, socialistische Staat gewährt formelle und materielle Gleichheit, mit unbedingter Unterordnung aller Individualität und ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeit unter den Willen der Gesammtheit, die Jedem nach ihrer besten Ansicht Genuß und Ehre zutheilt, also die freie selbsteigene Ausbeutung geistigen und körperlichen Besitzes zum Selbstnutzen aufhebt. Der communistische Staat endlich erkennt auch in seiner eigenen Willensbestimmung keinen Unterschied mehr an, theilt Allen, ohne Rücksicht auf ihre Befähigung, vollkommen gleich aus; vor ihm besteht kein persönliches Eigenthum wie keine individuelle Berechtigung mehr. Die erste Richtung setzt den Staat in Widerspruch mit der Gesellschaft; die zweite löst den Staat auf, um eine Gesellschaft zu bilden, welche die freie Individualität tödtet; die dritte tödtet Individualität sammt Gesellschaft, um einen Staat zu bilden, welcher alle seine Genossen auf die gleiche Stufe der Niedrigkeit und Armuth herabdrückt.

Im ersten, in unsern jetzigen Staaten, ist die geistige oder finanzielle Armuth der unbedingten Concurrenz des Reichern an Geist oder Vermögen hingegeben und deshalb, dem Grundsatze der staatlichen Gleichheit zum Spott, dem Elend und dem Verderben geweiht; kein Plätzchen, wie gering es auch sei, ist ihr gesichert, verbürgt. Im zweiten, in der socialistischen Staatsgesellschaft, wäre die Gleichheit in der Berechtigung durch einen verbürgten Minimalsatz von Lebensgenüssen allerdings theilweise realisirt, dagegen aber eine Hierarchie aufgestellt, welche so weit in die individuelle Freiheit hineingreift, daß die asiatische Despotie sehr leidlich dagegen erscheint (St.-Simon), oder die, sei es bewußt oder unbewußt, alles Familienband auflöst, d. h. die edelste Darstellung der menschlichen Individualität in ihrer ersten, nothwendigsten gesellschaftlichen Verbindung (Fourier). Dabei ist dieser Staat ganz auf die mehr als gewagte Hypothese gestellt: bei der erdachten Harmonie der gesellschaftlichen Institutionen würden alle Triebe und Leidenschaften des Menschen Befriedigung finden, ohne in die Rechtssphäre der Andern irgend störend einzugreifen. Die dritte Staatsform endlich, die communistische Republik, ist allerdings insofern die consequenteste, als sie die Gleichheit in der vollsten Ausdehnung bis zu den äußersten Schlußfolgerungen darstellt und Jeden nicht nur gleich berechtigt, ihm nicht nur einen Minimalsatz verbürgt, sondern den vollkommen gleichen Antheil mit allen

übrigen gibt. Allein in ihr ist alle Persönlichkeit, alle Individualität vollends todtgeschlagen; der Starke und der Geistvolle, wie der Schwache und der Idiot behandelt, finden keinen Antrieb ihre Kräfte auszubilden, sie zu ihrem und ebendamit der Gesammtheit Wohl anzuwenden; der Mensch, als solcher, ist vernichtet, nur der Bürger, doch nein, nur eine Nummer ist übrig geblieben. Alles Menschenwürdige in jedem Einzelnen wird der schrecklichen, der starren Idee als Opfer hingeschlachtet: es ist eine Gleichheit, welche der Natur zum Hohn dem Staate angelogen wird, der dabei selbst, aus Mangel an jedem persönlichen Antrieb bei allen seinen Angehörigen zur Arbeit und Thätigkeit, unausbleiblich in Verarmung und Elend versinken muß.

Da liegt sie vor uns die tiefe klaffende Wunde unserer Zustände, da der innere, wie zur Stunde noch scheint, unauflösliche Widerspruch unserer staatlichen Strebungen, unserer gesellschaftlichen Kämpfe mit der Auflösung der Arbeitsorganisation und zugleich ausgesprochener vollkommener Gleichberechtigung aller Bürger und Angehörigen des Staats, als Menschen und kraft ihrer angeborenen Menschenrechte, während doch Staat, Nationalität und Gesellschaft, als solche, zugleich ihre obersten Rechte behaupten. Ohne Sklaverei, die unserm sittlichen Bewußtsein widerstrebt, ohne die Bedingung der persönlichen Befähigung zur berufsmäßigen Berechtigung, mit dem ausgesprochenen Principe der völlig gleichen Berechtigung Aller kraft eingeborenen Rechts (während doch, kraft staatlichen und gesellschaftlichen Schutzes, die Befriedigung dieses gleichheitlichen Rechtsanspruchs bei den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft so durchaus verschieden ist) mußte hier die Centralisation in Capital, Geist und Arbeit, sodann auch in dem Verschmelzen der Volksstämme, im gleichen Verhältnisse zunehmen, zur gleichen Zeit aber als eine Bedrohung der Gleichheit unter den Einzelnen der Masse des Volks erscheinen, als dieses sich eben der letzten Consequenzen der Gleichheit, d. h. der gleichen Berechtigung aller Individuen am Genuß des Lebens bewußt wurde. Arme, Unglückliche, Hülflose hat es zu jeder Zeit gegeben, in den frühern Epochen mehr als in der unserigen; das Proletariat aber ist deshalb eine Ausgeburt der Neuzeit, weil sie eine Ausgeburt der Richtung ist, die sie beharrlich verfolgte.

Bis nun das providentielle Walten in der Geschichte sich erfüllt, und die europäische Menschheit die Aussöhnung zwischen den Folgen ihrer beiden Hauptideen findet, zwischen der Freiheit, welche das Individuum, als solches, nach seiner Eigenthümlichkeit ungehindert walten läßt, und der Gleichheit, welche jede Besonderheit, jeden Unterschied als eine Usurpation betrachtet, zwischen der freien Arbeit und dem einseitig aufgehäuften Capital, zwischen dem gleichen Rechte und der Ungleichheit in dessen Benützung, zwischen der gewerblichen Centralisation und der Zerstückelung des Grund und Bodens, zwischen dem Begriff des Staats, als dem Inhalt aller Rechte und aller Berechtigung, und dem Anerkenntniß der ureigenen Rechte jedes Staatsangehörigen — bis der große Widerspruch, in welchen zwei an und für sich wahre und heilige Ideen der europäischen Menschheit durch die Auflösung der Arbeitsorganisation miteinander gerathen, gelöst, — bis die Aussöhnung unter ihnen, durch Krisen und Revolutionen, sich Weg gebahnt, bis ein göttlicher Geist die Auflösung des Räthsels gefunden: was können, was müssen wir thun, um selbstbewußt der Zeit der Aussöhnung vorzuarbeiten? Das ist die allein praktische Frage, und nur in den Bestimmungen über das Arbeitsverhältniß findet sie die zeitgemäße, die nothwendige Aufgabe.

Fingerzeige, wie die Aussöhnung des Zwiespalts unserer Zeit anzubahnen sei.

Vergessen wir vor allen Dingen niemals, daß nur die freie Einigung von Capital, Geist und Arbeit die Freiheit der modernen Welt bedingt. Die Maschinen haben die Ständeabtheilung gebrochen, und das Capital, die Erhebung desselben zu einem selbständigen Factor der gesellschaftlichen Existenz in individueller Freiheit, hat für die modernen Staaten die antike Sklaverei ersetzt. Die tiefe Weisheit des Aristoteles: „wenn Hammer und Meisel allein arbeiten könnten, so wäre die Sklaverei

nicht mehr nöthig" („Politik") ist erfüllt, denn die Maschine, das vergeistigte, arbeitende Capital (drei in Eins vereinigt) macht den Menschen immer mehr frei von der rohen Sklavenarbeit (Rudern, Baggern, regelmäßige Aufhebung schwerer Lasten, Auspumpung u. s. w.), gewährt bei geringerer körperlicher Arbeit eine größere Summe von Lebensbedürfnissen, indem sie die Ertragsfähigkeit und die Production des Landes zu gleicher Zeit auf eine früher nie geahnte Stufe erhöht. Die Elemente eines bessern Zustandes sind also gegeben. Laßt uns aber nie vergessen, daß wir diese Freiheit dem Heranreifen des Staats zur Staatsgesellschaft verdanken, in welche wir, jeder Einzelne von uns, einen bestimmten Einsatz bringen, unsere Individualität, deren freie Bewegung er uns gewähren und verbürgen muß. Dieser Anspruch vernichtet den Polizeistaat, wie den absoluten Staatsbegriff der neuern Schule, die beide, jede in ihrer Art, außer dem Staate kein Heil anerkennen, nicht die freie Menschlichkeit, nicht die menschliche Persönlichkeit, nicht die göttliche Freiheit, nicht die göttliche Persönlichkeit als selbstberechtigt, vor allem nicht das freie einzelne Streben. Dieser Anspruch tritt aber auch, als ein unübersteigliches Hinderniß, in gleicher Weise der Aufstellung des socialistischen Staats entgegen, welcher den größten Genuß der Persönlichkeit — den physischen und geistigen Kampf im Leben, den hauptsächlichsten Wirkungskreis der Individualität endet und schließt, indem er den Werth der Arbeit, nicht nach deren Güte noch nach dem vorhandenen Bedürfnisse zu schätzen, sich unterfängt, oder doch die höchste Befriedigung des sittlichen Bewußtseins in uns, den Sieg des moralischen Willens über den physischen Trieb und die Leidenschaft, der Menschheit zu rauben sucht, in dem Wahne, dieser Raub aller menschlichen Gottähnlichkeit werde die Menschheit beglücken.

Laßt uns sodann auch nicht vergessen, daß die Vernichtung der ausschließlichen Befähigung zu einem bestimmten Berufe und einer bestimmten Art von Arbeit durch die Erfindungen und Entdeckungen der letzten Jahrhunderte die Idee der Gleichheit aller Stände hervorrief und begründete, daß diese also die nothwendige und unabweisliche Bedingung des Reichthums der Nationen, wie der Ermöglichung menschenwürdigen Daseins für die Masse der Einzelnen ist. Laßt uns dabei, um unserer eigenen, um unsers ganzen Zeitalters und der nächstfolgenden Generationen Wohls, Glücks und Glückseligkeit willen, nicht außer Acht lassen, daß dafür die jeweilige persönliche Befähigung auch allein die gleichheitliche Berechtigung, durch innere Naturnothwendigkeit, bedingen muß, und daß eine Gesellschaft, welche dieses unabweisliche Erforderniß nicht berücksichtigt, durch die eben angedeutete Naturnothwendigkeit untergehen muß, wie außer dem Bereiche der Möglichkeit für sie liegt, den Schwachen stark und kräftig, den Geistesbeschränkten klug und einsichtsvoll, den Naturfaulen fleißig und thätig, den Cholerischen und Leidenschaftlichen besonnen und mäßig zu decretiren. Vergegenwärtigen wir uns stets, daß die wahre Gleichheit darin besteht, daß jeder Innerlich-Befähigte zu Allem gelangen könne, nicht aber, daß Niemand sich zu irgend Etwas erheben dürfe, was über der erbärmlichsten Erbärmlichkeit des alltäglichen, niedern Niveau steht. Laßt uns mit aller Kraft dahin wirken, daß durch gesellschaftliche Institutionen, soviel als nur immer möglich und ausführbar, vor Allem durch das Bewußtsein der Brüderlichkeit unter den Menschen, Jedem nach seiner geistigen Kraft ein Capital zugänglich werde, das sich um so mehr steigert, je mehr man es Allen gibt, das Capital des Wissens, des Könnens, der Erkenntniß und der Geschicklichkeit. Laßt uns mit hoher Gewissenhaftigkeit alle geistigen Kräfte dahin concentriren, durch gesellschaftliche Einrichtungen und gewerbliche Erfindungen dahin streben, den Zwiespalt zu schlichten, welcher durch die Admassirung der beweglichen materiellen Capitalien in einzelnen Händen und durch Anhäufung übergroßer Arbeitsmassen auf Einem Raume und für Ein überwiegendes Interesse der freien Entwickelung und der Selbstthätigkeit der Individualität sich entgegenstellt.

Laßt uns sociale (nicht socialistische) Creditinstitute gründen, die unser so durchaus mangelhaftes Umlaufssystem (Currency) bessern und auf festere Grundlage stellen; laßt uns wirken durch freie Vereine, die den Handwerksbetrieb durch selbsteigene, frei

bestimmte Theilung der Arbeit, durch Vereinfachung der industriellen Maschinen zur Anwendung in kleinern Räumen für den Handwerksmann, durch Institute, welche dem für eigene Rechnung arbeitenden Manne die Anschaffung der Rohstoffe zum gleichen Preise wie dem im Großen kaufenden Fabrikanten ermöglichen und auch ihm einen billigen Credit gewähren, durch gemeinschaftliche Verkaufslocale für die Erzeugnisse des Fleißes unserer selbständig arbeitenden Mitbürger, durch gemeinsame, zweckmäßige Speiseanstalten, durch volksverständliche unentgeltliche Vorträge über die exacten Wissenschaften und ihre Anwendung auf die Gewerbe, durch Rath und That überall, wo unsere Mitbürger, unsere Mitbrüder deren benöthigen. Laßt uns den Handwerksbetrieb halten und heben, denn er und der Ackerbau allein geben uns den wahrhaft freien, den selbstbewußten Bürger. Laßt uns liebevolle Fürsorge treffen für ihre Gehülfen, für ihre Lehrlinge, aber sehet zu, daß Jeder im Volke, also Jeder im Lande — denn Alles ist Volk, gehört dem Volke — wisse und sich klar mache, wie zwar Jedem Alles zugänglich sei, die Berechtigung aber durch die Befähigung bedingt ist.*)

Laßt uns künftig nie vergessen, daß der Ackerbau die nährende Mutter aller andern Industriezweige ist; laßt uns unwandelbar ins Auge fassen, daß er die kräftigsten, die genügsamsten, die tugendhaftesten Bürger des Staats erzieht; daß wir Deutsche insbesondere, mit verhältnißmäßig nicht allzu bedeutender Seegrenze, den Ackerbau stets als die erste und hauptsächlichste Nahrungsquelle betrachten und erhalten müssen, indem wir sonst bei der Größe und der Dichtheit der Bevölkerung im Binnenlande um so mehr vom Auslande abhängen würden, je übermächtiger das Industrieinteresse würde. Laßt uns mit aller Hingebung echter Vaterlandsliebe Vorkehr treffen, daß die vermeintlichen Interessen und die äußere Bildung, damit aber zugleich das politische Glaubensbekenntniß der Städte und der Städter nicht noch weiter als bisher von denen des Landes, des Dorfes, der Landbewohner sich absondern, was zuletzt zum unheilvollsten Bruche, zum entsetzlichsten aller Bürgerkriege, zur Auflösung aller Ordnung und Gesittung, zum Untergange des Vaterlands führen müßte. Laßt uns sorgen mit tiefstem Ernst der Seele, daß der Ackerbau, als Industrie, sich zu der Stufe aufschwinge, welche Erfahrung und Wissenschaft vereint ihm anweisen; daß der Landbewohner, mit Bewahrung der einfachen Sitte und der gläubigen Pietät seiner Altvordern, auch selbstbewußt werde seiner Stellung als Staatsgenosse durch Kenntniß und Einsicht. Laßt uns, höher stehend als die ephemeren Fragen des Tags, weiter blickend als auf die Noth des Augenblicks, die Sorge um das Proletariat der Städte und der Fabrikbezirke ausdehnen auf die noch weit beklagenswerthere Lage der Armen, der Nothleidenden, der gänzlich Verlassenen unter der Ackerbaubevölkerung auf dem flachen Lande. Laßt die Thränen und die Noth dieser noch nicht zum Bewußtsein der bedrohlichen Kraft des Proletariats gekommenen Unglücklichen nicht unbeachtet; thut es aus Politik, wo nicht aus Menschlichkeit: wenn nicht das Gemüth, so muß der Verstand es euch dictiren.

Vergeßt nicht, daß, nach Aufhebung der Zehnten, Gülten und Beeden, lediglich keine Vorkehr mehr besteht, um in Jahren des Überflusses das Unentbehrlichste aller Lebensbedürfnisse zu sammeln und aufzuspeichern für Jahre des Mangels. Überseht nicht in euern Constitutionsschnitzeleien, daß der Liberalismus, indem er diese letzten Reste des Feudalstaats über den Haufen warf, die unabweisliche Verpflichtung übernommen hat, in Jahren des Mangels und des Hungers Vorsorge zu treffen, „daß das arme Volk nicht Hungers sterbe". Bedenkt,

*) Der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung behält sich vor, in nachfolgenden Artikeln über „Associationen", „Creditinstitute", „Fürsorge für die arbeitenden Classen" diese heiligen Aufgaben der heutigen europäischen Gesellschaft näher zu beleuchten und zu erörtern. Aber schon hier ist Pflicht, darauf hinzuweisen, wie einseitig, und deshalb schwere Mängel im Gefolge führend, bisher meist die Frage von den Gewerbsinstitutionen und dem Proletariate aufgefaßt wurde, indem man die wichtigste und größte aller Industrien, den Ackerbau, dabei nahezu völlig außer Beachtung ließ.

o euch euer Leben lieb ist und eure Stelle in der Geschichte der Nachwelt, wie vor ganz kurzer Zeit, im vorigen Jahre der Theuerung, die alten Regierungen schon auf den Weg der Gewalteingriffe gegen die Scheunen und Fruchtböden des Landmanns gedrängt wurden, und sagt euch selbst, welcher Umsturz aller Eigenthumsrechte erfolgen müßte, träten ähnliche Verhältnisse nach den politischen und socialen Revolutionen des Jahrs 1848 ein, wenn auch ihr in dieser wichtigsten aller Obliegenheiten einer Regierung nicht besser dem Vertrauen der Völker entsprächet als das alte System. Heute sagen wir euch voraus, daß die nächste Theuerung der Probstein sein wird eurer Fähigkeit, eures ganzen Wirkens, und daß, wenn ihr nicht Staatsmänner seid im edelsten, weitesten Sinne, wenn ihr euch und eure Sorgen und euer Nachdenken ausschließlich dem Tageskampf zuwendet, wenn ihr nicht einmal diese geringe Vorsicht und Vorsorge für die Zukunft habt, bei dem nächsten Mangeljahre aller Zwiespalt, aller innere Widerspruch unserer socialen Verhältnisse, alle Folgen der unorganisirten Arbeit auf das schrecklichste, auf das blutigste an den Tag treten werden, daß in dem Kampfe auf Leben und Tod voraussichtlich alle Gesittung, alle Cultur zu Grunde gehen, daß das Vaterland, ja der ganze europäische Continent mit Leichen und Trümmern sich bedecken, und selbst das heilige Gefühl der Humanität vertilgt werden wird aus unsern schönen Landen auf lange, lange Zeit.

Ihr seht es Alle, ihr Alle wißt es wohl; aber der Kampf des Tags, häufig selbst erbärmliche Personenfragen nehmen eure ganze Sorgfalt, eure Thatkraft, ja euern Willen ganz und gar in Anspruch. Heute sich wehren, heute erringen, heute behaupten, heute erobern, ist schon recht und gut. Ihr aber, die ihr wehret und behauptet, was nützt euch der Sieg, wenn er morgen — und Jahre sind Ein Tag im Leben der Völker — euch den Untergang bringt; wenn ihr euch dann sagen müßtet, daß euer Mangel an Voraussicht, an Einsicht, an Hingebung das alsbald folgende Verderben herbeigeführt, ihm wenigstens nicht vorgebaut hat? Ihr, die ihr erringen und erobern wollt, seid nicht minder auf eurer Hüt! Habt ihr nicht gewirkt, gearbeitet, getrieben und gesorgt, unablässig, treu und fest dafür, wo die Sorge am nöthigsten, am dringendsten ist, so wird der Tag eures Siegs unfehlbar der Tag auch eures Untergangs sein. Vom Ministerstuhle steigt ihr um so leichter aufs Schaffot, das Diejenigen euch errichten, die euch heute als ihren Führern zujauchzen, und die ihr, wenn der nagende Hunger kommt, durch eure schönsten Worte nicht werdet sättigen können! Wir verkennen nicht die Wichtigkeit politischer Institutionen, nicht die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Vaterlandes, und jede errungene Freiheit ist ein Zuwachs an Größe, an Reichthum und Macht der Nation. Aber das rufen wir euch zu: tiefer als alle politische Misstände greift der Unsegen der unorganisirten Arbeit; tiefer als jeder Standesunterschied frißt der Zwiespalt zwischen Berechtigung und Befähigung, zwischen Gleichheit im Recht und Ungleichheit im Genuß, zwischen den Begriffen, welche die Neuzeit, welche ihr selbst rastlos bis zur äußersten Spitze verfolgt, und der Möglichkeit ihrer materiellen Befriedigung. Die Arbeit ist es, ihre Natur, ihr Wesen, ihre Gestaltung und ihr Organismus, welche alle Staatseinrichtungen, jedes gesellschaftliche Verhältniß feststellt, und die eben kennt ihr so wenig, um die kümmert ihr euch so wenig!

Darum nochmals und tausendfach begründeter heute, als aus dem Munde des geistvollen, patriotischen Schönredners der alten Zeit, werde der Warnungsruf gehört: Seid wohl auf eurer Hut, ihr Consuln, daß das Gemeinwesen nicht zu Grunde gehe!

Erzherzog Johann von Östreich,

Reichsverweser von Deutschland. *)

Johann Baptist Joseph, Erzherzog von Östreich (von seinem Geburtstage auch Sebastian genannt), wurde am 20. Jan. 1782 zu Florenz geboren. Er das dreizehnte Kind und der neunte Sohn des Großherzogs von Toscana, der Kaiser Joseph II. 1790 unter dem Namen Leopold II. in der römischen Kaiserwürde als König von Ungarn, Böhmen ꝛc. folgte. Die Mutter des Erzherzogs Johann Marie Luise, König Karl's III. von Spanien Tochter, war eine fromme, nachsichtige und tugendreiche Fürstin, deren männliche Nachkommenschaft aber leider an einem traurigen, die Töchter durchaus verschonenden körperlichen Übel litt. Von diesem Übel trug jedoch der Erzherzog Johann nie die geringste Spur an sich, während er in den Heerfahrten und Schlachten des Helden Karl eine verhängnißvolle Rolle einnahm, dessen Feinden stets Gelegenheit zu seiner Abberufung bot und noch einen schweren Zwischenumstand abgab, als Ende April 1809 die Hoffnungen Deutschlands vor Regensburg zu nichte wurden. **)

Mit seinen Geschwistern kam 1790 auch der gesundheitskräftige, lebhafte, jüngere Prinz Johann, den der Vater bald besonders liebgewann, nach Wien und sah als achtjähriger Knabe nachdenklich die verschiedenen Huldigungen und Krönungen in Frankfurt, Ofen und Prag. Von den Lehrern des Prinzen ist nicht viel zu sagen. Als der jüngern Erzherzoge war der altadelige Gamaschenknopf Generalfeldzeugmeister Franz Freiherr von Haager auf Allensteig, aus dem ältesten Herrenadel der Lande ob und unter der Ens, der Veteran des östreichischen Heers. Derselbe hatte noch

---

*) Diese Schilderung der frühern Lebensepoche des Erzherzogs Johann ist theils aus den schon gedruckten Werken, theils aus dem bisher ungeöffneten Portefeuille eines Mannes entstanden, der damals der Person wie der Wirksamkeit des Prinzen sehr nahe stand, und dessen Namen gewiß jeder Kundige alsbald herauslesen wird. Die segensreiche Friedensthätigkeit des Erzherzogs in Steiermark wird bei der Behandlung dieser Lande eine weitere Entwickelung erfahren. Das öffentliche Leben Johann's seit den Märztidus 1848 kann in diesem Augenblicke füglich nicht zum Gegenstande geschichtlicher Darstellung gemacht werden. D. Red.

**) Kaiser Leopold II. folgte seinem Vater Franz I. (dem Stifter des Hauses Östreich-Lothringen) 1765 als Großherzog von Toscana. Als solcher führte er ein ganzes Vierteljahrhundert hindurch eine musterhafte Regierung und erwarb sich mit Recht den Beinamen eines „Titus". Schon stand er im Begriff, Toscana eine constitutionelle Verfassung zu verleihen, als ihn 1790 der Tod seines edlen Bruders, Kaiser Joseph's II., als dessen Erbe aus dem Lande rief. Leopold's Regierung als Herrscher der östreichischen Länder und deutscher Weltkaiser war sehr kurz; er starb schon am 1. März 1792. Aus seiner Ehe mit Marie Luise, die ihm bald im Tode folgte, gingen hervor: 1) Marie Therese, geb. 1767, vermählt mit König Anton von Sachsen, gest. 1827 zu Leipzig während der Huldigung. 2) Franz, geb. 1768, der dem Vater in Östreich und Deutschland folgte, 1806 aber die deutsche Kaiserkrone niederlegte, und seitdem bis 1835 als Erbkaiser der östreichischen Staaten regierte. 3) Ferdinand, geb. 1769, folgte dem Vater in Toscana, wurde 1801 durch die Ereignisse Kurfürst von Salzburg, 1805 von Würzburg, mit der Restauration von 1814 aber wieder Großherzog von Toscana. Er starb 1824. 4) Marie Anne, geb. 1770, wurde Äbtissin des Damenstifts zu Prag und starb 1809. 5) Karl, geb. 1771, oftmals Sieger auf dem Schlachtfelde, Generalissimus des östreichischen Heeres im Feldzuge von 1809, starb 1847. 6) Leopold, geb. 1772, starb schon 1795 als Palatin von Ungarn. 7) Albrecht, geb. 1773, gest. 1774. 8) Maximilian, geb. 1774, gest. 1778. 9) Joseph, geb. 1776, durch 50 Jahre Palatin von Ungarn, starb 1847. 10) Clementine Marie, geb. 1777, vermählt mit Franz I. von Sicilien, starb 1801. 11) Anton, geb. 1779, war zuletzt Großmeister des Deutschen Ordens in Östreich und starb 1835. 12) Marie Amalie, geb. 1780, gest. 1798. 13) Johann, der gegenwärtige deutsche Reichsverweser. 14) Rainer, geb. 1783, bis zur Revolution von 1848 Vicekönig in Mailand. 15) Ludwig, geb. 1784, Generaldirector der Artillerie, der Anfänger in den großen Unglücksfällen von 1809, bekannt durch seine Verbindung mit Metternich und seinen unheilvollen Einfluß hinter dem Throne schon unter Franz II., mehr noch unter der Regierung Ferdinand's I. 16) Rudolf, geb. 1788, Cardinalpriester und Fürstbischof von Ollmütz, in dem das körperliche Familienübel den höchsten Grad erreichte, starb 1831.

Eugen's Rheinfeldzug von 1734, desgleichen den Türkenkrieg von 1737—39 gesehen, und war in den preußischen Kriegen vielfach und aufs schwerste verwundet worden. Seitdem brachte er ein halbes Jahrhundert blos in den Vorzimmern zu, bis er endlich 1813 in den Tagen der Schlacht von Lützen im Alter von 94 Jahren verlosch. Die für die Erziehung der Prinzen beigeordneten Offiziere, Urraca, Derichs, Sterndahl, waren Männer von Ehre, jedoch von gar keiner Bedeutung. Nur machte sich Derichs dem jungen Erzherzoge Johann durch seinen Corporalismus ebenso verhaßt wie späterhin der unwissende, kleinlich gewaltthätige Oberhofmeister Generallieutenant Spork, der sich in Tirol die entschiedenste Verachtung hinsichtlich seines Muths und seiner Kriegsgaben zugezogen hat. Unter solchen Verhältnissen blieb fürwahr der Prinz die ganze Ausbildung seines Geistes und Gemüths allein sich selbst schuldig. Früh schon zeigte sich in ihm die Neigung für das große Kriegshandwerk und dessen sämmtliche Zweige, nicht minder aber auch für die Geschichte und die Naturwissenschaften. Insbesondere entwickelte er aber erstaunliche Talente und Kenntnisse in der Terrainkunde, eine für den künftigen Heerführer gewiß hochbedeutende Eigenschaft, in welcher sich mit ihm wol kaum ein Militair messen konnte. Auf dieser Richtung scheint auch jene schwärmerische Vorliebe zu beruhen, die der Prinz von jeher für die Gebirgsländer und Gebirgsvölker hegte. Einen vorzüglichen Einfluß übte auf die Geistesentwickelung und Bildung des Alles gewinnenden und herzlichen Fürstenjünglings der damals unter Thugut im Ministerium des Äußern zu Wien angestellte Johannes Müller von Schaffhausen. Der Prinz suchte diesen Mann eifrigst und berief ihn wo möglich jeden Abend zu einer Unterhaltungsstunde, die den Geschicken der Vorzeit oder den schweren Fragen der Gegenwart gewidmet war.

Der Erzherzog Johann in der Zeit von 1800—5.

Gleich seinem Vetter Ferdinand von Este bat auch der Erzherzog Johann in den Jahren 1797 und 1799 vergeblich, vorerst die große Kriegsschule unter seinem vom Heere angebeteten 27jährigen Bruder, dem Erzherzoge Karl, durchmachen zu dürfen. Im März 1800 legte Karl zum größten Leidwesen seiner Armee den bereits oft sieghaft erhobenen Feldherrnstab nieder, und zog sich nach endlosen englisch-russischen und einheimischen Intriguen als Generalcapitain von Böhmen nach Prag zurück. Ihm folgte im Oberbefehle des deutschen Heers Paul Freiherr von Kray, der sich in den Niederlanden als glücklicher Parteigänger und noch in früher Jugend durch die Stillung des grausamen Aufruhrs von Horjah und Klotschka in Siebenbürgen ausgezeichnet hatte, aber wegen seines Unglücks am Niederrhein zurückgesetzt worden war. Der neue Feldherr vermochte jedoch weder das boshafte Widerstreben des zweiten Obergenerals Grafen Anton Sztarray aus dem ersten Adel Oberungarns, noch die Ränke der Anhänger des Spielers und Verräthers Werneck, die sich 1805 bei Ulm erst vollends entlarvten, noch die beständige Meinungsverschiedenheit der beiden Häupter seines Generalstabs, Heinrich von Schmidt und Marquis Chasteler (Thugut's und Suworoff's Lieblinge), noch auch ebenso wenig seine eigenen Husarenstreiche zu überwinden und unschädlich zu machen. Die brave Armee wurde durch die verkehrteste Art und Weise ermüdet, ihre Kraft wurde zersplittert, ihr Blut zwecklos vergossen, und Kray sah sich endlich nach wiederholten Unfällen über den Lech und die Isar gegen denn Inn zurückgeworfen. Schon nach der Schlacht von Marengo und der von Melas zu Alessandria abgeschlossenen Waffenruhe war der General Graf Joseph St.-Julien zur Verhandlung eines allgemeinen Waffenstillstands nach Paris abgeschickt worden. Derselbe schloß jedoch daselbst am 28. Juli mit Talleyrand einen förmlichen Präliminarfriedenstractat und kehrte damit in Begleitung Duroc's, des Vertrauten des Ersten Consuls Bonaparte, in das Heerlager von Altötting zurück. Allein zu Wien hatte sich die Partei Thugut's mit jener der kriegslustigen Königin Karoline von Neapel, die eben anwesend war, vereinigt, sodaß die Ratification des Vertrags durchaus abgewiesen und St.-Julien zum Zeichen des

Unwillens über seine Eigenmächtigkeit auf die Festung Karlsburg in Siebenbürgen geschickt wurde.

Diese Ereignisse hatten den alsbaldigen Wiederbeginn des Kriegs, die Entsetzung Kray's und überhaupt mannichfache Personalveränderungen in der östreichischen Armee zur Folge. Der Erzherzog Johann, der dringend aber vergeblich gewünscht hatte, unter seinem Bruder Karl den Krieg zu lernen, mußte jetzt sogleich das Obercommando, und zwar des wiederholt geschlagenen und entmuthigten Heers an Kray's Stelle übernehmen. Zur Seite stellte man dem 18jährigen Johann den Feldzeugmeister und Generalgeniedirector Baron Lauer, einen wackern Kriegsbaumeister, der aber niemals ein bedeutendes Commando im Felde gehabt, und der durch die Leitung der beiden Operationen Wurmser's zur Rettung Mantuas, durch das Etschthal Anfangs Juli, durch das Brentathal im September 1796, einen bösen Vorgeschmack seiner Talente als Stratege gegeben hatte. Außerdem kam noch hinzu der intriguante Oberst Weyrotter, noch vor kurzem bei Suworoff allmächtig, der endlich nach den Schlachten von Hohenlinden und Austerlitz, aber viel zu spät starb. Eine vortreffliche und schnell befreundete Acquisition machte jedoch der Erzherzog Johann aus dem Armeeministerium des Grafen Lehrbach an dem jungen Freiherrn Philipp von Wessenberg. In der Mitte des September trat eine zu Hohenlinden zwischen Moreau, Lehrbach und Lauer verhandelte Verlängerung des Waffenstillstands ein, freilich um den Preis von Ulm, Ingolstadt und Philippsburg, die dem Reichsfeinde als Unterpfand der neuen Friedensnegotiationen eingeräumt wurden, welche man zu Luneville, östreichischerseits durch den Grafen Cobenzl, betrieb. Indessen konnte man sich jetzt immer noch nicht zu einem Friedensabschlusse ohne England entschließen, und die Waffenruhe hörte demnach auf. Die Östreicher rückten anfangs mit Erfolg über den Inn. Aber am 3. Dec. 1800 geschah, fast in eben der unglücklichen Gegend, wo einst Friedrich der Schöne wider Ludwig den Baier den Sieg, die deutsche Krone und die Freiheit verlor, die entscheidende Schlacht von Hohenlinden, welche, ein Seitenstück von Marengo, den Östreichern durch eine Reihe von Verwirrungen fast die ganze Artillerie und bei 14000 Mann kostete. Ein zweites Treffen am 14. Dec. bei Salzburg, in welchem das aufs Haupt geschlagene Heer mit größter Tapferkeit widerstand, konnte den Sieger nicht aufhalten. Der Erzherzog Johann bewies in diesen Unglückstagen ungemeinen persönlichen Muth und that, trotz seiner geringen Erfahrungen, alles Mögliche, um den Geist der Besiegten wieder aufzurichten. Die Franzosen rückten nun in Wels, in Linz ein und drangen gegen die stolze Donauburg Mölk an die Erla vor. Jetzt freilich brannte es endlich in Wien auf den Nägeln. Eilends mußte der Cabinetsminister Franz Colloredo nach Prag gehen, und den Erzherzog Karl um Wiederübernahme des Oberbefehls anflehen. Der Erzherzog fand die jämmerlichen Armeetrümmer in Kremsmünster. Man schloß indessen mit den Franzosen den Waffenstillstand zu Steyer, dem am 9. Febr. 1801 der Luneviller Friede nachfolgte.

Der Erzherzog Johann wurde nun nach dem Frieden an Lauer's Stelle Generaldirector des Fortifications- und Genieweſens und Director der Ingenieurakademie in Wien sowie der Cadettenakademie in Wienerisch-Neustadt. Diese zwei herrlichen, durch Daun, den Sieger von Kollin, gegründeten, von Franz I. reich ausgestatteten Institute, aus denen so viele treffliche Generale, Generalstabsoffiziere und Ingenieurs hervorgingen, hob der Erzherzog Johann zu einer ruhmreichen Blüte empor, und betrachtete sie fortan als seine liebsten wissenschaftlichen Schöpfungen, die er auch in manchem harten Kampfe, durch manche namhafte Opfer zu behaupten wußte. Schon im September 1800, nach der Waffenstillstandsverlängerung von Hohenlinden, hatte der Erzherzog Johann vom Kaiser die Bewilligung erhalten, seine Tante, die alte, aber immer noch feurige und sehr populäre Erzherzogin Elisabeth in Innsbruck zu besuchen und zugleich die Hauptpässe und Festungen der Nordgrenze in Augenschein zu nehmen. Auf einer dieser Festungen, auf der seit den Römertagen, seit den Heerfahrten der Staufen berühmten Scharnitz, befehligte damals, seit wenn-

en Tagen erst, der aus Kray's Hauptquartier entfernte grundgelehrte Bayard, Marquis Chasteler. Derselbe schickte dem Erzherzog Johann zum begrüßenden Empfange einen blutjungen tiroler Landwehrhauptmann des Gerichts Hörtenberg, Freiherrn von Hormayr, nach Seefeld entgegen, den Chasteler auch erst vor wenigen Tagen auf der Scharnitz und Leutasch gefunden und sogleich liebgewonnen hatte. Dieser Zufall führte dahin, daß der damals bereits als Schriftsteller in der mittelalterlichen Geographie und Geschichte seines Vaterlands bekannte Hormayr in ein inniges Verhältniß mit dem Erzherzog Johann gerieth, das 28 Jahre hindurch, bis zu Hormayr's Austritt aus dem östreichischen Staatsdienst fortdauerte.

Selbst die Feldzüge von 1797 und 1799 hatten in Wien, so unglaublich es auch scheint, noch gar keine Ahnung gegeben von der Wichtigkeit Tirols als ausspringende Bastion und Citadelle, als Schlüssel Oberitaliens, der Schweiz und des deutschen Südens. Die Hofkriegspräsidenten Nostitz und Michael Wallis hatten darüber gegen die tiroler Deputirten Kernsprüche erklingen lassen, die noch heute als Muster des ideenleersten Gamaschendienstes den Unwillen der Verachtung verdienen. In dieser Hinsicht brach nun mit dem neuen Jahrhundert durch den Erzherzog Johann ein Wendepunkt an für die Auffassung Tirols im Vertheidigungssysteme der östreichischen Monarchie. Chasteler und Hormayr legten dem Prinzen ihre umfassenden Arbeiten über Geschichte, Volksbewaffnung und über die grandiosen fortificatorischen Mittel und Möglichkeiten dieses Landes vor. Auch war Tirol bis dahin eine wahre Terra incognita in geschichtlicher Hinsicht gewesen; es war ohne mittelalterliche Quellensammlungen, ohne eine pragmatische Geschichte. Hormayr legte auch hier durch seine zahlreichen und umfassenden Arbeiten einen Boden, und an allen diesen Bestrebungen nahm fortan der Erzherzog den entschiedensten Antheil. Schon zu Anfang 1802 waren, mit Hinzuziehung der Arbeiten von Chasteler, Dedovich, de Vaux und Hormayr, die Plane des Prinzen vollendet über eine organische Volksbewaffnung des Landes, über die Anlegung einer Hauptfestung auf dem mächtigen Pivot ob Brixen und an den Sperrpunkten auf der Wasserscheide der Rienz und des Eisak, des Inn und der Etsch, ein Project, das, durch ein Vierteljahrhundert versäumt, endlich mangelhaft uud nachgepfuscht in der „Franzensfeste" aufschoß.

Seit dem Jahre 1800 bereiste nun der Erzherzog Johann alljährlich Tirol und Vorarlberg, und alle Herzen kamen ihm bei diesen Besuchen entgegen. Bald zeigte er sich militairisch-statistisch und geschichtlich in der ganzen Alpenkette von Wallis bis nach Dalmatien ebenso orientirt wie in den Gärten von Laxenburg und Schönbrunn. Im Jahre 1804 machte er eine gleich belehrende Reise durch die venetianischen Provinzen. Seine gründlichen, zusammenwirkenden Studien in der Chemie, Botanik (Johannea Willdenovii), Geologie, Metallurgie gaben ihm viele originelle und geniale Fingerzeige. Durch ihn wurde 1804 der Ortelес erstiegen, geschahen zuverläßige Höhenmessungen, geschah eine vortreffliche Aufnahme des tiroler Landes. Auch veranlaßte er eine ernstliche Vorarbeit zur Trockenlegung der großen Etschsümpfe. Alle diese Ideen wurden durch den Erzherzog schon im Jahre 1804 angeregt, blieben aber selbst nach dem Frieden, in der großen Metternich-Sedlnitzky'schen Verfaulungsperiode, unter der landesväterlichen Sorgfalt des Kaisers Franz I., liegen. Außerdem brachte der Erzherzog Johann herrliche Sammlungen und Arbeiten zusammen, die er vorerst der Hochschule zu Innsbruck (von der er 1800 zum beständigen Rector erkoren wurde) bestimmte, die aber, auf die norischen, julischen und carnischen Alpen ausgedehnt, seit 1811 an sein Johanneum in Grätz kamen. Von ihm reichlich unterstützte Antiquare, Zeichner, Maler, Naturforscher, Bergleute durcheilgerten die Lande. Auch verfolgte und erweckte der Erzherzog, durch Hormayr und andere kunstgewandte patriotische Freunde dafür angeregt, noch eine andere für die Nationalbildung wichtige Tendenz. Besonders seit dem Frieden von 1806 war es sein Hauptstreben, die Vaterlandsgeschichte durch enge Vermählung mit der redenden und bildenden Kunst, um die es damals in Wien noch kümmerlich bestellt war, wirksam zu machen und zu populariſiren. Die Plastik, die Historienmalerei, das

Epos, das Drama, die Ballade, Romanze und Legende mußten die vaterländischen Gegenstände verherrlichen. In weit weniger Jahren, als vorher in Jahrzehnden, erstanden mehre Epelen vaterländischer Geschichte, wobei eine Menge ausgezeichneter Talente, wie Peter Kraft, Anton Petter, Ludwig von Schnorr, Peter Fendi, Sigmund von Perger, thätig waren. Auch die „Alpenwelt" von Jakob Gauermann, die überschwengliche botanische Galerie von Anton Knapp u. s. w. sind hier zu erwähnen. Alle diese Männer, die ihre Aufgaben meist aus Hormayr's „Östreichischem Plutarch", aus dessen tiroler Almanachen und dem voluminösen „Archiv" erhielten, arbeiteten blos auf des Erzherzogs Bestellungen, die seine beschränkten Mittel fast überboten, oder standen ganz in seinem Solde. Die erfreulichste Ausbeute dieser Bestrebungen sah man schon 1807 auf der vom Erzherzog im lieblichen Schwarzathale, hinter Neustadt erkauften Burg Thernberg, einst im Besitze der feurigsten Reformationssänger, der Jörger, Tschernembel, Thonradtel und Haager. Wol begriff der edle Prinz, daß „eine solche Geschichte die trefflichste Schutzwaffe für die Herrschenden wie für die Beherrschten ist; daß sie aber auch die drohendste Trutzwaffe abgibt gegen fremden Übermuth und fremde Übermacht; daß man durch sie ebenso das Erworbene mannhaft behaupten als nach Umständen das Verlorene wiedergewinnen kann; daß das Volk, dem eine solche in Lied und Bild verkörperte Geschichte in Saft und Blut übergegangen, wol durch das Unglück des Zufalls, durch Unverstand der Anführung überwunden, nie aber unterjocht werden kann."

Bis zu der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden konnte man sagen, daß der Erzherzog Johann wol nicht aus den Kinderschuhen herausgetreten. Auch war seine Stellung bei Hofe eine noch sehr einfache. Je mehr die häusliche Eifersucht, je mehr die britisch-russische Faction bei der jungen lebensfreudigen Kaiserin Marie Thérese und noch mehr bei ihrer mächtigen Mutter, der Königin Karoline von Neapel, Boden gewann, desto mehr war auch, dem Prinzen Karl gegenüber, die Rede von dem Wissen und den trefflichen Gesinnungen des Erzherzogs Johann. Weit mehr als diese Lobeserhebungen galt Letzterm jedoch der innige Umgang mit den drei herrlichen Töchtern der Königin Karoline. Die jüngste dieser Prinzessinnen, die liebenswürdige, geistvolle Antonie Thérese liebte der Erzherzog Johann selbst mit allem Feuer der ersten Jugend. Indessen wollte der Kaiser Franz damals freilich gar nichts von der Vermählung seiner noch so jungen Brüder wissen. Nachdem die Königin Karoline mit ihren Töchtern nach Neapel zurückgereist war, zeigte der Erzherzog Johann viele Jahre gar keine Neigung zu ebenbürtiger Vermählung, und war sogar 1803 auf dem Punkte, Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums in Mergentheim zu werden. So liebenswürdig und nachsichtig auch der junge Kaiser Franz als Hausvater war, so benahm er sich eben nicht so gegen seine Brüder, wenn sie einmal in die Linie traten, oder wenn sie als Werkzeuge gelten sollten. Sehr bezeichnend für diese seine häusliche Politik waren die Worte, die er einst später (1817) über den Erzherzog Johann gegen den Fürsten Karl von Schwarzenberg fallen ließ: „Ja, ja! Sie haben recht. Er ist ein gelehrter Mann, mein Bruder, der Erzherzog Johann, und auch ein braver Mann. Nur hat er einen einzigen Fehler. Was er nicht thun sollte, das thut er, und was er thun sollte, das thut er nicht. Dann — schauen's — hängen sich auch allerhand unruhige, ehrgeizige Leute an meine Brüder, ja auch an die Vettern von Modena. Freilich muß man in solchen Fällen nie die Prinzen strafen, sondern ihre Werkzeuge. Dabei gewinnt alsdann noch die Legitimität und die Leute merken sich's." Seit seinem ersten Auftreten blieb der Erzherzog Johann fortwährend mit den großen Geschäften betraut. Von 1803 bis 1805 war er Stellvertreter des Erzherzogs Karl in dessen Eigenschaft als Hofkriegsrathpräsident und Kriegsminister. Als Chasteler 1804 nach dem Frieden den gemeinschaftlichen Befehl über die französischen und tirolischen Sauvegarden niedergelegt, ging er mit seinem Liebling Hormayr nach Wien, wo derselbe unter dem damals allmächtigen Staatsrath Faßbender für die Nationalität und die Vertheidigungsmittel Tirols wirken sollte. Schnell gelangte Hormayr zur Anstellung im Staats-

archiv, kam in Ludwig Cobenzl's Ministerium des Äußern, und erhielt die Referate über Tirol, Salzburg, Schwäbisch-Östreich, zum Theil auch über die Schweiz, sodaß er dem Erzherzog Johann für gewünschte archivalische Instructionen sehr brauchbar werden konnte. Er war auch schon dem Prinzen im December 1801 durch Johannes Müller besonders warm empfohlen worden, und hatte nun bei demselben unbedingten Zutritt zu jeder Tageszeit. Mit Schmerzen sah Hormayr, wie eifersüchtig Erzherzog Johann sogar in seiner Stellung ad latus von der Bureaukratie seines Bruders Karl bewacht wurde, und wie die Chefs des neuen Kriegsarchivs, Gomez de Parientos, dessen Schwager Mayer und der unvergeßliche Bildner und Schriftner Leonhard von Rothkirch, sich wol bedenken mußten, was sie dem jungen Kriegsminister (ad latus) Johann an Denkschriften, an Karten oder Planen geben durften, und was etwa des Guten zu viel sein dürfte. „Viel Wissen macht Kopfweh", war der beständige Refrain des Kaisers Franz. Man denke nur, daß der alte, mehr als 80jährige überschlaue Graf Grunne, daß der herrische Wimpfen, der versumpfte Duca, daß Mayer von Heldenfeld (selbst eine mathematische Figur), daß der kühne, confuse Nugent, daß sogar Neipperg und sein geistesverwandter Bubna in dieser Beziehung oft in der äußersten Gefahr schwebten, und daß alle einzelne Trefflichkeiten des Scharfsinns, der Umsicht und des Gemüths einen Vincent und Bellegarde nicht hätten retten können ohne ihre undurchdringliche Aalhaut.

Der Erzherzog Johann in der Zeit von 1805—9.

Freilich in Rücksicht der andern Prinzen war eine solche Gefahr wol nicht vorhanden. Der Erzherzog Rainer, gut und ohne Leidenschaftlichkeit, besaß eine dem Kaiser sehr genehme Wurfweite an Verstand. Der Erzherzog Ludwig war von unermüdetem Bücherfleiße, Allen gleich gütig und hülfreich, den Talenten förderlich, über kleine Mängel und Unannehmlichkeiten hinweggehend, aber wenig selbstdenkend und erfinderisch, und bei aller Gutmüthigkeit höchstens dazu gemacht, in einer großen Bewegung die Lawine mehr und mehr ins Rollen zu bringen. Der Cardinal von Ollmütz, Erzherzog Rudolf, war nichts als Wohlklang, Güte und Liebe. Aus diesen Eigenschaften entsprang viel Aufopferung und Wohlwollen, aber blutwenig Staatsweisheit und guter Rath in der Stunde der Noth und Gefahr. Nach mehr als drei unverantwortlich durchzögerten Jahren, in denen der Schlendrian, die Bureaukratie, die Krähwinkelei jeden Funken von Geist und Kraft aus der Milizorganisation Tirols und Vorarlbergs weggebeitzt hatten, erhielt der Erzherzog Johann (als schon der Krieg der dritten Coalition das öffentliche Geheimniß war, der Ausbruch unmittelbar vor der Thüre stand und das Heer von Boulogne sowie die Russen schon aufbrachen) in den ersten Tagen des September 1805 den Befehl, aus Schönbrunn nach Innsbruck und Trient abzugehen, und im Einvernehmen mit Chasteler und Hiller die Landmiliz ins Leben und in den Krieg zu führen. Johann übernahm den Oberbefehl des wunderschönen, über 40000 Mann zählenden Heerhaufens, der zwischen beiden Armeen vom Gardasee bis an den Bodensee stand. Er schlug die bairische Division Deroy am Passe Strub, und unternahm die heldenmüthige, wenn auch bei dem allgemeinen Unglück fruchtlose Vertheidigung der Scharnitz gegen den Marschall Ney. Während Bonaparte ins Herz von Mähren vordrang, wollte sich der Erzherzog mit seinem Corps über Salzburg in den Rücken der feindlichen Communicationen werfen. Allein ein Unfall der Brigade Szenassy gegen den Marschall Bernadotte in Salzburg hinderte den genialen Entschluß. Johann vereinigte sich in Kärnten mit dem, nach dem Siege von Caldiero der Monarchie zu Hülfe eilenden Erzherzog Karl, obgleich rückwärts von Ney, von vorn durch Masséna bedroht. Er war bereits zu einer Capitulation aufgefodert worden, worauf er aber keine Antwort ertheilte. Beide Erzherzoge standen am Tage der unglücklichen Schlacht von Austerlitz nur wenige Märsche von Wien, kamen aber doch zu spät, um den übereilten Frieden von Presburg zu verhindern und den gebrochenen Muth der östreichischen Staatslenker zu heben. In diesem Frieden verlor Östreich in Tirol sein

festestes Bollwerk, und der Erzherzog Johann sein liebstes Kleinod. Tirol fiel in Baierns Hände, durch Baiern thatsächlich in die Bonaparte's. Es sollte nun gegen Östreich wirken, was es so lange für Östreich gewirkt hatte. In den Vorgängen von 1805 offenbarte sich das ganze Geheimniß, das Verfaulen und die innere Hohlheit und Wurmstichigkeit der östreichischen Verwaltung. Die staatlichen und kriegerischen Ehren wurden preisgegeben, wie die caudinischen Gabeln von Ulm und Trectelfingen, das Davonreiten der Reiterei nach Böhmen, das Imstichlassen des ganzen Kriegszwecks, des Geschützes und der Habe bekunden. Zwar brachte der Erzherzog Karl eine schöne, in dem negativen Positionstreffen bei Caldiero unberührt gebliebene Armee vor die Mauern Wiens zurück; doch auch dies hatte nicht den geringsten Einfluß auf die harte Demüthigung, der sich Östreich zu Presburg unterzog. Der Bund der Mächte im Jahre 1805 gegen das Joch Bonaparte's war vom Sunde bis zur Meerenge von Messina reich an unvergleichlichen Grundstoffen und Grundlagen des Sieges, die jedoch so unglaublich verscherzt und mit Füßen getreten wurden. Die Übergabe der wiener Donaubrücke durch den Fürsten Auersperg war ein Ereigniß ohne Gleichen. Wer nur halbweg seine Schuldigkeit that, der wurde als ein Held gefeiert. Man verwandte sogar die größte Sorgfalt darauf, durch wiederholte, widersprechende und weitschichtige Ordres den Erzherzog Johann von der so feierlich verheißenen und zugeschworenen Vertheidigung des heldenmüthigen Tirol nicht nur ganz abzuhalten, sondern man bemühte sich auch völlig, dem Feinde mit äußerster Zartheit und durch deckende Recepissen die unermeßlichen Vorräthe und unzähligen Trophäen zu Füßen zu legen. Und all diese Wortbrüche, all diese Schmach hinderten oder minderten nicht die begeisterte Treue der Tiroler, die in der großen Tragödie noch als die einzige klingende Episode aufblitzte. Niemand aber wußte besser als Erzherzog Johann diesen Sinn und Charakter des tiroler Volks zu beurtheilen, weil er so viel dazu beigetragen hatte, den Volksgeist zu kräftigen und für die Zukunft Östreichs ins Feld zu rufen.

Nach dem Verluste Tirols wandte sich der Erzherzog Johann, als „der Mann des Gebirgs" den norischen Alpen, Salzburg, Steiermark und Kärnten zu, bereiste und studirte diese Länder mit gleicher Sorgfalt wie vordem Tirol, und sah sich damals Grätz als die Stätte eines friedlichen und segensreichen Wirkens aus. Allein bald stieg nach den Siegen Bonaparte's zu Saalfeld, Auerstädt, Friedland, Tilsit, nach der unerhörten Demüthigung Preußens, von dem Floße und der Zusammenkunft Bonaparte's und Alexander's auf dem Niemen die Gefahr einer Theilung Europas auf, sodaß Östreich, welches überhaupt nie den Gedanken zur Erneuerung des Kampfes aufgegeben, sich aufs neue gegen die sich in der Ferne zeigenden Kriegswetter bereit machen mußte. Bonaparte suchte zwar durch seinen geschickten Botschafter General Andréossy zu Wien die Blicke auf die Türkei zu lenken, aber in dem Erzherzog Johann und seinem Busenfreunde Stadion, sowie in andern edeln Vaterlandsfreunden, wurde dadurch weit eher die Überzeugung hervorgerufen, man müsse vielmehr rasch zu den Waffen greifen, als sich in die Fallstricke Bonaparte's verwickeln, und zuvörderst England warnen vor den philanthropischen Friedensheucheleien des verführten moskowitischen Zaren. Man kann wol sagen, wie in diesen drangvollen Zeiten nur der Wille der Völker und der Muth einiger östreichischer Prinzen es verhinderten, daß Europa waffenlos und gebunden dem zügellosen Eroberer preisgegeben wurde. Wie sein edler Bruder Karl so arbeitete jetzt auch der Erzherzog Johann wiederum im Cabinet und mitten unter dem Volke an einer allgemeinen und großartigen Entwickelung der kriegerischen Kräfte. Besonders faßte Johann in seinen Planen und Unternehmungen die Richtung auf das Volk auf, und hob hervor, daß nur der Volksgeist und die Volkskraft durch ihre unermeßliche Energie und Mittel die Monarchie und Deutschland retten können. Östreich brachte demnach die Idee der Landwehr und der allgemeinen Insurrection in umfassender Weise zuerst auf die Bahn, und dem Erzherzog Johann gebührte dabei die Ehre des ersten Entwurfs, sowie auch die Berathungen und die Ausführung unter seiner Leitung

vor sich gingen. Im Laufe des Jahres 1807 bearbeitete er das System der Landwehr und der Reserven. Er richtete außerdem die Befestigung einiger Centralpunkte, die Sperrung wichtiger Punkte durch Blockhäuser und Thürme, die Anlegung von Telegraphenlinien und ein vortreffliches Kundschafts-, Ordonnanzen- und Botenwesen ein. Die für den Feind so gefährliche Art des Kriegführens in der Weise der spanischen Guerrillas, des Wellington'schen Verfahrens beim Rückzuge durch Portugal, der preußischen Landsturmordnung waren hier längst zu finden und mit einer beispiellosen Besonnenheit und bis ins kleinste Detail der Taktik und der militairischen Administration durchgeführt. Lange fanden die Entwürfe der Nationalbewaffnung, der Befestigung wichtiger Centralpunkte, der Landwehren und Reserven kein Gehör bei einer gewissen Partei, die in ihrer Selbsttäuschung, Schläfrigkeit, mitunter wol auch Schadenfreude über Preußens Unheil, das Aufsehen solcher Anstalten mehr scheute als das unfehlbare Verderben selbst.

Dessenungeachtet schritten die Kriegsanstalten unaufhaltsam vor, und es zeigte sich (wie Johannes Müller vortrefflich sagt), daß aus der unerschöpflichen östreichischen Erde Männer und Hülfsquellen ohne Unterlaß entspringen, wenn eine selbstherrschende Hand mit Geschicklichkeit sie berührt. Komorn wurde als Centralplatz befestigt, Ens und Bruck an der Mur wurden zu Festungen zweiten Ranges eingerichtet. Salzburg, aus dem mit Zeit und Aufwand ein zweites Gibraltar werden konnte, blieb unbefestigt. Wäre es befestigt oder nur wenigstens haltbar gemacht worden, welche gewaltige Diversion im Rücken des bei Wien stehenden und bei Aspern geschlagenen Bonaparte war dann nicht möglich! Ungehindert konnte dann auch der zurückziehende Erzherzog Johann von Villach im Rücken des Feindes auf Salzburg, und von dort nach Linz gehen, um sich mit dem Grafen Kolowrat zu vereinigen. Als die Verständnisse in Tirol einen bestimmten Charakter angenommen und die Insurrection dieses treuen Landes allmälig vorbereitet war, überreichten Chasteler und Hormayr mehre nachdrückliche Denkschriften hierüber. Am 12. Mai 1808 erschien das Patent über die Errichtung der Reserven, und die Generalcommandanten in den Provinzen mußten sogleich zu dessen Ausführung schreiten. Nachdem am 29. Mai die Gouverneurs und Militairabgeordneten unter dem Vorsitze des Erzherzogs Johann in Wien versammelt gewesen, erschien am 9. Juni das Patent über Errichtung der Landwehr. Für jede Provinz war ein Erzherzog bestimmt, der mit dem Landeschef gemeinschaftlich die Ausführung bewirken sollte. Dem Erzherzog Johann, als dem vorzüglichsten Beförderer des Landwehrsystems, fiel Salzburg und Inneröstreich (die Nachbarlande Tirols) zu. Die Pflege der geheimen Verbindungen in Tirol und den Nachbarlanden war ausschließend durch den Erzherzog Johann Hormayr übertragen worden. Durch beider Hände lief der Brandfaden durch Salzburg nach Innsbruck und Brixen, Niederndorf und gegen Sachsenburg fort, westwärts ins Veltlin und Graubündten, ja bis in die Vierwaldstädte und bis Wallis hinein. Das ganze Angriffsheer sollte aus 300000 Mann Linie und 200000 Reserven bestehen; außerdem versprach Ungarn eine Insurrection von 37000 Mann Infanterie und 16000 Reitern zu stellen. Während der Erzherzog Karl als Generalissimus in Ausrüstung der Armee sein Möglichstes that, bereitete Johann unermüdet und gestützt auf seine unübertroffene Terrainkenntniß im Sommer 1808 in Salzburg und Inneröstreich alle Mittel zu den Dingen vor die da kommen sollten. Auf des Erzherzogs vielfaches Drängen ging man denn jetzt endlich auf die Foderung ein, die Summen für die Errichtung wichtiger Sperrpunkte in Kärnten, Salzburg, Steiermark und Krain zu bewilligen. Nachdem man am Ende Februar 1809 nothgedrungen die Maske abgelegt und der Erzherzog Karl erklärt hatte, daß zum 1. März das Heer auf Kriegsfuß gesetzt sei, erhielt der Erzherzog Johann, der den Oberbefehl der nach Tirol und Italien bestimmten Armee übernehmen sollte, nähere Anweisungen, und die Generale Chasteler und Giulay, Ersterer mit dem achten, Letzterer mit dem neunten Armeecorps, wurden ihm als Unterbefehlshaber zuertheilt. Er begab

sich am 2. März in sein Hauptquartier nach Grätz, wo er sehr bald wahrnehmen mußte, daß die Rüstung seiner Armee ziemlich lau betrieben worden, daß namentlich für die gediegenere Ausbildung der Landwehranstalten den Winter hindurch wenig geschehen war.

Der Erzherzog Johann im Kriege von 1809.

Die Armee von Inneröstreich bestand am 1. Apr. aus 46700 Mann Linientruppen mit 4000 Pferden, und aus 26700 Mann Landwehr, die jedoch zum activen Dienst noch nicht gebraucht werden konnte. Wiederholt entwarf der Erzherzog Johann seine Operationspläne; allein es herrschten im Ministerialbureau so viele Meinungen über die Operationen, daß man lange zu keinem festen Entschlusse kommen konnte. Endlich wurde beschlossen, der Erzherzog solle Tirol befreien und behaupten, mit den übrigen Streitkräften aber die Offensive nach Italien ergreifen. Das Wie blieb ihm überlassen. Der Prinz übertrug demnach Chasteler die Operationen in Tirol, auf dessen Landeskenntnisse und militairische Eigenschaften er mit Beruhigung rechnen durfte, und ertheilte ihm Hormayr als Intendanten bei, der die tirolischen Verhältnisse auf das genaueste kannte, in den frühern Feldzügen schon handelnd aufgetreten war und alle Fäden der Einverständnisse und Vorbereitungen in seinen Händen hielt. Während Chasteler seine Aufgabe erfüllte und Tirol binnen 14 Tagen eroberte, brach der Erzherzog selbst nach Italien auf, täuschte den weit überlegenen Feind, schlug ihn bei Venzone, am 15. Apr. bei Pordenone, und gewann am 16. die Schlacht bei Sacile, die dem Vicekönig Eugen über 5000 Todte und Verwundete und 6000 Gefangene kostete. Die Früchte dieses herrlichen Siegs würden außerordentlich gewesen sein, hätten sich nicht alle Elemente gegen die Weiterverfolgung des Feindes verschworen. Der Erzherzog drang bis an die Etsch, sah sich aber trotz seines Kriegsglücks, trotz des Muths und des guten Geistes der Truppen genöthigt, den Rückzug zu beschließen. Die Erwägung der Lage, in welcher sich das Ganze befand, die Berechnung der ihm und dem Feinde zu Gebote stehenden Mittel, der Blick in die Zukunft und die Kenntniß von den Triebfedern, welche das Ganze leiteten, mußten ihn dazu bewegen. Die ganze Stärke seiner Armee an der Etsch betrug, 2500 Pferde eingerechnet, etwa 22000 Mann. Dabei konnte er auf neue Verstärkungen nicht rechnen, während die Franzosen täglich durch Zuzug an Überlegenheit, namentlich hinsichtlich der Reiterei, wuchsen. Hierzu kamen die Nachrichten von den furchtbaren Niederlagen des östreichischen Hauptheers unter dem Erzherzog Karl bei Abensberg, Landshut, Eckmühl, Regensburg und dem Rückzuge nach Böhmen. Man stellte zwar dem Erzherzog Johann frei, ob er seine Eroberungen in Italien fortsetzen, bis Mailand vordringen, den täglich anschwellenden Feind aus seinen festen Stellungen herausschlagen und, Mantua und die andern Festungen hinter sich lassend, ins Herz der Lombardei marschiren wolle, oder ob er vorziehe, sich durch schnellen Rückzug der nahe bedrängten Kaiserstadt zuzuwenden. Allein diese Freistellung war schon für sich eine Beleidigung und ein bitterer Spott. Der Erzherzog Johann beschloß unter diesen Umständen sich auf die Gebirgsländer zu beschränken, und Tirol und Steiermark sowie die Erbländer im Rücken zu behaupten. Diese Länder boten ihm unermeßliche Hülfsquellen dar, lagen dem großen Kriegsschauplatze näher und gewährten ihm die Möglichkeit, nach Umständen wieder die Offensive zu ergreifen.

Während man die Anstalten für den Rückzug traf, faßte der Erzherzog den genialen Plan, dem General Giulay mit seiner Hauptmacht und der ganzen Landwehr Inneröstreichs die Vertheidigung der Eingänge von Kärnten und Krain zu überlassen, selbst aber mit einem geringen Corps in Tirol einzudringen, wo ihn das Volk anbetete. Hier hätte der Erzherzog im Verein mit Chasteler im Laufe des Mai wol ein Heer von 45000 Mann nebst einem Kriegshaufen von 15000 Tirolern zusammenbringen, damit nach Baiern hinausbrechen und ganz Deutschland in Bewegung setzen können. Bonaparte würde alsdann zum Rückzuge von Wien

oder wenigstens zur Theilung seiner Macht gezwungen worden sein. Diesen herrlichen Gedanken hinderte ein falscher Alarm des General Schmidt, der die Avantgarde führte und berichtete, der Feind käme unter Rusca und Bavaguay d'Hilliers in der Stärke von 25000 Mann im Rücken des Erzherzogs von Trient durch das Brentathal herab. Schon sei er selbst in Bassano mit Übermacht aufs heftigste angegriffen worden, könne nicht mehr durch und müsse durchs Piavethal und Ampezzo ins Pusterthal. Ohne diese verzogte Angabe wäre Rusca mit seinen nur 3000 Mann durch Schmidt in der Fronte festgehalten und, im Rücken von Leiningen und den Tirolern verfolgt, unausbleiblich gefangen genommen worden. Der Aufbruch des Heers zur rückgängigen Bewegung begann in der Frühe des 1. Mai. Der Rückzug ging langsam und unter dem Eintreffen von verworrenen Nachrichten und schwankenden, unbestimmten Befehlen vor sich, während man, da der Erzherzog am Einrücken in Tirol verhindert worden, den Eingängen von Kärnten hätte zueilen sollen, um hier wieder eine festere Haltung annehmen zu können. So wurden die Truppen fast täglich in nachtheilige Gefechte mit dem an Reiterei und Artillerie weit überlegenen Feind verwickelt, was sie ermüdete und schwächte. Am 7. Mai lagerte der Erzherzog hinter der Piave zu Surigana und Bocca di Strada, um seine verschiedenen Truppenabtheilungen zu sammeln, die Vorräthe zu sichern und Nachrichten von der Hauptarmee in Deutschland zu erwarten. Der Feind, der ebenfalls an der Piave angelangt war, ging in der Nacht zum 8. über den Fluß, und es entspann sich am Morgen ein blutiger, hartnäckiger Kampf, der dem Erzherzog 1100 Mann an Todten und Verwundeten, 1700 Gefangene und 15 Feldstücke kostete. Der Feind entwickelte in diesem Treffen eine Stärke von 40000 Mann Infanterie und 13 Reiterregimentern, während ihm der Erzherzog nur 20000 Mann, darunter 2300 Reiter, entgegensetzen konnte. Johann bewies an diesem Tage die größte persönliche Tapferkeit und befand sich stets auf den gefährlichsten Punkten, sodaß er beinahe selbst gefangen genommen worden wäre. Unter großen Schwierigkeiten setzte er am 10. über den Tagliamento, wandte sich fechtend über San-Daniele, Rocolana, und traf am 13. in Tarvis und Saifnitz ein, wo er in blutigen Gefechten abermals gegen 2000 Mann verlor. Am 15. und 16. ruhten die Truppen zu Arnoldstein. Hier erhielt er die Nachricht, daß sich Jellachich, dem er mit einem erlesenen Corps die Behauptung des Gebirgslandes von Salzburg und die Unterhaltung der Verbindung mit Tirol aufgetragen hatte, am 13. bei Wörgel in Tirol habe schlagen lassen. Diese Niederlage, wobei Jellachich nicht ohne große Schuld war, verhinderte die Einzelniederlage der feindlichen Corps unter Marmont, Macdonald und Broussier, die Befreiung Inneröstreichs, sowie die unendlich wichtige Wiederherstellung der Verbindung mit Tirol und dem Westen: sie war darum einer der entschiedensten Unfälle, welche den Erzherzog betrafen. An demselben Tage kam ihm jedoch auch die Nachricht zu, daß Wien gefallen sei und daß sich die ungarische Insurrection an der Raab unter dem Erzherzog Palatin sammele.

Diesen Hiobsposten zufolge brach der Erzherzog Johann am 17. Mai von Arnoldstein auf, rückte nach Villach und von da am 18. nach Klagenfurt. Hier erhielt er am 19. den Befehl, von Villach über Spital nach Salzburg zu marschiren, sich mit Jellachich zu vereinigen und dann dem Grafen Kolowrat, der mit 24000 Mann bei Linz am linken Donauufer stehe, die Hand zu bieten, um so im Rücken des um Wien stehenden Feindes zu operiren. Der Befehl war nicht auszuführen, nicht nur weil der Vicekönig Eugen mit 36000 Mann nachdrängte und der aus Tirol eiligst zurückkehrende Lefebvre bei Salzburg in der Fronte erschien, sondern schon auch, weil Villach bereits verloren gegangen. Dies und vieles Andere würde indessen dem Erzherzog Johann möglich gewesen sein, hätte man ihn mit Umsicht und Energie unterstützt, bestimmte Fürsorge getroffen und die Zeit nicht durch kleinlich rechthaberisches und verwirrendes Hinundherschreiben unnütz vergeudet. Am 19. Mai brach der Erzherzog von Völkermarkt auf und gelangte von da über Lava-

münd, Mährenberg, Eibeswald, Pröding am 24. zu Grätz an. Hier blieb er zwei Tage rasten, um Jellachich zu erwarten und nach dieser Verstärkung wieder zu offensiven Operationen zu schreiten. Allein er erfuhr am 26. Mai die gänzliche und schimpfliche Niederlage dieses Generals, und sah so auch diesen Entwurf vereitelt. Nachdem er noch denselben Tag die Überreste von Jellachich's Corps, etwa 3000 Mann, aufgenommen, schickte er sich an, von Grätz nach Körmönd zurückzugehen, um sich an die ungarische Insurrection unter dem Erzherzog Palatin anzuschließen. Erst am 27. Mai erhielt er die Nachricht von dem Siege seines Bruders Karl bei Aspern, konnte aber die großen Hoffnungen, die man auf den Glücksfall setzte, nicht theilen, und äußerte darüber seine Meinung laut und unumwunden. Er ließ sich darum auch nicht hindern, nach Körmönd zu marschiren, wo er vom 2. bis zum 8. Juni blieb und sich in dieser kurzen Zeit zu sammeln, zu verstärken und zu ordnen suchte. Da die Bewegungen des Vicekönigs Eugen, Macdonald's, Marmont's auf die Absicht einer Vereinigung mit Napoleon's Hauptmacht an der Donau schließen ließen, so gab er seinem Bruder Karl und auch dem Kaiser zu erkennen, wie zweckmäßig es sei, daß er die ungarische Insurrection und das starke Corps Giulay's aus Kroatien an sich ziehe und so, auf 40000 Mann Kerntruppen verstärkt, dem Vicekönig und den übrigen französischen Corps einzeln entgegentrete, um ihre Vereinigung mit der französischen Hauptmacht zu verhindern und Bonaparte zu Detachirungen und zur Zersplitterung seiner Kräfte an der Donau zu zwingen. Allein der Erzherzog erhielt nach langem Zögern vom Generalissimus Karl den Befehl, er solle nicht mehr selbständig auftreten, die Deckung Ungarns der Insurrection überlassen, längs der Raab und Marzal auf die Schütt und durch diese nach Presburg rücken, wo ein Brückenkopf sei und ein verschanztes Lager anzulegen wäre, als offensiver Punkt am rechten Donauufer. Johann verließ demnach Körmönd am 8. Juni, machte am 10. in Tuskevar Halt und marschirte von hier nach Papa, wo er am 11. und 12. mehre Gefechte bestand; am 13. traf er in Raab ein.

Der Erzherzog Johann in der Schlacht bei Raab und in der Stellung zu Presburg.

Kaum in Raab angelangt, empfing Erzherzog Johann einen Befehl, der seine vorher gemisbilligte Vereinigung mit der ungarischen Insurrection guthieß, die Haltung und Verschanzung von Raab gebot, und die Detachirung eines Corps von 4000 Mann Linieninfanterie, einer gleichen Anzahl Landwehr, nebst 24 Kanonen und 220 Pferden nach Presburg anordnete. Ein solches Verfahren gegen den Erzherzog war empörend und mußte die Kluft, welche zwischen den beiden Hauptquartieren schon herrschte, nur noch vergrößern. Man hatte dem Erzherzog kurz vorher die Vereinigung mit der Insurrection wie mit Giulay versagt, und ihn überhaupt für zu schwach gehalten, den einzelnen französischen Corps entgegenzutreten. Jetzt sollte er in der Eile Raab befestigen und diesen Platz gegen den vereinigten Feind halten, dabei aber noch einen Theil seiner Streitkräfte nach Presburg schicken. Die ungarische Insurrection, die ihm der Palatin zuführte, war 16000 Mann stark, darunter 7000 Pferde. Manche Abtheilungen befanden sich noch auf dem Marsche, andern fehlte es an dem Nöthigsten. Die Infanterie war gänzlich ungeübt, kannte noch nicht den Gebrauch des Gewehrs und hatte noch keinen Feind gesehen. Die meisten Reiter verstanden noch nicht ihre Pferde zu satteln und zu lenken. Mit solchen Truppen, deren Ausrüstung und Übung man gänzlich vernachlässigt, sollte der Erzherzog wirken. So herrliche Kriegselemente auch die ungarische Insurrection bot, konnte es doch unter solchen Umständen Niemand einfallen, durch sie große, das Schicksal der Monarchie bedingende Schläge auszuführen. Das verschanzte Lager, das der Erzherzog zwischen der Donau und Raab einnehmen sollte, lehnte sich zwar an beide Flüsse und war durch Moräste und Überschwemmungen zum Theil gedeckt; allein es besaß eine viel zu große Ausdehnung, wurde durch einen todten Wasserarm in zwei Theile getrennt, und bot nur eine Verbindung nächst Raab und wenig Ausgänge im Fall eines Rückzugs dar. Wenige kannten das Land und hatten es schul-

gerecht studirt; daher wurden Sachen verlangt, die unausführbar waren, und überdies gab man keine Mittel dazu. Die Stellung war sogar ganz unnütz, wenn der Feind oberhalb über die Raab setzte und auf der Straße von Papa anrückte. Schon am Nachmittag des 13. Juni, als die Truppen auf den Höhen von Szabadhegy standen und ihr Mahl bereiteten, näherte sich der Feind, griff die Arrieregarde an und drängte diese von den Höhen bis gegen Raab. Der Erzherzog ließ seine Reiterei, die durch die ungarische Insurrection sich auf 9000 Pferde belief, en échiquier auf der Ebene gerade nach Czanak vorrücken, begleitet von drei Batterien Cavalerieartillerie. Durch das Kanonenfeuer wurde der Feind zurückgetrieben und bis Czanak verfolgt. Eine ungarische Insurgentendivision gerieth hierbei im zu schnellen Verfolgen in das Feuer der feindlichen Infanterie, sodaß die ganze Insurrection in Verwirrung gerieth; aber es gelang dem Erzherzog, das Gefecht durch seine Husaren wiederherzustellen. Nachdem das Gefecht durch eine gegenseitige Kanonade geendet, kehrte der Erzherzog in sein Lager zurück, wo er am folgenden Morgen seine Armee eintheilte und die Insurgenten mit seinen Linientruppen vermischte. Er schlug vor, den während der Nacht vollständig angekommenen Feind anzugreifen und über die Raab zu werfen. Da jedoch die Vorbereitungen erst während des 14. zu treffen waren, so mußte dieser Angriff bis zum 15. verschoben werden.

Der Erzherzog Johann ordnete mit seinem Bruder, dem Palatin, rastlos seine Armee und schickte nach St.-Marton zwei Bataillone und eine Division Reiterei, um sich dieser Gegend zu versichern. Seine Absicht war über Kaptol-Nyal die Höhen zu gewinnen und dann längs diesen auf den Feind zu rücken. Sein rechter Flügel unter Frimont dehnte sich von Szabadhegy bis an die Raab; er bestand aus 23 Schwadronen. In der Mitte befehligten Jellachich und Colloredo unter dem Prinzen selbst 28 Bataillone, die in zwei Treffen vorwärts Szabadhegy aufgestellt waren. Vor der Linie waren ein Meierhof und ein jenseit des Panzsa-Baches gelegener Kirchhof mit einigen Bataillonen und einer Cavaleriebatterie besetzt. Den linken Flügel bildeten unter Meszery etwa 40 Schwadronen, die meist aus Insurgenten bestanden. Diese namentlich in der Front äußerst vortheilhafte und geschickte Stellung hatte freilich den durch die Beschaffenheit des Terrain bedingten Nachtheil, daß im Fall einer ungünstigen Wendung ein einziger Rückzugsweg, der über Komorn, übrig blieb. Schon gegen Mittag, am 14. Juni, entdeckte man Bewegungen bei dem Feinde. Der Vicekönig hatte nur das Fußvolk Macdonald's erwartet und stieg nun von den Höhen bei Czanak herab. Sein Centrum bildeten 24500 Mann Infanterie, sein rechter Flügel bestand aus 33 Schwadronen (3300 Pferden) unter Montbrun und Grouchy, den linken bildeten die Divisionen Sahuc und Pully mit 27 Schwadronen (2700 Pferden). In der Ebene standen schon 7900 auserlesene Truppen, welche die Reserve bilden sollten. Der Kampf begann bei den Übergängen des Panzsa-Baches. Montbrun und Grouchy griffen vergebens die ihnen gegenüberstehende Reiterei des östreichischen linken Flügels an, der nicht nur Stand hielt, sondern den Feind sogar überflügelte. Nur bedurfte es noch eines rasch ausgeführten Angriffs, und der Tag war entschieden. Allein der Anblick und die Nähe des Feindes sowie einige glücklich geworfene Granaten brachten plötzlich einen panischen Schrecken unter die des Kampfs gänzlich ungewohnten Insurgenten. Umsonst baten und drohten der Palatin und die Generale; die Insurrectionscavalerie wich schnell vom Schlachtfelde und entblößte den ganzen linken Flügel. Hätte der Feind genau die Lage des Erzherzogs gekannt, so konnte denselben eine Bewegung von Seiten der Franzosen nach Raab hineinwerfen; der Vicekönig befürchtete jedoch stets eine Bewegung des östreichischen rechten Flügels, der aus höchstens 1500 Pferden bestand. Mit diesem Unfalle drangen gegen 3 Uhr die feindlichen Colonnen an; der Angriff und das Gefecht wurden allgemein. Das Bataillon im Kirchhofe mußte sich hinter den Bach zurückziehen; der Feind folgte drei mal, stürmte drei mal den Meierhof und wurde drei mal zurückgewiesen. In diesem Augenblicke ließen die Insurgenten (wer, ist unbekannt) die bei einer Kapelle auf der Höhe aufgestellte Cavaleriebatterie zurückziehen,

als dieſelbe eben am beſten wirken ſollte, und dem Erzherzog blieb blos noch eine ſechspfündige Poſitionsbatterie übrig. Jellachich wurde nun angegriffen, mußte ſich bis auf die Höhen zurückziehen und verlor Szabadhegy; doch Colloredo mit Fran Jellachich und Oberſtlieutenant Albek mit Alvinzy fielen den Feind von beiden Seiten an und warfen ihn über den Bach zurück. Die Inſurrectionsbataillone, die daſtanden, geriethen hierbei, obſchon ſie nichts zu fürchten hatten, in Unordnung und waren nicht mehr zum Stehen zu bringen; ſie zerſtreuten ſich und flohen der Straße nach Komorn zu. Die Truppen und die Landwehr hielten jedoch unerſchütterlich Stand, und empfingen den Erzherzog mit lautem Vivatrufen. Das Gefecht war ſo wiederhergeſtellt, und gewiß hätte der Feind, trotz ſeiner großen Übermacht, namentlich an Reiterei und Geſchütz, ſeine Entwürfe aufgeben müſſen, wäre der Erzherzog durch die Flucht der Inſurgentenreiterei auf ſeinem linken Flügel nicht zu ſehr bedroht geweſen. In der Gefahr, die Verbindung auf Komorn zu verlieren, wohin der Feind ſich bewegte, von Reiterei ganz entblößt, befahl der Erzherzog ſchmerzvoll den Rückzug. Er geſchah in beſter Ordnung; alle Angriffe des Feindes wurden abgewieſen. Mit vier Grenadier- und zwei Landwehrbataillonen zog der Erzherzog längs den Höhen langſam fort; an ihn reihten ſich einige Huſarenſchwadronen und wenige Inſurgenten. Während der Feind einige Kanonenſchüſſe nachſandte, wurde der Rückzug bis Acs fortgeſetzt, wo man um Mitternacht Ruhe gewann. Die Inſurgenten, die jeden Schuß der Zerſtreuten im Walde für den anrückenden Feind hielten, trafen nur zum Theil ein; Viele liefen nach Komorn, Manche ſogar trafen noch denſelben Abend in Ofen ein und verbreiteten dort Schrecken.

So endete der Kampf, trotz der klugen Anſtalten und des aufopfernden Benehmens von Seiten des Erzherzogs Johann, unglücklich, weil er ſeine Operationen zum Theil auf Kräfte ſtützen mußte, denen kriegeriſcher Geiſt und Übung noch gänzlich abging, und weil ihn der Generaliſſimus ungeachtet wiederholter Verſprechen ohne alle Hülfe ließ. Am 15. Juni in der Frühe ſammelte der Erzherzog die Seinen und führte ſie über die Donau und Waag, wo er ein Lager bezog, während er den Brückenkopf mit Mannſchaft und Geſchütz beſetzen ließ. Allmälig ſammelten ſich die Verſprengten. Der Feind hatte 30000 Mann Infanterie und mehr als 6000 Mann Reiterei im Kampfe gehabt. Der Erzherzog verfügte am Tage der Schlacht über 21000 Mann, darunter 16000 Mann Linie und 4000 Mann Landwehr; der Vollatin beſaß an Inſurgenten 18000 Mann, darunter wenigſtens 8000 Pferde. Im Beginn der Schlacht waren demnach beide Armeen an Zahl einander gleich; allein die große Menge der Inſurgenten auf Seiten des Erzherzogs gegenüber den vortrefflich bewaffneten und geübten Kerntruppen des Feindes machte das Verhältniß von vornherein äußerſt ungleich. Der Erzherzog verlor etwa gegen 6000 Mann im Kampfe, den allerdings ſehr geringen Verluſt der Inſurrection nicht mit eingerechnet; der Verluſt des Feindes war kaum geringer. Während die Franzoſen nun Raab einſchloſſen, erhielt der Erzherzog Johann Befehl, die Verbindung mit Raab zu behaupten, Komorn zu ſichern, ſich in Verbindung mit dem bei Presburg bis Sommerein ſtehenden Poſten unter Bianchi zu halten und wo möglich auch ſich des feindlichen Poſtens von Ungariſch-Altenburg zu bemeiſtern. Überhaupt ſolle der Feind aufgehalten werden, da Napoleon ſelbſt den Willen zeige, über die Donau zu gehen und eine entſcheidende Schlacht zu liefern. Dem Erzherzog Johann fehlten weder Muth noch guter Wille, dieſe Befehle auszuführen; allein es fehlten ihm die Mittel, er beſaß nicht einmal die geeigneten Geräthe, um eine Brücke über die Donau zu werfen. Doch brach er am 16. Juni Nachmittags mit 2000 Mann Inſurrectionsreiterei und 200 Mann Linienreiterei aus dem Brückenkopf, drang bis Acs vor, brachte dort bei einbrechender Nacht vier Cavalerieregimenter des Feindes in Unordnung, ſah ſich aber genöthigt, in der Nacht wieder umzukehren. Am 17. erhielt der Erzherzog Johann den Befehl, er ſolle den General Bianchi mit 7—8000 Mann Infanterie, 500 Pferden und 28 Kanonen zu Presburg ablöſen; der Reſt ſeiner Streitkräfte ſolle, im Verein mit der Inſurrection, die Schütt beſetzt halten und die Garniſon

von Komorn besorgen. Diese Ablösung sollte jedoch erst vor sich gehen, wenn der Versuch einer Entsetzung Raabs ausgeführt worden. Der Erzherzog Johann traf nun seine Anstalten, auf die kleine Schütt überzusetzen, was nur bei Czieso möglich war. Am 19. rückte er nach Nagy-Tany auf die große Schütt und bezog daselbst unter dem Angriffe des Feindes ein Lager; am 20. rückte er nach Böcs. Hier erhielt er vom Generalissimus einen abermaligen Befehl, der lautete: wenn er den Übergang bei Czieso auf die kleine Schütt bewerkstelligt und Raab befreit haben würde, sollte er Altenburg nehmen. Gelänge dies bis zum 20. nicht, so solle der Palatin mit den Insurgenten den Feind und die Donau vom Ende der kleinen Schütt bis Komorn und weiter abwärts beobachten; der Erzherzog Johann solle jedoch zwischen dem Palatin und Presburg auf der großen Schütt bleiben. Am 21. bereitete hierauf der Erzherzog Alles zum Übergange auf die kleine Schütt vor, der in der Nacht vom 22. unternommen werden sollte. Zugleich berichtete er dem Generalissimus, daß Chasteler am 16. mit 5000 Mann in Warasdin, Giulay am 15. in Mahrburg gewesen, daß der Feind Grätz beschieße, daß Davidovich mit den Insurgenten bei Komorn stehe. Noch am Abend des 21. empfing indessen Johann vom Generalissimus den Auftrag, daß er die ganze Unternehmung aufgeben und Bianchi zu Presburg ablösen solle. „Ich bin entschlossen", hieß es weiter, „eine andere Operation vorzunehmen, wodurch Raab, wenn es sich hält, entsetzt wird." Welche Operation dies war, erfuhr Johann nie. Letzterer brach nun am 22. Juni nach Sommerein auf und traf am 23. in Presburg ein, während der Palatin und Davidovich zu Böcs und Komorn blieben.

Das Lager bei Presburg war an der Tyrnauerstraße. Dort ließ der Erzherzog seine Reiterei und die wenigen Reservetruppen; der größte Theil seiner Streitkräfte besetzte die Posten. Ihm gegenüber stand Davoust mit 8000 Mann bei Karlsburg und Kittsee. In Aes stand Monthrun mit 8000 Mann Infanterie und 1200 Reitern; Moesa und Köts waren durch Posten besetzt. Der Erzherzog untersuchte am 24. Juni die Posten und Arbeiten, fand Alles unvortheilhaft angelegt und traf wirksamere Anstalten. Noch am 24. erhielt er die Nachricht von der Capitulation der Garnison zu Raab. Am 26. Nachmittags langte der Kaiser Franz selbst in Presburg an. Gegen Abend übergab ein feindlicher Parlamentair die Auffoderung, das ganze rechte Donauufer zu räumen, mit der Drohung, sonst würde Presburg belagert werden. Ehe der Erzherzog die abweisende Antwort geben konnte, begann der Feind die Stadt zu beschießen. Nach einer wiederholten Auffoderung dauerte das Feuer mit Unterbrechung bis zum 29. Juni, an welchem Tage es besonders auf die Verschanzungen abgesehen war. Der Erzherzog ließ die Brückenglieder zurechtmachen, um schnell eine Brücke zu werfen, mußte sie aber auf Befehl des Generalissimus wegschaffen, weil der Feind behauptet hatte, er habe darum die Stadt beschossen. Mehr als 150 Häuser der Stadt lagen schon in Asche. Von einem starken Feinde umgeben, berichtete der Erzherzog seine kritische Lage dem Generalissimus und stellte vor, daß ein Ausfall gegen den ihm überlegenen Feind nicht ausführbar sei; die ganze östreichische Reserve bestehe aus vier Bataillonen, und das Übrige stehe von Mema in der Schütt bis Theben vertheilt. Hätte der Feind die Beschaffenheit des Brückenkopfs gekannt, er würde ihn in der That mit Sturm, wenn auch mit Verlust an Menschenleben, genommen haben. Chasteler erhielt nun Befehl, gegen Komorn vorzurücken; desgleichen wurde Giulay herbeibeordert, um Marmont und Rusca abzuhalten und Grätz zu entsetzen. Der Generalissimus schrieb, der Palatin sei im Fall einer Hauptoperation bestimmt, gegen Raab vorzurücken und dem Vicekönig Eugen auf dem Fuße zu folgen, Chasteler müsse sich mit ihm vereinigen; der Erzherzog aber werde seiner Zeit erfahren, was er zu thun habe. Man sehe starke feindliche Abtheilungen von Presburg nach Wien ziehen: er solle den Feind möglichst entfernt halten. Während der Erzherzog Johann Alles aufbot, um seine Stellung zu Presburg zu behaupten, und namentlich die zweckmäßige Herstellung des Brückenkopfs mit Eifer betrieb, liefen täglich Briefe und Befehle ein, die das Herannahen einer großen Katastrophe bei Wien verkündigten und dem Erzherzoge das Festhalten

an seinem Posten empfahlen. Er selbst berichtete, daß der Feind seine ganzen Kräfte nach Wien rücken ließe; bei Kittsee und auch über Bruck an der Leitha seien Colonnen dahin gezogen; die Brücke nach der alten Aue habe der Feind abgebrochen, und nur eine Überfuhr habe er gelassen. Ferner meldete der Erzherzog, daß er entschlossen sei auszubrechen, und der Generalissimus möge auf dem rechten Donauufer zu diesem Ausfalle mitwirken. In der That traf der Erzherzog seine Anstalten, um dieses Unternehmen auszuführen, und ersuchte auch die Insurrection, seine Operation durch eine starke Mitwirkung zu unterstützen, zumal am rechten Ufer kein Feind bis Karlsburg stand und Raab nur schwach besetzt war. Warum von Seiten der Insurrection nichts erfolgte, ist dem Erzherzog unbekannt geblieben. Am Nachmittag des 3. Juli beschoß Johann die feindlichen Batterien, um sich zu überzeugen, wo und wie viele Geschütze ihm entgegenständen. Den 4. Nachmittags war die Brücke des Erzherzogs vollendet und seine Streitmacht aufgestellt. Durch die Alte Aue sollte eine Colonne vorbrechen und sich dieser und des Übergangs zu bemeistern suchen; eine zweite sollte gerade aus dem Kopfe heraus über den dortigen todten Donauarm vordringen, über welchen ebenfalls eine Brücke geworfen war. Letztere Colonne sollte das Dorf Engerau und die dortige Batterie nehmen, zugleich aber sollten auf der Petschen-Insel mittels Überschiffung Truppen landen und das Dorf im Rücken nehmen. Dem Kaiser wie dem Generalissimus wurde die Operation mitgetheilt. Am Abend des 4. Juli erhoben sich jedoch gewaltige Stürme und Regengüsse, die Gräben füllten sich mit Wasser, und der Erzherzog sah sich genöthigt, den Übergang auf den 5. Nachmittags zu verschieben. Die Nachrichten, die von Seiten der Insurrection eintrafen, zeigten solche Irrthümer an, wie daß Macdonald durch den Bakonyer Wald nach Weszprim gerückt sei. Drei Regimenter, hieß es weiter, seien deshalb vorgesendet worden. Mesko sei nach Vereinigung mit Chasteler nicht bei demselben geblieben, sondern hätte den Marsch um das südliche Ufer des Plattensees fortgesetzt, um dann zum Gros der Insurrection zu stoßen. Sicher war derselbe wol auf diesem Wege, aber mit Chasteler vereinigt wären gewiß bedeutende Offensivbewegungen möglich gewesen. Durch elende Kleinlichkeiten und Nebenzwecke wurde das Größte und Beste gar häufig zu nichte gemacht. Es fehlte die energische Hand am Zügel.

Der Erzherzog Johann und die Schlacht von Wagram.

Um 5 Uhr, am Morgen des 5. Juli, als der Erzherzog Johann aus dem Brückenkopfe in die Stadt zurückkehrte, traf ihn auf der Brücke ein Courrier des Generalissimus, der einen Befehl, datirt vom 4. Juli Abends 7 Uhr (also binnen 10 Stunden), überbrachte. Dieser Befehl sagte aus: daß Bonaparte seine ganzen Kräfte an der Donau gegen die Lobau zusammenziehe, die bereits von Truppen strotze; daß er auch bereits den schmalen Donauarm, der die Lobau vom Lande trennt, mit einigen Truppen übersetzt habe. Der Truppenzug habe schon den ganzen Tag über Fischament gegen Schwechat, sowie von Bruck an der Leitha ebendahin fortgedauert. Es seien dies die Streitkräfte Davoust's und des Vicekönigs Eugen, sodaß der Erzherzog nur noch einen sehr geringen Feind vor sich haben könne. „Die außerordentliche Stärke des Feindes", sagte der Befehl weiter, „die er gegen mich (den Generalissimus Erzherzog Karl) nur durch große Schwächung aller übrigen Posten versammeln konnte, fodert mich auf, Ew. Liebden zu befehlen, gleich nach Empfang dessen Ihre Disposition dergestalt zu treffen, damit Sie den Brückenkopf (bei Presburg) unter dem General Bianchi und die Petschen-Insel nur durch sehr wenige Truppen und etwas Geschütz besetzt halten, mit allen übrigen nur immer möglichen disponiblen Truppen, mit Zurücklassung der Bagage und unnöthigen Trains, sich nach Marchegg auf das rechte Ufer der March in Marsch zu setzen, um den etwa gegen meine linke Flanke vordringen wollenden Feind selbst in die Flanke zu nehmen, oder sonst nach Umständen zu dem großen Zweck mitzuwirken. Die beiläufige Stunde Ihres Eintreffens und die Kräfte, welche Sie mitbringen, wollen Sie mir sogleich anzeigen, damit ich Ihnen meine weitern Befehle nach Marchegg zukommen machen

könne." Der Erzherzog Johann traf nun augenblicklich die Anstalten zur Ausführung dieses Befehls und meldete seinem Bruder, dem Generalissimus, daß er um 1 Uhr in der Nacht des 5. nach Marchegg aufbrechen werde, und zwar könne dies nicht eher geschehen, weil er den größten Theil seines Geschützes und seiner Truppen in den Verschanzungen vertheilt habe. Sowie er nach Marchegg komme, werde er drei Stunden rasten und dann gleich auf der vorgeschriebenen Straße seinen Marsch fortsetzen. Die weitern Befehle erwartend, lasse er in der presburger Stellung 2300 Mann Infanterie und eine Division Insurgentencavalerie, die jedoch alsbald von den aus Komorn herbeigerufenen Truppen abgelöst werden und dann nach Marchegg nachfolgen sollen. Das mit ihm abmarschirende Corps bestehe aus 9120 Mann Linieninfanterie, 1911 Mann Landwehr, 1269 Mann Reiterei, in allem aus 12316 Mann, nebst drei Divisionen Insurgentencavalerie. Auf letztere sei jedoch wenig zu rechnen, sie könne höchstens zum Figuriren dienen. Die Brücke wurde nun abgebrochen; Chasteler und Giulay wurden von der Sache in Kenntniß gesetzt. Die nach Marchegg bestimmten Truppen, sowie alles Geschütz und Munition, standen von Fragendorf bis Theben zerstreut, dann in dem Brückenkopf und in der Petschen-Insel: sie mußten benachrichtigt, zum Theil übergeschifft werden. Die Truppen hatten 24 Stunden keine Nahrung zu sich genommen und im Regen und Sturm gestanden, daher mußten sie sich auch erholen. Dies Alles zusammengenommen erklärt, warum der Erzherzog nicht sogleich, warum er erst in der Nacht um 1 Uhr abmarschiren konnte. Schon Nachmittags um 6 Uhr desselben Tags (5. Juli) langte ein zweiter Befehl an, der vom 5. Juli früh 5½ Uhr datirt war und folgendermaßen lautete: „Der Feind hat heute Nacht an einem dritten Orte, nämlich abwärts von Stadt-Enzersdorf den Donauarm übersetzt und sich der Schusterwiese und des Hanfelgrunds bemeistert, um die bei Enzersdorf aufgestellte Garde des Feld-Marschall-Lieutenant Nordmann zu umgehen. Meine (des Generalissimus) Absicht ist nicht mehr an dem Ufer der Donau eine defensive Schlacht zu geben, bei welcher ich Alles, und der Feind bei seinem festen Etablissement durch Batterien mit Belagerungsgeschütz, nichts riskirt. Es ist daher vor allem nothwendig, daß sich Ew. Liebden (der Erzherzog Johann) mit dem linken Flügel der Armee, der bei Markgraf-Neusiedel steht, in Verbindung setzen. Zu diesem Ende haben Sie nach dem Eintreffen bei Marchegg, wenn die Mannschaft drei Stunden gerastet, den Marsch über Schönfeld bis Siebenbrunn fortzusetzen und sich daselbst aufzustellen. Marchegg, welches sich zu einen Tête de Pont zurichten ließe, hat mit Infanterie und etwas Geschütz besetzt zu bleiben, ebenso auch Schloßhof, welches ich der Einleitung Ew. Liebden überlasse, Ihnen bemerkend, daß von der Brigade Weiß bereits ein Bataillon zu Marchegg und ein Bataillon zu Schloßhof steht."

Wir haben uns hier deshalb umständlicher über die Lage des Erzherzogs Johann sowie über die Befehle, die er empfing, verbreitet, um die Thatsachen selbst reden zu lassen, ob er die Vorwürfe nur im geringsten verdiente, die man ihm nach dem traurigen Ereignisse von Wagram so gern gemacht hätte. Johann that in Verbindung mit dem Palatin schon am 30. Juni an den Generalissimus das Anerbieten, daß er rechtzeitig zum Beistande auf dem linken Donauufer erscheinen wolle. Wenn auch, meinte er, die ungarische Insurrection nicht durchaus zuverlässig wäre, sei doch eine so übergroße Masse von Reiterei zur Verlängerung der Flanken gegen die Donau und zur Reserve höchst willkommen. Allein dieses Anerbieten beider Erzherzoge scheint in den Umgebungen des Generalissimus keinen guten Eindruck gemacht zu haben; vielleicht fürchtete man gar, den Ruhm des Siegs theilen zu müssen. Dagegen wurde der Erzherzog, wie wir gesehen, zu einem Ausfalle aus dem presburger Brückenkopf auf das rechte Ufer gegen Kittsee und Hainburg beordert, und nur im letzten Augenblicke, als es glühend auf die Nägel brannte, befahl man ihm den Aufbruch auf Marchegg, auf den linken Flügel Rosenberg's, an. Schlimmsten Falls war man durch diese Handlungsweise eines Sündenbocks gewiß. Handelte es sich nur um eine Verstärkung von höchstens 10—12000 Mann sehr mittelmäßiger, durch ewiges Hin- und Herziehen abgehetzter, todesmatter Truppen, wie die des Erzherzogs Johann

waren, so hatte man für eine solche Verstärkung eine weit größere, schöne und ausgeruhte Macht ganz dicht bei der Hand in dem noch am 5. Juli ohne alle Theilnahme zurückstehenden stolzen Grenadiercorps, oder auch in dem abermals ganz unthätigen Corps des Fürsten Reuß bei Krems. Statt um 1 Uhr des Nachts, wie er angezeigt hatte, war indessen der Erzherzog Johann schon um Mitternacht in voller Bewegung. Noch in der Nacht vom 5. zum 6. Juli erhielt er vom Generalissimus ein vom 5. datirtes Schreiben folgenden Inhalts: Heut Nacht sei der Feind aus der Lobau stark debouchirt, die Avantgarde sei zurück und bis an seine Stellung gedrängt. Diese nicht allein zu behaupten, sondern selbst den Feind anzugreifen, mache er sich Hoffnung. Da aber eine feindliche Colonne von beiläufig 15000 Mann gegen Siebenbrunn vorgerückt, so gebe er davon Nachricht, damit der Erzherzog dahin mit möglichster Vorsicht vorrücke und vielleicht durch ein unerwartetes Erscheinen den Feind in Verwirrung bringe. Um 10 Uhr des Morgens am 6. Juli langte die Tête des Erzherzogs Johann in Marchegg an. Der Flügeladjutant Graf Reuß, der in weniger als sieben Stunden von Wagram bis Marchegg geritten, überbrachte dort einen Zettel des Generalissimus, der vom 6. Juli 2 Uhr des Morgens datirt war, und also lautete: „Um 4 Uhr griff ich den Feind von allen Seiten an, nachdem ich gestern Abend einen Hauptangriff auf meine Stellung abgewiesen, einige Adler erobert und ein paar Generale gefangen habe. Feldmarschallieutenant Fürst Rosenberg griff den Feind um besagte Stunde bei Glinzendorf an. Ew. Liebden werden bei diesen Umständen selbst die Nothwendigkeit fühlen, zu Marchegg nicht zu rasten, sondern alle Kräfte anzustrengen, um noch bei der Schlacht mitwirken zu können. Ew. Liebden werden daher Ihren Marsch auf Untersiebenbrunn und von da auf Loibersdorf, so viel es nur immer möglich, unaufgehalten fortsetzen und in Verbindung mit dem Feldmarschallieutenant Fürst Rosenberg gegen den rechten Flügel des Feindes wirken." Der Erzherzog Johann antwortete: er warte nur sein Geschütz ab, und sobald die übrigen Truppen ankommen würden, würde er gleich aufbrechen und dem Befehle nachkommen. Bis 5 Uhr hoffe er in Leopoldsdorf gewiß einzutreffen. Um 12 bis 1 Uhr Mittags brach nun wieder Alles auf; die durch die große Hitze erschöpfte Mannschaft blieb zurück. Frimont führte die Tête; unter ihm war General Eckhart mit 4 Escadrons und 2 Bataillonen Jäger, 1 Bataillon und einer halben Cavaleriebatterie. Dann kam Oberst Besan mit 11 Escadrons; dann Jellachich mit der Brigade Bach, 4 Bataillonen und 6 dreipfündigen Kanonen; hierauf folgten 3 Bataillone von der Brigade Devaux; dann Colloredo mit der Brigade Devaux von 7 Bataillonen; endlich schloffen sich an die Reserve unter Lutz 4 Grenadierbataillone, 4 Sechspfünder, 2 Haubitzen, 8 Escadrons, 2 Zwölfpfünder, 8 Sechspfünder und 4 Haubitzen. Der Erzherzog rückte mit der Brigade Eckhart voraus. Oberstlieutenant Geramb machte die Avantgarde mit einigen Escadrons; er sandte den Major de l'Ort vom Generalstabe und den Ingenieurhauptmann Scholl an Rosenberg, um ihn von seinem Anrücken zu benachrichtigen und zu ersuchen, daß ihm angezeigt werde, wohin die Richtung zu nehmen sei. Unaufgehalten rückte Alles fort. Die heftige Kanonade, die sich nach der Donau zu besonders hören ließ, zeigte, daß das Treffen geliefert wurde. Um 2 Uhr Nachmittags langte die Colonne in Schönfeld an. Hierher kehrte de l'Ort zurück, mit der Nachricht, der Feind habe den Fürsten Rosenberg zurückgedrängt; derselbe ließe dem Erzherzog sagen, es sei bereits vorüber und nichts mehr zu machen. Auch sagte de l'Ort aus, daß ihm General Stutterheim vom Generalstabe, mit dem er gesprochen, ein Gleiches berichtet und noch hinzugefügt habe, der Erzherzog Johann solle zurückgehen und sich mit Chasteler und Giulay vereinigen. Hauptmann Scholl kam bald darauf ebenfalls an und gab als Augenzeuge der Dinge Auskunft. Deutlich bemerkte man, wie das Feuer von der Gegend von Markgraf-Neusiedel äußerst schnell, in weniger als zwei Stunden, bis an die Höhe von Pockfließ zurückging und dort sich in den Wäldern, welche die Höhen bedecken, verlor. Man sah den Staub einer gegen das Thal von Wolkersdorf schnell vorrückenden feindlichen Colonne.

Als der Erzherzog Johann in der Gegend von Oberſiebenbrunn anlangte, war es 5 Uhr. Das Feuer hatte ſchon abgenommen. Allenthalben ſah man Rauchſäulen und brennende Dörfer; eine Todtenſtille herrſchte in der Gegend. Nur gegen die Donau und die Höhen von Stammersdorf dauerte, jedoch ſtets rückgängig, das Gefecht fort. Der Offizier, den der Erzherzog an den Generaliſſimus abſchickte, konnte nicht durchdringen und mußte umkehren. Man machte Halt. In dem Walde von Neuhof ſtand ein Bataillon, in Unterſiebenbrunn ſtanden drei Compagnien und eine Kanone. Major Dochy mit ſieben Zügen Huſaren beſetzte die Vorpoſten, die nur ſchwache feindliche Poſten gegen ſich hatten; nur Leopoldsdorf hielten 1500 Franzoſen beſetzt. Oberſtlieutenant Geramb wurde nun vorgeſendet: er gelangte nach Markgraf-Neuſiedel, die Patrouillen bis gegen Wagram. Überall fand man das Feld voll Todter und Verwundeter. Man machte mehre Gefangene, unter andern einen Artilleriemajor. Derſelbe erklärte jetzt dem Erzherzog die Bewegung Bonaparte's und wie derſelbe, indem er am 5. von Macdonald die Fronte der öſtreichiſchen Stellung angreifen ließ, ſeine Bewegung gegen den linken Flügel maskirte, ſodaß ſchon dadurch am 5. die Sache entſchieden, am 6. aber blos durch Geſchütz und Reiterei gewirkt worden ſei. Auch ſtellte ſich heraus, daß Baraguay d'Hilliers bereits dem Kaiſer Napoleon von dem bevorſtehenden Ausfalle des Erzherzogs Johann, desgleichen von deſſen Marſch nach Marchegg und auf den linken öſtreichiſchen Flügel benachrichtigt hatte: es ſtanden unter Marmont 30000 Mann an Reſerve bereit, die beſtimmt waren, dem Erzherzog, würde er während der Schlacht angekommen ſein, entgegenzurücken. Bis die Nacht einbrach, blieb der Erzherzog in der verhängnißvollen Gegend ſtehen, noch immer hoffend, er werde von dem Generaliſſimus Befehle erhalten. Auf großen Umwegen ſandte er demſelben ſeine Berichte zu. Von ſchmerzlicher Bewegung ergriffen, wandte er ſich an Frimont und ſagte in Gegenwart aller Offiziere: „Sie wiſſen, ob wir hätten früher kommen können! Wir ſind noch eher da, als ich gemeldet hatte. Sie werden ſehen, unſer vermeintlich zu ſpätes Eintreffen wird alle Schuld der verlorenen Schlacht tragen müſſen! Dieſer Umſtand wird Manchem höchſt willkommen ſein.“ Er beſchloß während der Nacht raſch gegen die Brücke der Lobau zu rücken; allein dieſer Plan zeigte ſich doch bei der Unkenntniß über die Lage des Feindes und der Ausſage der Gefangenen über die Beſetzung der Brücke als unausführbar. Da der Erzherzog nicht ſtehen bleiben konnte, während das Hauptheer ſeinen Rückzug fortſetzte, ſo kehrte er nach Marchegg zurück, wo er bei Tagesanbruch eintraf und den 7. Juli über verweilte. Von da zog er auf die Nachricht, daß eine feindliche Colonne abwärts der Donau der March zugehe, nach Blanuna. Er erſtattete hier dem Kaiſer Bericht und ſchlug die Vereinigung mit den Streitkräften Chaſteler's und Giulay's vor, um dann mit einer Armee von 40—50000 Mann kräftig gegen den Feind zu operiren.

Faßt man die einzelnen Umſtände ins Auge, ſo kann man dem Erzherzog Johann durchaus nicht das Zuſpätkommen bei Wagram als Schuld beimeſſen. Wie es ſtets geſchah, ſo zögerte man auch diesmal, ihn aus dem Hauptquartier von der Sachlage genau und ehrlich zu unterrichten und ihm zur rechten Zeit beſtimmte Befehle zukommen zu laſſen. Neben perſönlichen Verhältniſſen mochte hierbei wol auch der Umſtand vorwalten, daß der Generaliſſimus bis zum letzten Augenblicke über ſein Handeln in der Ungewißheit ſchwebte. „Meine Abſicht iſt nicht mehr“, ſchrieb er noch am 5. Juli, „an dem Ufer der Donau eine defenſive Schlacht zu liefern.“ Beim Aufgeben dieſer Abſicht, am linken Donauufer einen zweiten Stoß zu partren, ſcheint die Möglichkeit des Schlagens der Möglichkeit des Verfolgens plötzlich nachgeſetzt und aufgeopfert worden zu ſein. Man ließ den Feind jedoch ruhig ſeine rieſigen Ufer- und Übergangsbauten vollenden. Man erzählte ſich, wichtig thuend, gar Vieles von der mächtigen Kette der Verſchanzungen, die den Feind am linken Ufer Schritt für Schritt aufhalten würden. Freilich exiſtirten auch keine ſolche Hinderniſſe. Der Amtsbericht über die Schlacht bei Wagram meldet, daß der Feind, den man ohne geringſtes Hinderniß mit ganzer Macht den großen Strom hatte überſetzen

lassen, um 50000 Mann und 200 Kanonen stärker als die östreichischen Streitkräfte gewesen sei. In diesem Herüberlassen liegt doch eine etwas starke Zuversicht unfehlbarer Anordnung und unfehlbaren Siegs. Erst am 5. Juli, früh um 5½ Uhr, als man bereits die Ahnung hatte, daß die Partie verspielt werden könnte (nach feindlichen Aussagen, daß sie schon verspielt gewesen) rief man den Erzherzog Johann auf den linken Flügel, der nun auch, trotz der Ermüdung seiner Truppen, sogleich Anstalten traf, den Befehl in Ausführung zu bringen. Wollte man aber auch zugeben, daß der Erzherzog Johann bei größerer Energie wirklich einige Stunden eher auf Rosenberg's linkem Flügel hätte eintreffen können, so klingt es doch rein abgeschmackt, will man dem Zuspätkommen dieses winzigen, abgehetzten Häufleins den Verlust der Riesenschlacht und das Schicksal der östreichischen Monarchie zuschreiben. Das Zuspätkommen des Erzherzogs mochte anfangs wol dem Fürsten Rosenberg einen willkommenen und natürlichen Entschuldigungsgrund abgeben. Allgemein aber fühlte man sich empört, als das Kriegsministerialbureau Grunne's in Ofen nach dem Frieden ohne höhere Autorisation eine Relation über die Ereignisse des 5. und 6. Juli herausgab, in welcher namentlich dem Erzherzog Johann die Schuld an der Niederlage zugeschrieben wurde. Außerdem wollte man ja auch nicht einmal eine Schlacht verloren haben. Noch im August 1809 sprach es der Minister Stadion zu Komorn offen aus: Die Schlacht von Wagram sei keine verlorene, sondern nur eine abgebrochene gewesen, ja sie sei absichtlich aufgegeben worden, wie die gewonnene Schlacht bei Fleurus, um dadurch Belgien zu evacuiren. Im Centrum und auf dem rechten Flügel sei die wagramer Schlacht offenbar gewonnen gewesen und hätte des Morgens sogleich wieder erneuert werden können. Graf Philipp Grunne sei so gut höchst zweideutig, als es damals (Juni 1794) der Prinz Christian von Waldeck gewesen. Beiläufig ebenso intonirte der „erste Soldat von Aspern", Fürst Johann von Liechtenstein. Auch der Held Radetzky berührte gewisse Dinge sehr geheimnißvoll, achselzuckend, mit geschlossenen Augen, und sagte: „Wenn in dem Augenblicke des abgeschlagenen Macdonald'schen Durchbrechens des Centrums am Rußbach und der dadurch entstandenen wilden Flucht nur ein paar geordnete Reiterregimenter bei der Hand gewesen wären, eine wilde Niederlage wäre für Napoleon unvermeidlich gewesen."*) Unleugbar ist auch, daß der Rückzug der Östreicher auf der böhmischen Straße wie auf dem Exercierplatze geschah. Die Soldaten ließen sich eher tödten, als daß sie ihre Fahnen verließen. Sie nahmen Trophäen etwas mehr, als sie einbüßten.

Der Erzherzog Johann nach der Schlacht bei Wagram bis zum Frieden.

Am 8. Juli endlich erhielt der Erzherzog Johann vom Generalissimus aus Oberrohrbach die Nachricht, daß er sich mit dem Gros auf der Straße von Znaym zurückziehe, Rosenberg auf der von Brünn. Der Erzherzog solle die March halten, mit dem Palatin für Ungarn sorgen, Chasteler und Giulay sollen seine Befehle annehmen; er selbst wolle am 10. bei Itzelsdorf eintreffen und dort in vortheilhafter Stellung eine zweite Schlacht liefern. Von Presburg aus erließ nun der Erzherzog seine Befehle an Chasteler und Giulay. Seine Absicht ging dahin, aus dem Brückenkopf bei Presburg, der in der Nacht vom 7. zum 8. vergeblich angegriffen worden, herauszubrechen, den Feind, der augenblicklich nur 4000 Mann zählte, zu werfen, nach Östreich sich zu wenden und dann gegen Wien mit vereinter Macht zu rücken. Der Ausbruch aus dem Brückenkopfe war für die Nacht vom 10. zum 11. Juli bestimmt, die Disposition war wie das erste mal. Nur sollte nach Erreichung der Fläche die Richtung so genommen werden, daß Kittsee links bliebe und die Straße nach Wien eingeschlagen würde. Unterdessen berichtete General Bach, der zur Beobachtung des Feindes mit einer Truppenabtheilung an der March gelassen worden war, daß sich drei feindliche Colonnen über Schönfeld in die March gezogen hätten. Es war die 2000 Mann starke Avantgarde des Vicekönigs Eugen, die am 10. Marchegg be-

*) Diese Reden hörte der Freiherr von Hormayr.

setzte. Diese Nachricht von der Annäherung des Vicekönigs, dessen Streitmacht auf 30000 Mann angegeben wurde, bewog den Erzherzog, den Brückenkopf zu verlassen und nach Komorn zu gehen. Schon am 11. Juli gegen Mittag war Alles geräumt, die Brücke abgebrochen und diese sowol wie das übrige Geräth in Bewegung auf der Donau nach Komorn. Bianchi erhielt das Commando der unter Bach stehenden Truppen. Der Feind setzte den 11. bei Marchegg über und rückte gegen Neudorf. Bianchi erhielt den Befehl, sich hinter dem Neuhäusler Arm an der Trattendorfer Brücke aufzustellen und dort zu halten. Der Generalissimus schickte unterm 9. ein Schreiben, in dem er erklärte, er sei mit der Vereinigung, die der Erzherzog beabsichtige, einverstanden; er selbst wolle den Feind, wenn er ihm zu nahe käme, angreifen. Während sich der Erzherzog Johann mit dem Palatin über die Vereinigung der Streitkräfte und die Operation gegen Wien zu Komorn besprach, erhielt er am 14. Juli die Nachricht von dem durch den Generalissimus am 11. bestandenen blutigen Gefechte bei Znaym, sowie von dem Waffenstillstande, der in der Nacht vom 12. zum 13. zwischen dem General Wimpfen und dem Fürsten von Neufchatel war abgeschlossen worden. Der Feind hatte diesen Waffenstillstand dem General Bianchi mit der Foderung zugeschickt, daß Presburg geräumt werde, sonst würde man ihn angreifen. Bianchi, der zu schwach war, zog seine Streitkräfte in der Nacht über den Neuhäusler Arm zurück. Am Abend desselben Tags traf der Kaiser, von dem fast durch zwei Tage Niemand wußte, wo er im Rücken der Armee herumfrage, in Komorn ein. Der Erzherzog legte ihm den Waffenstillstand vor, den der Kaiser noch nicht kannte. Niemand wollte daran glauben, um so mehr, da die Bedingungen äußerst drückend waren. Der Kaiser befahl dem Erzherzog, nicht darauf zu achten und den unter ihm stehenden Truppen gleiche Befehle zu ertheilen. Am 15. erhielt der Erzherzog, während er in der Gegend von Gyannath die Vereinigung der Corps einleitete, vom Kaiser folgendes Handbillet: „Man erzählt von einem Waffenstillstande, den unser Herr Bruder, der Generalissimus, abgeschlossen haben soll und worüber, nach den vom Feinde gemachten Eröffnungen, die Bedingnisse nicht genau übereinstimmen. Ich muß es so lange als nicht verbürgte Sage annehmen, so lange mir nicht von gedachtem Herrn Bruder eine amtliche Anzeige geschieht, um so mehr, als dieser Waffenstillstand noch obendrein Bedingnisse enthalten soll, die bestimmterer Verbürgungen bedürfen. Sie haben sich daher an diesen geschlossen sein sollenden Waffenstillstand und was Ihnen hierüber, von wem immer, zukommen sollte, keineswegs, sondern blos an solche Befehle, die Ihnen diesfalls von mir eigenhändig unterschrieben zukommen sollten, zu kehren, indem ich Ihnen zu seiner Zeit selbst, wenn es erfoderlich wird, die Befehle zukommen lassen werde, welche Stellungen Sie zu nehmen haben."

Zufolge dieses Schreibens gab der Erzherzog Johann Giulay und Bianchi gleiche Befehle. Am 16. Juli wurde der Prinz nach Koröśmező zum Kaiser gerufen. Ein Courrier des Generalissimus hatte den Waffenstillstand gebracht und für den Erzherzog den Befehl zu räumen und die Artikel zu vollziehen. Nichts Niederschlagenderes konnte es für den Erzherzog geben als die Bestätigung dieses Ereignisses. Auf dem Wege, wieder ein Heer zu versammeln und mit demselben auf des Feindes Verbindung zu wirken, mußte der Erzherzog seine Entwürfe abermals scheitern sehen. Die vom Feinde befreiten Provinzen Inneröstreichs, Sachsenburg und die Citadelle von Grätz sollten übergeben werden; Tirol, das so viel geleistet, sollte nach so heiligen Gelübden seinem Schicksal überlassen und der Rache des Feindes ohne ein schirmendes Wort hingeworfen werden. Der Prinz sollte einen unauslöschlichen Flecken auf sich laden. Es soll hier nicht untersucht werden, ob dieser Waffenstillstand nothwendig war, denn Alle stimmten überein, daß er das ermüdete Heer rettete; allein man darf doch denken, daß ehrenvollere Bedingungen hätten erwirkt werden können. Am 17. Juli wurde der Erzherzog nach Komorn zum Kaiser berufen, der bis jetzt die ohne Vorbehalt abgeschlossene Waffenruhe noch nicht genehmigt hatte. Der Prinz erhielt hier den Auftrag, den Truppen Körmönd als Sammelpunkt zu bestimmen und auch Giu-

lay's Corps dahin zu beordern. Die Festungen sollten nicht geräumt werden. Während sich des Erzherzogs Truppen über Papa nach Körmönd zogen, traf er selbst am 18. Juli abermals zu Komorn beim Kaiser ein, wo auch Graf Metternich aus Paris angelangt war. Der Erzherzog schlug vor, die große Armee gleich aus Böhmen durch Mähren und das Waagthal an die Donau bei Komorn zu ziehen, um dann vereinigt mit aller Offensive gegen Östreich vorzugehen. Dies wurde auch angenommen; zugleich erhielten aber Metternich und Nugent den Auftrag, um den Frieden zu unterhandeln. Bis die Waffenruhe vorüber wäre, meinte der Erzherzog, könne die Armee an der Donau schlagfertig stehen, auch die Bedingnisse bekannt sein, die Napoleon zum Frieden darböte, folglich dann Frieden geschlossen oder der Feldzug von neuem eröffnet werden und so wenig als möglich Zeit verloren gehen.

Während nun der Erzherzog Johann mit der Verlegung, Sammlung und neuen Ausrüstung seiner Truppen beschäftigt war, erhielt er ein kaiserliches Handbillet, das folgendermaßen lautete: Der Kaiser selbst übernehme die Leitung des Heers; der Erzherzog aber solle seine Truppen so aufstellen, daß er sie in jedem Augenblicke gegen den Feind führen könne. Die Bedingnisse des Waffenstillstands sollten in Erfüllung gebracht und dem Feinde kein Anlaß zu einem plötzlichen Bruche gegeben werden, weil die Armee eben in Bewegung aus Böhmen, Mähren, Galizien zu andern Aufstellungspunkten begriffen sei. Das Hauptheer setzte in der That seinen Rückzug aus Böhmen, Mähren an die Donauufer fort, wo alle Streitkräfte vereinigt werden sollten. Es waren dies die letzten Bewegungen des Erzherzogs Karl, der den Oberbefehl am 31. Juli förmlich an den Fürsten Johann von Liechtenstein, „den ersten Soldaten von Aspern", abtrat. Das Hauptquartier kam in die alte kleine Kurutzenveste Leopoldstadt an der Waag. Man war damals in dem großen Irrthum befangen, nach 14 Tagen werde man Bonaparte's Friedensgesetze kennen, und noch vor dem Eintritt des in Ungarn allen Operationen so feindseligen Herbstes die eisernen Würfel der Entscheidung wieder rütteln können. Allein die trügerische Waffenruhe verlängerte sich über ein volles Vierteljahr, bis über 40000 Mann des schönen östreichischen Heers in den Spitälern lagen, und die Erneuerung des Kriegs und ein Rückzug mit Geschütz und Gepäck in den grundlosen Sumpfebenen Niederungarns und Kroatiens eine Unmöglichkeit ward. Am meisten bekümmerte den Erzherzog Johann in dieser Zeit das Schicksal seiner braven Tiroler, die man trotz ihrer glorreichen Erhebung für Östreich, trotz der feierlich zugeschworenen Unterstützung schnöde verließ. Alle Boten, welche die tiroler Anführer und Hormayr, um Nachricht und Unterstützung zu erwirken, abschickten, kehrten ohne Resultat, ja ohne Antwort zurück. Die persönlichen Feinde des Erzherzogs Johann und Hormayr's wußten Alles zu hintertreiben. Am 23. Juli traf endlich vom Erzherzog an den östreichischen General Buol in dessen Hauptquartier zu Brixen ein Schreiben folgenden Inhalts ein: „Da es sein kann, daß ein feindlicher Parlamentair Ihnen den Befehl bringt, Tirol in Folge eines Waffenstillstandes zu räumen, so haben Sie diesem Befehl nicht nachzukommen, ausgenommen er wäre von mir unterfertigt. In Rücksicht des Pulvers wird man, sobald die Verbindung durch Kärnten gesichert sein wird, unverweilt Sie möglichst unterstützen." Dieser Befehl brachte in der That, wie es in solchen Zeiten so oft geschieht, eine andere Wirkung hervor, als er eigentlich erzeugen wollte. Die ermuthigten Führer und namentlich der kaiserliche Intendant Hormayr ließen sich es aufs höchste angelegen sein, den edlen tiroler Volksgeist zu beleben und die Widerstandsanstalten gegen den Feind zu ordnen. Doch schon am 29. Juli erließ der General Buol eine Erklärung an die Tiroler und Vorarlberger, daß er durch einen vom Erzherzog Johann abgefertigten Courrier die Nachricht von der Unterzeichnung des Waffenstillstands empfangen habe. Er müsse dem Befehle nach nun das Land räumen, und die Tiroler könnten fortan nicht mehr auf seine militairische Unterstützung rechnen. Der Erzherzog Johann versichere indessen, das Äußerste zu thun, um für Tirol zu sorgen.

Der Erzherzog Johann in den Jahren 1809—14.

Der Friede mit Bonaparte kam endlich am 14. Oct. 1809 zu Wien zu Stande; Erzherzog Johann legte sein Commando im Heere nieder. Mit blutendem Herzen sah er das treue Tirol der Rache und der Wuth eines übermüthigen Feindes überliefert. Ein Labsal in dieser Zeit der Schmach und der Schwäche mußte es für ihn sein, daß das hintergangene tiroler Volk nicht den Muth verlor. Es erhob sich schon im Anfange August wieder, richtete an der classischen laditscher und pontlazer Brücke große Niederlagen an, und am Napoleonstage (15. Aug.), am Tage des Falles von Wiessingen, zog sogar der Sandwirth Andreas Hofer, nach der dritten Berg-Isel-Schlacht, wieder in Innsbruck ein. Auch nach dem Frieden prasselte und loderte der Aufstand fast noch zwei Monate fort, obschon Bonaparte's Willkür die dreifache Zerreißung des Landes nach seinen mittelalterlichen staatlichen Sprach- und Stammunterschieden in die bairisch-deutsch-rhätische Hauptmasse, in den wälschen Theil an der Etsch hinab, in das slawische Anhängsel an der Drau, ausgesprochen und auch durchgeführt hatte. Den Erzherzog Johann traf hierbei das schreckliche Schicksal, die in der Amnestie des Friedens schlecht bedachten Tiroler aufzufodern: „Sie möchten ruhig sein und sich nicht zwecklos aufopfern. Alles würde der Kaiser aufgeboten haben, für Tirol zu sorgen; allein es sei ihm einmal die Nothwendigkeit eingetroffen, Frieden zu machen.“ Die zum Theil gar ernste Erinnerung an die vor aller Welt an dem sieghaften 22. Mai 1809 feierlich, unaufgefodert, im wolkersdorfer Heerlager auf Bubna's und Friedrich Stadion's Anreizung ausgesprochenen Kaiserworte: „Nie werde Franz einen Frieden ohne Tirol eingehen“, machte viel böses Blut gegen den Erzherzog, gegen Hormayr, gegen die Tiroler selbst. Der ohne sein Verschulden geschehene Treubruch und der vielfache, daraus hervorgehende Jammer verfolgten den edlen Erzherzog wie ein Gespenst. Oft hatte er in einsamen Stunden die Augen voll Thränen, ohne daß selbst seine nächste Umgebung (bis vielleicht auf Einen oder Zwei) die Ursache ahnte. Nach dem Gottesgerichte, das über Bonaparte 1812 in Rußland hereinbrach, beseelte ihn kein anderer Gedanke, als durch völlige Aufopferung seiner Person zu bewähren, daß jene Worte von 1809 seinerseits keine Trugworte gewesen, daß sie nur unter den zermalmenden Schlägen eiserner Nothwendigkeit unerfüllt geblieben seien. Vor der Hand wandte er jedoch unablässige Fürsorge an, das Loos der nach Östreich geflüchteten oder übersiedelten Opfer jenes ruhmwürdigen Kampfes zu mildern. Johann blieb fortwährend der Stern dieser Flüchtigen und Hormayr ihr Sammelpunkt und Rathgeber. Auch Baiern gebührt die Ehre treuer, gewissenhaft friedensschlußmäßiger Schonung und eines mitten im französischen Siegestaumel fortblühenden deutschen Mitgefühls. Unter diesen echten Tirolerherzen, die das Schicksal aus dem Vaterlande getrieben, gab es Viele, welche in der unverwüstlichen, naturwüchsigen Heiterkeit ihres Geistes die Gefährten zu trösten, zu erheben und auf die Zukunft zu verweisen suchten. Dazu gehörten Speckbacher, Eisenstecken, Winterstteller, Sieberer, Rainer, Nachbauer, und zuvörderst Anton Schneider aus Weiler bei Bregenz, der heitere Vorarlberger und schweizerische Rechtsanwalt. Auch gehörte in diesen Kreis vorzugsweise Anton Binner, des Erzherzogs Johann Secretair, ein allzeit fix und fertiger Poet und lateinischer Schulfuchs, dessen Beutel wie Fortunatus' Hütlein immer wieder neu und fast unerschöpflich gefüllt schien.

Wie es überhaupt in despotischen Polizeistaaten und Bureaukratien zu gehen pflegt, so kam auch jetzt nach dem Frieden alle Schuld des Mislingens so herrlicher Anstrengungen ausschließend auf die Erzherzoge, des Kaisers Brüder und Vettern. In diesen hatte man dem Kaiser die Sündenböcke für alle unglücklichen Krisen und Fehlgriffe von 1809 vorgestellt, und mit dieser Überzeugung, mit Fischangeln, Siegellackmachen und Tischlerarbeit gelang es Franz denn auch, die moralischen Stechfliegen abzuwehren, die ihn zuweilen überfallen mochten. Der freilich rein unsinnige polnische Feldzug wurde blos dem Erzherzog Ferdinand zugeschoben; Wiens schnelle Übergabe nach den frühern lächerlichen Prahlereien hatte blos der Erzherzog Maximilian

verschuldet; den Anfang alles Unglücks, die schlechte Verbindung zwischen Regensburg und Landshut, den Mangel aller gehörigen Recognoscirung, mußte der Erzherzog Ludwig auf sich nehmen; das Unglück bei Wagram sollte Erzherzog Johann durch Insubordination gegen die Befehle des Generalissimus angerichtet haben; das Mislingen des ganzen Kriegsplans schon in den ersten Wochen, die Nichtbenutzung des Siegs von Aspern, die matte Betreibung aller auswärtigen Demonstrationen, das schnöde Verlassen Tirols sollte der Erzherzog Karl verantworten. Jeder Prinz, hieß es, wolle nach seinen oder seiner Vertrauten eigenen Ansichten handeln, jeder wolle einen Staat im Staate bilden: so könne kein Minister mehr verantwortlich sein für die Durchführung seiner ohnehin dornenvollen Aufgabe. Das Kriegswesen wurde unter solchen Voraussetzungen 1810 ganz dem alten Schlendrian, mit einem Colloredo an der Spitze, wieder zugeworfen. Das Ministerium des Innern blieb Ugarte, dem Patriarchen der Nullität. Nicht nur in öffentlicher, sondern in jeder Beziehung, auch an Geld und Gut wurden die Erzherzoge verkürzt und beschnitten. Joseph in seiner Unabhängigkeit als Palatin, Karl als Erbe Albert's von Sachsen-Teschen fragten wenig danach; Johann aber konnte die Verkürzung seiner Geldgebühren nicht angenehm sein. Aus der Burg seiner Väter vertrieben, gewann er mit genauer Noth, um sein schweres Geld, das Palais Kaunitz in Wien; für den Sommer erhielt er noch das Schwarzenberg'sche Gartengebäude auf der Wieden, gegenüber dem Theresianum, das er schon jetzt zu einem Sammelpunkte jener dem Dunkel der rhätischen, norischen, karnischen und julischen Alpenklüfte abgewonnenen Schätze machte. Auch erblühte in diesem Schwarzenberg'schen Garten noch eine andere Blütenzeit für die vaterländische bildende Kunst, namentlich für die Historienmalerei.

Unter den Verhältnissen, wie sie einmal bestanden, konnte der edle Geist und Charakter des Erzherzogs Johann, vollends in den Übergangsjahren nach dem Kriege von 1809, überhaupt nichts thun, als seinen Trost und seinen Genuß in den Wissenschaften und Künsten des Friedens suchen. Da ihm das tiroler Land und Volk entrissen war, so wandte er sich nun mit gleichem Eifer den norischen Alpen zu, und nahm in diesen Bergen von Zeit zu Zeit seinen Aufenthalt. Schon im Jahre 1811 legte er den Grund zum Johanneum in Grätz, eine den Männern der Wissenschaft höchst werthvolle Anstalt, die vornämlich den Naturwissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde, der Technik alsbald den bedeutendsten Vorschub leistete. Ihm, dem Entdecker des Chromerzes, dem epochemachenden Förderer der gesammten steirischen Eisenindustrie und so vieler anderer Gewerbszweige jener Alpenländer, mußte die Wichtigkeit eines solchen wissenschaftlichen Centralpunkts, eines solchen Nationalmuseums in der höhern Bedeutung des Worts, ganz besonders vor Augen treten. Neben dieser Pflege wissenschaftlicher und praktischer Interessen, gab sich der Prinz auch mit gleichem Eifer, mit gleicher Aufopferung dem Idealen hin, indem er fortfuhr, die Kunst im Sinne und der Bedeutung der Zeit zu erwecken und dem Volksgeiste näher zu bringen. Es erwuchsen im Schwarzenberg'schen Garten Ateliers und Mittel jeder Art zur Darstellung habsburgischer Vorzeit aus Fugger's „Ehrenspiegel" und aus Hormayr's „Plutarch". Freilich die wiener Akademie, in ihrer optimistischen Eklektik, zog über derlei mittelalterliche Roheiten die Achseln. Sie kannte noch nichts als Zeus und Venus, Eros und Aphrodite, Diana und Endymion, die Trojerhelden alle, Brutus und Virginia, Scävola und Coriolan. Diese Gestalten kehrten so regelmäßig wieder, wie die Apostel an der lübecker Uhr, wie das Männleinlaufen der Kurfürsten vor dem Kaiser auf Nürnbergs schönem Brunnen, sodaß man wol ausrufen mochte: „qui me délivrera des Grecs et des Romains et de tant de héros noblement parricides et de cette triste famille du roi Agamemnon qui ne finit jamais?" Der Erzherzog Johann hat hier in der That eine neue Bahn gebrochen, und kein europäischer Monarch hat seiner vaterländischen historischen Galerie auch nur von fern etwas an die Seite zu setzen. Nach langer Beschränkung auf des Erzherzogs Johann eigene Bildersäle zeigte sich endlich diese östreichische Geschichtstendenz im Jahre 1822 zum ersten mal auch auf der Akademie bei St.-Anna.

Diese Kunstausstellung glich einer wahren Nationalkapelle, in welcher der Künstler Karl Ruß allein 40 solcher auf die Nationalgeschichte bezügliche Werke aufgestellt hatte, um die sich stets eine Menge wißbegieriger Patrioten lagerte. Je größer und reiner aber der Eifer war, der den Erzherzog Johann bei Förderung und Erweckung des geistigen Lebens der Nation leitete, um so mehr mußte er sich verwundet und empört fühlen über die barbarische Schranke, die man der Geistesentfaltung von obenaus durch eine beispiellose Handhabung der Censur entgegensetzte. Alles, was seit Joseph II., seit 1780 dem öffentlichen Verkehr frei gewesen, war schon seit 1795 einer strengen und schmachvollen Recensuirung unterworfen worden. Alle Classiker deutscher Zunge, Goethe, Schiller, Wieland, Herder, Johannes Müller, Jean Paul, Lessing, waren verboten. Von einigen existirten schmachvoll und lächerlich verstümmelte Nachdrucke, z. B. ein Schiller ohne die „Resignation", ohne „Die Götter Griechenlands" u. s. w. Besonders brach von Seiten der Censur ein Hauptsturm gegen Hormayr los, nicht nur wegen dessen freisinniger, oft schneidend ironischer Sprache, sondern auch weil dessen politische und einflußreiche Rolle in Tirol, sowie die Verbindung mit dem edeln, freisinnigen Prinzen, jenen Schergen des Geistes als Gegenstände des Misfallens und des Verdachts galten.

Indessen hatten die Bestialitäten, welche die Censur-Bulls begingen, und diese Naberer-Wirren auch oft ihre sehr lächerlichen Seiten, die dem an Gemüth und Jovialität reichen Erzherzog Johann, der von diesen Bremsen vorzugsweise zerstochen wurde, viel Ergötzlichkeit bereiteten. So z. B. war die lithographische Anstalt Trentensky zu Wien, damals von dem verständigen Rittmeister Stephanie geleitet, auf die Portraitschätze der Ambraser Sammlung aufmerksam gemacht worden, und es trat alsbald der Habsburgische Ambraser Stammbaum, ein Lieblingswerk des Kaisers Max aus seiner geliebten nürnberger Kunstschule, ans Licht. Als Schlußblatt wurde Kaiser Franz gegeben mit seiner letzten Gemahlin; die drei vorgegangenen Gemahlinnen aber, Elisabeth, Theresie und Ludovike, waren in Medaillons an einer Pyramide des Hintergrunds angebracht. Die Censurerledigung lautete: „Admittitur; jedoch ist dem Herausgeber die Unbescheidenheit zu verweisen, den Monarchen mit seinen vier Frauen darzustellen." Der Leibarzt Stifft, dem man diese Rüge zusteckte, rannte damit voll Wuth zum Kaiser, der selbst lachend erwiderte: „Schaut's, schaut's, ist das nicht köstlich, so eine aufrichtige Polizei zu haben, die mir's ins Gesicht sagt, daß es unbescheiden sei, vier Frauen zu haben. Ich hab's ja nur nacheinander g'habt und nicht nebeneinander." Häufig sah man die Polizeihäupter, namentlich den spürenden Sedlnitzky, früh Morgens bei den Prinzen Besuche machen, gegen die Mittags gewiß wieder irgend eine jämmerliche Basenhistorie allerunterthänigst ins Cabinet geschmuggelt wurde. Bei einem solchen Besuche sagte einmal der Erzherzog Johann schalkhaft über das Blatt des Ambraser Stammbaums, welches den Kaiser Albrecht I. enthält: „Ei, Ei, ihr hochweisen Herren, die ihr Alles wißt, und laßt doch in der Wollzeile und am Kohlmarkt öffentlich aushängen, wie Johannes Parricida den Dolch auf seinen Herrn und Kaiser zuckt. Der Mensch ist ein Gewohnheitsthier. Glauben Sie mir, Sedlnitzky, der wackere, nur etwas schroffe Syndikus von Langenlois wäre neulich nicht so hinterrücks erschossen worden, wenn Sie nicht an der Wien den Tell erlaubt hätten. Wirklich, Sie müssen sich etwas mehr in Acht nehmen! Mir ist die Sache auch darum unangenehm, weil seit der Zeit in unserm ganzen Hause Niemand mehr Johann geheißen hat!" Während der Prinz mühsam das Lachen verbiß, tanzte die bewegliche Polizeipagode, wie David vor der Bundeslade, mit ihrem Sacke voll Weisheit überselig fort, ließ den Dolch aus dem Bilde schleifen und — rettete den Kaiser und das Kaiserthum. Nach einigen Tagen bei dem Prinzen wieder eintretend und sich nochmals bedankend, erstaunte die Pagode nicht wenig über den Empfang. „Da haben Sie", rief ihm der Erzherzog entgegen, „was Schönes gemacht. Der Dolch ist weg. Aber jetzt hält der Johannes dem Kaiser die Faust unter die Nase, und zwar öffentlich und ungestraft! Ein Mord geschieht nicht alle

Augenblicke; aber die Ehrfurcht vor den gekrönten Häuptern ist heutzutage ohnehin genug erschüttert!" Das Männlein dankte abermals, und nun war alsbald dem Parricida der Arm bis zum Ellenbogen abgenommen. Der Censor-Professor Eugen Kaſter, noch einer der Wohlmeinendſten, ſchrieb zur Schilderung Albrecht's I. in Hormayr's Geſchichte von Wien: „Wenn dieſes und dieſes wegbliebe, ſtände dann nicht Albrecht's Ebenbild noch ſchöner und ganz fleckenlos da?" — C'est ainsi qu'on fait l'hiſtoire!

Eine gleich kurzſichtige und barbariſche Unterdrückung, wie ſie Hof und Regierung in der innern Verwaltung übte, wurde auch durch Metternich, der im Juli 1809 an Stadion's Stelle das Auswärtige übernahm und ſchon im März 1810 die Vermählung Marie Louiſe's mit Bonaparte glücklich zu Stande brachte, gegen alle Regungen befolgt, die an dem von Bonaparte aufgelegten Joche irgendwie zu rütteln ſchienen. Unterwürfigkeit, Hingebung, Vertrauen wurden durch Metternich und ſeine Bedienten jetzt überall gepredigt, und Jeder als ein Tollkopf und verrätheriſcher Frevler und Schwindler angegeben, der nicht auf die Worte des großen Meiſters ſchwören wollte. Andern mußte ſich freilich die durch Gewalt hergeſtellte Grabesſtille, dieſe Spiegelglätte der öffentlichen Meinung in Öſtreich, als die Einverleibung der deutſchen Nord- und Oſtſeeküſten in das Bonapartiſche Rieſenreich, die Invaſion von Schwediſch-Pommern und andere Gewaltthaten den Wiederausbruch des europäiſchen Kampfs abermals erwarten ließen. Die patriotiſche Geſinnung in Öſtreich erklärte ſich laut und lauter gegen die unterwürfige Freundſchaft mit dem Erbfeinde, und der Grimm aller Vaterlandsfreunde richtete ſich gegen Metternich, den Heber und Leger dieſes unvernünftigen Verhältniſſes. Metternich, deſſen Starkmuth ſelbſt Bonaparte noch immer nicht völlig traute, mußte ſich ſeine Stütze in allen Furchtſamen, in allen Zweiflern und Söldlingen ſchaffen. Die beſte aber fand er in dem eigenen Gemüthe ſeines Kaiſertartufe, des als Privatmann höchſt loyalen, als Regent höchſt illoyalen, an Herzensgüte ungeheuer überſchätzten, an Schlauheit und Argliſt beiweitem nicht genug geſchätzten Franz, dem ſeine Polizei Alles war und als die einzige conſervative Staatsklugheit galt. Anders dachten jedoch die Cabinete von London und Petersburg, die, nachdem über Bonaparte das Strafgericht in Rußland gekommen, alsbald ihr Hauptaugenmerk auf den Erzherzog Johann und deſſen Einfluß und Anhang in Tirol, in der Schweiz, in Illyrien, Salzburg und Kärnten richteten. In einer hochwichtigen Depeſche an Caſtlereagh (1813) hieß es: „Un point sur lequel il faudrait avoir des notions importantes et exactes, ce sont les mouvements insurrectionnelles depuis les confins de Hongrie jusqu'en Suisse. On a de fréquents pourparlers avec les députés et on tâche de les retenir. Les trois petits cantons de la Suisse sont les plus ardents, mais tous se préparent..... On désire que le Tyrol se déclare de vouloir se joindre à la ligue helvétique. — Le comte de la Tour a écrit le 7 juin à Nugent, que le retard de son arrivée fait beaucoup de mal, qu'il est à craindre qu'on ne puisse plus retenir les Croates et les Illyriens qu'on a déjà excités depuis un an; que la présence de l'Archiduc (Jean) pourrait tout diriger vers un but et peut-être réussir à retarder l'explosion." Die Tiroler erklärten natürlich, nicht ſo lange zu warten, bis unter dem Schutze des eben vom Po an den Inn und die Donau vorrückenden Grenier'ſchen Armeecorps der letzte Sohn und der letzte Heller aus den tiroliſchen Berghütten weggeſchafft ſei. Sie wollten ſich noch einmal unter Öſtreich erheben, wenn der Erzherzog Johann ſogleich perſönlich unter ihnen erſcheine und mit ſeiner Haut bezahle (was er perſönlich ſtets ſo eifrig gewollt und gewünſcht). Geſchähe das nicht, ſo wollten ſie ſich unverzüglich unter britiſcher Leitung an die Schweiz anſchließen. Darüber ſchickte der Graf Münſter unterm 7. März dem General Nugent, dem Mittelpunkt aller Verſtändniſſe im Adriatiſchen und im Mittelmeer bis zum 17. März einen Courrier blos mit dem Zettel: „Le baron de Wessenberg arrive ici en peu de jours proposer la médiation de l'Autriche pour la paix générale. L'idée seule est si absurde, qu'il est superflu de la discuter. La Prusse se déclare contre

la France. Cet événement et l'enthousiasme général de la nation entraînera l'Autriche. Il est important que vous sachiez que l'Archiduc Jean a déclaré à King (einem englischen Agenten) qu'il se mettrait incessamment à la tête du Tyrol et du Vorarlberg, qui va s'insurger."

Diese patriotische Agitation war nun allerdings Metternich und seinen Söldlingen höchst unangenehm, die dadurch das Intriguennetz ihrer eigenen Politik bedroht sahen. Schon seit Neujahr 1813 fiel auf den Erzherzog Johann wegen seines Anhangs in den Gebirgsländern ein wirrer Knäuel von Verdächtigungen. Hormayr, der seinen Haß gegen das Bonaparte'sche Joch nicht verhehlte, der mit aller Entschiedenheit seines Charakters seine tirolisch-constitutionellen Ideen offen aussprach, der bereits ein volles Jahrzehnt im vollen Vertrauen des Erzherzogs gestanden, war dem Grafen Metternich ganz besonders persönlich zuwider. Bald fand Metternich einen mittelmäßigen, aber verworfenen und schlauen Menschen, der, wiewol er von dem Erzherzog und Hormayr selbst mit Wohlthaten überhäuft worden, gegen dieselben auf den ersten reichbezahlten Wink die Rolle eines Judas übernahm. Es war ein Mitschüler, Jugendfreund und zuletzt Client Hormayr's, der ihn 1809 mit sich nach Tirol genommen, und ihm zeither zu dem schönen Posten der Kreishauptmannsstelle in Trailskirchen verholfen hatte. Anton von Roschmann wurde sogleich als faux-frère und agent provocateur in jenen Kreis des Erzherzogs gemischt und konnte schon in wenig Tagen, in verschwiegener Mitternacht, durch den unsaubern Generaladjutanten Kutschera eingeführt, dem betroffenen Kaiser folgende Eröffnung machen: „Die sämmtlichen Einleitungen und Vorarbeiten in Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Kroatien (wegen welcher man täglich den General Nugent aus dem Mittelmeer zurückerwarte) seien durch Hormayr mit Talent, Energie und Localkenntniß eingeleitet, und ein noch glänzenderer Erfolg als 1809 sei unzweifelhaft. Dies mal sei nämlich schon bereit, was 1809 gar nicht oder viel zu spät eingetroffen sei: Geld und Waffen aus England. Und dennoch liege hier eine ungeheure Doppelzüngigkeit zu Grunde. Denn nicht für den Kaiser Franz geschehe dies Alles, nicht für die Wiedervereinigung Tirols mit dem Hauptkörper der Monarchie. Vielmehr sei Hormayr die Seele jener zahlreichen Partei, die für Tirol eine republikanische Monarchie, die vollständige alte Constitution und den Erzherzog Johann zum «König von Rhätien» wolle (nämlich für den Complex von Tirol, Vorarlberg, Salzburg und den villacher Kreis, im engen Bunde mit der Schweiz). Trotz seiner sonstigen Offenheit, ja Heftigkeit bewahre Hormayr diese arrière-pensée seines ganzen literarischen und Staatslebens im tiefsten Busen. Bei seiner langjährigen Stellung zum Erzherzog Johann, bei seinen vielseitigen Verbindungen, seiner Gelehrsamkeit, bei seiner Art von militairischer Reputation, die durch die Generale Chasteler, Mayer-Heldenfeld, Hiller, Volkmann, Veyder befestigt worden, bei seinem dabei leidenschaftlichen Austriacismus, endlich bei seiner durch den «Plutarch» und andere Volksschriften errungenen Popularität — sei dieser Mann unstreitig höchst gefährlich und gleichsam ein unverwahrter globe de compression."

Die gröbste Lüge macht das meiste Glück; das war auch hier trotz aller Plumpheit und sichtbaren Bosheit der Erfindung der Fall. Roschmann erhielt carte blanche, sich ohne alle Verantwortlichkeit in das Complot zu mischen, und zwar mit der reicherfüllten Aussicht auf überschwengliche Belohnung in einer so delicaten Dienstleistung gegen des Kaisers Bruder. Nur ein Wort hätte es gekostet, das Alles augenblicklich zu unterdrücken; allein man wollte es nicht. Es war die Zeit des Todtmachens und Verschwindens, die Zeit, wo Metternich eine Menge britischer, spanischer, russischer, ja preußischer Tugendbundsagenten und Boten in ungarischen, böhmischen Dublietten gefangen hielt, die Zeit von des berliner Polizeipräsidenten Justus Gruner langwieriger Haft in Peterwardein. Wallmoden ließ man zwar noch (5. März 1813) ungehindert nach Kalisch zum Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm abreisen; aber einen Courrier des englischen Abgesandten King aus Wien ließ Metter-

nich, trotz des ihm gegebenen Passes, unweit Prerau von maskirten Polizeidienern auf der Straße anfallen und seiner Papiere berauben. Am 7. März 1813 Nachts, als Metternich durch Lebzeltern mit dem russischen Bevollmächtigten Nesselrode zu Kalisch jene geheime, den Interessen Bonaparte's so gefährliche und verrätherische Militairconvention abschloß, wurden Hormayr, Schneider und zum Schein auch Roschmann verhaftet, und die beiden Erstern als Staatsgefangene unter fremden Namen den Commandanten Raidt und Capka in Brünn übergeben. Roschmann blieb drei Monate au grand secret im Polizeihause zu Wien. Hormayr jedoch schleppte man in den mehr als 100 Meilen entfernten, gräulichen Kerker nach Munkacs. Weder Schneider noch Hormayr erfuhren je die Ursache dieser außerordentlichen Behandlung, obschon beide 13 Monate hindurch Gefangene waren, von denen die Welt auch nicht das Geringste wußte. Metternich meinte (denn der Kaiser war in dieser Sache selbst der chevalier dupe) mit diesem Verfahren mehre Würfe durch Einen Stein zu thun: 1) sollte Bonaparte diese Sache als ein großes Unterpfand standhafter Treue und Wahrhaftigkeit ansehen, trotz der gegentheiligen Schritte bei England, Rußland und Preußen, die es ihrerseits auch wieder nicht an möglichster Compromittirung fehlen ließen; 2) sollte den Rheinbundfürsten, namentlich Baiern, Zutrauen und Zuversicht eingeflößt werden; 3) glaubte man die Hoffnung der Völker auf Freiheit und Constitution, die nirgend mehr als in Tirol durch den Erzherzog Johann und Hormayr angefacht worden, niederzuschlagen und zu verwässern, und sich die Hände jedenfalls frei zu erhalten.

Am 8. März, Morgens 10 Uhr, ließ hierauf Metternich den französischen Botschafter Otto rufen, angeblich wegen Mittheilung Stackelberg'scher Depeschen, eigentlich aber nur, um ihm triumphirend mitzutheilen, wie seit heutiger Nacht der Anmarsch Grenier's, die Verbindung mit Italien und der deutsche Süden dem Kaiser Napoleon gesichert sei, wie man dem insurrectionellen Lindwurme rücksichtslos den Kopf zertreten, wie man, um das auffallendste Unterpfand zu geben, nicht nur die Stimmung Tirols in den Wind geschlagen, sondern auch um Östreich hochverdiente Celebritäten fallen gelassen, selbst einen der ausgezeichnetsten Prinzen des Hauses ohne mindeste Schonung, mit aller Strenge eines Staatsstreichs behandelt habe. Dieser beispiellose Vorgang werde nicht nur Baiern, Würtemberg und Baden volles Vertrauen einflößen, sondern jenen Staaten auch ein kräftiger Sporn sein zu den ihnen von Berthier und Davoust neu zugemutheten Anstrengungen. Nach Otto's eigenem Berichte hatte Metternich auch zur Mittheilung einer so trostreichen Kunde die gerade in den letzten Tagen sehr beängstigten Rheinbundgesandten zu sich laden lassen. Mit offenen Armen ging er auf den edeln Grafen Rechberg zu und sagte: „Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück, lieber Graf! Heute können Sie Gutes nach München schreiben. Sie sind wieder «Herren bei sich zu Hause» und einer großen Gefahr entgangen. Der Hof des Kronprinzen Ludwig mit den Kindern ist jetzt in Innsbruck ebenso sicher als in Salzburg. Die Brandstifter sind heute Nacht auf die Festung gebracht, Hormayr vor Allen. Der politische Dilettantismus wird sich jetzt schnell und stark abkühlen, selbst in der haute-volée, selbst in den Prinzen. Noch einmal gratulire von Herzen. Jetzt lassen Sie doch meinen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren."

So sprach und that Metternich, dessen nun weltbekannte Politik gegen Napoleon aller Würde und Größe entbehrte, und der dem Druck und den schweren Verhältnissen der Zeit nur ein entehrendes Gewebe von Befürchtungen, Hoffnungen, Schwächen, Lügen und geheimen Intriguen entgegenzusetzen wußte. Schon am 26. April 1813 tobte Bonaparte in Erfurt: „Tout est changé, mais le cabinet de Vienne se trompe. Mr. de Metternich prend l'intrigue pour la politique! — Le mensonge n'est bon à rien, puisqu'il ne trompe qu'une fois! — Si l'Autriche trahissait ses engagements, Poniatowsky se mettrait comme partisan en Galicie. — Mais ce n'est pas un plan arrêté, c'est intrigue et le désir de reprendre. — En satisfaisant la Russie sur la Pologne, nous avons un moyen d'humilier l'Au-

triche et de la réduire à rien." Der Erzherzog Johann selbst brachte vom März bis zur Entscheidung vom 11. Aug. 1813, bis nach der Auflösung des Prager Congresses und der Kriegserklärung gegen Bonaparte, ein klägliches Jahr zu, voll persönlicher Kränkungen. Wiewol das „Königreich Rhätien" eine jämmerliche Fabel, und der Erzherzog an dieser Schilderhebung ebenso unschuldig war, wie an der gleichzeitigen im spanischen Südamerika, so konnte doch kein Lämmergeier begieriger an einem verendeten Edelhirsche nagen, als Kaiser Franz an den gegen einen Prinzen seines Hauses, gegen eine selbstbewußte Völkerschaft, gegen freisinnige Männer gerichteten Denunciationen. Sämmtliche Prinzen des östreichischen Hauses blieben von dem heiligen Kampfe ganz ausgeschlossen, ja sie mußten sogar von der Organisation von Reserven und Landwehren, von Generalcommandos und friedlichen Bureauämtern entfernt stehen. Erst später durfte der Erzherzog Johann wieder in den Kreis der Fürsten treten, und nach dem Pariser Frieden erhielt er auch den ehrenvollen Auftrag, die Huldigung der lombardisch-venetianischen Provinzen für den Kaiser einzunehmen. Nach Bonaparte's Sturz, im April 1814, befahl nun ein Courrier des Kaisers Franz aus Dijon, Hormayr und Schneider sogleich freizulassen und unverändert in ihrer alten Stellung und Auszeichnung zu erhalten. Diese Detention, hieß es, sei nur eine politische Maßregel gewesen, ihre Ehre bleibe dadurch völlig unangetastet. Nur ihre eigene Unvorsichtigkeit habe die Regierung gegen die französische zu sehr compromittirt und noch mehr gegen die Cabinete von München, Stuttgart und Karlsruhe. Dieser Entschuldigungsgrund war abermals eine grobe Lüge. Im ersten Augenblicke der Befreiung sandte der Erzherzog seinen schon erwähnten Secretair Binner an Hormayr, Schneider und die andern Opfer und ließ denselben alle nur mögliche Sorgfalt und Dienste angedeihen.

Der Erzherzog Johann seit der Belagerung von Hüningen bis zur Erwählung zum deutschen Reichsverweser.

Wäre es dem Erzherzog Johann gefällig, über die Zwiegespräche und Verhandlungen des Wiener Congresses, der die verrückte politische Weltordnung herstellen sollte, Aufzeichnungen zu hinterlassen, wir würden gewiß erstaunen über den reichen Nachtrag zu der Ermahnung des alten Reichskanzlers Oxenstierna an seinen Sohn, den er mit den Worten auf den Congreß nach Osnabrück berief: „Veni, mi fili, et vide, qua parva scientia regitur mundus!" Als die Rückkehr Bonaparte's von Elba die Herren des Wiener Congresses aufscheuchte und Alles wieder zu den Waffen lief, durften endlich auch die bisher vom Befreiungskrieg ausgeschlossenen Prinzen des östreichischen Hauses einigermaßen an der Heer- und Völkerfahrt wider das neue Babel Antheil nehmen. Der Erzherzog Ferdinand drang im Elsaß ein; dem Sieger Karl vertraute man die Reichsfeste Mainz an. Der Erherzog Johann, unter dessen Befehle die östreichischen Reserven in der Armee des Oberrhein standen, erhielt den Auftrag, mit der Division Mariassy die Festungen Hüningen und Béfort zu belagern. Hüningen, ein Meisterwerk Vauban's, vertheidigte General Barbanègre mit 3000 Mann, zum Theil Nationalgarden. Der Platz war im besten Stande und besaß 100 Stück Geschütz. Am 26. Juni 1815 schloß der Erzherzog Hüningen bis zur Schweizergrenze ein, während 6000 Mann eidgenössische Truppen Basel besetzt hielten. Nachdem Barbanègre am 28. von seinen Wällen aus Basel heftig beschossen, ließ ihn der Erzherzog vergeblich zur Übergabe auffodern. Eine förmliche Belagerung konnte zur Zeit nicht unternommen werden, indem es den Östreichern gänzlich an Geschütz und Munition fehlte. Obschon der Erzherzog sieben schwere Geschütze von den Schweizern erhielt, sah er sich doch genöthigt, die Ankunft des östreichischen Belagerungsgeschützes, das in Baiern stand, abzuwarten. Er suchte unterdessen den Commandanten, der wiederholt Basel beschoß und seine Kugeln sogar dem Erzherzog in dessen Speisesaal warf, zum Waffenstillstande zu bewegen, was jedoch nicht gelang. Endlich gegen die Mitte August sah sich der Erzherzog im Stande, die Belagerung durch 100 Stück Geschütz und 12000 Mann mit Kraft zu unternehmen.

Am 26. Aug., nach harten Anstrengungen von beiden Seiten, ging der französische Commandant endlich eine Capitulation ein, nach welcher der Platz dem Erzherzog mit allen Vorräthen übergeben wurde und die Besatzung auf dem Glacis die Waffen streckte. Das Zwing-Basel ließ sodann der Erzherzog auf höhern Befehl für immer demoliren. Von den Eidgenossen mit Danksagungen überhäuft, benutzte der Erzherzog nach vollbrachter Arbeit die Zeit, um im Verkehr mit seinen und Johannes Müller's alten Freunden in die reichen Fundgruben der helvetischen Geschichte hinabzusteigen. Am meisten geschah dies in Verbindung mit dem Altlandamman Friedrich von Wüllinen, dessen Altvordern schon die Fehden des Grafen Rudolf von Habsburg mitgefochten und in der Ottokarsschlacht das Banner des rothen Löwen sieghaft getragen hatten.

Durch Frankreich reiste hierauf der Erzherzog Johann mit seinem Bruder Ludwig noch 1815 nach den britischen Inseln, wo er sich besonders der Anschauung der großen technischen und industriellen Anstalten widmete. Dieser Reise hat die vaterländische Industrie und Kunst außerordentlich viel zu verdanken gehabt. Hormayr durfte in seinem „Archiv" von 1816—17 auszugsweise Berichte über die Reise mittheilen, die ein allgemeines Interesse erregten. Bald wurden auch andern Zeitschriften Auszüge vergönnt, und man erhielt Hoffnung auf Herausgabe des ganzen Reisewerks mit Zeichnungen. Nach der Rückkehr aus England, die im April 1816 durch die Niederlande geschah, nahm er seinen Sommeraufenthalt in der schon oben erwähnten alten, romantisch gelegenen Burg Thernberg. Er gestaltete dieselbe immer mehr zu einem wahren Musensitze um, schmückte sie mit Denkmalen aus der Geschichte seines Hauses und sammelte reiche Hülfsmittel zum Studium der Geschichte, der Kriegswissenschaft und der Naturwissenschaften. Von den Tirolern hielt ihn die wahrhaft türkische Eifersucht des Kaisers Franz fern; er betrat die tiroler Berge zum erstenmal wieder nach des Kaisers Tode. Mit um so entschiedenerer Vorliebe wandte er sich dagegen den norischen Alpen zu, und erschuf sich in den Bergen Steiermarks einen großen friedlichen und mannichfach segensreichen Wirkungskreis. Auf den rauhen, aber reizenden Bergeshöhen zwischen Östreich und Steier, auf dem mariazeller Pilgerpfade, entstand der Brandhof, wo er, wenn er nicht durch Geschäfte in Wien oder Reisen abgehalten war, seinen Wohnsitz nahm. Die Popularität, die er unter dem Volke dieser Berge gerechterweise genoß, das stille Glück und der ruhige häusliche Wohlstand, der ihm hier erblühte, erregte bald den Neid und den Ingrimm seiner Feinde und Gegner an der Donau. Da die 1813 ausgeheckte Fabel von dem „Königreich Rhätien" abgenutzt und verschollen war, so brachten Metternich und dessen Genosse Sedlnitzky die Möglichkeit eines „Norischen Königthums" auf die Beine. Der edle Prinz ließ sich indessen in seiner betretenen Laufbahn nicht stören und strafte dadurch die Neider und Verfolger wol am gründlichsten der Lüge. Er fuhr fort in Kunst und Wissenschaft ein glücklicher Vorgänger und Erwecker zu sein, hob und veredelte den Volksgeist, entfaltete die Industrie, namentlich die steierische Eisenproduction, und sorgte auch durch Fleiß und Opfer für die Entwickelung des Ackerbaus. Bereits im Jahre 1828 erwählte sich der Erzherzog eine Lebensgefährtin aus dem Volke, die ihn, mit allen Reizen und Tugenden geschmückt, zum glücklichen Vater eines Sohns machte. Die Gattin wurde zur Freifrau vom Brandhof, der Sohn zum Grafen von Meran erhoben. Weitere Titel und Würden wies der Erzherzog zurück. So dem Volke persönlich nahe stehend, lernte er dessen Zustände, Freuden und Leiden mehr als jeder andere Fürst kennen, und erhielt dadurch auch Gelegenheit, auf tausendfältige und meist stille Weise Helfer und Wohlthäter zu werden. Oft, mit der Büchse auf der Schulter, mit dem landesüblichen härenen Mantel geschützt, durchwanderte er die Berge und Thäler, besuchte die Hütten, oder traf mit dem gemeinen Mann auf dem Wege oder im Gasthof zusammen. Während er den Bürger aufsuchte, blieb er den „Herren von der Pfaufeder" fremd, desgleichen der ehrsamen Pfaffheit, obschon er mit letzterer gern in ungetrübtem Frieden lebte.

Inmitten dieses stillen Wirkungskreises, von den großen Staatsgeschäften ent-

geschlossen, nur auf die gewaltigen Erinnerungen einer thatenreichen Jugend beschränkt, erhielt der Erzherzog dessenungeachtet seinen Blick geöffnet für die Fragen des öffentlichen Lebens und die politischen Geschicke der Zeit. Er erkannte wol den Abgrund, dem die östreichische Monarchie durch die Politik und die Verwaltung Metternich's entgegeneilte. Auch sah er die Gefahren, mit welchen diese Politik das gesammte deutsche Vaterland bedrohte, und ließ in der Form von guten Wünschen gelegentlich mancherlei Andeutungen in die Öffentlichkeit fallen. Als er im September 1842 den Festen des Königs von Preußen am Rhein beiwohnte, sprach er jenen Trinkspruch für ein einiges und starkes Deutschland aus, der in diesem Kreise und in der damaligen Zeitlage wol als ein männliches Wort gelten konnte. „Kein Preußen und kein Östreich! Ein einiges, großes Deutschland, fest wie seine Berge!" waren die Worte, die ihm wenigstens der Volksmund zuschrieb, und deren Sinn und Bedeutung die niedergebeugten Gemüther der Vaterlandsfreunde wie ein elektrischer Schlag berührte. Im Herbst des folgenden Jahres gesellte sich der Erzherzog der zu Grätz abgehaltenen Versammlung der deutschen Ärzte und Naturforscher bei, in der er als Fachmann wie als Beschützer der Wissenschaft anregend, ermunternd und einigend auftrat. Beim Abschiede rief er den östreichischen Mitgliedern zu: „daß auch für sie das Morgenroth eines bessern Tages aufgehen werde." Im September 1846 übernahm er auf der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Grätz das Präsidium, wobei er ebenfalls den Ausspruch that, daß man in jedem Wirkungskreise die deutsche Einheit und Einigkeit als Zielpunkt festhalten müsse.

Die großen Ereignisse des Jahres 1848, in denen sich das bisherige Verhalten des Erzherzogs Johann zu den Machthabern an der Donau eigentlich glänzend rechtfertigte, sollte ihn endlich dem Kreise eines segensreichen bürgerlichen Lebens entziehen und noch ein mal auf den verhängnißvollen Schauplatz der Weltgeschichte führen. Als der Kaiser Ferdinand I. nach den Vorgängen des 15. Mai Wien verließ und nach Innsbruck ging, wurde der Erzherzog an den Hof berufen, um durch die Popularität und das Zutrauen, das an seiner Person haftete, die Stürme zu beschwören. Zuvörderst erhielt er den Auftrag, als Stellvertreter des Kaisers den constituirenden östreichischen Reichstag zu eröffnen. Während er nun zu Wien mit vielem Erfolg die Aussöhnung der Parteien und die Beruhigung der Gemüther durch sein herzgewinnendes Auftreten betrieb, richtete auch die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt ihre Augen auf ihn, als den unabhängigsten und populärsten der deutschen Fürstensöhne. Nachdem am 28. Juni 1848 das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland zu Stande gekommen, erfolgte am 29. Juni die Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser. Wol ging diese Wahl nicht ohne Widerspruch durch; aber dieser Widerspruch berührte nicht die Person, sondern nur das politische Princip. Der Erzherzog Johann ist dem Rufe des Vaterlandes gefolgt; er ist für die Zeit des Aufbaus einer deutschen Gesammtverfassung an die Spitze der Nation getreten. Gewiß trägt seine Tugend und seine gute Gesinnung keine Schuld, sollte es nicht leicht gelingen, das schwere Werk der deutschen Freiheit und Einheit zu vollbringen!

Die Grenzen Deutschlands,

aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung.

Die Defensivkraft eines Landes stützt sich zwar nicht blos auf die natürlichen und künstlichen Schutzwehren seiner Grenzen, sondern vorzugsweise auf die geistige und physische Kraft seiner Bewohner, und es gehört eine vielseitig prüfende Betrachtung der innern Landesbeschaffenheit, der natürlichen materiellen Hülfsquellen, der indu-

striellen und intelligenten Kräfte und der bestehenden Wehreinrichtungen, mit einem Worte: eine vollständige Kenntniß von Land und Volk dazu, um die Wehrhaftigkeit, sowol die defensive als offensive Stärke, zu beurtheilen. Eine solche zusammenhängende Beleuchtung jener Elemente gedenken wir jedoch hier nicht zu unternehmen; wir wollen nur den natürlichen und künstlichen Schutz der deutschen Grenzen in Nachfolgendem als selbständiges Moment herausheben und einer allgemeinen Prüfung unterwerfen. Ob eine solche Recognoscirung Interesse und Nutzen gewähre, darüber möchte kaum ein Zweifel sein in einem Augenblick, wo die deutschen Bruderstämme sich die Hände reichen sollen zum Aufbau kräftiger Einheit, zum Schutzbündniß gegen jeden Angriff deutscher Nationalinteressen, auf daß unter dem Schirme einer kräftigen Wehr das Wohl des Volks in den heimatlichen Gauen unverkümmert erblühe. Wir wissen zwar nicht, welche Kämpfe das deutsche Einheitswerk noch zu bestehen hat, zweifeln jedoch nimmer an seiner Verwirklichung. Wir stehen auch in gegenwärtigem Augenblick bei unserer Grenzschau an einzelnen Punkten noch unentschieden da; aber wir haben keinen Grund, der zusammenhaltenden Kraft des deutschen Volks zu mistrauen, und befürchten um so weniger wesentliche Verstöße, als wir uns nicht ängstlich an einfache Grenzlinien binden können, sondern breitere Grenzgürtel der Betrachtung unterwerfen müssen.

Bevor wir den Grenzsaum der 1000 Meilen specificiren, sei erinnert, daß wir die Provinz Preußen, die Herzogthümer Auschwitz und Zator und ganz Istrien zu Deutschland gerechnet, im Posenschen die neuerdings festgestellte Demarcationslinie als Grenzlinie angenommen und westlich das Herzogthum Limburg einbegriffen haben, während wir gegen Dänemark noch die holsteinische Nordgrenze ohne Rücksicht auf etwaigen Beitritt Schleswigs verfolgen mußten. Alle kleinern Krümmungen der Grenzlinie sind unberücksichtigt geblieben. Die in deutschen Meilen (15=1 Äquatorgrad) berechneten Angaben drücken daher auch nur allgemeine Werthe in runden Zahlen aus.

Deutschlands Grenze in natürlichen Abschnitten.

		deutsche Meilen.
I.	Im Westen.	
1.	Hannöverisch-westfälischer Tieflandsabschnitt	39
2.	Maasabschnitt	31
3.	Belgischer Ardennenabschnitt	30
4.	Nordfranzösischer oder lothringischer Abschnitt	32
5.	Ostfranzösischer oder Rheinabschnitt	28=160
II.	Im Süden.	
1.	Schweizerischer Rheinabschnitt	45
2.	Schweizerischer Alpenabschnitt	25
3.	Italienischer Alpenabschnitt	95
4.	Adriatisches Meer	50
5.	Kroatischer Abschnitt	35=250
III.	Im Osten.	
1.	Südungarischer Abschnitt	70
2.	Nordungarischer Abschnitt	60
3.	Schlesischer Abschnitt	40
4.	Posenscher Abschnitt	40
5.	Südpreußischer Abschnitt	50
6.	Ostpreußischer Abschnitt	60=320
IV.	Im Norden.	
1.	Ostsee bis Swinemünde	100
2.	Ostsee bis Kiel	80
3.	Holsteinischer oder Eiderabschnitt	20
4.	Nordsee	60=260
	In Summa	990,
	in runder Summe	1000 deutsche Meilen.

Vertheilt man diese 1000 Meilen nach der Berührung mit den Nachbarstaaten und berücksichtigt in Östreich die Unterscheidung der einzelnen Landestheile, so resultirt folgende Übersicht:

1.	Gegen die Niederlande	70	deutsche	Meilen.
2.	„ Belgien	30	„	„
3.	„ Frankreich	60	„	„
4.	„ die Schweiz	70	„	„
5.	„ Italien	95	„	„
6.	„ Kroatien	35	„	„
7.	„ Ungarn	120	„	„
8.	„ Galizien	10	„	„
9.	„ Rußland	190	„	„
10.	„ Dänemark	20	„	„
	Hierzu die Seegrenzen:	700		
11.	„ das Adriatische Meer	50	„	„
12.	„ die Ostsee	180	„	„
13.	„ die Nordsee	60	„	„

In Summa 990,
in runder Summe 1000 deutsche Meilen.

Ein Blick auf die Karte belehrt uns, daß die im Ganzen einfach geformte Umfassungslinie Deutschlands sowol im Westen wie im Osten, also gegen Frankreich und Rußland, einen einspringenden Winkel bildet, denn den zweiten gleichen Winkel in Südwesten durch das Angrenzen der Schweiz müssen wir wegen deren Neutralität vorläufig außer Acht lassen. Die Frage, ob dieses Eingreifen der mächtigen und militairisch wohl ausgerüsteten Nachbarstaaten für Deutschland vortheilhaft oder nachtheilig sei, läßt sich nicht ohne Rücksicht auf die eng betheiligten Nebenverhältnisse entscheiden. Sowol Frankreich wie Rußland genießen durch das Vorspringen ihrer Grenze den Vortheil, daß sie dem Centrum Deutschlands näher gerückt sind, und bei kräftigem Vordringen alle Anwartschaft haben, die defensiven Armeen auseinanderzusprengen. Auf der andern Seite wird dieser Vortheil beeinträchtigt durch die Flankenstellung, welche Deutschland gegen seine Nachbarn einnimmt, und wodurch es in Stande ist, jedes voreilige Eindringen des Feindes zu strafen, sobald diese Flanken kräftig genug sind, ihm die Spitze zu bieten und eine solche Selbständigkeit zu behaupten, daß der Angreifer sie nicht ignoriren darf.

Inwieweit dieses der Fall, das wird die Betrachtung der einzelnen Abschnitte zeigen. Ingleichem wird aus dieser erhellen, welchen Einfluß die Ausdehnung der Grenzlinie auf die militairische Stärke hat, da die Zahl der Meilen weniger entscheiden kann, als die Beschaffenheit der einzelnen Grenzgebiete. Was die Beziehungen der Grenzen zum Innern des Landes betrifft, so hat sich das Bild Deutschlands seit den Napoleonischen Kriegen durch die Vermehrung der Communicationsmittel, und ganz besonders durch die Anlage der Eisenbahnen, wesentlich verändert, und es haben dadurch die großen, oft sehr theuer bezahlten, strategischen Lehren, welche uns jene Zeit gegeben, wichtige Modificationen erfahren. Die Eisenbahnen können werthvoll sein als *Offensivlinien*, denn wer die Truppenbewegungen am meisten beschleunigen kann, der ist im Vortheil, — als *Defensivlinien*, um bedrohte Übergangspunkte schnell erreichen und der Entwickelung feindlicher Streitkräfte begegnen zu können, — als *Verbindungslinien*, damit man einzelne Posten schnell verstärken kann, — als *Rückzugslinien*, wenn es gilt, eine neue Position so schnell wie möglich einzunehmen. Es bleibt daher in hohem Grade zu beklagen, daß die Anlage der deutschen Eisenbahnen ohne zusammenhängenden Plan geschah, und daß man nicht, eingedenk des großen Friedrich Motto: „Bewegung ist die Seele des Kriegs", ihren strategischen Werth ins Auge faßte. Es konnte das um so eher geschehen, als die wichtigen strategischen Punkte fast überall mit den wichtigsten mercan-

allen zusammenfallen, als nur einzelne kleinere Strecken zu erbauen waren, um ein Eisenbahnnetz zu besitzen, in dem der Feind sein Grab fände. *) Wir begegnen auch in dieser Richtung einem jener Nachtheile, die aus der Zersplitterung der deutschen Kräfte, aus der Geltendmachung verfolgter Particularinteressen entsprungen sind, und werden nicht verabsäumen, bei der nun folgenden Specialrecognoscirung der Grenze die betreffenden Lücken hervorzuheben.

I. Im Westen.

1) Hannöverisch-westfälischer Tieflandsabschnitt, vom Dollart bis zum Rhein 39 deutsche Meilen, und zwar hannöverisch 22½, preußisch 16½ Meilen.

Von der Mündung der Westerwalder Aa bis zur Koeverdener Aa verfolgt die niederländische Grenze eine ziemlich gerade Richtung. Die ersten 1½ Meilen liegen im Reiderlande, einem durch vielfach sich kreuzende Gräben und Deiche und reicher aber in allen Richtungen zerstreuten Anbau sehr coupirt erscheinenden Terrain. Der übrige Grenztheil liegt inmitten des Bourtanger- und Großen Grenzmoors. Dieses Moor ist fast 9 Meilen lang und abwechselnd 1—4 Meilen breit, bei nasser Witterung ganz unpraktikabel, und nur nach anhaltender Trockenheit für leichtes Fuhrwerk und bei hartem Frost auch für schwere Lasten passirbar: es bildet daher je nach der Witterung ein mehr oder minder natürlich schützendes Hindernißmittel. Die beiden nach den Niederlanden führenden Hauptstraßen sind in den Niederlanden durch zwei Schanzen (die Nieuwe und Bourtanger) gedeckt, stellen aber auf deutschem Boden keine Deckung entgegen, was als ein Mangel angesehen werden muß, da während der meisten Zeit des Jahrs alle Communicationen nur auf diese zwei Straßen beschränkt sind. Südlich der Koeverdener Aa, bis zur preußischen Grenze, bildet die Grafschaft Bentheim zu Seiten der mittlern Vechte einen Ausspring in die Niederlande, und das Vechtethal selbst einen ersten Vertheidigungsabschnitt, welcher eine Hauptstraße von Rheina nach Koeverden aufnimmt, dieser niederländischen Festung aber wiederum kein Analogon entgegenzustellen hat. Da aber das reich bebaute breite Niederungsthal der Vechte, in dem nur die Ülsener Hügel eine Unterbrechung der Ebene bilden, eingeschlossen ist zwischen Morästen, und die eigene freie Bewegung dadurch gehindert wird, so ist auch hier wie im Norden das Thal der Ems als Hauptoperationsbasis zu betrachten. Zwischen Ems und Vechte dehnen sich im Anschluß des Grenzmoors aus: der Twist, der Engder Wöste und der Kaese-Venne.

In parallelem Abstande zu ½—1 und 2 Meilen von der Grenze verfolgt die Ems von Rheina bis zur Mündung unterhalb Emden einen Lauf von 25 Meilen Länge. Sie ist beim Beginn ihrer Schiffbarkeit bei Rheina 100, bei der Hasemündung 200, an der Ledamündung 400 Fuß breit; von hieran wird sie tragfähig für Seeschiffe von 100 Lasten, und ist gegen die Mündung in den Dollart bis zu 1000 Fuß breit. Der untere Lauf ist von Bruwal an, bis wohin die Flut wirkt, sorgfältig eingedeicht, und südlich von Bruwal ist bei Rhede die letzte Brücke über den Fluß. Da selbst das östliche Hinterland der Ems mit weit ausgedehnten Morästen angefüllt ist, und die Thallandschaften von Meppen kaum 1300, die von Emsbühren 2000 und nur die von Lingen 4400 Menschen auf einer Quadratmeile zählen, auch, auf den Reichthümern einer beträchtlichen Viehzucht, weder Ackerbau noch Industrie in Blüte stehen: so erscheint das Emsthal nur als eine secundaire Operationsbasis. An seinen Flügeln befinden sich aber die reichen Landschaften Ostfriesland und das Münster- und Osnabrückſche Land, und an den äußersten Enden erscheint Emden, als einstiger Kriegshafen, und Münster als die Capitale Westfalens von solcher Bedeutung, daß die Befestigung dieser Stützpunkte und ihre Verbindung durch eine Eisenbahn mit einem Aste über Osnabrück nach Minden wünschenswerth erscheinen muß. Der Besitz einer so vortheilhaft angelehnten Emsbahn würde nicht blos in strategischer Beziehung werthvoll sein und uns in den Stand setzen, der niederländischen

*) Vgl. „Die Eisenbahnen als militairische Operationslinien" von Pz. (Adorf 1842).

Operationsbasis zwischen den Festungen Delfzyl, Gröningen, Zwolle, Koeverden, Deventer, Zütphen und Arnhem, welche alle durch eine Bahn verbunden werden sollen, guten Gegenhalt zu bieten, sondern sie würde auch in mercantiler Hinsicht einem dringenden Bedürfniß entgegenkommen.

Dem preußischen Grenzabschnitte von Bentheim bis unterhalb Emmerich fehlt eine so nahe Operationsbasis und ein so zusammenhängender Strich natürlicher Vertheidigungsmittel. Dagegen bietet der Übergang von der niederländischen zur westfälischen Tieflandsnatur, im Wechsel großer Torfmoore mit inliegenden trockenen Landzungen und Inseln mit Tausenden von Hecken, Gräben, einzelnen Gebüschen und Gehöften, hier ein Terrain dar für den hartnäckigen Volkskampf geschaffen, und zum nachdrücklichen Widerstand unterstützt durch eine kräftige, in Dichtigkeit von 3000 auf der Quadratmeile lebende Bevölkerung, die einen sehr reichen Vieh-, besonders hohen Pferdestand unterhält. Als große Operationsbasis hinter dieser westfälischen „Vendée" erscheint die Köln-Mindener Eisenbahn, und unmittelbar vor derselben gewähren die Hügel des Dämer Walds, der Üfter-, Rüster- und Hohen-Mark, sowie von Koesfeld und Billerbeck eine feste Position zwischen Wesel und Münster. Wesel ist eine starke Festung am rechten Rheinufer. Daß sie aber noch nicht bei Oberhausen mit der Köln-Mindener Eisenbahn einerseits und dem niederländischen Arnhem andererseits verbunden ist, erscheint in vielfacher Hinsicht fehlerhaft. Münster, eine Provinzialhauptstadt von 24000 Einwohnern und wichtiger Straßenknoten, liegt am südlichen Beginn des 5 Meilen langen und mit 13 Brücken versehenen Kanals nach Maxhafen, und 1 Meile von der Ems, deren Lauf bis Rheina von der Wersemündung an noch 8 Meilen beträgt. Mit der westfälischen Hauptbahn ist Münster bei Hamm bereits verbunden — um so mehr Aufforderung, die Emsbahn hier anzuschließen, und ihm durch Fortificirung den Werth zu geben, den es einerseits zwischen Wesel und Minden, andererseits zwischen Wesel und Emden in strategischer Beziehung einnimmt. Von Emmerich ¾ Meilen westlich trifft die Grenze am Übergangspunkt der Spickschen Fähre unmittelbar an das rechte Rheinufer und verfolgt dasselbe 1 Meile lang bis nach Bimmen. Unterhalb desselben beginnt des Rhein erste Spaltung durch die südliche Abzweigung der Waal, und zwischen nassen Wiesen und Gebüschen bildet ein Netz todter Flußarme, Gräben und Dämme ein ziemlich unpraktikables Terrain.

2) Maasabschnitt, von Bimmen am Rhein bis Kirhe an der Maas: 31 deutsche Meilen.

Die mehrfach gezackte Grenze zwischen Rhein und Maas (5 Meilen) kann bei Kranenburg — etwas über 1 Meile westlich von Kleve, und an der Hauptstraße von hier nach Nymwegen — leicht durch eine feste Stellung gesperrt werden, welche sich nördlich an grabendurchschnittene Torfmoore und südlich an den Reichswald lehnt, der die Höhen dicht belaubt, die von Nymwegen in südlichem Bogen bis zur untern Niers und nach Kleve ziehen. Die Westgrenze vom Herzogthum Limburg ist im nördlichen und südlichen Theile durch die Maas gebildet, dazwischen durch den 7 Meilen langen und 1—3 Meilen breiten morastigen und höchst unwirthbaren Peel. Nur eine Landstraße von Bedeutung und eine große Wasserstraße, d. i. der Süd-Wilhelms-Kanal, durchziehen die südlichen breiten Moorflächen, zwischen denen und dem linken Maasufer eine Zone zahlreicher kleiner Teiche und in allen Richtungen verstreuter Gehöfte sich ausbreitet. Da die Maas schon bei Namur 400 Fuß breit ist, parallel ihrem rechten Ufer eine Hauptstraße von Mastricht bis Kleve hinläuft, und deutscher Volksstamm in Dichtigkeit von 3500 auf der Quadratmeile ein reiches, alle Subsistenzmittel bietendes Ackerland bewohnt, welches mit dem noch volkreichern und fruchtbarern niederrheinischen Ebenen in der vielfachsten Verbindung steht: so würde sie einen höchst wirksamen Vertheidigungsabschnitt bilden, wenn nicht die beiden befestigten Hauptübergangspunkte Venloo und Mastricht holländisch wären. Wenn auch die deutsche Diplomatie bei den letzten Verträgen, durch welche Limburg als Ersatz des belgischen Luxemburg dem Bunde einverleibt wurde, sich nicht ganz so schwach gezeigt hat, wie damals, als man sich von holländischer, französischer und

englischer List mit der deutschen Grenze auf ½—2 Meilen von der Maas zurückwerfen ließ: so ist es doch nicht zu leugnen, daß weder in strategischer, mercantiler noch dynastischer Hinsicht ein Meisterstück geliefert worden, und daß wir in den limburgischen Wirren kein beneidenswerthes Erbtheil übernommen haben.

In dem niederrheinischen Abschnitt zwischen Maas und Rhein bilden die Thäler der Roer und der Niers und Erft zwei gute Vertheidigungsabschnitte in einem außerordentlich getreidereichen und so dicht bewohnten Lande, daß 4500—7600, in den fabrikthätigen Kreisen von Gladbach und Krefeld sogar 11000 Menschen auf der Quadratmeile leben. Leichte Höhenzüge wölben sich zur Behauptung fester Positionen zwischen den Thälern, und die eigenthümliche Art des Anbaus, durch welche das ganze Land übersäet ist mit einzelnen, von mit nassen Gräben und Gebüschen umschlossenen Gehöften, von mit Hecken, Baumalleen und Gräben umzäunten Feldern und Gärten, gibt der Gegend, trotz der vielen schönen Straßen, eine hartnäckige Widerstandsfähigkeit. Diese zu erhöhen, dient die kleine Festung Jülich als Vorposten von Köln, und die Eisenbahn von Köln nach Aachen, mit ihrer Gabelung nach Lüttich und Mastricht, als eine werthvolle Operationslinie gegen Westen. Wäre, anstatt des unbedeutendern Jülich, Aachen eine Festung, so würde die Gegend von Eupen mit ihrer Lederfabrikation und von Eschweiler mit ihrer Eisenindustrie einen unmittelbarern Schutz, und die ausgedehnte Stellung zwischen Wesel und Luxemburg, Mastricht und den Waffenmagazinen Lüttichs gegenüber, einen wichtigen Mittelpunkt haben. Einen überlegenen Feind würde aber auch Aachen nicht vom Vordringen gegen den Rhein abhalten können; dieser bleibt also immer die wichtigste Operationsbasis im Rücken dieses niederländisch-belgischen Grenzabschnitts.

3) Belgischer Ardennenabschnitt, von der Maas bis in die Nähe von Longwy: 30 Meilen.

Die Grenze liegt zum großen Theil auf der Hochfläche der Ardennen, deren nordöstlicher Abschnitt zwischen Eupen und dem obern Our- (Ur)thale ohne scharfe Scheidung mit der Hohen Veen und Eifel verwachsen ist, während im südöstlichen Theile die Our als bestimmtere Grenze gegen die Eifel betrachtet werden kann. Südlich von Aachen bis Luxemburg und südöstlich bis zum Thale der Mosel und nach Koblenz erhebt sich das Plateauland der Eifel und der Ardennen als ein natürliches Grenzbollwerk, welches zwar nicht in riesigem Hochgebirgscharakter als unüberwindliche Schranke dasteht, denn die mittlere absolute Höhe beträgt kaum 2000 Fuß, und Communication und Anbau trifft man überall an; aber dieser Anbau ist ärmlich und ernährt kaum 2000 Menschen auf die Quadratmeile. Die Thäler sind in vielfachen Verzweigungen tief eingeschnitten, hemmen die freie Bewegung und zersprengen den Gebirgskörper in viele einzelne Plateaumassen, auf denen sich die wenigen Wege hinziehen, und über denen ein unfreundlicher klimatischer Charakter sich lagert, durch dichte Nebel, rauhe Stürme, winterliche Schneemassen oder ausdorrende Sommerhitze bezeichnet. Das ist keine vortheilhafte Operationsbasis für den Feind, wol aber ein guter Schutz für den mit dem Rheinthal in Verbindung stehenden Vertheidiger. Als äußerster Posten gegen die offene belgische Grenze und zur Bewachung des kaum 2½ Meilen entfernten Eingangs in das Moselthal, mit drei Hauptfronten (nach Arlon, Thionville und Trier) gegen den stärksten Angriff wohl gerüstet, erscheint die Festung Luxemburg, gegenüber Thionville und Longwy, und in weiterer Entfernung vis à vis Metz und Verdun. So stark wie Luxemburg an und für sich auch ist, so kann es als eine kleine Stadt von 11000 Einwohnern, ohne Eisenbahnverbindung mit dem Rheinthale und so weit von der Mosel entfernt, dem von 45000 Menschen bewohnten Metz doch nicht die Spitze bieten: es dürfte seinen Hauptwerth darin finden, den rechten Flügel einer Aufstellung zu sichern, welche die Sperrung des Moselthals beabsichtigt und sich mit dem linken Flügel an Saarlouis lehnt.

4) Nordfranzösischer oder lothringischer Abschnitt, von Longwy bis Lauterburg: 32 Meilen.

In ähnlicher Stellung wie die Eifel erhebt sich am rechten Ufer der Mosel, zwischen dieser und der Nahe einerseits und dem Rhein und der Saar andererseits,

der Hundsrück als ein natürliches Bastion. Letzterer ist zwar zugänglicher, dichter bevölkert und besser angebaut wie jene, doch aber, im Besitz hoher Thalabschnitte und hoher dicht bewaldeter Bergrücken, widerstandsfähig und ganz dazu geeignet, einen hier vorgehenden Feind aufs höchste zu ermüden und nicht eher den Rhein erreichen zu lassen, bis dort sein Empfang genügend vorbereitet ist. Wie der Rhein selbst die Kehle des Hundsrück deckt, so die Saar dessen Fronte gegen Frankreich. Parallel mit der Grenze bietet das durch die kleine Festung Saarlouis gedeckte Saarthal einen vortheilhaften Vertheidigungsabschnitt dar. Um aber das Moselthal bei seinem Eintritt in deutsches Gebiet ebenso gut zu schützen, wie es bei seiner Vereinigung mit dem Rheinthal durch Koblenz und Ehrenbreitenstein der Fall ist, so wäre eine Festung zwischen Luxemburg und Saarlouis sehr zu wünschen, und Trier für eine solche entweder unmittelbar, oder in dessen Nähe die Mündung der Saar in die Mosel, zweckmäßig gelegen.

Zwischen der Saar und dem Rhein bildet der ausgebreitete Nordschluß der Vogesen, der Hardt, als ein stark bewaldetes und thalzerrissenes Gebirgsplateau, ein wichtiges Terrainhinderniß, dem sich in der Rheinebene der Bienwald anschließt, und dessen Stützpunkte die Festungen Landau und Germersheim bilden. Zwischen dem Hardt und dem sich dem Hundsrück anschließenden, pfälzisch-saarbrückschen viel zerstückelten Gebirge führt die große Straße von Metz nach Mainz und Manheim über Homburg und Kaiserslautern. Da das Mainthal stets für einen aus Nordostfrankreich kommenden Gegner ein Hauptobject sein muß, so wird die bairische Pfalz auch immer Schauplatz der ersten Schlachten sein. Daß diese aber für Deutschland vortheilhaft ausfallen, dazu trägt die natürliche und künstlich erhöhte Festigkeit des Terrains um so mehr bei, als die pfälzische Eisenbahn von Manheim (und Speier) nach Saarbrück, welche in Ausführung begriffen, die schnellste Verbindung mit der Hauptbasis, nämlich der Rheinbahn, gestattet. Diese Pfälzer Bahn dient ebensowol zur Operationslinie gegen Westen, wie zur Operationsbasis gegen Süden. Solcher doppelte Werth begründet daher auch den Wunsch, in Homburg zwischen Saarbrück und Kaiserslautern eine Festung zu sehen, deren Bestimmung ebenso gut die Stütze der Defensive wie die der Offensive sein müßte. Abstrahiren wir jedoch von den Wünschen, und erkennen zur Zeit in Homburg, Trier und Aachen noch offene Städte, so bleibt uns doch als wirklich vorhanden ein Halbkreis der Festungen Germersheim, Landau, Saarlouis, Luxemburg und Koblenz, der das mittelrheinische Bollwerk auf eine Achtung gebietende Weise verstärkt, und der, in Vereinigung mit seinem Mittelpunkte Mainz als strategischem Reduit, nicht allein den Weg zum Herzen Deutschlands genügend deckt, sondern auch die Flanke einer gegen den Oberrhein operirenden Armee auf das gefährlichste bedroht.

Bevor wir zum südwestlichen Grenzabschnitt übergehen, wo der Rhein selbst die Grenze bildet, erscheint es nothwendig, diesen Strom noch einmal in demjenigen Theile der Westgrenze zu überschauen, wo er nicht in unmittelbarer Berührung, sondern in mehr oder minderm Abstande die Hauptoperationsbasis bildet, also in seinem Laufe von der Einmündung der Lauter bis zum Eintritt auf niederländisches Gebiet. Der südliche Theil gehört der oberrheinischen Tiefebene bis Mainz in reiner Nordrichtung und bis Bingen in veränderter Westrichtung an. Der Stromlauf selbst ist durch eine Menge von Spaltungen und Krümmungen charakterisirt, welche man vielfach durch gerade Durchstiche miteinander verbunden hat, sodaß die Bildung vieler größerer Inseln befördert worden. Der zweite Theil wird durch das Durchbruchsthal im niederrheinischen Schieferplateau in nordwestlicher Richtung von Bingen bis oberhalb Bonn gebildet. Hier sind der Krümmungen wenige vorhanden, und bis auf die Becken von Neuwied, Sinzig und Unkel treten die benachbarten Höhen mit steilen Rändern zu einem engen Felsenthale zusammen. Der letzte Abschnitt, welcher im Wesentlichen die nordwestliche Richtung beibehält und wiederum mehre Krümmungen, wenn auch größere, zeigt, gehört dem niederrheinischen Tieflande an, da vom Gebirgsdurchbruche am Fuße des Siebengebirgs an die Höhenränder immer mehr

zurücktreten, am rechten Ufer bis Duisburg in einem Abstande von einer Meile, am linken Ufer sich zum Nordrand der Eifel scharf ablenkend und nur noch den Hügelzug der Ville bis nordwestlich von Köln in die Ebene sendend. Die Breite des Stroms beträgt bei Manheim 1000—1200, oberhalb Weißenau 2000, bei Mombach mit Einschluß der Inseln 3600, bei Mainz am obern Ende der Stadt 1800, am untern 2500, zwischen Bingen und Koblenz 1100, zwischen Koblenz und Neuwied 1230, in der Gegend von Bonn 1150—1340, bei Köln 1500, Düsseldorf 1200, Wesel 1580, unterhalb Emmerich 1800 und bei Schenkenschanze 2300 Fuß. Die Tiefe beträgt zwischen Germersheim und Mainz abwechselnd 5—24, zwischen Mainz und Bonn 6—21, bei Köln 9½—13½, bei Mühlheim 7—22, oberhalb Düsseldorf 26½—30 und unterhalb desselben nur 11—14, bei Urdingen 22—28, bei Wesel 11—14, Emmerich 9—15, und vor der ersten großen Spaltung an der Grenze 9½—16 Fuß. Brücken, und zwar Schiffbrücken, finden sich bei Germersheim, Manheim (43 Pontons), Mainz (49 Pontons 1666 Fuß lang), Koblenz (1136 Fuß lang), Köln (2500 Fuß lang) und bei Wesel; fliegende Brücken und Fähren sind an mehren andern Punkten. Die Tragfähigkeit erstreckt sich zwischen Strasburg und Mainz auf Schiffe von 2000—2500 Centner, zwischen Mainz und Köln von 2500—5000 Centner, und von Köln ab auf Seeschiffe. Bei Emmerich friert der Strom durchschnittlich das zweite Jahr zu, und die Dauer der Eisdecke ist eine von 26 Tagen während des Januar. Die Eisenbahnen am rechten Rheinufer lassen in strategischem (wie auch anderm) Interesse noch viel zu wünschen übrig, denn einmal fehlen am Niederrhein noch die Strecken von der niederländischen Grenze über Wesel nach Oberhausen zum Anschluß an die Köln-Mindener Bahn, wie von Köln nach Neuwied und von da über den Taunus nach Wiesbaden, weil hier das Rheinthal selbst nicht zur Bahnanlage geeignet ist. Außerdem hat aber die süddeutsche Rheinbahn von Heidelberg bis Basel eine breitere Spurweite, greift also in das ganze Eisenbahnnetz nur mit halbem Nutzen ein. Die Verbindung mit dem Innern Deutschlands harrt noch der Vervollständigung durch Ausführung einer Mainbahn von Hanau nach Bamberg, der Bahn von Frankfurt nach Kassel, sowie zur Thüringischen Bahn, und der Bahn von Kassel über Paderborn nach Hamm zum Anschluß an die Köln-Mindener Bahn, welche bis jetzt, in ihrer Verlängerung bis Berlin und weiter, die einzige vollständige Querverbindung zwischen dem Osten und Westen bildet.

5) Ostfranzösischer oder Rheinabschnitt, von Lauterburg bis Hüningen: 28 Meilen.

Der Rheinstrom bildet hier unmittelbar die Grenze gegen Frankreich in einem außerordentlich inselreichen Laufe, bei einer Breite von 750 Fuß bei Basel, und von 1000, 1100, sogar 1300 Fuß zwischen Strasburg und Speier, in einer Tiefe, welche zwischen Basel und Breisach 3—10, bis Strasburg 3½—12, und bis Germersheim 5—18 Fuß beträgt, endlich bei einer Schiffbarkeit von Basel an für große Kähne von 500—600 Centner Ladung. Die badische Eisenbahn von Heidelberg bis Basel (zur Zeit bis Schliengen), am Ostrande einer üppigen, mit dichtem Anbau und 6000 Menschen auf der Quadratmeile versehenen Ebene, ist eine gute Operationsbasis gegen einen Feind, welcher die Schiffbrücke bei Strasburg zu überschreiten, oder im begünstigenden Schutze der vielen bebuschten Inseln einen andern Übergangspunkt zu wählen gedächte. Sollte jedoch mit Übermacht der Übergang forcirt werden, und eine deutsche Armee noch nicht in gehöriger Stärke zum unmittelbaren Zurückwerfen des Feindes vereinigt sein, so würde man sich am besten einerseits an der obern Donau, andererseits im Schutze der Festung Rastadt sammeln, damit für den Frontalangriff der Schwarzwald als natürliche Schutzmauer benutzt werden könne, und die linke Flanke von Rastadt aus stets nachdrücklich bedroht sei. Ebenso wenig wie die Franzosen Hüningen wieder befestigen dürfen, so darf nach den Verträgen von 1815 Strasburg gegenüber eine Festung erbaut werden. Rastadt ist daher als Festung sehr günstig gelegen, nicht blos weil es in nächster Verbindung mit der mittelrheinischen und untern Main-Gegenden steht, sondern weil es auch diejenige

Stellung des Schwarzwalds deckt, wo die Höhen zu einer sieben Meilen breiten Gebirgslücke herabsinken, durch welche verschiedene Hauptstraßen den Zugang zu Schwaben und Franken eröffnen. Zu einer entscheidenden Schlacht wird zwar der Schwarzwald unmittelbar kein Terrain darbieten, denn die Nachtheile, welche man dem Feinde im Gebirge zuziehen kann, wirken in analoger Weise immer auf die Verwendung der eigenen Kräfte zurück; mittelbar wird er aber die Vertheidigung höchst vortheilhaft unterstützen können.

Es führen zwar außer den Hauptstraßen von Rastadt im Murgthale nach Freudenstadt, von Appenweier im Renchthale nach Freudenstadt und Stuttgart, von Offenburg im Kinzigthale nach Rottweil u. s. w., von Freiburg im Elzthale nach Hasach und im Höllenthale nach Donaueschingen, Schaffhausen u. s. w. noch mehre Straßen durch das Gebirge zu vielfacher Verbindung im Innern; aber oft undurchdringliche Moore auf den Hochflächen, dichte Nadelholzwälder an den obern Gebirgshängen, dabei ein weit verstreuter Anbau in einzelnen Höfen, eine dichte, kräftige Bevölkerung von 3700—4800 auf der Quadratmeile, hinlänglicher Reichthum an Rindvieh und Getreide — sind hinreichende Elemente zu einer nachdrücklichen Vertheidigung. Da ein in Süddeutschland von West nach Ost operirender Feind es nicht wagen dürfte, den Schwarzwald zu ignoriren, um rückenfrei zu sein, da er nicht unbeträchtliche Streitkräfte auf den Besitz des Gebirgs verwenden müßte, und es in den meisten Fällen wünschenswerth sein könnte, ihn so lange wie möglich aufzuhalten: so möchte es zweckmäßig scheinen, die Festungswerke von Freudenstadt zu vollenden, und außer der Roßbühl-, Alexander- und Kniebisschanze noch andere kleine Werke zu Sperrung der Hauptübergänge anzulegen. Im Vergleich mit dem niederrheinischen Grenzabschnitt entbehrt der oberrheinische, trotz der natürlichen Schutzwehren des Rhein und des Schwarzwalds, der dort anerkannten fortificatorischen und strategischen Stärke. Dieser Abschnitt kann auch Das, was ihm an solcher abgeht, bis jetzt noch nicht ersetzen durch ein wohl geregeltes Eisenbahnsystem, welches die ebenden Vertheidigungskräfte schnell zu concentriren vermag, da der oberrheinischen Bahn jede Verbindungsbahn nach Osten mangelt.

II. Im Süden.

1) Schweizerischer Rheinabschnitt von Basel bis oberhalb Baduz, Gargans gegenüber: 45 Meilen.

Bis auf einige Übergriffe der Cantons Zürich und Schaffhausen auf das rechte Ufer des Rhein, bildet dieser Fluß die Grenze in einer Breite von 250 Fuß bei Stein, von 340 bei Schaffhausen, 600 bei Rheinfelden und 750 Fuß bei Basel. Er wird zwischen Reichenau in Graubündten und Basel von 15 Brücken überschritten, von denen die baseler Holzbrücke 600 Fuß lang ist. Zwischen Stein, Konstanz und Bregenz bildet er aber den Bodensee mit seiner nordwestlichen Verschmälerung des Überlingersees. Des Bodensees Länge von Konstanz bis Bregenz beträgt 6½ Meilen, im Verein mit dem Überlingersee von der Rhein- bis zur Stockachmündung 8 Meilen. Die Breite nimmt von Südost nach Nordwest von 2 bis auf ½ und zuletzt ¼ Meile ab, und die Tiefe wechselt vielfach, denn es gibt Stellen von 1000 Fuß Tiefe. Anderwärts aber wieder sind große Schiffe durch die Seichtigkeit an der Fahrt gehindert. Bei Konstanz führt eine Brücke nach der nördlich liegenden Vorstadt Petershausen. Bis unterhalb Gottlieben bleibt der Rhein ½ Meile als Fluß eingeengt; er erweitert sich aber alsdann wieder zu dem zweizackigen Untersee, welcher bis Radolfzell 2 Meilen lang und zwischen ½ und ¼ Meile breit, und bis oberhalb Stein 3 Meilen lang und ¼—⅛ Meile breit ist. Die Kahnbarkeit des Rhein beginnt schon bei Reichenau, wird aber durch den Rheinfall bei Laufen unterbrochen, während die Schiffahrt auf dem höchst selten zufrierenden Bodensee eine sehr lebhafte, wenn auch öfters durch heftige Stürme gefährdete ist. Der rheinische Grenzabschnitt oberhalb des Bodensees schließt sich naturgemäß dem Alpengebiete an. Wir werden ihn daher auch dort besprechen und beschränken uns hier auf das Gren-

gebiet zwischen dem Rhein in seiner Ausdehnung von Basel bis Stein, und dem Quellande der Donau bis Sigmaringen.

Das Terrain des Klettgaus und Hegaus ist zwar ein viel coupirtes Berg- und Hügelland, besitzt aber nirgend eine natürliche Schutzwehr solcher Ausdehnung, daß die Lücke zwischen den südlichen Massen des Schwarzwalds und dem Bodensee dadurch gesperrt wäre. Wir müssen daher in diesem Passageland zwischen der Schweiz und Schwaben einen wichtigen Schlüsselpunkt für Süddeutschland erkennen. Napoleon kannte die leichte Verwundbarkeit dieser Stelle Deutschlands gar wohl. Derselbe legte ihr zur Gewinnung des Donauthals und einer Occupation Wiens denselben Werth bei, wie dem Mainthale zur Beherrschung Thüringens und Sachsens, und es ist Blut genug bei Stockach, Engen und Möskirch geflossen, um die Bedeutung jener Gegend recht deutlich ins strategische Licht zu stellen und zu zeigen, daß zu ihrer Behauptung zwischen Stockach, Tuttlingen und Rottweil die festeste Stellung genommen werden muß. Die neue Festung Ulm liegt zu weit für eine unmittelbare Unterstützung, wenn sie auch ihrer andern Beziehung wegen ganz richtig zur Festung auserkoren ist. Es fehlt also jedenfalls hier ein fester Anlehnepunkt, um eine hartnäckige Defensive ergreifen, und den Feind vielleicht so lange aufhalten zu können, bis er durch gut geleitete Flankenwirkungen von Rastadt aus zum gänzlichen Aufgeben seines Vorhabens genöthigt wird. Ob Rottweil, da es an einem wichtigen Straßenknoten gelegen, oder Tuttlingen, weil es im Centrum und durch seine Localität einladend zur Fortificirung, die neue Festung abgibt: das ist bei ihrer Entfernung von nur fünf Meilen um so eher gleichbedeutend, als die Nothwendigkeit einer Eisenbahnverbindung nach Ulm und weiter östlich, nach Waldshut und Basel, nach Freiburg und nach Stuttgart, sich ebenfalls herausstellt. Bis jetzt ist nichts von alle Dem ins Leben getreten; auch müssen wir uns bei einem einbrechenden Kriege mit Frankreich die Möglichkeit, oder besser Wahrscheinlichkeit, denken, daß die Schweiz, welche strategisch eigentlich ein Außenwerk von Deutschland ist, sich französischem Einflusse hingeben, und ihren neutralen Boden feindlichen Heeren öffnen wird. Deutschland möge daher auf seiner Hut sein und nicht noch einmal blutiges Lehrgeld zahlen, wie zu Anfang unsers Jahrhunderts.

2) Schweizerischer Alpenabschnitt, bis zum Stilfser Joch: 25 Meilen. 3) Italienischer (Tirolisch-illyrischer) Alpenabschnitt, bis Aquileja: 95 Meilen. 4) Adriatisches Meer (Istrien): 50 Meilen. 5) Kroatischer Abschnitt, von Fiume bis zur Sau bei Mokritz: 35 Meilen.

III. Im Osten.

1) Südungarischer Abschnitt, bis zur Marchmündung: 70 Meilen.

Das Zusammenfassen dieser fünf Grenzabschnitte wird durch die Natur geboten, denn das Hinterland der 225 Meilen Grenze wird durch ein Naturganzes, durch die Alpen mit ihren Anlagerungen, gebildet. Nach flüchtigem Blick auf eine Karte sollte man meinen, daß Deutschland durch das Hochgebirge der Alpen eine unüberwindliche Schutzmauer besäße. Und doch zeigt uns die Geschichte nicht allein Übergänge mit großen Heeresmassen, sondern auch die Schauplätze blutiger Schlachten in den Thälern und auf den Höhen der eisgekrönten Alpenmauern. Es bedarf nicht der Erinnerung an Hannibal's Zug, an die Eroberungen der Römer in Pannonien, an den Einfall der Cimbern und Teutonen oder der Longobarden, noch an die Züge der Hohenstaufen nach Italien, um Beispiele für großartige kriegerische Unternehmungen im Bereiche der Alpen aufzufinden. Der Schluß des vorigen Jahrhunderts zeigt uns in wenigen Jahren Großartigeres und mehr als die ganze frühere Vergangenheit. Denken wir an die Vereinigung Bonaparte's mit Joubert im Drauthale im Jahre 1797; an Lecourbe's Aufbruch von Bellinzona am 7. März 1799 über den Bernhardin u. s. w., um schon am 25. desselben Monats die Östreicher bei Taufers und nachher bei Nauders zu schlagen und seine Vereinigung mit Dessolles im

obern Vintschgau glücklich zu erreichen! Denken wir aber auch daran, wie Bellegarde die Franzosen wieder aus dem Etschthale, dem Engadin und selbst dem Rheinthale vertrieb und über den Splügen und Maloya nach Italien ging! Denken wir an Haddik, wie er die Franzosen unter Lecourbe das Ticinothal hinauftrieb und den St.-Gotthardt nahm; an Suworow's einzig dastehenden Alpenzug, auf dem er vom 20. Sept. bis zum 6. Oct. von Bellinzona bis Ilanz vier hohe Alpenpässe überschreiten, Gefechte liefern, und die Hälfte seiner Armee opfern mußte; an Napoleon's Überschreitung des Großen Bernhard vom 15. bis zum 21. Mai im Jahre 1800; an Macdonald's Übergang des Splügen vom 27. Nov. bis 1. Dec. 1800! Hierbei bedürfen wir gar nicht noch der Erinnerung an das Jahr 1809, um die Alpen auch als Feld kriegerischer Thätigkeit, und nicht etwa als eine unzugängliche einfache Schutzwehr, kennen zu lernen.

Die Alpen hinderten Napoleon nicht, Oberitalien als eine südliche Operationsbasis gegen die Donau und sein Hauptziel: Wien zu betrachten; seine eigene Kühnheit und Gewandtheit und die seiner Generale erreichten oft kaum Glaubliches. Doch aber kam er oft in große Verlegenheiten und oft in so schwierige Lagen, daß sein Kriegsglück mehr wie ein mal Gefahr lief zu stürzen, wenn nicht der Mangel am Zusammenwirken seiner Gegner ihm zu statten gekommen wäre. Dieser nachtheilige Einfluß auf die Harmonie der Manoeuvres, diese Zersplitterung der Streitkräfte ist es ganz besonders, was sich mit den unmittelbaren Naturhemmnissen vereinigt, um die Vertheidigung eines Gebirgs, und noch obendrein eines so vielgegliederten und verhältnißmäßig passagereichen Gebirgs, wie es die Alpen sind, einem entschlossenen Angriff gegenüber nicht so unbedingt in überwiegenden Werth zu setzen. Immerhin werden aber die Alpen einen secundairen Schutz für Deutschland übernehmen müssen. Und gewiß, sie werden ihn besser erfüllen, wie in den letzten Kriegen, wenn wir der damals erhaltenen Lehren eingedenk sind und in einiger Kraft und Intelligenz uns die Vortheile nicht entschlüpfen lassen, die dem ursprünglichen Besitzer des Gebirgslandes immer zu Gebote stehen. Bei einem Kriege mit Deutschland und einer Operation gegen dessen Süden kann kein Feind die Alpen unberücksichtigt lassen; er muß nach ihrem Besitze streben, oder er läuft Gefahr, durch die Waffen vernichtet zu werden, die in der verhüllten Werkstatt der Alpengaue von glühender Vaterlandsliebe gegen ihn geschmiedet werden. Die seit den letzten Jahrzehnden so vermehrte Gangbarkeit durch eine Menge schöner Straßen fördert zwar die Beweglichkeit und nöthigt den Vertheidiger zu einer vielfältigen Vertheilung seiner Wachsamkeit, und vielleicht gerade zur Schwächung eines Angriffspunktes, den man als solchen nicht vernichten konnte. Die Natur des Hochgebirgs verweist aber doch immer auf bestimmte Thäler und Pässe, die der Gegner verfolgen muß. Man kann sich also auch im tiefsten Frieden hier mit viel mehr Gewißheit eines günstigen Erfolgs auf nachdrücklichen Widerstand vorbereiten, wie in den meisten andern Fällen. Ein paar einfache Schanzen, ein zweckmäßig angelegtes Fort kann einen Alpenpaß versperren; die kühne Vertheidigung durch eine Handvoll Leute kann eine ganze Armee aufhalten und wochenlange Mühen vereiteln. Erliegt ein solches alpines „Thermopylä", so steht nicht weit davon ein zweites, und daß die Spartaner nicht fehlen, dafür mag auch der Frieden sorgen, eine Zeit des Friedens, in der Niemand erschlafft und schläft, sondern erstarken kann in Liebe und Hingebung für den heimischen Herd.

Verfolgen wir jetzt die Hauptstraßen je nach den Thälern; werden wir specieller in unserer Recognoscirung, je näher wir der Grenze sind, und ordnen wir unsere Übersicht von West nach Ost in Anknüpfung an den oben besprochenen schweizerischen Rheinabschnitt.

A. Die deutschen Westalpen, d. h. westlich des Inmthals, des Brenner, des Eisak-, Puster- und Piavethals.

1) Das Rheinthal. Westlich die Glarner und Thurgauer, östlich die nördlichen Graubündtner und Algauer Alpen. Bei Chur, im Canton Graubündten, sind die

beiden aus Italien kommenden Straßen, einmal von Bellinzona über den Bernhardin, und alsdann vom Comersee über den Splügen, bereits vereinigt zu einer Hauptstraße, welche bis Malans auf dem rechten Ufer des Rhein thalabwärts zieht, ohne Seitenstraßen aufzunehmen. Von hier an theilt sich aber die Straße in eine auf dem rechten und eine auf dem linken Ufer, und es münden sowol links wie rechts mehre Nebenstraßen ein. Bei Chur ist das Thal blos eine halbe Meile breit; bis zum Eintritt in den Bodensee erweitert es sich allmälig bis auf zwei Meilen, und in gleichem Verhältniß mit dieser Erbreitung nimmt auch die Höhe und Steilheit der Alpeneinfassungen von Süden nach Norden ab. Südlich der Grenze von Liechtenstein, auf schweizerischem Boden, ist das Thal völlig gesperrt, indem zwischen Balzers und Meyenfeld der 3134 Fuß hohe Fläscherberg dicht ans Flußufer tritt. Die Straße muß ihn umgehen, und die 2180 Fuß hohe Senke zwischen ihm und dem 7605 Fuß hohen Falkniß überschreiten. Hier versperrt die Mauer des Lucienstiegs in Form einer Courtine mit zwei halben Bastionen, die Fronte nach Norden, den Zugang von Deutschland aus, und dieses hat nichts dagegen aufzuweisen, so günstig auch ein paar Meilen weiter nördlich die Localitäten dazu sind. Feldkirch nämlich liegt am Austritt des Illthals in die Rheinebene, am Thore der einzigen Verbindungsstraße der nördlichen Schweiz mit Tirol, und vor dieser Pforte liegt der Ardetzenberg als eine Bergmauer, einer jener häufig vorkommenden Querriegel, die gleich einem natürlichen Wall das Thal schützen. Die Befestigung des Ardetzenbergs würde Feldkirch schützen, wenn nicht der Schellenberg als ein zweiter und höherer Querriegel vorläge. Diesen jedoch mit in die Befestigung gezogen, so könnte in Anlehnung an den südlich liegenden Sumpf die Stellung von Feldkirch zu einer außerordentlich festen gemacht werden, und die Lehren von 1799, wo der 6. und 7. März den Östreichern 6000 Mann und 14 Geschütze kostete, sind doch wol deutlich genug gewesen, um die Wichtigkeit dieses Punktes fühlen zu lassen.

2) Das Innthal. Nordwestlich und nördlich die Nordgraubündtner und Algauer Alpen, südöstlich und südlich die Südgraubündtner und Tiroler Alpen, der Hohe Tauern und die Salzburger Alpen. Von Italien aus führt eine sich bei Chiavenna von der großen Splügenstraße abzweigende Nebenstraße über den Maloyapaß in das schweizerische obere Innthal (Engadin) bis an die tiroler Grenze bei Martinsbrück. Bei Nauders mündet die Straße in die große Etschstraße, welche nun nach Finstermünz zum Inn herabzieht und dessen Thal innerhalb der Alpen bis unterhalb Kufstein verfolgt. In Tirol ist das 28 Meilen lange Innthal das volkreichste und bedeutungsvollste Thal des Landes und deshalb auch mit Recht am Ein- und Ausgang durch Befestigungen geschlossen: am Eingange zwischen Nauders und Finstermünz durch ein ganz neu erbautes Fort bei der Nikolasmauer zur Sperrung des Zugangs vom Engadin und vom Vintschgau, am Ausgange durch Kufstein. Hier erhebt sich in der Thalenge an jedem Ufer des Flusses ein einzelner Bergriegel, rechts Geroldsegg (jetzt Josephsburg), links Zelleburg, beides Festungen, und zwischen ihnen und am linken Gebirgsrande liegen die Zelleburger Linien. Alle Werke sind mehr oder minder beschädigt. Der eigentliche Austritt des Thals aus den Alpen liegt zwei Meilen unterhalb Kufstein beim Paßthurme der Tiroler Klause. Bei Landek fällt mit der Einmündung des Stanzerthals die bereits erwähnte Straße von Feldkirch her ein, und so gut wie dieser wichtige Vereinigungspunkt (Landek) im Süden gedeckt ist, ebenso müßte er es auch im Westen durch die Befestigung von Feldkirch sein. Bevor sich die Innstraße selbst zur bairischen Hochebene unterhalb Kufstein öffnet, führen mehre Nebenstraßen über die Algauer Alpen dorthin, und zwar 1) von Imst nach Füssen im Gebirgsthale durch die ehedem befestigte Ehrenberger Klause (mit einigen Nebenzweigen), 2) von Zirl über den Seefelder und durch den Scharnitzpaß (porta Claudia) ins Isarthal, und 3) von Jenbach über den Achenpaß nach Tegernsee. Östlich steht das Innthal in Verbindung mit dem Salzathale und südlich auf zweifache Weise mit dem zweiten Hauptthale Tirols, dem Etschthale.

3) Das Etschthal. Westlich die Ortles-, östlich die Trientinischen und nördlich

die Tiroler Alpen. Die Etsch ist der vermittelnde Fluß zwischen Italien und Deutschland; mit ihrem Thale zieht italienischer Einfluß weit nach Norden, und durch die wichtigen Verbindungen nach Westen und Osten gehört Tirol zu den bedeutungsvollsten Passageländern der Alpenwelt. Am Südfuße der Alpen liegt Verona auf italischem Gebiete. Die Länge des Etschthals, von hier bis Reschen beträgt 33 Meilen: es ist also das längste und größte Querthal in den Alpen. Bei Verona laufen eine Menge Straßen zusammen, um fortan in einer Hauptader vereinigt am linken Etschufer in Tirol einzudringen. Die Stadt selbst ist in neuester Zeit befestigt und beherrscht den Eingang, ob aber auf eine Deutschland sichernde Weise, das sei dahin gestellt. Denn es ist zweifelhaft, in welche Beziehungen das venetianische Gebiet zu Deutschland treten wird, und sollten sich diese auch so innig gestalten, daß Verona mit deutschen Kräften für deutsches Interesse die Vertheidigung führt, so gehört eine Niederlage unter Veronas Mauern zu denkbaren Fällen, und demnächst dessen Umgehung westlich oder östlich zum nun unverwehrten Eindringen in das Etschthal. Bei Botzen gabelt sich das Thal, nordwestlich entlang der Etsch zum Vintschgau, nordöstlich entlang der Eisak zum Brenner. Hier führt die Straße über den 4350 Fuß hohen Brennerpaß nach Innsbruck, dort über die 4600 Fuß hohe Reschen-Scheideck nach Finstermünz; in das Eisakthal mündet die große Straße aus dem Drau- und Pusterthale ein; in das Vintschgau mündet die Straße des Stilfser Jochs aus dem Val Tellina. Botzen ist daher ein sehr wichtiger Punkt zur Beherrschung des Etschthals und müßte jedenfalls befestigt werden. Sollte auch über das unbefestigte Stilfser Joch hin das Vintschgau occupirt werden, so würde ebenso gut, wie das Fort bei Finstermünz den Eingang in das Innthal vertheidigt, Botzen der östlichen Verbreitung Halt gebieten. Bis jetzt ist das nicht der Fall, und wenn auch die fünf Meilen lange Felsspalte des Kunterwegs zwischen Botzen und Brixen eine beschwerliche Passage darbietet, so kann doch Kärnthen durch das Puster- (Rienz)thal ohne erhebliches Hinderniß gewonnen werden, denn das große Fort auf der Bergplatte im Winkel des Eisak- und Rienzzusammenflusses im Norden von Brixen ist zur Zeit nur projectirt. Besser ist unweit dieser Stelle für eine Vertheidigung der Brennerstraße durch die Sperrung der Brixener Klause vermittels der Franzensfeste gesorgt. Diese besteht aus einem obern und niedern Werke, hat Galerieverbindungen unter der Chaussee, ist für eine Besatzung von 1300—1400 Mann und 140 Geschütze berechnet, und gehört in jeder Beziehung zu den Meisterwerken der neuern Befestigungsbaukunst.

4) Das Addathal oder Val Tellina. Nördlich die Südgraubündtner, südlich die Veltliner und östlich die Ortelesalpen. Das ganze Thal gehört zwar dem alpinen Antheile der Lombardei zu; wir müssen es jedoch hier in Betracht ziehen, weil es die große Straße vom Comersee nach dem Vintschgau aufnimmt. Nahe dem Vereinigungspunkte der schweizerischen, lombardischen und tiroler Grenze, nahe den Gletschermassen der Ortelesspitze, führt die Straße in der Höhe von 8850 wiener Fuß über das Stilfser oder Wormser Joch. Es ist das die kühnste und bestgebaute aller Alpenstraßen, der höchste Punkt Europas, bis wohin Wagen fahren können. Ein Einfall in die Lombardei von Tirol aus wird allerdings durch diese Straße begünstigt, ebenso aber auch umgekehrt. Es wäre daher wol der Mühe werth gewesen, dem durch einige einfache Vertheidigungswerke zu begegnen, wenn freilich auch auf deutschem Boden dazu weniger gute Gelegenheit ist wie auf italienischem bei Bormio. Beim Mangel einer Sperrung des Wormser Jochs tritt die Nothwendigkeit der Befestigung von Botzen um so mehr hervor.

5) Das Piavethal. Westlich die Trientinischen, östlich die Karnischen Alpen. Von Verona und Venedig her ziehen mehre Straßen in die vielfach zerstückelte Südzone der Trientinischen Alpen, an deren Ostgrenze sie nördlich von Belluno im Thale der Piave eine Vereinigung finden, und deren rechtes Ufer, immer noch auf venetianischem Boden, bis Perarollo verfolgen. Hier verläßt die schöne und sanft

ansteigende Straße die Piave, geht in das Thal der Boita über und betritt südlich von Cortina das Tirolerland als Ampezzanerstraße oder Strada d'Allemagna. Nachdem sie am Fuße des Cristallin die 4800—4900 Fuß hohe Scheide überschritten, steigt die Straße in das Rienzthal zur Einmündung in die Straße des Pusterthals bei Toblach, wo keine fortificatorische Anlage die Verbreitung links und rechts verhindert.

Das Land der eben besprochenen Communicationen ist Tirol. Seine Größe beträgt 518 Quadratmeilen, seine alpine Natur aber ist nicht einmal im Stande den 825000 Bewohnern alle Lebensbedürfnisse zu bieten, wenn diese es nicht verständen, durch gewerbliche und mercantile Thätigkeit von außen her sich Ersatz zu verschaffen. Wenn auch unter solchen Umständen eine Armee in Tirol ihre Subsistenzmittel nicht im Lande selbst finden und nur durch Magazinverpflegung und stete Verbindung mit dem angehörigen oder verbündeten Nachbarlande bestehen kann, so hat Tirol doch eine hohe strategische Bedeutung. Als Vermittelungsland zwischen Italien und Deutschland hat es zwei Hauptfronten: die nördliche gegen die Operationslinie der Donau, die südliche gegen die Lombardei. Rückt der Feind an der Donau vor, so ist Tirol das linke Flügelbastion, um bei den Angriffen auf die Innlinie wirksame Ausfälle auf die rechte Flanke zu machen; occupirt der Feind die Poebene, um in südlicher Umgehung die Donau und Wien zu erreichen, so ist es an Tirol, seine Thäler zu versperren, rechtzeitig auf des Feindes linke Flanke herabzustürzen, und jedenfalls die Vereinigung einer gleichzeitig im Norden und Süden operirenden Armee zu verhindern. Tirol ist das Land für einen begeisterten Volkskrieg. Gilt es den verzweifelten Kampf zur Rettung der gefährdeten Freiheit, so stürzen sich seine kräftigen Söhne von den Höhen herab zur Vernichtung des Feindes, gleich den donnernden Wetterwolken von den Firsten seiner Alpenmauern. Tirol ist mit aufopfernder Liebe einem deutschen Herrscherstamm ergeben, und wenn auch in ein paar südlichen Kreisen die Zunge italienisch redet, das Herz des Volks wird deutsch schlagen, so lange es deutsche Freiheit athmet. Bewahrt ihm diese, und die gute Sache findet im Heldenarme des Tirolers immer ihren Schützer, die Beleidigung ihren Rächer.

B. Die deutschen Ostalpen, d. h. östlich des Inthals, des Brenner, des Eisak-, Puster- und Piavethals.

1) Das Tagliamentothal in den Karnischen Alpen. Das breite, nur niedrig von den Vorbergen der Karnischen Alpen umsäumte Thal des Tagliamento nimmt im venetianischen Gebiete die zwei Straßen von Udine und Sacile auf, welche sich bei Ospidaletto vereinigen. Der mittlere Lauf des Tagliamento ist charakterisirt durch eine Menge Spaltungen; im Sommer liegen viele der Flußarme trocken, und wildes Steingerölle bedeckt die Sohlen der tief eingeschnittenen Betten. Zur Zeit der Schneeschmelze aber durchrauschen schäumende Torrenten das Thal und gefährden ihre Überschreitung. Das sich westlich biegende Thal wird nördlich von Ospidaletto von der Straße verlassen; sie verfolgt das Fellathal, wird in dem Engpaß der Venezianer Klause (Chiusa) von einem alten venetianischen Castell beherrscht, berührt das Grenzdorf Ponteba (Pontafel) bei einem zweiten vom Fort Thalawar vertheidigten Engpaß, erreicht bei Saifnitz den höchsten, aber doch nur 2412 Fuß hohen Punkt, und zieht thalabwärts über Tarvis nach Villach zur Einmündung in die große Draustraße.

2) Das Isonzothal, in der Terglougruppe und am Westrande des krainer Kalkplateau. Der Isonzo verfolgt die Krümmungen seines 17 Meilen langen Laufs parallel der Grenze auf deutschem Boden. Sein oberes Thal bis Flitsch ist ein enges Felsenthal; hier mündet das vom Pedrilsoche abfallende ebenfalls wilde Thal von Preth ein, und oberhalb Flitsch sperrt ein altes Bergschloß, die Flitscher Klause, das Thal. Weiter südlich treten die Bergwände auf ¾ Meilen zur Thalweite des ganz unfruchtbaren Flitscher-Bodens zurück. Alsdann wird der Fluß noch ein mal eingeengt; allmälig aber werden die Lehnen sanfter, bebauter und freundlicher,

und eine halbe Meile vor Görz betritt der Isonzo die offene Ebene von Friaul. Südlich von Görz ist die kleine ziemlich verfallene Festung Gradisca nicht im Stande, die Straße von Udine und Palmanova nach Adelsberg und Triest zu decken. Von den Seitenthälern des höchst wasserarmen Isonzo muß besonders hervorgehoben werden das Thal der Idrizza, welches zwar eng, unangebaut und öde ist, aber die reichen Quecksilbergruben von Idria in seinen Hintergrund schließt, und das der Wippach, welches offener und cultivirter ist und die Chaussee von Görz nach der großen Triest-Laibacher Straße aufnimmt. Das Isonzothal ist der Führer einer Straße von Monfalcone, unweit der Küste an der Udine-Triester Straße, nordwärts über die Chiusa und den 3700 Fuß hohen Pedrilpaß nach Tarvis zum Anschluß an die Straße nach Villach.

3) Das Küstenland des Adriatischen Meers, einschließlich Istrien. Die Isonzomündungsgegend hat von Porto Buso bis südlich von Monfalcone lagunenartigen Charakter; weiter östlich aber bis Triest tritt der steile Abfall des Karst so dicht an das Meer, daß die Küstenstraße auf dem Plateau dahinziehen muß. Triest liegt zwischen dem steil geböschten ersten Rande des über 1000 Fuß hohen Karst und dem Meere; es hat über 50000 Einwohner und ist nicht blos die erste Handelsstadt Östreichs, sondern auch ganz Deutschlands vornehmster Vermittelungspunkt mit den Gestaden des Mittelländischen Meers und der Levante. Südlich erhebt sich unmittelbar über die Stadt ein 273 Fuß hoher einzelner Hügel. Auf ihm liegt ein Castell, und sein westlichster Vorsprung läuft in den nordwärts gerichteten 600—800 Schritt langen Molo di Santa-Teresa aus, an dessen Ende ein Leuchtthurm und eine schwere Batterie sich befindet. Nördlich am Strande vertheidigt eine andere schwere Batterie den schönen Hafen, in dem Linienschiffe ganz nahe bei der Stadt vor Anker gehen können. Nach der Grenzumfassung des Deutschen Bundes, wie sie 1815 bestimmt wurde, dürften wir von Triest aus die Küste nicht weiter nach Istrien verfolgen, denn dessen westlicher und südlicher Theil blieb davon ausgeschlossen; vielleicht dürften wir es auch nicht nach Ansicht der Gelehrten, welche wegen des slawischen Volksstamms und wegen der italienischen Sprache und Sitte, so hier allgemein verbreitet, in Istrien kein deutsches Land mehr erkennen wollen. Doch das kann uns nicht abhalten, es zu betreten und für Deutschland in Besitz zu nehmen, auch wenn Östreich nicht den Anschluß ganz Istriens in neuester Zeit beschlossen gehabt hätte. Die Versammlung in Frankfurt wird nicht gewaltsame Besitzergreifungen fremder Gebiete als erste Thätigkeitsäußerungen der Einigkeit beschließen. Sie wird die Rednerbühne aber auch nicht zum Katheder werden lassen dürfen, von welchem aus Deutschland durch einseitig gelehrte Nachweisungen der verschiedenen Stamm- und Sprachverhältnisse in seinen äußern und innern Grenzen bestimmt wird; sondern gesunder praktischer Sinn und gutes Recht wird sie leiten müssen, um Deutschlands Wohlfahrt auf keines Nachbarn Kosten zu fördern. Sie wird also wol auch sagen müssen, daß Istrien eine Halbinsel Deutschlands sei und bleibe.

An der sieben Meilen langen Linie zwischen Triest und Castua (westlich von Fiume) hängt Istrien mit dem Continent Deutschlands zusammen und streckt die Südspitze seines dreieckgestalteten 86 Quadratmeilen haltenden Areals im Abstande von etwa 12 Meilen in das Adriatische Meer hinein. Von den 202000 Einwohnern beschäftigt die meisten einzig und allein die See, die Verbindung mit der mediterranen Welt Europas. Deutschland aber ist das große Hinterland, der große Markt, welcher den Absatz der Waaren sichert, die Thätigkeit des Handels unterhält. Seit dem Frieden von Campo Formio gehört Istrien ganz zu Östreich, und schließt sich dieses nicht vom deutschen Interesse aus — und das wird es nicht —, so liegt kein Grund vor, wegen der frühern Beziehungen zu Venedig einen Theil der Halbinsel zu excludiren. Deutschland muß auf die volle Zubehörung der Halbinsel ein großes Gewicht legen, nicht blos in mercantiler Hinsicht, sondern auch in militairischer: es muß Istrien als Stütze einer deutschen Seemacht im Mittelländischen Meere be-

trachten. „Es dürfte für das einige Deutschland von großer Wichtigkeit sein, wenn ihm der treffliche östreichische Kriegshafen von Pola, an der Südspitze Istriens, zufiele, da Hafen und Rhede von Triest dermaleinst, abgesehen von den mercantilischen Vortheilen einer deutschen Seemacht, schwerlich den Verlust Polas ersetzen können.“*) In Verlängerung der triester Küste bis zum Golf von Fiume setzt sich der scharfe Kantencharakter der lang gestreckten Plateaus und Ketten des Karstplateau im Tschitschen-Boden fort. Darauf folgt südlich bis zu einer Linie von Cittanuova bis Fianona ein coupirtes, vielwaldiges, bebautes und straßendurchzogenes Bergland, welches östlich im Monte Maggiore bis 4410 wiener Fuß ansteigt. Der südliche Theil bildet ein wellenförmiges, trockenes, 500—1000 Fuß hohes Plateau, welches in drei Abschnitte durch folgende natürliche Einschnitte zerlegt wird: a) das dicht bewaldete Valle Quieto im Norden, b) die trockene Schlucht von Vermo bis zum Kanal di Lemo im Süden, und c) die Bucht und das Thal des Arsaflusses im Südosten. Die Halbinsel ist reich an Wein, an Oliven und Südfrüchten; die Seidencultur steht in Flor; das Meer liefert Seesalz in Überfluß, ebenso Fische und auch Austern. Mais ist die Hauptgetreideart, und die zahlreichen Wälder liefern treffliches Holz zum Schiffbau, zumal an der Westküste. Diese ist vielfach zerrissen durch tief einschneidende Buchten, und wenn auch die meisten derselben nicht tief und wegen der Bora und des Sirocco nicht sicher genug für große Handels- und Kriegsschiffe sind, so bieten sie doch den kleinern Fahrzeugen fast ohne Ausnahme genügenden Schutz. Die wichtigsten Wohnplätze der Halbinsel sind alle an der Westküste; Rovigno ist unter ihnen am bevölkertsten, denn es zählt über 10000 Einwohner. Capo d'Istrias Hafen ist durch ein Castell geschützt. Pirano gegenüber steht auf der Punta della Marcha bei dem Dorfe Salvore ein 106 Fuß hoher schöner Leuchtthurm, und den Hafen von Pola, diesen herrlichen Sammelpunkt einer Seeexpedition, deckt ein Castell und eine Batterie. Die Mitte der Halbinsel durchschreitet eine große Straße von Pola bis Pisino (Mitterburg) in einer Hauptlinie, und von da mehrfach getheilt bis nach Triest und Fiume. Wenn aber erst die Eisenbahn bis Triest vollendet ist, alsdann ist Istrien auch den nördlichsten Gegenden Deutschlands nahe gerückt.

4) Die Karnischen Alpen, die Terglougruppe und das Krainer Kalkplateau. Östlich der Ampezzaner Straße, zwischen Cortina und Toblach, wo dieselbe den Höllensteiner Paß überschreitet, bis zum Pontebapaß, bildet der Westflügel der Karnischen Alpen in einer zusammenhängenden Masse die Grenze gegen das venetianische Gebiet. Die scharfkantigen Kofel des höchsten Firstes ragen in Höhe von 8—9000 Fuß in nacktem Fels oder mit Schnee bedeckt aus den dicht bewaldeten Berghängen hervor; der Abfall nördlich zum Gailthale bildet steile geradlinige Wände, und nur Fuß- oder kaum passirbare schlechte Fahrwege führen über diese natürliche Grenzmauer von Norden nach Süden. Jenseit der Straßeneinsenkung zwischen Ponteba und Villach, und zunächst jenseit des Pedrilpasses im Süden von Tarvis, erhebt sich zwischen der obern Sau und dem Isonzo wiederum plötzlich ein Gewirr 7—9000 Fuß hoher Alpenpyramiden. Die Gruppe des 9037 Fuß hohen Monte Terglou, dieses Grenzsteins zwischen italienischer, slawischer und deutscher Sprache, erscheint am ausgezeichnetsten unter ihnen; der Alpencharakter der Erhebungen währt aber nur bis zu einer Linie von Krainburg nach Canale; südöstlicher beginnt in ganz anderm Typus das Krainer Kalkplateau. Dieses besteht westlich der Laibach-Triester Straße aus wild zerrissenen Plateaus, welche nördlich der Wippach meist dicht bewaldet, südlich derselben aber kahl sind, in den größten Höhen 4—5000 Fuß nicht überragen und das Plateau nur um 2—3000 Fuß dominiren. Der gebräuchliche Namen: Julische Alpen ist daher jedenfalls unpassend gewählt. Südöstlich der Straße erheben sich wieder über das höhlenreiche und Wasser verschluckende Plateau waldige lang gestreckte Rücken in oft noch geringerer Höhe, am Grenzthale der Kulpa tief

*) „Denkschrift über die Bildung einer deutschen Kriegsflotte“, von Adalbert, Prinz von Preußen (1848).

eingeschnitten, östlich von Laibach aber zwischen Gurk und Sau bei Weichselburg ein mannichfaltiges Bergland zusammensetzend, in dem dicht bewaldete Höhen mit anbaureichen sanften Thälern und kleinen Ebenen vielfältig wechseln. Die schon mehrfach genannte Straße von Triest nach Laibach überschreitet das Plateau in vielen Krümmungen, denn die neun Meilen directen Abstands werden auf 16½ Meilen ausgedehnt. Von Triest aus muß durch die Straße der steile Karstrand bis zu dem 1039 Fuß hohen Optschina überwunden werden, alsdann ist die Ansteigung in der wasserarmen Gegend eine sehr sanfte bis zum Culminationspunkt von 1800 Fuß hinter Adelsberg. Die Straße ist sehr gut gebaut und viel frequentirt, und entsendet westlich die Chausseen nach Monfalcone und Görz, östlich nach Fiume und Karlstadt. Über die Ausführung der Eisenbahn zwischen Triest und Laibach scheint man noch zu keinem bestimmten Beschluß gekommen zu sein; ihre Beschleunigung liegt jedoch in allgemeinstem Interesse, damit der Wien-Triester Bahn und der Verbindung des Adriatischen Meers mit Ost- und Nordsee durch einen Schienenweg das letzte Glied nicht länger vorenthalten werde. Die Eröffnung der Bahnstrecke von Cilli bis Laibach steht mit nächstem zu erwarten; des letztern strategische Wichtigkeit wird alsdann bedeutend erhöht. Da Laibach schon jetzt einen Knoten der Straßen nach Friaul, Istrien und Kroatien bildet und in der Mitte der südlichsten Operationsbasis liegt, welche sich hier an das Thal der Sau schließt, so erscheint es ganz zur Umwandelung in einen befestigten Waffenplatz geeignet.

5) Das Gail- und Sauthal und die nördlich begrenzenden Alpen. Das Thal der Gail ist ein paralleles Nebenthal der Drau am Nordfuße der Karnischen Alpen; es ist in der obern Hälfte sehr schwierig zu befahren und mündet unweit Villach nach einem Querdurchbruche am steilen Gehänge der Dobraczer und Villacher Alp, welche das linke Ufer der Gail bis dahin mit einer oft wechselnden Höhe begleitet und mehren fahrbaren Wegen den Übertritt zur Verbindung mit dem Drauthale gestattet. Jenseit des untern Gaildurchbruchs, im Süden von Villach, erhebt sich wieder eine compacte Alpenmasse, welche an den Quellen der Sau mit der Terglougruppe zusammenhängt, und zwischen Sau und Drau unter dem Gesammtnamen der Karawanka 13 Meilen weit, bis in die Gegend von Windisch-Grätz, eine rein östliche Richtung verfolgt. Die Karawanka berührt nirgend unmittelbar die Ufer der Sau und Drau; sie bildet gleich einer riesigen Alpenzunge die Scheide zwischen der deutschen und windischen Bevölkerung, und erhebt sich mit den Gipfelmassen des Kotschnagebirges bis zu 8000 Fuß. Östlich von Windisch-Grätz hört der Alpencharakter auf. Die Erhebungen sind zwar viel bewaldet, aber gut bebaut und überall gangbar. Am meisten ausgezeichnet sind hier das Bacher- und Matzelgebirge, welche westlich und östlich die Pettauer Ebene umsäumen, die sich unfern der ungarischen Grenze an der Drau ausbreitet. Außer einzelnen unbedeutendern Straßen sind besonders drei Hauptstraßen als Verbindung des Sau- und Drauthals hervorzuheben. Am westlichsten Ende die Laibach-Villacher Straße, welche im Norden von Wurzen einen 4000 Fuß hohen Paß überschreiten muß, in der Mitte die Laibach-Klagenfurter Straße, die über die Karawanka vermittels des über 4000 Fuß hohen Loiblpasses führt, und im Osten die Wien-Triester Eisenbahn in ihrer Strecke zwischen Ratschach und Marburg. Das Sauthal ist bei einer Erstreckung von 25 Meilen innerhalb Deutschland das schönste und fruchtbarste Thal von Krain, in dem sich die Hauptbevölkerung zusammendrängt. Von oberhalb Wurzen bis Asling durchrauscht die Sau ein ödes Felsenthal. Dann folgt eine kurze, wohl angebaute Thalweite, bei Pirkendorf aber wieder eine gut zu vertheidigende Enge, und nun eine immer weiter werdende Öffnung zu den Ebenen von Krainburg und Laibach, zwischen welchen Orten nur einmal isolirte Berge zu engerer Einfassung an das linke Ufer herantreten. Bis Laibach hatte das Thal die Chaussee von Villach aufgenommen, aber zwei Meilen weiter abwärts bei Lustthal beginnt wieder ein neun Meilen langer Felsendurchbruch, der bis zur Saumündung fast alle Communication vom Flusse abdrängt, und diesen allein das enge Bett überlassen würde, wenn nicht die Wien-Triester Bahn hier ihren kühnen Lauf nähme. Der

untere Abschnitt des Felsenthals bis Gurkfeld gewährt einer Fahrstraße an jedem Ufer Raum genug. Von Gurkfeld bis zur Grenze unterhalb Rann öffnen sich die Thalränder zu einer weiten Ebene, welche westlich fast ganz vom Krokauwalde erfüllt, östlich steinig und unfruchtbar ist.

6) Das Drauthal. Südlich die Karnischen Alpen und die Karawanka, nördlich der Hohe Tauern und die kärntnisch-steirischen Alpen. Das Drauthal ist das größte Thal des ganzen Alpengebiets, denn es erstreckt sich in Deutschland allein auf eine Länge von 46 Meilen. Der obere Abschnitt, vom Quellgebiet der Drau, südöstlich von Toblach bis nach Spital, ist ein eigentliches höher begrenztes Alpenthal: nur zwischen Spital und Villach treten niedere Vorberge der Alpen an die Flußufer, unterhalb Villach aber treten auch diese zurück zur Bildung der seereichen Ebenen von Klagenfurt und Völkermarkt. Oberhalb Marburg nöthigt die Annäherung des Bacher- und Posruckgebirges zu einem engern Durchbruch; unterhalb öffnet sich wieder das Thal zur Pettauer Ebene und bei Friedau, an der ungarischen Grenze, erzeugt der Zusammentritt des Maßelgebirgs und der Abfälle des Windischen Bühl die letzte Bergpforte, denn die ungarische Abtheilung besteht aus einem immer breiter werdenden Niederungsthale, in welchem ausgedehnte Sümpfe als gewöhnliche Begleiter der Flußufer erscheinen. Wie das geräumige, von Städten und Dörfern wohl besetzte Thal, durch Aufnahme der Chaussee von Warasdin über Pettau, Marburg, Klagenfurt, Villach, Spital, Linz und über den Toblacher Feldpaß nach Brunecken im Pusterthale, Ungarn mit dem Herzen Tirols verbindet, so vermittelt es auch die Communication des Norden mit dem Süden an vielfachen Punkten. Es gehen große Straßenzüge ab: von Spital über den Radstadter Tauern zum Salza-, Mur- und Ensthal, von Villach südlich mit dreifacher Spaltung nach Italien, Triest und Laibach, von Klagenfurt südlich nach Laibach und nördlich nach Judenburg im Murthale und zu dessen weitern Straßenverzweigungen, von Marburg aber die Wien-Triester Eisenbahn nach Norden und Süden. Unter allen diesen Straßenknoten hat Villach die größte strategische Bedeutung. Wäre hier eine wohl armirte geräumige Festung, so würde die Vertheidigung der venetianischen Grenze eine wichtige Stütze mehr haben.

7) Das Murthal und die Wien-Triester Eisenbahn. Die Sau und Drau öffnen ihre parallelen Längenthäler nach der ungarischen Grenze hin, um von da zum ungehinderten allmäligen Aufsteigen in die Alpenwelt aufzufodern, und diesem Naturwinke sind auch die slawischen Volksstämme Illyriens gefolgt. Nicht so die Mur, weil sie von Ehrenhausen bis Bruck in ihrem mittlern Laufe ein Querthal in den steierischen Alpen bildet. Der obere Lauf der Mur, von der Quelle bis Bruck, verfolgt ein rein alpines Längenthal zwischen den steirischen und steirisch-kärntnischen Alpen, welches in zweifacher Straßenverbindung mit dem Drauthale, und in dreifacher mit dem Ensthale steht, von wo aus in mehrfachen Verzweigungen das Donauthal erreicht wird. Bei Bruck wendet sich das Thal scharf nach Süd-Südosten, bis Grätz eng von hohen Fels- und Bergwänden eingeschlossen, südlicher von niedrigern Rändern begleitet und öfters zu kleinen Ebenen geöffnet: so bei Leibnitz und nach der Umbiegung nach Osten oberhalb Radkersburg, abwärts dessen die ungarische Grenze an den Fluß tritt. Besondere Wichtigkeit erhält das Murthal in seinem mittlern Abschnitt durch die Aufnahme der Wien-Triester Eisenbahn. Nachdem dieselbe Wien in südlicher Richtung verlassen, und im Bereiche der Ebene Wienerisch-Neustadt erreicht hat, lenkt sie südwestlich zum Schwarzauthale und zum allmäligen Ansteigen in das Alpenrevier des Semring ein. Bei Gloggnitz hört der Schienenweg auf, und wird zur Zeit noch durch die Chaussee ersetzt, welche den bis 3120 Fuß hohen Semringpaß überschreitet und bei Mürzzuschlag nach Zurücklegung von drei Meilen das Mürzthal erreicht. Hier beginnt die Eisenbahn wieder, erreicht bei Bruck das Murthal, verfolgt dasselbe in den kühnsten Wendungen über Grätz hin bis nach Straß, von wo aus sie nach Marburg übersetzt und in die bereits betrachteten Abschnitte über Cilli nach Laibach fällt. In der Mitte des Murthals liegt die steirische Hauptstadt Grätz mit 41000 Einwohnern am Fuße des 300 Fuß aus der Thal-

ebene hervorragenden Schloßbergs, wo einst das alte slawische Schloß stand, welches der Stadt den Namen gegeben (Gradetz = Bergschloß), und auf dem eine Citadelle erbaut wurde, die die Franzosen fast ganz zerstört haben. Die Lage von Bruck ist strategisch außerordentlich wichtig; es liegt am Zusammenfluß dreier Thäler, beherrscht die Eisenbahn in ihrer nordöstlichen Richtung zum Semring und südlich nach Marburg hin, sperrt das obere Murthal mit seinen verschiedenen Straßenästen, und deckt die nördliche Straße nach Mariazell, St.-Pölten und weiter. Seine Befestigung erscheint also als eine Nothwendigkeit, will man die Eisenbahn und Wien vor einem von Südwest kommenden Angriff schützen oder einen wichtigen Communicationsabschnitt gegen einen Occupationsversuch von Osten her decken. Wenn Östreich in den Fall käme, Ungarn nicht als ein verbündetes Land zu betrachten, und es in deutschem Interesse läge, den südlichen Theil seiner Ostgrenze militairisch zu sichern, alsdann würde um so mehr zu thun sein, als die Alpen sich östlich allmälig zu niedrigen und sehr gangbaren Berglandschaften verflachen, und die Thäler sich östlich öffnen zur Aufnahme einer Menge schöner Straßen. Von Wien bis Triest läuft die Eisenbahn fast überall parallel der Grenze; sie würde also gegen Osten eine gute Operationsbasis abgeben, jedenfalls aber die Lücke des Semring ausgefüllt werden müssen. Wien, Bruck, Marburg, Laibach und Triest sind die wichtigen Stützpunkte der Bahn; sie müßten einen hartnäckigen Widerstand leisten können. Die drei kleinen Grenzebenen von Radkersburg an der Mur, Pettau an der Drau, Rann an der Sau müßten von diesen Punkten aus beherrscht, also durch Zweigbahnen mit der großen Bahn verbunden sein, und vielleicht Neustädtl hinter dem Uskokengebirge zu einer äußern Grenzfestung gegen Kroatien gemacht werden. Als Operationsbasis gegen Süden bleibt die Bahn jedenfalls von hohem militairischem Werthe, wenn auch die Ostgrenze durch Verträge so geschützt wäre, daß sie der Rolle einer Operationsbasis überhoben würde. Wol mag es aber erwogen werden, daß auf Papier geschriebene Verträge wandelbarer sind als gut vertheidigte Festungen, und daß wir kriegerische Vorsichtsmaßregeln so lange nicht entbehren können, bis die Papiertractate nicht zu unauslöschlichen Herzensbündnissen zwischen den Völkern geworden sind. Soweit aber sind wir noch nicht!

8) Die Raab-Leythaalpen und die Wiener Ebene. Nur zu beiden Seiten des Mürzthals machen die Erhebungen Alpencharakter geltend, und zwar nördlich des Semring in schneebedeckten scharfkantigen Gipfelmassen, südlich desselben, von den Quellen der Leytha bis zu denen der Raab, in weniger grotesken Formen und in allmäligem Übergange zu dem Berglande, aus dessen südöstlich geöffneten Thälern die Raab ihre linken Zuflüsse erhält, und dessen dicht bewaldete Höhen sich zu niedern viel bebauten Platten und Ebenen absenken, die in den verschiedensten Richtungen von guten Straßen durchzogen werden. Aus dem Ödenburger Berglande löst sich mit nordöstlicher Streichung das Leythagebirge ab. Auf die schmale Basis zwischen Neusiedlersee und Leythafluß verwiesen, schließt es die Ostseite der Wiener Ebene nur unvollständig, denn bei Ebenfurt ist es aus niedrigen Hügeln zusammengesetzt, die weder der Straße von Ödenburg nach Wien, noch der Eisenbahn nach Wienerisch-Neustadt ein Hinderniß in den Weg stellen. Weiter nordöstlich aber ragen die Berge nur 900 Fuß über die Ebene, und die Wälder ihrer Scheitelflächen sind von geradlinigen Gestellen in allen Richtungen durchschnitten. Bei Bruck bricht die Leytha durch die Erhebungen, um zur oberungarischen Ebene überzutreten, und zwischen Bruck und Hainburg an der Donau wölbt sich das Terrain nur zu niedrigen Hügelgruppen, welche bis nach Wien hin ziehen. Die Leytha kann von Wienerisch-Neustadt abwärts als ein secundaires militairisches Hinderniß angesehen werden, wenn auch außer der Zeit des häufigen Übertretens die mittlere Breite nur 60 Fuß und die Tiefe nur 4 Fuß beträgt. Auf ungarischem Boden liegt zwischen Presburg und Ödenburg der Neusiedlersee. Er ist über fünf Meilen von Nord nach Süd lang, eine Meile breit, an seinem östlichen Ufer breiten sich ausgedehnte Sümpfe aus, an einem linken dagegen erhebt sich ein Höhenkranz und führt eine Straße von Öden-

burg nach Presburg. In Anlehnung an diesen See kann eine sehr feste Stellung genommen werden, deren Stützpunkte Presburg, Bruck, Ödenburg und Güns sind, während hinter der Leytha eine zweite Position zu nehmen ist, die den Zugang Wiens um so kräftiger vertheidigen wird, als die Wien-Gloggnitzer Eisenbahn auf den zwei Zweigbahnen nach Bruck und Ödenburg schleunigst Unterstützungen heranzubringen vermag. Wären Presburg und Ödenburg deutsch, so würden sie herrliche Vorfestungen Wiens sein. Da dies aber nicht der Fall ist, so müßte Wien seine letzte Vertheidigung unmittelbar übernehmen können, wie es dies ehedem gegen die Türken glorreich gethan hat.

Die Lage der östreichischen Kaiserstadt ist von allen Seiten durch die Natur gedeckt. Im Südosten haben wir die Anhaltepunkte einer festen Leythastellung bereits erwähnt; westlich gewährt der Wiener Wald natürlichen Schutz, indem seine dicht bewaldeten Höhen nur von einigen aus dem Trasenthale kommenden Hauptstraßen überschritten werden. Ferner läuft die südliche Eisenbahn dicht am östlichen Fuße hin, um durch eine mobile Colonne das Debouchiren aus diesem oder jenem Thale verhindern, wenigstens erschweren zu können. Endlich aber tritt der 1500 Fuß hohe Kahlenberg dicht an das rechte Donauufer. Nördlich schützt die Donau, wenn sie auch gerade bei Wien durch eine Menge belaubter Inseln fast eine Meile breit ist und zahlreiche Übergangspunkte darbietet. Aber jenseit des Stroms ist das Marchfeld wiederum geschützt im Osten durch die sumpfbegleitete March und die dahinter dicht an das Donauufer tretenden Weißen Berge als Südende der Karpathen. Nordwestlich gewährt Schutz der Bisamberg, welcher kaum die Stockerauer Eisenbahn zwischen seinen Felsrändern und dem Stromufer hindurchläßt, und mit seinem vis à vis, dem Kahlenberge, den Wasserpaß von Klosterneuburg bildet. Wie im Süden durch die Bahnen nach Bruck, Laxenburg, Neustadt, Ödenburg und Gloggnitz schnelle Hülfe allen bedrohten Punkten zugesendet werden kann, so im Norden durch die Bahnen nach Stockerau, Gänserndorf und Presburg. Müßte gegen einen übermächtigen Feind die Vertheidigung der äußern natürlichen Schutzwehren aufgegeben werden, so würden die bereits blutgetränkten Ebenen Wahlplatz offener, heißer Feldschlacht sein; die letzte Entscheidung würde aber hinter den Befestigungen von Wien gegeben werden, und die bereits gebrochenen Kräfte des Feindes hier ihren Todesstoß erhalten können. Natürlich könnte dies nur in der Voraussetzung geschehen, daß man den Entschluß faßte, eine Fortification à la Paris anzulegen, weil weder die Bastionairfronten der Altstadt, noch die Umwallungen der Vorstädte in ihrem gegenwärtigen Zustande nachhaltigen Widerstand zu leisten vermögen.

Da wir im Verlauf unserer Grenzbetrachtung bereits mehre Fortificirungen vorgeschlagen haben, und nun gar ein Gleiches für eine Haupt- und Residenzstadt von über 400000 Einwohnern anpreisen, so erscheint es hier nothwendig, den modernen Ansichten gegenüber, welche lieber auf Schleifung aller alten, als auf den Bau einiger neuer Festungswerke antragen möchten, einige motivirende Andeutungen fallen zu lassen. Der Zweck der Festungen hat sich mit Vervollkommnung der Kriegskunst und Veränderung der Kriegführung wesentlich geändert, und sich von der untergeordneten Rolle des rein defensiven Schutzes der Einwohnerschaft, der Proviantmagazine und Waffenvorräthe oder einer zurückgeschlagenen Armee erhoben zu strategischer Bedeutung. Man wird die Defensivstärke eines Landes nicht mehr nach der Zahl der Festungen beurtheilen, sondern nach deren Lage, und für diese nur strategische Punkte wählen, um durch die so placirten Festungen die Knoten zu erhalten, welche das strategische Netz zusammenhalten. Eine interessante Beobachtung ist es, daß es in den Kriegen vom 10.—18. Jahrhundert viel weniger Schlachten gab als Belagerungen. Von 1741—83 aber betrug die Zahl der Belagerungen 67 % der Zahl der Schlachten, während in der Revolution 26 %, unter dem Consulate 23 %, unter dem Kaiserreiche nur 16 %. Diese Progression sagt mehr als jede Dissertation (mit den Worten des französischen General Pairhans zu reden), und der einfache Rückblick auf die Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1814 und

815 zeigt, daß die Zahl von 30 Festungen nicht vermochte, die Einnahme von Pa-
s zu verhindern. Hieraus die Nutzlosigkeit der Festungen bei heutigem Systeme
er Kriegführung folgern zu wollen, möchte indessen unrichtig sein, denn die Be-
achtung mancher Ereignisse aus den neuern Kriegen kann überzeugen, daß in vie-
n Fällen Festungen für eine wirksame Vertheidigung großen Nutzen gewährt haben
ürden. Denken wir nur an Paris! Wer weiß, wie sich der Feldzug von 1814
ntschieden hätte, wenn die Hauptstadt im Stande war, sich zu vertheidigen, und
Napoleon Gelegenheit erhielt, den Verbündeten in den Rücken zu fallen. Im Jahre
805 zog Napoleon in Wien ohne Widerstand ein: — hier eine Vertheidigung, und
ie Schlacht von Austerlitz war nicht allein hinausgeschoben, sondern Preußen hätte
eit gewinnen können, seinen Vertrag mit Rußland zu schließen und das Kriegsglück
egen die Franzosen zu kehren. Hätten im Jahre 1809 die Östreicher Wien ver-
heidigen können, so würden sie Herr der beiden Donauufer geblieben sein, und ent-
eder den Franzosen die Schlacht bei Wagram ganz versagt, oder doch dieselben
ntschieden besiegt haben. Wäre im Jahre 1806 Berlin auf einige Wochen zu ver-
heidigen gewesen, so hätte Preußen die russischen Verstärkungen an der Oder em-
fangen können: es hätte nicht in Folge einer einzigen Schlacht (Jena) solche Ver-
uste gehabt. Lissabon war im Jahre 1807 unbefestigt. Die Franzosen rückten ein
nd wurden Herren Portugals; im Jahre 1810 aber ward es durch die Linien
on Torres Vedras gedeckt, und die Franzosen mußten das Land räumen. Wir
önnen hier nicht näher in das neue System von Festungsanlagen eingehen, wie es
ich durch den veränderten Modus der Kriegführung ausgebildet hat; wir wollen aber
och ganz besonders hervorheben, daß durch die Eisenbahnen eine Menge neue stra-
egische Punkte von hoher Wichtigkeit entstanden sind, und daß zu ihnen häufig die
Hauptstädte eines Landes gerechnet werden müssen. Mit dem Verlust der Haupt-
tadt ist oft das Schicksal des ganzen Landes entschieden; sie ohne Weiteres preis-
ugeben, ist also nicht zu entschuldigen. Dagegen müssen wir in der Art der For-
ificirung vom alten System abweichen und vorzugsweise einen activen Charakter der
Vertheidigung festhalten.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserm Thema zurück, und geben dem Gedanken nach, daß Wien gegen einen Angriff von Osten nicht Stand halten könnte, so würde das Vordringen des Feindes nach Westen besonders auf das rechte Ufer verwiesen sein, und es würden sich im Trasenthale, im Ensthale mit dem festen Steier, im Traunthale mit dem befestigten Linz an der Donau und in Verbindung mit der Budweis-Gmunder Eisenbahn, dann ferner im Salza- und Innthale mit Salzburg und Passau auf den Flügeln gute Vertheidigungsabschnitte vorfinden. Dieselben Abschnitte, nur in umgekehrter Ordnung, würden auch einer Occupation von Westen her gleich vortheilhaften Widerstand leisten; nur würde die Inn- und Salzalinie in eine viel höhere Bedeutung treten, denn mit der Front nach Westen erscheint sie gleich einer Courtine, welche sich zwischen zwei Bollwerken, Böhmen und Tirol, befindet und vom Böhmer Walde einerseits, von den Alpen andererseits aufs vortheilhafteste flankirt werden kann.

Das Gebiet der Ostalpen, welches wir von der Piave und dem Brenner bis zur Wiener Ebene in den einzelnen Abtheilungen des deutschen Grenzgürtels verfolgten, hat einen andern Charakter wie Tirol. Mit der horizontalen größern Verbreitung nimmt die Höhe ab, mit der abnehmenden Höhe verschwindet eigentlicher Alpencha-rakter immer mehr. Mit Ausnahme des Salza- und Ensthals sind alle großen Thäler nach Osten geöffnet und stehen mit den anliegenden Ebenen in bequemer Ver-bindung. Ebenso aber wie diese Längenverbindungen weniger beschwerlich sind, sind es auch die Quercommunicationen über die parallelen Gebirgsjoche — die Zugäng-lichkeit ist also größer, je weiter nach Osten hin. Mit der Beschränkung eigentlich alpinischer Region tritt auch das Alpen- und Hirtenleben immer mehr zurück; in den weitern Thalebenen liegen große Städte; die Dörfer sind dichtgedrängt, und der ein-trägliche Ackerbau zieht weit hinein in die Gebirgswelt. Die Erzausbeuten werden

reicher: Bergwerke und die Werkstätten großartiger Metallindustrie ernähren die Ma
schen und beleben den Verkehr. Von der gesammten Eisenproduction Östreichs lief
Steiermark allein 26, Kärnthen 13 und Krain 3 %. Unter den vielfachen Et
blissements für Erzeugung von Kriegsmaterial zeichnen sich besonders aus: die G
wehrfabriken in Ober- und Unter-Ferlach (Klagenfurter Kreis), in Grätz und Mü
steg (Steiermark), dann in Wien, Steier, Neu-Lerchenfeld, St.-Ägidi, Marktel-Lil
feld und Wilhelmsburg (Östreich). Stückgießereien sind zu Wien und Maria-Zel
Klingenfabriken finden sich zu Pottenstein, St.-Ägidi und Steier; Pulverfabrike
bestehen zu Wienerisch-Neustadt (Östreich) und St.-Veit (Kärnten). Die Volksdichtig
keit ist eine sehr verschiedene. Dieselbe beträgt in Friaul 3360, Istrien 2350, Krai
und Küstenland 2500, im gebirgigen Erzherzogthum Östreich 2000, in Nieder-Kärn
ten 2014, Ober-Kärnten 1284, Steiermark 2175 und in Salzburg 1020 Kör
auf der Quadratmeile. Schon früh wurden die Bewohner vom Südwesten her re
manisirt. Die Slawen verdrängten jedoch den romanischen Einfluß und wurden in
Süden seßhaft, weil sie das Gebiet mit den von der Donau eindringenden Deutsch
theilen mußten. Schon lange genug wohnen diese Stämme zusammen, um sich in
einer einigen Nation verbrüdert zu haben, wenn man verstanden hätte, die Interesse
durch freisinnige politische Institutionen zu verschmelzen, damit die kräftige Verthe
digung des gemeinsamen Landes nicht scheitere durch innere nationale Zersplitterungen

III. Im Osten.

2) Nordungarischer Abschnitt, von der Marchmündung bis Oswiecim (Auschwitz), unweit der Weichsel: 60 Meilen.

Bis oberhalb Göding bildet die March die Grenze. Sie ist in diesem unteren Laufe vielfältig in Arme gespalten, an der Tayamündung 300 Fuß breit, über 9 Fuß tief, für Kähne von 500 Centner schiffbar und von flachen Ufern eingefaßt. Da sich breite Moräste an dieselben anlehnen und die anschwellende Wassermenge leicht zu weiten Überschwemmungen austreten kann, so ist der Fluß als ein gutes natürliches Vertheidigungsmittel anzusehen. Bei Göding biegt die Grenze nach Osten und steigt auf die Karpaten. Bis zum Wisokaberge bestehen dieselben nur aus niederen Bergmassen von 1500—2000 Fuß Erhebung zwischen wohlbebauten und praktikabeln Thaleinschnitten; jenseit des Wisoka aber steigen die Höhen bis auf 3000 und 4000 Fuß, und setzen in wildem Gebirgscharakter die dichten Waldmassen des Jablunka-Gebirges, als Westflügel der Beskiden, zusammen. Hier führt eine Hauptstraße aus dem Waagthale nach dem Olsathale, von Silein in Ungarn nach Teschen in Östreichisch-Schlesien, durch das 2½ Meilen lange, tief eingeschnittene Défilée des Jablunkapasses mit der gleichnamigen verfallenen Schanze. Gegen Galizien hin bieten zwischen gut bebauten Berg- und Hügellandschaften die von Süd nach Nord gerichteten Thäler der Sola, Biala, obern Weichsel, Olsa und Ostrawitza hintereinander liegende gute Vertheidigungsabschnitte in der Mährischen Pforte, d. i. jener Senke zwischen den Karpaten und dem sudetischen Berglande, jener Passage von Schlesien, Polen und Galizien nach Mähren. Bei der großen Bedeutung dieses Terrains, welche ihm durch die Nachbarschaft Rußlands und die Eisenbahn von Warschau bis Krakau gegeben worden, erscheint die Erhöhung des Widerstands durch eine Festung wünschenswerth. Teschen möchte sich zu einer solchen vortheilhaft eignen durch seine Lage an einem Kreuzpunkt wichtiger Straßen in dem Thale der Olsa und unzweifelhaft dereinst an einem Zweige der Eisenbahn von Mähren nach Schlesien, Galizien und Polen. Den Hauptvertheidigungsabschnitt bildet auch in ihrem obern Lauf die March, geschützt durch die starke Festung Olmütz. Noch weiter nordwärts gewährt die Schwarza eine neue Defensivstellung, deren Mittelpunkt Brünn, dessen Werke aber auf dem die Stadt beherrschenden Spielberg leider nicht in solidem Stand erhalten sind. Die Vertheidigungsfähigkeit der Ostgrenze wird erhöht durch die Ferdinands-Nordbahn in ihrem Anschluß an die Schlesische Bahn (sie ist somit ein Mittelglied der großen Bahn zwischen Triest und Bremen, Hamburg oder Stettin,

durch die Wien-Prager Bahn über Olmütz, welche sich bei Prerau von der Ferdinands-Nordbahn abzweigt, und durch die brünner Verbindungsbahn zwischen Lundenburg und Böhmisch-Triebau, als einer sehnenartigen Abkürzung des olmützer Bogens. Alle drei Bahnen sind als Operationsbasen ihrer östlich vorliegenden Terrains zu betrachten, und können dereinst von hohem Werthe sein durch die wichtigen Verbindungen, welche sie zwischen dem Norden und Süden Deutschlands erzeugen. Wäre Olmütz nicht schon Festung, so läge Prerau um so vortheilhafter für eine solche, weil hier die Eisenbahn auf dem linken Marchufer, also in nachtheiliger ungedeckter Lage, dahin zieht, bis sie in dem gut zu vertheidigenden Engpaß von Napagedl auf das rechte Ufer übergeht. Die Markgrafschaft Mähren und das östreichische Schlesien bieten diesem Vertheidigungsabschnitt reiche Hülfsquellen. Denn es ist nicht blos die coupirte Landesnatur: die Abwechselung von Berg und Thal, von Wald und Wiese, Bach und Teich, sondern auch der dichte Anbau, der Getreide- und besonders in Schlesien der Viehreichthum und die dichte Bevölkerung von 4600 Menschen auf einer Quadratmeile, welche hier als kräftige Defensivelemente in Betracht kommen. Hierbei wird natürlich vorausgesetzt, daß der Slowake Mährens so gut wie der Czeche Böhmens für deutsches Interesse zu kämpfen bereit ist, daß Mähren und Böhmen nicht widernatürlich herausgerissen werden aus dem deutschen Naturganzen, sondern unterm Schutze einer freien deutschen Verfassung deutsches Herz und deutschen Geist in sich aufnehmen, wenn auch die Zunge slawisch redet.

3. Schlesischer Abschnitt, von der Weichsel unweit Oswiecim bis zur Bartsch bei Ostrowo: 40 Meilen.

Die Grenze ist nur theilweise durch natürliche Abschnitte gebildet, so im Süden durch die Przemsa und Brinica, weiter nördlich durch die Liswartha und Prosna. Keiner der genannten Flüsse trägt aber den Charakter einer selbständigen Vertheidigungsfähigkeit, wenn auch die Przemsa schon von Myslowitz an für flache Fahrzeuge schiffbar ist. Zwischen der polnischen Grenze und dem rechten Ufer der obern Oder erhebt sich der Boden zur 1000—1100 Fuß hohen polnisch-oberschlesischen Landhöhe, einem wenig fruchtbaren und mit weit ausgedehnten Wäldern bedeckten Terrain. Der südöstlichste, d. i. der pleßsche, Abschnitt wird von einer Menge Teiche bedeckt. Zwischen Klodnitz und Malapane wird die Gegend waldfreier und flache, aber hohe Bergrücken (der St.-Annaberg ist sogar 1422 Fuß hoch) setzen das reiche Bergwerksrevier von Tarnowitz und Gleiwitz zusammen. Zwischen Kosel und Gleiwitz ist zweifacher Verkehr: einmal auf dem 28—48 Fuß breiten Klodnitzkanal mit 18 Schleußen und mit Tragfähigkeit für Fahrzeuge von 600—900 Centner, und dann auf der Eisenbahn, welche, über Myslowitz bis Krakau verlängert, eine wichtige Operationslinie abgeben kann. In Gleiwitz ist eine sehr lebhafte Eisenindustrie concentrirt, die auch eine Kanonengießerei in sich faßt. Eine zweite waldoffene sehr markirte Erhebung sind weiter nördlich die Trebnitzer Berge. Sie decken im Verein mit der vorliegenden trachenberger und militscher Teichgruppe und dem breiten Wiesen- und Moorgrund der Bartsch Breslau im Nordosten. Trotz der größern Bodenarmuth leben in Oberschlesien doch 4000 Menschen auf der Quadratmeile, zwar slawischen Stammes, aber unter dem Schutze preußischer Regierung germanisirt. Wenn sich auch einzelne feste Stellungen an der Grenze nehmen lassen, wie z. B. im Südosten auf den Höhen hinter Brinica und Przemsa, so bietet doch das Terrain rechts der Oder um so weniger Gelegenheit zur nachhaltigen Defensive, als auf der nahe der Grenze gelegenen Eisenbahn von Warschau nach Krakau überwiegende feindliche Streitkräfte leicht concentrirt werden können. Wir müssen daher die Oder als Hauptvertheidigungsabschnitt, und ihr Thal mit der schlesischen Eisenbahn als große Operationsbasis betrachten.

Von den 123 Meilen des Oberlaufs kommen 10 Meilen auf östreichisches und 59 Meilen auf schlesisches Gebiet in Preußen. Die Breite des Stroms beträgt bei Ratibor 100, Kosel 150, Oppeln 250, bei der Neissemündung 400, bei Breslau

langsam, aber dereinst um so sicherer! Können wir erst auf die moralische Fortificirung zählen, alsdann können wir auch auf eine nachdrücklichere Vertheidigung der posenschen Landschaften rechnen, denn an Getreide und Vieh bietet das Land reiche Hülfsquellen. Auch die Bevölkerung wird dann bald mehr als 2500 Köpfe auf die Quadratmeile zählen und, unsern Interessen zugewandt, bereit sein, die Menge kleiner Terrainabschnitte wirksam zu vertheidigen, welche die vielen kleinen Städte mit hoch liegenden Kirchen und ummauerten Kirchhöfen in Anlehnung an zahlreiche Seen und Waldlisièren darbieten.

5) Südpreußischer Abschnitt, von der Weichsel oberhalb Thorn bis zur Südostecke Preußens am Raygroderſee: 50 Meilen. 6) Ostpreußischer Abschnitt, vom Raygroderſee bis Nimmersatt an der Ostsee: 60 Meilen.

Durch Zuwachs Preußens hat Deutschland in Wahrhaftigkeit außerordentlich gewonnen, nicht blos an Defensiv-, sondern auch an Offensivstärke. Die Südgrenze beginnt unweit Thorn mit der kahnbaren, von schmalen Brüchen und einzelnen Wäldern begleiteten Drewenz, und geht über zu einer Reihe von Wäldern, Sümpfen und Seen, die im ortelsburger und johannesburger Kreise ihr Maximum erreichen und im Anschluß an die noch größern Wald- und Sumpfstrecken Polens einen der der Natur befestigten Grenzgürtel bilden, dessen Zugänglichkeit auf ganz bestimmte Stellen verwiesen ist. Die Ostgrenze ist theilweise offener. Die Seen verschwinden mit dem Wysztytensee, der die Pissa entsendet, ganz vom Grenzgürtel, welcher sich südlich des Niemeneintritts an den Lauf der Lepone und Szeszupe lehnt, bei Goldapp und Trapöhnen größere, sonst nur mit einzelnen Sumpfstrichen wechselnde kleine Waldungen enthält, und nördlich des Niemen im Juraschen Forst ein großes, im weitern Verlauf aber nur stellenweise ein ähnliches Hindernißmittel kleinern Umfangs aufzuweisen hat. Den Norden Preußens vertheidigt die See; den Westen die Weichsel mit den vorliegenden weit ausgedehnten westpreußischen Wäldern. Das Innere dieses natürlichen Bollwerks erfüllt zum größten südlichen Theile ein nach Polen hin steil abfallendes Plateau, auf dessen fruchtbarer Scheitelfläche Flüsse, Seen, Sümpfe und Wälder ein viel durchschlungenes Netz bilden, in dem der Einheimische jeden Steg und jeden Schlupfwinkel kennt, der eindringende Feind aber nur zaghaft auf wenigen Straßen vorgehen kann. Die unbestimmte Wasserscheide liegt nahe der Südgrenze. Die nördlich abgehenden Flüsse bergen ihren obern Lauf in den Schatten dichter Tannenwälder und den Dunst seedurchbrochener Moräste; bei ihrem untern Laufe in breiter Küstenebene schneiden sie tief in den Lehm- und Sandboden, und werden spärlich von Brücken überschritten.

Durch die Richtung der Flußläufe ist Preußen einer abschnittweisen Vertheidigung fähig. Gegen einen Angriff von Nordosten bilden gute Defensivlinien: der Memelstrom oder Niemen und der Pregel; gegen Osten: die Angerap mit Anschluß des Mauer-, Löwentin- und Spirdingsees, die Alle, Passarge, Drewenz, in Verbindung mit dem Geserichsee, der Sorge, dem Drausensee und Elbingfluß, und endlich die Weichsel. Der Memelstrom hat beim Eintritt in preußisches Gebiet bereits eine Breite von 1000 Fuß, bei Tilsit eine mittlere Tiefe von 7 Fuß, und in der dasigen Schiffbrücke den einzigen stehenden Übergang. Sein viel durchschnittenes und im Norden und Süden von großen Brüchen begleitetes Delta, beginnt schon nach 9 Meilen des in Preußen 15 Meilen langen Laufs, und die Dauer der winterlichen Eisdecke ist eine von durchschnittlich 116 Tagen. Der Pregel hat eine Stromlänge von 25 Meilen, eine Breite von 70 Fuß bei Gumbinnen, 120 Fuß bei Insterburg und 729 Fuß bei Königsberg, und eine Tiefe bis Tapiau von durchschnittlich 3½ Fuß, bis Königsberg 7 Fuß, unterhalb desselben von 13—14 Fuß, an der Mündung wieder nur 6—8 Fuß. Das Flußthal ist hochufrig und wiesenbedeckt; der Brücken gibt es neun; die Schiffbarkeit beginnt bei Insterburg, wird aber während circa 100 Tagen des Jahrs durch den Frost gehemmt. Die Weichsel entwickelt einen Lauf von 30 Meilen auf preußischem Gebiet, ist beim Eintritt in dasselbe 2850, bei Thorn 2322,

bei Graudenz 2400, bei Mewe 3000 Fuß breit, und nach Abzweigung der Nogath bei Dirschau 2000 Fuß. Die Tiefe wechselt sehr. Bei Thorn beträgt sie im Mittel 4 Fuß; aber die verheerenden Überschwemmungen treten schon ein beim Pegelstande von 12½ Fuß. Das Flußbett enthält thalwärts viele Untiefen und Sandbänke, doch auch Tiefen bis zu 40 Fuß. Bei Thorn ist eine 2469 Fuß lange stehende Brücke von 48 Jochen; bei Marienwerder und Marienburg (Nogath) sind Schiffbrücken und außerdem eine Menge Fähren vorhanden. Das Niederungsthal ist von hohen Rändern eingeschlossen und fast alljährlich überschwemmt, wenn sich die durchschnittlich 86 Tage haltende Eisdecke südlich eher löst wie nördlich. Die Festungen Thorn, Graudenz und Danzig vertheidigen die Weichsel, während Lötzen am Löwentinsee und Königsberg am Pregel zu den neuen noch im Bau begriffenen Festungsanlagen Preußens gehören.

Zur natürlichen Vertheidigungsfähigkeit Preußens treten noch mehre Verhältnisse steigernd hinzu. Die Einwohnerzahl ist zwar eine geringe, denn sie beträgt 2100 und im Süden sogar nur 1600 auf einer Quadratmeile; aber die Landwirthschaft liefert Getreide im Überfluß, und der Besitz von 400000 Pferden bildet einen werthvollen Nationalreichthum. Der Anbau ist weitläufig; dagegen sind die alten Burgen der Ordensritter, über das ganze Land in großer Zahl verstreut, fast immer an wichtigen Punkten gelegen und zu großem Theile noch gut erhalten. Es finden sich daher eine Menge kleiner Festen vor, die eine tapfere Bevölkerung zur verzweifeltsten Vertheidigung benutzen kann. Preußen ist ganz und gar für den Volkskrieg geschaffen, und diesen zu organisiren, dürfte schon im Frieden Bedacht genommen, und zu diesem Zwecke unter anderm die Anlage fester Waffen-, Montirungs- und Proviant-Depots vorgenommen werden. Im Norden können Memel, Königsberg und Danzig diese Bestimmung übernehmen; im Süden würden sich die Inseln im Spirding-, Lansker- und Geserichsee dazu eignen. Als Hauptstützpunkte einer nachhaltigen Vertheidigung erscheinen vier Terrains: 1) das Samland, zwischen der See, den Haffs, der Deime und dem Pregel, mit Königsberg; 2) die masurische Seengruppe, um den Mauer- und Spirdingsee, mit Lötzen; 3) das Land zwischen Drewenz und Weichsel mit Thorn; 4) das Weichseldelta mit Danzig. In diesen vier Bastionen können so viele Truppen placirt werden, daß nicht blos die Defensive gesichert ist, sondern es können auch offensive Ausfälle gemacht, und somit die Anfoderungen an die Flankenwirkung Preußens erfüllt werden, welche gegen einen westwärts vordringenden Feind stattfinden müssen, soll das östliche Vorspringen Preußens vortheilhaft für Deutschland sein. Um bei der noch unvollkommenen Defensivstärke der Seeküste, im Falle einer feindlichen Landung, Preußen gegen eine Isolirung zu bewahren, wird die baldige Ausführung der Eisenbahn von Berlin nach Danzig und Königsberg mit einzelnen Zweigen in das Innere nothwendig sein: diese hiermit vervollständigte Ausrüstung Preußens muß aber zugleich für ganz Deutschland ein werthvolles Bollwerk abgeben.

IV. Im Norden.

1) Die Ostsee, a. von Rimmersatt bis Swinemünde: 100 Meilen; b. bis Kiel 80 Meilen; in Summa: 180 Meilen.

Die Küsten der Ostsee sind zwar größtentheils flach und senken sich in Vorlagerung paralleler Sandbänke so allmälig unter den Seespiegel, daß nur an wenigen Stellen die unmittelbare Annäherung tiefgehender Kriegsfahrzeuge statthaft ist. Diese wenigen Punkte reichen jedoch schon an und für sich hin, die Küstensicherheit zu gefährden, abgesehen davon, daß nirgend die Naturverhältnisse es verwehren, sich mit einer Flotte so weit zu nahen, daß eine durch Böte bewerkstelligte Landung von feindlichen Truppen geschehen kann. Die Danziger Bucht, die Bodden an Rügens Ostküste und die Kieler Bucht haben Tiefe genug für Stationirung respectabler Kriegsflotten. Das Memeler Tief, mehre Punkte an den Küsten der Kurischen Nehrung,

des Samlandes und Pommerns (wie z. B. bei Stolpemünde, Köslin, Kamin, Swinemünde u. s. w.), ferner die rostocker Rhede und die Bucht von Wismar sind manövrirfähig für kleinere und flacher gehende Kriegsfahrzeuge. Und doch finden wir nirgend eine ausreichende Küstenvertheidigung. Die Befestigungen von Memel harren noch der Restauration und Erweiterung; Pillau wird wenig in Verlegenheit gesetzt werden wegen der Seichtigkeit des dasigen Tiefs; Weichselmündes Werth ist gebrochen, da die gegenüberliegende Halbinsel Hela, welche die Flottenstation des Putziger Wiek einschließt, unbefestigt ist. Kolbergs Werke werden von der See keinen Angriff zu befürchten haben, weil die nahe Brandung nicht zur Landung einladet. Die Fortifications von Swinemünde sind nur provisorische und im Augenblicke der Gefahr flüchtig aufgeworfene. Stralsund beherrscht das innere Fahrwasser nur unvollkommen; nur Friedrichsort vertheidigt die Einfahrt nach Kiel einigermaßen. Sollten auch die genannten Punkte in vorzüglichstem Vertheidigungszustand sein, so können derartige permanente Fortificationen unter oben angedeuteten Verhältnissen doch keinen genügenden Schutz leisten; sie können eine Landung nicht abwehren und demnach die nördliche Flanke unserer gegen West oder Ost gerichteten Operationen nicht decken. Dies vermag einzig und allein eine stets kriegsfähige Marine, nicht aber blos eine bewegliche Küstenwache von Kanonenjollen als passiver Schutz, sondern eine Marine, die auch die Offensive ergreifen kann. An Material fehlt es einer deutschen Marine auf dem heimatlichen Boden in keiner Weise; an Hinweisungen auf die Nothwendigkeit ihrer Existenz hat es die neueste Zeit nicht fehlen lassen. Möge Deutschland auch in dieser Beziehung seine oceanische Bestimmung nicht länger mehr verkennen!

2) Der dänische Abschnitt, von Kiel bis Tönningen: 20 Meilen.

Nach dem augenblicklichen Stande der Dinge müssen wir noch die Grenze Holsteins als Grenze Deutschlands gegen Dänemark betrachten; wir erkennen hier als natürliche Vertheidigungslinie die Eider mit dem Kieler Kanal. Aus der Kieler Bucht geht man bei Holtenau in den Kanal ein. Derselbe ist bei westlicher Richtung 5¾ Meilen lang, 100 Fuß breit, 10 Fuß tief, hat sieben Schleußen, bei jeder eine Brücke, trägt Schiffe von 3000 Centner Last, und nimmt während der westlichen Hälfte seines Laufs die Eider in sein Bett auf. Diese tritt oberhalb Rendsburg zwischen seine natürlichen Ufer, hat bei dieser Festung eine Breite von 200 Fuß, bei Friedrichstadt gegen 400, bei Tönningen 800 und bei ihrer Vereinigung mit der Nordsee eine von 3—4000 Fuß. Während die Ufer des Kanals frei sind, treten unterhalb Rendsburg Sümpfe heran und alsbald zu beiden Seiten schützende Deiche. Rendsburg und Kiel, die beiden wichtigsten Straßenknotenpunkte, stehen durch Eisenbahnen mit Hamburg, also auch mit Berlin und Hannover, in unmittelbarer Verbindung. Blicken wir weiter nach Norden, also nach Schleswig, in dessen südlichem Theil noch deutsches Blut in den Adern einer kräftigen Bevölkerung wallt, so sehen wir die Breite des Landes zwischen der Ost- und Nordsee durch die tief von Osten her einschneidenden Buchten sehr wechseln und öfters auf nur sieben bis vier Meilen ausgedehnte Strecken beschränkt. Die Westküste schützen breite von vielen Deichen durchzogene und eingefaßte Moräste; an der Ostküste aber öffnen die Buchten von Eckernförde, Flensburg und Apenrade selbst Linienschiffen den Weg bis in die Mitte des Landes, und die neuesten Kriegsereignisse haben die Unzulänglichkeit selbst der tapfersten Landesvertheidigung dargethan, sobald ein maritimer Schutz fehlt. Die Vertheidigungsfähigkeit des innern Landes, sowol südlich wie nördlich der Eider, ist außerordentlich groß, wenn hingebende Vaterlandsliebe bereit ist, das coupirte Terrain Schritt für Schritt streitig zu machen. Alle Felder sind von Hecken und Gräben eingefaßt, Moorstrecken wechseln ab mit Deichen und Seen, von denen mehre größere sich besonders im Südosten der Eider vorfinden. Der Anbau ist dicht; einzelne Höfe und Häusergruppen sind über das ganze Land Schleswig und das nordöstliche Holstein verstreut. Wir erkennen also hier einen recht eigentlichen Schauplatz für den Parteigängerkrieg und den Volkskampf, ein Terrain für Tirailleurs und

Schützen, nicht aber für Reiter- und Massengefechte. Die Volkszahl ist zwar eine weniger große, denn in Holstein leben durchschnittlich 3000, in Schleswig nur 2000 Menschen auf der Quadratmeile; die materiellen Hülfsquellen des Ackerbaus und der Viehzucht sind jedoch außerordentlich reich und fähig, einer ansehnlichen Armee auf lange Zeit Unterhalt zu bieten.

3) Der Nordsee-Abschnitt: 60 Meilen.

Die Natur der Küsten der Nordsee ist eine ganz andere wie die der Ostsee, denn hier legt sich an die eingedeichten Marschen ein breiter Gürtel von Sand- und Schlammbänken, zur Zeit der Ebbe trocken, zur Zeit der Flut mit flachgehenden Fahrzeugen zu befahren. In Abstand von einer Meile begleitet von der Jahde- bis zur Emsmündung eine Reihe langgestreckter Inseln diese „Watten", zwischen welchen die Fahrwasser der mündenden Landgewässer in den vielfachsten Windungen einen Ausweg zur freien See suchen. Auch diese frischen Wasserzüge verändern zeitweise ihre Richtungen, denn das feste und flüssige Element kämpft hier noch miteinander um die Herrschaft und zieht den Menschen mit hinein in die Wechselfälle dieses gewaltigen Naturkampfs. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die deutschen Nordseeküsten in dem Wattengürtel eine natürliche Schutzmauer besitzen, in welcher die Lücken genau bezeichnet sind, durch welche ebensowol feindliche Schiffe eindringen wie heimatliche Fahrzeuge auslaufen können zum activen Schutze Deutschlands. Glückstadt an der Elbe, Bremerhafen an der Weser und Emden an der Ems dürften sich zu Stationen der Kriegsflotte eignen, sobald die Ems zur gehörigen Tiefe ausgebaggert, und das Fahrwasser der Weser ihrem rechten Ufer gesichert bleibt. Die Verlängerung der Hannover-Bremer Eisenbahn bis Bremerhafen, und die Anlage der Emsbahn von Emden aus in Verzweigung nach Münster und Minden würden alsdann um so mehr Bedürfniß sein, während Glückstadt bereits durch den Anschluß an die Kiel-Hamburger Bahn dieser innigen Verbindung mit dem Continent entspricht. Wenn auch das Hinterland der Nordsee nicht alles Ausrüstungsmaterial für eine Flotte besitzt, so spenden doch willig die Nachbarlandschaften ihre Reichthümer. Auch sind die Küsten bereits versehen mit dem wichtigsten Marinematerial, was es nur geben kann: mit dem echt deutschen, freien Volk der Friesen, groß und stark geworden im Kampfe mit den Wogen des Meers.

Unsere Rundschau ist geschlossen. Wir haben die natürlichen und künstlichen Schutzmauern Deutschlands in ihrer Vertheidigungsfähigkeit kennen gelernt, haben der Stärken eben sowol erwähnt wie der Schwächen, haben der Fürsorge empfohlen, auf die Eisenbahnen mehr strategischen Werth zu legen und eine Marine schleunigst ins Leben zu rufen. Wir haben Vorschläge gemacht zu neuen Befestigungen an verschiedensten Punkten, denn in der Kriegsbereitschaft liegt die Sicherung des Friedens. Aber weder Schienenwege, noch Kriegsschiffe, noch Festungsmauern vermögen allein den heimischen Herd zu schützen. Die einzige unüberwindliche Feste bleibt: eines kräftigen, gesitteten und freien Volks Einigkeit!

Das Königreich Belgien

in seiner politisch-geschichtlichen Entwickelung.

Rückblick in die ältere Geschichte des Landes.

„Mitten in der geistigen Aufregung Europas ist Belgien bereits im Besitz d Freiheiten, welche andere Völker noch zu erwerben streben. Es fühlt sich glück und stolz, der Welt das rühmliche Beispiel eines Volks zu geben, welches die En wickelung der freisinnigsten Institutionen mit der Aufrechthaltung von Frieden u Ordnung verbindet.“ Diese Worte, womit der Präsident der belgischen Kam seinen diesjährigen Neujahrswunsch an den König einleitete, sind durch die Febru revolution vollkommen bestätigt worden. Das Princip der auf demokratischem Grun ruhenden monarchischen Staatsverfassung hat in der neuesten Geschichte des belgische Staats die glänzendste Feuerprobe bestanden. Obwol mitten in die Strömungen d revolutionairen Bewegung hineingestellt und von ernstlichen Gefahren bedroht, rüt das Volk unerschütterlich wie ein Felsen, und erhob sich wie Ein Mann zum Sch seiner Verfassung, seines Throns und seiner Selbständigkeit. So viel war mit w nigen Ausnahmen den Belgiern klar, daß eine Republikanisirung des Landes m Hülfe der französischen Republikaner so viel hieß, als es zu einer Provinz Frankreichs machen. Gerade an ihrer Nordgrenze haben die Franzosen ihre Eroberungssucht a wenigsten verleugnet. Sieben mal seit Ludwig XIV., sagt ein belgischer Offizier, h ben die Franzosen als Eroberer von Belgien Besitz ergriffen; sieben mal eilte Deutsche und Engländer zu seiner Befreiung herbei.

Überhaupt sind in den Niederungen des Schelde- und Rheinthals fast alle Völ ker Europas in blutigem Hader aneinandergerathen, und kaum ist dieses Stromgebiet für die Culturgeschichte des europäischen Continent von geringerer Erheblichkeit als das große Völkerthor an den Stromrinnen des Euphrat und Tigris für das hi storische Völkerleben im Allgemeinen. In Folge der wechselnden Völkerzüge bilden sich an den Mündungen des Rhein und der Schelde eine bunte Völkermischung, di der Bevölkerung des belgischen Staats bis zu dieser Stunde einen eigenthümlichen Anstrich verleiht. Unter spanischer, östreichischer, französischer und holländischer Herr schaft hat die dortige Bevölkerung allerlei Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche sich angeeignet, durch deren Eigenthümlichkeit die einzelnen Provinzen sich charakteristisch genug gegeneinander abgrenzen. Das Herkommen, die Überlieferung hatten aber für die Belgier von jeher etwas Heiliges. Plinius schildert sie uns als den wilde sten und rohesten Stamm unter den alten Germanen, dessen kriegerischen Muth die Römer vergebens zu brechen suchten. Erst unter dem milden und segensreichen Einfluß des Christenthums ward die rohe Naturkraft gebändigt, und die von den Meereswellen gepeitschte, von undurchdringlichen Wäldern überwachsene Ebene verwandelte sich in einen Garten. Bei alledem hafteten bei dem Volk eine Menge abergläubischer Vorstellungen und Gebräuche, von denen der belgische Katholicismus sich in langen Jahrhunderten noch nicht gänzlich hat frei machen können. Die drastischen „Cavalcaden“ und die belgischen Kirmessen erinnern lebhaft genug an die mittelalterlichen Aufzüge, die von den römischen Saturnalien eben nicht allzu weit abstanden. Mit derselben Zähigkeit — und dies ist unstreitig höher anzuschlagen als die unverbrüchliche Treue gegen die kirchlichen Satzungen — behauptete der Belgier von jeher sein altes Volksrecht, oder, was gleichbedeutend, die Grundsätze germanischer Freiheit. Wenn wir Oberitalien und Portugal ausnehmen, so war das Bürgerthum in Belgien am frühesten mit politischen Rechten begabt und geistig gebildet. Die Volksaufstände, welche das ganze 14. Jahrhundert hindurch Deutschland erschütterten, gingen von der Schweiz und von Belgien aus. Der Feudalismus fand in Ober- und Niederdeutschland seine heftigsten Gegner, nachdem Batavien, im 6. Jahrhundert der fränkischen Herrschaft unterworfen, durch den Frieden von Verdun (843) zum

önigreich Deutschland geschlagen und zuerst durch lehnbare, später hingegen unabingige Statthalter regiert worden war. Während des 11. Jahrhunderts theilten h eine Menge Herzoge, Grafen und Herren in den Besitz, von denen die Grafen n Flandern weitaus die mächtigsten waren. Um dieselbe Zeit, wo die demokratihen Bewegungen der „Walker und Weber" in den flandrischen Städten durch die reinten Kräfte des Adels und des reichen Bürgerstandes niedergekämpft wurden, ng durch den Tod des Grafen Lodewyk van Male (1384) die Krone Flanderns uf die Herzoge von Burgund über, die durch Vereinigung der gesammten Niederande ein mächtiges Zwischenreich zwischen Frankreich und Deutschland zu begründen suchten.

Der Glanz des burgundischen Hofs war ganz geeignet, das Niederdeutsche imer mehr durch das Französische zu verdrängen, als durch die Vermählung der Tochr Karl's des Kühnen mit dem nachmaligen Kaiser Maximilian die Niederlande an Östreich fielen, und mit ihnen 17 Provinzen von dem in Gent geborenen Karl V. 548, unter dem Namen des Burgundischen Kreises, dem Römischen Reich deutscher Nation einverleibt wurden. Die mittelalterliche Verfassung der Städte hatte auf der einen Seite Fleiß, Arbeitsamkeit, Betriebsamkeit, Sparsamkeit, Kunstsinn geweckt; auf der andern Seite Trotz, Hartnäckigkeit, Beschränktheit, stete Bereitwilligkeit zu Aufstand und Gewaltthätigkeit. Karl V., der durch Leutseligkeit und Herablassung sich sehr in die Gunst der Niederländer zu setzen und die Geldkisten ihrer Kaufherren gewaltig in Anspruch zu nehmen verstand, war Manns genug, das Übergewicht des demokratischen Elements in den Zünften zu vernichten, und zuerst mit bleibendem Erfolg allgemeine Verwaltungsnormen einzuführen, sowie die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung und Rechtspflege zu gründen. Es stand dies, wie in den meisten deutschen Reichsstädten, in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ideen und Strebungen der Reformation, die unter Karl's Regierung in Belgien zahlreiche Anhänger fand, trotz des harten Drucks, den der Kaiser gegen die gefährlichen „Neuerungen" in Anwendung brachte. Wie das Verlangen nach Bürgerfreiheit, so machte sich in den Niederlanden das Bedürfniß der reinen Schriftlehre schon sehr früh geltend. Die im 14. Jahrhundert von Gerhard Groot gegründeten Brudervereine hatten das Abschreiben und Verbreiten der Bibel zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wirkte zu Mecheln J. Goch, ein durchaus biblischer Mann, und der aus Gröningen gebürtige Wessel stand in allen wichtigen Lehren auf Luther's Standpunkt. Drei glaubensmuthige Augustiner wurden 1523 zu Brüssel verbrannt: im Ganzen sollen unter Karl's Regierung 100000 Niederländer als Ketzer hingerichtet worden sein. Die Verfolgung erschien in furchtbarer Gestalt unter dem Namen der Inquisition, die der spanische Philipp II. ins Land rief. Mit kalter Berechnung wollte der Despot zugleich mit den Ketzern auch die Verfassung und die Privilegien des Landes ausrotten, und dasselbe zum Knechtsdienst einer spanischen Provinz verurtheilen. Da erklärte der kluge Wilhelm von Oranien dem Kaiser, er werde die Eingriffe in den Landfrieden länger nicht dulden und mit bewaffneter Hand die Aufrechthaltung des Augsburger Vertrags (1548) durchsetzen. In Folge dessen entließ das Deutsche Reich seine niederländischen Lehnslande aus dem engen Verbande, während der Kaiser alle seine niederländischen Erblande unter Deutschlands Schutz und Schirm stellte und den Landfrieden in ihnen zu handhaben gelobte. Nicht blos die protestantischen Nordprovinzen, auch der katholische Süden war entschlossen, sein gutes Recht zu wahren und die „novelletez" (nouveautés, res novae) zurückzuweisen. Im Palast Philipp's von Marnix unterschrieben 1566 900 Edelleute den darauf bezüglichen „Compromiß der Nobeln", und zehn Jahre später schlossen sich in Gent fast alle übrigen Provinzen dem offenen Aufstande Hollands und Seelands an. Der Brand, den der grausame Granvella unklugerweise angefacht, und den Alba mit Strömen Bluts löschen zu können wähnte, hätte unfehlbar die gänzliche Losreißung der Niederlande vom spanischen Joch zur Folge gehabt, wäre es nicht der schlauen Berechnung des Prinzen von Parma gelungen, den durch

den Localgeist der Provinzen und die Eifersucht der Großen von vornherein schwierig gemachten Eintrachtsbund durch die Bedenken des religiösen Antagonismus völlig zu sprengen. Die südlichsten oder sogenannten wallonischen Provinzen, für ihren katholischen Glauben besorgt, ließen sich zur freiwilligen Rückkehr unter das spanische Scepter bereden, wodurch die Unterjochung Brabants und Flanderns durch Waffengewalt wesentlich erleichtert wurde. Die meisten Protestanten, und unter ihnen gerade die gewerblichsten Familien, verließen den Boden ihrer Heimat. In Folge der Capitulation, welche der Herzog von Parma 1584 der Stadt Gent bewilligte, wanderten nicht weniger als 9000 Familien nach Holland, Deutschland, England aus. Der belgische Protestantismus war so gut als vernichtet: nur wenige kümmerliche Überreste blieben an einzelnen Orten zerstreut zurück. Im Jahre 1579 schlossen die fünf nördlichen Provinzen die Union von Utrecht.

Während das freie Holland mit Riesenschritten zu einer Seemacht ersten Ranges sich entwickelte, und unter dem Schutze freisinniger Institutionen durch Handel und Gewerbfleiß ungeheure Reichthümer sammelte, sah Belgien seine Industrie in Verfall gerathen, seine Häfen in Antwerpen und Ostende leer. Es schien, als ob dem Volke unter den spanischen Statthaltern sein nationaler Genius abhanden gekommen wäre. Die fremden Söldlinge und die wallonischen „Malcontents" waren wenig geeignet, dem gelähmten Nationalbewußtsein frische Anregungen zu geben und neue Lebenselemente zuzuführen. Ähnlich dem Augusteischen Zeitalter, das man nicht unpassend einem blumenbedeckten Grabhügel verglichen hat, ging das „große Zeitalter" unter dem von den Belgiern hochverehrten Fürstenpaare Albert und Isabella wie ein Traum und fast spurlos vorüber. Philipp von Spanien hatte nämlich im Jahre 1596 die spanischen Niederlande als Lehn an seine Tochter Isabella bei ihrer Vermählung mit dem Erzherzog Albert von Östreich übertragen. Dem wüstliegenden und niedergetretenen Lande ward nun mit dem langersehnten Frieden auch die Freiheit und Selbständigkeit zurückgegeben. Die alte Thätigkeit rührte sich unter dem Volke; Landbau und Handwerke blühten von neuem. In Rubens feierte die belgische Kunst ihre schönsten Triumphe. Mehr als 300 Gotteshäuser wurden mit königlicher Pracht wieder aufgebaut, und die von den Bilderstürmern während der Reformationskriege ausgeplünderten Kirchen füllten sich mit Gemälden. Gleichwol konnten die Manufacturen und der Handel sich nicht wieder erholen. Und nicht allein dies. Sobald im Jahre 1621 durch den Tod des Erzherzogs Albert das Land wieder unter spanische Herrschaft gekommen war, kümmerte man sich in Madrid um das 1596 gegebene Versprechen nationaler Unabhängigkeit nicht mehr. Ebenso rasch ward die herrliche Kunstblüte mit Rubens zu Grabe getragen: um das Jahr 1670 gab es in Belgien keinen einzigen Maler von größerer Bedeutung mehr. Unterdessen hatte der Westfälische Friede den Belgiern keine andere als die bittere Frucht getragen, daß man ihnen, mit Zustimmung Spaniens, die Schelde und den Weg nach Indien schloß, worauf der große Ludwig von Frankreich es sich angelegen sein ließ, ihr Land 50 Jahre hindurch zum Schauplatz fast aller größern europäischen Kriege zu machen, und in Artois und im Hennegau ein Stück nach dem andern abzureißen. Den Reichthum, den verständiger und unermüdlicher Fleiß dem gesegneten Boden abgewonnen, den die seit Jahrhunderten unter der Bevölkerung einheimische Ordnung und Sparsamkeit vermehrt hatte, war durch die drückenden, kaum zu erschwingenden Kriegslasten zu Grunde gegangen. Außerdem foderte man von dem Volke neue Opfer. England und Holland, welche im Erbfolgekrieg die Verwaltung der spanischen Niederlande im Namen Karl's VI. übernahmen, brachten während ihrer Curatel einen Tarif zu gesetzlicher Geltung, der die Einfuhr englischer Fabrikerzeugnisse, und den holländischen Handel über jede Gebühr begünstigte. Der sogenannte Barrièrentractat, der die Übergabe der Provinzen an Östreich definitiv regulirte, ertheilte diesem schmachvollen Wucher nicht blos dadurch vertragsmäßige Bestätigung, daß die contrahirenden Mächte übereinkamen, an dem Tarif nichts ändern zu wollen, bevor sie über einen allgemeinen Handelsvertrag sich verständigt (wozu natürlich die beiden

begünstigten Nationen sich niemals verstehen wollten): sondern Belgien mußte auch, gleichsam als Unterpfand für seine Knechtung, in sechs seiner Städte fremde Besatzungen aufnehmen. Kein Wunder, daß das Volk, gleich einer Handelswaare von der Hand eines auswärtigen Gewalthabers in die eines andern übergehend, wenig Zuneigung zu einem Herrscherhause empfand, zu dessen Unterthanen der Zufall es gemacht hatte.

Glücklicherweise begriffen die Habsburger das Mißliche ihres Verhältnisses zu den Belgiern und deren nationale Eigenthümlichkeiten weit besser als ihre Vorgänger. Treffend schrieb schon Karl VI. im Jahre 1717 an Eugen von Savoyen: „Die Niederländer haben sich bei den oftmaligen Regierungswechseln und unter den langwierigen Kriegen, welche die Herrschaft ihrer rechtmäßigen Fürsten unterbrachen, daran gewöhnt, ohne Botmäßigkeit zu leben und in der durch Parteigeist verursachten Unordnung zu beharren. Nur einer milden Behandlung dürfte es gelingen, sie zur Vernunft zu bringen, und ihnen jenen falschen Begriff der Freiheit, wonach Jeder thut, was ihm beliebt, zu benehmen.“ In dem hier berührten versöhnlichen Geiste verfuhren die östreichischen Statthalter in den Niederlanden. Wo man, ohne anzustoßen, mit Gewalt nicht durchdringen konnte, suchte man zu beschwichtigen. Zwar waren, wie im 15. und 16. Jahrhundert die vlämischen, so im 16. und 17. auch die brabantischen Städte ihrer Souveränetät entkleidet worden: allein kaum fühlte sich das Volk in Folge des Ryswijker Friedens der Kriegssorgen überhoben, als es auch mit vollen Segeln seinen alten Privilegien zusteuerte. Die Zünfte (les neuf nations) hatten nichts Eiligeres zu thun, als den alten Hader und das unerquickliche Gezänk von neuem anzufangen. Nicht genug, daß in diesem Aggregat von Provinzen mit verschiedenen Rechten, verschiedenen Verfassungen und Verwaltungen, corporative Interessen, gestützt auf einen reichen Adel und eine übermächtige Kirche, Patrimonialgerichte, municipale, geistliche Justiz allenthalben die Tendenzen monarchischer Uniformirung und rechtlicher Homogenität durchkreuzten: auch die Zünfte unter sich kannten keine andere Triebfeder, als den schmuzigsten und kleinlichsten Eigennutz, und griffen aus den frivolsten Ursachen zu den Waffen. Die Regierung ließ sich dadurch nicht beirren. Von der Überzeugung ausgehend, daß es kein besseres Mittel gebe, die Massen zu beruhigen und in Unterthanentreue zu erhalten, als materiellen Wohlstand, förderte sie diesen mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln. Ein großartiges Transitsystem trat ins Leben; ausgedehnte Straßenverbindungen ermöglichten und erleichterten den Verkehr unter den isolirten Provinzen, und keine Kosten wurden gescheut, durch Erweiterung der Seehäfen und Austiefung der Kanäle den Zwischenhandel heranzuziehen. Bei dem steigenden Wohlstand war es möglich, beträchtliche Subsidien aus dem Lande zu ziehen, was die östreichische Regierung während des Siebenjährigen Kriegs sich wol zu Nutzen zu machen wußte. Ihre Behörden, mit einem geregelten und einheitlichen Geschäftsgang, stellten ein starkes Verwaltungssystem dar, hatten aber zugleich vom Grafen Kaunitz strenge Weisung, sich in keine Erörterungen und Streitigkeiten mit den privilegirten Ständen einzulassen. Maria Theresia begnügte sich indessen nicht damit, den störrigen Kastengeist der Niederländer möglichst zu schonen, sondern mit wahrhaft mütterlicher Fürsorge war sie darauf bedacht, die Zustände des Landes zu bessern und zu heben. Ihr Hauptaugenmerk richtete sie auf das im Argen liegende Schulwesen, wobei sie namentlich, durch den Grammatiker Desroches unterstützt, den Unterricht des Niederdeutschen ernstlich empfahl. Das Volk sah es nicht ungern, daß die Regierung die Leitung und Überwachung des Schulunterrichts sich aneignete, und ganz gegen das Herkommen sogar die Universitätsstudien regelte. Der gemeine Mann schwärmte für seine „gute“ Kaiserin: nur die Geistlichkeit sah argwöhnisch auf die Neuerungen, in denen sie eine geheime Hinneigung zum Jansenismus witterte. Einmal im Zuge vernünftiger Reformen, die den staatlichen Einrichtungen mehr Einheit und größere Gleichförmigkeit verleihen sollten, scheute die Regierung Maria Theresia's sich nicht, mit ihrer Willensmeinung auch gegen die legislative Macht der privilegirten Stände

durchzudringen. Die unter dem Namen „Joyeuse entrée" bekannte Constitutionsacte, deren Ursprung ins 13. Jahrhundert zurückweicht, gewährleistete den Ständen oder Staaten sehr umfassende Befugnisse. Unter dem Vorgeben, zum Besten ihrer Unterthanen den Souverainetätsrechten der Krone nicht das Mindeste vergeben zu wollen, erlaubte sich die Kaiserin zahlreiche Eingriffe in diese Verfassung.

Wenn man nur in Wien mit Mäßigung vorangegangen, hätte sich gar manches der Gesammtheit des Volks nachtheilige Privilegium ohne großen Lärm beseitigen lassen. Aber dazu besaß Joseph II., der seiner Mutter in der Regierung folgte, nicht Besonnenheit genug. Seine Absichten waren vortrefflich: er wollte das Volk nach außen frei und nach innen stark machen. Auf eine einfache Auffoderung hin räumten die Holländer die Barrièren, verweigerten dagegen hartnäckig die Öffnung der Schelde. Dennoch gewann Ostende wieder einige Bedeutung. Anders verhielt es sich mit den Veränderungen, welche Joseph in der Landesverfassung vorzunehmen für gut fand. Ohne dem historischen Rechtsboden gebührend Rücksicht zu schenken, unternahm er es, lediglich von den damals gangbaren Aufklärungsideen geleitet, an die durch ihr Alter ehrwürdigen und mit dem Nationalbewußtsein völlig verwachsenen Institutionen Hand zu legen, ohne zu bedenken, daß Das, was seinen Augen im Lichte verrosteter Misbräuche erschien, den Belgiern als eine theure Errungenschaft und als das sicherste Bollwerk ihrer Freiheit galt. Der Erlaß eines Toleranzedicts und das Verbot päpstlicher Dispensationen, der Wallfahrten und Kirchweihfeste standen in Widerspruch mit den Neigungen des Volks. Die Einführung der Civilehe und der Concursbewerbung bei Vergebung der Pfarrstellen, die Aufhebung der beschaulichen Mönchsorden und der bischöflichen Seminarien aber erweckten in dem ganzen Klerus eine bittere Feindschaft gegen die wiener Freidenkerei. Die neu eingerichteten Musterschulen brachte man als gefahrbringend für die guten, alten Sitten in Verruf; in Löwen war man ungehalten, daß den Professoren ihr Recht, jedes ihnen misliebige Buch auf den Index zu setzen, geschmälert wurde, und in dem daselbst errichteten Staatsseminare empörten die jungen Leute sich gegen die „aufgeklärten" Professoren. In diesen ohne Zuziehung der kirchlichen Behörden getroffenen Neuerungen sahen die Stände ihre eigenen Privilegien bedroht. Im Hennegau verweigerten die drei Stände die Steuern, und die wühlerischen Zünfte in Brüssel beeilten sich, diesem Beispiel zu folgen, und sich zu bewaffneten Freischaren zu organisiren. An die Spitze der klerikal-ständischen Partei trat ein rabulistischer Advocat, Van der Noot, der als Agent von Brabant auch die Staaten von Flandern vermochte, sich gegen den Kaiser zu erklären. Man sprengte aus, der Kaiser beabsichtige die Einführung der Militairconscription und einer despotischen Intendantenjustiz, die Belastung aller Handels-, Industrie- und Ackerproducte mit einer Steuer von 40 % und die Durchsetzung ketzerischer Lehren: er werde zu diesem Behuf 50000 Östreicher ins Land rücken lassen. Einiger augenblicklicher Erfolge ungeachtet, standen in kurzem die Sachen Van der Noot's und seiner Partei so, daß jener ins Ausland flüchtete und sich an das englische Cabinet um Unterstützung wandte. Besorgt über die enge Verbindung Rußlands und Östreichs, die es auf eine Theilung der Türkei abgesehen hatten, schlossen um dieselbe Zeit Preußen und England zur Erhaltung des berüchtigten europäischen Gleichgewichts ein Schutz- und Trutzbündniß, dem sich das soeben von den Preußen eroberte Holland anschloß. Allein Pitt wollte von dem abenteuerlichen Belgien nichts wissen, und der Großpensionair in Holland wies dasselbe nach Berlin, wo der Graf Hertzberg für den Fall, daß Frankreich Miene machen sollte, die belgischen Provinzen zu besetzen, Hülfe zusagte. Der Kaiser seinerseits wollte mit den Empörern rasch zu Ende kommen, und ließ den Ständen (18. Juni 1789) folgende Propositionen vorlegen: 1) die Steuern ein für alle mal zu bewilligen; 2) den dritten Stand mit Zustimmung der beiden ersten zu unterdrücken; 3) die Promulgation der Gesetze durch den Rath von Brabant abzuschaffen; 4) die Verwaltung der Justiz neu zu organisiren. Dies hieß so viel, als die Verfassung mit einem Federstrich annulliren, und man begreift, daß die franzö-

fisch-liberale Partei unter den Belgiern, die zu den gewaltsamen Reformen in Kirche und Schule geschwiegen hatte, ihr Haupt erhob. Sie wurde von dem Advocaten Vonck geleitet, der mit Lafayette in Verbindung stand und dem Plane, den Herzog von Chartres, nachmaligen König der Franzosen, auf den belgischen Thron zu setzen, nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint. Unter einem leitenden Comite bildete sich ein Revolutionsverein „Pro aris et focis", der durch das ganze Land seine Verzweigungen hatte und mit der klerikalen Opposition in Verbindung trat. In Breda traten die Van-der-Nootisten und Vonckisten zusammen, erließen ein fulminantes Manifest, und gelangten ohne große Mühe dahin, die östreichischen Truppen zum Rückzug zu nöthigen. Die Bischöfe, vom Papste aufgefodert, ihrer rechtmäßigen Obrigkeit den Gehorsam nicht zu versagen, meinten gleichwol, es bleibe ihnen nichts übrig, als den Wolf aus dem Schafstalle zu jagen. Indessen war die kaiserliche Macht kaum besiegt, so fielen die innern Parteien mit wahrem Ingrimm übereinander her. Die theokratischen Aristokraten spien Feuer und Flamme gegen das philosophische Ungeziefer, und es währte gar nicht lange, bis die katholischen Niederlande wieder unter östreichischem Scepter standen. Der im Haag (10. Dec. 1790) unterzeichnete Vertrag gewährleistete unter Preußens Vermittelung den belgischen Provinzen nicht allein vollkommene Verzeihung des Aufstands und Wiederherstellung ihrer von Joseph angetasteten Verfassung, sondern vermehrte sogar beträchtlich ihre Privilegien.

Belgien seit der ersten Französischen Revolution bis zu den Ereignissen von 1830.

Zwei Jahre später eroberte Dumouriez, in Folge der Schlacht von Jemappes, ganz Belgien, mit Ausnahme Luxemburgs und Mastrichts, und drang sogar bis Aachen vor. Zuerst jubelte das Volk dem französischen Befreier entgegen, als derselbe die Belgier auffoderte, sich eine Verfassung zu geben, die sie ihren Sitten und Gebräuchen für angemessen hielten. Allein der französische Nationalconvent verstand die verheißene Befreiung anders: alle bisherigen Obrigkeiten in Flandern und Brabant hob er auf und ordnete eine Verwaltung nach dem Muster der französischen an. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Geistlichkeit, der Fürsten und der weltlichen Communen wurden in Beschlag genommen, alle Zehnten und gutsherrlichen Rechte für erloschen erklärt. Die Mehrzahl des Volks weigerte sich, die Versammlungen und Volkswahlen nach der erlassenen Vorschrift zu halten, und nur jakobinische Gewaltthätigkeit, im Bunde mit den von der Vonckistenpartei geleiteten Clubs, vermochte den niedersten Pöbel für die französische Herrschaft günstig zu stimmen. In Lüttich allein entschied man sich für Einverleibung mit der Republik. Der Convent entsprach diesem zweideutigen Gesuch zuerst in Beziehung auf Westflandern und Hennegau, bis Östreich im Vertrag von Campo-Formio Belgien förmlich an Frankreich abtrat. Der Vandalismus der Sansculotten hatte der neuen Provinz die Segnungen, die sie zu erwarten hatte, nicht besser anzudeuten vermocht, als indem er die herrlichsten Kunstschätze zertrümmerte und die Kirchen profanirte. Während der langen Vereinigung mit dem Napoleonischen Kaiserthum wurden alle Spuren der ständischen sowol als der Provinzialverfassung verwischt. Die Departementaleintheilung, sowie die militairisch-mechanische Administration, waren an die Stelle der Grafschaften, Herzogthümer, Fürstenthümer und Bisthümer getreten. Alles war zusammengeworfen worden, ohne Rücksicht auf Volkscharakter, Sitten, Sprachen, hergebrachte Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten. Es gab keine Art von Staatsorganisation mehr. Klerus, Adel, Bürgerschaft, Landgemeinden, Zünfte, Innungen waren vernichtet, und die Bewohner Belgiens und Hollands glichen einem Aggregat von Individuen. 20 Jahre lang, hörte man den Maire von Gent sagen, sei das arme Volk Zeuge zahlloser Mishandlungen gewesen, welche rechtschaffene Leute für ihre Anhänglichkeit an Religion, Sitten, Vaterland, Fürstenhaus zu erdulden gehabt. Bülow mit seinen Preußen erschien 1814 im Lichte eines Befreiers.

Der Wiener Congreß verschmolz die belgischen Provinzen mit Holland zu einem Königreich, um dieselben in ihrem Theile zur Herstellung eines gerechten Gleichge-

wichts unter den europäischen Staaten beitragen zu lassen. Allein die Absicht, eine Schutzwehr gegen etwaige Eroberungsgelüste Frankreichs zu errichten, würde erreicht worden sein, wenn man Belgien an Preußen gegeben und dadurch die alte Verbindung desselben mit Deutschland wiederhergestellt hätte. So aber war es eine sonderbare Großmuth, daß Holland für das an England verlorene Cap der guten Hoffnung und die Besitzungen auf Ceylon mit deutschem Grund und Boden entschädigt wurde. Diese diplomatische Sonderbarkeit hätte übrigens wenig zu bedeuten gehabt, wenn die volksthümlichen Elemente, die man zu einem Staatsganzen zusammenschweißte, nicht allzu heterogener Art gewesen wären. An sich unterliegt es keinem Zweifel, daß die Niederungen des Schelde- und Rheingebiets in geographischer Beziehung einen einzigen Ländercomplex bilden, und ihrer Abstammung nach ist die überwiegende Mehrheit der daselbst ansässigen Völkerschaften einer und derselben Wurzel entsprungen. Aber ebenso wenig läßt sich in Abrede stellen, daß nach Dem, was die Bevölkerungen beider Länder seit dem 16. Jahrhundert erlebt und in ihr sittliches Bewußtsein aufgenommen haben, die Verbindung Belgiens und Niederlands eine unnatürliche war. Dort ein streng katholisches, hier ein streng protestantisches Bewußtsein; im Norden die niederdeutsche Sprache in den Formen protestantischer Reflexion und kaufmännischer Prosa; im Süden neben dem Französischen das kernige, unvermischte, noch nicht zum schriftstellerischen Ausdruck durchgearbeitete Vlämische; in Holland Handelsfreiheit, in Belgien Industrieschutz. Und zu allem Diesem das eingewurzelte Mistrauen feindlicher Nachbarn, die sich um so bitterer haßten, je fester und inniger sie zueinander hätten halten sollen. Diesen handgreiflichen und auf alle Lebensverhältnisse sich erstreckenden Widerstreit auszugleichen, gab es kein passenderes Mittel, als die Errichtung zweier Föderativstaaten, jeder mit eigener Verfassung. Wollte man dies nicht, so mußte die beiden Ländern gemeinsame Constitution mit der Eigenthümlichkeit und geschichtlichen Vergangenheit der lange getrennten Bruderstämme möglichst in Einklang gebracht, und ebendaher auf demokratischer Grundlage aufgebaut werden. Die in dem Definitivvertrag vom 31. Mai 1815 enthaltene Bestimmung, Belgien solle mit Holland in der Weise einverleibt werden, daß die holländische Verfassung mit den durch die Umstände nöthig gewordenen Abänderungen allgemeine Staatsverfassung der vereinigten Reiche werde, erweckte von Anfang an den Schein, als ob die vier Millionen Belgier von den zwei Millionen Holländern sich Gesetze vorschreiben lassen sollten. Der erste Schritt zur Verschmelzung beider Völker war der Anfang einer immer größer werdenden Entfremdung, die mit gewaltsamer Trennung enden mußte. Die Holländer, sagten die Belgier, wollen uns holländisch machen, wie die Spanier uns spanisch, die Östreicher östreichisch, die Franzosen französisch machen wollten. Hatte schon die Art und Weise, wie das holländische Staatsgrundgesetz (Grondwet) durch eine Commission ausgearbeitet und von den Notabeln des Landes ohne alle Berathung angenommen worden war, Bedenken erregt, so war man belgischerseits mit der Überarbeitung des Staatsgrundgesetzes noch weniger zufrieden. Die zur Hälfte aus Holländern, zur Hälfte aus Belgiern bestehende Commission nahm keine wesentlichen Abänderungen vor. Man ließ es bei dem Zweikammersystem und der ständischen Vertretung bewenden, sodaß die Mitglieder der Ersten Kammer vom König auf Lebenszeit ernannt, die Mitglieder der Zweiten durch die Provinzialstaaten gewählt wurden, in welchen, mit Ausschluß der Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte und Landgemeinden repräsentirt waren. Während die holländischen Abgeordneten ohne Ausnahme für den Entwurf stimmten, waren von den 1323 belgischen Notabeln nur 527 dafür, 796 dagegen. Die Regierung fand es für gut, 126 Stimmen, welche aus Religionsgründen die Verwerfung ausgesprochen hatten, nebst den 280 Ausgebliebenen zu den Einstimmenden zu zählen, was einem Staatsstreich ziemlich gleichkam. Alle Belgier waren darin einig, daß eine gleiche Vertheilung der Repräsentation zwischen beiden Ländern im höchsten Grade unbillig sei, da nach der Seelenzahl auf Holland nur 42, auf Belgien hingegen 68 Abge-

ordnete kamen, wobei freilich die ausgedehnten holländischen Colonien nicht in Anschlag gebracht wurden.

Mit noch größerm Recht konnten sich die Belgier darüber beschweren, daß sie die ungeheure holländische Staatsschuld mitzutragen genöthigt wurden, und daß, neben andern unklaren Bestimmungen, das hochwichtige Recht der Steuerbewilligung bei einem jedes mal auf zehn Jahre votirten Budget fast illusorisch war. Überhaupt steckte in der Verfassung, die weder rein ständisch noch rein constitutionell war, ein ganzes Nest von Halbheiten und Widersprüchen. Die Klerikalen sahen es sehr ungern, daß die Geistlichkeit von der Vertretung ausgeschlossen sein sollte; die Liberalen aber stießen sich allermeist an der ständischen Repräsentation, der Aufhebung des Schwurgerichts und der beschränkten Öffentlichkeit der Gerichte. Unglücklicherweise mehrten sich die „Landesbeschwerden" von Jahr zu Jahr. In einem 15jährigen Zeitraum ununterbrochenen Friedens wurden die Auflagen nicht nur nicht erleichtert, vielmehr unausgesetzt, namentlich durch die in dem ackerbautreibenden Belgien lästige Mahl- und Schlachtsteuer, vermehrt. Die zur Sicherung der südlichen Landesgrenze angeordneten Festungsbauten verschlangen ungeheure Summen. Dann aber läßt sich nicht leugnen, daß die Regierung keine Ausgabe scheute, um Handel und Industrie allseitig zu fördern. Die sogenannte „Industriemillion", die unter den nicht vorhergesehenen Ausgaben des ordentlichen Budget stand, und als Hauptwaffe zur Verdächtigung der Regierung diente, wurde von dieser größtentheils dazu verwendet, die Fabriken in Seraing, Gent, Tournay, Mons und Brüssel zu unterstützen. Kunststraßen und Postverbindungen traten ins Leben, Kanäle wurden gegraben und nebenbei keine Mittel versäumt, die nothleidenden Volksclassen leiblich und geistig zu heben. Allein selbst mit ihren wohlgemeinten Anordnungen stieß die Regierung in Belgien vielfach an. Das Volk hatte sich mit den Napoleonischen Centralisations- und Verwaltungsideen nicht vertragen gelernt, und ließ es daher nur ungern geschehen, daß, wie ehedem die Franzosen, so nunmehr die Holländer fast von allen bürgerlichen Ämtern und Offizierstellen Besitz ergriffen, daß, statt der frühern Selbstregierung, Alles ohne eigentliche ministerielle Verantwortlichkeit von Oben herab geordnet und gemacht wurde.

Der Verdacht einer absichtlichen Entnationalisirung griff in allen Schichten der Gesellschaft Platz. In diesem Sinn deutete man die der Mehrzahl des Volks erwünschte Maßregel, neben der aufgenöthigten französischen Sprache auch dem Niederdeutschen wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. Wäre das Holländische ganz und gar dieselbe Sprache mit dem in Belgien üblichen Vlämischen gewesen, so hätte sich nichts Ernstliches dagegen einwenden lassen, daß man in den deutschen Provinzen Belgiens bei Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten den ausschließlichen Gebrauch der Landessprache foderte. Da dem aber nicht so war, konnte der französisch gesinnte Liberalismus den Leuten leicht einreden, es werde ihrer Nationalität damit Gewalt angethan, um so leichter, weil die klerikale Partei daran ihre Beschwerde knüpfte, das Ministerium wolle dem Volk seinen katholischen Glauben nehmen. Die höhere Geistlichkeit, einem großen Theile nach französischen Ursprungs, hatte sich nur nothgedrungen und grollenden Herzens der Vereinigung Belgiens mit Holland gefügt. Einer protestantischen Regierung zu gehorchen, die nach den geltenden Grundsätzen die Rechte der Staatsgewalt auf die Einrichtungen der katholischen Kirche zur Anwendung bringen wollte, widerstrebte den Gefühlen und Überzeugungen dieser Herren. Die bereits laut gewordene Beschuldigung einer systematisch betriebenen „Dekatholisirung" fand weit und breit Glauben, als die Regierung, um den Widerspruch, auf den sie auch bei der jüngern Geistlichkeit stieß, zu brechen, die Priesterseminare schloß und in Löwen ein Collegium philosophicum errichtete, wo alle angehenden Theologen einen zweijährigen Curs durchzumachen hatten, bevor sie in die bischöflichen Seminare zum Specialstudium der Theologie übergingen. Ein mit der Curie abgeschlossenes Concordat sollte der aufgeregten und feindseligen Stimmung entgegenwirken, die unter den Katholiken herrschte und von den Priestern eifrigst genährt wurde.

Wohlwollend, wie er war, ließ sich der König ein Zugeständniß nach dem andern entwinden. Der Besuch des Collegium philosophicum wurde nicht für verpflichtend erklärt, die Bischöfe erhielten die Erlaubniß, niedere Seminarien zu errichten, was so viel hieß, als die Lehranstalt zu Löwen factisch aufheben. Damit noch nicht zufrieden, war die Geistlichkeit darauf bedacht, das gesammte Unterrichtswesen in ihre Hände zu nehmen. Sie war nichts weniger als erbaut über die raschen Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, dessen Pflege durch die Verfassung ausdrücklich der Regierung zugewiesen blieb. Die obern, mittlern und untern Schulen gediehen vortrefflich, freilich meist durch holländische oder deutsche Lehrer und Schulbücher. Wie leicht war es, die fast ohne allen Schulunterricht aufgewachsene Menge glauben zu machen, man wolle dem Lande, außer Einem Oberhaupt, Einer Verfassung, Einer Gesetzgebung und Verwaltung, auch Eine Bildung und Einen Glauben geben! Die Presse ihrerseits führte Beschwerde, daß die verfassungsmäßige Preßfreiheit durch ein übermäßig strenges Preßgesetz und einen außerordentlichen Specialgerichtshof wesentlich beschränkt und sogar in ihrem Principe angegriffen worden war. Endlich klagte man über neue Beeinträchtigung der Gemeindefreiheit, seitdem die Functionen der von dem König aus dem städtischen Rath ernannten Bürgermeister und Schöffen zu lebenslänglichen erhoben worden waren, und es dem Könige freistand, den Bürgermeister auch außerhalb des städtischen Raths zu wählen.

In den liberalen sowol als in den klerikalen Zeitungen mit wachsender Erbitterung angegriffen, befand sich die Regierung von allen Mitteln zur Abwehr entblößt, und verlor am Ende in Belgien allen Boden. Was ihr allein noch zu statten kam, war die souveraine Verachtung, welche die für sie gefährlichen Parteien gegeneinander empfanden und in unzweideutigen Ausdrücken an den Tag legten. Sie haßten sich, wie die Vonckisten und Van-der-Nootisten sich gehaßt hatten. Das Unglück wollte, daß die katholische Partei sich recht wol erinnerte, wie durch ein zeitweises Bündniß mit den Liberalen der Umsturz des Josephinischen Regiments gelungen war. Eine willkommene Gelegenheit zu einer Coalition bot sich bei Gelegenheit eines Preßprocesses dar, der durch den verhaßten Justizminister Van Maanen, einen gewesenen Napoleonisten, gegen den liberalen „Courrier des Pays-Bas" eingeleitet wurde. Auf die Aufforderung des „Catholique des Pays-Bas" vereinigten sich alle belgischen Journale, ohne Unterschied der Farbe, zu gemeinschaftlicher Opposition, worauf ein feierlicher Bund beider Parteien zu Stande kam, den der kluge Abbé de Foere schon seit mehren Jahren eifrig, jedoch ohne Erfolg, betrieben hatte. Was wollte es Angesichts einer solchen Allianz besagen, daß die Regierung einen Ausländer von zweideutigem Ruf die Redaction eines ministeriellen Blattes anvertraute, worin die Unzufriedenen mit Schmähungen überschüttet wurden! Die Opposition trat hinfort in compacten Massen und unter den Eingebungen eines bestimmt vorgezeichneten Feldzugplans auf. Was noch wichtiger war: sie hatte einen Führer gefunden, der nur zu bald in den Augen des Volks der Märtyrer der belgischen Nationalität werden sollte. De Potter, ein reicher Belgier aus Brügge, der gegen die römische Curie gehadert, machte den Vorschlag, über jeden Bürger, der es mit dem Ministerium halte, solle die Acht ausgesprochen werden. Der deshalb gegen ihn eingeleitete Proceß, der mit einer Verurtheilung endete, war, politisch betrachtet, der glänzendste Triumph de Potter's: er wurde das Orakel aller Parteien, und ließ es nicht an einschneidenden Sprüchen fehlen. Nicht leicht hat ein Mann die Presse besser zu benutzen verstanden. De Potter organisirte eine Verschwörung, deren Zweck offen vor Jedermanns Augen lag, deren Triebfedern dagegen im Geheimen operirten. Verbindungen, die sich unter dem Namen constitutioneller Associationen immer weiter verzweigten, sammelten zahllose Unterschriften für die von ihnen ausgegangenen „Petitionen wegen Abstellung der Nationalbeschwerden", in denen Abschaffung des Unterrichtsmonopols, Geschworenengerichte, Unabsetzbarkeit der Richter, Verantwortlichkeit der Minister und Aufhebung der Mahlsteuer gefodert wurden. In den Generalstaaten war die Trennung des holländischen und belgischen Elements fast vollständig.

Das Budget ging mit der Mehrheit einer einzigen Stimme durch, und da die neuen Wahlen nur entschiedene Anhänger der Union in die Kammer brachten, deren Führer C. de Brouckère und de Gerlache waren, kam das Ministerium in eine immer schwierigere Stellung. Auf dieser Seite fehlte es gänzlich an Übereinstimmung und Entschiedenheit. Was ein Minister ins Werk setzte, wurde durch seinen Collegen oder Nachfolger wieder rückgängig gemacht. Das schwankende und unsichere Benehmen gab den Staat den Aufwieglern Preis. Der König, der diese fehlerhafte Politik einsah, erließ unter dem 12. Dec. 1829 eine „Botschaft", worin er an den gesunden Sinn des bessern Theils der Nation appellirte und den klerikalen Anmaßungen mit Ernst entgegentrat, die Liberalen, als willenlose Werkzeuge der katholischen Partei, kaum eines Seitenblicks würdigend. Um der Erklärung, der König lasse sich keine Concessionen abtrotzen, mehr Nachdruck zu geben, wurde der Besuch des Philosophischen Collegiums in Löwen anbefohlen und ein verschärftes Preßgesetz eingebracht. Am folgenden Tage erging ein ministerielles Rundschreiben, das von allen Beamten die Zustimmung zu der königlichen Botschaft einforderte, widrigenfalls sie ihre Entlassung zu gewärtigen hätten.

Von seinem Gefängniß aus hatte de Potter an den Monarchen geschrieben: „Sire, Ihre Höflinge, Minister, Räthe, Schmeichler täuschen und verleiten Sie. Das System, in welchem die Regierung auf den Rath derselben beharrt, richtet diese unwiederbringlich zu Grunde und führt zu einer unvermeidlichen Katastrophe, gegen die man allzu spät Abhülfe suchen wird, wenn die verhängnißvolle Stunde bereits geschlagen hat." In 17 Zeitungen erschien ein Aufruf zu einer Nationalsubscription, wodurch alle von der Regierung entlassenen Beamten schadlos gehalten werden sollten. Indem de Potter sich mit 100 Gulden auf der Liste einzeichnete, überschickte er zugleich an den „Courrier des Pays-Bas" einen vollständig ausgearbeiteten Conföderationsplan, der die Subscription in eine förmliche Repealrente verwandelte. Deshalb zur Verantwortung gezogen, wurde de Potter mit drei seiner Genossen zu mehrjähriger Verbannung verurtheilt. Man mochte den Proceß ansehen, wie man wollte: die Regierung verlor dabei. Dazu gesellten sich noch andere Verwickelungen. Auf einer Rundreise durch die belgischen Provinzen glaubte der Monarch sich überzeugt zu haben, daß das Petitionswesen nur das Werk Weniger sei, und nannte in Lüttich ein solches Betragen „schändlich, infam". Die Folge von diesen Äußerungen war, daß die Unzufriedenen nach dem Beispiel der Geusen eine Münze mit dem Motto: „Fidèles jusqu'à l'infamie" trugen und überall verbreiteten. Im Haag, wo der Hof jenes Jahr residirte, hatte man eine durchaus falsche Vorstellung von der wahren Lage der Dinge. Schon daß der gründlich gehaßte Van Maanen im Amte blieb, war ein durch nichts zu rechtfertigender Misgriff. Bereits sprach man in allen Kreisen von der Nothwendigkeit einer administrativen Trennung zwischen dem Norden und Süden, als 1830 die französische Julirevolution ausbrach und die Gährung noch um vieles vermehrte. Wesentlich trugen dazu die Massen unzufriedener und landesverwiesener Ausländer bei, die in Brüssel sich aufhielten. Der Befehl, die Bürgergarde zu entwaffnen, wurde sehr misfällig aufgenommen, und unter den Zurüstungen, die man zur Feier des königlichen Geburtstags (24. Aug.) traf, fragte Mancher, ob das derselbe Tag sei, an welchem vor 15 Jahren König Wilhelm unter freiem Himmel und unter dem Zujauchzen des Volks Schirm und Schutz den Nationalfreiheiten gelobt hatte. An den Straßenecken waren Zettel angeklebt mit dem Aufruf: „Montag Feuerwerk! Dienstag Illumination! Mittwoch Revolution!"

Die belgische Revolution vom Jahre 1830.

Für den 25. Aug. ward die Aufführung der „Stummen von Portici" angekündigt. Die Zuschauer stimmten aus voller Kehle in den Gesang des „Amour sacré de la patrie!" und fanden bei der Menge vor dem Theater ein donnerndes Echo. Nach dem Schluß der Oper stürzten sich verschiedene Gruppen nach der Wohnung des verhaßten Redacteurs des „National", Libry Bagnano, und zerstörten dieselbe.

Da die Behörden unbegreiflicherweise Alles geschehen ließen, suchten die aufgeregten Gemüther anderwärts durch Sengen und Plündern ihre revolutionaire Gier zu stillen. Erst gegen Morgen schritt das Militair ein, allein ohne Ordnung und Plan und außer Stand, den von Stunde zu Stunde sich mehrenden Insurgentenhaufen die Stirn zu bieten. Unter dem Ruf: Es lebe die Freiheit! zerschlugen die Arbeiter die Maschinen in den Fabriken. Zur Abwehr des drohenden Sturms, und um die Bevölkerung zu beruhigen, ward unverzüglich zu einer provisorischen Organisation der Bürgerwehr geschritten, deren Oberbefehl der Baron Emmanuel Van der Linden d'Hoogvorst übernahm. Den Bürgern gelang es in der That, den Unordnungen zu steuern, während die Truppen meistentheils müßige Zuschauer abgaben. Eine Commission ward nach dem Haag geschickt, um den König zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Der Prinz von Oranien rieth zu versöhnlichen Maßregeln, ohne jedoch gegen Van Maanen's Halsstarrigkeit etwas auszurichten. Nichtsdestoweniger wurde der Prinz mit seinem Bruder Friedrich nach Belgien entsendet, um die gestörte Ordnung wiederherzustellen. Die militairischen Zurüstungen wurden im Haag aufs eifrigste betrieben; die fremden Cabinete waren keineswegs günstig für die Belgier gestimmt. Nahe bei Brüssel, in Vilvorde, wo die Prinzen ihr Hauptquartier genommen hatten, begann eine Reihe von Unterhandlungen, die mehr oder weniger halben Maßregeln glichen, und darum in demselben Grade das Ansehen der Regierung schwächen mußten, in welchem sie das Selbstvertrauen der Insurgenten erhoben. Der Prinz von Oranien verlangte die Abnahme der brabanter und das Aufstecken der holländischen Farben, als ob es auf ein äußeres Erkennungszeichen angekommen wäre! Die Wirkung war, daß in der Stadt die Vertheidigungsanstalten mit neuem Eifer in Arbeit genommen wurden. Der zu versöhnlichen und vermittelnden Schritten geneigte Mittelstand ward durch den turbulenten Ungestüm der aufgewiegelten Arbeiterclasse außer Fassung und zum Schweigen gebracht. Allein seiner ritterlichen Gesinnung und den Rathschlägen des Ministers Van Gobelschroy Gehör gebend, beging der Prinz den Misgriff, daß er von seinem Heere sich trennte und, nur von seinen Adjutanten gefolgt, über die Barrikaden in die Hauptstadt einzog. Kaum hatte er das Thor hinter sich, so konnte er wahrnehmen, daß die unter den Waffen stehende Bevölkerung ihn weit eher wie einen Gefangenen als wie ihren rechtmäßigen Fürsten ansah. Man ließ ihn nicht den Weg nach seinem Palast einschlagen, sondern nöthigte ihn nach dem Rathhaus, von wo er nicht ohne Lebensgefahr und mit Flintenschüssen verfolgt ins Schloß gelangte. Seiner überaus gemäßigten Haltung gelang es indessen, die Aufregung zu besänftigen. Indessen mußte die Regierung, nachdem sie keine Gewalt hatte anwenden wollen, sich rückhaltlos zu Concessionen verstehen. Eine Commission in der unmittelbaren Nähe des Prinzen bestand auf einer vollständigen Trennung der Nord- und Südprovinzen, wogegen eine an den König abgesandte Deputation nur allgemeine Zusicherungen zurückbrachte.

Was blieb dem Prinzen, der schon durch seinen friedlichen Einzug in Brüssel die ihm ertheilte Vollmacht überschritten hatte, nunmehr zu thun übrig? Er ließ sich das feierliche Versprechen geben, daß die Belgier, falls ihr Gesuch gewährt werden sollte, der Dynastie des Hauses Nassau treu bleiben und gegen die Franzosen, fielen diese ins Land, marschiren würden. Seinerseits erbot sich der Prinz, die Wünsche der Nation seinem königlichen Vater vorzulegen und nachdrücklich zu befürworten; ja er ließ sogar alle Truppen aus der Stadt zurückziehen, während die Bürgerwehr bei ihrer Ehre sich verpflichtete, keinen Dynastiewechsel zu dulden. Auf den Geist des Heers übte dieser Schritt eine ebenso nachtheilige Wirkung wie eine verlorene Schlacht. Die andern belgischen Städte, durch den Vorgang Brüssels ermuthigt, begannen ebenfalls die Revolution; selbst Luxemburg blieb nicht zurück. Nur in Flandern war Alles ruhig. Advocat Rogier, der jetzige Ministerpräsident, brach mit einer Freischar und mehren Kanonen von Lüttich auf und eilte mitten durch die holländischen Linien, die jeden Postwagen aufs genaueste durchsuchten, der Hauptstadt zu Hülfe, ohne auch nur einmal angehalten zu werden. Der sich immer mehr

steigernden Ungeduld gespannter Erwartungen gegenüber war das bedächtige Verfahren der holländischen Staatsmänner, die ohne die Zustimmung der Generalstaaten in der Sache nichts unternehmen wollten, wenig am Platze. Durch das Hin- und Herreden erhitzten die Gemüther sich immer mehr, und selbst die Abberufung Van Maanen's ward nur als vorübergehende und daher als illusorische Bewilligung betrachtet. Gleichwol entschlossen sich die in Brüssel anwesenden Generalstaaten der an sie ergangenen Auffoderung Folge zu leisten, und sich bei der Eröffnung der Stände im Haag einzufinden. Ein Regentschaftsrath, in dessen schwachen Händen seit Ausbruch der Bewegung die Zügel der brüsseler Regierung gelegen hatten, mußte sich auf wiederholtes Andrängen zu der Wahl einer definitiven Commission entscheiden, in welcher Adel, Geistlichkeit, Geldaristokraten, Bourgeoisie und Proletariat ihre Vertreter hatten. Als die außerordentliche Sitzung der Staaten am 13. Sept. 1830 eröffnet wurde, zeigte sich der unheilbare Bruch zwischen beiden Theilen. Die Thronrede sprach unumwunden von außerordentlichen Truppen- und Geldleistungen zur Unterdrückung des Aufruhrs. Man kann sich leicht denken, wie diese Nachricht in Brüssel aufgenommen wurde. Den Führern der Bewegung war der Gang der mühsam eingeleiteten Verhandlungen viel zu langsam, weshalb sie zu einem Centralverein zusammentraten, in dem Van Meenen, C. Rogier, Niellon, Ducpétiaux, Jottrand die bekanntesten Namen waren. Von nun an ward die Revolution förmlich organisirt. Bereits dachte man an eine provisorische Regierung, um dem bisherigen Provisorium ein Ende zu machen. In Paris fanden Unterhandlungen mit Ludwig Philipp und Lafayette statt.

Prinz Friedrich zählte noch immer auf die Uneinigkeit, die in Brüssel zwischen der vermögenden und dem größern Theil nach oranischgesinnten Bürgerschaft und den untern, durch die Agitation der Unionisten aufgeregten Volksclassen ausbrechen sollte und wirklich auszubrechen im Begriff war. Allein gerade durch das Zuwarten gewann die Revolutionspartei zusehends an Boden. Der Prinz suchte sich durch eine unselige Halbheit zu helfen. Von den „guten" Bürgern gerufen, wollte er mit seinen Soldaten, den „National-Legionen", wie er sie nannte, einrücken, um der Bürgerwehr den harten Wachtdienst zu erleichtern. Den Schleier der Vergessenheit verhieß er über alles Bisherige zu breiten: nur die Hauptanstifter allzu schuldiger Handlungen, die Fremden, welche das Gastrecht misbrauchten, um Unordnungen zu erregen, sollten davon ausgenommen sein und der verdienten Strafe der Gesetze verfallen. Es war dies nicht die erste Proclamation, die mit der einen Hand gab und mit der andern nahm, und statt versöhnend vielmehr aufregend wirkte. Zwei Bürger, die sich nach dem Hauptquartier begaben, um das wahre Sachverhältniß darzulegen, wurden als Aufrührer verhaftet. Die Armee, 13000 Mann und 40 Kanonen zählend, setzte sich auf vier Straßen gegen die Stadt in Bewegung, wo sich ein Barrikadenkampf entspann, der, da die Bewegungen des Militairs nicht gehörig ineinandergriffen und mitunter schlecht geleitet waren, für die Holländer nicht überall günstig ausfiel. Indessen wurden die Truppen Meister der obern Stadt, wo sie in dem Park und auf dem Königsplatz eine feste Stellung bezogen. Man kann nicht leugnen, daß das Corps zu schwach war, um die von tüchtigen Offizieren geleitete Insurrection zu ersticken; überdies waren dem Prinzen vom Haag aus die Hände gebunden. Am 24. Sept. begann der Kampf von neuem und nahm eine immer mörderischere Gestalt an. Schreiende Grausamkeiten bezeichneten den Grad der gegenseitigen Erbitterung. Aber immer noch fehlte es den Insurgenten an nachdrücklicher und einheitlicher Leitung Seit fünf Tagen war die bürgerliche Behörde verschwunden, und die meisten Wortführer hatten sich aus dem Staube gemacht. In diesem kritischen Moment erschienen am Morgen des 24. Sept. d'Hoogvorst, C. Rogier und Jolly, ein früherer Genieoffizier, auf dem Stadthause, und erließen unter dem Namen „Administrativ-Commission" einen Aufruf, worin sie einen Sieg der Einwohner von Löwen über zwei holländische Colonnen zur Kenntniß des Publicums brachten, und die leere Erdichtung hinzufügten, den Truppen sei für die Einnahme

Brüssels eine zweistündige Plünderung verheißen. Diese Drohung bewog eine Menge Bürger, die bisher neutral geblieben waren, am Kampfe Theil zu nehmen. Als Generalagent entwickelte namentlich Engelspach eine außerordentliche Thätigkeit für Herbeischaffung des erforderlichen Kriegsbedarfs. Der spanische General Van Halen übernahm das Commando. Unter ihm zeichnete sich besonders der französische General Mellinet aus der Schule Napoleon's durch Muth und Geschicklichkeit aus. Unter den Belgiern leisteten Pletinckx und Kessels als Offiziere treffliche Dienste. Mit dem zunehmenden Waffenglück kehrte auch Denjenigen das Selbstvertrauen zurück, die bei dem Herannahen der Gefahr auf eine unerklärliche Weise verschwunden waren, und es kam nun wirklich eine provisorische Regierung zu Stande, an der sich außer den drei bereits Genannten Felix de Mérode, Gendebien und Van de Weyer betheiligten.

Die erste Handlung der neuen Regierung war, daß sie die im Dienste Hollands stehenden belgischen Militairs ihres Eides entband. Das Anerbieten eines Waffenstillstands wies sie mit dem Bedeuten zurück, daß man mit Mordbrennern nicht unterhandle. In der Nacht vom 26. auf den 27. zog der Prinz seine Truppen aus der Stadt zurück und ließ sie ihre frühern Stellungen wieder einnehmen. Der fortwährende Zuzug Bewaffneter hatte einen längern Aufenthalt in Brüssel von Tag zu Tag bedenklicher gemacht. Dies und die schweren Verluste an Todten und Verwundeten bestimmten den Befehlshaber, sich weiter auf Antwerpen zurückzuziehen. Der Jubel in Brüssel war grenzenlos und erneuerte sich jedes mal, wenn Abtheilungen belgischer Militairs, die ihre Fahnen verlassen hatten, in die Stadt einrückten. Ein schreiender Mißton mitten unter der allgemeinen Freude war die Zerstörung und Plünderung der dem reichen Kaufmann Meeus gehörenden Magazine. Man beschuldigte den Besitzer antibelgischer Gesinnungen. Unter dem triumphartigen Einzug de Potter's war die Unbill bald vergessen. Das Volk begrüßte den Verbannten, in seiner Eigenschaft eines Mitglieds der provisorischen Regierung, als neuen Gebieter, und fand sich vollkommen befriedigt durch die schöne Phrase desselben: „Volk, was wir sind, sind wir durch dich, was wir thun, thun wir für dich!" Die schwierigste Aufgabe war eine den dringenden Geldbedürfnissen genügende und zugleich die Neigungen der Massen schonende Finanzverwaltung. Als Generaladministrator der Finanzen zeigte Coghen sich dieser Aufgabe vollkommen gewachsen. Er unterdrückte die Mahlsteuer und die Lotterie, ermäßigte den Zeitungsstempel, die Abgaben für Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, um anderer zweckmäßiger Maßnahmen im Finanzfache nicht zu gedenken. Die Post und das Zollwesen wurden auf einen andern Fuß eingerichtet, die Münze wurde von eingerissenen Misbräuchen gesäubert. Mittlerweile hatten die kriegerischen Operationen für die Belgier einen so günstigen Fortgang, daß in kurzer Frist die ganze belgische Festungslinie, mit Ausnahme Antwerpens, Mastrichts und der Citadelle von Gent, in den Besitz der Belgier kam. Brüssel wurde, soweit die Mittel reichten, in Vertheidigungsstand gesetzt, und schon am 1. Oct. eröffnete Van Halen den Feldzug gegen die Holländer. Aber schon wenige Tage später mußte der General seine Entlassung nehmen. Man verdächtigte ihn als einen Orangisten; er wurde später sogar verhaftet, jedoch freigesprochen. Einmal im Zuge drangen die belgischen Waffen unaufhaltsam vor, und zu spät zeigte sich das Cabinet im Haag zum Nachgeben bereit, indem es den Prinzen von Oranien als Statthalter der südlichen Provinzen mit einem blos aus Belgiern bestehenden Verwaltungspersonal nach Antwerpen sandte. Schon unter dem 3. Oct. hatte die provisorische Regierung ein Decret folgenden Inhalts erlassen: 1) Die Provinzen Belgiens, gewaltsam von Holland abgetrennt, bilden einen unabhängigen Staat; 2) das Centralcomité (die provisorische Regierung hatte sich in verschiedene Ausschüsse getheilt) wird sich in kürzester Frist mit einem Verfassungsentwurf beschäftigen; 3) ein Nationalcongreß, in welchem alle Interessen der Provinzen vertreten sind, wird berufen. Derselbe prüft den belgischen Verfassungsentwurf, trifft die ihm passend scheinenden Abänderungen und verleiht ihm als Definitivverfassung einen für ganz Belgien verpflichtenden Charakter.

Vergebens wirkten der russische Fürst Kosloffski und der englische Agent Cartwright für den Prinzen von Oranien: de Potter, der später ganz anders dachte, ließ sich nicht erweichen. Die Aussicht auf den Präsidentenstuhl der künftigen Republik hatte für ihn damals noch zu viel Verführerisches. Kaum hatte der Prinz, des vergeblichen Unterhandelns müde, am 15. Oct. eine Proclamation erlassen, worin er erklärte, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sein Blut für die Unabhängigkeit des belgischen Landes und die Aufrichtung der politischen Nationalität verspritzen zu wollen, so entzog ihm König Wilhelm die übertragene Vollmacht, während die provisorische Regierung den Antrag eines Waffenstillstands nur unter der Bedingung annehmen wollte, daß die Holländer Antwerpen, Mastricht und Termonde räumen und über den Moerdyck auf holländisches Gebiet sich zurückziehen würden. Davon wollte aber der in Antwerpen commandirende General Chassé nichts hören; vielmehr erklärte er die Stadt, sobald sich einige Anzeichen des Sonderungsgeistes spüren ließen, in Belagerungsstand. Der Prinz reiste bei diesem Stande der Dinge nach London, wo auf den Wunsch Hollands eine Conferenz der fünf Großmächte zusammengetreten war. Nach einem für sie glücklichen Gefecht bei Berchem, in welchem der Graf Friedrich von Mérode das Leben verlor, näherten die belgischen Heerführer, Mellinet, Niellon, Kessels, sich der Stadt Antwerpen. Ein Theil der Bevölkerung war schon Tags zuvor mit der holländischen Garnison zusammengerathen, sodaß die belgischen Truppen, nachdem sie einige vorgeschobene Posten niedergeworfen, ohne Mühe in die Stadt eindrangen und in einem für sie sehr vortheilhaften Straßenkampf die Holländer in die Citadelle zurücktrieben. Der Gouverneur wurde zur Übergabe der Citadelle und sämmtlicher Kriegsfahrzeuge aufgefodert, was er rundweg abschlug. Während der für die Unterhandlungen anberaumten Waffenruhe feuerten die Belgier gegen das Arsenal, was die Folge hatte, daß Chassé mit allen seinen Batterien, vom Wasser und vom Land aus, Antwerpen beschießen ließ und großen Schaden anrichtete. Die Frucht dieses Bombardements war ein Waffenstillstand, der den Belgiern allein zugutkam, weil sie ihre bisherige Stellung behalten durften. Außerdem hatte das Bombardement bedeutende Waarenvorräthe fremder Kaufleute vernichtet, was von allen Seiten Anlaß zur Erbitterung gegen Holland gab. Man hatte es, und zwar mit vollem Recht, diesem Staat, namentlich in Deutschland, noch nicht verziehen, daß er gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags und der Wiener Congreßacte die Schiffahrt auf dem Rhein nicht frei gab, unter dem durchaus nichtigen Vorwand, der König habe sich mit Holland auch das holländische Seegebiet wiedererobert, und verdanke die Krone nur Gott und seinem Volk. Dennoch konnte man sich im Haag eben nicht über besondere Ungunst der Londoner Conferenz beschweren. Wie wollte Holland die Wiener Verträge anrufen, denen es bis zur Stunde schnurstracks zuwiderhandelte! In ihrem ersten, vom 4. Nov. datirten Protokoll drückte die Conferenz den Wunsch aus, die streitenden Parteien sollten die Feindseligkeiten einstellen, und sich beiderseits hinter die Linie zurückziehen, die vor dem 30. Mai 1814 Holland von Belgien trennte. Die provisorische Regierung nahm den Vorschlag an mit der Deutung, daß zu Belgien das gesammte linke Scheldeufer gehöre. Wohl oder übel mußte die provisorische Regierung sich dazu entschließen, Nordbrabant fahren zu lassen, da ihre eigenen Offiziere die Eroberung dieser Provinz für unmöglich erklärten. Dagegen wurde die Belagerung Maastrichts mit Eifer betrieben. Gent und Brügge hatte man mit Gewalt in die revolutionaire Bewegung hineingezogen.

Belgien seit seiner Unabhängigkeitserklärung durch den Nationalcongreß von 1830 bis in das Jahr 1848.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung konnten sich in ihrer heterogenen Zusammensetzung über die künftige Staatsverfassung nicht vereinigen. De Potter wollte nur von einer Republik hören, wogegen seine Collegen der constitutionellen Monarchie huldigten. Mehre der aristokratischen Notabilitäten wünschten übrigens

nur eine republikanische Monarchie, bei welcher der König vor dem Präsidenten einer Republik nichts voraus haben sollte als den Namen und den Erbtitel, nicht einmal die Unverantwortlichkeit. Von der Republik fürchtete man, sie werde Belgien mit der ganzen Welt, selbst mit Frankreich, verfeinden und entweder die Einverleibung mit letzterm oder den Krieg zur Folge haben. Eine Commission von 12 Mitgliedern wurde mit der Abfassung eines Constitutionsentwurfs beauftragt. Die katholische und liberale Partei, letztere in allen ihren Fractionen, waren darin vertreten durch Männer wie de Gerlache, Van Meenen, Rothomb, Lebeau, C. de Brouckère, Devaux, Tielemans, Dubus. Zum Ausgangspunkt nahm man das monarchische System, obschon Van Meenen, Rothomb und Tielemans der Ansicht waren, die Frage vorläufig zu vertagen und die allgemeinen Principien der politischen Freiheit zusammen den Staatsgewalten vor allem Andern festzusetzen. Als de Potter den Entwurf las, äußerte er, für eine solche Kleinigkeit habe es nicht der Mühe gelohnt, so viel Blut zu vergießen. Die 200 Abgeordneten, durch directen Wahlmodus ernannt, sollten darüber entscheiden. Das active und passive Wahlrecht hatte jeder Belgier, der 25 Jahr alt war und, je nach der Vermöglichkeit der Provinzen, an Steuern von 15 bis zu 75 Gulden entrichtete. Den 10. Nov. wurde der Nationalcongreß in feierlicher Sitzung eröffnet. 152 Deputirte waren zugegen. Die Mitglieder der provisorischen Regierung hatten ihr Mandat in die Hände des Congresses niedergelegt und waren offen als Candidaten für die Nationalversammlung aufgetreten. Nur de Potter war anderer Ansicht. Er hielt es für seine Pflicht, bis zur Schaffung einer definitiven Gewalt in der provisorischen Regierung zu bleiben, und daher jedes Wahlanerbieten abzulehnen. Nichtsdestoweniger ward ihm die Ehre, die Eröffnungsrede zu halten, zugedacht. Er entledigte sich seines Auftrags mit dem ihm eigenen Selbstgefühl. Als die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung zwei Tage später ihre Entlassung einreichten, einstweilen und bis zur fernern Beschlußnahme jedoch einstimmig in ihrem bisherigen Amt bestätigt wurden, trat de Potter gänzlich zurück, unter dem Vorgeben, die von dem Volk ausgehende oberste Vollziehungsgewalt stehe, wenn nicht über dem Congreß, jedenfalls ihm gleich. Sein Ausscheiden wurde kaum bemerkt. Surlet de Chokier, früher Abgeordneter in den Generalstaaten, ward Präsident des Nationalcongresses, der zuerst die Unabhängigkeit des belgischen Volks, unbeschadet der Beziehungen Luxemburgs zu dem deutschen Bunde, sodann die constitutionelle Erbmonarchie gegen 13 Stimmen (die für die Republik waren), und unmittelbar darauf die ewige Ausschließung des Hauses Nassau beschloß. Abgesehen davon, daß die Priesterpartei aus allen Kräften gegen die Dynastie Oranien wirkte, war dieser nicht allein der Umstand nachtheilig, daß die Londoner Conferenz ihre Sache unterstützte, sondern weit mehr noch ein geheimer Unterhändler König Ludwig Philipp's, der in Brüssel für den Prinzen von Oranien arbeitete. Alle diese Empfehlungen wurden mistrauisch aufgenommen und beleidigten das nationale Selbstgefühl, das sich keinen Fürsten aufnöthigen lassen mochte. Indessen dürfte es den geschickten Unterhandlungen Van de Weyer's schwerlich gelungen sein, die Conferenz bis zu diesem Grade nachgiebig zu stimmen, wären nicht mittlerweile zwei Ereignisse eingetreten, welche der Diplomatie ernste Rücksichten auferlegten. Am 15. Nov. erfolgte in England der Sturz des Wellington'schen Ministeriums und das mit der Politik Frankreichs näher befreundete Ministerium Grey trat an seine Stelle. Dieses Ereigniß und die bald darauf in Warschau (am 29. Nov.) ausbrechende polnische Revolution, nebst den gleichzeitigen Aufständen in mehren Staaten Deutschlands, kam den Belgiern zu statten. Von England wurde hinfort in Übereinstimmung mit Frankreich die Behauptung aufgestellt, daß die Unabhängigkeit Belgiens als eine bereits vollendete Thatsache anzusehen sei, und man konnte nunmehr zu weitern Auseinandersetzungen schreiten, da der Waffenstillstand am 25. Nov. zuerst von Holland, dann von Belgien angenommen worden war. Die Protokolle vom 20. und 27. Jan. 1831 bestimmten für das Königreich der Niederlande die Grenzen, welche die Republik der Vereinigten Niederlande vor dem Jahr 1790 gehabt hatte,

für Belgien aber den übrigen Gebietstheil mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches dem König der Niederlande als Entschädigung für seinen Antheil an den Besitzungen des Hauses Nassau auf dem Wiener Congreß überlassen worden war und ihm verbleiben sollte. Die freie Flußschiffahrt sollte beiden Staaten die Vortheile eines gänzlichen Zusammenhangs ihrer Besitzungen sichern. König Wilhelm trat diesen Bestimmungen am 18. Febr. 1831 bei; die Belgier aber weigerten sich der Annahme, weil auch die Bewohner Luxemburgs am Abfall von Holland Theil genommen.

Der Nationalcongreß beschäftigte sich inzwischen ernstlich mit der Berathung des ihm vorgelegten Verfassungsentwurfs. Die belgische Verfassung, lange Zeit die liberalste in Europa, ist in 8 Titeln und 139 Artikeln abgefaßt, unter denen folgende die wichtigsten sind. Art. 6. Im Staate gibt es keinen Unterschied der Stände. Art. 7. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Verhaftungen können vorgenommen werden nur in Kraft eines motivirten Befehls der richterlichen Behörde, der bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb der ersten 24 Stunden mitgetheilt werden muß. Davon ausgenommen ist, wer auf frischer That ergriffen wird. Art. 8. Wider seinen Willen kann Niemand dem ihm durch das Gesetz bestimmten Richter entzogen werden. Art. 9. Keine Strafe kann anders als in Folge eines Gesetzes eingeführt oder vollzogen werden. Art. 10. Die Wohnung ist unverletzlich. Nur in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen und in der Form, die das Gesetz vorschreibt, kann eine Haussuchung vorgenommen werden. Art. 11. Niemand kann seines Eigenthums beraubt werden, außer für den allgemeinen Nutzen in den gesetzlich bestimmten Fällen und in gesetzlicher Form, sowie mittels einer billigen und vorläufigen Entschädigung. Art. 12. Die Strafe der Güterconfiscation kann nicht eingeführt werden. Art. 13. Der bürgerliche Tod ist abgeschafft. Art. 14. Die Freiheit des Gottesdienstes und seine öffentliche Feier, sowie die Freiheit, seine Meinung über alle Materien mitzutheilen, ist gewährleistet, unbeschadet der gerichtlichen Verfolgung der bei Ausübung dieser Freiheit begangenen Verbrechen. Art. 15. Niemand kann gezwungen werden, sich irgendwie bei den gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuchen eines Cultus zu betheiligen, oder dessen Ruhetage zu beobachten. Art. 16. Der Staat hat kein Recht, bei der Ernennung und der Amtseinführung der Geistlichen einzuschreiten, oder den Letztern den brieflichen Verkehr mit ihren Obern und die Publication ihrer Acte zu verbieten, im letztern Falle jedoch unbeschadet der ordentlichen Verantwortlichkeit in Preß- und Drucksachen. Die Civilehe muß jedesmal der kirchlichen Einsegnung vorangehen, unbeschadet der etwa durch das Gesetz festzusetzenden Ausnahmen. Art. 17. Der Unterricht ist frei; jede Präventivmaßregel ist verboten; die Bestrafung der Vergehen kann nur durch das Gesetz bestimmt werden. Art. 18. Die Presse ist frei; die Censur kann niemals eingeführt werden; von den Schriftstellern, Verlegern und Druckern kann keine Caution verlangt werden. Ist der Verfasser bekannt und in Belgien ansässig, so kann der Herausgeber, der Drucker oder Mittheiler nicht belangt werden. Art. 19. Die Belgier haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, wenn sie sich den Gesetzen fügen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, ohne übrigens dasselbe von einer vorläufigen Autorisation abhängig zu machen. Diese Anordnung findet auf Versammlungen unter freiem Himmel keine Anwendung, die gänzlich den Polizeigesetzen unterworfen bleiben. Art. 20. Die Belgier haben das Recht, sich zu associiren; dieses Recht kann keiner Präventivmaßregel unterworfen werden. Art. 21. Jeder hat das Recht, sich mit Petitionen, die eine oder mehre Personen unterzeichnet haben, an die Behörden zu wenden. Die bestehenden Behörden haben allein das Recht, Collectivpetitionen einzureichen. Art. 22. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Art. 23. Der Gebrauch der in Belgien üblichen Sprachen ist facultativ; derselbe kann nur durch das Gesetz für Acte der Behörden und für Gerichtssachen geregelt werden. Art. 24. Keine vorläufige Autorisation ist erforderlich, um öffentliche Beamte für Handlungen ihrer Verwaltung gerichtlich zu belangen. Für die Minister gelten besondere Bestimmungen.

Art. 26. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem König, der Repräsentantenkammer und dem Senat ausgeübt. Art. 27. Die Initiative gebührt jedem der drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt. Gleichwol muß jedes die Staatseinnahmen und Staatsausgaben, oder das Militaircontingent betreffende Gesetz zuerst von der Repräsentantenkammer votirt sein. Art. 36. Ist ein Abgeordneter der einen oder der andern Kammer von der Regierung zu einem besoldeten Amt ernannt worden und hat dasselbe angenommen, so hört er unverweilt auf, Mitglied der Kammer zu sein, und kann nur in Folge einer neuen Wahl wieder eintreten. Art. 43. Es ist verboten, Petitionen bei den Kammern in Person einzureichen. Art. 47. Die Repräsentantenkammer wird direct von den Bürgern gewählt, die den durch das Gesetz vorgeschriebenen Census bezahlen, welcher nicht über 100 Gulden und nicht unter 20 Gulden directer Steuer betragen darf. Art. 49. 40000 Einwohner sind die höchste Zahl, auf die ein Deputirter kommt. Art. 51. Die Mitglieder der Repräsentantenversammlung werden auf vier Jahre gewählt. Von zwei zu zwei Jahren werden sie zur Hälfte erneuert. Im Fall der Auflösung wird die ganze Kammer neu gewählt. Art. 52. Jeder Abgeordnete bezieht eine monatliche Entschädigung von 200 Gulden während der ganzen Dauer der Sitzung. Diejenigen, welche in der Stadt wohnen, wo die Sitzung gehalten wird, erhalten keine Entschädigung. Art. 54. Der Senat zählt halb so viele Mitglieder als die Repräsentantenkammern. Art. 55. Die Senatoren werden auf acht Jahre gewählt; von vier zu vier Jahren wird die austretende Hälfte durch neue Wahlen ersetzt. Art. 56. Um Senator zu werden und zu bleiben, muß man über 40 Jahre alt sein und in Belgien mindestens 1000 Gulden an directen Steuern zahlen, die Patente mitbegriffen. In den Provinzen, wo die Liste der Bürger, die 1000 Gulden an directen Steuern zahlen, das Verhältniß von 1 : *6000* Seelen nicht erreicht, wird sie aus den Höchstbesteuerten der Provinz so lange, bis das Verhältniß von 1 : 6000 erreicht ist, ergänzt. Art. 57. Die Senatoren beziehen weder eine Besoldung noch eine Entschädigung. Art. 68. Handelsverträge und solche, welche den Staat belasten oder einen Theil der Belgier persönlich verpflichten, bedürfen der Zustimmung der Kammer. Art. 72. Der König kann die Kammern vertagen. Jedoch kann die Vertagung nicht über einen Monat dauern, noch auch ohne Zustimmung der Kammern in der nämlichen Sitzung wiederholt werden. Art. 75. Der König hat das Recht, Adelstitel zu verleihen, ohne irgend ein *Privilegium* daran knüpfen zu können. Art. 91. Der König kann einen durch den Cassationshof verurtheilten Minister nur auf Verlangen einer der beiden Kammern begnadigen. Art. 94. Außerordentliche Commissionen oder Tribunale können unter keinerlei Namen eingesetzt werden. Art. 99. Die Friedens- und Tribunalrichter werden direct vom König ernannt. Die Räthe an den Appellhöfen, die Präsidenten und Vicepräsidenten der Tribunale erster Instanz werden von dem König ernannt aus zwei Doppellisten, deren eine von den Gerichtshöfen, die andere von den Provincialräthen eingereicht wird. Die Räthe am Cassationshof werden von dem König aus zwei Doppellisten ernannt, deren eine der Senat, die andere der Cassationshof einreicht. Art. 100. Nur durch einen gerichtlichen Spruch kann ein Richter entlassen oder suspendirt werden. Eine Amtsversetzung des Richters kann nur in Folge einer neuen Ernennung oder mit seiner Zustimmung stattfinden. Art. 114. Keine Pension oder Gratification aus dem Staatsschatz kann anders als in Kraft eines Gesetzes bewilligt werden. Art. 116. Die Mitglieder des Rechnungshofes werden von der Repräsentantenkammer ernannt. Art. 131. Die gesetzgebende Gewalt hat das Recht, zu erklären, daß eine Revision einer von ihr bezeichneten Verfassungsbestimmung stattfinden soll. Nach dieser Erklärung sind die beiden Kammern aufgelöst. Die neuen Kammern bestimmen gemeinschaftlich mit dem König, welche Punkte revidirt werden sollen. In diesem Fall müssen wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder jeder Kammer zugegen sein, und eine Änderung kann nur mit einer Majorität von mindestens zwei Drittheilen der Stimmen angenommen werden. Als Ergänzungsartikel ward am Schlusse der Verfassung beigefügt: Der Nationalcongreß erklärt, daß es nothwendig ist, für folgende

Gegenstände in kürzester Frist Fürsorge zu treffen: die Presse, die Einrichtung des Geschworenengerichts, die Provincial- und Gemeindeverwaltung, die Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Staatsbeamten, die Einrichtung des Gerichtswesens, die Revision der Pensionslisten, die Maßregeln gegen die Ämterhäufung, die Revision der Gesetzgebung über die Fallimente, die Organisation der Armee, das Recht der Beförderung, des Rücktritts aus dem Dienst und das militairische Strafgesetzbuch, endlich die Revision der Gesetzbücher.

Die Verfassung war jedoch so lange ein geschriebener Buchstabe, als die Selbständigkeit des Staats nicht definitiv anerkannt und ausgesprochen war. Überall herrschte Anarchie — in den Gesetzen, in den Geistern, in der Verwaltung und im Heer. Zwar scheiterten die Bemühungen der französischen Partei, die Vereinigung Belgiens mit Frankreich durchzusetzen, an dem Widerwillen Ludwig Philipp's, der sich nicht mit ganz Europa in Krieg verwickeln mochte, und ebenso scheiterten die Projecte der Republikaner, weil die großen Gutsbesitzer und Kaufleute die Pöbelherrschaft fürchteten; allein der von Talleyrand früher angeregte Gedanke einer Theilung Belgiens tauchte ernstlicher als je auf. Um dem zuvorzukommen, schritt der Congreß zur Wahl eines Königs. In Paris hatte Gendebien bereits früher wegen des Herzogs von Nemours Unterhandlungen angeknüpft, und obwol ihm keine befriedigende Zusage zu Theil geworden war, fiel doch am 3. Febr. 1831 die Mehrheit der Stimmen auf den Herzog von Nemours. Das Tuileriencabinet hatte unter der Hand zu verstehen gegeben, es würde den Herzog von Leuchtenberg, der unter der Masse seiner Mitbewerber die meisten Chancen hatte, als Nachbar mit misfälligen Augen ansehen. Obschon die Londoner Conferenz am 1. Febr. die Ausschließung beider Herzoge ausgesprochen hatte, schickte der belgische Nationalcongreß, indem er am 7. Febr. die Verfassung vollendete, eine Gesandtschaft an Ludwig Philipp, der sie mit den Worten empfing: „Meine erste Pflicht ist, vor allem das Interesse Frankreichs zu Rathe zu ziehen und folglich den Frieden nicht zu compromittiren, den ich zum Besten Frankreichs, Belgiens und aller europäischen Staaten zu erhalten hoffe. Für meine Person frei von allem Ehrgeiz, stehen meine persönlichen Wünsche mit meinen Pflichten in Einklang. Das Beispiel Ludwig's XIV. und Napoleon's reicht hin, mich vor der verderblichen Versuchung zu warnen, für meine Söhne Throne zu suchen.“ Unter diesen Umständen hielten die Belgier es für das Gerathenste, in der Person des Präsidenten Surlet de Chokier sich vorläufig einen Regenten zu wählen. England empfahl den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, den Gemahl der verstorbenen britischen Thronerbin, der vor kurzem die Krone Griechenlands abgelehnt hatte. Am 4. Juni entschieden 152 Stimmen des Nationalcongresses unter 196, daß derselbe erblicher König der Belgier sein solle. Die Debatte war äußerst stürmisch gewesen. Der Prinz weigerte sich indessen, die Krone anzunehmen, bevor der Congreß die von der Conferenz in ihrem 26. Protokoll aufgesetzten 18 Artikel angenommen hätte, wonach es zwar bei den frühern Bestimmungen wegen der Grenzen verbleiben, jedoch auch der im Großherzogthum Luxemburg eingetretene Stand der Dinge bis zur Austragung zwischen dem König der Niederlande und dem künftigen Souverain der Belgier aufrecht erhalten werden sollte. In Belgien war man nichts weniger als geneigt, darauf einzugehen, und es gehörte die ganze Beredtsamkeit Lebeau's dazu (der sogar die Rettung Polens und die Rheingrenze für den belgischen Staat von der Annahme der 18 Artikel abhängig machte) den Nationalcongreß dafür zu stimmen. Die Staatsschuld sollte mit Rücksicht auf den Ursprung derselben vertheilt werden, sodaß Belgien außer seiner nicht erheblichen Schuld von 1815 nur die Hälfte der nach diesem Termin contrahirten Anlehen zu tragen gehabt hätte. Nachdem der Congreß am 9. Juli die Festsetzung angenommen hatte, verließ König Leopold London und hielt den 21. seinen feierlichen Einzug in Brüssel. Zu Ministern ernannte er de Muelenaere, Raikem, Coghen, zu denen nacheinander de Sauvage, C. de Brouckère, Teichmann, de Theux für das Ministerium des Innern, de Failly, F. de Mérode, Evain für das Kriegsministerium kamen. Der constituirende Nationalcongreß schloß seine

Sitzungen, und der König berief die zu erwählende Repräsentantenkammer und den Senat auf den 8. Sept.

Aber sobald man in Holland von dieser Wendung der Dinge Kunde erhielt, die wegen des Artikels über die unbedingte Freiheit der Scheldeschiffahrt und deren Fortsetzung in den Rhein dem holländischen Handelssystem höchst widerwärtig war, führte der Prinz von Oranien am 2. Aug. sein trefflich gerüstetes Heer über die Grenzen. Die Belgier traf der Schlag völlig unvorbereitet. Da die Holländer über St.-Trond nach der großen brüsseler Straße marschirten, wurde das an der Maas stehende Truppencorps der Belgier von der Hauptarmee getrennt, und König Leopold mußte mit seinen unzureichenden Streitkräften — die Bürgergarden liefen davon — sich hinter Löwen zurückziehen. Auf das Verlangen des englischen und des französischen Gesandten, das durch das Erscheinen einer Flotte und das Anrücken eines Heeres unterstützt wurde, mußte der Prinz von Oranien zur Heimkehr sich entschließen. Die Conferenz entwarf ein abermaliges Protokoll, diesmal in 24 Artikeln, nach welchem der wallonische Theil Luxemburgs Belgien verbleiben, der deutsche zu Holland geschlagen werden sollte, welches letztere überdies den auf dem rechten Maasufer liegenden Antheil Limburgs erhielt. Als Zinsen seines Antheils an der holländischen Staatsschuld mußte Belgien jährlich 8,400000 Gulden bezahlen. Damit drang Rothomb bei der belgischen Kammer durch, um so hartnäckiger aber verweigerte König Wilhelm seine Zustimmung. Nach langem Hin- und Herreden, wobei Rußland, das unterdessen die Hände in Polen frei bekommen, dem Cabinet im Haag allen möglichen Vorschub leistete, beschloß die Conferenz, die am 15. Nov. 1831 mit Belgien einen Vertrag auf die genannten Bedingungen hin abgeschlossen hatte, Zwangsmaßregeln gegen Holland eintreten zu lassen, wozu die Mächte sich schon früher verpflichtet hatten. Östreich, Preußen und Rußland wollten darunter blos pecuniäre Maßregeln verstanden wissen. Die Bevollmächtigten von Großbritannien und Frankreich dagegen interpretirten „Zwang" durch „materielle Gewalt", und entrissen endlich das belgische Ministerium, dessen Verantwortlichkeit zuletzt nur noch der Kriegsminister Goblet zu tragen wagte, der peinlichen Verlegenheit, die Schelde und die Maas dem belgischen Verkehr noch immer nicht öffnen zu können. Ein englisches Geschwader vereinigte sich am 4. Nov. 1832 mit einem französischen zur Blockade des Texel, und am 15. rückte eine französische Armee unter dem Marschall Gérard in Belgien ein, mit der Anweisung, die Citadelle von Antwerpen nebst Zubehör zu erobern, aber auch nicht einen Schritt weiter zu gehen. Die Belagerung begann am 30. Nov. und endete nach mannhafter Gegenwehr des Commandanten Chassé den 24. Dec. mit der Übergabe der Festung. Die Franzosen, behauptet ein Augenzeuge, haben sich dabei wol als tapfere, aber durchaus nicht als loyale Krieger benommen. Die beiden Scheldeforts Lillo und Liefkenshoek konnten jedoch in die Capitulation nicht eingeschlossen werden, und erst im folgenden Jahre, den 31. Mai 1833, kam eine Übereinkunft Frankreichs und Englands mit Holland zu Stande, daß bis zum Definitivvertrage zwischen Niederland und Belgien alle Feindseligkeiten aufhören, die Schelde und die Maas der freien Schiffahrt geöffnet sein, im Luxemburgischen und Limburgischen aber die Besitzverhältnisse, wie sie eben waren, bestehen sollten. Die Vermählung des Königs Leopold mit der ältesten Tochter Ludwig Philipp's bildete ein neues, wenn nicht volksthümliches, so doch dynastisches Band, das Frankreich an Belgiens Selbständigkeit knüpfte.

Damit war ein namhafter Ruhepunkt in das wechselnde Geschick des neuen Staats gekommen. Am 18. Aug. 1836 genehmigte auch der Deutsche Bund die stipulirte Vertauschung von Limburg gegen einen Theil des Luxemburgischen. Übrigens war das Land noch immer weit davon entfernt, jener innern Ruhe zu genießen, ohne welche selbst die gerechtesten Staatsumwälzungen keinen Segen bringen können. Es fehlte dem Hause Oranien nicht an zahlreichen Sympathien, namentlich unter dem Adel und den niedern Volksclassen. Manches adelige Geschlecht, das zum Ausbruch der Revolution aus allen Kräften mitgewirkt hatte, that Buße und kehrte zur Treue gegen den frühern Herrscher zurück. In Gent namentlich war der Kern der Bevöl-

kerung oranisch gesinnt; denn einmal fühlte man wenig Zuneigung zu dem in Brüssel immer tiefere Wurzeln schlagenden Wälschthum, und dann hatte die holländische Regierung mit ihrem umfassenden Handelssystem den genter Manufacturen wesentlich Vorschub geleistet. In Antwerpen, dessen Seehandel fast gänzlich daniederlag, hörte man allgemein Klagen und Anspielungen auf die „glorieuse révolution", sodaß es wahr zu werden schien, was man holländischerseits früher behauptet hatte, die Trennung von Belgien könne für Holland nur vortheilhaft sein, da Amsterdam und Rotterdam über Antwerpen, Lüttich, Gent, Verviers vernachlässigt worden seien. Andererseits gab es in Belgien eine demokratische Bewegungspartei, die keineswegs gesonnen war, mit dem status quo sich zufrieden zu geben, vielmehr auf nachdrückliche Fortsetzung des Kriegs drang. An der Spitze dieser Partei stand Gendebien, an den sich eigenthümliche Combinationen einer belgischen Propaganda anschlossen. Diese, ein Gemisch republikanischer und katholischer Vorstellungen, machte in gewissem Betracht gemeinschaftliche Sache mit dem modernen Socialismus. Dahinaus wollte de Potter. Bald genug erschien ihm die belgische Revolution im Lichte einer Fehlgeburt, und er verkündigte mit der Salbung eines politischen Propheten die Wiedervereinigung Belgiens mit Holland als eine Lebensbedingung für beide Länder. König Wilhelm brauchte nur die Revolution und ihre moralischen Consequenzen, d. h. die neuen durch die Freiheit geschaffenen Interessen anzunehmen, und in einem Bundesvertrag beiden Staaten die Gleichheit und Souverainetät zuzusichern. Dabei setzte de Potter sein ganzes Vertrauen auf die belgische Geistlichkeit, die als wahrhafter Nationalklerus, frei von allen Hemmungen der Staatsgewalt, von jeder Art von Verpflichtung gegen diese, sich freiwillig mit dem Volke einige und dessen Interessen als die ihrigen vertheidige. A. Bartels spitzte den Gedanken der Propaganda später noch bestimmter zu. Zu Anfang März 1846 veröffentlichte derselbe sogar den Plan einer belgisch-rheinischen Conföderation, die als einen Staat Belgien mit Limburg, Luxemburg, Nordbrabant und Geldern in sich begreife, als den andern Köln, Koblenz, Trier, mit einer gemeinschaftlichen französisch-belgisch-rheinischen Zollinie am Rhein.

Weder den oranisch Gesinnten noch der republikanischen Propaganda ist es indessen gelungen, gegen die bestehende Ordnung der Dinge in Belgien irgend einen erheblichen Schlag zu führen. Nicht einmal die brüsseler Kleinhändler, die durch die Entfernung des Hofs unendlich gelitten hatten, ließen sich bestimmen, zu Gunsten des Prinzen von Oranien gemeinsame Schritte zu thun. Der schwerste Druck lastete auf der Industrie und der zahlreichen Classe Derer, die in den Fabriken ihr Brot verdienten. Eine Menge Werkstätten gingen ein, und den außer Arbeit Gesetzten blieb nichts übrig als zu betteln. In demselben Verhältnisse nahm der Seehandel ab: die Einfuhr überstieg die Ausfuhr um mehre Millionen. Womit sollte der Staat seine Ausgaben bestreiten, die ebenso reißend sich vermehrten als die Einnahmen sich verminderten? Das Budget, welches 1830 84 Millionen betragen hatte, stieg 1832 auf 203 Millionen. Unter diesen mislichen Umständen gereichte es den belgischen Staatsmännern zu großer Ehre, daß sie, ihr Volk und ihre Zeit verstehend, die reichen Hülfsquellen des Landes allseitig in Bewegung setzten. Die politischen Leidenschaften klärten sich dabei immer mehr ab, und die Volksvertretung fing an, ihre ganze Fürsorge den praktischen Bedürfnissen zuzuwenden. Die Gesetzgebung zwar, gehemmt durch den Antagonismus feindlicher Parteirücksichten, rückte so wenig vom Flecke, daß bis zu dem Anfang des Jahrs 1833 nur die Gesetze über die Presse, die Jury und das Gerichtswesen vorhanden waren. Um so eifriger ließen namentlich die der liberalen Fraction angehörenden Minister es sich angelegen sein, den materiellen Wohlstand zu fördern, und zugleich die nothwendige Sparsamkeit in den Staatshaushalt einzuführen. Im Jahre 1834 stand das Budget wieder auf seiner normalen Höhe von 84 Millionen, während der Verkehr und die Verkehrsmittel bereits in beträchtlichem Maßstab zugenommen hatten. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß die holländische Regierung den Grund dazu gelegt hatte, indem sie Kunststraßen und Postverbindungen anlegte, Kanäle grub und überhaupt dahin wirkte, die Niederlande

in einen großen Marktplatz Europas umzuschaffen. Was Belgien am meisten zu statten kam, war der kühne Gedanke des meist aus doctrinairen Elementen zusammengesetzten Ministeriums Lebeau-Rogier, Belgien mit einem Netze von Staatseisenbahnen zu bedecken, ein großartiges Unternehmen, das von der katholischen Partei entschieden misbilligt wurde. Die Tuch- und Waffenfabriken, die Kohlenbergwerke, die Zuckerraffinerien, die Seifensiedereien, Destillationen und Eisenwerke erholten sich zusehends, und in kurzer Frist stellten sich 900 Millionen Francs dem Gewerbfleiß zur Verfügung. Es dauerte gar nicht lange, so war Belgien nach England der erste Industriestaat. Keinem Unternehmen fehlte es an dem erfoderlichen Geld. Für alle möglichen Zwecke traten Gesellschaften zusammen. Die Ausfuhr, die im Jahre 1831 nur 104 Millionen betrug, stieg im Jahre 1835 auf 160 Millionen. Man kann sich daher nicht wundern, daß bei der von Tag zu Tag steigenden Macht des Capitals auch der Industrialismus, die Bankisten, wie man sie nannte, im Ministerium vertreten zu sein verlangten. Dessenungeachtet wurden die beiden Sommitäten der Finanzwelt, Meeus und Coghen, die sich ausdrücklich um Portefeuilles bewarben, von dem meist aus katholischen Elementen zusammengesetzten Ministerium zurückgewiesen, und die katholische Färbung behielt die Oberhand, obwol immer noch zwischen beiden Parteien ein stillschweigender Vertrag bestand, die Union, der sie den Sieg verdankten, auch in der Regierung fortbestehen zu lassen.

Das erste deutliche Symptom eines nahen Bruchs machte sich bemerklich, als Holland im Jahre 1838 sich bereit erklärte, zu den 24 Artikeln seine Zustimmung zu geben. Man hatte im Haag immer noch auf die orangistischen Sympathien und einen entscheidenden Schlag von dieser Seite gerechnet. Allein die in diesem Sinne geschriebenen Zeitungen gingen eine nach der andern aus Mangel an Lesern ein. Das Ministerium Lebeau-Rogier hatte 1834 eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, daß es den brüsseler Pöbel die Häuser mehrer als Orangisten verdächtiger Einwohner zerstören ließ. Wenige unbedeutende Schilderhebungen abgerechnet, die 1842 mit einer lächerlichen Farce zweier verurtheilter Generale schlossen, zeigten sich nirgend Spuren einer tiefer greifenden Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge. Um das für Holland allein nachtheilige Provisorium endlich los zu werden und die jährlichen 8,400000 Gulden ausbezahlt zu erhalten, blieb daher dem haager Cabinet nichts übrig, als dem von der Londoner Conferenz getroffenen Endentscheid sich zu fügen. In Belgien gerieth darüber Alles in Feuer und Flammen. Zu den stipulirten Gebietsabtretungen konnte man sich um so weniger entschließen, da die Limburger und Luxemburger, über den unerquicklichen Menschenhandel mit Fug und Recht aufgebracht, in dem bisherigen Territorialverbande zu bleiben wünschten. Die belgische Regierung sah sich daher zu umfassenden Rüstungen veranlaßt; allein die Großmächte waren nicht gesonnen, den europäischen Frieden abermals in Frage zu stellen. Die beiden kriegslustigen Minister Ernst und d'Huart mußten ausscheiden und Nothomb, der mit de Theux, Willmar, Raikem, Desmaizières im Ministerrathe saß, hatte seine ganze Geschicklichkeit aufzubieten, der Kammer die bittere Pille beizubringen. Lebeau, der früher an die Annahme der 18 Artikel so sanguinische Hoffnungen geknüpft hatte, wies den ihm gemachten Vorhalt mit der Bemerkung zurück: die Ereignisse im August 1831 haben die 18 Artikel beseitigt; die Sache Luxemburgs und Limburgs sei unter den Mauern von Löwen verloren worden. Im Senat tröstete man sich damit, daß Ordnung und Friede für die Nationen die besten Schutzmächte der Freiheit seien, und daß es wenig ehrenhaft wäre, durch einen Aufruf an die Massen die Throne in Gefahr zu bringen, welche die Unabhängigkeit Belgiens erfechten halfen. Der Definitivvertrag wurde daher am 19. Apr. 1839 ratificirt. In Deutschland hielt man es nicht der Beachtung werth, daß die Diplomatie Holland für den verlorenen Antheil Luxemburgs mit einem deutschen Lande entschädigte, ohne daß dabei ausdrücklich bedungen wurde, Limburg müsse schlechterdings im Verbande mit dem Deutschen Bunde erhalten bleiben. Am meisten und unmittelbarsten litt Belgisch-Luxemburg durch den Vertrag von 1839. Die besten und fruchtbarsten Di-

stricte seines Gebiets waren abgetreten, seine natürlichen Absatz- und Zufuhrwege abgeschnitten; zu den deutschen und französischen Zolllinien kam auch noch die holländische. Dazu gesellten sich noch andere Opfer, womit Belgien die endliche Schlichtung seines vieljährigen Processes erkaufen mußte. Holland erhielt das Recht, von jedem Schiff, das in die Schelde einlief, einen Zoll von 1½ Gulden für die Tonne zu erheben, eine Abgabe, die den antwerpener Hafen schwer belastet hätte, wären die Kammern nicht mit dem Beschluß, sämmtlichen Schiffen den Zoll rückzuerstatten, ins Mittel getreten. Die Gleichstellung holländischer und belgischer Schiffe auf den Binnengewässern zwischen Schelde und Rhein kostete überdies den Belgiern eine Rente von 600,000 Gulden, der weitern Bewilligungen nicht zu gedenken, welche sie in dem 1843 ratificirten Schiffahrtsvertrag den Holländern zugestanden.

Ein Volk, dessen Industrie und Handel immer mehr in Schwung kamen, brauchte selbst erhebliche Geldopfer nicht zu scheuen, falls es sich damit von den seine freie Thätigkeit umstrickenden Banden loskaufte. Ungehemmte Bewegung ist die erste Lebensbedingung eines Fabrikstaats. Und außerdem hatte Belgien durch dieselbe Summe zugleich dem widernatürlichen politischen Gängelband sich entwunden, an dem es bisher bei jedem Schritt und Tritt von den Großmächten gehalten wurde. Jetzt erst verhandelte es auf eigene Rechnung: die Vormünder hatten nicht mehr mitzusprechen. Diese Änderung mußte auch auf die innern Angelegenheiten des Landes einen fühlbaren Rückschlag äußern. Die Union hatte in den letzten Jahren lediglich zum Vortheil der katholischen Partei fortbestanden. Das Jahr 1840 wurde in dieser Beziehung entscheidend: von da an datirt sich der selbst durch Niederlagen nicht aufzuhaltende Sieg des liberalen Princips. Zu einer Entscheidung mußte es nachgerade auch kommen. Die Politik der katholischen Partei (und sie war die tonangebende Macht im Staate) hatte bisher darin bestanden, alle wichtigen Fragen, über deren Lösung die beiden Principien ernstlich aneinander gerathen konnten, in der Schwebe zu lassen, principiellen Erörterungen geflissentlich aus dem Wege zu gehen, und Alles, was böses Blut machen konnte, auf die lange Bank zu schieben. Begreiflicherweise zogen die Klerikalen aus einem solchen Regierungssystem allein den Gewinn. Man ließ sie gewähren: und sie wußten zu handeln. Die Finanzen geriethen darüber in einen traurigen Zustand; wichtige Angelegenheiten mit Holland, mit den größern Städten des Landes blieben ungeordnet, die Unterrichts- und die Bankfrage unentschieden, Handelsübereinkünfte mit den mächtigen Nachbarn ungeschlossen. In den Städten war man des Zauderns müde, und, ohne daß sie es selbst ahnten, kamen im April 1840 die Liberalen ans Ministerium: Lebeau, Rogier, Leclerc, Liedts, Mercier und Buzen. Sie traten sehr schüchtern auf. Ein Coalitionsministerium schien ihnen noch immer das einzig Thunliche, und wenn sie Verstärkung der Civilgewalt, d. h. Kräftigung des Staats der Geistlichkeit und der Commune gegenüber, an die Spitze ihres Programms stellten, so beabsichtigten sie darum nicht weniger, den Katholischen in allen einigermaßen billigen Foderungen gerecht zu werden. Nur Übergriffen sollte gewehrt werden. Dennoch war das Misbehagen im katholischen Lager ungeheuer. Mit blinder Wuth eiferte man gegen die vorgeblich antinationale, antihistorische und antibelgische Partei der Centralisation, welche die Municipalitäten zu vernichten, das offene Land durch die Wahlreform mit Knechtschaft, die Geistlichkeit durch den französischen Geist mit Verlust ihres Einflusses bedrohe. Die Klerikalen gebehrdeten sich, als ob das Vaterland in Gefahr wäre; die Repräsentantenkammer theilte sich in zwei feindliche Hälften, und der Senat, in seiner Mehrheit von katholischen Vorstellungen beherrscht, ersuchte den König in einer besondern Adresse, den beklagenswerthen Uneinigkeiten, die im Schoße der zweiten Kammer ausgebrochen, ein Ziel zu setzen: was so viel hieß, als das Ministerium zu entlassen. Weil der König weder zu der Auflösung der beiden Kammern noch auch des Senats allein seine Einwilligung gab, trat das liberale Ministerium (April 1841) zurück. Von dem richtigen Grundsatz ausgehend, die constitutionelle Monarchie habe sich unweigerlich an den durch die Ma-

jorität ausgesprochenen Volkswillen zu halten, wollte König Leopold keine überstürzende Maßregel der Liberalen gutheißen.

Der Mann der Situation wurde nunmehr Nothomb. Hatte er in den bisherigen Ministerien das liberale Element im Gegensatz zu dem katholischen vertreten, so stellte er sich nunmehr an die Spitze der katholischen Mehrheit mit der ausgesprochenen Absicht, auf dem Wege einer billigen Transaction den gestörten Frieden wiederherzustellen und zu erhalten. Die Liberalen erblickten darin weiter nichts als einen schmählichen Fahnenwechsel: sie konnten es nicht begreifen, wie einer der Ihrigen nach dem Sturz des ersten liberalen Ministeriums der erste Minister eines katholischen Ministeriums werden mochte. Nothomb dagegen rechnete es sich zum Verdienst an, die alten Grundsätze einer gemäßigten Majorität, wobei jeder Theil des Friedens wegen etwas ab- und zugibt, gerettet, einen unheilbaren Riß zwischen beiden Parteien ausgeglichen zu haben. Dies war im Allgemeinen auch die Stimmung des Landes: der drohende Zwiespalt sollte vermieden werden. Allein Halbheit und Unentschiedenheit verkleistern blos, ohne wirklich zu vereinbaren. „Eintracht macht frei" — meinten die Herren Muelenaere, Buzen, Desmaizières, Van Volxen, Briey, unter dem Vortritt Nothomb's. Sie wollten die alten Parteinamen, Unterschiede und Tendenzen bei Seite setzen und die Kräfte und Bestrebungen dem Gebiete gemeinschaftlicher Interessen, des Handels, der Industrie, des ganzen materiellen Verhaltens des Landes zuwenden. Großes Talent und umfassende Thätigkeit läßt sich Nothomb nicht abstreiten: nur täuschte er sich über die eigentliche Tragweite seines Systems, das die Gegensätze zu beschwichtigen meinte, indem es vom Principiellen ablenkte. Der Liberalismus ließ sich dadurch nicht täuschen. Er begriff recht wohl, daß die Katholischen unter der Maske der Versöhnung ihm den Boden unter den Füßen hinwegzuziehen trachteten. Bei den Wahlen von 1843 setzten die Liberalen zu einem gemeinschaftlichen Feldzugsplan alle Hebel in Bewegung. Nach dem Beispiel Brüssels, das von jeher zur liberalen Fahne schwur, traten mehre der größern Städte des Landes auf diese Seite. Darüber ungehalten trauten auch die strengen Katholiken Herrn Nothomb nicht mehr. Dennoch fühlte keine der beiden Parteien sich stark genug, das Ruder zu ergreifen. Nothomb mußte abermals den Retter aus der Noth abgeben und flickte nunmehr aus Dechamps, Mercier, Goblet, Dupont, d'Anethan ein Ministerium zusammen, in welchem jede politische Schattirung ihren Vertreter fand. Der Versuch gelang, konnte aber, wie sich leicht ermessen läßt, auf die Dauer unmöglich Bestand haben. Im Sturmschritt eroberte der Liberalismus die Städte ersten, zweiten und dritten Ranges. Das System erlag zuerst in den Wahlen zu den Provinzialräthen und bald auch in den Communalwahlen. Das Ministerium Nothomb fiel. Erst nach langen Geburtswehen kam das neue (Juli 1845) zur Welt. Der liberale Van de Weyer war von seinem Gesandtschaftsposten in London herübergerufen worden, um die Union von neuem zusammenzukitten. Von seinen Collegen gehörten Dechamps, d'Anethan, Malou, Muelenaere der katholischen, Dupont und d'Hoffschmidt der liberalen Partei an. Allein das Ministerium konnte gleich die erste Probe seiner Einigung nicht bestehen. Sobald Van de Weyer Miene machte, in der Unterrichtsfrage das Recht der Staatsgewalt zu wahren, zerfiel er mit seinen klerikal gesinnten Amtgenossen. Da war es nun merkwürdig genug, wie Rogier mit seinem liberalen Programme bei dem König unter den vorwaltenden Umständen immer noch nicht durchdrang. Ein richtiger Takt sagte dem Fürsten, daß die Majorität in den Kammern immer noch den Katholischen gehöre. So erhielt de Theux (April 1846) den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, das eine entschieden katholische Farbe trug. Die Liberalen sahen nunmehr ein, warum sie ihren Gegnern immer wieder unterlagen. Die einheitliche Organisation der Kirche und ihrer Geistlichkeit gewährte der katholischen Partei den Vortheil einer gemeinschaftlichen Losung, wogegen die Liberalen, eines sammelnden und ordnenden Einheitspunkts entbehrend, ihre besten Kräfte nutzlos zersplitterten. Zur Berathung eines gemeinschaftlichen Feldzugsplans trat endlich am 15. Juni 1846 ein Congreß der Liberalen in Brüssel zusammen. Zunächst kam es

rauf an, den gemäßigtern und den radicalern Liberalismus miteinander zu ver-
hnen, was Angesichts des gemeinschaftlichen Gegners vollkommen gelang. Bei den
ächsten Wahlen im Sommer 1847 trugen die Liberalen einen entschiedenen Sieg
avon, und Rogier übernahm mit Haussy, d'Hoffschmidt, Veydt, Chazal, Frère-
)rban die Geschäfte.

Es war ein Glück für den belgischen Staat, daß sein Schicksal schon vor Aus-
ruch der Februarrevolution in den Händen liberaler Minister lag, die ihre Zeit und
)re Stellung begriffen. Die Reformen, welche man in Frankreich so lange fodern
nußte, bis der Thron darüber zu Grunde ging, wurden in Belgien zugesagt und
ingeleitet. Um nicht in den alten Fehler einer farblosen Halbheit zu verfallen, ver-
ngte die Regierung von ihren Beamten unumwundene Anerkennung der liberalen
Grundsätze, und sie mußte dies einer Kammer gegenüber, die in ihrer überwiegenden
Mehrheit die Unabhängigkeit der Staatsgewalt und deren thatkräftige Initiative foderte.
Wie daher der Sturm in Paris losbrach, wurde Belgien, wo man am ehesten einen
ewaltigen Rückschlag dieses welterschütternden Ereignisses hätte erwarten sollen, fast
ar nicht davon berührt. Einige unbedeutende Zusammenläufe abgerechnet, wurde
ie Ruhe im Innern niemals ernstlich bedroht. Der König, in edler Selbstverleug-
nung, erklärte, die Krone sogleich niederlegen zu wollen, sobald die Nation es wünsche.
Seinetwegen solle auch nicht ein Tropfen Blut fließen. Allein das belgische Volk
egriff zu gut, daß nicht allein Leopold sich jederzeit als einen gewissenhaften consti-
utionellen Fürsten bewährt habe, sondern daß der Umsturz des Throns und der auf
reitester demokratischer Grundlage ruhenden Verfassung den Untergang der Selb-
tändigkeit, der nationalen Institutionen und der volksthümlichen Freiheit des belgi-
chen Volks nothwendig herbeiführen müßte. Unter Wallonen und Vlamingen, unter
iberalen und Klerikalen herrschte hierüber nur eine Stimme, und man muß es der
n den letzten Wahlen unterlegenen katholischen Partei zum Ruhme nachsagen, daß
ie die Freiheit der Nation höher achtete als engherzige Parteirücksichten, und dem
Ministerium bei allen wichtigen Fragen ihre Unterstützung nicht versagte. Nur ein
inziges Mitglied der Kammer, Castiau, bekannte sich zu republikanischen Grundsätzen,
nd trat sofort aus der Versammlung, mit deren politischen Ansichten er sich in
Widerspruch fand. Die Zahl der belgischen Republikaner ist überhaupt sehr gering:
ie finden nirgend bei dem Volke Sympathien, das bei verschiedenen Gelegenheiten
em König sprechende Beweise einer aufrichtigen Anhänglichkeit zu Theil werden ließ.

Den einzigen Versuch, festen Fuß zu fassen, machten die Republikaner, indem
ie sich, von Gendebien und Jottrand angeführt, der liberalen Gesellschaft „Alliance"
emächtigen wollten. Die beiden Fractionen, in die der Liberalismus von Anfang
n zerfiel, die radicale und die gemäßigte, hatten ihre besondern Centralpunkte, jene
n der „Alliance", diese an der „Association libérale". Letztere galt den Radi-
alen als zu unentschieden, und Rogier selbst, der seine Hauptstütze an der „Asso-
iation libérale" hatte, wurde von ihnen als Phrasenmacher angefeindet. Sie drän-
en allermeist auf Minderung der Staatsausgaben, namentlich im Budget des Kriegs
nd des Auswärtigen, und machten in der ersten Zeit nach Ausbruch der Februar-
evolution ernstlich Miene, auf den Sirenengesang der Republikaner zu lauschen.
Letztere hatten zu ihren Organen das „Débat social" von Bartels, den „Libéral
iègeois" und den „Impartial de Bruges". Unter diesen Umständen glaubten die
treng constitutionell gesinnten Mitglieder der Gesellschaft bei der zweideutigen Haltung
er Mehrheit ausscheiden zu müssen: gleichwol konnten die Andern sich nicht ent-
chließen, die republikanische Flagge offen zu entfalten. Von Paris aus wurde eifrig
daran gearbeitet. Insbesondere ließ sich der „National" die Republikanisirung Bel-
iens angelegen sein, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß mehre seiner Redacteure
m Einverständniß mit Ledru-Rollin den fast lächerlichen Feldzug begünstigten, der
u Ende März von Paris aus von Belgiern und Franzosen gegen die belgische Mon-
rchie unternommen wurde. Der genter Advocat Spilthoorn, der im Jahre 1830
ifrigst zur Revolutionirung seiner Vaterstadt mitgewirkt hatte, war der Hauptanstif-

ter des abenteuerlichen Unternehmens, zu dem Imbert, Gouverneur der bürgerlichen Invaliden in Paris, und die Deutschen Bornstedt und Becker hülfreiche Hand boten. Die Rädelsführer hatten an den 80jährigen General Mellinet, an Gendebien, Bartels und Andere geschrieben. Durch den Präfecten im französischen Norddepartement mit Waffen und Munition versehen, rückten den 29. März einige 100 Mann, meist belgische Arbeiter, über die Grenze, wurden aber bei der Eisenbahnstation Mouscron oder dem Dörfchen Risquons-tout von dem belgischen Militair angegriffen und mit blutigen Köpfen zurückgetrieben. Der Aufstand in Brüssel und Gent, auf den sie gerechnet hatten, unterblieb. Natürlich befestigten sich durch diesen Ausgang die constitutionelle Monarchie und das Ministerium Rogier nur um so mehr in der Gunst des Volks. Der „National" machte seiner bittern Stimmung über die erlittene Niederlage dadurch Luft, daß er von Intriguen der Exminister Ludwig Philipp's, die in Brüssel gesponnen worden, und von einer nordischen Invasion faselte, in deren erster Linie die belgische Regierung stehe. Die belgischen Republikaner, außer Stand, dem Ministerium etwas anzuhaben, schießen ihre Bolzen blos noch gegen die Finanzverwaltung des Landes ab, ohne zu bedenken, daß die republikanische Regierung in Frankreich sich nichts weniger als wohlfeil erwiesen hat.

Mittlerweile schritten Minister und Kammern auf dem Wege liberaler Reformen rastlos voran. Am schwersten hielt es bei dem auf Handel und Gewerben lastenden allgemeinen Druck, den von den frühern katholischen Ministerien ziemlich vernachlässigten Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Durch zweckmäßige Finanzmaßregeln und weise Sparsamkeit gelang es in allgemein befriedigender Weise. Zu gleicher Zeit wurde der Zeitungsstempel abgeschafft, die Bürgerwehr organisirt, die Unverträglichkeit besoldeter Staatsämter mit dem Beruf eines Volksdeputirten zum Gesetz erhoben, und das Wahlgesetz dadurch demokratischer gemacht, daß fortan der in der Verfassung angenommene niederste Steuersatz ohne Unterschied auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt wird. In Folge dieses legislativen Beschlusses mußten Kammer und Senat aufgelöst werden. Das Ergebniß der neuen Wahl war ein überraschendes. Nicht allein daß die Republikaner gänzlich aus dem Felde geschlagen wurden und die „Alliance" keinen einzigen ihrer Candidaten durchsetzte: auch die klerikale Partei, oder die Fraction des andern Extrems, blieb durchgängig in der Minderzahl und verlor fast alle ihre Koryphäen. Die „Association libérale" und die „Union constitutionnelle" blieben im ausschließlichen Besitz des Schlachtfeldes. Auch die spätern Wahlen in die Provinzial- und Communalräthe lieferten dasselbe Resultat zu Gunsten des constitutionellen Liberalismus. Die gemäßigte Partei ging in ihren Antipathien gegen die Ultras der beiden feindlichen Heerlager so weit, daß in Brüssel z. B. Ducpétiaux, der sich um das Wohl der arbeitenden Classen, das Armen- und Gefängnißwesen seit Jahren hoch verdient gemacht hat, blos deshalb nicht wieder in den Gemeinderath gewählt wurde, weil er aus der „Alliance" nicht austreten mochte. In der Thronrede, womit der König am 26. Juni die außerordentliche Kammersitzung eröffnete, konnte die Regierung sich rühmen, daß mitten unter den ringsum tobenden Stürmen Belgien „ruhig, vertrauend und stark" geblieben sei. Ohne neue Subsidien zu fodern, werde die Regierung ihr hauptsächlichstes Augenmerk und alle ihre Anstrengungen darauf richten, Belgien in einer guten finanziellen Lage zu erhalten und das Normalbudget zu diesem Behuf möglichst zu erleichtern. In der Antwortsadresse ertheilte der Senat einstimmig, die Repräsentantenkammer mit Ausnahme von drei Stimmen, dem Ministerium ein Vertrauensvotum, das in der Geschichte der constitutionellen Verhandlungen einzig dasteht.*)

*) Dieser politisch-geschichtlichen Übersicht wird in kurzem ein statistisches Gemälde von Belgien nachfolgen. D. Red.

Die Cholera.

Geschichte der Krankheit, Name.

Am 28. Aug. 1817 wurde der britischen Regierung gemeldet, daß in Dshißore, iner Stadt im Gangesdelta, eine Seuche wüthe, welche die Einwohner, wes Stanes sie auch seien, mit aller Macht ergreife; nur Wenige entkämen der großen Gefahr. In wenig Wochen starben über 6000 Menschen. Alle Geschäfte der Stadt urden unterbrochen, und selbst die Gerichtshöfe mußten geschlossen werden, weil fast lle Einwohner, die der fürchterlichen Seuche noch nicht erlegen waren, schnell aus inem Orte flohen, wo der Todesengel sein Panier erhoben hatte. Diese plötzliche Nachricht versetzte die Regierung um so mehr in Verwunderung, als ihr wenige Monate (im März) vorher gemeldet worden war: „Europäer und Indier befinden ich ungewöhnlich wohl und alle Krankheiten zeigen nichts Besonderes.“ Täglich ingen von nun Nachrichten in Kalkutta ein, daß die Krankheit immer weiter um ich greife und selbst in dem Heere eine furchtbare Gestalt angenommen habe. Ein Bericht aus der Division des Centrums der großen Armee, welche Marquis Hastings n den Ufern des Sind in Bundelkund commandirte, übertraf in seinen Schilderunen alles Das, was man bis dahin selbst von der Pest gehört hatte. Nachdem die Krankheit, so heißt es in dem Berichte, einige Tage sich nur unter den Troßleuten Opfer auserkoren, brach sie plötzlich mit einer nie gekannten Heftigkeit im ganzen Heere aus. Nicht gebunden an die Gesetze der Nähe und der Berührung, hatte ie bereits nach acht Tagen (14. Nov.) alle Theile des Lagers überzogen und verschonte den Offizier so wenig als den Soldaten, den ergrauten Krieger so wenig als en kräftigen stämmigen Burschen der zwanziger Jahre. Auch der Muthigste wurde gebeugt, denn die Ärzte, obwol sie sich Tag und Nacht ihrer schwierigen Pflicht unerzogen, vermochten nicht mehr allen Bedürfnissen zu entsprechen. Grabesstille herrschte urch das ganze Lager. Die Soldaten eilten ängstlich von einem Theil des Lagers u dem andern, um sich nach den Kameraden zu erkundigen oder ihnen das letzte Geleit zu geben. Haufen von Indiern sah man ohne Unterbrechung nach dem Flusse iehen, um einen theuren, der Krankheit unterlegenen Verwandten und Bruder nach em andern dorthin zu tragen. Doch bald hörten auch die Trauerzüge auf, denn Jedermann fühlte sich mehr oder weniger ergriffen. Kein Lächeln schwebte mehr auf en Lippen, kein Laut der Freude war mehr zu hören: man vernahm nur das Stöhnen der Sterbenden, das Jammern und Wehklagen der Zurückgebliebenen. Die Indier flohen zuerst die Todesstätte; aber mitten auf der Flucht vom Todesengel gefaßt, bedeckten ihre Leichen die Straßen. Nur Wenige entkamen. Auch der General sah ein, daß inmitten der grauenvollen Umgebungen nicht seines Bleibens sei, und o zog er am 15. Nov. in südöstlicher Richtung gegen Talgong und Sileia nach den ohen Ufern des Betwah bei Erich. Aber in welchem Zustande kam er nach sechs Tagen daselbst an! Man hatte alle Elefanten und Zugthiere der ganzen Umgegend ür die Kranken requirirt, und doch mußten viele Unglückliche zurückgelassen werden, m in der traurigsten Einsamkeit, verlassen von Gott und den Menschen, zu Grunde u gehen. Die Straße, auf der das Heer entlang zog, hatte das Aussehen eines Schlachtfeldes. Wie Viele auf diesem Marsche umgekommen sind, läßt sich nicht feststellen, da namentlich die Indier ohne weitere Anzeige davonliefen und zum Theil ich gar nicht wieder beim Heere eingestellt haben mögen.

So gräßlich auch die Schilderungen aus jenem Elende sind, und so groß dieses ewesen sein mag, so steht doch fest, daß alle Berichte mehr oder weniger übertrieben aren, daß weit weniger Menschen hinweggerafft wurden als gesagt worden ist. Wenn schon in Europa die Fama aus Mücken Elefanten zu machen vermag, so ist lsien im eigentlichen Sinne des Worts das Land der Übertreibungen. Man kann n Asien selbst officiellen Berichten nicht viel Glauben schenken, am allerwenigsten, enn sie Einheimischen ihre Entstehung verdanken. Diese furchtbare Krankheit war

keineswegs so plötzlich erstanden, als englische Berichte wenigstens im Anfange uns sagen. Dieselbe herrschte stets, so weit unsere Nachrichten reichen, namentlich in Niederungen durch ganz Ostindien, besonders in den Monaten, wo die Witterung weniger beständig ist und bedeutende Temperaturwechsel vorkommen. Die Krankheit herrschte endemisch, d. h. dauernd auf eine bestimmte Gegend beschränkt, und auch epidemisch, d. h. sich zeitweise über große Länderstriche, selbst außerhalb Ostindiens, ausdehnend. Es sind uralte, noch in Sanskrit geschriebene Bücher vorhanden, in denen die Cholera schon als eine bösartige Krankheit geschildert wird. Im Jahre 1030 zog eine der Cholera sehr ähnliche, wahrscheinlich gar nicht verschiedene Seuche von Ostindien aus durch Chorassan, Turkestan, Syrien, Armenien bis nach Konstantinopel. Mit dem 17. Jahrhundert kommen uns häufiger Nachrichten zu, daß eine epidemische Cholera große Verwüstungen, wenigstens in Ostindien, anrichtete. Wir gedenken der Reisenden Dellon, Thevenot und Bontius. Aus den vielen Reisenden des vorigen Jahrhunderts, welche die Cholera erwähnen, haben Lind, Folly und Curtis sie am besten beschrieben. Wir wissen z. B. namentlich aus dem Jahre 1783, wo sie an vielen Orten zu gleicher Zeit wüthete, daß sie unter den Pilgrimen, welche hauptsächlich alle 12 Jahre nach Hurdwar, am Eintritt des Ganges aus dem Gebirge in die Ebene, ziehen, furchtbar wüthete. Hunderttausende frommer Indier versammeln sich an diesem Feste an dem Ufer des Ganges, um ihren Körper in den Fluten des heiligen Flusses in jeglicher Hinsicht zu reinigen. Ohne weiteres Obdach zu besitzen, halten sich die Pilgrime Tag und Nacht in der nächsten Nähe des Wassers auf, und setzen sich, da die Tage heiß und trocken, die Nächte hingegen kalt und feucht sind, allen möglichen Erkältungen aus. Darf es demnach Wunder nehmen, daß schon bald unter einer solchen Menge Menschen allerhand Katarrhe, und bei einer Nahrung, die hauptsächlich aus Früchten besteht, Diarrhöen ausbrechen, die bei fortdauernder Einwirkung schädlicher Influentien allmälig einen bösartigen Charakter annehmen und epidemisch werden! 20000 Menschen sollen damals der Cholera unterlegen sein. Auch unter dem englischen Heere hat dieselbe Seuche mehr als ein mal gewüthet. Wir wollen nur den Bericht eines Oberst Pearse erwähnen, wonach einst der Tod mit unbeschreiblichen Schrecken im Lager herrschte. Die Schilderungen weichen hinsichtlich ihrer Gräßlichkeit keineswegs von denen ab, wie wir sie aus dem Lager am Sind erhalten haben: es möchten sogar verhältnißmäßig mehr Todte vorhanden gewesen sein. Auch 1756 und 1757 wüthete die Cholera in einem Lager bei Arcot.

Die Indier kennen die Krankheit hauptsächlich unter drei Namen: Widuhmar (Widhuna), Mordechi (Mortezyn, Mordechin) und Oläuthä. Mordechi soll ein aus dem Arabischen stammendes Wort der indisch-portugiesischen Mundart sein und Todtschlag bedeuten. Gewöhnlich haben es die Europäer in mort de chien corrumpirt. Oläuthä bezeichnet die Hauptmomente der Krankheit, Diarrhöe und Erbrechen; Olä bedeutet nämlich im bengalischen Dialekt der Hindusprache das Herabsteigen, die Diarrhöe, während man unter Uthä das Heraufsteigen, das Erbrechen, versteht. Während aber sonst einheimische Krankheiten vorherrschend die Fremden ergreifen, so findet gerade mit der ostindischen Oläuthä der umgekehrte Fall statt. Europäische Ärzte, welche in Ostindien ihre Kunst mehre Jahrzehnde ausgeübt haben, versichern, daß ihnen nur selten unter ihren europäischen Patienten ein Fall vorgekommen sei; ja einzelne hatten, da die Eingeborenen nur selten oder gar nicht bei einem fremden Arzt Hülfe suchen, die Krankheit nicht kennen gelernt, und wußten deshalb zum Theil von ihrem Dasein ganz und gar nichts. Dieser Umstand ist auch hauptsächlich die Ursache, warum die Oläuthä im Anfang den europäischen Ärzten in Ostindien zum großen Theil völlig neu vorkam und, als sie sich weiter ausbreitete (epidemisch wurde) und selbst (als pandemische oder Volkskrankheit) nach Europa ihre verheerenden Züge unternahm, bei uns nicht weniger als ein böser Geist betrachtet wurde. Und doch ist die Cholera außerhalb Ostindien und auch bei uns keineswegs so neu, als man glaubt: sie herrschte sporadisch (d. h. vereinzelt) und endemisch, ja selbst

pidemisch und pandemisch, wenn auch nie in einem solchen Umfange, zu allen Zei-
n und in allen Ländern Europas und Asiens. Avicenna, ein arabischer Arzt des
1. Jahrhunderts, gibt für die heftigste Form seiner Brechruhr dieselben Symptome an.
Wir haben auch schon eines Falls gedacht, wo sie bis nach Konstantinopel vordrang.
Daß sie bei den Arabern bekannt war, ist ebenfalls schon erwähnt. Wir gedenken nur
och des Falls, wo sie (oder wenigstens eine sehr ähnliche Krankheit) unter dem Na-
en Huwa (d. i. Sturm) im 13. Jahrhundert ihren Ursprung in Arabien hatte, und
eses nicht allein entvölkerte, sondern selbst vertheerend Ägypten, Nubien, Abyssinien
nd Äthiopien durchzog, auch wahrscheinlich noch tiefer in Afrika eindrang. In China
t sie seit den ältesten Zeiten als Holuan, d. i. Brechruhr, bekannt und wurde schon
on einem Arzt, der zur Zeit des Confucius lebte, beschrieben. Besonders war es
n 16. und 17. Jahrhundert, wo die Cholera in China furchtbare Verwüstungen
nrichtete.

Unter dem Namen χολέρα kannten die alten Griechen zum großen Theil die-
lbe Krankheit, da die hauptsächlichsten Symptome in profusen Ausleerungen und
rbrechen bestanden. Auch die Römer nannten sie cholera. Die Ableitung dieses
Worts wird verschieden angegeben. Χολέρα heißt im Griechischen ursprünglich die
Dachrinne, übertragen bezeichnet sie aber die besprochene Krankheit. Daß χολάς,
Darm oder Eingeweide, überhaupt das Stammwort sei, ist weniger wahrschein-
ch als χολή, Galle. Unter Galle verstanden nämlich die Alten nicht allein das uns
nter diesem Namen bekannte Secret der Leber, sondern überhaupt jede profuse Aus-
erung, insofern diese nicht selbst aus den Fäces bestand. Man will das Wort Cho-
ra in der neuesten Zeit aus dem Hebräischen ableiten und stützt sich auf die Ähn-
chkeit des Namens mit Choli ra', was im Hebräischen böse Krankheit bedeutet.
Man belegt den höchsten Grad der Brechruhr, die oft schon in wenig Stunden
ödtende Cholera, zum Unterschied von der gewöhnlichen minder gefährlichen, mit
em Namen der asiatischen oder indischen Cholera, oder auch wol mit dem Namen:
holera morbus. Viele halten die epidemische Form, wie wir sie seit einigen Jahr-
hunden in Europa kennen, sogar für specifisch verschieden. Daß sie aber in derfel-
n Intensität im Alterthum auch in Europa bekannt war, kann man schon aus
ippokrates ersehen. Ein hippokratischer Arzt zu Athen beobachtete Fälle der Cho-
ra, wo gleichzeitig neben stärkern Stuhlausleerungen das heftigste Erbrechen statt-
nd. Dabei hatte der Kranke die unerträglichsten Schmerzen, Schluchzen, partielle
rämpfe und tief eingefallene Augen. Daß ferner zwischen der jetzigen asiatischen
holera und der von Aretäus, einem griechischen Arzte des 1. und 2. Jahrhunderts,
prochenen Krankheit gar kein Unterschied stattgefunden haben kann, ersieht man aus
ner Schrift desselben, wo folgende Symptome angegeben werden: Krämpfe in den
nterschenkeln und in den Armen, Eiskälte in den Extremitäten, darauf allgemeine,
er furchtbare Krämpfe, Singultus, Pulslosigkeit, gänzliche Unterdrückung der Urin-
retion, profuses Erbrechen, eben solche Darmausleerungen; auf der äußersten Höhe
r Krankheit weder das eine noch das andere (das sogenannte Choleratyphoid).
etius, ein ausgezeichneter byzantinischer Arzt des 6. Jahrhunderts, beschreibt eine
pidemie, welche ebenfalls die größte Ähnlichkeit mit der bösartigen Cholera besitzt
nd ohne Zweifel mit derselben identisch war. Außerdem haben sie die Ärzte Cäkius
urelian und Paulus Ägineta ziemlich deutlich beschrieben. Auch in der Mitte
nd selbst im Westen Europas trat die Cholera verschiedene mal epidemisch auf.
ir wissen bestimmt, daß wenigstens sehr ähnliche Krankheiten in dem ersten Jahr-
ndert nach dem Mittelalter durch ganz Europa wütheten. Im 16. Jahrhundert
rschte eine Brechruhr als Trousse-galant, nicht allein in Frankreich, sondern sie
rchzog verheerend fast ganz Europa. Durch Sydenham haben wir erfahren, daß
e intensive Cholera 1669 und 1676 in London viele Menschen wegraffte. Unter
n Namen Febris intermittens cholerica haben Morton und Torti in England und
alien beobachtete Krankheitsformen so deutlich beschrieben, daß ihre Identität mit
: jetzigen pandemischen Cholera gar nicht zu bezweifeln ist.

Äußere Erscheinungen der sporadischen, enterischen und asphyktischen Cholera.

Nach dieser geschichtlichen Einleitung wollen wir nun versuchen, ein treues Bild von der Cholera, wie sie sich in ihren für uns wahrnehmbaren Erscheinungen (Symptomen) darstellt, zu geben. Diese Symptome sind aber keineswegs immer genau dieselben, sondern werden nach der Individualität des einzelnen Menschen sowol als nach der Beschaffenheit der Örtlichkeiten modificirt. Die Verschiedenheit der Cholera ist oft sehr bedeutend, sodaß man gezwungen ist, wenigstens zwei Formen zu unterscheiden; diese Formen sind aber schon deshalb wichtig, als auch ihre Behandlung dadurch Modificationen erleidet. Es ist ferner eine bekannte Erscheinung, daß alle Krankheiten, sobald sie nicht mehr einzeln (sporadisch) vorkommen, sondern eine Menge Menschen zu gleicher Zeit befallen, also epidemisch werden, oder gar zu sogenannten Volkskrankheiten sich entwickeln, sich mehr oder weniger verändern. Einzelne Symptome verschwinden, andere treten dagegen auf. Bei der Cholera ist dies in so hohem Grade der Fall, daß man sogar die sporadische Form für specifisch verschieden von der epidemischen hielt und zum Theil noch hält. Jeder Krankheit gehen bestimmte Erscheinungen, welche man die Vorboten nennt, voraus und dauern eine längere oder kürzere Zeit. Diese Vorboten bestehen bei der sporadischen Form (der man jetzt auch häufig den Namen Cholerine oder Cholera biliosa beilegt) in einem unbehaglichen Gefühle, welches sich besonders des Nachts kundgibt und selbst zur Gleichgültigkeit, Abgeschlagenheit ausartet, und in Mangel an Appetit. Es stellt sich später Übelkeit mit meist bittern, aber auch sauern und scharfen, stets übelriechenden Aufstoßen, Sodbrennen und Magendrücken ein, und Blähungen gehen ab. Der Speichel im Munde vermehrt sich und ein trüber, dicker, gelblich grauer und stinkender Urin wird unter Schmerzen gelassen. Noch später gesellt sich ein Gefühl von Völle in der Magengegend, dem Beängstigung und selbst Magen- und Darmschmerzen folgen, dazu. Bei der epidemischen Cholera (die von nun an nur als Cholera aufgeführt werden soll, und die früher meist als weiße Cholera, Cholera mucosa oder chylosa aufgeführt wurde) sind die Vorboten der Krankheit bisweilen so kurz, daß man sie kaum wahrnimmt; die Krankheit tritt aber dann um so heftiger auf und ist um so gefährlicher. In der Regel stellen sich vorher folgende Symptome ein: unruhiger Schlaf mit eigenthümlich riechenden Schweißen, leichte Schmerzen über den Rücken, Herzklopfen, vorübergehender Schwindel, drückender Kopfschmerz, namentlich in der Stirngegend, Empfindung von Druck und Völle, bald von Hitze bald von Kälte in der Magengegend, leeres, vorübergehendes Aufstoßen, Kollern im Bauche mit Blähungen, Müdigkeit, einzelne ziehende Schmerzen in den Beinen, namentlich in den Waden und Zehen, fliegende Hitze, später größere Beängstigung und Eingenommenheit, veränderte Aussprache und veränderte, meist verstörte oder eingefallene Physiognomie. Diese Vorboten, selten sämmtlich, gewöhnlich nur einige derselben, dauern oft mehre Tage, und die schwerern folgen auf die leichtern; bisweilen häufen sie sich aber so, daß schon nach wenig Stunden die Krankheit ausbricht. Man hat Fälle beobachtet, wo mehre Wochen hindurch anstatt aller Vorboten die Zunge mit einem dicken und weißen Belege erschien, die Cholera aber dann mit aller Heftigkeit auftrat. Oft gingen nur Diarrhöen, und zwar am häufigsten die sogenannte weiße Ruhr, voraus, aus denen die Krankheit wiederum plötzlich ihren Anfang nahm. Es ist aber auch vorgekommen, daß bei einer herrschenden Epidemie sich fast alle Menschen mehr oder weniger unbehaglich fühlten und selbst einer oder der andere Vorbote sich bei ihnen einstellte. In Orenburg und Moskau hatten alle Leute Zeichen gestörter Verdauung, bald Druck und Schmerz unterhalb der Brust, bald Kopfschmerz, eine gelbliche Farbe auf der Bindehaut der Augen, Mangel an Appetit, Kollern im Leibe und unruhigen Schlaf.

Die sporadische Cholera beginnt, nachdem die Angst in der Magengrube einen hohen Grad erreicht und sich heftiger Durst, Kälte auf der äußern Haut, Hitze hingegen im Innern dazu gesellt hat, mit plötzlichem Erbrechen und Durchfall. Frost und Hitze folgen aufeinander. Der Puls ist klein, aber hart, krampfhaft zusammen-

gezogen und sehr beschleunigt, jedoch unregelmäßig. Im Anfange bestehen die Entleerungen aus den halb verdauten Speisen und Getränken und aus Schleim; nach und nach gesellt sich aber eine gallichte, verschieden gefärbte, scharfe und übelriechende Flüssigkeit dazu, bis endlich diese nur noch allein entleert wird und sogar mit Blut gemischt erscheint. Allmälig häufen sich diese Anfälle von Erbrechen und Durchfall, sodaß sie sich in einer Stunde 26—30 mal wiederholen. Je häufiger die Anfälle aber kommen, um so mehr schwinden die Kräfte des Kranken, und es stellen sich die daraus hervorgehenden Erscheinungen ein, als: kaum wahrnehmbarer Puls, eingefallenes, entstelltes Gesicht und gebrochene Augen. Ein kalter zäher Schweiß bedeckt ferner den ganzen Körper, die Nägel werden blau, es kommen Ohnmachten, Irereden, ja selbst mehr oder minder heftige Krämpfe und Zuckungen in verschiedenen Theilen des Körpers, bis endlich, wenn nicht Nachlaß der Erscheinungen erfolgt, durch einen Schlagfluß oder durch völlige Erschöpfung der Kräfte dem Leben ein Ende gemacht wird. Bisweilen geht auch die Krankheit in Entzündung des Magens und der Gedärme über. Sobald die Erscheinungen in ihrer Intensität aber nachlassen, erfreut sich der Körper allmälig einer natürlichern Wärme und eines wässerigen, sich auf der Haut in Perlen absetzenden Schweißes. Dazu gesellt sich ein trüber, ziegelrother und reichlicher Harn in der Weise, wie er, ebenso wie der beschriebene Schweiß, den Namen des kritischen führt.

Die epidemische Cholera (die man hier, wie schon bemerkt, stets schlechthin Cholera genannt werden soll) beginnt plötzlich mit denselben Erscheinungen des Erbrechens und des Durchfalls, wie die gewöhnliche Brechruhr. Die Ausleerungen bestehen im Anfange zwar bisweilen aus den halb oder gar nicht verdauten Speisen und Getränken, später jedoch bilden, sie eine weißliche oder gelbliche, trübe Flüssigkeit, die aus dem Epitheliuum (der feinen, die innere Wand überziehenden Haut) des Magens und der Gedärme und aus dem rein pathischen, dem Blute entzogenen Secrete besteht, welches durch die Darmschleimhaut in die innern Höhlungen dringt. Jenachdem das Epitheliuum oder das Secret (die Flüssigkeit) in der Masse vorherrscht, hat man dem Ausgeleerten einen Beisatz (flockig, reiswasser-, hafergrützähnlich, milchig, rahmig oder schleimig) gegeben. Nach einem Berichte, der aus chemischen Untersuchungen hervorging, war das nach oben Ausgeleerte doch etwas verschieden von dem nach unten. Auch das Letztere hatte selten Kothgeruch und reagirte alkalisch. Es bestand aus Blutwasser und Darmschleim und war nur wenig dichter als Wasser. Das Erbrochene war ebenso dünnflüssig und besaß in der Regel eine gelbliche Farbe. Es reagirte in diesem Fall meist sauer und bestand aus Speichel, Speisebrei und Blutwasser. Hatte das Erbrochene eine lauchgrüne Farbe, dann reagirte es alkalisch und enthielt noch Galle. Der Durchfall hat das Eigenthümliche, daß in der Zeit, wo er vor sich geht, die Augen besonders glänzend erscheinen, und er fast immer unter Schmerzen im Dickdarme (mit Tenesmus) geschieht. Ferner ist die ganze Bauchwand oft in so hohem Grade schmerzhaft, daß der Kranke nicht die leichteste Decke auf sich liegen läßt. Auch kolikartige Schmerzen gesellen sich dazu und erreichen in einzelnen Fällen eine bedeutende Stärke, sodaß sich der Kranke gleich einem Wurme krümmt. Dazu kommt nun noch eine unaussprechliche Angst mit dem Gefühle einer drückenden und beengenden Empfindung in der Herzgrube (Cardialgie) und einer brennenden Hitze im Magen und in den Gedärmen. Der Kranke verlangt unaufhörlich kalte Getränke und verschluckt sie mit einer wahren Wuth. Dabei wird die anfangs weißlich oder gelblich belegte Zunge kühl, selbst eiskalt, und der weiche Bauch fällt immer mehr ein. Mit den profusen Ausleerungen steht die Verminderung, ja zuletzt gänzliche Unterdrückung der Urinsecretion im innigsten Zusammenhang. Das allmälige Erkalten der äußern Haut und vor allem der Extremitäten, d. h. der Beine und Arme, bildet mit der innern oft brennenden Hitze einen schneidenden Contrast. Die äußere Kälte tritt um so mehr hervor, als das Blut von den äußern Theilen des Körpers nach dem Innern sich drängt und dort die Hitze vermehrt. Es ist aber

nur das Blutwasser (Serum), welches nach innen fließt, denn namentlich in den äußersten Gefäßenden bleibt das eigentliche Blut in Form eines Gerinnsels zurück und gibt der ganzen Haut ein livides oder bläuliches Ansehen. Es tritt diese Farbe zuerst auf den Lippen und auf den Nägeln hervor, und scheint sich von da aus über den ganzen Körper zu verbreiten. Ein dünner und profuser, aber häufig auch ein dicker und klebriger, oft übelriechender Schweiß überzieht bald den ganzen Körper und macht für einen Fremden das Anfühlen desselben in hohem Grade unangenehm. Hin und wieder zeigt er sich auch nur an einzelnen Stellen, und dann am häufigsten am Kopfe und am Rumpfe, während die übrigen Theile trocken bleiben. Die elastische Spannung der Haut (der Lebensturgor) nimmt dabei ab und verschwindet zuletzt auf eine solche Weise, daß sich hauptsächlich an den Fußsohlen, an den Zehen und an den Fingern die Haut von selbst in Falten legt.

Bei diesem allmäligen Zurücktreten des Bluts nach den innern Theilen und der dadurch hervorgerufenen Stockung der Circulation wird der an und für sich schon fadenförmige Puls immer schwächer und scheint sich zuletzt, besonders während des Erbrechens und der sich einstellenden Krämpfe, ganz und gar zu verlieren. Wenn man zur Ader läßt, fließt zuletzt nur wenig dickes oder gar kein Blut mehr aus der Vene. Mit diesen Erscheinungen steht ein langsames, schwaches, aber nicht immer beklommenes Athemholen in Verbindung. Der Hauch erscheint weniger warm, sondern besitzt nicht selten eine unangenehme Kälte. Damit ist auch eine mehr oder weniger veränderte Stimme (Vox cholerica) verbunden, die sich aber nicht weiter charakterisiren läßt, als daß sie von dem gewöhnlichen Tone abweicht. Zu diesen Erscheinungen gesellen sich Muskelkrämpfe. Sie beginnen in der Regel an den Fußsohlen und an den Waden, also zuerst an den entferntern Theilen des Körpers, und rücken dem Rumpfe allmälig näher, indem sie die Schenkel und die Oberarme ergreifen und zuletzt am ganzen Körper erscheinen. Diese Krämpfe rufen im Allgemeinen schon Schmerzen hervor, sind aber sehr gefährlich, wenn sie die Bauch- und namentlich die Brustmuskeln ergreifen, weil damit nicht allein die Beängstigungen den höchsten Grad erreichen, sondern auch dem Leben durch einen Lungenschlag, d. h. durch Erstickung, ein Ende gemacht werden kann. Nicht selten gehen die Krämpfe auch in tödtende allgemeine Lähmung über. Endlich erhält der Kranke gleich vom Anfang der Krankheit an noch eine eigenthümliche Physiognomie (Facies cholerica), in welcher der Ausdruck des schwersten Leidens und der größten Niedergeschlagenheit sich ausspricht. Die Augen sinken tief in ihre Höhlen zurück und sind von blauen Ringeln umgeben. Auf der weißen Bindehaut erscheinen oft, wahrscheinlich weil die Augenlider unbeweglich offen stehen und die Feuchtigkeit der Bindehaut an einzelnen Stellen vertrocknet, schwärzliche Flecken. Der Blick ist matt und endlich gebrochen. Schwindel, Ohrensausen und Kopfschmerz begleiten in der Regel diese Symptome, aber Irrereden, Sopor oder Ohnmachten stellen sich nur äußerst selten ein. Es ist eine sonderbare Erscheinung der Cholera, daß die hier aufgeführten Symptome sich keineswegs immer bei jedem Kranken vollständig einfinden, sondern häufig fehlt das eine oder das andere. Krämpfe kommen bisweilen gar nicht vor, dafür tritt aber Lähmung sogleich ein. Bald fehlt, und zwar häufiger, das Erbrechen, bald der Durchfall; im Anfange der Epidemie sind sogar bisweilen beide Symptome gar nicht vorhanden, und die ganze Krankheit besteht aus Ohnmachten und Krämpfen, aus denen in der Regel eine totale Erschöpfung der Lebenskräfte hervorgeht.

Unter dem Namen der bösartigen oder asphyktischen Cholera unterscheidet man von der Hauptform, oder der enterischen, eine höchst gefährliche Form, bei der die Krämpfe mehr zurücktreten, dagegen aber große Schwäche und Sopor schon zeitig, zuletzt eine allgemeine Lähmung eintritt, in Folge derer der Kranke bald seinen Geist aufgibt. In der Regel tritt diese Form fast ohne alle Vorboten auf; vorher ganz gesunde Leute sinken nicht selten wie vom Blitze getroffen nieder. Erbrechen stellt sich hierbei zuweilen gar nicht ein, und selbst der Durchfall ist im Verhältniß zur Hauptform sehr gering. Anderntheils geschieht das Erbrechen einer oft mit Blut

gefärbten Flüssigkeit ohne alle Anstrengung. Der ganze Körper fühlt sich mit einem mal eiskalt an, und ist weniger häufig trocken, als mit einem profusen, wässerigen, selten klebrigen Schweiße bedeckt. Falten, die man mit der Haut macht, bleiben stehen, und selbst die Knorpelgewebe der Nase und der Ohren haben ihre Elasticität verloren. Die ganze Haut erhält ein blaugrünes Colorit. Der Puls erscheint vom ersten Anfang an außerordentlich klein und verschwindet an den Extremitäten ganz und gar. Selbst den Herzschlag vermag man nicht mehr, selbst nicht durch das Hörrohr (Stethoskop) zu vernehmen. Die Stimme erscheint heiser oder pfeifend und verliert sich wol auch ganz. Auf dem Gesichte spricht sich noch mehr das Leiden als in der Hauptform aus, und von den halbgeschlossenen Augen ist in der Regel nur das Weiße zu sehen. Die meisten Kranken liegen gerade ausgestreckt, erscheinen soporös, und nehmen an Nichts mehr Antheil, was um sie vorgeht, sind sogar über an sie gerichtete Fragen unwillig. Bisweilen steht ihr Benehmen, und oft gerade kurz vor ihrem Tode, gar nicht im Einklang mit ihrem Zustande, indem trotz der primär sich eingestellten Asphyxie ungestörtes Bewußtsein stattfindet. Umgekehrt tritt aber auch bisweilen kurz vor dem Tode die größte Aufregung ein, wobei der Kranke sehr unruhig wird, keine Bedeckung leidet und allerhand Versuche zu entfliehen macht, bis er endlich kraftlos zurücksinkt. Die Respiration erscheint in diesem Fall beschleunigt, die Brust hebt sich convulsivisch auf und ab, und kurze Seufzer lassen sich hören. Endlich wird der Kranke ruhig, verliert sein Bewußtsein und stirbt an völliger Entkräftung ziemlich schnell, sodaß die ganze Krankheit nur wenig, höchstens 12—24 Stunden gedauert hat. Eigenthümlich bei dieser sehr häufig vorkommenden Form ist die bretterartig eingezogene Bauchwand, sind die oft rückwärts gekrümmten Finger und Zehen. Man hat auch Fälle der asphyktischen Cholera beobachtet, wo gar kein Durchfall oder höchstens nur ein oder zwei unbedeutende Ausleerungen vorkamen, wo sich auch, wenigstens nicht wahrnehmbar, kein Kampf und kein Schmerz einstellte. Die ganze Krankheit bestand aus einem plötzlichen Stillstande der Blutcirculation und daraus hervorgehender Todtenkälte. Der Tod selbst erfolgte ebenfalls ohne allen Kampf.

Unter dem Namen Cholera sicca, trockene Cholera, unterschied man früher eine Krankheit, wobei keine Flüssigkeiten, sondern Gase nach oben und unten ausgeschieden wurden. Es ist diese Krankheit aber wol nur eine eigenthümliche Form des Wechselfiebers, welche merkwürdigerweise neben der Cholera, namentlich in Petersburg aber auch in Deutschland, von neuem beobachtet wurde. Man hat ihr nicht mit Unrecht den Namen Febris intermittens choleroides gegeben. Aus der Abnahme der Wärme und der Kräfte, dem schwachen, zuletzt geschwundenen Pulse, der gelblichen oder bläulichen Hautfarbe, und aus dem meist übeln Ausgange der Krankheit ersieht man übrigens doch eine große Ähnlichkeit mit der Cholera.

Vorhersagung (Prognose), Cholera-Typhoid, Ausgänge und Dauer der Krankheit.

Wenn schon die sporadische oder biliöse Cholera wegen ihrer Heftigkeit und Neigung zum epidemischen Charakter stets eine bedenkliche Krankheit ist und selbst schon in 24 Stunden tödtlich verlaufen kann, so gehört die weiße oder indische Cholera, und namentlich die bösartige oder asphyktische Form, zu den gefährlichsten Krankheiten, die oft schon in wenig Stunden tödtlich ist und selten über drei bis vier Tage dauert. Die Hälfte aller Kranken geht in der Regel zu Grunde. Im Anfange der Epidemie stellt sich sogar das Verhältniß noch weit ungünstiger heraus, und selbst jetzt, wo sie in Berlin zum vierten mal ihren verderblichen Einzug gehalten hat*),

*) Bemerken müssen wir hier zum bessern Verständniß dieser und einiger folgender Stellen, daß die vorliegende Abhandlung zu Berlin, während der Choleraepidemie des Sommers und Herbstes 1848, niedergeschrieben wurde. Schon früher aber beobachtete der Verfasser die Cholera durch Selbstanschauung nicht nur in europäischen, sondern auch in asiatischen Ländern. D. Red.

sind nicht weniger als drei Viertel von den Erkrankten gestorben. Gegen das Ende der Epidemie werden die Todesfälle seltener, aber nicht etwa, weil die ärztliche Kunst im Verlaufe der Zeit sichere Methoden erzielt hat, sondern weil die Krankheit bei geringerer Anlage der Kranken weniger intensiv eingreift. Inwiefern die Cholera günstig oder verderblich abläuft, läßt sich von vornherein kaum mit einiger Gewißheit bestimmen. So lange die Stimme nicht verändert erscheint, ein wenn auch noch so schwacher Puls vorhanden ist, Blut aus der Vene fließt und die Elasticität der Haut sich nicht zu sehr vermindert; wenn die Hautwärme bald wiederkehrt und von einem gleichmäßigen, persfarbenen Schweiße begleitet wird; wenn die Ausleerungen nach oben und unten allmälig nachlassen und eine gelbliche Färbung annehmen, dagegen der Urin wiederum häufiger abgeht; wenn die Angst nachläßt, die Schmerzen und Krämpfe sich allmälig verlieren und Neigung zu wahrem Schlaf, nicht ein soporöser (betäubter) Zustand, vorhanden ist: — darf man die Hoffnung zur Wiederherstellung des Kranken nicht aufgeben. Wenn aber mit einem schnellen Verfallen des Gesichts der Lebensturgor immer mehr sinkt, die obenerwähnten Hautfalten sich einstellen, unangenehm zu fühlende Todtenkälte eintritt und sich selbst an der Nase und auf der Zunge kundgibt, die ausgeathmete Luft noch kälter erscheint; wenn dabei der Puls ganz verschwindet, ein klebriger Schweiß den Körper bedeckt; wenn plötzlich Bewußtlosigkeit, mehr Betäubung als Schlaf (Sopor) mit nach oben gerichteten Augäpfeln, oder das Gegentheil: eine ungewöhnliche Geistesaufregung mit funkelnden Augen, convulsivischen Bewegungen in Beinen und Armen, dagegen das Gefühl von Bleischwere im Körper, oder wenn unruhiges Umherwälzen, häufiges Gähnen mit dem Triebe zum Entlaufen, mühvolles, angstvolles Athmen eintritt: — so ist der Kranke in der Regel rettungslos verloren.

Leider sind aber auch nicht selten Fälle vorhanden, wo die Symptome sich allmälig besser gestalten und sogar zum Theil verlieren, wo der Kranke Appetit erhält, und doch ein im hohen Grade verderblicher Zustand eintritt. Allmälig und stets wechselnd kommen nämlich Erscheinungen, welche einen außerordentlich gefährlichen nervösen oder richtiger typhösen Zustand beurkunden, aus dem der Kranke nur selten glücklich hervorgeht. Man hat diesen Zustand sogar mit dem Namen Typhus (Nervenfieber) belegt, bezeichnet ihn aber jetzt richtiger als Cholera-Typhoid. Das Erbrechen verliert sich hier zuerst, dann der Durchfall; aber nach wenig Tagen schon stellt sich die hartnäckigste Stuhlverstopfung dafür ein, und der Kranke läßt nun einen hellen strohfarbigen Urin in reichlichem Maße. Es kommen später Symptome, welche eine Gehirncongestion (Blutandrang) andeuten, und sich oft durch geröthete Wangen, durch einen Ausdruck von Gleichgültigkeit, durch stupides Aussehen, durch Sinnestäuschungen, stets durch das geröthete Weiße im Auge und durch völligen Sopor auszeichnen. Damit werden die Kranken allmälig schwächer, der Puls erscheint klein und langsam, das Gesicht fällt immer mehr zusammen. Die Zunge wird rissig, ein schmuziger Überzug bedeckt die von den Lippen entblößten Zähne, die Kranken schnarchen laut, und immer mehr treten die Zeichen einer völligen Kraftlosigkeit (Adynamie) ein, bis der Tod erfolgt, wenn dieser nicht schon in Folge einer Apoplexie (Schlagflusses) oder Asphyxie (Lungenlähmung) vorausgegangen war. Nicht selten gestalten sich die Sinnestäuschungen zu Delirien (Irrereden), wobei stets neuer Blutandrang erfolgt. Der Puls wird fieberhaft und außerordentlich lebendig. Plötzlich tritt aber der Tod ein. Bei Kindern, wo das Cholera-Typhoid sich häufiger einstellt, hat diese Krankheit große Ähnlichkeit mit der hitzigen Gehirnwassersucht (Hydrocephalus acutus). Alle Erscheinungen wechseln hier noch mehr; bald befindet sich der Kranke ziemlich wohl, sodaß man Hoffnung zur völligen Genesung fassen darf, und einige Stunden darauf erscheinen Zufälle, die das Äußerste befürchten lassen. Urin geht keineswegs übermäßig ab, und Ausleerungen sind nur wenige, bisweilen gar keine vorhanden. Die äußerste Betäubung (ein soporöser Zustand) spricht sich auf dem Gesicht des Kindes aus und wird nur hier und da durch plötzliches Aufschreien

unterbrochen. Dabei fühlt sich der Körper kalt an und der Puls ist bald schnell, bald langsam.

Wenn bei allen aufgeführten Formen der Cholera der Tod in Folge einer völligen Aufreibung der Kräfte, oder in Folge einer Lähmung oder eines Schlagflusses nicht erfolgt ist, sondern im Gegentheil der Zustand des Kranken sich durch Verlieren der gefährlichen Symptome bessert, so tritt die Genesung oft ziemlich schnell ein. Man will Fälle beobachtet haben, namentlich bei der Cholerine, wo der Kranke schon nach 6 und 12 Stunden wiederum auf den Beinen war; selbst nach der gefährlichsten Form der epidemischen Cholera begann die Reconvalescenz in der Regel schon nach dem zweiten Tage. Oft blieb aber auch eine außerordentliche allgemeine Muskelschwäche und eine große Reizbarkeit mehre Wochen lang zurück. Die Fälle von Nachkrankheiten sind bei der Cholera weit seltener als bei den meisten andern Krankheiten. Am häufigsten geht nach unsere sporadische Form in Darm- und Magenentzündung oder in Gallenfieber über. Den Übergang in die zuletzt genannte Krankheit hat man auch bei der epidemischen Cholera, namentlich in Ostindien, weniger in Europa gesehen. Häufiger sind Wassersucht, vorzüglich geschwollene Füße und hartnäckige Diarrhöe als Nachkrankheiten beobachtet worden. Beide hatten aber nur höchst selten schlimme Folgen. Ungleich gefährlicher ist es, wenn in Folge der Cholera sich polypöse Concremente in dem rechten Herzen und in den großen aus diesem entspringenden Gefäßen gebildet haben. Ein ungleicher Puls an beiden Händen, fortwährende Hitze im Innern, Kälte hingegen auf der äußern Haut, große Angst, ein kitzelndes Gefühl in den genannten Blutgefäßen sind die Kennzeichen einer traurigen Nachkrankheit, die stets und in der Regel plötzlich mit dem Tode endigt.

Erscheinungen nach dem Tode.

Wir haben zwar gesehen, durch welche Erscheinungen sich die Cholera uns zu erkennen gibt, ihre Kenntniß ist aber noch keineswegs ausreichend, um uns eine bestimmtere Einsicht in das Wesen der Krankheit zu verschaffen. Dazu ist es nothwendig, daß wir uns auch mit den Zuständen bekannt machen, welche die Krankheit im Innern des menschlichen Körpers hervorgerufen hat, und welche wir nur durch Leichenöffnungen (Sectionen) kennen lernen. Fast alle Erscheinungen, welche an dem todten Körper der an der Cholera Verstorbenen beobachtet worden sind, hatten ihren Ursprung in einem allgemeinen Orgasmus des Bluts (d. h. Trieb zum Abfließen), in Folge dessen dieses von der Peripherie nach dem Innern strömt. Es gilt dies aber nicht von der ganzen Masse des Bluts, sondern nur einzig allein von dem Blutwasser. Das Blut zersetzt sich nämlich (vielleicht in Folge einer elektrischen Einwirkung) in einen festen und flüssigen Theil. Der letztere (Blutwasser, Blutserum) ist es allein, der, wie gesagt, zum größten Theil rasch nach dem Innern fließt, während der Rest mit dem festen Theil (Blutcruor) eine consistentere und bald stagnirende Masse bildet. Diese häuft sich im Gegentheil in den letzten Gefäßenden und überhaupt im ganzen Zellgewebe an, und ertheilt dem Körper die früher erwähnte livide oder bläuliche Farbe. Macht man irgend einen Schnitt in die Haut eines an der Cholera Verstorbenen, so erscheint deshalb das Zellgewebe allenthalben wie injicirt. Ohne Zweifel ist aus diesem Umstande die constatirte Thatsache, daß die Leichname Solcher später in Fäulniß übergehen, zu erklären.

Das Blutwasser fließt nach den Gedärmen und concentrirt sich so lange in den Zotten der Darmschleimhaut, bis die Aufhäufung und Überfüllung in dem aufgelockerten Zellgewebe den höchsten Grad erreicht hat und die Flüssigkeit sich in den Höhlungen der Gedärme entleert. Die Zottenhaut stellt in diesem Falle eine sehr feine, siebförmig poröse und sammetähnlich aufgelockerte Oberfläche dar. Dabei fehlt ihr das Epithelium, da dieses, wie bereits schon oben gesagt ist, durch die Macht des Blutandrangs zum großen Theil mit abgestoßen wird. Im Innern der Dünndärme, weniger des Magens und des Dickdarms, findet man außer dem Blutwasser noch grieß- bis hirsekornähnliche Körperchen, die weiter nichts als die Schleimdrüschen

sind. Man sieht sie hauptsächlich zwischen den Klappen, die sich übrigens im Verlaufe der Krankheit allmälig ausgleichen und sich endlich ganz verlieren. Diese veränderten Schleimdrüschen findet man auch auf andern Schleimhäuten, besonders in der Scheide und in den Harngängen. Sie sind meist röthlich oder rosafarbig, und sondern in der Regel einen klebrigen Schleim ab, der später die ganze Haut überzieht. Die unter der Schleimhaut befindliche Zellhaut ist ebenfalls, wie überhaupt das ganze Zellgewebe, vom Blutcruor, der ihr ein bläulich-röthliches Ansehen gibt, inficirt. Dicht aneinander gedrängte bläulich-röthliche Kreise umgeben ferner den Eingang in die Speiseröhre, deren Schleimdrüschen sich auch erhoben haben.

Nicht allein in den Gefäßenden, die sich hier und da, vorzüglich in den mit der Verdauung im innigsten Zusammenhang stehenden Drüsen, selbst mehr oder minder erweitert haben, häuft sich die dichte Blutmasse an; es ist dieses in allen Venen der Fall, während umgekehrt die Arterien zusammengefallen und leer sind, ihre Häute aber nichtsdestoweniger inficirt erscheinen. Vor allem aber sieht man bei einer Section die Venen des Unterleibs, namentlich die der beiden Bogen des Magens und des Netzes, das ganze Pfortadersystem, die Hohlvene, welche sich oft gleich einem Dünndarme erweitert, ferner den hintern Theil der Lungen, die Gefäße des Herzens, dieses selbst, besonders die rechte Seite, die Kopfhaut, die Gefäße und Sinus der harten Hirnhaut mit dickem und schwarzem Blut überfüllt. Dieselbe Blutüberfüllung zeigt sich auch im Wirbelkanal, namentlich auf der Vorder- und Hinterfläche. Endlich hat sich in der Regel Blut rings um die Scheiden der aus der harten Haut heraustretenden Rückenmarksnerven ergossen. Dagegen sind die Höhlen seröser Häute fast ganz leer und zeigen an den Wänden eine ungewöhnliche Trockenheit, obwol wiederum das darunterliegende Zellgewebe in hohem Grade inficirt ist. Nur zwischen der harten und weichen Rückenmarkshaut findet sich häufig ein seröses Exsudat von ziemlicher Menge, während, wenn man es in den Gehirnhöhlen findet, es nie von Bedeutung ist. Alle Drüsen haben mehr oder weniger aufgehört, thätig zu sein; ihre Gänge sind meist mit einer eiterähnlichen Masse angefüllt. Die Nieren besitzen eine derbere Consistenz und sind nur am Hilus mit dickflüssigem Blute angefüllt, während die Nierenbecken, die Urinblase und die Harnleiter zusammengeschrumpft und leer erscheinen, aber mit grauem Schleim überzogen sind. Die Substanz der Leber und Milz ist zäher als im gesunden Zustande, letztere jedoch auch erweicht gefunden worden. Die Gallenblase strotzt, da ihr Ausgang krampfhaft zusammengezogen ist, von Galle. Während der hintere Theil der Lunge, wie früher gesagt, mit Blut überfüllt ist, findet man den vordern oft eingefallen und die Masse ebenfalls zähe. Gehirn und Rückenmark haben in der Regel eine derbere Beschaffenheit, doch sind auch Fälle beobachtet, wo das letztere wenigstens an einzelnen Theilen erweicht gefunden wurde. Die Nerven besitzen zwar ebenfalls ein zusammengeschrumpftes Ansehen, sind aber inficirt. Die Muskeln erscheinen straffer und dunkler gefärbt als gewöhnlich, namentlich, wo Venen sie reichlich durchziehen.

Was nun die Beschaffenheit des Bluts anlangt, so hat dieses eine schwärzliche, aber stets ins Violette oder Purpurne schillernde Farbe, und ist in der Regel so dick, daß es nur träge oder gar nicht fließt. Das Blutwasser, welches sich noch vorfindet, besitzt eine gelbliche Farbe und reagirt nie sauer, sondern stets alkalisch. Es ist inniger mit dem Cruor verbunden und scheidet sich deshalb nur sehr langsam von diesem ab. Seine Masse hängt von der Dauer der Krankheit ab, da die Ausleerungen es stets vermindern. Hinsichtlich seiner Bestandtheile unterscheidet es sich von dem, was sich aus gesundem Blute abgeschieden hat, nur dadurch, daß es weniger Wasser besitzt. Eingetrocknet gibt es 12—16 % feste Bestandtheile, während man von jenem nur 9½ bekommt. Umgekehrt ist der Cruor, eben weil er je mehr er Serum verloren hat, sich desto fester mit diesem mengt, flüssiger als der sogenannte Blutkuchen (die aus dem gesunden Blute geschiedene festere Masse). Mit Wasser ausgewaschen und dann getrocknet, betrug von einer gleichen Menge der Rückstand im erstern Falle 13, im letztern nur 6 %. Man hat den Verlust

Wassers beim Blute Cholerakranker berechnet und ihn zu 19 % angegeben; er ist aber weit stärker in dem Blute, welches man bei Sectionen namentlich dem rechten Herzen entnimmt, denn er beträgt hier sogar im Durchschnitt 28 %. Nimmt man die Blutmenge eines Menschen zu 30 Pfund an, so gibt dieses im erstern Fall einen Verlust von 5½, im letztern zu 8½ Pfund. Leider hat man sehr wenige und noch dazu unvollständige Untersuchungen in Betreff der Temperatur des Bluts angestellt. Wenn man diese einmal normal gefunden hat, so lag wol die Ursache darin, daß das Blut noch nicht viel Serum verloren hatte. Sie muß aber unbedingt geringer sein, wenigstens in dem Blute der äußern Theile, da hier die von ihm abhängige Wärme so sehr gering ist. Selbst die Angabe von 26½° R., die nach einer Untersuchung gefunden wurde, ist noch für den gewöhnlichen Zustand eines Cholerakranken zu hoch angegeben. In dem Cholerablute des Herzens und aller benachbarten Gefäße kommt außerdem noch die eigenthümliche Ausscheidung einer fettartigen, weißgelblichen Masse vor. Sie schließt einzelne Blutklumpen ein oder wird von diesen durchzogen, und hängt sich, später fester werdend, der innern Wand an. Da sie meist die zu den Herzklappen gehenden Muskeln umschließt, so wird der Blutlauf daselbst im Leben der Kranken dadurch ungemein erschwert. Man nennt solche hellfarbigen Blutgerinnsel Polypen, auch wol polypöse Concremente, obwol diese Herzpolypen mit den eigentlichen abnormen Schleimhautgebilden dieses Namens gar keine Ähnlichkeit haben. Sie bestehen aus echtem, des Farbstoffs entblößtem Cruor, wiewol sie von Einigen auch für Faserstoff gehalten werden.

Alle diese in Folge der verschiedenartigsten Leichenöffnungen herausgestellten Erscheinungen beziehen sich nur auf die bösartige, epidemische oder asiatische Cholera. Unsere sporadische, gutartige Cholerine endigt, so gefährlich sie auch schon gehalten wird, weit seltener mit dem Tode. Leichenöffnungen haben in der Regel auf den Schleimhäuten des Magens und der Gedärme Merkmale einer vorausgegangenen Entzündung und darauf folgenden Brandes kundgegeben.

Das Wesen der Cholera.

So bestimmt wir auch die Krankheit mit allen ihren Erscheinungen kennen, so liegt uns doch das eigentliche Wesen der Krankheit, die Natur derselben, noch keineswegs klar vor. Aber von welcher Krankheit möchte auch der Mensch sich rühmen können, das innerste Wesen derselben erschlossen zu haben? Wir wissen nur, daß mit dem Blute sowol in der Cholerine als in der Cholera eine Veränderung vorgeht, die alle die Erscheinungen hervorruft, welche in dem Vorhergehenden beschrieben worden sind. Gewöhnlich heißt es: das Wesen der Brechruhr besteht in einer heftigen Reizung des Magens, der Gedärme und selbst der Leber. Die gereizten Unterleibsnerven, vor allem die der Gedärme, machen allerdings die gewöhnlichen, die Verdauung unterstützenden (peristaltischen) Bewegungen der Gedärme, namentlich des Magens, in so hohem Grade stürmisch, daß der Magen- und Darminhalt convulsivisch nach oben und unten getrieben wird, d. h. Erbrechen und Durchfall erfolgt. Woher aber die Reizung entsteht, verschweigen uns auch die Ärzte, welche meinen, die Erklärung der Krankheit in einem Krampfe, zunächst von den Nervenenden ausgehend, gefunden zu haben.

Daß das veränderte Blut bei der Cholera eine hauptsächliche, ja fast die einzige (wenigstens für uns wahrnehmbare) primäre Rolle spielt, beweisen vorzüglich die anatomischen Untersuchungen, aber auch nicht weniger die am Krankenbette beobachteten Erscheinungen. Das dicke Blut, wie man es in allen Venen findet, und noch mehr die polypösen Concremente sind überaus reich an Kohlenstoff. Betrachtet man die Respiration, so findet man diese nur erschwert, wenn Krämpfe deren Organe ergreifen. Im Allgemeinen geht sie leicht, aber sehr langsam von statten; ein englischer Arzt in Ostindien hat bisweilen nur sieben Athemzüge in einer Minute gezählt. Der Hauch ist wenn auch nicht kalt, aber doch weit kühler als im normalen Zustand. Es deutet Alles darauf hin, daß die Respiration, d. i. die Entkohlung

des Bluts, nur sehr schwach vor sich geht, eine Erscheinung, die noch durch den Mangel des Arterien-, d. h. des entkohlten, dem Leben nothwendigen Bluts bekräftigt wird. Man hat die ausgeathmete Luft einer chemischen Untersuchung unterworfen und gefunden, daß sie wenigstens 5 % weniger Kohlensäure besitzt als die eines gesunden Menschen. Nach einem englischen Arzte enthielt die ausgeathmete Luft eines Cholerakranken in Ceylon nur ein Drittel der gewöhnlichen Menge. Wenn man nun noch bedenkt, daß dabei die Respiration auch insofern unvollkommen ist, als nach mehren Beobachtungen nur ein Drittel so viel Luft als im gesunden Zustande eingeathmet wird, so darf die geringe Entkohlung des Bluts nicht mehr so auffallen. Allerdings wird auch durch die Leber sehr viel Kohlenstoff in der Galle ausgeschieden. In der gewöhnlichen Brechruhr, bei der sogenannten Cholerine, scheint die Natur zu dieser Aushülfe ihre Zuflucht zu nehmen; denn es entleeren sich große Massen von Galle in den Gedärmen. Die scharfe Beschaffenheit der Galle reizt aber dafür die Nerven der Gedärme, und erhöht dadurch die peristaltische Bewegung derselben auf eine solche Weise, daß endlich convulsivische Ausleerungen nach oben und unten erfolgen. Bei der bösartigen Cholera indessen scheint der Natur diese Aushülfe versagt; die Gallenblase füllt sich zwar schnell mit einer großen Menge dickflüssiger Galle, aber ihr Ausgang ist so krampfhaft zusammengezogen, daß nichts durchgeht. Die Leber beginnt schon zeitig unthätig zu werden. Das Blut häuft sich deshalb in den nächsten Organen der Leber und der Lunge, namentlich in dem rechten Herzen, wo sich hauptsächlich die oben bezeichneten kohlenstoffhaltigen Ausscheidungen, die sogenannten Polypen, bilden. Zu dieser Erscheinung einer völligen Unthätigkeit der Lungen und später der Leber gesellt sich noch das plötzliche Zerfallen des Bluts in zwei Haupttheile, in eine feste consistentere Masse und in eine Flüssigkeit, welche letztere dem Unterleibe zufließt. Ob diese Erscheinung eine *primäre* ist oder ob sie nicht vielmehr durch die Anhäufung des Kohlenstoffs in dem Blute bedingt wird, läßt sich keineswegs entscheiden.

Wenn wir uns nun auch vielleicht durch die eben dargelegte Auseinandersetzung der Kenntniß des Wesens der Cholera einigermaßen genähert haben, so bleibt immer noch die Frage zu beantworten, wodurch die Entkohlung des Bluts gehindert wird. Die Ursache kann einmal in dem Menschen selbst liegen, indem die Organe (Lunge und Leber), durch welche hauptsächlich die Entkohlung des Bluts geschieht, ihre Functionen aus irgend einem Grunde: Erkältung, Überladung von Speisen, schädliche Luftarten u. s. w. nicht mehr ausüben. Anderntheils kann auch der Grund hauptsächlich außerhalb des Menschen liegen; es kann sich ein Stoff in der Luft befinden oder ein abnormer Zustand in der Elektricität der Atmosphäre vorhanden sein, wodurch den Lungen namentlich die Entkohlung erschwert, diese selbst ganz und gar verhindert werden kann. Man nennt dieses uns unbegreifliche Etwas, oder den abnormen Elektricitätszustand, Miasma, ein Wort, über dessen Bedeutung man schon seit Jahrhunderten sich gestritten hat und sich, seitdem die Cholera von neuem Ursache dazu gegeben, mit gleicher Heftigkeit ferner streitet.

Bevor wir den Begriff Miasma und besonders den des Cholera-Miasma weiter feststellen, wird es gut sein, zuvor die Ansichten der tüchtigsten Ärzte über das Wesen der Cholera zu hören; sie alle zu vernehmen, würde hier freilich zu weit führen, denn es sind der Ansichten fast so viel, als Ärzte darüber geschrieben haben. Sie lassen sich aber auf zwei Classen zurückführen, indem die einen dem Blute, die andern hingegen den Nerven die Hauptrolle dabei zuertheilen. Noch eine dritte Classe von Ärzten hat zu so wunderlichen Erklärungen seine Zuflucht genommen, daß auch jeder Laie, der nur eine geringe Einsicht hat, deren Unhaltsamkeit auf den ersten Blick erkennt. Diejenigen, welche den Nerven die primäre Stelle bei der Cholera zutheilen, stützen sich zum Theil auf das Vorhandensein der Krämpfe, die mit wenigen Ausnahmen in allen Fällen beobachtet sind. Die Cholera beginnt aber keineswegs mit Krämpfen, sondern diese stellen sich später und gerade zuerst in den Theilen ein, woraus sich das Blut zuerst entfernt hat, also auf der Fußsohle und in den

Waden, und rücken dem Rumpfe nur allmälig näher. Es ist eine bekannte Thatsache, daß wenn Nerven- und Blutsystem sich nicht das Gleichgewicht halten und das erstere prävalirt, Erscheinungen einer geistigen Aufregung (für den Centralsitz) oder von Krämpfen (für die entferntern, nur von Bewegungsnerven durchzogenen Organe) auftreten. Wenn man von dem äußern Krampf auf einen innern, namentlich in den Magen- und Darmwänden, schließen will, so sprechen alle Sectionen dagegen, die höchstens dargethan haben, daß der Ausgang der Gallengänge krampfhaft zusammengezogen war. Daß der Schmerz in der Herzgrube Krampf, also eine Kardialgie sei, möchte man wol bezweifeln, da einestheils der Andrang des Bluts nach den Magen- und Darmhöhlungen und die Abstoßung des Epitheliums gewiß nicht ohne Schmerzen geschieht, und später die schmerzhaften Empfindungen sich auch über die ganze Oberfläche des Unterleibs verbreiten, ohne daß man, wenn der Krampf nicht schon so weit nach dem Rumpfe gerückt ist, krampfhafte Erscheinungen wahrnimmt. Im Gegentheil fühlt sich in der Regel der Unterleib weich an. Einige suchen das Hauptübel in dem ganzen Gangliensystem und meinen, daß dieses durch ein Etwas eine Umstimmung erlitten hätte; Andere glauben, daß das Sonnengeflechte, welches unmittelbar unter dem Magen sich befindet, also in einer Gegend, wo sich die ersten Schmerzen kundthun, zuerst ergriffen sei. Dem Einen geht die Krankheit vom achten Nervenpaare aus, während dem Andern der eigentliche Athmungsnerv (Nervus vagus) die Ursache ist. Die letztere Behauptung gewinnt allerdings durch den Umstand, daß wenn man den Nerv unterbindet oder ihn durchschneidet, die Entkohlung des Bluts kaum oder gar nicht mehr durch die Lungen geschieht. Nach mehren berliner Ärzten ist die Cholera eine Epilepsie des Magens und der Gedärme, während wiederum Andere sie für eine Paralyse (Lähmung) des Herzens halten. Daß die Cholera eine aus unbekannten Gründen stattfindende Gehirnerschütterung sei, widerspricht aller Erfahrung, während die Ansicht, daß die Cholera ein heftiger Krampf, namentlich der Gallengänge sei, ebenfalls auf keinen festen Füßen steht. Meinungen, daß genannte Krankheit durch eine Beeinträchtigung des Nervensystems in seinen Verrichtungen durch die atmosphärische Elektricität hervorgerufen werde, oder daß sie ein ataktisch-dynamisches Fieber sei, sind nur Redensarten, die nichts erklären.

Betrachten wir nun die Ansichten Derer, welche dem Blutsysteme die primäre Rolle bei der Cholera zutheilen, und zwar zuerst Derer, die die Krankheit für eine Entzündung, also für einen Zustand, in dem die Thätigkeit des Blutsystems in irgend einem Organe abnorm erhöht ist, halten, so liegt bei den Einen der Sitz der Entzündung in dem Magen und den Gedärmen (Gastro-Enteritis). Diese Entzündung wird aber bald rein, d. h. mit keinem andern Übel verbunden, betrachtet, bald soll sie mit gleichzeitiger Erschöpfung des Herzens und der großen Gefäße oder mit typhöser Affection complicirt sein. Nach Andern ist die Cholera eine Entzündung des die Verdauung unterstützenden Bauch- oder Ganglienervensystems, also eine Gangliontis, oder gar eine Entzündung des Rückenmarks. Nur sehr wenige Ärzte erklären die Krankheit in dem ursprünglich veränderten, schwarzen, unoxygenisirten, kohlenstoffigen Zustand des Bluts; viele erkennen aber in ihr einen gesteigerten Katarrh. Es gibt aber auch Ärzte, und deren Zahl ist keineswegs gering, die da meinen, die Cholera sei weiter nichts, als ein gesteigerter Anfall des Wechsel- oder kalten Fiebers und gehöre in die Nähe der sogenannten Sumpffieber.

Von der dritten Classe der Ärzte, welche noch auf andere Weise die Ursache der Cholera aufzufinden suchen, verdienen nur die einer Erwähnung, welche eine Vergiftung des Magens annehmen; es ist auch nicht zu leugnen, daß die Symptome in den meisten Fällen der Krankheit eine große Ähnlichkeit mit denen haben, welche aus einer Vergiftung, namentlich mit Arsenik hervorgehen. Das Gift besteht entweder bei diesen Ärzten aus einem Miasma und Contagium, oder es sind (nach Hahnemann u. A.) außerordentlich kleine, durch unsere Sinne (aber auch nicht durch unsere stärksten Mikroskope) wahrnehmbare lebende Wesen menschenmörderischer Art in der ganzen Luft vorhanden, welche Lungen und Magen vergiften. Es ist sonder-

bar, daß diese sich auf keine Erfahrung oder Beobachtung stützende Ansicht in der neuesten Zeit, wo die Cholera in weniger verderblicher Weise ihren Einzug im Herzen Europas gehalten hat, wiederum von Ärzten vertheidigt worden ist.

Disposition, Constitutio annua, stationaria, Genius epidemicus, Miasma und Contagium in Bezug auf die Cholera.

Jede Krankheit, also auch die Cholera, setzt in dem Menschen einen Zustand voraus, den man die Anlage oder die Disposition nennt, und der in einer bestimmten Empfänglichkeit für äußere Einwirkungen besteht. Je größer die Empfänglichkeit eines Menschen ist, um so leichter wird auch der Organismus von der äußern Einwirkung ergriffen. Schwächlichen Frauen, namentlich der höhern Stände, schadet der Einfluß eines Zugwindes weit mehr als kräftigen Personen des Arbeiterstandes. Der Aufenthalt in einer ungesunden Gegend schadet dem Einen mehr als dem Andern, dem Dritten vielleicht überhaupt nicht, weil eben dessen Körper keine Empfänglichkeit für die einwirkenden schädlichen Stoffe besitzt, während diese bei dem Ersten eine im hohen Grade verderbliche Krankheit hervorzurufen im Stande sind. Es ist ferner eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, daß die Menschen zu gewissen Zeiten für bestimmte Krankheiten eine größere Empfänglichkeit besitzen, aber auch, daß bestimmte Zeiten auf die Krankheiten selbst einen großen Einfluß ausüben. So haben z. B. in einem bestimmten Zeitraum alle Krankheiten einen katarrhalischen oder entzündlichen, in einem andern hingegen einen nervösen Charakter. Man nennt diese Neigung bestimmter Zeiten zu dem einen oder dem andern Krankheitscharakter den Genius epidemicus, während die Empfänglichkeit des Körpers für bestimmte Krankheiten, wenn sie nur durch die Jahreszeiten bedingt, Constitutio annua genannt wird. Constitutio stationaria hingegen nennt man eine Empfänglichkeit, die von allgemeinen und in der Regel nicht klaren Ursachen abhängig ist.

Die sporadische Cholera unterliegt als solche weniger der Constitutio annua; sie setzt nur große Reizbarkeit und Schwäche des Magens als Anlage voraus, damit irgend ein schädlicher äußerer Einfluß, z. B. ein Diätfehler, unreifes, saures Obst, scharfe Stoffe, Erkältung, oder irgend etwas Anderes die Krankheit hervorrufen kann. Begünstigt aber schon die Jahreszeit, z. B. im Spätsommer, durch schnell abwechselnde Witterung, oder durch den übermäßigen Genuß des eben reif gewordenen Obstes die Constitutio annua, d. h. die Anlage des Körpers zur Brechruhr, bei einer größern Anzahl von Menschen, so tritt diese um so häufiger auf und erhält eine desto größere Verbreitung. Sie kann sich bis zur Epidemie steigern, wenn der Genius epidemicus die Entwickelung der Krankheit begünstigt und die Constitutio annua sich zu einer stationaria umgebildet hat. Dies geschieht in der Regel, wenn die schädlichen äußern Einflüsse, die sogenannten Gelegenheitsursachen, bereits eine längere Zeit eingewirkt haben. Es wird dadurch gleichsam in dem Menschen eine größere Empfänglichkeit (Prädisposition) habituell. Aber es scheint auch, als ob diese Disposition für eine bestimmte Krankheit sich selbst über Gegenden verbreiten könne, wo die Menschen den anfänglichen Gelegenheitsursachen gar nicht ausgesetzt gewesen waren. Es gilt dieses nicht weniger von dem Genius epidemicus. Die Geschichte zählt uns eine Reihe von Fällen auf, wo die eine oder andere Krankheit sich weit über die Grenzen der Gegend, in welcher eine Reihe von schädlichen Einflüssen ihrer Entwickelung günstig gewesen war (wo sie also endemisch geherrscht hatte), ausbreitete und oft große Wanderungen, selbst über mehre Erdtheile unternahm. Zum zweiten mal ist dies jetzt mit der Cholera der Fall, indem sie sich von Asien aus als Epidemie über unsern Erdtheil verbreitet.

Man nennt den außerhalb des Menschen liegenden, eine Epidemie begünstigenden Zustand: Miasma, verlangt aber in der Regel, daß dieses Miasma ein Stoff sei, der in der Luft liege, unsern Sinnen aber nur nicht wahrnehmbar. Man behauptet ferner, daß das Miasma stets eine bestimmte Krankheit hervorrufe, als wenn jede bestimmte schädliche Einwirkung bei allen Menschen dieselben Ursachen erzeuge.

Die meisten englischen Ärzte, welche die Cholera in Ostindien viele Jahre lang beobachtet haben, berichten mit Bestimmtheit, daß dasselbe Miasma bei den Eingeborenen und überhaupt bei der ärmern Volksclasse Cholera, bei den wohlhabendern Engländern hingegen Wechselfieber hervorgerufen habe. Ein und dasselbe Miasma bedingt nur dann eine bestimmte Krankheit, wenn auch die Constitutio stationaria sich schärfer und specieller entwickelt hat. Im spätern Verlaufe einer Epidemie ist es immer mehr der Fall, daß Genius epidemicus und Constitutio stationaria in innigster Harmonie zueinander stehen, während im Anfange derselben neben der herrschenden auch die eine oder andere Krankheit sich häufiger entwickelt.

Wenn irgend eine Krankheit einen Stoff erzeugt, der auf den Körper eines andern Menschen gebracht, dieselbe Krankheit hervorzurufen im Stande ist, so nennt man diesen Stoff: Contagium, und die Krankheit selbst contagiös oder ansteckend. Es gibt eine Reihe von ansteckenden Krankheiten, wie Masern, Blattern u. s. w., welche jedes mal einen Ansteckungsstoff, ein Contagium, bereiten, während andere ihn dann erst hervorzubringen im Stande sind, wenn die Krankheit eine längere oder kürzere Zeit, meist schon epidemisch, existirt und günstige Ursachen seine Entwickelung befördert haben. Es gehören hierher die Ruhr, also eine der Cholera nahe stehende Krankheit, das Nervenfieber, das sich oft zum sogenannten Lazarethfieber steigert, und mehre andere Krankheiten. Keineswegs läßt sich übrigens bei allen ansteckenden Krankheiten ein bestimmter Stoff, auch wenn man ihn nur als Träger des Contagiums betrachten wollte, herausfinden; er hat bisweilen eine so feine, durch unsere Sinne durchaus nicht wahrnehmbare Natur, daß er sich der den Kranken umgebenden Luft unbemerkt mittheilt. Es ist in diesem Fall die ganze Atmosphäre der Umgebung des Kranken bis zu einer nicht zu bestimmenden Ausdehnung ansteckend. Der Keuchhusten ist hierfür ein Beispiel. Man nennt solche Contagien *flüchtige*, während die andern *fixe* genannt werden.

Seitdem die Cholera ihren ersten verheerenden Zug aus Ostindien hielt, hat sich unter den Ärzten nicht allein, sondern auch unter dem ganzen gebildeten Publicum ein heftiger Streit darüber entwickelt, ob diese Krankheit ansteckend sei oder nicht. Es ist wichig, daß die meisten englischen Ärzte Ostindiens und die zu Orenburg die Cholera nicht für ansteckend hielten, daß der Glaube an ihre Ansteckung erst dann von Bedeutung wurde, als ein besonders für die Choleraangelegenheiten in Petersburg errichtetes Collegium sich dafür erklärte, und der Kaiser die großartigsten Absperrungen anordnen ließ. Je mehr man aber absperrte, um so rascher verbreitete sich die Cholera über ganz Rußland und höhnte alle Vorsichtsmaßregeln. Mit einer ans Unglaubliche grenzenden Pedanterie suchte man, wenn die Krankheit plötzlich einen noch so sehr abgesperrten Ort ergriffen hatte, nach Menschen, welche sie eingeschleppt haben sollten. Petersburg selbst, das man hermetisch abgeschlossen nennen konnte, blieb endlich nicht frei. Man muß in der That annehmen, daß über hochgestellte Personen und über die Regierungen selbst eine Art Absperrungsmanie gekommen war, die von den Ärzten gehegt und gepflegt wurde. Man wußte nämlich in Östreich und Rußland, daß man jede ansteckende Krankheit bei den geeigneten Maßregeln in ihrer Verbreitung aufhalten kann. Jahrhunderte lang haben die Östreicher die ansteckende Pest von ihren Ländern abgehalten, und die Russen haben in der neuesten Zeit erst in Odessa gesehen, daß diese Krankheit durch Absperrung zu bezwingen sei. So ansteckend auch der Keuchhusten ist, und so sehr Kinder zu jeder Zeit große Anlage zu dieser Krankheit haben, so halten selbst in kleinern Orten Ältern ihre Kinder oft mit Erfolg fern von solchen Kranken, obwol das Keuchhusten-Contagium doch sehr flüchtiger Natur ist. Man konnte aber in Rußland hinlänglich die Beobachtung machen, daß die Cholera durch keine Absperrung gehindert würde. Dessenungeachtet machten diese Erfahrungen nicht klüger. Auch die deutschen Regierungen sperrten ihre Länder und Ländchen gegen die Nachbarstaaten ab, und als die Cholera plötzlich in Paris und andern Städten Frankreichs ausgebrochen war, wurde sogar die Westgrenze Deutschlands mit einem Cordon umgeben. Wo nur irgend

ein Fall für die Ansteckungstheorie sprach, wurde er, wenn auch noch so gewaltsam, herbeigezogen, um den Lieblingsgedanken zu bekräftigen. Obwol die Erfahrung im Durchschnitt uns hinlänglich belehrt hat, daß verhältnißmäßig wenig Ärzte und Krankenwärter an der Cholera gestorben sind, so wurde doch, weil z. B. 13 fremde Ärzte in Polen unterlagen, das häufige Sterben der Ärzte und Wärter als Beweis angeführt. Daß aber in Wien nur zwei Ärzte und von 327 Krankenwärtern 15, in Ostindien sogar von 253 Ärzten nur einer starben, erwähnte man mit keiner Silbe. Obwol Jedermann wußte, daß die Cholera namentlich in großen Städten in der Regel im Anfange auf verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit ausbrach, so suchte man doch ängstig nach Beispielen, wo ein mal in einem Hause, wenn auch in großen Intervallen, mehre Personen gestorben waren. Man hatte sich einmal vorgenommen, die Cholera für ansteckend zu erklären, und wollte sich auf keine Weise von einem Lieblingsgedanken trennen, der sich früher gebildet hatte, ehe man selbst zur Bekanntschaft mit der Cholera kam. Ein großer Arzt, der für die Absperrungsmaßregeln bei den Regierungen viel gesprochen hatte, sah endlich doch ein, daß alle Absperrungen zu nichts führten, und meinte ganz naiv: die Cholera sei zwar ansteckend, aber nicht absperrbar. Wenn man nach der Ursache fragt, was denn zunächst das petersburger Medicinalcollegium und später die meisten deutschen Ärzte bestimmte, die Cholera für ansteckend zu erklären, so muß man das meiste Gewicht auf die geographische Verbreitung derselben und auf das plötzliche Befallen mehrer Individuen nacheinander in einem und demselben Hause legen. Man konnte sich auch ferner nicht denken, daß eine Krankheit ohne materiellen Ansteckungsstoff sich so weit verbreiten und sogar bestimmte Richtungen verfolgen könnte. Aus dem Mittelalter kannte man die verheerenden Züge des Schwarzen Todes durch ganz Europa und wußte, daß dieser fast nur durch ein Contagium verbreitet wurde. Einzelne Beispiele schienen auch in der That dafür zu sprechen, daß die Cholera durch die Menschen weiter geschleppt würde; namentlich wird als gewichtiger Beweis aufgeführt, daß, als sie in Schiras in Südpersien ausbrach, der Schah den Karawanen befahl, ihren Weg nach Tauris und dem Norden nicht mehr über Teheran, sondern über Jesd zu nehmen. Die Cholera brach mit furchtbarer Heftigkeit in Jesd aus und Teheran blieb, wenigstens in demselben Jahre, verschont.

Klimatische Verhältnisse in Ostindien; Abweichungen in den Jahren 1815, 1816 und 1817; Entstehung der Choleraepidemie und erste Ausbreitung derselben.

Um die Frage: Ist die Cholera ansteckend oder nicht? noch bestimmter lösen zu können, ist es nothwendig, die Epidemie bis zu ihrem Anfange zu verfolgen, und sie auf ihren ersten Wanderungen zu begleiten. Daß die Cholera keineswegs wie ein Deus ex machina nach Europa gekommen, ist schon gesagt worden. Leider kennen wir die Ausgangspunkte der frühern Choleraepidemien gar nicht. Ihre Kenntniß würde vielleicht in Betreff der angeregten Streitfrage von Nutzen sein; hinsichtlich ihres Entstehungsgrundes ließen sich aber weniger Schlüsse machen, denn gleiche Epidemien haben nicht immer gleiche Ursachen, selbst dann nicht, wenn sie in ihrem vollständig entwickelten Zustande sich noch so sehr ähnlich waren. Ein und dasselbe Miasma hat sich oft aus ganz verschiedenen Ursachen gebildet. Eine Ruhrepidemie kann aus übermäßigem Genuß von Obst hervorgehen, aber auch außerhalb der Obstzeit durch Erkältungen bewirkt werden. Gewöhnlich nimmt man den Anfang der Choleraepidemie mit dem Ausbruch der Krankheit in Dshissore im Gangesdelta Bengalens an; es wurde wenigstens 1817 von da zuerst der britischen Regierung über die Epidemie berichtet. Alle Nachrichten stimmen damit überein, daß seit dem Jahre 1815 durch ganz Bengalen eine von der Norm abweichende Witterung geherrscht habe. Das Klima ist in Ostindien im Allgemeinen regelmäßiger als bei uns. Man unterscheidet nur drei Jahreszeiten, welche man als kalte, heiße und Regenzeit aufführt. Die kalte Jahreszeit fängt mit dem November an und dauert bis zum Februar. Der November gehört wegen des heitern Himmels und der angenehmen Nord-

inde zu den gesundesten und schönsten Monaten. Gegen die Mitte des Februar dreht ich der Wind nach Süden und Osten, und die am Horizont sich sammelnden Wol-en, wie die darauf folgenden heftigen Gewitter kündigen die Nähe der heißen Zeit n. In ihr erfrischen nur wenige Regen, die Gewitterstürme aber gar nicht. Die ächtlichen Nebel der kalten Jahreszeit verschwinden, und eine schwüle, drückende uft herrscht am Tage und selbst des Nachts. Das Thermometer schwankt zwischen 0—27° R. Der Mai ist der unangenehmste und auch der ungesundeste Monat, eil die Luft kaum noch im Stande ist, die transpirirte Feuchtigkeit wegzunehmen. Der Körper des Menschen ist deshalb immer feucht, ja selbst mit einem klebrigen Schweiß bedeckt. Nach der Mitte Mai kommen in der Form eines bedeckten Him-nels und einzelner Regenschauer die Vorboten der Regenzeit, die in der Regel in er ersten Hälfte des Junius beginnt. In dieser bis zum November dauernden Pe-iode ist das Wetter kühl und angenehm. Die oft zwei Tage andauernden Regen efreien die Luft von allem Staub und sonstigen Verunreinigungen. Die mittlere Wärme beträgt nur 21½° R., während sie im Mai 24° betrug.

In der kalten und der Regenzeit herrschen Katarrhe, Ruhr, Rheumatismus und Wechselfieber, also Krankheiten, welche durch den schnellen Wechsel der Witterung ervorgerufen werden, in der heißen hingegen Gallenfieber und Leberentzündungen. Im Jahre 1815 fiel während der Regenzeit ungemein viel Regen und das feuchte, alte Wetter dauerte bis in den Monat December. Überaus trockene und heiße Tage waren der Regenzeit vorausgegangen, und herrschten im Mai des nächsten Jahres wiederum in so hohem Grade, daß viele Menschen auf den Straßen todt niederfielen. Es war dieses auch in den obern Gegenden Bengalens der Fall. Gegen das Ende der Regenzeit, nämlich in der letzten Woche des August, wurde es von neuem und war Tag und Nacht ungewöhnlich heiß; es folgten Anfangs September so starke Regen, daß allenthalben Überschwemmungen stattfanden. Nervenfieber und ansteckende Bräune brachen in den Niederungen, heftige Gallenfieber mit entzündlichem Charak-er in den übrigen Theilen Bengalens aus. Die Sterblichkeit war namentlich in en größern Städten außerordentlich groß. Die Indier selbst nannten die Krankheit ine Pest und meinten, daß die Städte sich noch nie so sehr entvölkert hätten, daß ie Lebendigen nicht im Stande gewesen wären, die Todten zu begraben. Die Ent-völkerung der Städte geschah freilich auch dadurch, daß ihre Einwohner eiligst in die Berge flohen.

Es ist wahrscheinlich, daß sich während dieser verhängnißvollen Zeit schon in em Menschen ein Zustand (eine Constitutio stationaria) bildete, und zwar zu glei-her Zeit mit einem entsprechenden Genius epidemicus, durch die die Empfänglichkeit ür die bösartige Cholera immer größer wurde. Bei Gallenfieber sind hauptsächlich ie Functionen der Leber abnorm erhöht; es haben aber leider noch gar keine Unter-uchungen stattgefunden, ob hierbei die abnorm erhöhte Entkohlung des Bluts in er Leber (d. h. die abnorm erhöhte Bildung von Galle) überhaupt auf Kosten des Bluts geschieht und dieses dadurch an Kohlenstoff ärmer wird, oder ob die Entkohlung es Bluts dann durch die Lungen um so weniger stattfindet, und demnach die Un-hätigkeit der Lungen gleichsam durch die Leber ausgeglichen wird. Der Übergang om Gallenfieber zur Cholera ist gar nicht so groß, wenn man bedenkt, daß ein Organ, obald seine Functionen zu sehr gesteigert werden, erschöpft wird und endlich ganz und ar aufhört, thätig zu sein. Es kommt auch noch dazu, daß oft Krampf im Ausgang der Gallengänge den Abgang der Galle verhindert, und die Leber schon dadurch am Ende keine Galle mehr absondern vermag. Da nun auch die Lunge nicht mehr ihre Functio-en ordentlich verrichtet, so werden die festen Bestandtheile des Bluts endlich so con-istent, daß sie kaum oder gar nicht mehr von dem Blutwasser fortgeführt werden önnen, und dieses endlich sich in den Magen und die Gedärme ergießt. Damit ist uch die Cholera vorhanden. Die Entwickelung der Constitutio stationaria cholerica nd des Genius epidemicus cholericus wurde auch in Ostindien durch die unbeständige Witterung des Jahres 1817 noch ferner begünstigt, denn es werden zwar nicht mehr

Gallenfieber, wol aber Ruhren als herrschende Krankheit angegeben, also wiederum eine Krankheit, die eine große Verwandtschaft zur Cholera besitzt. Merkwürdigerweise war aber das Wetter in den Niederungen Bengalens in jener Zeit gleichmäßiger als sonst, und es herrschten daselbst in der ersten Hälfte des Jahrs 1817 so wenig Krankheiten, daß man begreift, wie der Regierung von da aus gemeldet werden konnte: „Europäer und Indier sind jetzt insgemein ungewöhnlich gesund.“

Es läßt sich nach den vorliegenden Materialien keineswegs mit Bestimmtheit sagen, von welchem Punkte Ostindiens die Cholera sich zu der bösartigen Epidemie entwickelt habe. Wie oben gesagt, nimmt man gewöhnlich Dshißore im Gangesdelta als den eigentlichen Herd der Krankheit an. Dshißore ist allerdings eine schmutzige, ungesunde Stadt mit engen Straßen, die ziemlich alle Jahre Überschwemmungen ausgesetzt, und auch dem Europäer durch die dort herrschenden Sumpffieber (bösartige Wechselfieber) bekannt ist. Von hier aus erhielt die Regierung Nachricht von der Existenz einer in Form einer Epidemie aufgetretenen bösartigen Cholera, und sie richtete von nun an erst ihre ganze Aufmerksamkeit auf dieselbe. In dieser Intensität, wie sie im Jahre 1817 in der ganzen Präsidentschaft Kalkutta herrschte, war sie früher noch nie aufgetreten (wenigstens insofern man nachrechnen konnte). Noch weit unerhörter war ihr Verlauf im nächsten Jahre durch die ganze Halbinsel, sowie ihr fortwährendes Erscheinen in einer Reihe von Jahren. Namentlich in den größern Städten, wie Madras und Kalkutta, erschien sie in ihrer bösartigen Form fast alle Jahre von neuem bis 1828, wo sie zum zweiten mal die Grenzen Ostindiens überschritt.

Nach dem Zeugnisse zweier tüchtiger Ärzte herrschte die Cholera in der Form, wie sie in Dshißore zuerst so bösartig auftrat, bereits schon in den Jahren 1815 und 1816 in den Niederungen zwischen der Dshumna und ihrem Hauptflusse Ganges. Zum nähern Verständniß muß noch hinzugefügt werden, daß die gewöhnliche, sogenannte endemische Cholera in dem ganzen Tieflande des Ganges, welches die eigentliche Halbinsel Ostindiens von den Ländern des Himalaya scheidet, in den heißen Monaten unterstützt von einer Constitutio annua, bald milder bald auch heftiger auftritt und viele Opfer fodert. In dem Striche zwischen der Dshumna und dem Ganges, der, obwol von dem Meere weit entfernt, doch nur eine relative Höhe von etwa 350 Fuß besitzt, hielt die Krankheit in den genannten Jahren selbst bis zur kalten Zeit an. In dem berüchtigten Frühjahre, und zwar in dem ungesunden Maimonat 1817, brach sie, wie es scheint, plötzlich in den weiter östlich von der Vereinigung der Dshumna mit dem Ganges zum Theil über 100 Fuß niedriger liegenden Landschaften von Benares, Patna und Bahar mit einer großen Heftigkeit aus, während das eigentliche Gangesdelta noch einige Monate verschont blieb. Es scheinen sich außer Dem, was schon früher gesagt, hier noch mehre Ursachen vereinigt zu haben, um die Krankheit epidemisch und damit bösartig zu machen. Die das Jahr vorher vorausgegangenen Überschwemmungen hatten eine Misernte zur Folge. Der Reis, für den Armen fast die einzige Nahrung, war verdorben und rief, häufig genossen, einen Zustand im Menschen hervor, der die Empfänglichkeit für die Cholera in hohem Grade begünstigte. Es gibt selbst tüchtige Ärzte in Ostindien, welche die ganze Krankheit einem durch verdorbenen Reis erzeugten Gifte zuschreiben. Das Wasser war im Frühjahr noch keineswegs von den Überschwemmungen vertrocknet, im Gegentheil hatten sich Sümpfe gebildet, deren Ausdünstungen in hohem Grade schädlich wirkten. Am Tage war eine furchtbare Hitze, während die Nächte fortwährend kalt erschienen. Die Transpiration, die am Tage aufs höchste gesteigert war, stockte plötzlich des Nachts. Unter solchen Umständen bildete sich außerhalb und innerhalb des Menschen ein Genius epidemicus und eine Constitutio stationaria, die für die bösartige Cholera nicht günstiger sein konnten. Die Epidemie wurde selbst um so hartnäckiger, als sie auf ihrem Wege nach Osten allenthalben für ihre weitere Entwickelung wiederum günstige Umstände vorfand. Sie verbreitete sich rasch über alle Niederungen des Ganges und selbst des Buremputer, und richtete allenthalben große Verheerungen an. Es scheint in der That, als wenn die Niederungen zwischen Dshumna und

Ganges und die weiter östlich gelegenen früher schon genannten Landstriche, und nicht das Gangesdelta, als der eigentliche Herd derselben Cholera, die 12 Jahre später in Europa einzog, betrachtet werden müsse, denn im November 1817 begann nicht weit vom Einfluß des Sind in die Dshumna die Cholera von neuem, und ging anfangs auf der im Durchschnitt 1000—1100 Fuß hoch liegenden Terrasse des Bundelkund in ost-ost-südlicher Richtung, bis sie im Frühjahr 1818 auf zwei Wegen (westlich und südlich) weiter wanderte. Eine dritte Epidemie entwickelte sich im März 1818 in Allahabad und breitete sich nur nordwestlich längs der Dshumna aus, während eine vierte in Tirhut (im Nordwesten Bengalens und nördlich vom Ganges) im Mai desselben Jahrs entstand und zum Theil die vorige unterstützte, zum Theil nordwärts nach Nepal vordrang. Während dieser Zeit schien sie sich im Gangesdelta und zwischen ihm und dem Buremputer festzusetzen. In Sylhet war sie im October 1817, im März und im October 1818, und verbreitete sich dann von da aus den Buremputer aufwärts, wahrscheinlich nach China, und ostwärts nach Hinterindien. Doch von ihrer weitern Verbreitung können wir erst später sprechen, indem wir zuvor die Hauptfrage ins Auge fassen müssen, ist die Cholera ansteckend oder nicht? In Ostindien hielt man sie durchaus nicht, wenigstens nicht in den ersten Zeiten, für ansteckend, und in den Berichten an die Regierung wird nirgend eines Contagiums Erwähnung gethan. Die Heeresabtheilung am Sind floh aus dem Lager nach den Höhen an der Betwah, dem größten Nebenflusse der Dshumna, um in eine gesundere Luft zu kommen. Europäer und Indier verließen eiligst die großen Städte, um den schädlichen localen Einflüssen, nicht aber um einem Contagium zu entgehen. Die Cholera hielt sich auch eine sehr lange Zeit nur in dem Tieflande des Ganges, der Dshumna und des Buremputer auf, weil die Epidemie zu ihrer fernern Entwickelung noch der bedingenden schädlichen Effluvien bedurfte; sie drang aber auch in die höher gelegenen Gegenden und selbst in das Hochgebirge, als sie sich von den Ursachen unabhängig gemacht hatte.

Ist die Cholera ansteckend? Ist unsere Cholera eine selbständige, nicht mit der ostindischen im Zusammenhange? Dynamische Natur des Choleramiasma.

So viel man auch bei der Cholera nach einem Träger des Contagiums gesucht hat, so ist es doch noch Niemand gelungen, denselben aufzufinden. So sehr man auch ferner alle Berührungen mit Cholerakranken vermied, die kostspieligsten Absperrungen hervorrief, und noch so viel Essig, Salpetersäure und Chlor verschwendete, so ging doch, wie wir schon oben gesagt haben, die Cholera ruhig ihren Weg. Man erklärte nun das Choleracontagium, ähnlich wie bei dem Keuchhusten, für ein flüchtiges, das von der Luft weiter getragen wird. Ein Anhänger der Ansteckungstheorie hat schon selbst mit vielem Scharfsinn nachgewiesen, daß das Miasma, wenn man einen materiellen Stoff darunter versteht, ein Unding ist, denn jeder flüchtige Stoff, demnach auch das materielle Choleramiasma, verbreitet sich in der atmosphärischen Luft bis ins Unendliche auf dieselbe Weise, wie im leeren Raume. Wenn dieses aber mit dem Miasma der Fall ist, so muß es sich doch ebenso mit dem flüchtigen Choleracontagium verhalten. Das flüchtige Keuchhustencontagium verliert z. B. seine Kraft schon in unbedeutender Entfernung, sodaß kranke Kinder in der freien Luft nur in der nächsten Nähe anstecken. Sprünge, wie sie die Cholera häufig gemacht hat, vereinigen sich aber nicht mit einem flüchtigen Contagium. Mehre Ärzte — aber gerade keine Contagionisten — sind der Meinung, daß sich die Krankheit allenthalben und namentlich in den größern Städten von selbst erzeugt habe. Man muß sich wundern, warum nicht auch die Anhänger der Ansteckungsfähigkeit zu dieser Ansicht ihre Zuflucht genommen haben, denn sie würden mancher barocken Behauptung einer Verschleppung dadurch entgangen sein. Und in der That spricht wenigstens in der neuesten Zeit das plötzliche Erscheinen der Krankheit in Berlin für die selbständige, von der aus Ostindien gekommenen Krankheit unabhängige Entwickelung der Cholera. Sollte aber wirklich das successive Erscheinen der Cholera nach bestimmten

Richtungen, besonders den Strömen entlang, so ganz zufällig sein, daß kein Zusammenhang mit der in Asien, und namentlich mit der in Ostindien vorhanden gewesen? Eine selbständige, d. h. nicht von außerhalb gekommene Epidemie, und namentlich eine solche bösartige Choleraepidemie, entsteht keineswegs so urplötzlich, wie ein Deus ex machina. Es gehören eine Reihe von Zuständen außerhalb und innerhalb des Menschen dazu, die sie allmälig hervorrufen. Wir haben solche bei der Entstehung der Choleraepidemie in Ostindien namhaft gemacht; wir vermissen sie aber eigentlich in der jetzt in Berlin herrschenden Epidemie, wenn wir auch zugeben wollen, daß einzelne Erscheinungen zufällig günstig mitgewirkt haben können. Es geht Letzteres daraus hervor, daß neben der bösartigen Cholera so viele Fälle der gewöhnlichen Brechruhr vorkommen. Man könnte dieser Thatsache aber auch entgegensetzen, daß Genius epidemicus und Constitutio stationaria cholerica keineswegs mehr so intensiv vorhanden sind, und die Epidemie vielleicht ihre letzten Anstrengungen macht. Doch die Zukunft wird es lehren.

Den Genius epidemicus cholericus dieses Jahrhunderts verdanken wir Ostindien; dort bildete er sich unter den oben erwähnten günstigen Umständen aus und verbreitete sich, wenn auch nicht über die ganze Erde, denn Mittel- und Südamerika und Australien blieben verschont, doch über vier Erdtheile. Die Krankheit entwickelte sich allenthalben da, wo die Disposition der Menschen mehr oder weniger mit dem Genius epidemicus harmonirte. Es war dieses aber stets mehr am Wasser und in großen Städten der Fall, als an höher und gesünder gelegenen Orten und auf dem Lande. Die Constitutio stationaria cholerica war im erstern Falle weit früher ausgebildet. Die Epidemie brach in irgend einer großen Stadt lange vorher aus, bevor sie die Gegenden ergriffen hatte, welche zwischen ihr und einem schon früher heimgesuchten Orte lagen. Insofern kann allerdings jede große Stadt, wo sie eine längere Zeit verheerend auftrat, als ein specieller Herd betrachtet werden, da sich namentlich die Constitutio stationaria, also die möglichst große Empfänglichkeit, in ihr zuerst bestimmter herausstellt und dadurch die Verbreitung des Genius epidemicus unterstützt. Wenn die Cholera in den Jahren 1831 und 1832 die Alpen Tirols nicht heimsuchte, so war doch der Genius epidemicus einer allmäligen, wenn auch nach so langsamen Entwickelung der Constitutio stationaria cholerica günstig, sodaß, als die Epidemie 1835 aus Italien heranzog, sie 1836 in diesem Gebirgslande festern Fuß fassen konnte. Diese außerhalb des Menschen liegenden Bedingungen zur Erzeugung der Choleraepidemie (also der sogenannte Genius epidemicus) scheinen sich seit 1837, wo diese zum zweiten mal in Deutschland herrschte, keineswegs ganz verloren zu haben, denn einzelne sporadische Fälle einer bösartigen Cholera sind hier und da vorgekommen. Die Disposition der Menschen trat aber um so mehr in den Hintergrund, als die, welche eine größere Empfänglichkeit hatten, nach und nach erkrankt waren; sie erzeugte sich aber allmälig wieder, und scheint nun nach einem Verlaufe von 11 Jahren von neuem eine Constitutio stationaria cholerica hervorgerufen zu haben, in deren Folge, als auch der Genius epidemicus cholericus von Osten herangezogen kam, zu Ende Juli eine neue (die dritte) Choleraepidemie in Deutschland, und zwar zunächst in Berlin erschien. Man ist zwar der Meinung, daß sich diese vollständig unabhängig von jeder andern Epidemie entwickelt habe, und wirklich scheinen einzelne Thatsachen dafür zu sprechen. Man bedenke aber, daß bereits im vorigen Jahre die Cholera wiederum in Vorderasien große Verheerungen anrichtete und auf ihren Wanderungen bestimmte Richtungen einschlug. Aus Kaukasien kam sie, ohne bedeutende Sprünge zu machen, nach Rußland und selbst nach Moskau und Petersburg. Der Genius epidemicus fand allenthalben die Constitutio stationaria vor, die nothwendig war, um eine Epidemie zu bedingen. Von Petersburg aus schien sie sich lange nicht weiter verbreiten zu wollen, denn selbst das nahe Esth- und Liefland blieben lange verschont; plötzlich brach sie aber, wie gesagt, in Berlin aus, obwol die bedeutenden Länderstriche zwischen beiden Städten frei geblieben waren. Um diesen bedeutenden Sprung zu erklären, muß man freilich annehmen, daß der Genius epidemicus auf

einer Wanderung von Petersburg nach Berlin nirgend im Anfange die ihm nöthige Constitutio stationaria hinlänglich vorbereitet gefunden hat, daß diese sich erst nun unter seinem Einfluß bilden mußte. Bis dieses geschehen, blieben die bezeichneten Länderstriche allerdings verschont. Bereits werden aber auch Warschau und mehre andere Städte Rußlands westlich von Moskau und Petersburg heimgesucht; sie ist ferner in Galizien und selbst in Ostpreußen eingedrungen. Von Berlin aus hat sich ebenfalls die Seuche nach mehren Orten hin verbreitet. Stettin wurde schon kurz nach Berlin betroffen und scheint, wie Magdeburg, wenigstens bis jetzt (Mitte October 1848), noch mehr als Berlin leiden zu müssen.

So sehr auch die der Reihe nach vorgelegten Gründe der Existenz eines Contagiums geradezu widersprechen, so ist doch ein Umstand, zumal er in der neuesten Zeit sich wiederum in Berlin bestätigt hat, der Ansteckungstheorie günstig und keineswegs vollständig beseitigt; es ist die Thatsache, daß in einer Familie, in einem Hause oft der Reihe nach mehre Glieder erkranken und selbst sterben. In einem Hause der Blumenstraße in Berlin erkrankten z. B. der Reihe nach 15 Personen, in einer Familie starben vier Kinder kurz hintereinander an der Cholera. Gegen solche Thatsachen läßt sich allerdings nicht viel sagen, denn sie setzen wenigstens eine schnelle Erhöhung der Empfänglichkeit in der nächsten Umgebung des Kranken voraus. Es sind aber noch mehr Beispiele vorhanden, daß die Erkrankungen in den Häusern isolirt blieben, daß die Cholera selbst bei den scheinbar günstigsten Umständen sich nicht weiter entwickelte. So starb ein Mann in einer feuchten und höchst ungesunden Kellerwohnung, und blieb, da die Familie den theuern Todten nicht in das besonders dazu eingerichtete Zimmer eines Armenhauses abliefern wollte, bis zur Beerdigung in demselben engen Zimmer liegen, wo zu gleicher Zeit sich noch vier Menschen aufhielten und selbst schliefen, ohne nur im geringsten, selbst nicht von den Vorboten der Cholera ergriffen zu werden. Erkundigte man sich übrigens genau nach den nähern Umständen einer fast gleichzeitigen oder rasch aufeinander folgenden Erkrankung mehrer Bewohner eines Hauses, so fanden sich auch in der Regel wenigstens annähernde Erklärungsgründe. So war das berüchtigte Haus in der Blumenstraße durch die Unreinlichkeit seiner Bewohner bekannt. Wenn mehre Glieder einer Familie fast gleichzeitig ergriffen wurden, so lag vielleicht auch darin ein Grund, daß diese bei ziemlich gleicher Constitution auch eine mehr gleiche Disposition haben konnten.

Wenn nun das Etwas, was einer Epidemie oder gar einer über Welttheile sich verbreitenden Pandemie zu Grunde liegt, in der That nichts Materielles ist, so kann es nur in allgemeinen dynamischen Ursachen liegen. Diese zu erforschen, ist aber noch keinem Menschen gelungen, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß sie im nähern Zusammenhange mit der Elektricität, namentlich der atmosphärischen Luft, stehen. Man erlangt freilich auch durch diese Behauptung keine Aufklärung. Der Mensch verkennt seine Unwissenheit, wenn er zu Worten, die die Sache nur noch räthselhafter machen, seine Zuflucht nimmt. „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein", sagt Mephistopheles dem nach Weisheit haschenden Schüler. So wird die Cholera, so werden alle Epidemien unbekannten Einflüssen der Erde (tellurische), der ganzen Welt (kosmische), oder gar endlich der Gestirne (siderische) zugeschrieben. Halten wir demnach fest, was oben schon besprochen worden ist, daß jede Epidemie, also jede herrschende Krankheit nicht allein in dem Menschen eine größere Empfänglichkeit (Prädisposition) voraussetzt, sondern daß diese allen Menschen eines nicht genau bestimmten, aber umfangreichen Districts mehr oder weniger gemein ist (Constitutio stationaria), daß ferner auch außerhalb des Menschen und namentlich in der atmosphärischen Luft ein Zustand (Miasma) vorhanden ist, der den Ausbruch dieser herrschenden Krankheit begünstigt, so wird es uns auch leichter, die Verbreitung der Cholera zu verfolgen. Wären diese Momente allein hinlänglich, so müßte die Krankheit zu gleicher Zeit bei allen Menschen, bei denen sie sich geltend gemacht haben, ausbrechen. Es geschieht dieses aber nicht, sondern es gehört noch

ein Anstoß von außen dazu, um gleichsam beide Factoren zu vereinigen. Dieser Anstoß ist aber etwas, was schon an und für sich dem menschlichen Körper nicht gut ist und außerhalb einer Epidemie von der Naturkraft des Menschen entweder paralysirt wird oder irgend eine sporadische Krankheit hervorruft. Wir haben schon früher diesen Anstoß unter der Bezeichnung „Gelegenheitsursache" kennen gelernt.

Gelegenheitsursachen; Dispositions-Statistik; Beobachtungen an Thieren und an Pflanzen während einer Choleraepidemie.

Diese Gelegenheitsursachen können aber nur die gewöhnlichen, dem menschlichen Körper schädlichen Potenzien sein: als Erkältung, Überladung von Speisen und Getränken, namentlich von solchen, die an und für sich nicht gesund sind, Gemüthsaffecte, schlechte Luft und Unreinlichkeit. Je größer die Disposition des Menschen schon an und für sich für die Cholera ist, um so geringer brauchen die Gelegenheitsursachen zu sein. Dasselbe ruft bei dem Einen die Cholera hervor, bei dem Andern verursacht es ein geringes Unwohlsein, und bei dem Dritten hat es gar keinen Einfluß. Je mehr ferner die Gelegenheitsursachen in einer Gegend vorhanden sind, um so schärfer prägt sich die Epidemie aus. Wir wissen, daß die Cholera in den schmutzigen und unreinlichen Städten Asiens, Rußlands und Polens weit größere Verheerungen angerichtet hat als in Deutschland. Größere Städte sind der Epidemie ebenfalls mehr ausgesetzt als kleinere oder Dörfer, da in den erstern im Durchschnitt die Menschen unordentlicher sind, mehr Ausschweifungen begehen, die niedere Classe ungesundere Wohnungen besitzt, und in weniger reiner Luft lebt. Die Gemüthsaffecte sind in Städten auch größer als auf dem Lande, wo die Menschen im Durchschnitte weniger leidenschaftlich sind. Von den 4302 im Jahre 1831 in Wien von der Cholera ergriffenen Personen erkrankten:

1344	nach Diätfehlern,	von denen 662	starben,
991	„ Erkältung,	„ „ 496	„
475	„ Gemüthsbewegungen,	„ „ 222	„
586	„ vorausgegang. Diarrhöen,	„ „ 291	„
365	„ andern Ursachen,	„ „ 188	„

Die Erfahrung lehrt auch, daß das Wasser einen großen Einfluß auf die Cholera ausübt. Die Verbreitung des Choleramiasma geschah während ihrer ersten Wanderung hauptsächlich den Strömen ab-, seltener aufwärts. In größern Städten werden in der Regel die Gegenden am Wasser am meisten und gewöhnlich auch zuerst heimgesucht. Es hat sich dieses jetzt wiederum in Berlin gezeigt, wo die ersten und meisten Fälle an der Friedrichsgracht an der Spree vorkamen. Am Wasser erkältet man sich zwar namentlich des Abends sehr leicht, und gibt dadurch allerdings der Krankheit die erste Veranlassung, es scheint aber auch, als wenn eine feuchte Luft das Choleramiasma schon für sich begünstige. In Ostindien wurde es außerdem noch durch eine heiße und trockene Luft begünstigt. Wie sehr schon im Allgemeinen die Disposition verschieden ist, ersehen wir aus einem auf genauen Untersuchungen und Vergleichungen beruhenden Verzeichnisse, welches die Gradation der Cholerafälle in verschiedenen Ständen und Geschäftskreisen darstellt. Nach diesem Verzeichnisse steigern sich die Cholerafälle folgenderweise: 1) Schiffer, Bettler, Almosenempfänger, Hospitalisten, Invaliden und Sträflinge. 2) Arbeitsleute und Dienstboten, die eine unregelmäßige, bisweilen auch ausschweifende Lebensweise führen und häufig Mangel an guten Nahrungsmitteln leiden. 3) Schneider und Schuhmacher. 4) Nachtwächter. 5) Böttcher und Weinhändler. 6) Zuckersieder. 7) Tischler, Kattundrucker, Bäcker, Müller, Töpfer, Fuhrleute, Kutscher, Gastwirthe. 8) Brauer, Fleischer und Gerber. In Betreff der Brauer widersprechen andere Beobachtungen aus England und München, wo diese gerade am meisten verschont blieben.

Eine bekannte Thatsache ist ferner, daß alte und überhaupt schwächliche Menschen, Kranke u. s. w. nicht allein mehr Disposition zur Cholera haben, sondern ihr auch früher unterliegen. Das Geschlecht scheint insofern Einfluß zu haben, daß in

Allgemeinen mehr Männer als Frauen an der Cholera gestorben sind. Das Verhältniß hat sich sehr selten (z. B. in Wien 1831) zu Ungunsten der Frauen herausgestellt; es stand sich sonst, namentlich 1831, in Deutschland ziemlich gleich. In Ostindien starben vier Theile Männer und erst ein Theil Frauen. 1837 erlagen im Durchschnitt ein Neuntel mehr Männer der Cholera. Was das Alter betrifft, so liegen zwar zwischen dem 30. und 50. Lebensjahre die meisten Sterbefälle, aber doch ist das höhere Alter der Krankheit mehr ausgesetzt als die Jugend und das kräftige Mannesalter. Neugeborene unterlagen in der Regel der Krankheit, während Kinder früher weniger als jetzt ergriffen werden, die auch diesmal sehr häufig sterben. In Wien waren im Jahre 1831 unter den 4362 Erkrankten:

327	zwischen dem 1.—10.	Jahre, davon starben	174.
837	• • 10.—20.	• • •	317.
478	• • 20.—30.	• • •	188.
801	• • 30.—40.	• • •	356.
690	• • 40.—50.	• • •	363.
635	• • 50.—60.	• • •	371.
374	• • 60.—70.	• • •	249.
220	über dem 70. Jahre;	davon starben	171.

Von 100 Erkrankten waren ebenfalls in Wien 63 Unverheirathete und 37 Verheirathete. Angst und Furcht haben die Verheerungen der Cholera größer geschildert als sie in der That waren. Die Verhältnisse stellen sich selbst noch günstiger heraus, wenn man bedenkt, daß bei allen Epidemien die andern Krankheiten mehr oder weniger zurücktreten, was freilich bei der Cholera am wenigsten der Fall zu sein scheint. Daß die Cholera selbst in den großen Städten nicht so bedeutende Verheerungen angerichtet hat als viele andere epidemische Krankheiten, ersieht man namentlich aus einer Tabelle, welche die Sterbeverhältnisse der letzten Kriegsjahre in Wien zugleich mit denen der Jahre 1829—31 aufstellt. Diese Tabelle ist um so beachtenswerther, als Wien im Verlauf dieser Zeit an Bevölkerung wenig zugenommen, und sich überhaupt ziemlich stationair gehalten hat.

1805 (wo die Blattern grassirten)	starben	16472 Menschen.
1806 (wo Nervenfieber wüthete)	•	20359 •
1807	•	13764 •
1808	•	14924 •
1809	•	20218 •
1810	•	17445 •
1811	•	15359 •
1812	•	14407 •
1813	•	12971 •
1814	•	15309 •
1815	•	11320 •
1829	•	13468 •
1830	•	13708 •
1831	•	16784 •

Im Jahre 1836 erkrankten in Wien zwar 7833 Personen an der Cholera; die Krankheit war aber weit milder, denn es starben nur Wenige mehr als 1831, nämlich im Ganzen 2316, während 1831 nur 2188, 1832 hingegen bei 3440 Erkrankten 1970 starben. Das Sterbeverhältniß bei der Cholera stellt sich in Wien noch günstiger heraus, wenn man sämmtliche Todtenlisten eines Jahrs miteinander vergleicht. Wir besitzen ein solches genau angefertigtes Verzeichniß aus demselben verhängnißvollen Jahre 1831. Aus ihm ersehen wir, daß an Lungenkrankheiten noch weit mehr (2710) starben, und die Zahl der an Altersschwäche und Entkräftung (1261) und an Wassersucht (1796) Verstorbenen nur wenig geringer war. Freilich werden dadurch die allgemeinen Verhältnisse wieder ungünstig, daß die Cholera die andern

Krankheiten so wenig auszugleichen vermag, wie es doch bei andern Epidemien der Fall ist.

Von vielen Seiten hat man die Beobachtung gemacht, daß in der Zeit, wo Epidemien herrschen, auch Thiere von derselben oder von einer ähnlichen Krankheit ergriffen werden. Es findet dies häufiger mit den Hausthieren statt, ein Umstand, der vielleicht darin eine Erklärung finden dürfte, daß man diese mehr unter den Augen hat. Bei dem Wechselfieber ist es am häufigsten beobachtet worden, daß Hunde vollständige Anfälle erhielten. Auch bei Pferden will man es gesehen haben, während es bei Hühnern gar keinem Zweifel unterliegt. In Ostindien hat man aber auch gesehen, daß Affen, Ochsen und Hunde an der Cholera gestorben sind; der Gesundheitsrath in Kalkutta gedenkt sogar eines Falls, wo bei einem Elefanten sich alle Erscheinungen der Cholera zeigten. Er wurde mit Branntwein und Opium behandelt und vollkommen wiederhergestellt. In Kasan gingen viele Hunde während der Choleraepidemie zu Grunde, und in Moskau wurde vor allem sämmtliches Federvieh, vorzüglich Tauben und Hühner, von einer ähnlichen Krankheit befallen. Aus Galizien und aus Ungarn erzählt man ebenfalls häufige Erkrankungen von Thieren während der Choleraepidemie. Man hat aber auch berichtet, daß zugleich die Pflanzen in dieser Zeit dem Miasma unterworfen wären. Man führt nicht allein aus Ostindien Beispiele auf, daß während der Choleraepidemie der Bambus auf dem Rohre verfault und umfällt, man will auch ähnliche Erscheinungen beim Getreide und bei dem Kohl beobachtet haben. Ohne den Thatsachen als solchen zu widersprechen, muß man jedoch deren Abhängigkeit von der Choleraepidemie so lange bezweifeln, bis mehr Gründe vorliegen. Das Leben der Pflanze steht unter ganz andern Bedingungen als das des Menschen und der Thiere überhaupt; die erstern gedeihen z. B. in einer reichlich mit Kohlensäure geschwängerten Luft, während die Thiere darin zu Grunde gehen. Es ist noch gar keine Folge, daß ein Zustand der atmosphärischen Luft auch den Pflanzen schade, sobald er den Thieren nicht zuträglich ist. Die Beobachtungen stehen auch so einzeln da, und sind keineswegs so genügend gemacht, daß man vollkommen sichere Schlüsse darauf bauen könnte.

Behandlung der sporadischen Cholera.

Die sporadische Cholera, welche alljährlich in den Monaten Juli, August und September einzeln, aber auch bisweilen häufig auftritt, verlangt bei der Behandlung vor allem eine Reinigung des Magens und der Gedärme, damit der an und für sich die Krankheit bedingende Reiz nicht noch durch die Anwesenheit schädlicher Stoffe vermehrt wird. Da aber diese in der Regel schon durch die vorhandene Diarrhöe und durch das Erbrechen beseitigt sind, so trägt man Sorge, den vorhandenen Reiz abzustumpfen. Es ist nicht minder nothwendig, daß man die Ursachen, welche die Krankheit hervorgerufen haben, zu beseitigen sucht. Nicht immer kommen die schädlichen Einflüsse von außen, wie wechselnde Temperatur, feuchte Abendluft, kaltes, vielleicht sogar unreifes Obst u. s. w., sondern werden hier und da durch innere Ursachen bedingt. Unterdrückte Säfteausleerungen, unterdrückte Hautausleerungen, Würmer, namentlich am Ausgang der Gallengänge, und Gichtanfälle haben schon häufig die Brechruhr hervorgerufen. Die beiden erstern wiederherzustellen und die beiden letztern vollständig zu beseitigen, ist hier die Aufgabe des Arztes. Die Behandlung verlangt aber insofern eine große Vorsicht, als der vorhandene Magen- und Darmreiz zur Entzündung gesteigert werden kann. Lauwarme leichte Getränke und einfache, durchaus nicht reizende Klystiere, hauptsächlich aus Leinsamen und selbst aus Kamillen bestehend, entfernen alle Schädlichkeiten, die etwa noch vorhanden sein sollten, auf dem gewöhnlichen Wege, und mindern den Andrang nach oben. Zur Mäßigung eines heftigen Erbrechens dienen die Opiate oder auch Kohlensäure in der Form des River'schen Tränkchen; hilft dieses nichts, Kirschlorberwasser, auch Brechnuß, und bei erhöhter Leberaffection Belladonna. Die letztern Mittel werden in schleimigen Abfuden, namentlich mit Salep- oder Eibischabkochung, oder in Oelmix-

turen gegeben. Nur wenn Besorgniß zu einer Entzündung vorhanden ist und die Schmerzen empfindlicher werden, thut ein, oder gar ein zweiter Aderlaß vorzügliche Dienste. Man hat auch Blutegel auf die am meisten schmerzhafte Stelle des Bauches empfohlen. Umgekehrt, wenn ein Zustand der Schwäche sich geltend macht und die Ausleerungen nach oben und unten mehr dadurch als durch einen Reiz bedingt werden, nimmt man, aber stets mit Vorsicht, zu aromatischen Aufgüssen seine Zuflucht. Melisse, Kamille, Pfeffermünze und selbst Zimmet thun in der Regel eine gute Wirkung. Aber es gibt Fälle, wo diese nicht ausreichen, und wo man selbst, um die Schwäche nicht überhand nehmen zu lassen, Wein eßlöffelweise gegeben, und nicht allein leichte aromatische, sondern auch weinige Überschläge mit Erfolg gemacht hat. Selbst Theriak-, Blasenpflaster und Senfteige sind in den hartnäckigsten Fällen angewendet worden. Während der Reconvalescenz hat man mit Vorsicht zu verfahren und namentlich alle Reize zu vermeiden. Man fährt mit schleimigen und mildernden Getränken fort und beobachtet eine dieses Verfahren unterstützende Diät. Man hat da, wo Schwäche herrschte, isländisches Moos, Fenchelsamen und vor allem Colombowurzel empfohlen; besser ist es aber, der Natur die allmälige Stärkung zu überlassen und diese mehr durch eine gesunde und leicht verdauliche Nahrung, durch einen leichten Wein, und durch Aufenthalt in freier, kräftigender Luft zu unterstützen.

Das Sterblichkeitsverhältniß bei der epidemischen Cholera.

So glücklich man auch in der Regel bei der Behandlung der sporadischen Brechruhr ist und nur selten ein Krankheitsfall mit dem Tode abgeht, so läuft doch die eigentliche, die epidemische Cholera trotz aller ärztlichen Hülfe außerordentlich häufig mit dem Tode ab. Die Epidemie ist zwar keineswegs allenthalben gleich verheerend gewesen. Sucht man sich aber die Angaben über alle Todesfälle, wenigstens für die Orte und Gegenden zu verschaffen, wo officielle Zahlen vorliegen, so stirbt im Durchschnitte, wenigstens in Europa, die Hälfte der Kranken. Es ist namentlich dieses mit der Epidemie der Fall, welche 1830 und 1831 Rußland und Deutschland durchzog. In Ostindien hat sie in den Jahren 1817—19 keineswegs solche verheerende Züge gemacht, als man meistens anzunehmen gewöhnt ist. Leider haben wir nur über einzelne Heeresabtheilungen bestimmte Nachrichten, und können demnach nur diese für die Behauptung in Anspruch nehmen. In der in der Einleitung erwähnten Division des Marquis Hastings in Bundelkund starben von 11500 Soldaten 764, also so ziemlich der 15. Theil. An keinem andern Orte war aber die Sterblichkeit so groß. In Osheipur, südwestlich von Delhi, wurden 4196 Mann (unter denen sich nur 96 Europäer befanden) ebenfalls von der Cholera auf dem Marsche überfallen, und 122 unterlagen hier. Das Verhältniß ist hier mehr als noch einmal so günstig, da nur der 34½. Theil starb. In Nerbudda standen 8500 Mann; obwol die Berichte hier benfalls von einem bösartigen Charakter der Cholera sprechen, so unterlagen doch nur 49 Mann, also der 173½. Theil. In den meisten andern Heeresabtheilungen rat sie in der Regel so gelind auf, daß man entweder gar keine officiellen Berichte esitzt, oder diese noch günstigeres Zeugniß ablegen. Die Eingeborenen in Asien und namentlich in Ostindien unterlagen allerdings weit mehr der Cholera als die Europäer, eine Erscheinung, die der Erfahrung, daß die Fremden den einheimischen Krankheiten weit eher unterliegen, geradezu widerspricht. Es ist dieses aber ein Umstand, der deutlich darauf hinweist, daß die Cholera keineswegs eine nur Ostindien eigenthümliche und durch die dortigen klimatischen Verhältnisse hervorgerufene Krankheit ist, sondern unter günstigen Umständen allenthalben entstehen kann. Selbst die Pest wüthet, wenn sie außerhalb ihres Rayons eingeschleppt wird, in der Regel weit mehr als in ihrem Vaterlande. Als sie einmal in den letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts nach Tscherkessien eingeschleppt wurde, hat sie die gräßlichsten Verwüstungen angerichtet. Noch früher wüthete sie in Moskau auf eine Weise, wie vorund nachher keine andere Krankheit. In Odessa trat sie im Winter 1837—38 mit

einer solchen Vehemenz auf, daß von den augenblicklich ergriffenen 122 Menschen nur 6—10 davonkamen.

Obwol, wie gesagt, die Asiaten in Asien der Cholera mehr unterlagen als die Europäer, so sind doch die Angaben darüber zu sehr übertrieben. Abgesehen, daß Fama überhaupt, wie schon einmal erwähnt, in Europa sowol als bei den weniger oder gar nicht cultivirten Bewohnern anderer Erdtheile, alle Ereignisse vergrößert, so ist dies in Asien noch weit mehr der Fall. Man darf sich nicht wundern, wenn erzählt wird, in Maskat z. B. seien 60000 Menschen an der Cholera gestorben, obwol die Stadt vor dem Ausbruch derselben gerade so viel Einwohner hatte, und wenige Jahre nach den Verheerungen noch ziemlich ebenso viel besaß. Ebenso sollen 26000 Menschen in Schiras zu Grunde gegangen sein, obwol die Einwohnerzahl überhaupt nur höchstens zu 50000, oder auch nur zu 30000 angegeben wird. In Bassra, einer Stadt von 50—80000 Einwohnern, soll die Cholera in 14 Tagen 18000 Menschen hinweggerafft haben, und gleichfalls erzählt man, daß in Bagdad, einer Stadt von 200000 Einwohnern, der vierte Theil der Seuche unterlegen sei. Auch für Indien, obwol die Engländer die Zahlen zu reguliren versuchten, sind die Angaben nicht glaubwürdig; es heißt z. B., in Meisur (Mysore) sollen von 30000 Menschen 10000 gestorben sein. Man berichtet ferner aus Kalkutta, daß daselbst im Jahre 1825 die Cholera an einem Tage 4000 Menschen hinweggerafft habe. Freilich hat Kalkutta über eine halbe Million Einwohner. Wir besitzen aber wiederum von der ebenfalls verheerend genannten Epidemie derselben Stadt vom Jahre 1817 statistische Nachrichten, wonach in drei Monaten und 11 Tagen 13920 erkrankten, aber nur 930 gestorben sind. Für die Vorstädte ist das Verhältniß selbst noch etwas günstiger, denn hier starben von 21876 Kranken (oder wenigstens Behandelten) nur 1578. Es kommt allerdings hier auf 14 Gesunde ein Kranker, aber erst auf 216½ ein Todter, während 1831 in Berlin von 104 Einwohnern zwar erst einer erkrankte, aber von 164 schon einer starb. Wenn wiederum von Engländern berichtet wird, daß in einer spätern Epidemie in Kalkutta wöchentlich 200, einmal sogar 400 Menschen hinweggerafft wurden, so kann man eine solche Seuche gar nicht bösartig nennen. Es hat Tage in Moskau, Petersburg, Berlin und Wien gegeben, wo über 200 Menschen an der Seuche erkrankten. Diese Übertreibungen erhalten allerdings dadurch, namentlich für den Europäer, der zufällig in eine solche von der Cholera heimgesuchte Stadt kommt, einen Schein der Wahrscheinlichkeit, wenn die Straßen nicht allein leer sind, sondern auch die ganze Stadt in der That wie ausgestorben erscheint. Es ist nämlich in Asien allgemein, daß die Einwohner der in Niederungen gelegenen Städte in den Jahreszeiten, wo die Hitze beständig gefährliche Krankheiten hervorruft, zum Theil ihre Häuser verlassen und in höher gelegenen Gegenden Sommerwohnungen beziehen. Noch weit mehr ist dieses aber der Fall, wenn die Pest oder irgend eine andere Seuche verheerend einzieht. Man kann dann kleinere Städte und Ortschaften, vor allem die, in denen viel Reiscultur betrieben wird, bisweilen ganz leer finden und allerdings dadurch zu der Meinung veranlaßt werden, daß die Einwohner der Krankheit unterlegen wären.

So wenig es uns auch gelingt, das Verhältniß der an der Cholera Erkrankten und Gestorbenen in Asien nur mit einiger Sicherheit herauszustellen, so ist dieses doch für mehre Länder Europens, besonders für Preußen und Östreich, zum Theil auch für Rußland der Fall. Betrachten wir diese Verhältnisse nur etwas näher, so werden wir bald finden, daß die Verheerungen der Cholera gar nicht so bedeutend sind, als man von Furcht und Angst getrieben geglaubt hat. Wenn man die jährlichen Todeslisten irgend einer großen Stadt, z. B. Wiens, miteinander vergleicht, so findet man, daß während der bedeutenden Choleraepidemie von 1831 das ganze Jahr hindurch auf 100 Menschen nur ein Todter mehr kommt. In kleinern Städten ist das Verhältniß noch weit geringer und beträgt auf 1000 Einwohner kaum so viel. Der Anschaulichkeit halber wollen wir eine Reihe von Krankheits- und Mortalitäts-

verhältnissen zu der gesund gebliebenen Einwohnerzahl aufstellen, wie sie uns namentlich aus Preußen, dann aus Östreich vorliegen.

Epidemie von 1831.	Einwohnerzahl.	Erkrankungsfälle.	Sterbefälle.	Es kommen auf 1 Kranken	Es kommen auf 1 Todten
1. Reg.-Bezirk Königsberg .	704756	10267	5675	68½	124
Stadt Königsberg	73200	1215	715	60	103
2. Reg.-Bezirk Gumbinnen .	510996	4248	2870	120	178
3. „ Bromberg . .	335644	7779	4592	43	72½
4. „ Danzig . . .	337025	5343	3550	63	96½
Stadt Danzig	70000	1445	1150	48	60½
5. Reg.-Bez. Marienwerder	462269	9028	5206	51	88½
6. „ Posen	730862	5231	3078	120½	243
7. „ Liegnitz	759933	41	39	18535	19486
8. „ Breslau . . .	942507	1654	934	569	1008½
Stadt Breslau	85000	1309	619	65	121
9. Reg.-Bezirk Oppeln . . .	694251	1816	1068	382½	648
10. „ Köslin . . .	311820	103	77	3027	4049½
11. „ Stettin . . .	416274	1614	944	258	441
Stadt Stettin	27518	369	252	74½	109
12. Reg.-Bez. Stralsund blieb frei.					
13. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.	664826	2087	1194	318½	557
14. „ Potsdam . . .	874766	3354	2071	260½	422
Stadt Berlin	236830	2271	1426	104	180
15. Reg.-Bezirk Merseburg .	585527	774	441	771	1327

Im Regierungsbezirk Erfurt erkrankten nur Einige ebenso in den westlichen Provinzen, woselbst auch gar keine Fälle vorkamen. Wol aber erschien die Cholera wiederum in Berlin im August 1832 und dauerte bis in den März 1833. Es erkrankten aber nur 613 und starben 412 Personen, sodaß diesmal erst auf 370 Bewohner ein Kranker, und auf fast 575 Bewohner ein Todter kam. Zum dritten mal wüthete sie aber 1837.

Außer den östlichen Provinzen Preußens ist die Cholera nur noch im Östreichischen entschieden aufgetreten, namentlich in Prag, wo von 110000 Bewohnern 3587 erkrankten und 2092 starben, sodaß auf 30½ Personen ein Kranker, auf 52½ ein Todter kommt. Am furchtbarsten, vielleicht seit ihrem Entstehen, hat die Cholera 1831 (außer später in Palermo) in Brody, einer hauptsächlich von Juden (19000) bevölkerten galizischen Grenzstadt, gewüthet, denn es erkrankten hier schon von 4½ Personen eine, von 12½ starb eine. In Wien war sie ebenfalls dreimals es erkrankten daselbst von 376000 Einwohnern im Jahre 1831 nicht weniger als 4362 Personen, und 2188 starben. Im Jahre 1832 war die Anzahl der Kranken (3440) und der Todten (1976) zwar geringer, im Jahre 1836 hingegen die Zahl der erstern (7853) bedeutend stärker; es starben aber verhältnißmäßig weniger, nämlich: 2316. Bei diesen Zahlen kommt im Jahre 1831 auf 86, im Jahre 1832 auf 109½, im Jahre 1836 auf 48 Personen ein Kranker, hingegen im Jahre 1831 auf 172, im Jahre 1832 auf 191 und im Jahre 1836 auf 162½ Personen ein Todter. Die übrigen deutschen Länder wurden mehr oder weniger, ja selbst ganz und gar geschont. Heftig trat sie noch in München, einer Stadt von damals etwa 91000 Einwohnern auf, indem daselbst 1794 erkrankten und 915 starben. In diesem Falle kam auf 50 Personen ein Kranker, aber erst auf 100 ein Todter. Anderwärts hat die Cholera noch in Lübeck und Hamburg die meisten Opfer verlangt

Vorsichtsmaßregeln und Behandlung der epidemischen Cholera.

Was die epidemische Cholera anlangt, so meint man hier und da schon vorher Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, um den Ausbruch der Krankheit vielleicht zu vermeiden. Gewiß sind diese Maßregeln in dem Falle gerechtfertigt, wo man weiß, daß der Körper vermöge seiner sich dazu neigenden Constitutio stationaria für äußere Schädlichkeiten aller Art mehr empfänglich, und außerdem noch ein Zustand vorhanden ist, der ihren Ausbruch nicht minder begünstigt. Beschränken sich diese Vorsichtsmaßregeln auf möglichste Umgehung der äußern Schädlichkeiten und auf Kräftigung des Körpers, so sind sie gewiß von unberechenbarem Vortheil; werden aber Arzneimittel angewendet, die dem Ausbruch der Cholera specifisch entgegenwirken sollen, also sogenannte Präservative, so macht man den Körper nur noch reizbarer und deshalb auch empfänglicher. Daß eine Arznei gegen eine Krankheit wirken soll, die noch gar nicht existirt, ist ein Unding, schon deshalb, weil die Wirkung derselben nur vorübergehend sein muß, und man doch nicht beständig Arzneien verschlucken kann. Es ließe sich höchstens ein Präservativ denken, welches die Constitutio stationaria (hier) cholerica abstumpfte; aber auch dagegen spricht die Erfahrung. Man hat zu diesem Zwecke Kohle und Chlor vorgeschlagen, von denen die erstere bekanntlich alle in der Luft befindlichen abnormen, namentlich riechenden und die Fäulniß begünstigenden Stoffe aufsaugt, und das zweite sie zerstört. Es gibt auch Ärzte, die eine Kräftigung des Magens und der Verdauungsorgane während einer Epidemie ins Auge fassen, und deshalb nicht allein mäßig einen leichten, namentlich rothen Wein trinken lassen, sondern diesen sogar mit China versetzen. Noch häufiger rathen sie an, alle Abende eine Tasse Pfeffermünzthee zu trinken, um die Unterleibsorgane in ihrer natürlichen Wärme zu unterstützen. Diejenigen Ärzte, welche die Cholera für einen bösartigen Paroxysmus des Wechselfiebers halten, rathen Chinin als Präservativ an, und wollen großen Nutzen davon gesehen haben.

Besser ist es, man beschränkt sich auf Vorsichtsmaßregeln der erstern Art und hütet sich vor allen Zuständen, welche von der gewöhnlichen Norm abweichen. Man esse und trinke mäßig, wie man es bis dahin gewöhnt war, vermeide aber alle fetten, zu sauern, zu gewürzten, blähenden und überhaupt weniger verdaulichen Nahrungsmittel. Mit frischem Obst sei man vorsichtiger als je, und wer nicht daran gewöhnt ist, genieße es lieber nur als Compot und gekocht. Melonen und Gurken sind am besten ganz zu vermeiden. Wasser darf man nach keinem Obste trinken. Man hüte sich überhaupt bei erhitztem Körper zu trinken, vermeide auch, zuviel geistige Getränke zu sich zu nehmen. Eine Hauptsache ist ferner, daß der Körper in seiner Transpiration nie unterbrochen, sondern im Gegentheil unterstützt wird, weshalb wollene Binden und wollene Strümpfe bei sonst hinlänglich gegen Erkältung schützender Kleidung stets wohlthätig wirken. Schwächlichen Personen ist das Ausgehen, besonders in feuchter Luft und des Abends, nicht gut; aber auch Jedermann mag sich hüten, über Wiesen zu gehen, über denen des Abends oder gar des Nachts ein feiner weißer Dunst liegt. Nicht weniger sind ungesunde Wohnungen der Ausbildung des Choleramiasma günstig; dumpfe, feuchte Zimmer haben bis jetzt die meisten Krankheitsfälle gehabt. Das Zusammenwohnen vieler Menschen in einem engen Raume ist überhaupt, in diesem Falle aber besonders schädlich. Bei offenem Fenster zu schlafen, ist höchst nachtheilig, so zuträglich es auch sein muß, den ganzen Tag über die Schlafzimmer zu lüften. Vor allem begünstigen die Cholera heftige Gemüthsaffecte. Es sind in Berlin wiederum Fälle vorgekommen, wo ein junger Mann sich mit seiner Braut heftig zankte, sein Versprechen zurücknahm, und kurze Zeit darauf erkrankte. Am frühen Morgen war er todt. Zwei Eheleute zankten sich des Abends bei Tische heftig miteinander, wurden beide des Nachts krank und lagen am Morgen todt. Ein Mann erschrack über den Anblick eines Cholerakranken so sehr, daß er augenblicklich selbst erkrankte und bald darauf starb. Angst und Furcht vor der Cholera hat schon Vielen das Leben gekostet. Aber auch Ärger ist möglichst zu verhüten. Man meide ferner Vergnügungen, besonders Gelage und Tanz, wo das Gemüth an und für sich mehr erregt wird.

Diese Vorsichtsmaßregeln sind um so gewichtiger, als die Kunst mit dem Ausbruche der Krankheit selbst nur außerordentlich wenig vermag. Einer der tüchtigsten Ärzte in Berlin gab früher, nachdem alle angerühmten Methoden sich der Reihe nach als nutzlos erwiesen hatten, gar nichts mehr, oder, weil sonst die Kranken kein Zutrauen zu ihm hatten, nur einen Syrup mit Wasser eßlöffelweise alle Stunden, beobachtete aber den Kranken auf das genaueste, und hatte die Genugthuung, daß ihm bei dieser Behandlung wenigstens nicht mehr starben, als es früher der Fall war. Er sah mit jedem tüchtigen Arzte ein, daß die Natur bei allen Krankheiten, wenn auch nicht immer Alles, doch am meisten thun müsse, und daß der Arzt sie nur zu unterstützen habe. Bei der Cholera ist der Kampf der Krankheit mit der Natur so heftig und so kurz, daß dem Arzte in der Regel unmöglich wird, den Gang der Natur zu erforschen. Es gibt zwar Menschen genug, die sich für Ärzte ausgeben, die aber Charlatane sind. Sie erscheinen mit unfehlbaren Mitteln, und gewinnen nicht selten die Menge, wenigstens eine Zeit lang, für sich. Zu diesen Charlatanen gehören aber auch die Verfasser von populären Schriften, die einen Titel haben wie etwa: „Victoria, Kaltwasser hat die Cholera besiegt", oder „Sieg der Homöopathik über und durch die Cholera". Während die anerkannt tüchtigsten Ärzte eingestehen, wie wenig durch ihre Kunst geschehen, kommen andere und rühmen sich, viele Tausende durch ihre Präservative gerettet zu haben, und geben sich wohlgefällig die Schuld, daß die Cholera nicht noch größere Verheerungen angerichtet.

Bei Betrachtung rationeller Behandlungsweisen müssen wir alle Ärzte in zwei Abtheilungen bringen, insofern sie vorherrschend das Nerven-, oder das Blutsystem als den eigentlichen Sitz der Krankheit eine Rolle spielen lassen. Zu diesen beiden kommt nun noch die weit größere Classe empirischer Ärzte, welche überhaupt sich nicht weiter um das Wesen der Krankheit bekümmern, oder dieses nicht ergründet zu haben glauben, und deshalb zu Mitteln ihre Zuflucht nehmen, die die Erfahrung für sich hatten. Alle tappten mehr oder weniger im Dunkeln. Wir sehen ganz voneinander abweichende Methoden nicht allein von einem und demselben Arzte, sondern sogar zu einer Zeit und bei demselben Kranken angewendet. In Betreff der Behandlung der sogenannten Vorboten stimmen alle Ärzte insofern überein, als ein warmes, diätetisches Verhalten, selbst im Bette, unumgänglich nothwendig ist. 10 — 20 Gran eines Brechwurzpulvers hat man stets von großem Nutzen gefunden, und in der That gehört die Brechwurz mit ihren umstimmenden, das Gleichgewicht zwischen Haut und Darmkanal befördernden und krampfstillenden Eigenschaften zu den vorzüglichsten Mitteln. Durch sie ist mancher Choleraausbruch schon während der Vorboten abgeschnitten worden. Hierauf gibt man irgend eine schleimige Abkochung mit dem Haller'schen Elixir, oder nur säuerliche Getränke. Hat man es mit vollblütigen Patienten und besonders mit Congestionen nach dem Kopfe zu thun, so leistet ein Aderlaß von 12 — 20 Loth Blut gute Dienste. Sobald sich der oben bezeichnete kritische Schweiß und ein ziegelmehlartiger Harn als gute Zeichen einstellen, muß man Sorge tragen, daß sie nicht colliquativ werden. Bisweilen dauern sie zwei bis drei Tage. Gersten- und Reisschleim, bei schwächlichen Personen auch gelind bittere und aromatische Getränke, sind während der Reconvalescenz vorgeschrieben. Viele nehmen bei der ersten Unpäßlichkeit, namentlich bei Übelkeit, zu heroischen Mitteln ihre Zuflucht und lassen Rothwein, Rum, Cognac u. s. w. trinken. Einer hat sogar gemeint, Branntwein sei nicht Gift, sondern das einzige einigermaßen sichere Mittel gegen die Cholera. Leider haben aber Manche erst dadurch die Krankheit bekommen. Hält die sogenannte weiße Ruhr an, so hat man bald Opium, bald Kampher gegeben; am besten ist aber eine Wiederholung der Brechwurzel, selbst in kleinern Dosen, aber öfters. Nimmt die Diarrhöe überhand, d. h. wird sie colliquativ, und der Zustand des Kranken ist torpid, dann sind Arnika, Katechu, und selbst Brechnuß an der Tagesordnung. Die Cholerine verlangt während einer Choleraepidemie insofern eine andere Behandlung, als auch hier die Brechwurz gute Dienste leistet. Man gibt sie bei schwächlichen Personen in kleiner, jedoch wiederholter Gabe, sonst aber in einer Dose,

das Brechen erfolgt. Nur bei Brustbeklemmungen und bei sonstigen Congestionen muß ein Aderlaß vorausgeschickt werden. Ob die geistigen Einreibungen von Kampfergeist, Eau de Cologne, flüchtiger Salbe u. s. w. und warme, aromatische Bäder wirklich von dem Nutzen sind, als man glaubt, steht dahin; vielleicht helfen bei hartnäckigen Fällen Senfteige über den ganzen Unterleib oder Anwendung größerer Wärme durch erhitzten Flanell, heiße Ziegelsteine mehr. Wenn torpide Zufälle eintreten und die Durchfälle wiederum colliquativ werden, gibt man schleimige Klystiere mit Opium, eine Salepabkochung mit Haller'schem Elixir, das Dowerpulver, selbst Arnika und Colombowurz.

Was nun die vollendete Krankheit selbst anlangt, so sind bei der noch günstigern enterischen Form, namentlich gleich im Anfange, ehe die Kälte überhand genommen hat, Aderlaß und Brechwurz allerdings oft von großem Nutzen gewesen, aber leider tritt sie häufig so schnell auf, daß der Arzt schon zu spät kommt, um durch die geeigneten Mittel den weitern Verlauf der Krankheit abzuschneiden. In der vorgeschrittenen Cholera, namentlich bei weniger kräftigen und torpiden Personen, hat man vorgeschlagen, durch flüchtige Reize, als Kampher und Kajeputöl, erst eine größere Empfänglichkeit hervorzurufen und dann zu den obigen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. In den meisten Fällen helfen aber alle Mittel nichts. Opium in verschiedenen Zubereitungen wird am häufigsten gegeben; in Ostindien verband man dieses mit Pfeffermünzöl und Kalomel. Kampher, Arnika, Colombo, Baldrian, Cascarille, Brechnuß, das Kraut der Tabackspflanze, Belladonna, die weiße Nieswurz, Kohle, die Naphthen, Chloroform (der eingeathmet wird), Wismuth, Mineralsäuren, hauptsächlich Salzsäure, Chlor, Hirschhorngeist sind außerdem gebraucht worden; man hat aber auch namentlich bei der asphyktischen Form zur Serpentaria, zu Moschus, Bisam und Bibergeil seine Zuflucht genommen. In Schlesien, aber auch außerhalb, wurden die Lobkowitz'schen Tropfen (Kampherspiritus und gebrannter Roggen) eine Zeit lang häufig gegeben. Jetzt verkauft man wiederum ein in England gepriesenes Mittel: Trichlorotum Carbonas, welches aus Chlor und Kohle besteht; es ist aber, wenigstens in Berlin, noch ohne Erfolg gegeben. Dabei hat man nicht versäumt, äußerlich auf alle mögliche Weise durch Einreibungen, Frottiren u. s. w. und selbst durch die stärksten Hautreize einzuwirken, man erzwang bisweilen wieder eine gelinde Wärme auf der Haut, aber doch nicht auf lange Zeit.

Diejenigen, welche die Cholera für einen Paroxysmus des Wechselfiebers halten und China oder Chinin in Anwendung brachten, sind in ihrer Behandlung nicht glücklicher gewesen. Ebenso wenig Resultate haben die Anwendung der Elektricität, sowie die Elektropunctur, das Peitschen mit Brennesseln (die sogenannte Urtication) und alle übrigen entsprechenden Verfahren geliefert. So sehr auch die Homöopathie bemüht war, ihre Heilart als die einzig richtige und helfende darzustellen und ihre Wundercuren zu verkündigen, so kann sie bei der Cholera schon deshalb wenig gethan haben, weil selbst eifrige Anhänger während dieser Krankheit zu größern, ja zu sehr großen Dosen ihre Zuflucht nahmen, und selbst allopathisch curirten. Die Mittel sind zwar im Allgemeinen dieselben; ihre Anzahl ist aber weit größer, sobald der ganze homöopathische Arzneischatz in Anspruch genommen wurde. Kampher, hauptsächlich als Kampherspiritus, Brechwurz und Opium sind ebenfalls am häufigsten gegeben worden. Außerdem hat man der Reihe nach fast alle schwefelstoffigen und narkotischen Mittel: weiße Nieswurz, Giftsumach, weiße Zaunrübe, Akonit, Wasserschierling, Belladonna und Brechnuß, ferner: Baldrian, China, vegetabilische (namentlich Linden-) Kohle, Spiritus vini sulphuratus, Phosphorsäure, Phosphor, weißen Arsenik, metallisches und essigsaures Kupfer, Mercurius solubilis u. s. w. gebraucht. In neuester Zeit hat ein Arzt in Berlin einigen Erfolg gehabt, daß er durch Einathmen von Sauerstoff die Entkohlung des Bluts in der Lunge zu befördern suchte, und außerdem innerlich, um die Leber in ihren Functionen gleichzeitig zu unterstützen, Kalomel verordnete. Doch wir müssen erst sehen, ob der Erfolg dauernd ist.

Einer Methode ist besonders noch zu erwähnen, da sie gegen das Ende der Epi-
demien in Wien und namentlich in Marseille, aber auch in andern Städten, sich noch
m meisten bewährt hat, und in der neuesten Zeit wiederum in Berlin vorzüglich in
Anwendung gebracht wird. Es ist dieses die Anwendung der Kälte, aber nicht in
Form von kalten Übergießungen, um dadurch etwa den Hautturgor zu erhöhen oder
n zurückzurufen, sondern innerlich als kaltes Getränk, und selbst in Form von Eis-
illen, die man häufig aufeinander gibt. Am besten ist es, wenn man Brechwurz
oraussschickt, aber keineswegs das Erbrechen abwartet, sondern schon nach kurzer
Pause eine oder zwei Eispillen verschlucken läßt. Unbedingt wird dadurch der Blut-
ndrang nach innen am meisten gehindert; man mildert aber auch dadurch die Lei-
en des Kranken. Es hat unbarmherzige Ärzte gegeben, die bei dem heftigsten Durste
nd der größten innern Hitze kaum erlaubten, warmes Getränk zu nehmen, während
ndere mit Recht so viel kaltes Wasser trinken ließen, als die Patienten verlangten.
lle Mittel, die das eine oder andere Symptom ins Auge fassen (Palliativmittel),
eästigen nur den Kranken und vermehren seine Leiden. So hat man, um den
Turgor auf der äußern Haut zu bethätigen, alle möglichen warmen und kalten, selbst
austische Bäder, geistige und aromatische Einreibungen, selbst mit scharfen Stoffen:
nit der Tinctur des spanischen Pfeffers und der spanischen Fliegen, mit einer Nieß-
wurzsalbe u. s. w., angeordnet. Man suchte namentlich mit Sydenham's Laudanum
nd Blasenpflaster auf der Magengegend das Erbrechen zu hindern, rief aber um
o heftigere Krämpfe hervor. Schleimige Klystiere mit Eidotter und Opium, Brech-
uß, Ratanhia, Colombo, Arnika, Kalomel (zu ½ Gran alle zwei Stunden) sollten
ie heftigen Diarrhöen aufheben, Reibungen mit Flanell, mit einer Bilsenkrautsalbe,
mit Kamillenöl oder Kamphergeist die Krämpfe verhindern, Fenchel, Wachholder und
spiritus nitri dulcis die Harnsecretion befördern, ein Blasenpflaster um den Hals
ie Vox cholerica verbessern — Alles half nichts. Jede Krankheit muß in ihrem
Wesen behandelt werden, wenn man Erfolg haben will.

Man hat eine Tabelle bekannt gemacht, in der die Resultate der verschiedenen
n einem Spitale angewandten Methoden niedergelegt sind. Nach dieser hatte man
1) bei der erhitzenden und schweißtreibenden Methode von 292 Kranken 164 Todte.
2) Von 21 Kranken, bei denen die Brechwurz als Brechmittel und dann in kleinerer
ber wiederholter Dose (dosi refracta) zugleich mit säuerlichen und schleimigen Ge-
ränken angewendet worden war, wurden 9 wiederum hergestellt. 3) Wo man diese
eiden Methoden verbunden hatte, starben von 37 Erkrankten 25. 4) Von 142
Kranken, bei denen man Kälte äußerlich und innerlich angewendet hatte, wurden nur
13 gerettet, während 5) bei 58 freilich verzweifelten Fällen sogar nur 9 am Leben
lieben, wenn man noch die erregende Methode damit verbunden hatte. 6) Es wur-
en aber von 29 doch 14 gerettet, wo Aderlaß dabei in Anwendung gebracht war.
Ein günstiges Resultat stellt sich freilich bei keiner Methode heraus; und man muß
n der That zu der Meinung kommen, daß wenn die Natur, wenigstens in den hef-
igern Fällen, nichts thut, die Kunst des Menschen auch keine Hülfe leistet. Wäh-
end der Reconvalescenz, die in der Regel rasch vor sich geht, ist es am besten, weiter
ichts zu thun, als auf eine strenge Diät zu sehen. Frische reine Luft ist vor allem
othwendig, und ebenso muß die Wäsche so häufig als möglich gewechselt werden.
Gut ist es, das Bett, worin der Kranke gelegen hat, einer sehr sorgfältigen Reini-
ung zu unterwerfen, und die einzelnen Matratzen und Kissen nicht allein mehre Tage
ang der Sonne und einer zugigen Luft auszusetzen, sondern Überzug und In-
alt auszukochen. Die Nahrung muß von Tag zu Tag kräftiger werden, um die
Schwäche allmälig zu beseitigen. Nur bei sehr schwachen Personen darf man eine
angsam stärkende Methode anwenden. China mit Wein hat in diesem Falle mehr
ethan als alle übrigen Mittel, sonst leistete auch Zimmet- und ähnlicher Thee
ute Dienste.

Geographische Verbreitung der Cholera in Ost- und Hinterindien, auf den Inseln, in China, auf den Mascarenen, auf dem Cap, in Arabien, Persien, Syrien, in Transkaukasien und in Rußland; Anfang der zweiten Choleraepidemie.

Daß die Cholera hauptsächlich in den Gangesniederungen, aber auch in andern Gegenden und besonders auf der östlichen Küste Ostindiens, oft endemisch, d. h. sich auf ein bestimmtes Terrain beschränkend, aufgetreten ist, daß sie wahrscheinlich in noch frühern Zeiten sogar manchmal epidemisch geherrscht hat, ist schon oben bereits erwähnt. Wir beschränken uns hier nur auf die Epidemie, welche namentlich im Jahre 1817 in den Gangesniederungen entstand und die ungeheure Verbreitung über vier Erdtheile aufweist. Den ersten Anfang in den Gegenden zwischen der Dshumna und dem Ganges haben wir ebenfalls kennen gelernt, und auch der drei folgenden Entstehungen am Ufer des Sind, in Allahabad und in Tirhut Erwähnung gethan. Wichtig ist ihre Verbreitung vom Sind aus im November 1817. Ihr erster Zug durch Bundelkund ist ebenfalls schon behandelt. Am Nordabhang des Vindyagebirges angekommen, verbreitete sich die Epidemie nach zwei Richtungen, indem sie einmal ihren Weg rein westlich auf der Nordseite desselben Gebirges fortsetzte und sich daselbst schon bald verlor. Wichtiger und verhängnißvoller war ihre andere südliche Richtung, in der sie das Vindyagebirge überschritt und sich im Thale der Nerbudda erstärkte. Im Mai 1818 trat sie mit Heftigkeit in dem unter englischer Oberherrschaft stehenden Staate Naghbur auf, und verbreitete sich nun rasch nach Süden und Westen, sodaß sie schon im Juli in Chandesch und Aurungabad, und am 19. Aug. bereits in Bombay war. Nun ging sie nördlich nach Surate und südlich nach Sattarah, wo die Abhaltung einer großen Messe in Bunderpur der Cholera allen Vorschub leistete. Daß das eigentliche Gangesdelta, in dem Kalkutta liegt, keineswegs als der ursprüngliche Herd der Cholera angesehen werden kann, haben wir schon oben gesehen; als aber die Epidemie sich zu einer bedeutenden Höhe gebildet hatte, fand sie namentlich in ihm die ihrer fernern Entwickelung günstigsten Zustände. Vom Gangesdelta scheint sich die Cholera hauptsächlich auf der Ostküste Ostindiens nach Süden gezogen zu haben; aber erst am 10. Juli 1818 brach sie in der Festung Maßulipatam in der Provinz Golkonda aus, und gelangte am 6. Oct. nach Madras, worauf sie weiter längs der Küste über Pondischery bis zum Vorgebirge Komorin zog. Von Madras ging die Cholera aber auch westlich, und vereinigte sich mit dem Zuge, welcher auf dem vorigen Wege aus Sattarah und Bedshapur nach Meißur gekommen war. Selbst die gebirgigen Küsten von Malabar, Kotschin und Travancur (Travancore) wurden nicht mehr geschont. Im December desselben Jahrs brach die Cholera auf der Nordspitze Ceylons, in Dshaffnapatam aus, und verbreitete sich schnell über die ganze Insel. Sie wüthete ein volles Jahr, und zwar in einem weit höhern Grade als auf dem festen Lande. Daß die Cholera aber auch ostwärts von dem Gangesdelta sich verbreitete und in den Niederungen zwischen dem Ganges und dem Buremputer, sowie in denen ostwärts von dem zuletztgenannten Flusse mehre Jahre sich festsetzte, ist schon gesagt worden. Sie scheint von hier aus sich in drei Richtungen getheilt zu haben. Südlich ging sie zuerst an der Küste durch die Provinz Arrakan nach den Niederungen des Irawaddy, nach Tanaßerim und nach der Halbinsel Malacca, wo sie namentlich zu Ende des Jahrs 1819 in Singapur viele Menschen hinwegraffte. Von Malakka aus soll sich die Epidemie über den ganzen Indischen Archipel ausgebreitet haben, aber doch war sie schon im April 1819 in Java, und zwar zuerst in Samarang ausgebrochen. Daß die Cholera schon mehrmals als verheerende Seuche auf Java aufgetreten war und als Endemie große Verheerungen angerichtet hat, ist bekannt: es scheint deshalb, als wenn sich auch die Krankheit dieses mal von der des Festlandes unabhängig entwickelt hätte. Von Java, nicht von Sumatra aus, wie man im entgegengesetzten Falle annehmen müßte, zog die Cholera von Insel zu Insel und kehrte sogar, namentlich 1821 und 1823, mit verstärkter Heftigkeit zurück. Im Herbst 1820 war sie auf Timor und auf den Philippinen, namentlich auf Manilla; 1822 raffte sie Tausende von Menschen auf Celebes und wahrscheinlich auf

uf Borneo weg, und 1823 hatte sie die Molukken ergriffen, wo hauptsächlich Ternate nd Amboina verheert wurden. Weiter östlich und südlich scheint die Cholera nicht ezogen zu sein. Neuguinea sowie Neuholland blieben verschont.

Die beiden andern Richtungen, welche die Cholera von den Niederungen des Juremputer nach dem Innern und zwar nordöstlich und östlich nahm, sind weniger bekannt, da auch die dort liegenden Länder uns bis jetzt unerforscht geblieben. Schon im Jahre 1818 überstieg sie in nordöstlicher Richtung die hohen Gebirge, inter denen Kadshar und Munnipur liegen, und hatte sich von hier aus ohne Zweifel nach Kamru und China ausgebreitet. Durch noch völlig unbekannte Regionen rang sie in östlicher Richtung nach dem Gebiete des Irawaddy vor, und scheint daselbst im Reiche der Birmanen nördlich und südlich weiter gezogen zu sein. Im Luguſt und September 1819 war sie in Bankock, der Hauptstadt Siams, ausgebrojen, und soll dort und im ganzen Reiche die furchtbarsten Verheerungen angerichtet aben. Möglich, daß die Epidemie schon von Tanaßerim aus nach Siam gekommen ar. Sie überstieg im folgenden Jahre östlich das Grenzgebirge und breitete sich im anzen Gebiete des Mäkhaun (Kambodsha) durch ganz Anam mit ungemeiner Schnelgkeit aus. Wann die Cholera in China zuerst erschienen, läßt sich ebenso wenig rmitteln, als in welchen Richtungen sie das ungeheure Reich durchzogen ist. Daß ie aber große Verwüstungen dort anrichtete, und, nach freilich unbestimmten Nachichten, 1½ Millionen Menschen hinweggerafft haben soll, wird uns verschiedentlich rzählt. Im October 1820 war die Epidemie bereits in Kanton ausgebrochen. Ob sie aus Tunkin (dem nördlichen Anam), oder wahrscheinlicher von den Philipinen aus dahin vorgedrungen ist, weiß man nicht. Im Jahre 1821 war sie beeits in Peking und Macao, und 1823 soll sie von neuem an vielen Orten ausebrochen sein. Es ist wahrscheinlich, daß sie namentlich in den westlichen und ordwestlichen Ländern Chinas herumzog, denn im Jahre 1826 richtete sie bestimmten Nachrichten zufolge in Kokochotun, einer Handelsstadt der westlichen Mongolei, bedeutende Verheerungen an. Ob die Cholera in Japan gewesen ist, weiß nan nicht.

Wir kehren nach Ostindien zurück und verfolgen die Epidemie noch in zwei Richungen nach Norden und Nordwest. Daß Tirhut, im Nordwest der Präsidentschaft Kalkutta, als ein besonderer Herd für die Epidemie angesehen wird, ist früher schon rwähnt. Sie überstieg schon im Mai von hier das nördliche Grenzgebirge, und breiete sich rasch in dem durchschnittlich 3—4000 Fuß hoch liegenden Nepal aus. Namentlich wurden die Städte Katmandhu, Patun und Bhodgun stark heimgesucht. Ob die Cholera nordwärts über das Himalayagebirge vorgedrungen ist, weiß man nicht. Es ist noch eines vierten Herdes Erwähnung gethan, von dem sich die Chora in nordwestlicher Richtung die Dshumna und den Ganges aufwärts ausbreitete. Sonderbarerweise machte sie hier große Sprünge und suchte mehre große Städte, or allem Aude, Lucknau und Delhi, heim. Es heißt zwar in den officiellen Berichen, daß sie auf diesem Wege nicht nach Ludiana und bis zu dem Setledsh vorgerungen sei, aber doch soll die Cholera schon im Frühjahr 1818 in Lahor große Verheerungen angerichtet haben. Vom Jahre 1819—29 herrschte ferner die Cholera ls Epidemie durch ganz Ostindien. Es lassen sich aber keineswegs immer bestimmte Richtungen angeben, in denen sie gezogen ist. Bei der das ganze Jahrzehnd hindurch waltenden Constitutio stationaria und dem herrschenden Genius epidemicus rach sie an solchen Orten aus, wo ihr die meisten Gelegenheitsursachen geboten worjen. Vorherrschend sind es wieder die Gangesniederungen, welche am meisten zu eiden hatten, namentlich wird Kalkutta in diesem Zeitraume nicht weniger als sieben nal heimgesucht. Auch in Hinterindien scheint sie in dieser Zeit mehrmals wiederum verheerend aufgetreten zu sein, und hauptsächlich wird Arrakan in den Jahren 1825 nd 1826 betroffen. Die Niederungen des Indus und Beludschistan blieben bis zum Jahre 1821 befreit. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Cholera von Surate aus, wo sie allerdings in demselben Jahre herrschte, dahin gekommen sei. Die Epidemie

erreichte. In Orenburg hat man später ziemlich sicher erfahren, daß die Cholera in demselben Jahre unter den Kirgisen herrschte. Wenn sie nun auch nicht durch eine Karavane im August 1829 nach Orenburg gebracht wurde, so setzte sich doch auf jeden Fall der Genius epidemicus cholericus in nördlicher Richtung fort. Daß sich die Cholera in Orenburg ganz selbständig entwickelt habe, ist schon aus der Natursache unwahrscheinlich, weil die Ortlichkeiten daselbst keineswegs der Bildung einer Choleraepidemie günstig sind, und selbst die sporadische Brechruhr außerordentlich selten erscheint. Man hielt auch die ersten Erkrankungsfälle für Magen- und Darmentzündungen. Die Verbreitung der Cholera über Rußland geschah weniger von Orenburg als von Astrachan aus; das orenburgische Gouvernement wurde sogar zum zweiten mal von einer westlich von Astrachan kommenden Epidemie ergriffen. Interessant ist dabei, daß sie in Astrachan während einer schwülen Sommerzeit, in Orenburg aber gerade in den kältesten Tagen die meisten Opfer hinwegraffte. Im Anfange ging die Epidemie die Wolga aufwärts und gelangte schon, trotz aller Absperrungen, am 6. Aug. nach Saratoff, wo sie nach der Beschreibung eines dortigen Predigers heftig auftrat; am 17. war sie in Stadt und Gouvernement Pensa, und kaum eine Woche hierauf in Stadt und Gouvernement Simbirsk, etwas später in Kasan. Die Verbreitung der Cholera geschah nun mit außerordentlicher Schnelligkeit, ja sie machte sogar bedeutende Sprünge. Von Pensa aus war sie bereits westlich in das Gebiet des Don und zwar zunächst in die Gouvernements Tamboff, Kursk und Woronesch vorgedrungen, kam aber erst im November und December in das Land der donischen Kosacken, während sie im September schon in Odessa erschien, und erst später die dazwischen liegenden Gouvernements Charkoff, Pultawa, Jekaterinoslaw und Cherson heimsuchte. Es scheint selbst, als wenn sie wiederum am Ufer des Schwarzen Meeres ostwärts gegangen wäre, denn nach Asow und nach der Krim kam sie verhältnißmäßig spät. Ebenso rasch war ihre Verbreitung nach Norden und Nordwesten. Von Kasan aus gelangte die Cholera längs der Kama, eines östlich der Wolga einfließenden Flusses nach Perm, hier ihre östlichste Grenze findend. Nach Sibirien drang sie damals nicht vor, dafür breitete sie sich aber noch weiter nördlich in das Gouvernement Wologda aus, und erreichte selbst (aber erst im nächsten Frühjahr, den 5. Aug.) Archangel im 64. Grade nördlicher Breite. Von Kasan nahm die Cholera auch eine westliche Richtung nach den Gouvernements Nischnij Nowgorod, Wladimir, Moskau und Tula. In Moskau selbst war sie aber bereits schon zwischen dem 18. und 20. Sept. erschienen und hielt daselbst bis zum 25. März 1831 an. Ein bestimmter Weg läßt sich von nun an nicht mehr verfolgen, man kann nur sagen, daß sie sich westlich und nördlich vorschob. So wurden trotz eines aufs ängstlichste gezogenen Cordons, der Moskau vollständig abschloß, fast alle Gouvernements des europäischen Rußland der Reihe nach befallen, und selbst Petersburg erlag endlich am 14. Juni 1831 der Seuche. Kiew, die alte Metropole, war bereits schon im October 1830 ergriffen; der Reihe nach drang nun die Cholera in Wolhynien, Podolien und Lithauen ein. Von Odessa, wo sie im December von neuem aufgestanden war, breitete sie sich über ganz Bessarabien aus, und ging im nächsten Frühjahre nach der Moldau und Walachei, in deren Hauptstädten sie sehr viel Menschen hinwegraffte. Noch gräßlicher soll sie auf der Südseite der Donau, in Bulgarien gewüthet haben. Es geschah dieses aber erst im Sommer. Nach Konstantinopel war sie übrigens schon im Februar gekommen, hatte aber bis zum April nur gegen 300 Menschen hinweggerafft. Etwas später brach die Cholera auf der Westküste Kleinasiens aus, und richtete namentlich in Smyrna große Verheerungen an. Ihr Erscheinen beschränkte sich jedoch nur auf einen bestimmten District, der kaum bis zu den ersten Hochlandsterrassen reichte.

Die polnische Revolution trug unendlich viel dazu bei, daß die Epidemie im Jahre 1831 mehr zu- als abnahm. Die Zahl Derjenigen, welche auf russischer und polnischer Seite damals der Krankheit unterlegen sind, läßt sich durchaus nicht bestimmen; sie muß aber sehr groß gewesen sein. Unter Die, welche damals ein Opfer

urden, gehören auch der Großfürst Konstantin und der General Diebitsch. In Warschau war sie drei mal, raffte jedoch in der Epidemie vom Mai die meisten Menschen hinweg. Die Ostseeprovinzen blieben keineswegs verschont; aber obwol die Cholera in Riga, wo sie vom 7. Mai an drei Monate herrschte, viele Opfer verlangte, so blieb sie doch in den kleinern Städten und auf dem Lande sehr unbedeutend. In ganz Livland sollen (außerhalb Riga) nur 319 Personen erkrankt, in Kurland aber 154 gestorben sein. Nach Esthland kam die Epidemie später, ohne jedoch große Verheerungen anzurichten; in Reval brach sie den 31. Aug. aus. Wahrscheinlich verbreitete sie sich erst von Petersburg aus auf der Südküste Finnlands langsam weiter, ohne jedoch hier Bedeutung zu erlangen.

Die Cholera in Deutschland, Galizien, Ungarn, Arabien, Ägypten, England, Frankreich, in Nordamerika und in Havana.

Ebenso wie früher Rußland die großartigsten Absperrungen in Ausführung gebracht hatte, um die Cholera in ihrem Laufe aufzuhalten, sperrten auch Östreich und Preußen ihre östlichen und nördlichen Grenzen mit einem Cordon. Aber alle Maßregeln halfen nichts. Die furchtbare Krankheit erschien plötzlich am 27. Mai 1831 in Danzig, wo man sie am wenigsten erwartet hatte. Auch hier suchte man ängstlich nach Gründen einer Einschleppung, und fand sie in einem nur mit gesunden Passagieren versehenen Schiffe, welches aus Riga gekommen war. Nachdem die Cholera einmal in Danzig festen Fuß gefaßt hatte, breitete sie sich rasch fast nach allen Seiten aus. Wahrscheinlich drang sie zu gleicher Zeit auch aus Polen ein, so man in der That einen neuen Choleraherd annehmen könnte. Königsberg erlag erst den 23. Juli der Seuche. Von Polen und Volhynien aus kam die Epidemie fast zu gleicher Zeit (im Monat Mai) nach Galizien; Brody, wo sie entsetzliche Verheerungen anrichtete, und Lemberg wurden zuerst befallen, Krakau aber wurde erst später heimgesucht. Sie überstieg schon im Juni die Karpaten und zeigte sich zuerst in der großen ungarischen Ebene, wo namentlich die seichten Ufer der Theiß ihr in hohem Grade günstig waren. Alle größern Städte wurden fast der Reihe nach befallen, und Ofen und Pesth im letzten Drittel des Juli heimgesucht. Fast zu gleicher Zeit brach sie in Siebenbürgen aus und kam daselbst mit dem Zuge zusammen, der von Odessa aus nach der Moldau und Walachei gekommen war.

In den östlichen Provinzen Preußens schien sich die Cholera im Sommer und Herbst 1831 concentriren zu wollen. Alle Regierungsbezirke, der stralsunder ausgenommen, wurden nach und nach von der Krankheit heimgesucht. Im köslliner herrschte sie nur sehr kurze Zeit und verlangte hier, wie man aus der obigen Tabelle ersehen kann, außerordentlich wenig Opfer. In Stettin brach die Cholera am 27. Aug., in Berlin den 30. Aug., und in Breslau den 29. Sept. aus. In Magdeburg war sie weniger bedeutend als im Jahre 1848. Am 7. Oct. erschien sie in Hamburg, und verbreitete sich von da über einige benachbarte Orte, namentlich über Altona und Lüneburg. In den deutschen Provinzen Östreichs beschränkte sich die Cholera anfänglich auf Wien mit der nächsten Umgebung, wo sie noch im Spätsommer, aber milde, auftrat, und auf Prag, wo sie größere Verwüstungen anrichtete und drei Viertel Jahre (vom 28. Nov. 1831 bis zum 31. Aug. 1832) anhielt. In Böhmen war sie außerdem nirgend von Bedeutung. Dasselbe gilt auch von Mähren, wohin die Krankheit ohne Zweifel wol aus Schlesien kam. Von Wien aus verbreitete sie sich auch in dem ganzen Kreise, und raffte in demselben, wie im nächsten Jahre, viele Menschen hinweg. Noch 1832 überschritt sie südlich die steiermärkische Grenze, ohne jedoch, außer im grätzer Kreise, von Bedeutung zu werden.

Als eine besondere Epidemie hat man wol die zu betrachten, welche im Jahre 1831 auf der Westküste Arabiens herrschte und sich später auch in Nubien ausbreitete. Von hier, und nicht von Konstantinopel oder von der Westküste Kleinasiens aus, kam sie nach Ägypten, aber keineswegs in so furchtbarer Weise auftretend, wie

im Jahre 1848. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie auf der Nordküste Afrikas sich westlich weiter verbreitete und noch in demselben Jahre in Tunis erschien. Weiter westlich ging sie damals bestimmt nicht; ob sie sich südwärts ausgebreitet hat, darüber fehlen uns alle Nachrichten.

In Rußland erlosch die Cholera allmälig, sodaß schon im Frühjahre 1832 nur noch wenige Fälle vorkamen. Dasselbe geschah auch in den polnischen Ländern, wo namentlich aus dem preußischen Antheil gemeldet wird, daß seit dem März keine Erkrankung mehr vorgekommen sei. In Ungarn hatte die Epidemie im April ebenfalls ein Ende. In Deutschland brach sie zu Anfang desselben Jahrs in Halle aus und hielt bis in den Juli an, viele Opfer verlangend. Von hier aus verbreitete sie sich in einzelnen Gegenden Thüringens, und richtete in Mühlhausen nicht unbedeutende Verheerungen an. In Erfurt war sie schon im Mai, ohne aber viele Opfer zu verlangen. Dasselbe galt auch von den Ortschaften, die im Weimarschen unweit Erfurt von der Cholera ergriffen wurden. Aus der Umgegend von Leipzig wurde nur ein einziges Dorf heimgesucht, Leipzig selbst blieb verschont. In Schlesien erschien die Cholera im Juli 1832 von neuem, und zwar zuerst im Gebirge, wo die Festung Glatz seit dem 5. Juli ergriffen war. Von da breitete sie sich weiter nach Neiße aus und langte selbst den 16. in Breslau wiederum an, ohne jedoch mehr als einzelne Fälle hervorzurufen. Viele Opfer verlangte sie hingegen in mehrern Dörfern des habelschwerdter Kreises, und drang selbst bis Liegnitz und dessen Bezirk vor. Auch in Böhmen und namentlich in Teplitz kamen einzelne Cholerafälle wiederum vor. Wichtiger wurde die Krankheit im Norden Deutschlands, wo Lübeck (vom 14. Juni an) mit Travemünde, Hagenow, Rostock, Dobberan und Güstrow in Mecklenburg heimgesucht wurden. Im August erschien sie auch wiederum in Berlin und hielt daselbst, ohne jedoch viele Opfer zu verlangen, bis zum März des folgenden Jahres an. Ferner beobachtete man in der Nähe von Potsdam und in Kalbe (im magdeburger Regierungsbezirk) einzelne Cholerafälle. Zuletzt sind noch Hildesheim, wo im September einige Menschen erkrankten, und Kassel, wo mit dem 7. Sept. sich eine nicht unbedeutende Epidemie entwickelte, zu nennen; doch ist es wahrscheinlich, daß die Krankheit nicht aus Osten, sondern aus Westen (durch die später zu erwähnende pariser Epidemie) dahin kam. Es ist dieses wenigstens mit den Orten der Fall, welche im Rheingebiet und hauptsächlich auf der westlichen Seite desselben im Herbst 1832 von der Cholera heimgesucht wurden. In diesen: in Mühlheim, Ruhrort, Duisburg, in dessen Nähe (in Kettwitz) sie im Februar 1834 wiederum ausbrach, in Saarlouis, Emmerich und selbst in Aachen, war sie jedoch keineswegs von Bedeutung; in Luxemburg hingegen starben nicht Wenige. Im südlichen Deutschland, westlich vom Fichtelgebirge und südlich vom Thüringerwalde, kam die gefürchtete Krankheit nirgend vor.

Fast zu gleicher Zeit erschien die Cholera im Februar desselben Jahres (1832) in mehren großen Städten Englands und Schottlands, wie in London, Glasgow, Portsmouth und Edinburg. In der zuletztgenannten Stadt, sowie in ganz Schottland, verlor sie sich schon zeitig wieder, während sie in London und später in Liverpool länger anhielt, ohne jedoch sehr verderblich zu sein. Weit mehr war sie es in Irland, wo namentlich Dublin und Cork heimgesucht wurden, die selbst im Frühjahr 1833 noch nicht ganz frei waren. Sogar im August 1834 kamen noch in Dublin einzelne Cholerafälle vor. Wenig später als London wurde Paris (28. März) befallen. Diese Hauptstadt Frankreichs bildete einen neuen Herd für die Cholera, von dem aus sie sich strahlenförmig nach allen Richtungen ausbreitete. Leider besitzen wir über ihren Gang in Frankreich gar keine zuverlässigen Nachrichten, so sehr wir auch mit dem Zustande von Paris in dieser Zeit bekannt sind. Nur die südlichen Departements blieben mit Ausnahme von Arles und Aramont (Département du Gard) frei. Am 3. Mai war sie bereits in Metz, ein Umstand, der zu einer neuen Absperrung Deutschlands gegen Westen hin Veranlassung gab. Aus der Schweiz haben wir mit Ausnahme der wenigen Fälle in Genf keine Kunde ver-

er Existenz der Cholera erhalten. Verheerend war ihre Ausbreitung in den volkeichen Städten Hollands und Belgiens, wo der Haag, Amsterdam, Scheveningen, eyden, Rotterdam, Brüssel, Antwerpen, Gent und mehre andere schon im August rgriffen wurden, aber keineswegs lange heimgesucht blieben. In Rotterdam brach ie Cholera aber im Juli des nächsten Jahres zum zweiten mal aus.

Schon im Frühjahr 1831 kamen die ersten Cholerafälle in Quebeck, der Hauptadt Canadas vor. Man glaubt, daß die Epidemie aus London dahin verschleppt orden sei, eine Annahme, die durch keine Thatsachen bestätigt wird. Daß sie von Westen aus nach Amerika gekommen, ist noch unwahrscheinlicher, zumal die Epidemie, enigstens in den Küstenländern, mit dem Jahre 1826 in China aufgehört hatte. Die Cholerafälle, die man in Kamtschatka beobachtet haben will, sind sehr zweifelhafer Natur. In Amerika erschien auch die Krankheit gar nicht auf der West-, sondern auf der Ostküste. In Quebeck und in ganz Canada zeigte sie sich im Jahre 831 noch sehr milde, wurde aber das Jahr darauf heftiger. Sie verschwand zwar iederum, kam jedoch 1834 nochmals zum Vorschein. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas erschien die Cholera zuerst im Norden und zog sich in zwei bestimmten inien südwärts. Die eine Linie ging an der Ostküste nach Süden und suchte nanentlich die Staaten Neuyork und Pennsylvanien heim. Die Stadt Neuyork wurde ereits den 21. Juni 1832 ergriffen, während Philadelphia den 5. Juli der Seuche nterlag. Längs des Ontario- und Eriesees zog sich die Cholera im Sommer nach em Staate Ohio, in dem namentlich Cincinnati seit dem Anfange des October heimgeucht wurde. Nun ging sie den Ohio, später den Missuri und endlich den Mississippi abwärts, und gelangte im nächsten Jahre nach Neuorleans, der Hauptstadt Louisianas am Mexicanischen Meerbusen, um daselbst eine Menge Opfer zu verlangen. In derselben Zeit brach sie aber noch an verschiedenen Orten der Vereinigten Staaen, an mehren selbst zum zweiten mal aus und hielt, verschiedene Richtungen einchlagend, nicht allein das Jahr 1833, sondern auch 1834 an; erst 1835 verschwand ie ganz und gar. Charlestown wird als die letzte Stadt genannt, die in den Vereiigten Staaten heimgesucht wurde. Die Epidemie von Havana in den Jahren 833 und 1834 steht um so mehr isolirt und von der der Vereinigten Staaten unbhängig da, als dieser Handelsort schon früher mehrmals auf kurze Zeit von der Brechruhr epidemisch heimgesucht wurde. Die Cholera scheint sich damals auf der nsel Cuba nicht weiter verbreitet zu haben, und ebenso wenig pflanzte sie sich auf em Festlande Centralamerikas fort. In Veracruz soll sie jedoch gewesen sein. Vollständig isolirt steht ebenfalls das Factum da, daß die Cholera im Sommer 1837 in San-Salvador, also auf der Westküste Centralamerikas, ausbrach.

Die Cholera in Portugal, Spanien, Südfrankreich, in Oberitalien, zum zweiten mal in Deutschland, in Schweden, in Neapel, Sicilien und in Nordafrika.

Wir kehren nach Europa zurück, wo die Cholera im Herzen Frankreichs und in Irland ihr westliches Ende gefunden zu haben schien, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sie sporadisch zwar, aber doch in hohem Grade intensiv, an mehren Orten des gesammten Europa von neuem erschien. Ihr Erscheinen wurde bald absichtlich verheimlicht, bald auch, da keine neuen Fälle dazu kamen, von selbst der Vergessenheit übergeben. Plötzlich erschien die Cholera im äußersten Westen, in Coimbra, der Hauptstadt der portugiesischen Provinz Beira, zu Anfang des Jahrs 1833, und ging von nun an gerade entgegengesetzt von Westen nach Osten. Waren früher hauptsächlich die mittlern Länder Europas heimgesucht worden, so traf es jetzt die Gegenden am Mittelländischen Meere. Der Krieg zwischen Donna Maria und Dom Miguel war der Ausbreitung der Seuche in hohem Grade günstig; schon zeitig (im Mai) war sie in Lissabon. Wie lange die Epidemie in Portugal geherrscht hat, weiß man ebenso wenig, als welche Orte sie vorzugsweise ergriffen und wieviel Menschen sie hinweggerafft hat. Im August 1834 war sie noch, wahrscheinlich aber zum zweiten

mal, in Lissabon. Durch die Provinz Alentejo ging die Cholera nach Andalusien, wo zuerst Huelva (im August 1833) und bald darauf Sevilla ergriffen wurden. Den Guadalquivir aufwärts gelangte sie wenige Wochen später nach Cordova, und selbst das Gebirge aufsteigend, nach Granada. Andererseits erschien sie an der Küste, und ging von Xeres de la Frontera über Gibraltar nach Malaga, wo sie im October desselben Jahres ankam. In ganz Andalusien und Granada raffte die Cholera viele Menschen weg; sie verschwand aber im nächsten Jahre an der Küste, überschritt hingegen im Sommer 1834 die Sierra Morena und zunächst das ganze Gebiet der Guadiana, um plötzlich im Hochlande des Tajo zu erscheinen. Sie war aber hier und namentlich in Madrid, wo man sie lange Zeit für eine gallichte Kolik hielt, sehr gelinde. Einmal auf dem Hochlande angekommen, breitete sie sich nordwärts nach Valladolid, also nach dem obern Gebiet des Duero, und westwärts nach Aragonien aus, wo namentlich die Hauptstadt Saragossa heimgesucht wurde, und ging nun im Gebiete des Ebro abwärts nach Catalonien, dessen Hauptstädte Taragona und Barcellona zuerst der Krankheit unterlagen. Im Frühjahr 1835 war sie wiederum in ganz Spanien erloschen.

Im December 1834 kamen die ersten Cholerafälle wieder in Marseille vor. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Epidemie von Barcelona aus sich dahin verbreitet hat. Im Anfang war sie mild, wurde aber am 25. Febr. so heftig, daß viele Einwohner flohen. Als jedoch im Juli die Epidemie wahrhaft wüthete, waren bald nicht Todtengräber genug vorhanden, um die Todten zu begraben. Von Marseille aus verbreitete sie sich schnell über neun Departements des südlichen Frankreich, und richtete seit dem Juli auch in Toulon große Verheerungen an. In demselben Monat überschritt die Krankheit dann die italienische Grenze, und zog sich namentlich über Nizza an der Küste des Busens von Genua entlang bis nach Livorno, wo sie im August ausbrach. Außer Turin, wohin die Cholera ebenfalls im August gekommen, waren die Verheerungen in Piemont nur gering; bedeutender erschienen sie im Großherzogthum Toscana. Hauptsächlich wurde Florenz, dann auch die Stadt Lucca ergriffen. Der Kirchenstaat und selbst Rom blieben von der Seuche frei; dagegen drang sie in der Lombardei ein, und faßte, Mailand überspringend, zuerst (28. Nov.) in Bergamo festen Fuß. Noch früher, nämlich am 9. Oct., war sie bereits am Po auf venetianischem Gebiet erschienen; Mitte September wurde Venedig, und wenig Wochen später Padua ergriffen, worauf sie sich nun nach allen Seiten ausbreitete und bis in den Herbst 1836 anhielt. In der Lombardei begann die Cholera erst im Frühjahre 1836 ihre Kraft zu entwickeln, und befiel der Reihe nach Cremona (12. März), Mantua (30. März), Mailand (16. April), Pavia (30. Juni) und deren Bezirke. Nordwärts nach der Schweiz verbreitete sich die Cholera sehr wenig, wol aber nahm sie aus dem Venetianischen einen doppelten Weg nach dem Norden. Einmal ging sie nämlich die Etsch aufwärts nach Tirol, und richtete in der ganzen Provinz beiweitem größere Verheerungen an, als man der gebirgigen und gesunden Lage halber hätte glauben sollen. Es erkrankten nämlich vom Juni an den ganzen Sommer hindurch über 23000 Menschen, von denen jedoch nur über ein Drittel starb. Von Tirol aus kam die Epidemie in das Gebiet der Isar, wo Mittenwalde im bairischen Hochlande zuerst, und später München (im September), nebst einigen andern unbedeutendern Orten ergriffen wurden. Weiter nördlich drang sie nicht vor. Von Venedig aus ging die Cholera aber auch auf dem Nordwestufer des Adriatischen Meers herum nach Triest, wo sie, ohne von Bedeutung zu werden, ebenfalls im Juni ankam. Damit hatte die Cholera von neuem in Deutschland festen Fuß gefaßt, suchte aber ebenfalls wiederum vorherrschend den Osten heim. Rasch drang sie nun durch Krain, welches hart betroffen wurde, Kärnten und Steiermark nach Wien vor, wo bereits jedoch schon im Juni die ersten Erkrankungsfälle vorgekommen waren. Unaufhaltsam ging die Epidemie weiter nach Norden und verlangte vom Juli an in ganz Mähren und östreichisch Schlesien viele Opfer. Aber schon im Januar 1837 war sie hier bereits wieder erloschen. In Böhmen

namentlich in Prag, sowie in Schlesien, kamen nur einzelne Erkrankungsfälle vor; dagegen erschien sie zum dritten mal im August 1837 in Berlin und raffte viele Menschen hinweg. Ob die hier und da in Berlin angegebenen Cholerafälle des Jahres 1838 in der That der Cholera angehörten, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Die Epidemie hatte sich aber auch im Norden Europas, unabhängig von diesem Zuge gezeigt, und muß deshalb als eine selbständige betrachtet werden. Im August des Jahres 1834 brach nämlich die Cholera plötzlich in Gothenburg, auf der Westseite Schwedens am Kattegat, aus, ohne daß man im Stande wäre, sie mit irgend einer andern Epidemie in Zusammenhang zu bringen. Sie breitete sich weniger nach den Seiten aus, als daß sie vielmehr die bekannte Wasserstraße über Karlstadt, Christinehamm u. s. w. in östlicher Richtung nach Stockholm ging und daselbst nicht wenig Opfer verlangte. Ganz isolirt stehen die wenigen Cholerafälle in Dieppe während des Sommers 1834 da.

Obwol die Cholera in Toscana nicht weiter südlich, als früher angegeben wurde, drang, sich im Jahre 1836 sogar ganz und gar verlor, so erschien sie doch plötzlich im Herbst 1836 im Königreich Neapel, und ergriff sogar alsbald dessen Hauptstadt. Wollte man sie als von Livorno aus dahin gekommen betrachten, so fällt es auf, daß kein Ort des Kirchenstaats und selbst nicht das volkreiche Rom von der Seuche ergriffen wurde. Erst von Neapel aus wurden später einige Orte im äußersten Süden des Kirchenstaats heimgesucht. Wie weit sich die Cholera im Innern und namentlich nach Süden hin ausgebreitet hat, weiß man nicht. Sie war überhaupt in dem genannten Jahre nicht bedeutend; erst im nächsten Frühjahr brach sie mit erneuter Heftigkeit aus. Sie erschien bald darauf auf Sicilien, wo sie, namentlich in Palermo, weniger schon in Catania und Syrakus, die furchtbarsten Verheerungen hervorrief. In Palermo, einer Stadt von 100000—120000 Einwohnern, starben einmal in 14 Tagen 18000 Menschen. Nur Brody in Galizien hat ebenso gelitten. Zum Glück verlor sich die Epidemie schon im Herbst des genannten Jahres und hatte damit überhaupt ein Ende. In Toscana, Piemont und der Lombardei waren im Sommer 1837 noch vereinzelte Fälle vorgekommen. Im Jahre 1838 war nicht allein Italien, sondern auch ganz Europa völlig frei von der Epidemie.

Es bleibt uns für die Vollständigkeit dieser Choleraepidemie noch übrig, der Ausbreitung der Cholera im Norden Afrikas während der Jahre 1834 und 1835 mit einigen Worten zu gedenken. Ein genaues Bild läßt sich hiervon schon deshalb nicht geben, weil die ganze Küste, mit Ausnahme Algiers, uns nur sehr wenig bekannt ist. Begnügen wir uns demnach mit Bruchstücken. Wahrscheinlich von der Südküste Spaniens, etwa von Malaga aus, kam die Epidemie nach dem Westen Algiers, und brach am 10. Oct. 1834 in Oran aus. Ohne Zweifel drang sie von da aus auch nach Marokko; wir wissen aber nur mit Bestimmtheit, daß sie im Mai 1835 in Mogador viele Menschen hinwegraffte. Östlich von Oran drang die Cholera bis nach Algier vor, wo sie am 5. Aug. erschien, und in der Stadt sowol als im ganzen Districte verhältnißmäßig wenig Opfer verlangte. Ob sie weiter nach Osten vorgedrungen ist, wissen wir nicht; bestimmt war sie aber im August desselben Jahres auch in Ägypten und namentlich in Kairo.

Dritte Epidemie, von Afghanistan, Persien und Bagdad ausgehend, und durch Syrien, Armenien, Transkaukasien einerseits über Trebisond nach Konstantinopel, andererseits über Daghestan durch ganz Rußland in das Herz von ganz Deutschland vordringend.

Im Jahre 1846 kam die Kunde plötzlich zu uns, daß die Cholera in Persien furchtbar wüthe, und weit mehr Menschen hinwegraffe als in den frühern Jahren. Ganz Europa fürchtete sich von neuem vor einer Seuche, die schon einmal diesen Erdtheil durchzogen und eine Menge Opfer verlangt hatte. Die Furcht wurde um so größer, je rascher die Cholera sich den Grenzen Europas näherte, und im Jahre 1847 bereits diese an zwei weit voneinander entfernten Orten überschritt. Mit unerklärlicher Keckheit behaupteten zwar einige Ärzte, daß das gefürchtete Übel

diesmal nicht nach Deutschland kommen würde, aber ehe man es sich versah, brach die Cholera in Berlin aus, sich daselbst einen besondern Herd für unser Vaterland nicht allein, sondern wahrscheinlich für das ganze westliche Europa bildend. Die Epidemie verbreitete sich diesmal weit rascher als früher, nicht etwa, weil man die nutzlosen Absperrungen fast ganz bei Seite setzte, sondern weil die frühere Disposition für die Krankheit noch keineswegs in den Menschen ganz erloschen war. Es ist dieses auch die Ursache, warum die Cholera während dieser dritten Epidemie weit größere Sprünge als früher macht, und sich bestimmte Punkte auserlesen kann, von denen aus sie sich nach allen Seiten hin verbreitet. In Asien und hauptsächlich in Persien war übrigens die Cholera nie ganz erloschen; sie erschien, wenn auch ohne Bedeutung und ohne besonders berücksichtigt zu werden, bald hier bald dort, meist jedoch nur sporadisch. So berichten uns z. B. Zeitungsnachrichten, daß die Krankheit im Jahre 1835 zu Tauris epidemisch herrschte. Nach den Erzählungen von Einwohnern aus den Ländern im Westen des Kaspischen Meers hätte, wie Schreiber dieses selbst vernahm, die Cholera (oder eine dieser sehr ähnliche Krankheit) fast alle Jahre in derselben Heftigkeit, aber immer nur vereinzelt, an verschiedenen Orten geherrscht. Leider haben Reisende im Orient versäumt, auch hierauf ihre Aufmerksamkeit zu lenken. Selbst in Ostindien, dem eigentlichen Urherde der bösartigen Cholera, hat man diese wichtige Angelegenheit während der beiden verflossenen Jahrzehnten weniger beobachtet, oder wenigstens sind die Beobachtungen nicht zu uns gekommen. Wir wissen nur, daß die Cholera wiederum in den Jahren 1842 und 1843 in den Präsidentschaften Kalkutta und Madras wüthete. Selbst in Europa kamen nicht allein Fälle einer bösartigen Cholera, wie in Sheffield in England, sporadisch vor, sie steigerte sich sogar im Sommer 1845 in Antwerpen fast zur Epidemie.

Leider beschränkt sich unsere Kunde von der Verbreitung dieser dritten Epidemie fast nur auf Zeitungen; es ist deshalb außerordentlich schwierig, ja selbst unmöglich, sie in ihrem Laufe genau zu verfolgen. Die ersten Nachrichten, welche wir von ihr erhalten, stammen aus Afghanistan, also aus einem Lande, das in den beiden frühern Epidemien nur sehr wenig von der Krankheit heimgesucht war. In Kabul hauptsächlich und in der ganzen Herrschaft des Dost Mohammed richtete sie im Jahre 1845 furchtbare Verheerungen an. Von da kam sie nur wenig später nach Khoraſſan, der östlichen Provinz Persiens, mit gleicher Heftigkeit daselbst wüthend. In Mesched, der Hauptstadt genannten Landes, soll sie ein Drittel der dortigen Einwohner ergriffen haben. Von da ging die Cholera im Jahre 1846 nach Herat, sich in der ganzen Herrschaft des Kamra-Schah ausbreitend, und nach Bochara. Ob sie noch weiter nördlich vorgedrungen ist, weiß man nicht, es ist aber möglich, daß sie von hier aus nach Orenburg und den Altailändern gekommen ist und sich mit der, welche von Astrachan aus sich östlich ausbreitete, verband, um, wie wir später sehen werden, nach Sibirien vorzudringen. 1846 war fast ganz Persien zu gleicher Zeit von der Cholera ergriffen. Es scheint, als wenn dieses auf zwei Wegen geschehen sei, einmal durch Maßenderan und Ghilan, also durch die feuchten und waldreichen Länder im Süden des Kaspischen Meers, und dann südlicher durch Kerman auf dem Hochlande nach dem eigentlichen Iran. Von hier aus wendete sie sich nördlich nach Aserbeidschan, und vereinigte sich mit der Epidemie, welche die Länder am Kaspischen Meere durchzogen hatte. Alle größern Städte Persiens wurden der Reihe nach ergriffen und mehr als je entvölkert.

Ebenfalls im Jahre 1846 brachen noch am untern Indus und in Mesopotamien, in den sumpfigen Gegenden der Euphrat- und Tigrisniederungen Choleraepidemien aus, die von der Afghanistans und Persiens unabhängig betrachtet werden müssen. Die erstere in Sind erschien zuerst in Khurradsi, wüthete daselbst im eigentlichen Sinne des Worts, und zog sich noch in demselben Jahre am Flusse aufwärts nach Heiderabad, hier ebenfalls viele Opfer verlangend. Daß sie noch weiter nach Norden vorgedrungen sei, haben wir nicht erfahren, auch nicht, daß sie im Jahre 1847 dort fortgedauert habe.

In Bagdad brach die Cholera im September 1846 aus. Ein Zusammenhang mit der persischen Epidemie läßt sich nur dann ermitteln, wenn man annehmen wollte, daß sie mit einem Sprunge vielleicht von Teheran oder Jesd aus, wo sie im Juli ausgebrochen, dorthin gekommen wäre. In Schiras und überhaupt auf der Ostseite des Persischen Meerbusens war sie erst im Herbst erschienen, und wahrscheinlich gelangte sie ebenfalls von Jesd oder von Kermanschah aus dahin. Merkwürdig ist es, daß die Euphratmündungen und selbst Bassra bis jetzt freigeblieben sind; nur in Hilleh und Kerbelah ist sie gewesen. Von Bagdad aus kam die Cholera mit den Mekkapilgern nach Arabien; sie brach unter diesen aufs heftigste aus, denn in kurzer Zeit starben, so wird wenigstens berichtet, 20000 Menschen. Ob sie auf der Westküste Arabiens weit um sich gegriffen habe, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, auf der Ostküste hingegen scheint sie bis jetzt noch nicht gewesen zu sein. Wol aber erschien sie im Jahre 1847 in Ägypten, und raffte namentlich in Kairo eine Menge Menschen hinweg. Von Bagdad aus verbreitete sich die Cholera zwar am Tigris aufwärts, aber sie übersprang zunächst das bevölkerte Mossul, und erschien plötzlich in Diarbekr. Es ist überhaupt, wie schon erwähnt, eine Eigenthümlichkeit unserer diesmaligen Epidemie, daß sie weit größere Sprünge als die frühere macht, und wiederum specielle Krankheitsherde bildet, von denen aus sie sich nach allen Seiten hin verbreitet. Im Januar 1847 war sie in Damaskus, und verbreitete sich nun über ganz Syrien. Specielle Data haben wir leider gar nicht darüber, und wir wissen nur, daß sie hauptsächlich in Aleppo eine Menge Menschen hinwegraffte. Nordwestwärts und nordwärts scheint sie noch nicht, wie das erste mal, nach Iskenderum, Seleffieh, Aintab, Orfa u. s. w. vorgedrungen zu sein. Kleinasien wurde vor der Hand verschont; wol aber wurde Armenien heimgesucht. Auf zwei Wegen drang die Cholera in dem Hochlande ein, nämlich zuerst von Tauris, wo sie im October ausgebrochen war, über Choi. In zwei Richtungen setzte sie von hier ihren Weg fort, und kam nordwärts über den Araxes nach der jetzt russischen Provinz Eriwan, wo sie im vorigen Jahre furchtbare Verwüstungen hervorgerufen haben soll, und westwärts über Bajazid nach Erzerum. Ohne Zweifel vereinigte sie sich hier mit der Epidemie, welche auf dem zweiten Wege, nämlich von Diarbekr aus, entweder über Rusch oder den Euphrat aufwärts nach Armenien gekommen war.

Von Tauris oder vielleicht auch von Ghilan aus, längs der Westküste des Kaspischen Meers, gelangte die Cholera nach Schirwan und Georgien (Grusien), und breitete sich rasch über alle Gaue genannter Länder aus. Merkwürdigerweise wird uns aber auch berichtet, daß die Cholera schon 1846 gerade im Kaukasus, wenn auch gelinde, aber doch schon epidemisch geherrscht habe; sie wurde aber im Jahre 1847, namentlich im Osten des Gebirgs, in Daghestan, außerordentlich heftig. Der dortige Krieg mit Schamil leistete der Seuche allen Vorschub. Von Tiflis und überhaupt von Georgien aus kann man die Epidemie bestimmter verfolgen. Sie ging nämlich, aber wie es scheint sprungweise, den Kur aufwärts, und gelangte so über Achalzik (Akhiskha) nach Artahan und den Kurquellen. Ohne Zweifel übersprang sie dort die Wasserscheide an zwei Stellen, und gelangte östlich durch das Tschorukthal nach Batum am Schwarzen Meere. Daß sie sich nordostwärts dort weiter verbreitet habe, wissen wir nicht, wol aber geschah die Ausbreitung nach Westen, indem die Krankheit noch im September zu Trebisond ausbrach. Von den Kurquellen ging die Cholera auch südöstlich nach Kars, wo sie im Sommer viele Menschen hinwegraffte, und südlich nach Olti in das uns durch Xenophon bekannt gewordene Land der Taocher. Möglich ist es auch, daß die Cholera von hier oder auch von Erzerum aus auf der bekannten Karawanenstraße über das Pontische Gebirge hinweg nach Trebisond kam. Wie weit die Krankheit sich auf der Nordküste Kleinasiens ausgebreitet habe, ist uns bis jetzt unbekannt geblieben; wol aber brach sie im October desselben Jahres noch in Konstantinopel aus, und eine große Menge Menschen unterlag der Seuche. Über ihre weitere Verbreitung in der europäischen Türkei wissen wir noch nichts; wir wenden uns demnach nach den weiten Steppen im Osten Rußlands. Astrachan war

auch hier wieder der Ort, von dem aus sich die Cholera im Sommer 1847 hauptsächlich ausbreitete. Sie ging wiederum, wie während der zweiten Epidemie, in zwei Richtungen, zuerst nordwärts längs der Wolga nach Saratow. Merkwürdigerweise blieb auch diesmal die bekannte Herrnhutercolonie Sarepta verschont.

Im fernern Laufe längs der Wolga nahm sie im Gebiete dieses Flusses ebenfalls so ziemlich dieselbe Richtung, wie im Jahre 1830 und 1831. Es wurden nämlich die Gouvernements Pensa und Simbirsk zunächst befallen; von dem letztern verbreitete sich die Cholera nach Orenburg und nach Westsibirien. Nach Uralsk und nach den Lagern der Uralschen Kosacken mag sie schon von Saratow aus gekommen sein. In Kasan war die Seuche sehr stark. Sie ging von da ostwärts nach dem Gouvernement Perm. Westwärts von Kasan wurde zuerst Nischnij Nowgorod ergriffen, und nun breitete die Cholera sich weiter nach Wiatka aus. Die andere Richtung, welche die Cholera von Astrachan aus nahm, ging von Zaritzyn an der Wolga in das Gebiet des Don, und zwar zunächst nach dem Lande der Donschen Kosacken. Hier scheint zwar ihre Verbreitung allgemeiner stattgefunden zu haben, sie machte aber auch bedeutendere Sprünge, denn am 12. Aug. war sie in Charkow, am 23. in Kursk und erst im September in Woronesch. Es ist aber auch wahrscheinlich, daß sie auf einem andern Wege nach der Ukraine kam, denn mit Bestimmtheit wissen wir, daß eine Epidemie aus Daghestan am Nordfuße des Kaukasus längs des Terek, der Malka und des Kuban nach Kertsch im Osten der Krim zog, und am letztern Orte am 21. Aug. herrschte.

Zu gleicher Zeit breitete sie sich aber auch nördlich aus, und war schon im Juli unter den dortigen Kalmücken, den 16. desselben Monats in Stauropol und am 24. in Rostoff am Asowschen Meere. Den Don und dann den Donetz aufwärts konnte demnach die Cholera früher nach Charkow kommen. Von Rostoff aus gelangte die Epidemie schon zeitig nach Taganrog, und breitete sich nun im jekaterinoslawschen Gouvernement und später in ganz Neurußland aus. In Odessa brach sie im September, in Simferopol, der Hauptstadt der Krim hingegen, erst im October aus. Einmal im Osten der Ukraine angekommen, durchzog sie rasch die ganze Provinz, erreichte Kiew aber erst den 23. Sept. Plötzlich und zwar schon den 18. Sept. war die Epidemie in Moskau, und breitete sich nun nach allen Seiten, auch südlich, aus. Alle Gouvernements Großrußlands wurden der Reihe nach befallen, und selbst das twersche, wo sie am 13. Oct. erschien, wurde heimgesucht. Endlich unterlag auch Nowgorod noch in demselben Jahre, Petersburg hingegen blieb verschont, wurde aber später, vom 24. Juni 1848 an, heimgesucht und hart betroffen. Aber auch im Westen schritt die Cholera in dem ganzen Umfange Rußlands vorwärts, und erreichte im December 1847 Weißrußland, Lithauen und Podolien, Wolhynien aber erst im Januar 1848.

Mit Ausnahme des Nordens, über dem 60° nördlicher Breite hinaus, waren zu Anfang des Jahres 1848 alle Gouvernements Rußlands befallen; nur Liefland und Kurland blieben noch eine Zeit lang verschont, unterlagen aber ebenfalls während des Sommers. Besonders heftig trat die Epidemie in Mitau, dann auch in Dorpat auf, wo ihr binnen zwei Monaten 4 % der Einwohner als Opfer fielen, und wol drei mal soviel erkrankten. Polen blieb, mit Ausnahme von Warschau, bis in die neueste Zeit (Monat October) verschont. Sorgsam blickte man während dieses Sommers in Deutschland auf die östlichen Grenzen hin, an denen man die Seuche mit Bestimmtheit zuerst erwarten zu müssen glaubte. Da brach sie plötzlich zum Schrecken der Bevölkeruug im Anfang August in Berlin aus, und verlangte alle Tage eine bestimmte, jedoch nicht große Anzahl von Opfern. Wenige Tage später erschien sie in Stettin, in dieser Seestadt mit größerer Energie auftretend. Noch später meldete man ihren heftigen Ausbruch in Magdeburg, aus dessen Umgebung bald 26 Dörfer heimgesucht worden sind. Die Dörfer um Berlin haben zum Theil im Verhältniß mehr gelitten als die Residenz. Seitdem ist sie in Lemberg, aber auch sonst in Galizien, in Königsberg, Stargard, in Posen, Danzig, Potsdam und mehren unbedeutendern

Orten ausgebrochen. Auch in Schlesien und namentlich in Breslau, in Stralsund, welches 1831 verschont blieb, und im Mecklenburgschen sollen bereits Cholerafälle beobachtet worden sein.

Über die weitere Verbreitung der Epidemie kann in diesem Augenblicke nichts Bestimmtes angegeben werden. Es genüge einstweilen zu wissen, daß sich jetzt (Mitte October) bereits drei neue Herde, in Holland, wo sie schon in Amsterdam, Rotterdam und Gröningen ausgebrochen ist, in Edinburg und in London, gebildet haben, von denen aus sich die Cholera wol nach allen Seiten ausbreiten wird. Noch muß bemerkt werden, daß die Epidemie diesmal weit hartnäckiger in den Ländern zu bleiben scheint, wo sie einmal ausgebrochen ist. Es gilt dieses namentlich von dem Orient, wo sie das ganze Jahr hindurch in den größern Städten geherrscht hat. Den neuesten Nachrichten nach hat die Cholera namentlich in Damaskus, Diarbekr und Tokat große Verheerungen angerichtet. Ganze Dörfer in Kleinasien und andern Provinzen der Türkei sind verödet. Es kommt noch dazu, daß der Cholera selbst ein höchst verderblicher Typhus folgte. Ob sie in Deutschland, namentlich im Westen und Süden, weniger Nahrung finden, ob sie nicht später, wenn sie wiederum ihren Rückweg antreten sollte, nicht noch einmal nach unserm Vaterlande kommen wird, läßt sich jetzt, und zwar in einem Jahre, wo so viel geschehen kann, was auf den Gang einer Epidemie einzuwirken vermag, nicht vorhersagen.

Die Familie Gagern.

Hans Gagern, das gegenwärtige Familienhaupt.

„Ich stamme von kriegerischen Abenteurern ab. Am äußersten Norden von Deutschland liegt im Baltischen Meer eine fruchtbare Insel; nur eine Meerenge, eine halbe Stunde breit, trennt Rügen von Stralsund; dort haben die Vorältern gewohnt. Es ist dunkel, aber Schlieffen mag erzählen, wie deutsche Krieger nach diesen nordischen Ländern zogen und dort Herren und Ritter wurden. Sie fochten unter den rugianischen Fürsten, unter den Herzogen von Pommern, den schwedischen Monarchen, oder für ausländische Mächte; von Karl XII. vor Andern wohlgelitten und wohlgelohnt, denn am Abend des wilden Janitscharengefechts schloß der dankbare König mit eigener Hand die Augen des sterbenden Kriegers. Immer Krieg, Dienst und Ehre suchend, kamen sie wieder in die südlichen und westlichen Gegenden Deutschlands, und erwarben Weiber und Gut. So noch der Vater, so wieder die Söhne. Dort wurden wir Glieder und Vorsteher jenes unmittelbaren Adels, der keinem Lande angehörte, aber allen.“ So schrieb von Gagern, der Vater, im Eingang seiner „Nationalgeschichte der Deutschen“ über seine Familie. Über ihn selbst geben seine zahlreichen Schriften, vorzugsweise sein „Antheil an der Politik“, und so manches Blatt in der deutschen Geschichte Auskunft. Wir beginnen hier zunächst mit ihm. Und zwar nicht blos dem Gesetze der Natur und der Genealogie gemäß, daß der Vater den Söhnen vorausgehe, sondern auch weil ausgezeichnete Söhne so gern und oft von der geistigen Richtung und den Strebungen eines ausgezeichneten Vaters ihre eigene Richtung erhalten.

Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern wurde am 25. Jan. 1766 auf dem reichsritterschaftlichen Schlosse zu Kleinniedesheim in der Pfalz, eine Stunde von Worms, geboren — „also damals keines Fürsten Unterthan“, wie er selbst bemerkt. Sein Vater hatte in seiner Jugend in Frankreich gedient und bereits

im 17. Jahre im Regiment Royal Deuxponts bei Korbach den Fuß verloren. Er ward hierauf dem herzoglich zweibrückenschen Hofe aggregirt und dort Oberhofmeister und Geheimer Rath. Die ersten acht Lebensjahre brachte der Knabe mitten in der schönen und fruchtbaren Unterpfalz zu. Den ersten Unterricht gab ihm die Mutter selbst, Susanna Esther Laroche von Starkenfels, eine gebildete, häusliche, strenge, fromme Frau, welcher der Sohn sehr viel verdankte. Da sein Vater nach damaliger Weise nur zu den Waffen erzogen worden, so war sein Unterricht sehr vernachlässigt; aber sein Beispiel war die beste Schule der Redlichkeit, des natürlichen Verstandes, der Ehre und des Nachdrucks. Ein französischer Hofmeister, Monsieur Midart, lehrte den jungen Gagern seine Sprache und bildete seinen Geschmack an Kunst und Natur. Als die zerstörte Gesundheit der Mutter den Aufenthalt in der nahen Stadt verlangte, erkundigte sich Gagern's Vater nur nach der bessern Schule, und seine Freunde empfahlen ihm zu Worms die Exjesuiten. Unter diesen waren sehr gebildete Männer. Vier Jahre ging Gagern dort zur Schule. Überhaupt mit billigern Worten von den Jesuiten sprechend, als sonst wol üblich, bemerkt Gagern insbesondere über seine Lehrer: „Diese schwarzen Herren haben Religionssachen gar nicht mit eingemischt, sie nie berührt, mir die ersten Elemente der Wissenschaften versüßt, und alle Aufmerksamkeit auf mein Fortkommen gerichtet." Von Worms kam Gagern nach Zweibrücken, wo damals die ausgezeichnetsten Schulmänner vorstanden, und dann nach Kolmar in die Pfeffel'sche Erziehungsanstalt. Wiewol es hier weniger auf gründliche Gelehrsamkeit als auf Tauglichkeit für die Welt abgesehen war, blieb es doch schon anregend genug, Männer von Bildung, Kenntniß und Charakter vor Augen zu haben. Im 16. Jahre ging Gagern nach Leipzig, und nach dritthalb Jahren auf 18 Monate nach Göttingen. An beiden Orten gehörte Gagern unter die jungen Leute, die sich durch Fleiß und Aufmerksamkeit auszeichneten. Zollikofer, der in jungen Jahren lange Prediger zu Monsheim, auf dem Schlosse von Gagern's Großvater gewesen, ordnete seine Studien. Zu Leipzig gehörten Seger, Biener, Wenck, zu Göttingen Pütter, G. L. Böhmer, Lichtenberg, Meiners, Feder und besonders Spittler unter seine Lehrer. Aber dessenungeachtet klagt Gagern selbst über die großen Lücken, die in seinem Wissen blieben; „es fehlte", so sagt er, „der Zusammenhang, das Methodische und Classische." Als Schriftsteller, die auf seine Sittlichkeit und sein Bestreben wirkten, nennt Gagern Richardson und Fielding, Hume und Montesquieu, Montaigne, Meiners und Herder, und ganz vorzüglich, und gleichsam in seiner Sinnesart Epoche machend, Middleton im „Leben des Cicero". Der römische Consul zeigte dem jungen deutschen Ritter ein Ziel und eine Richtschnur. „Der Sensus recti, der von Natur in mir war", sagte er selbst von dieser Zeit, „befestigte sich. Das Gefühl wurzelte, daß man sich der menschlichen Gesellschaft und besonders seinem Lande schuldig sei. Freiheitsliebe, und ich glaube wol, die rechte und edelste, exaltirte meine Seele; die Idee des Vaterlandes wurde mein Idol. Dem Gedanken, der Absicht, dem Beginnen bin ich durch alle Hindernisse hindurch treu geblieben, jeden Moment der Möglichkeit auffassend. Die Geschichte überhaupt, das Staatsrecht meines Landes lernte ich gründlich kennen. Weltweisheit, die populäre vorzüglich, zog mich immerdar an; die alten Classiker wurden fortan die Unterhaltung, der Trost, der Schmuck meines Lebens und meine bessern Lehrmeister."

Dem Vater fiel es in seiner Hofstellung leicht, dem Sohn eine Assessorstelle bei der Regierung in Zweibrücken zu verschaffen; aber nicht lange gefiel sich dieser in den ihn umgebenden Verhältnissen. Der alte Gagern war auch ausnehmend wohl am nassau-weilburgischen Hof gelitten, wo man gleichzeitig einen jungen Edelmann in das Cabinet suchte. Man machte dem jungen Gagern sehr annehmbare Vorschläge, auf die er einging. Ehe er jedoch in die Stellung eintrat, reiste er noch nach Wien, wo er die Einrichtung und die Verhandlungen des Reichshofraths und der Reichskanzlei kennen lernte. Kaum ein Jahr bei der Regierung zu Weilburg thätig, erfolgte Gagern's Ernennung zum Präsidenten des genannten Collegiums. Er hatte das Glück, in der Landesadministration bereits eine treffliche und muster-

afte Ordnung vorzufinden. „Es war also", sagte er selbst hiervon, „keine große Kunst, diesen kleinen Staat so fortzuführen. Die Jahre, wo es mir ohne bedeutendes Hinderniß vergönnt war, zähle ich zu den glücklichsten meines Lebens. Sie dauerten lange genug, um Wohlwollen auszutauschen." Die französische Revolution hatte die Einnahme des deutschen linken Rheinufers durch Custine im Gefolge, und Gagern befand sich unter den ersten deutschen Räthen, die für ihr Land Schonung und Völkerrecht ansprachen. Seine Aufrichtigkeit brachte ihn mit Custine in ein günstiges Verhältniß. Marie Antoinette, die unglückliche Königin von Frankreich, schmachtete noch im Gefängniß. Nirgend vernahm Gagern, daß sich Jemand zu ihrer gerichtlichen Vertheidigung meldete. Da hielt es Gagern der Ehre seiner Nation angemessen, der Enkelin seiner Kaiser sich als Vertheidiger anzutragen. Er schrieb deshalb an sie selbst und an den Nationalconvent. Aber noch am nämlichen Tage drohte ihm in Mainz, wo er die Briefe abgegeben, Gefangenschaft und Fortschaffung nach Paris. Er entfloh, und wiederholte vom andern Ufer sein Ansinnen, wobei er sicheres Geleit foderte. Eine Antwort erhielt er nicht. Ein Glück! Denn die Gewährung war gefährlich und der Erfolg mehr als ungewiß. Bald darauf, im Jahre 1794, trat Gagern mit seinem „Zuruf eines deutschen Edelmanns an seine Landsleute" zum ersten mal als Schriftsteller auf. Er nennt ihn selbst einen „Aufruf zum engern Fürstenbund unter den Klügsten und umringt von den Klügsten, oder wie man damals dafür hielt". Der Baseler Friede hatte ihn mit Recht sehr erbittert. Sein Aufruf aber streute mehr Samen für die Zukunft, als er Früchte in der Wirklichkeit trieb. Deutschland sollte seine Geschicke erfüllen.

Die Fürsten im Westen Deutschlands flüchteten sich vor dem Andringen der Franzosen nach preußischen Gebietstheilen, wo man ihnen mit Gastlichkeit entgegenkam. So begab sich der nassauische Hof auf das Schloß Eremitage bei Baireuth. Gagern folgte später und erst dann, als er nicht mehr glaubte, den Ländern des Rheinufers persönlich nutzen zu können. Die Tage des Exils zu Eremitage und Baireuth lebte Gagern der Natur, der Familie, dem Studium und der Betrachtung. Aber auch mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgte er die Dinge, die in Frankreich vorgingen und wartete auf eine günstige Wendung, um handelnd aufzutreten, oder in seinem Amte davon Gebrauch zu machen. Der falsche Lärm, daß in Belgien schon Alles die Waffen ergreife, trieb ihn auch wirklich einmal jenseit des Rhein, den Aufstand gegen die Franzosen zu organisiren. Aber die Unrichtigkeit der Voraussetzung vereitelte nothwendig den Vorsatz. Nicht glücklicher liefen seine größern politischen Versuche beim preußischen Hofe und in Wien ab. Bald nach dem Lüneviller Frieden (1801) ward Gagern zum Gesandten aller nassauischen Linien in Paris ernannt. Er hatte volle Gewalt, nach seinen Einsichten zu handeln. Auch empfand er die Verpflichtung, die dadurch auf ihm ruhte; er verfuhr mit Ernst und Eifer, nicht nur bei dieser Materie und Epoche der Entschädigungen, sondern auch bald bei der Mediatisirung. Die Hausverträge verpflichteten das Haus Oranien, an diesem so wichtigen Geschäfte theilzunehmen. In Paris angelangt, gewann Gagern ihr bald die Überzeugung, daß es sich hier um nichts Eiliges handle. Er nahm sich also alle Zeit, das große politische Theater ruhig zu überschauen, und ermahnte seine Höfe zur Geduld und zum Vertrauen. Dabei war seine Stellung schwierig. Unter den ausgezeichneten Menschen, welche Gagern in Paris kennen lernte, stand Napoleon Bonaparte obenan, und sein Urtheil über ihn verdient, weil ein Selbstur-theil sich mit darin spiegelt, hier Erwähnung. „Die Kunst zu herrschen war ihm gleichsam angeboren. Für alles Große war er empfänglich, die Fähigkeit der Menschen wußte er meisterhaft zu unterscheiden, zu finden, zu gebrauchen, zu belohnen. Aber zu Vieles bewog ihn später zu dem Irrthum, sie zu verachten. Dieser Irrthum hat ihm die Grube gegraben. Freundlichkeit und angeborenes Wohlwollen fehlten ihm, jenes königliche Öl, womit der Himmel selbst die Bessern salbt, oder das er in ihre Züge und Handlungen gießt." Von Talleyrand ward Gagern ausgezeichnet. Nach dem Entschädigungswerk verließ er Paris und trat seine frühere Stelle

wieder an. Als Östreich im August 1805 sich mit England und Rußland verband, und Frankreich die Hülfe der süddeutschen Fürsten suchte, reiste Gagern abermals nach Paris. Er wies die von Talleyrand alsbald an ihn gerichtete Zumuthung, daß sich sein Fürst gleich andern mit Frankreich verbinde, fest und entschieden zurück. Doch konnte Nassau allein den Zeitumständen sich nicht entziehen. Auch das Frühjahr 1806 ging Gagern zur Abwendung drohender Beschädigung des nassauischen Hauses von Wellburg wiederum nach Paris. Nassau trat zum Rheinbunde; es erhielt das Präsidialamt der Fürstenbank desselben, eine Ehre, welche Gagern in ihrer Mislichkeit würdigte. Kaum wieder in der Heimat angekommen, gingen dringliche Briefe ein von Meiningen, Anhalt-Köthen, Waldeck, Lippe, Reuß, die in nämlicher Beziehung bei Nassau Vermittelung und Rath suchten. Auch da griff Gagern thatkräftig ein. Die folgenden politischen Ereignisse brachten ihn nach Berlin, nach Dresden, nach Posen, indem er stets beschäftigt war, im Interesse der nassauischen und anderer deutschen Häuser mit dem großen französischen Imperator zu unterhandeln. Viele Beitrittserklärungen zum Rheinbunde sind in den Staatsacten von Gagern unterzeichnet.

Als der König von Rom geboren wurde, befand sich Gagern in Geschäften abermals in Paris. Aber gerade von da ging die Veranlassung für ihn aus zu einer neuen längern Emigration. Napoleon erließ nämlich am 26. Aug. 1811 ein Decret, zufolge dessen alle in seinen Staaten Geborene bei Strafe zurückberufen und für französische Bürger erklärt wurden. Gagern, in der Gegend geboren, die unter Frankreich zum Departement des Donnersbergs gehörte, ward ebenfalls von diesem Decrete betroffen. Die Naturalisation erkannte Napoleon nicht an, oder falls sie stattfand, blieben immer solche Verpflichtungen, welche die Ausführung einer völligen Verpflanzung unmöglich machten. „Diese Unbill", sagt Gagern hiervon, „erbitterte mein ohnehin verstimmtes Gemüth noch mehr, und indem ich die nassauischen Dienstverhältnisse, in denen ich mich nicht mehr frei bewegen konnte, und die Rheinufer verließ, und nichts anders mehr als deutscher Bürger war, warf ich die Fesseln ab, die man mir und meiner Familie so anlegen wollte." Gagern's Blicke richteten sich nach Östreich. Sein Weg dorthin führte ihn durch München. Indem er die Absicht hatte, sich in Östreich niederzulassen, nahm er den Versuch in seine Plane auf, zur gänzlichen Umstimmung Baierns, zur Minderung der nachbarlichen Antipathie gegen Östreich, überall mitzuwirken. Direct benahm er sich deshalb mit dem Fürsten Wrede, ihm dreist bekennend, was man von ihm erwarte, und was er Alles gut zu machen habe. Gagern beschäftigte sich in seiner Zurückgezogenheit in Östreich eifrig mit deutscher Geschichte. Er schrieb den ersten Band seiner „Nationalgeschichte der Deutschen". „Aus starken Gründen", äußerte er sich späterhin über dieses Werk, „augenblicklich von den Geschäften und dem Welttheater zurückgezogen, und doch an anhaltende starke Arbeit gewöhnt, verfiel ich im Jahre 1812 auf die Idee, die damals vernachlässigte Geschichte der Deutschen in ihren frühesten Epochen, ihre Tugenden, ihren Heldensinn, ihre Freiheitsliebe, ihren Föderalism, mit sammt den Fehlern zu schildern. Ich machte Anspruch auf Kraft und Eleganz des Styls, auf Wahrheit, Treue der Darstellung, auf Vollständigkeit sogar, in einem von mir selbst so beschränkten Zeitraum. Und besonders war es durch Neuheit, Person und Gesinnungen bestimmt, auf andere edle, empfängliche Gemüther unter den höhern Classen zu wirken. Viele dieser Zwecke habe ich erreicht." Auch in dem Eingang zum Werke, welcher das Datum: „Baden (bei Wien) im Sept. 1812" trägt, sprach sich namentlich die patriotische Absicht stark aus. Der Frage aber: „Warum eben jetzt, im Zustand der Zerrüttung, des Unmuths und des verdienten Tadels, das Bild der alten Zeiten mit Licht und Schatten auftragen und Ideen hinstreuen, die in den jugendlichen Gemüthern der kommenden Jahre edle Keime treiben mögen?" gab er die Antwort: „Wenn ein Gebäude, das doch stehen und bewohnt sein muß, im Sturm danieder geworfen liegt, schien es mir am wenigsten die Zeit, Architektur, Kenntniß der Materialien und Beurtheilung, was von dem Alten noch brauch-

ar und passend sei, hintanzusetzen." Die große und warme Theilnahme Gagern's n den Ereignissen in Tirol, der Entwurf und die Tendenz der „Nationalgeschichte er Deutschen" bewogen den Erzherzog Johann und den Herrn von Hormayr bald, hm von der Lage der Sachen dort nähere Kenntniß zu geben. Er war theilweise nit dem Plan nicht einverstanden; er verlangte mehr Vorsicht und mehr Pflichtgefühl gegen die Regierung; er wollte erst den Ausbruch und dann Geld und Mittel, während man es umgekehrt für das Räthlichere hielt. Dem Erzherzog versicherte er, aß er ihn auf sein Gut an den Grenzen begleiten würde, und, einmal in Tirol, in der Lage, in jeder Gefahr nicht mehr von seiner Seite weichen würde. Unbehutamkeit der Theilnehmer und, wie sie wähnten, Verrath eines ihrer angesehenen andsleute brachten das Vorhaben zur Kenntniß des Kaisers Franz, der es hart gehndet wissen wollte. Gagern wurde vor den Polizeiminister berufen, und das Ende ar, daß dieser ihm die Verbannung, oder vielmehr Entfernung aus den östreichischen Staaten innerhalb kurzer Frist ankündigte. Gagern verwahrte sich in seiner Verntwortung an den Kaiser, dann auch noch späterhin dagegen, daß man Plane geabt, die Östreichs Ansehen und seiner Hoheit gefährlich gewesen wären. Aber ebenso ekannte er auch bei dieser letztern Gelegenheit, daß er beabsichtigt, mit seinen politichen Freunden von Tirol her auf das übrige Deutschland mächtig einzuwirken, und ie Einheit auf ganz andern Principien herzustellen, als hernach „durch so leere, uflösende, zweideutige Verträge" geschehen.

So ernstlich es Gagern's Wille war, ruhig in der Schweiz der Dinge Endchaft abzuwarten, so nachdrücklich ermahnte ihn der Fürst Metternich, sich in das ussisch-preußische Hauptquartier zu begeben, dort den echten Verlauf darzustellen und Östreichs nahen Beitritt anzukündigen. Gagern ging nach Breslau, wohin die Monrchen von Kalisch kamen, und der Minister von Stein, der sie beständig begleitete, mpfing ihn wohl und zog ihn in sein Vertrauen. Auch fand er da, ohne irgend ine Veranlassung von seiner Seite, zu Breslau das Duplicat einer Depesche des Prinzen von Oranien, der ihn an die Spitze seiner Angelegenheiten berief. Rußland nd Preußen bestellten um die nämliche Zeit (6. April 1813) einen Verwaltungsrath ür das nördliche Deutschland, zu dessen einstweiligem Präsidenten der Freiherr von Stein ernannt ward. Gagern, mit den Vollmachten der beiden vertriebenen Fürsten, es Kurfürsten von Hessen und des Prinzen von Oranien versehen, wurde alsbald esignirtes Mitglied dieses Verwaltungsraths. Er setzte gegen Stein die alsbaldige ückkehr des Kurfürsten in sein Land durch, und ging dann nach den Schlachten on Lützen und Bautzen und während des Waffenstillstands zu dem Prinzen von Oranien nach England. Zugleich wurde er mit Aufträgen dorthin an den Herzog on Braunschweig versehen, welche diesen einluden, sich fester an Hannover zu schlieen. Nur mit vieler Mühe wurde der bezügliche Entschluß des Herzogs durch Gaern bewirkt. In Holland war der Aufstand ausgebrochen. Tüchtige Männer stanen hier an der Spitze. Sie sandten nach England und Frankfurt, ungewiß, wo sich er Prinz von Oranien befände. Gagern, in letzterer Stadt anwesend, nahm keinen nstand, als dirigirender oranischer Minister die Depeschen zu öffnen und alsobald ei dem Monarchen in Person davon nachdrücklich Gebrauch zu machen. Auch wurde irklich schleunige Hülfe verschafft. „Diese meine Fürsorge", bemerkt Gagern hierzu, kann dazu beigetragen haben, mich von der Verwaltung der oranischen Fürstenthüer als niederländischer Gesandter im Jahre 1814 zum Congreß nach Wien, und 815 zu den Pariser Friedenshandlungen zu führen."

Inzwischen sagte der stille Posten des dirigirenden Ministers in den vier oranischen Fürstenthümern Gagern ungemein zu, und das in jener Eigenschaft zu Dillenburg zugebrachte Jahr blieb ihm eine heitere Erinnerung. Der erste Pariser riede war zu Stande gekommen. Gagern wurde nebst dem Freiherrn Spaen on Verstonden zum Gesandten der Niederlande am Wiener Congreß ernannt und, it dem Freiherrn von Marschall, zum ersten des fürstlich nassauischen Gesammthauses. eben den Angelegenheiten, welche ihm seine amtlichen Stellungen übertrugen, nahm

Gagern auch sonst an Allem, was Fortschritt, Sühnung, Gerechtigkeit und Freiheit hieß, lebhaften Antheil, und suchte es zu fördern. Einzelnem kann hier nicht gefolgt werden. Der zweite Band von Gagern's „Antheil an der Politik" gibt hierüber ausführliche Auskunft. Am 15. Sept. 1814 war Gagern in Wien eingetroffen. Am 27. April 1815 unterzeichnete er die Zutrittsacte seines Königs zum Wiener Bunde gegen Napoleon, stimmte und unterschrieb am 10. Mai, als Mitglied des Ausschusses, für die neue Erklärung des Congresses gegen denselben, und unterzeichnete am 31. Mai den Vertrag seines Regenten mit den alliirten Mächten, nach welchem derselbe als König der Niederlande und als Großherzog von Luxemburg gegen Abtretung seiner deutschen Erbländer an die Krone Preußen, anerkannt wurde. Desgleichen unterzeichnete er am 8. Juni als königlich niederländischer bevollmächtigter Minister wegen des Deutschland angehörigen Großherzogthums Luxemburg die Deutsche Bundesacte. Von Wien folgte Gagern den alliirten Mächten nach Paris, dann auf dem daselbst gehaltenen Congresse, wiewol vergeblich, auf die Zurückgabe des Elsaß an Deutschland, und bewirkte die Erweiterung des Königreichs der Niederlande, sowie die Zurückgabe der Kunstwerke an ihre rechtmäßigen Eigenthümer. Der König der Niederlande, in Anerkennung der Verdienste Gagern's, decorirte ihn 1815 mit dem Ritterkreuz des belgischen Löwen, und ernannte ihn 1816 zum Staatsrath und bevollmächtigten Minister bei dem Deutschen Bundestage, sowie zum außerordentlichen Gesandten bei der Freien Stadt Frankfurt. Angesichts dieser hohen Aufgabe schrieb Gagern, „um Bahn zu machen", in der einfachen Eigenschaft eines Privatmanns, jedoch gestützt auf Das, was eben in Wien zwischen ihnen vorgegangen war, an den Fürsten Metternich. Er drückte sich in diesem Schreiben entschieden aus über den Zustand der Dinge. Er tadelte die Beseitigung der Kaiserwürde. „Alles", sagte er, „ist nun complicirter, neuer, formloser. Die Rollen sind nicht ausgetheilt, die Grenzen nicht gesteckt, und die Abwesenheit der Reichsgerichte erschwert noch unendlich diese Lage der Dinge." Gagern erklärte, wie für Metternich immer die Nothwendigkeit vorhanden, aus seiner Rolle, „der Rolle und dem Standpunkt eines Östreichers", sich hinauszudenken. Folgende Zeilen entwickelten dann das Bedürfniß einer deutschen Einheit: „Sowie wir den unzufriedenen Geist in Deutschland nicht fürchten sollen, müssen wir ihn auch nicht nähren. Am allermeisten aber muß man Wort halten, und hat man die Prämissen gewollt, so muß man auch die Consequenzen wollen." — „Ich bin keineswegs blind über die Mängel und Gefahren ständischer Verfassungen. Aber wir entgehen ihnen nicht; sie sind verheißen, sie sind sehnlich erwartet und begehrt; damit die Nation hingehalten zu haben, — über die Folgen möchte ich meine Hände in Unschuld waschen."

Gagern erschien beim Bundestage mit dem Vollgefühle der hohen Bedeutung dieser Versammlung, besonders mit Rücksicht auf Art. 13 der Bundesacte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Der Bundestag war ihm damals der Focus, der große heimische Herd, wo sich alle guten Gesinnungen entwickeln würden, wo sie sollten concentrirt, erwärmt, geläutert, gestählt, verbreitet werden. Unter jenen „guten Gesinnungen" verstand er „Nationalität, den Begriff, und das stets wache, stets ermannende Gefühl eines großen Vaterlandes — die Festigkeit und Unverbrüchlichkeit und den Zusammenhang des Bundes; die feste Sprache und das Bewußtsein — nicht der veralteten Superiorität unserer Kaiserkrone — sondern der gänzlichen Unabhängigkeit, der freien Bewegung und des Wetteifers in Allem, was auf der Erde Großes geschieht. Alsdann den Sinn für Wahrheit und für Recht, die Sorge für Ruhe und Besitzstand, die Pflege der Religion und der Eintracht unter den Religionsverwandten; Alles, was Bildung und Ausbreitung nach Sprache, Literatur, Wohnung, Gewerb und Fleiß begünstigen oder befördern kann." „Ich verstand darunter", fährt Gagern bei Mittheilung dessen im dritten Bande seines „Antheil an der Politik" fort, „die ebenso männliche als zutrauliche Rede der Mächtigsten, die ihren Mitverbündeten und der Nation als solcher, die Ereignisse, die Erwartungen — etwa die Resultate zu Aachen, zu Lai-

bach, Verona, London — kundthun, entwickeln, sie rechtfertigen und berichtigen würden, anders als durch Drohungen, Bezüchtigungen und Strafgebote — und wenn sie bisweilen eitlen gewagten Hoffnungen widersprechen müssen, doch die edlern Gefühle wach halten und dem Verstand die Ehre anthun, ihn für Etwas, ihn für gegenwärtig zu halten, ihm den klaren Stoff zu liefern, und seinen Gang, seine Entwickelung, seine Anwendung zu fördern." Diese Äußerungen verdienen gewiß die allgemeinste Billigung. Daß sie aber doch auch nicht ein sehr billig gegriffenes Maß freiheitlicher Ansprüche überschritten, beweist die gleichzeitige Abfertigung der Idee, daß der demokratische Theil der Nation am Bundestag eigens vertreten werden sollte, eine Idee, welche seitdem im deutschen Parlament noch mehr als ihre anfänglich beanspruchte Geltung erhielt!

Dessenungeachtet war nicht blos Gagern's Nationalismus, sondern auch sein Liberalismus dem Bundestage zu stark. Man hätte sich damit versöhnt, daß er, schon in dem gedachten Erlaß an den Fürsten Metternich, mehr für einen deutschen Bundesstaat als einen deutschen Staatenbund gewesen, daß er die Auswanderung aus Deutschland durch einen besondern Ausschuß geprüft, und den deutschen Seehandel gegen die Räubereien der Barbaresken gesichert haben wollte; ja man hätte sogar solche Gedanken zwar für ein wenig phantastisch, aber für Blitzableiter bedenklicherer Dinge gehalten. Aber daß er darauf antrug, im Namen des Deutschen Bundes dem Großherzog von Sachsen-Weimar den geziemenden Dank zu erkennen zu geben, weil dieser „unter den Ersten" die verheißene Ordnung in seinem Lande herzustellen geneigt und beflissen gewesen sei (d. h. eine landständische Verfassung ertheilt habe), und sämmtlichen weimarischen Staatsmännern und Behörden, die dabei nützlich mitgewirkt, die allgemeine Zufriedenheit auszudrücken; daß er, gelegentlich der Berathung über Art. 18 der Bundesacte, neben der Monarchie und Aristokratie („In der Aristokratie bin ich geboren, und habe die Ritterfitte und ihre Grundsätze in der älterlichen Wohnung eingesogen") auch noch „der Völker und Allgemeinheit Rechte" mit gleicher Wärme und Nachdruck in Schutz nahm; daß er bei der Berathung der Kompetenz sich gegen eine persönliche Verleihung der Souverainetät an die deutschen Fürsten durch Napoleon aussprach, und dieses mit „Stempelung zu Despoten" übersetzte; daß er der westfälischen Domainenkäufer gutes Recht geschützt haben wollte; daß er bei Vertagung dieser Angelegenheit, in Wiederholung jenes früher Geäußerten, sich auch als Demokrat bekannte, „freilich nicht regellos und stürmisch"; daß er das Demokratische eben in der deutschen Kaiserwürde enthalten behauptete; daß er bei mehren Gelegenheiten nachdrucksvoll für die Einführung landständischer Verfassung sprach, und daß er das Alles in einer eigenthümlichen, so gar nicht den Bleiminen des Kanzleistils entnommenen Weise that — galt als hinlänglich mislicher Umstand. Im Sommer des Jahres 1817 ging Gagern während der Ferien des Bundestags nach Italien. Am 13. April 1818 wurde Gagern's Abberufung als Bundestagsgesandter vom Präsidium vorgetragen. Gagern, indem er dies in seinem „Antheil an der Politik" ganz einfach erwähnt, fügt hinzu: „Wenn meine Entfernung in irgend einer Beziehung nachtheilig gewirkt hätte, so habe ich wesentlich mir selbst die Schuld beizumessen. Willig nahm ich die Schippe und das Baummesser in die Hand. Der Nation bleibe ich verpflichtet, daß sie mein Bestreben am Bundestag, wie es auch mag gewesen sein, mit Wärme und Theilnahme aufnahm." Noch im Nov. 1825 aber machte Gagern die aufgehobene Öffentlichkeit der Verhandlungen des Bundestags in einem an das großherzoglich hessische Staatsministerium gerichteten Promemoria zum Gegenstand gegründeter Beschwerden.

Im Jahre 1820 wurde Gagern, der sich auf seine Güter in Rheinhessen (Monsheim unweit Worms) und Nassau (Hornau bei Höchst) zurückgezogen hatte, vom Wahlbezirke Pfeddersheim in Rheinhessen zum Abgeordneten für den damals zusammenberufenen ersten Landtag des Großherzogthums Hessen gewählt. Indem er den Bericht über einen von der Staatsregierung vorgelegten, das neue Verfassungswesen betreffenden Gesetzentwurf erstattete, hatte er dabei Gelegenheit, nicht blos seine reiche

geschichtliche Kenntniß zu entwickeln, sondern auch sehr nutzbar für die Gegenwart zu machen. Er erwarb sich das wesentliche Verdienst dabei, daß auf diese Grundlagen hin eine freiere Verfassung als die anfänglich ertheilte zu Stande kam. Aber auch auf den spätern von ihm besuchten Landtagen brachte er eine Fülle von Geist, von Ideen und Kenntnissen in die von ihm gefertigten Ausschußberichte und in die Debatte. Er trug besonders dazu bei, daß der höhere patriotische Standpunkt: der Standpunkt des Deutschseins, nicht verloren ging. „Vaterland — ein großes Vaterland, Nationalität, deutsche Ehre, Ansehen, Zusammenhang, Kraft, Cultur, Entwickelung", bezeichnete er im December 1832 in einer ersten Kammerrede als Hauptstoffe seiner Wirksamkeit. Nach den religiösen Ideen, setzte er hinzu, sei unstreitig wohlverstandene Vaterlandsliebe, das Bewußtsein, einer großen, geeigneten, in sich selbst verbundenen Nation anzugehören, das höchste, das wärmste, das seligste Gefühl auf der Erde, und er beklage Den, der dessen entbehre. Und über diese Tasten fuhr immer, wie einst seine jugendliche, so seine alternde Hand. Gagern konnte in einer andern ersten Kammerrede, im November 1835, mit Grund sagen: „Ich bin immer Derselbe geblieben, keine Begebenheit, kein Zeitgeist hat mich vorgeschoben noch zurückgedrängt von Dem, was mir die linea recti schien." Selbst scheinbare Widersprüche finden den Schlüssel in einer Individualität, deren Grundzug gebildeter Aristokratismus, deutsche Gesinnung, Kosmopolitismus und Neigung zu den englischen Regierungsformen, persönliche Liebenswürdigkeit und vollendete Humanität ist. „Ich bin Tory und Royalist, ganz so, wie es die echte oranische Partei versteht", sagte Gagern 1821, „allein allerdings finde ich in dem Ausspruch des Weisen: minori discrimine sumi principem, quam quaeri, weit mehr für mich Überzeugendes als in allen Empfehlungen der Legitimität." Und wenn Gagern irgendwo erklärte, daß er in den ersten Reihen des protestantischen Aristokratismus kämpfe, so dünkt uns das Beiwort „protestantisch" nicht blos das religiöse Glaubensbekenntniß, dem er angehört, sondern ebenso sehr oder noch mehr sein politisches Glaubensbekenntniß zu bezeichnen, das gegen Autoritäten, Schulwitz und Menschensatzungen in die Arme einer kräftigen Skepse sich flüchtete, und des Apostels: Prüfet Alles! gern für Alle gelten läßt.

Noch einige andere Züge aus Gagern's landständischer Wirksamkeit zur Bestätigung der Richtigkeit jenes unsers Bildes fügen wir hier hinzu. Obgleich selbst Privilegirter rief er doch auf einem der ersten hessischen Landtage den Privilegirten das schöne Wort freiwilligen Opferbringens: „Pätus, es schmerzt nicht!" zu. Und diese Gesinnung festhaltend, äußerte er sich noch 1835 günstig über die Verwandlung der Theilabgabe von Weinbergen in der Provinz Rheinhessen in jährliche ständige Grundrente nach Grundsätzen, welche den Pflichtigen vortheilhaft seien, weil ihm dies als im Bedürfniß der Zeit liegend erscheine, und weil er dadurch einen großen Stoff des Haders, der doch noch in großer Masse zurückbleibe, zu beseitigen hoffe. Im Jahre 1830 erklärte er, daß er gegen den Code civil (den unmittelbar darauf sein College in der ersten Kammer, der sonst geistreiche Freiherr von Breidenstein, „ein volksnisches Product der Revolution" nannte) „die größte Ehrerbietung" empfinde. Im nämlichen Jahre erklärte er sich, obgleich unter Wappenschildern aufgewachsen, doch gegen die Beibehaltung des alten feudalistischen Huldigungseids neben dem neuen Verfassungseide. Obgleich genau die Windrose der Zeit kennend, nahm er doch seinen Anstand, 1832 die Wiederherstellung der relativen Öffentlichkeit der Bundesverhandlungen zu beantragen. Im Jahre 1835, bei der Berathung über den Gesetzentwurf, die Öffentlichkeit der Verhandlungen in Straffachen in der Provinz Rheinhessen betreffend, sprach er sich für eine möglichst geringe Modification der bisher in Rheinhessen bestandenen, unbedingten Öffentlichkeit aus. Unfreundlicher war allerdings sein Verhältniß zur Presse. Er richtete im Jahre 1830 einen Bericht gegen die Preßfreiheit, selbst nur in inländischen Dingen; er eiferte 1832 gegen die „losen Blätter, die sich frecher Weise die vierte Gewalt nennen", und adoptirte gegen die neuern politischen Theoretiker den bonapartistischen Namen der „Ideologen" als „ab-

Schimpflichste". Aber doch meinte er auf dem Landtage von 1835, es sei „sehr wünschenswerth, daß ein Preßgesetz erlassen würde". Sei ein solches Preßgesetz erlassen, „mag dasselbe nun mild oder streng sein, so habe man dann wenigstens immer eine feste Regel". Später kündigte er eine förmliche Rüge für die Preßverhältnisse des Großherzogthums Hessen an, und verbreitete sich auch über die allzuhemmenden deutschen Preßverhältnisse, besonders mit Rücksicht auf die Bekanntmachung der landständischen Verhandlungen. Ebenso veranlaßte er, daß die erste Kammer wieder Auszüge ihrer Verhandlungen in die darmstädter Blätter gab.

Überhaupt ist bei Gagern's ständischer Wirksamkeit nicht zu übersehen, daß er, auf den Landtagen von 1820—21 und 1823—24 Mitglied der zweiten Kammer, im Jahre 1829 zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Kammer ernannt wurde, und daß dieser letztere Umstand, mit Rücksicht auf die An- und Absichten seiner Collegen, ihn gewiß in Vielem hemmte. Hatte er doch persönlichen, ziemlich heftigen Sachstreit mit dem Fürsten von Solms-Lich, dem er im Jahre 1833 nebst Andern treffend die Bemerkung ins Gesicht warf: „Es kommen uns, vorzüglich aus dem Norden, in Religionssachen, in der Philosophie, in der Politik, allerlei mystische und sophistische Behauptungen, in Systeme gekleidet zu, die wie die Nebel von den Sonnenstrahlen des natürlichen Verstandes zerstreut werden." Dies sollte auch der ebenso weltlich-absolutistische, als kirchlich-ultramontane Geheime Staatsrath von Linde beherzigen. Daß Gagern auf dem Landtage von 1834 gar nicht erschien, fand wol wegen mangelnder Übereinstimmung mit den Mitgliedern der ersten Kammer statt; ebenso sind spätere plötzliche Entfernungen zu erklären. Bei seinen Anträgen und überhaupt, wo er als Kammermitglied handelnd auftrat, folgte Gagern immer gern dem Grundsatz des Terenz, nichts Menschliches von sich fern zu halten. Selbst das Auffallende oder Barocke lag darauf hin nicht immer fern. So fügte er seinem Lobe Östreichs wegen der von demselben ertheilten Amnestie für politische Verbrecher (Ende 1838) noch die scharfen und kräftigen Worte hinzu: „Meine heiligsten Pflichten gebieten mir also zu sagen: es ist den Mächtigsten selbst, es ist allen Fürsten, es ist dem Bunde und allen Begriffen von Bundessystem nachtheilig, es trübt und entfremdet die Gesinnungen, wenn diesem mailändischen Vorgange nicht in Deutschland, je eher je besser, gefolgt wird." So auch neben dem Antrage auf Niedersetzung einer Commission zur Beförderung der Auswanderungen; neben dem Antrage um Auskunft über die Bundesbeschlüsse, die das Verbot des Wanderns in die Schweiz oder nach andern Gegenden betreffen — seine Äußerungen über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken u. s. w., seine Anträge über Studentenangelegenheiten, seine Ansichten über den griechischen Aufstand, über die Schädlichkeit der vier, jenseit des Rhein geschaffenen Fürstenthümer, seine Wünsche, daß der bürgerliche Krieg in Spanien menschlicher und dem Völkerrecht gemäßer geführt werde, daß die deutschen Bundesstaaten bei den Conferenzen der fünf großen Mächte vertreten werden u. s. w. Besonders äußerte sich Gagern gern bei Gelegenheit der Adreßdebatte über allgemeine Zustände ausführlich und anregend. Trefflich, und besonders noch zu erwähnen ist die von Gagern über den Antrag des Abgeordneten Glaubrecht, die Wiederherstellung der durch Patent vom 1. Nov. 1837 aufgehobenen Verfassung des Königreichs Hannover betreffend, im Jahre 1839 in der ersten Kammer gehaltene Rede. Sie behauptete mit Kraft die Competenz der Stände, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Noch später, als die Frage über Civilehe in der ersten Kammer mit Lebhaftigkeit erörtert wurde, nahm Gagern die eigenthümliche Position, bürgerliche und kirchliche Trauung, beide als nothwendiges Requisit, zu verlangen. Er stand allein, und that beiden Parteien nicht genug — was ihm überhaupt nicht selten zufließ.

Im Jahre 1820 war Gagern als niederländischer Staatsdiener in Disponibilität gesetzt worden. Er benutzte die ihm dadurch, und daß er von 1824—29 kein Landtagsmitglied war, gewordene Muße hauptsächlich zu literarischen Arbeiten. So gab er 1825 (Frankf. a. M.) den ersten Band seiner „Nationalgeschichte der Deutschen",

welcher die uralte Zeit bis zu dem Gothenreich unter Hermanrich umfaßte, in zweiter Auflage heraus, und ließ 1826 den zweiten Band, welcher die großen Wanderungen, von der Störung des Gothenreichs an der Donau bis zum Frankenreich, enthielt, folgen. Der dritte Band, der bis zur Trennung der Monarchie der Karolinger gehen sollte, erschien bis jetzt nicht. Ein anderes Werk, das Gagern frühzeitig beschäftigte, sind seine „Resultate der Sittengeschichte" (6 Thle., 2. Aufl., Thl. 1—4, Stuttg. 1835—37). Er selbst sagte davon: „Früh auf dem Welttheater in so merkwürdiger Epoche, wohlunterrichtet, Freund der Geschichte und des Staatsrechts, und wahrhaft jener Sittengeschichte, die in Annalen, Biographien, Reisebeschreibungen enthalten ist — gewöhnte ich mich früh zu notiren, zu ordnen, unter Gesichtspunkte zu bringen, Folgerungen zu ziehen. Sehr bald sah ich ein Ganzes des menschlichen Seins und der natürlichen Bestimmung, das ich eintheilte, und welche Theile ich wieder in Rubriken brachte. Mit der gesellschaftlichen Ordnung fing ich an, ehe ich zur Persönlichkeit kommen wollte. Daher jene sechs Theile: 1) die Fürsten (Frankf. a. M. 1808); 2) Aristokratie (Wien 1812); 3) Demokratie (Frankf. a. M. 1816); 4) Politik oder der Staaten Verfassungen (Stuttg. 1818); 5) und 6) Freundschaft und Liebe (Stuttg. 1822). Amsig beschäftigt mich der Rest. Er wird meine Lebenstage beschließen. Es ist Das, worauf ich selbst den höchsten Werth lege, das mir kein Anderer so leicht nachmachen wird; denn es hat Fülle, Zusammenhang, Tribut oder die Ausbeute der Klassiker, und unparteiische Richtung. Weisheit, Religion, Tugend, der Aufenthalt, die Arbeit, die Wissenschaft sind die wesentlichsten Rubriken, die diesen Zirkel, diesen Esprit des moeurs, vervollständigen sollen." Jenen Theilen soll noch ein 7), ein 8) und ein 9) hinzukommen, welche Wohnung, Arbeit und Eigenthum oder die Familie behandeln, und auch unter dem Sondertitel: „Civilisation" begriffen sind (Thl. 1, Leipz. 1847).

Gagern's „Antheil an der Politik" (Bd. 1—4, Stuttg. 1823—33; Bd. 5 und 6, Leipz. 1844) haben wir schon erwähnt. Eine andere seiner literarischen Unternehmungen war: „Der Einsiedler, oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik", wovon in den Jahren 1822—27 (Stuttg.) mehre Hefte erschienen. Gagern selbst bemerkte darüber, daß er in die wichtigsten Gegenstände der Zeit allerdings damit habe eingreifen, die Urtheile läutern und berichtigen wollen. Es sei ihm nicht, oder am wenigsten damit gelungen. Man komme schon an solche Lösung mit abgeschlossener Rechnung. Die Form des Zurufs oder der *Allocution*, die Gagern bei seinem ersten literarischen Auftreten gewählt hatte, wählte er auch noch für drei folgende, nämlich in seiner „Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang in Köln" (Frankf. a. M. 1838), worin er die gemischten Ehen abhandelte und zugleich ausführte, der Erzbischof von Köln habe in dem ihm gegebenen Dilemma sein „Amt niederlegen" müssen; „die Hinwegführung des Erzbischofs" sei „die mildeste die anständigste und zugleich die behutsamste" Art, ihn seiner Wirksamkeit zu entziehen, gewesen u. s. w. Sodann in seiner „Zweiten Ansprache an die deutsche Nation über die kirchlichen Wirren, ihre Ermäßigung und möglichen Ausgang" (Leipz. 1846) hauptsächlich im Interesse der Duldung geschrieben, und in seiner „Allocution an die Nation und ihre Lenker" (Wien 1848), die sein neuestes Werk ist. Zwischen diese Schriften fällt indessen ein größeres, sein einziges völlig abgeschlossenes Werk: „Kritik des Völkerrechts. Mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit" (Leipz. 1840). Gagern als Schriftsteller einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen, ist hier nicht der Platz. Talent, reiche Kenntniß, Mannichfaltigkeit, Streben nach edler Wirksamkeit machen sich in allen seinen Arbeiten geltend. Dabei fehlen nicht Lücken und Sprünge, und überhaupt ist etwas Ungleichmäßiges in der Proportion vorhanden, welches der Darstellung der Sache selbst bisweilen Abbruch thut. Der Vorwurf, daß ihm System und Wissenschaftlichkeit fehle, nahm er selbst in seinem Vorwort zur „Civilisation" auf und vertheidigte sich. „Nicht nur", sagte er, „strebte ich danach nicht, sondern ich kündige diesen beiden Anmaßungen und ihrem praktischen

lisbrauch in Deutschland förmlich den Krieg an. Ich räume also gern ein, daß ich das phoristische und Desultorische vorziehe. Zusammenhang wird Der wol finden, der n sucht." Überhaupt fehlten mannichfache Angriffe auf Gagern als Staatsmann nd als Schriftsteller nicht. Die Schrift des Marquis Luccheſini über den Rheinbund, e „Alemannia", das „Manuscript aus Süddeutschland", Varnhagen von Enſe, Horayr und der alte Arndt haben bald ſein Verhalten in Paris, bald das in Wien im ahre 1812, bald das auf dem Wiener Congreß, bald ſein an Talleyrand geſpendetes Lob m Gegenſtand harter Angriffe gemacht. Gagern erhob ſich über die erſterwähnten, dem er öffentlich auf ſie aufmerkſam machte; die andern, die ihn in ſchon vorgeicktem Lebensalter trafen, überging er mit Stillſchweigen. Das beſte Wehrmittel gen einzelne, mit Grund oder Ungrund beanſtandete Handlungen war und blieb agern's Leben in ſeiner Totalität. Es ſpricht für ſich, und man braucht ihm keine Worte zu leihen.

Im September 1837 wohnte Gagern dem hundertjährigen Jubelfeſt der göttnger Univerſität, deren Schüler er geweſen war, bei; ſpäter feierte er auf ſeinem ewöhnlichen Wohnſitze in Hornau, von Kindern und blühenden Enkeln umgeben, e goldene Hochzeit. Noch immer iſt er rüſtig und nimmt an den Erſcheinungen er Zeit, an den literariſchen und den politiſchen, lebhaft Theil. Der Tod ſeines Sohns Friedrich ſchlug ihm eine tiefe Wunde. Möge ihm die Freude an Anderm, amentlich auch an dem Gedeihen ſeines ihm ſo theuern deutſchen Vaterlandes unter er rüſtigen Mitwirkung ſeines Sohns Heinrich, ſoweit möglich, den Heilbalſam daür reichen!

Hans Chriſtoph Ernſt, Freiherr von Gagern hatte von ſeiner Gemahlin, aus em niederrheiniſchen Geſchlechte von Gaugraben und in Düſſeldorf geboren, zehn Kinder: 1) Friedrich Balduin, geb. am 24. Oct. 1794 zu Weilburg (ſ. unten). 2) Karl, geb. 1796 daſelbſt, bairiſcher Major der Cavalerie, wurde bei Arcis ſur Aube ſchwer bleſſirt und iſt jetzt penſionirt. Derſelbe iſt vermählt mit Sophie von Falkenhauſen, hat eine Tochter und lebt in Monsheim. 3) Amalie, geboren auf Schloß Eremitage bei Baireuth 1798, iſt vermählt mit dem Freiherrn von Breidbach-Börresheim. Dieſer Schwiegerſohn ſtand früher in naſſauiſchen Militair- und Hofdienſten, in welcher erſtern Eigenſchaft er mehre Feldzüge mitmachte, namentlich bei Waterloo kämpfte und bis zum Oberſten ſtieg. Er ſtellte die Foderungen des naſſauiſchen Volks am 4. März 1848 mit auf, und war dann Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt. Mitte April erließ er eine Anſprache „An ſeine naſſauiſchen Mitbürger", und verband damit die Auffoderung zur Bildung einer freiwilligen Büchſenſchützenſchar, die er ſodann zu organiſiren bemüht war. Auch ſtellte er ſich im Auguſt 1848, nebſt noch einigen penſionirten Offizieren, dem herzoglich naſſauiſchen Generalcommando zur Dispoſition zum Feldzuge nach Schleswig-Holſtein. 4) Heinrich Wilhelm Auguſt, geb. am 20. Aug. 1799 im Schloß zu Baireuth (ſ. unten). 5) Karoline, geb. 1801 zu Weilburg, vermählt mit dem Freiherrn von Bechtolsheim, Beſitzer des großen Guts Mainſontheim bei Würzburg. Aus dieſer Ehe entſprangen vier Söhne und eine Tochter. 6) Alexander, geboren und geſtorben zu Weilburg im 10. Jahre. 7) Auguſt, geb. 1804 zu Weilburg, ſtudirte zu Heidelberg, beſuchte zu Hornau die Ältern und ſtarb daſelbſt im 20. Lebensjahre. 8) Luiſe, ſtarb im 14. Jahre. 9) Moritz, geb. 1808 zu Weilburg, lebt als herzoglich naſſauiſcher Regierungsrath zu Wiesbaden und iſt auch naſſauiſcher Commiſſar bei der Rheinſchiffahrt. 10) Maximilian, geb. 1810 zu Weilburg, ſtudirte zu Heidelberg, Utrecht und Göttingen und trat 1829 in den niederländiſchen Civildienſt, da die Familie in den Niederlanden das Indigenat beſitzt. Nachdem er als Freiwilliger im Kriege gegen Belgien Theil genommen, kehrte er 1833 in das väterliche Haus zurück, wo er ſich verheirathete. Später war er im naſſauiſchen Miniſterium für auswärtige Angelegenheiten beſchäftigt. Für Naſſau und Braunſchweig erfolgte im März 1848 ſeine Ernennung als Vertrauensmann am Bundestage. Dann gelangte

er als nassauischer Abgeordneter in die deutsche Reichsversammlung, und als die Centralgewalt ins Leben trat, erfolgte seine Ernennung zum Unterstaatssecretair im Auswärtigen. Bald darauf erhielt er in Folge der Waffenstillstandsverhandlungen mit Dänemark eine diplomatische Sendung nach Schleswig-Holstein, wo er jedoch, schon den übrigen Verhältnissen nach, wenig ausrichtete. Seit längerer Zeit dem Katholicismus zugewendet, protestirte Max Gagern mit Andern in der Reichsversammlung gegen den Antrag auf Aufhebung des Cölibats.

Der General Friedrich Gagern.

Friedrich Balduin, Freiherr von Gagern, wurde am 24. Oct. 1794 auf dem Schloß zu Weilburg geboren. Bis zum 16. Jahre erhielt er seine Erziehung und Ausbildung bei den Altern. Dann besuchte er, vorzüglich in der classischen Literatur und in der Mathematik tüchtig vorbereitet, die Universität zu Göttingen. Seine fleißigen Studien entzogen ihn keineswegs dem bewegten Studentenleben, und im zweiten Jahre des Studiums mußte er die Universität wegen häufiger Zweikämpfe verlassen. Gagern trat nun in östreichische Militairdienste, nahm als Gefreiter am Feldzuge gegen Rußland Theil, entging bei Minsk, dem Ziele seines Zuges, kaum der Gefangenschaft, und focht 1813 unter Giulay mit dem Schwarzenberg'schen Heer in den Schlachten von Kulm, Dresden und Leipzig. In jener Zeit, nach einem schweren Marsche, hatten die Truppen spät Abends, und zwar am Vorabende der Schlacht, an dem Orte ihrer Bestimmung unter freiem Himmel Halt gemacht. Sofort wurde den Soldaten der Befehl, Holz zu fällen und von Stämmen und Zweigen den Offizieren Hütten zu bauen. Da trat aber der junge Gagern, der erst einige Tage vorher Offizier geworden, hervor und gab zu bedenken, daß die äußerst erschöpften Soldaten, um dem nahen Kampfe gewachsen zu sein, der noch übrigen Nachtstunden zur Erholung bedürften. Diese Bemerkung konnte nicht zurückgewiesen werden, und die Offiziere schliefen rings um die Wachtfeuer ohne Bedachung ein. Er aber, als er frühmorgens erwachte, sah über seinem Haupte eine schöne Laube mit einem Kranze prangen. Ein freies Opfer der Liebe, dessen Andenken ihm immer vorzugsweise werth war! Gern hätte Gagern auch forthin unter Östreichs Fahnen gestanden. Doch unterwarf er sich dem Willen des Vaters, der bei seinem eigenen Übergang von dem deutschen zu dem niederländischen Dienste den ältesten Sohn dem Dienste des Landesherrn nicht entziehen mochte, und trat in das niederländische Heer. Er war der Offizier, der als Adjutant des niederländischen Generals Perponcher den Lord Wellington zur Schlacht bei Quatre-Bras von Brüssel rief, jedoch unterwegs so abgelöst wurde, daß er noch frühe genug zurück sein konnte, um sich unter den ersten Verwundeten zu befinden. Bei dem Einzuge in Paris war er wieder hergestellt.

Bald nach Beendigung des Feldzugs von 1815 besuchte Gagern in Folge einer längern Beurlaubung, mit seinem Bruder Heinrich, die Universität Heidelberg. Beide knüpften dort in den Jahren 1816 und 1817 zahlreiche, für das ganze Leben bedeutende Bekanntschaften. Nach zwei Jahren kehrte der Hauptmann Gagern zu dem Waffendienste in die niederländischen Staaten zurück. Doch blieb er der Wissenschaft und dem deutschen Vaterlande immer treu. Niemals trennte er sich, auch in den Lagern, von den größten Dichtern und Geschichtschreibern des Alterthums; vor allem liebte er die Dichtungen Homer's und Sophokles', wovon er große Theile im Gedächtnisse bewahrte. Auch Thucydides, Cäsar, Tacitus, Sallust waren ihm treue Begleiter. Militairische Aufnahmen und Vermessungen hielten ihn lange in dem Großherzogthum Luxemburg fest, und in den Jahren 1824 und 1825 wurde er der Bundesmilitaircommission beigegeben. Auch er, der doch in der Fremde bei den edelsten Männern Freundschaft und Anerkennung gefunden, entzog sich nicht dem auf dem Deutschen ruhenden Fluche, in den Niederlanden nicht ganz heimisch zu werden, und er sagte wol einmal scherzhaft mit Ovid: „Barbarus hic ego sum

jula non intelligor ulli." Dennoch wirkte er ununterbrochen mit der frischesten Thä-
igkeit, besonders in Gent, wo er mehre Jahre den Arbeiten des Generalstabs vor-
tand und zugleich den jüngern Offizieren des Stabs Vorlesungen über Mathema-
k und Kriegswissenschaften hielt. Im Herbst 1830, gleich nach dem Verlust von
Brüssel, wurde Gagern endlich Chef des Stabs bei dem Corps des Herzogs Bern-
ard von Weimar, dessen Hochachtung und Freundschaft er sich zu jeder Zeit erfreute.
nter der traurigen Auflösung der Armee, aus welcher die Belgier theils zurücktraten,
heils entlassen wurden, nahm er an den meisten wichtigen Gefechten bis zu dem
ntschlossenen Bombardement der Stadt Antwerpen Theil. Im März 1831 wurde
r, während der Herzog Bernhard das Amt des Generalgouverneurs in Luxemburg
kleidete, mit den Verhandlungen am Bundestage wegen schützender Besetzung dieses
heils des Bundesgebiets beauftragt. Die Erfolglosigkeit dieser Bemühung, die
ch jetzt noch so schwer rächt, machte ihm großen Kummer. Es gereichte ihm daher
ir willkommenen Ableitung, als er sehr bald darauf mit seinem Divisionschef von
uxemburg in das Lager von Nordbrabant abberufen wurde, von wo aus er und
in Bruder Max an dem kurzen, aber ausgezeichneten Feldzuge von 1831 Theil
ahmen. Der Herzog bat den König, für Dasjenige, was besonders in den bedeu-
ndern Treffen bei Hasselt und Löwen (8. und 12. Aug.) die zweite Division als
Vorhut geleistet, das Hauptverdienst dem Chef des Stabs, Major von Gagern,
uzuerkennen. In den folgenden Jahren (bis 1838) stand die niederländische Armee
rtwährend in den Cantonnirungen und Lagern in Nordbrabant. Diese Jahre wa-
n ihm die schwersten seines Lebens, und sein Unwille über seine Thatenlosigkeit,
wie seine Anhänglichkeit an Deutschland, machten sich oft unter seinem Zelte un-
eit Breda in rührenden poetischen Ergüssen Luft.

Im Jahre 1838 wurde Gagern auf sein ausdrückliches Verlangen vom General-
ab zur Linie und zwar in die Cavalerie versetzt: er erhielt ein Regiment Dragoner in
Deventer. Im Jahre darauf ordnete man ihn dem jungen Prinzen Alexander der
Niederlande zu einer Reise nach Rußland bei, wo er von dem russischen Hof und
Reich sich gründliche Kenntnisse erwarb, die zum Theil in einem sehr lehrreichen,
ngedruckten Tagebuche enthalten sind. Im Jahre 1843 wurde er als Oberst zu-
leich Brigadier der Cavalerie, im folgenden Jahre General und Flügeladjutant des
Königs, und als solcher sah er sich mit einer Mission nach Ostindien betraut.
Während seines dreijährigen Aufenthalts unter den Tropen hatte er nicht allein das
Heer und die Festungen Javas in Augenschein zu nehmen und über die wichtigsten
militairischen Fragen der Colonien zu berichten, sondern auch die neuen Besitzungen
auf Sumatra zu gleichem Zwecke auf oft ungebahnten Wegen zu bereisen. Auf dem
Rückwege besuchte und besichtigte er das englische Indien von Ceylon bis Kalkutta,
an Ganges hinauf zum Himalaya mit allen von ihm bewunderten Militairetablisse-
ments der Engländer, und traf endlich über Bombay und Ägypten, durch viele in eu-
päischen Diensten seltene Erfahrungen bereichert, im Juni 1847 im Haag ein. Bald
ach der Heimkehr wurde er zum Gouverneur der Residenz und Provinzialcommandan-
nten von Holland ernannt, und in dieser Stellung erfreute er sich nicht allein des
sgezeichneten Vertrauens seines Monarchen, sondern wurde auch wegen seiner hohen
litischen Einsicht, seiner unerschütterlichen Gerechtigkeit und einer die Herzen bewäl-
enden, durch tiefsinnigen Ernst nie verhüllten Humanität während der letzten poli-
chen Krisis in Holland der Freund aller edlen Bürger, sodaß sich die National-
rde der Hauptstadt freiwillig unter seine Befehle scharte. Aber kaum war dort
gewünschte Ruhe eingetreten, so verlangte er einen kurzen Urlaub in die theure
imat, wo unterdessen der erschütternde Einfluß der französischen Umwälzung die
estalt der Dinge gänzlich verändert hatte. Das sehnliche Verlangen der Freunde
s Vaterlandes, die diesen Edelsten seiner Söhne kannten, war seiner Ankunft zu-
gekommen. Gerade in den ersten Tagen des ihm gewährten Urlaubs nahm die
wegung im südwestlichen Deutschland und vorzüglich im badischen Seekreise einen
bedrohlichen Charakter an, daß nach der Überzeugung der bewährtesten Kenner

der Landesverhältnisse die ganze Kraft eines erfahrenen und zugleich in politischen Dingen freiblickenden Militairs erfoderlich schien.

Die badische Regierung warf ihren Blick auf den vielfach empfohlenen F. Gagern, obschon derselbe wol mit seiner niederländischen Stellung eine hiesige bleibende Wirksamkeit nicht sofort vereinigen konnte. Aber auf die in Übereinstimmung mit dem Rath der Siebenzehner ergangene Aufforderung der Bundesversammlung glaubte der niederländische General, der ja auch in Rücksicht Luxemburgs dem Bunde nicht fremd war, auf die einsichtige Billigung seines Monarchen zählen zu dürfen, wenn er durch einen kurzen aber entscheidenden Waffendienst die Ruhe und Ordnung seiner Heimat herzustellen und die ganz Deutschland bedrohende Anarchie zu hemmen suchte. Als er die Überzeugung gewonnen, daß ein Entschluß sogleich gefaßt werden mußte, daß es nicht Zeit wäre, die Genehmigung aus Holland erst abzuholen, erhob er sich heftig mit den Worten des Ajax, der eben das Loos zum Zweikampf gezogen: „τύτο κλῆρος ἐμός· χαίρω δὲ καὶ αὐτός (Dies ist mein Loos aber ich freue mich dessen)." Gagern trat in eine äußerst schwierige Stellung. Neben sich hatte er Truppen und Offiziere, denen er bis dahin persönlich unbekannt war; sich gegenüber fand er einen Feind von eigenthümlicher Natur, Zusammensetzung und Bedeutung; über sich sah er eine Staatsgewalt, welche möglichste Schonung jenes Feindes wollte. In weitem Umfang endlich des ihn umgebenden Schauplatzes stand ein harrendes Volk, zerrissen in Parteien und sehr geneigt, die verschiedenartigsten Maßstäbe an Das, was nun geschehen sollte, anzulegen. Gagern besiegte zum großen Theil diese Schwierigkeiten. Sein Name schon ging ehrenvoll vor ihm her. Auf Disciplin und das Niederhalten kleiner Eifersüchtelei wirkte günstig sein bestimmtes, aber doch durchaus nicht verletzendes Auftreten. Er trug Civilkleider. Gegen Nothwendigkeit und Brauch setzte er sich als Oberbefehlshaber mehr der Gefahr aus als er nöthig gehabt hätte. Er that dies, um unter seinen mit mehr oder weniger Recht beargwohnten Truppen durch Vertrauen Treue zu erwecken, und um unter den Insurgenten die Verführten und Gezwungenen von den Schuldigen zu trennen. Er that dies auch im Vollgefühle, daß Großes sich nur durch Großes erreichen lasse, und in der Hingebung an die höchsten Interessen seines vielgeliebten Vaterlandes.

Über den nächsten Umständen, welche Gagern's Tod begleiteten, liegt immer noch ein dichter Schleier. Nach dem Berichte, welchen der den Truppen im Oberland als Civilcommissar beigegebene badische Regierungsrath Stephani von Lörrach den 20. Apr. 1848 Abends 8 Uhr an den Regierungsdirector des Rheinkreises erstattete, waren am nämlichen Tage Morgens 3 Uhr ein Bataillon Hessen, ein Bataillon vom badischen Leibregiment, ein Bataillon vom badischen zweiten Regiment, und zwei oder drei Schwadronen Dragoner und Geschütz von Schliengen nach Kandern aufgebrochen. Vor Kandern erfuhren sie, daß die Insurgenten das Städtchen noch besetzt hielten. Stephani ging allein mit einem hessischen Hornisten hinein. Verkündigung der Aufruhracte und Aufforderung die Waffen niederzulegen, waren ohne den gewünschten Erfolg. Stephani kehrte zu den Truppen zurück, erklärte dem General Gagern, daß nun sein Amt beginne, und theilte demselbem die ihm gewordene Nachricht mit, daß sie oben auf der Scheide des Berges durch Scharfschützen, die rechts und links im Walde aufgestellt seien, empfangen werden würden. Stephani's Bericht fährt fort: „Mit Eifer ging das ganze Corps vor; oben am Berge, gegen Schlechtenhau zu ritten General von Gagern und Major Kuntz noch an der Spitze der Colonne; da trat Hecker vor und meinte, man solle auf seine Leute nicht schießen lassen. Gagern erwiderte, daß Leute ohne Waffen geschont würden, andernfalls nicht. Hecker zog sich zurück, und in dem Augenblick begann der Kampf; der edle von Gagern fiel sogleich, er ist todt und wir führen die Leiche in einem Wagen mit." Dieser Bericht war, wie sich bald zeigte, theils unvollständig, theils ganz unrichtig; denn nicht mit Hecker sondern mit dem Literaten Kaiser aus Konstanz war Gagern unmittelbar vor dem Gefechte zusammengestoßen. Der badische Oberst von Hinkeldey, welcher nach Gagern's Fall alsbald das Commando übernommen hatte, berichtete über den

elben Gegenstand Tags darauf an das badische Kriegsministerium. Der Bericht ist ollständiger als der Stephani'sche. Hinkeldey fährt nämlich, nachdem er der Verieblichkeit der Stephani'schen Bemühungen bei den Aufrührern erwähnt, also fort: ‚Darauf rückten die Sturmcolonnen gegen die Eingänge des Orts und nahmen olchen, ohne daß ein Schuß fiel. Durch rasches Verfolgen erreichte unsere Spitze hre Nachhut hinter Kandern, wo Generallieutenant von Gagern den Führer derselen, Hecker, vorrufen ließ, und diesen erneuert zur Niederlegung der Waffen und Aufgeben ihrer Unternehmung auffoderte. Aber vergebens, sie beharrten dabei. Es iel kein Schuß. Wir folgten in das Gebirg, wo sie auf der Scheideck, einem Passe, ie zwei Kanonen aufstellten, und rechts und links in einspringendem Winkel in dichter Reihe sich anschlossen. Es mögen, wie allgemein bestätigt wird, 1200 Mann ewesen sein.' Wir rückten ruhig voran, Generallieutenant von Gagern an der Spitze. Die Aufrührer riefen den General vor, der sogleich voranging und erneut zum Aufeben ihres Unternehmens mit energischer Sprache auffoderte. Sie begrüßten uns nit dem Geschrei: «Kommt Brüder, deutsche Brüder zur Freiheit!» u. s. w. und näherten sich immer mehr der Vorhut, diese auffodernd. Generallieutenant von Gagern zog sich ein paar Schritte zurück und bestieg das Pferd, doch in diesem Augenlick erfolgte aus den 15 Schritt vorstehenden zwei kleinen Kanonen und Hunderten von Gewehren auf diese nahe Entfernung eine Salve, welche die Vordersten niederschmetterte und augenblicklich die Anrückenden zurückdrängte; doch alsbald gingen diese mit dem Bayonnet vor und warfen die Aufrührischen zurück; das darauf von den Plänklern eröffnete Gefecht brachte dem Feinde viel größern Verlust bei, als wir rlitten. Bei der ersten Salve war General von Gagern, von drei Kugeln getroffen, gefallen." Im „Baseler Intelligenzblatt" las man über das Ereigniß: „Beide Heerhaufen (die Freischaren und das von Gagern commandirte Militair) nehmen ihre Stellungen ein und stehen sich eine geraume Zeit gegenüber. Der General von Gagern reitet sodann, gefolgt von seinem Adjutanten und einem Bedienten, auf die Aufständigen los, verlangte ihren Anführer zu sprechen, und fodert ihn im Namen des Gesetzes auf, sich zu zerstreuen. Hecker erwiderte, daß er die bestehenden Gesetze nicht mehr anerkenne. In diesem Augenblicke streckten zwei Kugeln den General und einen Bedienten todt nieder. Ein Augenzeuge, der auf Seite der Republikaner stand, verschweigt uns diese schmähliche That, ob absichtlich, wollen wir dahingestellt sein lassen; indessen erzählt er von einem plötzlich gefallenen Schusse, man habe nicht gewußt von woher, der das Signal zum Kampfe gegeben habe." Also auch da irrig wieder Hecker und die Verwechselung des Gesprächs auf der Brücke bei Kandern mit den kurzen heftigen Auftritten vor dem Gefecht auf der Scheideck. Desgleichen war es unrichtig, daß auch der Bediente des Generals geblieben.

Gegen diesen Artikel des „Baseler Intelligenzblatt" reclamirten Hecker, A. Willmann und J. Schöninger am 22. Apr. Sie sagten: „General Gagern hatte sich mit seinen Truppen an der Brücke vor der Stadt Kandern aufgestellt und verlangte Hecker zu sprechen. Auf der Mitte der Brücke erklärte derselbe: sie müßten die Waffen niederlegen, was verweigert wurde. Nach kurzem Zwiegespräch begab sich Jeder zu seinen Truppen zurück, und die Republikaner marschirten, gefolgt von den Royalisten, bis auf die Höhe von Schlechtenhau. Dort ergriffen sie Position und erwarteten die heranziehenden Linientruppen, welche mit dem Rufe: «Kein Bürgerblut vergießen, es lebe die Freiheit, tretet in unsere Reihen!» empfangen wurden, und gleichzeitig gingen, Gewehr im Arm, verschiedene Republikaner, die Hand ausstreckend auf die Linientruppen zu, von welchen bereits mehre aus dem Glied vortraten. Als dieses die Offiziere bemerkten, traten sie vor, suchten die Vorgetretenen wieder in Reih und Glied zu bringen, und commandirten Feuer. Es war im republikanischen Heere ausdrücklich Befehl, daß keinenfalls von unserer Seite zuerst gefeuert werde. General von Gagern und ein Oberst waren vorgeritten, um den Angriff zu leiten und anzufeuern, und erst nachdem die erste Salve gegeben war, wurde von republikanischer Seite und zwar auf die Offiziere gefeuert, wobei Gagern fiel. Es

ist also eine absichtliche Entstellung des ganzen Hergangs, wenn man behauptete, daß Gagern bei dem Parlamentiren oder auf ein Feuern von republikanischer Seite, ehe die Linie gefeuert habe, getödtet worden sei."

Der Tod Gagern's hatte den Zorn der Truppen erhöht und ihre Treue befestigt. Aber auch sonst im Vaterlande wurde die Nachricht davon mit der größten Theilnahme vernommen. Der Präsident des Fünfziger-Ausschusses in Frankfurt a. M., von Soiron, verkündigte in dessen Sitzung vom 2. Apr.: „daß General von Gagern, den man zum Parlamentiren aufgefodert, und der sich zu diesem Zweck der Hecker'schen Fronte bis auf 15 Schritte genähert hätte, im nämlichen Augenblick, in welchem er diese den Rücken kehrte, von drei Kugeln durchbohrt gefallen sei." Im Verlauf der Sitzung sprach Wilhelmi „seinen Schmerz über den großen Verlust und seinen Abscheu gegen die ruchlose That aus", und am Schluß ließ Stedmann, an Wilhelmi's Äußerungen anknüpfend, und nachdem er die trefflichen Eigenschaften Gagern's kurz geschildert hatte, die Auffoderung an die Versammlung ergehen, mit dem Zeichen der Theilnahme „den Ausdruck des tiefsten Abscheus vor der Rotte, die ihn meuchlings gemordet hat", zu verbinden. Sämmtliche Mitglieder erhoben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von ihren Sitzen. Ähnlich wie Stedmann im Fünfziger-Ausschusse, äußerte sich am 28. Apr. der Präsident Mittermaier in der zweiten badischen Kammer. Er erwähnte, daß Gagern „auf eine Weise gefallen sei, die jedes sittliche Gefühl erröthen mache", und foderte auf, mit der tiefgefühlten Theilnahme an so großem Verluste „zugleich auch den wiederholten Ausdruck des höchsten Unwillens und des Abscheus über die Frevler, welche dieses Verbrechen verübten, und über die Verführer, die unser Volk bethört haben, an den Tag zu legen". Er lud ein, „durch Aufstehen den zustimmenden Ausdruck der lebhaftesten Theilnahme an Gagern's Verlust und des tiefsten Unwillens über die frevelhafte That zu erkennen zu geben". Sämmtliche Mitglieder erhoben sich.

Es ist indessen nicht zu übersehen, daß die erstatteten amtlichen Berichte, worunter auch der Zusatz des Ministers Bekk zum Stephani'schen Berichte gehört, nichts von einem an Gagern verübten Meuchelmord oder einem gegen Kriegsrecht eingeschlagenen Verfahren meldeten oder andeuteten, während, wenn der Mord gewiß gewesen, man doch alle Ursache gehabt hätte, den Umstand zu erwähnen, und ihn gegen die Insurgenten als Gewicht in die Wagschale zu werfen. Allerdings verbreitete sich gleichzeitig auf Privatwegen das Gerücht, daß Gagern meuchlings gefallen, nach allen Seiten. Daß es nicht blos ein ganz unbestimmtes oder durch die Umstände nicht unterstütztes Gerücht war, darf man wol annehmen, indem sonst Männer wie Soiron und Mittermaier gewiß Anstand genommen hätten, aus dem Bereich des Verdachts in das der bestimmt behaupteten Thatsache überzugehen. Unterdessen wurden der Gagern beigegeben gewesene Reitknecht, Karl Müller, und Soldat Lautermilch vom badischen Leibinfanterieregiment amtlich abgehört. Bei Karl Müller, der seiner eigenen Angabe nach offenbar nur Ohrenzeuge war, findet sich abermals die schon gerügte Verwechselung. Ähnlich bei Lautermilch, der selbst gesehen haben wollte, wie auch Hecker eine Pistole nach Gagern abschoß. Hecker theilte nun nochmals den Hergang öffentlich mit. Von dem Gespräch mit Gagern auf der Brücke vor Kandern sagte er: „Ich traf mit Gagern auf der Mitte einer vor der Stadt Kandern befindlichen Brücke zusammen, wo er mich anredete: «Sie, d. h. die Republikaner, müssen die Waffen niederlegen», was ich natürlich ablehnte; darauf fuhr er fort: «Sie sind ein gescheiter Mann, aber ein Fanatiker», worauf ich erwiderte: «Wenn die Hingebung für die Befreiung eines großen Volks Fanatismus ist, dann mögen Sie diese Handlungsweise also bezeichnen; dann gibt es aber auch einen Fanatismus auf der andern Seite, dem Sie dienen; übrigens bin ich nicht hier, um hierüber zu streiten, sondern frage, ob Sie mir sonst etwas mitzutheilen haben?» Hierauf entgegnete er mir: «So werde ich mit aller Strenge gleich einschreiten», worauf ich erwiderte: «Und wir werden einem Angriff zu begegnen wissen, übrigens werden Sie uns (die Anführer) zuvor zu unsern Corps zurückkehren lassen!» worauf er erwi-

»erte: «Allerdings!» Nach diesem Zwischengespräch rief mir ein badischer Stabs»ffizier (Kuntz, wenn ich nicht irre) noch zu: «Ich beschwöre Sie, stehen Sie ab!» Damit hatte das Parlamentiren und der erste Act der Handlung ein Ende."

Nach Hecker's Angabe vergingen nun drei Viertel oder eine Stunde Zeit bis zum Treffen auf der Scheideck. Er beschrieb die Stellung der beiderseitigen Truppen und fuhr dann fort: „Die Gegner standen so, daß das hessische Fußvolk voran stand, wie man denn wohlweislich vermieden hatte, uns badische Truppen gegenüberzustellen. Die Republikaner empfingen nun diese mit einem Zuruf, schwenkten die Mützen oder Hüte und riefen: «Kein Bürgerblut vergießen, Ihr seid unsere Brüder, es lebe die Freiheit, tretet in unsere Reihen!» Gleichzeitig traten aus unsern Reihen Männer, streckten die Hände aus, und schon traten aus den vordern Reihen der Hessen acht bis zehn Soldaten vor, offenbar in der Absicht friedlicher Begegnung. Als dies bemerkt wurde, ritt Gagern vor, einer oder mehre Oberoffiziere begaben sich ebenfalls vor. Die Soldaten traten in die Reihen zurück, nachdem er ihnen etwas zugerufen hatte; Feuer wurde commandirt, ein Pelotonfeuer erfolgte, und nun erst schoß man republikanischer Seits. Es fiel Gagern, und fast gleichzeitig mit ihm fielen noch andere, verwundet oder todt, das konnte ich nicht unterscheiden. Es ist also eine wahre Schändlichkeit, behaupten zu wollen, Gagern sei beim Parlamentiren erschossen worden, und kein Ehrenmann, mag er auch mein politischer Feind sein, wird je glauben, daß Republikaner, daß ich fähig sei, einen Meuchelmord auch nur durch Zusehen zu gestatten, geschweige ihn zu verhehlen oder zu vertheidigen, dafür bürgt mein ganzes Leben." Jedenfalls mochte Hecker nicht nahe bei diesen letzten Scenen gewesen sein, da Kaiser, wie wir später erfahren werden, Hecker's Anwesenheit gar nicht erwähnte; Hecker's Aussage hierüber ist also schon von dieser Seite her mit begründetem Mistrauen zu betrachten. Die Anklage Lautermilch's, eine Pistole auf Gagern abgeschossen zu haben, wies Hecker mit entschiedenen Worten ab, und sie hat auch in der That gar nichts für sich.

Nach einer Erklärung des Offiziercorps des ersten Bataillons des großherzoglich hessischen dritten Infanterieregiments, die zwar früher als Hecker's Erklärung verfaßt, aber erst später veröffentlicht wurde, hatte Gagern vor der Ankunft auf der Scheideck schon oft dem Commandeur des Bataillons, und auch später wieder dem Commandanten der die Spitze der Colonne bildenden Schützencompagnie, Hauptmann Keim, den bestimmten Befehl ertheilt, den ersten Schuß zu vermeiden. Die Erklärung ging im übrigen hauptsächlich dahin, die Behauptung zurückzuweisen, daß von hessischer Seite zuerst geschossen worden; vielmehr sei dies aus der Schar Hecker's geschehen. Die badischen Offiziere, Major Kuntz und Oberlieutenant Heisler, welche in dem Gefecht auf der Scheideck an der Seite Gagern's sich befunden hatten, schlossen sich dem Inhalte dieser Darstellung an und beurkundeten mit, daß die ersten Schüsse von den Rebellen abgefeuert worden seien. Die Angaben von einigen in dem Gefecht bei Kandern verwundeten und in Freiburg vernommenen Soldaten (ein Badener, drei Hessen) stimmten in Allem, was zur Sache gehörte, mit diesen Erklärungen überein. Nach der Aussage des hessischen Vicecorporals Pröbstel, der ungefähr einen Schritt von Gagern stand, als dieser fiel, war Gagern eben vom Parlamentiren zurückgekommen. Der Parlamentair der Freischärler hatte einen blauen Kittel an, rothen Backenbart und ein schwarzes Pflaster auf dem einen Auge. Es war der einäugige Literat Kaiser aus Konstanz. Gagern sprach einige Worte mit ihm, ging dann zu Fuß zurück, und stieg auf der Seite der Straße, in der Nähe des zweiten Zugs der Schützencompagnie, zu Pferde. Kaum saß er auf dem Pferde, das Gesicht gegen die Freischaren gewendet, und hatte soeben den Säbel gezogen, als er und sein Pferd von tödtlichen Schüssen getroffen wurden. Pferd und Reiter sanken zusammen; das rechte Bein des Generals lag unter dem Sattel, das linke auf demselben. Von jetzt an begann erst das Feuer des Militairs. So Pröbstel. Die Erklärung Hecker's hatte ein „Letztes Wort" des badischen Obersten von Hinkeldey zu Folge. Es ging wiederholt aus demselben der feste Wille Gagern's hervor, so lange als möglich kein

Blut vergießen zu lassen. Dabei stellte von Hinkeldey die Behauptung Hecker's, daß in Folge der brüderlichen Auffoderung der Republikaner acht bis zehn Soldaten aus den Reihen der Hessen in offenbar friedlicher Absicht hervorgetreten seien, in Abrede.

Hierauf erfolgte eine Erklärung des schon genannten Karl Kaiser aus Konstanz. Nachdem er erwähnt, wie er auf der Scheideck den Soldaten zugerufen, sie möchten nicht auf ihre Brüder schießen, fuhr er so fort: „Bereits begann der rechte Flügel der uns gegenüberstehenden Truppen zu schwanken und in Bewegung zu gerathen. Unsere Leute verließen unter Rufen der Liebe und Freundschaft ihre Glieder, um den Soldaten die Hände zu schütteln, als plötzlich von Gagern durch die Truppen sich auf den freien Platz vordrängte und uns mit rauher, von Leidenschaft bebender Stimme zurückwies, indem er feuern zu lassen drohte. Sehr vielen unter den Republikanern tönt es noch deutlich im Ohr, wie der General auf den Ruf: Brüder! «Gesindel seid ihr!» geantwortet, und Mancher mag es als Gottesurtheil angesehen haben, daß des stolzen Mannes letzte Rede in den Worten: «Blut soll fließen!» bestanden habe. Während von Gagern sich noch vorn befand, drangen an beiden Flanken der uns gegenüber stehenden Truppen neue vor, und ein Stabsoffizier, wie es mir schien, in badischer Uniform, ritt gegen unsere kleine Artillerie an, von freiwilligen hessischen Soldaten gefolgt, die mit gefälltem Bayonnet der Kanonen sich zu bemächtigen trachteten. Sobald ich durch das Erscheinen von Gagern's meine Absicht in Bezug der Truppen scheitern sah, und die Neuangekommenen sich schußfertig machten, zog ich mich traurig zurück, um das mir zustehende Commando des linken Flügels zu übernehmen. Ich sah den gegen die Geschütze vordringenden badischen Offizier wild mit dem Säbel gegen unsere Artilleristen hauen, hörte wiederholtes Feuercommando in den gegenüberstehenden hessischen Reihen, sah einen Schuß im zweiten oder dritten Gliede der Soldaten fallen, an deren linker Flanke sich bereits von Gagern mit geschwungenem Säbel zurückzuziehen begann, als in unserm Centrum die Schüsse krachten, die den badischen Offizier, wie dessen Pferd, niederwarfen. Hierauf nun brach das Gliederfeuer der Hessen in voller Gewalt gegen uns los, und mit ihm vermischten sich die antwortenden Salven unserer Musketiere und Schützen. Fast gleichzeitig mit dem badischen Offizier, der unser Centrum mit dem Bayonnete forcirte, vor dem Fähnlein der konstanzer Musketiere, an der Seite, und nicht vor der Fronte seiner Leute, fiel General von Gagern, das Schwert in der Hand, nachdem bereits Schüsse gefallen, nachdem bereits Blut auf seinen Befehl vergossen war: er starb nicht gemeuchelt." Gegen den Bericht und die Erklärung Hinkeldey's gaben Hecker, J. Schöninger, Th. Mögling und Doll gemeinschaftlich eine Erklärung ab, welche Widersprüche in derselben, sowie mit den Aussagen der hessischen Offiziere und des Soldaten Lautermilch nachzuzeigen sich bemühte. Mehre Vernehmungen von Augenzeugen des Todes Gagern's fanden noch um die gleiche Zeit statt. Nämlich der badischen Offiziere, Majors Kuntz und Oberlieutenants Heisler, welche, wie vorhin erwähnt, der Darstellung der hessischen Offiziere sich angeschlossen hatten, der badischen Oberlieutenants Dürr und Kieffer, des hessischen Hauptmanns Keim und des Schuhmachers Benz, welcher bei dem Gefecht an der Scheideck bei den Insurgenten sich befunden hatte. Major Kuntz hatte Gagern zum Gespräch mit Hecker auf die Brücke zu Kandern begleitet. Nachdem dieses ohne Erfolg gewesen, war er mit Gagern zu den Truppen zurückgegangen, und nach Ablauf der bewilligten zehn Minuten wurden die Truppen in Marsch gesetzt. Nach etwa halbstündigem Marsche kamen die Truppen in die Nähe der Insurgenten, welche sich aufgestellt hatten.

„Der General", deponirte Major Kuntz, „rückte noch mit der Spitze die kurze Entfernung bis auf die Höhe vor, während vielfach von den Rebellen gerufen wurde: «General vor! General!» Dieser hielt darauf an, stieg vom Pferde und ging in seinem bürgerlichen Kleide, mit dem Säbel umgürtet, den er jedoch nicht gezogen hatte, zu dem etwa 10—12 Schritte voranstehenden Vortrupp der Spitze vor, bei dem sich Hauptmann Keim und Lieutenant Becker befanden, und gegen welchen Vortrupp ein Anführer der Rebellen sich näherte. Hier soll nun der General wiederholt die

Rebellen aufgefodert haben, zur Ruhe zurückzukehren und die Waffen abzulegen, worüber ich nichts Näheres angeben kann, da der fortdauernde Ruf der Rebellen: Kommt, deutsche Brüder! kein Bürgerblut vergießen! Tretet in unsere Reihen! Kommt Brüder, zur Freiheit!» und das gleichzeitige Vortreten Mehrer derselben aus den Reihen, welche mit Gewehr in Arm und ausgestreckten Händen gegen uns kamen, mich veranlaßten, gegen diese mich zu wenden und sie zum Rückgehen zu vermögen. In keiner Weise gaben unsere braven Soldaten dieser stürmischen Auffoderung nach. Der General kehrte bald tief erschüttert zu uns zurück, während der Vortrupp vorrückte, und stieg auf vier oder fünf Schritte links von mir zu Pferd, da ich wieder von meiner Abwendung auf die rechte Seite gegen die Rebellen zurückgekommen war. Kaum im Sattel, wendete sich der General, den Säbel ziehend und das Pferd anspeibend, gegen mich mit den Worten: «Also vorwärts!» In diesem Augenblicke erfolgten die allgemeinen gleichzeitigen Salven der Rebellen, und zwar von allen Seiten, von vorn, rechts und links. Ich bemerkte, daß der General den Oberkörper nach vorwärts beugte und mit dem Pferde zusammenstürzte. Er blieb am Boden ausgestreckt, wurde jedoch nach wenigen Minuten von einigen der vordern hessischen Soldaten und Offiziere etwa 100 Schritte zurückgetragen."

Oberlieutenant Heisler wiederholte, daß die Salven der Rebellen die ersten Schüsse gewesen, die gefallen seien, und sprach als seine Ansicht aus, daß Gagern nur durch das Rufen der Insurgenten veranlaßt worden sei, vom Pferde zu steigen und vorwärts zu gehen. Oberlieutenant Dürr hatte zwar nicht gehört, daß Gagern den bestimmten Befehl gab, nicht zu feuern; allein er erklärte, dies annehmen zu müssen, indem sie mehrmals hinter Kandern die schicklichste Gelegenheit gehabt hätten, die Insurgenten mit Kartätschen zu beschießen. Im verworrenen Geschrei der Insurgenten auf der Höhe der Scheideck glaubte Dürr: „General vor!" verstanden zu haben. Er war abgesessen um Gagern zu folgen, aber dieser kam schon wieder zurück und sah, wie Dürr bemerkte, sehr erschüttert aus. Als Dürr sah, daß Gagern auffaßte ing auch er zu seinem Pferde, und in diesem Augenblick geschah von vorn und von beiden Flügeln der Insurgenten ein salvenartiges Feuern. Dürr drehte sich um und sah Gagern und den Major Kuntz mit ihren Pferden zusammenstürzen. Auch er bestätigt, daß bis zu diesem Augenblick noch niemand von den Truppen geschossen hatte, was jedoch alsbald geschah. Oberlieutenant Kieffer war auf Gagern's Befehl zu den Insurgenten geritten und hatte diese aufgefodert, die Waffen niederzulegen. Dreimalige Auffoderung war vergeblich gewesen. Auf erfolgte Meldung erhielt Kieffer den weitern Befehl von Gagern, Hecker aufzufodern, zu ihm auf die Brücke zu kommen, er wolle ihn selbst sprechen. Es geschah. „Im Verlauf", bemerkte Kieffer, kam die Rede auf Verrath, und ich weiß wahrhaftig selbst nicht, wer oder was dazu Anlaß gab, genug ich sagte, sie hätten es mit einem Ehrenmanne zu thun und nichts zu befürchten, worauf einer der Begleiter, ich meine es war Kaiser von Konstanz, durch seine schwarze Binde über das Auge kenntlich, sagte: «Wenn Verrath tuert, so sind die Anordnungen getroffen, und es fällt Gagern und Sie mit Hecker zu gleicher Zeit!» Auf der Scheideck langte Oberlieutenant Kieffer erst nach Gagern's Tode an."

Hauptmann Keim bestätigte ebenfalls: „daß aus den Reihen der Rebellen ein Geschrei erhoben worden sei, aus welchem der Ruf: «Der General vor!» zu erkennen gewesen. General Gagern sei nun zu Fuß zu den Rebellen getreten, und habe mit einem Anführer derselben, einem starken rothbärtigen Manne, der ein schwarzes Pflaster auf dem rechten Auge gehabt habe, gesprochen. Nachdem Gagern umgekehrt sei, habe er die Äußerung gethan: «Nun denn in Gottes Namen vorwärts!»" Keim, in Folge des begonnenen Gefechts zu vielseitig beschäftigt, konnte nun kein Augenmerk mehr auf Gagern richten, vermuthete aber, daß, wie er selbst, so auch Gagern, von Schüssen, welche zuerst aus den Reihen der Rebellen gekommen, verwundet worden sei. Derselbe Zeuge bemerkte weiter, „wie durch den Angriff mit Degen und Bayonnet die Rebellen in vollständige Flucht getrieben worden seien, worauf Lieute-

nant Becker ihm gesagt habe: «Herr Hauptmann, unser General ist todt!»" Der Zeuge fährt fort: „Ich sah sogleich, etwa 15 Schritte von mir, genau auf dem Kamm der Scheideck, welche wir im Gefecht überschritten hatten, General Gagern regungslos auf der Chaussee liegen, eilte hin und bemerkte, daß er noch lebe. Ich rief nun: «Meine Herren und ein paar Schützen rasch hierher, er lebt noch!» Ich bemerkte nur Lieutenant Becker neben mir. Drei Schützen waren noch zu uns getreten und richteten den General, dessen rechtes Bein ich unter dem getödteten Pferde hervorgezogen hatte, etwas in die Höhe. In diesem Momente sprach er mit matter Stimme und gebrochenen Blicks die Worte: «O, brave Soldaten!» Die Offiziere und drei Schützen trugen sodann den General auf der Straße gegen Kandern hin, ihrer Angabe nach etwa 20 Schritte weiter abwärts. Unterwegs ließ er sein Haupt sinken, dehnte den Körper und verschied." Schuhmacher Benz sah, seiner Angabe zufolge, Gagern vorreiten. „Er machte", gab Benz an, „mit seinem Säbel eine Bewegung, wie wenn er die Freischaren mehr zurückweisen wollte. Ich glaube, daß er einige Worte zu den Freischaren gesprochen hat, was ich aber nicht verstanden habe. Als er nun sein Pferd wieder wenden und zurückreiten wollte, wurde von der rechten Seite aus dem Wald geschossen und zwar von den Freischaren, ich sah den General Gagern getroffen fallen. Nun wurde alsbald von beiden Seiten stark geschossen, die Hessen haben insbesondere auf uns Reserve geschossen; wie die Andern bin auch ich davon gesprungen, bekam aber, als ich über den Chausseegraben sprang, einen Schuß in die linke Weiche, sodaß ich niederstürzte. Ich wiederhole, daß nicht die Hessen zuerst geschossen haben, denn sonst hätten sie ihren eigenen General vor der Fronte todtgeschossen, sondern daß zuerst die Freischaren, und zwar von der rechten Seite aus dem Wald, geschossen haben."

Hält man diese Aussagen zusammen und prüft sie unparteiisch, so darf man wol die Ansicht hegen, daß die Insurgenten zuerst geschossen haben, und daß Gagern in Folge dieser Schüsse sank. Daß jene Schüsse meuchlings fielen, kann nicht behauptet werden, selbst wol nicht, daß sie gegen Kriegsrecht fielen. Denn nach den übereinstimmendsten Aussagen saß Gagern, als ihn die tödlichen Kugeln trafen, bereits zu Pferde; er hatte seinen Säbel gezogen und das Gesicht gegen die Republikaner gekehrt, er hatte zum Angriff gegen sie commandirt. Aber damit ist nicht auch der Verdacht beseitigt, daß man gegen Gagern seine Maßregeln genommen, daß es die Absicht gewesen, ihn nicht lebendig vom Platze zu lassen. Dahin deutet der von mehren Zeugen behauptete auffallende Ruf: „General vor!" welchem Ruf Gagern Folge leistete. Auch läßt Das, was Oberlieutenant Kieffer von getroffenen Anstalten hörte, immerhin eine solche Deutung zu, abgesehen von den Aussagen des Schuhmachers Benz. Genug, die Sache wird dunkel bleiben, denn sie nahm sogleich, inmitten der Parteiwirren, der Aufregung, des Hasses, den Charakter eines außerordentlichen Ereignisses an. Nicht nur die hessischen und badischen Offiziere erklärten Gagern „als Opfer seines Edelmuths" und seiner Nachsicht gegen einen in Acht erklärten Feind", sondern auch aus der einfachen Geschichtserzählung ergibt sich, wie er fortgesetzt bemüht war, Bürgerblut zu schonen und das Seinige dabei aufs Spiel setzte. Kaiser selbst gesteht zu, daß Gagern den Tod eines kühnen Soldaten gestorben, und dieses Anerkenntniß wird durch den Zusatz nicht geschwächt, daß Gagern vielleicht aus militairischem Vorurtheile seine Gegner zu sehr verachtet habe, oder durch die Klage über sein „rücksichtloses schroffes" Betragen. Selbst ein herbes Wort gegen Diejenigen, welche, nachdem sie ihn vorgerufen, seinen wiederholten dringenden Aufforderungen keine Folge gaben, war durch den Moment mehr als erklärt. Oder hätte sich vielleicht Gagern auf das: „General vor!" zu den Aufständischen schlagen sollen? Ebenso war sein Ruf: „Blut soll fließen", den übrigens nur die Insurgenten gehört haben wollen, nichts Anderes als die Erklärung, daß nun Gewalt angewendet werden müsse, und es hat etwas, die Grenzen des Grausamen und Läppischen Berührendes, wenn Hecker und Genossen darin, daß Gagern's Blut gleich nachher floß, eine Art Gottesurtheil fanden. Ebenso unwürdig ist in dem Munde jener militair-

chen Dilettanten das Urtheil über Gagern, daß er das Opfer einer Übereilung geworden, welche sich der Befehlshaber eines Armeecorps nicht zu Schulden kommen lassen solle. Auch nicht — darf man fragen — eine Übereilung, welche die edelste Humanität dictirte? Und gewinnt nicht durch solche Übereilung jedenfalls der Mensch ehn mal, was der Befehlshaber ein mal verliert?

Am 30. April war der Sarg mit der Leiche Friedrich Gagern's in Frankfurt a. M. angekommen, um nach dem Wohnsitz seines Vaters, „des sanften Weisen", wie ihn in Gedicht seines gefallenen Sohns nannte, nach Hornau gebracht zu werden, um ort zu ruhen. Am 1. Mai bewegte sich vom Hessischen Haus aus der Leichenzug, egleitet von Bürger- und Linienmilitair und dem Zuge der Zünfte unter Trauernusik, zugleich von einer zahllosen Menschenmenge gefolgt. Hinter dem Sarg kam er Fünfziger-Ausschuß, um die Trauer Deutschlands zu vertreten, auch Offiziere eutscher Bundesstaaten und der Militaircommission reihten sich an. Unmittelbar inter dem Sarge, dem Todten die letzte Ehre erweisend, ging sein Bruder Heinrich. In der nassauischen Grenze erscholl noch einmal der Donner der frankfurter Kanoen und trug die Klage um den edeln Todten weithin. Nassauisches Militair empfing hn mit Trauermusik.

Heinrich Gagern, der Präsident der deutschen Nationalversammlung.

Heinrich Wilhelm August, Freiherr von Gagern, wurde am 20. Aug. 799 in dem Schlosse zu Baireuth geboren. Gleich mehren ältern Brüdern war uch er für die militairische Laufbahn bestimmt. Von 1812—14 befand er sich n der Militairschule zu München. Gagern, immer gern ein Mann der rüstigen That, kam zurück nach dem ersten Pariser Frieden, um, da die Ruhe nun für längere Zeit gesichert schien, den Militairstand aufzugeben und sich für den Civilstand auszubilden. Kaum war der Entschluß gefaßt, als Napoleon von Elba zurückkehrte und Deutschland von neuem gegen Frankreich rüstete. Er nahm nun im Nassauischen Dienste und wurde, mit Rücksicht auf seine militairische Ausbildung, Offizier. Als olcher machte er die Schlacht bei Waterloo mit und wurde, der noch nicht Sechszehnjährige, leicht verwundet. Nach beendigtem Feldzuge kehrte Gagern zu den Wissenschaften zurück. Er studirte von 1816 an in Heidelberg, Göttingen und Jena. In Heidelberg war er Mitstifter der burschenschaftlichen Verbindung; in Göttingen ehörte er zu Denjenigen, welche fruchtlos Ähnliches versuchten. In Jena befand er ich unter den Deputirten, welche damals die sogenannte allgemeine Burschenschaft ründen wollten, die Statuten dieser Verbindung entwarfen und öffentlich discutirten. Von Jena ging Gagern in die Schweiz, wo er 1819 und 1820 in Genf fortstuirte. 1820 machte er in Gießen sein Examen und wurde Accessist, 1821 Landerichtsassessor in Lorsch. Als solcher zur Aushülfe im geheimen Secretariat des Ministeriums des Innern und der Justiz unter von Grolman nach Darmstadt beruen, eröffnete sich ihm ein bedeutender Wirkungskreis. Aber wahrscheinlich hätte er einen Grundsätzen dabei Opfer bringen müssen, und so zog er sich bald aus dieser Sphäre zurück. Gagern ward 1824 Regierungsassessor, und erst 1829, nachem im nämlichen Jahre von Grolman gestorben war, unter dessen Nachfolger, dem reiherrn du Thil, Regierungsrath. In diese Zeit fällt auch sein erstes schriftstelleisches Auftreten.

Der Landtagsabgeordnete von Kuder, zugleich College Gagern's in der Regieung, hatte nämlich auf dem Landtage von 1826—27 einen Antrag gestellt, welher hauptsächlich bezweckte, die Stände zwar wie bisher alle drei Jahre, aber abechselnd als Finanz- und als Gesetzgebungslandtag versammelt zu sehen, sodaß also orthin die Bewilligung des Budgets nicht mehr für drei, sondern für sechs Jahre eschehen mußte. Gegen diesen Antrag schrieb Gagern mit Nennung seines Naens eine kleine Broschüre: „Über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzebungslandtage." Er wies in derselben nach, daß die Summe ständischer Rechte esentlich verkümmert, der Werth ständischer Verfassung herabgesetzt würde, wenn

mit 20 gegen 14 Stimmen diese Frage. Unter die Verneinenden gehörte auch der Präsident. Tags darauf, am 25. Oct. 1834, erfolgte die Auflösung der Kammer. Es mußte etwas Schmerzliches für Gagern haben, im Publicum als der Veranlasser dieser Maßregel angesehen zu werden, und daß selbst da und dort Freunde meinten, der Landtag hätte ohne diesen Zwischenfall zu einem gedeihlichen Ende gebracht werden können.

In dem öffentlichen Leben des Großherzogthums Hessen war aber mit dieser Auflösung ein Scheidepunkt eingetreten. Bei den großen Anstrengungen der Regierung, unterstützt durch ein unfreisinniges Wahlgesetz und die lahm gewordene politische Gesinnung des Volks, mußte die ministerielle Partei in der neuen Kammer entschieden die Übermacht gewinnen. Auch Gagern wurde, und zwar doppelt, in dieselbe gewählt. Aber eine unbedeutende Formfrage gab der Regierungscommission und der Prüfungscommission der Kammer Anlaß, ihn nicht alsbald einzuberufen. Als aber die Kammer mit 33 gegen 3 Stimmen seinen Eintritt beschlossen hatte, waren die Ausschüsse bereits gewählt, und die Adreßdebatte hatte geendet. Gagern kam darum diesmal in keinen Ausschuß; doch nahm er, wenn er in Darmstadt anwesend war, an den Berathungen eifrigen Antheil. So betheiligte er sich namentlich an den verschiedenen Vorlagen des Finanzministeriums, wo er im Sinne zweckmäßiger Ersparniß und strenger Festhaltung constitutioneller Principien wirkte. Außerdem griff er ein in die Berathung über den Gesetzentwurf, welcher eine Modification der Öffentlichkeit des Strafverfahrens in Rheinhessen beabsichtigte, sowie dann, als es sich (in Folge des Antrags mehrer Abgeordneten über die Vollziehung des Artikel 103 der Verfassungsurkunde) um die Grundlagen der zukünftigen Gesetzgebung für das Großherzogthum Hessen handelte. Gagern blieb dabei seinen früher geäußerten Grundsätzen treu, und schloß sich den Anträgen des Abgeordneten Glaubrecht an, welche die Absicht verfolgten, bei der Ausarbeitung der Entwürfe der neuen Gesetzbücher die rheinhessischen zum Grunde gelegt zu sehen. Als der Gegenstand aus der ersten Kammer in die zweite zurückkam, bestritt er scharf das „System" des Referenten der ersten Kammer, des sonst von ihm geschätzten Freiherrn von Breidenstein. Dabei sprach er die Worte: „Eine umfassende Gesetzgebung in das Leben zu rufen, dazu kann nur dann der Augenblick gekommen sein, wenn die Nation ihre freien Organe hat, wenn Freiheit, und vor allem Freiheit der Erörterung besteht. Und ich frage Sie: Leben wir in einer solchen Zeit? Wo ist bei uns, was der Freiheit gleicht?" Soweit gekommen, unterbrach ihn der Präsident und ersuchte ihn, sich nicht auf dieses Feld zu verirren, worauf er um Entschuldigung bat, wenn er die Kammer zu lang aufgehalten habe, und zum Schlusse überging. Gleich beim Beginn seiner Rede hatte Gagern gesagt, daß er die Geduld der Kammer nicht oft mehr in Anspruch nehmen werde. Es war am 18. Mai 1836. Am 30. Juni 1836 erfolgte der Schluß des Landtags.

Hiermit schloß auch Gagern's landständische Wirksamkeit für längere Zeit. Er hatte Das geleistet, was ihm zu leisten die Zeitverhältnisse und der kleine Kreis, in welchem seine Thätigkeit sich bewegte, erlaubten. Er that es mit Unerschrockenheit, Wärme, Kenntniß und Talent; seine kräftige, edle Natur, sein hoher Sinn, sein geistig freier Blick, sein deutsches Sein und sein steter Zusammenhang mit sich selbst schlugen dabei wesentlich hindurch. Er hatte in der langen Dauer seiner mannichfaltigen öffentlichen Wirksamkeit nichts von Belang zu modificiren oder zurückzunehmen, oder (was nach schlimmer ist, aber freilich auch bei einem Gagern nicht gedacht werden kann) mit dem Mantel der Beschönigung, Verdrehung und Lüge zu umhüllen. In einer kleinen Schrift, welche 1834 erschien, wies man ihm für den damals versammelten hessischen Landtag seinen Platz im linken Centrum an, und füglich konnten die von ihm entwickelten Principien meist für gemäßigt gelten. Das erste war er in der Anwendung billig, in Finanzsachen nicht knauserig. Aber alles Das hinderte nicht, daß er hinsichtlich einiger Doctrinen die entschiedenste Opposition führte, so z. B. bei dem Thema über das Steuerverweigerungsrecht, den Hebel aller stän-

ischen Wirksamkeit. Ebenso sprach er, wenn ein oft begründeter Zorn in ihm auf-allte, in einzelnen Ausdrücken scharf und rücksichtslos. So nannte er auf dem rsten von ihm besuchten Landtage mehre kleinere, von der Regierung vorgelegte Ge-tzentwürfe: „Kleinigkeiten, wahre Lappalien"; er sprach „von den Rücksichten einer chärmlichen Philisterei, namentlich in den kleinern deutschen Staaten, Derjenigen, elche an der Spitze der Geschäfte stehen", und kehrte dabei die Stacheln seines Worts nach Oben. Aber auch nach den Seiten hin war er nicht sparsam damit. So z. B., als er eine ganz wohlbegründete Ansicht seines Collegen Glaubrecht über ie Veranlassung der polnischen Revolution für „kleinlich" erklärte; als er gering-hätzend von „einigen Schreibern, einigen Gelehrten" sprach, die von der landauer Affise freigesprochen worden seien; als er noch 1835, in Beziehung auf die zu öffent-chen Gerichtsversammlungen Zuzulassenden, zwar vom „ganzen Publicum", aber leich dabei von „Denjenigen, welche Recht und Interesse haben, darüber zu wachen, aß und wie die Gesetze gehandhabt werden", und später von der dabei nöthigen igenschaft als „Staatsbürger" sprach. Die Abneigung gegen den „Pöbel", in-ofern er den öffentlichen Gerichtsverhandlungen beiwohne, drang dabei zu bestimmt urch. Ein sächsisches Zeitblatt hatte im Jahre 1833 von Gagern gesagt, er :age „ein gewisses Gepräge von Ritterlichkeit, das auch in sein inneres Wesen ein-edrungen sei"; ähnliche Urtheile hörte man noch später. Selbst jene von ihm getha-en Äußerungen konnten dabei einigermaßen als Belegstellen dienen. Wol war aber icht zu übersehen, daß er durch Geburt, Erziehung und später geknüpfte Verhält-isse den Principien der Aristokratie zugewandt war, und daß gerade bei einem Mann on Charakter solche Verhältnisse sich nicht halb, sondern ganz geltend zu machen flegen. Auch beim Demokraten ist es so.

War aber Gagern durch die Kreise, in welchen er seinen ersten Lebensabschnitt erbrachte, eine gewisse Richtung der Ansichten und der Gesinnung aufgedrückt wor-en, so hatte doch auch die spätere Zeit für ihn ihre Erziehung. Das Jahr 1830 ar wohl geeignet, seinen politischen Gesichtskreis zu erweitern. Die Erfahrun-en, die er machte, lehrten ihn wol über Manches anders und mehr zu Gunsten des olks und volksmäßiger Einrichtungen denken. Ebendasselbe gilt auch von der perio-ischen Presse und ihren Trägern. Seine scharfen Ausdrücke, ohnedies vorher nur och selten in der Debatte vorhanden, fielen (um dies jetzt schon zu erwähnen) in em Augenblicke, da er Minister geworden war, gänzlich weg. Er schien die Leiden-haft abgestreift zu haben; das Ruhige, das Gemessene im besten Sinne des Worts, as er vorher oft nur sich abgekämpft, lag da als das Ergebniß einer gefundenen armonie zwischen ihm und den Außenverhältnissen, die zu groß wurden, um den enschen, ein irrendes Geschöpf, sich über andere irrende Geschöpfe erzürnen zu las-n. Gagern, noch immer ein Charakter, ist dies jetzt in mildern, vielleicht höhern ormen. Sein Stolz, der nie von Eitelkeit gewußt, ist ganz aus den Standesver-ältnissen herausgetreten und hat eine rein humane Basis gesucht — die eines Ehren-annes, der sich als solcher fühlt. Seine Gestalt schon ist hoch und kräftig, die altung fest und gerade, der Ausdruck des Gesichts Ernst und Ehrenhaftigkeit mit utmüthigkeit mischend, die ganze Natur eine solche, die stark genug ist, einen Stoß uszuhalten, aber ebenso auch, einen Stoß zu geben. Gagern's Vortrag, um dies och zu erwähnen, war früher nicht immer klar; vielleicht war dies mit bedingt durch ine Eigenthümlichkeit, zu Manchem eine breitere und bedeutsamere Kehre zu nehmen, ls der Redner, der mit leichter gebautem Fuhrwerke auf der Rennbahn des Gedan-ens seinem Ziele zueilt. Damit hing zusammen, daß er bisweilen sehr lange sprach, aß er zu staatsrechtlich-abstract, zu gelehrt, zu universell-geschichtlich, mit zu viel ufwand an — wenn man so sagen darf — einfachem Pomp seine Gegenstände ehandelte. Aber die ganze Persönlichkeit des Mannes, der seine Überzeugung, seine üchtige Natur, seine Kraft Allem was er sprach mitgab, der Ton, die Stimme, ie Haltung, der Ausdruck — erwarben ihm in dem kleinen Ständesaal ebenso eifrige

Verehrer, als sie ihm jetzt, bei Läuterung seiner weniger bestechenden als frei gewinnenden Redegabe, in der Paulskirche nicht fehlen.

Gagern wollte zum Landtage, der auf den von 1835—36 folgte, nicht wieder gewählt sein. Um dies zu bewirken, mußte er sein Steuerquantum verringern, ein Mittel, welches er durch Güterveräußerungen erreichte. Er war nach erlernter Landwirthschaft mit seinem Vater einen Pachtcontract in Bezug auf dessen Gut in Monsheim eingegangen, und hatte späterhin dieses Gut im Eigenthum von ihm erworben. Dort lebte er nun in tüchtiger landwirthschaftlicher Thätigkeit. Er war eine Reihe von Jahren Witwer gewesen. Da führte ihn Neigung der Tochter eines zu Freinsheim in der nahen Rheinpfalz wohnenden bürgerlichen Gutsbesitzers zu, mit der er sich verheirathete. Seine neue Ehe gewährte ihm das Glück, Vater zu werden, was ihm in seiner ersten Ehe versagt gewesen war: er hat jetzt zwei Söhne und zwei Töchter. Man würde sich irren, wollte man annehmen, daß Gagern, als er nicht mehr Mitglied der zweiten Kammer zu sein wünschte, dem öffentlichen Leben abgestorben gewesen. Aber um mit Erfolg öffentlich zu wirken, mußte er ein gewisses Maß von Einfluß in Rheinhessen sich verschafft haben, und das war aus mehren Ursachen nicht ganz leicht. Er mußte dabei namentlich mehre gegen ihn bestehende Vorurtheile bekämpfen: daß er, kein geborener Rheinhesse, von jenseit kam; daß er ein Adeliger war; daß seine politische Tendenz, obgleich unbezweifelt freisinnig, nicht so ganz die des linken Rheinufers war. Außerdem hatte er das von einflußreichen Seiten so sehr genährte Vorurtheil zu bekämpfen, als habe er durch seine Opposition nur ehrgeizige Zwecke verfolgt. Im Sommer 1837 wollte ihn der Landwirthschaftliche Verein in Rheinhessen zum Präsidenten wählen, was nur dadurch unterblieb, daß seine Gegner den Regierungspräsidenten Freiherrn von Lichtenberg in Mainz, einen sehr beliebten Verwaltungsbeamten, mit ihm in die Wahl brachten. Nach Lichtenberg's Tod, im Spätherbst 1845, wurde er wirklich Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins. Bei den neuen landständischen Wahlen im Jahr 1841 war in Oppenheim auch der Name Gagern's genannt worden; er war wieder wahlfähig, obgleich noch nicht im Verzeichniß der Wählbaren stehend. Indessen erfolgte da so wenig als bei einer spätern (Ergänzungs-) Wahl in Oppenheim seine Ernennung zum Abgeordneten.

Im Spätherbst 1846 bereiteten sich die Bewegungen in Rheinhessen gegen die beabsichtigte neue Civilgesetzgebung vor. Auch Gagern schloß sich derselben an. Er präsidirte am 25. Oct. 1846 einer zu jenem Zwecke in Alzey abgehaltenen Versammlung, und nach einem in Darmstadt umlaufenden Gerüchte dachte man bereits im Ministerium daran, ihn von seiner Stelle als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins zu entfernen. Der Landtag begann, und durch das zu Ende des Jahrs 1846 erfolgte Ableben des Weinhändlers Valckenberg aus Worms wurde die Stelle eines Abgeordneten der Stadt Worms erledigt. Gagern bekam bei der neuen Wahl 15 Stimmen, während 12 dem frühern Abgeordneten Langen, einem ebenfalls gemäßigt liberalen und durchaus ehrenhaften Manne, zugefallen waren. Am 6. Febr. 1847 hatte Gagern das Vorwort zu seinem Werke: „Rechtliche Erörterung über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfassung bei Verwirklichung des Artikel 103 der Staatsverfassung" geschrieben, und am 17. des nämlichen Monats und Jahres trat er in die Kammer. Der Zufall ließ ihn für diese Sitzung einen Sitz neben dem bekannten Hofgerichtsrath Georgi aus Gießen, damals Abgeordneten zur zweiten Kammer, den er in seinem Werke so stark angegriffen hatte, einnehmen. Am 18. Febr., an welchem Tage die Berathung des Entwurfs des Polizeistrafgesetzes zum Artikel 32 vorgerückt war, erhob Gagern, zum ersten mal wieder seit 11 Jahren, seine Stimme, indem er das späte Erscheinen des Entwurfs im Druck tadelte und sich auch im übrigen gegen das Materielle des Gesetzes aussprach. Von da an nahm er mehrfach das Wort. Es zog damit ein neues Leben in die Kammer ein. Manchmal, wo er, sein Terrain und die Möglichkeiten zu sehr vergessend, zu weit in seinen Amendements ging, setzte er wol selbst seine nächsten politischen Freunde in Verlegenheit. Indessen gelü

sich das bald aus. Auch der leidenschaftlich gereizte Ton, welcher anfänglich manchmal hervortrat, legte sich im Lauf der ersten Wochen.

Die Berathung über den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Polizeistrafgesetz gab Gagern Anlaß, über die Preßverhältnisse sich ausführlich zu äußern, und insbesondere zu bemerken, daß, nächst den Verhältnissen der Presse im Kurfürstenthum Hessen, diese Verhältnisse nirgend so schmählich seien, als im Großherzogthum Hessen. Aber das meiste Aufsehen, namentlich auch in der Kammer, machte sein vorhin erwähntes Werk. Es war im Manuscript zuerst der kreisräthlichen Behörde in Worms zum Zwecke der Censureinholung vorgelegt worden; diese aber hatte den Druck verweigert, und zwar für das ganze Werk, nicht blos für einzelne Stellen. Darauf faßte er den Entschluß, das Werk in dem Umfange von mehr als 20 Bogen, also censurfrei (Worms 1847), erscheinen zu lassen.

Gagern hatte in diesem Werke die vom Großherzoge Ludwig I. von Hessen bei Eröffnung der ersten Ständeversammlung am 27. Juni 1820 gehaltene Thronrede und das bekannte Besitznahmepatent vom 8. Juli 1816 als Garantie für die rheinhessischen Institutionen geltend gemacht, und die Folgerungen daraus mit Entschiedenheit und Klarheit abgeleitet. Folgende Stellen erregten besonders Anstoß: 1) Seite 9 des Vorworts: „In der Ständeversammlung hatte der Regierungscommissar zu der Äußerung sich hinreißen lassen, die jedes ständische Bewußtsein tief empören mußte: «daß die Regierung verpflichtet sei, die Abgeordneten vor dem Einfluß der öffentlichen Meinung zu bewahren und zu hindern, daß die Stimme des Volks zwischen den Landesherrn und die Kammer sich dränge, den constitutionellen Mechanismus turbire». Wie tief muß eine Volksvertretung gesunken sein, die der Entwickelung solcher Maximen unempfindlich zuhört." 2) Seite 306, wo von der, über die Verwirklichung des Artikel 103 der Verfassungsurkunde auf dem Landtage von 1835—36 zwischen der Staatsregierung und den Ständen zu Stande gekommenen Übereinkunft gesprochen wird: „So lange sie (die Staatsregierung) es bei dem Mangel an Energie der öffentlichen Meinung in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen in ihrer Macht behält, die zweite Kammer der Landstände in dem Geiste zusammensetzen zu lassen, in welchem dies ihr seit 1835 gelungen ist, so lange wird die sogenannte Übereinkunft vom Jahre 1836 etwas sein; und dann nichts mehr, als ein Merkzeichen der Erinnerung an eine Periode tiefster Erniedrigung der Volksvertretung." 27 Mitglieder der zweiten Kammer fanden sich durch diese Stellen verletzt und richteten deshalb ein Schreiben an den ersten Präsidenten der Kammer, worin sie jene Stellen „mindestens als mit nichts begründete, nur den Verfasser herabwürdigende Schmähungen" bezeichneten und ihre Erklärung in das Archiv der Kammer niederzulegen baten. Es entspann sich darüber ein Briefwechsel zwischen dem ersten Präsidenten und Gagern, welchem der Erstere jene Eingabe zur Einsicht mitgetheilt hatte. Gagern erläuterte, wann (vor seiner Wahl zum Abgeordneten und seinem Eintritt in die Kammer) und unter welchen Eindrücken das Werk von ihm geschrieben worden sei und bemerkte das Nöthige zur Rechtfertigung des Inhalts. Sodann erklärte er sich zur Zurücknahme der einen Stelle bereit, wenn in seiner Voraussetzung ein Irrthum gelegen habe. Die Sache wäre kurz abgethan gewesen, wenn sich Gagern zur Annahme einer Erklärung verstanden hätte, welche ihm von der andern Seite vorgeschlagen ward. Darin sollte er positiv aussprechen, daß er sich von der Unrichtigkeit seiner Anführung in jener Stelle späterhin überzeugt habe. In der Sitzung vom 1. Juni 1847 kam die Angelegenheit in der zweiten Kammer vor vollgefüllten und höchst aufmerksamen Galerien zur ausführlichen Verhandlung. Gagern erklärte, auf die Sache selbst eingehen zu wollen. Einige seiner Freunde drangen auf das Übergehen zur Tagesordnung, da die 27 Beleidigten ihren Zweck erreicht hätten. Frank, einer der Unterzeichner und das Haupttriebrad der Sache, erklärte sich nicht befriedigt durch die von Gagern gegebene Erklärung und beharrte auch darauf, nachdem Gagern ausdrücklich erklärt hatte, daß er keinen der anwesenden

Abgeordneten persönlich in seiner Schrift habe beleidigen wollen. Der Streit streifte häufig nach der Erwähnung und Beurtheilung allgemeinerer Zustände hin und war deutlich, obgleich mehr innerlich als äußerlich, erregt. Die Berathung endigte ohne eigentliche Beschlußnahme.

Die 27 Betheiligten hatten ihre Stellen klug ausgewählt und namentlich eine weitere, an die erwähnte zweite sich unmittelbar schließende, welche das landständische Wahlwesen im Großherzogthum seit 1835 scharf aber mit Grund tadelte, unerwähnt gelassen. Allerdings waren die 27 mehr oder minder die Früchte dieses Wahlwesens! In einer andern Stelle des Werks war gefragt: „Ob die öffentliche Meinung oder die Stimmung des Volks in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen in ihren Vertretern früher ihre wahren Organe, ihren richtigen Ausdruck gefunden, als ein Höpfner, Jaup, Fritz Schenck, Emmerling, Wilhelm Hoffmann in Fragen des öffentlichen Rechts und der Rechtsverfassung Führer der zweiten Kammer gewesen; oder etwa jetzt, nachdem diese Rolle einem Weyland, Hesse, Frank, Lotheisen zugefallen sei, und ein Georgi zur unauslöschlichen Schmach des Landes sich berufen wähnen dürfe, bei der Frage von künftiger Rechtsverfassung auf eine durch ihn vertretene öffentliche Meinung Bezug zu nehmen." Auch diese Stelle hatten die 27 unerwähnt gelassen, vielleicht, um nicht ihre Angelegenheit mit der des Abgeordneten Georgi zu vermengen. Dagegen hatte Georgi in Folge derselben den Verfasser auf Pistolen fodern lassen, und Gagern hatte diese Foderung angenommen. Hierauf bestimmte Georgi als nähere Bedingungen des Duells: 1) neun Schritte Barrière (neun Schritte als nächste, 27 als weiteste Entfernung der Kämpfer); 2) gezogene Pistolen mit Stechschloß, deren jeder der Kämpfer zwei, in jeder Hand eine, nimmt; 3) Kampf auf Leben und Tod oder bis zu gänzlicher Kampfunfähigkeit. Gagern's Secundant verwarf diese Bedingungen, als zu einer Metzelei führend, erklärte dagegen diesen fortgesetzt zu einem einfachen Pistolenduell bereit und stellte eine Frist, bis zu welcher dasselbe angenommen sein müsse, sonst werde die Sache als beseitigt betrachtet. Die Frist verstrich fruchtlos; die Sache war unterdessen in der ganzen Stadt bekannt geworden. Gagern verdoppelte die Frist, die Erklärung kam nicht, und so reiste Gagern von Darmstadt nach Monsheim ab. Daran reihte sich eine feuerspeiende „Öffentliche Erwiderung" Georgi's und noch einige Erklärungen der Secundanten. Es konnte bestritten werden, ob Gagern, nachdem er das Duell angenommen, noch über die Bedingungen desselben eine Mitverfügung hatte. Tristiger war der Ausspruch der öffentlichen Meinung; es ergingen von Darmstadt, Mainz, Worms, Bingen, dem Canton Oberingelheim, Gießen, Butzbach und andern Orten Adressen an Gagern, daß er die Herausfoderung gar nicht hätte annehmen sollen. Man foderte ihn auf, sich nicht zu schlagen und sein Leben, seine Wirksamkeit dem Volke zu erhalten. Ähnliches geschah durch bei ihm eintreffende Deputationen.

Gagern verbrachte nun den Rest des Sommers und überhaupt die Zeit bis zum December 1847 meist in Monsheim. Zum bevorstehenden Landtage war er in nicht weniger als drei Wahlbezirken gewählt worden. Zuerst in Worms, dann vom Canton Pfeddersheim, und endlich vom Wahlbezirk Lorsch. Bei der wormser Wahl schienen Wahlfehler vorgefallen; auf einen liberalen Nachfolger im Wahlbezirk Lorsch war weniger zu zählen, als im Canton Pfeddersheim, und dabei war Lorsch sein ältester Wahlbezirk: also zog er diesen vor. Mitte December 1847 wurde der neue Landtag eröffnet. Gagern kam unter die Präsidentencandidaten der zweiten Kammer, aber mit nur 25 von 43 Stimmen, weil allein die Opposition ihm die ihrigen gegeben. Bei der Wahl des ministeriellen Abgeordneten Hesse zum Präsidentencandidaten hatte er aus Klugheitsrücksichten für die Sache mitgewirkt. Indessen kam Gagern in den Finanzausschuß und wurde Präsident desselben. Bei der Berathung über die Jaup'sche Wahl sprach er sich lebhaft und überzeugend für Aufrechthaltung derselben aus, da er unter den gegebenen Umständen keinen Urlaub der Staatsregierung für Jaup nöthig erklärte. Im Übrigen war, bei längerm Feiern der Kammer, seine Wirksamkeit hauptsächlich nur im Ausschusse von Bedeutung.

Bassermann hatte in der badischen Kammer am 12. Febr. 1848 seinen Antrag auf Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage gestellt. In Folge des mittlerweile rascher entwickelten staatlichen Umschwungs in Deutschland und Europa aber galt es hinzuzusetzen, was dem Bassermann'schen Antrage für die neuen Verhältnisse abging. Gagern that dies in Verbindung mit den Abgeordneten Wernher, Lehne und Franck. Der Antrag, der aus Gagern's Feder hervorgegangen war, wollte von der Staatsregierung unverzüglich in der Bundesversammlung und außer derselben in geeigneter Weise dahin gewirkt wissen: „daß unter so dringenden Umständen und für die Dauer derselben 1) die Sorge für den Schutz der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung, in die Hand eines Cabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupt Deutschlands und der Nation verantwortlich seien; 2) daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Übereinstimmung mit einem Rath der Fürsten und einem Rath des Volks nach den wesentlichen Formen des repräsentativen Systems ausübe, und daß die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshaupts erfolge." Bei den nun folgenden Berathungen der Kammer Ende Februar und Anfang März 1848 wahrte Gagern gern die gemäßigtere Form. So verlangte er für einen vom Abgeordneten Rey gestellten Antrag auf Änderung des Regierungssystems, welchen Mehre sogleich berathen haben wollten, Aufschub auf einen spätern Tag. Als die Staatsregierung am 4. März der zweiten Kammer einige Concessionen gemacht hatte, erklärte sich zwar Gagern ebenfalls für noch nicht befriedigt, war aber fürs Aussprechen eines Danks, da er das Geschehene als den ersten Schritt von weiteren Schritten betrachte. Über den erwähnten Antrag Gagern's und seiner Freunde war bereits am 2. März vom Ausschuß beistimmend berichtet worden.

Am 4. März, Nachmittags 5 Uhr, erfolgte die sehnlich erwartete Rückkehr des Erbgroßherzogs von München. Das Volk hatte ihn am Bahnhof erwartet und umgab in stürmischen Haufen seinen Wagen, der sich nur langsam durch die breite Rheinstraße nach dem Residenzschloß bewegen konnte. Der Erbgroßherzog saß unbedeckt im Wagen. Die Stimmung des Volks war nicht unfreundlich, aber ernst und dringend, und der Prinz sah sie selbst so an; er hatte in München in diesem Fache Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Sonntag den 5. März war Gagern nebst andern Mitgliedern der zweiten Kammer nach Heidelberg gereist, um dort in größerer Zahl die nachher so bekannt gewordene Auffoderung wegen Zusammentritts eines Vorparlaments und der dem neuen Verfassungswerk zu Grund zu legenden Principien zu berathen. An demselben Tage hatte sich auf dringenden Rath seiner Brüder, sowie seines jüngern Sohnes Karl und dessen Gemahlin, der regierende Großherzog entschlossen, den Erbgroßherzog als Mitregenten anzunehmen, und ihm die ganze Regierung in die Hände zu geben. Gleichzeitig überreichte der Gemeindevorstand der Stadt Darmstadt dem Erbgroßherzog eine Adresse mit den überall damals zu Tag gekommenen Wünschen, und schon jetzt war kein Zweifel mehr, daß nur Gagern das hessische Staatsschiff aus den es umgebenden Strudeln zu retten vermöchte. In einer am 5. März Nachmittags abgehaltenen großen Bürgerversammlung wurde die Nachricht verkündigt, daß ein Ministerium Gagern an die Stelle des Ministeriums du Thil treten werde. Man nahm die Nachricht mit Enthusiasmus auf, zog vor die Wohnungen des Großherzogs und Erbgroßherzog-Mitregenten und brachte dort Lebehochs. Aber Gagern selbst war noch nicht anwesend. Man erwartete ihn um 5 Uhr Abends von Heidelberg zurück. Demnach begaben sich Tausende nach dem Bahnhof, und als Gagern wirklich kam, schloß sein Empfang Alles in sich, was die Begeisterung für die großen Ideen der Zeit nur auszusprechen vermochte. Gagern entzog sich durch eine Seitenstraße der Menge. Noch am nämlichen Abend spät wurde er zum Erbgroßherzog-Mitregenten berufen, und man verständigte sich über die neuen Regierungsgrundsätze. Gagern wurde Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorsitz im Gesammtministerium.

Der bisherige dirigirende Minister du Thil, mit schwacher Hand bis zuletzt vom Staatsruder nicht weichen wollend, bekam sein Pensionirungsdecret unverlangt geschickt. Die Nacht verging mit dem Entwurf des berühmt gewordenen Edicts vom 6. März. Es sprach allgemein an durch seine Offenheit und Herzlichkeit. Im besten Sinne verfassungsmäßiger Grundsätze abgefaßt, warf es zum ersten mal auf die Bundesverfassung einen ernsten Blick. „Die Bundesverfassung", hieß es, „hat die gerechten Foderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt." Der Schluß lautete: „Wir haben durch diese Zusagen die Bitten bereitwillig gewährt, die in der gegenwärtigen kritischen Lage zu Unserer Kenntniß gekommen sind, und stellen mit Vertrauen die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben." Noch am nämlichen Tage erging, ebenfalls mit der Contrasignatur Gagern's, ein ähnliche Wünsche genehmigendes Schreiben an den Stadtrath der Stadt Mainz.

Am 7. März erschien Gagern zum ersten mal als Minister in der Kammer, nicht in der sonst üblichen Dienstuniform, sondern im schwarzen Frack. Sein Gesicht trug die Spuren durchwachter Nächte und großer Anstrengungen. Er setzte die Kammer von den in den Ministerien getroffenen neuen Einrichtungen und den Absichten der Regierung in Kenntniß. Von sich selbst bemerkte er: „Seinen Platz habe er in diesem Saale gewechselt, in der Erkenntniß, daß, wenn die Rechte in Anspruch genommen würden, die die Verfassung verleihe, auch die Pflichten erfüllt werden müßten, welches eine Folge der constitutionellen Ordnung in monarchisch-repräsentativen Staaten sei. Er habe sich dieser Pflicht gefügt, die in einer ebenso großen als kritischen Periode, die über die Welt und das Vaterland hereingebrochen sei, auf seine Schultern gelegt werde, im vollen Bewußtsein der Schwäche seiner Mittel, aber im Vertrauen auf seinen guten Willen und auf die Unterstützung, die von allen Seiten auf das bereitwilligste zu seinem tiefgefühlten Danke ihm zugesagt sei. Neben dem Vertrauen des Mitregenten, das ihm in einer Weise und in einem Umfange gewährt worden sei, daß er tief davon gerührt sei, sei die mächtigste Unterstützung, auf die er rechne, die der aufgeklärten Vertretung des Volks. Diese Unterstützung, jenes Vertrauen ihm zu bewahren, ohne das er nichts sei, nichts könne, das Vertrauen, von dem er bis zu seiner Erschütterung so viele Beweise erhalten, das sei seine Bitte an die Kammer." Gagern hatte nun nicht blos eine geschäftsbeladene, sondern auch wirklich eine mühsame Stellung. Was die zweite Kammer betrifft, nicht durch diese im Ganzen — denn die alten Ministeriellen waren es geblieben, und die alten Liberalen waren, der Natur der Sache nach, Ministerielle geworden —, sondern durch einzelne Mitglieder und namentlich durch den Abgeordneten Zitz, der dabei einen Theil der Einwohner Rheinhessens zur Stütze hatte oder zu haben vorgab. Dieser wollte das lebenslängliche Mitglied der ersten Kammer, Geheimen Staatsrath von Linde, durch Zurücknahme von dessen Ernennung aus derselben entfernt haben, soweit daß Linde und der Prinz Emil von Hessen bis zur Befestigung der neuen Institutionen das Land meiden, und stellte bei der Kammer hierauf einen förmlichen Antrag. Gagern widersetzte sich demselben und bat den Abgeordneten Zitz dringend, ihn zurückzunehmen. Zitz that dies auch mit dem Bemerken, daß er weit entfernt gewesen, gegen die Männer, welche jetzt das Ruder führten, ein Mistrauensvotum auszusprechen. Gagern dankte für die Rücknahme und fügte noch bei, daß, so lange er im Amt sei, er keine Einwilligung zu Proscriptionen geben werde. Entsprechender den Wünschen Zitz' theilte Gagern gleichzeitig die Nachricht von der Anerkennung der Französischen Republik durch die hessische Regierung mit.

Noch einige mal erschien Gagern in der Kammer, immer mit dem Einfluß, welchen eine bedeutende und achtbare Persönlichkeit im Gefolge hat. So am 24. März, als die Kammer über den erwähnten von ihm noch als Kammermitglied gestellten Antrag berieth. „Er habe heute", bemerkte er nach eröffneter Berathung, „in doppelter Eigenschaft das Wort zu erbitten, als Antragsteller und als mit dem Vertrauen beehrt, das ihn in den Stand gesetzt, für Entwickelung des Antrags einige

Schritte zu thun. Was damals als kühne Foderung erschienen, sei jetzt nach dem rtheil aller eine unzweifelhafte Nothwendigkeit. Nur eins sei in diesen Tagen manichfacher Änderungen festgeblieben: das Streben nach Einheit und das Verlangen, us jenen Änderungen größer hervorzutreten. Der von ihm mit gestellte Antrag entalte die politische Überzeugung seines ganzen Lebens. Seitdem er über die Bundeserfassung gedacht, habe er sie ihren Aufgaben nicht gewachsen geglaubt; er habe sich mmer so ausgesprochen. Jetzt, im Amt, habe er nichts an dieser seiner Überzeuung zu ändern, er habe sie nur fortzusetzen. Seinem Antrag komme die Proclaation vom 6. März entgegen. Es sei seine Überzeugung, daß die monarchische Staatsform den politischen und socialen Bedürfnissen Deutschlands am meisten zuge, daß die politische Einheit auf der Freiheit erbaut werden müsse, daß aber Deutschnd der Republik und republikanischen Sympathien nothwendig entgegen geführt werden müsse, wenn es in der constitutionell-monarchischen Verfassung den Anhalt nicht nde, den diese Verfassung nach so vielen Erfahrungen zu geben im Stande sei. lle Versuche, die neuerdings gemacht worden, die Gesellschaft auf einer neuen soalen Basis zu erbauen, hätten das Problem nicht lösen können. Vielmehr habe ie in Frankreich versuchte Lösung die Freiheit dort wieder in Frage gestellt, und iemand könne leugnen, daß jetzt in Frankreich, obgleich unter dem Namen der Reublik, die Freiheit nicht bestehe. Seine Überzeugung beruhe ferner auf dem Satz, aß die unabweisliche Vertretung des deutschen Volks eine wesentliche Berücksichtigung er Volkswohlfahrt erheische. Auf diesen Grundlagen halte er den Übergang der eutschen Verfassung aus der Form eines Staatenbundes in die eines Bundesstaats ir nothwendig, für eine entschiedene Sache!" Er entwickelte dann den Dualismus er beiden Großmächte Östreich und Preußen, und wies die Gründe nach, welche ir Preußens Hegemonie sprächen, unter der Bedingung, daß es auf die constitutonelle Bahn entschieden einlenke. Dann ging er auf die heidelberger Versammlung nd auf die Schritte über, welche Hessen im Verein mit Nassau bei mehren südeutschen Regierungen für den Neubau der deutschen Verfassung gethan, und welche rfolge diese gehabt. Die Kammer beschloß einstimmig, den gedachten Antrag „als urch die Erklärung des Ministers des Innern erledigt zu betrachten".

Seine Vorliebe für Preußen bethätigte Gagern an demselben Tage nochmals elegentlich der Berathung über das Verhältniß der Stadt Mainz als Bundesfestung. r rede, bemerkte er dabei, nicht von einer Sympathie für Personen, sondern blos on einer gesunden Politik. Ob man Preußen die beabsichtigte Rolle entziehen solle? Nein! Denn wenn das preußische Volk selbst Frieden noch auf dem Schlachtfeld eschlossen, so sei nicht an uns, das Gegentheil zu thun, sondern man müsse an en Bau der Einigkeit zur Verherrlichung deutscher Nation denken. Am 27. März rschien Gagern in der Kammer, um ihr eine Mittheilung zu machen über mögliche riedensstörung in Deutschland durch bewaffnete deutsche Eindringlinge von Paris us. Er foderte von der Kammer ein Vertrauensvotum „bezüglich der Maßregeln ie zu treffen sind, und bezüglich der Kosten, die dadurch entstehen könnten". Die kammer beschloß augenblicklichen Bericht hierüber durch ihre drei Ausschüsse, und ewilligte dann auf deren Antrag einstimmig der Regierung das gewünschte Vertrauensvotum. Die erste Kammer that gleich darauf das Nämliche. Die Neugestalung des Ministeriums machte Gagern Schwierigkeiten; nur nach und nach vervollständigte er dasselbe. Während er nach der einen Meinung zu radical dabei verfuhr, ätte er nach der andern Ansicht noch mehr Späne des alten Systems weghauen ollen. Aber er verfuhr dabei mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche allzu viele Pensionirungen im Gefolge gehabt hätten. Neben den Geschäften nach außen, der Einleitung des Vorparlaments und den Verhandlungen mit den übrigen deutschen Staaten, brachten dem neuen Minister aber auch die innern Verhältnisse viel Mühe nd Arbeit. Er hatte sein Amt übernommen, als ein großer Theil des Landes in Bewegung war, und selbst die bittenden Deputationen und Adressen, die nun kamen, aren nicht alle zu befriedigen und zur Ruhe zu sprechen. Förmliche tumultuarische

Auftritte aber ereigneten sich im Odenwalde, hauptsächlich veranlaßt durch die standesherrlichen Verhältnisse, und gerichtet gegen die Grafen der drei Erbacher Linien. Gagern schickte seinen Freund Eigenbrodt in den Odenwald; zugleich aber erließ er eine Proclamation. Er erinnerte die Odenwalder an seine in beiden Kammern abgegebene Erklärung, daß das Bestreben der Regierung sein werde, im Einverständniß mit den Ständen alle Feudallasten zu beseitigen, die Privilegien einzelner Classen aufzuheben und alle Staatsangehörigen vor dem Gesetz unbedingt gleichzustellen. Er bezeichnete als sein Ziel die Gleichstellung der Einwohner der standesherrlichen Bezirke mit den übrigen Staatsangehörigen; allein er tadelte auch entschieden den von den Odenwaldern eingeschlagenen Weg, Concessionen zu erzwingen, versicherte, daß die Standesherren zum Friedenswerke bereitwillig die Hand böten, foderte zum Vertrauen gegen ihn auf, und verwies zum Schlusse nochmals auf den Weg des Gesetzes und der Ordnung. Eine ähnliche Proclamation erließ er an die Oberhessen: beide hatten im Ganzen günstigen Erfolg. Im gleichen Sinne und für das Allgemeine erließ er dann noch einen „Aufruf und Verständigung". Er schloß mit der Bemerkung, daß gegen alle Vergehen und Verbrechen, die fortan verübt werden sollten, die Gerichte einschreiten, und die Schuldigen der Strafe nicht entgehen würden. Gagern hatte gegen Ende des März den Erbgroßherzog-Mitregenten nach Mainz und Worms begleitet, wo man ihnen mit herzlichem Enthusiasmus entgegen kam. Aber neben diesen und ähnlichen Erscheinungen machte sich auch schon leiser und lauterer Tadel geltend. Obgleich schon mehre wichtige Gesetze im Sinn des neuen Systems erschienen waren, fehlte doch namentlich die Vorlage über Volksbewaffnung, und überhaupt über die eine und andere innere Maßregel. Man tadelte das Verlangen eines Vertrauensvotums, als in seinen thatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht genügend begründet. Man sah ungern, wie der Posten eines Bundestagsgesandten *neu besetzt* ward, und fand in einem spätern, sehr bekannt gewordenen Vorfalle, dem Promemoria vom 4. Mai, welches übrigens Gagern ganz fremd war und ihm Veranlassung zur Zurückberufung des neuen Gesandten gab, für jene Ansicht eine Bestätigung. Man tadelte endlich die in Darmstadt, in der Gegend des Bahnhofs getroffenen außerordentlichen Maßregeln durch aufgebotene Militairmassen und aufgefahrene Kanonen in den letzten Märztagen vor Eröffnung des Vorparlaments. Auch lag wirklich mehr oder minder Anlaß zu solchem oder ähnlichem Tadel vor. Aber verwerflich war es, wie manche öffentliche Blätter Gagern's Absichten thatsächlich *verdächtigten* und seine Maßregeln durch ihre Polemik geradezu besudelten. Einzelne Volksversammlungen hielten sich in derselben Richtung, besonders als sich der Minister für indirecte Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung ausgesprochen hatte. Allerdings kamen aber auch, selbst aus Rheinhessen, entgegengesetzte Stimmen und Huldigungen mancherlei Art zum Vorschein.

Am 30. März traf Gagern in Frankfurt als Mitglied des Vorparlaments ein und ward, gleich andern ausgezeichneten Mitgliedern dieser Versammlung, am Bahnhof von Sachsenhausen von der versammelten Menge mit stürmischem Jubel empfangen, und von derselben bis an sein Absteigequartier begleitet. Gagern betheiligte sich als Mitglied des Vorparlaments bei den wichtigern Verhandlungen und gab nicht selten den Ausschlag. So geschah es bei der wichtigen Frage: Ob sich das Vorparlament permanent erklären solle? Er sprach gegen die Permanenz, und beantragte dagegen die Wahl eines Ausschusses von 50 Mitgliedern, welcher bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung beisammen bleiben möge. Das Ende dieser wichtigen und theilweise sehr stürmischen Debatte war, daß der Antrag auf Permanenz der Versammlung mit 368 gegen 143 Stimmen verworfen, und der Gagern'sche Vorschlag mit überwiegender Mehrheit angenommen wurde. In den Funfzigerausschuß wurde er offenbar in Folge seines Wunsches nicht gewählt. Dagegen fiel in zwei Wahlbezirken des Großherzogthums Hessen auf ihn die Wahl eines Abgeordneten zur Reichsversammlung; gewiß auch würde er noch an andern Orten gewählt worden sein, hätte es nicht dieser Umstand verhindert. Er entschied sich für

den dritten Wahlbezirk, der zugleich seinen frühern landständischen Wahlbezirk in sich enthielt. In diese Zeit fiel auch der Tod seines Bruders Friedrich. Gagern übernahm das traurige Geschäft, die Nachricht davon seinen tiefgebeugten Ältern zu überbringen.

Am 18. Mai wurde die Reichsversammlung in Frankfurt a. M. eröffnet. Wer definitiv zum Präsidenten gewählt werden solle, hatte schon zu mehrfacher öffentlicher Debatte Anlaß gegeben. Insbesondere hatte eine Stimme im „Frankfurter Journal", bei aller persönlichen Anerkenntniß, sich gegen Gagern's Präsidentenwahl ausgesprochen, weil er als gleichzeitiger Minister eines deutschen Fürsten in eine zweifelhafte Stellung gerathe, welche seiner heilsamen Wirksamkeit als Präsident der Versammlung wie als Minister nothwendig Abbruch thun müsse. Die Wahl Gagern's wurde daraufhin als eine Unmöglichkeit bezeichnet. Aber die Versammlung selbst theilte diese Ansicht keineswegs. Sie wählte Gagern am 19. Mai mit 305 unter 397 Stimmen zum Präsidenten. Gagern gelobte nach eingenommenem Präsidentenstuhle „vor dem ganzen deutschen Volke, daß seine (des Volks) Interessen ihm über Alles gehen, daß sie die Richtschnur seines Betragens sein werden, so lange ein Blutstropfen in seinen Adern rinne". „Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souverainetät der Nation. Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderm Wege zu Stande kommen könne. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volks, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen. Diese Mitwirkung auch der Staatenregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung. Wenn über Manches Zweifel besteht, und Ansichten auseinandergehen: über diese Foderung der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Foderung der ganzen Nation; die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen. Sie allein wird schützen vor allen Schwierigkeiten, die von außen kommen mögen, die im Innern drohen. Und so, Vertreter des Volks, bitte ich Sie: für die kurze Zeit, wo ich diese Versammlung zu leiten habe, um Ihre Unterstützung und um Ihre Nachsicht, deren ich in so hohem Grade bedarf. Wäre es auf längere Zeit, daß ich diese Stelle einzunehmen hätte, so würde ich verpflichtet sein, eine Wahl zu treffen und die getroffene Ihnen anzukündigen, denn ich fühle wol, daß weder mit meinen Kräften, noch mit den Ansprüchen, die das Volk an die ganz unabhängige Stellung des Führers auf dieser Stelle zu machen hat, die Beibehaltung des Amts, welches ich in meinem Staate bekleide, mit dieser Stelle verträglich wäre. (Die Versammlung erhebt mit lauter Stimme einen dreimaligen Beifallsruf.) Meine Herren! Ich gehe zur Verwaltung meines Amts über."

Die erste Wahl geschah am 19. Mai, und mußte also, da die vorläufige Geschäftsordnung alle Monate eine neue Wahl will, am 31. Mai wiederholt werden. Im Ganzen wurden dies mal 518 Stimmen abgegeben, wovon 499 auf Gagern fielen. Er schloß nach verkündigtem Ergebnisse seine kurze Eröffnungsrede mit den Worten: „Ich will nicht wiederholen, sondern Sie nur noch in Kenntniß setzen, daß, wie ich schon früher erklärte, meine Kräfte und meine Stellung von heute an lediglich dieser Versammlung angehören. Gleichzeitig war Gagern bei dem Erbgroßherzog-Mitregenten um seine Entlassung eingekommen, die er auch mit wohlwollenden und achtungsvollen Worten erhielt.

Durch seine Wahl als Präsident war Gagern regelmäßig der Debatte entzogen, was für seine Partei als ein Verlust angesehen werden konnte. Allein dieser Partei diente er selbst im höchsten edelsten Sinne, indem er ihr und jeder andern Fraction durch eine ebenso unparteiische als zweckmäßige, durch den ganzen Nachdruck seiner imposanten Persönlichkeit unterstützte Leitung der Discussion Raum gab. Er besänftigte gern die aufbrausenden Leidenschaften; er vermittelte gern; er bediente sich

dabei einer durchaus gemäßigten Sprache, und nur ein mal, als er ein auf der Galerie dem Vortrage des Abgeordneten von Radowitz gefolgtes Pfeifen einen „Bubenstreich" nannte, wallte die alte Flamme über. Die beleidigte Galerie wollte sich dafür rächen: einer der nächsten Abende war für eine Katzenmusik bestimmt. Aber sie wurde gestört, und einer der folgenden Abende setzte einen glänzenden Fackelzug an ihre Stelle. Allerdings hatte er auch von Seiten der Linken und deren Organe hinsichtlich seiner Amtsführung Angriffe zu bestehen; aber in der Versammlung selbst tauchte kein entschiedener Vorwurf der Art auf. Wenn aber eine Rüge der oder jener von ihm vorgenommenen Präsidialhandlung erfolgte, dann säumte er auch nicht, im Falle er sich von einem Irrthum oder Fehler überzeugt hatte, sein Versehen einzugestehen und für die Folge Vermeidung desselben zuzusagen. Vor so offener und edler Gesinnung mußte jeder Schatten der Verdächtigung weichen. Selbst die Linke wünschte ihn mehrfach wieder in Function, wenn er etwa dem Vicepräsidenten von Soiron in Verhinderungsfällen die Präsidentschaft übertragen hatte, und dieser die stürmischen Elemente nicht zu bändigen im Stande war.

Wie aber Gagern keineswegs mit Eifersucht seines Präsidialgeschäfts wartete, sondern den Vicepräsidenten gern beschäftigte, so vermied er auch nicht ganz und gar die Tribüne. Namentlich betheiligte er sich an der wichtigen Debatte vom 24. Juni. Schon vier Tage war die Frage von der provisorischen Centralgewalt und ihren Eigenschaften berathen worden. Den Gedanken, daß sie aus mehren Mitgliedern bestehen solle, hatte man beseitigt; aber nun handelte es sich noch um die Einwirkung der Regierungen bei der Wahl jener Centralgewalt. Es war die Frage, ob sie vorschlagen sollten oder nicht; ob die geschaffene Centralgewalt, der Reichsverweser, die Beschlüsse der Versammlung vollziehen müsse; ob, von verantwortlichen Ministern umgeben, die Centralgewalt unverantwortlich sein solle. Gagern verließ endlich den Präsidentenstuhl und ergriff ebenfalls das Wort. Gegen das Ende seines Vortrags beantwortete er die Frage: Wer die Centralgewalt schaffen solle, unter lang anhaltendem stürmischem Jubelrufe dahin, daß die constituirende Nationalversammlung kraft ihres vom Volke übertragenen souverainen Charakters die provisorische Centralgewalt selbst schaffen müsse! Er sprach sodann seine Ansicht dahin aus, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werde. Er unterstellte, daß die Nationalversammlung durch die Wahl desselben die Regierungen einer großen Verlegenheit überhebe. Er deutete, ohne einen Namen zu nennen, die Wahl des Erzherzogs Johann als die zweckmäßigste an, und bezeichnete als Nothwendigkeit, daß die Wahl aus der höchsten Sphäre geschehe: denn es gebe keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne oder auch Parteien gedacht hätten. Zur Linken gewendet sprach er die Ansicht aus, daß in dieser Weise auch sie seiner Ansicht beipflichten könne, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst sei. Es sei der Versammlung vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den Fürsten; er habe diesen Haß gegen die Fürsten nicht mit anerzogen, und die Liebe zu den Menschen sei ihm immer näher gewesen. Aber einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses werth sein könnten, sei nicht großmüthig. Er schloß: „Einigen wir uns, soweit Einigkeit möglich! Opfern wir, was zu opfern ist, um zu erhalten und den Übergang zu erleichtern, zu bessern, zu stärken. Wenn wir thun, was die Wohlfahrt des Vaterlandes erfodert, ohne Rücksicht auf Sophismen, die Einzelnen als Principien gelten; wenn wir in der Überzeugung handeln, daß das Princip, welches durch uns Gesetz wird, Gehorsam verlangt, dann werden wir thun, was unsere Schuldigkeit, und die Nation wird uns Beifall zurufen. Wir stellen nicht die Freiheit blos, und wir schaffen die Einheit unseres Volks und Vaterlandes, nach der wir uns schon so lange sehnten!" Stürmischer, lang andauernder Beifall von allen Seiten der Versammlung und von den Galerien folgten dieser Rede. Und in der That, sie war bedeutend! Denn sie bewirkte wesentlich, daß die Majorität der Versammlung denselben „kühnen Griff" that wie ihn Gagern mit der

Selbstschaffung der provisorischen Centralgewalt gethan hatte. Nicht nur trat Gagern hiermit der Linken näher, sondern er hatte außerdem nun bestimmt den preußischen Sympathien zu Gunsten des Erzherzogs Johann Abschied gegeben, und, indem er von keinem Privatmann als provisorischer Centralgewalt wissen wollte, dadurch entschieden für seine Person diese Würde abgelehnt, oder, wie die Linke sich ausdrückte, sich „unmöglich gemacht". Endlich waren die Verhandlungen so weit vorgeschritten, daß am 29. Juni von der Versammlung die Wahl eines Reichsverwesers vorgenommen werden konnte. Gagern eröffnete den Act mit folgender Anrede: „Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum ersten mal wieder das deutsche Volk berufen ist, sich eine Regierung zu setzen für seine Gesammtangelegenheiten, und an die Spitze dieser Regierung ein Haupt zu setzen. Die Einheit Deutschlands, die bisher in unserm Bewußtsein lag, wird dadurch eine Thatsache, die in die Welt eintritt. Wir werden ein Recht ausüben, indem wir dieses thun — ein Recht, das Niemand verletzt, denn die Ausübung unsers Rechts wird geachtet werden auch von den benachbarten Nationen, die uns umgeben. Wir haben nie unser Recht ausgeübt, um Andere zu kränken, sondern wir wollen in Frieden bleiben. In diesem Sinne des Friedens lassen Sie uns die große Handlung vornehmen, zu der wir heute berufen sind." Die Wahl selbst leitete er mit den Worten ein: „Meine Herren! Wer auch aus dieser Wahl hervorgehen mag, lassen Sie uns den festen Entschluß fassen, daß wir ihn unterstützen wollen in seiner schweren Aufgabe, mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen." Gagern selbst erhielt nächst dem Erzherzog Johann die meisten Stimmen, nämlich 52, indem auf Itzstein nur 2 fielen. Auch das dritte und vierte mal wurde Gagern (Ende Juni und Ende Juli) mit Stimmenmehrheiten wie die frühern zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Er bemerkte bei der letztern Gelegenheit: „Das Amt, wozu Sie mich abermals berufen, ist ein leichteres geworden. Der Steuermann, der sich einschifft auf bewegter See, im Beginne seiner Fahrt, mit noch unbetrauter Bemannung, von ihm wird gefodert, daß er die Hand am Steuer, zugleich das Auge im Segel habe. Aber Sie selbst haben das Auge im Segel — die Gewalt, die Sie geschaffen, der Genius der Nation — er verläßt uns nimmer. Der Steuermann auf dieser Stelle kann mit schlafferer Hand das Ruder führen, und doch wird das Schiff dem großen Ziele glücklich entgegensegeln, das uns gesteckt ist, dem großen Ziele, zu dem wir zwar noch Strecken vor uns zu durchfahren haben, ehe wir es erreichen, aber das wir erreichen werden, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die entgegen sich stemmen, als Ziel der Befestigung der Freiheit, der Gründung der Einheit des Vaterlandes. Alle Theile des Vaterlandes werden diejenigen Opfer ihrer Selbständigkeit bringen, die nothwendig sind, damit diese Einheit möglich werde. Weitere werden nicht gefodert."

Gewiß durfte er auch in dieser seiner vierten Antrittsrede sagen: „Er habe keinen Ehrgeiz, der irgend etwas Anderes erstrebe, als nützlich zu sein seinem Vaterlande, wie und wo immer er zur Thätigkeit berufen sein möge, seine Zukunft außer Acht lassend." Niemand konnte ihn der Unwahrheit zeihen. Denn wie er seine Ministerstelle in Hessen gegen ein ehrenvolles, aber zweifelhaftes Verhältniß aufgegeben, so behielt er dieses bei, als ihm ohne Zweifel offen stand, an die Spitze des neugebildeten Cabinets des Erzherzogs Johann zu treten. *)

*) Gagern behauptete auch in den folgenden Wahlen mit überwiegender Stimmenmehrheit den Präsidentenstuhl, und versah sein Amt unter den schwierigsten und erschütterndsten Verhältnissen bis jetzt (Mitte November) mit großer Mäßigung, Umsicht und Festigkeit. Nur in einem Falle, als in der Sitzung vom 5. Oct. die Abgeordneten Wiesner und Schmidt einen die Versammlung höhnenden Antrag stellten, ließ er sich vom Zorn überwältigen, und bezeichnete jenen Antrag als „Frechheit", was er als Präsident, und zumal inmitten der heftigsten Parteikämpfe, nicht hätte thun sollen. In den Artikeln über die deutsche Nationalversammlung werden wir Gelegenheit erhalten, auch auf die Wirksamkeit Gagern's zurückzukommen. D. Red.

Der Deutsche Bund bis zur Epoche von 1830.*)

Der Bund von 1815—20.

Die Gedächtnißreden und Schriften, welche unmittelbar nach der Grablegung ungewöhnlich geliebter oder gehaßter Personen und Institutionen zum Vorschein kommen, erwerben sich selten durch volle Gerechtigkeit des Urtheils und genügende Allseitigkeit der Betrachtung eine dauernde Anerkennung. Soll deshalb nicht der Autor, da diese Wahrheit so oft durch die Erfahrung bekräftigt ist, in allen ähnlichen Fällen die spätere Zeit abwarten, oder sofern er dies nicht thut, soll nicht der Leser sein Vertrauen von vornherein versagen? Und gibt es eine Institution der letztvergangenen Jahre, welche in dem Umfang wie das Organ des Deutschen Bundes die Zuneigung und zugleich den Widerwillen in der nämlichen Zeit hervorgerufen hat, die hier gehegt und gepflegt und als vielerprobte Handhabe für die liebsten Intentionen hochgehalten, dort angefeindet und als das trotzigste Bollwerk gegen die Verwirklichung der heiligsten Interessen glühend gehaßt wurde? Werden nicht deshalb um so entschiedener dem vorliegenden Versuche: die Geburt, das Leben und das Ende des Deutschen Bundes vorzuführen, gerade Diejenigen ein Mistrauensvotum entgegenhalten, welchen es bei jeder geschichtlichen Darstellung vor allem Übrigen auf volle geschichtliche Wahrheit ankommt? Aber wir leben in einer Zeit, die äußerst rasch lebt, auch mit ihrer Liebe und ihrem Hasse. Die Flammenschrift, mit welcher jeder neue Tag seine mächtigen Ereignisse predigt, mit welcher die Verkündung des stündlich Geborenen unsere Köpfe umglutet und in unsere Herzen hineinbrennt, läßt uns das Todte gar bald kühl und kalt betrachten, auch wenn noch Vieles Zeugniß ablegt von seiner frühern Existenz und Wirksamkeit.

So ist es uns auch ergangen mit dem Deutschen Bunde und seinem Organ, dem Deutschen Bundestage. Verschollen sind die Stimmen des Hasses; der Feind des Volks ist besiegt, ist todt; andere Siege sind zu erstreben, andere Feinde zu überwinden. Wer aber mit seiner Einsicht nicht ganz und allein von den Eingebungen des einzelnen Tags lebt, sondern mit weiter reichendem Blick Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit in ihrem Zusammenhange als eine Bahn überschaut, der wird gerade jetzt immer wieder den vergleichenden Blick auf die Geschichte des Deutschen Bundes wenden, dessen Entstehung durch denselben allgemeinen Drang nach der Freiheit des Volks an der Stelle der fürstlichen und ministeriellen Willkür, nach der Kräftigung und Einheit der deutschen Nation an der Stelle des isolirten Stämme- und Territoriallebens hervorgerufen ward, wie die Revolution unserer Tage. Selbst der Gedanke, die christliche Liebe, die allgemeine Brüderlichkeit und den allgemeinen Völkerfrieden zu verwirklichen, tauchte auch damals empor in der Politik, wie wir das aus der Stiftungsurkunde der Heiligen Allianz vom 26. Sept. 1815 und aus andern Träumereien der damaligen gekrönten Häupter ersehen können. In dem Deutschen Bunde haben aber freilich nur die Fürsten und ihre Minister den Versuch dargestellt, in welcher Weise und wie weit durch sie die Freiheit des Volks und die Einheit der deutschen Nation zur Verwirklichung kommen könne: heute ist das Volk selbst dazu geschritten, der Herr ist in sein Haus zurückgekehrt, und hat an der Stelle seiner Verwalter das Regiment zu eigenen Händen genommen.

Wol haben Männer existirt, und sogar eine ganze Classe von Schriftstellern, welche die großartige Erhebung der deutschen Nation in den Befreiungskriegen als blos auf die Ansprache und den Befehl der Fürsten geschehen darzustellen bemüht waren. Aber nicht einmal die Fürsten selbst hatten sich darüber getäuscht, als sie in der Stunde der Gefahr „an das Volk" mit ihrem Hülferuf sich wandten, und den gehorsamen „Unterthanen" dabei ganz vergessen. Die Ideen der ersten französischen Revolution über das Verhältniß der Völker zu den Fürsten und die Verei-

*) Ein zweiter Artikel, welcher den Deutschen Bund seit 1830 behandelt, wird in den nächsten Heften folgen. D. Red.

igung jener zu einem ihrem Willen entsprechenden Freiheitsleben hatten durch fast anz Deutschland hindurch einen fruchtbaren Boden gefunden. Die auf dem Aachener Congresse versammelten Fürsten und Gesandten waren sich dessen besser bewußt, als s von jener Schriftstellertruppe unter der Anführung des Geh. Raths Schmalz zu Berlin später ausgesprochen ward. Napoleon selbst hatte diese Wahrheit, als er nach Elba ging, mit den Worten bekräftigt: „Nicht die Coalition hat mich vom Throne estürzt, die liberalen Ideen sind es gewesen." Andererseits waren die Zeiten des Rheinbundes, in welchen die Zerstückelung und die Zusammenhanglosigkeit der Nation nach dem Tode des alten Deutschen Reichs in der herbsten Weise zu Tage traten, ie schmachvollsten für Deutschland seit langer Zeit gewesen, und eine Zeit der französischen Knechtschaft erschien für früher nur erklärbar und für später nur denkbar, o lange diese Zerrissenheit der Bruderstämme vorhanden wäre. So war nach dem Sturze Napoleon's die Stimmung der Nation dahin entschieden, daß ein neuer Aufau nothwendig sei, welcher die Einheit der deutschen Nation verwirkliche, und die reiheit des Volks, seine Betheiligung an der Regierung und Verwaltung des Staats, n einem der neuen Zeit und ihren Foderungen entsprechendem Umfange begründe nd sichere. Diese Aufgabe sollte dem deutschen Volke gegenüber der Wiener Congreß lösen. Wie sehr man sich auch über die Art und Weise der Verwirklichung ieser Foderungen der Zeit im Zwiespalt oder selbst im Unklaren befand: daß diese Aufgabe gelöst werden müsse, darüber waren gerade die hervorragendsten Bevollmächtigten am Wiener Congreß einverstanden. Unter den Fürsten selbst, die nach dem rsten Sturze Napoleon's in Wien zusammenkamen, waren hauptsächlich drei Ansichten über die Verwirklichung des Art. VI im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 que les états de l'Allemagne devaient être indépendants et unis par un lien fédératif) vertheidigt worden. Die unter Napoleon mächtig gewordenen Fürsten von Baiern, Würtemberg und Baden wollten in der neuen Ordnung der Dinge die volle Selbständigkeit der einzelnen deutschen Länder, hauptsächlich der eigenen, gewahrt wissen. Die kleinen Staaten verlangten die Herstellung des alten Reichs, nur mit einem mächtigern Oberhaupt, und im Anschlusse an sie die unterdessen mediatisirten Fürsten und Herren das alte Reich, ganz wie es gewesen war. Östreich und Preußen endlich erstrebten eine Einheit aller Gebietstheile des alten Reichs ohne jenes Oberhaupt, mit einer gegen das Ausland hin mächtigen Centralgewalt, welche jedoch die Freiheit der einzelnen Staaten in ihrem Innern nicht hemme. Die Einheit der Nation sollte außerdem durch möglichst gleiche staatliche Einrichtungen gesichert werden. Alle diese Intentionen trieben sich auf dem Wiener Congreß herum, neben den mannichfaltigen Sonderinteressen Einzelner, neben den Wünschen, Tendenzen und Protectionen ausländischer Mächte, in dem widerlich reichen Wirrwarr ununterbrochener Festlichkeiten, wie sie uns von Theilnehmern so naiv geschildert worden sind.

So viel war gewiß, daß die von der Nation gefoderte Einheit Deutschlands, bei dem Fortbestande der Selbständigkeit der einzelnen deutschen Länder, allein durch einen wirklichen Bundesstaat herbeigeführt werden könne, in welchem die Freiheit der Einzelstaaten nur unbeschadet des in einer Centralgewalt formirten Gesammtwillens der Nation und durch diesen normirt vorhanden sei. Ebenfalls aber war man überzeugt, daß das von dem deutschen Volke kundgegebene Verlangen nach Freiheit einzig durch die allseitige Einführung landständischer Verfassungen befriedigt werden könne. Trotz der sonstigen Unentschiedenheit, welche über die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands in der öffentlichen Meinung herrschte, konnte es doch auch nicht zweifelhaft sein, daß für die den Deutschen Bund repräsentirende Centralbehörde selbst eine analoge Staatsform gefodert werde, wie sie für das Einzelleben der Staaten verlangt wurde. Mit vollkommener Consequenz hat in etwas späterer Zeit Fürst Metternich den Bestand von eigentlichen Repräsentativverfassungen in den Einzelstaaten Deutschlands als unvereinbar erklärt mit den rein monarchischen Formen des Bundestags, dieses „Fürstenraths"; mit Grund hat er eine Durchdringung der letztern durch das Princip der erstern als eine unabweisbare Folge ausgesprochen.

Gerade weil er hierin Recht hatte, wird man auch umgekehrt das Zugeständniß machen müssen, daß schon damit, daß man überall im Volke die Einführung landständischer Verfassungen für den einzelnen Staat verlangte, die Foderung einer Vertretung des Volks bei der neu zu schaffenden Bundesgewalt gestellt war, auch wenn nicht, wie es geschah, zahlreiche Volksstimmen jener Zeit dieses Verlangen so deutlich ausgesprochen hätten. Noch lange, nachdem die thatsächlich erfolgte Gestaltung des Bundes diese Erwartung bitter getäuscht hatte, ist von den Führern der Volkspartei in Deutschland nach einer Verbesserung der Bundescentralgewalt in dieser Beziehung gestrebt worden. Hatte doch auch der Freiherr von Stein in seinem im März 1814 verschiedenen hohen Händen überlieferten Entwurf einer Bundesverfassung Deutschlands die Foderung gestellt: „Die Bundesversammlung besteht aus Abgeordneten der Fürsten und Hansestädte, denen man Abgeordnete der Provinzialstände hinzufügt, um eine gleichere Vertretung zu haben.“ In erster Zeit hing die Aufmerksamkeit von ganz Europa und besonders von Deutschland an den Verhandlungen des Wiener Congresses. Aber selbst Diejenigen, welche die Aufgabe desselben in ihrer ganzen Schwierigkeit zu würdigen verstanden, mußten mit der Zeit als die hervorragendsten Merkmale der Verhandlungen: Langsamkeit, Unentschlossenheit, Mangel fester Principien, Spaltungen, wechselnde Coalitionen und ewige Reclamationen anerkennen. Da man viele Monate hindurch von nichts hörte, als von diesen und ähnlichen Dingen, und die großen europäischen Fragen ganz in der widerlichen Weise der Diplomaten des 18. Jahrhunderts verhandelt und langsam entschieden wurden, ward man es trotz der anfänglich so gewaltigen Spannung der Gemüther müde, den Congreß zu beobachten, selbst in Deutschland, das auf alle seine großen Fragen von ihm Antwort erwartete. Die Versammlung, welche über Alles entscheiden sollte, erregte endlich kein Interesse mehr; man ließ sie gewähren, bestritt ihr nichts, beschäftigte sich aber auch nicht mehr mit ihr. Über die Territorialfragen, sowie über die staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse Deutschlands, gab es Entwürfe über Entwürfe. Vom September 1814 bis Juni 1815 erschienen, von verschiedenen deutschen Cabineten aus, deren zehn, ohne daß man sich über einen derselben hätte einigen können. Anfänglich hatten nur Östreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg eine „Deutsche Commission“ zur Regulirung der deutschen Angelegenheiten niedergesetzt; diese kam aber ebensowenig über Berathungen hinaus, als der durch den Zutritt der übrigen deutschen Staaten später vergrößerte Rath. Da kehrte Napoleon von Elba zurück, und die Nachricht von diesem Ereigniß brachte einen hastigen Eifer auch in die Fürsten und Gesandten, in deren Händen Deutschlands Gestaltung lag. Vom 23. Mai bis zum 8. Juni berieth man sich über einen neuen Entwurf; den 8. Juni 1815 war die Urkunde fertig, welche das Grundgesetz des Deutschen Bundes in 20 Artikeln enthielt.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Bundesacte sind folgende: Art. 1. Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß des Kaisers von Östreich und der Könige von Preußen, Dänemark und der Niederlande (für die bekannten Gebietsbestandtheile) vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Deutsche Bund heißen soll. Art. 2. Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Art. 3. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. Art. 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten, theils einzelne, theils Gesammtstimmen, jedoch unbeschadet ihres Ranges, führen. (Östreich bis Luxemburg jedes eine Stimme, von den kleinern Staaten mehre vereint eine Stimme: zusammen 17 Stimmen.) Art. 5. Östreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Art. 6. Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Deutschen Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger

lrt ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist. (4, 3, 2 und 1 Stimme ür die verschiedenen einzelnen Staaten: zusammen 69 Stimmen.) Art. 7. In der Versammlung entscheidet absolute Mehrheit, im Plenum zwei Drittel der Stimmen. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder auf Religionsangelegenheiten ankommt, ann weder in der engern Versammlung noch im Pleno ein Beschluß durch Stimenmehrheit gefaßt werden. Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniß sich bis auf vier Monate zu vertagen. Art. 9. Der Sitz der Bundesersammlung ist zu Frankfurt am Main; die Eröffnung derselben geschieht am 1. Sept. 1815. Art. 10. Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einichtungen in Rücksicht auf seine auswärtigen, militairischen und innern Verhältnisse ein. Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowol ganz Deutschland ls jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und gaantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit em Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Die Bunesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch i keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einlner Bundesstaaten gerichtet wären. Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verindlich einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser egt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls ieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwenig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken, deren lusspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben. Art. 13. In llen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden. Art. 14 enthält i ausführlicher Darstellung die ausgedehnten Rechte und Privilegien der mediatisirn weltlichen Fürsten und Herren. Art. 15 verhandelt Gleiches über geistliche Herren. Art. 16. Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den ändern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der ürgerlichen und politischen Rechte begründen. Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Vereflerung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und ie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme ller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. lrt. 17. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem — ihm bestätigen Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange als icht etwa durch freie Übereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. lrt. 18. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterjanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: a) Grundeigenthum ußerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb i dem fremden Staate mehren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen gene Unterthanen; b) die Befugniß 1) des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, 2) in ivil- und Militairdienste desselben zu treten, beides jedoch nur, insofern keine Verindlichkeit zu Militairdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege steht — die Bundesversammlung wird darum die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsätze ber die Militairpflichtigkeit in Berathung nehmen; c) die Freiheit von aller Nachteuer (jus detractus, gabella emigrationis), insofern das Vermögen in einen andern eutschen Bundesstaat übergeht und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch reizügigkeitsverträge bestehen; d) die Bundesversammlung wird sich bei ihrer er-

sten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen. Art. 19. Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt, nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten.

Gewiß, man braucht nicht zu Denjenigen zu gehören, welche alles Wohl der Völker, alles Gedeihen eines wahrhaftigen Freiheitslebens bedingt sein lassen durch das im Gesetze niedergeschriebene Wort; man kann ein großes Gewicht darauf legen, daß auch das freieste Gesetz der an den persönlichen Willen geknüpften Ausführung bedarf, und umgekehrt, daß minder gute Institutionen durch entschieden tüchtige Willen der Menschen gegen alle Wahrscheinlichkeitsrechnung herrliche Früchte zu tragen vermögen: dennoch wird man von diesem Grundgesetz des Deutschen Bundes, wie es nach den Befreiungskriegen, nach den Aufrufen und Versprechungen der deutschen Fürsten, nach den so offen kundgegebenen, durch die großartige Erhebung mit edlem Blute besiegelten Strebungen zum Vorschein kam, mit Erstaunen und Bitterkeit den Blick abwenden. Wie tragen diese dürftigen Bestimmungen in ihrer gerade in den wesentlichsten Punkten so dürftigen Ausführung den Charakter der Hast, welche, nachdem so lange edle Zeit in unnützem Reichskanzleistreit vergeudet war, Hals über Kopf stürzte, sobald sich nur die hohen Contrahenten über das für sie Wichtigste rasch geeinigt hatten: über die Stellung der Fürsten zueinander! Selbst Östreich erkannte die Deutsche Bundesacte als ein Werk der hastigen Eile an; selbst ein Gentz, der fast Alles, was die Cabinete beschlossen, dem Volke gegenüber wenigstens mit brillanten Scheingründen rechtfertigte, scheiterte hier mit seiner sophistischen Kunst. Der mächtige Drang des Volks nach einem organischen Bundesstaate verkümmerte in einem Staatenbund, wobei, wie der Präsidialgesandte in der zweiten Sitzung faselnd erklärte: „einestheils die Gleichheit der im Deutschen Bunde verbrüderten deutschen Fürsten und freien Städte, andererseits aber auch die sichtbare Richtung eines sämmtliche souveraine Staaten wohlthätig umfassenden Nationalbandes als die zwei gleich festesten Grundsätze den wahren Charakter des Bundes bezeichneten.“ So viele Verhältnisse, die gerade zu den bedeutendsten gehörten, und auf deren Feststellung man allerwärts wartete, wurden den spätern Berathungen und Beschlußnahmen vorbehalten. Wie sehr aber hatte man sich hinsichtlich aller spätern sogenannten organischen Einrichtungen durch den Modus der Abstimmung die Hände gebunden! Die verlangte Stimmeneinheit hierfür kam der Gewißheit gleich, daß der Bund nie lebendige, wahrhaft organische Einrichtungen erlangen werde, was allerdings eine consequent auftretende Thatsache war, da nur ein Bundesstaat nicht aber der officielle Staatenbund wirklich organische Einrichtungen haben konnte. Außerdem noch hatten die Verfassungsmänner der Acte alle Welt wie sich selbst darüber im Unklaren gelassen, welche Einrichtungen „organische“ seien. Bei dieser Ungewißheit ist es auch verblieben; sie war zu lockend für einzelne Bundesglieder. Die Wiener Schlußacte besagte zwar in ihrem 13. Artikel: Organische Einrichtungen, das heißt bleibende Anstalten als Mittel zur Erhaltung der ausgesprochenen Bundeszwecke; aber damit war weiter nichts gewonnen, als daß ein weitschichtiger Ausdruck statt des andern dem grübelnden Leser und den befriedigten Bundestagsgesandten in die Hand gegeben wurde.

Auf den Drang des deutschen Volks nach Erweiterung und Festigung seiner Freiheitsrechte, der aus dem Schoße einer mächtig bewegten Zeit gewaltige Geburten ahnen ließ, mußte die kleine Maus in 20 Artikeln als eine gar klägliche Persiflage erscheinen. Ja diese Artikel waren selbst Denen gegenüber eine Persiflage, welche statt auf die Stimmen des Volks etwa nur auf die preußischen und hannoverischen Ministerialnoten gehört, oder einen Blick in die verworfenen preußischen Entwürfe gethan hatten, in denen gedrungen wurde auf: „nothwendige Einführung landständischer Verfassung und eines Bundesgerichts hauptsächlich für Streitigkeiten zwischen Fürsten und ihren Landständen; auf gewisse Rechte der Landstände als Minimum

die jedoch jeder Fürst erweitern dürfe; auf Schutz jeder Verfassung durch den Bund, sowie daß jede Verfassung nur unter Zustimmung der Landstände geändert werden dürfe." Und doch war damit noch keineswegs das Nothwendigste für das Gedeihen eines Volks gesichert, vor allem nicht die unbedingte Herrschaft der Gerechtigkeit und die Gewißheit einer guten Verwaltung. Ebenso war in diesen Noten schon bedeutend von den Foderungen zurückgegangen, welche der Freiherr von Stein in seinem oben erwähnten Entwurf der deutschen Bundesverfassung aufgestellt hatte. Allein auch das im vielberühmten und berüchtigten Art. 13 gegebene Versprechen ward nur durch das anhaltende Bemühen Preußens durchgesetzt. Auf ihn, dessen lakonische, orakelmäßig zweideutige Fassung („landständische Verfassung") die Erklärung nach den zwei entgegengesetzten Seiten hin zuließ, und ebenso gut eine wahrhaft repräsentative Regierung als die Einführung nutzloser und zur Staatsdecoration dienender Feudalstände in Aussicht stellte, erfolgte in desto umständlicherer Breite die Feststellung der Interessen hoher Herrschaften. Nicht einmal der Möglichkeit einer spätern Aufnahme von Abgeordneten des Volks, etwa der Landstände, in die Bundesversammlung war Raum gegeben worden, wodurch doch allein die Aufrechthaltung eines festen Rechtszustandes und damit die Hebung des Nationalgefühls sicher verbürgt gewesen wäre. Durch die Unterlassung dieser Volksvertretung am Bundestage haben die Fürsten selbst zu den spätern Auftritten in Kassel, Stuttgart, Hannover, Braunschweig und in andern Orten den ersten Keim gelegt, und die Selbsthülfe des von der Bundesversammlung im Stich gelassenen Volks heraufbeschworen.

Und wäre selbst der beste Wille bei den Bundestagsbevollmächtigten vorhanden gewesen, der Wille, alle in der Bundesacte gegebenen Versprechungen angesichts und im Sinne der Zeit zur Vollendung zu bringen, in welcher sie gegeben waren: wie konnten die 17 ihrem Bildungsgange gemäß meist einseitig diplomatisch ausgerüsteten Männer Verhältnisse reguliren, welche so durchaus die umfassendsten Fachkenntnisse, und zwar die allgemeine theoretische Bildung wie die Bekanntschaft mit den praktischen Institutionen aller einzelnen deutschen Staaten in der Jurisprudenz, im Postwesen, im Handel, in den Schiffahrtsverhältnissen, in der Kirche u. s. w., voraussetzten! Hier mußte selbst der gesunde Keim ein Keim bleiben oder abnorme Früchte tragen. Was hätte es aber sogar helfen können, wäre selbst ein Areopag der größten, kenntnißreichsten, gutwilligsten Männer zusammengekommen? Konnten sie beschließen und vollführen wie ihnen ihre Einsicht befahl? Da hätten die einzelnen Fürsten keine Furcht haben müssen, durch eine energische und wahre Centralbehörde ihre Sondersouverainetätsrechte verkümmert zu sehen, und die Bundestagsgesandten hätten nicht an ihre von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten zu erholenden Instructionen gebunden sein dürfen. Die Furcht der einzelnen Regierungen, welche schon die Grundbedingungen eines Bundesstaats nicht hatte aufkommen lassen, beraubte auch noch den zu Stande gekommenen Staatenbund der Möglichkeit einer energischen und einigermaßen freien Bewegung. Außerdem besaßen die kleinern Staaten, Östreich und Preußen gegenüber (durch solche Sätze, wie Art. 2: der Zweck des Bundes ist, die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten zu sichern; oder wie Art. 3: daß die Bundesglieder als solche gleiche Rechte hätten, und sich alle gleichmäßig verpflichten, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten), gar keine andere Garantie als die schlechte, welche auf den guten Willen und das gutmüthige Versprechen dieser europäischen Staaten gegründet war. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das großartige Institut des Deutschen Zollvereins einen Beleg liefere, wie Vieles die einzelnen Bestimmungen der Deutschen Bundesacte angedeutet enthielten, indem dieses ganze Institut kraft Art. 19 vom Deutschen Bunde, und zwar noch umfassender, hätte ausgehen können. Allerdings, der Art. 19 enthält einen genügenden Hinweis auf ein solches Institut; aber der Bundestag hätte es doch nicht zuwege bringen können. Nur daß man sich, wenn man einen Augenblick die Schwierigkeit und Unmöglichkeit der Heranbildung

und Ausführung des Versprochenen übersah, die herrlichsten Früchte aus jenen Embryonen hervorwachsen denken konnte, hat eine Zeit lang auch bei den Vertretern der deutschen Volkspartei ein gewisses Vertrauen zu den Institutionen des Deutschen Bundes erhalten.

Wenn Östreich und Preußen von der Wiederherstellung der alten deutschen Reichskrone nichts hatten wissen wollen, selbst nichts von den Anerbietungen, welche ihnen einzeln zur Erlangung dieser Würde gemacht wurden, so geschah das nur in der Anerkennung, daß eine Unterordnung des einen unter den andern eine factische Unmöglichkeit sei, und daß ihr beiderseitiges Streben nach Herrschaft über die andern Staaten Deutschlands auf dem Wege einer Theilung oder des Zusammenherrschens besser verwirklicht werden könne. Die Aufrechthaltung des ganzen Deutschen Bundes war bedingt durch die Fortdauer des damals vorhandenen guten Einverständnisses zwischen Östreich und Preußen, welches Metternich um so mehr für unverwüstlich hielt, als nur bei seinem Fortbestande die Herrschaft über die mittlern und kleinern Staaten Deutschlands gesichert schien. Denn in diesem Punkte bot die Bundesacte, boten die Formen der Bundesversammlung hinlänglich Gewähr, indem die übrigen deutschen Staaten schon deshalb gegen die beiden Großmächte nicht aufkommen konnten, weil, wie die Erfahrung auch wirklich lehrte, ihrer Vereinigung unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstanden. So kümmerten sich denn die beiden Großstaaten gleich bei der nächsten Gelegenheit nicht um die übrigen Mitstände und die ihnen durch die Bundesacte zustehende Gleichberechtigung. Trotz des Art. 11 (bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen) wurden, und zwar zum herben Schaden Deutschlands, die übrigen deutschen Bundesglieder bei dem Abschluß des zweiten Pariser Friedens gar nicht zugelassen, obwol Östreich und Preußen eine Bevollmächtigung, im Namen des Deutschen Bundes abzuschließen, weder in der Bundesacte noch in selbständigen Verträgen besaßen. Damit war das erste auffällige Zeugniß von der bevormundenden Präponderanz Östreichs und Preußens über die übrigen Bundesglieder zur Vernichtung jedes gutmüthigen Zweifels abgegeben. Gegen diese Präponderanz bot der Bund gar keine Garantie. Mochte die Bundesacte noch so deutlich von der Gleichheit aller Glieder reden: bei einer noch so offenkundigen Verletzung derselben lag in der Macht der Gesammtheit gegen den oder die beiden Einzelnen keine Bürgschaft. Wie viel weniger aber war eine Bürgschaft dagegen vorhanden, daß die übrigen Staaten nicht in stillerer Weise für das Interesse Östreichs und Preußens ausgebeutet wurden.

Alle diese gerügten Grundfehler gibt schon der erste Blick auf die Bundesacte an die Hand. Aber trotzdem sehen wir in einer ersten Periode des Bundes, welche bis zum Jahre 1820 (bis zu den Wiener Beschlüssen) reicht, und die sich charakteristisch von einer mit jenem Jahre eintretenden zweiten unterscheidet, bei dem deutschen Volke und namentlich bei der liberalen Partei eine große Vorliebe vorhanden, nicht sowol für den vorhandenen Bundesorganismus, als vielmehr für die von der gegebenen Grundlage aus in Aussicht gestellten Entwickelungen. In dieser Zeit, wo (wie Gentz im März 1822 mit loyalem Grimm schrieb) „die Träume von einem deutschen Parlament, von einer zweiten Bundeskammer, von einer Repräsentation der Unterthanen im Gegensatz der Repräsentation der Souveraine, die Partei, welcher die in Deutschland bestehende Ordnung ein Greuel ist, noch lebhaft beschäftigen, war der Bundestag, der die große Revolution vollziehen sollte, ein Gegenstand ihrer Verehrung". Wenn man das richtige Wort an die Stelle des Ausdrucks „Partei" gesetzt hat, kann man nicht besser und kürzer die Hoffnungen und Strebungen in jener Zeit charakterisiren. Den mittlern und kleinen Fürsten aber erging es ziemlich in gleicher Weise, wie dem deutschen Volke: auch sie hatten ihre „Träume" von dem Deutschen Bunde. Wenn Preußen und Östreich so oft nach dem übrigen Deutschland hin drohende Vergrößerungspläne geworfen hatten, so schien dagegen gar kein besseres Mittel für die Zukunft gefunden werden zu können, als die in der Bundes-

te mit so deutlichen Worten ausgesprochene Gleichheit und Unverletzlichkeit aller erbündeten Souveraine. Warum hätten sie nicht während dieser Träume für den lusbau des begonnenen Werks thätig sein sollen? Östreich und Preußen aber wußen um so besser, daß sie für sich arbeiteten, wenn sie auf den gelegten Grundsteinen in ausführliches Gebäude zu errichten strebten. Bei aller durch die Bundesacte arantirten Gleichheit war die Präponderanz dieser beiden Staaten auch in Bundesverhältnissen gesichert, einmal durch ihre Macht, und sodann, weil man voraussehen onnte, daß sie die übrigen deutschen Staaten nach außen hin vertreten würden. Daß Metternich schon während des Wiener Congresses, in einem Briefe an Hardenberg vom 22. Oct., „die innige Verbindung Östreichs und Preußens, welche durch ine unter den gleichen Einfluß beider Staaten gestellte Föderation der deutschen Staaten in dem politischen Bunde gesichert sei", für sich als intellectuellen Urheber indicirte, und zugleich dies den Preußen als ein Zeichen der wohlwollenden Gesinungen Östreichs gegen sie vorhalten konnte, mag hier als einer unter vielen Beweien erwähnt werden, wie auch diese Staaten nach einem Ausbau des von ihnen auptsächlich gelegten Grundes der öffentlichen Rechtsverhältnisse des Deutschen Bunes strebten, weil er ihren Planen vortheilhaft war.

Die ersten Bundestagsversammlungen gaben zuvörderst ein schlagendes Zeugniß on der deutschen Langsamkeit und Umständlichkeit. Statt den Bundestag, wie festgeetzt war, am 1. Sept. 1816 zu eröffnen, fanden erst vom 1. Oct. an sieben vertrauche Sitzungen statt, in denen namentlich eine vorläufige Geschäftsordnung und in ihr er Beschluß angenommen ward, daß „die Bundesversammlung in jedem besondern falle bestimmt, wie die Protokolle bekannt zu machen, und besonders, ob sie zum Druck fürs Publicum zu übergeben seien". Aus diesen ersten, in den gedruckten Protokollen vorliegenden Ergebnissen der Versammlung ersah man aber schon deutlich, ie sehr das Wirkliche hinter der kühlsten Erwartung zurückblieb. Da nahmen die Verhandlungen über die Entschädigungen der durch die Aufhebung des Deutschen Reichs benachtheiligten Personen, als der Reichskammergerichtsbeamten, Präbendarien, Ritter des Deutschen Ordens u. s. w., eine massenhafte Zeit in Anspruch. Ebenso enig konnten die Angelegenheiten der frankfurter Juden, der Mediatisirten, der alen Adelsgesellschaft Frauenstein u. s. w. das Harren des Volks nach organischen Einrichtungen des Bundes, nach den Freiheitsrechten des Volks befriedigen. Ja um ie Thätigkeit der Bundesversammlung für diese Rechte schien es alsbald übel zu ste-en, indem den offenbar gegründeten Beschwerden der westfälischen Domainenkäufer egen ebenso ungerechte als unbillige Maßregeln, namentlich der kurhessischen Regieung, von dem Bundestage nicht abgeholfen werden konnte. Wie in den spätern Theuerungsjahren geschah, so wurden auch nach der misrathenen Ernte von 1816 eutsche Bundesstaaten untereinander durch Zölle und Ausfuhrverbote abgesperrt, soaß der nächste Bundesstaat einem um so größern Elende preisgegeben sein mußte. Die Bundesversammlung hörte zwar einen gegen diese Verletzung des „wohlthätigen Nationalbundes" gerichteten Antrag an, da aber die Instructionen für einen solchen all fehlten, auch länger als es nützlich war ausblieben, so mußte die neue Ernte hun, was dem Bundestag trotz des Nationalbandes unmöglich war, nämlich: den reien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensmitteln wiederherstellen.

Bei solchen Verhältnissen kann es nicht wundern, daß nicht nur die großargen Erwartungen der deutschen Nation von den frankfurter Verhandlungen mehr nd mehr verschwanden, sondern auch daß schon damals ernste Angriffe neben Hohn nd Spott gegen den Deutschen Bund in den Äußerungen der öffentlichen Meiung sich kundgaben. Die (späterhin durch die Execution der Karlsbader Beschlüsse so kläglich verhöhnte) Garantie der großherzoglich weimarischen Constitution urde ihm schon nicht hoch angerechnet. Dennoch hatte die Bundesversammlung in en Beschließungen über ihre Competenz einen Ansatz zu Gunsten einer wirklichen urchgreifenden Centralgewalt gethan, der, wenn man die Ereignisse und Erklärun-

gen spätere Zeiten erwägt, einen Lichtpunkt für die Geschichte des Bundestags bildet. Freilich wurde auch hierbei das am 12. Juni 1817 vorgelegte Gutachten der Commission über die Competenz der Bundesversammlung nur einstweilen als Provisorium angenommen, und die definitive Festsetzung derselben noch von einzuholenden Instructionen abhängig gemacht: indessen legt es immer einen vortheilhaften Beweis ab über den in jener Periode bei der Mehrzahl der Bundestagsgesandten herrschenden Geist. Nach diesem Gutachten, welches niemals förmlich außer Kraft gesetzt worden ist, soll sich die der Bundesversammlung obliegende und zuständige Geschäftswirksamkeit auf die innern wie auf die äußern Verhältnisse des Deutschen Bundes beziehen. In Bezug auf die erstern sind aus dem Provisorium folgende Bestimmungen hervorzuheben: Die Bundesversammlung erkennt die Bundesacte als die einzige Grundlage ihrer Wirksamkeit, sich aber zugleich als berufen, dieselbe in ihren einzelnen Bestimmungen und Andeutungen zu entwickeln und zu vollenden. Sie ist competent zu Beschlüssen wodurch sie die verfassungsmäßige Erhaltung des Ganzen bezweckt. Bei Störung oder Bedrohung der innern Sicherheit des Bundes berath und beschließt sie über die Wiederherstellung derselben. Sobald bei einer Angelegenheit nicht blos das Wohl der einzelnen Staaten, sondern zugleich das der Gesammtheit berücksichtigt werden muß, ist die Bundesversammlung als die einzige, die Gesammtheit vertretende Behörde zur Berathung berufen. Gegen zur Klage gebrachte Gebietsstörungen der Bundesstaaten untereinander gewährt der Bundestag Schutz. Er übernimmt die Garantie der Verfassungen, welche von dem Fürsten und den Ständen zusammen beantragt wird. Er muß darauf achten, daß die Art. 12, 13, 14, 16 und 18 der Bundesacte zur Erfüllung gebracht werden. Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich gehören vor sein Forum, für alle Gegenstände ist er competent, worauf sich Art. 6, 18 und 19 beziehen. Wenn eine Bundesregierung eine Verfügung in Beziehung auf Personen oder Corporationen treffen sollte, welche mit den Grundgesetzen und den Verfügungen des Bundes im Widerspruch stände oder für dessen Sicherheit gefährlich werden könnte, so ist die Bundesversammlung zur Einwirkung behufs der Abstellung dieser Verfügung berufen. Überhaupt gehören die Verhältnisse Einzelner wie ganzer Corporationen soweit in erfoderlichen Fällen zu der Competenz des Bundestags, als die Bundesacte über Verhältnisse Einzelner und ganzer Corporationen Bestimmungen getroffen hat. Da der Begriff der Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten der Bundesacte zu Grunde gelegt ist, so liegt unbezweifelt jede Einmischung der Bundesversammlung in die innern administrativen Verhältnisse außerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Indessen gründen sich doch auf den Sinn der Bundesacte Ausnahmen: Bei einer in Rechtssachen eintretenden Justizverweigerung oder einer ihr gleichen Verzögerung soll die Bundesversammlung einschreiten. Ebenso ist sie dazu befugt, wenn durch Streitigkeiten zwischen einem Regenten und dessen Unterthanen die allgemeine Ruhe bedroht werden sollte u. dgl. Die Competenzbestimmungen über die äußern Verhältnisse des Deutschen Bundes kamen nicht über allgemeine Sätze und Hinweisungen auf zukünftige Bestimmungen hinaus. Deutschland erscheint wieder in seiner Gesammtheit als Macht, nach allen Attributen, Rechten und Verbindlichkeiten, welche der Buchstabe, Geist und Sinn der Bundesacte dem Bunde beilegen. Die organischen Einrichtungen werden vorbehalten. Im Allgemeinen ergibt sich, daß der Deutsche Bund in seinen äußern verfassungsmäßigen Verhältnissen dieselben activen und passiven Beziehungen wie jede andere freie und unabhängige Macht hat, und die Bundesversammlung der zur Besorgung der Bundesangelegenheiten berufene active Centralpunkt ist.

Wol Jedem drängen sich bei diesen Competenzbestimmungen alsbald die Gedanken auf: daß sie für eine wahre Centralgewalt eines Staatenvereins sehr wenig aussprachen, gleichwol aber noch weit mehr für dieselbe, namentlich zu Gunsten der Unterthanen in den einzelnen deutschen Staaten, enthielten, als später zur Ausführung kam; ferner daß auch hier der contradictorische Gegensatz zwischen einer wirklichen Centralbehörde und der vollen Souverainetät der einzelnen Bundesglieder zwar nicht

eseitigt, aber die erstere auch noch nicht zu Gunsten der letztern preisgegeben war; ndlich daß man, statt der von Östreich und Preußen allein thatsächlich usurpirten Vertretung Deutschlands nach außen hin, zwar nur mit einem allgemeinen Satze nd mit Verweisungen auf die Zukunft die Vertretung für den Deutschen Bund als ine Gesammtmacht in Anspruch nahm, doch aber diesen für die Großmächte so nangenehmen Punkt noch nicht vollends mit verzweifelndem Stillschweigen über- ing.*) Gegen die Halbheit jener Competenzbestimmungen vermochte der gute Wille on Männern wie Gagern, Wangenheim, Berg, Harnier und Andere nichts; sie ar durch die Natur der Sache, durch die Grundübel der Bundesacte gegeben. Der Anspruch auf die garantirte volle Souverainetät der Fürsten trat überall her- or, wo der Bundestag für einen einzelnen Regenten irgendwie unangenehm zu wer- en drohte. Selbst die Verhandlungen über das Austrägalverfahren bei Streitigkeiten er Bundesglieder untereinander konnten wegen des Mistrauens der souverainen Herren nicht zu Ende gebracht werden. Nicht für Das, was die damalige Bundes- ersammlung konnte, nur für Das was sie wollte, zeugen Verhandlungen und Be- chlüsse über die Annahme gemeinnütziger Vorschläge und Anordnungen, über die uswanderung nach Amerika u. s. w. Für das in dem Art. 13 gegebene Verspre- hen landständischer Verfassungen, worauf begreiflicherweise die ganze Aufmerksamkeit nd Hoffnung des deutschen Volks gerichtet war, geschah von Seiten des Bundes- ags so gut wie nichts. An der Verwirklichung desselben arbeiteten aber andere räfte, welche zuletzt die größten Veränderungen auch in den Verhältnissen des Bun- es und seines Centralpunktes herbeiführten.

Nach der Vertreibung der Franzosen hatte unter den norddeutschen Staaten igentlich Preußen allein den Gedanken nicht blos vorübergehend erkannt, welcher ne- en der Liebe zu den angestammten Fürstenhäusern die deutschen Stämme zu Kampf nd Sieg beseelt hatte. Durch die berühmte Verordnung vom 22. Mai 1815 wur- en in Preußen die Provinzialstände wiederhergestellt oder neu eingeführt, aus denen ie allgemeine Volksrepräsentation, mit dem Sitze in Berlin, durch Wahl hervorgehen ollte; auch ward schon eine Commission zur Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde iedergesetzt. Allein der Umschlag in den Ansichten der Regierung verhinderte die Durchführung dieser Verordnung bis auf unsere Tage hin, obwol noch eine Cabi- etsordre vom 21. März 1818 erklärte, daß es ein freventlicher Zweifel sei, elchen eine (koblenzer) Adresse in die Unverbrüchlichkeit des königlichen Worts ge- etzt habe! Zwar wurde auch in Hannover eine allgemeine Ständeversammlung ein- erufen; dort sollte sie aber nur die Geschäfte haben, welche der Kurfürst von Hessen einen alten Ständen zuwies, nämlich: den Geldpunkt des Staats zu erledigen. Im ibrigen kam der alte Zopf unverkümmert wieder zur legitimen Geltung; ja es stellte ich unter den norddeutschen Staaten überhaupt ein reger, mit großem Erfolg ge- rönter Wetteifer ein für die Herstellung der Zustände vor der französischen Invasion, ür welche sich ja die Völker erhoben hätten. In Süddeutschland war es um kein haar breit besser; hier aber bewirkte die eigenthümliche Lage und Besorgniß der heilnehmer am Rheinbunde auf dem Wiener Congreß eine rasche Änderung. Sie laubten den drohenden Gesichtern Östreichs und Preußens gegenüber in der Liebe rer Völker eine Stütze suchen zu müssen, und so erhielten nach damals angeknüpf- en Verhandlungen und Verordnungen hier etwas früher, dort etwas später, Nassau schon vor dem Congresse, jedoch zeitweilig suspendirt wegen des Widerspruchs der Nediatisirten), Baiern, Baden, Würtemberg und Hessen-Darmstadt eine landstän-

*) In etwas späterer Zeit, bei der Abfassung der Wiener Schlußacte, ging man von Sei- en der Großmächte selbst mit Gemüthsruhe auf diesen Punkt ein, und gab im Art. 50 der Schlußacte der Bundesversammlung anheim: „die von fremden Mächten bei dem Bunde be- laubigten Gesandten anzunehmen, und wenn es nöthig befunden werden sollte, im Namen es Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen". Zuvor aber war in dem Protokolle der Biener Ministerialconferenzen die Absicht dieser Stelle dahin eingeschränkt worden, daß „blos n außerordentlichen Fällen von Bundeswegen Gesandte zu ernennen seien."

dische Verfassung. Aber selbst in diesen Ländern entsprachen die wirklichen Resultate durchaus nicht den gehegten Erwartungen.

Wie viel größer jedoch mußte der Unmuth dort sein, wo die langjährigen Versprechungen sowie die bestimmten Verheißungen der Bundesacte gar nicht zur Erfüllung kamen! Von der Bundesversammlung versprach man sich auch für die Zukunft nichts, da sie ja zusammengesetzt sei aus Vertretern der Regierungen, nicht des Volks. Zugleich war das Gefühl der nationalen Einheit und Verbrüderung aller Stämme in den Befreiungskriegen zu mächtig erstarkt, als daß man sich bei der durch die Bundesacte gegebenen Freiheit hätte befriedigt fühlen können. Außerdem hatte der von Preußen ausgegangene und genährte Tugendbund, oder auch nur seine Tradition, in allen Gemüthern, namentlich der jüngern Zeitgenossen, einen fast überreizten Schwung des Gefühls hinterlassen, der nach unbekannten Heiligthümern sich sehnte, überall aber mit dem Bestehenden in Conflict gerieth. Die von Friedrich Ludwig Jahn, einem der bedeutendsten Tugendbündler, ins Leben gerufene Turnerei brachte einen mächtigen Umschwung in der Gesinnung wie in der Handlungsweise der Jugend hervor, welcher in dem bekannten „Deutschthum" seinen Ausdruck fand. Das Verlangen nach größerer Freiheit ging jetzt Hand in Hand mit dem Verlangen nach stärkerer Einheit des deutschen Volks: beide Worte wurden die Parole aller Turnvereine. Auf den Universitäten drang die „Burschenschaft" ein. Bald zeigten die Auftritte bei dem Wartburgsfeste, daß es der Jugend nicht an Muth fehlte, offen und unzweideutig ihren Mismuth über die bestehenden Verhältnisse an den Tag zu legen. Das Alles kam den Regierungen Deutschlands bald bedenklich vor. Als aber gar der russische Staatsrath Kotzebue, der im Verdacht verrätherischer Correspondenzen stand, durch einen jungen schwärmerischen Studenten, Karl Ludwig Sand, ermordet, und bald darauf gegen den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell das gegebene Beispiel nachzuahmen versucht ward, ging ein Allarmfeuer durch alle deutschen Cabinete, das durch die berüchtigte Denkschrift, welche der russische Staatsrath Stourdza über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands dem Monarchencongresse zu Aachen eingereicht hatte, bereits vorbereitet war. Der ganzen Nation wurden mit absurder, unverzeihlicher Verwechselung die Verbrechen Einzelner zur Last gelegt. Man glaubte, ein verschwörerischer Geheimbund bestehe durch ganz Deutschland hindurch: jene verbrecherischen Thaten seien die reifgewordene Frucht des seit dem Beginn der Freiheitskriege vorhandenen ungebührlichen Dranges nach Erweiterung der Volksfreiheit. Auch meinte man, es sei die Freiheit des Universitätswesens und, wo eine einigermaßen freie Presse bestand, diese besonders das Mittel zur Verbreitung des gemeinschädlichen Giftes, die Handhabe für „das systematische Treiben einer revolutionairen Partei". Dem Allen könne man nicht energisch und consequent genug begegnen. Schon hatte der Großherzog von Weimar die seinem Lande als besonderes Geschenk verliehene unbedingte Preßfreiheit zurücknehmen müssen; schon hatte Preußen sämmtliche Turnplätze bis auf Weiteres geschlossen.

Jetzt ging es auch an die Verhaftung der verdächtigen Personen, an Haussuchungen, um überall den „demagogischen Umtrieben" auf die Spur zu kommen: denn es sollte nun einmal ein großer Geheimbund gegen die deutschen Regierungen bestehen. Selbst die Judenverfolgung, welche sich epidemisch nach einem in Würzburg gegebenen Beispiel über viele deutsche Städte bei den untersten Volksclassen einstellte, erschien den erleuchteten Regierungen als ein Ausfluß dieses demagogischen Umtriebegeistes. Da konnten nur umfassende, überall zur Geltung gebrachte Maßregeln helfen, und die Ministerien erkannten, die in Hast verfertigte Bundesacte habe zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung große Lücken, die ergänzt werden müßten. Diese Ergänzungen aber konnten besser Ministerconferenzen als die nicht ganz gut accreditirten Bundestagsgesandten im Sinne der Regierungen ausarbeiten. So geschahen denn, nach vorhergegangener Verständigung mit dem preußischen Cabinete, von dem Stillstandsvirtuosen Fürsten Metternich, dem östreichischen Staatskanzler, bereitwillig aufgenommene Einladungen an die größern deutschen Höfe zur Theilnahme an Mini-

erconferenzen zu Karlsbad. Der Geist und Zweck derselben bedarf des Commentars icht, welchen schon die Einleitungsrede Metternich's in Karlsbad, sowie sein Schreiben n den badischen Staatsminister von Berstett (Wien den 4. Mai 1819), an die Hand eben. Sie selbst zeigen, daß „die Erhaltung des Bestehenden, das wenigstens theilweise Wiedergewinnen des Verlorenen" das Streben der deutschen Regierungen war, wel- jes durch „die aufs höchste getriebene Duldung gefährlicher Lehrer und verwegener Reformatoren in Deutschland, die fast allgemeine Erschlaffung in den Maßregeln egen die Zügellosigkeit der Presse, endlich die in den süddeutschen Staaten durch ıasche Entschlüsse hervorgerufenen Repräsentativverfassungen — was Alles den Hoff- ungen einer nie zufriedenen Partei den ausschweifendsten Schwung gegeben", als durch ine größten Feinde gefährdet sei. Nachdem man sich über die auszuführenden Beschlüsse eeinigt, wurden dieselben noch im September 1819 dem Bundestage vorgelegt.

Der östreichische Präsidialgesandte erging sich in der Sitzung zunächst über ie unruhige Gährung der Gemüther in Deutschland, ihre Ursachen, Symptome und olgen, und die heilige Pflicht der Regierungen, diesen Übeln ein Ende zu machen. ine Haupturſache derselben sei: 1) die Ungewißheit über den Sinn des 13. Artikels der Bundesacte und die Misdeutung desselben. Landständische Verfassungen seien darin ol allen deutschen Ländern zugesagt, aber nichts bestimmt über eine überall gleiche orm derselben oder über die Zeit der Einführung. Kein Fürst aber habe daran edacht, daß das unzweideutige, echt deutsche landständische Princip mit rein demo- atischen Formen und Grundsätzen verwechselt werden würde, welche mit der vom Bunde garantirten Existenz rein monarchischer Staaten unvereinbar seien, und welche ie Rechte und Attribute des Bundes selbst beschränken würden. Die Gründe, welche ie Bundesversammlung früher bestimmt hätten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht einzuwirken, müßten jetzt höhern Rücksichten Platz machen. Demgemäß müsse die Bundesversammlung allernächst zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien und fremden Mustern, ondern von deutschen Begriffen abgeleiteten, vor allem aber der Aufrechthaltung des onarchischen Princips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden dürfe, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins vollkommen angemessenen Auslegung und Er- läuterung des Art. 13 der Bundesacte schreiten". Dann ging er 2) über zu den Befugnissen der Bundesversammlung und den Mitteln der Ausführung derselben. Die Bundesversammlung sei in ihrem bekannten Ressort die oberste Gesetzgebung in Deutschland; ihre Beschlüsse seien von allgemein verbindlicher Kraft, deren Vollziehung eine einzelne Gesetzgebung entgegenstehen dürfe; es sei dafür eine zweckmäßige Exe- cutionsordnung dringendes Bedürfniß. Dann seien 3) als Hauptgefahren die Ge- rechen des Schul- und Unterrichtswesens zu beseitigen, wobei sich der Präsidialge- andte namentlich in Bezug auf das Universitätswesen über die Entartung der Lehrer ie der Studirenden in der bis 1848 so gewöhnlichen und bekannten Weise aussprach. In ähnlicher Weise ward 4) der Misbrauch der Presse behandelt, und die Noth- endigkeit einer Oberaufsicht der Presse von Seiten des Bundes gefolgert; weiterhin ard 5) die Nothwendigkeit der Ernennung einer Centraluntersuchungscommission uf die gemachte Erfahrung begründet, daß man einer ausgedehnten Verbindung auf ie Spur gekommen sei, deren fortdauerndes Bestreben nicht blos auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionairer Lehren, sondern elbst auf Beförderung und Verbreitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheine. Eine gründliche Untersuchung sei nothwendig, sie könne aber nur dann zu einem ge- eihlichen Resultate führen, wenn sie von dem gemeinsamen Mittelpunkte, dem Bun- estage, ausgehe und dessen unmittelbarer Leitung unterworfen werde.

Dann kamen die diesem Vortrage entsprechenden Entwürfe, deren Annahme chon zu Karlsbad beschlossen ward: Der Entwurf zu einer provisorischen Executions- rdnung, wonach jedes mal für den Zeitraum von sechs Monaten die Bundesversamm- ung eine Commission von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte wählt, welche über die Vollziehung der Bundesbeschlüsse in bestimmter Weise zu wachen haben, und zwar

sowol Unterthanen als einzelnen Regierungen gegenüber. Ferner der Entwurf eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln. Derselbe setzte fest: Es soll an jeder Universität ein außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen angestellt werden. Dieser Bevollmächtigte soll über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften wachen, den Geist in den Vorträgen der akademischen Lehrer sorgfältig beobachten und demselben eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der akademischen Jugend berechnete Richtung geben. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, welche durch ihre dem Geiste der Karlsbader Beschlüsse zuwiderlaufenden Vorträge sich als unfähig zu ihrem Amte bewiesen haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaat bei irgend einer öffentlichen Lehranstalt wieder angestellt werden. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten Verein „der allgemeinen Burschenschaft" angewendet werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß die als Burschenschafter gravirten Studirenden bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen, sowie auch darüber, daß kein von einer Hochschule unter der Mitwirkung des Regierungsbevollmächtigten relegirter Student auf irgend einer andern Universität aufgenommen werde. Ein dritter Entwurf enthielt ein Preßgesetz, welches zunächst fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben sollte, bis ein Definitivbeschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgt sein werde. Keine unter 20 Bogen starke Druckschrift sollte in einem Bundesstaat ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörde zum Druck befördert werden. Jeder Bundesstaat ist für den sträflichen Inhalt der unter seiner Oberaufsicht erscheinenden Druckschriften nicht nur den unmittelbar beleidigten Bundesgliedern, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich. Zu gründlicher Strenge sollen sich alle Regierungen feierlich verpflichten, und wo diese nicht eingehalten ist, können bei der Bundesversammlung Klagen der verletzten Regierung durch Untersuchung und entscheidenden Ausspruch erledigt werden. Die Bundesversammlung soll außerdem befugt sein, Schriften unter 20 Bogen, in welchen deutschen Staaten sie auch erscheinen mögen (trotz der vom Bunde garantirten „weimarischen" Constitution mit unbedingter Preßfreiheit), wenn solche nach ihrem Gutachten der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Auffoderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation stattfindet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen. Endlich trat ein vierter Entwurf ans Licht zur Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehren Bundesstaaten entdeckten revolutionairen Umtriebe. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende, in Mainz residirende Centralbehörde, welche vom Bundestage gewählt wird, soll die Oberleitung aller Untersuchungen über die revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen erhalten. Nur bewährte Staatsdiener sollen Mitglieder werden. Alle Localbehörden, deren Thätigkeit jedoch fortdauert, werden der Centralbehörde durchaus untergeordnet und in jeden möglichen Connex mit ihr gebracht. Die Centralcommission ist berechtigt, Individuen zu vernehmen, die ihr dann von den einzelnen Staaten sistirt werden müssen, erfoderlichenfalls aber selbst Verhaftungen und Abführung der Eingezogenen nach Mainz vornehmen zu lassen.

Nach einem Präsidialvortrage wurden diese Karlsbader Conferenzbeschlüsse ohne alle Berathung, welche die Geschäftsordnung vorschrieb (die Verhandlung wurde nicht einmal in das Minimum von zwei Sitzungen zertheilt), überhaupt unter den gröbsten formellen Verstößen, welche eine Nichtigkeitserklärung zu jeder Stunde zugelassen hätten, von der erleuchteten Bundesversammlung dem Wortlaute nach als provisorische Maß-

regeln, der Thatsache nach als bleibende organische Gesetze, am 20. Sept. 1819 angenommen, publicirt, zur Anwendung und Vollziehung gebracht. Nachdem aber diese Übertretung aller Geschäfts- und Abstimmungsordnung bei den so wichtigen Karlsbader Beschlüssen geschehen war: „so ist es nicht zu verwundern, daß derselbe Verstoß nachher aber- und abermals sich wiederholte, sodaß man mit Recht behaupten kann: Bundesacte, Geschäftsordnung und Abstimmungsordnung seien durch die Karlsbader Beschlüsse sämmtlich zu Grabe gelegt worden." Jedenfalls war damit eine vollständige Revolution des öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland durchgeführt, auch in dem Verhältnisse der Regierungen zu der Bundesgewalt. Wo blieb bei diesen Beschlüssen die durch die Bundesacte garantirte unbeschränkte Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten! Erhielt doch der Bundestag die Gewalt, seine in Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse auch gegen widerspänstige Regierungen nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen durchzusetzen; dem Volke gegenüber aber nahm sie eine fast schrankenlose Gewalt in Anspruch. Preußen und Östreich hatten dabei wol wenig zu fürchten; aber selbst die kleinern Staaten arbeiteten eifrig an diesem Werk, aus Furcht vor den vermeintlichen Gespenstern der demagogischen Umtriebe und der Revolution. Das nämliche Schreckbild hatte in den bis dahin so langsamen Gang der Verhandlungen des Bundestags, der vor lauter Geschäftsordnung gar nicht zu den Geschäften kam, und dessen Beschlüssen sich selbst die Reichsstadt Frankfurt so widerspänstig zeigte, einen wahren Feuereifer und durchgreifende Energie gebracht. Wie wenig jene Furcht begründet war, haben die Erfolge der kostspieligen und, wie es sich zeigte, ganz unnützen Centraluntersuchungscommission zu Mainz gezeigt. Man schämte sich, wie es schien, einer offenen Todterklärung; das Begräbniß der Commission fand 1828 ganz in der Stille statt, nachdem sie gegen 600000 Gulden gekostet haben soll. Die Universitäten und deren Angehörige wurden natürlich ein Hauptaugenmerk für sie. Hatte doch, abgesehen von dem obigen östreichischen Präsidialvortrage, der preußische Graf Bernstorff die Universitäten in einer Circularnote als „Giftquellen" bezeichnet, und als das sicherste Mittel, die politischen und religiösen Abweichungen der Professoren zu unterdrücken, vorgeschlagen, daß man denselben die schlimmen Folgen ankündige, welche ihre falschen Lehren für ihre ganze Existenz haben würden. Das gedruckte Wort ward natürlich in dem nämlichen Geiste unterdrückt wie das gesprochene. Die Bundesacte hatte versprochen, alsbald ein Gesetz über die Preßfreiheit zu erlassen. In diesen Beschlüssen dagegen wurde die Censur als die Regel geheiligt, und die Preßfreiheit bei Büchern über 20 Bogen als eine Ausnahme geduldet, welche zudem nur in einem ganz kleinen Theile der Bundesstaaten zur Anwendung kam. In Karlsbad hatte man ja ganz geleugnet, daß der Art. 18 der Bundesacte eine Zusicherung der Preßfreiheit enthalte!

Das stand vor allem fest, daß durch die Annahme der Karlsbader Beschlüsse unter die Bundesgesetze der Bund selbst einen mächtigen Fortschritt in der Heranbildung der deutschen Einheit durch eine feste über allen einzelnen Bundesstaatssouverainetäten stehende Centralgewalt gemacht hatte: natürlich aber nur im Sinne des „monarchischen Princips" und als Kraftmaßregel gegen die demagogischen Umtriebe der Völker. Die Bundesversammlung war jetzt eine gewaltige Polizeibehörde auch für die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten; sie war zu Allem competent, was das monarchische Princip und die Regierungen verlangten; sie war aber stets versehen mit einer Incompetenzerklärung, wo es sich um Rechte und Strebungen des Volks handelte. Die ganze Umgestaltung war somit im Sinne der absoluten Monarchien Östreich und Preußen erfolgt, welche ihr System im Gegensatz zu dem constitutionellen, namentlich der süddeutschen Staaten, durch die Bundesgewalt zur allgemeinen Geltung zu bringen gedachten. Dem Meister und Centralpunkt dieser Politik, dem Fürsten Metternich, blieb es nicht verborgen, daß auch mit den Karlsbader Beschlüssen noch keineswegs Alles geschehen, daß vielmehr die Hauptschlacht noch zu liefern sei gegen die constitutionellen Verfassungen selbst, im Principe wie in der Praxis. Mit muthiger Raschheit schritt er auch an dieses Werk. Alle deutschen

Bundesstaaten wurden eingeladen, Bevollmächtigte nach Wien zu schicken, um dort Bundesbeschlüsse über allgemeine Bundesgegenstände vorzubereiten. Vom November 1819 bis zum Mai 1820 dauerten die Verhandlungen, von denen sich die leichtgläubigen, gutmüthigen Unterthanen, trotz aller Erfahrungen, aufs neue ganz seltsame Dinge versprachen: wie etwa daß der Congreß gegen die Seeräuberei, welche dem deutschen Handel ununterbrochen den empfindlichsten Schaden zufügte, durch Errichtung einer deutschen Nationalflagge endlich abhelfen werde, oder daß er dem Nothstande der Gewerbe und des innern deutschen Handels aufhelfen wolle. Der Nationalökonom List mit seinem unruhigen Kopf und glühend heißen Herzen unterfing sich sogar als Abgeordneter des deutschen Handelsvereins die Minister aufzuklären. Aber der antipiratische wie der Handelsverein konnte, „als eine ungesetzliche und eigenmächtig zusammengetretene Verbindung von dem Congresse weder gehört noch berücksichtigt werden". Für politische Angelegenheiten hatte Metternich den Congreß berufen, nur mit solchen beschloß er sich zu beschäftigen. Dies that er denn auch ganz im Geiste Metternich's, welcher den preußischen Hauptbevollmächtigten, den Grafen von Bernstorff, als unermüdlichen und treuen Schildknappen zur Seite hatte. So viel war durchgesetzt, daß Niemand, auch nicht die Gesandten der süddeutschen Staaten, den allgemeinen Grundsätzen Metternich's entgegenzutreten wagten, wiewol es nicht gelang, ihre specielle Anwendung gegen die Existenz und Wirksamkeit der süddeutschen Verfassungen zur Anerkennung zu bringen. Dessenungeachtet erhielten doch jene allgemeinen Grundsätze des rein monarchischen Princips die volle Sanction in dem nämlichen Geist, der schon in den karlsbader Ministerialconferenzen so deutlich ersichtlich war, und welchem hier, gerade weil es sich nicht um einzelne Maßregeln, sondern um die allgemeinen Grundsätze handelte, nur noch entschiedener und kräftiger gehuldigt ward.

Schon den 8. Juni 1820 wurden die sämmtlichen Bestimmungen der Wiener Conferenz als „die Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen «einstimmig» zu einem der Bundesacte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben". Das Verfahren bei dieser Annahme zeigt dieselben groben Verstöße gegen die Geschäftsordnung des Bundestags wie das bei den Karlsbader Beschlüssen: nur wurden die letztern im engern Rathe, die Wiener Schlußacte im Pleno angenommen. Freilich schämte man sich nicht, die Geschäftsordnung, die man ganz unbeachtet ließ, wiederholt selbst zu sanctioniren und im Einzelnen weiter auszubauen. In den Art. 1—34 dieser Schlußacte sind allgemeine Bestimmungen über das Wesen des Bundes und die Rechte und Pflichten der Bundesversammlung enthalten. Die Art. 35—52 handeln über die auswärtigen und militairischen Verhältnisse des Bundes. Von Art. 53—65 finden sich einzelne Bestimmungen über innere Verhältnisse und Rechte der einzelnen Bundesstaaten. Da durch diese Schlußacte in dem öffentlichen Rechtszustande, wie ihn die Annahme der Karlsbader Beschlüsse bereits sanctionirt hatte, wenig geändert wurde, so mögen hieraus nur einige Artikel hervorgehoben werden, welche am schärfsten den Geist dieser Acte zeigen, und zugleich am deutlichsten erhärten, in welcher Weise man, im Gegensatz zu dem seit den Befreiungskriegen hervorgebrochenen jugendlichen Drängen des Volks nach staatlicher Fortentwickelung, von Seiten des Bundestags und der erleuchteten Regierungen hemmend einzugreifen und rückwärts zu lenken bemüht war. Wir wählen besonders die Artikel, welche sich mit dem 13. Artikel der Bundesacte beschäftigen. Zwar zeigt die allgemein gehaltene Form derselben, die möglicherweise verschiedene Deutungen zuließ, daß man einen weiten Hut hatte suchen müssen, um verschiedene Köpfe unter denselben zu bringen; aber dennoch kann man die seit 1815 eingetretene Veränderung in den Ansichten und Principien der deutschen Regierungen, und insbesondere auch Preußens, nicht schlagender als gerade mit diesen durch Östreich und Preußen proponirten Artikeln nachweisen. Auch Hardenberg und Humboldt, die preußischen Bevollmächtigten am Wiener Congreß, hatten 1815 wiederholt die Nothwendigkeit landständischer Verfassungen, eines Bundesgerichts auch für die Streitigkeiten zwischen Fürsten und Landständen, eines Minimums landständischer

Rechte, der unbedingten Garantie aller landständischen Verfassungen durch den Bund
u. s. w. ausgesprochen. Noch in dem preußischen Entwurfe vom Mai 1815, welcher
em widerstrebenden Östreich gegenüber schon Zugeständnisse enthielt, lautete doch der
9. Artikel: In allen deutschen Staaten wird die bestehende landständische Ver-
assung erhalten oder eine neue, dergestalt zu organisirende, daß alle Classen der
Staatsbürger daran theilnehmen, eingeführt, damit den Landständen das
Recht der Bewilligung neuer Steuern, die Berathung über Landesgesetze, welche
Eigenthum oder persönliche Freiheit betreffen, die Beschwerdeführung über bemerkte
Verwaltungsmisbräuche und die Vertretung der Verfassung und der aus ihr her-
ließenden Rechte Einzelner zustehe. Die einmal verfassungsmäßig bestimmten Rechte
er Landstände werden unter den Schutz und die Garantie des Deutschen Bundes
estellt. Dagegen hieß es jetzt in der namentlich auch unter Preußens Mitwirkung
u Stande gekommenen Wiener Schlußacte Art. 54: Da nach dem Sinne des 13. Ar-
ikels der Bundesacte und den darüber erfolgten spätern Erklärungen in allen Bundes-
taaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, so hat die Bundesversammlung
arüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe.
Art. 55: Den souverainen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere
andesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowol der früherhin gesetzlich bestandenen
ändischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen. Art. 56:
Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur
uf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden. Und hiernach Art. 57:
Da der Deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Für-
ten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriff zufolge, die gesammte
Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain
ann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte
n die Mitwirkung der Stände gebunden werden. Art. 58: Die im Bunde ver-
inten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Er-
üllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden. Art. 60:
Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande
ingeführte landständische Verfassung nachgesucht wird, so ist die Bundesversammlung
erechtigt, solche zu übernehmen. Art. 61: Außer dem Fall der übernommenen
esondern Garantie einer landständischen Verfassung und der Aufrechthaltung der
ber den 13. Artikel der Bundesacte hier festgesetzten Bestimmungen ist die Bundes-
ersammlung nicht berechtigt in landständischen Angelegenheiten oder in Streitigkeiten
wischen dem Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken, so lange solche nicht den
m 26. Artikel bezeichneten Charakter annehmen. Dieser 26. Artikel aber heißt: Wenn
n einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die
nnere Ruhe unmittelbar gefährdet ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung
er verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so
iegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der
Ordnung zu veranlassen (und zwar auf eine durch die betreffende Regierung ergan-
ene Auffoderung oder, sofern diese daran gehindert ist, auch von freien Stücken).

Es wird Niemand entgehen, wie diese Artikel zu Gunsten reactionairer Bestre-
ungen aller Consequenz und Logik entbehren. Den Regenten in Staaten mit land-
ständischer Verfassung soll die unverkümmerte Souverainetät erhalten werden. Au-
erdem tritt hier aufs neue die Tendenz des Bundes, diese unverkümmerte Souve-
ainetät aufrecht zu erhalten, in Widerspruch mit der Garantie vorhandener oder
och einzuführender landständischer Verfassungen, und macht dieselbe illusorisch. Da-
on daß die Bundesversammlung auf das Ansuchen der Unterthanen zur Ga-
antie der Verfassung verpflichtet oder auch nur berechtigt sei, findet sich kein
Wort. Immer und immer kommt die Schlußacte auf die durch den ganzen Bund
arantirte volle Souverainetät aller Fürsten zurück. Sie erklärt dieselbe ausdrücklich
ahin, daß „die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereint bleiben
üsse, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung

bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne". Wie war daneben eine wirkliche landständische Verfassung, die doch auch von der Acte garantirt wurde, denkbar, in welcher die Stände auch nur das uneingeschränkte Steuerbewilligungsrecht gehabt hätten? Das Eine schloß das Andere aus; aber bei diesem einfachen Widerspruch war es noch nicht verblieben. Da nach dem Art. 58 die Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden durften, so war damit die äußerste Grenze abgesteckt, bis zu welcher hin die Volksvertretung in den constitutionellen Staaten sich bewegen durfte, auch wenn der einzelne Regent selbst nach einer vollen Verwirklichung der constitutionellen Staatsform gestrebt hätte. Dazu war nicht blos das Wort „bundesmäßige Verpflichtungen" an sich weitschichtig, und somit die Möglichkeit gegeben, zu jeder Zeit den Umfang derselben auszudehnen, sondern es stand auch die authentische Interpretation aller Artikel der Grundgesetze des Deutschen Bundes derselben, dem constitutionellen Verfassungsprincip in ihrer Mehrheit feindlichen Versammlung zu. Art. 17 der Wiener Schlußacte lautete: Die Bundesversammlung ist berufen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszweck gemäß zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen den Verschriften dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern. Der ausgesprochene Bundeszweck bestand nun aber vor allem Andern in der Aufrechthaltung des rein monarchischen Princips, der vollen Souverainetät aller Bundesglieder, welche die nämliche Schlußacte bereits dahin authentisch interpretirt hatte, daß „die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereint bleiben müsse". Aus dem Allen ergibt sich mithin, um es noch ein mal zu wiederholen, daß die Reaction gegen die unbestimmte und lückenhafte aber relativ noch liberale Bundesacte von 1815 zwar noch nicht soweit gediehen war, um auch in dem Wortlaute der Grundgesetze den Widerspruch zu tilgen, welcher durch die gewährleistete Existenz constitutioneller Staaten in einem Bunde, der als sein oberstes Princip die Erhaltung der vollen Souverainetät der Fürsten aufstellte, von vorn herein gegeben war. Aber soweit waren Metternich's Ansichten bereits durchgedrungen, daß die constitutionelle Staatsform als die geduldete Ausnahme betrachtet werden mußte, deren Beseitigung durch den allgemeinen Bundeszweck geboten und erleichtert war. Nachdem aber der Geist gesichert, in welchem die Bundesversammlung handeln sollte, und die Übereinstimmung der Committenten, „von der die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage unbedingt abhängig waren" (Wiener Schlußacte Art. 8), als das maßgebende Regulativ durchgeführt war, konnte man auch definitiv eine gleichfalls in Wien beschlossene feste Executionsordnung zur Ausführung der Bundestagsbeschlüsse der Bundesversammlung in die Hände geben. Diese Executionsordnung wurde gleichfalls in der Plenarversammlung vom 3. Aug. 1820 einstimmig angenommen.

In dieser ersten Periode des Deutschen Bundes, an deren Anfangs- und Endpunkte die beiden umfassenden Grundgesetze stehen, war das Streben, die durch die Bundesacte vom Wiener Congreß angebahnte Organisation des Deutschen Bundes zum festen Zusammenschluß der Bundesstaaten, zu einer durchgeführten Einheit des öffentlichen Lebens und Rechts heranzubilden, den deutschen Regierungen wie ihren am Bundestage versammelten Bevollmächtigten gemeinsam. Als wirklich erreichtes Resultat aber ging hervor, daß die Organisirung des Deutschen Bundes einerseits zu einer thatsächlichen Unterordnung aller übrigen deutschen Staaten unter die beiden größten, Östreich und Preußen, hingeführt, und andererseits namentlich auch dahin ausgelaufen war, daß die rein monarchische Staatsform jener beiden größten Staaten als die vollgültige, durch den obersten Bundeszweck sanctionirte Regel, die constitutionelle Staatsform aber trotz des Art. 13 der Bundesacte nur als die kaum geduldete Ausnahme dastand. Dieses Resultat aber ist als das Werk der unter Metternich's Oberleitung stehenden Ministerien anzusehen; es wurde großentheils im Gegensatz zu den Strebungen der Bundestagsgesandten durchgeführt. Die Bundestagsgesandten

eſtanden der Mehrheit nach aus Männern, welche den in den Befreiungskriegen
undgegebenen Drang des Volks mitgefühlt hatten, und die Anſprüche deſſelben auf
ine ausgedehnte Theilnahme an der Regierung und Verwaltung des Staats als
ollberechtigt anerkannten. Dafür liefern die veröffentlichten Verhandlungen der Ge-
ndten hinreichende Beweiſe. Wir können aus denſelben umſomehr beiſpielsweiſe
harakteriſches herausheben, als dadurch manche Verhandlungen näher berührt werden,
elche bisher unerwähnt blieben, und die doch dieſe erſte Periode des Deutſchen Bun-
es ſcharf zeichnen helfen. Noch bei der Eröffnung des Bundestags ſprachen auch
ie Geſandten von Oſtreich und Preußen im Sinne des Volks „patriotiſche Geſin-
ungen" aus, und der kurheſſiſche Geſandte von Carlshauſen bemerkte, daß „durch
en Deutſchen Bund dem gemeinſamen deutſchen Vaterland Sicherheit und Schutz
ach außen, Ruhe, Friede und Eintracht im Innern, Glück und Wohlſtand der
Völker unter dem Schutze geſetzmäßiger Freiheit auf eine unerſchütterliche Grundlage
ebaut, und der Geiſt wohlthätiger, zeit- und rechtgemäßer Thätigkeit geweckt werden
oll". „Die Gerechtſame und Wünſche der Fürſten", hieß es weiter, „werden ſich
it den gerechten Wünſchen und Foderungen der deutſchen Völkerſchaften ſchweſterlich
ermählen; wir aber müſſen mit kühner Kraft über das Vorhandene zum Beſſern
nd Beſten ſtreben." Im November 1816 wies wiederum der öſtreichiſche Präſi-
ialgeſandte darauf hin, daß die Verſammlung ſtets auf gemeinnützige Anordnungen
edacht ſein müſſe. „Die Zeit", ſprach er, „die Cultur der Menſchheit kennt keinen
bſoluten Grenzpunkt, ſo wollen auch wir das Gebäude unſers Deutſchen Bundes für
eilig, aber nie für geſchloſſen und ganz vollendet halten.... Unſer Beſtreben wird
s ſein, gerechter Erwartung der öffentlichen Meinung zu huldigen, ihr zu entſprechen."
In der Sitzung vom 13. Jan. 1817 ſprach ſich der großherzoglich und herzoglich
ächſiſche Geſandte von Hendrich in Bezug auf die Beſchwerde des Freiherrn von Rhein
egen verweigerter Juſtiz (in Waldeck) dahin aus: „Sei das Vorgeben des Recla-
anten unwahr, ſo dürfe die Bundesverſammlung die Verleumdung und den Vor-
urf gegen einen Bundesfürſten von Juſtizverweigerung und Ungeſtraftheit der Diener,
elche die Rechtſuchenden mishandelten, nicht dulden. Sei das Vorgeben wahr, was
ürde das In- und Ausland von der Bundesverſammlung denken müſſen, wenn ſie
nter dem Vorwande der Incompetenz einen Hülfe ſuchenden Deutſchen der Willkür
edungener Richter überließe, ohne ſelbſt den Landesherrn aufmerkſam auf die Folgen
u machen, die eine ſolche Nichterfüllung der Bundespflichten haben müßte." Der-
elbe Geſandte ſagte am 13. März 1817, als Weimar um die Garantie ſeiner land-
ändiſchen Verfaſſung nachſuchte (worüber mehre Geſandte ihre große Freude aus-
prachen als über „einen Vorgang in der Verwirklichung übernommener Verpflich-
ungen"): „er habe die Meinung, daß es dem Bunde an der zur Garantieleiſtung
rfoderlichen Competenz fehle, umſomehr mit Bedauern gehört, weil durch dergleichen
Lußerungen ein Schein von Wahrheit auf die ungegründeten Vorwürfe falle, die
an dem Deutſchen Bunde gemacht habe, als ob ſein Zweck nur dahin gehe, die
urch den Umſturz des Deutſchen Reichs erworbenen Souverainetätsrechte zu ſichern
nd den Unterthanen die Rechte vorzuenthalten, welche ihnen die vormalige Verfaſſung
war bei ihrer Ausartung nicht immer gewährt, aber doch in der Theorie verheißen
abe." Es war der bairiſche Geſandte geweſen, welcher einen Zweifel über die Com-
etenz erhoben hatte. Die bairiſche Regierung ſprach jedoch bei einer etwas ſpätern
Anfrage über die Competenz der Bundesverſammlung im Allgemeinen ihre Freude aus,
aß durch das angenommene Proviſorium „der vorgeſetzte doppelte Zweck der Unab-
ängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten und der begründeten Rechte der
eutſchen Unterthanen zum allgemeinen Wohl in heilbringenden Einklang gebracht
ürden". Als der Freiherr von Wangenheim am 17. Nov. 1817 für Würtemberg
intrat, ſagte er „daß die einzelnen deutſchen Staaten ihr ſelbſtändiges Leben nur in
em kräftigen Leben Aller und vorzugsweiſe in dem Zuſammenwirken auf Einen ſittlich-
olitiſchen Zweck hin wollten. In und durch den Bund aber müſſe die Idee des
Rechts das deutſche Weſen immer inniger durchdringen." Den 11. Dec. 1817 berich-

tete der oldenburgische Gesandte von Berg Namens einer Commission wegen Bestellung von Agenten bei der Bundesversammlung: „Daß, wenngleich der Recurs von Privatpersonen an die Bundesversammlung als eine Ausnahme von der Regel betrachtet werden müsse, doch jedem Deutschen der Weg an dieselbe jederzeit offen zu erhalten sei." Als Corsarenschiffe dem deutschen Handel sogar innerhalb der Nordsee empfindlichen Schaden zufügten, und hierüber Beschwerde bei dem Bundestage einlief, wies der badische Gesandte die Dringlichkeit und Möglichkeit einer deutschen Marine nach, um einen selbständigen Schutz zu gewinnen, welcher die Nationalehre wie das Gesammtinteresse der deutschen Handelsindustrie und des deutschen Völkerwohls wider Schmach und Verletzung zu sichern allein im Stande sei.

Hätte in jenen Jahren die letzte Entscheidung über die gemeinsamen öffentlichen Rechtsverhältnisse allein abgehangen von den Gesinnungen und Reden, und selbst von den Beschlüssen der Bundestagsgesandten, so würde auch das bereits erwähnte ganz unrechtliche und unbillige Verfahren des anfänglich mit wärmster Liebe in seinen verlassenen Staat zurückgekehrten Kurfürsten von Hessen gegen die Ansprüche der westfälischen Domainenkäufer einen ganz andern Ausgang genommen haben, trotz der groben Erklärung, welche der kurhessische Gesandte am 13. März 1817 vorzutragen hatte. „Der Kurfürst", besagte jene Erklärung, „werden über die (Hoffmann'sche) Beschwerde beschließen, was Ihnen gerecht und billig erscheint —; dagegen müssen Sie sich in jeder blos die innere Staatsverwaltung betreffenden Angelegenheit die Einwirkung der Bundesversammlung so lange verbitten, bis dieselbe durch ein unter Allerhöchst Ihrer Mitwirkung erfolgtes organisches Gesetz dazu ermächtigt werden kann." Damals war es einstimmige Ansicht aller Bundesgesandten, daß sie auch „bei den zahlreich bereits aus den kurhessischen Landen eingekommenen Beschwerden nie vergessen würden, daß sie sich selbst bedrängter Unterthanen anzunehmen, und auch ihnen die Überzeugung zu verschaffen haben, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von fremdem Joche befreit, und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden seien, damit ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge". Solche zu Protokoll gegebene Beschlüsse der Bundesversammlung, welche freilich nur im Protokoll verblieben, die Zutrauen erweckende Persönlichkeit so vieler Bundesgesandten, ihre Intentionen und Reden müssen es erklären, daß eine Zeit lang die öffentliche Meinung sich von einer durchgeführten Organisation des Deutschen Bundes und der Ausführung seiner in dem ersten Grundgesetz gegebenen Andeutungen für das Wohl Deutschlands Manches versprach. An den nach dem Kriege restaurirten Fürsten hatte man fast überall nach der ersten kurzen Freude über die angestammten Herrscher und die Erneuerung des Bundes väterlicher Liebe die Erfahrung gemacht, wie sie an den restaurirten Bourbons in Frankreich und den Stuarts in England gemacht worden ist, daß sie nichts Neues gelernt und nichts Altes vergessen hatten. Die landesherrlichen Ministerien waren bald wieder im alten Stile errichtet; das Wucherkraut, welches aus der Revolutionszeit stammte und von ihren Ideen inficirt war, wurde fast überall im Verlaufe weniger Jahre beseitigt. So wandte sich das Volk mit alter Ausdauer in gutmüthiger Hoffnung der Bundesversammlung zu, in welcher zuweilen auch ein Ansatz gemacht wurde, um den gerechten Foderungen der neuen Zeit Bahn zu brechen. Natürlich wußten das auch die Metternich'schen Ministerien. Nicht ohne Mistrauen auf die Willfährigkeit der Bundestagsgesandten hielten sie selbst ihre Conferenzen, um dann die einstimmigen Beschlüsse den durch die Instructionen der Committenten unbedingt gebundenen frankfurter Bevollmächtigten zum letzten Besiegeln zu übergeben. Aber der unermüdliche Metternich blieb dabei nicht stehen, weil die Bundestagsgesandten doch auch in mancher Beziehung eine nur von ihrer Persönlichkeit abhängende Thätigkeit entwickeln konnten. Durch das Schreckbild der wühlerischen durch fast ganz Europa verbreiteten Partei, welche mit der Foderung nach Volksrechten in landständischen Versammlungen beginne, und mit dem Umsturz der Throne und der ganzen bürgerlichen Ordnung endige, hatte er die Fürsten von mancher

räumereien des Heiligen Bundes und von der Neigung zu landständischen Verassungen geheilt, und die Ministerien waren in seinem Sinne umgestaltet worden. ur dauerhaften Sicherung seiner Plane erschien nur noch eine Purification des Peronals am Bundestage als nothwendig; hierdurch konnte der Bundestag selbst zu einem Metternich'schen Ministerium umgeschaffen werden. Die Organisation des Deutschen Bundes war vorläufig durch die Karlsbader Beschlüsse und die Wiener Schlußacte eendigt. Man bedurfte keiner thätigen, sondern einer durchaus willfährigen Verammlung, welche im vollen Einklang mit den umgebildeten Ministerien stehe. Die llmälige Purification des Bundestags wurde demnach ins Werk gesetzt, und hiermit eichnete sich zugleich die neue Periode noch schärfer ab, in welche die Geschichte des Bundes überhaupt seit Annahme der Wiener Schlußacte getreten war.

Der Bund von 1820—30.

Im Mai 1822 erschien ein Schreiben im Druck, enthaltend eine Darstellung er politischen Verhältnisse am Deutschen Bundestage und eine Charakterschilderung er meisten Bundestagsgesandten, welches die öffentliche Meinung dem östreichischen eneral von Langenau, damaligem Präsidenten der Bundesmilitaircommission in Frankurt, zuschrieb, und das unter dem Namen der Langenau'schen Note bekannt ist. n demselben wurde die liberalisirende Tendenz vieler Bundestagsgesandten hervorehoben, und die Formen ihrer Widerspänstigkeit gegen die heilsamen Tendenzen der eiden Großmächte nachgewiesen. Zugleich suchte auch diese Note die einzelnen Regieungen nacheinander zur Abberufung dieser gefährlichen Leute zu vermögen. Der auptzweck der Schrift scheint jedoch gewesen zu sein, die Gesandten durch die Furcht, re Stellen zu verlieren oder misliebig zu werden, einzuschüchtern, und ganz unter as mit Preußen einverstandene Präsidium zu beugen. Man muß annehmen, daß ieses vollständig geglückt ist. Auch die Regierungen haben die hier mitgetheilten Winke nicht unbeachtet gelassen, oder sie hatten dieselben nicht erst abgewartet. Innerhalb der Jahre 1820—24 erfolgte eine fast totale Umgestaltung in dem Personal es Bundestags. Der östreichische Freiherr von Münch-Bellinghausen trat für Buol-Schauenstein ein, der Preuße von Nagler für den Grafen von der Goltz; die Gesandten von Hendrich, von Martens, von Aretin verstarben, und wurden ganz in em angedeuteten Sinne ersetzt. Für von Wangenheim trat von Trott ein (Würemberg), Meyerfeld für Lepel (Kurhessen), Gruben für Harnier (Großherzogthum Hessen), Both für Berg (15. Stimme) u. s. w. Bei dem ersten Blick auf diese Veränderung ergibt sich, daß die zwei nicht sehr bedeutenden Vertreter der beiden Großmächte durch zwei höchst eifrige und rührige, für den überwiegenden Einfluß hrer Committenten stets bedachte Männer ersetzt wurden, während an die Stelle der Bevollmächtigten der übrigen Staaten, welche bis dahin das eigentliche Salz des Bundestags gewesen waren, und selbst ihren Committenten gegenüber ihre Selbständigkeit gewahrt hatten, meist unbedeutende, durchaus lenksame Gesandte traten. Von diesen war freilich vorauszusehen, daß sie sich ganz willfährig an die einzuholenen Instructionen, namentlich aber auch nachgiebig gegen die Vorschläge hoher Präsidien erweisen würden. Von den Abziehenden wurde kühler Abschied gegeben und enommen; die Versammlung ward sich rasch ihrer Sendung und Stellung bewußt.

Die Veränderung in dem Personal des Bundestags galt natürlich nur als der Anfang vom Ende der frühern Thätigkeit. Als charakteristisch für diese Thätigkeit ward oben namentlich hervorgehoben das allseitige Streben, die sogenannten organischen Institutionen zu schaffen, und durch Beschlüsse den Geist der Bundesacte von 1815, o viel die Gesandten dies vermochten, zur Verwirklichung zu bringen. Nach dem rstern Ziele hatten auch die Regierungen selbst gestrebt, und zwar die großen wie ie kleinen, weil alle sich die Erreichung ihrer Wünsche durch die organischen Institutionen des Bundes versprachen. Von jetzt an war an diesem Streben keiner Regierung mehr etwas gelegen. Östreich und Preußen hatten an den Karlsbader Beschlüssen und der Wiener Schlußacte zunächst durchaus ihr Genüge; die förmliche

Annahme und Durchführung anderweitiger Einrichtungen hätte vielfach an die bereits geführten Verhandlungen, Beschlüsse und Gesetzentwürfe anknüpfen müssen, und diese waren jenen beiden Mächten zu freisinnig. Fast alle Commissionsberichte u. s. w. der frühern Zeiten, und zwar die wichtigsten, blieben liegen, ohne daß sie zur beschließenden Abstimmung gebracht wurden. Aber auch die übrigen deutschen Staaten, welche früher am meisten auf die Ausdehnung der deutschen Centralgewalt und Centralbehörde hingearbeitet hatten, ließen nicht nur von diesem Streben ab, sondern strengten sich sogar nach der entgegengesetzten Seite hin an, weil sie den thatsächlichen Beweis erhalten hatten, daß Preußen und Östreich im Einverständniß Alles gegen sie durchsetzen könnten. Sie wußten, daß die schönen Reden dieser Großmächte von der absoluten Gleichheit Aller u. s. w. eben nur schöne Reden seien, während die Präponderanz derselben vollständig gerade durch den Bund gesichert war; sie mußten überzeugt sein, daß mithin jede Stärkung der letztern ihre Unabhängigkeit gefährde. Mit dem Beginn dieser Periode fand namentlich bei den süddeutschen Regierungen und auch bei ihren Unterthanen die Idee bereitwillig Eingang, daß sich, Östreich und Preußen gegenüber, das übrige Deutschland als eine dritte Größe zu verselbständigen und zu consolidiren habe, wenn es nicht ganz von jenen ins Schlepptau genommen werden solle. Das berühmte „Manuscript aus Süddeutschland", welches diesen Gedanken hin und her ventilirt, und nicht ohne Scharfsinn dem bestehenden Deutschen Bunde gegenüber vertheidigt, erschien unter großem Aufsehen 1820. Jedenfalls hatten die meisten mindermächtigen Staaten alle Lust an der Fortsetzung der organischen Einrichtungen des Bundes verloren. Die Regierungen hatten keinen Trieb danach; die Gesandten sollten keinen haben, und fügten sich darein schon wegen ihrer Gemüthsart; das deutsche Volk hatte schon längst alles Vertrauen zum Deutschen Bunde verloren. Wie konnte etwas Gedeihliches aus dieser Versammlung kommen!

Da wäre es nun ein großer Schaden gewesen, wenn man dem großartigen, unter so großen Hoffnungen ins Leben getretenen Organ des Deutschen Bundes nach wie vor hätte hinter die Coulissen sehen können. Das begriff denn auch vor allem Übrigen ein hohes Präsidium sehr frühzeitig. Die zehn ersten Sitzungen des Jahres 1820 waren vertrauliche, über die das deutsche Publicum keine Kritik ausüben konnte. Dann vermehrten sich immer mehr die Beilagen, welche, wie es hieß, loco dictaturae gedruckt, blos an die Gesandten vertheilt und dem öffentlichen Protokoll entzogen wurden. Auch über diese konnte kein Laie kritisiren; es hätte denn einer der fremden Gesandten sein müssen, die hierin mitunter vor dem deutschen Volke und den nachspürenden deutschen Gelehrten einen Vorzug erhielten. Mit 1825 war gar nichts Wichtiges mehr in den veröffentlichten Protokollen zu lesen, und 1826 hörten die Veröffentlichungen der Protokolle ganz auf — ein ganz normaler Verlauf. Sehr vortrefflich waren die Vorkehrungen, wodurch sich die Bundesversammlung in dieser Beziehung vor aller Störung ihrer Lethargie wahrte. Schon den 5. Febr. 1824 wurde einstimmig beschlossen: „Daß in Bundessachen überhaupt, sowol in Beziehung auf die Verhandlungen der Bundesversammlung selbst, als auch auf die Geschäfte aller von ihr abhängenden Commissionen, in den in den deutschen Bundesstaaten erscheinenden Zeitungen nichts anders aufgenommen werde, als wörtlich, was die denselben mitgetheilten Bundestagsprotokolle enthielten." Den 1. Juli 1824 beschloß man ebenso ohne alle Berathung, daß „nur das Resultat der Berathungen der Bundesversammlung, je nachdem es für Alle oder Einzelne von Interesse sei, bekannt gemacht werde; aber die Vorbereitung der Gegenstände, die Arbeiten der Comités und die verschiedenen Ansichten der einzelnen Regierungen, dies seien Epochen der Geschäftsverhandlungen, welche zur Öffentlichkeit durchaus nicht geeignet seien. Bei Militairangelegenheiten und bei Differenzen der Bundesfürsten unter sich oder mit ihren Ständen sei dies vorzugsweise der Fall." Den 19. Juni 1828 wurde weiterhin einstimmig beschlossen, daß ohne Unterschied auch alle diplomatischen Verhandlungen des Bundes mit fremden Gesandten der Publicität zu entziehen, und daher nicht in die Veröffentlichungen aufzunehmen seien u. s. w. Wie das Publicum vor gefährlichen

Aufregung geschützt ward, so sorgte man schon im Januar 1824 auch für sich selbst durch einen Beschluß, wonach alle in Frankfurt einzureichenden Druckschriften und Reclamationen der Censur erst unterworfen werden sollten, selbst in Staaten wo Preßfreiheit bestände. Die hohe Bundesversammlung wollte aber auch nicht genirt sein durch die deutschen Gelehrten, welche in althergebrachtem Fleiß sich auch über das öffentliche Recht des Deutschen Bundes hermachten, Folgerungen aus Principien zogen, ein ganzes System aufstellten und die spätern Beschlüsse an frühere und an das erste Grundgesetz mit bedenklichen Bemerkungen zu halten wagten. Der östreichische Präsidialgesandte äußerte den 11. Dec. 1823: „Weil die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und die fernere Ausbildung des Deutschen Bundes nur allein durch uns und durch die Instructionen unserer hohen Committenten bewirkt werden kann, wäre es bedenklich und unverantwortlich, solchen Lehren in unserer Mitte irgend eine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität zuzugestehen und dadurch in den Augen des Publicums das System jener Lehrbücher zu sanctioniren." Das sah denn auch die Bundesversammlung ein und faßte einstimmig einen entsprechenden Beschluß, während sie zugleich glaubte: „der hohen Weisheit sämmtlicher Bundesregierungen mit vollem Vertrauen die Fürsorge anheimstellen zu können, daß nicht auf ihren Schulen und Universitäten jene Lehren Eingang finden, und dadurch von dem eigentlichen Verhältnisse des Bundes eine falsche und unrichtige Ansicht aufgefaßt und verbreitet werde." So war die Verbindung mit dem Leben und der Wissenschaft abgeschnitten, die Heimlichkeit, Stagnation und Unwissenschaftlichkeit zum Principe erhoben.

Aber wenn auch die Bundesversammlung alles Mögliche that, um ihre Thätigkeit im Einzelnen den forschenden Blicken der deutschen Unterthanen zu entziehen: es konnte kein Mensch im Zweifel bleiben, welchen Geist der Bundespalast in der Eschenheimergasse beherberge. Was etwa an die „gemeinnützigen Anordnungen" hätte erinnern können, wie die noch auf Aretin's Antrag beschlossene Sammlung der in Deutschland bestehenden Gesetzgebungen (1821), oder der schwache Versuch einer „Ordnung des reichskammergerichtlichen Archivwesens", war so unerheblicher Art für die gemeinnützigen Foderungen des Lebens, daß man es kaum noch erwähnen mag. Mit wärmerm Eifer nahm sich aber die Bundesversammlung ein Jahr früher des ehemals reichsunmittelbaren Adels an. Ebenso ward mit der rührigsten Anstrengung und Ausdauer gearbeitet, wenn diese oder jene Vorlage das Interesse der beiden Großmächte dauernd zu unterstützen schien, wie dies namentlich die Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlung über die Wehrverfassung des Deutschen Bundes bewiesen. Seit dem ersten Commissionsbericht (October 1820) vergingen kaum anderthalb Jahr, und es war diese ganze Angelegenheit trotz der massenhaften Schwierigkeiten vollständig durchgeführt (April 1822). Über 300000 Mann (1 % der Bevölkerung), in 10 Armeecorps, betrug nach der neuen Wehrverfassung das stehende Heer Deutschlands, mit einer halb so großen Anzahl als Reserven. Gegen frühere Zeiten war dies eine gewaltige Truppenmasse, welche den kleinern Staaten nichts als große Ausgaben, und hier und da einem Regenten die kindliche Freude der Parade brachte, aber das Ansehen und Gewicht der beiden Großmächte, denen thatsächlich diese Truppen zu Gebote standen, in den allgemeinen europäischen Angelegenheiten ungemein vermehrte. Denn für europäische Verhältnisse blieb den übrigen deutschen Ländern ihr Contingent ganz unnütz, und doch stellten sie nicht viel weniger als Östreich und Preußen zusammen (127000 Mann). Die begründeten Klagen, welche einzelne kleinere Staaten erhoben, konnten natürlich nichts fruchten. Man darf diese Verhältnisse nicht vergessen, wenn man so häufig gerade die Einrichtungen der Wehrverfassung als das Beste rühmen hört, was der Deutsche Bund geschaffen habe, so gering auch dieses Lob an sich erscheinen könnte. Wir wollen hier keine Berechnungen vorführen über die kolossalen Geldmassen, welche diese „beste Einrichtung" verschlungen hat — die Klagen und Ausführungen über diesen Punkt sind ja nicht von heute und gestern. Wol wird man aber zugeben, daß der

wahre Zweck dieses Instituts, der Schutz Deutschlands nach außen hin, weit besser durch eine allgemeine Volksbewaffnung und die Einrichtung der Landwehr hätte erreicht werden können. Allein das stehende Heer sollte zugleich als die große Sicherheitspolizei der Metternich'schen Politik dienen, und auch in Deutschland das Mittel abgeben, um ein unnatürliches Gleichgewicht durch das widersinnige Institut des „bewaffneten Friedens" anschaulich zu machen. Auch Bundesfestungen wurden errichtet: Mainz, Luxemberg und Landau; später (26. März 1841) sind zum Schutz der oberrheinischen Grenze noch Ulm und Rastadt hinzugekommen.

Die Veränderungen, welche in späterer Zeit in einzelnen Punkten dieser Wehrverfassung Deutschlands wirklich erfolgt sind, mögen wegen ihrer Unerheblichkeit übergangen werden. Dagegen sind die Abänderungen, welche im Verlauf der Zeit nothwendigerweise hätten eintreten müssen, unterblieben. Das Contingent der Staaten wie ihre Geldbeiträge für den Bund sollten sich nach der Bevölkerung richten; es wurde aber die erst auf fünf Jahre angenommene provisorische Matrikel (Bevölkerungsliste) durch Beschluß vom 12. Juli 1823 für so lange beibehalten, „bis eine neue zu Stande gekommen sei". Diese ist jedoch trotz des von der Bundesversammlung versprochenen Eifers nicht zu Stande gekommen. Weil aber die Fortpflanzung der deutschen Unterthanen die Verhältnisse der provisorischen Bundesmatrikel nicht überall einhielt, vielmehr die Procente des Wachsthums der Bevölkerung sehr verschieden ausfielen, so mußten mit der Zeit die größten Misverhältnisse eintreten, und diese sind niemals beseitigt worden. Daß sich die Bundesversammlung darauf beschränkte, die Zahlen der zu stellenden Truppen festzustellen; und die äußere Technik der Wehrverfassung zu bestimmen, daß ihr dagegen der Geist, welcher die Truppen beseelte, die moralische Kraft dieses deutschen Heeres, die Liebe einzelner Krieger für ein freies, mächtiges Vaterland, ganz unbeachtete und gleichgültige Dinge blieben, wird nach dem Bisherigen kaum noch erwähnt zu werden brauchen. Nicht einmal dafür sorgte man, daß dieses Heer ein specifisch deutsches Bundesheer war. Ob das Contingent Dänemarks für Holstein und Lauenburg, oder das holländische für Luxemburg und Limburg von deutschen oder fremden Offizieren befehligt sein, oder auch nur einem bestimmten Theile nach aus deutschen Truppen bestehen müsse, ist kein Gegenstand der Sorge gewesen. Die Bundesversammlung konnte nicht einmal bei dem holstein-lauenburgischen Contingente das deutsche Commando durchsetzen. Der Nutzen, welchen diese Contingente von deutschen Ländern, die unter auswärtigen Souverainen standen, für Deutschland darboten, war daher kaum in Rechnung zu bringen. Kein einheitliches Bundeszeichen besaß dieses Bundesheer, wie es doch selbst die Schweiz für ihre Bundestruppen als Symbol der Einheit angenommen hat.

Ebenso geschah von der Centralbehörde des großen Deutschland, das im Norden und Süden vom Meere bespült wird, gar nichts zur Aufstellung einer Flotte, obschon deren absolute Nothwendigkeit bereits hinlänglich documentirt war. Es blieb auch hierin bei den schönen Reden einzelner Gesandten, die über diesen Punkt bei Gelegenheit einer über ganz unverschämten Seeraub von den Seestädten eingereichten Klage gehalten wurden. Millionen auf Millionen wurden Jahr aus Jahr ein für das Landheer ausgegeben — für eine deutsche Seemacht kein Pfennig. Nicht erst heute haben wir die schmälichen Folgen dieser unverzeihlichen Sünde zu tragen; immer ist seitdem der deutsche Kaufmann auf dem Meere ein kaum geduldeter, vom Belieben jeder andern Seemacht abhängiger Paria gewesen; immer war die ganze Nordküste jedem Angriffe vom Meere her bloßgestellt. „Das eine Heilmittel jeder Regierung", schreibt Metternich 1819 an den badischen Staatsminister von Berstett, „liegt in der beruhigenden Gewißheit, daß zwischen den europäischen Mächten durchaus kein Misverhältniß besteht, und nach den unwandelbaren Grundsätzen der Monarchen auch unter keiner Bedingung Platz greifen kann." Man muß dem östreichischen Staatskanzler das Zugeständniß machen, daß er sich nicht verrechnet hatte, so lange Deutschland alle Misverhältnisse dadurch unmöglich machte, daß es sich in Alles, was ihm vorgeschrieben ward, fügte. Der Staatskanzler hatte recht, so lange sich

Deutschland willig in den dänischen Sundzoll, wie in die abenteuerliche Erklärung Hollands ergab, welches trotzdem daß es in der von allen großen Mächten garantirten Wiener Congreßacte hieß: der Rhein solle frei sein bis in das Meer, sich auf den Ausdruck der französischen Urkunde „jusqu'à la mer" berief, und behauptete, diese Worte seien nicht gleich dem „jusque dans la mer". So geschah es, daß man an der Ausmündung des deutschen Rhein dem deutschen Handel die Hindernisse in den Weg legen konnte, die den Deutschen die Concurrenz mit den Holländern auf den deutschen Märkten unmöglich machten. Es wird für unsere Nachkommen der ausdrücklichen Bekräftigung bedürfen, daß dieses eine Thatsache ist und kein Schwank.

Wie das Bundesheer vermeintlich zur Sicherung Deutschlands nach außen berufen war, so sollte die 1819 errichtete Centraluntersuchungscommission die Ruhe im Innern verbürgen. Nicht geringere Gefahren schienen hier zu drohen, denn von vorn herein war man nach einzelnen Erscheinungen der Thatsache gewiß, daß durch ganz Deutschland ein Geheimbund bestehe, dessen Glieder unter dem Befehle verbrecherischer Obern ständen, allezeit bereit, um auf deren Wink sich Opfer auszuersehen, und im Allgemeinen auf den Umsturz der Throne und Altare hinzuwirken. Die großartigsten Mittel waren dieser Untersuchungscommission übergeben. Das Resultat ihrer Untersuchungen sollte bekannt gemacht werden; man wartete darauf mit der größten Spannung, doch lange vergebens. Zwar erfuhr man, daß auf ihren Antrag die in Stuttgart erscheinende Zeitschrift „Der deutsche Beobachter" durch Bundesbeschluß 1823 unterdrückt worden sei, wodurch sich zeigte, daß die Untersuchungscommission im Geiste der Metternich'schen Politik arbeite; aber erst 1828 lieferte sie einen riesigen Bericht ein, über dessen Inhalt jedoch erst nach dem Ablauf dieser Periode (24. März 1831) Bericht erstattet wurde. Vor der französischen Julirevolution scheint selbst die Bundesversammlung der Ansicht gewesen zu sein, daß am besten tiefes Stillschweigen über die Ergebnisse der angestellten Untersuchungen beobachtet werde. Der Julirevolution und der durch sie heraufbeschworenen Furcht am Bundestage ist es zu danken, daß Blittersdorff, der unermüdliche Demagogenverfolger, die Riesenarbeit eines Berichterstatters übernahm, und allen unbefangenen Augen, natürlich gegen den Willen des badischen Freiherrn, die Gewißheit verschaffte, wie ungegründet das ganze Geschrei war, welches die Centraluntersuchungscommission ins Leben gerufen hatte, und wie Alles, was etwa als staatsgefährliche Verbindung im Sinne des Bundestags hingestellt werden konnte, erst in Folge der Karlsbader Beschlüsse zum Vorschein gekommen ist. Die Bundesversammlung hat dies — wenn irgend ein Beweis für diese Behauptung nöthig erscheinen sollte — selbst bekräftigt, indem sie, trotz des von dem Präsidialgesandten am 20. Sept. 1819 gegebenen Versprechens, „am Schlusse der Untersuchung die gesammten Verhandlungen zu veröffentlichen", weder diese Verhandlungen noch auch nur den durch Blittersdorff über dieselben abgestatteten Bericht zur Kenntniß der deutschen Unterthanen brachte. Bei dem im Jahre 1828 ganz in der Stille erfolgten Begräbniß der Commission hatte Niemand eine andere Gedächtnißrede aussprechen können als die: sie vergeudete viel Arbeit und viel Geld. Schwerlich würde dieses freilich der Bundestag selbst gethan haben, obschon er bei einer andern Gelegenheit, bei den Verhandlungen über den Handel und Verkehr in Deutschland, eine wirklich seltene Offenherzigkeit entfaltete.

Schon in der ersten Periode des Deutschen Bundes waren mehrfach Verhandlungen über den freien Verkehr der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zwischen allen deutschen Bundesstaaten geführt worden, ohne daß man dabei über einzelne schöne Reden wesentlich herausgekommen wäre. Auch hatten Schnell und List bereits 1819 Schriften eingereicht über die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Deutschlands und die Anlegung einer allgemeinen Zolllinie an Deutschlands Grenzen. Obgleich man diese Eingaben, welche „Äußerungen von Privatleuten waren, die sich zuvörderst an ihre Regierungen hätten wenden sollen" ad acta zu legen beschloß, so erkannte man doch an, daß es sich hier kraft Art. 19 der Bundesacte um eine

„Nationalangelegenheit" handele, und beschloß die Ernennung einer Commission und Instructionseinholung. Die Commission jedoch erklärte: „daß es ihr an den nöthigen Vorkenntnissen mangele über den Handelsverkehr im Allgemeinen wie über die mannichfaltigen Hindernisse, die sowol in der Natur der Sache selbst als in den Interessen der einzelnen Staaten und einzelnen Classen der Unterthanen liegen." Diese rühmliche Offenherzigkeit bekräftigt von Seiten des Bundestags selbst unsere bei der Kritik der Bundesacte hervorgehobenen Einwürfe. Nur zehn Bundesstaaten erklärten sich über den Commissionsvorschlag, und obwol später in der Bundesversammlung die fortschreitende Verschlimmerung der Handels- und Verkehrsverhältnisse im Innern Deutschlands anerkannt wurde, so verzichtete doch der Bund darauf, den Art. 19 zu verwirklichen. Seit 1824 erwähnen die Protokolle mit keinem Worte mehr „Deutschlands freien Verkehr im Innern". Wie man aber die freie Flußschifffahrt auf dem Rhein gegen die Holländer durchsetzte, dies haben wir schon erwähnt. Bei der Elb- und Weserschiffahrt halfen sich die betheiligten Staaten durch Schiffahrtsacten so gut es eben gehen konnte. Süddeutsche und norddeutsche Staaten schlossen durch freie Übereinkunft Verträge, während ebenso unabhängig vom Art. 19 der Bundesacte Preußen den Deutschen Zollverein zu begründen anfing. Was 1815, wo kein gegenseitiger Neid der einzelnen Staaten, keine Machinationen des Auslandes, keine Geltendmachung angeblicher Vortheile im Wege standen, durch einen einfachen Satz zu bewirken gewesen wäre: die Einheit des deutschen Zollwesens nach Aufhebung der Binnenzölle, dazu machte die Bundesversammlung im Verlaufe ihrer Wirksamkeit auch nicht einmal einen einigermaßen kräftigen Versuch. Über die Einheit von Münze, Maß und Gewicht kam es nicht einmal zu Verhandlungen und Commissionsberichten. Für die Einsendung mehrfacher dahin einschlagender Druckschriften sprach die Bundesversammlung ihren wohlwollenden Dank aus, und empfahl sie höchstens der für Verwirklichung des Art. 19 niedergesetzten Commission zur gefälligen Lectüre.

In der ersten Periode des Deutschen Bundes entfaltete — man kann es nicht leugnen — die Bundesversammlung durch die mächtige Nachwirkung der Ereignisse, welche sie ins Leben gerufen hatten, wie durch die selbständigen Persönlichkeiten, welche sie bildeten, ein eigenthümliches Leben aus sich heraus; die Regierungen übernahmen dagegen das Geschäft, wo ihnen der Bundestag unbequem ward, zu hemmen und Widerstand zu leisten. Seit dem Jahre 1820 fand noch ein schlimmeres als das umgekehrte Verhältniß statt. Der Bundestag vegetirte als ein Institut fort, das möglicherweise seine Functionen verrichten konnte, und ward nur dann thätig, wenn er von den Regierungen, und zwar vorzugsweise von den beiden Großmächten, den treibenden Anstoß erhielt: natürlich setzte er sich dann in dem Sinne in Bewegung, wie es gewünscht wurde. In merkwürdiger Weise trat dies zu Tage bei den Streitigkeiten der Bundesregierungen untereinander, die vor die Bundesversammlung gebracht wurden. In dem gehässigen Streite, welcher vom Jahre 1828 an zwischen Hannover und Braunschweig begann, griffen von Anfang an Östreich und Preußen ein. Die Bundesversammlung ward thätig und energisch, aber nur insofern, als sie die bereits von jenen Mächten gefaßten Beschlüsse sanctionirte. Da half es dem Herzog von Braunschweig, gegen den der Bund sich erklärte, gar nichts, daß er sich gegen jedes unmittelbare Einschreiten der Bundesversammlung feierlich verwahrte: es wurde mit der größten Energie die Execution über die braunschweigischen Lande angeordnet, und der Herzog mußte sich fügen. Als dagegen die herzoglichen Häuser von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau mit der begründeten Beschwerde kamen, daß sie von Preußen zum Anschluß an dessen Zollsystem (den sich von da ab entwickelnden Deutschen Zollverein) widerrechtlich gezwungen würden, kehrte sich Preußen weder an die Bestimmungen in den Grundgesetzen, noch an die Vorstellungen und Beschlüsse der Bundesversammlung, die freilich äußerst delicat zu Werke ging. Bis zum Jahre 1827 wurden wenigstens in dieser Sache entschiedene Commissionsberichte vorgetragen; von da an aber geschah gar nichts mehr, und die herzoglichen Häuser mußten sich widerrechtlicher Gewalt fügen. Die preußische Regierung entblödete sich selbst nicht, wäh-

rend dieses Streits die Behauptung aufzustellen, und dabei trotz der evidenten Entkräftung derselben durch die Bundesversammlung zu beharren, daß man unterscheiden müsse zwischen streitigen Rechten und collidirenden Interessen, daß die Competenz der Bundesversammlung nur im Betreff der erstern begründet sei, und daß in diesem Streite es sich nur um collidirende Interessen handle!

Wenn nun schon die Bundesversammlung überhaupt nur dann aus ihrer Lethargie erwachte, sobald die beiden Großmächte ein Lebenszeichen und eine nach bestimmter Seite gerichtete Thätigkeitsäußerung verlangten, so läßt sich denken, in welcher allgemeinen Richtung der Bundestag sich fortbewegen mußte. Es war die Politik Östreichs, die Metternich'sche Politik, welche durch alle Acten und Beschlüsse, durch alle Vorträge und Danksagungen mit ihrem volksfeindlichen Geiste hindurchzog. Das blieb unwiderruflich entschieden, nachdem Preußen von seiner frühern Bahn abgelenkt und für Metternich's Ansichten gewonnen war! Preußen hatte lange an den Erinnerungen aus den Freiheitskriegen festgehalten. Ohne die großen materiellen Mittel zu besitzen, welche den übrigen europäischen Mächten zu Gebote standen, glaubte es in der wunderbar entfalteten Kraft eines der Freiheit entgegeneilenden Volks eine gleich starke Stütze erkannt zu haben. Es war ihm um so mehr Ernst mit dem Versprechen einer wirklichen Volksvertretung, als es dadurch zu einem naturgemäßen Zusammenhang mit den meisten kleinern Staaten Deutschlands gekommen wäre, und durch die moralische Macht der ihm zugewendeten öffentlichen Meinung Deutschlands mit Erfolg dem östreichischen Hofe gegenüber hätte auftreten können. Aber der rastlose Metternich hatte überall die scharfblickenden Augen: das Gift, welches ihm in die Entwickelung der Zeit durch die Verbreitung französischer Ideen gekommen zu sein schien, suchte er überall auf, nicht blos in den Geheimbünden und an den Sitzen landständischer Kammern, auch in den Cabineten; sein Gegengift wirkte um so besser, als ihm nichts verborgen blieb, auch nicht das schlaue zeitweilige Zurücktreten Preußens hinter Östreich in dem Deutschen Bunde. Wo ihm die Minister entgegen waren, suchte er die Monarchen auf. Mit Preußen gelang es ihm vollständig, und die Besserung des berliner Cabinets nach Hardenberg's Abtreten war eine gründliche. Die Entdeckung und Vergrößerung der demagogischen Umtriebe entschied zuletzt für seine Ansicht, daß die einheitliche Kraft eines monarchischen Staats durch eine wahre Volksrepräsentation vernichtet werde. So war auch Preußen für die Metternich'sche Politik gewonnen, zu der die europäischen Großmächte überhaupt allmälig und immer bestimmter auf den Congressen zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona Zutrauen und Vorliebe faßten. Mit dem Erfolge wuchs dem Staatskanzler der Muth. Noch 1819 meinte er: „Die Zeit schreitet in Stürmen vorwärts; ihren ungestümen Gang gewaltsam aufhalten zu wollen, wäre ein eitles Unternehmen. Nur seine verheerenden Wirkungen zu mildern ist uns übrig geblieben. Das Ziel der Regierungen ist heute nichts mehr und nichts weniger als Erhaltung des Bestehenden. In diesem Punkte, mit welchem Alles gerettet, ja selbst das Verlorene zum Theil noch wieder gewonnen werden kann, müssen alle Anstrengungen zusammentreffen." Jetzt kam es ihm nicht mehr auf die Aufrechthaltung des Bestehenden an, sondern, wie er sich unumwunden erklärte, auf das Wiedererlangen des Verlorenen. Offenbare Gewalt anzuwenden, lag nicht in seinem Plane, obwol er nicht zurückschreckte, wo sie ihm als letztes Mittel nothwendig schien. Die Feinde seiner Politik, die er unablässig, und in welcher Gestalt sie auftreten mochten, bekämpfte, waren die Stützen der kaum aufgekeimten Volksfreiheit: landständische Vertretungen und Preßfreiheit.

Wenn er es hauptsächlich war, der auf den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona zur Unterdrückung freierer Verfassungen in Neapel, Spanien, Portugal drängte, wie hätte er solche in Deutschland mit Duldung ansehen können. Hier diente das Institut des Deutschen Bundes und sein Organ als die Handhabe für seine Plane, und durch die Karlsbader Beschlüsse und die Wiener Schlußacte war bereits einer wahren Volksrepräsentation die von den Regenten anerkannte staatsrechtliche Geltung versagt. Nach dem Congreß zu Verona versuchte der östreichische Präsidial-

gesandte sogar geradezu eine officielle Beitrittserklärung des Deutschen Bundes zur Politik der Höfe Rußland, Östreich und Preußen zu erhalten. Jene Höfe hatten ihr Rundschreiben an ihre Gesandten über ihre Zwecke und erfolgten Verständigungen während jenes Congresses auch der deutschen Bundesversammlung zugeschickt, und das Präsidium stellte den Antrag auf Dank für diese Mittheilung und auf unbedingte Zustimmung zu den Grundsätzen der darin enthaltenen Politik. Daß dieses nicht erfolgte, verschuldete namentlich der würtembergische Gesandte Herr von Wangenheim, der freilich seine schon beschlossene Abberufung dadurch beschleunigte. Bevor er zurücktrat, machte er sich noch bei dem größten Theil der übrigen Gesandten äußerst mißliebig, indem er sowol bei der Wiederaufnahme der Angelegenheit der westfälischen Domainenkäufer durch seine Ansicht von dem ewigen Staate, der nicht an die Person des Fürsten geknüpft sei, wie durch seine Unterstützung des Gesuchs um eine landständische Verfassung für das Herzogthum Holstein, als ein Vertheidiger gefährlicher Lehren sich bekundete. Nachdem einmal fast aller Widerstand beseitigt war, welcher in der Persönlichkeit einzelner Bundestagsgesandten lag, ging es desto rascher mit Maßnahmen vorwärts, welche den Beweis lieferten, daß der Bundestag zu einem freiheitsfeindlichen Stillstands- und Wiedereroberungsministerium geworden, wie es sich Metternich nur wünschen konnte. Die Karlsbader Beschlüsse nebst manchem Anhängsel derselben waren provisorisch auf fünf Jahre angenommen worden. Im Jahre 1824 sollte deshalb ihre Gültigkeit verlängert werden, zugleich aber beabsichtigte man von Seiten Östreichs einige passende Erweiterungen derselben.

Als es zur Berathung und Beschlußnahme hierüber kam (16. Aug. 1824), war die Geheimhaltung der Protokolle schon entschieden (1. Juli 1824). Diesmal ward jedoch eine Ausnahme gemacht; man mochte sich von der Veröffentlichung dieser Berathungen nur Ersprießliches für das monarchische Princip versprechen. Der mit Dank aufgenommene Präsidialvortrag ist zu charakteristisch, als daß wir nicht Einiges aus demselben hier vorführen sollten. „Obgleich", präludirte Herr von Münch-Bellinghausen, „die Besonnenheit, Mäßigung und Treue des deutschen Nationalgeistes uns bisher vor den gewaltsamen Zerrüttungen anderer Staaten bewahrt hat, so kann doch dem sträflichen Treiben Derer, welche auch uns ins Verderben zu führen bereit sind, nicht gleichgültig zugesehen werden. Seine Majestät der Kaiser sind von der Überzeugung innigst durchdrungen, daß alle freien Wünsche, alle reinen Gefühle und alle sich selbst überlassenen Bestrebungen der deutschen Völker ihren Regenten zugewendet, und daß alle gegentheiligen Erscheinungen nur das unreine Werk frevelnder Demagogen sind. Daß solche Erscheinungen, wie sie die Berichte der mainzer Centraluntersuchungscommission ergeben, im Jahre 1824 in Deutschland noch möglich sind, daß eine in ihren Ränken nie ermüdende Faction sich, wenngleich nur im Finstern wirkend, in ihrem frevelhaften Beginnen so weit vermessen durfte, den Umsturz alles gesetzlich Bestehenden als unverrücktes Ziel zu verfolgen — dies verpflichtet Seine Majestät heute, die Aufmerksamkeit dieser verehrten Versammlung auf eine Prüfung der Karlsbader, durch den Bund angenommenen Beschlüsse zu lenken, und deren Erneuerung zu beantragen." Aber der Herr Präsidialgesandte ging mit seinem Vorschlage über die bereits gefaßten Bestimmungen hinaus. Nach Vorführung der authentischen Interpretationen, welche durch die Karlsbader Beschlüsse und die Wiener Schlußacte (Art. 57, 58, 59) zur Beseitigung „der Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13. Artikels der Bundesacte" erfolgt waren, ward auf Antrag des Präsidiums die über die Karlsbader Beschlüsse hinausgehende Bestimmung angenommen: „Es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, streng darüber gewacht werden, damit in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Princip unverletzt erhalten bleibe, und damit, zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Öffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen der Schlußacte entsprechende Geschäftsordnung eingeführt, und über die genaue Beob-

achtung derselben strenge gehalten werde." Daß dem östreichischen Vortrage die Ansicht zu Grunde lag, die süddeutschen Stände hätten die durch die Wiener Schlußacte vorgezeichneten Grenzen der landständischen Wirksamkeit nicht eingehalten, und daß gegen solche Excesse dieser Beschluß gerichtet war, bedarf kaum der Erwähnung.

Weiterhin führte das Präsidium die Verdorbenheit der Erziehungsinstitute vor, und meinte: durch Privaterziehungsanstalten, die Turnerei und die Burschenschaften auf den Hochschulen werde die gefährliche Tendenz des gegenwärtigen Unterrichts mit seinen Folgen fortgesetzt. „Es ist leider! nicht mehr zweifelhafte Thatsache, daß in Deutschland wie in andern europäischen Staaten, mit planmäßiger Thätigkeit daran gearbeitet wird, in das unverdorbene und für jeden Eindruck empfängliche Gemüth der Jugend durch deren erste Lehrer den Keim von Begriffen und Grundsätzen zu legen, welche sie in der Folge zu brauchbaren Werkzeugen jener politischen Sekte eignen sollen, deren Streben dahin gerichtet ist, das Bestehende umzustürzen, um nach den frechen Erzeugnissen ihrer unseligen Theorien selbst zu regieren." Auch hier blieb Antrag und Beschluß nicht blos bei der Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse stehen, sondern es ward hinzugefügt: „Es soll aus der Mitte der Bundesversammlung eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schulunterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern, und die Maßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe." Die Ausführungen über die Fortdauer der 1819 provisorisch angenommenen Bestimmungen über die Presse waren analog. Das Präsidium fand, daß die Zeit zur Abfassung eines definitiven Preßgesetzes zu kurz sei, nachdem fünf Jahre lang an der Erfüllung des darüber gegebenen Versprechens vorübergegangen waren! So ward einfach das Provisorium erneuert. Den 26. Aug. sprach der Präsidialgesandte den Dank und die Zufriedenheit seines Kaisers über „die vollkommenste und glücklichste Übereinstimmung" aus, welche nach der Thätigkeit des Bundestags am 16. Aug. zwischen den erleuchteten deutschen Regierungen obwalte. Auch theilte er die Antwortsnoten mit, welche die bei dem Bunde beglaubigten Gesandten, denen die erneuerten und erweiterten Karlsbader Beschlüsse zugeschickt worden waren, eingeschickt hatten. Der Russe hatte gefunden, daß jene Beschlüsse „die Ruhe, die Würde, die Wohlfahrt der Deutschen, das Glück der gegenwärtigen und zukünftigen Generation" fest begründen würden. Dabei nannte er die Deutschen „eine treue Nation"!

Fürwahr der Einklang des Deutschen Bundes mit der Metternich'schen Politik war vollständig, die Verhandlungen sammt dem Personal waren ganz im östreichisch-preußischen Sinne regulirt. Nur wo es, wie bei den eben erwähnten Beschlüssen, sich um eine allgemeine Angelegenheit handelte, welche im Sinne der Stillstandsministerien einem weithin reichenden Schlage die Autorität einer Bundesmaßregel verleihen sollte, ward der Bundestag zu einem solchen Schritte an der folgsamen Nase hingeleitet. Die allgemeinen Einrichtungen, zu denen er in den ersten Jahren seiner Existenz einen nicht immer muthlosen Ansatz gethan hatte, waren der Vergessenheit übergeben, oder es wurde auch wol in Bezug auf sie in dieser zweiten Periode geradezu die Competenz des Bundestags von dem Präsidium selbst aus bestritten und desavouirt. Was nach dem Beschlusse, welcher die Verheimlichung der Protokolle als Regel aufstellte, zur Kenntniß des Volks gelangte, war nur geeignet, den Deutschen Bund entweder als ein Institut hinzustellen, das in trübseliger Stagnation ein kümmerliches Dasein durch fruchtlose Sitzungen seines Organs fortschleppte, oder man mußte ihn, der früher so große Erwartungen für die Erweiterung der Volksrechte, die Einheit und Größe der Nation in Aussicht gestellt hatte, als den folgsamen Diener der entgegengesetzten Interessen erkennen, der für Klagen und Beschwerden und Druckschriften, die dem rein monarchischen Principe irgendwie gefahrbringend erschienen, nichts in Bereitschaft hatte, als Abweisungen und Nasenstüber, oder im besten Falle ein ad acta-Legen mit oder ohne Dank der Versammlung. So kam es, daß man in Deutschland unter dem Volke mehr und mehr vergaß, daß und wofür der Deutsche

Bund und Bundestag vorhanden sei, oder daß man mit steigender Opposition gegen ihn auftrat. Ja man griff seine ganze Existenz an. Rheinbundideen kamen bei dem Volke in Süddeutschland wieder zu einem gewissen Ansehen. Die öffentliche Meinung in den südwestlichen Staaten glaubte durch eine Losreißung vom Bunde einzig die freie Bewegung erringen zu können. Ein Separatbündniß sollte den Bund sprengen, und diesem durch Verzichtleistung der einzelnen Souveraine zu Gunsten eines mächtigen Oberhauptes die gehörige Kraft den beiden deutschen Großmächten gegenüber verliehen werden. Oder es wurde auch an die einzelnen freisinnigen Fürsten die Ansprache gerichtet, sie möchten innerhalb des Bundes mit einer auf das ganze deutsche Volk sich stützenden Energie von Frankfurt aus männliche Erklärungen ergehen lassen, und den ganzen Bund dadurch zu einer andern Politik zwingen. Diese Stimmung der öffentlichen Meinung namentlich in Süddeutschland wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß man schon bei dem Erstehen des Deutschen Bundes keineswegs zufrieden mit Dem war, was der Bund in seiner Stiftungsurkunde darbot, sondern sich noch das Meiste von der Ausfüllung der Lücken, von der Erfüllung der Zusicherungen versprochen hatte. Jetzt aber wurde sogar das Dürftige, was die ersten Grundgesetze boten, nur verkümmert dargeboten, und das Gegentheil von Dem ausgeführt, was man versprochen hatte.

Ebenso wenig wie der Bund für die Freiheit des Volks gethan, hatte er dem mächtigen Drange der ganzen Nation nach Einheit irgendwie entsprochen. Der Bundestag war ja ganz zum Organe für den Willen der deutschen Fürsten geworden, sein Stolz war, daß er den „Fürstenrath" vertrat. Die Fürsten aber wollten die Einheit nicht, nach der das Volk strebte. Östreich wollte sie nicht, weil sie nicht zu dem Verlorenen und Bestehenden gehörte, und weil Östreichs Politik den deutschen Fürsten gegenüber mit dieser Einheit unverträglich war. Preußen war derselben Ansicht: es fürchtete obendrein bei jeder größern Concentration Deutschlands den Vorrang der schwarzgelben vor der schwarzweißen Fahne. Die Fürsten der minder mächtigen Staaten hatten sich aus den Karlsbader Beschlüssen und der Wiener Schlußacte wenigstens den Bescheid für sich selbst geholt, daß jede weitere Festigung des Bundes ihre volle Souverainetät durch die Großmächte noch mehr gefährden werde. Wie hätten unter solchen Auspicien die Wünsche des Volks zur Erfüllung kommen können! Die Äußerung der letztern auf dem nächsten geradesten Wege, durch die Presse, war bei dem Zwange, der auf ihr lastete, unmöglich. Wurden doch selbst die bei dem Bundestage einzureichenden Druckschriften, für die der Verfasser ja zu jeder Zeit zur Bestrafung herangezogen werden konnte, einer vorhergehenden Censur unterworfen. Damals begannen in der deutschen Presse jene Wendungen und Zweideutigkeiten, wobei sich der Leser durch die polizeiliche äußere Form hindurch zu dem polizeiwidrigen Gedanken hineinarbeiten mußte, eine Art des Schreibens und Lesens, wie wir sie noch in den vierziger Jahren mit wahrer Virtuosität gehandhabt haben. Selbst wo man seine theilnehmende Freude an dem Fortschritt der Volksfreiheit im Auslande aussprach, sah man sich oft zu dem nämlichen Verfahren genöthigt. In derselben Weise, wie durch Anwendung polizeilicher Gewalt der offene Kampf der Presse zu einem geheimen oder wenigstens verdeckten gemacht worden war, wurden auch die Strebungen der akademischen Jugend durch Verfolgung der offen hervorgetretenen Burschenschaft in geheime Verbindungen gedrängt, die trotz wiederholter Maßregeln immer wieder, und hie und da in krankhafter Überreiztheit auflebten. Nur in Süddeutschland war bis zu einem gewissen Punkte hin ein legitimes Ventil für die Äußerungen des unterdrückten Volkswillens in den nach dem Vorbilde der französischen Charte zugeschnittenen ständischen Verfassungen geblieben.

Von dem Bundestage und der durch ihn zu verwirklichenden Freiheit und Einheit Deutschlands abgewendet, richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Landtage der einzelnen süddeutschen Staaten, und auch geringere Erfolge wurden mit Freuden als gute Zeichen einer besser werdenden Zeit begrüßt. In Baiern ließ zwar anfänglich der Zwiespalt, in den die erste Kammer mit der zweiten gerieth, nichts Gedeihliches aufkommen, und der mit großem Aufsehen vernommene Antrag, daß auch

das Militair auf die Verfassung vereidigt werden solle, ward durch den allseitigen Protest der Soldaten zurückgewiesen. Auch die beanspruchte Regulirung der Finanzverhältnisse durch die Stände beantwortete die Regierung mit der Vertagung des Landtags, und machte für später den gefährlichsten Oppositionsmännern das Wiederkommen unmöglich. Aber mit dem Regierungsantritte König Ludwig's ward Vieles besser. Namentlich trat auch eine offene Opposition gegen die Politik der beiden Großmächte und des Deutschen Bundestags hervor; sogar die Beschränkungen der Presse, welche die Karlsbader Beschlüsse gebracht hatten, wurden in Baiern soweit aufgehoben, daß nur die Besprechung auswärtiger Verhältnisse in politischen Zeitungen und Flugschriften einer Censur unterlag. Die Blicke des deutschen Volks wandten sich aber mit noch größerer Hoffnung auf Baiern, als König Ludwig mit dem größten Eifer sich des griechischen Befreiungskampfes annahm, dessen Analogie mit den deutschen Bestrebungen das Volk nicht verkannte. Ebenso trat in Würtemberg diese Opposition gegen den Deutschen Bundestag hervor, und eine Zeit lang noch weit schärfer. Die würtembergische Verfassungsurkunde war ungleich freisinniger als die bairische; dennoch aber segnete ein Jahr nach der Wiener Schlußacte der König von Würtemberg vor ganz Deutschland den Tag, an welchem durch freien Vertrag die Verfassung Würtembergs zu Stande gekommen sei. Der würtembergische Gesandte Wangenheim war der Führer der Opposition gegen Östreich und Preußen am Bundestage. Würtembergs Minister des Auswärtigen erklärte sich 1823 gegen das ganze politische System, welches die Großmächte auf dem Congresse zu Verona als das ihrige angenommen hatten. Aber dieses Sträuben Würtembergs wurde durch Androhung der ernstesten Maßregeln gebrochen; der Bundestagsgesandte und der Minister des Auswärtigen mußten abtreten, und von da an beschränkte der König seine Thätigkeit auf das eigene Land. In anderer Weise verliefen die Landtage in Baden, wo sich anfänglich eine starke Opposition der Volksvertreter gegen die Regierung zeigte, die auf die volle Übertragung des französischen Constitutionalismus und seiner verfassungsmäßigen Formen sich richtete, aber dahin auslief, daß die Regierung durch die bekannten Mittel über ihre Gegner Herr ward. Als am 24. Febr. 1824 die auf sechs Jahre gewählten Abgeordneten zu einem neuen Landtage zusammentraten, besaß die Regierung nicht nur eine unbedingte Majorität für sich, sondern der Großherzog konnte auch geradezu seine und des Landes Unterwerfung unter die Bestimmungen des Deutschen Bundestags ankündigen, wonach die gesammte Regierungsgewalt in dem Monarchen vereinigt bleiben, und die Mitwirkung der Stände innerhalb der von den Bundesgesetzen vorgezeichneten Grenzen sich halten müsse. Ähnlich war nach einem anfänglich guten Einverständniß zwischen Regierung und Ständen der Verlauf der landständischen Wirksamkeit in Darmstadt, während die nassauische Verfassung mit ihren beschränkten Rechten der Volksvertretung geräuschlos fortbestand.

Die norddeutschen Staaten dagegen, kleine wie große, boten das ergiebigste Feld dar für die Einführung der Bundestagspolitik in das eigenthümliche Leben der einzelnen Territorien. Das Adelstreibhaus Hannover galt mehr für „englisches Ausland" als für deutsches Gebiet. Auf die bescheidenen Äußerungen der ganz antiquatrisch zusammengesetzten hannöverschen Stände erging fast immer eine königliche Grobheit. Und wie hätte das Land sich auch nur für das Dasein einer Volksvertretung interessiren können, nachdem die Stände selbst die früher von der Regierung proponirte Öffentlichkeit der Verhandlungen zurückgewiesen hatten! Ebenso fruchtlos war die spätere Reue der alterthümlich zusammengesetzten sächsischen Stände, die auf die im Jahre 1817 von der Regierung erhobene Frage: „inwieweit die bisherige Verfassung in Ansehung der Stände abzuändern wäre", fast gar nichts zu erinnern gehabt hatten. Das Land der „treuen, biedern, blinden Hessen" erfüllte selbst neben solchen Nebenbuhlern schon damals seine Mission: der Musterstaat in dem Sinne des rein monarchischen Princips und der Beamtenherrschaft über den an Verstand beschränkten Unterthanen zu sein. Kein deutscher Stamm hatte bei so geringer Veranlassung mit solcher Liebe und Aufopferung seinen Fürsten wieder empfangen, und keinem war

in dem Grade wie den Kurhessen der alte Zopf, bildlich und unbildlich, baumelnd über den Rücken gehängt worden. Der Tod des zurückgekehrten, in die Zöpfe verfessenen alten Herrn (1821) brachte keine große Änderung. Im Allgemeinen blieb es dabei, daß die alten, von dem verstorbenen Kurfürsten einmal zusammenberufenen, aber wegen bescheidener Widerspänstigkeit aufgelösten hessischen Stände für Regierung und Verwaltung des Landes ein überflüssiges Ding wären. Die übrigen kleinern norddeutschen Fürstenthümer, nebst den sogenannten freien Städten, gingen in selbstverstandenem Gehorsam gegen die Politik der Großmächte und des Deutschen Bundes ganz auf. Wenn selbst ein Staat wie Würtemberg sich gezwungen sah, seine von der Majorität der Deutschen Bundesglieder, und namentlich von Östreich und Preußen abweichende Politik aufzugeben, so blieb gewiß den kleinern Staaten noch viel weniger eine freie Wahl übrig. Auch wo, wie in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, guter Wille und treffliche Einsicht vorhanden waren, mußte man sich fügen.

Von den beiden Großmächten ging Östreich ganz offen seine Wege: es machte nicht nur kein Hehl aus seiner Politik, es fand seinen Stolz und seinen Ruhm darin, die „aus Frankreich nach Deutschland eingedrungenen" Ideen zu bekämpfen und auszurotten. Als die Gegner seines völkerbeseligenden Strebens stellte es nur eine Partei von Wühlern und Demagogen hin, die als ihr Endziel den Umsturz der Throne und alles Bestehenden ins Auge gefaßt hätten, und denen man deshalb auch schon bei den kleinsten Ansätzen um so mehr unerbittlich entgegentreten müsse, als diese Partei sich niemals für befriedigt erklären, sondern immer weiteres Vorschreiten in Anspruch nehmen werde. Alles was nicht mit der östreichischen Politik übereinstimmte, ward als demagogische Umtriebe, revolutionaire Intentionen einer verbrecherischen Partei angesehen und vor der öffentlichen Meinung als solches durch stets bereite Werkzeuge geradezu hingestellt, während man die Vertheidigung und den Angriff der Gegner einer Censur unterwarf, die dieselben gar nicht recht zu Worte kommen ließ, und zu einer Sprache zwang, deren Verständniß das Publicum erst zwischen den Zeilen herauslesen mußte. Die wenn auch noch so eingeschränkte Volksvertretung in ständischen Kammern sah das östreichische Cabinet als den Anfang vom Ende des rein monarchischen Princips an, und deshalb war es principieller und unermüdlicher Gegner dieser Verfassungsform, wie daheim so auch im Deutschen Bunde und im Ausland. Wo in Deutschland irgendwelcher Ansatz zur Ausdehnung der Volksfreiheit unterdrückt ward, mußte man sich versichert halten, daß der lebentödtende Sirocco aus der östreichischen Wüste geweht hatte. Noch größer aber als gegen Östreich war im übrigen Deutschland die Erbitterung gegen Preußen. Während jenes mit Offenheit verfuhr und niemals Hoffnungen des Volks erregte, hatte Preußen, und zwar mit Recht, bis in die zwanziger Jahre hinein als ein Vorkämpfer der Volksrechte gegolten. Diese Stellung schien Preußen um so mehr für die Dauer zu verbürgen, als selbst der Egoismus der Regierung darauf hingewiesen war, um eine bedeutungsvolle Stellung in Deutschland Östreich gegenüber einzunehmen. Aber gerade hier, wo er fast den größten Widerstand befürchten mußte, gelang es dem unermüdlichen östreichischen Staatskanzler am vollständigsten, einen totalen Einklang mit seiner Politik herbeizuführen. Hatte schon der zwar entschieden freisinnige aber immer etwas schwankende und biegsame Fürst Hardenberg kaum noch der andrängenden reactionairen Partei am Hofe einen Damm entgegensetzen können, so steuerte diese vollends nach Hardenberg's Tode (1822) und dem Austritt der ihm gleichgesinnten Männer aus dem Ministerium mit vollen Segeln auf ihr Ziel los. Dieses war kein anderes als auch in Preußen das rein monarchische Princip mit der Herrschaft des Adels als seiner eigenthümlichen Unterlage zur alleinigen Geltung zu bringen. Die Versprechungen der frühern Zeit wurden vergessen, die Keime, welche das frühere Ministerium für die Heranbildung der Volksfreiheit gelegt hatte, wurden unterdrückt. Als am 5. Mai 1823 das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände erschien, die zum „gesetzmäßigen Organe der verschiedenen Stände der getreuen Unterthanen in jeder Provinz" erklärt wurden, mußten auch der bescheidensten Erwartung die frühern Zusagen der Regierung und die

leben ihrer Gesandten am Bundestage als eitel Renommage erscheinen. Als die verschiedenen Stände der getreuen Unterthanen in jeder „Provinz" zeigten sich auf en Provinziallandtagen mit ihren sehr beschränkten Befugnissen, hie und da allein, berall aber ganz abnorm überwiegend der Adel und die großen Grundeigenthümer.

Es läßt sich schwer entscheiden, ob das deutsche Volk mehr Grund hatte zur nzufriedenheit über den Bundestag und dessen politische Thätigkeit, oder über das Verfahren der Regierungen in den einzelnen Ländern. Jedenfalls standen beide in inem intimen Conner miteinander. Im besten Falle wurde man ganz theilnahm- os für die Verhandlungen am Bundestage und in den durch jenen überwachten ndständischen Kammern. Man hoffte nichts mehr für Deutschland von den räften, welche dessen öffentliches Leben gestalteten. Mit um so größerer Neu- ierde und Spannung verfolgte man dagegen die Veränderungen im Auslande und amentlich in Frankreich, wo die mit den Principien der deutschen Großmächte und es Bundestags vollständig harmonirenden Bourbonen in einen mit steigender Erbit- erung geführten parlamentarischen Kampf gerathen waren. Die französische Charte, uf deren volle Verwirklichung man in Paris drang, galt als das Muster einer Con- titution; in der Sprache der französischen Volksvertreter der Regierung gegenüber laubte man die wahren Volksrepräsentanten entsprechenden Klänge zu vernehmen. Je eifriger man der dortigen Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse mit theilneh- nender Freude folgte, desto mehr schwand der durch die Freiheitskriege großgezogene ranzosenhaß und die Vorliebe für das exclusive Deutschthum. Schon daß man in Deutschland jeder Fortbewegung der Volksfreiheit im Ausland mit solcher Spannung olgte, war ein Zeichen, daß man sich mit dem an dem eigenen Herde Vorhandenen eineswegs in dem Maße zufrieden gestellt fühlte, wie es die Minister sich gegenseitig, nd feile Federn dem deutschen Unterthanenverstande zu überreden suchten. Volle Ruhe herrschte in dem Deutschen Bundesgebiete; aber es war nicht die befriedigte Ruhe, welche das erreichte Ziel einer Generation darbietet. Der Deutsche Bundestag laubte, daß, weil er sich selbst zur Ruhe gebracht habe und jeder Entwickelung gegen- iber in apathischer Unthätigkeit verharrte, es werde mit dem Leben der ganzen Na- ion ebenso sein: als ob die ewige Entwickelung des geschichtlichen Völkerlebens dadurch erhindert würde, daß sich der mit Sehkraft Begabte die Augen zuhält. Und den- noch durchzitterte die Meister in dem diplomatischen Getriebe, Diejenigen, welche die meisten und festesten Schlußsteine zu dem Gebäude des Deutschen Bundes gefügt hat- en, eine leise Ahnung, daß ihr Gebäude dem Sturme der Zeit unterliegen werde. Die bodenlos unmoralische, am dauernden Erfolge verzweifelnde Selbstzufriedenheit, welche jener Franzose mit seinem Après nous le déluge! aussprach, blieb auch selbst dem Gewissen eines Freiherrn von Gentz nicht fern. Er, der als „unvermeidlicher Protokollführer" an allen Congressen volle Einsicht in die ganze Schlauheit und Kraft seiner Soldherren erlangt hatte, der es sich nach einem unermüdlichen Kriege gegen die Ideen der französischen Revolution als sein welthistorisches Verdienst anrechnete, diesen Feind von der deutschen Erde verdrängt zu haben, erkannte auf der Höhe sei- ner Triumphe die Richtigkeit des von ihm und seinen Gönnern in Deutschland errich- teten politischen Systems mit den Worten an: „Mich und noch Einen (Metternich) hält es aus." — Es hielt weder ihn noch den Andern aus!

Inhaltsverzeichniß

des ersten Bandes.

Seite

Die französische Revolution vom Februar 1848 1
Die Reformbankete. Die Thronrede . . . . . —
Der 22. Februar. Die Zusammenrottungen auf den Gassen. Die Emeute. Der kleine Bürgerkrieg 6
Der 23. Februar. Die Insurrection. Die Barrikaden. Die Nationalgarde. Die Katastrophe 15
Der 24. Februar. Die Schlacht. Die Abdankung. Die Flucht. Die Abschaffung des Königthums und Einsetzung der Republik 34
Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde 60
Die Sprachgrenze und die Sprachinseln um die Sitze der Deutschen . . . . . —
Die Deutschen in andern europäischen Ländern 72
Die Deutschen in den außereuropäischen Ländern 75
Das Ergebniß 77
Die socialen Bewegungen der Gegenwart 79
Die Gesellschaft 81
Das Proletariat 83
Die sociale Gefahr 88
Socialismus und Communismus 89
Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen 93
Die preußischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung, mit besonderer Rücksicht auf die russische Politik 100
Die natürlichen Lebensbedingungen der preußischen Ostprovinzen . . . . . —
Die Gefahren der russischen Politik für Deutschland und die Ostseeländer 102
Das russische Industrie- und Handelssystem 105
Das Interesse der Ostprovinzen im Verhältniß zu den Interessen des Zollvereins und Deutschlands 111
Die ältern und neuern Handels-, Schiffahrts- und Wohlfahrtsverhältnisse der preußischen Ostprovinzen 115
Der Sundzoll 127
Was zur Hebung der preußischen Ostprovinzen noch besonders noththut 130
Das volksthümliche Heerwesen 135
Der allgemeine Charakter des französischen und des russischen Heerwesens 138
Das russische Linienmilitair 139
Die Kosacken 141
Der deutsche Soldat 143
Die Landsknechte des 19. Jahrhunderts 145
Soldheer und Volkswehr . . . . . —
Die Organisation der Volkswehr 148
Die Bewaffnung 150
Die Reiterei 152

Seite

Die geographisch-politische Weltlage Italiens, mit besonderer Beziehung auf Deutschland 154
Die geographische Position Italiens in ihrer frühern und in ihrer jetzigen weltgeschichtlichen Bedeutung . . . . . —
Der geographische Charakter des continentalen und des peninsularen Italien im Allgemeinen 160
Das continentale Italien insbesondere; seine natürlichen Beziehungen zu den europäischen Festländern und der Charakter seiner einzelnen Landschaften 163
Das peninsulare Italien insbesondere; der Charakter und die Beziehungen seiner einzelnen Länder 175
Der Charakter der zu Italien gehörenden Inseln 180
Baiern und sein König Ludwig I. 183
Der christliche Staat 203
Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848 209
Der 23. Juni . . . . . —
Der 24. Juni 212
Der 25. Juni 217
Der 26. Juni 221
Staatsdienst und Staatsdiener 231
Geschichtlicher Überblick . . . . . —
Die Idee des modernen Staats und die neuern Doctrinen des Staatsdienstverhältnisses 238
Der Staatsdienst ist nach dem wahren Staatsbegriff ein sittliches Verhältniß . . . 244
Begriff und Eintheilung des Staatsdienstes 245
Das Staatsamt ist ein Lebensberuf 247
Recht des Staats auf den Dienst seiner Angehörigen; Recht des befähigten Individuums auf Anstellung 248
Nothwendigkeit der Staatsprüfung; Auswahl der Staatsbeamten; Verfahren des constitutionellen Princips und dessen Rechtfertigung; Anwartschaft; Präsentation; Anstellung auf Probe; ausschließliche Beschäftigung mit dem öffentlichen Dienste; Besoldung und Ruhegehalt 249
Die Theorien über die Rechte und Pflichten der Staatsdiener 253
Die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und die Haftungspflicht des Staats . . 257
Die Resignation und Entlaßbarkeit der Beamten; frühere Theorien; das wahre Verhältniß; die Entlassung der constitutionellen Minister; die Versetzung und die Suspension der Beamten 259
Die Schlußfolgerungen 265
Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus 266
Scheich Mansur; der Kaukasus und seine Bewohner . . . . . —
Kasi Mollah, der erste Murschid 270
Hamsad Beg, der zweite Murschid 274
Schamil, der dritte Murschid 276
Grabbe; die Eroberung von Achulko und ihre Folgen 278
Golowin; Aufstand der Tschetschen und Hadshi Murad's; Kumück; die itschkerschen Wälder 281
1843: Reidhardt; Verlust Awars und Akuschas. 1844: Aufstand des Daniel Beg; Wiedereroberung Akuschas 286
1845: Woronzoff; Feldzug nach Dargo 290
1846: Einfall in die Kabarda 294
1847: Belagerung von Gergebil; Eroberung von Gsalty; Schlußbemerkungen . . 296
Der Socialismus und Communismus in Frankreich 299
Die französischen Socialisten. Saint-Simon und der Saint-Simonismus 301
Charles Fourier und der Fourierismus 306
Die socialistischen Richtungen 311
Der französische Communismus 314
Babeuf und der Babeufismus 315
Der Republikanismus vor der Julirevolution 317
Die sociale Bewegung nach der Julirevolution bis 1840: Trennung zwischen Bourgeoisie und Peuple; Verbindung des letztern mit dem Republikanismus; das neue Proletariat; die geheimen Gesellschaften und die Aufstände; die neue Epoche des Babeufismus 319
Die communistischen Richtungen seit 1840; die Februarrevolution von 1848 . . . 321
Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen 326
David Friedrich Strauß 342

Seite

Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland 353
Die Ursache der neuesten Judenverfolgungen . . . . . —
Die erste umfassende Behandlung der Judenfrage in Deutschland auf dem württembergischen Landtage von 1823—28 356
Die Verhältnisse der Juden in Preußen seit dem Edict von 1812 bis zum Vereinigten Landtage von 1847 359
Die Judenfrage in Preußen auf dem Vereinigten Landtage von 1847 364
Die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer einheitlichen Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland; die bestehenden Judengesetze in den einzelnen deutschen Staaten 375
Der Principienstreit: der Religionspunkt; die nationale Sonderthümlichkeit der Juden, ihr Grund, ihre Beseitigung 389
Soll die Emancipation der Juden überhaupt blos theilweise vor sich gehen? Soll die Emancipation zwar vollständig, aber in Rücksicht auf die Verhältnisse nur schrittweise geschehen? 395
Die Racenvermischung, eine wirkungsreiche Folge vollständiger Judenemancipation . 406
Die Familie Cavaignac 407
Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848 421
Die deutsche Kriegsflotte 439
Deutschlands Seestellung und Seeinteresse; Vernachlässigung derselben im Vergleich zu andern Nationen; Schilderung unserer gegenwärtigen Lage; was uns Alles zur Gründung einer Seemacht drängt; erhebende Beispiele, die uns in dieser Hinsicht die Geschichte gewährt . . . . . —
Haben wir Deutsche Das aufzuweisen, was zur Gründung einer Kriegsmarine nothwendig ist? Bieten unsere Küsten Kriegshäfen, oder wenigstens Gelegenheit zu deren Herstellung dar? 447
Besitzen wir die zur Herstellung und Ausrüstung einer Flotte nöthigen Materialien? Werden unsere Wälder namentlich tüchtiges Schiffsbauholz gewähren? Wird sich zur Unterhaltung einer Flotte nicht auch unsere Gewerbsthätigkeit entsprechend organisiren müssen? 453
Enthalten unsere Küstenbevölkerungen und unsere Handelsflotten schon tüchtige Elemente für die Bemannung und Führung unserer künftigen Kriegsflotte? 455
Werden wir die zur Gründung und Unterhaltung einer Flotte nothwendigen Geldmittel aufbieten können? Wird die Verwendung dieser voraussichtlich ungeheuern Summen uns in der That auch entsprechende Vortheile gewähren? 459
Was haben wir bereits seit dem Kriege mit Dänemark für die Schöpfung einer deutschen Seemacht gethan? 464
Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands 472
Die geschichtlichen Verhältnisse . . . . . —
Die baltischen Städte 475
Die Ureinwohner des Landes und die Deutschen 479
Rußland und die baltischen Elemente 486
Die baltischen Deutschen und Deutschland 494
Joseph Freiherr von Jellachich, Banus des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien 499
Die Todesstrafe 509
Bedeutung der Streitfrage; Begriff der Todesstrafe . . . . . —
Theokratischer Standpunkt; mosaisches Recht; Strafrecht bei den Römern; Einfluß des Christenthums und kanonisches Recht; deutsches Strafrecht 511
Willkür und Misbrauch bei Anwendung der Todesstrafe; Einfluß des Strafverfahrens 518
Behandlung des Gegenstandes in neuern Gesetzgebungen 520
Geschichtlicher Gang rücksichtlich der Vollstreckung der Todesstrafe; Einfluß der veränderten Auffassung der königlichen Gewalt auf Verminderung der Todesurtheile 521
Die Bestrebungen für Abschaffung der Todesstrafe 522
Ist die Todesstrafe eine rechtmäßige? 526
Der religiöse Gesichtspunkt 527
Der politische Gesichtspunkt 529
Der sittliche und rechtliche Gesichtspunkt 530
Nothwendige höchste Beschränkung der Todesstrafe 531
Das Ergebniß . . . . . —
Die Kartoffeln 532
Naturgeschichtliches der Kartoffel . . . . . —
Nahrungsfähigkeit der Kartoffel . . . . . —
Vaterland und Culturlauf der Kartoffel 533

Seite
Ausdehnung des Kartoffelbaus . . . 536
Die Kartoffelarten . . . 537
Cultur der Kartoffel . . . 538
Ertrag und Aufbewahrung der Kartoffeln . . . 540
Nahrungswerth und verschiedenartiger Gebrauch der Kartoffeln . . . 541
Die Kartoffelkrankheit . . . 542
Vorkehrungen gegen die Krankheit . . . 546
Die Kartoffelsurrogate . . . 547
Der Kartoffelbau aus staats- und volkswirthschaftlichem Gesichtspunkte . . . 548
Fürst Michail Woronzoff, Generalgouverneur von Neurußland, Bessarabien und allen kaukasischen Ländern, Oberbefehlshaber des kaukasischen Contingents . . . 552
Die Arbeit und ihr Entwickelungsgang in der Geschichte . . . 560
Natur und Wesen der Arbeit . . . —
Die Arbeit im Verhältniß zum Capital . . . 561
Arbeit und Capital in ihrer Beziehung zu Geist und Wissenschaft . . . 563
Das Sittengesetz, auf welchem die moderne Arbeit und der moderne Wohlstand beruht 566
Die Arbeit im Staate des Alterthums . . . —
Die Arbeit im germanischen Feudalstaate . . . 569
Die Arbeit im modernen Staate . . . 573
Die Übelstände, die aus dem Arbeitsverhältniß der Neuzeit hervorgehen . . . 577
Fingerzeige, wie die Aussöhnung des Zwiespalts unserer Zeit anzubahnen sei . . . 582
Erzherzog Johann von Östreich, Reichsverweser von Deutschland . . . 586
Der Erzherzog Johann in der Zeit von 1800—5 . . . 587
Der Erzherzog Johann in der Zeit von 1805—9 . . . 591
Der Erzherzog Johann im Kriege von 1809 . . . 594
Der Erzherzog Johann in der Schlacht bei Raab und in der Stellung zu Presburg 596
Der Erzherzog Johann und die Schlacht von Wagram . . . 600
Der Erzherzog Johann nach der Schlacht bei Wagram bis zum Frieden . . . 604
Der Erzherzog Johann in den Jahren 1809—14 . . . 607
Der Erzherzog Johann seit der Belagerung von Hüningen bis zur Erwählung zum deutschen Reichsverweser . . . 613
Die Grenzen Deutschlands, aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung . . . 615
I. Im Westen. 1) Hannöverisch-westfälischer Tieflandsabschnitt, vom Dollart bis zum Rhein . . . 618
2) Maasabschnitt, von Wimmen am Rhein bis Lirhe an der Maas . . . 619
3) Belgischer Ardennenabschnitt, von der Maas bis in die Nähe von Longwy . . 620
4) Nordfranzösischer oder lothringischer Abschnitt, von Longwy bis Lauterburg . . —
5) Ostfranzösischer oder Rheinabschnitt, von Lauterburg bis Hüningen . . . 622
II. Im Süden. 1) Schweizerischer Rheinabschnitt von Basel bis oberhalb Vaduz, Sargans gegenüber . . . 623
2) Schweizerischer Alpenabschnitt, bis zum Stilfser Joch. 3) Italienischer (Tirolisch-illyrischer) Alpenabschnitt, bis Aquileja. 4) Adriatisches Meer (Istrien). 5) Kroatischer Abschnitt, von Fiume bis zur Sau bei Mokritz . . . 624
III. Im Osten. 1) Südungarischer Abschnitt, bis zur Marchmündung . . . —
A. Die deutschen Westalpen, d. h. westlich des Innthals, des Brenner, des Eisak-, Puster- und Piavethals . . . 625
B. Die deutschen Ostalpen, d. h. östlich des Innthals, des Brenner, des Eisak-, Puster- und Piavethals . . . 628
2) Nordungarischer Abschnitt, von der Marchmündung bis Oswiecim (Auschwitz), unweit der Weichsel . . . 636
3) Schlesischer Abschnitt, von der Weichsel unweit Oswiecim bis zur Bartsch bei Ostrowo . . . 637
4) Posenscher Abschnitt, von der Bartsch bis zur Weichsel oberhalb Thorn . . . 638
5) Südpreußischer Abschnitt, von der Weichsel oberhalb Thorn bis zur Südostecke Preußens am Raygrodersee. 6) Ostpreußischer Abschnitt, vom Raygrodersee bis Rimmersatt an der Ostsee . . . 640
IV. Im Norden. 1) Die Ostsee, a. von Rimmersatt bis Swinemünde; b. bis Kiel 641
2) Der dänische Abschnitt, von Kiel bis Tönningen . . . 642
3) Der Nordsee-Abschnitt . . . 643
Das Königreich Belgien in seiner politisch-geschichtlichen Entwickelung . . . 644
Rückblick in die ältere Geschichte des Landes . . . —
Belgien seit der ersten Französischen Revolution bis zu den Ereignissen von 1830 . 649
Die belgische Revolution vom Jahre 1830 . . . 653

Seite

Belgien seit seiner Unabhängigkeitserklärung durch den Nationalcongreß von 1830 bis in das Jahr 1848 657
Die Cholera 669
Geschichte der Krankheit, Name . . . . . —
Äußere Erscheinungen der sporadischen, enterischen und asphyktischen Cholera . . . 672
Vorhersagung (Prognose), Cholera-Typhoid, Ausgänge und Dauer der Krankheit . 675
Erscheinungen nach dem Tode 677
Das Wesen der Cholera 679
Disposition, Constitutio annua, stationaria, Genius epidemicus, Miasma und Contagium in Bezug auf die Cholera 682
Klimatische Verhältnisse in Ostindien; Abweichungen in den Jahren 1815, 1816 und 1817; Entstehung der Choleraepidemie und erste Ausbreitung derselben 684
Ist die Cholera ansteckend? Ist unsere Cholera eine selbständige, nicht mit der ostindischen im Zusammenhange? Dynamische Natur des Choleramiasma 687
Gelegenheitsursachen; Dispositions-Statistik; Beobachtungen an Thieren und an Pflanzen während einer Choleraepidemie 690
Behandlung der sporadischen Cholera 692
Das Sterblichkeitsverhältniß bei der epidemischen Cholera 693
Vorsichtsmaßregeln und Behandlung der epidemischen Cholera 696
Geographische Verbreitung der Cholera in Ost- und Hinterindien, auf den Inseln, in China, auf den Mascarenen, auf dem Cap, in Arabien, Persien, Syrien, in Transkaukasien und in Rußland; Anfang der zweiten Choleraepidemie 700
Die Cholera in Deutschland, Galizien, Ungarn, Arabien, Ägypten, England, Frankreich, in Nordamerika und in Havana 705
Die Cholera in Portugal, Spanien, Südfrankreich, in Oberitalien, zum zweiten mal in Deutschland, in Schweden, in Neapel, Sicilien und in Nordafrika 707
Dritte Epidemie, von Afghanistan, Persien und Bagdad ausgehend, und durch Syrien, Armenien, Transkaukasien einerseits über Trebisond nach Konstantinopel, andererseits über Daghestan durch ganz Rußland in das Herz von Deutschland vordringend 709
Die Familie Sagern 713
Hans Sagern, das gegenwärtige Familienhaupt . . . . . —
Der General Friedrich Sagern 724
Heinrich Sagern, der Präsident der deutschen Nationalversammlung 733
Der Deutsche Bund bis zur Epoche von 1830 748
Der Bund von 1815—20 . . . . . —
Der Bund von 1820—30 767

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JAN 1 2 '62 H

CANCELLED

1250

3 2044 098 617 210